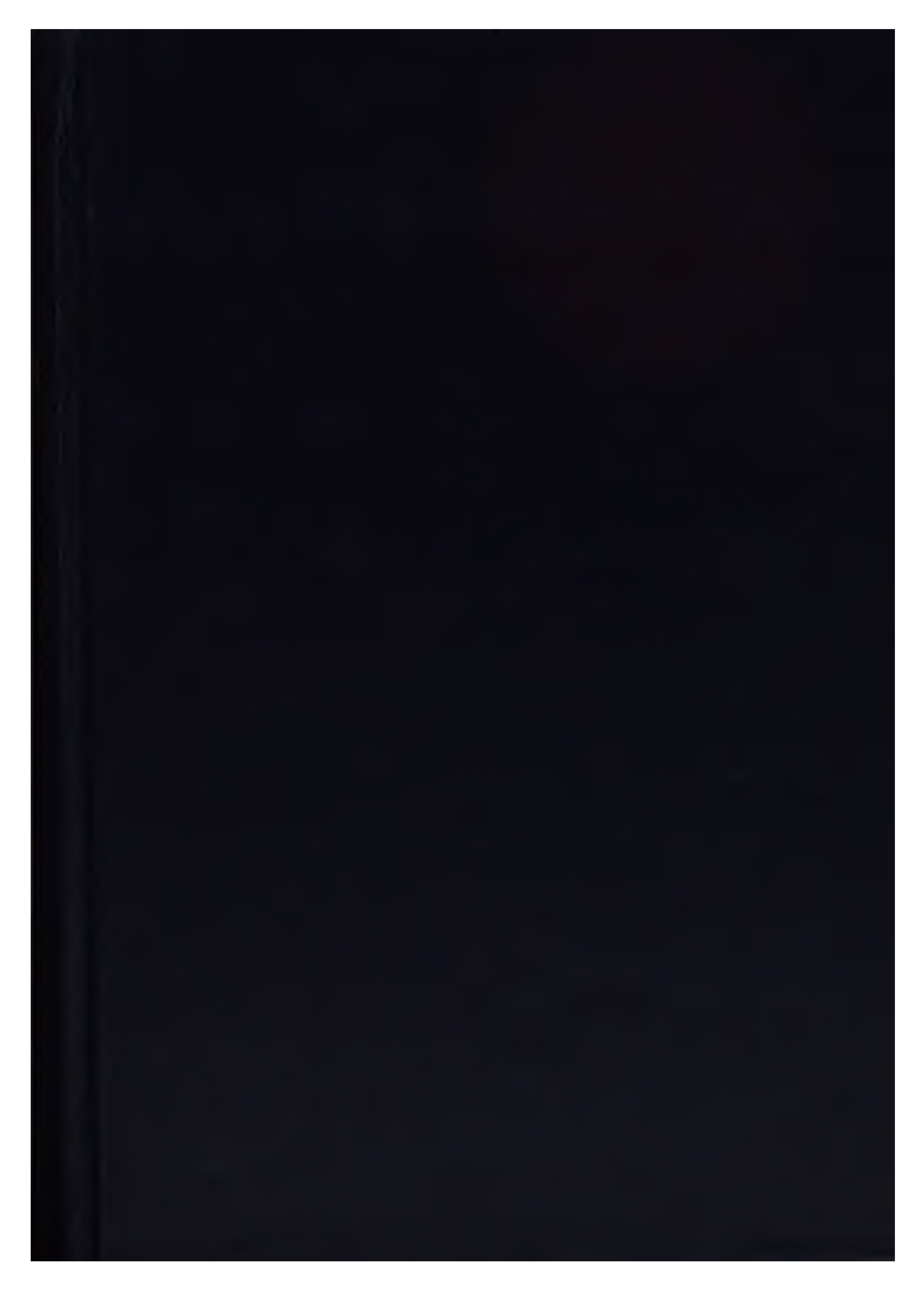
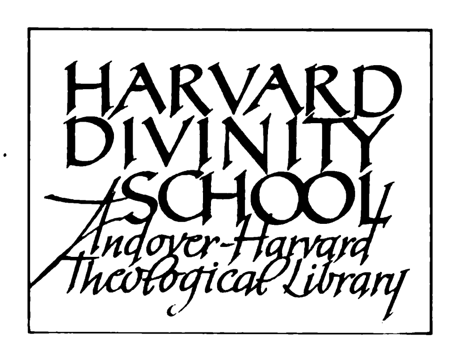



HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library







Evangelisches Volkslexikon

zur

Orientierung in den sozialen Fragen der Gegenwart

herausgegeben vom

Evangelisch-sozialen Central-Ausschuß für die Provinz Schlesien

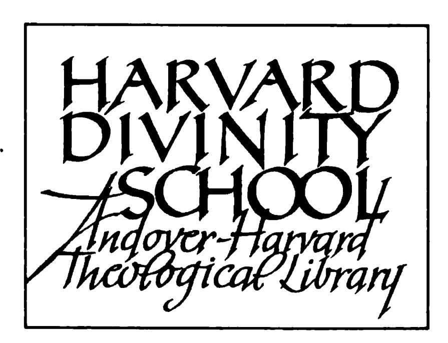
und in Verbindung mit Fachgelehrten

redigiert von

D. Theodor Schäfer.



Bielefeld und Leipzig.
Verlag von Velhagen & Klasing.
1900.


HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

Evangelisches

Volkslexikon

zur

Orientierung in den sozialen Fragen der Gegenwart

herausgegeben vom

Evangelisch-sozialen Central-Ausschuß für die Provinz Schlesien

und in Verbindung mit Fachgelehrten

redigiert von

D. Theodor Schäfer.



Bielefeld und **Leipzig.**
Verlag von Velhagen & Klasing.
1900.

Vorwort.

„Wir leben in einem sozialen Zeitalter. Von allen Seiten erheben sich soziale Fragen, Kampfrufe, Ansprüche, Bestrebungen und fordern unsre Stellungnahme heraus. Wer sich überhaupt um die öffentlichen Dinge, um das Wohl unsres Volks kümmert, kann dabei nicht gleichgültig bleiben. Jeder Zeitungsleser, zumal wenn er Blätter verschiedner Richtung zu Gesicht bekommt, sieht sich in einen Wirbel widersprechender Anschauungen und Meinungen versetzt, in welchem er nach einem beratenden Führer ausblickt. Der praktisch thätige Volksfreund, der Geistliche und Lehrer, die in sozialen Dingen um Mitarbeit angegangen werden, an die man in den Kreisen, deren Vertrauen sie genießen, Fragen aus dem sozialen Gebiet stellt, sehn sich nach einem Orientierungsmittel um, das ihnen die wichtigsten Thatsachen auf Grund wissenschaftlicher Studien, aber in gemeinverständlicher, auch dem Nichtfachmann zugänglicher Form bietet. Der Arbeitgeber, der das Wohl seiner Arbeiter zu fördern bestrebt ist und sich über die bewährten Grundsätze, Vorbilder und Erfahrungen unterrichten möchte, der strebsame Arbeiter, der nach einer von den Parteischlagwörtern unabhängigen Einsicht in die Dinge selbst verlangt, entbehren eines Wegweisers, der ihnen für das nächste Bedürfnis genügende Auskunft und für weitergehendes Verlangen Rat und Fingerzeig gibt.

Diesen allen und manchen ähnlichen Wünschen bietet sich das **Evangelische Volkslexikon** zur Orientierung in den sozialen Fragen der Gegenwart als Führer an.

Sein Titel sagt, was es will.

Es will zur Orientierung in den sozialen Fragen der Gegenwart dienen und umfaßt demnach als Hauptinhalt die sozialen Fragen im engern und eigentlichen Sinn, an deren Kreis sich Darlegungen aus dem Gebiet der gesamten Nationalökonomie (Volkswirtschaft), der Innern Mission und Wohlthätigkeit, sowie von mancherlei Lebensfragen anschließen, soweit sie sich mit den sozialen Dingen berühren.

Es will zur Orientierung in den sozialen Fragen dienen. Wer andre beraten will, muß selbst Bescheid wissen. Wir verweisen in dieser Beziehung auf unser Mitarbeiterverzeichnis, das eine Reihe Namen, die besten Klang in weiten Kreisen haben, aufweist, denen sich andre, durch Spezialarbeiten auf ihrem besondern Gebiet bewährte Kräfte anschließen.

Es will ein Evangelisches Volkslexikon sein. Damit soll nicht gesagt sein, daß nationalökonomisch-technische Fragen durchs Evangelium gelöst und entschieden werden können. Für sie ist allein die wissenschaftliche Erkenntnis maßgebend. Aber sie bieten eine breite Berührungsfläche mit den religiösen und sittlichen Strömungen in unserm Volksleben. Und für diese soll das Evangelium von Jesu Christo ohne Abschwächung und Konzessionen der stets im Auge behaltne Leitstern sein.

Es will ein Evangelisches Volkslexikon sein. Nicht für eine einzelne Volksklasse, sondern zum Wohl des Ganzen, des Volks und Vaterlands will es wirken im Geist der Versöhnung, der Billigkeit und des gegenseitigen Dienstes. Was aber für das Volksganze, nicht bloß für die Fachgelehrten bestimmt ist, das muß in gemeinverständlicher Form geboten werden. Nicht als ob deshalb jedes Fremdwort verbannt sein müßte. Manches solche wird leichter verstanden als das zu seinem Ersatz bestimmte deutsche. Aber die technischen Ausdrücke werden hier erklärt und die Darstellung ist dem Verständnis auch des nicht fachlich Gebildeten angepaßt.

Es will ein Volkslexikon sein. Bedürfnissen wie den oben angedeuteten entspricht am besten die alphabetische Folge der Aufsätze. Jeder Verfasser hat seine Beiträge mit seinem vollen Namen unterzeichnet und tritt mit demselben ein für seine Darlegungen, die nicht schnell zusammengeraffte Notizen sind, sondern auf Fachkenntnis und ernstem Studium beruhen. Je nach dem Gegenstand wechseln kurze, lediglich einer raschen Auskunft dienende Artikel mit eingehendern, welche ganze Gebiete systematisch und geschichtlich zusammenfassen. Alle sind mit Litteraturnachweisen versehen für solche Leser, welche einer Sache weiter nachgehen wollen. Während meistens nur die für die Gegenwart wichtigsten Forschungsergebnisse in knapper Form und lichtvoller Anordnung mitgeteilt sind, konnten doch auch eine Menge Thatsachen gebracht, ja Fragen angeschnitten werden, welche man selbst in ausführlichen Fachschriften und Nachschlagewerken vergeblich sucht, da sie auf Erkundigungen an Ort und Stelle und ganz neu angestellten Untersuchungen beruhen.

Es sind alle Vorbereitungen getroffen, daß das Werk im Lauf weniger Monate vollständig erscheinen kann und sicher im Juni 1899 den Abnehmern fertig geliefert wird. Von Neujahr ab wird alle 14 Tage ein Heft von 4—5 Bogen ausgegeben werden zum Gesamtpreis von 6 Mark (jedes der 12 Hefte also 50 Pf.). Dieser überaus billige Preis ist nur möglich durch die Beihilfe des Schlesischen Evangelisch-sozialen Central-Ausschusses, der die Anregung zu dem Werk gegeben hat.

Übrigens steht das Evangelische Volkslexikon nicht im Dienst irgend einer politischen, kirchlichen oder sozialen Partei. Für Mitarbeiter und Herausgeber war lediglich der Gesichtspunkt maßgebend: durch fachlich und sachlich gediegne Arbeiten des sozialen Gebiets dazu mitzuhelfen, daß unser Volksleben von den Kräften des Evangeliums immer mehr durchdrungen werde.

Diesen Worten des Prospekts, den Verlagshandlung und Redaktion dem ersten Heft mitgaben, habe ich jetzt, da das Werk abgeschlossen vorliegt, nur wenig hinzuzufügen.

Zunächst spreche ich die Hoffnung aus, daß eine billige und sachliche Beurteilung die Versprechungen des Prospekts durch das im Vorliegenden Geleistete als im wesentlichen eingelöst ansehn möchte. Zwischen dem Entwurf des Plans und dem Druck des letzten Bogens liegt ein von Mühe und Arbeit, aber auch von Schaffensfreude erfüllter Zeitraum von zwei Jahren. Es gab kein Vorbild für unser Buch. Auswahl der Gegenstände, Raummaß der einzelnen Artikel, Teilung und Verbindung der Stoffmassen, Form und Inhalt der Durchführung — für alles das mußten die Direktiven aus einer erneuten Durchforschung der betreffenden Wissenschaftsgebiete gewonnen werden. Einer sachverständigen Kritik, welche mir zeigt, wo ich gefehlt habe und welche in positiven Vorschlägen angibt, wie es besser zu machen wäre, werde ich aufrichtig dankbar sein.

Sodann möchte ich um Entschuldigung bitten, daß der Abschluß des Werks, der für den Juni in Aussicht gestellt war, sich bis zum Oktober verzögert hat. Von seiten der Redaktion und Verlagsbuchhandlung ist alles Nötige und Mögliche zur rechtzeitigen Erreichung des Ziels geschehen, und in den ersten zwei Dritteln des Zeitraums ist dasselbe auch erreicht worden. Aber bei einem so großen Kreis von Mitarbeitern, wie ihn unser Volkslexikon zählt, kann es kaum ohne unliebsame Verzögerungen und Störungen abgehen — und schon eine einzige genügt, um den Fortgang wochenlang aufzuhalten, wenn man nicht auf „Nachträge und Anhänge" verweisen will. Erfreulicherweise ist es gelungen, das Werk ohne dies Auskunftsmittel zu Ende zu führen.

Endlich fühle ich mich gedrungen, allen bei der Herstellung des Werks Beteiligten den verbindlichsten Dank zu sagen. So einerseits dem Evangelisch-sozialen Central-Ausschuß für die Provinz Schlesien, welcher den Plan gefaßt, die Geldmittel gewährt und die Redaktion vertrauensvoll in meine Hand gelegt; in diesem Kreis namentlich dem Vorsitzenden, Sr. Excellenz Herrn Edwin Grafen Rothkirch und Trach auf Panthenau, dem Vicevorsitzenden Herrn Regierungspräsidenten a. D. v. Flottwell in Breslau und dem Generalsekretär Herrn Pastor Patzschke, jetzt in Harpersdorf. Die genannten Herrn haben dem Werk allezeit das wärmste Interesse entgegengebracht, ihm die treuste Beratung und Förderung angedeihen lassen. Das war für das Buch ein großer Gewinn, für den Redakteur eine erhebliche Hilfe. — Andrerseits aber bringe ich meinen verehrten Herrn Mitarbeitern die wärmste Anerkennung und den herzlichsten Dank dar. Ohne ihre Hingebung, ihr verständnisvolles Eingehn auf Plan und Grundgedanken des Ganzen und die Wünsche der Redaktion im einzelnen, ohne die Bereitwilligkeit, mit welcher sie die Resultate ihrer Forschungen dem Erkenntnisbedürfnis der Laien zur Verfügung stellten, ohne ihre Arbeitsfreudigkeit, die sich zuweilen auch unter ganz besonders erschwerenden Umständen bewährte, hätte der Plan des Werks seine Verwirklichung nicht finden können. Mit vielen der Herrn Mitarbeiter verknüpften mich schon seit langer Zeit Bande der Freundschaft, mit manchen hat eine zweijährige Arbeitsgemeinschaft einen festen Grund der Freundschaft gelegt. — Die Zahl der Mitarbeiter beträgt 50, die Zahl der Artikel 517 (außerdem 595 Verweisungswörter); davon entfallen etwa 263 auf die Gruppe der sozialen und nationalökonomischen

Themata im engern Sinn, 155 auf die Gruppe der Innern Mission und Wohlthätigkeit in sozialer Beziehung, 99 auf die Gruppe der Zeit- und Lebensfragen, welche sich mit den sozialen Dingen berühren. Die Spaltenzahl der ersten beträgt etwa 900, der zweiten 380, der dritten 369! Natürlich geben diese Zahlen nur ein ungefähres Bild der Raumverteilung. Die Grenzen der Gruppen sind hier und da fließende.

Möchte es dem Werk verliehen sein, gesunde soziale Erkenntnis und Gesinnung bei recht vielen zu wecken und zu fördern!

Altona-Elbe, Oktober 1899.

D. Theodor Schäfer.

Register

der Mitarbeiter und ihrer Beiträge.

Verbesserungen und Zusätze.

S. 58, Sp. l., Z. 25 v. o. lies: Wichtiger statt: Weniger wichtig.
S. 130, Sp. r., Z. 11 v. o. lies: Behuf statt: Besuch.
S. 131 v. Bodelschwingh: Nachtrag zur Litt.: J. Hesse, Calwer Kirchenlexikon II, 995.
S. 140 v. Buchrucker: † zu München, 29. Jan. 1899. Kelber (der alte Glaube, 1899, 9).
S. 171, Sp. r., Z. 9 v. u. ist hinter Schaitberger (s. d.) zu streichen.
S. 181 Eid: Nachtrag zur Litt.: Medem, Der Eid (Ev. Kirchenztg. 1886, 135, auch separat erschienen). — R. Fulda, Der Gerichtseid, 1886.
Ebenda, Sp. r., Z. 7 v. o. lies: Göpfert statt: Höpfert.
S. 192, Sp. l., Z. 27 v. u. lies: 42. Aufl.: statt 33. Aufl.
S. 228 Frauenfrage: Nachtrag zur Litt.: G. Cohn, Die deutsche Frauenbewegung, Berlin 1896.
Ebenda, Sp. r., Z. 11 v. u. lies: 1897 statt: 1879.
S. 285: Göhre ist im Lauf des Jahrs 1899 aus der national-sozialen Partei ausgetreten.
S. 323 Hickmann: außer seinen schon erwähnten Schriften: Die neue Johanniskirche in Cölln a. d. Elbe. (In Kommission bei Mosche in Meißen 1899.)
S. 349, Sp. l., Z. 9 v. u. lies: Psychiatrie statt: Psychiatria.
S. 371 v. Ketteler: Nachtrag zur Litt.: Nippold (Deutsch-Evang. Blätter 1878).
S. 382, Sp. l., Z. 18 v. o. lies: wie statt: wir.
S. 389, Sp. r., Z. 11 v. u. lies: und auch nicht vom Recht statt: und nicht in einer vom Recht.
S. 390 Kobelt: † 6. April 1899 zu Reinstedt. MJM XIX, 1899, 225; Karig, Flieg. Blätt. 1899, 327.
S. 463, Sp. r., Z. 29 v. u. lies: Neuendettelsau statt: Neudettelsau.
S. 549, Sp. r., Z. 9 v. u. hinter Naumburg einzufügen: jetzt in Weimar.
S. 590, Sp. r., Z. 14 v. o.; S. 599, Sp. l., Z. 24 v. o.; S. 657, Sp. r., Z. 35 v. o. lies: Sparkasse statt Sparkassenwesen.
S. 614 Ranke: † 24. Jan. 1892.
S. 653, Sp. r., erste Z. v. u. lies: Regesten statt: Rezepten.
S. 666, Sp. r., Z. 19 v. o. lies: z. B. deutsche, statt: ohne weitres.

Die häufigsten Abkürzungen.

PRE[3] = Hauck, Protestantische Realencyklopädie, 3. Aufl.
KKL[2] = Wetzer und Welte, [kathol.] Kirchenlexikon, 2. Aufl.
KStL = Bruder und Bachem, [kathol.] Staatslexikon.
HSt = Conrad, Elster, Lexis, Löning, Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
WV = Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft.
SVL = Wurm, [sozialdemokrat.] Volkslexikon.
Hdb. d. pol. Ök. = Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie.
MDM = Schäfer, Monatsschrift für Diakonie und Innere Mission.
MJM = [dessen Fortsetzung] Schäfer, Monatsschrift für Innere Mission.
Fl. Bl. = Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause.
AT = Altes Testament.
NT = Neues Testament.
JM = Innere Mission.
Heil. = Heilig, in Zusammensetzungen wie Heil. Schrift.
(s. d.) = siehe diesen Artikel.
(s. d. Art.) = siehe den Artikel . . . .



A.

Aberglaube [Wahrsagerei, Zauberei]. I. A. bedeutet Oberglaube, d. h. ein Glauben, welches über den rechten Glauben hinausgeht. Demnach kann man nur das A. nennen, was auf demselben Gebiete liegt wie der Glaube, was also irgendwie sich auf Übersinnliches bezieht. So ist es wohl Irrtum, nicht aber A., wenn jemand noch meint, die Sonne drehe sich um die Erde, und eine richtige Meinung kann mit A. verbunden sein. Z. B. wird es richtig sein, daß gewisse Blumen bei zunehmendem Monde gepflanzt besser gedeihen als bei abnehmendem Monde gepflanzt, oder daß einige Menschen ein Ahnungsvermögen oder eine auffallende Macht über gewisse Tiere besitzen, oder daß Magnetismus und Hypnotismus etwas Wirkliches sind; es ist auch noch nicht A., wenn man infolge von Erfahrungen dergleichen für wirklich hält, ohne es doch irgendwie erklären zu können; wohl aber ist es A., zu meinen, daß dergl. nicht durch natürliche Kräfte, sondern durch geheime übernatürliche Mächte bewirkt werde. So kann auch ein und dasselbe Thun auf Glauben oder auf A. beruhen. „In Gottes Namen" oder Ähnliches bei Beginn einer Reise oder einer Arbeit zu sprechen, über ein Rezept oder zu Anfang eines Rechnungsbuches zu schreiben, des Morgens oder Abends sich mit dem Kreuze zu zeichnen, ist nicht A., wenn man damit nur sich selbst erinnern will, stets Gott vor Augen zu haben und Segen allein von ihm durch Christum zu erwarten. Es ist jedoch A., wenn man meint, das bloße Sprechen oder Schreiben der Formel oder das bloße Kreuzeszeichen besitze die Kraft, vor Schaden zu bewahren. Endlich ist auch nicht jeder unrichtige Glaube als A. zu bezeichnen, z. B. nicht die Meinung der Katholiken, daß der Papst das Haupt der ganzen Christenheit sei. Vielmehr ist A. ein falscher Glaube über das Verhältnis zwischen Übersinnlichem und Sinnlichem, zwischen der unsichtbaren und der sichtbaren Welt. Da nun nicht alle unter „Glaube" das Gleiche verstehen, so nennen auch nicht alle das Gleiche A. Mancher hält den Glauben, daß Gott das Gebet in Jesu Namen erhöre, für A. Ja, der Unglaube wird allen Glauben für A. erklären. Nur der also, welcher weiß, was der rechte, der Wirklichkeit entsprechende Glaube ist, kann auch richtig bestimmen, was A. ist. Welches ist nun das thatsächliche Verhältnis zwischen der unsichtbaren und der sichtbaren Welt? Die Heil. Schrift sagt: 1. Gott allein ist mächtig, allein Herr und der Höchste in aller Welt (Ps. 62, 12; 83, 19; 1. Tim. 6, 15). Daraus folgt, daß alles, was sonst noch Macht hat (Engel, Teufel, Menschen, Naturkräfte), diese Macht nicht selbständig besitzt, daß also alles von Gott entweder direkt oder indirekt bewirkt oder von ihm zugelassen wird. 2. Gott ist heilig und ist die Liebe (Jes. 6, 3; 1. Joh. 4, 16). Seine Heiligkeit und Liebe also bestimmen all sein Thun. Ein Glaube, welcher dieser thatsächlichen Wirklichkeit nicht entspricht, ist A.; und wer mit Hilfe vermeintlich neben Gott selbständiger Kräfte etwas bewirken will, oder wer Gott zu einem nicht durch seine Heiligkeit und Liebe bestimmten Thun zu bewegen sucht, der treibt Zauberei; mag er nun ein Wissen von solchem, was Gott verborgen hat, erreichen wollen (Wahrsagerei), oder mag er sonstige Erfolge, die Gott gar nicht oder nicht auf solchem Wege geben will, erzielen wollen. Unter Christen aber wird der A. in der Regel die Form annehmen, welche der Glaube desselben Volkes in der frühern heidnischen Zeit hatte.

II. Danach sind die Hauptklassen des A.: 1. Der Glaube, daß anstatt Gottes oder neben Gott andre Kräfte selbständig wirken. Dahin gehört a) der Glaube an ein unbeugsames Schicksal (Fatum, Bestimmung), mag man nun Gott ganz leugnen oder sein Thun unter einer eisernen Notwendigkeit stehend ansehen. Dann versteht man sein Walten nicht als Strafe und als Erziehungsmittel, und dann leugnet man die Schuld, welche wir an unserm Ergehen tragen. Häufig denkt man sich dieses Schicksalswalten gleichsam gebunden durch materielle Ereignisse oder Konstellationen. Die Sterndeuterei (Astrologie) glaubt, daß die Stellung der Gestirne zu einander über unsern Charakter und unsre Zukunft bestimmen und sucht aus derselben diese zu erkennen. Auffallende Naturerscheinungen, wie ein Komet oder Nordlicht, sollen besondere Ereignisse, etwa Kriege, ankündigen. Ein über den Weg laufendes Tier, ein begegnendes altes Weib, ein seitwärts auffliegender Vogel sollen das Mißlingen bestimmen. Das Um-

stoßen eines Salzfasses bedeutet Zank, das Niesen ein Unglück, wogegen man „Gesundheit" oder dgl. wünschen muß; das Schlagen der Kirchturmuhr während des Glockenläutens bedeutet, daß einer vom Kirchenvorstand im kommenden Jahr stirbt; das Schreien eines Käuzchens kündigt den Tod eines Menschen an u. s. w. Vornehmlich an Wendepunkten des natürlichen Jahres oder unsers Lebens soll so über unser Schicksal verfügt werden und ein Blick in dasselbe zu erhaschen sein, etwa in den Zwölf Nächten zwischen Weihnachten und Epiphanias, wo die Tage zunehmen, oder am Johannistag, wo sie wieder abnehmen; bei Geburt, Taufe, Wechsel des Wohnortes. Wenn etwa ein Brautpaar bei der Trauung mit dem Gesicht nach der Hausthür hin steht, so wird er oder sie im nächsten Jahr hinausgetragen; bei der Trauung die Fenster zu verhängen oder unter einem Balken zu stehen, bringt Unglück. Auch von gewissen Tagen hängt Glück oder Unglück ab. In manchen Gegenden darf man am Montag, in andern am Freitag nichts Neues unternehmen. Auch gewisse Zahlen binden das Schicksal. Es soll Städte geben, welche als Hausnummer, Hotels, ja selbst evang. Vereinshäuser, welche als Zimmernummer anstatt der Unglückszahl 13 etwa 12a aufweisen, weil sonst niemand hinein will. Von 13 zusammen Essenden muß der, welcher zuerst aufsteht, im nächsten Jahre sterben. Aber nicht jedermann kennt diese geheimen Einflüsse auf das Geschehen; manches ist nur einzelnen, besonders „weisen Frauen", zugänglich. Sie erkennen die Zukunft aus Kartenlegen oder aus Punktieren (Herstellung von willkürlichen Punkten, die man zu Figuren verbindet und dann deutet), oder aus Linien in der Hand eines Menschen oder aus Träumen, oder sie können einen „Erdspiegel" (viereckiger Zauberspiegel mit einem Schieber, welchen man um Mitternacht verstorbenen Personen vorhält) herstellen, in dem man entfernte Menschen oder Dinge sehen kann. Sie vermögen auch einzuwirken auf das Schicksal, können Regen machen, Wolken vertreiben, Hagel abwenden, Feuer beschwören, das Vieh ohne Anwendung natürlicher Mittel gesund machen, durch Zaubertränke oder andre Künste Liebe erzwingen, den Dieb zum Zurückbringen gestohlener Sachen nötigen. Daher können sie auch andern Schaden bringen, können Menschen und Vieh, Felder und Bäume behexen; sie verstehen das Nestelknüpfen (Knotenmachen), wodurch die Ehe unfruchtbar wird; das Festmachen, daß Menschen und Tiere nicht gehen können, Waffen ihren Dienst versagen; das Verschweinen (Hinschwindenmachen von Säuglingen), mag dgl. nun durch „den bösen Blick" oder durch Hersagen von Formeln u. dgl. bewirkt sein. In der Regel aber wird dieser A. schon zu der zweiten Klasse gehören: b) Man glaubt, die Geisterwelt, besonders die böse, habe eine selbständige Wirkungskraft, und traut gewissen Personen eine Verbindung mit diesen Geistern zu, so daß sie mit deren Hilfe Verborgenes wissen oder Wunderbares bewirken können. Hierher gehört der Glaube an Kobolde oder Tatermänner und Poltergeister, welche in Bergwerken, Mühlen, Häusern und Schiffen Lärm machen, auch wohl einmal nützliche Dienste leisten. Sodann gibt es Menschengeister, welche als „Vampyre" ihre Gräber verlassen, um Lebenden das Blut auszusaugen, oder welche ihren Verwandten erscheinen, wenn bedeutende Ereignisse, besonders tragischer Art, bevorstehen. Sodann der Glaube, daß man abgeschiedene Geister beschwören, zitieren und zum Antworten bewegen könne, neuerdings im Spiritismus mit großem Eifer gepflegt. Endlich die Meinung, man könne ein Bündnis mit dem Teufel schließen, und dieser führe dann wunderbar das aus, was man wünsche: der Ursprung der furchtbaren Hexenprozesse. Über die Frage, wieviel Wahres in diesen letzten Anschauungen enthalten ist, wird der, welcher sich der Beschränktheit unsers Wissens bewußt ist, nicht abschließend zu urteilen wagen. Daß Geister Verstorbener, wenn Gott es will, das Totenreich verlassen und uns sichtbar werden können, dürfte an sich nicht zu bezweifeln sein und scheint auch 1. Sam. 28 zu lehren. Ob aber eine andre Macht, als diejenige Gottes, also menschliche Beschwörung, das zu bewirken imstande ist, dürfte wenigstens zweifelhaft sein. Ebenso ist nach der Heil. Schrift gewiß, daß es böse Geister gibt. Ob sie aber auszurichten vermögen, was der A. ihnen zutraut, bleibt fraglich. Und auch wenn dem so wäre, so liegt der A. darin, daß man andern Kräften und Mächten, als wären sie selbständig und frei thätig, etwas zutraut, was selbstverständlich nie ohne Gottes eigenste Zulassung möglich, also von Gott zur Strafe oder zur Erziehung gewollt ist. 2. Der A., daß man Gott zu einem nicht durch seine heilige Liebe bestimmten Thun bewegen, also auf Gott durch andre als die von ihm selbst angegebenen Mittel einwirken, ihn gleichsam zwingen könne. Nur eine innerliche Buße und Bekehrung zu Gott und ein auf Gottes heilige Liebe vertrauendes und in sie sich ergebendes Gebet vermag auf Gott einzuwirken, Strafen abzuwenden und Gnade zuzuwenden. So ist es A., zu meinen, das bloße Lippengebet vermöge etwas, oder die feste Einbildung, Gott werde das thun, was wir fordern (womit man das biblische „Glauben", d. h. Vertrauen zu Gott verwechselt), oder irgendwelche Leistungen unsrerseits (Kirchgehen, Fasten, Selbstpeinigung, Bittgänge, Kreuzschlagen). Ebenso die Meinung, Gott habe von seinen Kräften etwas an tote Dinge abgetreten und müsse Wunder thun, wenn wir diese ehren oder berühren, etwa Reliquien, Weihwasser, Hostien, vom Papst gesegnete Gegenstände. Oder man will etwas erreichen durch das Sprechen der Formel „im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heil. Geistes", oder von Bibelsprüchen oder Sätzen, welche an heilige Worte anklingen, wie gegen Wurmbeschwerden: „Gib uns heute unser täglich Brot, damit drück' ich den Wurm tot." Oder man verlangt von Gott, er solle uns durch das Los seinen

Willen sagen oder durch die Stelle, auf welche zuerst beim Aufschlagen der Bibel unser Auge falle u. s. w.

III. Zur **Ausrottung** des A. genügt nicht Vermehrung unsers Wissens, sogen. Aufklärung. Diese kann demselben wohl einzelne Gebiete entreißen, indem sie erkennen lehrt, daß vieles, was man bisher abergläubisch für übernatürlich hielt, ganz natürlich zugeht. Auch dadurch kann manche Erscheinung des A. untergraben werden, daß man erkennt, wie diese thörichte Meinung entstanden ist. Weil bei dem ersten Abendmahl 13 bei Tische saßen und Judas, welcher zuerst aufstand, bald darauf starb, machte man 13 zu einer Unglückszahl, obwohl schon vorher der Herr und seine Jünger jahrelang 13 gewesen waren. Weil nach der mittelalterlichen Speiseordnung am Sonntag, und darum nicht schon wieder am Montag, Fleisch gegessen wurde, ebenso nicht am Freitage, als dem Fasttage, legte man auf diese Tage keine Festlichkeiten; diese Sitte wurde später dahin verstanden, als wären es Unglückstage. Daraus, daß man eine ohne Kranz getraute Braut vor den Blicken der Draußenstehenden zu verbergen suchte, entstand der A., es gäbe ein Unglück, wenn man bei der Trauung die Fenster verhänge. Weil aber thatsächlich nicht alles natürlich zugeht, sondern der unsichtbare Gott in der Welt wirkt, so bleibt der einmal vorhandenen Neigung zum A. immer noch Stoff genug, an den er sich halten kann. Daher würde es noch weniger nützen, wenn man allen (wahren) Glauben aufgeben würde. Lehrt doch auch die Erfahrung, daß die Glaubenslosen den A. keineswegs los sind. (Der durch Reichtum des Wissens und des Unglaubens hervorragende Voltaire ließ sich durch sinnlose Vorzeichen bestimmen. Napoleon I. fürchtete den Freitag und ließ sich wahrsagen.) Vielmehr wird der A. nur durch den wahren Glauben gründlich vertrieben. Der Glaube erkennt den A. als Frevel gegen den, welcher gesagt hat: „Ich der Herr, das ist mein Name, und will meine Ehre keinem andern geben." Wohl ist mancher A. unbewußt, aber der Glaube will um jede Sünde wissen. Wohl meint mancher, sein Zaubern könne nicht Sünde sein, weil er dabei auf Gott rechne und Gottes Namen oder Worte gebrauche. Aber der Glaube besitzt die heilige Scheu vor Gott, welche fühlt, daß es ein Frevel ist, seinen Namen zu anderm zu gebrauchen, als wozu er uns geoffenbart ist. Wohl weist mancher darauf hin, daß das Zaubern doch „geholfen" habe, aber wenn dem wirklich so ist und wenn das nicht ein Zufall ist, so kann es nur durch Gott feindliche, finstere Mächte bewirkt sein und ist von Gott zu unsrer Strafe zugelassen, wie die von den ägyptischen Zauberern bewirkten Wunder des Pharao Herz verstockten und ihn und sein Volk ins Verderben brachten. Darum weil A. und Zauberei Empörung gegen Gott sind, hat die Heil. Schrift dieselben „dem Herrn ein Greuel" genannt und mit erschütterndem Ernst untersagt (5. Mose 18, 9—14, 3. Mose 20, 26 f. Apostelgesch. 19, 13—20. Gal. 5, 20. Offenb. 21, 8; 22, 15).

Vilmar, Kirche und Welt, Gütersloh 1872, I, 246. — Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, Berlin 1869. — Meyer, Der Aberglaube des Mittelalters, Basel 1884. — Rogge, A., Volksglaube und Volksbrauch, Leipzig 1890. — Löwenstimm, A. und Strafrecht, Berlin 1897. — Baltin, Der Volksaberglaube, Hamburg 1879. — Rud. Hofmann (PRE³, I, 77).

Wilhelm Walther.

Abnormenpädagogik s. Anormalenfürsorge.

Absinth s. Alkohol.

Abstammung des Menschengeschlechts s. Darwinismus.

Abstinenz s. Alkoholismus und seine Bekämpfung.

Abzahlungsgeschäfte, Teilzahlungs-, Raten-Geschäfte, sind Handelsbetriebe, bei denen der Kaufpreis in vereinbarten Wochen- oder Monatsraten entrichtet wird. Die mannigfaltigsten Gebrauchs- und Luxusgegenstände sind auf Abzahlung erhältlich, selbst Wertpapiere, vor allem Lose. Agenten der einträglichen Abzahlungsbazare gehen zahlreich durch Stadt und Dorf. Mit den A. kann mancherlei Vorteil verbunden sein. Der sparsame „kleine Mann" erwirbt dadurch leicht ein für seine Familie nützliches Hausgerät. Der Handwerksmeister, dem kein Kredit zur Seite steht, kann durch Teilzahlungen seine gewerblichen Hilfsmittel und geschäftlichen Einrichtungen bedeutend vervollkommnen. Die A. bringen einen frischen Zug in Handel und Wandel. Ob aber im ganzen die Vorteile die Nachteile aufwiegen? — Leichtsinn und Begehrlichkeit werden durch die A. geweckt. Dem aufdringlichen Handel öffnen sie Thür und Thor. Unvorsichtige, die ihre Jahreseinnahme allzu oberflächlich schätzen, stürzen sie in die größten Geldsorgen. Zu den Fluten, die auf den Mittelstand eindringen, liefern die A. eine mächtige Welle. Oft werden geringe Waren überteuer erstanden. Sehr häufig erleidet der vertrauensselige Käufer durch den selten verstandenen, noch seltener gelesenen Ratenschein mit seinen gewundenen Bestimmungen schwerste Einbuße. Alle bereits abgeführten Zahlungen werden bei der ersten Zahlungsstockung hinfällig. Die Ware selbst bleibt nach dem sog. Eigentumsvorbehalt bis zum völligen Abtrag des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers. Das Publikum, sonderlich die kleinen Geschäftsleute erhoben über die A. laute Klagen, die im Gesetz vom 16. Mai 1894 teilweise Abstellung fanden. Zwar wurde das Eigentumsrecht des Gläubigers beibehalten; aber wenn dieser dasselbe geltend macht, muß er die bisher empfangenen Zahlungen zurückerstatten abzüglich einer Entschädigung für die Überlassung und Benutzung, deren Grundsätze festgelegt sind. Die Abmachung, daß bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine der Rest fällig wird, hat nur Gültigkeit, wenn der Käufer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Zahlungen im Rückstand ist und der Rest mindestens $^1/_{10}$ des Kaufpreises beträgt. Verboten ist (bis zu 500 Mk.

Geldstrafe) das A. mit Bezug auf Lotterielose, Inhaberpapiere mit Prämien und Bezugs- oder Anteilsscheinen solcher. Die Beschränkungen des Gesetzes haben auf Käufer, welche ins Handelsregister eingetragene Kaufleute sind, keine Anwendung. Ihnen traut man zu, daß sie sich selbst schützen können. Später ist auch noch der Betrieb der A. im Umherziehen verboten worden.

Mataja, Ratenhandel u. Abzahlungsgeschäfte (Archiv für soziale Gesetzgebung u. Stat., 1888, I, 157), Mataja (HSt I, 14). — Pierstorff (HSt Suppl. I, 1).

Friedrich Patzschke.

Accise s. Steuern.

Achelis, Ernst Christian, Dr. th. Prof. der Theol. zu Marburg, ist einer der Theologen, welche in dem System der Prakt. Theologie der JM einen beachtenswerten Abschnitt gewidmet und damit zur Einbürgerung derselben in die Wissenschaft beigetragen haben. A. ist 13. Jan. 1838 in Bremen geb. Er hat in Heidelberg unter Hundeshagen und Rothe vom Herbst 1857, in Halle vom Herbst 1859 an Theologie studiert, wurde 1860 Hilfsprediger in dem zum Bremer Landgebiet gehörigen Dorf Arsten. Die Gemeinde bestand aus schlichten Landleuten von einfachsten Sitten und religiösem Leben. Nach zwei Jahren wurde A. Prediger im Nachbardorf Hastedt. Die 3500 Bewohner, meist Fabrikarbeiter, Zigarrenmacher, vielfach verkommen, kirchlich verwahrlost, waren gesetzlich zwei Bremer Gemeinden zugeteilt. In Bremen und in Hastedt hatten sich Komitees zur Abhilfe des Notstandes gebildet, Kirche und Pfarrhaus war gebaut worden. Mit bescheidenstem Gehalt wurde A. dorthin berufen: Bildung einer selbständigen Gemeinde war das Ziel, das 1868 erreicht wurde. A. wurde zum Pastor erwählt und blieb es bis 1875. Von dort kam er nach Unterbarmen. Die 30000 Seelen zählende Gemeinde war in 5 Distrikte geteilt. Der Pastor wurde nach dortiger Sitte sehr stark in Anspruch genommen und bald in seinem Distrikt eine eigene Kirche gebaut. Noch vor deren Vollendung 1882 folgte A. einem Ruf als Prof. der Prakt. Theol. nach Marburg. Halle verlieh ihm den Dr. th. Außer verschiedenen Broschüren, Auslegungsschriften und Predigtsammlungen hat er verfaßt: Lehrbuch der Prakt. Theol.[2] 2 Bde., Leipzig 1898, Grundriß der Prakt. Theol.[2], Freiburg 1896. Schon in der ersten Bearbeitung wurde die JM. als Aufgabe der Gemeinde betont, in der zweiten das Kapitel der Koinonik („Dienst am Werk zur Liebesgemeinschaft“ neben dem „Dienst am Wort zur Glaubensgemeinschaft“) neu eingestellt und jener Gesichtspunkt auf allen Stufen der verfaßten Kirche geltend gemacht.

Theodor Schäfer.

Achtstundentag s. Arbeiterverhältnisse.

Ackerbau s. Landwirtschaft.

Ackerbauschule. Unser zu Ende gehendes Jahrhundert hat in jedem Jahrzehnt mit wachsendem Ernst dem deutschen Landwirt die Forderung gestellt: spanne deine ganze Kraft und deinen ganzen Willen an, um Herr zu bleiben auf deiner Scholle. Dem Landwirt, der so weiter wirtschaftet, wie er es in seinen Kinderjahren dem Großvater abgesehen hat, ist Haus und Hof am längsten im Familienbesitz geblieben. Heute gilt es für den Großgrundbesitzer nicht minder wie für den bäuerlichen Wirt, den besten Pflug über den Acker zu führen, die Maschine in seinen Dienst zu stellen, zu rechnen und buchzuführen wie ein Kaufmann, keinen der Vorteile sich entgehen zu lassen, welche die gewaltig entwickelte Naturwissenschaft dem Landwirt zur Erhöhung seiner Erträge in Stall und Feld und Wiese anbietet. — Die A. will die Söhne des Bauernstandes tüchtig machen für ihren Beruf. In dem Dorfe Hohenheim bei Stuttgart ward im Jahre 1818 die erste deutsche A. begründet. Erst gegen die Mitte unsers Jahrhunderts fand ihr Beispiel reichlichere Nachahmung. Schulen nach Hohenheimer Muster legten den Hauptnachdruck auf die praktische Arbeit. Sie mußten deshalb mit einem größern oder kleinern Besitz verbunden sein. Ihr Standpunkt war vollberechtigt in einer Zeit, wo der Schüler erst bekannt zu machen war mit dem Gebrauch der verbesserten landwirtschaftlichen Geräte und mit der völlig veränderten Bodenkultur. Heute wird die geistige Ausrüstung in den Vordergrund gestellt und an dem Grundsatz festgehalten, daß die praktische Berufstüchtigkeit im Leben anzueignen sei, nicht in der Schule. Für Söhne unsrer größern bäuerlichen Besitzer und solcher Großgrundbesitzer, die auf das Reifezeugnis eines Gymnasiums verzichten, kommen vor allem die Landwirtschaftsschulen in Betracht. Sie sind bestrebt, ihren Zöglingen außer der Fachbildung die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst mitzugeben. Ihr Lehrplan, ihre Einrichtung, Leitung und Prüfung untersteht daher folgerichtig staatlicher Oberaufsicht. In Deutschland wurden im Jahre 1894 22 Landwirtschaftsschulen gezählt, 16 davon entfallen auf Preußen. Derartige Schulen müssen freilich stets manchen Schüler in ihren Listen führen, der lediglich des Einjährigenzeugnisses wegen gekommen ist. Da sie ein bestimmtes, von der Staatsbehörde zu begutachtendes Bildungsziel vor Augen haben, bestehen sie selbstverständlich auf fortlaufendem, nur durch die herkömmlichen Ferien unterbrochenen Unterricht, der anderthalb, auch zwei Jahre umfaßt. Sie sind deshalb den Söhnen unsrer kleinbäuerlichen Besitzer unzugänglich, schon aus dem einen Grunde, weil diese in den arbeitsreichsten Monaten des Jahres auf die gesunden Arme ihrer Söhne nicht verzichten können. Für Söhne aus dem Kleinbauernstande sind die landwirtschaftlichen Winterschulen eingerichtet, deren Lehrplan der Regel nach in zwei Winterhalbjahren zu bewältigen ist. Geeignete Hilfskräfte sind für die in Städten gelegenen Winterschulen leicht herangezogen. Ihre Direktoren bleiben den Sommer über als landwirtschaftliche Wanderlehrer mit unserm Bauernstande in lebendiger

Fühlung, sind also bei diesem stetigen Austausch zwischen Schule und Leben wohl imstande, etwas Tüchtiges zu leisten. Die Winterschulen sind schnell beliebt geworden. Man zählte ihrer im Jahre 1894 über 130. Landwirtschaftsschule wie Winterschule bauen auf den in der Volksschule gewonnenen Kenntnissen weiter. Aus ihren Fachstunden nennen wir: Bodenkunde, Viehzucht, Tierarzneikunde, Feldmeßkunst, landwirtschaftliche Buchführung, landwirtschaftliche Gesetzeskunde u. s. w. Will ein junger Landwirt seiner Neigung gemäß für ein Einzelfach sich eingehend ausbilden, so steht ihm eine reiche Auswahl von Fachschulen zur Verfügung: Obst- und Weinbauschulen, Wiesenbauschulen, Molkereischulen, Schäfereischulen, Imkereischulen u. s. w. In landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen lassen es sich dazu geeignete Lehrer, unterstützt vom Ortsgeistlichen, von tüchtigen Gutsbesitzern oder Wirtschaftsbeamten, angelegen sein, den konfirmierten Söhnen aus ländlichen Besitzungen die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse zu festem Eigentum zu machen und ihnen die Kenntnisse, die ihrer landwirtschaftlichen Arbeit sonderlich zu gute kommen, nach Kräften zu vermitteln. Die mehrere Stunden in der Woche umfassende Unterrichtszeit fällt naturgemäß in den Winter. Während die landwirtschaftliche Fortbildungsschule im Westen und Südwesten unsers Vaterlandes sehr heimisch geworden ist — Bayern zählt ihrer über 400, die Rheinprovinz über 200 —, konnte sie im Osten und Nordosten so gut wie keinen Boden gewinnen. Landwirtschaftliche, der Universität eingegliederte Institute finden wir u. a. in Halle, Leipzig, Göttingen, Königsberg, Breslau, landwirtschaftliche Akademien in Hohenheim, Weihenstephan, Poppelsdorf. Ihre Besucher sind junge Landwirte, die sich dem landwirtschaftlichen Großbetriebe zu widmen gedenken.

v. d. Goltz, Handbuch der gesamten Landwirtschaft, Tübingen 1890, I. — Kühn u. Kirchner (HSt VI, 368).

Friedrich Patzschke.

Adel s. Stände.

Äußere Mission, s. Mission, Heiden-.

Agrarier s. Parteien, politische.

Agrarwesen s. Landwirtschaft.

Akkordarbeit s. Arbeiterverhältnisse.

Aktiengesellschaft. I. A. ist eine Vereinigung, bei der sich die sämtlichen Gesellschafter nur mit Einlagen (von Geld oder sonstigen Gegenständen) beteiligen und nur mit diesen, nicht aber persönlich oder mit ihrem sonstigen Vermögen für die Verbindlichkeiten der A. haften. Ihre Vorläufer sind die Staatsgläubigervereinigungen Italiens im 15. und 16. Jahrh. und vor allem die großen staatlich privilegierten Handelsgesellschaften Hollands, Englands, Frankreichs und andrer Länder seit dem 17. Jahrh. Durch letztere, welche zuerst Inhaberaktien ausstellten, wurde die A. in weitern Kreisen verbreitet, traten zugleich freilich auch ihre Gefahren und Schattenseiten hervor. In Deutschland entwickelten sich die A. seit der letzten Hälfte des 18. Jahrh. langsam, aber stetig. Zunächst beruhten sie auf staatlichem Spezialprivileg (Sonderrecht), waren öffentliche Körperschaften. Die besonders durch die Entwickelung des Eisenbahnwesens bedingte einzelstaatliche Gesetzgebung (in Preußen Gesetz vom 3. Nov. 1838 und 9. Nov. 1843), sowie das Handelsgesetzbuch, welches sich übrigens nur auf Handels-A. bezog, behielten in der Hauptsache die staatliche Genehmigung und Aufsicht bei, nur in einigen Staaten wurden nicht genehmigte A. anerkannt. Erst das Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 beseitigte die staatliche Genehmigung und Aufsicht und führte dafür Normativbestimmungen (Best., nach denen alle sich richten müssen) ein, durch welche die Aktionäre (Besitzer von Aktien) und Gläubiger geschützt werden sollten. Da die „Gründungsperiode“ von 1871/73 und ihre Folgen dem mangelhaften Gesetz zur Last gelegt wurden, erfolgte durch Gesetz vom 18. Juli 1884 eine Änderung. Die zulässigen Minimalbeträge (geringsten Betr.) der Aktien (= Anteile, auch Urkunden darüber) wurden erhöht, die Bestimmungen über Rechte, Pflichten und Haftbarkeit der Gründer, des Aufsichtsrates und der Generalversammlung schärfer gefaßt. Den Aktionären wurde, vor allem durch Einräumung selbständiger Befugnisse, die Möglichkeit einer erfolgreichern Beaufsichtigung geboten. Die bisherigen Erfahrungen lassen es indessen zweifelhaft erscheinen, ob durch diese Änderungen der gewünschte Erfolg erreicht ist.

II. Die A. ist nach dem deutschen Aktienrecht eine juristische Person, sie kann persönlich Vermögen erwerben und Schulden haben, für welche aber nur ihr Vermögen haftet. Sie ist eine private Körperschaft, weil sie eine Mehrzahl von Personen zusammenfaßt und öffentliche Rechte und Pflichten nur in zweiter Linie für sie in Frage kommen. Die von den Aktionären eingezahlten oder gezeichneten Beiträge bilden das in der Regel unveränderliche Grund- oder Stammkapital, welches im Interesse einer richtigen Beurteilung der Geschäftslage bei den Übersichten über den Geschäftsgang (Bilanzen) unter die Passiva (Schulden oder Verpflichtungen) zu rechnen ist. — Das Grundkapital muß vollständig in Teile zerlegt werden, über welche Urkunden auszustellen sind, die für das Maß der Einzahlungen der Aktionäre und zugleich ihre Rechte an der Unternehmung maßgebend sind. Die volleingezahlten heißen Aktien, diejenigen, auf welche nur ein Teil der übernommenen Beträge gezahlt ist, Interimsscheine. Erstere dürfen auf Namen oder den „Inhaber“, letztere nur auf Namen ausgestellt werden. Die auf Namen lautenden Urkunden sind in das Aktienbuch einzutragen, aber regelmäßig frei übertragbar; doch ist die Übertragung im Aktienbuche zu vermerken. Die Urkunden müssen, um bei der Zeichnung zur Vorsicht zu veranlassen und kleine Leute fern zu halten, auf je 1000 Mark wenigstens lauten; Namenaktien sind unter gewissen Voraussetzungen bereits von

200 Mark ab zulässig. Bei nicht voll eingezahlten Urkunden schützen Verzugszinsen, Konventionalstrafen (vorher vertragsmäßig festgestellte Strafen) und Verfallserklärung gegen Säumigkeit bei den weitern Einzahlungen. Die Aktie wird erst nach voller Leistung des Nennbetrages oder des dem höhern Emissionskurse (Ausgabe über dem Nennbetrage) entsprechenden ausgegeben. Unterpari-Emission (Ausgabe unter Nennwert) ist unzulässig. Bei Versicherungsgesellschaften, welche zum Geschäftsbetrieb nicht des ganzen Grundkapitals bedürfen, werden für den gewissermaßen als Garantiekapital dienenden nicht eingezahlten Rest Sichtwechsel (auf Vorzeigen zu zahlende W.) hinterlegt. — Die Errichtung einer A. geht von den Gründern (wenigstens 5) aus; dieselben stellen zunächst den Gesellschaftsvertrag fest, derselbe muß enthalten: die Firma (regelmäßig Sach-, nicht Personen-Firma) und den Sitz, ferner den Gegenstand des Unternehmens, den Betrag des Grundkapitals und der Aktien, sowie ob letztere auf den Inhaber oder Namen lauten und wie groß deren Zahl ist, die Art der Zusammen- und Besetzung des Vorstandes, die Form der Generalversammlungsberufung und schließlich der Gesellschaftsbekanntmachungen (Deutscher Reichsanzeiger, notwendiges, aber auch genügendes Organ). Von andern Dingen, welche zu ihrer Gültigkeit in den Vertrag aufgenommen werden müssen, und zwar wesentlich zum Schutz der Aktionäre, sind zu erwähnen: Gründervorteile, Sacheinlagen durch Aktionäre und Entschädigungen für den Gründungsaufwand. Jeder Gründer hat ferner wenigstens je 1 Aktie zu übernehmen. Die Gründung ist eine „simultane“, wenn die Gründer sämtliche Aktien übernehmen, wobei noch im Gründungsstadium wenigstens $1/4$ des Nennbetrages einzuzahlen ist. Sodann müssen sämtliche Organe der zukünftigen A. ins Leben treten: die Generalversammlung nach den Regeln des Vertrages; diese hat den Aufsichtsrat und den Vorstand zu bestellen, soweit nicht letzterer durch ein andres Organ bestimmt wird; es findet dann eventuell durch besondere Revisoren eine Prüfung statt, ob die Angaben des Gründerberichtes u. s. w. über Einzahlung des Grundkapitals, Festsetzung von Sacheinlagen u. s. w. richtig sind. Schließlich bedarf es noch des Eintrages des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister des Gesellschaftssitzes. Der mit den notwendigen Anlagen eingereichte Gesellschaftsvertrag unterliegt der formalen Prüfung des Gerichtes. Sachlich wird nur geprüft, ob eventuell Staatsgenehmigung erforderlich (wegen Art des Geschäftes, Notenemission, Bahnbau oder wenn kleine Aktien ausgegeben werden). Nach bestandener Prüfung erfolgt der Eintrag des Vertrages. Ein Auszug ist vom Gericht zu veröffentlichen. — Während diese Form der Gründung durchaus überwiegt, kommt die „Successivgründung“, bei der nicht alle Aktien seitens der Gründer übernommen werden, nur selten vor. Hier muß auf die Errichtung des Vertrages die Zeichnung der übrigen Aktien durch Dritte erfolgen. Ist dies geschehen, so erfolgt die Anmeldung zum Handelsregister unter Beifügung der Zeichnungsscheine. Das Gericht beruft dann eine Generalversammlung der Zeichner; wird von ihr die Errichtung der Gesellschaft beschlossen, so folgt das weitere wie bei der Simultangründung. — Organe der A. sind: 1. Die Generalversammlung als Hauptwillensorgan; sie prüft die Bilanzen und hat sie zu genehmigen, hat über Fortbestehen, Auflösung, Organisation zu entscheiden, den Vorstand und Aufsichtsrat zu wählen u. s. w., gewöhnlich nach Stimmenmehrheit (jede Aktie eine Stimme). 2. Der Vorstand als ausführendes Organ, welches die A. nach außen vertritt. 3. Der Aufsichtsrat, aus wenigstens 3 Personen bestehend, die nicht zum Vorstand oder den Beamten der A. gehören, als Kontrollorgan. — Der Aktionär erwirbt entsprechend der Zahl seiner Aktien Anteil am Vermögen der A., während ihres Bestehens hat er jedoch kein Recht auf Rückgabe seiner Einzahlung, sondern nur auf eine entsprechende Quote (Teilbetrag) des etwaigen Reingewinns, soweit er nach dem Gesellschaftsvertrage zur Verteilung bestimmt ist. (Dividende. Beigefügte Dividendenscheine berechtigen zum Dividendenbezug des Jahres.) Feste Zinsen können also weder ausbedungen noch gezahlt werden. Ausnahmsweise geschieht es für einen festen Zeitraum, der zur Vorbereitung des Unternehmens zum vollen Betrieb erforderlich ist (Bauzinsen). Thatsächlich kommt dies einer Emission unter Pari (vergl. oben) gleich. — Die A. hat wie jeder Kaufmann Inventur (Aufnahme des Vermögensstandes) alljährlich vorzunehmen und daraus die Bilanz (Verhältnis des Vermögens zu den Schulden) zu ziehen. Unter den Passiven ist dabei der vorgeschriebene Reservefonds anzuführen, der aus einer Quote (vergl. oben) des Reingewinns bis zu einer bestimmten Maximalhöhe ausgestattet werden muß und nur zur Deckung von Verlusten am Grundkapital verwandt werden darf. Die genehmigte Bilanz ist vom Vorstande zu veröffentlichen und zum Handelsregister einzureichen. — Nach voller Einzahlung des bisherigen Grundkapitals (Ausnahme Versicherungsgesellschaften) darf die A. sich neue Mittel durch Schuldaufnahme (Ausgabe von Prioritätsobligationen = Schuldscheinen) oder Ausgabe neuer (junger) Aktien verschaffen. Letztere müssen oft, um das Kapital anzuziehen, mit Vorrechten beim Dividendenbezug und für den Fall einer Liquidation (= Geschäftsauflösung) ausgestattet werden (Prioritätsaktien). Vermindert wird das Grundkapital durch Verluste (Herabsetzung der Aktien), durch teilweise Rückzahlung, wenn die A. Überfluß an Betriebsmitteln hat, durch Amortisation (s. d.), Auslosung oder freihändigen Ankauf von Aktien aus den Jahresgewinnen. (Veranlassung späterer Heimfall des Unternehmens an einen Dritten, dabei nötig Wahrung der Interessen der Gläubiger, oft bei Auslosung Genußscheine für Dividendenbezug ge-

währt.) — Die Auflösung einer A. tritt nach dem Gesetz ein: 1. durch Konkurseröffnung (s. Bankrott), 2. durch Ablauf der Zeit des Gesellschaftsvertrages, 3. durch Beschluß der Generalversammlung (Dreiviertel-Majorität), 4. infolge Amortisation sämtlicher Aktien oder Vereinigung derselben in einer Hand. Auch eine zwangsweise Auflösung infolge rechtswidriger Handlungen kann vorkommen. Die Auflösung ist zum Eintrag in das Handelsregister anzumelden und dann die Liquidation durchzuführen. Das Vermögen wird nach Tilgung der Schulden unter die Aktionäre nach Verhältnis des Aktienbesitzes geteilt.

III. Die A. gestattet, um ihre Vorzüge hervorzuheben, durch die mögliche Zusammenfassung kleiner Kapitalien nicht nur diese überhaupt im Betriebe zu verwenden, sondern sie auch unter gleichen Bedingungen mit dem Großkapital in Wettbewerb zu bringen. Weiter können durch sie die Mittel für Unternehmungen aufgebracht werden, welche die Kräfte einzelner übersteigen und für den öffentlichen Betrieb nicht geeignet sind. Auch daß zersplitterte Einzelunternehmungen durch große, planmäßig geleitete ersetzt werden, ist wirtschaftlich vorteilhaft. Wichtig ist ferner, daß sie es ermöglichen, tüchtigste Persönlichkeiten zur Leitung großer kapitalkräftiger Unternehmungen zu verwenden. Die Thatsache, daß ein Wechsel in der Verwendungsart des Kapitals durch die Loslösung von persönlichen Verhältnissen erschwert ist, dürfte ein weiterer Vorteil sein, besonders auch für die Arbeiter durch stetigere Beschäftigung. Die größere Öffentlichkeit bewirkt schließlich, daß sie der Arbeiterfürsorge große Aufmerksamkeit widmen. — Als Nachteile sind hervorzuheben die Förderung der großen auf Kosten der mittlern und kleinern Betriebe, und damit verbunden eine ungesunde Anhäufung von Kapital in der Großindustrie. Die Leichtigkeit der Bildung und Vergrößerung birgt die Gefahr der Überproduktion in sich, zumal die Leiter kein Risiko (Gefahr) laufen, dieses aber auch für den Aktionär nur klein ist, und das lockere Band mit der Unternehmung von ihm jederzeit durch Verkauf der Aktien gelöst werden kann. Dadurch wird die Neigung zur Spekulation und speziell auch Börsenspekulation (s. d. Art. Börse) befördert. (Gründungen, Dividenden-, Kurstreibereien zu diesem Zweck; übermäßige Verschuldung.) — Geeignet ist die A. für Unternehmungen, welche bei stetigem, leicht zu überwachendem Betriebe sehr große Kapitalien erfordern, wo aber Spekulationen, die an die Verantwortlichkeit der Leiter große Anforderungen stellen, nicht in Betracht kommen. Auch bei gewagten sehr großen Unternehmungen, welche dauernd der Gesamtheit großen Nutzen bringen können, kann die A. wegen der Verteilung des Risiko in Frage kommen, obwohl sich andre Formen meist geeigneter erweisen werden.

H. Wiener, L. Goldschmidt, J. F. Behrend, Zur Reform des Aktiengesellschaftswesens (Schr. d. Ver. f. Sozialp.), Leipzig 1873, I. — B. Ring, Gesetz v. 18. Juli 1884, Berlin 1886. — Vor allem Ring ꝛc. (HSt I, 85, Suppl. I, 23, II, 18) wo eingehender Litteraturnachweis.

Clamor Neuburg.

Albrecht Friedrich Wilhelm Nikolaus, Prinz von Preußen. Geb. 8. Mai 1837. Machte die Feldzüge 1866 und 70/71 mit. 1874 kommandierender General in Hannover. 1885 zum Regenten von Braunschweig erwählt. 1888 Generalfeldmarschall. Er war vermählt mit Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg († 8. Okt. 1898). Kinder: Friedrich Heinrich (1874), Joachim Albrecht (1876), Friedrich Wilhelm (1880). — Seit 1883 Herrenmeister des Johanniterordens (s. d.). In seiner Programmrede betonte er, der Orden habe bisher Krankenpflege in erster Linie gefördert. „Aber gegenwärtig muß er mehr als bisher soziale Aufgaben zu lösen suchen.“ „Der Abfall von den heiligen Lehren, deren Befolgung allein ein friedliches, neidloses Zusammenleben und Zusammenarbeiten von hoch und niedrig, arm und reich dauernd auf Erden ermöglicht,“ habe bedrohliche Erscheinungen gezeitigt. „Kampf gegen den Unglauben ist Arbeit an der Not unsrer Zeit.“

Herrlich, Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens [2], Berlin 1896. — Abdruck der Programmrede (MJM 1883, 470).

Paul Cremer.

Alkohol [Absinth, Bier, Branntwein, Wein]. A., Weingeist, der berauschend wirkende Bestandteil in den gegorenen und destillierten Getränken, chemisch C_2H_6O, schon den Arabern um 800 n. Chr. bekannt (ursprünglich das feine Pulver, womit man Haar und Wimpern färbt, dann jeder fein zerteilte Körper, endlich der höchst gereinigte Weingeist), im Mittelalter als aqua vitae (Lebenswasser) hochgeschätzt, kann aus allen zuckerhaltigen Stoffen, wie Obst und Zuckerrohr, durch Gärung gewonnen werden; ferner aus Stoffen, die in Zucker übergeführt werden können, wie Getreide und Kartoffeln; endlich kann A. auch aus gegorenen Flüssigkeiten, die ihn bereits fertig gebildet enthalten, durch Destillation (Brennen) abgeschieden werden. — A. entzieht tierischen und pflanzlichen Geweben Wasser (eignet sich deshalb zur Aufbewahrung von Tieren und Körperteilen), löst Fette und Harze (Verwendung in vielen Gewerben), ist leicht entzündlich (Brennspiritus), dient aber hauptsächlich als Genußmittel in den gegorenen Getränken (Wein und Bier) und den daraus bereiteten Destillaten (Schnaps, Cognac, Rum, Arrak, Absinth, d. i. grünlicher Wermutschnaps, in Frankreich sehr beliebt). — Herstellung, Vertrieb und Verbrauch des A. sind volkswirtschaftlich von hoher Bedeutung. Weinbau, Weinfabrikation, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Likörfabrikation, Ausfuhr und Einfuhr, Groß- und Kleinhandel beschäftigen fortwährend viele Millionen Hände. Das Gastwirtsgewerbe ist das verbreitetste aller deutschen selbständigen Gewerbe (62 500 Betriebe). Zur Her-

stellung der Rohstoffe des A. wird $1/_{15}$ des deutschen Ackerlandes benutzt. Das gesamte Alkoholgewerbe nimmt $1/_{14}$ der deutschen Arbeitskräfte in Anspruch. Auf Kopf und Jahr kommt in Deutschland ein Verbrauch von 13,2 L. Trinkbranntwein, 6,4 L. Wein und 117 L. Bier, d. h. eine Jahresausgabe von etwa 60 Mark, für das ganze Volk also 3000 Millionen Mark. Der Bierverbrauch hat sehr zugenommen, in den letzten 20 Jahren um 30 %, der Schnapsverbrauch ein wenig abgenommen. Es wird weniger gesoffen als früher, aber mehr getrunken. — Die Arbeit, welche zur Erzeugung alkoholischer Getränke dient, erklärt Adam Smith (s. d.) für gänzlich unproduktiv. Jedenfalls wird A. als Nahrungs-, Stärkungs-, Erquickungs- und Heilmittel noch heute bedeutend überschätzt. Doch schränkt die neuere Medizin den Gebrauch als Heilmittel wesentlich ein, abstinente (s. Alkoholismus) Ärzte verwerfen ihn ganz. — Die Physiologie (Wissenschaft von den Lebensvorgängen) erforschte neuerdings die Alkoholwirkungen bei Gesunden genauer. Fast alle Lebensvorgänge werden durch A.genuß beeinflußt: Blutkreislauf, Atmung, Verdauungs-, Nieren-, Nerventhätigkeit rc. Wärmegefühl nach A.genuß beruht auf örtlichem Reiz der Schleimhäute, nicht auf wirklicher Temperaturerhöhung; kräftige Gaben A. setzen vielmehr die Körperwärme auf kurze Zeit herab. A. vermehrt Pulsschläge und Atemzüge, unterdrückt das Hungergefühl, steigert vorübergehend die ermüdete Muskelkraft, läßt aber nach kurzer Zeit eine Erschlaffung folgen, welche den anregenden Einfluß reichlich wieder ausgleicht, so daß die Gesamtsumme der Arbeitsleistung nach A.genuß kleiner ist als ohne ihn. Günstige Anregung der Denkvorgänge kann nur sehr kleinen Dosen auf kurze Zeit zugesprochen werden. Im Rauschzustande (1. Grad) zeigt der Mensch Heiterkeit, Wohlbehagen, gesteigerte Gefühle; in der Betrunkenheit (2. Grad) ist das Bewußtsein getrübt, die Selbstbeherrschung vermindert, alle Geistesthätigkeiten verwirrt; es entsteht Neigung zum Streit, zur Widersetzlichkeit, zur Ausschweifung; in der Besoffenheit (3. Grad) gehen Bewußtsein, Empfindung und willkürliche Bewegung ganz verloren. Wilhelm Martius.

Alkoholismus und seine Bekämpfung [Abstinenz, Antialkoholbewegung, Delirium, Enthaltsamkeitsbewegung, Guttempler, Gothenburger System, Kaffeeschenke, Kreuz, blaues, Mäßigkeitsbestrebungen, Säuferwahnsinn, Temperenzler, Trinkerasyl, Trunksucht]. A. ist ein durch Alkoholgenuß hervorgebrachter Krankheitszustand, welcher in der Schädigung des körperlichen, geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Lebens des einzelnen oder des ganzen Volkes besteht.

I. A. als Einzelerkrankung ist Trunkfälligkeit, wenn der Trinker körperlich und sittlich erkrankt und dadurch meist auch wirtschaftlich geschwächt ist; Trunksucht, sobald er wirklich geisteskrank geworden ist. Der Gewohnheitstrinker (Alkoholiker, Alkoholist) ist in Gefahr, zuerst trunkfällig, dann auch trunksüchtig zu werden. Da sein Krankheitszustand im Unterschied von der einmaligen plötzlichen Berauschung des Gesunden allmählich entsteht und mit der Zeit wächst, wird er chronischer A. genannt. Weil Trunksucht Vernichtung der Willenskraft einschließt, sollte man nicht von Bestrafung der Trunksucht, sondern der Trunkenheit reden. Die neuere ärztliche Wissenschaft und das bürgerliche Gesetzbuch gebrauchen Trunksucht nur in diesem Sinne einer geistigen Erkrankung. — 1. Ursache des A. ist am häufigsten (etwa 77 %) erbliche Belastung durch Eltern, welche trunksüchtig waren oder an Geistes- und Nervenkrankheiten litten, ferner Angewöhnung des unmäßigen Alkoholgenusses schon bei Kindern, verführerische Berufsverhältnisse, besonders bei allen in Alkoholgewerben Beschäftigten, häusliche Sorgen, mangelhafte Ernährung, schlechte Gesellschaft, unmäßige Trinksitten. — 2. Das Krankheitsbild des chronischen A. zeigt zunächst körperliche Organveränderungen mannigfachster Art, wie Magengeschwüre, Bierherz, Fettleber; sodann Störungen des Nervensystems, z. B. Sehschwäche, Bewegungslähmungen; ferner verringerte Widerstandskraft gegen Schädlichkeiten, daher Reizbarkeit, Jähzorn, Willensschwäche; endlich wirkliche Seelenstörungen, zu denen besonders der Säuferwahnsinn (delirium tremens) gehört, der in Angstzuständen, Bewußtseinstrübungen, Wutanfällen besteht. Unter den geisteskranken Trinkern bilden die Dipsomanen (Quartalssäufer) eine besondere Gruppe. Sie waren geisteskrank, ehe sie Trinker wurden. Ihr Alkoholmißbrauch ist ein zeitweise auftretendes Symptom schon bestehender Seelenstörung. Nach den heftigen Anfällen sind sie nüchtern, bekommen auch nicht das Delirium. — 3. Folgen des A. sind Lebensverkürzung (Trinker haben eine größere Neigung zu erkranken als Nichttrinker, werden auch von Unfällen aller Art leichter getroffen), sittlicher Rückgang (Unzuverlässigkeit trunkfälliger Beamten, Ehescheidungen), wirtschaftlicher Rückgang (Arbeitsscheu, Verarmung, Vagabundenleben), Neigung zu Vergehen und Verbrechen (namentlich rohe Ausschreitungen, Totschlag, Notzucht), Selbstmord, Vererbung auf die Nachkommenschaft (Trinkerkinder neigen zum Trunk, zu Epilepsie, Nervenkrankheiten rc.). A. als Einzelerkrankung ist also nicht nur ein körperliches Leiden, sondern, da der Wille entartet, auch Sünde und als feststehender Hang ein grobes Laster.

II. A. als Volkserkrankung (Volkslaster) entsteht, sobald die Einzelerkrankungen sich zu einem Gesamtschaden im Volksleben häufen. 1. Ursachen waren früher besonders Kriegszeiten. Der dreißigjährige, siebenjährige und die Napoleonischen Kriege haben die Trinksitten sehr verschlechtert. Im modernen Leben ist die Hauptursache des A. die nervöse Überhastung und Überbürdung, welche die übermäßige Verwendung der verschiedenartigsten Alkoholgetränke begünstigt; daneben die Über-

schätzung des Alkohols als Erquickungs-, Genuß-, Kräftigungs- und Heilmittel, welche noch ungebrochen die Arbeiterwelt und die Gebildeten, manche Behörden und viele Ärzte beherrscht; ferner die zähe festgehaltenen Trinksitten, welche eine alkohollose Geselligkeit nicht aufkommen lassen, vielmehr schon die Jugend zum kunstmäßigen Saufen verführen (Kneipkomment = studentische Trinkregeln); sodann der „selbstsüchtige Individualismus" (s. d.) der Alkoholinteressenten (über den schon 1861 V. A. Huber klagte), welcher den unmäßigen Alkoholverbrauch und seine Folgen gleichgültig mit ansieht, ja absichtlich befördert, namentlich durch übergroße Schenkenzahl, vielerlei Trinkverlockung und fortwährende Steigerung der Alkoholerzeugung, letztere in der Gegenwart erleichtert durch große technische Fortschritte in allen Alkoholgewerben (der Patentflaschenverschluß hat z. B. den Verbrauch der Flaschenbiere ungemein vergrößert). Auch die wirtschaftliche Lage steigert oft die Trinkneigungen, und zwar ist nicht nur, wie die Sozialdemokratie dies besonders betont, das wirtschaftliche Elend nicht selten die Ursache des A., vielmehr wirkt häufig gerade die Mehrung des Wohlstandes trunkbefördernd. Außerdem setzt die herrschende Geistesrichtung des praktischen Materialismus (s. d.) wie allen unbequemen Forderungen des sittlichen Ernstes, so besonders der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsübung hartnäckigen Widerstand entgegen. Endlich ist nicht zu verkennen, daß die politische Macht der Alkoholinteressenten alle gründlichen Mäßigkeitsreformen bisher in Deutschland hintertreiben konnte, weil weder die Staatsregierungen noch die Parteien den ernsten Willen haben, den A. gründlich auszurotten. — 2. Die geographische Verbreitung des A. ist wesentlich vom Klima abhängig. Das „Weltgesetz der Unmäßigkeit" lautet, daß Trunkfälligkeit und Trunksucht vom Äquator nach den Polen zu mit der Kälte an Ausdehnung zunehmen. In der gemäßigten Zone leiden die Weinländer weniger unter dem A. als die Branntweinländer. Nördliche Länder, wie Skandinavien und Rußland, waren bis in die neueste Zeit vom A. ganz durchseucht und sind es teilweise noch. — 3. Die Folgen des A. als Volkskrankheit sind dieselben wie beim einzelnen, nur in entsprechender Steigerung. Manche Völker gingen durch A. und die mit ihm verbundenen Ausschweifungen zu Grunde, z. B. Indianerstämme. In alkoholdurchtränkten Völkern wird die Wehrkraft geschwächt, das Nationalvermögen verschleudert, Religion und Sittlichkeit untergraben.

III. Eine Antialkoholbewegung (anti = gegen) entsteht, sobald der A. als Volkskrankheit allgemeine Verheerungen verursacht. Sie richtet sich zuerst auf Besserung der öffentlichen Zustände, welche zum A. führten, sodann auf Rettung des einzelnen Trinkers. Dabei pflegt die Selbsthilfe der Gesellschaft den staatlichen Maßregeln voran zu gehen, da der Staat die Alkoholgewerbe als Steuerquellen schätzt und schützt. — 1. In den Maßnahmen der Gesellschaft zur Selbsthilfe gegen den A. bestehen seit 50 Jahren zwei, noch heute unausgeglichene Richtungen. Die einen sagen, der mäßige Genuß alkoholischer Getränke sei berechtigt, nur der unmäßige zu bekämpfen (Mäßigkeitsbewegung). Die andern behaupten, der unmäßige Genuß entstehe niemals anders als aus dem mäßigen, daher sei jeder Alkoholgenuß verwerflich (Enthaltsamkeitsbewegung), ja Herstellung und Vertrieb der Alkoholgetränke sei ganz zu verbieten (Teetotalismus = totale oder unbedingte Enthaltsamkeit, und Prohibition = staatliches Verbot aller Alkoholgewerbe). Die erste Vereinigung von Privatpersonen zur Bekämpfung des A. war der in Moreau (Staat New York) 1808 von 43 Männern gegründete Verein. In Amerika blühen zahlreiche Temperenzgesellschaften (Temp. = Mäßigkeit), die meistens die totale Abstinenz (völlige Enthaltsamkeit) fordern und in dem berühmten vom Staat Maine 1851 erlassenen Gesetz, das jetzt mehr als 10 Staaten angenommen haben, sogar das Verbot der Herstellung und des Verkaufs von Alkohol durchsetzten. — Auch in England, wo der Kapuzinermönch Theobald Mathew (1790—1856) bedeutende, aber vorübergehende Erfolge erzielte, fand der Grundsatz der totalen Alkoholenthaltung begeisterte Anhänger, und für das staatliche Prohibitivsystem wird lebhaft agitiert. — Dauernde Wirkungen zur Einschränkung des A. erreichte in Skandinavien das zuerst in Gothenburg angewandte, dann in ganz Schweden eingeführte und in Norwegen besonders glücklich fortgebildete Gothenburger System, welches von der Beobachtung ausgeht, daß an der Vereitelung der Mäßigkeitsbestrebungen die Schankwirte die Hauptschuld tragen, da sie möglichst viel Alkohol vertreiben wollen. Damit nun der Verkäufer ohne persönlichen Vorteil verkaufen kann, muß er Beamter einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft (Samlag) sein, welche alle Schankstellen an sich bringt, dadurch den privaten Branntweinausschank abschafft und den Konsum möglichst einschränkt. Aber auch dieser „idealste Branntweinvertrieb" ist den Norwegern noch zu viel gewesen. Infolge eifrigster Vereinsagitation wurde 1894 ein Gesetz gegeben, welches den Städten das Recht verlieh, durch Volksabstimmung zu beschließen, daß auch die Samlags abgeschafft und überhaupt kein Branntweinverkauf mehr geduldet werde. Jetzt ist Norwegen das nüchternste Land der Welt. — Die erste deutsche Mäßigkeitsbewegung (1838—1848) hatte begeisterte Vorkämpfer (Böttcher, v. Seld, Seling, Stüve, Vetter), wurde bis 1848 von den Behörden eifrig gefördert, erzielte auch durch zahlreiche Branntweinentsagungen große Erfolge, litt aber an Unklarheit in den Grundanschauungen, da manche Führer (Kranichfeld) in Bier und Wein keinen Alkohol anerkannten, also nur destillierte Getränke bekämpften, und verschwand schnell, als das öffentliche Interesse seit 1848 durch politische Bewegungen, seit 1864 durch

Kriege, seit 1872 durch die Gründerzeit in Anspruch genommen wurde. — Seit 1883 begann der „deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" die zweite deutsche Mäßigkeitsbewegung, welche auf der Erkenntnis beruht, daß nicht durch flüchtige Volksrednererfolge und schnell vergessene Enthaltsamkeitsgelübde, sondern durch langsame Umgestaltung der öffentlichen Meinung, Wohlfahrtseinrichtungen, geschickte Verwaltungsmaßregeln und eingreifende Gesetze dauernde Siege im Kampfe gegen den A. zu erzielen sind. Der Verein verlangt von seinen Mitgliedern keine völlige Enthaltsamkeit. Er stellt sich die Aufgabe, durch Wort und Schrift bessere Anschauungen über die alkoholischen Getränke und ihre Gefahren zu verbreiten, bessere Trinksitten einzuführen, bessere Einrichtungen, welche die Mäßigkeit fördern, anzuregen und bessere Gesetze vorzuschlagen. Er hat jetzt 11000 Mitglieder, sein rühriger Geschäftsführer ist Dr. W. Bode, sein Sitz Hildesheim, sein Organ die inhaltreichen monatlichen „Mäßigkeitsblätter". Besonders segensreich erweisen sich die von ihm namentlich für die Arbeiterwelt gegründeten Kaffeeschenken und -Buden. — Daneben bestehen in Deutschland kleinere Vereinigungen von Totalabstinenten, wie der Alkoholgegnerbund und die Vereine abstinenter Ärzte und Lehrer, ferner Gesellschaften zur Herstellung und Verbreitung von Ersatzgetränken, endlich das Blaue Kreuz und die Guttempler, welche ihr Augenmerk vornehmlich auf Rettung der einzelnen Trinker richten (siehe IV, 2 und 3). — 2. Die Maßnahmen des Staates stehen hinter dieser privaten Thätigkeit zurück. Ein allgemeines deutsches Trunksuchtsgesetz ist von vielen Seiten aufs nachdrücklichste erbeten und gründlich vorbereitet, aber noch nicht durchgebracht. Weder der Entwurf von 1881 noch der von 1892 ist Gesetz geworden. Die deutsche Steuergesetzgebung schont den Alkohol absichtlich. In England kostet ein Liter Schnaps 5 M., in Deutschland 65 Pf. Wir stehen auch durch die Zulassung des Verkaufs fuselhaltigen (Fusel = widerlich riechendes Nebenerzeugnis der Gärung) Branntweins hinter den meisten civilisierten Staaten zurück. „Unsre norddeutsche Biersteuer," sagt Adolf Wagner, „ist ein Spott auf eine Getränkesteuer; sie gibt auf den Kopf 82 Pf. gegen 5,70 M. in Bayern und 4,20 M. in Württemberg." Das alkoholfreie und das alkoholschwache Bier (nicht mehr als $2^1/_2$ % Alkohol) müßten ganz steuerfrei gelassen werden, wie in England und Dänemark, das starkalkoholische Bier dagegen viel stärker herangezogen und die Mäßigkeitsgetränke (Kaffee, Thee, Kakao) von Zöllen befreit werden. In der Gewerbegesetzgebung ist freilich, nachdem auch Bremen 1897 die Bedürfnisfrage eingeführt hat, eine schrankenlose Vermehrung der Wirtschaften nirgends mehr gestattet. Aber das gegenwärtige Konzessionswesen hat sich ganz überlebt, und die gesetzliche Sonntagsruhe begünstigt gerade das Schankgewerbe. Unser Strafgesetzbuch kennt eine Bestrafung der öffentlichen Trunkenheit als solcher nicht. In der Rechtssprechung bildet nicht selten die Trunkenheit einen Strafmilderungsgrund, während dies in England, Schweden und Rußland ausdrücklich ausgeschlossen ist. Einen gesetzgeberischen Fortschritt hat allerdings das Jahr 1896 gebracht, da das neue bürgerliche Gesetzbuch die Entmündigung der Trunksüchtigen ermöglicht. Im allgemeinen aber verhält sich der Staat in der Antialkoholbewegung zögernd und unentschlossen. — 3. Die Kirche beider großen Konfessionen ist eifriger. In der evangelischen Kirche haben die Behörden und Synoden vor dem A. unablässig gewarnt, zahlreiche Geistliche unterstützten die alten Enthaltsamkeitsvereine und sind jetzt die Hauptförderer der zweiten deutschen Mäßigkeitsbewegung. Die JM reicht dem deutschen Verein g. M. g. G. freundschaftlich die Hand; in mehreren Provinzen sind ihre Synodalvertreter von Amtswegen seine Mitglieder; die evangelischen Arbeiter-, Männer- und Jünglingsvereine sind oft warme Freunde der Mäßigkeitssache; die ersten Trinkerasyle wurden von der JM gegründet; auch die Herbergen zur Heimat und die Arbeiterkolonien sind in der Antialkoholbewegung nützlich. — In der katholischen Kirche wirkten früher zahlreiche Mäßigkeitsbruderschaften, die mit kirchlichen Vorrechten ausgestattet waren, günstig, schlummerten aber nach 1848 meist ein und werden jetzt erst wieder erweckt. Bischöfe und Geistlichkeit treten gegen den A. auf, die Katholikentage empfehlen die Mäßigkeitssache, katholische Arbeitervereine werden dafür erwärmt, und die Begründung katholischer Trinkerheilanstalten steht in Aussicht. Besonders eifrig hat Sebastian Kneipp den Alkoholgenuß bekämpft. — 4. Die Schule als Hilfstruppe in der Antialkoholbewegung heranzuziehen, ist in Amerika, England und Frankreich sehr beliebt, und dies geschah vor 50 Jahren auch in den namentlich von Seling gegründeten „Hoffnungsscharen", d. i. Vereinen von Kindern, die das Enthaltsamkeitsgelübde ablegten. Neuerdings beginnt die Volksschule für die Mäßigkeitssache einzutreten, indem sie im Unterrichte bei passender Gelegenheit auf die Alkoholgefahren hinweist. Von Gelübden wird mit Recht abgesehen, desto mehr Gewicht aber auf das Vorbild des Lehrers gelegt. Auch das Blaue Kreuz, die Guttempler und die Heilsarmee ziehen die Jugend zur Bekämpfung des A. heran. Dagegen stehen die Gymnasien und Universitäten diesen Bestrebungen fast durchgängig teilnahmlos gegenüber.

IV. 1. Die Bekämpfung des A. als Einzelerkrankung ist zunächst Pflicht der Familie. Sie soll von dem Trinker das alkoholische Getränk und den verführerischen Umgang fern halten, ihm das Beispiel völliger Enthaltsamkeit geben, seine körperlichen Leiden heilen und seine Willensschwäche stärken. Ist die eigne Familie hierzu nicht fähig, so ist die Pflege in andern geeigneten enthaltsamen Familien empfehlenswert.

Dr. Bode weist stets solche nach. — 2. Wenn die völlige Abstinenz des Alkoholikers in der Familie nicht durchzuführen ist, muß das Trinkerasyl als Erziehungs- und Genesungsstätte aufgesucht werden. In Deutschland gibt es jetzt etwa 20. Die völlige Enthaltsamkeit wird hier mit passender Beschäftigung, ärztlicher Pflege und Einwirkung auf den Charakter durchgeführt und ist meist von Erfolg, wenn der Aufenthalt genügend lange, mindestens ein Jahr dauert, denn Gewohnheit muß durch Gewohnheit bekämpft werden. Die älteste deutsche Trinkerheilanstalt ist die zu Lintorf (1851), die jüngste die zu Elisenhof bei Pollnow (1898). Bewährt haben sich u. a. besonders Nieder-Leipe, Salem bei Rickling, Klein-Drenzig, Friedrichshütte und Wilhelmshütte. Sie sind teils Anstalten der JM, teils Gründungen des deutschen Vereins g. M. g. G., teils ärztliche Privatanstalten. Frauen werden in Bonn (Versorgungshaus, Frl. Lungstras) und Hildesheim (Frauenheim) aufgenommen. Da vom 1. Januar 1900 an der Trinker entmündigt und auch gegen seinen Willen durch obrigkeitliche Verfügung bis zu seiner Heilung in einem Trinkerasyle untergebracht werden kann, werden diese Heilanstalten künftig zu öffentlichen Einrichtungen werden und eine bedeutend größere Wirksamkeit erhalten. — 3. Unter den Trinkerheilvereinen nimmt das vor 20 Jahren in der Schweiz begründete Blaue Kreuz die erste Stelle ein. Es steht auf evangelisch-biblischem Boden und zählt jetzt 20000 Mitglieder und Anhänger, darunter 7000 ehemalige Trinker. Von diesen 20000 entfallen 65 % auf die Schweiz, 23 % auf Deutschland, 7 % auf Frankreich und der Rest auf Belgien, Dänemark, Ungarn und Palästina. In der Schweiz wirken namentlich die Stifter Rochat und Bovet, in Deutschland v. Knobelsdorff, G. Fischer. Die einfachen Mittel, durch welche der Verein Großes erreicht, sind Evangelium und Enthaltsamkeit. Der Trinker wird in herzlicher Bruderliebe zu Christo und in einen Kreis enthaltsamer Freunde geführt, die ihn heben und pflegen. — 4. Der aus Dänemark 1883 nach Deutschland verpflanzte, 1851 in New-York entstandene Orden der Guttempler (der Name soll den Kampf für das Edle und Gute bezeichnen) dringt langsam nach Süden vor, hat 1898 100 Logen mit 1600 Mitgliedern und steht unter der Leitung von G. Aßmussen (Hamburg). Der Verein ist international und interkonfessionell, will als letztes Ziel alle alkoholischen Getränke in der ganzen Welt abschaffen, sucht aber zunächst aus Trinkern enthaltsame Leute zu machen. Er bedient sich der freimaurerischen Formen, ist in allen Erdteilen verbreitet und gegenwärtig der zahlreichste Abstinentenverein (700000 Mitglieder). Seine Erfolge an vielen einzelnen Trinkern verdienen Anerkennung, sein letztes Ziel ist unerreichbar. — Die Trinkerheilvereine sind eine notwendige Ergänzung der Asyle. Jeder entlassene Asylist sollte Blaukreuzler oder Guttempler werden, um dauernd in einer alkohollosen Umgebung mit bewahrendem und erziehendem Einfluß zu bleiben. — Seit 1838 ist in Deutschland nicht so viel gegen den A. geschehen, wie in den letzten Jahren. Es entstehen immer neue Vereine und neue Fachblätter. Der äußere Erfolg ist dem unermeßlichen Übel gegenüber noch gering, wird aber mit der Zeit immer mehr hervortreten.

Baer, Der Alkoholismus, Berlin 1878. — Baer, Die Trunksucht und ihre Abwehr, Wien und Berlin 1890. — Bode, Die Heilung der Trunksucht, Leipzig 1890. — Bode, Die deutsche Alkoholfrage, Leipzig 1892. — Bunge, Die Alkoholfrage, Leipzig 1887. — Martius, Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch, Halle 1884. — Martius, Handbuch der deutschen Trinker- und Trunksuchtsfrage, Gotha 1891. — Schäfer, Leitfaden der JM[3], Hamburg 1893, 118. — Wurster, Lehre von der JM, Berlin 1895, 323. — Zeitschriften: Bode, Mäßigkeitsblätter, Hildesheim 1884 ff. — Blocher, Internationale Monatsschrift zur Bekämpfung der Trinksitten, Leipzig 1891 ff. — Böhmert, Volksgesundheit, Dresden 1884 ff.

Wilhelm Martius.

Allianz, evangelische [Gebetswoche]. Die e. A. ist ein Verein evang. Christen aller Bekenntnisse (namentlich in England und Amerika), die aus der Zersplitterung und über die Schranken und Spannungen der verschiedenen Kirchen und Sekten sich die Hände reichen wollen, um sich gegenseitig verstehen zu lernen, brüderliche Gemeinschaft zu pflegen (gemeinsame Fürbitte am Morgen jedes Montags und in der ersten Woche des Jahres), biblisches Christentum zu verteidigen und zu verbreiten gegenüber dem Unglauben, dem Katholizismus, den unevangelischen Regungen im Protestantismus und einzutreten für alle um ihres Glaubens willen Verfolgte. So hat die e. A. sich der verfolgten Evangelischen in Italien, Spanien und den Ostseeprovinzen angenommen, in Preußen und Mecklenburg der in den fünfziger Jahren dort verfolgten Baptisten, in Hessen der „renitenten" Lutheraner. — Die e. A. ist entstanden in den vierziger Jahren und hat ihre Wurzeln in der schottischen Freikirche und der englischen low church (der sog. „evangelischen" Richtung in der engl. Staatskirche). Als ihr Bekenntnis hat sie folgende 9 Artikel aufgestellt: „1. Die göttliche Eingebung, Autorität und Zulänglichkeit der Heil. Schrift; 2. das Recht und die Pflicht des eignen Urteils in Erklärung der Heil. Schrift; 3. die Einheit der Gottheit und die Dreiheit der Personen in derselben; 4. die gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur infolge des Sündenfalls; 5. die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Erlösungswerk für die sündige Menschheit und sein Mittleramt als Fürsprecher und König; 6. die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein; 7. das Werk des Geistes in der Bekehrung und Heiligung des Sünders; 8. die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung des Leibes, das Weltgericht durch unsern Herrn Jesus Christus mit der ewigen Seligkeit der Gerechten und der ewigen

Verdammnis der Ungerechten; 9. die göttliche Einsetzung des christlichen Predigtamts und die Verbindlichkeit und Dauer der Stiftungen der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahls". Diese Artikel sollten kein eigentliches Glaubensbekenntnis sein, sondern nur andeuten, welcherlei Personen man als Glieder des Bundes zu sehen wünsche. Denn die A. selbst will keine Union noch ein Kirchenbund sein, sondern ein Christenbund. Dennoch erwecken die 9 Artikel den Schein eines allgemein evangelischen Bekenntnisses, dem gegenüber die Sonderlehren als Privatmeinungen gelten. Andrerseits erweisen einige allianzfreundliche Kirchengemeinschaften durch ihr unbrüderliches Werben unter Gliedern andrer Gemeinschaften, daß sie diese doch nicht für gleichberechtigt gelten lassen. — Das Leben der e. A. vollzieht sich 1. in dem ständigen Komitee in London, das die Beziehungen zwischen den 7 Zweigen des Bundes in den verschiedenen Ländern vermittelt, 2. in der Zeitschrift des Bundes, Evangelical Christendom, 3. vor allem aber in den großen Versammlungen, die der Reihe nach an hervorragenden Orten der alten und neuen Welt stattfanden. Dieselben bewiesen durch die jeweiligen besondern örtlichen Verhältnisse stets große Anziehungskraft. In Florenz waren's die Waldenser, in London und Paris die gleichzeitig stattfindenden Weltausstellungen. Ihre ideale Höhe hatte die Bewegung auf der Versammlung in Berlin 1857. Über 1200 Mitglieder nahmen daran teil. Unter Friedrich Wilhelm IV. waren durch Bunsen engere Beziehungen mit dem englischen Protestantismus angeknüpft worden (Stiftung des Bistums Jerusalem). Der König überschüttete die A. mit seiner Huld und sah in ihr den Keim einer Union aller Evangelischen. Eine 4. Lebensäußerung der e. A. ist die **Gebetswoche** mit täglichen Gebetsversammlungen am Anfang jedes Jahres. Die Gegenstände der Fürbitte werden jährlich im Einladungsschreiben des Vorstandes mitgeteilt. Die Gebetswoche findet bei den verschiedenen kirchlichen Richtungen dieselbe Aufnahme wie die A. selbst. — In Deutschland hat sich der A.-Gedanke nach zwei Richtungen fortentwickelt: 1. der Begriff des „Evangelischen", wie es die A. versteht, in der kirchenpolitischen Partei der positiven Union, die sich sowohl gegen den Konfessionalismus, als gegen den theologischen Un- und Halbglauben richtet, der überhaupt kein Bekenntnis will, 2. der Begriff der „Allianz" in der pietistisch-methodistischen „Gemeinschafts"-Bewegung, wie sie besonders durch die Spittlersche Anstalt „Krischona" in Basel und durch die Verbreitung der Schriften Spurgeons und andrer englisch beeinflußt wird, — eine Bewegung, die sich in der Stille lawinenartig ausbreitet und einen Pfahl im Fleisch der Landeskirche bildet, der eine große Gefahr für sie ist, wenn es ihr nicht gelingt, die Bewegung in sich aufzunehmen und zugleich in gesunde Bahnen zu lenken. Diese Gemeinschaftsbewegung ist zusammengefaßt in der Philadelphia (s. d.) und der Gnadauer Pfingstkonferenz. Andre Beispiele des A.-Geistes sind: die durch Schlümbach angeregten christlichen Vereine junger Männer; die Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen, wo die mit der modernen A.-Richtung verwandten Kreise Westfalens und der Rheinprovinz eine Arbeitsstätte gefunden haben.

Achelis (PRE³, I, 376). — Y (KKL², I, 559). — Mann u. Plitt, Der ev. Bund, Basel o. J. — Bonnet, Der ev. Bund, Frankfurt 1857. — Ecklin, Die Sache der e. A., Basel o. J. — Stahl, Die luth. Kirche und die Union, Berlin 1859, 441.
Gottfried Weimar.

Allmende (urspr. wohl = Allgemeinde = uneingehegtes, der Gemeinde gehöriges Land) findet sich in Deutschland vornehmlich in Württemberg, Baden, den Reichslanden, Hessen, einigen Teilen Bayerns, vereinzelt in Mitteldeutschland und der Rheinprovinz, früher auch vielfach im Osten. Sehr verbreitet ist das Allmendgut in der Schweiz, im Salzburgischen, in Tirol u. s. w. Es ist der Regel nach anzusehen als ein der „Aufteilung zu Sondereigentum" entgangener Überrest der **gemeinen Mark**. Norddeutsche Gemeinden haben ihre A. zumeist verloren. — A. bezeichnet nach der badischen Gemeindeordnung (§ 64) „solchen Grund und Boden, dessen Eigentum der Gemeinde, dessen Genuß aber den Bürgern angehörig ist." Die Liegenschaften der A. bilden Wald und Wiese, Acker und Gemüseland. Nutzungsberechtigt sind in den süddeutschen Staaten alle über 25 Jahre alten, dauernd ortsansässigen Gemeindebürger, die eignen Haushalt führen. Das Recht des verstorbenen Ehemanns geht an die Witwe. Die Gesetzgebung hat für den Allmendgenuß, der zugleich unveräußerlich und meist unpfändbar ist, ein Mindestmaß vorgeschrieben, unter das nicht herabgegangen werden darf (in Baden z. B. $1/2$ Klafter Holz, $1/2$ Morgen Wiese, $1/2$ Morgen Acker). Der Allmendacker wird in möglichst gleichwertigen Anteilen, meist zu lebenslänglicher Benutzung, an die Berechtigten abgegeben. Aus dem forstmäßig bewirtschafteten Allmendwalde erhalten die Nutznießer ihre losmäßig bestimmten Anteile des geschlagenen Holzes. Da der süddeutsche Grundbesitz sehr zerstückelt ist, haben Elsaß-Lothringen, Württemberg und Hessen die Aufteilung der A. zu Sondereigentum überhaupt verboten. Von den übrigen süddeutschen Regierungen wird sie in der Neuzeit fast durchgängig erschwert. Die A. ist für ländliche Verhältnisse von ungemeiner sozialer Bedeutung. Daß sie die Bevölkerung gleichgültig stimme gegen erprobte wirtschaftliche Neuerungen und den Trieb hemme, voranzukommen, ist kein stichhaltiger Einwand. Warum soll ein kleiner Dorfhandwerker die wenigen Morgen aus der A., deren Ertrag ihm erst Kartoffel und Gemüse bringt, weniger fleißig bewirtschaften, als wenn er dieselben Äcker geerbt hätte? Wer schneidet sich so ins eigene Fleisch? Die A. hilft das Herabsinken des Landarbeiters ins Proletariat verhüten. Sie bewahrt manche vor dem Abwandern zur Großstadt. Sie

ermöglicht dem ackerlosen Dorfhandwerker ein leichteres Durchkommen. Der Gemeinde mindert sie die Lasten der Armenpflege. Auf Allmendländereien kann die Gemeinde als Besitzerin viel leichter umfassende Verbesserungen durchführen als ein mittelloser Kleinbesitzer.

E. de Laveleyes Ureigentum, deutsche Ausgabe von K. Bücher, Leipzig 1879, vor allem Kap. VII, VIII, IX (letzteres über süddeutsche Verhältnisse). — Bücher (HSt I, 181).

Friedrich Patzschke.

Allopathie s. Heilverfahren.

Almosen, von dem griechischen eleemosyne (Barmherzigkeit) durch Vermittlung des Lateinischen in unsre Sprache übergegangen, ist die freiwillige, persönliche Gabe der Barmherzigkeit. Wort und Sache ist neuerer Zeit in Mißkredit gekommen, erstens weil das freiwillig gereichte Almosen einen Gegensatz bildet zu der rechtlich geordneten Fürsorge („wir wollen kein Almosen, sondern unser Recht") und dem Almosenempfang sehr leicht etwas Demütigendes anhaftet; zweitens, weil durch das A. Bettel und Müßiggang bei den Armen, dünkelhaftes Gefühl bei den Gebern erzeugt und gefördert worden ist. Dem ersten Einwand ist die Formel gegenüberzustellen: sowohl Recht als A.! Der zweite bezieht sich auf eine falsche, allerdings Jahrhunderte lange Praxis, welche wesentlich durch die katholische Lehre verschuldet ist. Diese sieht nämlich das A. an als Einzelwerk mit verdienstlichem Charakter. Der Almosengeber thut mit seinem A. in erster Linie sich selbst etwas Gutes, sofern er bei Gott für sich Lohn erwirbt. Diese böse Trübung des Barmherzigkeitsgedankens geht schon in das 2. Jahrhundert der christl. Kirche zurück (2. Klemensbrief, 16, 4: „Almosen ist besser als Gebet und Fasten; es wirkt sündenerleichternd"). Besonders eingehend ist die Verdienstlichkeit des A. von Cyprian († 258) entwickelt worden; hiernach hilft das A. zur Versöhnung, erlöst von Gefahren, macht die Gebete wirksam, stellt die Gotteskindschaft her und erwirbt die Seligkeit. Cyprian ist dabei freilich abhängig von den mehr als bedenklichen spätjüdischen Sätzen in Sirach und Tobias (z. B. Tob. 12, 9: Almosen erlösen von Tod, tilgen die Sünde, halten beim Leben; ähnlich Sirach 3, 33, Tob. 4, 11 f.). Ist nun auch später dem Beichtsakrament zulieb die in besonderm Maß sündentilgende Kraft des A. eingeschränkt worden, so ist doch seine Verdienstlichkeit bis heute katholische Lehre geblieben; durch Augustin ist sogar die heilsame Wirkung desselben auf die armen Seelen im Fegfeuer hereingekommen. Als Aufmunterung besondrer Art gilt in der katholischen Kirche namentlich auch der Gedanke, daß die Almosenempfänger für den Geber beten. Daraus folgt natürlich der Grundsatz, möglichst viele Einzelalmosen zu geben. Die persönliche Fühlung mit dem Empfänger, die Untersuchung seiner Verhältnisse, die Einwirkung auf seinen Charakter bleibt dabei Nebensache. Das A. wird eine Sache, welche losgelöst ist sowohl von der persönlichen Gesinnung des Gebers, als von der persönlichen Stellung des Empfängers; auf das Geben selbst, die verdienstliche That kommt alles an. Der durch solche Anschauungen gezüchtete Bettel bekam durch die Bettelorden, besonders durch die Person des Franz v. Assisi, auch noch den Heiligenschein. So kommt es, daß heute noch, trotz aller Gegeneinflüsse des modernen Geistes, Bettel und Müßiggang sowie planloses Ausstreuen von A. in katholischen Ländern viel mehr verbreitet ist, als in evangelischen. — Die evang. Lehre verwirft die Verdienstlichkeit des A. und stellt im Gegensatz zum Mönchsideal die Arbeitspflicht für jeden Arbeitsfähigen als oberstes Gesetz auf. Die modernen humanitären Einrichtungen, welche dem Bedürftigen Arbeitsgelegenheit schaffen und dem Arbeitsunfähigen rechtlich begründete Versorgung zu bieten suchen, sind demnach ein Erzeugnis evang. Geistes. Zu weit geht aber die neueste, namentlich auch von der Sozialdemokratie vertretene Forderung gesetzlicher Regelung aller Fürsorge für Hilfsbedürftige, neben der dann gar kein Almosen mehr Platz hätte. Man hofft durch Verstopfung der Quellen des Elends auf dem Wege großer sozialer Neuordnungen (Stetigkeit des Arbeitsverhältnisses, höhere Löhne, bessre Wohnungen, öffentliche Gesundheitspflege und dgl.) den Kreis der Hilfsbedürftigen so sehr einzuschränken, daß die dann noch nötige Fürsorge leicht von Amts wegen, also durch die Gesamtheit geleistet werden könne. Allein so dankenswert die Besserung der großen Schäden durch Grundlegung gesunderer Verhältnisse ist, so wird dieselbe doch immer nur annähernd gelingen. Sodann aber wird neben der offiziell amtlichen Hilfe die persönliche warme, teilnehmende Fürsorge immer eine nötige Ergänzung bilden müssen. Diese persönliche Art ist bei der evang. Auffassung des A. gerade das Wesentliche: es soll nicht einer augenblicklichen Notlage durch eine einzelne Gabe abgeholfen, sondern der ganze Mensch als Gesamtpersönlichkeit behandelt und womöglich so weit gehoben werden, daß er wieder imstande ist, sich selber zu helfen; andrerseits: nicht die Gabe als solche kommt in Betracht, sondern die persönliche Gesinnung des Gebers. Diese persönliche Gesinnung ist nach dem N. Testament nicht etwa bloß Mitleid, sondern wesentlich Dank für die viel größere Gnade, die man selber von Gott erhalten hat, das A. also ein Dankopfer (Hebr. 13, 16. Jak. 1, 27), dessen fröhliche Darbringung eine Bewährung des Glaubens, darum Gott wohlgefällig ist (2. Kor. 9, 7). In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn dem Wohlthun der Lohn göttlichen Segens verheißen wird (Luk. 6, 38. 1. Tim. 6, 18 f.). — Wenn katholischerseits Jesus selber als Vorbild eines almosenempfangenden Mönchs aufgefaßt wird, so ist dagegen zu sagen, daß Jesus, bis zur Übernahme seines Messiasberufs im Handwerk thätig, während der Zeit seiner öffentlichen Wirksamkeit die morgenländische Gastfreundschaft genossen, im übrigen

aber von den Beiträgen seiner Anhänger gelebt hat (Luk. 8, 3. Joh. 12, 6).

Lemme (PRE³, I, 381). — Uhlhorn, Liebesthätigkeit I—III Stuttgart 1882—90. — Merz, Armut u. Christentum, Stuttgart 1849. — Lemme, Die Nächstenliebe, Breslau 1881.

Paul Wurster.

Altenteil. Altenteilsverträge, in der Stadt und in nichtbäuerlichen Kreisen fast unbekannt, werden geschlossen zwischen den Eltern und demjenigen Kinde, dem sie ihr Gut übergeben. Das Kind verpflichtet sich, Wohnung, ein Stück Garten- oder Ackerland, Fütterung eines oder mehrerer Haupt Vieh, Lieferung von Kolonialwaren u. s. w., dazu eine bestimmte Jahrsumme auf Lebenszeit den Altenteilern zu gewähren. Heute wird nicht selten das gesamte Ausgedinge in Geld ausgezahlt und vom Altenteiler in der Stadt verzehrt. Besteht zwischen den Auszüglern und ihrem Kinde das rechte Verhältnis, so verlangt der Vater vom Sohne nur, was recht und billig ist, bleibt ihm auch in der Wirtschaft gern mit Rat und That zur Seite. Wo aber der christliche Familiensinn gewichen ist, da legt der Altenteiler dem Gutsübernehmer, zumal in unsrer der Landwirtschaft so ungünstigen Zeit, oft kaum erschwingliche Lasten auf. Streit, ja Klage sind die unausbleiblichen Folgen. Altenteilsverträge, bereits im Mittelalter bekannt, wachsen aus dem bäuerlichen Beruf naturnotwendig heraus. Gern wird ein Bauer in den sechziger Jahren sein Gut in die Hand des Sohnes geben, der dasselbe in des Vaters Sinn zu verwalten verspricht. Die Gutsübergabe fällt meist mit der Verheiratung des Sohnes und der Auszahlung des Erbteils an die Geschwister zusammen. Möchte es den Reformbestrebungen unsrer Tage gelingen, dieser tiefeingewurzelten Sitte eine die Forderung der Alten vollauf befriedigende und den Gutsnachfolger weniger beschwerende Form zu geben (Erbvertrag unter Hinzunahme der Altersversicherung).

v. Miaskowski, Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung im deutschen Reiche, 2. Abteilung, Leipzig 1884. — Boldt, Die agrarischen Fragen der Gegenwart, Berlin 1883. — v. Miaskowski (HSt I, 192).

Friedrich Patzschke.

Altersversicherung s. Arbeiterversicherung.

Altkatholicismus s. Kirche, katholische.

Ammenwesen. Die natürliche und allein völlig zuträgliche Nahrung des Neugebornen ist die Muttermilch. In Fällen, in denen die Mutter aus Mangel an Milch ihr Kind nicht nähren kann oder aus Gesundheitsrücksichten nicht nähren darf, muß natürlich Bedacht genommen werden auf einen Ersatz der natürlichen Nahrung. Wer es irgend kann, sollte als Amme für sein Kind eine in der Nachbarschaft wohnende verheiratete Frau annehmen, die das Kind neben dem ihren stillt, eine sogenannte „Brustmutter". Das ist aus gesundheitlichen wie aus moralischen Gründen gleich wichtig. Denn mit den Müttern unehelicher Kinder, den Ammen, nimmt man nicht nur sehr oft die Trägerinnen ansteckender Geschlechtskrankheiten in seine Familie auf, sondern auch vielfach sehr leichtfertige Personen, die man unter andern Verhältnissen gar nicht im Hause dulden würde. In sozialer Beziehung birgt das A. manche dunkle Schatten, und das nicht ohne Schuld derjenigen, die eine Amme zur Ernährung ihres Kindes verwenden. So viele junge Frauen, die es gar nicht nötig hätten, entziehen sich aus Bequemlichkeit oder aus Eitelkeit, in der ganz falschen Meinung, das Stillen beeinträchtige ihre körperliche Schönheit, ihrer schönsten Mutterpflicht und überlassen fremden Personen von zweifelhaftem Charakter das Nähren ihres Kindes. Durch die auf diese Weise entstandene Nachfrage sind nun die Ammenlöhne so hoch getrieben, daß manches arme Mädchen dem hohen Lohn und dem bequemen Ammenleben zuliebe vorsätzlich das sechste Gebot übertritt und ihre Ehre daran gibt, um nur Amme zu werden. Es gibt ganze Landstriche, in denen diese Unsitte herrscht. Diese Zustände legen jeder gewissenhaften christlichen Frau die ernste Verpflichtung auf, nur im Fall wirklicher Not, wo also das eigne Kind auf andre Weise nicht zu ernähren ist, zu einer unverheirateten Amme ihre Zuflucht zu nehmen, damit sie nicht der zwiefachen Schuld verfällt, durch Pflichtversäumnis gegenüber dem eignen Kinde auch noch jemand anders in schwere Schuld zu verstricken. — Die Auswahl einer Amme bietet manche Schwierigkeiten und sollte bei der Wichtigkeit der Sache nicht ohne den Rat des Hausarztes vorgenommen werden. Derselbe hat darauf zu sehen, daß die Amme vollkommen gesund ist, frei von ansteckenden Krankheiten jeder Art (namentlich Geschlechtskrankheiten, Schwindsucht), nicht korpulent (weil solchen die Milch leicht ausgeht), von ruhigem, nicht erregtem Wesen &c. Hat man die Auswahl, so ist eine Amme vorzuziehen, deren Kind in gleichem Alter wie der Säugling steht, und ein notwendiges Erfordernis ist, daß das Kind der Amme sich im besten Ernährungszustande befinde, da die Mutter eines kümmerlich ernährten Kindes zur Ernährung eines fremden Kindes gänzlich untauglich sein wird. Die Amme muß dann, soweit das sich ermöglichen läßt, in ihren frühren Arbeits- und Nahrungsverhältnissen bleiben; darum ist gleich mit ihr zu vereinbaren, daß sie ihr Teil ordentlicher Hausarbeit übernimmt. Bei einer ungewohnten hitzigen Kost mit Wein und Braten zusammen mit einem faulen Leben geht nur zu oft den Ammen die Milch aus, und da es keine Mittel zur künstlichen Vermehrung der Milchabsonderung gibt, so ist es um so wichtiger, dieselbe nicht durch unzweckmäßiges Verhalten zu gefährden.

Niemeyer, Ärztlicher Ratgeber für Mütter, Stuttgart 1877. — Piderit-Clasen, Das Buch für junge Mütter⁵, Leipzig 1883.

Ernst Clasen.

Amnestie, aus dem Griech., das Nichtgedenken, Vergessen einer Schuld. Auf Verfügung des

Staatsoberhauptes, bezw. der Staatsregierung kann gegen ganze Gruppen von Verurteilten das Strafverfahren eingestellt werden, so daß die bereits begonnene Strafe aufgehoben oder die eben verhängte Strafe gar nicht angetreten wird. In den meisten Fällen kommen bei der A. politisch Verurteilte in Betracht, die irgendwie der Staatsgewalt entgegengetreten waren. Zeiten tiefgehender Parteikämpfe und schwerer politischer Erschütterungen können durch eine A. einen der Gesundung zuführenden, den innern Frieden festigenden Abschluß finden. Durch sie will die Regierung gern heilen, wo das Gesetz Wunden schlagen mußte. Da die A. im öffentlichen Interesse erfolgt, darf sie von keinem Beteiligten zurückgewiesen werden. Selbstverständlich muß dieser Gnadenerweis eben so selten wie weise angewandt werden. Widrigenfalls würde die Majestät des Gesetzes leiden. In dem deutsch-französischen Friedensvertrage vom 10. Mai 1871 ward festgesetzt, daß keinem Bewohner der abgetretenen Gebietsteile wegen etwaiger im Verlaufe des Krieges begangener politischer oder militärischer Handlungen für seine Person und sein Vermögen irgend welcher Nachteil erwachse. Solche A. erfolgt auf Grund völkerrechtlicher Bestimmungen. In Monarchien wird bei besonders freudigen Anlässen des regierenden Hauses (Vermählung, Geburt eines Thronfolgers) für geringere Vergehen A. erteilt, eine in der Gegenwart sparsam geübte Huld. Das Recht, A. zu erteilen, ruht im Deutschen Reiche bei den Monarchen der Einzelstaaten, in den drei Hansestädten beim Senat. Für Hochverrat und Landesverrat gegen Kaiser und Reich liegt das Begnadigungsrecht in den Händen des Kaisers.

v. Holtzendorff, Handbuch des Strafrechts Berlin 1871—1874 II, 629. — Spahn (KStLI, 834).

Friedrich Patzschke.

Amortisation. Das Wort A. (vom lat. mors = Tod) kommt heutzutage in drei Bedeutungen vor. 1. Im Mittelalter verstand man darunter jede Erwerbung der Kirche (tote Hand). Da nach dem katholischen Kirchenrecht kein Teil des Kirchenvermögens wieder veräußert werden durfte, so wuchs der Besitzstand der Kirche fortwährend und steigerte deren Einfluß auch auf wirtschaftlichem Gebiet so sehr, daß zur Einschränkung der aus diesem Übergewicht entstehenden sozialen Mißstände schon im spätern Mittelalter und weiter bis in die neueste Zeit A.-Gesetze erlassen wurden, die namentlich jede größere Zuwendung an die Kirche von staatlicher Genehmigung abhängig machten. Zugleich dehnte man aber diese Genehmigungspflicht auch auf alle Korporationen und juristischen Personen im Staate aus. Das Bürgerl. Gesetzbuch hat im Einf.-Ges. Art. 86 diese Bestimmung aufrecht erhalten. — 2. In einem andern Sinne bedeutet A. (hier auch Mortifikation genannt) die amtliche Kraftloserklärung von Urkunden, welche für den Beweis von Rechtsverhältnissen Wichtigkeit haben und dem Besitzer verloren gegangen sind. Um ihren Mißbrauch zu verhindern und zugleich jeden gutgläubigen Besitzer derselben zu schützen, ist die A. von Urkunden an ein öffentliches, meist gerichtliches Aufgebotsverfahren geknüpft. — 3. Endlich versteht man unter A. die allmähliche Tilgung von Schulden, die zumeist in der Weise geschieht, daß gleichzeitig mit der Zinszahlung ein bestimmter Prozentsatz des Schuldkapitals zur Rückzahlung gelangt. Bei den Anleiheschulden öffentlicher Körperschaften, des Staates, der Gemeinden u. s. w., geschieht die A. auch in der Weise, daß ein bestimmter Teil des Kapitals in regelmäßigen Terminen zurückgezahlt wird, indem die über denselben ausgestellten Papiere ausgelost und zur Rückzahlung gekündigt oder unter der Hand zurückgekauft werden.

Kahl (HSt², I, 284).

Wilhelm Kähler.

Anarchismus [Bakunin, Most, Proudhon]. I. Der A. (aus dem Griech. = Herrschaftslosigkeit) ist eine Anschauung über die künftige Ordnung der menschlichen Gesellschaft. Er ist wie der Sozialismus hervorgegangen aus dem Nachdenken über die wirtschaftlichen Erschütterungen und das damit verbundene Elend. Er will demselben abhelfen durch Einführung der schrankenlosesten Freiheit auf Grund der Abschaffung des Privateigentums. Der A. steht mit dem Sozialismus im Widerspruch bezüglich des zu erstrebenden Zieles und bezüglich der Taktik (Art des Vorgehens). Während die Pläne der Sozialdemokraten auf einen möglichst straff organisierten Staat hinauslaufen, in welchem der einzelne seine Freiheit dem Ganzen opfern muß, wollen die Anarchisten die vollkommenste Herrschaftslosigkeit: jeder soll thun und genießen können, was er will. Während die Sozialdemokraten ihr Ziel durch allmähliche Umänderung der Gesellschaft auf dem Wege erreichen wollen, daß sie sich an der Politik beteiligen, an dem parlamentarischen Leben, den Wahlen u. s. w., wollen die Anarchisten mit Gewalt die gegenwärtige Ordnung zerstören. Trotz dieser Unterschiede sind beide Richtungen innig verwandt. Beide gehen von denselben falschen Grundanschauungen aus bezüglich der Arbeit und des Wertes und bezüglich der Natur der Menschen, die an sich höchst edel, nur durch die jetzige Gesellschaftsordnung verdorben worden seien; beide sind atheistisch und antinational, sind Gegner der gegenwärtigen Form der Ehe und des Eigentums, beide können ihre Zukunftshoffnungen niemals im einzelnen darstellen, und von beiden gilt, daß ihr Sieg zu denselben Resultaten führen würde: Kampf aller gegen alle und dadurch Herrschaft von Mord und Totschlag. Schon jetzt gibt es keine Partei, die so viele Spaltungen und innere Fehden aufzuweisen hätte wie die anarchistische. „Es gibt ebenso viele anarchistische Lehren als Anarchisten . . . In einer Partei, welcher die individuelle Freiheit Fundamentaldogma ist, denkt und schließt ein

jeder nach seinem Ermessen ... Und das ist der Grundzug des Wesens dieser Partei“ (Garin). Das macht aber das Verständnis und die Darstellung dieser an sich schon sinnlosen Lehren noch schwerer.

II. Als Begründer des A. gilt der Franzose **Proudhon**. Derselbe ist 1809 in Besançon geboren, war zuerst Schriftsetzer, dann Litterat, wurde 1840 bekannt durch seine Schrift über das Eigentum (qu'est ce que la propriété?) mit dem berühmten Schlagwort: Eigentum ist Diebstahl. Unter den gegenwärtigen Zuständen könne der Austausch der Güter unter den Menschen, auch der Austausch der Arbeit und des Lohnes unter Arbeitgeber und -nehmer nie ein gerechter werden, denn das Eigentum gebe seinem Besitzer einen Vorrang vor dem, der kein Eigentum oder weniger hat als er, also die Macht, jenen zu übervorteilen. Das durch Übervorteilung entstandene Eigentum ist ein ungerechtes, also Diebstahl. Doch will P. auch nicht den Zwangs-Kommunismus, denn wie das System des Privateigentums die Freiheit des Schwachen einschränke gegenüber dem Starken, so würde durch den Kommunismus der Starke beschränkt durch den Schwachen. Positive Vorschläge fehlen; man findet sie auch nicht im zweiten Hauptwerk: System der wirtschaftlichen Widersprüche oder Philosophie des Elends (1846). Das soziale Elend komme aus den Widersprüchen, die dem wirtschaftlichen Leben anhängen; der tiefste sei der im Begriff des Wertes liegende, zwischen Nutzungswert und Tauschwert: je mehr zum Gebrauch nützliche Dinge geschaffen werden, desto billiger (wertloser) werden sie. P.s Streben ging nicht auf Abschaffung des Privateigentums, sondern des Geldes und des Zinses. Der ganze Tauschverkehr soll ohne Vermittlung des Geldes, nur gegen andre Werte, vor sich gehen. Dadurch würden die Handelskrisen und der gesamte Pauperismus (s. d. Art. Armenwesen) unmöglich. 1848 wurde P. in die Nationalversammlung gewählt, wollte 1849 seine Ideen durch Anlegung einer Tauschbank oder Volksbank verwirklichen, wurde aber durch eine Gefängnisstrafe wegen Preßvergehens verhindert, dieselbe zu eröffnen. Er schrieb noch viele Bücher und Artikel, gründete eine Reihe von Zeitungen und starb 1865. — P. nun hat zuerst zur Bezeichnung der künftigen Gesellschaftsordnung das Wort Anarchie gebraucht, nicht in dem Sinne, in dem es bei den alten Griechen gebraucht wurde und wie es jetzt auch der gesunde Menschenverstand auffaßt, der es sich nicht anders denken kann, als daß beim Fehlen der Obrigkeit alles aus Rand und Band geht — sondern P. meinte, wenn es erst auf wirtschaftlichem Gebiete dahin gekommen wäre, daß alle Werte auf die einfachste Weise gegenseitig ausgetauscht würden, dann sei die Staatsgewalt überflüssig, da nichts mehr mit Gewalt aufrecht zu erhalten sei; alles mache sich ganz von selbst; die Menschen treten zu freien wirtschaftlichen Gruppen zusammen, die miteinander Verträge schließen und sich selbst verwalten. Jede Regierung beschränkt die persönliche Freiheit, und diese in ihrer vollkommnen Unbeschränktheit ist das Grundrecht jedes Menschen. — P.'s Gedanken sind von großem Einfluß gewesen sowohl auf die Ausbildung des Sozialismus als auf den später hervortretenden Anarchismus. Einen praktischen Erfolg, etwa die Bildung einer Partei, hatten sie nicht, dazu waren sie zu widerspruchsvoll und zu einseitig kritisierend. Marx (s. d.) schrieb gegen ihn sein Buch: Das Elend der Philosophie. P. scheiterte, wie so mancher andre, an dem Versuch, die unbeschränkte Freiheit und die unbeschränkte Gleichheit miteinander zu vereinigen, was unmöglich ist. Entweder muß man die Gleichheit aufgeben, wie der Liberalismus, oder die individuelle Freiheit, wie der Sozialismus.

III. Eine **Partei** des A. gibt es erst, seitdem in den sechziger Jahren die sozialistische Arbeiterbewegung einen Aufschwung nahm, der 1864 zur Gründung der Internationalen Arbeiterassociation führte, und seitdem der Russe **Bakunin** dabei eine Rolle zu spielen begann. Michael B., geb. 1814, war russischer Artillerieoffizier, wurde unter dem Einfluß der Moskauer Studentenbewegung (s. d. Art. Nihilismus) Litterat und lebte von 1841 an in Deutschland, wo er an allerlei revolutionären Bewegungen beteiligt war; 1849 in Dresden ergriffen, zum Tode verurteilt, wurde er an Österreich und von da weiter an Rußland ausgeliefert, kam 1857 nach Sibirien, von wo er 1863 entfloh, und lebte dann in London, Genf, Locarno, † 1876. In London wirkte er mit Herzen zusammen, dem Herausgeber der Zeitung Kolokol, für die russischen Flüchtlinge und zur Revolutionierung Rußlands (B.s sozialpolitischer Briefwechsel mit Herzen und Ogarjow, herausg. von Dragomanow 1895). Mit 1867 beginnt seine agitatorische Thätigkeit in Genf, wo er Mitglied der Friedensliga (s. d. Art. Friedensbewegung) wurde. Er trat auch in die unter Marxs Einfluß gebildete Internationale (s. d.) ein, gründete aber 1868 eine eigne „Internationale Allianz der sozialistischen Demokratie“. Nach deren geheimen Statuten gab es außer der öffentlich hervortretenden Allianz noch zwei höhere Grade, die nationalen und die internationalen Brüder, die im verborgenen die Leitung führten. Um in die Internationale aufgenommen zu werden, löste sich die Allianz offiziell auf, aber es begann nun auf den sozialistischen Kongressen der Kampf der Bakunisten und der Marxisten, bei denen die letztern schließlich Sieger blieben. Bakunin und mit ihm der Anarchismus wurde 1872 ausgeschlossen. Doch waren zeitweise ganze Gruppen der Internationale, so besonders die Jura-Föderation, ganz bakunistisch. Und überhaupt ist in den südlichen Ländern: Italien, Südfrankreich, Spanien der Sozialismus fast ganz mit Bakunins Ideen durchtränkt. B. selbst hat 1870 in Lyon den Versuch einer Aufrichtung der Anarchie gemacht, der schnell vereitelt wurde. — B.s Ideen gehen aus von dem Haß gegen jede staatliche Ord-

nung. Staat bedeutet Herrschaft; wo es aber Beherrschte gibt, gibt es keine Freiheit. In der wahrhaft freien Gesellschaft gibt es keine Unterschiede, jeder hat das Recht, zu arbeiten, was er will, und er hat den Anspruch auf den vollen Ertrag seiner Arbeit. Die Menschen gruppieren sich ganz frei zur Gewinnung ihres Lebensunterhaltes. Diese lokalen Gruppen treten in den Besitz des Kapitals; Privateigentum gibt es nicht. Unordnung kann gar nicht vorkommen, denn den Menschen wohnt das Gefühl der „Solidarität" (Gemeingeist, Gefühl der Zusammengehörigkeit) inne, vermöge dessen sich jeder nur dann wirklich frei fühlen kann, wenn er alle Menschen um sich her dieselbe Freiheit genießen sieht. In diesem Gefühl, das allen Gliedern der anarchistischen Gesellschaft innewohnen wird, liegt die Garantie der Ordnung trotz der Herrschaftslosigkeit. — Um aber von der Gegenwart aus zu einer solchen Anarchie zu gelangen, bedarf es — und hier nimmt nun B. das Wort A. in dem heutigen Sinn — „einer Entfesselung alles dessen, was man heute die bösen Leidenschaften nennt, und einer Vernichtung alles dessen, was in derselben Sprache öffentliche Ordnung heißt." B. verwirft die Teilnahme der Arbeiter an der Politik, an den Wahlen; nicht durch Stimmzettel, sondern nur durch Gewalt könne der Arbeiter sein Recht erkämpfen. Freilich soll es dabei nicht gerade auf Blutvergießen abgesehen sein. Diesen blutigen Charakter bekamen die anarchistischen Ideen durch Netschajew, einen Abgesandten B.s in Rußland. Von ihm stammt der Ausdruck „Propaganda der That", d. h. der Anarchismus kann nur dadurch siegen, daß die ganze Welt fortwährend durch Krawalle, Putsche, Morde, Attentate in Angst und Atem erhalten und dadurch auf die anarchistischen Ideen aufmerksam gemacht wird. Hierfür trat in der Schweiz besonders Brousse ein (geb. 1873). — In Deutschland hat es der A. nie zu einer größern Partei gebracht, weil die hier am festesten organisierte sozialdemokratische Partei ihn heftig bekämpfte. Sie sieht ihn als ein Hindernis ihrer eignen Entwicklung an, besonders da er den Regierungen mehrfach Anlaß zum gewaltsamen Einschreiten gegen alle „revolutionären" Bestrebungen gegeben hat. Das Sozialistengesetz trat ins Leben nach den Attentaten Hödels und Nobilings 1878, von denen sicher das erstere auf Berührung mit anarchistischen Ideen zurückzuführen ist. Lebhafte Propaganda machte Reinsdorf für den A., der durch das glücklich verhütete Attentat auf die bei der Einweihung des Niederwald-Denkmals versammelten Fürsten (1883) bekannt geworden ist. — Von der sozialdemokratischen Partei ging auch Most aus (geb. 1846, Buchbinder, dann Reichstagsabgeordneter), der rohe Bekämpfer alles Bestehenden, des Staates und der Religion. Aus Deutschland ausgewiesen (1879), gab er in London die anarchistische Zeitung „Die Freiheit" heraus, zog dann nach Amerika, wo er eine starke anarchistische Bewegung hervorrief. Schon war fast die ganze sozialistische Arbeiterschaft Amerikas in anarchistisches Fahrwasser geleitet, als die Gewaltthaten der Anarchisten im Mai 1886 in Chicago eine große Aufregung der öffentlichen Meinung verursachten. Mehrere Führer wurden hingerichtet. Die Sozialdemokratie hat seitdem wieder die Herrschaft über die Arbeiterschaft erlangt. — In Frankreich und der Schweiz ist der A. noch einmal belebt durch einen gelehrten Geographen Elisee Reclus und den ausgewanderten russischen Fürsten Krapotkin (geb. 1842, früher Kavallerieoffizier und Kammerherr der Kaiserin, dann wegen nihilistischer Umtriebe gefangen gesetzt, 1876 entflohen, lebt in Frankreich, wurde 1883 zu fünfjährigem Gefängnis verurteilt). Seine Ansichten sind so thöricht, wie sie nur ein in den unnatürlichen Kulturverhältnissen des Zarenreiches groß gewordener Russe haben kann: Jeder nimmt sich was er braucht, jeder verspürt aber auch den Drang, zum Besten dieser herrlichen anarchistischen Gesellschaft, die ihm und allen so viel Freiheit gewährt, so viel er kann zu arbeiten. Die Anarchisten der Zukunft werden eine viel höhere Moral haben als die jetzige Welt. Die gegenwärtige Ordnung ist durch Gewalt zu beseitigen. Eine Reihe anarchistischer Zeitungen und Vereine entstanden, mit den bluttriefendsten Namen; beteiligt dabei war auch Luise Michel (s. d. Art. Kommune), eine fanatische Agitatorin. Dem Polizeipräfekten Andrieux gelang es durch einen von ihm beauftragten Spion, ein anarchistisches Organ (Révolution sociale, 1880) zu gründen, wodurch er stets zur Kenntnis der Pläne der Partei gelangte. Seitdem herrscht bei den Anarchisten und Sozialisten die Fabel von den „Polizeispitzeln", die überall zu Gewaltthaten reizten, um der Regierung Anlaß zum Einschreiten zu geben. Richtig daran ist nur, daß sich auch in Deutschland die Polizei oft ganz gesinnungsloser Anarchisten bedient hat, um sich über die Zustände der sozialistischen Bewegung zu unterrichten — eine in diesem Kriege jener Partei gegen Staat und Gesellschaft durchaus berechtigte Verteidigungswaffe. In Paris wurde der A. eine Zeitlang das Spielzeug eleganter junger, geistreicher Lebemänner, die in frechster Weise auch litterarisch thätig waren. Mehrere Attentate, auch eine Bombe in der Nationalversammlung, erregten den allgemeinen Unwillen (1892—94), die Ermordung des Präsidenten Carnot durch Caserio machte das Maß voll, und es gelang der Polizei schnell, die ganze Bewegung, wenigstens ihre Zeitungen und Vereine, zu unterdrücken. — Eine Zeit der Blüte hatte der A. in Österreich, wo Peukert (geb. 1856) unter dem Einfluß der Mostschen „Freiheit" eine Bewegung hervorrief, die zu einer Reihe ganz sinnloser Raubmorde und zu mehreren Hinrichtungen führte. — In Deutschland trennten sich nach Aufhebung des Sozialistengesetzes die „Unabhängigen" von der sozialdemokratischen Partei (Werner,

der Regierung 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt mit der Bestimmung, daß zur Stärkung des deutschen Elements in den Provinzen Westpreußen und Posen gegen polonisierende Bestrebungen dort deutsche Bauern und Arbeiter auf Stellen von mittlerm und kleinem Umfange angesiedelt werden sollten. Die Beschränkung der Dauer des A. auf die Zeit bis 1907 wurde durch das Gesetz vom 20. April 1898 aufgehoben und zugleich die Mittel auf 200 Millionen Mark erhöht. — Zur Ausführung des Gesetzes wurde eine „Ansiedlungskommission“ in Posen eingerichtet, welche geeignete große oder kleinere Güter namentlich in gemischtsprachigen Gegenden aufkauft und im einzelnen nach einem vorher festgestellten Plane an die Ansiedler gegen Barzahlung, in Pacht oder als Rentengut (s. d.) weiter gibt. Mit Rücksicht auf die von dem A. verfolgten besondern Ziele müssen die Ansiedler tüchtige Landwirte von gutem Leumund sein und sich über den Besitz von ausreichendem Betriebskapital ausweisen. Da es aber nicht genügt, wenn vereinzelte deutsche Ansiedler in die polnischen Gegenden verpflanzt werden, sondern nur die Schaffung von wirklich lebensfähigen Gemeinwesen dem einzelnen den nötigen Rückhalt im nationalen und wirtschaftlichen Kampf gewähren kann, so dürfen die Mittel der Kommission auch zur Bestreitung der Kosten für die erstmalige Einrichtung und Regelung der Gemeinden, Kirchen- und Schulverhältnisse verwendet werden. — In den zehn Jahren 1886—1896 hat die Kommission für 56 Millionen Mark fast 93000 ha Land gekauft und davon 36000 ha — zumeist als Rentengüter — an 1975 Ansiedler weitergegeben, von denen im Durchschnitt jeder 18 ha für 11000 Mark erhalten hat. Etwa 70 selbständige bäuerliche Gemeinden sind neu begründet, 20 andre Kolonien an schon bestehende Gemeinden angegliedert. Die bisher zugezogenen Ansiedler machen mit ihren Angehörigen eine Gesamtzahl von ungefähr 10000 Köpfen aus; wenn das geplante Werk ganz ausgeführt sein wird, werden auf etwa 8000 Stellen 40—50000 Deutsche angesiedelt worden sein. Wenn auch bisher $^7/_{10}$ der Ansiedler aus den östlichen Provinzen stammen, so sind doch aus dem Westen und Südwesten, so aus Westfalen und Württemberg, auch schon in größerer Zahl Bauern eingewandert. Aber leider ist das ganze Ansiedlungswerk im westlichen Deutschland noch zu wenig bekannt, sonst würde gerade aus diesen Gegenden, die schon einmal zur Zeit des Deutschritterordens für die Kolonisation des deutschen Ostens ganz besonders brauchbares Material geliefert haben, der Zustrom ein größerer sein. — Die der Kommission gestellte zweifache Aufgabe, durch die Ansiedlung die Grundbesitzverteilung zu Gunsten einer Vermehrung des Bauernstandes zu beeinflussen und zugleich das Deutschtum in der Ostmark zu stärken und weiterzuverbreiten, ist von ihr, wie allgemein jetzt anerkannt wird, mit Geschick gelöst worden. Daß es dabei, namentlich im Anfang, nicht ohne einzelne Mißgriffe abging, ist nicht zu verwundern. Aber die Thätigkeit der Kommission und damit zugleich die Wirksamkeit des A. überhaupt findet eine allgemeine Grenze darin, daß es in der Polenpolitik nur dann vorwärts gehen kann, wenn auf allen Gebieten, nicht nur auf diesem oder jenem Einzelgebiet, zielbewußt gearbeitet wird; speziell aber wird die Thätigkeit der Kommission erschwert und zum Teil unwirksam gemacht durch die von andern Gesichtspunkten aus erfolgende Arbeit der Bromberger Generalkommission (s. d. Art. Rentengut), welche auf Grund der Rentengutsgesetze auch polnische Ansiedlungen fördern zu müssen glaubt. Ist sonach der Erfolg nach der nationalen Seite ohne Schuld der Ansiedlungskommission zweifelhaft, so ist nach der wirtschaftlichen hin anerkannt, daß sie „mustergültige Kulturzentren im Osten“ geschaffen hat, deren gedeihliche Weiterentwicklung gesichert erscheint.

Sering, Innere Kolonis. im Östl. Deutschl. Leipzig 1893. — Sohnrey, Wanderfahrt durch die deutschen Ans.-Gebiete in Pos. u. Westpr., Berlin 1897. — Polen und Deutsche in der Prov. Posen, Berlin 1897.

Wilhelm Kähler.

Anstalt [Anstaltspersonal, Hauseltern, Hausvater]. Sie gehört nicht wie Familie und Staat zu den durch Gottes Ordnung gegebenen Formen menschlichen Zusammenlebens, bietet aber Ersatz für die zerstörte oder zur Lösung ihrer Aufgaben unfähige Familie (Gemeinde), nimmt sich derjenigen an, welche für das Leben in der öffentlichen Gesellschaft unfähig sind, und ist Bildungsstätte für diejenigen, welche zum Dienst in Anstalten und Gemeinden ausgerüstet werden sollen: Besserungs- und Pflege-, Heilanstalt, Asyl, Bildungsanstalt. Auf dem Gebiet der JM ist die Bildungsanstalt für Berufspersonal wohl immer mit einer der andern Arten gliedlich verbunden.

I. Schon in alter Zeit gab es verschiedene Arten der A., doch stehen Pflege-, Heilanstalten und Asyle in erster Linie, Bildungs-A. in obigem Sinn fehlen ganz. 370 gründet Basilius die Basilias (eine ganze Gruppe, eine kleine Stadt von A.) in Caesarea, Ephräm ein Pestkrankenhaus in Edessa. Die Pfleger werden vom Bischof ernannt; auf ihre Schulung wird keinerlei Sorgfalt verwendet. Erst als die Klöster den Dienst an den Pflege- und Hilfsbedürftigen übernehmen, verfügt man eine Zeitlang über besseres A.-Personal. — Bald aber nimmt das Kollektieren der Klosterbrüder für die A. überhand, die Zucht im Dienst läßt nach: so tritt eine Wandlung ein. Die Städte übernehmen die Überwachung, z. T. auch die Verwaltung der Hospitäler und Armenanstalten, gründen auch vereinzelt Waisenhäuser: Lübeck 1534, Bremen 1596, Hamburg 1597, überall unter besoldeten Pflegern, die für ihren Beruf keinerlei Schulung empfangen haben. Nur die reformierte Kirche hatte damals tüchtige Diakonen und Helferinnen. — Der Pietismus bringt neues Leben in den Anstaltsdienst. Das Waisenhaus A. H. Franckes in Halle bedeutet den

Beginn einer neuen Zeit. Francke sammelt eine Reihe tüchtiger Persönlichkeiten als Helfer um sich. Auch an andern Orten (Potsdam, Basel) sammelt man die Waisen in Anstalten.

II. Der weitere Ausbau des A.-Lebens der JM fällt in das 19. Jahrhundert: 1) die Anstalt wird Bildungsstätte für ein tüchtiges Personal; 2) in den A. wird das Familienprinzip (s. u.) vielfach zur Geltung gebracht. Die freiwillige Armenschullehrer-Anstalt in Beuggen (seit 1820) ist die erste A. der JM, welche Bildungsanstalt im obengenannten Sinne sein will und zu diesem Zwecke zugleich ein Rettungshaus für Kinder wird. Das Rauhe Haus in Horn bei Hamburg (seit 1833) ist die erste A. der JM welche das Familienprinzip zur Anwendung bringt und zugleich Bildungsstätte für Diakonen sein will. Seitdem gilt das Familienprinzip für Kinderrettungs- und Waisenpflege-A. als die geeignetste Form der A.-Verfassung. Es fordert entweder kleine A. für 12—20 Zöglinge (so die meisten der 343 deutschen evang. Rettungshäuser, in denen der Hausvater zugleich Lehrer ist), oder in größern A. Gruppenbildung bei den Zöglingen und womöglich so, daß jede „Familie" (Gruppe von ca. 15 Zöglingen unter Leitung eines Erziehungs-Gehilfen oder einer Gehilfin) ihr eigenes Leben lebt, alle ihre Glieder zum Wohle der Familie in gegenseitigen Dienst stellt (Hausgeschäfte) und die gemütsbildenden Faktoren eines glücklichen und reichen Familienlebens für das Anstaltsleben fruchtbar macht (Geburtstags-, Sonntags-, Weihnachtsfeier, Pflege des einzelnen), ohne daß dabei die im Anstaltsleben besonders wertvollen Züge verloren gingen: feste Hausordnung, Pünktlichkeit, Arbeitssinn. Eine solche nach dem Familienprinzip organisierte Erziehungs-Anstalt ist zur Bildungsstätte für Diakonen am ersten geeignet, weil hier Übung in der Treue im kleinen, sorgfältige Beobachtung und Leitung jedes einzelnen und in dem allen eine fortgehende Entwicklung der Gaben und Kräfte des Helfers, nicht bloß militärischer Drill erzielt wird. Der Streit, ob nicht durch Familienpflege noch mehr erreicht wird als selbst durch A.-Pflege unter Anwendung des Familienprinzips, ist müßig, da es nicht genug geeignete Familien gibt, die bereit sind, solchen Dienst zu leisten. Freilich ist Familienpflege billiger als A.-Pflege; aber dieser Gesichtspunkt sollte nicht beim Rettungswerk entscheiden. Für Knaben wird im allgemeinen die Anstaltserziehung, für Mädchen Familienpflege vorzuziehen sein. Handelt es sich in Rettungsanstalten und Asylen um Pflege Erwachsener, so hat man vom Familienprinzip abgesehen und Scheidung der Geschlechter streng durchgeführt: Arbeiterkolonie, Magdalenium, Frauenheim, Trinkerheilanstalt. Aber Gruppenbildung ist auch hier empfehlenswert. So hat Pastor v Bodelschwingh selbst die Epileptischen nach ihrer Arbeitsgemeinschaft auch in Hausgenossenschaften gesondert. Freilich ist in den meisten Anstalten für Leidende aller Art nicht so zu gruppieren; da müssen die einen allein wohnen, andre können zu 2—3 ein Zimmer bewohnen, andre im Saal zusammenleben: so bei Kranken, Blinden, Taubstummen, Irren, Siechen, Armen. Sind derartige Anstalten aber zugleich Bildungsstätten für ein Pflegepersonal (Diakonen, Diakonissen), so müssen für dieses völlig getrennte Räume vorhanden sein, wohin sie sich immer wieder zur Sammlung, Vertiefung, zum Studium, zur Ruhe zurückziehen, und es darf die Last der im Dienst zu vollziehenden Arbeit nicht die sonstige unterrichtliche Ausbildung hindern. Das gilt namentlich vom Krankenhaus, sofern es zugleich Bildungsstätte für eine Brüderschaft oder Schwesternschaft ist. — In der A. hängt alles von der Tüchtigkeit des Personals (Hausvater, Hauseltern und Gehilfen) ab. Je besser die persönlichen Kräfte sind, um so besser sind die Resultate. Die besten persönlichen Kräfte sind die, welche durch Christum und nach seinem Bilde sich bilden lassen. Darum verlangt man heut überall nach Diakonen und Diakonissen. In jeder A. das Wichtigste sind die Hauseltern. Sie bedürfen bei aller Festigkeit und Zucht den Geist evang. Freiheit und Gütigkeit, bei aller Regsamkeit heilige Ruhe und Sammlung. Sie müssen das meiste thun, daß der rechte Hausgeist in der A. walte; in Hausandacht, Tischgebet, kirchlichem Leben, guter Sitte, Respekt, Dienstfertigkeit kommt er zum Ausdruck. Für seine Ausgestaltung ist wichtig: 1) die Hausordnung, die nicht als totes Gesetz herrschen, sondern in Hauseltern und Helfern lebendig verkörpert sein muß; und 2) die Pflege des Gemütslebens durch Lied, Spiel, Festfeier, da gerade A.-Leben leicht erstarrt. — Die äußere Einrichtung sei praktisch, nicht raffiniert; ehedem war sie oft armselig; es gibt eine gesunde Mitte zwischen Armseligkeit und Luxus. Landessitte und Lage (ob Stadt oder Land) kommen auch in Betracht; auch der Zweck des Raumes: der Schlafsaal sei einfach, der Betsaal würdig. Für die Lage der meisten Anstalten ist das beste, daß sie nicht zu fern, aber doch außerhalb der Stadt liegen: so ist Gesundheit der Luft, Ungestörtheit und Stille, aber auch Gelegenheit zu Arbeit und Spiel im Freien und Verkehr mit Mittelpunkten materieller und geistiger Kultur gesichert. Anstaltsleben stellt starke Ansprüche an die persönlichen Kräfte. Erfrischender Wechsel in der Beschäftigung (Station, Familie, Arbeitsgruppe), Austausch mit Fachgenossen in Hausväterkonferenzen und von Zeit zu Zeit ein Urlaub werden zur Erhaltung der Kraft fast überall nötig sein.

Schäfer, Leitfaden der JM³, Hamburg 1893, 216. — Uhlhorn (PRE³ XVII, 300). — Schäfer, Prakt. Christentum I—III, Gütersloh 1888—96.

Martin Hennig.

Anstaltspersonal s. Anstalt.

Antialkoholbewegung s. Alkoholismus und seine Bekämpfung.

Antibettelverein s. Armenwesen.

Antikorngesetzliga s. Manchestertum.

Antiprostitutionsbewegung s. Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung.

Antisemitismus s. Parteien, politische.

Apologie, Apologetik. I. Unter Apologie (griechisch = Verteidigung, Schutzrede, vgl. Apg. 22, 1) versteht man im allgemeinen die Rechtfertigung oder Verantwortung einer Religion gegenüber deren Widersachern. Apologie des Christentums ist also Rechtfertigung der christlichen Religion gegenüber den Angriffen von deren Gegnern, mögen dieselben Nichtchristen sein oder äußerlich und dem Namen nach zur christlichen Gemeinschaft gehören. Entsprechend der mehr oder weniger wissenschaftlichen Gestalt, welche diese Angriffe regelmäßig zu tragen pflegen, hat auch die sie zurückweisende Apologie in wissenschaftlicher Form zu geschehen. Sie unterscheidet sich durch dieses ihr wissenschaftliches Verfahren von der rein praktischen Verteidigung unsers Glaubens, wie solche seitens gläubiger Christen, teils durch ihren Christenwandel überhaupt, teils durch schlichte Glaubenszeugnisse mündlicher Art oder sonstige Thaten des Bekennens geübt wird. In gewissem Sinne sind auch derartige praktische Bekennerthaten Apologien des Christentums. Der Missionar, der durch Pflanzung und Pflege echt christlichen Gemeinschaftslebens die Anklagen seiner heidnischen Gegner zu Schanden macht, der Vertreter der Innern Missionssache, der entsprechende Frucht zur Beschämung innerchristlicher Glaubensfeinde schafft, der Märtyrer, der in Zeiten äußerer Verfolgung seines Glaubens Bekenntnis mit seinem Blute besiegelt — sie alle sind in gewissem Sinne Apologeten, Verteidiger der Sache Christi. Auch innerhalb des gottesdienstlichen Lebens der christlichen Kirche finden apologetische Handlungen in diesem weitern Sinne statt. Jedes glaubensvolle Zeugnis von Christo auf der Kanzel ist in gewisser Weise eine christliche Apologie. Jeder rechte Prediger muß, zumal in unsern Tagen, wo widerchristliches Wesen bis ins innerste Heiligtum der kirchlichen Gemeinschaft einzudringen und dieselbe zu zerstören sucht, sich als christlichen Apologeten wissen und verhalten. — Doch macht der herrschende theologische Sprachgebrauch einen beständigen Unterschied zwischen solcher Apologie im weitern Sinne und zwischen der speziell den wissenschaftlich eingekleideten Unglauben bekämpfenden, also auch ihrerseits in wissenschaftlichen Formen sich bewegenden Verteidigung der christlichen Wahrheit. Nur für die letztere bleibt der Name „Apologie" herkömmlicherweise vorbehalten. Und wie nur ein solches mit wissenschaftlichen Mitteln zu Werke gehendes christliches Rechtfertigungsverfahren selbst Apologie heißt, so versteht man unter Apologetik regelmäßig nur die Lehre von der wissenschaftlichen Verteidigung des Christenglaubens. Apologie und Apologetik verhalten sich wesentlich so zu einander, wie Homilie, d. h. einzelne Predigt, und Homiletik, d. h. Theorie der Predigt, oder wie die Katechese, d. h. die einzelne Religionsstunde, zur Katechetik als der Theorie solcher Unterweisung. Auch hinsichtlich der von ihm zu behandelnden Gegenstände erscheint der christliche Apologet ähnlich gestellt, wie der Vertreter der beiden hier beispielsweise herbeigezogenen praktisch-christlichen Wissenschaftsgebiete. Wie weder der Prediger noch der Katechet etwelche wesentliche Bestandteile der christlichen Lehrwahrheit von ihren Vorträgen auszuschließen befugt sind, ebenso erstreckt sich das vom Apologeten zu bearbeitende Gebiet über das Ganze der in Christo geoffenbarten Wahrheit. Demgemäß hat auch die Theorie des christlich-apologetischen Verfahrens dieses christliche Lehrganze zu umspannen. Ihr Arbeitsfeld ist nicht minder beträchtlichen Umfangs und hat wesentlich gleichen Inhalt wie dasjenige des christlichen Lehrsystems überhaupt, d. h. der mit der Sittenlehre des Christentums organisch verbundenen christlichen Glaubenslehre. Die gesamte evangelische Wahrheit — das, was der Christ glaubt, ebensowohl wie das, was er hofft, und wie das Reich seines Liebeswirkens (vgl. 1. Kor. 13, 13; 1. Theſſ. 5, 8 ff.) — hat der Apologet zu verteidigen. Eine so umfassende Gestaltung der apologetischen Wissenschaft fordert einerseits schon die Heil. Schrift, wenn sie im NT da, wo von christlicher Apologie die Rede ist, diese Apologie bald zum Evangelium, also zum Glaubensgehalt des Christentums (s. Phil. 1, 7. 17), bald zur Christenhoffnung (s. 1. Petr. 3, 15) in unmittelbare Beziehung setzt. Andrerseits sind es die Bedürfnisse unsrer Zeit, welche den Ausschluß irgend eines der Hauptgegenstände des christlichen Lehrganzen vom Arbeitsfelde des Apologeten verbieten. So gewiß als die moderne Christentumsfeindschaft gegen sie alle, die Glaubenslehre des Christentums ebensowohl wie seine Moral und seine Hoffnung aufs ewige Leben, mit der Absicht, sie zu vernichten, losstürmt, ebenso gewiß ist dem christlichen Apologeten der Gegenwart die Aufgabe gestellt, für sie alle schützend einzutreten.

II. Aber wird ihm damit nicht ein übergroßes Arbeitsfeld zugewiesen? Diese Frage führt uns zur Besprechung der seitens des Darstellers der Apologetik anwendbaren Methoden. Wird über sämtliche fürs christliche Glaubensinteresse in Betracht kommende Fragen in geordneter Folge eingehend gehandelt und dabei möglichst allen gegnerischen Einwürfen und Angriffen Rechnung getragen, so ergiebt sich die lehrhaft auf- und ausbauende Apologetik — eine weitschichtige Disciplin, die zur Erledigung aller ihrer Aufgaben unter Umständen mehrerer Bände bedarf. Römisch-katholischen Apologeten liegt es vorzugsweise nahe, sich dieser Methode zu bedienen, da sie außer den allgemein christlichen Glaubenswahrheiten und Lebensgrundsätzen auch die besondern Lehrsätze, welche von Rom aus durch den lehramtlich unfehlbaren Papst vorgeschrieben werden, zu verteidigen haben. Hinsichtlich der Einteilung ihres Stoffes pflegen sie meist so zu verfahren, daß sie zuerst das Gebiet der mit der nichtkatholischen Christenheit

ihnen gemeinsam obliegenden apologetischen Aufgaben, etwa unter dem besondern Namen Demonstratio evangelica (Evangelischer Glaubensbeweis) abhandeln und dann die Demonstratio catholica folgen lassen als eine (mit Ausfällen wider den Protestantismus und alle nichtkatholischen Gemeinschaften überhaupt mehr oder weniger reich durchsetzte) Rechtfertigung des römischen Sonderstandpunkts. — Der Apologet protestantischen Bekenntnisses bedarf einer solchen Zweiteilung seines Darstellungsverfahrens nicht. Ihm gilt, kraft seines Fußens auf dem evangelischen Glaubensgrund, die Rechtfertigung der Grundlagen der in Jesu Christo geoffenbarten Heilswahrheit als die Hauptaufgabe, der er sich zu widmen hat. Er wird also am liebsten eine in Kürze grundlegende Methode des Darstellens befolgen — sei es nun, daß er den Aufbau eines mehr oder weniger vollständigen Systems mit dieser Thätigkeit des Grundlegens verbindet, sei es, daß er bei bloßen Andeutungen über die Art, wie jener Aufbau zu vollziehen, stehen bleibt. In Bezug auf die Gliederung seines Stoffes wird er, je nach der umfänglicheren oder einfacheren Gestalt seines Arbeitsplanes, sich entweder einem kirchlich-dogmatischen Einteilungsplan annähern, oder ausschließlich den durch die Heil. Schrift ihm vorgezeichneten Grundlinien für sein Lehrverfahren folgen. In diesem letztern Falle wird der Gang seiner Darstellung nicht sehr weit von dem der biblischen Heilsgeschichte abweichen. Mit apologetischer Behandlung der auf die Schöpfung, den Urstand des Menschen, den Sündenfall und dessen Folgen bezüglichen Bestandteile der biblischen Offenbarung wird er anheben; die Thatsachen der neutestamentlichen Heilsgeschichte werden den Mittelpunkt seiner Betrachtungen bilden, und mit den auf die Entwicklung des Heils in nachapostolischer Zeit sowie auf die Heilszukunft bezüglichen Ausführungen wird er schließen. In den Zusammenhang einer solchen, wesentlich biblisch-historisch begründeten Stoffeinteilung lassen auch die auf Bewahrheitung des Christenglaubens aus Vernunft, Gewissen, religiöser Anlage u. s. w. bezüglichen Ausführungen leicht sich eingliedern. Nicht minder fügt einem solchen Plane auch derjenige Teil der Gesamtaufgabe der christlichen Apologetik, welcher die Wahrheit und absolute Erhabenheit der christlichen Religion inmitten der übrigen geschichtlich gegebenen Religionen darzuthun hat, mit Leichtigkeit sich ein.

III. Die Geschichte der christlich-apologetischen Lehr- und Schriftstellerthätigkeit bildet eine der glänzendsten Seiten der Gesamtentwicklung des Christentums. Sie reicht zurück bis in die früheste christliche Urzeit. Pauli Rede auf dem Areshügel in Athen vor den Vertretern des philosophisch gebildeten Griechentums seiner Zeit (Apg. 17, 22—34) ist die älteste Probe einer mit Meisterschaft angelegten und durchgeführten christlichen Schutzrede. Und wie diese Rede als apologetische Einzelthat den Apologien der Folgezeit zum Muster dient, so leuchtet desselben Apostels Brief an die Römer als systematisch geordnete apologetische Darlegung des christlichen Heilsganzen allen spätern apologetischen Systemen als erhabenes apostolisches Urbild vor. Beides, die Einzel-A. und das apologetische System löst en auch in den weitern Zeiträumen des hier in Kürze zu betrachtenden geschichtlichen Ganges stetig einander ab. Was diese Zeiträume betrifft, so lassen sie nach den glaubensfeindlichen Angriffen der widerchristlichen Wissenschaft, zu welchen sie jeweilig in Beziehung stehen, sich abgrenzen und bezeichnen. Die christliche Apologetik hat ihrer bisher fünf durchlaufen. 1. Mit der altkirchlichen Zeit (vom Schluß des 1. bis zu dem des 7. Jahrh. n. Chr.) fällt zusammen die Periode der anti-hellenischen, d. i. der gegen innerchristliches Heidentum streitenden Apologetik. Ein philosophisch gelehrtes Heidentum, meist noch außerhalb der Kirche stehend, richtet während dieser Zeit seine wissenschaftlich eingekleideten Angriffe auf die christlich-kirchliche Wissenschaft, diese zur Gegenwehr herausfordernd. Auch nachdem die während der zwei ersten Jahrhunderte des Zeitraums mit der heidnisch-philosophischen Bestreitung wetteifernden gewaltsamen Unterdrückungsversuche seitens der heidnischen Staatsgewalt durch Konstantin d. Gr. ihr Ende erreicht, setzt der Kampf auf schriftstellerischem Gebiete sich noch fort, ja zeitweilig steigert das gelehrte Heidentum die Wut seiner Angriffe wider den verhaßten Christenglauben oder sucht denselben durch die Bildung von allerlei phantastischen Mischreligionen (Gnosticismus; Manichäismus; Neuplatonismus) seiner Geistesschätze zu berauben und einem Zustande der Verarmung und Verödung zu überliefern. Die Kirche stellt diesen Feindseligkeiten eine Reihe tüchtiger Vorkämpfer für ihre heilige Sache gegenüber. Beide Formen apologetischer Wehr- und Lehrthätigkeit, die Einzel-A. und die apologetische Systembildung, werden nebeneinander fleißig gehandhabt. Justin der Märtyrer samt seinen griechischen Nachahmern, Minucius Felix, Tertullian, Athanasius, Gregor von Nazianz und von Nyssa gehören zu den hervorragendsten Vertretern der erstern Darstellungsform. Bedeutende Versuche zum Anbau der systematisierenden Apologetik lieferten Lactantius, Augustinus (in seinem großen Werke „Vom Gottesstaat"), Theodoretus. 2. Während des Mittelalters, einer Periode des äußerlich wohlgesicherten Herrscherwaltens, ja des erobernden Vorgehens der Kirche (wenigstens im Abendlande), treten der christlichen Theologie als mit apologetischer Thätigkeit abzuwehrende Feinde hauptsächlich der Islam (s. d. Art. Religion) und zeitweilig das rabbinisch gelehrte Judentum entgegen. Antimohammedanische und antijüdische Apologetik sind es also, die hier vorzugsweise geübt werden — beide mit besonderm Eifer und Erfolg seit der Zeit der Kreuzzüge betrieben und teils als Nebenzweig der theo-

logisch gelehrten Lehrweise dieser Zeit ergrünend (Abälard und Alanus im 12. Jahrh., Thomas v. Aquin u. a. im 13. Jahrh., teils auch in Verbindung mit praktischen Missionsversuchen auftretend (Raimund Lullus ꝛc.). 3. Eine Übergangszeit vom Mittelalter zur neuern Zeit bilden die beiden Jahrhunderte von der Zerstörung Ostroms durch die Türken (1453) bis gegen Ende des 17. Jahrh. Das wieder aufgelebte Heidentum der gelehrten Altertumsfreunde oder Humanisten fordert während dieser Zeit die christliche Lehr- und Wehrthätigkeit hauptsächlich heraus. Ein Zeitraum anti-humanistischer Apologetik löst so die besonders gegen den Islam und das Judentum streitende mittelalterliche Zeit ab. Ähnlich geartete Feinde, wie einst das im Absterben begriffene heidnische Altertum sie dem jugendlichen Kirchenglauben in der römischen Kaiserzeit gegenüber gestellt hatte, erheben jetzt ihr Haupt. Den Apologeten des ausgehenden Mittelalters (z. B. Ficinus, Savonarola ꝛc.) und der Reformationszeit (z. B. auch Melanchthon, Calvin ꝛc., besonders aber Philipp Mornäus, Hugo Grotius, Pascal ꝛc.) erwachsen daher ähnliche Aufgaben, wie einst den Glaubenszeugen der alten Kirche. Und teils durch Zurückgreifen auf deren Kampfesweise, teils durch den Anbau neuer Methoden wird seitens dieser antihumanistischen Anwälte der christlichen Glaubenssache gestritten. 4. Eine antideistische und antirationalistische, d. h. den Flachglauben und die Verwässerungsbestrebungen der deutschen Rationalisten und ihrer englisch-französischen Vorläufer (der s. g. Deisten) bekämpfende Apologetik ist es, welche von dem Ausgang des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrh. sich erstreckt. Auf britischem Boden treten christliche Wahrheitszeugen wie Lardner, Bischof Butler, Paley, Chalmers ꝛc. den mehr oder weniger kecken Angriffen der dortigen Freidenker entgegen. Die festländischen Geistesjünger und Fortbildner des englischen Freidenkertums werden durch Apologeten wie Saurin, Fenelon, Bonnet, Haller, Lilienthal, Kleuker, Heß ꝛc. in Werken von mehr oder weniger beträchtlichem Gehalt bestritten. 5. Antipantheistisch und antimaterialistisch geartet, d. h. wider die Welt- und Materie-Vergötterung neuester Zeit zeugend (s. d. Art. Pantheismus u. Materialismus), erscheint der Standpunkt und die Methode der Apologeten unsers Jahrhunderts. Denn gegen ein in der Mehrzahl seiner einflußreichern Vertreter pantheistisch geartetes Widerchristentum (gestützt und gefördert hauptsächlich durch junghegelsche Philosophen wie Strauß, Br. Bauer, Feuerbach ꝛc.) galt es anfänglich, bis gegen Ende der fünfziger Jahre, die christliche Sache zu verteidigen. Und mehr materialistisch geartet oder stoffvergötternd — zuweilen auch wohl mit einem nach Pantheismus oder „Monismus“ aussehenden Anstrich aufgeputzt — erscheint der seit etwa 1860, insbesondere seit dem Umsichgreifen der Spekulationen Darwins und Häckels, die christliche Apologetik zur Gegenwehr herausfordernde Geist des Unglaubens. Männer wie Ullmann, K. H. Sack, Tholuck, Hundeshagen, Auberlen ꝛc. (um hier nur deutsche Namen zu nennen) haben gegenüber jener erstern Reihe von Widersachern erfolgreich gestritten. Und durch Philosophen wie J. H. Fichte, H. Ulrici, Fr. Harms, durch Naturforscher wie K. E. v. Baer, A. Wigand, F. Pfaff, durch Theologen wie Christlieb, Ebrard, Delitzsch, Dorner, Frank, Grau, Kübel sind zur Überwindung der jüngsten, teilweise noch jetzt auf dem Plan stehenden Glaubensgegner bisher mehr oder weniger wichtige Beiträge geliefert worden. Wir schließen mit einigen Angaben über namhafte Leistungen deutscher Apologeten aus neuester Zeit.

Apologetische Systeme und Theorien (vollständige und mehr oder minder reichhaltige Gesamtdarstellungen des apol. Bereichs). a) Von protestantischen Verfassern: Delitzsch, System der Apologetik, Leipzig 1869. — Christlieb, Moderne Zweifel am christl. Glauben², Bonn 1870. — Ebrard, Apologetik, wissenschaftliche Rechtfertigung des Christentums², Gütersloh 1880. — Baumstark, Christl. Apologetik auf anthropologischer Grundlage, 3 Bde., Heidelberg 1872—1889. — J. A. Dorner, System der christl. Glaubenslehre, Bd. I: Grundlegung oder Apologetik, Berlin 1879. — Kübel, Apologetik (Zöcklers Handb. der theol. Wischensch.³, III, 1890. — Steude, Evangelische Apologetik, Gotha 1892. — Herm. Schultz, Grundriß der Apologetik, Göttingen 1894 (ritschlianisierend). — b) Von katholischen Verfassern: Hettinger, Lehrbuch der Fundamentaltheologie oder Apologetik², Freiburg 1888. — Weiß, Apologie d. Christentums vom Standpunkt der Sitte und Kultur², 5 Bde., ebend. 1888 ff. — Gutberlet, Lehrb. der Apologetik², ebend. 1895. — Schanz, Apologie d. Chr.², 3 Bde., ebend. 1895—1898 (reichhaltigste und vergleichsweise beste dieser kathol. Darstellungen).

Apologetische Einzelbeiträge (Monographien, Vorträge ꝛc.). Als bes. wertvolle Arbeiten dieser Art vom evang. Standpunkt seien genannt: Düsterdieck, Apologet. Beiträge, 3 Hefte, Göttingen 1865—1872. — v. Zezschwitz, Zur Apologie des Christentums nach Geschichte u. Lehre, Leipzig 1866. — Grau, Semiten u. Indogermanen², Gütersloh 1867 (nebst der Fortsetzung: Ursprünge u. Ziele unsrer Kulturentwicklung, 1875). — Luthardt, Apologetische Vorträge, 4 Abteilungen: Über die Grundwahrheiten des Christentums, Leipzig 1864; üb. die Heilswahrheiten d. Chr., ebend. 1865; üb. die Moral d. Chr. 1872; üb. die modernen Weltanschauungen 1880 (— in ihrer Zusammenfassung gewissermaßen ein vollständ. System der A. bildend; in vielen Auflagen erschienen und mehrfach übersetzt).

Apologetische Zeitschriften. Neben mehreren Organen des Auslands, welche apologetischen Zwecken dienen (u. a. dem engl. „Christian evidence Journal“, in London seit 1870 erscheinend), ist als deutsches hierhergehöriges Blatt die Monatsschrift „Der Beweis d. Glaubens“ hervorzuheben, redigiert von 1865—1893 durch den Unter-

zeichneten in Verbindung mit R. F. Grau, seit 1893 mit E. G. Steude (Gütersloh, C. Bertelsmanns Verlag).

Otto Zöckler.

Apostolikum s. Apostolisches Glaubensbekenntnis.

Apostolisches Glaubensbekenntnis [Apostolikum]. I. 1. Dem jetzigen Text des A. G. (lat. symbolum apostolicum = Apostolikum) begegnen wir in der Kirchengeschichte zuerst um das Jahr 460. Wahrscheinlich ist er in Südgallien festgestellt, unterscheidet sich aber nur durch einige Zusätze von einem Glaubensbekenntnis, welches schon um 150 in Rom im Gebrauch war. Dieses lautete aus dem Griechischen übersetzt: „Ich glaube an Gott den Vater, den Allmächtigen; und an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, der geboren ist aus dem Heil. Geist und der Jungfrau Maria, unter Pontius Pilatus gekreuzigt und begraben, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur rechten Hand des Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Toten; und an den Heil. Geist, eine heilige Kirche, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches." Den Wortlaut dieses Bekenntnisses kennen wir erst aus einem Briefe v. J. 337. Denn man schrieb ein solches in den ersten Jahrhunderten nicht auf, weil es auch als symbolum, d. h. Erkennungszeichen der Christen untereinander dienen, daher „nur dem Herzen eingeschrieben" sein sollte. Aber jenes in Rom gebrauchte Bekenntnis kann nicht daselbst neu angefertigt sein. Denn viele morgenländische Bekenntnisse weisen dieselbe Grundlage auf. Und schon in den Schriften des Ignatius von Antiochien († um 110) begegnen uns feste Formeln, welche so auffallend mit Sätzen jenes Bekenntnisses übereinstimmen, daß sie nur als Anführungen aus Bekenntnissen, die den Lesern geläufig waren, zu erklären sind. Daher nehmen die meisten Forscher an, daß schon um 120 oder gar um 70 im Morgenlande ein jenem römischen fast gleiches Bekenntnis gebräuchlich geworden und dann nach dem Abendlande gekommen ist. 2. Die Grundlage desselben aber bildet die Taufformel (Matth. 28, 19), deren drei Sätze man erweiterte, teils um heidnische oder jüdische oder ketzerische Anschauungen abzuwehren, teils um das Bekenntnis feierlicher, volltönender zu machen. Eines solchen bedurfte man deshalb, weil der Neubekehrte bei der Taufe seinen Glauben bekannte. Unser Symbol ist also ursprünglich ein Taufbekenntnis. Man nannte ein solches auch Wahrheitsregel oder Glaubensregel, weil der Getaufte nach diesem unbeugsamen Maßstabe in seinem ganzen Leben sich richten und alles, was sich für Wahrheit ausgab, daran prüfen sollte. 3. Apostolisch nannte man dieses Bekenntnis in der Überzeugung, daß sein Inhalt dem von den Aposteln Bezeugten entspreche, wie noch Augustin schreibt: „Jene Worte finden sich in den göttlichen Schriften zerstreut, sind aber von dorther gesammelt und in eins verarbeitet." Deshalb scheute man sich auch nicht, je nach Bedürfnis noch weitere und in den verschiedenen Gegenden verschiedene von den Aposteln bezeugte Wahrheiten zur Abwehr von Irrlehren in das alte Bekenntnis einzufügen. So verstanden ist die Bezeichnung A. G. noch heute vollkommen berechtigt. Später aber (etwa seit 380) verstand man bisweilen, wohl zuerst in Rom, das „apostolisch" dahin, als hätten die Apostel jenes Bekenntnis in seinem Wortlaut aufgestellt, wollte daher auch nicht Zusätze zu demselben gestatten. Dieses Mißverständnis bildete sich dann zu der Fabel aus, welche auch in dem heute gültigen katholischen Katechismus vorgetragen wird, die zwölf Apostel hätten, bevor sie in alle Welt hinausgingen, in gemeinsamer Sitzung das Bekenntnis in der Weise festgestellt, daß jeder unter ihnen einen Satz dazu beigetragen habe. Infolgedessen versuchte man nun, es in zwölf Sätze zu zerlegen, verwischte also die ursprüngliche Einteilung in die drei Artikel (Glieder). Daher heißt es in der katholischen Kirche seit dem spätern Mittelalter „Die zwölf Artikel".

II. Gegen den Inhalt hat man geltend gemacht, daß so viele Thatsachen ausgesagt würden, dazu ohne die Erklärung, was für eine Bedeutung dieselben für uns hätten. Aber in Wirklichkeit sagt das A. G. nur eine einzige Thatsache aus, die nämlich, daß ich glaube an den dreieinigen Gott, und nennt die Thatsachen, um derer willen ich auf ihn mein Vertrauen setze. Und eben das ist die beste Form für ein Bekenntnis des Christenglaubens. Denn dieser ist ein persönliches Vertrauen auf den lebendigen Gott, gegründet auf das, was Gott zu unserm Heile gethan hat und thut und thun wird. Darum liegt dem Glauben an der Thatsächlichkeit dieser Ereignisse so viel, daß bei dem größten derselben, bei dem Leiden des Sohnes Gottes, sogar hinzugefügt wird, wann es geschehen ist: „unter Pontius Pilatus". Daher bedarf es auch nicht einer Auseinandersetzung darüber, was für eine Bedeutung diese Thatsachen für uns haben. Dies liegt schon in dem „Ich glaube": diese Gottesthaten haben mir das Glauben, das Vertrauen möglich gemacht. Indem ich sie ausspreche, will ich nicht meine Zustimmung dazu erklären, daß dieselben wirklich geschehen sind, sondern ich frohlocke darüber, weil ich verzweifeln müßte, wenn sie nicht geschehen wären. Man hat weiter das A. G. damit verdächtigen wollen, daß einige Stücke erst so spät in dasselbe eingefügt seien. Aber diejenigen Sätze, an welchen man am meisten Anstoß nimmt, sind nicht erst später eingeschoben und sind so unzweifelhaft aus der Heil. Schrift genommen, daß, wer sie verwirft, die Heil. Schrift verwirft: „Gottes eingeborener (oder einiger, einziger) Sohn" Joh. 1, 14. 18; 3, 16—18; 1. Joh. 4, 9; „empfangen von dem Heil. Geist, geboren von der Jungfrau Maria" Luc. 1, 31. 34. 35; Matth. 1, 18. 20; „auferstanden, aufgefahren gen Himmel" Joh. 6, 62;

20, 17; Apg. 1, 9. Man hat auch die Worte angefochten „Auferstehung des Fleisches“, obwohl dieselben im A. G. uralt sind. Man hat gesagt, nach 1. Kor. 15, 50 könne Fleisch und Blut das Reich Gottes nicht ererben, also werde nur der Leib, nicht aber das Fleisch auferstehen. Doch „Fleisch und Blut“ bedeutet an dieser Stelle wie überall in der Schrift (Matth. 16, 17; Gal. 1, 16) den Menschen, wie er von Natur ist: es bedarf einer Wiedergeburt, um in das Reich Gottes einzugehen. Das Symbol gebraucht das derbe Wort „Fleisch“, um die reale leibliche Auferstehung gegen jede Verflüchtigung der eigentümlichen Christenhoffnung („besseres Jenseits“, „Unsterblichkeit“ u. dgl.) festzuhalten: durch die Auferstehung wird uns natürlich nicht das alte Leben wiedergegeben, in welches wir durch die Geburt eingetreten sind, sondern ein verklärtes, vergeistigtes, doch aber wirklich leibliches Leben, also Fleisch (vgl. wie Christus Joh. 6, 53 ff. von seinem Fleische redet). Denjenigen Stücken, welche unser Glaubensbekenntnis mehr hat als das alte römische, wirft man nicht nur ihre spätere Einfügung vor, sondern auch, daß bei einigen derselben die eigentliche Bedeutung unklar sei. Aber 1. daß Gott „Schöpfer Himmels und der Erde“ sei, hatten auch schon einige andre Bekenntnisse aufgenommen und zwar deshalb, weil Ketzer die Welt von einem andern als dem Christengott erschaffen sein ließen. Daß man 2. „gelitten“ und 3. „gestorben“ hinzufügte, geschah wohl deshalb, weil einige Ketzer meinten, Jesus habe nur einen Scheinleib gehabt, also nicht wirklich leiden und sterben können. Das zweite dieser Worte ist uns jetzt auch deshalb teuerwert, weil Feinde der Auferstehung Christi sich nicht vor der Erfindung gescheut haben, er sei nicht wirklich tot, sondern nur scheintot gewesen, während doch sein Tod unser Leben ist. 4. „Niedergefahren zur Hölle“ fand sich schon früher in andern christlichen Symbolen. Es gibt an, daß Christus vollständig den Tod der Menschen erlitten hat, daß nicht nur sein Leib begraben worden, sondern auch seine Seele in das Totenreich, zu den abgeschiedenen Seelen gekommen ist (denn „Hölle“ bedeutet hier nicht nach heutigem Sprachgebrauch den Ort der Verdammnis, sondern nach mittelalterlichem Sprachgebrauch den Hades, das Totenreich). Dies ist Lehre der Heil. Schrift, Apg. 2, 27. 31; Röm. 10, 7; Eph. 4, 9. Warum der Gläubige sich dieses Eingangs Jesu in das Totenreich dankbar getröstet, gibt unser Symbol nicht an, wie es auch bei den übrigen Thaten Christi nicht erklärt, was sie gewirkt haben. Nach den Bibelstellen Matth. 27, 50—53; Hebr. 11, 40; 12, 23; 1. Petri 3, 19; 4, 6 hat die letzte lutherische Bekenntnisschrift, die Konkordienformel, erklärt: „Es ist genug, daß wir wissen, daß Christus in die Hölle gefahren, die Hölle allen Gläubigen zerstört und sie aus der Gewalt des Todes, Teufels und ewiger Verdammnis des höllischen Rachens erlöst habe“. Das im dritten Art. 5. eingefügte „christliche“ vor „Kirche“ lautete ursprünglich „katholische“ (zu übersetzen etwa „überall existierend“). Dieses Wort gebrauchte man anfangs, um anzudeuten, daß die Kirche, über die ganze Erde hin ausgebreitet, überall da ist, wo Christus und der Glaube an ihn ist. Erst später kam daneben der Mißbrauch auf, daß man unter „katholischer Kirche“ die äußerlich sichtbare Kirchengemeinschaft mit ihren Bischöfen und Satzungen verstand und dann alle Christen, welche nicht dazu gehörten, auch nicht als Christen und Glieder der Kirche ansehen wollte. Nachdem dann die römische Kirche diesen alten Namen für sich allein in Anspruch genommen hatte, so daß man nun von der „katholischen Kirche“ im Gegensatz zu den übrigen christlichen Kirchen redet, mußte Luther das mißverstandene griechische Wort ins Deutsche übersetzen. Er wählte dafür ein Wort, welches auch schon Übersetzungen des A. G. des Mittelalters dafür verwandt hatten, das den ursprünglichen Sinn richtig wiedergebende „christlich“. 6. „Gemeinde der Heiligen“ ist schon früh verschieden erklärt worden. Augustin, bei dem dieser Begriff zuerst vorzukommen scheint, versteht darunter die unsichtbare Gemeinschaft aller an Christum Gläubigen. Dieser Satz erklärt dann den vorhergehenden näher: Ich vertraue auf den Heil. Geist, den Schöpfer und Erhalter der über die ganze Erde hin zerstreuten Kirche, welche eine Vereinigung aller durch den Glauben an Christum Heiligen ist. 7. „Und ein ewiges Leben“ findet sich auch in andern christlichen Symbolen und bildet den würdigen Abschluß der Aussagen über das von der Schöpfung bis in die endlose Ewigkeit reichende Gnadenthun Gottes, darauf der Christ seine frohe Zuversicht setzt.

III. Neben dem A. G. sind in der alten Zeit der Kirche noch zwei andre Symbole entstanden. Das Nicäno-Konstantinopolitanische führt seinen Namen nach dem Konzil von Nicäa von 325 und dem zu Konstantinopel von 381, welche beide die ewige Gottheit Christi gegen die Arianer aufrecht erhalten wollten. Daher ist es besonders im zweiten Art. viel weitläufiger als das A. G. Das Athanasianum ist zwar nicht von dem berühmten Kirchenlehrer Athanasius († 373) verfaßt; wie aber dieser der Hauptbekämpfer der Arianer war, so will auch dieses Symbol die Lehre von der Dreieinigkeit Gottes und die von der göttlichen und der menschlichen Natur Christi gegen falsche Anschauungen sicher stellen. Seine beiden Teile werden etwa um 430 entstanden und vielleicht erst im 8. Jahrh. zu einem einzigen Symbol vereinigt sein. Mit seinen ausführlichen dogmatischen Darlegungen ist dieses nicht sowohl für Laien als für Geistliche bestimmt. Wenn man angenommen hat, diese drei Symbole würden von allen Christen bekannt, und sie daher (seit der Reformation) ökumenisch (allgemein gültig) genannt hat, so gilt dieses nicht ganz von der morgenländischen Kirche. Diese hat das Athanasianum nie angenommen. Das Nicänum bekennt freilich auch sie, aber sie verwirft in demselben ein Wort, welches man im Abendlande

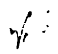
eingefügt hat: filioque, d. h. „und vom Sohne", da sie nicht zugeben will, daß der Heil. Geist nicht nur vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgehe. Auch das A. G. hat sie nicht unter ihren Symbolen. Weil sie aber dem Inhalt desselben zustimmt, so können wir uns dessen freuen, daß wir mit diesem unserm Bekenntnis den Glauben der ganzen Christenheit auf Erden aussprechen.

IV. Gebraucht wird das A. G. noch heute bei der Taufe: der Täufling bekennt seinen Glauben (resp. die Taufpaten für ihn). Naturgemäß nimmt dessen Erklärung in dem Unterricht der Getauften den wichtigsten Platz ein. Bei dem Abschluß desselben, der Konfirmation, erwartet die christliche Gemeinde, daß die, welche ihr als Glieder angehören zu wollen erklären, auch in das Bekenntnis der Kirche einstimmen. In dem Hauptgottesdienst dagegen wurde als Gemeindebekenntnis nur das Nicänum gebraucht und anstatt dessen in den lutherischen Kirchen vielfach das von Luther gedichtete „Wir glauben all an einen Gott" gesungen. Neuerdings hat man in einigen Landeskirchen dafür auch das A. G. vom Geistlichen oder von der Gemeinde sprechen lassen. Zu der ursprünglichen Verwendung des A. G. als Taufsymbol kam später hinzu, daß der Priester bei seiner Weihe es bekannte als „den Glauben, den er predigen sollte", und so wird es auch in evangelischen Kirchen bei der Ordination der Geistlichen gebraucht. Hieran knüpfte sich der neueste Apostolikumstreit, als im Jahre 1892 Professor A. Harnack in Berlin erklärte, es gäbe keine brennendere kirchliche Aufgabe, als das A. G. für den kirchlichen Gebrauch zu beseitigen, und dann zu seiner Rechtfertigung die Schrift „Das A. G." ausgehen ließ. Gegen ihn schrieb Prof. Cremer in Greifswald „Zum Kampf um das Apostolikum" und Prof. Zahn in Erlangen „Das apostolische Symbolum". Wie alle frühern Angriffe auf das A. G., so hat auch dieser uns nur eine um so freudigere Gewißheit der in ihm dargebotenen Wahrheit gebracht. Alle Bestreitung soll uns dazu dienen, es immer richtiger und tiefer auffassen zu lernen, nämlich nicht in dem falschen (katholischen) Sinne, als müßten wir dem darin Bezeugten blind uns unterwerfen, sondern in dem evangelischen Sinne, daß wir das, was thatsächlich die Wahrheit ist und selig macht, in persönlichem Glauben ergreifen und bekennen.

Petri, Der Glaube in kurzen Betrachtungen[3], Hannover 1872. — Caspari, Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel. Verschied. Schriften. 1866 u. 1879. — v. Zezschwitz, System der Katechetik II[2], Leipzig 1872. — Zahn, Der Kampf um das apostol. Symbolum, Nürnberg 1893. — Kattenbusch, Das apost. Symbol I, Leipzig 1894. — Harnack (PRE[3] I, 741).

Wilhelm Walther.

Arbeit ist zweckbewußte menschliche Thätigkeit. Zwar spricht man auch von einer A. der Natur, der Maschinen u. dgl. und meint damit deren Kraftleistung; doch ist dieser Sprachgebrauch ein übertragener gegenüber jenem eigens auf den Menschen bezogenen Begriff der A. Außerdem bezeichnet man auch die Aufgabe oder das Ergebnis jener menschlichen Thätigkeit als A., wenn man z. B. von der Arbeit eines Menschen als von seinem Beruf oder seiner Leistung redet. Auch gegenüber diesem weitern Begriff der A. ist jener erstgenannte als der eigentliche festzuhalten. — Die Lebensaufgabe des Menschen ist die Entfaltung seiner Persönlichkeit. Der Weg zu ihrer Erfüllung ist die A., mag dieselbe sich nun auf die Entwicklung und Beherrschung seines innern Lebens oder auf die Beherrschung der ihn umgebenden äußern Natur richten. Beide Seiten der A. lassen sich nie ganz voneinander trennen, sie bedingen und fördern einander. Daher muß jede Betrachtung der A. auch diesen beiden Seiten gerecht zu werden suchen, wenn auch hier das Hauptgewicht auf die nach außen gerichtete Arbeit zu legen ist.



I. Die sittliche Bedeutung der A. liegt nun darin, daß der Mensch sich selbst Zweck ist und daher nicht umhin kann, alle zweckbewußte Thätigkeit, auch die Unterwerfung der äußern Natur, auf diesen Zweck zu beziehen. Die A. ist das große Erziehungsmittel, das der Menschheit wie dem einzelnen gesetzt ist zur Erfüllung dieses ihres Lebenszweckes. Wenn man unter Berufung auf das Bibelwort 1. Mose 3, 19 „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen" die A. lediglich als einen aus dem Sündenfall folgenden Fluch, eine Strafe ansehen will, so sollte man dabei doch nicht übersehen, daß an derselben Stelle — 2, 15 — vor dem Sündenfall steht: „Gott nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, daß er ihn bauete und bewahrete". Also hat nach der biblischen Auffassung der A. Gott sie dem Menschen auch schon im Paradies verordnet. Eine andre Auslegung würde auch mit dem Wort des Psalmisten 90, 10 kaum in Einklang zu bringen sein, daß „das Leben köstlich gewesen ist, wenn es Mühe und Arbeit gewesen ist." Sehen wir also die A. nicht als einen der Menschheit auferlegten Fluch an, so müssen wir sie vielmehr zu denjenigen Gaben rechnen, auf denen der Adel des Menschengeschlechts beruht. Auch die Tiere müssen ja zur Fristung ihres Lebens und zur Erhaltung ihrer Art sich körperlich anstrengen, aber ihnen fehlt die selbstbewußte Beziehung dieser Anstrengung auf einen sittlichen Lebenszweck. — Nicht immer ist diese hohe Bedeutung der A. klar erkannt worden. Im Altertum waren zwar die Juden im Besitz dieser Erkenntnis, aber den heidnischen Griechen und Römern galt zuzeiten die Handarbeit als eines freien Bürgers nicht würdig. Brachte auch das Christentum jene Auffassung des AT über die A. zur weitesten Verbreitung, so hat doch die falsche Überspannung mancher christlicher Gedanken in der katholischen Kirche des Mittelalters zu einer Mißachtung der A. in weiten Kreise geführt. Erst die Reformation zeigte wieder in voller Klarheit

die A. als eine „wahrhaftige Gottesordnung“ für alle Stände. (Über die verschiedene sittliche Würdigung der Arbeit in der evang. und kathol. Kirche vergl. Uhlhorn, Liebesthätigkeit, I—III. Stuttgart 1882—90.) Auf dieser reformatorischen Erneuerung jener alten und ewigen Wahrheit beruht die heutige sittliche Schätzung der A. Aus ihr leiten wir auch als besondere Folgerung für die Stellung der A. im wirtschaftlichen Leben den wichtigen Satz ab: Soll der Mensch sich bei seiner A. ihrer sittlichen Bedeutung für sein ganzes Leben bewußt bleiben, so darf von ihm keine A.sleistung unter Bedingungen gefordert werden, welche eine Wahrung der sittlichen Eigenart der Arbeit unmöglich machen. (Vgl. besonders hierzu d. Art. Arbeiterverhältnisse unter V. VI.)

II. Die wirtschaftliche Bedeutung der A. beruht auf dem Verhältnis des Menschen zu der ihn umgebenden Natur. Der Mensch bedarf zur Fristung seines natürlichen und geistigen Lebens der Gaben, welche die Natur ihm bietet. Wenn diese auch in reichem Maße vorhanden sind, so muß der Mensch, sobald sie schon gebrauchsfähig vorhanden sind, sich ihrer doch erst bemächtigen, oder er muß, sobald sie nicht in unmittelbar verbrauchsfähigem Zustand da sind, auf die Natur einwirken, damit die in ihr enthaltenen Stoffe und Kräfte sich in der Richtung entfalten, die seinem Bedürfnisse entspricht. Unter diesem Gesichtspunkt kann man die ganze wirtschaftliche A. der Menschheit in eine Reihe von Gebieten zerlegen: 1. die Urproduktion (Produktion, lat. = Hervorbringung), die in der Gewinnung der von der Natur gebotenen Rohstoffe besteht und sich teils als Okkupation (lat. = Besitzergreifung) in der Jagd, Fischerei, dem Bergbau u. s. w., teils als Leitung besonderer natürlicher Vorgänge, z. B. in der Landwirtschaft als Ackerbau, Viehzucht, in der Forstwirtschaft u. s. w. darstellt; 2. die Gewerbe, die in der Verarbeitung der durch die Urproduktion gewonnenen Rohstoffe ihre Aufgabe finden; 3. der Handel, welcher die räumliche und zeitliche Verteilung der auf diese Weise gewonnenen Güter vornimmt; 4. der Verkehr, welcher die Ortsveränderung von Personen, Gütern und Nachrichten zur Aufgabe hat; 5. die persönlichen Dienstleistungen. — Bezeichnet man nun diese ganze auf Schaffung oder Vermehrung von Gütern gerichtete menschliche A. im Gegensatz zu der Verzehrung dieser Güter (Konsumtion) als Produktion, so braucht man doch auch den Begriff der produktiven A. noch in einem andern Sinn, in dem er dem engern Sprachgebrauch von wirtschaftlicher A. sich nähert. Man nennt nämlich nur solche A. produktiv, deren Ergebnis gegenüber dem frühern Zustand vor der Leistung eine Verbesserung, eine Bereicherung entweder der einzelnen Wirtschaft oder der ganzen Volkswirtschaft darstellt. Der Mensch hat ja von Natur das Bestreben, mit einem möglichst geringen Aufwand von A. ein möglichst großes Ergebnis zu erzielen. Der neben dem Drang zur Thätigkeit dem Menschen angeborene Hang zur Bequemlichkeit führt ihn dazu, stets A. und Erfolg gegeneinander abzuwägen und denjenigen Weg, der erfahrungsmäßig jenem Bestreben am meisten entspricht, zu bevorzugen. Darauf beruht der Fortschritt der menschlichen Kultur. Unproduktiv und unwirtschaftlich ist also in diesem Sinn eine A., wenn sie jene Bereicherung der Wirtschaft nicht auf dem jeweilig besten Wege mit dem möglichst günstigen Erfolge herbeiführt.

III. Neben dieser durch den Erfolg der A. bestimmten Unterscheidung kann man nun noch eine Reihe andrer Arten der A. trennen: 1. Materielle oder immaterielle A., gleichbedeutend mit körperlicher und geistiger A., unterscheidet sich nicht im strengen Wortsinn. Denn auch die allereinfachste körperliche Arbeit bedarf einer, wenn auch noch so geringen Mitwirkung des Geistes; jede geistige A. wieder erfordert gewisse körperliche Thätigkeiten. Diese Unterscheidung will und kann nur besagen, daß bei einer Reihe von A. die eine Art der Thätigkeit die andre stark überwiegt. Die A. des Baumeisters z. B. ist eine geistige, die des den Bau ausführenden Maurers, des dabei helfenden Steinträgers ist eine körperliche in diesem Sinn. — 2. Gelernte und ungelernte A., gleichbedeutend mit qualifizierter (= mit besondern Eigenschaften ausgestatteter) und nicht qualifizierter A., unterscheidet sich dadurch, daß die erstere nur auf Grund besonderer Vorbildung geleistet werden kann, die letztere dagegen lediglich die Thätigkeit der Muskeln und die Anwendung der gesunden fünf Sinne erfordert. Z. B. der Maurer ist ein gelernter, der Steinträger ein ungelernter Arbeiter. — 3. Frei oder unfrei ist die A., je nachdem der Entschluß zum Thätigwerden auf freier Entschließung des Menschen oder auf einem aus der Gebundenheit seiner ganzen Persönlichkeit in rechtlicher Hinsicht hervorgehenden Zwange beruht. Der Sklave ist ein unfreier, der Tagelöhner ein freier Arbeiter.

IV. Innerhalb jener A.-Gebiete, durch deren Bestellung die Menschheit sich die Mittel zur Fristung ihres Daseins erwirbt, erhält jeder einzelne Mensch seinen Platz, auf welchem er seine Lebensaufgabe in der Beteiligung an der gemeinsamen A. findet: seinen Beruf. Der Beruf stellt also für den einzelnen denjenigen Punkt dar, in welchem er seine ganze A.skraft auf seinen sittlichen Lebenszweck hin zusammenfaßt; für die Allgemeinheit dagegen bildet er den Ausgangspunkt für die Verteilung der überhaupt notwendigen A. auf die Einzelpersönlichkeiten je nach deren Eigenart.

V. Diese A.steilung vollzieht sich nun sowohl innerhalb der Einzelwirtschaft als auch im großen Ganzen der Volks- und Weltwirtschaft und steigt mit den Fortschritten der Menschheit in früher ungeahnter Weise. In ihr liegen die Geheimnisse der technischen Fortschritte auf den verschiedenen Gebieten menschlicher Wirtschaft, ebenso wie die Keime der Übelstände, welche die heutige Wirtschaftsordnung besonders auszeichnen (s. d. Art. Fabrik). Geht

in ihr die Sonderung der einzelnen Beschäftigungen bis ins kleinste, so erfordert sie auf der andern Seite die Zusammenfassung dieser abgesonderten Thätigkeiten unter ein gemeinsames wirtschaftliches Ziel, das in der Einzelwirtschaft von dem Unternehmer aufgestellt, in der Volkswirtschaft dagegen lediglich durch den in Angebot und Nachfrage sich begegnenden Marktverkehr dargestellt wird.

VI. Sobald der Mensch seine A. so planvoll einrichtet, daß er mit dem Ergebnis früherer A. die spätere A.sleistung erleichtert, bedient er sich der Hilfsleistung des **Kapitals** (s. d.). Denn dies ist im Grunde genommen nichts andres, als das Ergebnis früheren Zusammenwirkens der A. und der Natur, das sich in bestimmten Gütern dauerhaft darstellt. Es liegt in der Eigenart der A. als einer menschlichen Kraftäußerung, daß sich die A. von der Person des Arbeitenden nicht trennen läßt. Weil aber die A. sich nur äußern kann, wenn sie einen natürlichen Gegenstand als Objekt hat, diese Gegenstände der äußeren Natur aber in einer entwickelten Volkswirtschaft fast ausnahmslos die Eigenart des Kapitals angenommen haben und als solches im Besitz einzelner Menschen sind, so ergibt sich jenes Verhältnis von A. und Kapital, das den Ausgangspunkt für die Arbeiterfrage bildet (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse).

VII. Den Gegensatz zur A. bildet **die Ruhe**. Wie schon das natürliche Bedürfnis des Schlafes im Zusammenhang mit dem Wechsel von Tag und Nacht den Menschen zum zeitweiligen und regelmäßigen Unterlassen der A. nötigt, so bedarf der Mensch außerhalb des Schlafes zur Wiederherstellung der in der A. aufgewendeten Kraft der Erholung, die er aber nicht in der vollständigen Unthätigkeit finden darf. Vielmehr ist auch für sie die Entfaltung der Persönlichkeit die maßgebende Rücksicht, und das richtige Verhältnis zwischen beiden herbeizuführen, eine Pflicht für den einzelnen wie für die Gesamtheit.

Schönberg (HSt I. 372). — **Mangoldt** (Bluntschlis Staatswörterbuch, Stuttgart 1857, I, 263). — **Philippovich**, Grundriß der pol. Ök.[2], Freiburg 1897, I, 106. — **Bücher**, Entstehung der Volkswirtschaft[2], Tübingen 1898, 233. — **Riehl**, Deutsche Arbeit[2], Stuttgart 1862.

Wilhelm Kähler.

Arbeiter s. Arbeiterverhältnisse.

Arbeiterausschüsse s. Arbeiterverhältnisse.

Arbeiterbewegung s. Arbeiterverhältnisse.

Arbeiterinnen s. Arbeiterverhältnisse.

Arbeiterkolonien [Asyle für Obdachlose, Heimatkolonie, Naturalverpflegung, Vagabundenwesen, Verpflegungsstation, Wanderbevölkerung und ihre Pflege.] I. Als auf den wirtschaftlichen Aufschwung anfangs der siebziger Jahre („Gründerzeit") ein Rückschlag folgte, nahm die Zahl der arbeitslosen Wanderer und der Wanderbettel in solchem Grade überhand, daß Abhilfsmaßregeln allgemein als dringend notwendig erkannt wurden. Bei den einen war es mehr das selbstische Verlangen, „die Vagabunden los zu werden," bei den andern die christliche Barmherzigkeit oder das menschliche Mitgefühl mit den obdachlosen und nahrungslosen Mitmenschen. Die bloße Abschreckung durch polizeiliches und gerichtliches Einschreiten gemäß § 361 Nr. 3 und 4 des Strafgesetzbuches, wonach jedes Betteln, auch das durch unverschuldete und dringende Not veranlaßte, unbedingt strafbar ist, erschien als ungerecht und versagte gegenüber der großen Menge der Landstreicher den Dienst. Auch die durch § 28 des Reichsges. über den Unterstützungswohnsitz v. 6. Juni 1870 geregelte Verpflichtung der öffentlichen Armenverbände, diese Armen (und zwar auch die arbeitsfähigen!) mit dem nötigsten Lebensunterhalt zu versehen, war wirkungslos; die dabei vorgeschriebenen rechtlichen Formen sind viel zu umständlich. Man griff notgedrungen zur Selbsthilfe, indem man im Vereinswege (**Vereine gegen Bettelei**) oder von seiten der Ortsgemeinden (Stadtgeschenk) die Wanderer unterstützte, zunächst meist in bar. Der Thürbettel bestand daneben fort, meist unter dem Vorwand der Umschau nach Arbeit bei Gewerbsgenossen. Vereins- und Stadtgeschenke waren meist nicht ausreichend. Es fehlte die gerechte Unterscheidung von Arbeitswilligen und Arbeitsscheuen, die Kontrolle über Verwendung der Unterstützungen. Die einen bekamen zu viel, die andern zu wenig; da es nebenher auch Essen und Kleidungsstücke in den Häusern gab, so floß das erfochtene Bargeld um so reichlicher in die Taschen der Schnapswirte; die „Pennen" (Branntweinherbergen) waren zugleich die Bettelagenturen und Bettelbörsen, wo Nahrungsmittel und Kleidungsstücke und die Adressen der „duften Winden" (gebeluftigen Häuser, zum Teil in weiter Ferne) verhandelt, Bettel-Streifzüge geplant und wilde Gelage gefeiert wurden. — Um dem abzuhelfen, ging man, zuerst in Württemberg (Vers. v. Armenfreunden in Cannstadt, 24. Nov. 1880) zur **Naturalverpflegung** der „armen Reisenden" über. Es wurden in Entfernungen von 2—3 Stunden Naturalverpflegungs-Stationen eingerichtet. Der Zugereiste erhielt bei einem Anweisungsbeamten (Markenausteiler, in der Schweiz Kontrolleur genannt) eine schriftliche Anweisung auf eine Mahlzeit oder Nachtquartier oder beides an eine Verpflegungsstelle (Wirtshäuser, hier und da Privathäuser) in dem betreffenden Ort: „Suppenstationen" im Munde der „Kunden" (Wanderer). Es sollte in diesen Stationen auch Arbeit nachgewiesen und eine Arbeitsleistung von den Verpflegten verlangt, offenbar Arbeitsscheue sollten der Polizei überwiesen werden. — Zunächst wurden gute Erfolge erzielt; die Bettelei hörte fast auf, die Bettler verzogen sich nach andern Gegenden. Doch 10 Jahre später, 1890, waren diese württemb. Stationen fast sämtlich verschwunden. — Wesentlich besser wirkten einzelne, um dieselbe Zeit entstandene **Arbeitsstätten**, die erste in

Bonn in engem Anschluß an die dortige Herberge zur Heimat (s. d.) gegründet, von Pastor v. Bodelschwingh oft als der „barmherzige Holzstall" bezeichnet. — Im Jahre 1879 hielt Gustav Schlosser (s. d.) auf einem Vereinstage für IM in Bielefeld über das brennende Thema: „Die Vagabundennot" einen vortrefflichen Vortrag, der in mehreren Auflagen verbreitet wurde und großen Eindruck machte; darin empfahl er u. a. Errichtung landwirtschaftlicher Kolonien zur Unterbringung von Arbeitslosen. — Es gab solche Kolonien seit langem in den Niederlanden, im Jahre 1818 auf Vorschlag des früheren Generalstatthalters von Indien van den Bosch unter Begünstigung des Prinzen Friedrich von einer großen Wohltätigkeitsgesellschaft gegründet; 1847 waren es 4 Dörfer mit 3465 freien Pächtern, 5145 untergebrachten Bettlern u. s. w.; 1890 noch 3, Frederiksoord, Wilhelmsoord und Wilhelminasoord mit etwa 2000 Einw. auf 2010 ha, und zwischen 224 Freibauern-, 90 Tagelöhnerfamilien, 120 untergebrachten Pensionären. Die Unkosten (jährl. Staatszuschuß 332000 Gulden!) waren zu groß geworden. — Eine Naturalverpflegung hatte auch Pastor v. Bodelschwingh (s. d.) in den dicht bei Bielefeld gelegenen Anstalten nach dem Prophetenworte „Brich dem Hungrigen dein Brod ..." (Jes. 58, 7) schon seit Jahren eingerichtet; er wurde jedoch gewahr, daß viele der Gespeisten die verschiedenen Anstaltsküchen reihum benutzten, in den beiden Branntweinherbergen der Stadt ihr Standquartier hatten. Diese florierten; die Herberge zur Heimat kam nicht zu Kräften. Jetzt gab er die Losung aus (2. Thessal. 3, 10): „So jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen"; nahe seinem Pfarrhause war ein Weg zu bessern, u. s. w.: erst eine Stunde Arbeit, dann Mittagessen! — Statt 20—30 kamen bald nur mehr 2—3 jeden Tag, unter ihnen solche, die flehentlich baten, doch länger bleiben und durch fleißige Arbeit ihr Brot verdienen zu dürfen. Solchen Bitten konnte er sein Herz nicht verschließen; es wurden ihrer immer mehr, viele hielten aus und arbeiteten sich äußerlich und innerlich empor. Bald fand sich in Bethel kein Obdach und besonders im Winter keine Arbeit mehr. Wohl aber gab es billiges Land und reichliche Arbeitsgelegenheit in der benachbarten Senne, der Ebene am Südrande des Teutoburger Waldes; dort konnte der mit dichtem Haidekraut bedeckte unfruchtbare Sandboden auch im Winter bearbeitet (rajolt) und bepflanzungsfähig gemacht werden. 1882 wurde dort ein Besitztum erworben und nach und nach auf 500 ha vergrößert. So entstand die erste deutsche *Arbeiterkolonie, Wilhelmsdorf* genannt; schon am 16. Juli 1882 erhielt sie den Besuch des von der Jugendzeit her ihrem Begründer befreundeten deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Derselbe übernahm mit Genehmigung seines kaiserlichen Vaters das Beschützeramt über Wilhelmsdorf und die schon geplanten weiteren Kolonien und bestimmte für dieselben aus der zur Feier seiner silbernen Hochzeit 1883 ihm dargebrachten reichen Spende die Summe von 170000 Mk. — Bald entstanden in allen deutschen Ländern und Provinzen Vereine zur Gründung weiterer A.-K.; durch freiwillige Beiträge, Hauskollekten, Zuschüsse von Gemeinden, Kommunalverbänden und Staatsverwaltungen wurden die Mittel aufgebracht. — Nachstehend geben wir eine Übersicht der z. Zt. (1898) bestehenden A.-K. mit Angabe der Entstehungszeit und der Aufnahme-Plätze:

1.	Wilhelmsdorf, Westfalen	1882	236
2.	Kästdorf, Hannover	1883	200
3.	Rickling, Schleswig-Holstein	1883	120
4.	Friedrichswille, Brandenburg	1883	200
5.	Dornahof, Württemberg I.	1883	100
6.	Seyda, Provinz Sachsen	1883	100
7.	Dauelsberg, Oldenburg	1884	50
8	Wunscha, Schlesien I.	1884	100
9.	Meierei, Pommern	1884	150
10.	Carlshof, Ostpreußen	1884	250
11.	Berlin mit Reinickendorf	1884	275
12.	Ankenbuck, Baden	1885	76
13.	Neu-Ulrichstein, Hessen	1885	130
14.	Lühlerheim, Rheinprovinz, evangelisch	1886	126
15.	Schneckengrün, Königreich Sachsen I.	1886	120
16.	Friedrich-Wilhelmsdorf b. Geestemünde	1886	37
17.	Elkenroth, Rheinprovinz, katholisch I.	1886	80
18.	Simonshof, Bayern I.	1888	104
19.	Maria-Veen, Westfalen, katholisch	1888	120
20.	Alt-Latzig, Posen	1888	53
21.	Magdeburg, Provinz Sachsen	1888	82
22.	Geilsdorf, Thüringen	1889	45
23.	Erlach, Württemberg II.	1891	100
24.	Hamburg	1891	160
25.	Hohenhof, Schlesien II., katholisch	1892	81
26.	Hilmarshof, Westpreußen	1892	40
27.	Herzogsägmühle, Bayern II.	1894	100
28.	Urft, Rheinprovinz, katholisch II.	1896	25
29.	Lieske, Königreich Sachsen II.	1897	100

In sämtlichen Kolonien können also gleichzeitig 3390, im Notfalle auch bis 4000 Arbeitslose Aufnahme finden. Bis Okt. 1898 waren es 104357. Aufgenommen werden arbeitswillige und arbeitsfähige Personen männlichen Geschlechts ohne Unterschied des Standes, Alters oder Gewerbes, bevorzugt die Angehörigen des betr. Landesteiles, und da, wo konfessionell getrennte Kolonien bestehen (Rheinland, Westfalen, Schlesien), die Angehörigen der betr. Konfession. Schriftlicher Arbeitsvertrag; vierzehntägige, bei wiederholt Kommenden längere, lohnlose Wartezeit; nachher ein Tagelohn von 20—40 Pfennigen „gut geschrieben" (auf Kleider-Konto und für sonstige kleine Bedürfnisse). Strenge Hausordnung, aber wohlwollende, religiös-sittlich fördernde Behandlung; Aufenthaltsdauer sehr verschieden, durchschnittlich 2—4 Monate; möglichste Unterbringung in auswärtige Arbeitsstellen; starkes Angebot landwirtschaftlicher Arbeit in der bessern Jahreszeit.

II. Die *Verpflegungsstationen* sind keineswegs in erster Linie Durchgangsstellen zu den Arbeiterkolonien oder Kanäle, welche die arbeitslosen Wanderer sammeln und zu jenen als den Hauptzu-

fluchtshäfen hinführen sollen. Sie sind bestimmt für den Überschuß des Arbeitsmarktes, soweit und solange eine Aussicht und eine Möglichkeit für ihn besteht, vermittels des Wanderns Arbeit zu finden. Den Ausschuß des Arbeitsmarktes, für welchen diese Möglichkeit für längere Zeit ausgeschlossen ist (mangelnde Arbeitsgelegenheit, oder wirtschaftliche und sittliche Minderwertigkeit), nehmen die A.-K. auf. Die Grenze ist natürlich eine sehr fließende; die Zahl der Hilfsbedürftigen und der Grad der Hilfsbedürftigkeit steigt oder fällt je nach der Gesamtlage des wirtschaftlichen Lebens und läßt den Stand desselben wie ein Barometer erkennen. Dies zeigt die Statistik der Kolonien und Stationen in den verschiedenen Jahren, Jahreszeiten und Berufsarten aufs deutlichste. — Die V.-St. bewegten sich in aufsteigender Entwicklung ein Jahrzehnt hindurch, etwa von 1883—1892. Im J. 1890 gab es ihrer in Deutschland 1951; Kostenaufwand 1 317 072 Mk. 1255 wurden von Kommunalverbänden, 452 von Gemeinden, 250 von Vereinen unterhalten. 1158 waren mit Arbeitsnachweisen verbunden, in 1116 wurde eine Arbeitsleistung verlangt. 1 936 091 Nachtquartiere wurden gewährt; in der Nacht vom 15/16. Dez. wurden 9216 beherbergt. In den beiden nächsten Jahren stieg die Zahl der Verpflegten infolge der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage außerordentlich (beispielsweise stiegen die Kosten in Westfalen von 1890 — 1892 von 60 000 : 100 000 : 166 000 Mk., in der Prov. Brandenburg auf über 200 000. Sachsen-Anhalt über 300 000 Mk.). Die Freiwilligkeit fing an zu versagen; um so mehr, als die den Kreisen seither (lex Huene) überwiesenen Überschüsse aus den Zoll-Einnahmen spärlicher flossen, die Provinzen keine oder nur unbedeutende Beihilfen leisteten, die Not der Landwirtschaft drückte, einzelne Kreise gar nichts, andre, ungünstig gelegene, sehr große Summen aufzubringen hatten. (Schwankungen von 0 bis 15 Pfg. pro Einwohner im Jahre). — Den Anträgen des i. J. 1892 unter der Leitung des damaligen Ober-Präsidenten in Kassel, nachherigen Ministerpräsidenten Grafen Botho zu Eulenburg begründeten Gesamtverbandes Deutscher V.-St. und den persönlichen Bemühungen des Pastors v. Bodelschwingh nachgebend, legte die preußische Staatsregierung i. J. 1895 dem Hause der Abgeordneten einen (vom Grafen Eulenburg herrührenden) Gesetzentwurf über Regelung der V.-St. vor. Von Mitgliedern aller Parteien und dem Finanzminister v. Miquel warm befürwortet, von der Kommission mit 18 gegen 3 Stimmen angenommen, scheiterte er dennoch in dritter Lesung am 1. Juli 1895, hauptsächlich an dem Widerspruch der seine Absicht und voraussichtliche Wirkung verkennenden Mehrheit, nachdem ein Staatsbeitrag von $1/_3$ der Kosten vom Finanzminister abgelehnt worden war. — Die Zahl der V.-St. ging nun in Preußen von 951 auf 610, in Deutschland von 1957 auf 1287 und seitdem noch mehr zurück. Doch blieben die bessern, in Herbergen zur Heimat mit Arbeitsnachweis und Arbeitsstätten untergebrachten, bis heute fast ausnahmslos bestehen. Hierin liegt ein deutlicher Fingerzeig für die Fortentwicklung. Nicht bewährt haben sich die lediglich im selbstischen Interesse der Einwohnerschaft als Bettelabfindungsstellen eingerichteten Stationen, auch „Bummel- und Drückstationen" genannt. Die vom Deutschen Herbergsverein schon 1886 aufgestellte und vielfach erfolgreich durchgeführte Wander- und Arbeitsordnung für V.-St., 1892 vom Gesamtverbande D. V.-St. im wesentlichen bestätigt, muß als Regel einer gedeihlichen Wirksamkeit der Wanderarbeitsstätten festgehalten, und diese müssen auf gesetzlicher Grundlage, jedoch unter Heranziehung der Freiwilligkeit und Benutzung der Herbergen zur Heimat, so ausgestaltet werden, daß sie vermittelst des Arbeitsnachweises, der Arbeitsforderung, der Wanderordnung, die Arbeitswilligen von den Arbeitsscheuen scheiden, jene ausreichend versorgen, Arbeitsunfähige der geordneten Armenpflege, zwecklos Wandernde den Arbeiterkolonien zuführen, die Arbeitsscheuen kenntlich und für die polizeilichen Organe faßbar machen. — In den deutsch-österreichischen Kronländern und in den meisten deutsch-schweizerischen Kantonen sind die V.-St. nach deutschen Vorbildern eingerichtet und gesetzlich geregelt worden. Die deutschen Arbeiterkolonien haben in der Schweiz (Tannenhof b. Bern, Herdern im Thurgau), in Dänemark (Kopenhagen), Holland (Apeldoorn), Frankreich (Maison hospitalière, Paris-Belleville, la Chalmelle u. a.) und namentlich in Rußland (Dom trudolobia, d. h. Häuser der Arbeitsliebe) vielfache Nachahmung gefunden; auch in England (Heilsarmee und dann auch die church army). Der Centralvorstand deutscher Arbeiterkolonien (Vors. Graf v. Zieten-Schwerin auf Wustrau und Geheimrat v. Massow) ist ihr einheitlicher Vertreter; die Monatszeitschrift „Der Wanderer", früher „Die Arbeiterkolonie", in Bethel bei Bielefeld erscheinend (seit 1884), wird als Organ der Fürsorgebestrebungen für Wandernde und Arbeitslose im Auftrag der drei Verbände der Herbergen zur Heimat, der V.-St. und der A.-K. durch den unterzeichneten Schriftführer des deutschen Herbergsvereins herausgegeben. — Wirkung und Erfolg der A.-K. u. V.-St. sind am deutlichsten zu erkennen aus der Abnahme der Bestrafungen wegen Bettelns und Landstreichens: in Preußen 1882: 23 808, 1885: 15 727, 1890: 8605 Bestrafte. In Deutschland 1885: 23 093, 1890: 13 583. — Abnahme der Verhaftungen in einzelnen Städten: Königsberg (520) 120, Stettin (639) 230, Bielefeld (143) 25, Bonn (284) 70, Dessau (150) 13 u. s. w. In 48 Städten mit zusammen 5 Mill. Einw. stellte der Unterzeichnete eine Gesamtabnahme der Verhafteten um 31 065 fest; danach berechnet wären es im Deutschen Reich damals nahezu 280 000 weniger. — In Bielefeld wurden 1880 von 7815 Durchwandernden 6761 ohne Arbeitsleistung unterstützt und logierten in

den 2 Branntweinherbergen 4621, in der Herberge zur Heimat 3194; verhaftet wurden 331. 1886 wurden von 6937 Durchwandernden 3417 gegen Arbeit unterstützt, logierten in den 2 Branntweinherbergen 535, in der Herberge zur Heimat 6402; verhaftet wurden 28. — Die Zahl der zum erstenmal Verhafteten ging noch viel stärker zurück. — Der Einwand, daß diese Abnahme mehr auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse (reichlichere Arbeitsgelegenheit) als auf die Wirksamkeit der A.-K. u. V.-St. zurückzuführen sei, enthält das Zugeständnis, daß Tausende verhaftet und bestraft wurden lediglich, weil sie durch Arbeitsmangel zum Betteln genötigt waren. — Eine Herabdrückung der Löhne freier Arbeiter ist mit Unrecht den A.-K. nachgesagt worden; die darin unternommenen Arbeiten sind zu wenig lohnend, als daß sie überhaupt mit voll bezahlten freien Arbeitern unternommen werden könnten, und die Zahl der Kolonisten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeiter verschwindend. Unproduktiv (s. d. Art. Wirtschaft) ist die Arbeit jedoch nicht; was als Produktionswert vom Ausgabekonto für den Unterhalt der Kolonisten abgeschrieben werden kann, ist wirtschaftlicher Reingewinn im Vergleich mit dem Zustande, in welchem die Kolonisten ohne diese Gelegenheit eines kleinen Arbeitsverdienstes als reine Konsumenten (s. d. Art. Wirtschaft) existieren müßten. Die zum Betrieb der A.-K. erforderlichen Zuschüsse bedeuten keinen volkswirtschaftlichen Verlust, sondern eine Kapitalanlage für einen nützlichen Zweck à fonds perdu (ohne unmittelbaren Zinsertrag). Hierdurch und durch ihr sittlich-förderndes Einwirken ohne Zwang unterscheiden sich die A.-K. vorteilhaft von den

III. Asylen für Obdachlose (Berlin u. s. w.) mit ihrem vermeintlich menschenfreundlichen Grundsatz, nach Namen, Herkunft u. s. w. der Pfleglinge nicht zu fragen: ein Rückfall in die mittelalterlich-klösterliche Form der prüfungslosen Armenpflege ohne Gegenleistung; für Arbeitsfähige eine wirtschaftliche und sittliche Herabwürdigung; Aufnahmestätten für Bummler und Arbeitsscheue; kleine Beschwichtigungsmittel anstatt eines ordentlichen Heilverfahrens.

IV. Daß in sehr vielen Fällen dieselben Personen wiederholt, ja dreimal, fünfmal und öfter, eine A.-K. aufsuchen, spricht ebensowenig gegen den Erfolg der A.-K., wie es gegen den Erfolg und Nutzen der Krankenhäuser spricht, daß es unter den Kranken auch Simulanten gibt, und daß viele Kranke immer wieder krank werden und immer wieder in Pflege genommen werden müssen. Die sozialdemokratische Schilderung der A.-K. als „Vampyre“ zur Aussaugung Hilfsbedürftiger, und der V.-St. als „Fangarme“ dieses Vampyrs, erfunden von Pfaffen aus Konkurrenzneid für ihren Kirchenbettel gegen den Straßenbettel („Vorwärts“) charakterisiert sich selbst. — Um 1880 nahm man an, daß etwa 200 000 „arme Reisende“ Deutschland durchzogen und durchschnittlich je 1,50 Mk. an Geld- und Geldeswert täglich erbettelten, also jährlich über 100 Millionen. — Aus der amtlichen Arbeitslosen-Statistik (s. d. Art. Arbeitslosigkeit) von 1895 kann mit Sicherheit berechnet werden, daß im Juni 1895 mindestens 30 000, im Dezember mindestens 75 000 zum „Wandern“ gewissermaßen genötigte, befähigte und berechtigte Arbeitslose in Deutschland vorhanden waren. Zu derselben Zeit wurden aber in sämtlichen V.-St. nur 6000 (Juni) bezw. 10 000 (Dez.) verpflegt: ein Beweis, daß die Behauptung unbegründet ist, die V.-St. beförderten das zwecklose Umhertreiben. Ein richtig eingerichtetes Fürsorgesystem durch A.-K. u. V.-St. bewahrt einen großen Teil der unschuldig Arbeitslosen vor dem Verkommen und vor ungerechter Bestrafung, macht aber den Arbeitsscheuen ihr liederliches Treiben unmöglich. Nötig ist hierzu, daß die Einwohnerschaft das Almosengeben an fremde Wanderbettler unbedingt, in der Regel auch das Darreichen von Nahrung und Kleidung unterläßt. (Polizeistrafen gegen solches Geben sind mehrfach festgesetzt und in höchster Instanz für rechtlich zulässig erklärt; sittlich zulässig und sachlich wirksam sind sie jedenfalls nur als Ergänzung eines wohlgeordneten Fürsorgesystems, welches **jedem** armen Fremdling die ihm gebührende Versorgung thatsächlich sichert.) — Als Ergänzung zu den A.-K. u. V.-St. sind für besondere Notzeiten Notstandsarbeiten und vorübergehende Notkolonien wünschenswert und rechtzeitig vorzubereiten. — Daß eine richtig geordnete Fürsorge nicht den zehnten Teil von dem kostet, was die Wanderbettelei direkt und indirekt verschlingt, unterliegt keinem Zweifel. — Der Versuch, einzelnen Insassen einer A.-K. eine dauernde Existenz durch allmähliche Erwerbung eines eignen kleinen Anwesens auf urbar gemachten Kolonie-Grundflächen zu bereiten (**Heimatkolonien**), ist bis jetzt nur in 3 Fällen in der A.-K. Friedrich-Wilhelmsdorf bei Bremen († Past. Cronemeyer) geglückt und kann nur bei ganz besondrer Leistungsfähigkeit, billigem und gutem Boden, großem Fleiß, geringen Ansprüchen und mit Hilfe fremden Kapitals nach und nach gelingen.

v. **Bodelschwingh**, Die A.-K. Wilhelmsdorf nach ihren bish. Erfahrungen, Bielefeld 1883. Derselbe: Vorschl. z Vereinigung der A.-K. u. z. einheitl. Organisat. der V.-St. im D. Reiche, Bielefeld-Bethel 1884. — **Sitzungsberichte** d. Centralvorst. d. A.-K. und des Gesamtverbandes D. V.-St.; **Berichte** u. Flugbl. des D. Herb.-Ver. (ebenda). — **Evert**, Entw d. V.-St. u. A.-K. in Preußen, Berlin, stat. Bureau 1886. — **Huzel**, Syst. d. kommunalen N. Verpfleg. armer Reisender, Stuttg. 1883. — **Chuchul**, Kampf g. Landstr. u. Bettler. Kassel 1881. — **Berthold**, Statistik der A.-K. 1884—95. — v. **Massow**, V.-St. u. Reform ders., Bielef.-Bethel 1886, 1887. — Statistik der V.-St. 1891 im „Wanderer“. — **Bertsch**, Über Landstr. u. Bettel., Tüb. 1894. — **Landsberg**, Reformvorschlag, Düsseldorf 1896. — v. **Meyerinck**, Prakt. Bekämpf. d. Arbeitslosigk.,

Jena 1896. — Schäfer, Leitfaden der JM*, Hamburg 1893, 122. — Wurster, Lehre von der JM, Berlin 1895, 112, 237.

Karl Mörchen.

Arbeiterschutzgesetze s. Arbeiterverhältnisse.

Arbeiterstand s. Stände.

Arbeitervereine, evangelische und katholische. I. Evangelische A., zuerst seit 1848 in Bayern begründet, und zwar gemäß den Nürnberger Satzungen als Vereine, welche „auf Grund des evang. Bekenntnisses unter ihren Mitgliedern christliche Sitte und Bildung pflegen und sie anleiten zu christlichem Wandel, zur Vaterlandsliebe und zur Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung ihres Berufs"; ihre Zahl daselbst ist auf 65 angewachsen, ihr Charakter dem der evangelischen Männer und Jünglingsvereine in West- und Norddeutschland am verwandtesten; neuerdings haben einige derselben auch die „besonnene Vertretung sittlich-sozialer Arbeiterinteressen" in ihr Programm aufgenommen. — J. H. Wichern hat in seiner Denkschrift über die JM 1849 bereits dringend gemahnt, das evangelische Vereinsleben für Männer und Jünglinge im Handwerker- und Arbeiterstande so zu gestalten, daß sie darin wie für ihren himmlischen so auch für ihren irdischen Beruf eine Förderung erführen, die sie befähigte, nach ihrer Standesweise und unter ihren Standesgenossen lebendige, praktische Zeugen des Evangeliums zu sein. Die noch in diesem Sinne geführten Verhandlungen des Lübecker Kirchentags 1859 haben den gewünschten Erfolg nicht gehabt, namentlich unter dem Einflusse der nachfolgenden Auflösung der alten gewerblichen Korporationen. Als dann in den siebenziger Jahren ein immer größerer Teil der handarbeitenden Bevölkerung in die Gefolgschaft sozialdemokratischer Agitatoren eintrat, war es zunächst die römische Kirche, die christlich-soziale Arbeitervereine neben den bereits in ihrer Weise bewährten Gesellenvereinen ins Leben rief. Im rheinisch-westfälischen Industriebezirk schlossen sich diesen auch viele evangelische Arbeiter an. Aber nach Hofprediger Stöckers Begründung einer christlich-sozialen Partei (s. d. Art. Parteien, politische) im evangelischen Sinne 1878, nach der Kaiserlichen Botschaft (s. d. Art. Sozialpolitik) zur Ankündigung der staatlichen Sozialreform 1881 und bei den Vorbereitungen zur Lutherfeier 1883 regte sich dort unter dem bewußt evang., königstreuen Kern der Industriearbeiter, besonders der Bergleute, ein neuer lebendiger Eifer für Begründung evang. A. Bergmann Fischer und Volksschullehrer Bischoff in Gelsenkirchen riefen dort 1882 den ersten evang. A. ins Leben, mit dem satzungsgemäßen Zweck: „1. unter den Glaubensgenossen das evang. Bewußtsein zu stärken, 2. die Liebe zum Vaterlande und Herrscherhause zu pflegen, 3. die sittliche Hebung und allgemeine Bildung der Mitglieder zu fördern, 4. das friedliche Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu wahren und 5. die Mitglieder in außerordentlichen und unverschuldeten Notfällen zu unterstützen." Die Vereinssache hat unter Mitbeteiligung der JM immer mehr Ausbreitung und innere gedeihliche Entwickelung gewonnen. In Rheinland und Westfalen sind diese evang. A. zu einem Provinzialverbande vereinigt, der (1898) 116 Vereine mit über 26 000 Mitgliedern zählt (außer diesen bestehen in beiden Provinzen noch 28 verbandslose Vereine mit über 7000 Mitgliedern). Seit 1887 sind die Vereine auch in Ostdeutschland vertreten (in Breslau zuerst). Außer dem genannten bestehen noch folgende Provinzial-, Bezirks- oder Landesverbände:

1.	Württemberg	mit 35	Verein.	u. 2700	Mitgl.
2.	Mitteldeutschland	„ 18	„	„ 4000	„
3.	Saargebiet	„ 17	„	„ 3000	„
4.	Baden	„ 20	„	„ 2400	„
5.	Rheinpfalz	„ 21	„	„ 2900	„
6.	Mittelrhein	„ 16	„	„ 2900	„
7.	Kurhessen	„ 3	„	„ 1100	„
8.	Bezirk Wiesbaden	„ 10	„	„ 2000	„
9.	Schleswig-Holstein	„ 7	„	„ 1100	„
10.	Nordostverband	„ 12	„	„ 1200	„
	darunter Pommern	„ 6	„	„ 500	„
11.	Schlesien	„ 8	„	„ 2800	„
12.	Ost- u. Westpreußen	„ 10	„	„ 2600	„
13.	Prov. Sachsen	„ 16	„	„ 4000	„
14.	Königr. Sachsen	„ 16	„	„ 9000	„
15.	Großherzogt. Hessen	„ 5	„	„ 1300	„

16. Vereinzelte Vereine in Brandenburg (Berlin mit 1000 Mitgl.), Hannover, Posen, Braunschweig.

Überdies gibt's noch zahlreiche, dem im Jahre 1892 gebildeten Gesamtverbande bisher nicht beigetretene Vereine. Organ des letzteren ist der „Evang. Arbeiterbote" in Hattingen a. d. Ruhr. — Das Vereinsleben kennzeichnen: Monatliche Vorträge zur Belehrung, mehrstimmiger Volksgesang, Vereinsbücherei, Verbreitung evang.-patriotischer Zeitschriften, Beratung über Hebung der ökonomischen Lage und über Beseitigung schädlicher Zustände in den Betrieben, Spargelegenheit, freie Hilfskassen, gemeinsame billige Beschaffung von Lebensmitteln, Arbeiterbaugenossenschaften, christliche Volksfeste mit Gottesdienst und Umzügen zur Jahresfeier und an patriotischen und kirchlichen Gedenktagen, Vereinszucht hinsichtlich des Lebenswandels und der bürgerlichen und kirchlichen Pflichten der Mitglieder und entschiedene Fernhaltung von agitatorisch betriebenen Arbeiterausständen, Übernahme eines Arbeiterfeierabendhauses durch den Verband (in Volmarstein), Errichtung von Arbeitsnachweis und Rechtsschutz in sog. Volksbüreaus und dgl. — Die Vereine haben sich von Anfang an eine ebenso besonnene als thatkräftige Vertretung der berechtigten Arbeiterinteressen angelegen sein lassen, sind z. B. entschieden für die gewerbliche Sonntagsruhe 1886 öffentlich eingetreten und haben unter Führung des um die Vereinssache besonders verdienten Pfarrers lic. Weber (s. d.), jetzigen Gesamtverbandspräses, eine Verbands-Hilfskasse für Krankheits- und Sterbefälle mit dem Sitz in München-Gladbach 1890 begründet, welche gegenwärtig 14 300 Mitgl. umfaßt. — Auch

der Evang. Bund fördert die evang. A. — In der doppelten Frontstellung der Vereine gegenüber Rom und gegenüber der Sozialdemokratie ist insofern seit etwa 1890 eine Änderung eingetreten, als in Gebieten mit geringerer konfessioneller Mischung Vereine aufgekommen sind, welche die Behandlung der sozialen Frage in den Vordergrund stellen, und als auch für die übrigen die Aufhebung des Sozialistengesetzes dieser Aufgabe erhöhten Nachdruck gegeben hat. In den Kreisen der meist geistlichen Vereinsleiter wird unter dem Einflusse des Evangelisch-sozialen Kongresses und seiner Informationskurse vielfach eifrig das Studium der Volkswirtschaft betrieben. Namentlich in Mittel- und Süddeutschland sind sozialpolitische Diskussionsstunden in den Vereinen eingeführt; es werden Erhebungen über lokale und gewerbliche Verhältnisse veranstaltet; neue evang. Arbeiterzeitungen wirken auf eine Arbeiterinteressenvertretung hin, welche sich mit den Bestrebungen der Gewerkschafts- und Fachvereinsbewegung (s. d. Art. Assoziation) berührt, jedoch an der Grundlage einer christlich-sozialen Weltanschauung festzuhalten sucht. Diese jüngere Richtung hat sich mit der ältern, den sozial-versöhnenden, religiös- und patriotisch-konservativen Kern ihrer Aufgabe mehr betonenden 1893 zur Aufstellung von Grundlinien für Vorträge und Diskussionen in evang. A. geeinigt, die von jener Grundlage ausgehend den weitern Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung im Groß- und Kleinbetrieb, in Handel und Verkehr anstreben und auf folgendes Arbeitsprogramm hinauskommen: 1. Die Vereine suchen die religiöse, geistige und sittliche Bildung ihrer Mitglieder zu heben; 2. sie fördern mit aller Kraft die Anhänglichkeit an Kaiser und Reich, Fürst und Vaterland; 3. sie suchen mit allen Kräften das Familienleben zu fördern und treten darum nachdrücklich für Schaffung ausreichender gesunder und billiger Wohnungen ein; 4. sie nehmen sich auch der zeitweiligen wirtschaftlichen Notstände an durch Einführung von Darlehns- und Unterstützungskassen in Krankheits- und Sterbefällen, Arbeitsnachweis, Arbeitslosenversicherung u. s. w.; 5. sie wollen eine edle Geselligkeit und treue Kameradschaft unter ihren Mitgliedern pflegen. Die Neigung, die Pflege des guten Einvernehmens zwischen Arbeitern und Arbeitgebern (deren nachdrückliche Hervorhebung dem ursprünglichen Programm wesentlich eigen war), hinter das Streben nach sozialpolitischem Einfluß zu Gunsten der Arbeiterinteressenvertretung zurückzustellen, ist verstärkt worden teils durch Angriffe von seiten namhafter Arbeitgeber (Freih. v. Stumm), teils durch den wachsenden Einfluß national-sozialer Politiker (s. d. Art. Parteien, politische) (Naumann [s. d.], Göhre [s. d.] u. a.). — Seitdem befinden sich die evang. A. in einer Krisis, deren Ausgang bei den bis jetzt nicht erfolglosen Bemühungen, im Gesamtverbande beide Richtungen zusammenzuhalten, abzuwarten ist. Bezeichnend für den innern Stand der Vereinssache ist der Hauptbeschluß des Vertretertages in Kassel 1898, welcher unter der Voraussetzung einer gemeinsamen Organisation von Arbeitgebern und Arbeitnehmern darauf dringt, daß den Arbeitern gesetzlich eine Vertretung aus ihrer Mitte zur Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber den Arbeitgebern, zugleich zur Stärkung ihres eigenen Verantwortlichkeitsgefühls, zugestanden, daß die Berufsvereine mit Rechtsfähigkeit ausgestattet und daß politische Vereinsgesetze nicht zur Erschwerung der Arbeiterinteressenvertretung angewandt werden. — Gesamtmitgliederzahl ca. 77 000.

Deutelmoser, Die evang. Arb.-Ver. in Rheinland und Westfalen[2], Magdeburg 1890. — Weber, Praktische Anweisung zur Begründung und Leitung der evang. Arb.-Ver., Leipzig 1890. — Lorenz, Handbuch für evang. Arb.-Ver., Leipzig 1892. — Weber, Ansprachen für evang. Arb.-Ver., Gütersloh 1892. — Statistik (MJM 1896, 185). — Wurster, Lehre von der JM, Berlin 1895, 113, 163, 247. — Göttinger Arbeiterbibliothek 1893 ff. — Rheinisch-Westfälische Arbeiterbibliothek, Hattingen 1893 ff.

II. Katholische A. In der Glückwunschadresse der katholischen Vereine Deutschlands zum Papstjubiläum 1887 wurde als Zweck der A. angegeben: „Diese Kongregationen (s. d. Art. Orden, katholische) streben an und begehren, daß der katholische Glaube und die Reinheit der Sitten in den Gemütern der Genossen genährt, befestigt, gemehrt, und ihre Lebenslage auf einen bessern Stand gebracht werde. Das Regiment oder wenigstens die Summe, das Hauptsächlichste und Oberste des Regiments ist beim Klerus. Dem vorgesteckten Ziele streben sie dadurch nach, daß sie 1. das ganze Leben in die Religion zu tauchen und eines jeden Standes Tugend zu ehren und zu üben trachten; 2. durch Rede und Besprechung die Genossen belehren; 3. das einrichten, was zur Besserung und Erleichterung der Lage der Arbeiter geeignet erscheint; 4. der Genossen Geister zur Humanität, Liberalität, Ehrbarkeit anzuleiten streben". — Sie sind den seit 1845 bestehenden katholischen Gesellenvereinen (s. d. Art. Gesellenhospiz) des Kaplans Kolping (s. d.) nachgebildet. — Der älteste katholische Arbeiterverein ist 1881 in Rheine in Westfalen gebildet. An obengenannter Adresse 1887 beteiligten sich 92 A. und 17 Vereine jugendlicher Arbeiter nebst 17 Arbeiterinnenvereinen. Die meisten Mitglieder hatte 1887 der Breslauer Verein: 3000. Eine besondere Art haben die „Christlich-sozialen Vereine" unter katholischer Leitung, von denen 1887 in Hitzes Zeitschrift „Arbeiterwohl" nur noch 12 angeführt sind. Von den kath. Arbeiterinnenvereinen ist an erster Stelle zu erwähnen der München-Gladbacher mit 400 Mitgliedern. — Gemäß dem im Juni dieses Jahres erschienenen Bericht der kath. A. Süddeutschlands (Bayern, Württemberg und Baden) umfaßt deren Verband allein 221 Vereine mit über 45 000 Mitgl. (darunter 40 000 aus dem Arbeiterstande). In 79 Vereinen bestehen Sterbekassen (mit 17 000 Mitgl.), in 88 Krankenkassen (mit 13 000 Mitgl.),

in 50 Sparkassen (mit 2000 Einlegern). An verschiedenen Orten sind Fachvereine errichtet worden; der bayrische Eisenbahnerverband zählt bereits nach anderthalbjährigem Bestehen 10800 Mitgl., der Textilarbeiterverband (A. aus dem Spinnerei- und Webereigewerbe) nach 9 Monaten 1400 Mitgl. — In ganz Deutschland sollen etwa 160000 kath. Arbeiter in Vereinen organisiert sein. — Auf den Verbandstag der kath. A. Nord- und Ostdeutschlands in der Pfingstwoche dieses Jahres in Berlin (im neuerrichteten Leohospiz) hatten 28 Vereine Vertreter geschickt. Es wurden besonders nachdrücklich Diskutierklubs (Versammlungen zu Redeübungen und Besprechungen der bezw. Fragen) und Fachvereine empfohlen. In dieser Delegierten-Versammlung wurde ferner mitgeteilt, daß die in den Vereinen bestehenden Volksbüreaus bei 60% der die Alters- und Invaliditäts-Versicherung (s. d. Art. Arbeiterversicherung) betreffenden Ansprüche der Mitglieder eine günstige Entscheidung erzielt haben und daß auch die probeweise jüngst eingeführten Unterstützungskassen für die Todesfälle von Frauen der Mitglieder sich bewähren. — Die reiche Entwicklung des katholischen Arbeitervereinswesens ist nicht minder als die starke Zunahme der Sozialdemokratie bei der Reichstagswahl 1898 ein ernster Mahnruf zur kräftigen Pflege der evang. A.

Bongartz, Das katholisch-soziale Vereinswesen in Deutschland, Würzburg 1879. — Hitze, Arbeiterwohl, 1881 ff. — Hitze (KStL I, 416).

Hermann Rahlenbeck.

Arbeiterverhältnisse [Arbeiter, Achtstundentag, Akkordarbeit, Arbeiterausschüsse, Arbeiterbewegung, Arbeiterinnen, Arbeiterschutzgesetze, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsamt, Arbeitsbuch, Arbeitsbureau, Arbeitsordnungen, Arbeitsvertrag, Arbeitszeit, Fabrikinspektion, Frauenarbeit, Jugendliche Arbeiter, Kinderarbeit, Maximalarbeitstag, Nachtarbeit, Normalarbeitstag, Überstunden.]

I. Unter Arbeiter im weiteren Sinne des Wortes versteht man jeden, der arbeitet; so spricht man von einem Beamten, einem Gelehrten u. s. w. als von einem tüchtigen Arbeiter, wobei man einen Unterschied zwischen körperlicher und geistiger Arbeit (s. d.) nicht macht. Im engern Sinne dagegen bezeichnet man mit A. denjenigen, welcher ausschließlich oder hauptsächlich seinen Lebensunterhalt durch seiner Hände Arbeit sich verdient, also den berufsmäßigen Lohn-A., mag er in der Landwirtschaft, im Handel oder Gewerbe seine Beschäftigung suchen. In einem engsten Sinn aber faßt man unter A. den gewerblichen A., den Industrie- oder Fabrik-A., wobei man in erster Linie an den in gewerblichen Großbetrieben beschäftigten A. denkt. Gleichbedeutend mit diesem Sinn des Wortes braucht man auch das Wort Proletarier (s. d.). Die Gesamtheit dieser gewerblichen A. faßt man dann zusammen unter dem Ausdruck Arbeiterschaft, Arbeiterstand, Arbeitende Klasse, Proletariat. Wenn man sich dessen bewußt bleibt, daß die körperliche Arbeit nicht allein auf den Namen Arbeit Anspruch erheben darf, sondern daß auch alle nicht körperliche Arbeit wirtschaftlich produktiv ist, wenn sie die Unterwerfung der äußern Natur unter die Zwecke des Menschen herbeiführen oder deren Gaben gebrauchsfähig machen hilft, so können gegen diesen allgemein verbreiteten Sprachgebrauch keine stichhaltigen Gründe beigebracht werden. Selbst wenn von sozialdemokratischer Seite geflissentlich das Mißverständnis verbreitet wird, daß nur körperliche Arbeit ihren Namen mit Recht trage, so kann dieser Mißbrauch doch keinen Anlaß bieten, jenen allgemeinen Sprachgebrauch lediglich aus diesem Grunde als unberechtigt zu bezeichnen.

II. Unter Arbeiterbewegung versteht man die neuzeitlichen Bestrebungen der gewerblichen A. auf Verbesserung ihrer Lage. Es hat sich allmählich ein Zwiespalt herausgebildet zwischen deren thatsächlichen Verhältnissen und dem Ideal, welches ihnen nach Lage des heutigen wirtschaftlichen und Kulturzustandes erreichbar erscheint (s. d. Art. Sozialismus, Sozialpolitik). Die auf die Beseitigung jenes Zwiespaltes gerichteten Bestrebungen, zu denen mehr oder minder alle politischen Parteien eine zustimmende oder ablehnende Stellung eingenommen haben, sind zum Teil politischer, zum Teil wirtschaftlicher Natur und werden demnach auch in ihrer politischen Ausgestaltung mit besondern Schlagworten bezeichnet, wie Klassenkampf des Proletariats, Emancipation (lat. = Befreiung) des vierten Standes (des vierten insofern, als die an die französische Revolution von 1789 anknüpfenden Freiheitsbestrebungen die Hebung des Bürger- und Bauernstandes als des dritten Standes gegenüber den bisher bevorrechtigten beiden obern Ständen, des Adels und der Geistlichkeit, gebracht haben). Die Arbeiterbewegung hat für die gesamte Gesellschaft eine solche Bedeutung gewonnen, daß man sie zu den wichtigsten Strömungen der neuesten Zeit rechnen muß. In dieser Beziehung spricht man von ihr als von „der Arbeiterfrage“, „der sozialen Frage“, wenngleich diesem engern Sprachgebrauch hier ebenfalls ein weiterer insofern gegenübersteht, als man auch eine ländliche Arbeiterfrage, eine Arbeiterfrage im Kleingewerbe, in der Hausindustrie (s. d.) u. s. w. kennt. In der Anerkenntnis, daß die für den Großbetrieb bestehende Arbeiterfrage nicht die einzige ist, deren Lösung der heutigen Gesellschaft zur Aufgabe gemacht ist, liegt zugleich die Forderung, daß man nicht alles unter dem einseitigen Gesichtspunkte der gewerblichen Arbeiterfrage betrachten darf. Zwar mögen die meisten, welche diesen einseitigen Standpunkt vertreten, dazu gelangen, weil in weiten Kreisen eine Unterschätzung der Bedeutung jener für die Gegenwart und Zukunft verbreitet ist und sie im Gegensatz hierzu diese ins rechte Licht setzen wollen. Aber eine solche Unterschätzung der einen darf die andern

nie zu einer Überschätzung verleiten. Nur wer sich von beiden freihält, wird die Möglichkeit eines klaren Einblicks in das Wesen der Arbeiterfrage und die Mittel zu ihrer Beseitigung gewinnen können.

III. Die Entwicklung der modernen Industrie bietet den Hintergrund, auf welchem die Arbeiterbewegung sich entfalten konnte. Es mußten dazu mancherlei Kräfte mitwirken, die je nach der nationalen Eigenart der einzelnen Völker und Wirtschaftsgebiete hier früher, dort später auf zahlreichen Gebieten der Produktion (s. d. Art. Wirtschaft) die alte Betriebsart des Handwerks durch die neue des Großbetriebes mit Maschine (s. d.) und Fabrik (s. d.) ablösen halfen. Nicht als ob diese mancherlei teils natürlichen, teils technischen, teils allgemein geistigen oder politischen Umstände jeder für sich allein, unabhängig nebeneinander gewirkt hätten; vielmehr bilden sie ein untrennbares Ganze, dessen einzelne Bestandteile sich gegenseitig bedingen, fördern und nur miteinander zur vollen Entfaltung gelangen. Da ist zunächst zu nennen die naturwissenschaftliche Forschung, die durch Entdeckungen und Erfindungen eine Fülle neuer Rohstoffe zeigte, an längst bekannten Naturgegenständen neue Seiten und Kräfte aufwies, neue Herstellungswege offenbarte und dadurch den Kreis wirtschaftlicher Güter und Herstellungsarten unendlich erweiterte. Die Worte Maschine, Dampf, Elektrizität, Kohle brauchen nur in diesem Zusammenhang genannt zu werden, um den gewaltigen Fortschritt in dieser Hinsicht sofort jedem Auge sichtbar zu machen. — Ferner ist zu nennen die außerordentliche Vermehrung der Bevölkerung (s. d.), die ebensowohl erhöhte Ansprüche auf Befriedigung ihres Lebensbedarfes stellte, als auch die nötigen Arbeitskräfte zu ihrer Erfüllung darbot. Hat sich doch nach zuverlässigen Berechnungen die Bevölkerung von Europa in der Zeit von 1800—1887, diejenige von Deutschland in der Zeit von 1816—1895 verdoppelt. — Dazu kommt die gewaltige Entwicklung des Verkehrs zu Wasser und zu Lande, im Innern der Länder und Erdteile und zwischen diesen über die Weltmeere hin (s. d. Art. Verkehrswesen). Personen, Güter und Nachrichten werden in kurzer Zeit und in solchen Mengen sicher und billig befördert, daß dadurch eine vollständige Umwälzung in der Bedarfsbefriedigung der Einzel- und Volkswirtschaften herbeigeführt worden ist. — Hand in Hand mit diesen Umständen ging eine erleichterte und beschleunigte Kapitalbildung (s. d. Art. Kapital), die sich in wachsendem Reichtum der einzelnen und der ganzen Völker zeigte, unter Benutzung eines weit verzweigten Kreditwesens (s. d. Art. Kredit) aber eine besondere Ausdehnung der gewerblichen Thätigkeit ermöglichte. — Von tiefgreifendem Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Industrie war endlich auch die auf die Einigung des deutschen Vaterlandes hinzielende innere und äußere Politik. Hier dürfen wir namentlich auf jene das große Werk von 1871 vorbereitenden Bestrebungen hinweisen, welche aus dem politisch noch nicht geeinten Deutschland doch allmählich in freiheitlicher Entwicklung ein einheitliches Wirtschaftsgebiet machten, die Gründung (1818) und Erweiterung (1829) des preußischen Zollvereins (s. d.), die Vereinheitlichung des Münzwesens (1838), des Maß- und Gewichtswesens (1857), des Handelsrechts (um 1860) u. a. m. War auch das, was auf diesem Gebiet seit der Begründung des Norddeutschen Bundes (1867) und des Deutschen Reiches (1871) geschaffen wurde, größer und wichtiger als diese Vorarbeit, so baut sich doch auch jenes mit auf dieser auf. — Unter dem Einfluß solcher Bedingungen hat die deutsche Industrie sich aus verhältnismäßig bescheidenem Umfang zu mächtiger Bedeutung entwickelt. Um diesen geschichtlichen Vorgang im einzelnen zu schildern, fehlt uns noch das nötige Material; wir können nur gleichsam sein Schattenbild entwerfen, indem wir zwei Begleitumstände mit wenigen Zahlen schildern, das Wachstum des Kohlenbergbaus und der Dampfkraft (s. d.). — In Preußen wurden Steinkohlen gefördert

1852 5,1 Million Tonnen
1895 72,6 „ „ ,

von denen 1895 nach dem Auslande ausgeführt wurden 10,4 Mill. To., während das Ausland uns an Stein- und Braunkohlen 12 Mill. To. gab. Kommen auch nicht alle Kohlen in der Industrie zum Verbrauch, so zeigt die gewaltige Zunahme der Förderung doch zugleich den mächtigen Aufschwung jener mit an. — In Preußen gab es 1837 im ganzen 419 (feststehende) Dampfmaschinen (s. d. Art. Maschine) mit 9413 Pferdekräften, 1896 dagegen 62611 Dampfmaschinen mit 2534900 Pferdekräften. — So hat die Industrie im ganzen einen immer größern Teil der Bevölkerung an sich gezogen. In Preußen für 1861, in Deutschland für 1882 und 1895 entfielen von

	der Gesamtbev. von	auf die Landwirtschaft	auf die Industrie
1861	18,5 Mill.	3,5 Mill.	3,0 Mill.
1882	45,2 „	19,2 „	16,1 „
1895	51,7 „	18,5 „	20,3 „

Der größte Teil der Bevölkerungszunahme kommt also auf die Industrie.

IV. Ihr eigenartiges Gepräge wird nun der modernen Industrie durch den Großbetrieb gegeben (s. auch d. Art. Fabrik). Der Großbetrieb unterscheidet sich von dem kleinen Handwerksbetrieb (s. d. Art. Gewerbeverhältnisse) in sehr wesentlichen Punkten: die Größe des benötigten Kapitals (s. d.); die Einrichtung des Geschäfts nicht nach dem Bedarf eines örtlich feststehenden Kundenkreises, sondern für den Wettbewerb auf dem ganzen heimatlichen oder Weltmarkt; die Trennung der Arbeit in leitende und ausführende, deren erstere der Leiter und seine kaufmännischen und technischen Gehilfen, deren letztere die A. leisten; die bis ins einzelnste sich erstreckende Arbeitsteilung, vermöge deren der A.

den ganzen Herstellungsprozeß nicht mehr zu überblicken vermag; die weitgehende Benutzung von Maschinen, endlich die Lösung des persönlichen Verhältnisses zwischen Unternehmer und A., welche durch einen weiten Abstand der Bildung, des Besitzes, der sozialen Stellung und Lebensweise voneinander getrennt werden. — Diese Umstände haben nun nach der wirtschaftlichen Seite hin vor allem zur Folge, daß die Ergiebigkeit der Arbeit sich steigert und die Kosten sich vermindern, daher der Verbrauch im allgemeinen wächst, während auf der andern Seite die wachsende Ausdehnung des Absatzgebietes dessen Übersicht erschwert und die Folgen fehlgeschlagener Berechnungen oder fremder Schuld sich mit der Größe des davon betroffenen Betriebes selbst vergrößern. Daraus folgt dann in Zeiten wirtschaftlicher Rückschläge (Krisen) eine Unsicherheit, welche sich auf alle in den betroffenen Betrieben beschäftigten Personen erstreckt und deren ganzes wirtschaftliches Dasein erschüttert. So gelangen eine große Reihe von Personen in die wirtschaftliche Abhängigkeit von dem Großbetrieb und dessen Leiter; und diese wirtschaftliche Abhängigkeit bedeutet zugleich eine solche auf sozialem Gebiet.

V. Ihren besondern Ausdruck findet diese Abhängigkeit in dem **Arbeitsvertrag**. 1. Zwar steht die heutige Wirtschaftsordnung im Gegensatz zu frühern Verhältnissen auf dem Boden des **freien Vertragsschlusses**. Der unfreie Arbeiter, der Sklave, war auf Grund der rechtlichen Gebundenheit seiner ganzen Persönlichkeit an seinen Herrn gezwungen, unter denjenigen Bedingungen zu arbeiten, welche dieser ihm auferlegte. In der Zunftverfassung des Mittelalters (s. d. Art. Gewerbeverhältnisse) stand den Meistern und Gesellen oder Lehrlingen, welche einen Arbeitsvertrag abschlossen, nur in sehr beschränktem Umfang die freie Entschließung über den Vertragsinhalt zu; die Gesamtheit der Meister in der Zunft, später auch unter dem Einfluß der Gesellenschaft, setzten die meisten Bedingungen ein für allemal fest, und in diesen engen Grenzen bewegte sich dann im Einzelfall die Vertragsabrede. Heute stehen sich auf Grund der freiheitlichen Ausgestaltung der Rechtsordnung Unternehmer und A. zwar äußerlich gleichberechtigt gegenüber. Thatsächlich aber hat der erstere eine große Überlegenheit über den letztern. — Der Unternehmer ist Eigentümer der Produktionsmittel; er bietet die Gelegenheit zur Verwertung der Arbeitskraft des A.; er ist der „Arbeitgeber", der A. steht ihm als „Arbeitnehmer" gegenüber. Der A. ist also auf die Gelegenheit angewiesen, die ihm der Arbeitgeber gewährt, weil er auf die Verwertung seiner Arbeitskraft zum Erwerb des Unterhalts für sich und die Seinen angewiesen ist. Denn da er in der Regel besitzlos ist und keine andern Einnahmequellen als seine Arbeitskraft hat, so ist er genötigt, will er nicht dem Mangel verfallen, die ihm gebotene Gelegenheit wahrzunehmen, einerlei, ob die Bedingungen, welche der Arbeitgeber stellt, seinen Wünschen entsprechen oder nicht. Denn dem Arbeitgeber stehen außer seiner Arbeitskraft in der Regel noch viele andre Arbeitskräfte zur Verfügung, welche auch zu ungünstigen Bedingungen zu arbeiten geneigt sind. — Die Freiheit des Arbeitsvertrages berechtigt den Unternehmer, bei der Feststellung der Bedingungen nur sein eignes wirtschaftliches Interesse im Auge zu haben. Dasselbe führt ihn dazu, gegen einen möglichst geringen Lohn eine möglichst große Arbeitsleistung von dem A. zu fordern. Der A. dagegen will im eignen Interesse einen möglichst hohen Lohn und möglichst günstige Arbeitsbedingungen für sich erreichen. So lange nun in diesem Interessengegensatz einer kleinen Zahl von Arbeitgebern eine große, sich stetig mehrende und auf die Verwertung ihrer Arbeitskraft angewiesene Zahl von A. gegenübersteht, welche kein Gegengewicht gegen die auf ihrer Seite vorliegenden Schwächen der Vereinzelung und der gegenseitigen Unterbietung in die Wagschale werfen können, hindert den Arbeitgeber keine äußere Schranke an einer rücksichtslosen Ausnutzung seiner Überlegenheit. — 2. Zunächst wird sich diese bei der Feststellung des **Lohnes** (s. d.) äußern. Je geringer der Lohn, desto geringer die Produktionskosten; je geringer diese, desto billiger die Ware und desto größer die Aussicht auf Gewinn aus dem Betriebe. Zwar wird sich diese Neigung zur Herabsetzung der Löhne nicht in der Weise äußern, wie Lassalle (s. d.) es in dem sog. ehernen Lohngesetz (s. d.) dargestellt hat. Denn die unendliche Abstufung der persönlichen Gaben, der durch die gewerbliche Ausbildung geförderten Arbeitsfähigkeit und Geschicklichkeit, der Kenntnisse und sittlichen Eigenschaften wird stets auch eine verschiedenartige Löhnung für die einzelnen A. bedingen. Aber die mit der wachsenden Verwendung von Maschinen (s. d.) zunehmende Zahl solcher A., an welchen eben nur ihre „Hände", d. h. ihre einfache körperliche Arbeitskraft, geschätzt wird, wirkt allerdings in einer den Lohn herabdrückenden Weise. Nun soll aber der Lohn nicht nur zur notdürftigen Fristung des natürlichen Lebens, sondern auch zur Deckung des standesgemäßen Lebensunterhaltes ausreichen. Dieser thatsächliche Bedarf schwankt nun selbst innerhalb der verschiedenen Arten der A., je nachdem es sich um unverheiratete oder um verheiratete A. mit kleiner oder großer Familie handelt. Auch ist er räumlich und zeitlich verschieden, je nach der Kulturstufe, auf der eine Gegend steht. Zum Klassenbedarf der A. gehören heutzutage Kulturgüter, welche unsern Vorfahren als Luxus der Begüterten erschienen sein würden. So handelt es sich also nicht um eine feste Bedarfsgröße, die durch den Lohn gedeckt werden soll, sondern um einen der Steigerung oder Verminderung fähigen Betrag. Der einzelne A. und die Arbeiterschaft als solche strebt nach einer Erhöhung des Lebensstandes, nach einer Erweiterung des Umfanges, in dem sie an den Errungenschaften der

geistigen und wirtschaftlichen Kultur teilnehmen können. Und dieses Streben ist ein durchaus berechtigtes. Unterscheidet sich auch der Lebensstand der A. von frühern Zeiten schon wesentlich, so ist dies auch bei allen andern Klassen der Fall. Eine jede Klasse, die nicht zurückkommen will, muß vorwärts streben. Und der Anteil, den die Arbeiterklasse an den Gütern der modernen Kultur hat, ist durchaus noch der Erweiterung fähig. Aber dieses Streben findet heute seine Grenze an dem Interesse des Unternehmers. — Eine große Schwierigkeit bietet nun die Feststellung des Verhältnisses zwischen Lohn und Arbeitsleistung (s. darüber im allgemeinen d. Art. Lohn). Hier ist nur darauf hinzuweisen, daß der Unternehmer ein Interesse daran hat, nur wirklich geleistete Arbeit zu bezahlen, der Arbeiter dagegen alle im Interesse des Unternehmers verwandte Zeit in Anrechnung zu bringen sucht, mag dieselbe nun direkt zur Arbeit oder für die notwendigen Pausen, die Vorbereitungen zwischen den einzelnen Arbeitsleistungen u. s. w. verwandt worden sein. Man nimmt allgemein an, daß die Lohnzahlung nach der Größe der Leistung ohne Rücksicht auf die verbrauchte Zeit — Stück- oder Akkordlöhnung (Akkord lat. = Verabredung) — den A. um der Aussicht auf gesteigertes Einkommen willen zu größerer Anspannung seiner Kraft treibe, während der Zeitlohn für die tüchtige, wie die minder tüchtige Arbeit den gleichen Entgelt gewähre. Daher sei der Akkordlohn vom wirtschaftlichen Standpunkt aus die erstrebenswerte Form der Löhnung. Das ist aber nicht in jedem Falle richtig. Für die Anwendung der Akkordarbeit, die sich öfter auch durch sog. Kolonnen-(Gruppen-)Akkord als Leistung nicht bloß eines, sondern mehrerer miteinander an einem Werkstück arbeitender A. zeigt, ist doch immer die Voraussetzung, daß die einzelne Leistung des A. sich so deutlich von dem Gesamtergebnis abhebt, daß ihre Feststellung und Messung im Einzelfall möglich bleibt. Daher bleibt ihr Wirkungskreis schon an sich immer ein beschränkter. Zudem läßt sich gerade auf die Akkordarbeit oft genug die übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft zurückführen — wie das Volk sagt: Akkordarbeit Mordarbeit — sodaß ihrer stärkern Ausdehnung nicht das Wort geredet werden kann. — 3. Außer bei der Lohnzahlung macht sich nun die Überlegenheit des Arbeitgebers auch bei der Festsetzung der übrigen Arbeitsbedingungen geltend, indem er diese lediglich nach seinem Interesse und nach der Eigenart seines Betriebes ohne Rücksicht auf die Folgen für den A. festsetzt. Der Großbetrieb baut sich auf der Arbeitsteilung auf. Dadurch wird dem einzelnen A. stets die gleiche, nie den ganzen Herstellungsgang der Ware umfassende Arbeitsleistung auferlegt. Dies stetige Einerlei vermindert die Arbeitsfreudigkeit; es kann aber auch zu körperlichen Schädigungen führen, wenn der A. dabei seinen Körper stets in einer ungesunden Stellung halten, einzelne Glieder oder Körperteile ununterbrochen und übermäßig anstrengen muß. Der Großbetrieb bannt den A. an die Maschine. Nicht nur, daß diese oft der beherrschende Teil in der Herstellung ist, dem sich der A. völlig unterordnen muß, so daß jede eigne selbständige Regung oder Überlegung unnötig wird. Der stete Umgang mit der Maschine birgt auch direkt eine große körperliche Gefahr für Unfälle in sich, die vermehrt wird, wenn zu enge Aufstellung in den Arbeitssälen, ungenügende Absperrung besonders gefährlicher Teile, von Rädern, Walzen, Wellen, Riemenüberleitungen u. s. w. aus Sparsamkeit oder Bequemlichkeit statthaben. Der Großbetrieb führt endlich zumeist große Mengen Arbeiter auf verhältnismäßig engem Raum, in geschlossenen Arbeitsräumen zusammen. Schlechte, durch Staub, Ausdünstungen, Gase verunreinigte Luft, Hitze u. s. w. gefährden die Gesundheit, mangelhafte Lüftung, Unreinlichkeit, schlechte Beleuchtung erschweren unnötig die Arbeitsleistung. In besondern Unglücksfällen, bei Bränden kann der Mangel geeigneter Vorkehrungen gerade bei den Massenansammlungen in engen Räumen besondere Nachteile im Gefolge haben. — Auf die Gestaltung aller dieser Umstände hat der A. bei freier Festsetzung der Arbeitsbedingungen einen maßgebenden Einfluß nicht. — 4. Zudem hindert den Unternehmer die Vertragsfreiheit nicht, an Stelle des Mannes billigere Arbeitskräfte in seiner Unternehmung zu beschäftigen, namentlich sobald es sich um die Arbeit an der Maschine handelt, welche die eigentliche Kraftleistung übernimmt und nur „bedient" zu werden braucht. Da bieten sich ihm die Frauen, die unerwachsenen Arbeiter, sei es im kindlichen Alter, sei es in der Zeit der ersten Entwicklung nach dem Aufhören der Schulpflicht, die mit einem geringern Entgelt sich zufrieden geben können und für bestimmte Verrichtungen doch eben als „Hände" gleich verwendbar sind, wie die Männer. Allein diese Einbeziehung der Frauen und der unerwachsenen Generation in das Erwerbsleben und in die Fabriken hat schwere Schattenseiten, neben denen die Vorteile, welche die einzelne Arbeiterfamilie durch die Vermehrung der Zahl ihrer verdienenden Glieder hat, nicht in Betracht kommen können. — Die Frau, deren gesamte Körperbeschaffenheit von Natur schwächer angelegt ist als die des Mannes, erleidet leichter an der Gesundheit Schaden, als dieser, wenn sie anstrengender Thätigkeit sich widmen muß. Die Kinder aber, deren unentwickelter Körper noch der Ausbildung und Pflege in Erholung und Spiel bedarf, werden in ihrer Entwicklung gehemmt und gelangen nicht zu dem vollen Maß körperlicher Kraft. Der jugendliche A., der zwar mehr leisten kann, als ein Kind, aber doch die volle Leistungsfähigkeit des Mannes noch nicht erlangt hat, wird leicht über das Maß seiner Kräfte angestrengt. Ist nun die Beschäftigung noch dazu eine einseitige, entweder stets im Sitzen oder im Stehen erfolgend, oder nur auf einzelne Körperteile fort-

während beschränkt, so entstehen Mißbildungen in dem noch eindrucksfähigen, nicht widerstandskräftigen Körper, die im Leben nicht wieder rückgängig gemacht werden können. Diese Schädlichkeiten zeigen sich natürlich in besonders gesteigertem Grade, wenn die Herstellungsweise durch Besonderheiten des Rohstoffes oder des angewandten Verfahrens an sich gesundheitsschädlich ist, wenn Ausdünstungen, Dämpfe, Abfälle u. s. w. die Luft verunreinigen. — Neben diesen Schädigungen des natürlichen Lebens bietet die Frauen- und Kinderarbeit aber auch starke sittliche Bedenken. In unserm auf der Familie (s. d.) und der Ehe aufgebauten Kulturzustande gehört die verheiratete Frau ins Haus und das unverheiratete junge Mädchen in Stellungen, welche eine Vorbereitung auf seinen künftigen Hausfrauenberuf bieten. Fehlt dem Hause die Hausfrau, so fehlt ihm sein gegebener Mittelpunkt; die Besorgung der Hauswirtschaft, das Familienleben als Hort der Sittlichkeit im Volk und die Kindererziehung werden unmöglich. Müssen die Kinder in den Fabriken arbeiten, so entwachsen sie der elterlichen Aufsicht und Zucht, werden im Erwerbsleben mit seinen ganz andern Zielen ohne Erziehung gelassen und zudem in dem regellosen Durcheinander der Geschlechter schweren Schädigungen der geschlechtlichen Sittlichkeit ausgesetzt. Diese Bedenken gegen Frauen- und Kinderarbeit steigern sich aber ganz bedeutend, wenn gar die Ausdehnung der Arbeit über die gewöhnliche Zeit hinausgeht oder sich in die Nacht erstreckt. — 5. **Die Dauer der Arbeit** findet ihre Grenze in der Notwendigkeit, die während derselben angestrengten körperlichen und geistigen Kräfte wieder herzustellen, und neben der Arbeitszeit auch diejenige Muße zu erübrigen, welche zur Befriedigung der aus dem sittlichen Lebenszweck des Menschen sich ergebenden geistigen Bedürfnisse unentbehrlich ist. Demnach ist das Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Ruhe ein sowohl für den einzelnen A. je nach der Art seiner Arbeit wechselndes, als für die verschiedenen Kulturstufen von der Natur nicht ein für allemal gebotenes. Doch läßt sich für größere Gruppen der A. und bestimmte Zeiten ein Durchschnittsmaß für die Arbeitszeit sehr wohl feststellen. Allein beim freien Arbeitsvertrag wird dies im Interesse des A. notwendige Maß nicht immer auch wirklich zum Ausdruck gelangen. — Bei gutem Geschäftsgange hat der Unternehmer ein Interesse daran, die Arbeitsleistung über das gewöhnliche Zeitmaß hinaus auszudehnen. Ohne seine Arbeiterzahl zu vermehren, erreicht er dies durch die Einführung von **Überstunden**, die besonders bezahlt zu werden pflegen. Sobald diese Einrichtung nur ausnahmsweise getroffen wird und dem A. durch einen Mehrverdienst die größere Arbeitsleistung vergolten wird, läßt sich gegen dieselbe kaum etwas sagen. Wenn aber der Unternehmer nur sein Interesse einseitig im Auge hat und die tägliche Arbeitszeit ständig über das gewohnte Maß ausdehnt, wenn er zur bessern Ausnutzung des in seinen Gebäuden, Maschinen u. s. w. festgelegten Kapitals dauernde Nachtarbeit einführt, ohne diese als anstrengendere und den natürlichen Lebensbedingungen widersprechende Arbeitsart höher zu lohnen, so entstehen auch dadurch beklagenswerte Mißstände. Zwar lassen manche Betriebe eine Unterbrechung des Herstellungsganges der Waren ohne Gefährdung des technischen und wirtschaftlichen Erfolges nicht zu und erfordern daher Nachtarbeit in ausgedehntem Maße. Aber in diesen Fällen lassen sich die üblen Folgen durch angemessenen Schichtwechsel, Arbeitspausen, genügende Erholungszeit auf das unvermeidliche Maß zurückführen. — Von geradezu zerstörender Wirkung in natürlicher und sittlicher Beziehung ist aber eine Ausdehnung der Arbeit über die Wochentage hinaus auf den Sonntag, doch braucht an dieser Stelle darauf nicht näher eingegangen zu werden (s. d. Art. Sonntagsfache.)

VI. Aus dieser im Arbeitsvertrag ihren Ausdruck findenden Abhängigkeit des A.s vom Arbeitgeber entstehen nun **weitere Folgen**, welche nicht auf das Arbeitsverhältnis als solches beschränkt bleiben, sondern das ganze übrige Leben des A. und seiner Familie beeinflussen. Wir denken dabei zunächst an alle jene Mißstände, welche aus einer übermäßig langen Arbeitszeit des A., aus der Beschäftigung der Frauen und Kinder außerhalb des Hauses, aus Sonntags- und Nachtarbeit hervorgehen, wie sie schon oben kurz geschildert sind. Der langsame Verfall des Familienlebens mit allen seinen traurigen sittlichen Folgen geht dann Hand in Hand mit dem wirtschaftlichen Verfall des Hauswesens, das keine Heimstätte mehr bildet, sondern Eltern und Kinder auf die Gassen und in die Kneipen treibt, wo eine Erholung die Mühen der Arbeit vergessen machen soll, welche um so weniger menschenwürdig ist, als der übermüdete und überanstrengte Körper nicht geistige Genüsse, sondern nur noch körperliche Reizmittel vertragen kann. Damit geht jede Grundlage für einen Kulturfortschritt überhaupt verloren, jede Empfänglichkeit für geistige Anregung und sittliche Fortbildung schwindet. — Und diese Nachwirkungen rücksichtsloser Ausnutzung des Arbeitsverhältnisses zeigen sich um so schlimmer, als sie nicht hier und da vereinzelt, sondern in Massen auftreten. Der Großbetrieb ist auf das engste mit dem Verkehrswesen (s. d.) verbunden; dieses gliedert sich am leichtesten an die großen Städte (s. d. Art. Stadt u. Land) mit ihren Menschenanhäufungen auf geringem Raume an; daher wird die durch den Großbetrieb bedingte Anhäufung von Arbeitermassen sich besonders — wenn auch nicht ausschließlich — in den großen Städten vollziehen. Die schnelle Entstehung der Industrie schafft gleichzeitig neue Stadtteile, die sich an den alten Stadtbezirk ansetzen, aber zumeist ausschließlich von A. bewohnt werden. Diese Arbeiterviertel lassen die genannten Übelstände besonders kraß hervortreten, indem sie

dem A. sowohl als jedem Unbeteiligten die Massenhaftigkeit jener Erscheinungen nur zu deutlich vor Augen stellen. Wenn nun in diesen Stadtgegenden noch Mangel an Wohnungen überhaupt oder Mangel an geeigneten, gesunden und für die Verhältnisse einer Arbeiterfamilie eingerichteten Wohnungen eintritt, so steigern sich die vorhandenen Übelstände und neue treten hinzu (s. d. Art. Wohnungsfrage).

VII. Kommen nun zu diesen Mißständen bei dem einzelnen A. oder großen Schichten derselben Untugenden, welche zwar auch bei den übrigen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft sich vorfinden, aber doch nach deren Gesamtlage nicht so verhängnisvoll wirken können wie beim Arbeiterstand, so werden alle jene Übelstände noch bedenklich vergrößert. Mangelnde Gottesfurcht führt auch in den besitzenden Klassen zu innerer Haltlosigkeit; beim Arbeiter aber schlägt sie, sobald äußeres Mißgeschick hinzukommt, nur zu bald um in Verbitterung, Unzufriedenheit und völlige Verzweiflung. — Bescheidenes Einkommen führt ohne Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit leicht zum Mangel am Notwendigen, zur Armut. — Genußsucht des Familienvaters, der um der Seinigen willen gewisse Genüsse wie Tabak, Bier u. s. w., nicht sich versagen oder doch einschränken will, versetzt die Familie in Dürftigkeit, wo doch ein bescheidenes Wohlsein möglich wäre. — Wer den Segen der Häuslichkeit und des Familienlebens nicht kennt, wird die göttliche Schranke des ehelichen Lebens nur zu leicht mißachten und außerehelichem Geschlechtsverkehr sich leichter hingeben. — Wir sagen nicht, daß diese Untugenden nicht auch bei den andern Klassen vorhanden sind, auch nicht, daß sie beim A. mehr als bei diesen zu finden sind; nur soviel wollen wir behaupten, daß ihre Wirkungen beim A. viel größer und nachhaltiger auftreten, als sonst. Der Grund dazu liegt darin, daß die wirtschaftliche und sittliche Erziehung der Jugend durch den zu frühen Eintritt in die völlige Ungebundenheit des Erwerbslebens erschwert, ja zum Teil unmöglich gemacht wird; daß namentlich der Einfluß der Eltern auf die Kinder durch deren frühe wirtschaftliche Selbständigkeit infolge eigenen Verdienstes vermindert wird; daß ein selbst nicht erzogener Vater auf seine Kinder nur unvollkommen erzieherisch einwirken kann; daß ein junger Mensch, der ohne Halt am Vaterhaus und der Familie im Erwerbsleben steht, leichter den Versuchungen des Lebens erliegt. — Diese besonderen Umstände erklären den Mangel an sittlicher Kraft zur Überwindung auch schwieriger wirtschaftlicher Mißstände, welcher durch die großen, in unserm Volksleben vorhandenen irreligiösen Strömungen nicht allein nicht vermindert, sondern nur noch verstärkt wird.

VIII. Manch einer wird diese Schilderung der Lage der Industrie-A., wie wir sie bisher gegeben haben, für einseitig und übertrieben halten, und namentlich für unsre heutigen deutschen Zustände kann man ihm bis zu einem gewissen Grade recht geben. Die mannigfachen Bestrebungen von Arbeitgebern und A., von Staat und Gesellschaft, von Kirche und Schule haben thatsächlich schon manchen dieser Mißstände eingeschränkt oder beseitigt; sie haben, indem man aus den Erfahrungen fremder Völker, so namentlich der Engländer, lernte, auch manchen gar nicht erst zur Entstehung kommen lassen. Aber doch bleibt jene Schilderung unter einem Gesichtspunkt unanfechtbar: wo nämlich allein das wirtschaftliche Interesse des Arbeitgebers maßgebend gewesen ist oder noch ist, wo er rücksichtslos von seiner Überlegenheit gegenüber dem A. Gebrauch gemacht hat oder macht, da stellen sich unverzüglich alle jene geschilderten Mißstände ein. Wir brauchten zum Beweis dessen nur auf die englischen Zustände in der ersten Hälfte des 19. Jahrh., auf die deutschen Verhältnisse vor 40 Jahren hinzuweisen; wir könnten die mancherlei Gebiete nennen, auf welchen auch heute noch jene Überlegenheit sich ohne Schranken geltend machen kann: und der Beweis für unsre Schilderung ist erbracht. — Aber mit dieser Erkenntnis ist zugleich die Einsicht in die Kräfte gegeben, welche die Abänderung jener Mißstände bewirken können. So wenig die Ursachen und Wirkungen derselben einfache sind und etwa allein dem wirtschaftlichen Gebiet angehören, so wenig gibt es auch nur ein Heilmittel, etwa auch allein auf wirtschaftlichem Gebiet. — Die Arbeiterbewegung (s. oben unter II.) ist nun nicht bloß ein Kampf gegen die geschilderten Mißstände. Entsteht sie doch, wie ihre Geschichte zeigt, nicht in den elendesten und gedrücktesten Schichten, sondern in den höhern, besser gelohnten Kreisen der Arbeiterschaft. Sie ist vielmehr das Streben dieser durch die neuzeitliche Industrie geschaffenen, neuen und überaus zahlreichen Klasse nach der Erweiterung desjenigen Anteiles, der ihr an den Gütern der modernen Kultur in wirtschaftlicher und geistiger wie politischer Hinsicht zukommt. Dieses Streben trifft aber nicht nur auf den Widerstand der bisher maßgebenden Klassen, sondern es findet als erstes und vorzügliches Hindernis jene oben geschilderten Übelstände im eigenen Lager, die nicht nur das Hinaufsteigen der Klasse als solcher unmöglich machen, sondern sie auch unter den bisher erreichten Zustand hinabzudrücken drohen. — Erkennt nun die Gesellschaft jenes Aufwärtsstreben zum Teil als berechtigt und für das Volksganze nützlich an, so ist sie auch in dem Kampf gegen jene Übelstände mit der Arbeiterschaft einig, wenngleich über die Wahl der Mittel in diesem Kampf und über das Ziel für jenes Aufwärtsstreben die Meinungen sehr geteilt sind (s. d. Art. Sozialpolitik). Jedenfalls aber kann man nach den bisherigen Erfahrungen eine Reihe von Bestrebungen unterscheiden, welche in verschiedenen Richtungen doch auf das gemeinsame Ziel, die Beseitigung jener Mißstände, hinstreben: 1. Die eigene Thätigkeit der beteiligten Arbeitgeber und A. ist die Grundlage für jede Hilfe. Je mehr Gewicht man auf die Stärkung

der sittlichen Einzelpersönlichkeit legt, desto mehr muß man auch die Aufgabe betonen, welche grade aus dieser Grundanschauung für jede einzelne der beteiligten Personen sich ergibt. Zwar wird der Wille zur Besserung bei beiden bald ein Hindernis finden an der Konkurrenz ihrer Genossen. Die Erhöhung der Produktionskosten durch die Maßnahmen zur Hebung der Lage seiner A. wird den Arbeitgeber gegenüber dem rücksichtslosen Mitbewerber in Nachteil setzen; das Streben nach bessern Arbeitsbedingungen durch den A. wird durch diejenigen seiner Genossen, welche auch zu schlechtern Bedingungen noch Arbeit nehmen wollen und können, durchkreuzt werden. Aber bis zu diesen Grenzen ist ein immerhin erheblicher Spielraum für die Selbstthätigkeit beider Teile gegeben, die durch Organisation (= Zusammenschluß) in gemeinsamen Verbänden nur gewinnen und zu voller Entfaltung kommen kann. — 2. Wo die Möglichkeit solcher Selbsthilfe an dem übermächtigen Einfluß von Umständen scheitert, die nicht in der Hand der Beteiligten liegen, oder wo mangelnde Erkenntnis oder fehlender guter Wille ihren Erfolg zweifelhaft machen, da tritt an die Gesellschaft die Aufgabe heran, helfend und regelnd in die Verhältnisse der A. einzugreifen. Die Aufgaben sind außerordentlich mannigfaltig, ihre Lösung kann teils auf dem Wege freiwilliger Vereinsthätigkeit, teils durch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, in erster Linie durch den Staat (s. d.), aber auch durch die Selbstverwaltungskörper (die Gemeinden, Kreise, Provinzen u. s. w.) auf den mannigfachen Gebieten der ihnen zugewiesenen Thätigkeit erfolgen. — 3. Soweit jedoch jene Mißstände nicht nur die allgemeine Sittlichkeit berühren, sondern auch insofern, als zu ihrer Überwindung in erster Linie die sittliche Persönlichkeit jedes einzelnen im weitesten Sinn Beteiligten berufen ist, hat die Kirche (s. d.) in ihrer sichtbaren Gestalt und ihren berufenen Dienern und mit der ihr sich angliedernden freien Liebesthätigkeit (s. d. Art. JM) ein weites Feld der Thätigkeit. — Es wird nun in einer Reihe von einzelnen Artikeln das weite Feld dieser hier nur kurz angedeuteten Wege zur Minderung der vorhandenen Übelstände und die auf ihm bisher entfaltete Thätigkeit besprochen werden. An dieser Stelle ist nur noch ein Gebiet ausführlicher zu behandeln, das einen wesentlichen Bestandteil der staatlichen Einmischung in das Arbeitsverhältnis darstellt, nämlich die Arbeiterschutzgesetzgebung.

IX. Unter **Arbeiterschutzgesetzgebung** versteht man diejenigen gesetzgeberischen Maßnahmen, welche die aus der Freiheit des Arbeitsvertrages (s. oben unter V. 1.) entstehenden Mißstände durch die obrigkeitliche Feststellung bestimmter Arbeitsbedingungen beseitigen wollen. Mit der Arbeiterversicherungsgesetzgebung (s. d.) pflegt man sie auch als die „Sozialgesetzgebung des Deutschen Reiches" zusammenzufassen. Die äußere Geschichte ihrer Entstehung (s. d. Art. Fabrikgesetzgebung) und die Verhältnisse, welche zu ihrem Ausbau geführt haben (s. d. Art. Sozialpolitik), sind hier nicht zu erörtern. Es mag genügen, daran zu erinnern, von welchen Gesichtspunkten aus dasjenige Gesetz, welchem der heutige Zustand der Arbeiterschutzgesetzgebung seine Gestalt verdankt — die Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juli 1891 —, von der Regierung in Vorschlag gebracht wurde. Die kaiserliche Botschaft vom 4. Febr. 1890 kündigte dasselbe folgendermaßen an: „Bei Meinem Regierungsantritt habe ich Meinen Entschluß kund gegeben, die fernere Entwicklung unsrer Gesetzgebung in der gleichen Richtung zu fördern, in welcher Mein in Gott ruhender Großvater sich der Fürsorge für den wirtschaftlich schwächern Teil des Volkes im Geiste christlicher Sittenlehre angenommen hat. So wertvoll und erfolgreich die durch die Gesetzgebung und Verwaltung zur Besserung der Lage des Arbeiterstandes bisher getroffenen Maßnahmen sind, so erfüllen sie doch nicht die ganze Mir gestellte Aufgabe. Neben dem weitern Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiet lautgewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden. Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben." — Die einschlägigen Bestimmungen sind fast alle in der „Gewerbeordnung für das Deutsche Reich" enthalten, die ursprünglich als norddeutsches Bundesgesetz am 21. Juni 1869 in Kraft trat, aber seitdem mancherlei tiefgreifende Abänderungen erfahren hat (s. d. Art. Gewerbeverhältnisse). (Die einzelnen §§ dieser G.-O. sind den verschiedenen Bestimmungen im folgenden jeweils in Klammern beigefügt.) — 1. Von großer Wichtigkeit für die Arbeiterschutzgesetzgebung ist die Einrichtung von **Arbeitsämtern** oder **Arbeitsbüreaus**. Es sind dies staatliche Behörden, welche alle auf die A. bezüglichen Vorgänge genau zu beobachten haben und Material über die Durchführung der bestehenden Bestimmungen und für die Vorbereitung neuer Gesetze sammeln sollen. Während die Zahl der Staaten, in denen solche Behörden bestehen und zu vollster Zufriedenheit ihre Thätigkeit ausüben, sich stetig vermehrt, haben wir in Deutschland bisher nur eine Einrichtung, welche jene Aufgaben in sehr engen Grenzen verfolgt, die „Kommission für Arbeiterstatistik". Sie setzt sich zusammen aus 8 vom Reichskanzler bezw. dem Bundesrat ernannten Beamten und 7 vom Reichstag gewählten Mitgliedern. Ihre Aufgabe ist, bei denjenigen Erhebungen mitzuwirken, welche die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf andre als in der G.-O. selbst benannte Gewerbe durch Beschluß des

Bundesrats vorbereiten sollen (§ 120 e). Auf Anordnung des Bundesrats oder des Reichskanzlers hat sie die Vornahme und das Ergebnis dieser Erhebungen zu begutachten und dem Reichskanzler Vorschläge für die Ausführung solcher Erhebungen zu machen. Hat nun die Kommission trotz ihres seltenen Zusammentretens doch schon manches Ersprießliche geleistet, wie z. B. bei der Vorbereitung der so viel geschmähten Bäckereiverordnung (s. unten unter X. 5. u. 6.), so ist ihr Wirkungskreis doch ein verhältnismäßig viel zu beschränkter, als daß sie für den Ausbau des Arbeiterschutzes aus eigenem Antrieb wichtig werden könnte. — 2. Sind nun auch alle A. eines gewissen gesetzlichen Schutzes gegen bestimmte Übelstände bedürftig, so haben sie doch nicht alle ein gleiches Maß von Schutz nötig. Vielmehr ist der männliche erwachsene Arbeiter eher in der Lage, sich selbst zu helfen, als Frauen und Kinder. Daher wird auf die Bedürfnisse dieser letztern eine besondere Rücksicht genommen. Ferner bietet der Großbetrieb als solcher zwar gewisse Gefahren und Bedenken überall und in gleichem Maße. Aber bestimmte Arten heben sich von dem allgemeinen Durchschnitt ab, indem ihre besondern Betriebsverhältnisse auch besonders gesteigerte Mißstände im Gefolge haben. Daher ist der Arbeiterschutz nicht nur für die verschiedenen Arten von A., sondern auch für die verschiedenen Industriezweige und Betriebe verschiedenartig ausgestaltet.

X. Die Schutzbestimmungen für alle Arbeiter beziehen sich zunächst auf 1. die Arbeit an Sonn- und Festtagen (§ 105 a—i). Im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen, Bauhöfen, Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art dürfen A. an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. (Das gleiche gilt auch von A. im Handelsgewerbe). Die den A. zu gewährende Ruhe soll am Sonntag 24 Stunden, bei zwei aufeinander folgenden Festtagen 36 Std., an den drei hohen christlichen Festen 48 Std. mindestens betragen. Ausnahmen von dieser Regel sind in verschiedenen Abstufungen gesetzlich zugelassen (s. d. Art. Sonntagssache). — 2. Die Lohnzahlung (§ 115—119 b). Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer A. in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen. Diese Auszahlung darf aber nie in Gast- und Schankwirtschaften oder in Kaufläden erfolgen. (Über die Bedeutung dieser Maßregeln s. d. Art. Trucksystem.) Einbehaltungen des Lohnes, welche der Unternehmer sich zur Sicherung des Ersatzes des bei Vertragsbrüchen entstehenden Schadens oder einer Strafzahlung des A. an ihn ausbedungen hat, dürfen bei jeder Lohnzahlung je ein Viertel des fälligen Lohnes, im ganzen aber den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen. — 3. Die Zeugnisse (§ 113) über Art und Dauer der Beschäftigung, die auf Verlangen des A. auch auf seine Führung und Leistungen auszudehnen sind, dürfen nicht dazu benutzt werden, durch die Eintragung irgend welcher geheimer, nur den Arbeitgebern bekannter Merkmale den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise (z. B. als Angehörigen einer bestimmten politischen Partei u. s. w.) zu kennzeichnen. — 4. Der Schutz für Leben und Gesundheit der A. (§ 120 a) soll soweit durchgeführt werden, als es die Natur des Betriebes gestattet. Zu diesem Behuf ist der Unternehmer verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, wie die Polizeibehörden (§ 120 d) es angemessen finden. Da nun die Natur des Betriebes sich mit den jeweiligen technischen Fortschritten ändert, so kann dieser Schutz nur ein mit diesen Fortschritten stets wachsender sein. Insbesondere macht das Gesetz dem Unternehmer als Mindestleistung zur Pflicht: er soll für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entwickelten Staubes, der dabei erzeugten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge tragen. Ebenso soll er diejenigen Vorrichtungen herstellen, welche den A. gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen und Maschinenteilen schützen, und welche zum Schutz gegen andre in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren, namentlich auch gegen solche, welche aus Fabrikbränden erwachsen können, erforderlich sind. Über die Beachtung der so geschaffenen Einrichtungen und über das Verhalten der A. zur Herbeiführung eines gefahrlosen Betriebes sollen außerdem Vorschriften erlassen werden, die in die Arbeitsordnung (s. unten 7.) aufgenommen werden können. — In der gleichen Richtung bewegen sich zum großen Teil auch jene auf die Unfallverhütung hinzielenden Bestrebungen der Berufsgenossenschaften (s. d. u. d. Art. Arbeiterversicherung unter IV). — 5. Die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes (§ 120 b) soll durch die erforderlichen Einrichtungen und Vorschriften gewährleistet werden. Thunlichste Trennung der Geschlechter bei der Arbeit, Errichtung ausreichender, gesunder und anständiger Bedürfnisanstalten, Gewährung ausreichender, nach Geschlechtern getrennter Ankleide- und Waschräume sollen dazu dienen. — Darüber, welche Anordnungen zur Ausführung dieser unter 4. und 5. angeführten Bestimmungen notwendig und nach der Beschaffenheit der Anlage möglich sind, werden nun die Ansichten geteilt sein können. Daher ist einmal dem Bundesrat die Befugnis beigelegt worden, hierüber durch Beschluß Vorschriften zu erlassen; ferner soweit dieser von seiner Befugnis keinen Gebrauch gemacht hat, können die Landesregierungen und die zum Erlaß von Polizeiverordnungen ermächtigten Behörden (s. d. Art. Polizei) auf diesem Gebiet regelnd eingreifen. Daß dabei gewisse schonende Übergangsvorschriften in

Aussicht genommen und nur die sofortige Abänderung von dringende Gefahren bietenden Zuständen verlangt ist (§ 120d), bedarf kaum der Rechtfertigung. Aber bedauerlich ist, daß nicht für irgend einen, wenn auch weit entfernten Zeitpunkt der Abschluß dieses Übergangszeitraumes ins Auge gefaßt worden ist; denn lässige Arbeitgeber und verständnislose Polizeibehörden werden daraus immer ein Recht zur Unterlassung der vom Gesetz beabsichtigten Schutzmaßnahmen ableiten können. — Solche allgemeinen Anordnungen des Bundesrats sind nun ergangen 1893 für die Herstellung von Zündhölzern, für Bleifarben- und Bleizuckerfabriken, für die Zigarrenfabrikation, 1896 für die Bäckereien und Konditoreien und 1898 für die Herstellung von elektrischen Akkumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen; für Preußen hat der Handelsminister solche erlassen 1889 für die Spiegelbeleganstalten und 1894 für die Spinnereien. — 6. Die Dauer der Arbeitszeit, welche für erwachsene männliche Arbeiter zulässig ist, ihr Beginn und Ende und die während derselben zu gewährenden Pausen, können durch Beschluß des Bundesrates für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der A. gefährdet wird, vorgeschrieben werden (§ 120e). Thatsächlich ist von dieser gesetzlichen Vollmacht in den oben (unter 5.) angeführten Verordnungen Gebrauch gemacht rücksichtlich der mit Bleistoffen beschäftigten A. und rücksichtlich der Gehilfen in Bäckereien und Konditoreien; erstere dürfen nicht länger als 12, 8 oder 6 Stunden, je nach der Art der Beschäftigung, bei jener Thätigkeit angestellt werden, für letztere soll jede Arbeitsschicht nicht länger als 12 Stunden dauern. — Durch diese Bestimmungen ist ein sog. „Normalarbeitstag" (lat. norma = gesetzliche Regel oder Durchschnitt, daher auch für Normalarbeitstag die Doppelbedeutung 1. gesetzlich geregelter Arbeitstag, 2. durchschnittlicher, der Regel nach genügender Arbeitstag) auch für männliche erwachsene Arbeiter in die deutsche Gesetzgebung eingeführt, welche ihn früher nur für Frauen und Kinder (s. weiter unten) kannte. Aber derselbe unterscheidet sich wesentlich von denjenigen Vorschlägen, welche eine allgemeine Einführung desselben bezwecken. Schon 1869 beantragten bei Beratung der Gewerbeordnung die Konservativen einen zwölfstündigen, die Sozialdemokraten einen zehnstündigen Arbeitstag in dem Sinne, daß diese Stundenzahl den Höchstbetrag der überhaupt zulässigen Arbeitszeit darstellen solle. Es würde dann keinem Arbeitgeber verwehrt sein, seine A. kürzer zu beschäftigen, aber es wäre ihm verboten, diesen Höchstbetrag der Arbeitszeit, diese Maximalarbeitszeit (maximum lat. = Höchstbetrag) zu überschreiten. Diese, wie die später gemachten Vorschläge, in denen das Centrum den elfstündigen Normalarbeitstag beantragte, führten zu keinem Ergebnis, selbst als man ihn nur auf bestimmte Industriezweige, wie die Weberei, ausgedehnt wissen wollte. Mit um so größerm Eifer vertrat nun die Sozialdemokratie seit 1891 die Einführung des „Achtstundentages", von der sie sich Wunderdinge verspricht, indem sie den Tag in je 8 Stunden Arbeit, Erholung und Schlaf zerlegen will. Dagegen stellte 1895 die Centrumspartei den Antrag, die Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Fabrik-A. auf höchstens 63 Stunden in der Woche zu bestimmen. — Man konnte sich bei allen diesen Vorschlägen auf die Gesetzgebung mancher fremden Länder berufen. Frankreich hat, wenn auch nur auf dem Papier und nie thatsächlich durchgeführt, seit 1848 den zwölfstündigen, die Schweiz seit 1877 und Österreich seit 1883 den elfstündigen, einige australische Kolonien und nordamerikanische Staaten den achtstündigen Normalarbeitstag. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß einerseits in manchen Gewerben eine über das zulässige Maß hinausgehende Arbeitszeit (s. oben unter V. 5.) herrscht, andrerseits für die verschiedenen Gewerbe unter Berücksichtigung ihrer besondern Verhältnisse sich sowohl ein Durchschnittsmaß als ein Höchstmaß für die tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit bestimmen lassen (s. oben V. 5.). Namentlich die Einführung eines sog. hygienischen oder sanitären (griech. oder lat. = gesundheitlich) Maximalarbeitstages in der Weise, wie sie von der deutschen Gesetzgebung schon mit Erfolg begonnen ist, kann begründeten Bedenken kaum unterliegen. Die Schwierigkeit der Frage einer allgemeinen Durchführung des Normalarbeitstages liegt zur Zeit darin, daß die Einwirkung auf die Löhne und damit auf die wirtschaftliche Lage des A.-standes noch nicht völlig geklärt ist, sobald es sich bei jener Maßnahme nicht nur um die gesetzliche Festlegung der schon thatsächlich überall vorhandenen Arbeitsdauer, sondern auch um deren Abkürzung handelt. — 7. Die Arbeitsordnungen (§ 134a—g) sollen dazu dienen, in denjenigen Fabriken, in welchen in der Regel mindestens 20 A. beschäftigt werden, den Inhalt des Arbeitsvertrages völlig klar zu stellen. Zu diesem Zweck sollen sie die Bestimmungen über die Arbeitszeit, die Lohnzahlung, die Kündigungsgründe und -frist, sowie über die Strafen und deren im Interesse der A. erfolgende Verwendung enthalten. Sie können außerdem Regeln über die Benutzung von Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen und über das Verhalten minderjähriger A. auch außerhalb des Betriebes aufstellen. Die Arbeitsordnung muß nach erfolgter obrigkeitlicher Genehmigung an einer geeigneten Stelle der Fabrik in lesbarem Zustande ausgehängt und außerdem jedem neueintretenden A. eingehändigt werden. Vor ihrem Erlaß ist den großjährigen A. Gelegenheit zu geben, sich über dieselbe zu äußern; doch genügt es, wenn in Fabriken, in denen ein ständiger Arbeiterausschuß besteht, dieser gehört worden ist. — Die Arbeiterausschüsse bestehen in der Regel aus Vertrauensmännern, die von den A. einer Unternehmung gewählt, zum Teil auch vom Arbeitgeber ernannt werden. Ihre Auf-

gabe ist auf der einen Seite, die Wünsche und Beschwerden der A. dem Unternehmer zu übermitteln, andrerseits dessen Anordnungen den A. gegenüber zu vertreten. In dieser vermittelnden Stellung liegt ihre hauptsächlichste Bedeutung, insofern als mancherlei persönliche Mißhelligkeiten und Reibereien, die leicht zu Streitpunkten zu werden und den Frieden innerhalb der Fabrik zu stören imstande sind, durch ihre Wirksamkeit leichter beseitigt werden können, als durch einseitige Maßnahmen der Betriebsleitung oder der A. Daneben können sie durch Teilnahme an der Verwaltung von Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen wesentlich dazu beitragen, daß diese ihren Zweck, die Hebung der Lage der A. sachgemäß und den Interessen der A. entsprechend erfüllen.

XI. Für die weiblichen Arbeiter gelten neben diesen auf alle A. bezüglichen Schutzvorschriften noch besondere Bestimmungen: 1. Die Arbeitszeit (§ 137) ist insofern beschränkt, als einmal die Nachtarbeit (zwischen $8^1/_2$ Uhr abends und $5^1/_2$ Uhr morgens) verboten ist, ferner ihre Beschäftigung an Werktagen die Dauer von 11, an den Vorabenden zu Sonn- und Festtagen von 10 Stunden nicht übersteigen, an letztern auch nicht über $5^1/_2$ Uhr nachmittags ausgedehnt werden darf. Die Mittagspause für Arbeiterinnen muß mindestens 1 Stunde dauern und ist für diejenigen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, auf Antrag um $^1/_2$ Stunde zu verlängern. — 2. Wöchnerinnen dürfen während 4 Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht, während der folgenden 2 Wochen nur dann beschäftigt werden, wenn ein ärztliches Zeugnis dies für zulässig erklärt (§ 137). — 3. Verboten ist die Beschäftigung von Frauen in Bergwerken und unterirdisch betriebenen Gruben u. dgl., soweit sie unter Tage erfolgen soll (§ 154a). Außerdem kann der Bundesrat die Verwendung von Arbeiterinnen für solche Fabrikationszweige, welche mit besondern Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, entweder ganz untersagen oder einschränken und von besondern Bedingungen abhängig machen (§ 139a). Das erstere ist z. B. für Walz- und Hammerwerke, das letztere z. B. für Gummiwarenfabriken, Glashütten, für die Zigarrenindustrie und für viele andre Betriebe geschehen.

XII. Unter den jugendlichen Arbeitern unterscheidet die G.-O. verschiedene Altersstufen. Im eigentlichen Sinne jugendliche Arbeiter sind die Kinder und die jungen Leute; Kinder sind die unter 14, junge Leute die 14—16 Jahre alten gewerblichen Hilfspersonen beiderlei Geschlechts. Doch sind auch für die minderjährigen, d. h. nicht über 21 Jahr und für die unter 18 Jahr alten A. besondere Bestimmungen getroffen. — 1. Minderjährige A. dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuch versehen sind. Dies wird von der Polizei ausgestellt, enthält Namen, Ort, Jahr und Tag der Geburt, Namen und Wohnort des Vaters und die Unterschrift des A. Der Arbeitgeber ist zur Aufbewahrung des Buches verpflichtet und muß in dasselbe die Zeit des Eintritts, die Art der Beschäftigung und die Zeit des Austritts eintragen. Zeugnisse darf das Buch nicht enthalten. Das Buch hat demnach lediglich den Zweck, einen vollständigen Ausweis über die Persönlichkeit des A. und über die von ihm bisher innegehabten Arbeitsstellungen zu geben (§§ 107—114). Aus diesen einfachen Thatangaben lassen sich aber schon manche Schlüsse auf den allgemeinen Charakter des A. ableiten; deshalb hat man auch vielfach von seiten der Arbeitgeber den Vorschlag gemacht, seine Führung auch für die volljährigen A. vorzuschreiben. Die jetzt geltenden Bestimmungen über die Aushändigung des Arbeitsbuches an den Arbeitgeber dienen jedenfalls zur Erschwerung des Vertragsbruches, sie mehren die Seßhaftigkeit und heben dadurch die Zucht unter den jungen A. Die Lohnzahlung an minderjährige A. kann durch Statut der Gemeinde u. s. w. so geregelt werden, daß sie an die Eltern und nur mit deren schriftlicher Zustimmung an die A. direkt erfolgt (§ 119a). Dadurch soll die durch das selbständige Verdienen der Kinder gefährdete Autorität der Eltern gestärkt werden. — 2. Arbeiter im Alter unter 18 Jahren bedürfen mit Rücksicht auf ihre noch nicht beendete körperliche und sittliche Entwicklung besonderer Rücksichtnahme. a) Gewerbetreibende, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind (s. d. Art. Strafe), dürfen sich mit der Anleitung solcher A. nicht befassen (§ 106). b) Bei der Beschäftigung solcher A. sind nicht nur jene allgemeinen (oben unter X, 4 u. 5 angeführten) Rücksichten zu beachten. Vielmehr sollen bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebes diejenigen besondern Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit genommen werden, welche durch das jugendliche Alter dieser A. geboten sind (§ 120c). c) Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, solchen A., wenn sie eine Fortbildungsschule (s. d.) besuchen, die dazu erforderliche Zeit, gegebenen Falls sogar während der Arbeitsstunden, zu gewähren. Durch statutarische Bestimmung der Gemeinde u. s. w. kann ihnen der Besuch der Fortbildungsschule, soweit dies nicht schon landesgesetzlich festgesetzt ist, zur Pflicht gemacht werden (§ 120). — 3. Junge Leute im Alter von 14—16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Es ist ihnen mindestens eine einstündige Mittags- und je eine halbstündige Vor- und Nachmittagspause zu gewähren. Nacht- und Sonntagsarbeit ist für sie verboten (§§ 135, 136). Für solche Fabrikationszweige, welche mit besondern Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, kann die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter (Kinder und junger Leute) durch Beschluß des Bundesrats untersagt oder von besondern Bedingungen abhängig gemacht werden (§ 139a). Dies ist in einer ganzen Reihe von Fällen geschehen (vgl. auch oben unter XI, 3). — 4. Kinder unter 13 Jahren dürfen

in Fabriken, Hüttenwerken, Zimmerplätzen, Bauten u. s. w. nicht beschäftigt werden (§§ 135, 154). — 5. Kinder im Alter von 13—14 Jahren dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Die Dauer der Beschäftigung darf 6 Stunden täglich nicht überschreiten und muß durch eine halbstündige Pause unterbrochen sein (§§ 135, 136).

XIII. Die Durchführung aller dieser Schutzvorschriften ist auf verschiedene Weise gesichert: 1. Durch Strafvorschriften (§§ 143—151), welche die Zuwiderhandlungen gegen jene, mögen sie nun durch den Gewerbetreibenden oder seine Stellvertreter, Beamte, Werkmeister u. s. w. erfolgen, mit Geldstrafe und im Unvermögensfall mit Haft oder Gefängnis bedrohen. Auf Grund derselben könnten sehr empfindliche Strafen (bis 2000 Mk. oder 6 Monat Gefängnis) verhängt werden; doch ist die Klage allgemein, daß die Gerichte von dieser Befugnis nur in sehr geringem Umfang Gebrauch machen. — 2. Durch Kontrollvorschriften (§ 138). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, wenn er Frauen oder jugendliche A. beschäftigen will, der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Wo jugendliche A. beschäftigt werden, soll ein Verzeichnis derselben und ein Auszug der auf ihre Beschäftigung bezüglichen Bestimmungen ausgehängt werden. Diese Bestimmungen sollen die Prüfung, ob allen Vorschriften im Einzelfall genügt ist, erleichtern. — 3. Die Polizei (s. d.) hat auf Grund der ihr zukommenden allgemeinen Aufgabe, den der Rechtsordnung entsprechenden Zustand im öffentlichen Leben aufrecht zu erhalten, auch die Pflicht, für die Befolgung der auf den Arbeiterschutz bezüglichen Vorschriften Sorge zu tragen. Allein, da sowohl deren sachgemäße Ausführung als die Beurteilung über die Möglichkeit ihrer Ausdehnung notwendig ein gewisses Maß besonderer gewerblicher Kenntnisse voraussetzt, über welches weder die niedern noch die höhern Polizeibeamten gemäß ihrer Vorbildung verfügen können, so hat man an Stelle oder zur Ergänzung der auf den Arbeiterschutz bezüglichen Thätigkeit der Polizeibehörden besondere staatliche Beamte bestellt, die Fabrikinspektoren (lat. inspector = Aufseher). — 4. Die Fabrikinspektion (§ 139b) hat die Aufsicht über die Ausführung der Arbeiterschutzbestimmungen vermittels besonderer Beamten auszuüben. Die Einzelheiten über die Fabrikinspektion regelt die Landesgesetzgebung. In Preußen (Dienstanweisung vom 23. März 1892) nennt man sie, weil sich ihre Thätigkeit zwar hauptsächlich, aber nicht ausschließlich auf die Fabriken, sondern auch auf einige andre gewerbliche Betriebe erstreckt, „Gewerbe-Inspektion". Hier ist für jeden Regierungsbezirk ein Regierungs- und Gewerberat angestellt, welchem für kleinere Bezirke Gewerbeinspektoren und Assistenten (lat. = Gehilfen) untergeordnet sind. — Ihre Stellung gibt ihnen Gelegenheit zu einem unbefangenen Verkehr mit Arbeitgebern und mit A.; infolgedessen sind sie in besonderm Maße geeignet, beiden gegenüber eine Vertrauensstellung einzunehmen, die ihnen auch ermöglicht, zwischen den Interessen beider zu vermitteln. Ihre Kenntnis von der Wirksamkeit der bestehenden Vorschriften und von den Lücken, die sich dabei herausstellen, verleiht ihrem Urteil für den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung besondern Wert. Die Berichte, welche sie jährlich dem Ministerium einreichen müssen, bilden auch jetzt schon eine reiche Fundgrube sowohl für die Erkenntnis der Arbeiterverhältnisse im allgemeinen, als im besondern für die Beurteilung der Wirkungen der geltenden Gesetzgebung. — Doch wird ein Ausbau dieser ganzen Einrichtung, z. B. durch Einführung weiblicher Assistentinnen, durch Entlastung der Beamten von Nebengeschäften (Dampfkesselprüfung) den Nutzen ihrer Wirksamkeit noch deutlicher hervortreten lassen.

XIV. Das Ergebnis der Arbeiterschutzgesetzgebung ist im ganzen ein sehr erfreuliches. Die Unternehmer, die zum teil nur widerwillig an ihre Einführung herangingen, haben einen geschäftlichen Schaden nicht erlitten; die Arbeiter in der Fabrikindustrie sind vor einer Reihe von Schädigungen und Gefahren für Leib und Leben, Gesundheit und Sittlichkeit geschützt. Trotzdem aber bleibt doch noch manches zu thun übrig: einmal sind alle jene so überaus wertvollen Vollmachten zur Anordnung bestimmter Schutzvorschriften in einzelnen Betrieben oder in ganzen Fabrikationszweigen (vgl. oben X, 4, 5, 6; XI, 3; XII, 2b, 3) doch nur dann auch thatsächlich wirksam, wenn sie in vollem Maße von allen beteiligten Behörden ausgenutzt werden. — Ferner aber erstreckt sich die Arbeiterschutzgesetzgebung in erster Linie nur auf die Fabrikindustrie und eine Reihe ihr gleichgestellter Großbetriebe; dagegen sind Handwerk (s. d. Art. Gewerbeverhältnisse) und Hausindustrie (s. d.) nur ganz ausnahmsweise ihr unterstellt. Freilich hat auch hier der Bundesrat auf dem Wege kaiserlicher Verordnung die Möglichkeit ihrer Ausdehnung, von der bezüglich der Konfektionshausindustrie 1897 Gebrauch gemacht ist. — Endlich ist nicht zu vergessen, was oben (unter VIII.) ausführlicher erörtert ist, daß die ganze Arbeiterschutzgesetzgebung nur einen Teil der Staatseinmischung in die Arbeitsverhältnisse darstellt, nämlich die Regelung bestimmter der Willkür der Vertragsschließenden nunmehr entzogener Arbeitsbedingungen; daß aber auch die Staatseinmischung selbst wieder nur ein Teil jener Thätigkeit ist, welche auf eine Minderung oder Beseitigung der Mißstände im Leben der gewerblichen Arbeiter hinzielen. Bedenkt man dies, so wird man von der Wirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung nicht mehr erwarten, als sie auch thatsächlich leisten soll und kann: nicht lösen soll sie die Arbeiterfrage, sondern mitwirken an ihrer Lösung auf ihrem besondern und beschränkten Gebiete, nämlich dem der Feststellung bestimmter, dem Arbeiter günstiger Arbeitsbedingungen.

Herkner, Arbeiterfrage^{2}, Berlin 1897. — v. Schönberg, Gewerbl. Arbeiterfrage (Hb^{4} II, 2, daselbst reiche Speciallitterat.). — Stammhammer, Bibliographie der Socialpolitik, Jena 1897. — Bamberger, Arbeiterfrage, Stuttgart 1873. — Hitze (KStL I, 259). — v. Ketteler, Arbeiterfrage u. Christent., Mainz 1864. — A. Fr. Lange, Arbeiterfrage^{4}, Winterthur 1879. — Öchelhäuser, Arbeiterfrage, Berlin 1886. — Rösicke, Arbeiterschutz, Dessau 1887.

Zu III.: Bein, Industrie des sächs. Voigtlandes, Leipzig 1884. — Herkner, Oberelsässische Baumwollindustrie, Straßburg 1887. — Hirschberg, Sociale Lage der arb. Klassen in Berlin, Berlin 1897. — Schönlank, Fürther Quecksilberspiegelbelegen, o. O. 1888. — Thun, Industrie am Niederrhein, Leipzig 1879. — Wörrishöfer, Sociale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim, Karlsruhe 1891.

Zu IV.: Engels, Lage der arb. Klassen in England, Leipzig 1845. — Göhre, Drei Monate Fabrikarbeiter, Leipzig 1891. — v. Philippovich, Grundriß der pol. Ök.^{2} I, 163. — v. Schulze-Gävernitz, der Großbetrieb, Leipzig 1892. — Borster, Großindustrie^{2}, Jena 1896.

Zu V. u. VI.: Brentano, Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht, Leipzig 1877. — Gould, Lage der arb. Klassen in den Hauptkulturländern (Jahrb. für Nationalökon. v. Conrad, 60. Bd. 1893, 161). — Le Play, Les ouvriers Européens^{2}, Tours 1879, 6 Bde.; Les ouvriers des deux mondes, Paris 1857—95, 4 Bde. — Not des vierten Standes, v. einem Arzt, Leipzig 1894. — Amtl. Mitteil. aus den Jahresber. d. mit der Beaufsicht. der Fabriken betrauten Beamten: Deutsches Reich (seit 1879), Preußen (1876), Bayern (1880), Sachsen (1883), Baden (1880). — Drucksachen d. Kommiss. f. Arbeiterstatistik, Erhebungen und Verhandl., Berlin.

Zu VIII.: B. A. Huber (Bluntschlis Staatswörterb. I, 1857, 279). — R. Meyer, Emancipationskampf des vierten Standes^{2}, Berlin 1875 — Schäffle, Kapitalismus u. Sozialismus^{2}, Stuttgart 1878. — Sombart, Sozialismus u. soz. Bewegung, Jena 1897. — Wagner, Rede über die soziale Frage, Berlin 1872.

Zu IX.—XII.: Elster, Landmann u. a. (HSt^{2}, I, 470, Suppl. I, 67, II, 33). — Kehm-Elster (WB. I, 98). — Braun, Arbeiterschutzgesetzgebung der europ. Staaten, Tübingen 1890. — Frankenstein, Arbeiterschutz, Leipzig 1896. — Kommentare zur G.-O. v. Landmann-Rasp, Schenkel, Schicker; Textausgabe mit Anmerk. in d. Guttentagschen Samml. deutscher Reichsgesetze Nr. 6 v. Berger-Wilhelmi^{14}, Berlin 1896. — Außerdem viele Aufsätze in den Zeitschriften: Archiv f. soz. Gesetzgeb. u. Statistik (Braun), Soziale Praxis (Jastrow, Francke), Arbeiterfreund (Böhmert), Arbeiterwohl (Hitze), Jahrbücher f. Nationalök. (Conrad), Jahrbuch f. Gesetzgeb. u. s. w. (Schmoller), Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch. (Schäffle) u. a. — Vgl. auch die Litt. bei d. Art. Parteien, polit.; Sozialismus; Sozialpolitik; Staat.

Wilhelm Kähler.

Arbeiterversicherung [Altersversicherung, Hilfskassen, Invaliditätsversicherung, Krankenkasse, Krankenversicherung, Unfallversicherung.] I. Unter A. versteht man die Gesamtheit derjenigen wirtschaftlichen Maßnahmen, durch welche der Arbeiter gegen die aus der Eigenart der modernen Arbeiterverhältnisse (s. d.) entspringenden wirtschaftlichen Folgen der infolge von Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter eintretenden Erwerbsunfähigkeit auf dem Wege der Versicherung geschützt werden soll. Einer Ausdehnung der A. auch auf die Fälle der Erwerbslosigkeit infolge Arbeitslosigkeit oder auf die für die Angehörigen der Arbeiter infolge jener Übelstände eintretende Notlage steht begrifflich nichts im Wege. — Die A. kann eine freiwillige oder eine Zwangsversicherung sein, je nachdem die Bildung der Versicherungseinrichtungen und die Beteiligung der Arbeiter an denselben entweder auf dem freien Entschluß der Beteiligten oder auf staatlichem Zwange beruht. Ein besonderes Merkmal der deutschen A. besteht nun darin, daß sie fast ausschließlich auf dem letztgenannten Grundsatze sich aufbaut. Im übrigen aber trägt sie auch alle diejenigen Merkmale, welche für den Begriff der Versicherung überhaupt wesentlich sind. Man erklärt nämlich Versicherung als eine „wirtschaftliche Einrichtung, welche die nachteiligen Folgen einzelner, für den Betroffenen zufälliger und daher im Einzelfall unvorhergesehener Ereignisse für die Wirtschaft einer Person dadurch beseitigt oder mindert, daß sie diese Folgen auf eine Reihe von Fällen verteilt, in denen die gleiche Gefahr zwar droht, aber nicht wirklich eintritt“ (A. Wagner). Dieser Begriff umfaßt ebenso alle jene auch früher bekannten und so überaus weit verzweigten Arten der Versicherung gegen die wirtschaftlichen Schäden des Feuers und Wassers, der Unwetter, des Eintrittes eines bestimmten Lebensalters oder des Todes, wie die neuesten Einrichtungen der A. Er umfaßt die auf dem Gedanken der Gegenseitigkeit beruhenden und die als privates Erwerbsgeschäft betriebenen Unternehmungen, wie die mit Staatszwang begründeten öffentlichen Anstalten oder Genossenschaften der A. Denn ihnen allen sind gemeinsam einmal die Wahrscheinlichkeit des Eintrittes eines wirtschaftlichen Schadens, ferner eine Mehrzahl dadurch Bedrohter und endlich die Ungewißheit, wer aus diesem Kreis von jenem Schaden betroffen werden wird. Das Neue und Eigenartige an der deutschen A. aber ist zu sehen 1. in dem bisher unerhörten Umfang des Kreises der Versicherten, welcher alle Arbeiter, für welche bestimmte Voraussetzungen zutreffen, umfaßt, nämlich bei der Krankenversicherung etwa 8, der Unfallversicherung 18, der Invaliditätsversicherung 12 Millionen, d. h. also etwa $1/6$, $1/3$ und $1/4$ aller Deutschen; 2. in den Gegenständen der Versicherung, die früher nur in ganz bescheidenem Umfange zum Ausgangspunkt von Versicherungsthätigkeiten gemacht waren; 3. in der Art der Einrichtung, die ausgiebig den Zwang verwendet und zum größten Teil völlig neue öffentlich-rechtliche Körperschaften ins Leben ruft; 4. in der Aufbringung der notwen-

digen Mittel, welche die bisher üblichen Deckungsarten in neuer und selbständiger Weise neben- und miteinander zur Anwendung bringt und zum Teil andre, nicht versicherte Personen (die Arbeitgeber) oder den Staat heranzieht; 5. in der Bemessung der Entschädigungen, welche nicht nach dem thatsächlich eintretenden Schaden, sondern nach gewissen Durchschnittssätzen erfolgt.

II. Die Geschichte der A. in Deutschland hängt aufs engste zusammen mit der Entwicklung der modernen Arbeiterfrage und der auf diese bezüglichen Bestrebungen der Sozialpolitik (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse, Parteien, Sozialpolitik, Staat). Zwar fehlte es vor der Gründung des neuen Deutschen Reiches nicht an einzelnen freien und Zwangskassen, welche nach dem Grundsatz genossenschaftlicher Hilfe die Arbeiter gegen die ihrer besondern Lage entspringenden wirtschaftlichen Schäden, namentlich in Krankheitsfällen, durch Versicherung schützen wollten. Sowohl die Hirsch-Dunckerschen als die sozialdemokratischen Gewerkschaften (s. d. Art. Assoziation) hatten nach englischem Muster diese Bestrebungen aufgenommen, und verschiedene deutsche Staaten hatten die Bildung von Unterstützungskassen für große öffentliche oder private Erwerbsunternehmungen angeordnet oder gefördert (s. d. Art. Knappschaftskasse). Daher waren auch in der Gewerbeordnung von 1869 im VIII. Titel Bestimmungen über diese Hilfskassen aufgenommen worden, die jedoch ihre Wirksamkeit nicht nur auf Arbeiter beschränkten. Die beiden Reichsgesetze vom 7. Apr. 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen und vom 8. Apr. 1876 betr. die Abänderung des Titel VIII der Gewerbeordnung behielten das Nebeneinander von freien und Zwangskassen bei, regelten aber deren gegenseitiges Verhältnis sehr eingehend. — Von verschiedenen Seiten wurde nun ein Ausbau des bisherigen, namentlich auf die Krankenfürsorge bezüglichen Kassenwesens insofern angeregt, als man die Ausdehnung des Zwanges und die Einbeziehung auch der andern Fälle der Erwerbsunfähigkeit in Vorschlag brachte. Der Bergwerksbesitzer Stumm-Neunkirchen und der Fabrikant Baare-Bochum traten mit Vorschlägen in dieser Richtung hervor. Da trat die deutsche Reichsregierung mit einem umfassenden Plane für den Ausbau der A. in die Öffentlichkeit. Das Anwachsen der sozialdemokratischen Bewegung in Verbindung mit den unseligen Attentaten auf den Kaiser Wilhelm I. im Frühjahr 1878 führten zum Erlaß des Sozialistengesetzes vom 21. Okt. 1878 (s. d. Art. Sozialpolitik). Aber diese gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie gerichteten Unterdrückungsmaßregeln sollten ergänzt werden durch positive Wohlfahrtseinrichtungen für die arbeitenden Klassen. Die kaiserliche Botschaft vom 17. Nov. 1881 gab dafür folgenden Plan: „Ergänzend wird dem (zunächst vorgelegten) Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder durch Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu teil werden können.“ Den Grundgedanken, welcher in diesem Plan zur Ausführung kommen sollte, faßte später die kais. Botschaft vom 22. Nov. 1888 treffend dahin zusammen: „Ich gebe mich der Hoffnung nicht hin, daß durch gesetzgeberische Maßnahmen die Not der Zeit und das menschliche Elend sich aus der Welt schaffen lassen, aber ich erachte es doch für eine Aufgabe der Staatsgewalt, auf die Linderung vorhandener wirtschaftlicher Notstände nach Kräften hinzuwirken und durch organische Einrichtungen die Bethätigung der auf dem Boden des Christentums erwachsenden Nächstenliebe als eine Pflicht der staatlichen Gesamtheit zur Anerkennung zu bringen.“ — Die Ausführung dieser Gedanken erforderte ein großes Maß gesetzgeberischer Arbeit, und manchesmal drohte das ganze Werk zu scheitern. Aber ebensowohl der feste Wille der Regierungen, an deren Spitze Fürst Bismarck oft die ganze Wucht seiner Persönlichkeit für die A. in die Wagschale warf, als auch die Bereitwilligkeit der Mehrheit des Reichstages führte schließlich zum Ziele. 1881 wurde der erste Entwurf der Unfallversicherung vorgelegt, aber nach zahlreichen vom Reichstag vorgenommenen Abänderungen vom Bundesrat abgelehnt. 1882 gelangte der zweite abgeänderte Entwurf zugleich mit demjenigen der Krankenversicherung zur Beratung; am 5. Juni 1883 erhielt die Krankenversicherung Gesetzeskraft, am 1. Juni 1884 die hierdurch notwendig werdende Abänderung des Gesetzes über die „eingeschriebenen Hilfskassen“ (s. oben). Der zum drittenmal abgeänderte Entwurf der Unfallversicherung wurde endlich am 6. Juli 1884 Gesetz, während im Laufe der nächsten Jahre eine ganze Reihe von Ausdehnungsgesetzen den Kreis der gegen Unfall versicherten Personen wesentlich erweiterten. 1888 wurde der Entwurf für die Alters- und Invaliditätsversicherung beim Reichstag eingebracht und am 22. Juni 1889 als Gesetz publiziert. — Mit diesem Gesetz war das Werk, welches in der Botschaft vom 21. Okt. 1878 angekündigt war, nach zehnjähriger Arbeit glücklich beendet, und dadurch eine Gesetzgebung geschaffen, die trotz aller ihr anhaftenden Mängel ihresgleichen damals nicht hatte und noch nicht gefunden hat. Im folgenden sollen ihre Grundzüge genauer entwickelt werden.

III. Die Krankenversicherung umfaßt im allgemeinen das gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Hilfspersonal industrieller oder gewerblicher Unternehmungen, soweit seine Beschäftigung länger als eine Woche dauert und sein jährlicher Arbeitsverdienst nicht mehr als 2000 M. beträgt. Durch die Landesgesetzgebung kann sie auch auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, durch Statut einer Gemeinde oder eines weitern Kommunalver-

bandes (Kreis, Provinz) auch auf die Hausindustrie ausgedehnt werden. (Landesgesetze dieser Art sind erlassen in Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und einigen kleinern Staaten, z. T. auch in Bayern.) Alle diese Personen sind verpflichtet, sich gegen Krankheit zu versichern; berechtigt, ohne dazu verpflichtet zu sein, an der Versicherung sich zu beteiligen, sind die Dienstboten, sowie alle die gewerblichen Arbeiter, die von der Versicherungspflicht nicht erfaßt werden und unter 2000 M. jährlichen Arbeitsverdienst haben. — Die Versicherung kann nun bei drei verschiedenen Arten von Kassen, z. T. nach Wahl der Verpflichteten, erfolgen: entweder bei den Ortskrankenkassen u. s. w. oder bei einer eingeschriebenen Hilfskasse, oder bei der Gemeindekrankenversicherung: 1. Die Ortskrankenkasse wird von der einzelnen Gemeinde entweder für bestimmte einzelne oder verwandte Gewerbszweige (also z. B. für die Schuhmacher, Schneider u. s. w.) oder für einzelne Betriebsarten (also z. B. für alle Handwerker, für alle Motorenbetriebe u. s. w.), errichtet, wenn mindestens 100 Versicherungspflichtige einer genannten Art im Bezirk beschäftigt werden. Verwaltet wird sie von der Generalversammlung der Mitglieder und dem von dieser gewählten Vorstand. Ihr gleich stehen die Betriebs- oder Fabrikkrankenkasse, welche ein Unternehmer einrichten kann, wenn er 50 Versicherungspflichtige beschäftigt, und für deren Verwaltung er neben besondern Zuschußpflichten auch besondere Rechte hat; ferner die Baukrankenkasse, die bei vorübergehenden größern Baubetrieben vom Bauherrn errichtet werden muß; weiter die Innungskrankenkasse, welche für die Gesellen und Lehrlinge einer Innung von dieser eingerichtet werden darf; endlich die Knappschaftskasse (s. d.). 2. Die eingeschriebenen Hilfskassen, welche den gesetzlichen Anforderungen genügen, sind freiwillige Organisationen der Arbeiter und sind weder an einen bestimmten Ort, noch an einen besondern Beruf gebunden. Wenn sie ihren Mitgliedern die gleichen Leistungen wie die gesetzlichen Kassen bieten, so befreit die Zugehörigkeit zu einer solchen von dem Zwang zum Beitritt bei den unter 1. und 3. genannten Veranstaltungen. 3. Die Gemeindekrankenversicherung ist ein Zweig der Gemeindeverwaltung und übernimmt aushilfsweise die Versicherung aller derjenigen Verpflichteten, welche nicht zu einer der unter 1. und 2. genannten Kassen gehören, sowie aller derer, die zur Versicherung nur berechtigt, nicht verpflichtet sind. — Die Versicherten haben folgende gesetzmäßige Ansprüche an ihre Kasse: Im Fall einer Krankheit erhalten sie für deren Dauer bis zu 13 Wochen freie ärztliche Behandlung, Arznei, Brillen u. s. w., und wenn durch die Krankheit Erwerbsunfähigkeit eintritt, außerdem vom dritten Tage ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld, welches die Hälfte des Tagelohnes erreicht. Doch kann auch Krankenhausbehandlung mit freier Kur und Verpflegung angeordnet werden, wobei die Angehörigen ein Viertel des Tagelohnes ausbezahlt erhalten. Versicherte Frauen erhalten außerdem eine vierwöchige Wochenbettunterstützung. Bei Todesfällen zahlen die Kassen endlich ein Sterbegeld im Betrage des zwanzigfachen Tagelohnes. — Doch können die einzelnen Kassen in ihrem Statut diese gesetzlichen Mindestleistungen ausdehnen, indem sie höhere Beträge zahlen, auch die Angehörigen mit einbeziehen, die Fürsorgedauer verlängern und auf die Genesungszeit erstrecken. Ausgezahlt werden die Unterstützungen durch die Krankenkassen selbst. — Die Mittel zur Deckung der aus diesen Verpflichtungen den Krankenkassen erwachsenden Kosten werden hauptsächlich durch Beiträge der Arbeiter und Unternehmer und durch die Eintrittsgelder aufgebracht; doch sind bei den Hilfskassen die Unternehmer zur Beitragsleistung nicht verpflichtet. Die Beiträge sind zu $^2/_3$ vom Arbeiter, zu $^1/_3$ vom Unternehmer zu zahlen; doch muß sie der letztere im ganzen wöchentlich im voraus auslegen und dann den auf den Arbeiter entfallenden Teil bei der nächsten Lohnzahlung zurückbehalten. Sie dürfen bei der Gemeindeversicherung höchstens 2% des ortsüblichen, bei den Zwangskassen höchstens 4% des durchschnittlichen oder wirklich gezahlten Tagelohnes betragen. Die von den Zwangskassen durch Statut festzusetzenden Eintrittsgelder dürfen den Betrag der für 6 Wochen zu zahlenden Beiträge nicht übersteigen.

IV. Die Unfallversicherung umfaßte auf Grund des ersten Gesetzes vom 6. Juli 1884 die großen Industriebetriebe, die Bergwerke und die mit Motoren arbeitenden Handwerksbetriebe. Dazu sind durch Gesetz vom 28. Mai 1885 der Betrieb der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, der Marine- und Heeresverwaltungen und die Binnentransport- und Verladungsbetriebe, durch Gesetz vom 5. Mai 1886 die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, durch Gesetz vom 11. Juli 1887 die Baubetriebe und durch Gesetz vom 13. Juli 1887 die Seeschiffahrtsgroßbetriebe gekommen. Alle in diesen Betrieben, sei es ständig oder vorübergehend, entgeltlich oder unentgeltlich beschäftigten Arbeiter, sowie die Betriebsbeamten, die weniger als 2000 Mark Gehalt beziehen, — jedoch nie Soldaten oder öffentliche Beamte — nehmen kraft Gesetzes an der Versicherung teil. Doch könnnen unter besondern Umständen kraft statutarischer Bestimmung auch Unternehmer sich der Versicherung unterziehen. Der Kreis der Versicherten ist also zum Teil enger, zum Teil weiter als bei der Krankenversicherung: es fehlt das ganze nicht mit Motoren arbeitende Handwerk und Kleingewerbe, die Hausindustrie und der Handel. — Träger der Versicherung sind die Arbeitgeber. Falls als solche der Staat, die Provinzen, Gemeinden u. s. w. auftreten, so übernehmen sie selbständig die Versicherung in ihre Verwaltung. Alle andern Arbeitgeber sind dagegen je nach ihrer Zugehörigkeit zu den verschiedenen Berufen auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit in Berufsgenossenschaften

(s. d.) zusammengefaßt, von denen zwei, die See- und die Tiefbauberufsgenossenschaft durch das Gesetz für das ganze Reich, die übrigen 110 für größere örtlich zusammenhängende Gebiete eines oder mehrerer Staaten oder Staatsteile gebildet worden sind. — Die von ihren Arbeitgebern versicherten Arbeiter haben nun im Fall eines durch einen Betriebsunfall eingetretenen Schadens folgende gesetzmäßige Ansprüche gegen die Berufsgenossenschaft: a) Besteht die Folge des Betriebsunfalls in einer Körperverletzung, so hat der Verletzte nach 13 Wochen — während deren je nachdem die Krankenkasse, der Unternehmer oder die Gemeinde unterstützungspflichtig ist, — Anspruch auf Heilung und Krankengeld; die Heilung kann in ähnlicher Weise wie bei den Krankenkassen in einem Krankenhause vollzogen werden. Wird die Erwerbsunfähigkeit dauernd, so kann eine Rente beansprucht werden, die sich nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit richtet, höchstens aber $^2/_3$ des letzten Jahresarbeitsverdienstes, nie aber mehr als 1000 Mk., beträgt. b) Führt der Betriebsunfall aber zum Tode des Verunglückten, so hat die Berufsgenossenschaft die Beerdigungskosten sowie eine Rente an die Hinterbliebenen (Witwe, Kinder oder Eltern, die in dem Getöteten ihren Ernährer verlieren) im Höchstbetrage von $^6/_{10}$ des letzten Jahresarbeitsverdienstes zu zahlen. — Ausgezahlt werden diese Renten durch die Post, aufgebracht allein durch die Arbeitgeber, deren Betriebe zu diesem Behufe je nach dem Grade der in ihnen bestehenden Unfallsgefahr in verschiedene Gefahrenklassen eingeteilt werden. Alle in einem Jahr notwendig gewordenen Ausgaben der Berufsgenossenschaft werden am Jahresschluß durch ein sog. Umlageverfahren auf die einzelnen Betriebe je nach deren Gefahrenklasse und nach der Höhe der in ihnen gezahlten Löhne und Gehälter der Versicherten verteilt. — Neben der Sicherung der Arbeiter gegen die Folgen der Betriebsunfälle haben die Unfallversicherungsgesetze aber auch die Verhütung von Unfällen ins Auge gefaßt. Die Träger der Versicherung, die staatlichen Ausführungsbehörden und die Berufsgenossenschaften, können für die ihnen unterstellten Betriebe Vorschriften zur Verhütung von Unfällen erlassen, die für Arbeitgeber und Arbeiter verbindlich sind und deren Übertretung verschiedenartige Nachteile, auch Geldstrafen, nach sich ziehen kann. Solche Vorbeugungsmaßregeln sind für alle Beteiligten im höchsten Grade segensreich, indem sie die Zahl der Unfälle überhaupt mindern, wenn sie auch manchmal mit Unbequemlichkeiten für den Betrieb verbunden sind.

V. **Die Invaliditäts- und Altersversicherung** erstreckt sich auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten, auf die Betriebsbeamten, Handlungsgehilfen und -lehrlinge, welche nicht mehr als 2000 Mark jährlichen Arbeitsverdienst haben, sowie auf die Besatzungen der See- und Flußfahrzeuge, sofern alle diese Personen das 16. Lebensjahr überschritten haben, einerlei welchem Geschlecht sie angehören. Außer diesen kraft Gesetzes Versicherungspflichtigen kann der Bundesrat durch Beschluß die Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden und die regelmäßig ohne Gehilfen arbeitenden Kleinmeister ausdehnen. (Dies ist bisher für die Tabak- und Zigarrenindustrie 1891 und für die Weberei und Wirkerei 1894 rücksichtlich der Hausindustriellen geschehen). Ferner können diese Kleinmeister sich auch freiwillig selbst versichern, und endlich können alle Personen, welche versicherungspflichtig waren, deren Versicherungspflicht aber erlischt, das Versicherungsverhältnis freiwillig fortsetzen. Der Kreis der Versicherten ist also weiter als der bei der Krankenversicherung, dagegen enger als der bei der Unfallversicherung Beteiligten. — Die Versicherung erfolgt bei den Versicherungsanstalten, die weder Vereinigungen der Arbeiter wie die Krankenkassen, noch Genossenschaften der Arbeitgeber wie die Berufsgenossenschaften, sondern selbständige öffentliche Anstalten mit Korporationsrechten sind. Sie sind für einen oder mehrere größere Kommunalverbände innerhalb eines Staates, für einen oder mehrere Staaten oder deren Teile — zusammen 31 — so gebildet, daß für jeden Ort nur eine Anstalt ausschließlich zuständig ist. Jeder Versicherungspflichtige gehört zu derjenigen Versicherungsanstalt, innerhalb deren Bezirk er seine Beschäftigung ausübt. Vertreten und geleitet wird die Versicherungsanstalt durch den Vorstand, welchen Staats- oder Kommunalbeamte bilden, und einen Ausschuß, der aus einer gleichen Zahl von auf 5 Jahre gewählten Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter besteht. Außerdem kann ein auf gleiche Weise bestellter Aufsichtsrat gebildet werden. Zur Wahrnehmung der örtlichen Interessen der Versicherungsanstalt werden in den einzelnen Gemeinden u. s. w. Vertrauensmänner bestellt. Zur Wahrung der Interessen der übrigen Versicherungsanstalten und des Reiches wird für jede Anstalt ein Staatskommissar ernannt. — Die Versicherten haben folgende gesetzmäßige Ansprüche gegen die Versicherungsanstalten, an welche sie Beiträge gezahlt haben: a) Im Falle zeitweiliger, aber länger als ein Jahr anhaltender, oder dauernder Erwerbsunfähigkeit steht ihnen die Invalidenrente zu, wenn sie während 5 Beitragsjahren (= 5×47 Beitragswochen) ihre Beiträge entrichtet haben. b) Für den Fall der Vollendung des 70. Lebensjahres steht ihnen die Altersrente zu, wenn sie 30 Beitragsjahre nachweisen können. Für die Übergangszeit nach Einführung des Gesetzes sind eine Reihe von Erleichterungen für diese Bedingungen vorgesehen worden. — Der Betrag dieser Renten ist abhängig von der Höhe und Dauer der geleisteten Beiträge. Die Invalidenrente setzt sich zusammen: 1. aus einem festen Zuschuß aus Reichsmitteln von 50 Mk., 2. aus einem festen Grundbetrag der Versicherungsanstalt von 60 Mk., 3. aus einem Betrag, der sich ergibt, wenn man die Zahl der geleisteten Beitragswochen in den vier verschiedenen, der Beitragspflicht zu Grunde liegenden Lohnklassen mit

2, 6, 9, 13 Pf. multipliciert. Der Mindestbetrag der jährlichen Invalidenrente nach 5 Beitragsjahren beträgt also in den vier Lohnklassen I. 115,20 Mk., II. 124,20 Mk., III. 131,40 Mk., IV. 141 Mk. Mit der Zahl der Beitragsjahre steigt diese Rente weiter. — Die Altersrente setzt sich zusammen: 1. aus einem festen Zuschuß aus Reichsmitteln von 50 Mk., 2. aus einem Betrag, der sich ergibt, wenn man die Zahl der geleisteten Beitragswochen in den vier verschiedenen Lohnklassen mit 4, 6, 8, 10 Pf. multipliciert. Demnach beträgt der Mindestbetrag der jährlichen Altersrente nach 30 Beitragsjahren in den vier Lohnklassen I. 106,80 Mk., II. 135,00 Mk., III. 163,20 Mk., IV. 191,40 Mk. Auch diese Rente steigt mit der Zahl der mehr geleisteten Beitragswochen. — Die Auszahlung der Renten erfolgt durch Vermittelung der Post. — Die für die Versicherung notwendig werdenden Mittel werden zum Teil vom Reich aufgebracht, das zu jeder Rente (s. oben) einen Zuschuß von 50 Mk. gibt. Alles übrige muß aus den Beiträgen, welche die Versicherten und deren Arbeitgeber zu gleichen Teilen zu zahlen haben, bestritten werden. Die Festsetzung der Höhe dieser Beiträge ist zunächst auf 10 Jahre erfolgt und wird später alle 5 Jahre wiederholt werden. Dabei sollen die Beiträge so berechnet werden, daß sie jedesmal den Kapitalwert der in dem betreffenden Zeitraum fällig werdenden Renten decken. Während also die Krankenversicherung den ungefähren jährlichen Bedarf durch eine Art von Prämienzahlung im voraus erhebt, die Unfallversicherung den wirklichen Bedarf nachträglich durch das Umlageverfahren einzieht, ist für die Alters- und Invaliditätsversicherung das Kapitaldeckungsverfahren vorgeschrieben. Die Versicherten sind jetzt in vier Lohnklassen eingeteilt, und für diese sind die Wochenbeiträge als Grundlage für die später zu erhebenden Renten verschieden abgestuft: I. (— 350 Mk. örtlicher Durchschnittsjahresverdienst) 14 Pf., II. (350—550 Mk.) 20 Pf., III. (550—850 Mk.) 24 Pf., IV. 850—2000 Mk.) 30 Pf. Diese Beiträge muß der Arbeitgeber in jeder Woche ganz entrichten, kann aber die auf den Versicherten entfallende Hälfte bei der nächsten Lohnzahlung in Abzug bringen. Als Ausweis über die erfolgte Zahlung dient das Einkleben von Versicherungsmarken, die bei der Post gekauft werden müssen, in eine für je ein Jahr berechnete, auf den Namen des Versicherten ausgestellte Quittungskarte.

VI. Das Reichsversicherungsamt in Berlin ist eine dem Reichsamt des Innern untergeordnete Behörde, welche aus Berufsbeamten, vier Bundesratsmitgliedern und Vertretern der Berufsgenossenschaftsvorstände und der versicherten Arbeiter sich zusammensetzt. Es hat für die Unfall- und Altersversicherung in allen wichtigen Fragen der Einrichtung und Verwaltung der Anstalten u. s. w. und der Rechtssprechung über die gegen diese erhobenen Rentenansprüche die letzte und endgültige Entscheidung, und gewährleistet dadurch die Einheitlichkeit der Ausführung jener Gesetze im ganzen Reiche. Namentlich für die Rechtssprechung sind seine Entscheidungen sehr wichtig, denn bei allen drei Versicherungen können über die Begründung des Rentenanspruchs und die Bemessung der Rente leicht Meinungsverschiedenheiten zwischen der Versicherung und den Versicherten entstehen; daher hat man zu ihrer Beilegung ein dem vor den Gerichten üblichen ähnliches Verfahren vorgeschrieben, und es ist gegen den ersten „Bescheid" der Versicherung die „Berufung" an ein Schiedsgericht eingeräumt, dessen Entscheidung (in wichtigen Fällen) mit dem „Rekurs" bez. der „Revision" vor dem Reichsversicherungsamt angefochten werden kann.

VII. Das Verhältnis der bestehenden Versicherungen zu einander gestaltet sich folgendermaßen: Krankenversicherung und Unfallversicherung, soweit sie sich auf dieselben Personen beziehen, ergänzen einander, indem die Krankenfürsorge bis zur 13. Woche für alle, also auch für die durch Unfälle hervorgerufenen Krankheiten, die Unfallversicherung von da ab eintritt. Kranken- und Invaliditätsversicherung schließen nur da aneinander an, wo dies durch Statut der einzelnen Krankenkassen vorgesehen ist; sonst — und das ist z. B. die Regel — klafft zwischen der 13. Woche und dem Eintritt der Invalidenrente nach einjähriger zeitweiliger oder dauernder Erwerbsunfähigkeit eine Lücke von 9 Monaten. Unfall- und Alters- oder Invaliditätsrente können einer Person gleichzeitig zu gute kommen; doch ruht der Anspruch auf Alters- oder Invalidenrente, wenn der Versicherte bereits eine Unfallrente bezieht, solange und soweit alle diese Rentenbezüge den Betrag von 415 Mk. übersteigen.

VIII. Das Ergebnis der deutschen A. ist dies: Die weit überwiegende Mehrzahl der deutschen Industriearbeiter — zum Teil auch eine ganze Reihe ihnen wirtschaftlich gleichstehender kleiner Privatbeamter, Handelsgehilfen, Dienstboten, in bestimmten Beziehungen auch die Gesamtheit der Land- und Forstarbeiter — ist gegen die wirtschaftlichen Folgen der Erwerbsunfähigkeit aus Anlaß von Krankheit, Unfällen, Alter oder Invalidität geschützt. Dieser Schutz wird erreicht durch Mittel, die von den Arbeitgebern und den Arbeitern selbst, nur zum kleinen Teil vom Reich aufgebracht werden und keine Almosen darstellen. Daher hat jeder Versicherte einen aus eigner wirtschaftlicher Beteiligung an der Versicherung erwachsenden Rechtsanspruch auf die Rente; er bedarf der Unterstützung der Armenpflege, der er früher auch in diesen Fällen der Erwerbsunfähigkeit zur Last fiel, nicht mehr. Wir wollen nicht verschweigen, daß eine gewisse Engigkeit bei der Ausführung des Gesetzes resp. in den Übergangsbestimmungen viel böses Blut macht, weil manche Versicherte leer ausgehen und damit die sozialdemokratischen Bestrebungen genährt, statt erstickt werden. Aber freilich: daß mit der bisher durch-

geführten A. etwa die ganze Arbeiterfrage gelöst oder jede Armenpflege unnötig gemacht werden würde, hat wohl kein denkender Mensch angenommen (vgl. besonders den oben angeführten Satz aus der kais. Botschaft vom 22. Nov. 1888). Vielmehr müssen immer in und neben der A. noch mancherlei Lücken bleiben, die zum Teil auch jetzt noch der Armenpflege besondere Aufgaben stellen, zum Teil auf eine Reform und einen Ausbau der A. hindrängen. Zwar ist es von amtlicher und privater Seite übereinstimmend festgestellt, daß die Armenpflege durch die A. wesentlich entlastet worden sei, wenn auch das Maß dieser Entlastung sich ziffermäßig nicht immer ausdrücken lasse. (München z. B. schlägt die Ersparnis an Armenunterstützungen auf etwa 20000 Mk. jährlich an.) Aber der Umstand, daß thatsächlich noch nicht alle Arbeiter der A. unterliegen, daß die Versicherungsrenten in der Regel nur für den notdürftigen Unterhalt des Versicherten und nicht auch für den seiner Familie ausreichen, ferner daß die Angehörigen des Arbeiters bisher nur ausnahmsweise an den Vorteilen aus der A. teilhaben, sowie endlich daß nicht alle Ursachen der Erwerbsunfähigkeit zu Ausgangspunkten von Versicherungsthätigkeiten gemacht sind, wird in erster Linie immer wieder die Armenlast vermehren. Die Reformvorschläge, welche man infolgedessen für die A. lebhaft befürwortet, erstreckten sich besonders auf eine Vereinheitlichung der 3 verschiedenen Versicherungen, auf eine Ausgleichung der (oben unter VII) genannten und andrer Lücken, auf eine Erhöhung der Renten und auf eine ganze Reihe von Abänderungen der Gesetze im einzelnen, die sich nach den Erfahrungen der Praxis als wünschenswert herausgestellt haben. Teilweise hat die Reichsregierung schon die Berechtigung dieser Vorschläge durch Vorlegung mehrerer Entwürfe von Abänderungsgesetzen anerkannt. Doch ist bisher daraus ein thatsächliches Ergebnis nicht hervorgegangen. — Einen Ausbau der A. vertritt man von verschiedenen Seiten namentlich in der Richtung einer Witwen- und Waisenversicherung, soweit diese nicht schon in der Unfallversicherung vorgesehen ist, und in einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit (s. d.). Namentlich dem letztgenannten Mißstand gegenüber ist die bisherige A. vollständig machtlos: sie thut für seine Bekämpfung nichts und berücksichtigt ihn auch nicht in ihren Einrichtungen. Der arbeitslose Arbeiter wird in der Regel nicht in der Lage sein, seine Versicherungsbeiträge fortzuzahlen und geht daher seines Rentenanspruches verlustig; also kommt zu dem augenblicklichen Mangel auch noch der Verlust des Anspruchs auf Schutz gegen künftigen Mangel. So schwierig diese beiden Aufgaben sind und so große Opfer ihre Lösung von allen Beteiligten auch verlangen mag, so wird das Werk der A. seinen vollständigen Erfolg doch nur haben können, wenn auch sie gelöst sein werden. Freilich wird man dabei immer im Auge behalten müssen, daß der staatliche Zwang allein, so wohlthätig er sein kann und so notwendig er namentlich bei uns in Deutschland ist, die aus der Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter entspringenden Mißstände nicht beseitigen kann. Auch hier bleibt und muß stets bleiben ein weiter Spielraum für die auf der Selbstverantwortlichkeit des einzelnen beruhende private Vorsorglichkeit, welche in den Tugenden der Wirtschaftlichkeit, Genügsamkeit und Sparsamkeit ihren Halt, in der Liebe zur Familie ihren Grund finden soll.

IX. Die finanziellen Leistungen der A. zeigen sich in folgenden Zahlen für 1896: 1. Die Krankenversicherung wurde betrieben von 22000 Kassen mit 8 Mill. Mitgliedern (davon waren Gemeindeversicherungen 8500 mit 1,3 Mill., Ortskrankenkassen 4500 mit 3,7 Mill., Betriebskrankenkassen 6800 mit 2 Mill., Hilfskassen 1600 mit 0,8 Mill. Mitgliedern). Ihre Einnahmen beliefen sich auf 156 Mill. Mk., von denen 110 Mill. für Krankheitskosten bei 48 Mill. Krankheitstagen wieder zur Auszahlung kamen. 2. Die Unfallversicherung umfaßte 64 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 440000 versicherungspflichtigen Betrieben und 5,7 Mill. versicherten Personen und 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 4,6 Mill. Betrieben und 11,2 Mill. versicherten Personen. Dazu kamen noch 0,7 Mill. in andern Betrieben Versicherter. Ausgegeben wurden im ganzen 73 Mill. Mk., darunter 57 Mill. Mk. für Entschädigungen und 7 Mill. Mk. für die Verwaltung. Unfälle kamen vor 85000, darunter 7000 tödliche und 1500 mit völliger dauernder Erwerbsunfähigkeit als Folge. 3. Die Invaliditäts- und Altersversicherung erfolgte durch 31 Anstalten für 12 Mill. Versicherte. Es wurden neu festgesetzt 65000 Invaliditäts- und 26000 Altersrenten, ausgezahlt für alle laufenden Renten der erstern Art 21 Mill. Mk., für die der letztern 27,4 Mill. Mk. Die Einnahmen der Versicherungsanstalten beliefen sich auf 132 Mill. Mk., die Ausgaben auf 50,5 Mill. Mk., von denen das Reich 19,1 Mill. Mk. zu erstatten hatte. (1897 bezogen im ganzen 231000 Personen Invaliditäts-, 222000 Altersrenten.) Aus allen Versicherungsarten waren von 1885—1895 im ganzen $1^1/_4$ Milliarde Mk. an Versicherte ausbezahlt; es haben die Arbeitgeber 970 Mill. Mk., die Arbeiter 888 Mill. Mk. Beiträge gezahlt; die Arbeiter haben also bisher 356 Mill. Mk. mehr zurückerhalten, als sie beigetragen haben. Der Vermögensstand der A. belief sich auf 790 Mill. Mk. Berechnet man, wieviel von dem jetzigen jährlichen Aufwand für die ganze A. auf jeden Tag entfällt, so ergibt sich eine Summe von täglich rund 1 Mill. Mk.

X. Außerhalb Deutschlands hat das Beispiel der deutschen A. zwar viel Beachtung gefunden, doch beruht die A. dort zum größten Teil noch auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit und ist zumeist auch ohne jede Staatsunterstützung durchgeführt. Eine Ausnahme machen die für Österreich

1887 und 1888 erlassenen Gesetze über Unfall- und Krankenversicherung, die den deutschen ähnlich sind, das norwegische Unfallversicherungsgesetz von 1893 und die schweizerischen Projekte für beide von 1893. Doch lassen sich fast in allen andern europäischen Staaten Bestrebungen feststellen, die auf der deutschen A. ähnliche Einrichtungen hinzielen. Das Lehrgeld, welches Deutschland bei seinem bahnbrechenden Vorgehen auf dem Gebiet seiner A. zahlen muß, kommt also mehr oder minder unserm ganzen Erdteil zu gute, da alle gleichgerichteten Bestrebungen der deutschen Gesetzgebung die Erfahrungen entnehmen können, die Deutschland bei seinem ersten Vorgehen noch nicht kennen konnte. Die deutsche A. ist also nicht nur ein großes nationales Werk, sondern hat auch eine weitere, internationale Bedeutung.

Zacher, Leitfaden zur Arbeiterversicherung des deutschen Reichs, Berlin 1897 (Preis: 20 Pf.!) — Kehm-Elster (WB. I. 134). — Bödiker, Arbeiterversicherung in den europ. Staaten, Leipzig 1895. — Rosin, Recht der Arbeiterversicherung, Berlin 1893; derselbe, Umschau und Vorschau auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, Berlin 1898. — Weyl, Lehrbuch des Reichsversicherungsrechts, Leipzig 1894. — Frankenstein, Bibliographie des Arbeiterversicherungswesens, Leipzig 1895. — Kommentare zum Krankenversicherungsgesetz von v. Woedtke[4], Berlin 1892, Landmann u. Rasp, München 1892; zu den Unfallversicherungsgesetzen von v. Woedtke[4], Berlin 1889, Landmann, Nördlingen 1886; zum Invaliditäts- u. Altersversicherungsgesetz von Bosse u. v. Woedtke[3], Leipzig 1891, Landmann u. Rasp, München 1891. — Textausgaben mit Anmerkungen in der Guttentagschen Sammlung deutscher Reichsgesetze Nr. 20, 23, 28, 30, Berlin. — v. d. Borght, Soz. Bed. d. deutsch. Arbeiterverf., Jena 1898. — Statist. Jahrb. f. das Deutsche Reich, Berlin 1898.

Wilhelm Kähler.

Arbeiterwohnungen s. Wohnungsfrage.

Arbeitgeber s. Arbeiterverhältnisse.

Arbeitnehmer s. Arbeiterverhältnisse.

Arbeitsamt s. Arbeiterverhältnisse.

Arbeitsbuch s. Arbeiterverhältnisse.

Arbeitsbureau s. Arbeiterverhältnisse.

Arbeitseinstellung s. Strike.

Arbeitshäuser s. Gefängniswesen.

Arbeitslohn s. Lohn.

Arbeitslosenversicherung s. Arbeitslosigkeit.

Arbeitslosigkeit [Arbeitsnachweis, Arbeitslosenversicherung]. I. Die A. kann beruhen auf Arbeitsunlust, Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitsmangel. Arbeits-Unlust galt im späteren heidnischen Altertum als Tugend freier Männer; körperlich anstrengende Arbeit ziemte nur den Sklaven. Eine falsch-geistliche, mittelalterlich-mönchische Anschauung hielt und hält unthätig-beschauliches Leben für eine höhere Stufe der Sittlichkeit. Nach evangelischer Sittenlehre ist Arbeits-Unlust ein erziehlich zu bekämpfender sittlicher Mangel; jeder Christ soll die Fähigkeit zur Arbeit, die er besitzt, als Gottesgabe verwalten, ausbilden und gebrauchen. Arbeits-Unfähigkeit als eine durch körperliche oder geistige Gebrechen, Krankheit oder Alter verursachte Not verleiht den davon Betroffenen den sittlichen und rechtlichen Anspruch auf Unterstützung. — A. im engern Sinne ist die auf Arbeitsmangel beruhende Notlage solcher, die von ihrer Hände Arbeit leben müssen, fähig und willig zur Arbeit sind, aber aus Mangel an Arbeitsgelegenheit keine ihren Fähigkeiten entsprechende und ausreichend gelohnte Arbeit finden können. Ihre Ursachen sind teils naturnotwendige (Witterungsverhältnisse, Landarbeiter und Bauhandwerker im Winter), teils in der irdisch-menschlichen Unvollkommenheit begründete (Bevölkerungszunahme stärker als die Zunahme des Arbeitsangebots; Kriege und bürgerliche Unruhen, mangelhafte Pflege und ungenügender Schutz der Gewerbe und des Handels im Inland und Ausland), teils technische (Verdrängung der Handarbeit durch Maschinen), willkürliche und mißbräuchliche (Lehrlingszüchterei, wechselnde Modethorheiten, Zudrang nach den Städten, wilde Spekulation, Überproduktion, Absatzkrisen, ungerechtfertigte Ausstände[Strikes]). — Allgemeine oder absolute A. herrscht dann, wenn in der Mehrzahl der Erwerbszweige die Nachfrage nach Arbeit das Arbeitsangebot erheblich übersteigt; teilweise oder relative A. dann, wenn im großen und ganzen Arbeits-Nachfrage und -Angebot sich decken, aber in einzelnen Gegenden oder Erwerbszweigen ein nicht ausgeglichenes Mißverhältnis zwischen beiden herrscht. — Nicht die privatkapitalistische Produktionsweise an sich, sondern ihre Ausartung in zügellose Spekulation und Konkurrenz hat A. zur Folge; dieselbe Folge hat aber auch eine zu weit gehende Bindung der gewerblichen Freiheit, wie durch die Zünfte (Verkommen der nicht in die Zunft Eingereihten), oder wie die geträumte sozialistische „Vergesellschaftung" der Produktionsmittel sie hervorrufen würde. (Unmöglichkeit für den sozialistischen Staat als einzigen Arbeitgeber, den allgemeinen Bedarf an Waren und das Angebot von Arbeitskräften fest zu regeln und jedem Genossen einen bestimmten Arbeitsanteil und Lohnanteil zu verbürgen; Arbeits-Unlust unvermeidliche Folge der Arbeits-Unfreiheit).

II. A. als sozialer Notstand trat in der Neuzeit zuerst in England hervor (unter Heinrich VIII 1509—1547 50000 hörige Bauern von der Scholle vertrieben infolge gesteigerter Schafzucht zur Tuchfabrikation); im 16.—18. Jahrh. auch in Deutschland durch das Zurücktreten des Landbaues gegen Manufaktur- und Handelswesen, die Kriege, die enge Zunftverfassung. — In Frankreich wurde 1776 durch den Minister Turgot zur Abhilfe die Gewerbefreiheit und das „Recht auf Arbeit" proklamiert; ebenda 1777 gegen alle länger als 6 Monate Arbeitslose Galeerenstrafe gesetzlich festgesetzt. Zur ersten französischen Revolution 1789 und zur Februarrevolution 1848

gab A. mit den Anstoß (verunglückte „Nationalwerkstätten“ mit 1,20 Mk. Tagelohn in Paris); auch bei den Berliner Unruhen 1848 spielten die mit Erdarbeiten auf öffentliche Kosten beschäftigten Arbeitslosen eine Rolle („Rehberger“). Der „Krach“ und Niedergang nach der „Gründerzeit“, Mitte bis Ende der siebziger Jahre. 1894 in Amerika Massendemonstration von Arbeitslosen unter Coxey: Zug nach Washington mit der Forderung, öffentliche Wegebauten zur Beschäftigung der Arbeitslosen zu veranstalten. — Bis ins 19. Jahrh. waren die Staatsgewalten mehr auf gewaltsame Abwehr der Folgen der A., als auf Abhilfe der Ursachen bedacht. Auspeitschen, Ohrenabschneiden, harte Zwangsarbeit, selbst Hinrichtung drohte den „Vagabunden“. Der engl. Philosoph Locke erklärte schon 1698: Beschäftigung der Arbeitslosen ist die richtige Armenpflege. Der engl. Nationalökonom Malthus um 1800 schlug künstliche Verhinderung des Bevölkerungszuwachses vor, da sonst unmöglich auf die Dauer Arbeit und Brot für alle zu finden wäre. Ein Ausschuß der französischen Nationalversammlung 1789 empfahl schon Versicherung gegen Krankheit und Alter. Napoleon I. ordnete die Errichtung von Arbeitshäusern für Bettler an; er hoffe im nächsten Jahre keinen Bettler mehr in Frankreich zu sehen. Napoleon III. schrieb als Prinz über die Beseitigung der Armut und ließ als Kaiser, wie Perikles in Athen, öffentliche Bauten zur Beschäftigung Arbeitsloser ausführen. — Manche Volkswirtschaftslehrer, so schon Thomas Morus (Utopia) 1516, Owen 1817, Proudhon 1850 gingen von der A. bei ihren Aufstellungen aus, und sie ist ein Hauptproblem der heutigen Volkswirtschaftslehre, eine Hauptaufgabe der Sozialreform. Fürst Bismarck erklärte in einer Reichstagsrede: Wenn Notstände eintreten, so ist der Staat auch heute noch verpflichtet — wie schon das allgemeine preußische Landrecht diesen Grundsatz aussprach — den Leuten Arbeit zu verschaffen. Er kann Arbeiten ausführen lassen, die sonst vielleicht aus finanziellen Gründen nicht ausgeführt werden würden. — Eine amtliche Ermittelung über A. wurde im Deutschen Reiche 1895 angestellt bei der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni und der Volkszählung vom 2. Dez. Als arbeitslos wurden im ganzen ermittelt: am 14. Juni 299352, am 2. Dez. 771005 Arbeitnehmer, oder nach Abzug der Arbeitsunfähigen: 179004 bezw. 553640. Das waren im Sommer 1,11, im Winter 3,43 %. — Von diesen hatten eine Familie zu unterhalten 104520 bezw. 317282, sodaß, die Angehörigen mitgerechnet, im Sommer mehr als 500000, im Winter mehr als 1500000 Einwohner unter der A. zu leiden hatten. Die Landwirtschaft hatte im Sommer 17000, im Winter 153000 Arbeitslose; Maurer waren's im Juni 6000, Dez. 80000. Im Sommer waren 55 % weniger als 28 Tage, 45 % mehr als 28 Tage außer Arbeit, im Winter 66 bezw. 33 %. Am geringsten war die A. im Bergbau und in der Textilindustrie, am höchsten im Bau- und Ziegeleigewerbe, Bäckerei, Kleider- und Wäschefabrikation ꝛc. Aus den Arbeitslosen von 28 Großstädten könnte man die Bevölkerung einer Großstadt zusammensetzen. Am größten war die A. in der Industrie. Von 15641100 Arbeitnehmern (ohne die Angehörigen) waren überhaupt arbeitslos im Sommer 1,89, im Winter 4,88 %.

III. Als Abhilfsmittel kommen in Betracht: 1. Allgemeine, um die Entstehung von A. möglichst zu verhüten: Einschränkung der maßlosen Spekulation und Konkurrenz durch Unternehmer-Verbände und Arbeitgeber-Genossenschaften; Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und der Arbeitszeit; verständige Berufswahl und tüchtige Fachbildung; Verlegung der Industrie aufs Land und landwirtschaftliche Ansiedelung von Industriearbeitern unter Verbilligung der Verkehrsmittel; innere Kolonisation durch Ansiedlung von Kleinbauern (s. d. Art. Kolonisation, innere, und Ansiedlungsgesetz); Urbarmachung von Ödländereien, Hoch- und Grünmooren; überseeische Kolonien, kraftvolle äußere Politik, umsichtige Wirtschafts- und Handelspolitik; Erhöhung der Verbrauchsfähigkeit der inländischen Bevölkerung, Sicherung und Mehrung des Absatzes ins Ausland. — 2. Besondere Abhilfsmittel, und zwar a) vorbeugende: Erleichterung des Austausches zwischen Arbeitsangebot und -Nachfrage durch Regelung des Arbeitsnachweises und Verkehrserleichterung für Arbeitsuchende, b) zur Milderung der Folgen der A.: Weckung und Unterstützung des Sparsinnes namentlich bei Jugendlichen und Saison-Arbeitern (Sparzwang); Förderung von Mäßigkeit und Einfachheit in der Lebenshaltung, Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, der Genuß- und Vergnügungssucht; Eigentumserwerb für Besitzlose durch Boden- besitz- und Bauordnungs-Reformen; Versicherung gegen Krankheit, Unfälle, Alter und Invalidität, der Witwen und Waisen; Arbeitslosenversicherung. — Der Arbeitsnachweis soll Arbeitsuchenden möglichst rasch und ohne Kosten zu passender Arbeit, Arbeitgebern zu passenden Arbeitern verhelfen. Zu dem ungeordneten, drückenden Suchen des einzelnen Arbeitslosen bei den einzelnen Arbeitgebern nach Arbeit („Umschau“) verhält er sich ungefähr wie eine gute Wasserleitung zu der Wasserversorgung durch einzelne Brunnen. Unter Umständen schafft er auch Arbeit, indem in Landwirtschaft und Industrie bestimmte Arbeiten öfters nur dann ausgeführt werden können, wenn die Arbeitskräfte zur rechten Zeit vorhanden sind. Bei der privatgewerblichen Arbeits- und Stellenvermittlung, auch der durch Inserate, überwiegt zu sehr der persönliche Erwerbszweck der Vermittler; die A. wird häufig in gewissenloser Weise ausgebeutet, die Bedürftigsten bleiben ohne Hilfe; hohe Spesen, Kost- und Logis- und Zechschulden bei Wirten (Heuerbaasen), Lohnabzüge. — Gewerbsmäßige Stellenvermittler gab es Ende 1894 in Preußen 5216; bei ihnen waren 1894 eingetragen:

Stellengesuche 535020, Stellenangebote 481358, Vermittlungen 381206, d. h. 44, 63, 65 % von allen. — Andersartige Nachweise gab es (beigefügt nur die Zahl der Vermittlungen): Innungen 47093, Gewerbe- oder Fabrikantenvereine 16910, landwirtschaftliche Vereine 1629, gemischte Vereine 23129, kathol. Vereine 11140, evang. Vereine 30932, sonstige religiöse Vereine 3563, gemeinnützige oder wohlthätige Vereine 35272, Gemeinde- oder Polizei-Behörden 3523, Kreis- oder Provinzial-Verbände 5180, Privat-Herbergen 1384. 1894 und später wurde von der preuß., bayer., württemb. und andern Regierungen die Errichtung öffentlicher (kommunaler) Arbeitsnachweise, wenigstens in den größern Städten, mit Erfolg angeregt. In den 460 Herbergen zur Heimat wurden 1896 118000 Stellenbesetzungen vermittelt, d. h. von 20 Zureisenden einer in Arbeit gebracht (1891 nur einer von 43). — Am meisten ist bis jetzt in den süddeutschen Staaten für Regelung des Arbeitsnachweises geschehen (Staatsbeihilfen). 13. Sept. 1897: erste deutsche Arbeitsnachweis-Konferenz in Karlsruhe; 4. Febr. 1898: Gründung eines Verbandes deutscher Arbeitsnachweise in Berlin. — Weniger wichtig als die Verwaltungsform der Arbeitsnachweise (Kommune, Kommunalverband, Ausschuß von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, gemeinnütziger Verein, Vereinsherberge) ist folgendes: a) Umsichtiger, geschickter Verwalter, bei dem die Liebe zur Sache den Trieb des persönlichen Gelderwerbs ersetzt, der durch Hingebung und Unparteilichkeit das Vertrauen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gewinnt und in demselben Sinne durch einen Ausschuß, Verein, Gemeinde unterstützt und beaufsichtigt wird. (Gemeinnützig-kommunal.) b) Möglichst einfacher und übersichtlicher Betrieb; Zentralstellen für zusammengehörige Industrie- und Verkehrsgebiete. c) Möglichste Berücksichtigung der Besonderheiten der Arbeit, der Arbeiter und Arbeitgeber, möglichst persönliche und schnelle Vermittlung (Fernsprecher), nicht mechanisch-automatisch, sondern individualisierend. d) Sofortige Abmeldung jeder besetzten, regelmäßige Neuanmeldung unbesetzter Stellen. e) Bevorzugung einheimischer und verheirateter Arbeitsuchenden, doch sorgfältige Mitberücksichtigung Wandernder und schwer unterzubringender Minderwertiger. f) Ergänzung des Arbeitsnachweises durch Wanderarbeitsstätten, Arbeiter-Kolonien, rechtzeitig vorbereitete Notstandsarbeiten, Verlegung öffentlicher Arbeiten auf Zeiten des Arbeitsmangels. g) Gesetzliche Regelung der Grundlagen des Arbeitsnachweises, der gemeinnützigen Fürsorge-Einrichtungen für Arbeitslose und Wandernde, der Arbeitslosenversicherung. — Versicherung gegen A. besteht bis jetzt teils in Form der reinen Selbsthilfe (Gewerkvereine und Gewerkschaften), teils der kommunalen Organisation mit Wochenbeiträgen der Arbeiter und Beihilfen der Arbeitgeber und Städte (Köln, Basel, Bern, Zürich). Beitragszahlungen in 2 Stufen (für regelmäßig beschäftigte und Saison-Arbeiter) und 3 Klassen nach der Lohnhöhe; nur bei unverschuldeter A. und nachweislicher Unmöglichkeit, Arbeit zu finden; Wartezeit vor Beginn und begrenzte Dauer der Unterstützung. — Am meisten dürfte sich empfehlen eine berufsgenossenschaftliche Versicherung wenigstens der Industrie- und Handwerksarbeiter, mit Beihilfen der Arbeitgeber, der Kommune und des Staates; letztere nur zu gewähren bei unparteiisch-schiedsrichterlicher Entscheidung (bei Strikes u.s.w.), daß die A. unverschuldet ist.

v. Reitzenstein (HSt I, 731). — K. Möller (Schmollers Jahrb. 1890, 2). — K. Oldenberg (ebd. 1895, 1 u. 2). — „Arb.-Kol.“ 1895, 3/4. — Bericht v. Freien Deutschen Hochstift in Frankfurt a. M. über Arbeitslosigkeit, Berlin 1894. — Adler (HSt Suppl. I, 117 u. II, 102). — Statistik d. Arbeitsl. im D. Reich, Kais. stat. Amt, Berlin 1896, Erg.-Heft z. 4. Heft. — Evert, Arbeitsvermittl. in Preußen, Kgl. stat. Bür., Berlin 1896. — Böhmert, Armenwesen, Dresden 1886. — Jastrow, Einr. v. Arb.-Nachw. (Konf. Karlsruhe), Berlin 1898. — Buschmann, Arbeitsl. u. Berufsorganisationen, Berlin 1897. — Zeitschriften: „Soz. Praxis“ u. „Arbeitsmarkt“, Berlin 1897 ff. bezw. 1893 ff.; „Der Wanderer“, Bethel b. Bielefeld 1885 (Ber., Abhandl. u. Ges.-Entw. v. Bodelschwingh, v. Massow, Mörchen). — Novellistisch: Liebich, Obdachlos, ders. „Im Abgrund“, Berlin 1894 u. 1897. — Fleischmann, Vagab. u. Verbrechertum. — Rocholl, Dunkl. Bilder aus d. Wanderleben, Buchh. Bethel bei Bielefeld 1885, Barmen 1887.

Karl Mörchen.

Arbeitsnachweis s. Arbeitslosigkeit.

Arbeitsordnungen s. Arbeiterverhältnisse.

Arbeitsteilung s. Fabrik.

Arbeitsvertrag s. Arbeiterverhältnisse.

Arbeitszeit s. Arbeiterverhältnisse.

Aristokratie s. Stände.

Armee s. Heerwesen.

Armenhaus s. Armenwesen.

Armenwesen [Antibettelverein, Armenhaus, Armut und ihre Ursachen, Bettel, Elberfelder System, Landarme, Massenarmut, Pauperismus]. I. Es sind zunächst die Begriffe arm, Armut genauer zu bestimmen. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch ist Armut der Gegensatz von Reichtum. Wir nennen jemand arm, wenn er nicht reich oder doch nicht wohlhabend ist. Ein Arbeiter, der sein einfaches Auskommen hat, ist danach arm, er ist es aber nicht in dem Sinne, daß er Objekt der Armenpflege wäre. In diesem Sinne arm ist nur, wer dauernd oder zeitweilig die zur Bestreitung der notwendigsten Lebensbedürfnisse erforderlichen Mittel entbehrt und auch niemanden hat, der dieselben für ihn zu beschaffen verpflichtet ist. Aber auch so bestimmt bleibt Armut ein dehnbarer Begriff. Was zu den notwendigsten Lebensbedürfnissen gehört, ist in verschiedenen Zeiten, unter verschiedenen Klimaten, bei verschiedenen Kultur-

zuständen etwas Verschiedenes. Heute gelten Leute als arm, die vor 500 Jahren noch nicht dafür galten. In mildern Klimaten sind die Lebensbedürfnisse geringer als in rauhen. Mit der steigenden Kultur steigert sich auch das Maß dessen, was als zum Leben notwendig anzusehen ist.

II. Die Ursachen der Armut sind unendlich mannigfach. Versucht man sie in ein System zu bringen, so darf man dabei nicht übersehen, daß sie sich vielfach durchkreuzen und verschlingen. Roscher (System der Armenpflege 3) unterscheidet Armut, die aus zu geringer Produktion und solche, die aus zu großer Konsumtion (s. d. Art. Wirtschaft) hervorgeht. Einfacher und zutreffender ist die Unterscheidung von persönlichen und allgemeinen Ursachen der Armut. Das Kind ist noch nicht, der Greis nicht mehr im stande, für sich selbst zu sorgen, und werden dadurch Gegenstand der Armenfürsorge. In den dazwischen liegenden Lebensaltern machen Krankheit, Gebrechlichkeit, Unfälle, Arbeitsunfähigkeit oder Mangel an Gelegenheit, seine Arbeitskraft zu verwerten, den Menschen arm. Zu solcher unverschuldeten Armut kommt durch Verschwendung, Arbeitsscheu, Trunksucht, unsittliches Leben, Leichtsinn u. s. w. verschuldete. Eine scharfe Grenze zwischen unverschuldeter und verschuldeter Armut zu ziehen, ist freilich unmöglich. Zu den allgemeinen Ursachen der Armut gehören Landesnöte, Krieg, Seuchen, Mißernten, Feuer- und Wassersnot und in der Gegenwart besonders auch wirtschaftliche Krisen, Geschäftsstockungen, Arbeitsentlassungen. Sie entstehen aus einem Mißverhältnis von Produktion und Konsumtion. Je umfassender der Weltmarkt geworden ist, je weiter die Arbeitsteilung fortschreitet, desto schwerer wird es, Produktion und Konsumtion im Gleichgewicht zu erhalten; es entstehen Absatzkrisen, die vielen auf längere oder kürzere Zeit die Gelegenheit zur Arbeit entziehen. Auch sonst ist die Unsicherheit des Erwerbs, die sich steigert, je verwickelter die gesamte Volkswirtschaft wird, bei den Arbeitern vielfach Ursache der Armut. Daß überhaupt Massenarmut (Pauperismus) eine notwendige Begleiterscheinung der steigenden Kultur sei, ist nicht nachweisbar, im Gegenteil darf man behaupten, daß die Lage der untersten Volksklassen mit dem Steigen der Kultur, an und für sich betrachtet, besser wird. Wohl aber steigern Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs den Unterschied von reich und arm, weil die wirtschaftlich Schwachen gerade dann am weitesten hinter den wirtschaftlich Starken zurückbleiben und zugleich dieses Zurückbleiben den neuen Bedürfnissen gegenüber schmerzlicher empfinden. Der Pauperismus kann allgemein und dauernd werden im Falle von Übervölkerung. Er kann auch strichweise und örtlich auftreten, wenn in einzelnen Gegenden verbreitete Erwerbszweige ertraglos werden und die Bevölkerung nicht rechtzeitig zu einem neuen Erwerbszweig übergeht.

III. Die Statistik der Armut in den verschiedenen Ländern ist noch recht unvollkommen. Man kann nur die Zahlen der Unterstützten angeben, es gibt aber auch Arme, die nicht unterstützt werden, und Unterstützte, die nicht zu den Armen gehören. Viele Arme werden auch von Stiftungen, Privaten, Vereinen unterstützt und deshalb in der Zahl der Unterstützten nicht eingerechnet. Eine vergleichende Statistik der Armut in verschiedenen Ländern ist ganz unmöglich, weil die Voraussetzungen des Begriffs Armut verschiedene sind, und ebenso verschieden die Arten der Zählung. Die Zählung von 1885 ergab im ganzen Deutschen Reiche 1529386 Arme, d. h. aus öffentlichen Mitteln unterstützte, d. i. 3,40 % der Einwohner. Österreich weist nur 1,20 % auf, England 2,96 %, Frankreich 3,97 %, die Schweiz 4,76, Schweden 4,84, die Niederlande 5,30, Norwegen 7,60 %. Auf dem Lande ist die Zahl der Unterstützten geringer als in den Städten, und in diesen wächst sie mit der Größe der Städte. In solchen mit über 100000 Einwohnern betrug sie 6,91 %, in solchen von 50—100000 6,31 %, in solchen von 20 bis 50000 5,53 %, in solchen von 10—20000 4,93 %, in solchen von 2—5000 nur noch 4,32 %.

IV. Die Armenpflege umfaßt alles, was geschieht, um der Armut in dem oben dargelegten Sinne abzuhelfen. Dazu gehören auch Maßregeln, die getroffen werden, um den Einzelnen vor dem Armwerden zu bewahren (prophylaktische = vorbeugende Armenpflege). Die Armenpflege hat es aber immer mit dem einzelnen Menschen zu thun. Maßregeln und Einrichtungen, die getroffen werden, um den Wohlstand des ganzen Volkes zu heben und so dem Verarmen vorzubeugen, gehören nicht zur eigentlichen Armenpflege, obwohl sie für dieselbe von großer Bedeutung werden können, da sie die Armenpflege erleichtern. Dahin gehört die Einrichtung von Sparkassen und von Anstalten zur Versicherung für das Alter, für Krankheitsfälle und Unfälle aller Art. Besonders wichtig ist die in Deutschland in einem Umfange wie in keinem andern Lande staatsgesetzlich geordnete Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliden-Versicherung (s. d. Art. Arbeiterversicherung). Über ihren Einfluß auf die Armenpflege findet sich sehr wertvolles Material in den Verhandlungen des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit (Heft 21 und 29). Danach hat diese Versicherung die Arbeiterbevölkerung in erheblichem Maße davor bewahrt, die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen, und wenn sich eine Verminderung der Kosten der Armenpflege auch nicht in dem Maße, wie man erwarten sollte, nachweisen läßt, so hat das darin seinen Grund, daß die Armenpflege infolge der durch die Versicherung hervorgerufenen Hebung der gesamten Lebenshaltung der untern Volksklassen, ihre Leistungen verstärkt und ausgedehnt hat. Ihre volle Wirkung werden die Arbeiterversicherungsgesetze erst in Zukunft ausüben, bei einem Geschlecht, das unter der Herrschaft dieser Gesetze herangewachsen ist.

V. Man unterscheidet verschiedene Arten der Armenpflege, öffentliche und nicht öffentliche, oder Zwangsarmenpflege und freiwillige Armenpflege. Aber beide Unterscheidungen treffen nicht ganz zu, die Unterschiede verwischen sich oft. Die öffentliche bürgerliche Armenpflege ist Zwangsarmenpflege. Sie ist durch Gesetz begründet und in der Form des öffentlichen Rechts erzwingbar. Sie ist verpflichtet, sich jedes Armen anzunehmen und hat dafür die Möglichkeit, die dazu erforderlichen Mittel auf dem Zwangswege durch Steuern aufzubringen. Darin liegt ihr Vorzug, aber auch ihre Schranke. Sie darf keine Unterschiede machen und muß sich bei ihrer Unterstützung auf das Notwendigste beschränken. Die Unterstützten dürfen nicht besser gestellt werden, als die am bescheidensten gestellten Arbeiter. Sie handelt nicht im Interesse des einzelnen, sondern der Gesamtheit. Der Vorzug der freiwilligen Armenpflege liegt eben darin, daß sie nicht gesetzlich gebunden ist; sie kann frei auswählen, wen sie unterstützen will, wen nicht; sie kann auch Maß und Art der Hilfe frei bestimmen, diese ganz dem einzelnen Fall anpassen, darum in einem Maße vorbeugend wirken und die Verhältnisse des einzelnen berücksichtigen, wie das die öffentliche Zwangsarmenpflege nicht vermag. Andrerseits, das ist ihr Mangel, haftet ihr etwas Zufälliges und Regelloses an. Man kann sich nicht darauf verlassen, daß sie in jedem Falle eingreift, sie ist abhängig von den ihr zu Gebote stehenden Mitteln, die sie nicht willkürlich vermehren kann. — Zur freiwilligen Armenpflege gehören die kirchliche Armenpflege, die Stiftungspflege, die Thätigkeit der freien Vereine und die private Liebesthätigkeit. Unter diesen ist die kirchliche Armenpflege die wichtigste. Sie steht in der Mitte zwischen beiden Arten von Armenpflege und hat in gewissem Sinne an dem Charakter und den Vorzügen der öffentlichen teil; während sie doch weniger an deren Mängeln leidet. Die in ihr Handelnden sind nicht Privatpersonen, die nach ihrem Belieben sich der Armen annehmen oder sie abweisen können, sondern die Organe der Kirche, die durch ihr Amt verpflichtet sind, sich der Armen anzunehmen. Es hängt auch nicht von zufälligen Umständen ab, ob Mittel vorhanden sind; dieselben fließen ihr zwar frei, doch mit einer gewissen Regelmäßigkeit zu; auch sind die in der kirchlichen Armenpflege thätigen Personen durch ihr kirchliches Amt mehr als Privatleute befähigt, die Bedürfnisse zu überblicken und die Hilfe den Verhältnissen anzupassen. — Während man früher von manchen Seiten daran dachte, die gesamte Armenpflege zu centralisieren, entweder die freiwillige Armenpflege zu verbieten und nur die Zwangsarmenpflege bestehen zu lassen, oder die öffentliche Zwangsarmenpflege zu beseitigen und alles der freiwilligen zuzuweisen, ist man heute wohl darin einig, daß alle Arten von Armenpflege notwendig und zur Erreichung des Ziels, alle Armen ausreichend zu versorgen, unentbehrlich sind, wie sie denn thatsächlich in allen Ländern, wenn auch in verschiedener Weise, mit Überwiegen der einen oder andern nebeneinander vorhanden sind. Dann bedarf es aber des Zusammenwirkens aller, und dieses Zusammenwirken ist das große Problem, an dessen Verwirklichung gegenwärtig gearbeitet wird. Es gilt alle Arten der Armenpflege miteinander in gliedliche Verbindung zu bringen (vgl. Schriften d. d. V. f. Armenpfl. u. Wohlth. H. 14. 19. 20). Gelöst ist das Problem noch nicht, aber Anfänge der Lösung sind bereits vielfach vorhanden. In einer Reihe von deutschen Städten ist durch obrigkeitliche Anordnung oder auf dem Wege der freien Vereinbarung dahin Vorkehrung getroffen, daß die an der Armenpflege beteiligten Verwaltungen sich gegenseitig regelmäßig Auskunft erteilen, zu gemeinsamen Beratungen zusammentreten und sich über die Gebiete ihrer Thätigkeit verständigen. Auf diesem Wege fortzuschreiten, wird die Aufgabe der Zukunft sein, aber jedenfalls wird dies zu erstrebende Ziel planmäßiger Verbindung nicht Centralisation sein dürfen. Centralisation ist nicht ohne Zwang möglich; die freie Liebesthätigkeit erträgt aber keinen Zwang. Sie würde absterben, wenn man sie nötigte, ihre Freiheit zu opfern und sich einer Centralstelle (s. d.) zu unterwerfen. In England entfaltet die Charity organisation society eine großartige Thätigkeit, um gesunde Grundsätze bezüglich der Ausübung der Liebesthätigkeit zu verbreiten und das Zusammenwirken der verschiedenen Einrichtungen für Wohlthätigkeit zu fördern. Ähnliche Organisationen finden sich sonst in England und Amerika. In Paris verfolgt das Office central des Institutions charitables das Ziel, ein Band zwischen den wohlthätigen Einrichtungen des ganzen Landes zu bilden. Zu erinnern ist hier auch an die Verbände und Centralvereine für die gesamten Wohlthätigkeitsbestrebungen oder einzelne Zweige derselben. In Deutschland ist da besonders thätig der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit, dann der Centralausschuß für JM, der Verband der Herbergen, der Verpflegungsstationen, der vaterländischen Frauenvereine. Ähnliche Verbände bestehen in Frankreich, in England und Nordamerika. Gelegenheit zum Austausch zwischen den verschiedenen Nationen bietet der internationale Wohlthätigkeits-Kongreß.

VI. 1. Die Geschichte des A. zerfällt in zwei Hauptabschnitte, deren Grenze die Reformation bildet. Die Zeit vor der Reformation wird dadurch gekennzeichnet, daß die Armenpflege ausschließlich Sache der Kirche ist. Der Staat rechnet die Versorgung der Armen noch nicht zu den ihm obliegenden Aufgaben. Wirkliche Armenpflege kennt die vorchristliche Zeit nicht. Weder die Fürsorge für arbeitsunfähige Bürger in Athen, noch die Getreidespende in Rom, noch die Stiftungen zur Erziehung armer Kinder in der römischen Kaiserzeit können als solche gelten, wenn diese Einrichtungen auch einzelnen Armen zu Hilfe kamen. Sie gelten nicht dem Menschen als Menschen, sondern nur den Bürgern,

verfolgen auch nicht den Zweck, die Armen zu versorgen, sie beruhen auf politischen Beweggründen. In Israel wird wohl der Sinn für persönliches Wohlthun gepflegt, Almosengeben gilt als Gottes Gebot, aber die Liebe ist noch national beschränkt. Wirkliche Armenpflege bringt erst das Christentum. Das Reich Gottes ist das Reich der Liebe, und wie in der Liebe die treibende Kraft, so ist in der Gemeinde der Gläubigen der Rahmen für eine wirkliche Armenpflege, die in jedem Menschen den Menschen, den Bruder sieht und ihm als Menschen zu helfen sich verpflichtet weiß, gegeben. Schon im NT haben wir die Anfänge einer Gemeindearmenpflege vor uns, im 2. Jahrh. ist sie bereits eine geordnete Institution. Sie liegt in den Händen des Bischofs, dem eine Anzahl von Diakonen als „seine Augen und Hände" zur Seite stehen. Auch eine weibliche Diakonie zum Dienst der Frauen ist von früh auf vorhanden. Die Mittel werden durch freiwillige Gaben, namentlich bei der Feier des Heil. Abendmahls zusammengebracht. Jeder Zwang ist ausgeschlossen. Unterstützt werden nur wirklich Bedürftige und diese nur nach sorgfältiger Prüfung mit dem Notwendigsten. Auch da ist alles freie Liebe, ein Recht auf Unterstützung steht keinem zu. Die Grundsätze der Armenpflege sind auch sonst durchweg gesunde und für alle Zeiten vorbildlich. Die Übersichtlichkeit der Gemeinden und die zu Gebote stehenden Hilfskräfte ermöglichten eine weitgehende Individualisierung. Man strebte jedem so zu helfen, wie es seine besondern Verhältnisse erforderten. Die Unterstützung bestand vorwiegend in Naturalien, und vor allem suchte man die Armen durch Nachweisung von Arbeit und Beschaffung von Werkzeug wieder arbeitsfähig zu machen. In den ersten Jahrhunderten erreichte diese Armenpflege wirklich das Ziel, daß in den Christengemeinden keiner Mangel litt. Auch über die Einzelgemeinde, ja über die Grenzen der Kirche hinaus half die Liebe; eine Gemeinde half der andern, und auch die Heiden erfuhren den Segen der Liebe. — Die der Kirche nach dem Siege unter Constantin zufließenden Reichtümer, die alten Tempelgüter, die Vermächtnisse, die sich mehrten, je mehr der Gedanke, daß Almosen Sünde tilgen, Macht gewann, die Vorrechte, mit denen die Kaiser sie ausstatteten, ermöglichten der Kirche, ihre Armenfürsorge weiter auszudehnen. Die Unterstützten zählen in den jetzt entstehenden Massengemeinden nach Tausenden. Es entstanden großartige Anstalten, Armen-, Waisen-, Krankenhäuser, aber mehr und mehr verdrängt die Anstaltspflege die Gemeindepflege, diese verflacht, löst sich in massenhaftes Almosengeben auf, und in den Stürmen der Völkerwanderung geht die Gemeindearmenpflege völlig unter. — 2. Eine Wiederherstellung der Gemeindearmenpflege in den germanischen Reichen war den wirtschaftlichen Verhältnissen und dem ganzen Kulturzustand gegenüber nicht möglich. Wohl hat die fränkische Kirche während ihrer Blütezeit redlich daran gearbeitet, und Karl der Große hat den Versuch gemacht, eine Armenpflege zu schaffen, die man eine kirchlich-bürgerliche nennen könnte, aber was er geschaffen, ging in den wirren Zeiten nach seinem Tode wieder unter, und das Mittelalter kennt keine Gemeindearmenpflege mehr, man könnte überhaupt sagen, keine Armenpflege. Zwar Almosen werden in Masse gegeben, Anstalten zur Versorgung Notleidender aller Art gibt es unzählige, auch an persönlicher Liebesarbeit hat es nicht gefehlt, in jedem Kloster, in jeder Kirche werden reiche Spenden ausgeteilt, Hunderte und Tausende von Hospitälern öffnen den Elenden ihre Pforten, aber eine organisierte Armenpflege, die das Ziel verfolgt, allen Armen zu helfen, ist das nicht. Alles ist regellos, zufällig, man gibt, ohne zu prüfen, bald zu viel, bald zu wenig; denn im Grunde gibt man nicht, um zu helfen, sondern um durch die Almosenspenden sein eignes Seelenheil zu fördern. So zieht man sich ein arbeitsscheues, in allen Listen und Trügereien geübtes Bettelvolk groß; gegen das Ende des Mittelalters wird der massenhafte Bettel zu einer Landplage. Ihn zu beseitigen, greift man zunächst zu Bettelverboten, die schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. beginnen. Aber diese Bettelverbote sind keine Armenordnungen, eher könnte man sie Bettelordnungen nennen. Den Bettel ganz zu verbieten wagte man nicht. Das hätte den herrschenden Anschauungen zu sehr widersprochen. Man bestimmte nur, von wem, wann und wie gebettelt werden dürfe. Man konnte auch nicht anders, denn den Bettel ganz verbieten kann man nur, wenn eine geordnete Armenpflege sicher stellt, daß kein Armer Not leidet, und daran fehlte es. Zwar fingen im 15. Jahrh. die städtischen Verwaltungen an, die Armenpflege in die Hand zu nehmen. Es sind die ersten Anfänge einer bürgerlichen Armenpflege, aber diese Anfänge sind noch schwach; des Bettels wird man nicht Herr. — 3. Mit der Reformation beginnt eine neue Periode in der Geschichte des A. Der Satz von der Rechtfertigung allein durch den Glauben beseitigt die Verdienstlichkeit der guten Werke. Damit ist der Hauptantrieb der mittelalterlichen Liebesthätigkeit in der Wurzel abgeschnitten. An seine Stelle tritt als Triebkraft die aus dem Glauben stammende dankbare Liebe. Mit dem Beweggrund ändert sich auch das Ziel. Das Ziel ist nicht mehr, durch Almosen das eigne Seelenheil zu fördern, sondern den Armen zu helfen. Auf dieser Grundlage entsteht erst eine wirkliche Armenpflege. Ihre Grundzüge hat Luther bereits in der Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" entwickelt. Aller Bettel soll abgethan werden und zwar dadurch, daß jede Stadt ihre eignen Armen versorgt. An die Stelle der zersplitterten regellosen Almosen soll eine geregelte Fürsorge für die Armen treten. Diese soll sich darauf beschränken, die Armen mit dem Notwendigen zu versorgen, dann aber auch alle wirklich Armen. Mit der Verwirklichung dieser Gedanken begann man zunächst in den

Städten, in denen ja schon Anfänge einer geordneten Armenpflege vorhanden waren. Mit der Neuordnung des Kirchenwesens wurde dann überall da, wo die Reformation durchgedrungen war, auch die Armenpflege durch die Kirchenordnungen oder durch besondere „Kastenordnungen" geregelt. Es soll überall zur Versorgung der Armen ein „gemeiner Kasten" eingerichtet werden, der durch freie, im Gottesdienste mittels des Klingelbeutels gesammelte Gaben gespeist wird, in den auch die vorhandenen Stiftungsmittel, das Vermögen der Bruderschaften, der Kalande (Geistlichkeitsversammlungen, welche am Monatsanfang, Kalenden, zusammenkommen) u. s. w. fließen soll. Verwaltet wird der Kasten durch meist von der Gemeinde gewählte Kastenherrn oder Diakonen, denen dann die Versorgung der Armen obliegt, wofür die Kirchenordnungen durchweg gesunde Grundsätze aufstellen (vgl. Riggenbach, Armenwesen d. Ref. — Hering, Liebesthätigkeit d. Ref. Stud. u. Krit. 1883—85. — Nobbe, Regelung der Armenpflege im 16. Jahrh. Ztschr. f. Kirchengesch. X). Wirklich durchgeführt wurde diese Gemeinde-Armenpflege freilich nur in einzelnen unabhängigen reformierten Gemeinden, namentlich am Niederrhein (vgl. Simons, Die älteste evang. Gemeinde-Armenpflege am Niederrhein, Bonn 1894). In den lutherischen Gemeinden blieb die Durchführung eine höchst unvollkommene, weil es an Mitteln und mehr noch an den rechten Personen fehlte. In Deutschland waren die Zeiten nach dem dreißigjährigen Kriege nicht danach angethan, ein Neues zu schaffen, und auch in England kam man über Anfänge nicht hinaus. In den katholischen Ländern blieb man auf dem Standpunkte des Mittelalters stehen. Was an Armenpflege vorhanden war, blieb kirchlich, Gemeinde-Armenpflege gab es nicht, nur anstaltliche, aber diese entwickelte sich im 17. Jahrh. durch Karl Borromeo und Vinzenz von Paul zu hoher Blüte. Erst die Aufklärungszeit bringt überall in protestantischen wie katholischen Ländern neue Anregungen. Der Gedanke der Humanität (allgemeine Menschenliebe) wirkt sich aus und von daher datiert, was heute an Armenpflege vorhanden ist. Jetzt erst strebt man in allen Kulturstaaten eine wirkliche Versorgung der Armen zu schaffen, wenn auch je nach den verschiedenen geschichtlichen Vorbedingungen in verschiedener Weise.

VII. Bezüglich der Armenpflege lassen sich die verschiedenen Länder in zwei Hauptklassen teilen, solche in denen sie als öffentliche Zwangsarmenpflege staatsgesetzlich geordnet ist und die freiwillige Armenpflege nur ergänzend hinzutritt, und solche, in denen die Armenpflege im allgemeinen eine freiwillige ist, und umgekehrt die Zwangsarmenpflege nur eine sie auf den Gebieten, auf denen sie nicht ausreicht, ergänzende. Zu jenen gehören die vorwiegend germanischen und protestantischen, zu diesen die vorwiegend romanischen und katholischen. — 1. Am schärfsten ist die erstere Art durch England vertreten. Die Armenpflege ist völlig verstaatlicht. Sie untersteht einer staatlichen Centralbehörde und wird durch zahlreiche besoldete Beamte ausgeübt. Die Mittel werden durch Armensteuer aufgebracht. Um dem steten Wachsen dieser Steuer zu wehren, ist seit 1834 das Werkhaussystem eingeführt und immer weiter ausgebildet. Die Versorgung der Armen in ihren eigenen Häusern (out-door-relief) ist möglichst beschränkt. Nur ausnahmsweise dürfen Arme außerhalb des Werkhauses unterstützt werden. Im Werkhaus werden die Aufgenommenen nur mit dem Allernotwendigsten versorgt, stehen unter strenger Zucht und müssen hart arbeiten. So soll das Werkhaus zur Prüfung der Hilfsbedürftigkeit dienen. Wer noch irgendwie sich selbst erhalten kann, geht nicht ins Werkhaus, ist damit aber in der Regel von Unterstützung ausgeschlossen. Damit erreicht man allerdings ein regelmäßiges Functionieren der Armenpflege und ihre Beschränkung auf die wirklich Armen. Aber die schwache Seite dieses Systems ist, daß die Erziehung in der Armenpflege sehr zurücktritt. Vorbeugend kann eine solche Armenpflege nicht wirken. Haltbar ist das System nur, weil gerade in England der Zwangsarmenpflege eine so reich wie sonst nirgend entwickelte freiwillige zur Seite steht und sie ergänzt. — 2. Das Gegenbild von England bietet Frankreich. Hier ist die Armenpflege grundsätzlich freiwillig, und der Staat hat nur einzelne Gebiete, namentlich die Kinderpflege und die Irrenpflege gesetzlich zwangsweise, diese aber trefflich, geordnet. Alles übrige ist der freien Liebesthätigkeit, den Pflegeorden, den Hospitälern, überhaupt der überaus reich entwickelten Privatwohlthätigkeit überlassen (vgl. Maxime du Camp, La charité privée à Paris und das Manuel des oeuvres). Zwar sind seit 1796 in den einzelnen Gemeinden für die Hausarmenpflege bureaux de bienfaisance (Wohlthätigkeitsbureaus) eingerichtet, aber sie sind nicht obligatorisch, auch nicht gesetzlich verpflichtet, sich der Armen anzunehmen. Der Vorzug dieses Systems liegt in seiner Freiheit; gerade auf den Gebieten, auf denen die englische Armenpflege schwach ist, ist die französische stark, aber auch umgekehrt, ihr Wirken ist zu unsicher und regellos. Viele Arme werden trefflich versorgt, aber eine geregelte Versorgung aller wird nicht erreicht. Deshalb geht die Entwicklung der Armenpflege in Frankreich dahin, immer weitere Gebiete, namentlich in neuerer Zeit die Armen-Krankenpflege, obligatorisch zu ordnen und durch die Einrichtung einer Centralbehörde auf die gesamte Armenpflege anregend, fördernd und regelnd einzuwirken. — 3. In gewissem Sinne eine Mittelstellung zwischen der englischen und französischen Armenpflege nimmt die deutsche ein. In Deutschland ist zwar die gesamte Armenpflege durch Reichsgesetz zwangsweise geordnet, aber dies Gesetz zieht nur den äußern Rahmen, indem es nur die grundlegenden Bestimmungen über die Unterstützungspflicht aufstellt, dann

aber den einzelnen Staaten die Einrichtung der Armenpflege im einzelnen überläßt und so Zwang und Freiheit in glücklicher Weise vereinigt. Grundlegend ist das für den Norddeutschen Bund unter dem 6. Juni 1870 erlassene, später auf das ganze Deutsche Reich mit Ausnahme von Bayern und den Reichslanden Elsaß und Lothringen ausgedehnte Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, der an die Stelle des frühern Begriffs der Heimat getreten ist. Er wird erworben durch zweijährigen ununterbrochenen Aufenthalt in einer Gemeinde und geht umgekehrt durch zweijährige Abwesenheit verloren. Wer keinen Unterstützungswohnsitz mehr hat, gilt als landarm. Der betreffende Ortsarmenverband hat die Verpflichtung, alle Hilfsbedürftigen, die innerhalb desselben ihren Unterstützungswohnsitz haben, zu unterstützen. Vorläufig erfolgt die Unterstützung durch den Ortsarmenverband, in dessen Bezirk der Hilfsbedürftige sich befindet, dieser hat aber Anspruch auf Erstattung der Kosten durch den verpflichteten Verband. Die Landarmen zu unterstützen ist der Landarmenverband verpflichtet. Innerhalb dieses Rahmens ist dann die Organisation durch Landesgesetze geregelt, in den einzelnen Armenverbänden namentlich den städtischen wieder durch Ortsstatut. So ist die gerade für die Armenpflege verderbliche Centralisation vermieden und die Möglichkeit geschaffen, die Armenpflege in freier Entwicklung den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Ihr Schwerpunkt liegt in der örtlichen Armenpflege. Gerade darin wurzeln die Vorzüge der deutschen Armenpflege. Es sind nicht besoldete Beamte, die sie ausüben, sondern freiwillige Helfer; sie ist nicht so eng abgegrenzt wie in England; sie kann sich freier bewegen, auch vorbeugend und erzieherisch wirken; sie ist nicht eine bloß polizeiliche, sondern eine vom Geiste christlicher Liebe durchdrungene Fürsorge für die Armen. Von der größten Bedeutung für ihre Entwicklung ist es dabei geworden, daß in Elberfeld durch v. d. Heydt eine Armenpflege geschaffen wurde, die als „Elberfelder System" für Deutschland und darüber hinaus vorbildlich geworden ist. Das System ist an sich nicht neu, es ist im Grunde nur das alte System der Gemeindearmenpflege. Auch hatte man schon früher z. B. in Hamburg, Göttingen u. a. O. Ähnliches versucht. Aber in Elberfeld gelang es, das System zu vervollkommnen und ihm durch Vermeidung der frühern Mängel einen dauernden Bestand zu sichern. Seine Vorzüge sind weitgehende Individualisierung und Decentralisation. Die erstere wird dadurch erreicht, daß die Zahl der Armenpfleger erheblich vergrößert wird. Die Stadt ist in Quartiere eingeteilt, deren jedem ein Armenpfleger vorsteht; die Quartiere sind klein, so daß jedem Pfleger nur eine kleine Zahl von Armen zu versorgen obliegt, in der Regel nicht mehr als vier. Die Quartiere setzen sich zu Bezirken zusammen, und die Pfleger der einzelnen Quartiere halten alle 14 Tage eine Bezirksversammlung ab, in der die Verhältnisse der Armen und die Art ihrer Unterstützung beraten wird. Da wird die zu gewährende Unterstützung bestimmt, aber immer nur auf 14 Tage. Damit wird einerseits eine Decentralisation erreicht. Nicht die Centralleitung, sondern die Pfleger selbst bestimmen frei, nur durch allgemeine Grundsätze gebunden, die Art und das Maß der Unterstützung. Andrerseits schafft die Beschränkung auf 14 Tage die Gewähr, daß jeder Unterstützung eine fortlaufende Prüfung vorangeht und damit eine weitgehende Individualisierung. Das Elberfelder System ist von einer ganzen Reihe von Städten, wenn auch mit einigen es noch verbessernden Abänderungen, angenommen, und man darf wohl sagen, daß die deutschen Städte gegenwärtig eine Armenpflege besitzen, die zwar wohl noch der Verbesserung in einzelnen Punkten bedarf, die aber im ganzen auf gesunder Grundlage ruht. Weit schwächer ist allerdings noch die Armenpflege in den ländlichen Gemeinden. — Von Bedeutung ist es weiter, daß neben der öffentlichen Armenpflege auch in Deutschland eine sich immer weiter ausdehnende freiwillige besteht, und namentlich auch die kirchliche Gemeindearmenpflege in Verbindung mit der presbyterialen und synodalen Organisation der evangelischen Kirchen wieder auflebt. Fast sämtliche neuere Verfassungsgesetze enthalten Bestimmungen, die den Kirchenvorständen oder Presbyterien die Leitung der von der Kirchengemeinde ausgehenden Armenpflege übertragen, die Kirchenregierungen haben Anweisungen erlassen und die Eisenacher Kirchenkonferenz hat Grundsätze für die Ausübung aufgestellt. Die kirchliche Armenpflege soll die bürgerliche nicht verdrängen und ersetzen, das kann sie nicht, aber wohl kann sie dieselbe ergänzen. Auch die beste bürgerliche Armenpflege kann nicht in allen Fällen helfen. Namentlich das Gebiet der verschämten Armut erreicht sie nicht, und auch die Fälle, in denen das erziehende Element der Armenpflege vorwiegt, überläßt sie besser der mit der Seelsorge verbundenen kirchlichen Armenpflege. Auch ist es der bürgerlichen Armenpflege, die eben, weil sie auf Gesetz beruht, immer in Gefahr ist, zu veräußerlichen, büreaukratisch zu werden, heilsam, wenn neben ihr eine auf dem Grundsatz der Freiheit beruhende Armenpflege wirkt, die sie beständig auf den eigentlichen Quell aller Armenfürsorge, die christliche Liebe, und auf ihr höchstes Ziel, den Menschen selbst zu retten, hinweist. Ist eine rein kirchliche neben der bürgerlichen selbständig wirkende Armenpflege auch nur erst in den Anfängen vorhanden, so steht doch zu hoffen, daß sie sich weiter kräftig entwickeln wird und verspricht dann für das gesamte Armenwesen in der Zukunft wesentliche Bedeutung zu gewinnen, zumal auch gerade in Deutschland die katholische Kirche rührig daran arbeitet, eine Gemeindearmenpflege zu schaffen. (Vinzenzvereine.) — 4. In der englischen, französischen und deutschen Armenpflege haben wir die drei Grundgestalten vor uns, die sich, wenn auch mannigfach im einzelnen verändert, in den übrigen

Ländern wiederholen. Der englische Typus begegnet uns wieder in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, nur daß hier der Grundsatz des in-door relief (vgl. oben) noch konsequenter durchgeführt ist; der französische in Italien, wo auch zunächst die Kinder- und Irrenpflege gesetzlich geordnet ist, neuerdings auch die Krankenpflege, während arbeitsunfähige Arme in einem ricovero di mendicita untergebracht werden; der deutsche in Österreich.

VIII. Unter den Grundsätzen einer richtigen Armenpflege ist der erste, daß niemand unterstützt werden soll, ohne daß seine Bedürftigkeit, die Art und das Maß derselben, durch eine genaue Prüfung seiner Verhältnisse festgestellt ist. Sonst wird die Armenpflege zur Bettelpflege. Das prüfungslose Almosengeben ist nach Möglichkeit zu verhindern. Verkehrt würde es freilich sein, es staatsgesetzlich zu verbieten, ein Verbot, das oft gegeben, sich doch stets als wirkungslos erwiesen hat, und das streng durchgeführt den Sinn für Liebesthätigkeit ertöten würde. Es gilt die Einsicht zu verbreiten, daß ein solches Almosengeben keine wahre Liebe ist, den Empfängern mehr schadet als nützt. In dieser Beziehung haben die Antibettelvereine segensreich gewirkt, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sie andrerseits auch oft der Hartherzigkeit einen erwünschten Vorwand geben. Möglich ist eine solche Prüfung, deren Wiederholung von Zeit zu Zeit nötig ist, nur dann, wenn zahlreiche und tüchtige Pfleger vorhanden sind. Als solche sind auch weibliche Kräfte heranzuziehen, wie das neuerdings in verschiedener Weise geschehen, aber in noch weiterm Umfange nötig ist. (Vgl. die Verhandlungen des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, 1896. — Münsterberg, Weibliche Hilfskräfte in der Wohlfahrtspflege. Veröffentlichungen der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, Bd. X.) Auf Grund der Prüfung ist die Art der Hilfe zu bestimmen. Man unterscheidet offene und geschlossene Armenpflege oder Hauspflege und Anstaltspflege. Welche Art die richtige ist, ist in jedem einzelnen Falle zu entscheiden; grundsätzlich die eine oder andre zu bevorzugen, ist unrichtig. Das gilt namentlich von den Armen- und den Arbeitshäusern. Es bedarf derselben für solche, die nicht imstande sind, eine eigne Wirtschaft zu führen, und für solche, die zwar arbeitsfähig, aber arbeitsscheu sind. Aber das Arbeitshausprinzip, wie es eine Zeitlang in Deutschland herrschte und vor allem in England durchgeführt ist, das Streben, alle Armen in Arbeitshäusern oder Armenhäusern unterzubringen, ist nicht haltbar. Es entspricht einer Armenpflege, die mehr polizeilich als erzieherisch wirkt, deren Hauptziel nur die Verhütung des Bettelns, nicht die Fürsorge für die Armen ist. Für viele Armen ist es besser, sie in ihren Häusern, in ihren Familien zu belassen. Ebenso ist zu urteilen über die Frage, ob Natural- oder Geldunterstützung. Auch hier kann die Entscheidung nur aus den Verhältnissen des einzelnen Falls gegeben werden. Die Naturalunterstützung hat den Vorzug, daß sie, freilich nicht immer, den Mißbrauch der Gaben verhütet, und daß sie es ermöglicht, den Armen bessere Nahrung u. s. w. zukommen zu lassen, als sie für das ihnen gereichte Geld erwerben; sie hat aber den Nachteil, daß sie die Armen von der Führung einer eignen Wirtschaft entwöhnt und es damit erschwert, sie wieder wirtschaftlich selbständig zu machen. Dieses Ziel muß aber jede rechte Armenpflege stets im Auge behalten und zu erreichen suchen, wo es nur immer möglich ist. Die Hauptsache bleibt aber, daß die Armenpfleger mit den Armen in ein persönliches Verhältnis treten, im vollen Sinne ihre Berater und Freunde werden und so ihre Pflicht erfüllen in hingebender Nächstenliebe. Denn auch die öffentliche bürgerliche Armenpflege hat ihre Wurzeln und die Quellen ihrer Kraft in der Bruderliebe.

IX. Die Zukunft der Armenpflege möchte von folgenden Voraussetzungen abhängen: 1. Ob es gelingt, die Versicherung der Arbeiterwelt gegen die sie bedrohende Bedürftigkeit noch weiter, namentlich auf die Witwen und Waisen und, was das Schwierigste ist, auf die Zeiten der Arbeitslosigkeit auszudehnen und damit die Armenpflege zu entlasten, so daß sie imstande ist, noch umfassender und gründlicher zu arbeiten. 2. Ob es gelingt, das Zusammenwirken der öffentlichen Armenpflege und der freiwilligen, die in der kirchlichen ihren Mittelpunkt findet, richtig zu ordnen und sicher zu stellen. 3. Ob es gelingt, dauernd und unter stärkerer Heranziehung weiblicher Kräfte ein Pflegepersonal zu schaffen, das in hingebender Liebe seine Pflicht thut. Da liegen die in Zukunft zu lösenden Aufgaben und Rätsel.

Gérando, De la bienfaisance publique, übersetzt von Buß, 3 Bde., Stuttgart 1843—46. — Armenwesen (Schönbergs Handbuch der polit. Ökonomie). — Aschrott, Uhlhorn u. s. w. (HSt I, 819). — Ratzinger, Gesch. d. kirchl. Armenpflege[2], Freiburg, 1894. — Uhlhorn, Die christl. Liebesthätigkeit, 3 Bde., Stuttgart 1882—90; [2] in einem Bd. — Emminghaus, Das Armenwesen u. d. Armengesetzgebung in d. europäischen Staaten, Berlin 1870. — Rocholl, System d. Armenpflegerechts, Berlin 1873. — Böhmert, Das Armenwesen in 77 deutschen Städten, Dresden 1886. — v. Reitzenstein, Die Armengesetzgebung Frankreichs, Leipzig 1881. — Aschrott, Das englische Armenwesen, Leipzig 1886. — Münsterberg, Die deutsche Armengesetzgebung, Leipzig 1887. — Böhmert, Die Armenpflege, Gotha 1890. — Roscher, System der Armenpflege und Armenpolitik, Stuttgart 1894. — Schäfer, Leitfaden der JM[3], Hamburg 1893, 189. — Wurster, Die Lehre von der JM, Berlin 1895, 94, 142, 214. — Münsterberg, Die Armenpflege. Einführung in die praktische Pflegethätigkeit, Berlin 1897. — Die Schriften d. deutschen V. f. Armenpflege u. Wohlthätigkeit, Leipzig — Reiche Litteraturangaben finden sich bei Böhmert u. Münsterberg a. a. O.

Gerhard Uhlhorn.

Armut s. Armenwesen.

Assekuranz s. Versicherungswesen.

Assoziation [Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Fachvereine, Genossenschaften, Gewerkschaften, Gewerkvereine, landwirtschaftliche Genossenschaften, Meistervereine, Produktivgenossenschaften, Trade Unions]. Unter A. ist im weitern Sinne jede Vereinigung einer Mehrzahl von Personen zur Erreichung gewisser Zwecke zu verstehen. Es gehören zu den A. also sowohl politische Vereine, als auch Aktiengesellschaften, Zünfte, kirchliche oder politische Gemeinden so gut, wie die modernen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften oder Gewerkvereine von Arbeitern, sie alle sind Gesamtwirtschaften für bestimmte Zwecke. Im engern Sinne indessen wendet man die Bezeichnung lediglich auf die Genossenschaften und die auf Grund des Koalitionsrechts (s. d. Art. Koalition) entstandenen Vereinigungen der arbeitenden Klassen an. Erstere sind eine deutschrechtliche Schöpfung und umfassen mit Ausnahme von Staat und Gemeinde alle Vereinigungen, welche selbständige rechtliche Persönlichkeiten sind. Sie haben von jeher eine große Bedeutung gehabt. Besonders sei auf ihre Bedeutung für die Entwicklung des mittelalterlichen Städtewesens hingewiesen (Gilden, Zünfte), durch welche die genossenschaftliche Gliederung und Einrichtung das gesamte damalige Leben durchdrang. Diese freien Vereinigungen wurden dann mit dem Erstarken der fürstlichen Gewalt durch privilegierte Korporationen ersetzt, die im 19. Jahrhundert allmählich wiederum durch freie, lediglich durch das Vereins- oder ein besonderes Genossenschaftsrecht beschränkte A. ersetzt sind. Neben diesen gewinnen gegen Ende desselben besonders in Deutschland die auf staatlichem Zwang beruhenden Arbeiterversicherungsverbände große Bedeutung. Wenn auch bei letztern der bei der A. im engern Sinne maßgebende Zweck, entweder durch Vereinigung ein dem einzelnen unerreichbares wirtschaftliches Ziel zu erreichen oder auf dem gleichen Wege dem Schwächeren Schutz zu verschaffen, bestimmend ist, so kommen sie doch hier nicht in Betracht; sie stehen als Zwangsgenossenschaften, bei denen entweder das Gesetz oder der Wille der Majorität den Beitritt erzwingt, den Austritt hindert (andre Formen sind Deichgenossenschaften, Zwangsinnungen u. s. w.) im Gegensatz zu den freien Genossenschaften.

I. Letztere sind Verbindungen von Personen, welche zur Erreichung eines gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Zwecks Kapital und Arbeitskräfte aufbringen. Von Aktien- und andern Erwerbsgesellschaften unterscheiden sie sich vor allem dadurch, daß bei ihnen die Person der Teilnehmer gegenüber dem eingeschossenen Kapital mehr in den Vordergrund tritt. Immerhin unterscheidet man auch Personalgenossenschaften, bei denen lediglich die Person Träger der Mitgliedschaft ist, von den Realgenossenschaften, bei denen Vermögensrechte für letztere maßgebend sind. Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zerfallen weiter nach dem Zweck, den sie verfolgen, in distributive (verteilende), welche den Mitgliedern bei Deckung ihres Bedarfs Vorteile verschaffen (Konsum-, Rohstoff-, Werkzeug-, Vorschußvereine, Baugenossenschaften) und in produktive (gemeinsamer Gewerbebetrieb oder einzelne gemeinsame Einrichtungen dazu, ferner zum Verkauf Magazingenossenschaften). Sie dienen ebensowohl der Landwirtschaft als auch der Industrie und zwar in beiden Formen. — Seinen Ausgang hat das moderne Genossenschaftswesen von England genommen. Ältere Genossenschaften waren hier in den vierziger Jahren infolge ihrer Verbindung mit dem Sozialismus zu Grunde gegangen, als 1844 in Rochdale eine kleine Zahl von armen Webern einen Konsumverein (s. d.) gründete. Sie wollten durch Einkauf im großen und Verkauf mit mäßigem Gewinn gegen Barzahlung sich eine Versorgung mit billigen und guten Waren sichern. Die nötigen Mittel wurden durch wöchentliche Einzahlungen aufgebracht, der Reingewinn nicht nach den so gebildeten Geschäftsanteilen, sondern nach den Einkäufen verteilt. Die erzielten Erfolge bewirkten seit 1850 eine gewaltige Ausdehnung der Konsumvereine, in der Hauptsache nach dem Muster von Rochdale. Nur die Londoner Beamten-Konsumvereine verkaufen möglichst billig und verteilen den Gewinn nach Geschäftsanteilen. Selbständige Produktivgenossenschaften sind in England nur wenig entstanden, dagegen ist eine nicht geringe Zahl durch die Konsumvereine ins Leben gerufen, welche mit den bei ihnen deponierten (hinterlegten) Mitteln ihrer Mitglieder (sie wollen diesen als Sparkasse dienen) Fabriken errichten, in denen sie wichtige Bedarfsartikel herstellen. (Daran knüpft sich ein Streit, ob die Arbeiter dieser Fabriken am Gewinn zu beteiligen seien.) Dagegen haben Baugenossenschaften, welche durch Ansammlung von Spareinlagen den Mitgliedern den Erwerb eines Hauses ermöglichen, eine bedeutende Ausdehnung erlangt. Die Vorschußvereine haben infolge der Organisation des Bankwesens und weil in England die Genossenschaften mehr unter den eigentlichen Arbeitern ihre Mitglieder haben, nur geringe Ausdehnung gewonnen. Seit 1869 ist ein Genossenschaftsverband ins Leben gerufen und bereits etwas früher sind zwei Großeinkaufsgenossenschaften gegründet, durch welche die Konsumvereine ihren Bedarf beziehen. Eine besondere gesetzliche Regelung hat das englische Genossenschaftswesen zuerst 1852 erfahren. Das Gesetz ist verschiedentlich geändert, das jetzt gültige ist vom 12. Sept. 1893. Nach demselben erlangen die Genossenschaften Korporationsrechte mit der Registrierung (öffentlichen Eintragung) ihrer Statuten. Die Haftpflicht (s. d.) der Mitglieder ist auf den gezeichneten Geschäftsanteil beschränkt. Die Bücher müssen alljährlich durch einen vom Staat oder im Statut bestimmten Revisor geprüft werden, ein von letzterm bescheinigter Geschäftsbericht muß der

Registerbehörde eingereicht werden. In Bezug auf die geschäftlichen Einrichtungen läßt das Gesetz möglichste Freiheit. — In **Frankreich** hat das Genossenschaftswesen, wohl besonders infolge seiner Verquickung mit politischen Bestrebungen, trotz verschiedener Versuche (1848, 1863 und neuerdings seit 1880) bedeutende Erfolge nicht erzielt. Nur die Konsumvereine und landwirtschaftlichen Rohstoffvereine machen eine Ausnahme. Erstere bilden seit 1885 einen Verband, der zugleich als Großeinkaufsgenossenschaft dient. — Die **deutschen** Genossenschaften unterscheiden sich von den englischen vor allem dadurch, daß sie zunächst nicht durch Arbeiter, sondern mehr von Handwerkern ins Leben gerufen sind, welche auf diesem Wege der Konkurrenz der Großindustrie zu begegnen suchten. Die erste derselben, welche 1849 unter der Leitung des um das deutsche Genossenschaftswesen hochverdienten H. Schulze in Delitzsch (s. d.) begründet wurde, war ein Rohstoffverein dortiger Tischlermeister. Schon 1850 schloß sich ein **Vorschußverein** an, der seinen Mitgliedern, welche regelmäßige Beiträge zu zahlen hatten, Vorschüsse gewährte. Das eifrige Wirken Schulzes, der dabei von V. A. Huber (s. d.) auf das wärmste unterstützt wurde, förderte die Entwicklung des Genossenschaftswesens außerordentlich. Freilich entwickelte sich weniger die zunächst gegründete Form der gewerblichen Rohstoffvereine, obwohl sie wegen der unbeschränkten Haftbarkeit der Mitglieder sich eines bedeutenden Kredites erfreuten. Auch die Magazingenossenschaften haben sich keiner besondern Blüte zu erfreuen, obgleich auch sie für das notleidende Handwerk von Bedeutung sind. Produktivgenossenschaften sind gleichfalls nur vereinzelt entstanden und erfreuen sich keiner allzugroßen Blüte. Dagegen haben die Vorschußvereine bald eine bedeutende Entwicklung genommen und seit den sechziger Jahren auch die Konsumvereine. In Deutschland hat auch das Genossenschaftswesen eine große Bedeutung für die Landwirtschaft erlangt. Rohstoff-, Werk- und Poduktivgenossenschaften (Molkereig.) für dieselbe übertreffen an Zahl heute bei weitem die gewerblichen. Vor allem aber hat das Kreditbedürfnis des kleinen Landwirts durch das Genossenschaftswesen ein geeignetes Hilfsmittel gefunden. Es führte die Erkenntnis dieser Thatsache sogar dazu, daß neben den Vorschußvereinen, welche durch ihre Geschäftsgrundsätze (Kreditgewährung auf kurze Frist) freilich den Bedürfnissen des Gewerbes entsprechen, für die Landwirtschaft aber weniger geeignet sind, sich die **Darlehnskassenvereine** als selbständige Form zu bedeutender Blüte entwickelten. Dieselben, zuerst begründet von Raiffeisen (s. d. Art. Raiffeisenverein), erfreuen sich seit den sechziger Jahren einer größern Verbreitung. Sie wirken in kleinen Bezirken, um die Verhältnisse und Würdigkeit der Mitglieder richtig beurteilen zu können. Die Betriebsmittel werden durch Spareinlagen, Anlehn und die Geschäftsanteile aufgebracht. Die Mitglieder haften solidarisch (gemeinschaftlich) für die Schulden. Die Geschäftsanteile (jedes Mitglied darf nur einen besitzen) erhalten nur eine entsprechende Verzinsung, aus den Gewinnen ist ein Vereinskapital zu sammeln, welches die Vereine unabhängig vom Kapitalmarkt stellen soll. Darlehen werden auf 1—2 Jahre, auch länger gewährt. Die Mittel werden auch zur Förderung von Untergenossenschaften zur Beschaffung von Bedarfsgegenständen verwandt. Es besteht eine größere Anzahl von Verbänden (Neuwied, Baden, Hessen, Bayern, Württemberg, Westfalen, Hannover, Schlesien, Ostpreußen). Dem Ausgleich von Geldbedarf und Überfluß dient seit 1876 die landwirtschaftliche Centraldarlehnskasse (aus formalen Gründen Aktiengesellschaft, Aktionäre, in der Hauptsache nur Darlehnskassenvereine, jeder hat nur eine Aktie). Auch die sonstigen Genossenschaften sind zum Teil in Verbänden zusammengeschlossen (allgemeiner Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Vereinigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften). Während ursprünglich die deutschen Genossenschaften, entsprechend ihrem englischen Vorbilde, durchaus auf dem Grundsatz der Selbsthilfe beruhten und jede Staatshilfe zurückwiesen (Streit zwischen Schulze und Lassalle) und dieser Grundsatz auch vom Staate anerkannt war (1867), ist es heute anders geworden: Staatshilfe ist vielfach gewährt und angenommen. (Centralgenossenschaftskasse in Preußen vom Staate mit 20 Mill. Mk. ausgestattet, 5 Mill. Mk. zur Förderung von Getreideabsatzgenossenschaften bewilligt; andre staatliche Förderung, besonders landwirtschaftliche Genossenschaften, in Bayern und Sachsen.) Weniger günstig war die Gesetzgebung in letzter Zeit den Konsumvereinen. Sie wurden durch Gesetz vom 12. Aug. 1896 mit ihrem Geschäftsbetrieb auf die Mitglieder beschränkt, ebenso bedürfen sie jetzt zum Verkauf von Spirituosen der Konzession (staatlichen Genehmigung). Auch eine besondre Besteuerung wird mehrfach beabsichtigt, welche indessen nur insoweit eine den Vereinen feindliche Maßregel wäre, als durch sie eine härtere Besteuerung, wie beim Kleinhandel vorhanden ist, begründet würde. Die deutsche Genossenschaftsgesetzgebung beginnt mit dem Gesetz vom 4. Juli 1868. Dasselbe wurde jedoch verbesserungsbedürftig und ist jetzt durch das Gesetz vom 1. Mai 1889 ersetzt. Die deutschen Genossenschaften sind Personalgesellschaften, ursprünglich mit **unbeschränkter Solidarhaftung** (s. d. Art. Haftpflicht), was nötig war, weil die Arten mit Kreditbedürfnis anfangs überwogen. Da die Bedürfnisse sich geändert haben, sind seit 1889 auch Genossenschaften mit **beschränkter** (in durch das Statut bestimmter Höhe) **Haftbarkeit** zulässig; daneben existiert noch die Möglichkeit, Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht ins Leben zu rufen, die sich indessen kaum viel Freunde erwerben werden.

Durch Eintragung in das Genossenschaftsregister wird die Rechtspersönlichkeit erworben. Revisionen durch von Verbänden oder dem Gericht zu bestellende Revisoren sind vorgeschrieben. Vorhanden waren am 31. Mai 1896 in Deutschland:

Kreditgenossenschaften	8069
Konsumvereine	1400
Gewerbliche Rohstoffgenossenschaften	58
Landwirtschaftliche "	1085
Gewerbliche Magazingenossenschaften	56
Landwirtschaftliche "	19
Gewerbliche Werkgenossenschaften	21
Landwirtschaftliche "	248
Gewerbliche Produktivgenossenschaften	129
Landwirtschaftliche "	1604
Baugenossenschaften	132
Sonstige Genossenschaften	184

II. Die Gewerkvereine (Gewerkschaften, Fachvereine, Trade Unions) sind Arbeiterorganisationen, durch welche einerseits den Mitgliedern in gewissen Notfällen (Krankheit, Todesfall ꝛc.) eine Unterstützung gewährt wird, und welche andrerseits bestrebt sind, die Arbeitsbedingungen für die Berufsgenossen möglichst günstig zu gestalten in Bezug auf Lohnhöhe, Dauer der Arbeitszeit u. s. w. Mittel hierzu sind Verhandlungen mit den Arbeitgebern, eventuell Druck auf dieselben durch allgemeine oder teilweise Arbeitseinstellung (Strike, s. d.), weiter Beeinflussung der öffentlichen Meinung oder Gesetzgebung, auch besondre Mittel: Beschränkung der Lehrlingsausbildung, Regelung des Arbeitsnachweises, Unterstützung beaufsichtigender Beamter (Fabrikinspektoren), Einigungsämter u. s. w. kommen in Betracht. Voraussetzung für ihre Entstehung und Wirksamkeit ist, daß die Regelung des Arbeitsvertrags in der Hauptsache der freien Übereinkunft überlassen und weiter Koalitionsfreiheit (s. d. Art. Koalition) vorhanden ist. Entsprechend den Gewerkvereinen und im Gegensatz zu ihnen bilden sich Verbindungen der Arbeitgeber, um Forderungen der erstern wirksam bekämpfen zu können. Entstanden sind die Gewerkvereine in dem Lande, welches zuerst eine industrielle Entwicklung aufzuweisen hatte, in England. Infolge der zunächst noch in Kraft befindlichen strengen Koalitionsverbote waren sie zuerst heimliche Verbindungen und wurden auch als solche verfolgt. Eine 1824 erfolgte Aufhebung des Koalitionsverbots wurde bald wieder beseitigt. Trotzdem entwickelten sich die Gewerkvereine weiter, hauptsächlich in der Form von Unterstützungsvereinen für arbeitsunfähig oder arbeitslos gewordene Mitglieder, sie dienten auch als Sterbekassen. Die Mittel wurden durch Eintrittsgelder und geringe Wochenbeiträge aufgebracht. Zunächst waren sie rein örtliche Vereinigungen, erst allmählich nach manchen Kämpfen bildeten sich Verbände für die einzelnen Gewerbe im ganzen Lande (Vereinigte Gesellschaft der Maschinenbauer 1. Jan. 1851). Durch ihre Wirksamkeit bei großen Arbeitseinstellungen und ihre Vertretung der Arbeiterinteressen erlangten sie immer mehr maßgebenden Einfluß bei den Arbeitern. Aber auch die öffentliche Meinung gestaltete sich ihnen, trotz mancher Anfeindungen, mehr und mehr günstig, und durch Gesetze von 1869, 1871 und 1876 wurden sie öffentlich anerkannt, ja sie können, wenn sie ihre Statuten registrieren lassen, Korporationsrechte erlangen. Die Verbände wurden nun mehr entwickelt und seit 1868 regelmäßig Gewerkvereinskongresse abgehalten zur Beratung der Gesamtinteressen. Während ursprünglich die Gewerkvereine nur aus gelernten Arbeitern bestanden, haben sich in den siebziger Jahren auch Gewerkvereine weiblicher Arbeiter gebildet und besonders seit dem großen Dockarbeiterstrike 1889 auch zahlreiche von ungelernten Arbeitern. Die verschiedenartige Lage der letztern, ihre mehr sozialistischen Neigungen, während die ältern Vereine sich von Politik ziemlich fernhielten, haben zu scharfen Auseinandersetzungen geführt, bei denen bis jetzt die ältern Vereine mit ihrer Gegnerschaft gegen Eingreifen des Staates die Oberhand behalten haben. Neben den Gewerkvereinen kommen noch als ausschließliche Unterstützungsvereine für den Krankheits-, Alters- und Invaliditätsfall die Friendly-Societies in Betracht. Diese Versicherungsvereine haben besonders in letzter Zeit sich einer bedeutenden Entwicklung zu erfreuen gehabt. In Deutschland sind die Gewerkvereine, von einigen Ausnahmen abgesehen (Buchdrucker 1866, vielleicht auch Tabakarbeiter 1865), als Nachbildungen der englischen Trade Unions durch politische Parteien zur Förderung ihrer besondern Zwecke ins Leben gerufen. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine (seit 1868) haben, nachdem sie anfangs eine Anzahl von unglücklichen Lohnkämpfen (Waldenburger Strike) geführt haben, sich von diesen ziemlich fern gehalten. Im Vergleich zu den radikalern sozialdemokratischen Gewerkschaften haben sie nur eine langsamere, aber stetige Entwicklung (1897 etwa 76000 Mitglieder). Die einzelnen Ortsvereine sind ziemlich selbständig, sie haben eine Gesamtvertretung in dem auf 3 Jahre gewählten Centralrat. Ihre Thätigkeit erstreckt sich besonders auf Bildungs- und Unterstützungszwecke. Ungefähr gleichzeitig wurden von den beiden sozialistischen Richtungen Gewerkschaften resp. internationale Gewerksgenossenschaften ins Leben gerufen. Infolge der Uneinigkeit über die Zulässigkeit der Gewerkschaftsbewegung und aus sonstigen Gründen war ihr Bestand ein ziemlich wechselnder. Doch waren sie im Aufschwung begriffen, als sie infolge des Sozialistengesetzes fast sämtlich aufgelöst wurden. Seit 1880 entstanden indessen sogenannte Fachvereine, welche, wenn sie Politik ausschlossen, nicht zu hindern waren. Aus ihnen sind dann Verbände und Centralvereine hervorgegangen. Sie unterstützen die Arbeitslosen, die Wandernden, haben auch das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis vielfach in der Hand. Seit 1887 steht an der Spitze die Generalkommission

der Gewerkschaften, doch sind noch immer zahlreiche selbständige Ortsvereine vorhanden. In den letzten Jahren haben sie verschiedene große Arbeitseinstellungen (Hamburger Hafenarbeiter 1896) teils mit, teils ohne Erfolg unterstützt, im ganzen aber wohl einen weitern Aufschwung erfahren. Zu erwähnen sind noch die **Bergarbeitervereine**, welche einen sehr wechselnden, in letzter Zeit abnehmenden Bestand haben. Die mehrfach im Gegensatz zur Sozialdemokratie ins Leben gerufenen **konfessionellen Arbeitervereine**, sowohl die evangelischen (1896 etwa 77000 Mitglieder), als die zahlreichern (1896 etwa 153000 Mitglieder) und ältern katholischen haben nur vereinzelt gewerkvereinliche Einrichtungen angenommen. In Frankreich haben besonders seit dem Gesetz von 1884 die Arbeitersyndikate (Fachvereine, die dem Gesetz entsprechen) einen bedeutenden Aufschwung genommen, die zum Teil Gewerkschaften sind. Ihre Thätigkeit, die indessen durch Streitigkeiten verschiedener Richtungen gelähmt wird, ist besonders auf den Arbeitsnachweis (Arbeiterbörsen) gerichtet. Die großen Gewerksvereinsorganisationen der Vereinigten Staaten American Federation of Labour, Knights of Labour (s. d., Arbeiterbund, Ritter der Arbeit) sind nicht sozialistisch.

Gierke, Das Deutsche Genossenschaftsrecht[3], Berlin 1868–1881. — Goldschmidt, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Stuttgart 1882. — Schulze-Delitzsch, Die Genossenschaft in einzelnen Gewerbszweigen, Leipzig 1883. — Crüger-Groß (HSt III, 308, 807, Suppl. I, 311, II, 315). — Brentano, Arbeitergilden der Gegenwart, Leipzig 1871 u. 1872. — Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik Bd. 45 u. 47, Leipzig 1890. — M. Hirsch, Was bezwecken die Gewerkvereine? Berlin 1887. — Brentano &c. (HSt IV, 1, Suppl. I, 381, II, 377).

Clamor Neuburg.

Asyle für Obdachlose s. Arbeiterkolonie.

Auferstehung, s. Unsterblichkeit.

Augusta, Marie Luise A. Katharina, deutsche Kaiserin, Königin von Preußen. Geb. 30. Sept. 1811 als zweite Tochter des Großherzogs Karl Friedrich von Sachsen-Weimar und der Großfürstin Maria Paulowna. Vermählt 11. Juni 1829 mit Prinz Wilhelm von Preußen. Aus Weimar brachte sie die Neigung für Kunst und Wissenschaft mit (Armeemarsch 102 von ihr komponiert). Aber ihre Interessen lagen hauptsächlich auf dem Gebiet humaner und sanitärer Bestrebungen. Nach dem Kriege 1866 veranlaßte sie, daß der Vaterländische Frauenverein, der sich für die Kriegsnot gebildet, sich dauernd über ganz Deutschland konstituierte. Das letzte von ihr unterzeichnete Diplom war für den 715. Zweigverein. — Sie gründete das Augusta-Hospital in Berlin 1869, in welchem eine adelige „Schwestern"-Genossenschaft den Pflegedienst versieht; daneben der „Pflegerinnen"-Verband zur Ausbildung neuer Kräfte für die Krankenpflege. — Sie rief das Kaiserin-Augusta-Stift, eine Erziehungsanstalt in Charlottenburg ins Leben, zunächst für Töchter gefallener Offiziere, jetzt auch andern zugänglich. — Thatkräftig beteiligte sie sich bei der Organisation der Vereine vom Roten Kreuz, deren international einende Bedeutung ihr besonders wertvoll war, und bei vielen andern Anstalten und Vereinen. — Sie stiftete das goldene Kreuz, welches weiblichen Dienstboten für vierzigjährige tadellose Dienste verliehen wird. — Sie gab die Anregung zur Begründung des Langenbeck-Hauses in Berlin, des ersten ärztlichen Vereinshauses, der deutschen Gesellschaft für Chirurgie gehörig. Ein ehrendes Zeugnis für ihre Arbeit ist das Wort des Chirurgen Volkmann: „Ew. Majestät haben für uns und unsre Wissenschaft, für die Hospitäler und Kranken so viel gethan wie nie jemand zuvor." — Ihr Lieblingsspruch war: „Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet." Sie starb 7. Jan. 1890.

v. d. Knesebeck, Kaiserin A.; Breslau 1890. — Hesekiel, A., Kaiserin-Königin, Leipzig 1890. — Morgenstern, A., Kaiserin[2], Berlin 1890.

Paul Cremer.

Auguste Viktoria, Luise Feodora Jenny, deutsche Kaiserin, Königin von Preußen. Geb. 22. Okt. 1858 zu Dolzig (Pr. Brandenburg); Tochter des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und der Herzogin Adelheid, geb. Prinzessin Hohenlohe-Langenburg. Ihre Jugend verlebte sie in Dolzig und Primkenau, wo sie sorgfältigste Ausbildung genoß und in schlichter Gottesfurcht heranwuchs. Vermählt mit Prinz Wilhelm von Preußen 27. Febr. 1881. — Ein leuchtendes Vorbild gibt unsre Kaiserin jeder deutschen Frau als Mutter ihrer Kinder, als evangelische Christin und in ihrer landesmütterlichen Fürsorge für alle Notstände. Schon als Prinzessin übernahm sie das Protektorat über das Elisabeth-Kinder-Hospital in Berlin, welchem sie dauernd ihre persönliche Fürsorge zuwendet. Als Kaiserin wurde sie die Beschützerin zahlreicher Anstalten und Vereine, unter denen die Diakonissenhäuser ihr besonderes Interesse besitzen. — Ihr eigenstes Werk ist der Evangelisch-kirchliche Hilfsverein (s. d.). Bei seiner Begründung schrieb sie: „Lassen Sie uns bei diesem Werke, welches wir in Gottes Namen und mit der Bitte um Gottes Segen beginnen, den Frieden und die Versöhnung, welche der Heiland der Welt gebracht und gelassen hat, in allem unsern Leitstern sein... Nur durch die Einigkeit im Geist werden wir den der Kirche Entfremdeten die Religion wieder näher bringen und erhalten" (26. Mai 1888). Sie ist sich der übernommenen Verpflichtung wohl bewußt: „Nach Kräften werde ich bemüht sein, der Arbeit des Glaubens und der Liebe mich dienend und anregend anzuschließen, um meine Pflicht gegen Gott und Menschen zu erfüllen." — Besonders sucht unsre Kaiserin die Frauenwelt zur Arbeit für die christliche Gemeinde heranzuziehen. So schreibt sie

(4. Mai 1897): „An die evangelischen Frauen und Jungfrauen richtet sich meine herzliche Bitte, einzutreten und zu helfen, daß wir unserm Volke die Segnungen des Evangeliums in stets reicherm Maße zuwenden und erhalten." — Ihren Anregungen verdankt Berlin mit seiner nächsten Umgebung die Erbauung von bisher vierzig Kirchen mit einem Kostenaufwand von 25000000 Mk., wozu der Kaiser und das Königshaus vier Millionen gespendet, sieben Millionen durch freie Sammlungen — hauptsächlich des „Evang. Kirchenbau-Vereins" — und das übrige von der Stadt Berlin, Stadtsynode, Gemeinden u. a. aufgebracht ist. Eine ihr für die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche überreichte Bibel nahm sie mit den Worten entgegen: „Mit dieser Bibel stehe ich und falle ich, damit steht und fällt unser ganzer Staat, unser ganzes Haus."

Evers, Auguste Viktoria*, Berlin 1897. — Berichte des „Evang. Kirchl. Hilfsvereins" und des „Evang. Kirchenbauvereins" in Berlin.

Paul Cremer.

Auskunftswesen, kaufmännisches. Der moderne Geschäftsverkehr muß in stets weiterm Umfange mit der Notwendigkeit der Kreditgewährung (s. d. Art. Kredit) rechnen. Es ist dies durch die ganze wirtschaftliche Entwicklung bedingt, macht sich aber für den Handelsverkehr insofern besonders störend geltend, als er, infolge des außerordentlich entwickelten Wettbewerbs, Kredit bis an die Grenzen der Möglichkeit gewähren muß, zugleich aber die persönlichen Beziehungen unter den Geschäftsinhabern infolge der allseitigen Ausdehnung des Verkehrs fast völlig geschwunden sind. Versuche, die hiermit verbundenen Übelstände durch eine Reform der Kreditgewährung zu beseitigen, sind gescheitert, dagegen hat das Auskunftswesen eine besondere Bedeutung erhalten zur Erlangung der nötigen Mitteilungen über die Kreditwürdigkeit. — Die von jeher üblichen Auskünfte unter Geschäftsfreunden sind noch immer weit verbreitet. An größern Plätzen können sie auch im ganzen noch genügend sein, meist sind sie wohl aber nicht allzu brauchbar, schon weil der Befragte selbst keine genaue Kenntnis der Verhältnisse besitzt. Auskünfte des Bankiers des Betreffenden werden oft nicht rückhaltlos gegeben. Es hat dies zur Einrichtung von Auskunftsbureaus geführt (zuerst in England und Amerika, später in Frankreich und Deutschland), welche mit möglichster Schnelligkeit jedem bei ihnen abonnierten Geschäftsmann über einen andern zuverlässige Auskunft erteilen. Sie verschaffen sich dieselbe durch zahlreiche Korrespondenten, welche die Erkundigungen mit Vorsicht einzuziehen haben und unaufgefordert über Änderungen berichten müssen. Vereinzelt werden für die Abonnenten Referenzbücher (die Nachrichten über Geschäftsleute enthalten) mit den nötigen Angaben hergestellt. Auch die Einkassierung von Forderungen ist in den Geschäftsbereich gezogen, was wenig empfehlenswert ist. Neben privaten geschäftlichen Unternehmungen befassen sich auch Interessentenvereine mit dem A., zum Teil in der Weise, daß sie es zu decentralisieren versuchen, was den Nachteil bietet, daß die Informationen (Auskünfte) dadurch weniger vollkommen werden (eher zu empfehlen für kleine Geschäfte.) Das A. ist bisher meist auf das eigne Land beschränkt, nur vereinzelt haben private Geschäfte ihre Thätigkeit auf das Ausland ausgedehnt, die Notwendigkeit für Exporteure, Auskunft über ausländische Geschäfte zu erlangen, hat zu einer Überhäufung der Konsulate mit Anfragen geführt. — So notwendig das A. ist, so bedenklich ist es andrerseits. Die Macht der Bureaus ist eine sehr große und wird geheim geübt. Die Gefahr des Mißbrauchs ist immerhin vorhanden, und auch Irrtümer können viel Schaden anrichten. Ob aber die Leiter und die Angestellten in allen Fällen den hohen Anforderungen, die man an ihre moralische und geschäftliche Tüchtigkeit stellen muß, entsprechen werden, ist zu bezweifeln. Ob eine Konzessionspflicht (wie in Österreich) oder staatliche Aufsicht Abhilfe schaffen könnten, steht indessen auch nicht fest.

Die verschiedenen Schriften von W. Schimmelpfeng über das A. — Ehrenberg (HSt I, 983).

Clamor Neuburg.

Auslieferung. Die Verfolgung flüchtiger Verbrecher durch die Verwaltungsbehörden (Polizei) oder die Gerichte findet ihr Ende an den Grenzen des eignen Landes. Ist es einem Verbrecher gelungen, sich über diese Grenzen in Sicherheit zu bringen, so kann er nur dann am Ort der That zur Rechenschaft gezogen und die Strafe an ihm vollstreckt werden, wenn der fremde Staat seine A. zuläßt. Während nun früher der strenge Abschluß auch benachbarter Staaten gegeneinander dazu führte, daß der Flüchtling zumeist in dem „Asylrecht" (Griech. = Zufluchtsrecht) des fremden Staates einen Schutz gegen die Rechtsverfolgung seines Heimatsstaates fand, sind neuerdings die meisten zivilisierten Länder dazu übergegangen, auf Grund von Staatsverträgen sich gegenseitig in ausgedehntem Maße Rechtshilfe zu gewähren und flüchtige Verbrecher auf Grund eines besonders geregelten gerichtlichen und diplomatischen Verfahrens einander auszuliefern. Die A. ist aber in der Regel nur für schwere Verfehlungen gegen die Rechtsordnung, Verbrechen im engern Sinne, nicht dagegen für deren leichtere Grade, die sog. Vergehen und Übertretungen, zulässig. Ausgeschlossen von der A. sind meist politische Verbrecher, die gegen den Staat oder den augenblicklichen Zustand seiner Verfassung sich vergangen haben; doch nimmt man den Königsmord von dieser Vergünstigung aus. Eigne Staatsangehörige werden in vielen Ländern nicht an fremde Staaten ausgeliefert, auch wenn sie in deren Gebiet eine strafbare Handlung begangen haben (z. B. in Deutschland nach Straf.-G.-B. § 9).

Eine strenge Regelung der A. ist eine der Grundforderungen für einen erfolgreichen Kampf gegen das Verbrechertum. Der heutige lückenhafte und schwankende Zustand der einschlägigen Rechtssätze ist dringend (auch für Deutschland) der Verbesserung bedürftig.

v. Liszt, Strafrecht[4], Berlin 1891, 112.

Wilhelm Kähler.

Ausnahmegesetze [Belagerungszustand]. Gewöhnlich werden die Gesetze für allgemeine Zustände und Verhältnisse gegeben und gelten ohne Ausnahme für jedermann. Dies ist der Sinn des Satzes, der sich in den neuern Verfassungen überall findet: Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich. Ausnahmen können aber nach verschiedenen Seiten eintreten. Entweder sind es Privilegien (Vorrechte), z. B. die Steuer- und Portofreiheit der früher regierenden Fürstenhäuser. Oder es ergehen Verordnungen und Gesetze, welche veranlaßt werden durch ungewöhnliche, vorübergehende Zustände, oder durch das ungewöhnliche Verhalten einzelner Klassen der Gesellschaft. Jenes tritt z. B. im Kriege ein, da in einer belagerten Festung der Kommandeur auch die oberste bürgerliche Gewalt bekommt, und die Strafen für begangene Vergehen und Verbrechen viel schärfere werden. Es gehört dazu unter Umständen auch das Standrecht, d. h. das eigentlich nur für militärische Verbrechen eingeführte schnelle Verfahren vor einem besonders zusammengesetzten militärischen Gerichtshofe, das meist auf die Erkennung der Todesstrafe hinausläuft. Seit der französischen Revolution wird der Belagerungszustand auch in Friedenszeiten über einzelne Städte oder Gegenden verhängt, wenn es im Interesse des Friedens unter der Bevölkerung oder der Sicherheit des Staates gegen innere Feinde nötig erscheint. — Die andre Art gesetzlicher Ausnahmezustände haben wir z. B. im Jesuitengesetz, welches diesem Orden Ansiedlungen im Deutschen Reiche verbietet, weil man von seiner Wirksamkeit eine Störung des öffentlichen Friedens mit Recht befürchtet (Ges. v. 4. Juli 1872 u. v. 4. Mai 1874). Ein Ausnahmegesetz „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ wurde nach den Attentaten auf Kaiser Wilhelm im deutschen Reichstage eingebracht und am 21. Okt. 1878 auf drei Jahre eingeführt, mehrmals verlängert, aber dann auch von der Regierung fallen gelassen. Nach demselben konnten Vereine, Versammlungen und Druckschriften sozialdemokratischer Richtung unterdrückt, auch der „kleine Belagerungszustand“ verhängt werden, wonach auch ohne gänzliche Unterdrückung Versammlungen und Zeitungen ꝛc. sehr beschränkt werden konnten (s. auch Ausweisung). — Das Gesetz hat nicht viel genützt; zwar wurden die rohesten Ausschreitungen der Anarchisten verhindert, aber die innere Kräftigung der sozialdemokratischen Partei hat unter der Herrschaft des Gesetzes erheblich zugenommen. — Der spätere Versuch der Regierung, durch die sog. „Umsturzvorlage“ des Ministers Graf Eulenburg das gemeine Recht so zu ergänzen, daß dadurch A. unnötig würden, fand im Reichstage keine Anerkennung und mußte darum unterbleiben. Einerseits ist es richtig, daß das Märtyrertum einer bekämpften geistigen Richtung immer zu gute kommt. Es ist daher wohl erklärlich, daß die Sozialdemokratie, nachdem die Geltung des A. vorüber war, in Deutschland um 90 % vermehrt auftrat, während sie seit seiner Aufhebung nur um 75 % zugenommen hat, wobei freilich noch andre Gründe mitwirkten. Andrerseits ist der Umstand, daß man ein A. gegen die Sozialdemokratie für nötig hielt, ein Zeichen der ernsten Lage, in der sich unsre gegenwärtige Gesellschaft befindet. Zur Bekämpfung der durch jenes Gesetz nicht genügend getroffenen Bewegung wird zweierlei nötig sein: erstlich daß man den vorhandenen Not- und Übelständen unter den Lohnarbeitern durch thatkräftige Sozialreformen möglichst begegnet und zweitens, daß man den Ausschreitungen derjenigen Partei, der die Sozialreform ein Dorn im Auge ist, weil sie lieber Revolution machen möchte, mit fester Hand auf Grund der bestehenden Gesetze entgegentritt. Während der Herrschaft des Sozialistengesetzes ist es übrigens auch zu Tage getreten, daß der Unterschied zwischen Sozialdemokratie und Anarchismus (s. d.) hauptsächlich in der Theorie liegt und daß beide praktisch häufig ineinander übergehen.

Bosse (HSt I, 988).

Martin v. Nathusius.

Aussätzigenpflege. Als Heimat des in der Alten Welt schon weit verbreiteten Aussatzes (latein. = Lepra) wird meist Ägypten angenommen. Die Vorschriften des mosaischen Gesetzes in betr. dieser Krankheit sind bekannt (3. Mos. 13 und 14). Die Völkerbewegung der Kreuzzüge breitete sie im Abendland mächtig aus. Viele führten als „Feld-“ und „Sondersieche“ ein schreckliches, einsames Dasein. Andre wurden in größere oder kleinere Gemeinschaften gesammelt. Hoch und niedrig wurde von der Krankheit (volkstümlich Miselsucht genannt) befallen. Um 1300 gab es in der Christenheit 19000 größere und kleinere Aussätzigenhäuser. Die Kirche umgab die Ausschließung der Kranken mit liturgischen Formen und legte die Pflege derselben den Gläubigen ans Herz. Viele mittelalterliche Heilige zeichneten sich hierin besonders aus: Elisabeth, Hedwig, Hildegard, Odilia ꝛc. Der Lazarusorden widmete sich besonders der A.; sein Meister mußte in früherer Zeit stets ein Aussätziger sein. — Nach der Reformation nahm der Aussatz rasch ab und war um 1800 auf dem europäischen Festland fast ganz erloschen. Auch in Norwegen, wo er bis heute in einer wie es scheint zuweilen leichten Form ziemlich häufig blieb, hat er in den letzten 35 Jahren um 1/3 abgenommen. Indien ist heute

wohl am meisten damit heimgesucht. Dort gab's 1891 bei 208 Mill. Einwohnern weit über hunderttausend Aussätzige. In Deutschland besteht im Kreis Memel ein Aussatzherd von etwa 10 Kranken. Vereinzelt kommt Aussatz in Hafenstädten bei Eingewanderten vor. — Über Art und Wesen der Krankheit lagert noch vielfach ein Dunkel. Man unterscheidet die in Knoten und Wucherungen, namentlich im Gesicht, an Händen und Füßen, und die als Nervenerkrankung auftretende, Gefühllosigkeit und mumienhaftes Aussehen hervorbringende Form. Der Norweger Armauer Hansen hat den betr. Bazillus gefunden. Die Gelehrten sind nicht einig darüber, ähnlich wie bei der Cholera, ob die Ansteckung von Mensch zu Mensch oder durch Einfluß von Boden und Klima rc. entsteht. In Norwegen will man eine Genesungsziffer, welche jährlich zwischen 0,5 und 1,25 % schwankt, behaupten. Ganz gewiß ist die Hebung des Kultur- und Reinlichkeitszustandes für die Verminderung von großem Einfluß. Isolierung (Absperrung) ist das einzige Verhütungsmittel der Verbreitung. Beim einzelnen muß zur Erleichterung größte Reinlichkeit (häufige warme Bäder), Salbenbehandlung der Haut rc. angewandt werden. Durch Gurjunbalsam hat man in den Anfangsstadien der Krankheit zuweilen stark verlangsamende Wirkungen erzielt. Die Ansteckung zeigt sich oft erst nach Jahren. Der Verlauf der Krankheit kann sich 10, ja 20 Jahre hinausziehen. In allen betr. Ländern bestehen seit neuerer Zeit einzelne mehr oder weniger gut geleitete fürsorgliche Asyle. Von besonderm Interesse ist das Asyl bei Jerusalem, das von Freifrau von Keffenbrinck-Ascheraden zu Nehringen in Pommern angeregt, 30. Mai 1867 eingeweiht, jetzt Eigentum der Brüder-Unität in Herrnhut ist, von einem Hauselternpaar und Diakonissen verwaltet wird und durchschnittlich 25 Insassen (etwa 1/3 Christen, 2/3 Mohammedaner) hat. Hier geschieht viel für die Erforschung des Aussatzes, für die Linderung der Krankheit einzelner und für deren geistliche Pflege. Auch ein türkisches schlechtes Asyl gibt's in der Nähe. Hervortretende Namen in der A. sind z. B. der katholische Pater Damien, auf den Südseeinseln der Krankheit erlegen, und Miß Kate Marsden, welche eine Forschungsreise nach Sibirien vollführte, freilich nicht ohne deshalb lebhaft angefochten zu werden. Besonders wichtig war die Abhaltung einer großen Leprakonferenz 1897 in Berlin.

Uhlhorn, Liebesthätigkeit, Stuttgart 1884, II, 251. — **Thin**, Leprosy, London 1891. — **Kaposi, Besnier u. Doyon**, Maladies de la peau, Paris 1891, II, 480. — **v. Bergmann**, Die Lepra, Stuttgart 1897. — **Mitteilungen u. Verhandlungen** der internat. wissensch. Lepra-Konferenz zu Berlin im Okt. 1897. 3 Bde., Berlin 1897 u. 98. — **Schneider**, Das Aussätzigenasyl zu Jerusalem, Berthelsdorf 1887 und spätere Jahresberichte.

Theodor Schäfer.

Aussetzung s. Kinderfürsorge.

Aussperrung s. Strike.

Ausstand s. Strike.

Ausstellungen. Ihre Heimat ist Frankreich. In Paris machte man bereits im Jahre 1673 die reichen Museumssammlungen, verbunden mit Werken lebender Meister, dem Publikum zugänglich. 1763 fand in Paris die erste öffentliche Ausstellung seitens der Kunstschule statt (in Dresden 1765, Berlin 1786, München 1788). 1798 zeigte die Republik als Schirmerin des gewerblichen Fortschritts auf dem Marsfelde in Paris in einem eigens dazu aufgeführten Gebäude die Erzeugnisse ihrer Staatsmanufakturen. Diese Industrieausstellung fand fruchtbarsten Boden. Als auf die unruhigen Kriegsjahre eine lange Friedenszeit folgte, in der Industrie und Gewerbfleiß einen ungeahnten Aufschwung nahmen, veranstaltete man in Frankreich, England und Deutschland in immer kürzern Zwischenräumen und unter wachsender Teilnahme A., die Erzeugnissen aller Art ihre weiten Hallen öffneten. Das Weltreich England veranstaltete im Jahre 1851 zu London die erste Weltausstellung. Ihr sind bisher sieben in verschiedenen Ländern gefolgt. — Das bis zum Jahre 1871 vielzerissene Deutschland hatte, entsprechend seiner damit zusammenhängenden industriellen Entwicklung, landwirtschaftliche A. früher als industrielle. Letztere wurden erst möglich durch die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins. 1842 lud Mainz zur ersten allgemeinen deutschen Industrieausstellung ein. Jetzt hat Deutschland wie jedes moderne Kulturland in häufiger Wiederkehr A. für Landwirtschaft, für Obst- und Gartenbau, Zucht- und Luxustiere, Geflügel und Bienen, für Industrie, Kunstgewerbe und Kunst, für Hauswirtschaft, Lehrmittel u. s. w. Man ist vielfach auf dem Wege, die A. für vorübergehende Modeneigungen auszubeuten und allerlei ungehörige Nebenzwecke mit ihnen zu verbinden. — Damit sind wir bei den Einwänden angelangt, die gegen die A. erhoben werden. Man behauptet, die A. dienten heute zu viel dem Spiel, der Zerstreuung, dem Vergnügen. Aber haben es nicht die Veranstalter der A., Staats- und Stadtbehörden und die Vertreter der Industrien und Gewerbe, allein in ihrer Hand, diese widerwärtig sich breitmachenden, zweckvereitelnden Zugaben zum ernsten Werk vom Ausstellungspark fernzuhalten? Eine A., die dieses Beiwerk abstreifte, würde gewiß einen durchschlagenden Erfolg erringen und nicht ohne Nachahmung bleiben. Deutschland erwürbe sich ein Verdienst, wollte es fortab auf seinen Ausstellungsplänen das ungehörige und unnötige Beiwerk beseitigen. — Ferner sagt man, die A. hätten zu wenig Erfolg für den Aussteller. Würde dann aber gerade das praktische Frankreich, das mit seinen Modeartikeln noch immer einen großen Teil der Welt beherrscht, mit Vorliebe die Weltausstellung pflegen, wenn nicht durch diese Sammelpunkte für den Weltmarkt französische Industrie und französisches Gewerbe immer wieder

neue Abnehmer aus aller Herrn Länder gewönne? Längst ist Deutschland in den Weltverkehr einbezogen. Darum muß Deutschland an den Orten, wo Industrie und Gewerbe den Vertretern des Welthandels ihre Erzeugnisse vorführen, ehrenvoll und vielseitig vertreten sein. Deutschlands Industrie arbeitet unter dem wirksamen Schutz seiner mächtig erstarkten Flotte in stetig wachsendem Umfang für den Auslandsvertrieb. Seine Erzeugnisse in umfassender Weise vorzuführen und für dieselben Kauflust zu wecken bei Vertretern des Auslandes: welche Gelegenheit dazu könnte günstiger sein als die einer Weltausstellung? Freilich muß Deutschland unausgesetzt danach trachten, nur seine besten Waren in geschmackvollster Zusammenstellung auszulegen. — Nach der Meinung schwärmerischer Friedensapostel dienen die A. auch der Völkerverbrüderung. Nüchterne Leute geben in unsern Tagen weniger denn je auf Ansichten aus jenem Lager. Aber anregend, anspornend, befruchtend, Geschmack und Urteil bildend, Handel belebend, Bedürfnisse weckend wirken die A., diese „Meilenzeiger des Fortschritts“. Hunderte aus dem Heer der Fremden, die der Ausstellungsgroßstadt zuströmen, lernen bei der Gelegenheit nicht bloß die Landeshauptstadt, sondern ein gut Stück Land und Leute durch den Augenschein kennen und würdigen.

Huber, Die Ausstellungen und unsre Exportindustrie, Stuttgart 1886. — **Reuleaux**, Der Weltverkehr und seine Mittel², Leipzig 1889, II, 71. — **Exner**, Die Aussteller und die Ausstellungen², Weimar 1872. — **Huber** (HSt I, 996).

Friedrich Patzschke.

Auswanderermission s. Auswanderungswesen.

Auswanderungswesen [Auswanderermission, Hafenmission, Raphaelsverein]. Als Auswanderer bezeichnen wir denjenigen, der sein Vaterland verläßt, um in fremdem Lande sich eine neue Heimat zu suchen.

I. So alt die Menschheit, so alt ist die A. Die Geschichte Israels bietet das Bild einer durch alle Zeiten fortgehenden A. Die Griechen besiedelten die Küste von Klein-Asien und gründeten dort ihre Kolonien. Mit der Ausdehnung des römischen Weltreiches ging Hand in Hand die Niederlassung von Römern in allen eroberten Gebieten. In den ersten Jahrhunderten n. Chr. und im Mittelalter war die A. eine geringe. Innerhalb Europas war sie gehemmt durch die Kämpfe der Nationen widereinander. Asien und Afrika blieben Fremden verschlossen; Klima, Dichtigkeit der Bevölkerung, Feindseligkeit der Eingebornen hinderten die Einwanderung. — Mit der Entdeckung Amerikas gewann die A. größere Ausdehnung. Engländer und Franzosen besiedelten Nord-, Spanier Mittel- und Südamerika. Indessen blieb die A. mannigfach beschränkt. Kein Fremder durfte ohne ausdrückliche Erlaubnis sich in Amerika niederlassen. Friedrich Wilhelm I. verbot noch 1721 jede A. und bedrohte die Verleitung eines Bauern zu derselben mit Todesstrafe. — Die erste Massen-A. aus Deutschland fand 1709 statt; 13—14000 Pfälzer verließen das Elend ihrer Heimat und wurden von der englischen Regierung in Nordamerika angesiedelt. Schätzungsweise wanderten im 18. Jahrh. 80—100000 Europäer nach Amerika aus. Erst in unserm Jahrh. nahm die A. einen bedeutenden Umfang an. Dazu trugen bei: die Freigabe der A. durch die europäischen Regierungen; die Aufhebung der die Einwanderung in Amerika beschränkenden Verbote, nachdem Nordamerika seine Unabhängigkeit erkämpft; die Erleichterung des Verkehrs durch Dampfer-, die Bildung freier Kolonisationsgesellschaften. Die A. aus Deutschland veranschaulichen folgende Zahlen:

1820—30 . . .	7729	1881	220902
1831—40 . . .	152454	1882	203585
1841—50 . . .	434626	1883	173616
1851—60 . . .	951667	1884	149065
1861—70 . . .	822007	1885	110119
1871	76224	1886	83225
1872	128152	1887	104787
1873	110438	1888	103951
1874	47671	1889	96070
1875	32329	1890	97103
1876	29644	1891	120089
1877	22898	1892	116339
1878	25627	1893	87677
1879	35888	1894	40964
1880	117097	1895	37498
		1896	33824

Man nimmt an, daß von diesen 4770000 Auswanderern $^{8}/_{12}$ Evangelische, $^{3}/_{12}$ Katholiken und $^{1}/_{12}$ Juden sind. Die deutsche A. wird nur von der englischen übertroffen. Es betrug z. B. in den Jahren 1820—70 die Zahl der Auswanderer für England 3857000, Deutschland 2368000, Frankreich 245000, Schweden und Norwegen 153000 u. s. w. — Die meisten aller Auswanderer gehen in die Vereinigten Staaten von Nordamerika, in den Jahren 1877—96 allein 1787800 aus Deutschland, während in demselben Zeitraum die deutsche Einwanderung betrug für Brasilien 33900, das übrige Amerika 38900, Australien 13000, Afrika 9600 und Asien 2100.

II. Ursachen und Folgen der A. Nicht in zu dichter Bevölkerung ist der Grund zur A. zu suchen; das östliche Deutschland wird am meisten von ihr betroffen. Es wanderten aus aus Mecklenburg-Schwerin 4,38 vom Tausend der Bevölkerung, aus Pommern 4,33, aus Posen 3,34, während sich die entsprechenden Zahlen z. B. für die Rheinprovinz auf 0,45, Elsaß-Lothringen gar auf 0,20 stellen. Diese Thatsache, daß die A. aus den ärmern Landesteilen am stärksten ist, beweist, daß die Ungunst der Erwerbsverhältnisse wohl am häufigsten zur A. veranlaßt. In den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs sank die Zahl der Auswanderer bis auf 22000 im Jahre 1877, während sie im Jahre 1880 wieder auf 117000 und 1881 sogar auf 220000 gestiegen war.

Ebenso ist in den letzten Jahren, wo reichlich Gelegenheit zu lohnender Arbeit in der Heimat sich bietet, die Zahl wieder auf 30000 zurückgegangen, und es ist anzunehmen, daß dieser Stillstand der A. noch einige Jahre anhält. — Nicht ohne Einfluß bleiben politische Verhältnisse. Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre erreichte die A. einen Höhepunkt wie nie zuvor; im Jahre 1854 verließen noch 215000 die deutsche Heimat. 1867 wanderten aus Preußen 10000 mehr als im Vorjahre aus, eine Folge der Unzufriedenheit in den neuen Provinzen. Amerika wurde die Zufluchtsstätte der politisch Unmöglichgewordenen und Unzufriedenen. — Die es drüben zu etwas gebracht haben, veranlassen Freunde und Verwandte nachzuziehen. Wanderlust, Abenteurersinn, Verlust der gesellschaftlichen Anerkennung, die Hoffnung, in der Fremde leichter und schneller vorwärts zu kommen als in den engen Verhältnissen der alten Heimat, auch das Bestreben, sich der Militärpflicht zu entziehen, treiben viele zur A. und nicht selten in großes Elend hinein. Wer keine durchaus zuverlässigen Verbindungen hat, wer nicht tüchtig arbeiten kann und will, wer nicht über einige Mittel verfügt, um sich für den Anfang selbst zu erhalten, wird in seinen Erwartungen bitter enttäuscht werden. Durch die A. werden dem Herkunftslande Arbeitskräfte entzogen. Übelstände machen sich hieraus indessen nur in den östlichen Provinzen Preußens fühlbar. Im ganzen ist es nur erwünscht, daß thatsächlich vorhandene, überschüssige Kräfte sich in der Fremde ein Feld für ihre Thätigkeit suchen. — Der empfindliche Schade der A. ist, daß unsre Landsleute in der neuen Heimat ihre Zugehörigkeit zum deutschen Vaterland verlieren und verleugnen. Besonders ist das in Nordamerika der Fall. Unter den durch Rasse und Religion scharf geschiedenen Bewohnern Südamerikas bewahren sie eher ihr Deutschtum. Daher ist es dankbar zu begrüßen, daß das von der Heidtsche Reskript vom 3. Nov. 1859, welches verbot, die A. nach Brasilien zu lenken, am 6. Aug. 1896 aufgehoben wurde.

III. *Stellung des Staates zur A.* Durch das Gesetz vom 9. Juni 1897 hat die Aufsicht über das Auswanderungswesen die lang ersehnte Regelung erfahren. Sowohl die Unternehmer, welche Auswanderer befördern, als auch die Agenten, welche zur A. mitwirken, bedürfen hierzu der Erlaubnis und haben hohe Kautionen zu hinterlegen. Verboten ist: geschäftsmäßig zur A. *anzuwerben*, die Beförderung von Wehrpflichtigen im Alter von 17—25 Jahren ohne Entlassungsschein, gerichtlich verfolgten Personen und derjenigen, für welche eine fremde Regierung oder eine Kolonisationsgesellschaft den Fahrpreis bezahlt. — Die Auswanderer werden vor Übervorteilung geschützt. Verboten ist die Abzahlung des Beförderungspreises durch spätere Arbeitsleistung. Die Kosten unvorhergesehenen Aufenthaltes auf der Reise trägt der Unternehmer. Bei Krankheit, Todesfall eines der Familienangehörigen oder andern nicht in der Macht des Auswanderers liegenden Zwischenfällen kann das Überfahrtsgeld zurückverlangt werden, desgl. bei einer länger als eine Woche dauernden Verzögerung der Reise. Alle Auswanderer-Schiffe werden vor jeder Fahrt behördlich untersucht. — Es ist ein Auswanderungs-Beirat gebildet, der in wichtigen Fragen, besonders wo es sich um die Erlaubnis für die Besiedelung eines bestimmten Gebietes handelt, gehört werden muß. In den Auswanderungs-Häfen sollen von den betreffenden Landesregierungen Behörden bestellt werden, welche die A. überwachen. Es ist aber nicht genug, die Auswanderer vor Ausbeutung zu schützen, sondern notwendig, die A. planmäßig zu lenken. Das ist bisher nur in geringem Umfang versucht. Der Kolonisationsverein in Hamburg von 1849 erwarb in Südbrasilien ein etwa dem Großherzogtum Oldenburg gleichkommendes Gebiet. Durch das von der Heidtsche Reskript wurde seine Thätigkeit lahm gelegt. Trotzdem ist es ihm gelungen, etwa 27000 Deutsche anzusiedeln. Die deutsche Kolonial-Gesellschaft arbeitet an der wirtschaftlichen Erschließung unserer Kolonien nicht ohne Erfolg. Die Zahl der Auswanderer nach Afrika ist von 294 im Jahre 1885 auf 1346 im Jahre 1896 gestiegen. — Indessen gehen mehr als 90% aller deutschen Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ohne daß von der Heimat aus zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen etwas geschieht. — Es besteht die Absicht, von seiten des Reichs eine Auskunftsbehörde für Auswanderungsfragen einzurichten. Ob dieselbe auch die Aufgabe, die Auswanderer nach geeigneten Gebieten zu lenken, erfüllt, steht dahin.

IV. *Die Fürsorge der evang. Kirche* für die Auswanderer ist hüben und drüben eine ausgedehnte. Sie hat bisher darunter gelitten, daß sie der zur A. Entschlossenen erst habhaft wurde, wenn sie in der Hand der — vielfach gewissenlosen — Agenten waren. Es bestehen in den Auswanderungshäfen Bremen (P. Cuntze), Hamburg (P. Müller), Stettin, Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen Auswanderer-Missionen mit eignen Geistlichen, bezw. Diakonen; sie besuchen die Auswanderer, sammeln sie zu Gottesdiensten, geben ihnen Schriften mit und weisen sie an die Vertrauensmänner in den Einwanderungshäfen. Besonders in New York wird den Deutschen in weitem Maße Hilfe zu teil.

V. Aus den frühern „*Hafenmissionen*" sind jetzt als gesonderte Arbeiten Auswanderermission und Seemannsmission (s. d.) hervorgegangen. Wichtiger als diese Arbeit in den Hafenstädten ist die nachgehende Fürsorge in den Ansiedlungsorten selbst, vor allem die Sammlung von Kirchengemeinden und Begründung von Schulen. Anstalten und Vereine haben es sich zur Aufgabe gemacht, den evang. Deutschen im Auslande Pa-

storen und Lehrer zu senden; das Baseler Missionshaus (seit 1833); die Evang. Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika (Barmen), die Neuendettelsauer Gesellschaft für innere und äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche, die Berliner Gesellschaft für die deutsche evang. Mission in Amerika, das Johannesstift bei Berlin, die Seminare in Breklum, Kropp u. a. m. Sie haben bisher 1500 Sendboten in evang. Gemeinden deutscher Auswanderer gesandt und unterstützen viele Gemeinden zu ihrer Unterhaltung. Neuerdings haben einzelne deutsche Kirchenregierungen ausländische deutsche Gemeinden ihres Bekenntnisses unter ihren Schutz genommen.

VI. Die katholische Kirche besitzt ihre gut — natürlich international — arbeitende Organisation in dem St. Raphaelsverein, von dem jetzigen Generalsekretär Cahensly 1872 gegründet (Limburg a. d. L.). Er hat in allen Aus- und Einwanderungshäfen Vertrauensmänner, welche sich der katholischen Auswanderer annehmen, ihnen zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten helfen, gutes Unterkommen beschaffen, Fahrscheine und Geldsachen besorgen u. s. w. Der Verein besitzt sein Organ im „Raphaels-Blatt".

VII. Aussichten. Es ist zu hoffen, daß, je mehr Deutschlands Macht zur See und seine überseeischen Handelsbeziehungen wachsen, deutsches Nationalbewußtsein auch im Auslande erstarkt; daß Gesellschaften die planmäßige Besiedlung geeigneter Gebiete mehr als bisher in die Hand nehmen. Die aus dem Kolonisationsverein von 1849 hervorgegangene Hanseatische Kolonisationsgesellschaft will ihr Gebiet nur mit Deutschen besiedeln, Protestanten und Katholiken getrennt, und zur Gemeindebildung helfen. In ihrem Arbeitsplan findet sich der Satz: „Vor allem darf die Jugend weder der Bibel noch der Fibel entraten, wenn die Kolonie vor bösem Nachwuchs bewahrt bleiben soll!" — Die Bildung andrer Siedelungs-Gesellschaften steht bevor. Es ist insbesondere zu hoffen, daß das evang. Deutschland mehr die um ihr Dasein kämpfenden evang.-deutschen Gemeinden im Ausland unterstützen wird. Hierzu will der „Evang. Hauptverein für deutsche Auswanderer" (Schriftf. Divisionspfarrer Fabarius-Koblenz) mitwirken. Er möchte ein Krystallisationspunkt für die bestehenden Arbeiten der evang. Kirche sein, daneben auch die wirtschaftlichen Interessen der Auswanderer wahrnehmen und, sobald seine Mittel es erlauben, einen Auswanderung-Anwalt bestellen. — Alle Arbeit muß das Ziel haben, die Auswandernden zu stärken, daß sie auch in der Fremde am evang. Glauben und deutschen Wesen festhalten.

Philippovich 2c. (HSt I, 1000 u. Suppl. I, 163). — Schaefer (PRE³, II, 305) — Ders., Leitfaden der JM², Hamburg 1893, 142. — Wurster, Die Lehre von der JM, Berlin 1895. 45, 344, 347. — Schröter, Deutsche A., Hamburg 1881. — Ders., Kirchl. Versorgung der A., Gotha 1890. — Berichte u. Schriften der A.-Missionen in Bremen u. Hamburg. — Der St. Raphaelsverein (MJM 1896, 385). — Schreiber u. Beckmann, „Der deutsche Ansiedler", Organ 2c., Barmen 1863 ff. — Fabri, Europäische Einwanderung in Brasilien, Hamburg 1894.

Paul Cremer.

Ausweisung, eine völkerrechtlich allgemein anerkannte politische Maßregel gegen Ausländer, die durch Transport oder Erteilung eines Zwangspasses oder Veröffentlichung der Ausweisungsverfügung veranlaßt werden, das Land zu meiden, dessen Gastfreundschaft sie genossen. In Kriegszeiten ist Massenausweisung von Fremden nichts Seltenes (Ausweisung der Deutschen aus Paris 1870). Aber auch im Frieden kann eine Staatsregierung aus Gründen innerer und äußerer Volkswohlfahrt diese Maßregel anwenden. Dem Ausgewiesenen gegenüber ist sie zur Erklärung ihres Vorgehens nicht verpflichtet. Die Landesverweisung kann auch Folge eines richterlichen Urteils sein. Sie trifft beispielshalber in Deutschland als Nebenstrafe den wegen gewerbsmäßigen Glückspiels verurteilten Ausländer. Im deutschen Reich haben die einzelnen Bundesstaaten das Recht der A. Ausgenommen sind die auf Grund der §§ 28², 39 u. 362 des St.-G.-B. erfolgenden, welche die verfügenden Behörden für das gesamte Reichsgebiet aussprechen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1874, betr. die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern, kann auch ein Inländer zutreffenden Falls aus dem Reichsgebiet verwiesen werden. In allen andern Fällen ist eine A. von Inländern innerhalb des deutschen Reiches verboten. Sie würde auch mit dem Freizügigkeitsgesetz im grellen Widerspruch stehen. Wohl aber können Hilfsbedürftige bei der Rückkehr in ihr Heimatland „dem verpflichteten Armenverbande des Unterstützungswohnsitzes zurücküberwiesen" werden. Auch kann über polizeilich Bescholtene ein Gebietsverbot ergehen. Ferner sind die Reichslande und Bayern, die noch kein Gesetz über den Unterstützungswohnsitz haben, verpflichtet, ihnen zugewiesene hilfsbedürftige Landesangehörige zu übernehmen. Selbstverständlich handelt es sich in allen diesen Fällen nur um Überführung von einem Bundesstaat in den andern.

Handbücher des Völkerrechts, insbes. Holtzendorff, II, 644. — Kayser (HSt I, 1044).

Friedrich Patzschke.

Autorität s. Moral.

Averdieck, Elise, Kinderschriftstellerin und Hausmutter der Diakonissenanstalt Bethesda, ist am 26. Febr. 1808 als das zweite von zwölf Kindern eines Kaufmanns in Hamburg geboren. Als durch die französische Fremdherrschaft und ihre Folgen der Wohlstand der Familie verloren ging, nahm E., von der Mutter zur Anspruchslosigkeit und Thatkraft erzogen, eine Stelle an als Gesell-

schafterin, dann bei einem Dr. Günther als Leiterin einer orthopädischen Anstalt. In dieser Zeit vollzog sich ihr Durchdringen zum lebendigen Glauben. Als nach fünf Jahren der Arzt verzog, erwuchs unter ihren Händen eine Knabenschule, die sie mit großer Frische und Hingebung, mit Ernst und Begabung leitete. Dabei besorgte sie lange Zeit alle ihre häuslichen Arbeiten allein und fand auch noch Kraft und Lust zum Schriftstellern. Ihrem lebhaften, phantasievollen Geist genügten die damaligen trockenen Fibeln mit ihren sinnlos aneinander gereihten Worten nicht. Sie schrieb eine neue unter dem Titel „Gott schuf die Welt“, indem sie mit einsilbigen Worten kleine Geschichten zusammenstellte. Auch an Stoff zum Diktieren und Erzählen wie an einem Lesebuch nach ihrem Sinn fehlte es. Diesem Mangel abzuhelfen verfaßte sie Darstellungen aus dem Leben der Familie Meiler unter dem Titel „Karl und Marie“, „Roland und Elisabeth“, „Lottchen und ihre Kinder“. Namentlich das mittelste derselben ist durch überaus lebendige Schilderungen des Hamburger Brandes von 1842 ausgezeichnet; alle aber sind frisch, einfach, natürlich, kindlich, herzensfromm geschrieben und in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet. Zwanzig Jahre übte E. A. ihren Lehrberuf, und viele angesehene Männer Hamburgs verdanken ihr die erste Schulbildung. Da wurde in ihr, namentlich durch den Umgang mit Amalie Sieveking (s. d.) und Karoline Bertheau (spätere Pastorin Fliedner) die alte Liebe zur Krankenpflege mächtig. Durch Pastor Rautenberg und seine thatkräftige Frömmigkeit hatte dieser Wunsch reichlich Nahrung erhalten. So kam es am 4. April 1856 zur Begründung der Krankenheil- und Diakonissenanstalt Bethesda in den allerkleinsten Anfängen (im ersten Jahr nur sieben Kranke). Das Werk breitete sich aus, nach drei Jahren wurde ein eignes Haus erworben, alles aus freiwilligen Gaben bestritten, eine kleine Schar von Schwestern herangebildet. Die Jahresberichte der „Bethesdamutter“ sind köstliche Zeugnisse glaubensstarken, kindlichen Sinnes. Auch andre kleine schriftstellerische Versuche der spätern Zeit zeigen dieselbe Ader. — Nicht zum wenigsten erprobte sich ihr starker Charakter und ihre Liebe zum Werk darin, daß sie zu rechter Zeit abging. Dies geschah im Okt. 1881. Der schweren Verantwortung enthoben lebt E. A. seitdem in ihrer Familie ein beglücktes und beglückendes Leben, geehrt und geliebt von einem großen Kreis (man hat selbst eine Straße nach ihr genannt). Die allseitige Verehrung fand an ihrem neunzigsten Geburtstag lebhaften und ungekünstelten Ausdruck; zur Erweiterung ihres aufblühenden Bethesda legte man eine reiche Gabe in ihre Hand.

Kinzel (Daheim 1898, 346). — Derselbe (Sonntagsblatt des Reichsboten 1898, 67).

Theodor Schäfer.

B.

Babeuf, François Noël, oder, wie er sich seit der Revolutionszeit entsprechend der damals herrschenden Neigung, sich antik-römische Namen beizulegen, nannte, Gracchus B. wurde 1760 in St. Quentin geboren. In den letzten Jahren vor der Revolution bekleidete er die Stellung eines Grundbuchkommissars in Roye in der Picardie; hier hatte er Gelegenheit, die traurige Lage, unter der damals das französische Volk schmachtete, kennen zu lernen. Auch studierte er die Schriften verschiedener Sozialphilosophen, insbesondere Rousseaus und Mablys, und beschäftigte sich schon 1787 mit der Frage der Abschaffung des Eigentums. Als die Revolution ausbricht, ist er in Paris. Er beteiligt sich an den revolutionären Bewegungen, insbesondere an dem Sturm auf die Bastille, und bekleidet nacheinander verschiedene Ämter in der Verwaltung der Provinz sowie der Hauptstadt. Erst nach dem Sturze Robespierres, mit dem er in engster Verbindung stand, tritt er indessen mehr hervor. Als leidenschaftlicher Anhänger der Schreckensmänner und der äußerst radikalen Verfassung von 1793 wird er nach dem Untergang der Schreckensherrschaft wegen seiner Angriffe auf die Direktorialregierung in der von ihm herausgegebenen Zeitung im Febr. 1895 gefangen gesetzt und erst im Okt. wieder freigelassen. Diese Gefängnishaft gewährte ihm die nötige Muße, die letzten zum entschiedensten Kommunismus führenden Folgerungen aus den Grundsätzen zu ziehen, die er bisher vertreten hatte. Er erkennt, daß die Form der Staatsgewalt für sich allein noch nicht zur vollen Gleichheit (l'égalité réelle) führen kann, sondern daß dies nur die Aufhebung der Ungleichheit des Besitzes vermag. Zugleich bringt ihn das Gefängnis, das mit ihm noch eine ganze Reihe radikaler Demokraten teilen, mit gleichgestimmten Seelen zusammen. Sowie er freigelassen ist, beginnt er in seiner Zeitschrift, die er inzwischen in „Tribun du peuple“ (Volksanwalt) umgetauft hat, sowie durch öffentliche Vorträge eine ungemein rührige Agitation für seine neuen kommunistischen Ideen. Vor allem unter den versprengten Anhängern der Schreckensherrschaft findet er Zulauf. Diese Leute wollen allerdings weiter nichts als Wiedereinführung der extremdemokratischen Verfassung von 1793, während B.s Ziele viel weiter gehen. B. ist der erste und einzige — und darin beruht seine geschichtliche

Bedeutung —, welcher der französischen Revolution bewußt eine proletarisch-kommunistische Richtung geben will. Ihm ist die Revolution noch nicht beendet, „weil die Reichen alle Güter verschlingen und ausschließlich herrschen, während die Armen wie wahre Sklaven arbeiten, im Elende schmachten und im Staate nichts bedeuten" (Art. 11 des von B. im April 1796 öffentlich angeschlagenen Auszugs seiner Lehre). Die naturrechtlichen Grundsätze, die er mit sieghafter Beredsamkeit vorträgt, sind die folgenden: „Die Natur hat jedem Menschen ein gleiches Recht auf den Genuß aller Güter gegeben. Der Zweck der Gesellschaft ist, diese im Naturzustande so oft durch die Starken und die Schlechten angegriffene Gleichheit zu verteidigen und die gemeinschaftlichen Genüsse durch die gemeinsame Arbeit zu vermehren. Die Natur hat jedem die Verpflichtung auferlegt, zu arbeiten; niemand kann sich, ohne ein Verbrechen zu begehen, der Arbeit entziehen. Die Arbeiten und die Genüsse müssen gemeinsam sein. Niemand hat ohne Verbrechen ausschließlich die Güter des Bodens und der Industrie sich aneignen können u. s. w." Zur Durchführung dieser Grundsätze hatte B. mit seinen Freunden folgende Organisation erdacht, deren Grundzüge in dem von dem Philosophen Silvain Maréchal verfaßten Décret économique (volkswirtschaftliches Programm) niedergelegt sind. Es wird eine nationale Gütergemeinschaft errichtet, die vor allem das in Besitz nimmt, was bereits zum Nationalgut erklärt ist, die Güter der Flüchtlinge, der gerichtlich Verurteilten, der Gemeinden u. s. w. Mitglied der Gemeinschaft ist, wer freiwillig auf sein Eigentum zu Gunsten derselben verzichtet und ihr seine Arbeit zur Verfügung stellt. Mit diesem Akte erlöschen alle Schulden. Nur Mitglieder der Gemeinschaft sind fähig, öffentliche Ämter zu bekleiden; die Nichtmitglieder werden hoch besteuert. Mit der nächsten Generation hört das Erbrecht auf und die communauté nationale (Volksgemeinschaft) wird zum alleinigen Eigentümer. Dafür hat diese ihren Mitgliedern ihren Unterhalt in einem gleichen und anständigen Mittelmaße zu gewähren. Zu diesem Zwecke werden in jeder Gemeinde die Bürger entsprechend der Zahl der Berufe in Klassen eingeteilt. Jede Klasse hat ihren selbstgewählten Vorstand, der ihre Arbeiten leitet und über die richtige Verteilung derselben wacht. Die unangenehmen Arbeiten sind von allen Bürgern der Reihe nach zu verrichten. Die Klassenvorstände liefern die Produkte ihrer Klasse in die Gemeindemagazine ab und erstatten darüber an die Centralbehörde Anzeige, welche mit dem Überschuß der einen das Defizit der andern ausgleicht und die ration commune, d. h. den Betrag der jedem Mitglied zuzuteilenden Güter festsetzt. Geld ist nur zu dem von der Gemeinschaft zu besorgenden Tauschverkehr mit dem Auslande erforderlich. Alle Bürger sollen dieselbe Erziehung erhalten. Als echter Eiferer verlangt B. strenge Censur (obrigkeitliche Prüfung aller Druckwerke). „Niemand darf Meinungen äußern, die dem Grundsatz der Gleichheit entgegenstehen." — B.s Ideen, seinen Anhängern freilich nur zum Teil bekannt, finden schnell weite Verbreitung. Ende 1795 gründen seine Anhänger (angeblich schließlich 17000) die Gesellschaft des Panthéon (so genannt, weil die Sitzungen in der Nähe des P. stattfanden) oder, wie sie sich insgeheim bezeichnen, die Société des Egaux (Gleichheitsgesellschaft). Als die Regierung die Vereinigung verbietet, wird B.s Einfluß auf seine Verehrer dadurch nur vergrößert. Er bildet mit seinen bedeutendsten Genossen, zu denen Darthé, der schon genannte Maréchal und Buonarotti gehören, ein „geheimes und beständiges Direktorium", das die große Masse der Anhänger zu einem Aufstande zu organisieren sucht. Schon ist alles zur Erhebung vorbereitet, als die Ausführung des Planes durch Verrat vereitelt wird. B. und seine Hauptmitverschworenen werden am 10. Mai 1796 verhaftet und vor ein Gericht gestellt, das B. und Darthé zum Tode, viele andre zur Deportation (Verbannung) verurteilt. Das Todesurteil wurde am 27. Mai vollstreckt. Seinen Ideen blieb B. bis zum Tode treu und verteidigte sie vor Gericht mit großem Freimute.

Buonarotti (der Mitverschworene B.s), Histoire de la conjuration pour l'égalité, dite de B., Brüssel 1828. — **Lorenz Stein**, Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs², Leipzig 1848, I, 456. — **Dühring**, Gesch. d. Nationalökonomie³, Leipzig 1879, 237. — **Eisenhart**, Gesch. der Nationalökonomie², Jena 1891, 134. — **Ludwig Stein**, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie, Stuttgart 1897, 319. — **Adler** (HSt II, 1); **Adler** (HSt V, 707). — Über den bürgerlichen Charakter der franz. Rev. s. **Sombart**, Sozialismus u. soziale Bewegung im 19. Jahrh., Jena 1897, 18.

Ludwig Pohle.

Badeanstalten s. Hygiene.

Badeorte s. Heilverfahren.

Bädermission. Das Leben in Badeorten und den hiermit vielfach gleichartigen Sommerfrischen hat im letzten halben Jahrhundert außerordentlich zugenommen. Wenn allein in Deutschland alle Jahre Hunderttausende wochen- und monatelang sich an diesen Kurorten aufhalten, ist der damit geschaffene Zustand ein wichtiger Zug in dem sozialen und kirchlichen Leben der Gegenwart. Die BM hat hierbei eine dreifache Aufgabe:

I. die damit geschaffenen Zustände zu beleuchten. Zur Steigerung des Bäder- und Sommerfrischenbesuchs tragen verschiedene Umstände bei: das Verkehrswesen der Gegenwart, welches das Reisen erleichtert, die Hast und Unruhe des Lebens, das die Nervosität mehrt und Ausspannung nötig macht, die Richtung der Medizin, welche statt Rezepten und Arzneien den Naturkräften, wie Luft und Wasser die Heilung zuschreibt, die Freude des modernen Menschen an der Natur und die erhöhte Genußfähigkeit in Bezug auf dieselbe, der Wunsch, von den Fesseln des

Alltagslebens, sowohl den drückenden als den heilsamen, für eine gewisse Zeit frei zu sein („es will jeder wenigstens für ein paar Wochen Graf sein“), Spekulationen der verschiedensten Art (manche Bäder sind wahre Heiratsbureaus), die Sucht nach Vergnügungen und Zerstreuungen aller Art, von bloßen Nichtigkeiten bis zu grobem Sündenleben u. s. w. Im ganzen lassen sich drei Klassen der Besucher unterscheiden: ernstlich Leidende, Erholung und Erfrischung Suchende, bloß dem Vergnügen Nachgehende. Unter der ersten Klasse findet sich viel verborgenes und offenbares Elend. Die Betreffenden sind vielfach in der Gefahr, aus dem Arzt einen Götzen und aus der Kur einen Tempeldienst zu machen, in Gespächen über das Befinden und Gedanken an dasselbe aufzugehen und mit diesem und anderm die Todesfurcht zu übertäuben. Die zweite Klasse steht in Gefahr, in selbstsüchtigem Behagen, allerlei Sport oder bloßem Vegetieren sich zu verlieren. Die dritte Klasse sucht ihre Befriedigung in Toiletten, Ausflügen, Bällen, Table d'hote, Theater, zweifelhafter Lektüre ꝛc. — Neben den Gefahren für die Gäste stehen die für die Kellner, Hausbediensteten ꝛc., sowie die eingeborene Bevölkerung, welche im Sommer im Arbeitstrubel, im Winter (namentlich der männliche Teil) in Trägheit dahinlebt, sich vielfach an ausbeuterisches, unsolides Leben gewöhnt. Das sind die ungünstigen Züge des Badelebens. Daneben treten andre: die Mühseligen und Beladenen sind vielfach empfänglich für den Ernst und den Segen des göttlichen Worts, Genesende sind dankbar und froh und dadurch dem Evangelium offen; man hat Zeit für sich, die Familie, die Kinder zu leben (und nicht bloß fürs Geschäft); einsame, auch christlich einsame Menschen sehen sich in anregenden, auch christlich fördernden Verkehr versetzt, gehetzte und überarbeitete dürfen sich der Ruhe und Einsamkeit freuen und sich auf sich selbst besinnen ꝛc. Die Freiheit und Leichtigkeit des Verkehrs und Anschlusses bereiten oft überraschende Freuden. Schon oft hat das Tischgebet, das Christen auch an der Hoteltafel still für sich üben, als Erkennungszeichen gleicher Gesinnung gedient; wer sich gern der Verlassenen und Bekümmerten annimmt, findet viel offene Thüren und oft großen Dank. Man sieht, auch dies Ackerfeld ist der Arbeit würdig und bedürftig. — Es zu bestellen, kann die JM

II. die Kirche mahnen und anregen. Vielerwärts geschieht ja das Nötige. Dahin gehört, daß der rechte Mann das Pastorenamt verwaltet, d. h. ein solcher, der Predigtgabe mit Seelsorgertreue, Missionsgeist mit Lebenskenntnis verbindet. Die Kirche soll würdig ausgestattet und namentlich den Leidenden nicht durch Kleinheit, schlechte Ventilation, unerträgliche Bänke ꝛc. den Besuch erschweren oder unmöglich machen. Der Gottesdienst selbst soll liturgisch erbaulich gestaltet (Singchor aus Einheimischen oder Gästen möglich?), die Predigt anfaßlich und in die Tiefe gehend, das Ganze ja nicht zu lang sein. Nebengottesdienste, Bibelstunden oder Bibelbesprechstunden sind um so mehr angebracht, als für nicht wenige wegen der Kur oder häuslicher Arbeit der Hauptgottesdienst nicht erreichbar ist, und weil für jene auch anwesende Pastoren in Anspruch genommen werden können. An den schwer Erkrankten und besonders Angefochtenen ist treuste Seelsorge zu üben. Der Pfarrer und sein Haus soll sonderlich für die Alleinstehenden, die Amtsbrüder ein Mittelpunkt sein (etwa ein offener Abend); in einer wöchentlichen Zusammenkunft der geistlich näher Verbundenen können Mitteilungen aus der Heimat von seiten der Teilnehmenden gemacht, Zeit- und Lebensfragen besprochen werden; bei alledem sei die materielle Grundlage die denkbar einfachste. Für Bekanntmachung aller Gottesdienste ꝛc. muß durch Anschlag an der Kirchthüre und in der Presse, in den Hotels und Pensionen gut gesorgt sein. Nehmen wir uns für die kirchlichen Einrichtungen an dem Eifer der Engländer ein Vorbild! — Wo man aber die kirchliche Versorgung zunächst gar nicht, oder nicht ausreichend zu Wege bringen kann, da trete

III. die JM ein mit Hilfseinrichtungen. Dahin gehört vor allen Dingen die Bestellung privater Predigtposten während der Kurzeit, wie sie seit Jahren hauptsächlich von zwei Mittelpunkten aus betrieben wird: ein schweizerischer Verein, Adresse Pfr. Kägi in Riehen bei Basel versorgt seit 1885 die Schweiz mit Kurpredigern, deren jeder einige Wochen gegen freie Station, häufig mit Unterstützung der Hotelwirte, seine Thätigkeit übt; ein deutscher Verein, Adresse Bernus, Frankfurt a. M., versorgt Italien, Österreich, Holland, Belgien, sowie das katholische Deutschland. Auch der Preuß. Oberkirchenrat tritt mehrfach helfend ein. Für solche, welche, sonst vielleicht in christlicher oder kirchlicher Vereinsamung lebend, christliche Gemeinschaft mit Naturgenuß und Kurgebrauch verbinden wollen, oder welche überhaupt Anschluß bedürfen, bietet sich dazu in Bad Boll, Palmenwald in Freudenstadt (Württemberg), Heinrichsbad (Schweiz), Hagenthal (Harz), Langeoog, Amrum (Nordsee, s. d. Art. Seehospize) und vielen andern Orten reichliche Gelegenheit. In manchem Badeort würde ein christliches Vereinshaus für Logiergäste und Versammlungen gute Dienste thun. Kurhospitäler unter Diakonissenleitung hat man vielerwärts eingerichtet. Gar häufig wäre Anlaß zur Auslage guter Blätter in Pensionen und Gasthäusern, Verkauf von guten, nicht nur speziell erbaulichen Schriften, Einrichtung einer gediegenen Leihbibliothek. Auch für religiöse Vorträge und „Evangelisationsversammlungen“ findet sich erfahrungsgemäß oft guter Boden. Nur müßten dieselben religiös nüchtern und kirchlich gesund sein, und weder dem Salonchristentum noch dem Metho-

Registerbehörde eingereicht werden. In Bezug auf die geschäftlichen Einrichtungen läßt das Gesetz möglichste Freiheit. — In Frankreich hat das Genossenschaftswesen, wohl besonders infolge seiner Verquickung mit politischen Bestrebungen, trotz verschiedener Versuche (1848, 1863 und neuerdings seit 1880) bedeutende Erfolge nicht erzielt. Nur die Konsumvereine und landwirtschaftlichen Rohstoffvereine machen eine Ausnahme. Erstere bilden seit 1885 einen Verband, der zugleich als Großeinkaufsgenossenschaft dient. — Die deutschen Genossenschaften unterscheiden sich von den englischen vor allem dadurch, daß sie zunächst nicht durch Arbeiter, sondern mehr von Handwerkern ins Leben gerufen sind, welche auf diesem Wege der Konkurrenz der Großindustrie zu begegnen suchten. Die erste derselben, welche 1849 unter der Leitung des um das deutsche Genossenschaftswesen hochverdienten H. Schulze in Delitzsch (s. d.) begründet wurde, war ein Rohstoffverein dortiger Tischlermeister. Schon 1850 schloß sich ein Vorschußverein an, der seinen Mitgliedern, welche regelmäßige Beiträge zu zahlen hatten, Vorschüsse gewährte. Das eifrige Wirken Schulzes, der dabei von V. A. Huber (s. d.) auf das wärmste unterstützt wurde, förderte die Entwicklung des Genossenschaftswesens außerordentlich. Freilich entwickelte sich weniger die zunächst gegründete Form der gewerblichen Rohstoffvereine, obwohl sie wegen der unbeschränkten Haftbarkeit der Mitglieder sich eines bedeutenden Kredites erfreuten. Auch die Magazingenossenschaften haben sich keiner besondern Blüte zu erfreuen, obgleich auch sie für das notleidende Handwerk von Bedeutung sind. Produktivgenossenschaften sind gleichfalls nur vereinzelt entstanden und erfreuen sich keiner allzugroßen Blüte. Dagegen haben die Vorschußvereine bald eine bedeutende Entwicklung genommen und seit den sechziger Jahren auch die Konsumvereine. In Deutschland hat auch das Genossenschaftswesen eine große Bedeutung für die Landwirtschaft erlangt. Rohstoff-, Werk- und Poduktivgenossenschaften (Molkereig.) für dieselbe übertreffen an Zahl heute bei weitem die gewerblichen. Vor allem aber hat das Kreditbedürfnis des kleinen Landwirts durch das Genossenschaftswesen ein geeignetes Hilfsmittel gefunden. Es führte die Erkenntnis dieser Thatsache sogar dazu, daß neben den Vorschußvereinen, welche durch ihre Geschäftsgrundsätze (Kreditgewährung auf kurze Frist) freilich den Bedürfnissen des Gewerbes entsprechen, für die Landwirtschaft aber weniger geeignet sind, sich die Darlehnskassenvereine als selbständige Form zu bedeutender Blüte entwickelten. Dieselben, zuerst begründet von Raiffeisen (s. d. Art. Raiffeisenverein), erfreuen sich seit den sechziger Jahren einer größern Verbreitung. Sie wirken in kleinen Bezirken, um die Verhältnisse und Würdigkeit der Mitglieder richtig beurteilen zu können. Die Betriebsmittel werden durch Spareinlagen, Anlehn und die Geschäftsanteile aufgebracht. Die Mitglieder haften solidarisch (gemeinschaftlich) für die Schulden. Die Geschäftsanteile (jedes Mitglied darf nur einen besitzen) erhalten nur eine entsprechende Verzinsung, aus den Gewinnen ist ein Vereinskapital zu sammeln, welches die Vereine unabhängig vom Kapitalmarkt stellen soll. Darlehen werden auf 1—2 Jahre, auch länger gewährt. Die Mittel werden auch zur Förderung von Untergenossenschaften zur Beschaffung von Bedarfsgegenständen verwandt. Es besteht eine größere Anzahl von Verbänden (Neuwied, Baden, Hessen, Bayern, Württemberg, Westfalen, Hannover, Schlesien, Ostpreußen). Dem Ausgleich von Geldbedarf und Überfluß dient seit 1876 die landwirtschaftliche Centraldarlehnskasse (aus formalen Gründen Aktiengesellschaft, Aktionäre, in der Hauptsache nur Darlehnskassenvereine, jeder hat nur eine Aktie). Auch die sonstigen Genossenschaften sind zum Teil in Verbänden zusammengeschlossen (allgemeiner Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Vereinigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften). Während ursprünglich die deutschen Genossenschaften, entsprechend ihrem englischen Vorbilde, durchaus auf dem Grundsatz der Selbsthilfe beruhten und jede Staatshilfe zurückwiesen (Streit zwischen Schulze und Lassalle) und dieser Grundsatz auch vom Staate anerkannt war (1867), ist es heute anders geworden: Staatshilfe ist vielfach gewährt und angenommen. (Centralgenossenschaftskasse in Preußen vom Staate mit 20 Mill. Mk. ausgestattet, 5 Mill. Mk. zur Förderung von Getreideabsatzgenossenschaften bewilligt; andre staatliche Förderung, besonders landwirtschaftliche Genossenschaften, in Bayern und Sachsen.) Weniger günstig war die Gesetzgebung in letzter Zeit den Konsumvereinen. Sie wurden durch Gesetz vom 12. Aug. 1896 mit ihrem Geschäftsbetrieb auf die Mitglieder beschränkt, ebenso bedürfen sie jetzt zum Verkauf von Spirituosen der Konzession (staatlichen Genehmigung). Auch eine besondre Besteuerung wird mehrfach beabsichtigt, welche indessen nur insoweit eine den Vereinen feindliche Maßregel wäre, als durch sie eine härtere Besteuerung, wie beim Kleinhandel vorhanden ist, begründet würde. Die deutsche Genossenschaftsgesetzgebung beginnt mit dem Gesetz vom 4. Juli 1868. Dasselbe wurde jedoch verbesserungsbedürftig und ist jetzt durch das Gesetz vom 1. Mai 1889 ersetzt. Die deutschen Genossenschaften sind Personalgesellschaften, ursprünglich mit unbeschränkter Solidarhaftung (s. d. Art. Haftpflicht), was nötig war, weil die Arten mit Kreditbedürfnis anfangs überwogen. Da die Bedürfnisse sich geändert haben, sind seit 1889 auch Genossenschaften mit beschränkter (in durch das Statut bestimmter Höhe) Haftbarkeit zulässig; daneben existiert noch die Möglichkeit, Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht ins Leben zu rufen, die sich indessen kaum viel Freunde erwerben werden.

Durch Eintragung in das Genossenschaftsregister wird die Rechtspersönlichkeit erworben. Revisionen durch von Verbänden oder dem Gericht zu bestellende Revisoren sind vorgeschrieben. Vorhanden waren am 31. Mai 1896 in Deutschland:

Kreditgenossenschaften	8069
Konsumvereine	1400
Gewerbliche Rohstoffgenossenschaften	58
Landwirtschaftliche "	1085
Gewerbliche Magazingenossenschaften	56
Landwirtschaftliche "	19
Gewerbliche Werkgenossenschaften	21
Landwirtschaftliche "	248
Gewerbliche Produktivgenossenschaften	129
Landwirtschaftliche "	1604
Baugenossenschaften	132
Sonstige Genossenschaften	184

II. Die Gewerkvereine (Gewerkschaften, Fachvereine, Trade Unions) sind Arbeiterorganisationen, durch welche einerseits den Mitgliedern in gewissen Notfällen (Krankheit, Todesfall rc.) eine Unterstützung gewährt wird, und welche andrerseits bestrebt sind, die Arbeitsbedingungen für die Berufsgenossen möglichst günstig zu gestalten in Bezug auf Lohnhöhe, Dauer der Arbeitszeit u. s. w. Mittel hierzu sind Verhandlungen mit den Arbeitgebern, eventuell Druck auf dieselben durch allgemeine oder teilweise Arbeitseinstellung (Strike, s. d.), weiter Beeinflussung der öffentlichen Meinung oder Gesetzgebung, auch besondre Mittel: Beschränkung der Lehrlingsausbildung, Regelung des Arbeitsnachweises, Unterstützung beaufsichtigender Beamter (Fabrikinspektoren), Einigungsämter u. s. w. kommen in Betracht. Voraussetzung für ihre Entstehung und Wirksamkeit ist, daß die Regelung des Arbeitsvertrags in der Hauptsache der freien Übereinkunft überlassen und weiter Koalitionsfreiheit (s. d. Art. Koalition) vorhanden ist. Entsprechend den Gewerkvereinen und im Gegensatz zu ihnen bilden sich Verbindungen der Arbeitgeber, um Forderungen der erstern wirksam bekämpfen zu können. Entstanden sind die Gewerkvereine in dem Lande, welches zuerst eine industrielle Entwicklung aufzuweisen hatte, in England. Infolge der zunächst noch in Kraft befindlichen strengen Koalitionsverbote waren sie zuerst heimliche Verbindungen und wurden auch als solche verfolgt. Eine 1824 erfolgte Aufhebung des Koalitionsverbots wurde bald wieder beseitigt. Trotzdem entwickelten sich die Gewerkvereine weiter, hauptsächlich in der Form von Unterstützungsvereinen für arbeitsunfähig oder arbeitslos gewordene Mitglieder, sie dienten auch als Sterbekassen. Die Mittel wurden durch Eintrittsgelder und geringe Wochenbeiträge aufgebracht. Zunächst waren sie rein örtliche Vereinigungen, erst allmählich nach manchen Kämpfen bildeten sich Verbände für die einzelnen Gewerbe im ganzen Lande (Vereinigte Gesellschaft der Maschinenbauer 1. Jan. 1851). Durch ihre Wirksamkeit bei großen Arbeitseinstellungen und ihre Vertretung der Arbeiterinteressen erlangten sie immer mehr maßgebenden Einfluß bei den Arbeitern. Aber auch die öffentliche Meinung gestaltete sich ihnen, trotz mancher Anfeindungen, mehr und mehr günstig, und durch Gesetze von 1869, 1871 und 1876 wurden sie öffentlich anerkannt, ja sie können, wenn sie ihre Statuten registrieren lassen, Korporationsrechte erlangen. Die Verbände wurden nun mehr entwickelt und seit 1868 regelmäßig Gewerkvereinskongresse abgehalten zur Beratung der Gesamtinteressen. Während ursprünglich die Gewerkvereine nur aus gelernten Arbeitern bestanden, haben sich in den siebziger Jahren auch Gewerkvereine weiblicher Arbeiter gebildet und besonders seit dem großen Dockarbeiterstrike 1889 auch zahlreiche von ungelernten Arbeitern. Die verschiedenartige Lage der letztern, ihre mehr sozialistischen Neigungen, während die ältern Vereine sich von Politik ziemlich fernhielten, haben zu scharfen Auseinandersetzungen geführt, bei denen bis jetzt die ältern Vereine mit ihrer Gegnerschaft gegen Eingreifen des Staates die Oberhand behalten haben. Neben den Gewerkvereinen kommen noch als ausschließliche Unterstützungsvereine für den Krankheits-, Alters- und Invaliditätsfall die Friendly-Societies in Betracht. Diese Versicherungsvereine haben besonders in letzter Zeit sich einer bedeutenden Entwicklung zu erfreuen gehabt. In Deutschland sind die Gewerkvereine, von einigen Ausnahmen abgesehen (Buchdrucker 1866, vielleicht auch Tabakarbeiter 1865), als Nachbildungen der englischen Trade Unions durch politische Parteien zur Förderung ihrer besondern Zwecke ins Leben gerufen. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine (seit 1868) haben, nachdem sie anfangs eine Anzahl von unglücklichen Lohnkämpfen (Waldenburger Strike) geführt haben, sich von diesen ziemlich fern gehalten. Im Vergleich zu den radikalern sozialdemokratischen Gewerkschaften haben sie nur eine langsamere, aber stetige Entwicklung (1897 etwa 76000 Mitglieder). Die einzelnen Ortsvereine sind ziemlich selbständig, sie haben eine Gesamtvertretung in dem auf 3 Jahre gewählten Centralrat. Ihre Thätigkeit erstreckt sich besonders auf Bildungs- und Unterstützungszwecke. Ungefähr gleichzeitig wurden von den beiden sozialistischen Richtungen Gewerkschaften resp. internationale Gewerksgenossenschaften ins Leben gerufen. Infolge der Uneinigkeit über die Zulässigkeit der Gewerkschaftsbewegung und aus sonstigen Gründen war ihr Bestand ein ziemlich wechselnder. Doch waren sie im Aufschwung begriffen, als sie infolge des Sozialistengesetzes fast sämtlich aufgelöst wurden. Seit 1880 entstanden indessen sogenannte Fachvereine, welche, wenn sie Politik ausschlossen, nicht zu hindern waren. Aus ihnen sind dann Verbände und Centralvereine hervorgegangen. Sie unterstützen die Arbeitslosen, die Wandernden, haben auch das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis vielfach in der Hand. Seit 1887 steht an der Spitze die Generalkommission

der Gewerkschaften, doch sind noch immer zahlreiche selbständige Ortsvereine vorhanden. In den letzten Jahren haben sie verschiedene große Arbeitseinstellungen (Hamburger Hafenarbeiter 1896) teils mit, teils ohne Erfolg unterstützt, im ganzen aber wohl einen weitern Aufschwung erfahren. Zu erwähnen sind noch die Bergarbeitervereine, welche einen sehr wechselnden, in letzter Zeit abnehmenden Bestand haben. Die mehrfach im Gegensatz zur Sozialdemokratie ins Leben gerufenen konfessionellen Arbeitervereine, sowohl die evangelischen (1896 etwa 77000 Mitglieder), als die zahlreichern (1896 etwa 153000 Mitglieder) und ältern katholischen haben nur vereinzelt gewerkvereinliche Einrichtungen angenommen. In Frankreich haben besonders seit dem Gesetz von 1884 die Arbeitersyndikate (Fachvereine, die dem Gesetz entsprechen) einen bedeutenden Aufschwung genommen, die zum Teil Gewerkschaften sind. Ihre Thätigkeit, die indessen durch Streitigkeiten verschiedener Richtungen gelähmt wird, ist besonders auf den Arbeitsnachweis (Arbeiterbörsen) gerichtet. Die großen Gewerksvereinsorganisationen der Vereinigten Staaten American Federation of Labour, Knights of Labour (s. d., Arbeiterbund, Ritter der Arbeit) sind nicht sozialistisch.

Gierke, Das Deutsche Genossenschaftsrecht[3], Berlin 1868–1881. — Goldschmidt, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Stuttgart 1882. — Schulze-Delitzsch, Die Genossenschaft in einzelnen Gewerbszweigen, Leipzig 1883. — Crüger-Groß (HSt III, 308, 807, Suppl. I, 311, II, 315). — Brentano, Arbeitergilden der Gegenwart, Leipzig 1871 u. 1872. — Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik Bd. 45 u. 47, Leipzig 1890. — M. Hirsch, Was bezwecken die Gewerkvereine? Berlin 1887. — Brentano ꝛc. (HSt IV, 1, Suppl. I, 381, II, 377).

Clamor Neuburg.

Asyle für Obdachlose s. Arbeiterkolonie.

Auferstehung, s. Unsterblichkeit.

Augusta, Marie Luise A. Katharina, deutsche Kaiserin, Königin von Preußen. Geb. 30. Sept. 1811 als zweite Tochter des Großherzogs Karl Friedrich von Sachsen-Weimar und der Großfürstin Maria Paulowna. Vermählt 11. Juni 1829 mit Prinz Wilhelm von Preußen. Aus Weimar brachte sie die Neigung für Kunst und Wissenschaft mit (Armeemarsch 102 von ihr komponiert). Aber ihre Interessen lagen hauptsächlich auf dem Gebiet humaner und sanitärer Bestrebungen. Nach dem Kriege 1866 veranlaßte sie, daß der Vaterländische Frauenverein, der sich für die Kriegsnot gebildet, sich dauernd über ganz Deutschland konstituierte. Das letzte von ihr unterzeichnete Diplom war für den 715. Zweigverein. — Sie gründete das Augusta-Hospital in Berlin 1869, in welchem eine adelige „Schwestern"-Genossenschaft den Pflegedienst versieht; daneben der „Pflegerinnen"-Verband zur Ausbildung neuer Kräfte für die Krankenpflege. — Sie rief das Kaiserin-Augusta-Stift, eine Erziehungsanstalt in Charlottenburg ins Leben, zunächst für Töchter gefallener Offiziere, jetzt auch andern zugänglich. — Thatkräftig beteiligte sie sich bei der Organisation der Vereine vom Roten Kreuz, deren international einende Bedeutung ihr besonders wertvoll war, und bei vielen andern Anstalten und Vereinen. — Sie stiftete das goldene Kreuz, welches weiblichen Dienstboten für vierzigjährige tadellose Dienste verliehen wird. — Sie gab die Anregung zur Begründung des Langenbeck-Hauses in Berlin, des ersten ärztlichen Vereinshauses, der deutschen Gesellschaft für Chirurgie gehörig. Ein ehrendes Zeugnis für ihre Arbeit ist das Wort des Chirurgen Volkmann: „Ew. Majestät haben für uns und unsre Wissenschaft, für die Hospitäler und Kranken so viel gethan wie nie jemand zuvor." — Ihr Lieblingsspruch war: „Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet." Sie starb 7. Jan. 1890.

v. d. Knesebeck, Kaiserin A.; Breslau 1890. — Hesekiel, A., Kaiserin-Königin, Leipzig 1890. — Morgenstern, A., Kaiserin[2], Berlin 1890.

Paul Cremer.

Auguste Viktoria, Luise Feodora Jenny, deutsche Kaiserin, Königin von Preußen. Geb. 22. Okt. 1858 zu Dolzig (Pr. Brandenburg): Tochter des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und der Herzogin Adelheid, geb. Prinzessin Hohenlohe-Langenburg. Ihre Jugend verlebte sie in Dolzig und Primkenau, wo sie sorgfältigste Ausbildung genoß und in schlichter Gottesfurcht heranwuchs. Vermählt mit Prinz Wilhelm von Preußen 27. Febr. 1881. — Ein leuchtendes Vorbild gibt unsre Kaiserin jeder deutschen Frau als Mutter ihrer Kinder, als evangelische Christin und in ihrer landesmütterlichen Fürsorge für alle Notstände. Schon als Prinzessin übernahm sie das Protektorat über das Elisabeth-Kinder-Hospital in Berlin, welchem sie dauernd ihre persönliche Fürsorge zuwendet. Als Kaiserin wurde sie die Beschützerin zahlreicher Anstalten und Vereine, unter denen die Diakonissenhäuser ihr besonderes Interesse besitzen. — Ihr eigenstes Werk ist der Evangelisch-kirchliche Hilfsverein (s. d.). Bei seiner Begründung schrieb sie: „Lassen Sie uns bei diesem Werke, welches wir in Gottes Namen und mit der Bitte um Gottes Segen beginnen, den Frieden und die Versöhnung, welche der Heiland der Welt gebracht und gelassen hat, in allem unsern Leitstern sein ... Nur durch die Einigkeit im Geist werden wir den der Kirche Entfremdeten die Religion wieder näher bringen und erhalten" (26. Mai 1888). Sie ist sich der übernommenen Verpflichtung wohl bewußt: „Nach Kräften werde ich bemüht sein, der Arbeit des Glaubens und der Liebe mich dienend und anregend anzuschließen, um meine Pflicht gegen Gott und Menschen zu erfüllen." — Besonders sucht unsre Kaiserin die Frauenwelt zur Arbeit für die christliche Gemeinde heranzuziehen. So schreibt sie

(4. Mai 1897): „An die evangelischen Frauen und Jungfrauen richtet sich meine herzliche Bitte, einzutreten und zu helfen, daß wir unserm Volke die Segnungen des Evangeliums in stets reicherm Maße zuwenden und erhalten." — Ihren Anregungen verdankt Berlin mit seiner nächsten Umgebung die Erbauung von bisher vierzig Kirchen mit einem Kostenaufwand von 25000000 Mk., wozu der Kaiser und das Königshaus vier Millionen gespendet, sieben Millionen durch freie Sammlungen — hauptsächlich des „Evang. Kirchenbau-Vereins" — und das übrige von der Stadt Berlin, Stadtsynode, Gemeinden u. a. aufgebracht ist. Eine ihr für die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche überreichte Bibel nahm sie mit den Worten entgegen: „Mit dieser Bibel stehe ich und falle ich, damit steht und fällt unser ganzer Staat, unser ganzes Haus."

Evers, Auguste Viktoria², Berlin 1897. — Berichte des „Evang. Kirchl. Hilfsvereins" und des „Evang. Kirchenbauvereins" in Berlin.

Paul Cremer.

Auskunftswesen, kaufmännisches. Der moderne Geschäftsverkehr muß in stets weiterm Umfange mit der Notwendigkeit der Kreditgewährung (s. d. Art. Kredit) rechnen. Es ist dies durch die ganze wirtschaftliche Entwicklung bedingt, macht sich aber für den Handelsverkehr insofern besonders störend geltend, als er, infolge des außerordentlich entwickelten Wettbewerbs, Kredit bis an die Grenzen der Möglichkeit gewähren muß, zugleich aber die persönlichen Beziehungen unter den Geschäftsinhabern infolge der allseitigen Ausdehnung des Verkehrs fast völlig geschwunden sind. Versuche, die hiermit verbundenen Übelstände durch eine Reform der Kreditgewährung zu beseitigen, sind gescheitert, dagegen hat das Auskunftswesen eine besondere Bedeutung erhalten zur Erlangung der nötigen Mitteilungen über die Kreditwürdigkeit. — Die von jeher üblichen Auskünfte unter Geschäftsfreunden sind noch immer weit verbreitet. An größern Plätzen können sie auch im ganzen noch genügend sein, meist sind sie wohl aber nicht allzu brauchbar, schon weil der Befragte selbst keine genaue Kenntnis der Verhältnisse besitzt. Auskünfte des Bankiers des Betreffenden werden oft nicht rückhaltlos gegeben. Es hat dies zur Einrichtung von Auskunftsbureaus geführt (zuerst in England und Amerika, später in Frankreich und Deutschland), welche mit möglichster Schnelligkeit jedem bei ihnen abonnierten Geschäftsmann über einen andern zuverlässige Auskunft erteilen. Sie verschaffen sich dieselbe durch zahlreiche Korrespondenten, welche die Erkundigungen mit Vorsicht einzuziehen haben und unaufgefordert über Änderungen berichten müssen. Vereinzelt werden für die Abonnenten Referenzbücher (die Nachrichten über Geschäftsleute enthalten) mit den nötigen Angaben hergestellt. Auch die Einkassierung von Forderungen ist in den Geschäftsbereich gezogen, was wenig empfehlenswert ist. Neben privaten geschäftlichen Unternehmungen befassen sich auch Interessentenvereine mit dem A., zum Teil in der Weise, daß sie es zu decentralisieren versuchen, was den Nachteil bietet, daß die Informationen (Auskünfte) dadurch weniger vollkommen werden (eher zu empfehlen für kleine Geschäfte.) Das A. ist bisher meist auf das eigne Land beschränkt, nur vereinzelt haben private Geschäfte ihre Thätigkeit auf das Ausland ausgedehnt, die Notwendigkeit für Exporteure, Auskunft über ausländische Geschäfte zu erlangen, hat zu einer Überhäufung der Konsulate mit Anfragen geführt. — So notwendig das A. ist, so bedenklich ist es andrerseits. Die Macht der Bureaus ist eine sehr große und wird geheim geübt. Die Gefahr des Mißbrauchs ist immerhin vorhanden, und auch Irrtümer können viel Schaden anrichten. Ob aber die Leiter und die Angestellten in allen Fällen den hohen Anforderungen, die man an ihre moralische und geschäftliche Tüchtigkeit stellen muß, entsprechen werden, ist zu bezweifeln. Ob eine Konzessionspflicht (wie in Österreich) oder staatliche Aufsicht Abhilfe schaffen könnten, steht indessen auch nicht fest.

Die verschiedenen Schriften von W. Schimmelpfeng über das A. — Ehrenberg (HSt I, 983).

Clamor Neuburg.

Auslieferung. Die Verfolgung flüchtiger Verbrecher durch die Verwaltungsbehörden (Polizei) oder die Gerichte findet ihr Ende an den Grenzen des eignen Landes. Ist es einem Verbrecher gelungen, sich über diese Grenzen in Sicherheit zu bringen, so kann er nur dann am Ort der That zur Rechenschaft gezogen und die Strafe an ihm vollstreckt werden, wenn der fremde Staat seine A. zuläßt. Während nun früher der strenge Abschluß auch benachbarter Staaten gegeneinander dazu führte, daß der Flüchtling zumeist in dem „Asylrecht" (Griech. = Zufluchtsrecht) des fremden Staates einen Schutz gegen die Rechtsverfolgung seines Heimatsstaates fand, sind neuerdings die meisten zivilisierten Länder dazu übergegangen, auf Grund von Staatsverträgen sich gegenseitig in ausgedehntem Maße Rechtshilfe zu gewähren und flüchtige Verbrecher auf Grund eines besonders geregelten gerichtlichen und diplomatischen Verfahrens einander auszuliefern. Die A. ist aber in der Regel nur für schwere Verfehlungen gegen die Rechtsordnung, Verbrechen im engern Sinne, nicht dagegen für deren leichtere Grade, die sog. Vergehen und Übertretungen, zulässig. Ausgeschlossen von der A. sind meist politische Verbrecher, die gegen den Staat oder den augenblicklichen Zustand seiner Verfassung sich vergangen haben; doch nimmt man den Königsmord von dieser Vergünstigung aus. Eigne Staatsangehörige werden in vielen Ländern nicht an fremde Staaten ausgeliefert, auch wenn sie in deren Gebiet eine strafbare Handlung begangen haben (z. B. in Deutschland nach Straf.-G.-B. § 9).

Eine strenge Regelung der A. ist eine der Grundforderungen für einen erfolgreichen Kampf gegen das Verbrechertum. Der heutige lückenhafte und schwankende Zustand der einschlägigen Rechtssätze ist dringend (auch für Deutschland) der Verbesserung bedürftig.

v. Liszt, Strafrecht[4], Berlin 1891, 112.
Wilhelm Kähler.

Ausnahmegesetze [Belagerungszustand]. Gewöhnlich werden die Gesetze für allgemeine Zustände und Verhältnisse gegeben und gelten ohne Ausnahme für jedermann. Dies ist der Sinn des Satzes, der sich in den neuern Verfassungen überall findet: Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich. Ausnahmen können aber nach verschiedenen Seiten eintreten. Entweder sind es Privilegien (Vorrechte), z. B. die Steuer- und Portofreiheit der früher regierenden Fürstenhäuser. Oder es ergehen Verordnungen und Gesetze, welche veranlaßt werden durch ungewöhnliche, vorübergehende Zustände, oder durch das ungewöhnliche Verhalten einzelner Klassen der Gesellschaft. Jenes tritt z. B. im Kriege ein, da in einer belagerten Festung der Kommandeur auch die oberste bürgerliche Gewalt bekommt, und die Strafen für begangene Vergehen und Verbrechen viel schärfere werden. Es gehört dazu unter Umständen auch das Standrecht, d. h. das eigentlich nur für militärische Verbrechen eingeführte schnelle Verfahren vor einem besonders zusammengesetzten militärischen Gerichtshofe, das meist auf die Erkennung der Todesstrafe hinausläuft. Seit der französischen Revolution wird der Belagerungszustand auch in Friedenszeiten über einzelne Städte oder Gegenden verhängt, wenn es im Interesse des Friedens unter der Bevölkerung oder der Sicherheit des Staates gegen innere Feinde nötig erscheint. — Die andre Art gesetzlicher Ausnahmezustände haben wir z. B. im Jesuitengesetz, welches diesem Orden Ansiedlungen im Deutschen Reiche verbietet, weil man von seiner Wirksamkeit eine Störung des öffentlichen Friedens mit Recht befürchtet (Ges. v. 4. Juli 1872 u. v. 4. Mai 1874). Ein Ausnahmegesetz „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ wurde nach den Attentaten auf Kaiser Wilhelm im deutschen Reichstage eingebracht und am 21. Okt. 1878 auf drei Jahre eingeführt, mehrmals verlängert, aber dann auch von der Regierung fallen gelassen. Nach demselben konnten Vereine, Versammlungen und Druckschriften sozialdemokratischer Richtung unterdrückt, auch der „kleine Belagerungszustand“ verhängt werden, wonach auch ohne gänzliche Unterdrückung Versammlungen und Zeitungen &c. sehr beschränkt werden konnten (s. auch Ausweisung). — Das Gesetz hat nicht viel genützt; zwar wurden die rohesten Ausschreitungen der Anarchisten verhindert, aber die innere Kräftigung der sozialdemokratischen Partei hat unter der Herrschaft des Gesetzes erheblich zugenommen. — Der spätere Versuch der Regierung, durch die sog. „Umsturzvorlage“ des Ministers Graf Eulenburg das gemeine Recht so zu ergänzen, daß dadurch A. unnötig würden, fand im Reichstage keine Anerkennung und mußte darum unterbleiben. Einerseits ist es richtig, daß das Märtyrertum einer bekämpften geistigen Richtung immer zu gute kommt. Es ist daher wohl erklärlich, daß die Sozialdemokratie, nachdem die Geltung des A. vorüber war, in Deutschland um 90 % vermehrt auftrat, während sie seit seiner Aufhebung nur um 75 % zugenommen hat, wobei freilich noch andre Gründe mitwirkten. Andrerseits ist der Umstand, daß man ein A. gegen die Sozialdemokratie für nötig hielt, ein Zeichen der ernsten Lage, in der sich unsre gegenwärtige Gesellschaft befindet. Zur Bekämpfung der durch jenes Gesetz nicht genügend getroffenen Bewegung wird zweierlei nötig sein: erstlich daß man den vorhandenen Not- und Übelständen unter den Lohnarbeitern durch thatkräftige Sozialreformen möglichst begegnet und zweitens, daß man den Ausschreitungen derjenigen Partei, der die Sozialreform ein Dorn im Auge ist, weil sie lieber Revolution machen möchte, mit fester Hand auf Grund der bestehenden Gesetze entgegentritt. Während der Herrschaft des Sozialistengesetzes ist es übrigens auch zu Tage getreten, daß der Unterschied zwischen Sozialdemokratie und Anarchismus (s. d.) hauptsächlich in der Theorie liegt und daß beide praktisch häufig ineinander übergehen.

Bosse (HSt I, 988).
Martin v. Nathusius.

Aussätzigenpflege. Als Heimat des in der Alten Welt schon weit verbreiteten Aussatzes (latein. = Lepra) wird meist Ägypten angenommen. Die Vorschriften des mosaischen Gesetzes in betr. dieser Krankheit sind bekannt (3. Mos. 13 und 14). Die Völkerbewegung der Kreuzzüge breitete sie im Abendland mächtig aus. Viele führten als „Feld-“ und „Sondersieche“ ein schreckliches, einsames Dasein. Andre wurden in größere oder kleinere Gemeinschaften gesammelt. Hoch und niedrig wurde von der Krankheit (volkstümlich Miselsucht genannt) befallen. Um 1300 gab es in der Christenheit 19000 größere und kleinere Aussätzigenhäuser. Die Kirche umgab die Ausschließung der Kranken mit liturgischen Formen und legte die Pflege derselben den Gläubigen ans Herz. Viele mittelalterliche Heilige zeichneten sich hierin besonders aus: Elisabeth, Hedwig, Hildegard, Odilia &c. Der Lazarusorden widmete sich besonders der A.; sein Meister mußte in früherer Zeit stets ein Aussätziger sein. — Nach der Reformation nahm der Aussatz rasch ab und war um 1800 auf dem europäischen Festland fast ganz erloschen. Auch in Norwegen, wo er bis heute in einer wie es scheint zuweilen leichten Form ziemlich häufig blieb, hat er in den letzten 35 Jahren um $1/3$ abgenommen. Indien ist heute

wohl am meisten damit heimgesucht. Dort gab's 1891 bei 208 Mill. Einwohnern weit über hunderttausend Aussätzige. In Deutschland besteht im Kreis Memel ein Aussatzherd von etwa 10 Kranken. Vereinzelt kommt Aussatz in Hafenstädten bei Eingewanderten vor. — Über Art und Wesen der Krankheit lagert noch vielfach ein Dunkel. Man unterscheidet die in Knoten und Wucherungen, namentlich im Gesicht, an Händen und Füßen, und die als Nervenerkrankung auftretende, Gefühllosigkeit und mumienhaftes Aussehen hervorbringende Form. Der Norweger Armauer Hansen hat den betr. Bazillus gefunden. Die Gelehrten sind nicht einig darüber, ähnlich wie bei der Cholera, ob die Ansteckung von Mensch zu Mensch oder durch Einfluß von Boden und Klima rc. entsteht. In Norwegen will man eine Genesungsziffer, welche jährlich zwischen 0,5 und 1,25 % schwankt, behaupten. Ganz gewiß ist die Hebung des Kultur- und Reinlichkeitszustandes für die Verminderung von großem Einfluß. Isolierung (Absperrung) ist das einzige Verhütungsmittel der Verbreitung. Beim einzelnen muß zur Erleichterung größte Reinlichkeit (häufige warme Bäder), Salbenbehandlung der Haut rc. angewandt werden. Durch Gurjunbalsam hat man in den Anfangsstadien der Krankheit zuweilen stark verlangsamende Wirkungen erzielt. Die Ansteckung zeigt sich oft erst nach Jahren. Der Verlauf der Krankheit kann sich 10, ja 20 Jahre hinausziehen. In allen betr. Ländern bestehen seit neuerer Zeit einzelne mehr oder weniger gut geleitete fürsorgliche Asyle. Von besonderm Interesse ist das Asyl bei Jerusalem, das von Freifrau von Keffenbrinck-Ascheraden zu Nehringen in Pommern angeregt, 30. Mai 1867 eingeweiht, jetzt Eigentum der Brüder-Unität in Herrnhut ist, von einem Hauselternpaar und Diakonissen verwaltet wird und durchschnittlich 25 Insassen (etwa 1/3 Christen, 2/3 Mohammedaner) hat. Hier geschieht viel für die Erforschung des Aussatzes, für die Linderung der Krankheit einzelner und für deren geistliche Pflege. Auch ein türkisches schlechtes Asyl gibt's in der Nähe. Hervortretende Namen in der A. sind z. B. der katholische Pater Damien, auf den Südseeinseln der Krankheit erlegen, und Miß Kate Marsden, welche eine Forschungsreise nach Sibirien vollführte, freilich nicht ohne deshalb lebhaft angefochten zu werden. Besonders wichtig war die Abhaltung einer großen Leprakonferenz 1897 in Berlin.

Uhlhorn, Liebesthätigkeit, Stuttgart 1884, II, 251. — Thin, Leprosy, London 1891. — Kaposi, Besnier u. Doyon, Maladies de la peau, Paris 1891, II, 480. — v. Bergmann, Die Lepra, Stuttgart 1897. — Mitteilungen u. Verhandlungen der internat. wissensch. Lepra-Konferenz zu Berlin im Okt. 1897. 3 Bde., Berlin 1897 u. 98. — Schneider, Das Aussätzigenasyl zu Jerusalem, Berthelsdorf 1887 und spätere Jahresberichte.

Theodor Schäfer.

Aussetzung s. Kinderfürsorge.

Aussperrung s. Strike.

Ausstand s. Strike.

Ausstellungen. Ihre Heimat ist Frankreich. In Paris machte man bereits im Jahre 1673 die reichen Museumssammlungen, verbunden mit Werken lebender Meister, dem Publikum zugänglich. 1763 fand in Paris die erste öffentliche Ausstellung seitens der Kunstschule statt (in Dresden 1765, Berlin 1786, München 1788). 1798 zeigte die Republik als Schirmerin des gewerblichen Fortschritts auf dem Marsfelde in Paris in einem eigens dazu aufgeführten Gebäude die Erzeugnisse ihrer Staatsmanufakturen. Diese Industrieausstellung fand fruchtbarsten Boden. Als auf die unruhigen Kriegsjahre eine lange Friedenszeit folgte, in der Industrie und Gewerbfleiß einen ungeahnten Aufschwung nahmen, veranstaltete man in Frankreich, England und Deutschland in immer kürzern Zwischenräumen und unter wachsender Teilnahme A., die Erzeugnissen aller Art ihre weiten Hallen öffneten. Das Weltreich England veranstaltete im Jahre 1851 zu London die erste Weltausstellung. Ihr sind bisher sieben in verschiedenen Ländern gefolgt. — Das bis zum Jahre 1871 vielzerissene Deutschland hatte, entsprechend seiner damit zusammenhängenden industriellen Entwicklung, landwirtschaftliche A. früher als industrielle. Letztere wurden erst möglich durch die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins. 1842 lud Mainz zur ersten allgemeinen deutschen Industrieausstellung ein. Jetzt hat Deutschland wie jedes moderne Kulturland in häufiger Wiederkehr A. für Landwirtschaft, für Obst- und Gartenbau, Zucht- und Luxustiere, Geflügel und Bienen, für Industrie, Kunstgewerbe und Kunst, für Hauswirtschaft, Lehrmittel u. s. w. Man ist vielfach auf dem Wege, die A. für vorübergehende Modeneigungen auszubeuten und allerlei ungehörige Nebenzwecke mit ihnen zu verbinden. — Damit sind wir bei den Einwänden angelangt, die gegen die A. erhoben werden. Man behauptet, die A. dienten heute zu viel dem Spiel, der Zerstreuung, dem Vergnügen. Aber haben es nicht die Veranstalter der A., Staats- und Stadtbehörden und die Vertreter der Industrien und Gewerbe, allein in ihrer Hand, diese widerwärtig sich breitmachenden, zweckvereitelnden Zugaben zum ernsten Werk vom Ausstellungspark fernzuhalten? Eine A., die dieses Beiwerk abstreifte, würde gewiß einen durchschlagenden Erfolg erringen und nicht ohne Nachahmung bleiben. Deutschland erwürbe sich ein Verdienst, wollte es fortab auf seinen Ausstellungsplänen das ungehörige und unnötige Beiwerk beseitigen. — Ferner sagt man, die A. hätten zu wenig Erfolg für den Aussteller. Würde dann aber gerade das praktische Frankreich, das mit seinen Modeartikeln noch immer einen großen Teil der Welt beherrscht, mit Vorliebe die Weltausstellung pflegen, wenn nicht durch diese Sammelpunkte für den Weltmarkt französische Industrie und französisches Gewerbe immer wieder

neue Abnehmer aus aller Herrn Länder gewönne? Längst ist Deutschland in den Weltverkehr einbezogen. Darum muß Deutschland an den Orten, wo Industrie und Gewerbe den Vertretern des Welthandels ihre Erzeugnisse vorführen, ehrenvoll und vielseitig vertreten sein. Deutschlands Industrie arbeitet unter dem wirksamen Schutz seiner mächtig erstarkten Flotte in stetig wachsendem Umfang für den Auslandsvertrieb. Seine Erzeugnisse in umfassender Weise vorzuführen und für dieselben Kauflust zu wecken bei Vertretern des Auslandes: welche Gelegenheit dazu könnte günstiger sein als die einer Weltausstellung? Freilich muß Deutschland unausgesetzt danach trachten, nur seine besten Waren in geschmackvollster Zusammenstellung auszulegen. — Nach der Meinung schwärmerischer Friedensapostel dienen die A. auch der Völkerverbrüderung. Nüchterne Leute geben in unsern Tagen weniger denn je auf Ansichten aus jenem Lager. Aber anregend, anspornend, befruchtend, Geschmack und Urteil bildend, Handel belebend, Bedürfnisse weckend wirken die A., diese „Meilenzeiger des Fortschritts". Hunderte aus dem Heer der Fremden, die der Ausstellungsgroßstadt zuströmen, lernen bei der Gelegenheit nicht bloß die Landeshauptstadt, sondern ein gut Stück Land und Leute durch den Augenschein kennen und würdigen.

Huber, Die Ausstellungen und unsre Exportindustrie, Stuttgart 1886. — Reuleaux, Der Weltverkehr und seine Mittel², Leipzig 1889, II, 71. — Exner, Die Aussteller und die Ausstellungen², Weimar 1872. — Huber (HSt I, 996).

Friedrich Patschke.

Auswanderermission s. Auswanderungswesen.

Auswanderungswesen [Auswanderermission, Hafenmission, Raphaelsverein]. Als Auswanderer bezeichnen wir denjenigen, der sein Vaterland verläßt, um in fremdem Lande sich eine neue Heimat zu suchen.

I. So alt die Menschheit, so alt ist die A. Die Geschichte Israels bietet das Bild einer durch alle Zeiten fortgehenden A. Die Griechen besiedelten die Küste von Klein-Asien und gründeten dort ihre Kolonien. Mit der Ausdehnung des römischen Weltreiches ging Hand in Hand die Niederlassung von Römern in allen eroberten Gebieten. In den ersten Jahrhunderten n. Chr. und im Mittelalter war die A. eine geringe. Innerhalb Europas war sie gehemmt durch die Kämpfe der Nationen widereinander. Asien und Afrika blieben Fremden verschlossen; Klima, Dichtigkeit der Bevölkerung, Feindseligkeit der Eingebornen hinderten die Einwanderung. — Mit der Entdeckung Amerikas gewann die A. größere Ausdehnung. Engländer und Franzosen besiedelten Nord-, Spanier Mittel- und Südamerika. Indessen blieb die A. mannigfach beschränkt. Kein Fremder durfte ohne ausdrückliche Erlaubnis sich in Amerika niederlassen. Friedrich Wilhelm I. verbot noch 1721 jede A. und bedrohte die Verleitung eines Bauern zu derselben mit Todesstrafe. — Die erste Massen-A. aus Deutschland fand 1709 statt; 13—14000 Pfälzer verließen das Elend ihrer Heimat und wurden von der englischen Regierung in Nordamerika angesiedelt. Schätzungsweise wanderten im 18. Jahrh. 80—100000 Europäer nach Amerika aus. Erst in unserm Jahrh. nahm die A. einen bedeutenden Umfang an. Dazu trugen bei: die Freigabe der A. durch die europäischen Regierungen; die Aufhebung der die Einwanderung in Amerika beschränkenden Verbote, nachdem Nordamerika seine Unabhängigkeit erkämpft; die Erleichterung des Verkehrs durch Dampfer-, die Bildung freier Kolonisationsgesellschaften. Die A. aus Deutschland veranschaulichen folgende Zahlen:

1820—30	7729	1881	220902
1831—40	152454	1882	203585
1841—50	434626	1883	173616
1851—60	951667	1884	149065
1861—70	822007	1885	110119
1871	76224	1886	83225
1872	128152	1887	104787
1873	110438	1888	103951
1874	47671	1889	96070
1875	32329	1890	97103
1876	29644	1891	120089
1877	22898	1892	116339
1878	25627	1893	87677
1879	35888	1894	40964
1880	117097	1895	37498
		1896	33824

Man nimmt an, daß von diesen 4770000 Auswanderern $^8/_{12}$ Evangelische, $^3/_{12}$ Katholiken und $^1/_{12}$ Juden sind. Die deutsche A. wird nur von der englischen übertroffen. Es betrug z. B. in den Jahren 1820—70 die Zahl der Auswanderer für England 3857000, Deutschland 2368000, Frankreich 245000, Schweden und Norwegen 153000 u. s. w. — Die meisten aller Auswanderer gehen in die Vereinigten Staaten von Nordamerika, in den Jahren 1877—96 allein 1787800 aus Deutschland, während in demselben Zeitraum die deutsche Einwanderung betrug für Brasilien 33900, das übrige Amerika 38900, Australien 13000, Afrika 9600 und Asien 2100.

II. Ursachen und Folgen der A. Nicht in zu dichter Bevölkerung ist der Grund zur A. zu suchen; das östliche Deutschland wird am meisten von ihr betroffen. Es wanderten aus aus Mecklenburg-Schwerin 4,38 vom Tausend der Bevölkerung, aus Pommern 4,33, aus Posen 3,34, während sich die entsprechenden Zahlen z. B. für die Rheinprovinz auf 0,45, Elsaß-Lothringen gar auf 0,20 stellen. Diese Thatsache, daß die A. aus den ärmern Landesteilen am stärksten ist, beweist, daß die Ungunst der Erwerbsverhältnisse wohl am häufigsten zur A. veranlaßt. In den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs sank die Zahl der Auswanderer bis auf 22000 im Jahre 1877, während sie im Jahre 1880 wieder auf 117000 und 1881 sogar auf 220000 gestiegen war.

Ebenso ist in den letzten Jahren, wo reichlich Gelegenheit zu lohnender Arbeit in der Heimat sich bietet, die Zahl wieder auf 30000 zurückgegangen, und es ist anzunehmen, daß dieser Stillstand der A. noch einige Jahre anhält. — Nicht ohne Einfluß bleiben politische Verhältnisse. Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre erreichte die A. einen Höhepunkt wie nie zuvor; im Jahre 1854 verließen noch 215000 die deutsche Heimat. 1867 wanderten aus Preußen 10000 mehr als im Vorjahre aus, eine Folge der Unzufriedenheit in den neuen Provinzen. Amerika wurde die Zufluchtsstätte der politisch Unmöglichgewordenen und Unzufriedenen. — Die es drüben zu etwas gebracht haben, veranlassen Freunde und Verwandte nachzuziehen. Wanderlust, Abenteurersinn, Verlust der gesellschaftlichen Anerkennung, die Hoffnung, in der Fremde leichter und schneller vorwärts zu kommen als in den engen Verhältnissen der alten Heimat, auch das Bestreben, sich der Militärpflicht zu entziehen, treiben viele zur A. und nicht selten in großes Elend hinein. Wer keine durchaus zuverlässigen Verbindungen hat, wer nicht tüchtig arbeiten kann und will, wer nicht über einige Mittel verfügt, um sich für den Anfang selbst zu erhalten, wird in seinen Erwartungen bitter enttäuscht werden. Durch die A. werden dem Herkunftslande Arbeitskräfte entzogen. Übelstände machen sich hieraus indessen nur in den östlichen Provinzen Preußens fühlbar. Im ganzen ist es nur erwünscht, daß thatsächlich vorhandene, überschüssige Kräfte sich in der Fremde ein Feld für ihre Thätigkeit suchen. — Der empfindliche Schade der A. ist, daß unsre Landsleute in der neuen Heimat ihre Zugehörigkeit zum deutschen Vaterland verlieren und verleugnen. Besonders ist das in Nordamerika der Fall. Unter den durch Rasse und Religion scharf geschiedenen Bewohnern Südamerikas bewahren sie eher ihr Deutschtum. Daher ist es dankbar zu begrüßen, daß das von der Heidtsche Reskript vom 3. Nov. 1859, welches verbot, die A. nach Brasilien zu lenken, am 6. Aug. 1896 aufgehoben wurde.

III. Stellung des Staates zur A. Durch das Gesetz vom 9. Juni 1897 hat die Aufsicht über das Auswanderungswesen die lang ersehnte Regelung erfahren. Sowohl die Unternehmer, welche Auswanderer befördern, als auch die Agenten, welche zur A. mitwirken, bedürfen hierzu der Erlaubnis und haben hohe Kautionen zu hinterlegen. Verboten ist: geschäftsmäßig zur A. anzuwerben, die Beförderung von Wehrpflichtigen im Alter von 17—25 Jahren ohne Entlassungsschein, gerichtlich verfolgten Personen und derjenigen, für welche eine fremde Regierung oder eine Kolonisationsgesellschaft den Fahrpreis bezahlt. — Die Auswanderer werden vor Übervorteilung geschützt. Verboten ist die Abzahlung des Beförderungspreises durch spätere Arbeitsleistung. Die Kosten unvorhergesehenen Aufenthaltes auf der Reise trägt der Unternehmer. Bei Krankheit, Todesfall eines der Familienangehörigen oder andern nicht in der Macht des Auswanderers liegenden Zwischenfällen kann das Überfahrtsgeld zurückverlangt werden, desgl. bei einer länger als eine Woche dauernden Verzögerung der Reise. Alle Auswanderer-Schiffe werden vor jeder Fahrt behördlich untersucht. — Es ist ein Auswanderungs-Beirat gebildet, der in wichtigen Fragen, besonders wo es sich um die Erlaubnis für die Besiedelung eines bestimmten Gebietes handelt, gehört werden muß. In den Auswanderungs-Häfen sollen von den betreffenden Landesregierungen Behörden bestellt werden, welche die A. überwachen. Es ist aber nicht genug, die Auswanderer vor Ausbeutung zu schützen, sondern notwendig, die A. planmäßig zu lenken. Das ist bisher nur in geringem Umfang versucht. Der Kolonisationsverein in Hamburg von 1849 erwarb in Südbrasilien ein etwa dem Großherzogtum Oldenburg gleichkommendes Gebiet. Durch das von der Heidtsche Reskript wurde seine Thätigkeit lahm gelegt. Trotzdem ist es ihm gelungen, etwa 27000 Deutsche anzusiedeln. Die deutsche Kolonial-Gesellschaft arbeitet an der wirtschaftlichen Erschließung unserer Kolonien nicht ohne Erfolg. Die Zahl der Auswanderer nach Afrika ist von 294 im Jahre 1885 auf 1346 im Jahre 1896 gestiegen. — Indessen gehen mehr als 90% aller deutschen Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ohne daß von der Heimat aus zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen etwas geschieht. — Es besteht die Absicht, von seiten des Reichs eine Auskunftsbehörde für Auswanderungsfragen einzurichten. Ob dieselbe auch die Aufgabe, die Auswanderer nach geeigneten Gebieten zu lenken, erfüllt, steht dahin.

IV. Die Fürsorge der evang. Kirche für die Auswanderer ist hüben und drüben eine ausgedehnte. Sie hat bisher darunter gelitten, daß sie der zur A. Entschlossenen erst habhaft wurde, wenn sie in der Hand der — vielfach gewissenlosen — Agenten waren. Es bestehen in den Auswanderungshäfen Bremen (P. Cuntze), Hamburg (P. Müller), Stettin, Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen Auswanderer-Missionen mit eignen Geistlichen, bezw. Diakonen; sie besuchen die Auswanderer, sammeln sie zu Gottesdiensten, geben ihnen Schriften mit und weisen sie an die Vertrauensmänner in den Einwanderungshäfen. Besonders in New York wird den Deutschen in weitem Maße Hilfe zu teil.

V. Aus den frühern „Hafenmissionen" sind jetzt als gesonderte Arbeiten Auswanderermission und Seemannsmission (s. d.) hervorgegangen. Wichtiger als diese Arbeit in den Hafenstädten ist die nachgehende Fürsorge in den Ansiedlungsorten selbst, vor allem die Sammlung von Kirchengemeinden und Begründung von Schulen. Anstalten und Vereine haben es sich zur Aufgabe gemacht, den evang. Deutschen im Auslande Pa-

storen und Lehrer zu senden; das Baseler Missionshaus (seit 1833); die Evang. Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika (Barmen), die Neuendettelsauer Gesellschaft für innere und äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche, die Berliner Gesellschaft für die deutsche evang. Mission in Amerika, das Johannesstift bei Berlin, die Seminare in Breklum, Kropp u. a. m. Sie haben bisher 1500 Sendboten in evang. Gemeinden deutscher Auswanderer gesandt und unterstützen viele Gemeinden zu ihrer Unterhaltung. Neuerdings haben einzelne deutsche Kirchenregierungen ausländische deutsche Gemeinden ihres Bekenntnisses unter ihren Schutz genommen.

VI. Die katholische Kirche besitzt ihre gut — natürlich international — arbeitende Organisation in dem St. Raphaelsverein, von dem jetzigen Generalsekretär Cahensly 1872 gegründet (Limburg a. d. L.). Er hat in allen Aus- und Einwanderungshäfen Vertrauensmänner, welche sich der katholischen Auswanderer annehmen, ihnen zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten helfen, gutes Unterkommen beschaffen, Fahrscheine und Geldsachen besorgen u. s. w. Der Verein besitzt sein Organ im „Raphaels-Blatt".

VII. Aussichten. Es ist zu hoffen, daß, je mehr Deutschlands Macht zur See und seine überseeischen Handelsbeziehungen wachsen, deutsches Nationalbewußtsein auch im Auslande erstarkt; daß Gesellschaften die planmäßige Besiedlung geeigneter Gebiete mehr als bisher in die Hand nehmen. Die aus dem Kolonisationsverein von 1849 hervorgegangene Hanseatische Kolonisationsgesellschaft will ihr Gebiet nur mit Deutschen besiedeln, Protestanten und Katholiken getrennt, und zur Gemeindebildung helfen. In ihrem Arbeitsplan findet sich der Satz: „Vor allem darf die Jugend weder der Bibel noch der Fibel entraten, wenn die Kolonie vor bösem Nachwuchs bewahrt bleiben soll!" — Die Bildung andrer Siedelungs-Gesellschaften steht bevor. Es ist insbesondere zu hoffen, daß das evang. Deutschland mehr die um ihr Dasein kämpfenden evang.-deutschen Gemeinden im Ausland unterstützen wird. Hierzu will der „Evang. Hauptverein für deutsche Auswanderer" (Schriftf. Divisionspfarrer Fabarius-Koblenz) mitwirken. Er möchte ein Krystallisationspunkt für die bestehenden Arbeiten der evang. Kirche sein, daneben auch die wirtschaftlichen Interessen der Auswanderer wahrnehmen und, sobald seine Mittel es erlauben, einen Auswanderung-Anwalt bestellen. — Alle Arbeit muß das Ziel haben, die Auswandernden zu stärken, daß sie auch in der Fremde am evang. Glauben und deutschen Wesen festhalten.

Philippovich ꝛc. (HSt I, 1000 u. Suppl. I, 163). — Schaefer (PRE³, II, 305) — Ders., Leitfaden der JM³, Hamburg 1893, 142. — Wurster, Die Lehre von der JM, Berlin 1895. 45, 344, 347. — Schröter, Deutsche A., Hamburg 1881. — Ders., Kirchl. Versorgung der A., Gotha 1890. — Berichte u. Schriften der A.-Missionen in Bremen u. Hamburg. — Der St. Raphaelsverein (MJM 1896, 385). — Schreiber u. Beckmann, „Der deutsche Ansiedler", Organ ꝛc., Barmen 1863 ff. — Fabri, Europäische Einwanderung in Brasilien, Hamburg 1894.

Paul Cremer.

Ausweisung, eine völkerrechtlich allgemein anerkannte politische Maßregel gegen Ausländer, die durch Transport oder Erteilung eines Zwangspasses oder Veröffentlichung der Ausweisungsverfügung veranlaßt werden, das Land zu meiden, dessen Gastfreundschaft sie genossen. In Kriegszeiten ist Massenausweisung von Fremden nichts Seltenes (Ausweisung der Deutschen aus Paris 1870). Aber auch im Frieden kann eine Staatsregierung aus Gründen innerer und äußerer Volkswohlfahrt diese Maßregel anwenden. Dem Ausgewiesenen gegenüber ist sie zur Erklärung ihres Vorgehens nicht verpflichtet. Die Landesverweisung kann auch Folge eines richterlichen Urteils sein. Sie trifft beispielshalber in Deutschland als Nebenstrafe den wegen gewerbsmäßigen Glückspiels verurteilten Ausländer. Im deutschen Reich haben die einzelnen Bundesstaaten das Recht der A. Ausgenommen sind die auf Grund der §§ 28², 39 u. 362 des St.-G.-B. erfolgenden, welche die verfügenden Behörden für das gesamte Reichsgebiet aussprechen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1874, betr. die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern, kann auch ein Inländer zutreffenden Falls aus dem Reichsgebiet verwiesen werden. In allen andern Fällen ist eine A. von Inländern innerhalb des deutschen Reiches verboten. Sie würde auch mit dem Freizügigkeitsgesetz im grellen Widerspruch stehen. Wohl aber können Hilfsbedürftige bei der Rückkehr in ihr Heimatland „dem verpflichteten Armenverbande des Unterstützungswohnsitzes zurücküberwiesen" werden. Auch kann über polizeilich Bescholtene ein Gebietsverbot ergehen. Ferner sind die Reichslande und Bayern, die noch kein Gesetz über den Unterstützungswohnsitz haben, verpflichtet, ihnen zugewiesene hilfsbedürftige Landesangehörige zu übernehmen. Selbstverständlich handelt es sich in allen diesen Fällen nur um Überführung von einem Bundesstaat in den andern.

Handbücher des Völkerrechts, insbes. Holtzendorff, II, 644. — Kayser (HSt I, 1044).

Friedrich Patzschke.

Autorität s. Moral.

Averdieck, Elise, Kinderschriftstellerin und Hausmutter der Diakonissenanstalt Bethesda, ist am 26. Febr. 1808 als das zweite von zwölf Kindern eines Kaufmanns in Hamburg geboren. Als durch die französische Fremdherrschaft und ihre Folgen der Wohlstand der Familie verloren ging, nahm E., von der Mutter zur Anspruchslosigkeit und Thatkraft erzogen, eine Stelle an als Gesell-

schafterin, dann bei einem Dr. Günther als Leiterin einer orthopädischen Anstalt. In dieser Zeit vollzog sich ihr Durchdringen zum lebendigen Glauben. Als nach fünf Jahren der Arzt verzog, erwuchs unter ihren Händen eine Knabenschule, die sie mit großer Frische und Hingebung, mit Ernst und Begabung leitete. Dabei besorgte sie lange Zeit alle ihre häuslichen Arbeiten allein und fand auch noch Kraft und Lust zum Schriftstellern. Ihrem lebhaften, phantasievollen Geist genügten die damaligen trockenen Fibeln mit ihren sinnlos aneinander gereihten Worten nicht. Sie schrieb eine neue unter dem Titel „Gott schuf die Welt“, indem sie mit einsilbigen Worten kleine Geschichten zusammenstellte. Auch an Stoff zum Diktieren und Erzählen wie an einem Lesebuch nach ihrem Sinn fehlte es. Diesem Mangel abzuhelfen verfaßte sie Darstellungen aus dem Leben der Familie Meiler unter dem Titel „Karl und Marie“, „Roland und Elisabeth“, „Lottchen und ihre Kinder“. Namentlich das mittelste derselben ist durch überaus lebendige Schilderungen des Hamburger Brandes von 1842 ausgezeichnet; alle aber sind frisch, einfach, natürlich, kindlich, herzensfromm geschrieben und in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet. Zwanzig Jahre übte E. A. ihren Lehrberuf, und viele angesehene Männer Hamburgs verdanken ihr die erste Schulbildung. Da wurde in ihr, namentlich durch den Umgang mit Amalie Sieveking (s. d.) und Karoline Bertheau (spätere Pastorin Fliedner) die alte Liebe zur Krankenpflege mächtig. Durch Pastor Rautenberg und seine thatkräftige Frömmigkeit hatte dieser Wunsch reichlich Nahrung erhalten. So kam es am 4. April 1856 zur Begründung der Krankenheil- und Diakonissenanstalt Bethesda in den allerkleinsten Anfängen (im ersten Jahr nur sieben Kranke). Das Werk breitete sich aus, nach drei Jahren wurde ein eignes Haus erworben, alles aus freiwilligen Gaben bestritten, eine kleine Schar von Schwestern herangebildet. Die Jahresberichte der „Bethesdamutter“ sind köstliche Zeugnisse glaubensstarken, kindlichen Sinnes. Auch andre kleine schriftstellerische Versuche der spätern Zeit zeigen dieselbe Ader. — Nicht zum wenigsten erprobte sich ihr starker Charakter und ihre Liebe zum Werk darin, daß sie zu rechter Zeit abging. Dies geschah im Okt. 1881. Der schweren Verantwortung enthoben lebt E. A. seitdem in ihrer Familie ein beglücktes und beglückendes Leben, geehrt und geliebt von einem großen Kreis (man hat selbst eine Straße nach ihr genannt). Die allseitige Verehrung fand an ihrem neunzigsten Geburtstag lebhaften und ungekünstelten Ausdruck; zur Erweiterung ihres aufblühenden Bethesda legte man eine reiche Gabe in ihre Hand.

Kinzel (Daheim 1898, 346). — Derselbe (Sonntagsblatt des Reichsboten 1898, 67).

Theodor Schäfer.

B.

Babeuf, François Noël, oder, wie er sich seit der Revolutionszeit entsprechend der damals herrschenden Neigung, sich antik-römische Namen beizulegen, nannte, Gracchus B. wurde 1760 in St. Quentin geboren. In den letzten Jahren vor der Revolution bekleidete er die Stellung eines Grundbuchkommissars in Roye in der Picardie; hier hatte er Gelegenheit, die traurige Lage, unter der damals das französische Volk schmachtete, kennen zu lernen. Auch studierte er die Schriften verschiedener Sozialphilosophen, insbesondere Rousseaus und Mablys, und beschäftigte sich schon 1787 mit der Frage der Abschaffung des Eigentums. Als die Revolution ausbricht, ist er in Paris. Er beteiligt sich an den revolutionären Bewegungen, insbesondere an dem Sturm auf die Bastille, und bekleidet nacheinander verschiedene Ämter in der Verwaltung der Provinz sowie der Hauptstadt. Erst nach dem Sturze Robespierres, mit dem er in engster Verbindung stand, tritt er indessen mehr hervor. Als leidenschaftlicher Anhänger der Schreckensmänner und der äußerst radikalen Verfassung von 1793 wird er nach dem Untergang der Schreckensherrschaft wegen seiner Angriffe auf die Direktorialregierung in der von ihm herausgegebenen Zeitung im Febr. 1895 gefangen gesetzt und erst im Okt. wieder freigelassen. Diese Gefängnishaft gewährte ihm die nötige Muße, die letzten zum entschiedensten Kommunismus führenden Folgerungen aus den Grundsätzen zu ziehen, die er bisher vertreten hatte. Er erkennt, daß die Form der Staatsgewalt für sich allein noch nicht zur vollen Gleichheit (l'égalité réelle) führen kann, sondern daß dies nur die Aufhebung der Ungleichheit des Besitzes vermag. Zugleich bringt ihn das Gefängnis, das mit ihm noch eine ganze Reihe radikaler Demokraten teilen, mit gleichgestimmten Seelen zusammen. Sowie er freigelassen ist, beginnt er in seiner Zeitschrift, die er inzwischen in „Tribun du peuple“ (Volksanwalt) umgetauft hat, sowie durch öffentliche Vorträge eine ungemein rührige Agitation für seine neuen kommunistischen Ideen. Vor allem unter den versprengten Anhängern der Schreckensherrschaft findet er Zulauf. Diese Leute wollen allerdings weiter nichts als Wiedereinführung der extremdemokratischen Verfassung von 1793, während B.s Ziele viel weiter gehen. B. ist der erste und einzige — und darin beruht seine geschichtliche

Bedeutung —, welcher der französischen Revolution bewußt eine proletarisch-kommunistische Richtung geben will. Ihm ist die Revolution noch nicht beendet, „weil die Reichen alle Güter verschlingen und ausschließlich herrschen, während die Armen wie wahre Sklaven arbeiten, im Elende schmachten und im Staate nichts bedeuten“ (Art. 11 des von B. im April 1796 öffentlich angeschlagenen Auszugs seiner Lehre). Die naturrechtlichen Grundsätze, die er mit sieghafter Beredsamkeit vorträgt, sind die folgenden: „Die Natur hat jedem Menschen ein gleiches Recht auf den Genuß aller Güter gegeben. Der Zweck der Gesellschaft ist, diese im Naturzustande so oft durch die Starken und die Schlechten angegriffene Gleichheit zu verteidigen und die gemeinschaftlichen Genüsse durch die gemeinsame Arbeit zu vermehren. Die Natur hat jedem die Verpflichtung auferlegt, zu arbeiten; niemand kann sich, ohne ein Verbrechen zu begehen, der Arbeit entziehen. Die Arbeiten und die Genüsse müssen gemeinsam sein. Niemand hat ohne Verbrechen ausschließlich die Güter des Bodens und der Industrie sich aneignen können u. s. w.“ Zur Durchführung dieser Grundsätze hatte B. mit seinen Freunden folgende Organisation erdacht, deren Grundzüge in dem von dem Philosophen Silvain Maréchal verfaßten Décret économique (volkswirtschaftliches Programm) niedergelegt sind. Es wird eine nationale Gütergemeinschaft errichtet, die vor allem das in Besitz nimmt, was bereits zum Nationalgut erklärt ist, die Güter der Flüchtlinge, der gerichtlich Verurteilten, der Gemeinden u. s. w. Mitglied der Gemeinschaft ist, wer freiwillig auf sein Eigentum zu Gunsten derselben verzichtet und ihr seine Arbeit zur Verfügung stellt. Mit diesem Akte erlöschen alle Schulden. Nur Mitglieder der Gemeinschaft sind fähig, öffentliche Ämter zu bekleiden; die Nichtmitglieder werden hoch besteuert. Mit der nächsten Generation hört das Erbrecht auf und die communauté nationale (Volksgemeinschaft) wird zum alleinigen Eigentümer. Dafür hat diese ihren Mitgliedern ihren Unterhalt in einem gleichen und anständigen Mittelmaße zu gewähren. Zu diesem Zwecke werden in jeder Gemeinde die Bürger entsprechend der Zahl der Berufe in Klassen eingeteilt. Jede Klasse hat ihren selbstgewählten Vorstand, der ihre Arbeiten leitet und über die richtige Verteilung derselben wacht. Die unangenehmen Arbeiten sind von allen Bürgern der Reihe nach zu verrichten. Die Klassenvorstände liefern die Produkte ihrer Klasse in die Gemeindemagazine ab und erstatten darüber an die Centralbehörde Anzeige, welche mit dem Überschuß der einen das Defizit der andern ausgleicht und die ration commune, d. h. den Betrag der jedem Mitglied zuzuteilenden Güter festsetzt. Geld ist nur zu dem von der Gemeinschaft zu besorgenden Tauschverkehr mit dem Auslande erforderlich. Alle Bürger sollen dieselbe Erziehung erhalten. Als echter Eiferer verlangt B. strenge Censur (obrigkeitliche Prüfung aller Druckwerke). „Niemand darf Meinungen äußern, die dem Grundsatz der Gleichheit entgegenstehen.“ — B.s Ideen, seinen Anhängern freilich nur zum Teil bekannt, finden schnell weite Verbreitung. Ende 1795 gründen seine Anhänger (angeblich schließlich 17000) die Gesellschaft des Panthéon (so genannt, weil die Sitzungen in der Nähe des P. stattfanden) oder, wie sie sich insgeheim bezeichnen, die Société des Egaux (Gleichheitsgesellschaft). Als die Regierung die Vereinigung verbietet, wird B.s Einfluß auf seine Verehrer dadurch nur vergrößert. Er bildet mit seinen bedeutendsten Genossen, zu denen Darthé, der schon genannte Maréchal und Buonarotti gehören, ein „geheimes und beständiges Direktorium“, das die große Masse der Anhänger zu einem Aufstande zu organisieren sucht. Schon ist alles zur Erhebung vorbereitet, als die Ausführung des Planes durch Verrat vereitelt wird. B. und seine Hauptmitverschworenen werden am 10. Mai 1796 verhaftet und vor ein Gericht gestellt, das B. und Darthé zum Tode, viele andre zur Deportation (Verbannung) verurteilt. Das Todesurteil wurde am 27. Mai vollstreckt. Seinen Ideen blieb B. bis zum Tode treu und verteidigte sie vor Gericht mit großem Freimute.

Buonarotti (der Mitverschworene B.s), Histoire de la conjuration pour l'égalité, dite de B., Brüssel 1828. — Lorenz Stein, Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs², Leipzig 1848, I, 456. — Dühring, Gesch. d. Nationalökonomie³, Leipzig 1879, 237. — Eisenhart, Gesch. der Nationalökonomie², Jena 1891, 134. — Ludwig Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie, Stuttgart 1897, 319. — Adler (HSt II, 1); Adler (HSt V, 707). — Über den bürgerlichen Charakter der franz. Rev. s. Sombart, Sozialismus u. soziale Bewegung im 19. Jahrh., Jena 1897, 18.

Ludwig Pohle.

Badeanstalten s. Hygiene.

Badeorte s. Heilverfahren.

Bädermission. Das Leben in Badeorten und den hiermit vielfach gleichartigen Sommerfrischen hat im letzten halben Jahrhundert außerordentlich zugenommen. Wenn allein in Deutschland alle Jahre Hunderttausende wochen- und monatelang sich an diesen Kurorten aufhalten, ist der damit geschaffene Zustand ein wichtiger Zug in dem sozialen und kirchlichen Leben der Gegenwart. Die JM hat hierbei eine dreifache Aufgabe:

I. die damit geschaffenen Zustände zu beleuchten. Zur Steigerung des Bäder- und Sommerfrischenbesuchs tragen verschiedene Umstände bei: das Verkehrswesen der Gegenwart, welches das Reisen erleichtert, die Hast und Unruhe des Lebens, das die Nervosität mehrt und Ausspannung nötig macht, die Richtung der Medizin, welche statt Rezepten und Arzneien den Naturkräften, wie Luft und Wasser die Heilung zuschreibt, die Freude des modernen Menschen an der Natur und die erhöhte Genußfähigkeit in Bezug auf dieselbe, der Wunsch, von den Fesseln des

Alltagslebens, sowohl den drückenden als den heilsamen, für eine gewisse Zeit frei zu sein („es will jeder wenigstens für ein paar Wochen Graf sein“), Spekulationen der verschiedensten Art (manche Bäder sind wahre Heiratsbureaus), die Sucht nach Vergnügungen und Zerstreuungen aller Art, von bloßen Nichtigkeiten bis zu grobem Sündenleben u. s. w. Im ganzen lassen sich drei Klassen der Besucher unterscheiden: ernstlich Leidende, Erholung und Erfrischung Suchende, bloß dem Vergnügen Nachgehende. Unter der ersten Klasse findet sich viel verborgenes und offenbares Elend. Die Betreffenden sind vielfach in der Gefahr, aus dem Arzt einen Götzen und aus der Kur einen Tempeldienst zu machen, in Gespächen über das Befinden und Gedanken an dasselbe aufzugehen und mit diesem und anderm die Todesfurcht zu übertäuben. Die zweite Klasse steht in Gefahr, in selbstsüchtigem Behagen, allerlei Sport oder bloßem Vegetieren sich zu verlieren. Die dritte Klasse sucht ihre Befriedigung in Toiletten, Ausflügen, Bällen, Table d'hote, Theater, zweifelhafter Lektüre ꝛc. — Neben den Gefahren für die Gäste stehen die für die Kellner, Hausbediensteten ꝛc., sowie die eingeborene Bevölkerung, welche im Sommer im Arbeitstrubel, im Winter (namentlich der männliche Teil) in Trägheit dahinlebt, sich vielfach an ausbeuterisches, unsolides Leben gewöhnt. Das sind die ungünstigen Züge des Badelebens. Daneben treten andre: die Mühseligen und Beladenen sind vielfach empfänglich für den Ernst und den Segen des göttlichen Worts, Genesende sind dankbar und froh und dadurch dem Evangelium offen; man hat Zeit für sich, die Familie, die Kinder zu leben (und nicht bloß fürs Geschäft); einsame, auch christlich einsame Menschen sehen sich in anregenden, auch christlich förderndeu Verkehr versetzt, gehetzte und überarbeitete dürfen sich der Ruhe und Einsamkeit freuen und sich auf sich selbst besinnen ꝛc. Die Freiheit und Leichtigkeit des Verkehrs und Anschlusses bereiten oft überraschende Freuden. Schon oft hat das Tischgebet, das Christen auch an der Hoteltafel still für sich üben, als Erkennungszeichen gleicher Gesinnung gedient; wer sich gern der Verlassenen und Bekümmerten annimmt, findet viel offene Thüren und oft großen Dank. Man sieht, auch dies Ackerfeld ist der Arbeit würdig und bedürftig. — Es zu bestellen, kann die JM

II. die Kirche mahnen und anregen. Vielerwärts geschieht ja das Nötige. Dahin gehört, daß der rechte Mann das Pastorenamt verwaltet, d. h. ein solcher, der Predigtgabe mit Seelsorgertreue, Missionsgeist mit Lebenskenntnis verbindet. Die Kirche soll würdig ausgestattet und namentlich den Leidenden nicht durch Kleinheit, schlechte Ventilation, unerträgliche Bänke ꝛc. den Besuch erschweren oder unmöglich machen. Der Gottesdienst selbst soll liturgisch erbaulich gestaltet (Singchor aus Einheimischen oder Gästen möglich?), die Predigt anfaßlich und in die Tiefe gehend, das Ganze ja nicht zu lang sein. Nebengottesdienste, Bibelstunden oder Bibelbesprechstunden sind um so mehr angebracht, als für nicht wenige wegen der Kur oder häuslicher Arbeit der Hauptgottesdienst nicht erreichbar ist, und weil für jene auch anwesende Pastoren in Anspruch genommen werden können. An den schwer Erkrankten und besonders Angefochtenen ist treuste Seelsorge zu üben. Der Pfarrer und sein Haus soll sonderlich für die Alleinstehenden, die Amtsbrüder ein Mittelpunkt sein (etwa ein offener Abend); in einer wöchentlichen Zusammenkunft der geistlich näher Verbundenen können Mitteilungen aus der Heimat von seiten der Teilnehmenden gemacht, Zeit- und Lebensfragen besprochen werden; bei alledem sei die materielle Grundlage die denkbar einfachste. Für Bekanntmachung aller Gottesdienste ꝛc. muß durch Anschlag an der Kirchthüre und in der Presse, in den Hotels und Pensionen gut gesorgt sein. Nehmen wir uns für die kirchlichen Einrichtungen an dem Eifer der Engländer ein Vorbild! — Wo man aber die kirchliche Versorgung zunächst gar nicht, oder nicht ausreichend zu Wege bringen kann, da trete

III. die JM ein mit Hilfseinrichtungen. Dahin gehört vor allen Dingen die Bestellung privater Predigtposten während der Kurzeit, wie sie seit Jahren hauptsächlich von zwei Mittelpunkten aus betrieben wird: ein schweizerischer Verein, Adresse Pfr. Kägi in Riehen bei Basel versorgt seit 1885 die Schweiz mit Kurpredigern, deren jeder einige Wochen gegen freie Station, häufig mit Unterstützung der Hotelwirte, seine Thätigkeit übt; ein deutscher Verein, Adresse Bernus, Frankfurt a. M., versorgt Italien, Österreich, Holland, Belgien, sowie das katholische Deutschland. Auch der Preuß. Oberkirchenrat tritt mehrfach helfend ein. Für solche, welche, sonst vielleicht in christlicher oder kirchlicher Vereinsamung lebend, christliche Gemeinschaft mit Naturgenuß und Kurgebrauch verbinden wollen, oder welche überhaupt Anschluß bedürfen, bietet sich dazu in Bad Boll, Palmenwald in Freudenstadt (Württemberg), Heinrichsbad (Schweiz), Hagenthal (Harz), Langeoog, Amrum (Nordsee, s. d. Art. Seehospize) und vielen andern Orten reichliche Gelegenheit. In manchem Badeort würde ein christliches Vereinshaus für Logiergäste und Versammlungen gute Dienste thun. Kurhospitäler unter Diakonissenleitung hat man vielerwärts eingerichtet. Gar häufig wäre Anlaß zur Auslage guter Blätter in Pensionen und Gasthäusern, Verkauf von guten, nicht nur speziell erbaulichen Schriften, Einrichtung einer gediegenen Leihbibliothek. Auch für religiöse Vorträge und „Evangelisationsversammlungen“ findet sich erfahrungsgemäß oft guter Boden. Nur müßten dieselben religiös nüchtern und kirchlich gesund sein, und weder dem Salonchristentum noch dem Metho-

dismus dienen (s. d. Art. Evangelisation). Die Kellnermission muß hier besonders eifrig und in der Liebe erfinderisch sein, um der häufig so geplagten und innerlich verwahrlosten Klasse das Wort Gottes nahe zu bringen. Mit solchem und ähnlichem Wirken zeigt die Kirche und ihre JM, daß sie ihre Zeit versteht und vor dem Wellenschlag des modernen Lebens nicht ihr Schifflein ängstlich im stillen Hafen birgt, sondern auch auf die hohe See fährt, um dort einen Zug zu thun.

Das Leben in den modernen Bädern und die Aufgaben der Kirche (Allg. evang. luth. Kirchenzeitung IX, 1876, 873). — Die JM in den Bädern (Fl. Bl. 1866, 129).

Theodor Schäfer.

Bahnhofsmission s. Jugendfürsorge.

Bakunin s. Anarchismus.

Bankerott [Konkurs], auch Gant, tritt ein, wenn eine Person sich wirtschaftlich in ihrer Existenz nicht behaupten, die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllen kann und infolgedessen das Vermögen des Schuldners flüssig gemacht und unter die Gläubiger verteilt wird. Häufig auftretende B. können daher Zeichen des wirtschaftlichen Niederganges, freilich auch vermehrter Thätigkeit, wenn auch leichtsinniger, ohne genügende materielle Grundlage, sein. Die einzelnen B. ziehen häufig weitere nach sich, da die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners auch seine Gläubiger in die gleiche Lage versetzt (Krisen, s. d. Art. Handelsverhältnisse). Die Ausbildung eines geordneten Bankerottverfahrens, welches bewirkt, daß nicht nur der zuerst Zugreifende befriedigt, sondern eine billige Verteilung des Vermögens des Schuldners vorgenommen wird, ist eine wichtige soziale Aufgabe, die von dem modernen Recht mit mehr oder weniger Glück gelöst ist. — Das römische Recht machte zunächst den Schuldner zum Schuldknecht des Gläubigers, dem auch wohl das Vermögen des erstern zufiel. Erst in dem letzten Jahrhundert der römischen Republik erhielten die Gläubiger Einweisung in das Vermögen des Schuldners, welches dann zu ihren Gunsten im ganzen versteigert wurde; letzteres wurde in der Kaiserzeit durch den Verkauf im einzelnen ersetzt, wodurch eine längere Verwaltung nötig wurde. Das deutsche mittelalterliche Recht weist eine ähnliche Entwicklung auf, jedoch wurde das Verfahren, ähnlich auch in andern Ländern, allmählich sehr verwickelt und kostspielig, so daß eine Reform nötig wurde. Zuerst ist dieselbe in dem französischen Code de commerce (Handelsgesetzbuch) von 1807 durchgeführt. Jedoch beschränkt es das Verfahren auf Kaufleute und enthält manche Härten, die freilich durch spätere Gesetze gemildert sind. Ihm ist die preußische Konkursordnung von 1855 vielfach nachgebildet, und auf dieser beruhen wieder die österreichische Konkursordnung von 1868 und diejenige des Deutschen Reichs vom 10. Febr. 1877, welche letztere den kaufmännischen und nicht kaufmännischen Konkurs einheitlich regelt. — Die deutsche Konkursstatistik weist darauf hin, daß mit günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditverkehr in zu ausgedehntem Maße steigt und sich die Zahl der B. vermehrt. 1890 waren 7321 Verfahren noch anhängig, 5908 wurden neu eröffnet. Voraussetzung des Konkurses ist Zahlungsunfähigkeit des Schuldners. Dabei kann das Vermögen den Betrag der Schulden übersteigen, es ist eben nur festgelegt. Im letztern Falle wird freilich thatsächlich Konkurs nicht eintreten, da der Schuldner leicht Kredit findet. Dem Schuldner kann die Verfügung über das Vermögen nicht belassen werden, da Schädigungen der Interessen der Gläubiger oder Bevorzugungen einzelner möglich wären. Es werden daher ein oder mehrere Verwalter der Masse einzusetzen sein, denen unter Umständen ein Gläubigerausschuß zur Seite gestellt werden kann. Nur an erstere können rechtsgültig Zahlungen gemacht werden. Um schädigende Verminderungen des Vermögens zu hindern, wird der Konkurseröffnung in gewissem Umfange rückwirkende Kraft beigelegt werden können (Rechtsgeschäfte mit nahen Verwandten, Geschenke u. s. w). Die Beseitigung der früher üblichen Härten (Schuldknechtschaft, Schuldhaft), ist mit Recht erfolgt, da vielfach unverschuldetes Unglück vorliegt, doch werden nachteilige Ehrenfolgen zu rechtfertigen sein (oft liegt Leichtsinn vor, ja der B. wird zum Geschäft). Meist erstrecken sie sich auf die Dauer des Verfahrens. In Deutschland wird aktives und passives Wahlrecht zum Reichstag entzogen, auch sonst bestehen landesgesetzliche Beschränkungen. Zur Konkursmasse gehört das gesamte Vermögen und die ausstehenden Forderungen des Schuldners zur Zeit der Konkurseröffnung (auch Nutzungsrechte, Einkünfte aus Fideikommissen ꝛc. während der Dauer des Verfahrens). Dem Schuldner bleiben die zur Lebensnotdurft oder zum Erwerb nötigen Sachen, Beamten gewisse Gehaltsteile, andern Schuldnern wird der nötige Lebensunterhalt aus der Masse bewilligt. Pfandrechte sind an beweglichen Sachen beschränkt, die Rechte der Ehefrau an Vermögensstücken müssen besonders bewiesen werden. Bereits durch Zwangsvollstreckung vollzogene Pfändungen bleiben bestehen, neue können nicht stattfinden. Alle Forderungen sind auf Geldwert zu reduzieren (zurückzuführen), der Zinsenlauf hört gegenüber der Masse auf. Zu den Konkursgläubigern gehören diejenigen nicht, welche ein Pfandrecht oder eine Hypothek besitzen, da sie vorweg zu befriedigen sind. Die übrigen Forderungen haben gleiches Recht, bis auf Forderungen von Kindern und Pflegebefohlenen und die Masseschulden, welche gleichfalls vor den andern ausgezahlt werden müssen. Soweit die Forderungen beim Konkurs nicht gedeckt sind, gehen sie nicht unter, doch ist meist der Schuldner gegen sie in gewisser Weise geschützt. Jedoch in Deutschland nicht, wegen der Möglichkeit des Zwangsvergleichs. Ein übereinkommen wird häufig

für Schuldner und Gläubiger vorteilhaft sein, da Kosten vermieden werden, die Zahlungen rascher erfolgen u. s. w. Jedoch wird es nötig sein, dasselbe gegen feindliche Gläubiger oder solche, die sich nicht meldeten, sicher zu stellen. Es erfolgt daher durch Mehrheitsbeschluß (bei Gesellschaften und juristischen Personen ist es nicht zulässig) und bedarf der Bestätigung des Gerichtes (Schutz der Minorität). Das Verfahren wird eingeleitet durch Antrag des Schuldners oder eines Gläubigers beim zuständigen Gericht (Amtsgericht). Dieses hat den Konkurs zu eröffnen und die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen innerhalb eines gewissen Zeitraums aufzufordern, sowie einen provisorischen Verwalter zu ernennen. Hieran schließt sich die Prüfung der Forderungen, die Heranziehung und Verwertung der Masse, worauf dann die Verteilung erfolgt und durch Gerichtsbescheid der Konkurs für beendigt erklärt wird, womit der Schuldner die Verfügungsfreiheit wieder erlangt. (Nach deutschem Recht hat er sie für den Erwerb nach der Konkurseröffnung überhaupt nicht verloren.) Strafrechtlich wird nur der leichtsinnige und der betrügerische B. verfolgt. Ausländische Gläubiger sind den Inländern gleichgestellt.

Endemann, Das deutsche Konkursverfahren, Leipzig 1889. — Kohler, Lehrbuch des Konkursrechtes, Stuttgart 1891. — v. Wilmowski, Deutsche Reichskonkursordnung[4], Berlin 1889 und sonstige Kommentare zur deutsch. Konkursordnung.
Clamor Neuburg.

Bankwesen [Wechsel, Check]. I. Bankgeschäfte und zwar in vielseitiger Gestaltung sind schon bei den Babyloniern, in weiterer Entwicklung auch in Griechenland, wo neben Privat- und Gesellschaftsbanken noch staatliche und Stempelbanken vorkommen, sowie in Rom nachweisbar; in letzterm hat es auch an gesetzlichen Vorschriften, ja später an Staatsaufsicht nicht gefehlt. — Im Mittelalter entwickeln sie sich dann vom neuen aus den, bei dem damaligen Zustande des Münzwesens notwendigen, Geldwechslergeschäften (von deren Bänken die moderne Benennung abzuleiten ist). Den Wechslern wurden, da sie sichere Aufbewahrungsorte für ihre eignen Münzvorräte besaßen, vielfach Gelder zum Aufheben übergeben, hieran schloß sich dann, daß sie auch beauftragt wurden, aus diesen Geldern Zahlung zu leisten, was, falls der Empfänger der letztern gleichfalls mit ihnen in Geschäftsverbindung stand, durch einfache Umschreibung bewirkt wurde. Diese Geschäfte entwickelten sich zunächst in Italien auch selbständig. Da die anvertrauten Gelder nur teilweise zu Zahlungen verwandt wurden, legte man sie in verschiedener Weise nutzbar an, in Handelsunternehmungen, vor allem aber in Darlehn an Private, Fürsten oder den eignen Staat. — Auch die Gesellschaften von Staatsgläubigern (montes, loca die Anteile daran), sowie die Leihhäuser (montes pietatis) sind in gewisser Weise als Vorläufer der modernen Banken zu betrachten (s. d. Art. Leihhaus). Trotz staatlichen Eingreifens kamen häufig Zahlungseinstellungen der privaten Banken vor, was die Errichtung öffentlicher (staatlicher oder städtischer) Depositen- und Umschreibebanken zur Folge hatte (Venedig 1587); eben solche entstanden dann auch in den Niederlanden (Amsterdam 1609) und Deutschland (Hamburg 1619—1876). Bei letzterer Bank kam jedoch auch die Sicherung der Währung infolge der Unordnung im Geld- und Münzwesen, neben der Vereinfachung des Zahlungswesens als Zweck in Betracht. Zeitweilig ist man bei ihr von dem Prinzip der vollen Bardeckung der Guthaben abgewichen und hat Darlehn gewährt, was auch hier Schwierigkeiten zur Folge hatte. — Aus der Sitte, Inhaberpapiere als Anweisungen auf die Kassenvorräte der Banken auszustellen, haben sich die Banknoten und das Zettelbankwesen ausgebildet. Da man dieser Entwicklung auf dem Kontinent gesetzliche Hindernisse bereitete, sie in England aber seit dem Beginn des 18. Jahrh. förderte, hat sich hier vor allem das moderne B. entwickelt.

II. Jetzt versteht man im engern Sinne unter Banken Anstalten, welche zur Zeit nicht verwendete Gelder sammeln und zum Teil durch verzinsliche Anlage verwenden, sowie durch die Kassenvereinigung die Vornahme von Zahlungen erleichtern. Je nach dem bei ihnen in den Vordergrund tretenden Geschäftszweige bezeichnet man die einzelnen als Umschreibe- (Giro-), Depositen-, Diskonto-, Zettel- oder Notenbanken; auf die ganze Gruppe wird auch die Bezeichnung Handelsbanken angewandt. Im weitern Sinne bezeichnet man, besonders in Deutschland, als B. alle kreditvermittelnden Geschäftsanstalten, also auch diejenigen, welche langfristigen Kredit durch Ausgabe von Obligationen nehmen und solchen gegen hypothekarische Sicherheit gewähren (Hypothekenbanken, deren Vorläufer die genossenschaftlichen „Landschaften" sind) oder solche, welche hauptsächlich größere langfristige Darlehnsgeschäfte mit Staaten u. s. w. abschließen, Erwerbsunternehmungen gründen und die Obligationen, Aktien u. s. w. dann an Kapitalisten verkaufen (Effekten- oder Mobiliarkreditbanken). Ja selbst auf Versicherungsgeschäfte wird die Bezeichnung wohl fälschlich angewandt.

III. Die Geschäfte des B. zerfallen in passive, durch welche sie Kredit nehmen und aktive, durch welche sie ihn gewähren. — 1. a) Zu den Passivgeschäften zählt zunächst das Girogeschäft, die Annahme von Geldern, sowie der Empfang und die Leistung von Zahlungen für die Kunden, womit auch die Einziehung von Forderungen u. s. w. verbunden ist. Zahlungen zwischen Kunden der B. erfolgen wie früher durch einfache Umschreibung, dagegen hat sich in der Anweisung von Zahlungsaufträgen in der Neuzeit, zuerst in England, eine große Veränderung vollzogen. Ursprünglich erfolgte sie persönlich oder durch Bevollmächtigte, jetzt dagegen durch auf den Inhaber lautende schriftliche Anweisungen (Checks), diese sind unverzins-

lich und in kurzer Frist einzureichen. Offene (uncrossed) können von jedem Inhaber, durchkreuzte (crossed) nur von einem Bankier zur Zahlung überreicht werden. Bei der deutschen Reichsbank sind rote Checks nur zur Übertragung auf Kontoinhaber, weiße für Barauszahlungen bestimmt. Gegen Mißbrauch sichern weiter: Annahme nur von bekannten Personen, fortlaufende Nummerierung in den Checkbüchern und Kontrollbüchern. Die Vorteile bestehen vor allem in der Geschäftsvereinfachung und Ersparung von Umlaufsmitteln, besonders Metallgeld, letzteres da die B. geringere Kassenvorräte nötig haben. Dieser Vorteil wird noch vergrößert durch die Einrichtung von *Abrechnungsstellen* (Clearinghouse), bei denen die B. ihre gegenseitigen Forderungen aus Wechseln, Checks u. s. w. begleichen, so daß nur die Reste ausgezahlt oder auf die Banksaldi (= Guthaben) übertragen werden. b) Die durch Kassenführung den Banken zufließenden Gelder müssen jederzeit zur Verfügung des Deponenten stehen, sie können also gar nicht oder nur niedrig verzinst werden. Es fließen den Banken aber auch andre Depositen zu, welche sie verzinsen können. Es handelt sich hier um Summen, für welche eine feste Anlage gesucht wird, aber noch nicht gefunden ist; diese werden ihnen wohl auf kürzere, aber immerhin bestimmte Frist anvertraut und können daher in mäßiger Höhe verzinst werden. Die Grenze zwischen ihnen und den Kassenvorräten ist stets sehr flüssig. Für die B. ist aber wichtig, daß die letztern sich im allgemeinen auf ziemlich gleicher Höhe halten, ja in Krisen, so lange der Kredit der B. nicht erschüttert ist, eher eine Erhöhung erfahren. Die Höhe der Depositen ist dagegen sehr verschieden, in Zeiten mit niederm Zins und geringer Unternehmungslust wachsen sie sehr an, dann ist der niedere Depositenzins erwünscht, da die Kapitalien rasch zur Verfügung stehen. Sind anderweitig günstige Anlagegelegenheiten vorhanden, so ist ihr Betrag klein und sie werden schnell zurückgezogen, wodurch sich für die Banken Verlegenheiten ergeben. c) Für manche Banken ist heute die Ausgabe von *Banknoten* zu einem besonders wichtigen Passivgeschäfte geworden. Banknoten sind schriftliche Zahlungsversprechen der Bank auf runde Summen lautend und zahlbar bei Überreichung. Sie sind also kein Geld und werden erst zu Papiergeld, wenn ihnen gleichmäßig Uneinlösbarkeit und Zwangskurs beigelegt wird. Entstanden sind sie wahrscheinlich dadurch, daß man den Bankgläubigern die Verfügung über ihr Guthaben zu Zahlungszwecken durch Ausstellung von einfach übertragbaren Inhaberpapieren möglichst erleichtern wollte. Dadurch, daß sie als Zahlungsmittel verwandt werden, setzen die weitesten Kreise die Übertragung einer Forderung an eine Bank an Stelle der Barzahlung und wird, zumal sie für manche Zwecke brauchbar sind, bei denen Anweisungen und Checks nicht verwandt werden können, die Bedeutung der Banken für den Verkehr verallgemeinert. Durch die Vervollkommnung der Bankeinrichtungen (Centralbanken, Abrechnungswesen) wird die Verwendung von Banknoten wieder vermindert. Aus der Thatsache, daß durch die Notenausgabe Kreise, welche die Kreditwürdigkeit der B. nicht beurteilen können, Gläubiger derselben werden, ergibt sich die Notwendigkeit, daß der Staat hier regelnd eingreift. d) Die Ausgabe von seitens des Gläubigers unkündbaren Obligationen, die eventuell in langen Fristen zu tilgen sind, kommt hauptsächlich für die Hypothekenbanken in Betracht (Pfandbriefe.) — 2. a) Wenn wir von der letzten Gruppe absehen, haben alle Passivgeschäfte das Gemeinsame, daß die Mittel, welche sie den Banken zuführen, diesen sofort oder in kurzen Fristen wieder entzogen werden können. Wohl hat die Erfahrung gezeigt, daß dies bei normalen Kreditverhältnissen nicht plötzlich geschieht und deshalb ein mäßiger Vorrat von Bargeld genügt, um den wirklich an die Banken herantretenden Zahlungsforderungen gerecht zu werden, immerhin ergibt sich aber die Notwendigkeit, auch den nutzbar anzulegenden Teil der empfangenen Gelder in einer Weise zu verwenden, daß er in kurzer Zeit wieder zur Verfügung der Banken steht, sie dürfen also bei ihren *Aktivgeschäften* nur kurzfristigen Kredit gewähren. Diesen hat aber vor allem der Handel und zum Teil auch das Gewerbe nötig, während er der Landwirtschaft weniger dienen kann. Für das Kreditbedürfnis der letztern kommen nur solche Banken in Betracht, welche ihrerseits langfristigen Kredit nehmen, ihn also auch gewähren können (Hypothekenbanken). b) Auch die Anlage in zinstragenden Wertpapieren und die Gewährung von Darlehn an den Staat ist wenig empfehlenswert. (Ausnahme: bereits zur Rückzahlung ausgeloste Papiere und die nur kurze Zeit laufenden staatlichen Schatzscheine.) Wohl können solche Papiere leicht jederzeit verkauft werden, aber in kritischer Zeit und bei großem Angebot werden die Kurse sinken und dadurch Verluste entstehen. Es ist daher richtig, den Handel mit Wertpapieren und die Übernahme von Anlehn besondern, hauptsächlich mit eignem Kapital arbeitenden, Effektenbanken zu überlassen. c) Das wichtigste Aktivgeschäft der B. ist die Diskontierung von in kurzer Frist fälligen Wechseln. (Diskont ist der in Prozenten ausgedrückte Rabattabzug, der beim Ankauf später fälliger Wechsel gemacht wird.) — Der *Wechsel* ist ein Papier, durch welches in bestimmter Form der Aussteller sich selbst verpflichtet (eigner, Sola-, trockner Wechsel) oder einen andern auffordert (Tratte, trassierter, gezogener Wechsel) eine Summe Geld an den darin genannten Berechtigten oder dessen Nachmann zur Verfallzeit zu zahlen. Entstanden ist er im Mittelalter, besonders infolge der Schwierigkeit des Geldtransportes, der mangelnden Rechtssicherheit, der Mängel im Münzwesen u. s. w. Gesetzliche Erfordernisse sind nach der deutschen Wechselordnung: „Die ausdrückliche Bezeichnung als Wechsel, Angabe der zu zahlenden Geldsumme, der Person (Firma) an die als Remittent oder an deren Ordre (Auftrag) zu zahlen ist, ferner die Verfall-(Zahl)zeit, danach zu unterscheiden Tag-, Dato-, Sicht-, Meß-

oder Marktwechsel, je nachdem an oder nach einem bestimmten Tage bei oder nach Vorzeigen oder am Meßzahltage zu zahlen ist; weiter die Unterschrift des Ausstellers (Trassant), Ort und Zeit der Ausstellung, der Name dessen, der zahlen soll (des Bezogenen, Adressaten, Trassaten), der Ort wo zu zahlen; beim Domizilwechsel ist der Zahlort vom Wohnort des Bezogenen verschieden." Beim Platzwechsel ist der Ort der Ausstellung auch Zahlort. Wechselfähig ist in Deutschland jeder, der sich durch Verträge verpflichten kann. Der Wechsel genießt besondern Rechtsschutz, seine Brauchbarkeit wird erhöht durch das Indossament oder Giro (Übertragung durch den Remittenten auf einen dritten); dadurch gehen alle Rechte auf den Übernehmenden (Indossatar, Girat) über. Der Übertragende (Indossant, Girant) haftet den spätern Inhabern für Annahme und Zahlung. Der gezogene Wechsel ist dem Bezogenen zur Annahme (Accept) zu überreichen, welcher sich durch einfache Unterschrift wechselmäßig verpflichtet. Verweigert der Bezogene die Zahlung, so sind die Vormänner des Präsentierenden (=Überreichenden) haftbar. — Die Bedeutung des Wechsels beruht in der leichten Übertragbarkeit, der Möglichkeit, den Eingang von Forderungen zu sichern, über sie bereits vor der Fälligkeit zu verfügen und der Ersparnis an Geld. Mißbräuche sind die Kellerwechsel (mit gefälschten Unterschriften) und die Wechselreiterei (Ziehen von Wechseln, obwohl keine Forderung vorhanden). Die Banken finden in den Wechseln eine gute Anlage, welche zugleich in kurzer Zeit das Rückströmen des Kapitals sichert. Da sie nicht in der Lage sind, die Verhältnisse des Ausstellers und Bezogenen zu kennen, verlangen sie oft eine dritte Unterschrift (meist durch den Bankier des Kunden gegeben). Sie beherrschen das Diskontogeschäft durchaus und ist der Diskontosatz der großen Banken maßgebend. Glauben sie mit der Kreditgewährung vorsichtig sein zu müssen, so erfolgt eine Erhöhung des Satzes. Auch im Verkehr verschiedener Länder spielt der Wechsel eine große Rolle, da er als bequemes Zahlungsmittel hier verwendet wird. Hat das eine Land mehr Forderungen an ein andres, so steigt der Preis (Kurs) der Wechsel und umgekehrt. Die Grenze hierfür ist der Goldpunkt, jener Stand des Kurses, von dem ab es vorteilhaft wird, in Geld zu zahlen. (Der Kurs ist gleich dem Umrechnungsbetrage in der fremden Währung zu- oder abzüglich der Transportkosten von Geld.) Durch das Schwanken der Wechselkurse ergibt sich für die Banken die Möglichkeit, hierauf zu spekulieren, um aus den Unterschieden der Kurse Vorteil zu ziehen, eventuell auch indirekte Zahlungen durch Vermittlung andrer Länder zu machen, wenn dies durch Gestaltung der Wechselkurse vorteilhaft ist. Diese Geschäfte werden indessen von den meisten Banken nur in mäßigem Umfange betrieben und fallen hauptsächlich denjenigen zu, welche den internationalen Effektenhandel vermitteln. d) Die Banken gewähren auch Darlehn gegen Verpfändung von Waren, Edelmetallen und Wertpapieren (Lombarddarlehn, Darlehn gegen Faustpfand). Das Pfandobjekt muß leicht verkäuflich, keinen zu starken Preisschwankungen ausgesetzt sein (hierdurch z. B. Spekulationspapiere ausgeschlossen), die Beleihung wird sich nicht über einen bestimmten Teil der Werthöhe ausdehnen dürfen. Da die Pfänder vom Darleiher aufbewahrt werden müssen, bietet dies für die Beleihung mancher Waren Schwierigkeiten, die durch Errichtung von öffentlichen Lagerhäusern, deren Lagerscheine beleihbar sind, beseitigt werden können. Ein Übelstand ist es, daß leicht unverkäufliche Waren oder Wertpapiere lombardiert (s. d. Art. Leihhaus) werden. e) Sichern Kunden gewähren die Banken auch wohl Vorschüsse in laufender Rechnung (Kontokorrent). So nützlich dies für das Gewerbe vor allem ist, so gefährlich auch für den Kreditgeber, er weiß nicht, wann die Forderung eingeht und hat keine Sicherheit in der Hand, auch ist es schwierig, die Kreditgewährung einzuschränken (besonders bei den schottischen Banken üblich, die sich aber Bürgen oder Pfänder stellen lassen).

IV. Schon früh machte sich seitens der Staaten das Bestreben geltend, eine **Bankpolitik** (das Bankgeschäft beeinflussende Maßregeln) zu treiben, besonders jedoch seit der Verwendung der Banknoten. Es soll dadurch nicht nur die Sicherung der Gläubiger, sondern ein sicheres Wirken der Banken herbeigeführt werden. Freiheit der Notenausgabe hat daher nur vereinzelt und vorübergehend bestanden (England, Schottland, Vereinigte Staaten von Nordamerika), es hat vielmehr eine staatliche Regelung durchaus überwogen, wobei freilich hervorzuheben ist, daß diese allein Mißbräuche nicht verhüten und ein Wirken der Banken im allgemeinen Interesse sichern können, beides vielmehr nur durch tüchtige Verwaltung erfolgen kann. — 1. In den meisten europäischen Staaten ist die Notenausgabe einer unter Aufsicht oder Leitung des Staates stehenden Bank übertragen, oder wenigstens, falls mehrere Zettelbanken etwa von alters her vorhanden sind, eine besonders privilegiert (so in Deutschland die Reichsbank). Es spricht für Centralisation die leichtere Durchführung der staatlichen Überwachung, die Thatsache, daß große Banken in Krisen durch Vermehrung der Notenausgabe und Kreditgewährung sich leichter hilfreich erweisen als kleine; gegen sie hauptsächlich, daß eine große Bank unberechtigten Forderungen des Staates schwer Widerstand leistet. Andrerseits erwachsen aber aus der geschäftlichen Verbindung des Staates mit der Bank, durch die z. B. die Kassenvorräte des erstern verwendbar gemacht werden, ihm und der Volkswirtschaft große Vorteile. Auch können Banken durch ihren Barschatz und Kredit in Zeiten der Not wichtige Dienste leisten (so in England während der Revolutionskriege, in Frankreich 1870/71). — 2. Nur vereinzelt (Rußland, Schweden) hat man sich dagegen zu einer völligen Verstaatlichung entschlossen, obwohl man hierfür anführt, daß nur so die Wahrung der allgemeinen Interessen besser gesichert sei und

der aus dem Notenprivileg sich ergebende Gewinn dem Staate, nicht den Bankaktionären zufallen müsse. Ersterer Forderung wird bei den privilegierten Aktienbanken Rechnung getragen dadurch, daß sie ganz unter Verwaltung von Staatsbeamten stehen, so bei der deutschen Reichsbank, oder der Staat wenigstens einen starken Einfluß auf die Verwaltung ausübt; letztere ist dadurch entkräftet, daß dem Staate ein Anteil am Gewinn gesichert ist. Das deutsche Reich erhält vom Gewinn der Reichsbank, nachdem die Aktionäre $3^1/_2$ % Dividende und der Reservefonds seine Dotation erhalten haben, die Hälfte; von dem Reste, der verbleibt, nachdem die Dividende 6 % erreicht hat, sogar drei Viertel. Außerdem ist in Betracht zu ziehen, daß Staatsbanken sich bedenklichen Zumutungen der Finanzverwaltung kaum entziehen können und solche auf Veranlassung parlamentarischer Majoritäten leicht zur Förderung einseitiger Interessen an sie gestellt werden. — 3. a) Vielfach ist die Ausgabe von Banknoten nur in größern Wertbeträgen gestattet (in Deutschland 100 Mk. und mehr). In England und Frankreich sind die Banknoten gesetzliches Zahlungsmittel, in Deutschland wie in andern Ländern ist niemand verpflichtet, Banknoten in Zahlung zu nehmen. Wo mehrere kleine Banken vorhanden, wird sofortige Einlösung nicht nur am Sitze derselben, sondern auch Fürsorge dafür an Centralpunkten des Verkehrs verlangt. b) Weitere Maßregeln, welche die jederzeitige Einlösbarkeit der Noten sicher stellen sollen, bestehen in Vorschriften über die Deckung der ausgegebenen Noten. Von einer vollständigen Deckung durch Edelmetallgeld sieht man mit Recht ab, dieselbe ist nicht erforderlich, da die Noten niemals gleichzeitig zurückströmen, und würde nur die zur Kreditgewährung verfügbaren Mittel schmälern; ja sie erreichte ihren Zweck gar nicht, da der Barschatz auch zur Deckung der sonstigen Verbindlichkeiten der B. dient. In den meisten Ländern verlangt man daher, daß nur ein Teil der Noten (in Deutschland $^1/_3$) bar gedeckt ist. Für den Rest verlangt man Deckung in Wechseln (so in Deutschland, Frankreich, Belgien). In einzelnen Ländern ist ein Maximum der Notenausgabe überhaupt vorgeschrieben, so in Frankreich und bei den meisten kleinern deutschen Banken (hier = der Höhe des Grundkapitals). In andern ist die Menge der ungedeckten Noten beschränkt (= kontingentiert), so in England, Schweden und Dänemark direkt. (Das englische Bankgesetz von 1844 z. B. bestimmt, daß die Bank von England nur 16 450 000 Pfd. in ungedeckten Noten-ausgeben darf.) In Deutschland besteht eine indirekte Kontingentierung. Alle Banken dürfen 385 Mill. Mk. ungedeckte Noten steuerfrei ausgeben (davon fallen auf die Reichsbank jetzt 293,4 Mill.). Überschreiten sie ihren Betrag, so müssen sie 5 % Notensteuer zahlen. — In Nordamerika müssen die Banken $^1/_3$ ihres Stammkapitals in Staatspapieren hinterlegen. Sie dürfen dann für 60—90 % dieses Betrages Noten ausgeben und haben weiter zur Einlösung 5 % desselben beim Schatzamt zu hinterlegen (bietet gleichfalls keine absolute Sicherheit).

V. Das deutsche Bankwesen ist durch das **Bankgesetz** vom 14. März 1875 geregelt. (Das Gesetz vom 19. Dez. 1889 verlängert lediglich das Privileg der Reichsbank und sichert dem Reiche einen höhern Gewinnanteil.) Durch dasselbe mußten die vorhandenen Bankprivilegien geachtet und deshalb eine Mehrzahl von Notenbanken zugelassen werden (zunächst 33, welche jetzt durch Verzicht u. s. w. auf 8 zusammengeschmolzen sind). Ihre Noten dürfen im ganzen Reiche umlaufen, wenn sie sich den Bestimmungen des Gesetzes fügen, sonst nur in dem Staat, welcher das Privileg ursprünglich erteilte. Außerdem wird eine Reichsbank (gewissermaßen als Nachfolgerin der preußischen Bank) errichtet. Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes außer den schon erwähnten sind: „Die Zettelbanken dürfen keine Wechsel acceptieren und sich nicht an Zeitgeschäften (s. d. Art. Börse) beteiligen, sie müssen Jahresbilanzen und wöchentliche Ausweise über ihre Geschäfte veröffentlichen, sowie ihren Diskontosatz und Lombardzinsfuß bekanntgeben. Das Kapital der Reichsbank besteht aus 120 000 000 Mk. in 40 000 Anteilen. Dieselbe hat Zweiganstalten nach Erfordernis zu errichten. Ihr Privileg wird von 10 zu 10 Jahren erteilt, wird es nicht erneuert, so fällt der Reservefonds, der bis zu $^1/_4$ des Grundkapitals aus dem Gewinn anzusammeln war, zur Hälfte dem Reich, zur Hälfte den Aktionären zu. Die Bank hat für das Reich unentgeltlich Zahlungen anzunehmen und bis zur Höhe des Reichsguthabens zu leisten.“ In den Jahren 1892/97 schwankte der Notenumlauf in Deutschland zwischen 1158 und 1274 Mill. Mk., davon waren ungedeckt als Höchstbetrag 264, als Mindestbetrag 107 Mill. Mk. Die Deckung durch Metall war am stärksten bei der Reichsbank (im Durchschnitt der Jahre 1893/97 86,69 %).

VI. Die **Hypothekenbanken** (Bodenkreditbanken) dienen dem Kreditbedürfnis des Grundbesitzes. Sie gewähren Darlehn auf Hypothek und geben selbst, meist auf den Inhaber lautende Pfandbriefe (Schuldscheine der Bank) aus. Die Schuldner haben neben dem Zins eine bestimmte Tilgungsquote zu zahlen und sind vor Kündigung des Kapitals gesichert. (Sie besitzen aber selbst das Kündigungsrecht und können deshalb einen Zinsrückgang ausnutzen.) Die Pfandbriefe werden nach einem Tilgungsplan ausgelost und können vom Besitzer nicht gekündigt werden, doch kann er im Bedarfsfalle sein Kapital leicht durch Verkauf wieder erhalten. Bequem ist für den Gläubiger, daß er die Verhältnisse des Schuldners nicht zu prüfen braucht (ist Sache der Bank); für den Schuldner ist vorteilhaft die allmähliche Tilgung, die den Verhältnissen des Grundbesitzes entspricht. Während die Hypothekenbanken (Aktiengesellschaften) sowohl den städtischen wie den ländlichen Grundbesitz in ihren Geschäftsbereich ziehen, dienen die genossen-

schaftlichen „Landschaften“ (zuerst in Preußen unter Friedrich dem Großen) bei ähnlicher Einrichtung nur letzterm.

A. Wagner, System der Zettelbankpolitik[2], Freiburg 1873. — Derselbe, Bankwesen in Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie[4], I, 1896. — Soetbeer, Deutsche Bankverfassung, Erlangen 1875. — Nasse u. a. (HSt II, 12). — Lexis u. a. (HSt Suppl. I, 172, II, 142, wo ausführliche Litteraturangaben).

Clamor Neuburg.

Baptismus s. Sekten.

Barackensystem s. Krankenpflege.

Barmherzige Schwestern s. Orden, katholische.

Barmherzigkeit s. Moral.

Barth, Christian Gottlob, in Calw, Württemberg. Geb. 31. Aug. 1799 zu Stuttgart, † 12. Nov. 1862 zu Calw. Sein Herz und seine Thätigkeit gehörten gleicherweise der Äußern wie der JM, namentlich der schriftstellerischen und volkstümlichen Vertretung derselben. Seine Abstammung aus einem Pietistenhaus legte dafür den Grund, sein frühzeitiger Drang zu litterarischer Produktion ließ bald seine Lebensrichtung erkennen. 1819 gründete er den ersten Studentenmissionsverein in Tübingen. Als Pfarrer in Möttlingen bei Calw (1824—38) wirkte er neben der Gemeindearbeit anregend auf einen Freundeskreis, namentlich auch auf die Jugend, arbeitete mit an Brandts Schullehrerbibel und dessen homiletisch-liturgischem Correspondenzblatt, begann mit dem „armen Heinrich“ eine Reihe von Jugenderzählungen, beschrieb „Süddeutsche Originalien“ (Bengel, Oetinger, Flattich &c.), deren Reihe er sich würdig anschloß, gründete im nahen Stammheim 1825 ein Rettungshaus und spornte überall zur That an durch frisches Wort und kühnes Vorgehen. Als aber die außeramtliche Thätigkeit neben der amtlichen immer mehr wuchs und ein Herzleiden seine Kraft hemmte, gab er 1838 das Pfarramt auf, um sich forthin ganz der schriftstellerischen Arbeit sowie der mündlichen Vertretung der Mission zu widmen. Schon 1833 war der Calwer Verlagsverein zur Verbreitung christl. Litteratur begründet worden. Ihm gehörte nun als Schriftsteller und als Redakteur B.s Hauptkraft. Den Grund legte die Bibl. Geschichte, welche jetzt schon mehrere hundert Auflagen erlebt hat und in viele Sprachen übersetzt ist. Außerdem erschien eine Kirchengeschichte, Weltgeschichte, Missionsgeschichte, Gesch. von Württemberg, Lesebuch, Rechenbuch, Naturlehre, Naturgeschichte, Glaubenslehre, bibl. Geographie, Naturgeschichte, Altertümer, das Handbuch der Bibelerklärung, die Monatsschrift Jugendblätter, versch. Missionsblätter &c. An alledem halfen tüchtige Mitarbeiter. Einen Ruf ins Inspektorat des Baseler Missionshauses konnte er sich nicht entschließen anzunehmen. — In das Einerlei der litterarischen und Correspondenz-Arbeit brachten zahlreiche Besuche, die der gastliche Junggesellenhaushalt aufnahm, weite Reisen bis nach England, wo B. die Einrichtungen der Londoner Traktatgesellschaft studierte, häufige Predigten an Missionsfesten und an Sonntagen auf den Kanzeln befreundeter Nachbarn mannigfache Abwechselung. In bescheidener Lage führte der eigenartige, urwüchsige, gemütvolle und witzige Mann ein reiches Leben, bis Gott ihm die Feder aus der fleißigen Hand nahm und den beredten Mund schloß. Tausend Anregungen persönlicher Art und die reichgesegnete Arbeit des heute noch blühenden Verlagsvereins wirken bis in die Gegenwart nach.

Werner, Chr. G. Barth, Calw 1865—69, 3 Bde. — Weitbrecht, Dr. Barth, Stuttgart 1875. — Kopp, Chr. G. Barths Leben und Wirken, Calw und Stuttgart 1886. — Ein Kinderfreund, Barth in seiner Stellung zur Rettungsanstalt in Stammheim, Calw 1865. — Gundert, (PRE[2], II, 418).

Theodor Schäfer.

Bastian, Karl, Superintendent zu Bernburg, Vertreter der Magdalenensache in Deutschland, ist 23. April 1821 als Sohn des Pfarrers B. zu Ströbeck bei Halberstadt geboren. Seine Studienjahre in Halle fielen in die Zeit, da man sich von dem abgelebten Rationalismus dem neuerwachten Glauben unter Lehrern wie J. Müller und Tholuck zuwendete. Anfangs freilich hörte B. fast nur Wegscheider, Gesenius, Niemeyer. Ein armer, aber im Sinne der Landsmannschaft flotter Student, war der Gedanke an seine treue Mutter sein bester Halt. Doch kam noch während der Studienzeit die Stunde, da er sich unter Tholucks Wegweisung dem Heiland ergab. Nach dem Examen kam die Wanderzeit, nach Bern als Hauslehrer (Mitglied eines theol. Kränzchens unter Schneckenburgers Leitung); nach Ilsenburg ins Haus der Erbgräfin zu Stolberg-Wernigerode (Bekanntschaft mit dem Volksblatt für Stadt und Land, Wicherns Fliegenden Blättern, allerlei Arbeit an verwahrlosten Kindern und Handwerksburschen); nach Freienfelde bei Halle mit seinem Zögling (Anstalt des Dr. Eilers); nach Duisburg aufs Gymnasium mit demselben (nähere Kenntnis der kathol. Kirche, Religionsunterricht am Gymnasium, Predigtarbeit, Jünglingsverein, eifrige Studien wie stets bisher, thätiges Interesse für Mission). Nach einer Studienreise in betreff der JM (Rauhes Haus, Düsselthal) schloß die etwa zwölfjährige Wanderzeit des innerlich gereiften Mannes mit der Anstellung als Direktor und Pfarrer der Knabenstrafanstalt St. Martin zu Boppard (durch Oberpräsident von Kleist-Retzow). Dort herrschten noch die wirren Zustände der Entstehungszeit und ersten Einrichtung. Endlich, 1. Mai 1857 die Einweihung. Neben der Arbeit im eignen Amt rege Beteiligung am kirchlichen Leben der Umgegend und namentlich geistliche Mitarbeit am Magdalenenasyl Bethesda bei Boppard (Vorsteherin Frl. Göschen), das nach Steenbecks Vorbild unter Anleitung Heldrings (s. d.) 1855 ent-

standen war. Damit war in B.s Lebensarbeit der Zweig eingefügt, der ihr für weitere Kreise ein besonderes Gepräge verleihen sollte. 1859 nahm B. einen Ruf als Pfarrer nach Bernburg an. Im folgenden Jahr verheiratete er sich mit Heldrings Tochter Marie. In der Familie wechselte Freud und Leid, von elf Kindern starben fünf. Im Amt und im außerordentlichen Wirken hatte B. viel Segen. Er war ein sehr gern gehörter volkstümlicher Prediger, Erzähler in Missionsstunden, Seelsorger in der Gemeinde und verschiedenen Anstalten, Leiter von Vereinen, namentlich unterstützt durch Minister Schätzell und die Herzogin. Im Jahr 1862 nahm er teil an den deutschen Predigten, welche auf Befehl der Königin in London während der Industrieausstellung gehalten wurden, und gewann interessante Eindrücke vom englischen Leben; ebenso an den Kurgottesdiensten in Marienbad. Sein tiefstes Interesse hatte der Kampf gegen die Unzucht. Hierfür trat er auch auf Versammlungen ein, so auf der vierten Allianzversammlung in Amsterdam 1867, in Dresden 1875, auf dem Kongreß für IM in Stuttgart, und gründete 1864 das Asyl in Bernburg, in dem Diakonissen die Leitung hatten. — Im Pfarramt rückte er mit den Jahren auf, kam von einer Kirche an die andre, wurde Superintendent — ein Amt, das mit seiner Bureauarbeit weniger seinen Gaben entsprach, das er aber auf sich nahm in der Hoffnung, den von ihm begonnenen IMsarbeiten noch besser dienen zu können. Die Arbeitslast zehrte seine Kräfte auf, Leidenszeiten folgten, seine Kraft brach. Sein letzter Trost war Jes. 38, 17. Er starb 6. Mai 1881.

Schwarzkopff (MIM 1882, 193).

Theodor Schäfer.

Bastiat, Frédéric, der von K. Marx (Vorwort zur 2. Aufl. des „Kapital") als „der flachste und daher gelungenste Vertreter der vulgär-ökonomischen Apologetik" bezeichnete französische Volkswirt, wurde am 30. Juni 1801 zu Bayonne geboren. Ursprünglich für den Kaufmannsstand bestimmt, widmete er sich dann der Verwaltung des von seinen frühzeitig verstorbenen Eltern ererbten Gutes in Mugron und trieb dabei eifrig volkswirtschaftliche, philosophische und geschichtliche Studien, veröffentlichte seit 1830 auch schon verschiedene kleinere Schriften. Die öffentliche Aufmerksamkeit lenkte er jedoch erst durch einen im Okt. 1844 im „Journal des Économistes" erschienenen Aufsatz auf sich, in dem er die Ideen Cobdens und der englischen Freihandelsschule vertrat. Diesem Aufsatz folgten noch mehrere andre, die 1845 zu den Sophismes économiques, neben den 1850 erschienenen, unvollendet gebliebenen Harmonies économiques, wohl dem bekanntesten Werke B.s, vereinigt herausgegeben wurden. In dieser Zeit gilt B.s schriftstellerische Thätigkeit fast ganz der Verkündigung und Verteidigung der Lehre des Manchestertums (s. d.) von der allein Heil bringenden Freiheit des innern und äußern Handelsverkehrs, und zwar beurteilt sein Manchestertum im Gegensatz zu dem ältern der Smith, Ricardo wie auch im Gegensatz zum Sozialismus die volkswirtschaftlichen Zustände und den Gang der ökonomischen Entwicklung durchaus optimistisch. 1846 wird B., der inzwischen nach Paris übergesiedelt ist, Generalsekretär des in diesem Jahre gebildeten französischen Vereins zur Förderung der Handelsfreiheit. Nach der Februarrevolution erhält B.s schriftstellerische Thätigkeit ein verändertes Ziel, indem er sich jetzt immer mehr der Bekämpfung des Sozialismus zuwendet. Besonders bekannt in dieser Beziehung ist die litterarische Fehde geworden, die er 1849—50 mit Proudhon (s. d. Art. Anarchismus) über die Berechtigung des Kapitalzinses führte, und aus der er, wie man wohl sagen darf, als Sieger hervorgegangen ist. Von diesen jetzt noch sehr lesenswerten Streitschriften existiert auch eine deutsche Übersetzung. (Arthur Mülberger, Kapital und Zins. Die Polemik zwischen B. und Proudhon. Jena 1896). B.s Gesundheit war in dieser Zeit durch ein Lungenleiden schon schwer erschüttert, infolgedessen konnte er auch an den Arbeiten der Deputiertenkammer, der er seit 1848 angehörte, nur geringen Anteil nehmen. Er suchte Heilung für sein Leiden in dem milderen Klima Italiens, starb aber bereits am 24. Dez. 1850 in Rom. B.s Arbeiten zeichnen sich mehr durch eine gefällige und bestechende Darstellung, als durch Tiefe der Auffassung und Eigenartigkeit der Gedanken aus. Insbesondere auf B.s Grundrententheorie, sowie auf das von ihm entwickelte System der Übereinstimmung der Interessen zwischen Kapital und Arbeit, nach dem der Anteil der Arbeiter am gesamten Nationaleinkommen im Laufe der volkswirtschaftlichen Entwicklung an sich und verhältnismäßig immer mehr zunehmen, der Anteil des Kapitals dagegen verhältnismäßig abnehmen, wenn auch in seinem absoluten Betrage sich vergrößern soll, hat der amerikanische Nationalökonom Carey (s. d.) wohlbegründete Prioritätsansprüche geltend gemacht. Aber auch B.s sehr bekannt gewordene Werttheorie, nach welcher der Wert (s. d.) das Verhältnis zweier ausgetauschter Dienstleistungen ist, hat schon Vorgänger gehabt. Doch ist anzuerkennen, daß B. in der Begründung dieser Gedanken durchaus selbstständig verfahren ist.

Dühring, Krit. Gesch. der Nationalökonomie und des Sozialismus[3], Leipzig 1879, 412. — Eisenhart, Gesch. der Nationalökonomik[2], Jena 1891, 211. — Ingram, Gesch. der Volkswirtschaftslehre, deutsch von Roschlau, Tübingen 1890, 239. — Mataja (HSt II, 176, vgl. auch Lexis über Carey, HSt II, 809). — Lippert (WB I, 277).

Ludwig Pohle.

Bauernbefreiung. Die Entwicklung von Landwirtschaft und Grundbesitz, wie sie seit dem Mittelalter sich vollzogen hatte, führte fast überall in Deutschland im Anschluß an die Einrichtung der Grundherrschaft zur Ausbildung der „Gutsherrlich-

bäuerlichen" Verhältnisse (s. d. Art. Gutsherrschaft). Die Bauern befanden sich in mehr oder minder starker persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit von den Grund- oder Gutsherren, die ihre Rechte in immer drückenderer Weise geltend zu machen und auszudehnen suchten, je mehr eine Ausbildung des landwirtschaftlichen Großbetriebes ihnen eine Vermehrung der Arbeitskräfte und des Gutslandes wünschenswert erscheinen ließ. Zwar ließ das Steuerinteresse des Staates diese Entwicklung nicht unbedenklich erscheinen. War doch neben dem Städter der Bauer der ergiebigste Steuerzahler (Sprichwort: „Hat der Bauer Geld, hat es die ganze Welt"), da die andern Stände, Adel und Geistlichkeit, von der Steuerpflicht ausgenommen waren. Da aber der Grundherr für die Steuern seiner Bauern mitverhaftet war, so konnte das finanzielle Interesse nie so stark werden, daß es zur Forderung von größern Reformen geführt hätte, wenn nicht andre Umstände hinzugetreten wären, die auf eine Erleichterung der thatsächlich vorhandenen Notlage der Bauern hingedrängt hätten. Die Sorge um die Rekrutierung der stehenden Heere und der Wunsch, das Land mit einer möglichst zahlreichen, wohlhabenden, wirtschaftlich leistungsfähigen Bevölkerung zu besetzen, gaben den Anstoß zu einem ersten Eingriff des Staates in diese Verhältnisse in der Schaffung des „Bauernschutzes" als einer ersten Vorstufe der B. Mächtigere Bewegungen führten zu einer Fortführung und Vollendung des Reformwerkes in der eigentlichen B. Vor allem waren es zwei Gedankenreihen, die auf diese hindrängten: einmal die veränderte Auffassung in der Wertschätzung der Landwirtschaft als eines Teiles der nationalen Produktion, wie sie vom Physiokratismus (s. d. Art. Nationalökonomie) im Gegensatz zu dem früher herrschenden Merkantilsystem (s. d. Art. Nationalökonomie) vertreten wurde und zu einem lebhaften technischen Aufschwung derselben führte; ferner die aus der „Aufklärung" entstammenden Gedanken der wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Gleichheit aller Staatsbürger, wie sie in der Erklärung der „Menschenrechte" ihren schärfsten Ausdruck gefunden hat und in den modernen Staatsverfassungen zum Teil verwirklicht ist. Ihrer Wirkung ist die seit dem 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgte allmähliche Durchführung der B. zuzuschreiben.

I. Friedrich der Große hatte für Preußen den „Bauernschutz" damit begonnen, daß er durch ein Edikt (lat. = Erlaß) von 1749 das „Bauernlegen" (= Einbeziehung der Bauernhöfe in das Gutsland) verbot und dadurch eine endgültige Trennung von Bauernland und Gutsland erreichte. Der Gutsherr mußte nun den Bauernhof stets wieder mit einem bäuerlichen Wirt besetzen und hatte daher keine volle Verfügungsfreiheit mehr über jenen, sondern nur noch eine Art Obereigentum. Aber damit war erst die Vorstufe der B. erreicht. Zu ihrer Vollendung mußte der einzelne Bauer auch wirtschaftlich, persönlich und politisch-staatsrechtlich frei und selbständig gemacht werden. Der Widerstand, den die in erster Linie wirtschaftlich durch diese Reform betroffenen Gutsherren derselben entgegensetzten, führte dazu, daß der Anfang zunächst auf den dem Landesherrn gehörenden Domänen (s. d.) gemacht wurde. Dies geschah allmählich, in den verschiedenen Provinzen nacheinander zu verschiedenen Zeitpunkten, zum Teil auch erst unter Friedrichs Nachfolgern, indem zunächst der lassitische (= unerbliche) Besitz der Domänenbauern in erblichen Besitz verwandelt, die Erbunterthänigkeit aufgehoben und die Frondienste gegen ein jährliches Dienstgeld, das als dauernde Last auf dem Hof stehen blieb, abgeschafft wurden. Um aber den Domänenpächtern die so verloren gehenden Arbeitskräfte zu ersetzen, wurden auf den Domänenvorwerken Tagelöhnerhäuser gebaut. Diese von den preußischen Königen begonnene Reform war bis zum Jahr 1806 durchgeführt und hatte für die damalige Zeit die Möglichkeit einer Lösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses an dem Beispiel der Domänenbauern deutlich erwiesen.

II. In den nordöstlichen Gegenden Deutschlands, wo die Rittergüter vorwiegen, konnte die B. für die übrigen Bauern erst nach dem Zusammenbruch des Staates (1806) in Angriff genommen werden, als die Not der Zeit die Ansicht gebieterisch zur Geltung brachte, daß die Wiederaufrichtung des Staatswesens nur durch die freieste Entfaltung aller wirtschaftlichen Kräfte erreicht werden könne. Daher sollte „alles entfernt werden, was den einzelnen bisher hinderte, den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maß seiner Kräfte zu erreichen fähig wäre." Das vom Freiherrn von Stein gezeichnete Edikt vom 9. Okt. 1807 hob die Erbunterthänigkeit mit allen ihren persönlichen Beschränkungen auf, so daß es „nach dem Martinitag 1810 nur freie Leute" in Preußen geben sollte. Die unter Hardenbergs Staatskanzleramt fortgeführte B. erfolgte nach mannigfachen Schwankungen und Stockungen durch das Regulierungsedikt von 1811 und die Deklaration von 1816 in der Weise, daß alle spannfähigen Bauern der Frondienste und Natural- und Geldabgaben für ledig erklärt wurden, andrerseits aber auch alle Unterstützungsansprüche gegen den Gutsherrn verloren. Der Bauer erhielt das volle Eigentum am Bauerngut, mußte aber die Hälfte oder ein Drittel des Landes an den Gutsherrn als Entschädigung abtreten. Dadurch war aber der alte „Bauernschutz" durchbrochen, indem durch diese Abtretung das Gutsland auf Kosten des Bauernlandes erheblich vergrößert wurde. Thatsächlich war damit der Anfang einer veränderten Gestaltung der Grundbesitzverhältnisse zu gunsten des Großbesitzes gemacht. Denn viele der nicht regulierten Stellen wurden gleichfalls eingezogen und die Bauern als Arbeiter und Tagelöhner (Kossäthen, Insten, Kathenleute) auf dem Gut angesiedelt. — Wäre das Gut durch die Abtretung zu klein gewor-

den, so wurde statt dessen eine Rente als dauernde Last darauf gelegt. Die nicht spannfähigen Stellen blieben zunächst von der Regulierung überhaupt ausgeschlossen. Die Bewegung des Jahres 1848 fand daher die B. noch nicht abgeschlossen, sie brachte neues Leben in das verlangsamte Reformwerk. Die Regulierungsfähigkeit wurde durch Gesetz von 1850 auf alle Bauern ohne Unterschied ausgedehnt, nur die Frondienste als gegen eine Geldrente ablösbar erklärt, dagegen die Landentschädigung nicht mehr gestattet. Zugleich wurden für alle aus der B. herstammenden Renten und Reallasten staatliche Rentenbanken gegründet, welche die Abfindung der rentenberechtigten Gutsherren mit dem zwanzigfachen Betrag der Rente in Rentenbriefen übernahmen und dafür vom Bauern die Rente zugleich mit einer Amortisationsquote (s. d.) einzogen, so daß der Hof innerhalb von 41 oder 56 Jahren in den schuldfreien Besitz des Bauern kam. Durch diese Ablösung der Reallasten, die sowohl den alten Domänenbauern, als auch allen später befreiten Bauern zu gute kam, war erst der volle wirtschaftliche Erfolg der B. sicher gestellt.

III. Im Nordwesten handelte es sich um einfachere Verhältnisse. Waren hier doch zumeist nur die nicht sehr harten Fronden und Naturalabgaben im Gebiet des Meierrechts (s. d. Art. Gutsherrschaft) zu beseitigen. In Hannover kam 1833 eine Ablösungsordnung zustande, welche die Ablösbarkeit dieser Lasten gegen Kapital, Rente oder Landabtretung aussprach. Doch wurden alle andern Eigenarten des Meierrechts als bäuerliches Privatrecht aufrecht erhalten, bis sie 1874 durch die Höferolle (s. d. Art. Anerbenrecht) ersetzt wurden.

IV. Der Süden hat gemäß der mildern Ausbildung der bäuerlichen Unfreiheit zum Teil erst nach der im Anfang des Jahrhunderts erfolgenden politischen Befreiung der Bauern auch die wirtschaftliche durch Ablösung der Reallasten gebracht. Das Jahr 1848 führte auch hier fast überall zur Beendigung des Reformwerkes, wobei vielfach staatliche Tilgungskassen in derselben Weise wie die preußischen Rentenbanken vermittelnd eingriffen. — Überall in Deutschland aber wurden die letzten Reste der persönlichen und politischen Unfreiheit durch die 1848 erfolgende Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und die neuen Staatsverfassungen beseitigt.

V. Das Ergebnis der B. ist ein allgemeiner Aufschwung der deutschen Landwirtschaft gewesen, der zwar durch andre Umstände mit herbeigeführt, doch ohne sie nicht möglich gewesen wäre. Die Erhaltung des Bauernstandes im Nordwesten, Westen und Süden ist ihr Werk, ebenso aber auch die wenig günstige Gestaltung der mit der Grundbesitzverteilung zusammenhängenden Arbeiterverhältnisse im Osten. Die aus der B. für die Gegenwart abzuleitende Lehre ist die: Erhaltung, Vermehrung und Förderung der bäuerlichen Siedlungsweise im Osten und allgemeine Ausdehnung der im Westen bestehenden Beschränkungen der völligen durch die B. eingeführten Verfügungsfreiheit über den bäuerlichen Besitz.

Litt. wie beim Art. Grundherrschaft. — Fuchs (WB I, 297).

Wilhelm Kähler.

Bauernkrieg s. Reformation.

Bauernstand s. Stände.

Bauernvereine. Die Erweckung des Bauernstandes zu einem neuen und selbständigen Dasein, wie sie sich um die Mitte dieses Jahrhunderts als Folge der Bauernbefreiung (s. d.) überall in Deutschland einstellte, führte dazu, daß sich das Bewußtsein gemeinsamer Standesinteressen in dem Zusammenschluß der Bauern in engern, lokalen und weitern, provinziellen Vereinigungen bethätigte. Nicht, als ob das nun überall nach irgend einem gleichartigen Muster geschehen wäre. So verschieden die deutschen Bauern in den östlichen, südlichen und westlichen Gegenden Deutschlands sozial und wirtschaftlich gestellt sind, so verschieden die Geister waren, welche Anstoß und Führung bei diesem Zusammenschluß übernahmen, — so verschieden sind auch diese B. ausgestaltet, wenn sie auch alle das gleiche Ziel, Vertretung der bäuerlichen Interessen, verfolgen.

I. Der älteste B. war der 1862 im Kreis Steinfurt in Westf. von dem 1895 verstorbenen Freiherrn von Schorlemer-Alst, dem „westfälischen Bauernkönig", gegründete Verein, nach dessen Muster sich bald noch mehrere ähnliche in der Provinz aufthaten. Schwierigkeiten, die aus der Eigenart der preußischen Vereinsgesetzgebung entstanden, führten 1871 zu deren freiwilliger Auflösung und Wiederherstellung als „Westfälischer B.", der nunmehr die ganze Provinz umfaßte. Nach dem Vorbild dieses bald zu hoher Blüte gelangenden Vereins wurden gleiche B. gegründet 1881 in Nassau und Schlesien, 1882 in der Rheinprovinz (Frhr. von Loë) und Ost- und Westpreußen, 1883 in Hessen, 1884 im Trierischen, 1885 auf dem Eichsfeld und im Badischen. — Der Zweck der B. ist nach dem Statut des Westf. B. ein dreifacher: Hebung der Mitglieder in sittlicher, geistiger und wirtschaftlicher Hinsicht, Vereinigung derselben zu einem kräftigen Bauernstande, Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes. Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke werden angeführt: 1. Besprechung und Beschlüsse der Mitglieder in Versammlungen zur Wahrnehmung ihrer Interessen, zur Abwendung der Schäden für den Grundbesitz, zur Beseitigung schädlicher Gewohnheiten, Mißbräuche und Verschwendung. 2. Förderung der den Interessen des Bauernstandes entsprechenden Bildung und Kenntnisse. 3. Versöhnung sich widerstreitender Interessen, Beilegung von Streitigkeiten und Prozessen auf gütlichem Wege, insbesondere durch die vom Vereine errichteten Vergleichsämter und Schiedsgerichte. 4. Gründung gemeinsamer wohlthätiger Anstalten im Interesse des Grundbesitzes und der Landwirtschaft, insbesondere von Kredit-Instituten, gemeinsamen Versicherungen, Konsum-

genossenschaften u. dgl. 5. Zur Verhinderung der Verschuldung, Zersplitterung und des Verkaufs bäuerlicher Güter: Vorsorge für die Eintragung aller eintragungsfähigen Landgüter in die Landgüterrolle (s. d. Art. Anerbenrecht) und rechtzeitige Errichtung letztwilliger Verfügungen oder Verträge unter Lebenden, wodurch die bäuerlichen Landgüter ungeteilt, ohne zu schwere Belastung mit Abfindungen auf ein Kind oder einen Verwandten übertragen werden. — Es muß gesagt werden, daß dies umfangreiche Programm durch die Thätigkeit des Vereins auch wirklich erfüllt ist und ihm die günstigsten Erfolge zu teil geworden sind. Auf dem Gebiet des Versicherungs- und Genossenschaftswesens hat er sehr viel erreicht, für die Erhaltung der Bauerngüter ist seine Wirksamkeit auch von dauerndem Erfolg begleitet gewesen. Seine Mitgliederzahl belief sich 1887 auf rund 20000, 1897 auf rund 30000. Wenn sich diese B. im allgemeinen auch der politischen Stellungnahme nie ganz entzogen haben, so liegt das Schwergewicht ihrer Thätigkeit doch auf dem wirtschaftlichen Gebiet. Anders ist dies bei den folgenden beiden Gruppen.

II. Der „Deutsche Bauernbund“ wurde 1885 von Knauer-Gröbers für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches gegründet, nach seinem Tode von dem spätern Vorsitzenden des Bundes der Landwirte, von Plötz († 1898), fortgeführt. Unterschieden sich seine Satzungen äußerlich auch wenig von den oben angeführten des Westf. B., so war er doch thatsächlich ein im vollsten Sinn des Wortes politischer Verein, der in der Unterstützung der konservativ-agrarischen Bestrebungen seine Wirksamkeit entfaltete. Ihm gegenüber wurde von dem Bauern Wisser der „Deutsche B.“ ins Leben gerufen, der politisch in liberalem Sinne die Bauern beeinflussen sollte. Als 1893 der „Bund der Landwirte“ (s. d. Art. Parteien, politische) auf den Plan trat, verschwand der „Deutsche B.“ aus Mangel an Teilnahme aus dem öffentlichen Leben, während der „Deutsche Bauernbund“ mit allen seinen Mitgliedern seinen Übertritt in den „Bund der Landwirte“ vollzog. Als dieser seine umfangreiche Thätigkeit immer weiter entfaltete, gründeten die freisinnigen Abgeordneten Pachnicke und Rickert zu seiner Bekämpfung den „Bauernverein Nordost“, der namentlich in Westpreußen und Pommern seine Mitglieder hat und fast ausschließlich der politischen Agitation in liberalem Sinne dient.

III. Der „Bayerische Bauernbund“ hat sich unter der eigenartigen Gestaltung der innerpolitischen Verhältnisse in Bayern in ganz besonderm Maße als politische Partei entwickelt. Zwar ist sein Programm in erster Linie ein wirtschaftliches. Man erstrebt vor allem Verstaatlichung der Getreideeinfuhr, Ablösung der Hypothekenschulden durch den Staat und Beseitigung der Bodenzinsen, jener bei der Durchführung der Bauernbefreiung (s. d.) aus den alten Reallasten entstandenen Renten an Staat, Gemeinde u. s. w. Zur Durchführung dieses wirtschaftlichen Programms verlangt der „Bund“ aber eine Abänderung der Gesetzgebung und erhofft deren Erreichung auf dem Wege der politischen Agitation, die sich nun in erster Linie gegen das in den rein agrarischen Distrikten bisher ausschlaggebende Centrum (s. d. Art. Parteien, politische) richtet. Doch ist die Bewegung nicht, wie ursprünglich, eine einheitliche geblieben, sondern hat sich unter einer allem Anstande Hohn sprechenden Kampfesweise in kleinlichen Reibereien zwischen den einzelnen führenden Geistern (Frhr. von Thüngen, Dr. Kleitner, Wieland u. a.) zersplittert. In der deutschen Politik vertritt der Bund in schärfster Weise bayerisch-partikularistische Bestrebungen, wie er ja auch als einen seiner Reichstagsabgeordneten den grimmigsten „Preußenfresser“, den Herausgeber des „Vaterland“, Dr. Sigl, nach Berlin entsandt hat. Dem „Bayer. Bauernbund“ gegenüber hat das Centrum seine Anhänger in dem „Christlichen B.“ zusammenzuhalten versucht.

IV. Das gemeinsame Ziel, das alle B. verfolgen, ist Erhaltung und Hebung des Bauernstandes; der Weg, den sie dazu einschlagen, ist der korporative Zusammenschluß aller Angehörigen dieses Standes. So sehr jenes Ziel zu billigen ist, so freudig kann man diesen Zusammenschluß begrüßen. Nur zeigt ein Blick in Geschichte und Gegenwart der B., daß, je mehr sie sich in das rein politische Fahrwasser begeben, desto weniger ersprießlich ihre Thätigkeit auf alle Beteiligten wirkt. Da, wo sie in ruhiger wirtschaftlicher Arbeit ihrem Ziele zustreben, wie im Westen, ist ihr Bestand und ihre Frucht gesicherter als im Süden, wo sie fast nur politisch thätig sind. Das sollte für sie eine Warnung sein, sich zu sehr in dem letztern Sinne festzulegen. So, wie die landwirtschaftlichen Vereine im allgemeinen bisher mehr geleistet haben, wie der Bund der Landwirte als politische Partei, so wird auch eine erfolgreiche Zukunft der B. eher auf dem Gebiete der rein wirtschaftlichen Thätigkeit liegen, als in der politischen Agitation.

Frhr. v. d. Goltz (WB I, 311).

Wilhelm Kähler.

Baugenossenschaften s. Wohnungsfrage.

Baugesellschaften, gemeinnützige s. Wohnungsfrage.

Baugewerbe s. Wohnungsfrage.

Baumwolle, Samenhaare der Baumwollpflanzen, die zur Familie der Malvengewächse gehören.

I. Es gibt über 20 verschiedene Arten, als deren Stammformen die krautige B. (Gossypium herbaceum) und die baumartige B. (G. arboreum) angesehen werden; alle übrigen sind als durch langjährige Kultur entstandene, jetzt feststehende Spielarten zu betrachten. Die krautige oder indische B., die am weitesten verbreitete, ist je nach Pflege und Kultur bald ein-, bald zweijährig und daher auch in Größe verschieden. Der Stengel, $^1/_2$ bis 2 m hoch, finger- bis armdick, ist anfangs krautig, später holzig. Die baumartige B. ist ein Strauch von 3—5 m Höhe. Die Blätter aller Baumwollpflanzen sind wie die unsrer Malven drei- bis fünf-

lappig, handförmig, die großen rötlichen oder gelben Blüten stehen einzeln oder zu zweien in den Blattwinkeln, sind in der Krone fünfzählig und am Grunde von drei grünen, herzförmigen Blättern kelchartig umgeben. Die Frucht, eine Kapsel von der Größe einer Walnuß, enthält meist drei Fächer, in denen sich, an einen in der Mitte befindlichen Samenträger angewachsen, zahlreiche erbsengroße, braune Samen befinden, die mit einer weißen oder gelben, dichten, feinen Wolle besetzt sind, ähnlich den Samen unsrer Pappeln und Weiden. Diese Samenhaare sind mehr oder weniger langgestreckte Röhren, die sich beim Trocknen zu einem schraubenartig gedrehten Bande verflachen, der Baumwollfaser. Unreife Fasern enthalten noch eine Art Mark; sie vermindern, da sie getrocknet spröde sind und keine Farbstoffe annehmen, als sogen. „tote Wolle" den Wert der reinen Ware. — B. wird fast in allen Ländern der heißen Zone, besonders in den Gegenden angebaut, wo ozeanisches Klima mit einer mittlern Temperatur von 25° C. herrscht; sie gedeiht auch noch in den Gegenden der gemäßigten Zone mit *gleichmäßiger* Wärme bis 26° C. Auf der nördl. Halbkugel geht die Baumwollkultur in Europa bis zum 40.° n. Br. (Neapel, Valencia), auf der südlichen Halbkugel bildet der 30.° (Kapland) die Grenze. Die hauptsächlichsten Baumwollländer sind 1. die Südstaaten der Amerikan. Union, sie liefern etwa 78% der Gesamtproduktion, 2. Indien (15%), 3. Ägypten (5%). Indien, wo die Kultur uralt, ist das Vaterland der krautigen B., die von hier aus durch die Araber auch nach Vorderasien, Ägypten und dem südlichen Europa verbreitet ist. Außer dieser wird in Bengalen, Hinterindien und China die gelbe oder Nanking-B. gebaut. In neuerer Zeit sind mit Erfolg in Natal und den deutschen Kolonien Ostafrikas Baumwollpflanzungen angelegt worden; auch in Australien ist die Baumwollkultur im Aufblühen begriffen. In Nordamerika und Westindien baut man vorwiegend eine strauchartige B. (G. barbadense, Insel Barbados) in verschiedenen Spielarten. — Die *Aussaat* der Samen findet in Nordamerika im März und April statt. Aussehen und erste Bearbeitung der Plantagen sind ähnlich der unsrer Rübenfelder; man entfernt aus den mit der Drillmaschine gelegten Reihen die Pflanzen bis auf die kräftigsten, die in Abständen von 1/2 m sich zu tragfähigen Stauden entwickeln. Zwei Monate nach der Aussaat treibt die B. Blüten, aus denen nach 2—3 Monaten die reifen Kapseln hervorgehen. Die *Ernte* dauert, da die Kapseln zu verschiedenen Zeiten reifen und aufplatzen, mehrere Wochen. Die Arbeiter sammeln die reifen Früchte in Säcke, wobei sie zugleich sortieren. Die eingebrachte B. wird zunächst getrocknet, dann werden durch Maschinen die Samen von den Fasern geschieden und letztere durch starke Pressen zu Ballen zusammengedrückt, die mit Bandeisen umschnürt zum Versand gebracht werden. — Die *Güte* der verschiedenen *Handelssorten* wird nach der Länge und Feinheit, d. h. nach dem Querschnitt der Faser, bemessen, je länger — man unterscheidet lang-, mittel- und kurzstapelige Faser — desto besser, je kleiner der Querschnitt, desto feiner ist sie. Außerdem spielen Farbe und Glanz, Reinheit und Gleichmäßigkeit des Produkts bei der Wertbemessung eine Rolle.

II. Die gesamte *Produktion* der Welt an B. betrug nachweislich 1895 etwa 2900 Mill. kg; davon lieferten die Südstaaten der Amerikan. Union 1912, Indien 640, Ägypten 245 Mill. kg. Die *Ausfuhr* an B. aus den genannten Ländern ging früher zur Hälfte nach England, 1885 bezog es nur noch gegen 40%, 1896 etwa noch 25%, eine Folge der Entwicklung der Baumwollindustrie in andern Staaten. Amerika führte bis 1850 sämtliche B. aus, da es keine eigne Industrie besaß, 1890 verarbeitete es bereits 38,5% seiner Produktion selbst; trotzdem wurde noch für über 250 Mill. Dollar ausgeführt. Ostindien exportiert gegenwärtig etwa die Hälfte seiner Ernte, Ägypten fast den ganzen Ertrag derselben. — Die *Einfuhr* an roher B. betrug 1896 in Großbritannien 783433 t [t = 1000 kg = 20 Ctr.] (Wert 720,5 Mill. Mk.), in Deutschland 281489 t (206,6 Mill. Mk.). Hauptstapelplatz für Deutschland ist Bremen, das 1893 175356 t im Werte von 15651400 Mk. einführte. Deutlicher noch wird die hervorragende volkswirtschaftliche Bedeutung der B. dargethan durch die *Baumwollindustrie* — *Spinnerei* und *Weberei* —, sie nimmt unter allen Zweigen der Textilindustrie die erste Stelle ein. Millionen fleißiger Hände finden hier, wie bei der Kultur und dem Handel, Beschäftigung und Brot, trotz der Millionen Spindeln und mechanischen Webstühle, die die menschlichen Kräfte unterstützen bezw. ersetzen. Durch diese, am Ende vorigen und zu Anfang unsers Jahrhunderts in England erfundenen Maschinen ist übrigens die Herrschaft der europäischen, besonders der englischen Baumwollindustrie erst begründet worden; durch die maschinelle Bearbeitung wurden die bis dahin sehr teuren Fabrikate billig und zu allgemeinem Gebrauch geeignet. Weitaus an der Spitze steht die Baumwollindustrie Englands, es beschäftigte 1892: 45,35 Mill. Spindeln und 627000 Webstühle, dann folgt Nordamerika mit 15,28 Mill. Sp. und 260000 Wbst., dann Deutschland mit 6,07 Mill. Sp. und 125000 Wbst. Die deutsche Baumwollindustrie hat sich also den dritten Platz erobert; während bei uns 1875: 66675 Personen bei der Verarbeitung der B. beschäftigt waren, ist die Zahl der Arbeiter 1896 auf 90000 gestiegen. — Die baumwollenen *Garne* und *Gewebe* kommen unter den verschiedensten Namen auf den Weltmarkt. Das feinste Maschinengarn heißt *Twist*, das stärkste ist das *Wassergarn*. Unter den Geweben sind die bekanntesten: *Kattun* (arab. qoton oder kutun = B.), *Kaliko* (aus Calcutta), *Nanking* (Stadt in China), *Musselin* (türk. Stadt Mossul), *Tüll* (franz. Stadt Tulle), *Barchent* (auf einer Seite rauh, Kette Leinen), *Manchester* (Baumwoll-

sammet aus Manchester, engl. Stadt). — Außer zu Garnen und Geweben wird die B. noch verarbeitet beim Polstern, Wattieren und Verpacken. Seit der „antiseptischen Wundbehandlung" verbraucht die Chirurgie sehr große Mengen zu Verbandzwecken. Mit Salpetersäure behandelt, liefert sie Schießbaumwolle (Nitrocellulose), ein in Sprenggeschossen und beim Sprengen in Bergwerken viel gebrauchter Sprengstoff. Löst man Schießbaumwolle in Äther, so hat man Kollodium (zum Überziehen photographischer Platten), und preßt man sie mit Kampfer zusammen, so bekommt man Celluloid, eine harte, hornähnliche Masse, die zu Kämmen, Billardkugeln, Spiel- und Schmucksachen an Stelle von Horn und Elfenbein verarbeitet wird. — Die Samen der B., früher ein wertloser, lästiger Ballast, bilden seit etwa 1860 als Ölfrucht einen wichtigen Handelsartikel. Man würde heute die B. als Ölpflanze anbauen, auch wenn sie nicht die kostbare Faser lieferte. Durch Auspressen oder Extrahieren mit Benzin gewinnt man aus den Samen ein fettes, gereinigt hellgelbes Öl, welches als Speise-, Schmier- oder Brennöl, bei der Seifen- und Margarinefabrikation verwendet wird. Die Preßrückstände geben den Baumwollsamenkuchen, die Extraktionsrückstände ein gelbes Mehl, beide wegen ihres hohen Gehalts an Eiweißstoffen und Phosphaten heute viel gekaufte Futtermittel für Haustiere.

III. Kultur und Industrie der B. sind in Indien seit den ältesten Zeiten in Blüte. Die Griechen wurden durch den Feldzug Alexander d. Gr. nach Indien mit der B. bekannt. Phönizier und Araber brachten sie den Mittelmeerländern; in Ägypten ist sie, wie Inschriften und die Geschichte des israelitischen Volkes beweisen, schon seit Urzeiten bekannt. In Amerika kannte man die B. schon zur Zeit der Entdeckung; die Bewohner der westindischen Inseln brachten Columbus B. zum Geschenk. In Nordamerika ist sie aber erst durch die Europäer um 1770 eingeführt worden. Die Venetianer führten Anfang des 14. Jahrh. die Baumwollindustrie in Oberitalien ein, von hier kam sie nach der Schweiz (Zürich), nach Süddeutschland (Augsburg) und von dort durch den regen Handelsverkehr nach den Niederlanden. Zur Zeit der Reformation brachten protestantische Flüchtlinge die Baumwollmanufaktur nach England, wo bald Manchester der Hauptplatz wurde. In Deutschland wurden Spinnerei und Weberei im großen zuerst in Sachsen (Plauen, Chemnitz) betrieben; es ist bis heute Hauptsitz der deutschen Baumwollindustrie, die außerdem am Niederrhein und in vielen Städten Süddeutschlands blüht.

Semler, Die tropische Agrikultur, Wismar 1888. — v. Scherzer u. Bratassevic, Der wirtschaftliche Verkehr der Gegenwart, Wien 1891. — Zippel u. Bollmann, Ausländische Kulturpflanzen, Braunschweig 1892. — Kuhn, Die B., ihre Kultur, Struktur und Verbreitung, Wien 1892.

Louis Köhler.

Baupolizei s. Wohnungsfrage.

Baur, Wilhelm, Dr. th., Generalsuperintendent in Coblenz, Mitarbeiter in der JM, namentlich zur Bewahrung und Rettung der weibl. Jugend, ist 16. März 1826 zu Lindenfels im Odenwald als Sohn eines Oberförsters geboren. Die Waldesfrische und die Nähestellung zu Natur, Volksleben und Volkslied ist ihm immer eigen geblieben, später bereichert durch deutsch-vaterländisches und christlich-evangelisches Wesen. Auf der Universität Gießen herrschte noch der alte Rationalismus eines Credner, Fritzsche &c. Sein Bruder G. Baur und Moritz Carriere waren ihm zugleich Lehrer und Freunde. Schleiermacher und Hundeshagens „Protestantismus" waren von großem Einfluß auf ihn. Das Jahr 1848 brachte ihm die Erweckung zu lebendigem Glauben. Das erwachende kirchliche Leben, zuerst in kleinen Kreisen pulsierend, dann aufs Volk Einfluß gewinnend, war ihm von größtem Segen. Bald ward B., schon als Kandidat und Hauslehrer in Darmstadt, mit einigen Freunden (wie G. Schlosser [s. d], Stromberger, der Germanist Max Rieger, die Offiziere Julius Königer und W. v. Plönnies) mit ein Träger der Bewegung. In Arheilgen bei Darmstadt übernahm B. 1852 als Vikar sein erstes Amt, „eine Zeit so keimkräftig, so werdelustig, so frühlingshaft, als sie nur je ein Geistlicher wünschen kann"; dann zog er nach Bischofsheim auf der Mainspitze, 1855 als Pfarrer nach Ettingshausen bei Lich. Hier wirkte er 7 Jahre mit lebendiger Verkündigung des Evangeliums und auf den Wegen, welche Wichern mit der JM eröffnet hatte. Ein reicher Verkehr mit Amtsbrüdern, den Standesherren der Umgegend, Vorträge in Frankfurt „Von der Liebe, ein Zeugnis für lebendiges Christentum", Mitwirkung bei JM und Heidenmission führten über den engen Gemeindekreis hinaus und führten ihm mancherlei Segen zu. 1862 ging's nach Ruppertsburg in beschwerlichere und trocknere amtliche Verhältnisse. Hier entstand das Buch: „Geschichts- und Lebensbilder aus der Zeit der religiösen Erneurung in den Freiheitskriegen," das Baurs Namen in den weitesten Kreisen bekannt machte. Kurz vor seinem Erscheinen hatte B. einen Ruf an die Anscharkapelle nach Hamburg angenommen, 1865. Wichern gab dazu den Anstoß. Jene Kapelle sollte eine Stätte für freie Predigt des Evangeliums und ein Mittelpunkt der JM werden. B. fand hier eine zahlreiche Personalgemeinde, leitete die Stadtmission, förderte die Magdalenensache, wirkte für Heidenmission. (Sein Bruder Gustav B. war gleichzeitig Hauptpastor an St. Jakobi in Hamburg.) Tiefen Schmerz bereitete ihm der Bruderkrieg 1866, hohe Freude der nationale Aufschwung von 1870. 1872 wurde B. als Hof- und Domprediger nach Berlin berufen. Mit Hoffmann, Kögel, Frommel stand er in nächstem Verkehr. In der Riesenstadt konnte seine eigentümliche Gabe, namentlich als Prediger, weniger zur Geltung kommen. Aber für Liebesthätigkeit in Sonntagsschule, Magdalenensache, für Jo-

hannesstift und Paul-Gerhardtstift, Central-Ausschuß für JM ꝛc. war er eine sehr geschätzte Kraft. Kirchenpolitisch gehörte er der posit. Union an. In Berlin entstand „Das deutsche evang. Pfarrhaus“. 1883 wurde B. zum Generalsuperintendenten der Rheinlande nach Coblenz berufen. Mit seiner Lebendigkeit und Wärme hatte er sich bald eingelebt und genoß das Vertrauen weiter Kreise. Hier trat er dem Gustav Adolf-Werk und der Diasporapflege näher, dem Katholizismus würdig entgegen. In der Lindenfelser Heimat, wo er ein Haus besaß, fand er alljährlich Erquickung nach den Amtsmühen. Mit Abschiedsgedanken aus dem Amt wegen körperlicher Schwäche beschäftigt, starb B. ohne langes Leiden am 18. April 1897.

Lasson, Christoterpe 1898, 413. — W. Baur, Christoterpe 1898, 11 (zahlreiche Züge aus seinem Leben in seinen Schriften, namentl. im Pfarrhaus).

Theodor Schäfer.

Bazar [Warenbazar]. Als B. bezeichnet man ursprünglich die Gebäude oder Gruppen von solchen, in denen im Orient der Warenhandel, besonders auch der Detailhandel seine Geschäfte betreibt. Im übertragenen Sinne wendet man jetzt die Bezeichnung auch an auf vorübergehenden Zwecken des Luxusbedürfnisses oder der Wohlthätigkeit dienende Veranstaltungen, bei welchen Gegenstände verschiedenster Art zum Verkauf gestellt werden. Weiter wird sie aber auch auf eine Form des Detailhandels (durch den die Waren in kleinen, dem jedesmaligen Bedarf entsprechenden Mengen an den Konsumenten [Bedürfenden] abgesetzt werden) angewandt, die sich in neuerer Zeit immer mehr entwickelt hat. Die im Detailhandel bestehenden Übelstände, vor allem die Preisaufschläge, zu denen er sich genötigt sieht, weil er der Bequemlichkeit der Konsumenten stets weitergehendes Entgegenkommen beweisen, ihnen auch vielfach Kredit gewähren muß, erheischen eben Abhilfe. Man hat diese einerseits durch Gründung von Konsumvereinen (s. d.) zu erzielen gesucht, auch unter günstigen Verhältnissen (in Großstädten) durch eine geschäftliche Spezialisierung (Beschränkung auf einen einzelnen Zweig), andrerseits aber ist auch eine Konzentration des Detailgeschäfts in Großbetrieben erfolgt. Diese großen Magazine oder Bazare sind zunächst in England und Frankreich, besonders in den dortigen Großstädten entstanden, haben aber jetzt eine weite Verbreitung auch in Deutschland erhalten. Sie arbeiten mit sehr großem Kapital und müssen, um erfolgreich zu sein, eine sehr große Kundschaft haben, die sie durch Bedienung mit guten Waren zu billigen Preisen, sowie dadurch, daß sie den vielseitigsten Bedürfnissen gerecht werden, anziehen und sich erhalten. Sie sind dazu auch imstande, da sie relativ geringere Unkosten haben, wegen der Größe ihrer Bestellungen ihrerseits billiger einkaufen als kleine Geschäfte, sich wegen der Größe des Absatzes und der bei ihnen ausschließlich in Betracht kommenden Barzahlung mit geringerm Gewinne im einzelnen begnügen können. Entstehen können sie nur in Großstädten, aber infolge des billigen Paketportos ihre Wirksamkeit durch Versendung von Katalogen und Mustern überall hin ausdehnen, und so manche kleinere Geschäfte verdrängen. Volkswirtschaftlich ist, wie meist, auch diese Ausdehnung der kapitalistischen Unternehmungsform ein Gewinn, Kraft- und Zeitverschwendung wird beseitigt und den Konsumenten Gelegenheit zu guter und billiger Versorgung geboten. Indessen fehlt auch hier der gewöhnliche Nachteil nicht, daß gleichzeitig die Zahl der wirtschaftlich selbständigen Existenzen vermindert wird, wogegen die Möglichkeit, daß tüchtige Kaufleute in solchen Unternehmungen sichere und gut bezahlte Stellungen finden, nur einigermaßen ins Gewicht fällt. Nur dann würden diese Bedenken fallen, wenn die gemachten Versuche (in Paris), die Angestellten am Gewinn zu beteiligen und ihnen den Erwerb eines Anteils am Geschäft zu ermöglichen, sich allgemeiner als durchführbar erwiesen, was bei den hier obwaltenden Verhältnissen (Sachkenntnis und Bildung) nicht ausgeschlossen erscheint.

Mataja, Großmagazine und Kleinhandel, Leipzig 1891. — Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. XXXVI—XXXVIII, Leipzig 1888/89. — Nouveau dictionnaire d'Economie politique, publié sous la direction de M. Léon Say et de M. Joseph Chailley, Paris 1896 (Art. Commerce, Grands Magasins).

Clamor Neuburg.

Bazar s. Geldmittel, Gewinnung derselben für Wohlthätigkeitszwecke.

Beamtenverein. Der B. ist ein starkes Glied in der langen Kette von Genossenschaften, welche seit der zweiten Hälfte unsres Jahrhunderts in allen Kulturländern, vor allem auch in unserm Vaterland zu ungeahnter Blüte sich entfaltet haben und in die wirtschaftliche und soziale Ausgestaltung unsres Volkslebens immer bedeutungsvoller eingreifen. Auch einen sparsamen Familienvater drückt heute die Schwierigkeit der Lebenshaltung. Die Sorge um die Zukunft seiner Kinder lastet auf ihm, auch wenn er sie die schlichtesten Wege führen will. Diesen Druck fühlen Beamte, welche auf feste Gehaltsbezüge angewiesen sind und nur selten Zubuße aus Eigenvermögen in die Hauskasse geben können, nicht am wenigsten. Sie griffen den Genossenschaftsgedanken auf, durch Zusammenschluß ihrer Kräfte sich selbst zu helfen, sich die Gegenwart zu erleichtern und durch Gründung von Lebens-, Leibrenten-, Begräbnisgelder- u. s. w. Versicherungen ihre eigne und die Zukunft ihrer Familien sicherer zu stellen. In Wien ward der Gedanke zur That. Dort entstand am 20. Nov. 1864 der Erste Allgemeine Beamtenverein der österreichisch-ungarischen Monarchie. Demselben waren Ende des Jahres 1888 bereits rund 93000 Mitglieder beigetreten. Seinem Muster nachgebildet wurde der Preußische Beamtenverein in Hannover (1875). Der Verein, dem alle unmittelbaren und mittelbaren Beamten des Deutschen

Reiches und der deutschen Bundesstaaten, sowie alle im Deutschen Reich angestellten Kirchen- und Schulbeamten, im Dienst befindliche wie auf Ruhegehalt gesetzte, beitreten können, hat unter dem Protektorat der deutschen Kaiser die kräftigste Entwicklung genommen und das ganze Reich mit Zweigvereinen übersponnen. Schon im Jahre 1888 waren bei ihm 11798 Beamte mit 46560300 Mk. für den Todesfall versichert. Sein damaliges Vermögen betrug 12631700 Mk. Seine Vertrauensmänner verwalten ihr Amt unentgeltlich. Sein treffliches Organ ist die „Monatsschrift für deutsche Beamte" von R. Bosse (Verlag von Friedr. Weiß Nachfolger, Grünberg i. Schl.) In Preußen, Bayern, Baden, Sachsen haben seitdem die Beamten des Verkehrs, der Armee, der Marine, des Forstfachs u. s. w. wacker Selbsthilfe getrieben und in großen und kleinen Verbänden sich zu gemeinnützigen Unternehmungen verschiedenster Art, z. B. Konsumvereinen (s. d.) zusammengeschlossen. Doch noch viele stehen bei Wege, die bis auf den heutigen Tag das segensreiche Wirken der B. gleichgültig an sich und ihrer Familie vorübergehen lassen. In Bayern hat man es bei zwei Vereinen (Unterstützungsverein für die Staatsdiener, sowie Unterst. für das Forstpersonal) für nötig erachtet, die staatlichen Beamten zum Beitritt zum B. zu verpflichten, ein Vorgang, der allgemeinere Nachahmung vielleicht verdiente.

Mazal (HSt II, 342).

Friedrich Patschke.

Bebauungsplan [Stadterweiterung]. Unser Volk steht unter dem Zeichen der Landflucht. Die Dörfer nehmen ab, die Städte wachsen in beängstigender Weise. Zu den ernstesten Tagesaufgaben gehört es, die den Städten zuströmenden Volksmassen sittlich-religiös durchzupflegen und ihnen das Maß von körperlicher Kraft zu erhalten, das sie vom Dorf zur Stadt mitbrachten. Mißlingt die Lösung dieser Aufgabe, so werden die Großstädte Massengräber für unser Volk. Von berufener Seite ist diese schwierige Aufgabe noch nicht mit genügendem Ernst angefaßt worden. Die meisten Städte haben längst die Fesseln ihres alten Weichbildes gesprengt. Aber selbst in der Mittelstadt hat man auf dem weit ausgestreckten neuen Stadtfeld in langen Straßenreihen mit widerlicher Eintönigkeit eine Mietskaserne an die andre gereiht. In diesen himmelhohen Massenhäusern geht das sittliche und gesundheitliche Leben unsrer kleinen Leute den Krebsgang. Erfreulicherweise sorgen die Bauordnungen der Neuzeit vielfach dafür, daß neuanzulegende Straßen durch ihre ausgiebige Breite Sonne und Luft genügend heranlassen. Hie und da haben die Mietskasernen eines ihrer Stockwerke hergeben müssen, die krankheitsfördernden Kellerwohnungen wurden beseitigt, größere Höfe, weitabgerückte, niedrigere Hinterhäuser wurden gefordert. Wir fordern noch mehr. In allen neuen Stadtteilen muß die Mietskaserne endlich fallen. Mehr ländliche Häuser, deren Insassen ein gesundes Familienleben führen können, sind auf dem B. allein zuzulassen. Die Frage, ob man besondere Villenviertel, Geschäftsviertel und Arbeiterviertel vorsehen solle, mag eine offene Frage bleiben. Wie die Gegenwart lehrt, weiß sich der kapitalkräftige Villenbesitzer überall im Stadtfelde einen Vorzugsplatz zu sichern. Auch der tüchtige Geschäftsmann ist nicht verlegen um Erlangung von passenden Geschäftsräumen inmitten einer betriebsamen, dichtsiedelnden Stadtbevölkerung. Aber daß dem Fabrikarbeiter, dem kleinen Beamten, der bedrängten Witwe mit ihrer Familie freundliche Wohnräume, deren Miete nicht den Löwenanteil des Jahresverdienstes verschlingt, geschaffen werden, darauf kommt alles an. Staatsgesetze, Gemeindebestimmungen, polizeiliche Verordnungen, wohlgesinnte Kapitalistenkreise, gemeinnützige Baugesellschaften müssen alles aufbieten, um in dem neuzubebauenden Stadtviertel den Bodenwucher niederzuhalten und Luft und Licht und gesunde Miete ihm zurückzuerobern. Evang. Arbeitervereine sind schon vielfach auf diesem Gebiet thätig. Männer- und Jünglingsvereine, auch wo sie sehr stark sind, halten sich ihm noch so gut wie fern. Viel rücksichtsvoller als bisher sorge man dafür, daß im neuen Stadtteil ein Bauplatz für die neue Kirche freigelassen werde.

Baumeister, Moderne Stadterweiterung (Neue Folge Heft 23 der deutschen Zeit- und Streitfragen) Hamburg 1887. — Baumeister, Städteerweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung, Berlin 1876. — Abickes (HSt V, 847).

Friedrich Patschke.

Bebel, August, Mitbegründer und noch gegenwärtig einer der hervorragendsten Führer der deutschen sozialdemokratischen Partei.

I. Über seinen äußern Lebensgang sei hauptsächlich nach den wohl von ihm selbst herrührenden Angaben des „Amtlichen Reichstags-Handbuchs" für die 9. Legislaturperiode 1893/98 folgendes mitgeteilt: B. wurde am 22. Febr. 1840 als Sohn eines Unteroffiziers zu Köln am Rhein geboren. Die Volksschule besuchte er in Brauweiler bei Köln und in Wetzlar. An letzterm Orte erlernte er auch das Drechslerhandwerk und bereiste dann als wandernder Handwerksbursche Süddeutschland, einen Teil der Schweiz und Österreichs. Später ging er nach Leipzig, wo er sich dann auch als Drechslermeister niederließ. Seit 1862 ist er öffentlich in der Arbeiterbewegung thätig; so war er langjähriger Vorsitzender des Leipziger Arbeiter-Bildungsvereins. In den ersten Jahren seiner öffentlichen Wirksamkeit steht B. noch nicht auf radikal-sozialistischem Boden; wie er selbst mitteilt, hat er sich 1863 sogar noch gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht erklärt. Wie man sagt, ist er dann vor allem durch Liebknecht zu sozialdemokratischen Anschauungen bekehrt worden; 1869 gehörte er zu den Mitgründern der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei; er hat dann immer an deren Spitze mit gestanden und auf ihre Haltung einen wi

oft maßgebenden Einfluß ausgeübt. Schon 1867 war er von dem sächsischen Wahlkreis Glauchau-Meerane in den konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt worden. Seitdem hat er dem deutschen Reichstag ununterbrochen als Vertreter wechselnder Wahlkreise angehört. Von 1881—90 war er auch Mitglied des sächsischen Landtags. Durch seine öffentliche Thätigkeit wurde B. mehrfach in politische Prozesse verwickelt. Bekannt ist vor allem seine im Jahre 1872 gemeinsam mit Liebknecht erfolgte Verurteilung zu zwei Jahren Festung wegen Vorbereitung zum Hochverrat. 1881 wurde er auf Grund des Sozialistengesetzes aus Leipzig ausgewiesen, „eine Ausweisung, die bis zum Fall des Sozialistengesetzes 1890 währte und ihn nötigte, sein Geschäft aufzugeben und sich ganz der Schriftstellerei zu widmen". Diese Entwicklung hätte indessen früher oder später wohl auch ohne die Ausweisung stattgefunden; wenigstens lag B.s Hauptberuf auch vorher schon auf politisch-agitatorischem sowie auf schriftstellerischem Gebiete. Von seinen Schriften seien hier genannt: „Unsre Ziele"; „Die Frau und der Sozialismus"; „Der deutsche Bauernkrieg und die sozialen Bewegungen des Mittelalters"; „Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien"; „Die mohammedanisch-arabische Kulturperiode". Außer einer Reihe von Aufsätzen in der sozialdemokratischen Wochenschrift „Die neue Zeit" kommen für die Kenntnis der Anschauungen B.s weiter vor allem noch seine Reichstagsreden in Betracht. B. ist einer derjenigen Abgeordneten, welche am häufigsten das Wort nehmen; dabei ist er ein sehr gewandter und schlagfertiger Redner. Fast alle Werke B.s haben mehrere Auflagen erlebt; am meisten verbreitet ist sein Buch über die Frau (1897 in 28. Aufl. erschienen). Diese Schrift bildet auch die Hauptquelle für die Erkenntnis der sittlichen, politischen und wirtschaftlichen Grundanschauungen B.s, deren Darstellung die Hauptaufgabe dieses Artikels ist, da es wichtig sein muß, die Weltauffassung eines Mannes kennen zu lernen, der in der deutschen Arbeiterwelt populär ist wie kein zweiter und auf sie einen ungeheuren Einfluß ausübt. (Vgl. im übrigen die Art. „Pol. Parteien", „Sozialismus", „Marx", „Engels" u. a.)

II. Für B. ist in erster Linie bezeichnend, daß er den Sozialismus als eine alle Richtungen des menschlichen Lebens umfassende neue Weltanschauung auffaßt, bezw. ihn dazu auszugestalten sucht. Dies tritt in der von ihm herrührenden Begriffsbestimmung des Sozialismus deutlich zu Tage, nach der sich der Sozialismus auf politischem Gebiete als Republikanismus, auf religiösem als Atheismus und auf ökonomischem als Kollektivismus (Gemeinwirtschaft) darstellt. Das gleiche Ziel ist in dem B.schen Satze ausgedrückt: „Der Sozialismus ist die mit voller Erkenntnis auf alle Gebiete menschlicher Thätigkeit angewandte Wissenschaft". Im Grunde genommen ist B. indessen überhaupt kein Sozialist im eigentlichen und umfassendsten Sinne des Worts, wonach zu den Sozialisten alle die gehören, denen das Individuum nur dienendes Mittel für die Erreichung der Zwecke der Gesamtheit ist, sondern er ist ein extremer Individualist (s. d. Art. Individualismus). Zwar stellt er einmal den Satz auf: „Die Interessen der Gesellschaft gehen den Einzelinteressen absolut vor"; sofort schränkt er aber den soeben behaupteten absoluten Vorrang der Gesellschaftsinteressen dadurch wieder ein, daß er im Nachsatz hinzufügt: „beide müssen in ein gerechtes und harmonisches Verhältnis gebracht werden". Im Grunde seines Herzens ist B. eben Anhänger des — gesellschaftsfeindlichen — Individualprinzips, d. h. der Anschauung, daß der einzelne Mensch Selbstzweck ist und daß alle gesellschaftlichen Einrichtungen in letzter Linie nur dazu da sind, die Wohlfahrt und das Glück der Individuen zu fördern. Daß dies wirklich der Standpunkt ist, auf dem B., ihm selbst vielleicht unbewußt, steht, dafür lassen sich aus seinem Buche über die Frau eine ganze Reihe von Belegstellen anführen, wie dieser Gedanke zugleich auch dessen sittliche Grundtendenz ausdrückt; besonders kennzeichnend hierfür ist sein Ausspruch: „Die Befriedigung des Geschlechtstriebs ist ebenso jedes einzelnen persönliche Sache wie die Befriedigung jedes andern Naturtriebs". Hier gilt ihm das Individuum alles; was für Folgen aus dem in keiner Weise eingeschränkten Geschlechtsverkehr für die physischen und sittlichen Eigenschaften der spätern Geschlechter sich ergeben können, daran denkt er nicht. Ein weiteres Zeugnis für die individualistische Grundrichtung B.s liegt darin, daß er sich im Reichstage keinen Klagen so gern und so leidenschaftlich annimmt, wie den über Beeinträchtigungen der persönlichen Würde und Freiheit, wie z. B. bei Soldatenmißhandlungen. Daher erklärt es sich auch, daß in seinen Reden das Eifern gegen Krieg und „Militarismus", insbesondre die durch die stehenden Heere verursachten Lasten, oft einen größern Platz einnimmt als die Kritik der wirtschaftlichen Zustände und die Vertretung der kommunistischen Ziele, die für einen Sozialdemokraten doch eigentlich die Hauptsache sein müßten. Hierauf endlich ist es auch zurückzuführen, daß er im Anschluß an Engels, der für den Zukunftsstaat das allmähliche „Absterben" des Staates erwartet, die zukünftige sozialistische Organisation der Gesellschaft so ausmalt, als ob es in ihr keinen Staat und keinen staatlichen Herrschaftsbefehl mehr geben werde, durch den die Individuen zur Begehung oder Unterlassung von Handlungen gezwungen werden könnten. An die Stelle der Herrschaft über Menschen tritt nach B. im Zukunftsstaate die Leitung von Produktionsprozessen und die Verwaltung von Produktionsmitteln (s. d. Art. Kapital u. Wirtschaft). „Wohlgemerkt," ruft B. aus, „an der Spitze steht keine Regierung mit herrschender Gewalt, sondern nur ein ausführendes Verwaltungskollegium." Er beweist damit nur, daß die Konsequenz seines individualistischen Standpunkts eigentlich der Anar-

chismus (s. d.) ist, der allerdings den Staat nicht mehr braucht. In B.s Zukunftsstaat dagegen wäre ohne einen staatlichen Herrschaftsbefehl nicht auszukommen, wie B. selbst an mehreren Stellen durchblicken läßt („Die Arbeitspflicht aller Arbeitsfähigen, ohne Unterschied des Geschlechts, wird das Grundgesetz der sozialisierten Gesellschaft ... Jeder entscheidet, in welcher Thätigkeit er sich beschäftigen will ... Stellt sich auf dem einen Gebiet ein Überschuß, auf dem andern ein Mangel an Kräften heraus, so hat die Verwaltung die Arrangements zu treffen und einen Ausgleich herbeizuführen" u. s. w.). Derartige „Arrangements" setzen eine Behörde, welche den einzelnen Bürgern mit zwingender Gewalt befehlen kann, sowie bei letztern das Bestehen einer Gehorsamspflicht voraus, welche, wie ein andrer Sozialdemokrat treffend bemerkt hat, das Recht der Freizügigkeit und die Freiheit der Berufswahl, wie sie jetzt wenigstens formell bestehen, zum großen Teil ausschließen würde. Ob man die betr. Behörde „Staat" oder „Gesellschaft" nennt, kommt auf eine Wortspielerei hinaus. Das Wesen der Sache bleibt dasselbe.

III. Der Sozialismus ist sonst so stolz auf die „Entwicklung von der Utopie (s. d.) zur Wissenschaft", welche er seit Marx und Engels durchgemacht haben will; die Konstruktion eines Zukunftsstaats, wie sie B. in seinem Buch über die Frau vornimmt, stellt aber zweifellos einen Rückfall in das schon überwunden geglaubte utopistische Zeitalter dar. Denn die B.sche Konstruktion des Zukunftsstaats, die übrigens, trotzdem das Buch nun in der 28. Aufl. vorliegt, in wichtigen Punkten noch durchaus unfertig und nicht genügend durchdacht ist, steht etwa auf der Höhe der leitenden Grundsätze, auf denen z. B. Fourier (s. d.) seine sozialistischen Gemeinwesen aufbaute. An Fourier erinnern u. a. folgende Gedanken B.s: Im Zukunftsstaat soll die Arbeit dadurch, daß sie in praktisch und geschmackvoll eingerichteten Produktionsstätten errichtet wird, „verannehmlicht" werden. Es soll ferner bei der Arbeit dem Abwechslungsbedürfnis Rechnung getragen werden; so wird z. B. jeder Gelehrte und Künstler einen Teil des Tages physisch arbeiten. Wie Fourier versichert hatte, daß der gewöhnliche Arbeiter in seinen Phalansterien besser leben werde, als der König von Frankreich im Louvre, so versichert B., daß „die neue Gesellschaft nicht proletarisch, sondern so, wie ein hochentwickeltes Kulturvolk zu leben verlange, leben werde, und zwar in allen ihren Gliedern, vom ersten bis zum letzten". An Fourier erinnert ferner, daß B. sogar mit der Möglichkeit einer Veränderung der klimatischen Verhältnisse im Zukunftsstaat rechnet. An Louis Blanc (s. d.) dagegen erinnert B.s Vorschlag zur Reform des Schriftenverlagswesens. Im Zukunftsstaat soll die Entscheidung darüber, ob ein Buch gedruckt wird, nicht vom Geldinteresse des Verlegers, sondern von dem Urteil unparteiischer Sachverständiger, ev. der Gesamtheit, abhängen. Wie dadurch die unerträglichste Beschränkung der Geistesfreiheit entstehen, und wie der bestehende Zustand trotz aller seiner Mängel einer solchen direkten Organisation der Abhängigkeit vorzuziehen sein würde, das mag man bei Dühring (Krit. Gesch. der Nationalök. und des Soz.[3], 458) nachlesen! Der utopistische Charakter des B.schen Sozialismus zeigt sich ferner vor allem in B.s „technischem Chiliasmus", d. h. seinem grenzenlosen Zutrauen zu den technischen Fortschritten der Zukunft. B. berechnet, gestützt auf sehr fragwürdige Autoritäten, daß jetzt schon eine tägliche Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Bevölkerung von $2^1/_2$ Stunden genügen würde, um die notwendigsten Bedürfnisse aller zu decken. Alle möglichen zukünftigen Erfindungen, von denen einmal ein phantastischer Kopf gesprochen hat, wie die unmittelbare Umwandlung der Grundstoffe in Nahrungsmittel auf elektrischem Wege, zieht er in den Kreis seiner Betrachtungen, bezw. er nimmt ihr Wirklichwerden im Zukunftsstaat als gewiß an. Ebenso grenzenlos wie sein technischer Optimismus ist das Zutrauen, welches B. zu der Güte der menschlichen Natur in der neuen Gesellschaftsordnung hat. In dieser werden „Befriedigung des persönlichen Egoismus und Förderung des Gemeinwohls miteinander in Harmonie stehen" ... „Das gemeinsame Interesse veranlaßt alle, auf Verbesserung, Vereinfachung und Beschleunigung des Arbeitsprozesses zu sinnen. Der Ehrgeiz, zu erfinden und zu entdecken, wird im höchsten Grade angeregt, einer wird an Vorschlägen und Ideen den andern zu überbieten suchen"... „Man kennt künftig weder politische Verbrechen und Vergehen, noch gemeine"... In derartigen Sätzen drückt sich zugleich ein Grundirrtum B.s deutlich aus. So sehr B. ethisch Individualist ist, so ist ihm doch sonst der Mensch weiter nichts als das Produkt der äußern Verhältnisse, unter denen er lebt. „Was immer einer ist, das hat die Gesellschaft aus ihm gemacht". Diese kraß einseitige Auffassung ist jetzt übrigens von einem von B.s Parteigenossen selbst in köstlicher Weise unter Hinweis auf B.s eigne Lebensschicksale verspottet worden.

IV. Die Jugenderziehung soll in der sozialisierten Gesellschaft — volle Klarheit gewinnt man indessen über diesen wie noch viele andre Punkte aus B.s Buch nicht — im Wege der allgemeinen, für beide Geschlechter gemeinsamen Anstaltserziehung erfolgen. Insoweit B. diesen Vorschlag damit begründet, daß der sehr großen Mehrzahl der Eltern die Zeit dazu fehlt, sich der Erziehung ihrer Kinder genügend zu widmen, und daß die häuslichen Einrichtungen der weitaus größten Zahl der Kinder so dürftige sind, daß sie weder die nötige Bequemlichkeit noch die Ordnung und Ruhe finden, ihre Schularbeiten zu Hause anzufertigen, scheint er mir auf einem Denkfehler zu beruhen. Da es ja diese und alle ähnlichen Mißstände im Zukunftsstaate, wo alle bei kurzer Arbeitszeit ein bequemes Leben führen können, nach B.s Versicherung nicht mehr gibt, fällt eigentlich auch der Anlaß zur Einführung der Anstaltserziehung weg. Das Bestehen

der Anstaltserziehung braucht B. freilich notwendig zur Durchführung des von ihm verkündeten Systems der freien Liebe. Denn wenn die Kinder sämtlich in Anstalten untergebracht und dort auf Staatskosten erzogen werden, dann kommt eine Hauptschwierigkeit, die sonst bei Ehescheidungen entsteht, in Wegfall. Eine ganz andre Frage ist es, ob die Anstaltserziehung das Ideal einer Erziehung vom pädagogischen Standpunkte aus darstellt. B. beruft sich auf die heute bestehenden Anstalten dieser Art, in denen auch wohlhabendere Eltern ihre Kinder erziehen ließen. Er scheint aber gar nicht zu wissen, daß die meisten Eltern nur der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb (Verschiedenheit des Wohnorts; Vorschrift der Erziehung in der Anstalt u. s. w.) ihre Kinder in solche Anstalten geben. Mögen solche Internate — von ihren spezifischen Gefahren will ich hier ganz absehen — unter der Leitung sorgfältig ausgewählter Lehrer auch geeignet sein, in den Kinderherzen die sozusagen gröbern und äußerlichern sozialen Haupttugenden zu erwecken, in einem wichtigen Punkte können sie meines Erachtens die Erziehung im Schoße der Familie nie ersetzen: nur der Verkehr in einer durch Blutsverwandtschaft und gegenseitige herzliche Zuneigung verbundenen Familie vermag jenen Tugenden erst die wahre Vertiefung zu geben; der Vollgehalt derselben erhält erst im Haus jene sich vor allem in der zarten Rücksichtnahme auf andre ausdrückende Wohlgestalt, die erst den Verkehr unter Menschen auf eine höhere Stufe erhebt. Was B.s Lehre von der freien Liebe selbst anlangt, so erweist er sich mit dieser Forderung wieder nur als ein konsequenter Individualist. Denn er kritisiert die Institution der Einehe, die in erster Linie doch ein Mittel zur Erreichung wichtiger Zwecke der Gesamtheit, der menschlichen Gattung, ist, lediglich von dem Gesichtspunkte aus, ob sie zu dem Ziele jederzeitigen subjektiven Wohlbehagens des einzelnen Ehemannes, bezw. der einzelnen Ehefrau führt, ob sie, wie man dies treffend ausgedrückt hat, dem Zwecke entspricht, „eine Vergnügungsanstalt für geschlechtsreife Individuen“ zu sein. Das hat B. richtig erkannt, daß die freie Liebe nur bestehen kann, wenn die Frauen wirtschaftlich selbständig gemacht werden. Seine Forderung, daß die Frauen, d. h. insbesondre auch die Ehefrauen, neben ihren häuslichen Aufgaben alle noch einen Beruf haben müssen, ist darum folgerichtig gedacht. Daß freilich die allgemeine Durchführung dieses Grundsatzes die Zerstörung alles Familienlebens und die Vernichtung der idealen Werte, welche jetzt die Frau als Gattin und Mutter produziert, um einer bloßen Vermehrung der Warenproduktion willen im Gefolge haben würde, das kümmert B. nicht. Er sieht auch nicht ein, daß die Frauen — deren, als des seit alters „unterdrückten Geschlechts“, Interessen B. doch vertreten will — zweifellos derjenige Teil sein würde, der unter der Herrschaft der freien Liebe am schlechtesten fahren würde. Mag das Recht und die soziale Lage der Frau noch so verbesserungsbedürftig sein, durch Beseitigung der Einehe, nach deren Aufhebung übrigens auch die Tendenz der Entwicklung gar nicht hinstrebt, wie B. behauptet, würde nichts gebessert, sondern der Frau nur die stärkste Schutzwehr einer wirklich unabhängigen Stellung genommen werden.

V. Das Gesamturteil über B.s Buch „Die Frau“ kann nach den angeführten Proben nur höchst ungünstig ausfallen. Ich unterschreibe vollkommen Herkners Wort, daß dieses Hauptwerk B.s „durch und durch unwissenschaftlich“ sei. Noch mehr als in der Beschreibung des Zukunftsstaates tritt dies in den sozusagen eigentlichen wissenschaftlichen Abschnitten, in dem historischen Teile, zu Tage. Die gewagtesten Hypothesen, z. B. über das Mutterrecht und die ältern Formen der Familie, werden mit einer Bestimmtheit und anmaßenden Sicherheit vorgetragen, wie sie eben das Zeichen — der Halbbildung ist. Auf dürftigem und für das, was sie beweisen sollen, gänzlich unzureichendem Material beruhen meist auch die zahlreichen leidenschaftlich-heftigen Ausfälle B.s gegen die angeblich in der bürgerlichen Gesellschaft allgemein herrschenden verrotteten sittlichen und sozialen Verhältnisse. Das Bild, welches B. von den heutigen Zuständen, deren große und schwere Mängel offen anerkannt seien, entwirft, ist vollkommen verzerrt. Man wird bei der Lektüre der betr. Ausführungen B.s unwillkürlich an das Wort erinnert, das man im Altertum den freigelassenen Sklaven nachsagte: „Der Genuß der freien Rede besteht ihnen in der Anklage“. Die deutschen Arbeiter haben ihrer Einsicht dadurch, daß sie diesem Buche eine Verbreitung gegeben haben, wie sie selten einem Werke zu teil wird, kein sehr günstiges Zeugnis ausgestellt, und ebenso hat die deutsche Sozialdemokratie, die sonst doch nur zu sehr geneigt ist, an allem scharfe Kritik zu üben, eine schwere Verantwortung auf sich geladen, daß sie diesem Buche, das in unkritischen Köpfen die größte Verwirrung anrichten muß, nicht eher kritisch zu Leibe gegangen ist. Erst vor zwei Jahren etwa ist von sozialdemokratischer Seite in der „Neuen Zeit“ eine Kritik des B.schen Buches erschienen, die allerdings die Hauptschwächen und die Oberflächlichkeit der Ausführungen B.s genügend hervorhebt. Besonders wohltuend berührt es, daß ihr Verfasser auch die vollkommene Verkennung der Bedeutung der Religion für das menschliche Leben durch B. — B. ist oder bezeichnet sich wenigstens als „religionslos“ — gebührend geißelt und auf das sittlich Gefährliche vieler Ausführungen B.s mit den Worten hinweist: „Was die Zukunft bringen kann, weiß ich nicht. Aber genau wissen muß ich, was ich in einem Werke unter die Massen werfe, das in hohem Grade für die öffentliche Meinung und damit die gesellschaftlichen Tendenzen der aufwachsenden Generation maßgebend sein wird.“ Da das, was von nichtsozialdemokratischer Seite gegen B. gesagt wird, doch nicht in die Kreise der sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter dringt, wäre sehr zu wünschen, daß wenigstens diese sozial-

demokratische Kritik in die Hände aller derer gelangte, welche durch die Lektüre von B.s „Frau“ sich ihre Weltanschauung haben beeinflussen lassen.

Simon Katzenstein, Krit. Bemerkungen zu B.s Buch: „Die Frau und der Sozialismus“ (Die neue Zeit, 15. Jahrg., 293). — Wegen der rechtlichen Stellung der Frau vgl. Herm. Jastrow, Das Recht der Frau nach dem Bürgerl. Gesetzbuch, Berlin 1897. — Über den Unterschied zwischen „Individual- und „Sozialprinzip“ auf sozialethischem Gebiete s. H. Dietzel, (HSt IV, 564 Art. „Individualismus“).

Ludwig Pohle.

Beck, Martin Eugen, Professor zu Herrnhut, 24. Nov. 1833 in der dortigen Brüdergemeinde geboren und noch heute deren Glied, zeigte von Jugend auf Kunsttrieb und -Talent, mußte aber seine ganze Jugend der Kunsttöpferei in Holland und in seiner Heimat widmen. Die Ausstellung für kirchliche Kunst in Hohenstein, welche Meurer (s. d.) 1863 veranstaltete, gab den Anstoß zu höherm künstlerischem Schaffen. B. versuchte die Herstellung eines ganz einfachen Antependiums (s. d. Art. Paramentenvereine), Prof. Andreä in Dresden sah dasselbe und empfahl ihn für Entwürfe zu solchen Arbeiten, namentlich an den Niedersächsischen Paramentenverein. Mit Löhe (s. d.) verkehrte Beck schriftlich, mit Meurer persönlich. Jahre des Lernens und Schaffens, der Vertiefung und Ausbreitung folgten. Alle Paramentenvereine bezogen Muster von ihm; viele Paramente richtete er ein oder ließ sie unter seiner Leitung sticken. Die sächsische Regierung erkannte seine Leistungen an durch Verleihung der großen goldnen Medaille für Verdienst um Kunst und Gewerbe, später des Professortitels. Er ist der einzige evang. Künstler, der fast ausschließlich diesen Kunstzweig pflegt. Seine Entwürfe zeichnen sich aus durch edle, fein empfundene Zeichnung, Beachtung der Stickereitechnik, reichen biblischen und kirchlichen Gedankengehalt.

Schäfer (Daheim 1898, 271).

Theodor Schäfer.

Beck, Wilhelm, Pastor in Dersleo auf Seeland, Dänemark, das Haupt der dänischen JM, bedeutend als Organisator und Volksprediger. Geb. 30. Dez. 1829 zu Dersleo bei Slagelse, studierte von 1849 an in Kopenhagen, Kandidat 1855, Kaplan 1856—66 bei seinem Vater, Propst Beck zu Uby bei Kalundborg, 1866—74 Pastor zu Derum und Gönnerup bei Grenaa, danach zu Dersleo und Solbjerg. Verfasser mehrerer erbaulicher Schriften, Übersetzer (z. B. von Skrivers Seelenschatz, Luthers Hauspostille). Herausgeber der JMs-Zeitung und des Beiblatts: Illustr. Familienblatt. — In der dänischen Kirche gibt es zur Zeit drei Richtungen, die erste, mild lutherische, landeskirchliche, wissenschaftlich gerichtete, weltoffne, geht in den Fußstapfen des verstorbenen Bischofs Martensen einher. Die zweite, alt-grundtvigianische, mit ihrer Herabdrückung der Schrift unter das apostolische Glaubensbekenntnis und die Sakramente, mit ihrer Vermischung von Volkstum und Kirchentum, mit ihrem die Sünde nicht ernst genug anschlagenden fröhlichen Christentum, nennt in dem verstorbenen Dichter, volkstümlichen Geschichtskenner und Bischof Grundtvig ihren Vater; die dritte ist die JM („zur Zeit in Dänemark eine Richtung, nicht nur eine Thätigkeit“), sie hat ein lutherisches Grundgepräge, ist jedoch mit pietistischen und methodistischen Elementen stark durchsetzt. Ihr Haupt ist Wilhelm Beck. Der Verein für JM ist 1853 begründet, 1861 neu organisiert als „kirchlicher Verein für die JM in Dänemark“, sein Organ ist „Indre Missions Tidende“ (JMs-Zeitung). In seinem Dienst stehen etwa 120 Laienprediger, deren jeder jährlich durchschnittlich mehr als 250 Versammlungen hält (für alle, für Kinder, für Jünglinge, für Jungfrauen); etwa 250 Missionshäuser befinden sich in den Gemeinden hin und her. Obwohl im Vorstand das Pastorenelement stark vertreten ist, besteht doch keinerlei gliedliche Verbindung zwischen dem Verein und der Landeskirche, sondern lediglich eine persönliche. Es hat von jeher nicht an starken Reibungen zwischen den Geistlichen außerhalb des Vereins und diesem selbst gefehlt. Es ist kaum wahrscheinlich, daß die noch vorhandene formelle Kirchlichkeit des Vereins den klugen und besonnenen Beck lange überleben wird. Entweder wird der Verein die Kirche aufsaugen, oder eine Freikirche bilden oder den Sekten wenigstens zum Teil in die Hände fallen. — In diesem Verein deckt sich die JM Dänemarks nahezu mit Laienpredigt. Nur in Kopenhagen besteht außerdem im Anschluß an das Vereinshaus Bethesda eine nennenswerte JM im Sinne Wicherns, bei welcher Laienpredigt zwar ein Grundbestandteil des Ganzen, aber nicht das Ganze selbst ist. Von hier aus hat auch die JM in Schleswig-Holstein ein ganz eigenartiges Gepräge erhalten. Der sogenannte „Gemeinschaftsverein“ treibt JM im dänischen Sinn, der Landesverein für JM im Sinn Wicherns.

Jessen, Die Hauptströmungen des religiösen Lebens in Dänemark, Gütersloh 1895. — Nielsen (PRE³, IV, 420).

Theodor Schäfer.

Beckwith, John Karl, englischer General und Hauptförderer der Waldenser, ist 2. Okt. 1789 zu Halifax in Neu-Schottland (Amerika) geb. Vierzehn Jahre alt ging er nach England, als dem Stammland der Familie, um die militärische Laufbahn zu betreten. Er kämpfte in verschiedenen Ländern in der nächsten Umgebung Wellingtons. Mit 25 Jahren war er Major. Bei Waterloo wurden ihm 4 Pferde unter dem Leibe erschossen, und er verlor ein Bein. Damit war die Ruhmesbahn zu Ende. Auf dem Krankenlager wurde aus dem Gewohnheitschristentum lebendiger Glaube. Nun widmete sich B. dem Studium der Bibel, hinter Büchern und auf Reisen der Vervollständigung seiner Bildung in Geschichte, Nationalökonomie und Ackerbau. Ein Buch über die Waldenser, das er in Wellingtons Vorzimmer fand, lenkte sein christliches

und menschenfreundliches Interesse auf diese Gemeinden unter dem Kreuz. 1827 kam B. zuerst in ihren Hauptort La Torre (Piemont). Später brachte er hier jahrelang die Wintermonate zu. Sein tapfres Soldatenherz hatte an der Geschichte und dem ganzen Kampfesstand der Waldenser seine Freude. Als Beckwith etwa 1830 seine Wirksamkeit unter ihnen begann, lastete noch ein starker Druck auf den Gemeinden (z B. die Minderheit von 5000 Katholiken unter 23000 Protestanten sollte politisch immer die Gewalt haben; bei jeder Bibelsendung mußten sich die Waldenser schriftlich verpflichten, kein Exemplar einem Katholiken abzugeben). Erst unter der liberalen Ära König Karl Alberts und später Viktor Emanuels, seit 1847, genossen sie religiöse und bürgerliche Freiheit. Bei einer Huldigungskundgebung in Turin ließ man die 600 Waldenser Deputierten an der Spitze marschieren; 200 Jahre früher ging's durch dieselben Straßen zum Blutgerüst. — Niemand war des Tags der Freiheit froher als B. Seine einzige Besorgnis war nur, ob das Geschlecht von damals der großen Vergangenheit wert und damit der gewaltigen Aufgabe, an der Spitze der Gewinnung Italiens für das Evangelium zu marschieren, gewachsen sei. Zwar hatte er seinerseits alles gethan, um gerüstet zu sein, wenn die Möglichkeit des Handelns komme. Sein praktischer Blick ließ ihn namentlich alles das unterstützen, was dauernden Segen verhieß. Er brachte große Opfer für das Schulwesen, ließ über hundert Schulhäuser bauen, erhöhte den Lehrergehalt, die Lehrerbildung durch Seminarbesuch; ebenso nahm er sich des höhern Unterrichts bis zur theol. Fakultät an, der Mädchenerziehung in allen Zweigen, beförderte Kirchen- und Pfarrhäuserbau, Einrichtung eines Krankenhauses mit Diakonissenpflege; er verfaßte und gab Schriften in beträchtlicher Zahl heraus. Wenn B. natürlich auch zu alledem die Bewohner anregte und heranzog, so war er doch die Triebkraft und half überall mit großen Summen nach. Doch seine Besorgnis über die Geneigtheit und Geeignetheit der Waldenser zur Erfassung ihrer Aufgabe war nicht ohne Grund gewesen. Überall marschierte der „General mit dem Stelzfuß" rascher als die, welche zwei Füße hatten. Es hat etwas Wehmütiges, zu sehn, wie sich der kühne Eifer des Soldaten, des Engländers und Anglikaners, zerrieb an der andern Volksart, Kirchenart und sozialen Beschränktheit seiner geliebten Waldenser. Nicht als ob man sein Wirken nicht bereitwilligst anerkannt hätte, nicht als ob es zu einem Bruch gekommen wäre. Aber die Verschiedenheit, namentlich in den Verfassungs- und Liturgie-Idealen, welche sich immer mehr herausbildete, ließ es doch je länger desto weniger zu einer kirchlichen Gestaltung kommen, welche nach Maß und Art ihm genügt hätte. Nach längerer Trennung in die Thäler zurückgekehrt, ging er im vollen Frieden mit seinen Freunden 22. Juli 1862 heim. Die Waldenser hatten ihren treusten und thatkräftigsten Förderer verloren.

Meille, Le général Beckwith, Lausanne 1872. — Müller (MJM. V, 1885, 225).

Theodor Schäfer.

Bedürfnisse s. Wirtschaft.

Beerdigungswesen s. Begräbniswesen.

Befähigungsnachweis. Unter B. versteht man diejenige gewerbliche Einrichtung, bei welcher der, der einen Gewerbebetrieb eröffnen will, vor seiner Niederlassung gehalten ist, darzuthun, daß er imstande ist, die Arbeiten des betr. Gewerbes in einer dem jeweiligen Stande der Technik entsprechenden Weise auszuführen. Bei der strengern Form des B.s geschieht dies durch Anfertigung eines Probestücks, bez. Ablegung einer Prüfung, bei der milderen, die man deshalb auch als „Verwendungs"- oder „Ausbildungs"nachweis bezeichnet, durch Führung des Nachweises, daß man die vorgeschriebene Zahl von Jahren als Lehrling gelernt hat und als Geselle thätig gewesen ist. Unumgängliche Voraussetzung des B.s ist eine gewisse gegenseitige Abgrenzung der Gewerbe nach ihren Arbeitsgebieten.

I. Geschichtliches. Der B. in der Gestalt der Anfertigung eines Meisterstücks bildete ein wesentliches Stück der Zunftverfassung des Mittelalters (s. d. Art. „Gewerbeverhältnisse" II). Beim ersten Auftauchen der Zünfte in der Geschichte findet er sich allerdings noch nicht als ein Bestandteil ihrer Organisation, wie schon daraus hervorgeht, daß die Zünfte ursprünglich in verschiedenen Städten auch Leute aufnahmen, die gar nicht Handwerker waren. Bald wird er aber zu einer allgemeinen Einrichtung. Zum erstenmale erwähnt wird sein Bestehen in einer Urkunde aus dem Jahre 1272 und zwar für die Berliner Bäckerzunft. Nach Stieda ist die Einführung der Meisterprüfung ursprünglich nicht dem Eigennutz der Zünfte, d. h. der Absicht, die Konkurrenz zu beschränken, entsprungen, sondern sie ist als die natürliche Folge davon anzusehen, daß die Zünfte es den Konsumenten gegenüber übernahmen, für die genügende Beschaffenheit der gewerblichen Leistungen ihrer Mitglieder einzustehen; infolgedessen seien sie gezwungen gewesen, von dem, der sich ihnen anschloß, einen Nachweis zu fordern, daß er sein Gewerbe verstehe. Mag dem anfänglich auch wirklich so gewesen sein, so wurde die Einrichtung, nachdem die Blütezeit des Zunftwesens im 14. u. 15. Jahrh. vorüber war, doch bald auch zur Erreichung wenig lauterer Zwecke benutzt. „Die Prüfung wurde ein Mittel, den angehenden jungen Meister zu chikanieren und sich die unliebsame Konkurrenz vom Halse zu halten." Insbesondre artete die Einrichtung des Meisterstücks dadurch aus, daß es üblich wurde, zu diesem Zwecke sehr kostbare und dabei altmodische Gegenstände anfertigen zu lassen, die nachher unverkäuflich blieben, ferner dem Bewerber die Pflicht aufzuerlegen, die Meister, welche seine Geschicklichkeit zu erproben hatten, während der Prüfung mit Speise und Trank freizuhalten, was zu sehr ausgedehnten und kostspieligen Schmausereien und Zechereien führte.

Auch kamen bei der Abnahme der Prüfung Ungerechtigkeiten vor. Stadtfremden wurde sie erschwert, Meisters- und Bürgerssöhnen erleichtert oder ganz erlassen. Dazu kamen die in natürlicher Folge der Einrichtung (s. oben) sich einstellenden Streitigkeiten der Zünfte um die Abgrenzung ihrer Arbeitsgebiete, die in den letzten Jahrhunderten des Zunftwesens immer häufiger werden. Die Bestrebungen der Landesregierungen, die im 16. und 17. Jahrh. den Städten ihre bisherige selbstherrliche Gewerbegesetzgebung abnehmen und einheitliche Gewerbeordnungen für ihre Gebiete erlassen, diesem Unwesen Einhalt zu thun, erweisen sich ebenso unwirksam wie das Vorgehen der Reichsregierung in der gleichen Richtung. Besonders bekannt ist der von letzterer durch den Reichsschluß von 1731 in dieser Beziehung gemachte Versuch. Derselbe ordnete die Aufhebung der kostbaren und unnützen Meisterstücke, sowie der schwelgerischen Mahlzeiten dabei an. Eine wirkliche Änderung der verrotteten Zustände trat erst in unserm Jahrh. nach dem Übergang zur Gewerbefreiheit ein, der freilich in den meisten deutschen Staaten erst nach mancherlei Rückfällen in die alten Grundsätze des Zunftzwanges und des B.s erfolgte, wie das in dem Art. Gewerbeverhältnisse unter II näher dargelegt ist. Speziell in Preußen bestand von 1849 an noch einmal ziemlich 20 Jahre lang der B., ohne daß es jedoch dadurch gelungen wäre, die Fortschritte der Großindustrie aufzuhalten und dem Handwerk einen goldenen Boden zu geben. Der geltende Rechtszustand stellt sich auf Grund der Gewerbe-Ordnung vom 25. Juni 1869 so dar, daß für das eigentliche Gewerbe der B. vollständig beseitigt ist. Nur Apotheker, Ärzte, Hebammen, Seeschiffer, Seesteuerleute, Maschinisten auf Seedampfern, Lotsen, sowie eventuell landesgesetzlich Markscheider (welche unterirdische Vermessungen z. B. beim Bergbau ausführen) und Hufschmiede sind ihm noch unterworfen.

II. Die Gegenwart. Es muß einigermaßen befremdlich erscheinen, daß aus den Erfahrungen der Vergangenheit nicht der Schluß gezogen worden ist, daß mit dem B. leicht große Mißstände sich verbinden und daß er kein Mittel ist, dem Handwerk wirksam zu helfen. Die Wirtschaftsgeschichte zeigt aber leider dasselbe Bild wie die allgemeine Geschichte: das einzige, was man aus ihr lernen kann, ist nach Hegels Wort, daß nichts aus ihr gelernt worden ist. Schon kurze Zeit nach dem Übergang zur Gewerbefreiheit schlossen sich die Handwerker zu Vereinigungen zusammen, welche die Wiedereinführung des B.s als des „großen Mittels", das allein dem Handwerk helfen könne, auf ihre Fahne schrieben. Die Beschlüsse und Bitten, mit denen die Handwerker Regierung und Reichstag bestürmten, hatten denn auch schließlich den Erfolg, daß der Reichstag mit einer aus der konservativen und der Centrumspartei sich zusammensetzenden Mehrheit, die sich dabei wohl in erster Linie durch politische Rücksichten leiten ließ, am 20. Jan. 1890 in dritter Lesung einen Antrag Ackermann-Hitze annahm, der für etwa 60 Handwerke den B. durch Ablegung einer Prüfung verlangte. Die Regierung hat sich zu dem Antrag bisher ablehnend verhalten, wenigstens hat er in der Novelle zur Gewerbe-Ordnung vom 29. Juli 1897, die unter gewissen Voraussetzungen die Errichtung von Zwangsinnungen vorsieht, keine Aufnahme gefunden; freilich ist von dieser Novelle bis zur wirklichen Einführung des B.s nur noch ein Schritt, und sie wird in der That vielfach als die Vorbereitung zu einer solchen Maßregel aufgefaßt, die den schwersten Bedenken unterliegen müßte, sofern beabsichtigt würde, sie auf alle Gewerbe, in denen noch ein handwerksmäßiger Betrieb von nennenswertem Umfang besteht, auszudehnen. Für einzelne Gewerbe (Maurer, Dachdecker, Zimmerleute, Brunnenmacher u. s. w.), die bei mangelhafter Ausübung Leben und Gesundheit der Konsumenten in Gefahr bringen, erscheint die Einführung des B. wenigstens der Erwägung fähig; ein sicheres Mittel, den hier zweifellos vorhandenen Gefahren vorzubeugen, ist in ihm aber auch nicht zu erblicken. Dagegen würden bei der großen Mehrheit der übrigen handwerksmäßig betriebenen Berufe die Nachteile die angeblichen Vorteile des B.s weit überwiegen. Als solche Vorteile werden gewöhnlich hingestellt: Sicherung der Konsumenten vor mangelhafter Ausführung gewerblicher Arbeiten; Hebung der technischen Leistungsfähigkeit der Handwerker und Schutz derselben vor der sie jetzt fast erdrückenden Konkurrenz. Eine nähere Betrachtung zeigt indessen, daß die behaupteten günstigen Wirkungen fast nur in der Einbildung bestehen oder doch bloß in sehr geringem Maße eintreten würden, jedenfalls aber durch ganz unverhältnismäßige Opfer und Nachteile erkauft werden müßten. Besonders das Ziel der technischen Hebung des Handwerks wird nach Stiedas Vorschlag wohl besser durch Prüfungen während der Lehrzeit als durch Meisterprüfungen erreicht. Vor allem aber ist zu betonen, daß in der Gegenwart die erste Voraussetzung für die Einführung des B.s, eine gewisse Abrundung und Sicherung der Arbeitsgebiete der einzelnen Gewerbe, beinahe gänzlich fehlt. Auch im Mittelalter war die Abgrenzung der verschiedenen Zunfthandwerke von einander nichts willkürlich Gemachtes, sondern was hier als Norm galt, war nur die gesetzliche Anerkennung des durch die technische Entwicklung und die Berufsteilung ohnehin erreichten Zustandes. Gegenwärtig gibt es aber (s. d. Art. Gewerbeverhältnisse unter I, 2.) auf den einst den alten Zunfthandwerken angehörigen Produktionsgebieten fast nirgends mehr feststehende Grenzen. Um sich konkurrenzfähig zu erhalten, hat fast jeder Handwerker die Herstellung einiger Artikel aufgeben und dafür die andrer aufnehmen müssen. In der unendlichen Mannigfaltigkeit von Zusammenlegungen vormals getrennter und von Trennungen früher vereinigter Arbeitsgebiete, wie wir sie jetzt in Deutschland haben, wird es dem Gesetzgeber niemals gelingen, künstlich Ordnung zu schaffen.

Die Folgen eines solchen Versuchs würden nur die sein, die wir jetzt in Österreich beobachten können, wo schon seit 1883 der B. in der Form des Verwendungsnachweises wieder eingeführt ist, ohne daß die Lage des Handwerks in Österreich dadurch irgendwie wesentlich gebessert worden wäre. Hier blühen nur die Grenzstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Handwerken über den Umfang ihrer Arbeitsgebiete, die dem Produzenten nichts nützen, ihn oft nur an einer zweckmäßigen Einrichtung bezw. Erweiterung seines Betriebs hindern, dem Konsumenten es schwer machen, den amtlich befugten Hersteller für die Gegenstände, die er wünscht, zu finden, und nur das unproduktive Schreibwerk der Behörden in ganz ungeheuerlichem Maße vermehren. Für die Urteile, die über die Abgrenzung der Arbeitsgebiete ergehen, gibt es in Österreich bezeichnenderweise schon besondre Sammlungen; bereits vor mehreren Jahren waren 2522 derartige Urteile gefällt worden. Um den Wagenbau streiten sich Schmiede, Wagner, Sattler und Tapezierer; um die Anfertigung von Särgen Tischler und Zimmerleute; um die Polsterarbeiten bei Möbeln Sattler und Tapezierer u. s. f. In Deutschland würde dies nur noch schlimmer werden, da bei uns die oben geschilderte Auflösung der alten Grenzen zwischen den Arbeitsgebieten der einzelnen Gewerbe infolge der fortgeschrittneren großindustriellen Entwicklung viel weiter gediehen ist als in Österreich. Die Abgrenzung der Arbeitsgebiete der verschiedenen Handwerke ist aber nicht die einzige Schwierigkeit. Dazu kommt die ebenso schwierige Abgrenzung der handwerksmäßigen Betriebe von den hausindustriellen und den Fabrikbetrieben. Hier mit Sicherheit eine Grenze zu ziehen, ist einfach unmöglich; schon deshalb wird der B. aber immer leicht umgangen werden und nie die Wirkungen haben können, die man sich von ihm hinsichtlich Milderung der jetzt die Handwerker bedrückenden Konkurrenz verspricht. Weitere Schwierigkeiten, die hier aber nur angedeutet werden können, wird die Bestellung geeigneter Mitglieder der Kommissionen, welche die Prüfungen abzunehmen haben, machen; es wird gar nicht anders gehen, als die Prüfungen vor Konkurrenten ablegen zu lassen. Zu welchen Mißlichkeiten dies führen muß, liegt aber auf der Hand und hat das Mittelalter deutlich genug gezeigt.

Stieda, der B., Jahrb. f. Ges. und Verw. Bd. 19, 219 (auch als Sonderabdruck erschienen). — Hampke, Der B., Jena 1892. — Kulemann, Das Kleingewerbe, Göttingen 1895. — Sigmund Mayer, Die Aufhebung des B. in Österreich, Leipzig 1894. — Waentig, Gewerbl. Mittelstandspolitik, Leipzig 1898. — Stieda (HSt IV, 369, VI, 878). — Neukamp u. a. (WB 327, 870, 1042).

Ludwig Pohle.

Beghinen s. Frauenfrage.

Begräbniswesen [Beerdigungswesen, Feuerbestattung, Friedhof, Leichenverbrennung]. Das B. hat eine rechtliche, medizinische und religiös-gottesdienstliche Seite. Im Deutschen Reich muß jeder Todesfall spätestens am nächsten Wochentag beim Standesamt angezeigt werden. Das B. selbst ist Sache der Landesgesetzgebung, teilweise der Lokalgesetzgebung, welche sehr verschiedenartig ist, z. B. in Bezug auf die Beerdigungsfrist, meist zwei- bis dreimal 24 Stunden. Vorzeitige Beerdigung kann von dem Leichenbeschauer oder dem Arzt gestattet oder geboten werden. Nicht in allen Gebieten besteht eine Zwangsleichenschau. Vielfach muß oft nur der Ortspolizei das Todeszeugnis vorgelegt werden, worauf diese die Erlaubnis zur Beerdigung giebt. In einigen Staaten und Städten (z. B. Mainz) bestehen Leichenhallen, in welche alle Verstorbenen binnen 24 Stunden gebracht werden müssen. Medizin und Gesetzgebung sprechen noch mit bei den Friedhöfen und bei der Frage der Feuerbestattung. Die religiöse Seite des B. zeigt sich in der Gestaltung der kirchlichen Beerdigungsformen, deren Abstufungen (bei kleinen Kindern), ev. Verweigerung (bei Selbstmördern, Duellanten, Feuerbestatteten). — Die Errichtung von Leichenhallen wurde ursprünglich durch die Angst vor dem Lebendigbegrabenwerden gefordert. Die Erzählungen von Scheintoten haben sich wohl meist als Märchen erwiesen (jedenfalls wäre einem etwa vom Starrkrampf Befallenen durch eine gründliche Totenschau und nicht durch Verbrennen zu helfen). Trotzdem ist die Errichtung von Leichenhallen wünschenswert, namentlich in größern Orten mit schlechten Wohnungsverhältnissen, und für Zeiten von Seuchen. — Die Friedhöfe waren seither meist Eigentum der Kirchen, deshalb konfessionell. In katholischen Gegenden hat der Fanatismus den Evangelischen oft das Begräbnis verweigert oder sie in die Selbstmörderecke verwiesen. Hier sind Kommunal-Friedhöfe oder der evang. Kirche gehörige zu erstreben. Die Befugnis zu Vorschriften über Kirchhöfe, das B. und die Anlage neuer Begräbnisplätze steht der Ortspolizei zu in Übereinstimmung mit Gemeinde- und Kirchenbehörde. Die neuere Gesetzgebung hat in Bezug auf das B. vorzugsweise folgende Punkte, bei deren Regelung natürlich große Verschiedenheiten walten, ins Auge gefaßt. 1. Die Anlage der Friedhöfe: Verbot, dieselben innerhalb oder in der Nähe bewohnter Orte anzulegen oder Wohnungen in der Nähe der Friedhöfe zu errichten, Bestimmungen über die Tiefe und Entfernung der Gräber voneinander, Bestimmung der Zeit der Wiederbelegung, für die Benutzung der Reihen- und Einzelgräber, sowie der Familiengrüfte. 2. Bestimmungen über die Schließung der alten Kirchhöfe innerhalb der Städte, die Entfernung der Leichenreste und die spätere Verwendung der von ihnen eingenommenen Fläche. 3. Verbot, Leichen ohne besondre Ermächtigung an einem andern Ort als dem öffentlichen Friedhof der Gemeinde, welcher der Verstorbene angehörte, zu bestatten. 4. Verbot, Leichen von einem Ort an einen andern ohne besondre Ermächtigung zu überführen, und nähere Bestimmungen über Leichentransport. 5. Verbot und

Strafandrohung gegen die Entwendung von Leichen und Leichenteilen, sowie gegen unbefugte Öffnung und Verletzung der Gräber. 6. Bestimmungen über die gesetzliche Ausgrabung von frischen Leichen. 7. Feststellung der Bedingungen, unter welchen eine Leichenbestattung allein zulässig ist: Totenschein, Bestimmung der Zeit, welche zur Verhütung des Begrabens von Scheintoten von dem letzten Lebensaugenblick bis zur Beerdigung verflossen sein muß, Berechtigung der Geistlichkeit, Anordnung einer sachverständigen Leichenschau. — Neue Friedhöfe werden in angemessener Entfernung von menschlichen Wohnungen angelegt (in gesundheitlicher Rücksicht genügen etwa 100 m), weil der Friedhof eine stille Ruhestätte sein soll, fern vom Getriebe des Lebens, weil der moderne Unglaube und der alte Aberglaube sich vor der Nähe des Friedhofs fürchtet, weil die spätere räumliche Ausdehnung der Orte nicht gehindert werden soll. Maßgebend für die Größe des Friedhofs ist die am Ort bestehende Sterblichkeit, die Größe der Gräber, der Zwischenraum zwischen denselben und die Periode der Wiederbelegung. Die Leichen sind in Erdgräbern durchschnittlich nach $2^1/_2$ Jahren vollständig verwest bis auf die Knochen. Eine fünfjährige Ruhezeit würde also genügen, eine dreißigjährige, wie sie in vielen Staaten besteht, ist reichlich bemessen, aber aus Pietätsrücksichten sehr erwünscht. Die Särge bestehen am besten aus leichtem Tannenholz. Sie müssen bei der Bestattung $1^1/_2$ m mit Erde bedeckt sein. Der Friedhof ist mit tiefwurzelnden Bäumen zu bepflanzen. — Die Gebräuche bei der Beerdigung haben eine große Wichtigkeit im Volksbewußtsein. Es sollte keine Beerdigung ohne kirchliche Mitwirkung stattfinden und dieselbe nicht abhängig sein von kirchlichen Gebühren, d. h. von dem Einkommen oder von dem Interesse der Angehörigen. In kleinern Orten können auch die Kinderleichen vom Pfarrer begleitet werden. Andrerseits soll die Kirche nicht bloß zur Dekoration dienen, bis zu dem leider nicht unbegründeten Sprichwort: Leichenreden Lügenreden. Die katholische Kirche übt durch ihre Bedingungen für kirchliches Begräbnis eine heilsame Zucht aus. Zwar ist's in der Ordnung, daß der Verbrecherwinkel auf den Friedhöfen weggefallen ist. Aber gegenüber der verschiedenen Behandlung der Selbstmörder, Duellanten und Feuerbestatteten sind in der evang. Kirche kirchenregimentliche Bestimmungen wünschenswert, auch in betreff der Beerdigung solcher, die durch Unkirchlichkeit und Sittenlosigkeit Ärgernis gegeben haben. Gute Sitten beim Begräbnisritus sind thunlichst zu erhalten: die Feier in der Kirche, der Gesang beim Zug zum Grabe, die Verlesung von Personalien (aber vom Pfarrer verfaßt). Schlechte Sitten sind zu entfernen: z. B. die Anrede an die Toten. Einzuschränken sind die Leichenmahle (heidnischen Ursprungs) und der Luxus mit Blumen und Denkmälern. Ebenso ist das dreimalige Streuen von Erde auf den Sarg seitens des Trauergefolges ein Volksbrauch, der sich aus der vorchristlichen Zeit herschreibt. So glaubten die Griechen und die Germanen, die Seele des unbestatteten Toten müsse ruhelos umherirren; darum hielt man es für Pflicht, jedem Toten wenigstens durch Aufwerfen von drei Handvoll Erde zur Ruhe zu verhelfen (Antigone). Die Gemeinde und die Angehörigen sind zu würdiger Herstellung des Friedhofs und der Gräber anzuhalten, die Grabsteingeschäfte zur Vermeidung von Geschmacklosigkeiten (abgebrochene Säulen, Urnen, heidnische Sinnbilder, geschmacklose Grabschriften). — Als Hauptgrund für die **Feuerbestattung**, für welche in Gotha, Hamburg und Heidelberg Krematorien (Leichenverbrennungsöfen) bestehen, wird angeführt, daß das seitherige B., der Vorgang und die Produkte der Verwesung, gesundheitsschädlich sei. Auf den Friedhöfen würden Krankheitskeime vermehrt und weiterverbreitet. Genaue Forschungen, namentlich seitens sächsischer Ärzte und Naturforscher haben nachgewiesen, daß die Verwesung vielmehr das beste Mittel ist, jene Dinge unschädlich zu machen, und daß etwaige Reste durch Erde, Wasser und Pflanzenwurzeln vollständig filtriert und aufgesogen werden, so daß das Wasser der Friedhofsbrunnen oft das beste am Ort ist (viel schädlicher sind die Wohnungen der Lebenden mit ihren Abfällen und deren mangelhafter Entfernung). Gegen die Feuerbestattung ist aus Gründen des christlichen Glaubens (Dogmatik) gar nichts einzuwenden; wohl aber aus solchen des christlichen Einzel- und Volkslebens (Ethik). Sie wäre ein folgenreicher Bruch mit der geschichtlichen Vergangenheit, mit einer im Herzen des Volks festgewurzelten Sitte. Dazu kommen die Kosten, die Schwierigkeiten der Gesetzgebung, der Aufbewahrung der Asche. Auch könnte die Verbrennung benutzt werden, um Verbrechen zu verhüllen.

Rahts (HSt II, 351). — Pappenheim, Handb. d. Sanitätspolizei, Berlin 1870. — Feuerbestattung: Wernher, Bestattung d. Toten, Gießen 1880. — Fuchs, Grab od. Urne, Zeitfr. d. chr. Volkslebens, XII [2], Stuttgart o. J. — J. Grimm, Üb. d. Verbrennen d. Leichen, kl. Schriften [2], Berlin 1849. — Reinhardt, Beobachtungen üb. Zersetzungsvorgänge, 11. Jahresber. des sächs. Med.-Kollegiums, Leipzig 1881. — Bahnsen, Die Stellung der evang. Kirche zur Feuerbestattung, Berlin 1898. — Flamme, Zeitschrift, Berlin 1884 ff.

Gottfried Weimar.

Beiträge s. Steuern.

Bekenntnisfreiheit s. Glaubensfreiheit.

Belagerungszustand s. Ausnahmegesetze.

Beredsamkeit, im weitern Sinn: die Fähigkeit, sich richtig, fließend und eindrucksvoll in Worten auszudrücken. Im engern Sinn: die Kunst, in mündlicher Darstellung auf Überzeugung und Willen einzelner und größerer Kreise einzuwirken und gewisse Gesinnungen, Entschlüsse, Thaten bei ihnen hervorzurufen. Daraus folgt die Wichtigkeit der B. für das heutige öffentliche Leben. Welche Macht haben durch ihr Wort Männer wie Bismarck,

Stöcker, Naumann, Bebel. Welche segensreiche oder verderbliche Macht entfaltet der redefertige Mann am Gericht, auf dem Rathaus, in jeder Versammlung, bis zum Stammtisch herab. Wie armselig erscheint die beste Sache, wenn sie undeutlich, stockend, verworren oder gar unfreiwillig komisch vorgetragen wird. — Die Wirkung der B. ist groß, entweder segens- oder gefahrvoll. Dennoch entscheidet die Redegabe nicht über die praktischen Gaben. Da hat mancher nicht nur glatte Schwätzer, sondern bedeutende Redner sehr enttäuscht, z. B. Demosthenes und Cicero, deren Philippiken sprichwörtlich geworden sind für donnernde Worte, hinter denen oft keine Thaten stehen. Dieser Art war vielfach auch die B. Gladstones. Derartige Redner können viel Schaden stiften. Man überschätzt sie meist. Der „große alte Mann" wurde von Palmerston der Verderber Englands genannt. Etwas Ähnliches möchte von einigen modernen Schwärmern gelten mit ihren Schlagworten: „Das Land der Masse" u. s. w. Noch schlimmer ist's, wenn solche Redner in leitende Stellen kommen, wie Gladstone. Das ist die Gefahr der B. Gewisse Leute werden schon deshalb für große Staats- oder Kirchenmänner oder Gelehrte gehalten, weil sie große Redner sind. Ein guter Redner muß etwas vom Dichter haben. Er muß anstachelnd, entzündlich, das Gemütsleben muß besonders entwickelt sein. Aber wie selten vereinigen sich diese Eigenschaften in einem Menschen mit ihren Gegensätzen, mit prosaischer Nüchternheit, kalter Verstandsschärfe, unparteilicher Genauigkeit, mit kühler Besonnenheit und sicher berechnender Erwägung, mit dem Mut und der Kraft eines Mannes, der bei seinen politischen und sonstigen Maßnahmen die Wirklichkeit vor Augen hat, wie wir dies bei Bismarck in so hohem Grade finden. Mag dann die Kunst der Rede zurücktreten — ein ungenügendes Organ, mangelhafter Vortrag, nichtrednerischer Stil: der Inhalt, der Geist, der Mann, der dahintersteht, macht die Rede so unwiderstehlich. Es ist eine natürliche, urwüchsige B., wie bei Berthold († 1272) und Luther. — Über die Macht und Gefahr der B. sagt Bismarck in einer Rede über die Ungerechtigkeit der Mietssteuer und den Fortschrittsring in Berlin: Die Herrn der Stadt sind die Herrn mit dem großen Mund, vor deren Zunge auch die Parteigenossen sich fürchten. Solche Redner sollten nicht Stadthäupter, Parteiführer und Minister sein. Ein guter Redner ist selten ein kühler Richter, und ein vollkommener Staatsmann kann kaum ein vollkommener Redner sein. Auch der Einfluß und die Überschätzung der Parlaments- und Wahlredner ist ein Übel (Rede vom 29. April 1881 bei Horst Kohl, Reden Bismarcks IX, 55; auch im VIII. Bd. der Reclamausgabe, oder bei Hahn, Fürst Bismarck IV, 103). — Wie segensreich aber die Macht der B. wirken kann, das sehen wir z. B. an Whitefield. Auch seine Rede war fern von französischer Korrektheit und Zierlichkeit, kraftvoller Entwicklung, Fülle und Ursprünglichkeit der Gedanken und Glanz der Sprache. Trotzdem überwältigte er nicht nur die Unwissendsten und Lasterhaftesten, sondern auch die Gebildetsten, Verwöhntesten und Übersättigtsten, Kritiker, Redner und Schauspieler. Er verband die höchste Kunst der Darstellung mit der heißesten Glut der Überzeugung. Sein Organ war bezaubernd und überreich an Modulation. Seine Erscheinung war äußerst gewinnend. Sein großes theatralisches Talent verwandte er mit vollendeter Kunst. Er konnte das Wort Mesopotamien in einer Weise aussprechen, daß die Zuhörer zu Thränen gerührt wurden, sagt — Garrick. Er hatte eine volkstümliche, bilderreiche Sprache und benutzte alle Redefiguren. Er predigte „wie ein Sterbender zu Sterbenden". Seine Inbrunst warf die Zuhörer nieder. Er verschmähte nicht die persönliche Anrede, das Dramatische und Drastische. Er erregte die Leidenschaften aufs höchste. Er hatte nur zwei Themata: Verdammnis und Bekehrung, wußte sie aber jedem Hörer zu seiner, und zwar seiner wichtigsten Angelegenheit zu machen. Männer wie Franklin und Hume zollen ihm ihre aufrichtige Bewunderung. (Siehe Lecky, Entstehungsgeschichte und Charakteristik des Methodismus, aus dem Englischen von Ferd. Löwe, Separatabdruck aus Bd. II von Leckys Gesch. v. England im 18. Jahrh., übers. von Löwe, Leipzig und Heidelberg, Winter 1880, 52). — Bei der Wichtigkeit der Redekunst ist sie ein unerläßlicher Bestandteil heutiger Bildung, auch der Jugendbildung. In Haus und Schule, besonders im deutschen Sprachunterricht, müssen fleißig alle Sprechhindernisse bekämpft und die Schüler zum klaren, deutlichen, bestimmten und richtigen Sprechen angehalten werden. Wie weit die Schüler mit Ausdruck lesen können, daran ist der ganze Stand einer Schule zu erkennen. In höhern Schulen sind die Zöglinge in Stil und Aufsatz fleißig zu üben und im mündlichen Vortrag eigner Ausarbeitungen. Auf den Hochschulen sollte man das Beispiel Amerikas nachahmen, wo besondre Vorlesungen über Redekunst stattfinden, und Bücher, wie des Predigers Theremin „Beredsamkeit eine Tugend" auch für Nichttheologen als öffentliche Lehrmittel dienen. Nicht eitle, prunkvoll ausgeschmückte Zungenfertigkeit, die über alles und jedes ein Urteil und ein Wort bereit hat, gilt's auszubilden, sondern den durch Gedächtnispflege und Geschichtsstudium begründeten Reichtum des Geistes, wie die Reife des Charakters, für die des Mannes Rede jederzeit einen höchsten Ausdruck bildet. Die Sozialdemokraten besitzen eine Art Rednerschulen in ihren Disputierabenden. Davon sollten die evang. Arbeitervereine und die christl. Vereine junger Männer u. s. w. lernen. Die Gelegenheit zu Redeübungen innerhalb der studentischen Verbindungen können ebenfalls für diesen großen Zweck nutzbar gemacht werden.

Benedix, Katechismus d. Redekunst, Leipzig o. J. — Hilty, Lesen und Reden, Leipzig 1895. — Wackernagel, Poetik und Rhetorik, Halle 1888. — Theremin, Die B. eine Tugend,

Gotha 1889. — Skraup, Die Kunst der Rede und des Vortrags, Leipzig 1894. — Benedix, Der mündl. Vortrag, Leipzig 1871—76. — Palleske, Die Kunst des Vortrags, Stuttgart 1884. — Hamilton, Parlamentarische Rhetorik, Tübingen 1872. — Spurgeon, Ratschläge für Prediger, Stuttgart 1896. — Schuster, Der gute Vortrag, Wiesbaden 1881.

Gottfried Weimar.

Bergarbeiter s. Bergbau.

Bergbau [Bergarbeiter]. I. Der B. hat die Gewinnung nutzbarer Mineralien (Gesteine und Erze) zum Zweck und bildet so von jeher eine der wichtigsten Grundlagen menschlicher Wirtschaft, auf der besonders die industrielle Entwicklung und zwar infolge der steigenden Bedeutung vor allem der mineralischen Kohlen sowie des Eisens in stets zunehmendem Umfange beruht. Im Altertum, und in weiterm Sinne auch noch heute, betrachtete man die Gewinnung aller Mineralien, auch von Steinen, Marmor u. s. w., als zum Bergbau gehörig, während man neuerdings, vor allem auch in Deutschland, die Bezeichnung nur auf die Gewinnung derjenigen anwendet, welche der Verfügung des Grundeigentümers entzogen sind. Jedoch werden der Salinenbetrieb und die Aufbereitungsarbeiten der Bergwerksprodukte mit einbegriffen, nicht aber die Verhüttung der letztern. — Der B. schöpft freilich aus sehr reichen, aber sich nicht erneuernden Vorräten. Hierauf muß Rücksicht genommen werden, indem man beim Betriebe jeden Raubbau, durch den ein Teil der Vorräte unbenutzt verloren geht, thunlichst vermeidet und weiter rechtzeitig die großen dabei verwandten Kapitalien amortisiert (= aus dem Ertrage tilgt). — Der B. ist uralt und hat schon früh große Bedeutung besessen, so in Ägypten, Griechenland, Thracien, Spanien, und auch in manchen andern Gebieten des römischen Reiches. Im Mittelalter hat er vor allem auch in Deutschland eine hohe Blüte erlebt und ist hier sein Betrieb wesentlich vervollkommnet und das Bergrecht in für andre Länder maßgebender Weise ausgebildet; ebenso sind deutsche Bergleute damals in vielen Ländern als Lehrmeister verwendet (z. B. in Ungarn und Spanien). In der Neuzeit ist trotz der andauernd hohen Blüte des deutschen B. derselbe in Bezug auf Menge der Kohlen- und Eisenproduktion von Großbritannien und den Vereinigten Staaten, von letztern auch in Bezug auf Blei und Kupfer, für dieses ferner von Spanien überholt. Die beiden Edelmetalle Gold und Silber werden jetzt vor allem in außereuropäischen Ländern, dem größten Teile von Amerika, ferner Sibirien, Australien, neuerdings auch in Südafrika, gewonnen. Zu erwähnen ist auch die wichtige Petroleumproduktion, welche in der Hauptsache auf Transkaukasien und die Vereinigten Staaten beschränkt ist. — Der Wert aller Bergwerksprodukte, die 1896 in Deutschland gewonnen wurden, betrug 786 686 000 Mk., die Zahl der Werke 2102, deren Belegschaft (= Arbeiter) 445 048. Auf die 900 vorhandenen Stein- oder Braunkohlenwerke kamen 354 708 Köpfe: der Wert der gewonnenen Kohlen betrug 653 859 000 Mk.

II. Früher nahm man an, daß Mineralien ursprünglich dem Grundeigentümer gehört hätten und erst im Mittelalter sich in Deutschland das Bergregal ausgebildet habe, wonach der Staat oder Landesherr Eigentümer derselben ist. Jetzt hat man jedoch festgestellt, daß letzteres schon im Altertum der Fall war, und im römischen Reich wenigstens in den Provinzen das Regal seit der ersten Kaiserzeit in Geltung war, ebenso wie es in Deutschland von jeher beansprucht wurde. Auch heute herrscht es noch durchaus vor, wenn auch sein Umfang hier und da verschieden ist. (Kohlen, Salzlager und -quellen, auch Eisenerze, sind vereinzelt ausgeschlossen.) Nur in Großbritannien (wo ursprünglich das Regal voll in Geltung war) und den Vereinigten Staaten, sowie Rußland, haben in der Hauptsache jetzt die Grundeigentümer die Verfügung über die Mineralien.

III. Wenn nun auch die Staaten oder Landesherrn das Eigentumsrecht der Mineralien beanspruchten, so haben sie doch dieselben in vielen Fällen und von jeher nicht selbst ausgebeutet, sondern es jedem, der dazu bereit war, gestattet, den B. gegen Zahlung hoher Abgaben (Zehnten, und die Verpflichtung, die gewonnenen Edelmetalle zu niedrigem Preise abzuliefern u. s. w.) zu betreiben (Bergbaufreiheit.) Demjenigen, der mit Erfolg geschürft (= gesucht) hatte, wurde auf seine Mutung (= Nachsuchen) ein Feld verliehen, dasselbe blieb jedoch staatliches Eigentum und fiel heim, wenn es nicht in vorschriftsmäßiger Weise fortwährend bearbeitet wurde. Der Grundeigentümer mußte dem B. weichen wegen des größern Nutzens des letztern, doch erhielt er vielfach schon im Mittelalter eine Entschädigung, ein Ackerteil am Gewinn. Da in größern Tiefen das Wasser in den Gruben mit den unvollkommenen Hilfsmitteln der ältern Zeit schwer beseitigt werden konnte, suchte man dies durch Stollenanlagen (unterirdische Abflußgräben) zu erreichen, welche auch zugleich frische Luft zuführen konnten. Die Besitzer solcher Erbstollen erhielten von den Gruben, welche sie entwässerten, einen Teil des Ertrages (den Stollenneunten), vereinzelt fiel dieser auch später denjenigen zu, welche große Pumpwerke (Wasserkünste) für eine Anzahl von Gruben schufen. Freilich kommt auch im Altertum bereits direkter Staatsbergbau vor, so in Ägypten und teilweise während der römischen Kaiserzeit, dagegen fehlt er in Deutschland im frühern Mittelalter durchaus. Erst seit Ausgang desselben beginnt er sich hier unter dem Einfluß merkantilistischer Anschauungen (s. d. Art. Nationalökonomie), sowie wegen der mangelhaften Leistungen des Privatbergbaus zu entwickeln und hat dann lange überwogen, ja der Staat hat sogar die Leitung des privaten (gewerkschaftlichen) B. damals vielfach infolge der bei ihm herrschenden Mißbräuche (schlechte technische Leistungen, mangelhafte Entlohnung der Arbeiter, Raubbau), aber auch

aus eigennützigen Gründen ganz in die Hand genommen und durch seine Beamten besorgen lassen. Die privaten Grubenbesitzer hatten lediglich zu den Kosten beizutragen (Zubußen zu zahlen) oder etwaige Überschüsse zu empfangen. Jetzt überwiegt auch in Deutschland wiederum der B. von Privaten durchaus, und ist die weitreichende Bevormundung desselben beseitigt, obwohl es an umfangreichen und wichtigen Staatsbetrieben durchaus nicht fehlt. Die frühern hohen Abgaben sind meist beseitigt und durch mäßige Bergwerks-, auch vereinzelt sonstige allgemeine Steuern ersetzt, ebenso sind die frühern Heimfallrechte vielfach beseitigt (so in Preußen). In der neusten Zeit wird indessen, auch abgesehen von den Sozialisten, vielfach wiederum eine Verstaatlichung des B. gefordert; man hofft dadurch die Lage der Arbeiter zu verbessern, Raubbau zu verhüten, sowie die Abnehmer der Produkte vor Ausbeutung durch Koalitionen der Unternehmer zu schützen. Besonders erstreckt sich diese Forderung in Deutschland auf die Steinkohlen- und Kalisalzbergbaue, die in der That jetzt von der größten wirtschaftlichen Bedeutung sind. Ob die dafür sprechenden Gründe aber schwerwiegender sind, als die etwaigen Nachteile, muß man besonders angesichts der Thatsache bezweifeln, daß erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit das System staatlicher Bevormundung als für die wirtschaftliche Entwicklung hinderlich verlassen ist.

IV. Wie die Privaten während des Altertums den B. betrieben, ist nur unvollkommen bekannt. Zu Beginn der römischen Kaiserzeit scheinen kapitalistisch organisierte Unternehmungen durchaus überwogen zu haben, während später kleine, wenn auch zwangsweise organisierte Genossenschaften (der metallarii) vorherrschen mochten. In Deutschland und den Ländern, wo der B. sich unter deutschem Einfluß entwickelte, überwog im frühern Mittelalter durchaus der Betrieb durch kleine Genossenschaften, deren Mitglieder selbst in den Gruben arbeiteten, welche ihnen gehörten (etwa mit den heutigen auf eigne Rechnung arbeitenden „Eigenlöhnern" zu vergleichen). Wurden die Mitglieder reich, so arbeiteten sie nicht mehr selbst, sondern stellten Lohnarbeiter oder Lehnhäuer (welche letztern einen Teil des von ihnen geförderten Erzes behielten) ein; auch entwickelte sich ein Individualbesitz an Grubenteilen oder ganzen Gruben. Diese genossenschaftlichen Gewerkschaften waren indessen größern Aufgaben nicht gewachsen, daher entwickelte sich im 15. und 16. Jahrh. eine neuere Form der Gewerkschaft. Die Gewerke brachten jetzt lediglich das erforderliche Betriebskapital auf, zahlten etwaige Zubußen oder strichen den erzielten Gewinn ein. Ließen sie auch anfangs den Betrieb durch ihre Beamten oder Vertreter leiten, so wurde ihnen dies doch bald durch den Staat abgenommen, der die Beamten und Arbeiter dann bestellte und den Betrieb vollkommen in seine Hand brachte. Heute ist der Betrieb des B. jeder juristischen und physischen Person, welche Grundeigentum erwerben kann, gestattet, also auch den wenig dazu geeigneten Aktiengesellschaften (bei ihnen wird ein bestimmtes Kapital von vornherein eingezahlt, womit die Verpflichtung der Aktionäre beendigt ist, der B. verlangt aber allmähliche Kapitalaufwendung und -Beschaffung). Die deutschen Bergrechte wie das österreichische lassen auch die sonst nicht vorkommende **Gewerkschaft** zu. Diese ist eine Vereinigung von Personen, die nach Verhältnis und Bedarf die für den Betrieb erforderlichen Mittel aufbringen und als Zubußen einzahlen, sie aber auch in den Ausbeuten zurückerhalten. Die Gewerkschaft zerfiel schon früher meist in 128, in Preußen jetzt in 100 oder 1000 Anteile (Kuxe). Meist ist jedoch verlangt, daß die Unternehmer einen Betriebsplan vorlegen, und daß der Leiter des Betriebes seine Befähigung nachweist.

V. Die eigenartigen Verhältnisse des B. haben schon früh zur Ausbildung eines besondern **Bergrechts** geführt. (Bruchstücke einer römischen Bergordnung von Vipaska etwa aus dem Jahre 100 n. Chr. sind erhalten.) Besonders ist dasselbe in Deutschland ausgebildet (in Goslar, Freiberg und den Alpen u. s. w.), und hat dieses deutsche Bergrecht vor allem in der Ausbildung, die es in Sachsen erfuhr, weite Verbreitung, z. B. auch in Spanien, gefunden. Die modernen Bergrechte lehnen sich vielfach an das französische Recht vom 21. April 1810 an. England und die Vereinigten Staaten besitzen kein eigentliches Bergrecht. Die ältern Bergrechte regeln nicht nur die Eigentums-, Besitz- und Betriebsverhältnisse, sondern enthalten auch eingehende bergpolizeiliche Vorschriften, die durch die besondern Gefahren des B. bedingt sind. Manche derselben, wie die bezüglich des Stehenlassens von Sicherungspfeilern, über das Feuersetzen, finden sich bereits sehr frühzeitig. Auch heute fehlt es an solchen im allgemeinen Interesse und demjenigen der Arbeiter nicht.

VI. Die **Bergarbeiter** waren im Altertum vielfach Unfreie, Sklaven, Kriegsgefangene, bestrafte Verbrecher, auch Frönder, doch ist für den Beginn der römischen Kaiserzeit die Beschäftigung von Soldaten und freien Lohnarbeitern (letztere besonders in Spanien und Dacien) in großem Umfange, ja vielleicht als überwiegend, nachzuweisen. In der spätern Zeit kommen neben den oben erwähnten metallarii auch noch Eigenlöhner in Betracht. In Deutschland ist der Bergmann von vornherein regelmäßig ein freier Mann gewesen, was sich aus der geschilderten Betriebsform ergibt, auch die spätern Lehnhäuer und Lohnarbeiter dürften ausschließlich freie Leute gewesen sein. Jedoch hat es in andern Ländern an der Verwendung Unfreier auch in späterer Zeit nicht gefehlt, selbst wenn man von derjenigen von Sklaven und Eingebornen in Amerika absieht. In Spanien z. B. sind noch im 16. Jahrh., freilich neben freien Lohnarbeitern, Sklaven und Sträflinge, sowie auch Morisken (Abkömmlinge der Mauren), als Zwangsarbeiter, freilich überwiegend bei den groben Neben-

arbeiten der Förderung, dem Treiben der Wasserhebemaschinen u. s. w., beschäftigt. In der Neuzeit kommen fast ausschließlich Lohnarbeiter in Betracht, neben denen nur ganz vereinzelt Eigenlöhner und Lehnhäuer an den Arbeiten beteiligt sind. Viele der beschwerlichsten Hilfsarbeiten werden heute, und zum Teil schon länger, durch Maschinen vorgenommen (Wasserhebe- und Förderungsmaschinen, früher durch Wasser, jetzt durch Dampfkraft getrieben.) — Die freien Lohnarbeiter scheinen bereits im Altertum Geldlohn empfangen zu haben (so in Dacien), im Mittelalter ist der Lohn zum Teil auch in Erzen gezahlt worden, doch hat auch sonstiger Naturallohn nicht gefehlt, während mit der Zeit Geldlohn immer mehr überwog. In der Periode staatlicher Bevormundung wurden die Löhne vom Staate festgesetzt und durch seine Beamten gezahlt. In der Neuzeit gelten auch für die Bergarbeiter die allgemeinen Regeln in dieser Beziehung; sie gehören zu den höchst gelohnten Arbeitern. Die Thatsache, daß die Bergarbeiter lange besondre Naturalbegünstigungen und Privilegien genossen haben (Holz-, Weiderechte, billiges Brotkorn, Befreiung vom Militärdienst, besondern Gerichtsstand u. s. w.) erklärt sich aus der Absicht, den B. zu fördern, und war vielfach geradezu notwendig, weil die Bergwerke sich in unwirtlichen Gegenden befanden. Auch die Arbeiterfürsorge hat sich hier sehr früh entwickelt, Spuren finden sich bereits im Altertum. Erklären sich auch manche Bestimmungen, wie die häufigen Vorschriften über kurze 6—8 stündige Schichten (Arbeitszeit) ursprünglich aus dem genossenschaftlichen Betrieb, so sind sie doch später im Interesse der Arbeiter beibehalten und ausgebildet. Auch für arbeitsunfähig gewordene Bergleute ist schon früh Fürsorge getroffen (Goslar 1260, 1532 und 1539), und hat sich im Anschluß hieran beim B. zuerst durch Errichtung von Knappschaftskassen die Arbeiterversicherung entwickelt. Auch die moderne Arbeiterschutzgesetzgebung hat vielfach vom B. ihren Ausgang genommen (England). In der Neuzeit erstreckt sich natürlich die allgemeine Arbeiterversicherungs- und Schutzgesetzgebung auch auf die Bergarbeiter und hat für sie meist eine besondre Ausdehnung erfahren, so ist z. B. die Beschäftigung von Frauen und Kindern unter Tage (= Erdoberfläche) ziemlich allgemein verboten.

Lehr-Neuburg, Politische Ökonomie[3], München 1899, 94. — Arndt, Bergbau- und Bergbaupolitik, Leipzig 1894 (im Anhang ausführliches Litteraturverzeichnis). — Derselbe u. a. (HSt II, 364 Suppl. I, 196 II, 172).

Clamor Neuburg.

Beruf s. Moral.

Berufsarbeiter der Innern Mission s. Mission, Innere.

Berufsgenossenschaften. I. Unter Genossenschaften (s. d. Art. Assoziation) im allgemeinen versteht man jene dem deutschen Volk und seiner Rechtsgeschichte eigentümlichen Vereine, deren besondres Merkmal „die Einheit in der Vielheit", d. h. das Aufgehen der vielen beteiligten Einzelpersönlichkeiten in der Gesamtpersönlichkeit der Genossenschaft ist. So alt die Geschichte des deutschen Volkes ist, so alt sind auch die Genossenschaften, die in überraschender Mannigfaltigkeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sich wiederfinden. Soweit sich nun Angehörige des gleichen Berufes zu Genossenschaften zusammengethan haben, könnte man von B. im weitern Sinn des Wortes reden und würde dann hierher sowohl die Zünfte des alten, als die Innungen des neuesten Gewerberechts zählen können. Allein so, wie man heut unter Genossenschaften in der landläufigen Redeweise nur die neuzeitlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften versteht, so hat man auch mit dem Wort B. einen ganzen besondern Wortsinn verbunden.

II. Man versteht nämlich unter B. im engern Sinn diejenigen Verbände von Betriebsunternehmern, welche die Unfallversicherungsgesetze (s. d. Art. Arbeiterversicherung unt. IV) auf dem Wege des öffentlich-rechtlichen Zwanges zur Durchführung der Unfallversicherung der Arbeiter und auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit errichtet haben. Neben ihnen kommen als Träger der Unfallversicherung noch die großen Korporationen des öffentlichen Rechtes, die Staaten, Provinzen, Gemeinden u. s. w. in Betracht, welche die Versicherung der in ihren versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter in eigner Verwaltung nach den Anordnungen und unter der Leitung der sogenannten Ausführungsbehörden vornehmen. Doch waren 1896 unter 401 solcher Behörden nur 681 000 von insgesamt 17,6 Millionen versicherungspflichtigen Arbeitern versichert. Daraus geht hervor, daß die B. die wichtigsten und hauptsächlichsten Träger der Unfallversicherung sind. — Die Bildung der B. soll entweder für begrenzte Bezirke oder für das ganze Deutsche Reich nach Gewerbezweigen erfolgen. Für das ganze Reich sind nur zwei, die See- und die Tiefbaugenossenschaft, durch das Gesetz gebildet. Alle übrigen, mögen sie das Reich oder einzelne Teile, einen oder mehrere Gewerbezweige umfassen, sind gebildet worden teils im Wege des freien Zusammenschlusses der Mitglieder, teils durch eine Anordnung des Bundesrates. Auf ersterm Wege sind fast alle gewerblichen, auf letzterm alle land- und forstwirtschaftlichen B. entstanden. 1896 bestanden 64 gewerbliche B., davon 28 für das ganze Reich, und 48 landwirtschaftliche B. — Jede B. hat eine Genossenschaftsversammlung, die je nach der Anordnung der Statuten entweder aus allen Mitgliedern oder aus gewählten Vertretern derselben besteht, und einen Vorstand, dessen Mitglieder ihr Amt als unbesoldetes Ehrenamt ausüben. Sie kann sich außerdem in örtlich abgegrenzte Sektionen (= Abteilungen) mit besondern Vorständen und Genossenschaftsversammlungen gliedern und Vertrauensmänner zur Wahrnehmung der örtlichen Interessen bestellen. Von diesen Befugnissen haben die einzelnen B. einen sehr verschiedenartigen Gebrauch gemacht. — Die Aufgabe der B. ist die Aufbringung der Entschädigun-

gen, welche nach dem Gesetz den von einem Betriebsunfall betroffenen Arbeitern zu gewähren sind (s. d. Art. Arbeiterversicherung unter IV). Die Feststellung dieser Entschädigungen erfolgt nach der polizeilichen Untersuchung des Unfalls durch die im Statut zu benennenden Organe derjenigen B., in deren Betrieben sich der Unfall ereignet hat, vermittels eines „Bescheides". Gegen diesen Bescheid steht dem Verletzten die „Berufung" an das Schiedsgericht offen, welches aus zwei Mitgliedern der Genossenschaft und zwei Vertretern der versicherten Arbeiter unter dem Vorsitz eines öffentlichen Beamten besteht. Gegen dessen Entscheidung ist in schwerern Fällen noch der „Rekurs" (= Beschwerde) an das Reichsversicherungsamt (s. d. Art. Arbeiterversicherung unter VI.) gegeben. — Der Jahresbetrag der gezahlten Entschädigungen und der entstandenen Verwaltungskosten wird nach Ablauf jedes Rechnungsjahres auf die Mitglieder in einem sog. Umlageverfahren nach Maßgabe der in ihren Betrieben von den Versicherten verdienten Löhne und unter Berücksichtigung der in den einzelnen Betrieben gegebenen höhern oder geringern Unfallgefahr verteilt. Für die landwirtschaftlichen B. kann eine andre Art des Umlageverfahrens ohne Unterscheidung von Gefahrenklassen angenommen werden, wie überhaupt für sie mancherlei Sonderbestimmungen vorgesehen sind. — Neben den auf die Versicherung bezüglichen Aufgaben haben die B. auch den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften und mit Rücksicht auf deren Beobachtung die Überwachung der Betriebe vorzunehmen (s. d. Art. Arbeiterversicherung unter IV).

III. Ursprünglich hatte man zweifellos die Absicht, die B. auch für weitere Zwecke der Sozialpolitik nutzbar zu machen. Dieser Gedanke kam in folgendem Satz der kais. Botschaft vom 17. Nov. 1881 zum Ausdruck: „Der engere Anschluß an die realen Kräfte des christlichen Volkslebens und das Zusammenfassen des letztern in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde." Allein die Regierung hat nicht nur den Plan, die Invaliditäts- und Altersversicherung mit Hilfe der B. durchzuführen, aufgegeben, sondern ist auch sonst von jenem Gedanken ganz abgekommen. Und doch muß man immer wieder darauf hinweisen, daß beispielsweise die besondre Regelung der auf den Arbeiterschutz bezüglichen Verhältnisse mindestens ebensogut, wenn nicht besser als durch die staatliche Gesetzgebung, auf dem Wege der Beschlußfassung der B. hätte erfolgen können. Nachdem aber die Arbeiterschutzgesetzgebung (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse unter IX, Fabrikgesetzgebung, Sozialpolitik) sich ganz auf den Grundsatz staatsgesetzlicher Regelung gestellt hat, wird es ohne durchgreifende Änderungen derselben nicht möglich sein, den Wirkungskreis der B. in dieser Hinsicht zu erweitern. Indes weisen einzelne auf diesem Gebiet oft erörterte Aufgaben, so namentlich die Feststellung eines Maximal- oder Normalarbeitstages für bestimmte oder alle Industriezweige (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse), ganz besonders auf eine berufsgenossenschaftliche Regelung hin. — In dem Programm der christlich-sozialen Partei (s. d. Art. Parteien, politische, Sozialismus), wie es 1895 in Eisenach neu formuliert wurde, ist dem Ausbau der B. besondre Aufmerksamkeit insofern gewidmet, als „in dem korporativen Aufbau des Volkes das unbedingt notwendige Mittel wider den gewaltsamen Umsturz des Bestehenden" erblickt und daher „eine mit Pflichten und Rechten ausgestattete Berufsorganisation für alle Stände und die Übertragung politischer Rechte auf diese korporativen Genossenschaften" gefordert wird. Ebenso treten katholische Sozialreformer (s. d. Art. Hitze) für einen auf ständischer Grundlage sich erhebenden korporativen Ausbau des Volkslebens im Sinne der oben angeführten kaiserlichen Botschaft ein.

Vgl. die Litt. bei dem Art. Arbeiterversicherung. — Außerdem Bödiker (HSt II, 403). — Christlich-sozial. Ein Handbuch für jedermann, Berlin 1898, 12.

Wilhelm Kähler.

Berufsstatistik s. Statistik.

Berufswahl der Knaben. I. Die Entscheidung für einen bestimmten Beruf trägt in der Regel die Entscheidung für ein ganzes Leben in sich. Denn nur selten sind die Eltern in der Lage, auf die Wünsche ihrer Söhne einzugehen, deren Neigung für eine bestimmte Laufbahn sich vielleicht bald schon in vollste Abneigung verwandelt. Fast immer ist das sog. Umsatteln mit Zeit- und Geldverlust verbunden. — Der Lebensberuf fordert eine ungeteilte Hingabe und gründliche Erfassung aller seiner Aufgaben, wenn man nicht in den Schwierigkeiten des heutigen Lebens unterliegen will. Der Beruf soll für den Mann die Quelle der Befriedigung sein und bleiben. Verliert er die Freudigkeit am Berufe, so wird er unglücklich, und mit der Spannkraft des Geistes schwinden seine Erfolge; die Leistungen werden minderwertig, der Verzagte sinkt zum Berufstagelöhner herab, welcher seiner Mitarbeiter Spott und Verdruß wird. Leider ist es für solche Männer meist zu spät, einen Berufswechsel vorzunehmen. Ein unglückliches, verfehltes Leben und ein früher Tod sind oft genug das Ende der falschen Berufswahl.

II. Die Berufswahl war in früherer Zeit weit weniger schwierig als heute. Es war die Regel, daß der Sohn den Beruf des Vaters ergriff. Auch heute pflegt das vielfach noch zu geschehen. Der Sohn des Landmanns, des Handwerkers und Kaufmanns gewöhnt sich leicht an den Gedanken, den väterlichen Beruf zu ergreifen, wenn er sieht, daß dieser Beruf den Mann ernährt und daß der Vater in seinem Berufe sich glücklich fühlt. Leider sind diese Fälle im Verhältnis zu denen, in welchen es sich wirklich um eine Berufs*wahl* handelt, selten.

Denn oft genug tritt der Fall ein, daß der Beruf des Vaters für den Sohn nicht paßt, weil ihm die körperlichen Fähigkeiten oder die geistigen Gaben fehlen. Oder es handelt sich vielleicht um die Zukunft mehrerer Söhne, die nicht ohne weiteres in des Vaters Fußstapfen treten können. Oder der Beruf, welcher früher ein reichliches Brot bot, nährt nicht mehr seinen Mann. Endlich können auch den Eltern die Mittel fehlen, um ihre Söhne dem Berufe zuzuführen, dem unter günstigern Verhältnissen der Vater sich widmen konnte. In solchen Fällen muß eben gesucht, geprüft und gewählt werden. Soll der Sohn den Beruf des Vaters ergreifen, so ist zu wünschen, daß der Sohn frühzeitig an diesen Lebensweg sich gewöhnt, und für denselben Interesse zu erwecken, ist die Pflicht des Vaters. In diesem Falle kann des Vaters Wort den Sohn frühe aufklären, später beraten; seines Vaters Stellung kann dem Sohn für das weitere Fortkommen in vielfacher Hinsicht nützlich sein. Es ist immer ein gutes Zeichen für den erzieherischen Einfluß des Vaters und für die Tüchtigkeit desselben in seinem Berufe, wenn des Vaters Vorbild auch hinsichtlich der Berufswahl des Sohnes die Entscheidung bewirkt. Aber es kann auch der Fall eintreten, daß der Vater aus äußern oder innern Gründen dem Sohne die Zustimmung gerade für diesen Beruf versagen muß.

III. Viel häufiger freilich sind die Fälle, in denen infolge der Schuld der Eltern die Söhne einen andern Lebensberuf als den väterlichen erwählen. Viele Eltern überlassen die Wahl des Berufs den Kindern. Sie sind zu bequem, um diese Sorge schon frühe auf sich zu nehmen; sie erwarten von der Zeit den Rat; sie wollen ja dem Sohne nicht einen Lebensberuf aufdrängen, sondern seine Neigungen abwarten und schließlich an den Plänen des Sohnes ihre Kritik üben. Leider ist dann die allzuhäufige Folge die, daß der Sohn sich von unreifen Mitschülern beraten läßt und mit einem fertigen Plane vor die Eltern tritt, der Eltern schwache Einreden durch Zuversichtlichkeit des Tones, durch Festigkeit des Willens überwindet und damit zu seinem eignen Schaden die Entscheidung trifft. — Noch schlimmer ist die Lage, wenn der Vater seinen eignen Beruf vor den Ohren seiner Kinder verlästert, oder wenn die Mutter zeigt, daß sie durch den Beruf ihres Mannes sich überall gehemmt sieht, daß sie für die Arbeit des Mannes nicht die volle Achtung hegt, daß sie vielmehr mit ihrem Sohne „etwas Besseres“ im Sinne hat. Eben diese Unzufriedenheit mit dem eignen Berufe ist sehr oft die Wurzel aller der Qualen, die mit der Berufswahl der Söhne zusammenhängen. Nach ganz besondrer Richtung zeigt sich häufig ein verkehrtes Streben der Eltern. Der Wunsch vorwärts zu kommen ist natürlich. Aber viele Väter verwechseln „vorwärts“ mit „höher“. Ihr Sohn soll mehr werden, als sie geworden sind. Sie glauben damit, daß sie ihre Söhne in eine höhere Laufbahn bringen, deren Glück begründet zu haben. Dieses Streben ist nicht unberechtigt, wenn hervorragende Begabung und die äußern Bedingungen dafür nicht fehlen. Sehr schlimm aber steht es, wenn nur Ehrgeiz und Eitelkeit die Ratgeber der Eltern waren. Damit wird nur Not und Herzeleid zuwege gebracht. — Ehrgeiz und Eitelkeit finden sich freilich nicht nur in den untern, sondern auch in den höchsten Klassen der Gesellschaft. Denn auch da täuschen sich die Eltern gar zu leicht über die Begabung ihrer Kinder. Dort ist es trotz alles Reichtums oft nicht möglich, daß die Söhne des Vaters Beruf ergreifen. Ihnen fehlt gar manchmal die Begabung oder die rechte Zucht; dagegen werden ihnen allzufrüh mancherlei Genüsse geboten. Solche Eltern lernen dann erst nach den bittersten Erfahrungen, auf ihre hohen Pläne mit den angebeteten Söhnen verzichten.

IV. Wer soll die Entscheidung treffen? Der Sohn oder die Eltern? Wir antworten: Weder jener, noch diese allein. Wer dem Sohne die Entscheidung überläßt, muß sich sagen, daß er das Lebensglück seines geliebten Sohnes abhängig macht von einem Urteile, das nur ein unreifes sein kann. Wie kommt die Neigung und der Plan für das Leben in diesem Falle zu stande? Durch einseitige Lektüre, durch gelegentliche Bekanntschaft mit Persönlichkeiten, welche auf das jugendliche Gemüt Eindruck machen und den Wunsch erregen, diesen es gleichzuthun, durch die Gespräche unreifer Kameraden, welche ihre Verachtung gewisser Berufsarten und ihre Schwärmerei für einen bestimmten Beruf dem unselbständigen, leicht entzündlichen Geist des Gespielen einpflanzen. In allen diesen Fällen ist hundert gegen eins zu wetten, daß der Knabe oder Jüngling ohne Kenntnis der Schwierigkeiten des Bildungsweges und der Schattenseiten des erwählten Berufs nur durch die oberflächlichste Wertschätzung der in die Augen fallenden Annehmlichkeiten desselben, Uniformen und andre Äußerlichkeiten, sich hat täuschen und bestimmen lassen. Dieses unreife Urteil maßgebend sein zu lassen, würde eine große Thorheit, ja Versündigung der Eltern bedeuten. Umgekehrt ist es ein großer Fehler, die Neigung oder Abneigung eines Sohnes für oder gegen bestimmte Berufsarten bloß durch väterlichen Willen unterdrücken und einen bestimmten Beruf dem Sohne aufnötigen zu wollen. Ohne Neigung soll ein Beruf nicht ergriffen werden. Die Eltern, welche in dieser Richtung einen Zwang ausüben, laden eine schwere Verantwortung auf sich; sie tragen an den kommenden Mißerfolgen des Sohnes und an der Zerstörung seines Lebensglücks die erste Schuld.

V. Nicht zu tadeln ist es, daß Eltern hinsichtlich der Zukunft ihres Sohnes Wünsche hegen; auch das ist ihr unbestreitbares Recht, daß sie frühe den Lebensberuf, welchen sie am liebsten vom Sohne erwählt sehen, in des Sohnes Gesichtsfeld bringen, weniger seine äußern Vorzüge als die innern, die hohen Aufgaben in das rechte Licht rücken. Kaum möchte es sich empfehlen, dem Sohne die geheimen

Herzenswünsche allzufrüh zu verraten. Es könnte leicht das Gegenteil des Erwarteten eintreten, auch dadurch, daß etwa der Sohn, mit Eifer den Plan der Eltern ergreifend, von seinen Mitschülern eine Kritik dieses Planes erfährt, die viel wirksamer als der bestgemeinte Zuspruch der Eltern ist. Im allgemeinen zeigt sich viel früher als die Neigung für einen bestimmten Beruf eine besondre Begabung. Es ist die Aufgabe der Eltern, diese zu beobachten und daraus ihre Schlüsse zu ziehen. Falsch wäre es, aus den zuerst hervortretenden Trieben des Knaben, dem Spiel- und Nachahmungs-, sowie dem Sammlertriebe auf den zukünftigen Lebensberuf schließen zu wollen. Diese Triebe sind von zufälligen Eindrücken, Erlebnissen, Bekanntschaften allzusehr abhängig; sie werden ebenso rasch verdrängt, als sie erweckt wurden. Das Spiel hört auf, wenn das Spielzeug zerbricht. Aber andres, was Eltern am Sohne beobachten, lehrt sie eher die Anlage erkennen, und vor allem werden einzelne Tugenden oder Fehler Fingerzeige für die Eltern sein. Denn die Erziehung kann wohl Charakterfehler mildern, Tugenden stärken, aber sie wird kaum eine volle Umänderung der Eigenschaften des Zöglings zu stande bringen. Sorgfältige Eltern werden nicht Berufe auswählen oder zulassen, welche Eigenschaften voraussetzen, die ihren Söhnen fehlen oder Versuchungen bieten, denen sie diese nicht gewachsen wissen. Dadurch verengt sich der Kreis nicht unerheblich, auf den die Wahl zu beschränken ist. Noch mehr Berufsarten scheiden aus, wenn sich aus der gesamten Entwicklung des Knaben ergibt, daß derselbe für ein Studium gar keine Neigung, dagegen für irgend welche praktische Thätigkeit außerordentlich viel Neigung und Geschick zeigt, oder umgekehrt. In jenem Falle treten die praktischen Fächer allein in den Vordergrund, in diesem die wissenschaftlichen Berufsarten. Noch anders gestaltet sich die Sache, wenn über den Grad der Begabung ein sicheres Urteil gefällt werden kann. Reicht die Begabung nicht aus, so müssen sich die Eltern bescheiden, auf große Pläne willig verzichten und auf einen einfachern Lebensberuf des Sohnes Blick lenken. Denn ihn zwingen, das Allzuschwere doch zu erstreben, heißt nichts andres, als ihn zu einer qualvollen Vorbereitung pressen, im günstigsten Falle zu mittelmäßigen Leistungen verurteilen und ihn in dem Gefühle der Unzulänglichkeit unglücklich machen.

VI. Die Zahl der in Betracht kommenden Berufsarten verringert sich auch ganz erheblich, wenn die Mittel der Eltern nicht ausreichen, um die Söhne höhern Berufsarten zuzuführen. Viele Berufe setzen ein kostspieliges Studium, andre eine sehr lange Zeit der Vorbereitung oder eine lange Wartezeit voraus, während der man die Mittel zum Lebensunterhalt vom Elternhause erwarten muß. Andre Berufsarten verbieten sich zeitweilig, weil sie mit Anwärtern auf viele Jahre versehen sind. — Noch anders stellt sich die Frage, wenn es den Eltern zwar zur Not möglich ist, ihren Söhnen eine höhere Bildung zukommen zu lassen, aber doch nur eine solche, wie sie die höhere Lehranstalt ihres Wohnortes vermittelt, während ihnen die Mittel, ihre Söhne auswärts, etwa auf gymnasialen Vollanstalten, zu unterhalten, durchaus fehlen. Leider besteht noch immer die Einrichtung an den meisten Orten, welche nur eine höhere Lehranstalt haben, daß diese entweder Gymnasium oder Realschule bezw. Realgymnasium ist, und daß schon vom neunten Lebensjahre ab, also zu einer Zeit, wo sich über die Befähigung und Neigung der Söhne sichere Urteile noch nicht abgeben lassen, der Bildungsweg wesentlich von dem der andern Schulgattung abweicht. In dieser Hinsicht wird erst von der Zukunft eine wesentliche Besserung erhofft werden können, wenn die sogenannten Reformanstalten nach Altonaer oder Frankfurter System sich bewährt haben werden und der Lehrplan dieser Anstalten allgemein eingeführt sein wird. Dieser Lehrplan setzt voraus, daß die untersten Klassen einer höhern Lehranstalt mit einer modernen Sprache, meist der französischen, beginnen und daß erst mit dem vierten Jahreskursus, also nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre des normalen Schülers, eine Gabelung in gymnasiale und realistische Klassen eintritt. Bis dahin kann also auch die Berufswahl seitens der Eltern vertagt, und dann kann, der Entwicklung des Sohnes entsprechend, jene, die humanistische, oder diese, die mehr realistische, moderne, den Forderungen des praktischen Lebens zugewandte Bildung bevorzugt werden. — Solange diese Einrichtung nicht allgemein eingeführt ist, ist Eltern, die oft in die Lage kommen, ihren Aufenthaltsort zu wechseln, nur zu raten, ihre Söhne thunlichst den Anstalten zuzuführen, welche nach dem alten Lehrplane unterrichten, also für alle Berufsarten die gesetzlichen Vorbedingungen bieten. In den seltnen Fällen außergewöhnlicher Begabung finden sich auch für den Ärmsten Mittel und Wege zur Erreichung der höchsten Ziele; in solchen Fällen bilden selbst die oben aufgeführten Schwierigkeiten keine unüberwindlichen Schranken und Hindernisse. Ein Genie bricht sich selbst Bahn; ihm bereiten auch gern Lehrer und andre Gönner den Weg.

VII. Von diesen Ausnahmefällen aber dürfen wir absehen. Die Regel wird sein, daß Eltern einer Neigung des Sohnes gegenüber Stellung nehmen, oder daß sie eine solche erst wecken müssen. Beides geschieht durch eine besonnene Belehrung. Jeder Beruf hat seine angenehme Seite, die zumeist dem Knaben zunächst ins Auge fällt und dessen Neigung erweckt. Um so mehr müssen ihm auch die Schwierigkeiten gezeigt werden. Je mehr Vertrauen im allgemeinen des Vaters Urteil bei dem Sohne genießt, desto fruchtbarer wird die Belehrung auch über die Berufspläne sein. Sollte aber der Vater sein Unvermögen einsehen, den Sohn recht zu führen, zu belehren und zu widerlegen, so wird er doch einen Freund haben, dessen Einfluß auf den Sohn er rechtzeitig anrufen kann. Freilich alle Schwierigkeiten sind damit nicht schon überwunden, wenn

man von den bisher dargelegten Gesichtspunkten sich leiten läßt. Es bleiben Fälle, an die hier nicht gedacht werden konnte, Zweifel, die sich trotz aller Ratschläge nicht beseitigen lassen, Lagen, in denen die Entscheidung deshalb so schwer ist, weil der Wunsch der Eltern in derselben Richtung sich bewegt und doch äußere Gründe gegen die Erfüllung des Wunsches zu sprechen scheinen. In diesen Fällen weiß der Christ, wem er die Entscheidung der schweren Fragen überlassen darf und auf wen er die Sorgen, die ihn drücken, werfen soll. Ein rechter Beter wird auch auf den rechten Weg geführt werden.

VIII. In der Litteratur gibt es gute Führer, welche zur Aufklärung dienen über die Anforderungen, die an jeden Anwärter eines bestimmten Berufes gestellt werden, die Aussichten, welche der erwählte Beruf eröffnet, den Betrieb, in dem der einzelne Beamte ein Glied sein soll. Wir erwähnen hier den recht brauchbaren „Ratgeber" bei der Berufswahl unsrer Söhne inbezug auf die gewerblichen Berufsarten und die Beamtenlaufbahn von Ernst Rudolph, Direktor der 1. Bezirksschule in Chemnitz (2. verm. Aufl. Wittenberg 1893, Herrosé, 1,80 Mk.), das reich ist an pädagogischen Winken, das gründliche und zuverlässige Buch von A. Dreger, Geh. Rechnungsrat am Rechnungshofe des Deutschen Reiches: Die Berufswahl im Staatsdienste. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Vorschriften über Annahme, Ausbildung, Prüfung, Anstellung und Beförderung in sämtlichen Zweigen des Reichs- und Staats-, des Militär- und Marinedienstes, sowie über die wissenschaftlichen Erfordernisse, die Ausbildung und Prüfung der Ärzte, Apotheker, Zahnärzte und Tierärzte pp., als auch der Maschinisten und Steuerleute in der Handels-Marine auf amtlichen Quellen beruhend (5. Aufl., Dresden 1898, C. A. Koch, 3,60 Mk.). Besonders die bayrischen Verhältnisse berücksichtigt: Heinr. Keiter, Redakteur in Regensburg, Wie wird man Staatsbeamter pp. (2. verm. u. verb. Aufl. 1895, 1,10 Mk.) „Die Post- und Die Eisenbahn-Karriere" behandelt Direktor C. Schulze in Kellinghusen (Berlin W., A. Schultzes Verlag 1895. 1896, à 1 Mk.) in Einzeldarstellungen. Noch hat H. Bümrecke im Verlag von Violet in Leipzig in Einzelheften einen Ratgeber über den „Reichs- und Staatsdienst nebst verwandten Fächern" herausgegeben, (Heft I—XI der Abt. A. handelt von der Civilverwaltung, 1,20—2 Mk. für jedes Heft, Heft I—III der Abt. B. von der Militär- und Marine-Verwaltung.) Endlich gibt es eine große Zahl von Einzeldarstellungen unter dem Titel: Was willst du werden? Die Berufsarten des Mannes. Leipzig o. J. Beyer, à 50 Pf. In diesem Werke sind alle höhern und niedern Beamten, Kaufleute, Gewerbetreibende und eine Reihe von Handwerkern besprochen. Solche Einzeldarstellungen sind für den entbehrlich, welcher im Besitze der beiden oben zuerst genannten Schriften ist. Karl Leimbach.

Berufswahl der Mädchen s. Frauenfrage.

Besitz s. Eigentum.

Besserung s. Moral.

Bethmann-Hollweg, Moritz August von, Dr. jur. und Dr. th., Königl. Preuß. Kultusminister, langjähriger Präsident des Central-Ausschusses für JM in Berlin, ist geb. 8. April 1795 zu Frankfurt a. M. als Sohn eines Chefs des Bankhauses Gebr. Bethmann. Zu seinen Jugendlehrern gehörte der Geograph Karl Ritter. Er widmete sich der Jurisprudenz, wurde mit 25 Jahren a. o., mit 28 Jahren o. Prof. in Berlin, 1829 kam er in gleicher Eigenschaft nach Bonn, war dort von 1842—48 Kurator der Universität. Die Rechtswissenschaft, welche er bis ins höchste Alter pflegte, verdankt ihm eine Reihe von Meisterwerken. In Bonn verkehrte er mit Niebuhr, Nitzsch, Arndt, Mendelssohn, Bleek, Sack, Brandis, Nasse, Perthes, Löbell, Dorner u. a. 1840 wurde B. in den Adelstand erhoben. Er baute Schloß Rheineck wieder auf und wohnte dort viele, namentlich die letzten Jahre seines Lebens. Der ersten Kammer gehörte er von 1849—52, der zweiten von 1852—55 an; er war hier der Führer der gemäßigt liberalen Partei. 1858 ward ihm vom Prinzregenten von Preußen in dem liberalen Ministerium Schwerin-Auerswald das Kultusministerium übertragen, das er beim Verfassungskonflikt 1862 mit seinen Kollegen niederlegte. Er zog sich ins Privatleben zurück und starb 14. Juli 1877. Innerhalb dieses äußern Rahmens gestaltete sich ein Leben, das von den Angelegenheiten des Reiches Gottes und der JM tief durchdrungen war. Der harmonisch veranlagte, trefflich ausgebildete, vornehme, ideal gerichtete Mann empfing zuerst in Berlin durch Baron v. Kottwitz und als Predigthörer von Hermes in der Gertraudenkirche lebendigere Eindrücke des Evangeliums; in der Bonner Zeit wurden dieselben vertieft und gefestigt und bei dem regen rheinischen Kirchenleben zu mannigfacher Bethätigung angeregt im kleinern und größern Kreis, im Gemeindepresbyterium und bei der Beratung der Konferenz sämtlicher deutscher Kirchenregierungen, welche Friedrich Wilhelm IV. im Jahr 1846 nach Berlin berief (Anfang der Eisenacher Konferenz), und in demselben Jahr in der außerordentlichen Generalsynode. 1848 bereitete er mit andern den ersten Wittenberger Kirchentag vor und leitete ihn neben Stahl. Hier knüpfte sich das feste Freundschaftsband mit Wichern, die JM ward eines seiner wichtigsten Lebensinteressen, er selbst Präsident des Central-Ausschusses der JM, der Leiter der Kongresse für JM und des Kirchentages, der kirchliche Volksfreund, welcher allen Tagesfragen wie Ehe und Ehescheidung, Sonntag, Volkslitteratur, Kunst ꝛc. ein warmes Interesse entgegenbrachte. Auch an der evang. Allianz beteiligte er sich; in großer Weitherzigkeit erkannte er die Lichtseiten der katholischen Kirche willig an. Als er 1858 Minister wurde, legte er den Vorsitz im Central-Ausschuß nieder und wurde Ehren-

präsident, versah aber später bei Wicherns Erkrankung wieder zeitweilig die Präsidialgeschäfte. Außer seinen bändereichen juristischen Werken verfaßte er eine kleine Schrift über christliche Kunst, war Mitgründer des christlichen Kunstblatts, schrieb über Vincenz von Paul, übersetzte Thomas a Kempis. Wie sehr ihm die JM Herzenssache war, bezeugt u. a. sein Wort: „Es ist mir eine Gottesgabe, für die ich dem Herrn nicht genug danken kann, daß ich am Abend meines Lebens das, was mir von Kraft geblieben ist, dem Werke der JM widmen darf."

J. A. D. [Dorner] (Fl. Bl. 1877, 243). — Brockhaus, K. L. II, 899.

Theodor Schäfer.

Bettel s. Armenwesen.

Bevölkerung und Bevölkerungslehre. Unter B. versteht man die Einwohnerschaft eines bestimmten Teiles der Erdoberfläche. Alle Verhältnisse des menschlichen Lebens, besonders aber alles gesellschaftliche Leben, werden von der Einwohnerzahl und dem Verhältnis, welches zwischen dieser und dem von ihr bewohnten Teile der Erdoberfläche besteht, auf das nachdrücklichste beeinflußt. Alles, was im Staat und in der Volkswirtschaft, im Kultur- und Sittenleben geschieht, geschieht durch die B. und um derentwillen. Für die Erkenntnis aller dieser Verhältnisse ist daher das Verständnis der B.sfragen von größter Wichtigkeit. Aber in stetem Werden und Vergehen verändert die B. in jedem Augenblick ihre äußere Gestalt und ihren innern Aufbau. Die Erkenntnis dieser Thatsache hat nun dazu geführt, daß man, insbesondre mit dem Hilfsmittel der zahlenmäßigen Beobachtung (Statistik), gewisse Regelmäßigkeiten in diesem auf den ersten Blick scheinbar unermeßlichen und unentwirrbaren Durcheinander festzustellen suchte und über ihre Ursachen und Wirkungen Meinungen aufstellte, die in wissenschaftlicher Begründung den Gegenstand der Bevölkerungslehre ausmachen. Je nach der Weltanschauung des Forschers enthält diese dann den Beweis für ein unberechenbares Spiel des Zufalls, für das unerbittliche Walten eines starren Naturgesetzes oder für eine „göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts", wie sie Süßmilch schon 1741 aus der göttlichen Wahrheit des Spruches 1 Mose 1, 28: „Seid fruchtbar und mehret euch und erfüllet die Erde" abzuleiten suchte. Und in der weitern Erkenntnis, daß die beobachtete Entwicklung der B. durch mancherlei gesetzgeberische Maßnahmen sich beeinflussen lasse, schritt man dazu, auch für diese bestimmte Regeln aufzustellen, die man unter dem Namen der Bevölkerungspolitik zusammenzufassen pflegt.

I. Die Geschichte der B. in den Jahrtausenden, über welche unsre Kenntnis menschlicher Verhältnisse sich erstreckt, ist wenig aufgeklärt. Im Altertum wissen wir von Griechenland, daß es um 400 v. Chr. etwa 3 Mill. Einwohner hatte, also etwa gleich viel wie heut. Italien hatte zur Zeit Christi vielleicht 5 1/2 Mill., Rom 1 Mill., ganz Europa etwa 30 Mill. Einwohner, wobei zu bemerken ist, daß um das Mittelmeerbecken in den damaligen Kulturländern die Bevölkerung sich besonders in den Städten zusammendrängte, von denen nicht wenige über 100000 Einwohner gehabt haben mögen. Die Alte Welt ging durch die Völkerwanderung in Trümmer. Im Mittelalter finden wir den Nordwesten Europas nur dünn besiedelt, größere Städte mangeln ganz. Zu Ausgang des Mittelalters hatten z. B. Nürnberg, Straßburg, Danzig, Rostock 15—20000, Basel und Frankfurt a. M. 10—15000 Einwohner. Doch hob sich die Bevölkerungszahl bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges so, daß z. B. Nürnberg und Danzig 40—50000, Straßburg 30000 Einwohner zählten, während die Mehrzahl der andern Städte zwischen 2—5000 hatten. Der dreißigjährige Krieg verminderte die Bevölkerung in Stadt und Land so stark, daß in der Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrh. ein völliger Stillstand angenommen werden kann. Mit dem Beginn des 19. Jahrh. tritt eine vollständige Veränderung dieser Verhältnisse ein, deren Tragweite wir noch nicht ganz zu übersehen vermögen. Europa hatte im Jahre 1800 etwa 175 Mill., 1887 dagegen 350 Mill. Einwohner, sodaß also im Lauf von nicht ganz 9 Jahrzehnten eine Verdoppelung eingetreten ist. Für die einzelnen europäischen Staaten gestaltet sich diese Zunahme allerdings sehr verschieden. Deutschland hat die Verdoppelung in kürzerer Zeit erreicht; 1816 hatte es 25 Mill., 1895 dagegen 52 Mill. Einwohner. Das bedeutet eine Vermehrung von 100 auf 208, während sie in der gleichen Zeit für England sich von 100 auf 220, für Frankreich nur auf 130 stellt. Jedenfalls stellt dies Zunahmeverhältnis eine starke Abweichung von dem Gesamtdurchschnitt früherer Jahrhunderte, vielleicht auch der vergangenen Jahrtausende dar.

II. Die Gesamtbevölkerung der Erde hat man für das Jahr 1890 unter Benutzung der in den civilisierten Gegenden vorgenommenen Volkszählungen und genauer wissenschaftlicher Untersuchungen für die übrigen Erdteile folgendermaßen berechnet:

	Fläche in 1000 qkm	1000 Einwohner
Europa	9695	365873
Asien	44257	828043
Afrika	29818	169330
Amerika	38355	132691
Australien	8956	5801
Polargebiete	4487	82
Zusammen	135568	1501820

Diese Gesamtzahl von 1 1/2 Milliarden wird allgemein gegenüber frühern höhern Schätzungen als wahrscheinlich angenommen, wenn man auch berücksichtigen muß, daß für manche Gebiete die Zahlenangaben sehr schwanken, wie z. B. für China zwischen 250 und 430 Mill. Einwohner angenommen worden sind. Jedenfalls können wir drei große Anhäufungsgebiete der Menschheit feststellen,

den Süden und Osten von Asien, den Nordwesten von Europa und den Osten von Nordamerika.

III. Wenn wir nun den **heutigen Stand** der B. näher auf diejenigen Besonderheiten hin ins Auge fassen, welche für das gesellschaftliche Leben der Menschheit von ausschlaggebender Bedeutung sind, so beschränken wir uns auf die Darstellung der deutschen Verhältnisse, wie sie aus der genauen und zuverlässigen Bevölkerungsstatistik des Kais. statistischen Amtes in Berlin ersichtlich sind. — 1. In erster Linie wichtig ist das Verhältnis der Volkszahl zu der bewohnten Fläche, das man „Dichtigkeit" nennt und durch die durchschnittlich auf 1 qkm entfallende Zahl von Einwohnern ausdrückt. 1895 wohnten auf 540658 qkm 52279901 Menschen, d. h. auf 1 qkm 97. Die außerordentlich starke Vermehrung der B. in diesem Jahrhundert hat natürlich, da die bewohnte Fläche die gleiche geblieben ist, eine stets gesteigerte Dichtigkeit zur Folge gehabt; das zeigt sich in folgenden Zahlen: 1820 betrug die Dichtigkeit 49, 1840: 61, 1860: 70, 1880: 84. Innerhalb des Reiches ist die Dichtigkeit eine sehr verschiedene, im Kreis Gelsenkirchen war sie 1890 beispielsweise 1321, im Kreis Beuthen 876, im Kreis Isenhagen (Reg.-Bezirk Lüneburg) 20. In diesen Zahlen kommt die Verschiedenheit der vorwiegenden Beschäftigungsart zum Ausdruck, indem industrielle Beschäftigung zu engerer Ansiedlung, landwirtschaftliche dagegen zu zerstreuter Wohnweise drängt, wobei die mancherlei natürlichen Verhältnisse des Bodens von hervorragendem Einfluß zu sein pflegen. Am stärksten ist die Dichtigkeit der B. im Königreich Sachsen, am Nieder- und Mittelrhein und im Neckarkreis, am geringsten in Hannover, Hinterpommern, im Spree- und Westerwald und in Oberbayern. — Über die Anhäufung der B. innerhalb gedrängter Wohnplätze s. d. Art. Stadt und Land. — 2. Von großer Wichtigkeit ist ferner die Verteilung der B. auf die beiden Geschlechter. Während man für die ganze Erde eine annähernde Gleichheit der Geschlechter annehmen darf, ist für Europa ein Weiberüberschuß von durchschnittlich 24 auf 1000 vorhanden, der im Nordwesten am stärksten, allmählich nach Südosten sich vermindert und auf der Balkanhalbinsel einem Männerüberschuß weicht. Deutschland hatte 1895 25661250 Einwohner männlichen und 26618651 weiblichen Geschlechts; also auf 1000 Männer kamen 1037 Frauen, ein Verhältnis, das seit etwa 30 Jahren sich annähernd gleichgeblieben ist. Innerhalb Deutschlands zeigen die einzelnen Gegenden starke Abweichungen vom Durchschnitt. Der Nordwesten zeigt starken Männerüberschuß, der Nordosten, Osten, Süden und Südwesten dagegen ein starkes Vorwiegen des weiblichen Geschlechts. Das letztere zeigt sich auch in den Großstädten. — 3. Die Verteilung der B. auf die verschiedenen Altersklassen zeigt insofern für die meisten Kulturstaaten eine gewisse Gleichmäßigkeit, als durchschnittlich 57 aufs 100 im Alter von 15—60 Jahren stehen. Doch die Verteilung des Restes auf die davor und dahinter liegenden Altersstufen ist eine sehr verschiedene. Deutschlands B. zeigte 1890 folgenden Altersaufbau: Es standen im Alter von

unter 10 Jahren	11960000	= 24 %	der Gesamtb.
10—20 J.	10215000	= 21 %	"
20—30 J.	8002000	= 17 %	"
30—40 J.	6307000	= 13 %	"
40—50 J.	5131000	= 10 %	"
50—60 J.	3868000	= 8 %	"
60—70 J.	2568000	= 5 %	"
70—80 J.	1667000	= 2 %	"
über 80 Jahren	209000	= 0,4 %	"

Für die Altersstufen bis 15, 15—60 und über 60 Jahre ergibt sich das Verhältnis von 35, 58 und 7 %. Das ist deshalb wichtig, weil man die erste und letzte Stufe als die Gesamtheit derjenigen ansehen kann, welche von dem Rest unterhalten werden muß, wenngleich Untersuchungen über dies Verhältnis jetzt besser, als an die einfachen Altersangaben, an die genauen Berufszählungen angeknüpft werden. — 4. Endlich ist es von Wichtigkeit, festzustellen, der wievielte Teil der B. ledig, verheiratet oder verheiratet gewesen ist. Diese Untersuchung der B. nach dem „Familienstand" (s. d. Art. Standesamt) wird zwar auch für die Gesamtheit der B. von Interesse sein, gewinnt aber erhöhte Bedeutung, wenn man nur die heiratsfähigen Personen ins Auge faßt. Wenn nun auch das 15. Lebensjahr nicht den Beginn der thatsächlichen und rechtlichen Möglichkeit der Verehelichung darstellt, so hat man aus statistisch-technischen Rücksichten doch dies Jahr jener zweiten Berechnung zu Grunde gelegt. Im ganzen waren 1890 in Deutschland vorhanden 29650000 ledige, 16771000 verheiratete, 2933000 verwitwete und 75000 geschiedene Personen. Also kommen auf 1000 Personen von den verschiedenen Arten des Familienstandes 600, 339, 59, 2. Dagegen kommen auf 1000 über 15 Jahr alte Personen 383, 523, 92, 2. In dieser Hinsicht unterscheidet sich Deutschland nur sehr wenig von den übrigen Kulturstaaten.

IV. Dieser Stand der B. zeigt uns die B., wie wenn sie in einem bestimmten Augenblick stillgestanden hätte und photographiert wäre. Er ist aber in Wirklichkeit nur das Ergebnis aller frühern Bewegungen und die Grundlage für alle spätern Veränderungen, die infolge der mannigfachsten Ursachen eintreten. Diese **Bewegung** der B. läßt sich aber auf vier einfache und vor allem wirksame Thatsachen zurückführen: 1. Die **Eheschließungen** bilden die Grundlage für die Familiengründung und damit für die Fortpflanzung der B. Je stärker die Volkszahl, desto größer wird im allgemeinen die Zahl der jährlichen Eheschließungen sein. Doch schwankt diese infolge der das Volksganze betreffenden großen wirtschaftlichen, politischen u. s. w. Veränderungen zum Teil sehr stark, wie z. B. die folgenden Zahlen für Deutschland zeigen. Es wurden gezählt

1867:	363491	Eheschließungen
1870:	313961	"
1871:	336745	"

1872: 423 900 Eheschließungen
1873: 416 049 "
1896: 432 107 "

Auf 1000 Einwohner kommen schon seit Jahrzehnten im großen Durchschnitt jährlich 8 Eheschließungen; wenn man aber nur die wirklich heiratsfähigen, d. h. also die über 15 Jahre alten Ledigen, Verwitweten und Geschiedenen zusammenfaßt, so entfallen auf je 1000 derselben durchschnittlich jährlich 53 Eheschließungen. — 2. Durch die **Geburten** werden der B. immer wieder neue Glieder zugeführt. 1896 wurden im Deutschen Reich 1 979 747 Kinder, darunter 1 018 075 männlichen und 961 670 weiblichen Geschlechts geboren. Unter diesen befanden sich 185 359 uneheliche und 65 000 totgeborene. Im großen Durchschnitt kommen auf 1000 Einwohner 37 Geburten. Besonders wichtig ist natürlich die Beziehung dieser Zahlen auf die Frauen im Alter von 15—50 Jahren; bei diesen kommen auf je 1000 verheiratete 293 eheliche, auf je 1000 ledige 30 uneheliche Geburten. In Hinsicht der Geburten steht Deutschland über den andern europäischen Ländern, nur rücksichtlich der Häufigkeit der unehelichen Geburten wird es von Österreich mit 44 auf 1000 ledige Frauen weit überholt. Höchst eigenartig ist das Verhältnis der Verteilung der Geburten auf die beiden Geschlechter. Schon vor 200 Jahren berechnete man, daß immer auf 100 Mädchen 105 Knaben geboren würden, und dieses Verhältnis ist sowohl für Deutschland, als für die übrigen mitteleuropäischen Staaten auch heut noch zutreffend. Daß trotzdem der oben festgestellte Überschuß des weiblichen Geschlechts über das männliche für die ganze B. vorhanden ist, kann demnach nur darin seinen Grund haben, daß die Sterblichkeit der beiden Geschlechter eine durchaus verschiedene ist. — 3. Die Zahl der **Todesfälle** in Deutschland 1896 betrug 610 663 männliche und 553 298 weibliche, zusammen 1 163 964. Es wurden also in dem gleichen Zeitraum 815 783 Personen mehr geboren, als gestorben sind. Da nun zugleich der Verlust durch überseeische Auswanderung nur etwa 34 000 Personen betrug, so ist das Wachstum der B. in erster Linie auf die hohe Geburts- und die geringe Sterblichkeitsziffer zurückzuführen. Die Todesfälle verteilen sich in verschiedener Weise auf die beiden Geschlechter und stark abweichend auf die Altersstufen. Von 1000 Lebenden des betr. Alters und Geschlechts starben in Deutschland durchschnittlich in den Jahren 1872/80:

	männlich	weiblich	überhaupt
0— 1 Jahr	321	267	294
1— 2 Jahren	71	69	70
2— 3 "	34	33	
3— 4 "	23	23	25
4— 5 "	18	18	
5—10 "	9	9	9
10—15 "	4	4	4
15—20 "	5	5	5
20—25 "	8	10	8
25—30 "	9	9	9
30—35 "	10	10	10
35—40 "	12	12	12
40—45 Jahren	15	12	13
45—50 "	19	14	16
50—55 "	24	18	21
55—60 "	32	26	29
60—65 "	44	38	41
65—70 "	66	60	63
70—75 "	97	91	94
75—80 "	149	142	145

An diesen Zahlen kann man verfolgen, wie die Sterblichkeit des männlichen Geschlechts sowohl in der ersten Kindheit als im spätern Alter eine verhältnismäßig stärkere ist, als beim weiblichen, wodurch das allmähliche Entstehen des Weiberüberschusses trotz der Knabenmehrgeburten sich erklärt. — 4. Nicht wenig wird die Bevölkerungsbewegung auch durch die Wanderungen beeinflußt. Über die Binnenwanderungen vgl. d. Art. B., fluktuierende; über die Auswanderung s. d.

V. Ein Blick auf die oben mitgeteilten Zahlen über Stand und Bewegung der B. wird genügen, um die unendliche Fülle von Fragen zu offenbaren, welche sich bezüglich der Ursache und Wirkung der in diesen zu Tage getretenen Regelmäßigkeiten und Besonderheiten aufwerfen lassen. Wenn wir aber auch nur einen bescheidenen Teil derselben beantwortet haben wollen, so steht die **Bevölkerungslehre** ratlos da. Schon jene alte, berühmte, von Malthus (s. d.) angeregte Streitfrage ist ein Beispiel dafür, wie wenig die Bevölkerungslehre trotz mannigfacher Bemühungen über die ersten Anfänge der wissenschaftlichen Forschung hinausgekommen ist. Es ist eine Aufgabe der Zukunft, hier Besseres und Vollkommneres zu bieten, und je mehr Beobachtungen man auf diesem Gebiet gemacht und verarbeitet hat, desto näher wird sie ihrer Lösung zugeführt werden.

Rauchberg, **v. Inama-Sternegg**, **Meyer**, **Lexis**, **Elster** (HSt II, 427). — **v. Mayr**, Bevölkerungsstatistik, Freiburg 1897. — **v. Öttingen**, Moralstatistik[3], Erlangen 1882. — **Statistik** d. Deutsch. Reichs N. F. Bd. 44, 68. — **Statist. Jahrb.** f. d. Deutsche Reich 1880 ff. — **A. Wagner**, Grundleg. d. pol. Ök.[3], Leipzig 1893, I. 2, 445. — **Wagner** u. **Supan** (Petermanns geogr. Mitteil., Gotha 1891, Erg.-Heft 101). — **Beloch**, Bev. der griech.-röm. Welt, 1886. — **Jastrow**, Volkszahl deutsch. Städte i. Mittelalter, Berlin 1886. — **Kähler** (Jahrb. f. Nationalök., III. F. XVI., 1898, 542.)

Wilhelm Kähler.

Bevölkerung, fluktuierende [**Flußschiffer**, **Hollandsgänger**, **Sachsengänger**, **Zigeuner**]. Wir verstehen unter fl. B. diejenigen Volksklassen, welche, durch Beschäftigung oder Lebensweise veranlaßt, regelmäßig auf Wochen oder Monate im Jahre ihren Wohnsitz verlassen, um auswärts Arbeit und Verdienst zu suchen; bezw. welche ohne festen Wohnsitz von Ort zu Ort wandern. Zu ihnen rechnen wir

I. **Flußschiffer und Flößer.** Die Zahl der auf deutschen Binnengewässern verkehrenden Schiffe betrug 1895: 22 848. Auf ihnen fuhr

eine Schifferbevölkerung von 143448. Sie sind den größten Teil des Jahres von der Heimat abwesend, vielfach — besonders die Schiffseigentümer — von ihrer Familie begleitet. Es herrscht unter ihnen, da sie zumeist völlig auf sich selbst als Bevölkerungsklasse angewiesen sind, ein starker Gemeinsinn. Ihr Beruf bringt große sittliche Gefahren mit sich: Entfremdung von der Kirche, der Heimat und ihrer Sitte, Zuchtlosigkeit in auswärtigen Häfen. Wenn ein Schiffer mit seiner Familie fährt, sind die üblen Folgen eines unsteten Lebens nur teilweise oder gar nicht zu befürchten; er hat auf dem Schiffe sein Heim. Darin, daß auch die Kinder mitgenommen werden, liegt wohl ein Übelstand; ihre Kenntnisse bleiben lückenhaft, wenn auch die Mutter sie Lesen, Schreiben, Rechnen u. a. zu lehren sucht. Aber man hat doch die Erfahrung gemacht, daß diese Schifferkinder im allgemeinen wohlerzogener sind als die andern, welche von Jugend auf daheim bleiben; sie sind eben beständig unter der Aufsicht der Eltern. Wo Schiffer sich längere Zeit aufhalten oder überwintern, werden ihre Kinder in die Schule des Orts eingeschult; wenn es die Verhältnisse irgend zulassen, bleiben die Kinder vom zwölften Lebensjahr bis zur Konfirmation bei Verwandten oder mit der Mutter in der Heimat zurück. Der kirchliche Sinn ist in diesen Familien oft ein reger. Nicht nur daheim, sondern auch unterwegs halten sie sich zu den Gnadenmitteln der Kirche. — Dagegen ist die Gefahr der Entsittlichung und Verrohung für die Schiffsknechte und -jungen eine sehr große. Sie erhalten verhältnismäßig hohe Löhne, ein Schiffsjunge schon 60 Thlr., sie sind vielfach sich selbst überlassen und geraten besonders in den Großstädten leicht in die Netze der Liederlichkeit. Überall umgeben von dem irreligiösen Zeitgeist, verlieren sie den Zusammenhang mit der Kirche. Aus diesen Zuständen erwachsen der kirchlichen Fürsorge große Aufgaben. Bereits sind an mehreren Hafenplätzen besondre Schiffsgottesdienste eingerichtet. Beispielsweise sei der Gottesdienst erwähnt, welchen die Stadtmission in Berlin am Wasserthorbecken auf einem der Spreekähne sonntäglich im Sommer hält, und zu welchem sich 100 bis 300 Leute regelmäßig sammeln. Die Schifferbevölkerung betrug allein in Berlin 1895 (im Dezember!) 3554. — Die Geistlichen einzelner Gemeinden, in welchen größere Schleusen liegen, besuchen die Sonntags dort still liegenden Schiffe und halten nach Bedürfnis Gottesdienst. — Indessen gelingt es auf diesem Wege doch nur den kleinsten Teil der Schiffer zu erreichen. Darum haben die Vereine der JM die Schriftenverbreitung unter den Flußschiffern und Flößern in großem Umfang eingerichtet. Es werden Predigten, Sonntagsblätter, Lesemappen, Bücher auf den Schiffen verteilt, auch verkauft, teils durch eigens dazu angestellte Kolporteure, teils durch die Schleusen- und Hafenbeamten, teils durch freiwillige Helfer (Mitglieder der Jünglingsvereine u. a.).

Sagan (Fl. Bl. 1877, 224). — Zechlin (Fl. Bl. 1892, 433). — „Schiffsgottesdienst" (Blätter aus der Berliner Stadtmission. Juni 1898).

II. Sachsengänger. Der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern, besonders zur Zeit der Ernte, ist die Veranlassung, daß auswärtige Arbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung auf Gütern angeworben werden. Der Name ist heute ein durchaus unzutreffender, da man diese Wanderarbeiter in allen Gegenden, namentlich Preußens findet, selbst auf Gütern der Rheinprovinz polnische Arbeiter des Ostens. Der Gutsbesitzer schließt mit einem „Unternehmer" einen Vertrag, wonach letzterer eine bestimmte Anzahl von Leuten stellen muß; dieser wirbt dann die einzelnen Arbeiter und Arbeiterinnen. Vielfach ziehen Leute mit ihrer Familie aus, meist aber junge Burschen und Mädchen, die neben dem guten Verdienst das ungebundene Leben lockt. — Die sich daraus ergebenden Zustände sind äußerst bedenklicher Art. Die Arbeiter des Ostens ziehen massenhaft nach den westlichen Provinzen; beispielsweise im Jahre 1898 aus dem Kreise Schwetz (Weichsel) 7—8000 einschließlich der Frauen und Kinder, Gr. Wartenberg 1499 männliche und 1749 weibliche Arbeiter. Die Besitzer des Ostens sind dadurch gezwungen, russisch-polnische Arbeiter zu nehmen. — Nach den polizeilichen Vorschriften sind auf den Gütern für beide Geschlechter getrennte Schlafräume vorhanden. Aber man kehrt sich vielfach nicht an sie; es herrscht unter den jungen Leuten meist ein zügelloses Leben. Aus den Gemeinden, aus welchen viele weibliche Personen nach auswärts zur Erntearbeit wandern, wird geklagt, daß die unehelichen Geburten von Jahr zu Jahr zunehmen. — Die Kirche sucht diesen Übelständen durch seelsorgerische Einwirkung entgegenzutreten. Aber eine durchgreifende Besserung ist nur zu erhoffen, wenn die Behörden eine schärfere Aufsicht üben. Vor allem müßte es untersagt sein, daß für eine Arbeitsstelle junge Burschen und Mädchen zugleich angeworben würden. Als Unternehmer sollten nur zuverlässige Leute zugelassen werden, die auch einen sittlichen Einfluß besitzen. — Die Sachsengängerei als solche ist ein Übelstand; es darf kein Mittel unversucht bleiben, um einen seßhaften Landarbeiterstand zu erziehen.

Verhältnisse der Landarbeiter (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Leipzig 1892). — Das Ostgehen oder die Schnitter des Warthebruchs (Fl. Bl. 1866, 3). — Zur Schnitterfrage (ebd. 42).

III. Hollandsgänger. Seit Jahrhunderten wandern aus den Holland benachbarten Gebieten Scharen unsrer Landsleute nach Holland, um dort als Torfgräber, Grasmäher, Stuckarbeiter und Ziegler (letztere aus Lippe-Detmold) während einiger Monate Verdienst zu suchen. Ihre Zahl hat in frühern Jahren 5000 betragen, ist aber jetzt zurückgegangen. Ohne Zusammenhang mit der Heimat waren sie der Gefahr kirchlicher wie

sittlicher Verwilderung ausgesetzt. Angeregt durch die Verhandlungen des ersten Wittenberger Kirchentages unternahm es der Pastor Lenhartz im Tecklenburgischen im Jahre 1849, die Hollandsgänger auf ihrem Arbeitsgebiete aufzusuchen und ihnen Gottes Wort zu bringen. Er fand bald Helfer, und nachdem 1860 der Centralausschuß für JM die Leitung der Arbeit in die Hand genommen, wurden zunächst an 8, später an 24 Orten Predigtstätten eingerichtet, die von Geistlichen regelmäßig besucht wurden. Auch der leiblichen Bedürfnisse nahm man sich durch Gründung mehrerer Krankenhäuser an. Von den Arbeitgebern erkämpfte man bessere Wohngelegenheiten für die Torfgräber; sie hausten in Hütten, auf dem Torfboden aus Torfstücken aufgebaut, so daß ihren Insassen von Kälte, Fieber, Rheumatismus und andern Krankheiten arg zugesetzt wurde. — Die Arbeit unter den Hollandsgängern ist eine reich gesegnete, aber sehr schwierige. Durch die weiten Torfmoore wandern die Pastoren, besuchen die Leute und halten in einer ihrer aufs notdürftigste eingerichteten Hütten eine Andacht (Gottesdienste im Freien sind in Holland nicht erlaubt!). Der Central-Ausschuß gab ein besonderes Erbauungsbuch heraus „Wegweiser zur Heimat“, welches in Tausenden von Exemplaren neben andern Blättern und Schriften unter den Hollandsgängern verbreitet wurde. — Seit 1893 liegt die Leitung der Arbeit beim Landeskonsistorium in Hannover; der bei weitem größte Teil der Hollandsgänger kommt aus Hannover.

Grashoff, (MJM, 1882, 328). — Schauenburg, (MJM, 1886, 23). — Reisepredigt unter den H. (Fl. Bl. 1874, 71).

IV. Ziegelei-Arbeiter. Es ist bereits erwähnt, daß unter den Hollandsgängern sich Ziegler aus Lippe-Detmold befinden. Letztere ziehen in einer Anzahl von 12—15000 jährlich durch Nord- und Mitteldeutschland und sind an $^3/_4$ Jahre der Heimat fern. Die lippesche Landeskirche sendet regelmäßig zwei Pastoren aus, um die Ziegler zu besuchen, sie zu Gottesdiensten zu sammeln, Schriften unter ihnen zu verbreiten u. s. w. Seit 2 Jahren wird während der „Campagne“ (Betriebszeit) ein „Ziegler-Sonntagsblatt“ (Welchert, Lage in Lippe) herausgegeben.

V. Arbeiter an Kanal-, Eisenbahn- und Chausseebauten. Sie bestehen zum nicht geringen Teil aus heruntergekommenen Leuten, namentlich bei den Bauten, die nur wenige Monate dauern, während bei längerer Bauzeit nach einigen Monaten die schlechten Arbeiter der Sache überdrüssig werden und verschwinden, so daß die guten Arbeiter die Überhand gewinnen und Landsleute und Freunde herbeiziehen können. Von den erstern arbeiten viele nur ein paar Tage, um mit Arbeitsschein wieder auf die Landstraße zu ziehen. Andre verjubeln ihren Verdienst von Wochen in ein paar wüsten Tagen, zum sittlichen Schaden auch der den Bauten naheliegenden Gemeinden. Ordnung und Sitte leiden schwer, wenn geeignete Wohngelegenheiten nicht vorhanden und die Beköstigung in den Händen von Schnapsbudikern liegt. Die Bauverwaltungen, zuerst die württembergische Regierung 1867, errichten daher bei umfangreichen Bauten Baracken, in welchen die Arbeiter billige und gute Beköstigung und Schlafräume finden; Lesezimmer und Bibliotheken werden eingerichtet. Zugleich übernimmt es die Verwaltung, ersparten Verdienst zinsbar anzulegen bzw. den Angehörigen in der Heimat zu übermitteln. Derartige Einrichtungen dürften bei keinem der genannten Bauten fehlen! — Der kirchlichen Fürsorge für diese Arbeitermassen nehmen sich neuerdings teils die Kirchenregierungen, teils auch die Vereine der JM an; sie senden Geistliche aus, welche an den Sonntagen Gottesdienste halten und die Leute in den Baracken besuchen, und Kolporteure zur Verbreitung erbaulicher und unterhaltender Schriften. Dankenswerterweise wird bei staatlichen Bauten vielfach ein besondrer Betrag für die religiöse Versorgung der Arbeiter in die Bausumme eingestellt.

Fürsorge der württemb. Regierung für die Eisenbahnarbeiter (Fl. Bl., 1868, 273). — Zustände unter den Eisenbahn- u. Chausseearbeitern Ostpreußens (Fl. Bl., 1870, 128). — Fürsorge für die Eisenbahnarbeiter (Fl. Bl., 1874, 369). — Barackenleben am Nord-Ostsee-Kanal (MJM, 1892, 395). — Vergl. die Berichte der Prov.-Vereine für JM, bes. die ersten des Schlesischen, Ost- u. Westpreußischen.

VI. Zigeuner, ein aus der Fremde (Indien? Ägypten?) eingewandertes Wandervolk. Am zahlreichsten in der Türkei, wo allerdings die Schätzungen zwischen 100—400000 schwanken, und in Ungarn, wo man 250000 zählt. In Deutschland wird ihre Zahl auf 30000 geschätzt. — Sie haben ihre eigne Verfassung. Die in Deutschland lebenden Zigeuner bilden drei Landsmannschaften, jede mit einem Hauptmann an der Spitze, welcher auf Lebenszeit von allen erwachsenen Gliedern gewählt wird. In der Familie ist der Vater unumschränkter Herr. Über ihm steht aber das älteste Weib der Bande, deren Wort in allen Angelegenheiten ausschlaggebend ist. — Ihre Moral ist eine sehr niedrige. Sie heiraten sehr früh und lösen leicht die Ehe. Ihr religiöses Leben ist kaum etwas andres als Heidentum. Die Kinder lassen sie taufen, um Patengeschenke zu erhalten; weiter reicht ihr Christentum fast nie. Sie stecken im tiefsten Aberglauben. Ihre Weiber verdienen mit Wahrsagen viel Geld, in der christlichen Bevölkerung! — Regelmäßige Arbeit kennen sie nicht. Sie treiben das Schmiedehandwerk, Drahtflechten, Kesselflicken 2c. Hervorragendes leisten sie in Musik und Tanz; Kinder von 6—7 Jahren spielen nicht selten schon mit großer Kunst die Geige. Am liebsten treibt der Zigeuner gewisse Handelsgeschäfte, z. B. Pferdehandel, und ist ein Meister in der Kunst zu übervorteilen. — Das Leben der meisten Zigeuner ist ein armseliges, reich an Jam-

mer und Entbehrung. Versuche der Siedelung, wie sie Maria Theresia 1761—83 in Ungarn machte und der evang. Missionshilfsverein zu Naumburg 1830 in Friedrichlohra bei Nordhausen mit Unterstützung der Regierung wiederholte, sind gescheitert. Wohl aber ist zu hoffen, daß sie sowohl durch die moderne Kultur in ihrem Nomadenleben unmöglich werden, als auch durch die missionierende Macht der christlichen Gemeinde gewonnen, allmählich in dieselbe aufgehen.

Hopf, Einw. d. Z. in Europa, Gotha 1870. — **Wratislaw**, Graf v. Mitrowic, Lebensweise, Herkunft und Sprache der Z., Prag 1868. — v. **Miklosich**, Mundarten u. Wanderungen der Z. Europas, Wien 1872—77.

Einen nicht geringen Bestandteil der fl. B. machen die wandernden Handwerksgesellen aus, für deren Wohl durch Begründung der „Herbergen zur Heimat" (s. d.) Großes geschehen ist; ferner die Vagabonden (Obdachlosen), deren sittliche Hebung von den „Arbeiterkolonien" (s. d.) erstrebt wird. Nicht unerwähnt darf bleiben der Stand der reisenden Kaufleute, die oft monatelang unterwegs sind. Bringt auch das Wirtshausleben, das sie zu führen gezwungen sind, große Versuchungen mit sich, denen nicht gefestigte Charaktere unterliegen, so ist doch ihr Stand im ganzen ein durchaus achtbarer. Ein starkes Zusammengehörigkeitsbewußtsein verbindet sie und hat mancherlei soziale Hilfseinrichtungen, besonders Unterstützungskassen für Witwen und Waisen geschaffen (s. d. Art. Kaufmännischer Verein). Kirchliche Gleichgültigkeit muß aber leider als die Regel gelten. Ein großer Prozentsatz gehört dem Judentum an.

Für den ganzen Art. vergl. Schäfer, Leitfaden d. JM³, Hamburg 1893, 138.

Paul Cremer.

Bibel [Bibelrevision, Bibelübersetzungen, Bibelwerke, Probebibel]. I. Bibel, Biblia, eigentlich „Bücher" (ägyptisches Wort, ins Griechische übergegangen, = Papyrus, dann Buch aus Papyrusblättern), heißt nachweisbar zuerst bei Chrysostomus († 407) die Sammlung der Heil. Schriften der christlichen Kirche, in AT und NT zerfallend, wozu in der römischen Kirche noch alttestamentliche Apokryphen kommen (s. u.). In der B. selbst wird das AT „die Schrift" oder „die Schriften" genannt, so auch das NT oder Teile desselben oder beide Testamente zusammen bei den Kirchenvätern (scriptura, scripturae, scripturae dominicae, Herrnschriften); daneben andre Bezeichnungen, wie „Gesetz"; seit Tertullian († um 220) kommt auch der schließlich durchgedrungene Ausdruck „Testament", A und N, auf; schon Paulus nennt wenigstens das Gesetzbuch Moses „das AT" (2. Kor. 3, 14), eigentlich „Bund, Bundschließung", die alte am Sinai, die neue durch Christum (Matth. 26, 28; Hbr. 9, 15 ff.; 10, 15). Die B. umfaßt nicht mehr und nicht weniger als die in unsern Ausgaben vorhandenen Bücher, die sogen. kanonischen, den Kanon (= Maßstab), so genannt als Richtschnur für christliche Erkenntnis, Lehre, Glauben und Leben. Der Kanon ist ein geschichtlich, aber unter Gottes weisheitsvoller Leitung gewordenes Ganze. Veränderung oder gar Abschaffung würde ohne Auflösung der Kirche hier ebensowenig durchführbar sein, wie beim apostolischen Glaubensbekenntnis. Den alttestamentlichen Kanon übernahm die Kirche von Israel, und zwar höchst wahrscheinlich in eben dem Umfange, wie er in unsrer B. vorliegt. Jedoch haben die hebräischen B. eine andre, nämlich folgende Ordnung: I. Das Gesetz, die 5 Bücher Moses (Pentateuch); II. die Propheten, und zwar 1. „die frühern Propheten": Josua, Richter, 1. und 2. Samuelis, 1. und 2. Könige, — auch diese „Propheten" genannt, weil die Abfassung durch Propheten, d. h. überhaupt gottbegeisterte Männer vorausgesetzt und die Volksgeschichte als eine vom göttlichen Geiste durchwaltete gekennzeichnet wird (6 Bücher), 2. „die spätern Propheten": Jesaias, Jeremias, Ezechiel, Hosea u. s. w. bis Maleachi (15 Bücher); III. Hagiographa (= Heil. Schriften; hebräisch Ketubim = Schriften), gewöhnlich in folgender Ordnung: Psalmen, Sprüche Salomonis, Hiob; — Hohes Lied, Ruth, Klagelieder Jeremiä, Prediger Salomonis, Esther (diese 5 die sog. Megilloth = Rollen, vorzulesen an den Sabbathen der Passah- und Laubhüttenfestzeit, am 2. Pfingsttag, am 9. Ab, dem Gedächtnistag der Zerstörung Jerusalems, und am Purimfest); — Daniel, Esra, Nehemia, 1. und 2. Chronika (13 Bücher), — zusammen 39 Schriften. Durch Verbindung verwandter Bücher miteinander hat schon Josephus um das Jahr 100 n. Chr. für die genannten Schriften die Zahl 22, d. h. die der hebräischen Buchstaben, gewonnen (z. B. gelten die 12 kleinen Propheten als 1 Buch, ebenso 1. und 2. Samuelis u. s. w.). Dagegen haben die protestantischen B. und, abgesehen von der Einfügung der apokryphischen Bestandteile, auch die katholischen, der Übersetzung der Siebenzig (s. u.) folgend, diese Reihenfolge: I. Geschichtsbücher: Mose bis Esther; II. Lehrbücher: Hiob, Psalter, Sprüche, Prediger, Hohes Lied; III. prophetische Bücher, wo die Klagelieder an das Weissagungsbuch Jeremias angeschlossen und Daniel als vierter der sog. großen Propheten gezählt ist. Laut der Vorrede des Übersetzers von Jesus Sirach waren schon um das Jahr 132 v. Chr. (nach andrer Auslegung gar schon um 240) jene 3 Teile des hebräischen Kanons vorhanden: „Gesetz, Propheten und die übrigen Bücher", wobei es allerdings wahrscheinlich ist, daß die letzte Gruppe noch nicht fest umgrenzt war. Zur Zeit Jesu scheint das aber der Fall gewesen zu sein. Vgl. Matth. 23,35: „vom Blut an des gerechten Abel bis aufs Blut Zacharias", d. h. von 1. Mos. 4 bis 2. Chron. 24 oder vom ersten bis zum letzten Blatt der B. Auf die Dreiteilung wird Bezug genommen Luk. 24, 44: „geschrieben im Gesetz Moses, in den Propheten und in den Psalmen", wo die Psalmen den ganzen dritten

Teil benennen. — Inzwischen hatten freilich hie und da, namentlich auf außerpalästinensischem Gebiet, zumal in der Judenschaft Ägyptens, noch andre religiöse Schriften ein nicht geringes Maß von Ansehen gewonnen, — die Apokryphen (wörtlich = verborgene Schriften, entweder solche, welche verborgen gehalten werden, oder solche, deren Ursprung verborgen ist), von denen aber auch Josephus ausdrücklich sagt, daß sie nicht in gleicher Weise für göttlich gehalten würden. Jesus und die Apostel haben ebenfalls, wenn nicht alles trügt, nur mit unserm hebräischen Kanon als einem heiligen Ganzen gerechnet, nicht aber irgend welche unsrer apokryphischen Schriften eingeschlossen. Desgleichen machen die ältesten Kirchenlehrer, wenigstens theoretisch, einen Unterschied zwischen beiden Schriftengruppen, bis schließlich durch das Ansehen Augustins auf den Synoden zu Hippo 393 und Karthago 397 nicht bloß unser gegenwärtiger alt- und neutestamentlicher Kanon festgelegt wurde, sondern auch die in der römischen Kirche noch heute gültigen und durch das Tridentinische Konzil ausdrücklich kanonisierten Apokryphen zum Kanon gerechnet wurden. Luther und die übrigen Reformatoren haben letztere zwar als nützliche Leseschriften in den B. gelassen, aber von den kanonischen Büchern scharf abgegrenzt und nicht für Lehre und Leben als untrügliche Regel und Richtschnur verwertet wissen wollen, ein Standpunkt, den, theoretisch wenigstens, noch Hieronymus (zur Zeit Augustins; † 420) teilte. In der That weht in den Apokryphen, verglichen mit den kanonischen Büchern, ein geringerer Geist. Die Verfasser sind sich dessen selbst bewußt, daß ihre Zeit in Beziehung auf Weissagung und Offenbarung nicht heranreiche an die alte, daß es an Propheten fehle. Es finden sich neben vielen tiefsinnigen und erbaulichen Stellen, namentlich bei Tobias, Sirach, Weisheit, doch auch mehrere, die dogmatisch und ethisch angesehen (für Glaube und Leben), zu Bedenken Anlaß geben; vgl. den Selbstmord des Razis, 2. Macc. 14, 37—46, die That der Judith, das scharfe Urteil in der Weisheit über uneheliche Kinder (3, 16—18; 4, 6), das von Judas Maccabäus dargebrachte Opfer für Tilgung von Sünden gefallener Krieger, 2. Macc. 12, 39—46, die immer wieder ausgenutzte Fundgrube der katholischen Kirche für Fegfeuer, Seelenmessen, Ablaß. Dagegen bewegt sich die Engellehre im allgemeinen auf biblischem Boden, wird aber weiter ausgesponnen, und eine eigentliche Werkgerechtigkeitslehre dürfte den Verfassern doch mit Unrecht aufgebürdet werden, trotz einzelner für sich allein genommen bedenklich lautender Aussprüche (vgl. z. B. Tob. 4, 7, 10 ff.; 12, 9; Sir. 3, 33 mit Luk. 12, 33). Daß in der Weisheit Salomonis die Schöpfung aus nichts geleugnet und ein Vorhergewesensein der Seelen vor ihrer Einwanderung in einen entsprechenden Leib vorausgesetzt werde, ist aus 11, 17; 8, 20; 9, 15 nicht mit Zweifellosigkeit zu erweisen. Das 1. Maccabäerbuch ist eine unersetzliche Geschichtsquelle ersten, das zweite Maccabäerbuch eine Quelle zweiten Ranges; sonst aber finden sich in den Apokryphen zerstreut viele geschichtliche Irrtümer, so daß die katholische Theologie einen schweren Stand hat, die geschichtliche Glaubwürdigkeit aller apokryphischen Berichte zu retten. Während die lutherische Kirche im großen und ganzen Luthers Stellung gegenüber den Apokryphen („Bücher, so der heiligen Schrift nicht gleich gehalten und doch nützlich und gut zu lesen sind") bis auf die Gegenwart nie verlassen hat, so daß ein Valerius Herberger, als Prediger „der zweite Luther", der „Jesusprediger" genannt, unbedenklich 97 Predigten über Jesus Sirach halten konnte, und Canstein ohne weiteres die Apokryphen in die für das Volk bestimmten billigen Bibelausgaben aufnahm, und während gar die anglikanische Kirche im Common Prayer Book (Kirchengebetbuch, Kirchenagende) für die Morgen- und Abendlektionen mehrere apokryphische Bücher Kapitel für Kapitel zur Lesung verordnete, hat die spätere (nicht die anfängliche!) reformierte Kirche, namentlich seit der Synode von Dordrecht 1618 und unter englisch-schottischem Einfluß, gewaltig gegen die Verbreitung der Apokryphen geeifert (s. d. Art. Bibelsache).

II. Vom Kanon des AT und NT behauptet die Kirche, vom AT lehren Jesus und die Apostel die Inspiration, d. h. eine derartige Geisteserfüllung der Schriftsteller bei Abfassung ihrer Schriften, daß sie vor Irrtümern bewahrt blieben (vgl. Luk. 16, 31; 24, 44; Joh. 5, 39, 45—49; 10, 35; 2. Tim. 3, 14—17; Hbr. 1, 1; Röm. 1, 2; 1. Petr. 1, 10—12; 2. Petr. 1, 19, 21). Jedoch werden wir die Inspiration, ohne Zweifel im Sinne Jesu und der Apostel, nur so weit ausdehnen, als es sich um den gottgegebenen Zweck der Schrift handelt, d. h. „weise zu machen zur Seligkeit durch den Glauben an Christum Jesum" (2. Tim. 3, 15). Die Schrift ist kein vom Himmel gefallenes Buch, und nicht bloß passiv (unthätig und empfangend) haben sich die heiligen Verfasser beim Schreiben verhalten, sondern gottmenschlich war ihr Werk. Nur einen Grad-, keinen Wesensunterschied werden wir anzunehmen haben in Beziehung auf das Zeugen der Propheten und Apostel einer- und späterer Männer Gottes andererseits. Vor allem vergesse man nicht, wie gerade auch das Ganze der Schrift durch Gottes Geist sich zusammengefunden hat, um der Kirche den Weg durch die Welt als ein Licht im dunkeln Dickicht zu weisen. Neben der Schrift hat die lutherische Kirche die recht verstandene Überlieferung gar hoch geschätzt und für unentbehrlich gehalten. Die Kirche hat uns die Schrift, nicht die Schrift die Kirche gegeben. Ebenso verhält es sich mit dem apostolischen Glaubensbekenntnis. Nur ein vom Geiste Christi erleuchtetes Herz kann die Schrift als göttlich werten: aber auch gerade die Heil. Schrift ist vor andern imstande, dieses Licht im Herzen zu entzünden. — Mit dem Gesagten besteht eine besonnene Kritik (Erforschung und Be-

urteilung) in Bezug auf Abfassungszeit, Zusammensetzung der einzelnen biblischen Bücher u. ä. Die 5 Bücher Moses sind, so wie wir sie haben, nicht von Moses, aber größere geschichtliche Abschnitte, wenigstens der Kern des sinaitischen Gesetzes, geht auf ihn unmittelbar zurück. In einer sich überstürzenden Kritik behaupten allerdings viele Theologen, daß erst Esra (um 450) der Schöpfer des „mosaischen" Gesetzes sei, aber mit einer unerhörten Willkür gegenüber dem überlieferten Thatbestand und mit grundsätzlicher Leugnung einer unmittelbaren für Israel und durch Israel für die Welt gegebenen göttlichen Offenbarung. Auch die Religion Israels, so lehrt man, habe sich von der Ahnenverehrung zum rohesten Polytheismus (Vielgötterei), von diesem zum Henotheismus (so heißt die Anschauung, wonach an der Spitze eines Volkes ein einziger Gott stehend gedacht wird, welcher aber andre Götter neben sich in ihrer Herrschaft über andre Völker belasse) und unter dem Einfluß späterer, besonders erleuchteter Propheten vom Henotheismus zu einem geläuterten Monotheismus (Verehrung des einen wahren Gottes) emporgearbeitet. Danach sind z. B. die Patriarchen durchaus sagenhafte Gestalten; die Gesetzestafeln — Götzenbilder, auf Steinverehrung hinweisend; Jehovah — ursprünglich ein blutdürstiger Tyrann; die Propheten, wenigstens die der ältesten Zeit — den heulenden mohammedanischen Derwischen gleiche Schwärmer. — In Wirklichkeit setzen die Propheten, auch schon die ältesten, die Thatsache als im Volksbewußtsein lebendig waltend voraus, daß Gott mit dem Volke Israel einen unverletzlichen Bund am Sinai geschlossen und Israel aus allen Völkern zum Volke seines Eigentums erwählt habe, nicht aus Willkür, sondern aus zuvorkommender Gnade. All ihr Eifern um den in seiner Ehre gekränkten, wahrhaftigen Gott, all ihr Drohen und Schelten wider das abgefallene Volk wäre unverständlich ohne diese Voraussetzung. Allerdings ist zuzugeben, daß einzelne Bestandteile des Zeremonial- und bürgerlichen Gesetzes nachmosaisch sind, — gleichsam Fortbildung auf dem gelegten Grunde, im Geiste des Stifters, und daß Esra, „der zweite Moses", um das Jahr 450, zur Zeit des letzten Propheten, des Maleachi, der Herausgeber des fünfteiligen Gesetzbuches in seiner jetzigen Form gewesen ist (man vergleiche nur die Veränderungen, Erweiterungen und nähern Erklärungen, welche alte Gesetze bei andern Völkern im Lauf der Jahrhunderte gefunden haben). Zuzugeben ist auch, daß im Pentateuch u. a., namentlich im 1. Buch Moses, mehrere Quellenschriftsteller hervortreten und sich noch ziemlich deutlich voneinander abheben (sog. Elohist, 1. und 2., Jehovist, Redactor, d. h. Überarbeiter), aber die Uneinigkeit der Ausleger über deren Abgrenzung, Verhältnis zu einander, Zeit und Zweck ist noch so groß, daß es gewagt erscheint, Bibelübersetzungen für die Gemeinde herauszugeben, wie die von Kautzsch, wo durch Druck die verschiedenen Quellen markiert sind. Überhaupt wird es hier über Vermutungen nie hinauskommen. — Die Geschichtsschreibung des AT erhebt sich durch den Geist vollkommenster Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit auf Grund der Anerkennung der einzigartigen göttlichen Heiligkeit über alles, was je auf weltlichem Gebiete geleistet worden ist. Sie vertuscht nichts! Man denke an die Sünden der Patriarchen und der Könige! Sie ist im vollendetsten Sinne pragmatisch, d. h. alles mit der in der Geschichte des einzelnen, der Familien und der Völker hervortretenden göttlichen Ursächlichkeit in Beziehung setzend. Wenn irgendwo, so verrät sich gerade hier, daß kein menschlicher, sondern göttlicher Geist die Schrift hervorgebracht hat. Und gerade das, was seichte Urteile der Schrift zum Vorwurf gemacht haben, z. B. ihre offene Mitteilung von geschlechtlichen Sünden, will von hier aus, d. h. dem Standpunkt der Heiligkeit Gottes aus gerichtet werden, der auch das Böse aus seiner Verborgenheit ans Licht zieht, daß es bestraft werde. Wie würden wohl unsre üblichen Weltgeschichtsbücher aussehen, wenn sie nach Art der alttestamentlichen Geschichtsschreibung bearbeitet würden! Einzigartig steht auch der Schöpfungsbericht da. Nichts ist ihm außerhalb der Offenbarungsreligion an die Seite zu stellen. Er lehrt die eine große, allen Heiden verloren gegangene Wahrheit, daß die Welt durch Gottes Wort, d. h. seinen Willen, aus nichts Sinnlichem hervorgegangen ist, stufenmäßig, auf den Menschen als die Krone alles Geschaffenen abzielend (so Kap. 1), und um ihn sich bewegend als den Mittelpunkt der Schöpfung (so Kap. 2, 4—25). Und wie großartig, gerecht, menschenfreundlich nimmt sich die mosaische Gesetzgebung aus nach ihrer sozialen Seite! Lykurg, Solon verschwinden vor Moses wie Zwerge vor einem Riesen. Die Widersprüche anbetreffend, welche man in der Geschichtsdarstellung des AT gefunden hat, sei es mit sich selbst, sei es mit anderweitigen Quellen (z. B. ägyptischen, Keilinschriften u. ä.), so ist 1. vor Unvorsichtigkeit, 2. vor Übertreibung und 3. vor einseitigem, durch das Herkommen gebundenem Urteil zu warnen. Z. B. ist die Lesung der Keilinschriften, und der Hieroglyphen (altpersischen und ägyptischen Schriftdenkmäler) noch sehr unsicher. Die Neigung, Widersprüche zu sehen und den Thatbestand zu übertreiben, tritt oft geradezu krankhaft hervor. Doch sollte auch nicht geleugnet werden, daß gewisse Einzelheiten in der geschichtlichen Darstellung schwer miteinander zu vereinigen sind (z. B. verschiedene Berichte über Davids Jugend). Aber oft liegen auch Schreibfehler, immer nur Kleinigkeiten vor, welche Wesen und Gehalt der Geschichte nicht berühren. Die religiöse und ethische Erhabenheit der hebräischen Poesie und Prophetie wird in ihrer schlechthinnigen Einzigartigkeit auch von denen anerkannt, welche der Schrift gegenüber die kühlste Haltung beobachten. — Abgesehen von den 5 Büchern Mose ist in Abweichung von der herkömmlichen Meinung, welcher in den ausdrücklichen Aussagen der betr. Schriften sehr häufig

der Stützpunkt fehlt, folgendes zuzugeben: Der zweite Teil im Buche Jesaja (Kap. 40—66) stammt nicht von dem großen Propheten, der zur Zeit Hiskias lebte (um 720), sondern ist zur Zeit des Auftretens des Königs Cyrus geschrieben (um 540), wahrscheinlich von einem Nachkommen oder mittelbaren Schüler jenes Propheten; das Buch „Prediger Salomo" (Koheleth) nicht von Salomo, sondern von einem Unbekannten aus der Perserzeit (um 400?), welcher das Reden aus Salomos Munde nur als schriftstellerische Einkleidungsform angesehen wissen will, wie der Verfasser der „Weisheit Salomonis" in den Apokryphen; manche Psalmen sind nicht von den Männern verfaßt, deren Namen an der Spitze stehen, wenigstens nicht in der jetzigen Form (vgl. die vielen, zum Teil bis zur Unkenntlichkeit ausgedehnten Veränderungen, welche hie und da unsre Gesangbuchslieder erfahren haben); endlich: unser Buch Daniel dürfte, so wie es jetzt vorliegt, nur aus der Maccabäerzeit (um 170) erklärt werden können; aber sehr wahrscheinlich ist auch, daß darin eine große Reihe von echten Danielweissagungen und -geschichten verarbeitet sind. Es beruht die Meinung unserer Alten, daß die Zeit von etwa 400 v. Chr. (Maleachi) bis auf Johannes den Täufer ohne unmittelbare Offenbarung Gottes für Israel gewesen sei, im großen und ganzen auf durchaus berechtigten Beobachtungen. Der Herausgeber und Überarbeiter unsers Danielbuches verrät doch nicht mehr die alte prophetische Frische — daher es auch mit Recht von den Israeliten nicht hinter Ezechiel gestellt, sondern in die letzte Gruppe der alttestamentlichen Schriften gereiht ist.

III. Viel mehr wissen wir über die Entstehung (Zeit, Anlaß, Verfasser u. s. w.) der einzelnen Schriften des NT. Die Kritik, welche in ihren extremsten Stimmen nicht ein einziges Buch als echt anerkannte, ist in einer zunehmenden Bewegung nach rückwärts begriffen, wie auch Ad. Harnack anerkennt. In der That läßt sich die Echtheit von jeder neutestamentlichen Schrift nachweisen oder wahrscheinlich machen. Die älteste ist wohl der Jakobusbrief (aus den fünfziger Jahren), die jüngsten Schriften sind die johanneischen (Ende der neunziger Jahre). Die paulinischen Briefe fallen in die Zeit von ca. 52—63 (67?). Auch die Pastoralbriefe (an Tim. und Tit.) stammen, wie noch neuerdings aufs scharfsinnigste von Zahn nachgewiesen ist, von Paulus. Der Verfasser des Hebräerbriefes ist unbekannt. Beim 2. Petrusbriefe stößt die Annahme der Unechtheit auf größre Schwierigkeiten als die der Echtheit. Das Matthäus-Evangelium, ursprünglich aramäisch geschrieben (schon in den fünfziger Jahren?), führt sich auf den Jünger Matthäus, das des Markus auf unmittelbarste Mitteilungen Petri zurück (geschrieben in den sechziger Jahren, in Rom?), Lukas, ein Freund Pauli und durch ihn auch mit der Urgemeinde bekannt, hat sich nach eignem Zugeständnis viel Mühe gegeben, der Wahrheit gemäß zu berichten. Für die Erzählungen in der Apostelgesch. war er oft selbst Augen- und Ohrenzeuge. Sein Doppelbuch erschien wohl kurz vor den siebziger Jahren. Das Johannes-Evangelium beruht selbst nach der neuern Kritik wenigstens auf Mitteilungen aus dem Munde des Apostels Johannes. Aber nichts hindert die Annahme johanneischer Abfassung, sondern alles spricht für sie (abgesehen von dem Nachtrag, K. 21). Also: auch die Glaubwürdigkeit der geschichtlichen Bücher steht durchaus fest. — Der Grundstock des NT war schon zu Anfang des 2. Jahrh. als Sammlung besonders heiliger Schriften vorhanden; sie wurden als solche in gottesdienstlichen Versammlungen als Leseschriften neben den alttestamentlichen gebraucht. Über die Zugehörigkeit einzelner Schriften zum Kanon ist etwa bis zur Zeit Augustins (um 400) Schwanken wahrzunehmen, wie über den Hebräer-, Jakobus-, Judas-, 2. Petrus-, 2. und 3. Johannesbrief und die Offenbarung Johannis. Wiederum galten hie und da einzelne Schriften als kanonisch (d. h. zunächst: heilige Leseschriften), die später aus dem Kanon ausgeschlossen sind, wie der Hirt des Hermas, der 1. und der sog. 2. Clemensbrief, die Lehre der 12 Apostel, der Brief des Barnabas. Man unterschied gern im NT das vierfältige „Evangelium" vom „Apostel". Die Ordnung der Bücher war sehr verschieden. Die Evangelien kamen zuerst, aber auch in verschiedener Ordnung, dann etwa Apostelgeschichte, die 7 katholischen Briefe (d. h. Briefe an einen allgemeinen Leserkreis, nicht an bestimmte Gemeinden oder Personen; nur uneigentlich fallen der 2. und 3. Johannesbrief unter diesen Begriff): Jakobus, 1. und 2. Petrus, 1., 2., 3. Johannes, Judas, die paulinischen Briefe einschließlich Hebräerbrief, endlich die Offenbarung Johannis. Luther behielt den Kanon der katholischen Kirche bei. Jedoch gab er dem Hebräerbrief und Jakobusbrief, weil er aus dogmatischen Bedenken das altkirchliche Schwanken in Beziehung auf deren Kanonicität (Geltung als Regel und Richtschnur) für berechtigt hielt, ihre Stellung erst hinter den Johannesbriefen, so daß nun die altkirchlichen „Antilegomena" (d. h. „Widersprochenen") zusammenstanden. Die anfangs in der lutherischen Kirche auch nach Luther geltend gemachte Unterscheidung von Schriften ersten und zweiten Ranges im Kanon wurde später fallen gelassen. In unsrer Zeit ist man in Gefahr, sowohl in Bezug auf das A wie das NT den für den Bestand der Kirche notwendigen Grenzunterschied zwischen kanonisch und nichtkanonisch zu verwischen. In der alten Kirche hat ja allerdings in Bezug auf einige Schriften ein Schwanken stattgefunden, aber nicht waren hierfür dogmatische Bedenken (höchstens bei der Offenb. Joh.), sondern vielmehr der Umstand maßgebend, daß diese nnd jene Schrift nicht überallhin zu gleicher Zeit verbreitet und als apostolisch beglaubigt, darum auch nicht als Vorleseschrift im Gebrauch war. Als irrig ist die seit Semler verbreitete Auffassung zu bestreiten, daß der neutestamentliche Kanon der Kirche erst in der zweiten Hälfte

des 2. Jahrh. im Gegensatz zu den Häretikern (Ketzern) geschaffen worden sei (vgl. Zahns gründliche Forschungen). — Unsre Kapiteleinteilung wird gewöhnlich auf den Kardinal Hugo v. St. Caro (bei Vienne, † 1263) zurückgeführt, unsre Verszählung war Luther noch nicht bekannt; sie stammt aus dem Jahre 1551 (zunächst für das NT). Viel mehr Aufhebens als billig ist, pflegt von Textverschiedenheiten gemacht zu werden. Es gibt deren mancherlei; viele sind durch Schreibfehler, andre durch Hinzufügung von Glossen (Randbemerkungen) entstanden, sehr viele, im NT wohl die meisten, sind aber nur orthographischer Art. Es sei allen Bibellesern zur Beruhigung immer wieder gesagt, daß der Inhalt unsers christlichen Glaubens davon in keiner Weise berührt wird, auch 1. Joh. 5, 7 nicht, welche Stelle über die Trinität wissenschaftlich allerdings nicht haltbar erscheint. Der Glaube an den einen und in seiner Einheit dreipersönlichen Gott steht ohnehin fest genug bezeugt da. Im übrigen ist es Aufgabe der Wissenschaft, den Bibeltext, sei es hebräisch im A, sei es griechisch im NT, so gut als möglich den längst verlornen Originalschriftstücken anzunähern. Dazu leisten die alten Übersetzungen und Handschriften die nötige Handreichung. Luther benutzte für sein NT die 2. Erasmussche Ausgabe vom Jahre 1519. Im ganzen liegt sie auch der revidierten Übersetzung zu Grunde. Die englische Revision berücksichtigt im Unterschied von den deutschen auch verschiedene Lesarten.

IV. In der ältesten und in der alten Kirche ist das Schriftwort beider Testamente fleißigst gelesen worden, und immer wieder fordern die größten Kirchenlehrer dazu auf. Erst im spätern Mittelalter wurde das freie Bibellesen den Laien seitens der Kirche entzogen, damit den teils berechtigten, teils unberechtigten Angriffen und Einwendungen der Ketzer kein Vorschub geleistet würde (erstes Bibelleseverbot vom Jahre 1229 auf der Synode von Toulouse gegen die Albigenser). So haben noch in unserm Jahrhundert die Päpste Pius VII (1819), Leo XII. (1824) und Pius IX. (1849) Bibelübersetzungen verboten und die protestantischen Bibelgesellschaften verdammt. Doch ist selbstverständlich das römische Bibelverbot nur in bestimmter Beschränkung zu fassen. Bischöflich approbierte (genehmigte) Übersetzungen, deren es mehrere nicht üble auch in Deutschland gibt (z. B. von van Eß, Allioli), dürfen mit Genehmigung des Bischofs von Laien gelesen werden. Trotz der Gefahr des Mißbrauchs und der Zersplitterung wird sich die evang. Kirche des Rechts freien Schriftgebrauchs seitens aller Glieder der Kirche nicht entschlagen dürfen. Das Lesen der Schrift ist geradezu eine Lebensfrage für unsre Kirche. — Dazu sind natürlich Bibelübersetzungen nötig. Das AT finden wir schon um das Jahr 150 v. Chr. ins Griechische übersetzt vor, nach der Sage von 70 (72) Männern in Alexandrien verfaßt, die Übersetzung der 70 (Septuaginta). Diese war zur Zeit Jesu verbreitet, wo immer Griechisch verstanden wurde, d. h. im ganzen römischen Reich. Die Apostel haben gewöhnlich, nicht immer, nach ihr zitiert. Ihre Zuverlässigkeit ist in den einzelnen Büchern sehr verschieden; für die Wissenschaft hat sie überall einen unschätzbaren Wert. Die aramäisch (chaldäisch) redenden Juden zur Zeit Jesu bedienten sich der aramäisch geschriebenen Targume, — oft mehr Umschreibungen, als eigentliche Übersetzungen. Früh wurde die B. auch ins Lateinische übersetzt, aus der Septuaginta. Hieronymus legte für die lateinische Kirche zuerst den hebräischen Text zu Grunde (um 400) und schuf ein außerordentlich tüchtiges, aber doch keineswegs fehlerfreies Werk, die Vulgata der römischen Kirche, welche bei ihr durch Beschluß des Tridentinischen Konzils zur Erhärtung von Dogmen denselben Rang zu beanspruchen hat als der Urtext. Auch die Übersetzungen für katholische Laien pflegen sich an die Vulgata anzuschließen. Das NT wurde auch schon sehr früh, vom 2. Jahrh. an, ins Syrische übersetzt. Alt sind auch die äthiopische, gothische, die koptische, arabische Übersetzung. Vor Luthers Bibelübersetzung gab es schon nicht weniger als 14 verschiedene vollständige deutsche Bibeldrucke, aber auf ein Original zurückgehend, meist nur mundartlich verschieden, vielfach undeutsch und ungenau, hie und da auch lobenswert. Luthers NT erschien als Frucht der Wartburg-Muße Sept. 1522; die ganze Heil. Schrift, mit Apokryphen, 1534, in letzter Durchsicht 1545. Unermüdlich besserte der Reformator, welcher wie kein andrer die Kunst, aber auch die Schwierigkeit des Übersetzens verstand. Die deutschen Protestanten blieben bei seiner Übersetzung stehen, doch drangen einzelne sprachliche Irrtümer ein. Auch wurde im Widerspruch mit den ältesten Handschriften nach Luthers Tod 1. Joh. 5, 7 aufgenommen. A. H. Francke, auch Claus Harms (Thesen 1817), forderte eine revidierte Übersetzung. Frhr. von Canstein (s. Bibelsache) ließ den zu druckenden Text wenigstens sorgfältig mit den alten Lutherausgaben vergleichen und von offenbaren Fehlern reinigen. Was lange angestrebt worden — die Anregung gab der Hamburger Pastor Mönckeberg, 1855 — ist nun verwirklicht: 1881 erschien die sog. Probebibel, das Werk fast zwanzigjährigen Fleißes einer Kommission, worin die von der Lutherschen Fassung abweichenden Stellen fett gedruckt waren, um berechtigten Änderungswünschen vor endgültiger Textesfeststellung Gehör zu geben ($^2/_3$ Stimmen in der Kommission entschieden für Aufnahme). Im Frühjahr 1890 wurde nun die so verbesserte Luthersche Übersetzung verbreitet, zuerst von Halle (Canstein) aus. Nur die Mecklenburgische Landeskirche verhielt sich ablehnend. Ohne Zweifel wird diese Übersetzung für lange Zeit die Vorherrschaft haben. Im AT ist verhältnismäßig mehr als im NT geändert, namentlich in den Propheten, den Psalmen und bei Hiob. Es war hier auch notwendiger. Dazu wollte man den naturgemäß mit dem NT vertrautern Laien möglichst wenig Anstoß geben. — Von sonstigen deutschen

Übersetzungen seien erwähnt die von Meyer-Stier (gut), de Wette, die Parallelbibel (die altlutherische und eine wortgetreue neue Übersetzung nebeneinander); neuerdings wird viel verbreitet die des AT von Prof. D. Kautzsch (vgl. oben, die kritischen Beigaben mit großer Vorsicht zu gebrauchen!) und die des NT von Weizsäcker. Das NT von K. Stage, bei Reclam erschienen, enthält zugleich Paraphrasen (erklärende Umschreibung) und räumt der sog. Kritik mehr ein als billig. — In England hatte schon Wyclif († 1384) seinem Volke eine von der herrschenden Kirche angefeindete Bibelübersetzung gegeben. Die dort immer noch gelesenste Übersetzung ist die „königlich approbierte“ vom Jahre 1611, eine Arbeit, welche in Genauigkeit, Klarheit und Kraft des Ausdrucks ihresgleichen sucht. Auch diese ist in den siebziger Jahren durch eine amerikanisch-englische Kommission revidiert worden, wobei viel mehr als in Deutschland der wissenschaftlichen Textkritik Rechnung getragen wurde; 1881 erschienen. — Bei den Evangelischen französischer Zunge ist die auf Olivetanus (1535) zurückgehende, von Osterwald (1724) gründlich und später mehrfach nachgesehene Übersetzung am verbreitetsten. Vgl. Prof. Schott, D. Mart. Luther und die deutsche Bibel. 1883. — Aber nicht bloß Bibelübersetzungen müssen vorhanden sein, sondern auch für litterarische Hilfsmittel behufs Erklärung des Bibelworts muß gesorgt werden. Das ist schon in reichstem Maße und auf vorzügliche Weise in der alten Kirche geschehen, z. B. von Origenes, Chrysostomus, Augustinus u. a. Das Mittelalter begnügte sich meist mit dem Erbe der Väter und arbeitete hier weniger für die Laien als für die Geistlichen. Die Reformation hat in allen Ländern, wo sie Eingang fand, eine segensreiche Flut köstlicher Schriften über die B. ausgehen lassen. Von alten Werken seien hier die Württemberger Summarien (zusammenfassende Erklärung aller einzelnen Kapitel) genannt und empfohlen (v. J. 1669, neu gedruckt 1878 ff.), desgl. die Starckesche Synopsis (1733 ff., z. T. neu erschienen 1870 ff.), sowie die Hirschberger B. mit kurzen Anmerkungen unter den einzelnen Versen (1756 u. ö., Neudruck 1844). Die riesige Berleburger B. (1726 ff.) bietet manches Nützliche im einzelnen, aber als ein Werk von Schwärmern, viel Ketzerisches (Bestreitung der Rechtfertigungslehre; Verteidigung der Wiederbringungslehre). Die Dintersche B. für Volksschullehrer, seine „B. als Erbauungsbuch für die Gemeinde“, sowie die Funksche B., gegen welche Cl. Harms in seinen 95 Thesen eiferte, atmen den Geist des seichtesten Rationalismus, wenngleich Lehrer aus der erstern methodisch noch immer viel lernen können. Von gläubigem Standpunkt aus sind geschrieben die Richtersche (1834 ff.), Liscosche (1833 NT, 1843 AT) und Gerlachsche Bibelerklärung (1835 ff.), letztere die beste, tiefste und originellste der genannten, noch immer, selbst für Theologen lesenswert. Dächsels Bibelwerk (1865 —1880), für den einfachen Mann zu teuer, für die Pastoren vielfach zu bequem, bietet den echten Luthertext in fettgedruckten Lettern, in Klammern außerdem erläuternde bezw. verbessernde Zusätze, kleiner gedruckt, welche mit dem eigentlichen Bibeltext zusammen gelesen werden können, dazu reichlich Anmerkungen aus mustergültigen Predigten und Auslegungen. In der Kritik und überhaupt allen wissenschaftlichen Fragen wird zu wenig gereicht, das archäologische (die alten Zustände und Gebräuche erklärende) und zur Einleitung dienende Material ist ungeschickt zerrissen. Die Apokryphen werden nicht zusammenhängend, sondern hier und da nebenbei behandelt. In der Offenb. Joh. hat der Verfasser selbständig gerechnet, — aber sich verrechnet. Gleichwohl kann das Werk allen christl. Familien immer noch empfohlen werden. Couards NT (achtziger Jahre) ist ähnlich eingerichtet, aber knapper, billiger, dabei positiv, ohne die genannten Mängel. Für das AT können die ganz ohne Bibeltext gedruckten Anmerkungen Heinzelers (1891 ff.) gute Dienste leisten. Nicht zu vergessen ist die Calwer Bibelerklärung, 1. Aufl. 1849. In der letzten, der 7. Aufl., ist auch im AT der vollständige Bibeltext gegeben, wie es von der 5. Aufl. an schon beim NT der Fall war. Das Werk vereinigt frommen, gläubigen, kritisch-konservativen Sinn mit besonnenem Eingehen auf die gesicherten Resultate der neuern Wissenschaft. Einen ähnlichen Standpunkt nimmt das vortreffliche Grausche Bibelwerk ein, von dem leider nur das NT erschienen ist (1877—80). Eben vollendet ist die „Große illustrierte Haus- und Familienbibel mit Anmerkungen“ von Langbein (ungeb. 14 Mk.). Pfarrer Rupprecht endlich gibt z. B. eine „Volksbibel“ heraus von streng offenbarungsgläubigem Standpunkt aus. — Auf freisinniger Seite sind erschienen Bunsens Bibelwerk für die Gemeinde (1858 ff.), ferner die Protestantenbibel von Schmidt und von Holtzendorff (nur NT 1872). — Die Verbreitung der B. und guter bibl. Erklärungen ist um so dringender notwendig, je roher und zahlreicher die Angriffe gegen die Heiligkeit der B. von oben und unten werden. Was eine vom positiven Glauben verlassene Wissenschaft in den Hörsälen und in „wissenschaftlichen“ Büchern zuerst verbreitet hat, ist allmählich durchgesickert zu den untersten Schichten des Volkes, indem eine alles religiösen Empfindens bare Aufklärung unermüdlich thätig ist, jene Resultate an den „kleinen Mann“ zu bringen. Sozialdemokratische Schriften und Zeitungen sind durchweg vom erbittertsten Bibelhaß erfüllt, trotz des Programmsatzes, Religion sei Privatsache. Im sozialistischen Volkslexikon (Nürnberg 1894, I, 706 ff.) ist der Artikel „Bibel“ sehr ruhig und sachlich gehalten, die gemäßigt-liberal kritischen Anschauungen wiedergebend. Über Jehovah z. B. wird geurteilt: er sei allerdings „ein finstrer, meist zürnender Gott. Aber in diesem Zürnen, in dieser absoluten, schroffen Erhebung über die Natur und Menschenwelt ist er zugleich erhaben, in ganz andrer Weise als die aus Naturkräften hervorgegangenen

klassischen oder sonstigen heidnischen Gottheiten." „Die Propheten bewahrten bei aller Begeisterung im Gegensatz zum griechischen Weissager stets volle Klarheit, wenn auch einzelne Verzückungszustände vorkamen." Ganz anders aber pfeift der Ton aus dem „Magazin für Volkslitteratur, F. Harnisch u. Co. in Berlin," dem Verlag der „Lichtstrahlen, Blätter für volksverständliche Wissenschaft und atheistische Weltanschauung", — „welche sich ja hin und wieder gern mit der offiziellen Sozialdemokratie reiben, aber doch aus demselben Boden stammen und ihren Ursprung nicht verleugnen" (E. Petran). Hier erschien anonym und „gratis" das berüchtigte Heftchen: „Die B. in der Westentasche. Ein kleines, aber gewichtiges Hilfsbüchlein, die Anmaßungen und Irrlehren der p. t. Geistlichkeit zurückzuweisen." Einige Sätze daraus seien hier mitgeteilt: „Selbst wenn es einen persönlichen Gott gäbe, was noch gar nicht bewiesen ist und auch unbeweisbar bleiben wird, zeigt die B. nichts von seiner Mithilfe.... Die Priester haben zum größten Teil die B. geschrieben und haben sie dazu benutzt, für sich Vorteil herauszuschlagen." Die von den Patriarchen erzählten Geschichten sind „nicht bloß unwahrscheinlich, sondern auch erzdämlich." „Jakob ist ein Erzspitzbube, der Jüd, wie er im Buche steht," — David „ein Strauchdieb und Wegelagerer ... schließlich König von ganz Israel, wo er seinem Hange zu Tyrannei, Meineid, Ehebruch, Meuchelmord und andern Schand- und Bluttaten freien Lauf lassen kann. Darum ist er der Liebling aller Frommen." Jesu Lehre „ist ebenso spätere Legende, wie sein Leben und Sterben, von dem wir gar nichts (unterstrichen!) wissen. Einzig können wir vermuten, daß er ein Zimmermann war, der, wie so viele seiner Zeit, eine Revolte gegen die Römer- und Priesterschaft anstiftete und gleichfalls wie viele die Todesstrafe erlitt." „Erst Paulus, ein Kosmopolit ... gab der Christuslehre, die er nicht geschaffen, sondern die in der Luft lag, ihre Gestalt." „Die Evangelien sind erst Jahrhunderte nach Jesu Tode geschrieben und auch die Episteln sind keinesfalls von den Verfassern, denen sie zugeschrieben werden." Der Glaube an die Wiederkunft Christi (Offenb. Joh.) „hat, wie jede Religion, sich erwiesen als gröbliche Selbsttäuschung." In derselben Richtung verläuft das umfangreiche Werk „Die B. oder die sog. Heil. Schriften der Juden und Christen ... nach den neuesten ... Forschungen von Balduin Säuberlich" (Pseudonym für Bruno Sommer in Cotzebaude bei Dresden), — wahrscheinlich identisch mit dem Verfasser der „B. in der Westentasche". — Hierher gehört auch Domela Nieuwenhuis, Die B., 96 S. (konfisziert), welcher wenigstens von Jesus nur Gutes sagt. An populären Gegenschriften fehlt es nicht: Rud. Röhr, Gott und Gottes Wort in der B., 1896, Leipzig (56 S., 40 Pf.), ausführlicher, noch besser Meinhof, Bibl. Schutz- und Trutzbüchlein (98 S., 50 Pf.) und E. Petran, Wo ist die Wahrheit? Ein Gespräch fürs deutsche Volk, 1895 (67 S. 40 Pf.), — alle drei gekrönte Preisschriften. Aber freilich, es ist leichter, den Glauben aus der Brust herauszureißen, als ihn wiedereinpflanzen. — Die Gesundheit unsers Volkes beruht einzig auf dem Christentum, dem unverfälschten, wie es Jesus durch seine Lehre, seinen Tod, seine Auferstehung gegründet hat, und die Spenderin dieses Heilsmittels ist die Kirche, welche, durch die Ausgießung des Heil. Geistes gegründet, in der Schrift ein untrügliches Licht der Erkenntnis und die rechte Waffe gegen alle Widersacher hat. „Das Wort sie sollen lassen stahn."

Populäre Bibelwerke s. o. — Popul. empfehlenswerte Einleitungen in die Bibel (nur Auswahl!): Kübel († Prof. der Theol.), Bibelkunde^{4}, 2 Bde., Stuttgart 1886 (8 M.). — Ders., Kleine Bibelkunde^{4}, ebd. 1897 (nur 25 Pf). — Behrmann, Einführung in die Heil. Schrift, Gütersloh 1888 (4,50 Mk.). — Schlatter, Einl. in d. B.^{2}, Calw 1894 (3,75 Mk.) — Weber, Kurzgef. Einl.^{10}, München 1897 (3,60 Mk.). — Von allzu kritischem Stdpkt.: Zittel, Entst. d. B., Reclams Univ.-Bibl., Leipzig (40 Pf.). — Konkordanzen: Büchner († 1780), Jena 1750 u. öfter; zuletzt herausg. v. Lutz u. Riehm, Leipzig (9 Mk.). — Bernhard^{8}, Leipzig 1868. — Strauß, Bibl. Wörterbuch (Sachregister). Neue bill. A., Hamburg 1876 (5 M.). — ‚Calwer Bibelkonkordanz (nach der revid. Übs., incl. Apokr.!), Calw u. Stuttgart 1893 (gb. 7 Mk.).

Gustav Wohlenberg.

Bibelauszug s. Bibelsache.

Bibelbesprechung s. Bibelsache.

Bibelgesellschaften s. Bibelsache.

Bibellesezettel s. Bibelsache.

Bibelrevision s. Bibel.

Bibelsache. [Bibelauszug, Bibelbesprechung, Bibelgesellschaft, Bibellesezettel, Bibelstunde, Schulbibel.] I. Wir behandeln hier alles, was zur Einführung der Bibel ins Volk geschieht — abgesehen von den populären Erklärungen, welche schon unter dem Artikel Bibel kurz charakterisiert wurden. Luther: „Dieses Buch muß aller Menschen Zungen, Hände, Augen, Ohren und Herzen erfüllen." Aber sowohl der Umstand, daß eine Vollbibel nur mit gewaltigen Kosten zu beschaffen war (die ersten Vollbibeln, von denen wir Genaueres wissen, sind wohl die prächtigen „Kaiserbibeln" in griechischer Sprache, welche Eusebius v. Caesarea im Auftrage des Kaisers Konstantin (um 330) anfertigen lassen sollte, auf dauerhaftem Pergament geschrieben, groß Folio; so etwa die Vaticanische und Sinaitische Bibelhandschrift), als auch die Erwägung, daß das schlichte Volk zum segensreichen Gebrauch der Gesamtbibel nicht die nötige Bildung besitze, und nicht zum mindesten die Furcht vor der Pest der Ketzerei veranlaßte schon im Mittelalter die Herstellung von Ersatzmitteln. Dazu könnte nur mit Unrecht die sog. Biblia pauperum (Armenbibel) gerechnet werden, worunter eine Reihe von Bildern aus dem Leben Jesu mit beigegebenen Sprüchen und Erläuterungen zu verstehen ist, die des NT in der Mitte, die Weissagungen und Vorbilder des AT daneben, — nach neuerer Feststellung handelt es

sich hier gar nicht um ein Volksbuch, sondern um Vorlagen für Maler bei Ausmalung von Kirchen, Kreuzgängen u. dgl. Recht eigentlich aber sind hier zu nennen die sog. Historienbibeln, freiere Bearbeitungen der biblischen Geschichtsbücher, besonders des AT, teils verkürzend, teils auch legendenartig erweiternd, und die deutschen Ausgaben der sog. Plenarien (seit 1470), d. h. vollständige Wiedergabe der Evangelien und Episteln (später auch der Meßformulare) für alle Sonn- und Festtage mit daran sich anschließenden Erläuterungen und Belehrungen. Aus Luthers Leben ist bekannt, wie selten selbst einem durch die üblichen Bildungsanstalten hindurchgehenden Jüngling eine Vollbibel in die Hände kam. Luther nannte seinen kleinen Katechismus die „Laienbibel", als eine kurze Anweisung, was einem Menschen zur Seligkeit zu wissen nötig sei, also einen Bibelauszug betreffs der biblischen Lehre. Der bekannte Erzieher Trotzendorf († 1556) gab die Perikopen mit Sprüchen für die Jugend heraus „Rosarium ... ex Paradiso Domini" (Rosensammlung aus dem Paradiese des Herrn); Perikopen und Leidensgeschichte nach den 4 Evg. pflegten dem Anhang der Gesangbücher beigegeben zu werden. Alle sog. „biblischen Geschichten" sind Bibelauszüge, dem Standpunkt der Jugend angemessen (erste biblische Geschichte 1714 von Hübner, — pietistisch; — Zahn bedeutend durch möglichsten Anschluß an den biblischen Wortlaut). Gleichwohl konnten und sollten derlei Auszüge die Vollbibeln nicht ersetzen. Des Freiherrn v. Canstein (1667—1719) unsterbliches Verdienst ist es, im Jahre 1712 der Stifter der nach ihm später benannten Bibelanstalt des Halleschen Waisenhauses geworden zu sein. Er wollte billige und gute Bibeln unter das Volk bringen. So ließ er, selbst opferwilligst und unterstützt von zum Teil vornehmen Gönnern, zuerst Bibeln mit stehenbleibenden Lettern drucken. Neue Testamente wurden nun für nur 2 Groschen, ganze Bibeln mit Apokr. für nur 12 Groschen abgegeben! Das war unerhört billig! — Über diesem Werke reichten sich Pietisten und Orthodoxe die Hand. Noch heute blüht die von Cansteinsche Bibelanstalt. Seit 1890 verbreitet sie den revidierten Bibeltext (s. „Bibel"). Abgesetzt hat sie in den ersten 27 Jahren (bis 1739) 848 000 Bibeln und NT, bis zur Gegenwart etwa 7 Millionen. Jährlich werden etwa 50 000 gedruckt und ausgegeben. Ihr Absatzgebiet ist Deutschland, besonders Norddeutschland. In Süddeutschland geschah lange nichts Ähnliches. Erst etwa 100 Jahre später entstand hier die Stuttgarter Bibelgesellschaft (1813), 1814 in Berlin die preußische Hauptbibelgesellschaft. Den Hauptanstoß zur Gründung dieser und andrer Bibelgesellschaften gebührt dem unermüdlichen Steinkopf (s. u.). Vgl. Ostertag, die Bibel und ihre Geschichte, 5. Auflage, 1892. Zur Zeit gibt es (abgesehen von der Cansteinschen) 31 in Deutschland. Namentlich ist die Württembergische (Stuttgart) in den letzten Jahren ungemein rührig geworden: NT mit Parallelstellen, Sperrdruck bedeutsamer Verse, in berichtigter Übersetzung schon für 10 Pf. gebunden, mit Psalmen für 12 Pf., ebensolche Bibeln mit Apokr. von 1,10 Mk. an, ohne Apokr. von 1 Mk. an! Die mannigfachsten Ausgaben, auch für Blinde in Blindenschrift; auch griechisches NT mit wissenschaftlich revidiertem Text (von Nestle; gebunden von 1 Mk. an), griechisch-deutsch von 1,60 Mk. an! — Von größtem Einfluß aber war inzwischen geworden die Gründung der großen „britischen und ausländischen Bibelgesellschaft" am 7. März 1804. Diese trat gleich in lebhafteste Beziehung zu der 1780 gestifteten Christentumsgesellschaft in Basel, deren früherer Sekretär Steinkopf damals Prediger an der Savoykirche in London war. Durch Geldmittel von England aus unterstützt, entstand 1804 den 31. Okt. die Baseler Bibelgesellschaft, welche das Wort Gottes nicht nur in deutscher, sondern auch in rhätischer, ladinischer und französischer Sprache verbreitete. Im Jahre 1807 erschien unter Billigung des Papstes eine neue deutsche Übersetzung aus der Feder des katholischen Priesters Leander van Eß (früher Benediktinermönch in Paderborn, damals Prof. und Pfarrer in Marburg) und seines Bruders Karl van Eß (Priors in Halberstadt), welch letzterer sich freilich später vom Werke zurückzog, mit Anmerkungen in katholischem Sinn. Die englische Bibelgesellschaft sicherte Leander van Eß bedeutsame Geldunterstützungen zu, wenn er diese Anmerkungen wegließe. Das geschah. 1830 hatte sein NT schon die 20. Aufl. erlebt, und 1836 war auch das AT erschienen. Übrigens hat sich die britische Bibelgesellschaft auf die Dauer darum nicht allgemeiner Beliebtheit in Deutschland zu erfreuen gehabt, weil sie gegen Zulassung und Verbreitung der Apokryphen schließlich eine so schroffe Haltung einnahm, daß sie, gedrängt von Eiferern in Schottland, alle Unterstützungen des Leander van Eß, der Baseler und andrer Gesellschaften zurückzog. In den Jahren um 1810—1830 wurde in Verbindung mit den angedeuteten Umständen ein heftiger Apokryphenstreit geführt, der sog. erste. Im Jahre 1826 wurde von der britischen Gesellschaft die Erklärung abgegeben: „Die Gesellschaft verbreitet grundsätzlich keine Apokryphen". Dieser Stellung haben die Bibelvereine des nordamerikanischen Protestantismus sich angeschlossen. Hier sei gleich erwähnt, daß in den fünfziger Jahren in Deutschland ein zweiter Apokryphenstreit folgte, veranlaßt durch ein geharnischtes Büchlein des unermüdlichen Papstbekämpfers Marriott in Basel. Tüchtige Schriften erschienen auf beiden Seiten; aber die lutherische Richtung, die der rechten Mitte, behauptete sich. Ebrard, Keerl, Kluge und andre blieben allein gegen Stier und Hengstenberg, mit andern Worten: der echt geschichtliche Geist trug den Sieg davon. — Während die Cansteinsche Anstalt, ebenso auch die eigentlichen deutschen Bibelgesellschaften die Bibeln nur durch Buchhandel, Vereine, Pastoren, Lehrer, Kirchenvorstände, Hilfsvereine u. ä. verbreiten lassen, sendet die britische Bibelgesellschaft, angeregt durch die evang. Gesellschaft in

Genf, seit den dreißiger Jahren, ebenso die Baseler, Pariser und andre auch Bibelboten aus, welche nichts andres als Bibeln oder Bibelteile verbreiten. Die im englischen Dienste stehenden Bibelkolporteure findet man in der ganzen Welt — in den stillen Thälern der Waldenser, wie in den Hafenorten des Morgenlandes. Sehr lehrreich für Kenntnisnahme des Betriebes der riesigen Arbeit, die von der britischen Gesellschaft aus geschieht, ist das kleine Heft: „Ev. St. Joh. 3, 16 in den meisten der Sprachen und Dialekte, in welchen die britische und ausländische Bibelgesellschaft die Heilige Schrift druckt und verbreitet." Die Ausgabe von 1895 weist 320 Sprachen bezw. Schriftproben auf! In demselben Jahre waren seit der Gründung mehr als 12 Millionen Pfund Sterling (d. h. 240 Millionen Mk.) für Übersetzung, Druck und Verbreitung der heiligen Schrift ausgegeben und mehr als 143 Millionen Bibeln oder Bibelteile verbreitet und zwar zuletzt in 395 Sprachen und Mundarten, von denen eine ganze Anzahl vordem überhaupt nicht als Schriftsprachen existierte. 108 derselben haben vollständige Bibelübersetzungen (Europa 40, Afrika 14, Asien 41, Australien 10, Amerika 3), 101 vollständige NT. Die durchschnittliche Verbreitung des Hauptdepots (Niederlage) in London beläuft sich allein auf mehr als 6000 Bände täglich. Druckereien der Gesellschaft sind in Thätigkeit nicht bloß in England, sondern auch z. B. in Berlin, Köln, Leipzig, Wien, Paris, Rom, Florenz, Madrid, Lissabon, Petersburg, Kopenhagen, Konstantinopel, Bombay, Madras, Kapstadt, Sydney und andern Orten. Im Jahre 1896 haben alle Bibelgesellschaften zusammen 6 Millionen Bibeln und Bibelteile verbreitet, in Deutschland ca. 730 000 Exemplare, die britische allein etwa $3^3/_4$ Millionen, die amerikanische $1^1/_2$ Millionen. Die Bibel ist z. Z. wenigstens $^4/_5$ der Menschheit (1200 Millionen) zugänglich gemacht. Über Bibelverbreitung geben Auskunft z. B. die „Bibelblätter" der Bibelgesellschaft in Basel (jährlich 4 Nummern, 40 Pf., auch in Verbindung mit dem Baseler Missionsmagazin); das „Württembergische Bibelblatt" (Stuttgart).

II. „Wer nicht liest, der lebt nicht. Er ist nicht mit in der Welt, und ob er in den Himmel komm', ist eine Frage" (Cl. Harms, 1843). Da die Bibel als wichtigstes Erbauungsbuch bei Hausandachten dienen sollte, so sollten auch alle Bibeln im Anhang eine Bibellesetafel bieten. Vorzügliche Verzeichnisse von Schriftabschnitten finden sich in den Cansteinschen Bibeln, sowohl für alle Tage des Jahres (nach dem Kirchenjahr) als auch für besondre Fälle des Lebens und nach der christlichen Lehre geordnet, daneben sonn- und festtägliche Lektionen (Lesetafeln). Die Württembergische bietet außer letztern nur Schriftabschnitte für besondre Fälle des Lebens, die englische nichts derartiges (nur Karten). Freilich ist auch sonst für gute Auswahl biblischer Leseabschnitte gesorgt: durch Aufnahme solcher in viele der kirchlichen Erbauungsblätter, durch Herausgabe und billigste Verbreitung von Bibellesezetteln, „immerwährenden" oder jedes Jahr neu erscheinenden. (Vgl. „Bibel und Gesangbuch in der täglichen Hausandacht", herausgegeben vom Hilfs-Bibelverein, Künzelsau 1881 in Württemberg. — „In jedem Jahre bräuchliche Anleitung zur Hausandacht für die Gemeinde der evang.-luth. Kirche Schleswig-Holsteins", von H. W. Petersen. — Jährlich erscheinen: Bibelstellen des Werderschen Bibel-Lese-Vereins, 1897/98 = 65/66. Jahr; Bibel-Kalender zum christl. Volksfreund, Zürich). — In Bibelstunden sucht der Pastor, auch wohl ein begabter Laie (so z. B. in Württemberg, auch in den Kreisen der „Philadelphia"), solchen Seelen, die nach mehr Speise verlangen, als was die Sonntagspredigten bieten, in zusammenhängende Abschnitte der Heil. Schrift einzuführen, in Bibelbesprechstunden vor einem noch kleinern Kreise die Teilnehmer selbst zu mündlichem Austausch, Fragen und Antworten anzuregen. Sie recht zu leiten ist schwierig. Neuerdings sind hie und da auch Bibelkurse (z. B. von Jellinghaus) veranstaltet worden. In Pommern hat sich jüngst ein Bibelbund gebildet, der „alle diejenigen Christen zu eigner Stärkung und zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen sucht, welche in den Schriften des A und NT das durchaus und in jedem einzelnen wahre und von jedem Irrtum freie Wort Gottes erkennen."

III. Es muß von der evang. Kirche darauf bestanden werden, daß dem Volke die Vollbibel erhalten und von demselben gebraucht werde. Zum rechten Gebrauch muß womöglich schon die Schule, wenigstens der Konfirmandenunterricht den Weg bahnen. Mündigen Christen ziemt starke Speise. Eine Familienbibel, wie die sog. Glarner (Schweizer), zeigt, daß bei Herstellung eines solchen Auszugs der bedenklichsten Willkür Thor und Thür geöffnet werden und der stärkste religiöse Freisinn sich auf den Thron setzen kann. Aus erziehlichen Gründen freilich empfiehlt es sich dringend, die Vollbibel noch nicht etwa 10—12jähr. Kindern in die Hand zu geben. Aber für die sind ja „bibl. Geschichten" da. Auf der Oberstufe jedoch (vgl. Luthers Wort, „an den Adel": „vor allen Dingen sollte in den höhern und niedern Schulen die vornehmste und gemeinste Lektion sein die Heil. Schrift") sollten die Vollbibeln nicht durch „Schulbibeln", die in jedem Fall besser als „bibl. Lesebuch" zu bezeichnen wären, ersetzt werden. An sich ist allerdings die Frage, ob das eine oder das andre, keine dogmatische, wie denn auch freisinnige Pastoren und Lehrer sich für Beibehaltung der Vollbibeln und entschieden gegen den Gebrauch von Bibelauszügen in Schule und Haus ausgesprochen haben (vgl. das treffliche Schriftchen: „Fort mit jeder Schulbibel" von einem Freisinnigen († P. Wolters-Allermöhe bei Hamburg) und andrerseits entschieden Rechtgläubige für den Gebrauch eines Auszugs eingetreten sind (vgl. Schulrat Wagners-Altona Vortrag auf der schleswig-holsteinischen Lehrerversammlung in Marne 1895 und die interessante Verhandlung, erschienen Flensburg bei Westphalen 1895). Das

einzige wirklich stichhaltig scheinende Bedenken gegen den Gebrauch der Vollbibel seitens der Jugend wäre die Furcht, es möchten die sog. geschlechtlichen Stellen Schaden stiften. Aber „dem Reinen ist alles rein." Es kommt viel, um nicht zu sagen, alles auf den Geist und die Methode des Lehrers an! Durch Auslassung jener könnte ein Kind gerade zum lüsternen Lesen gereizt werden. Auch dürfte eine mit heiligem Ernst geschehende Mitteilung über die geheimsten Dinge, verbunden mit seelsorgerlicher Beratung und Warnung, besser sein als ängstliches Vertuschen und Verhüllen, zumal da den Kindern auf die mannigfaltigste Weise in und außer dem Hause die Sünden wider das 6. Gebot entgegentreten und zwar ohne den richterlichen Ernst der Schrift (diese Betrachtungsweise weiß sogar Balduin Säuberlich, selbst dem Christentum feind, in seiner Schmähschrift: „Die Bibel ... der Juden und Christen" zu würdigen). Und sind denn unsre, geschweige die griechischen und römischen Klassiker, ist Shakespeare in diesem Sinne „rein"? Die Bibel hat nie ein Gemüt vergiftet, sondern das Gift saß schon vorher darin! Übrigens wollen auch die besonnenen Verteidiger der Schulbibel durch diese der Vollbibel nur den Weg bereiten. Auch ist nicht zu leugnen, daß man, wo es die häuslichen Verhältnisse ratsam erscheinen lassen (z. B. Gegenwart von Kindern, Dienstmädchen), auch bei Familienandachten mit Nutzen eines solchen Lesebuchs sich bedienen wird. Es fehlt viel, daß unsre Bibelausgaben zu bequemer Lektüre und gerade für gemeinsame Andacht praktisch eingerichtet wären (zu empfehlen: zusammenhängender Druck, nicht aber Abbrechen hinter den sog. Versen; Hervorhebung des zur Erbauung Vorzulesenden). — Die Schweizer Familienbibel (Schwanden-Glarus [3], 1894) möchte ich keinenfalls empfehlen; dagegen unter Würdigung der angegebenen Gesichtspunkte „Die Schulbibel" von Prof. der Th. Rud. Hofmann 1875, [3] 1887, das „Biblische Lesebuch für evang. Schulen" von K. Voelker (Rektor) und Prof. der Th. D. Strack (erschienen in Gera); ferner: „Bibl. Lesebuch für den Schulgebrauch" von Pastor O. Schäfer (Rektor in Frankfurt a. M.) und Lic. th. A. Krebs (Gymnasial-Prof. daselbst); endlich und besonders: „Schulbibel. Die Bibel im Auszuge für die Jugend in Schule und Haus," bearbeitet im Auftrage der „bremischen Bibelgesellschaft" (Bremen, 1896). An letztrer hat Pastor Zauleck mitgearbeitet. Sie ist von „epochemachender Bedeutung" (Senior D. Behrmann-Hamburg), weil sie als erste nicht das Werk eines einzelnen oder einer kleinern Vereinigung, sondern einer Bibelgesellschaft (der Bremer) und einer aus zahlreichen Pastoren und Schulmännern bestehenden Kommission ist. Vgl. das überhaupt über die Schulbibelfrage gut unterrichtende Schriftchen von H. Dunze, „Das bibl. Lesebuch der Bremischen Bibelgesellschaft." 1896, 32. S.

Schäfer, Leitfad. f. JM [3], Hamburg 1893, 170.

Gustav Wohlenberg.

Bibelstunde s. Bibelsache.

Bibelübersetzungen s. Bibel.

Bibelwerke, populäre s. Bibel.

Bibliothek [Leihbibliothek, christliche und andre, Lesehalle, Volksbibliothek.] Das aus dem Griech. stammende Wort heißt wörtlich Bücherbehälter, Büchernieder lage und wird sowohl zur Bezeichnung der Büchersammlung als ihres Aufbewahrungsortes gebraucht.

I. Die großen Staats- und Universitätsbibliotheken sind die Lagerhäuser der Wissenschaft. Im ganzen ist Deutschland an dergl. am reichsten, obwohl die allergrößten einzelne wenige ausländische sind. Voran steht die Pariser mit 2500000 Bdn. und 90000 Handschriften, hierauf folgen die Londoner mit 1600000 Bdn., die St. Petersburger mit 1000000 Bdn. und 38000 H., die Münchener mit 1000000 Bdn. und 24000 H., die Berliner mit 800000 Bdn. und 24000 H. Deutschland hat etwa 30 Staats- und 15 Universitätsbibliotheken. Durch die Verwaltung namentlich dieser großen B. hat sich neuerdings eine eigne Bibliothekswissenschaft herausgebildet, deren einzigen Universitätslehrstuhl in Deutschland Prof. Dziatzko in Göttingen innehat. Diese Wissenschaft ist eine Zusammenfassung aller auf das Bibliothekswesen bezügl. Kenntnisse: Geschichtliches, Bücherkenntnis, Einrichtung der Gebäude, Einrichtung der Kataloge oder Bücherverzeichnisse, wovon der wissenschaftliche Sachkatalog und der alphabetische Zettelkatalog die wichtigsten sind. Welche Riesenarbeit die Katalogisierung einer großen Bibliothek verursacht, mag die Thatsache zeigen, daß an dem gedruckten Katalog der Londoner Bibliothek bereits seit 19 Jahren gearbeitet wird. Man hofft ihn 1900 zu vollenden; er wird dann aus 600 Quartbänden von je etwa 250 Spalten bestehen.

II. In betr. der Bibliotheken, welche der allgemeinen Bildung und den Bedürfnissen des Volks dienen, also der Volksbibliotheken im weitesten Sinn, nehmen Amerika und England die erste Stelle ein. Man hat dort behagliche zum Teil glänzende Räume, namentlich auch Lesesäle, zugängliche Kataloge, entgegenkommende Beamte (sehr häufig Frauen). Nicht die Bücher vor dem Publikum zu schützen, sondern sie ihm zugänglich zu machen ist ihr Zweck. Es gibt dort eigne Auskunftsbeamte, die wie ein wandelndes Lexikon zu Dienst stehen. Poetische, wissenschaftliche und Tagesschriften sind zu haben. Ein hier wirkender Bibliothekar hat in der That einen wichtigen sozialen Beruf. So erwiderte eine Bibliothekarin auf die Frage: „Aber, kommen nicht viele Leser, die gar nicht wissen, was sie suchen?" „Eben die sind oft unsre besten Kunden; auf ihre Lektüre gewinnen wir den stärksten Einfluß. Sehen Sie, dort stehen zwanzig Bände, deren Inhalt sich auf die wichtigsten Fragen bezieht, welche vorige Woche in den Zeitungen verhandelt wurden. Links auf dem Tische steht eine Auswahl, welche den vor einigen Tagen gehaltenen Vortrag des Prof. X. ergänzt. Rechts finden die Gymnasiasten den Stoff

zur Vorbereitung für ihre Disputation; der Lehrer schickt mir Sonnabends das Thema und Montags stehen die Bücher bereit. Hier in der Mitte des Saales sind die neuesten Erscheinungen ausgelegt.“ „Sie geben sich wahrlich mehr Mühe mit Ihren Lesern, als mancher Kaufmann mit seinen Kunden.“ „Selbstverständlich! Wem gehören denn die Bücher? Mir oder dem Publikum?“ — In Deutschland ist der Sinn für derartige Bibliotheken noch sehr wenig verbreitet. Es ist merkwürdig, daß man jedermann mit viel Kosten und Mühe lesen lehrt und ihm dann nichts zu lesen gibt oder ihn mit seinem Lesebedürfnis ganz dem Zufall überläßt. Kein Wunder, daß die Hintertreppenromane so zahlreiche Leser finden; sie werden den Leuten ins Haus gebracht. Nur einige Beispiele und Versuche freier, dem Bildungsbedürfnis aller Volksschichten dienender Bibliotheken seien genannt: Die Gehestiftung in Dresden (Großkaufmann Frz. Ludw. Gehe † 22. Juni 1882), die Rothschildsche B. in Frankfurt, die Georgistiftung in Calw, die Volkslesehalle des Vereins für ethische Kultur in Berlin. Die betr. deutschen Einrichtungen leiden oft daran, daß sie keine Lesezimmer haben, im Nebenamt von meist sonst stark beschäftigten Männern verwaltet werden, mit sehr knappen Mitteln haushalten müssen, meist irgendwie den Schulen angegliedert sind und deshalb als Einrichtungen für Kinder angesehen werden. — „Unter allen deutschen Staaten ist das Königreich Sachsen dasjenige, in welchem die Volksbibliotheken die verhältnismäßig größte Verbreitung gefunden haben. Hier werden seit dem Jahr 1876 die Volksbibliotheken von staatswegen unterstützt und jährlich 18000 Mk. zur Unterstützung an Volks- und Arbeiterbibliotheken in den Etat eingestellt. Alljährlich erhalten .... 250—350 solcher Bibliotheken Staatshilfen, die sich in einzelnen Fällen auf mehrere hundert Mk. belaufen. Das sächs. Kultusministerium hat bezüglich dieser Unterstützung folgende wichtige Grundsätze betont: 1. Die Hauptfürsorge für solche Bibliotheken ist der Selbstthätigkeit und dem Gemeinsinn der Staatsangehörigen und Gemeinden zu überlassen. 2. Die Mitwirkung des Staats hat sich a) auf die Anregung der Begründung neuer Volks- und Arbeiterbibliotheken, b) auf thunlichste Fernhaltung von Mißgriffen in der Auswahl der in solche Bibliotheken einzustellenden Bücher und c) auf Geldbeihilfen zur Beschaffung von Büchern zu beschränken. 3. Bei Bemessung der Bewilligungen werden die Bezirksversammlungen sowie der Bezirksschulinspektor gutachtlich gehört. Bei ihnen sind Beihilfsgesuche einzureichen. 4. In die Volksbibliotheksausschüsse der Dorfgemeinde sind in der Regel der Ortsgeistliche und Lehrer mit aufzunehmen.“ Die Wirkung ist die, daß die Zahl der sächs. Gemeinden mit Volksbibliotheken vom Jahr 1875 bis 1893 von 165 auf 1031 gestiegen ist. — Am frühesten hat man wohl von christlicher Seite dem Mangel an geeignetem Lesestoff für die breiten Schichten des Volks abzuhelfen gesucht. Die JM hat wirksame Anregung zur Gründung zahlreicher Volksbibliotheken gegeben. Allein bei beschränkten Mitteln sind sie meist klein geblieben; auch hat sich namentlich in neuerer Zeit der Haupteifer dieser Kreise auf Traktate und Sonntagsblätter geworfen. Als Beispiele eifriger und sachkundiger Bestrebungen ausgedehnterer Art auf dem Gebiete der christl. Volksbibliothek können Bremen, Stuttgart, Dresden, Leipzig, Dessau, St. Petersburg genannt werden. Dort sind größere Volksbibliotheken der JM vorhanden. Manche christliche Buchhandlungen haben Zusammenstellungen von kleinen Volksbibliotheken veröffentlicht. So sind bei der Agentur des Rauhen Hauses in Hamburg 7 verschiedene Reihen von geeigneten Büchern zu 20 Mk. (statt reichlich 30 Mk. im Einzelverkauf) zu haben. Auch der christliche Zeitschriftenverein in Berlin (Hülle) bietet zur Erwerbung solcher Bibliotheken Gelegenheit. Bei spärlichen Mitteln möchten die wandernden Volksbibliotheken (welche ihre Bestände gegenseitig austauschen) sehr zu empfehlen sein. Verzeichnisse geeigneter Bücher haben folgende Vereine für JM zusammengestellt, z. B. der Verein für JM in der Grafschaft Mark (Hagen in Westfalen), Prov.-Ausschuß für die Prov. Sachsen (Magdeburg), die thüringische Konferenz für JM (Gotha). Die christliche Liebesthätigkeit sollte sich mit noch mehr Eifer und höhern Zielen dieser Sache zuwenden. — Die überall vorhandenen sog. **Leihbibliotheken** dienen meist einer wenig erfreulichen Lesegier, und ihre schmutzigen Bände sind nur zu oft das entsprechende Gewand für ihren geistigen Inhalt. Sie zählen vielfach geradezu zu den Notständen, auf deren Beseitigung die JM, ja alle Bestrebungen auf irgendwelche Hebung des Volkslebens hinarbeiten müssen.

III. Büchersammlungen, in welchen man über einen gewissen Teil des Inhalts unsres Volkslexikons Schriften findet, sind die **Fachbibliotheken für Innere Mission**. Die wichtigsten derselben haben gedruckte Kataloge (Preis je etwa 50 Pf.), gestatten die Benutzung meist gegen Erstattung des Portos und werden sehr entgegenkommend verwaltet. Auch aus dem Gebiete der sozialen Frage und Nationalökonomie findet man hier das Wichtigste. In den zahlreichen Fällen, in welchen näheres Studium betr. Fragen erwünscht ist, wende man sich an folgende Adressen: Dresden, Landesverein für JM, Zinzendorfstraße 17; Magdeburg, Provinzialausschuß für JM; Berlin, Provinzialausschuß für JM in der Provinz Brandenburg, Steinmetzstr. 77; Stettin, Provinzialverein für JM in Pommern; Hannover, Evangelischer Verein; Darmstadt, hessischer Ausschuß der südwestdeutschen Konferenz für JM; Karlsruhe, Badischer Landesverein für JM; Liegnitz, Prov.-Verein für JM. Diejenigen, welche den in den sozialen und nationalökonomischen Artikeln unsres Lexikons behandelten Fragen weiter nachgehen wollen, finden in allen Universitäts- und Staatsbibliotheken reich-

liches Material. Meist sind auch die Handels- und Gewerbekammern, sowie die Statistischen Bureaus mit hierher gehörigen größern oder kleinern zugänglichen Bibliotheken ausgestattet. Besondre Erwähnung verdient die reichhaltige Kommerzbibliothek in Hamburg.

Petzholdt, Katechismus der Bibliothekenlehre, neu bearb. von Gräsel, Leipzig 1890. — Schwenke, Adreßbuch der deutschen Bibliotheken, Leipzig 1893. — Dziatzko (HSt. II, 542). — Radlach (PRE.[3] III, 187 wo reiche Litteraturangaben). — Mühlbrecht, die Bücherliebhaberei[2], Bielefeld 1897. — Jannasch, die Volksbibliotheken, ihre Aufgabe und Organisation, Berlin 1876. — Reyer, Entwicklung und Organisation der Volksbibliothek, Leipzig 1893. — Nörrenberg, Die Volksbibliothek, ihre Aufgabe und ihre Reform, Kiel 1896. — Bonfort, das Bibliothekwesen in den Vereinigten Staaten, Hamburg 1896. — Schäfer, Leitfaden der JM[3], Hamburg 1893, 176. — Wurster, Die Lehre von der JM 1895, 371. — Noltenius (MJM 1883, 11; 1884, 448). — — Fr. Schäfer (MJM 1886, 89).

Theodor Schäfer.

Bier s. Alkohol.

Bildung ist im allgemeinen die Herausarbeitung einer geistigen Gestalt aus rohem Naturzustand, die Gestaltung menschlichen Wesens nach einem Ideal. Dies geschieht schon

I. in der gesellschaftlichen B., soweit sie Beherrschung der äußern Formen gesellschaftlichen Benehmens ist (Gegensatz Ungeschliffenheit). Dieselbe ist mehr als äußere Form, die man bloß nachmachen oder nachäffen dürfte; es steckt Geist darin, nämlich der Geist der Achtung, Schonung, Förderung der fremden Persönlichkeit, und in den gilt es sich einleben. Ein gewisses Maß gesellschaftlicher B. ist schon als Schutz gegen Roheit und krasse Selbstsucht allgemeines Erfordernis für alle Bevölkerungsklassen.

II. Ohne Wissensbildung ist aber die gesellschaftliche B. hohl. Allerdings ist auch die Wissensbildung für sich allein noch nicht das Ganze, und darf die B. eines Menschen oder eines Volkes keineswegs nach der Summe des Wissens beurteilt werden. Das in unsrer Zeit besonders lebhafte Verlangen einer gleichmäßigen höhern Wissensbildung für die niedern Schichten des Volkes, ein Verlangen, das hauptsächlich die Wortführer des Arbeiterstandes aussprechen, geht von dieser falschen Voraussetzung aus. Man sagt: Wissen ist Macht, und versteht darunter, daß höheres Wissen geschäftliche, berufliche Vorteile, mehr gesellschaftliches Ansehen und größern politischen Einfluß bringt. Auf den nächsten äußern Erfolg gesehen, ist dies alles richtig; es ist auch wahr, daß mit höherer Wissensbildung ein ganzes Volk zunächst an äußerer Machtstellung, militärischer Tüchtigkeit, an Leistungsfähigkeit in Handel und Gewerbe gewinnen würde. Allein so wie die Menschen sind, sind nicht bloß viele vermöge ihrer Naturanlage und ihrer geistigen Trägheit einer höhern Wissensbildung überhaupt nicht zugänglich, sondern es würde ein gleichmäßiges höheres Wissen aller sogar die schädliche Folge haben, daß die untergeordneten Dienste niemand mehr thun möchte. Außerdem ist es ein grundsätzlich falscher Standpunkt, Wissen und Wissenschaft hauptsächlich um der äußern Vorteile willen zu schätzen, wie die „milchende Kuh“, die uns „mit Butter versorgt“ (Schiller). Endlich aber wird durch das höhere Wissen an sich das wahre Wohl eines einzelnen und eines ganzen Volkes noch keineswegs verbürgt. Wo nicht die sittlichen Kräfte in erster Linie gepflegt und gebildet werden, ist das Wissen zuletzt nichts nütze. Wissen auf Unsittlichkeit gepflanzt, erzeugt „kluge Teufel“. Die besten Kenntnisse sind in der Hand eines sittlich verwilderten Menschen um so gefährlichere Werkzeuge des Bösen. Darum muß jede gediegene B. zuerst

III. Charakterbildung sein, nach der Heil. Schrift, welche nicht das Wort B. hat, aber die Sache, die Erneuerung des Menschen nach Gottes Bild (Eph. 4, 23 f.; Kol. 3, 10). Vollkommene B. ist Verklärung der Individualität durch den Heil. Geist. Auch ein Volk ist gebildet, kultiviert, nicht wenn es lesen kann oder möglichst viel Seife verbraucht, sondern wenn die Achtung vor Gottes Geboten in ihm wohnt und seine Erziehung von sittlichen Idealen geleitet ist. Diese Charakter- und Herzensbildung ist jedem ohne Unterschied des Standes zuzumuten. Wer sie aber hat, der wird — das ist die menschenerneuernde, den Gesichtskreis erweiternde Kraft des Christentums — auch Sinn bekommen für die wahre Geistesbildung überhaupt.

IV. Hierbei ist zu unterscheiden Berufsbildung und allgemeine B. Wo die B. nicht auf Berufsbildung ruht, erzeugt sie gewöhnlich keine Befriedigung und keine Geschlossenheit des Charakters. Das Vielwissen und Nichtsrechtkönnen (was mit der Berufslosigkeit verbunden zu sein pflegt) macht unzufriedene, kritische, zur Verneinung aufgelegte Leute. Es ist ein Grundirrtum, zu glauben, daß man nicht in jedem Stande und Berufe gebildete Menschen brauchen könne. Ein gebildeter Schlosser ist ein solcher, der nicht nur sein Handwerk gründlich versteht, sondern auch über die Naturgesetze und Naturkräfte, mit denen er zu thun hat, über das Material, das er bearbeitet, die soziale Lage und Zukunft seines Handwerks, dessen Verbesserungsfähigkeit und dergl. sich seine Gedanken macht, liest und lernt. An den Mittelpunkt dessen, was er kann und versteht, setzen sich die Schichten weitergehender Geistesbildung naturgemäß an. Gebildete dieser Art brauchen wir in allen Ständen, in allen Berufsvereinen, allen Gemeindevertretungen, allen Parlamenten. Wiederum ist es ein Zeichen von B., wenn man sich seines Berufs nicht schämt, weil man ihn mit Verstand ansieht und ausübt, umgekehrt, wenn die höher, besonders die akademisch Gebildeten dem gebildeten Bauern, Handwerker, Arbeiter das Prädikat B. nicht hochmütig versagen.

V. Von dieser Berufsbildung unterscheidet sich die allgemeine B. dadurch, daß sie alle wichtigen Gebiete des Geisteslebens zu überschauen vermag. Das ist wieder nicht so gemeint, als müßte man eine bestimmte Wissenssumme aufweisen können, gewisse Sprachen notdürftig verstehen, gewisse Bücher (vollends Moderomane) gelesen haben, um für gebildet zu gelten. Die Voraussetzung dafür ist vielmehr, im Gegensatz zu Stumpfheit, Beschränktheit und Übersättigung, so viel allgemeines Interesse und so viel grundlegende Vorkenntnis, daß man imstande ist, wenn Zeit, Begabung und äußere Mittel es erlauben, sich das Verständnis der wichtigsten Leistungen und Bestrebungen des Menschengeistes anzueignen. Die Grundlage dafür gibt schon eine gute Volksschulbildung, die daher nicht bloß umfassen darf, was für das praktische Leben unmittelbar nötig ist (Rechnen, Lesen, Schreiben), sondern auf allgemeine Erweiterung des Gesichtskreises hinarbeiten, ja auch schon ein Stück künstlerischer B. (Singen, Zeichnen) anstreben muß. Sehr wichtig ist die Erhaltung und Weiterführung des Volksschulwissens in der Fortbildungsschule, deren Besuch mindestens bis zum 16. Jahr überall zur Pflicht gemacht werden muß. Für das höhere Lebensalter soll wenigstens Gelegenheit und Anleitung geboten werden, seine allgemeine B. zu erweitern. Dies geschieht in Bildungsvereinen, öffentlichen Bibliotheken, populären Zeitschriften und Vorträgen. Je mehr auf diesem Gebiet das zuchtlose Vielerlei, die Oberflächlichkeit und ein sowohl unwissenschaftlicher als unchristlicher Geist sich breit macht, um so mehr ist es Pflicht christlicher Volksbildung, hier Gediegenes in richtiger Auswahl für das Bedürfnis des gemeinen Mannes zu bieten. Freilich, wo noch die bittere Sorge um das tägliche Brot im Vordergrund steht oder übermäßige Arbeitszeit Leib und Seele erschlafft, kann ein gesundes Bildungsbedürfnis nicht erwachen. Wer durch Begabung, Beruf, Stand und äußere Mittel höher gestellt ist, hat sich auch eine höhere allgemeine B. anzueignen. Das Wesen der akademischen B. beruht noch nicht darin, daß man auf der Hochschule gewesen, sein Examen gemacht und sein Spezialfach schlecht und recht studiert hat; es gibt auch eine Fachsimpelei, bei der man ein thatsächlich ungebildeter Mensch bleiben kann. Die akademische B. ist universell (umfassend), der universitas literarum mit ihrer großartigen Geistesweite entsprechend; sie muß imstande sein, die geistigen Linien von einem zum andern Fach zu ziehen. In der Verschiedenheit der Naturanlagen ist es übrigens auch hier begründet, daß Sinn und Verständnis für einzelne Gebiete stark zurücktritt; von einem unmusikalischen Menschen kann man auch nicht viel allgemeine musikalische B. verlangen. Andrerseits pflegt je nach der allgemeinen Zeitrichtung eine Seite der allgemeinen B. einseitig betont zu werden. Zu Goethes und Schillers Zeit war dieselbe vorwiegend ästhetisch, in den sechziger und siebziger Jahren vorwiegend naturwissenschaftlich, jetzt steht das soziale Interesse im Vordergrunde, so daß man von einem Gebildeten unsrer Tage ein gewisses Maß von Verständnis der sozialen Bewegungen unsrer Zeit und der volkswirtschaftlichen Grundbegriffe verlangen kann. Man hüte sich aber auch da vor Einseitigkeit! — Ein treffliches Zeugnis wahrer B. gibt der höher Gebildete namentlich auch damit, daß er sich bemüht, den niedern Ständen mit seiner B. zu dienen. In dieser Richtung verdient die englische Universitätsbewegung in Oxford, Cambridge, London Erwähnung; dieselbe will die akademische Welt, besonders auch die junge, mit den bildungseifrigen Angehörigen niederer Stände in persönliche Berührung bringen (Vorträge, Unterrichtskurse z. B. in der Toynbeehall [s. d. Art. Toynbee] im Ostend von London). Dabei werden beide Teile gewinnen. B. macht frei — besonders von Vorurteilen.

Hauber (Schmids Encyklopädie des Erziehungswesens I, 657). — Schnaase, Bildung und Christentum, Berlin 1861. — Th. Ziegler, Die Fragen der Schulreform, Stuttgart 1891. — Hummel, Pflege volkstüml. Bildung in Arbeiterkreisen, Heilbronn 1893. S. a. unter Erziehung.

Paul Wurster.

Bimetallismus s. Geld.

Bismarck, Otto Eduard Leopold von. I. B. ist geb. 1. April 1815 zu Schönhausen, Altmark, Vater Rittmeister Ferdinand, Mutter Wilhelmine geb. Menke. Bis zum 12. Jahre im väterlichen Hause, Kniephof in Pommern, dann in Berlin, Plamannsches Institut, Friedrich Wilhelms- und Gymnasium zum grauen Kloster, 1832 Abiturient, studiert die Rechtswissenschaft in Göttingen und Berlin, sowie Landwirtschaft in Eldena, 1835 Auskultator in Berlin, 1836 Referendar bei den Regierungen in Aachen und Potsdam, übernimmt 1839 Kniephof von seinem Vater und nach dessen Tode 1846 auch Schönhausen. Vermählt 28. Juli 1847 mit Johanna von Puttkamer, von der er 30 Jahre später zu einem Freunde sagt: „Sie ahnen nicht, was diese Frau aus mir gemacht hat". 1847 Mitglied des vereinigten Landtages, 1849 Abgeordneter für Westhavelland in der 2. Kammer, vertritt den positiv christlichen, scharf konservativen und preußischen Standpunkt. 1851 Gesandter am Bundestage in Frankfurt a. M., 1859 in St. Petersburg, 1862 in Paris. September 1862 Präsident des preußischen Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, 1867 gleichzeitig Kanzler des Norddeutschen Bundes, 1871 des Deutschen Reiches, leitet 28 Jahre die äußere und innere Politik Preußens und Deutschlands, gehört mit Moltke und Roon zu den Paladinen Wilhelms I., ist durch Geist, Kraft und Geschick, sowie durch seine machtvolle Persönlichkeit der Mit- und hauptsächlichste Begründer des neuen Deutschen Reiches und des preußisch-deutschen Kaisertums. B. führt zuerst den Kampf mit dem Abgeordnetenhause um die Heeresorganisation

(Budgetkonflikt), welcher nach den Siegen von 1866 durch die von der Regierung geforderte und von dem Landtage bewilligte Indemnität (nachträgliche Bewilligung der ohne Genehmigung des Landtages geleisteten Ausgaben) seinen Abschluß findet. Das Ziel, das er sich vorgesetzt hat, ist die Lösung der deutschen Frage durch Hinausdrängung Österreichs und Aufrichtung der preußischen Vorherrschaft, wenn nötig auch mittels des Schwertes („Blut und Eisen"). Nachdem er 1864 in Gemeinschaft mit Österreich die Elbherzogtümer von der dänischen Herrschaft befreit hat, stellt er 1866 nach dem Siege bei Königgrätz, in welcher Schlacht er Wilhelm I. zur Seite reitet, die Einigung Deutschlands bis zur Mainlinie her (Norddeutscher Bund), während er gleichzeitig Hannover, Kur- und einen Teil von darmstädtisch Oberhessen, Nassau und Frankfurt dem preußischen Ländergebiet einverleibt und mit den Süddeutschen Staaten ein Schutz- und Trutzbündnis schließt. 1870/71 zieht er mit König Wilhelm nach Frankreich und vereinbart in Versailles mit den deutschen Staaten die Verträge, durch welche das Deutsche Reich errichtet wird. Der Befestigung und dem Schutze dieses Reiches nach außen (Bündnisvertrag mit Österreich und Italien, der sog. Dreibund), dem innern Ausbau desselben (einheitliche Wehrverfassung, Rechtsgemeinschaft, wirtschaftliche und soziale Gliederung) gilt seine weitere Lebensarbeit: „Ich habe vom Anfang meiner Karriere an nur den einen Leitstern gehabt: durch welche Mittel und auf welchem Wege kann ich Deutschland zu einer Einigung bringen, und soweit dies erreicht ist, wie kann ich diese Einigung befestigen, fördern und so gestalten, daß sie aus freiem Willen aller Mitwirkenden dauernd erhalten wird?" (Rr. [= Reichstagsrede] 9. Juli 1879.) Er erreicht die höchste Stufe menschlichen Ruhmes, wird mit allen nur denkbaren Ehren überhäuft, nacheinander Graf, Fürst und Herzog (von Lauenburg), Generaloberst mit dem Range eines Feldmarschalls, mit allen Orden der Welt geschmückt, Dr. aller 4 Fakultäten, Ehrenbürger von fast allen bedeutenden und vielen kleinen Städten Deutschlands, von seiner Nation als ihr größter Mitbürger geehrt und gepriesen, von dem Auslande als der bedeutendste Staatsmann seiner Gegenwart geachtet und gefürchtet. Am 18. März 1890 scheidet er aus seinen Ämtern und lebt bis zu seinem Tode am 30. Juli 1898 auf seiner Besitzung Friedrichsruh im Sachsenwalde, einem Geschenk Kaiser Wilhelm I. Dort hat er auch seine Ruhestätte gefunden.

II. B. war ein gläubiger Christ, der sein Bekenntnis niemals verleugnete. „Als Gottes Willen kann ich nur erkennen, was in den christlichen Evangelien offenbart worden ist, und ich glaube in meinem Rechte zu sein, wenn ich einen solchen Staat einen christlichen nenne, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Lehren des Christentums zu verwirklichen. Erkennt man die religiöse Grundlage des Staates überhaupt an, so kann, glaube ich, diese Grundlage nur das Christentum sein." (Rede am 15. Juni 1847 im vereinigten Landtag.) — „Wie man ohne Glauben an eine offenbarte Religion, an Gott, der das Gute will, an einen höhern Richter und ein zukünftiges Leben zusammenleben kann, in geordneter Weise das Seine thun und jedem das Seine lassen kann, begreife ich nicht." — „Wenn ich nicht mehr Christ wäre, bliebe ich keine Stunde mehr auf meinem Posten, wenn ich nicht auf meinen Gott rechnete, so gäbe ich gewiß nichts auf irdische Herren." — „Warum soll ich mich angreifen und unverdrossen arbeiten in dieser Welt, mich Verlegenheiten und Verdrießlichkeiten aussetzen, wenn ich nicht das Gefühl habe, Gottes wegen meine Schuldigkeit zu thun." (Tischgespräch am 28. Sept. in Versailles. Moritz Busch, Bismarck und seine Leute 207.)

III. In der **Wirtschaftspolitik** war B., wie viele seiner Zeit und die meisten seiner konservativen Parteigenossen, ursprünglich Freihändler. Seine spätere Wendung zum Schutzzoll hatte ihren Grund nicht in charakterschwacher Sinnesänderung, sondern in gänzlicher Umgestaltung der Verhältnisse. Bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus galt es, zunächst Handel und Verkehr im Innern Deutschlands von den Schranken zu befreien, welche alle Lebensadern unterbanden. Die gewaltige Entwicklung des Eisenbahn- wie des überseeischen Verkehrs verwandelte die bisherigen Verhältnisse in das Gegenteil, überschwemmte Deutschland mit fremden Waren und Erzeugnissen aus Ländern, welche durch billige Arbeitsbedingungen und Bodenbeschaffenheit eine Konkurrenz unmöglich machten. Dazu kam, daß mit Ausnahme des insularen und koloniereichen Englands alle übrigen Staaten ihre Produkte durch Zölle schützten und Deutschland dadurch zwangen, ein Gleiches zu thun. B. sagt hierüber: „Ich lasse dahingestellt, ob ein Zustand vollkommner gegenseitiger Freiheit des internationalen Verkehrs, wie ihn die Theorie des Freihandels als Ziel vor Augen hat, dem Interesse Deutschlands entsprechen würde. So lange aber die meisten der Länder, auf welche wir mit unserm Verkehr angewiesen sind, sich mit Zollschranken umgeben und die Tendenz zur Erhöhung derselben noch im Steigen begriffen war, erscheint es mir gerechtfertigt und im wirtschaftlichen Interesse der Nation geboten, uns in der Befriedigung unsrer finanziellen Bedürfnisse nicht durch die Besorgnis einschränken zu lassen, daß durch dieselbe deutsche Produkte eine geringere Bevorzugung vor ausländischen erfahren." (Schreiben an den Bundesrat vom 15. Dez. 1878.) Über die Wandlung in seinen Ansichten gibt B. Aufschluß in der Rr. vom 21. Febr. 1876: „Wenn ich in Widerspruch mit mir selber zu treten hätte, so würde ich es für mein eignes Ansehen außerordentlich beklagen, wenn ich aber sehe, daß es im Dienste des Landes notwendig ist, würde ich keinen Augenblick anstehen, den Weg, den ich für irrtümlich erkenne, zurückzugehen, meinen Irrtum offen einzugestehen und entweder

andern, die es besser verstehen, Platz zu machen, oder, wenn es von mir verlangt würde, selbst die Sache besser zu machen als früher." B. ordnete die Wirtschafts- der Staatspolitik unter; so verhalf ihm der Handelsvertrag von 1862 mit Frankreich dazu, „eine wohlwollende Beziehung mit dem Kaiser Napoleon" zu pflegen, „der seinerseits lieber mit Preußen Verträge hatte, wie mit andern, aber allerdings nicht darauf rechnete, daß der Krieg 1866 den Verlauf nehmen würde, den er nahm." (Ebenda.)

IV. Finanzpolitisch erstrebte B. eine durchgreifende Reform: „Wir sind meiner Überzeugung nach in der Entwicklung unsers Steuersystems, namentlich im Hinblick auf dessen Rückwirkung auf unsre wirtschaftlichen Verhältnisse, hinter allen großen europäischen Staaten zurückgeblieben." (Nr. 26. Febr. 1878). Vor allem wollte B. Deutschland den Einzelstaaten gegenüber wirtschaftlich selbständig machen. Das Reich im Besitz aller Hauptfinanzquellen ist in seinen Augen dem Magen gleich, welcher umgekehrt, wie in der Fabel des Menenius Agrippa den Gliedern die Nahrung, die sie zu ihrem Bestehen notwendig haben, verweigert. (Nr. 9. Juli 1879.) „Sie wissen von mir, daß ich ein Gegner der direkten, ein Freund der indirekten Steuern bin." — „Mein Ideal ist nicht ein Reich, was vor den Thüren der Einzelstaaten seine Matrikularbeiträge einsammeln muß, sondern ein Reich, welches, da es die Hauptquelle guter Finanzen, die indirekten Steuern, unter Verschluß hält, an alle Partikularstaaten imstande wäre, herauszuzahlen." (Nr. 26. Febr. 1878.) B.s Bemühungen, seine finanzpolitischen Ziele durch Monopole und anderweite Verstärkungen des indirekten Steuersystems zu erreichen, scheiterten an dem Widerstande des Reichstages. Dagegen führte er durch seine Zollpolitik dem Reiche bedeutende eigne Einnahmen zu, allerdings mit der durch die Annahme des sog. Frankensteinschen (Abgeordneten des Centrums) Antrages hinzugefügten Beschränkung, wonach derjenige Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, welcher die Summe von 130 Mill. Mk. in einem Jahre übersteigt, den Bundesstaaten nach dem Maßstabe der Matrikularbeiträge überwiesen werden muß.

V. Die soziale Bewegung verfolgte B. von Anbeginn an mit lebhaftem Interesse, hatte auch Besprechungen mit Lassalle: „Er war einer der geistreichsten und liebenswürdigsten Menschen, mit denen ich je verkehrt habe, ein Mann, der ehrgeizig im großen Stile war, durchaus nicht Republikaner; er hatte eine sehr ausgeprägte nationale und monarchische Gesinnung, seine Idee, der er zustrebte, war das deutsche Kaisertum, und darin hatten wir einen Berührungspunkt. Lassalle war ehrgeizig im großen Stile, und ob das deutsche Kaisertum gerade mit der Dynastie Hohenzollern oder mit der Dynastie Lassalle abschließen solle, das war ihm vielleicht zweifelhaft, aber monarchisch war seine Gesinnung durch und durch. Er wußte viel und hatte viel gelernt, das möchte ich den Herren, die seine Nachfolger werden wollen, zunächst auch empfehlen." (Nr. 17. Sept. 1878.) Bald aber konnte sich B. der Gefahr, welche aus der Sozialdemokratie erwuchs, nicht verschließen, und dadurch wurde seine Stellung zu der sozialen Frage eine andre: „Es stammt dies von dem Augenblick her, wo im versammelten Reichstage, ich weiß nicht, war es der Abgeordnete Bebel oder Liebknecht, aber einer von diesen beiden, mit pathetischem Appell die französische Kommune als Vorbild politischer Einrichtungen hinstellte, und sich selbst offen vor dem Volke zu dem Evangelium dieser Mörder und Mordbrenner bekannte. Jener Ausruf der Kommune war ein Lichtstrahl, der in die Sache fiel, und von diesem Augenblick an habe ich in den sozialdemokratischen Elementen einen Feind erkannt, gegen den der Staat, die Gesellschaft sich im Stande der Notwehr befindet." (Ebenda.) Von diesem Standpunkt aus brachte B. das Gesetz zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie ein und erlangte nach dem Nobilingschen Attentat seine Annahme. Unter Hinweis auf die Drohungen der Sozialdemokratie sagt er: „Wenn wir in einer solchen Weise unter der Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen existieren sollen, dann verliert jede Existenz ihren Wert, und ich hoffe, daß der Reichstag den Regierungen, dem Kaiser, der den Schutz für seine Person, für seine preußischen Unterthanen und seine deutschen Landsleute verlangt, daß wir ihm zur Seite stehen werden. Daß bei dieser Gelegenheit vielleicht einige Opfer des Meuchelmordes unter uns noch fallen werden, das ist ja sehr wohl möglich, aber jeder, dem das geschehen könnte, mag eingedenk sein, daß er zum Nutzen, zum großen Nutzen seines Vaterlandes auf dem Schlachtfeld der Ehre bleibt." (Ebenda.) — Die Bekämpfung der Sozialdemokratie hielt B. aber nicht ab, sozialreformatorisch vorzugehen. Seinem Antriebe haben wir das Krankenkassen-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsgesetz zu verdanken: „Ich darf mir die erste Urheberschaft der ganzen sozialen Politik vindizieren. Es ist mir gelungen, die Liebe des hochseligen Kaisers Wilhelm für diese Sache zu gewinnen." (Nr. 29. März 1889.) Sein Reformprogramm faßt er wie folgt zusammen: „Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, solange er gesund ist, sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank, Versorgung, wenn er alt ist." (Nr. 9. Mai 1884.) Er will den Arbeitern das Bewußtsein einflößen, daß sie nicht nur dem Staate Opfer zu bringen haben, sondern auch Gegenstand der Fürsorge desselben sind: „Wir wollen dahin streben, daß es im Staate womöglich niemanden oder doch nur so wenig wie möglich gäbe, die sich sagen, wir sind nur dazu da, um die Lasten des Staates zu tragen, wir haben aber kein Gefühl davon, daß der Staat um unser Wohl und Wehe sich irgendwie bekümmert. — Daß auch bei den bisher Schutzlosen im Staat die Überzeugung aus der Praxis allmählich sich einbürgert, daß der

Staat nicht bloß sich ihrer erinnert, wenn es gilt, Rekruten zu stellen oder Klassensteuer zu zahlen, sondern daß er auch an sie denkt, wenn es gilt, sie zu schützen und zu stützen, damit sie mit ihren schwachen Kräften auf der großen Heerstraße des Lebens nicht übergerannt und niedergetreten werden.“ (Nr. 9. Jan. 1882.) Den Vorwurf des Sozialismus weist B. wie folgt zurück: „Sozialistisch sind viele Maßregeln, die wir zum großen Heile des Landes getroffen haben. Sie werden genötigt sein, dem Staate ein paar Tropfen sozialen Öles im Rezept beizusetzen; wieviel weiß ich nicht, aber es wäre meines Erachtens eine große Vernachlässigung der Pflichten der Gesetzgebung, wenn sie die Reform auf dem Gebiet der Arbeiterfrage nicht erstreben würde. — Sozialistisch war Herstellung der Freiheit des Bauernstandes, sozialistisch ist jede Expropriation (lat. = Enteignung) zu Gunsten der Eisenbahnen, sozialistisch ist die Zusammenlegung der Grundstücke, die dem einen genommen werden und dem andern gegeben, bloß weil der andre sie bequem bewirtschaften kann, sozialistisch ist die Expropriation nach der Wassergesetzgebung, die ganze Armenpflege, der Schulzwang, der Zwang zum Wegebau, indem ich auf meinen Grundstücken einen Weg für die Durchreisenden unterhalten muß. Das alles ist sozialistisch, — wenn Sie glauben, mit dem Wort Sozialismus jemand Schrecken einflößen zu können, so stehen Sie auf einem Standpunkt, den ich längst überwunden habe und dessen Überwindung für die ganze Reichsgesetzgebung durchaus notwendig ist.“ (Nr. 12. Juni 1882.) B. gründet mit vollem Bewußtsein die Sozialreform auf das Christentum. Er bezeichnet seine Forderungen als „praktisches Christentum, aber sans phrase (ohne leere Worte), wobei wir die Leute nicht mit Reden und Redensarten bezahlen, sondern wo wir ihnen wirklich etwas gewähren wollen.“ — „Ein Staat, der seiner großen Mehrzahl nach aus aufrichtigen Bekennern des christlichen Glaubens besteht, der sollte den Armen, Schwachen und Alten zu Hilfe zu kommen auch in einem noch weitern Maße, als es hier gefordert ist, sich nicht versagen, und dem armen Mann nicht.“ (Nr. 2. April 1881.)

Kohl, B.s polit. Reden, hist.-krit. Gesamtausg., Bd. 1—3 (bis 1868), Stuttgart 1892. — v. Poschinger, Fürst B. als Volkswirt, Bd. 1—3, Berlin 1889—91. — Hahn, Fürst B., Bd. 1—5, Berlin 1878—91. — Busch, Graf B. und seine Leute, 2 Bde.[6], Leipzig 1884. — Kohl, Fürst B.s Regesten, 2 Bde, Leipzig 1891/92. — Otto Fürst v. Bismarck, Gedanken u. Erinnerungen, 2 Bde., Stuttgart 1899.

Conrad v. Massow.

Bissing, Freiherr Adolf v., geb. zu Altenhagen bei Leipzig, 3. Nov. 1800, † 8. April 1880 auf Beerberg bei Marklissa (Schlesien), lernte 1862 in Bad Boll zuerst eine Kleinkinderschule kennen und begründete später zum Andenken an eine in Boll verstorbene Tochter eine solche Schule in Beerberg. Von der Einrichtung der Kleinkinderschulen allerorten, wofür er unermüdlich thätig war, hoffte er weit über Maß und Möglichkeit hinausgehende christliche und soziale Besserung der Volkszustände. Er trat mit Wort und Schrift für seine Pläne ein, verfaßte eine ganze Anzahl Broschüren, in denen er den einen Gedanken mannigfach ausführte, das eine Thema variierte; er begründete den Oberlinverein, als seinen verlängerten Arm, das Oberlinhaus als Seminar für Lehrerinnen der gemeindepflegenden Kleinkinderschule. Die Einweihung des großen Anstaltshauses in Nowawes bei Potsdam 1878 konnte er noch miterleben. Bald nach seinem Tode wandelte es sich, den in der Sache liegenden Antrieben folgend, unter den Händen des Pastors Hoppe (s. d.) und der Oberin Thusnelda v. Saldern in ein Diakonissenhaus um (in dem immerhin noch ein Nachdruck auf Kinderpflege gelegt wird und dem auch ein Seminar angegliedert ist) — ein neuer Beweis für die Richtigkeit der Fliednerschen Grundgedanken.

Christl. Kleinkinderschule [Zeitschrift], Forst und Nowawes 1880 und 81. — Schütze, JM in Schlesien, Stuttgart 1883, 136.

Theodor Schäfer.

Bitzius s. Volksschriftsteller.

Blanc, Jean Joseph Louis, neben Proudhon der Hauptvertreter der zweiten Periode des französischen Sozialismus, wurde am 28. Okt. 1813 zu Madrid als Sohn eines höhern Finanzbeamten geb. Seit 1830 lebte er in Paris in äußerst dürftigen Verhältnissen („auch ich habe in meiner Jugend das Gewicht dieser schlecht eingerichteten Gesellschaft auf mir lasten gefühlt“, sagte er später einmal) und verdiente als Schreiber bei einem Rechtsanwalt sein Brot. Nachdem er dann eine Zeitlang Hauslehrer in Arras gewesen war, von wo aus er an einer Pariser Zeitung mitarbeitete, trat er 1834 in die Redaktion eines demokratischen Pariser Blattes ein und arbeitete dabei zugleich noch für eine Reihe andrer Blätter. 1839 begründete er ein eignes Organ („Revue du Progrès“), in dem er ein Jahr später seine Schrift über „Die Organisation der Arbeit“ veröffentlichte, die 1841 auch als Buch erschien (deutsch von F. B., Nordhausen 1847). Zwei packende Schlagworte wurden durch diese Schrift in die Massen getragen: „Das Recht auf Arbeit“ und „Die Organisation der Arbeit“. B.s theoretischer Ausgangspunkt ist die Verderblichkeit des Systems der freien Konkurrenz; dieses schlage „mit der Keule der Wohlfeilheit“ sowohl den besitzenden Mittelstand als auch das arbeitende Volk — B. hat als erster den „Klassengegensatz“ zwischen Bürgertum und Arbeiterstand scharf formuliert — nieder und führe zur Oligarchie, zur Herrschaft weniger ganz Reicher; laisser aller (gewähren lassen) sei gleichbedeutend mit laisser mourir (sterben lassen). B. will nun den Teufel mit Beelzebub austreiben: die Konkurrenz soll durch die Konkurrenz des Mächtigsten, des Staates, tot gemacht werden. Der Staat soll Anleihen aufnehmen und damit für jeden Berufszweig genossenschaftliche Werkstätten (ateliers so-

ciaux) eröffnen. Dem Wettbewerb, den diese der Privatindustrie machen, muß letztere zweifellos erliegen, so daß die Privatkapitalisten froh sein werden, wenn der Staat ihnen ihre Unternehmungen abkauft. Die innere Verwaltung der Arbeitergenossenschaften soll nach solidarischen und gemeinnützigen Grundsätzen geordnet sein. Der erzielte Reingewinn soll folgendermaßen verwendet werden: $1/3$ an die Genossen als Lohn, $1/3$ zur Unterstützung der Arbeitsunfähigen sowie zur Beseitigung der Krisen, von denen etwa andre Genossenschaften oder ganze Gewerbszweige betroffen sind; $1/3$ zur Anschaffung von Produktionsmitteln für die, welche den Genossenschaften beitreten wollen, also zur Betriebserweiterung. Die einzelnen Genossenschaften dürfen sich untereinander nicht Konkurrenz machen, sondern sämtliche Werkstätten eines Gewerbezweiges sollen sich zu einer Centralvereinigung zusammenschließen, die eine große Gemeinwirtschaft nach der Art des Postwesens zu bilden hat. Die B.schen Arbeiter-Genossenschaften hat später Lassalle (s. d.) in etwas veränderter Form in sein Programm aufgenommen. — B.s rührige Agitation für seine Ideen bewirkte, daß es 1848 in Frankreich eine Arbeiterpartei mit ausgesprochen sozialdemokratischen Zielen gab, und daß die französische Revolution dieses Jahres einen entschieden sozialistischen Charakter trug. Beim Ausbruch der Februarrevolution wurde B. Mitglied der provisorischen Regierung und erreichte von dieser den Erlaß einer Verordnung welche das Recht auf Arbeit anerkannte. Dagegen konnte er die Errichtung eines besondern Arbeitsministeriums, das speziell die Interessen des Proletariats vertreten sollte, nicht durchsetzen. Statt dessen wurde nur eine Arbeiterkommission berufen, die unter B.s Vorsitz im Luxemburgpalaste tagte und, auf die rein theoretische Erörterung der sozialen Frage beschränkt, schließlich zur Posse herabsank. Auf Grund der vorerwähnten Verordnung wurden in den ersten Tagen der Februarrepublik sog. Nationalwerkstätten gegründet, die aber lediglich eine Notstandsmaßregel und nicht etwa einen Versuch zur Verwirklichung des B.schen Planes der Organisation der Arbeit darstellten, daher auch noch kein Beweis gegen seine Durchführbarkeit sind. Infolge der von Tag zu Tag wachsenden Summen, welche die Nationalwerkstätten verschlangen, sah sich die provisorische Regierung genötigt, dieselben aufzulösen, was zu dem Arbeiteraufstand führte, der von dem General Cavaignac in der viertägigen Straßenschlacht vom 22.—26. Juni 1848 niedergeworfen wurde. B., dessen Leben in dieser Zeit mehrfach durch Attentate bedroht war, wurde angeklagt und floh nach Belgien, später nach England, wo er seine journalistische und schriftstellerische Thätigkeit wieder aufnahm. 1870 kehrte er in die Heimat zurück, wo er bald als Mitglied der radikalen Partei in das Parlament gewählt wurde. Seine sozialistischen Ansichten waren in dieser Lebensperiode gemäßigter, insbesondre verurteilte er die Pariser Kommune. Er war überhaupt ein durchaus ideal angelegter Charakter. Sein Tod erfolgte am 6. Dez. 1882 zu Cannes; er wurde auf Staatskosten in Paris beerdigt.

Lorenz Stein, der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs², Leipzig 1848, II, 421. — E. Dühring, Krit. Gesch. der Nationalökonomie und des Sozialismus³, Leipzig 1879, 448. — Eisenhart, Gesch. d. Nationalökonomik², Jena 1891, 147. — Ludwig Stein, Die soz. Frage im Lichte der Philosophie, Stuttgart 1897, 351. — Warschauer, Gesch. des Sozialismus und Kommunismus, III, Leipzig 1895. — Lexis (HSt V, 9). — Adler (HSt V, 711). — Elster (HSt II, 643). — Von B.s Werken sind außer d. im Text erwähnten zu nennen seine mehrfach ins Deutsche übersetzte (so von Buhl, 5 Bde., Berlin 1844, und von Fink, 5 Bde.², Leipzig 1847) Geschichte der zehn Jahre, 1830—1840, sowie seine ebenfalls mehrfach übertragene 12bändige Geschichte der franz. Revolution.

Ludwig Pohle.

Blindenfürsorge s. Anormalenfürsorge.

Blocksystem s. Krankenpflege.

Blödenfürsorge s. Anormalenfürsorge.

Blumhardt, Johann Christoph, geb. 16. Juli 1805 in Stuttgart in kleinbürgerlichen Verhältnissen, machte den gewöhnlichen Studiengang württembergischer Theologen durch, war 6 Jahre Lehrer am Baseler Missionshaus und kam 1838 als Pfarrer nach Möttlingen bei Calw, wo Barth und Machtolf seine Amtsvorgänger gewesen waren. Seine überaus erweckliche Predigt, seine liebevolle Hilfe für allerlei Not hatten einen gewaltigen Erfolg sowohl in der eignen Gemeinde wie unter vielen rings umher. Als nun gar bei Bl. sich die Gabe der Heilung (z. B. bei der „Besessenheit“ der Gottliebin Dittus, späteren Frau Brodersen) offenbarte, entstand eine tief- und weitgreifende Bewegung (am Charfreitag 1845 waren Leute aus 176 Ortschaften zum Gottesdienst erschienen). Natürlich erwachte auch die Gegnerschaft von Frommen und Gottlosen, Zeitungsschreibern und Ärzten. Das Konsistorium erteilte zweimal einen Verweis und legte mancherlei Beschränkungen auf in betreff des Zudrangs von außen. Das Wohlwollen und Vertrauen der Behörde, Liebe, Demut und Gehorsam von Bs. Seite verhüteten einen Riß. Andrerseits schien es nicht richtig, die vorhandene außerordentliche Gabe — welcher Art sie nun sein mochte — in die Grenzen eines gewöhnlichen Dorfpfarramts zu bannen. Da bot sich ein Ausweg durch die Möglichkeit, das der Regierung gehörige Schwefelbad Boll, wo große Gebäude leer standen, zu kaufen. So zog B. dorthin über und waltete „als Hirt und Wirt“, nahm zahlreiche Gäste bei sich auf, diente ihnen mit seiner Gabe der Heilung, mit Seelsorge und reichlicher Verkündigung des göttlichen Worts in Predigten, Bibelstunden und Andachten. Daneben hatte er Freiheit, nach auswärts mit Predigten und Ansprachen im pietistischen Bruderkreis und auf Festen zu dienen. B. war vielseitig unterrichtet, wußte in Natur und Ge-

schichte Bescheid, hatte musikalische und dichterische Anlagen, wenn letztere auch nicht in hohem Maß. Seine Hauptkraft und sein wichtigstes Werkzeug aber blieb das gepredigte Wort, das er mit unerschöpflich quellender Kraft und einfacher Herzenswärme, wenn auch mit zuweilen fragwürdiger Auslegung, unterstützt durch eine mächtige Stimme verkündigte. Er trug eine ganz außerordentliche Arbeitslast als Hausvater, Prediger, Seelsorger, Briefschreiber, Schriftsteller mit heiterm Geist, bestem Humor, großer Körperfrische und in steter Bereitschaft, jedem zu dienen, soviel er konnte. Seine Gäste behandelte er wie Familienglieder, redete viele mit „Du“ an, ein frisches, derbes, witziges Wort stand ihm immer zu Gebot; den vielen in Boll verkehrenden Norddeutschen war sein Urschwäbisch eine besondre Würze. Mit der Zeit bildeten sich bei dem eigenartigen, von der Weltwirklichkeit sehr abgeschiedenen, fast nur von Familiengliedern und Anhängern (vielen Damen) umgebenen Mann allerlei besondre theologische Anschauungen heraus: über das Geisterreich, eine zu erwartende Geistesausgießung, Nichtsterben der Gläubigen, Auslegung mancher Schriftstellen. Bei mangelnder Kritik verfestigten sich diese Absonderlichkeiten und wurden von seinen Anhängern höchlich bewundert. Aus der Fülle der Kraft wurde B. am 25. Febr. 1880 nach kurzer Krankheit hinweggerafft. Die damit offenkundig gewordene Unrichtigkeit mancher seiner Lieblingsgedanken haben viele seiner Anhänger — solche, die mit allem fertig werden — zwar verwunden. Bei dem Nachfolger in seinem Werk aber, Pfarrer Christoph B., scheint das nicht der Fall zu sein. In seinen christlichen Anschauungen sind seitdem schon wenigstens zweimal wichtige Wandlungen eingetreten.

Zündel, Pfr. Joh. Chr. B., ein Lebensbild, Zürich[5], 1887. — Hesse, (PRE[3], III, 264). — Allg. evang. luth. Kirchenzeitung, 1880, 220, 413; 1881, 60. — Meusel, Handlexikon I, 482.

Theodor Schäfer.

Bodelschwingh, Friedrich Christian Karl v., Dr. th., Pastor und Vorsteher der Anstalten bei Bielefeld, wurde 6. März 1831 als Sohn des damaligen Landrats v. B. in Haus Mark bei Tecklenburg geboren. Der Vater kam als Oberpräsident nach Koblenz, dann als Kgl. Preuß. Staatsminister und Chef der Finanzverwaltung nach Berlin. Dort besuchte F. v. B. von 1842—48 erst das Joachimsthalsche, dann das Friedrich-Wilhelmsgymnasium. Aus dieser Zeit stammen seine Beziehungen zu dem spätern Kaiser Friedrich III., welchem er damals mit einem andern Altersgenossen (Senfft von Pilsach) zusammen ein Lern- und Spielgefährte sein durfte. Die Märzereignisse hatten das Scheiden des Vaters und Sohns von Berlin zur Folge; von dem Gymnasium zu Dortmund ging der letztere als primus omnium ab. Hierauf studierte er zunächst in Berlin einige Semester Philosophie und Naturwissenschaften, diente als Einjährig-Freiwilliger beim Kaiser-Franz-Gardegrenadier-Regiment und widmete sich dann aus Gesundheitsrücksichten seit 1852 der Landwirtschaft. Mit sehr gutem Erfolg verwaltete er schon in den beiden nächsten Jahren selbständig das große v. Senfftsche Gut zu Gramenz in Pommern. Von seiner überaus menschenfreundlichen Mutter schon früh an Wohlthun gewöhnt und darin geübt, suchte er auf die Gutsleute in edlerm Sinn einzuwirken und empfand immer entschiedener das Bedürfnis, sich dem geistlichen und speziell dem Missionsberuf zu widmen. Zu diesem Besuch bezog er Herbst 1854 als Studiosus der Theologie die Universität Basel und unterhielt einen regen Verkehr mit dem dortigen Missionshause; 1856 und 1857 vollendete er in Erlangen und Berlin das dreijährige Studium und wurde Frühjahr 1858, unmittelbar nach Ablegung des ersten theol. Examens (in Münster) als Hilfsgeistlicher des Pfarrers Meyer an der Kirche Augsb. Konf. in Paris für den deutschen Teil der Gemeinde angestellt, bald darauf mit besondrer Ermächtigung des evang. Oberkirchenrats dort ordiniert. Ein Missionsposten war's im vollsten Sinne des Worts; auf einem kleinen Hügel in der Vorstadt Villette wurde Schule, Kirchlein, Pfarrhaus gebaut und alles aus den geringsten Anfängen entfaltet. 1861 folgte ihm dorthin die Gattin, gleichen Namens und Sinnes — ein nicht kleiner Schritt aus der Ministerwohnung in Berlin (der Vater war der zweite Finanzminister v. B.) in das kleine Holzhaus der Pariser Arbeitervorstadt. 1864 durch Familienverhältnisse zur Übersiedelung auf die stille Pfarre in Dellwig-Westfalen veranlaßt, erfuhr er bald die schwere Heimsuchung, seine vier ersten (damals einzigen) Kinder im Tod hingeben zu müssen (Leben und Sterben vier sel. Kinder, Basel, Spittler). Auch in Dellwig konnte er nicht anders, als für allerlei Not werben und sammeln. Die Feldzüge von 1864, 66, 70 führten ihn als Feldgeistlichen auf die Kriegsschauplätze, und im eroberten Metz hatte er die erste deutsche Dankes- und Friedenspredigt zu halten. 1872 that sich ihm mit der Berufung nach Bielefeld als Pastor der jungen Anstalt für Epileptische und des entstehenden westfälischen Diakonissenhauses das Arbeitsfeld auf, welches er bis heute mit reicher Begabung, größter Hingabe und ganz besonderm Erfolg bebaut. B. hat sowohl die Epileptischenanstalt (Bethel) zu der größten Kolonie der Art erweitert, das Diakonissenhaus (Sarepta) zu einer großen Blüte gebracht, als auch eine Diakonenanstalt (Nazareth) hinzugefügt. Auf sozialem Gebiet im engern Sinne hat er durch Gründung von Arbeiterkolonien und damit in Verbindung stehenden Verpflegungsstationen, für Errichtung von Arbeiterwohnungen gewirkt. Auch in der ostafrikanischen Mission ist er die treibende Kraft. Das Hospiz auf Amrum, sowie viele andre Anstalten hat er begründet oder ist bei ihrer Einrichtung und Verwaltung thätig gewesen und noch thätig. Ein besonders wirksames Interesse widmet er auch der Irrenpflege. B. steht in der ersten

Reihe der in Deutschland gegenwärtig für JM und soziale Frage praktisch thätigen Männer. Seine Anstalten sind ein großes, auch landschaftlich wunderhübsch an den Vorbergen des Teutoburger Waldes gelegenes Dorf der Barmherzigkeit mit mehreren tausend Bewohnern, mit den biblischen Ortsnamen der einzelnen Häuser ein Palästina mitten unter uns, ein herrliches Lebenszeugnis des Ravensberger Landes und des evang. Deutschlands.

Konservat. Mon. 1887, 785 [woraus das Biographische geschöpft ist]. — M. Siebold, Gesch. und Beschreibung der Anstalten ... bei Bielefeld², Bielefeld-Gadderbaum 1894. — Julie Sutter, A colony of mercy, London 1893.
Theodor Schäfer.

Bodenbesitzreform. Neben dem Sozialismus, welcher die gesamten Produktionsmittel in das Gesamteigentum überführt wissen will, macht sich seit etwas mehr als hundert Jahren, in stärkerer Weise jedoch erst in den letzten Jahrzehnten, eine Bewegung geltend, welche alle sozialen Schäden auf das Privateigentum am Grund und Boden zurückführt und dieselben durch Überführung des letzteren in Staatseigentum glaubt beseitigen zu können, dagegen dem Privateigentum an dem sonstigen Kapital (= Produktionsmittel) nicht feindlich gegenübersteht, auch sonst meist der freien Konkurrenz u. s. w. günstig ist. Bemerkenswert ist ferner, daß diese Bewegung im wesentlichen selbstständig in drei Ländern zunächst aufgetreten ist, deren Grundbesitzverhältnisse gänzlich verschieden gestaltet sind.

I. Erklärlich ist es, daß in England, wo ja fast der gesamte Grund und Boden sich in der Hand weniger Besitzer befindet, schon frühzeitig eine Bewegung für Bodenbesitzreform entstand. Angeregt wurde sie durch Thomas Spence (1750—1814). Derselbe ging von dem Gesichtspunkt aus, daß alle Bewohner eines Landes gleiches Anrecht auf den Grund und Boden hätten und alles soziale Elend dadurch bedingt sei, daß die Arbeiter in Abhängigkeit von den Grundbesitzern geraten wären, welche sich den Boden widerrechtlich angeeignet hätten. Er solle deshalb an die Gemeinde in unveräußerlicher Weise übertragen werden, jedoch solle ihn diese nicht selbst bewirtschaften, sondern verpachten und aus dem Pachtertrage zunächst die Ausgaben für gemeinnützige Zwecke bestreiten, den Rest aber unter die Gemeindeangehörigen verteilen. Auch Herbert Spencer und John Stuart Mill waren Gegner des Privateigentums am Grund und Boden, da es nicht durch Arbeit entstanden sei; letzterer vertrat auch die Ansicht, daß der Staat den Grundbesitz, freilich gegen volle Entschädigung, enteignen könne. Dieses war auch das Ziel einer 1870 auf Anregung Mills entstandenen „Landbesitzreformgesellschaft“, welche anstrebte, daß der Staat den steigenden Wert des Bodens durch eine Steuer nach Möglichkeit für sich nehmen solle, da dieser durch Wachstum der Bevölkerung und des Reichtums ohne Zuthun der Eigentümer entstände, letztere dürften dem Staate ihren Besitz gegen den Marktpreis zur Zeit des Erlasses des Gesetzes verkaufen. In neuerer Zeit ist besonders A. R. Wallace für die Bewegung eingetreten: er erkennt ein Entschädigungsrecht der Grundeigentümer an und will dem Staat nur das Obereigentum an dem natürlichen Boden zuweisen. Die Gebäude und der Wert der Meliorationen sollen Eigentum des Pächters sein, das er veräußern aber nicht verpachten darf, die hypothekarische Verschuldung soll nur in bestimmter Höhe und unter Genehmigung des Staates erfolgen. Die von ihm ins Leben gerufene „Bodenverstaatlichungsgesellschaft“ hat jedoch viele Mitglieder verloren, welche sich den Ansichten des Amerikaners Henry George angeschlossen haben und daher die Entschädigungspflicht des Staates leugnen. Sie haben sich seit 1883 zu der „Bodenreformvereinigung“, welche jetzt den Namen des „Landrestaurationsbundes“ trägt, zusammengeschlossen und wollen die Grundsteuer so weit erhöhen, daß aller Ertrag des Bodens dem Staate zufließt. Auch in Schottland ist ein Bund nach den gleichen Grundsätzen gegründet.

II. Auffallenderweise haben die Bestrebungen zur Durchführung einer B. auch in einem Lande mit verhältnismäßig dünner Bevölkerung und scheinbar viel für den Anbau noch verfügbarem Boden, den Vereinigten Staaten, große, ja die größte Anhängerschaft gefunden. Wohl ist dies in der Hauptsache auf die Thätigkeit eines Mannes, eben von Henry George, zurückzuführen, aber ihren Erfolg konnte sie nur erzielen, weil hier durch eine wilde Landspekulation, die mit den ausgedehnten Schenkungen von Regierungsland an Eisenbahngesellschaften im Zusammenhange steht, der bessere Boden, der für Kolonisation zur Verfügung stände, derselben entzogen oder wenigstens nur zu hohen Preisen zu erlangen ist. Es muß das natürlich in einem Lande mit dünner Bevölkerung, wo vor kurzem die Erwerbung von Grundbesitz auch dem Unbemittelten leicht war, viel Unzufriedenheit erregen. Georges erste Schriften, welche sich mit der Bodenfrage beschäftigten, blieben unbeachtet, erst sein „Fortschritt und Armut“ (1879) machte ihn größern Kreisen bekannt und hat die weiteste Verbreitung gefunden. Er untersucht hierin, wie es möglich sei, daß trotz aller wirtschaftlichen Fortschritte und der Zunahme des Reichtums doch die Armut immer wachse, vor allem auch der Arbeitslohn sich nahe dem Existenzminimum halte. Er sieht in dem Zins etwas Berechtigtes, meint aber, daß er sowohl wie der Lohn nicht bestimmt würden durch das Ergebnis von Kapital und Arbeit, sondern vielmehr durch den Betrag, welcher nach Entnahme der Bodenrente von dem Bodenertrag übrig bleibe. Halte die Zunahme ersterer aber mit der Vermehrung des letztern gleichen Schritt, so könne weder Lohn noch Zins sich vermehren. Dies sei aber der Fall, weil nach dem Rentengesetz (er schließt sich der Ricardoschen [s. d. Art. Ricardo] Grundrententheorie an) alles, was den Ertrag des

geringsten Bodens übersteige, Grundrente sei. Dieser schlechteste Boden trage aber gerade nur den Zins des etwa aufgewandten Kapitals, sowie den dürftigsten Lebensunterhalt für die Arbeiter, also nähmen die Besitzer der Bodenrente den ganzen durch Fortschritte bedingten Gewinn für sich und werde mit Zunahme des Bodenwertes auch der Gegensatz zwischen Armut und Reichtum schroffer. Die Handels- und Absatzkrisen seien gleichfalls eine Folge der Bodenrente, durch die die Ausnutzung des Bodens erschwert werde. Weiter sei aber die Besitznahme des Bodens auch ungerecht, weil als Grundlage des Eigentums nur die Arbeit in Betracht komme, der Boden aber von Gott gegeben sei; vermehrt werde diese Ungerechtigkeit noch dadurch, daß der Boden nicht wie andre Güter einer Vermehrung fähig ist, also sein Besitz ein Monopol verleihe, das mit steigender Kultur stets drückender werde. Alle Menschen hätten aber das gleiche Anrecht an den Boden. Doch will er nicht etwa denselben zu Gunsten der Gesamtheit eingezogen wissen, sondern verlangt lediglich, daß der gesamte Ertrag der Grundrente als Steuer vom Staate erhoben werden soll, natürlich ohne Entschädigung der Besitzer. Dann könnten alle andern Steuern in Wegfall kommen und die andern Einkommenszweige gelangten zu ihrem Recht, der Lohn könne nicht tief sinken, da dem Arbeiter jederzeit freies Land zur Verfügung stände, auch die Kapitalisten und Unternehmer erhielten jetzt den vollen ihnen zukommenden Gewinn.

III. Auch in Deutschland hat die Bewegung für B. Verbreitung gefunden. Schon 1853 war H. H. Gossen für sie eingetreten und forderte Ankauf des Bodens durch den Staat, der ihn dann möglichst hoch verpachten sollte; nach ihm haben dann Stamm, Samter, Stöpel, v. Helldorff-Baumersroda in ähnlicher Weise eine B. gefordert. Bedeutenderen Anhang hat indessen der Gedanke an eine solche erst durch das Auftreten M. Flürscheims gefunden, der 1888 auch einen Bund für B. ins Leben rief. Er hat seine Anregung durch H. Georges Schriften empfangen, weicht aber in seinen Ansichten nicht unwesentlich von ihm ab. Vor allem nähert er sich dem Sozialismus dadurch, daß er seine Einwendungen gegen den nach George fortbestehenden Kapitalzins als berechtigt anerkennt, aber er glaubt, daß durch die Verstaatlichung des Bodens allein dasselbe erreicht werde, wie wenn man alle Produktionshilfsmittel in dieselbe einschließe. Krisen und Armut sollen dadurch bedingt sein, daß die Kapitalisten ihr durch produktive Thätigkeit erworbenes Kapital durch Ankauf von Grund und Boden sicher anzulegen versuchen. Hierdurch ist auch die Möglichkeit bedingt, für Geldkapitalien Zins zu erhalten und zwar mindestens in der Höhe der Grundrente, welche das für dieselben erworbene Land tragen würde. Verschwinde aber durch die Bodenverstaatlichung diese Anlagegelegenheit, so müsse auch der Zins verschwinden oder könne höchstens als sehr kleine Risikoprämie bestehen bleiben, da eben dann viele Kapitalien frei und neue sich in großer Menge bilden würden, so daß das Angebot die Nachfrage ständig überstiege. Steigen des Arbeitslohnes, stetig vermehrte Produktion, die immer ihren Absatz findet, sollen weitere Folgen der Reform sein. Durchgeführt soll diese nicht in der Weise werden, daß etwa der Staat das Eigentum an allem Boden erhält und dessen Bewirtschaftung organisiert, sondern er soll nur die reine Grundrente erhalten. Nach einer Abschätzung des Bodens zur Ermittlung des heutigen Wertes soll der Staat das Vorkaufsrecht an ihm bekommen, und wenn er ihn vollständig erworben hat, in der Weise verpachten, daß den Pächtern nur eine Entschädigung für ihre Arbeit bleibt, sowie die Verfügung über das vollständige Inventar, dem Staate aber in der Pachtsumme die Grundrente zufällt.

IV. Naturgemäß verhält sich der Sozialismus gegenüber den Bestrebungen der Bodenbesitzreformer ablehnend, er will ja alle Produktionsmittel in das Gesamteigentum überführt und die Produktion einheitlich geleitet wissen, er kann also in denselben nur eine von seinem Standpunkte aus ungenügende, weil unvollständige Konzession an seine Forderungen erkennen. Aber auch vom nicht sozialistischen Standpunkte aus, im Gegensatz zu ihm, wird man ihnen nicht beipflichten können. Unzweifelhaft sind mit der heutigen Entwicklung des Privateigentums am Grund und Boden in seinen Ausartungen in Großbritannien und den Vereinigten Staaten, sowie der großstädtischen Bauplatzspekulation und dem Wohnungswucher Übelstände verbunden, die eine Reform im einzelnen nötig machen, aber eine vollständige Beseitigung des Privateigentums ist dazu nicht erforderlich. Als prinzipielle Forderung läßt sich das Verlangen einer vollständigen Beseitigung des heutigen Privateigentums am Grund und Boden weder aus der historischen Entstehung desselben, noch aus volkswirtschaftlichen oder sozialen Gründen rechtfertigen. In den beiden letztern Beziehungen würde die Bodenverstaatlichung einen ebenso großen Rückschritt, wie die vollständige Beseitigung des Privateigentums überhaupt bedeuten. Für einzelne Bodenkategorien ist nach den Zwecken, denen sie dienen (z. B. dem Bergbau oder der Forstwirtschaft), eine weitgehende Einschränkung des privaten Verfügungsrechtes zulässig, ja unter Umständen ein Gemeinbesitz (z. B. für Wege) erforderlich, weil sie nur so den menschlichen Zwecken in vollkommener Weise dienen können, bei andern (z. B. dem Ackerland) wird ebenso entschieden sozial und wirtschaftlich erst das Privateigentum die vollkommenste Nutzung erlauben. Erwähnt sei noch, daß die Ausführungen der Bodenreformer auch im einzelnen an manchen Mängeln leiden; so ist die Annahme falsch, daß weder Zins noch Lohn sich vermehren können, weil durch die Grundrente aller Mehrertrag der Produktion in Anspruch genommen würde (George). Es könnte dies nur dann der Fall

sein, wenn derselbe lediglich aus der Bodennutzung hervorginge. Ebenso falsch ist die Ansicht Flürscheims, der Zins sei lediglich dadurch bedingt, daß man Kapital zum Ankauf von Boden verwenden könne, er ergibt vielmehr sich daraus, daß es überhaupt produktiven Zwecken dient, also neue Werte vermittelst desselben geschaffen werden u. s. w. Auch der praktischen Durchführung der Pläne der Bodenreformer stellen sich wohl unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen; schon die Ermittelung der reinen Grundrente, welche als Steuer oder Pacht gezahlt werden soll, ist kaum möglich; und wie will man erreichen, daß der Pachtlustige sein Angebot auf sie beschränkt u. s. w.?

H. George, Fortschritt und Armut[5], deutsch v. L. D. J. Gütschow. Berlin 1892. — Flürscheim, Auf friedlichem Wege, Baden 1884. — Derselbe, Der einzige Rettungsweg, Dresden und Leipzig 1890. — A. Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie[3], Leipzig 1894, II, 347. — Diehl (HSt. Suppl. I, 223.) In beiden letztern ausführliche Litteraturangaben.

Clamor Neuburg.

Böhmert, Karl Viktor, geb. 23. Aug. 1829 zu Quesitz bei Leipzig, gehört zu den Nationalökonomen der Gegenwart, welche ihr Fachwissen besonders oft und wirksam in den Dienst des praktischen Lebens gestellt haben. Sein Lebensgang wie seine schriftstellerische Thätigkeit geben davon Kunde. Nachdem er in Leipzig Rechts- und Staatswissenschaft studiert hatte, machte er Reisen in Westdeutschland, Frankreich, Belgien, war von 1856—66 in Heidelberg und Bremen in nationalökonomischer Tagesschriftstellerei, zuletzt auch als Syndikus der Handelskammer thätig; 1866—75 Prof. der Nationalökonomie und Statistik am Polytechnikum in Zürich; seitdem Prof. der Nationalökonomie an der technischen Hochschule in Dresden und zugleich Direktor des Statistischen Bureaus. Wissenschaftlich hat B. namentlich Untersuchungen über Gewinnbeteiligung (Hauptwerk: Gewinnbeteiligung, Untersuchungen über Arbeitslohn und Unternehmergewinn, 2 Bde., Leipzig 1879, auch ins Französische und Italienische übersetzt) und über Armenwesen angestellt (z. B. Das Armenwesen in 77 deutschen Städten und einigen Landarmenverbänden, 2 Bde. in 3 Teilen, Dresden 1886—88). Auch die enge Verbindung der Statistik mit der Nationalökonomie, sowie die starke Heranziehung ersterer bei den Untersuchungen der letztern ist für B. charakteristisch. Mit einem großen Teil seiner Schriften ist B. für Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse in den breiten Schichten des Volkes eingetreten (Die Verbreitung der Volkswirtschaftslehre in Schule und Leben, Zürich 1870 und viele Vorträge). Seiner Grundstimmung nach interessiert ihn auch das Verhältnis der Volkswirtschaft zu andern Wissenschaften und Lebenskreisen (Der Beruf der Kirche in der sozialen Frage, Leipzig 1874; Die Abteilung Armenpflege in Zimmers Handbibliothek der praktischen Theologie, Gotha 1890). Wohl am bekanntesten und wirksamsten ist B. aber durch seine direkt der Praxis dienenden Arbeiten für Arbeiterwohl und Armenpflege geworden (so redigiert er seit 1873 die Zeitschrift „Der Arbeiterfreund", Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen; von 1877—83 war er Mitredakteur der wöchentlich erscheinenden Blätter „Sozialkorrespondenz" und „Volkswohl"). Er wirkt hier energisch auf Selbsthilfe und Selbsterziehung des einzelnen hin, ohne doch Staatshilfe im gegebenen Fall auszuschließen. B. verbindet politischen Freisinn mit sozialem Interesse. Seit einigen Jahren ist B. pensioniert, arbeitet aber noch immer in privater Weise an den erfaßten Aufgaben weiter.

Schmidt, (HSt II, 670).

Theodor Schäfer.

Börse [Termingeschäfte]. I. Als B. bezeichnet man die regelmäßigen Zusammenkünfte von Kaufleuten und Geschäftsvermittlern zum Zwecke geschäftlicher Unterhandlungen und Abschlüsse. Im übertragenen Sinne wird die Bezeichnung auch auf das Gebäude oder den Ort der Zusammenkünfte angewandt. Die B. gehört also zu den Märkten; von den sonstigen Märkten unterscheidet sie sich indessen dadurch, daß die verhandelten Waren auf ihr nicht vorhanden zu sein pflegen, höchstens in manchen Fällen Proben vorgezeigt werden, also auch nicht bestimmte genau bezeichnete Stücke, sondern nur bestimmte Mengen der Warengattung umgesetzt werden. Es sind deshalb für den Börsenverkehr nur solche Waren geeignet, deren Beschaffenheit der Güte nach keine oder nur geringe Verschiedenheit aufweist, z. B. Wertpapiere, manche Getreidearten und landwirtschaftliche Produkte, einzelne Kolonialwaren, Petroleum u. s. w. Sowohl über den Ursprung der Bezeichnung B. als auch denjenigen der Einrichtung selbst, sowie ihre Entwicklung sind wir nur unvollkommen unterrichtet. Jedoch dürfen wir annehmen, daß an wichtigen Handelsplätzen schon frühzeitig regelmäßige Zusammenkünfte der Kaufleute zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs stattgefunden haben. Im 16. und 17. Jahrh. haben sie allgemeinere Verbreitung gefunden und sind seit dieser Zeit auch vielfach vom Staate errichtet oder wenigstens genehmigt. Je nach der Art der Geschäfte unterscheidet man Effekten-, auch Fondsbörsen, auf denen in Staatspapieren, sonstigen Schuldscheinen und Aktien, ferner Wechseln, ausländischen Banknoten, Papiergeld und Münzen gehandelt wird, sowie Waren- oder Produktenbörsen, wo landwirtschaftliche und industrielle Produkte Gegenstand des Handels sind. Beide bilden zuweilen Abteilungen eines Ganzen, aber sie bestehen auch selbständig nebeneinander, ja die Warenbörse zerfällt in selbständige Spezialbörsen für einzelne Handelsartikel, z. B. Getreidebörse, Kaffeebörse u. s. w. Letztere Einrichtung überwiegt in den Vereinigten Staaten und England, doch findet sie sich auch anderweitig, namentlich an Plätzen, die nur für einen besondern Zweig des Handels Bedeutung

haben. Der Größe der Umsätze nach sind die wichtigsten die Effektenbörsen, obwohl sie zuletzt entstanden.

II. Die Organisation der B. ist in den einzelnen Ländern sehr verschieden. In England und den Vereinigten Staaten sind sie Schöpfungen besondrer Vereine, welche ihre Verhältnisse selbständig regeln. In Frankreich bedürfen sie zu ihrem Bestehen die Genehmigung der Regierung, welche die innere Polizei durch dazu bezeichnete Organe ausübt. Auch die Makler werden vom Staate ernannt und vereidigt, welche allein das Recht haben, Geschäfte in kurshabenden Wertpapieren zu vermitteln, sowie die Kurse festzusetzen, aber andrerseits gewissen Beschränkungen unterworfen sind, keine Geschäfte auf eigne Rechnung machen dürfen u. s. w. Neben diesen von ihrem Versammlungsplatz in der Mitte des Saales als Parkett bezeichneten 60 Maklern der wichtigsten Pariser B. kommen aber noch zahlreiche, gleichfalls von ihrem Platze seitwärts als Kulisse bezeichnete Privatmakler in Betracht, die faktisch geduldet werden, da die Zahl der amtlichen Makler nicht zureicht. Die Vereinigung der amtlichen Makler hat über die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenverkehr sowie die Aufnahme in das amtliche Kursblatt zu entscheiden. Doch kann der Finanzminister ausländische Papiere jederzeit wieder ausschließen. Für die Warenbörsen sind die bevorrechtigten Makler beseitigt. — In Deutschland herrschte bis vor kurzem in Bezug auf die Organisation der B. große Mannigfaltigkeit, die jedoch durch das Börsengesetz vom 22. Juni 1896 beseitigt ist, welches indessen sowohl wegen seiner organisatorischen Bestimmungen als auch wegen seiner Beschränkungen in Bezug auf die Art der zulässigen Geschäfte auf den schärfsten Widerstand der Interessentenkreise, besonders der Warenbörse gestoßen ist und von dem es als zweifelhaft erscheinen muß, ob es seinen Zweck, gewisse Ausartungen der Spekulation zu beseitigen, überhaupt oder wenigstens ohne schwere Schädigung des legitimen Geschäftes erreicht hat. — Als Organe für jede B. sind vorgesehen ein Börsenvorstand, der die Ordnung in den Räumen aufrecht zu halten hat und in dem die Landesregierungen an den Produktenbörsen eine geeignete Vertretung der Landwirtschaft u. s. w. herbeiführen dürfen; ferner ein Staatskommissar zur Überwachung, ein Ehrengericht, welches über Börsenbesucher, die sich unehrenhafte Handlungen zu Schulden kommen lassen, aburteilen soll; weiter Kursmakler und eine Maklerkammer, soweit nicht der Bundesrat von der Bestellung beider dispensiert; endlich als Zulassungsstelle für Wertpapiere zum Handel eine Kommission, deren Mitglieder zur Hälfte Personen sein müssen, die nicht in das Börsenregister eingetragen sind. Sie hat darüber zu entscheiden, welche Papiere an der B. zuzulassen sind, d. h. unter Benutzung der Börseneinrichtungen, durch Vermittlung der Kursmakler gehandelt und in den amtlichen Kurszettel aufgenommen werden dürfen. Private Kursnotizen (= Aufzeichnungen über die Preise) nicht zugelassener Papiere sind verboten. Die Zulassung darf nur erfolgen, wenn gewisse gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sind. (Die Papiere müssen — außer Versicherungsaktien — voll eingezahlt sein, auf deutsche Währung oder auch auf solche lauten, bei Aktien soll ein Jahr seit der Eintragung der Gesellschaft verflossen und die erste Bilanz veröffentlicht sein u. s. w.) Zur Teilnahme am Börsenhandel dürfen nicht zugelassen werden: Weiber, in der Verfügungsfreiheit Beschränkte, der Ehrenrechte Verlustige, Bankerotteure, Zahlungsunfähige, und zwar teils auf Zeit, teils dauernd. Mit dem Maklerwesen befaßt sich das Gesetz nur durch die schon erwähnten Bestimmungen über die Bestellung von Kursmaklern, welche lediglich ein unwesentliches Privileg bei der Kursfeststellung genießen, aber keinen besonders weitgehenden Geschäftsbeschränkungen unterliegen. Das Notizwesen ist nur insoweit geregelt, als der Bundesrat die amtliche Notiz für bestimmte Waren vorschreiben und sie einheitlich gestalten kann. Die Notiz ist weiter vom Börsenvorstand unter Zuziehung des Staatskommissars, etwaiger Vertreter der beteiligten Berufszweige, sowie unter Mitwirkung der vorhandenen ernannten und vereidigten Kursmakler festzustellen und zwar gemäß der wirklichen Geschäftslage unter Berücksichtigung der von den Kursmaklern bewirkten Abschlüsse. Das Börsengesetz schafft also keine absolute Einheitlichkeit der Börsenorganisation, sondern vielmehr nur den Rahmen einer solchen, innerhalb dessen sich die Ausführungsverordnungen der Landesregierungen und weiter die etwa auf Grund dieser erlassenen einzelnen Börsenordnungen zu halten haben. Zu bemerken ist noch, daß die Feststellung des Kurses (Börsenpreises) für den betr. Bezirk der B. nach Vereinbarung oder gesetzlichen Bestimmungen maßgebend ist. Die Gestaltung der Preise und damit auch der Kurse wird durch für den Handel wichtige Ereignisse oder verbreitete Meinungen über solche, ferner durch die Kurse andrer B. beeinflußt. Zu unterscheiden sind ferner die Anfangs-, Mittel- und Schlußkurse. Die Effektenkurse werden entweder in Prozenten des Nennwertes oder für das Stück der betr. Art notiert; ebenso die Warenpreise für bestimmte durch die Börsenordnungen festgestellte Einheiten. Sind wirklich Geschäfte zu dem angegebenen Kurse abgeschlossen, so wird dies durch den Zusatz bz. oder b. ausgedrückt, der Zusatz B. bedeutet, daß Verkaufsangebote zu ihm, derjenige G., daß Kaufgebote vorlagen, aber keine Geschäfte abgeschlossen sind. Von Wichtigkeit ist ferner, ob die aufgelaufenen Zinsen oder Dividenden in den Kurs eingerechnet oder besonders berechnet werden, in Deutschland ist letzteres der Fall (bei den wechselnden Dividenden ein gewohnheitsgemäß festgestellter Zins), wo dies nicht geschieht, wird der Kurs nach Fälligkeit der Coupons entsprechend sinken. Bei dem Handel mit auf ausländische Währung lautenden Papieren ist die Notiz dahin

zu verstehen, daß eine Umrechnung in die heimische Währung zu einem festgestellten Umrechnungssatze erfolgt. Die Ausgleichung der an den verschiedenen Plätzen sich sonst sehr abweichend gestaltenden Kurse wird durch die Arbitrage bewirkt, welche dort kauft, wo die Preise niedrig, um zu verkaufen, wo sie hoch sind. Man unterscheidet nach dem Gegenstand: Geld-, Effekten- und Wechselarbitrage, letztere hat vor allem den Zweck, im internationalen Verkehr auf die vorteilhafteste Weise Zahlungen zu machen und Forderungen einzuziehen.

III. 1. Der Geschäftsverkehr an der B. vollzieht sich nur ausnahmsweise noch direkt zwischen Käufer und Verkäufer, sondern überwiegend durch Vermittlung der amtlichen oder privaten Makler, welche jetzt die Geschäfte selbst abschließen, wenn auch im Namen und auf Rechnung der Auftraggeber, während sie früher Käufer und Verkäufer lediglich zusammenführten. Sie wenden sich zur Ausführung der Aufträge an Börsenbesucher oder die andern Makler und schließen mit letztern ab, wenn entsprechende Aufträge vorliegen. Auch Kommissionäre werden mit Geschäften beauftragt; diese schließen dieselben wohl auf Rechnung der Auftraggeber, aber im eignen Namen ab, so daß nicht wie bei den Maklern die Lieferung direkt vom Verkäufer an den Käufer, sondern durch Vermittlung des Kommissionärs erfolgt. Makler und Kommissionär haben für ihre Thätigkeit eine Entschädigung zu empfangen, die bei erstern als Maklergebühr, Courtage, Sensarie bezeichnet wird und entweder vom Käufer und Verkäufer meist zu gleichen Teilen oder nur von einem Teil, oft dem Verkäufer, zu zahlen ist. Beim zweiten heißt sie Provision und wird immer vom Auftraggeber getragen. Die Börsengeschäfte vollziehen sich als formloser Kauf. Nach der Absicht des Spekulanten unterscheidet man Haussegeschäfte auf das Steigen der Kurse, sie werden angebahnt durch Ankauf, abgewickelt durch Verkauf, und Baissegeschäfte auf das Sinken der Kurse mit umgekehrtem Gang. (Technische Bezeichnung auch Mine und Kontremine.) Der Baissier macht seine Verkäufe auf festen (fixen) Termin, vor dem keine Lieferung verlangt werden kann, auch verkauft er meist ungedeckt (ohne das Verkaufsobjekt bereits zu besitzen). 2. Die Börsengeschäfte können Tagesgeschäfte (auch als Kassa-, Loko-, Effektiv- oder Contantgeschäfte bezeichnet) sein, wenn Abschluß und Vollzug des Geschäftes gleichzeitig erfolgen oder wenigstens nur durch einen kurzen Zeitraum getrennt sind. Bei dem Zeit- oder Termin-, auch Lieferungsgeschäft sind beide durch einen längern Zeitraum getrennt. Der Vollzug erfolgt am Lieferungs- oder Stichtage, der bei den Effektenbörsen am Ende des Monats, oft auch noch in der Mitte desselben liegt (daher Ultimo- und Mediogeschäfte oder -regulierung). Die Produktenbörsen haben keine bestimmten Lieferungstage, sondern längere, indessen verschieden bemessene Lieferungsfristen (bis 4 Monate, ja vereinzelt noch länger). Die Zeitgeschäfte werden gewohnheitsmäßig in gewissen größern abgerundeten Mengen abgeschlossen (als Börsenschluß bezeichnet) und zwar sowohl an den Effekten- als auch den Produktenbörsen. An letztern sind für die lieferbaren Waren gewisse Qualitätsanforderungen festgesetzt. In Deutschland sind durch das Börsengesetz die Zeitgeschäfte stark eingeschränkt. In Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen, sowie andern Erwerbsgesellschaften, deren Kapital nicht wenigstens 20 Mill. Mk. beträgt, endlich in Getreide- und Mühlenfabrikaten sind sie überhaupt verboten und können es durch den Bundesrat in noch weiterm Umfange werden oder derselbe darf Bedingungen für sie stellen. Für einzelne Wertpapiere oder Waren können sie nur auf Grund besondrer Zulassung neueingeführt werden. Abschließen und vermitteln dürfen die Zeitgeschäfte in rechtsgültiger Weise nur Personen, die in ein Börsenregister eingetragen sind, andernfalls sind die etwaigen Ansprüche klaglos gestellt. — Die Zeitgeschäfte sind einfache, wenn die Abschließenden fest an den Kaufvertrag gebunden sind, indem Geschäft und Zeit der Erfüllung fest oder für letztere eine unüberschreitbare Frist bestimmt ist. Bedingte Zeitgeschäfte (= Prämiengeschäfte) liegen vor, wenn ein Teil durch Zahlung einer verabredeten Prämie (= Reugeld) sich von Erfüllung des Vertrages loskaufen oder denselben nach Zeit, Art und Gegenstand verändern kann. Es wird hierdurch die Gefahr des Verlustes, die beim einfachen Zeitgeschäft unbegrenzt ist, vermindert. Ein einfaches Prämiengeschäft liegt vor, wenn die Prämie für den Fall des Rücktritts vom Geschäft oder für die Wahl zwischen dieser und Erfüllung verabredet ist; der Käufer zahlt Vorprämie, im Falle der Kurs um mehr als den Betrag der Vorprämie unter den verabredeten Preis gesunken ist, der Verkäufer im umgekehrten Falle Rückprämie. Das Geschäft ist ein Wandelgeschäft, wenn der Prämienzahler die Erfüllung zu einem andern Zeitpunkt verlangen kann, hierbei hat der Käufer das Wahlrecht (Kauf auf tägliche Lieferung) oder der Verkäufer (Verkauf auf Ankündigung), endlich kann die Erfüllung erst von einem spätern bezeichneten Zeitpunkt ab täglich verlangt werden, zu einem noch spätern muß sie erfolgen (Kauf auf fixe und tägliche Lieferung, Verkauf auf fix und täglich mit Ankündigung). Beim Nochgeschäft (Nachgeschäft) kann der Prämienzahler mehr, als verabredet war, beim Schluß auf fest und offen nur einen Teil davon liefern oder fordern. Es liegt hier also eine Verbindung von einfachem und bedingtem Zeitgeschäft vor. Beim Stellgeschäft (Stellage, Schluß auf Geben und Nehmen) kann der Wahlberechtigte der beiden Abschließenden entweder am Stichtage zu einem verabredeten höhern Kurse fordern oder zu dem festgesetzten niedrigern liefern, ersteres wird er thun, wenn der Kurs höher als die Mitte zwischen beiden Kursen, letzteres wenn er niedriger steht. Kann der Wählende auch gegen die Zahlung einer ver-

abredeten Prämie vollständig zurücktreten, so liegt ein zweischneidiges Prämiengeschäft vor. — Prolongationsgeschäfte sind diejenigen, welche Fortsetzung einer Spekulation gestatten, deren Abwicklung unvorteilhaft sein würde. Der Käufer (als Haussier) soll abnehmen und zahlen, konnte aber inzwischen nicht zu höherm Preise verkaufen und verfügt nicht über die nötigen Mittel zur Abnahme. Er verkauft nur (als Kostgeber, Reportierter) für sofort, kauft aber gleichzeitig zu einem neuen Kurse für den nächsten Termin zurück. Er verpfändet (lombardiert) also seine Papiere gewissermaßen. Tragen dieselben hohen Zins, so genügt dieser dem Käufer, ja er zahlt bei der Rückgabe noch einen Teil desselben zurück; ist der Wechseldiskont hoch, die Güte des Papiers oder die Kreditwürdigkeit des Spekulanten mangelhaft, so muß eine besondre Vergütung (Kostgeld, Report) oft von sehr bedeutender Höhe gezahlt werden, welche den Abschluß des Geschäfts für viele Spekulanten unmöglich macht. Umgekehrt kann auch der Verkäufer, der auf Baisse spekuliert, nicht liefern, da die Kurse gestiegen sind, er muß daher zum Tageskurse kaufen, verkauft aber an den betreffenden Verkäufer wiederum für den nächsten Termin zu einem niedrigern Kurse. Der Kursunterschied (Deport) ist wiederum aus ähnlichen Gründen, wie das Kostgeld, sehr verschieden. — 3. Von dem wirklich vollzogenen Lieferungsgeschäfte sind zu unterscheiden die Differenzgeschäfte, bei denen ein Kauf und Verkauf von vornherein nicht beabsichtigt ist, sondern lediglich eine Wette über den zukünftigen Preis, die durch Zahlung des Unterschieds (der Differenz) zwischen dem verabredeten und dem wirklichen Preise erledigt wird. Ist auch nicht zu bezweifeln, daß ein sehr bedeutender Teil aller Börsengeschäfte hierher zu zählen ist — schon die Höhe der Umsätze beweist dies —, so ist doch auch zu berücksichtigen, daß nicht alle Geschäfte, bei denen keine Abnahme erfolgt, ihnen zugezählt werden dürfen. Weiter ist in Betracht zu ziehen, daß sie in der gleichen Weise wie die Lieferungsgeschäfte abgeschlossen werden. Neuverträge kommen eben allgemein vor und sind sie also vom reellen Geschäft nicht leicht zu unterscheiden. — Als Agiotage bezeichnet man solche Geschäfte, bei denen lediglich aus den Preisschwankungen Vorteil gezogen werden soll und letztere durch unredliche Mittel künstlich beeinflußt werden.

IV. Die volkswirtschaftliche Bedeutung und der Nutzen der B. ist sehr hoch zu schätzen. Die regelmäßigen Zusammenkünfte von Käufern und Verkäufern erleichtern den Vollzug der notwendigen Kaufgeschäfte und zwar zu angemessenen Preisen. Der Nutzen kommt auch der Gesamtheit zu gute. Die an der Produktenbörse gehandelten Gegenstände sind meist notwendige Lebensbedürfnisse, die an der Effektenbörse gehandelten Papiere bilden auch für die weniger bemittelten Volksklassen eine Anlage ihrer Ersparnisse. Ohne die durch die B. gebotene Gelegenheit leicht zu kaufen oder zu verkaufen, würde es den Staaten schwer halten, die bedeutenden Mittel, deren sie für ihre Zwecke bedürfen, durch Anleihen aufzubringen, ebensowenig hätte die Unternehmungsform der Aktiengesellschaft, welche die großen privaten wirtschaftlichen Schöpfungen der Neuzeit allein ermöglichte, sich ohne den Börsenverkehr entwickeln können. Auch die Spekulation im Zeitgeschäft wird im ganzen schroffe Übergänge in der Preisgestaltung verhindern, aber andrerseits artet es leicht zum Börsenspiel aus mit seinen mannigfachen Gebrechen und Ausschreitungen. In den Umsätzen wird, wie schon erwähnt, das notwendige, ja mögliche Maß bei weitem überschritten, lediglich um aus den Preisverschiebungen durch das Zeitgeschäft Gewinne zu erzielen. Dabei wird vielfach leichtsinnig und mit ungenügenden Mitteln vorgegangen, es werden auch unrechtliche Mittel, Verbreitung falscher Nachrichten, Beeinflussung der Presse, Scheinkäufe und -verkäufe nicht verschmäht, welche auch die Preise beim reellen Geschäft ungünstig beeinflussen. Vielfach treten auch schwindelhafte und übermäßige Steigerungen der Kurse (Überspekulationen) ein, welche gänzlich unberechtigt sind. Mit ihnen im Zusammenhang stehen meist Neugründungen von Unternehmungen, die über das Maß des Notwendigen hinausgehen. Da das verfügbare Kapital aber doch nur beschränkt ist, fehlen bald die Abnehmer, die Kurse schwanken zunächst, um infolge eines leichten Anstoßes dann rasch tiefer und tiefer zu fallen, da jetzt alle verkaufen möchten, um weitere Verluste zu vermeiden. Die damit ausgebrochene Spekulationskrisis hat den Bankerott zahlreicher Spekulanten zur Folge. Im 19. Jahrh. sind solche Überspekulationen, sobald ein wirtschaftlicher Aufschwung eintrat, fast regelmäßig das Ende desselben gewesen. In seiner zweiten Hälfte sind sie mehrfach dadurch verstärkt, daß Effektenbanken als Aktienunternehmungen ins Leben gerufen waren und die Emission von Wertpapieren, sowie das Reportgeschäft (s. o.) in zu umfangreicher Weise betrieben worden ist (Crédit mobilier und Union générale in Paris, ferner die Gründungsperiode in Österreich und Deutschland mit der Krisis von 1873).

V. Man hat infolgedessen vielfach die Ausartungen der Börsengeschäfte durch gesetzgeberische Maßregeln zu bekämpfen versucht. Fälschlich werden hierzu von manchen Seiten die sog. Börsensteuern (in Deutschland beruhend auf den Gesetzen vom 1. Juli 1881, 29. Mai 1885 und 27. April 1897) gezählt; dieselben treffen als Verkehrsteuern alle Geschäfte ihrer Gruppe in gleicher Weise und nicht nur die etwa zu beseitigenden Spekulationsgeschäfte. Eher kommt in Betracht die Versagung der Klagbarkeit, wenn ein Differenzgeschäft vorliegt (Deutsches Bürgerliches Gesetzbuch §§ 762 und 764). Allein auch diese Maßregel wird nicht allzu wirksam sein, und die bereits erwähnten Bestimmungen des Börsengesetzes, welche das Börsenspiel hindern sollen, haben das Bedenkliche, daß sie auch die vorteilhaften Wirkungen des Börsenverkehrs beeinträchtigen, was bei der Schwierigkeit,

das reelle Geschäft von dem Spiel zu trennen, unvermeidlich ist.

Lexis, Handel (Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie⁴, 1897, II, 2,223). — Struck, Börse, Börsengeschäfte, Börsenspiel (HSt II, 671, 681, 695). — Weber, Börsenwesen, Börsengesetz (HSt Suppl. I, 271 u. Suppl. II, 222), wo überall ausführlichere Litteraturangaben.

Clamor Neuburg.

Bohrer, Georg Samuel Egydius, Pfarrer in Nürnberg, geb. 1. Sept. 1854 zu Altdorf bei Nürnberg, studierte in Erlangen und Leipzig. Als Mitglied des theol. Studienhauses in Erlangen trat er Prof. v. Zezschwitz besonders nahe und empfing von demselben warme Anregungen für Herz und Amt. In München, wo er das Predigerseminar besuchte und dann Stadtvikar wurde, war er in letztrer Stellung zugleich Vorstand des evang. Handwerkervereins, begründete in diesem die Lehrlingsvereinigungen und organisierte aufs neue den Bund der evang. Arbeitervereine in Bayern. Hier empfing er für das Werk der JM lebensvolle Anweisungen und Vorbilder von dem damaligen Dekan, spätern Oberkonsistorialrat v. Buchrucker, als dessen Schüler im geistlichen Amt er sich dankbar bekennt. 1881 wurde B. 2. Pfarrer an St. Sebald in Nürnberg. Seitdem leitet er den Kindergottesdienst in der St. Moritzkapelle, ist Vorstand des evang. Arbeitervereins Nürnberg, hat das stattliche evang. Vereinshaus begründet und 1891 eingeweiht. Als Vorstand des Bundes der evang. Arbeitervereine Bayerns gab er für diese ein Liederbuch heraus, veranlaßte das Erscheinen eines zweibändigen Deklamierbuchs durch Dekan Gutmann, begründete und redigiert bis heute die Quartalmitteilungen des Bundes. B. ist Mitbegründer und bis heute Schriftführer des Landesvereins für JM in der evang.-luth. Kirche Bayerns. Er veröffentlichte unter dem Titel: Mancherlei Gaben für Geist und Herz eine Sammlung von Vorträgen verschiedener Redner in 2 Bänden.

Theodor Schäfer.

Bongartz, Arnold Joseph. Geb. 26. Febr. 1844 zu Düren, † 6. Mai 1883 zu Rellinghausen bei Essen. Katholischer Sozialreformer. Schon als Student beschäftigte B. sich mit der sozialen Frage, indem er z. B. eifrig die von Schings 1868 gegründeten „Christlich-sozialen Blätter“ studierte. Nach Beendigung seiner Studien kam er nach Rellinghausen, einer Landgemeinde in der Nähe des großen Essener Industriebezirkes, die ihm Gelegenheit zur Sammlung praktischer Erfahrung in sozial-politischen Angelegenheiten bot. Als 1876 Schings gestorben war und die „Christlich-sozialen Blätter“ unter großen Schwierigkeiten zurückließ, übernahm sie 1877 B. trotz ihres Mangels an Geldmitteln und Abonnenten und verhalf diesem „Katholisch-sozialen Centralorgan“ zu neuem Leben und einer bei Freund und Feind gleich hochgeachteten, führenden Stellung. Ihm kam in dieser Redaktionsthätigkeit seine natürliche Eigenart sehr zu statten: ohne ihrem Ursprung nach eigne Gedanken, war er geneigt, sich auf das Urteil bewährter Fachmänner zu stützen und das Gute da anzuerkennen und zu nehmen, wo er es fand; so konnte er einen ergiebigen Mitarbeiterkreis an seine Zeitschrift fesseln, in dem selbst protestantische Geistliche und Politiker, die in den sozialreformerischen Gedanken ihm nahe standen, nicht fehlten. — Neben dieser litterarischen Thätigkeit führte ihn sein für das Wohl des christlichen Volkes teilnehmendes warmes Herz und sein klarer praktischer Sinn zur Beteiligung an mannigfachen Wohlfahrtsbestrebungen. In seiner Gemeinde pflegte er die mancherlei an die Kirche sich anlehnenden Vereine. Für weitre Kreise gründete er mit vielen andern Gesinnungsgenossen 1877 den „Volkswirtschaftlichen Verein für Rheinland“, der bald größere Versicherungs- und Bankunternehmungen mit lediglich bei Katholiken geliehenem Kapital ins Leben rief; 1881 war er an der Gründung des großen Vereins „Arbeiterwohl“ beteiligt, dessen erster provisorischer Generalsekretär er für kurze Zeit wurde, bis Hitze (s. d.) diese Stelle übernahm. An politischen Bestrebungen beteiligte er sich nur in bescheidenem Umfang. — Von seinen Schriften sind zu nennen: Statistik des katholischen Vereinswesens, Würzburg 1870; Die Klöster in Preußen und ihre Zerstörung, Berlin 1875; Das katholisch-soziale Vereinswesen, Würzburg 1879. — Sein schwächlicher Körper hatte die scharfe Arbeitslast nur mühsam tragen können; einer schweren Krankheit erlag er schnell im 40. Lebensjahre, zu früh aus seiner Arbeit abberufen. Sein Name wird zwar nicht mit dem Fortschritt der sozialen Gedankenarbeit, wohl aber mit der Verbreitung der katholisch-sozialen Gedanken in weitern Kreisen und mit dem Ausbau praktischer katholisch-sozialer Thätigkeit dauernd verbunden bleiben.

Arbeiterwohl III, 93 (abgedr. MJM 1883, 432). — Brüll (HSt V, 750).

Wilhelm Kähler.

Bonifaziusverein s. Diaspora.

Borchard, Hermann, Dr. ph., Pastor in Ummendorf (Pr. Sachsen). Geb. 28. März 1823 zu Königsberg i. Pr., studierte Theologie in seiner Heimatstadt, begleitete seine älteste Schwester, die Malerin war, auf einer Studienreise nach Italien 1848/49. Deren Verheiratung nach Amerika und ihre Berichte von dort veranlaßten ihn, mit mehrjährigem Urlaub 1854 dorthin zu gehen; er bekleidete an verschiedenen Orten Pfarrstellen und machte Reisen zur Erforschung der Zustände. 1862 kehrte er nach Deutschland zurück und durchreiste im Auftrag des Berliner Vereins für Nordamerika alle Teile des alten Vaterlandes, um durch Predigten und Vorträge Teilnahme für die Deutschen in Nordamerika zu wecken. Das führte ihn mit Missionsinspektor Fabri in Barmen zusammen. Nach kurzer vertretungsweiser Thätigkeit im Wupperthal trieb es ihn wieder in die Ferne. Er folgte einem durch den Berliner Oberkirchenrat an ihn gelangenden Ruf nach Rio Grande do Sul in Brasilien zur geistlichen Pflege der evang. Deutschen. Er

bewährte sich als Organisator der deutschen Gemeinden des ganzen Bezirks; im Lauf von 6 Jahren entstanden 18 Gemeinden. Eine wichtige Hilfe leistete die evang. Gesellschaft für Nord- und Südamerika unter Fabris Vorsitz. Auch in andern Staaten wirkte er amtlich und in freier Weise. Nach dieser aufreibenden Thätigkeit bedurfte er einer stillern Arbeit; er kehrte 1872 nach Deutschland zurück. Nur vorübergehend war er in Solingen angestellt, dann dauernd in dem Dorf Ummendorf bei Magdeburg bis zu seinem Ende. Nicht leicht wurde dem Vielgereisten die Einfügung in die dörflichen und kirchlichen Verhältnisse. Er war ein großer Freund der Jugend. Von seinen eifrigen und sorgfältigen Bemühungen, Land und Leute kennen zu lernen, legt eine treffliche Arbeit Zeugnis ab, welche er 1884 im „Arbeiterfreund" veröffentlichte (Auszug in Fl. Bl. 1890, 347). Er hatte allezeit ein Herz fürs Volk, die Dürftigen, die Gedrückten. — Die Liebe zur fernen evang. Diaspora schlummerte nicht. Häufig machte er als Festprediger Mitteilungen aus seinem Leben. Im Jahr 1882 begründete er die Diaspora-Konferenz, einen Zusammenschluß früherer und jetziger Diaspora-Geistlicher (s. d. Art. Diaspora). Dieser Konferenz widmete er forthin viel Liebe, Zeit und Kraft. Sein „internationales Pfarrhaus" zog seine Kreise sehr weit. Er verschaffte sich durch eigne Einsicht genaue Kunde des gesamten deutschen Auswanderungswesens, bereiste 1884 den Kaukasus und Südrußland, ja besuchte 1889 noch einmal den Westen Nordamerikas. Die Wunder der Natur, das rasch flutende Leben der Menschenwelt, die kirchlichen Verhältnisse begeisterten ihn, und namentlich letztre waren ein Gegenstand eingehendster Studien. Mit einer Fülle gewaltiger Eindrücke kehrte er zurück. Aber seinem Leben war ein baldiges Ziel gesetzt. Am 7. Juli 1891 bestieg er, um am Fest des Prov. Vereins für JM die Festpredigt zu halten, die Kanzel der Marienkirche in Greifswald. Sein Text war 2. Kor. 5, 14. Er sank bewußtlos zusammen. An den Folgen einer Lungenentzündung starb er 3. Aug. Nun ruht er von seiner Arbeit und seinen Reisen — und seine Werke folgen ihm nach.

Lebensbeschreibung von seiner Gattin (Jahrb. der Diasporakonf. 1891, 17).

Theodor Schäfer.

Botschaften, kaiserliche s. Sozialpolitik.

Bourgeoisie s. Stände.

Boykott s. Strike.

Brandkasse s. Versicherungswesen.

Branntwein s. Alkohol.

Braune, Karl, Dr. th., geb. 10. März 1810 zu Leipzig, † 26. April 1879 als Gen.-Sup. zu Altenburg. Er war der Sohn eines angesehenen Arztes, der bald nach der Völkerschlacht am Lazarettfieber starb. Die verwitwete Mutter, eine bedeutende, charaktervolle Frau, die sich zu bewußtem Glauben nach und nach durchrang, behielt bis zu ihrem 1852 erfolgten Tod einen hervorragenden Einfluß auf diesen ihren jüngsten Sohn. Aus dem Geschwisterkreis wirkte namentlich der Bruder, welcher später Arzt wurde, während der Gymnasialzeit auf ihn und zwang z. B. den zur Philologie neigenden K. Br., widerwillig Hebräisch zu lernen. Auf der Fürstenschule zu Grimma vorgebildet, bezog Br. 1829 die Univ. Leipzig, um Philologie zu studieren. Gottfried Hermann war zuerst sein Hauptlehrer; er nährte die stets Br. eigen gebliebene Neigung zu feinsinniger Sprachbeobachtung. Durch Winer gefesselt, wandte er sich aber bald der Theologie zu. Br. ist durch die Pforte der Freude an der sprachlichen Schönheit und Feinheit der neutstl. Heilsverkündigung zur Erkenntnis des Heils in Christo geführt worden. 1833—38 war Br. Hauslehrer, 1838—51 Pfarrer in Zwethau bei Torgau, 1851—52 Superintendent in Merseburg, 1852—79 Gen.-Sup. in Altenburg. — Als Pastor und als Vaterlandsfreund hat er stets die Nöte des Volkslebens auf dem Herzen getragen und an seinem Teil das Gebiet der JM anbauen helfen. Er gründete 1855 das Georg- und Marienhaus (Rettungshaus) bei Meuselwitz, S.-A., in der Stadt Altenburg fast gleichzeitig einen Krankenpflege-Verein, 1874 eine Diakonissenstation, auch war er jahrelang Vorsitzender des Vereins für JM in Thüringen. Seine schriftstellerischen Arbeiten lagen meist auf dem Gebiet der Schriftauslegung u. Kirchengeschichte. Über JM handelt seine an bedeutenden Gesichtspunkten reiche Schrift, eine der ersten, welche wir überhaupt haben: Unsre Zeit und die JM. Leipzig 1850.

Hermann, Braunes Leben und Wirken, Altenburg 1880. — Allg. evang. luth. Kirchenzeitung 1879, 676.

Theodor Schäfer.

Brentano, L. J. (genannt Lujo) geb. am 18. Dez. 1840 zu Aschaffenburg, studierte in Dublin, Heidelberg, München, Würzburg und Göttingen. Sein wissenschaftlicher Entwicklungsgang ist besonders dadurch beeinflußt, daß er den bekannten Statistiker Ernst Engel 1868 auf einer Studienreise nach England begleitete, durch die er zu Forschungen über die englischen Arbeiterverhältnisse und die Entstehung der Gewerkvereine angeregt wurde. Er habilitierte sich 1871 als Privatdozent in Berlin, erhielt 1872 einen Ruf als außerordentlicher Professor nach Breslau und wurde 1873 zum ordentlichen Professor ernannt. Im Jahre 1882 wurde er in Straßburg Nachfolger Schmollers, der nach Berlin übersiedelte. Ostern 1888 ging er als Nachfolger L. von Steins nach Wien, erhielt jedoch schon 1 Jahr später die Professur der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig, welche er aber wiederum schon im Herbst 1891 mit derjenigen in München vertauschte, in welcher Stellung er bis jetzt thätig ist. B. war seit der Gründung des Vereins für Sozialpolitik ein eifriges Mitglied desselben und hat sich sowohl an den Veröffentlichungen wie den Verhandlungen des Vereins stark beteiligt. — Anfangs war seine sonstige litterarische Thätigkeit hauptsächlich den Arbeiterverhältnissen und besonders den englischen gewidmet, welche letzteren er

wohl zu günstig beurteilt und deshalb den dortigen Entwicklungsgang zu sehr als nachahmenswert betrachtet, was ihm neben seinen heftigen litterarischen Kämpfen mit Sozialisten und Freihändlern auch sonst manche Gegnerschaft erweckte. Auch die historischen Ausführungen in seinen „Arbeitergilden der Gegenwart, 2 Bde., Leipzig 1871, 1872“, der Frucht seiner englischen Studienreise, welche ebenso wie der ganze Inhalt des Werkes zunächst allgemeine Anerkennung fanden, haben in neuerer Zeit auf Grund eingehenderer Forschungen vielfach wohl nicht unberechtigte Angriffe erfahren. In neuerer Zeit hat er sich immer mehr der Erforschung landwirtschaftlicher Verhältnisse zugewandt und ist hierdurch sofort in heftige litterarische Fehden mit Bauernbündlern und Agrariern verwickelt. Eine Frucht dieser Studien ist seine „Agrarpolitik“, von der 1897 der erste Band erschienen ist. Von 1877—1880 hat B. mit F. von Holtzendorff das „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft“ redigiert. Später hat er mit G. F. Knapp „Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg“, neuerdings mit E. Leser die „Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften“ und mit W. Lotz die „Münchener volkswirtschaftlichen Studien“ herausgegeben. Ein vollständiges Verzeichnis seiner Schriften bis 1890 findet sich unter „Brentano“ (HSt II, 735).

Clamor Neuburg.

Bruderschaften s. Orden, katholische.

Brüderanstalten s. Diakonie.

Buchhandel. Der B. vermittelt den Verkehr zwischen Schriftsteller und Publikum. Im Altertum hielt er sich in engen Grenzen. Im Mittelalter war es die Regel, daß der Verfasser Abschriften seines Werkes selbst anfertigen ließ und einem Händler gegen geringe Provision (Vergütung) zum Verkauf gab. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst gelangte der B. zu größrer Bedeutung. Der Vertrieb geschah durch sog. „Buchführer“, welche volkreiche Plätze und Messen mit den ihnen von einem Verleger übergebenen Büchern besuchten. Allmählich bildeten sich an einzelnen Orten ständige Vertretungen, welche die Bücher einer oder mehrerer Firmen vorrätig hielten. Die Interessenten trafen sich im Frühjahr und Herbst an bestimmten Plätzen zum Abschluß ihrer Geschäfte (Messen) und kauften dort ihren Bedarf ein. Frankfurt a. M. gewann bald eine beherrschende Stellung für den B., neben ihm Köln, Straßburg, Basel und Utrecht. Sie wurden allmählich von Leipzig überflügelt. 1600 bot Frankfurt noch 148, Leipzig 125 Verlagswerke aus; einige Jahre später stand Leipzig an der Spitze; 1749 ging der Frankfurter Meßkatalog (Verzeichnis der angebotenen Bücher) ein. Der heutige Betrieb des B. in Deutschland geht durch 1. Den Verlags-B. Der Verleger besorgt den Druck der Werke, nachdem er dazu das Recht vom Verfasser erworben, und bestimmt den Preis. Es gibt Verlags-B. für bestimmte Fächer, wie Theologie, Medizin, Technik, Musikalien, Landkarten u. s. w. Der Verleger bietet seine Werke 2. dem Sortiments-Buchhändler an, der im offenen Geschäft den Einzelverkauf an das Publikum vermittelt. Er bezieht von dem Verleger gegen Barzahlung (in feste Rechnung) oder bedingungsweise, d. h. mit dem Recht, Unverkauftes zurückzusenden. Als Rabatt erhält er 25—50% vom Verkaufspreise, wovon bedeutende Spesen (Unkosten) abgehen. Natürlich kann eine Sortiments-B. nur die gangbarsten Werke vorrätig halten. Verleger und Sortimenter verkehren miteinander durch den 3. Kommissions-B. Dieser hat hauptsächlich seinen Sitz in Leipzig, auch in Stuttgart und Berlin. Jeder Verleger hat in Leipzig ein Auslieferungslager bei einem Kommissionär. Jeder Sortimenter hat dort einen Kommissionär, durch den er alles bezieht. Was der Kommissionär nicht selbst auf Lager hat, erhält er sofort von seinen betr. Kollegen. Abrechnung, die nur einmal im Jahre bei der Ostermesse erfolgt, und Korrespondenz gehen ebenfalls durch ihre Hand. 4. Der Antiquariats-B. beschäftigt sich mit dem Vertrieb alter und gebrauchter Werke und ist hauptsächlich in Leipzig und Berlin vertreten. 5. Der Kolportage-B. endlich verkauft durch umherziehende Leute besonders Lieferungswerke (Romane, Konversations-Lexika u. s. w.). Er hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Umfang gewonnen. — Nicht selten vereinigt eine Buchhandlung mehrere der genannten Betriebsarten, Verlag und Sortiment, Antiquariat und Sortiment u. s. w. — Mittelpunkt des deutschen B. ist Leipzig, wo eine eigne „Buchhändler-Börse“, Sitz des „Börsenvereins deutscher Buchhändler“, dem fast alle bedeutenden Firmen angehören. Täglich erscheint das „Börsenblatt für den B.“. — Ein Verzeichnis aller in Deutschland verlegten Werke gibt der jährlich erscheinende Hinrichssche Katalog. Vorzüge dieser Organisation sind 1. Einfachheit; nicht jeder Verleger braucht mit den Tausenden von Sortimentern und umgekehrt direkt zu verkehren; 2. Schnelligkeit; jedes Werk ist in Leipzig, die meisten auch in Stuttgart und Berlin vorrätig; 3. alle Neuigkeiten werden rasch bekannt; allerdings ist das Risiko (Einsatz und Gefahr) für den Verleger groß, er muß hohe Auflagen drucken, um den Sortimentern bedingungsweise liefern zu können, und sieht nicht ab, ob nicht das Meiste zur Ostermesse unverkauft zurückkommt. — Ganz anders z. B. in England, Amerika und Frankreich. Dort verkauft der Verleger möglichst rasch die ganze Auflage eines Werks, das meiste in Auktionen. Die Händler können dann damit machen, was sie wollen, und suchen natürlich die Preise in die Höhe zu schrauben. Ein Buch wird weniger bekannt und ist schwerer zu erhalten. Neue Auflagen drucken zu lassen, ist ein größeres Risiko; der Verleger weiß nicht, wie viel noch von der ersten lagert, während der deutsche Verleger stets unterrichtet ist, wann eine Auflage vergriffen. Daher werden dort die Bücher einige Zeit nach

ihrem Erscheinen oft sehr teuer. In Deutschland gab es im Jahre 1896 7729 Buchhandlungen. Die Zahl der erschienenen Werke betrug 1850: 9000; 1870: 10000; 1880: 15000; 1890 bereits 18000. — Der B. ist von großer Bedeutung für das geistige Leben des Volkes. Was einer erarbeitet, gelernt, erforscht hat, will der B. der Kenntnis weitester Kreise vermitteln. Die großen und schönen Gedanken unsrer Geisteshelden will er zum Gemeingut aller machen. Man braucht nur Cotta, Perthes, Brockhaus zu nennen, nur an die speziell Christl. Buchhandlungen (älteste die des Waisenhauses in Halle) zu denken, um zu erkennen, wieviel wir dem B. verdanken. Leider kann er sich nicht freihalten von unlautern Elementen, denen das „Geschäft" Hauptsache ist, und die, auf die niedrigen Leidenschaften spekulierend, unser Volk mit einer Schund- und Schandlitteratur überschwemmen; das macht sich auch in der Illustration geltend. Doch herrscht das Gute vor, und insbesondre ist der christliche B. tüchtig an der Arbeit, das Schlechte durch Gutes zu verdrängen, nicht ohne Erfolg.

Dziatzko, (SHt II, 744). — Brockhaus, Konv.-Lex.[14] (III, 671). — Meyer, Konv.-Lex.[5] (III, 919). — Schürmann, Organisation und Rechtsgewohnheiten des deutschen B. Halle 1880/81.
Paul Cremer.

Buchrucker, Karl v., Dr. th., Kön. Geheimrat, Oberkonsistorialrat in München, entstammt einem alten fränkischen Pfarrergeschlecht, ist geb. 19. Nov. 1827 zu Kleinweisach im Steigerwald, besuchte das Gymnasium zu Erlangen und studierte daselbst 1846—50 Philologie unter Döderlein und Nägelsbach, Theologie unter Thomasius und v. Hofmann. B. wurde 1854 Pfarrer in Oberlaimbach, wo er auch in die Ehe trat; 1863 dritter, 1867 erster Pfarrer in Nördlingen. Hier gründete er einen evang. Arbeiterverein, eine höhere Töchterschule und eine Krankenwartstation mit Diakonissen aus Neuendettelsau, 1866 und 1870/71 Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger. Durch Hesekiel (s. d.) mit dem Centralausschuß für JM in Beziehung gebracht, wurde er nach Berlin eingeladen, die dortigen Anstalten kennen zu lernen und von Wichern selbst mit dem Zellengefängnis Moabit bekannt gemacht. Noch im Herbst 1866 gründete er in Baiersdorf unter zahlreicher Beteiligung von Erlanger Professoren aller Fakultäten die Wanderkonferenz für JM, um den Sinn für diese Sache zu wecken und zu stärken. Als Dekan und erster Pfarrer 1873 nach München berufen, gründete er dort den Lokalverein für JM mit der Einrichtung der Stadtdiakonie. Jene Konferenz aber bildete sich 1886 in Nürnberg um zum Landesverein für JM, zu dessen Ehrenpräsident er ernannt wurde. Auch an den Instruktionskursen für JM beteiligte er sich. B. vertritt eine ebenso freie und weltoffene als kirchlich lutherisch feste Auffassung der JM. Seine schriftstellerische Thätigkeit gehört vorzugsweise dem katechetischen Gebiet an. Er verfaßte den bayerischen Landeskatechismus und die eingeführte Bibl. Geschichte, einen Leitfaden zum christl. Religionsunterricht in 3 Bdn. (Bibl. Gesch., Katechismus, Gesangbuch und Liturgie umfassend), Grundlinien der kirchl. Katechetik und schrieb über den Schriftbeweis im Katechismusunterricht. 1885 wurde er Oberkonsistorialrat, als welcher er auch im Kirchenregiment der Förderung der JM seine besondre Fürsorge widmete; 1898 pensioniert. Theodor Schäfer.

Buddhismus s. Religion und Religionen.

Budget, aus dem Englischen, auch Etat (franz.), Haushaltsplan für Reich, Staat und Korporationen aller Art. Einnahmen und Ausgaben werden im voraus für das kommende Kalender- oder Finanzjahr (in Deutschland meistens 1. April bis 31. März) veranschlagt und dem Vertretungskörper, Reichs-, Land-, Provinziallandt-, Kreistag, Stadtverordnetenversammlung, Landgemeindeausschuß vorgelegt, worauf in Reich und Staat die endgültige Feststellung durch Gesetz, also unter Mitwirkung aller gesetzgebenden Gewalten (Krone, Landtag), und damit unter Übereinstimmung derselben zu erfolgen hat. Das Budgetrecht, d. h. das Recht auf Bewilligung der Ausgaben, ist die wichtigste Machtbefugnis der Volksvertretung, durch welche dieselbe die Regierung von sich abhängig machen kann. Man unterscheidet ein- (Deutsches Reich, Preußen u. s. w.) und mehrjährige (z. B. Bayern) Budgetperioden. — Auch Vereine haben vielfach ein Budget oder einen Etat. Für diejenigen, welche Korporationsrechte besitzen, wird die Aufstellung eines Haushaltsplanes und seine Genehmigung durch die Generalversammlung (Verwaltungsausschuß) zumeist von der Aufsichtsbehörde bei Feststellung des Statuts verlangt, sie empfiehlt sich aber auch für alle übrigen. Man beginnt zumeist mit der Ausgabe und zwar mit den Rückständen aus frühern Jahren, d. h. mit solchen Posten, die noch zu decken sind. Dann folgen die Zinsen für Hypotheken und Kapitalien, die man aufgenommen hat, dann die allgemeinen Verwaltungskosten für das Bureau des Vereins (Miete, Heizung, Licht, Schreibmaterialien, Porto, Einsammlung der Mitgliederbeiträge und Kollekten, Drucklegung der Jahresberichte, Generalversammlungen, Vorstandssitzungen, Reisen u. s. w.). Hieran schließen sich die Gehälter für die Beamten und Bediensteten des Vereins und der einzelnen Anstalten, dann die Aufwendungen für letztere selbst, Miete, Beleuchtung, Feuerung, Beköstigung, Arzt, Apotheke u. s. w. u. s. w. Gehören dem Verein mehrere Anstalten zu, so empfiehlt es sich, für jede derselben ein besonderes Budget aufzustellen unter Trennung der Haupt- (Vereins-) von der Anstaltskasse und in dem Budget der erstern nur den Zuschuß, den jede einzelne Anstalt vom Verein empfängt, zu vermerken. — Das Einnahmebudget wird in gleicher Weise aufgestellt. Zuerst ebenfalls Rückstände aus dem Vorjahre, z. B. ausstehende Mitgliederbeiträge oder noch nicht abgeschlossene Kollekten, rückstän-

dige Zinsen und Mieten. Dann folgen wieder die Vereinseinnahmen, Mitgliederbeiträge, Geschenke, Kollekten, Zinsen aus dem Kapitalvermögen, hierauf das Budget der dem Verein zugehörigen Anstalt oder, wie bei der Ausgabe, wenn mehrere Anstalten vorhanden sind, ein solches für jede derselben, also z. B. Einnahme aus Kranken- oder Pflegegeldern, für Verkauf von Garten- und Feldfrüchten oder aus der Viehwirtschaft. Das B. muß „balancieren", d. h. es muß im Voranschlag das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe hergestellt sein und zwar bis auf den Pfennig, wobei man sich dadurch hilft, daß man sowohl in die Einnahme wie in die Ausgabe einen Titel (unter Titel versteht man die einzelnen Abschnitte des B.) „Insgemein" einstellt für Posten, die man in die übrige Aufstellung nicht unterbringen kann, sowie zum Ausgleich einer geringern Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe. Nimmt man viel mehr ein, als man ausgibt, so stellt man einen Titel „Überschuß" ein, den man zur Kapitalanlage oder zur Schuldentilgung verwendet. Im umgekehrten Falle führt der Titel die Bezeichnung „Fehlbetrag" oder „Defizit". Ist das B. genehmigt, so stellt man es so zusammen, daß die gleichen Posten der Einnahme und Ausgabe sich gegenüberstehen, und zwar die Einnahme auf der linken, die Ausgabe auf der rechten innern Seite des Bogens. Die Genehmigung des B. durch den Verwaltungsrat oder Ausschuß des Vereins hat den Vorteil, daß sie den Vorstand bezw. den Leiter einer Anstalt vor mäkelnden Eingriffen in ihre Selbständigkeit schützt. Die Verwendung der einzelnen Beträge nach ihrer Bestimmung im B. und innerhalb der durch dieses gezogenen Grenzen muß eine freie und dem Ermessen desjenigen, der sie zu leisten hat, überlassen sein. Die Prüfung, ob nach dem B. gewirtschaftet ist, erfolgt später, wenn die Jahresrechnung vorgelegt wird. Conrad v. Massow.

Bürgertum s. Stände.

Büttner, Johannes Samuel, Dr. th., Pastor und Vorsteher des Diakonissenhauses Henriettenstift in Hannover. Geb. 28. April 1831 zu Harsefeld bei Stade. Seine Vorfahren waren schon seit reichlich 200 Jahren Prediger. Der Einfluß eines glaubensvollen und liebeseifrigen Familienlebens war von früh auf entscheidend. B. besuchte das Gymnasium in Verden und studierte in Erlangen (v. Hofmann, Thomasius, Delitzsch, v. Schaden wirkten hauptsächlich auf ihn ein) und Göttingen (Ehrenfeuchter). Später waren von besonderm Einfluß Münkel und L. Harms. 1857 wurde B. Hilfsprediger seines Vaters in Daverden, 1866—69 Pastor in Horneburg. Seit 1869 wirkt er am Henriettenstift und hat dadurch und auch sonst reichlich an der Liebesarbeit der hannoverschen Landeskirche sehr einflußreich thätig sein können. Unter ihm entstanden die Siechenhäuser Bethesda und Salem, das Magdalenium und das Krüppelheim bei Hannover, wie sich auch sonderlich die Diakonissenarbeit im ganzen Lande ausbreitete und einwurzelte. Außerdem leitet er den luth. Gotteskasten, die Vereinigung für das Mägdeheim, die hannoversche Pfingstkonferenz ꝛc. Im Jahr 1883 wurde B. von der theol. Fakultät zu Rostock zum Dr. th. ernannt. B. war längere Zeit Redakteur der hannoverschen Pastoralkorrespondenz und gibt seit 1869 die Blätter aus dem Henriettenstift heraus. Außerdem hat er verfaßt: „Suchet in der Schrift" (Andachtsbuch auf alle Tage im Jahr), Epheserbrief in Betrachtungen, „Gottes Befehl im Diakonissenberuf". Theodor Schäfer.

Burschenschaft s. Studentenschaft, deutsche.

Butler, Josephine, ist im April 1828 als Tochter John Greys zu Dilston, Northumberland geboren. Der Vater erweckte in seinen Kindern früh den Abscheu gegen Ungerechtigkeit, den Glauben an Gott und die Liebe zu den Menschen. Sonntags las er aus der alten Familienbibel Lieblingsstellen vor (worunter Ps. 58, 6). Die Mutter entstammte einer Hugenottenfamilie, hatte John Wesley noch gekannt und war bei den Herrnhutern erzogen. Das freie Landleben, die halbpatriarchalische Stellung der Familie Grey inmitten der Pächterschaft, das Leben in der Natur — das alles machte J.s Charakter unabhängig, selbstgewiß und mutig und erweckte ein lebendiges Interesse für die Dinge des täglichen Lebens, Vertrauen zum Volk und Abscheu gegen alles, was ihm Schaden brachte. Die heranwachsende Jungfrau ging durch mancherlei ernste religiöse Kämpfe und innere Dunkelheiten und bewährte den errungenen Sieg in Arbeit an Verlassenen und Elenden. Später verheiratete sie sich mit dem Geistlichen der Staatskirche und Leiter einer höhern Lehranstalt in Liverpool, George Butler. Durch einen Sturz die Treppe hinunter, an deren Fuß die von einer Reise zurückkehrenden Eltern standen, starb 1864 eins ihrer Kinder, Evangeline, und die Mutter ward aufs tiefste auch in ihrem Glaubensleben erschüttert. Eine alte Quäkerin riet ihr, statt der verlornen Tochter in viel schwererm Sinn verlorne Töchter des Volks an ihr Herz zu nehmen. Sie beteiligte sich alsbald an der Arbeit in einem Magdalenenasyl, eröffnete in einem Zimmer ihres Hauses eine Zufluchtstätte für Gefallene und andre gänzlich Verlassene und Elende; später mietete man zu dem Zweck ein eignes Haus. Die hier gemachten Erfahrungen trieben Frau Butler in den Kampf gegen die Prostitution, die obrigkeitliche Duldung und Reglementierung des Lasters, die ungleiche Behandlung von Mann und Weib vor dem Gesetz, die dabei zu Grunde liegenden falschen medizinischen Anschauungen ꝛc. Dies geschah zuerst durch einen 1. Jan. 1870 in den Daily News erschienenen Protest von 20 Damen. Von diesem Zeitpunkt an widmete sich J. B. einer eifrigen Agitation, machte Reisen in England, nach Frankreich, Schweiz, Italien, hielt Versammlungen ab, in denen sie redete, korrespondierte fleißig, gewann einflußreiche Männer (z. B. Aimé Humbert, Staatsmann und Gelehrter in Neuchâtel), wie Leute aus dem Volk für ihre Bestrebungen. Mutet uns auch manches

dabei fremdartig, ja unweiblich an, so ist doch der Mut, die Hingabe und Selbstlosigkeit ihres Strebens aller Ehren wert. Sie hat ihre reichen Erfahrungen und bunten Erlebnisse in einem größern Werk niedergelegt.

W. T. Stead, Jos. Butler, bevorw. von Pastor Dammann, Kassel [1888]. — Jos. Butler, Personal Reminiscences of a great crusade, London 1896. — Auszug daraus in MIM 1898, 196.

Theodor Schäfer.

C.

Calvin, s. Reformation.

Carey, Henry Charles, geb. zu Philadelphia am 15. Dez. 1793, war schon als Knabe in dem Geschäfte seines Vaters, eines aus Irland eingewanderten Buchhändlers, thätig. Seit 1835 trat er ausschließlich als volkswirtschaftlicher Schriftsteller auf und hat als solcher eine höchst angesehene und besonders in den Vereinigten Staaten einflußreiche Stellung gewonnen. Gestorben ist er zu Philadelphia am 13. Okt. 1879. — Während er im Beginn seiner schriftstellerischen Thätigkeit freihändlerischen Ansichten huldigte, hat er von 1848 an seinen Standpunkt vollständig gewechselt und nicht nur in praktischen Vorschlägen das Gegenteil vertreten, sondern auch eigenartige, wenn auch nicht gerade immer richtige theoretische Sätze in Bezug auf manchen wichtigen Punkt aufgestellt. Besonders heftige Angriffe hat er gegen die Malthussche Bevölkerungslehre (s. d. Art. Malthus) gerichtet. Er vertritt die wohl kaum zu beweisende Ansicht, daß mit höherer Ausbildung des Nervensystems, also mit steigender Kultur, die Vermehrungsfähigkeit abnehme, während die Fähigkeit, Unterhaltsmittel zu gewinnen, steige, obwohl der Bedarf an letztern infolge des geringern Aufwandes an menschlicher Kraft bei der wirtschaftlichen Thätigkeit verhältnismäßig abnehme. Mindestens eben so bedenklich in Bezug auf die Richtigkeit der Schlußfolgerungen ist die Ausführung, durch welche er die Ricardosche Grundrententheorie (s. d. Art. Ricardo) über den Haufen zu werfen glaubt, indem er darauf hinweist, daß bei ersten Besiedlungen von Landstrichen zuerst weniger gute und ertragreiche Böden, die aber leichter zu bearbeiten seien, in Angriff genommen würden, und erst später, wenn die nötigen Kapitalien vorhanden wären, die freilich bessern und ertragreichern, welche aber schwierige und kostspielige Anlagen erforderten. Er läßt hierbei außer acht, daß die erstern in der That trotz des geringern Rohertrages einen größern Reinertrag geben, also auch bei seiner in der That wohl oft zutreffenden Annahme das Ricardosche Rentengesetz seine Gültigkeit behält; der beste Boden im wirtschaftlichen Sinne ist eben der, welcher den höchsten Reinertrag gibt. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Reihenfolge, in welcher der Boden der Bebauung unterzogen wird, gleichgültig ist, es kommt nur auf die Thatsache an, daß Boden von verschiedener Ertragsfähigkeit gleichzeitig benutzt wird und doch der Preis für die auf ihm gewonnenen Früchte der gleiche ist. — Ebensowenig richtig ist es, wenn er glaubt, der Ricardoschen Werttheorie eine neue entgegenzustellen, indem er behauptet, nicht die Gewinnungskosten der Güter seien für den Wert maßgebend, sondern die Wiedergewinnungskosten; es ist selbstverständlich, daß nicht der in der Vergangenheit, sondern der in der Gegenwart gemachte Aufwand maßgebend ist. Schon in seinen ersten Schriften hat C. ein Verteilungsgesetz aufgestellt, nach dem mit fortschreitender Entwicklung der Wirtschaft der Anteil der Arbeit am Nutzen der Gütergewinnung absolut und relativ zunehmen, derjenige des Kapitals, obwohl er relativ abnimmt, doch wegen des gestiegenen Gesamtnutzens absolut steigen soll. Es ist das augenblicklich in den höher entwickelten Ländern zutreffend, aber nur, weil infolge des Kapitalüberflusses und der Organisation der Arbeiter die wirtschaftliche Macht der letztern zugenommen hat. — Mehr als durch diese theoretischen Lehren ist wohl C.s Ruf und Ansehen begründet durch seine praktischen Forderungen, besonders durch sein Eintreten für den Schutzzoll. Er weicht hierbei von dem großen deutschen Befürworter desselben, List (s. d.), in wesentlichen Punkten ab, da er den Schutzzoll nicht als vorübergehende Maßregel für die Entwicklung einer Industrie, sondern als dauernde Einrichtung eingeführt, auch nicht nur diese durch Schutzzölle begünstigt wissen will, sondern auch die Rohstoffgewinnung. Er sieht es als unnatürlich an, daß amerikanische Rohstoffe jenseits des Oceans verarbeitet würden, um dann zu hohen Preisen als Fabrikate zurückgeführt zu werden. Dabei läßt er außer acht, daß in einem neuen Lande Kapital und Arbeit zunächst lohnender als in der Industrie zur Erschließung der natürlichen Reichtümer verwandt werden können. Auch die von C. aufgestellte Geld- und Banktheorie hat in Amerika viel Anklang gefunden. Das Geld soll von sich aus eine Kraft zur Förderung der Produktion besitzen. Es sinken infolgedessen die Preise mit Zunahme des Edelmetallvorrates, die Edelmetalle strömen aber dorthin, wo sie am billigsten sind. Natürlich war er Gegner der einfachen Goldwährung (s. d. Art. Geld), und es fand auch die Verminderung des uneinlösbaren Papiergeldes und die Wiederaufnahme der Barzahlungen in den Vereinigten Staaten nach Be-

endigung des Sezessionskrieges (zwischen Sklaven- und Nordstaaten) seinen Beifall nicht. Die Banknotenausgabe führt keine Verdrängung des Edelmetalles herbei, sondern zieht es vielmehr an, weshalb er die Notenbanken nicht durch staatliches Eingreifen in der freien Entwicklung gehindert wissen will. — In Deutschland suchte besonders E. Dühring (s. d.) die Ansichten C.s zu verbreiten, jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Besonders sind für die deutsche Schutzzollpolitik wohl lediglich Lists Ansichten maßgebend gewesen. Auch in der Wissenschaft hält man sich von der Überschätzung frei, die ihm in Amerika zu teil geworden ist, man würdigt seine selbständige Bedeutung, ohne zu glauben, daß er der Wissenschaft neue Bahnen gewiesen habe. Sein Hauptwerk ist unter dem Titel „Grundlagen der Sozialwissenschaft" von K. Adler ins Deutsche übersetzt, München 1863—64.

E. Dühring, Die Verkleinerer Careys und die Krisis der Nationalökonomie, Breslau 1867. — Lexis (HSt II, 808, wo ein ausführliches Verzeichnis seiner Schriften zu finden ist).

Clamor Neuburg.

Caritas, s. Kirche, katholische.

Carlyle, Thomas. I. Er ist geb. 4. Dez. 1795 zu Brunswark bei Annandale (Schottland) von frommen Eltern bäuerlichen Standes. In einer tiefen, aufrichtigen, aber herben Frömmigkeit von puritanischer Färbung (Sekte der Burghers) erzogen, kam er mit 14 Jahren auf die Universität Edinburg, um Theologie, dann Jurisprudenz zu studieren, und wirkte später als Lehrer der Mathematik an verschiedenen Orten. In jahrelangen innern Kämpfen setzte er sich mit dem Unglauben der Zeit auseinander und gewann eine eigentümliche Weltanschauung, in welcher sich die Nachwirkung seiner Jugendjahre im Gemeinschaftsleben einer christlichen Familie und Gemeinde, der Einfluß der deutschen Philosophie und zumal Goethes mit dem Ergebnis seiner ausgebreiteten historischen Forschungen verbanden. Der Wendepunkt seiner innern Geschichte fällt ins Jahr 1821, wo er jene „Bekehrung" erlebte, die er den Helden seines Buches Sartor Resartus (1838) in der „Rue St. Thomas de l'Enfer" erleben läßt. Hier „erfaßte er den Unterschied zwischen gut und böse, der der materialistischen Philosophie ein relativer zu sein scheint, als absoluten". Seit 1826 vermählt mit Jane Welsh († 1866), einer seiner würdigen, vornehmen und bedeutenden Frau, lebte er von ihrem kleinen Vermögen und dem anfangs sehr spärlichen Ertrage seiner Schriften auf dem einsamen Bauernhof Craigenputtock, seit 1834 in Chelsea (London), und starb in hohen Ehren als anerkannter geistiger Führer der Besten seines Volkes am 4. Febr. 1881 (begraben in Ecclefechan, Schottland). Seine ganze Lebensarbeit stand im Dienste der Idee, die zu vertreten er als seinen gottgegebenen Beruf erkannt hatte. Ihm dienten seine geschichtlichen Forschungen (Französische Revolution 1837; Oliver Cromwell 1845; Friedrich der Große 1858—1865), biographische Arbeiten (Leben von John Sterling 1851), die Vermittlung deutschen Geisteslebens an die Völker angelsächsischer Zunge (Übersetzung von Wilhelm Meister 1824; Schillers Leben 1825; Die deutsche Romantik 1827; Über den Krieg 1871) und endlich seine zahlreichen und durchschlagenden sozialpolitischen Schriften (s. u.).

II. In C. verkörpert sich „der Kampf des 19. Jahrh. gegen das 18. Jahrh." (J. St. Mill). Er fand das ganze geistige Leben in Politik und Sozialpolitik, Religion und Wissenschaft beherrscht von individualistischem Liberalismus, dem Erzeugnis der Aufklärung des 18. Jahrh., der „liberalen Ideen von 1789", der Überschätzung von Naturwissenschaft, Technik und industriellem Aufschwung. Wie die körperliche Welt aus Atomen, so sollte auch die Menschheit aus „ethischen Atomen", einem Gedankending von „Normalindividuum", bestehen, dessen vorausgesetzte Gleichheit durch die geschichtlich gewordenen Schranken und durch die „paradoxe Genialität" einzelner Widerspenstiger zu unrecht gestört würde. In jedem einzelnen lag der höchste Maßstab seiner Sittlichkeit: Lust und Unlust, Vorteil und Nachteil. Ein göttliches Sittengesetz wurde nicht angenommen; wenn ein Gott, so nur um des „Systems" willen, als Ausdruck für den sonst unverständlichen Anfang aller Dinge, keinesfalls als Faktor (wirksam eingreifend) in ihrem Verlauf. Die Entfesselung der gesunden Selbstsucht mußte von selbst „das größte Wohl der größten Anzahl", die völlige „Harmonie" der Gesellschaft zuwege bringen. Darum war die höchste Staatsweisheit: alle Schranken niederzureißen, welche die einzelnen und damit die Gesamtheit hindern konnten, sich in freier Bethätigung ihrer Kräfte das erreichbare Glück zu schaffen (laisser faire, laisser passer), demokratische Einrichtungen, freier Wettbewerb in Handel und Wandel (Freizügigkeit, Freihandel, Gewerbefreiheit, Freiheit des Arbeitsvertrags, kein Band zwischen den Menschen als Barzahlung, „nomadisches" Dienstverhältnis). Diesem „Individualismus" stellte C. seine nicht sozialistische, aber durchaus von sozialen Gesichtspunkten beherrschte Weltanschauung entgegen, in welcher er die sittlichen Grundanschauungen des Christentums mit den Ergebnissen der geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Forschung zu verbinden, resp. von ihnen abzugrenzen und sie in ihrer selbständigen Wahrheit zu erhalten suchte. Als Kern der christlichen Wahrheit gilt ihm der Altruismus („Loyalität"), das „Wirken im Wohlthun", das Leben für andre, für die gottgesetzte Gemeinschaft, in welcher der einzelne erst wirklich lebt. Im Gegensatz zu der Ansicht, daß das Sittengesetz für sich selbst einleuchtend und verpflichtend sei (morale indépendante), zeigt er ihre Wurzel auf im Glauben an ein absolut Verpflichtendes, also in der, wie auch immer beschaffenen, Religion (praktischer Gottesglaube). Gott offenbart sich vornehmlich in der Geschichte, im Schicksal der Völker

wie in einzelnen besonders ausgerüsteten Persönlichkeiten („Helden"). Diese sind die gebornen Herrscher, welche den Schwachen dienen, indem sie sie leiten, nicht sowohl durch Gewalt als durch Erzeugung der die Gemeinschaft zusammenhaltenden altruistischen Motive (Über Helden, Heldenverehrung und das Heldentümliche in der Geschichte. 1891. Deutsch von J. Neuberg). Diese „sozialen Ideen" sind die „Religion", deren geschichtliche Formen („Symbole", „Kleider" = die Dogmen, Kultusformen u. s. w.) wechseln. Schwinden diese sozialen Ideen selber dahin, so bricht der gesellschaftliche Organismus zusammen. Somit bestimmt nicht die Selbstsucht, sondern der „Glaube" eines Volkes seine Geschichte und Weltstellung. Die aus dem „Glauben" geschehende Thätigkeit ist „Arbeit" (soziales Thun). Auf Zeiten des Glaubens (positive Zeiten, wie die Reformationsepoche, der Puritanismus) folgen solche der Zersetzung (negative Zeiten) mit negativen Heroen (Voltaire, Napoleon). In Revolutionen brechen die morsch gewordenen Stützen der Gesellschaft zusammen (Die französische Revolution 1837. 3 Bde.).

III. Die soziale Frage ist daher vor allem eine religiöse und sittliche Frage: „Soziales Elend in großem Umfange hat zur Ursache stets moralisches Elend in entsprechendem Umfange". Er lehrte seine Volksgenossen, in der ersten großen Arbeiterbewegung („Chartismus," [s. d. Art. Sozialismus] 1837—48, so genannt nach ihrem Programm, der „Volkscharte") nicht das Ergebnis verbrecherischer Aufhetzung oder revolutionärer Begehrlichkeit zu sehen, sondern das Ergebnis des „Reingewinns" und der Steigerung des „Nationalreichtums", des industriellen Fortschritts, mit welchem die Fürsorge für die Schwachen nicht Schritt gehalten hatte: „Der Pauperismus ist die sichtbare Erscheinung der Sünde unsers sozialen Systems". Politik, Sozialpolitik, Kirche und Moral unterzog er unter diesem Gesichtspunkte einer beißenden Kritik; Demokratie und Parlamentarismus, Sklavenbefreiung und Fuchsjagden, Diesseitigkeit und Selbstsucht, religiöse und politische Heuchelei (cant) fanden an ihm einen strengen Richter, dessen Worte aber, weil sie offenbar aus einem ehrlichen, warmen Herzen kamen, endlich auch ein williges Gehör fanden. Nicht Repression (Zurückdrängung), sondern Reform schärfte er als heilige Pflicht ein und zeigte, daß die Erfüllung derselben schon eine Forderung kluger Selbsterhaltung ist: „Die Lage der großen Masse des Volks in einem Lande ist die Lage des Landes selbst". Der auf Barzahlung ruhende Arbeitsvertrag muß wieder einem sittlichen Arbeitsverhältnis („Organisation der Arbeit"), einem neuen und bessern Arbeitsrecht weichen, die Scheinregierung einer wirklichen Regierung, die Zweifelsucht einem durch die deutsche Philosophie wieder möglich gewordenen Glauben, die Selbstsucht einer neuen sozialen Gesinnung, vor allem in den Leitern der großen Arbeitermassen, den Großindustriellen („Edelmann der Zukunft, Hauptmann der Industrie" statt „Indianer", die nur Raubbau treiben und blindlings zusammenraffen). In die eigentliche sozialpolitische Arbeit hat C. nicht eingegegriffen, auch keine Schule gebildet. Er nimmt theoretisch eine Mittelstellung ein zwischen dem Staatssozialismus und den Vertretern der privaten Initiative. Seine Bedeutung liegt darin, daß er „alle jene Bewegungen, welche im Gegensatz zu dem Individualismus der vorhergehenden Jahrzehnte die sozialen Verhältnisse ihrer Zeit umzugestalten sich bemühten, auf das Tiefgehendste beeinflußt hat" (v. Schulze-Gävernitz), nämlich einerseits den mehr konservativen christlichen Sozialismus eines Maurice (s. d.), Kingsley (s. d.), Ludlow und die „Universitätsbewegung" (s. d. Art. Volkshochschule), andrerseits auch die „Positivisten" (s. d. Art. Positivismus), die modernen Sozialisten u. a. Er hat erweiternd, erwärmend, richtunggebend gewirkt und ist nicht ohne Grund „ein Jesaias im 19. Jahrh." genannt worden. Der erste, der seine Bedeutung erkannte, ist Goethe gewesen (Goethes und C.s Briefwechsel, Berlin 1837. S. 37. Goethes Gespräche mit Eckermann vom 25. Juni 1827). Wegen seiner „anachronistischen" (nicht zeitgemäßen) Ideen und seiner eigenartigen Darstellungsweise konnte er nur langsam durchdringen. Seine Wahl zum Rektor der Universität Edinburg 1866 bezeichnet seine allgemeine Anerkennung. Der seither eingetretene völlige Umschwung der öffentlichen Meinung Englands in Bezug auf Arbeiterverhältnisse, Fabrikgesetzgebung u. s. w. ist wesentlich auf die von ihm ausgegangenen mehr sozialethischen als sozialpolitischen (mehr auf soziale Gesinnung als auf soziale Gesetzgebung hinarbeitenden) Anregungen zurückzuführen, die auch in Deutschland zu wirken begonnen haben.

Carlyles Schriften zur sozialen Frage: Chartism 1840; Past and Present 1843; Latter-Day Pamphlets 1850; Occasional Discourse on the Nigger-Question 1853. — Sozialpolitische Schriften von Th. C., übersetzt von Pfannkuche, mit Einl. und Anm. von Hensel. 3 Bde. Göttingen 1895—99.

Über Carlyle: Froude, Das Leben Th. C.s, deutsch von Fischer. 2 Bde. Gotha 1887. (3. Bd. Erinnerungen an Jane Welsh-Carlyle. 1888.) — Fischer, Sartor Resartus oder Leben und Meinungen des Herrn Teufelsdröckh (mit ausführlicher Biographie C.), Leipzig 1882. — v. Schulze-Gävernitz, Th. C.s Welt- und Gesellschaftsanschauung², Berlin 1897. — Derselbe, Zum sozialen Frieden, Leipzig 1890, I, 77. — Flügel, Th. C.s religiöse und sittliche Entwicklung und Weltanschauung, Leipzig 1887. — Hensel, Einleitung zu C.s sozialpol. Schriften, s. o. — Rogge, Th. C., ein Gedenkblatt, Göttingen 1895. — Lebenserinnerungen von Th. C., übersetzt von Jäger, ebenda 1897. — Wilhelmi, Th. C. und F. Nietzsche, wie sie Gott suchten und was für einen Gott sie fanden, ebenda 1897.

Heinrich Wilhelmi.

Caspari s. Volksschriftsteller.

Cathrein, Viktor, geb. 1845 zu Brig (Kanton Wallis, Schweiz). Katholischer Sozialreformer. Nachdem C. das Gymnasium durchgemacht hatte, trat er 1863 zu Gorheim bei Sigmaringen in das Noviziat (Probezeit) der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu ein. 1865—1872 studierte er in Münster in W. und Maria-Laach klassische Sprachen, Rhetorik, Philosophie und Naturwissenschaften. Dieses Studium wurde unterbrochen einmal durch eine längere Lehrthätigkeit in Holland, dann durch die Teilnahme am deutsch-französischen Krieg als freiwilliger Krankenpfleger, für welche er die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten erhielt. Infolge des Kulturkampfes mußte C. 1872 nach Holland gehen, um dort seine Studien fortzusetzen. Seine theologischen Studien beendete er 1874 in England und war dort nach Empfang der Priesterweihe auch seelsorgerisch thätig. — Sein sechsjähriger Aufenthalt in England vermittelte ihm eine gründliche Kenntnis von Land und Leuten und brachte ihm eine gewisse Zuneigung für die freiheitliche Entwicklung, wie sie den Verhältnissen dieses Landes eigen ist. Zur Beschäftigung mit der Sozialpolitik veranlaßte ihn der Auftrag seiner Oberen, als Mitarbeiter der „Stimmen aus Maria-Laach", einer angesehenen katholisch-wissenschaftlichen Zeitschrift des Jesuitenordens, die naturrechtlichen (rechtsphilosophischen) und sozialpolitischen Fragen zu behandeln. Der Umstand, daß ihm später die Professur für Moraltheologie (christliche Sittenlehre) am Ignatius-Kolleg in Valkenburg (Holland) übertragen wurde, führte ihn dazu, seine sozialpolitischen Studien auf ethischer Grundlage fortzusetzen und tiefer zu gründen. Ohne sich einem nationalökonomischen Schriftsteller ganz anzuschließen, hat er doch von katholischen Sozialpolitikern, wie v. Ketteler, Th. Meyer, Le Play und Périn, und von deutschen Nationalökonomen der ethischhistorischen Richtung, wie Roscher, viel Anregung empfangen. — Die zahlreichen Aufsätze, die er in Zeitschriften, im Freiburger (katholischen) Kirchenlexikon und Staatslexikon veröffentlicht hat, sowie die zumeist als Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach" erschienenen sozialpolitischen Abhandlungen lassen ihn als einen der gelehrtesten und geschicktesten litterarischen Vertreter katholischer Sozialpolitik erkennen. Von seinen selbständigen Arbeiten sind hier zu nennen: Moralphilosophie [3] 1898 (auch lat.), der Sozialismus [7] 1898 (übersetzt ins Engl., Italien., Franz., Span., Ungar., Poln., Tschech., Flämische), das Privatgrundeigentum und seine Gegner [3] (übersetzt ins Engl., Franz., Tschech.), die engl. Verfassung 1881, die Aufgabe der Staatsgewalt 1882, die Sittenlehre des Darwinismus 1885. **Wilhelm Kähler.**

Censur s. Presse.

Centralausschuß für Innere Mission s. Centralstellen und Mission, Innere.

Centralausschuß, evang.-sozialer, für die Provinz Schlesien. I. In der letzten Sitzung ihrer 6. Tagung, am 15. Nov. 1890, gab die schlesische Provinzialsynode dem tiefen Schmerz darüber einstimmigen Ausdruck, „daß die sozialdemokratische Bewegung auch in Schlesien weite Kreise ergriffen habe". „Von der Überzeugung durchdrungen, daß nur das lebendige Christentum über die finstern Mächte des Unglaubens den Sieg davonzutragen imstande ist, und daß es daher Aufgabe der evang. Kirche ist, in den Kampf gegen die auf den Umsturz von Thron und Altar und der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung abzielende Bewegung mit allen Kräften einzutreten", forderte die Provinzialsynode alle evang. Schlesier auf, an ihrem Teile daran mitzuhelfen und mitzuarbeiten, „daß unserm Volke die starken Wurzeln seiner Kraft und seines Heils nicht verloren gehen." An das königliche Konsistorium richtete sie die Bitte, „im Verein mit dem Provinzialsynodalvorstande und unter Zuziehung von evang. Männern, welche mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut sind, diejenigen Maßnahmen zu beraten und zur Ausführung zu bringen, welche vom evang.-kirchlichen Standpunkt aus geeignet erscheinen, dem Wachsen der Sozialdemokratie Einhalt zu thun." — In Verfolg dieses einmütigen Wunsches hat das Konsistorium wiederholte Beratungen mit dem Provinzialsynodalvorstande unter Zuziehung von 20 evang. Männern, 13 Laien und 7 Geistlichen, gepflogen. Ihre Frucht war der in der Generalversammlung vom 12. Mai 1891 gefaßte Beschluß, einen evang.-sozialen C. für die Provinz Schlesien einzusetzen. Derselbe steht statutengemäß im Dienst der evang. Kirche. Er hat die Aufgabe, im Einvernehmen mit dem durch den Provinzialsynodalvorstand verstärkten königlichen Konsistorium die Organe der evang. Provinzialkirche Schlesiens bei der Bekämpfung der sozialdemokratischen Bewegung zu unterstützen. Insbesondre liegt ihm ob: 1. Die Ausbildung evang. Diakonen zu übernehmen und dieselben in die volkreichern Parochien zur Unterstützung der Ortsgeistlichen zu entsenden; 2. für die Massenverbreitung geeigneter Druckschriften aller Art Sorge zu tragen; 3. die Bildung von christlichen Vereinen, namentlich von Männer-, Jünglings-, Frauen-, Jungfrauen- und Arbeitervereinen anzuregen; 4. Versammlungen zur Besprechung der sozialen Fragen vom christlichen Standpunkte aus zu veranstalten; 5. die Begründung von Kranken-, Siechen- und Armen-Häusern, von Kleinkinderschulen, Krippen und ähnlichen Anstalten, sowie die Einrichtung einer geordneten Gemeindepflege unter Leitung evang. Diakonissen zu fördern.

II. Zu seinem Vorsitzenden wählte der C., in welchen seitens des Konsistoriums Konsistorialpräsident D. Stolzmann und Generalsuperintendent D. Erdmann eintraten, alsbald den Synodalpräses Grafen Edwin Rothkirch und Trach auf Panthenau. Am 19. September ward ihm das Recht der Kooptation (eigne Zuwahl von Mitgliedern) zugesprochen. Seine Mitgliederzahl be-

läuft sich derzeit auf 15. — Die dem C. zur Ausrichtung seiner Arbeit nötigen Geldmittel wurden bis zum Jahre 1893 auf dem Wege der Freiwilligkeit aufgebracht. Von da an stattete ihn die 7. Schlesische Provinzialsynode, die sein am 12. Mai 1891 aufgestelltes Statut billigte, mit reichlich bemessenen Mitteln für die laufende Synodalperiode aus. Diese Bewilligung wiederholte mit einer geringen Einschränkung die Synode von 1896. — Unter den in der preußischen Landeskirche zusammengeschlossenen Provinzialkirchen ist die schlesische die einzige, die auf Beschluß ihrer Provinzialsynode einen evang.-sozialen C. geschaffen hat. Auch keine der übrigen deutschen Landeskirchen hat eine derartige Einrichtung getroffen. — In der Zusammensetzung des C. hat mancherlei Wechsel stattgefunden. Aber unausgesetzt durfte er bisher seine Arbeit ausrichten unter dem Vorsitz des Grafen E. Rothkirch und Trach, der auch, nachdem er im Jahre 1896 von der langjährigen und gesegneten Leitung der Provinzialsynode zurückgetreten war, mit seiner reichen Erfahrung und mit dem Ansehen seiner in ganz Schlesien und weit darüber hinaus hochgeachteten Persönlichkeit dem C. weiter dient.

III. Die Arbeit des C. haben vom Juli 1892 ab nach einem mit dem geschäftsführenden Ausschusse des schlesischen Provinzialvereins für JM, dessen Reiseprediger P. Patzschke (s. d.) und Vikar Seiffert zu Liegnitz ausgerichtet. Am 1. Juli 1894 ward Patzschke, der vom Herbst des Jahres 1892 an als Generalsekretär der deutschen Sittlichkeitsvereine nach Berlin übergesiedelt war, in die Arbeit des C. gerufen. — Von der Ausbildung evang. Diakonen mußte der C. Abstand nehmen. Dazu sind größere Mittel und Kräfte nötig. In den von ihm veranstalteten Besprechungen, Vortragsreihen, Wander- und Volksversammlungen, in den zahlreichen Predigten und Vorträgen, die der Generalsekretär in allen Teilen der Provinz gehalten hat, ward unausgesetzt auf die Kräfte hingewiesen, die unser krankes Volk zur Genesung bringen, die Herzen und Gewissen fest machen gegen den sozialdemokratischen Ansturm. Auch in die alle soziale Verwirrung unsrer Tage anrichtenden Zeitschäden und Zeitsünden, deren Beseitigung es gilt unter reich und arm, ward der Finger gelegt. Durch Versendung einzelner Artikel, durch Lieferung von „Mitteilungen“ an die Zeitungen hielt der C. Fühlung mit der Presse der Provinz, der er auch den Abdruck der Artikel seines „Korrespondenzblattes“ gern gestattete. Die Broschüren und Flugblätter seines Verlags, von denen manche auch den Weg über Schlesien hinaus fanden, reichen in ihrer Verbreitung bald an eine halbe Mill. Exemplare heran. Auch zu der von ihm veranlaßten Herausgabe des „Evang. Volks-Lexikons“ trieb den C. in erster Reihe der Gedanke, schlesischen Männern jedes Standes eine Waffensammlung in die Hand zu geben, die tüchtig macht zum Kampf gegen die Sozialdemokratie. Zu dem reichgesegneten Wachstum der schlesischen JM im letzten Jahrzehnt hat der mit dem schlesischen Prov.-Verein für JM stets Hand in Hand gehende C. an seinem Teil redlich mitgeholfen. In den Jahren 1891—97 sind, um nur einige Beispiele anzuführen, die evang. Schriftenniederlagen, Kreiskolportagen u. s. w. von 138 auf 174 gewachsen, die Kleinkinderschulen von 209 auf 252, die Gemeinde- und Krankenpflegen von 157 auf 242, die Männer-, Jünglings-, Arbeiter-, Lehrlingsvereine von 128 auf 210, die Darlehnskassen von 27 auf 174. Es lag auf der Linie seiner Aufgaben, lediglich in solchen Gemeinden JM pflanzen und pflegen zu helfen, die mit sozialdemokratischen Strömungen zu ringen haben. Die am 9. Nov. 1895 verfaßte „Erklärung“ des C. gegen, „das in der Presse vielbesprochene Vorgehen einzelner Geistlichen auf sozialem Gebiete“ hat weithin Beachtung und Zustimmung gefunden.

Verhandlungen der 7. u. 8. ordentlichen Schlesischen Provinzialsynode, Breslau 1894 u. 1897.
Friedrich Patzschke.

Centralstellen. Die C. ist derjenige Punkt einer Organisation, von welchem aus dieselbe geleitet oder doch beeinflußt wird, und in welchem alle Fäden zusammenlaufen. Trotz einer weitverbreiteten Abneigung gegen Centralisierung wächst die Erkenntnis der Wichtigkeit von C., besonders für das Gebiet der Wohlthätigkeit und Wohlfahrtspflege. Staatliche und kirchliche Verwaltungen haben ihre C. in der höchsten Behörde bezw. dem obersten Beamten. Die freien Vereinigungen bedürfen ihrer nicht minder. Der einzelne Verein ist oft schwach; seine Erfahrung reicht nicht aus; er bedarf des Austausches der Meinungen; das vermittelt die C. Die an einem Orte gewonnenen Erfahrungen über Unzuträglichkeit und Nutzen, Gefahren und Segen der Arbeit macht die C. allen bekannt. Wo es sich um neue Unternehmungen handelt, vermittelt sie die notwendige Kenntnis gleicher oder verwandter Arbeiten. Die C., die das Vorhandene kennt, kann auch die Lücken sehen. Sie gibt die Anregung zur Inangriffnahme neuer, insbesondre der großen Bezirken gemeinsamen Arbeiten, ohne freilich allein das Recht dazu gepachtet zu haben. Bei allen Fürsorge-Bestrebungen ist eine Verbindung unbedingt notwendig, damit nicht die vielen Veranstaltungen durcheinander laufen und ihre Kraft vergeuden. — Die C. dient aber vor allem dem der Hilfe oder Beratung Bedürftigen. Er kann sonstwo zehnmal fragen und bekommt keine oder keine vollständige Auskunft; der C. ist alles Vorhandene bekannt und sie kann mit jeder Auskunft dienen. — Es fehlt nicht an C. für die kirchliche und bürgerliche Wohlfahrtspflege. Wir nennen

I. für größere Bezirke: 1. Central-Ausschuß für JM in Berlin (Genthinerstr. 38), auf Wicherns Anregung 1848 gegründet. Er ist bestrebt, die Werke christl. Liebesthätigkeit anzuregen, vereinzelte Bestrebungen dieser Art miteinander zu verbinden und ihnen mit Rat und That zu dienen, auch

selbständige Unternehmungen zu schaffen. Er steht in Verbindung mit den Landes- bezw. Provinzialvereinen für JM und andern verwandten Vereinigungen. Diese Verbindung wird gepflegt durch die alle zwei Jahre stattfindenden Kongresse, durch das Organ des Centralausschusses, die „Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause", durch persönliche Berührung mit den maßgebenden Faktoren. Der Centralausschuß macht durch Denkschriften und Flugblätter je und je auf brennende Notstände aufmerksam. Die Kenntnis der Arbeiten der JM sucht er durch Herausgabe einer Zeitungs-Korrespondenz zu verbreiten. Manche Arbeiten hat er selbständig gepflegt bezw. pflegt sie noch. Ein Bericht über die ersten 50 Jahre seiner Thätigkeit ist 1898 herausgegeben. — 2. Charitasverband für das katholische Deutschland, 1897 ins Leben gerufen, will die Werke der Nächstenliebe im kath. Deutschland fördern durch Abhaltung von Konferenzen, Begründung von Bezirksverbänden zur planmäßigen Bethätigung der Wohlthätigkeit, Sammlung von Nachrichten, Begründung einer C. zur Auskunftserteilung und Herausgabe der Zeitschrift „Charitas". — 3. Der deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit (Sitz in Leipzig), 1880 gegr. Sein Zweck: Zusammenfassung der Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Armenpflege und Wohlthätigkeit, gegenseitige Aufklärung der hierbei thätigen Personen. Dazu dienen eine jährliche Versammlung und die gedruckten Berichte, die wertvolles Material enthalten. Generalbericht über die Thätigkeit des Vereins von 1880—95 von Münsterberg verfaßt. — 4. Verband der Vereine vom Roten Kreuz, eine internationale Verbindung derjenigen Vereine, welche die Krankenpflege im Kriege und die Vorbereitung derselben, sowie die Kranken- und Armenfürsorge im Frieden übernehmen. Gebildet auf Grund der Genfer Konvention vom 22. August 1864. Die C. für Deutschland bildet das „Central-Komitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz" in Berlin (Wilhelmstr. 73). — Ihm gehört als bedeutendste Organisation der „Vaterländische Frauenverein" mit 870 Zweigvereinen an. Die Gemeinsamkeit der Arbeit kommt darin zum Ausdruck, daß sämtliche Zweigvereine des Vaterländischen Frauenvereins mindestens $^1/_{10}$ ihrer Einnahme an die Centralleitung in Berlin abliefern, während diese wieder in geeigneten Fällen die Vereine mit Mitteln unterstützt. Mit dem Verein, der sein Arbeitsgebiet in Preußen, Anhalt, Braunschweig, Elsaß-Lothringen und Oldenburg hat, bilden sieben andre ähnliche den „Verband deutscher Frauenvereine". — Das Organ der gesamten Vereine ist „Das Rote Kreuz" (Herausgeber Dr. Bauer). — 5. Der deutsche Herbergsverein, der Gesamtverband deutscher Verpflegungsstationen und der Centralvorstand deutscher Arbeiterkolonien haben zwar getrennte Arbeitsgebiete, aber berühren sich vielfach und ergänzen sich gegenseitig. Daher stehen sie in engster Verbindung, haben eine gemeinsame Geschäftsstelle (P. Mörchen-Bielefeld) und dasselbe Organ zur Vertretung ihrer Interessen „Der Wanderer". Für die genannten Bestrebungen ist es wichtig, daß sie überall nach gleichen Grundsätzen handeln. Durch Austausch ihrer Erfahrungen schützen sie sich vor Ausbeutung. Durch gegenseitige Mitteilung helfen sie dem Bedürftigen weiter. — Zum Herbergsverein gehören 17 Verbände mit 439 „Herbergen zur Heimat". Jährlich hält der Verein eine Versammlung. Für die dem Verband angehörenden Herbergen ist als Kennzeichen ein besondres Schild eingeführt. Auch die Verpflegungsstationen und Arbeiterkolonien halten jährlich unmittelbar im Anschluß an die Tagung des Herbergsvereins ihre Verbandssitzungen. In denselben werden Berichte über die Arbeit erstattet, Fragen betr. gesetzliche Regelung der Bekämpfung der Wanderbettelei und andre Angelegenheiten des Arbeitsgebietes beraten. — 6. C. der Vereinigungen für Sommerpflege, in Berlin (Steinmetzstr. 16), begr. 1881. Die Bestrebungen, schwachen und kränklichen Kindern einen Aufenthalt in Heilstätten oder auf dem Lande zu verschaffen, haben sich seit 1878 von Frankfurt a. M. aus in Deutschland rasch eingebürgert, so daß 1896 schon 31000 Kinder verpflegt wurden. Zwecks Austausch der gemachten Erfahrungen veranstaltet die C. von Zeit zu Zeit eine Zusammenkunft der auf diesem Gebiete thätigen Personen und gibt alljährlich eine Übersicht über „die Ergebnisse der Sommerpflege in Deutschland" heraus. — 7. Die württembergische Centralleitung der Wohlthätigkeitsanstalten, begr. 1817 von der Königin Katharina, vereinigt freiwillige und amtliche Arbeit einerseits, andrerseits die Zusammenfassung aller Wohlthätigkeitsbestrebungen und eigne praktische Arbeit. Sie baut sich von unten auf in Lokalvereinen, welche das Armenwesen des einzelnen Ortes beraten und fördern und Sammlungen veranstalten, und in Oberamtsvereinen, die für ihren größern Bezirk dieselben Aufgaben erfüllen. Die Centralleitung sucht sich Kenntnis zu verschaffen von den Notständen des Landes und der vorhandenen bezw. erforderlichen Abhilfe, regt zur Arbeit an, unterstützt dieselbe und pflegt die Verbindung mit andern Vereinen. Sie gibt die „Blätter für das Armenwesen" heraus. Von besondrer Bedeutung ist die 1818 gebildete „Allgem. Württ. Sparkasse". Die Centralleitung besitzt ein Vermögen von 850000 Mk. Im letzten Jahre vereinnahmte sie 207000 Mk. 150 Anstalten und Vereine wurden unterstützt; 30 haben sich der Centralleitung unterstellt. — 8. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Berlin unterscheidet sich von den bisher genannten dadurch, daß er kein Wohlthätigkeitsverein, sondern bemüht ist, „für die Verbesserung des sittlichen und wirtschaftlichen Zustandes der arbeitenden Klasse im Gebiete des Deutschen Reiches an-

regend und fördernd zu wirken" und sie möglichst vor der Notwendigkeit fremder Hilfe zu bewahren. 1844 begründet, gelangte er unter Lettes Vorsitz zur Blüte. Seine Bedeutung liegt in der Anregung zur Arbeit, die er durch umfangreiche publizistische Thätigkeit gegeben. Seit 1863 gibt er den „Arbeiterfreund" heraus; in wissenschaftlichen Aufsätzen, Mitteilungen über vorhandene Mustereinrichtungen und Neugründungen auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt, Übersichten über die einschlägige Litteratur und die Thätigkeit andrer Vereine bringt diese Zeitschrift ein ungemein wertvolles Material, das leider wenig bekannt ist. Ein zweites Organ des Vereins ist die „Sozialkorrespondenz", die wöchentlich erscheint. Neuerdings hat er die Förderung „bestimmter sozialer Aufgaben" in sein Programm gestellt, nämlich: Schaffung guter Wohnungen, Unterricht in der Haushaltung und Gesundheitspflege, Veredelung des Bildungs- und Erholungsbedürfnisses und das Zusammenwirken solcher Vereine und Gesellschaften, welche diese und verwandte Ziele bereits verfolgen. — Diese letztern Arbeiten hat inzwischen aufgenommen 9. die C. für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, 1891 gegr., in Berlin (Schillstr. 16). Sie hat nach § 1 ihrer Satzungen folgende Aufgaben: 1. Sammlung, Sichtung, Ordnung und Katalogisierung von Beschreibungen, Statuten und Berichten über Einrichtungen, die zum Besten der unbemittelten Volksklassen getroffen sind; 2. Auskunftserteilung über Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen; 3. Mitteilungen über bemerkenswerte Erscheinungen auf diesem Gebiete an die Zeitschriften der beteiligten Vereine und andre Blätter. Von Vereinen und Behörden unterstützt, entfaltet die C. eine ersprießliche Thätigkeit. Jährliche Konferenzen führen die berufenen Vertreter der Arbeit zusammen. Die „Zeitschrift der C. f. A.-W." regt neue Arbeiten an. Eine Sonderausgabe der Zeitschrift wird als „Korrespondenz für Geistliche" an 1000 Pastoren versandt. Die C. veranstaltet Reisen zur Besichtigung mustergültiger Einrichtungen der Arbeiter-Wohlfahrt, um zur Nacheiferung anzuregen. — Sie begründete einen besondern „Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande", dessen Organ „das Land" (Red. Sohnrey) ist. — Auf ihre Anregung ist 10. im Jahre 1898 der „Verband deutscher Wohlfahrtsvereine", dessen Geschäfte die eben genannte C. vorläufig führt, zusammengetreten. Seine Aufgaben sind: Sammlung, Ordnung und Veröffentlichung von Angaben über alle im Reiche bestehenden Wohlthätigkeits- und Fürsorgebestrebungen; Auskunftserteilung; Anregung zu engerm Zusammenwirken der bestehenden und zur Begründung neuer Arbeiten auf dem der Pflege zugänglichen Gebiet. Wenn es dem Verband gelingt, sein Programm durchzuführen, füllt er damit eine fühlbare Lücke aus. Eine C., die über alles unterrichtet ist, was an den bezeichneten Bestrebungen in Deutschland vorhanden, fehlt bisher. Es wird freilich jahrelanger Arbeit bedürfen, das außerordentlich umfangreiche Material zu sammeln, und ebenso mühsam sein, es fortlaufend vollständig zu erhalten. Falls es erreicht wird, so wäre die Möglichkeit vorhanden, nicht nur jede Auskunft zu erteilen, sondern auch ein Handbuch der gesamten Fürsorgebestrebungen zu schaffen. Dies letztere würde von großer Bedeutung für die Nutzbarmachung der vorhandenen Bestrebungen und ihre Weiterentwicklung werden. — Ein Anfang zu solcher Übersicht ist gemacht, indem eine Statistik der Werke der JM von seiten des Centralausschusses für JM (s. o.) für ganz Deutschland in diesem Jahre aufgenommen ist.

II. Für einzelne Orte. Es ist eine in großen Städten häufig gemachte Erfahrung, daß viele die Mildthätigkeit mißbrauchen und von mehreren Seiten zugleich unterstützt werden, während andre — vielleicht mehr bedürftig — keine Hilfe finden. Das zeigt die Notwendigkeit, daß die Fürsorge-Arbeiten sich gegenseitig unterrichten müssen über die Unterstützungen, die sie gewähren. Unpraktisch wäre es aber, wenn jeder Verein jedem andern alle einzelnen Fälle der Hilfe mitteilen sollte; es müßte dann auch jeder ein Verzeichnis der unterstützten Personen führen. Es genügt, wenn ein solches an einer C. vorhanden ist und dort, bevor ein Bittgesuch erledigt wird, sofortige Auskunft erlangt werden kann. Eine derartige Central-Auskunftsstelle müßte an jedem größern Ort vorhanden sein, um dem Mißbrauch der öffentlichen Wohlthätigkeit vorzubeugen. — Wer in die Häuser der Armut kommt, muß wissen, wo der Bedürftige die ihm nötige Hilfe findet. Es ist kräftiges Essen zu beschaffen oder Heizmaterial oder Mietsunterstützung oder Pflege oder Arbeitsgelegenheit u. s. w. Wo die rechte Hilfe zu finden, wissen nur wenige. Die C. muß auch hierüber Auskunft geben können und zu dem Zweck mit allen vorhandenen Vereinen in Beziehung stehen, event. ihnen die einzelnen Fälle direkt überweisen. Für einige Städte — Berlin, Bremen, Breslau, Hamburg u. a. — sind Verzeichnisse der Wohlthätigkeitseinrichtungen herausgegeben. Aber sie veralten bald und sind auch meist nur in den Händen der Fachleute. Daher ersetzen sie die C. nicht. — Erforderlich ist, daß die bei der Armenpflege beteiligten Organe, städtische wie private, sich über die Grundsätze ihrer Unterstützungsthätigkeit verständigen, damit nicht eine Arbeit die andre durchkreuzt und sie wertlos macht. — Leider sind zu alledem erst in einigen Städten Anfänge vorhanden, wie in Dresden, Hamburg, Danzig, Stettin, Halle, Kassel, Stuttgart. Es ist zu hoffen, daß die Notwendigkeit, die Arbeiten der Fürsorge zu centralisieren, sich immer mehr Geltung verschafft.

Das Ausland besitzt hie und da ähnliche Organisationen. Die Versuche, eine internationale C. für alle Bestrebungen der Wohlfahrtspflege zu schaffen, haben zu einem praktischen Erfolg bisher nicht geführt; es liegt auch kaum ein Bedürfnis

dafür vor. Einige internationale Kongresse für Wohlthätigkeit sind — namentlich gelegentlich der Weltausstellungen, die letzten 1893 in Chicago und 1894 in Antwerpen — gehalten und haben die Herausgabe statistischer Zusammenstellungen veranlaßt.

Münsterberg, Centralstellen für Armenpflege und Wohlthätigkeit, Jena 1897. — Lauxmann, Wohlthätigkeitsverein für Württemberg (MJM I, 21). — Organisation der kath. Wohlthätigkeit (MJM XII, 113). — Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen (ebd. 173). — Verband der deutschen Wohlfahrtsvereine („Arbeiterwohl" Köln 1898 170). — Berichte und Zeitschriften der genannten Centralstellen.

Paul Cremer.

Centrum s. Parteien, politische.

Chalmers, Thomas, geb. 1780 in Ost-Anstruther (Schottland), von 1815 an Pfarrer in Glasgow, 1823 Prof. der Moral in St. Andrews, 1824 Prof. der Theologie in Edinburg, grundsätzlich ein entschiedener Verteidiger des Staatskirchentums, weil durch dasselbe die sittliche Volkserziehung am meisten gefördert werde, wurde doch 1843 Gründer der schottischen Freikirche, weil man staatlicherseits den Kirchengemeinden die verlangte Mitwirkung besonders bei Pfarreibesetzungen versagte. Bei seinem Tod (1847) gehörten 600 Gemeinden dieser Freikirche an. — Sein wertvollstes Vermächtnis sind seine Grundsätze für die Armenpflege, welche er von 1819 an in dem armen Kirchspiel St. John in Glasgow (10 000 Einw.) durchführte. Er war überzeugt, daß die bureaukratische Armenpflege des Staats und der bürgerlichen Gemeinde die Armut großziehe, sofern dem Armen ein Rechtsanspruch auf die öffentliche Kasse eingeräumt und er schließlich zum regelmäßigen Almosenempfänger werde. So entstehe der eigentliche Pauperismus (s. d. Art. Armenwesen), der bei den Armen selbst den Trieb zu Fleiß und Sparsamkeit lähme, die Verwandten derselben und die vermöglichen Gemeindeglieder der Pflicht persönlicher Hilfeleistung entwöhne. Daher seine eignen Forderungen: 1. Erziehung des Armen zur Selbsthilfe; nur in Ausnahmefällen, z. B. bei unheilbaren Kranken, staatliche Fürsorge, am besten in öffentlichen Anstalten, die aber dann bleibende Zufluchtsstätten sein sollen; 2. persönliche Armenpflege durch Leute, welche nicht amtsmäßig, sondern als persönliche Freunde zu den Armen kommen; Handwerker, überhaupt einfache Leute, eignen sich am besten dazu; 3. die ausübende Person sei nicht der Pfarrer, weil sonst die fromme Heuchelei bei den Armen befördert werde, sondern Diakonen, welche im Auftrag der Kirchengemeinde handeln; dieselben sollen in erster Linie Arbeit vermitteln und nur dann, wenn keine Arbeit zu finden ist oder geleistet werden kann, auch keine Hilfe von Verwandten möglich ist, eine außerordentliche Unterstützung bewilligen. — Die praktischen Erfahrungen mit diesen Grundsätzen waren in Glasgow ermutigend, obgleich die Gemeindeglieder von St. John die allgemeinen Armensteuern an die Stadt weiterbezahlen mußten und der Zuzug von Armen aus andern Kirchspielen nicht abgehalten wurde. Das Kirchenopfer nahm zu, weil es zur neuen Armenpflege verwendet werden sollte, die wirklich Armen wurden besser versorgt, eine Menge Geld durch die persönliche Untersuchung jedes Falles gespart. Das Kirchspiel war in 25 Bezirke mit je 50 Familien geteilt. Jeder Diakon hatte einen Bezirk; je ärmer der Diakon selber war, um so weniger brauchte er Unterstützung für Arme. — Indessen hielt sich diese allzu kühn gedachte Ordnung doch nur noch 14 Jahre nach dem Abgang Ch.s von Glasgow; die bürgerliche Gemeinde zeigte wenig Entgegenkommen. In Edinburg begann Ch. 1844 eine ähnliche Arbeit, jedoch nicht mehr als Ersatz, sondern als Ergänzung der bürgerlichen Armenpflege. Durch freiwillige männliche und weibliche Kräfte, denen je ein Bezirk von 400 Proletarierfamilien überwiesen war, sollte mit Unterstützung eines Stadtmissionars zugleich Armenpflege und Seelsorge geübt werden. — Die echt evangelischen Gedanken, welche diesen Versuchen zu Grunde lagen, hat Ch. in mehreren Schriften ausgeführt („Über den christl. und bürgerl. Haushalt großer Städte", 1821, „Über das Zureichende des Parochialsystems ohne Armensteuer für die rechte Armenpflege", 1841; dieselben sind zusammengefaßt in dem Buch des Berliner Pfarrers Otto v. Gerlach, „die kirchliche Armenpflege", Berlin 1847). Durch dieses Buch haben die Ideen von Ch. auf die Gestaltung der kirchlichen Armenpflege in Deutschland (zuerst in Erlangen), indirekt auf den Ausbau der bürgerlichen Armenpflege nach dem mustergültigen Elberfelder System (seit 1852) gewirkt (s. d. Art. Armenwesen); hier kam der Grundsatz: sehr kleine Bezirke mit je einem Pfleger, fortdauernde persönliche Fühlung mit den Armen, zur wirksamen Durchführung. — In verschiedenen volkswirtschaftlichen Abhandlungen vertritt Ch. den Gedanken, daß das wirtschaftliche Leben nicht als bloßes Spiel natürlicher, selbstsüchtiger Kräfte aufzufassen sei, sondern durch die sittlichen Grundideen des Christentums beherrscht werden müsse. Die Malthus'sche Bevölkerungslehre hat er eifrig verteidigt.

Hanna, Memoirs of the life and writings of Th. Chalmers[2], Edinburg 1878. — J. Köstlin (PRE[3], III, 777).

Paul Wurster.

Chartismus s. Sozialismus.

Check s. Bankwesen.

Christentumsgesellschaft s. Mission, Innere.

Christlich-sozial s. Parteien, politische und Sozialismus.

Christus und das Christentum. Das Wesen des Christentums wird kurz und schlagend bezeichnet durch den Satz, daß Gottheit und Menschheit eins geworden sind im Gottmenschen Jesus Christus. Denn dazu ist in Jesu Christo Gott und Mensch eins geworden, damit durch ihn die Menschen göttliches Leben empfingen (Joh. 10, 10) und in die

Gemeinschaft mit Gott erhoben würden oder, wie die maßgebenden Lehrer der alten Kirche (Irenäus, Athanasius, Basilius, Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz u. a.) es ausgedrückt haben: Gott ist in Christo Mensch geworden, damit die Menschen vergöttlicht würden. Christentum in wahrhaftem Sinne ist darum da, wo Menschen, die an Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes, gläubig geworden sind, in dieser Glaubensgemeinschaft mit ihm sich die Erlösung Jesu Christi angeeignet haben, also der Vergebung der Sünde durch ihn (1. Joh. 2, 2) und der Ausstattung mit dem aus ihm quellenden Leben (Joh. 3, 36) teilhaftig geworden sind, mit andern Worten: die vermöge der Rechtfertigung durch den Glauben eingetreten sind in die Gnade Gottes (Röm. 5, 1, 2) und vermöge der Ausstattung mit dem Heil. Geist (Joh. 3, 5) wiedergeboren sind (1. Petr. 1, 23) zu Kindern Gottes (Röm. 8, 14). Christentum in weiterm Sinne ist da, wo durch die Heil. Taufe Menschen Christo eingegliedert und in die Gnade Gottes versetzt sind, wohin also die Wirkungen des Heil. Geistes reichen durch Wort und Sakrament. Da aber in der Christenheit viele sind, welche den Namen Christi, der über sie genannt ist, verleugnen, kann sich die Kraft des Christentums recht auswirken nur durch diejenigen, in denen der eingeborne Sohn Gottes lebendig geworden ist und Gestalt gewonnen hat (Gal. 4, 19) als solchen, die durch ihn aus Gott geboren sind (1. Joh. 5, 1). Denn der Bestand des Christentums hängt durchaus und ausschließlich an der Person Jesu Christi. Echtes Christentum gibt es nicht ohne Christum. Und wenn der Rationalismus (s. d.) ein Christentum ohne Christum vertreten wollte (entsprechend der Meinung Fichtes, wenn Jesus jetzt auf die Erde käme, würde es ihm gleichgültig sein, ob seine Person genannt würde oder nicht, wenn nur seine Sache Fortgang hätte), so ist dem gegenüber zu betonen, daß solche allgemeine, abgeblaßte Aufklärungsreligion nur eine Abschattung des Christentums, aber nicht das Christentum selbst ist. Der natürliche Mensch ist der adamitische Mensch, Fleisch von Fleisch (Joh. 3, 6), der Erde angehörig (Joh. 3, 31), von unten her stammend (Joh. 8, 23). Dagegen, ist jemand in Christo, so ist er eine neue Kreatur (2. Kor. 5, 17). Hat ein gläubiger Jünger Jesu sein Pfingsten erlebt, also Anteil bekommen an der Gabe des Heil. Geistes (Röm. 8, 11), so ist er geboren aus unvergänglichem Samen (1. Petr. 1, 23), von oben her (Joh. 3, 3), hat also seinen Bürgerstand im Himmel (Phil. 3, 20). Zu solchen Ewigkeitsmenschen, die nicht mehr der Welt angehören (Joh. 15, 19), kann Jesus Christus seine Glieder aber nur dann umgestalten, wenn er selbst von oben her stammt (Joh. 17, 16), vom Himmel her (Joh. 8, 23), aus des Vaters Schoß (Joh. 3, 13; 6, 41). Gehörte Jesus nur, wenn auch als ein noch so hervorragendes Glied der Menschheit, der natürlichen Entwicklung derselben an, wäre er weiter nichts als ein Erzeugnis der geschichtlichen Entwicklung der irdischen Menschheit, so könnte er vielleicht einen hervorragenden Platz beanspruchen unter den Weltverbesserern, er könnte vielleicht immer noch den bedeutendsten Rang unter den Religionsstiftern einnehmen, man könnte die Weisheit seiner Lehre, die Reinheit seines Lebens und die Hoheit seiner Persönlichkeit bewundern: aber weder könnte er Anspruch erheben auf völlige Sündlosigkeit, noch auf absolute Wahrheit, noch auf die Würde des Erlösers und Versöhners. Denn kein Mensch ist irrtumsfrei; wäre Jesus nur Mensch, wenn auch der edelste und weiseste, so bliebe er dem Irrtum unterworfen, und wir hätten keine Gewißheit, in ihm die Wahrheit (Joh. 18, 37) zu haben. Kein Mensch ist sündlos; wäre Jesus nur Mensch, so wäre keine Sicherheit, daß sein Leben, so makellos und einwandfrei, wirklich ohne Sünde geblieben wäre. Wäre jedoch Jesus nicht sündlos und irrtumslos, so wäre er nicht unser Erlöser und Versöhner, sondern selbst der Erlösung und Versöhnung bedürftig. Jesu Sündlosigkeit aber, von ihm selbst bezeugt (Joh. 7, 18; 14, 30), auch von seinen Gegnern nicht beanstandet (Joh. 8, 46), von den Aposteln gelehrt (2. Kor. 5, 21; 1. Petr. 2, 22; Hebr. 4, 15), von keinem Besonnenen, der unbefangen Jesu Lebensbild auf sich wirken läßt, bezweifelt, ist nur denkbar unter der Voraussetzung eines die Erde überragenden göttlichen Lebensinhalts seiner Person; denn der natürliche Mensch ist sündig und unfähig, sich durch eigne Kraft dem Bann der Erbsünde zu entziehen. Es ist also ganz unmöglich, in der Wertschätzung der Person Jesu Christi beim sündlosen Menschen stehen zu bleiben; sondern Sündlosigkeit „in Gestalt des sündlichen Fleisches" (Röm. 8, 3) ist nur denkbar bei dem, der nicht bloßer Mensch war, sondern der Sohn Gottes, der vom Vater ausgegangen war (Joh. 8, 42; 13, 3; 16, 27; 17, 8). Ist Jesus Christus aber der eingeborne Sohn Gottes (Joh. 1, 14, 18), der das göttliche Leben in sich selber trug (Joh. 5, 26), in dem die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnte (Kol. 1, 19; 2, 9), so ist er auch imstande, wie der Weinstock seinen Saft in die Reben übergehen läßt (Joh. 15, 1 ff.), sein Leben seinen Gläubigen mitzuteilen und sie dadurch nach seinem Bilde umzugestalten (Röm. 8, 29). Ein natürlicher Mensch, sei's der beste, edelste, weiseste, kann höchstens bei andern moralische „Ausbesserung" hervorbringen; wäre Christus nur ein Glied der adamitischen Menschheit, so könnte er auch weiter nichts bewirken. Nur als der eingeborne Gottessohn, dessen Ursprünge nicht in der Zeit, sondern in der Ewigkeit liegen (Joh. 6, 38), ist er imstande, irdische fleischliche Menschen in Kinder Gottes, die der Ewigkeit angehören, umzubilden. Nur dann aber haben wir wirklich in Christo die Erlösung, wenn Gott uns, die einst in Sünden Toten, samt Christo lebendig gemacht, samt ihm auferweckt, samt ihm in das himmlische Wesen versetzt hat (Eph. 2, 5, 6). — Es war also das für den Bestand des Christentums grundlegende

Lebensinteresse an der Wahrheit und Wirklichkeit der Erlösung, das die alte Kirche dazu gedrängt hat, im apostolischen Symbol (s. d. Art. Apost. Glaubensbekenntnis) das Bekenntnis zu Jesu Christo als dem eingebornen Sohn Gottes auszusprechen (schon im Anfang des 2. Jahrh.), das im 4. Jahrh. die Kirche veranlaßt hat, auf den beiden ersten ökumenischen Synoden (allgemeinen Kirchenversammlungen) zu Nicäa 325, Konstantinopel 381 im nicäno-konstantinopolitanischen Symbol (s. d. Art. Apost. Glaubensbekenntnis) die Lehre von der Gottheit Christi als kirchliches Dogma (Glaubenssatz) zu formulieren, das auf der vierten ökumenischen Synode zu Chalcedon (451) die Lehre von der Gottmenschheit Jesu Christi (eine wahre göttliche Natur und eine wahre menschliche Natur in der Einen gottmenschlichen Person) gefordert hat, das weiter es dem kirchlichen Empfinden empfohlen hat, das von einem Unbekannten (wahrscheinlich im 5. Jahrh. in Gallien) verfaßte sog. athanasianische Symbol (s. d. Art. Apostolisches Glaubensbekenntnis) in seiner ausgezeichneten Fassung der Lehre von der Dreieinigkeit und der Person Jesu Christi und zwar für die letztere der chalcedonensischen Zweinaturenlehre, als öffentlich gültige Bekenntnisschrift anzuerkennen. Die evang. Kirche hat von der mittelalterlichen die drei ökumenischen Symbole (das apostolische, das nicänische und das athanasianische) und mit ihnen das altkirchliche Dogma von Jesu Christo übernommen. Und angesichts der dargelegten Bedeutung der göttlichen Natur Jesu Christi für unsre Erlösung ist es eine völlig in der Luft schwebende Behauptung mancher neuzeitlichen Aufklärer, die Jesum, mögen sie noch so hohe Aussagen von ihm machen wollen, doch bloß für einen Menschen halten, daß sie in ihrer Lehre von Jesu wesentlich dasselbe hätten, was die kirchliche Lehre vom Gottmenschen Jesu Christo dem Glauben biete. Der Grundzwiespalt zwischen der kirchlichen Christologie (Lehre von Christus) und der rationalistischen Jesuslehre ist vielmehr der, daß nach jener Christus von oben her, nach dieser Jesus nur von unten her ist. Nach jener ist Christus, der eingeborne Sohn Gottes, der Träger der absoluten Offenbarung, der einzige Bringer von Heil und Seligkeit (Joh. 14, 6; 17, 3). Nach dieser ist „der jüdische Mann" Jesus einer unter den irrtumsfähigen Religionsstiftern, wenn auch der hervorragendste von allen, einer von den Weisen dieser Erde, mögen wir auch seine Ideen als für uns maßgebend anerkennen, einer unter den Bildnern des Menschheitsideals, sei das von ihm aufgestellte auch das höchste bisher erreichte. Jedenfalls tritt Jesus für die religionsgeschichtliche Auffassung des Rationalismus völlig in eine Reihe mit Zarathustra, Buddha, Mohammed; und schätzt man ihn höher als diese, so wird dadurch nichts daran geändert, daß bei der rationalistischen Anschauung Jesus einer in ihrer Reihe ist und, ebenso wie die Mohammedaner die Religion Mohammeds, so die Christen die Religion Jesu haben, d. h. in der Beziehung zu Gott stehen, wie Jesus sie zuerst gehabt hat. Nach der kirchlichen Christologie glaubt man an Jesum Christum, nach der rationalistischen hat der Christ den Glauben Jesu. Darum ist der Austrag des Kampfes zwischen der kirchlichen Christologie und der rationalistischen für die Gestaltung des Lebens der einzelnen und infolgedessen auch der öffentlichen Verhältnisse von maßgebender Bedeutung. Jener Kampf begann im 17. Jahrh. mit dem Aufkommen der englischen Freigeisterei („Deismus" genannt), er ward in Deutschland entfacht im 18. Jahrh. durch die Aufklärung, und heute stehen sich in der Lehre von Jesu Christo Supranaturalismus und Rationalismus schärfer gegenüber wie je. (Rationalismus oder Naturalismus heißt die Denkweise, die mit den Mitteln der natürlichen Vernunft alles Geschehen in der Welt aus dem Ineinandergreifen irdischer Ursachen und Wirkungen erklären will, Supranaturalismus nennt man die Denkweise, die in der Welt das Eingreifen eines übernatürlichen Willens und demnach das Wunder anerkennt und alles Geschehen in letzter Linie aus dem Walten des lebendigen Gottes begreift.) Kennzeichnen wir kurz die verschiedenen Lehrweisen.

I. **Die rationalistische Jesuslehre.** 1. Die **altrationalistische** Ansicht, wie sie in der zweiten Hälfte des vorigen und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts galt und bei vereinzelten Gelehrten und in den breiten Massen bis in die Gegenwart fortwirkt, hatte kein rechtes Verständnis der Religion, sondern sah diese als in stets gleicher Weise in den Weltverhältnissen und in der Natur des Menschen gegeben an, so daß der Glaube an Gott, die Vollziehung der Tugend durch die Kraft der Freiheit und die Hoffnung auf Unsterblichkeit das Wesen aller Religion ausmachen. Dieser allgemeinen „natürlichen Religion" gegenüber galten die Besonderheiten der geschichtlichen Religionen als bedeutungslos. Jesus hatte dann also keine andre Bedeutung als die eines Lehrers der Weisheit und Tugend, der jene Allerweltsreligion verkündigt hatte. Auch Kant ist in diesem Rationalismus stecken geblieben. Ihm ist Christus die Idee des gottwohlgefälligen Menschen, die in Gott ewig war. Diese Idee zu glauben, sich mit diesem idealen Christus zu vereinigen, gehört zur Gottgemäßheit; der geschichtliche Jesus ist nebensächlich. Seit dieser Unterscheidung des idealen und des geschichtlichen Christus war für den Rationalismus der alten Schule der treibende Gedanke stets der, die christliche Lehre so darzustellen, daß Christus für sie möglichst wenig in Betracht käme. 2. **Schleiermachers** Lehre vom Wesen der Religion (= Religionsphilosophie) erschloß ein neues Verständnis der einzelnen Religionen und, da namentlich alle höhern Religionen in Religionsstiftung wurzeln, der Religionsstifter, in denen sich die Eigentümlichkeit der bestimmten Religionen grundlegend darstellt. Hängt so alles Christliche am

Religionsstifter Jesu, ist also alles im Christentum bezogen auf die durch ihn beschaffte Erlösung, und ist die Wirkung der Erlösung nur denkbar vermöge eines ihr entsprechenden religiösen Lebensinhalts der Person, so bestimmte Schleiermacher die eigentümliche Kräftigkeit des Gottesbewußtseins Jesu als eigentliches Sein Gottes in ihm. 3. Der an Schleiermacher und Hegel sich anlehnende spekulative Rationalismus, in Schleiermacherscher Form besonders durch Lipsius, in Hegelscher durch Biedermann vertreten, vereinerleite Gottesgemeinschaft, Gotteinheit, Gotteskindschaft und Gottmenschheit; ist diese als Anlage in der menschlichen Natur gesetzt, und soll der Mensch sie durch Bejahung des natürlichen Abhängigkeitsverhältnisses von Gott verwirklichen, so ist diese grundlegend und urbildlich in der Person Jesu Christi vollzogen. Erlösend ist also nicht eigentlich seine Person, sondern das in ihm verkörperte Prinzip der Gotteskindschaft. Zwar sucht man für die Person Jesu Christi eine dauernde Bedeutung durch den Gesichtspunkt zu gewinnen, daß alles wahre Christentum dauernd die urbildliche Verkörperung der Gotteinheit in Jesu Christo nachbilden müsse; aber streng genommen bleibt doch Jesu da nur die geschichtliche Bedeutung der ersten Anregung. Das tritt besonders zu Tage in O. Pfleiderers Religionsphilosophie, in der auf die Lehre vom Wesen der Religion unmittelbar die Religionslehre selbst aufgebaut wird. 4. Im geraden Gegensatz zum alten geschichtslosen wie zum spekulativen Rationalismus scheint der geschichtliche Rationalismus Ritschls zu stehen, der jedes angeborne religiöse und sittliche Bewußtsein leugnet, also auch jede Begründung der Religion im seelischen Wesen des Menschen bestreitet und alle Religionen aus geschichtlicher Religionsstiftung erklären will; in dieser Hinsicht wird also alles in der christlichen Religion auf Jesum zurückgeführt. Zugleich aber erklärt Ritschl (in Verwandtschaft mit der in neuerer Zeit in vielen Wissenschaften herrschenden Neigung, alles möglichst als freie Bildung des Menschen hinzustellen) die Religion für menschliches Erzeugnis unter dem Druck des Selbsterhaltungstriebes: im Interesse seiner Selbstbehauptung soll der Mensch die Gottesidee erzeugen, die der Selbsterhaltung die nötige Stütze bietet. Im Christentum nun sucht die sittliche Persönlichkeit Halt in der Idee Gottes als Liebe. Und diese Eigentümlichkeit der christlichen Religion wird auf den Menschen Jesus zurückgeführt, dessen persönliche Bedeutung aufgeht in seine Wirkungen. 5. Da der alte Rationalismus wissenschaftlich abgethan ist, die Spekulation wenig Verständnis findet, da ferner die Lehre, daß die Religion freie Bildung des Menschen sei, in sich unmöglich ist (weil die tiefgehende Bewegungskraft der Religion und ihre gleichmäßige Verbreitung in der gesamten Menschheit doch nur dann erklärlich ist, wenn bestimmte Entwicklungsgesetze der menschlichen Natur sie unausweichlich erzeugen), so ist in der Gegenwart ein Durchschnittsrationalismus überwiegend, der die genannten Einseitigkeiten möglichst zu vermeiden sucht, auf Grund der Religionsgeschichte die Entwicklung der Religionen, also auch die Entstehung des Christentums, als einen natürlichen Prozeß begreift, die höchste Offenbarung des Gottesgeistes im Christentum sieht, die Wirkungen und die Bedeutung Jesu mit möglichster Anlehnung an die Kirchensprache zu beschreiben sucht, aber das Wunder leugnet, Jesum also auch nur als ein natürliches Erzeugnis der Religionsgeschichte ansieht.

II. Die supranaturalistische Christologie. Während der Rationalismus trotz aller Titel Jesum für einen bloßen Menschen erklärt, bekennt der Supranaturalismus auf Grund der Heil. Schrift und der Kirchenlehre in Jesu Christo den Gottmenschen (vgl. den Aufsatz von mir in der Allgem. evang.-luth. Kirchenz. 1896: „Der Christus der theol. Linken und der Christus der Bibel"): der eingeborne Sohn Gottes, vom Himmel her stammend, ist nicht zu begreifen aus der natürlichen Entwicklung der Menschheit, sondern vom Vater gesandt, das Wunder aller Wunder, daher fähig zur Umgestaltung und Erneuerung der Menschheit. Aber die supranaturalistische Christologie der Gegenwart zeigt kein einheitliches Bild, weil nicht bloß die Kirchenlehre in Geltung steht, sondern auch sämtliche Lehren der alten Kirche ihre Wiedererneuerung gefunden haben. 1. Herrschend ist die durch die lutherischen und reformierten Bekenntnisschriften dargebotene altkirchliche Zweinaturenlehre, nach der in Jesu Christo die zweite Person der göttlichen Dreieinigkeit Fleisch geworden ist in einer wahren menschlichen Natur zur Einheit einer gottmenschlichen Persönlichkeit („wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren"). Wenn bei dieser Lehre die altorthodoxen Lutheraner die Wahrheit der menschlichen Natur Jesu gefährdeten, so sucht die kirchliche Christologie der Neuzeit, (Martensen, Dorner, Frank u. a.) mit Vermeidung jenes Abwegs die Menschheit Jesu zu ihrem Recht kommen zu lassen, ohne die Gottheit zu verkürzen, und ein mit den Evangelien übereinstimmendes Lebensbild Jesu zu gewinnen. 2. Diese Zweinaturenlehre ist in Chalcedon 451 als Dogma festgesetzt in Gegensatz zur Einnaturlehre („Monophysitismus" genannt). Diese letztre Richtung lehrte die Menschwerdung des ewigen Wortes Gottes (Joh. 1, 1 ff.) oder des ewigen Sohnes Gottes (der zweiten Person der Dreieinigkeit) in Jesu Christo, wollte aber mit der Menschheit Jesu nicht Ernst machen, sondern sah in ihm wesentlich die Erscheinung der Gottheit, lehrte also Eine gottmenschliche Person. Auch Arius, dessen Lehre 325 zu Nicäa verurteilt ist, dachte hinsichtlich der Einen Natur in Christo ähnlich, sah aber in dem Sohne Gottes, der in Jesu erschienen ist, nicht Gott, sondern das erste Geschöpf Gottes, ein engelartiges Mittelwesen zwischen Gott

und Welt. Ein buntes Gemisch, teils an Athanasius, teils an Arius erinnernder Anschauungen bietet nun die Entäußerungslehre, welche die kirchliche Zweinaturenlehre ablehnt und, um ein einheitliches Lebensbild Jesu Christi zu gewinnen, eine Selbstherabsetzung des ewigen Wortes oder Sohnes Gottes zum Zwecke der Menschwerdung annimmt, vermöge deren er sein Selbstbewußtsein in Jesu hat. Nähert sich diese Lehrrichtung, die in der Person Jesu Einheit will, in einzelnen Vertretern (wie Thomasius) Athanasius an, so wird sie in andern (die den Sohn Gottes als ein Gott untergeordnetes Wesen ansehen, wie Kahnis, Geß u. a.) so sehr dem Arius verwandt, daß ihr Christusbild (z. B. Geß) fast mit dem des Rationalismus zusammentrifft. 3. In Anlehnung an Schleiermacher nehmen einige eine wirkliche Einwohnung Gottes in Jesu Christo an, ohne diese durch innere Unterschiede in Gott (Trinitätslehre) zu stützen (Rothe, Lücke u. a.). Diese Christologie (in der Art von Paul von Samosata und Photinus von Sirmium in der alten Kirche) ist vertreten von Vermittlungstheologen, welche den Gegensatz von Supranaturalismus und Rationalismus nicht als ausschließlich ansehen wollen, und berührt sich mit der von maßvollen Rationalisten. — Der Vorstellung von der Person Jesu Christi entspricht genau die Auffassung vom Wesen des Christentums, und zwar so, daß die Anschauung, die man vom Wesen der Religion hat, mitbestimmend ist. In der Lehre vom Wesen der Religion (= Religionsphilosophie) können die Auffassungen derjenigen, die in ihr wesentlich Lehre oder Moral sehen, als überwunden angesehen werden, obgleich sie ja natürlich, namentlich bei solchen, die der Religion fern stehen und desto selbstgewisser von ihr reden, je weniger sie von ihr verstehen, immer noch fortwirken werden. Die Religion ist weder eine Weise zu erkennen, noch eine Weise zu handeln, sondern sie ist praktische Lebensgemeinschaft mit Gott, begründet im angebornen religiösen Bewußtsein oder Gottesbewußtsein, das sowohl im Fühlen wie im Denken wie im Handeln zum Vollzuge kommt, das also zwar in erster Linie seinen Sitz im Gefühl hat, aber auch das Denken und Wollen durchdringt. Ist nun das Christentum als die höchste Religion diejenige, in der das Gemeinschaftsverhältnis mit Gott seine höchste Form und vollendetste Ausgestaltung erfahren hat, so ist es als Religion schlechthin diejenige, in der die Gemeinschaft mit Gott allein eine wahre ist, weil Gott durch Selbstoffenbarung und Selbstmitteilung im eingebornen Sohne Gottes Mittel und Weg gefunden hat, die trennende Macht der Sünde zu überwinden und sein Leben den an Christum Glaubenden einzusenken. Wenn die Aufklärung das Christentum als Erlösungsreligion würdigen will, so hat die Erlösung nur das zu bedeuten, daß das in der Natur des Menschen angelegte Gemeinschaftsverhältnis mit Gott zu sachentsprechendem Vollzuge kommt. Dagegen die biblisch-kirchliche Auffassung fußt darauf, daß angesichts der Störung der Gottesgemeinschaft durch die Sünde und der Unfähigkeit des natürlichen Menschen, sich aus eigner Kraft zu Gott zu erheben, wahre Gottesgemeinschaft nicht von unten her, sondern nur von oben her durch die Selbstthätigkeit der göttlichen Liebe begründet werden kann. Wahre Gottesgemeinschaft, durch das natürliche religiöse Bewußtsein gefordert, kommt doch also nur durch übernatürliche göttliche Wirkung zu stande. Das Christentum ist hiernach nicht die höchste natürliche Erscheinungsform des religiösen Bewußtseins, sondern die höchste, absolute Religion, in der die im religiösen Bewußtsein begründete Gemeinschaft mit Gott zu vollkommener Verwirklichung gekommen ist durch Gottes Selbsterschließung im Gottmenschen Jesus Christus.

III. Wie das Christentum dementsprechend nicht bloß moralisch gebesserte oder zu religiöser Weltanschauung durchgedrungene, ein gewisses Lebensideal ergreifende oder religiöse Selbstbeurteilung vollziehende natürliche Menschen aufstutzt, sondern aus Christo als dem zweiten Adam hervorgegangene neue Kreaturen erzeugt, so hat es in den ihm einwohnenden Ewigkeitskräften die Fähigkeit, die sozialen Verhältnisse von Grund aus umzugestalten und zu erneuern. Diese Gesundungskraft übt das Christentum in erster Linie, insofern die Kirche ihrem Wesen nach Gemeinde der Gläubigen ist, durch die gläubigen Persönlichkeiten aus, die vermittelst ihrer Glaubens- und Liebesgesinnung gestaltend auf die Verhältnisse wirken. Insofern aber die Kirche in einer bestimmten Verfassung als äußere, sichtbare in die Erscheinung tritt, nimmt sie notwendig auch die Beseitigung der öffentlichen Schäden in Angriff, welche die Bethätigung ihres Glaubensgeistes hemmen oder ihrem Liebesgeist widersprechen. Die letztere Art der Einwirkung ist allerdings erst in dem Maße durchführbar, als die Kirche eine im öffentlichen Leben anerkannte Stellung einnimmt. Aber die erstere übt sie überall aus, wohin das Christentum kommt. — Daraus erklärt es sich, daß das Christentum die gesellschaftlichen Verhältnisse der alten griechisch-römischen Welt gänzlich umgestaltet hat. Indem nämlich das Christentum jedem Menschen, als nach Gottes Ebenbilde geschaffen, Ewigkeitswert zuschrieb und jedem Gläubigen als einem Kinde Gottes die christliche Freiheit, allen Kindern Gottes aber die religiös-sittliche brüderliche Gleichheit vor Gott gab, vernichtete es die Sklaverei in der Wurzel, wenn Paulus auch den Schein revolutionärer Umwälzung durch direkte Beseitigung der Sklaverei vermieden wissen wollte (1. Kor. 7, 20, 24; vgl. Philem. 16 ff.). Und indem das Christentum die im Altertum verachtete und des freien Mannes für unwürdig gehaltene Arbeit adelte, erklärte es Arbeit für eine jedem Christen unerläßliche sittliche Lebensaufgabe (2. Thess. 3, 10 ff.). So ersetzte es die Gliederung der Gesellschaft nach Ständen

(Freie und Sklaven) durch die Berufsgliederung. Beeinträchtigt wurde diese allerdings dadurch, daß der Katholizismus den geistlichen Beruf zu einem besondern Stande ausbildete (so daß das Mittelalter die drei Stände des Adels, der Geistlichkeit und des Bauern und Bürgers hatte). Aber die Reformation beseitigte den Standesunterschied von Geistlichen und Laien und vollzog dadurch die Berufsgliederung der Gesellschaft, die in Auswirkung der Grundsätze der Reformation in neuerer Zeit mehr und mehr durchgeführt ist (in Wechselwirkung mit der Standesgliederung). Ohne daß das Christentum die religiös-sittliche Gleichheit der Kinder Gottes mit sozialer Gleichheit verwechselt hätte (ein Irrtum, der freilich im Katholizismus wiederholt in naturrechtlichem Kommunismus [s.d.] aufgetreten ist), hat es doch die soziale Gliederung der modernen Gesellschaft geschaffen. — Wenn ferner im Altertum der Staat die Familie und die Religion in sich aufsog, so vollzog das Christentum vermöge des selbständigen Wertes der Persönlichkeit eine Verselbständigung dieser Lebensgebiete, die sie vor unberechtigten Eingriffen des Staates sicherstellte. Indem es dem Staat die Berechtigung zur Vergewaltigung der religiösen Überzeugung nahm (Mark. 12, 17. Apg. 4, 19. 5, 29; vgl. Matth. 10, 28), der Kirche also im Gebiet des religiösen Glaubens ihre Freiheit gab, stellte es die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat, die in den christlichen Staaten eine sehr verschiedene Lösung finden konnte. Versuchte der abendländische Katholizismus die Geltendmachung einer Herrschaft der kirchlichen Gewalt als umfassender geistlicher Monarchie über den einzelnen Staaten, so herrscht gegenwärtig in den meisten christlichen Staaten auf Grund der protestantischen Anschauung die äußere Überordnung des Staates über die Kirchen, mehr oder weniger durchgeführte Trennung von Staat und Kirche und mehr oder weniger durchgeführte Selbständigkeit der Kirchen in ihrer Sphäre. Die evangelischen Grundsätze, daß dem Staate die Gebiete des Rechts und der Verfassung zukommen, die Kirche Gemeinschaft des religiösen Lebens ist, daß daher der Staat die religiöse Freiheit anzuerkennen, die Kirche sich dem Staat als umfassender sittlicher Gemeinschaft in äußern Dingen unterzuordnen und ihren moralischen Einfluß in geistiger Weise geltend zu machen hat, sind mehr und mehr auch in katholischen Staaten durchgedrungen. Und selbst geistliche Monarchien, wie Rußland, die aus dem Altertum die Vermischung von Staat und Religion übernommen haben und demgemäß im weltlichen Fürsten zugleich den leitenden Kirchenfürsten sehen, vermögen sich den evangelischen Grundsätzen auf die Dauer nicht zu entziehen. — Während ferner die alte Welt sich (vermöge der in ihr ungebrochenen Selbstsucht) von dem Triebe auf Bildung eines Weltreichs beherrscht zeigt, wird vermöge des christlichen Geistes in den christlichen Völkern trotz der nationalen Selbstsucht, welche die christliche Liebesgesinnung durchbricht, die Gliederung der Menschheit in national gearteten Staatenfamilien überall anerkannt. Versuchte freilich das Papsttum in der Gefolgschaft des römischen Kaisertums die Bildung einer lateinischen Weltmonarchie, so ist dieser neue Versuch eines römischen Weltreichs schon durch die Thatsache der Reformation hinfällig geworden. Gegenüber dem Islam, der ein arabisches Weltreich durchführen will, setzt das Christentum Religionsfreiheit und persönliche Freiheit in steigender Weise durch. — Am auffallendsten und auch für den minder geschulten Blick verständlichsten sind die sozialen Wirkungen, die aus der christlichen Schätzung der Persönlichkeit sich ergeben. Hat jede unsterbliche Menschenseele, für das Reich Gottes bestimmt, ihren selbständigen Wert in sich, so ergab sich daraus das religiös-sittliche Recht des Weibes, des Kindes, der Kranken, Schwachen, Hilfsbedürftigen. So hat das Christentum dem Weibe die religiös-sittliche Gleichstellung mit dem Manne gegeben und die Herabdrückung desselben zu einem Besitz des Mannes beseitigt, also auch die Vielweiberei aufgehoben und dem ganzen geselligen Verkehr eine neue Gestalt gegeben: in den christlichen Völkern liegt die Pflege des geselligen Verkehrs zum guten Teil in der Hand der Frauen, während Verkehr von Familie zu Familie nicht aufkommen kann, so lange das Weib als Besitz gilt und Vielweiberei herrscht. Das Christentum hat die väterliche Allgewalt über die Kinder, damit Kindermord, Aussetzung von schwachen Kindern u. dgl. grundsätzlich aufgehoben. Die christliche Nächstenliebe nahm sich aller derer an, die im Heidentum rohe Selbstsucht niedergerannt hatte: sie schuf Krankenpflege und Armenpflege, sie schuf Kranken- und Siechenhäuser, Anstalten für Blinde und Fallsüchtige, Arbeitsunfähige und Verlassene, etwas spät auch für Irre. Während das Mittelalter der Not vorwiegend durch Almosen begegnet war, aber dem Bettel im Bettelmönchtum religiöse Weihe gegeben hatte, schuf die Reformation eine geordnete Pflege der Wohlthätigkeit. Auch die modernen Bemühungen zur Abhilfe der sozialen Not, wie sie die ungeheure Steigerung der Bevölkerung und der gewerblichen Verhältnisse mit sich bringt, entspringen sowohl in privater wie in staatlicher Form dem Geist der christlichen Nächstenliebe, wie denn nichtchristliche Staaten (wie Indien und China) trotz viel größerer sozialer Not auch nur ähnliche Bestrebungen nicht kennen. Diese sind aber auf Grund der Sittenlehre der Reformation am stärksten in den vorwiegend protestantischen Staaten, während sie in katholischen Staaten, wie Belgien, Italien, Spanien, sich wenig regen. Am kräftigsten rühren sich katholische Bestrebungen in Konkurrenz mit protestantischen, können aber fast nie das Gepräge der Geltendmachung priesterlicher Herrschaft verleugnen. — Ähnliche soziale Umwälzungen, wie in der griechisch-römischen Welt gegenüber dem Altertum, vollzieht das Christentum, wo-

hin es kommt, überall. Manche Aufgaben, wie Aufhebung der Sklaverei, der Witwenverbrennungen u. dgl., werden schon durch die christlichen Staaten erfüllt. Aber die Mission kommt auch mit einem bestimmtern sozialen Programm, als es die Mission der ersten Jahrhunderte that: sie fordert Sonntagsfeier, strenge Durchführung der Einehe, Aufgeben der Kaste. Während ferner die alte Kirche die griechisch-römische Kultur vorfand, trifft die Mission der Neuzeit viele Völker in Unkultur, wenn nicht gar in Barbarei: darum sind die sozialen Wirkungen der Mission der Neuzeit häufig viel einschneidender als in den Anfängen der Kirche. In Indien, wo die christliche Kultur mit einer altheidnischen zusammenstößt, bedeutet das Christentum einen gänzlichen Bruch mit dem Bestehenden auch in sozialer Hinsicht. — Wohin das Christentum kommt, bringt es mit der Gesundungskraft für den einzelnen wie für die sozialen Verhältnisse auch seine geistig-sittliche Kultur. Die geistige Kultur (in Kunst und Wissenschaft) der Christenheit ruht auf der Verbindung des Christentums mit den Bildungsschätzen der alten Welt. Unsre äußere Kultur ruht auf dieser. Die von einzelnen Gegnern des Christentums vertretene Behauptung, die moderne Kultur verdanke man den Naturwissenschaften, übersieht über der äußern Kultur die viel wichtigere geistige und vergißt, daß die Entwicklung der Naturwissenschaften in den christlichen Völkern der geistigen Befreiung verdankt wird, die das Christentum bringt in einer Weltanschauung, welche allen Aberglauben beseitigt und eine unbefangene Beobachtung und Erforschung der Naturvorgänge ermöglicht.

Ullmann, Das Wesen des Christentums[5], Gotha 1865. — J. A. Dorner, Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi[2], Stuttgart 1845, Berlin 1853. — J. A. Dorner, System der christl. Glaubenslehre[2], Berlin 1886 f. — Frank, System der christl. Gewißheit[2], Erlangen 1884 u. 81. — Derselbe, System der christl. Wahrheit[2], Erlangen 1885/86. — Lemme, Das Recht des apostol. Glaubensbekenntnisses u. seine Gegner, Heidelberg 1893. — Lemme, Heilsthatsachen u. Glaubenserfahrung, Heidelberg 1895.

Ludwig Lemme.

City-Mission s. Stadtmission.

Civilehe s. Familie.

Civilliste, eine englischen Verhältnissen entnommene, wenig zutreffende Bezeichnung für diejenigen verfassungsmäßig festgelegten Summen im Staatshaushalt, durch welche die Bedürfnisse des Staatsoberhauptes und seiner Familie bestritten werden. In England wird bereits im 17. Jahrhundert von einer C. gesprochen. Jetzt finden wir eine solche in den Haushaltsplänen aller modern regierten Staaten. Eine rein geldwirtschaftliche Form hat dieselbe in England, Österreich-Ungarn, Italien u. s. w. angenommen, in Preußen und den meisten deutschen Staaten ist sie anzusehen als ein bestimmter Geldbetrag aus den Erträgnissen der frühern fürstlichen Liegenschaften. Zeitungen berichten oft genug, wie deutsche Fürsten mit den Summen ihrer C. die Kunst pflegen, der Not steuern, der JM, Wohlfahrtsbestrebungen aller Art voranhelfen. Es ist kennzeichnend für das sozialdemokratische „Volkslexikon" (I, 1009), daß es seinen Lesern von dieser Verwendung der C. nicht die leiseste Andeutung macht. Ebenso verschweigt es dasselbe Buch, daß den Fürsten, deren Hausgut ganz oder teilweise Staatsgut geworden ist, ein Recht auf eine C. zusteht. Die C. ist nach deutschen Begriffen durchaus nicht anzusehen als eine Beamtenbesoldung, sondern dient dazu, dem Herrscherhause auf Grund verbürgter Rechte und geschichtlicher Entwicklung eine mit seiner einzigartigen Würde in Einklang stehende Lebensführung zu sichern, die es ihm gleichzeitig ermöglicht, ein freigebiger Schirmer der Kunst zu sein und ein vorbildlicher Förderer des Gemeinwohls. — Dem deutschen Kaiser stehen als König von Preußen 13, 9 Mill. Mk. C. zu. Selbstverständlich wird die Höhe der C. nach dem Stand der europäischen Hofhaltungen überhaupt bemessen, nicht weniger auch nach dem Grundsatz, daß sie im Staatshaushalt, besonders kleinerer Staaten, nicht als Last empfunden wird. Edle Fürsten und deren Unterthanen empfinden es angenehm, daß echt fürstliche Hofhaltungen vom einem Geist durchweht und von einem Glanz umwoben sind, die, selbst in unsern Tagen, für Millionärsgold unkäuflich sind.

Marquardsen, Handbuch des öffentl. R.[3], Freiburg i. B. u. Leipzig 1883 f. — Mischler (HSt II, 833).

Friedrich Patzschke.

Civilstandsgesetz [Personenstand, Beurkundung des Personenstandes]. Civilstand = Personenstand ist der Inbegriff derjenigen persönlichen Verhältnisse, welche, wie die Geburt, die Heirat und der Tod mittels Eintrag in gewisse Verzeichnisse mit öffentlicher Geltung beurkundet werden. Bis 1875 benutzte in den meisten Teilen Deutschlands der Staat für diesen Zweck die kirchliche Registerführung. Durch das C. vom 6. Febr. 1875 ist im ganzen Reich die bürgerliche Registerführung eingeführt worden. Der Inhalt des Gesetzes ist im wesentlichen folgender: Die Beurkundung von Geburten, Heiraten und Sterbefällen erfolgt ausschließlich durch die Standesbeamten mittels Eintragung in die dazu bestimmten Register. Gewöhnlich sind die Standesämter Gemeindebeamten übertragen, Bürgermeistern, Sekretären, Lehrern. Geistliche sind ausgeschlossen. Die Standesregister sind jedermann gegen die Gebühr zur Einsicht vorzulegen. Auch sind beglaubigte Auszüge aus denselben zu erteilen. Von jedem Eintrag wird eine Abschrift genommen in die sog. Nebenregister, die jährlich an das Gericht erster Instanz geschickt und dort aufbewahrt werden. Die Standesregister, bezw. die beglaubigten Auszüge aus denselben beweisen die beurkundeten Thatsachen, bis der Nachweis der Fälschung oder der Unrichtigkeit der Feststellung erbracht ist. Jede Geburt muß inner-

halb einer Woche in dem Bezirk, in welchem sie erfolgt ist, angezeigt werden. Dazu verpflichtet sind der Reihe nach Vater, Hebamme, Arzt u. s. w. Der Vorname des neugebornen Kindes soll der Regel nach gleich mit angegeben, kann aber noch binnen 2 Monaten nachgetragen werden (z. B. wenn man die Angabe bis nach der Taufe verschieben will). Die kirchliche Registerführung und die Auszüge aus derselben haben also für die Beurkundung des Personenstandes keine rechtliche Geltung mehr, sondern sie beurkunden nur die betr. kirchlichen Handlungen. Die beiden folgenden Abschnitte des Gesetzes handeln über die Eheschließung. Sie enthalten Bestimmungen über die Ehemündigkeit (20. bezw. 16. Lebensjahr) und die zur Eheschließung erforderliche Einwilligung der Eltern, Vormünder und Behörden; über Ehehindernisse (wegen Scheidung, Trauerjahr und verbotener Verwandtschaftsgrade); über Form und Beurkundung der Eheschließung (Ehekontrakt, Aufgebot, Verfahren auf dem Standesamt bei der Eheschließung). Der 5. Abschnitt handelt von der Eintragung der Sterbefälle. Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Wochentag von dem Familienhaupt anzuzeigen. Eine ärztliche Todesbescheinigung wird nicht erfordert (wo es geschieht, beruht es auf örtlicher Anordnung). — Berichtigungen der Standesregister können nur auf Grund gerichtlicher Anordnung erfolgen. Der Schlußabschnitt enthält Strafbestimmungen gegen Geistliche, welche die Trauung vor dem gelieferten Nachweis der bürgerlichen Eheschließung vollziehen: 300 Mk. oder 3 Monate Gefängnis, während die Übertretungen von Standesbeamten nur mit Geldstrafe (bis 600 Mk.) geahndet werden. Die Unterlassung einer Anzeige wird an dem Verpflichteten mit Geldbuße bis 150 Mk. oder mit Haft bestraft; ferner Bestimmungen über die Ausschließung aller geistlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen, Ausspruch der wirklichen Scheidung bei der katholischen Trennung von Tisch und Bett. Endlich findet sich hier der berühmte „Kaiserparagraph", daß nämlich die kirchlichen Verpflichtungen in Bezug auf Taufe und Trauung durch dies Gesetz nicht berührt werden. — Das Strafgesetz bedroht Veränderung oder Unterdrückung des Personenstandes mit Gefängnis, im Fall gewinnsüchtiger Absicht mit Zuchthaus, erklärt auch den Versuch für strafbar. — Gegen die staatliche Registerführung ist grundsätzlich nicht das geringste einzuwenden. Bei der bunt durcheinander gewürfelten Bevölkerung der Gegenwart ist's besser, wenn der Pfarrer von der Standesbuchführung befreit ist. Allein die Einführung des Gesetzes geschah in einer Zeit und Weise, daß Kirche, Sitte und Volksgemüt schwer dadurch geschädigt wurden. Die Schädigung der Kirche, ja des Christentums war von vielen Urhebern des Gesetzes beabsichtigt. Es war eine dämonische Freude, außerhalb des Schattens der Kirche leben und sterben zu können. Man schwelgte damals im Kultus des „Staats". In der römischen Kirche und ihrer Macht sah man einen Nebenbuhler, dem man mit dem C. und den andern „Maigesetzen" (s. d. Art. Kulturkampf) etwas anzuhaben meinte. Es war ein Schlag ins Wasser. Die Kosten muß die evang. Kirche bezahlen. Das sind die Folgen der „Parität" (s. d.). Die Standesbuchführung belastet den Staat mit erheblichen Ausgaben, während zugleich für die ausgefallenen Gebühren der Geistlichen anderweit aufzukommen ist. Die Standesbuchführung verschuldet zahlreiche Unterlassungen der kirchlichen Handlungen. Es erwächst dadurch allmählich in unserm Vaterland ein neues Heidentum. Der verkehrte Zwang zu den kirchlichen Handlungen konnte in andrer Weise beseitigt werden, etwa durch ein Notcivilstandsgesetz. Die Unterlassung erfolgt weniger ausBöswilligkeit als aus Trägheit. Insofern wäre eine Art Mahnung und Nötigung nicht unsittlich, sondern sittlich und pädagogisch. Das C. war eine Demonstration und wurde als solche wohl verstanden. Es ist ein großer Unterschied, ob man die Last des Bekennens dem Willigen oder dem Unwilligen auflegt, ob man sagt: Wer keine kirchliche Handlung begehrt, mag sich melden, oder: Wer die kirchliche Handlung begehrt, mag sich melden. Indes die Agitation, die kirchliche Registerführung jetzt noch fakultativ zu machen, ist erfolglos, wie sich bei der Beratung und Einführung des „Bürgerlichen Gesetzbuchs" wieder gezeigt hat.

Ferd. Schmid (HSt V, 854). — Stein, Verwaltungslehre I, 229. — Stengel, Wörterbuch d. deutsch. Verw.-Rechts II, 538. — Röpe, D. Reichscivilstandsgesetz Zeitfr. d. chr. Volksl. V, 2. — Rathmann, Zehn Jahre C.-St.-Ges. in Zeitfr. d. christl. Volkslebens XII, 3, Heilbronn u. Stuttgart.

Gottfried Weimar.

Comte, Auguste. Geb. am 19. Jan. 1798 zu Montpellier als Sohn eines Steuereinnehmers. Von dem Besuche des Pariser Polytechnikums, an dem er Mathematik studierte, 1815 wegen eines Disziplinarvergehens ausgeschlossen, ernährte er sich kümmerlich in Paris durch mathematischen Privatunterricht. Darauf wurde er Privatsekretär, zunächst vorübergehend bei Casimir Perier, dann von 1818 an bei dem Sozialisten St. Simon (s. d.); sein Verhältnis zu letzterm endete aber 1824 mit einem offenen Bruche. Nachdem er dann wieder mit Vorlesungen seinen Unterhalt verdient und sich in dieser Zeit verheiratet hatte, erhielt er 1832 eine Anstellung an der polytechnischen Schule in Paris, die er jedoch 1842 wieder verlor. In dasselbe Jahr fällt auch die Trennung von seiner Frau; die Ehe mit ihr war von Anfang an unglücklich gewesen. Während seiner letzten Lebensjahre, in denen er unter einer Geisteskrankheit, deren erste Spuren sich schon bald nach seiner Verheiratung einmal gezeigt hatten, zu leiden hatte, wurde er von mehreren englischen Freunden (John Stuart Mill, George Grote u. a.) unterhalten. In dieser Periode suchte er seine Philosophie zu einer Art mystischen Religion aus-

zubauen, in deren Mittelpunkt die Ideen der Humanität und des Altruismus (von C. erfundenes Wort, das im Gegensatz zum Egoismus die Hingabe für andre ausdrücken soll) standen. Er starb zu Paris am 5. Nov. 1857. — C. ist der Begründer des Positivismus, jener philosophischen Richtung, welche alle metaphysischen Spekulationen grundsätzlich ablehnt und nur die positiven auf Beobachtung und Experiment beruhenden Wissenschaften gelten läßt (s. d. Art. Positivismus). Die Wissenschaften teilt C. in abstrakte und konkrete ein. Abstrakt oder, wie wir sagen würden, theoretisch sind die, welche die allgemeinen Kausalbeziehungen zwischen verschiedenen von ihrer thatsächlichen Umgebung losgelöst betrachteten Erscheinungen feststellen; die konkreten Wissenschaften dagegen, wie Mineralogie, Botanik, Zoologie, Geographie u. s. w. haben es mit wirklichen Gegenständen, nicht mit abstrakten Verhältnissen zu thun. Die konkreten Wissenschaften sind, da ihre Gegenstände nur besondre Fälle der allgemeinen Gesetze darstellen, in den abstrakten schon mit einbegriffen, die letztern sind infolgedessen die wichtigern. Sie lassen sich nach dem Grundsatz abnehmender Allgemeinheit und zunehmender Verwicklung in eine gewisse Reihenfolge, „die natürliche Hierarchie der Wissenschaften“, wie sie C. nennt, ordnen, welche zugleich ihre Abhängigkeit voneinander ausdrückt. An der Spitze steht die Mathematik, welche sich mit den allgemeinsten und am wenigsten verwickelten Erscheinungen beschäftigt. Dann folgen Mechanik, Astronomie, Physik, Chemie, Biologie und Soziologie; jede später folgende Wissenschaft hat alle vorhergehenden zur Voraussetzung. — Liegt in diesen Ideen mehr die philosophische und allgemein wissenschaftliche Bedeutung C.s, so besteht seine sozialwissenschaftliche Bedeutung besonders in der Schöpfung der letzten in der Reihe der abstrakten Wissenschaften, der von ihm auf den Namen Soziologie getauften Gesellschaftslehre. Den speziellen Gegenstand dieser Wissenschaft, den wir nach Dilthey und Simmel in der Untersuchung der Formen der äußern Organisation der menschlichen Gemeinschaften, der Formen der „Vergesellschaftung“ an sich, zu erblicken haben (s. d. Art. Staatswissenschaft), hat er allerdings nicht richtig erkannt. Den Hauptinhalt seiner Soziologie, die er in eine soziale Statik, d. h. die Lehre von der gegenseitigen Abhängigkeit der gleichzeitig bestehenden gesellschaftlichen Erscheinungen, und eine soziale Dynamik einteilt, welche letztere die Gesetze des Fortschritts der gesellschaftlichen Entwicklung zu ermitteln hat, bilden geschichtsphilosophische Betrachtungen, die sich in den Voraussetzungen, von denen sie ausgehen, von denen andrer Geschichtsphilosophen (Herder, Kant, Hegel u. s. w.) nicht wesentlich unterscheiden. C.s soziale Statik ist nur skizzenhaft ausgearbeitet und bietet nicht viel; erheblich reichhaltiger ist seine soziale Dynamik, deren Mittelpunkt das berühmte Gesetz der drei Entwicklungsstufen (la loi des trois états) bildet, dem freilich nur der Rang einer geschichtsphilosophischen Konzeption, nicht etwa der eines abstrakten Gesetzes in C.s Sinne zukommt. Dieses schon früher von Turgot (s. d. Art. Nationalökonomie) gelegentlich ausgesprochene Gesetz behauptet, daß die Vorstellungen, welche sich die Menschen über die sie umgebende Welt und sich selbst bilden, drei Perioden durchlaufen müssen. Diese drei aufeinander folgenden Perioden nennt C. die theologische, die metaphysische und die positive. Auf der ersten wird die ganze Außenwelt belebt gedacht und alle Naturerscheinungen werden aus dem Wirken übernatürlicher Wesen erklärt; auf der zweiten treten an die Stelle der letztern als unpersönliche Kräfte aufgefaßte abstrakte Endursachen, auf der dritten gibt der Mensch den Versuch ganz auf, in das innere Wesen der Dinge einzudringen. Er begnügt sich damit, das Wie zu erklären und läßt das Warum ununtersucht. Dieser geistigen Entwicklung, welche nach C. die wichtigste Thatsache in der Geschichte des Menschengeschlechts ist, geht eine Bewegung in der materiellen Grundlage der menschlichen Kultur parallel, die in dem Verfall der militärisch-kriegerischen Lebensweise und dem Übergang zu industriell-friedlichen Berufen besteht. Zwischen diesen beiden Entwicklungsreihen soll nach C. ein notwendiger innerer Zusammenhang bestehen. Eine sachliche Kritik dieser geschichtsphilosophischen Konstruktion kann hier schon deshalb unterbleiben, weil alle derartigen spekulativen Behandlungen der Menschheitsgeschichte aus methodischen wie erkenntnistheoretischen Gründen als wissenschaftlich verfehlt bezw. unbeweisbar anzusehen sind.

Comtes Hauptwerke sind: Cours de philosophie positive, 6 Bde, davon Bd. 4—6 der Soziologie gewidmet, Paris 1830—42. (Deutsch bearbeitet von v. Kirchmann, 2 Bde., Heidelberg 1883) Système de politique positive etc., 4 Bde., Paris 1851—54.

J. St. Mill, A. C. und der Positivismus (deutsch von E. Gomperz, Leipzig 1884). — George Henry Lewes, Geschichte der neuern Philosophie, Leipzig 1876, 698. — Wäntig, A. C. und seine Bedeutung für die Entwicklung der Sozialwissenschaft, Leipzig 1894. — Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie, I. Teil, Leipzig 1897, 23. — Ludwig Stein, Die soz. Frage im Lichte der Philosophie, Stuttgart 1897, 479. — Treffende Kritik der geschichtsphilosophischen Methoden bei Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften, Leipzig 1883, 108.

Ludwig Pohle.

D.

Dalton, Hermann, Dr. th., emerit. Pastor und Konsistorialrat in Berlin. Geb. 20. Aug. 1833 in Offenbach (Großh. Hessen), besuchte von 1844 das Gymnasium in Frankfurt a. M., von 1853—56 die Hochschulen zu Marburg, Berlin (besonders nachhaltiger Eindruck von C. Imm. Nitzsch), Heidelberg, wurde 1858 an die deutsch-reformierte Gemeinde in St. Petersburg berufen, woselbst er bis 1889 verblieb, zwischen geistlichem Amt und reicher freier Thätigkeit seine bedeutende Arbeitskraft teilend. Im Lutherjahr 1883 verlieh ihm die Marburger theologische Fakultät den Dr. th. hon. causa. In St. Petersburg war D. von Anfang an im Konsistorium thätig, dessen Bezirk sich bis zum Schwarzen Meer ausdehnt (Konsistorialrat). Von der Fülle seiner Arbeit auf unserm Gebiet gibt es Kunde, daß er 1858—83 Direktor der evang. Hauptbibelgesellschaft war, 1858—89 Leiter der evang. Bibliothek, 1865 Mitgründer des evang. Gesellenhauses, eine Reihe von Jahren im Direktorium des evang. Diakonissenhauses, 1876—86 Gründer und Leiter der evang. Stadtmission, 1876/77 Gründer des evang. Kriegslazaretts in der Türkei, 1881 Gründer des evang. Sittlichkeitsvereins, von 1865 bis heute Mitglied des Central-Ausschusses für die JM in Berlin u. s. w. Zwischenhinein hat D. große Reisen zur Erweiterung seines Gesichtskreises und seiner Erkenntnis unternommen und dieselben für seine Arbeit fruchtbar werden lassen. 1889 hat er sich von seiner pfarramtlichen Thätigkeit zurückgezogen und lebt zu freier Arbeit, zumeist auf dem Gebiet der JM, in Berlin. Ein Verzeichnis seiner Schriften, von denen mehrere auch die JM betreffen, s. Kürschner, Deutscher Litteraturkalender 1896, 210. Theodor Schäfer.

Dampf s. Naturkräfte in sozialer Bedeutung.

Darlehnskassen s. Raiffeisenverein.

Darwinismus, die von dem engl. Naturforscher Darwin aufgestellte naturphilosophische Hypothese (Annahme) oder Theorie, welche die unendliche Vielheit der Pflanzen- und Tierarten von einem rein natürlichen Entwicklungs- und Verwandlungsprozesse herzuleiten sucht, also an die Stelle des Glaubens an eine unendlich reiche und vielseitige Schöpferthätigkeit Gottes die Annahme einer Blutsverwandtschaft oder einheitlichen Abstammung aller Organismen treten läßt.

I. Nach Charles Darwin (geb. zu Shrewsbury als Sohn eines Arztes am 12. Febr. 1809, † den 19. April 1882) wird diese Theorie insofern mit Recht benannt, als erst durch seine Bemühungen ein ansehnlicherer Vorrat von einleuchtenden Beweismomenten für das Entstammtsein der heutigen Artenvielheit von einigen wenigen Urformen gesammelt worden ist. Einzelne Versuche zur Begründung der Annahme waren freilich schon vor Darwin hie und da hervorgetreten; so, was die Entstehung der Pflanzenarten betrifft, bei Darwins eignem Großvater Erasmus Darwin († 1802) und betreffs der Tierarten bei dem französischen Naturphilosophen P. M. de Lamarc († 1829). Doch entbehrten die Arbeiten dieser seiner Vorgänger des Scheins der wissenschaftlichen Gründlichkeit, womit erst er für die genannte Hypothese einzutreten verstand. Schon in den Titeln ihrer Werke („Philosophie zoologique", Name der Hauptschrift Lamarcs; „Der botanische Garten," Name des Lehrgedichts, worin Erasmus Darwin seine Ideen über die „Liebesgeschichten der Pflanzen" [Loves of the plants] entwickelte) gab das Phantastische ihres Inhalts sich zu erkennen. Auf die ernster gerichteten Naturforscher der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat keiner dieser Vorläufer des Darwinismus irgendwelchen Einfluß geübt. Man verblieb einmütig bei der Annahme einer „Beständigkeit der Arten", d. h. eines Beruhens der Vielheit der Organismen auf zahlreichen besondern Schöpfungsakten Gottes. Für den Satz: „Es gibt so viele Arten, als Gott ihrer uranfänglich geschaffen" (Tot species, quot initio creatae) trat auf botanischem Gebiete die gesamte Jüngerschaft des großen Schweden Linné († 1778) mit derselben Entschiedenheit in die Schranken, wie auf zoologischem der mächtig große Anhang Cuviers, des genialen Gründers der vergleichenden Anatomie der Tierwelt († 1832). Auch der schärfste philosophische Denker jener Zeit hat nicht anders geglaubt und gedacht. Immanuel Kant hat zwar einmal (in seiner „Kritik der Urteilskraft", 1790) den Gedanken, daß die Analogien (Ähnlichkeiten) im Bau der Organismen möglicherweise auf gemeinsamem Ursprung, auf „Erzeugung aller von einer gemeinsamen Urmutter" beruhen könnten, hingeworfen, aber nur, um ihn alsbald wieder von sich zu weisen und für „ein gewagtes Abenteuer der Vernunft" zu erklären. Daß Charles Darwin den von der größten Mehrheit der frühern Forscher gemiedenen Weg eines Ankämpfens gegen den Glauben an die Konstanz (Beständigkeit) der Arten mit beträchtlichem Erfolge zurückzulegen vermochte und so zum Gründer einer die Linné-Cuviersche Lehrweise auf geraume Zeit zurückdrängenden Schule ward, schreibt sich von einem doppelten Umstande her. Zunächst setzte ihn, unmittelbar nach Abschluß seines in Edinburg und Cambridge mit gutem Erfolg betriebenen medizinisch-naturwissenschaftlichen Studiums, die Teilnahme an einer fünfjährigen Weltumsegelungsfahrt (in dem Schiffe „Der Spürhund" [The Beagle], 1831—1836), deren naturwissenschaftlicher Leiter er war, in den Besitz einer außerordentlich großen Fülle wertvoller Detail-

kenntnisse, sowie eines ungemein reichen Apparats wissenschaftlicher Sammlungen. Sodann erwies die geistige Atmosphäre, welche den seit 1842 in dem Städtchen Down (südöstlich von London) ansässigen wohlhabenden Privatgelehrten umgab, sich besonders günstig für die Ausbildung einer einseitig naturalistischen Welt- und Lebensansicht. Neben Ch. Lyells „Prinzipien der Geologie" (Erdbildungslehre) (1830—33), die ihn an das Umgehen mit ungemessen langen Zeiträumen bei der Spekulation über urweltliche Vorgänge gewöhnten, gewannen die schon ältern Schriften der naturalistischen Volkswirtschaftslehrer Adam Smith und Thom. Rob. Malthus (vgl. d. beid. Art.), namentlich des letztern Abhandlung „über das Prinzip der Bevölkerung", mächtigen Einfluß auf seine Denkweise. Seit Anfang der fünfziger Jahre kam dazu noch die Einwirkung des Philosophen Herbert Spencer, an dessen einseitig mechanische Entwicklungslehre er sich begeistert anschloß. Wie er denn von diesem Hauptbegründer des modernen Monismus (d. h. der Herleitung sämtlicher Lebensvorgänge der niedern wie der höhern Organismenwelt von Einer physischen Kraft) ausdrücklich als von „unserm großen Philosophen" redet und sich, obschon mehr denn zehn Jahre älter, wiederholt als Schüler desselben bekennt. Mit seinen unter solchen Einflüssen zur Ausbildung gelangten Anschauungen vom Werden der Organismen vor die Öffentlichkeit zu treten, hat Darwin lange gezögert. Erst nahezu ein Vierteljahrhundert nach seiner Heimkehr von jener großen Entdeckungsreise veröffentlichte er die Grundgedanken seines evolutionistischen Systems (Evolution = Entwicklung) in dem Werke „Vom Ursprung der Arten", welches englisch in 1. Auflage zu London im Nov. 1859 erschien und schon während des nächsten Jahres Übersetzungen in die Hauptsprachen Europas erfuhr. Das Eigentümliche der darin vorgetragenen Theorie drückt schon der Titel aus, welcher in vollständiger Fassung lautet: „Vom Ursprung der Arten infolge von Naturzüchtung (engl. natural selection), oder die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampfe ums Dasein." Mit der natürlichen Züchtung" oder „Auslese" (Selektion), die er hier als Grundursache oder hauptsächlich treibende Kraft beim Entstehen der organischen Arten bezeichnet, meint Darwin den Inbegriff jener an die Thätigkeit von Kunstgärtnern oder Tierzüchtern erinnernden Naturprozesse, wodurch neue Formen gebildet und alte, minder beliebte oder als weniger lebenskräftig erfundene Formen ausgeschieden werden. Die gleichsam züchtend oder auswählend thätige Natur bilde, während sie schwächere oder minder lebensfähige Arten zu Grunde gehen lasse, andre Arten, welche zur Anpassung an die gegebenen Lebensbedingungen besser befähigt, also lebenskräftiger seien, immer aufs neue aus; sie bewirke so einen „Kampf ums Dasein", dessen Endergebnis einerseits das Aussterben vieler minder begünstigter Arten, andrerseits die Erhaltung und zunehmende Vervollkommnung (gleichsam die Emporzüchtung) gewisser vorzugsweise begünstigter Formen sei. Bei der Erhaltung und Vervollkommnung der Organismen letzterer Art spiele deren Vermögen, sich geschickt an die vorhandenen Lebensbedingungen anzupassen und die mittels dieser Anpassung erworbenen lebenskräftigen Eigenschaften auch weiter zu vererben, die entscheidende Hauptrolle. Der Daseinskampf vollziehe sich also, sofern er fördernd auf die Gesamtentwicklung der Pflanzen- und Tierwelt einwirke, durch diese Mittel der „Anpassung" und der „Vererbung"; sofern er dagegen ausscheidend oder zerstörend wirke, beruhe seine Einwirkung auf dem Fehlen der Anpassungs- und Vererbungsfähigkeit. Übrigens reiche die Dauer dieses Daseinskampfs bis in die frühesten, noch vormenschlichen Perioden der Erdgeschichte zurück. Sie sei nicht nach Jahrtausenden, sondern nach Jahrmillionen zu bemessen, und ihren einstigen Ausgangspunkt scheine ein höchst einfacher und unentwickelter Zustand der irdischen Lebewesen gebildet zu haben, bestehend aus dem Vorhandensein von höchstens 4—5 Stammeltern (progenitors) für die gesamte Tierwelt und aus ungefähr ebenso wenigen für die gesamte Pflanzenwelt. — Noch einen Schritt weiter zu gehen und das Ausgegangensein sämtlicher Pflanzen- und Tierarten von einer einzigen Urform zu behaupten, wagt Darwin nicht. Obschon er die Möglichkeit, daß auch dieser letzte Schritt gethan werde, als durch gewisse Ähnlichkeiten nahe gelegt bezeichnet, will er seinerseits doch nicht so weit gehen. Die ältere, an der Unveränderlichkeit der Arten festhaltende naturphilosophische Denkweise behauptet also doch noch einigen Einfluß auf ihn. Er erscheint in diesem Werke über den Artenursprung noch nicht voll und ganz als Bekenner des Spencerschen Monismus. Dies auch insofern nicht, als er den großartigen Entwicklungs- und Verwandlungsprozeß, welchen er beschreibt, nicht auch aufs Menschengeschlecht erstreckt, sondern zunächst nur mit Beispielen aus dem Pflanzen- und Tierleben der Gegenwart wie der Vorwelt erläutert. Auch die 1868 erschienene gelehrte Nachlese zu dem Buche über den Artenursprung, betreffend das „Variieren der Pflanzen und Tiere", gab Darwin noch nicht als völlig rückhaltlosen, d. h. auch in betreff der Menschheit die letzte Folgerung ziehenden Vertreter des monistischen Descendenzprinzips (des Grundsatzes der einheitlichen Abstammung) zu erkennen. Er hat die Ehre des frühesten Hineilens bis zu diesem letzten Ziele neidlos einigen seiner Anhänger überlassen. — So zuerst dem englischen Anatomen Thom. H. Huxley, der bereits 1863 eine Broschüre zu Gunsten der Annahme eines Affenursprungs des Menschen herausgab; desgleichen dem Genfer Zoologen Karl Vogt, dessen „Vorlesungen über den Menschen, seine Stellung in der Schöpfung und in der Geschichte der Erde" (Gießen, 1863) sich in ähnlichem Sinne äußerten. Mit noch größerer Zuversicht-

lichkeit als diese beiden verkündete seit 1868 der Jenaer Zoologie-Professor Ernst Häckel (in den rasch aufeinander gefolgten verschiedenen Auflagen seiner „Natürlichen Schöpfungsgeschichte“, sowie später in seiner „Anthropogenie“) das neue Evangelium vom Entstammtsein des Menschen von affenartigen Vorvätern. Bei ihm erscheint die Descendenzlehre, welche die eben Genannten noch einigermaßen als etwas wissenschaftlich Mögliches oder Wahrscheinliches behandelt hatten, in der Form absoluter dogmatischer Gewißheit. Er geht aus von der (auch seinem britischen Vorgänger Darwin nicht ganz fremden, aber von diesem vorsichtiger gehandhabten) Annahme: es finde während des Fruchthälterlebens der Tiere im Mutterleibe oder im Ei ein rasches Durchlaufen früherer Entwicklungsstufen, von der ersten wurmartigen Keimgestalt aufwärts, statt, und diese Geschichte des tierischen und menschlichen Keimlebens sei beweisend für ein thatsächliches Entstammtsein der betr. Organismen von den niedern animalischen (tierischen) Daseinsstufen, deren verkleinerte Abbilder der Keim im Ei während seiner mehrmonatlichen Entwicklung hervortreten lasse. Gestützt auf diese kühne Behauptung: „Die Keimesgeschichte bilde einen Auszug aus der Stammesgeschichte,“ begibt sich Häckel an das Aufstellen förmlicher Stammbäume zur Veranschaulichung der Abstammungsverhältnisse des Menschen, wobei er zurückgreift bis zu den niedersten Anfängen des Reichs der Wirbeltiere, ja noch darüber hinaus; das winzige Lanzettierchen (Amphioxus lanceolatus), ein schädel- und hirnloses Bindeglied zwischen den wirbellosen und den Wirbeltieren, stellt sich bei ihm als ältester Ahnherr der letztern und darum auch des Menschen dar. Ja noch darüber hinaus, bis zu den formlosen Ascidien oder Seescheiden und bis zu einem angeblich noch formloseren Urtier, genannt Gasträa, sucht er die im Menschen ihren Abschluß findende Abstammungsreihe zu verfolgen. Mit phantasievoller Kunst weiß er die Lücken, welche die Glieder der Stammreihe bald hier bald dort voneinander trennen, auszufüllen. Die Stelle in der aufsteigenden Stufenleiter der Tiere, wo er vor vielen Jahrtausenden oder vielmehr Jahrzehntausenden das Menschengeschlecht sich abzweigen läßt, erblickt er in den schmalnasigen Affenarten (Simiadae Catarrhinae) der alten Welt. Aber nicht etwa das tropische Afrika, die Heimat des Chimpanse und Gorilla — auf welche jener Huxley (s. o.) geraten hatte — will er als die Stätte, wo der Übergang von der Affen- zur Menschheitsstufe sich zuerst vollzog, betrachtet wissen, sondern ein jetzt in die Tiefen des indischen Oceans versunkenes Tropenland östlich von Südafrika, dem er (im Anschluß an die Hypothese des englischen Naturforschers Sclater) den Namen Lemuria, d. i. Halbaffen-Land, gibt. Als Darwin im Jahre 1871 — volle zwölf Jahre nach dem Erscheinen seines „Artenursprungs“ — die Frage nach des Menschen Entstehung endlich auch öffentlich in Behandlung nahm (in dem zweibändigen illustrierten Werke „Die Abstammung des Menschen“), erkannte er zwar den Häckelschen Arbeiten bedeutende Verdienste zu und erklärte sich mit ihrer Theorie der Abstammung des Menschen im wesentlichen einverstanden. Doch suchte er manche von derselben abweichende Annahmen zu begründen, z. B. die, daß nicht ein sagenhaftes Lemurien, sondern doch wohl das Gorilla- und Chimpanseland Afrika als Ausgangspunkt für die Entwicklung unsers Geschlechts zu gelten habe; desgleichen die, daß wie schon im Tierleben so auch beim Werden der menschlichen Stammeltern derjenigen besondern Art von natürlicher Zuchtwahl, die man „geschlechtliche Züchtung“ (sexual selection) zu nennen habe, eine besonders wichtige Einwirkung zuzuschreiben sei — und noch einiges Derartige. Von grundlegender Bedeutung sind diese Abweichungen der Darwinschen von der Häckelschen Menschenentstehungslehre eigentlich nicht. Dem einen wie dem andern Naturphilosophen steht der Tierursprung unsers Geschlechts als etwas, das kaum mehr bewiesen zu werden brauche, fest. Daß gleich den Körpervorzügen des Menschen auch die geistige Ausrüstung desselben, bestehend in Sprachbegabung, Gewissen, Anlage zur Religion etc., auf dem Wege mechanisch verursachter Entwicklung aus ähnlichen Erscheinungen im höhern Tierleben erwachsen sei, sucht der eine wie der andre wahrscheinlich zu machen. An Entschiedenheit seines Strebens nach Niederreißung der den Menschen von der Tierwelt trennenden Schranken bleibt der englische Altmeister hinter seinem deutschen Jünger keineswegs zurück! Man dürfte also die Ausdrücke „Darwinismus“ und „Häckelismus“ (Häckelianismus) sehr wohl als völlig gleichbedeutend gebrauchen. Der weit verbreiteten Gewöhnung, dieselben so zu unterscheiden, daß man mit ersterm Ausdruck die Descendenzlehre in ihrer Beschränkung auf das Gebiet der vormenschlichen Organismenwelt, mit letzterm ebendieselbe in ihrer Erstreckung auf den Menschen (also als Affenverwandtschaftstheorie) bezeichnet, liegt lediglich der äußere Umstand zu Grunde, daß Darwin während einer Reihe von Jahren die Frage der Menschheitsabstammung von seiner Hypothesenbildung noch ausgeschlossen hatte, während Häckel gerade diese Frage von vornherein und besonders eifrig mit seiner evolutionistischen Spekulation in Verbindung brachte. Schließen wir uns an die hier bezeichnete Ausdrucksweise als eine ziemlich allgemein übliche an, so benennen wir also die noch unfertige und darum scheinbar konservativere Lehrweise des Darwin von 1859 als „Darwinismus“, dagegen die konsequenter ausgewirkte und entschiedenere des Darwin von 1871 als „Häckelismus“.

II. Welcher der beiden kommt nun der größre Wahrheitsgehalt zu? Die Beurteilung hat notwendig mit dem **Häckelismus** als der am weitsten gehenden Theorie den Anfang zu machen. Die monistisch abgerundete, auch den Menschen unbedenk-

lich als tierisches Entwicklungsprodukt betrachtende Lehre Häckels und des spätern Darwin leidet an zwei Hauptgebrechen, die es dem besonnenen Forscher verbieten, sich ihr anzuschließen. 1) Sie verkennt das Geisteswesen des Menschen als ein über alles Tierleben sowohl dem Grade wie der Art nach schlechthin hinausragendes. Sie läßt vor allem außer Betracht, daß der Mensch in seiner Sprache ein Organ für sein geistiges Streben und Wirken besitzt, zu welchem auch das angestrengteste Suchen keine Parallele in der Tierwelt nachzuweisen vermag. Die Bemühungen der radikalen Darwinianer um Überbrückung dieser tiefsten Kluft zwischen Menschen- und Tierwelt haben überall nur Drolliges zu Tage gefördert und werden für alle Zukunft mit dem Fluch der Lächerlichkeit behaftet bleiben. Auch Darwin selbst ist diesem Fluche nicht entgangen; was er in Bd. I seiner „Menschenabstammung“ (S. 57) über die Möglichkeit sagt, „daß ein ungewöhnlich weises affenartiges Tier einst auf den Gedanken kam, das Gebrüll eines Raubtiers (zur Warnung seiner Gefährten vor drohender Gefahr) nachzuahmen, und daß so der erste Schritt zur Ausbildung der Sprache geschah,“ kann bei ernst gerichteten Forschern keinen andern Eindruck erzeugen, als den einer komisch wirkenden Verlegenheitsauskunft. Nicht viel besser bestellt ist es mit seinen Versuchen, selbst sittliche Gefühle und religiöse Anlagen als aus Regungen des tierischen Seelenlebens natürlicherweise entwickelt darzuthun, beispielsweise also im treuen Hangen des Hundes an seinem Herrn die Grundlage für jenes religiöse Verhalten, das der Psalmist beschreibt (Ps. 73, 23 f.), nachzuweisen. Daß durch derartige Entwicklungsspekulationen — wie sie außer Darwin besonders auch sein philosophischer Lehrmeister Spencer in reicher Menge (unter Herbeiziehung des gesamten Gebiets sozialer Verhältnisse und Bestrebungen) zum Besten gibt — das behandelte Problem nicht gelöst, sondern vielmehr als unlösbar dargethan wird, ergibt bei unbefangener Prüfung des Sachverhalts sich als unzweifelhaft. Im Geistesleben der Menschheit setzt das Leben der Tierheit sich nicht fort, sondern es wird, ungeachtet mancher Gemeinsamkeiten des menschlichen Leibesbaus mit dem tierischen, durch ein ganz neues und viel höheres Leben abgelöst. Das Menschengeschlecht bildet nicht eine Art oder Gattung oder Klasse innerhalb der Tierwelt, sonders es bildet ein besondres Reich in der Organismenschöpfung, neben und über den Reichen der Pflanzen und der Tiere (s. besonders A. de Quatrefages in der unten, am Schlusse d. Art. genannten Schrift). 2. Selbst hinsichtlich des menschlichen Körperbaus und seines Verhältnisses zu dem der Tiere bewegt die monistische Lehrweise Häckels und des spätern Darwin sich in kühnen Trugschlüssen und phantasievollen Leichtfertigkeiten, gegen welche die ernste Wissenschaft Einspruch zu erheben genötigt ist. Ein gewaltiger Abstand trennt die höchststehenden Wirbeltierarten vom Menschen schon in anatomischer Hinsicht. Selbst die menschenähnlichsten Affen Afrikas erscheinen, wenn man ihr Skelett dem eines Menschen zur Seite stellt, als häßliches, geschwänztes Vieh, bestimmt zum Laufen auf allen Vieren und zum Klettern, und begabt mit niederm Denkorgan. Nach den übereinstimmenden Untersuchungen der bedeutendsten neuern Anatomen (wie Th. Bischoff, Aeby, Lucä, Gratiolet, Owen, Joh. Ranke etc.) besitzt ein Mensch selbst von niederster Rasse, etwa ein Neuholländer, immer noch 75 Kubikzoll Schädelraum, ein Gorilla aber höchstens 34 Kubikzoll; das Hirngewicht beträgt beim Kaukasier durchschnittlich 57 Unzen, beim Neger immer noch ca. 50—40 Unzen, beim Gorilla aber höchstens 19 Unzen; die Schädelhöhe der höchststehenden Affenarten bemißt sich auf 98 Centimeter, im Gegensatz zu den 123 Centimetern selbst bei den niedrigsten Menschenrassen. Die Berufung auf Zeugnisse aus der versteinerten Vorwelt, zu welcher man auf darwinistischer Seite hier gern seine Zuflucht nimmt, bringt keine wirkliche Hilfe. Manche interessante Zwischenglieder, wodurch weite Lücken zwischen jetztlebenden Tierarten einigermaßen ausgefüllt werden, hat das Forschen in den unterirdischen Tiefen der Vorwelt bisher zu Tage gefördert, aber noch keinen jener Affenmenschen oder Menschenaffen (gelehrt-zoologisch: Proanthropos), deren Erscheinen bereits Karl Vogt (s. o.) zu weissagen wagte, ohne daß seine Prophezeiung je sich erfüllt hätte. Wo immer Skelette oder Skelettbruchstücke solcher angeblichen halbtierischen Vorgänger des jetzigen Menschen aus Höhlen oder Gebirgsschachten hervorgezogen wurden, haben sie genauerer Prüfung durch fachgelehrte Autoritäten nicht standgehalten. Weder der Neanderthal-Schädel, noch der Engis-Schädel, noch der Brüxer-Schädel, noch andre ähnliche Funde — bis herab zum Pithecanthropos erectus, dessen Skelett vor fünf Jahren der holländische Militärarzt Eugen Dubois auf Java ausgrub und als das affenähnlichste aller bekannten Fundstücke derart ausposaunte — haben den Erwartungen, die man in darwinfreundlichen Kreisen an sie knüpfte, wirklich entsprochen. Den Duboisschen Fund entlarvte die scharf eindringende Untersuchung eines schweizerischen Anatomen als das gewagte Kunststück eines sensationslüsternen Häckelianers, der mehrere Knochen verschiedenen Ursprungs, welche auf einem Raum von 15 Quadratmetern zerstreut lagen, als zu einem Skelett gehörig darzuthun suchte! Und in betreff aller übrigen einschlägigen Fundstücke hat ein gleich sehr unverdächtiger wie unerbittlicher Kritiker, Prof. Virchow in Berlin, seit reichlich drei Jahrzehnten fast alljährlich sein vernichtendes Urteil dahin formuliert, daß er ihnen jede Beweiskraft zu gunsten der einstigen Existenz des gesuchten Zwischenglieds zwischen Affe und Mensch aberkannte. Noch 1894 — ein Jahr nach der Entdeckung jenes javanischen Pithecanthropos — hat derselbe, gelegentlich der Jubiläumsfeier der deutschen Anthropologen-Ge-

sellschaft zu Innsbruck, seine Absage gegenüber den betreffenden Anträgen und Wünschen der entschiedensten Darwinianer mit Bestimmtheit erneuert. „Ich darf wohl bemerken," sagte er bei Berührung des Themas vom Affenursprung, „daß bis jetzt noch kein Affe entdeckt worden ist, der als der eigentliche Urvater des Menschen betrachtet werden könnte, auch kein Halbaffe... Diejenigen, welche sehr gern vom Affen abstammen möchten, richten ihre Zuversicht auf kommende geologische Entdeckungen, die diesen Urvater einmal ans Licht bringen würden. Darüber läßt sich aber weder positiv noch negativ urteilen," ꝛc. Auch Virchows Berliner Kollege, der unlängst verstorbene E. Dubois-Reymond, dessen Verdienste um die physiologische Wissenschaft (d. h. die Lehre von den Lebensgesetzen des tierischen und menschlichen Organismus) von ähnlicher bahnbrechender Bedeutung sind wie diejenigen Virchows auf pathologischem Gebiete (d. h. betreffs der Lehre vom Wesen und von den Ursachen der menschlichen Krankheiten), hat sich wiederholt ablehnend über die Annahmen des Häckelismus ausgesprochen. Die bekannten Tier-Stammbäume der „Natürlichen Schöpfungsgeschichte" hat derselbe einst spottend mit den sagenhaften „Stammbäumen homerischer Helden" verglichen und das genannte Werk überhaupt als einen „Roman" charakterisiert, im Vergleich mit welchem sich leicht Besseres finden lasse. Noch kurz vor seinem Ende (1894) hat ebenderselbe Gelehrte von einem „jetzt verflogenen Rausche des Darwinismus" geredet, an dessen Stelle eine nüchternere Betrachtungsweise getreten sei. Dieses scharfe Urteil eines Naturforschers, dem alles andre eher als etwaiges Befangensein in kirchlich-gläubigen Vorurteilen nachgesagt werden kann, ist von um so größerm Gewicht, da es dem Häckelismus nicht allein, sondern auch dem gemäßigtern nicht monistisch zugespitzten Darwinismus ältern Datums gilt. In der That hat auch diese, beim Nachweis vorzeitlicher Abstammungs- und Verwandlungsprozesse innerhalb des Pflanzen- und Tierreichs stehen bleibende Theorie unter den Händen ihrer Kritiker während der letzten Jahrzehnte ernste Schicksale erlebt, die mit vielem in ihr aufgeräumt haben, was anfangs als unumstößlich galt. 1. Jener Grundgedanke von der „natürlichen Auslese" oder „Zuchtwahl" als Ursache der Artenbildung, den die erste Hauptschrift Darwins sogar auf ihrem Titel ausdrückte, ist bei den angesehenern dermaligen Vertretern des Descendenzglaubens in dem Maße mißliebig und verdächtig geworden, daß er als aufgegeben gelten kann. Man hält an der Annahme einer Abstammung der Organismen von ganz wenigen einfachen Urformen noch fest, aber man läßt diese Abstammung anders als durch sich fortvererbende Anpassungen erfolgen, also nicht mittels natürlicher Selektion. Die selektionistische Form des Evolutionismus ist ziemlich allgemein preisgegeben, den Evolutionismus selbst sucht man — anders motiviert und begründet als einst bei Darwin — noch zu halten. Sogar Herbert Spencer, der philosophische Miturheber der Theorie, scheint sich von ihrer selektionistischen Einkleidung nachgerade losgesagt zu haben. In einen ähnlichen teilweisen Gegensatz zu Darwin waren noch zwei andre britische Hauptvorkämpfer seiner Lehrweise: der oben von uns erwähnte Huxley, sowie der gelehrte Romanes, ehe sie vor kurzem das Zeitliche segneten, eingetreten. Auch im Kreise der deutschen Forscher ist der Glaube an das selektionistische Element im Darwinismus neuestens stark erschüttert und damit der Abfall vom Descendenzglauben überhaupt, wenn nicht schon direkt vorbereitet, doch für die Zukunft in Aussicht gestellt. 2. Mit dem Auffinden der urweltlichen versteinerten Zwischenglieder zwischen den nicht mehr unmittelbar aneinander grenzenden, sondern durch mehr oder weniger erhebliche Lücken geschiedenen organischen Arten will es nicht recht vorwärts. Die geologische Durchforschung der versteinerungenführenden Gebirgsschichten macht erhebliche Fortschritte, allein die vermißten Zwischenformen zwischen den bekannten Arten wollen sich nicht in dem Maße einstellen, wie die Theorie dies zu fordern scheint. Auf einigen Punkten, z. B. betreffs der Zwischenformen zwischen den Dickhäutern Tapir und Pferd, deren mehrere entdeckt worden sind, hat dieses Ergänzungsgeschäft während der letzten Jahrzehnte allerdings einigen Fortschritt ergeben. Aber bei weitem die meisten und die auffälligsten Lücken klaffen nach wie vor, und je länger sie klaffen, desto bedrohter erscheint die Annahme einer allgemeinen Abstammungseinheit überhaupt. 3. Noch stärker als in den Archiven der Vorwelt, wo wenigstens einzelne Beweisreihen ziemlich vollständig auftreten, fällt das Ermangeln unmittelbarer Beweisstücke zu gunsten der behaupteten Abstammung von einer ganz geringen Zahl von Urarten auf dem Gebiete der gegenwärtig uns umgebenden Pflanzen- und Tierwelt in die Augen. Wirklich bewiesen, d. h. mit schlagenden Beispielen aus dem Leben belegt, ist das Sichverwandeln von niedern Arten in ähnliche höhere nur in wenigen und wenig belangreichen Fällen. Weitaus die meisten Pflanzen- und Tierarten bleiben unverändert so, wie wir sie von jeher kennen und wie unsre Vorfahren vor Jahrtausenden, z. B. laut den Abbildungen auf altägyptischen und -babylonischen Steindenkmälern, sie gekannt haben. Spielarten und Bastardformen bringt die menschliche Züchtungskunst vielfach zuwege, aber niemals echte neue Arten. Und was wir an künstlich erzeugten Spielarten oder Mischformen produzieren, entbehrt bekanntlich selbständiger Fortpflanzungsfähigkeit — die Mischform, wenn sie sich selbst überlassen bleibt, erlischt wieder schon nach der ersten, spätestens der zweiten Generation! Die uns umgebende organische Lebewelt erscheint der Annahme einer allgemeinen Wandlungsfähigkeit der Arten so ungünstig als nur möglich; vielmehr legt sie für das bekannte biblische „Ein jegliches

in seiner Art“ (1. Mos. 1, 11) ein vieltausendstimmiges Zeugnis ab. Der Gedanke, daß die seit 1859 zumeist beliebte biologische Theorie, der die Arten als veränderlich und durch natürliche Entwicklung geworden gelten, wieder einmal Ablösung erfahren werde durch eine der Linné-Cuvierschen Artenkonstanzlehre näher verwandte Ansicht, ist so wenig ungereimt, daß man seinem Wirklichwerden in nicht allzulanger Frist sehr wohl entgegensehen darf. Als eine mehrseitig nützliche Hypothese, die zu mancher interessanten Entdeckung im Bereich der Jetztwelt wie der Vorwelt den Weg gebahnt hat, wird der Darwinismus immerhin in Ehren bleiben. Aber daran, daß diese Hypothese sich in dauernder Vorherrschaft behaupten sollte, ist bei dem Mangel durchschlagender Beweise und Beweismittel für sie schwerlich zu denken.

Darwins gesammelte Werke, deutsch von Carus, Stuttgart 1875—82. — Die Darwinbiographien von Ernst Krause (deutsch, Leipzig 1885) und von Franz Darwin (engl., London 1887—1888). — Ferner zur Beurteilung des Darwinschen Systems die Werke von Alb. Wigand, 3 Bde., Braunschweig 1874—77. — K. E. v. Baer, Studien 2c., St. Petersburg 1876. — F. Pfaff, Schöpfungsgeschichte[2], Frankfurt 1877. — A. de Quatrefages, Das Menschengeschlecht, Leipzig 1878. — Stölzle, K. E. v. Baer, Regensburg 1897.

Otto Zöckler.

Deinzer, Johannes, Missionsinspektor in Neuendettelsau, Obmann der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinn der lutherischen Kirche. Er ist 2. Sept. 1842 in Großengsee, Pfarrei St. Helena, Bayern, als Sohn eines Pfarrers geboren, besuchte das Gymnasium in Augsburg und die Universität in Erlangen. Nachdem der Vater schon 1856 gestorben war, zog die Mutter nach Neuendettelsau. Hierdurch kam D. unter Löhes (s. d.) Einfluß. Nach vorzüglich bestandenem Examen wurde er Lehrer an der unter Leitung Fr. Bauers stehenden, Prediger für Amerika ausbildenden Missionsanstalt und zugleich Vikar bei Löhe, später auch Konrektor an der Diakonissenanstalt. Nach Bauers Tode 1875 wurde er dessen Nachfolger. Er war gleicherweise zum Lehrer wie zum Leiter einer solchen Anstalt hochbegabt. In Neuendettelsau und im ganzen damit verbundenen Freundeskreis bis nach Amerika hin war er der Träger und Vertreter der Löheschen Anschauungen. Durch Abfassung der Lebensbeschreibung seines geistlichen Vaters hat er sich auch bei Fernerstehenden einen geachteten Namen erworben (Gütersloh 3 Bde.) Unter ihm erweiterte sich die Missionsanstalt und ihr Arbeitsfeld draußen, zu Amerika kam Australien (1875), zur JM die Äußere hinzu (1878). Neben großer Arbeitslast im eignen Amt half er gern bei Predigten und Amtshandlungen aus, beteiligte sich stark an der Gründung und Leitung eines Raiffeisenvereins und bethätigte sich als guter Patriot. Nach kurzer Krankheit starb er 25. Jan. 1897. Er war ein Mann der Treue und Pietät, großer kirchlicher Bestimmtheit und doch des Maßes, der Milde und Geduld, ein männlicher Charakter, in ernster Arbeits- und heißer Kreuzesschule gereift. Sein Bruder wurde sein Nachfolger im Amt.

Schäfer (MJM 1897, 147).

Theodor Schäfer.

Delirium s. Alkoholismus und seine Bekämpfung.

Dembowski, August Hermann, geb. 17. April 1853 zu Königsberg i. Pr. als Sohn des dortigen Waisenhausdirektors. Von 1873 an studierte er ein Semester in Königsberg (namentlich von Grau angeregt), dann sechs Semester in Leipzig (Kahnis, Luthardt, Delitzsch), namentlich unter Harnack mit dem Studium der Kirchenväter beschäftigt, promovierte Juli 1877 dort auf Grund einer Schrift über die „Quellen der christlichen Apologetik“ als Dr. phil. 1878 und 79 machte er beide theologische Examina sowie das Oberlehrerexamen, unterrichtete ein Jahr am Progymnasium des Waisenhauses und wurde Okt. 1879 Vereinsgeistlicher des ostpreußischen Provinzialvereins für JM in Königsberg. Als solcher übernahm er 1883 die Leitung der Epileptischenanstalt zu Carlshof bei Rastenburg bei plötzlicher Erkrankung ihres Gründers Superintendent Klapp. Zu der Epileptischenanstalt (jetzt 600 Kranke) kam 10. Dez. 1883 die ost- und westpreußische Brüderanstalt (jetzt 52 Brüder), 15. Okt. 1884 die ostpreußische Arbeiterkolonie (250 Betten), 25. Juni 1890 die Trinkerheilanstalt (10 Plätze), deren jede einen eignen Vorstand und besondre Rechte hat. Bei der dreihundertjährigen Jubelfeier der Königsberger Universität (Juli 1894) wurde D. von der theologischen Fakultät zum Lic. th. hon. causa kreiert.

Theodor Schäfer.

Demokratie s. Parteien, politische.

Deportation s. Strafe und Strafgesetzgebung.

Desinfektion s. Hygiene.

Detailhandel s. Handel.

Deutsch-konservativ s. Parteien, politische.

Diakonen s. Diakonie.

Diakonie, männliche und weibliche [Brüderanstalten, Diakonen, Diakonissen, Mutterhaus]. I. D. ist das griechische Wort für Dienst, von Luther vielfach mit Amt übersetzt, und im weitern Sinn für mancherlei Dienste und Ämter gebraucht. Im engern Sinn bezeichnet es in der Geschichte der Kirche bis auf das NT zurückgehend ein bestimmtes, einzelnes Amt, das dem Amt des Wortes und dem Regieramt als ein Amt der Hilfe für äußerliche Arbeiten, insonderheit für die Werke der Barmherzigkeit bei- bezw. untergeordnet war. Die Anschauung über die Entstehung dieses Diakonie-Amtes im engern Sinn ist vielfach abhängig von der Gesamtansicht, welche man vom apostolischen Zeitalter, bezw. der Entstehung der kirchlichen Ordnungen und Ämter im allgemeinen hat. Es kann hier nur die uns wahrscheinlichste

mitgeteilt werden. Die Kirche ist kein Mechanismus, sondern ein Organismus. So ist sie von Gott nicht wie eine Maschine, deren einzelne Räder und Teile vor dem Gebrauch alle vollendet und an ihrer Stelle sein müssen, in die Welt gestellt, sondern wie eine Pflanze, die für ihre gesamte Entwicklung die Gaben und Kräfte in sich trägt, ihre einzelnen Teile (Äste, Zweige, Blätter, Blüten, Früchte) je zur rechten Zeit nach den innewohnenden Gesetzen und unter Mitwirkung äußerer Einflüsse und Bedingungen aus sich hervortreibt und wachsen läßt. — So weit unsre Kenntnis reicht, ist nach dem zur Gründung der Kirche notwendigen Apostelamt zuerst die D. unter den Anforderungen bestimmter Verhältnisse entstanden. Zwar auch dies Amt nicht sogleich in ganzer Entfaltung und Vollendung, sondern es fand zunächst nur die Wahl von bestimmten Personen unter Anlegung eines bestimmten Maßstabes (gutes Gerücht, Weisheit, Heil. Geist) mit darauf folgender Bestätigung und Weihe durch die Apostel statt. Ihr Amt, den Bedürftigen der Gemeinde sich zuwendend, wird als Zu-Tische-Dienen bezeichnet (Apg. 6). Die bekanntesten unter ihnen sind Stephanus und Philippus. Es fehlt zur festern Gestaltung nichts mehr als der Amtstitel. Aus diesem Wurzelansatz erwächst alsbald ein zweifacher Stamm, dessen Geschicke auf den Hauptstufen der Entwicklung bis in die neueste Zeit einen gewissen Zusammenhang zeigen. Es entsteht ein männlicher und ein weiblicher Diakonat.

II. 1. Zunächst der männliche Diakonat. Das Amt baut sich immer bestimmter aus. Phil. 1, 1 werden als die beiden regelmäßigen kirchlichen Ämter die Bischöfe und Diakonen genannt. 1. Tim. 3, 8—13 wird eine ganze Reihe von Anforderungen an die Diakonen gestellt, welche alle darauf hinauskommen, daß sie sich im häuslichen Kreis als gute Christen bewährt haben sollen. Um sie in diesem Betracht zu prüfen, wird eine Probezeit angeordnet (vgl. auch 1. Tim. 5, 22). In der Märtyrerkirche (100—300) finden wir überall Diakonen angestellt. Sie hatten der Regel nach, wenigstens in wichtigern Dingen, keine Entscheidungen zu treffen. Sie waren nur ausführende Hilfskräfte des Bischofs, seine „Augen, Ohren, Hände". Ihre Arbeit war die Armenpflege, dann auch andre äußere Dienstleistungen (Thürhüter, Boten 2c.), bis man für letztere Unterdiakonen (Subdiakonen) einführte. In der Reichskirche (300—600) wuchs mit der Massenarmut auch die Zahl der Diakonen. Man richtete Anstalten (Diakonien) als Stützpunkte für ihre Thätigkeit in ihrem Bezirk ein und führte genaue Armenlisten (Matrikeln). Es gab freiwillige oder auch bezahlte Diakonen. Als aber der Bischof als seine rechte Hand für die äußere Verwaltung sich einen Ökonomus beiordnete, als die Gemeindediakonie den veränderten Zeitverhältnissen erlag, trat auch die früher schon angebahnte Seite der Diakonenarbeit: der Dienst in der Kirche und am Altar in den Vordergrund statt der Armenpflege. Man verglich die Diakonen mit den Leviten und richtete danach ihre Arbeit und Stellung ein: sie wurden Geistliche niedern Grades. Im Mittelalter fiel das diakonische Werk ganz den Klöstern anheim. In der Reformation kam es zum Wiedererwachen der rechten Gedanken von D. So bei Luther, welcher im Zurückgehn auf die Schrift feststellte: der Diakonat sei „nicht ein Dienst, das Evangelium oder die Epistel zu lesen, wie heutzutage gebräuchlich, sondern die Kirchengüter den Armen auszuteilen... Denn mit diesem Rat, wie wir Apg. 6 lesen, sind die Diakonen gestiftet worden . . . Nach dem Predigtamt ist in der Kirche kein höher Amt, denn diese Verwaltung, daß man mit dem Kirchengut recht und aufrichtig umgehe, auf daß den armen Christen, die ihre Nahrung selbst nicht schaffen und gewinnen mögen, geholfen werde, daß sie nicht Not leiden." Natürlich dachte man dabei nur an ein kirchliches Ehrenamt. Calvin verlangte geradezu das Diakonenamt als kirchliche Einrichtung und unterschied Diakonen für persönliche Liebesübung (Kranken- und Armenpfleger) und für Geldsachen (Almosen-Sammler und -Verwalter). In der reformierten Kirche kam weit mehr als in der lutherischen das Diakonenamt zustande — aber an einem krankte die Einrichtung in beiden Kirchen: am Mangel eines Personals, das daraus einen Lebensberuf machte. Nicht als ob Freiwillige nicht auch nützliche Hilfe leisten könnten. Aber sie bedürfen eines festen berufsmäßigen Mittelpunktes. Diesem Mangel sollte die Neuzeit abhelfen. — 2. Unterdessen hatte die weibliche D. einen ähnlichen Weg durchlaufen. Ganz ebenso wie männliche stellte man auch weibliche Diakonen an. Dieselben hatten so ganz das gleiche Amt, daß man sie zuerst buchstäblich mit ganz dem gleichen Titel bezeichnete: Diakonus und erst in den folgenden Jahrhunderten Diakonisse daraus machte. Der Name des ersten weiblichen Diakonus, den wir kennen, war Phöbe, ihr Amt die Gemeindepflege (s. d.) zu Kenchreä, der Hafenstadt von Korinth. Röm. 16, 1 u. 2 ist die einzig sichere Bezeugung von Diakonissen im NT. Aus der Zeit der Märtyrerkirche hören wir, daß Plinius der jüngere, Statthalter von Bithynien, bald nach 100 n. Chr. zwei Sklavinnen, welche Diakonissen der Christengemeinde waren, gefoltert habe, um von ihnen Nachrichten über den christlichen Gottesdienst zu erpressen. Aus verschiedenen Gründen wurden übrigens in dieser Zeit die Arbeiten der Diakonissen meist durch die „Witwenklasse" (Vorspiel davon 1. Tim. 5) versorgt, welche teils eine Ehrenstellung in der Gemeinde einnahmen, teils von ihr unterhalten wurden, dafür aber auch Gemeindedienste thun mußten. Es stellten sich aber allerlei Mißbräuche ein. So traten in der Reichskirche wieder die Diakonissen in ihre alte Stellung, unter Verdrängung der Witwen, ein. Sie wurden ebenso wie die Diakonen unter Gebet und Handauflegung zu ihrem Amt vom Bischof geweiht

(Schäfer, Agende der JM, Bd. III, Berlin 1896). Ihre Aufgaben waren: die Thür des Fraueneingangs in die Kirche zu hüten, fremde Frauen in der Kirche zurechtzuweisen, den Verkehr des Bischofs mit den Frauen der Gemeinde zu vermitteln, die weiblichen Katechumenen auf die Taufe vorzubereiten durch Unterweisung im christlichen Glauben und Leben, wie in den Gebräuchen bei der Taufe, bei welch letzterer sie auch zu assistieren hatten. Daneben tritt die Krankenpflege sehr zurück, aber sie ist doch vorhanden. Besonders hervorragende Persönlichkeiten waren Olympias und Makrina. Gegen Ende dieses Zeitraumes geriet das Diakonissentum in Verfall: die Kirche verlegte ihren Schwerpunkt aus dem Morgenlande ins Abendland; hier aber waren die Diakonissen bei der freiern Stellung der Frau als Vermittlerinnen zwischen dieser und dem Bischof oder Priester weit weniger nötig. Auch die Abnahme der Erwachsenentaufen hatte dieselbe Wirkung. Am meisten aber wurden die Diakonissen durch die Nonnen verdrängt, wodurch im Mittelalter das Diakonissentum ganz erlosch. In der lutherischen und reformierten Kirche sind nur ganz vereinzelte Spuren eines weiblichen Diakonats aufzufinden. Besonders ist die betr. Einrichtung bei den Mennoniten hervorzuheben, weil sie mit ein Anlaß wurde zur Wiederbelebung der weiblichen D. in der Neuzeit.

III. 1. Die D. der Neuzeit verdankt ihre Entstehung und ihre eigentümliche Gestalt Wichern (s. d.) und Fliedner (s. d.). In der kirchlichen Stellung, dem beruflichen Pflichtenkreis, der genossenschaftlichen Form sind beide, die männliche und weibliche D., wesentlich gleich, während geschichtliche Ursachen, die Persönlichkeiten der Gründer, die Unterschiede der Geschlechter mehrfache Verschiedenheiten bedingten. a) Wichern hat die geschichtliche Anknüpfung für seine Anstalten nicht bei der D. der alten Kirche gesucht, sondern bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben, welche am Ausgang des Mittelalters eine zwar in den Grundlagen ganz katholische, in der praktischen Lebensgestaltung aber wie in manchen Einzelheiten evangelisch gefärbte Genossenschaft bildeten. Was jene auf dem Boden der katholischen Kirche waren, wollte Wichern auf dem der evangelischen schaffen: eine fromme Gemeinschaft, welcher er das besondre Ziel der Mitarbeit am Werk der JM, als eines Heilmittels für die kirchlichen, sittlichen und sozialen Nöte der Gegenwart, steckte (s. d. Art. JM). Indessen ist es Wichern nicht gelungen, bei der Verwirklichung seines Gedankens auch für diese besondre Anschauung Interesse zu erwecken. Je länger desto mehr hat der Gedanke der D. Freunde gefunden. Das Wort „Bruder" eignet sich wohl zur Anrede, ist aber kein das betr. Amt oder den Beruf inhaltlich bezeichnender Titel; man zog in evang. Kreisen die geschichtliche Grundlage und Anknüpfung der neutestamentlichen und altkirchlichen D. weitaus der einer mittelalterlichen Genossenschaft vor; so fand der Name „Diakon", „Diakonenanstalt" weit mehr Anklang als „Brüderanstalt", „Bruder", indem letzterer nur als Anrede, ähnlich wie bei den Diakonissen „Schwester", im Gebrauch blieb, freilich lange nicht in so weiten Kreisen wie dieser. Der Name Diakonenhaus war zuerst der von Fliedner 1845 in Duisburg begründeten Anstalt gegeben worden. b) Die Aufnahmebedingungen in allen Diakonen- bezw. Brüderanstalten sind im wesentlichen einander gleich. Wir geben hier die Bestimmungen des Rauhen Hauses wieder: Es wird verlangt 1. eine ernste, christliche Gesinnung und ein bis dahin unbescholtener Lebenswandel. Personen, deren Wandel irgendwie bescholten ist, können nie in die Reihe der Brüder eintreten. 2. Der sich Meldende muß bereits in einen ordentlich erlernten Lebensberuf (z. B. als Lehrer, Kaufmann, Handwerker, Landmann u. s. w.) eingetreten sein. Solcher Beruf wird es ihm möglich machen, event. künftig bei etwa notwendig werdendem Rücktritt in seinen frühern Beruf sich selbständig zu ernähren. Die Aufnahme in die Brüderanstalt kann nie zu dem Zwecke geschehen, dem Aspiranten ein sonst ihm fehlendes Unterkommen zu verschaffen. 3. Der sich Meldende muß entweder den Besitz guter Schulkenntnisse nachweisen oder doch die Fähigkeit haben, etwaigen Mangel leicht nachzuholen. 4. Der Aspirant muß bereit sein, unbedingten Gehorsam gegen die Hausordnung der Anstalt zu beweisen, und willens sein, in derselben sich nicht bloß für einen künftigen Beruf vorzubereiten, sondern die hiesige Arbeit schon als einen gegenwärtigen Beruf für das Reich Gottes mit allem Ernst zu thun, ferner sich jeder, auch der untergeordnetsten Arbeit gern und willig zu unterziehen. 5. Aspirant muß bis zu seiner endgiltigen Entsendung unverlobt bleiben. Wenn er in der Lage ist, einen Hausstand begründen zu können, wird erwartet, daß er mit dem Vorsteher vor der Wahl einer Lebensgefährtin in vertraulicher Weise Rücksprache nehme. 6. Der Aspirant muß seiner Militärpflicht genügt haben. 7. Der sich Meldende soll mindestens 20 und höchstens 29 Jahre alt sein. 8. Der Aspirant muß imstande sein, Reisekosten, Lehrbücher (ca. 20 Mk.) und Kleidung auf 1 Jahr aus eignen Mitteln zu beschaffen. Desgleichen hat jeder neu Eingetretene an die Hilfskasse der Brüderschaft einen ersten Beitrag von mindestens 3 Mk. zu zahlen. 9. Der Kursus währt der Regel nach 3 Jahre, für Brüder, die minder befähigt oder für verantwortlichere Stellungen in Aussicht genommen sind, event. 5—6 Jahre. Mindestens das erste Halbjahr gilt aber als Probezeit. 10. Aspiranten dürfen nicht zum voraus bestimmen, welchem speziellen Dienst der JM sie sich widmen wollen. 11. Brüder, die dazu geeignet befunden werden, sollen bereit sein, sich interimistisch (vorläufig) auf einige Jahre in kleinere, mit dem hiesigen Brüderhause verbundene Anstalten entsenden zu lassen, um später ihren Kursus hier zu vollenden.

Urlaub wird nur in Notfällen gewährt. 12. An Papieren hat der Aspirant einzusenden, und zwar, wie alle die Anmeldung betr. Schreiben, portofrei: a) einen eigenhändig und ohne jede fremde Beihilfe geschriebenen Lebenslauf, in welchem er Nachricht zu geben hat über die Verhältnisse der Eltern, Geburtsort, Geburtsjahr, Schuljahre, Lehrjahre, etwaige Wanderjahre, über die Verhältnisse, unter denen der Betreffende gegenwärtig lebt, ferner über seinen innern Entwicklungsgang und überhaupt seine wichtigsten Lebensverhältnisse. Auch muß er angeben, welche Bücher er in den letzten Jahren gelesen, ferner, welche Pastoren er mit Vorliebe gehört hat. In diesem Lebenslauf muß klar auseinander gesetzt werden, aus was für Beweggründen der sich Meldende den bisherigen Beruf zu verlassen und in den neuen einzutreten willens ist. Der Aspirant hat ausdrücklich zu erklären, daß er den Lebenslauf, Meldung ꝛc. eigenhändig und ohne jede fremde Beihilfe geschrieben habe. b) Zeugnisse über christliche Gesinnung und Unbescholtenheit. c) Beantwortung eines Fragebogens, der die hier mitgeteilten und noch einige weniger wichtige Bestimmungen enthält. d) Zeugnisse von den Eltern oder Vormündern, daß dieselben mit der Übernahme des neuen Berufs zufrieden sind. e) Tauf- und Konfirmationsschein. f) ein ärztliches Attest, daß der sich Meldende eine kräftige Gesundheit besitze und ohne körperliche Gebrechen sei; zu letztern gehören auch allzu große Kurzsichtigkeit und Schwerhörigkeit. g) Heimat- oder Reichsangehörigkeitsschein. h) Das amtliche Zeugnis, daß der sich Meldende vom Militärdienst befreit ist, resp. das Gestellungsattest oder den Losungsschein, der über das Resultat der bisherigen Stellungen Auskunft gibt. i) Abzugsattest (Abmeldebescheinigung). c) Die Ausbildung in der Diakonenanstalt ist eine dreifache; freilich so, daß diese drei Zweige nicht ein Nacheinander oder gar Auseinander darstellen, sondern vielmehr ein Ineinander und Füreinander. Das erste ist die Ausbildung der christlichen Persönlichkeit. Ein Brüderhaus ist keine Bekehrungsanstalt. Der Grund christlichen Glaubens und Lebens muß also gelegt sein. Aber auf diesem Grund soll gebaut, der Anfang muß entfaltet und ausgebildet werden. Die göttlichen Gnadenmittel sind hierfür in erster Linie wirksam. Aber sie werden durch menschlichen Dienst nahe gebracht. Das wichtigste menschliche Erziehungsmittel ist die Persönlichkeit des Anstaltsleiters, der den werdenden Diakonen das christliche und das Berufs-Leben durch Wandel und Lehre einbilden und anerziehen soll. Deshalb ist wichtig, daß er nicht als höchste Verwaltungsautorität über dem Ganzen thront, sondern mit den Anstaltsgenossen zusammenlebt, nicht nur ihr Vorgesetzter, sondern ihr Prediger, Seelsorger und Lehrer ist. Nicht alle, aber weitaus die meisten Diakonenanstalten haben diese Verfassung. Schwer, aber notwendig ist es namentlich auch, daß der Vorsteher Zeit für einige besonders wichtige Unterrichtsstunden findet. Durch sie wird in religiösen und beruflichen Dingen ein solches Gemeingut der Anschauungen geschaffen, ohne welche eine Gemeinschaft zum Wirken verbundener Menschen nicht denkbar ist. Neben dem Unterricht, sofern er von der leitenden Persönlichkeit erteilt wird, hilft dazu am meisten der Gesamtgeist, die Tradition, die Ordnung des Hauses. — Mit dieser Ausbildung der christlichen Persönlichkeit geht die praktische Schulung Hand in Hand. Mit jeder Brüderanstalt sind Filialen verbunden, welche vorzüglich diesem Zweck dienen: so Kranken- und Siechenhäuser, Idioten- und Epileptischenanstalten ꝛc. Als die beste Schule hat sich Kindererziehung und zwar Erziehung geistig normal begabter, aber sittlich verwahrloster Kinder erwiesen. Hier lernt der Bruder die Elemente ökonomischer Verwaltung, erziehlicher Beeinflussung, Anweisung zur Arbeit ꝛc., was ihm so oder anders in jedem anderweiten spätern Beruf nötig thut. — Wiederum damit geht Hand in Hand eine theoretische Unterweisung in Religionsstunden (Einführung in die Schrift, Katechismus, Gesangbuch, Kirchengeschichte), in Berufsstunden (IM, für einzelne Anleitung in Pädagogik ꝛc.) und in Fächern allgemeiner Bildung (schriftlicher und mündlicher Gedankenausdruck in Briefen, Berichten, Aufsätzen, Reden ꝛc.; einfache Buchführung, Gesang und vielleicht Spielen auf irgend einem Instrument). So wird eine Ausbildung erzielt, welche ihrem Bildungsstoff nach mit der eines Lehrers gleichwertig sein, in praktischer Beziehung sie vielfach übertreffen dürfte. d) Nachdem die Ausbildung in der Diakonenanstalt und durch Gehilfenstellung in einer auswärtigen Arbeitsstation zu einem gewissen Abschluß gekommen ist, erfolgt die Aussendung auf ein selbständiges Arbeitsfeld. Die religiöse bezw. gottesdienstliche Feier der Aussendung ist verhältnismäßig noch wenig ausgebildet (Schäfer, Agende der IM, Berlin 1896, III, 14, 36). In betreff der beruflichen Verhältnisse bestimmen die Ordnungen des Rauhen Hauses in wesentlicher Übereinstimmung mit denen der andern Diakonenanstalten: „Nachdem ein Bruder sich in den Jahren der Vorbereitung bewährt hat, wird ihm nach seinen Fähigkeiten und nach der durch vorliegende Brüderforderungen vorhandenen Möglichkeit durch den Vorsteher der Brüderschaft eine Berufsstellung angeboten. Der Vorsteher berät den berufenden Vorstand in Bezug auf die zwischen dem letztern und dem zu entsendenden Bruder zu treffenden Vereinbarungen. Die Annahme der angebotenen Stellung ist von der Entschließung des Bruders abhängig. Bei seiner Entsendung empfängt der Bruder ein schriftliches Zeugnis. Hat der Bruder sein aus freier Entschließung übernommenes Amt angetreten, so trägt er lediglich selbst die volle Verantwortung für die gewissenhafte Erfüllung der mit demselben übernommenen Verpflichtungen. In spezielle Angelegenheiten seines Berufes findet seitens des

Rauhen Hauses keinerlei Einmischung statt. Sollte der Bruder eine Kündigung seiner Stelle für notwendig halten, so wird erwartet, daß er sich vorher vertrauensvoll mit dem Vorsteher des Brüderhauses verständigt. Unterläßt er diese Verständigung, oder handelt er wider den Rat des Vorstehers, so kann das Rauhe Haus ihm eine anderweitige Berufsstellung nicht zuweisen. Der Bruder muß dann für seine fernere Zukunft selbst sorgen. Wenn ein Bruder seinen Beruf im Dienste der JM aufgibt — es sei denn durch Pensionierung — so scheidet er damit aus der Brüderschaft aus; will er aber derselben auch fernerhin angehören, so muß er beim Kuratorium einen Antrag stellen und kann dann event. „Freibruder" werden". Die Brüderschaft ist die Genossenschaft der in einer Diakonenanstalt ausgebildeten Brüder, welche an dieser ihrer Mutteranstalt ihren geistigen Mittelpunkt haben und auch für ihre äußerlichen Verhältnisse sowohl wie oben angedeutet durch Stellenvermittelung wie auch durch bestehende Hilfskassen mancherlei Förderung erfahren. Nach einer halbjährigen Probezeit pflegt die Aufnahme in die Brüderschaft stattzufinden, Austritt bezw. Ausschluß (wegen Unwürdigkeit) ist jederzeit möglich. „Freibrüder" heißen im Unterschied von den „Sendbrüdern" Männer in andern Berufsstellungen, welche sich in Billigung und zur Unterstützung der von der Brüderschaft verfolgten Zwecke der JM derselben anschließen. e) Als Arbeitsfelder, auf welchen Brüder thätig waren und noch sind, können folgende genannt werden: Rettungsanstalten, Waisenhäuser, Armenkinderanstalten, Armen- u. Arbeitshäuser, Krankenhäuser, Blöden-, Epileptischen- u. Irrenanstalten, Hausfleißschulen, Herbergen zur Heimat, Vereinshäuser, Stadt- und Hafenmissionen, Strafanstalten, Trinkerasyle, Arbeiterkolonien, Verpflegungsstationen; sie haben ferner als Lehrer, Kolporteure, Kolonistenprediger, Pastoren in Amerika und Australien, im Kriege als Felddiakonen gewirkt. — Es besteht eine alle zwei Jahre tagende Wanderkonferenz der Brüderhausvorsteher, auf welcher berufliche Angelegenheiten besprochen werden. — 2. a) Fliedner (s. d.) wurde zur Begründung des Diakonissentums der Neuzeit durch eine ähnliche, wenn auch nicht berufsmäßige Einrichtung bei den Mennoniten in Holland angeregt. Diese wies aber auf ihr Vorbild in der Apostelzeit und in der alten Kirche hin, und so sah Fliedner sein Werk mit Recht als eine Erneuerung des apostolischen Diakonissenamtes an. Aber er gab ihm als praktischer Mann die Form der Genossenschaft und als Grund und Boden die Anstalt (Mutterhaus), die korrekte Eingliederung in das Kirchentum seiner Zeit der geschichtlichen Entwicklung überlassend. Bis jetzt haben die Erfahrungen in allen Hauptsachen den Fliednerschen Vorschlägen und Maßnahmen recht gegeben. Ohne daß man die Fliednersche Weise als die einzige für alle Zeiten mögliche behaupten will, hat sie sich doch thatsächlich bis jetzt als die einzige in der Gegenwart mögliche gegenüber allen Änderungsversuchen bewährt. Ideen sind leicht gefaßt und ausgesprochen, aber in der Durchführung zeigt sich der Meister. Die Diakonissensache steht unter allen Lebensäußerungen des modernen Protestantismus mit in der ersten Reihe. b) Die Aufnahmebedingungen lauten in allen Diakonissenanstalten sehr ähnlich. Hier mag der Wortlaut derselben nach den Bestimmungen des Altonaer Hauses eine Stelle finden. 1. Für die gesegnete Wirksamkeit einer Diakonissin ist ein unbescholtener Ruf ein unerläßliches Erfordernis. Einer neu eintretenden Schwester muß daher über ihr Betragen in den frühern Lebensverhältnissen, es sei gegen Eltern, Geschwister, Herrschaften oder sonstige Vorgesetzte, sowie über ihr sittliches und christliches Verhalten ein gutes Zeugnis gegeben werden können. 2. Eine hinreichende körperliche Gesundheit darf einer Diakonissin nicht fehlen. Zwar wird dabei nicht auf besondre Größe und Stärke des Körpers gesehen, aber es muß doch die nötige Kraft zur Ausdauer in den Anstrengungen vorhanden sein. Die Erfahrung lehrt übrigens, daß auch Jungfrauen von wenig kräftiger Konstitution im Diakonissenberuf oftmals erstarken und in des Herrn Kraft gesegnete Dienste zu leisten vermögen. 3. Das Alter soll in der Regel nicht unter 18 und nicht über 36 Jahre sein, doch können unter Umständen auch Ausnahmen eintreten. 4. Eine jede Schwester soll beim Eintritt lesen, schreiben und rechnen können, überhaupt mindestens die Kenntnisse besitzen, welche eine Konfirmandin der Volksschule hat. Es ist sodann zu wünschen, daß sie schon Kenntnis von häuslichen Arbeiten habe; fehlt es ihr darin, so muß sie jedenfalls mit bereitwilligem Herzen jede Arbeit angreifen und zu lernen trachten, so ungewohnt und schwierig sie ihr auch vorkomme. Immerhin wird jedoch bei der Anweisung der Arbeiten alle billige Rücksicht auf die körperliche Beschaffenheit und sonstige Verhältnisse genommen. 5. Bleibt eine Jungfrau, die einen Beruf zum Diakonissendienst zu haben glaubt, nach einer sorgsamen Prüfung (welche sich namentlich auf die rechte Gesinnung, das Fehlen näherer Pflichten etwa gegen Eltern, das Vorhandensein der körperlichen und geistigen Erfordernisse bezieht) fest in dem Entschluß, sich zur Aufnahme zu melden, und fühlt sie, daß, wenngleich alles noch sehr mangelhaft bei ihr zu finden, doch ein aufrichtiges Verlangen vorhanden sei, so richte sie ein schriftliches Gesuch an den Pastor der Anstalt und lege demselben folgende Papiere bei: a) einen kurzen, von ihr selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher namentlich über folgende Punkte sich ausspricht: Namen und Stand der Eltern, den eignen Geburtsort und -Tag, Verhältnisse der Geschwister und der Familie, etwaige besondre Eindrücke aus dem elterlichen Hause, Schulbesuch und Schulkenntnisse, Konfirmandenunterricht, ob sie bis jetzt bei den Eltern gewesen oder wo sonst,

und in welchen Verhältnissen sie sich aufgehalten hat, ob sie mit der Haushaltung Bescheid weiß, ob und in welchen häuslichen oder sonstigen Arbeiten sie Fertigkeit gewonnen hat, womit sie sich mit Vorliebe beschäftigt hat, durch welche Anregungen und Erfahrungen sie auf den Gedanken kam, Diakonissin zu werden und seit wann; b) ein schriftliches Zeugnis ihrer Eltern oder Vormünder, daß sie mit deren Einwilligung diesen Beruf erwählt; c) ein Zeugnis ihres Seelsorgers (am besten versiegelt) über ihr bisheriges Verhalten. Wünschenswert ist es, daß in diesem Zeugnis auch von ihrem Charakter und ihrer natürlichen Gemütsanlage Meldung geschehe, namentlich ob sie verträglich, freundlich, arbeitsam, nicht zu Trübsinn und übermäßiger Empfindlichkeit geneigt sei; d) ein Zeugnis eines Arztes über ihren Gesundheitszustand; e) einen Tauf- und Konfirmationsschein. c) Die Ausbildung einer Diakonissin ist in den Grundzügen dieselbe wie die des Diakon. Die Verschiedenheit des Geschlechts, der Arbeit ꝛc. bedingen Unterschiede. Auch hier steht die christliche Charakterbildung in erster Reihe. Die Handgriffe und die Technik der Arbeit kann man bei normaler Begabung nicht allzu schwer lernen, und doch sehn die meisten das verhältnismäßig Leichte als das Schwerste an. Schwer ist es dagegen, in den Berufsaufgaben und im Gemeinschaftsleben der Anstalt sich als eine rechte Christin zu bewähren. Wir nennen hier nur das vom Brüderhaus Verschiedene. Vor allem, daß die Leitung der Anstalt einem Pastor anvertraut ist, dem eine Oberin zur Seite steht (in manchen Anstalten ist's umgekehrt: eine Oberin, der ein Pastor zur Seite steht, oder Pastor und Oberin haben völlig gleiche Rechte — was alles gegen die Schöpfungsordnung, gegen ausdrückliches Gotteswort [1. Tim. 2, 12 ff., wo das Verhältnis von Mann und Weib für den Erdenberuf im N. T. grundsätzlich bezeugt ist] und ein Rest von römischem Sauerteig aus den Nonnenklöstern ist). Hier geht die erziehliche Wirkung also von beiden Persönlichkeiten aus. — An zweiter Stelle ist die praktische Ausbildung zu nennen. Hier ist die Oberin von besondrer Wichtigkeit und, soweit die Krankenpflege in Betracht kommt, der Arzt. Es ist Erfahrungssache, daß kein andres Arbeitsfeld eine so treffliche praktische Schule für die Diakonissin ist, wie das Krankenhaus. Hieran schließen sich thunlichst alle weiblichen und häuslichen Arbeiten, sowie ein und der andre Zweig weiblicher D. — An dritter Stelle steht die theoretische Unterweisung, entweder in mehrmonatlichem Kursus oder in das ganze Jahr hindurch dauernden Stunden erteilt. Geschichtliche und theoretische Einführung in den Beruf und seine einzelnen Zweige, religiöse Unterweisung, Ausfüllung der Lücken allgemeiner Bildung. — Der Bildungsgang einer Diakonissin hat vermöge der größern Durchbildung der ganzen Sache und vermöge des etwas andersartigen Gemeinschaftslebens mehrere deutlich von einander unterschiedene Stufen. Die „Probeschwestern“ bilden unter Leitung der Probemeisterin im ersten Jahr einen engern Kreis innerhalb der Schwesternschaft. Im zweiten Jahr heißen sie „Novizen“ und werden schon selbständiger gestellt, auch auswärts mit verwandt. — Nach mehrjähriger Probezeit geschieht die Einführung. Das dabei abgelegte Gelübde unterscheidet sich in nichts von jedem Amtsversprechen (s. d. Art. Gelübde). Allerdings ist das Verhältnis der Diakonissin zu ihrem Mutterhaus ein viel engeres als des Diakon zum Brüderhaus. Die Schwester hat dort nicht nur geistig, sondern auch äußerlich eine Heimat. Sie empfängt so wenig wie eine Haustochter je Gehalt, sondern alles zum Leben Nötige und ein mäßiges Taschengeld, in Krankheit und Alter völlige Versorgung im Mutterhaus bezw. einem Feierabendhaus. Diese Heimat im Mutterhaus ist dadurch möglich, daß die Diakonissen unverheiratet bleiben. Sie bedienen sich ihrer Freiheit nach 1. Kor. 7. Unevangelische Anschauungen in diesem Betracht werden von den Diakonissenanstalten nicht gepflegt. Die Einsegnungsfeier ist meist mit reichen liturgischen Formen ausgestattet (Schäfer, Agende der JM III, 18, 56). Schwestern, welche sich unwürdig benehmen oder den geltenden Ordnungen beharrlich widerstreben, werden ausgeschlossen. d) Als Arbeitsfelder, auf welchen die ausgesandten Schwestern thätig sind, kommen bisher folgende in Betracht: Krankenhäuser (einschließlich Irren-, Blöden- und Epileptischenanstalten), Armen- und Siechenhäuser, Gemeindepflegen, Waisen-, Erziehungsanstalten und Schulen, Kleinkinderschulen, Krippen, Rettungshäuser, Kinderhorte, Industrieschulen, Mägdeanstalten, Magdalenenasyle, Gefängnisse, Hospize, Pensionate, Paramentik ꝛc. e) Um ein ganz bestimmtes und anschauliches Bild der Stellung der Schwestern zum Mutterhaus und zu auswärtigen Arbeitsfeldern (Stationen) zu geben, teilen wir einige §§ aus einem bez. Kontrakt des Altonaer Diakonissenhauses nebst Erläuterungen mit: 1. Vom ... an übernehmen Schwestern des Altonaer Diakonissenhauses das Krankenhaus in ..., zunächst zwei, nach Bedürfnis mehr. Eine derselben hat die Leitung, sowohl des Hausstandes als der Krankenpflege, die übrigen sind ihr zur Hilfe beigegeben. Alle etwa auf dem gleichen Arbeitsfeld nötigen weitern Pflegekräfte müssen gleichfalls dem Altonaer Mutterhause entnommen werden. 2. Die Diakonissen führen ihr Amt selbständig nach den Instruktionen des Mutterhauses und in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Krankenhauses. Von dem letztern wird eine Persönlichkeit namhaft gemacht, welche die auf die Führung des Krankenhauses bezüglichen Weisungen des Vorstandes der vorstehenden Schwester — und nur dieser — zu übermitteln hat. In Betreff der Krankenpflege ist die vorstehende Schwester dem betr. Arzte bezw. den betr. Ärzten verantwortlich und verpflichtet, sich genau nach dessen bezw. deren

Anordnungen zu halten. (Durch diesen § soll die Stellung der Schwester etwa als die eines Beamten, Lehrers ꝛc. gekennzeichnet werden. Ein solcher hat nicht täglich und stündlich wie ein Dienstbote Befehle seiner Vorgesetzten entgegenzunehmen und auszuführen, sondern er übt sein Amt selbständig aus; aber freilich sein Amt, d. h. einen überkommenen Pflichtenkreis, welchen er nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und nach den Gesichtspunkten seiner Vorgesetzten, mehrfach auch verschiedener Behörden, z. B. geistlicher und weltlicher, auszufüllen hat.) 3. Die vorstehende Schwester nimmt alle Funktionen einer Hausmutter wahr. Ihr sind namentlich alle Bediensteten des Krankenhauses, die männlichen sowohl als die weiblichen, untergeben. Sie stellt dieselben an, sie entläßt sie. Über die Zahl und den Lohnsatz der dauernd angestellten Dienstboten findet Vereinbarung statt. Vorübergehende Hilfen für Wäsche, Nachtwachen, Hausarbeit u. s. w. nimmt sie nach dem Bedürfnis und nach dem ortsüblichen Lohn an. Unter den Dienstboten muß jedenfalls ein Wärter sein. Derselbe hat namentlich diejenigen Pflegeakte bei männlichen Kranken zu verrichten, für welche nach dem Urteil der vorstehenden Schwester weibliche Kräfte sich nicht wohl eignen. 4. Der Vorstand zahlt an das Diakonissenhaus für jede Schwester pro Jahr 300 Mk. und 20 Mk. an die Schwesternkasse. Außerdem hat jede Schwester völlig freie Station ... 5. Für eine erkrankte Schwester sendet die Diakonissenanstalt Ersatz. 6. Der Vorstand des Diakonissenhauses ist befugt, wenn er die Schwestern in diesem Wirkungskreis nicht passend oder anderswohin zu senden notwendig findet, dieselben sofort zurückzurufen. In diesem Fall verpflichtet sich die Diakonissenanstalt, ungesäumt eine andre Schwester für die abgerufene eintreten zu lassen. Im Notfall hat das Diakonissenhaus das Recht, zeitweilig durch eine Johanniterschwester oder eine andre geeignete Persönlichkeit, die dann ganz wie eine Schwester gehalten und angesehen wird, Ersatz eintreten zu lassen. 7. Jedes Jahr darf jede Schwester 3—4 Wochen zu ihrer Erholung verwenden (verreisen) und zwar zu einer Zeit, wo es am wenigsten störend für ihren Beruf ist. 8. Der Vertrag ist vierteljährlich kündbar ... — Generalkonferenzen der Diakonissenmutterhäuser finden alle drei Jahre in Kaiserswerth statt. Auch kleinere Konferenzen solcher Häuser, welche einander nach Lage oder kirchlichen Anschauungen nahe stehen, haben sich gebildet. 3. a) Vergleichen wir die D. der Neuzeit mit der der ältesten Zeit, so finden wir mancherlei Unterschiede: früher wurden Diakonen und Diakonissen der Gemeinde entnommen, der sie dienen sollten, sie genossen kaum eine ganz flüchtige Vorbereitung und hatten keinerlei Amtstracht; heute entnimmt man sie einer betr. Anstalt, bereitet sie gründlich vor und hat wenigstens die Diakonissin mit einer bestimmten Tracht ausgerüstet. Jedoch sind diese Unterschiede nicht größer als die zwischen dem altkirchlichen und heutigen Pastorenamt. Der Hauptunterschied ist der, daß früher die D. ganz zweifellos ein kirchliches Amt war, in allen Fällen von der Kirchengemeinde eingerichtet; heute sind Diakonen und Diakonissen dem Hausgesinde Stephanas' ähnlich, die sich selbst verordnet hatten zum Dienst der Heiligen (1. Kor. 16, 15); es ist alles Sache der Freiwilligkeit und Freiheit; Vereine und private Vorstände sind meist die Träger der Sache. Jedoch wächst die D. allmählich in den kirchlichen Organismus hinein; bei vielen Ausbildungsanstalten ist die Eingliederung ganz oder teilweise vollzogen, ebenso bei vielen einzelnen Arbeitsfeldern (Gemeindepflegen, Stadtmission ꝛc.). b) Vergleichen wir die neuzeitliche Diakonen- und Diakonissensache miteinander, so ergibt sich bei letzterer eine weit größere Ausbreitung, eine größere Durchbildung der Einrichtungen. Dort keine Amtskleidung (oder doch nur vereinzelt), hier Tracht; dort ein Pastor an der Spitze der Anstalt, hier Pastor und Oberin; dort fast nur die einfachen Stände, hier auch die höhern vertreten; dort ein loserer Zusammenhang mit dem Mutterhaus, weil der Diakon eine eigne Familie gründet, hier Ehelosigkeit als Bedingung der Arbeit und das Mutterhaus vollständig Heimat der Schwester; dort nicht selten ein Mangel an passenden Stellen, hier immer Überfluß an Arbeit; dort der schulmäßige Unterricht wohl meist fester geordnet, hier meist die kirchliche Ausstattung reicher; dort Beschränkung auf Deutschland und ganz anfangsweise auf Schweiz und Holland, hier Ausbreitung über die ganze Welt u. s. w.

4. Übersicht der Anstalten. a) Diakonenanstalten. Preußen: Ostpreußen: Carlshof bei Rastenburg (1883). Brandenburg: Berlin-Plötzensee, Johannesstift (1858). Pommern: Züllchow-Stettin (1850). Schlesien: Kraschnitz bei Militsch (1880). Sachsen: Neinstedt am Harz, Lindenhof (1850); Eckartsberga, Eckartshaus (1886). Westfalen: Bielefeld, Nazareth (1877). Rheinprovinz: Duisburg (1845). Hannover: Hannover, Stephansstift (1869). Bayern: Nürnberg (1890). Württemberg: Karlshöhe bei Ludwigsburg (1876). Sachsen: Obergorbitz bei Dresden (1873). Hamburg: Horn, Rauhes Haus (1833). Schweiz: Basel (1890). Holland: Haarlem (1884). — Im ganzen 15 Diakonenanstalten mit reichlich 2000 Diakonen (vgl. Th. Schäfer, Mon. XVII, 1897).

b) Diakonissenanstalten. Preußen: Brandenburg: Berlin, Elisabethkrankenhaus (1837); Berlin, Bethanien (1847); Berlin, Lazaruskrankenhaus (1867); Berlin, Paul-Gerhardtstift (1876); Berlin, Elisabeth-Kinderhospital (1887); Berlin, Magdalenenstift (1888); Nowawes (1873); Frankfurt a. O. (1891). Schlesien: Breslau (1850); Kraschnitz (1860); Frankenstein (1866); Breslau-Lehmgruben (1873); Niesky (1883); Kreuzburg (1888); Miechowitz (1890). Ostpreußen: Königsberg (1850). Westpreußen: Danzig (1862). Pommern: Neu-Torney bei Stettin, Bethanien

(1869); Neu-Torney bei Stettin, Stift Salem (1868). Sachsen: Halle a. S. (1857). Posen: Posen (1865). Westfalen: Bielefeld (1869); Witten (1890). Rheinprovinz: Kaiserswerth (1836); Sobernheim (1889). Hannover: Hannover (1860). Hessen-Nassau: Kassel (1864); Frankfurt a. M. (1870); Wiesbaden (1896). Schleswig-Holstein: Altona (1867); Flensburg (1874). Elsaß-Lothringen: Straßburg (1842); Ingweiler (1877). Sachsen: Dresden (1844); Leipzig (1891); Borsdorf (1896). Bayern: Neuendettelsau (1854); Augsburg (1855); Speyer (1859). Württemberg: Stuttgart (1854). Mecklenburg-Schwerin: Ludwigslust (1851). Hessen: Darmstadt (1858). Baden: Karlsruhe (1851); Mannheim (1884). Oldenburg: Oldenburg (1890). Sachsen-Weimar: Eisenach (1891). Braunschweig: Braunschweig (1870). Waldeck: Arolsen (1887). Hamburg: Hamburg, Bethesda (1860); Hamburg, Bethlehem (1877). Bremen: Bremen (1868). — Frankreich: Paris, Rue de Reuilly (1841); Paris, Rue Bridaine (1874). Schweiz: St. Loup (1842); Bern (1844); Riehen (1852); Zürich (1858). Holland: Utrecht (1844); Haag (1865); Haarlem (1882); Arnheim (1885); Amsterdam, luth. (1888); Amsterdam, ref. (1891); Groningen (1888). England: London, Tottenham (1867). Dänemark: Kopenhagen (1863). Schweden und Norwegen: Stockholm (1849); Christiania (1868). Rußland: St. Petersburg (1859); Mitau (1865); Riga (1866); Reval (1867); Sarata (1867); Helsingfors (1867); Wiborg (1869). Österreich-Ungarn: Pest (1866); Gallneukirchen (1877). Vereinigte Staaten von Nordamerika: Philadelphia (1888); Omaha (1890); Baltimore (1895). — Im ganzen 80 Diakonissenanstalten mit 13309 Diakonissen; davon in Deutschland 51 Anstalten mit 10545 Diakonissen (vgl. Th. Schäfer, Mon. XVIII. 1898, 468).

Diakonie im Allgem.: Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit, 3 Bde., Stuttgart 1882—90; ^{2}1895. — Achelis, Prakt. Theol., Freiburg 1891, II, 350. — Wurster, Lehre von der JM, Berlin 1895. — Schäfer, Leitfaden der JM^{3}, Hamburg 1893, 221, 229. — Schäfer (PRE^{3} IV, 604).

Männl. Diakonie: Kobelt (MDM 1879/80, 203). — J. Wichern, Die Brüderschaft des Rauhen Hauses, Hamburg 1898.

Weibl. Diakonie: Schäfer, Weibl. D.^{2}, 3 Bde., Stuttgart 1887—94. — Wacker, Der Diakonissenberuf^{2}, Gütersloh 1890. — Fr. Meyer, Von den Diakonissen^{2}, Nördlingen 1883. — Götz, Der Diakonissenberuf, Gotha 1890.

Theodor Schäfer.

Diakonieverein. Der evang. D. ist am 11. April 1894 von Prof. D. Zimmer in Herborn begründet. Er will gebildete Mädchen durch einjährigen Unterricht zur weiblichen Diakonie heranbilden und in der Arbeit ihnen größere Selbständigkeit gewähren, als sie in Diakonissenhäusern haben. Seit April 1898 ist der Sitz der Leitung (die „Geschäftsstelle des evang. D., Gesellschaft mit beschränkter Haftung") Zehlendorf bei Berlin; zuerst war der D. „Verein zur Sicherstellung von Dienstleistungen der evang. Diakonie, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht." Diese ist jetzt aufgehoben. Die den D. unterstützen wollen und seine Dienste begehren, sind passive Mitglieder; Eintrittsgeld 10 Mk., Jahresbeitrag 3 Mk.; Anstalten und Kommunen können sich mit etwas höherm Beitrage anschließen. Aktive Mitglieder sind die Pflegerinnen und Schwestern. Im April 1898 gab es deren 383. Der Zugang im Jahre 1897/98 betrug 247, ausgeschieden oder ausgeschlossen sind 136, der wirkliche Zuwachs ist 111. Ein Töchterpensionat mit 19 Schülerinnen gilt als Vorschule für die „Diakonie-Seminare". Diese sind eigentlich nur Schwesternheime, an ein dem D. nicht gehöriges Krankenhaus angelehnt und von einer Oberin geleitet. Die Ausbildung ist vorwiegend technisch. Die Kurse sind einjährig und finden statt in Danzig, Elberfeld, Erfurt, Magdeburg, Stettin und Zeitz. An Pflege Geisteskranker und Geburtshilfe ist auch gedacht. Bedingung für den Eintritt ist höhere Töchterschulbildung. In Waldbröl (Rheinprov.) ist eine Pflegerinnenschule für Mädchen mit Volksschulbildung und 6jähr. Kursus. Theoretische Ausbildung zur Gemeindepflege wird vom Direktor des D. in Zehlendorf geboten. Grundzüge der Bürgerkunde, der Psychologie und Pädagogik werden auch gelehrt. Mitwirkung der Kirche und der Geistlichen tritt bei der Ausbildung stark zurück. Gottesdienstbesuch und Kranken-Andachten sind freigestellt. 148 sind Lernschwestern; den ausgebildeten Schwestern wird Anstellung vermittelt, sie können sich auch selbständig Arbeit suchen und treten in ein Kontraktverhältnis zu den Anstalten oder Gemeinden. Anfangsgehalt bei freier Station 240 Mk.; Zulagen bis 400 Mk., ja 600 Mk. jährlich, was für ärmere Gemeinden zu hoch ist. Zu einem Schwesternverbande sind 19 vereinigt, denen Altersversorgung garantiert wird; Pensions- und Unterstützungskassen sind gebildet. Bei den vielfach wechselnden Ordnungen und Einrichtungen ist ein abschließendes Urteil noch nicht möglich. Viel zu sehr nach den zahllosen Veröffentlichungen, Plänen und Versprechungen urteilt Euler (s. u.). Das bisher Geleistete ist sehr viel geringer; zurückhaltender äußern sich Lindner auf dem Posener Kongreß für JM und D. Kawerau 1898. Letzterer warnt vor Massenproduktion auf dem vorliegenden Gebiet und vor zu großer Hinneigung des Gründers zur modernsten Frauenbewegung. Vom Standpunkt der Frauenfrage aus ist es unbedenklich, solchen, die nicht Diakonissen werden wollen oder können, Beschäftigung in Kranken- und Gemeindepflege zu ermöglichen. Unberechtigt ist der Name Diakonie. Dieser gebührt geschichtlich der christlichen Liebesthätigkeit, die Gottes Reich bauen und Menschenseelen für das Himmelreich gewinnen will. Der D. ist religiös indifferent. Der Zusatz „evang." schließt Katholiken aus, bezeugt aber nicht die Gründung

des Liebesdienstes auf den Glauben. Der Gesichtspunkt des Dienstes des Herrn tritt gegen den des Erwerbes ganz zurück. „Verdiene, um zu dienen“, „Durch Liebe zum Glauben“ (statt „Liebe aus dem Glauben“) sind Grundsätze, die der JM nicht gemäß sind. Das Fehlen eigner Krankenhäuser mit christlicher Hausordnung ist ferner ein großer Mangel. Sehr selbständige Charaktere mögen vielleicht ohne Schaden dort sich ausbilden lassen. Die sich nicht selbst schützen können, begegnen in den allein von Ärzten geleiteten Anstalten großen Gefahren. Der D. schützt nicht, wie das Diakonissenhaus, seine Schwestern vor Überanstrengung, fordert leider auch nicht Herzuziehung von Wärtern bei der Pflege männlicher Kranker zum Schutz der weiblichen Schamhaftigkeit. Daß D. Zimmer sein Amt in Herborn aufgegeben hat und ausschließlich der Leitung des D. lebt, beweist, daß die von ihm gesammelten Oberinnen und Schwestern nicht imstande sind, allein alles zu regeln. Unverständlich ist, wie der weit zerstreute Vorstand ohne Kenntnis der Gaben und Leistungen der einzelnen Stellen vermitteln kann. Volle Selbständigkeit aller Glieder der Genossenschaft ist auch schwer denkbar, da jede Gemeinschaft Unterordnung unter die Leitung erfordert.

Zimmer, Der Ev. D. 5.—7. Aufl. Herborn 1897. — Ders., Blätter aus dem Ev. D. Berlin, Zehlendorf, monatl. 1 Heft. 1898 ff. — Euler, Weibl. Diakonie der Gegenwart und ihr Anteil an der Lösung der Frauenfrage, Stuttgart 1897. — Lindner, Diakonissenhaus und D. (Fl. Bl. d. R. H. 1895, 442 u. 1896, 26). — Kawerau, Diakonissenhaus und D. Vortrag 1898. (Reichsb. Nr. 18). — Der evang. Diakonieverein (Armen- u. Krankenfreund v. Gg. Fliedner 1898, 35).

Paul Lindner.

Diakonissen s. Diakonie.

Diasporapflege [Bonifatiusverein, Diasporakonferenz, Gotteskasten, Gustav-Adolf-Verein, Konfirmandenanstalten, protestantisch-kirchlicher Hilfsverein, Unterstützungskasse]. I. Diaspora, ein griech. Wort = Zerstreuung, bezeichnet in Anlehnung an den bibl. Sprachgebrauch (Joh. 7, 35; Jak. 1, 1; 1. Petr. 1, 1 im Grundtext) eine Minderheit, welche unter Gliedern eines andern Volkes oder einer andern Religion wohnt, insbesondre die unter Katholiken vereinzelt wohnenden Evangelischen. Die Nöte dieser Lage, welche mit dem Grad der Zerstreutheit und der Geringfügigkeit der Zahl wachsen, sind: Schwierigkeit des Kirchenbesuchs, des Schulbesuchs, der Gemeinschaftsbethätigung, der Barmherzigkeitsübung, des seelsorgerl. Verkehrs. Daraus ergeben sich leicht: Lauheit im Glauben und Leben, Anbequemung an das Fremde, Verleugnung der eignen Güter, Verwilderung. Die Abhilfe fordert oft unerschwingliche pekuniäre Belastung der Kirchen- resp. Volksgenossen. Die Wehrlosigkeit der Zerstreuten wird unter fanatischen Gegnern leicht zur Rechtlosigkeit.

II. 1. Die Abhilfe dieser und ähnlicher Notstände ist in erster Linie Sache der betr. Landes- bezw. Konfessionskirche. In jeder geordneten Landeskirche gehört jeder auch noch so vereinzelt unter Katholiken wohnende Evangelische offiziell zu irgend einer Gemeinde, einem Sprengel. Jene hat die Pflicht, sich ihrer Glieder, soviel sie irgend vermag, anzunehmen, also die ganz vereinzelten von der nächsten Gemeinde aus zu versorgen; wenn eine genügend große Anzahl zusammenwohnt, eine neue Pfarrei zu gründen. In diesem Bestreben müssen sich von Rechts wegen die Glieder der Diaspora und die Mutterkirche begegnen. Jene müssen pekuniär und persönlich die äußersten Anstrengungen machen, diese muß treu ihre Angehörigen schützen, ihnen bei der Organisation alles thunlichst erleichtern, sich den Verhältnissen anpassen und nicht auf bureaukratische Regeln sich steifen. 2. Wenn aber die betr. Evangelischen im Ausland, über dem Meer, unter fremden Volksgenossen sich befinden, ist die Aufgabe eine doppelt wichtige: Erhaltung des Kirchentums und bis zu einem gewissen Maß auch des Volkstums. In solchen Fällen wird zwar auch die Heimat den entfremdeten Söhnen und Töchtern nachgehen müssen, aber nach Lage der Dinge wesentlich durch Vermittlung freier Vereine (z. B. Kolonistenprediger in Amerika, deutsche Pastoren in Paris). Die offizielle heimische Kirche tritt meist erst dann in Wirksamkeit, wenn in Organisation begriffene oder bereits organisierte Gemeinden beim Mangel eines Anschlusses an größere Kirchenkörper die väterliche Fürsorge eines heimischen Kirchenregiments suchen. Solchen Anschluß hat man schon seit lange häufig bei der preußischen, neuerdings auch mehrfach bei der hannoverschen Landeskirche gesucht. Er ist in verschiedenem Grad des engern oder weitern Zusammenhanges möglich. Selbstverständlich entsprechen dann den gegenseitigen Rechten auch die Pflichten. Es ist z. B. ein großer Unterschied, ob eine Gemeinde in allen Beziehungen, oder nur in Bezug auf ihre Pfarrstelle, oder ob gar nur der Pastor persönlich sich dem Regiment einer größern Kirche unterordnet. 3. In allen diesen Verhältnissen aber zeigt sich sehr oft die Wirksamkeit lediglich offizieller Größen als ungenügend, meistens in Bezug auf materielle Mittel, vielfach aber auch in Bezug auf den Missionsbetrieb unter der Diaspora und die Gewinnung und Beratung der einzelnen und Gemeinden. Zu diesem Zweck haben sich mannigfache private Vereine und Veranstaltungen gebildet, welche verschiedene Einzelzwecke verfolgen. a) Unter ihnen steht der Gustav-Adolf-Verein nach Alter und Bedeutung obenan. Zwar schon vor seiner Entstehung fühlte man die Not der Diaspora und Männer wie Kießling (s. d.) und Schaitberger (s. d.) nahmen sich ihrer mit großem Eifer und bedeutendem Erfolg an. Aber das waren doch alles nur einzelne Maßnahmen im Vergleich zu der umfassenden und zielbewußten Wirksamkeit des Gustav-Adolf-Vereins. Er ist 1832 am 6. Nov. zur Feier des 200jährigen Todestags Gustav Adolfs von dem Leipziger Superintendenten Großmann begründet worden. Jedoch fand er erst allgemeine Verbreitung

durch die eingreifende Thätigkeit des nachmaligen Prälaten Zimmermann in Darmstadt. Es ging nicht ohne Schwierigkeiten im Vereinsleben ab. Zur ernstesten Krisis kam es beim Ansturm des Freigemeindlers Rupp und seiner Gesinnungsgenossen. Sie wurde mühsam überwunden. Heutzutage dürfte der Verein mit seinen Vorzügen und Schwächen ein ziemlich getreues Abbild der betr. Landeskirchen sein. Von maßgebender Seite hat man den Standpunkt des Vereins dahin formuliert: „er steht auf Grund seiner Statuten innerhalb der Kirche oberhalb der Parteien.“ Der Verein will sich im allgemeinen in die innern Verhältnisse der Gemeinden nicht einmischen, begünstigt jedoch gegebenen Falls die Vereinigung kleiner lutherischer und reformierter Gemeinden, läßt im übrigen seine Hilfe Lutheranern, Reformierten und Unierten zu teil werden; jedoch nicht irgend welchen Separierten (von der Landeskirche Getrennten). Er hilft zu allem, was den äußern Bestand sichert, namentlich den Kirch-, Pfarrhaus- und Schulbauten. Schon in den ersten fünfzig Jahren seines Bestandes hat der Verein mehr als 17 Mill. Mk. gespendet. Die Einnahme des Jahres 1896 betrug 2198104 Mk. b) Ein viel kleineres Seitenstück dazu ist der lutherische Gotteskasten, 1853 gegründet, mit konfessioneller Richtung, namentlich auch den Separierten dienend, dem Aufgehen lutherischer Minderheiten in die Union oder in die reform. Kirche entgegenarbeitend. Er hat es nicht nur auf die Errichtung von Gebäuden abgesehen, sondern hilft auch zur Ausbildung und Anstellung von solchen Persönlichkeiten im geistlichen und im Schulamt, welche lebendig im Glauben der Kirche stehen. Der Verein arbeitet mit besondrer Rührigkeit, hat aber mit viel Schwierigkeiten zu kämpfen. c) In der Schweiz ist 1842 von Pfarrer Le Grand in Basel der protestantisch-kirchliche Hilfsverein angeregt worden, der in Basel seinen Sitz hat und in der Schweiz eine ähnliche Thätigkeit entfaltet, wie der Gustav-Adolf-Verein in Deutschland. Für das weite Rußland mit seiner überaus zerstreuten Diaspora besteht seit 1859 die Unterstützungskasse mit Sitz in St. Petersburg. Auch in andern Ländern gibt es ähnliche, jedoch weniger wichtige Vereine. d) Ein Nachbild des evang. Gustav-Adolf-Vereins ist der katholische Bonifatiusverein. Er ist Herbst 1849 begründet, konnte anfangs gegen den hauptsächlich der Heidenmission dienenden Xaverius-Verein nicht recht aufkommen, hat aber unter dem Vorsitz des Bischofs Konrad Martin von Paderborn in den sechziger Jahren sich mächtig ausgebreitet und entfaltet eine überaus rührige Thätigkeit. Organ des Vereins ist das Paderborner Bonifatiusblatt. Der Verein hält seine Jahresversammlung gleichzeitig mit der Katholikenversammlung. Die Einnahme betrug 1895: 1852128 Mk. e) Durch alle genannten evang. Vereine werden in der Hauptsache materielle Mittel beschafft. Daneben besteht eine Reihe von Anstalten, welche für die außerdeutsche, namentlich die amerikanische Diaspora Prediger ausbildet oder doch vorbildet. Es seien nur einige genannt: Neuendettelsau in Bayern 1842, Breklum 1876 und Kropp 1882 in Schleswig. Außerdem haben manche Brüderhäuser Prediger für Amerika ausgebildet oder thun es noch: Rauhes Haus (Hamburg), Sternenhaus im Johannesstift zu Moabit-Berlin, Ducherow in Pommern. f) Den Interessen der außerdeutschen Diaspora, ihrer jetzigen und frühern Pastoren dient die 1882 gegründete Diasporakonferenz, deren Jahrbücher und deren Organ Diasporabote (seit 1898) unentbehrliche Hilfsmittel zur Kenntnis der betr. Verhältnisse sind.

III. Ist durch das Ineinandergreifen der Wirksamkeit von Pfarramt und Gemeindegliedern, Kirchenregiment und Freithätigkeit in Vereinen und Anstalten der Bestand des Gemeindelebens gesichert, so muß dasselbe nun auch recht gepflegt, das Gefäß mit dem rechten Inhalt erfüllt werden, nicht nur damit die evang. Kirche der römischen gegenüber gut repräsentiert werde, sondern damit recht viele Menschen den Weg zur Seligkeit finden und wandeln. Wo dieser Sinn regiert, da wird man nicht allein im und vom Krieg mit der kathol. Kirche leben, sondern bei allem entschiednen Gegensatz zu ihr auch des mit ihr gemeinsamen Christlichen sich freuen. Man wird in Diasporagemeinden die Liebe zur Mission pflegen und dabei erkennen, daß es noch größere Schwierigkeiten des Christenstandes als die eignen gibt. Man wird im katechetischen Unterrichte die Jugend festigen in der evang. Heilslehre und im Heilsglauben und sich dabei der Hilfe der Konfirmandenanstalten bedienen (seien es die ältern, in welchen die Kinder jahrelang evang. Unterricht genießen, seien es die neuern sog. „fliegenden“ in Posen, in welchen dieser oder jener Pastor für kurze Zeit die Kinder eines weitern Gebiets sammelt), den Unterricht der Konvertenden (derer welche zu unsrer Kirche übertreten wollen) mit aller Treue ausrichten, sowie das ganze Verfahren heilsam für die einzelnen und die Kirche gestalten. Man wird den Gottesdienst in Liturgie und Predigt so gestalten, daß er ein Magnet für die Gemeindeglieder und ein Feuerherd für evang. Leben ist. Man wird in treuster Hirtenliebe der Seelsorge den versprengten, einsamen, gefährdeten Gliedern der Herde nachgehen und in dem Ganzen der Gemeinde die Zucht der Liebe üben, welche mit Schmerz ausschließt und mit Wärme einschließt. Und wo innerhalb der Ortsgemeinde oder im größern innerkirchlichen Kreis sich Nöte zeigen, die nicht kurzerhand durch das Predigtamt überwunden werden können, da wird man sich der Mittel und Methoden der JM bedienen (Bibel- und Schriftenverbreitung, Jünglings- und Jungfrauenverein, Gemeinde- und Krankenpflege durch Diakonissen ꝛc.). So wird's geschehen, daß die Vorposten unsrer Kirche keine verlornen Posten werden.

Schäfer (PRE.[2] IV, 621). — Schäfer, Leitfaden der JM[3], Hamburg 1893, 131. — Wurster, Lehre von der JM, Berlin 1895, 334. — Achelis,

Prakt. Th. II, 376. — v. Criegern, Der Gustav-Adolf-Verein in den ersten fünfzig Jahren, Leipzig 1882. — Funke, Das Werk der luth. Gotteskasten, Hannover 1883. — Scherrer, Das Werk des prot.-kirchl. Hilfsvereins in der Schweiz, St. Gallen 1883. — Nöltingk, Bericht über die Wirksamkeit der Unterstützungskasse in Rußland, St. Petersburg 1884. — Jahrb. der Diaspora-Konferenz 1882 bezw. 1889. — Noël, Die Fürs. der evang. Kirche in Deutschland für die Pflege der deutschen evang. Gem. im Ausland (MJM 1886, 201). — Bonifatiusbuch oder St. B. u. s. Verein [2], Paderborn 1873. — Bonifatiusblatt, Paderborn 1853ff. — Schlesisches Bonifatius-Vereinsblatt, Breslau 1860ff. — Fey (PRE[3], III, 306). — Graul, Die Unterscheidungslehren[12], Leipzig 1891. — Ev. u. röm. Katholizismus nebst beigedruckten Stellen des NT nach der approb. kath. Übers. Kistemakers, Stuttgart 1871.

Theodor Schäfer.

Diasporakonferenz s. Diaspora und Diasporapflege.

Dienstbotenwesen [Gesinde]. Gesinde vom althochdeutschen sind = der Weggenosse, der eine Sendung, einen Weg mitmacht; im Mittelalter: Ehehalten, Brötlinge. Gesetzliche Bestimmungen darüber, wer zu den D. gehört, sind nicht vorhanden. Maßgebend ist aber die geschichtliche Entwicklung und der Inhalt der Gesindeordnungen; die Merkmale eines Gesindevertrags: Abschluß nicht für täglich kündbare, sondern länger dauernde Verhältnisse, und für Dienste im Haushalt, von welchem bei der Landwirtschaft der Wirtschaftsbetrieb nicht zu trennen ist, Aufnahme der D. in den Haushalt der Dienstherrschaft, Verpflichtung zu den verschiedenen im Hause vorkommenden Arbeiten. Die Wichtigkeit der Dienstbotenfrage erhellt aus der hohen Ziffer der D., der männlichen und weiblichen, der ledigen und verheirateten, der ländlichen und städtischen; aus dem Lebensalter der Mehrzahl der D. in der Altersgrenze von 15—25 Jahren, in welcher erziehende Einwirkung noch möglich und nötig ist; aus dem hohen Prozentsatz des weiblichen Geschlechts in der Dienstbotenklasse; aus dem Zusammenhang zwischen der Aussaat in der Familie und der Ernte in weiten Volksschichten. Das Halten von D. ist einerseits Sache menschlicher Ordnung, gesetzlicher und kontraktlicher Regelung, andrerseits Sache göttlicher Ordnung mit Zuweisung einer Autoritäts- und Pietätsstellung. Nach Riehl bedeckt das Dach des Hauses nicht nur die zur Familie gehörigen Blutsverwandten, sondern auch die Freiwilligen, die durch Adoption in ein gemeinsames sittliches Verhältnis hereingezogen worden sind. — Das klassische Altertum betonte die Unentbehrlichkeit der Sklaverei; servus = der Fortgeschleppte, Gefangene, im Gegensatz zum Freien. Auch Aristoteles unterscheidet in seinem Gesellschaftsaufbau zwischen königlichen Seelen, die schön zu leben wissen, und beseelten Werkzeugen, notwendig zum Leben, ein Teil vom Besitzer selbst, also von diesem schlechthin abhängig und ihm gehörig (Polit. 1, 2, 8. Trendelenburg Naturrecht 173). Wo es Sklaven gibt, ist der Begriff der Person noch kein sittliches Merkmal des Menschen, sondern ein aristokratisches Privilegium. Ratlos steht die antike Welt dieser sozialen Frage gegenüber. — Das mosaische Gesetz hat Bestimmungen über Leibeigne und Fremdlinge, und Johannes von Müller macht auf deren bewunderswerte Humanität aufmerksam; sie seien keineswegs nur zu gunsten der Besitzenden getroffen. Bei den alten Germanen ist der Unfreie, der vassus und gassindus dem Willen des Herrn unterstellt, nach dem Salischen Gesetz dem Zugvieh gleich. Die Kirche der karolingischen Zeit setzte die Anerkennung der Ehe der Unfreien durch und beschränkte den Verkauf der Knechte. Das preußische Landrecht stellt 1795 den Grundsatz auf, das Gesinde werde zur häuslichen Gemeinschaft gerechnet. Auf demselben ruht die Gesindeordnung für die ältern preußischen Provinzen vom 8. Nov. 1810. Eine reichsgesetzliche Regelung ist nur in Grundzügen vorhanden; örtliche Verschiedenheiten drängen auf Gesetzgebung für kleinere Verbände. Festgestellt ist durch die Reichsgewerbeordnung u. a.: die Centralbehörden der Bundesstaaten sind ermächtigt zu Vorschriften, wie der Ausbeutung der D. durch gewissenlose Stellenvermittler entgegengewirkt werden kann; der Dienstlohn ist reichsgesetzlich nur in beschränkter Weise der Beschlagnahme und Pfändung unterworfen; die D. sind berechtigt, den Gemeindekrankenversicherungen beizutreten und landesgesetzlich kann ihre Versicherungspflicht ausgesprochen werden; geringfügige Entwendungen werden nur auf Antrag bestraft, Fälschung von Dienstbüchern mit Geld- oder Haftstrafe geahndet, wie auch das Nichtabhalten der zur Hausgenossenschaft gehörenden Personen von Diebstahl und ähnlichen Delikten. Den Landesgesetzgebungen eignen gemeinsame Grundzüge: der Arbeitsantritt und -Austritt ist der Ortspolizeibehörde zu melden, ungerechtfertigte Weigerung des Dienstantrittes zieht polizeiliche Zwangsanhaltung, Geld- oder Haftstrafe nach sich, hartnäckiger Ungehorsam, gröbliche Mißachtung der Herrschaft, Umhertreiben während der Arbeitszeit in Wirtschaften, nächtliches Verlassen der Wohnung oder Beherbergen fremder Personen berechtigt zum Strafantrag, in Bayern auch das Verschweigen eines ansteckenden Leidens. Dagegen gibt grundlose Entlassung den D. das Recht, Wiederaufnahme oder Entschädigung zu fordern; Eingehen eines Scheindienstes oder Festsetzung unsittlicher Bedingungen wird bestraft. Enthält das Dienstbuch Ungünstiges, so gibt in einigen Gebieten tadellose längere Führung das Recht auf Erlangung eines neuen. In Bayern und anderswo werden für langjährige treue Dienstleistung aus öffentlichen Mitteln Prämien gewährt. Nach sozialdemokratischer Anschauung enthält das heutige Gesindewesen zu Ungunsten der D. Bestimmungen einer längst vergangenen Zeit, welche der gegen-

wärtigen Entwicklung Hohn sprechen; der Stand der D. hat keinen Freund als die Sozialdemokratie; die Pflichten der D. sind gestiegen, die Pflichten der Herrschaft gegenüber den mittelalterlichen Zuständen geringer geworden; alles drängt hin auf Beseitigung der ungerechtfertigten sklavenartigen Stellung des Gesindes, obwohl die herrschende Klasse eine noch größere Knechtung und noch weiter gehende Entrechtung erstrebt, um die Arbeitskräfte noch gründlicher ausbeuten zu können. Unerträglich sei der „patriarchalische“ Zustand, bei welchem häufig Scheltworte und auch Züchtigungen ruhig hingenommen werden müßten. Nur begründet sei die Abnahme der Ziffer der D. in Deutschland. Der Zusammenschluß der Leidensgenossen sei zudem verboten. Das Erfurter Parteiprogramm von 1871 fordert deshalb die rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und D. mit den gewerblichen Arbeitern und Beseitigung der Gesindeordnungen. Diese Gedanken und Wünsche sind teils nur Ausfluß der sozialdemokratischen Grundanschauungen und mit diesen hinfällig, teils thatsächlich falsch. In Wirklichkeit haben die D. eine viel bessere Stellung als früher; ihre Rechte sind durch die Gesindeordnungen wesentlich gemehrt und fest bestimmt, und bei dem schon lange andauernden Mangel wie an D. überhaupt, so namentlich an brauchbaren, sind Lohn und Lebenshaltung derselben in den letzten Jahrzehnten gestiegen wie kaum bei einem andern Stand. Ein auch nur mittlere Ansprüche erfüllender D. wird überall geschätzt. — Zur Lösung der Dienstbotenfrage werden andre Mittel erforderlich sein als die sozialdemokratischen Rezepte. Zunächst müßte die Einsicht wachsen, daß das Dienen, zumal der Mädchen, die beste Vorbereitung ist für die Führung des eignen Hausstandes. Viel Elend des kleinen Mannes hat darin seinen Grund, daß die Frau, welche in ihren Mädchenjahren nur die Fabrik besucht hat, nichts von dem versteht, wodurch der Hausstand überhaupt ermöglicht wird. Viel Elend der Fabrikarbeiterinnen selbst wäre abgeschnitten, wenn sie sich als Mägde in Lehre, Arbeit und Schutz eines geordneten Hausstandes begeben wollten, statt als schlechtbezahlte, aber mit falscher, also zum Unheil ausschlagender Freiheit ausgestattete „Arbeiterinnen“ allen Geistern der Verführung preisgegeben zu sein. — Sodann würde man auch gegen die einzelnen Verkehrtheiten, jedes an seinem Teil, ankämpfen müssen, wodurch das gegenseitige Verhältnis vergiftet ist. Einerseits wird von den D. die Standesschranke nicht beachtet, die Aufsicht nicht ertragen, die Anhänglichkeit verhöhnt, und dieser Notstand ist in der Stadt und auf dem Lande vorhanden; andrerseits wird von den Herrschaften durch das üble Beispiel, durch das Verkennen des Dienens als eines Berufs, durch den Mangel an Einsicht in die Verantwortlichkeit gefehlt. Ohne ein aus wahrer Gottesfurcht erwachsendes Verhalten ist allerdings weder Herrschaften- noch Dienstbotenstand gründlich zu helfen. Die Briefe des NT geben Klarheit über die richtige Gestaltung des gegenseitigen Verhältnisses. Die Grundanschauung der Heil. Schrift über das Dienen ist zu verbreiten, auf ihre Standesauffassung hinzuweisen. Beispiele von Herrschaften: Justus Möser in seinen „Patriotischen Phantasien“: Johann, sei doch so gut. Und Pfannschmidts Biographie, Stuttgart, Steinkopf, 416. Beispiele treuer Dienstboten: Babeli in Pestalozzis Älternhause, Luise Schepler, Oberlins (s. d.) Magd.

Kommentare zu den Gesindeordnungen. — **Stengel**, Wörterb. d. deutsch. Verwaltungsrechts I^{2}, Freiburg 1894 ff. — **Markwardt**, Preuß. Gesindeord.^{2}, Landsberg a. W. 1890. — **Kollmann**, Gesindeord. für die Rheinpr., Düsseldorf 1892. — **Krais**, Handb. d. Verwalt. i. diesrhein. Bayern II^{2}, Würzburg u. München 1891—92. — **v. Scheel u. v. Brünneck** (HSt II, 926, III, 850). — **Menzinger** (KStL II, 1304). — **v. d. Goltz**, Die soz. Bed. des Gesindewesens, Danzig 1872. — **Ostertag**, Dienstbotenfrage i. Licht d. Evang., Gütersloh 1893. — **E. Frommel**, Skizzen zu Herrschaften- und Dienstbotenspiegel (MDM, 1879, 461). — **Leberecht**, Wie dienst du?^{5}, Stuttgart 1897. — **Isa v. d. Lütt**, Das feine Dienstmädchen^{2}, Stuttgart 1893. — **Alban Stolz** (Kath.), Lehrbüchlein f. Kindsmädchen u. Mütter^{8}, Freiburg 1891. — **Ders.**, Andenken für Dienstmädchen^{9}, Freiburg 1891.

Karl Ostertag.

Disselhoff, Julius August Gottfried, Dr. th., Pastor und Inspektor der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth, ist geb. 24. Okt. 1827 zu Soest, † 14. Juli 1896 im Forsthaus Tiergarten bei Simmern. In Halle studierend, ging er von Philosophie und Litteratur aus innerm Drang zur Theologie über und beteiligte sich sehr maßgebend und wirksam in altpreußischer Königstreue an der studentischen Politik des Revolutionsjahres. 1850 wurde er litterarischer Gehilfe Fliedners, 1852 weilte er im Hause Nathusius zu Neinstedt, 1853 wurde er Pastor zu Schermbeck bei Wesel. In plötzlich einbrechenden Notzeiten richtete er im Pfarrhaus eine Stroh-, Korb- und Salbandflechterei ein — das erste Aufblitzen seines thatkräftigen Organisationstalents. 1855 berief ihn Fliedner, später sein Schwiegervater, als Gehilfen an seine Anstalten, namentlich auch an die Anstalt für weibliche Gemütskranke. Dies gab ihm die Anregung zu seinem Buch „Gegenwärtige Lage der Kretinen, Blödsinnigen und Idioten“ 1857, dessen machtvolles Andringen die Gründung mehrerer Anstalten zur Folge hatte, ja die ganze Idiotensache in Fluß brachte. Sein ganzes Leben, seine volle Kraft gehörte der Diakonissenanstalt, deren Vorsteher er nach Fliedners Tod 1865 wurde. Seiner energischen, nüchternen, von bedeutenden Gesichtspunkten getragenen Leitung verdankt die Kaiserswerther Anstalt, sowie die ganze Diakonissensache sehr viel. Er war eine überall anerkannte Autorität. Auf den Konferenzen der männlichen und weiblichen Berufsarbeiter war sein Wort von großem Gewicht. In den Organisationsfragen blieb er den Fliednerschen Grundlagen

durchaus treu, aber er bereicherte die durch Fliedner in Kaiserswerth gepflegte reformierte Art durch lutherische Weltoffenheit und biblischen Realismus. Neben ausgedehnten Reisen bis ins Morgenland, welche sein Amt forderte, war er litterarisch sehr fruchtbar. Seine geistvolle, kernige und gegebenen Falls populäre Schreibweise hatte sehr viele Freunde. Vortreffliche, namentlich atl. Predigten, zahlreiche Schriften über und für die Diakonissensache (Jubiläumsschrift seiner Anstalt, „Pastoralbriefe an meine lieben Diakonissen", „Wegweiser für Diakonissen" ꝛc.), zahlreiche Lebensbilder im Kaiserswerther Kalender (Königin Luise, Königin Elisabeth, Friedrich Wilhelm IV., Kaiser Wilhelm I., Arndt, Stein, Vincke, Nettelbeck, Dürer, Hans Sachs, Rietschel, Livingstone, Gobat ꝛc.), ein tiefgründiges Buch über Joh. Georg Hamann, zwei Bde. Abhandlungen und Vorträge über litterarische Gegenstände vom christlichen Standpunkt beleuchtet, nach seinem Tod herausgegeben — das sind nur flüchtige Angaben des Wichtigsten. — Die Anstalt wuchs gewaltig unter ihm: mit 427 Schwestern auf 115 Stationen übernahm er sie, bei seinem Tod waren's 230 Stationen mit 953 Schwestern.

Disselhoff (PRE³, IV., 710). — Kaiserswerther Kalender 1899.

Theodor Schäfer.

Distribution s. Wirtschaft.

Domäne bedeutet in Deutschland ein im Besitz des Staates befindliches Landgut. Seltener versteht man darunter den Besitz des Staates an Grundstücken aller Art, die nicht der gewerblichen Produktion im engern Sinn dienen, also auch Forsten, Mineralquellen u. dergl. Die Staaten des Altertums verfügten schon über einen großen Staatsgrundbesitz. Doch der Ursprung der modernen D. geht zumeist lediglich auf mittelalterliche Einrichtungen zurück. Das Mittelalter kannte den Unterschied, welchen wir zwischen dem Staatsoberhaupt und dem Staat zu machen pflegen, nicht. Wie der Herrscher in der Ausübung der Staatsgewalt nur durch die Grenzen seiner Macht beschränkt war, so war er auch der unbeschränkte Träger aller Berechtigungen und Verpflichtungen des Staates: alles Staatsgut stand in seinem Eigentum, aus dem Ertrag des Staatsgutes mußte er aber auch die sämtlichen Kosten der Staatsverwaltung bestreiten. Gemäß der im Mittelalter vorherrschenden Naturalwirtschaft bestand nun das Staatsgut in erster Linie aus landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken. — Als aber in der neuern Zeit die Veränderung in der Auffassung der Staatszwecke dem Staat neue Aufgaben zuwies, deren Erfüllung die Eröffnung neuer Einnahmequellen nötig machte, trat die Bedeutung der Einnahmen aus den D. hinter der der Steuern, Gebühren u. s. w. zurück. Gleichzeitig veränderte sich auch die Stellung des Staatsoberhauptes in der Verfassung und Verwaltung der Staaten. Neben die Person des Herrschers tritt der Staat als unpersönlicher (juristischer) Träger der Berechtigungen und Verpflichtungen. Daher steht auch das Staatsgut nicht mehr im Eigentum des Herrschers, sondern des Staates, und es wurde eine Scheidung zwischen denjenigen Gütern nötig, welche den persönlichen Bedürfnissen des Herrschers und seiner Familie dienen sollen, und solchen, welche für allgemeine Staatszwecke zur Verfügung stehen. Zumeist erfolgte diese Scheidung in der Weise, daß zwar alle oder der größere Teil der D. in das Eigentum des Staates übergingen, aber die dem Herrscher zustehende Civilliste (s. d.) vorweg aus den Einkünften der D. zu bestreiten ist; jener kleinere Teil aber und die Güter, die aus Privatmitteln der Herrscher oder ihrer Familie später erworben sind, wurden zu besondern Vermögensmassen vereinigt, die lediglich den Hausgesetzen der betr. Familien unterstehen und der Einwirkung des Staates entzogen sind (Hausfideikommisse [s. d. Art. Fideikommiß], Kammergüter). Heute sind die D. unter verschiedenen Gesichtspunkten von Bedeutung: 1. Verfassungsrechtlich und für die innere Politik kommen die D. insofern in Betracht, als die aus ihrem Ertrag als Civilliste u. s. w. an die Staatsoberhäupter gezahlten Summen nicht als deren Gehalt, sondern als Entschädigung für den Verzicht derselben auf die ihnen geschichtlich zustehenden Privatansprüche an das Staatsgut sich darstellen. Damit ist eine gewisse Unabhängigkeit der betr. Staatsoberhäupter von den das Budget (s. d.) bewilligenden übrigen Faktoren der Staatsgewalt (Landtage) gewährleistet. 2. Für den Staatshaushalt sind die Einnahmen aus den D. auch heut noch, wenn auch nicht in gleichem Maße wie früher, von Bedeutung. In Preußen belief sich 1890 der Reinertrag aus den D. bei einer Gesamtfläche von 340500 ha auf etwa 11 Mill. Mk. gleich 4 % der Staatseinnahmen. Für Bayern ist er bedeutungslos. Für einige andre deutsche Staaten werden folgende Zahlen angegeben: Württemberg 10000 ha, 0,7 Mill. Mk., 1,3 %; Baden 110000 ha, 1,9 Mill. Mk., 5,1 %; Anhalt 18000 ha, 1,8 Mill. Mk., 10,3 %. 3. Von größerer Wichtigkeit sind dagegen die D. für die gesamte Volkswirtschaft, da ihr Besitz dem Staat die Möglichkeit bietet, in mannigfacher Weise auf die Landwirtschaft fördernd einzuwirken und die sozialen Verhältnisse auf dem Lande zu beeinflussen. Zwar verwerfen heutzutage Theorie und Praxis gleichmäßig die Selbstbewirtschaftung der D. durch den Staat als zu schwerfällig und kostspielig; nur in einzelnen Fällen rechtfertigen besondre Zwecke, wie Gestüte, landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten eine Ausnahme. Aber auch bei der Verpachtung ist der Staat in der Lage, durch Feststellung geeigneter Bedingungen den Pächter zu veranlassen, aus der D. eine Musterwirtschaft zu machen. Und thatsächlich „gehören die D. im Deutschen Reiche zu den am besten bewirtschafteten Gütern und haben das vorige wie laufende Jahrhundert hin-

durch einen ebenso weitgreifenden wie wohlthätigen Einfluß auf die ganze deutsche Landwirtschaft ausgeübt" (v. d. Goltz). — Für die Gestaltung des innern Aufbaus der ganzen Gesellschaft sind die D. insofern von Bedeutung, als sie dem Staate die Möglichkeit gewähren, in die Grundbesitzverteilung regelnd einzugreifen und durch Verkauf oder Verpachtung in kleinern Einheiten die Zahl der mittlern und kleinen Wirte da zu vermehren, wo es im Interesse des Ganzen notwendig erscheint. Schon der große Kurfürst und Friedrich der Große haben zwecks Ansiedlung von Bauern beträchtliche Bestandteile des Domänenbesitzes abgegeben; die Grundeigentumsregulierungen in den dreißiger, vierziger und siebziger Jahren unsers Jahrhunderts haben zu regelmäßigen Parzellierungen von D. geführt; neuerdings sind Bestandteile von ihnen zur Anlage von Rentengütern (s. d.) benutzt worden. Auch in Zukunft wird es Pflicht der Staatsregierung sein, etwa in Aussicht genommene agrarpolitische Reformen zunächst auf den D. auf ihre Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit hin zu prüfen. Dabei wird besonders der Seßhaftmachung der ländlichen Arbeiter Aufmerksamkeit zuzuwenden sein. Unter diesen Umständen wird die oft besprochene Frage, ob der Staat nicht jetzt am zweckmäßigsten alle D. veräußern solle, verneinend zu beantworten sein.

Conrad u. a. (HSt III, 944). — Wagner, Finanzwissenschaft[3], Leipzig 1883. I. 527.

Wilhelm Kähler.

Doppelwährung s. Geld.

Dühring, Eugen Karl, geb. am 12. Jan. 1833 zu Berlin, wollte ursprünglich Jurist werden, mußte diesem Berufe aber wegen eines Augenleidens, das Erblindung im Gefolge hatte, entsagen. 1864 habilitierte er sich in Berlin als Privatdozent für Philosophie und Nationalökonomie, gab jedoch 1877 infolge von Mißhelligkeiten mit Professoren an der Berliner Universität seine akademische Thätigkeit wieder auf. D. ist ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller; seine Arbeiten erstrecken sich auf verschiedene Gebiete; insbesondre hat er in der Philosophie, Mechanik, Nationalökonomie und Litteraturgeschichte Wertvolles, zum Teil ganz Hervorragendes geleistet. Der Genuß der Lektüre seiner Schriften wird nur durch die häufige Einschiebung galliger Ausfälle auf den Wissenschaftsbetrieb und die Zunftgelehrsamkeit der Universitätsprofessoren etwas beeinträchtigt, namentlich in seiner „Logik und Wissenschaftstheorie" (Leipzig 1878) tritt dies störend hervor. Seine allgemeine Weltanschauung hat D. in der Schrift: „Der Wert des Lebens" (Leipzig, 1891) dargelegt; er vertritt eine allem Pessimismus abgewandte lebensfreudige oder wie er sie nennt „heroische Lebensauffassung". D. Stärke liegt auf theoretischem Gebiete; die abstrakt-deduktive (von einem Grundgedanken ableitende) Methode der Volkswirtschaftslehre handhabt er mit Meisterschaft. Auch fremde Systeme weiß er klar und anschaulich zur Darstellung zu bringen; seine Kritik wird allerdings leicht einmal leidenschaftlich und ungerecht. So wird z. B. in seiner „kritischen Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus" (3. Aufl., Leipzig 1879) die Bedeutung von Karl Marx (s. d.) ebenso unter- wie die des amerikanischen Volkswirts Carey (s. d.) überschätzt. Trotz diesem und einigen andern Mängeln stehe ich nicht an, dieses Werk immer noch als die beste Geschichte der Nationalökonomie zu bezeichnen, die wir gegenwärtig besitzen, wenigstens von dem Standpunkte aus, daß eigentlich nur der berufen ist, die Geschichte einer Wissenschaft, d. h. m. a. W. die Entwicklung der Theorie eines Wissensgebietes, zu schreiben, der ein eignes System mit klaren, festen Begriffen besitzt. Das ist aber bei D. der Fall. Sein System der Nationalökonomie, niedergelegt in seinem „Kursus der National- und Sozialökonomie" (2. Aufl., Leipzig 1876), ist klar aufgebaut, gut gegliedert und fein ausgeführt, so daß sein Studium recht geeignet erscheint, um wirklich methodisch nationalökonomisch denken zu lernen. Die Angriffe, welche Fr. Engels (s. d.) in seiner bekannten Streitschrift „Herrn E. D. Umwälzung der Wissenschaft" (3. Aufl., Leipzig 1894) gegen D. gerichtet hat, sind zu einem großen Teil ungerechtfertigt; insbesondre beweist das, was Engels gegen D. wissenschaftliche Methode sagt, nur, daß Engels unfähig war, die verschiedenen Formen des wissenschaftlichen Denkens zu verstehen. — D. Name gehört nicht nur der Wissenschaft an, auch in der Geschichte der sozialistischen Systeme gebührt ihm ein Platz. Seine Ideen auf letzterm Gebiete haben allerdings nur wenig Anhänger gefunden, da der Marxismus die Gedankenwelt der heutigen Arbeiter zu sehr in seinem Banne hält. In völligem Gegensatz zu Marx geht D. bei seiner Kritik der bestehenden Wirtschaftsordnung davon aus, daß die in der letztern vorhandenen Übel nicht Folgen der ökonomisch-technischen Entwicklung an sich, sondern vielmehr der politischen Verhältnisse sind. Das arbeitslose Renteneinkommen ist nach D. nur aus der ursprünglichen politischen Unterwerfung und Knechtung gewisser Volksteile zu erklären. Die Beseitigung des Renteneinkommens soll durch Herbeiführung eines „sozialitären" Zustandes der Gesellschaft erreicht werden. Wie sich D. denselben denkt, darüber hat er nur sehr skizzenhafte Andeutungen gegeben. Es soll ein System von Wirtschaftskommunen mit Freizügigkeit und mit Austausch auf Grundlage des Metallgeldes gebildet werden, in denen das schrankenlose „Gewalteigentum" an den Produktionsmitteln durch ein bloßes „Nutzungsrecht" ersetzt wird. Für die gegenwärtige Volkswirtschaft erwartet D. Besserung durch eine allgemeine Organisation der Arbeiter in Gewerkvereinen. Zugleich sollen die Arbeiterkoalitionen in ihrer weitern Ausbildung den Übergang zur „freien Gesellschaft" vorbereiten. Seine sozialreformatorischen Pläne hat D. in der schon 1865 erschienenen

Schrift „Kapital und Arbeit", sowie in seinem „Kursus der National- und Sozialökonomie"[2], S. 319 ff. niedergelegt. Erwähnt sei noch, daß D. einen sehr entschiedenen Antisemitismus vertritt. Außer den bereits im Text genannten seien von D. Schriften hier noch angeführt: Cursus der Philosophie, Leipzig 1875; Krit. Gesch. der Philosophie, Leipzig 1878; Krit. Gesch. der allgemeinen Prinzipien der Mechanik, Leipzig 1877; Die Judenfrage als Rassen-, Sitten- und Kulturfrage, Karlsruhe 1881; Sache, Leben und Feinde, Karlsruhe 1882.

Über Dühring (HSt II, 1001). — Adler (HSt V, 769 Soz. u. Kommunismus).

Ludwig Pohle.

Duell [Ehre, Zweikampf]. Die Anhänger des D. behaupten, daß das Strafgesetz außer stande sei, Beleidigungen gewisser Art zu sühnen. Die angegriffene Ehre, die persönliche wie die Familienehre, könne durch Richterspruch nicht wieder hergestellt werden. Den befleckten Ehrenschild reinige allein das D., diese unentbehrliche Selbsthilfe, wenn nötig mit Einsatz des Lebens. Den tödlichen Ausgang faßt beim Zweikampf nach deutschen Begriffen ein Duellant stets ins Auge. Anders steht es um die Studentenmensur. Ihr wird kaum noch ehrenreinigende Kraft beigemessen. Durch sie bringt ein Teil der Studentenschaft akademische Händel in herkömmlicher Weise zum Austrag. Vielfach hat die Mensur lediglich den Charakter der Waffenübung angenommen. Zwei im „Paukverhältnis" stehende Korporationen bestimmen durch Konventsbeschluß die Paare, die miteinander „antreten" sollen („Bestimmungsmensur"). Vom „Auspauken" einer „Kontrahage" ist da keine Rede mehr. Die „Bestimmungsmensur" gehört zum Sport des „Waffenstudenten". Gleichwohl stehen D. und Mensur im innern Zusammenhang. Korporationen, deren Mitglieder auf Schläger und Säbel losgehen müssen, treten auch für die Pistole ein. Korporationen, die das D. verwerfen, verbieten auch die Mensur. Das D. ist unhaltbar. Es widerspricht

I. dem Worte Gottes. Das alttestamentliche Gebot „Du sollst nicht töten" gilt für jedermann, so lange die Welt steht. Der Geist, der das gesamte NT durchweht, spricht laut und eindringlich gegen jedes D. Wer unter dem Kreuz steht, kann nicht für das D. eintreten. Die verunglückten Versuche, Bibelsprüche zur Verteidigung des D. heranzuholen, dürften endlich der Vergangenheit angehören. Niemand hat das Verfügungsrecht über sein oder seines Mitmenschen Leben. Gott allein bestimmt des Lebens Ende. Niemand hat das Recht, seines Mitmenschen Leben zu schädigen und zu gefährden, wie es auch bei Mensuren geschieht. Denn, trotz aller Binden und Bandagen, es geht wohl kein Jahr zu Ende, das nicht Mensuren mit tödlichem Ausgange zu verzeichnen hätte.

II. dem Staatsgesetz. Eine christliche Obrigkeit hat das Leben ihrer Unterthanen zu schützen. In den §§ 201—210 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich werden Kartellträger („diejenigen, welche den Auftrag zu einer Herausforderung übernehmen und ausrichten") und Duellanten unter Strafe gestellt. „Wer seinen Gegner im Zweikampf tötet, wird mit Festungshaft nicht unter zwei Jahren, und wenn der Zweikampf ein solcher war, welcher den Tod des einen von beiden herbeiführen sollte, mit Festungshaft nicht unter drei Jahren bestraft" (§ 206). Auch die bei Studentenmensuren üblichen „geschliffenen Schläger" gehören nach dem Gesetz, selbst bei Anwendung von Schutzvorrichtungen, unter die „tödlichen Waffen". Selten verbüßt ein Duellant die Vollzeit seiner Festungshaft. Noch viel seltener beschäftigt das Gericht eine Studentenmensur.

III. der Vernunft. Es ist zuzugeben: in öffentlicher Lebensstellung wird schon die bloße Anzweifelung der Ehre unerträglich. Wenn auch die Gesetze Verleumdungen und Beleidigungen schneller und wirksamer ahndeten als heute, die Gesellschaft legt an ihre Empfindungen nicht immer den obrigkeitlichen Maßstab. Rechtfertigt diese Überlegung den Schritt zur Selbsthilfe im D.? Vor der Vernunft nimmermehr. Der Griff nach der Pistole setzt ja den ehrlosen Beleidiger vor der Gesellschaft wieder in alle Ehren ein. Der Ehrenmann aber gibt seine Ehre, die seiner Frau, das Glück seiner Familie „jedem Raufbold preis, der das Maß seiner Geringschätzung des andern von seiner Rauflust abhängig macht". Wie ein D. auch ausgeht — oft genug fällt der Unschuldige —, stets stellt es den Schuldigen auf gleiche Linie mit dem Unschuldigen. Wer gewillt ist, sein sittliches Urteil zu vertiefen und damit immer tiefere Blicke in das Heiligtum der Ehre thut, wird erkennen, daß ihr Verlust mit Pulver und Blei nicht zurückzugewinnen ist. Fordert es wirklich die Vernunft, den als einen Ehrenmann zu behandeln, der sich nicht entblödet, Ruf und Ehre eines andern anzutasten? Ihn mit dem gesellschaftlichen Verruf zu belegen — denn die Veranlassungen zum D. sind, verschwindende Ausnahmen abgerechnet meist recht sittenlockere —, wäre feinfühliger, als den Beleidigten zu bestürmen: wo hast du deine Pistole?

IV. dem Volksbewußtsein. So sehr man das D. mit dem Glanz der Ritterlichkeit umgibt, in dem Volk, das in all seinen Schichten mehr wie einmal, zuletzt 1870, seine Waffentüchtigkeit bewährt hat, ist es nie heimisch geworden, auch in seinen gebildeten Ständen nicht. Kaufleute, Industrielle, Grundbesitzer, Gymnasiallehrer, Geistliche, Gelehrte, Schriftsteller, Parlamentarier — seltene Ausnahmen bestätigen lediglich die Regel — verschmähen es von jeher, die Pistole, diese „ungerechte und verderblichste Waffe", über die Ehre ihres Lebens das letzte Wort reden zu lassen und ihre Überzeugung einem blinden Zufallsspiel zu opfern. Das D. ist ein Fremdling auf deutschem Boden, der trotz sorglicher Pflege an unser Klima sich nicht gewöhnen kann. Die verdienstvollen Forschungen des Geschichtsprofessors von Below

erbringen den Nachweis, daß das D. dem ausgeprägten Rechtsgefühl und tiefernsten gesetzlichen Sinn unsrer Altvordern zuwider war. Weder dem gerichtlichen Zweikampf, dem der mittelalterliche Gedanke des „Gottesurteils“ zu Grunde lag, noch dem Fehderecht entstammt es. Im ständisch gegliederten Mittelalter „konnten die Angehörigen der untern Klassen sich ebensogut zum (gerichtlichen) Zweikampf herausfordern wie die der höhern“, und um Ehrverletzungen zu ahnden, wandte sich der Deutsche, auch der ritterbürtige, regelmäßig an das Gericht. Den sittlichen Sümpfen romanischer Völker ist das D. entstiegen. Von Spanien und Frankreich ist es zu uns gekommen. Bei uns hat es nur im Heer und auf den Hochschulen Eingang gefunden. Doch sind auch hier die D. nicht mehr so häufig wie im vorigen Jahrhundert. Als während der letzten Jahre eine beunruhigende Häufung derselben stattfand, forderten Kreissynoden, Provinzialsynoden, Generalsynoden, Landtage nicht minder wie der Reichstag, ebenso die Presse aller Parteien den Wegfall des D. Wer mag die Zahl der aktiven Offiziere und der Offiziere des Beurlaubtenstandes ermessen, die unter dem Gewissensdruck seufzen, im Widerspruch mit dem Volksbewußtsein, im Widerstreit mit ihrer christlichen Lebensanschauung sich zum Zweikampf stellen zu müssen? Die schlechtesten Offiziere sind es sicher nicht, welchen dieser Widerspruch zwischen Berufs- und Christenpflicht die Seele beschwert, während die Offiziere in Kameradenkreisen wenig Ansehen genießen, die um einer Lappalie willen die Patrone in den Pistolenlauf schieben. Kenner studentischer Verhältnisse behaupten mit Fug und Recht, daß unter der Studentenschaft Deutschlands nicht über 15 % für das D. eintreten. Neben den Korporationen, die unbedingte Satisfaktion geben (Corps, Landsmannschaften, Burschenschaften ꝛc.), wachsen die Korporationen, die D. und Mensur grundsätzlich verwerfen (Wingolf, Schwarzburgbund, katholische Verbindungen) von einem Jahrzehnt zum andern an Zahl und Bedeutung. In der sozialerregten Gegenwart versteht es unser Volk weniger denn je, daß die Ehre des Arbeiters, des Handwerkers, des Beamten, des Bürgers eine andre sein soll als die der „satisfaktionsfähigen“ Kreise. Die christliche Ansicht über den Wert der Persönlichkeit ist unserm Volksbewußtsein in Fleisch und Blut übergegangen. Wie sollen die Mächte des Umsturzes wirksam bekämpft werden, solange das Religion und Recht widersprechende D. fortbesteht!

V. der Erfahrung. Andre Völker, vor allem unsre germanischen Vettern in England, Norwegen, Dänemark, Nordamerika, kommen ohne das D. aus. Ihre höhern Stände leiden deshalb nicht unter einer Beeinträchtigung der Standesehre. Wollen die Anhänger des D. aus dieser Erfahrungsthatsache nichts lernen? Das Urteil eines Ehrengerichts zumal in der Zusammensetzung, wie sie unser hochstehendes Offiziercorps verbürgt, ist völlig imstande, auch wenn es nie mehr auf Austrag der Streitsache durch D. erkennen darf, den Ehrenschild der seinem Wahrspruch Anvertrauten reinzuhalten. „Je mehr die Sitte des Zweikampfes in Blüte steht, desto mangelhafter ist in Theorie und Praxis das Verständnis für wirkliche Ehre.“

v. Below, Das Duell in Deutschland, Geschichte u. Gegenwart, Kassel 1896. — H. Cremer, Duell u. Ehre, Gütersloh 1894. — Balan, Duell u. Ehre, Berlin 1890.

Friedrich Patzschke.

Dunant, Jean Henry, Begründer des „Roten Kreuzes“ (s. d.) ist 8. Mai 1828 in Genf als der Sohn einer altangesehenen, begüterten, reformierten Familie geboren, genoß die beste Erziehung und zeigte schon in seiner Jugend wärmste Teilnahme für Leidende und Unglückliche. Besondern Eindruck machte ihm das Wirken der Florence Nightingale im Krimkrieg. Ihrem Beispiel folgte er, als er 1859 im Lombardischen Feldzug auf den Kriegsschauplatz eilte und bei der Überwindung der schrecklichen Not der verwundeten Soldaten mit Hand anlegte. In dem Büchlein „Eine Erinnerung an Solferino“ 1862 (urspr. französisch geschrieben, dann in fast alle europ. Sprachen übersetzt) gab er den hier empfangenen Eindrücken schlichten, aber wärmsten Ausdruck und machte Vorschläge zur Vermeidung ähnlichen Jammers in spätern Kriegen. Um sie in die Praxis umzusetzen, gewann er die Genfer gemeinnützige Gesellschaft (Vorsitzender Gustave Moynier), welche die Einberufung einer internationalen Konferenz nach Genf beschloß. Dunant selbst bereiste viele deutsche und andre Höfe, um zu deren Beschickung anzueifern, Stimmung dafür zu machen und sonstige zweckmäßige Maßregeln zu ergreifen. Er durfte seine Mühe mit Erfolg gekrönt sehen (s. d. Art. Rotes Kreuz). Aber „über dem Werke, dessen Verwirklichung er sich als Lebensaufgabe gesetzt hatte, vernachlässigte er seine eignen Interessen, und nachdem er so das große Vermögen, welches er von Haus aus besaß, teils durch die großen Opfer, die er für die Durchführung seiner edlen Absichten brachte, teils durch Unerfahrenheit in geschäftlichen Dingen und übel angebrachtes Vertrauen eingebüßt hatte, wurde er, der nach seinen ersten Erfolgen mit Orden und Auszeichnungen aller Art förmlich überschüttet worden war, bald ganz vergessen.“ Ohne feste Heimat, mit Nahrungssorgen kämpfend, lebte er in England, Deutschland, der Schweiz, seit einer Reihe von Jahren in Heiden bei Rorschach von einer kleinen Jahressumme, welche ihm seine Familie darreichte. Neuerdings aber hat man ihn gleichsam wieder entdeckt und seinen Lebensabend durch eine Pension des Petersburger Komitees vom Roten Kreuz und eine anderweit gesammelte Ehrengabe sorgenfrei gestaltet.

Rudolf Müller, Entstehungsgesch. des Roten Kreuzes u. s. w., Stuttgart 1897 (Neuestes Hauptwerk; enthält auch die Erinnerung an Solferino; Belege, Litteraturangaben).

Theodor Schäfer.

Durchgangshaus s. Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung.

E.

Ehe s. Familie.

Ehehindernisse s. Familie.

Ehescheidung s. Familie.

Ehre s. Duell.

Eid [Meineid]. I. Der E. ist eine Wahrheitsbeteuerung, welche die Gemeinschaft mit Gott an die Wahrhaftigkeit bindet. Im E. liegt also die Vereinigung eines bürgerlich-rechtlichen und eines religiösen Elements. Rechtlich betrachtet, enthält der E. die höchste Gestalt der Bezeugung der Wahrheit, über welche hinaus die bürgerliche Gesellschaft und der Staat ein höheres und wirksameres Mittel zur Gewinnung von Zuverlässigkeit nicht hat, so daß die Fälschung dieses Mittels rechtlich den Charakter des Verbrechens gewinnt. Religiös betrachtet, enthält er eine auf bewußter Selbstbesinnung beruhende feierliche Versicherung vor Gott als dem allgegenwärtigen und allwissenden nicht nur, sondern auch dem gnädigen und barmherzigen, mit dem der Mensch sich in Gemeinschaft stehend weiß, und dem heiligen und gerechten, dessen Zorn er fürchtet; und zwar des Inhalts, daß er sich in seiner Aussage ebenso wenig von der Wahrheit trenne, wie er von Gott getrennt sein wolle, daß er also in demselben Maße von Gott geschieden sei, als er sich etwa bewußt von der Wahrheit scheide. Es handelt sich also um den Anteil des Menschen an der göttlichen Gnade und dem Heil der Erlösung, also um die Rache Gottes über den Frevel absichtlicher und überlegter Unwahrheit. Dadurch wird der E. weder ein Gottesgericht noch eine Zauberformel, aber eine religiöse Zeugnishandlung, bei der Heil und Seligkeit in Frage steht. Der Meineid („mein" mittelhochdeutsch = falsch) enthält nicht endgültige Trennung von Gott, sondern ist vergebbare Sünde, aber immerhin als bekenntnismäßiger Ausdruck der Trennung von Gott eine Herausforderung und damit Lästerung Gottes, die dem religiös Gesinnten ein heiliges Grauen erwecken muß. Die Phrasenhaftigkeit des alten und die Hohlheit des modernen Judentums wird daher bewiesen durch das leichtfertige Schwören und den Leichtsinn des Falschschwörens; die moralische Unterwertigkeit des Katholizismus durch die priesterliche Entbindung von E. und durch die E. mit Mentalreservationen (innerlichen Vorbehalten), in denen die Jesuitenmoral eine völlig unsittliche Laxheit gepflegt hat; die moderne Schädigung des kirchlichen Lebens durch das Übermaß der Eidesanforderungen und das Wachstum der Meineide. Eine direkte Veranlassung zum Meineid liegt aber in der rechtlich zwangsweisen Auferlegung des E. an Religionslose, denn für den Atheisten ist der E. nichts als inhaltslose Redensart, also auch der Meineid ein Nichts. Es ist daher sinnlos, den Atheisten zum E. zuzulassen oder zu veranlassen, eben darum aber auch, so lange der E. für den Bestand des Staats- und Rechtslebens als unentbehrlich erachtet wird, ihm Zeugnisfähigkeit und bürgerliche Ehrenrechte zuzugestehen. Die grundsätzlich atheistische Sozialdemokratie hat Meineidige völlig folgerichtig als Märtyrer verherrlicht. Und der Staat sollte grundsätzlich Zeugnisunfähigen die bürgerliche Gleichstellung mit Zeugnisfähigen versagen. Religionslosigkeit des Staats und gänzliche Trennung von Kirche und Staat hat die Aufhebung des E. zur notwendigen Folge, und moderne Juristen befürworten sie. Aber jeder Versuch dieser Art könnte nur ebenso die völlige Unentbehrlichkeit des E. für den Bestand des Rechtslebens ergeben, wie die religionslose Moral in französischen Volksschulen die Unentbehrlichkeit der Religionslehre ergeben hat. In dieser Unersetzlichkeit des E., die darin ihren Grund hat, daß allein die Religion das Gewissen bindet, beweist sich die Undurchführbarkeit einer gänzlichen Trennung von Kirche und Staat. Aber Religionsfreiheit wird durch sie nicht behindert, da die Behauptung Rothes, daß der E. im strengen Sinne nur beim wahren Gott geschworen werden könne, falsch ist. Kant hat den E. das bürgerliche Erpressungsmittel im Punkte der Wahrhaftigkeit genannt und ihn als abergläubisch verworfen, Fichte hat ihn als einen „der moralischen Religion völlig widerstreitenden Aberglauben" bezeichnet. Aber dem E. fehlen die Merkmale des Aberglaubens (s. d.) völlig. Vielmehr entspricht der E. der Sachlage, daß das Einzige, was Menschen zum Abgeben zuverlässiger Aussagen nötigen kann, das religiös gebundene Gewissen ist, daß es also zur Gewinnung von solchen kein andres wirksames Mittel gibt, als den das Gewissen in Anspruch nehmenden E. Für denjenigen aber, der durch die Rechtspflege oder die Staatsverwaltung zum Schwören genötigt wird, ist der E., wie fast von allen christlichen Moralisten betont wird, eine gottesdienstliche Handlung, demnach etwas Heiliges. Immerhin hat ein erzwungener Gottesdienst etwas Beklagenswertes an sich, so auch der E., den man also nicht mit manchen Moralisten (Luthardt u. a.) einfach dem Gebete unterordnen kann. Denn seine Notwendigkeit wurzelt in dem sündigen Weltleben, in dem die im Dienste der Selbstsucht stehende Unwahrheit die Zuverlässigkeit hinfällig macht, sodaß es also zur Feststellung der Wahrheit einer religiösen Beteuerungsform bedarf, bei der die Unwahrheit religiös zum Frevel an Gott, bürgerlich rechtlich zum Verbrechen wird. Selbstverständlich hat darum der E. in der christlichen Gemeinde der Gläubigen keine Stelle. Völlig sachgemäß ist das Eidesverbot Jesu Christi (Matth. 5, 34; vergl. Jak. 5, 12) von der kirchlichen Auffassung auf das Jün-

gerleben bezogen, während die wiedertäuferische Auffassung (bei Mennoniten, Nazarenern u. s. w.), die jeden E. verwirft, der sektenhaften Kleinlichkeit entspricht, die in buchstäbelnder Gesetzlichkeit Jesu Anweisungen für das religiös-sittliche Leben der Seinen in äußerliche Regeln umsetzt. Für die Rechtfertigung des E. im Staats- und Rechtsleben entscheiden Aussagen des AT ebensowenig, wie die christliche Auffassung der Ehescheidung sich nach alttestamentlichen Anweisungen bestimmt; aber entscheidend ist, daß Jesus selbst vor der Obrigkeit (Matth. 26, 63 f.) eine eidliche Versicherung abgegeben hat. Es ist ferner auch auf religiösem Boden ein Unterschied zwischen gewöhnlichen Aussagen und eindringlichen Beteuerungen der Wahrheit, wie sie sich im Munde Jesu Christi wiederholt finden, oder bewußten Selbstbesinnungen auf die Wahrheit, in denen man seine Zeugniskräftigkeit ausdrücklich versichert. In diesem letztern Falle kann unter dem Druck widriger Umstände, die vermöge der Verflochtenheit der Kirche in die Welt Klarstellung der Wahrheit notwendig machen, die Kraft der Beteuerung gelegentlich dem E. sich annähern, wie das bei dem Apostel Paulus namentlich Röm. 9, 1; 2. Kor. 1, 23, Gal. 1, 20 der Fall ist. Aber eigentlicher E. liegt hier nirgends vor. Und eine freiwillige Ablegung von E. im privaten Leben ist im allgemeinen unsittlich. Die von Rothe gebilligte Behauptung W. Bauers, daß für den wahrhaft Religiösen alle Beteuerungen in das Gebiet des E. hinüberreichten, und daß es für ihn eigentlich keine Beteuerung gebe, sondern nur E., ist daher eine falsche Übertreibung des Gesichtspunkts, daß für den wahrhaft Frommen die Wahrheit der Eidesleistung sich von der durchgängigen Wahrhaftigkeit nicht als etwas Besondres abhebt. Die Versuche, eine eigentümlich christliche oder neutestamentliche Eidesformel herzustellen (z. B. aus 2. Kor. 1, 23), sind darum unhaltbar, weil der E. dem christlichen Gemeindeleben als solchem überhaupt nicht entwächst, sondern der staatlichen Anforderung. Die Grundform des E. bleibt die alttestamentliche: „Gott thue mir dies und das!“ wird aber neutestamentlich auf das ewige Heil bezogen. Der Christ von sich aus kann durchweg keine Antriebe zu Beteuerungen haben, die mit der Vorstellung verbunden sind, als wenn er irgendwie auf Gottes Gnade verzichten könnte. Aber der Staat bringt das Zwangsverfahren der Wahrheitsabnötigung zur Geltung, das die Wahrheitsaussage mit dem Andauern der Gottesgemeinschaft verknüpft. Wäre das, wie Rothe unrichtig behauptet hat, irreligiös, so würde daraus folgerichtig die Verwerfung jedes E. folgen.

II. Haben manche den E. als Rest der mittelalterlichen Folterqualen, nämlich als Gewissensfolter zum Zweck der Erzwingung der Wahrheit ansehen wollen, so würde diese Auffassung doch höchstens für den Geständniseid zutreffen, der durch das moderne Rechtsverfahren mehr und mehr beseitigt ist (so der Reinigungseid), aber in Form des Offenbarungseides (der sehr viel Meineide erzeugt hat) bis in die neuste Zeit geblieben ist. Durchschnittlich kommen zwei Grundformen des E. zur Anwendung, der Versicherungseid (juramentum assertorium) zur Bekräftigung von Thatsachen oder Ereignissen und der Versprechungseid (juramentum promissorium) zur Gewinnung von Zuverlässigkeit; der erstere gehört vorwiegend in die Rechtspflege, der zweite vorwiegend in das staatliche Leben. Die promissorischen E. (Fahneneid, Beamteneid, Unterthaneneid u. s. w.) sind zu einem großen Teile überflüssig oder wirkungslos und könnten ohne Schädigung der Sache ganz erhebliche Einschränkung erfahren. Bei dem gewissenhaften Beamten würde z. B. ein feierliches Versprechen völlig genügen, und der nicht gewissenhafte wird erfahrungsmäßig durch den E. von Pflichtvergessenheit nicht abgehalten. Ferner verändert der Versprechungseid durchschnittlich die Grundgesinnung nicht: kein staatlicher E. wird den ultramontan gesinnten Beamten von der Gesinnung abbringen, die Kirche über den Staat zu stellen, den ultramontan gesinnten Richter davon, die katholische Kirche als eine göttliche Einrichtung anzusehen, deren feststehende Vorschriften grundsätzlich über der staatlichen Gesetzgebung stehen. Da ferner die fortwährende Vergegenwärtigung eines Versprechungseides psychologisch unmöglich ist, müßte der promissorische E. die einfachste Fassung haben, und da die Stimmung nicht aus dem Willen erwächst, die vorsichtigste: z. B. beim Fahneneid Gehorsam zu verlangen, ist verständlich, stetigen freudigen Gehorsam zu verlangen, unverständlich, da die Aufnahme von Undurchführbarem in eine Eidesformel eine Entwertung des ganzen E. zur Folge hat. Der zum Beweise oder zur Feststellung von Thatsachen dienende assertorische E., namentlich der Zeugeneid, ist für die Rechtspflege völlig unentbehrlich. Aber vollkommen ungerechtfertigt ist die mechanische Anwendung des E., die ihn als regelmäßiges Feststellungsmittel der Wahrheit jedem Prozeßverfahren so eingliedert, daß der Richter ihn fortwährend abzunehmen genötigt ist, und die vor Gericht Erscheinenden ihn um die unwichtigste Kleinigkeit zu schwören gezwungen werden. Aus dem geschäftsmäßigen Betrieb der Rechtspflege ist aber in neuerer Zeit geradezu eine Eidesnot entstanden, da der religiös Gesinnte jedes überflüssige Schwörenmüssen als eine seelische Vergewaltigung empfindet, da die Häufigkeit der E. und die damit sich verbindende Geschäftsmäßigkeit der Eidesabnahme notwendig Verflachung der Gewissenhaftigkeit erzeugt und durch oberflächliche Behandlung des E. die Zahl der Meineide ins Ungemessene vermehrt wird. Die Zahl der zu gerichtlicher Verurteilung kommenden Meineide stellt aber nur einen geringen Prozentsatz der wirklichen Meineide dar, da viele Gerichtsverhandlungen mit ihren widersprechenden Zeugenaussagen die Thatsächlichkeit vieler (nicht bloß Falscheide, son-

dern) Meineide ergibt, die gerichtlich unverfolgbar sind oder nicht verfolgt werden. Es wäre darum notwendig, daß der E. nicht als regelmäßiges Feststellungs- oder Beweismittel angewandt würde, sondern nur dann, wenn der Richter nicht aus dem Verhör der Parteien oder Zeugen ein hinreichendes oder zuverlässiges Bild vom Thatbestande gewönne, dann aber mit ernstem Hinweis auf die Heiligkeit des E. und mit scharfer Hervorhebung der für die Eidesversicherung entscheidend in Betracht kommenden Verhältnisse. Es müßte ferner dem Richter das Recht zustehen und die Pflicht eingeschärft werden, Ungebildete, von denen er die Überzeugung hat, daß sie vermöge sozialer Abhängigkeit oder irgendwelcher Bevormundung zu einem wahrheitsgetreuen Zeugnis unfähig sind, von der Zulassung zum E. auszuschließen. Beides setzt allerdings voraus, daß die Bestimmung, nach der Richter, die aus konfessioneller oder politischer Befangenheit das bestehende Recht nicht zur Geltung bringen, bestraft werden, auch wirklich zur Anwendung gebracht werde. Nach dem vorher über den promissorischen E. Gesagten ist aber ganz entschieden zu verwerfen die Umsetzung der assertorischen E. in promissorische, also das Verfahren, nach dem z. B. ein Zeuge nicht die Wahrheit bestimmter Aussagen, die er gethan hat oder thut, bekräftigt, sondern vor der Gesamtheit seiner Aussagen das Versprechen ablegt, die Wahrheit sagen zu wollen. Da der Unerzogene durchweg zur Wahrheit in diesem Vollsinn unfähig ist, da der religiös Undurchgebildete allgemein die Lüge nicht für Unrecht hält, da zu voller Wahrhaftigkeit auch Geistesklarheit und Mut gehört, wird beim Durchschnitt stets ein erheblicher Unterschied sein zwischen den allgemeinen Aussagen und der besondern Eidesversicherung. Der promissorische Zeugeneid verwischt diesen Unterschied und veranlaßt darum viele Meineide. Die Beiseitelassung jenes Unterschieds nimmt ferner dem Richter das Mittel, durch den Gegensatz der allgemeinen Aussagen und der Bereitwilligkeit zur Eidesversicherung ein Bild von der Wahrheitsliebe des Betreffenden zu gewinnen. Der Voreid müßte darum im Gerichtsverfahren überhaupt beseitigt werden. Sollten ferner Vertreter der Jesuiten-Moral (weil mit dem E. stets Mentalreservationen verbunden sein können) zum E. nicht zugelassen werden, so dürften auch in der katholischen Bevölkerung, in der die Zahl der Meineide die in der evangelischen bedeutend überwiegt, jesuitisch gerichtete Lehrbücher nicht geduldet werden. Da ferner das Anwachsen der Meineide mit dem Wachstum des atheistischen Sozialismus zusammenhängt, gehört zur Gegenwirkung gegen diesen auch, daß die Auflösung der Heiligkeit des E. unter Strafe gestellt würde. Die evangelische Kirche verfolgt ihre eignen Lebensinteressen und dient zugleich dem Staat, wenn sie in Jugendunterricht, Predigt und Seelsorge die schlechthinnige Entfernung alles Schwörens aus dem gewöhnlichen Verkehr und die strengste Gewissenhaftigkeit hinsichtlich der staatlich und rechtlich geforderten E. einschärft.

Stäudlin, Gesch. der Vorstellungen vom Eid, Göttingen 1824. — W. Bauer, Über den Eid, Herborn 1846. — Elvers, Über den gerichtl. Mißbrauch des Eides. Vortrag auf dem Kirchentag zu Hamburg 1858. — Höpfert, Der Eid, Mainz 1883. — J. Köstlin (PR³, V, 239).

Ludwig Lemme.

Eigentum [Besitz]. E. nennt man alle die Dinge, über die man verfügen kann, und zwar nicht nur in einem beschränkten Zeitraum, sondern dauernd verfügen, ohne dabei von der Erlaubnis andrer abzuhängen. Die einzigen Beschränkungen in der Verfügung über das E. liegen in den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, durch welche die menschliche Gesellschaft geschützt wird gegen widersinnigen und verderblichen Gebrauch, den jemand von seinem E. machen könnte. — Der Rechtsgelehrte unterscheidet vom E. noch den Besitz; letzteres bedeutet, daß ich eine Sache habe, gebrauche, genieße; ersteres, daß ich ein Recht darauf habe. Der Dieb besitzt das gestohlene Gut, aber es ist nicht sein E. Der Bestohlene sagt: es ist mein E., aber er hat nichts davon, weil er es nicht besitzt. Daraus ergeben sich noch weitere juristische Unterscheidungen. Hier kommt es nur darauf an zu wissen, daß zum vollständigen Begriff des E. zweierlei gehört: ich muß Ansprüche auf eine Sache haben, die von der übrigen Gesellschaft, von der Obrigkeit und dem Recht anerkannt werden, und ich muß sie so in Händen, oder so zur Verfügung haben, daß ich Nutzen oder Genuß daraus ziehen kann.

I. Wie kommt der Mensch zu E.? — Durch Erbschaft, durch Geschenk und durch Erwerb, sei es im Handel, im Gewerbe, in der Lohnarbeit oder im Gehalt. Jede andre Aneignung, z. B. auch des gefundenen Gegenstandes (bis auf den gesetzlichen Anspruch an den Finderlohn) ist widerrechtlich und kann wohl Besitz aber nicht E. begründen. Die Formen des E.s können sehr verschieden sein und sind auch je nach Zeit und Volk sehr verschieden gewesen, d. h. es gingen die Rechte und Sitten darüber weit auseinander, welche Gegenstände in den Privatbesitz des einzelnen übergehen durften und welche nicht, welchen Gebrauch er davon machen durfte, welchen Beschränkungen er dabei unterworfen war. Der Hauptunterschied kommt in die Formen des E. durch die Gestaltung als Privat- oder als Gesamt- oder Gemein-E. Die gegenwärtig herrschende Form ist die des Privat-E., während es in frühern Zeiten, besonders in den Anfangszeiten der Kultur viel mehr Gemein-E. gab. Wir sind schon wieder in der Annäherung an diese Form des E. begriffen, indem eine große Reihe von Betrieben der Verfügung der Privaten entnommen sind, z. B. das öffentliche Verkehrswesen, Post und Eisenbahn; all der umfangreiche Besitz, der dazu gehört (Häuser, Maschinen, Ländereien u. s. w.), ist jetzt nicht mehr Privat- sondern Gemein-E. Doch im großen und ganzen ist die gegenwärtig

herrschende Form noch die des Privat-E., d. h. was der einzelne erhält, erwirbt, verdient, gehört ihm allein. Diese Anschauung ist so sehr die Grundlage unsrer Verhältnisse geworden, daß man sich schwer vorstellen kann, in welcher Weise denn viele ein und dieselbe Sache besitzen können; und wo dies thatsächlich der Fall ist (z. B. bei einer Aktienunternehmung) hat man die Vorstellung einer „juristischen Person“ gebildet, in welcher jene vielen angesehen werden, so daß auch hier wieder der thatsächlich vorhandene Gemeinbesitz in der Form des E. einer Person, also als Privat-E. auftritt. Dies ist nicht immer so gewesen. Wir kennen noch Zeiten der Geschichte, wo die Güter der Natur so reich vorhanden und die Bedürfnisse der Menschen so wenig ausgebildet waren, daß die Frage gar nicht entstand, wem dies und das (Weideplätze, Wild 2c.) gehöre. Später wurden besonders der Grund und Boden, sowie die sog. freien Naturgüter (d. h. alles, was dem Menschen zuwächst ohne besondre Arbeit) als Gemein-E. eines Stammes, Geschlechtes, Volkes angesehen. Der Acker wurde dann entweder abwechselnd bestellt oder einzelnen gegen bestimmte Leistungen an die Gesamtheit zur Benutzung übergeben. Das Lehnswesen des Mittelalters ist noch ein Ausdruck dieser Anschauung, indem der Kaiser gleichsam Vertreter der Gesamtheit ist, der einzelnen Besitzungen zu Lehn gibt, wofür der Belehnte öffentliche Verpflichtungen übernimmt (hauptsächlich Stellung von Mannschaften zum Heere). Die teilweise noch erhaltenen Allmenden (s. d.) sind Beispiele für den Besitz der ganzen Gemeinde. — Dem römischen Recht ist solches Gemein-E. zuwider, und unter seinem Einfluß hat sich in jahrhundertelanger Entwicklung eine Individualisierung des E. vollzogen, d. h. es ist die Vorstellung auf die Gestaltung des E. von Einfluß gewesen, daß alles irgend jemandem gehören müsse; aller Gemeinbesitz wurde durch Separationen (Teilungen) zerlegt, die an den Privatbesitz geknüpften Lasten abgelöst u. s. w. Man ist, außer durch die römischen Rechtsbegriffe, dabei auch durch das wirtschaftliche Interesse geleitet. Privat-E. wird erfahrungsmäßig vielfach vorteilhafter verwertet. Aber es macht sich nun seit etwa einem Menschenalter das entgegengesetzte Bestreben in der Gestaltung des E. bemerkbar. Man ist geschichtlich belehrt, man betrachtet mit Liebe die noch gebliebenen Reste von Gemein-E. und man beschreitet verschiedene Wege, um teils an die alten Bestände anzuknüpfen, teils in neuer Weise Gesellschafts-E. zu schaffen (z. B. die schon erwähnte Verstaatlichung des Verkehrswesens). Auch gestattet der moderne Wirtschaftsbetrieb vielfach eine kräftigere Verwertung des Gemein-E. als früher. Wie die Formen des E. gewechselt haben, so auch die Theorien, die man darüber aufgestellt hat. Der griechische Philosoph Plato vertrat das Gemein-E. und wollte in seinem Buch vom Staat eine weitgehende Gütergemeinschaft einführen. Aristoteles hatte zwischen dieser Anschauung und ihrem Gegensatz, der damals herrschenden scharfen Sonderung des Besitzes, ein mittleres Verfahren empfohlen, nämlich ein Festhalten am Privatbesitz, aber eine möglichst gemeinsame Verwendung desselben. Die Kirchenväter (die Lehrer der Kirche in den ersten 6 Jahrh.) sehen das E. wesentlich vom Standpunkt der Gemeinsamkeit aus an. Und darin folgt ihnen das ganze Mittelalter. Man hielt es zwar für berechtigt, d. h. von Gott um der Sünde willen zugelassen, daß der Mensch Privat-E. habe, aber für das sittlich Vollkommnere galt es, auf allen Besitz zu verzichten und gar kein E. zu haben. Es wirkte dabei mit eine falsche Vorstellung von dem Werte aller äußern Dinge; man hielt es für verdienstlich, nichts zu besitzen, und glaubte sich dadurch Gott und der himmlischen Gesinnung zu nähern. Aber es ging die Anschauung auch hervor aus der Rücksicht auf die Gesamtheit, die Brüder-Vorstellungen, welche in nicht ganz klarer Weise an die Bibel angelehnt waren. Mit dem 17. Jahrh. begann die vom Christentum unabhängige, mehr heidnische Denkweise, sich mit der Frage nach dem E. zu beschäftigen. Sie ging dabei von dem entgegengesetzten Gesichtspunkte aus, dem Recht des einzelnen. Es sind eine ganze Reihe von Theorien zur Begründung des Rechtes auf Privat-E. einander gefolgt. Die erste stellte Hugo Grotius auf († 1645); seine Theorie hieß kurz ausgedrückt: wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Er nannte dies das Recht der ersten Occupation, d. h. man legt Beschlag auf etwas, das noch niemandem gehört, und nun ist es E. Es leuchtet ein, daß es zwar vielfach in der Weltgeschichte so gegangen ist, daß aber ein Recht sich schwerlich darauf begründen läßt. Der Gedanke an die Mitmenschen kommt dabei gar nicht zum Ausdruck. Es ist der reine Egoismus (Ichsucht, Selbstsucht). Spätere haben denselben zu vermeiden gesucht. Man hat das E. zu begründen gesucht mit dem Gedanken, daß jeder Mensch eine Persönlichkeit für sich sei, die auch entsprechende Gelegenheit haben müsse, sich auszuprägen, dazu bedürfe jeder des E. Oder es ist darauf hingewiesen, daß nach den Ansprüchen der Billigkeit derjenige Anspruch auf eine Sache habe, der eigne Arbeit an ihre Herstellung gewandt habe. Endlich hat man die Zweckmäßigkeit hervorgehoben, die für das Ganze darin liegt, daß jedes Glied der Gesellschaft möglichst leistungsfähig sei, darum müßte jeder Privat-E. haben. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts kam die Eigentumstheorie des Kommunismus auf (s. d.), und ihm gegenüber hielten die frühern Begründungen des E. nicht stand. Wenn man nur darauf ausgeht, das Recht auf Privat-E. zu erweisen, so liegt darin immer ein selbstsüchtiger Zug. Es ist ferner von diesem Standpunkte aus nichts dagegen zu sagen, wenn erwidert wird: das Höhere ist es, auf dieses Recht zu verzichten zu gunsten des Ganzen. Letzteres ist der Standpunkt der katholischen Sittlichkeit; dieselbe erklärt es für der gewöhnlichen, niederen christlichen Sittlichkeit

entsprechend, Eigentum zu besitzen, aber der höhere geistliche Standpunkt verlange Verzicht auf dasselbe, wie es z. B. seitens der Mönche geschieht.

II. Um das E. recht begründen zu können, müssen wir unterscheiden zwischen Konsumtiv- und Produktiv-E. (s. d. Art. Wirtschaft). Alle Gegenstände des Besitzes dienen entweder dazu, sofort oder wenigstens in Bälde verzehrt, verbraucht zu werden; diese dienen also dem persönlichen Gebrauchsbedürfnis des einzelnen, Nahrung, Kleidung ꝛc., sie werden konsumiert. Oder sie dienen dazu, bei der Arbeit zum weitern Erwerb andrer Güter verwendet zu werden, z. B. Acker, Handwerkzeug, Geräte, Maschinen, Geld u. s. w. Dies alles dient zum Produzieren; man nennt es Produktiv-E. oder Kapital. Nun ist mit der Einrichtung des Privat-E. unvermeidlich verbunden die Verschiedenheit des Besitzes. Wer also das Eigentum begründen will, muß auch nicht nur die Notwendigkeit, sondern die Berechtigung dieser Verschiedenheit zugleich mit begründen. Niemals aber wird das gelingen bezüglich der Konsumtions- oder Genußgüter. Dem christlich gebildeten Bewußtsein des anständigen modernen Menschen wird es nicht einleuchten, daß der eine, weil er nun einmal zu solchen Bedürfnissen erzogen ist, täglich Champagner haben müsse, während der andre, der unter Entbehrungen groß geworden ist, nur auf dünnen Kaffee Anspruch habe. Alle diejenigen, welche die irdischen Güter einseitig als Mittel zum Lebensgenuß ansehen, sind darum für vollständigen Ausgleich des Besitzes. Der Kommunismus (s. d.) ist materialistisch: der Lebenszweck ist Genuß, jedes Glied der Gesellschaft muß, um den Lebenszweck zu erreichen, einen allen andern gleichen Anteil an den Genußmitteln haben. Dem gegenüber ist das E. wesentlich als Produktionsmittel anzusehen. Nicht der Genuß, sondern die Arbeit, die Leistung, der Dienst am Ganzen ist Lebensaufgabe, und alles, worüber der Mensch verfügt, soll er an diese Aufgabe setzen. Nun leuchtet ein, daß der Mensch, über je mehr er zu verfügen hat, desto leistungsfähiger wird. So wird es ihm zu einer sittlichen Pflicht, sich im Dienst des Ganzen durch Erwerb von E. möglichst leistungsfähig zu machen. Von hier aus verschwindet die ganze Frage nach dem Recht des Privat-E. Vielmehr reden wir nun von einer Pflicht, die jeder Mensch hat, sich E. zu erwerben. „E. ist die über den Augenblick hinaus erweiterte Machtsphäre des Menschen" (Felix). Wer nur seine Arbeitskraft hat, ist zwar für den Augenblick gesichert, aber in den Tagen der Arbeitslosigkeit, der Krankheit oder des Alters wird er so hilfsbedürftig, daß er der Gesellschaft zur Last fällt. Hat er dagegen E., so ist seine Fähigkeit, sich zu helfen, über den Augenblick erweitert, und er ist somit ein nützlicheres und wirkungskräftigeres Glied der menschlichen Gesellschaft. Diese selbst hat darum dafür Sorge zu tragen, daß es jedem ihrer Glieder möglichst erleichtert wird, zu Privat-E. zu gelangen, woraus sich wichtige Aufgaben der Sozialpolitik ergeben. Die Begründung des E. liegt also in dem Nachweis, daß es ein Mittel ist, die Leistungsfähigkeit des einzelnen für das Ganze zu erhöhen. Auf diesem Wege wird der Widerspruch gelöst, der auch für den Christen darin liegt, daß er sich einerseits etwas aneignen soll mittelst der von Gott gebotenen Arbeit, und daß er doch andrerseits nichts für sich, sondern alles für die Brüder haben soll. So lange immer nur das Recht des E. behandelt wird, wie es in der Ethik fast ausnahmslos geschieht, erscheint dasselbe immer als etwas an sich Gefährliches, das durch allerhand Regeln über den Gebrauch desselben möglichst unschädlich gemacht werden muß. Wir werden nun vom E. ganz anders reden können und bedürfen keiner besondern Regel über seinen Gebrauch. Die Hauptregel bezüglich des E. ist die, daß der Christ alles, was er hat, als ein von Gott Verliehenes betrachtet. So viel geringer alle äußern Güter zu schätzen sind als die geistlichen, so muß doch auch in jenen geringern alle Treue angewandt werden; wir werden über ihre Verwendung vor Gott Rechenschaft abzulegen haben, wie über das Umgehen mit anvertrautem Gut (Luk. 16, 10). Besonders im AT tritt diese Anschauung vom E. deutlich hervor. Gott ist der eigentliche Besitzer des heiligen Landes, er teilt es dem Volke aus zur Verwaltung nach seinem Willen und zu seiner Verherrlichung. „Mein ist beides, Silber und Gold." Aber auch im NT ist Gott der Geber aller Gaben; wir sind nur auf eine bestimmte Zeit die Nutznießer. An sich haben diese Dinge keinen Wert, sie sind nur eine Zugabe von Gott (Matth. 6, 33). Viel wichtiger als die Gaben ist der Geber; darum muß die Herzensstellung zu ihm die Herzensstellung zu den irdischen Dingen regulieren (1. Kor. 7, 30: „als besäßen sie es nicht"). Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch die Unterschiede in dem Privat-E. als von Gott gewollte hinzunehmen. Gott hat dadurch dem einen nicht mehr Genüsse geben wollen und gegeben als dem andern, sondern mehr Aufgaben. Weil die Menschen verschieden sind in Anlage und Befähigung, darum hat jeder seine besondern Aufgaben am Ganzen. Dieser Verschiedenheit entspricht auch die Verschiedenheit des Besitzes. Das Christentum will denselben nicht ausgleichen, wobei niemand etwas gewonnen hätte. Wohl hat der Reichtum, die Menge des E., seine Gefahren (Matth. 19, 24), aber nicht minder auch die Armut. Und es gibt keine Eigentumsgestaltung, welche alle sittlichen Gefahren ganz ausschlösse. Aber das Christentum will, daß jeder die ihm überkommenen Güter und Kräfte als Aufgaben ansieht. Der Reiche soll sein E. wohl zu seinen und der Seinigen Aufgaben verwenden, entsprechend dem Stande, in dem er steht, aber er soll nie dabei vergessen, daß es eine Fülle von Bedürfnissen der Gesellschaft gibt, die nur durch freie Wohlthaten einzelner Begüterter befriedigt werden können. Was einzelne reiche Gemeindeglieder in Jerusalem thaten, daß sie nämlich ihre Häuser und Äcker verkauften, kann

unter Umständen immer wieder eine Pflicht des wohlhabenden Christen sein, wenn nur auf diese Weise den armen Brüdern geholfen werden kann. „Das Recht der Verwaltung ist ein Recht andern gegenüber; den andern Menschen gegenüber bleibt er Eigentümer, so lange nicht der Hausherr das Amt von ihm nimmt. Dieser, indem er dem einzelnen etwas zuteilt, meint das Ganze, will nichts isoliert für den einen. Aber er will es für das Ganze durch den freien Willen des einzelnen hindurch" (Dorner). So steht also die Heil. Schrift entschieden auf dem Standpunkt des Privat-E. (über die erste apost. Gemeinde s. d. Art. Kommunismus). Doch ist es im Sinn derselben, wenn in einer christlichen Gesellschaft Rechtsordnungen gelten, durch welche gewisse Gebiete dem Privat-E. entzogen werden und Kollektiv-E. hergestellt wird, — welche dies seien, ist im einzelnen Sache der praktischen und politischen Erwägung der jedesmaligen Umstände, — ferner solche Rechtsordnungen, welche die Willkür des einzelnen in der Verwendung seines E. weise beschränken.

Scheel (HSt. III, 14). — Stöckl (RKL² IV, 278). — v. Nathusius, Mitarbeit², Leipzig 1898.
Martin v. Nathusius.

Einheit des Menschengeschlechts s. Darwinismus.

Einigungsämter s. Gewerbeverhältnisse.

Einjährige s. Heerwesen.

Einlogierer s. Schlafstelle.

Eisenbahnen s. Verkehrswesen.

Elberfelder System s. Armenwesen.

Elektrizität s. Naturkräfte in soz. Bedeutung.

Elisabeth, Königin von Preußen, Gemahlin Friedrich Wilhelm IV., geb. 13. Nov. 1801. Tochter des Kurfürsten Max Joseph von Bayern. Vermählt 29. Nov. 1823. Sie trat 1830 zum evang. Bekenntnis über. Bekannt ist ihr Wort dem Papst Pius IX. gegenüber: „Wenn man als Gemahl einen solchen König hat, der das Evangelium vorlebt, wird man im evang. Glauben gewiß." Sie war dem König eine treue Helferin bei allen Werken der Barmherzigkeit. Am liebsten verweilte sie unter der Kinderwelt; das nach ihr benannte „Elisabeth-Kinder-Hospital" in Berlin hat ihren Besuch oft gesehen und reiche Förderung von ihr erfahren. In jedem Jahre hat sie an Notleidende aller Art 60000 Thl. und mehr gespendet. Am 14. Dez. 1873 starb sie.

Disselhoff, K. E., Kaiserswert 1876. — Hesekiel, K. E., Berlin 1881.
Paul Cremer.

Elster, Ludwig, geb. zu Frankfurt a. M. am 26. März 1856, studierte zu Göttingen, Leipzig und Jena, habilitierte sich 1880 als Privatdocent für Staatswissenschaften zu Halle, wurde 1883 Professor an der technischen Hochschule in Aachen, im Herbst desselben Jahres außerordentlicher Professor an der Universität zu Königsberg, 1887 ordentlicher Professor zu Breslau. Im Frühjahr 1897 erhielt er das Personalreferat im preußischen Kultusministerium und wurde im Nov. des gleichen Jahres zum geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat in demselben ernannt. E. hat sich um Verbreitung sozialen Verständnisses (so durch Vorträge in Arbeitervereinen, Beteiligung am Evang.-sozialen Kursus, durch thätiges Interesse für das Zustandekommen unsres Ev. Volkslexikons) besonders verdient gemacht. Von seinen Schriften seien genannt: „Die Lebensversicherung in Deutschland," Jena 1880, „Die Postsparkassen," Jena 1881. Seit 1887 gibt er die in Jena erscheinenden „Staatswissenschaftlichen Studien" heraus, ist seit 1889 an der Herausgabe des „Handwörterbuchs der Staatswissenschaften" beteiligt, in dem zahlreiche Aufsätze von ihm herrühren, ebenso nimmt er seit 1891 an der Herausgabe der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik" teil.
Clamor Neuburg.

Emanzipation s. Frauenfrage.

Endemie s. Seuchenpflege.

Enfantin, Barthélemy Prosper, neben Bazard wohl der bekannteste Schüler des französischen Sozialisten St. Simon (s. d.), dem aber der sittliche Ernst und der edle Charakter seines Meisters sowie seines Mitschülers vollständig fehlen, der vielmehr in seiner Lebensführung wie in seiner Lehre einen widerlich-abstoßenden Eindruck macht. Als Sohn einer Bankierfamilie am 8. Febr. 1796 in Paris geb., trat E. zunächst ebenfalls in ein Bankgeschäft ein, um sich aber, als in den zwanziger Jahren unsers Jahrhunderts St. Simon mit seinen Weltverbesserungsplänen hervortrat, an diesen anzuschließen. Er zog sich indessen bald wieder von ihm zurück, da sein Ehrgeiz nicht genügende Befriedigung fand, und nahm erst nach dem Ableben St. Simons wieder an der von letzterm ins Leben gerufenen Bewegung teil. Die Schüler St. Simons schlossen sich nach dem Tode ihres Oberhauptes zu einer hierarchisch gegliederten Gemeinde zusammen, deren Leitung am 31. Dez. 1829 zwei Oberpriestern („pères suprêmes") übertragen wurde, von denen der eine Bazard, der andre E. war. Zwischen beiden brachen aber bald Streitigkeiten aus. E. gab dem Satze St. Simons: „Heiligt euch durch Arbeit und Vergnügen", die Auslegung, daß der sinnliche Genuß in den Vordergrund zu stellen sei, und suchte die fleischliche Lust, die sinnlichen Freuden mit einem mystisch-religiösen Scheine zu umgeben. U. a. predigte er, die Ehe müsse bei Erkalten der gegenseitigen Zuneigung wieder gelöst werden können, weil die Gesellschaft allen Naturen gerecht werden müsse, also auch den Flatterhaften. Der ehrliche, sittenstrenge Bazard lehnte es ab, ihm hierin und in seinen geschlechtlichen Ausschweifungen zu folgen, und schied mit mehreren Anhängern im Nov. 1831 aus der St. Simonistischen Schule, die nun ganz den Charakter einer Sekte annahm, aus. An seine Stelle sollte neben E. eine mère suprême (Oberpriesterin) treten; es gelang aber trotz der zu diesem Zwecke bis nach Arabien unter-

nommenen Reisen und der veranstalteten Bälle nicht, ein Weib zu finden, das geeignet gewesen wäre, den leeren Stuhl, den man bei feierlichen Anlässen immer neben E. Platz stellte, zu besetzen. E. Verkündigung der rohen Sinnlichkeit fand eine Zeitlang großen Zulauf; allein in Paris entstanden zwölf und in der Provinz fünf simonistische Gemeinden. Das Organ der Sekte, der „Globe", predigte bald in der schamlosesten Weise die freie Liebe und die unbeschränkte Mischung der Geschlechter. Nach kurzer Zeit zog sich das Publikum aber ebenso schnell wieder von E. zurück, als es ihm zugeströmt war, und als sich E. infolge pekuniärer und andrer Bedrängnisse im März 1832 auf sein Gut Ménilmontant bei Paris zurückzog, folgten ihm nur 40 Anhänger. In Ménilmontant suchte E. aufs neue durch allerlei Sonderbarkeiten die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu lenken; er ließ z. B. seine in bunte Uniformen gesteckten Anhänger landwirtschaftliche Arbeiten unter Musikbegleitung verrichten (Anklang an Ideen Fouriers s. d.). Diesem Treiben wurde aber dadurch bald ein Ende gemacht, daß E. wegen Unsittlichkeit und andrer Vergehen zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe verurteilt und seine Gemeinde aufgelöst wurde. Damit hatte E. seine Rolle ausgespielt. Er wurde später ein eifriger Geschäftsmann, dem es auch gelang, sich eine einträgliche Stelle in dem Aufsichtsrat einer großen französischen Eisenbahngesellschaft zu verschaffen. Er starb am 18. Aug. 1864. Der „Enfantinismus", so hat Dühring (s. d.) diese Richtung treffend bezeichnet, stellt die traurigste und gefährlichste Verirrung und Ausartung der sozialistischen Bewegung dar. Leider spuken Reste seiner Theorie auch noch in der deutschen Sozialdemokratie (s. d. Art. Bebel) umher.

E.s sämtliche Schriften, von denen die 1831 erschienene: „La réligion Saint-Simonienne" die wichtigste ist, sind in den: „Oeuvres de Saint-Simon et d'Enfantin", Bd. 14—17, 24—36 u. 46 (Paris 1865 ff.) enthalten, in deren 1. Bde. sich auch eine ausführliche Lebensbeschreibung E.s findet. — Lorenz Stein, Der Soz. u. Komm. des heutigen Frankreichs², Leipzig 1848, II, 293. — Dühring, Krit. Gesch. der Nat. u. des Soz.³, Leipzig 1879, 301. — Eisenhart, Gesch. der Nationalökonomik², Jena 1891, 141. — Ludwig Stein, die soz. Frage im Lichte der Phil., Stuttgart 1897, 339. — Adler (HSt III, 240). — Adler (HSt V, 479).

Ludwig Pohle.

Engel, Ernst, geb. zu Dresden am 26. März 1821 war zunächst im Bergfach thätig, übernahm aber im Jahre 1850 die Leitung des damals neubegründeten königlich sächsischen statistischen Büreaus in Dresden, um sie 1858 infolge außerordentlich heftiger Angriffe, welche seine amtliche Thätigkeit in der sächsischen ersten Kammer erfuhr, niederzulegen. Er gründete hierauf in Dresden eine Hypothekenversicherungsbank und brachte damit diesen Zweig des Versicherungswesens zuerst praktisch zur Durchführung. Nach kurzer Zeit indessen trat er wiederum in den Staatsdienst zurück, indem er am 1. April 1860 die Direktion des königlich preußischen statistischen Büreaus erhielt. In dieser Stellung hat er dann bis 1882, in welchem Jahre er in den Ruhestand trat, eine sehr bedeutende Thätigkeit entfaltet und zwar nicht nur in seiner Eigenschaft als Leiter des Büreaus und durch Herausgabe der Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Büreaus, sondern noch mehr durch Leitung des auf seine Anregung errichteten statistischen Seminars. Er beteiligte sich nicht nur an den dort gehaltenen Vorträgen, sondern wußte auch durch persönliche Einwirkung die an den Kursen beteiligten jüngern Beamten und Gelehrten in wirksamster Weise anzuregen. Am. 8. Dez. 1896 ist E. zu Radebeul in der Lößnitz bei Dresden verstorben, wo er die letzten Jahre seines Lebens in reger wissenschaftlicher Thätigkeit verbrachte. — Seine Bedeutung beruht vor allem darauf, daß er bei seiner amtlichen Thätigkeit die wissenschaftlichen Gesichtspunkte nie außer acht ließ und so darauf hinarbeitete, daß die Ergebnisse der staatlichen statistischen Arbeit wissenschaftliche Zwecke förderten. Ebenso haben auch seine eignen zahlreichen Arbeiten die volkswirtschaftliche Erkenntnis erheblich erweitert. Die Mehrzahl derselben ist in den beiden von ihm ins Leben gerufenen und geleiteten Zeitschriften der amtlichen Stellen, welchen er vorstand, veröffentlicht. Aus der Zahl seiner sonstigen Schriften seien diejenigen hervorgehoben, welche sich auf die Hypothekenversicherung beziehen, sowie aus seiner letzten Lebenszeit „Das Rechnungsbuch der Hausfrau und dessen Bedeutung im Wirtschaftsleben der Nation", Berlin 1882, und „Der Wert des Menschen, I. Teil: Der Kostenwert des Menschen," Berlin 1883. In der letztern behandelte er eine Frage, die ihn auch sonst verschiedentlich beschäftigt hat, diejenige der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Aufwandes, den die Erziehung der Menschen erfordert.

(HSt III 241, wo ein Verzeichnis seiner Schriften.)

Clamor Neuburg.

Engelbert, Richard, Direktor der Diakonenanstalt in Duisburg. Geb. 19. Juni 1820 zu Barmen als Sohn eines Handwerkers. Sein Jugendwunsch war, zu studieren; wenn das nicht möglich sei, wollte er am liebsten als Handwerker für Hebung dieses Standes mithelfen. E. studierte von 1839—42 in Bonn, Halle (Tholuck) und dann wieder in Bonn, war 1843—45 Hauslehrer in Barmen bei dem Kaufmann C. F. Klein-Schlatter, 1845—47 Hilfsprediger in Herdecke (Westf.) und kam 15. Aug. 1847 als Inspektor an die Diakonenanstalt zu Duisburg. Sie war von Th. Fliedner (s. d.) als Seitenstück zu seiner Diakonissenanstalt begründet und 31. Okt. 1844 eingeweiht worden. Ihr erster Inspektor war Kandidat W. Brandt, ein Schwager und Schüler Wicherns (s. d.), so daß also die beiden Väter neuzeitlicher Diakonie (s. d.) sich in den Anfängen des Diakonenhauses zu Duisburg begeg-

neten. Es ist das erste, welches auch den Namen einer Diakonenanstalt trug, während die andern früher meist Brüderhaus genannt wurden. E. war der zweite Leiter der Anstalt, deren Geschichte mit seinem Leben aufs engste verknüpft ist. E. begründete 1850 das noch heute in einem zahlreichen Leserkreis wirksame Sonntagsblatt für JM, das erste in seiner Art; ebenso das erste Trinkerasyl für Männer zu Lintorf, 17. März 1851. Das Hauptarbeitsfeld der Diakonenanstalt wurde die Krankenpflege im Frieden wie im Krieg. Hier entfaltete sich die Organisationsgabe und der Eifer gläubiger Liebe, welche E. beseelte. Krankenpflege als Mittelpunkt der Arbeit zeichnet Duisburg vor andern ähnlichen Anstalten aus. Besonders segensreich ist die Begründung von sog. Diakonenheimen in Frankfurt-Main, Wiesbaden, Worms, Kreuznach, Coblenz, Köln, Düsseldorf, Essen-Ruhr, Elberfeld, von welchen aus Krankenpflege an Männern geübt wird. Auch für Einrichtung der Felddiakonie und der Pflege in Seuchenzeiten ist E. mit Erfolg thätig gewesen. Daneben wurde in Erziehungsanstalten für schulpflichtige und konfirmierte Knaben gearbeitet, sowie in den sonst der Diakonenthätigkeit sich erschließenden Gebieten. 50jähriges Anstalts- und Amtsjubiläum hat E. bereits gefeiert und steht noch, von treuen jüngern Kräften unterstützt, an der Spitze seines Werks.

J. Engelbert, Eben-Ezer! Duisburg 1895. — Jahresberichte, namentlich der 53. der Diakonenanstalt.

Theodor Schäfer.

Engels, Friedrich. I. Geb. zu Barmen am 28. Nov. 1820 als Sohn eines Fabrikanten. 1837, ein Jahr bevor er die Reifeprüfung hätte machen können, verließ er das Gymnasium und widmete sich dem Kaufmannsstande. Seine Lehrzeit verbrachte er zunächst in Barmen, seit 1838 in Bremen. 1841/42 diente er als Einjährig-Freiwilliger, dabei ebenso wie als Kaufmannslehrling philosophische Studien treibend. 1843 trat er in das Geschäft seines Vaters in Manchester ein und knüpfte von hier aus Beziehungen zur owenistischen (s. d. Art. Owen) und chartistischen (s. d. Art. Sozialismus) Bewegung an. 1844 verließ er England wieder und lebte von 1845—48 abwechselnd in Brüssel, wo er mit Karl Marx zusammen war, und in Paris. Im Revolutionsjahr 1848 gründete er mit seinem Freunde Marx die „Neue Rheinische Zeitung“ in Köln, an der er bis zum Mai 1849 thätig war. Im Juni und Juli darauf beteiligte er sich an der süddeutschen Erhebung als Adjutant des Willichschen Freikorps. Nachdem der Aufstand mißlungen war, begab er sich in die Schweiz und von da wieder nach England, wo er nach kurzem Aufenthalte in London 1850 von neuem in das väterliche Geschäft in Manchester eintrat, anfänglich als Kommis, seit 1864 als Mitinhaber. 1869 zog er sich jedoch ganz aus dem kaufmännischen Leben zurück und widmete sich, seit Sept. 1870 in London lebend, in Gemeinsamkeit mit Marx (s. d.) ausschließlich der theoretischen Begründung des Sozialismus und der Förderung der sozialistischen Bewegung in den verschiedenen Ländern. Hier in London starb er auch am 6. Aug. 1895. Von E. Schriften sind die wichtigsten: Die Lage der arbeitenden Klassen in England, Leipzig 1845; 2. Aufl. Stuttgart 1892. Mit dieser Schrift hat E. die sog. descriptiv-(beschreibend-)historische Richtung der Volkswirtschaftslehre eröffnet, wenigstens für Deutschland. — Herrn Eugen Dührings (s. d.) Umwälzung der Wissenschaft, Leipzig 1878, 3. Aufl. 1894. Daraus erschien 1883 als Sonderabdruck: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie (s. d.) zur Wissenschaft; diese kleine Agitationsschrift erlebte 1891 bereits die 4. Aufl. und ist auch in eine ganze Reihe fremder Sprachen übersetzt. — Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, Zürich 1883, 7. Aufl. Stuttgart 1898. Gemeinsam mit Marx verfaßte E. das berühmte Manifest der kommunistischen Partei, London 1848, das in fast alle Kultursprachen übersetzt und mehrfach neugedruckt worden ist. Außerdem hat E. aus dem Nachlaß von Marx den 2. und 3. Bd. des „Kapital“ herausgegeben und die Vorreden zu diesen Bänden geschrieben.

II. Was in dem theoretischen Lehrgebäude des heutigen Sozialismus, insbesondre der deutschen Sozialdemokratie, als Leistung von E. und was als solche von Marx anzusehen ist, wird sich kaum je feststellen lassen. Die wissenschaftliche Grundlage, welche die beiden durch innige Freundschaft Verbundenen dem modernen Sozialismus zu geben versucht haben, ist als das untrennbare Lebenswerk beider, bei dem sich nicht sagen läßt, was auf Rechnung des einen und des andern kommt, aufzufassen. Namentlich gilt das von der sog. „materialistischen Geschichtsauffassung“, d. h. der Lehre, daß alle sozialen, und zwar auch die geistigen, sittlichen und künstlerischen Erscheinungen eines Zeitalters ausschließlich aus den wirtschaftlichen Lebensverhältnissen desselben zu erklären sind (s. über diese Lehre, welche den Ausgangs- und Angelpunkt des modernen, als „Marxismus“ bezeichneten Sozialismus bildet, d. Art. „Marx“). Nur soviel läßt sich etwa sagen, daß von dieser von E. und Marx gemeinsam aufgeführten Grundlage aus die Arbeitsgebiete zwischen ihnen ungefähr so verteilt waren, daß Marx die Aufgabe zufiel, die gegenwärtige Wirtschaftsstufe, die bürgerliche oder kapitalistische Gesellschaft, zu studieren und ihr „Bewegungsgesetz“ zu enthüllen, während E. mehr historisch die Entwicklung der modernen Gesellschaft und ihrer grundlegenden Institutionen, wie der Familie, des Eigentums, des Staates, aus frühern Gesellschaftszuständen heraus zu schildern unternahm. Außerdem hatte E. gemäß der mit Marx getroffenen Verabredung die polemische Verteidigung ihres Systems übernommen: daher erklärt sich z. B. seine Streitschrift gegen Dühring. Zweifellos wäre E. nicht imstande ge-

wesen, etwa mit Marx die Rollen zu tauschen und die Analyse der heutigen Wirtschaftsverfassung in der Weise durchzuführen, wie dies Marx im Kapital gethan hat. Dazu besaß der etwas phantastische E. nicht die ruhige Klarheit, den eindringenden Scharfsinn und die Gabe, Begriffe logisch zergliedern zu können, wie Marx; ihm sagte es mehr zu, auf Grund einiger historischer Beobachtungen schnell allgemeine Sätze und „Entwicklungsgesetze“ über die Entstehung sozialer Einrichtungen aufzustellen. Auch muß es ausgesprochen werden, daß E. auf seinem besondern Arbeitsgebiete bei weitem nicht das geleistet, was Marx auf dem seinigen vollbracht hat. Das Marxsche „Kapital“ wird für alle Zeiten ein hochbedeutsamer und genialer Versuch bleiben, das Wirtschaftsleben unsrer Zeit in seiner Gesetzmäßigkeit methodisch-wissenschaftlich zu erfassen. Die E.schen Hypothesen über den Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats dagegen — gerade sie aber sind die spezielle wissenschaftliche Leistung E. — beruhen zum größten Teil auf dürftigem Material und sehr gewagten Schlüssen. Von E. rührt die auf einer gänzlichen Verkennung des Wesens des Staates als einer ewigen Lebensform der menschlichen Gesellschaft beruhende Anschauung her, daß der Staat in einer sozialisierten Gesellschaft allmählich „absterben“ werde. Auf E. geht die durchaus oberflächliche Kritik an der Einrichtung der Einehe zurück, welche dann Bebel weiter ausgebaut hat. Für diese Kritik ist es charakteristisch, daß sie nur die subjektiven Wünsche und Neigungen der beiden Ehegatten in Betracht zieht, auf die Kinder, neben Mann und Frau den dritten und im Grunde den wichtigsten Faktor bei der Beurteilung der Einehe, aber so gut wie keine Rücksicht nimmt. Daß gerade Bebel E. Nachfolger auf dem Gebiete der sozialdemokratischen urgeschichtlichen Forschung und der Kritik der heutigen Familieneinrichtungen und der heutigen Stellung der Frau geworden ist, ist überhaupt ungemein bezeichnend für die wissenschaftliche Bedeutung der betr. Ausführungen E. (s. d. Art. Bebel).

III. Die Mängel und Fehler der wissenschaftlichen Denkweise E. lassen sich in der Hauptsache darauf zurückführen, daß er in philosophischer Beziehung bis an sein Ende auf dem Standpunkte der in seiner Jugend herrschenden Philosophie Hegels stehen geblieben ist. Diesen Fehler teilt freilich Marx mit ihm, aber er hat bei letzterm weniger Gelegenheit, zu Tage zu treten, als bei E. Auf seine philosophischen Studien legte E. dabei viel Wert. „Wir deutschen Sozialisten sind stolz darauf, daß wir abstammen nicht nur von St. Simon, Fourier und Owen, sondern auch von Kant, Fichte und Hegel,“ sagt er in dem Vorwort zu einem seiner Werke. Vom Geiste Kants und demgemäß einer erkenntnistheoretischen Behandlung des Gegenstandes ist indessen bei E. nichts zu spüren; für ihn wie für Marx war allein Hegel maßgebend. Wie E. diesem den fruchtbaren Gedanken der „Entwicklung“ verdankt, so hat er ihm auch die mystisch-spielerische Lehre vom dialektischen Prozeß entnommen. Nach dieser Lehre vollzieht sich alle, auch jede soziale Entwicklung durch die unausgesetzte Ausbildung von Gegensätzen. Ein Zustand „schlägt“ zunächst in sein Gegenteil um; indem sich dieses dann wieder mit dem frühern Zustand zu einer neuen Form verbindet, entsteht eine höhere Einheit beider, die sog. „Negation der Negation“. Eine kritische Selbstbesinnung auf ihre eignen Grundlagen kannte die Hegelsche dialektische Methode nicht. Es fehlt darum auch bei E. jede erkenntnis-theoretische Erörterung der fortwährend verwendeten Begriffe „gesellschaftliche Gesetzmäßigkeit“ und „immanente Entwicklungsgesetze“. E. steht auf dem ungeheuer naiven Standpunkt, „es verstehe sich von selbst, daß die Erzeugnisse des menschlichen Hirns, die in letzter Instanz ja auch Naturprodukte sind, dem übrigen Naturzusammenhange nicht widersprechen, sondern entsprechen“. — Man hat von einer „Universalität“ des E.schen Wissens gesprochen; in der That hat sich E. ja mit Fragen aus allen möglichen Wissensgebieten, sogar auch solchen aus dem Gebiete der Kriegswissenschaft, beschäftigt. Wie das nach dem eben Gesagten aber gar nicht anders sein kann, ist diese Universalität zum großen Teile die Universalität — des Dilettanten. Speziell bei der Erörterung von Fragen der wissenschaftlichen Methodenlehre, wie z. B. in der Schrift gegen Dühring, hat sich E. meines Erachtens direkt bloßgestellt. Auf der andern Seite muß aber anerkannt werden, daß E. eine scharfe Beobachtungsgabe und ein hervorragendes Darstellungstalent besaß. Seine Schreibweise ist vielfach von einem in scharfem Gegensatze zu dem beißenden jüdischen Witze von K. Marx stehenden echt deutschen Humor durchtränkt, den er sich auch durch seine Emigrantenschicksale nicht hatte rauben lassen. Ganz köstlich liest sich z. B. seine lebendige Schilderung einer Fußwanderung, die er 1848 von Paris nach Bern gemacht hat (aus seinem Nachlaß veröffentlicht im XVII. Jahrg. Bd. 1 der „Neuen Zeit“).

Art. E. (HSt III, 242 (die betr. Angaben rühren von ihm selbst her). — Grünberg (WB I, 638). — Friedrich E., Sein Leben, sein Wirken, seine Schriften, Verlag des „Vorwärts“, Berlin 1895. — Sombart, F. E. 1820—1895, Berlin 1895 (Sonderabdruck aus der „Zukunft“). Kommt hier E. in manchen Beziehungen vielleicht etwas zu gut weg, was sich wohl aus dem Charakter dieser trefflich geschriebenen Würdigung E. als eines Nachrufes erklärt, so gibt das folgende Werk eine äußerst herbe, aber zutreffende Kritik der E.schen Anschauungen über unsre heutige Eheform: Julius Platter, Krit. Beiträge zur Erkenntnis unsrer soz. Zustände u. Theorien, Basel 1894, 111.

Ludwig Pohle.

Enquête ist eine Untersuchung (wirtschaftlicher oder sozialer) Verhältnisse, welche sich nicht wie die statistische Erhebung oder Zählung auf die

zahlenmäßige Feststellung beschränkt, sondern zugleich eine Sammlung persönlicher Urteile der an den untersuchten Verhältnissen Beteiligten oder sonst kenntnisreicher Personen beabsichtigt. Der Zweck, den man mit der Veranstaltung einer E. zu verfolgen pflegt, ist in der Regel die Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen; doch kann auch lediglich in politischem oder wissenschaftlichem Interesse eine Aufklärung über bestimmte Verhältnisse, namentlich Mißstände auf kleinern oder größern Gebieten des Volks- und Wirtschaftslebens beabsichtigt werden. Die Veranstalter einer E. können daher ebensowohl öffentliche Organe (Behörden, parlamentarische Vertretungen) als Privatpersonen (einzelne oder Vereinigungen mehrerer: Vereine, Kongresse) sein. Doch werden im allgemeinen nur solche E. von wirklichem Erfolg begleitet sein, deren Veranstalter amtliches Ansehen oder so allgemeine Bekanntschaft genießen, daß die befragten Personen dadurch bewogen werden, sich der Mühe einer genauen Beantwortung zu unterziehen. Die Mittel, welche bei der Veranstaltung von E. benutzt zu werden pflegen, bestehen in der schriftlichen Erkundung und mündlichen Befragung der Beteiligten oder in der Untersuchung der Verhältnisse an Ort und Stelle durch die Veranstalter oder ihre Beauftragten. Den meisten Erfolg wird man haben, wenn man nicht eins dieser Mittel allein, sondern alle drei wahlweise oder gemeinsam anwendet. Insbesondre wird die Vernehmung verschiedener Interessenten in einer dem mündlichen Verfahren der Gerichte nachgebildeten sog. kontradiktorischen Verhandlung, z. B. durch Gegenüberstellung von Arbeitgebern und Arbeitern, die ihre von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehende Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse gegen einander zu rechtfertigen suchen, gutes Material liefern. Es liegt auf der Hand, daß E., die auf einem Gesetz beruhen und den Zwang zur Auskunftserteilung anwenden können, am leichtesten durchführbar sind. Doch können auch Vereinigungen angesehener Privatmänner E. mit Erfolg durchführen. — Während in andern Staaten, namentlich z. B. in England, parlamentarische E. seit langem in Übung sind, haben in Deutschland nur wenige öffentliche E. stattgefunden: z. B. 1874—76 über Eisenbahntarife, Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken u. s. w.; 1878 über die Tabak-, Eisen-, Baumwoll- und Leinenindustrie; 1892—93 über die Börse. (Über die E. der „Kommission für Arbeiterstatistik" vgl. Art. Arbeiterverhältnisse unter IX, 1.) Unter den privaten E. in Deutschland zeichnen sich diejenigen des besonders aus nationalökonomischen Gelehrten bestehenden „Vereins für Sozialpolitik" nach Art der Durchführung und Güte der Ergebnisse aus: z. B. 1883 über die bäuerlichen Zustände, 1892 über die Verhältnisse der Landarbeiter, 1895—97 über die Lage des Handwerks.

G. v. Mayr, Statistik, Freiburg 1895, I, 8. — Stieda (HSt III, 243).

Wilhelm Kähler.

Enteignung (auch Expropriation genannt) ist ein Verfahren, durch welches jemand im öffentlichen Interesse genötigt wird, ein ihm zustehendes Recht, zumeist sein Eigentumsrecht an Grund und Boden, gegen Entschädigung abzutreten. Die E. ist die stärkste Beschränkung des Eigentums und der Verfügungsfreiheit des Eigentümers. Es ist nicht zu verkennen, daß in den Rechtssätzen über Zulässigkeit und Form der E. ein vorzügliches Mittel liegt, um festzustellen, ob eine Rechtsordnung mehr oder minder individualistisch ist (s. d. Art. Individualismus.) Wenn man auch an der eingehenden Regelung des Eigentumsrechtes als der Grundlage unsrer ganzen Rechts- und Wirtschaftsordnung aus sittlichen und wirtschaftlichen Gründen festhalten muß, so kann man doch sagen: Je geringer der Kreis derjenigen Umstände bemessen ist, welche zu Beschränkungen und schließlich zur Aufhebung des Eigentumsrechts des einzelnen im Interesse der Gesamtheit führen können, desto mehr wird auch der einzelne in der Lage sein, von seinem Recht unbekümmert um das Wohl der andern und der Gesamtheit rücksichtslosen Gebrauch zu machen. Je weiter dagegen der Kreis solcher Umstände ausgedehnt wird, desto größer wird auch die erziehliche Wirkung des ihnen zu Grunde liegenden Gedankens auf die große Zahl der Eigentümer sein, denn sie werden eben häufiger darauf hingewiesen, daß die Grenzen ihres Eigentumsrechts in der Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl liegen müssen. — Die neueste Zeit hat im Gegensatz zu dem mehr individualistischen Geist der letzten Jahrhunderte auch im deutschen Recht den Umfang der E. ausgedehnt. Namentlich die gewaltige Entfaltung des neuzeitlichen Verkehrswesens hat hierzu viel beigetragen; ja sie wäre undenkbar ohne diese Ausdehnung. Denn wenn z. B. bei einem Straßen- oder Eisenbahnbau ein einzelner Eigentümer, dessen Grundstück für den Bau notwendig gebraucht wird, durch seinen Widerspruch das ganze Unternehmen zum Scheitern bringen könnte, so würde ein Ausbau unsrer verschiedenartigen Verkehrsmittel unmöglich gewesen sein. — Die Voraussetzung für jede E. ist nach heutigem Recht der Nachweis, daß ein dringendes öffentliches Interesse diesen Besitzwechsel verlangt. Die Entscheidung hierüber liegt in der Regel bei den Verwaltungsbehörden; doch ist gegen deren Spruch die Berufung an eine richterliche Behörde möglich. — Der Eigentümer hat für die Aufgabe seines Eigentums eine angemessene Entschädigung zu verlangen, wobei er jedoch aus Gründen der Billigkeit sowohl jede durch die zu erwartende Neuanlage eintretende Werterhöhung seines übrigen Besitztums sich anrechnen lassen, als auch jede Wertverminderung desselben über den Preis des enteigneten Besitzes hinaus ersetzt erhalten muß.

Preuß. Gesetz v. 11. Juni 1874. — Einf. Ges. z. Bürgerl. Ges.-B. Art. 109.

Wilhelm Kähler.

Enthaltsamkeitsbewegung s. Alkoholismus und seine Bekämpfung.

Entlassenenpflege s. Gefangenenfürsorge.

Entwicklungsgeschichte s. Darwinismus.

Epidemie s. Seuchenpflege.

Epileptischenfürsorge s. Anormalenfürsorge.

Erbauungsbücher [Andachtsbücher]. Unter christlicher Erbauung verstehen wir die Begründung, Anregung und Förderung des religiösen und sittlichen Lebens durch den Gebrauch der Mittel, die Gott in der christlichen Gemeinde zu diesem Zweck darreicht. Diese Mittel sind in erster Linie Wort und Sakrament. Luther rechnet in der evang. Bekenntnisschrift „die Schmalkaldischen Artikel" zu den Mitteln der Erbauung ausdrücklich auch die gegenseitige in Mahnung und Tröstung sich vollziehende Aussprache der Christen untereinander. Wer durch diese Mittel immer wieder sein christliches Leben beeinflussen, reinigen und stärken läßt, kann auch durch die Betrachtung des Menschenlebens, der Menschheitsgeschichte und der Natur im christlichen Sinne „erbaut" werden. Wer dagegen unter Verachtung der Gnadenmittel meint an der „schönen Natur" sich genügend und besser erbauen zu können, versteht das Wort Erbauung falsch. Tholuck hat seinerzeit die sich für Erbauung ausgebende Naturschwärmerei treffend mit dem Wort: „Wie aber, wenn es regnet?" zurückgewiesen.

I. Das Ziel der Erbauung ist nicht dies, eine gehobene, feierliche Gefühlsstimmung oder Weltschmerz hervorzurufen, wie es durch schwärmerische Naturbetrachtung wohl geschehen kann, sondern vielmehr: alle verschiedenen Seiten des menschlichen Geisteslebens derart zu beeinflussen, daß das Glaubensleben dadurch gefördert, vorhandene Mängel gestraft und beseitigt und der Wille zur Bethätigung in Gott wohlgefälligen Handlungen angeregt wird. Eine Predigt oder eine Hausandacht hat dann erbaulich gewirkt, wenn entweder das Gewissen geweckt worden ist, daß uns Thatsünden oder Unterlassungssünden als „Sünden" gegen Gott zum Bewußtsein kommen, oder auch wenn der Verstand zum Nachdenken über Fragen des religiösen oder sittlichen Lebens angeregt worden ist, oder auf schon vorhandene Fragen eine Antwort bekommen hat. Die Heranbildung eines christlichen Urteils oder einer christlichen Anschauung über die Dinge des äußern Lebens ist ein wesentliches Stück christlicher Erbauung. Natürlich wendet sich die erbauliche Rede auch an das Gefühl, doch nicht etwa, um den Menschen in süßliche Stimmungen zu versetzen. Im Gegenteil wird eine wichtige Aufgabe derselben oft darin bestehen, ernste Empfindungen des Schmerzes über begangene Sünden, Reue und Buße, kurz rechte „Gottesfurcht" hervorzurufen, die sich aber bei dem gläubigen Christen mit der Liebe und dem Vertrauen zu dem gnädigen, die Sünde vergebenden Gott verbinden wird. Vor allem gehört aber zu den notwendigen Kennzeichen jeder christlichen Erbauung, daß das Gebetsleben des einzelnen Christen angeregt und gefördert wird. Wo dies wirklich durch das Anhören einer Predigt oder durch das Lesen erbaulicher Schriften geschieht, da wandeln sich schon vorhandene Gefühle oder Stimmungen in charakteristischer Weise um. Das Gefühl der Freude über irgend welche glücklichen Ereignisse des äußern Lebens wird dann im Lob- und Dankgebet Ausdruck gewinnen. Reue oder Ärger über begangene Fehler wird sich im bußfertigen Bekenntnis der Sünde und in der Bitte um Vergebung Luft machen. Schmerz, Kummer und Leid werden zur glaubensvollen, zuversichtlichen Bitte um göttlichen Beistand und Hilfe führen, sofern uns nicht etwa gerade durch die empfangene Erbauung vielleicht Lichtseiten des Lebens vor die Augen gestellt werden, so daß wir erkennen, daß auch „Kreuz und Not Liebesschläge" sind, „Zeugen der Vaterhuld" unsers Gottes. Das sind die Grundzüge der geistigen Vorgänge im Innern des Menschen, welche wir als die Wirkungen einer wahrhaft christlichen Erbauung zu bezeichnen haben.

II. Die klare Einsicht in dieses Wesen der Erbauung gibt dem einzelnen die Fähigkeit, im besondern Falle zu erkennen, ob der Gebrauch der in der christlichen Kirche dargebotenen Erbauungsmittel wirklich sein inneres Leben gefördert hat. Die Erbauung ist im tiefsten Grunde die Wirkung des Geistes Gottes auf den Menschengeist. Doch gebraucht Gottes Geist, um dem Menschengeist spürbar nahe zu kommen, irdische Mittel. In der sichtbaren Kirche sind die Werkzeuge und Einrichtungen geschaffen, deren sich Gottes Geist zur Erbauung des einzelnen bedient, andrerseits ist die Kirche als die Gemeinschaft der wirklich Gläubigen der Bau, den Gottes Geist in der Welt aufrichtet, dessen Grundstein der lebendige Herr ist, dessen einzelne Steine die einzelnen Christen darstellen (Eph. 2, 20—22). In der christlichen Gemeinde geschieht die Arbeit des Geistes Gottes an den einzelnen durch Wort und Sakrament. Durch die Taufe wird der Keim göttlichen Lebens in das menschliche Herz gelegt, im heiligen Abendmahl empfängt die gläubige Seele die Nahrung und Erquickung aus der Fülle Gottes. Das Wort Gottes im weitesten Sinne bildet das tägliche Brot. Wer das tägliche Brot verschmäht, dessen inneres Leben erstirbt. Das Wort Gottes wird in der Gemeinde den einzelnen dargeboten durch den Gottesdienst, Bibelstunden, Jugendunterweisung u. dgl. in verschiedener Weise. Eine Verachtung dieser kirchlichen Einrichtungen bringt den Christen um den Segen wirklicher Erbauung. Soll die Erbauung wirksam werden, so darf der einzelne sich aber nicht begnügen mit der Teilnahme an den kirchlichen Handlungen, sondern muß auch im kleinern Kreise die Stärkung und Förderung des geistlichen Lebens suchen. Dies kann geschehen in christlichen Ge-

meinschaften oder Vereinen für bestimmte Lebensalter (Jünglings- und Jungfrauenvereine u. s. w.) oder Gesellschaftsklassen und Stände. Hier kann den besondern Bedürfnissen der einzelnen mehr Rechnung getragen werden, doch darf die Erbauung in solchen Kreisen niemals als Ersatz für die Teilnahme am Gemeindegottesdienst betrachtet werden. Beides muß Hand in Hand gehen. Die natürlichste Lebensgemeinschaft, in die wir hineingestellt werden, und die durch christliche Erbauung geheiligt werden soll, ist die Familie. Darum ist die Hausandacht, zu der sich die Familienmitglieder mit den übrigen Hausgenossen, Dienstboten u. s. w. zu vereinigen haben, die wichtigste und notwendigste Weiterführung der in der christlichen Gemeinde geschehenden Erbauung. Hier werden auch zum Teil dieselben Erbauungsmittel, nur in andrer Weise anzuwenden sein: Gesang der Kirchenlieder, Verlesung des Wortes Gottes und praktischer Auslegungen desselben, Vereinigung im Gebet, sei es an der Hand gedruckter Gebetbücher oder unter Anwendung des freien Gebets, in welchem dann die Freuden und Nöte des alltäglichen Lebens in Danksagungen, Bitten und Fürbitten ihren Ausdruck finden. Jede Form häuslicher Andacht, auch das Tischgebet sollte in der Regel von dem Hausvater, als Priester der Hausgemeinde gehalten werden. Nur in besondern Fällen könnten andre Glieder der Hausgemeinde damit betraut werden. Kinder können etwa an Sonntagen oder besondern Festtagen (z. B. ihren Geburtstagen) das Tischgebet sprechen. Das Vaterunser am Schluß der Andacht kann im größern Kreise gemeinsam gebetet werden. — Aber auch dort, wo die Erbauung in solcher christlichen Gemeinschaft gepflegt wird, wird der einzelne, wenn er ein lebendiger Christ ist, das Bedürfnis haben, für seine eigenste Person in der Stille die Stärkung seines Glaubenslebens zu suchen durch Lesen und Betrachten der heiligen Schrift oder besondrer erbaulicher Schriften, sowie durch den stillen Gebetsumgang mit Gott. Hier können und müssen dann alle freudigen oder traurigen Ereignisse des äußern oder innern Lebens berücksichtigt werden, von denen vielleicht kein andrer Mensch etwas weiß. Hier hat das Bekenntnis geheimer, verborgener Fehler seine Stelle, die Bitte um Kraft und Stärke zum Kampf gegen dieselben, der Dank für selige innere Erfahrungen, über die vor andern zu reden die geistliche Keuschheit verbietet. Wo so alle dargebotenen Mittel zur Erbauung in größerm und kleinerm Kreise in der angegebenen Weise gebraucht werden, da wird der Erfolg, d. h. die Stärkung und Befestigung des geistlichen Lebens nicht ausbleiben.

III. Das wichtigste Buch auch für die häusliche Erbauung bleibt die Bibel. Der Gebrauch der Bibel bei der Hausandacht geschieht am besten an der Hand eines Bibellesezettels. Wird Kapitel für Kapitel fortlaufend gelesen, so ist es die Pflicht des Hausvaters, den betr. Abschnitt zuvor allein für sich zu lesen, da manche Stellen besonders im alten Testament als Grundlage gemeinsamer Andacht nicht wohl zu empfehlen sind, wenn sie vielleicht auch für das Schriftstudium des einzelnen wichtig und wertvoll sein mögen. Praktische Auslegungen der Bibel oder einzelner Bücher (vgl. d. Art. Bibel) können gute Dienste leisten, ersetzen aber den Gebrauch der Bibel selbst nicht. Nächst der Bibel wird das wichtigste Erbauungsbuch stets das Gesangbuch sein. Und zwar empfiehlt es sich da, nicht nur das in dem betr. Landesteile übliche, wesentlich für den Gemeindegottesdienst hergestellte Gesangbuch zu gebrauchen, sondern eine größere Sammlung der Art wie A. Knapps: Evangelischer Liederschatz für Kirche und Haus. Die evangelischen Kirchenlieder enthalten teils eine Fülle von Ermahnung, Trost und Darlegung der Heilsgedanken Gottes in einer unmittelbar zum Herzen sprechenden Form, ersetzen also bis zu einem gewissen Grade die Predigt, sind ein an uns gerichtetes Wort Gottes, teils sind sie selbst Gebete, bieten uns also die Form dar, in welche wir unsre an Gott gerichteten Gedanken und Worte kleiden können. Ferner empfiehlt sich für die regelmäßige tägliche Erbauung der Gebrauch eines Losungsbuches, welches für jeden Tag einen oder zwei Bibelsprüche und einen Liedervers darbietet, außerdem zumeist noch einen Bibellesezettel. Das verbreitetste Losungsbüchlein ist das der Brüdergemeinde (Losungen und Lehrtexte der Brüdergemeinde, seit 1731 jedes Jahr neu herausgegeben von der Unitätsbuchhandlung in Gnadau) nächst dem der „Lebensbaum“, (herausgegeben von dem Hauptverein für christl. Erbauungsschriften zu Berlin). Aus dem reichen Schatze der evang. Erbauungslitteratur seien folgende Bücher genannt:

1) Für gemeinsame regelmäßige Hausandacht: (die Angabe der Seitenzahlen läßt erkennen, ob die einzelnen der für ein ganzes Jahr bestimmten 365 oder zweimal 365 Andachten kürzer oder länger sind) Fr. Ahlfeld, Morgenandachten, 449 S., Halle, 4 Mk. — Derselbe, Abendandachten, 454 S., 4 Mk. — Fr. Arndt, Morgenklänge aus Gottes Wort, 817 S., Leipzig, 6,75 Mk. — Derselbe, Abendklänge aus Gottes Wort, 447 S., 4,50 Mk. — Bogatzky, Güldenes Schatzkästlein der Kinder Gottes, ein Hausbuch zur Morgen- und Abendandacht, bearb. v. Kolde, 738 kl. S., Gütersloh, 3,20 Mk. — Büttner, Suchet in der Schrift, 621 S., Hannover, 4 Mk. — Dieffenbach, Evang. Hausagende d. i. vollständige Ordnung des Hausgottesdienstes in Gebeten, Liedern und Bibellektionen, 892 S., Mainz, 10,50 Mk. — Dietrich, Kein Tag ohne Gottes Wort, 700 S., Schwerin, 4 Mk. — Fries, Morgensegen aus Gottes Wort, 406 S., Itzehoe, 3,60 Mk. — Funcke, Tägliche Andachten, 832 S., Bremen, 6 Mk. — Goßner, Schatzkästlein (Betrachtungen mit Liedern), 668 S., Berlin, 2,75 Mk.

- Christliches Hausbuch, tägliche Andachten für die Hausgemeinde von Schmalenbach, Siebold und Braun, Berlin, Hauptverein f. chr. Erb.-Schriften, 3 Mk. — Heinzelmann, Andachten über Dr. M. Luthers kleinen Katechismus, 248 S., Potsdam, 2,75 Mk. — Hofacker, Erbauungs- und Gebetbuch für alle Tage, 588 S., Stuttgart, 1,40 Mk. — Hunzinger, Tägliche Morgenandachten, Schwerin, 3 Mk. — Just, Tägliches Kniebeugen, Eisleben, 632 S., 3,60 Mk. — Krummacher, Aus Gottes Wort, Andachten z. tägl. Gebrauch für Haus und Familie, Berlin, 256 S., 3 Mk. — Keeser, „Unter dem Schirm des Höchsten," Bibelabschnitte mit kurzen Betrachtungen aus den Schriften verschiedener neuerer Verfasser mit Gebeten und Liederversen, Morgen- und Abendandachten, Heilbronn, 7 Mk. — Langbein, Tägliche Erquickung aus dem Heilsbrunnen, Leipzig, 643 S., 6 Mk. — Lobstein, Tägliche Weckstimmen, oder eine Schriftstelle kurz beleuchtet auf alle Tage des Jahres, Basel, 574 S., 2,40 Mk. — Aus Luthers Schriften sind eine Reihe kleinerer Andachtsbücher entstanden; z. B. Biblisches Spruch- und Schatzkästlein, Stuttgart, 629 S., 1 Mk. Je ein kurzer Bibelspruch und eine Erläuterung dazu aus Luthers Schriften, oder Luthers Christliche Lehren auf alle Tage im Jahre, Hamburg, 416 S., 2 Mk., oder Lutherstab aus Gottes Wort zur Pilgerfahrt durch alle Tage des Jahres, Ducherow, 366 S., 1 Mk. — Meyer, Tägliche Abendandachten, 3 Mk. — Müllensiefen, Tägliche Andachten zur häuslichen Erbauung, 697 S., Halle, 6 Mk. — Heinrich Müller, Gnade und Wahrheit oder christliches Schatzkästlein in kurzen Betrachtungen auf alle Tage des Jahres, herausgegeben von Jäger, Stuttgart, 512 S., 2,10 Mk. — Rische, Morgentau aus Gottes Wort, kurze Morgenandachten, Gütersloh, 2 Mk. — Schmolk, Gottgeheiligte Morgen- und Abendandachten, Hamburg, 232 S., 1 Mk. — Schott, Wachet und betet, täglicher Mahnruf aus Gottes Wort, Reutlingen, 733 S., 3,50 Mk. — Derselbe, Tägliche Nahrung oder Schatzkästlein für alle Tage im Jahre, Stuttgart, 371 S., 2,75 Mk. — Aus Skrivers Seelenschatz sind neuerdings Andachtsbücher hergestellt, z. B.: Gottes Wort auf alle Tage des Jahres, von Jäger, Stuttgart, 710 S., 3 Mk., oder Skriver, Hausschatz täglicher Andachten, gehoben aus dem Seelenschatz von Lüpkes, Hannover, 480 S., 3 Mk. — Spengler, Pilgerstab, Morgen- und Abendandachten für das ganze Jahr, Bielefeld, 955 S., 6 Mk., das z. Z. wohl am meisten verbreitete Erbauungsbuch, in der Anordnung ebenso wie das oben erwähnte Buch von Keeser. — Derselbe, Der kleine Pilgerstab, Bielefeld, 348 S., 3,50 Mk. — Derselbe, Kurze Morgenandachten, 2,60 Mk. — Derselbe, Kurze Abendandachten, 2,60 Mk.— Weitverbreitet sind auch neuerdings die Bücher von Spurgeon, welcher, obwohl Baptist, doch jedem evang. Christen erquickende und erfrischende Nahrung bietet. Am verbreitetsten sind seine Tauperlen und Goldstrahlen, Morgen- und Abendandachten, Stuttgart, 6 Mk., ferner: Kleinode göttlicher Verheißungen, kurze Morgenandachten, Hamburg, 374 S., 1,50 Mk., sodann: Tägliche Andachten aus Spurgeons Schriften, Stuttgart, 3,60 Mk. — Strehle, Nach Jerusalem, Reisehandbuch zum täglichen Gebrauch, Leipzig, 6 Mk. Etwas lange aber reiche, tiefe und erbauliche Andachten. — Uhlhorn, Tägliche Hausandachten, 3 Mk. — Wippermann, Das Evangelium von Christo in Hausandachten. Darstellung des ganzen Lebens Jesu in 365 nicht zu langen und allgemeinverständlichen Betrachtungen, 592 S., Leipzig, 3,50 Mk.

2. Für die stille einsame Erbauung zur Stärkung im Glauben, zur Förderung der Erkenntnis des eignen Herzens und des Willens Gottes empfehlen sich am meisten zusammenhängende Betrachtungen aus älterer und neuerer Zeit. Hier ist zu erwähnen das nächst der Bibel am meisten auf der ganzen Erde verbreitete Erbauungsbuch Thomas a Kempis, Die Nachfolge Christi. Aus dem lateinischen Urtext übersetzt und herausgegeben von Goßner, Hamburg, 1 Mk. — Gleichfalls in viele Sprachen aus dem Englischen übersetzt ist Bunyan, Pilgerreise. In Form einer allegorischen Erzählung werden alle Vorgänge im Innern eines gläubigen Christen, alle Versuchungen und Widerwärtigkeiten, die er zu bestehen hat, dargestellt. Eine trotz aller Eigenart unübertreffliche Anleitung zur Selbstprüfung und Selbstzucht. Preis 1,20—2 Mk. — Aus den ältern Zeiten der evang. Kirche sind zu erwähnen Joh. Gerhard, Erbauliche Betrachtungen, ins Deutsche übersetzt von Schneider, Dresden, 1,50 Mk. — Joh. Arndt, Vier Bücher vom wahren Christentum; für reifere, nachdenkende Christen eine reiche Fundgrube erbaulicher, ernster Gedanken. — Skriver, Seelenschatz. — Derselbe, Gottholds zufällige Andachten. Dies letztere Buch bietet in eigenartiger, anziehender Form christliche Wahrheiten im Anschluß an kleine „zufällige" Ereignisse und Beobachtungen aus dem alltäglichen Leben und ist geeignet, den Blick für ähnliche Beobachtungen des Waltens Gottes in der Natur und im Menschenleben zu schärfen. — Heinrich Müller, Geistliche Erquickstunden. — Gerhard Tersteegen bietet in seinem „geistlichen Blumengärtlein" eine Fülle teilweise herrlicher Lieder, sowie kurze geistliche Sinnsprüche (die fromme Lotterie) voll praktischer christlicher Lebensweisheit. — Ein zeitweise viel gebrauchtes Erbauungsbuch zur Pflege innerlichen Christentums ist Baxters „ewige Ruhe der Heiligen", aus dem Englischen herausgegeben von Claus, 1,50 Mk.— Eine Perle der neuern Erbauungslitteratur sind Tholucks Stunden der Andacht (Gotha, Perthes), besonders für nachdenkende Christen, auch solche, die von mancherlei Zweifeln angefochten sind. — Amalie Sievekings Beschäftigungen mit der

Heil. Schrift leiten zur aufmerksamen, fruchtbaren Benützung der Bibel an. — Piening, „Heil der Welt“ (Calw, 3 Mk.) gibt uns einen wirksamen Nachweis darüber, welche Wirkung im Lauf der Jahrhunderte von einzelnen bekannten Schriftworten ausgegangen sind; ein interessantes und wertvolles Buch, das geeignet ist, uns die wunderbare Macht des Wortes Gottes über Menschenherzen vor Augen zu führen. — Auch Sturms stille Andachtsstunden in Liedern und Theremins Abendstunden bieten viel geistliche Anregung. — In den Zweifeln und Anfechtungen des Glaubens haben manchen Christen gute Dienste geleistet: Tholucks, Wahre Weihe des Zweiflers und die Schriften des Schweizers Alexander Vinet, aus dem Französischen übersetzt von Bonin, neuerdings in einzelnen Auszügen in deutscher Sprache erschienen unter dem Titel: A. Vinet, Gedanken und Betrachtungen aus seinen Schriften, Heilbronn, 3 Mk. — Auch die „Gedanken“ von Blaise Paskal (Deutsch bei Reklam in Leipzig) können besonders Gebildeten denselben Dienst leisten.

3. Gebetbücher. Joh. Arndt, Paradiesgärtlein, herausgegeben von Krummacher, Leipzig. — Neues evang. Gebetbuch, enth. auserlesene Gebete von Arndt, Gerhard, Stark u. a., Stuttgart, 1,20 Mk. — Gotthilf, Taschengebetbüchlein für evang. Christen, mit einem Anhang für Reisende und Auswandrer, Hersfeld, 1 Mk. — Habermann, Eines wahren Christen tägliches Herzensopfer, 26. Aufl., Detmold, 0,50 Mk. — Derselbe, Christliche Morgen- und Abendgebete, Berlin, 0,20 Mk. — Löhe, Samenkörner des Gebets, ein Taschenbüchlein für evang. Christen, 33. Aufl., Nördlingen, 1 Mk. — Betbüchlein des seligen Gottesmannes Martin Luther, Calw, 1 Mk. — Gebetbuch, enth. die sämtlichen Gebete und Seufzer Dr. M. Luthers, wie auch Gebete von Melanchthon, Bugenhagen u. a., Berlin, 1,80 Mk. — Caspar Neumann, Kern aller Gebete und Gesänge, Eisleben, 1,20 Mk. — Schmolk, Das himmlische Vergnügen in Gott oder vollständiges Gebetbuch, mit Vorwort über Mißbrauch und Gebrauch der Gebetbücher, Basel, 2,40 Mk. — Joh. Stark, Tägliches Handbuch in guten und bösen Tagen, 52. Aufl., Frankfurt a. M., 1,50 Mk., in neuer schöner Ausgabe mit Predigten, Freiburg i. B., eleg. geb. 3 Mk. (das noch heute am meisten verbreitete ältere Gebetbuch).

4. Kommunionbücher. Fresenius, Beicht- und Kommunionbuch, bearb. von Jäger, Frankfurt a. M., 3 Mk. — Ziethe, Beicht- und Abendmahlsbuch, Berlin, 0,90 Mk. — Derselbe, Christlicher Seelenspiegel, 0,50 Mk. — Versmann, Der Gottestisch, Itzehoe, 1,20 Mk. — Skriver, Erbauliches Beicht- und Kommunionbuch (Aus dem Seelenschatz), Leipzig, 0,75 Mk. — Dieffenbach, Wort und Sakrament, Leipzig 1873. — Delitzsch, Das Sakrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi, Beicht- und Kommunionbuch, Leipzig, 1,20 Mk. — Kapff, Kommunionbuch, 19. Aufl., Stuttgart, 1,20 Mk. — Derselbe, Das kleine Kommunionbuch, 22. Aufl., 0,30 Mk. (Die letztern drei Bücher sind die heute am weitesten verbreiteten).

5. Trostbücher. Joh. Arndt, Gebetskunst zur Übung in allerlei Not, 0,20 Mk. — Bonar, Verzage nicht! Über den Segen der Trübsal, Braunschweig, 0,40 Mk. — Derselbe, Gottes Friedensweg, ein Wort für geängstete Seelen, 0,60 Mk. — Habermann, Trostbüchlein, Leipzig. — Mayfart, Das himmlische Jerusalem, neu bearbeitet, Berlin, 0,50 Mk. — Evang. Kreuzbüchlein, Zürich, 0,75 Mk. — Luthers Trost für Kranke und Sterbende, Marburg, 0,60 Mk. — Skriver, Gottholds Siech- und Siegesbett, Dresden, 4 Mk. — Stähelin, Worte zu Trost und Frieden, den Leidenden dargeboten von einem Leidenden, Basel, 0,75 Mk. — van Koetsveld, Der Krankenfreund, Leipzig, 4 Mk. — Dieffenbach, Evang. Krankenblätter, 4 Hefte à 0,70 Mk. — Evang. Trostbund, Berlin, 1. Flugblätter, 2. Stille Stunden (das neueste derartige Buch, gern gelesen von Kranken), 1,20 Mk.

6) Erbauungsbücher für besondere Stände.

Für Dienstboten: Haan, Andachtsbuch für Dienstboten, Stuttgart, 1,20 Mk.

Für Bergleute: Schläger, Der christliche Berg- und Hüttenmann, Hannover, 0,75 Mk. — Grote und Saringhausen, Der betende Bergmann, Göttingen, 1 Mk. — Morgenandachten für Bergleute auf der Grube und im Hause, nebst einigen Bergfestliedern, Zwickau 1861. — Der Schichtsegen, ein Gesang- und Gebetbuch für christl. Berg- und Hüttenleute, Plauen, 0,80 Mk.

Für Soldaten: Der christliche Soldat, Reutlingen 0,30 Mk. — Naumann, Schwert und Schild, Leipzig-Dresden, 0,50 Mk. — Soldatenbüchlein, Ansbach, 0,25 Mk. — Ratgeber für christl. Soldaten, Berlin, Hauptverein, 1,55 Mk.

Für Seeleute: Thomas, Des Seemanns Gebetbüchlein, Frankfurt a. M., 1 Mk. — Andachtsbüchlein für Seeleute, Hamburg 1889, 0,80 Mk.

Herm. Beck, Die religiöse Volkslitteratur der evang. Kirche Deutschlands, Gotha 1891. — K. A. v. Hase, Die Hausandacht, ein Ratgeber für christliche Hausväter und junge Geistliche, Gotha 1891. Eine treffliche Anleitung zur häuslichen Erbauung und eine eingehende Übersicht über die evang. Erbauungslitteratur.

Ernst Petran.

Erbpacht ist eine derjenigen Formen des Grundbesitzes, welche der frühern Eigenart der ländlichen Verhältnisse vor allem in Deutschland ihre Entstehung verdanken. Bei Abschluß des Erbpachtvertrages behält der bisherige Eigentümer das Eigentumsrecht am Grund und Boden, aber der Erbpächter erhält ein erbliches dingliches Nutzungsrecht daran, wofür er zwar nicht den vollen Wert im Kaufpreis, sondern eine dem Ertrag etwa ent-

sprechende jährliche Zinsleistung, den Kanon, zahlen muß. Er darf seinerseits das Gut im ganzen frei veräußern, im Erbgang geht es ungeteilt auf den Erben über, aber der neue Erwerber muß vom Eigentümer anerkannt werden, wofür er diesem eine Abgabe (laudemium) zahlen muß. Beim Aussterben der Bauernfamilie fällt das Erbpachtgut an den Grundherrn zurück. Der Erbpächter befindet sich also nicht in persönlicher, wohl aber in wirtschaftlicher Abhängigkeit von dem Eigentümer. Die wirtschaftliche Bedeutung der E. besteht darin, daß sie einen allmählichen Übergang von dem Zustand der Unfreiheit in größere Freiheit ermöglicht und dabei zugleich sowohl die übermäßige Zersplitterung der Bauerngüter durch Zerschlagung, als auch die Verschmelzung derselben mit dem Großgrundbesitz verhindert. Sie ist eines der Hauptmittel zur Erhaltung eines lebensfähigen Bauernstandes. Diese Erkenntnis hat dazu geführt, daß die Staatsgewalt im 18. Jahrh. bei dem Bestreben, die Zahl der Bauern zu heben, mehrfach die Parzellierung von Domänen (s. d.) in Erbpachtgüter vornahm. Namentlich Friedrich der Große und Friedrich Wilhelm III. haben dies Mittel in großem Umfange mit Erfolg angewandt. Allein der Umstand, daß der Erbpächter nicht freier Eigentümer wurde, sondern in manchen Punkten in einer Abhängigkeit vom Grundherrn blieb, die dieser zu Belästigungen ausnutzen konnte, führte im Laufe der freiheitlichen Gesetzgebung dieses Jahrhunderts dazu, daß in einigen Staaten, so in Preußen durch die Verfassung vom 31. Jan. 1850 Art. 42, mit den übrigen Beschränkungen des Eigentumsrechtes auch die E. gesetzlich aufgehoben wurde. In andern Staaten dagegen hat man den Grundgedanken der E. zeitgemäß umgestaltet und ausgebaut, so namentlich in Mecklenburg-Schwerin seit 1867. Hier sind auf dem ausgedehnten Domanialbesitz über 5300 wohl abgerundete, mit Wiesen- und Ackerland gutversehene Bauernhöfe auf E. ausgegeben. Dadurch wurde ein wirtschaftlich leistungsfähiger Bauernstand geschaffen, indem man die lästigen und zum Teil schädlichen Beschränkungen der alten Erbpachtverträge beseitigte und an deren Stelle vereinfachte Kontrakte setzte, wobei namentlich die Ablösbarkeit des Kanons durch Zahlung des Kapitalwertes eingeführt wurde. Jedoch ist der Erbpächter bei Parzellierungen und Zusammenlegungen an die Genehmigung des Grundherrn, also des Großherzogs, gebunden. Wenn nun auch die Vorteile dieser umgestalteten E. wesentlich nur dem ersten Erwerber zu gute kommen, indem ihm die Ansiedlung ohne Zahlung des vollen Kaufpreises ermöglicht wird, so liegen doch in der ihr innewohnenden Absicht zur Erhaltung lebensfähiger Mittel- und Kleinbetriebe nicht zu unterschätzende Vorzüge, die man auf ähnlichem Wege in den Rentengütern (s. d.) zu erreichen strebt.

Paasche (HSt III, 284).

Wilhelm Kähler.

Erbrecht ist der Inbegriff der Rechtssätze, welche das rechtliche Schicksal des Vermögens eines Verstorbenen bestimmen. Wie das Eigentum seine sittliche Begründung in der Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit, so findet das E. die seinige im Eigentum, dessen letzte Folgeerscheinung und äußerste Ausbildung es darstellt. Denn in dem E. gewinnt der Eigentümer noch über seinen Tod hinaus einen Einfluß auf das Schicksal und die Verwendung seines Eigentums. Eine solche über das natürliche Maß weit hinaus gehende Machtvollkommenheit kann nun dem einzelnen nur unter der Bedingung eingeräumt werden, daß er sie denselben sittlichen Zwecken unterordnet, welche sein Verhältnis zum Eigentum bestimmen. Je nach der Auffassung dieses Verhältnisses, die im engsten Zusammenhang mit den Grundanschauungen über die Stellung des Menschen zu Staat, Gesellschaft und Familie steht, wird auch die Auffassung vom E. eine verschiedene sein.

I. Das alte römische Recht stellte das E. ganz in den Dienst jenes großen, durch die Klienten (Schutzbefohlene) und Sklaven erweiterten Familienverbandes, indem die Bande der Blutsverwandtschaft nur einseitig nach dem Mannesstamme anerkannt waren und hinter der rechtlichen und wirtschaftlichen Unterordnung unter das gemeinsame Familienhaupt, den paterfamilias, völlig zurücktraten. Doch entsprach der großen Machtvollkommenheit des letztern die völlige Freiheit, zu testieren (aus dem lat. eigentlich: = bezeugen, dann auch: letztwillige Verfügungen treffen), wie er wollte. Im Corpus juris civilis, dem vom oströmischen Kaiser Justinian 533 n. Chr. erlassenen großen „Bürgerlichen Gesetzbuch", gelangte die Anschauung zum Durchbruch, daß die Blutsverwandtschaft die Grundlage des Familienverbandes sei und dieser daher einen gewissen Anspruch auf das Vermögen des Verstorbenen erheben könne. Dem gegenüber bildete im deutschen Recht der engere Begriff der in der Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft zusammengefaßten Familie die Grundlage des E.; der Gedanke, daß die Familie in diesem Sinn die Trägerin des Vermögens sei, kam z. B. außer bei dem E. auch in dem „Beispruchsrecht" der Erben zur Geltung, auf Grund dessen der Eigentümer das unbewegliche Vermögen nur unter Zustimmung der nächsten Erben veräußern durfte. Diese Gebundenheit des Vermögens an die Familie äußerte sich auch darin, daß eine letztwillige Verfügung unbekannt war. Allein wenn auch einzelne Reste dieser deutschrechtlichen Entwicklung des E. namentlich rücksichtlich der Sonderstellung des Grundeigentums im Erbgange erhalten blieben, so hat doch das römische Recht in der Gestalt des justinianischen Corpus juris civilis seit dem Mittelalter allgemein die Herrschaft in Deutschland gewonnen und bis in die neueste Zeit behauptet. Für dasselbe ist besonders bezeichnend die Vereinigung zweier sich widersprechender Grundanschauungen: des Rechts

des Erblassers, über sein Vermögen frei zu verfügen, und des Anspruchs der Blutsverwandten und des Ehegatten, daß ein bestimmter Teil der Erbschaft ihnen zufalle. Man räumte dem Erblasser Testierfreiheit ein und beschränkte diese dadurch, daß ein bestimmter Bruchteil des Vermögens, der Pflichtteil, der freien Verfügung des Erblassers entzogen wird und auf jeden Fall auch gegen seinen Willen den nächsten Verwandten und dem überlebenden Ehegatten zufällt. Auf diese Weise vereinigte man die Freiheit willkürlicher Entschließung über das Vermögen mit der Berücksichtigung der sozialen Bande der Familie.

II. Der Grundgedanke, der in allen verschiedenen Formen des E. in der geschichtlichen Entwicklung zum Ausdruck kommt, ist der: die Gesamtheit der Rechte und Verpflichtungen wirtschaftlicher und sittlicher Art, welche bisher in dem Erblasser ihren Mittelpunkt besaßen und nun nach dessen Tode diesen verloren haben, können nicht ohne weiteres aufgelöst werden, sondern sollen ihren Zwecken nach Möglichkeit weiter erhalten bleiben. Zunächst ist es notwendig, daß alle laufenden Geschäfte regelmäßig abgewickelt werden, um eine Schädigung aller Beteiligten zu verhüten. Dann aber muß Fürsorge getroffen werden, daß diejenigen Personen, welche bisher in dem Erblasser ihre wirtschaftliche Stütze gehabt haben, auch fernerhin, soweit als möglich, wirtschaftlich sicher gestellt werden. Je weniger entwickelt die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sind, desto einfacher wird sich diese Fürsorge gestalten. Bildet die Familie noch die Grundlage der volkswirtschaftlichen Organisation überhaupt und der Produktions- und Konsumtionseinzelwirtschaft (s. d. Art. Wirtschaft) im besondern, so werden alle Familienglieder in demselben Verhältnis zum Familienvermögen bleiben, ob auch dasselbe seinen Träger durch den Todesfall gewechselt hat. Je verwickelter aber die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse mit dem Fortschreiten der Kultur sich gestalten, desto schwieriger wird es sein, jedem Glied der Familie die ihm notwendige Fürsorge zu sichern. Dem überlebenden Ehegatten, insbesondre der Witwe, wird man stets einen Teil des Vermögens zusprechen. Den Kindern dagegen wird man dasjenige Maß von Aufwand, das zu ihrer Ausbildung und wirtschaftlichen Selbständigmachung aufgewendet worden ist, in Anrechnung bringen, weil ihnen dadurch ein durchaus verschiedener Bestand an geistiger und wirtschaftlicher Kraft zugewendet worden ist, infolgedessen durch das Ableben des Familienhauptes ihre allgemeine Lage in sehr verschiedener Weise beeinflußt werden wird. Von dieser Rücksichtnahme auf die verschiedenartigen Folgen des Todesfalles für die einzelnen Familienglieder geleitet, wird man dazu gelangen, die völlig gleichmäßige, auf den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften beruhende Erbfolge durch eine beschränkte Verfügungsfreiheit des Erblassers auf den Todesfall zu ergänzen und dem Einzelfall anzupassen. Aber auch mit Rücksicht auf die ungezählten andern Verbindungen, denen der Erblasser vor seinem Tode sein Vermögen dienstbar gemacht hat, wird man eine solche beschränkte Verfügungsfreiheit zu deren Gunsten fordern müssen. — Andrerseits können aber gewichtige Bedenken wirtschaftlicher und sozialer Art dazu führen, daß man gegen eine zu große Zersplitterung des vorhandenen Vermögens Stellung nehmen und auf eine ausgiebigere Beschränkung des Erbrechts dringen muß. Blühende Erwerbsgeschäfte können durch die Entziehung eines größern Kapitalbetrages zur Abfindung der Erben nicht nur in ihrem Umfange geschädigt, sondern geradezu in ihrem Bestand gefährdet werden. Das gilt ebenso von großen und kleinern Landgütern, wie von Fabriken und kaufmännischen Geschäften. Bei diesen ist ja nicht nur das Wohl der nächstbeteiligten Erben, sondern auch der in ihnen beschäftigten Arbeiter u. s. w. wahrzunehmen. Beim Grundeigentum kann zudem die Zersplitterung für den ganzen Aufbau der Gesellschaft von den bedenklichsten Folgen begleitet sein. Hier wird also eine Begünstigung eines Erben auf Kosten der übrigen im Interesse des Gesamtwohles oft angezeigt erscheinen (s. d. Art. Anerbenrecht).

III. Hält man also an der auf dem Privateigentum und der Familie beruhenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung fest, so wird man auch zu einer Beibehaltung des E. gelangen und zugleich bestimmte Grundsätze für dasselbe aufstellen müssen, die sich aus den sittlichen Grundlagen jener ergeben. Die gesetzliche Erbfolge soll so geregelt sein, wie sie ein vernünftiger Erblasser unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse seiner Zeit und der ihm in diesen zufallenden sittlichen Aufgaben ordnen würde. Die notwendige Beachtung der besondern Verhältnisse des einzelnen Falles wird durch eine gewisse Testierfreiheit gewährleistet, welche jedoch ihrerseits an der sozialen Bedeutung des zu vererbenden Vermögens und an den Ansprüchen der nächsten Verwandten ihre Schranke findet. Andrerseits aber wird das E. nur soweit zu erstrecken sein, als die persönlichen und sittlichen Verpflichtungen des Erblassers reichen. Die heutige Familie hat für die weitern, über die Abstammung von den Großeltern des Erblassers hinausreichenden Verwandtschaftsgrade schlechterdings keine Bedeutung mehr. Bei ihnen sollte das E. seine Grenze erreichen. Mit dieser Beschränkung des E. wird man zugleich die wichtigsten Einwände entkräften, welche heutzutage gegen das E. vorgebracht zu werden pflegen. Man wendet vor allem ein, der Erwerb aus Erbschaften sei ein Erwerb ohne eigne Arbeit und mithin sittlich und volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Allein ein in unserm Sinne beschränktes E. kommt doch in erster Linie den Nachkommen des Erblassers zu, die nicht selten an dem Erwerb oder der Erhaltung des Vermögens beteiligt gewesen sind, und schließt eben jene Verwandtschaftsgrade aus, für welche der Vermögensanfall sich

lediglich als ein unerwarteter und unverdienter Glücksfall darstellen würde. Weiter aber weist man darauf hin, daß das E. die Ansammlung großer Vermögen begünstige und dadurch die ungleiche Verteilung der Güter fördere. Aber diese Ungleichheit ist doch nur im Extrem schädlich, an sich gehört sie zu den wirtschaftlich und sittlich förderlichen Grundlagen der heutigen Gesellschaftsordnung. Indes, wenn man auch die Berechtigung dieser Einwendungen grundsätzlich zugestehen kann, so fragt es sich doch, ob diese Mißstände an sich so groß sind, daß sie die anerkannten Vorteile des E. aufwiegen. Das ist aber durchaus zu verneinen, zumal es nicht an Mitteln — z. B. progressive Besteuerung (s. d. Art. Erbschaftssteuer) — fehlt, jenes befürchtete Anwachsen riesiger Vermögen auf anderm Wege zu verhindern.

IV. Bisher galten in Deutschland vier verschiedene größere Erbrechtsysteme im Gebiete des gemeinen, preußischen, französischen und sächsischen Rechts neben überaus zahlreichen, auf einen kleinen örtlichen Wirkungskreis beschränkten Sonderbestimmungen. Diese werden zum größten Teil mit der Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 in Wegfall kommen, wenn auch einzelne derselben, wie namentlich die auf die Fideikommisse (s. d.), das Anerbenrecht (s. d.), die Erbpacht (s. d.), die Rentengüter (s. d.) bezüglichen Vorschriften fernerhin in Geltung bleiben sollen. Im übrigen aber wird in Zukunft das ganze E. im Deutschen Reiche einheitlich geregelt sein nach den Vorschriften, die im 5. Buche des B.-G.-B. (§§ 1922—2385) enthalten sind. Ihr Inhalt, der eine Vermischung deutscher Rechtsgrundsätze mit römischen Rechtsgedanken darstellt und in wesentlichen Punkten von den oben entwickelten Grundsätzen abweicht, soll im folgenden ganz kurz in seinen Grundzügen dargelegt werden. 1. Die gesetzliche Erbfolge tritt dann und soweit ein, als nicht eine rechtsgültige letztwillige Verfügung des Erblassers vorhanden ist. Zur gesetzlichen Erbfolge sind die Verwandten des Erblassers und dessen überlebender Ehegatte berufen. Aus den Verwandten sind zu diesem Zweck verschiedene Ordnungen gebildet: die erste enthält alle diejenigen, welche vom Erblasser abstammen, wobei jedoch der dem Grade der Verwandtschaft nach nähere Abkömmling den durch ihn mit dem Erblasser verwandten Abkömmling vom E. ausschließt; also schließt z. B. der lebende Vater seine Kinder aus von dem E. gegen den Großvater. Kinder erben zu gleichen Teilen, alle übrigen Abkömmlinge nach Stämmen. — Während im allgemeinen nur eheliche Geburt zur Erbfolge berechtigt, steht das uneheliche Kind dem ehelichen im Verhältnis zu seiner Mutter und deren Verwandten gleich. — Die zweite Ordnung bilden die Eltern des Erblassers und alle diejenigen Verwandten, welche von den Eltern des Erblassers abstammen. Jedoch erben überlebende Eltern allein und zu gleichen Teilen, während für einen gestorbenen Elternteil dessen Abkömmlinge eintreten. Die dritte, vierte und folgende Ordnung setzen sich je nachdem aus den Groß- und Urgroßeltern u. s. w. des Erblassers und ihren Nachkommen zusammen. Die Ordnungen schließen sich, immer die nähere die entferntere, von der Erbfolge aus. Die zweite kann also nur dann zur Erbfolge berufen werden, wenn kein Glied der ersten vorhanden ist. Neben der ersten Ordnung erbt der überlebende Ehegatte ein Viertel, neben den übrigen die Hälfte des Nachlasses. — Fehlen erbberechtigte Personen der genannten Art, so ist der Fiskus (s. d.) gesetzlicher Erbe. 2. Durch Verfügungen von Todeswegen kann der Erblasser sowohl einseitig durch Testament (von testieren, s. oben, = urkundliche letztwillige Verfügung), als auch durch Erbvertrag die Erbfolge nach seinem Willen, abweichend von der gesetzlichen Erbfolge, regeln. Die Errichtung des Testaments kann von dem Erblasser in Person auf dreierlei Weise erfolgen: entweder der Erblasser erklärt seinen letzten Willen mündlich dem (Amts-) Richter oder Notar, oder er übergibt demselben ein Schriftstück mit der mündlichen Erklärung, daß dies Schriftstück seinen letzten Willen enthalte, oder endlich er fertigt unter Angabe von Ort und Tag eigenhändig eine von ihm unterschriebene Erklärung seines letzten Willens an, die er dem Gericht zur Aufbewahrung überreichen kann, aber nicht muß. — Der Erbvertrag kann nur in den beiden zuerst geschilderten Formen vor Gericht bez. dem Notar errichtet werden. 3. Das Pflichtteilsrecht besteht darin, daß der Nachkomme, der überlebende Ehegatte und die Eltern des Erblassers aus dem durch letztwillige Verfügung einem andern Erben vermachten Nachlaß einen Geldbetrag im Werte der Hälfte desjenigen Erbteiles verlangen können, welche ihnen nach dem gesetzlichen E. zufallen würde. 4. Zum Erbschaftserwerb bedarf es keiner besondern Handlung des Erben. Doch hat er 6 Wochen Zeit, um die Ausschlagung der Erbschaft erklären zu können.

v. Schmitt, Begründung zum Abschnitt Erbrecht des Entwurfs z. Bürgerl. Ges.-Buch, Berlin 1879. — v. Scheel (HSt III, 290). — Neukamp (VW I, 648). — v. Scheel, Erbschaftssteuern u. Erbrechtsreform, Jena 1877.

Wilhelm Kähler.

Erbschaftssteuer ist eine Abgabe vom Vermögen, welche der Staat bei Gelegenheit des Besitzwechsels des Vermögens infolge von Todesfällen erhebt. Zur Begründung ihrer Erhebung hat man sehr verschiedene Ansichten aufgestellt, wie für die Begründung der Steuerpflicht überhaupt. Doch wird man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß heut allgemein folgender Gedankengang als entscheidend und richtig angenommen wird: Der Staat ist nicht durch menschliche Willkür entstanden, sondern mit der menschlichen Natur gegeben. Er ist sowohl Bedingung als höchste Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wesen und Zwecke des Staates verlangen nun einen Aufwand

von Geldmitteln, welche aufzubringen die Glieder des Staates kraft ihrer Zugehörigkeit zum Staat verpflichtet sind. Für diese finanzielle Beitragsleistung empfängt der einzelne Staatsbürger eine große Menge von Wohlthaten; denn der Staat übt heutzutage in weitem Umfange einen unentbehrlichen und sehr erfolgreichen Einfluß aus bei jedem einzelnen Vorgang auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens. Aber die Frage der Verteilung dieser Beitragslast zu den Kosten des Staates darf doch nicht einseitig vom Standpunkt des Staates aus erfolgen, sondern muß ebensowohl die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft wie der einzelnen Privatwirtschaft berücksichtigen. Sie wird indessen nur dann richtig geschehen, wenn ein ganzes System von Steuern immer die leistungsfähigen Subjekte bei einer geeigneten, für den einzelnen möglichst wenig störenden und doch für den Staat bequemen, sichern und ertragreichen Gelegenheit mit der Beitragspflicht erfaßt. — In diesem Steuersystem hat nun die E. stets eine besondre Rolle gespielt. Denn der Anfall einer Erbschaft stellt immer einen Vermögenszuwachs dar, der leicht festzustellen ist, und dessen Verminderung durch die E. keine besondre Belastung der Beteiligten darstellt. Es kommt hinzu, daß bei Gelegenheit des Todesfalles die Ausdehnung des vorhandenen Vermögens deutlicher zur Erscheinung kommt, als bei den zu Zwecken der Einkommens- und Vermögensbesteuerung stattfindenden regelmäßigen Bestandsaufnahmen. Was sich bei diesen mit oder ohne Absicht der Feststellung und damit der Besteuerung entzieht, kann bei Gelegenheit der Erhebung der E. mit Sicherheit nachträglich herangezogen werden. — Die Bedeutung, welche wir der Vererbung von Vermögen überhaupt beilegten (s. d. Art. Erbrecht), widerspricht der Erhebung einer E. nicht. Was das Erbrecht der engern Familie anlangt, so kann die an sich schon oft durch den Tod des Familienhauptes eintretende wirtschaftliche Schädigung der Familie nicht gegen die E. ins Feld geführt werden, weil die Familie als solche zur Deckung des Staatsbedarfs sonst nicht herangezogen wird, obwohl der moderne Staat eine Reihe von Verpflichtungen, die ihr früher oblagen, auf sich genommen hat und daher die sich bietende einzige Gelegenheit zu einer Heranziehung gerade der Familie nicht ungenutzt vorüber gehen lassen darf. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich auch die Heranziehung des überlebenden Ehegatten und der Abkömmlinge zur E. Was aber das Erbrecht der entferntern Verwandten und der durch besondre letztwillige Verfügung berufenen Erben anlangt, so stehen ihrer starken Heranziehung zur E. keinerlei Bedenken entgegen. Vielmehr rechtfertigt ihre nur lose Beziehung zum Erblasser und der dadurch für sie sich ergebende mühelose und unverhoffte Gewinn eine sich nach der Entfernung der Verwandtschaftsgrade steigernde Belastung. — Die Höhe der E. wird sich zweckmäßig sowohl nach dem Verwandtschaftsgrad der Erben als auch nach der Höhe der einzelnen Erbteile abstufen lassen — Progression der E. (lat. = verhältnismäßige Steigerung). — Dadurch wird auch die Berücksichtigung jener Forderung sich erreichen lassen, die wir bei der Besprechung der Einwendungen gegen das Erbrecht (s. d.) überhaupt aufstellten, als wir für die außerordentlich großen Vermögen eine so starke Steuerbelastung forderten, daß dadurch ihr im Interesse der Volkswirtschaft bedenkliches Anwachsen verhindert werde. — Für Preußen hat die große Miquelsche Steuerreform in dem Gesetz vom 24. Mai 1891 auch eine Neuordnung der E. im System der andern Staatssteuern gebracht. Danach sind alle Erbschaften in ihrem Wert nach Abzug der Schulden mit einem Betrage von 1% bei Anfällen an Personen des Hausstandes und im Dienstverhältnis des Erblassers in Form von Renten u. s. w. auf Lebenszeit, 2% bei Anfällen an adoptierte und dergl. Kinder, an Geschwister und deren Nachkommen, 4% bei Anfällen an Verwandte bis zum sechsten Grad, Stiefkinder, Schwiegereltern und -Kinder, und 8% bei allen übrigen Anfällen steuerpflichtig. Doch sind Eltern, Ehegatten und Kinder des Erblassers, ebenso wie der Staat und gemeinnützige Anstalten befreit. Der Ertrag der preußischen E. beläuft sich jährlich auf etwa 8 Mill. Mk. — In den übrigen deutschen Staaten finden sich ähnliche, untereinander aber mannigfach abweichende Systeme. Doch ist fast allen eine Progression nach Verwandtschaftsgraden gemeinsam, während eine Progression nach der Höhe der Erbschaft oder des Erbteils sich noch nirgends findet. Dagegen findet sich sowohl Steuerpflicht der Kinder, als Steigerung nach der Größe der Erbschaft beispielsweise in England. Einer Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte, die also an sich möglich ist, wird sich eine Reform des E. in Deutschland auf die Dauer nicht entziehen können.

v. Heckel (WB I, 663). — Schall in Schönbergs Hb. III, 1, 736. — Wagner, Finanzwissenschaft II², § 241. — Eschenbach, Erbrechtsreform und Erbschaftssteuer, Berlin 1891.

Wilhelm Kähler.

Erholung. I. E. ist durch die geist-leibliche Natur des Menschen als dringendes Bedürfnis gefordert und darum schon in der Schöpfungsordnung durch die Einrichtung des Sabbats als berechtigt anerkannt. Das Christentum heiligt zwar alles natürliche Wesen, hebt es aber nicht auf und läßt darum auch diesem natürlichen Bedürfnis sein Recht, wie denn Christus selbst sich für rechtzeitige E. seiner Jünger besorgt zeigt (Marc. 6, 30 f.). Gewiß ist auch, daß das Christentum erst die reinste Quelle der E. in dem Umgang mit Gott erschließt; da dieser aber nicht bloßer E., sondern noch höhern Zwecken zu dienen hat, darf er hier außer Betracht bleiben. — Die Arten der E. sind je nach Berufsart, Bildungsgrad und allgemeiner Sitte verschieden. Alles, das bloße

Rasten, das Spiel in seinen niedern und höhern Formen, körperliche und sportsmäßige Übungen, Naturgenuß, Lektüre, Beschäftigung mit Künsten und Wissenschaften, geselliger Verkehr im engsten Kreis der Familie und in weitern Kreisen kann zu ihr verhelfen. Erholungsmittel wird dies alles, wenn es nicht pflichtmäßig oder des Broterwerbs wegen betrieben wird, sondern aus freier Bethätigung eigner Neigung hervorgeht; aufgenötigte E. oder E., die nur als Modesache geübt wird, hört auf, E. zu sein. Wesen und Wert der E. liegt darin, daß sie durch den Gegensatz zu der Einförmigkeit oder Einseitigkeit der Berufsarbeit, durch den Spielraum, den sie der freien Neigung des Menschen im wohlthuenden Wechsel zur pflichtmäßigen Gebundenheit gestattet, zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen der körperlichen und geistigen Seite des Menschen und unter den einzelnen Seelenthätigkeiten beiträgt und so die Spannkraft des Menschen erneuert. Sie gleicht also den Kraftverlust aus, welchen die Berufserfüllung herbeiführt. Schon die natürlich-sittliche Beurteilung wird darum den Wert der einzelnen Erholungsmittel danach abschätzen, wie weit sie dem einzelnen nach der Eigenart seines Wesens und seines Berufes hierfür tauglich sind, und für das Maß und die Art der E. das Gesetz aufstellen, daß sie der Erreichung jenes Zweckes nicht hinderlich werden darf. Das Christentum aber wird keines der genannten Erholungsmittel von vornherein verwerfen, sondern ihre Wahl und ihre Anwendung der christlichen Freiheit überlassen, fordert aber Maß und Nüchternheit im Genusse, damit der Zweck der E. nicht in sein Gegenteil umschlage (Röm. 13, 14), und beurteilt ihren Gebrauch nach der Hemmung oder Förderung, welche er dem höchsten Lebensziel, der religiös-sittlichen Tüchtigkeit, widerfahren läßt.

II. Diese Grundsätze wollen auch auf die E. als eine soziale Angelegenheit angewendet werden. Gerade hier liegen große Schäden und wichtige Aufgaben vor. Die gesteigerten Anforderungen des Arbeitslebens der Gegenwart, die erhöhte Durchschnittsbildung, die Verbesserung der Lebenshaltung, die Entwicklung des Verkehrs ziehen auch verstärktes Bedürfnis und zugleich allgemeinere Möglichkeit der E. nach sich, wenn wir auch noch weit von den Idealen der Sozialdemokratie mit ihrer übertriebenen Forderung: „je 8 Stunden Arbeit, Erholung und Schlaf" entfernt sind. Die Familienlosigkeit und die Wohnungsnot, wie sie namentlich in der Industriearbeiterwelt besteht, veranlaßt aber immer mehr, die E. außer dem Hause zu suchen. So steht der einen Thatsache, daß überlange Arbeitszeit und Verkürzung der Sonntagsruhe oft das berechtigte Verlangen nach E. hemmen, die andre gegenüber, daß Übermaß, Niedrigkeit und Ausgelassenheit der E. zu sozialen Übelständen führen. Übermäßig entwickeltes Vereinsleben, oft nur ein Deckmantel niedriger Formen der E., außerordentlich gesteigerte Wirtshausgeselligkeit, steigende Begünstigung von künstlerischen Darbietungen unedler Art in Theatern, Tingel-Tangeln und dergl., verderbliche Mehrung öffentlicher Tanzvergnügungen zweifelhafter Art sind Belege dafür; dazu kommt, daß selbst berechtigte und edle Formen der E. durch Übertreibung und Versäumnis höherer Aufgaben ihres Segens entleert werden. Deutschland hat an diesen Übelständen nicht zum wenigsten Anteil. Allen an der Förderung des Volkslebens beteiligten Mächten liegt darum ob, auch auf diesem Gebiete bewahrend, reinigend und erneuernd zu wirken. Förderung von Volks- und Jugendspielen, Ermöglichung reinen Naturgenusses, Darbietung litterarischer, künstlerischer und wissenschaftlicher Erholungsmittel in Volksbibliotheken, Volkskonzerten, Volkstheatern, Pflege edler, den Trinksitten entzogener Geselligkeit in Volksheimen, Volksgärten, Vereinen, Familienabenden, Volksfesten höherer Art sind geeignete Mittel hierfür. Staat und Gemeinde, Schule und Humanität (s. d.) sind hierzu berufen. Vor allem aber hat die Kirche auch hier ihre gemeinschaftsbildende und reinigende Kraft zu bewähren, wie sie denn in ihrem Vereinswesen zur Pflege wahrer E. bereits sehr viel beisteuert. Soziale Versöhnung, Förderung des Idealismus sind als segensreiche Folgen davon zu erwarten.

Naumann, Christl. Volkserholungen, Gotha 1890. — Wagner, Volkserholungen im Lichte des Ev., Darmstadt 1893. — E. Müller, Handreichung für christliche Volksunterhaltung, Nordhausen 1895.

Philipp Bachmann.

Ernährung [Fleischgenuß, Vegetarianismus]. Alles, was lebt, verzehrt sich. Der scheinbar sich gleichbleibende Zustand des Körpers ist ebenso wie die sich gleichbleibende Glut des Feuers im Ofen das Ergebnis eines forlaufenden chemischen Zerfallens und Wiederverbindens. Die organischen Wesen, Pflanze, Tier, Mensch, zeigen ohne Ausnahme zwei Erscheinungen: die Ausscheidung von festen und gasförmigen Stoffen und zum Ersatz derselben Aufnahme von andern solchen Stoffen, d. h. sie müssen ernährt werden, wenn sie bestehen und leistungsfähig bleiben sollen. Das organische Leben läßt sich in chemischer Hinsicht vollkommen mit einem Verbrennungsvorgang vergleichen. Bei jeder Verbrennung verbindet sich der Sauerstoff der Luft mit der Kohle zu den verschiedenen, durch die Esse entweichenden Verbrennungsgasen (hauptsächlich Kohlensäure), wobei eine starke Wärmeentwicklung stattfindet und Verbrennungsrückstände übrigbleiben. In ganz ähnlicher Weise findet im menschlichen Körper ein steter, aber allerdings viel milderer Verbrennungsprozeß statt, bei dem sich die zum Leben unentbehrliche Wärme entwickelt, mechanische, zur körperlichen Bewegung und Arbeit verwendbare Kraft — gerade wie bei der Dampfmaschine — entsteht und endlich Verbrennungsprodukte, wie Kohlensäure und Nierenausscheidungen gebildet

werden. Diesen steten Wechsel von Verbrauch und Ersatz bezeichnet man als Stoffwechsel, und die Vorgänge, durch welche die Ersatzstoffe in den Körper eingeführt und ins Blut aufgenommen werden, um von da aus in die einzelnen Organe überzugehen, nennt man die E. Die E. hat die durch die Lebensvorgänge verursachten Stoffverluste in dem richtigen Verhältnis zu ersetzen, soll der Körper in seinem Aufbau und in seiner Leistungsfähigkeit nicht geschädigt werden.

I. Alle organischen Körper, die pflanzlichen wie die tierischen, bestehen aus denselben Grundstoffen, und wenn die Gesetze der E. auch manche grundsätzliche Verschiedenheiten zeigen, so sind sie im wesentlichen doch die gleichen. Die wichtigsten Bausteine des pflanzlichen wie des tierischen Körpers bestehen aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Sauerstoff, daneben aus den mineralischen: Eisen, Kali, Natron, Kalk, Phosphor, Chlor, Schwefel, Magnesium, Kieselerde 2c. Während nun die Pflanze die Fähigkeit hat, sich ihren Körper aus den einfachen, von der Natur ihr gebotenen Stoffen (wie Kohlensäure, Stickstoff, mineralische Salze) aufzubauen, indem sie zusammengesetzte chemische, die sog. „organischen" Pflanzenverbindungen daraus bildet, wie das Eiweiß, Stärkemehl, Fett und hundert andre pflanzliche Stoffe, ist dem Menschen wie dem Tiere diese Fähigkeit versagt. Beide sind vielmehr darauf angewiesen, die zu ihrer E. notwendigen organischen Stoffe, also vor allem Eiweiß, Fett, Stärkemehl fertig aus dem Tier- und Pflanzenreich in sich aufzunehmen.

II. Bei der E. handelt es sich um die wichtige Frage: Welche Nahrungsmittel braucht der Mensch, und wieviel davon braucht er täglich? Die medizinische Wissenschaft hat diesen Fragen seit langem die eingehendste Aufmerksamkeit gewidmet und vor allem die gasförmigen Ausscheidungen der Lungen (Kohlensäure), sowie die festen im Urin gelösten Ausscheidungen der Nieren nach Art und Menge sowohl wie nach den Mengenverhältnissen der einzelnen Bestandteile untereinander festgestellt. Die Darmausscheidungen kommen hierbei nicht in Betracht, weil sie nicht ins Blut aufgenommen waren. — Diese mit dem Namen des berühmten Chemikers Liebig verbundenen Untersuchungen gelten in ihren Grundzügen noch heute. Nach Liebig müssen die Nahrungsmittel je nach ihren verschiedenen Zwecken verschiedener Art sein. Der Körper bedarf nach ihm zweier Hauptgruppen von Nahrungsmitteln, nämlich einerseits solcher, welche zum Aufbau der Körperorgane und zum Ersatz der durch die Lebensvorgänge abgenutzten Körperbestandteile dienen, die sog. stickstoffhaltigen Nahrungsmittel (Albuminate, Eiweißstoffe) und andrerseits solcher, welche Wärme und Kraft erzeugen, die stickstofflosen, also die vorwiegend aus Kohlenstoff und Wasserstoff bestehenden sog. Kohlenhydrate (Mehlstoffe, Zucker 2c.) und Fette. Dazu kommen dann noch als Beigabe gewisse mineralische Stoffe, die sog. Ernährungssalze, ohne deren Vorhandensein jene nicht fähig sind, die zur Erhaltung des Lebens notwendigen chemischen Umsetzungen einzugehen. — Die stickstoffhaltigen Nahrungsmittel, also das nötige Eiweiß, erhält der Mensch vorwiegend aus dem Tierreich in Form von Fleisch, Fisch, Milch, Ei, Käse 2c., die stickstofflosen werden sowohl vom Tier- wie vom Pflanzenreich geliefert, und zwar von ersterm die Fette, von letzterm die Mehlstoffe, Zucker 2c. Indeß enthalten die stickstoffhaltigen Nahrungsmittel, wie z. B. das Fleisch, auch stickstofflose und die vorwiegend stickstofflosen, wie z. B. das Brot, auch stickstoffhaltige Stoffe; so bergen namentlich alle Samen, besonders die Hülsenfrüchte, erhebliche Mengen von Eiweiß, das aber für die E. lange nicht so wertvoll ist wie das tierische Eiweiß, weil es wegen seiner Schwerverdaulichkeit ungemein viel langsamer und unvollständiger ins Blut aufgenommen wird.

III. Diese vielgestaltigen Nahrungsbedürfnisse stellen den Menschen mitten in die Natur hinein, die ganze belebte Schöpfung muß er ihnen dienstbar machen, will er sich anders eine ausreichende E. sichern. Denn nirgends in der Welt kommt ein vollkommenes Nahrungsmittel vor, von dem sich der Mensch allein ernähren könnte. Und wo das scheinbar der Fall ist, da hat er aus der Not eine Tugend gemacht und trägt die Spuren einer einseitigen E. in einer notleidenden Gesundheit am eignen Leibe herum. Man könnte manche Beweise dafür anführen. Die arme Weberbevölkerung des sächsischen Erzgebirges lebt fast ausschließlich von Kartoffeln. Dieselben enthalten nur 2—4 % Eiweiß, und da der erwachsene Mensch etwa 130 bis 160 g Eiweiß täglich, und bei der Arbeit noch mehr, gebraucht, so muß er täglich 10—12 Pfd. Kartoffeln verzehren, um das unentbehrliche Maß von Eiweiß zu erhalten. Das ewige Einerlei der Kartoffelnahrung und die durch dieselbe bedingte Überladung des Organismus mit einseitiger stickstoffloser Kost wirken jedoch so vermindernd auf den Appetit ein, daß die zur ausreichenden E. erforderliche Menge doch nicht bewältigt werden kann. Das Ergebnis ist nun trotz der verzehrten großen Nahrungsmenge eine völlig unzureichende E. mit Eiweißstoffen. So lebhaft sich der Stoffumsatz im Körper bei reichlicher Fleischkost gestaltet, so träge verläuft er im Gegensatz dazu bei überwiegender stickstoffloser Kost, wie die Kartoffeln als alleiniges Nahrungsmittel es sind. Während unter dieser mangelhaften E. die Muskulatur Not leidet und sich nur kümmerlich entwickeln kann, häuft sich im Körper eine ungesunde Menge von Fett und Wasser an, so daß man die Leute trotz ihres ungesunden, gedunsenen Aussehens immer noch für kräftiger und gesunder hält, als sie in der That sind. Die Weber sind ein schwaches Geschlecht („Kartoffelbäuche"), so schwach, daß sie wegen ihrer schwachen Muskulatur und allgemeinen Ernährungsschwäche außerstande sind, zu

einer andern, mehr Körperkräfte erfordernden Arbeit, z. B. als Dienstknechte beim Landmann, überzugehen. Wie wenig in der That hinter ihrer Aufgedunsenheit steckt, zeigt sich erst, wenn diese Kartoffelesser zu einer reichlichen Fleischkost übergehen. Obgleich sie dabei an Kraft und Wohlbefinden zunehmen, erleiden sie trotzdem durch einen kräftig einsetzenden Wasser- und Fettverlust zunächst eine beträchtliche Gewichtsverminderung.

IV. Bei dieser Gelegenheit mag kurz des Vegetarianismus gedacht werden. Aus England, dem Lande der Sonderlinge, stammt die wunderliche Lehre, der Mensch müsse ausschließlich von Pflanzenkost leben. Da diese vollkommen willkürliche Behauptung jeder vernünftigen und wissenschaftlichen Grundlage entbehrt, so gibt es fast so viele Sorten von Vegetarianismus, als es Vegetarianer gibt. Während die gemäßigten bloß den Genuß der von dem getöteten Tiere stammenden Nahrungsmittel verbieten und also Milch, Eier, Käse gestatten, wollen die weitergehenden überhaupt keine tierische Nahrung genießen, obgleich sie doch ihre eignen Kinder mit Muttermilch ernähren müssen. Die einen schließen aus dem Bau des Gebisses, der Mensch sei kein Fleischfresser, die andern behaupten, der Bau des menschlichen Körpers beweise gerade wie der des Affen, der Mensch sei ursprünglich ein Klettertier, das ausschließlich von den Früchten der Bäume leben müsse, und wieder andre essen, weil die Hände offenbar zum Graben bestimmt seien, außer Getreide nur allerlei in der Erde wachsende Knollen und Wurzeln, und was dgl. Absonderlichkeiten mehr sind. — Ohne Zweifel kann sich der Mensch ausschließlich von Pflanzenkost ernähren, aber richtig ist das keineswegs, einmal wegen der Zusammensetzung der Pflanzennahrung und andrerseits wegen der Einrichtung der menschlichen Verdauungsorgane. Die Fleischfresser haben wegen der Leichtverdaulichkeit der Fleischnahrung nur einen kurzen Darm und darum sehr dünnen Bauch, die Pflanzenfresser dagegen wegen ihrer massenhaften und schwer verdaulichen Pflanzennahrung einen Darm von erstaunlicher Länge und einen Bauch von großartigen Abmessungen. Man vergleiche nur den Bauch der Katze mit dem des Schafes, oder den des Löwen mit dem einer Kuh. Der Darm und demgemäß der Bauch des Menschen stehen zwischen beiden. Der menschliche Darm müßte zwei- bis dreimal so lang sein, als er ist, wäre die ausschließliche Pflanzenkost seine natürliche Nahrung. Die reine Pflanzenkost bringt so viel kohlenstoffhaltige (d. h. stickstofflose) Nahrungsmittel in den Körper, daß die Kohle gar nicht ganz im Blute verbrannt und verwertet werden kann, sondern in Form von Fett überall im Körper abgelagert wird. Darum sind die Vegetarianer im allgemeinen ganz rundlich und dem Anschein nach ganz wohlgenährt, aber der im Vergleich damit magere Fleischesser hat einen bedeutend kräftigern Körper und regsamern Geist. Fette und magere Leute können sich aus diesen Bemerkungen ganz nützliche Fingerzeige entnehmen für ihre eigne E. Die Bantingkur, die beleibte Leute von ihrem überflüssigen Fett befreien soll, ist in der That nichts als eine möglichst reine Fleischkost.

V. Beinah ebenso unzweckmäßig wie eine reine Pflanzenkost würde der reine Fleischgenuß sein. Ausschließlich mit reinem fettlosen Fleisch kann sich der Mensch überhaupt nicht ernähren, er stirbt aus Hunger nach stickstofflosen Nahrungsmitteln. Erst das stets das Fleisch begleitende Fett, das dem Bedürfnis nach stickstoffloser Nahrung entspricht, macht es möglich, daß ganze Völkerschaften von rein tierischer Nahrung leben können. Es geht ihnen aber dabei umgekehrt, wenn auch nicht ganz so schlecht, wie den einseitigen Pflanzenessern. Sie müssen, um die notwendige Menge von stickstofflosen Nahrungsmitteln zu erhalten, übergroße Mengen Fleisch genießen, besonders bei einem so bewegten Leben, wie solche fleischessenden Jagd- und Hirtenvölker es meist zu führen gezwungen sind, und der einzelne verzehrt täglich 5—7 Pfd. Fleisch. Dabei überladen sie den Organismus notgedrungen mit stickstoffhaltigen Nahrungsmitteln und laufen Gefahr, an Steinkrankheit und Gicht zu erkranken. In folgerichtigem Gegensatz zu dem fett und gedunsen aussehenden Pflanzenesser ist der Fleischesser dürr und mager, denn bei reichlicher Eiweißkost findet eine ungemein lebhafte Umsetzung und Zersetzung der Körperbestandteile statt, namentlich auf Kosten des Körperfettes. — Das ist ebenso bei den Tieren der Fall. Die Raubtiere, d. h. die von reiner Fleischkost lebenden Tiere vergreifen sich nicht leicht an ihresgleichen, weil deren fettloses Fleisch ihren Bedürfnissen nicht genügt, sie ziehen das weit fettreichere Fleisch der Pflanzenfresser vor. Und es ist wohl kein Zufall, daß der Mensch das Fleisch der Raubtiere im allgemeinen verschmäht und bei der Jagd wie bei der Viehzucht den pflanzenfressenden Tieren den Vorzug gibt.

VI. In der Natur gibt es sonach kein vollkommenes Nahrungsmittel, von dem sich der Mensch ausschließlich und im richtigen Sinne haushälterisch nähren könnte. Eine gute gemischte Nahrung vereinigt in dem kleinsten Gewicht alle Nahrungsbedürfnisse, gibt in der kleinsten Nahrungsmenge dem Magen die geringste Arbeit und verursacht endlich beim Einkauf die geringsten Geldausgaben. Zur E. eines erwachsenen Menschen allein mit Beefsteak würden 5—6 Pfd., von Roggenbrot allein würden ebensoviel und von Kartoffeln gar 12 Pfd. erforderlich sein. Solche Mengen lassen sich selbst beim gewaltigsten Appetit nicht verzehren wegen der Überladung des Magens und wegen des unüberwindlichen Ekels, der sich einstellt, sobald ein Nahrungsmittel über das Bedürfnis des Körpers hinaus gegessen wird. Eine naturgemäße E. erfordert eben stets eine richtige Mischung der organbildenden (stickstoffhaltigen) Eiweißstoffe und der wärmebildenden

stickstofflosen Mehl- und Fettstoffe. Die Art der Mischung wird sehr verschieden ausfallen können und müssen je nach den von der Natur gebotenen Nahrungsmitteln und andrerseits nach den verschiedenen Bedürfnissen des Säuglings oder Erwachsenen, des Stubenhockers oder körperlich Arbeitenden, ja je nach der verschiedenen Art der körperlichen Arbeit. — Aus vielfachen Untersuchungen über die gasförmigen und festen Ausscheidungen des Menschen weiß man, daß ein Erwachsener etwa 15 g Stickstoff und 220 g Kohlenstoff ausscheidet, also von letzterm fünfzehnmal so viel wie von ersterm. Diese Mengen von Stickstoff und Kohlenstoff müssen also dem Körper als Mindestmaß zur Erhaltung des Körpergewichts und des Kräftezustands in der Nahrung geboten werden. Dabei ist jedoch die verschiedene Verdauungskraft der Menschen zu berücksichtigen, sowie der Umstand, daß niemand alle in der Nahrung vorhandenen Nahrungsstoffe vollständig ausnutzt. Es geht dem Menschen wie der Dampfmaschine, die auch nicht alle in der Kohle ihr zur Verfügung stehende Wärme ausnutzt. So bedarf auch der Mensch in Wirklichkeit noch etwas mehr, als die in den Ausscheidungen zum Vorschein kommenden Mengen, ein Umstand, der hier der Vollständigkeit wegen erwähnt werden mag, im übrigen aber unberücksichtigt bleiben kann. Lehrreicher als diese theoretischen Erörterungen wird ein praktisches Beispiel eines Speisezettels sein, der nach Menge und Mischung für einen Menschen von 150 Pfd. Körpergewicht ausreicht:

250 g mag. Fleisch	= 8,5 g Stickstoff	u.	31,8 g Kohlenstoff
400 g Brot	= 5,1 g „	„	97,44 g „
70 g Stärkemehl	= 0 g „	„	26,05 g „
70 g Eiereiweiß	= 1,52 g „	„	5,99 g „
70 g Schmalz, 30 g Butter, 10 g Salz	= 0,1 g „	„	67,94 g „
900 g	16,22 g Stickst.	u.	229,22 g Kohlenst.

Das Fett wurde zum Teil zum Braten des Fleisches, zum Teil aber in Verbindung mit dem Stärkemehl und dem Eiereiweiß (1 Ei) zur Herstellung eines Pfannkuchens verwendet. Die hier gebotene Nahrung mit dem nötigen Wasser (etwa 2 Ltr.) kann nach Menge und Mischung als Normalnahrung für einen körperlich nicht arbeitenden Erwachsenen gelten. Selbstverständlich ist dieselbe unendlich vieler Abänderungen fähig und bedürftig, nicht nur nach den körperlichen Verhältnissen des einzelnen, sondern auch nach dem Klima. Der Eskimo, der in seinem Klima ein außerordentlich großes Bedürfnis nach wärmebildenden Nahrungsmitteln hat, genießt unglaubliche Mengen Fett. In den Tropen dagegen (wie bei uns im Sommer), wo der Körper wenig Wärme zu bilden genötigt ist, genießt man von stickstoffloser Kost vorwiegend Mehlstoffe, die eine viel geringere wärmebildende Kraft haben als die Fette, und auch von stickstoffhaltiger Kost (Fleisch 2c.) weniger als bei uns, um den Stoffumsatz und damit die Wärmebildung niedriger zu halten. Die vielgerühmte Mäßigkeit der Südländer ist demnach keine besondre Tugend, sondern vielmehr eine der vielen Vergünstigungen, die ihnen das Klima ohnehin schon gewährt. Die Bewohner des gemäßigten Klimas bedürfen nach vielfachen Untersuchungen vier- bis fünfmal so viel stickstofflose Nahrungsmittel als stickstoffhaltige.

VII. So erwünscht es nun wäre, einen allgemein gültigen, ins einzelne gehenden Speisezettel zu besitzen als Muster für die Hausfrau, so schwierig macht sich das in der Wirklichkeit, weil die körperlichen Bedürfnisse des Arbeiters wie des Stubenhockers ebenso weit auseinander gehen wie die Mittel des Armen und des Reichen, die auf die Gestaltung des Speisezettels den weitgehendsten Einfluß ausüben. Aber wie auch der Speisezettel zusammengesetzt sein mag, so soll er doch die eben gekennzeichneten Mengenverhältnisse zwischen stickstoffhaltigen und stickstofflosen Nahrungsmitteln festhalten. Das erscheint auf den ersten Blick gar nicht so leicht; zum Glück gibt aber in dieser Beziehung die Erfahrung ebensosehr wie der Geschmack recht brauchbare Fingerzeige über die Auswahl und die Zubereitung der Speisen. Sobald in der Nahrung verhältnismäßig zu viel Eiweiß, also z. B. zu viel Fleisch gegeben wird, oder mit andern Worten verhältnismäßig zu wenig stickstofflose Nahrung, so stellt sich ein Widerwille dagegen, der sich bis zum Ekel steigern kann, und umgekehrt ein Verlangen, ein wirklicher Hunger nach letzterer ein. Das weiß jede Hausfrau und ist daher auf eine möglichst reiche Abwechslung bedacht. Ja, jedes Gericht wird unbewußt nach diesen in der Natur begründeten Bedürfnissen des Körpers zubereitet, als Mischung stickstoffhaltiger und stickstoffloser Nahrung. Das stickstoffhaltige Fleisch wird mit stickstofflosem Fett gebraten, und damit die stickstofflose Nahrung in reichlichem Überschuß vorhanden sei, mit einer Zukost von stickstofflosen Kartoffeln (oder Brot) und Gemüse auf den Tisch gebracht. Und umgekehrt, an einer guten (stickstofflosen) Mehlspeise darf die stickstoffhaltige Zuthat von Milch und Eiern nicht fehlen. Das Brot gehört in der Hauptsache zu den stickstofflosen Nahrungsmitteln und bedarf als solches einer stickstoffhaltigen Ergänzung; darum findet man überall als Zukost dazu Fleisch, Wurst, Käse, Ei, Fisch 2c. Belegtes Butterbrot ist ein „vollkommenes Nahrungsmittel", von dem man längere Zeit ganz gut leben könnte. Es enthält, ganz wie die Wissenschaft es verlangt, der Hauptsache nach Kohlenhydrate (das Brot selbst), dazu etwas Fett (die aufgestrichene Butter) und, der Menge nach, erheblich weniger Eiweißstoff (das aufgelegte Fleisch 2c., neben dem im Brot selbst schon enthaltenen Eiweiß). Brot allein genügt nicht zur völligen E. und ist darum in Gestalt von „Wasser und Brot" von jeher als Gefangenenkost sehr gefürchtet.

Munk u. Uffelmann, Die E. des gesunden

und kranken Menschen[3], Wien 1895. — v. Rechenberg, Katechismus der menschl. E., Leipzig 1894. — Ranke, Die E. des Menschen, München 1876.

Ernst Clasen.

Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft s. Assoziation.

Erziehung ist die planmäßige Ausgestaltung einer sittlichen Persönlichkeit nach einem Bildungsideal (s. d. Art. Bildung). Im Unterschied vom bloßen Abrichten (Dressieren), d. h. dem mechanischen Beibringen gewisser Kenntnisse und Fähigkeiten, im Unterschied vom Unterrichten, welches einen bestimmten Wissensstoff deutlich machen und einprägen soll, hat die E. mit der moralischen Seite des Menschen zu thun, hat die Aufgabe der Herausarbeitung eines selbständigen sittlichen Charakters. Erzogen wird die unmündige Person, bis sie imstande ist, sich selbst zu erziehen. Indirekt spricht man aber auch von E. eines ganzen Volks, sofern das Volk im ganzen und in einzelnen Schichten noch unmündig, geistig und sittlich unreif ist. Andrerseits sind es nicht bloß einzelne Persönlichkeiten, welche erziehen, sondern indirekt auch Ordnungen wie die des Staats, des Berufs, der Arbeit; ja man spricht z. B. von der Geschichte eines Volks als einem seiner geheimen Miterzieher. Dies alles deswegen, weil in solchen Ordnungen und Geschehnissen guter Wille, in letzter Linie göttliche Erziehungsgedanken sind, welche der einzelne und das ganze Volk auf sich wirken lassen kann und soll.

I. Das inhaltliche Ziel der E. ist nicht bloß Brauchbarkeit im praktischen Leben oder geschäftliche Tüchtigkeit, noch weniger bloße Salonfähigkeit, aber auch nicht nur ein ideales Staatsbürgertum, nicht einmal bloß gute Kirchlichkeit. Den Staat zum höchsten Erziehungsziel machen, ist vorchristliche, griechische und römische Einseitigkeit, welche die moderne sozialistische Theorie noch übertreibt. Wir sind doch nicht des Staats wegen da, sondern der Staat unsertwegen. Auch die Kirche ist nicht letztes Erziehungsziel, sondern das Reich Gottes („Auf daß der Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt“. 2. Tim. 3, 17).

II. Die E. ist die wichtigste, aber auch schwerste Aufgabe der Menschheit. Ihre Bedeutung für das gesellschaftliche Leben wird klar, wenn man auf die einzelnen Tugenden sieht, welche den christlichen Charakter ausmachen. Dankbarkeit gegen die Geschlechter, die vor uns gewesen sind, auf deren Schultern wir stehen, von deren Erbe wir zehren, wie sehr schützt sie vor der übermütigen Selbstberäucherung der lieben Gegenwart, vor dem ungeschichtlichen Raisonnieren, vor unvernünftiger, schonungsloser Umwandlungssucht, wie sehr weckt sie die Pflicht, das Ererbte zu bewahren und weiterzubauen! Achtung vor der Autorität, Gehorsam gegen den übergeordneten Willen — wer dazu nicht erzogen ist, wird wohl, wie es die Gegenwart trefflich versteht, sehr viel von Rechten wissen, die man an die Gesellschaft habe, aber wenig von dem sozialen Grundbegriff der Pflicht; wer nicht gehorchen gelernt hat, lernt selber in der Stellung, die er später einnimmt, nicht befehlen. Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Mäßigkeit, welch außerordentlich wichtige volkswirtschaftliche Mächte: wie unendlich viel soziales Elend wird dadurch verhindert, das man, wo auch nur eine dieser Grundtugenden fehlt, nachträglich mit allen Mitteln und Mittelchen nicht mehr beseitigen kann! Was für eine bewahrende, stählende, befriedigende Kraft steckt in der Arbeitstreue! Wie viel Volkskraft wird gespart durch E. zur Keuschheit! Welches volkswirtschaftliche Kapital liegt in der E. zur Pünktlichkeit und Reellität! Vor allem aber — um zu diesen beispielsweise aufgeführten Tugenden die Grundsäulen eines christlichen Charakters zu nennen — Gottesfurcht und Nächstenliebe: sie haben eine außerordentlich weittragende soziale Bedeutung, die Gottesfurcht als der Respekt vor den ewigen sittlichen Ordnungen, deren Übertretung der größte Schaden, zuletzt der Untergang eines Volkes ist, Nächstenliebe als die treibende Kraft nicht bloß der Wohlthätigkeit, sondern aller auf das wahre Wohl des Ganzen gerichteten Thätigkeit, jedes gesunden Gemeinsinns (Altruismus).

III. Unter den zur E. berufenen Größen steht die Familie obenan. Sie setzt am frühesten mit der E. ein, greift am tiefsten und hört überhaupt nicht auf zu erziehen, solange sie besteht. Die Schule kann der Familie die Erziehungsaufgabe nicht abnehmen, sondern nur erleichtern, und zu meinen, mit dem Austritt aus der Schule entwachse das Kind der E. durch die Familie, ist vollends ein Irrtum. Erziehungsfähig sind die Eltern, wiederum die Ehegatten und Geschwister zur gegenseitigen E. nur dann, wenn sie selbst erzogen sind — mit ein Grund gegen das besonders in Arbeiterkreisen übliche frühe Heiraten —, ferner, wenn die nötige Zeit und Muße vorhanden ist — mit ein Grund für Verkürzung der Arbeitszeit —, und wenn die Familie nicht durch die außer dem Haus stattfindende Beschäftigung auch der Frau die meiste Zeit aufgelöst ist — mit ein Grund für Beschränkung der Frauenarbeit. — Die Schule hat neben der Unterrichtsaufgabe auch eine wichtige Erziehungsarbeit zu leisten, und zwar im Auftrag der Familie, der Kirche und des Staats. Sie kann dies nur, solange ihre Ordnungen den sittlich-religiösen Grundsätzen des Christentums entsprechen und ihre Lehrer den Willen haben, dieselben durchzuführen. Gerade aus Erziehungsgründen ist an der konfessionellen Schule festzuhalten. Erziehlich wirkt in erster Linie die sittliche Persönlichkeit des Lehrers, in zweiter der Gesinnungsstoff (hauptsächlich Religions- und Geschichtsunterricht), indirekt, schon durch Gewöhnung an Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit, überhaupt jeder Unterricht. — Nach Beendigung der Schulzeit sollte von Rechtswegen die Berufsgenossenschaft, welcher der Zögling angehört, die E. übernehmen. Die alten Zünfte, das alte Handwerksmeisterhaus haben das gethan; jetzt klafft hier

meist eine böse Lücke. Selbst ein Bebel sieht eine Ursache des Verderbens der heutigen Jugend in der „vollständigen Ungebundenheit und Selbständigkeit in einem Alter, in dem der Mensch am meisten der Zügel und der E. zur Selbstzucht und Selbstbeherrschung bedarf". Das trifft namentlich zu auf die jugendlichen Arbeiter in der Fabrik, deren Arbeit schon zum voraus wenig Geistbildendes zu haben pflegt und zu denen der Arbeitgeber selten in ein persönliches Verhältnis tritt. Hier thun nun neue Ordnungen not. Einstweilen treten Hilfsveranstaltungen von gemeinnütziger, besonders auch von kirchlicher Seite ein (Jünglings- und Jungfrauenvereine, Lehrlingsvereine, Lehrlings-, Fach-, Haushaltungsschulen, sofern dieselben auch zugleich etwas Erziehendes haben). Aus Gewerkschaften und ähnlichen Berufsvereinigungen könnten die gesunden Erziehungsmächte für die Jugend noch herauswachsen, wenn sie ihres politischen, insbesondre sozialdemokratischen Charakters entkleidet und von sozial erhaltendem sittlichem Geist getragen wären. — Der Staat wirkt indirekt erziehend durch seine Polizeiordnung und Strafrechtspflege, indem er dadurch warnt, hemmt, abschreckt, zum Teil auch durch seine Strafen bessert. Direkt erziehend greift er ein durch seine militärische Ordnung. Freilich ist die Armee für Tausende nicht bloß eine Schule der Zucht, sondern auch der Unzucht. Strengere Auffassung gewisser Gebote in Wort und Beispiel seitens der Vorgesetzten würde da vieles bessern (s. d. Art. Heerwesen.) — Ganz besonders aber ist neben der Familie zur Erziehung berufen die Kirche. In der Erziehungsarbeit, welche sie an dem einzelnen und an dem ganzen Volk ausrichtet, liegt ihre unwägbare, viel verkannte, aber sehr gewichtige soziale Bedeutung. Sie erfüllt ihre Erziehungsaufgabe zunächst im religiösen Jugendunterricht, der deswegen nicht bloß Mitteilung von geschichtlichem und dogmatischem Wissen sein darf, sondern erziehlich gestaltet sein soll, sowie in Predigt und Seelsorge. Es ist der besondre Vorzug der Landes- und Volkskirche, daß sie in ihrem Jugendunterricht annähernd das gesamte heranwachsende Geschlecht unter ihren Einfluß bringt. Die Gemeindepredigt ist immer noch ein Mittel, auf alle Stände zugleich direkt sittlich einzuwirken in einer Weise, wie es keine andre Macht im Volksleben vermag, auch nicht die Presse, selbst wenn sie gut ist. Der Seelsorge stehen der Idee nach alle Thüren in allen Volkskreisen offen; thatsächlich vermag sie, wenn treu geübt, doch an die meisten Familien heranzukommen und auch viele Kirchenfremde in allen Ständen zu erreichen. Voraussetzung für all das ist eine solche Organisation der Kirche, daß die Erziehungsaufgabe derselben nicht schon an der Größe der Pfarrgemeinden oder an der Arbeitsverteilung zwischen den einzelnen Geistlichen oder an ihrer Geschäftsüberladung, zumal in Städten, scheitert, ferner, daß nicht ein Stand bevorzugt werde, daß sich insbesondre der Pfarrer weder ausschließlich auf die Seite der Besitzenden noch auf die der Arbeiterklasse stellt. Nur so kann die Kirche „das Gewissen des Volks auch für sein wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben" sein und bleiben.

Bormann, Über Erziehung und Unterricht[3], Leipzig 1871. — **Schwarz** u. **Curtmann**, Lehrbuch der Erziehung[8], 2 Bde., Leipzig 1880 u. 1883. — **Ziller-Vogt**, Die Lehre vom erziehenden Unterricht, Leipzig 1884. — **Palmer**, Evang. Pädagogik[5], Stuttgart 1882. — **Schütze**, Evang. Schulkunde[7], Leipzig 1890.

Paul Wurster.

Erziehungsverein s. Kinderfürsorge.

Ethik in der sozialen Frage s. Moral.

Evangelisation, a. d. griech. = Verkündigung der christlichen Heilsbotschaft, ist gegenwärtig in zwei Bedeutungen gebräuchlich.

I. Zunächst bezeichnet es die Verkündigung der Heilsbotschaft in den erstorbenen Kirchen des Morgenlandes (z. B. in Egypten, Abessinien, Armenien, Palästina, Persien) und in der mit Menschensatzungen überladenen katholischen Kirche des Abendlandes. — Die erstere ist vielfach von den Gesellschaften für äußere Mission ausgegangen. Man dachte für die Bekehrung der Heiden Stützpunkte zu finden durch Belebung der altchristlichen, aber ganz in Formelwesen erstarrten Kirchen des Morgenlandes. Namentlich war man dafür in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts thätig. Aber der Erfolg hat den Erwartungen nicht entsprochen. Man richtet unter Heiden meist mehr aus. — Für die Länder, in welchen die römisch-katholische Kirche herrscht, und welche sich in einem sittlich-religiösen, vielfach auch schon einem äußerlichen Rückgang befinden, als Folge davon, daß sie die Gabe der Reformation im 16. Jahrh. von sich gewiesen haben (wie Frankreich, Spanien, Italien, Belgien) hat protestantischer Eifer mancherlei Evangelisationsbestrebungen begründet. — Auf beiden Gebieten, im Morgen- und Abendland, sind schöne und erfolgreiche Einzelarbeiten zu verzeichnen: die Arbeit der Kaiserswerther Diakonissen im Orient, der Waldenser in Italien, des syrischen Waisenhauses („Vater Schneller") und des Aussätzigenhospitals (Brüdergemeinde) in Jerusalem u. s. w. Aber größere Erfolge sind bis jetzt nicht zu verzeichnen. Außer manchem andern ist daran auch die Zerrissenheit des Protestantismus schuld. Dessen Mannigfaltigkeit brauchte kein Hemmnis zu sein. Sie könnte zu edlem Wetteifer anspornen. Aber das ist verkehrt, daß, wo immer sich eine Thür aufthut, sich gleich drei und mehr Kirchengemeinschaften ansiedeln und in Konkurrenzmacherei sich gegenseitig stören. — Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die so verstandene E. zur innern oder äußern Mission gehöre. Wichern hat sich für ersteres entschieden: es handle sich doch nicht um Heiden, sondern Christen. Gundert u. a. hat sich für letzteres entschieden: das dort vorhandene Christentum ist fast heidnisch, und die Heidenmission hat sich der Not zuerst angenommen. v. Zezschwitz erklärt die E. für ein Mittelgebiet: es sei weder

innere (= inner-kirchliche) Mission, denn man gehe damit über die Grenzen der eignen Kirche hinaus, auch nicht äußere, denn es handle sich doch immerhin um getaufte Christen; sondern E. liege zwischen beiden Arbeiten: sie sei die Wirksamkeit einer höher stehenden Kirche auf eine niedriger stehende. Diese letztere Anschauung dürfte wohl die grundsätzlich richtige sein.

II. Sodann bezeichnet das Wort E. die freie Verkündigung der Heilsbotschaft in der eignen Kirche. Bei dieser noch ganz im Fluß, oder vielmehr in ihren ersten Anfängen befindlichen Bewegung betreten wir ein Kampffeld der sich widerstreitenden Anschauungen. Es muß genügen, einiges Thatsächliche in betr. der Vergangenheit und einige Richtlinien für die Zukunft zu geben. — Das Wort ist wohl zuerst in diesem Sinn von dem bekannten lutherischen (später sep. luth.) Pastor Feldner in Elberfeld gebraucht worden, der bei der Gründung der Evang. Gesellschaft schon im Mai 1848 die Frage ausgehen ließ: „Wollen wir nicht Deutschland evangelisieren?" Von Wicherns Programm der JM (s. d. Art. Wichern und JM) war E. ein Hauptteil, wenn nicht die Hauptsache. Die Feldnersche wie die Wichernsche Anregung hatte den Erfolg einer mit andern Thätigkeiten verbundenen Wortverkündigung in kleinern Kreisen: Bücherkolporteure u. Stadtmissionare hielten Ansprachen und Bibelstunden auf den Wegen ihres Berufs. Ansätze zu einer lediglich auf Wortverkündigung abzielenden Thätigkeit bot das „Stundenwesen" (s. d. Art. Gemeinschaften) in Württemberg und ähnliche Bestrebungen sonst in Deutschland. Unterdessen waren die Methodisten aus Amerika ins Land gekommen (Prediger Jacoby 1850) und hatten sich hauptsächlich in Württemberg angesiedelt. An ihren Erfolgen erkannte man, welch ein günstiges Feld Deutschland für außeramtliche Wortverkündigung sei. Bis dahin blieb aber alles derartige bei Anfängen und tastenden Versuchen stehen. Methode und Schwung kam erst hinein mit dem durch seinen spätern sittlichen Fall und darauf folgenden religiösen Abfall bekannt gewordenen Pearsall Smith. Er verpflanzte die englisch-amerikanische Art des Betriebs in dieser Sache (dort schon durch Männer wie Finney, Moody und Sankey geübt) nach Deutschland. Seitdem sind als Evangelisationsredner u. a. thätig gewesen die studierten Theologen: Bührmann-Potsdam, Keller-Düsseldorf, Müller-Schliersee, Paul-Ravenstein, Röschmann-Hamburg, Witt-Kiel u. a., der frühere Missionar Schrenk-Marburg, die Laien Dr. Ziemann, Oberstleutnant v. Knobelsdorff, Bädecker, Inspektor Rappard-Crischona b. Basel, „Prediger" v. Schlümbach aus Amerika. Teils haben im einzelnen mitgeholfen, teils helfen noch mit: † Prof. Christlieb-Bonn, Hofprediger a. D. Stöcker, Pastor Dammann-Essen u. a. — Von den berufsmäßigen Evangelisten möchten Schrenk als der für Predigtwirksamkeit begabteste und verhältnismäßig nüchternste und Dr. Müller, der meist durch Vorträge für Gebildete wirkt, als der eigenartigste zu nennen sein. — Einen geistigen Centralpunkt hat sich die E. in der Gnadauer Pfingstkonferenz seit 1888 geschaffen. Eine Evangelistenschule „Johanneum" hat Christlieb in Bonn 1886 gegründet, die nach seinem Tod nach Barmen verlegt wurde. Ihren Hauptstützpunkt hat die E. in dem Verein „Philadelphia" (s. d.). Viele Konferenzen und manche Synoden (auch die preuß. Generalsynode) haben sich mit E. beschäftigt. In Schleswig-Holstein hat man auf Antrieb von Pastor Jensen (s. d.) 1896 einen kirchlichen Verein für E. begründet. — Die Meinungen über Wesen, Bedeutung, Berechtigung, Wege und Ziele der E. bedürfen noch sehr der Klärung. Selbst unter den Freunden der Sache herrscht die denkbar größte Meinungsverschiedenheit über das, was E. ist und will, wie die Verhandlungen in Gnadau beweisen. — Für die Weiterführung dürfte besonders anzuraten sein: treueste und eifrigste Übung der Wortverkündigung in Verbindung mit der diakonischen Arbeit (s. d. Art. JM), Verwertung jeder Laienkraft, auch der rednerischen, in der Einzelgemeinde (s. d. Art. Laienarbeit), Ermöglichung der Auswirkung thatsächlicher, nicht blos eingebildeter besondrer Begabung für größere Kreise; als Grundlage für alle diese Arbeit gesunde evang. Lehre nach dem kirchlichen Bekenntnis. Ohne diese wird der ernsteste Eifer und die größte Begabung verwirrend und zerstörend fürs Ganze wirken, wenn auch ein Segen im einzelnen nicht ausgeschlossen ist.

Zu I. Fr. Fliedner, Das Evangelium in den römischen Landen (aus dem Gütersloher Jahrb., 1892). — J. Arenfeld, Den römischen Christen das Evangelium, Kassel 1896. — H. Gundert, Die evang. Mission, ihre Länder, Völker und Arbeiten [3], Calw u. Stuttgart 1894.

Zu II. Th. Hardeland, Die E., Leipzig 1898. — A. v. Hertzberg, Ein Wort wider die E., Frankfurt a. O. 1898. — Die Evangelisationsbewegung (Bausteine 1899, 2). — Th. Römer, E. u. JM (Evang. Kirchenblatt für Württemberg, 1898, 353). — Denkschrift des Evang. Oberkirchenrats in Berlin (MJM XVII, 1897, 516). — Ausschreiben des Oberkons. in Darmstadt betr. E. (MJM XVIII, 1898, 112). — Hickmann, Thesen (MJM XV, 1895, 43). — J. Schneider, E. und Gemeinschaftspflege (aus dem Theol. Jahrbuch 1898), Gütersloh 1898 [Litteraturanhang]. — E. Kühn, Das christliche Gemeinschaftswesen, inner-kirchliche E., nebst einem Litteraturanhang, Hagen o. J. — Dr. Joh. Müller, Die E. unter den Entkirchlichten, Leipzig 1895. — Kahlenbeck (PRE [3], V, 661).

Theodor Schäfer.

Evangelisch-sozial s. Sozialismus.

Evangelischer Bund. Der E. B. verdankt seine Entstehung den Professoren der Theologie Beyschlag in Halle, Lipsius und Nippold in Jena, welche aus den Zeitereignissen (Beendigung des Kulturkampfes mit einer Niederlage des Staates, Zerklüftung der evang. Landeskirchen 2c.) die Nötigung empfanden zu einem Schutz- und Trutz-

bündnis der Protestanten gegen Rom. Auf einer Vorversammlung zu Erfurt am 5. Okt. 1886 beschlossen 70 Vertrauensmänner, meist der kirchlichen Mittelpartei und der Linken angehörig, die Begründung eines E. B. zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen. Als Bekenntnisbestimmung wurde einmütig angenommen: „Der E. B. bekennt sich zu Jesu Christo, dem eingebornen Sohne Gottes, als dem alleinigen Mittler des Heils, und zu den Grundsätzen der Reformation." Graf v. Wintzingerode-Bodenstein wurde Vorsitzender, bei der Gliederung des Bundes war die des Gustav-Adolf-Vereins maßgebend: Centralvorstand, Hauptvereine, Zweigvereine. Auf der ersten Jahresversammlung 15.—17. Aug. 1887 zählte der Bund bereits 10000 Mitglieder. Dem Bekenntnisparagraphen wurde die Erklärung hinzugefügt, „daß der Bund in keiner Weise beabsichtige, etwas am Bekenntnisstand der Landeskirchen zu ändern". Seitdem verläuft das Leben des Vereins zum großen Teil in diesen Jahresversammlungen mit ihren Referaten, Beschlüssen, größern und kleinern Versammlungen. Sachlich angesehen arbeitet der E. B. wesentlich in drei Richtungen: 1. Widerstand gegen öffentliches Unrecht. Wo sich römische Übergriffe zeigen, erläßt er öffentliche Proteste, verfaßt Eingaben an die betr. Behörden. Dies alles mit einzelnen Erfolgen. 2. Preßthätigkeit. Es wurde eine Buchhandlung 1889 in Schwäbisch-Hall übernommen und dann nach Leipzig verlegt; sie gibt auch größere Werke, teils selbständig, teils im Bundesauftrag heraus. Es erscheint eine evang. Korrespondenz zur Beeinflussung der Tagespresse und eine Monatskorrespondenz für die Mitglieder. 3. Materielle Hilfe, namentlich für die Kranken- und Waisenpflege in der Diaspora. Man begründete ein eignes Diakonissenhaus in Schwäbisch-Hall, mußte es aber wegen Schwierigkeit der Leitung aufgeben. Es trat ein neues Unternehmen ähnlicher Art in Freiburg i. B. an die Stelle; dasselbe hat aber von der badischen Regierung nicht die Erlaubnis erhalten, den Namen des E. B. zu tragen. Außerdem gibt der E. B. Einzelunterstützungen an bedrohte Punkte der Diaspora. — Die Mitgliederzahl des E. B. ist stetig gewachsen. 1897 waren es 60000, von denen die meisten in Rheinland und Württemberg wohnen. — Die Beurteilung des E. B. ist hauptsächlich davon abhängig 1. ob man die Notwendigkeit einer besondern Vereinsgründung zu dem bezeichneten Zweck billigt oder nicht, 2. ob man den Bekenntnisparagraphen in seiner Weitschaft für kirchliches Wirken genügend achtet oder nicht, 3. ob man das thatsächlich Geleistete für verheißungsvoll achtet oder nicht. — Wirklich hat sich in protestantischen Kreisen die Kritik um diese Punkte gedreht. Daß die öffentlichen Stimmen der römischen Kirche sich gegnerisch geäußert haben, ist selbstverständlich.

Beyschlag (PRE[3], III, 549). — Achelis, prakt. Th.[2], Leipzig 1898, II, 446. — Warneck, Der evang. B. u. s. Gegner, Barmen 1889. — Nippold, Ziele und Vorgeschichte d. evang. B., Leipzig 1890. — Witte, D. evang. B., sein gutes Recht, Barmen 1896. — Blankmeister, Handb. f. Freunde d. evang. B., Leipzig 1896. — Kirchliche Korrespondenz f. d. Mitglieder d. evang. B., Leipzig 1887 ff.

Theodor Schäfer.

F.

Fabrik in ihrem Einfluß auf die Sittlichkeit und die soziale Frage [Arbeitsteilung, Großbetrieb]. Wenn man gemeinhin von einem Einfluß der F. (über deren Begriff s. d. Art. Gewerbeverhältnisse) auf die Sittlichkeit und die soziale Frage spricht, so meint man wohl zumeist mit dem Wort F. jene großen Gebäude, in denen Hunderte von Arbeitern in mächtigen Sälen mit Hilfe von Maschinen nach Anordnung des Unternehmers Waren verschiedenster Art in großen Massen herstellen. Man übersieht dabei aber, daß jener Einfluß nicht auf diese großen Gebäude beschränkt bleibt, daß ihm vielmehr auch alle jene andern in Bergwerken, Steinbrüchen, Werften, Bauhöfen u. s. w. beschäftigten Arbeiter unterliegen, die zwar nicht in solchen Räumen, wohl aber unter den gleichen oder doch sehr ähnlichen Verhältnissen arbeiten müssen. Nicht alle Folgen, welche jenem Einfluß ihre Entstehung verdanken, ergeben sich gerade aus den besondern Verhältnissen jener mächtigen Gebäude: die meisten sind vielmehr dem industriellen Großbetrieb als solchem zu eigen und betreffen daher auch alle in den genannten Großbetrieben beschäftigten Arbeiter.

I. Industrielle Großbetriebe hat es schon in alten Zeiten gegeben. Jedenfalls kannte sie die Kultur des Altertums; auch dem Mittelalter waren sie nicht fremd, wenn auch in dieser Zeit der Kleinbetrieb, namentlich im Handwerk, durchaus vorherrschend war. Aber die Neuzeit steht in besonderm Maße unter dem Zeichen des Großbetriebes, und für die Zukunft sagt bekanntlich die Sozialdemokratie (s. d.) die Alleinherrschaft desselben voraus, ohne daß es ihr bisher gelungen wäre, diese Prophezeiung durch wissenschaftliche oder statistische Beweise zu erhärten. — 1. Nun ist es nicht ganz leicht, die Zahl der industriellen Großbetriebe oder der F. anzugeben. Denn die Grenze gegen den Klein- und Mittelbetrieb ist nur schwer

zu ziehen, weil sie nicht nur nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter, sondern auch nach der Größe des in der Unternehmung angelegten Kapitals und der Art der verarbeiteten Rohstoffe sich in den einzelnen Gewerben verschiebt. Doch wird man alle die Betriebe, in denen mehr als 50, und viele von den Betrieben, in denen 11—50 Personen beschäftigt sind, zu den Großbetrieben rechnen dürfen. In Deutschland gab es

	Betriebe mit 11—50,	über 50 Personen
1882	35 790	9 481
1895	61 583	17 943

und in ihnen waren Personen beschäftigt

1882	750 671	1 554 131
1895	1 329 500	2 907 405

Das sind von der Gesamtzahl aller vorhandenen industriellen Gewerbebetriebe (2 270 339 und 2 146 972) Prozent

1882	1,5	0,4
1895	2,9	0,8

und von der Gesamtzahl der in ihnen beschäftigten Personen (5 933 663 und 8 000 503) Prozent

1882	12,6	27,9
1895	16,6	36,3

Diese wenigen Zahlen besagen, daß der Großbetrieb eine gewaltige Bedeutung in der Volkswirtschaft hat, und daß diese Bedeutung in den letzten 13 Jahren eine ganz außerordentlich starke Zunahme erfahren hat. Zwar sind in jenen Zahlen die Besitzer und das kaufmännische und technische Hilfspersonal mit eingeschlossen, zusammen vielleicht je ein und zwei Hunderttausend; nach deren Abzug aber zeigt sich, daß die Fabrikarbeiter fast die Hälfte aller überhaupt in den Gewerben beschäftigten Personen ausmachen. — 2. Innerhalb der einzelnen Gewerbe ist die Verbreitung des Großbetriebes eine sehr verschiedene; fast unbestritten herrscht er heute namentlich in dem Bergbau und Hüttenwesen, in der Metallverarbeitung und dem Maschinenbau, in der Textilindustrie (Spinnerei und Weberei), der Papierfabrikation und der chemischen Industrie.

II. Die Folge dieser gewaltigen Entwicklung des Großbetriebes ist ein mächtiges Aufblühen der Industrie, eine Bereicherung unsers Wohlstandes, wie sie früher nicht geahnt werden konnte. Aber die Kehrseite des Bildes zeigt auch bedenkliche Schatten. Jene Zahlen zeigen uns gegenüber 75 000 Unternehmern etwa 4 Mill. Arbeiter, d. h. neben einer kleinen Zahl von Besitzern der Produktionsmittel eine große Menge von Leuten, die lediglich auf diejenige Gelegenheit zur Verwertung ihrer Arbeitskraft angewiesen sind, welche jene ihnen gewähren können und wollen. An jeden einzelnen von jenen ist das Schicksal von ungezählten Scharen dieser geknüpft, neben wenigen wirtschaftlich und gesellschaftlich unabhängigen Selbständigen steht die große Masse der wirtschaftlich abhängigen, sozial unselbständigen Arbeiter. — 1. Jener, der Arbeitgeber, bestimmt ja nicht allein mit der Gewährung der Arbeitsgelegenheit die Art und den Ort der Arbeit für den Arbeiter; er bestimmt zugleich seinen Wohnort und seinen Umgang; er setzt die Arbeitszeit und damit auch die Freizeit des Arbeiters fest; dadurch ist endlich der Umfang bestimmt, in welchem sich dessen Familienleben entfalten kann; kurz es gibt kaum ein Gebiet des leiblichen und geistigen Lebens des Arbeiters, auf das der Arbeitgeber nicht einen bestimmenden Einfluß ausüben könnte. Und weil der Arbeiter auf die vom Arbeitgeber gewährte Arbeitsgelegenheit als auf seine einzige Erwerbsquelle angewiesen ist, so kann er sich diesem Einfluß kaum entziehen. So ist das Arbeitsverhältnis im Großbetrieb für das natürliche, geistige und sittliche Dasein des Arbeiters von maßgebendem Einfluß auch in denjenigen Beziehungen, welche nicht in den vier Wänden des Unternehmers ihre Grenze finden. — 2. Aber innerhalb des Betriebes, in den Räumen der F. ganz besonders, zeigen sich noch eigenartige Folgen verschiedenster Art. Seine Überlegenheit über alle andern Betriebsformen verdankt der Großbetrieb zum guten Teil seiner **Arbeitsteilung** (s. d. Art. Arbeit unter V.) im Innern. Die Zerlegung jeder Herstellungshandlung in ihre einzelnen Bestandteile und deren Zuteilung an je einen besondern Arbeiter, womöglich unter Zuhilfenahme geeigneter Arbeitsmaschinen, ermöglicht es, daß dieser in jedem einzelnen Handgriff eine Geschicklichkeit erlangt, die ihn zu außerordentlichen Leistungen befähigt. Aber weil er nie einen Gegenstand ganz herstellt, hat er auch nie die Freude am ganzen Werk. Wenn nun die Arbeit den Lebensinhalt des Menschen bilden soll (in welchem Umfang, darüber s. d. Art. Arbeit), so wird ihm dadurch eine jener Triebkräfte genommen, welche ihm über das schwere Einerlei der täglichen Berufsarbeit hinweg helfen können und sollen. Zwar kann z. B. auch der Maschinenbauer mit Freude und Stolz auf ein Erzeugnis seiner F. schauen, das aus dem planvollen Zusammenwirken aller seiner Arbeitsgenossen hervorgegangen ist und zu dem er vielleicht nur die Schrauben gemacht hat. Aber die Freude, die der Handwerker hat, wenn er eine Arbeit in allen ihren Teilen nach seinen Gedanken fertig gestellt hat, ist doch eine ganz andersartige, die viel unmittelbarer in Arbeitslust und Schaffensdrang sich umsetzen kann. Es fehlt eben jener Fabrikarbeit die persönliche Beziehung des Arbeiters zu seinem Arbeitsergebnis, das in dem arbeitsteilig hergestellten Werk fast spurlos verschwindet. Das ist der Grund, weshalb man so manchesmal hören kann, der Arbeiter sei nichts als eine Maschine, und in diesem Wort spricht sich die bedenkliche Seite eben jener Arbeitsteilung aus, die aus der Persönlichkeit des Arbeiters nur noch eine Arbeitskraft macht. — 3. Da ist es denn auch einerlei, ob diese Arbeitskraft geleistet wird von einem kräftigen Manne, oder von einer Frau oder einem Kinde. Der Unternehmer verliert bei der großen Ausdehnung seines Betriebs dies persönliche Verhältnis zu seinen Arbeitern, er zählt eben oft nur die Hände, und vergißt, daß

diese Hände von Menschen geregt und bewegt werden müssen, die verschiedene Bedürfnisse haben und verschieden behandelt sein wollen. Beide Geschlechter arbeiten neben- und miteinander, nicht wie in der Familie auf Grund persönlicher Zusammengehörigkeit, sondern alt und jung bunt durcheinander gewürfelt. Jede Kontrolle dessen, was das Kind sieht und hört von dem, was die Erwachsenen beiderlei Geschlechts thun und reden, fällt hin. Von Erziehung, von sittlicher Beeinflussung ist keine Rede mehr. Wenn der Vater von übermäßig langer Arbeit ermüdet aus der F. zurückkommt, hat er keine Zeit und Lust mehr, sich seiner Familie zu widmen. Wenn die Mutter, statt das Hauswesen und die Kindererziehung zu besorgen, den ganzen Tag in der F. arbeitet, so fehlt der natürliche Mittelpunkt jedes gesunden Familienlebens. Wenn die heranwachsende Jugend beiderlei Geschlechts in die Industrieorte hinzieht, so gehen in den für die persönliche Entwicklung so überaus wichtigen ersten Jahren nach der Schulzeit alle auf dem Familienbande und dem persönlichen Einfluß des Lehrherrn beruhenden sittlichen Einflüsse verloren. Welche gesundheitlichen Schädigungen aus diesen Verhältnissen außerdem hervorgehen, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse).

III. Was gegen diese Übelstände im allgemeinen und gegen einzelne im besondern sich thun läßt, ist an verschiedenen andern Orten zu besprechen (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse, Parteien, Sozialismus, Sozialpolitik, Wohnungsfrage u. a.). Zum Teil sind sie mit dem Großbetrieb als solchem verbunden, und es gilt nur, sie nach Möglichkeit abzuschwächen; zum Teil sind sie aber auch bei gutem Willen aller Beteiligten zu beseitigen. Zuerst haben die Unternehmer dazu beizutragen, indem sie sich trotz der Größe des Betriebsumfanges um die persönlichen Verhältnisse ihrer Arbeiter sowohl in der Gesamtheit, als im einzelnen kümmern. Die mannigfachen verständigen Fabrikordnungen, die einsichtige Unternehmer in ihrer F. eingeführt haben, die mancherlei Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, die in großer Anzahl mit F. verbunden sind, enthalten beachtenswerte Versuche in dieser Richtung. Aber auch die Arbeiter selbst können, sei es in gemeinsamen Verbänden, sei es als einzelne, manches auf diesem Gebiete erreichen. Wo aber beide unter dem Druck der Konkurrenz nicht in der Lage sind, die möglichen Besserungen auszuführen, oder wo Einsicht und Wille dazu fehlen, hat der Staat die Pflicht, mit der Gesetzgebung einzugreifen. Da aber manche der berührten Übelstände auch deren Einwirkung sich entziehen, so ist für Kirche, Schule und Gemeinde, für die Angehörigen der übrigen Stände in freier Thätigkeit oder in Vereinen genug Gelegenheit geboten, helfend in die Not der Fabrikarbeiter einzugreifen. — Wer im Übereifer die F. wegen ihres schlimmen Einflusses auf die sittlichen und sozialen Verhältnisse der Arbeiter aus der Welt schaffen möchte, übersieht die großen Vorteile, die mit ihrer Einführung verbunden sind. Ein unparteiisches Urteil wird ihren Licht- und Schattenseiten in gleicher Weise gerecht zu werden suchen und sich bewußt bleiben, daß vollkommene Einrichtungen auf keinem Gebiete menschlicher Wirtschaft sich schaffen lassen, solange die menschliche Unvollkommenheit nicht aufgehoben wird.

Vgl. die Litt. bei dem Art. Arbeiterverhältnisse. — Außerdem Naumann, „Der Christ im Zeitalter der Maschine". (Was heißt Christlich-Sozial?², Leipzig 1894, I, 30.)

Wilhelm Kähler.

Fabrikarbeiterinnenherberge s. Jugendfürsorge und Schlafstelle.

Fabrikgesetzgebung. Unter F. im weitern Sinne könnte man alle diejenigen Gesetzesbestimmungen zusammenfassen, welche sich auf die Fabriken (s. d.) als solche beziehen und für ihre Anlage und ihren Betrieb im Interesse der Allgemeinheit und der nächstbeteiligten Personen besondre Anordnungen treffen. Diese Bestimmungen bilden einen Teil des thatsächlich überall und weit ausgebildeten Gewerberechts (s. d. Art. Gewerbeverhältnisse). Im engern Sinne aber versteht man unter F. diejenigen Vorschriften, welche von der Rechtsordnung mit Rücksicht auf die in den Fabriken beschäftigten Personen aufgestellt sind. Ihre Bestimmungen werden also umfaßt von der Arbeiterschutzgesetzgebung (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse). Doch ist deren Begriff insofern ein weiterer, als sie sich auf alle gewerblichen Arbeiter, also auch auf die im Kleingewerbe und in der Hausindustrie beschäftigten, nicht nur auf die in den Fabriken arbeitenden erstrecken kann. Allerdings ist der Arbeiterschutz bisher wesentlich den letztgenannten Arbeitern zugute gekommen, während seine Ausdehnung auf jene andern Klassen von Arbeitern noch mancherlei Schwierigkeiten begegnet, so daß thatsächlich, wenn auch nicht streng begrifflich, F. und Arbeiterschutzgesetzgebung sich zur Zeit noch decken. — Während nun der Inhalt der Arbeiterschutzgesetze ausführlicher in dem Art. Arbeiterverhältnisse (unter IX) zur Darstellung gelangt ist, jene allgemeinen Vorschriften über Anlage und Betrieb der Fabriken in dem Art. Gewerbeverhältnisse dargestellt werden, soll hier ein geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der F. im engern Sinne gegeben werden.

I. In England hatten sich zuerst auf dem Gebiet der fabrikmäßig betriebenen Großindustrie schlimme Mißstände entwickelt. Man hatte die Erfahrung gemacht, daß die Maschinen zum Teil ebenso gut, wie von den gelernten erwachsenen männlichen Arbeitern, auch von den billigern ungelernten Arbeitskräften jugendlicher und weiblicher Personen bedient werden könnten, und hatte daher ungeachtet der mit ihrer Beschäftigung verbundenen sittlichen und gesundheitlichen Nachteile sie in weitem Umfang zur Arbeit in den Fabriken herangezogen. Wie England in der Entwicklung seiner Industrie den übrigen Staaten um Jahr-

zehnte voraus war, so entstand auch hier zuerst eine mächtige Bewegung, welche die Abstellung jener Mißstände durch die staatliche Gesetzgebung zum Ziel hatte. Weil aber England als Heimat der Manchestertheorie (s. d. Art. Manchestertum) rücksichtlich der Einmischung des Staates auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Lebens eine weit über seine Grenzen hinaus vorbildliche Stellung einnahm, so mußte auch der erste Schritt, welcher in der Wirklichkeit diesen Standpunkt aufgab, eine weittragende Bedeutung gewinnen. Nach mehreren aus den verschiedensten Gründen unwirksam gebliebenen früheren Versuchen wurde 1833 das erste wirksame englische Fabrikgesetz erlassen und dadurch in der Textilindustrie ein Schutz für die jugendlichen Arbeiter eingeführt. Da diese dadurch einen erheblichen Schaden nicht erlitt, war der Beweis erbracht, daß eine F. nicht nur im Interesse des ganzen Volkes nötig, sondern auch thatsächlich durchführbar sei. Man kann daher mit Recht jenes englische Fabrikgesetz von 1833 als den Beginn aller F. bezeichnen. Freilich hielt dann in der Folge die englische F. mit derjenigen andrer Staaten nicht immer gleichen Schritt, und auch die andern Staaten gingen immerhin nur erst zögernd an die Einführung einer F. Aber das Eis war gebrochen, und jenes erste englische Beispiel fand schließlich doch überall Nachahmung.

II. In **Deutschland** mußte zuerst die allbeherrschende Manchestertheorie gebrochen werden, ehe eine wirksame F. eingeführt werden konnte. So lange jene herrschte, kam es nur zu mehr oder minder umfassenden Anfängen. Die schlimmen Folgen der Kinderarbeit in der rheinischen Weberei führten in Preußen nach langen und umständlichen Verhandlungen zum Erlaß des Regulativs vom 9. März 1839, in welchem die Beschäftigung von Kindern unter neun Jahren verboten, für diejenige älterer Kinder eine Höchstgrenze von zehn Stunden festgesetzt wurde. Während die neue preußische Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845, nach deren Muster später die deutsche Gewerbeordnung abgefaßt wurde, wirksame Bestimmungen für den Arbeiterschutz nur in bescheidenstem Umfang enthielt, dehnte ein Gesetz vom 16. Mai 1853 das Verbot der Beschäftigung auf alle Kinder unter zwölf Jahren aus und beschränkte die Arbeitszeit der andern schulpflichtigen Kinder auf sechs Stunden. Um die gleiche Zeit erließen einige andre deutsche Staaten ähnliche, aber nicht so weitgehende Vorschriften. In der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 ging man über das bisher Erreichte kaum hinaus. Erst als in den siebziger Jahren auf allen wirtschaftlichen Gebieten sich die Abkehr von der Manchestertheorie vollzog, als die Reichsregierung mit der Schutzzollpolitik (s. d. Art. Freihandel und Schutzzoll) auch das große Werk der Arbeiterversicherungsgesetzgebung (s. d.) in Angriff nahm, war auch die Zeit für einen Ausbau der F. gekommen. Aus einer Anregung des Reichstags entnahm die Regierung den Anstoß zur Vorlegung einer Novelle (lat. = neues, frühere Bestimmungen abänderndes Gesetz) zur Gewerbeordnung. Dieselbe erhielt am 13. Juli 1878 Gesetzeskraft und brachte neben einer strengern Ordnung des Lehrlingswesens (s. d.) eine Regelung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, welche den besondern Verhältnissen der verschiedenen Industriezweige Rechnung trug. Zugleich erhielt der Bundesrat die Vollmacht, die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern aus Rücksichten der Gesundheit und Sittlichkeit zu beschränken. Allein einen ausgedehnten und wirklich wirksamen Schutz der Arbeiter brachte doch erst die zweite Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juli 1891, welche „für die Arbeiter dasjenige Maß des gesetzlichen Schutzes herbeiführen sollte, welches zur Zeit ohne Gefährdung der heimischen Industrie und damit der eignen Interessen der Arbeiter selbst gewährt werden kann". Sie brachte das Verbot der Fabrikarbeit für volksschulpflichtige Kinder, setzte für Frauen und jugendliche Arbeiter (bis 16 Jahren) einen Maximalarbeitstag fest und verbot deren Beschäftigung in der Nacht; sie ordnete die Sonntagsarbeit (s. d. Art. Sonntagssache) und gab dem Bundesrat die Vollmacht, unter besondern Verhältnissen auch für erwachsene männliche Arbeiter einen Maximalarbeitstag festzusetzen; sie führte zur klaren Regelung aller auf den Arbeitsvertrag bezüglichen Verhältnisse die Fabrikordnung ein und verlangte von allen Unternehmern die Rücksichtnahme auf Leben und Gesundheit, Sittlichkeit und Anstand ihrer Arbeiter bei der Einrichtung ihrer Betriebe. Wenn auch noch nicht alle Vorschriften dieser Novelle ganz zur Ausführung gebracht sind, so stellt sie doch eine anerkennenswerte und von andern Staaten kaum erreichte Stufe der F. dar.

III. Die Einsicht, daß eine tiefgreifende nationale F. unter Umständen der heimischen Industrie so schwere Lasten auferlegen kann, daß sie dem ausländischen Wettbewerb nicht mehr gewachsen ist, hat den Gedanken einer **internationalen Verständigung** über die F. angeregt. Weil Deutschland den meisten Staaten mit seiner F. weit voraus war, wenn auch diese in den letzten Jahrzehnten manche bezügliche Bestimmung erlassen hatten, so nahm es mit der internationalen Arbeiterschutzkonferenz vom 15.—29. März 1890 jenen Gedanken auf, ohne daß jedoch aus deren Verhandlungen bisher wirklich greifbare Ergebnisse erwachsen wären. Doch läßt sich dem Gedanken eine große Wichtigkeit für die Zukunft der F. nicht absprechen.

Arbeiterschutzgesetzgebung von **Rehm-Elster** (WB I, 98). — **Elster** u. a. (HSt², I, 470, Suppl. I, 67, II, 33). — **v. Schönberg**, Gewerbe im Hb. der polit. Ök.⁴, II, 1, 481, II, 2, 1. — **Anton**, Gesch. der preuß. F., Leipzig 1891. — **Held**, Zwei Bücher zur sozialen Gesch. Englands, Leipzig 1881.

Wilhelm Kähler.

Fabrikinspektion s. Arbeiterverhältnisse.

Fachvereine s. Assoziation.

Falk, Johann Daniel, geb. 28. Okt. 1768 zu Danzig, † 14. Febr. 1826 zu Weimar. Der Sohn eines armen Perückenmachers, hatte er eine harte Jugend und drang nur schwer zum Studium der Theologie in Halle durch; doch wandte er sich bald davon ab und ließ sich in Weimar nieder, mit den Größen der Litteratur befreundet, litterarisch, namentlich mit der Herausgabe eines Taschenbuches, dann einer Zeitschrift „Elysium und Tartarus“ beschäftigt. In seinen Satiren geißelt er die Schwächen seiner Zeit. Als aber die Drangsale der napoleonischen Zeit über Deutschland hereinbrachen, wandte er sich der Bethätigung christlicher Nächstenliebe zu, in seiner besondern Arbeit ein Nachfolger Pestalozzis (wenn auch Gegner seiner Methode), ein Vorläufer Reinthalers, Wicherns und der JM, der Poesie nur noch zum Hausgebrauch sich hingebend. Nach der Schlacht von Jena bedurfte die französische Kommission zur Erhebung der Kriegssteuer eines sprach- und landeskundigen Vermittlers, Falk trat in die Lücke und konnte vieles schlichten und zum Guten wenden. Der Großherzog erkannte sein Wirken an durch Ernennung zum besoldeten Legationsrat. Beim Volke hieß er „der gütige Herr Rat“. An seine Thür klopften nun die verlassenen und verwaisten Kinder; er nahm sie auf an Stelle eigner, welche der Tod ihm genommen. Er gründete die „Gesellschaft der Freunde in der Not“, deren Triebkraft er war. Man brachte die Kinder in Bürger- und Bauernhäusern unter. Falks Haus, später der eigens dafür gebaute „Lutherhof“ in Weimar, war der Mittelpunkt des ganzen Werks. Falk lebte ganz mit den Kindern und für sie. Mauer und Kette hielt dieselben vom Weglaufen nicht ab, aber die väterliche Liebe: „Wir schmieden alle unsre Ketten von inwendig.“ Seine Thätigkeit war ihm „eine Art Missionsgeschäft“, „eine Heidenbekehrung ... nicht in Asien ... sondern in Sachsen, Preußen“. Über den Unterschied zwischen seiner litterarischen und praktischen Arbeit sagt er: „Ich war ein Lump mit tausend andern Lumpen in der deutschen Litteratur, die dachten, wenn sie an ihrem Schreibtisch säßen, so sei der Welt geholfen. Es war noch eine große Gnade Gottes, daß er anstatt wie die andern mich zu Schreibpapier zu verarbeiten, mich als Charpie benutzte und in die offene Wunde der Zeit legte. Da wird nun freilich den ganzen Tag an mir gezupft und gerupft, denn die Wunde ist groß, und sie stopfen zu, solange noch ein Fäserchen an mir ist.“

Rosalie Falk, Johannes Falk, Erinnerungsblätter, Weimar 1868. — J. Franck (Deutsche Biographie VI, 549). — Moller (Schmids Encyklop. des Erz. II, 325). — Metzler, Johannes Falk, Hannover 1882.

Theodor Schäfer.

Familie [Civilehe, Ehe, Ehehindernisse, Ehescheidung, Hauseltern, Hausvater, Mischehen]. I. Die F. ist die auf der Ehe ruhende und mit ihr beginnende natürliche Gemeinschaft des Blutes, welche dadurch, daß man Gottes Ordnung in ihr erkennt, zu einer sittlichen wird. Als solche ist sie Anfang und Grundlage der Menschenwelt, welche mit derselben immer neu beginnt und gleichsam wieder von vorne anfängt. Sie ist „die gesellschaftliche Urzelle“ (Nathusius), der einfachste und natürlichste Organismus einer Gesellschaft. Aus ihr sind die Völker erwachsen, und aus den Völkern setzt sich die Menschheit zusammen; aber sie selbst darf weder in den Staat, noch in eine kosmopolitische (griech. = weltbürgerliche) Gemeinschaft aufgehen, wenn nicht die Ehe, welche ihrem Wesen nach monogamisch (Monogamie griech. = Einehe) ist, um ihre Eigentümlichkeit gebracht werden soll. „Wer keine Ehegesippte hat, ist nirgends daheim“ (Fischart). Die kirchliche Gemeinschaft, innerhalb welcher die christliche F. steht, geht der letztern vor, die F. selbst aber wiederum dem Staate. Um dieser grundlegenden Bedeutung der christlichen F. willen ist der Vorstoß der grundstürzenden Zeitströmung vor allem gegen sie und folgerichtig gegen die Ehe gerichtet. — Die Ehe ist der auf der geschlechtlichen Verschiedenheit und Zusammengehörigkeit ruhende, das gesamte natürliche Leben der Gatten unter sich befassende Bund zwischen Mann und Weib auf Lebenszeit. Ist dieser Bund in erster Linie Privatsache oder Gesellschaftssache, individualistisch oder sozialistisch? Ist die vollständige Lebensgemeinschaft oder die Fortpflanzung des Geschlechts ihr Zweck? Der Naturalismus (Bebel, s. d.) faßt sie als Privatsache zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, Naumann (s. d.) sieht ihren Zweck sozialistisch in der Kindererzeugung und Kindererziehung, die unzertrennlich zusammengehören; er macht den theol. Ethikern den Vorwurf, daß sie insgesamt die persönliche Lebensgemeinschaft auf der gegebenen Naturgrundlage in die erste Reihe stellen. Allein ist eine erfolgreiche Erziehung der Kinder ohne die gemeinsame Lebensanschauung und innere Übereinstimmung der Eltern möglich? Vor allem aber, steht der Mensch auf seiner Höhe, wenn etwa bei ihm wie bei dem Tiere Gattung die Gattung sucht? Der Mensch ist, weil Persönlichkeit und als solche Gottes Bild, zuerst Individualität (Einzelwesen) und dann erst sozial. Es ist von größter Bedeutung, daß aus und nicht neben dem Manne das Weib geschaffen. Wo es deshalb mit der Ehe recht bestellt ist, da hat Persönlichkeit die Persönlichkeit gesucht und gefunden. Erst der göttliche Segen enthielt jenes: „Seid fruchtbar und mehret euch.“ Die Voranstellung des sozialen Zwecks der Ehe in der Erziehung von Nachkommen löst auch den monogamischen Charakter derselben auf. Sie trug ihn freilich nicht allezeit und überall an sich. Polygamie (griech. = Vielweiberei) finden wir nicht bloß bei den Heiden und den Mohammedanern, sondern auch bei den Israeliten als unerkannte Sünde; aber Christus hat wieder auf den „Anbeginn“ hinge-

wiesen, da es nicht also gewesen (Matth. 19, 8). — Nach ihm ist die Scheidung vom Weibe, um eine andre zu freien, ja, schon der lüsterne Blick nach einem fremden Weibe (Matth. 5, 28) Ehebruch und Versündigung an Gott. Somit kommt der Ehe die Unlösbarkeit zu. Nichts darf sie trennen als der Tod. Da sie in den natürlichen Lebensbeziehungen die vorderste Stelle einnimmt, kann sie auch nicht durch Lebensbeziehungen zweiten und dritten Ranges gelöst werden. Zur Ehescheidung kann es nur kommen durch Bruch des Ehegelübdes und der Ordnung Gottes, also infolge einer Verschuldung des einen oder beider Gatten, wenn auch in verschiedenem Grade. Man hat die Ehe leichtfertig oder mit Rücksicht auf äußere Vorteile eingegangen, man hat die Anfänge der Entzweiung nicht bekämpft, so haben sich die Herzen entfremdet und gerät ein Gatte dem andern zum moralischen Verderben. „Es gibt unglückliche Ehen, wo im Gegensatze gegen das Wort Gottes: ‚es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei‘ es heißen muß: es ist besser, daß der Mensch allein sei, als daß er in einer solchen Verbindung fortlebe“ (Martensen). Die ersten Mißklänge müssen vor allem da bekämpft werden, wo die Neigung zu einem andern Liebesverhältnisse aufkeimt. Das häusliche Zusammenleben gibt genug Anlaß zur Selbsteinkehr; der Blick auf die Kinder muß die Herzen bewegen. Ist es zum Bruch gekommen, darf die Scheidung eintreten. Christus selbst gibt uns den Grundsatz für diese, nicht aber eine gesetzliche Vorschrift, welche auch sehr unvollständig wäre. Damals schied ohnehin nicht die Obrigkeit, sondern es war dem Manne überlassen, seinem Weibe den Scheidebrief zu geben (Matth. 19, 8; Mark. 10, 5). Gegen den willkürlichen Gebrauch dieses Zugeständnisses richtet sich Christi Wort und damit gegen jede Willkür in der Ehescheidung, indem er den Grundsatz aufstellt: da, wo die Treue zerbrochen, das persönliche Gemeinschaftsband zerrissen, da und nur da ist die Scheidung zulässig. So rechneten luth. Kirchenrechtslehrer neben der böslichen Verlassung auch grausame Mißhandlungen (saevitiae) und Nachstellungen nach dem Leben (seditiae), sowie die beharrliche Verweigerung der ehelichen Pflicht unter die Scheidungsgründe. Wenn die kathol. Kirche die Ehe zum Sakrament erhebt und ihre Unauflöslichkeit in dem Sinne behauptet, daß nur eine Trennung von Tisch und Bett ausgesprochen und die Trauung für eine zweite Ehe verweigert wird, so hat sie dafür ihre Nichtigkeitserklärungen, durch welche sie, wo sie es für angezeigt erachtet, die Wiedertrauung ermöglicht. Daß eine allzu laxe Gesetzgebung viele unglückliche Ehen mitverschuldet, kann nicht geleugnet werden, und es ist eine der betrübendsten Erfahrungen, daß seit der an sich ja berechtigten Einführung der bürgerlichen Eheschließung vor dem Standesamte die Ehescheidungen sich ungemessen vermehrt haben. — Da der Ehestand auch ein Rechtsstand ist, so steht dem Staate unstreitig zu, die Ehe gleich bei ihrem Beginne nach den gesetzlichen Vorbedingungen zu prüfen und ihren rechtmäßigen Bestand festzustellen. Aber es sind mit der „Civilehe“ auch nachteilige Folgen verknüpft. Die jungen Leute treten viel zu frühe in die Ehe und können dadurch, daß sie nicht mehr zuerst an ihren Seelsorger gewiesen sind, durch diesen nicht mehr rechtzeitig beraten werden, was in übersichtlichen Gemeinden immerhin noch möglich war. Auch sonst gab es der Seelsorge manche Handhabe, daß der Geistliche der erste und einzige war, mit dem die Eheschließung von Amtswegen besprochen wurde. Freilich ist mit und ohne Civilehe der Zeitgeist der leichtsinnig geschlossenen Ehe sehr geneigt. Man heiratet in den Tag hinein. Ohne sich jedoch etwas erspart und irgend ein Maß von Erwerb sich gesichert zu haben, entbehren die Ehegatten des Familienbesitzes, ohne den der Familiensinn sich nicht entfalten kann. Es will ein Hauswesen geführt, ein Hausstand gegründet sein. Und was soll aus den Kindern werden, wenn man nicht die Mittel zu erwerben vermag, sie einer Zukunft irgendwie entgegenzuführen? Eigentum und Arbeit sind unerläßliche Bedingungen. Mit dem Begriff der F. verträgt es sich nicht, von der Hand in den Mund leben und die Kinder sich selbst überlassen. „Proletarierfamilien sind Abnormitäten“ (Familien, welche keinen andern Besitz haben als Kinder, sind naturwidrig) (Martensen). Ohne Erbrecht fehlt der Antrieb, für die Kinder zu sparen. An diesem Punkte setzt auch die Sozialdemokratie ein, die monogamische Ehe zu bekämpfen, der „freien Liebe“ ihr Recht zu verschaffen und einen Zukunftsstaat herbeizuführen, welcher die Erziehung dieser proles (Nachkommenschaft) übernimmt: sie will das Privateigentum und das Erbrecht abgeschafft wissen. Nur da ist die Ehe richtig bestellt, wo die Gatten die rechte sittliche Stellung zu einander einnehmen. Derselbe Apostel, welcher die unbedingte Gleichstellung derselben in Christo lehrt (Gal. 3, 28), verlangt für die irdische Führung der Ehe die Unterordnung der Frau unter den Mann (Kol. 3, 18; vgl. 1. Petr. 3, 1). Daß die Frauenemanzipation (s. d. Art. Frauenfrage) der Gegenwart, welche die völlige Gleichstellung des männlichen und des weiblichen Geschlechts auf allen Lebensgebieten unter dem Begriff der „Frauenrechte“ fordert, hiergegen grundsätzlich ankämpft, ist selbstverständlich. Es wird auch zugegeben werden müssen, daß bezüglich des Besitzes und Erwerbs der Frau manche der gesetzlichen Bestimmungen einer Revision bedürfen; aber bezüglich des persönlichen Verhaltens muß die Unterordnung des Weibes unter den Mann festgehalten werden. Zwar meint man vom vermittelnden Standpunkte aus (Naumann), mit dieser Unterordnung habe es die gleiche Bewandtnis wie mit der Sklaverei, welche damit, daß der Apostel die Sklaven ermahnt, sich als gute Sklaven im Sinne jener Zeit zu halten, doch nicht für alle Zeiten geheiligt war. „Gerade so kann man daraus, daß Paulus die Frauen ermahnt, im Sinn jener

Tage gute, unterthänige Frauen zu sein, nicht schließen, daß nun die damalige Unterthänigkeit ewig sein müsse.“ Allein Paulus vergleicht ja die Überordnung und Unterordnung in der Ehe mit dem bleibenden Verhältnis Christi zu seiner Gemeinde (Eph. 5, 23) und gibt damit zugleich die Erklärung, wie jene Anweisung gemeint sei. Eben durch diese hingebende Unterordnung wird das Weib die Seele des Hauses; ein herrisches Weib nimmt dem Familienleben jeden Zauber. — Die Ehe bedarf seitens der beiden großen Gemeinschaften, denen sie angehört, der Bestätigung. Da der Staat sie als gesetzmäßige (legitime) zu schützen hat, so kann er verlangen, daß die Ehe mittelst eines förmlichen Aktes geschlossen werde; aber auch die Kirche muß prüfen, ob kein Hindernis vorhanden sei, welches des kirchlichen Segens verlustig mache. Die Anschauungen des Staates und der Kirche müssen nicht notwendig zusammenfallen. Darum muß auch die Kirche auf einem religiösen Akte bestehen, durch welchen die kirchliche Makellosigkeit dieser Ehe thatsächlich festgestellt und anerkannt, ihr Bund vor Gott und der Gemeinde besiegelt, die Anleitung zu einer christlichen Führung desselben gegeben und die Ehe unter Fürbitte eingesegnet wird. Jenes ist die bürgerliche Eheschließung, dieses die Trauung. Die Trauung muß verweigert werden bei der Ehe von Christen mit Nichtchristen, im Falle unzulässiger Verwandtschaftsgrade oder gewisser Arten von Ehescheidung. — Die gemischte Ehe (zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Bekenntnisse) kann kein Hindernis für die Trauung, aber große Schwierigkeiten für die Führung der Ehe bieten, da die gemeinsame Anschauung in der tiefsten Lebensfrage mangelt. Je größer die Spannung der konfessionellen Gegensätze wird, desto größer werden die Schwierigkeiten. Ein friedliches Auskommen läßt sich nur da denken, wo die kirchliche Gleichgültigkeit den Ton angibt, oder wo das persönliche Verhältnis zu Christo so in dem Vordergrund steht, daß sich von da aus die Verständigung und der Ausgleich findet. Aber auch da werden die Kämpfe nicht ausbleiben, wenn es sich um die Erziehung der Kinder handelt. Kommen die fortgesetzten Gewissensbeängstigungen im Beichtstuhle hinzu, so kann die gemischte Ehe zum Ruin alles Glückes führen. — Was der Ehe hinderlich in den Weg tritt oder geradezu ihrer Vernichtung zutreibt, ist: a) die Schwierigkeit des Unterkommens bezw. der Anstellung für die Männer, welche vermehrt wird durch die Konkurrenz, die ihnen auf beruflichem Gebiete vom weiblichen Geschlechte geboten wird; b) der abnehmende häusliche Sinn innerhalb des weiblichen Geschlechts, dessen Glieder in der Fabrik wie im Salon nach Ungebundenheit streben und namentlich durch das Sportsleben den weiblichen Aufgaben entfremdet werden; c) der vergiftende Einfluß jener modernen Kunstrichtung in Roman, Lyrik und Drama nach dem Ideal Nietzsches (s. d.) vom „Übermenschen“, welche die Ehe als philiströse Einrichtung, den Ehebruch als interessantes Problem und das Geschlechtsverhältnis überhaupt als den „Kraftakkumulator aller Bewegungen und Strömungen“ behandelt; d) die öffentliche Schmach der Prostitution, welche den Männern eine verächtliche und verhängnisvolle Entschädigung bietet.

II. Durch die Erzeugung und Erziehung der Kinder gewinnt die Ehe ihre soziale Bedeutung, entwickelt sich aus ihr die Familie, entsteht die Blutsverwandtschaft, während die Ehe auf Wahlverwandtschaft beruht und nahe Blutsverwandtschaft für sie ein Hindernis ist. Auch zwischen den Eltern und Kindern bildet die natürliche Liebe das Band; nur äußert sich diese Liebe seitens der Eltern im Tone der Autorität, seitens der Kinder im Tone der Pietät und Ehrerbietung. Erst so wird sie sittlich. Drängt die natürliche Zuneigung diese Autorität und Pietät zurück, so entsteht die Affenliebe auf seiten der Eltern und die falsche Vertraulichkeit auf seiten der Kinder. Machen die Eltern ihre Autorität ohne jene Unterlage der natürlichen Liebe geltend, so werden sie herrisch, und ihre Kinder erfüllt knechtische Furcht. Ist das Kind zu vertraulich, so haben die Eltern die Autorität hervorzukehren, ist es eingeschüchtert, so hat die Milde den Ton anzugeben. Diese erzieherische Liebe ist allen Kindern ohne Unterschied zu erweisen, auch den Stiefkindern, bei welchen die Stimme des Blutes fehlt. Aber wo die zweite Ehe auf sittlicher Grundlage eingegangen worden ist, da wird die Liebe des Gatten zum Gatten auch eine instinktive Liebe zu dessen Kindern im Gefolge haben. Der Vater wirkt auf die Kinder wieder anders als die Mutter; auf keinen Fall darf die Erziehung der Mutter allein zugeschoben werden. Wo die Heil. Schrift die Erziehung in der Zucht und Vermahnung zum Herrn zur Pflicht macht, wendet sie sich in erster Linie an die Väter und legt ihnen ans Herz, daß sie nicht durch übermäßige Strenge ihre Kinder zum Zorn reizen und so verbittern sollen (Eph. 6, 4). Wo der Vater den Tag über an der Arbeit ist und des Nachts im Wirtshause Geld und Zeit vergeudet, liegt freilich die ganze Bürde allein auf der Mutter, abgesehen davon, daß von jenem überdies der Einfluß eines bösen Beispiels ausgeht; wo aber Vater und Mutter zugleich in der Fabrik arbeiten, da ist die Kindererziehung nicht bloß gefährdet, sondern unmöglich, und werden die Kinder selbst zu einer Last, deren man am liebsten entledigt wäre. Was bei solchen Zuständen an den letztern gesündigt wird, ist himmelschreiend. Darum ist es eine unerläßliche Pflicht des Staates, eine Regelung der Frauenarbeit in den Fabriken festzusetzen, welche die Erfüllung der Gatten- und Mutterpflichten im erwünschten Maße ermöglicht (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse). In die Notstände hat die JM durch ihre Krippen, Kinderbewahranstalten und Kindergärten einzutreten (s. d. Art. Kinderfürsorge). Hier eröffnet sich für die Gemeinde-

diakonie (s. d. Art. Gemeindepflege) ein unübersehbares Feld. — So notwendig den Kindern die elterliche Erziehung ist, so reicht doch dieselbe für die Zukunft der Kinder nicht aus, weshalb die von der Gemeinde und dem Staate gebotenen Anstalten gewissenhaft und dankbar benutzt werden müssen. Die nächste Erziehungsanstalt ist die Volksschule, welche den Kindern ohne Unterschied der Stände die gleichmäßige Grundlage des allgemeinen Wissens, Könnens und der sittlich-religiösen Bildung gibt. Die Eltern haben auf den Schulbesuch zu dringen und den Schulunterricht zu fördern; es ist ein großer Gewinn und Segen für sie, auf diese Weise in sich selbst aufzufrischen, was ehemals in sie selbst gelegt worden, und sich der Fortschritte zu freuen, welche die Unterrichtsmethode gemacht hat; wo sie aber einen Rückgang auf religiösem Gebiete zu bemerken glauben, haben sie sich mit ihrem Geistlichen ins Benehmen zu setzen. Die Fabrikarbeit der Schulkinder ist unbedingt abzustellen; die Überwachung und Anleitung zur Fertigung der Hausaufgaben in der schulfreien Zeit haben da, wo es not ist, die Knaben- und Mädchenhorte übernommen. Bei der ganzen Erziehung aber ist die Anwendung des Sonntags von allergrößter Bedeutung, der zur Sammlung in Gott und zur Verinnerlichung des Familienlebens bestimmt ist. Es ist eine Freude für die Kleinen, zum erstenmale mit in das Gotteshaus gehen und dort weilen zu dürfen; aber zu früh gewöhne man sie nicht an den für sie unverständlichen Gemeindegottesdienst, der ihnen leicht Anlaß zur Gedankenlosigkeit nnd Langweile wird. Einen unschätzbaren Übergang zu jenem bilden die reich bewährten Kindergottesdienste (Sonntagsschulen, s. d.). Der Nachmittag des Sonntags gehört der gemeinsamen Erfrischung des Leibes und der Seele. Für die religiös-kirchliche Erziehung, zu welcher Haus und Kirche zusammenzuwirken haben, bildet die Konfirmation den Höhepunkt, welche die Kinder des Volks zwar aus dem Unterrichte, aber nicht aus der Kirche ausführt, vielmehr die Zugehörigkeit zur Kirche besiegelt (s. d. Art. Konfirmation). Mit ihr pflegt auch für die Knaben die Wahl des künftigen Berufes (s. d. Art. Berufswahl der Knaben) zusammenzufallen. Hier dürfen die Eltern nicht das, was sie gerade wünschen und belieben, aus ihren Kindern machen, sondern das, wofür sie begabt und angelegt sind. Zunächst sind freilich die Kinder im Hause und für das Haus zu erziehen; aber die Familie steht ja im öffentlichen Gemeinwesen und soll demselben dienen und von ihm sich in rechter Weise dienen lassen, indem sie die öffentlichen Anstalten zur Ausbildung für den künftigen Beruf der Kinder benutzt. Es ist Unrecht von den Eltern, wenn sie aus Trägheit und Bettelstolz zu tief greifen und dem begabten Kinde die höhere Ausbildung verschließen, oder wenn sie aus falschem Ehrgeiz das unbegabte Kind einer Anstalt zuführen, deren Anforderungen seine Anlage nicht gewachsen ist. Die größte Gefahr für das Pietätsverhältnis und für die sittliche Haltung entsteht, wenn Lehrlinge und jugendliche Fabrikarbeiter zu früh Geld verdienen und so eine gewisse Selbständigkeit entfalten können. Hier ist Vorsorge zu treffen, daß der Verdienst angesammelt und fruchtbringend angelegt wird. — Die Eheführung wie die Lebenshaltung der Familie und die Erziehung wird nach ihrer Außenseite immer national und sozial verschieden sein, aber die bisher dargelegte innere Stellung der Glieder zu einander muß überall die sittliche Richtschnur bleiben. — Wie ein durch Erbrecht gesicherter Besitz, groß oder klein, so gehört zu einem geordneten Familienleben auch eine entsprechende **Wohnung** (s. d. Art. Wohnungsfrage), ja sie ist von der größten Bedeutung. Das wünschenswerteste bleibt das eigne Haus oder Häuschen, welches namentlich auf dem Lande die Stetigkeit und die Seßhaftigkeit der bäuerlichen Bevölkerung und damit deren konservativen Sinn begründet. Mit dem Verlust des Hauses tritt das Gefühl der Heimatlosigkeit und damit der Haltlosigkeit ein. In den Städten, wo nur ein vereinzelter Teil der Einwohner zu den Hausbesitzern gehört, ist die Wohnungsfrage eine Frage ersten Rangs für Gesundheit und Sittlichkeit. An ihrer Lösung zu arbeiten, ist eine wesentliche Aufgabe der Fürsorge für das Volkswohl, und der Vorgang kapitalkräftiger Industrieller, Arbeiterwohnungen mit kleinen Grundstücken herzustellen und so ihren Arbeitern eine Heimat zu bereiten, kann nicht hoch genug angeschlagen werden.

III. Das Verhältnis von **Herrschaft und Gesinde** (s. d. Art. Dienstbotenwesen) ruht nicht auf der Verwandtschaft, sondern auf der Gemeinschaft der Arbeit, welche der Hausstand erfordert; es ist somit ein freiwilliges und zeitweiliges, das durch gegenseitigen Vertrag geregelt ist. Aber doch sind die Dienstboten um jener gemeinsamen Arbeit willen in die Familie einverleibt und bilden die Erweiterung derselben, weshalb sich auch ein Familiensinn eigentümlicher Art zwischen den beiden Teilen zu bilden hat. Es ist um so energischer ein sittliches Verhältnis zwischen ihnen anzustreben, als es immer schwerer wird, Dienstboten überhaupt und zuverlässige Dienstboten zu bekommen, in der Stadt wie auf dem Lande. Der Zug zur Ungebundenheit, die Möglichkeit reichlicheren Verdienstes, die Unlust zur schweren Bauernarbeit treibt die jungen Leute beiderlei Geschlechts in die großen Städte, und sieht der ländliche Dienstherr auf Zucht und Ordnung, so erhält er von vornherein nur schwer Knecht und Magd. In den Städten aber, wo der Genußsucht Thür und Thor offensteht und die Dienste in großer Auswahl zu finden sind, ist das anspruchsvolle Wesen, die Unzuverlässigkeit, die Sittenlosigkeit der Dienstboten wohl das größte Hindernis eines friedlichen Zusammenlebens im Haushalte. Um so mehr ist zu untersuchen, wie sich das Verhältnis sittlich zu gestalten hat, um der immer mehr um sich greifenden Entfremdung zu wehren. Eine Herrschaft, welche nur die Arbeit

verlangt, ohne auf die Person des Dienenden zu achten und ein Interesse an ihr zu nehmen; ein Dienstbote, dem es nur um den Lohn zu thun ist, ohne nach dem Wohl der Familie zu fragen: die sind beide nicht geeignet zu einem gedeihlichen Zusammenleben. Sie müssen sich vielmehr als christliche Hausgenossen ansehen, nur mit dem Unterschiede, den die verschiedene Stellung mit sich bringt. Die Herrschaft darf, wie nicht barsch und herrisch, so auch nicht zu vertraulich sein; namentlich darf sie nicht ein zu vertrauliches Umgehen der Kinder mit den Dienenden gestatten, daß sie am Ende diesen mehr zugethan werden, als den Eltern. Wer sich so verstimmen läßt, daß er den Dienstboten lediglich als notwendiges Übel ansieht, der untergräbt von vornherein seine richtige Stellung zu ihm, und wer das Dienen selbst als ein Unglück beseufzt, wird nie die innere Stellung zur Herrschaft finden. Ein guter Dienstbote freut sich der Ehre seines Diensthauses und schädigt sie nicht durch Austragen und Verunglimpfen, und eine gute Herrschaft wird dem Dienstboten gerne förderlich, über die Unselbständigkeit des Dienens hinauszukommen. Die größten Gefahren für die Sittlichkeit der Dienstboten bilden die Tänze, die Rockenstuben (Spinnstuben), das nächtliche Umherziehen, die Sonntagsausschweifungen und die Wohnungszustände. Darum sorgt die JM für Jungfrauenvereine, Mägdeherbergen, Marthastifte mit Sonntagsunterhaltungen, Vereine von Freundinnen junger Mädchen, Jünglingsvereine, seelsorgerliche Pflege für Kellner &c. (s. d. Art. Jugendfürsorge). So stellt sich das Bild der erweiterten, aus der Ehe erwachsenen Familie dar, wie es sich auch in der apostolischen Gliederung (Eph. 5, 22—6, 9) wiederspiegelt. Aus der tiefen Auffassung der F. zog Wichern (s. d.) die Folgerungen auch für die Anstaltserziehung. Im Rettungshause (s. d.) muß das entartete Kind die Gemeinschaft geheiligten Familienlebens finden. „Darum kein Kasernentum, in dessen Schematismus die Freiheit und die Persönlichkeit verkümmert, sondern familienartige Gruppen, deren Glieder als Geschwister Leben und Arbeit traulich und fröhlich teilen, eine jede von einem erziehenden Führer, der das Leben der Kinder teilt, geleitet, und alle Gruppen zu einer großen vielgestaltigen F., deren Haupt und Träger der Hausvater ist, organisch miteinander verbunden.“ (J. H. Wichern von Oldenberg, I, 309.) Dieser Vorgang wirkte maßgebend nicht nur für die Rettungshäuser, sondern auch für die Herbergen zur Heimat, die gleichfalls einen Hausvater an der Spitze haben.

Gothein (HSt III, 349). — Benzinger, Gottschick, Sehling (PRE[3], V, 738, 182, 198). — Pruner (KStL II, 770). — Stöckl (KKL[2], IV, 1217.) — Palmer (Schmid, Encyklop. des gesamt. Erziehungs- u. Unterrichtswesens II, 333). — Martensen, Die soziale Ethik[3], Gotha 1879, 3. — v. Frank, Die christl. Sittlichkeit, Erlangen 1887, II, 373. — Möller, Das Haus in unserer Zeit, Hamburg 1892. — v. Nathusius, Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der soz. Frage. Leipzig 1893, II, 177. — Romann, Die Entwicklung des häusl. Lebens (Weber, Gesch. der sittl.-relig. u. soz. Entwicklung Deutschlands in den letzten 35 Jahren. Gütersloh o. J.). — v. Hofmann, Theol. Ethik., Nördlingen 1878, 212. — Meusel (Kirchl. Handlexikon II, 298, 505). — Bachofen, Das Mutterrecht, Jena 1861. — Lewis H. Morgan, Ancient society, deutsch v. Eichhoff, Die Urgesellschaft, Stuttgart 1891. — Bebel, Die Frau u. d. Sozialismus[27], Stuttgart 1896. — Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats[6], Stuttgart 1894. — Lippert, Gesch. der Familie, Stuttgart 1884. — Riehl, Die Familie[10], Stuttgart 1889. -- Thiersch, Über christliches Familienleben[8], Augsburg 1889. — Hickmann, JM u. Familie, Gotha 1888. — Lauxmann, Das Familienleben, Gotha 1890. — Hoppe, Christl. Familienleben, Hannover 1884. — Naumann, Christentum und Familie (Bericht über die Verhandl. des 3. Evang.-soz. Kongresses, Berlin 1892, 8). — Fischer, Grundzüge einer Sozialpädagogik u. Sozialpolitik, Eisenach 1892, 290. — A. Fauth, Hüte dich vor der Mischehe! Evang. Preßverein in Schlesien, Liegnitz 1888.

Carl v. Buchrucker.

Felddiakonie s. Kriegspflege.

Ferienkolonie s. Kinderfürsorge.

Feuerbestattung s. Begräbniswesen.

Feuerversicherung s. Versicherungswesen.

Feuerwehr. Die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts für Preußen wie der § 360 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich verpflichten zur Hilfe bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr. Die häufigste Gefahr für Stadt und Dorf bringt das Feuer. Ihrer Abwendung gelten in Deutschland bereits im 13. Jahrh. obrigkeitliche Anordnungen. Aus der Durchführung der landrechtlichen und strafgesetzlichen Bestimmungen erwächst die Pflichtfeuerwehr. Von ihrer Mitgliedschaft entbinden nur Krankheit und Arbeitsunfähigkeit. Aus erklärlichen Gründen hindern oft unüberwindliche Schwierigkeiten die Bildung von Pflichtfeuerwehren. Gern begrüßte und förderte man deshalb freiwillige Feuerwehren, die während der letzten Jahrzehnte auch auf vielen Dörfern, besonders Süddeutschlands, entstanden. Vorbildlich war die freiwillige F. zu Durlach (1846). In größern Städten hat man nach dem Vorgange Berlins (1851) allgemein die Berufsfeuerwehr eingeführt. Die militärischer Ordnung unterstellte Berufsfeuerwehr ist kaserniert und mit den leistungsfähigsten Lösch- und Rettungsapparaten ausgerüstet. Sie vermag in kürzester Zeit durchgreifendste Hilfe zu bringen. Thatsächlich hat unsre gutgeschulte pflichttreue F., ein bisher unerreichtes Vorbild für andre Völker, verheerende Feuersbrünste erfolgreich niedergehalten und den Volkswohlstand vor schweren Schädigungen bewahrt. — Der alle 3—5 Jahre zusammentretende Feuerwehrtag sorgt dafür, daß die F. auf ihrer Berufshöhe bleibe. Feuerwehrunfallkassen unterstützen die im Dienst geschädigten Feuerwehr-

leute. Deutschland zählt mindestens 20000 F. mit über 1 Million Mitglieder. — Die Erfahrungen der F. nützen erheblich den überall und besonders bei Anlagen von Fabriken, Theatern u. s. w. zu beobachtenden feuerwehrpolizeilichen Vorschriften.

Krameyer (HSt III, 393). — Fritz Hönig, Rat u. Thai im Lösch- u. Rettungswesen, Köln 1894.
Friedrich Patzschke.

Fideikommisse sind Vermögensmassen, die durch eine private Willenserklärung unveräußerlich gemacht sind, um in einer Familie zur Erhaltung des Ansehens von Geschlecht zu Geschlecht vererbt zu werden. — Schon das alte Deutsche Recht wirkte auf die Erhaltung der Güter im Mannesstamm des Geschlechts hin. Allein unter dem Einfluß des Römischen Rechts entwickelte sich das Erbrecht (s. d.) in entgegengesetztem Sinne zu gunsten einer allgemeinen Gleichheit aller Erbberechtigten. Daher übernahm man im 17. Jahrh. in Deutschland aus Spanien und Italien das Recht der F., das also trotz seines fremden Ursprungs einem alten deutschrechtlichen Gedanken entspricht. — Durch die Errichtung eines F. wird das Vermögen, sei es nun Grund- oder Kapitalbesitz, dem freien Verkehr entzogen. Der Erbe muß es in demselben Zustand, wie er es erhalten, an seinen Erben weiter geben. Die Erbfolge ist vom Errichter für die Zukunft festgelegt und begünstigt einen Erben besonders vor den übrigen. Verschuldet werden darf der Besitz nur im Interesse einer Verbesserung seines eignen Bestands, während für die persönlichen Schulden seines Besitzers nur die Erträgnisse des Gutes, nicht seine Substanz haften. Die Errichtung kann erfolgen sowohl für adlige als für bürgerliche Familien. Doch ist aus denselben Rücksichten, welche zu den Amortisationsgesetzen (s. d. Art. Amortisation) führten, hierzu gerichtliche Anzeige, bei großen Vermögen landesherrliche Genehmigung erforderlich, wofür ein beträchtlicher Stempel — 3 % des Wertes — zu zahlen ist. Die Gesetzgebung über die F. liegt bei den Einzelstaaten, auch nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches (Einf.-Ges. Art. 59). — In Preußen waren 1895 über 2 Mill. ha von der etwa 35 Mill. ha umfassenden Gesamtfläche des Staates in F. festgelegt. Etwa der zehnte Teil der 939 Besitzer waren Bürgerliche. In den Provinzen Schlesien, Brandenburg, Westfalen und Schleswig-Holstein machen die F. über 7 % der Gesamtfläche aus. — Die wirtschaftliche Bedeutung der F. liegt darin, daß sie die Erhaltung des Großgrundbesitzes begünstigen. Wer um jeden Preis die Bindung des Grundeigentums, z. B. auch bei den Domänen (s. d.), der toten Hand (s. d.) u. s. w. bekämpft, wird daher auch gegen die Erhaltung der F. sein. Wenn man aber bedenkt, daß namentlich im Osten der Boden zum großen Teil geringer Qualität ist und daher im Großbetrieb besser ausgenutzt werden kann, als im Kleinbetrieb, daß ferner fast die Hälfte der Grundfläche der F. aus Waldland besteht und dessen Erhaltung sehr wesentlich für die ganze Volkswirtschaft ist, so wird man nicht ohne weiters die F. verurteilen. — Sozial wirken die F. namentlich dadurch, daß sie eine Reihe wohlhabender Familien in ihrem Wohlstande erhalten. Wenn diese von ihrer gesicherten Stellung den rechten Gebrauch machen und dem Ganzen bereitwillig dienen, kann auch dieser Umstand nicht gegen die F. angeführt werden. Doch sollte der Gefahr der Bildung zu großer Vermögen durch die Feststellung einer obern Grenze für die Fideikommissebildung entgegen getreten werden. — Folgerichtig wird aber die Anerkennung der F. auch zu der Forderung ähnlicher Einrichtungen für den kleinen Grundbesitz führen.

. Gierke u. Conrad (HSt III, 413).
Wilhelm Kähler.

Findelhaus s. Kinderfürsorge.

Fischerei. F. und Jagd bilden neben der Besitzergreifung wildwachsender Früchte wohl die ältesten Erwerbszweige des Menschengeschlechts. Auch heute findet man sie bei den noch in den Anfängen der Kultur stehenden sog. Naturvölkern als die hauptsächlichste oder ausschließliche Nahrungsquelle. Eine Ausbildung der F. zum Gewerbe, d. h. zu einer berufsmäßig um des Erwerbs willen ausgeübten Thätigkeit hat aber eine arbeitsteilig gegliederte Volkswirtschaft zur Voraussetzung und findet sich daher erst auf höhern Kulturstufen. — Die F. bezweckt die Okkupation (Besitzergreifung) der von der Natur in der Regel ohne menschliches Zuthun hervorgebrachten Fische. Doch werden auch mancherlei andre eßbare oder sonst nützliche Naturprodukte, wie z. B. Walfische, Seehunde, Korallen, Schwämme, Austern gelegentlich der Ausübung der F. mit gewonnen. Das Meer und die binnenländischen Seen und Wasserläufe beherbergen eine unendliche Fülle nutzbarer Tiere und Tierbestandteile. Ihre Unterwerfung unter die Zwecke menschlicher Wirtschaft verursacht im wesentlichen keine andern Kosten als diejenigen der Gewinnung. Während diese ursprünglich mit den einfachsten technischen Hilfsmitteln vollzogen wurde und im Kleinbetrieb organisiert war, werden heutzutage die Fortschritte der Technik (Dampfer) und die Vorteile einer größern Kapitalverwendung auch in ihren Dienst gestellt. Mehr als früher ist man zu der Überzeugung gekommen, daß die Fischnahrung für die Volksernährung wieder von großer Bedeutung werden könne. Denn sie ist nahrhaft, gesund und billig zugleich und kann besonders wegen ihres hohen Eiweiß- und Fettgehaltes, namentlich auch für die ärmern Volksschichten, einen wertvollen Ersatz für das teurere Fleisch bieten. — Man unterscheidet die Binnenfischerei in Flüssen, Bächen und Seen, die Küstenfischerei im Meere bis auf eine Entfernung eines (frühern) Kanonenschusses = 3 Seemeilen, in Häfen und Flußmündungen, und die Hochseefischerei in größerer Entfernung von der Küste. Dieser F. in offenen natürlichen Gewässern als der natürlichen oder wilden F. stellt man diejenige in ab-

geschlossenen künstlichen Gewässern als die künstliche oder zahme gegenüber.

I. Die Binnenfischerei ist in Deutschland, im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern, etwa von gleicher wirtschaftlicher Bedeutung wie die Seefischerei, die bei uns verhältnismäßig wenig entwickelt ist. Früher bildete sie häufig ein Regal (s. d.), das der Landesherr an mancherlei andre Personen weiter vergab. Heutzutage ist die Berechtigung zu ihrer Ausübung sehr verschiedenartig in den einzelnen Ländern ausgestaltet; doch kann man im großen und ganzen sagen, daß das Recht an den „öffentlichen", d. h. den schiff- und flößbaren Gewässern meist dem Staat, an andern „privaten" dagegen meist dem „Anstößer" (Adjacent) oder der Gemeinde zusteht. Doch sind nicht selten an einem Gewässer so viele und so verschiedene Personen berechtigt, daß eine regelrechte Bewirtschaftung des Wassers auf Grund dieser Vielköpfigkeit der Beteiligten sehr erschwert wird. Es kommt hinzu, daß auch die Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur häufig eine geordnete Fischzucht stört. Die Schiffbarmachung der Flüsse, die Regelung des Hochwassers, die Verwendung als Triebkraft u. s. w. verlangt eine Korrektion (Berichtigung) der natürlichen Läufe, eine Anlage von Stauwerken (Wehren); die gewerblichen Anlagen der Landwirtschaft und Industrie, sowie die Kanalisationsanlagen großer Städte führen ihnen manche der Fischzucht schädliche Abfallstoffe, Abwässer u. s. w. zu. Dieser Widerstreit der Interessen der F. selbst auf der einen, der Berechtigten, des Verkehrs, der Industrie und Landwirtschaft u. s. w. auf der andern Seite verlangt gebieterisch eine Einmischung des Staates. Dieselbe äußert sich zu einem Teil darin, daß der Staat die Bewirtschaftung der Gewässer regelt, um einen reichlichen Fischnachwuchs und -bestand zu erhalten; dazu dient besonders die Fürsorge für das Laichen. Zum Teil wird der Staat die obengenannten Störungen durch Dritte zu beseitigen oder auf das unvermeidliche Mindestmaß zurückzuführen haben. Endlich aber muß der Staat auch die Berechtigten in der Ausübung der F. einschränken, damit sie nicht durch zu starke Ausnutzung ihres Rechtes, namentlich durch den Fang von laichreifen und von noch nicht ausgewachsenen Fischen, die Zukunft des ganzen Fischbestandes gefährden. Daher werden einerseits Schonzeiten, andrerseits Art und Anwendung der Netze (Maschenweite) bestimmt. — Wenn ein Fluß durch verschiedene Staaten fließt, müssen sich diese auf eine gleichartige Regelung der F. einigen, weil sonst die Arbeit des einen durch die Lässigkeit des andern zu nichte gemacht wird. Ein Beispiel für solche internationale Regelung ist der Lachsfischereivertrag vom 30. Juni 1885 für den Rhein, an dem die Schweiz, Deutschland und die Niederlande beteiligt sind. — Eine bedeutende Förderung der F. liegt endlich in der von einem Deutschen (Jacobi in Detmold) im vorigen Jahrhundert erfundenen künstlichen Fischzucht, die schon sehr schöne Erfolge aufzuweisen hat.

II. Die Seefischerei ist für Deutschland noch weniger bedeutsam als für andre Länder, da sie bei uns zumeist nur Küstenfischerei ist. Diese bildet ein Vorrecht der Bewohner des Küstenstaates und kann von jedem derselben frei unter Beachtung der polizeilichen Vorschriften ausgeübt werden. Die Hochseefischerei dagegen steht den Angehörigen aller Nationen frei. Beschränkungen in polizeilichem Interesse sind jedoch durch internationale Verträge festgesetzt, so z. B. für die Nordsee durch den Haager Vertrag vom 6. Mai 1882, zu dem ein sehr bemerkenswerter Zusatz vom 16. Nov. 1887 den Spirituosen- und Nahrungsmittelhandel mit den Fischereifahrzeugen auf hoher See regelt. — Besondre Unterstützung seitens des Staates kann die Seefischerei namentlich in der Richtung erfahren, wo ihre besondren Gefahren liegen: Anlegung und Verbesserung sturmsicherer Fischerhäfen; Sturmwarnungsdienst; Versicherung gegen Verluste an Menschenleben, Fahrzeugen, Fanggerät und Fang. Auch kann die Prämiierung der Inbetriebsetzung guter und praktisch eingerichteter Fahrzeuge und Erleichterung der Anschaffung von Dampfern für den genossenschaftlichen Betrieb der Hochseefischerei gute Erfolge zeitigen. Gerechtfertigt wird diese besondre Unterstützung durch das Interesse, das der Staat an einer gedeihlichen Entwicklung der Seefischerei überhaupt hat. Denn dieselbe stellt einen Erwerbszweig für viele Einwohner dar, gewinnt wichtige Nahrungsmittel, die für die Ernährung des Volkes von immer größerer Bedeutung werden können und sollten, und sichert endlich für die Bemannung der Kriegsflotte den Ersatz, dessen Beschaffung um so wichtiger wird, je mehr Gewicht man auf den Ausbau der Kriegsflotte legt.

III. Der Deutsche Fischereiverein, der seit 1885 eine besondre Sektion (Abteilung) für Seefischerei bildete, die 1894 als Deutscher Seefischereiverein sich selbständig machte, ist eine Vereinigung der über 400 örtlichen oder Landes-Fischereivereine. Mit seinen aus Staatsbeiträgen ergänzten Mitteln hat er auf allen Gebieten eine erhebliche Förderung der F. erreicht. Er gibt heraus: die Allgemeine Fischereizeitung, die Zeitschrift für Fischerei und Monatliche Mitteilungen.

IV. Für die Bedeutung der F. sprechen folgende Zahlen: 1892 waren in Deutschland beschäftigt in der Seefischerei 10144, in der Binnenfischerei 14577 Personen; dagegen in England allein in der Seefischerei 118000, in Frankreich 34000 Fischer. In der Nordsee fischten 1886: 377 deutsche Fahrzeuge (darunter 1 Dampfer) mit 1300 Mann Besatzung, 1895: 473 deutsche Fahrzeuge (darunter 72 Dampfer) mit 2300 Mann Besatzung. Auf den Weser- und Elbmärkten wurden 1896 allein auf den Fischauktionen über 7 Mill. Mk. erlöst. Aber der größte Teil der in Deutschland verzehrten Seefische, namentlich der Heringe, wird immer noch aus dem Auslande ein-

geführt. 1897 betrug die Einfuhr an Seefischen (außer Heringen) fast 45000 Tonnen im Wert von 25 Mill. Mk., an Heringen 1200000 Faß im Wert von 30 Mill. Mk.

Buchenberger, F. in Schönbergs Hb.[4], II, 1, 369. — Jentsch (WB I, 716). — v. d. Borne, Handb. d. Fischzucht u. Fischerei, Berlin 1886. — Bonhof, Organis. d. Seefischerei, Berlin 1889. — Preuß. Gesetze v. 30. Mai 1874 u. 30. März 1880 nebst provinz. Ausführ.-Best. — Bayer. Landesfischereiordnung v. 4. Okt. 1884.

Wilhelm Kähler.

Fiskus (lat. Wort für Geldkorb, also entsprechend unserm Wort Kasse) bedeutet die Staatskasse, welche den Staat in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten vertritt. Ursprünglich ein Begriff des Römischen Rechts aus der Kaiserzeit, wurde er seit Einführung des Römischen Rechts in Deutschland auch auf die Verhältnisse der deutschen Kaiser und Landesfürsten angewendet. Wenn grundsätzlich auch die Gleichstellung des F. mit allen andern Trägern von Privatrechten anerkannt war, wurden ihm doch allmählich soviel Ausnahmsrechte eingeräumt, daß sich die Gleichstellung thatsächlich in ihr Gegenteil verkehrte. — Heutzutage ist diese besondre Stellung des F. im Privatrecht zum größten Teil aufgegeben. Er nimmt sein Recht wie jede andre Partei vor den ordentlichen Gerichten seines Landes. Nach dem Bürgerl. Ges.-Buch sind ihm eine Reihe von Erwerbsquellen besondrer Art vorbehalten, indem herrenloses Gut dem F. zufällt, so z. B. das Vermögen aufgelöster Vereine und Stiftungen u. dgl., über dessen Verwendung keine Satzungsbestimmungen vorhanden sind; Grundstücke, auf die der Eigentümer verzichtet; unter besondren Verhältnissen gefundene Sachen; Erbschaften solcher Personen, die keine letztwilligen Verfügungen getroffen haben und weder Verwandte noch einen Ehegatten hinterlassen. — Mit Rücksicht auf die Ordnung des Kassenwesens und die Notwendigkeit einer getrennten Wirtschaft der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung ist eine Aufrechnung von Forderungen bei Leistungen an den F. nur dann gestattet, wenn Forderung und Leistung die gleiche Kasse betreffen. Z. B. ein Handwerker, der für den Militärfiskus eine Arbeit geliefert hat, darf den Preis derselben also nicht dem Steuerfiskus auf die nächste Steuerzahlung in Anrechnung bringen.

Einf.-Ges. zur Civilprozeßordn. § 4, Civilprozeßordn. § 20. — Gerichtsverfass.-Ges. § 70. — Bürgerl. Ges.-Buch §§ 45, 46, 88, 89, 395, 928, 981, 1936 ff. — Einf.-Ges. z. B. G.-B. Art. 138, 139.

Wilhelm Kähler.

Fleischbeschau [Schlachthäuser]. Die Nahrungsmittel des Menschen stammen in der Hauptsache aus dem Tier- und Pflanzenreich. Vor ihrer Verwendung zur Nahrung bedürfen sie sorgfältiger Prüfung auf ihre Güte und Unschädlichkeit. Die pflanzlichen Nahrungsmittel können der Gesundheit auf verschiedene Weise schädlich werden; durch Beimischung giftiger Samen zum Getreide (Kornrade, Wicken, Taumellolch) oder Getreidekrankheiten (Mutterkorn, verdorbener Mais), Verderben des Mehles oder Verfälschung desselben, falsche Zubereitung 2c.

I. Ebenso kann auch das Fleisch Anlaß zu mancherlei Krankheiten, ja selbst zum Tode geben und zwar ebensowohl das frisch geschlachtete wie das auf die eine oder andre Art konservierte. Hauptsächlich sind es die ansteckenden Krankheiten der Schlachttiere, — beim Rindvieh besonders die „Perlsucht" (die Tuberkulose, s. d.) — und die im Fleisch derselben vorkommenden Parasiten (Schmarotzer) — vor allem die beim Schweine vorkommenden Trichinen —, die dem Menschen gefährlich werden. Das Fleisch wie die Milch perlsüchtiger Kühe kann nämlich bei wiederholtem Genuß Ursache zur Erkrankung an Schwindsucht werden. Die Actinomykose (Strahlenpilz), Rauschbrand, Milzbrand, Schweinerotlauf sind glücklicherweise viel seltener, aber nicht minder gefährlich. Unter den tierischen Parasiten der häufigste und weitaus gefährlichste ist die Trichine des Schweines. Nicht so gefahrbringend, aber immerhin recht unangenehm werden die im Fleisch vorkommenden Finnen oder Blasenwürmer, die in einzelnen Landstrichen eine wahre Landplage ausmachen. Nimmt man dazu, daß manches durch andre Krankheiten fast verendete und eben vor dem Verenden notgeschlachtete Vieh aus leidigem Eigennutz der Besitzer betrügerischerweise in den Handel gebracht wird, so liegt es auf der Hand, daß die Gesamtheit der fleischverzehrenden Bevölkerung ein brennendes Interesse an der staatlichen Überwachung des Handels mit Fleisch hat, und das um so mehr, als bei dem jetzigen, keine Schranken mehr kennenden Verkehr, das Schlachtvieh aus den entferntesten Gegenden auf den Viehmärkten zusammenströmt, so daß der Käufer beim besten Willen nicht wissen kann, ob er gesundes oder krankes Vieh bekommt. Man hat zwar versucht, durch die obligatorische (zwangsweise) Trichinenschau von seiten des beeidigten Trichinenschauers, der jedes geschlachtete Schwein unterworfen werden muß, die Trichinengefahr zu beseitigen und durch die Impfung der Rinder mit Kochschem Tuberkulin das perlsüchtige Rindfleisch vom Genuß auszuschließen. Aber abgesehen davon, daß die Kochsche Impfung ganz unzuverlässig ist, so sind das doch sehr ungenügende Schutzmaßregeln Den Beweis dafür liefern die hin und wieder auftretenden und oft zahlreiche Opfer fordernden Trichinenerkrankungen, die von einem einzigen trichinenkranken Schwein ausgehen.

II. Darum hat die Wissenschaft schon seit langem die Einführung der staatlichen Fl. verlangt. — Die Fl. soll einerseits den Verkauf „gesundheitsschädlichen" und widerlichen Fleisches verhindern und andrerseits den Verkauf desjenigen Fleisches regeln, das im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes „verdorben", d. h. nicht tadellos, also minderwertig ist. Als gesundheitsschädlich ist

Fleisch anzusehen, das mit allgemeiner Perlsucht (Tuberkulose), Trichinose, Milzbrand, Tollwut, Rotz, mit brandiger oder eitriger Entzündung behaftet ist. Der Verkauf von Fleisch notgeschlachteter Tiere darf nur gestattet werden, wenn das Tier im übrigen völlig gesund war, wie z. B. bei schweren Verletzungen, da durch den Genuß des Fleisches notgeschlachteter Tiere zweifellos oft genug Krankheiten entstanden sind. — Das Fleisch kranker Tiere kann entweder „ungenießbar" sein oder bloß „minderwertig", „verdorben" im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes. „Ungenießbares" Fleisch darf als gesundheitsschädlich nicht in den Verkehr gebracht werden und wird am besten gleich im Schlachthause zu Dünger oder dergl. verarbeitet. Zum minderwertigen, nicht tadellosen Fleisch gehört dasjenige mit schwacher Gelbsucht, Lungenseuche des Rindes, geringen Graden des Rotlaufs des Schweines und der Schweineseuche, Fleisch mit Parasiten, die für den Menschen unschädlich sind oder unschädlich gemacht sind (durch Kochen), Fleisch mit zahlreichen Blutungen, wie das bei Mastschweinen vorkommt rc. Das „minderwertige" (nicht „bankmäßige") Fleisch wird unter Angabe des Grundes seiner Minderwertigkeit in den sogenannten „Freibänken" unter besondrer Aufsicht der Behörden zu ermäßigten Preisen verkauft und findet guten Absatz. Denn vereinzelte Finnen im Fleisch werden durch sorgfältiges Kochen sicher getötet und unschädlich gemacht. Ebenso tötet das Räuchern nach der alten Weise, bei der das Fleisch wochenlang im Rauch hängt, sowie das Einpökeln sicher die Trichinen.

III. Die Frage der Fl. ist der Natur der Dinge nach untrennbar verbunden mit der Einrichtung öffentlicher allgemeiner Schlachthäuser, außerhalb welcher kein Schlachter schlachten darf. Die Überwachung der Schlachttiere läßt sich sicher und mit den geringsten Kosten nur in solchen öffentlichen Schlachthäusern durchführen, in welchem die Tiere zunächst lebend und dann nach dem Schlachten das Fleisch durch tüchtige, mit der Fl. hinreichend vertraute Tierärzte untersucht werden. Wie sehr sich auch die Schlachter aus allerlei kleinlichen Gründen gegen solche Schlachthäuser sträuben mögen, so darf in einer so wichtigen Frage der Volksernährung allein das Wohl und die Gesundheit der ganzen Bevölkerung den Ausschlag geben. Auf der andern Seite bieten die öffentlichen Schlachthäuser aber den Schlachtern auch wieder manche Vorteile. Vor allem gewähren die mit gut eingerichteten Schlachthäusern verbundenen Kühlräume ihnen den größten Nutzen. Dadurch sind sie in den Stand gesetzt, die ganze Woche hindurch ohne Rücksicht auf die Sonn- und Festtage zu schlachten und das nötige Fleisch jederzeit in der erforderlichen Menge vorrätig zu halten, da sie auch in der wärmern Zeit das Fleisch bei einer Temperatur von 2—4° 14 Tage und länger aufheben können. Ferner lassen sich die verschiedenen Abfälle beim Schlachten, Talg, Blut, Dünger rc. bei dem gemeinsamen größern Betrieb viel vorteilhafter verwerten. Da die Schlachthäuser durch die Eisenbahn mit dem Viehmarkt verbunden zu sein pflegen, so fallen für den Schlachter die Unannehmlichkeiten des eignen Viehstalles und des Viehtreibens und für die Ortsbewohner die Belästigungen und gesundheitlichen Nachteile der kleinen Schlachtereien mit ihren ungesunden Ausdünstungen und Bodenverunreinigungen fort. — Die gesetzliche Regelung der Fl. ist innerhalb des deutschen Reiches den Regierungen der Einzelstaaten anheimgegeben und in den süddeutschen Staaten seit langer Zeit eingeführt. Die Vorteile der staatlichen Fl. und der öffentlichen Schlachthäuser für die Gesamtheit sind so in die Augen springend, daß viele größere Städte dieselbe bereits freiwillig eingeführt haben. Nach der Lage der Dinge darf man hoffen, dieselben in nicht zu langer Zeit durch Reichsgesetz in ganz Deutschland eingeführt zu sehen.

Lydtin, Anleitung zur Ausübung der Fleischbeschau[2], Karlsruhe 1890. — Schneidemühl, das Fleischbeschauwesen im Deutschen Reich, Leipzig 1892. — Ostertag, Handbuch der Fleischbeschau für Tierärzte[2], 1895. — Fischoeder, Leitfaden der praktischen Fleischbeschau, 1895.

Ernst Clasen.

Fleischgenuß s. Ernährung

Fliedner, Georg Heinrich Theodor, Dr. th., Pfarrer zu Kaiserswerth a. Rh., der Vater des neuzeitlichen Diakonissentums, ist am 21. Jan. 1800 als Sohn eines Pfarrers zu Eppstein (damals hessen-darmstädtisch, später nassauisch) im Taunus geboren. Die häuslichen Verhältnisse waren sehr knapp, zumal der Vater früh starb und die Geschwisterzahl groß war (12). F. studierte in Gießen und Göttingen und empfing dort wohl manches für seine geistige Ausbildung, kaum etwas für sein Glaubensleben. Doch hielt er mit einer gewissen Überzeugungstreue an Christi Auferstehung und seinen Wundern fest. Den unpraktischen Weltverbesserern stellte sein nüchterner Sinn das Wort entgegen: Laßt uns erst alle besser werden, dann wird's auch von außen bald besser sein. Seine Gabe, mit dem Wenigsten auszukommen, ermöglichte es ihm trotz knappster Mittel, schon als Student einige große Reisen in Deutschland zu machen. Als Kandidat wurde er Hauslehrer in einer reichen Kaufmannsfamilie in Köln. Das war ihm eine Schule der Weltbildung und guter Lebensart. Erst 22 Jahre alt erhielt er die Pfarrstelle in Kaiserswerth mit 180 Thlr. Gehalt. Der Bestand der kleinen Diasporagemeinde war noch dazu sehr bedroht, denn die meisten Gemeindeglieder waren Fabrikarbeiter und die Hauptfabrik hatte Bankerott gemacht; Pfarrvermögen war keins vorhanden. F. machte eine Kollektenreise nach Rheinland, Holland, England mit bedeutendem, nicht nur äußerm Erfolg. Der größte Schatz, den F. mit heimbrachte, war die Bekanntschaft mit dem kirchlichen Leben, der Liebesthätigkeit und mit vielen ausgezeichneten Persönlichkeiten (Wilberforce,

El. Fry, s. d). Es diente zur Förderung seines eignen innern Lebens, als er die Früchte des Glaubens sah, der in der Liebe thätig ist. Dieser Glaube begann auch bei ihm Früchte besondrer Art zu zeitigen in mancherlei Anstalten barmherziger Liebe. Aber F. war kein geistlicher Gründer, sondern es entstand alles gesund und wachstümlich bei ihm. Der durch seine Gemeinde lange nicht genug in Anspruch genommene arbeitsfreudige junge Pfarrer widmete sich den geistlich völlig vernachlässigten Insassen des Gefängnisses in Düsseldorf. England bot ihm dafür die Vorbilder. Aus dieser Arbeit erwuchs die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft 1826, das erste deutsche Asyl für weibliche Entlassene in der Hütte seines Pfarrgartens 1833. Aus Holland brachte er den Gedanken der weiblichen Diakonie mit. Dort hatte er in Mennonitengemeinden Diakonissen in segensreichem, kirchlichem Amt gesehen und darin einen späten Zweig aus urkirchlicher Wurzel erkannt. Zu dieser Anregung kamen andre. So begründete er 13. Okt. 1836 das erste Diakonissenhaus der Neuzeit. Auch hier war der Anfang der denkbar bescheidenste. Aber der kleine Keim wuchs und wurde zum weitschattenden Baum. Mit der Diakonissensache hatte F. sein Lebenswerk gefunden, das seinen Namen in die Tafeln der Geschichte unauslöschlich eingegraben hat. Mit dem Diakonissenwerk konnte er nun auch eine für die Kinder seiner Gemeinde 1835 eingerichtete Kleinkinderschule in nähere Verbindung bringen, was beiden Teilen zum Segen wurde. Bei alledem hatte er an seiner Frau Friederike geb. Münster, mit der er seit 1828 verheiratet war, eine eifrige und tüchtige Gehilfin. Nachdem sie 1841 gestorben, vermählte er sich 1843 mit Karoline Bertheau aus Hamburg, einer Schülerin der Amalie Sieveking, einer in seltnem Maß für ihre Doppelaufgabe, Hausfrau und Anstaltsmutter zu sein, ausgerüsteten Persönlichkeit. Sie überlebte ihren Mann um viele Jahre und führte das Vorsteherinnenamt der Anstalt bis 1883. Dann folgte noch ein mehrjähriger stiller Lebensabend († 15. April 1892). — Es kennzeichnet F. als einen im höchsten Maß zu seinem Unternehmen veranlagten und berufenen Mann, daß die geistigen Grundlagen seines Diakonissenwerks von Anfang an ihm durchaus klar und in allen Hauptzügen so völlig ausgebildet waren, daß daran bis heute noch nichts Wesentliches geändert zu werden brauchte. F. wollte das neutestamentliche, altkirchliche Diakonissenamt erneuern zu einer für die Gegenwart wirksamen kirchlichen Einrichtung, also auch in den Formen, welche in der Gegenwart allein der Sache Festigkeit und Tüchtigkeit verleihen konnten: er gab den Diakonissen den Halt einer Genossenschaft und die Grundlage einer Anstalt. Was dabei von Ähnlichkeiten mit kathol. Orden zu Tage trat, hat F. nicht von den Römischen entlehnt, sondern es erwuchs ganz von selbst aus den folgerichtig entwickelten Grundgedanken (damit soll nicht im geringsten geleugnet werden, daß Spätere von den Katholiken gelernt haben; über diese meist ganz falsch verstandene Thatsache vergl. Schäfer, MJM X, 1890, 433). Auch alle Hauptzweige kirchlicher Thätigkeit, welche der Frau zugänglich sind, umfaßte gleich im Beginn F. Plan. Dem hat sich später nur Untergeordnetes noch hinzugefügt. — Vor unsern Augen steht das Diakonissenwerk als etwas längst Bekanntes, Bewährtes, Großartiges. Aber welcher Glaube, welche Geistesklarheit, Zähigkeit, Thatkraft, verzehrende Hingabe gehörte dazu, den bloßen Gedanken zu dieser Wirklichkeit zu gestalten. Den Katholiken war F. Unternehmen ein Spott. Der Bürgermeister von Kaiserswerth schrieb im Anfang die Namen der Probeschwestern gar nicht auf; es werde doch alles bald ein Ende nehmen. Aber aller Spott der Feinde und aller Kleinglaube der Freunde wurden zu schanden vor der Thatsache des mächtigen Gedeihens und Wachstums. Schon am 21. Jan. 1838 konnten die ersten Schwestern auf ein auswärtiges Arbeitsfeld, das Bürgerhospital in Elberfeld, gesandt werden. Ein Haus nach dem andern wurde gebaut, das Lehrerinnenseminar 1844 eingerichtet (1848 bekam es das Recht staatlicher Abgangsprüfung), die Mägdeherberge Marthashof in Berlin wurde 1854 begründet, dann das Erholungshaus Salem, das Feierabendhaus 2c. — Die Geldmittel für diese Unternehmungen kamen gesucht und ungesucht, aber alle treulich erbetet. F. war ein Kollektant ohne Gleichen, durfte aber auch viele überraschende Durchhilfen und großartige unverhoffte Geschenke erleben. Könige und Fürsten, vor allen Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, und Unzählige im Volk bis zu den ärmsten, spendeten ihre Gaben. — Auf großen Reisen gab F. Anregungen zur Pflanzung und Pflege der Diakonissensache in allen Teilen des deutschen Vaterlandes, in außerdeutschen Ländern, ja bis in den Orient (wo er große und reichgesegnete Arbeitsfelder begründete) und nach Amerika. Überall half er dazu, daß neue Mutterhäuser entstanden, namentlich durch Hergabe der ersten Schwestern, so auch bei der Gründung des Zentraldiakonissenhauses Bethanien in Berlin. — Aber wie wenig F. dabei einseitig in der Diakonissensache aufging, zeigt sein lebhaftes und thatkräftiges Interesse für andre Zweige der Reichsgottesarbeit. Er begründete 1844 die Diakonenanstalt in Duisburg, war ein eifriger Freund der Mission, Bibelsache, Diasporapflege 2c. Auch eine nicht geringe Schriftstellerthätigkeit entfaltete er (Zeitschrift Armen- und Krankenfreund 1849 ff., Buch der Märtyrer, Kalender 1842 ff. 2c.) — Die letzten sieben Jahre war F. krankheitshalber ans Haus gefesselt. Aber deshalb ruhte er nicht. Eine großartige Arbeitsfülle wußte er persönlich und brieflich zu bewältigen. Ein besondrer Höhepunkt und Feiertag seines Lebens war das 25jährige Jubiläum des Diakonissenhauses 1861, dem sich bald darauf die erste Generalkonferenz der Diakonissenmutterhäuser anschloß, deren damals 27 bestanden.

Die Wiederholung dieser Konferenz 5. Okt. 1864 sollte er nicht mehr erleben (es waren unterdessen 30 Mutterhäuser mit 1600 Diakonissen auf 400 Arbeitsplätzen geworden). Sie mußte verschoben werden. Denn am 4. Okt. 1864 starb F. Der Leichentext, über den sein Schwiegersohn Disselhoff (s. d.) sprach, war das treffende Wort 1. Kor. 15, 10. Auf seinem Grabstein ist er mit Recht als der Erneurer des apostolischen Diakonissenamts bezeichnet. Dies wird sein Ehrentitel bleiben. Mit der Neuschöpfung des Diakonissentums hat er der Kirche unsrer Tage einen unberechenbaren Segen eingepflanzt, dessen Fortwirken bis in späte Zeiten man hoffen darf.

G. Fliedner (PRE[3] IV, 581). — Schäfer, Weibl. Diakonie[2] I, 82, Stuttgart 1887. — G. Fliedner, Th. Fliedner[2], Kaiserswerth a. Rh. 1886. — J. Disselhoff, Jubilate! Denkschrift 2c., Kaiserswerth a. Rh. 1886.

Theodor Schäfer.

Flotte s. Marine.

Flußschiffer und Mission unter ihnen s. Bevölkerung, fluktuierende.

Forstwesen [Jagd, Wildschaden]. I. 1. In ältern Zeiten und überhaupt unter einfachern wirtschaftlichen Verhältnissen ist regelmäßig die Ausdehnung des Waldes, ebenso wie die Bedeutung des Holzes und der sonstigen aus ihm entnommenen Gegenstände für die Wirtschaft sehr groß. Infolge von wirtschaftlichen Fortschritten erfährt beides eine Verringerung. Der ursprünglich mit Wald bestandene Boden wird für landwirtschaftliche Zwecke urbar gemacht, so daß in höher entwickelten Ländern meist nur noch der sogenannte absolute Waldboden, der anderweitig nicht verwandt werden kann, forstlich benutzt wird. Es ist dies möglich, weil durch sorgfältige Pflege die Erträge steigen, vor allem aber auch, weil an Stelle des Holzes immer mehr andre Gegenstände, z. B. Steine, Eisen, Kohlen u. s. w. verwandt werden. Immerhin bleibt die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes und seiner Produkte stets eine sehr große und macht sich neben ihr auch der Einfluß, den der Wald auf die Verteilung der Feuchtigkeit ausübt, mehr und mehr, gerade infolge seines Zusammenschwindens, geltend, ebenso wie die Notwendigkeit, besonders in Gebirgen durch Erhaltung von Schutzwaldungen das Abspülen der Erdkrume von steilen Abhängen, die Gefährdung von menschlichen Ansiedlungen durch Schnee oder Schuttlawinen zu verhüten. Der Waldbestand ist in den Ländern Europas sehr verschieden, in den dünnbevölkerten Gegenden des Nordens und Ostens ist er sehr groß, während er in der Mitte, im Süden und Westen geringer, teilweise infolge von Waldverwüstung in schädlicher Weise zu gering ist. Die mit Wald bestandene Fläche Europas wird auf 297415000 ha, also 30,2 % der Gesamtfläche angegeben, Großbritannien mit 3,6 %, Portugal mit 5,1 %, Dänemark mit 5,4 % haben den geringsten, Finnland mit 38 %, Schweden mit 44,4 %, Bosnien mit 51 % den größten Bestand aufzuweisen. Deutschland hatte 1893 13936827 ha Forsten, also 25,8 % der Fläche, doch verteilen sie sich sehr ungleichmäßig. Die Küstengebiete des Nordwestens haben wenig Wald, Schleswig-Holstein nur 6,6 %, Oldenburg nur 10,6 %, während die gebirgige Mitte und der Süden bedeutende Bestände aufweisen, z. B. Hessen-Nassau 39,7 %, Bayern 33,1 %, Baden 37,5 %, Sachsen 26 %. — 2. Waldeigentum entwickelt sich naturgemäß erst, wenn ein gewisser Grad von Kultur erreicht ist. In Deutschland wurden allem Anschein nach bei der Besiedlung den einzelnen Niederlassungen oder auch Gruppen von solchen große Waldflächen zu gemeinsamer Benutzung für alle Angehörigen überwiesen. Neben diesen als Allmende (s. d.) oder Markwald bezeichneten, blieben aber noch viele Wälder zunächst herrenlos, um später unter dem Einfluß des römischen Rechts von den Königen als Eigentum beansprucht zu werden. Erhebliche Teile des letztern sind dann später durch Vergebung an weltliche und geistliche Grundherren gelangt, von denen besonders die Klöster ausgedehnte Rodungen und Kolonisationen im Walde vornahmen. Mit dem Schwinden des freien Bauernstandes kam auch der Markwald mehr und mehr in die Hand der Grundherrn und behielten vielfach die Bauern nur noch Nutzungsrechte (Holz-, Weiderechte) an demselben. Immerhin hat sich aus ihm in einzelnen Teilen Deutschlands, unter Einwirkung der neuern Ablösungs- und Gemeinheitsteilungs-Gesetzgebung ein nicht unbedeutender bäuerlicher Waldbesitz erhalten. Durch die Inanspruchnahme gewisser Rechte, des Wildbannes (Jagdrechts) und der Forsthoheit (Beeinflussung der Bewirtschaftung und Nutzung der Wälder) wurde seit dem 15. Jahrh. das landesherrliche Waldeigentum sehr ausgedehnt. — 3. Ursprünglich wurde der Wald lediglich in der Weise benutzt, daß ihm für den eignen Bedarf der Berechtigten Holz, Holzkohlen, Harz, Honig, Teer 2c. entnommen wurden, und daß er ihnen zur Viehweide und -mast diente. In den Waldungen der Landes- und Grundherrn sind schon frühzeitig Waldprodukte zum Zwecke des Verkaufs gewonnen. In einzelnen Gegenden mußte der Wald vor allem den Zwecken des Bergwerks- und Hüttenbetriebes dienen, so im Harz, Erzgebirge, Schwarzwald, den Alpen u. s. w. Da für diese Zwecke die Verwendung eine sehr ausgedehnte war, wurde seit Ende des 15. Jahrh. in weiten Gebieten der Wald ihnen fast ausschließlich dienstbar gemacht und das Verfügungsrecht der etwaigen Eigentümer nahezu vollständig aufgehoben. Nach dem dreißigjährigen Kriege machte man den Wald in weiterm und stets steigendem Umfange gewerblichen Zwecken dienstbar. Wurde dadurch auch sein Nutzen nicht wenig gesteigert, so führte andrerseits die vielseitige Inanspruchnahme desselben, da von einer geordneten Bewirtschaftung noch nicht die Rede war, trotz beengender waldpolizeilicher Vorschriften dazu, daß er gegen Ende des 18. Jahrh. im schlechtesten Zu-

stande war und in vielen Gegenden Deutschlands, Frankreichs, Englands u. s. w. die schon im Zeitalter der Reformation befürchtete Holznot wirklich eintrat. Dieselbe hatte indessen das Gute, daß man nun eine geordnete Forstwirtschaft einführte, die seitdem vor allem in Deutschland, aber auch in den übrigen Ländern Europas mehr und mehr zur Durchführung gelangt ist.

II. 1. Die Forstwirtschaft ist in noch viel höherm Grade als die Landwirtschaft von der Natur abhängig. Bodenbeschaffenheit und Höhenlage bedingen selbst in den gleichen Zonen wesentliche Verschiedenheiten für das Gedeihen der verschiedenen Baumarten. Die Wahl zwischen diesen wird dann weiter bedingt durch den größern möglichen wirtschaftlichen Nutzen, der wiederum vom Werte der Hölzer und der Zeit des Wachstums derselben abhängig ist. — Die Thatsache, daß in Deutschland die Wälder etwa zu $^2/_3$ aus Nadel-, zu $^1/_3$ aus Laubhölzern bestehen und unter erstern besonders auf den ärmern Sandböden des Ostens die Kiefer überwiegt, wird freilich zum Teil durch jene natürlichen Gründe, aber auch vielfach dadurch bedingt, daß der Anbau der raschwüchsigen Nadelhölzer wirtschaftlich vorteilhafter erscheint. — Der Anbau kann in reinen, nur aus einer, oder gemischten, aus mehreren Baumarten bestehenden Beständen erfolgen. — 2. Der Wald wird als Hochwald bewirtschaftet, wenn die aus Samen gezogenen Bäume, abgesehen von den Durchforstungen, die zur Förderung des Wachstums nötig sind, erst in höherm Lebensalter gefällt werden. Beim Plenter- oder Femelbetrieb befinden sich auf der gleichen Fläche Bäume des verschiedensten Lebensalters nebeneinander. Die Verjüngung erfolgt hier auf natürlichem Wege, durch den Samen der ältern Bäume. Die haubaren Stämme werden dabei dem Walde einzeln entnommen. Die Schlagwirtschaft hat gleichaltrige Bäume auf der gleichen Fläche, und werden diese gleichzeitig gefällt. Die Verjüngung ist meist eine künstliche durch Pflanzen oder Säen, jedoch kann sie auch auf natürlichem Wege erfolgen, indem man einzelne Bäume zum Aussamen stehen läßt. Ungleichaltrige Bestände können durch Fällen nur eines Teiles der gleich alten Bäume und sich daran schließende Verjüngung geschaffen werden. — Ausschlagwälder werden durch Ausschlag der stehenbleibenden Wurzelstöcke verjüngt. Sie sind Niederwald, wenn, wie bei den Eichenschälwäldern nach 10—30 Jahren der ganze Bestand gefällt wird. Aus ihm entsteht der Mittelwald dadurch, daß beim jedesmaligen Fällen einzelne Stämme zum Weiterwachsen stehen bleiben. — 3. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Forstwirtschaft ist die Wahl richtiger Umtriebszeiten (die gleich dem Lebensalter der gefällten Bäume sind) maßgebend. Schwierigkeiten für ihre Ermittelung ergeben sich daraus, daß der Zuwachs an Holz relativ in der Jugend der Bäume am größten ist, absolut aber auch in späterm Alter derselben noch zunimmt und weiter der Wert des ältern stärkern Holzes, welches sich zu Nutzholz eignet, größer ist, als derjenige des schwächern jüngern. Schließlich kommt auch in Betracht, daß mit der Länge der Umtriebszeit auch der im Walde vorhandene Holzvorrat wächst, von dem ein Teil zum mindesten verwertet werden könnte. Da dies unterlassen wird, ist der Zinsverlust gegenüber den Erträgen in Berechnung zu ziehen. Man will die Umtriebszeiten heute festsetzen nach dem Prinzip der Waldreinertragswirtschaft, welche den Wald in dem Momente nutzt, wo er den höchsten Geldbetrag liefert. Dieser wird bestimmt durch den Wert des Holzes und die vorhandene Masse; da beide im höhern Alter der Bäume noch steigen, ergeben sich ziemlich lange Umtriebszeiten. Dem entgegen hat die Bodenreinertragswirtschaft, welche die höchste Rente vom Waldboden erzielen will, ziemlich kurze Umtriebszeiten, ja so kurze, daß bei niedrigen Holzpreisen stärkere Nutzhölzer kaum noch gewonnen werden können. Beide Systeme leiden an dem Übelstande, daß die Wirtschaftspläne auf lange Zeit hinausgesetzt werden müssen, während doch die Holzpreise, welche einen bestimmenden Faktor bilden, sich ändern. Bei dem zweiten kommt noch in Betracht, daß hier von vornherein ein bestimmter Zinsfuß zu Grunde gelegt werden muß und es doch zweifelhaft ist, ob er am Ende der Umtriebszeit, für deren Dauer er bestimmend wirkt, den Verhältnissen entspricht. Auch das Prinzip, den größten Massenertrag zu erzielen, das Holz in dem Augenblick zu fällen, wo der Massenzuwachs seinen Höhepunkt erreicht, scheint neuerdings nicht mehr empfehlenswert, da festgestellt ist, daß dieser Zeitpunkt auf besserm Boden zu früh eintritt, um brauchbares Nutzholz zu gewinnen. Die sog. technische Umtriebszeit, bei der jedesmal das für bestimmte Verwendungszwecke geeignete Holz geliefert werden soll, kann überhaupt nur beim Plenterbetrieb in Betracht kommen. — Im allgemeinen wird man jetzt bei der Forstwirtschaft richtig nicht nur auf die Menge des zu gewinnenden Holzes, sondern auch auf den Wert desselben Rücksicht zu nehmen haben, ohne indessen erstere ganz außer acht zu lassen. Eine bestimmte Theorie allgemein anzuwenden, würde indessen verfehlt sein, da die Verhältnisse, unter denen Forstwirtschaft betrieben wird, sehr verschieden sind und auch die Dauer der Wirtschaftsperioden eine zu lange ist.

III. Der Natur der Dinge nach kann Forstwirtschaft nur auf größern Flächen in richtiger Weise betrieben werden. Sie ist infolgedessen und wegen ihrer sonstigen großen Bedeutung, auch weil infolge der wechselnden Holzpreise, bei Steigen derselben, eine unvernünftige, die Nachhaltigkeit des Betriebs hindernde Ausbeutung der großen Holzvorräte zu befürchten ist, für den Staat besonders geeignet. Den Privatbesitz, selbst den kleinen, völlig auszuschließen, wird indessen nicht erforderlich sein, da eine richtige Bewirtschaftung

und eine Berücksichtigung der allgemeinen Interessen durch eine sonstige Forstpolitik des Staates zu erreichen ist. Eine Enteignung der privaten Besitzer scheint nur dort geboten, wo ihnen zu große Opfer im Gesamtinteresse auferlegt werden müssen, ohne daß ihnen eine entsprechende Entschädigung geboten werden kann. Infolge der geschichtlichen Entwicklung ist übrigens der Staatsforstbesitz in Deutschland größer als in den meisten übrigen Ländern. Er macht hier 32,7 % des gesamten Waldareals aus, neben 16,5 %, welche Gemeinden oder Stiftungen gehören und 50,8 %, welche im Besitz von Privaten oder Genossenschaften sind. — Die betreffenden staatlichen Maßregeln müßten sich auf eine Überwachung der Bewirtschaftung von Gemeinde- und Privatforsten erstrecken, es ist dies indessen überwiegend nur gegenüber erstern durchgeführt; letztere unterliegen meist lediglich Beschränkungen, welche vollständige Rodungen oder Waldverwüstungen hindern sollen. Die Gemeindeforsten werden in einigen Teilen Deutschlands und Österreichs, sowie in Frankreich gegen eine Entschädigung vom Staate verwaltet. Die Verwertung der Produkte ist in Deutschland wenigstens den Gemeinden überlassen. Im größten Teile Deutschlands und Österreich-Ungarns übt der Staat nur eine Aufsicht über den Betrieb aus, indem er die Wirtschaftspläne prüfen und ihre Ausführung überwachen läßt, sowie Rodungen und Verkäufe der Genehmigung bedürfen. In neuester Zeit sind mehrfach die Verhältnisse der Schutzwaldungen besonders geregelt. In Preußen ist der Eigentümer auf Antrag von Interessenten gegen Entschädigung seitens derselben durch Entscheidung des Waldschutzgerichts in seiner Verfügung zu beschränken. In Bayern ist der Kahlhieb von Schutzwaldungen verboten. — 3. Die früher auf dem Walde lastenden Grundgerechtigkeiten sind im größten Teile Deutschlands, jedoch mit Ausnahme von Bayern und Hessen abgelöst, vielfach durch die gleichen Gesetze, welche die Regelung der Gemeinheiten, der bäuerlichen Lasten u. s. w. zum Zwecke hatten.

IV. Unter den Nebennutzungen des Waldes nimmt einen hervorragenden Platz die Jagd ein, weniger wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, obwohl auch diese nicht zu unterschätzen ist, als weil sie bei der Entwicklung des Waldeigentums eine wichtige Rolle gespielt hat (s. o.). In der Neuzeit sind in fast allen Kulturländern das Jagdregal und die sonstigen besondern Jagdgerechtigkeiten beseitigt und die Jagd wiederum wie in frühsten Zeiten ein Zubehör des Grundeigentums. Es besitzt also der Staat das Jagdrecht nur noch in seiner Eigenschaft als Grundeigentümer. Er übt es hier aus durch die Forstbeamten oder verpachtet seine Nutzung. — Im Interesse der öffentlichen Ordnung wird die Ausübung der Jagd auf eignem Grund und Boden an einen Mindestumfang desselben geknüpft und werden aus kleinern Besitzungen Jagdbezirke gebildet, die meist verpachtet und für die besondre Vorschriften in betr. der Pachtbedingungen erlassen sind. Auch sonst finden sich manche gesetzliche Bestimmungen, teils im allgemeinen Interesse, teils zur Erhaltung des Wildstandes (Schonzeiten) oder zur Ausrottung schädlicher Arten, endlich über die Regelung des Wildschadens. Während in früherer Zeit vielfach Entschädigungen für die Verwüstungen, welche Wild auf den Feldern u. s. w. anrichtete, gar nicht oder nur in ganz ungenügender Weise gewährt wurden, regelt die neuere Gesetzgebung, z. B. das preußische Wildschadengesetz vom 11. Juli 1891 die Entschädigungspflicht in hinreichender Weise. Die Entschädigung ist von der etwaigen Jagdgenossenschaft oder an deren Stelle den Pächtern der Jagd, in andern Fällen von den Inhabern der Jagd des einschließenden Bezirkes zu leisten.

Lehr-Neuburg, Politische Ökonomie [3], München 1899, 90. — Endres (HSt III, 587). — v. Brünneck (HSt IV, 545). — Derselbe (HSt VI, 709). — Helferich-Graner in Schönbergs Handbuch [4] II [1], 263. — Lorey und v. Jolly in Schönbergs Handbuch [4] II [1], 349.

Clamor Neuburg.

Fortbildungsschulen [Gewerbeschulen] sind schulmäßige Einrichtungen mit dem Zwecke, Knaben und Mädchen nach dem Verlassen der Volksschule neben ihrer praktischen Thätigkeit als Lehrlinge auf dem Gebiete des Kleingewerbes, der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft oder als Dienstmädchen in wenigen wöchentlichen Stunden die erworbenen Kenntnisse zu erhalten und zu erweitern oder ihnen die Anfangsgründe der Berufsbildung mitzuteilen.

I. Man unterscheidet demnach allgemeine und berufliche F. Die beruflichen für Knaben sind landwirtschaftliche, kaufmännische oder gewerbliche F., die für Mädchen gewerbliche oder hauswirtschaftliche. Von den F. unterscheiden sich die Fachschulen, die für ein bestimmtes berufliches Fach die entsprechende unterrichtliche Vorbildung bieten. Zu ihnen gehören an landwirtschaftlichen Lehranstalten die Ackerbauschulen (s. d.) und die Landwirtschaftsschulen (letztere militärberechtigte Fachlehranstalten mit obligatorischem Lateinunterricht), an technischen Unterrichtsanstalten die Gewerbeschulen (Baugewerkschulen, Werkmeisterschulen, gewerbliche Fachschulen, Kunstgewerbeschulen) und die technischen Hochschulen (Berlin, Hannover, Aachen, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Karlsruhe, München, Stuttgart). — Die Notwendigkeit der F. erhellt aus folgendem. Sehr wünschenswert ist, daß das in der Volksschule erworbene Wissen und Können erhalten und erweitert werde. Auch kann die Volksschule nur allgemeine Bildung vermitteln, nicht aber für einen besondern Beruf vorbereiten; darum müssen die für den Beruf erforderlichen Stoffe dem nachschulpflichtigen Alter vorbehalten werden. Außerdem verlangen das allgemeine Wahlrecht und die Selbstverwaltung von jedem Staatsbürger ein gewisses Maß

von Gesetzes- und Bürgerkunde, welcher Stoff sich doch erst für das nachschulpflichtige Alter eignet. Endlich ist der Charakter eines der Schule entwachsenen Kindes noch so wenig fertig, daß es in einer Zeit schwerer sittlicher Gefährdung in erzieherischer Hinsicht besonderer Pflege bedarf. —

II. Aus der Eigenart der F. ergeben sich die ihr eigentümlichen Schwierigkeiten. Eine solche folgt aus der Ungleichheit der Vorkenntnisse. Können Parallelabteilungen gemacht werden, so ist diese Klippe leicht zu überwinden; aber ist in kleinen Verhältnissen eine Teilung nicht angängig, so ist jedem Schüler gerecht zu werden schwer, und stets werden große Abstufungen bleiben. — Außerdem stellen verschiedene Berufsarten an den Unterricht der F. mit Recht sehr verschiedene Ansprüche. In größern Orten wird man Fachklassen einrichten; sonst wird fast von selbst die F. den Stempel der beruflichen Umgebung annehmen. Nur lasse man den Fachschulcharakter nicht zu weit Platz greifen, damit die andern Berufsarten nicht zu kurz kommen und die Vertreter des Hauptfaches nicht den freien Blick auch im eignen Bereiche verlieren. — Wichtig ist auch die Unterrichtszeit. Mit der Entwicklung der F. aus den Sonntagsschulen hängt es zusammen, daß außer den Abendstunden der Wochentage stellenweise die Stunden des Sonntagvormittags benutzt werden. Das sollte nicht sein; der Sonntag gehört in besonderm Sinn dem Herrn. Nimmt die F. aber nur die Stunden nach vollbrachtem Tagewerk in Anspruch, und kommt der Schüler körperlich ermüdet in die Klasse, so wird sich besonders in den Fächern, wo der Schüler sich wenig selbstthätig verhält, die einschläfernde Wirkung jener Müdigkeit zeigen. Es bleibt nur der Ausweg, wenigstens einen Teil des Unterrichts in die Arbeitszeit zu legen. Die Werkstatt wird sich daran gewöhnen müssen, die F. als eine willkommene Gehilfin zu betrachten und nicht als ein notwendiges Übel. — Es hält schwer, für die F. die rechten Lehrkräfte zu finden. Gewöhnlich wird der Unterricht von Volksschullehrern erteilt; nur für die Gebiete, die fachwissenschaftliche Berufsbildung erfordern, nimmt man Fachleute zur Hilfe. Der auch theoretisch gebildete Fachmann beherrscht wohl den Lehrstoff, aber es fehlen ihm meist die Lehrgaben, die methodischen und disziplinarischen Kunstgriffe; beim Lehrer umgekehrt. Um Lehrer für den Dienst an der F. auszubilden, haben verschiedene Regierungen Kurse im Zeichnen, in der Buchführung 2c. eingerichtet, ja man hat die Errichtung besonderer Seminarien für diesen Zweck vorgeschlagen. Wir halten das letzte für unnötig, dagegen für erforderlich, daß der Lehrer zur Werkstatt und zu tüchtigen Landwirten in enge Beziehung tritt. — Auch die Disziplin in der F. hat ihre Schwierigkeit. Eine feste, aber taktvolle Zucht werde durch das Vorbild des Lehrers unterstützt, der Unterricht mit einer Andacht begonnen und geschlossen. Um des erziehlichen Einflusses willen vereinigt man wohl die Schüler in Lehrlingsheimen (s. d. Art. Jugendfürsorge und Lehrlingswesen) zu Lektüre und Spiel.

III. Über die gesetzliche Lage der F. in den wichtigsten deutschen Ländern sei folgendes bemerkt. Preußen hat keine obligatorische F., sondern überläßt die Gründung solcher Schulen den Gemeinden und Korporationen. Nach der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 1. Juli 1883 § 120 können Arbeiter unter 18 Jahren landespolizeilich oder durch Ortsstatut verpflichtet werden zum Besuch einer F., und die Gewerbeunternehmer haben ihnen die erforderliche Zeit zu gewähren. § 147: „Mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. event. mit Haft wird bestraft, wer den Bestimmungen des § 120 zuwiderhandelt.“ Da die R.-G.-O. eine Strafe für versäumte Schulpflicht nicht vorsieht, so muß nach Ministerial-Erlaß vom 4. März 1871 die Erfüllung der Pflicht zum Besuche der F. durch eine von der zuständigen Polizeibehörde auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 zu erlassende Verordnung sichergestellt werden. Die Ziele und Lehrpläne gewerblicher F. sind durch Ministerial-Erlaß vom 14. Jan. 1884 festgelegt. Bei wöchentlich 6 Unterrichtsstunden wird die Beschränkung auf Deutsch, Rechnen nebst den Anfängen der Geometrie und Zeichnen empfohlen. Nach Ministerial-Erlaß vom 26. März 1897 ist die Aufnahme des Religionsunterrichts in den Lehr- und Stundenplan unmöglich; es ist aber gestattet, daß die Geistlichen in den Räumen der F. im Anschluß an den Unterricht die religiöse Erkenntnis der Schüler zu vertiefen suchen. Bezüglich der Einrichtung ländlicher F. fehlt es noch an gesetzlichen Bestimmungen. Der Ministerial-Erlaß vom 2. Febr. 1876 empfiehlt den Gemeinden warm die Einrichtung solcher. Die Kreisvertretungen dürfen einen Beitrag für die Förderung ländlicher F. auf ihren Etat (Haushaltungsplan) übernehmen; jedoch sollen nur solche Gemeinden aus Kreismitteln unterstützt werden, die selbst eine Leistung übernehmen. Lehrgegenstände ländlicher F. sind: Muttersprache, Rechnen und Raumlehre, Naturkunde, Erdbeschreibung und vaterländische Geschichte, Singen, Turnen und Zeichnen. Die Wahl der Schultage steht den Gemeinden frei, doch sind die Stunden des Hauptgottesdienstes vom Unterrichte freizulassen. Nach § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1886 ist der Minister ermächtigt zur Einrichtung, Unterhaltung und Unterstützung von F. in Westpreußen und Posen. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 3. Sept. 1884 ist das F.-Wesen dem Amtsbereich und der Aufsicht des Ministers für Handel und Gewerbe überwiesen, 1890 zusammen 1991 Anstalten mit 130 712 Schülern. In Bayern sind seit 1873 an den meisten Orten die obligatorischen Sonntagsschulen für Knaben aufgehoben und letztere zum Besuche der F. durch Ortsstatut verpflichtet. 1890 gab es in Bayern 244 gewerbliche F. mit 30 783 Schülern und 525 landwirtschaftliche mit 10 276 Schülern. — In Sachsen wurde durch das Volksschulgesetz vom 26. April 1873 die

F. mit obligatorischem Besuche eingeführt. Knaben sind 3 Jahre zum Besuche verpflichtet, Mädchen können 2 Jahre verpflichtet werden. Außerdem hat Sachsen ein reichgegliedertes Fachschulwesen. — Baden erklärte im Gesetz vom 18. Febr. 1874, Hessen im Schulgesetz vom 18. Juni 1874 und Weimar 1875 die F. für obligatorisch. Auch Württemberg besitzt ein vorzüglich entwickeltes F.-Schulwesen. Hamburg besitzt die große Allgemeine Gewerbeschule, die bei freiem Besuche 1892 zusammen 1583 Schüler hatte. Direktor ist der bekannte Zeichenmethodiker Dr. Stuhlmann.

Beumer, Die Entw. der F. in Pr., Bonn 1895. — Werther, Verordn. betr. d. F.-Wesen in D., Leipzig 1890. — Pache, Hdbch. d. deutsch. F.-Wesens. I, Wittenberg 1896. — Pache, F. in Reins Enc. d. Päd., II, 313, Langensalza 1896. — Patuschka, Praxis d. F., Wittenberg 1889. — Lehrplan der 4. F. zu Leipzig, Wittenberg 1895. (Reformplan.) — Henschke, Denkschr. üb. d. weibl. F.-Wesen, Berlin 1893.

Heinrich Wulf.

Fortschrittspartei s. Parteien, politische.

Fourier, François Marie Charles, hervorragender französischer Sozialist, der ziemlich gleichzeitig mit St. Simon, aber vollkommen unabhängig von diesem seine sozialreformatorischen Ideen entwickelte. In seinen Schriften mischen sich in eigentümlicher Weise ausschweifend-phantastische und nüchtern-pedantische Züge, naturphilosophische Spielereien, die manchmal an Ausführungen Schellings erinnern, und treffende Bemerkungen zur Kritik der bestehenden Wirtschaftsordnung. Die Lebensschicksale des originellen Denkers gestalteten sich sehr einfach. Geb. am 7. April 1772 zu Besançon als Sohn eines Kaufmannes, war er schon als Knabe mit im Laden seines Vaters thätig; nach beendeter Schulzeit lernte er in einem Geschäfte in Lyon. Da er in den Unruhen der Revolution, wie er selbst angibt, um sein ganzes von den Eltern ererbtes Vermögen kam, war er auch späterhin sein ganzes Leben hindurch gezwungen, in der bescheidenen Stellung eines Handlungsgehilfen, Geschäftsreisenden und Weinagenten in Rouen und Paris sich sein Brot zu verdienen. Trotzdem er so selbst zum Arbeiterstande gehörte, nahm er zum Ausgangspunkt seiner Sozialphilosophie nicht etwa die abhängige und gedrückte Lage des Proletariats, sondern vielmehr die ökonomischen (unnötige Verschwendung von Arbeitskraft und Zeit) sowie moralischen (Versuchung zu Betrügereien u. s. w.) Schattenseiten des Handels, die er aus eigner Erfahrung kennen gelernt hatte. Schriftstellerisch trat er zuerst 1808 mit seiner „Théorie des quatre mouvements" (Theorie der vier Bewegungen) hervor, der 1822 und 1824 neue zum weitern Ausbau seines Systems bestimmte Werke folgten. Seine Schriften führten ihm eine Reihe von Schülern zu, die ihn schwärmerisch verehrten und ihm die Familie ersetzten. Der bedeutendste von ihnen war Victor Considérant. F. starb am 10. Okt. 1837. Die Grundvoraussetzung seiner Lehre ist, daß in der Natur nach dem Willen Gottes eine absolute Harmonie herrscht und daher alle natürlichen Triebe des Menschen, eben weil natürlich, auch berechtigt sind. Daß trotzdem soviel Übel und soviel unerfüllte Wünsche in der Welt vorhanden sind, ist ausschließlich auf Rechnung der fehlerhaften Organisation der menschlichen Gesellschaft zu setzen. Diese muß so eingerichtet werden, daß den natürlichen Trieben des Menschen, die F. in drei Hauptklassen einteilt, Gelegenheit gewährt wird, sich harmonisch zu entfalten. Dazu gehört als Hauptmittel, daß die Arbeit zum Genuß erhoben werde. Dieses Kunststück ist nach F. möglich infolge des „Prinzips der passionellen Attraktion", das für ihn mit dogmatischer Sicherheit feststeht. Nach demselben soll zwischen den Neigungen und Anlagen der Menschen für die verschiedenen Berufsarten und dem Maße, in dem letztere in der Gesellschaft vertreten sein müssen, eine „prästabilierte (vorherbestimmte) Harmonie" bestehen; es besteht also z. B., wie Dühring F. Lehre verspottet, eine eigentümliche Neigung bei vielen Menschen für die Hervorbringung von Kohl und Rüben, und die Zahl dieser Menschen ist gerade so groß, daß sie ausreicht, um durch ihre Arbeit den Gesamtbedarf an der betr. Güterart zu decken. F. hat diesen seinen Grundgedanken in die Formel gekleidet, die auch auf seinem Grabstein steht: les attractions sont proportionnelles aux destinées. Zur Verwirklichung der passionellen Attraktion fordert F. die Errichtung von sog. Phalansterien, d. h. gemeinsamen Wohn- und Werkstätten für je etwa 1800 Personen. Hier kann sich jeder die gerade seinen augenblicklichen Neigungen entsprechenden Arbeiten aussuchen; dadurch und durch die Assoziation der von Natur gleichveranlagten Arbeiter wird die Fruchtbarkeit der Arbeit ungemein erhöht werden, so daß die Mitglieder solcher Gemeinwirtschaften „köstlicher als der König von Frankreich im Louvre" werden leben können. Jedes Mitglied erhält zunächst ein, um bescheiden zu leben, ausreichendes Einkommen zugewiesen — die Notwendigkeit der Garantie eines Existenzminimums, (eines Mindesteinkommens, das zum Leben eben ausreicht), wie sie jetzt unsre Arbeiterversicherung anstrebt, hat F. überhaupt scharf betont; er spricht von einer Periode des „Garantismus", welche die jetzige Wirtschaftsverfassung ablösen werde —; im übrigen wird der erzielte Gewinn in der Weise verteilt, daß $^5/_{12}$ an die Arbeiter, $^4/_{12}$ an die Kapitalisten und $^3/_{12}$ an die Talente (Erfinder u. s. w.) fallen. In den Phalangen soll ein eigentümliches System der freien Liebe herrschen, das den verschiedenen Liebhabern jeder Frau verschiedenartige Rechte einräumt. Von der Organisation der Menschheit in Phalangen erwartet F. die wunderlichsten Umwälzungen auch in der äußern Natur: die Menschen werden größer werden und im Durchschnitt ein Alter von 140 Jahren erreichen. Diese bizarren Gedanken, die durch F. ungeheuerliche kosmische Phantasie-

gebilde an Lächerlichkeit noch überboten werden, dürfen indessen nicht hindern, anzuerkennen, daß auch eine große Reihe treffender und beachtenswerter Ausführungen in seinen Werken enthalten ist, von denen übrigens auch eine 1870 in neuem Abdruck erschienene Gesamtausgabe existiert.

Lorenz Stein, Der Soz. u. Komm. des heut. Frankreichs[2], Leipzig 1848, II, 299. — F. Dühring, Krit. Geschichte der Nat. u. des Soz.[3], Leipzig 1879, 272. — A. Bebel, Ch. F., sein Leben u. seine Theorie, Stuttgart 1888. — O. Warschauer, F., seine Theorie u. seine Schule, Leipzig 1893. — Ludwig Stein, Die soz. Frage im Lichte der Philosophie, Stuttgart 1897, 342. — Adler (HSt III, 632). — Adler (HSt V, 769). — Grünberg (WB I, 765).

Ludwig Pohle.

Fraktion s. Parteien, politische.

Franklin, Benjamin, eine der bekanntesten Persönlichkeiten des amerikanischen Unabhängigkeitskampfes, als Mensch, Staatsmann und Gelehrter gleich hervorragend, ist zu Boston am 6. Jan. 1706 geboren, wohin sein Vater, ein eifriger Presbyterianer, gegen Ende der Regierungszeit Karls II. um seines Glaubens willen aus England übergesiedelt war. F. war ursprünglich für den geistlichen Beruf bestimmt und empfing den ersten Unterricht auf der freien Gelehrtenschule seiner Vaterstadt, mußte diese jedoch bald verlassen, weil sein Vater die Mittel für seine Erziehung nicht weiter aufzubringen vermochte. Er trat in das Geschäft seines Vaters, eines Lichtziehers, als Lehrling, hielt hier jedoch nicht lange aus und kam, da man ihn seiner Neigung, Seemann zu werden, nicht folgen ließ, zu einem ältern Bruder als Buchdrucker in die Lehre. Nachdem er sich, und zwar nicht allein in seinem Berufe, ausgebildet, auch eine Reise nach London unternommen hatte, gründete er 1728 in Philadelphia ein selbständiges Geschäft, welches er durch Tüchtigkeit und Fleiß zu großer Blüte brachte. Aber auch durch gemeinnütziges Wirken zur Förderung der Bildung und des Wohlstandes der Bevölkerung erwarb er sich die Achtung und das Zutrauen seiner Mitbürger, die ihn mit den verschiedensten Ehrenämtern betrauten, auch als ihren Vertreter in die gesetzgebende Körperschaft Pennsylvaniens sandten. Bei den häufigen Streitigkeiten zwischen England und den Kolonien vertrat er mit großem Eifer die Sache der letztern, besonders auch als er 1764 als Agent Pennsylvaniens und später auch weiterer Kolonien nach England gesandt wurde. Er suchte dort die öffentliche Meinung dafür zu gewinnen, daß den Kolonien größere Freiheit und Schutz gegen die vom Mutterlande geübte Unterdrückung gewährt würde. Als indessen seine Bemühungen erfolglos waren, der Gegensatz sich bis zum Bruche verschärfte, kehrte er 1775 nach Amerika zurück, wo er im Kongreß und in amtlichen Stellungen eifrig für die Erringung der Unabhängigkeit seiner Heimat mit arbeitete. Sein Entwurf für eine neue Bundesverfassung fand freilich in Amerika, da er das Einkommensystem einführen wollte und die vollziehende Gewalt mehreren übertrug, keinen Anklang, um so mehr in Frankreich. Die bedeutendsten Dienste leistete F. indessen seinem Vaterlande, als er nochmals als Gesandter desselben nach Europa ging. Es gelang ihm hier durch sein einfaches und einnehmendes Auftreten, in Frankreich alle Herzen zu gewinnen und so den hartbedrängten Kolonien durch Abschluß des Bündnisses und Handelsvertrages mit jenem Lande die Hilfe zu verschaffen, deren sie dringend bedurften. Die Leitung der Friedensverhandlungen mit England, welche zur Anerkennung der Unabhängigkeit der Kolonien führten, brachte diesen Teil seines Lebenswerkes zu einem ruhmvollen Abschluß. Zurückgekehrt, nahm er noch an den Beratungen über die Verfassung der Vereinigten Staaten regen Anteil und erwarb sich um deren Zustandekommen dadurch besondre Verdienste, daß er, obwohl er selbst schwere Bedenken gegen das vollendete Werk hatte, doch andre Vertreter beredete, ihre Bedenken in Rücksicht auf das Gemeinwohl fallen zu lassen. 1788 zog er sich ins Privatleben zurück und starb am 17. April 1790. Neben seiner Thätigkeit als Staatsmann und Politiker, die ihn zum Mitbegründer eines mächtig aufstrebenden Staatswesens machte, ist er auch durch seine erfolgreichen Untersuchungen auf dem Gebiete der Physik, besonders der Elektrizität seit 1746 in den weitesten Kreisen bekannt geworden (Erfindung des Blitzableiters). Auch als volkswirtschaftlicher Schriftsteller ist er vielfach thätig gewesen.

Franklins Werke herausgegeben v. J. Bigelow, 1887, darin auch seine Selbstbiographie. — Franklins Leben [Selbstbiographie] deutsch, mit Vorwort von Berthold Auerbach und Einleitung von Friedrich Kapp, Stuttgart 1875.

Clamor Neuburg.

Frauenarbeit s. Arbeiterverhältnisse und Frauenfrage.

Frauenasyl s. Frauenheim.

Frauenfrage [Begine, Emanzipation, Frauenarbeit, Mädchengymnasium]. I. Die Frage nach der Aufgabe und Stellung der Frau ist der Menschheit nie fremd gewesen. Aber es gibt zwei Zeiten in der Geschichte, welche für die Frau von größrer Bedeutung sind als andre. Die eine fällt in die Anfänge der christlichen Kirche, die andre ist die, in der wir stehen. Durch das Christentum wurde die allgemein-menschliche, d. h. religiös-sittliche Emanzipation der Frau vollzogen, in der Gegenwart vollzieht sich die wirtschaftliche Emanzipation. Emanzipation heißt Befreiung. Eine solche war vor 2000 Jahren nötig, weil bei den Heiden, auch den gebildeten, die Ebenbürtigkeit des Weibes nicht anerkannt wurde. Die stolze Weltweisheit der Griechen und Römer sah die Frau als ein niederes Wesen an. Nur die Freudenmädchen nahmen in Athen an der geistigen Bildung teil (die Hetären = Freundinnen, z. B. die berühmte Aspasia zur Zeit des Sokrates). Da

konnte es nicht ausbleiben, daß das weibliche Geschlecht mehr und mehr sank und das Familienleben auch da, wo es in den Anfangszeiten musterhaft gewesen war, wie bei den alten Römern, in Auflösung geriet. Das Christentum stellte die Frau als die dem Manne gleichberechtigte Erbin des ewigen Lebens hin, deren Seele denselben Wert hat als die des Mannes, die nur einen vom Manne verschiedenen Beruf für die irdische Lebenszeit erhalten hat (1. Petr. 3, 7, Gal. 3, 28). Durch die neue grundsätzliche Stellung der Frau im christlichen Hause, sowie durch die Tugenden der Christinnen (nach 1. Tim. 2, 9; 1. Petr. 3, 1 f.) hob sich das Familienleben, welches Bewunderung und Neid bei den Heiden erregte. („Was für Frauen haben doch die Christen!"). Wenn die Frauen auch zu der öffentlichen Thätigkeit in der Gemeinde in der Regel nicht zugelassen wurden, so nahmen doch besonders die Witwen Ehrenstellungen in derselben ein und hatten eine eingreifende Thätigkeit an den Armen und der weiblichen Jugend (1. Tim. 5, 2 f.). In der Ehe wurde der Frau schon durch die Monogamie und die religiöse Weihe eine gleichfalls ganz veränderte Stellung gegeben, nur daß die führende Stellung des Mannes grundsätzlich festgehalten wurde und daß die Frau vor der Berührung mit der überaus versuchungsreichen heidnischen Welt und dem öffentlichen Leben möglichst geschützt werden sollte. — Damit war die allgemeine Emanzipation des weiblichen Geschlechts vollzogen. Die Darstellungen von der knechtischen Stellung der Frau in der altchristlichen Kirche und nach den biblischen Lehren, wie man solche bei den modernen Feinden des Christentums findet, sind Verleumdungen und Geschichtsfälschungen.

II. Die christlichen Grundsätze über die Stellung der Frau sind in der Geschichte in verschiedener Reinheit und Klarheit zum Ausdruck gebracht, naturgemäß in Anpassung an die besondern Verhältnisse der Zeit. Eine solche Anpassung ist ganz besonders in der Gegenwart nötig, wo die wirtschaftlichen Umwälzungen tief in alle menschlichen, gesellschaftlichen Fragen eingreifen. Bisher war die Frauenfrage immer nur insofern eine soziale Frage, als die Frauen an den Schicksalen des ganzen Standes, dem ihre Männer angehörten, notwendig teilnahmen. Daß es jetzt eine besondre Frauenfrage gibt, welche nicht nur diese und jene Klasse von Frauen, etwa die Frauen und Töchter der Handwerker oder der Arbeiter berührt, sondern jedes weibliche Wesen als solches, ist ein Zeichen, wie tief die sozialen Erschütterungen unsrer Zeit gehen. Es handelt sich bei dieser allgemeinen Frauenfrage hauptsächlich um folgende Umstände: 1. daß viele Frauen ihren Beruf in der Ehe nicht mehr finden; 2. daß sehr viele der den Frauen sonst obliegenden Arbeiten im Hause jetzt nicht mehr in derselben Weise gefertigt werden; 3. daß das ganze Arbeitsleben sich so gesteigert hat, daß es sich nach immer neuen Hilfskräften, auch unter der Frauenwelt, umsieht, endlich 4. daß die Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts den neuen Anforderungen vielfach noch nicht entsprechend eingerichtet ist. Daraus ergeben sich also die Sonderfragen nach dem Frauenberuf und der Frauenbildung. Man kann die drei Richtungen, welche sich auf diesem Gebiete gegenüberstehen, vergleichen mit den dreifach verschiedenen Ansichten, die sich zeigten bei der Bildung eines Gesangvereins in einer kleinen Stadt. Die eine Partei wollte denselben auf die Männerwelt beschränken, da sie von den gemeinsamen Übungen der beiden Geschlechter, den abendlichen Gängen ihrer Töchter und dem ganzen Vereinstreiben eine Schädigung der guten Sitte und des häuslichen Lebens befürchteten. Die zweite Partei aber siegte, welche eine vollendet harmonische Musik erst von der Teilnahme der Frauen erwartete; der vierstimmige gemischte Chor sei viel reicher als der bloße Männerchor, den man ja auch künftig der Abwechslung wegen noch auftreten lassen könne. Jenen Gefahren und Bedenken könnte vorgebeugt werden. Da trat nun eine dritte Partei auf, welche sich von der siegreichen zweiten absonderte mit der Forderung: es müßte mit dem alten Herkommen gebrochen werden, nach der die grundlegenden Stimmen, Tenor und besonders Baß, den Männern vorbehalten würden; alle sollten sich beteiligen mit vollkommen gleichen Rechten an allen Stimmen und Partien. Dem Einwande, daß die Frauen dazu gar nicht imstande seien, wurde damit begegnet, daß man die thatsächliche Verschiedenheit auf die bisherige Bildung und Erziehung zurückführte; würde man erst einmal ernstlich versuchen, die weiblichen Stimmen nach allen Seiten zu entwickeln, und die Ernährung der Frau, z. B. durch vieles Biertrinken, der der Männer gleich zu gestalten, so würden auch aus der Frauenwelt die mächtigsten Baßstimmen hervorgehen. Der ersten Partei gleichen auf unserm Gebiete jene Falschkonservativen, welche die ganze Frauenfrage mit dem einen Satze gelöst zu haben glauben: „Die Frau und der Ofen gehören in das Haus". Sie sollte schon bedenklich machen, daß seit Erfindung der Centralheizung auch der Ofen seine altehrwürdige Rolle im Hause vielfach ausgespielt hat. Es ist unleugbar, daß das mit dem vorigen Jahrhundert beginnende völlig neue Arbeits- und Wirtschaftsleben auf die Stellung der Frau auch für den christlichen Nationalökonomen Einfluß üben muß. — Die dritte Partei bilden die sog. Frauenrechtler, welche mit Verhöhnung oder Bekämpfung des Christentums jetzt erst die Emanzipation des weiblichen Geschlechts vollziehen wollen, die nur darin bestehen könne, daß Männer und Frauen in Erziehung und Bildung, in Lebensaufgaben und Rechten völlig gleich gestellt würden.

III. Derartige Gedanken sind schon im Kreise der Humanisten (der Freidenker gegen Ende des Mittelalters) ausgesprochen. Auch in der sog. schönen Litteratur des 17. und besonders des

18. Jahrhunderts und in den Briefen der genannten Zeiten stößt man auf einzelne derartige Äußerungen, teils in der Form von Forderungen überspannter Frauenzimmer, teils als Schmeicheleien galanter Männer. Rousseaus Roman Julie stellt bereits die Umkehrung des Verhältnisses der Geschlechter zu einander dar. Die eigentliche Entstehung aber der Idee der „Frauenrechte" fällt in die Zeit der französischen Revolution. Auf die „Erklärung der Menschenrechte" erließ Olympia de Gouges die „Erklärung der Frauenrechte", und am 28. Okt. 1789 wurde der Nationalversammlung eine Petition überreicht, ausgehend auf völlige „Egalität zwischen Mann und Weib". Seit der Zeit ist die „Emanzipation der Frau" ein Stück des Programmes des sozialistischen Kommunismus, der besonders seit der Julirevolution von 1830 stark hervortritt. Die Frau soll in allen Stücken dem Manne gleich sein: da sie dieselben Gaben hat, so ist sie zu jedem männlichen Berufe fähig; die Bahn muß ihr dazu frei gemacht werden; auch in der zwecks Fortpflanzung der Gesellschaft geschlossenen Geschlechtsverbindung ist die Frau dem Manne völlig gleichberechtigt und das Band jederzeit lösbar, wenn die Neigung oder die Berufsarbeit eines der beiden Teile es erfordert; die Erziehung der Kinder übernimmt die Gesellschaft. Die sozialistischen Grundsätze der Frauenemanzipation hat A. Bebel (s. d.) in seinem weit verbreiteten Buche „Die Frau und der Sozialismus" allgemein verständlich dargestellt. Unter der geforderten „freien Liebe" ist zwar nicht direkt „Weibergemeinschaft" zu verstehen, wie sie Enfantin (s. d.), der Schüler St. Simons (s. d.), als die vollendete „Emanzipation des Weibes" forderte, wohl aber würde sie thatsächlich bald darauf hinauslaufen. Bekannt geworden ist als Beispiel der freien Liebe das Schicksal der Tochter des Sozialisten Marx, die sich mit dem Sozialistenführer Dr. Aveling, der seine Ehefrau verlassen hatte, zusammenthat und sich angesichts der fortwährenden Untreue ihres Erwählten das Leben nahm (1897). Aber nicht nur vom grundstürzenden Sozialismus sind die Frauenrechte in diesem Sinne verfochten. In England schrieb schon 1792 eine Frau Wollstonecraft ein Buch mit diesem Titel, und der Kampf um die Abschaffung des in England sehr zurückgebliebenen und für die Frauen drückenden alten Rechts, sowie um Einführung aller politischen Rechte für die Frauen wird dort besonders lebhaft geführt. Vorkämpfer ist der Nationalökonom Stuart Mill (s. d.) mit seinem Buche „Die Hörigkeit der Frauen" (1869). Seit 1870 ist das Stimmrecht der Frauen bei den städtischen (Kommunal-)Wahlen erreicht, und die „Gesellschaft für Frauenstimmrecht" kämpft weiter. 1894 errang sie das aktive und passive Wahlrecht zu den Grafschaftsversammlungen. Der Antrag auf Beteiligung der Frauen bei den Parlamentswahlen bekam noch 1892 keine Majorität, wurde aber 1897 vom Unterhause dahin angenommen, daß jede Mieterin oder Besitzerin einer Wohnung in Stadt oder Land mitwählen solle. Am meisten geschrieben und verhandelt ist über die Frauenemanzipation in Amerika, wo durch den bedeutenden Überschuß der Männer die Frauen von Anfang an eine bevorzugte Stellung einnahmen. Fanny Wright vertrat seit den dreißiger Jahren dort die freie Liebe, und Frau Bloomer eine neue Frauentracht. Doch abgesehen von diesen Ausartungen haben die Frauen-Kongresse und -Vereine eine weitgehende Emanzipation erreicht. Frauen wirken in Amerika nicht nur im Beruf der Ärzte, sondern auch der Advokaten, der Professoren und Dozenten, in einigen methodistischen Gemeinschaften auch in dem des Predigers. In manchen nordamerikanischen Staaten ist auch die politische Gleichberechtigung der Frauen nach allen Seiten vollzogen. Nach Deutschland sind die Bestrebungen für diese Frauenrechte hauptsächlich vom Ausland getragen. Es wurde 1868 in Genf der internationale Frauenbund gegründet, die letzten seiner Kongresse sind 1895 in Paris, 1896 in Berlin, 1897 in Brüssel gehalten. Ein Glied dieses internationalen Frauenbundes, dessen Vorsitzende Lady Aberdeen in London ist, ist der „Bund deutscher Frauenvereine" unter Lina Morgenstern, Minna Cauer und Hanna Bieber-Böhm. Damit zusammenhängend die Vereine „Frauenbildungsreform", „Frauenwohl" (Frau Cauer) und „Jugendschutz" (Frau Bieber-Böhm). In demselben Sinn wirken, wie seit einem Menschenalter in Frankreich die Zeitschrift Droit des femmes (Recht der Frauen) von Mad. Leo, bei uns seit 1895 „Die Frauenbewegung, Revue für die Interessen der Frauen, von Minna Cauer", seit 1893: „Die Frau, Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unsrer Zeit, von Helene Lange." Auf diesen Kongressen spielen die sozialdemokratischen Frauen Clara Zetkin, Frau Dr. Braun u. a. eine hervorragende Rolle. Und in der That besteht auch zwischen den beiderseitigen „Idealen" kein merklicher Unterschied. Clara Zetkin gibt die Zeitschrift „Die Gleichheit" heraus (Stuttgart); eine sozialistische Arbeiterinnenzeitung erscheint in Wien.

IV. Diese über alles Maß hinausgehenden Bestrebungen auf völlige Gleichstellung zwischen Mann und Weib beruhen auf einer Verkennung der Natur und laufen auf eine Zerstörung derselben hinaus. Aber sie schädigen auch die notwendigen Reformbestrebungen, indem sie die thatsächlichen Übelstände falsch darstellen und übertreiben und indem sie falsche Folgerungen daraus ziehen. Um die F. richtig zu lösen, müssen die vorhandenen Notstände nüchtern anerkannt werden. Es ist nicht zu leugnen, daß viele Frauen den ihrer Natur am meisten entsprechenden Beruf als Gattin und Mutter nicht finden. Das hat seine Ursache zum Teil in immer gleichen Verhältnissen. Was diese im einzelnen betrifft, so ist zwar ein Überschuß der weiblichen Geburten nicht

durchweg zu beobachten. Nach statistischen Mitteilungen über die Jahre 1820—35 waren in Preußen die Geburten von Knaben überwiegend. Aber teils sterben mehr Knaben im jugendlichen Alter, teils führen die Männer durchschnittlich ein unstäteres Leben, wandern auch mehr aus u. s. w., so daß ein Überschuß der Frauen im modernen Europa, in verschiedenem Grade, überall vorhanden ist. Nach einer Übersicht aus dem Jahre 1861 betrug derselbe in Württemberg $3^1/_2$ % (hauptsächlich wohl infolge der Auswanderung), in Preußen nur $^1/_3$ %. Dazu kommt, daß die Sitte des Heiratens zurückzugehen scheint. Zwar ist dies statistisch schwer festzustellen, und die Millionen oder Hunderttausende, mit denen die „Frauenrechtlerinnen" in ihren Brandreden um sich werfen, sind unzweifelhaft falsch. Konnte doch noch 1885 festgestellt werden, daß in Deutschland auf 1000 Einwohner 362 ledige und geschiedene, 508 verheiratete, 130 verwitwete Personen kämen, gegen 382 ledige und geschiedene, 498 verheiratete, 120 verwitwete im Jahre 1871. Das Zurückgehen der Ehen kann also keinesfalls ein schon lange andauerndes und reißendes sein. Immerhin darf man annehmen, daß es eine große Anzahl weiblicher Personen gibt, welche im Ehestand ihren Beruf nicht finden. Besonders groß ist die Zahl der Witwen. 1882 gab es in Deutschland ungefähr 22 Mill. Männer und 23 Mill. Frauen; davon über 15 Jahre alte 14 Mill. Männer und 15 Mill. Frauen. Von diesen die größere Hälfte verheiratet, nämlich 7 750 000 Männer und 7 720 000 Frauen, verwitwet nur 708 000 Männer gegen fast 2 Mill. Frauen, so daß von denen, welche das 15. Lebensjahr vollendet haben, als ledig bezeichnet werden 5 712 000 Männer und 5 407 000 Frauen, die selbstredend weitaus meist noch in die Ehe treten. Steht es nun also fest, daß viele Frauen nicht heiraten, so muß eine weise Volkswirtschaft auf eine andre passende Verwertung dieser Kräfte der Gesellschaft sinnen. Dazu kommt, daß ein Notstand sich ergibt infolge der Veränderungen auf dem Gebiete des Arbeitslebens selbst. Die Maschine hat der Art zu arbeiten ein ganz andres Gesicht gegeben. Was früher vereinzelt und im Hause hergestellt wurde, wird jetzt viel schneller und erheblich billiger in der Fabrik angefertigt. Ein bekanntes Beispiel liefert die Strickmaschine. Ein einziges Mädchen setzt sie in Bewegung, so daß dieselbe an einem Tage schafft, was 20 Frauen in 6 Wochen, oder eine einzige in fast zwei Jahren an Strümpfen zustande bringen würde, wenn sie mit der Hand arbeitete. Wenn also die Arbeit der Frauen im Hause aufhört, so müssen andre Gebiete für sie erschlossen werden. Denn ohne Arbeit darf die christliche Frau nicht bleiben; es gilt auch für sie der Grundsatz: wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen. Diese Erschließung neuer Arbeitsgebiete für die weibliche Thätigkeit ist es, die wir die wirtschaftliche Emanzipation der Frau nennen können, von der oben die Rede war. Wir haben in der christlichen Sittlichkeit keinen Grund, eine ganze Reihe von Gebieten der Frau zu verschließen, welche ihr durch die frühere Sitte nicht zugänglich waren, eine Sitte, die vielfach erst eine Folge selbstsüchtiger Bestrebungen ist, wie z. B. der Kampf gegen die Rechte der Frauen in den Zünften des Mittelalters.

V. Es ist kein Rechtsbuch aufzustellen, in dem genau festgelegt werden kann, welche Art von Frauenarbeit vom christlichen Standpunkte aus erlaubt und welche verboten sei. Die oben bereits gezeichneten christlichen Grundsätze sind auf die gegenwärtige Zeit und ihre Verhältnisse anzuwenden. Gottes Wille liegt hier in der dem Weibe mitgegebenen Natur, und darum müssen überall die Daseinsbedingungen des weiblichen Lebens festgehalten werden. Das kann aber durchaus geschehen, wenn auch der Kreis ihrer Thätigkeit über die gegenwärtige Sitte hinaus erweitert wird. Zunächst wird ihr der Beruf der Lehrerin immer noch mehr erschlossen werden können; es ist nicht einzusehen, warum nicht auch die jüngern Knabenklassen (die Anfänger) ganz wohl durch eine Lehrerin zu unterrichten sein sollten. In dem öffentlichen Verkehrswesen (als Gehilfinnen bei der Post, der Eisenbahn und der Telegraphie) nehmen die weiblichen Angestellten fortwährend zu. Wenn man dagegen einwendet, daß eine solche Bureauthätigkeit gerade für Frauen ungesund sei, so ist das richtig; aber eine sich über den ganzen Tag ausdehnende Beschäftigung an der Nähmaschine oder bei der Handnäherei ist nicht weniger ungesund. Auffallend ist das Wachstum der Frauenzahl im Handel und Verkehr. Von 1882—95 haben sich die Männer auf diesem Gebiet vermehrt von 1,27 Mill. auf 1,76 Mill., also um 38 %, die Frauen von 0,30 Mill. auf 0,58 Mill., also um 94 %. — Ferner hat man mit Glück begonnen, die Frauen bei der Kommunal-Armenpflege zu beschäftigen, so in Posen, Kassel, Elberfeld u. a. O. — Nicht minder darf man es als im Beruf der Frau liegend bezeichnen, wenn sie sich medizinisch ausbildet, um ihren Geschlechtsgenossinnen und der Kinderwelt als Ärztin zu dienen. Und welch ein großes Gebiet von solchen Liebesarbeiten gibt es für die Frau, welche nur durch ihre zarte Hand und ihr feinfühliges Herz in der rechten Weise geschehen können und welche doch ein wichtiges Bindeglied der christlichen Gesellschaft abgeben. Ganz besonders sei noch der Beruf als Krankenpflegerin erwähnt. Die Diakonissenhäuser rufen fortwährend laut um Hilfskräfte, weil viel mehr von ihnen verlangt werden, als sie aussenden können. — Der weiblichen Natur nicht entsprechend ist der Beruf des Rechtsanwalts, des Richters und aller obrigkeitlichen Ämter, nicht minder der des Lehrers an öffentlichen Hochschulen allgemeiner Art. Denn hierbei tritt der den Beruf Ausübende immer in einen direkten Verkehr mit dem öffentlichen Leben in der großen Masse, vor welchem die weibliche

Natur, wenn sie sich gedeihlich entwickeln soll, bewahrt werden muß. — Bestrebungen für die Frauenthätigkeit gehen von dem sog. Lette-Verein aus, dem „Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts", angeregt durch eine Denkschrift des Präsidenten Lette in Berlin (1865). Er empfahl besonders neben der Kindergärtnerei den Buchdruck, Buchbinderei, Uhrmacherei, Buchhaltung u. s. w. Besonders aber verlangte er Durchführung des Grundsatzes: gleiche Bezahlung für männliche und weibliche Dienste bei gleichwertiger Leistung. Durch diese Anregung sind durch ganz Deutschland Koch-, Haushaltungs-, Landwirtschaftsschulen für Töchter entstanden, Zeichen- und Modellierkurse, Bazare zur Ausstellung weiblicher Handarbeiten (Viktoria-Bazar, Direktor Weiß) u. a. — Eine ähnliche Aufgabe, nämlich die „der wirtschaftlichen, sittlichen und geistigen Hebung des weiblichen Geschlechts" hat sich die Frauengruppe des evangelisch-sozialen Kongresses gestellt, unter Vorsitz von Frau Gnauck-Kühne. — Die Stellung dieser Vereine zu den Grundfragen ist nicht ganz geklärt, aber es ist anzuerkennen, daß sie sich mit Entschiedenheit gegen die Ausartungen der Frauenrechtlerinnen wenden. Lette sagt: „Was wir nicht wollen und niemals, auch nicht in noch so fernen Jahrhunderten wünschen und bezwecken, ist die politische Gleichberechtigung der Frauen". Auch die evang.-soziale Frauengruppe lehnt „die Bestrebungen, welche die Differenzierung (Unterschied) zwischen Mann und Weib aufheben wollen, als kulturfeindlich" ab. Doch die richtigen Grenzen können in dieser Beziehung nur durch denjenigen Takt gezogen werden, welcher sich aus einer festen und klaren Stellung in den Anschauungen des biblischen Christentums ergiebt.

VI. Bei aller Frauenarbeit ist nun aber besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß sie nicht zum Schaden der Gesundheit, des Familienlebens und des weiblichen Sinnes überhaupt ausschlägt. Es handelt sich um den in unsrer Zeit besonders notwendigen Frauenschutz. Derselbe ist da nicht besonders zu schaffen, wo die Frau — auch die unverheiratete — als Schwester, Tante oder Tochter im Hause ist und dessen Schutz, auch in ihrem Arbeitsleben genießt. Eine eigentümliche Einrichtung, welche hierher gehört, bieten die Beginenhäuser des Mittelalters. Durch Lambert le Beghe († 1187) entstand in den Niederlanden eine religiöse Bewegung, welche Aussonderung von der Welt und Ansiedelungen zu gemeinsamem Leben herbeiführte. Diese klosterartigen Ansiedelungen, aber mit viel freierer Bewegung, als sie die geistlichen Orden den Nonnen gestatteten, wurden um das Jahr 1400 sehr zahlreich; fast jede kleine Stadt hatte ihr Beginenhaus, in Straßburg gab es gegen 60, in Frankfurt 57, in Köln 141 u. s. w. Sie wurden zu einer sozialen Erscheinung von großer Bedeutung. Denn wenn sie auch von religiösen Beweggründen ausgingen, so gaben sie doch thatsächlich vielen sonst alleinstehenden Frauen Schutz und Heimat. Freilich verfielen die Beginenhäuser später, lebten häufig von der Bettelei und wurden der Sitz vielfacher schwärmerischer Irrlehren, dann auch der gröbsten Unsittlichkeit. In der Reformation wurden sie zu Spitälern, Schulen, Waisenhäusern u. s. w. umgewandelt; auch heute trifft man den Namen bei städtischen Stiftungen hier und da an. In den Niederlanden giebt es noch Beginenhäuser im Sinne der alten Ansiedelungen, aber ohne die religiösen Ausartungen. — Man hat ähnliche Ansiedlungen alleinstehender Frauen und Mädchen neuerdings gefordert, eben aus der Erkenntnis heraus, daß dieselben eines größern Schutzes als die Männer bedürfen. Was da beabsichtigt wird, ist in hohem Maße bei den Diakonissen erreicht, wo das Mutterhaus die natürliche Zufluchtsstätte und den zum Anlehnen geeigneten Halt bietet. Etwas Ähnliches liegt in den Anstalten, welche teils von Diakonissenhäusern, teils von Privaten ausgehen, die als Heimat für Mädchen, Herbergen, Hospize u. s. w. gedacht sind. Besonders der „Verein der Freundinnen junger Mädchen" (s. d. Art. Jugendfürsorge) hat viel nach dieser Seite gewirkt, auch „Heimstätten für Töchter höherer Stände" errichtet (Berlin), wo dieselben eine Art Ersatz für den Familienanschluß finden. Auch der „Berliner Frauenbund" ist hier zu nennen und die weiblichen Vereine, welche den Kampf gegen die Unsittlichkeit (s. d. Art. Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung) führen. — Aber zum Frauenschutz gehören auch diejenigen Teile der Arbeiterschutzgesetzgebung (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse), welche sich mit den Arbeiterinnen, Müttern wie Töchtern, beschäftigen. Dieselbe ist noch weiter auszubilden. Es dürfen Frauen in manchen Gewerben gar nicht, in andern wenigstens nur bei Tage thätig sein, im Bergwerk nicht unter der Erde, ferner überall, wo außerhalb des Hauses gearbeitet wird, nur in einer beschränkten Anzahl von Stunden und unter Verhältnissen, welche sie zu schützen geeignet sind, z. B. in den Fabrikräumen Trennung der Geschlechter u. s. w.

VII. Wenn nun im allgemeinen zu fordern ist, daß der Berufskreis der Frau erweitert wird, so muß natürlich auch für eine dementsprechende Frauenbildung gesorgt werden. Hier zeigt sich aber der Gegensatz zwischen dem christlichen Standpunkt und dem der modernen Frauenrechtler am schärfsten. Während wir nur die Möglichkeit fordern, daß sich Frauen zu einem besondern Berufe ausbilden können, wollen jene von vornherein eine gleiche geistige Ausbildung der beiden Geschlechter mit daraus folgender vollkommen freier Berufswahl. Damit hängt insbesondre die Forderung zusammen, die Hörsäle der Universitäten für jede Art weiblicher Studenten zu öffnen, und weiter der Ruf nach Mädchengymnasien, auf denen die Mädchen sich zum vollkommen gleichwertigen Abiturientenexamen

vorbereiten. In Preußen werden Damen noch nicht immatrikuliert, sondern nur als Hospitantinnen (gastweise) zugelassen. Im Sommer 1897 machten auf den preuß. Universitäten 207 Damen von diesem Rechte Gebrauch. Die Entscheidung über Zulassung dieser Hospitantinnen liegt seit 1896 in den Händen der Kuratoren. In Österreich und Ungarn werden die Damen wirklich immatrikuliert, desgl. in der Schweiz, wo 1896 unter 3143 Studenten 372 Frauen waren; unter der Gesamtzahl von 3724 Hörern (inkl. Studenten) 554 Frauen. Ein ähnliches Verhältnis besteht auf der finnischen Universität Helsingfors, und auch in Schweden gibt es bereits Studenten und Studentinnen. Daß diese Zustände zum Verderben des weiblichen Wesens ausschlagen müssen, ist klar. Noch mehr würde das der Fall sein, wenn der Universität schon das Mädchengymnasium voranginge. Die Berichte über die 11 ersten Abiturientinnen in Wien mit ihrem abendlichen Kommers eröffnen einen traurigen Blick in die Zukunft. Zum Glück waren jene 11 hauptsächlich Jüdinnen, und in jüdischen Kreisen wird wohl wesentlich die Forderung der Mädchengymnasien betrieben. In Karlsruhe i. B. existiert ein solches. In Breslau ist die Gründung seitens des preuß. Kultusministers entschieden abgelehnt. Die Forderung einer gleichmäßigen Ausbildung der Knaben und Mädchen, auch in den klassischen Sprachen, der Mathematik und allen Wissenschaften, gründet sich auf die Behauptung einer gleichmäßigen geistigen Anlage, und diese wiederum geht hervor aus einer beschränkten Auffassung des menschlichen Geisteslebens überhaupt, dessen Größe und Bedeutung ganz einseitig und oberflächlich in die Verstandesthätigkeit gelegt wird. Die Frau ist geistig nicht etwa niedriger veranlagt als der Mann, aber anders. Die Unmittelbarkeit des Urteils, die gesunde Treffsicherheit in allen Fragen des sittlichen Taktes und des persönlichen Empfindens geben ihr einen hohen Vorzug vor dem Manne, der von allen großen Männern und Dichtern anerkannt wird. „Willst du erfahren was sich schickt, so frage nur bei edlen Frauen an" — dies Wort würde bald unwahr werden, wenn alle edlen Frauen durch die Gymnasien gehetzt würden. Es wäre, bei der so ganz verschiedenen Aufgabe der Frau, die ihr schon durch ihre körperliche Anlage gegeben ist, ein wunderlicher Mißgriff der Natur, wenn nicht auch ihre geistige Anlage eine besondre wäre. Dieselbe verkennen, unterschätzen und durch Männerbildung in andre Bahnen zwängen, heißt: der Frau und damit der Menschheit unberechenbaren Schaden zufügen. Es würde unzweifelhaft eine derartige Verschrobenheit auch der Leibesbeschaffenheit der Frau Eintrag thun und nicht ohne Folge für ihre Fruchtbarkeit bleiben. — Dies sind die Gründe, die wir gegen die Bildungsforderungen der Frauenrechtler setzen und nicht die Gründe sozialer Art (Klassenvorrechte, Konkurrenzbefürchtungen und dergl.), welche in der sozialdemokratischen, auf die Urteilslosigkeit der Leser berechneten Litteratur angegeben werden. Die Frauenrechtler stehen zudem alle mehr oder weniger auf materialistischem Standpunkte, begründen ihre Forderungen mit der Schwere des weiblichen Gehirns und dergl.

VIII. Werfen wir endlich noch einen Blick auf die Entwicklung des **Rechts** für die Frauen in Deutschland, abgesehen von dem politischen. Das neue Bürgerliche Gesetzbuch, dessen Einführung bevorsteht, hat das Privatrecht zu Gunsten der Frauen verändert. Die unverheiratete Frau hatte schon bisher fast völlige Gleichberechtigung mit den Männern. Sie hat jetzt noch das Recht dazu erhalten: eine Vormundschaft zu übernehmen und als Zeugin bei Eheverträgen und Testamenten zu dienen. Die verheiratete Frau besitzt die völlige Geschäftsfähigkeit, nur mit den durch das Wesen der Ehe bedingten Beschränkungen (d. h. sie kann Verträge nur schließen, soweit dadurch ihre Pflichten als Ehefrau nicht beeinträchtigt werden); dazu gehört auch, daß sie nicht gegen den Willen des Mannes eine Vormundschaft übernehmen kann. Der Mann hat die Entscheidung über den Wohnort und die Wohnung. — Für das eheliche Güterrecht ist im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch die sog. Verwaltungsgemeinschaft vorgesehen, wonach dem Manne das Recht zusteht, das Vermögen der Frau zu verwalten, welches aber gesondertes Gut bleibt. Ausgeschlossen von der Verwaltung durch den Mann ist das sog. „Vorbehaltsgut" und dazu gehört alles, was durch die Frau in der Ehe selbständig erworben ist, ferner was zu ihrem persönlichen Gebrauche dient, endlich was sie in der Ehe erbt oder sonst zugewendet bekommt. Auch das der Verwaltung des Mannes unterstellte Gut der Frau ist nicht seiner Willkür preisgegeben, sondern es gibt überall Bestimmungen, welche der Frau gestatten, sich gegen den Mißbrauch zu schützen durch gerichtliche Klage. Fraglich ist, ob nicht die Bestimmungen über das Vermögen für den Fall der Scheidung Nachteiliges für die Frau enthalten, das als Ungerechtigkeit empfunden werden könnte. Der Hauptfortschritt im Sinne der größeren Rechte der Frau ist, daß überall die väterliche Gewalt durch die elterliche ersetzt ist, so daß z. B. nach dem Tode des Mannes selbstverständlich die Frau die Vormundschaft fortführt.

Pierstorf, (HSt III, 641 u. Suppl. I, 322 u. II, 353). — **Ph. v. Nathusius**, Zur Frauenfrage, Halle a. S. 1871. — **M. v. Nathusius**, Mitarbeit 2c.[2], Leipzig 1879. — SBL II, 798 (sozialdem. Litteratur). — **Wurster** („Halte was du hast" XXI, 1897, 49). — **E. Gnauck-Kühne**, Die soziale Lage der Frau, Berlin 1895. — **Frohnmeyer** (Verhandl. d. Kongr. f. JM in Bremen, Bremen 1897). — **Konschel**, Die Frauenfrage, Gotha 1890. — **Brinkmann**, Die Bedeutung der Frau für die sittlichen Aufgaben der Familie, Berlin 1892. — **Riemann** (MJM XVIII, 1898, 225).

Martin v. Nathusius.

Frauenheim [Frauenasyl, Zufluchtshaus, Zufluchtsstätte], eine Form der anstaltlichen Fürsorge für das weibliche Geschlecht im Sinne der JM, die erst in neuerer Zeit sich Bahn gebrochen hat.

I. Das F. hat einen dreifachen Zweck: 1. Zufluchtsstätte für arbeits-, obdach- und heimatlose Frauen und Mädchen, 2. Erziehungsanstalt, in der sie durch leibliche und geistliche Pflege wieder zu rechtschaffener, christlicher Lebensführung angeleitet werden, 3. Heimat mit liebevoller Beratung auch für ihr späteres Leben nach ihrer Entlassung, in einzelnen Fällen auch im Sinne dauernden Aufenthaltes und lebenslänglicher Versorgung. — Diese Arbeit hat einen doppelten Ausgangspunkt gehabt. Der erste ist die Fürsorge für entlassene Strafgefangene, welch letztere zwar nicht die einzige, aber die zahlreichste Klasse der Pfleglinge des F. bilden. Die zerrütteten Familienverhältnisse, aus denen die im Gefängnis weilenden Frauen und Mädchen oft kommen, der Mangel an hauswirtschaftlichen Kenntnissen, der sie zum Dienen unfähig macht, das allgemeine Mißtrauen gegen bestrafte Personen, das ihre Unterbringung erschwert, die innere Haltlosigkeit und Unfähigkeit der Entlassenen zum rechten Gebrauch der Freiheit, die im Kampf mit der Not sich steigernde dreifache Gefahr der Rückfälligkeit, der Trunksucht und der Prostitution haben von jeher Asyle für weibliche Strafentlassene als nötig erscheinen lassen. Theodor Fliedner (s. d.) begann 1833 sein Werk in Kaiserswerth mit der Aufnahme entlassener Mädchen. 1850 entstand das Asyl bei Glückstadt, 1871 ein solches in Leonberg, 1883 in Oberurbach. Diese Anstalten wurden aber mehr den Magdalenenasylen (s. d. Art. Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung) nachgebildet, wie umgekehrt anderwärts strafentlassene Mädchen zuweilen in Magdalenenasylen Aufnahme fanden. Der zweite Ausgangspunkt für das F. ist der von P. von Bodelschwingh (s. d.) gefundene Gedanke der Arbeiterkolonie (s. d.): mit ihm war auch zur Fürsorge für Heimatlose weiblichen Geschlechts erst die richtige Form gegeben. Die erste „weibliche Arbeiterkolonie“ ist das Elberfeld-Barmer Zufluchtshaus, gegründet von P. Heinersdorff in Elberfeld 1882 (jetzt 50 Plätze); 1884 gründete P. Isermeyer (s. d.), Geistlicher an der Irrenanstalt und an der Korrektions- und Landarmenanstalt zu Hildesheim, ein „Frauenheim“ (dieser Name hier zuerst) in Achtum, welches 1888 nach Himmelsthür bei Hildesheim verlegt wurde (damals 23, heute 125 Plätze), 1886 P. Kühne, Geistlicher an der Arbeitsanstalt Burg Schadeleben das F. Groß-Salze (ca. 20 Plätze, jetziger Vorsteher: P. Huschenbett); 1887 entstand die Zufluchtsstätte in Eppendorf bei Hamburg, seit 1896 im neuen Hause (50 Plätze, Vorsteher: P. Mahling, Verein für JM in Hamburg), 1894 das F. Tobiasmühle bei Radeberg im Königreich Sachsen (errichtet vom Landesverein für JM, 30 Plätze, Vorsteher: Graf Brühl auf Seifersdorf), 1894 das F. Borsdorf bei Leipzig (begonnen bereits 1893 in Leipzig. 90 Plätze, wovon 18 für Pensionäre, Vorsteher: P. Dr. Koch, Verein für JM in Leipzig), 1896 das Thüringische Frauenasyl zu Köstritz bei Gera (begründet von Sup. Stade in Ichtershausen, 15 Plätze). In Berlin-Steglitz, Fichtestr. 24, ist 1895 eine Arbeiterinnenkolonie vom Berliner Frauenbund gegründet worden, für welche zur Zeit ein Neubau mit 50 (später 120) Plätzen errichtet wird; weitere F. geplant in Schleswig-Holstein, Nürnberg und Frankfurt a. M. Die größte und bedeutendste dieser Anstalten ist Himmelsthür. P. Isermeyer hat das Verdienst, durch seine eigenartige Schöpfung und seine Vorträge dieser Arbeit die Bahn gebrochen und vielerorten zu gleichem Vorgehen nach den von ihm gewonnenen Grundsätzen angeregt und ermutigt zu haben.

II. Die Eigenart des F., die seinen Unterschied von andern ähnlichen Anstalten, z. B. den Magdalenenasylen begründet, ist eine doppelte; eine äußere: eine große Umfassungskraft und Weitherzigkeit nach Joh. 6,37, sofern das F. weibliche Personen ohne Unterschied des Alters, Standes, der Konfession, der Vergangenheit (Diebinnen, Prostituierte, Trinkerinnen) oder der Heimatsberechtigung aufnimmt, und eine innere: die erziehliche Verwertung des Prinzips der Freiheit und Freiwilligkeit, welches zwar bereits von Heldring (s. d.) in Steenbeck für die Magdalenenanstalten angestrebt wurde, aber erst im F. völlig durchgeführt wird: wie der Eintritt keinem Zwang, auch keinem moralischen, unterliegen darf, so steht der Austritt jederzeit frei; Entlassung die einzige Strafe; das Anstaltsmäßige tritt hinter dem Familienartigen zurück, daher auch Vermeidung der gleichmäßigen Anstaltstracht. Von den männlichen Arbeiterkolonien unterscheidet sich das F. durch die gründlichere Einzelerziehung und Seelsorge, derenthalben der Aufenthalt hier in der Regel auf längere Zeit, womöglich auf mehrere Jahre bemessen wird. Die Beschäftigung besteht in Haus- und Gartenarbeit, Lohnwäscherei, Plätterei, Landwirtschaft (diese jedoch nicht überall). Vom Arbeitsverdienst wird jedem Pflegling ein kleiner Betrag wöchentlich gutgeschrieben. — Die Verpflegbeiträge sind durchschnittlich auf 40–50 Pf. pro Tag bemessen, doch nur selten zu erlangen. In den meisten Fällen muß die Verpflegung unentgeltlich gewährt werden. Die Verwaltungskosten sind daher verhältnismäßig hoch; doch wird ein Teil derselben durch die Arbeit der Pfleglinge wieder verdient. — Als pflegende Kräfte sind teils Diakonissen (Groß-Salze, Tobiasmühle, Köstritz, Berlin), teils freie, eigens hierzu angeworbene Gehilfinnen (Elberfeld, Himmelsthür, Hamburg, Borsdorf) thätig. — Die Stellenvermittelung besorgen die Anstalten selbst, welche mit Bitten um Dienstboten förmlich bestürmt werden. — Die Erfolge sind bei Berücksichtigung der oft tiefen sittlichen Verwahrlosung vor dem Eintritt, der häufigen Abkürzung des Aufenthalts im F., zu welcher

der herrschende Dienstbotenmangel nötigt, und der Verführungskünste, denen die Asylistinnen nach ihrer Entlassung meist ausgesetzt sind, günstig, so daß die Behörden und besonders auch die Direktionen der Staatsgefängnisse diesen Anstalten wachsendes Interesse zuwenden.

Der Name „Frauenheim" ist außer in dem vorstehenden Sinne hie und da auch für Versorghäuser für alleinstehende Frauen höherer Stände, z. B. in Hirschberg i. Schles., in Gebrauch.

Isermeyer, Vorträge (Baust., 1893, 71 u. Mittlgen. d. Brandenb. Prov.-Aussch. f. JM, 1894, 366. — Berichte d. einz. Anst.: für Elberfeld auch Abers, Schr d. deutschen Ver. f. Armenpflege u. Wohlth., 39. Heft, 1; für Gr.-Salze bes. 10 Jahresb., 1895—96 abgedr. in Schäfer, MJM, 1897, 121; für Tobiasmühle, Nachr. a. d. Röderthal Nr. 3, 7, 10, 13; für Köstritz: Stade, Thüring. Tannenreiser, 1898, 4.

Rudolf Weidauer.

Frauenvereine. I. Die Thätigkeit der Frauen war in frühern Jahrhunderten, zumal in Deutschland, von den Schranken des Hauses und der Familie umgeben. Wie es mit der öffentlichen Wirksamkeit, auch nur der Mithilfe bei Arbeiten aussah, bei denen man heute allerorten der Frauen bedarf, mag eine Verhandlung in der Kieler Gesellschaft der Armenfreunde 1794 beweisen. Es war die Frage aufgeworfen worden, ob man nicht auch Frauen zuziehen solle. Es wird dabei zwar „das Zartgefühl, die Wärme, Geduld und Treue, die Scharfsichtigkeit und Erfindsamkeit des andern Geschlechts" anerkannt, aber man hält seine Mitarbeit doch für unpassend und fürchtet namentlich das Übergewicht, welches „das Wollen eines reizenden und talentvollen Frauenzimmers fast immer über das Wollen der Männer hat." Und in § 4 des Hamburger Missionsvereins heißt es 1828: „Frauenzimmer sind bis auf weiteres von diesen Versammlungen ausgeschlossen, doch behalten wir uns vor, über diesen Punkt späterhin vielleicht anders zu beschließen." Auf dem Kirchentag in Lübeck 1856, auf welchem Wichern (s. d.) seinen berühmten Vortrag über den Dienst der Frauen in der Kirche gehalten, sagte Pastor Mallet aus Bremen: „Es wird kein Werk auf Erden fertig ohne die Frauen, außer einigen wissenschaftlichen Werken: die sind aber auch danach." — Um von jener Anschauung zu dieser zu gelangen, dazu sind die Frauenvereine ein Mittel gewesen, welche sich zur Linderung der Not in den Freiheitskriegen gebildet hatten. Ihre Arbeit für das Gemeinwohl und ihre christliche Haltung waren derart, daß der Pfarrer Fr. Klönne in Bislich bei Wesel den Gedanken fassen konnte, aus diesen Frauenvereinen das Diakonissenamt der altchristlichen Kirche wieder erstehen zu lassen. Dieser Plan verwirklichte sich nicht, wie auch jene Vereine allmählich eingingen, nachdem die besondre Not, für welche sie begründet waren, auch in ihren Folgen ziemlich ausgeheilt war. — In der Gegenwart haben für den Lebenskreis, den unser Lexikon umfaßt, hauptsächlich zweierlei Frauenvereine Bedeutung.

II. Der erste „weibliche Verein für Armen- und Krankenpflege" ist in Hamburg von Amalie Sieveking (s. d.) 1832 begründet worden. Er hat viel Nachfolge gefunden in Deutschland und anderswo. Mehrere Jahrzehnte hindurch war dies ja fast die einzige Form, wie Frauen in freien Vereinen sich an der öffentlichen Wohlthätigkeit beteiligen konnten. Die Arbeitsweise ist etwa diese (natürlich mit örtlichen Verschiedenheiten): eine Anzahl Frauen treten zum Zweck der Armen- und Krankenpflege zusammen und wählen eine Vorsteherin. Die Familien, in welchen ein Mitglied (meist muß es ein zur Ernährung und Erhaltung derselben wesentlich beitragendes sein) erkrankt, werden aufgesucht oder bitten um Hilfe bei einem Mitglied oder der Vorsteherin. Die letztere besucht die Familie, untersucht die vorhandene Not und trägt den Befund, sowie die Vorschläge zur Abhilfe in ein für jede neu aufgenommene Familie angelegtes Heft ein. In der nächsten Sitzung (es findet jede Woche eine solche statt) wird der Fall besprochen, die Mittel zur Hilfe bewilligt und die Familie für weitere Besuche und Hilfe einem Vereinsmitglied zugeteilt, welches nun jede Woche die Besuche zu wiederholen, die Einträge zu machen, die Familie christlich, sittlich und praktisch zu beeinflussen und mit den verfügbaren Mitteln ihr weiter zu helfen hat. In manchen Vereinen findet von Zeit zu Zeit ein Wechsel der Damen statt, um einen thunlichsten Ausgleich zu schaffen zwischen Strenge und Milde, Vertrauensseligkeit und Mißtrauen. — So wohlthätig solche Vereine in frühern Jahrzehnten gewesen sind und noch sind an solchen Orten, wo die Verhältnisse von früher sich einigermaßen erhalten haben, namentlich in kleinern Städten, deren Bevölkerung noch übersehbar ist, so hat sich doch in den großen Städten und in den schwierigern sozialen Verhältnissen der Gegenwart gezeigt, daß eine Ergänzung nach zwei Richtungen wünschenswert, ja vielfach notwendig ist. Für die Leitung ist die ernste Mithilfe eines Mannes erwünscht, der seine Einsicht, Geschäftskenntnis, seinen Blick fürs Große mit in die Wagschale legt, während den Frauen die Detail-Arbeit überlassen bleibt. Es möchte sich in vielen Fällen ein Anschluß an die kirchliche Armenpflege und den Pastor der Gemeinde zu dem Zweck empfehlen. Und für die Arbeit pflegt die Mitgliederhilfe zu versagen, wenn's rechten Ernst gilt: wenn ansteckende Krankheiten (Scharlach ꝛc.) herrschen, wenn mehr gethan werden muß als Geld und Sachen spenden bei gelegentlichen Besuchen. Durch Anstellung einer Diakonissin haben schon manche Vereine diesem Mangel abgeholfen. — In dem Lebensbild der Amalie Sieveking und den Berichten ihres Vereins finden sich viele nützliche Winke für die Arbeit und Leitung der Vereine. — Ein Seitenstück zu diesen Vereinen bilden die Vaterländ. Frauenvereine aus neuerer Zeit,

deren Thätigkeit in andern Artikeln besprochen wird.

III. Haben diese Vereine von Frauen ihre Zwecke außerhalb des eignen Kreises gesucht, so will eine zweite Gruppe von Vereinen zur Hebung der Verhältnisse des eignen Geschlechts beitragen. — Man kann hierbei solche Vereine unterscheiden, welche das Erwerbsleben heben, und solche, welche die gesamte soziale Stellung ändern wollen. „Unter den zahlreichen Erwerbsvereinen nimmt der Lette-Verein zu Berlin (begründet 1866 durch den für weibliche Bildung lebhaft interessierten Präsidenten Lette) eine hervorragende Stellung ein. Vorsitzende ist Frau Anna Schepeler-Lette. Der Verein umfaßt heute: eine Kochschule, eine Wasch- und Plättanstalt, eine Gewerbeschule, in welcher Kurse im Maschinen- und Handnähen, im Wäschezuschneiden, Schneidern, Putz- und Blumenwesen und Frisieren erteilt werden; eine Kunsthandarbeitsschule, eine Lehranstalt für Photographie, eine Handelsschule, ein Stellenvermittlungsbureau, eine Setzerinnenschule, eine Haushaltungsschule nebst Mädchenheim, ein Pensionat und ein Damen-Restaurant" (H. Lange). Es gibt zahlreiche ähnliche Vereine. — „Der erste und bedeutendste der Vereine, die sich in erster Linie die Ausbreitung der Ideen, welche die Frauenbewegung vertritt, zur Aufgabe gemacht haben, ist der „Allgemeine Deutsche Frauenverein." Seine Begründung im Jahre 1865 ist auf die Anregung von Frau Louise Otto-Peters zurückzuführen, die auch bis zu ihrem 1895 erfolgten Tode den Vorsitz führte. Der Verein verfolgt nach seinem Statut folgende Zwecke: a) Belebung des Interesses für die höhere Bildung des weibl. Geschlechts. b) Befreiung der weiblichen Arbeit von allen ihrer Entfaltung entgegenstehenden Hindernissen. c) Eröffnung von Anstalten, welche zur gewerblichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsbildung des weibl. Geschlechts dienen." (H. Lange). Sein Organ ist „Neue Bahnen", jetzt herausgegeben von Auguste Schmidt, der gegenwärtigen ersten Vorsitzenden. Es gibt noch eine Reihe ähnlicher Vereine. — Als Zusammenfassung derselben bildete sich nach Vorbild des amerikan. „National Council of Women" 1894 ein „Bund Deutscher Frauenvereine." Er hält alle zwei Jahre eine Versammlung ab und entsendet zu dem alle fünf Jahre tagenden internationalen Frauenkongreß eine Vertreterin. Vorsitzende ist Aug. Schmidt. (Im übrigen s. d. Art. Frauenfrage.)

[E. Poel] bevorw. v. Wichern, Denkwürdigkeiten aus dem Leben der A. Sieveking², Hamburg 1860. — Helene Lange (Rein, Encyklop. Hdb. der Pädag. II, 429). — Lina Morgenstern, Frauenarbeit in Deutschland, Berlin 1893. — Dr. Henriette Tiburtius-Hirschfeld, Frauenverein Deutschlands zur Linderung der Not, Berlin 1893.

Theodor Schäfer.

Freihandel und Schutzzoll. I. Unter F. im weitern Sinne versteht man die völlige Befreiung des wirtschaftlichen Verkehrs von allen staatlichen Eingriffen unter Beschränkung der Aufgaben des Staates auf den Schutz der Person und des Eigentums. Im engern Sinne — mit dem wir es hier allein zu thun haben — bezeichnet F. die Freiheit des Güteraustauschs im Verkehr zwischen verschiednen Ländern, also die Freilassung desselben von Einfuhr- oder Ausfuhrverboten, Zöllen, Ausfuhrprämien, besondern Zollzuschlägen für auf fremden Schiffen eingeführte Waren und andern Handelserschwerungen. Wo dagegen derartige Beschränkungen des internationalen Handelsverkehrs bestehen, spricht man von einem Schutz- oder Protektionssystem. Der wesentlichste Teil desselben sind heute die Schutzzölle, d. h. Abgaben, die bei der Einfuhr ausländischer Waren in der Absicht und mit der Wirkung erhoben werden, die betreffenden inländischen Gewerbezweige dadurch vor der Konkurrenz des Auslands zu schützen. Erhoben werden können Sch. entweder als Wertzölle (in Prozenten des Wertes der Waren) oder als spezifische Zölle (nach dem Gewicht, der Größe, der Zahl der Stücke u. s. w. unter Unterscheidung verschiedener Qualitäten); die Wertzölle werden jetzt immer mehr durch spezifische Zölle ersetzt (s. d. Art. Zollwesen). Von den Sch. zu unterscheiden sind die sog. Finanzzölle, bei denen eine Schutzabsicht entweder ganz fehlt, wie z. B. bei Zöllen auf Gegenstände, die in dem betreffenden Lande selbst gar nicht erzeugt werden (Kaffee- und Theezoll in europäischen Staaten!), oder doch hinter den mit dem Zolle verfolgten finanziellen Zwecken völlig zurücktritt. Das Eintreten für Sch. hat bezeichnenderweise bei vielen Industriellen nicht verhindert, daß sie im übrigen, d. h. für den Verkehr im Inlande, völlige Überlassung des Wirtschaftslebens an das freie Spiel der individuellen Kräfte forderten und insbesondre jede Einmischung des Staates in das Arbeitsverhältnis zu gunsten des schwächern Teils grundsätzlich ablehnten. Andrerseits hat das Bekenntnis zum F. im engern Sinn die Anerkennung der Notwendigkeit einer energischen staatlichen Arbeiterschutzpolitik, zumal neuerdings, nicht ausgeschlossen. Bezüglich der thatsächlichen Gestaltung der Handelspolitik der wichtigeren Staaten sei auf d. Art. „Handelsverhältnisse" und bezüglich der Entwicklung der freihändlerischen sowie der schutzzöllnerischen Ideen auf die Art. Manchestertum, Nationalökonomie, Ricardo, Smith u. s. w. verwiesen; hier handelt es sich nur um eine kurze grundsätzliche Würdigung der einander entgegengesetzten Systeme des F. und des Sch., insbesondre eine gegenseitige Abwägung ihrer Vorteile und Nachteile.

II. Der in keiner Weise eingeschränkte F. zwischen zwei Ländern hat nach der Lehre der Begründer der F.-Doktrin, insbesondre Ricardos, die für beide Teile vorteilhafte Wirkung, daß jedes Land sich auf die Pflege derjenigen Produktionszweige legt, für die es verhältnismäßig die günstigsten Bedingungen besitzt, wenn es vielleicht auch, an sich betrachtet, für sie nicht so geeignet ist, wie das andre Land. Die

Thatsache der Entstehung einer solchen internationalen Arbeitsteilung bei völlig freiem Verkehr zwischen zwei Ländern ist richtig; sie bedeutet z. B. aber, wenn es sich um zwei Länder auf sehr verschiedenen Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung handelt, daß dasjenige, welches schon eine Industrie besitzt, in seiner industriellen Entwicklung weiter gefördert und begünstigt wird, während das andre, dem die Industrie noch fehlt, obwohl es vielleicht infolge des Vorhandenseins von Kohle, Eisen und andern wichtigen Rohstoffen an sich alle Bedingungen für die Entstehung einer lebensfähigen Industrie hätte, in seiner gewerblichen Entwicklung gehemmt und künstlich auf der Stufe eines Ackerbaustaates zurückgehalten wird. „Eine Nation, die bloß Agrikultur treibt, ist aber ein Individuum, dem in seiner materiellen Produktion ein Arm fehlt.“ .... Es wird bei ihr „nur der geringste Teil der in der Nation liegenden geistigen und körperlichen Kräfte geweckt und zur Ausbildung gebracht“ (Friedrich List). Das wirtschaftlich weiter fortgeschrittene Land ist also bei F. immer im Vorteil. England folgte daher nur seinem wohlverstandenen Interesse, als es in unserm Jahrh. zum F. überging und die übrigen Länder, deren industrielle Entwicklung es möglichst zu unterbinden suchte (das englische Verbot der Ausfuhr von Maschinen wurde erst 1843 aufgehoben; Maschinenausfuhr ist allerdings auch „Totengräberarbeit“ an der Exportindustrie eines Landes), ebenfalls zu diesem Schritt veranlassen wollte. Bei solchen Folgen des F. ist es klar, daß ein Volk, das sich noch als eine selbständige, von andern Staatsgebilden durch Interessengegensätze geschiedene Nation fühlt, nicht daran denken kann, zum F. überzugehen, solange es nicht eine den Industrien der andern Völkern überlegene oder wenigstens ebenbürtige Industrie besitzt. Um die natürlichen Hilfsquellen seines Landes zu entwickeln und sich eine Industrie zu schaffen, durch die es einmal seine ganze Kultur auf eine höhere Stufe hebt, zum andern vor allem aber auch seine politische Macht stärkt — denn ein Industriestaat besitzt Nahrungsspielraum für eine größere Bevölkerung als ein bloßer Ackerbaustaat; größere Bevölkerung bedeutet aber auch größere politische und wirtschaftliche Macht —, wird ein Volk in dieser Lage vielmehr zu dem Mittel der Schutzzölle greifen. Das ist denn auch der Gang der thatsächlichen Entwicklung gewesen. Wie in frühern Perioden, namentlich in der des Merkantilismus (s. d. Art. Nationalökonomie), die westeuropäischen Staaten ihre Gebiete mit Schutzzollmauern umgaben, um die einheimische Industrie zur Entfaltung zu bringen, so schließen sich in der neuesten Zeit auch die östlichen und die Balkanstaaten Europas — in ganz gleicher Weise aber auch die jungen überseeischen Staatengebilde — durch zum Teil äußerst hohe Zölle nach außen ab, damit sich ihre Industrie im Innern ungestört entwickeln kann, und niemand kann ihnen dieses Streben nach Zuwachs an Macht und Kultur von ihrem Standpunkte aus irgendwie verargen. Man bezeichnet diese Art Zölle auf Grund der Theorie von Friedrich List (s. d.) als „Erziehungs-Schutzzölle“. Bei vielen ältern Sch. hat neben derartigen politischen Rücksichten allerdings wohl auch der merkantilistische Gedanke mitgewirkt, durch Pflege der Industrie und die dadurch ermöglichte Ausfuhr von gewerblichen Erzeugnissen eine günstige Handelsbilanz, d. h. einen — der Absicht nach — durch Baargeld zu begleichenden Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr zu erzielen. Zweifellos haben derartige Zölle eine Belastung der Gesamtheit im Gefolge. Denn, wenn sie ihren Zweck erreichen, geht ihre Wirkung dahin, daß die Preise der betreffenden Produkte im Inlande höher stehen, als sie sein würden, wenn die ausländischen Erzeugnisse gleicher Art frei eingeführt werden dürften. Erkennt man aber einmal das Ziel, daß ein großes Volk auch eine eigne Industrie haben müsse, als berechtigt an, so muß man dies eben mit in Kauf nehmen. Möglicherweise stellt auch die hieraus entspringende Belastung der Konsumenten immer noch nicht eine so große Summe dar, als die Nation opfern müßte, wenn sie bei Aufrechterhaltung des F. versuchen wollte, sich eine Industrie zu verschaffen. Denn diese würde dann lange Zeit einen äußerst kostspieligen Konkurrenzkampf mit der überlegenen Industrie des ältern Landes führen müssen. Aber auch hiervon abgesehen, kann man mit dem Engländer Ingram im Geiste Fr. Lists sagen: „Da die Nation ununterbrochen fortlebt, so besteht ihr wahrer Reichtum nicht in den in ihrem Besitz befindlichen Tauschwerten, sondern in der völligen und vielseitigen Entwicklung ihrer produktiven Kräfte. Ihre wirtschaftliche Erziehung ist von größerer Bedeutung als die unmittelbare Produktion von Werten, und man kann mit Recht an das lebende Geschlecht die Forderung stellen, seinen Gewinn und seine Genüsse zu opfern, um Stärke und Geschicklichkeit des zukünftigen zu sichern“.

III. Aus dem Begriff des Erziehungs-Sch., wie er vorhin entwickelt wurde, folgt, einmal daß er nur da Anwendung finden darf, wo es sich um die Schaffung einer Industrie handelt, für deren Gedeihen auch sonst alle Bedingungen vorhanden sind, und zum andern, daß er immer nur als eine vorübergehende Einrichtung anzusehen ist, die wieder verschwinden muß, sobald der mit ihr verfolgte Zweck erreicht ist. In der erstern Beziehung sei bemerkt, daß Sch. allein nicht genügen, um einen Gewerbezweig zu dauernder Blüte zu bringen, wenn nicht auch alle übrigen Voraussetzungen wie billige Rohmaterialien, geeignetes Arbeiterpersonal, Kapital, Unternehmungsgeist, technische Kenntnisse u. s. w. hierzu gegeben sind. Ein schlagendes Beispiel dafür, wie ein allein auf dem staatlichen Schutz sich aufbauender Produktionszweig eine Treibhauspflanze bleibt, ist die Geschichte der Seidenindustrie und des Seidenbaues in Brandenburg unter Friedrich dem Großen. Trotz aller Bemühungen des großen Königs, diese Berufszweige einzubürgern, und trotz aller ihnen

gewährten Vergünstigungen, blieben diese Versuche ohne jeden nachhaltigen Erfolg, während ziemlich gleichzeitig die dieses Schutzes ganz entbehrende, noch heute sehr bedeutende Krefelder Seidenindustrie, die ihre Produkte nicht einmal nach den östlichen Teilen Preußens einführen durfte, mehr und mehr emporkam. Das zeigt zugleich, daß Erziehungs-Sch. nicht etwa das Ziel haben dürfen, überhaupt jede internationale Arbeitsteilung auszuschließen. In gewissem Umfang wird eine solche, zumal auf gewerblichem Gebiete, immer existieren und auch für beide Teile vorteilhaft sein; nur das Extrem, zu dem der F. event. führt, daß die industrielle Entwicklung des einen Landes ganz unterbunden wird, ist zu bekämpfen. Die zweite vorhin aufgestellte Forderung, daß Sch. stets nur ein Übergangszustand sein sollen und daß das schließliche Ziel ihre Wiederaufhebung sein muß, die allerdings sehr vorsichtig und langsam vorzunehmen ist, wenn nicht die ganze, erst mühsam erzogene Industrie in ihrem Bestande ernstlich gefährdet werden soll, führt uns zur Untersuchung der ganz veränderten Bedeutung, welche die meisten Sch. in der Gegenwart besitzen.

IV. Es gehört nur eine geringe Kenntnis des thatsächlichen Wirtschaftslebens dazu, um zu wissen, daß die große Mehrheit der in den ältern Industriestaaten bestehenden Sch. heute nicht mehr als Erziehungs-Sch. angesehen werden können. Die betreffenden Industrien sind meist vollständig konkurrenzfähig auf dem Weltmarkte; die Sch. sind aber doch noch nicht beseitigt. Hier kommen nun zwei neue Gesichtspunkte in Betracht: erstens sind viele Sch., die ursprünglich Erziehungs-Sch. waren, jetzt zu sog. sozialen Sch. geworden; und zweitens sind die gesamten industriellen Sch., wo sie wie in Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich u. s. w. neben solchen auf die Hauptprodukte der Landwirtschaft bestehen — bisher war ja nur von industriellen Sch. die Rede —, als ein Ausgleich für die durch die landwirtschaftlichen Sch. der Industrie auferlegten Lasten zu betrachten. Von sog. sozialen Sch. kann man insofern sprechen, als die Ungleichmäßigkeit der in den einzelnen Ländern der Industrie für den Schutz und die Versicherung ihrer Arbeiter auferlegten Lasten demjenigen Lande, das hierin noch am weitesten zurück ist, einen Vorsprung für den Absatz seiner Waren in allen andern Staaten geben müßte, falls diese sich gegen eine solche „Schmutzkonkurrenz" nicht durch Sch. wehren würden. Eine von Brentano (s. d.) und seinen Schülern wie Schulze-Gävernitz (s. d.), Herkner u. a. vertretene Theorie lehrt zwar, daß die am höchsten bezahlte Arbeit zugleich die billigste, die am schlechtesten bezahlte dagegen die teuerste sei, und daß die kürzeste Arbeitszeit die höchste Arbeitsleistung im Gefolge habe; allein hinter diese Lehre ist, wenn sie so allgemein auftritt, doch ein großes Fragezeichen zu setzen, da irgend ein notwendiger Zusammenhang zwischen Verkürzung der Arbeitszeit sowie Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter einerseits und der Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit andrerseits nicht einzusehen ist. Da diese von Brentano behauptete eigentümliche Harmonie jedenfalls nicht in allen Fällen zutrifft, wird man zu Sch. greifen müssen, wenn man die einheimische Industrie infolge ihrer sozialpolitischen Belastung — die freilich für die Größe der Produktionskosten immer nur ein Faktor neben vielen andern ist — nicht durch die weniger belastete ausländische Konkurrenz, welcher vielleicht noch die Ausnutzung der Frauen- und Kinderarbeit bis aufs äußerste gestattet ist, vom inländischen Markte verdrängt sehen will. Es ist dies ein Fall, für den ein sozialdemokratischer Reichstagsredner schon im Jahre 1877 die Zustimmung auch seiner Partei zur Einführung von Sch. zusagte. In welchem Maße die bestehenden Sch. ihrer Höhe nach in diesem Umstande ihre Erklärung und Rechtfertigung finden, ist natürlich schwer zu sagen, jedenfalls ist dies aber ein Moment, das in beträchtlichem Umfange bei der Beurteilung der heutigen Sch. mit in Betracht zu ziehen ist und insbesondre gegen eine plötzliche Aufhebung derselben spricht, da diese selbst in Industrien, die einen beträchtlichen Export haben, zu bedenklichen Krisen führen könnte. Vor allem die höhere Lebenshaltung und die kürzere Arbeitszeit der nordamerikanischen Arbeiter z. B. würde ohne die energische Sch.-Politik der Vereinigten Staaten kaum aufrechterhalten werden können, wenn sie auch nicht gerade allein Folge der letztern ist. Natürlich können aber Sch. immer nur die Möglichkeit zu Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gewähren, sie bewirken diese nicht etwa automatisch von selbst; daß diese Möglichkeit auch Wirklichkeit werde, dafür müssen noch besondre Vorkehrungen getroffen sein wie: die Arbeiter müssen volle Koalitionsfreiheit besitzen, Staat und Gemeinden müssen eine thatkräftige Sozialpolitik treiben u. s. w. Sonst werden die arbeitenden Klassen durch eine Schutzzollpolitik direkt geschädigt, weil sie nicht imstande sind, die durch die Sch. bewirkte Preissteigerung aller Erzeugnisse durch Lohnerhöhungen wieder auszugleichen.

V. Die Belastung einer Volkswirtschaft durch Sch. ist um so größer, je mehr Produktionszweige das betreffende Gut verarbeiten, bez. je mehr Menschen es verbrauchen. Ein Zoll auf einen Rohstoff belastet auch den Produzenten des Halbfabrikats und der fertigen Ware, also z. B. ein Wollzoll auch die Wollkämmerei, die Garnspinnerei, die Weberei, die Schneiderei und die Kleiderkonfektion sowie schließlich den Konsumenten. Sollen die im Produktionsprozeß eines Gutes früher liegenden Produktionszweige begünstigt werden, so genügt es auch schon, wenn die fertige Ware durch einen Zoll geschützt wird. Auf die Zölle auf fertige Waren ist daher in den meisten Sch.-Systemen auch der Hauptnachdruck gelegt, während die Zölle auf Halbfabrikate vielfach nicht nur absolut, sondern auch relativ niedriger bemessen und Rohstoffe häufig ganz freigelassen sind. Wo auf den Rohmaterialien und Halbfabrikaten Zölle liegen, da erfordert die Gerechtigkeit,

daß auch die fertige Ware mindestens den gleichen Zollschutz genießt. Aus diesem Grundsatze folgt weiter aber auch, daß da, wo für wichtige Gegenstände des Massenkonsums, wie z. B. für allgemeine Nahrungsmittel ein Sch. besteht, der Industrie zur Ausgleichung hierfür ein gewisser Zollschutz zu gewähren ist. Denn Zölle auf Artikel des täglichen Verbrauchs wirken wie Kopfsteuern und haben eine Verteuerung der gesamten Produktion, eine Erhöhung der Produktionskosten aller Industriezweige zur Folge. Seitdem sich die ältern Kulturstaaten des europäischen Festlandes zur Einführung von Getreidezöllen genötigt sahen, um ihre Landwirtschaft vor dem Ansturm der billigern überseeischen Konkurrenz zu schützen und sie nicht das Schicksal der englischen Landwirtschaft erleiden zu lassen, die, schutzlos dem Anprall der überseeischen Getreidekonkurrenz preisgegeben, die vom Standpunkte der Gesamtheit aus äußerst bedenkliche Verwandlung von vielen 100000 Acker Weizenboden in Wiesen, Schaftriften, Jagdgründe u. s. w. vornehmen mußte und daher den inländischen Brotbedarf nur noch zu einem kleinen Bruchteile decken kann, sind demgemäß die in diesen Staaten bestehenden industriellen Sch. in gewissem Maße zugleich als ein Korrelat zu den landwirtschaftlichen Sch. anzusehen und können erst aufgehoben werden, wenn die letztern wieder beseitigt sind. Man bezeichnet diese Art der Sch.-Politik, die in Deutschland seit 1879 durch Bismarck (s. d.) mit zunächst sehr mäßigen, dann aber bald verdreifachten und verfünffachten und erst in den Handelsverträgen mit Österreich ꝛc. wieder etwas herabgesetzten Zollsätzen auf die Hauptgetreidearten eingeleitet wurde, als „Solidarschutzsystem“.

VI. Vielfach wird angenommen, daß diejenigen Industriezweige, bei denen ein erheblicher Teil des Absatzes auf den Export entfällt, die mit andern Worten auf dem Weltmarkte vollkommen konkurrenzfähig sind, durch das Bestehen von Sch. für ihre Produkte direkt geschädigt werden. Abgesehen davon, daß, wenn dies so wäre, unsre Industriellen ihre Stimmen schon längst gegen die Sch. erhoben haben würden, ebenso wie sie s. Zt. rein von ihrem Interessenstandpunkt aus die Einführung von Sch. verlangt haben, wird dabei die eben dargelegte Bedeutung der industriellen Sch. als eines Ausgleichs für die landwirtschaftlichen übersehen und nicht berücksichtigt, daß bei vielen Industriezweigen oft lange Zeit hindurch der Export in dem vorhandenen Umfange überhaupt nur durch die im Gefolge der Sch. auftretenden höheren Inlandspreise ermöglicht wurde. Die Thatsache, daß vielfach an das Ausland billiger geliefert wird, als an das Inland, ist ja allbekannt und schon oft von den schnell zu einem Verdammungsurteil bereiten Zeitungsschreibern tadelnd bemerkt worden. Ein solches „als Verschleuderung der nationalen Güter“ bezeichnetes Verfahren muß jedoch auch vom Standpunkte der gesamten Volkswirtschaft aus wegen der dadurch bewirkten Vermehrung der Arbeitsgelegenheiten, sowie der Verhütung von Überproduktion und Krisen auf dem Inlandsmarkte als vorteilhaft angesehen werden. Das ist ja klar, daß die Unternehmer auch auf dem Weltmarkte lieber zu Preisen, die nicht nur gerade die Kosten decken, sondern noch einen Gewinn lassen, verkaufen würden, wenn sie dazu bei der scharfen Konkurrenz, die dort herrscht, nur imstande wären.

VII. Auf die — meines Erachtens zu bejahende — Frage der Berechtigung der Getreidezölle für Deutschland sowie die Ursachen der modernen Agrarkrisis kann hier nicht eingegangen werden (s. d. Art. Getreidehandel). Es sei nur bemerkt, daß die deutschen Getreidezölle nur selten die Kornpreise um den vollen Betrag des Zolles verteuert haben; vielmehr haben wir auch unter der Herrschaft der Getreidezölle, abgesehen von einzelnen Perioden, im allgemeinen niedrige Getreidepreise gehabt. Überhaupt kann derselbe Zollsatz in demselben Lande zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedene Wirkungen haben, weil der Zoll vorübergehend sehr wohl auch einmal ganz oder doch zum Teil vom Auslande getragen zu werden vermag, nämlich dann, wenn dieses unter Überproduktion leidet und keine andre Absatzgelegenheit hat. Ebenso kann die Wirkung desselben Zollsatzes in den verschiedenen Landesteilen je nach den besondern Produktions- nnd Transportverhältnissen derselben sehr ungleich sein, wie man an den deutschen Getreidezöllen, die dem Westen und Süden mehr zu Gute kamen als dem Nordosten, beobachten konnte. Zum Schluß noch die allgemeine Bemerkung, daß alle Sch. umsoweniger drückend empfunden werden, je größer das zollgeschützte Wirtschaftsgebiet ist, weil dann im Innern desselben die Konkurrenz stärker und lebhafter sein wird und einer etwaigen schädlichen Ausbeutung des Sch. in Gestalt von Kartellen, Privatmonopolen u. s. w. zu gunsten einiger wenigen Personen leichter vorgebeugt werden kann. Auch aus diesem Gesichtspunkte, und nicht bloß um ein Gegengewicht gegen die in der Bildung begriffenen großen, sich selbst genügenden Wirtschaftsgebiete Englands, Rußlands und der Vereinigten Staaten zu schaffen, scheint ein Zusammenschluß Deutschlands mit seinen Nachbarstaaten wie Österreich-Ungarn und dessen Hinterländern, ferner der Schweiz, Holland u. s. w. zu einem „mitteleuropäischen Zollbund“ dringend erwünscht, wobei es freilich sehr große Schwierigkeiten zu überwinden geben wird.

Leser (HSt III, 665). — Lexis (HSt IV, 317). — Lexis (HSt V, 604). — Lexis (WB I, 771). — Rathgen (WB II, 480). — Lexis (Schönberg, Hdb. der pol. Ökonomie[4], Tübingen 1891, II, 901. — Lehr, Sch. u. F., Berlin 1877. — Schmoller, Zur Sozial- u. Gewerbepolitik der Gegenwart, Leipzig 1890, 166. — Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 16, 49, 50, 51 u. 57 (die letzten 4 Bde. Übersichten über die Handelspolitik der wichtigern Staaten enthaltend). — Schäffle, Zur wissenschaftl. Orientierung über die neueste Handelspolitik (Zeitschr. f. die ges. Staatsw., 1892 und 1893). — Conrad, Grundriß zum

Studium der pol. Ökonomie, II, Jena 1897, 56. — **Oldenberg**, Deutschland als Industriestaat, Göttingen 1897. — **Protokoll** über die Verhandl. des Parteitages der sozialdem. Partei Deutschlands zu Stuttgart vom 3.—8. Okt. 1898, 172. — **Liefmann**, Die Unternehmerverbände, Freiburg 1897, 163.

Ludwig Pohle.

Freihandelsschule s. Manchestertum.

Freiheit s. Moral.

Freikirche, freie Gemeinde s. Kirche, evangelische.

Freikonservativ s. Parteien, politische.

Freimaurer, von dem englischen freemason = Steinmetz, nennen sich die Mitglieder der geheimen Gesellschaften (Orden), welche sich zur Aufgabe machen, Männer verschiedener sozialer, politischer und konfessioneller Stellung zur Pflege der idealen Menschheitsinteressen zu vereinigen, namentlich aber durch geheimnisvolle Gebräuche im Streben nach der eignen Vollkommenheit zu fördern. Gott, Tugend und allgemeine Glückseligkeit sind die Angelpunkte ihres Systems, das keineswegs eine Geheimlehre darstellt, sondern thatsächlich nur ein verdünntes Christentum ist, so wie es der Rationalismus des vorigen Jahrhunderts als den eigentlichen Kern der überlieferten Glaubenslehre zu preisen liebte. In den zum Teil recht wunderlichen Ordensgebräuchen, welche übrigens geheim gehalten werden sollen, spielt auch die Bibel eine Rolle. — Nach ihrem Versammlungsort nennt sich die örtliche Freimaurergesellschaft Loge (warsch. = Laube). Der Vorstand derselben heißt Meister vom Stuhl; neben ihm sind noch andre Beamte, z. B. ein Ceremonienmeister, außerdem aber dienende Brüder, welche nicht stimmberechtigt sind. Die meisten Logen gehören zu einem Verband, einer Großloge, deren es in Deutschland 8, in der ganzen Welt gegen 100 gibt. Man zählt über 15000 Tochterlogen mit etwa 1 Million Mitgliedern, in Deutschland (1893) 388 mit etwa 45000 Mitgliedern. Der Name „Bruder“, den sich die Mitglieder beilegen, weist auf die Idee der Bruderschaft aller Menschen im Glauben an Gott und in der Ausübung der Tugend hin. Die Mehrzahl der deutschen Logen beschränkt die Mitgliedschaft auf Christen. Jedoch stehen sämtliche Großlogen in freundschaftlichem Verhältnis; die deutschen haben seit 1871 eine besondre Gesamtvertretung. Aufgenommen soll nur werden, wer guten Ruf hat und an Gott und Unsterblichkeit glaubt. Der Aufgenommene hat drei Grade durchzumachen (in einigen Logen noch mehr), nämlich den Lehrlings-, Gesellen- und Meistergrad, ein Unterschied, der sich auf die fortschreitende Kenntnis der Symbole (Sinnbilder) bezieht. — Die Wurzeln der Freimaurerei liegen in England, wo 1717 die erste Großloge gegründet wurde. Dort, wo die Reformation durch Staatsgewalt eingeführt und die hochkirchliche Glaubensanschauung lange Zeit unter schwerem Druck gegen Andersdenkende als die ausschließlich geltende behauptet wurde, war der Boden für einen Geheimbund von der Sammlungs- und Toleranzabsicht der Freimaurer besonders günstig. Unverkennbar ist schon bei den ersten Logen der vornehme Zug, welcher der Freimaurerei trotz aller Menschenverbrüderungsgedanken thatsächlich bis heute anhaftet; man hat sich von jeher auf die Mitgliedschaft und das Protektorat (Beschützeramt) gekrönter Häupter viel zu gute gethan. — Lange Zeit pflegte man Namen und Sache von den mittelalterlichen Bauhütten, welche mit den großen Dombauten verbunden waren, in der Art abzuleiten, daß man annahm, allerlei freiere, edle Geister hätten sich in die Steinmetzgenossenschaften aufnehmen lassen, weil in diesen ideales Streben und die Pflege höhern Wissens unter allerlei geheimnisvollen Symbolen vorhanden gewesen sei. Diese Annahme wird neuerdings scharf bestritten: es seien vielmehr schon im 17. Jahrh. geheime Gesellschaften mit ähnlicher Tendenz wie die F. vorhanden gewesen, und Mitglieder derselben hätten sich, um die Korporationsrechte der Bauhütten zu gewinnen, in die Steinmetzgenossenschaften aufnehmen lassen und den Gebräuchen der Steinmetzgilden die eigentümliche symbolische Bedeutung gegeben. — Was die geschichtliche und soziale Bedeutung der F. betrifft, so ist 1. nicht zu verkennen, daß sie da, wo religiöse Verfolgungssucht herrschte, das Denken in tote Formen gebunden war und Standesvorurteile allzusehr trennend wirkten, zu geistiger Befreiung, gegenseitiger Verständigung, Achtung und Duldung mitgeholfen und einen Sammelpunkt für strebende Geister gebildet hat, welche in der jeweils vorhandenen Kirche aus irgend einem Grund nicht mehr ihre geistige Heimat fanden. Aber was als das alle Verbindende, Gemeinsame angeboten wurde, thatsächlich ein ungenügender Schatten von christlicher Religion überhaupt, galt doch gewöhnlich als das Höhere und Reinere gegenüber jedem Konfessionschristentum, die Loge mit ihren überaus wichtig behandelten Gebräuchen und ihren pomphaften Reden von Tugend und allgemeinem Glück als ein Ersatz für die Kirche überhaupt. Immerhin liegt es in der Natur der Sache, daß die Loge der katholischen Kirche weit gefährlicher wurde als der evangelischen, deren Geistliche sogar selbst zuzeiten in nicht geringer Anzahl Logenbrüder gewesen sind. Papst Clemens XII. hat 1738 gegen alle Mitglieder des Ordens den Bannstrahl geschleudert. In Österreich (nicht aber in Ungarn) und Rußland ist er heute noch verboten. Thatsache ist, daß die F. in den romanischen Ländern, im Widerspruch zu den Satzungen ihres Ordens, sich vielfach stark in die kirchlichen und kirchenpolitischen Kämpfe gemischt hat. 2. Nicht der eigentliche Zweck, aber ein hervorragendes Mittel zum Zweck der Tugendbildung ist in der F. die Wohlthätigkeit. Dabei ist Grundsatz, daß nicht bloß Geld, sondern persönliche Mithilfe gewährt werde. Eingeweihte berechnen die Leistungen der Armenkassen sämtlicher deutscher Logen auf jährlich 200000 Mk., das Vermögen der 218 milden Stiftungen, über welche sie verfügen,

auf 6 Mill. Mk. An einer großen Zahl von humanitären Bestrebungen hauptsächlich für arme Kinder, für Kranke, für talentvolle, strebsame Schüler, für Einsame sind die F. beteiligt. In Hamburg besteht ein Freimaurerkrankenhaus, das aber auch Nichtfreimaurer aufnimmt. Die gegenseitige Unterstützung der „Brüder“ in Zeiten der Not oder in geschäftlicher Hinsicht wird zwar nicht in den Satzungen verlangt, aber thatsächlich geübt.

W. Smitt, Katechismus der Freimaurer, Leipzig 1891. — Katsch, Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurer, Berlin 1897. — D. v. Örtzen, Was treiben die Freimaurer? Gütersloh 1881.

Paul Wurster.

Freisinn s. Parteien, politische.

Freiwillige s. Heerwesen.

Freizügigkeit besteht in der Möglichkeit, innerhalb eines Staatsgebiets nach Belieben an jedem Orte entweder vorübergehend Aufenthalt zu nehmen oder dauernd sich niederzulassen. Diese Möglichkeit hat nicht zu allen Zeiten und für alle Personen in gleichem Umfange bestanden. Vielmehr war früher ein großer Teil der Bevölkerung entweder an dem Wegzug von seinem bisherigen Wohnort oder an dem Zuzug nach irgend welchen andern bestimmten Wohnorten durch rechtliche Bindung verhindert. So durfte der auf dem Gebiet einer Grund- oder Gutsherrschaft (s. d.) geborne Bauer und seine Kinder ohne Erlaubnis des Herrn nicht von dort wegziehen; so durften in den Städten sich nur Personen niederlassen, die bestimmte Voraussetzungen (Nachweis eines Vermögens und guten Leumunds, Zahlung des Bürgerrechtsgeldes) erfüllt hatten; so verhinderten zur Zeit des Zunftzwangs die Handwerker einer Stadt die Ansiedlung neuer Meister in der städtischen Bannmeile oder auf dem Lande (s. d. Art. Gewerbeverhältnisse); so unterlagen auch die Juden gewissen Aufenthaltsbeschränkungen. Die mancherlei Umstände, welche die heutige freiere Gestaltung des politischen und wirtschaftlichen Lebens herbeigeführt haben, haben auch allmählich und nacheinander mit diesen Beschränkungen der Bewegungsfreiheit aufgeräumt und die F. zum Grundsatz erhoben. Allein schrankenlos ist auch heute die F. noch nicht. Vielmehr unterliegt sie fast in der ganzen Welt Beschränkungen, die darin ihren Grund haben, daß die Armenpflege eine gewisse Rücksicht verlangt, und daß die wegen schwerer Strafthaten bestraften Verbrecher wegen ihrer Gemeingefährlichkeit zwecks besserer Beobachtung in ihrer freien Bewegung beschränkt werden. Außerdem aber können politische und allgemeine polizeiliche Rücksichten zeitweise eine Ausdehnung solcher Beschränkungen auch auf andre Verhältnisse und Personen rechtfertigen. — In Deutschland gelten seit dem Bundesgesetz vom 1. Nov. 1867 einheitliche Bestimmungen, mit alleiniger Ausnahme von Bayern, welches in seinem „Heimatsrecht“ ein auch durch die Reichsverfassung vom 16. Apr. 1871 Art. 4. 1. gewährleistetes Sonderrecht beibehalten hat. Jeder Reichsangehörige kann in jedem Bundesstaat Aufenthalt nehmen oder sich niederlassen, wenn er sich eine eigne Wohnung oder Unterkunft zu verschaffen vermag. Doch darf im Interesse der Armenpflege jede Gemeinde solche neu anziehende Personen, die sich nicht selbst zu erhalten vermögen und auch von keiner privatrechtlich verpflichteten Seite (Verwandten u. s. w.) erhalten werden, abweisen und außerdem solche Personen, welche den Unterstützungswohnsitz (s. d.) in ihr noch nicht erworben haben und der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen sind, ausweisen. Endlich kann den unter Polizeiaufsicht (s. d. Art. Strafe) gestellten Personen Aufenthalt und Niederlassung an bestimmten Orten untersagt werden. Aus politischen Rücksichten ist am 4. Juli 1872 das Jesuitengesetz (s. d. Art. Ausnahmegesetze) ergangen, das die Errichtung von Niederlassungen des Jesuiten- und verwandter Orden in Deutschland untersagte und für die Mitglieder derselben Aufenthaltsbeschränkungen erlaubte. — Die F. bildet einen Teil der sog. modernen Freiheitsrechte und ist eine notwendige Ergänzung der Gewerbefreiheit (s. d. Art. Gewerbeverhältnisse) und des Freihandels (s. d.). Sie ist die rechtliche Voraussetzung für die heutige Gestaltung des Verkehrs- und Wirtschaftslebens, das bei stark steigender Volkszahl (s. d. Art. Bevölkerung) ein außerordentliches Anwachsen der städtischen und einen Stillstand der ländlichen Bevölkerung mit sich gebracht hat (s. d. Art. Stadt und Land). Diese großen Binnenwanderungen, welche seit der Einführung der F. teils zeitweilig, teils in ununterbrochener Folge sich in Deutschland vollziehen, haben nicht nur durch die einmalige Überwanderung vom Land in die Städte große Veränderungen in der örtlichen Verteilung der Bevölkerung im Reichsgebiet, sondern auch wegen des häufigen Ortswechsels eines Teiles der Bevölkerung eine Hast und Unruhe im Volksleben, eine fortwährende Veränderung in der Zusammensetzung der einzelnen Gemeinden u. s. w. zuwege gebracht, welche neben den unzweifelhaft wohlthätigen Folgen für das Erwerbsleben doch auch sehr bedenkliche Seiten in sonstiger, namentlich wirtschaftlicher und sittlicher Hinsicht aufweisen. — Der Mangel an geeigneten Arbeitskräften auf dem Lande, das Zusammenströmen von Arbeitermassen in den Großstädten, die bei jedem Wechsel in dem Geschäftsgang von Handel und Gewerbe der Gefahr der Arbeitslosigkeit unterliegen und dann den Trägern der Armenpflege zur Last fallen, sind die beiden Haupterscheinungen, an welche die Kritik und die Vorschläge zur Besserung der bestehenden Zustände immer wieder anknüpfen. Nun läßt sich nicht verkennen, daß das beste Mittel gegen diese Übelstände nicht in einer Reform der F. besteht, sondern auf dem Gebiet der allgemeinen Wirtschaftspolitik liegt. Hebung der Landwirtschaft, die durch höhere Löhne die notwendigen Arbeitskräfte an ihre Betriebe fesseln kann, indem sie zugleich in allen übrigen

Beziehungen die Arbeiterverhältnisse verbessert; Beeinflussung des oft sprunghaften Ganges des industriellen Erwerbslebens, welche auf einen stetigeren Bedarf an Arbeit und Arbeitskräften hinzielt, sind diejenigen Maßnahmen, die das Übel an der Wurzel erfassen. Fehlt es aber an solchen großen Mitteln, dann mag man auch zu kleinern greifen, die bei starker Belästigung des einzelnen auch nur einen teilweisen Erfolg für die Gesamtheit in Aussicht stellen, wie z. B. die von den Konservativen befürwortete Reform der F. durch Einführung von Einzugsgeldern, welche für den Fall der Verarmung des Zugewanderten eine Schadloshaltung der für die Armenunterstützung aufkommenden Gemeinde gewähren sollen.

Reichs-Ges. v. 1. Nov. 1867. — Unterstützungswohnsitzgesetz v. 6. Juni 1870 und 12. März 1894; Reichsstrafgesetzb. § 39. — Bayr. Ges. v. 16. April 1868, v. 23. Febr. 1872 und 17. März 1892. — Meitzen in Schönbergs Hb.[4] II, 1, 172. — Seydel, daselbst III[2], 320. — Wagner, Grundlegung der Pol. Ök.[3], Leipzig 1894, II, 125. — Konservat. Handb.[3], Berlin 1898, 195. — Richter, Polit. ABC-buch[9], Berlin 1898, 129.

Wilhelm Kähler.

Fremdwörter. Jedes Volk hat seinen ureignen Schatz an Wörtern; aber es gibt auch kein Volk, welches nicht genötigt war und ist, aus dem Sprachschatze andrer Völker Worte herüberzunehmen, d. h. Bezeichnungen für Begriffe, welche ihm bisher unbekannt waren und für die ihm somit auch die Worte fehlen mußten. Solche dem Sprachschatze eines andern Volkes angehörige Wörter nennt man Fremdwörter. Die Entwicklung der deutschen Sprache zeigt uns ganz besonders anschaulich die Berechtigung gewisser Fremdwörter. Als die Germanen im ersten Jahrhundert vor Christi Geburt zuerst mit der römischen Bildungswelt in Berührung kamen, lernten sie eine ganze Menge neuer Begriffe kennen, für die ihre Sprache keine Bezeichnungen hatte. Wer hält die Wörter Senf, Pflanze, Frucht, Pflaume, Feige, Pfirsich, Kürbis, Rettich, Kohl, Pfeffer nicht für deutsch? Und doch sind sie von den Römern erlernt. Bezeichnungen, wie Keller und Söller, Kammer, Pfosten, Pforte, Spindel und Ziegel, Speicher und Fenster, Pfühl und Flaum, Tisch und Spiegel, Küche und Koch, Kessel und Käse sind ursprünglich lateinisch. Die alten Deutschen kannten auch keinen Wein; Most, Kelter und Winzer sind fremde Wörter, wie auch Straße und Meile, Pfund und Münze. Als dann das Christentum in den deutschen Gauen Eingang fand, hielten wieder neue Wörter ihren Einzug in die deutschen Sprachschätze. Denn jetzt lernte das deutsche Volk Pfaffen und Priester, Bischöfe und Äbte, Klöster mit Mönchen und Nonnen kennen, es erfuhr von Engeln und Teufeln, hörte in der Kirche Messen und Predigten, sah Kreuz und Kelch, Altar und Orgel. Es lernte in der Schule das Schreiben von Briefen, den Gebrauch der Tinte und des Siegels. Es lernte Feste und Feiern, z. B. Pfingsten, kennen. Alle diese Begriffe hat es zumeist aus der lateinischen, zum kleinern Teile aus der griechischen Sprache herübergenommen. Im elften Jahrhundert drang französisches Ritterwesen über den Rhein herüber. Nun kamen neue Wörter aus dem Französischen zu uns, wie Lanze, Palast, Turnier, Abenteuer und viele Zeitwörter mit der Endung ieren. Dieses Eindringen fremder Wörter in die deutsche Sprache hat nun in keinem Jahrhundert völlig aufgehört. Solche Wörter haben aber längst in unsrer Sprache Bürgerrecht und ein solches Kleid erhalten, welches auch dem Sprachkundigsten den fremden Ursprung nicht mehr verrät. Solche Wörter, die die Sprache nie entbehren kann, ohne zu verarmen, nennen wir Lehnwörter, und ihren Gebrauch einzuschränken haben wir gar keine Veranlassung. (Im Tone zeigen noch ihre fremde Abkunft die Wörter Person und Natur.) Von den Lehnwörtern sind die eigentlichen Fremdwörter zu unterscheiden, welche noch jetzt von vielen Deutschen aus schwächlicher Nachahmungssucht oder thörichter Eitelkeit in die deutsche Sprache eingemengt werden. Ganz besonders häufig ist die Sucht der Gastwirte und Köche, die Speisenfolge mit lauter französischen und englischen Namen herzustellen, oder die der Tondichter und Tonkünstler, aus der italienischen Sprache die Bezeichnungen für die Art und den Vortrag des Tonstücks herüberzunehmen. Es war auch ein Zeichen deutscher Ohnmacht, Kleingeisterei und des Mangels an Volksgefühl, daß man mit möglichst vielen fremden Lappen das Kleid der deutschen Sprache in Wort und Schrift besetzte und vielleicht auf diese Flickarbeit sich noch etwas einbildete. F. sind unberechtigt, wenn ein deutsches Wort für den Begriff besteht, den sie ausdrücken sollen. Dieser Grundsatz wurde mit mehr oder minder großem Geschick und Glück in die That umgesetzt. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts bemühten sich mehrere Orden und Gesellschaften um die Reinigung der deutschen Sprache von eingedrungenen F., so der „Palmenorden", „die deutschgesinnte Genossenschaft" und der „gekrönte Blumenorden". Aber freilich ihre Forderungen waren durchaus nicht einwandsfrei. Sie kämpften nicht nur gegen unberechtigte Eindringlinge, sondern gegen die unentbehrlichsten Lehnwörter, und ihre Verdeutschungsversuche litten nicht selten an hochgradiger Geschmacklosigkeit. — Weit mehr leisteten in Bereicherung und Reinigung der deutschen Sprache Meister der Sprache, wie Lessing, Goethe und Schiller; noch fester, zielbewußter traten die geschworenen Feinde der Welschen und aller Sprachverwelschung Fichte, Arndt und Jahn in der Zeit der Wiedergeburt Deutschlands und in den Befreiungskriegen auf. Die Sprachreinigungsbestrebungen gewannen aber durch den Sieg der deutschen Waffen im Kriege 1870/71 und durch die Wiederaufrichtung des deutschen Reichs einen ganz besonders starken und nachhaltigen Anstoß und haben in dem seit 1884 gegründeten Allgemeinen deutschen Sprachverein ihren Sammelpunkt

und Rückhalt erhalten. Besondres Verdienst hat sich um die Verdeutschung von F. im Post- und Bahnverkehr Staatssekretär Dr. Stephan erworben. Noch bleibt auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung, der Kunst, des Gewerbs- und Geschäftslebens für die zuständigen Behörden und Vertreter viel zu thun, für F. gute deutsche Ersatzwörter aufzufinden und einzuführen. Die Verdeutschungsbemühungen sollen sich aber nicht erstrecken auf die eigentlichen Kunstausdrücke der Wissenschaften, namentlich nicht auf Wörter, welche in ihrem Stamme oder der gesamten Form allen Bildungsvölkern gemeinsam und somit unentbehrlich sind. Sonst gelte der Grundsatz für jeden Gebildeten: Bemühe dich, der Forderung des Geschmacks und des Volksgefühls gemäß, in reinem Deutsch zu sprechen und zu schreiben.

Über die Sprachreinigungsbestrebungen klären auf: Riegel, Der allg. deutsche Sprachverein, Heilbronn 1885. — Saalfeld, Sprachenreinigendes, Berlin 1888. — Jansen, Kampf gegen die Fremdwörter, 1888. — Cremer, W., Kein Fremdwort für das, was gut deutsch ausgedrückt werden kann, Hannover 1891. — Jonas, Die neuesten Bestrebungen um Reinerhaltung der deutschen Sprache, Posen 1886. — Dagegen schrieben: Logender, Ein Wort für unsre Fremdwörter, Kiel 1888 und Rümelin, Die Berechtigung der Fremdwörter, Freiburg i. B. 1887. — Vgl. auch Schultz, W., Bestrebungen der Sprachgesellschaften des 17. Jahrh. zur Reinigung der deutschen Sprache, Göttingen 1888. — Von den Fremdwörterbüchern sind besonders erwähnenswert: Sanders, 2 Bde.[2], Leipzig 1891. — Heyse, 17. Orig.-Ausg., hsg. von Lyon, Hannover 1892. (Andre Bearbeitungen Heyses sind erschienen: Berlin bei Cronbach[14], 1889, Leipzig bei Reisland). — Heinsius[13], Berlin 1888. — Klein, Der Taschenheyse[2], Berlin 1891 — Kiesewetter, Fremdwörterb.[7], Glogau 1888. — Weber, F. A., Handbuch der F.[16], Leipzig 1888. — Looff, Allg. F.-B.[3], Langensalza 1889. — Wander, F.-B.[23], Leipzig 1886. — Weber, J., F.-B.[16], Quedlinburg 1891. — Unter den Verdeutschungswörterbüchern steht oben an Sarrazin, Verdeutsch.-W.-B.[2], Berlin 1889. — Nicht ohne Wert ist auch Prätorius, Der Wortgrübler[21], Wien 1890.

Karl Leimbach.

Freundinnen junger Mädchen, Verein der s. Jugendfürsorge.

Friedensbewegung. Vereinigungen zur Vorbereitung des allgemeinen Weltfriedens haben sich seit 1815 in großer Anzahl gebildet, hauptsächlich in Amerika und England (in Amerika über 40 verschiedene Friedensgesellschaften). Eine der bedeutendsten ist die „internationale Friedens- und Freiheitsliga“, gegründet 1867 in Genf; ihr Ideal ist die Bildung der „Vereinigten Staaten von Europa“. In eine neue Entwicklungsstufe tritt die Bewegung 1889, sofern im Zusammenhang mit der Weltausstellung in Paris zum erstenmal die internationalen Versammlungen gehalten wurden, welche seitdem alljährlich zusammengetreten sind: der Internationale Friedenskongreß, die mehr populäre Vertretung der verschiedenen Friedensvereine und die Interparlamentarische Konferenz, welche durch Vereinigung der Parlamentarier aller Länder die Erweiterung des Völkerrechts und die allgemeine Friedensgesetzgebung anstrebt (ständiges internationales Friedensbureau in Bern). Beide Versammlungen sehen die Lösung der Friedensfrage in der Schaffung eines internationalen, zunächst freiwillig anzurufenden Schiedsgerichts; nach Henry Richard soll in den letzten 100 Jahren auf diesem Weg in 72 Fällen ein Völkerzwist beigelegt worden sein. In Deutschland ist die F. hauptsächlich von den freisinnigen Richtungen getragen. Die Sozialdemokraten erhoffen den Weltfrieden von der internationalen sozialistischen Republik, die Ultramontanen von einem Völkerbund oder Schiedsgericht, dessen Haupt der Papst wäre.

K. P. Arnoldson, pax mundi (geschichtl. Darstellung), deutsch von Dr. J. Müller, Stuttgart 1896. — Otto Umfrid, Friede auf Erden, Eßlingen 1897. — Bertha v. Suttners, Zeitschrift „Die Waffen nieder“.

Paul Wurster.

Friedhof s. Begräbniswesen.

Friedrich III., deutscher Kaiser, König von Preußen. Geboren am 18. Okt. 1831. Genoß eine sorgfältige wissenschaftliche und militärische Ausbildung. Vermählt 1858 mit Prinzeß Viktoria von England. Nahm an den Kriegen von 1864, 66 und 70/71 hervorragenden Anteil. 1870 zum Generalfeldmarschall ernannt. 1878 übernahm er nach dem Nobilingschen Attentat vom Juni bis Dezember die Regentschaft. — Seine Reise nach Jerusalem (1869) war die Veranlassung, daß der Sultan dem König Wilhelm einen vor Zeiten dem Johanniterorden gehörigen Platz schenkte. Dort wurde 1871 eine ev. Kapelle für die deutsche Gemeinde in Jerusalem eingeweiht. Die Wiederherstellung der Schloßkirche zu Wittenberg (erst 1892 beendet) ist seiner Anregung und kunstverständigen Einwirkung zu verdanken. — Warmer Freund P. von Bodelschwinghs und Förderer seiner Arbeiten. — Am 9. März 1888 folgte er seinem Vater auf dem Thron, starb aber bereits am 15. Juni desselben Jahres.

M. v. Poschinger, Kaiser Friedrich, Berlin 1898. — Philippson, F. III., Berlin 1893. — Hiltl, Unser Fritz[3], Kottbus 1888. — Weser, Geschichte des Jerusalemvereins, Berlin 1898.

Paul Cremer.

Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. Geboren 28. Febr. 1823. Seine Jugendjahre verlebte der Prinz in Ludwigslust, siedelte 1838 nach Dresden über und bezog 1840 die Universität Bonn, von wo er 1842 bereits auf den Thron berufen wurde. Seine 41jährige Regierung war für Mecklenburg segensreich. Kämpfe blieben ihm nicht erspart. Er hatte 1849 seinem Lande eine neue Verfassung mit einer aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung gegeben; sie wurde 1850 durch Schiedsspruch wieder

aufgehoben. Die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten übertrug er einem „Oberkirchenrat“, dem die Kirche Mecklenburgs ihre innere Erneuerung verdankt. F. F. war ein entschiedener Bekenner seiner lutherischen Landeskirche; mit lebhaftem Interesse begleitete er die erwachende Arbeit der Innern Mission. Wiederholt hat er das Rauhe Haus besucht und dasselbe reichlich unterstützt; wiederholt war Wichern bei ihm. Viele Anstalten verdanken F. F. ihre Entstehung. Die bedeutendste ist das Stift Bethlehem in Ludwigslust, ursprünglich ein Kinderhospital, mit welchem jetzt (1851) eine Diakonissenanstalt verbunden wurde. Er erbaute 1864 dem Stift zum Gedächtnis für seine erste Gemahlin eine Kirche, später noch eine Diakonissenvorschule und ein Feierabendhaus. In Schwerin schuf er mit der Großherzogin das „Augusten-Stift“, ein Altenheim. Den Blinden baute er in Neukloster, den Schwach- und Blödsinnigen in Schwerin eine Zufluchtsstätte. Wie er alles in seinem Lande persönlich kennen wollte, so besuchte er häufig auch diese Stätten des Leidens; „ich muß doch verstehen können, was die Kinder wollen“, äußerte er einst bei einem Besuche in der Taubstummenanstalt. — Auf dem Gebiet des Kirchbaus ist unter ihm viel geschehen. Über die Grenzen des Landes hinaus erstreckte sich seine Fürsorge. Die evangelische Kirche in Ischl verdankt ihm ihre Erbauung. — In militärischen Dingen war er ein bedingungsloser Anhänger des preußischen Heerwesens. Mit dem Hohenzollernhause verwandt und nahe befreundet, kämpfte er 1866 auf Preußens Seite. Im Krieg 1870/71 unterzog er sich als Heerführer großen Strapazen und zeichnete sich besonders bei der Belagerung von Paris aus. 1873 erhielt er den höchsten militärischen Rang eines Generaloberst. — F. F. war dreimal vermählt. Sein Haus war stets eine Stätte reinsten Glücks. Erst 60 Jahre alt starb er am 15. April 1883.

v. Hirschfeld, F. F. II., Leipzig 1891. — Volz, F. F. II., Wismar 1893. — Oldenberg, Wichern II., Hamburg 1887.

Paul Cremer.

Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen. Geboren 15. Okt. 1795. Unter den Augen frommer Eltern wuchs der Prinz heran. Früh lernte er die ernsten Seiten des Lebens kennen in den Jahren der Demütigung Preußens. Begeistert zog er in den Befreiungskrieg und bewies in vielen Schlachten unerschrockenen Mut. Als Kronprinz wandte er sein Interesse der Pflege der Kunst zu. Er begann die Wiederherstellung der Marienburg, der Burg Hohenzollern, die Vollendung des Kölner Doms. 1823 vermählte er sich mit der bayrischen Prinzessin Elisabeth (s. d. Art. Elisabeth von Preußen). Die Ehe blieb kinderlos. — Am 7. Juni 1840 folgte F. W. seinem Vater in der Regierung. Er begann dieselbe mit der Begnadigung aller politisch Verurteilten. Mit der katholischen Kirche suchte er Frieden zu schließen, indem er zwei gefangene Bischöfe freiließ, erntete freilich Undank. Dem Heere hat er stete Fürsorge zugewendet. Unsre heutige Uniform, Helm, Waffenrock und andre Erleichterungen in der Ausrüstung, ein neues Gewehr führte er ein. Bei der Neuorganisation des Heeres stand ihm Prinz Wilhelm zur Seite. — Er gab Preußen die Verfassung. Die Provinzen besaßen Landtage, aus Vertretern des Ritter-, Bürger- und Bauernstandes gebildet. 1847 berief F. W. sie zu dem Vereinigten Landtag und gewährte demselben das Recht, über neue Steuern und die Aufnahme von Staatsschulden zu entscheiden. Man war nicht zufrieden und bestürmte den König um weitere Zugeständnisse. Am 18. März 1848 berief er wiederum den Landtag — an demselben Tage brach die Revolution in Berlin aus. Sie erschütterte den König aufs tiefste. Er hoffte, durch Milde und Nachgiebigkeit die erhitzten Gemüter zu beruhigen. Aber man legte es ihm als Schwachheit aus. Ruhe und Ordnung kehrten erst wieder, als die Truppen in Berlin einzogen. 1850 gab F. W. die Verfassung, durch welche der Landtag (Herrenhaus und Abgeordnetenhaus) geschaffen wurde. — Nach außen hin war seine Regierung nicht immer glücklich. Die ihm vom Frankfurter Parlament angebotene deutsche Kaiserkrone lehnte er mit Recht ab. Den deutschen Fürsten konnte eine Volksvertretung keinen Kaiser geben. Von den Fürsten mußte die Einigung Deutschlands ausgehen. Dazu schloß F. W. mit Sachsen und Hannover ein Bündnis und berief das „Unionsparlament“ nach Erfurt zur Vereinbarung einer deutschen Verfassung. Österreich, eifersüchtig, drohte mit Krieg; F. W. gab infolgedessen (Vertrag von Olmütz 1850) seine Pläne auf. Der Kanton Neuenburg in der Schweiz ging der preußischen Krone verloren (1857). Die Hohenzollernlande vereinte F. W. mit Preußen und erwarb von Oldenburg den Jahdebusen. — Viel verdankt ihm die evangelische Kirche. Er übertrug 1850 dem „Evangelischen Oberkirchenrat“ die gesamte kirchliche Verwaltung. 1854 stiftete er das Domkandidatenstift zur Einführung junger Theologen in die pfarramtliche Arbeit. Nach 1848 sind unter ihm 330 Kirchen gebaut und 280 Pfarrstellen gegründet. Auf dem Gebiete der Innern Mission hat er Großes geschaffen. Angeregt durch Fliedner, dessen Anstalten er 1839 besuchte, gründete er das „Central-Diakonissenhaus Bethanien“ in Berlin (1847). Zehn Jahre später gründete er mit Wichern (s. d.) eine Diakonen-Anstalt, das Johannesstift in Plötzensee. Als der Hungertyphus in Schlesien wütete, sandte er Wichern dorthin, um für die Waisen zu sorgen, und berief ihn in den Staatsdienst, um eine Besserung des Gefängniswesens (s. d.) durchzuführen. Es ist nicht der Raum, alle Anstalten aufzuzählen, die Fr. W. ihre Entstehung verdanken. — Er stellte 1852 den Johanniter-Orden (s. d.) wieder her. In Jerusalem errichtete er mit England ein evang. Bistum, eine Verbindung, die später gelöst wurde. Durch die Jerusalemsstiftung sicherte er den Bestand der dortigen deutsch-evang. Gemeinde. Auch für die

kirchliche Versorgung der evang. Deutschen im übrigen Ausland hat er viel gethan. — 1857 erkrankte der König schwer und erholte sich nicht wieder. Die Regierung lag in den Händen des Prinzen Wilhelm. In den Leidensjahren wich seine treue Gemahlin nicht von seiner Seite. Am 2. Januar 1861 starb Fr. W. und wurde in der von ihm erbauten Friedenskirche in Potsdam beigesetzt.

v. Ranke, Friedrich d. Gr. u. Fr. W. IV., Leipzig 1878. — Fliedner, Fr. W. IV. Kaiserswerth. — Denkwürdigkeiten Leopold v. Gerlachs. Berlin 1891—92. — Riemann, Fr. W. IV. u. die Innere Mission (MJM XV, 353, 1895). — Oldenberg, J. H. Wichern, Hamburg 1884—87.

Paul Cremer.

Fries s. Volksschriftsteller.

Fröbel, Friedrich Wilhelm August, geb. 21. April 1782 im Pfarrhaus zu Oberweisbach in Thüringen, † 17. Juli 1852 zu Gotha. Sein äußerer Lebensgang ist der denkbar bunteste, sowohl in seiner Bildungszeit, als in seinen Mannesjahren. In trüber Jugend wurde er schlecht unterrichtet, versuchte es dann mit den verschiedensten Berufsarten, studierte spät, hauptsächlich Naturwissenschaften. In dem inzwischen ergriffenen Lehrerberuf fand er nun zwar innerlich einen Mittelpunkt seines Denkens und Strebens. Äußerlich aber wurde er auch in demselben von einem Ort Deutschlands und der Schweiz zum andern getrieben, in den verschiedensten Gründungen und Unternehmungen sich immer vergeblich versuchend. Die wichtigsten derselben sind die Erziehungsanstalt zu Keilhau in den zwanziger Jahren (die bald an Verwandte und Freunde überging) und der „Kindergarten" zu Blankenburg Anfang der vierziger Jahre, beide in Thüringen. — Zwar hatte F. weitschichtige Gedanken über die gesamte Jugenderziehung. Aber wohl nur die Ideen, welche er im Kindergarten in betr. der vorschulpflichtigen Jugend verwirklichte, werden seinen Namen auf die Nachwelt bringen, trotz dessen, daß auch hierbei sehr viel Verkehrtes mitunterlief, ja der Grundgedanke überaus anfechtbar ist. Sein Wahlspruch war: „Kommt, laßt uns unsern Kindern leben!" Sein Herz schlug in Liebe zur Kinderwelt. Aber er wußte seinen Gedanken und Absichten weder im Wort, noch in der Welt der Wirklichkeit einen rechten Ausdruck zu geben, hierin wie in vielen Einzelzügen Pestalozzi ähnlich, bei dem er auch längere Zeit verweilt hat. Sein religiöser Standpunkt war ein christlich gefärbter unklarer Pantheismus (s. d.). Für die Erziehung der vorschulpflichtigen Kinder glaubte er das lösende Wort im „Spiel" gefunden zu haben. Das Spiel des Kindes in erziehlich-zweckmäßige Formen und Regeln zu bringen, sah er als seine Aufgabe an. Die Kinder so spielen zu lehren, war wiederum die Aufgabe des Kindergartens, in dem alle Kinder erzogen werden sollten, während Oberlin (s. d.) und Fliedner (s. d.) die Kleinkinderschule nur als eine Notanstalt betrachteten. Den Namen Kindergarten wählte F. in dem Doppelsinn, daß mit seiner Schule immer ein Garten verbunden sein sollte und daß die Kinder den Pflanzen ähnlich seien. Manches einzelne in den von F. erfundenen Spielen und Spielliedchen ist auch sonst verwendbar, manches aber auch läppisch und das Ganze ein steifer, künstlicher Zwang, in den die Kinder unter Vernachlässigung andrer wichtiger Erziehungsfaktoren, wie des Christlichen, der Erzählung, des Freispiels ꝛc. gepreßt werden. — Trotz dieser mangelhaften Grundlagen und deren noch mangelhafteren Ausführung schwärmen viele für F. und mißachten die Oberlinsche Kleinkinderschule. Dafür war besonders bedeutsam, daß der bekannte liberale Pädagog Diesterweg bei einem Aufenthalt in Thüringen F. gleichsam entdeckt hatte und sich zu seinem Propheten machte.

Cassau (Rein, Encykl. Hdb. der Pädag. II, 461). — v. Deinhardt (Schmid, Encykl. des gesamten Erz.- u. Unterrichtswesens, II, 546). — Hanschmann, Fr. Fröbel, Die Entwicklung seiner Erziehungslehre in seinem Leben, Eisenach 1874.

Theodor Schäfer.

Fröhlich, Johannes Karl Heinrich, † Pastor und Rektor des Diakonissenhauses in Dresden, Kirchenrat. Er ist 11. Febr. 1826 geb. zu Kamenz im Königreich Sachsen, wo sein Vater beim Militär stand, später Chausseegelderheber war. Seine Studienzeit in Leipzig stand unter Harleß' Einfluß. Dieser ward sein Führer zum Glauben und zur lutherischen Kirche; der Weg dahin aber ging durch schwere innere Kämpfe: „Entweder die Schrift und die Symbole, oder keins von beiden, dann aber auch kein kirchliches Amt". Nachdem er zur Gewißheit durchgedrungen, verbrennt er alle seine rationalistischen Hefte und die Predigten, welche er im Sinn des „Denkglaubens" gehalten. Nach vollendeter Studienzeit wurde er von dem für das kirchliche Leben Sachsens so bedeutsamen frühern Kabinettsminister Grafen Einsiedel nach Dresden in das Sekretariat der sächsischen Hauptbibelgesellschaft berufen; dann übernahm er auch das Sekretariat des sächsischen Hauptmissionsvereins. Daneben erteilte er Unterricht. Graf Einsiedel war aber auch Vorsitzender des Diakonissenhausvorstands. Durch ihn wurde F. 1856 Geistlicher dieser Anstalt. Dieselbe hatte bereits seit 1844 in recht kleinen und zum Teil unklaren Verhältnissen bestanden. Unter F. wurde sie eine der bedeutendsten Anstalten ihrer Art. Mit fester Hand, hervorragendem ordnendem Talent, klarer kirchlich-lutherischer Stellung, in der Kraft des Mannesalters ergriff er die Zügel der Regierung. Für sein geistliches Wirken war er durch Unterrichtserfahrung, anschauliche, lebendige Lehrbegabung, eine bedeutende originelle, volkstümliche Predigtweise ausgerüstet. Im Vereinsleben war er jahrelang thätig gewesen und blieb es auch noch fernerhin. Er stand in allen Hauptzügen in betr. der Diakonissensache auf Fliedners (s. d.) Boden (Genossenschaft, Anstalt). Durch seine konfessionell-lutherische Auffassung bekam manches eine eigne Färbung, und hierin lernte er gern von Löhe (s. d.).

Eine Stärke seiner Diakonissenerziehung bestand in dem ausgedehnten Lernkursus, den F. einführte und in der Hauptsache selbst leitete. Damit verband sich die liturgische Ausgestaltung der Gottesdienste. Mit dem innern Wachstum hielt die Ausbreitung gleichen Schritt. Zu der anfangs allein betriebenen Krankenpflege kam die Siechenpflege, Magdalenenpflege, ein großes Mädchenpensionat, ein Kleinkinderlehrerinnenseminar, Krippe, ein Marthahaus 2c. hinzu. In andre lutherische Landeskirchen, Schleswig-Holstein, Thüringen, bis nach Rußland verzweigte sich die Schwesternarbeit. 1866 und 1870/71 wurde daheim und draußen viel Kriegspflege geleistet. — Man wollte F. 25 jähriges Jubiläum feiern. Es wurde ein Tag der Trauer daraus. Ein rascher Krankheitsverlauf raffte ihn am 10. März 1881 dahin. Mit ihm starb einer der ersten und kraftvollsten Väter der Diakonissensache.

Schäfer, Weibl. Diakonie², I, 148, Stuttgart 1887. — Wolff (MJM II, 1882, 1 nebst Litteraturangabe).

Theodor Schäfer.

Frommel, Emil s. Volksschriftsteller.

Fry, Elisabeth, geb. Gurney. Sie und ihre Eltern gehörten der Sekte der Quäker an, von welcher von jeher soviel für Verbesserung des Loses der Gefangenen gethan worden ist (s. d. Art. Gefängniswesen). Auf diesem Gebiet liegt auch die Hauptbedeutung der E. F. Zwar hat sie auch ein Herz gehabt für andre bedrängte Volksschichten und Notstände. So hat sie ihre Liebe bethätigt für Hirten und Schiffer, Dienstboten und Zigeuner, für Arme und Irre, in Teuerungszeiten, durch Bibelverbreitung 2c. Allerdings zeigt ihr (oft falsch zitierter) Wahlspruch: „Die Barmherzigkeit mit der Seele ist die Seele der Barmherzigkeit" ihren Weit- und Tiefblick in Bezug auf alles Elend. Aber ihr eigentliches Lebenswerk war die Gefangenenfürsorge. E. F. ist geb. 21. Mai 1780 in Norwich. In ihrer frühen Jugend neigte sie dem Weltleben zu; doch schon mit 18 Jahren bekehrte sie sich. Sie verheiratete sich mit dem Londoner Kaufmann Fry und lebte nun in großer Treue ganz ihrem häuslichen Beruf unter ihren 11 Kindern. Bei der Beerdigung ihres Vaters sprach sie zum erstenmal öffentlich ein Gebet und fand dadurch den Weg zu einem Beruf in ihrer Gemeinde; sie wurde „Zeuge des Worts" und mehrmals mit Botschaften an andre Gemeinden gesandt. — So trat sie als eine in häuslichen und geistlichen Dingen erfahrene Frau an ihre öffentliche Aufgabe heran. Entscheidend war dafür der erste Besuch in dem großen Weibergefängnis in Newgate-London. Hier traten ihr grausige Zustände entgegen: 300 Weiber in engstem Raum zusammengepreßt, alle Arten und Klassen (jung und alt, Untersuchungsgefangene und Verurteilte) miteinander unter Aufsicht eines Wärters und seines Sohnes. Bretter als Kopfkissen, nichts zum Zudecken während der Nacht. Ein Raum, der zu allem diente: als Küche, Waschhaus, Schlaf- und Wohnzimmer, Kinderstube (denn viele hatten auch ihre Kinder bei sich) 2c. Alle Sinne des Besuchers wurden beleidigt durch das, was man hier antraf. Elisabeth redete die verwilderten Geschöpfe an, versprach ihnen Rat und Hilfe und bat sie, ihre Bestrebungen zu unterstützen. Von hier aus zog sie ihre Kreise immer weiter, zunächst jahrelang in England, dann von 1837—43 auf fünf großen Reisen in den europäischen Ländern. Ihr Hauptaugenmerk war: Verbesserung des äußern Loses der Gefangenen in Wohnung, Kleidung, Reinlichkeit, Trennung der Geschlechter, Klassen und Alter, Aufsichtspersonal des betr. Geschlechts, Mitverantwortlichkeit der Gefangenen für Zucht und Ordnung, Unterricht, Seelsorge, Besuche von Vereinsmitgliedern — für uns lauter Selbstverständliches, damals vielfach Unerhörtes. In Deutschland wirkte sie namentlich auf Friedrich Wilhelm IV., Bunsen, Fliedner, Wichern. Sie starb 12. Okt. 1845, eine reichgesegnete Frau.

Lehmann (PRE², IV, 704). — Leben und Denkwürdigkeiten der El. Fry², 2 Bde., Hamburg 1858 (Übers. des in London 1848 erschien. engl. Lebensbilds).

Theodor Schäfer.

G.

Gaunertum. Mit Gauner, auch Jauner, einem aus dem sog. Judendeutsch (hebr. jânâh = bedrücken, übervorteilen) stammenden Ausdruck, bezeichnet man denjenigen, der verbrecherische List oder Gewaltthat irgend einer Art zum regelmäßigen Gewerbe macht. Weil es sich hierbei aber nicht um zufällige Einzelerscheinungen, sondern um eine ganze soziale Gruppe mit langer Geschichte und wohlerkennbarer Gliederung handelt, die als unvermeidliche Auswirkung bestimmter sozialer und sittlicher Zustände im Volkskörper auftritt, darf man in der That von einem förmlichen G. sprechen. Seine Wurzeln liegen geschichtlich zunächst in dem Proletariat (s. d. Art. Proletarier), welches an die Stelle des durch die Kirche befreiten Sklavenstandes trat und durch die Entrechtung des Bauernstands unter Karl dem Gr., sowie durch das von irregeleiteter christlicher Wohlthätigkeit erzeugte Bettlertum bedeutend vermehrt wurde. Die daraus entwickelte Masse gewerbsmäßiger Verbrecher, der sog. Landfahrer, verstärkte sich durch den Zufluß fremder, nämlich jüdischer und zigeunerischer Elemente, nicht minder durch die unzünftigen proletarischen Handwerker der Städte wie

durch die Opfer gerichtlicher Ehrlosigkeitserklärungen und Landesverweisungen und fand ein höheres Vor- und Gegenbild an dem Faustrecht des Adels und dem Raubrittertum. Das Baseler Ratsmandat gegen die Gauner vom Jahre 1475, Brants „Narrenschiff“ und der zuerst 1494 erschienene „Liber Vagatorum, der Bettler Orden“ (u. a. mit einer Vorrede Luthers 1523 neu aufgelegt) zeigen die Ausdehnung und Mannigfaltigkeit des damaligen G. Das G. war ein unvertilglicher und kunstmäßig ausgebildeter Bestandteil des bürgerlich-sittlichen Lebens geworden. Die sozialen Unruhen des 16. Jahrh. (Bauernkrieg), das furchtbare Elend des 30 jährigen Krieges mit seinen zügellosen Werbetruppen schufen das G. selbst in der gefährlichsten Form des Räubertums immer neu. Der unnütz grausame und blutige Kampf, den die Rechtspflege des 17. u. 18. Jahrh. dagegen führte, erwies sich als machtlos zur Überwindung des Übels; auch die jetzt entstehenden Arbeitshäuser und Zuchthäuser wirkten durch ihre Einrichtung noch mehr als Schulen des G. Zur Zeit der französischen Revolution trat das Übel mit neuer Wucht namentlich in organisierten Räuberbanden hervor, die vom Rhein aus bis nach Südost- und Nordostdeutschland hinwirkten und erst in unserm Jahrhundert den Sicherheitsbehörden völlig erlagen. Unterdrückt war damit das G. freilich nicht, sondern nur in seinen gewaltthätigsten Äußerungen unterbunden. Was es hier verlor, hat es auf der andern Seite an Verfeinerung gewonnen. Denn es ist charakteristisch für das G., daß es versteht, sich allen Rechts- und Kulturverhältnissen anzupassen, alle Fortschritte der modernen Entwicklung sich zu nutze zu machen und sich in immer neuen und überraschenden Formen zu entwickeln. So umfaßt es denn alle Arten des gewohnheitsmäßigen Verbrechertums, vom gewaltthätigen Einbrecher bis zum vornehmen Heiratsschwindler und der eleganten Taschen- oder Ladendiebin und bis zum professionellen Bettelbetrüger. Es rekrutiert sich immer neu einerseits aus der leiblichen Verwandtschaft derer, die ihm schon angehören, andrerseits durch frischen Zufluß aus allen Schichten der Gesellschaft. Verschuldete und unverschuldete Stellen- und Arbeitslosigkeit, mangelnde Erziehung (uneheliche Kinder stellen einen übermäßig großen Prozentsatz des G.), Trunksucht und Unzucht führen ihm immer neue Glieder zu. Auch durch mangelhafte Einrichtungen der Strafanstalten werden nicht selten jugendliche und einmalige Verbrecher dauernd dem G. einverleibt, mit dessen Vertretern sie das Gefängnis in Verkehr gebracht hat. So bildet das G. den trüben Bodensatz der bürgerlichen Gesellschaft, nimmt aber als solcher auch an dem Organisations- und Gemeinschaftstrieb der letztern teil. Ist doch einerseits die Ausbildung förmlicher einzelner „Berufszweige“ innerhalb des G., andrerseits der enge, wenngleich verborgene Zusammenhang seiner Mitglieder eine zweifellose Thatsache. Letzterer tritt am deutlichsten in der gemeinsamen Diebes- und Gaunersprache, dem sog. Rotwelsch, einem aus allerlei Elementen bereicherten Judendeutsch, zu Tage. Charakteristisch für diese soziale Gruppe ist aber auch neben der gewohnheitsmäßigen Gesetzwidrigkeit und trotz der Ausbildung einer gewissen „Spitzbubenehrenhaftigkeit“ in derselben die ausgeprägte Verschwendungssucht, Eitelkeit und Prahlsucht, wilde Genußsucht und zügellose Sinnenlust. Auf langjährigen Überlieferungen beruhender Aberglaube tritt an die Stelle sittlichen und religiösen Lebens. — Da das G. eine Krankheitserscheinung am sozialen Körper des Volkslebens ist, so kann es nicht durch gewaltsame Unterdrückung, sondern nur durch Besserung des Ganzen geheilt werden. Der Staat mag also den thatsächlichen Erscheinungen des G. mit ernster und doch humaner Strafrechtspflege entgegentreten, er wird aber noch mehr durch vernünftigen Strafvollzug (Einzelhaft, namentlich bei jugendlichen Verbrechern) und durch Besserung der sozialen und sittlichen Übelstände die Quellen des G. verschütten. Christlicher Ernst und Liebe haben daneben in der Fürsorge für die verwahrloste Jugend, für Arbeitslose, für entlassene Sträflinge wie im Kampf gegen Trunksucht und Unzucht ein reiches Feld segensvoller Bethätigung.

Avé-Lallemant, Das deutsche Gaunertum, I.—IV., Leipzig 1858/62.

Philipp Bachmann.

Gebetswoche s. Allianz.

Gebühren s. Steuern.

Geburtenstatistik s. Moralstatistik.

Geduld s. Moral.

Gefängnisarbeit s. Gefängniswesen.

Gefängnisverein s. Gefangenenfürsorge.

Gefängniswesen [Arbeitshäuser, Gefängnisarbeit, Korrektionshaus, Verbrecher, jugendliche]. I. Der Strafvollzug der Gegenwart steht unter dem Gesichtspunkt der Zucht. Durch die Strafe soll nicht nur die Strafthat vergolten oder gesühnt, auch nicht bloß die Gesellschaft vor den Verbrechern durch deren Unschädlichmachung geschützt werden. Die Strafe hat es vielmehr in erster Linie mit der Persönlichkeit des Thäters selbst zu thun. Sie soll ihn in Zucht nehmen, also ihn nicht bloß eine rohe, übermächtige Gewalt fühlen lassen, sondern auch innerlich unter die Rechtsordnung, die er durchbrochen, beugen und ihn, der den Mißbrauch seiner persönlichen Freiheit mit Freiheitsentziehung büßen muß, zugleich anleiten, von der Freiheit später einen bessern Gebrauch zu machen. Dem Namen nach entspricht diesem Strafzweck die Zuchthausstrafe am meisten. Sie ist, da sie nicht unter einem Jahr verhängt wird, auch die einschneidendste; ob freilich die über ein Lustrum (= 5 Jahre) hinausgehenden Strafjahre ihrer Wirksamkeit noch etwas hinzufügen, ist fraglich; ein langjähriger Zuchthäusler wird dadurch nicht brauchbarer fürs Leben. Dagegen entbehren die kurzen Gefängnisstrafen unter 4—6 Monaten des erziehlichen Charakters zu sehr. Noch mehr ist dies freilich bei der Haftstrafe der Fall, die über-

haupt nicht mehr unter das Prinzip der Zucht fällt und mit der Geldstrafe gleichwertig gilt, auch häufig im „Unvermögensfalle“ für diese eintritt. Der Haftstrafe fehlt das wichtigste Erziehungsmittel, der Arbeitszwang. Eben weil sie keine wirksame Zucht ausübt, trägt sie auch wenig dazu bei, einen „heiligen Respekt“ vor den Gefängnismauern einzuflößen, sie kann vielmehr geradezu verderblich wirken. Wenn Fortbildungsschüler wegen Schulversäumnis ins Gefängnis gesteckt werden, so verliert letzteres alles Abschreckende; Vagabunden und Prostituierten aber erscheint die Haft als eine willkommene Erholungszeit zur Sammlung neuer Kräfte für ihr schmähliches Gewerbe. Äußerst abschreckend sind dagegen für diese Giftpilze am Menschheitskörper die Arbeits- und Korrektionshäuser, deren einschneidende Zucht von ihnen in dem Maße gescheut wird, daß sie im Arbeitshause ein schweres Verbrechen begehen können, um nur lieber ins Zuchthaus zu gelangen. Zur „Nachhaft“ im Korrektionshause verurteilt übrigens nicht das Gericht, sondern die Regierung als „Landespolizeibehörde“, der solche arbeitsscheuen, bestraften Leute „überwiesen“ werden; und diese Bestrafung im Verwaltungswege ohne gerichtliches Verfahren trägt auch wohl dazu bei, die „Überweisung“ als besonders unheimlich erscheinen zu lassen. — Die Freiheitsstrafen gruppieren sich somit nach dem Merkmal der Zucht in solche mit Arbeitszwang, Zuchthaus-, Gefängnis- und Arbeitshausstrafen, und solche ohne Arbeitszwang: Haft- und Festungsstrafen. Die letztere, die „custodia honesta“, ist ja überhaupt fast nur eine mäßige Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Der Unterschied zwischen Zuchthaus und Gefängnis besteht mehr in Äußerlichkeiten; den Zuchthäuslern wird der Bart abgenommen, sie werden — im Osten wenigstens — geduzt, können nicht eine so hohe Arbeitsprämie „verdienen“ und haben im äußersten Falle auch noch die Prügelstrafe zu gewärtigen. — Außer den Strafgefangenen haben die Gefängnisse aber auch die des Verbrechens Bezichtigten zunächst als Untersuchungsgefangene aufzunehmen. Daß beide Klassen von Gefangenen noch nicht durchweg voneinander getrennt und in besondern Gebäuden interniert werden können, ist einer der wundesten Punkte unsers ganzen G. Junge Burschen, die dort mit ergrauten Gewohnheitsverbrechern ohne genügende Aufsicht und Beschäftigung, wenn auch nur wenige Tage, zusammengesperrt werden müssen, legen hier den eigentlichen Grund zu ihrer Verbrecherlaufbahn. Und mancher unschuldig Verdächtigte fühlt sich zeitlebens gebrandmarkt durch die in der Untersuchungshaft erlittene Gemeinschaft mit dem schlimmsten Gesindel. Für Frauen ist hie und da soviel vorgesehen, daß sie doch wenigstens isoliert und schon als Untersuchungsgefangene dem am Ort befindlichen Zellengefängnis zugeführt werden können. — In Preußen stehen die großen, allein für den Strafvollzug bestimmten Anstalten, also namentlich alle Zuchthäuser und Korrektionsanstalten unter dem Ministerium des Innern, im ganzen 52 Strafanstalten mit einer Belegfähigkeit von 50—1300 Köpfen; außerdem 86 kleine „Kantongefängnisse“ am Rhein für je 3—40 Leute und für jede Provinz ein Arbeits- und Korrektionshaus. Das Justizministerium verwaltet alle Gerichts- und Untersuchungsgefängnisse und außerdem eine Anzahl größerer Strafvollzugsanstalten, im ganzen 1019 Gefängnisse, davon 851 für weniger als 50 Mann, 140 für 50—200 Detinierte. Ferner hat die Polizei überall ihre besondern Gewahrsame.

II. Von grundlegender Bedeutung für unser G. ist die Frage der gemeinsamen oder Einzelhaft. Nichts wirkt dem aufgestellten höhern Strafzweck so sehr entgegen, wie die Gemeinschaft der Sträflinge mit andern erfahrnern Verbrechern, die auch durch die in Zuchthäusern bestehende „offizielle Lüge“ des Schweigegebots kaum behindert wird. Die Strafhäuser mit gemeinsamer Haft sind von jeher die eigentliche Hochschule der Verbrecherwelt gewesen, sowohl dadurch, daß hier die raffiniertesten Belehrungen über die Technik des Verbrechens bereitwilligst erteilt werden, als noch mehr dadurch, daß jede bessere Regung, jedes sittliche und religiöse Bedürfnis im Keim erstickt, vergiftet, jede individuelle Seelsorge unterbunden wird und auch der verhältnismäßig Unverdorbene nur zu bald mit den Wölfen heulen lernt. Das Prinzip der bloßen rohen Einsperrung ist daher überall da aufgegeben, wo man den Strafvollzug der Zucht und der individuellen Behandlung als den vollkommnern anerkannt hat. Es ist in den meisten Staaten Vorschrift, daß sämtliche Sträflinge, die noch auf Besserung Hoffnung geben, also alle jüngern — unter 25 Jahren — und alle erstmalig Bestraften, nach Möglichkeit in Einzelhaft gehalten werden. Nachdem in England und Amerika schon seit Anfang des Jahrhunderts Versuche mit der Einzelhaft gemacht und in Philadelphia das berühmte erste Zellengefängnis 1825 gebaut war (daher „pennsylvanisches System“), setzte Friedrich Wilhelm IV. diese Gefängnisreform in Preußen durch (Erbauung des Zellengefängnisses Moabit 1844—49) und zeigte durch seinen Berater Wichern (s. d.), den er zu diesem Zweck nach Berlin zog, „zuerst, was Strafvollzug in Einzelhaft ist.“ Nach vielem Widerspruch ist dieses Prinzip inzwischen siegreich durchgedrungen, und fast alle neuern Gefängnisse sind nach dem Zellensystem gebaut, wenn man auch an einigen Stellen daneben noch Räume für gemeinsame Haft herstellte oder aus Sparsamkeitsrücksichten oder zur Erleichterung des Arbeitsbetriebes an gemeinsamen Arbeitssälen festhielt und die Zellen auf die Wohn- und Schlafstellen der Gefangenen beschränkte.

III. Der rationelle Strafvollzug sucht seinen Zweck in erster Linie durch straffe Aufsicht, humane Behandlung und geeignete Beschäftigung der Gefangenen zu erreichen. Die Aufsicht, nicht nur über die Sträflinge, sondern auch über die Aufseher, läßt sich am vollkommensten handhaben in den straf-

lenförmig gebauten, nach „panoptischem" System eingerichteten Zellengefängnissen, wo man von einer Centrale aus die drei, vier oder fünf Flügel des Gebäudes durch alle Stockwerke hindurch bequem übersehen kann. Auf diese Weise können 500—700 Gefangene durch verhältnismäßig wenige Beamte aufs schärfste überwacht werden, wogegen die Aufsicht in den ältern, oft aus ehemaligen Schlössern und Klöstern hergerichteten Strafanstalten sich sehr schwierig gestaltet. Hier kommen die Aufseher auch in zu stetige Berührung mit den Sträflingen und werden leicht von ihnen abhängig. — Daß die Behandlung eine **humane** sein soll, fordert der Strafzweck der Besserung. Damit ist aber noch keine Schlaffheit und Behaglichkeit für die Sträflinge gegeben; die Zucht ist vielmehr in unsern gut eingerichteten Zellengefängnissen eine äußerst scharfe, und die Gemütlichkeit hört bei der völligen Isolierung schon von selbst auf. Diese strenge Zucht aber durch Prügelstrafe noch eindrücklicher machen zu wollen, widerspricht dem Besserungszweck durchaus. Als erziehlich wirksam kann sie nur für Jugendliche in Frage kommen. Mit Recht ist sie daher auf diese (und auf thätlich gegen Beamte vorgehende Zuchthäusler) eingeschränkt. Unter „**Jugendlichen**" versteht man in der Gerichts- und Gefängnissprache die Rechtsbrecher von 12—18 Jahren. Bei diesen muß gerichtlich festgestellt werden, ob sie bei Begehung der strafbaren Handlung „die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht" besaßen (§ 56 des Reichsstrafgesetzbuchs). Jugendliche können nicht mit dem Tode und nicht mit Zuchthaus bestraft werden. In neuern Zellengefängnissen sind besondre Abteilungen für Jugendliche eingerichtet unter ausgewählt tüchtigen und erfahrenen Aufsehern. — Wirksame Zucht und sittliche Beeinflussung ist aber nicht möglich ohne regelrechte **Beschäftigung** und zwar produktive Arbeit. Die „**Bundesrats-Grundsätze**, welche bei dem Vollzug gerichtlich erkannter Freiheitsstrafen zur Anwendung kommen", vom 7. Nov. 1897 bestimmen hierüber: § 18. „Bei der Zuweisung von Arbeit an die Gefangenen wird auf den Gesundheitszustand, die Fähigkeiten und das künftige Fortkommen, bei Gefängnissträflingen auch auf den Bildungsgrad und die Berufsverhältnisse Rücksicht genommen. Bei jugendlichen Gefangenen wird außerdem besonders Gewicht auf die **Erziehung** gelegt." § 21. „Der Ertrag der den Gefangenen zugewiesenen Arbeit fließt zur Staatskasse. Die Gutschrift einer Arbeitsbelohnung aus dem Ertrag ist nicht ausgeschlossen. Die Belohnung beträgt für Zuchthaussträflinge nicht mehr als 20 Pf., für Gefängnis- und Haftsträflinge nicht mehr als 30 Pf. auf den Arbeitstag." Die tägliche Arbeitszeit umfaßt für Zuchthaussträflinge nicht mehr als 12 Stunden, für Gefängnissträflinge nicht mehr als 11 Stunden. Der Arbeitsbetrieb ist in Zellengefängnissen natürlich sehr viel umständlicher als bei gemeinsamer Haft. Bei letzterer gleicht die Strafanstalt einer großen vielseitigen Fabrik mit geräumigen Arbeitssälen für Bürstenbinderei, Korbflechterei, Düten- und Knopfmacherei, Schreinerei, Holzstecherei, Schusterei, Schneiderei, Buchbinderei ꝛc. Die Leistungen solcher Strafanstaltsfabrik sind allerdings mit denen der freien Arbeiter nicht zu vergleichen; die beliebte Klage und Anklage, das freie Handwerk werde durch die **Gefängnisarbeit** schwer geschädigt, übersieht, daß der Unternehmer es im Strafhause meist nicht mit gelernten Arbeitern, sondern mit Lehrlingen zu thun hat und daß der maschinelle Großbetrieb im Gefängnis ausgeschlossen ist. — § 22 a. a. O. Die Verwertung der Arbeitskraft wird so geregelt, daß die Interessen des Privatgewerbes möglichste Schonung erfahren. . . . . Insbesondre wird darauf Bedacht genommen, die Verdingung der Arbeitskraft der Gefangenen an Arbeitgeber thunlichst einzuschränken, den Arbeitsbetrieb auf zahlreiche Geschäftszweige zu verteilen und auf Lieferung für die Staatsverwaltung zu erstrecken, unter allen Umständen aber eine Unterbietung der freien Arbeit zu vermeiden.

IV. Der wesentlichste Faktor für einen erfolgreichen Strafvollzug sind aber, wie überall, nicht die Einrichtungen, sondern die Personen. Und zwar kommt es vorzugsweise auf die an, die den ganzen Tag über mit den Sträflingen zu thun haben, die Aufseher. Stramme, gewissenhafte, unbestechliche und doch humane Aufseher zu gewinnen, ist die vornehmste Sorge der Gefängnisverwaltung. Sie werden in der Regel aus dem Unteroffizierstande genommen. Fast noch schwieriger ist es bei den Nichtbeamten, den Werkmeistern und Vertretern der Unternehmer, ungeeignete Elemente fern zu halten. Die Verwaltung des einzelnen Gefängnisses wird von 2—4 Oberbeamten gehandhabt: Rendant, Arbeitsinspektor, Polizei- und Ökonomieinspektor und Sekretär. Außerdem der oder die beiden Anstaltsgeistlichen, ein oder zwei Lehrer und der Arzt. An der Spitze steht der Direktor — an kleinern Gefängnissen „Vorsteher oder Inspektor" — der eine weitgehende Disziplinarbefugnis hat. — Die Gerichtsgefängnisse stehen unter unmittelbarer Aufsicht der Ersten Staatsanwälte des betr. Landgerichts oder der Amtsrichter; größere Justizgefängnisse unter dem Oberstaatsanwalt des betr. Oberlandesgerichts. Die unter dem Ministerium des Innern stehenden Strafanstalten haben in der Königl. Regierung des betr. Regierungsbezirks ihre Aufsichtsbehörde, die alle wichtigern Entscheidungen sich vorbehält. — Schon seit Durchführung eines einheitlichen Strafrechts durch das Reichsstrafgesetzbuch von 1872 ist auch ein allgemeines Strafvollzugsgesetz erstrebt und vorbereitet worden, wozu die genannten „Grundsätze" des Bundesrats der erste Schritt sind. Ebenso wird sich dann auch wohl in der Gefängnisverwaltung die noch vermißte Einheitlichkeit durchsetzen und so der hohe Zweck des Strafvollzugs immer vollkommener erreicht werden.

Krohne, Gefängniskunde, Stuttgart 1889. — **Julius**, Vorlesungen über die Gefängniskunde, Berlin 1828. — v. **Holtzendorff** u. **Jagemann**,

Handbuch des Gefängniswesens, Hamburg 1888. — Blätter für Gefängniskunde v. Ekert, Wirth u. Engelberg, Heidelberg 1867 ff.

Gustav von Rohden.

Gefangenenfürsorge [Entlassenenpflege, Gefängnisverein]. I. Hand in Hand mit der Gefängnis- und Strafvollzugsreform (s. d. Art. Gefängniswesen) hat sich auch die Idee und das Liebeswerk der „Gefangenenfürsorge" Bahn gebrochen. Wollte der Staat die Strafe erziehend und bessernd wirken lassen, so mußte er sich auch die Fürsorge für die religiöse und sittliche Hebung der Gefangenen unmittelbar angelegen sein lassen. Die Bundesrats-Grundsätze über den Strafvollzug (s. d. Art. Gefängniswesen) bestimmen, daß keinem Gefangenen der Zuspruch eines Geistlichen seines Bekenntnisses versagt, in den größern Anstalten an Sonn- und Festtagen regelmäßiger Gottesdienst abgehalten und auch „in kleinern Anstalten auf die geistliche Versorgung der Gefangenen nach Möglichkeit Bedacht genommen" wird. Zu diesem Zweck ist für je 400—500 Gefangene derselben Konfession ein Geistlicher im Hauptamt fest angestellt, mit der Qualität eines Staatsbeamten; in den kleinern Strafhäusern versieht ein Ortsgeistlicher den Dienst nebenamtlich. Alle Gefangenenräume für Evangelische sind mit dem Neuen Testament und Gesangbuch ausgestattet. So tritt an unzählige Kirchenscheue Gottes Wort zum erstenmal und recht eindringlich wieder in der Strafanstaltskapelle und -Zelle heran und wird im allgemeinen auch recht dankbar aufgenommen. Mit der Seelsorge verbindet sich dann zu demselben Ziele der Unterricht. „Die Gefangenen in den Anstalten für Jugendliche erhalten Unterricht in denjenigen Gegenständen, welche in der Volksschule gelehrt werden. Den erwachsenen Zuchthaus- und Gefängnissträflingen unter 30 Jahren, welche eine Strafe von mehr als drei Monaten verbüßen, wird thunlichst eine gleiche Fürsorge zugewendet, soweit sie des Unterrichtes noch bedürfen" (Grundsätze § 29). Der in diesen Gefängnisschulen entwickelte Lerneifer übertrifft oft den der freien Schulen bedeutend; als eine ganz besondere Wohlthat aber empfinden die Sträflinge ausnahmslos die Pflege des Gesanges, sowohl als Mitsingende wie als Hörende; zum „Sängerchor" zu gehören, gilt als große Ehre. Zur geistig-sittlichen Hebung trägt ferner auch die Lektüre sorgsam ausgewählter Unterhaltungsbücher nicht unwesentlich bei. — Wie den Jugendlichen wendet die preußische Regierung neuerdings auch den weiblichen Gefangenen ihre besondre Fürsorge zu und nimmt nur solche Aufseherinnen in Dienst, die eigens zu diesem Beruf durch einen vom Centralausschuß für JM eingerichteten Instruktionskursus vorgebildet sind. Überhaupt aber nimmt der gesamte Strafvollzug mit der Arbeit sowohl wie der Disziplin mehr und mehr den Charakter der persönlichen Erziehung und sittlichen Hebung an. Jeder rechte Strafanstaltsdirektor weiß sich zum Seelsorger für alle seine Gefangenen berufen und erzieht seine Ober- und Unterbeamten zu seinen Gehilfen.

II. Diese weitgehende Fürsorge des Staates für die Gefangenen ist aus Antrieben der freien Liebesthätigkeit hervorgegangen. Ohne die tiefeingreifende Arbeit eines John Howard (s. d.) und einer Elisabeth Fry (s. d.) in England, eines Dr. Julius (s. d.), Fliedner (s. d.) und Wichern (s. d.) in Deutschland hätte es mit der Strafvollzugsreform und Gefangenenfürsorge wohl noch gute Wege. Während Howard seinen Lebensberuf in einer sittlichen Umgestaltung des rohen Einsperrungs- und Verwahrlosungssystems sah, wirkten Elisabeth Fry und Th. Fliedner vor allem seelsorgerlich an den einzelnen Gefangenen, Julius in Berlin vertrat akademisch die Gefängnisreform, und Wichern bildete im Rauhen Hause christlich gesinnte Aufseher für die Strafanstalten aus. In der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft zu Düsseldorf (1826) schuf Fliedner ein ungemein wirksames Organ für alle Bestrebungen der freien Liebesthätigkeit „zur Verbesserung der Gefangenen-Anstalten" und „Beförderung der sittlichen Besserung der Gefangenen, durch Beseitigung nachteiliger und Vermehrung wohlthätiger Einwirkung auf dieselben sowohl während der Haft als nach der Entlassung". Es sind seit 70 Jahren nicht viele Maßnahmen in der G. getroffen, die nicht im Schoße dieser Gesellschaft angeregt, erörtert oder vorgemacht worden wären. Sie hat zuerst Geistliche und Lehrer angestellt und in Gefängnisse entsendet und versorgt jetzt noch acht Gerichtsgefängnisse ihres Bezirks unter staatlicher Beihilfe. Eine ähnliche Vereinigung besteht in Halle seit 1884 unter dem Namen Gefängnis-Gesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, die ebenfalls auf Behandlung aller für die Gefangenenpflege und Bekämpfung des Verbrechertums belangreichen Fragen in einer Gemeinschaft von Vertretern der JM, der Strafvollzugsbeamten, der richterlichen und Regierungsbehörden Wert legt, während die zahlreichen übrigen mehr lokalen Gefängnisvereine — darunter 31 Tochtervereine der Rhein.-Westf.-Gef.-Gesellschaft — wesentlich nur die praktischen Maßnahmen der Fürsorge für die Entlassenen ins Auge fassen. Aber gerade eine wirksame Fürsorge für letztere muß danach trachten, sie schon vor ihrer Entlassung in Pflege zu nehmen. Dies geschieht teils indirekt durch die oft sehr notwendige Fürsorge für ihre Angehörigen, namentlich für die der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzten Kinder von Verbrechern, teils direkt durch Besuche im Gefängnis. „Die Fürsorgevereine sollen diejenigen ihrer Mitglieder, welche sich dazu eignen, in die Gefängnisse senden, sie sollen die Gefangenen, die in ihr Bereich fallen, besuchen, kennen lernen, ihr Können und ihre Pläne erforschen, sie müssen ein persönliches Interesse an ihnen gewinnen, dann können sie ihnen viel leichter Arbeit und Unterkommen verschaffen, als auf den eingehendsten Bericht der Gefängnisverwaltung."

(Krohne, Gefängniskunde, 282.) Bei weiblichen Gefangenen wird diese persönliche Fürsorge durch bestimmte Vertreter von Frauen- oder Besuchsvereinen, z. B. in Düsseldorf, unbehindert und erfolgreich durchgeführt. Der internationale Gefängniskongreß in Rom 1887 und der Fürsorgekongreß zu Antwerpen 1890, sowie die internationale kriminalistische Vereinigung 1897 haben sich für das Besuchen der Gefangenen durch Vertrauensmänner und für deren Mitwirkung bei Fragen der Strafunterbrechung, vorläufigen Entlassung und Begnadigung ausgesprochen. Doch der Weg zur Verwirklichung dieser Wünsche ist weit!

III. Die Hauptthätigkeit der Fürsorgeorgane, — worunter übrigens nicht nur besondre Gefängnisvereine, sondern auch die Presbyterien und Kirchenvorstände mit ihren Pfarrern, in vielen Fällen ein tüchtiger Bürgermeister oder Polizeiinspektor zu verstehen sind — richtet sich unmittelbar auf die Behütung und Wiederaufrichtung der Entlassenen. Ihnen wollte die Rhein.-Westf.-Gef.-Gesellschaft schon nach ihren Grundgesetzen von 1826 „Quellen ehrlichen Erwerbs zu eröffnen und sie in angemessene Verhältnisse zu bringen suchen, um hierdurch, sowie durch Aufsicht christlich gesinnter Menschen den Rückfällen zu neuen Vergehen möglichst vorzubeugen". Für die weiblichen Entlassenen, bei denen Fliedners Fürsorgethätigkeit zunächst einsetzte und für die er das erste Magdalenenasyl in Kaiserswerth einrichtete, ist in Entwicklung dieses Fliednerschen Werkes gegenwärtig durch zahlreiche Zufluchtshäuser vielfach gesorgt; allen könnte geholfen werden, wenn sie sich nur ernstlich helfen lassen wollten! — Viel ungünstiger steht es mit der Wiederaufrichtung der bestraften Männer. Mehrere Gefängnisvereine, wie der in Düsseldorf und Berlin, haben am Orte Arbeitsnachweise eingerichtet, verbunden mit Herbergen und Arbeitsplätzen (jedoch nicht ausschließlich für Entlassene). Sogar für die äußerst schwierig wieder unterzubringenden frühern Beamten, Lehrer, Kaufleute und Schreiber sind in Berlin und anderwärts Schreibstuben eingerichtet, die vielen solcher unglücklichen Arbeitslosen wenigstens vorübergehendes Unterkommen gewähren können. Schließlich stehen aber für alle auch noch die Arbeiterkolonien offen, wo ein jeder nach Maßgabe seiner Kräfte geeignete Arbeit findet. So braucht niemand zu Grunde zu gehen, aber freilich — eine wirkliche Wiederaufrichtung ist das alles noch lange nicht! Für die Familienväter will sich oft trotz eifrigen Bemühens keine lohnende Beschäftigung finden.

IV. Der Staat hat nun in der ihm obliegenden Bekämpfung des Verbrechens das größte Interesse daran, daß die Arbeit der freien G. nicht erfolglos bleibt und sucht die Hindernisse, soviel an ihm ist, aus dem Wege zu räumen, in der richtigen Erkenntnis, daß hier alles von der stetigen Wechselwirkung der kirchlich freien und der staatlichen Mitarbeit abhängt. Nach diesem Gesichtspunkt ist das Fürsorgewesen in Preußen durch den ministeriellen Erlaß vom 13. Juni 1895 (zu beziehen durch die Rhein.-Westf.-Gef.-Gesellschaft in Düsseldorf) von Grund aus neu geregelt. Dieser vollzieht die organische Verbindung der beiden Faktoren und ordnet „das Zusammenwirken der Fürsorgeorgane mit den Strafvollzugs- und Polizeibehörden" offiziell. Hiernach spielt sich im einzelnen Falle die Fürsorge folgendermaßen ab: seitens der Anstaltsdirektion wird die Entlassung eines Gefangenen dem Schutzverein des betr. Orts oder, wo ein solcher nicht besteht, dem Pfarramt zeitig angezeigt. Der Entlassene wird dadurch, daß sein Arbeitsgeschenk dem Fürsorgeorgan direkt übersandt wird, genötigt, sich auf alle Fälle dort zu melden. Indem das Geschenk ihm ratenweise ausgezahlt wird oder nötige Dinge dafür beschafft werden, entsteht schon eine gewisse Beaufsichtigung und Leitung. Hat schon im voraus eine passende Arbeitsgelegenheit für ihn ausgemacht werden können und tritt der Entlassene diese sofort an, so hat die Fürsorge nach dieser Seite ihr Höchstes erreicht. In vielen Fällen aber schadet es nicht nur nicht, sondern ist es sogar ratsam, wenn er eine Übergangs- und Probezeit durchmachen muß, um erst seine Arbeitswilligkeit und die Echtheit seiner Besserungsvorsätze zu beweisen. Überhaupt aber weiß die nachhelfende Fürsorge nur zu gut, daß sie sich keiner glänzenden Erfolge in der Bekämpfung des Verbrechertums und der Bewahrung vor Rückfällen zu rühmen hat und daß der vorbeugenden Fürsorge („Verbrechensprophylaxe") der wichtigere Teil der Arbeit zufällt. Es ist eine Saat auf Hoffnung.

Außer den zu dem vor. Artikel angeführten Schriften vgl. Fuchs, Die Gefangenen-Schutzthätigkeit und die Verbrechensprophylaxe, Berlin 1898. — Jahresberichte der Rhein.-Westf.-Gef.-Gesellschaft à 75 Pf.

Gustav von Rohden.

Geheimmittelunwesen s. Heilverfahren.

Geisteskrankheit s. Irrenfürsorge.

Geld [Bimetallismus; Doppelwährung; Goldwährung; Silberwährung; Münzwesen; Papiergeld; Währungsfrage]. I. Sowie die Entwicklungsstufe der geschlossenen Hauswirtschaft, bei der alle Güter, deren eine Wirtschaft bedarf, noch in dieser selbst erzeugt werden, (s. d. Art. „Naturalwirtschaft") durch die Ausbildung selbständiger Berufe, welche Produkte für fremden Bedarf herstellen, durchbrochen ist, muß sich das Bedürfnis nach einem Gute geltend machen, an dem man den Wert aller andern Güter messen kann und das von jedermann gern im Tausch für alle andern Güter angenommen wird. Denn wenn jeder für die Güter, welche er veräußern will, immer nur unmittelbar diejenigen Güter, welche er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse augenblicklich gerade bedarf, einzutauschen bereit wäre, würde sich ein regelmäßiger Tauschverkehr von einigem Umfang nie entwickeln können. Sollte ein Gut in dieser Weise als allgemeiner Wertmaßstab und als allgemeines Tauschmittel

dienen, so mußte es, wenn möglich, die Eigenschaften der Teilbarkeit, Versendbarkeit und Aufbewahrbarkeit in hohem Maße besitzen, damit man beliebig große Werte in ihm darstellen und ohne Gefahr eines Verlustes Werte durch dasselbe von einem Ort zum andern bez. aus einer Zeit in die andre übertragen konnte. Der Verkehr hat schon früh die besondre Geeignetheit einzelner Güter für diese Zwecke erkannt und ihnen dann durch allmähliche, aus den Gewohnheiten und Bedürfnissen des Tauschhandels hervorgegangene stillschweigende Übereinstimmung, nicht etwa aber durch ausdrückliche staatliche Anordnung den Charakter von allgemeinen Tauschmitteln beigelegt. Als Güter, welche so die ursprünglichste Form des „Geldes" bildeten, sind fast bei allen Völkern zunächst Warengattungen verschiedener Art (Vieh, Pelze, Felle, Muscheln, Salz, Ziegelthee [in Backsteinform zusammengepreßter Thee], Baumwollgewebe, Glasperlen, eiserne Geräte u. s. w.) verwendet worden. Erst später entdeckte man, daß sich die Edelmetalle Gold und Silber infolge ihrer physikalischen und chemischen Eigenschaften sowie des hohen Werts, den bei ihnen ein kleines Gewicht bez. kleines Volumen besitzt, in allererster Linie zur Verwendung für Geldzwecke eigneten. An die Stelle der Warengeldsysteme trat dann, soweit wir beobachten können, überall zunächst ein Edelmetallgewichtsgeld, d. h. bei jedem Kauf und Verkauf wurde dem Verkäufer das entsprechende Quantum Gold oder Silber auf einer Wage zugemessen, wie es bezüglich des Silbers heute noch in China geschieht. Erst viel später vollzog sich dann der Übergang vom Edelmetallgewichtsgelde zum gemünzten G. Münzen sind Edelmetallstücke, deren Gewicht und Gehalt an edlem Metall durch den darauf angebrachten Prägestempel staatlich beglaubigt sind und deren Verwendung daher den Verkehr der Mühe des fortwährenden Wiegens und Prüfens überhebt. Der Staat ist aber nicht allein der Schöpfer des Münzgeldes, er hat dem G. auch noch zwei weitere wichtige Verwendungsweisen beigelegt, die uns heute mit dem Begriff des G. unlösbar verbunden erscheinen, indem er ihm nämlich den Charakter eines gesetzlichen Zahlungsmittels sowie eines letzten zwangsweisen Erfüllungsmittels für alle Forderungen, auch für solche, deren Inhalt ursprünglich keine Geldschuld war, verlieh.

II. Das von der staatlichen Gesetzgebung anerkannte Recht eines Gegenstandes, in unbeschränkter Menge als gesetzliches Zahlungsmittel oder, wie man dies auch ausdrückt, als „G. im rechtlichen Sinne" zu dienen, bezeichnet man als „Währung". Dem Wesen der Währung entspricht es, daß jedermann das Recht haben muß, von dem oder den Metallen, auf dem bez. denen die Währung beruht, Münzen in beliebiger Zahl für seine Rechnung ausprägen zu lassen. Seinen besondern Namen erhält ein Währungssystem nach dem oder den Metallen, mit dem oder denen es so durch das freie Prägerecht für Privatrechnung verbunden ist. In Deutschland und England z. B. ist das Gold frei ausprägbar; diese Länder haben daher Goldwährung; in Mexiko dagegen gilt das Gleiche vom Silber und es herrscht dort also Silberwährung. Wo für beide Edelmetalle das freie Prägerecht besteht, spricht man von Doppelwährung oder Bimetallismus, falls zwischen beiden Metallen ein gesetzlich festgestelltes Wertverhältnis, die sog. Wertrelation, besteht. Fehlt bei gleichzeitiger Verwendung von Silber und Gold als gesetzlicher Zahlungsmittel ein derartig gesetzlich anerkanntes Wertverhältnis, so spricht man von Parallelwährung. Als hinkende Währung endlich bezeichnet man es, wenn eine Geldsorte, wie z. B. in Deutschland die Thaler, zwar unbeschränkte Zahlungskraft besitzt, für sie aber keine Prägefreiheit besteht. Neben Ländern mit Metallwährung giebt es auch Länder, deren Währung nicht auf den Edelmetallen beruht. Dort, wie z. B. in Argentinien, dient dann Papiergeld, welches nicht in vollwertigem Edelmetallgeld einlösbar ist, und dem gegenüber das ursprünglich verwendete vollwertige Metallgeld meist einen Überwert (Agio) besitzt, als Umlaufs- und Zahlungsmittel. — Die staatliche Ordnung des G.- und Münzwesens hat sich auf folgende Hauptpunkte zu erstrecken: 1. den Münzfuß, d. h. die Zahl der aus einer Gewichtseinheit des Metalls zu prägenden Münzeinheiten. Das deutsche Münzgesetz vom 4. Dez. 1871 bestimmt hierüber: „Es wird eine Reichsgoldmünze ausgeprägt, von welcher aus einem Pfund fein Gold 139$^1/_2$ Stück ausgebracht werden; der 10. Teil dieser Goldmünze wird Mark genannt und in 100 Pfennige eingeteilt". Die deutsche Reichsmark entspricht demnach dem 1395. Teil eines Pfundes fein Gold. — 2. Gewicht, Stückelung und Form der Münzen. Da man die Münzen, damit sie sich im Verkehr nicht so schnell abnutzen, aus einer Mischung von edlem und anderm Metall (meist Kupfer) herstellt, — bei den Goldmünzen macht die Beimischung (Legierung) jetzt gewöhnlich $^1/_{10}$ oder $^1/_{12}$ aus — so muß man bei einer Münze zwischen ihrem Gesamtgewicht (Schrot) und ihrem Feingehalt unterscheiden; das Verhältnis des letztern zum Gesamtgewicht bezeichnet man als Korn oder Feinheit. Schrot und Korn muß für jede Münze besonders festgesetzt werden. Durch die Stückelung der Münzen wird das Verhältnis bestimmt, in dem jede Münze zur Münzeinheit steht. Man muß dabei zwischen den verschiedenen Arten von Münzen unterscheiden. Die vollwertigen Haupt- oder Währungsmünzen, d. h. diejenigen Münzen, die frei ausprägbar sind und deren Geldwert ihrem Edelmetallgehalt entspricht, sind einfach thatsächlich das durch ihren Prägestempel angegebene Vielfache der der Münzeinheit zu Grunde liegenden Edelmetallmenge. Bei den unterwertigen Neben- oder Kreditmünzen dagegen, die nicht frei ausprägbar sind und deren Nennwert nicht mit ihrem Edelmetallgehalt übereinstimmt, sondern diesen übertrifft, (z. B. ist der Wert des Silbers für den unsrer Silbermünzen und der Wert des Nickels für den unsrer

Zehnpfennigstücke gänzlich gleichgiltig) wird durch die Stückelung ausgesprochen, welche Edelmetallmenge dieselben im Verkehr vertreten („repräsentieren") sollen. Abgesehen von den Staaten, welche hinkende Währung besitzen, fällt der Unterschied zwischen Haupt- und Nebenmünzen mit dem andern zwischen Courant- und Scheidemünzen zusammen. Courantmünzen sind solche, welche in jedem Betrage in Zahlung genommen werden müssen; Scheidemünzen dagegen diejenigen, deren gesetzliche Zahlungskraft nur eine beschränkte ist. In Deutschland braucht, abgesehen von den eine Ausnahmestellung einnehmenden Thalern, in Silbermünzen niemand einen höhern Betrag als 20 und in Nickel- und Kupfermünzen als 1 Mk. in Zahlung zu nehmen. Die Form der Münzen und die künstlerische Vollendung ihres Gepräges ist wichtig, um Falschmünzerei, ferner schneller Abnutzung sowie betrügerischer Gewichtsverminderung der Münzen vorzubeugen und im Verkehr die Handlichkeit und die leichte Unterscheidbarkeit der einzelnen Münzsorten zu sichern. Als Mittel hierfür kommen in Betracht außer möglichster Feinheit des Gepräges: erhabene oder (schon weniger wirksam) eingelassene Schrift bez. Rändelung auf dem Münzrande; nicht zu flache und weder zu kleine noch zu große Münzen; nicht zu viel Münzsorten; hervorstehender Reif am Münzrande. — 3. Vorkehrungen zur Erhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Gewichts- und Wertverhältnisse bei den im Umlauf befindlichen Münzen. Dahin gehört die gesetzliche Festsetzung: a) einer Grenze für erlaubte Münzfehler bei der Prägung (das sog. Remedium, das in Deutschland z. B. für die Goldmünze $2^1/_2$ Tausendteile am Gewicht und 2 am Feingehalt beträgt), sowie b) einer solchen für den Gewichtsverlust, den die Münzen durch Abnutzung im Verkehr erleiden dürfen, ohne den Charakter als gesetzliches Zahlungsmittel zu verlieren (das sog. Passiergewicht, das in Deutschland für die 10 und 20 Markstücke $^1/_2$% ihres Sollgewichts beträgt). Münzen, welche das Remedium überschreiten, dürfen gar nicht ausgegeben werden, solche, deren Abnutzung das Passiergewicht erreicht, werden entweder wie bei uns von Staatswegen eingezogen und umgeprägt, oder es ist wie in England jedermann, dem solche Münzen in Zahlung angeboten werden, berechtigt, sie zu zerstören. Das deutsche Verfahren ist dem englischen entschieden vorzuziehen. — 4. Vorschriften über den Schlagschatz bezw. die Münzgebühr. Edles Metall in Münzform besitzt gegenüber dem ungemünzten Edelmetall in dem Lande, in dem die betr. Münzen umlaufen sollen, einen erhöhten Gebrauchswert. Es ist daher berechtigt, von denjenigen, welche rohes Metall ausprägen lassen, die aus der Prägung erwachsenden Kosten tragen zu lassen. Die Gebühr, welche man demgemäß von den für Privatrechnung vorgenommenen Prägungen erhebt, entspricht jetzt meist gerade den wirklichen Prägekosten, während man früher einen über letztere hinausgehenden Gewinn, den sog. Schlagschatz, dadurch zu erzielen suchte, daß man die Münzen um den Betrag des Schlagschatzes leichter ausprägte, was leicht zu gefährlichen Störungen im Geldwesen führte. Wo noch eine Münzgebühr besteht, wird sie jetzt nicht wie früher der Schlagschatz, sondern derart erhoben, daß man die Münzen zwar vollwichtig, aber unter Einbehaltung eines Teils des Edelmetalls oder gegen Barvergütung ausprägt. In Deutschland beträgt die Münzgebühr jetzt 3 Mk. per Pfund, indem die Reichsbank durch das Bankgesetz vom 14. März 1875 verpflichtet ist, Barrengold zum festen Satze von 1392 Mk. für das Pfund fein in Goldmünzen umzutauschen, aus dem Pfunde feinen Goldes aber (s. o.) 1395 Mk. ausgeprägt werden. Ein eigentlicher Schlagschatz wird jetzt nur noch bei der Ausprägung von Kredit- bez. Scheidemünzen erhoben, wo er aus in der Natur der Sache liegenden Gründen entsteht (s. o.). Die Ausprägung der Münzen erfolgt, seitdem 1879 auch Frankreich das früher fast allgemein übliche System der Verpachtung der Münzanstalten an Privatunternehmer aufgegeben hat, jetzt wohl ausnahmslos in staatlichen Münzanstalten. Das ausschließliche Recht des Staates, Münzen zu prägen, bezeichnet man als Münzregal; es ist in Deutschland den einzelnen Bundesstaaten verblieben, während die sog. Münzhoheit, d. h. das Recht, die gesetzlichen Bestimmungen über das Münzwesen zu erlassen, gemäß Art. 4 der Reichsverfassung dem Reiche zusteht. — 5. Endlich sind noch besondre Vorschriften zur Verhütung der Entstehung von Mißständen aus der Einrichtung der Kreditmünzen nötig. Um der Gefahr der sog. „echten Nachprägung" der Kreditmünzen vorzubeugen, empfiehlt es sich, den Schlagschatz, der bei ihrer Ausprägung erzielt wird, nicht so hoch zu bemessen, daß der Anreiz, sie nachzuprägen — was allerdings durch die dazu erforderlichen kostspieligen technischen Anlagen ohnehin sehr erschwert ist —, nicht zu groß wird. Der Anreiz hierzu ist dadurch gegeben, daß man einen sehr erheblichen Gewinn machen kann, wenn man Silbermünzen ganz in ihrem vorgeschriebenen Feingehalt nachprägt, da man ja jetzt das in unsern Silbermünzen z. B. enthaltene Silber um ca. die Hälfte ihres Nennwertes schon kaufen kann. Weitere schwere Schädigungen des Geldwesens eines Landes können aus dem Vorhandensein eines Übermaßes von Kredit- bez. Scheidemünzen entstehen; denn nur wenn ihre Menge beschränkt ist, vermögen diese zu einem ihren Edelmetallgehalt übersteigenden Wert im Umlauf gehalten zu werden. Als Maßregeln gegen ein Übermaß speziell von Scheidemünzen kommen, abgesehen von der schon erwähnten Begrenzung der Summe, die jedermann gehalten ist, in Scheidemünze anzunehmen, noch in Betracht: Einlösungspflicht des Staats für größere Beträge von Scheidemünzen und unbeschränkte Annahmepflicht der Staatskassen für dieselben, sowie Beschränkung der Ausprägung von Scheidemünzen auf die Bedürfnisse des Verkehrs an kleiner Münze. In Deutschland z. B. ist der Gesamtbetrag der

Reichssilbermünzen auf 10 Mk. und der der Nickel- und Kupfermünzen auf $2^1/_2$ Mk. für den Kopf der Bevölkerung gesetzlich festgesetzt.

III. Der Tauschwert des G., d. h. die Kaufkraft desselben gegenüber andern Waren ist keine unabänderlich feststehende Größe; daher braucht ein Sinken oder Steigen der Warenpreise nicht immer auf Umständen zu beruhen, die auf Seiten der Ware liegen (z. B. Änderung der Produktions-, Transport- oder Nachfrageverhältnisse), sondern es kann eventuell auch aus Veränderungen des Geldwertes zu erklären sein. Solche Veränderungen sind immer auf Veränderungen der Menge des im Verkehr befindlichen G. im Vergleich zu der Größe des Geldbedarfs der betr. Volkswirtschaft zurückzuführen. Als die Faktoren, welche den Geldbedarf eines Landes für Zahlungszwecke bestimmen — dem Verkehr wird außerdem aber auch zum Zwecke der Wertaufbewahrung, der Schatzbildung, G. entzogen — kommen in Betracht: die Menge der durch G. zu vermittelnden Wertumsätze, die Umlaufsgeschwindigkeit des G. und die Entwicklung des Kredits, durch welchen die Vermittlung vieler Umsätze ohne Bargeld durch Umschreibungen bei den Banken, welchen viele Wirtschaften ihre Kassenverwaltung übertragen haben, ermöglicht wird. Diese drei Faktoren greifen mit ihren Wirkungen gewöhnlich so in einander, daß sie sich in der Zu- oder Abnahme der Stärke, mit der sie wirken, gegenseitig aufheben. Veränderungen der Produktionskosten der Edelmetalle wirken dagegen nicht unmittelbar auf den Geldwert ein, sondern nur insofern, als sie Einfluß auf die Menge des zur Ausprägung gelangenden G. ausüben. Eine relative, d. h. im Verhältnis zur Größe des Geldbedarfs betrachtete Verminderung der Geldmenge bewirkt eine Erhöhung des Tauschwerts des Geldes, eine relative Vermehrung der Geldmenge dagegen eine Senkung desselben. Die Hauptfolgen einer Geldentwertung sind: Entlastung aller Schuldner; dagegen Schädigung aller Gläubiger sowie derer, welche wie Beamte, Pensionäre u. s. w. ein festes Einkommen beziehen; vorübergehendes Steigen des Unternehmergewinns auf Kosten des Arbeitslohnes und daher Kämpfe für Erhöhung der Löhne; schwindelhafter, von spekulativen Gründungen ausgehender Aufschwung, der über kurz oder lang mit einem allgemeinen Krach endigen muß. Die Hauptfolgen einer Geldwertsteigerung sind dagegen gerade umgekehrt: Begünstigung der Gläubiger auf Kosten der Schuldner; allgemeiner wirtschaftlicher Niedergang mit Sinken der Warenpreise, des Unternehmergewinns und des Arbeitslohnes. Es sind also Geldwertänderungen, gleichviel ob nach Oben oder nach Unten, immer von überwiegend nachteiligen volkswirtschaftlichen Wirkungen begleitet, und es ist daher als eine der ersten Aufgaben einer vernünftigen Währungspolitik anzusehen, Schwankungen des Geldwertes nach Möglichkeit zu verhüten. Ob in einem einzelnen Falle Veränderungen des Geldwertes stattgefunden haben, ist sehr schwer festzustellen, da es an zuverlässigen Methoden zur Messung der Kaufkraft des G., deren Veränderungen nicht direkt wahrnehmbar sind, fehlt. Als ziemlich sicher ist anzusehen, daß sich zwischen 1540 und 1620 infolge des Einströmens des amerikanischen Silbers eine Geldwertsenkung d. h. mit andern Worten eine allgemeine Steigerung der Warenpreise vollzogen hat. Dagegen ist es höchst zweifelhaft, ob das Sinken des Preises, das bei vielen, aber durchaus nicht bei allen Waren seit 1873 eingetreten ist, auf eine Geldwertsteigerung infolge des Knapperwerdens des Goldes zurückgeführt werden darf, wie dies die Bimetallisten thun. Ein zwingender Beweis für den von bimetallistischer Seite behaupteten Zusammenhang ist jedenfalls bisher nicht erbracht.

IV. Unter „Valuta“ versteht man den Wert des G. eines Staates in Beziehung zu dem Wert des G. andrer Länder. Haben zwei Länder dasselbe Edelmetall zur Grundlage ihres Geldwesens genommen, so besteht zwischen ihren Valuten ein unverrückbarer Gleichungspunkt, „Parität“ genannt. Eine solche feste Parität gibt es dagegen zwischen Ländern mit verschiedenen Währungssystemen nicht. Zwischen Goldwährungsländern und Silberwährungsländern ändert sich vielmehr der Gleichungspunkt ihrer Valuten, sowie das Wertverhältnis zwischen Silber und Gold sich ändert. Letzteres hat aber im Verlauf der Geschichte unaufhörlich hin- und hergeschwankt. Anfang des 16. Jahrh. war es wie 10,75 : 1, dann bewegte es sich von Mitte des 17. Jahrh. bis Anfang der siebziger Jahre dieses Jahrh. wie ca. 15—16 : 1, seitdem ist der Wert des Silbers immer tiefer gesunken, so daß man 1897 zwischen 35 und 39 Pfd. Silber für 1 Pfd. Gold erhalten konnte. Mit dem Sinken des Silberwertes muß natürlich auch der Wert des G. der Silberwährungsländer sinken, wenn man ihn in dem Werte des G. der Goldwährungsländer ausdrückt. Ist die Größe der Valutaschwankungen zwischen Gold- und Silberwährungsländern immer noch begrenzt durch die Schwankungen im Wertverhältnis der beiden Edelmetalle, so gibt es eine derartige Grenze zwischen Ländern mit Metallwährung und solchen mit Papierwährung nicht. Hier können ganz unbeschränkte Schwankungen stattfinden, welche von verschiedenen Umständen wie dem Staatskredit, dem Umfang des Papiergeldumlaufs sowie der Zahlungsbilanz der Papierwährungsländer abhängen. Aus Valutaschwankungen, die ihren Ausdruck übrigens in dem Stand der auswärtigen Wechselkurse finden, ergeben sich nun nachstehende Folgen: 1. In den Handel zwischen den betr. Ländern kommt ein Moment der Unsicherheit und Spekulation. — 2. Die Ausfuhr von Ländern mit sinkender oder „unterwertiger“ Valuta nach denen mit hochwertiger Valuta wird dadurch begünstigt, daß sich in den erstern die Produktionskosten, insbesondre die Arbeitslöhne nicht so bald entsprechend der Entwertung des G. ändern. Andrerseits wird die Einfuhr aus Goldwährungs- nach Silber- oder Papier-

währungsländern erschwert, weil die Exporteure für die ihnen gezahlten Preise nun weniger in dem G. ihres Landes erhalten als früher. Man drückt dies meist so aus, daß man sagt, Valutaschwankungen wirken auf die Ausfuhr der Länder mit unterwertiger Valuta wie eine Exportprämie und auf die Einfuhr nach diesen Ländern wie ein Schutzzoll auf die Erzeugnisse der Goldwährungsländer. — 3. Dieser Zustand bleibt indessen nicht auf die Dauer, sondern es wirken ihm Kräfte entgegen, welche ein allgemeines Sinken der Preise und dadurch eine Erhöhung des Geldwertes in den Goldwährungs- sowie ein langsames Steigen der Produktionskosten, insbesondre auch der Arbeitslöhne in den Silber- und Papierwährungsländern zur Folge haben, so daß eine gewisse Ausgleichung der wirtschaftlichen Vorteile und Nachteile der betr. Länder stattfindet. Der so erreichte Gleichgewichtszustand kann allerdings durch neue Valutaschwankungen sofort wieder gestört werden, und es wiederholt sich dann das gleiche Spiel von neuem. Solange ein solcher Ausgleich noch nicht vor sich gegangen ist, treten die unter Nr. 2 besprochenen Wirkungen ein, die aber nicht unter allen Umständen nachteilig für die Länder mit hochwertiger Valuta sind, sondern ihnen z. B. beim Bezug von Waren, die sie nicht selbst erzeugen können (Kaffee, Thee, Baumwolle, Jute für die europäischen Staaten u. s. w.) einen reinen Nutzen bringen. — 4. Die Silberwährungsländer (China, Japan, Mexiko; einige zentral- und südamerikanische Staaten; Hinterindien, dagegen Indien selbst seit 1893 nicht mehr) und die Papierwährungsländer (Italien, Spanien, Portugal, ferner unter einer Reihe südamerikanischer Länder vor allem Argentinien; Rußland und Österreich-Ungarn sind zur Zeit im Übergang von der Papier- zur Goldwährung begriffen) befinden sich meist noch auf einer verhältnismäßig niedrigen Stufe der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung. Zur Hebung ihres Wohlstandes durch den Bau von Eisenbahnen, Kanälen, Hafenanlagen, Fabriken u. s. w. sind sie daher hauptsächlich auf das Kapital der alten Kulturländer angewiesen, die in der Regel entweder wie England eine reine oder wie Deutschland, Frankreich, die Schweiz, Belgien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika eine hinkende (s. o.) Goldwährung besitzen. Da infolge der Valutaschwankungen der Ertrag der Anlagen in Silber- und Papierwährungsländern aber ein höchst unsicherer und schwankender wird, wenn man seinen Wert in Goldgeld berechnet, so stellt sich gerade die Valutaverschiedenheit der Anlage des Kapitals der Goldwährungsländer in industriellen Unternehmungen der Gebiete mit unterwertiger Valuta hindernd in den Weg. „Mit demselben Recht, mit welchem man von einer Exportprämie der Länder mit unterwertiger Valuta spricht, kann man sagen, daß ihnen aus ihrer unterwertigen Valuta ein Prohibitivzoll gegen das Kapital der Goldwährungsländer erwächst“ (Helfferich), wodurch die an sich unausbleibliche industrielle Entwicklung derselben natürlich aufgehalten wird, und zwar vielleicht in noch höherm Grade, als die „Exportprämie“ auf ihre Beschleunigung wirkt. — 5. Ist das europäische Kapital auch vorsichtig mit der Begründung privatindustrieller Unternehmungen in Ländern mit unterwertiger Valuta, so hat es letztern doch meist das zur Unterbringung ihrer fest verzinslichen Staatsanleihen nötige Kapital gewährt. Der Gegensatz zwischen den Goldwährungsländern einer- und den Silber- und Papierwährungsländern andrerseits ist daher ziemlich gleichbedeutend mit dem Gegensatz zwischen Gläubiger- und Schuldnerstaaten. Die Beträge, welche die letztern zur Verzinsung und Tilgung ihrer Anleihen in dem Goldgelde der Kulturländer aufzubringen haben, stellen nun aber in der Landeswährung bei sinkender Valuta einen immer größern Betrag dar, so daß die Gefahr schwerer Störungen der Finanzverhältnisse jener Länder entsteht. Die Furcht hiervor war einer der Hauptgründe, welche 1893 zur Einstellung der freien Silberprägung in Indien führten, um den Wert der Rupie von dem des Silbers unabhängig zu machen.

V. Zum Schluß noch einige Bemerkungen zur Würdigung der **bimetallistischen Bestrebungen.** Freunde und Gegner des Bimetallismus stehen sich ja jetzt noch schroff gegenüber; es ist aber wohl zu hoffen, daß die Erörterungen über die schwierige Frage, die bisher von beiden Seiten zum Teil mit allzugroßer Heftigkeit geführt wurden, nunmehr einen weniger leidenschaftlichen und sozusagen mehr akademischen Charakter annehmen werden, nachdem die Aussichten für eine der bimetallistischen Bewegung günstige Gestaltung der währungspolitischen Lage dadurch auf lange hinaus vernichtet worden sind, daß die englische Regierung Ende 1897 auf die den bimetallistischen Bestrebungen entgegenkommenden amerikanisch-französischen Anträge ganz wider Erwarten die Erklärung abgab, daß sie die erste und hauptsächlichste Forderung, die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten für die freie Silberprägung, nicht zugestehen könne und ein Eingehen auf die übrigen Punkte daher zwecklos sei. Nachdem somit eine eventuelle praktische Verwirklichung des Bimetallismus in weite Ferne gerückt erscheint, beschränke ich mich auf eine kurze, grundsätzliche Stellungnahme zu demselben, die allerdings, entsprechend dem jetzt von der Mehrheit der deutschen wissenschaftlichen Nationalökonomen eingenommenen Standpunkt, ablehnend ist. Dem Hauptzweck, welcher die Bimetallisten bei ihren Bestrebungen leitet, dem Wunsche nach Hebung der Lage der deutschen Landwirtschaft, stimme ich dabei vollkommen zu, nur halte ich das von ihnen vorgeschlagene Mittel nicht für geeignet zur Erreichung dieses Ziels, bez. seine Anwendung mit zu großen Opfern auf andern Gebieten verbunden. Die Forderung des Bimetallismus wird von den Bimetallisten im Interesse der Landwirtschaft sowie des deutschen Exports vor allem mit dem Hinweis auf die unter Nr. IV,

1 u. 2 besprochenen, an sich sehr wohl möglichen und zum Teil auch thatsächlich eingetretenen nachteiligen Wirkungen der Valutaschwankungen für die Goldwährungsländer begründet. Abgesehen davon, daß bei dieser Beweisführung, die in der entgegengesetzten Richtung wirkenden Kräfte (Nr. IV, 3—5) nicht in Betracht gezogen sind, sind hierbei noch folgende Thatsachen zu berücksichtigen: 1. Der Export Deutschlands nach Silberwährungsländern macht vom Werte der deutschen Gesamtausfuhr überhaupt nur etwa 3 und einschließlich des indischen Handels — Indien hat aber keine eigentliche Silberwährung mehr — ca. 4—4½ % aus. Der möglicherweise drohende Verlust kann also nie sehr beträchtlich sein. 2. Der Getreide-Import nach Deutschland aus Indien, der überhaupt nur einen sehr kleinen Bruchteil der gesamten deutschen Getreide-Einfuhr darstellt, hat nicht etwa parallel mit dem Sinken des Silberwertes bez. des Rupienkurses zugenommen, sondern sich ganz unabhängig von diesen Faktoren bewegt. Ebenso hat sich der beträchtlichere Getreideexport Rußlands nach Deutschland nicht entsprechend dem Stande des Rubelkurses verändert. Einem so wichtigen Getreideproduktionsgebiet wie Argentinien gegenüber würde außerdem der Übergang zum Bimetallismus gar nichts nützen, da dieses Papierwährung hat und die Valutaschwankungen also fortdauern würden. Nicht unrecht haben die Bimetallisten, wenn sie auf die Gefahr der sog. echten Nachprägung hinweisen, von der unsre Silbermünzen jetzt infolge des Umstands bedroht sind, daß man das in ihnen enthaltene Silber um weniger als die Hälfte ihres Wertes kaufen kann. Dagegen halte ich die von ihnen betonte Unsicherheit unsrer Währung im Kriegsfall infolge der bei uns umlaufenden Menge unterwertigen Silbergeldes (ca. 900 Mill.) nicht für so groß, um damit eine Währungsänderung rechtfertigen zu können. Denn der größte Teil dieser Summe ist im Verkehr einfach unentbehrlich, da man doch nie alle Umsätze mit Goldmünzen bewerkstelligen kann. Was endlich den letzten Zweck der bimetallistischen Bewegung anbetrifft, die Hebung des in den letzten 25 Jahren so gewaltig gesunkenen Silberpreises, so ist dieses Ziel an sich ganz berechtigt und seine Erreichung erscheint auch im deutschen Interesse wünschenswert. Die Bimetallisten führen den Preisfall des Silbers vor allem auf den in den siebziger Jahren und später vollzogenen Übergang einer Reihe wichtiger Staaten zur Goldwährung zurück. Wenn die hierdurch bewirkte Abnahme der Nachfrage nach Silber für Münzzwecke auch sicher mit zu dem Preissturz des Silbers beigetragen hat, so vermag sie allein denselben doch nicht zu erklären. Er beruht vielmehr vor allem auf der gewaltigen Zunahme der Silberproduktion, die, während sie in den sechziger Jahren nur etwas über 1 Million kg betrug, 1897 rund 5½ Mill. ausmachte. Diese ungeheuren Silbermassen vermöchte auch eine Steigerung des Silberbedarfs für Münzzwecke durch Herstellung der internationalen Doppelwährung nicht aufzunehmen, und es würde daher auch nicht möglich sein, das Wertverhältnis zwischen Silber und Gold wieder auf die Relation der alten französischen Doppelwährung (15½ : 1), die den Bimetallisten als Ideal vorschwebt, zu bringen oder es überhaupt nur auf einem bestimmten Satze festzuhalten. Denn jede Erhöhung des Silberpreises zieht sofort wieder eine Erhöhung der Silberproduktion nach sich, da der Umfang der letztern nur durch die Rentabilität der Silberminen begrenzt ist. Die Gefahr eines Rückgangs der Goldproduktion, welche von den Bimetallisten, die sich dabei auf die Autorität des Wiener Geologen Süß stützen, zur Begründung ihrer Bestrebungen noch ins Treffen geführt wird, kann jetzt wohl als für absehbare Zeit beseitigt angesehen werden, seitdem die Goldproduktion durch den Übergang zum eigentlichen Goldbergbau in Quarzgängen an Stelle der alten Goldwäscherei im Schwemmlande auf dauerndere Grundlagen gestellt ist. Ist doch auch infolge des letztern Umstandes und der fortwährenden Entdeckung neuer Goldfelder in den letzten Jahrzehnten allein viel mehr Gold produziert worden als in der ganzen Zeit von 1500—1850! Unter diesen Umständen liegt m. E. kein Grund vor, zur Doppelwährung überzugehen, zumal bei dem heutigen Stande der ökonomischen Entwicklung Deutschlands die Goldmünzen als die den Verkehrsbedürfnissen am besten entsprechenden Münzen anzusehen sind. Die Wirkungen einer solchen Maßregel würden vielmehr nur die oben geschilderten volkswirtschaftlich und sozial gleich bedenklichen Folgen einer Geldwertsenkung (Inflation) sein. Es müßten nach den Berechnungen eines Fachmanns jährlich etwa 600—700 Mill. Mk. mehr für die Beschaffung von Metallgeld aufgewendet werden, damit nur derselbe Güterumsatz wie jetzt zu den erhöhten Warenpreisen bewerkstelligt werden könnte. Die letzte Folge des Bimetallismus wäre also nur eine Vermehrung der „toten Last der Volkswirtschaft“ (Lexis).

Knies, Das G.[2], Berlin 1885. — Hildebrand, Die Theorie des G., Jena 1883. — Stanley Jevons, Geld u. Geldverkehr, Leipzig 1876. — Nasse (Schönberg, Handbuch der Pol. Ökonomie[3], Tübingen 1890, I, 315). — Karl Menger (HSt III, 730). — v. Philippovich, Grundriß der Pol. Ökonomie[2], Leipzig u. Freiburg 1897, I, 210. — Lotz (WV, I, 558, 561, 796 u. 941, II, 502 u. 836). — Helfferich, Die Währungsfrage, gemeinfaßlich dargestellt, Stuttgart 1895. — Derselbe, Die Reform des deutschen Geldwesens, 2 Bde., Leipzig 1898. — Lexis, Der gegenwärtige Stand der Währungsfrage, Dresden 1895. — Derselbe (HSt III, 1, IV, 81, 1248, V, 656, Suppl. I, 857, Suppl. II, 977). — Über die verschiedenen Methoden der Messung der Kaufkraft des G. s. Soetbeer, Materialien zur Erläuterung u. Beurteilung der Edelmetallverhältnisse[2], Berlin 1886, 94, sowie Zuckerkandl (HSt V, 242). — Zur Kritik der bimet. Bestrebungen vgl. insbes. auch Buchenberger, Grundzüge der Agrarpolitik, Berlin 1897, 293.

Ludwig Pohle.

Geldmittel, Gewinnung derselben für Wohlthätigkeitszwecke [Bazar, Verlosung]. Die christliche Liebesthätigkeit ist auf Gottes Gebot gegründet und wird auf seine Verheißung hin durch den Dienst und die Arbeit von Christen gethan, sie bedarf aber fortgehend der materiellen Mittel zu ihrer Erhaltung. In einer Reihe von Anstalten wird ein Teil der erforderlichen Geldmittel durch die Pensionen der Pfleglinge aufgebracht. Zuweilen sind diese so niedrig, daß das Haus nicht davon bestehen kann, obwohl mancher Pflegling in der Lage wäre, mehr zu zahlen. Es ist unwürdig, in solchem Falle für Zahlungsfähige fremde Liebesthätigkeit in Anspruch zu nehmen. Häufig sind auch G. deshalb nötig, weil die Anstalt mit zu geringen Mitteln begründet wurde. Hier ist Sorgsamkeit beim Anfang not; nicht alle Hausväter haben Franckes Glauben. Sehr vorteilhaft ist es dagegen, wenn eine Anstalt einen Teil der erforderlichen G. selbst verdienen kann. So flossen Franckes Anstalten Mittel aus der Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses und aus seinen Medikamenten zu; ähnlich wurde dem Rauhen Hause seine Agentur, der Berliner Stadtmission ihre Buchhandlung, aber auch ihre Hospize, verschiedenen Anstalten ihre Handwerksstätten, Züllchow seine Gärtnerei, sein Handel mit Weihnachtsartikeln zur Einnahmequelle. All diese Wege sind gangbar, natürlich unter der Voraussetzung streng geordneten Geschäftsbetriebes. Ein besonders schönes Zeichen evangelischer Wertschätzung treuer Arbeit ist es, daß eine Reihe von Anstalten, etwa abgesehen von einem Teil des Grundkapitals und mäßigen Zuschüssen, sich selbst erhalten, so namentlich viele Herbergen zur Heimat, Mägdebildungsanstalten, Magdalenien, Arbeiterkolonien. Immerhin gilt im allgemeinen, daß das Bedürfnis nach G. beständig wächst, in Äußerer und JM. Viele klagen darüber. Gut ward dagegen gesagt: die rechte Mutter freut sich, wenn die Kinder um Brot bitten und sie ihnen viel geben kann. Die Klage ist ein Zeichen des Geizes und der Armut an gläubiger Liebe. Mittel zur Überwindung solchen Geizes sind: die Predigt von der Gnade Gottes (wem wenig vergeben ist, der liebet wenig) und Erziehung schon der Kinder und Konfirmanden zum Geben. Daneben ist ein ehrliches, tapferes Bitten not. Das schändet nicht, sowenig wie ein emsiges Kollektieren nach Pauli Vorbild 2. Kor. 8 u. 9 und Fliedners (s. d.) Weise. Für Paulus ist Darbietung solcher G. einfach Christenpflicht 2. Kor. 9, 6, die nach Jesu Beispiel 2. Kor. 8, 9 und als Bewährung der Liebe 2. Kor. 8, 8, wie zur Herstellung eines Liebesbandes zwischen Geber und Empfänger 2. Kor. 9, 12—15 geübt wird. Liebesgaben sollen freiwillig und fröhlich 2. Kor. 9, 7; 8, 12, Röm. 12, 8, reichlich 2. Kor. 9, 8, 11, einfältig 2. Kor. 8, 2, Röm. 12, 8 gegeben werden und ein Ausdruck der Selbsthingabe sein 2. Kor. 8, 5, da uns alles als Gottes Gabe zu Nutz und Dienst der Brüder gegeben ist. Der Zweck der Liebesgaben ist Vermögensausgleichung, so daß jeder genug habe 2. Kor. 8, 14; 9, 8, 12; 1. Tim. 6, 8. Zweckmäßigste Methode des Gebens aber ist ein regelmäßiges Zurücklegen und Darbringung eines Teiles von außergewöhnlichen Einnahmen 1. Cor. 16, 2. Vorbedingung freudigen Gebens ist freilich auch unbedingte Zuverlässigkeit der Vermittler und Empfänger der G. Daher liegt viel an geordneter Buchführung und öffentlicher Rechnungslegung seitens der Vorstände und Verwalter aller Wohlthätigkeitsanstalten, an einer regelmäßigen Abrechnung zwischen Hausvater und Kassierer, an regelmäßigen Revisionen. — Es gibt allerlei Methoden der Gewinnung von G.

I. **Freiwilliger Verzicht** einzelner auf ihr gesamtes Vermögen bei Lebzeiten zu gunsten eines Wohlthätigkeitszweckes. Das geschah in der familienhaft lebenden ersten Christengemeinde in Jerusalem; daß diese Form nicht sonderlich empfehlenswert, zeigt die spätere Not der jerusalemischen Gemeinde. Immerhin ist sie berechtigt, wo Leidende voraussichtlich ihr Leben in einer Anstalt zubringen müssen oder wollen. Sie sind dann Glieder der Anstaltsfamilie und verzichten als solche auf Eigenbesitz an G. Sonst dürfte sich die Pflicht des Haushaltens nicht mit einer derartigen Entäußerung aller Habe vertragen.

II. Die Gewinnung von G. durch **Legate** kommt in neuerer Zeit wieder mehr in Übung; das ist kein gutes Zeichen für den Liebessinn der Christen. Sie ist nicht sonderlich hoch zu werten, weil der Geber sich erst dann von seiner Gabe löst, wenn sie ihm doch entzogen ist. Besser ist Übergabe der G. bei Lebzeiten, etwa, wo es not thut, gegen Sicherung einer Rente. Der Wert des Legates ist der eines letzten Erinnerungs- und Liebeszeichens, aber vom Opfer hat es eigentlich nichts an sich, höchstens ist es ein Opfer zu Ungunsten der Hinterbliebenen, das zuweilen Verbitterung anrichtet. Darum ist das Werben um Legate ein übel Ding. Valentin I. schränkte 370 durch Gesetz Erbschleicherei der Geistlichen ein. Augustinus weigerte sich, eine Erbschaft anzunehmen, wenn ihm die Angehörigen des Erblassers beeinträchtigt schienen. Dagegen Salvian: „Was hat ein Reicher davon, wenn er seine Söhne reich macht, sich selbst aber in die ewige Verdammnis stürzt? Sich selbst muß man zuerst lieben, indem man für sein Seelenheil sorgt".

III. Die Verpflichtung zur Zahlung des **Zehnten** (zehnten Teiles) vom jährlichen Einkommen im Anschluß an 1. Mose 14, 20; 28, 22 ist, wo sie völlig freiwillig übernommen ist, eine heilsame Übung im Geben und immerhin einträglich für die Empfänger des Zehnten. Doch ist die Sitte nur mit Vorsicht zu empfehlen. Für sehr Vermögende ist das Geben des Zehnten viel zu wenig und führt zum Selbstbetrug, für Arme ist es oft zu viel. Origenes empfahl den Zehnten, fränkische Synoden (Maçon 583) befahlen das Zehntgeben. Für die Sachsen war das Zehntgebot Karl d. Gr. eine der Hauptursachen ihrer Feindschaft gegen die Kirche.

IV. Feste Jahresbeiträge der Freunde einzelner Arbeiten und Anstalten. Sie sind innerlich wertvoll, sofern sie freiwillige Gaben solcher sind, die das Werk dauernd auf dem Herzen tragen, äußerlich wertvoll, sofern sie zu den feststehenden Einnahmen gehören. Sollen sie aber dauernd gern gegeben werden, so ist nötig, daß die Geber mit der Arbeit bekannt sind und bleiben. Darum wird am besten vor der Einsammlung der Jahresbeiträge der Jahresbericht an die Geber überreicht. Auch sonst ist durch Notizen in der Zeitung, durch Jahresfeste und dergl. die Arbeit resp. der Notstand genügend bekannt zu machen. Nur was man kennt, liebt man. Franckes Waisenhaus in Halle hat hierin bahnbrechende Bedeutung. Er begründete seine Anstalt, ohne daß „ein Fixum und ein gewisser Fundus" da war und benutzte dann allerdings das Mittel der Presse, der Anstalt Arbeit und Bedürfnisse, aber auch erfahrene Hilfe bekannt zu machen. Dafür erfuhr er viel Anfeindung. In der That war einzelnes zu tadeln, z. B. der Nachweis, wer in der Anstalt für die Geber bete, aber an sich war in der Benutzung der Presse nichts Tadelnswertes. Vergleiche auch Wicherns Nachrichten über das Rauhe Haus, die ungezählten Jahresberichte der Rettungshäuser, Vereine und Anstalten. Sehr fraglich ist freilich, ob nicht bei der vollständigen Namhaftmachung der Geber in den Berichten die Einfalt im Geben sehr gehindert wird; die Bezeichnung der Geber durch Abkürzungen ist gewiß mehr zu empfehlen. Für viele ist die Zahlung größerer Jahresbeiträge schwer möglich, darum hat man auch monatliche und wöchentliche Sammlungen eingeführt (s. d. Art. Kollektenwesen). Die Erklärung einzelner (z. B. G. Müllers, s. d.), wir bitten keinen Menschen, nur Gott — wird zur häßlichen Reklame, wenn sie überall bekannt gemacht wird und etwa gar mit Veröffentlichung der Gebete verbunden ist. Bitten ist in der Heil. Schrift nirgends verwehrt.

V. Haus- und Kirchenkollekten (s. d. Art. Kollektenwesen).

VI. Außerordentliche Gaben solcher, die der Arbeit innerlich nahe stehen und sie darum äußerlich unterstützen wollen, sind zumeist ihren Motiven nach rein; sie werden völlig freiwillig, nach Kräften gegeben. Schön ist's, wenn die Darbietung in gottesdienstlichem Akt erfolgt, wie einst die Oblationen bei der Abendmahlsfeier, also etwa als Opfer beim Jahresfest, bei Freudenfesten, schön, wenn sie eine Antwort auf einen Hilferuf sind, mag dieser selbst durch die Zeitung veröffentlicht sein. So bat Wichern nach dem Hamburger Brande 1842 um 2500 Thaler für ein neues Haus. Nach 6 Tagen durfte er bitten, man möchte nun mit Herzubringung der Gaben inne halten. Freilich ist bei öffentlichen Bitten zu gewärtigen, daß Gaben solcher einlaufen, die doch innerlich keine entschiedene Stellung zur Arbeit haben. So, wenn eine Bitte im Figaro 1878 für das Kinderrettungswerk des Abbé Roussel 331 167 Franks eintrug und dieselbe Zeitung in 10 Jahren überhaupt 3 541 063 Franks für Liebeswerke sammelte. Manchen stört das nicht, wenn solche geben, die innerlich nicht recht beteiligt sind, man sagt non olet (Geld riecht nicht, man merkt's ihm nicht an, woher es stammt); demgegenüber das klassische Beispiel jener Gemeinde, die dem Marcion die von ihm geschenkten Geldsummen zurückzahlte, als er Gnostiker wurde. Jedenfalls sollten öffentliche Hilferufe nur bei außerordentlicher Not erfolgen und zunächst der näherstehende Freundeskreis angegangen werden. Besteht die Darbringung in Lebensmitteln, so tritt leicht eine Überfülle ein (vgl. Vincenz v. Paul, MJM 1894, 98); immerhin ist dieselbe eine sehr angemessene Form des Dankopfers. Einzelne Rettungshäuser erhalten aus solchen Gaben einen Teil ihres Unterhalts. Hierher gehört auch die Einsammlung von Dank- und Freudenopfern bei Hochzeit, Tauffeier, Amtsantritt, gnädiger Bewahrung, eventuell durch Übersendung des „Freudenbuchs" an die Beglückten. Solche Opfer und die Aufforderung dazu ist sittlich voll berechtigt. Das Haus „Zoar" in Bethel ist aus Dankopfern von Eltern gesunder Kinder für Pflege epilept. Kinder erbaut.

VII. Aber nicht alle können Geld geben und möchten doch helfen, jedes nach seiner Begabung, durch Handarbeiten (Näh-, Nadelarbeit, Malerei, Brenn-, Schnitzarbeit u. a.) oder musikalische oder mimische Darbietungen. Das hat zur Veranstaltung von Wohlthätigkeitsbazaren, -verlosungen, -konzerten, -vorstellungen geführt. Gegen die Bazare ist noch am wenigsten zu sagen. Es wird der Zweck erreicht, daß die gestifteten Arbeiten in G. umgesetzt werden. Freilich darf dabei weder eine raffinierte Preistreiberei Platz greifen („es wird nicht herausgegeben!"), noch darf dabei das weibliche Geschlecht die Hauptanziehungskraft ausüben (ein Beispiel unerhörten Unfugs MJM, 1894, 131) etwa mit Jahrmarktsspektakel und Trinkbuden. In neuerer Zeit klagen auch Geschäftsleute über Schädigung durch Bazare; ob wirklich mit Recht? — Bedenklicher als die Bazare sind die Verlosungen, weil hier immerhin die Gewinnsucht gereizt wird und unlautere Motive sich eindrängen. In keinem Fall sollten Geldlotterien für kirchliche Zwecke verwendet werden, wie das bei Dombauten geschah und geschieht. Zulässig mögen die Verlosungen noch da sein, wo die Gewinne keine Bereicherung darstellen, sondern mehr einen Affektionswert besitzen. Ebenso groß wie bei den Verlosungen ist die Gefahr, daß nur oder vorwiegend selbstische Zwecke zur Mithilfe veranlassen bei den Konzerten und Wohlthätigkeitsvorstellungen. Der Hörer hat vielleicht einen Kunstgenuß; der Mitwirkende will sich oft nur sehen lassen. Meint man wirklich, vorhandene Gaben in dieser Weise verwerten zu sollen, so muß der Charakter der vorzutragenden Stücke und auch die Toilette der mitwirkenden Damen der Würde der Sache entsprechen. Die sog. Wohlthätigkeitsvorstellungen oder gar Tanzvergnügungen für wohlthätige Zwecke haben kein Recht in der evang.

Kirche. (Bekannte Geschichte vom Bettler, der eine Dame um ein Almosen anspricht und die Antwort erhält: Unverschämter, was wollen Sie? Ich tanze ja heute für Sie.) Vereinzelt werden G. auch durch Veranstaltung von Vorträgen gewonnen; das ist gut, aber nicht sonderlich gewinnbringend.

VIII. Sehr verbreitet ist schließlich die Darbietung von G. seitens der Kommunal- und Provinzialverwaltungen. Deren Beihilfe ist durchaus angemessen, da der Dienst der Anstalten und Vereine zumeist diese Verwaltungen entlastet. Immerhin werden diese Gaben nur dann einen gewissen inneren Wert haben, wenn denen, die über ihre Gewährung beschließen, die Thätigkeit der Bittsteller bekannt und lieb ist; so ergibt sich die Verpflichtung, das Interesse auch der Behörden für die Arbeit der JM zu wecken.

IX. Zu bedauern ist, daß die organisierte Kirche keine Mittel zur unmittelbaren Verwendung für christliche Liebeswerke hat. Es würde dadurch gut zum Ausdruck kommen, daß die JM eine Sache der Kirche ist. Freilich ist ein Aufhören all der Kollekten, Sammlungen, Beiträge durchaus nicht zu wünschen. Solche Gaben tragen am meisten den Charakter freiwilliger Liebeserweisung und wecken immer aufs neue den Liebessinn.

Schäfer, Die weibl. Diakonie III[2], Stuttgart 1894. — Diakonik in Zöcklers Handbuch[3], IV, 556. — Uhlhorn, Geschichte der christl. Liebesthätigkeit I, II, III, Stuttgart 1882—90. — Kuyper, Encyklopädie der Heil. Godgeleerdheid, Amsterdam 1894, III. Lepsik (Kunst des Nehmens) vgl. MJM 1895, 302. — Roß, Der bibl. Katechismus über die Darbringung ird. Güter, Hamburg 1874. — M. Frommel, Schriftgedanken über Zeit und Geld, Frankfurt a. M. 1877. — Hashagen, Von der Einfalt im Geben (Bausteine 1882, 67). — Hashagen, Wie sind nach bibl. und kirchl. Grundsätzen die nötigen Mittel für die christl. Liebeswerke zu beschaffen? (Bausteine 1883, 81). — Uhlhorn, Das Christentum und das Geld, Heidelberg 1882. — v. Bernstorff, Die Freude am Geben, Berlin 1889. — Pauper evangelicus, Hauskollekten; Kirche; JM, Barmen 1890. — Wilhelmi, Die Beschaffung materieller Mittel für die christl. Liebesthätigkeit (MJM 1892, 463). — Schäfer, Die JM in der Schule[4], Gütersloh 1898, 157. — Keller, Über das Geben, Kassel 1897.

Martin Hennig.

Gelübde. Begriff und Bedeutung eines Gelübdes dürfen nicht alttestamentlich und katholisch, sondern müssen neutestamentlich und evangelisch erfaßt werden. Nach dem AT ist „ein Gelübde ein Versprechen, Gott, falls er die Bitte um Rettung und Bewahrung oder um Gewährung eines Gutes erhöre, durch irgend welche Darbringung sich dankbar zu erweisen“ (Oehler). Man verspricht also eine menschliche Gegengabe für eine Gottesgabe. Solche Gelübde waren weder geboten noch verboten (5. Mos. 23, 23); waren sie aber gethan, so mußten sie unverbrüchlich gehalten werden (4. Mos. 30, 3; 5. Mos. 23, 22—24), und die zu Grunde liegende dankbare Gesinnung war das Wichtigste (Ps. 116, 17 ff.). In dem allen spricht sich die niedere Stufe einer gesetzlichen, ja fast geschäftlichen Sittlichkeit des AT aus: Gabe und Gegengabe. — Im NT finden wir keine Lehraussprüche über das Gelübde; nur Matth. 15, 4 ff. einen scharfen Tadel Christi über Gelübde gegen Gottes Gebot, und ein oder zwei Beispiele, daß Paulus etwas mit Gelübden zu thun hatte. Wir wissen, daß er gegen jedes Gesetzeswerk, das als Zwang und verdienstlich vor Gott auftritt, eifert, indessen den erziehlichen Wert des Gesetzes gern anerkennt. In Freiheit, aus Liebe kann man sich selbst ein Gesetz auflegen (1. Kor. 9, 19 f.) Danach ist zu beurteilen, daß Paulus sich an Gelübden irgendwie beteiligt. In Apgesch. 21, 23 ff. ist die Beteiligung aus Liebe ganz deutlich. Man hat sich wohl den Vorgang so zu denken, daß einige Judenchristen aus irgend welchem Anlaß ein Gelübde gethan hatten, des Weins sich zu enthalten, das Haar wachsen zu lassen (sog. Gelübde eines Nasiräers, eines Gottverlobten). Am Schluß der Zeit waren Opfer zu bringen. Die damit verbundenen Kosten armen Volksgenossen durch Beteiligung zu erleichtern kam auch sonst vor. Apgsch. 18, 18 ist es wahrscheinlich, daß nicht Paulus, sondern Aquilas das Gelübde gethan hatte und erfüllte. Wie dem auch sei, in beiden Fällen hat Paulus kein Gelübde gethan, um gerecht vor Gott zu werden, sondern um den Brüdern Liebe zu erweisen. — Alle diese Beispiele helfen uns also nicht zu einer bestimmten Lehre von den Gelübden. Vielmehr thut dies folgende Erwägung: Es ist ein Grundgedanke des NT, daß wir uns mit allem, was wir sind und haben, Gott schuldig sind (Röm. 6, 11, 13; 7, 4; 12, 1 f.; Gal. 2, 20; 2. Kor. 5, 15). Das Ganzopfer unsres Lebens, unsrer Person gehört Gott. Somit ist es unmöglich, dem Herrn etwas zu geben oder zu geloben, was wir ihm nicht schon schuldig wären. Mehr als ganz kann man sich Gott nicht geben. Dies Gelöbnis, Gott ganz anzugehören, geschieht in der Heil. Taufe, wird bestätigt in der Konfirmation, täglich erneuert im Taufbund (ich entsage — ich gelobe 2c.). Da dies Gelübde so allumfassend ist, muß jedes andre Gelübde sich innerhalb desselben bewegen. Aber man darf auch alles Einzelne, was innerhalb dieses Rahmens liegt, Gott aufs neue geloben, wenn es Verhältnisse und Lebensumstände nahe legen und es pädagogisch heilsam erscheinen lassen. Durch dies Einzelgelübde erweitern wir also nicht den Kreis des bereits Gelobten, sondern wir bringen uns nur das Betreffende lebendig zum Bewußtsein. Wir brauchen beim G. ebensowenig die Einzelheiten zu scheuen (weil wir ja schon alles gelobt hätten), als wir beim Gebet die Einzelheiten etwa deshalb auszusprechen unterlassen, weil wir ja im Vaterunser schon alles gebetet hätten. Also jedes rechte G. ist nur die Anwendung des Taufgelübdes auf einen besondren Fall. Würde man die betr. That nicht vollbringen, so wäre es eine Unterlassungssünde. Doch, da ich zwar wissen kann, was Gottes Gebot im all-

gemeinen von mir fordert, aber nicht wie sich diese Forderung insbesondre ausprägt, so darf ich in Einzelheiten nur bedingt geloben. Ich kann geloben, nie durch Wein zu sündigen (in Schwelgerei), aber ich darf nicht geloben, nie und unter keinen Umständen Wein zu trinken, schon wegen des Abendmahls nicht, aber auch nicht, weil Gott vielleicht durch rechten Gebrauch des Weins mich erhalten oder stärken will (1. Tim. 5, 23). Ich darf nicht in Einzelgelübden Gottes Vorsehung und Regierungsweisheit einschränken und fesseln wollen, gerade weil ich das allgemeine und umfassende G. gethan habe, immer auf seinen Wegen gehen zu wollen, ihm ganz anzugehören. Von diesem Grundgedanken aus ist aber auch das röm. G. gerichtet, wonach man Gott über das hinaus, was man ihm nach seinem Gesetz schuldig ist, noch etwas geben will, was nur Gegenstand eines „evangelischen Rates“ ist und durch dessen Befolgung man Verdienst und Vollkommenheit erringt, wie z. B. Ehelosigkeit und Armut. Diese Mönchsgelübde sind nicht deshalb ungültig, weil und wenn man sie nicht zu halten vermag, sondern weil sie nach der zu Grunde liegenden Gesinnung selbstgerecht und sündhaft sind. — Nach dem Gesagten lassen sich die in der evang. Kirche vorkommenden G. in ihrem Wert, aber auch in ihrer Begrenzung leicht erkennen. Wir nennen nur das Diakonissengelübde und das G. in der Trinkerrettung. Jenes wie dieses ist nur eine pädagogische spezielle Anwendung des Taufgelübdes auf bestimmte Verhältnisse und darf nur bedingterweise geschehen („so lang Gott mich in dem Beruf läßt“, „soweit mir aus dem Weingenuß Anreizung zur Sünde erwächst“ — schon wegen des Heil. Abendmahls, aber auch für Krisen in Krankheitsfällen ꝛc.). Jenes, das Diakonissengelübde, hat übrigens auch noch seine Parallele an dem Ordinationsgelübde der Geistlichen, dem Amtsgelöbnis mancher Beamten. Es bedeutet nichts andres als: ich will mein Tauf- und Konfirmationsgelübde auch in dem nun übernommenen Beruf mit ganzer Treue halten.

Köstlin (PRE², V, 43). — Wiese, Von Gelübden im evang. Sinn, Berlin 1861. — Schäfer, Zur Erinnerung an die Diakonissen-Einsegnung², Gütersloh 1893, 55. — Schäfer, Diakonie², Stuttgart 1894, III, 54.

Theodor Schäfer.

Gemeinde, politische u. kirchliche [Gemeindeabend, Gemeindehaus, Hausväterverband]. I. Die politische G. ist die geordnete Gemeinschaft der in einem bestimmten Bezirk wohnenden Menschen, eine soziale Gruppe, eine Zwischenstufe zwischen Familie und Staat. Ehedem fiel G. und Staat oft zusammen; so bei den Stadtstaaten des Altertums, aber auch bei den Volksgemeinden der germanischen Stämme. Seit alters hat die G. ihre selbständigen Aufgaben. Sie gilt mit Recht als juristische Persönlichkeit. Sie hat ein Gebiet, Angehörige, die sie leitet, eigne Verfassung, Beamte, Verwaltung, rechtserzeugende Kraft (Ortsstatut), zum Teil eigne Gerichtsbarkeit (so in Baden und Württemberg für geringere Streitfälle), Polizei, eigne Vermögensverwaltung. Für die Lösung der höhern und weitergreifenden Aufgaben (Kriegsschutz, Politik, höheres Bildungswesen, Gesetzgebung) tritt der Staat ein. Im Mittelalter löste die G. selbst politische Aufgaben, schuf sich ihren eignen kriegerischen Schutz, sorgte für Wohlfahrtspflege und Polizeigewalt, ja sie wurde darin für den modernen Staat vorbildlich, bis die Ausbildung der landesherrlichen Gewalt (Territorialstaat) die G. zur Unterordnung zwang. Damals wurde die Gemeindefreiheit fast vernichtet. Erst Freiherr vom Stein hat durch die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 in Preußen ein Neues geschaffen und den G. die Selbstverwaltung gegeben. Die andern Staaten folgten nach. Die Reform ward dann in Preußen weitergeführt in der Kreisordnung (1872) und in der Provinzialordnung (1875), endlich in der Landgemeindeordnung von 1890/91. Freilich muß im modernen Staat die G. notwendig unter Gesetzgebung und Aufsicht des Staates stehen (Beamtenbestätigungsrecht des Staates, Beaufsichtigung der Finanzverwaltung durch den Staat) und in Gemeinschaft mit ihm ihre und seine Aufgaben lösen. Welches sind solche Aufgaben der G.? — Fürsorge für Ordnungs- und Sicherheitspolizei; Führung der Civilstandsregister; eine beschränkte Gerichtsbarkeit auf dem Gebiet des Gewerbes, R.-G. 29. Juli 1890 (sie darf den Bedürfnisnachweis für Erlaubnis zum Betrieb von Gastwirtschaften, zum Ausschank von geistigen Getränken, zum Betrieb von Pfandleihgeschäften, die Verpflichtung zum Besuch von gewerblichen Fortbildungsschulen einführen, gewerbliche Schiedsgerichte, eingeschriebene Hilfskassen schaffen, hat die Aufsicht über die Innungen, die Orts-, Fabrik- und Innungskassen); öffentliche Krankenpflege, daher ist sie auch Trägerin der Gemeindekrankenversicherung und Behörde für Einrichtung der Ortskrankenkassen; Sorge für Reinlichkeit und Gesundheit (Straßenreinigung, Kanalisation, Wasserleitung, Schlachthäuser); Armenwesen; Schulwesen mit Ausschluß der Hochschulen; Sorge für Künste und Wissenschaften; Pflege der Archive, Museen, Bibliotheken; Sorge für den öffentlichen Verkehr; Verhütung von Kalamitäten (Feuerlösch-, Deichwesen, Arbeitsbeschaffung bei Arbeitslosigkeit). In neuerer Zeit sind noch eine ganze Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen hinzugekommen, die teils der öffentlichen Kranken- und Armenpflege prophylaktisch (= vorbeugend) dienen oder den Verkehr heben, teils in gewerblichen Unternehmungen bestehen, die der G. Ertrag abwerfen. Diese Entwicklung ist durchaus berechtigt und ihre Pflege auf dem Gebiet der Armenpflege (Arbeitsnachweis), Gesundheitspflege (Bäder, Parks, Spielplätze), des Verkehrs (elektrische Bahnen, Kleinbahnen), der Wohnungsfrage sehr wünschenswert; freilich ist sie mit Weisheit zu leiten, damit kein finanzieller Schaden er-

wächst. Sehr empfiehlt sich zur Förderung und Vorberatung solcher Unternehmungen die Einsetzung sozialer Kommissionen durch die dazu berechtigte Stadtverordnetenversammlung. Ihre Glieder werden am besten aus Stadtverordneten, Vertretern der Großindustrie, Geschäftsleuten, Handwerkern und Arbeitern gewählt. All diese Aufgaben zu lösen, bedarf die G. der Geldmittel. Dieselben können aus folgenden Quellen fließen: 1. Aus Nutzungsvermögen (Wald, Weide, Weinberge, Ackerland u. dgl.). Einnahmen daraus haben noch in großem Umfang Städte wie Osnabrück (32,84 Mk. jährlich pro Kopf), Greifswald (22,29); wenig dagegen neuere Industriestädte, wie Remscheid und Königshütte (0,09 Mk.)! 2. Aus Überschüssen gewerblicher Anlagen, die freilich, falls diese monopolistisch betrieben werden (Gas) zugleich eine indirekte Steuer enthalten; hierher gehören Wasserwerke, Vieh- und Schlachthöfe, Badeanstalten u. dgl. In Berlin brachten 1889 die städtischen Werke insgesamt 6,5 Mill. Mk. 3. Aus Gebühren wie Marktgeld, Schulgeld, Eintrittsgelder; wenig bedeutend im Vergleich zum Gesamtaufwand. Berlin hatte 1890 für Volksschulen ausgegeben 10133920 Mk. und nahm ein an Schulgeld 23675 Mk.; Köln, Ausgabe 1468714 Mk., Einnahme aus Schulgeld 52990 Mk.; Danzig, Ausgabe 330879 Mk., Einnahme aus Schulgeld 305 Mk. 4. Aus Steuern, nämlich a) aus der Einkommensteuer, wie sie die G. als Obrigkeit erheben darf und als Zuschlag zur Staatseinkommensteuer erhebt, b) aus der Grund- und Gewerbesteuer, die seit 1. April 1895 den G. zugewiesen sind. Seit 1871 ist die Vermehrung der G.-Steuern in Deutschland stärker als die der Staatssteuern. Die Höhe jener steigt bis zu 400 % der Staatssteuern. c) aus indirekten Steuern, wie Luxussteuer, Haus- und Mietssteuer, Vergnügungssteuer, Verbrauchsabgaben. 5. Aus Überweisungen des Staates, wie der Staat Beiträge zum Volks- und Fortbildungsschulwesen leistet. 6. Aus Schenkungen, Vermächtnissen u. dgl. 7. Aus Anleihen zur Deckung von Mehrausgaben, z. B. bei Notlagen, bei gewerblichen Anlagen und Bauten.

II. Die Kirchengemeinde ist die Gesamtheit der zu einer Pfarrkirche gehörenden Personen; auch hier ist die G. der Familie übergeordnet, der Provinzial- bezw. Landeskirche untergeordnet. Die Errichtung neuer Kirchen-G. bedarf der Genehmigung des Konsistoriums und der Regierung. Die Aufnahme in die christliche G. erfolgt durch die Taufe. Ist sie im Kindesalter vollzogen, so wird durch die Konfirmation die kirchliche Vollbürgerschaft (in Bezug auf Teilnahme an den Gnadenmitteln) erworben, doch hat diese keine rechtliche Bedeutung (z. B. für kirchliche Wahlen). An der Verwaltung der G.-Angelegenheiten nehmen in Preußen (wir wollen hier nur beispielsweise den Umfang und Aufbau einer G.-Verfassung zeigen) die männlichen über 24 Jahr alten selbständigen G.-Glieder teil, welche bereits ein Jahr in der G. bezw. am Orte den Wohnsitz haben, zu den kirchlichen Lasten nach Maßgabe ihrer Verpflichtung beitragen und sich zur Eintragung in die wahlberechtigte G. ordnungsmäßig angemeldet haben. Sie wählen mit den Patronen (Besitzern des auf dem Grundstück ruhenden Patronatsrechts), die wahlberechtigt sind, auch wenn sie nicht am Orte wohnen, die G.-Körperschaften. Diese sind G.-Kirchenrat und G.-Vertretung. In jenen sind wählbar alle zum Eintritt in die G.-Vertretung befähigten Personen, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben. In die G.-Vertretung können alle Wahlberechtigten gewählt werden, sofern sie nicht durch beharrliche Fernhaltung vom Gottesdienst und von der Teilnahme an den Sakramenten ihre kirchliche Gemeinschaft zu bethätigen aufgehört haben. Der G.-Kirchenrat besteht aus dem Pfarrer der G. oder dessen Stellvertreter, aus mindestens vier bis zwölf Ältesten, in Filialgemeinden aus mindestens zwei Ältesten. Stehen an einer G. mehrere Pfarrgeistliche, so gehören sie sämtlich dem G.-Kirchenrat an. Den Vorsitz im G.-Kirchenrat führt der Pfarrer. Er ist zwar von der Gemeinde gewählt oder wenigstens von ihr ohne Veto angenommen, aber in jedem Falle führt er sein Amt unabhängig vom G.-Kirchenrat. Die wichtigsten Aufgaben dieser Körperschaft sind: 1. Er hat christliche Sitte und Gesinnung durch Vorbild und Anwendung geeigneter und statthafter Mittel zu erhalten und zu fördern, Kirchenzucht zu üben (Zuchtmittel: Versagung des kirchlichen Wahlrechts, der Wählbarkeit, des Rechtes der Taufpatenschaft, der Ausschließung vom heiligen Abendmahl, Entziehung des Brautkranzes und Geläutes, Versagung der Fürbitte; alle Zuchtmittel müssen dem rein religiösen Gebiet angehören). 2. Er hat für Erhaltung der äußern gottesdienstlichen Ordnung zu sorgen, die Heilighaltung des Sonntags zu fördern, über Bestimmung der gottesdienstlichen Zeiten und Einräumung des Kirchengebäudes zu einzelnen nichtgottesdienstlichen Handlungen zu entscheiden. 3. Er hat die religiöse Erziehung der Jugend zu beachten, Mißstände zur Anzeige zu bringen. 4. Er hat die Leitung der kirchlichen Einrichtungen für Pflege der Armen, Kranken und Verwahrlosten. 5. Er vertritt die Kirchengemeinde in vermögensrechtlicher Beziehung, aber auch gegenüber Kirchenbehörden und Synoden. — Die G.-Vertretung besteht in Kirchen-G. von wenigstens 500 Seelen aus den von der G. gewählten Personen, deren Anzahl das Dreifache der normalen Zahl der Ältesten beträgt. In G. unter 500 Seelen kommen ihre Rechte der Versammlung der wählbaren G.-Glieder zu. Die G.-Versammlung beschließt mit dem G.-Kirchenrat nur über die von letzterm vorgelegten Gegenstände. Die Zusammenberufung erfolgt nach Bedürfnis. Der Mitwirkung der G.-Vertretung bedarf es bei allen Angelegenheiten kirchlicher Vermögensverwaltung (bei Reparaturen an Baulichkeiten, sofern sie nach dem Kosten-

anschlag über 1500 Mk. betragen), bei Errichtung von G.-Statuten und Veränderung der die Sakramentsverwaltung betreffenden agendarischen Ordnungen. Alle diese Verfassungsgedanken haben zuerst in der reformierten Kirche Ausdruck gefunden, entsprechen aber auch den Grundgedanken der lutherischen Reformation. Freilich wird ihre Wirkungskraft sehr gehindert: a) durch die verkehrte Anschauung, als hätten die G.-Körperschaften ein Gegengewicht gegen den Einfluß des Pfarrers zu üben, ihn zu überwachen, die G. vor Willkür zu schützen; im Gegenteil, sie sollen Helfer des Pfarramtes sein; b) durch die Meinung, als seien die Organe nur dienende Hilfskräfte für den Pfarrer; in ihnen sollen sich vielmehr die in der G. vorhandenen Gaben der Leitung, Regierung, Verwaltung, Zucht darstellen und bethätigen. Freilich wäre dazu wünschenswert, daß die Wählbarkeit von gewissen positiven Eigenschaften oder der Erfüllung gewisser Pflichten oder Dienste abhängig gemacht wäre und daß unsre Vereine immer mehr Erziehungsstätten für tüchtige Älteste würden. Jedenfalls bietet die Verfassung eine Handhabe, die G. für die selbständige Bethätigung ihres vollen kirchlichen Berufes zu organisieren, insbesondere auch die Übung christlicher Zucht und Pflege neu zu beleben. Immerhin befindet sich die Pflege christlicher Liebesthätigkeit, abgesehen von der Verwaltung kirchlicher Armengelder noch zumeist in den Händen freier Vereine, wie sie die JM allenthalben ins Leben gerufen hat. Das ist ein Zeugnis davon, daß die Körperschaften nicht aus den charismatisch dazu berufenen G.-Gliedern zusammengesetzt sind, bei denen Glaube und Liebe kräftig sein würden; es kann eben die Verfassung nicht lebendige G. schaffen. Strebensziel wird sein, daß die Körperschaften und mit ihnen die organisierten G. immer mehr zu Förderern auch der JM-Arbeit werden; aber am besten wird das doch so geschehen, daß die Vereine Organe der Körperschaften sind und unter deren Ansehen, materieller und persönlicher Unterstützung ihr Werk treiben. So nämlich wird man das Charisma (= Geistliche Gabe, 1. Kor. 12, 1 ff.), das innerhalb der G. den Verein sucht, um sich bethätigen zu können bezw. sich im Verein herausgestaltet, am wirkungsvollsten auf den ihm gebührenden Platz stellen. Hauptsache ist bei dieser Verbindung, daß der Träger des Pfarramtes mit ganzem Herzen in der Arbeit der JM innerhalb der G. steht und recht eigentlich ihr Mittelpunkt ist. Stellt er so in seiner Person zugleich das Zentrum der rechtlich organisierten und der ihren Glauben charismatisch bethätigenden JM-G. dar, so wird es ihm gelingen, die möglichst enge Verbindung der beiden Kreise zum Vollzuge zu bringen. Damit wird eine gesunde Gliederung der G. erreicht, eine Gruppenbildung, innerhalb deren die seelsorgerliche Pflege spezialisiert und vertieft wird, im Jünglingsverein, Jungfrauenverein, Arbeiter-, Männer-, Mütterverein u. s. w., wo Zuchtübung etwas Selbstverständliches ist und eine lebendige Gliedschaft der vereinsmäßig Verbundenen an den Tag tritt, wie sie innerhalb der großen G. doch nicht erscheinen kann. Nur da, wo die Liebesthätigkeit der G. durch festangestellte Personen ausgeübt wird (Diakon, Diakonissin), mag solche Anstellung ohne Schaden direkt durch die G.-Körperschaft erfolgen. — Alle Wirkung solcher Vereins- und G.-Arbeit wird freilich zersplittert und geschwächt, solange wir unter der Not der Massengemeinden leiden. Unser Volk ist seit 1871 um 12 Mill. Seelen gewachsen; wo blieb die entsprechende Zahl der Kirchen und Pfarrer? Hier bleibt noch auf Jahre hin die Losung: Zerteilung der Massengemeinden! Daneben hat man noch andre Mittel genannt, das Gemeindeleben zu entfalten. Zunächst hat man unter dem idealen Gesichtspunkt, die G. an Stelle des Vereins treten zu lassen, und in der Meinung, durch Ausgestaltung der gemeindlichen Organisation das G.-Leben heben zu können, dem sog. Hausväterverband das Wort geredet (P. Sulze-Dresden). Danach soll die G. zur Unterstützung der Seelsorge des Pfarramts Presbyter (= Älteste) wählen. Jeder dieser Presbyter soll in seinem Bezirk die tüchtigsten Hausväter der G. zu seinen Mitarbeitern wählen, so daß jeder an der Spitze eines Hausväterverbandes steht. Doch mögen zuweilen auch alle Verbände gemeinschaftlich tagen. Diese Hausväter sollen nun in ihrem Hause oder, wo nötig, mehrere in einem Hause die seelsorgerlichen Helferdienste thun: An- und Abzug der G.-Glieder melden, die Organe für die kirchliche Armenpflege bilden, die Wohnungsnot und den übermäßigen Wohnungswechsel bekämpfen, die Berufswahl der Kinder beraten, in Krankheitsfällen Beistand leisten, aber in allem die leibliche Pflege in den Dienst der Seelsorge stellen. Der Plan dieser Organisation ist schön gedacht. Aber sind wirklich überall die erforderlichen Hausväter, tauglich und willig für das ihnen zugedachte Amt, zu finden? Ist es da nicht besser, sich durch vereinsmäßig gestaltete Arbeit an diejenigen zu wenden, die den guten Willen und die Gabe zu solchem Helferdienst mitbringen? Und überdies: Ist nicht jener Verband doch auch wieder nur ein Verein? Was an dem Plane gut ist, das ist der Wunsch: alle Vereinsarbeit sollte von der Autorität der organisierten G. unterstützt und getragen sein, und: es gilt, immer mehr Kräfte für den Dienst in der G. geschickt und willig zu machen. Als ein sehr geeignetes Mittel, die G.-Glieder zur Teilnahme am G.-Leben zu erziehen und in ihnen das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu stärken, hat sich die Veranstaltung von Gemeindeabenden (Familienabenden) erwiesen. Sie sind durch P. Eckardt in Lugau bei Chemnitz und durch Hofprediger Stöcker in Berlin seit dem Ende der siebziger Jahre eingeführt worden und haben rasch viele Freunde gewonnen. Ob man dabei eine leibliche Erquickung bietet (Kaffee, Thee; Bier sollte man

meiden) oder nicht, hängt von Landessitte und Versammlungsraum ab. Jedenfalls wird ein Vortrag gehalten oder ein Thema zur Besprechung gestellt. Überwiegt der gesellige oder festliche Charakter, so finden die in der G. vorhandenen musikalischen und deklamatorischen Gaben angemessene Verwertung. So kommt es, daß diese Abende häufig von den Jünglingsvereinen veranstaltet werden, da die Jugend gern solche Gaben pflegt und ihr Können darstellt. Grundsatz muß aber sein, daß das gesprochene Wort im Mittelpunkt bleibt: mag es nun eine Darstellung aus der Welt- oder Orts- oder Kirchengeschichte, oder aus der Gesundheitspflege, dem Kulturleben (sozialen Leben), oder ein Stück aus der Apologetik oder eine einfache Erzählung, ja selbst eine Vorlesung bieten. Grundsatz bleibe auch die Gewährung von Pausen zu gegenseitigem Austausch und pünktlicher Schluß. Ein drittes Mittel, den Einzug der JM in die Einzel-G. zu bethätigen und ihr dort eine feste Stätte zu bereiten, ist die Erbauung des Gemeindehauses. Hie und da bedeutet der Name nichts als eine Selbsttäuschung: der Verein hat das Haus gebaut und treibt seine Arbeit von dort aus, manchmal nicht einmal unter dem Beifall der G.; man hofft dann, allmählich mehr Anerkennung für die Arbeit als einen Dienst an der G. zu finden. Doch oft genug sind es nun schon wirklich die G. selbst, welche in dem G.-Hause all der Arbeit des Dienstes und der Gemeinschaftspflege eine Stätte schaffen wollen. Solch Werk ist aller Anerkennung wert und verdient alle Förderung; denn es entspricht dem Bedürfnis unsrer Zeit. Im G.-Haus findet die Kinderpflege, die Jugendpflege, die Gemeinschaftspflege und die Diakonie, auch die Pflege der Alten und Siechen ihre Stätte und ihren Mittelpunkt.

Zu I. Brockhaus, K.-L.[14], VII, 739. — Bachem (KStL II, 1103). — Stolp, Die Gemeindeverfassungen Deutschlands, Berlin 1875.

Zu II. Bachem (KStL II, 1125). — Sulze, Die evang. Gemeinde, Gotha 1891. — Schäfer, Prakt. Christentum, II, Gütersloh 1892. — Brandt, Rechtshandbuch, Berlin 1891. — Lauterburg, Der Begriff des Charisma, Gütersloh 1898. — Achelis, Prakt. Theologie, II, Freiburg 1891. — Schmidt, Schriftgemäße Gedanken über Fragen der JM (MJM, 1887, 1). — Hilmer, Die Eingliederung der JM in die Einzelgemeinde (Mitteilungen des Brandenburg. Prov.-Ausschusses für JM, 1895. Nr. 40. 41). — Weimar, JM und Pfarramt (MJM, 1896, 401). — Frick, Kirchliche Gemeindehäuser (Mitteilungen des Brandenburg. Prov.-Ausschusses für JM, 1892). — Tiedemann, Das G.-Haus, Berlin 1894. — Naumann, Christliche Volkserholungen, Gotha 1890. — Der Familienabend, Berlin 1896. — Schliepe u. Liedtke, Christliche Familienabende, Gütersloh 1895.

Martin Hennig.

Gemeindeabend s. Gemeinde.

Gemeindediakonie s. Gemeindepflege.

Gemeindehaus s. Gemeinde.

Gemeindepflege [Gemeindediakonie]. I. Nach dem Wortlaut könnte G. jede Thätigkeit zum Gedeihen der politischen oder kirchlichen Gemeinde heißen, von wem dieselbe auch ausgehen möge. Nach dem Sprachgebrauch bezeichnet G. aber nur eine Arbeit innerhalb der Kirchgemeinde und auch diese in doppeltem, weiterm und engerm Sinn. In weiterm Sinn, zuweilen in wissenschaftlichem, geschichtlichem, theologischem Zusammenhang angewendet, bedeutet es die Pflege der Kranken, Armen, Notleidenden aller Art in ihren Wohnungen; in engerm, weitaus am meisten angewendetem, Sinn bezeichnet es dieselbe Thätigkeit, wenn sie von Diakonissen ausgeübt wird. Der Anfang aller weiblichen Diakonie (s. d.) war G. (Röm. 16, 1: Phöbe . . . welche Gemeindediakonissin von Kenchreä ist). Sie bestand zuerst neben der männlichen Diakonie als eine Hauptform der kirchlichen Barmherzigkeitsübung; von 300—600 n. Chr. trat ihr die anstaltliche Pflege zur Seite, später kam diese allein zur Herrschaft. In der Reformationszeit erwachten die Gedanken an G. wieder; dieselbe existierte als Ehrenamt in manchen kleinern Kirchengemeinschaften (Mennoniten, Flüchtlingsgemeinden 2c.), bis sie sich als Lebensberuf alsbald aus der zunächst in anstaltlichen Formen wieder aufgelebten weiblichen Diakonie zu segensreicher Blüte entwickelte. Unter den gesamten 4754 Arbeitsfeldern der Diakonissen giebt es 1974 G. — Dem richtigen Begriff nach geht diese Thätigkeit sowohl von der Gemeinde aus, als sie sich auf dieselbe erstreckt. Wenn Nichtgemeindeglieder gepflegt werden, so geschieht dies um des Zusammenhangs willen, in welchem die Gemeinde mit ihrer Umgebung steht (Gal. 6, 10 betont den Anspruch der Glaubensgenossen in erster Linie, den Anspruch aller erst in zweiter. Doch heißt es „allermeist", aber nicht „ausschließlich"). So sollte also auch der Kirchenvorstand, resp. der Pastor die G. einrichten und leiten. Wenn bürgerliche Gemeindebehörden oder Vereine an deren Stelle treten, so kann man das zwar aus den Verhältnissen verstehen, ja dankbar anerkennen, aber grundsätzlich angesehen ist es ein Notbehelf, und die kirchliche Gemeinde hätte, wenn sie ihrer Welt- und Zeitaufgabe gerecht werden will, alle Ursache, sich der G. selbst anzunehmen. Ebenso ergiebt sich aus dem Wesen der G., daß sie im kirchlichen Geist und mit kirchlichem Ziel gehandhabt wird. Wie aber die Diakonie überhaupt, so will auch die G. weder die rechtlich Nächstverpflichteten ersetzen, noch die private Barmherzigkeitsübung verdrängen. Nicht die ist die beste Gemeindeschwester, welche einer trägen Mutter die Mühe für ihr krankes Kind abnimmt oder die mildthätige Dame aus dem Haus der Armen verscheucht, sondern diejenige, welche zum Erfüllen der gottgesetzten Aufgaben, wenn nötig, andre aneifert und anleitet, die nicht selten fehlgehende Privatthätigkeit reguliert, diese wie auch die ehrenamtliche Wirksamkeit durch ihr technisches Können unterstützt, mit den betreffenden staatlichen Maßnahmen thun-

lichst Hand in Hand geht. Sie ist nicht einem Giftbaum vergleichbar, unter dem alles andre Gewächs verwelkt, sondern dem Schwungrad einer Maschine, wodurch diese zu kräftigster Wirkung gelangt. Durch solche Arbeit wird die Liebe Christi in Thaten gepredigt, viel Elend beseitigt oder doch gelindert, die Kirche als eine Segensmacht auch bis in das äußere Leben hinein erwiesen, vielfache lebensvolle Beziehungen zwischen arm und reich hergestellt, der Verbitterung gewehrt, der sozialdemokratischen Verhetzung der Thatbeweis des Evangeliums entgegengesetzt.

II. Die Gemeindediakonissin, welche die Trägerin dieser Arbeit ist, wird am besten aus einem Diakonissenmutterhaus erbeten. Hierbei hat man die meiste Gewähr für das Vorhandensein der nötigen Charaktereigenschaften, technischen Kenntnisse und Fertigkeiten; wird die Schwester krank, alt oder ist aus irgend einem Grund der Arbeit nicht gewachsen, so sendet das Mutterhaus eine andre; man braucht nicht für Pensionierung zu sorgen; man hat in vielen Fragen und Schwierigkeiten am Mutterhaus einen Rückhalt. Eine gewisse Beschränkung in der Verfügung über die Schwester, welche aus ihrer dauernden Zugehörigkeit zum Mutterhaus sich ergiebt, muß um der unleugbaren anderweiten Vorteile willen in den Kauf genommen werden, ist auch erfahrungsgemäß bei gutem Willen ein heilsames Gegengewicht gegen allerlei Willkür und unreife Experimente. Daß man den Versuch macht, weibliche Kräfte aus der Gemeinde für dieselbe als Diakonissen wirksam werden zu lassen, ist grundsätzlich zu billigen; die Diakonissenhäuser bieten gern die Hand zu deren Ausbildung; aber die entgegenstehenden praktischen Schwierigkeiten haben den schönen Wunsch bisher verhältnismäßig selten zum Leben und noch seltener die Einrichtung zu längerer Lebensdauer kommen lassen. Es seien nur einige Schwierigkeiten angedeutet: ein Prophet gilt nichts in seinem Vaterland; die altgewohnten Beziehungen zu den Gemeindegliedern bieten mindestens ebensoviel Schatten- wie Lichtseiten; Pensionierung; wenn die Betreffende wegzieht, stirbt, sich verheiratet, vergeht längere Zeit, bis die neue ausgebildet ist; wenn solcher Wechsel öfter vorkommt, verliert die Gemeinde leicht das Vertrauen zur Sache; nicht jeder Pastor ist zur alleinigen Leitung ohne Verbindung mit dem Mutterhaus der rechte Mann u. s. w.

III. Die Hauptarbeit der Gemeindeschwester ist meist die Krankenpflege der Armen in ihren Wohnungen. Da gilt's, die Vorbedingungen zur Genesung mit Reinlichkeit, Luft, Ruhe herstellen, die Verordnungen des Arztes aufs sorgsamste ausführen, mit wenigem sich behelfen und es doch den Kranken an nichts Wesentlichem fehlen lassen, Nachbarn um Mithilfe bitten für die Zeit, in welcher die Schwester anderswo nötig ist, Behörden und Private angehen zu Gunsten der Armut, die gesunden Glieder der Familie, sonderlich die Kinder, versorgen helfen, namentlich, wenn die Mutter krank ist und der Vater auf Arbeit geht. Dabei darf aber auch in vielen Fällen die Erziehung der Pflegebefohlenen nicht fehlen, sowie namentlich Licht, Trost, Mahnung des göttlichen Worts und Gebets. Die Beziehung zum Pastor der Familie ist aufrecht zu erhalten oder herzustellen. Und das alles ohne Regiersucht und aufdringliches Wesen, in Freundlichkeit und Sanftmut, vor allem mit der Predigt des Wandels ohne Wort, welche der Frau so wohl ansteht. Nachtwachen können bei voller Tagesarbeit natürlich nur ausnahmsweise stattfinden.

IV. Um diese Hauptarbeit gruppieren sich Nebenarbeiten, die je nach Bedürfnis eintreten: Hilfe in Kindergottesdienst, Näh- und Flickschule, Mädchenhort, Jungfrauen-Verein, Abende für Witwen und andre Vereinsamte, Unterbringung von anormalen Kindern (s. d. Art. Anormalenfürsorge) in Anstalten, von skrofulösen Kindern in Solbädern, Beaufsichtigung von Kostkindern u. s. w. — In manchen Fällen, wie z. B. in Güterdistrikten, wo Pflege, Wartung, Behütung der Tagelöhner-Kinder das Nötigste ist, wird die Kleinkinderschule zur Hauptarbeit, einzelne ernstere Krankenpflegen und manches von dem eben genannten zu Nebenarbeiten.

V. Je nach der Größe und Mannigfaltigkeit der Arbeit müssen der Schwester Hilfskräfte beigegeben werden: ein Dienstmädchen für den Hausstand, damit jene ungehindert ihre ganze Zeit der Außenarbeit widmen kann, eine Gehilfin für die Warteschule, andre Schwestern. Am leichtesten läßt sich der Grundsatz der Diakonissenhäuser: womöglich immer zwei Schwestern an Einem Ort in Arbeit zu stellen, verwirklichen, wenn eine die Krankenpflege, die andre die Kleinkinderschule versieht. — Die Wohnung der Gemeindeschwestern muß nicht nur diesen eine Unterkunft, sondern auch für ihren Beruf, wie er sich nun gerade örtlich gestaltet, den nötigen Raum bieten. — Für alles, was die Schwestern zu ihrem Unterhalt bedürfen, hat der betreffende Vorstand zu sorgen; für das, was ihre Pflegebefohlenen brauchen, können die Schwestern zur Ergänzung der anderweit vorhandenen Mittel bei Vermögenderen auch selbst bitten.

VI. Eine besondre Schwierigkeit bietet die sog. Privatpflege, d. h. die Versorgung besser gestellter Kranker, welche die Schwestern zeitweilig mit ihrer ganzen Kraft zur Verfügung haben wollen. Wo nur eine einzelne Schwester angestellt ist, muß der Regel nach auf Privatpflege verzichtet, wo zwei zur Krankenpflege vorhanden sind, kann sie zuweilen geleistet werden. Wünscht man dieselbe häufiger zu üben, so muß die Schwesternzahl nach dem Bedürfnis erhöht werden. Am besten wechseln dann alle Schwestern zwischen Privat- und Gemeindepflege ab. Die Erfahrung zeigt, daß die alleinige Übung von Privatpflege auf die Dauer völlig unthunlich ist. Wenn man nur einem von beiden helfen kann, hat die Pflege des Armen den Vorzug vor der des Reichen, weil letzterer sich doch immer noch eher

anderweit helfen kann, dem Armen aber mit der Schwester oft sein letzter Beistand genommen würde. — Die Unterhaltungskosten für eine Gemeindeschwester setzen sich zusammen aus einer Abgabe ans Mutterhaus von etwa 300 Mk., wofür dieses die Kleider rc. bestreitet, und aus den Kosten für Wohnung und gesamten Unterhalt in einfach bürgerlicher Haltung. Außerdem müssen einige Mittel für die Armenpflege flüssig sein oder gemacht werden können. Da die Beträge für Wohnung und Kost an verschiedenen Orten von sehr verschiedener Höhe sind, ist eine allgemein gültige Berechnung nicht aufzustellen.

Schäfer, Weibl. Diakonie [2], Stuttgart 1887—94, II, 170. — Schuster (MJM 1886, 402). — Dalhoff (MJM 1890, 393). — Koopmann (MJM 1897, 225). — Schäfer (MJM 1898, 89). — Römheld, Verpflanzung der JM, insbes. d. weibl. Diakonie auf das Land, Gotha 1893. — Über Dorfdiakonissen (MJM 1889, 33, 299) u. Hillner (1898, 97).

Theodor Schäfer.

Gemeinschaft [Stunde] wird im landeskirchlichen Leben eine Gruppe von Gemeindegliedern genannt, welche sich zu gegenseitiger Erbauung, wohl auch Zuchtübung, mehr oder weniger eng zusammenschließen. Im Unterschied von der Sekte (s. d.), welche sich außerhalb der Landeskirche stellt und sie bekämpft, bleibt die G. in Verbindung mit der Kirche und ist vielfach ein Salz für dieselbe. Man hält ein- oder mehrmal die Woche in Privathäusern eine Versammlung oder Erbauungsstunde ab; daher der Name Stunde sowohl für den einzelnen Erbauungsakt als für die G. selbst. Die ursprünglichste, gesegnetste, verhältnismäßig gesundeste Gestalt hat das Gemeinschaftswesen in Württemberg, während dasselbe anderwärts, wie z. B. im Siegerland, Schleswig-Holstein, namentlich neuerdings, eine stark widerkirchliche Wendung genommen hat, hier auch von außerdeutschen Einflüssen wesentlich berührt worden ist. In Württemberg schätzt man die Zahl der dortigen Stundenleute auf etwa 70 000, welche meist eifrige Freunde der Heidenmission (Basel), auch vieler Anstalten der JM sind, dagegen in einem dem Pietismus eignenden weltflüchtigen Zug wenig Neigung und Verständnis für das staatliche und das im engern Sinn soziale Leben haben, ebenso wie sie der Kunst und Wissenschaft kein tieferes Interesse entgegenbringen. Besonders starke und vielfach eigentümliche Hoffnungen in Bezug auf die Zukunft des Reiches Gottes finden sich wohl unter allen. — In diesem allgemeinen Rahmen sind aber in Württemberg wieder drei Richtungen der G. zu unterscheiden: 1. Die altwürttembergisch-pietistischen G. Sie gehen bis etwa zur Mitte des 17. Jahrh. in ihren Anfängen zurück. Einer ihrer einflußreichsten geistlichen Väter war der Schriftforscher Joh. Albr. Bengel, dem bis in unser Jahrhundert hinein eine ganze Reihe ehrwürdiger Pfarrer als Führer der Bewegung folgten. Diesem Umstand verdankt jene geistige Strömung wohl hauptsächlich ihren kirchlichen Zug, dem Gegensatz zu dem vielfach sehr verderbten Hof ihren volkstümlichen. Durch ein zeit- und sachgemäßes Edikt des Geh. Rat Bilfinger vom Jahr 1743 erhielt die G. wohl Schranken, aber auch gesetzlichen Boden angewiesen. Und als im Anfang unsers Jahrhunderts der Unglaube auch in Württemberg vielfach das Regiment der Kirche inne hatte, war man weise genug, den Pietisten in den Gemeinden Kornthal (1819) und Wilhelmsdorf Heimstätten und Mittelpunkte zu gewähren. 2. Die Michelianer, so genannt nach dem frommen, würdevollen, mit „Gesichten" begabten, der Welt abgekehrten (ehelosen) Bauern, Schriftsteller (15 Bde. Briefe, Schriftauslegungen, Lieder) und Stundenhalter Michael Hahn (1758—1819), der ein Schützling der Herzogin-Witwe Franziska war (auf deren Gut Sindlingen er lebte), bilden eine eng zusammengeschlossene G., von großem, vielfach trübem Heiligungsernst, an ihren Gliedern Zucht übend (sehr streng in den Mitteldingen), ihnen aber auch Halt und Rat bietend. Die theologischen Anschauungen Hahns haben mit denen von Jak. Böhme und Oetinger Verwandtschaft. Seine Anhänger sind so recht die „Stillen im Lande", ohne Eingreifen ins öffentliche oder kirchliche Leben, wesentlich auf ihr Heil und ihre Heiligung bedacht. Die Kirche greift man nicht an, „läßt sie bestehen, aber auch — stehen". 3. Die Pregizerianer haben ihren Namen von dem Pfarrer Pregizer, † 1824, der zwar nicht ihr Stifter, aber ihr langjähriges Haupt war. Diese G. ist in einem gewissen Gegensatz gegen die Michelianer entstanden, pflegt die Freude an der Taufgnade, ruht in der Rechtfertigung, aber auch in einseitiger Weise. Man liebt in diesem Kreis religiöse Gesänge im Volksliederton. Die Pregizerianer sind weniger eng zusammengeschlossen, hatten auch weniger bedeutende und eigenartige Führer als die übrigen G.

Chr. Palmer, Die G. und Sekten Württembergs, Tübingen 1877. — [Herm Schmidt] (Allgem. Evang.-luth. Kirchenzeitung 1878, 457).

Theodor Schäfer.

Gemeinschaftspflege. Ein heutzutage oft besprochener Gegenstand, dessen theoretische und praktische Behandlung durchaus im Fluß befindlich ist und viel zu denken und zu erproben gibt. I. Wesen und Notwendigkeit der Gemeinschaft wird in unsern Zeiten, in denen man sich bestrebt, allem auf den Grund zu gehen, ernstlich erfragt. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß das Christentum zur Gemeinschaft drängt, etwas Gemeinschaftbildendes hat. Christi Absicht ist auf eine Kirche, auf ein Reich gerichtet. Ein heiliger Leib, dessen Haupt er ist, ist das Bild seiner Kirche. Durch die Gemeinschaft mit dem Haupt ist die Gemeinschaft der Glieder untereinander vermittelt. Aber das ist eine Gemeinschaft in Geist und Glauben, so gewiß Wort und Sakrament die Nahrungsmittel dieses heiligen Leibes sind. Diese Gemeinschaft ist notwendig, aber auch genug zur Existenz, zum Sein des Christen, der Kirche. Wer in dieser Gemein-

schaft nicht steht, ist kein Christ; wer in ihr steht, dem darf man nach göttlichem Recht den Christennamen nicht weigern. — Etwas andres ist's mit der Gemeinschaft in dem heutzutage meist mit diesem Wort belegten Sinn. Sie ist kurz gesagt: christlicher Umgang meist auf der Grundlage einer der Erbauung dienenden Zusammenkunft. Diese Gemeinschaft gehört nicht zum Sein, aber für viele, zumal in unsern Tagen, zum Wohlsein des Christen. Sie ist kein religiös-grundlegendes, aber ein psychologisch-weiterführendes und sozial-pflegendes Gut. Viele Menschen haben ein Bedürfnis danach, namentlich Ungebildete, bei denen sich Beeinflussung, Stärkung &c. wesentlich durch Persönlichkeiten vollzieht. Gebildete haben in Lektüre, Teilnahme am Geistesleben und sonstigen geistigen Hilfsquellen vielfach einen ausreichenden Ersatz. Zumal in einer Zeit, wo sich zur Rettung aus dem zerstreuenden Zug der Gegenwart alles zusammenschließt, tritt das Bedürfnis nach Gemeinschaft und deren Pflege vielfach hervor.

II. In allen Zeiten der Kirche hat sich dieser Zug zur besondern Gemeinschaft, zum christlichen und christlich-förderlichen Umgang auf eine dem jeweiligen Geist und Bedürfnis entsprechende Weise verwirklicht. In der christlichen Urkirche war die Gemeinde wie eine blutsverwandte Familie verbunden: die Glieder kannten einander, kamen häufig zusammen, sammelten sich nicht nur in öffentlichen, sondern auch in häuslichen Gottesdiensten um den Herrn als den Mittelpunkt ihrer Gemeinschaft, übten Zucht, dienten einander in Werken der Liebe und brüderlicher Hilfe. Als die Massen nach Kaiser Konstantin in die Kirchen strömten, zog sich das engere Gemeinschaftsbedürfnis vielfach in die Mönchs- und Nonnenklöster zurück, und im Mittelalter fand es sein Genüge in einer großen Zahl von kirchlichen Orden und Bruderschaften, in weltlichen Zünften und Gilden &c., die aber alle ein kirchliches und damit geistliches Gepräge hatten. In der Reformationszeit empfand ein Luther neben der Betonung des Segens der Volkskirche die Sehnsucht nach engerer Gemeinschaft, wovon er in der deutschen Messe 1526 Zeugnis gibt: „Die so mit Ernst Christen sein wollen und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müßten mit Namen sich einzeichnen und etwa in einem Hause allein sich versammeln, zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sakrament zu empfangen und andre christliche Werke zu üben. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht christlich hielten, kennen, strafen, bessern, ausstoßen oder in den Bann thun nach der Regel Christi, Matth. 18. Hier könnte man auch ein gemein Almosen den Christen auflegen, das man williglich gäbe, 1. Cor. 9. Hier dürft's nicht viel und großes Gesänges, hier könnte man es auf eine kurze, feine Weise mit der Taufe und Sakrament halten und alles durch Wort, Gebet und Liebe richten. Kürzlich, wenn man die Leute und Personen hätte, die mit Ernst Christen zu sein begehrten, die Ordnung und Weise wäre bald gemacht." In der Zeit des Pietismus wandten Spener und andre Fleiß daran, „Kirchlein in der Kirche" aufzurichten. In seinen pia desideria (frommen Wünschen) bezeugt Spener: „Wie den Folgsamen zuerst möge geholfen und alles an ihnen gethan werden, was zu ihrer Auferbauung notwendig ist." Mit ihnen müßte der Prediger „öfter und familiärer umgehen, ihnen Anleitung zum Lesen der Schrift und andrer gottseliger Bücher geben, einige Übungen und christliche, erbauliche Konversation mit ihnen anstellen und sich dermaßen zu ihnen halten, soviel ihm hierzu Zeit vergönnt wird, als wären sie ihm allein aus seiner Gemeinde anbefohlen". „Bringt ein Prediger auf diese Weise auch nur wenige in seiner Gemeinde dahin, daß sie den übrigen Muster und lebendige Spiegel seiner Lehre werden, und leitet er sie dann zum vorsichtigen Gebrauch ihres geistlichen Priestertums, so hat er ein Großes gewonnen und bläst gewiß keine Kohle recht feurig auf, die nicht auch andre neben sich entzünde." — Und auch in unsern Tagen betont trotz mancher ungesunden Gemeinschaftsbestrebungen ein kirchlich-lutherischer Mann wie Löhe (s. d.) die Notwendigkeit engerer Gemeinschaft, wenn er u. a. sagt: „Mir graut vor den Seelengefahren, in welchen sich die vereinzelten Jünger Jesu unter den siegreichen Massen der Gegner befinden, in denen sie Not leiden und untergehen müssen, wenn sie sich nicht brüderlich zusammenschließen."

III. 1. Beim Blick auf Geschichte und Gegenwart ergibt sich die Notwendigkeit der Pflege besondrer christlicher Gemeinschaft u. a. aus folgendem: weil die Landeskirchen nicht durchweg Überzeugungsgemeinschaften Gleichgesinnter sind, weil das christliche Leben in dem zerstreuenden Zug der Zeit sich leicht verflüchtigt (Bild von den Kohlen), weil sowohl die Sekten als die katholische Kirche viele mit ihrer G. wirksam anlocken, weil namentlich Ungebildete zu ihrer geistlichen Förderung solches persönlichen Anschlusses bedürfen, weil besondre Zeiten, Lagen, Anfechtungen den Halt der Gemeinschaften erwünscht sein lassen, weil sich dadurch vor der Welt der Wert der Gliedschaft am Leib Christi besonders deutlich ausprägt. — 2. Dieser Notwendigkeit kann entsprochen werden: durch Bethätigung, Lebendigmachung, Auswirkung der vorhandenen, wenn auch unvollkommenen Gemeinschaft (Kirchenvorstand, Hausväterverband, Gemeindeabende), durch Zusammenkünfte und Vereine eigens für G. („Stunden", Männervereine &c.), durch Zweckvereine (für irgend welche praktisch-kirchliche Thätigkeit), bei welchen meist auch ein Segen für die Pflege der Gemeinschaft erwächst. — 3. Dabei bestehen die besondern Aufgaben der G. in Vertiefung in die Schrift, Gebetsleben, Übung der Zucht und Erziehung, Liebesthätigkeit, Darbietung von Halt und Teilnahme, brüderlichem Verkehr, Sauerteigswirkung für die Gemeinde, Hilfeleistung bei der Arbeit des gläubigen Pastors. — 4. Je treuer und lebendiger diese Aufgaben erfaßt werden, desto eher werden die Gefahren des Gemeinschaftslebens vermieden: geistlicher Hochmut, Sonder-

bündelei und Separatismus, träge Beschaulichkeit oder wichtigthuende Vielgeschäftigkeit, Parteiwesen, eingebildete Vollkommenheit, Pflege besondrer Fündlein in Bezug auf die Lehre, namentlich aus dem Gebiet der christlichen Hoffnung. — Eine nüchterne, geistlich gesunde, warmherzige G. ist ein Licht und Salz, eine aufgeregte, sektenhafte, hochmütige Gemeinschaftstreiberei ist eine Pest und ein Sprengstoff des kirchlichen Lebens.

Löhe, Vereinigung luth. Christen für apostolisches Leben, Stuttgart 1857. — Buhl, Ecclesiola in Ecclesia oder die G., Basel 1881. — Streit, Die Pflege der christl. Gemeinschaft und die JM, Dresden [1894]. — S. außerdem die Litt. bei Evangelisation, namentl. die Schriften von Schneider u. Kühn.

Theodor Schäfer.

Gemeinschaftsverein s. Philadelphia.

Gemeinsinn s. Moral.

Gemütsleiden s. Irrenfürsorge.

Genesungsheime [Heilstätten für Lungenkranke] sind eine Errungenschaft der letzten Jahrzehnte. Das erste deutsche G. wurde 1861 in München eingerichtet. Die darin erzielten Erfolge waren so vorzüglich und zur Nachahmung auffordernd, daß im Lauf der Jahre immer zahlreichere G. entstanden, und jetzt ist kaum eine Provinz, eine Großstadt, große Krankenkasse oder Alters- und Invaliditätsanstalt, die nicht das eine oder andre G. besäße. Die ersten G. wurden in England errichtet, das vor einigen Jahren schon 180 derartige Anstalten mit 6000 Betten besaß. Über die Zahl der G. in Deutschland lassen sich bei der großen Anzahl der im Bau und in der Entstehung begriffenen keine genauen Angaben machen. — Mit der Einrichtung der G. beabsichtigt man Heimstätten zu schaffen für diejenigen Bewohner der öffentlichen Krankenhäuser, die so weit genesen sind, daß sie zwar der Pflege des Krankenhauses nicht mehr bedürfen, aber andrerseits noch nicht hinreichend gekräftigt erscheinen, um ihre alte Berufsarbeit wieder aufnehmen zu können. Ihre volle Wiederherstellung im Krankenhause ist durch die räumlichen Verhältnisse und die ganze Umgebung bedeutend erschwert. Außerdem bringt der Aufenthalt der Genesenden unter den Kranken leicht manche Unzuträglichkeiten für die Disziplin des Krankenhauses mit sich und ist mit verhältnismäßig sehr großen Kosten verknüpft, so daß die Unterbringung der Genesenden in besondern Häusern ebenso sehr ihrem eignen Interesse, wie dem der Krankenhäuser entspricht. Diese Erwägungen und die in den schon länger bestehenden G. gemachten günstigen Erfahrungen haben in der neueren Zeit Privatleuten und gemeinnützigen Vereinen, besonders auch den Verwaltungen großer Städte Veranlassung gegeben, zur Entlastung der Krankenhäuser solche Genesungs- oder Rekonvaleszentenheime zu gründen, bei deren Bau und Einrichtung hauptsächlich auf kräftige Ernährung, gesunde Luft und reichliche Bäder Bedacht zu nehmen ist. Die G., selbstverständlich für Männer und Frauen getrennt, werden aus praktischen Gründen am besten in der Nähe der Städte angelegt; sie bieten genesenden Arbeitern, Dienstboten, Handwerksgehilfen und -lehrlingen u. s. w. in dem zwischen dem Verlassen des Krankenzimmers und der Wiederaufnahme der Arbeit liegenden Zeitraum eine willkommene Heimstätte, in der sie bei guter Pflege und in steter Berührung mit der Außenwelt die volle Wiederkehr ihrer Gesundheit und Arbeitskraft abwarten und zugleich sich in Ruhe nach einer neuen Arbeitsstätte umsehen können. Der Aufenthalt in den Genesungsheimen pflegt sich auf 2—3, selten 4 Wochen zu bemessen. Die darin erzielten Erfolge für die Gesundheit kann man als vorzüglich bezeichnen. Von den gleichen Erwägungen ausgehend hat man auch G. für chronisch Kranke angelegt, namentlich für Lungenkranke, Blutarme u. dgl. Im Gegensatz zu den G. für akut Erkrankte hat man diese „Heilstätten" oder „Volksheilstätten", deren Insassen oft viele Monate zur Heilung bedürfen, fern vom Getreibe der großen Städte in die für sie geeignetsten Gegenden im Wald oder Gebirge oder an die See gelegt. (Über die Seebäder für Kinder s. d. Art. Kinderfürsorge.) — Die Volksheilstätten für Lungenkranke, deren Einrichtung in den letzten Jahren sehr lebhaft, besonders vom „Vereine der Volksheilstätten vom roten Kreuz", betrieben worden ist, finden sich meist im Gebirge oder in größern Nadelwaldungen angelegt. So vorzügliche gesundheitliche Erfolge dieselben auch aufweisen, so muß doch wohl vor zu weit gehenden Erwartungen gewarnt werden. Gewiß, die Kranken erholen sich zusehends und in einer alle Hoffnungen übertreffenden Weise, und viele würden dauernd gerettet sein, wenn sie nicht sofort nach der Entlassung in die alten Verhältnisse, unter denen sie schwindsüchtig geworden waren, wieder zurückkehrten. Bei der Errichtung dieser Heilstätten ist man von einer nicht stichhaltigen Voraussetzung ausgegangen. Unter dem Eindruck der Kochschen Entdeckung des Tuberkelbazillus, der als die alleinige Ursache der Schwindsucht angesehen wurde, gewann die Ansicht die Oberhand, die Schwindsucht gehöre zu den ansteckenden Krankheiten, die sich, etwa wie die Pocken oder die Masern, durch den Verkehr Kranker mit Gesunden verbreite. Danach erschienen die Schwindsüchtigen als eine direkte Gefahr für die Gesunden, und an der überraschend schnell in Fluß geratenen Frage der Lungenheilstätten hat zweifellos die Furcht der Gesunden vor der Ansteckung, die am liebsten die Schwindsüchtigen ganz aus dem Verkehr der menschlichen Gesellschaft ausmerzte, einen viel größern Anteil, als man offen aussprechen bezw. eingestehen mag. Die direkte Ansteckung von Person zu Person kommt indes nach langjährigen, gewissenhaften Untersuchungen und nach alter ärztlicher Erfahrung so selten und ausnahmsweise vor, daß sie bei der Frage der Entstehung der Schwindsucht überhaupt kaum eine Rolle spielt. Die Schwindsucht findet sich hauptsächlich bei Leuten, die bei erblicher Anlage zu der

Krankheit unter kümmerlichen Erwerbs- und Wohnungsverhältnissen leben. Es würde jedoch Unrecht sein, deshalb einer Bewegung Hindernisse in den Weg zu legen, die zweifellos zahlreichen Schwindsüchtigen von unberechenbarem Nutzen für ihre Gesundheit werden kann, wenn sie nur hinterher, nach eingetretener Besserung, die Rückkehr in die alten ungünstigen Erwerbs- und Lebensverhältnisse, welche die Hauptursache für die Entstehung der Krankheit abgegeben hatten, vermeiden können.

Uffelmann, Über Anstalten und Einrichtungen zur Pflege unbemittelter skrofulöser und schwächlicher Kinder, insbesondere über Seehospize, Soolbäderheilanstalten, ländliche Sanatorien und Rekonvaleszentenhäuser (Dtsch. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege, 1880, 697). — Fiedler, Über Genesungshäuser („Gesundheit" 1880, 116).

Ernst Clasen.

Genossenschaft s. Assoziation.

George, Henry, der Begründer der modernen Bodenbesitzreformbewegung, wurde am 2. Sept. 1839 zu Philadelphia als Sohn eines Zollbeamten geboren. Er führte, nachdem er mit 13 Jahren die Schule verlassen, zunächst ein abenteuerliches Leben als Setzerlehrling, Schiffsjunge und Goldgräber in Californien. In seinen Erwartungen bei der letztern Beschäftigung enttäuscht, war er seit Anfang der sechziger Jahre wieder als Setzer in verschiedenen Zeitungsdruckereien San Franziskos thätig. Von dieser Stellung aus gelang es ihm dann, durch einige gut geschriebene Artikel Aufsehen zu erregen und zum Redakteur der Zeitung, bei der er Setzer war, befördert zu werden. 1872 gründete er selbst in San Franzisko eine Zeitung, die in sozialistischem Geiste gehalten war, mußte aber 1875, obwohl das Blatt an sich gute Geschäfte machte, infolge der von gegnerischer Seite bereiteten finanziellen Schwierigkeiten aus dem Unternehmen ausscheiden. Nachdem er dann vorübergehend eine kleine amtliche Stellung bekleidet, die ihm Muße gewährte, sein schnell reißenden Absatz findendes Hauptwerk „Fortschritt und Armut" zu verfassen (1878/79), lebte er als Schriftsteller und Redakteur einer Arbeiterzeitung in New York, dabei unermüdlich für seine Ideen agitierend. 1881 und 1884 machte er Reisen nach England, um dort, und zwar insbesondre in Irland, durch öffentliche Vorträge für seine Auffassung der Bodenbesitzfrage zu wirken. 1885 als sozialistischer Arbeiterkandidat bei der Bürgermeisterwahl in New York aufgestellt, unterlag er zwar, vereinigte aber eine ansehnliche Stimmenzahl auf sich. 1897 war er von neuem aufgestellt; da ereilte ihn, wenige Tage vor dem Wahltage, am 29. Okt., der Tod. — Während der moderne Sozialismus dem Kapital bez. der kapitalistischen Produktionsweise (s. d. Art. Kapitalismus) die Schuld an den Leiden beimißt, welche der Arbeiter in der heutigen Wirtschaftsordnung zu erdulden hat, ist es nach G., der über die Entstehung des Kapitalzinses eine eigentümlich-mystische Auffassung vertritt, lediglich die Grundrente, welche den niedrigen Stand der Arbeitslöhne verschuldet, indem dem Eigentümer des Grund und Bodens die Früchte jeder Steigerung des Arbeitsertrags notwendig in den Schoß fallen müssen. „Der Grund, weshalb trotz der Zunahme an produktiver Kraft der Lohn beständig einem Minimum zustrebt, das nur gerade zum Leben hinreicht, liegt darin, daß die Grundrente noch mehr als die Produktionskraft zu steigen strebt und so eine beständige Tendenz zum Niederdrücken des Lohnes hervorbringt." Dagegen darf die Ursache, daß der Lohn trotz vermehrter Produktionskraft nicht über das Existenzminimum hinauskommt, nach G. nicht etwa in dem Malthusschen Bevölkerungsgesetz (s. d. Art. Malthus) gesucht werden. Es sei ganz unberechtigt und willkürlich anzunehmen, wie dieses Gesetz es thue, daß die Menschheit schneller sich vermehre als ihre Unterhaltsmittel. Der Mensch sei vielmehr das einzige organische Wesen, das bei steigender Vermehrung in immer wachsendem Maße die Mittel zu seinem Unterhalt zu erzeugen vermöge. Außerdem treffe die wesentlichste Voraussetzung von Malthus, daß der Lohn dem Kapital entnommen werde, nicht zu. Um das von ihm behauptete, furchtbar grausame Gesetz der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung aufzuheben, schlägt G. nun nicht etwa eine vollständige Neuorganisation der Gesellschaft auf sozialistischer oder kommunistischer Grundlage vor. Im allgemeinen will G. vielmehr die bestehende Wirtschaftsordnung mit völliger Gewerbe- und Vertragsfreiheit beibehalten wissen; nur gegen private Monopole verlangt er staatliche Maßregeln. Als das wichtigste dieser Monopole bezeichnet er das Privateigentum am Grund und Boden, das ihm die Macht bedeutet, der Arbeit in Gestalt der Grundrente einen Tribut aufzuerlegen. Er schlägt deshalb vor, die Bodenrente durch eine allmählich steigende Steuer einzuziehen, bis ihr Gesamtbetrag dem Staate zufällt, der sie zum Besten des ganzen Volkes verwenden soll. Die Frage, ob hierbei die bisherigen Privatgrundbesitzer entschädigt werden sollen, ist G. gleichgültig. — Anzuerkennen ist, daß sich G. bei der Ausarbeitung seines Systems als ein durchaus origineller Denker erweist, der aber auch in der klassischen englischen Nationalökonomie (s. d.) genau Bescheid weiß. Hervorzuheben ist ferner die Einfachheit, Klarheit und Anschaulichkeit seiner Darstellung, die an den geeigneten Stellen auch von großer innerer Wärme getragen ist, wie G. überhaupt ein Mann von durchaus idealer Gesinnung war. Zur Kritik der G.schen Lehren sei nur folgendes bemerkt: Schon ihr theoretischer Ausgangspunkt, daß der Arbeitslohn nicht dem Kapital entnommen werde, sondern unmittelbar aus dem Ertrage der Arbeit selbst herrühre, ist nur unter gewissen, von G. aber nicht erörterten Voraussetzungen richtig. Was den praktischen Vorschlag G., einer Konfiskation (Einziehung zu Gunsten des Staates) der gesamten Grundrente anbetrifft, so hat dieser, soweit die städtische Bodenrente in Betracht kommt, im Hinblick auf die vielfach geradezu ungeheuerlichen Steigerungen derselben in den großen Städten und an deren Grenzen

etwas für sich, da die hierdurch entstehenden Gewinne den Grundeigentümern ohne alles Verdienst zufallen und außerdem der Zusammenhang zwischen der Höhe der Bodenrente und dem Wohnungselend in den Städten mit Händen zu greifen ist. Was dagegen eine Verstaatlichung auch des gesamten landwirtschaftlich benutzten Grund und Bodens angeht, so spricht gegen eine solche vor allem schon die Erwägung, daß wir, namentlich für den kleinern und mittlern Grundbesitz, keine andre Form des Besitzrechts kennen, welche in gleichem Maße wie der Besitz zu vollem, unbeschränktem Eigentum die Anspannung aller Kräfte der landbauenden Bevölkerung fördert und damit die Steigerung der Bodenerträge auf den höchstmöglichen Betrag sichert. Dazu kommt speziell für die Gegenwart noch der Umstand, daß wir uns infolge der Konkurrenz der überseeischen Getreideproduktionsgebiete in einer Periode sinkender Grundrente befinden. Der Staat würde also mit einer Verstaatlichung des Bodens, bei der eine Entschädigung der jetzigen Eigentümer nach dem vollen Werte ihres Besitzes doch gar nicht zu umgehen wäre, nur ein großes Risiko auf sich nehmen, bez. direkt Verluste haben.

Von G.s Hauptschriften („Fortschritt und Armut", „Soziale Probleme", „Schutz- oder Freihandel") existiert auch eine deutsche Gesamtausgabe, veranstaltet von Gütschow u. Stöpel, Berlin 1887. Derselben ist ebenso wie der 5. deutschen Stereotypausgabe, Berlin 1892, des von Gütschow übersetzten Werkes „Fortschritt und Armut" eine Einleitung über G.s Leben und Schriften beigegeben. — Lippert (HSt III, 814). — Diehl (HSt Suppl. I, 223). — Sartorius von Waltershausen, Der mod. Sozialismus in den Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin 1890. — W. Lohmann, Das Arbeitslohn-Gesetz, Göttingen 1897, 64.

Ludwig Pohle.

Gerechtigkeit s. Moral.

Gerlach, Hellmuth von, geb. 2. Febr. 1866 auf dem väterlichen Rittergut Mönchmotschelnitz, Kr. Wohlau in Schlesien, besuchte das Gymnasium zu Wohlau und studierte von 1884—87 in Genf, Straßburg, Leipzig, Berlin Jurisprudenz, Nationalökonomie und Staatswissenschaften. In Lübben, Berlin, Schleswig u. s. w. arbeitete er als Regierungsbeamter. 1893 schied er als Regierungsassessor aus dem Staatsdienst aus, um die Redaktion der christlich-sozialen Zeitung „Das Volk" zu übernehmen. Die scharfe, nicht selten verletzende Tonart, die er in dieser Zeitung anschlug, trug viel dazu bei, daß die Stellung zwischen dem Führer der Christlich-Sozialen, dem Hofprediger a. D. Stöcker, und den Konservativen immer gespannter ward. v. G. trennte sich im Juli 1896 von den Christlich-Sozialen, um in die Redaktion der national-sozialen „Zeit" einzutreten, die am 30. Sept. 1897 ihr Erscheinen einstellte. Seit Herbst 1898 gehört er zu den Vorstandsmitgliedern des national-sozialen Vereins. Gegenwärtig lebt er als Schriftsteller und Agitator in Berlin. Vom 1. Jan. 1899 ab zeichnet v. G. als Verleger der in national-soziale Hände übergehenden, in Marburg erscheinenden „Hessischen Landeszeitung". Bei der letzten preußischen Landtagswahl (Herbst 1898) stellten ihn die National-Sozialen des Kreises Lingen-Bentheim als ihren Kandidaten auf. Er fand auch die Unterstützung des Zentrums und erklärte sich ausdrücklich für die Aufhebung des Jesuitengesetzes. Im national-sozialen Verein steht v. G. auf dem linken Flügel, der die Sozialdemokratie weder überwinden noch bekämpfen will, weil er in ihr die beste und wirksamste Vertreterin des Arbeiterstandes erkennt. Um so rücksichtsloser bekämpft v. G. die staatserhaltenden Parteien, vorab die Konservativen.

Die meisten biographischen Notizen sind vom Generalsekretariat des national-sozialen Vereins zu Leipzig eingeholt worden.

Friedrich Patzschke.

Geschworenengerichte s. Schwurgerichte.

Gesellenhospiz und Gesellenverein. Auf Veranlassung kath. Handwerksgesellen entstand im Winter 1845—46 in Elberfeld der erste kath. Jünglingsverein, bald Junggesellen-, dann Gesellenverein genannt. Vikar Kolping (s. d.) in Elberfeld, Helfer des Vereins, wird zum Träger der Bewegung durch seine Schrift: „Der Gesellenverein" 1849 und seine selbständige Inangriffnahme des Werkes in Köln seit 1849. Bereits 1853 gab es 300 Vereine; in demselben Jahre weiht er das erste Gesellenhospiz ein. 1892 gab es 827 Vereine mit ca. 80000 Mitgl. und 192 eignen Hospizen (617 Vereine allein in Deutschland). Zweck der Vereine: die jugendlichen Handwerker des Pfarrbezirks durch Anregung und Pflege eines kräftigen religiös-bürgerlichen Sinnes und Wandels zu tüchtigen Meistern heranzubilden und dieselben werkthätig zu unterstützen. Mittel zur Erreichung dieses Zieles: belehrende Vorträge, Unterweisung in Religion und Gemeinnützigem, Pflege von Gesang und Musik, Lektüre, Besprechung, Unterhaltung, Erbauung, Anregung des Sparsinnes und Unterstützung in Krankheit und Not. Mitglied kann jeder unbescholtene ledige kath. Geselle im Alter von mindestens 17 und höchstens 26 Jahren werden. Gruß der Mitglieder: Gott segne das christliche Handwerk! Gegengruß: Gott segne es! Der Präses muß immer ein Priester sein. Er wird vom Diözesanpräses im Einverständnis mit dem Gesamtvorstande des Lokalvereins dem Diözesanbischof vorgeschlagen und von diesem bestätigt. Um tüchtige Präsides vorzubilden, wollte Kolping auch eine besondre Priesterkongregation für die G. begründen. Das gelang ihm nicht; dagegen hat er den Gesellen im „Rheinischen Volksfreund" ein Organ, den Präsides in den „Mitteilungen für Präsides" ein Mittel zur gegenseitigen Förderung in der Arbeit geschaffen. Am besten gelang die kirchliche Eingliederung der G. Die Sache wurde als Diözesanangelegenheit betrachtet. Sämtliche Einzelvereine sind den Diözesanhauptvereinen, diese den

Zentralvereinen (Köln, München, Wien) untergeordnet und rechenschaftspflichtig. Der Präses des Kölner Vereins ist zugleich Generalpräses aller G. Kirchlicher Patron ist der Heil. Nährvater Joseph. Vereinsheiligtum die Minoritenkirche in Köln, Kolpings Grabstätte. Die Hospize ähneln den Herbergen zur Heimat und Vereinshäusern; es gibt dort einfache Mahlzeiten, Bier, Wein, Kaffee, Unterkunft für die Wandernden, Wohnung für Ortsfremde, Unterhaltungsräume für die Gesellen des Ortes. An einigen Wochenabenden finden Turn-, Sänger-, Musikgesellschaften, Unterrichtskurse statt. Die sozialen Einrichtungen der G. (Wanderunterstützung, Spar- und Krankenkasse, Fortbildungskurse) haben ihre Bedeutung, dürfen aber auch nicht überschätzt werden.

Paul Dehn, Die kathol. Gesellenvereine in Deutschland, Berlin 1882. — Krönes, Theoret. Präsesschule, Paderborn 1892. — Schäffer, Adolf Kolping, Paderborn 1894. — Mehler (KStL III, 1062). — Schäffer (KKL², V, 500). — Mayr (HSt III, 837).

Martin Hennig.

Gesellschaft, Gesellschaftswissenschaft [Soziologie]. I. G. ist ursprünglich die Bezeichnung für eine Anzahl von Menschen, die sich zu bestimmten Zwecken zusammengethan haben = Verein, z. B. Handels-G., Aktien-G. Es deckt sich dieser Gebrauch des Wortes ganz mit dem des lateinischen societas. Teilnehmer an einer G. ist der Gesellschafter oder socius. Natürlich können sich nur Menschen, welche gemeinsame Interessen haben, zu einer G. verbinden. — Der moderne Begriff der G. ist daraus entstanden. Man sieht die ganze Menschheit oder die gesamte Bewohnerschaft eines Landes oder eines Erdteils unter dem Gesichtspunkte an, daß sie alle dieselben wirtschaftlichen Interessen haben, welche sie in gegenseitiger Ergänzung und Unterstützung verfolgen. Alle wollen sie leben und gedeihen; die dazu nötigen Genußmittel werden beschafft durch die verschiedenartigste Thätigkeit: Ackerbau, Handel, Handwerk, Industrie, Wissenschaft u. s. w. Diejenigen, welche eine gleichartige Thätigkeit ausüben, finden sich ganz naturgemäß in gesellschaftlichen Gruppen (Ständen) zusammen. Und alles, was das Verhältnis des einzelnen zu seiner Gruppe oder das Verhältnis der Gruppen zu einander betrifft, bildet die gesellschaftlichen Fragen. Die menschliche G. ist darum die Gesamtheit der Menschen (eines Landes, einer Gegend, eines Weltteils), daraufhin angesehen, daß sie aus Gruppen besteht, die sich gegenseitig ergänzen und bedienen bei dem Erwerb und Genuß der zum Leben nötigen Dinge. — Es versteht sich, daß dabei nicht an eine verabredete Gesellung gedacht ist, sondern man redet von der G. gerade als der natürlichen Interessengemeinschaft im Unterschied vom Staat, in welchem die Verhältnisse der einzelnen und der Gruppen zum Ganzen rechtlich geordnet sind, d. h. nach bestimmten Gesetzen, unter die alle Beziehungen, welche die Menschen zu einander haben können, fallen, und mit festgesetzten Strafen für diejenigen, welche diese Bestimmungen übertreten. In dem Leben der G. aber gibt es keine andern Gesetze und Strafen, als welche in der Natur der Sache liegen. Es ist die Aufgabe der G.-Wissenschaft, die Naturgesetze des gesellschaftlichen Zusammenlebens festzustellen, d. h. die Bedingungen einer gesunden Existenz und Entwicklung der gesellschaftlichen Gruppen, einer gesunden Entwicklung und Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens. Und diese G.-W. ist von der größten Bedeutung für die Politik, denn der Gesetzgeber muß sich bemühen, die Gesetze, durch welche das Verhalten eines jeden Staatsbürgers zu den Interessen der andern geregelt werden, den natürlichen Bedingungen der menschlichen Wohlfahrt, oder den natürlichen Existenzbedingungen der G., möglichst entsprechen zu lassen. Werden durch die Gesetze des Staates die natürlichen Interessen des Verkehrs oder eines Standes gewaltsam eingeengt, so wird sich das überall mit der Zeit rächen: das Volksleben bekommt eine ungesunde Richtung, und oft macht sich das zurückgedrängte Interesse eines großen Teils des Volkes in gewaltsamen Ausbrüchen (Revolutionen, s. d.) Luft, so das Interesse des sog. dritten Standes in der ersten französischen Revolution, das Interesse der Industriearbeiter in der Bewegung der englischen Chartisten (s. d. Art. Sozialismus) und der französischen Sozialisten, so auch das zurückgesetzte Interesse der Landwirtschaft in der agrarischen Bewegung (s. d. Art. Landwirtschaft). Alle Revolutionen und alle gewaltsamen Volksbewegungen (in Rom zur Zeit der Gracchen, in Irland die Landliga) sind Zeichen dafür, daß die politischen Zustände den Anforderungen eines gesunden gesellschaftlichen Lebens nicht entsprachen. Es ist ein Fortschritt des modernen Denkens, daß man seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts angefangen hat, das Zusammenleben der Menschen nicht mehr einseitig unter politischem Gesichtspunkt anzusehen, sondern auch unter gesellschaftlichem. „Seit ganz kurzem erst ist man zu der deutlichen Erkenntnis gekommen, daß das gemeinschaftliche Leben der Menschen keineswegs im Staat allein besteht, sondern daß zwischen der Sphäre der einzelnen Persönlichkeiten und der organischen (staatlichen) Einheit des Volkslebens eine Anzahl von Lebenskreisen in der Mitte liegt, welche ebenfalls gemeinschaftliche Gegenstände zum Zweck haben, nicht aus dem Staat und durch ihn entstehen, wenn sie schon in ihm vorhanden, von höchster Bedeutung für sein Wohl und Wehe sind. Diese beiden Kreise von Gedanken und Lehren, welche seit mehr als zweitausend Jahren als gleichartig, höchstens als Teil und Ganzes erschienen, haben sich als wesentlich verschieden erwiesen und müssen auch abgesondert behandelt werden" (Mohl). Und ebenso spricht Riehl von dem „Fund unsrer Zeit", daß Staat und G. etwas Verschiedenes seien.

II. Im heidnischen Altertum, bei den Griechen und Römern, war der Staat, die politische Rechtsgemeinschaft, die einzige Form, in der man sich das

Zusammenleben der Menschen denken konnte. Nicht einmal die Religion bildete eine eigenartige Gesellung, sondern sie war wie das gesamte geistige und wirtschaftliche Leben Sache des Staates und wurde von demselben aufgesogen. Eine neue Idee brachte das Christentum in die Welt, nämlich die Lehre vom Reiche Gottes, einer durch alle Völker hindurchgehenden Gesellung der Menschen in religiösem, überweltlichem Interesse. Die Keime einer fruchtbaren Betrachtung des Menschenlebens, welche in dem Begriffe des Reiches Gottes liegen, hat aber die mittelalterliche Kirche erstickt, indem sie dasselbe mit der offiziellen Kirche gleichsetzte, die, politisch verfaßt, selbst wieder einen Staat neben und über den andern Staaten bilden wollte. Erst die Reformation durchbrach kraftvoll die alte Tradition und ermöglichte die Vorstellung, daß es jedem Menschen zugehörige und unveräußerliche Interessen gibt, die in sich eine verbindende, gesellende Kraft haben. Was nach dieser Seite schon am Ausgang des Mittelalters von einigen Denkern versucht war, nämlich die verschiedenen Arten und Weisen aufzuzählen, unter denen sich die Menschen gesellschaftlich zusammenschließen können, das führten die Vertreter des „Naturrechts" durch. Hugo Grotius († 1645) sprach zuerst von der societas humani generis (G. des menschl. Geschlechts) als einer Interessengemeinschaft aller Völker, die wirtschaftlich aufeinander angewiesen seien. — Allein diesen Gedanken einer freien Gruppierung der Menschen nach natürlichen Interessen weiter auszubilden, dazu war das 17. Jahrh. mit seinem Staatsabsolutismus nicht imstande. Wie damals das kirchliche Leben ganz vom Staate aufgesogen wurde, so wurde in dem sog. Merkantilsystem (s. d. Art. Nationalökonomie) auch das gesamte wirtschaftliche Leben zur Staatsangelegenheit gemacht. Der Staat beförderte gewisse geschäftliche Unternehmungen, beschränkte andre, setzte durch Zölle die Preise fest u. s. w. Die Philosophie des 17. und 18. Jahrh. bereitete aber einen Umschwung vor. Die Physiokraten (s. d. Art. Nationalökonomie) in Frankreich (Quesnay, Gourney rc.) wollten das wirtschaftliche Leben anstatt nach politischen Rücksichten nach der Natur und den natürlichen Bedingungen des menschlichen Lebens einrichten. Gleichzeitig protestierte Montesquieu in seinem Buche „Geist der Gesetze" gegen die willkürliche Gesetzesfabrikation der Machthaber und wies auf die Naturgesetze des menschlichen Gemeinschaftslebens hin, welche von der politischen Gesetzgebung zu berücksichtigen seien. Auf ihm fußend, schrieb der Engländer Fergusson eine „Geschichte der bürgerlichen G.", in welcher er die mannigfachen natürlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Interessen umständlich darlegt, welche gesellschaftsbildend wirken. — Von großem Einfluß auf die Entwicklung des Begriffs der G. waren zwei Ereignisse am Ende des vorigen Jahrhunderts. Das eine ist das Aufkommen des Industriesystems von Adam Smith (s. d.). Er stellte zuerst das wirtschaftliche Leben in seiner Eigentümlichkeit, der Teilung der Arbeit rc. überzeugend und naturgemäß dar und verlangte, daß der „Staat" sich um dies Leben der „G." gar nicht bekümmern sollte. Der Staat erfordere zu seinem Bestehen gesetzlichen Zwang, das wirtschaftliche Leben verlange die vollste Freiheit; habe es diese, so werde sich die Teilung der Arbeit, die natürliche Gruppierung der Menschen, das gegenseitige Fördern und Ergänzen ganz einfach so entwickeln, wie es das Wohl der ganzen G. und aller ihrer Glieder erheischt. Diese liberale Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie wurde die herrschende bis über die Mitte unsers Jahrhunderts hinaus. — Auf der andern Seite brach in der französischen Revolution die alte G. zusammen. Die Privilegien der alten Stände waren nicht mehr zu halten gegenüber der modernen Wirtschaftsentwicklung. An die Stelle der alten feudalen Gliederung trat die kapitalistische, d. h. die Gruppen und Klassifizierungen der G. wurden bestimmt durch die Größe des Besitzes. Da zeigte sich nun, daß die liberale Theorie ihr Versprechen einer allgemeinen Beglückung aller Glieder der G. nicht einlösen konnte. In dem großen Konkurrenzkampfe, der sich frei entfalten konnte, kamen die wirtschaftlich Schwächern „unter die Räder". Eine neue Ansicht der G. entstand demnach im Kommunismus (s. d.) und Sozialismus (s. d.): die natürliche Entwicklung der G. verlange, um nicht durch selbstsüchtigen Gebrauch des Vermögens und der Macht Risse hineinzubringen, eine einzige große Gesamtwirtschaft; erst dadurch werde der Gedanke der G. rein verwirklicht. Man kann sagen, daß der Merkantilismus das Leben der G. ansah wie ein großes Steuerbureau, durch das jeder Konsument und Produzent hindurch muß, um einen Anteil abzugeben zur Erhaltung des Staates, d. h. des fürstlichen Glanzes und der Armeen — das physiokratische System sieht die G. als einen gemütlichen Bauernhof an, auf dem sich kein Nachbar um den andern bekümmert, jeder in Frieden verzehrt, was er gebaut hat, — für das Industriesystem ist die G. eine Fabrik, in der jeder sieht, wie er möglichst hoch verdienen kann, wenn auch die andern zertreten werden — und der Kommunismus will die G. als eine Zwangsarbeitsanstalt einrichten, wo die Direktion jedem seine Handgriffe zuweist und sein Futter zubereitet.

III. Nach dieser geschichtlichen Entwicklung hat sich nun in unserm Jahrhundert eine G.-Wissenschaft in großer Ausdehnung entfaltet. Der Anfänger ist der Franzose Comte (s. d.), welcher auch zuerst den Namen Soziologie eingeführt hat. Die Hauptvertreter der Wissenschaft sind der Amerikaner Carey (s. d.), der Engländer Herbert Spencer (s. d.) und von Deutschen: P. v. Lilienfeld, Schäffle (s. d.), Gumplowitz, Schmidt-Warneck u. s. w. Die Wissenschaft der Soziologie ist zu begreifen aus dem Gange, den das menschliche Denken schon seit zwei Jahrhunderten genommen hatte. Die Vertreter des sog. Naturrechts hatten die Idee des Naturmenschen, des Menschen an sich, abgesehen von allen geschichtlichen Verhältnissen,

aufgestellt. Rousseau wollte sogar die ganze menschliche G. auf den Naturzustand zurückführen und sah die Wurzel des Verderbens in der Kultur. Nach ihm fing man an, darüber nachzudenken, wie doch aus dem Naturzustande die geschichtlichen Kulturverhältnisse entstanden sein möchten, also eine Betrachtung der Entwicklung der Menschheit als einer einheitlichen, in steter Vervollkommnung fortschreitenden, eine Philosophie der Geschichte der Menschheit. (So in Deutschland u. a. Lessing und Herder.) Die seit Comte entstandene Soziologie betrachtet nun ebenso die Menschheit auf die Naturgesetze hin, nach denen sich das Zusammenleben, das Gesellen und das Fortschreiten bewegt. Durch die Verbindung mit der modernen darwinistischen Naturphilosophie (s. d. Art. Darwinismus), die sich fälschlich Naturwissenschaft nennt, ist aber in die Soziologie vielfach die Tendenz geraten, alle menschlichen Fortschritte, alle bedeutenden Ereignisse der Geschichte aus rein natürlichen und wirtschaftlichen Ursachen zu erklären. Diesen Standpunkt vertritt in hervorragender Weise gegenwärtig der Engländer Spencer (Prinzipien der Soziologie), während einige der oben genannten deutschen Gelehrten beweisen, daß die Soziologie auch vom idealistischen Standpunkte aus betrieben werden kann (Lilienfeld, Schäffle) oder gar vom religiösen (Schmidt-Warneck). — Je lieber sich aber der Materialismus mit seiner darwinistischen Philosophie der Gesellschaftswissenschaft angenommen hat, desto nötiger erscheint es, daß dieselbe gerade vom christlichen Standpunkte aus bearbeitet werde. Es ist bezeichnend für die Unbeholfenheit unsrer Schul-Theologie, daß die theologische Ethik (s. d. Art. Moral) dies Gebiet bisher noch fast gar nicht bearbeitet hat. Ansätze zu sozialen, gesellschaftlichen Reflexionen, die dem modernen Leben entsprechen, sind von A. v. Öttingen und Martensen gemacht, und nur ein erster Versuch eines „Systems der christlichen Gesellschaftslehre" liegt in dem unten zu nennenden Werke des Verfassers dieses Artikels vor. Die christliche Gesellschaftslehre hat die göttlichen Grundordnungen festzustellen, die wir aus der Offenbarung des AT und NT über das Zusammenleben der Menschen entnehmen, und hat zu erweisen, daß dieselben die Existenzbedingungen für das Gedeihen der G. sind. Wir nennen sie unter anderm Gesichtspunkte Gottes Gesetze. Dieselben erstrecken sich auf das Zusammenleben der Völker in Staaten unter einer nationalen Obrigkeit — die Träume von einer allgemeinen Menschheitsverfassung, ohne Obrigkeit, welche das Schwert von Gott in die Hand bekommen hat, sind als Schwärmereien zu erweisen. Sie beziehen sich ferner auf die Grundform des menschlichen Gemeinschaftslebens in der Familie (s. d.), sie ist die Keimzelle der G.; die Existenzbedingungen für dieselbe, vom Schöpfer gesetzt, haben wir in der göttlichen Eheordnung und den Anordnungen für Eltern und Kinder. Es folgt das Gebiet des menschlichen Arbeitslebens, das allgemeine Gebot der Arbeit, aber auch die Einordnung der wirtschaftlichen Arbeit in das Gesamtleben, so daß die höchsten Güter dadurch nicht gefährdet werden, daher die Ordnung der Woche und des Feiertags (s. d. Art. Sonntagssache); daraus ergeben sich weiter die Gesellschaftsordnungen, welche jedem Gliede der G. die Möglichkeit der Arbeit (s. d.), lohnender Arbeit und den Schutz gegen die Zerstörungen der Arbeit gewähren. Aus der Arbeit folgt das Eigentum (s. d.); in dem Nachweise der Pflicht zum Eigentum hat die christliche Gesellschaftslehre ihre Hauptburg gegenüber der kommunistischen; aber nicht nur die Pflicht zum Eigentum ist zu erweisen, sondern auch die Pflicht zu einer gesellschaftlichen Verwendung und Gestaltung desselben. Aus den Arten der Eigentumserwerbung folgen weiter die Stände (s. d.); die christliche G.-W. hat ihr Verhalten eingehend zu beschreiben. Sie schließt mit der Betrachtung des Weltverkehrs, in welchem sich wiederum der höhere Beruf der ganzen Menschheit zum Hineinwachsen in das Reich Gottes ausprägen muß. — Bei einer solchen richtigen Auffassung der G., als der Menschheit unter dem Gesichtspunkte ihrer natürlichen Interessengemeinschaft, wird sich auch leicht zeigen lassen, daß Staat und G. zwar etwas Verschiedenes, aber nicht etwas Entgegengesetztes sind. Der Staat muß seine Gesetze nach den natürlichen Bedürfnissen und Entwicklungen des gesellschaftlichen Lebens einrichten, und die G. soll im Staate den Beschützer ihrer friedlichen Entwicklung sehen, einen Beschützer, dessen Machtmittel bei der nun einmal herrschenden Sünde und Selbstsucht sie gar nicht entbehren kann, und soll bedenken, daß es eine fehlerlose Gesetzgebung, die allen Interessen gleichmäßig und gleichzeitig gerecht wird, niemals auf Erden geben wird.

L. v. Stein, Der Begriff der Gesellschaft u. die soziale Geschichte der französ. Revolution, Leipzig 1850. — Riehl, Die bürgerliche Gesellschaft[8], Stuttgart 1885. — Mohl, Die Geschichte u. Litteratur der Staatswissenschaften, Erlangen 1853. — M. v. Nathusius, Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage. Auf Grund einer kurzgefaßten Volkswirtschaftslehre u. eines Systems der christl. Gesellschaftslehre (Sozialethik)[2], Leipzig 1897. — Gothein (HSt III, 838).

Martin v. Nathusius.

Gesetz s. Moral.

Gesinde s. Dienstbotenwesen.

Gesundheitspflege s. Hygiene.

Gesundheitspolizei s. Hygiene.

Getreidehandel. I. Die Thatsache, daß es sich beim Getreide um ein außerordentlich wichtiges Nahrungsmittel handelt, welches in dichter bevölkerten Ländern und Gegenden vielfach nicht in einer dem Bedarf entsprechenden Menge durch eignen Anbau gewonnen wird, hat dazu geführt, daß dem Getreidehandel, durch welchen jener Mangel gedeckt werden muß, von jeher eine besondre Aufmerksamkeit gewidmet ist. Die Staaten suchten ihn, soweit Einfuhr in Frage kam, zu fördern, die Ausfuhr hingegen zu verhindern. Wir finden eine solche Getreidehandelspolitik bereits im Altertum in weitgehender Weise ausgebildet. Die griechischen Stadt-

republiken, besonders Athen, welche ihren Getreidebedarf durch eignen Anbau nicht decken konnten, suchten durch Verträge mit Korn ausführenden Ländern die durch Kornflotten vermittelte Zufuhr sicher zu stellen. Die Wiederausfuhr war dabei verboten. Im innern Verkehr suchte man das Aufkaufen von Getreide und damit den Kornwucher zu beschränken. Eigne Behörden zur Überwachung des Handels waren errichtet. In öffentlichen Getreideniederlagen wurden sowohl die Kaufleuten gehörigen Vorräte, als auch diejenigen des Staates aufbewahrt; welche letztern man bei Notständen zu niedrigem Preise oder auch unentgeltlich an das Volk abgab. Auch in Rom wurden schon frühzeitig seitens des Staates Maßregeln zur Versorgung der Stadt mit Getreide getroffen. C. Gracchus setzte durch, daß den Bürgern von Staatswegen Getreide zu einem sehr billigen Preise überlassen wurde, später verteilte man sogar unentgeltlich Getreide, was auch von Cäsar beibehalten ward, der aber die Zahl der Empfänger begrenzte. Diese Einrichtung blieb dann während der Kaiserzeit bestehen; daneben verkaufte der Staat noch Getreide zu billigen Preisen und begünstigte die Getreideeinfuhr durch Private. Aus gewissen Provinzen durfte überhaupt nur nach Rom und später Konstantinopel Getreide geliefert werden. — Im Mittelalter wurde besonders seitens der Städte durch das Marktrecht und seine Handhabung Getreidehandelspolitik getrieben, außerdem suchte man Teurung durch Errichtung öffentlicher Magazine, sowie durch Vorschriften über Halten von Privatvorräten zu hindern. Ursprünglich war also das Ziel der Getreidehandelspolitik lediglich die Versorgung mit einer genügenden Menge nicht zu teuren Getreides, und ist dasselbe auch bis in die Neuzeit beibehalten. Es sei nur an die Getreidemagazine Friedrich des Großen, das nicht selten in den verschiedensten Ländern bestehende Verbot der Getreideausfuhr, oder deren beschränkte Zulassung, etwa nur, wenn der Preis unter eine bestimmte Höhe herunterging, erinnert. Erst verhältnismäßig spät begann man die Interessen der Landwirtschaft zu berücksichtigen, wenn auch vereinzelte, besonders adelige Grundbesitzer schon früher von den Hindernissen, welche man der Getreideausfuhr bereitete, befreit waren. Getreidezölle, welche die Einfuhr fremden Getreides erschweren sollen, finden wir vereinzelt schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. in Preußen und andern Ländern. Schon früher indessen waren hohe landwirtschaftliche Schutzzölle in England eingeführt, wozu noch Ausfuhrprämien traten. Auf die Spitze getrieben wurde dort dies System durch ein Gesetz von 1815, welches, nachdem kurz zuvor die Ausfuhrprämien beseitigt waren, die Weizeneinfuhr überhaupt erst gestattete, wenn der Preis eine bestimmte Höhe erreichte.

II. Im Laufe des 19. Jahrh. hat die Getreidehandelspolitik unter dem Einfluß der großen Vervollkommnung des Verkehrswesens und der industriellen Entwicklung, besonders der westeuropäischen Länder, große Änderungen erfahren. Erstere schien die Fürsorge für die Beschaffung billigen Getreides überflüssig zu machen, während durch die zweite zeitweilig die Interessen der Landwirtschaft in den Hintergrund gedrängt wurden, freilich auch gleichzeitig infolge der starken Bevölkerungszunahme in manchen Ländern, vor allem in England, später auch in Deutschland, die Gewinnung der erforderlichen Getreidemengen im eignen Lande immer mehr ausgeschlossen ist. Man glaubte, durch möglichste Freigabe des Getreidehandels die Interessen der Länder am besten zu fördern und zugleich die Getreideversorgung zu sichern; es wurden deshalb in den meisten Ländern nicht nur die Getreideausfuhrzölle beseitigt, sondern auch nach dem Vorgange Englands die Einfuhrzölle, welches dieselben zuerst 1846 stark herabsetzte, später völlig aufhob. In Deutschland verschwanden die stets sehr mäßigen Einfuhrzölle 1865 gänzlich. Hier führte jedoch die starke Konkurrenz (Wettbewerb) ausländischen Getreides, besonders aus Ländern mit günstigern Produktionsbedingungen, z. B. den Vereinigten Staaten, Rußland u. s. w., und das dadurch bedingte Herabgehen der Preise eine Notlage der Landwirtschaft herbei, welche man 1879 durch Einführung mäßiger Getreidezölle zu beseitigen versuchte. Als der erwünschte Erfolg ausblieb, wurden zunächst 1885, dann 1887 Erhöhungen vorgenommen, von denen indessen diejenigen des letztern Jahres zum größern Teile durch die Handelsverträge des Jahres 1891 beseitigt wurden, welche letztere zugleich auf 12 Jahre eine Erhöhung der Zölle ausschlossen. In den meisten Staaten Europas, soweit sie nicht ganz überwiegend Getreide ausführen, mit Ausnahme Englands, sind in der letzten Zeit gleichfalls Getreideeinfuhrzölle wiederum erhoben oder die Sätze der fortbestehenden wesentlich erhöht worden und zwar meist in einem Maße, welches dasjenige in Deutschland wesentlich übertrifft. — Wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß, infolge der Organisation des modernen Weltgetreidehandels, ein Getreidemangel wenigstens in Ländern mit genügendem Verkehrswesen nicht zu befürchten ist, so scheinen doch Teuerungen und dadurch bedingte Notstände nicht ausgeschlossen, zumal die eigne Getreideproduktion der Industrieländer zur Deckung des Bedarfs bei weitem nicht hinreicht. An Anregungen, Vorkehrungen hiergegen zu treffen, hat es nicht gefehlt, doch haben dieselben staatliche Maßregeln noch nicht zur Folge gehabt. Dagegen haben die Klagen, welche in Deutschland über den ungünstigen Einfluß der Zeitgeschäfte auf die Preisgestaltung laut wurden, bewirkt, daß dieselben durch das Börsengesetz vom 22. Juni 1896 für Getreide und Mühlenfabrikate verboten sind.

III. Der heutige Getreidehandel ist im Gegensatz zu demjenigen der frühern Zeiten zum erheblichen Teil ein Welthandel, das heißt, der Bedarf der getreideeinführenden westeuropäischen Länder, besonders auch Englands, wird nicht nur aus dem Überschuß der verhältnismäßig naheliegenden ost-

und südosteuropäischen Länder gedeckt, sondern auch aus Nord- und Südamerika, Indien u. s. w. bezogen. Vermittelt wird der Handel durch die Börsen, und kommen die sonst an der Warenbörse üblichen Geschäftsformen (s. d. Art. Börse) auch hier in Betracht, also neben den Kassengeschäften die in Deutschland jetzt verbotenen Zeit- oder Lieferungsgeschäfte, welche letztere wiederum durch Abnahme oder anderweitige Geschäfte erledigt werden. Da es sich nicht um eine ihrer Natur nach einheitliche Ware handelt, bedarf es besondrer Bestimmungen über die durchschnittliche Güte der Ware, die überall darin bestehen, daß für ein gewisses Hohlmaß Getreide das erforderliche Gewicht festgesetzt wird. (1 Liter = x Gramm, 1 Hektoliter = x Kilogramm u. a.) Bei wirklich vollzogenen Geschäften kommt natürlich auch Lieferung nach Proben vor. Der weitere Verkauf an die Klein-Händler, Müller u. s. w. weist keine Besonderheiten auf. — Da nur ein Teil des ausländischen in den Handel kommenden Getreides von Großgrundbesitzern, der andre dagegen von kleinern Landwirten gewonnen und verkauft wird, und auch der direkte Verkauf an Konsumenten nur für einen Teil in Betracht kommt, hat sich ein Zwischenhandel ausgebildet; Kleinhändler kaufen das Getreide in kleinen Mengen auf und führen es dem Großhandel dann zu. Es bedeutet dies für den Produzenten eine Verringerung des Gewinnes und auch volkswirtschaftlich eine Vergeudung an Arbeitskräften u. s. w.; auch die Sortierung des Getreides läßt sich dabei nur in mangelhafter Weise durchführen. Erst in der letzten Zeit hat man in den Einfuhrländern, sowie auch den europäischen Ausfuhrländern, z. B. Rußland begonnen, die vollkommnern Einrichtungen, welche in Amerika schon länger vorhanden sind, nachzubilden, und Getreidelagerhäuser (Elevatoren) zum Teil als genossenschaftliche Einrichtungen der Produzenten zu errichten.

IV. In Amerika kennt man einen Kleinhandel nicht, das ganze Geschäft ist in wenigen Händen vereinigt, welche durch Agenten das Getreide aufkaufen. Zugleich wird der Handel vermittelst verschiedener Einrichtungen vereinfacht und zugleich vervollkommnet. Am wichtigsten sind die Getreidespeicher (Elevatoren), welche sich an den Hafenstellen der Binnenwasserstraßen, den Bahnstationen des Produktionsgebietes, sowie an den Seehäfen befinden. Das Getreide wird hier in den obersten Teil des Gebäudes mechanisch gehoben, auf gleiche Weise gereinigt, gewogen und nach seiner Güte sortiert; sodann gleitet es in einen tiefer befindlichen Lagerraum (große, nach unten spitzzugehende Kasten), die ihrerseits durch Öffnung eines am Boden befindlichen Schiebers entleert werden. Das Getreide wird nicht in Säcken, sondern lose verschickt, was angängig ist, da alles Getreide gleicher Güte ohne Rücksicht auf den Eigentümer zusammengeschüttet wird. Letzterer erhält lediglich Anweisungen, auf eine gewisse Menge Getreide von bestimmter Güte lautend, auf Grund derer der etwaige Verkauf erfolgt. Durch diese Einrichtung werden die kleinern Landwirte der Notwendigkeit überhoben, sich eigne Speicher zu halten, auch wenn sie nicht sofort nach der Ernte verkaufen wollen, da sie ihr Getreide gegen eine mäßige Gebühr in den nächsten Speicher einlagern können. Die ausgestellten Lagerscheine werden von allen Banken beliehen. Die Elevatoren werden an größern Marktplätzen von den Eisenbahnen oder als selbständige Unternehmungen unterhalten. In den Produktionsgebieten gehören sie Großhändlern oder werden durch sie verpachtet. Trotzdem soll es an einer genügenden Konkurrenz der Händler nicht fehlen. Immerhin liegt die Gefahr nahe, daß die Großhändler durch diese Einrichtung die Produzenten in noch stärkerer Weise von sich abhängig machen, als dies in Europa seitens der Zwischenhändler gegenüber den kleinern Landwirten geschehen ist. Es wäre daher wünschenswert, daß bei der Übertragung der sonst für die Landwirtschaft sehr förderlichen Einrichtung die Speicher in den Produktionsgebieten von landwirtschaftlichen Genossenschaften errichtet und betrieben werden, soweit dies nicht etwa seitens der staatlichen Eisenbahnverwaltungen oder durch Selbstverwaltungskörper geschieht.

V. In Deutschland wurden 1897 eingeführt an Gerste 1063515 Tonnen (à 1000 kg), davon aus Österreich-Ungarn 338483, aus Rußland 487974, aus den Vereinigten Staaten 118928; an Hafer 547880 Tonnen, davon aus Rußland 414283, aus den Vereinigten Staaten 96009; an Mais 1266305 Tonnen, davon aus den Vereinigten Staaten 976034; an Roggen 856832 Tonnen, davon aus Rumänien 73814, aus Rußland 610741, aus den Vereinigten Staaten 142997; an Weizen 1179521 Tonnen, davon aus Rumänien 152100, aus Rußland 751907, aus den Vereinigten Staaten 207261. Ausgeführt oder wieder ausgeführt wurden an Gerste 18515, an Hafer 21363, an Roggen 106435, an Weizen 171880 Tonnen. Es geben indessen diese Ziffern, abgesehen von den auf Mais, der in Deutschland nicht gebaut wird, bezüglichen, kein annäherndes Bild über die Bedeutung des gesamten Getreidehandels in Deutschland, da die Mengen des im Inlande gewonnenen Getreides bei weitem größere sind.

Lexis u. a. (HSt. III, 861.)

Clamor Neuburg.

Gewerbe s. Gewerbeverhältnisse.

Gewerbefreiheit s. Gewerbeverhältnisse.

Gewerbegericht [Einigungsämter, Schiedsgericht]. I. Während Streitigkeiten selbständiger Gewerbetreibender untereinander oder mit dem gewerbliche Erzeugnisse kaufenden Publikum überall vor die ordentlichen Gerichte gehören, hat sich in den industriell fortgeschrittenen Ländern schon frühzeitig ein Bedürfnis zur Schaffung von Sondergerichten zur Entscheidung der Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis gezeigt. Solche als G. bezeichnete Sondergerichte, deren Vorzüge sich auf folgende drei Punkte zurückführen lassen: Verpflichtung, alle Streitigkeiten

zunächst auf gütlichem Wege beizulegen (von den 68798 im Jahre 1896 vor den deutschen G. anhängigen Streitigkeiten wurden ca. 46 % durch Vergleich erledigt), größere Billigkeit und schnelleres Verfahren im Vergleich zu den ordentlichen Gerichten, entsprechen in gleicher Weise den Interessen der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer. In Deutschland entstanden zu Anfang unsers Jahrh. G. zunächst vereinzelt in der Rheinprovinz in Anlehnung an französische Einrichtungen, die überhaupt auf diesem Gebiete vorbildlich gewirkt haben. Die Gewerbeordnung von 1869 erklärte dann in erster Linie die Gemeindebehörden für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen selbständigen Gewerbetreibenden und ihren Gehilfen für zuständig, und wo nicht Innungsschiedsgerichte (s. d. Art. Gewerbeverhältnisse unter II) oder auf Grund des Gesetzes vom 29. Juli 1890 errichtete G. bestehen, sind sie das heute noch, allerdings nur in fakultativer Weise. Das letzterwähnte Gesetz überläßt die Errichtung der G., deren es 1896 in Deutschland 284 gab und zwar in der Weise, daß etwa $1/8$ der Bevölkerung in Bezirken wohnte, für die ein G. bestand, den Gemeinden oder Kommunalverbänden, die aber nötigenfalls von der höhern Verwaltungsbehörde zur Begründung eines G. gezwungen werden können. Die persönliche Zuständigkeit der G. erstreckt sich auf alle dem Titel 7 der G.-O. unterstehenden Arbeiter, für Bergarbeiter sind besondre G. zu errichten. Die G. stehen mit den Amtsgerichten auf einer Stufe; überschreitet der Streitgegenstand den Wert von 100 Mk., so kann Berufung an das zuständige Landgericht stattfinden. Zusammengesetzt ist das G. aus einem Vorsitzenden, dessen Vertreter und mindestens vier Beisitzern, von denen zwei Arbeitgeber und zwei Arbeiter sein müssen. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter, die von den städtischen Körperschaften, bez. den Magistraten ernannt werden, dürfen dagegen keiner dieser beiden Interessentengruppen angehören. Die Beisitzer werden in unmittelbarer und geheimer Wahl in gleicher Anzahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewählt. Die deutschen G. haben sich bis jetzt als ein Institut, das in Arbeiterkreisen volles Vertrauen genießt und das durch das Zusammenwirken der Unternehmer mit den Arbeitern den sozialen Frieden fördert, wohl bewährt.

II. Das deutsche G.-Gesetz ermächtigt die G. zugleich, als **Einigungsämter** bei Kämpfen um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fungieren, und zwar hat das G. in Fällen von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder der Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses dann in Thätigkeit zu treten, wenn es von beiden Seiten angerufen wird. Es besteht dann aus dem Vorsitzenden und je zwei Gewerbegerichts-Beisitzern aus dem Stande der Unternehmer und der Arbeiter, kann sich aber durch Zuziehung weiterer Vertreter dieser Stände in gleicher Zahl verstärken; jedoch dürfen die an der betr. Arbeitsstreitigkeit Beteiligten nicht dem Einigungsamt angehören. Nachdem das Einigungsamt, event. durch Vernehmung von Sachverständigen, alle in Betracht kommenden Verhältnisse klargestellt hat, ist zunächst ein Einigungsversuch zu machen. Scheitert dieser, so hat das Einigungsamt über alle Streitpunkte einen Schiedsspruch abzugeben; die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Stehen gerade die Stimmen aller Arbeiter denen aller Arbeitgeber gegenüber, so kann sich der Vorsitzende der Stimme enthalten, und es kommt dann ein Schiedsspruch nicht zu stande. Der Schiedsspruch mit den dazu von beiden Parteien abzugebenden Erklärungen, ob sie sich ihm unterwerfen wollen, ist ebenso wie eine event. freiwillige Einigung oder auch das Nichtzustandekommen eines dieser beiden Dinge öffentlich bekannt zu machen. In den ersten Jahren nach dem Erlaß des G.-Gesetzes ist von dem G. als Einigungsamt nur selten Gebrauch gemacht worden; in den letzten Jahren haben sich aber die Fälle der Anrufung des G. als Einigungsamtes gemehrt, und die G. verschiedener größerer Städte sind schon mehrfach bei umfangreichen Strikes mit gutem Erfolg als Einigungsämter thätig gewesen. In der Einrichtung, wie sie jetzt ist, kann eine gelungene Übertragung der in England zuerst von Rupert Kettle und A. John Mundella begründeten **Schiedsgerichte** auf deutsche Verhältnisse erblickt werden; nur wäre ein weiterer Ausbau derselben in der Richtung anzustreben, daß das Einigungsamt bereits auf Anrufen auch nur eines Teiles in Thätigkeit tritt und der andre Teil dann verpflichtet ist, vor ihm zu erscheinen. Eine direkte gerichtliche Erzwingbarkeit werden die Sprüche des Einigungsamtes freilich der Natur der Sache nach nie besitzen; nur indirekt könnte eine solche da, wo eine allgemeine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit bestände, dadurch erreicht werden, daß die Arbeiter dann, wenn ihre Forderungen vom Einigungsamt als berechtigt anerkannt sind, aber von den Unternehmern nicht bewilligt werden, die staatliche Arbeitslosenunterstützung so lange erhalten, bis die Unternehmer nachgeben.

Stieda (HSt III, 37 u. 950; Suppl. I, 276 u. 365). — Derselbe, Das G., Leipzig 1890. — Neukamp (WB I, 581 u. 864). — Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 2, 4 u. 45. — v. Schulze-Gävernitz, Zum sozialen Frieden, Leipzig 1890 — K. Müller u. W. Hirsch, G. u. E. in Deutschl. u. England, Leipzig 1892. — Jastrow, Die Erfahrungen in den deutschen G. (Jahrb. f. Nat. Stat. III. Folge, Bd. 14, 321). — „Das G.", Organ des Verbandes deutscher G. (anfänglich als Beilage zur „Sozialen Praxis"), Berlin 1896 ff.

Ludwig Pohle.

Gewerbegesetzgebung s. Gewerbeverhältnisse.

Gewerbekammern s. Gewerbeverhältnisse.

Gewerbeordnung s. Gewerbeverhältnisse.

Gewerbeschule s. Fortbildungsschule.

Gewerbestatistik s. Gewerbeverhältnisse.

Gewerbesteuer. In ähnlicher Weise, wie der Staat durch die Grundsteuer einen Teil der Grundrente für sich mit Beschlag belegt, beansprucht er durch die G. einen gewissen Anteil am Reinertrag der gewerblichen Unternehmungen. Die G. gehört demgemäß zu den sog. Ertragssteuern, die im Gegensatz zu den Einkommensteuern die Einkünfte an der Quelle, aus der sie fließen, ohne Berücksichtigung der besondern wirtschaftlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen zu erfassen suchen. Voraussetzung der G. ist die Kenntnis der Reinertragsverhältnisse der gewerblichen Betriebe. Da die Anwendung desjenigen Mittels, welches die richtige Ermittlung des Reinertrags am besten verbürgt, nämlich die Einführung der allgemeinen Deklarationspflicht, wie sie jetzt bei der Einkommenbesteuerung die Regel bildet, dem Geiste der Zeit, welcher die G. ihre besondre Ausbildung verdankt (Ende des 18. und erste Hälfte des 19. Jahrh.), zu sehr widersprach, begnügen sich die meisten G. damit, auf Grund gewisser äußerer Kennzeichen eine bestimmte Höhe des Reinertrags anzunehmen und die Gewerbebetriebe danach in Klassen mit verschieden hohen Steuersätzen einzuteilen. Dabei kommt die Größe des Ortes, an dem sich die Unternehmungen befinden, in Betracht; ferner können die Gewerbe je nach ihrer Bedeutung in verschiedene Gruppen zusammengefaßt und innerhalb dieser können wieder die einzelnen Unternehmen nach ihrem Umfang (z. B. der Arbeiterzahl) in mehrere Größenklassen eingeteilt werden. Seit der Entwicklung der Einkommenbesteuerung in der zweiten Hälfte unsres Jahrh. haben die G. wie die Ertragssteuern überhaupt an Wichtigkeit verloren und sind zum Teil ganz aufgehoben. In Preußen ist durch die Miquelsche Steuerreform die G., die 1810 eingeführt, 1820 und 1862 umgestaltet worden war, für den Staat außer Hebung gesetzt und den Gemeinden überwiesen worden.

Burkhard (HSt III, 1055). — von Heckel (WB I, 903). — Schönberg, Handb. der Pol. Ök.[3], Tübingen 1891, III, 273. — Cohn, System der Finanzwissenschaft, Stuttgart 1889, 393, 405, wie überhaupt in jedem Lehrbuch der Finanzwissenschaft der G. ein Abschnitt gewidmet ist.

Ludwig Pohle.

Gewerbevereine s. Gewerbeverhältnisse.

Gewerbeverhältnisse [Gewerbe, Gewerbefreiheit, Gewerbegesetzgebung, Gewerbekammern, Gewerbeordnung, Gewerbestatistik, Gewerbevereine, gewerblicher Unterricht, Gilde, Handwerk, Innungen, Schiedsgericht, Submission, Zunftwesen]. Mit dem Wort „Gewerbe“ verbindet der Sprachgebrauch des täglichen Lebens zwei wesentlich verschiedene Bedeutungen; einmal versteht man unter G. jede bestimmte berufsmäßige Thätigkeit, die zu Erwerbszwecken unternommen wird. In diesem weitern Sinne ist auch die Landwirtschaft als ein G. aufzufassen. Im engern Sinne bezeichnet G. dagegen denjenigen Abschnitt der Gesamtproduktion, welcher die Formveränderung, die Formumwandlung von Rohmaterialien zum Ziele hat. Das G. tritt also in Gegensatz zu demjenigen Teil der Produktion (s. d. Art. Wirtschaft), welcher sich mit der Gewinnung der Rohstoffe von der Natur beschäftigt, der sog. Urproduktion, wie sie vor allem in der Landwirtschaft und im Bergbau ausgeübt wird. Mit diesem ökonomischen Gegensatz fällt übrigens der historische zwischen ländlicher und städtischer Nahrungsweise ziemlich zusammen. Weiterhin haben wir es nur mit dem G. im engern Sinne zu thun, dessen Verhältnisse wir nach folgenden Richtungen betrachten wollen: I. Die gewerblichen Betriebsformen, und zwar 1. ihre Entstehung, 2. ihren gegenwärtigen Zustand; II. Die Entwicklung der G.-Gesetzgebung; III. G.-Statistisches.

I. 1. Die gewerblichen Betriebsformen, d. i. die innere Beschaffenheit der Betriebe, in denen die Umwandlung der Rohstoffe erfolgt, sowie ihre Stellung innerhalb der ganzen volkswirtschaftlichen Organisation eines Zeitalters hat zuerst der Leipziger Nationalökonom K. Bücher scharf und systematisch nach ihren begrifflichen Merkmalen geordnet und zugleich ihre historische Aufeinanderfolge dargelegt. Da die betr. Ausführungen Büchers, in ihrem Kern durch die dagegen erhobenen Einwände nicht berührt, schnell zum Gemeingut der nationalökonomischen Wissenschaft geworden sind, schließt sich auch die folgende Darstellung, abgesehen von Verschiedenheiten in der Erklärung der Ursachen des Übergangs von einer Betriebsform zur andern sowie von der Einfügung eines neuen Betriebssystems eng an Bücher an. — a) Nach Büchers Lehre steht am Beginn der eigentlich wirtschaftlichen Entwicklung eine Wirtschaftsstufe, die geschlossene Hauswirtschaft (s. d. Art. „Naturalwirtschaft“), bei der alle Gegenstände, deren eine Wirtschaft bedarf, auch in ihr selbst hergestellt werden, so daß sich der gesamte Kreislauf der Güter innerhalb einer und derselben Wirtschaft abspielt und die einzelnen Wirtschaften, da keinerlei Tauschverkehr zwischen ihnen existiert, unvermittelt nebeneinander stehen. Die gewerbliche Thätigkeit vollzieht sich demgemäß in in dieser Periode so, daß sie im Hause für die Bedürfnisse der Angehörigen des Hauses und aus selbstgewonnenen Rohstoffen erfolgt. Der Hausfleiß oder das Hauswerk, so hat Bücher diese ursprünglichste gewerbliche Betriebsform getauft, ist also, kurz gesagt, Produktion für den eignen Bedarf. Dieser Umstand verleiht der Produktion einen ausgeprägt individuellen Charakter. Da der Produzent zugleich der Konsument seiner Erzeugnisse ist, gestaltet er sie ganz seinen besondern Wünschen entsprechend, und jedes Produkt erhält so etwas Eigenartiges. Das Hauswerk ist noch heutigen Tages die bei den Naturvölkern aller Erdteile herrschende gewerbliche Betriebsform. Ebenso herrschte es im klassischen Altertum sowie im frühgermanischen Mittelalter vor. Die großen Sklaven-

wirtschaften des Altertums und ebenso die mittelalterliche Fronhofwirtschaft sind nach Bücher nur eine freilich über die ursprünglichen Grenzen und Ziele weit hinausgehende Form der geschlossenen Hauswirtschaft. Eine Entwicklung über letztere hinaus findet auf gewerblichem Gebiete zuerst dadurch statt, daß einzelne Wirtschaften gewisse Güter, für die bei ihnen die natürlichen Produktionsbedingungen besonders günstig liegen, im Überfluß erzeugen und an andre Wirtschaften im Tauschverkehr absetzen. So pflegen bei den Naturvölkern gewöhnlich alle Familien eines Stammes eine bestimmte Art der gewerblichen Thätigkeit — entweder weil sie den Rohstoff dazu besonders gut oder besonders billig gewinnen, oder weil ihnen das Arbeitsverfahren von alters her vertraut ist — zu bevorzugen. Bald ist dies die Gewinnung von Salz oder die Erzeugung von getrocknetem Fleisch oder Fisch, oder die von Thongeschirren, Matten, Decken, Teppichen, eisernen Geräten u. s. w. Im Austausch für diese Produkte beziehen sie von fremden Stämmen — Marx (s. d.) und Engels (s. d.) haben mit Recht betont, daß der Tauschverkehr ursprünglich nicht von Individuum zu Individuum, sondern von Stamm zu Stamm stattfindet — solche Gegenstände, für die in ihrer Gegend die natürlichen Produktionsbedingungen fehlen. — b) Viel tiefgreifender als durch diesen Vorgang wird das Wesen der geschlossenen Hauswirtschaft dadurch berührt, daß sich allmählich Wirtschaften zu bilden anfangen, die, was bei der eben geschilderten mehr zufälligen Überschußproduktion noch nicht der Fall war, lediglich oder doch ganz vorwiegend auf der Verrichtung von Arbeiten für andre beruhen. Damit tritt in der Wirtschaftsgeschichte ein ganz neues Prinzip auf, der Eigenproduktion tritt die berufsmäßige Produktion für andre gegenüber, die eben durch Ausübung dieses Berufs die Gewinnung des Lebensunterhalts bezweckt. Die gewerbliche Betriebsform, in der dieses neue Prinzip, das man als das der Erwerbswirtschaft bezeichnen kann, zuerst in Erscheinung tritt, ist das *Lohnwerk*. Das Lohnwerk ist gewerbliche Berufsarbeit, bei welcher der Rohstoff dem Kunden, das Werkzeug dem Arbeiter gehört. Es sind dabei zwei Formen möglich: entweder wird das Lohnwerk im Hause des Auftraggebers ausgeübt, dann heißt es *Stör*, oder es geht außerhalb des Kundenhauses in der Werkstätte des Gewerbetreibenden vor sich, dann heißt es bei Bücher *Heimwerk*. Gegenüber den beim Hauswerk geübten Arbeitsmethoden hat die Technik des Lohnwerks wohl in der Regel einen Fortschritt bedeutet, und in diesem Umstande haben wir vermutlich auch eine der Hauptursachen des Übergangs zum Lohnwerke zu erblicken. Die im Hause gefertigten gewerbl. Erzeugnisse sind dem Stande der Haustechnik entsprechend noch äußerst roh; die Störarbeiter, also z. B. gegen Kost und Tagelohn ins Haus genommene Schneider, Schuhmacher, Fleischer, Sattler, Bauhandwerker u. s. w. besitzen dagegen in der Regel in ihrem Fach eine größere technische Kenntnis und Geschicklichkeit, als sie dem Hauswirt, der alles selbst macht, eignet. Voraussetzung dafür, daß eine Gruppe von Menschen sich die betr. speziellen technischen Kunstfertigkeiten aneignet, ist nun freilich, daß sie auf der ausschließlichen Ausübung ihres Arbeitszweigs einen Beruf begründen kann, d. h. die betr. Arbeiten müssen häufig genug vorkommen, um eine Gruppe von Menschen ganz zu beschäftigen und sie dabei ihr, wenn auch bescheidenes, Auskommen finden zu lassen. Soll also die höhere Stufe der Technik erreicht werden, so muß die geschlossene Hauswirtschaft einen Teil ihrer ökonomischen Selbständigkeit aufgeben. Noch deutlicher als bei der Stör liegt der Einfluß der Technik auf die Entstehung des Heimwerks zu Tage. Das Heimwerk findet sich hauptsächlich bei den Gewerben, welche feststehender, schwer beweglicher Produktionsmittel (Mühlen, Backöfen, Webstühle, Feueressen u. s. w.) bedürfen. Diese Produktionsmittel stellen eine verhältnismäßig große Kapitalanlage dar, und ihre Anwendung ist daher nur bei einer gewissen Größe der Produktion möglich und rentabel, die aber der Durchschnittsbedarf der einzelnen Wirtschaft nicht erreicht. Will die bisher sich selbst genügende Einzelwirtschaft der Vorteile der neuen Einrichtung teilhaftig werden, so muß sie demgemäß auf die Eigenproduktion des fraglichen Gutes verzichten, dessen Herstellung nun für eine ganze Reihe von Wirtschaften an einen besondern Betrieb übergeht, in dem die betr. Arbeitsmittel nun erst ihre ganze Fruchtbarkeit entfalten können. So ist es die Technik, welche die geschlossene Hauswirtschaft sprengt und zur Bildung selbständiger Berufe führt. — c) Volkswirtschaften, in denen das Lohnwerk eine häufige Erscheinung ist, — als Beispiele seien außer den Halbkulturstaaten Asiens und Afrikas aus der Gegenwart vor allem die nordgermanischen und die slavischen Staaten Europas, aus der Vergangenheit die Handwerker in den deutschen Städten des frühern Mittelalters genannt; aber auch in Rom und Griechenland bildete das Lohnwerk, soweit es dort überhaupt zur Ausbildung von Berufen kam, die typische Betriebsform — tragen noch einen vorwiegend landwirtschaftlichen Charakter. Das drückt sich darin aus, daß der Kunde den Anstoß zur Produktion gibt, indem er dem Lohnwerker den Rohstoff liefert; letzteres hat offenbar aber nur so lange einen Sinn, als im allgemeinen jede Wirtschaft alle Rohstoffe noch selbst erzeugt. Eine Ausnahme von dieser Regel machen in der auf dem Lohnwerk als der vorherrschenden gewerblichen Betriebsform begründeten Volkswirtschaft nur die Wirtschaften der Lohnwerker selbst. Ändert sich das, und erzeugen auch andre Wirtschaften nicht mehr alle Rohmaterialien selbst, so liegt dann der Übergang zu dem dritten in der Reihe der gewerblichen Betriebssysteme, zum *Handwerk* oder *Preiswerk*, nahe, zu dem aber außerdem auch noch andre Momente hindrängen. Beim Handwerk oder Preiswerk ist der Produzent Eigentümer sämtlicher Betriebsmittel und erzeugt Tauschwerte für nicht seinem Haus-

halte angehörige Konsumenten. An sich würde diese Definition in ihrer allgemeinen Fassung z. B. auch auf den Fabrikanten passen; es muß daher zum Begriff des Handwerkers noch ein wichtiges unterscheidendes Merkmal hinzugefügt werden; dieses liegt nun darin, daß der Handwerker „Kundenproduzent“ ist, d. h. daß er in der Regel auf Stückbestellungen der Konsumenten arbeitet, mit denen er in unmittelbaren Verkehrsbeziehungen steht. Was dabei den Hand- oder Preiswerker vom Lohnwerker unterscheidet, ist, daß der erstere aus selbst eingekauftem Stoff Erzeugnisse herstellt, die er zu bestimmten Preisen verkauft, während der letztere bloß für seine Arbeit entlohnt bezw. noch für Benutzung seiner Werkzeuge entschädigt wird. Insofern gehören Lohnwerk und Preiswerk allerdings zusammen, als sie beide derselben volkswirtschaftlichen Entwicklungsstufe angehören, der Periode der Stadtwirtschaft des Mittelalters, wie sie Bücher genannt hat. Diese ist durch die Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land gekennzeichnet; jede Stadt bildet mit dem sie umgebenden Landbezirk ein wirtschaftlich selbständiges Ganzes. Die Stadt ist der Sitz der gewerblichen Thätigkeit; auf dem Lande ist die Niederlassung von Handwerkern lange Zeit direkt verboten. Auf den städtischen Märkten findet ein Austausch der von den städtischen Gewerben erzeugten gewerblichen Produkte einmal untereinander und dann gegen die Überschußproduktion der Landbevölkerung an Nahrungsmitteln und Rohstoffen statt, und zwar gehen in dieser Periode, was ihr bezeichnendstes Merkmal ist, die Güter unmittelbar aus der Hand des Produzenten in die des Konsumenten über. Der Übergang zum Preiswerk, der von den Zünften (s. unter II) lebhaft unterstützt wurde, vollzog sich in den germanischen und romanischen Städten des Mittelalters etwa zwischen dem 12. und 14. Jahrh. Er hatte u. a. eine beträchtliche Vermehrung des Gesellenstandes zur Folge; denn das Lohnwerk kennt seiner Natur nach eigentlich nur Lehrlinge. In verschiedenen G. erhielt sich das Lohnwerk allerdings noch lange in beträchtlichem Umfange. Vielfach wurde es so, daß die Handwerker für ärmere Kunden als Lohnwerker, für wohlhabendere als Preiswerker arbeiteten. Die Zahl der G. vermehrte sich im Mittelalter nach und nach erheblich, und zwar noch mehr durch Berufsteilung (Teilung einer Wirtschaft, in der aus demselben Rohstoff verschiedene Güterarten hergestellt werden, in mehrere selbständige Berufe, z. B. Verhältnis des Schusters zum Sattler oder Täschner) als durch Produktionsteilung (Entstehung neuer Berufe durch Querteilung eines Produktionsprozesses: Verhältnis von Schuster zu Gerber). — d) Durch die Ausbildung größerer Wirtschaftsgebiete mit einheitlicher Gewerbegesetzgebung vom 15. bis 17. Jahrh. war die Möglichkeit der Entstehung einer neuen Betriebsform, des Verlagssystems oder der Hausindustrie gegeben. Der Handel benutzte die auf den überall stattfindenden Messen und Märkten sich bietende Absatzgelegenheit, um an den Orten, wo sich für die Erzeugung eines Gegenstandes besonders günstige Bedingungen boten, zum erstenmale eine Produktion im großen zu organisieren. Die Technik der Herstellung blieb hierbei meist unverändert; es schoben sich nur zwischen Produzent und Konsument ein oder mehrere kaufmännische Zwischenglieder ein. Der Produzent beherrscht nicht mehr den Absatz seiner Erzeugnisse, sondern gerät in Abhängigkeit von einem Verleger (verlegen = vorschießen), der ihm seine Produkte abnimmt und sie weiter vertreibt. Beim Verlagssystem beschäftigt also ein Unternehmer regelmäßig eine größere Zahl von Arbeitern außerhalb seiner Betriebsstätte in deren eignen Wohnungen. Die Rohstofflieferung findet dabei bald ganz, bald wenigstens für das Hauptarbeitsmaterial durch den Verleger statt; die benutzten Werkzeuge gehören dagegen häufig den Hausindustriellen selbst; als Form der Entlohnung gilt allgemein der Stücklohn. Das Verlagssystem hat sich namentlich da entwickelt, wo in einer Gegend ein Zweig des Hauswerks besonders gepflegt wurde. So sind auf dem Lande und in Gebirgsgegenden, wo die Löhne niedrig waren, große Hausindustriebezirke in Anknüpfung an die altgewohnte Beschäftigung der Bevölkerung mit Stickerei, Weberei, Schnitzerei, Korbflechterei u. s. w. entstanden. Aber auch in den Städten werden jetzt wichtige Gewerbezweige (Zigarrenfabrikation, Kleiderkonfektion) in der Form der Hausindustrie betrieben, und speziell die städtischen Handwerker (Schneider, Schuster, Tischler, Sattler, Drechsler u. s. w.) werden heute leicht zu Heimarbeitern herabgedrückt, indem sie in die Botmäßigkeit großer Möbel-, Kleider-, Schuhwaren- u. s. w. Magazine geraten. — e) Während die Hausindustrie nach Büchers Ausdruck „dezentralisierte Warenproduktion“ und zugleich wesentlich Handelsunternehmung ist, stellen die beiden letzten in der Reihenfolge der gewerblichen Betriebsformen, das Manufaktursystem und die Fabrik (die Bücher als Eine Betriebsform auffaßt) zentralisierte Großbetriebe und wesentlich Produktionsunternehmungen vor. Sie stimmen darin beide überein, daß bei ihnen ein Unternehmer regelmäßig eine größere Zahl von Arbeitern außerhalb ihrer Wohnungen in seiner eignen Betriebsstätte beschäftigt. Das unterscheidende Merkmal zwischen beiden besteht darin, daß bei dem der Fabrik zeitlich vorangehenden Manufaktursystem — die Entstehung des letztern fällt etwa in den Anfang des vorigen Jahrh., besonders ausgebildet war es um die Mitte des 18. Jahrh. in England, vereinzelt kam es übrigens auch schon im klassischen Altertum vor — die Organisation der in demselben Betriebe vereinigten Arbeiter für die Warenerzeugung lediglich nach dem Prinzip der Arbeitsteilung (Arbeitszerlegung) vor sich geht, wie dies aus dem von Ad. Smith im Eingange seines Werks eingehend erläuterten Beispiel der Stecknadelmanufaktur erhellt. Sehr interessante Ausführungen über das Manufaktursystem, das zumeist aus der Vereinigung verschiedener Handwerke oder auch einer Reihe von Handwerkern derselben Art,

von denen nun jeder nur noch eine Teilarbeit an dem früher von ihm ganz hergestellten Produkt verrichtet, entstanden ist, finden sich bei K. Marx (Das Kapital, I⁴, 300). — f) Schon in den letzten Jahren des 18. Jahrh. wurde in England die Manufaktur von einer neuen Betriebsform, der Fabrik, verdrängt und abgelöst. Bei dieser wird die Einrichtung des Produktionsprozesses in erster Linie bestimmt durch die zur Verwendung gelangenden Kraft- und Arbeitsmaschinen. Gewiß beschäftigt die Fabrik Arbeitskräfte der verschiedensten Art, neben kaufmännisch und technisch höher gebildeten Angestellten gelernte und ungelernte Handarbeiter, sowie Frauen und Kinder. Allein das Neue und Wesentliche an ihr ist doch die umfassende Verwendung von Maschinen, Geräten und Anlagen, welche die menschliche Arbeit ergiebiger machen und zum Teil ganz ersetzen. Durch die Heranziehung eines so kostspieligen Apparats mechanischer Hilfsmittel wird die Fabrik zur Massenproduktion gezwungen. Das Verhältnis ist nicht so aufzufassen, wie es gewöhnlich dargestellt wird, als ob der Großbetrieb infolge seiner technischen Überlegenheit in der Lage sei, die Massenfabrikation mit Erfolg zu betreiben, sondern umgekehrt: die Massenproduktion ist die Voraussetzung der technischen Überlegenheit der Fabrik. Denn die Einführung von Maschinen in die Produktion lohnt in der Regel erst bei einem bestimmten Umfang derselben. Massenproduktion ist indessen wieder nur da möglich, wo Massenbedarf und zwar gleichmäßiger Massenbedarf vorhanden ist. Die hierzu notwendige Herausbildung einer gewissen Gleichmäßigkeit der menschlichen Bedürfnisse hat sich aber fast überall erst in unserm Jahrh. mit der Entstehung der Großstädte und der Entwicklung der modernen Verkehrsmittel vollzogen, so daß die Fabrik recht eigentlich als das Kind des 19. Jahrh. erscheint. Zum Absatz ihrer Produkte hat die Fabrik „die Bundesgenossenschaft des Krämers" nötig. In der Regel gehen die Fabrikwaren daher erst durch eine Reihe von Händen, ehe sie der Konsument erhält. Das ist überhaupt das Kennzeichen derjenigen ökonomischen Entwicklungsstufe, welcher in gleicher Weise Hausindustrie, Manufaktur und Fabrik angehören, nämlich der Periode der Volks- oder Weltwirtschaft, welche die dritte in der Reihe der von Bücher aufgestellten wirtschaftlichen Entwicklungsstufen ist, daß die Güter eine größere Zahl von Wirtschaften zu durchlaufen haben, ehe sie vom Produzenten zum Konsumenten gelangen.

2. Die eben dargelegte Stufenfolge der Entwicklung der gewerblichen Betriebsformen darf nicht so aufgefaßt werden, als ob allemal durch das späterfolgende das vorhergehende Betriebssystem ganz verdrängt werde. Der Sachverhalt ist vielmehr so: jede ökonomische Entwicklungsstufe hat eine oder auch mehrere für sie charakteristische gewerbliche Betriebsformen. Macht die eine volkswirtschaftliche Periode der nächsten Platz, so bedeutet das, daß auch für die zugehörigen gewerblichen Betriebsformen die Uhr ihrer Vorherrschaft abgelaufen ist. Sie brauchen deshalb aber noch nicht etwa gleich vollständig zu verschwinden. „Es ist das", wie Bücher sagt, „ebensowenig der Fall, wie etwa durch die neuen Verkehrsmittel die ältern ganz verdrängt werden. Die Eisenbahnen haben weder das Fuhrwerk auf freier Straße, noch den Transport auf Schiffen, Saumtieren und dem Menschenrücken beseitigt; sie haben nur jeder dieser ältern Transportweisen diejenige Stellung angewiesen, in der sie ihre eigentümlichen Vorzüge am meisten entfalten kann". Wenden wir diesen Gedanken speziell auf die Gegenwart an! Das führende gewerbliche Betriebssystem der Gegenwart ist zweifellos die Fabrik, neben der in solchen G., in denen die Maschine die Technik noch nicht völlig verändert hat, die Hausindustrie einen gesicherten Platz behauptet. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß alle andern Betriebsformen gegenwärtig schon ausgestorben seien; vielmehr sind sie alle noch, wenn zum Teil auch in sehr bescheidenem Umfange, in der Neuzeit vertreten. Noch immer vollzieht sich ein gewisser Bruchteil der gewerblichen Thätigkeit im Hause und durch dem Hause angehörige Kräfte, zumal auf dem Lande. Die Störarbeit fristet ihr Dasein dort, wo es üblich ist, durch ins Haus genommene Näherinnen die Kleider des weiblichen Teils der Hausgenossen anfertigen zu lassen. Aber auch im Baugewerbe lebt diese Betriebsform noch fort; zum Teil ist sie gerade erst jetzt dadurch, daß einige Bauhandwerke, wie Schlosserei und Bauschreinerei, bloße Anbringungsgewerbe geworden sind, wieder eingeführt worden. Das Heimwerk findet sich, wenn auch nur vereinzelt, noch in der Form der Lohnmüllerei, Lohnbäckerei und Lohnschneiderei. In relativ beträchtlichem Umfange besteht noch das Handwerk, wenn es auch, von den verschiedensten Seiten her angegriffen, gegenwärtig in arger Bedrängnis schwebt. Der Kampf des Handwerks um seine Existenz ist ja eine der bedeutsamsten Erscheinungen des modernen Wirtschaftslebens. Gewöhnlich wird die Notlage des Handwerks unter dem Gesichtspunkte des Kampfes zwischen Handwerk und Fabrik aufgefaßt. Dies ist aber ein höchst einseitiger Standpunkt, wie die sorgfältigen vom Verein für Sozialpolitik veranstalteten Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland ergeben haben. Der Feinde des Handwerks gibt es vielmehr eine ganze Reihe. Es sind in betr. der Verdrängung aus alten Arbeitsgebieten folgende Hauptformen zu unterscheiden: 1. Der Bedarf an gewissen Handwerkserzeugnissen läßt nach oder hört ganz auf. So ist es früher den Perrücken-, sowie den Platten- und Harnischmachern gegangen, so werden jetzt die Böttcher durch Nachlassen des hauswirtschaftlichen Bedarfes an Fässern zur Kraut-, Fleisch- und Wasseraufbewahrung, die Drechsler durch Zunahme der Nachfrage nach eisernen Kleiderständern, Rauchtischen, Treppengeländern u. s. w. auf Kosten derjenigen nach hölzernen Gegenständen dieser Art, die Sattler durch die Einschränkung der zu Pferde gemachten Reisen, die Kürschner durch

Verminderung des Bedarfs an den in der Eisenbahn überflüssigen Reisepelzen und Fußsäcken aus einem Teile ihres frühern Besitzstandes vertrieben. Solchen Bedarfsverschiebungen steht die Gesetzgebung natürlich machtlos gegenüber. 2. Die Nachfrage nach gewissen Handwerksprodukten konzentriert sich in einigen größern Betrieben, seien dies nun Fabriken oder Großhandlungen. Dieser Fall endet gewöhnlich mit dem Untergang des Handwerks als selbständiger Betriebsform und der Eingliederung der betr. Handwerker in einen größern wirtschaftlichen Organismus. So nehmen größere Brauereien öfter Böttcher ständig in ihre Dienste und lassen ihren Fässerbedarf in eignen Werkstätten herstellen. Bekannt ist ja auch, daß alle größern Fabriken dauernd Handwerker, vor allem Schlosser, Schmiede, Klempner, Tischler, aber auch Sattler u. a. beschäftigen. 3. Wenn der Handwerker auch noch Gegenstände für den hauswirtschaftlichen Verbrauch herstellt, so wird ihm doch der direkte Verkehr mit seinen Kunden unmöglich gemacht, und er gerät in die Botmäßigkeit eines Laden- oder Magazininhabers. Diese Entwicklung entspringt aus den Bedürfnissen des Konsumenten, der aus Bequemlichkeit in einem schön eingerichteten und eine reiche Auswahl bietenden Ladengeschäft möglichst viele Waren zugleich erhalten möchte und keine Zeit hat, bei dem durch die Steigerung der Bodenpreise zum Auswandern in die Vororte der Großstädte gezwungenen Handwerksmeister seine Bestellungen zu machen. Diese Umstände sind so bedeutsam, daß vielfach auch da, wo in der Technik der Güterproduktion keine Veränderungen eingetreten sind, das Dazwischentreten des kapitalkräftigen Ladengeschäfts als erste und einzige Ursache die Umwandlung des selbständigen Handwerkers in einen abhängigen Heimarbeiter bewirkt hat. Als Beispiele sind hier vor allem die Schneiderei in ihrem Verhältnis zu den großen Konfektions- und Maßgeschäften, sowie die Tischlerei, das Polster- und Tapezierergewerbe in ihrem Verhältnis zu den Möbelmagazinen, den Haus- und Zimmereinrichtungsgeschäften zu nennen. Infolge der Größe ihres Umsatzes sind diese meist zugleich in der Lage, unter den von ihnen hausindustriell beschäftigten ehemaligen Handwerkern eine weitgehende Spezialisierung der Arbeiten durchzuführen, was ihre Überlegenheit noch mehr erhöht. 4. Die Fabrik tritt in direkten Konkurrenzkampf mit dem Handwerk. Hier sind wieder drei verschiedene Fälle möglich. a) Der schlimmste Fall, daß einem Handwerk sein altes Arbeitsgebiet der ganzen Länge und Breite nach durch die Fabrik genommen wird, ist eigentlich selten. Als Beispiele für von dem fabrikmäßigen Großbetriebe ganz oder bald ganz verdrängte Handwerke seien Weber, Hutmacher, Handschuhmacher und Nagelschmiede genannt. Die Schuster werden aber wohl bald auch dazu gehören. b) Häufiger kommt der Fall vor, daß zwischen der Fabrik und dem Handwerk eine Produktionsteilung dergestalt eintritt, daß die Fabrik die Anfangsstadien der Handwerksproduktion an sich zieht. Dieser Vorgang bedingt das Überflüssigwerden eines Teils der Handwerker; die übrigen können dann aber ganz gut gedeihen. Beispiele bietet die Schuhmacherei, wo sich der Großbetrieb anfänglich auf die Herstellung des Schaftes beschränkte; jetzt wird freilich längst der ganze Schuh in der Fabrik erzeugt; ferner die Wagnerei, bei welcher die Räder vielfach fertig aus Radfabriken bezogen werden, endlich die Schlosserei und die Bauschreinerei. Schlösser und Baubeschläge sowie Thür- und Fensterrahmen liefert die Fabrik, und die genannten Handwerke sind in der Regel bloße Anbringungsgewerbe geworden. c) Der häufigste Fall schließlich ist der, daß die Fabrik zu dem Handwerk in das Verhältnis der Berufsteilung oder Spezialisierung tritt, d. h. sie wählt sich aus dem Arbeitsgebiete der alten Vollhandwerke diejenigen Artikel aus, die sich für die Massenfabrikation besonders eignen. So hat die Fabrik dem Klempner die Herstellung von Lampen, dem Schmied die von Werkzeugen aller Art, dem Buchbinder die von Geschäftsbüchern, dem Böttcher die Faßfabrikation genommen u. s. w. In das gleiche Kapitel gehört die Ersetzung einzelner Handwerksprodukte durch andre dem gleichen Gebrauchszweck dienende, aber aus ganz andern Rohstoffen fabrikmäßig hergestellte und darum billigere Warengattungen. In gemeinsame Bedrängnis sind auf diese Weise die Böttcher, Klempner und Töpfer durch die Erfindung emaillierter Geschirre versetzt worden. Holz- und Blecheimer wie auch Thongeschirre haben durch letztere an Absatz eingebüßt. — Aus diesem systematischen Überblick ergibt sich für die Zukunftsaussichten des Handwerks, daß zunächst noch die Nahrungsmittelgewerbe (Fleischer, Bäcker, Konditor) und ebenso die G. der persönlichen Dienstleistungen (Friseure, Barbiere) einen gesicherten Besitzstand des Handwerks bilden. Nicht ganz so günstig liegen die Aussichten im Baugewerbe, wenn auch der handwerksmäßige Betrieb, der sich hier in den Installationsarbeiten für Wasserleitung, Beleuchtung u. s. w. sogar neue Arbeitsgebiete erobert hat, noch lange nicht als ein verlorener Posten anzusehen ist. Dagegen gilt letzteres von der Schuhmacherei; nicht so ungünstig stehen die Aussichten bei dem andern wichtigen Bekleidungsgewerbe, der Schneiderei, da es wohl nie so allgemein Sitte werden wird, sich fertige Kleider zu kaufen, wie man sich fertige Schuhe kauft. Für die übrigen Handwerke läßt sich das, was ihnen erhalten bleiben kann, am besten in dem folgenden allgemeinen Satze ausdrücken, den ich einer der Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik entnehme: „Was genau nach Maß gefertigt, den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden muß und ein beständiges Benehmen zwischen dem Auftraggeber und dem Gewerbetreibenden voraussetzt, ist die sicherste Verteidigungslinie für das Handwerk.“ Außerdem wird dem Handwerker in der Hauptsache das große Gebiet der Reparaturen und vieler Reinigungsarbeiten verbleiben, und endlich wird er auf

dem Lande noch lange eine sichere Existenz finden, wenn in den Städten deren Grundlagen schon längst untergraben sind. Die Fabrik bedarf zum Vertrieb ihrer Produkte des Zwischenhandels; auf dem Lande setzt aber die Kleinheit des lokalen Marktes dem Vordringen des Ladengeschäfts, das mit einem großen Umsatz rechnen muß, und damit indirekt dem der Fabrik, eine Schranke. Das ist in großen Zügen jetzt der Stand der Dinge auf dem Schlachtfelde, auf dem sich der Kampf zwischen den gewerblichen Betriebsformen abspielt.

II. 1. Es liegt in der Natur der Dinge, daß auf der Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft von einer „Gewerbegesetzgebung" kaum die Rede sein kann, und auch nachdem aus dem Hauswerk das Lohnwerk entstanden ist, bietet sich noch nicht viel Spielraum für ein Eingreifen der Gesetzgebung. Höchstens Bestimmungen zur Verhütung der Materialunterschlagung durch den Lohnwerker und Festsetzungen von Taxen für die von den Lohnwerkern zu verrichtenden Arbeiten kommen in Betracht. Z. B. bilden den Hauptinhalt des Diocletianischen Edikts vom Jahre 301 derartige Lohntaxen. Die eigentliche Gewerbegesetzgebung beginnt jedoch erst mit der Ausbildung des Preiswerks, und die erste G.-Verfassung, die man wirklich als solche ansprechen kann, ist bekanntlich das Zunftwesen. Träger der G.-G. und Polizei ist anfänglich die Stadt, ganz natürlich, da sie ursprünglich mit ihrer Umgebung ein selbständiges Wirtschaftsgebiet für sich darstellt. Die weitere Entwicklung ist dann die, daß die Zünfte, nachdem sie vielfach maßgebenden Einfluß auf das Stadtregiment erlangt haben, die G.-G. an sich ziehen und sie autonom (wie wenn sie sie aus eignem Recht besäßen) verwalten. Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. wird ihnen diese Autonomie allmählich von den Landesregierungen genommen, welche einheitliche Gewerbe-Ordnungen für ihre Gebiete erlassen. Von diesen ist die G.-G. nach der Gründung des Reiches auf letzteres übergegangen, kraft der innern Notwendigkeit, welche im Interesse der Entwicklung der Technik und des Tauschverkehrs zur Ausbildung immer größerer Wirtschaftsgebiete mit einheitlicher G.-G. drängte. — 2. Die Entstehung der Zünfte liegt noch im Dunkeln. Die bisher herrschende Auffassung nimmt an, daß schon frühzeitig auf den Fronhöfen der großen Grundherrschaften die gewerblich beschäftigten Arbeiter, wo sie zusammen in größerer Zahl thätig waren, besondre Innungen unter von den Grundherren eingesetzten Vorstehern bildeten. Aus diesen Innungen oder doch jedenfalls in Anlehnung an ihre Organisation sollen allmählich seit dem Beginn des 12. Jahrh. die städtischen Zünfte der freien Handwerker hervorgegangen sein. Das ist die sog. Theorie des hofrechtlichen Ursprungs der Zünfte, die neuerdings aber bestritten wird. Der innere Grund der Entstehung der Zünfte (Brüderschaften, Innungen, Gilden) ist wohl in dem Bedürfnis der damals im allgemeinen in sehr dürftigen Verhältnissen lebenden Handwerker zu erblicken, sich gegenseitig ökonomisch zu unterstützen und zu fördern. Bald gewannen die Zünfte aber auch noch besondre Bedeutung durch die Vertretung der Interessen der Handwerker gegenüber den städtischen Geschlechtern, d. h. den grundbesitzenden Adligen, in deren Händen sich damals das Stadtregiment befand. Die Blütezeit der Zünfte fällt in das 14.—16. Jahrh. Zu dieser Zeit waren in jeder Stadt, wo die Zahl der Gewerbetreibenden des betr. Produktionszweigs dazu irgend ausreichte, die Handwerker des gleichen G. in Zünften organisiert, und die Zünfte spielten in dieser Periode auch politisch eine wichtige Rolle in den meisten städtischen Gemeinwesen. Sie erfaßten in jener Zeit den ganzen Menschen und stellten, abgesehen von der ökonomischen Seite, auch religiös-gesellige sowie militärische Organisationen vor. Ihre wirtschaftliche Bedeutung äußerte sich auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung nach folgenden Richtungen: Ähnlich wie dies früher die stadträtliche Gewerbepolizei gethan hatte, sorgen sie im Interesse der Konsumenten für die gute Beschaffenheit der von ihren Mitgliedern verwendeten Rohstoffe und gelieferten Arbeiten sowie die Angemessenheit der von ihnen verlangten Preise; diesem Zwecke dienen Vorschriften über Art, Form, Größe und Behandlung der Gewerbe-Erzeugnisse, ferner findet eine regelmäßige Warenschau und Prüfung statt. Daneben erlassen sie aber auch im Interesse der Produzenten eine Reihe von Maßregeln, und zwar treten diese je später, je mehr in den Vordergrund. Der Grundgedanke dabei war, daß die Zunft dafür zu sorgen habe, daß jedes Mitglied genügende Beschäftigung und ein ausreichendes Einkommen habe. Als Mittel hierzu dient der Zunftzwang, durch den der Gesamtheit der Zunftmitglieder ein festes Absatzgebiet infolge Gewährung des Monopols für den städtischen Markt gesichert wird. Wer nicht zur Zunft gehört, kann, abgesehen von den Messen und Jahrmärkten, an denen auch fremde Gewerbetreibende ihre Waren in der Stadt absetzen dürfen, nicht darauf rechnen, Absatz in der Stadt für seine Erzeugnisse zu finden. „Weiter wird auf dem Markte die freie Konkurrenz fast ganz ausgeschlossen und dahin gestrebt, für alle Genossen Produktionskosten und Absatz möglichst gleich zu gestalten. Man begrenzt die tägliche Arbeitszeit, man setzt die Maximalproduktion des einzelnen fest, man bestimmt die Zahl der zur Unterstützung heranzuziehenden Hilfskräfte, man kauft das Rohmaterial gemeinsam ein und verteilt es nach Bedarf, man schreibt gleiche Lohnzahlung vor und man regelt die Verkaufsbedingungen. Sich gegenseitig die Käufer abspenstig zu machen, das von einem andern begonnene Werk fortzusetzen, mit Produkten, die von andern erzeugt waren, Handel zu treiben, war verboten" (Stieda). Hand in Hand hiermit ging eine Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens durch die Zunft, deren Hauptstücke waren: Prüfung der Aufzunehmenden auf ihre eheliche Geburt, 2—6jährige Lehrzeit, Wander-

schaft der zu Gesellen freigesprochenen Lehrlinge und seit dem 16. Jahrh. auch noch längere Gesellenschaft (sog. Mutzeit) an dem Orte, an dem man das Meisterrecht erwerben will. In der Mitte zwischen den beiden oben unterschiedenen Gruppen von Maßregeln steht die Einrichtung des Meisterstücks; aus einer anscheinend zuerst im Interesse der Konsumenten getroffenen Maßnahme entwickelt sie sich mehr und mehr zu einer solchen im Interesse der Produzenten (s. d. Art. Befähigungsnachweis unter I). Der Verfall der Zünfte beginnt zum Teil schon Ende des 15. Jahrh. und setzt sich dann immer weiter fort. Die Zünfte werden ein Hemmnis des technischen Fortschritts, aus Furcht vor neuer Konkurrenz erschweren sie den Zugang zum G. immer mehr durch hohe Gebühren und Chikanierung bei der Meisterprüfung u. s. w. Die Lehr-, Wander- und Mutzeit wird übermäßig ausgedehnt, die Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen G. um ihre Arbeitsgebiete nehmen einen immer größern Umfang an, die unzünftigen Handwerker, die sog. Bönhasen, Störer oder Pfuscher, werden in kleinlicher Weise verfolgt u. s. w. — 3. Die Versuche der Landesfürsten, die gewerblichen Zustände durch Erlaß einheitlicher Gewerbeordnungen für ihre Gebiete zu reformieren, bleiben ebenso erfolglos wie die Anläufe, welche das Reich wiederholt seit dem dreißigjährigen Kriege macht, dem Unwesen Einhalt zu thun. Eine wirkliche Änderung der Verhältnisse trat erst ein, als einzelne Teile Deutschlands zum Beginn des 19. Jahrh. unter französische Oberherrschaft gerieten. In ihnen wurde der in Frankreich schon seit 1791 allgemein anerkannte Grundsatz der Gewerbefreiheit eingeführt, und damit fiel die Einrichtung des Befähigungsnachweises, die den Mittelpunkt der Zunftverfassung gebildet hatte. Preußen folgte diesem Beispiele durch das Edikt von 1810, und seinem Vorgehen schlossen sich einige kleinere Staaten, wie Nassau und Weimar an, während in Sachsen, Bayern, Württemberg und Baden der Befähigungsnachweis bestehen blieb. Nach Befreiung von der Fremdherrschaft kehrten einzelne Länder (Kurhessen, Hannover, Oldenburg) wieder zu Zunftzwang und Befähigungsnachweis zurück. Preußen hielt zunächst und auch noch in der 1845 erlassenen einheitlichen Gewerbeordnung im allgemeinen die Gewerbefreiheit aufrecht. 1849 wurde es aber auch in die reaktionäre Bewegung, welche in den Revolutionsjahren 1848/49 die Handwerker erfaßt hatte, hineingezogen. Es kam die Verordnung vom 9. Febr. 1849, welche für ca. 70 Gewerbe die Ausübung des Gewerbebetriebs von der Zugehörigkeit zu einer Innung und damit von der Absolvierung der vorgeschriebenen Lehrzeit und der Ablegung einer Prüfung vor einer besondern Kommission abhängig machte. Dieser Zustand dauerte in Preußen ziemlich 20 Jahre, ohne daß das Bestehen des Befähigungsnachweises in dieser Zeit die Fortschritte der Großindustrie irgendwie aufzuhalten und dem Handwerk einen goldnen Boden zu geben vermocht hätte. In einzelnen deutschen Staaten herrschte bis zur Mitte des Jahrh. auch das sog. „Konzessionssystem“, das die Eröffnung eines Gewerbebetriebs von der Erlaubniserteilung durch staatliche oder städtische Behörden abhängig machte, die einmal zu prüfen hatten, ob die Persönlichkeit des Bewerbers den an einen Gewerbetreibenden der betreffenden Art zu stellenden Anforderungen genüge, weiter aber auch, ob überhaupt an dem betreffenden Orte zur Errichtung eines neuen Gewerbebetriebs ein Bedürfnis vorliege. — 4. Der definitive Übergang zur **Gewerbefreiheit** für ganz Deutschland erfolgte dann, nachdem einige Staaten, an ihrer Spitze Nassau, damit schon früher vorangegangen waren, durch das sog. Notgewerbegesetz vom 6. Juli 1868, dem am 21. Juni 1869 die später zum Reichsgesetz erhobene **Gewerbeordnung** folgte, die für das eigentliche G. den Befähigungsnachweis nicht mehr kennt (die hauptsächlichsten Berufe, für die er noch besteht, sind bereits im Art. Befähigungsnachweis aufgezählt). Dazu kommen als zwar nicht dem Befähigungsnachweis, wohl aber einer Konzessionspflicht unterliegend, noch folgende wichtigere G.: Pfandleih- und Rückkaufsgeschäfte, Schauspielunternehmungen aller Art, Privat-Kranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten, ferner Schankgewerbe, sowie Transportgewerbe im Lokalverkehr, event. auch landesgesetzlich Schornsteinfeger. Abgesehen von diesen Ausnahmen unterliegt die Eröffnung eines stehenden Gewerbebetriebs nur der Anzeigepflicht bei der zuständigen Ortsbehörde. Daneben bedürfen aber noch, was von der eben erwähnten Konzessionspflicht wohl zu unterscheiden ist, eine ganze Reihe von gewerblichen Anlagen, deren Liste in § 16 der R.-G.-O. enthalten ist, der behördlichen Genehmigung zu ihrer Errichtung. Es betrifft dies diejenigen der gewerblichen Produktion dienenden Einrichtungen, welche durch die örtliche Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für die Nachbargrundstücke, den Besitzer oder das Publikum herbeiführen können. Die Konzession erstreckt sich hierbei nicht allein auf die Neuerrichtung, sondern auch auf wesentliche Veränderungen der Anlage sowie des Betriebs. Dagegen ist im Falle des Besitzwechsels für den neuen Eigentümer keine Erneuerung der Genehmigung nötig, da hier nicht die Persönlichkeit des Gewerbetreibenden, sondern nur die gewerbliche Anlage der Konzessionspflicht unterliegt. Das Verfahren bei der Genehmigungserteilung ist gesetzlich genau geregelt. Die einmal erteilte Konzession kann nur wegen überwiegender Nachteile und Gefahren für das Gemeinwohl wieder zurückgezogen werden, wie überhaupt in diesem Falle auf Grund des staatlichen Enteignungsrechts die Weiterbenutzung jeder gewerblichen Anlage untersagt werden kann. Seine Ansprüche auf Schadenersatz hat der Inhaber des betr. Betriebs im ordentlichen Prozeßwege geltend zu machen. — 5. Dies würde im wesentlichen noch der

geltende Rechtszustand in betreff des stehenden G.-Betriebs sein, wenn nicht inzwischen zur R.-G.-O. bereits wieder eine stattliche Reihe von Novellen erlassen worden wäre, welche die im Prinzip immer noch geltende Gewerbefreiheit in verschiedenen wichtigen Punkten aufgehoben haben. Zumal in kleingewerblichen Kreisen war eine gewisse Abneigung gegen die Gewerbefreiheit entstanden, der die Hauptschuld an der Notlage des Handwerks zugeschrieben wurde, und es lassen sich ja in der That neben den großen Vorzügen der Gewerbefreiheit (Anspornung des einzelnen zur höchsten Anspannung aller seiner wirtschaftlichen Kräfte; Beförderung des technischen Fortschritts; Zweck der monopolistischen Ausbeutung des Publikums ꝛc.) nicht verkennen. Auf Grund dieser Novellen in Verbindung mit den noch geltenden Vorschriften der R.-G.-O. stellt sich der gegenwärtige Rechtszustand, soweit er vor allem die Verhältnisse der selbständigen Gewerbetreibenden betrifft (die Bestimmungen über die gewerblichen Arbeiter u. s. w. werden an andrer Stelle, insbesondre in dem Art. Arbeiterverhältnisse behandelt), in seinen Grundzügen folgendermaßen dar. Es ist da an erster Stelle die sog. neuere Handwerkergesetzgebung zu erwähnen. Seit der Einführung der Gewerbefreiheit waren die Innungen nur noch freiwillige Vereinigungen ohne öffentlich-rechtliche Befug-

Gewerbegruppen *)	Gewerbl. Personen überhaupt	Selbständige Unternehmer: Allein ohne Motoren arbeitende	Selbständige Unternehmer: Mit Gehilfen arbeitende	Zahl der Angestellten u. Arbeiter: Männlich	Zahl der Angestellten u. Arbeiter: Weiblich	Unter den Gehilfen sind: Lehrlinge	Unter den Gehilfen sind: Verheiratete Frauen	In der Hausindustrie sind thätig
1	2	3	4	5	6	7	8	9
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen	536289	349	2180	517100	16660	1732	1425	—
IV. Industrie der Steine und Erden	558286	10573	26236	470451	51026	19070	9762	4612
V. Metallverarbeitung	639755	57537	95862	444995	41361	102754	5604	20156
VI. Industrie der Maschinen u. Instrumente	582672	45077	40868	483916	12811	57155	1515	9085
VII. Chemische Industrie	115231	3085	7249	88981	15916	2602	3029	305
VIII. Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette u. Öle	57909	1174	4234	46716	5785	381	584	88
IX. Textil-Industrie	993257	148533	51910	402444	390370	10901	70655	197095
X. Papier-Industrie	152909	6611	10230	89611	46457	7369	6390	5909
XI. Leder-Industrie	160343	21668	25259	102844	10572	17613	1581	5036
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	598496	115209	92884	363310	27093	65876	2922	37443
XIII. Industrie der Nahrungs- u. Genußmittel	1021490	59073	173631	594826	193960	85105	23656	15833
XIV. Bekleidungs- u. Reinigungs-Gewerbe	1390604	651597	190741	336563	211703	127240	9439	159645
XV. Baugewerbe	1045516	105329	90285	840357	9545	89159	1567	765
XVI. Polygraphische Gewerbe	127867	3912	10008	93535	20412	20779	2635	2144
XVII. Künstlerische Gewerbe	19879	7622	1939	9525	793	2834	40	1736
Zusammen	8000503	1237349	823516	4885174	1054464	610570	140804	460063

*) Gewerbegruppe III—XVII bilden zusammen die Gewerbeabteilung B, welche die eigentliche Industrie mit dem Bergbau sowie das Baugewerbe umfaßt. Gewerbegruppe I (Kunst- und Handelsgärtnerei) und II (Tierzucht und Fischerei) gehören ebensowenig wie die Handel und Verkehr einschließlich der Gast- und Schankwirtschaft umfassenden Gewerbegruppen XVIII—XXI hierher.

Ermöglichung des Überganges von einem Gewerbe zum andern bei ungünstigen Konjunkturen, überhaupt Abgrenzung und Einrichtung der Unternehmungen nach rein ökonomischen Gesichtspunkten, Anpassung der Produktion an die Bedürfnisse der Konsumenten u. s. w.) auch die schweren Gefahren dieses Systems (leichtfertige Begründung von Unternehmungen zum Schaden des betr. G. wie unter Umständen auch des seine Produkte verbrauchenden Publikums; mangelhafte Fürsorge für die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses; Verdrängung des wirtschaftlich schwächern, insbesondre des Kleinbetriebs durch den Großbetrieb; Entstehung von Produzenten-Vereinigungen zum nisse. Dies wurde aber anders durch die Gesetze vom 18. Juli 1881, 8. Dez. 1884, 6. Juli 1887 und 26. Juli 1897. Das Gesetz vom 18. Juli 1881 stellte den öffentlich-rechtlichen Charakter der Innungen wieder her. Den Innungen wurden eine Reihe von Funktionen übertragen, und sie erhielten auch unter bestimmten Voraussetzungen gewisse Rechte im Lehrlingswesen gegenüber den nicht zur Innung gehörigen Gewerbetreibenden (§ 100e, Abs. 1 und 2 der G.-O.), durch die Gesetze vom 8. Dez. 1884 und 6. Juli 1887 wurden diese Rechte nach und nach weiter ausgedehnt. Innungen, deren Thätigkeit sich bewährt hatte, konnten durch die Aufsichtsbehörde das Recht er-

halten, Nichtinnungsmeistern die Ausbildung von Lehrlingen zu untersagen (§ 100e, Abs. 3 der G.-O.) und sie außerdem zu pekuniären Leistungen für die Innungseinrichtungen (Herbergswesen, Arbeitsnachweis, Fachschulen u. s. w.) heranzuziehen (§ 100f.). Derartig bevorrechtigte Innungen — die zuletzt erwähnten Vorrechte sind allerdings viel seltener verliehen worden als die Befugnis, Streitigkeiten zwischen Handwerkslehrlingen und ihren nicht zur Innung gehörigen Meistern durch besondre Innungs-Schiedsgerichte zu entscheiden, sowie die über das Lehrlingswesen erlassenen Vorschriften auch auf die außerhalb der Innungen stehenden Handwerker auszudehnen — gab es Ende

Zahl der Hauptbetriebe mit						Zahl der Personen in den Betrieben mit					
1—5 Personen	Zu (+) oder Abnahme (—) gegen 1882	6—50 Personen	Zu- oder Abnahme gegen 1882	51 und mehr Personen	Zu- oder Abnahme gegen 1882	1—5 Personen	Zu- oder Abnahme gegen 1882	6—50 Personen	Zu- oder Abnahme gegen 1882	51 und mehr Personen	Zu- oder Abnahme gegen 1882
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1741	— 37,2	1098	— 20,1	1164	+ 2,1	3640	— 40,2	21465	— 19,6	511184	+ 28,6
31495	— 23,6	14804	+ 35,6	1930	+ 120,6	71208	— 20,6	237530	+ 65,0	249548	+ 115,9
145009	— 7,6	12188	+ 83,7	1421	+ 102,7	285262	— 1,2	157504	+ 83,4	196989	+ 131,3
79353	+ 2,2	6898	+ 58,5	1628	+ 82,1	128918	+ 4,5	110064	+ 66,2	343690	+ 106,4
8228	+ 7,5	1781	+ 38,2	376	+ 51,6	18122	+ 17,2	25993	+ 31,7	71116	+ 94,4
4268	— 25,1	1728	+ 28,8	195	+ 63,9	8795	— 19,0	26113	+ 42,8	23001	+ 69,6
193358	— 42,1	8674	+ 4,4	3260	+ 52,8	258181	— 40,3	147477	+ 13,8	587599	+ 69,0
14019	+ 4,2	3009	+ 49,6	603	+ 71,8	27150	+ 6,8	48192	+ 52,5	77567	+ 79,9
43847	+ 3,4	3228	+ 47,3	250	+ 90,8	81225	+ 6,2	39849	+ 54,2	39269	+ 104,5
204702	— 11,7	14457	+ 109,2	755	+ 130,2	346121	— 3,1	176810	+ 118,6	75565	+ 138,7
246567	+ 6,5	21578	+ 70,8	1826	+ 62,3	530163	+ 18,0	244837	+ 67,6	246490	+ 66,0
830657	— 4,4	17392	+ 72,8	796	+ 152,7	1117324	— 0,6	184455	+ 81,5	88825	+ 162,0
167833	+ 13,8	27853	+ 98,1	3299	+ 254,7	282449	+ 15,3	413928	+ 114,6	349139	+ 264,9
9556	+ 38,7	4214	+ 66,2	423	+ 127,4	20961	+ 41,8	61038	+ 70,2	45868	+ 136,9
8939	+ 16,9	555	+ 46,8	17	+ 325,0	11606	+ 4,2	6718	+ 66,9	1555	+ 576,1
1989572	— 8,6	139457	+ 64,1	17943	+ 89,3	3191125	— 2,4	1901973	+ 71,5	2907405	+ 87,2

1896 in Preußen ca. 1500, d. h. mehr als 1/6 aller preußischen Innungen. Nach dem Gesetz vom 26. Juli 1897 können diese privilegierten Innungen auf ihren Antrag in Zwangs-Innungen umgewandelt werden, ohne daß die Zustimmung der Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden ihres Bezirks dazu vorzuliegen braucht. Das letztgenannte Gesetz, das die Errichtung von Zwangs-Innungen für zulässig erklärt, bei diesen die Bestellung von Prüfungsausschüssen in Verbindung mit der Bevorzugung geprüfter Personen in Bezug auf die Ausbildung von Lehrlingen obligatorisch macht und ausschließlich geprüften Personen die Berechtigung zur Führung des Meistertitels verleiht, wird meist als die Vorbereitung der Wiedereinführung des Befähigungsnachweises angesehen und deshalb ungünstig beurteilt, da letzterer den Untergang des Handwerks doch nicht aufhalten könne. Der eigentliche Zweck dieser Gesetze liegt aber auf einem ganz andern Gebiete: sie sollen die Innungen in den Stand setzen, für eine tüchtige Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses Sorge zu tragen, und hierin wird man, solange die allgemeine Erziehung desselben in staatlichen oder kommunalen Lehrwerkstätten eine Utopie bleibt, mit P. Voigt auch die Rechtfertigung dieser ganzen Gesetzgebung erblicken können, da es sonst nichts gibt, was die Thätigkeit der Innung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens völlig ersetzen könnte. Und das Handwerk hat bekanntlich nicht bloß für sich selbst, sondern auch für die Fabriken die Ausbildung gelernter Arbeiter mit zu besorgen. Natürlich wird neben der Werkstattlehre dem gewerblichen Unterricht in Fachschulen u. s. w. eine wichtige Stelle einzuräumen sein. Und hierbei wird wieder neben den technischen Fächern auch auf die kaufmännischen, wie Buchführung ꝛc. großes Gewicht zu legen sein. Denn wie die Erfahrung gezeigt hat, haften die Übelstände, die bei Submissionen, d. h. bei der Vergebung von Lieferungen für Staat, Gemeinde u. s. w. an den Mindestfordernden im Wege des öffentlichen Ausschreibens häufig zu Tage treten, weniger dieser Einrichtung als solcher an, als dem oft gänzlichen Fehlen kaufmännischer Kenntnisse bei den an der Submission sich beteiligenden Handwerkern. Eine wichtige Durchbrechung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit ist in dem Gesetz vom 26. Juli 1897 weiter noch insofern enthalten,

als darin dem Bundesrat, aber auch den Landeszentralbehörden sowie den Handwerkskammern und Zwangsinnungen selbst die Befugnis beigelegt wird, Bestimmungen über die Beschränkung der Lehrlingszahl für bestimmte G. zu erlassen. Derartige Vorschriften könnten nach verschiedenen Richtungen sehr segensreich wirken. — 6. Für die Organisation des Handwerks sieht das angezogene Gesetz außer den Innungen und Innungs-Ausschüssen noch besondre Handwerkskammern vor, welche die Stelle der in einzelnen Bundesstaaten schon länger vorhanden gewesenen Gewerbekammern einnehmen und in gleicher Weise die Interessen des Handwerks durch Gutachten, Vorschläge und Eingaben vertreten sollen, wie die Handelskammern die des Handels bezw. der Großindustrie und die Landwirtschaftskammern die der Landwirtschaft vertreten. Gegenüber den beiden letztern ist den Handwerkskammern sogar das weitergehende Recht eingeräumt worden, daß sie in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden müssen. Ihre sonstigen Aufgaben liegen vor allem auf dem Gebiete des Lehrlingswesens: sie haben Vorschriften über die Lehrzeit und die Ausbildung der Lehrlinge zu erlassen, welche die Innungen bezw. die Innungs-Ausschüsse befolgen müssen, beaufsichtigen die Lehrlingsprüfungen, können Fachschulen errichten u. s. w. — 7. Von den in der R.-G.-O. sonst noch enthaltenen Durchbrechungen des Prinzips der G.-Freiheit sei hier noch das durch das Gesetz vom 6. Aug. 1896 erlassene Verbot des „Detailreisens" erwähnt, d. h. des Aufsuchens von Bestellungen bezw. des Verkaufens von Waren außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung, wobei von den zu verkaufenden Waren nur Muster mitgenommen werden. Diese Form des Warenvertriebs ist in Zukunft nur noch gestattet: 1. bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen; 2. bei Personen, in deren Geschäftsbetrieben Waren der angebotenen Art Verwendung finden, z. B. Sämereien oder Düngemittel bei Landwirten; 3. bei Personen, von denen der Detailreisende bezw. sein Prinzipal vorher eine ausdrückliche Aufforderung, sie geschäftlich zu besuchen, erhalten hat; 4. bei Druckschriften und Bildwerken, soweit auch deren Feilbieten im Umherziehen gestattet ist, und endlich 5. bei solchen Gewerben, welche der Bundesrat von dem Verbot ausnimmt; dazu gehören bis jetzt vor allem der Weinhandel, ferner der Vertrieb von Nähmaschinen sowie von Erzeugnissen der Wäsche- und Leinenfabrikation. (Wegen der durch die Vorschriften über das Hausiergewerbe, den „Gewerbebetrieb im Umherziehen", herbeigeführten Beschränkungen der Gewerbefreiheit s. d. Art. „Wandergewerbe").

III. Die neuere wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ist dadurch gekennzeichnet, daß der dem G. zuzuzählende Teil der Bevölkerung einen immer größern Teil der Gesamtbevölkerung einnimmt. 1882 gehörten der Industrie (ohne Handel und Verkehr) 35,51 % der Gesamtbevölkerung an, 1895 dagegen 39,12 %, während in der gleichen Zeit der Anteil der Landwirtschaft von 42,51 auf 35,74 % zurückging. Deutschland gleicht infolgedessen nach dem von Prof. Oldenberg gebrauchten Bilde einem Hause, bei dem das 2. (industrielle) Stockwerk seitlich über das Erdgeschoß (die Landwirtschaft) hinausgewachsen ist und sich künstlich auf die Pfeiler des auswärtigen Handels stützt, die auf fremdem Boden stehen und von dem Eigentümer des letztern einmal weggezogen werden können. Über die Gliederung der erwerbsthätigen (d. h. ohne Dienstboten und Familienangehörige) gewerblichen Bevölkerung nach den hauptsächlichsten Richtungen, sowie über Zunahme und Abnahme der Gewerbebetriebe und der in ihnen beschäftigten Personen in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen gibt die vorstehende, von mir auf Grund der amtlichen Quellen über die Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 entworfene Tabelle Auskunft, die den Lesern zu eindringendem Studium empfohlen sei, da es leider hier an Raum mangelt, um die mannigfachen aus ihr sich ergebenden lehrreichen Schlußfolgerungen zu besprechen. Interessant ist es u. a. auch, an der Hand der Tabelle festzustellen, in welcher Betriebsgrößenklasse jede Gewerbegruppe ihren Schwerpunkt hat, sowie andrerseits, in welchen Gewerbegruppen die einzelnen Betriebsgrößenklassen besonders stark vertreten sind. In Ergänzung der Tabelle sei nur noch auf folgende Punkte aufmerksam gemacht: Zu den „selbständigen Unternehmern" sind in der Tabelle auch 300000 hausindustrielle Meister gezählt, deren Selbständigkeit aber eine höchst fragwürdige und deren Lage oft ungünstiger als die der Fabrikarbeiter ist. Über den Umfang, in dem sich die handwerksmäßige Betriebsform noch erhalten hat, ist aus der Tabelle nichts Genaues zu ersehen; wir sind dafür auf andre Quellen angewiesen. Nach den sehr sorgfältigen Berechnungen von P. Voigt ist die Gesamtzahl der Handwerker, die bisher häufig stark überschätzt wurde (man sprach von 3 Millionen), auf etwa 1300000 zu veranschlagen. Hiervon sind nach den neuesten amtlichen Angaben rund 25 % in Innungen organisiert, deren Zahl zusammen 10463 beträgt. Das Hauptzentrum der Innungsbildung sind die Kleinstädte des nordöstlichen Deutschlands. Im Süden und Westen Deutschlands traten an die Stelle der Innungen vielfach die oft von Nichthandwerkern geleiteten Gewerbevereine, welche auf dem Wege der freien Vereinsthätigkeit die technische u. s. w. Fortbildung ihrer Mitglieder zu fördern suchen. — 1882 standen 2,2 Mill. Unternehmern 3,7 Mill. Arbeiter, 1895 dagegen 2,16 Mill. Unternehmern 5,6 Mill. Arbeiter gegenüber. Darin spricht sich die Tendenz des Fortschreitens zum Großbetrieb schon deutlich aus. Dabei ist bemerkenswert, daß die Zahl der Arbeiterinnen erheblich schneller gewachsen ist als die der Arbeiter; in welchen Gewerbegruppen die Arbeiterinnen namentlich stark vertreten sind, zeigt die

Tabelle. Besonders bedenklich ist die relativ große Zahl der gewerblich thätigen verheirateten Arbeiterinnen wegen der dadurch bewirkten Zerstörung des Familienlebens der Arbeiterbevölkerung. Die ganz überwiegende Mehrheit der verheirateten Arbeiterinnen (123603) ist in Betrieben mit über 20 Personen, also in der Großindustrie, beschäftigt. Dagegen entfallen von der Gesamtzahl der gewerblichen Lehrlinge 80,5 % auf die Betriebe mit 1—20 Personen, und 58,1 % sogar auf die Betriebe mit 1—5 Personen, was ganz mit dem oben unter II, 5 über die Bedeutung des Handwerks für die Lehrlingsausbildung Ausgeführten übereinstimmt.

I. 1. K. Bücher (HSt III, 922 u. WB I, 80). — Derselbe, Die Entstehung der Volkswirtschaft[2], Tübingen 1898, 49 u. 275. — I 2. Zusammenfassende Darstellungen der im Text erwähnten, Bd. 62—70 der Vereinsschriften umfassenden Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik: Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft[2], Tübingen 1898, 165. — Grandke (Jahrbuch f. Gesetzgebung 2c., herausgegeb von Schmoller, N. F. XXI. Bd.) S. auch Bd. 76 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 16.

II. Stieda (HSt VI, 878). — Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, Straßburg 1878. — Derselbe, Zur Gesch. der deutschen Kleingewerbe, Halle 1870. — Derselbe, Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- u. Wirtschaftsgeschichte 2c., Leipzig, 1898, 1. — Schönberg, Zur wirtschaftl. Bedeutung des Zunftwesens im Mittelalter, Berlin 1868. — Neukamp (WB I, 870 u. 1091) — P Voigt, Die neue deutsche Handwerkergesetzgebung (Archiv f. soz. Gesetzgebung 2c., XI, 39.

III. Mischler (WB I, 897). — Die Tabelle ist zusammengestellt aus den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs“, 1898, Ergänzung zum ersten Heft: Hauptergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 14. Juni 1895.

Ludwig Pohle

Gewerblicher Unterricht s. Gewerbeverhältnisse.

Gewerkschaften s. Assoziation.

Gewerkvereine s. Assoziation.

Gewinnbeteiligung. I. Die Angestellten (Beamten, Werkführer, Arbeiter) eines Geschäfts beziehen in der heutigen unternehmungsweisen Organisation der Volkswirtschaft zur Entschädigung für ihre Arbeitsleistungen regelmäßig ein Einkommen, dessen Höhe von vornherein in dem mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrag festgesetzt ist. Zu diesem „ausbedungenen“ Einkommen können nun aber noch Einnahmen hinzutreten, die sich nach der Höhe des in dem betr. Unternehmen erzielten Gewinnes richten. Diese Einrichtung bezeichnet man dann als G., wenn es sich dabei nicht nur um Gratifikationen handelt, die nach der Feststellung des Geschäftsergebnisses vom Unternehmer nach seinem Belieben verteilt werden, sondern wenn der Bruchteil des gesamten Geschäftsgewinnes, der verteilt werden soll, sowie der Maßstab der Verteilung an die einzelnen Angestellten (meist im Verhältnis zu den Jahreslöhnen derselben) vertragsmäßig ausgemacht sind, so daß dieselben ihre Ansprüche auf einen gewissen Anteil am Geschäftsgewinn unter Umständen auf dem Wege der Klage durchsetzen können. Häufig ist mit der G. die Möglichkeit verbunden, daß die Arbeiter durch ratenweise Einzahlungen Geschäftsanteile (Aktien) erwerben und so Mitbesitzer des Unternehmens werden können; besteht die letztere Einrichtung für sich allein, so ist man noch nicht berechtigt, von G. zu sprechen, da es für diese kennzeichnend ist, daß den Angestellten als solchen Anrecht auf eine bestimmte Quote des Geschäftsgewinnes zukommt. Wo neben dem Anspruch auf einen gewissen Teil des Gewinns das feste Lohneinkommen fehlt, so daß die Arbeiter ausschließlich auf ihren Gewinnanteil angewiesen sind, da stellt die G. — was sie sonst nicht ist — eine besondre, den Produktivgenossenschaften sehr ähnliche Unternehmungsform dar; namentlich in der Seefischerei fast aller Völker war und ist noch heute dieses System weit verbreitet, wenn jetzt auch hier die Einführung fester Löhne immer weiter um sich greift.

II. Eine bekannte und sozusagen durchaus normale Erscheinung ist die G. bei den höhern kaufmännischen und technischen Beamten großer Unternehmungen, besonders den Direktoren von Aktiengesellschaften. Um das Interesse derselben an dem Gange des Geschäfts zu erwecken, der wesentlich mit von der Tüchtigkeit und Umsicht dieser Personen abhängt, ist es hier von Anfang an üblich gewesen, ihnen einen bestimmten Anteil am Geschäftsgewinn (sog. Tantièmen) zu gewähren. Ganz anders liegt die Sache hinsichtlich der G. der großen Masse der Angestellten und Arbeiter. Der, soviel bekannt, erste größere Versuch in dieser Richtung wurde 1842 in Paris in dem Malereigeschäft von Leclaire gemacht, das heute noch mit veränderter Firma besteht und die Einrichtung, die sich allerdings nur auf die Elite der Arbeiterschaft erstreckt, beibehalten hat, da sie sich gut bewährte, insbesondre zu gesteigerten Arbeitsleistungen und beträchtlichen Materialersparnissen führte. In dem Jahrzehnt von 1860/70 führten dann eine ganze Anzahl von Großbetrieben in Frankreich und England die G. in ihren Unternehmungen ein, und man knüpfte damals an die Verallgemeinerung der Einrichtung die kühnsten Hoffnungen für die Herstellung des sozialen Friedens zwischen Unternehmern und Arbeitern. In Deutschland traten namentlich Ernst Engel (s. d.) und Viktor Böhmert (s. d.) für die G. ein; erstrer erblickte in ihr geradezu die Lösung der sozialen Frage. Von diesen übertriebenen Erwartungen ist man jetzt, belehrt durch die in der Praxis gemachten Erfahrungen, weit zurückgekommen, und die anfängliche Bewunderung der neuen Einrichtung hat jetzt einer sehr kühlen Beurteilung derselben, und zwar sowohl in den gelehrten als auch in den beteiligten Kreisen, d. h. bei Arbeitgebern und -nehmern, Platz gemacht. Viele Firmen, welche die G. in ihren Betrieben eingeführt hatten, haben sie sogar wieder

abgeschafft; andrerseits wird allerdings fortwährend hier und da wieder einmal ein Versuch mit ihr gemacht.

III. Für die Unternehmer erweist sich die Einführung der G. da vorteilhaft, wo es darauf ankommt, die Arbeiter möglichst lange im Geschäfte festzuhalten, damit sie ihre Kenntnisse der Betriebstechnik (oft sehr wichtig, z. B. in chemischen Fabriken!) oder der Kundschaft nicht etwa in Konkurrenzunternehmungen verwerten. Ferner bringt die G. dem Unternehmer da Vorteil, wo der Ertrag des Geschäfts wesentlich mit von der Sorgfalt der Arbeiter sowie der Intensität und Qualität der Arbeitsleistungen abhängt, es aber nach der Natur der betr. Arbeiten oder Waren nicht gut angängig ist, die erstrebte quantitative und qualitative Steigerung der Arbeitsleistung auf den sonst hierfür üblichen Wegen zu erreichen, z. B. durch Ausbildung des Stücklohnes zum Gruppenakkord, bei dem mehrere Arbeiter gemeinsam eine Arbeit im Akkord übernehmen und den etwaigen Überschuß des Akkordlohns über ihre normalen Zeitlöhne unter sich nach dem Verhältnis der letztern verteilen, oder zu den verschiedenen Arten der Lohnprämien (Fleißprämien für vermehrte Leistungen in der gleichen Zeit; Materialprämien für besondre Ersparnisse an Roh- und Hilfsstoffen der Produktion u. s. w.), die ja sämtlich etwas der G. nahe Verwandtes besitzen (s. d. Art. Lohn).

IV. Vom Standpunkte der Arbeiter aus ist über die G. folgendes zu sagen: An sich hat ja der Gedanke, den Arbeitern einen Anteil am Gewinn zukommen zu lassen, etwas Bestechendes und auch Berechtigtes, zumal wenn derselbe bei günstiger Geschäftslage eine übernormale Höhe erreicht, bei der kein Grund vorliegt, sie gerade ausschließlich als das Werk der von den Unternehmern ausgeübten Thätigkeit oder als Entschädigung für das von denselben übernommene Risiko anzusehen. Kommen die in solchen Zeiten entstehenden sog. Konjunkturgewinne (Konjunktur = Zusammentreffen gewisser Umstände) nicht bloß den Unternehmern zu gute, sondern verteilen sie sich auf alle Arbeiter des Unternehmens, so hat ihre Existenz überhaupt etwas weniger Verletzendes für unser Empfinden, als dies sonst der Fall ist. Wird doch außerdem auch ein Teil der Folgen ungünstiger Konjunkturen durch Lohnherabsetzungen und Arbeiterentlassungen auf die Arbeiter abzuwälzen gesucht. Die Gewährung eines einigermaßen ins Gewicht fallenden Gewinnanteils ist nun aber unter den heutigen Verhältnissen nur unter der Voraussetzung einer beträchtlichen Herabsetzung der festen Lohnbezüge der Arbeiter möglich; die Arbeiter haben jedoch von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus ganz recht, wenn sie ein in seinem Betrage feststehendes Einkommen einem vielleicht etwas höhern, aber unsichern und von Jahr zu Jahr schwankenden (man denke an die Jahre, in denen das Unternehmen mit einem Verlust abschließt) vorziehen. Ist die an die Arbeiter zu verteilende Quote (Bruchteil) des Geschäftsgewinns andrerseits aber verhältnismäßig nur geringfügig, wie dies meist der Fall ist, dann hat die G. überhaupt keine große Bedeutung und ändert nicht viel an dem bestehenden Zustand. Nur das üble hat sie dann im Gefolge, daß sie, da der Gewinnanteil regelmäßig nur einmal im Jahr, beim Abschluß des Geschäftsjahres, ausgezahlt wird, leicht ein Hindernis für die Arbeiter wird, an und für sich vielleicht ganz berechtigte Erhöhungen ihres festen Lohneinkommens durchzusetzen, indem sie fürchten müssen, bei Stellung solcher Forderungen entlassen zu werden und dadurch ihres Anrechtes auf einen Gewinnanteil verlustig zu gehen. Die G. bewirkt also, ganz ähnlich wie dies z. B. auch das Wohnen der Arbeiter in dem Unternehmer gehörigen Miethäusern bedingt, eine größere Abhängigkeit derselben vom Unternehmer und verschlechtert dadurch ihre Lage bei Bewegungen behufs Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Ganz besonders gilt das, wenn, wie es vielfach geschieht, die Gewinnanteile der Arbeiter zunächst einbehalten und mit dem vorzeitigen Austritt aus dem Geschäft der Verlust derselben verbunden wird, oder sie zum Erwerb von Geschäftsanteilen für die Arbeiter verwendet werden. In der letztern Beziehung ist noch zu sagen, daß die Anlage der Ersparnisse der Arbeiter, die doch als Rücklage für Zeiten der Not und der Arbeitslosigkeit dienen sollen, in industriellen Unternehmungen, infolge der mit diesen verknüpften Verlustgefahr höchst bedenklich erscheinen muß.

V. Als das Lohnsystem der Zukunft, wie dies so hervorragende Nationalökonomen wie Schmoller thun, wird man hiernach die G. nicht ansehen können. Wenigstens müßten zu ihr dann noch ganz wesentliche Veränderungen des Arbeitsrechtes und der Arbeitsverfassung der großen Unternehmungen hinzutreten: die jetzige autokratische Verfassung derselben müßte in eine mehr konstitutionelle, die einer Vertretung der Arbeiterschaft einen gewissen Einfluß auf die gesamte Betriebsleitung gestattet, umgewandelt werden, was vorläufig aber noch utopistische Gedanken sind. Und wären sie erfüllt, so dürfte die Einführung der G. dann ziemlich überflüssig sein. Es ist darum bezeichnend, daß in dem äußerst arbeiterfreundlichen Statut der Karl Zeiß-Stiftung in Jena die G. nicht vorgesehen ist, weil ihr Begründer, der nicht „den Schein für Wirklichkeit bieten" wollte, mit Recht die von ihm hinsichtlich der Anstellungs-, Entlohnungs-, Urlaubs-, Pensions- u. s. w. Verhältnisse der Arbeiter eingeführten Reformen für wertvoller hielt als die G.

Böhmert, Die G., Leipzig 1878, 2 Teile. — Frommer, Die G., Leipzig 1896. — Schmoller, Zur Sozial- u. Gewerbepolitik der Gegenwart, Leipzig 1890, 441. — Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 6. — Wirminghaus, Das Unternehmen, der Unternehmergewinn u. die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn,

Jena 1886. — Derselbe (HSt IV, 49 u. Suppl. I, 421). — Biermer (WB I, 925). — Herkner, Die Arbeiterfrage², Berlin 1897, 170. — Pierstorff, Die Karl Zeiß-Stiftung (Jahrb. f. Gesetzgeb., Verwaltung u. s. w., XXI, 619.

Ludwig Pohle.

Gewissensfreiheit s. Glaubensfreiheit.

Gilde s. Gewerbeverhältnisse.

Glaube und Leben s. Moral.

Glaubensfreiheit [Bekenntnisfreiheit, Gewissensfreiheit, Kultusfreiheit, Lehrfreiheit, Religionsfreiheit, Toleranz].

I. G. oder Gewissensfreiheit ist das Recht des Einzelnen auf freie Wahl einer religiösen (bezw. auch irreligiösen) Überzeugung und deren entsprechende Bethätigung. Erweitert sich dieses Recht zu der Befugnis, die betr. Überzeugung bekennend und lehrend in der Öffentlichkeit zu vertreten, so wird es zur Bekenntnis- und Lehrfreiheit. Kultusfreiheit ist die Befugnis, sich mit Gesinnungsgenossen in engerm oder weiterm Kreise zu gemeinsamer Gottesdienstübung zu verbinden. Wenn endlich die durch die Gemeinsamkeit religiöser Überzeugung entstandenen sozialen Verbände von den maßgebenden Faktoren als nebeneinander berechtigt anerkannt werden, ohne daß einer derselben ausschließlich privilegiert wird, so kann man von Religionsfreiheit im engern Sinne des Wortes sprechen. Toleranz aber ist die sittliche oder rechtliche Anerkennung dieser Freiheiten seitens des Staates, der öffentlichen Meinung oder des Einzelnen.

II. In der vorchristlichen Zeit deckte sich im allgemeinen Staats- und Religionsgemeinschaft. So lag ihr, einzelne Ausnahmen (Sokrates) abgerechnet, das Problem der G. überhaupt fern. Und als im römischen Weltreich eine fortgesetzte Mischung der Nationen und Religionen sich vollzog, gebot schon das politische Interesse die Duldung aller Religionen und Kulte, und die Stimmung der Zeit begünstigte sie. Nur dem Christentum, das doch die Forderung der G. ganz von selbst in sich trug, wurde sie nicht verstattet. Je mehr der heidnische Staat dessen Anspruch, die einzige wahre Religion zu sein, durchschaute, kehrte er sich in blutigen Verfolgungen gegen dasselbe. Als er aber dabei die Fülle seiner Machtmittel vergeblich erschöpft hatte, erkannte er zuerst aus Nötigung (Kaiser Galerius 311), dann freiwillig das Existenzrecht des Christentums und damit das Prinzip der G. überhaupt an (die beiden Toleranzedikte Konstantins 312 und 313). Leider aber vergaß die Kirche die Lehre, die in ihren eignen Erfahrungen lag, so sehr, daß sie nun sogleich im Bunde mit dem christlich gewordenen Staate die G. zu vernichten sich anschickte. Heiden und Ketzer wurden mit kirchlichen und staatlichen Machtmitteln zum rechten Glauben gebracht, und schon Augustinus († 430) billigte das. Für das oströmische Reich hat das Gesetzbuch des Kaisers Justinian (527—565) die Unterdrückung der Religionsfreiheit im Interesse der Glaubenseinheit zur Sache strengsten Zwanges gemacht. Im Abendlande verstand es das erstarkende Papsttum mehr und mehr, der katholischen Lehre die Alleinherrschaft zu sichern und alle ihr entgegenstehenden Rechte und Bestrebungen zu vernichten, indem es der Staatsgewalt die Anwendung ihrer Macht in diesem Sinne als Christenpflicht auferlegte. Das 4. sog. Laterankonzil unter Papst Innocenz III. (1215) bestimmt die Auslieferung aller Ketzer an die weltliche Macht zu entsprechender (nämlich Todes-) Strafe und bedroht die Fürsten, die sich dessen weigern, mit Bann und Absetzung. Durch Kaiser Friedrich II. wurden diese Sätze Bestandteil des deutschen Reichsrechts (1220) und gleichzeitig des deutschen volkstümlichen Rechtsbewußtseins. Erst die Reformation schuf die Grundlagen der modernen G. Luthers Auftreten entsprang aus dem tiefen Gefühl der Freiheit des in Gottes Wort gebundenen Gewissens von allem äußern Zwang (Reichstag zu Worms 1521). Der Reichstagsabschied von Speyer 1526 ist die erste, wenn auch noch nicht vollständige, so doch hochbedeutsame Wieder-Anerkennung der G.; denn er gestattete jedem Reichsstand, es in Sachen des Wormser Edikts so zu halten, wie er es gegen Gott und kaiserl. Majestät verantworten könne. Gegenüber allen Versuchen, die alte Unduldsamkeit zum herrschenden Grundsatz zu machen, beharrte die Protestation der evangelischen Stände vom Jahre 1529 bei dem Gedanken von dem Rechte des evang. Gewissens auf religiöse Freiheit. Der Augsburger Religionsfriede erkannte dieses Recht zwar nicht für die Einzelpersonen, wohl aber für die Obrigkeiten an, aber mit der Beschränkung auf die Anhänger der katholischen und lutherischen Kirche. Von dem Zugeständnis der G. überhaupt war man auch auf evangelischer Seite noch weit entfernt. Auch hier sah man es als Pflicht der Obrigkeit an, mit staatlichem Zwang über der Aufrechterhaltung der reinen Lehre zu wachen, und gab ihr das Recht, Andersgläubige auszuweisen. Auch der westfälische Frieden, der auch der reformierten Konfession Gleichberechtigung gewährte, hat das reine Prinzip der G. nicht durchgesetzt. Erst die Aufklärung und die sich erneuernde philosophische und litterarische Bildung des 18. Jahrh., die gewaltige Geistesbewegung der französischen Revolution und der ihr folgenden kleinern Revolutionsstürme unsres Jahrh., die moderne Entwicklung eines auf geschriebener Verfassung beruhenden Staatslebens, die durch politische und allgemeine Kulturverhältnisse herbeigeführte, stetig zunehmende Vermischung der Konfessionen brachten den Grundsatz der G. aus den ihn noch umgebenden Hüllen klar zu Tage. So wurde er seit der Mitte des 18. Jahrh. ein unveräußerlicher Bestandteil des staatlichen Rechtslebens, in der Theorie wohl von allen modernen Staaten zugestanden, wenn auch in der Praxis noch mit außerordentlicher Verschiedenheit durchgeführt. Entsprechend aber

der Zeitstimmung, die ihm zum letzten Durchbruch verhalf, entspringt noch jetzt die Bedeutung, die er auch in der öffentlichen Meinung besitzt, vielfach einer grundsätzlichen Mißachtung der Religiosität überhaupt. Ob der von der Sozialdemokratie aufgestellte, scheinbar zum Schutze der G. bestimmte Satz „Religion ist Privatsache“ in dem von ihr erhofften Zukunftsstaate nicht geradezu zur Unterdrückung der G. führen müßte, ist eine Frage, die wohl ohne Bedenken bejaht werden darf. Die Kirchen der Gegenwart stehen zur G. verschieden. Während die katholische Kirche da, wo die G. staatsrechtlicher Grundsatz ist, von ihr den ihr dienlichsten Gebrauch zu machen versteht, verwirft sie dieselbe in der Theorie durchaus. Der Syllabus (Verzeichnis aller „Irrlehren“ der Gegenwart) des Papstes Pius IX. vom Jahre 1864 fordert, daß auch in der Gegenwart die katholische Religion unter Ausschluß aller andern Kulte als einzige Staatsreligion gelte, und verwirft die Gesetzesbestimmung, wonach auch in einigen katholischen Gegenden jedem Einwandernden die öffentliche Ausübung seines Kultus freisteht. Die evang. Kirche hingegen erkennt in der Gegenwart die G. als im Wesen der Religion begründet an. In der That ist die Frage der G. nicht, wie falsche Toleranz zu thun pflegt, von dem Gedanken der Nebensächlichkeit aller geschichtlich bestimmten Formen der Religion, sondern nur von der Einsicht in das wahre Wesen der Religion aus wirklich sachgemäß zu entscheiden.

III. Die Religion als freie Hingabe an die Gottheit schließt jeden Zwang aus; G. also ist im Wesen der Religion sogar zu Gunsten dessen begründet, der sie dazu benutzt, sich der Religion zu entledigen. Da der Glaube sich notwendig in Bekenntnis, Lehre und sittlichem Handeln äußert und zugleich gemeinschaftsbildend wirkt, so ist mit der G. also zugleich die Bekenntnis- und Gewissensfreiheit, die Lehr- und Kultusfreiheit grundsätzlich zugestanden. Schwierig wird die Frage erst, wenn sich Konflikte einstellen. Diese liegen vor, wenn eine Glaubensüberzeugung und die ihr entsprechende Lehre oder das ihr gemäße Handeln mit allgemein gültigen Anschauungen oder mit den Grundlagen der gemeinsamen Wohlfahrt in Widerspruch gerät. Beispiele etwa: die mormonische Forderung der Polygamie (Vielweiberei), die Vertretung staatsauflösender Grundsätze auf öffentlichen Lehrstühlen oder bekenntnisauflösender Lehren innerhalb der Kirche. Hier muß dem betr. Gemeinwesen, Staat oder Kirche das Recht zugestanden werden, je nach der Eigenart und Ausdehnung seiner Macht zur Sicherung seines Wesens der Lehrfreiheit Schranken zu setzen. Das Gegenteil wäre falsche Toleranz; rechte Toleranz ist nur da zu finden, wo sich mit der Achtung der gegnerischen Stellung die Überzeugung von der Wahrheit der eignen verbindet. Der Kirche legt die moderne Entwicklung der G. die Pflicht auf, sich der geistigen Mittel zur Sicherung ihres Bestands immer umfassender zu bedienen.

Kahl, Bekenntnisgebundenheit u. Lehrfreiheit, Berlin 1897. — Agricola, Bekenntnisgebundenheit u. Lehrfreiheit, Eisenach 1897. — K. Müller, Religionsfreiheit („Zur christl. Erkenntnis“, Leipzig 1898). — v. Nathusius, Zur Geschichte des Toleranzbegriffes („Greifswalder Studien“, Gütersloh 1895). — Außerdem vergleiche die grundsätzlichen und geschichtlichen Ausführungen in den Darstellungen der christl. Sittenlehre, der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts.

Philipp Bachmann.

Glaubrecht, O. s. Volksschriftsteller.

Glück und Glückseligkeit s. Moral.

Glücksspiel s. Spiel.

Gobat, Samuel, Evangelischer Bischof zu Jerusalem, geb. 26. Jan. 1799 zu Cremine, damals zu Frankreich, jetzt zum Kanton Bern gehörig, † zu Jerusalem 11. Mai 1879. Er war eine Persönlichkeit, in welcher sich das Reichs-Gottes-Interesse besonders kräftig zur Arbeit sowohl der JM und Evangelisation (s. d.) als auch in Heiden- und Judenmission entwickelt hat. Zugleich ist er in seiner langen Amtsdauer der Hauptträger des nach kurzem Bestand wieder eingegangenen englisch-deutschen Bistums von Jerusalem gewesen. Den kirchlichen Hoffnungen und Plänen Friedrich Wilhelms IV. von Preußen (s. d.) verdankte dies Bistum seine Entstehung. Er wollte dadurch eine engere Verbindung der evang. Kirchen in England und Preußen und durch ihre gemeinsame Arbeit eine Belebung der orientalischen Kirchen und eine Annäherung an sie herbeiführen. Der erste Bischof Alexander, ein Proselyt, den England einsetzte, regierte nur von 1842—45; der letzte, Bischof Barclay, gleichfalls von England bestellt, von 1880—81. Die ganze Zwischenzeit erfüllt die Amtsdauer G., der seine Berufung von Preußen, die kirchlichen Weihen aber von England empfangen hatte. — G. war der Sohn eines Landmanns in bescheidensten Lebensverhältnissen. Seine Jugend war erfüllt von den Einflüssen und Anschauungen der Erweckungszeit im Beginn des Jahrhunderts. Diesen ist er im Wesentlichen sein Lebenlang treu geblieben. Er versuchte sich in seiner Heimat als Lehrer und war eifrig in privater Fortbildung. Seine Begabung für alles Sprachliche war sehr bedeutend. Nachdem er im Baseler Missionshaus ausgebildet war, arabische Studien bei dem berühmten de Sacy in Paris getrieben, mancherlei ernste Krankheitsnot überwunden, unter Katholiken französischer Zunge Evangelistendienste gethan, auch das kirchliche Leben in England kennen gelernt und dort zugleich in 7 Monaten sich das Äthiopische angeeignet hatte, wurde er von der engl. Missionsgesellschaft über Malta (wo er den Druck arabischer Schriften leitete) und Ägypten (3 Jahre Wartezeit, während deren er Amharisch lernte und allerlei Volk predigte) nach Abessinien gesandt. Endlich ergab sich die Möglichkeit, in Gondar Fuß zu fassen. Mit großer Klugheit fand er sich in die politischen Wirren und entfaltete eine große Missions-, eigent-

lich Evangelisationsthätigkeit zur Belebung der erstorbenen abessinischen Kirche, wirkte auch als Arzt mit auffallendem Erfolg. Doch zwangen ihn die Kriegswirren zu fliehen und nach England zurückzukehren. Ein erneuter Missionsversuch in Abessinien, den er in Begleitung seiner unterdes gewonnenen Gattin (Marie, geb. Zeller aus Beuggen bei Basel) unternahm, fand sein trauriges Ende in ernster Erkrankung beider, welche die Aufgabe der Sache zur Notwendigkeit machte. Nach einer Zwischenzeit, welche z. B. durch litterar. Arbeit in Malta und eine Forschungsreise zu den Drusen im Libanon ausgefüllt war, wurde er als Bischof nach Jerusalem berufen, ein sehr eigenartiges Arbeitsfeld. „Kein Bischof hatte wohl eine kleinere Gemeinde als G. und keiner ein größeres Arbeitsfeld.“ Es umfaßte Palästina, Syrien, Assyrien, Chaldäa, Kleinasien, Ägypten und Abessinien. Seine Sprachenkenntnis, würdige Persönlichkeit, Erfahrung in morgenländischen Dingen, christliche Festigkeit und doch Weitherzigkeit machten ihn dazu vor andern geeignet. Aber die Unklarheit der ganzen Stellung, die Zerrissenheit und der Kriegszustand der in Jerusalem ansässigen Kirchen, die unglaublichen Schwierigkeiten der Judenmission, mancherlei Angriffe aus dem Schoß der englischen Kirche erschwerten sein Wirken in hohem Maße. Er arbeitete mit aller Treue und Anspannung der Kräfte und hatte auch im einzelnen manchen Erfolg. Aber im ganzen war doch das Erreichte im Verhältnis zu dem Kraftaufwand der bedeutenden Persönlichkeit gering. Der Blick auf die hier entfaltete Wirksamkeit verglichen mit dem frischen Regen und Bewegen in Abessinien erweckt eine gewisse Wehmut. — Selbst das evang. Bistum wurde, als seinem Zweck nicht dienlich und den Interessen der evang. Kirche Preußens zuwider, wenige Jahre nach G. Tode aufgelöst.

[Heinrich W. J. Thiersch] Samuel Gobat, Basel 1884. — Baarts, Evang. Mission im heil. Lande (Warneck, Allg. Missionszeitschrift XI, 1884, 433). — Geschichte der deutschen evang. Kirche und Mission im heil. Lande, Gütersloh 1898. — L. Schneller, Vater Schneller, Leipzig 1898. — Güder (PRE² VI, 581) — de le Roi, Bischof Alexander, Gütersloh 1897 (mit ausführl. Litteratur über das Bistum).

Theodor Schäfer.

Göhre, Paul, wurde am 18. April 1864 in Wurzen, Königreich Sachsen, geboren, woselbst sein Vater Vorstand der staatlichen Brandversicherungskasse war. Bis 1884 besuchte er die Fürstenschule zu Meißen, diente sein Jahr in Dresden ab und bezog 1885 die Universität Leipzig, um auf ihr bis 1888 Theologie zu studieren. Der eben 24jährige wurde von Sommer 1888 bis Frühjahr 1890 Hilfsredakteur der „Christlichen Welt“. Sommer 1890 arbeitete er als Fabrikarbeiter in Chemnitz. Seine hierbei gemachten Erfahrungen legte er in dem schnell bekannt gewordenen Buch „Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche“ (Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, jetzt 2. Aufl.) nieder. Von Frühjahr 1891 bis Herbst 1894 stand G. im Dienst des evangelisch-sozialen Kongresses als dessen Generalsekretär. Seit Frühjahr 1894 war er gleichzeitig Pastor an der St. Gertraudenkirche in Frankfurt a. O. Noch in demselben Frühjahr schied er aus dem Pfarramt aus und lebt seitdem als Schriftsteller und national-sozialer Politiker in Stötteritz bei Leipzig. In seiner zweiten größern Arbeit „Die evang.-soziale Bewegung“ (Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1896) setzt er klar und nüchtern die Gründe auseinander, die ihn zu diesem Schritt bewogen haben: „Der Geistliche gehört seiner ganzen Gemeinde. Er hat auf jeden in ihr Rücksicht zu nehmen, mag er einem Stande angehören, welcher es sei... Wer aber Führer einer sozialpolitisch kämpfenden Partei sein will, der ... stößt damit viele seiner Gemeindeglieder einfach vor den Kopf. Es ist eben auf die Dauer eine Unmöglichkeit, zugleich praktischer Geistlicher und Parteiführer in den nicht zu umgehenden Klassenkämpfen der Gegenwart zu sein... Anstatt eine sozial-agitatorische soll er (der Geistl.) eine ausschließlich sozial-versöhnende Arbeit thun.“ Leider wird G. von seinem scharfen Urteil sehr im Stich gelassen, wenn er es auf die Sozialdemokratie anwenden soll. So stellt ihn die geflissentliche Geringschätzung, die Franz Mehring in seiner „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“ letztere allen Religionen gegenüber einnehmen läßt, völlig zufrieden. Er hat es ganz vergessen, daß die materialistische Geschichtsauffassung, auf der diese Partei steht, gleichbedeutend ist mit steter Feindschaft gegen jede Religion, vor allem gegen die Religion, die christliche. Seit G. national-sozial geworden ist, bläst auch er der Sozialdemokratie gegenüber lediglich die Friedensschalmei.

Die biographischen Notizen über G. sind von dem Generalsekretariat des national-sozialen Vereins zu Leipzig erbeten worden.

Friedrich Patzschke.

Goldwährung s. Geld.

Goltz, Theodor, Freiherr von der, geb. am 10. Juli 1836 zu Koblenz, studierte zunächst Rechts- und Staatswissenschaften zu Bonn, machte dann eine praktische Lehrzeit in der Landwirtschaft durch, um darauf in Poppelsdorf Landwirtschaft zu studieren. Hierauf wirkte er, nach einer kürzeren Lehrthätigkeit an einer Ackerbauschule, seit 1862 als Lehrer und Administrator an der landwirtschaftlichen Akademie Waldau. 1869 wurde er auf die neugeschaffene Landwirtschaftsprofessur an der Universität Königsberg berufen und erhielt dort 1873 die Direktion des landwirtschaftlichen Instituts. 1885 folgte er einem Rufe auf den landwirtschaftlichen Lehrstuhl an der Universität Jena, im Frühjahr 1896 einem solchen nach Bonn, wo er zugleich die Direktion der landwirtschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf übernahm. Von seinen Veröffentlichungen seien, abgesehen von zahlreichen auf landwirtschaftliche Fragen bezüglichen Schriften, genannt „Die ländliche Arbeiterfrage“²,

Danzig 1874. „Die ländliche Arbeiterklasse im preußischen Staat", Jena 1893. Mit Fachgenossen vereint gab er das „Handbuch der gesamten Landwirtschaft", 3 Bde. Tübingen 1889—90 heraus. Wie man schon hieraus ersieht, beschränkte sich seine Thätigkeit durchaus nicht auf sein Fach, sondern er hat der sozialen Frage lebhafte Aufmerksamkeit gewidmet. An den Bestrebungen zur Beseitigung vorhandener Übelstände in dieser Richtung hat er sich in der verschiedensten Weise lebhaft und erfolgreich beteiligt.

Elamor Neuburg.

Good Templer s. Alkoholismus und seine Bekämpfung.

Goßner, Johannes Evangelist, ein Mann der innern und äußern Mission im letzten Drittel seines Lebens. Wie es kam, daß er in einem Alter, in welchem andre sich zur Ruhe setzen, diese kirchlichen Freithätigkeiten begann und sie in eigenartiger Weise trieb, dafür ist sein Lebensgang der Schlüssel. Er ist um Mitte Dezember 1773 als Sohn kleinbäuerlicher katholischer Eltern zu Hausen im bayrischen Schwaben geboren. Auf dem Weg zum katholischen Pfarramt sind ihm drei Männer von größter Bedeutung geworden, die auch sonst noch in der zum Evangelium neigenden Strömung der damaligen katholischen Kirche hervorgetreten sind: Professor Sailer auf dem Seminar in Dillingen, der auch ein Seelsorger seiner Schüler war, der Pfarrer Martin Boos, damals den Jesuiten schon mehr als verdächtig, der ihn auf die Glaubensgerechtigkeit hinwies, und Pfarrer Feneberg, der mit seiner kindlichen, frischen Innigkeit den Vikar auf dem beschrittenen Weg weiter führte — alle drei Männer in Freundschaft miteinander verbunden. Aber als er nun von dem, was in ihm lebte, in Wort und Wandel Zeugnis gab, trieb ihn die Feindschaft der Jesuiten aus einem Amt ins andre: zuerst wirkte er an mehreren Orten in Bayern, dann in Düsseldorf, endlich St. Petersburg. Auch von dort vertrieben, vollzog er seinen formellen Übertritt zur evangelischen Kirche in Schlesien und übernahm, nach Überwindung von mancherlei Hindernissen, als Nachfolger des bekannten Pfarrers Jänicke, die Pfarrstelle an der Bethlehemskirche in Berlin 1829 und entfaltete eine reichgesegnete Thätigkeit als Prediger und Seelsorger. Aber er beschränkte sich nicht auf diese seine ersten Amtspflichten. Dem charaktervollen, warmherzigen, thätigen, ums Heil der Seelen sich eifrigst bemühenden Mann lag die Not seines Volkes und der Heiden draußen hart an. Außer einer reichen praktisch-christlichen Arbeit, die er übrigens auch früher schon geübt, wirkte er auf den beiden Missionsgebieten daheim und draußen hauptsächlich durch Aussendung zahlreicher Missionare und Herstellung christlicher Krankenpflege. Beides geschah in möglichst freier Weise und unter thunlichster Vermeidung des anstaltlichen Betriebs. Wenn aus seiner Arbeit für die Heidenwelt die jetzige Goßnersche Missionsanstalt und aus seiner Krankenpflegerinnen- und Krankenanstalt später ein Diakonissenhaus („Elisabethkrankenhaus" in Berlin) hervorging, so war dies nur möglich unter Aufgabe seiner Grundsätze. Man versteht ja, daß er kein Freund des Formellen, der kirchlichen Ordnung, des Anstaltlichen war. Er hatte in seiner katholischen Zeit zu viel davon bekommen, auf seinem Lebensweg waren ihm daraus lauter Hemmnisse erwachsen. Aber er unterschätzte das alles doch zu sehr. Solange seine geistesmächtige Persönlichkeit hinter der Arbeit stand, machten sich die Mängel derselben nicht gar zu sehr bemerklich. Als er am 20. März 1858 gestorben war, konnten die von ihm begonnenen Arbeiten nur durch eine straffe Organisation erhalten und weitergeführt werden. Noch so köstlicher Wein läßt sich ohne Gefäß nicht aufbewahren.

Dalton, Johannes Goßner[3], Berlin 1898. — Hollenberg (PRE[2] V, 282) — Schäfer, Weibl. Diakonie[2] I, 111, Stuttgart 1887.

Theodor Schäfer.

Gothenburger System s. Alkoholismus und seine Bekämpfung.

Gotteskasten, lutherischer s. Diasporafürsorge.

Gotthelf, Jeremias s. Volksschriftsteller.

Großbetrieb s. Fabrik.

Großhandel s. Handel.

Großstadt s. Stadt und Land.

Gründungen. Als G. bezeichnet man die Bildung einer Aktiengesellschaft (s. d.), und zwar sowohl die völlige Neuerrichtung derselben, als auch die Umwandlung eines bereits bestehenden Privatunternehmens in ein Aktienunternehmen. Die Thatsache, daß solche G. leicht vor sich gehen, bewirkt, daß in Zeiten scheinbaren oder wirklichen wirtschaftlichen Aufschwungs Unternehmungen über den Bedarf hinaus entstehen oder vorhandene mehr vergrößert werden, als erforderlich ist. Die beschränkte Haftung der Aktionäre und die Aussicht auf mühelosen Gewinn veranlaßt, daß sich stets Abnehmer für die ausgegebenen Aktien finden, zumal auch die in solchen Zeiten eintretenden Kurssteigerungen die Neigung zur Spekulation in weitesten Kreisen fördern, da letztere leichten und hohen Gewinn zu verheißen scheint. Diese Neigung befördert ihrerseits wiederum die Entstehung des Gründungsschwindels, der direkt die Ausbeutung der Leichtgläubigkeit zum Zwecke und dem Worte G. seine üble Bedeutung verschafft hat. Es werden Aktienunternehmungen aller Art ins Leben gerufen, man sucht besonders die kleinen und unerfahrenen Kapitalisten durch glänzende, hohen Gewinn verheißende Ausschreibungen und Schilderungen, auf denen Namen angesehener oder bekannter Personen nicht fehlen dürfen, anzulocken. Da der Zweck dieser Gründungen nicht der ist, ein Unternehmen ins Leben zu rufen, sondern sie lediglich der Bereicherung der „Gründer" dienen sollen, benutzen letztere jede Gelegenheit zur Ausbeutung der sich beteiligenden Leichtgläubigen, das

etwa erworbene bestehende Unternehmen oder die als Grundlagen der neuzuschaffenden angegebenen Gegenstände werden weit über den wirklichen Wert angerechnet, die Einführung der Aktien auf der Börse. später etwaige Erhöhungen des Grundkapitals bieten Gelegenheit dazu. Verbreitung günstiger Nachrichten in käuflichen Preßorganen sind ein wichtiges Mittel zu diesem Zweck. Haben dann die Gründer ihren Gewinn erzielt, so überlassen sie das Unternehmen seinem Schicksal. Nicht selten beteiligen sich auch Aktienbanken auf Veranlassung ihrer Leiter an diesem Treiben. (Crédit mobilier, Union générale u. s. w.) Die Ausschreitungen des Gründertums zu Beginn der siebziger Jahre mit ihren verderblichen Folgen haben nur vorübergehend abschreckend gewirkt. Auch der Versuch, durch Änderung des Aktiengesetzes ein Hindernis zu schaffen, war nur teilweise von Erfolg. Ist auch die Zahl der G. nie wieder eine so große gewesen wie in jener Periode, so haben die letzten Zeiten den Beweis geliefert, daß alle trüben Erfahrungen die Leichtgläubigen nicht belehren und andrerseits diejenigen, welche die Leichtgläubigkeit ausbeuten, durch gesetzliche Bestimmungen, so lange diese nicht überhaupt jede Unternehmung hindern, nicht zurückgehalten werden können. Über den Umfang der Gründungsthätigkeit zu Beginn der siebziger Jahre gibt die Thatsache genügenden Aufschluß, daß in Preußen überhaupt bis Mitte 1870 nur 418 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 3078,520,000 Mark gegründet sind (davon 47 Eisenbahngesellschaften m. 2150,320,000 Mark), in den folgenden $4^1/_2$ Jahren bis Ende 1874 dagegen 857 mit 3306,810,000 Mark Kapital (darunter 24 Eisenbahngesellschaften mit 778,010,000 Mark), von letzteren waren Ende 1874 bereits 77 mit 443,850,000 Mark wieder eingegangen. Die bei weitem überwiegende Menge dieser Gründungen, nämlich 725 mit mehr als $2^1/_2$ Milliarden Kapital, fällt auf die Jahre 1871 und 1872.

van d. Borght u. a. (HSt I, 111). — Lexis (HSt IV, 221).

Clamor Neuburg.

Grundbesitz. I. Die Erdoberfläche mit der sie bedeckenden Luftschicht und mit den unter und auf ihr liegenden Stoffen und Kräften der Natur bildet die Grundlage für alles menschliche Leben, also auch für die menschliche Wirtschaft. Wenn auch die fast drei Viertel der gesamten Erdoberfläche, welche mit Wasser bedeckt sind, von großer Wichtigkeit sind für das Leben der Menschen, so ist doch der feste Grund und Boden mit den etwa 135,5 Mill. qkm die eigentliche Stätte, auf der der Mensch sein Dasein verbringt. Der Anteil, welchen das einzelne Volk, der einzelne Mensch an dieser Grundlage alles menschlichen Thuns und Treibens hat, ist daher von der allergrößten Bedeutung für die Ausgestaltung seines Lebens. Dieser Anteil wird durch die Rechtsordnung festgesetzt und heißt G. Je nachdem die rechtliche Herrschaft einem einzelnen oder der Allgemeinheit, dem Staat, der Gemeinde u. s. w. zusteht, unterscheidet man Privat- und Gemein- oder öffentliches Eigentum. Noch steht nicht der ganze Erdboden unter bestimmten rechtlichen Verhältnissen; doch wird mit der Vermehrung der Bevölkerung und der Steigerung der Kultur immer mehr Land der ausschließlichen Herrschaft bestimmter Rechtsverhältnisse unterworfen. In den alten Kulturländern Europas findet sich herrenloses Land nicht mehr.

II. Hier dient der G. sehr verschiedenen Zwecken, und je nach deren Eigenart steht er bald im Privat-, bald im Gemeineigentum, wenn auch ersteres in der Regel überwiegt. Man kann (nach A. Wagner) vor allem folgende verschiedene Arten des G. unterscheiden: städtischer und ländlicher Wohnungsboden; Bergwerksboden; natürlicher Weide-, Wald- und Jagdboden; land- und forstwirtschaftlich genutzter Boden; Wegeboden; endlich solche Gewässer, welche nicht wie das offene Meer aus natürlichen Gründen dauernd der thatsächlichen Ausübung der rechtlichen Herrschaft des Menschen entzogen sind. — Dadurch, daß der Grund und Boden in den Bereich einzelner menschlicher Wirtschaften einbezogen wird, wird er zum Kapital (s. d.), und zwar zu einem der wichtigsten Bestandteile des Produktivkapitals, der im Gegensatz zu andern mobilen (beweglichen) Kapitalsarten das immobile (unbewegliche) Kapital genannt wird. Diese Bedeutung, welche der G. in der Volkswirtschaft hat, wird beeinflußt und verändert durch natürliche, technische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Einflüsse. Andrerseits beeinflußt er diese Verhältnisse und Umstände selbst wieder in hohem Grade.

III. Diese Wechselbeziehungen zwischen G. und Volkswirtschaft haben in Deutschland im Laufe der Zeit besonders für den ländlichen G. eine große Fülle verschiedener rechtlicher Verhältnisse erzeugt, während für den städtischen G. im allgemeinen das freie Privateigentum nur mit wenigen Beschränkungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder der Nachbarn verknüpft wurde. Der ländliche G. dagegen zerfiel seit alter Zeit in zwei Teile, deren einer im Eigentum der Gemeinden zur gemeinsamen Nutzung aller Gemeindeglieder als Weide- und Waldland — „Allmende“ (s. d.) — bestimmt war, deren andrer im Privateigentum der einzelnen Gemeindeglieder stand. Doch war dies Privateigentum kein in dem Sinne freies, wie das städtische, sondern unterlag ungezählten öffentlichen und privatrechtlichen Beschränkungen, die den Besitzer im Interesse teils seiner Familie, teils der Lehns- und Grundherren, teils seiner Nachbarn, an der freien Verfügung und oft auch an der vollen wirtschaftlichen Ausnutzung des G. hinderten (s. d. Art. Bauernbefreiung, Erbpacht, Fideikommisse, Gutsherrschaft). Die Aufhebung dieser Beschränkungen war im Interesse der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des politischen und gesellschaftlichen Fortschritts notwendig.

IV. Doch bestehen auch nach Einführung einer freiheitlichen Gesetzgebung wesentliche Unterschiede zwischen dem Besitz an mobilem und immobilem Kapital in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht fort, sodaß auch fernerhin eine Sonderstellung des letztern in der Rechtsordnung beibehalten werden muß. Die enge Beziehung, in welcher insbesondre der ländliche G. zur Landwirtschaft (s. d.) als einem der wichtigsten Produktionszweige der gesamten Volkswirtschaft steht, verleiht der Klasse der ländlichen Grundbesitzer eine erhöhte Bedeutung. Hierzu kommt, daß die ländliche Bevölkerung überhaupt eine ebenso notwendige als segensreiche Ergänzung zur städtischen und industriellen bildet, die Erhaltung jener also für diese und das ganze Volk von großer Wichtigkeit ist. Da aber eine angemessene Verteilung des ländlichen G. die Voraussetzung für die Existenz unabhängiger, körperlich und geistig gesunder, arbeitsamer Familien auf dem Lande bildet, so ist auch der Staat an der Verteilung des ländlichen G. in hohem Grade interessiert.

V. Je nach der Größe der einem einzelnen Besitzer gehörenden Fläche unterscheidet man Groß-, Mittel- und Klein-G. — Der Groß-G. arbeitet mit vielen fremden Hilfskräften, während der Besitzer selbst mit der obersten Leitung des ganzen Betriebes voll beschäftigt ist. Den mittlern G. bearbeiten der Besitzer und seine Familie, indem sie selbst mit Hand anlegen, unterstützt von wenigen fremden Arbeitskräften. Der Kleinbesitz beschäftigt den Besitzer und seine Familie oft nicht ganz, wenn er auch ihr selbständiges wirtschaftliches Dasein ständig sichert. — Der Groß-G. bildet die Grundlage für die Existenz des Adels (s. d. Art. Stände), der seine Aufgabe in der wenig oder gar nicht gelohnten Thätigkeit in der Staatsverwaltung zu suchen hat. Wenn er sich zu stark verbreitet, indem entweder einzelne Besitzer ungeheure Flächen in ihrer Hand vereinigen — Latifundienbildung (lat. = Großgrundbesitz) — oder in einem Lande der mittlere oder kleine G. von dem Groß-G. ganz aufgesogen wird, so kann er eine Gefahr für das Land in demselben Grade werden, wie eine übermäßige Zersplitterung des G. in Zwergwirtschaften. Der Bauernstand, der aus dem mittlern und kleinen G. sich zusammensetzt, ist nicht nur für die Gesellschaft und den Staat ein ungemein wichtiger Bestandteil, sondern hat zur Zeit auch die Aussicht auf bessere wirtschaftliche Erfolge, als im allgemeinen der größere Besitz sie zu erzielen vermag.

VI. Die Verteilung des ländlichen G. in Deutschland ist im ganzen günstiger als in andern Staaten, weist aber große Verschiedenheiten in den verschiedenen Landesteilen auf. — 1895 wurden in 5,6 Mill. Betrieben 32,5 Mill. ha landwirtschaftlich genützt. Nach der Größe der Betriebe entfielen von dieser Fläche auf die Betriebe von

unter 5 ha	15,67 %		
5— 10 „	13,02 %		
10— 20 ha	16,88 %	}	47,23 %
20— 50 „	21,87 %	}	
50—100 „	8,48 %	}	
über 100 „	24,08 %		

Die Betriebe von 10—100 ha können als selbständige Bauernhöfe zusammengefaßt werden und nehmen also fast die Hälfte der ganzen Fläche ein. Was unter 10 ha ist, gilt als Zwergwirtschaft, was über 100 ha einnimmt, als Groß-G. Letzterer ist östlich der Elbe besonders stark vertreten, indem er etwa 44 % des Grund und Bodens bedeckt, während die übrigen 56 % Bauernland sind. Große Bauern finden sich besonders im Nordwesten und Süden Deutschlands, während der Westen mit Kleinbauern und Zwergwirten besetzt ist. Als Beispiel der starken Gegensätze möge angeführt werden: Fürst Pleß besitzt im Osten 38 Güter mit über 70000 ha, im Kreis Meisenheim (Rheinprov.) dagegen haben 8000 Grundeigentümer im ganzen 16000 ha in 120000 Parzellen (= einzelnen Ackerstücken).

VII. Die Änderung dieser Verteilung des G. oder seine Überführung in Gesellschafts- oder Staatseigentum bildet die Grundlage verschiedener Vorschläge zur Änderung der bestehenden wirtschaftlichen und politischen Zustände, ohne daß bisher der Nachweis geführt wäre, daß eine solche Änderung möglich und erfolgreich sein würde (s. d. Art. Bodenreform; Parteien, polit.; Sozialismus).

VIII. Über den städtischen G. s. d. Art. Stadt und Land; Wohnungsfrage.

Fering (WB I, 953). — Wagner u. a. (HSt IV, 112). — Statistik d. deutsch. Reichs, NF, Bd. 112, Berlin 1898. — Wagner, Grundlegung d. pol. Ök [3], II, 347. — Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Leipzig 1892, I, 425.

Wilhelm Kähler.

Gütergemeinschaft s. Moral.

Güterschlächterei, in Süddeutschland auch Hofmetzgerei genannt, ist das gewerbsmäßige Parzellieren (Ausschlachten) landwirtschaftlicher Anwesen, sofern damit eine wucherische Ausbeutung der Verkäufer oder Käufer verbunden ist. An sich ist die Güterzertrümmerung nicht nur nicht schädlich, sondern oft sogar im Interesse der Volkswirtschaft notwendig. Das ist der Fall, wenn in Gegenden des Großgrundbesitzes durch Aufteilung großer Wirtschaften Bauern und Landarbeitern Gelegenheit zur Ansiedlung geboten wird, oder wenn in bäuerlichen Gegenden Bauerngüter an Arbeiter zur Erwerbung von kleinem Landbesitz aufgeteilt werden. Beteiligt sich doch der Staat selbst an dieser Thätigkeit, z. B. durch die Schaffung von Rentengütern (s. d.) und durch die Ansiedlungsthätigkeit in Westpreußen und Posen (s. d. Art. Ansiedlungsgesetz). Aber auch Privatleute können in ihrem eignen oder in gemeinnützigem Interesse die Güterzertrümmerung vornehmen, ohne daß man dies Unternehmen tadeln kann. — Anders liegt die Sache aber, wenn die Höhe des dabei gemachten Verdienstes eine wucherische ist. Hat der

Güterhändler durch jahre- oder jahrzehntelange Wuchergeschäfte den Bauern endlich von Haus und Hof getrieben, schlachtet er das Gut nur aus, um wieder Grundstückswucher zu treiben, so kann und muß man gegen ihn vorgehen. Denn dann wird der etwa für die Volkswirtschaft entstehende Vorteil durch die schwere Schädigung der Beteiligten bei weitem übertroffen. — Der Umfang, in welchem in Deutschland G. getrieben worden ist und noch wird, kann statistisch nicht festgestellt werden. Doch ist er in manchen Gegenden, namentlich auch in denjenigen, wo die Naturalteilung des Grundbesitzes im Erbgang üblich ist, ein beträchtlicher und bildet geradezu eine Landplage, die aufs engste mit der übrigen Auswucherung der Bauern verbunden erscheint. Lehrreiche Beispiele dafür bieten die unten angeführten Untersuchungen des „Vereins für Sozialpolitik." — Für seine Bekämpfung kommen vor allem die gegen den Wucher gerichteten Gesetze und sonstigen Maßnahmen, namentlich auf dem Gebiet des Kreditwesens, in Betracht. Doch ist man auch direkt gegen die G. gesetzgeberisch vorgegangen. In Württemberg ist ein Gesetz vom 23. Jan. 1853 noch in Geltung und soll dank der geschickten Handhabung durch die Behörden gute Erfolge zeitigen. — Ob neben jenen allgemeinen Maßnahmen solche besondre gesetzgeberischen Schritte gegen die G. notwendig sind, erscheint zweifelhaft. Doch ist kein Grund vorhanden, sie dort, wo sie einmal gethan sind, aufzuheben.

Wygodzinski (WB I, 936). — Schriften des Vereins f. Sozialpolitik, Bd. 35, 38.

Wilhelm Kähler.

Gustav-Adolf-Verein s. Diasporafürsorge.

Gut, wirtschaftliches s. Wirtschaft.

Gute Werke s. Moral.

Guten Hirten, Klöster zum s. Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung.

Guthrie, Thomas, der Vater der Lumpenschulen. Er war (12. Juli 1803 geb.) das 11. von 13 Kindern seines Vaters, eines Kaufmanns in der kleinen schottischen Stadt Brechin. Sein Geschlecht hatte sich von jeher durch seinen Glaubenseifer ausgezeichnet und dem Wahlspruch Ehre gemacht: Ich stehe für die Wahrheit. Aus seiner Jugendzeit ist bemerkenswert, daß G. nach Vollendung seiner theologischen Studien für einen minderjährigen Neffen 2 Jahre lang eine Bankagentur führte und sich dabei reiche Geschäfts- und Lebenskenntnis sammelte; daß er allen Versuchungen, sich zu den damals in Schottland unter dem Namen Moderatismus (gemäßigte Richtung) verbreiteten laxen kirchlichen Anschauungen hinzuneigen, um eher zu einer Stelle zu gelangen, tapfer widerstand. In seiner ersten ländlichen Pfarre zu Arbirlot, nördlich von Edinburg, einer guten, kirchlichen Gemeinde, versah er zuerst die Pflichten eines Seelsorgers und zwar mit ausgezeichneter Gabe und Hingabe. Man wurde in weitern Kreisen auf ihn aufmerksam und berief ihn 1837 nach Edinburg, und zwar in eine besonders arme und vernachlässigte Gemeinde. Zu dieser Berufung hatte indessen auch seine Beteiligung an zwei miteinander nah verwandten Bestrebungen wesentlich beigetragen, welche namentlich unter der Führung von Chalmers (s. d.) sich gegen die Eingriffe des Staats in die Rechte der schottischen Kirche und für deren innern Aufbau durch Vermehrung der Gotteshäuser und geistlichen Kräfte erhoben hatten. Es wurden infolge dessen in wenigen Jahren 222 neue Kirchen erbaut für mehr als 6 Mill. Mk.; das war ein gewaltiger Erfolg. Aber in dem Streit gegen die Eingriffe des Staats konnte man schließlich nur durch Bildung der freien schottischen Kirche seine Grundsätze wahren. Diese Bildung erfolgte durch 474 Pastoren, 2000 Älteste und die Mehrzahl der Gemeindeglieder. Dies geschah 1843. G. war unter den thatkräftigsten Vorkämpfern beider Bewegungen gewesen, und dies gleichzeitig nicht nur mit der stillen Pfarrthätigkeit auf dem Dorf, sondern auch der aufreibenden, unablässigen in der Hauptstadt. — Die Trennung von der Staatskirche legte den Beteiligten die größten Opfer auf. Man hatte die alten Kirchen und ihr Vermögen, die Pastoren hatten ihre Stellen dahinten gelassen. Die Not stand vor vielen Thüren. G. begab sich ein Jahr lang auf eine Kollekten- und Agitationsreise. Das Resultat war ein Ertrag von mehr als 2 Mill. Mk., wovon mehrere hundert Pfarrhäuser gebaut werden konnten — aber durch die übermäßigen Anstrengungen auch ein Herzleiden G., dem er später erliegen sollte. — Als er nun aber seine ganze Kraft wieder der innern Pflege seiner Gemeinde widmen konnte, fiel ihm die Not der verwilderten und verlassenen Jugend aufs Herz und ließ ihn nicht los, bis er Abhilfe geschaffen. Ein alter Schuhflicker in Portsmouth, John Pounds, der sich in einer Reihe von Jahren 500 solcher Kinder angenommen, war dabei sein Vorbild und beflügelte seinen Eifer. 1847 trat er mit seinem Aufruf für Lumpenschulen (ragged schools) hervor. Er fand begeisterte Aufnahme. Man konnte alsbald beginnen. Doch trat selbstverständlich auch die Feindschaft auf den Plan. Aber G. schlug sie mit mächtigem Wort nieder. In den Lumpenschulen regierte die Bibel. Sie umfaßten teils solche Kinder, welche daheim wohnten, teils andre, welche die Schule ganz versorgte. Das Werk breitete sich aus in England und draußen. Tausende von Kindern segnen ihn als ihren Retter. — Neben alledem ging die ernsteste Arbeit in der Gemeinde her, wovon viele köstliche Züge zu erzählen wären. — Kein Wunder, daß seine Kraft erlahmte. Zuerst empfing G. in Dr. Hanna einen Amtsbruder als Gehilfen. Dann, 1864, nahm er von seiner Gemeinde Abschied, die ihm mit einem Geschenk von 100 000 Mk. die amtlose Existenz ermöglichte. Schriftstellerische Arbeit (Illustriertes Sonntagsblatt rc.), die er schon bisher betrieben, ward nun seine einzige Thätigkeit. Am 24. Febr. 1873 beschloß er sein arbeitsreiches Leben. 30 000 Menschen folgten seinem Sarge.

als darin dem Bundesrat, aber auch den Landeszentralbehörden sowie den Handwerkskammern und Zwangsinnungen selbst die Befugnis beigelegt wird, Bestimmungen über die Beschränkung der Lehrlingszahl für bestimmte G. zu erlassen. Derartige Vorschriften könnten nach verschiedenen Richtungen sehr segensreich wirken. — 6. Für die Organisation des Handwerks sieht das angezogene Gesetz außer den Innungen und Innungs-Ausschüssen noch besondre Handwerkskammern vor, welche die Stelle der in einzelnen Bundesstaaten schon länger vorhanden gewesenen Gewerbekammern einnehmen und in gleicher Weise die Interessen des Handwerks durch Gutachten, Vorschläge und Eingaben vertreten sollen, wie die Handelskammern die des Handels bezw. der Großindustrie und die Landwirtschaftskammern die der Landwirtschaft vertreten. Gegenüber den beiden letztern ist den Handwerkskammern sogar das weitergehende Recht eingeräumt worden, daß sie in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden müssen. Ihre sonstigen Aufgaben liegen vor allem auf dem Gebiete des Lehrlingswesens: sie haben Vorschriften über die Lehrzeit und die Ausbildung der Lehrlinge zu erlassen, welche die Innungen bezw. die Innungs-Ausschüsse befolgen müssen, beaufsichtigen die Lehrlingsprüfungen, können Fachschulen errichten u. s. w. — 7. Von den in der R.-G.-O. sonst noch enthaltenen Durchbrechungen des Prinzips der G.-Freiheit sei hier noch das durch das Gesetz vom 6. Aug. 1896 erlassene Verbot des „Detailreisens“ erwähnt, d. h. des Aufsuchens von Bestellungen bezw. des Verkaufens von Waren außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung, wobei von den zu verkaufenden Waren nur Muster mitgenommen werden. Diese Form des Warenvertriebs ist in Zukunft nur noch gestattet: 1. bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen; 2. bei Personen, in deren Geschäftsbetrieben Waren der angebotenen Art Verwendung finden, z. B. Sämereien oder Düngemittel bei Landwirten; 3. bei Personen, von denen der Detailreisende bezw. sein Prinzipal vorher eine ausdrückliche Aufforderung, sie geschäftlich zu besuchen, erhalten hat; 4. bei Druckschriften und Bildwerken, soweit auch deren Feilbieten im Umherziehen gestattet ist, und endlich 5. bei solchen Gewerben, welche der Bundesrat von dem Verbot ausnimmt; dazu gehören bis jetzt vor allem der Weinhandel, ferner der Vertrieb von Nähmaschinen sowie von Erzeugnissen der Wäsche- und Leinenfabrikation. (Wegen der durch die Vorschriften über das Hausiergewerbe, den „Gewerbebetrieb im Umherziehen“, herbeigeführten Beschränkungen der Gewerbefreiheit s. d. Art. „Wandergewerbe“).

III. Die neuere wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ist dadurch gekennzeichnet, daß der dem G. zuzuzählende Teil der Bevölkerung einen immer größern Teil der Gesamtbevölkerung einnimmt. 1882 gehörten der Industrie (ohne Handel und Verkehr) 35,51 % der Gesamtbevölkerung an, 1895 dagegen 39,12 %, während in der gleichen Zeit der Anteil der Landwirtschaft von 42,51 auf 35,74 % zurückging. Deutschland gleicht infolgedessen nach dem von Prof. Oldenberg gebrauchten Bilde einem Hause, bei dem das 2. (industrielle) Stockwerk seitlich über das Erdgeschoß (die Landwirtschaft) hinausgewachsen ist und sich künstlich auf die Pfeiler des auswärtigen Handels stützt, die auf fremdem Boden stehen und von dem Eigentümer des letztern einmal weggezogen werden können. Über die Gliederung der erwerbsthätigen (d. h. ohne Dienstboten und Familienangehörige) gewerblichen Bevölkerung nach den hauptsächlichsten Richtungen, sowie über Zunahme und Abnahme der Gewerbebetriebe und der in ihnen beschäftigten Personen in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen gibt die vorstehende, von mir auf Grund der amtlichen Quellen über die Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 entworfene Tabelle Auskunft, die den Lesern zu eindringendem Studium empfohlen sei, da es leider hier an Raum mangelt, um die mannigfachen aus ihr sich ergebenden lehrreichen Schlußfolgerungen zu besprechen. Interessant ist es u. a. auch, an der Hand der Tabelle festzustellen, in welcher Betriebsgrößenklasse jede Gewerbegruppe ihren Schwerpunkt hat, sowie andrerseits, in welchen Gewerbegruppen die einzelnen Betriebsgrößenklassen besonders stark vertreten sind. In Ergänzung der Tabelle sei nur noch auf folgende Punkte aufmerksam gemacht: Zu den „selbständigen Unternehmern“ sind in der Tabelle auch 300000 hausindustrielle Meister gezählt, deren Selbständigkeit aber eine höchst fragwürdige und deren Lage oft ungünstiger als die der Fabrikarbeiter ist. Über den Umfang, in dem sich die handwerksmäßige Betriebsform noch erhalten hat, ist aus der Tabelle nichts Genaues zu ersehen; wir sind dafür auf andre Quellen angewiesen. Nach den sehr sorgfältigen Berechnungen von P. Voigt ist die Gesamtzahl der Handwerker, die bisher häufig stark überschätzt wurde (man sprach von 3 Millionen), auf etwa 1300000 zu veranschlagen. Hiervon sind nach den neuesten amtlichen Angaben rund 25 % in Innungen organisiert, deren Zahl zusammen 10463 beträgt. Das Hauptzentrum der Innungsbildung sind die Kleinstädte des nordöstlichen Deutschlands. Im Süden und Westen Deutschlands traten an die Stelle der Innungen vielfach die oft von Nichthandwerkern geleiteten Gewerbevereine, welche auf dem Wege der freien Vereinsthätigkeit die technische u. s. w. Fortbildung ihrer Mitglieder zu fördern suchen. — 1882 standen 2,2 Mill. Unternehmern 3,7 Mill. Arbeiter, 1895 dagegen 2,16 Mill. Unternehmern 5,6 Mill. Arbeiter gegenüber. Darin spricht sich die Tendenz des Fortschreitens zum Großbetrieb schon deutlich aus. Dabei ist bemerkenswert, daß die Zahl der Arbeiterinnen erheblich schneller gewachsen ist als die der Arbeiter; in welchen Gewerbegruppen die Arbeiterinnen namentlich stark vertreten sind, zeigt die

Tabelle. Besonders bedenklich ist die relativ große Zahl der gewerblich thätigen verheirateten Arbeiterinnen wegen der dadurch bewirkten Zerstörung des Familienlebens der Arbeiterbevölkerung. Die ganz überwiegende Mehrheit der verheirateten Arbeiterinnen (123603) ist in Betrieben mit über 20 Personen, also in der Großindustrie, beschäftigt. Dagegen entfallen von der Gesamtzahl der gewerblichen Lehrlinge 80,5 % auf die Betriebe mit 1—20 Personen, und 58,1 % sogar auf die Betriebe mit 1—5 Personen, was ganz mit dem oben unter II, 5 über die Bedeutung des Handwerks für die Lehrlingsausbildung Ausgeführten übereinstimmt.

I. 1. K. Bücher (HSt III, 922 u. WB I, 80). — Derselbe, Die Entstehung der Volkswirtschaft[2], Tübingen 1898, 49 u. 275. — I 2. Zusammenfassende Darstellungen der im Text erwähnten, Bd. 62—70 der Vereinsschriften umfassenden Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik: Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft[2], Tubingen 1898, 165. — Grandke (Jahrbuch f. Gesetzgebung 2c., herausgegeb von Schmoller, N. F. XXI. Bd.) S. auch Bd. 76 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 16.

II. Stieda (HSt VI, 878). — Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, Straßburg 1878. — Derselbe, Zur Gesch. der deutschen Kleingewerbe, Halle 1870. — Derselbe, Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- u. Wirtschaftsgeschichte 2c., Leipzig, 1898, 1. — Schönberg, Zur wirtschaftl. Bedeutung des Zunftwesens im Mittelalter, Berlin 1868. — Neukamp (WB I, 870 u 1091) — P Voigt, Die neue deutsche Handwerkergesetzgebung (Archiv f. soz. Gesetzgebung 2c., XI, 39.

III. Mischler (WB I, 897). — Die Tabelle ist zusammengestellt aus den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs", 1898, Ergänzung zum ersten Heft: Hauptergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 14. Juni 1895.

Ludwig Pohle

Gewerblicher Unterricht s. Gewerbeverhältnisse.

Gewerkschaften s. Assoziation.

Gewerkvereine s. Assoziation.

Gewinnbeteiligung. I. Die Angestellten (Beamten, Werkführer, Arbeiter) eines Geschäfts beziehen in der heutigen unternehmungsweisen Organisation der Volkswirtschaft zur Entschädigung für ihre Arbeitsleistungen regelmäßig ein Einkommen, dessen Höhe von vornherein in dem mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrag festgesetzt ist. Zu diesem „ausbedungenen" Einkommen können nun aber noch Einnahmen hinzutreten, die sich nach der Höhe des in dem betr. Unternehmen erzielten Gewinnes richten. Diese Einrichtung bezeichnet man dann als G., wenn es sich dabei nicht nur um Gratifikationen handelt, die nach der Feststellung des Geschäftsergebnisses vom Unternehmer nach seinem Belieben verteilt werden, sondern wenn der Bruchteil des gesamten Geschäftsgewinnes, der verteilt werden soll, sowie der Maßstab der Verteilung an die einzelnen Angestellten (meist im Verhältnis zu den Jahreslöhnen derselben) vertragsmäßig ausgemacht sind, so daß dieselben ihre Ansprüche auf einen gewissen Anteil am Geschäftsgewinn unter Umständen auf dem Wege der Klage durchsetzen können. Häufig ist mit der G. die Möglichkeit verbunden, daß die Arbeiter durch ratenweise Einzahlungen Geschäftsanteile (Aktien) erwerben und so Mitbesitzer des Unternehmens werden können; besteht die letztere Einrichtung für sich allein, so ist man noch nicht berechtigt, von G. zu sprechen, da es für diese kennzeichnend ist, daß den Angestellten als solchen Anrecht auf eine bestimmte Quote des Geschäftsgewinnes zukommt. Wo neben dem Anspruch auf einen gewissen Teil des Gewinns das feste Lohneinkommen fehlt, so daß die Arbeiter ausschließlich auf ihren Gewinnanteil angewiesen sind, da stellt die G. — was sie sonst nicht ist — eine besondre, den Produktivgenossenschaften sehr ähnliche Unternehmungsform dar; namentlich in der Seefischerei fast aller Völker war und ist noch heute dieses System weit verbreitet, wenn jetzt auch hier die Einführung fester Löhne immer weiter um sich greift.

II. Eine bekannte und sozusagen durchaus normale Erscheinung ist die G. bei den höhern kaufmännischen und technischen Beamten großer Unternehmungen, besonders den Direktoren von Aktiengesellschaften. Um das Interesse derselben an dem Gange des Geschäfts zu erwecken, der wesentlich mit von der Tüchtigkeit und Umsicht dieser Personen abhängt, ist es hier von Anfang an üblich gewesen, ihnen einen bestimmten Anteil am Geschäftsgewinn (sog. Tantièmen) zu gewähren. Ganz anders liegt die Sache hinsichtlich der G. der großen Masse der Angestellten und Arbeiter. Der, soviel bekannt, erste größere Versuch in dieser Richtung wurde 1842 in Paris in dem Malereigeschäft von Leclaire gemacht, das heute noch mit veränderter Firma besteht und die Einrichtung, die sich allerdings nur auf die Elite der Arbeiterschaft erstreckt, beibehalten hat, da sie sich gut bewährte, insbesondre zu gesteigerten Arbeitsleistungen und beträchtlichen Materialersparnissen führte. In dem Jahrzehnt von 1860/70 führten dann eine ganze Anzahl von Großbetrieben in Frankreich und England die G. in ihren Unternehmungen ein, und man knüpfte damals an die Verallgemeinerung der Einrichtung die kühnsten Hoffnungen für die Herstellung des sozialen Friedens zwischen Unternehmern und Arbeitern. In Deutschland traten namentlich Ernst Engel (s. d.) und Viktor Böhmert (s. d.) für die G. ein; erstrer erblickte in ihr geradezu die Lösung der sozialen Frage. Von diesen übertriebenen Erwartungen ist man jetzt, belehrt durch die in der Praxis gemachten Erfahrungen, weit zurückgekommen, und die anfängliche Bewunderung der neuen Einrichtung hat jetzt einer sehr kühlen Beurteilung derselben, und zwar sowohl in den gelehrten als auch in den beteiligten Kreisen, d. h. bei Arbeitgebern und -nehmern, Platz gemacht. Viele Firmen, welche die G. in ihren Betrieben eingeführt hatten, haben sie sogar wieder

abgeschafft; andrerseits wird allerdings fortwährend hier und da wieder einmal ein Versuch mit ihr gemacht.

III. Für die Unternehmer erweist sich die Einführung der G. da vorteilhaft, wo es darauf ankommt, die Arbeiter möglichst lange im Geschäfte festzuhalten, damit sie ihre Kenntnisse der Betriebstechnik (oft sehr wichtig, z. B. in chemischen Fabriken!) oder der Kundschaft nicht etwa in Konkurrenzunternehmungen verwerten. Ferner bringt die G. dem Unternehmer da Vorteil, wo der Ertrag des Geschäfts wesentlich mit von der Sorgfalt der Arbeiter sowie der Intensität und Qualität der Arbeitsleistungen abhängt, es aber nach der Natur der betr. Arbeiten oder Waren nicht gut angängig ist, die erstrebte quantitative und qualitative Steigerung der Arbeitsleistung auf den sonst hierfür üblichen Wegen zu erreichen, z. B. durch Ausbildung des Stücklohnes zum Gruppenakkord, bei dem mehrere Arbeiter gemeinsam eine Arbeit im Akkord übernehmen und den etwaigen Überschuß des Akkordlohns über ihre normalen Zeitlöhne unter sich nach dem Verhältnis der letztern verteilen, oder zu den verschiedenen Arten der Lohnprämien (Fleißprämien für vermehrte Leistungen in der gleichen Zeit; Materialprämien für besondre Ersparnisse an Roh- und Hilfsstoffen der Produktion u. s. w.), die ja sämtlich etwas der G. nahe Verwandtes besitzen (s. d. Art. Lohn).

IV. Vom Standpunkte der Arbeiter aus ist über die G. folgendes zu sagen: An sich hat ja der Gedanke, den Arbeitern einen Anteil am Gewinn zukommen zu lassen, etwas Bestechendes und auch Berechtigtes, zumal wenn derselbe bei günstiger Geschäftslage eine übernormale Höhe erreicht, bei der kein Grund vorliegt, sie gerade ausschließlich als das Werk der von den Unternehmern ausgeübten Thätigkeit oder als Entschädigung für das von denselben übernommene Risiko anzusehen. Kommen die in solchen Zeiten entstehenden sog. Konjunkturgewinne (Konjunktur = Zusammentreffen gewisser Umstände) nicht bloß den Unternehmern zu gute, sondern verteilen sie sich auf alle Arbeiter des Unternehmens, so hat ihre Existenz überhaupt etwas weniger Verletzendes für unser Empfinden, als dies sonst der Fall ist. Wird doch außerdem auch ein Teil der Folgen ungünstiger Konjunkturen durch Lohnherabsetzungen und Arbeiterentlassungen auf die Arbeiter abzuwälzen gesucht. Die Gewährung eines einigermaßen ins Gewicht fallenden Gewinnanteils ist nun aber unter den heutigen Verhältnissen nur unter der Voraussetzung einer beträchtlichen Herabsetzung der festen Lohnbezüge der Arbeiter möglich; die Arbeiter haben jedoch von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus ganz recht, wenn sie ein in seinem Betrage feststehendes Einkommen einem vielleicht etwas höhern, aber unsichern und von Jahr zu Jahr schwankenden (man denke an die Jahre, in denen das Unternehmen mit einem Verlust abschließt) vorziehen. Ist die an die Arbeiter zu verteilende Quote (Bruchteil) des Geschäftsgewinns andrerseits aber verhältnismäßig nur geringfügig, wie dies meist der Fall ist, dann hat die G. überhaupt keine große Bedeutung und ändert nicht viel an dem bestehenden Zustand. Nur das Üble hat sie dann im Gefolge, daß sie, da der Gewinnanteil regelmäßig nur einmal im Jahr, beim Abschluß des Geschäftsjahres, ausgezahlt wird, leicht ein Hindernis für die Arbeiter wird, an und für sich vielleicht ganz berechtigte Erhöhungen ihres festen Lohneinkommens durchzusetzen, indem sie fürchten müssen, bei Stellung solcher Forderungen entlassen zu werden und dadurch ihres Anrechtes auf einen Gewinnanteil verlustig zu gehen. Die G. bewirkt also, ganz ähnlich wie dies z. B. auch das Wohnen der Arbeiter in dem Unternehmer gehörigen Miethäusern bedingt, eine größere Abhängigkeit derselben vom Unternehmer und verschlechtert dadurch ihre Lage bei Bewegungen behufs Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Ganz besonders gilt das, wenn, wie es vielfach geschieht, die Gewinnanteile der Arbeiter zunächst einbehalten und mit dem vorzeitigen Austritt aus dem Geschäft der Verlust derselben verbunden wird, oder sie zum Erwerb von Geschäftsanteilen für die Arbeiter verwendet werden. In der letztern Beziehung ist noch zu sagen, daß die Anlage der Ersparnisse der Arbeiter, die doch als Rücklage für Zeiten der Not und der Arbeitslosigkeit dienen sollen, in industriellen Unternehmungen, infolge der mit diesen verknüpften Verlustgefahr höchst bedenklich erscheinen muß.

V. Als das Lohnsystem der Zukunft, wie dies so hervorragende Nationalökonomen wie Schmoller thun, wird man hiernach die G. nicht ansehen können. Wenigstens müßten zu ihr dann noch ganz wesentliche Veränderungen des Arbeitsrechtes und der Arbeitsverfassung der großen Unternehmungen hinzutreten: die jetzige autokratische Verfassung derselben müßte in eine mehr konstitutionelle, die einer Vertretung der Arbeiterschaft einen gewissen Einfluß auf die gesamte Betriebsleitung gestattet, umgewandelt werden, was vorläufig aber noch utopistische Gedanken sind. Und wären sie erfüllt, so dürfte die Einführung der G. dann ziemlich überflüssig sein. Es ist darum bezeichnend, daß in dem äußerst arbeiterfreundlichen Statut der Karl Zeiß-Stiftung in Jena die G. nicht vorgesehen ist, weil ihr Begründer, der nicht „den Schein für Wirklichkeit bieten“ wollte, mit Recht die von ihm hinsichtlich der Anstellungs-, Entlohnungs-, Urlaubs-, Pensions- u. s. w. Verhältnisse der Arbeiter eingeführten Reformen für wertvoller hielt als die G.

Böhmert, Die G., Leipzig 1878, 2 Teile. — Frommer, Die G., Leipzig 1896. — Schmoller, Zur Sozial- u. Gewerbepolitik der Gegenwart, Leipzig 1890, 441. — Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 6. — Wirminghaus, Das Unternehmen, der Unternehmergewinn u. die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn,

Jena 1886. — Derselbe (HSt IV, 49 u. Suppl. I, 421). — Biermer (WB I, 925). — Herkner, Die Arbeiterfrage², Berlin 1897, 170. — Pierstorff, Die Karl Zeiß-Stiftung (Jahrb. f. Gesetzgeb., Verwaltung u. s. w., XXI, 619.

Ludwig Pohle.

Gewissensfreiheit s. Glaubensfreiheit.

Gilde s. Gewerbeverhältnisse.

Glaube und Leben s. Moral.

Glaubensfreiheit [Bekenntnisfreiheit, Gewissensfreiheit, Kultusfreiheit, Lehrfreiheit, Religionsfreiheit, Toleranz]. I. G. oder Gewissensfreiheit ist das Recht des Einzelnen auf freie Wahl einer religiösen (bezw. auch irreligiösen) Überzeugung und deren entsprechende Bethätigung. Erweitert sich dieses Recht zu der Befugnis, die betr. Überzeugung bekennend und lehrend in der Öffentlichkeit zu vertreten, so wird es zur Bekenntnis- und Lehrfreiheit. Kultusfreiheit ist die Befugnis, sich mit Gesinnungsgenossen in engerm oder weiterm Kreise zu gemeinsamer Gottesdienstübung zu verbinden. Wenn endlich die durch die Gemeinsamkeit religiöser Überzeugung entstandenen sozialen Verbände von den maßgebenden Faktoren als nebeneinander berechtigt anerkannt werden, ohne daß einer derselben ausschließlich privilegiert wird, so kann man von Religionsfreiheit im engern Sinne des Wortes sprechen. Toleranz aber ist die sittliche oder rechtliche Anerkennung dieser Freiheiten seitens des Staates, der öffentlichen Meinung oder des Einzelnen.

II. In der vorchristlichen Zeit deckte sich im allgemeinen Staats- und Religionsgemeinschaft. So lag ihr, einzelne Ausnahmen (Sokrates) abgerechnet, das Problem der G. überhaupt fern. Und als im römischen Weltreich eine fortgesetzte Mischung der Nationen und Religionen sich vollzog, gebot schon das politische Interesse die Duldung aller Religionen und Kulte, und die Stimmung der Zeit begünstigte sie. Nur dem Christentum, das doch die Forderung der G. ganz von selbst in sich trug, wurde sie nicht verstattet. Je mehr der heidnische Staat dessen Anspruch, die einzige wahre Religion zu sein, durchschaute, kehrte er sich in blutigen Verfolgungen gegen dasselbe. Als er aber dabei die Fülle seiner Machtmittel vergeblich erschöpft hatte, erkannte er zuerst aus Nötigung (Kaiser Galerius 311), dann freiwillig das Existenzrecht des Christentums und damit das Prinzip der G. überhaupt an (die beiden Toleranzedikte Konstantins 312 und 313). Leider aber vergaß die Kirche die Lehre, die in ihren eignen Erfahrungen lag, so sehr, daß sie nun sogleich im Bunde mit dem christlich gewordenen Staate die G. zu vernichten sich anschickte. Heiden und Ketzer wurden mit kirchlichen und staatlichen Machtmitteln zum rechten Glauben gebracht, und schon Augustinus († 430) billigte das. Für das oströmische Reich hat das Gesetzbuch des Kaisers Justinian (527—565) die Unterdrückung der Religionsfreiheit im Interesse der Glaubenseinheit zur Sache strengsten Zwanges gemacht. Im Abendlande verstand es das erstarkende Papsttum mehr und mehr, der katholischen Lehre die Alleinherrschaft zu sichern und alle ihr entgegenstehenden Rechte und Bestrebungen zu vernichten, indem es der Staatsgewalt die Anwendung ihrer Macht in diesem Sinne als Christenpflicht auferlegte. Das 4. sog. Laterankonzil unter Papst Innocenz III. (1215) bestimmt die Auslieferung aller Ketzer an die weltliche Macht zu entsprechender (nämlich Todes-) Strafe und bedroht die Fürsten, die sich dessen weigern, mit Bann und Absetzung. Durch Kaiser Friedrich II. wurden diese Sätze Bestandteil des deutschen Reichsrechts (1220) und gleichzeitig des deutschen volkstümlichen Rechtsbewußtseins. Erst die Reformation schuf die Grundlagen der modernen G. Luthers Auftreten entsprang aus dem tiefen Gefühl der Freiheit des in Gottes Wort gebundenen Gewissens von allem äußern Zwang (Reichstag zu Worms 1521). Der Reichstagsabschied von Speyer 1526 ist die erste, wenn auch noch nicht vollständige, so doch hochbedeutsame Wieder-Anerkennung der G.; denn er gestattete jedem Reichsstand, es in Sachen des Wormser Edikts so zu halten, wie er es gegen Gott und kaiserl. Majestät verantworten könne. Gegenüber allen Versuchen, die alte Unduldsamkeit zum herrschenden Grundsatz zu machen, beharrte die Protestation der evangelischen Stände vom Jahre 1529 bei dem Gedanken von dem Rechte des evang. Gewissens auf religiöse Freiheit. Der Augsburger Religionsfriede erkannte dieses Recht zwar nicht für die Einzelpersonen, wohl aber für die Obrigkeiten an, aber mit der Beschränkung auf die Anhänger der katholischen und lutherischen Kirche. Von dem Zugeständnis der G. überhaupt war man auch auf evangelischer Seite noch weit entfernt. Auch hier sah man es als Pflicht der Obrigkeit an, mit staatlichem Zwang über der Aufrechterhaltung der reinen Lehre zu wachen, und gab ihr das Recht, Andersgläubige auszuweisen. Auch der westfälische Frieden, der auch der reformierten Konfession Gleichberechtigung gewährte, hat das reine Prinzip der G. nicht durchgesetzt. Erst die Aufklärung und die sich erneuernde philosophische und litterarische Bildung des 18. Jahrh., die gewaltige Geistesbewegung der französischen Revolution und der ihr folgenden kleinern Revolutionsstürme unsres Jahrh., die moderne Entwicklung eines auf geschriebener Verfassung beruhenden Staatslebens, die durch politische und allgemeine Kulturverhältnisse herbeigeführte, stetig zunehmende Vermischung der Konfessionen brachten den Grundsatz der G. aus den ihn noch umgebenden Hüllen klar zu Tage. So wurde er seit der Mitte des 18. Jahrh. ein unveräußerlicher Bestandteil des staatlichen Rechtslebens, in der Theorie wohl von allen modernen Staaten zugestanden, wenn auch in der Praxis noch mit außerordentlicher Verschiedenheit durchgeführt. Entsprechend aber

der Zeitstimmung, die ihm zum letzten Durchbruch verhalf, entspringt noch jetzt die Bedeutung, die er auch in der öffentlichen Meinung besitzt, vielfach einer grundsätzlichen Mißachtung der Religiosität überhaupt. Ob der von der Sozialdemokratie aufgestellte, scheinbar zum Schutze der G. bestimmte Satz „Religion ist Privatsache" in dem von ihr erhofften Zukunftsstaate nicht geradezu zur Unterdrückung der G. führen müßte, ist eine Frage, die wohl ohne Bedenken bejaht werden darf. Die Kirchen der Gegenwart stehen zur G. verschieden. Während die katholische Kirche da, wo die G. staatsrechtlicher Grundsatz ist, von ihr den ihr dienlichsten Gebrauch zu machen versteht, verwirft sie dieselbe in der Theorie durchaus. Der Syllabus (Verzeichnis aller „Irrlehren" der Gegenwart) des Papstes Pius IX. vom Jahre 1864 fordert, daß auch in der Gegenwart die katholische Religion unter Ausschluß aller andern Kulte als einzige Staatsreligion gelte, und verwirft die Gesetzesbestimmung, wonach auch in einigen katholischen Gegenden jedem Einwandernden die öffentliche Ausübung seines Kultus freisteht. Die evang. Kirche hingegen erkennt in der Gegenwart die G. als im Wesen der Religion begründet an. In der That ist die Frage der G. nicht, wie falsche Toleranz zu thun pflegt, von dem Gedanken der Nebensächlichkeit aller geschichtlich bestimmten Formen der Religion, sondern nur von der Einsicht in das wahre Wesen der Religion aus wirklich sachgemäß zu entscheiden.

III. Die Religion als freie Hingabe an die Gottheit schließt jeden Zwang aus; G. also ist im Wesen der Religion sogar zu Gunsten dessen begründet, der sie dazu benutzt, sich der Religion zu entledigen. Da der Glaube sich notwendig in Bekenntnis, Lehre und sittlichem Handeln äußert und zugleich gemeinschaftsbildend wirkt, so ist mit der G. also zugleich die Bekenntnis- und Gewissensfreiheit, die Lehr- und Kultusfreiheit grundsätzlich zugestanden. Schwierig wird die Frage erst, wenn sich Konflikte einstellen. Diese liegen vor, wenn eine Glaubensüberzeugung und die ihr entsprechende Lehre oder das ihr gemäße Handeln mit allgemein gültigen Anschauungen oder mit den Grundlagen der gemeinsamen Wohlfahrt in Widerspruch gerät. Beispiele etwa: die mormonische Forderung der Polygamie (Vielweiberei), die Vertretung staatsauflösender Grundsätze auf öffentlichen Lehrstühlen oder bekenntnisauflösender Lehren innerhalb der Kirche. Hier muß dem betr. Gemeinwesen, Staat oder Kirche das Recht zugestanden werden, je nach der Eigenart und Ausdehnung seiner Macht zur Sicherung seines Wesens der Lehrfreiheit Schranken zu setzen. Das Gegenteil wäre falsche Toleranz; rechte Toleranz ist nur da zu finden, wo sich mit der Achtung der gegnerischen Stellung die Überzeugung von der Wahrheit der eignen verbindet. Der Kirche legt die moderne Entwicklung der G. die Pflicht auf, sich der geistigen Mittel zur Sicherung ihres Bestands immer umfassender zu bedienen.

Kahl, Bekenntnisgebundenheit u. Lehrfreiheit, Berlin 1897. — Agricola, Bekenntnisgebundenheit u. Lehrfreiheit, Eisenach 1897. — K. Müller, Religionsfreiheit („Zur christl. Erkenntnis", Leipzig 1898). — v. Nathusius, Zur Geschichte des Toleranzbegriffes („Greifswalder Studien", Gütersloh 1895). — Außerdem vergleiche die grundsätzlichen und geschichtlichen Ausführungen in den Darstellungen der christl. Sittenlehre, der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts.

Philipp Bachmann.

Glaubrecht, O. s. Volksschriftsteller.

Glück und Glückseligkeit s. Moral.

Glücksspiel s. Spiel.

Gobat, Samuel, Evangelischer Bischof zu Jerusalem, geb. 26. Jan. 1799 zu Cremine, damals zu Frankreich, jetzt zum Kanton Bern gehörig, † zu Jerusalem 11. Mai 1879. Er war eine Persönlichkeit, in welcher sich das Reichs-Gottes-Interesse besonders kräftig zur Arbeit sowohl der IM und Evangelisation (s. d.) als auch in Heiden- und Judenmission entwickelt hat. Zugleich ist er in seiner langen Amtsdauer der Hauptträger des nach kurzem Bestand wieder eingegangenen englisch-deutschen Bistums von Jerusalem gewesen. Den kirchlichen Hoffnungen und Plänen Friedrich Wilhelms IV. von Preußen (s. d.) verdankte dies Bistum seine Entstehung. Er wollte dadurch eine engere Verbindung der evang. Kirchen in England und Preußen und durch ihre gemeinsame Arbeit eine Belebung der orientalischen Kirchen und eine Annäherung an sie herbeiführen. Der erste Bischof Alexander, ein Proselyt, den England einsetzte, regierte nur von 1842—45; der letzte, Bischof Barclay, gleichfalls von England bestellt, von 1880—81. Die ganze Zwischenzeit erfüllt die Amtsdauer G., der seine Berufung von Preußen, die kirchlichen Weihen aber von England empfangen hatte. — G. war der Sohn eines Landmanns in bescheidensten Lebensverhältnissen. Seine Jugend war erfüllt von den Einflüssen und Anschauungen der Erweckungszeit im Beginn des Jahrhunderts. Diesen ist er im Wesentlichen sein Lebenlang treu geblieben. Er versuchte sich in seiner Heimat als Lehrer und war eifrig in privater Fortbildung. Seine Begabung für alles Sprachliche war sehr bedeutend. Nachdem er im Baseler Missionshaus ausgebildet war, arabische Studien bei dem berühmten de Sacy in Paris getrieben, mancherlei ernste Krankheitsnot überwunden, unter Katholiken französischer Zunge Evangelistendienste gethan, auch das kirchliche Leben in England kennen gelernt und dort zugleich in 7 Monaten sich das Äthiopische angeeignet hatte, wurde er von der engl. Missionsgesellschaft über Malta (wo er den Druck arabischer Schriften leitete) und Ägypten (3 Jahre Wartezeit, während deren er Amharisch lernte und allerlei Volk predigte) nach Abessinien gesandt. Endlich ergab sich die Möglichkeit, in Gondar Fuß zu fassen. Mit großer Klugheit fand er sich in die politischen Wirren und entfaltete eine große Missions-, eigent-

lich Evangelisationsthätigkeit zur Belebung der erstorbenen abessinischen Kirche, wirkte auch als Arzt mit auffallendem Erfolg. Doch zwangen ihn die Kriegswirren zu fliehen und nach England zurückzukehren. Ein erneuter Missionsversuch in Abessinien, den er in Begleitung seiner unterdes gewonnenen Gattin (Marie, geb. Zeller aus Beuggen bei Basel) unternahm, fand sein trauriges Ende in ernster Erkrankung beider, welche die Aufgabe der Sache zur Notwendigkeit machte. Nach einer Zwischenzeit, welche z. B. durch litterar. Arbeit in Malta und eine Forschungsreise zu den Drusen im Libanon ausgefüllt war, wurde er als Bischof nach Jerusalem berufen, ein sehr eigenartiges Arbeitsfeld. „Kein Bischof hatte wohl eine kleinere Gemeinde als G. und keiner ein größeres Arbeitsfeld.“ Es umfaßte Palästina, Syrien, Assyrien, Chaldäa, Kleinasien, Ägypten und Abessinien. Seine Sprachenkenntnis, würdige Persönlichkeit, Erfahrung in morgenländischen Dingen, christliche Festigkeit und doch Weitherzigkeit machten ihn dazu vor andern geeignet. Aber die Unklarheit der ganzen Stellung, die Zerrissenheit und der Kriegszustand der in Jerusalem ansässigen Kirchen, die unglaublichen Schwierigkeiten der Judenmission, mancherlei Angriffe aus dem Schoß der englischen Kirche erschwerten sein Wirken in hohem Maße. Er arbeitete mit aller Treue und Anspannung der Kräfte und hatte auch im einzelnen manchen Erfolg. Aber im ganzen war doch das Erreichte im Verhältnis zu dem Kraftaufwand der bedeutenden Persönlichkeit gering. Der Blick auf die hier entfaltete Wirksamkeit verglichen mit dem frischen Regen und Bewegen in Abessinien erweckt eine gewisse Wehmut. — Selbst das evang. Bistum wurde, als seinem Zweck nicht dienlich und den Interessen der evang. Kirche Preußens zuwider, wenige Jahre nach G. Tode aufgelöst.

[Heinrich W. J. Thiersch] Samuel Gobat, Basel 1884. — Baarts, Evang. Mission im heil. Lande (Warneck, Allg. Missionszeitschrift XI, 1884, 4 3). — Geschichte der deutschen evang. Kirche und Mission im heil. Lande, Gütersloh 1898. — L. Schneller, Vater Schneller, Leipzig 1898. — Hüber (PRE[3] VI, 581) — de le Roi, Bischof Alexander, Gütersloh 1897 (mit ausführl. Litteratur über das Bistum).

Theodor Schäfer.

Göhre, Paul, wurde am 18. April 1864 in Wurzen, Königreich Sachsen, geboren, woselbst sein Vater Vorstand der staatlichen Brandversicherungskasse war. Bis 1884 besuchte er die Fürstenschule zu Meißen, diente sein Jahr in Dresden ab und bezog 1885 die Universität Leipzig, um auf ihr bis 1888 Theologie zu studieren. Der eben 24 jährige wurde von Sommer 1888 bis Frühjahr 1890 Hilfsredakteur der „Christlichen Welt“. Sommer 1890 arbeitete er als Fabrikarbeiter in Chemnitz. Seine hierbei gemachten Erfahrungen legte er in dem schnell bekannt gewordenen Buch „Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche“ (Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, jetzt 2. Aufl.) nieder. Von Frühjahr 1891 bis Herbst 1894 stand G. im Dienst des evangelisch-sozialen Kongresses als dessen Generalsekretär. Seit Frühjahr 1894 war er gleichzeitig Pastor an der St. Gertraudenkirche in Frankfurt a. O. Noch in demselben Frühjahr schied er aus dem Pfarramt aus und lebt seitdem als Schriftsteller und national-sozialer Politiker in Stötteritz bei Leipzig. In seiner zweiten größern Arbeit „Die evang.-soziale Bewegung“ (Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1896) setzt er klar und nüchtern die Gründe auseinander, die ihn zu diesem Schritt bewogen haben: „Der Geistliche gehört seiner ganzen Gemeinde. Er hat auf jeden in ihr Rücksicht zu nehmen, mag er einem Stande angehören, welcher es sei... Wer aber Führer einer sozialpolitisch kämpfenden Partei sein will, der ... stößt damit viele seiner Gemeindeglieder einfach vor den Kopf. Es ist eben auf die Dauer eine Unmöglichkeit, zugleich praktischer Geistlicher und Parteiführer in den nicht zu umgehenden Klassenkämpfen der Gegenwart zu sein... Anstatt eine sozial-agitatorische soll er (der Geistl.) eine ausschließlich sozial-versöhnende Arbeit thun.“ Leider wird G. von seinem scharfen Urteil sehr im Stich gelassen, wenn er es auf die Sozialdemokratie anwenden soll. So stellt ihn die geflissentliche Geringschätzung, die Franz Mehring in seiner „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“ letztere allen Religionen gegenüber einnehmen läßt, völlig zufrieden. Er hat es ganz vergessen, daß die materialistische Geschichtsauffassung, auf der diese Partei steht, gleichbedeutend ist mit steter Feindschaft gegen jede Religion, vor allem gegen die Religion, die christliche. Seit G. national-sozial geworden ist, bläst auch er der Sozialdemokratie gegenüber lediglich die Friedensschalmei.

Die biographischen Notizen über G. sind von dem Generalsekretariat des national-sozialen Vereins zu Leipzig erbeten worden.

Friedrich Patzschke.

Goldwährung s. Geld.

Goltz, Theodor, Freiherr von der, geb. am 10. Juli 1836 zu Koblenz, studierte zunächst Rechts- und Staatswissenschaften zu Bonn, machte dann eine praktische Lehrzeit in der Landwirtschaft durch, um darauf in Poppelsdorf Landwirtschaft zu studieren. Hierauf wirkte er, nach einer kürzeren Lehrthätigkeit an einer Ackerbauschule, seit 1862 als Lehrer und Administrator an der landwirtschaftlichen Akademie Waldau. 1869 wurde er auf die neugeschaffene Landwirtschaftsprofessur an der Universität Königsberg berufen und erhielt dort 1873 die Direktion des landwirtschaftlichen Instituts. 1885 folgte er einem Rufe auf den landwirtschaftlichen Lehrstuhl an der Universität Jena, im Frühjahr 1896 einem solchen nach Bonn, wo er zugleich die Direktion der landwirtschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf übernahm. Von seinen Veröffentlichungen seien, abgesehen von zahlreichen auf landwirtschaftliche Fragen bezüglichen Schriften, genannt „Die ländliche Arbeiterfrage“[2],

Danzig 1874. „Die ländliche Arbeiterklasse im preußischen Staat“, Jena 1893. Mit Fachgenossen vereint gab er das „Handbuch der gesamten Landwirtschaft“, 3 Bde. Tübingen 1889—90 heraus. Wie man schon hieraus ersieht, beschränkte sich seine Thätigkeit durchaus nicht auf sein Fach, sondern er hat der sozialen Frage lebhafte Aufmerksamkeit gewidmet. An den Bestrebungen zur Beseitigung vorhandener Übelstände in dieser Richtung hat er sich in der verschiedensten Weise lebhaft und erfolgreich beteiligt.

Clamor Neuburg.

Good Templer s. Alkoholismus und seine Bekämpfung.

Goßner, Johannes Evangelist, ein Mann der innern und äußern Mission im letzten Drittel seines Lebens. Wie es kam, daß er in einem Alter, in welchem andre sich zur Ruhe setzen, diese kirchlichen Freithätigkeiten begann und sie in eigenartiger Weise trieb, dafür ist sein Lebensgang der Schlüssel. Er ist um Mitte Dezember 1773 als Sohn kleinbäuerlicher katholischer Eltern zu Hausen im bayrischen Schwaben geboren. Auf dem Weg zum katholischen Pfarramt sind ihm drei Männer von größter Bedeutung geworden, die auch sonst noch in der zum Evangelium neigenden Strömung der damaligen katholischen Kirche hervorgetreten sind: Professor Sailer auf dem Seminar in Dillingen, der auch ein Seelsorger seiner Schüler war, der Pfarrer Martin Boos, damals den Jesuiten schon mehr als verdächtig, der ihn auf die Glaubensgerechtigkeit hinwies, und Pfarrer Feneberg, der mit seiner kindlichen, frischen Innigkeit den Vikar auf dem beschrittenen Weg weiter führte — alle drei Männer in Freundschaft miteinander verbunden. Aber als er nun von dem, was in ihm lebte, in Wort und Wandel Zeugnis gab, trieb ihn die Feindschaft der Jesuiten aus einem Amt ins andre: zuerst wirkte er an mehreren Orten in Bayern, dann in Düsseldorf, endlich St. Petersburg. Auch von dort vertrieben, vollzog er seinen formellen Übertritt zur evangelischen Kirche in Schlesien und übernahm, nach Überwindung von mancherlei Hindernissen, als Nachfolger des bekannten Pfarrers Jänicke, die Pfarrstelle an der Bethlehemskirche in Berlin 1829 und entfaltete eine reichgesegnete Thätigkeit als Prediger und Seelsorger. Aber er beschränkte sich nicht auf diese seine ersten Amtspflichten. Dem charaktervollen, warmherzigen, thätigen, ums Heil der Seelen sich eifrigst bemühenden Mann lag die Not seines Volkes und der Heiden draußen hart an. Außer einer reichen praktisch-christlichen Arbeit, die er übrigens auch früher schon geübt, wirkte er auf den beiden Missionsgebieten daheim und draußen hauptsächlich durch Aussendung zahlreicher Missionare und Herstellung christlicher Krankenpflege. Beides geschah in möglichst freier Weise und unter thunlichster Vermeidung des anstaltlichen Betriebs. Wenn aus seiner Arbeit für die Heidenwelt die jetzige Goßnersche Missionsanstalt und aus seiner Krankenpflegerinnen- und Krankenanstalt später ein Diakonissenhaus („Elisabethkrankenhaus“ in Berlin) hervorging, so war dies nur möglich unter Aufgabe seiner Grundsätze. Man versteht ja, daß er kein Freund des Formellen, der kirchlichen Ordnung, des Anstaltlichen war. Er hatte in seiner katholischen Zeit zu viel davon bekommen, auf seinem Lebensweg waren ihm daraus lauter Hemmnisse erwachsen. Aber er unterschätzte das alles doch zu sehr. Solange seine geistesmächtige Persönlichkeit hinter der Arbeit stand, machten sich die Mängel derselben nicht gar zu sehr bemerklich. Als er am 20. März 1858 gestorben war, konnten die von ihm begonnenen Arbeiten nur durch eine straffe Organisation erhalten und weitergeführt werden. Noch so köstlicher Wein läßt sich ohne Gefäß nicht aufbewahren.

Dalton, Johannes Goßner[2], Berlin 1898. — Hollenberg (PRE[3] V, 282) — Schäfer, Weibl. Diakonie[2] I, 111, Stuttgart 1887.

Theodor Schäfer.

Gothenburger System s. Alkoholismus und seine Bekämpfung.

Gotteskasten, lutherischer s. Diasporafürsorge.

Gotthelf, Jeremias s. Volksschriftsteller.

Großbetrieb s. Fabrik.

Großhandel s. Handel.

Großstadt s. Stadt und Land.

Gründungen. Als G. bezeichnet man die Bildung einer Aktiengesellschaft (s. d.), und zwar sowohl die völlige Neuerrichtung derselben, als auch die Umwandlung eines bereits bestehenden Privatunternehmens in ein Aktienunternehmen. Die Thatsache, daß solche G. leicht vor sich gehen, bewirkt, daß in Zeiten scheinbaren oder wirklichen wirtschaftlichen Aufschwungs Unternehmungen über den Bedarf hinaus entstehen oder vorhandene mehr vergrößert werden, als erforderlich ist. Die beschränkte Haftung der Aktionäre und die Aussicht auf mühelosen Gewinn veranlaßt, daß sich stets Abnehmer für die ausgegebenen Aktien finden, zumal auch die in solchen Zeiten eintretenden Kurssteigerungen die Neigung zur Spekulation in weitesten Kreisen fördern, da letztere leichten und hohen Gewinn zu verheißen scheint. Diese Neigung befördert ihrerseits wiederum die Entstehung des Gründungsschwindels, der direkt die Ausbeutung der Leichtgläubigkeit zum Zwecke und dem Worte G. seine üble Bedeutung verschafft hat. Es werden Aktienunternehmungen aller Art ins Leben gerufen, man sucht besonders die kleinen und unerfahrenen Kapitalisten durch glänzende, hohen Gewinn verheißende Ausschreibungen und Schilderungen, auf denen Namen angesehener oder bekannter Personen nicht fehlen dürfen, anzulocken. Da der Zweck dieser Gründungen nicht der ist, ein Unternehmen ins Leben zu rufen, sondern sie lediglich der Bereicherung der „Gründer“ dienen sollen, benutzen letztere jede Gelegenheit zur Ausbeutung der sich beteiligenden Leichtgläubigen, das

etwa erworbene bestehende Unternehmen oder die als Grundlagen der neuzuschaffenden angegebenen Gegenstände werden weit über den wirklichen Wert angerechnet, die Einführung der Aktien auf der Börse, später etwaige Erhöhungen des Grundkapitals bieten Gelegenheit dazu. Verbreitung günstiger Nachrichten in käuflichen Preßorganen sind ein wichtiges Mittel zu diesem Zweck. Haben dann die Gründer ihren Gewinn erzielt, so überlassen sie das Unternehmen seinem Schicksal. Nicht selten beteiligen sich auch Aktienbanken auf Veranlassung ihrer Leiter an diesem Treiben. (Crédit mobilier, Union générale u. s. w.) Die Ausschreitungen des Gründertums zu Beginn der siebziger Jahre mit ihren verderblichen Folgen haben nur vorübergehend abschreckend gewirkt. Auch der Versuch, durch Änderung des Aktiengesetzes ein Hindernis zu schaffen, war nur teilweise von Erfolg. Ist auch die Zahl der G. nie wieder eine so große gewesen wie in jener Periode, so haben die letzten Zeiten den Beweis geliefert, daß alle trüben Erfahrungen die Leichtgläubigen nicht belehren und andrerseits diejenigen, welche die Leichtgläubigkeit ausbeuten, durch gesetzliche Bestimmungen, so lange diese nicht überhaupt jede Unternehmung hindern, nicht zurückgehalten werden können. Über den Umfang der Gründungsthätigkeit zu Beginn der siebziger Jahre gibt die Thatsache genügenden Aufschluß, daß in Preußen überhaupt bis Mitte 1870 nur 418 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 3078,520,000 Mark gegründet sind (davon 47 Eisenbahngesellschaften m. 2150,320,000 Mark), in den folgenden $4^1/_2$ Jahren bis Ende 1874 dagegen 857 mit 3306,810,000 Mark Kapital (darunter 24 Eisenbahngesellschaften mit 778,010,000 Mark), von letzteren waren Ende 1874 bereits 77 mit 443,850,000 Mark wieder eingegangen. Die bei weitem überwiegende Menge dieser Gründungen, nämlich 725 mit mehr als $2^1/_2$ Milliarden Kapital, fällt auf die Jahre 1871 und 1872.

van d. Borght u. a. (HSt I, 111). — Lexis (HSt IV, 221).

Clamor Neuburg.

Grundbesitz. I. Die Erdoberfläche mit der sie bedeckenden Luftschicht und mit den unter und auf ihr liegenden Stoffen und Kräften der Natur bildet die Grundlage für alles menschliche Leben, also auch für die menschliche Wirtschaft. Wenn auch die fast drei Viertel der gesamten Erdoberfläche, welche mit Wasser bedeckt sind, von großer Wichtigkeit sind für das Leben der Menschen, so ist doch der feste Grund und Boden mit den etwa 135,5 Mill. qkm die eigentliche Stätte, auf der der Mensch sein Dasein verbringt. Der Anteil, welchen das einzelne Volk, der einzelne Mensch an dieser Grundlage alles menschlichen Thuns und Treibens hat, ist daher von der allergrößten Bedeutung für die Ausgestaltung seines Lebens. Dieser Anteil wird durch die Rechtsordnung festgesetzt und heißt G. Je nachdem die rechtliche Herrschaft einem einzelnen oder der Allgemeinheit, dem Staat, der Gemeinde u. s. w. zusteht, unterscheidet man Privat- und Gemein- oder öffentliches Eigentum. Noch steht nicht der ganze Erdboden unter bestimmten rechtlichen Verhältnissen; doch wird mit der Vermehrung der Bevölkerung und der Steigerung der Kultur immer mehr Land der ausschließlichen Herrschaft bestimmter Rechtsverhältnisse unterworfen. In den alten Kulturländern Europas findet sich herrenloses Land nicht mehr.

II. Hier dient der G. sehr verschiedenen Zwecken, und je nach deren Eigenart steht er bald im Privat-, bald im Gemeineigentum, wenn auch ersteres in der Regel überwiegt. Man kann (nach A. Wagner) vor allem folgende verschiedene Arten des G. unterscheiden: städtischer und ländlicher Wohnungsboden; Bergwerksboden; natürlicher Weide-, Wald- und Jagdboden; land- und forstwirtschaftlich genutzter Boden; Wegeboden; endlich solche Gewässer, welche nicht wie das offene Meer aus natürlichen Gründen dauernd der thatsächlichen Ausübung der rechtlichen Herrschaft des Menschen entzogen sind. — Dadurch, daß der Grund und Boden in den Bereich einzelner menschlicher Wirtschaften einbezogen wird, wird er zum Kapital (s. d.), und zwar zu einem der wichtigsten Bestandteile des Produktivkapitals, der im Gegensatz zu andern mobilen (beweglichen) Kapitalsarten das immobile (unbewegliche) Kapital genannt wird. Diese Bedeutung, welche der G. in der Volkswirtschaft hat, wird beeinflußt und verändert durch natürliche, technische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Einflüsse. Andrerseits beeinflußt er diese Verhältnisse und Umstände selbst wieder in hohem Grade.

III. Diese Wechselbeziehungen zwischen G. und Volkswirtschaft haben in Deutschland im Laufe der Zeit besonders für den ländlichen G. eine große Fülle verschiedener rechtlicher Verhältnisse erzeugt, während für den städtischen G. im allgemeinen das freie Privateigentum nur mit wenigen Beschränkungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder der Nachbarn verknüpft wurde. Der ländliche G. dagegen zerfiel seit alter Zeit in zwei Teile, deren einer im Eigentum der Gemeinden zur gemeinsamen Nutzung aller Gemeindeglieder als Weide- und Waldland — „Allmende“ (s. d.) — bestimmt war, deren andrer im Privateigentum der einzelnen Gemeindeglieder stand. Doch war dies Privateigentum kein in dem Sinne freies, wie das städtische, sondern unterlag ungezählten öffentlichen und privatrechtlichen Beschränkungen, die den Besitzer im Interesse teils seiner Familie, teils der Lehns- und Grundherren, teils seiner Nachbarn, an der freien Verfügung und oft auch an der vollen wirtschaftlichen Ausnutzung des G. hinderten (s. d. Art. Bauernbefreiung, Erbpacht, Fideikommisse, Gutsherrschaft). Die Aufhebung dieser Beschränkungen war im Interesse der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des politischen und gesellschaftlichen Fortschritts notwendig.

IV. Doch bestehen auch nach Einführung einer freiheitlichen Gesetzgebung wesentliche Unterschiede zwischen dem Besitz an mobilem und immobilem Kapital in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht fort, sodaß auch fernerhin eine Sonderstellung des letztern in der Rechtsordnung beibehalten werden muß. Die enge Beziehung, in welcher insbesondre der ländliche G. zur Landwirtschaft (s. d.) als einem der wichtigsten Produktionszweige der gesamten Volkswirtschaft steht, verleiht der Klasse der ländlichen Grundbesitzer eine erhöhte Bedeutung. Hierzu kommt, daß die ländliche Bevölkerung überhaupt eine ebenso notwendige als segensreiche Ergänzung zur städtischen und industriellen bildet, die Erhaltung jener also für diese und das ganze Volk von großer Wichtigkeit ist. Da aber eine angemessene Verteilung des ländlichen G. die Voraussetzung für die Existenz unabhängiger, körperlich und geistig gesunder, arbeitsamer Familien auf dem Lande bildet, so ist auch der Staat an der Verteilung des ländlichen G. in hohem Grade interessiert.

V. Je nach der Größe der einem einzelnen Besitzer gehörenden Fläche unterscheidet man Groß-, Mittel- und Klein-G. — Der Groß-G. arbeitet mit vielen fremden Hilfskräften, während der Besitzer selbst mit der obersten Leitung des ganzen Betriebes voll beschäftigt ist. Den mittlern G. bearbeiten der Besitzer und seine Familie, indem sie selbst mit Hand anlegen, unterstützt von wenigen fremden Arbeitskräften. Der Kleinbesitz beschäftigt den Besitzer und seine Familie oft nicht ganz, wenn er auch ihr selbständiges wirtschaftliches Dasein ständig sichert. — Der Groß-G. bildet die Grundlage für die Existenz des Adels (s. d. Art. Stände), der seine Aufgabe in der wenig oder gar nicht gelohnten Thätigkeit in der Staatsverwaltung zu suchen hat. Wenn er sich zu stark verbreitet, indem entweder einzelne Besitzer ungeheure Flächen in ihrer Hand vereinigen — Latifundienbildung (lat. = Großgrundbesitz) — oder in einem Lande der mittlere oder kleine G. von dem Groß-G. ganz aufgesogen wird, so kann er eine Gefahr für das Land in demselben Grade werden, wie eine übermäßige Zersplitterung des G. in Zwergwirtschaften. Der Bauernstand, der aus dem mittlern und kleinen G. sich zusammensetzt, ist nicht nur für die Gesellschaft und den Staat ein ungemein wichtiger Bestandteil, sondern hat zur Zeit auch die Aussicht auf bessere wirtschaftliche Erfolge, als im allgemeinen der größere Besitz sie zu erzielen vermag.

VI. Die Verteilung des ländlichen G. in Deutschland ist im ganzen günstiger als in andern Staaten, weist aber große Verschiedenheiten in den verschiedenen Landesteilen auf. — 1895 wurden in 5,6 Mill. Betrieben 32,5 Mill. ha landwirtschaftlich genützt. Nach der Größe der Betriebe entfielen von dieser Fläche auf die Betriebe von

unter 5 ha	15,67 %	
5— 10 „	13,02 %	
10— 20 ha	16,88 %	47,23 %
20— 50 „	21,87 %	
50—100 „	8,48 %	
über 100 „	24,08 %	

Die Betriebe von 10—100 ha können als selbständige Bauernhöfe zusammengefaßt werden und nehmen also fast die Hälfte der ganzen Fläche ein. Was unter 10 ha ist, gilt als Zwergwirtschaft, was über 100 ha einnimmt, als Groß-G. Letzterer ist östlich der Elbe besonders stark vertreten, indem er etwa 44 % des Grund und Bodens bedeckt, während die übrigen 56 % Bauernland sind. Große Bauern finden sich besonders im Nordwesten und Süden Deutschlands, während der Westen mit Kleinbauern und Zwergwirten besetzt ist. Als Beispiel der starken Gegensätze möge angeführt werden: Fürst Pleß besitzt im Osten 38 Güter mit über 70000 ha, im Kreis Meisenheim (Rheinprov.) dagegen haben 8000 Grundeigentümer im ganzen 16000 ha in 120000 Parzellen (= einzelnen Ackerstücken).

VII. Die Änderung dieser Verteilung des G. oder seine Überführung in Gesellschafts- oder Staatseigentum bildet die Grundlage verschiedener Vorschläge zur Änderung der bestehenden wirtschaftlichen und politischen Zustände, ohne daß bisher der Nachweis geführt wäre, daß eine solche Änderung möglich und erfolgreich sein würde (s. d. Art. Bodenreform; Parteien, polit.; Sozialismus).

VIII. Über den städtischen G. s. d. Art. Stadt und Land; Wohnungsfrage.

Fering (WB I, 953). — Wagner u. a. (HSt IV, 112). — Statistik d. deutsch. Reichs, NF, Bd. 112, Berlin 1898. — Wagner, Grundlegung d. pol. Ök[3], II, 347. — Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Leipzig 1892, I, 425.

Wilhelm Kähler.

Gütergemeinschaft s. Moral.

Güterschlächterei, in Süddeutschland auch Hofmetzgerei genannt, ist das gewerbsmäßige Parzellieren (Ausschlachten) landwirtschaftlicher Anwesen, sofern damit eine wucherische Ausbeutung der Verkäufer oder Käufer verbunden ist. An sich ist die Güterzertrümmerung nicht nur nicht schädlich, sondern oft sogar im Interesse der Volkswirtschaft notwendig. Das ist der Fall, wenn in Gegenden des Großgrundbesitzes durch Aufteilung großer Wirtschaften Bauern und Landarbeitern Gelegenheit zur Ansiedlung geboten wird, oder wenn in bäuerlichen Gegenden Bauerngüter an Arbeiter zur Erwerbung von kleinem Landbesitz aufgeteilt werden. Beteiligt sich doch der Staat selbst an dieser Thätigkeit, z. B. durch die Schaffung von Rentengütern (s. d.) und durch die Ansiedlungsthätigkeit in Westpreußen und Posen (s. d. Art. Ansiedlungsgesetz). Aber auch Privatleute können in ihrem eignen oder in gemeinnützigem Interesse die Güterzertrümmerung vornehmen, ohne daß man dies Unternehmen tadeln kann. — Anders liegt die Sache aber, wenn die Höhe des dabei gemachten Verdienstes eine wucherische ist. Hat der

Güterhändler durch jahre- oder jahrzehntelange Wuchergeschäfte den Bauern endlich von Haus und Hof getrieben, schlachtet er das Gut nur aus, um wieder Grundstückswucher zu treiben, so kann und muß man gegen ihn vorgehen. Denn dann wird der etwa für die Volkswirtschaft entstehende Vorteil durch die schwere Schädigung der Beteiligten bei weitem übertroffen. — Der Umfang, in welchem in Deutschland G. getrieben worden ist und noch wird, kann statistisch nicht festgestellt werden. Doch ist er in manchen Gegenden, namentlich auch in denjenigen, wo die Naturalteilung des Grundbesitzes im Erbgang üblich ist, ein beträchtlicher und bildet geradezu eine Landplage, die aufs engste mit der übrigen Auswucherung der Bauern verbunden erscheint. Lehrreiche Beispiele dafür bieten die unten angeführten Untersuchungen des „Vereins für Sozialpolitik." — Für seine Bekämpfung kommen vor allem die gegen den Wucher gerichteten Gesetze und sonstigen Maßnahmen, namentlich auf dem Gebiet des Kreditwesens, in Betracht. Doch ist man auch direkt gegen die G. gesetzgeberisch vorgegangen. In Württemberg ist ein Gesetz vom 23. Jan. 1853 noch in Geltung und soll dank der geschickten Handhabung durch die Behörden gute Erfolge zeitigen. — Ob neben jenen allgemeinen Maßnahmen solche besondre gesetzgeberischen Schritte gegen die G. notwendig sind, erscheint zweifelhaft. Doch ist kein Grund vorhanden, sie dort, wo sie einmal gethan sind, aufzuheben.

Wygodzinski (WB I, 936). — Schriften des Vereins f. Sozialpolitik, Bd. 35, 38.

Wilhelm Kähler.

Gustav-Adolf-Verein s. Diasporafürsorge.

Gut, wirtschaftliches s. Wirtschaft.

Gute Werke s. Moral.

Guten Hirten, Klöster zum s. Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung.

Guthrie, Thomas, der Vater der Lumpenschulen. Er war (12. Juli 1803 geb.) das 11. von 13 Kindern seines Vaters, eines Kaufmanns in der kleinen schottischen Stadt Brechin. Sein Geschlecht hatte sich von jeher durch seinen Glaubenseifer ausgezeichnet und dem Wahlspruch Ehre gemacht: Ich stehe für die Wahrheit. Aus seiner Jugendzeit ist bemerkenswert, daß G. nach Vollendung seiner theologischen Studien für einen minderjährigen Neffen 2 Jahre lang eine Bankagentur führte und sich dabei reiche Geschäfts- und Lebenskenntnis sammelte; daß er allen Versuchungen, sich zu den damals in Schottland unter dem Namen Moderatismus (gemäßigte Richtung) verbreiteten laxen kirchlichen Anschauungen hinzuneigen, um eher zu einer Stelle zu gelangen, tapfer widerstand. In seiner ersten ländlichen Pfarre zu Arbirlot, nördlich von Edinburg, einer guten, kirchlichen Gemeinde, versah er zuerst die Pflichten eines Seelsorgers und zwar mit ausgezeichneter Gabe und Hingabe. Man wurde in weitern Kreisen auf ihn aufmerksam und berief ihn 1837 nach Edinburg, und zwar in eine besonders arme und vernachlässigte Gemeinde. Zu dieser Berufung hatte indessen auch seine Beteiligung an zwei miteinander nah verwandten Bestrebungen wesentlich beigetragen, welche namentlich unter der Führung von Chalmers (s. d.) sich gegen die Eingriffe des Staats in die Rechte der schottischen Kirche und für deren innern Aufbau durch Vermehrung der Gotteshäuser und geistlichen Kräfte erhoben hatten. Es wurden infolge dessen in wenigen Jahren 222 neue Kirchen erbaut für mehr als 6 Mill. Mk.; das war ein gewaltiger Erfolg. Aber in dem Streit gegen die Eingriffe des Staats konnte man schließlich nur durch Bildung der freien schottischen Kirche seine Grundsätze wahren. Diese Bildung erfolgte durch 474 Pastoren, 2000 Älteste und die Mehrzahl der Gemeindeglieder. Dies geschah 1843. G. war unter den thatkräftigsten Vorkämpfern beider Bewegungen gewesen, und dies gleichzeitig nicht nur mit der stillen Pfarrthätigkeit auf dem Dorf, sondern auch der aufreibenden, unablässigen in der Hauptstadt. — Die Trennung von der Staatskirche legte den Beteiligten die größten Opfer auf. Man hatte die alten Kirchen und ihr Vermögen, die Pastoren hatten ihre Stellen dahinten gelassen. Die Not stand vor vielen Thüren. G. begab sich ein Jahr lang auf eine Kollekten- und Agitationsreise. Das Resultat war ein Ertrag von mehr als 2 Mill. Mk., wovon mehrere hundert Pfarrhäuser gebaut werden konnten — aber durch die übermäßigen Anstrengungen auch ein Herzleiden G., dem er später erliegen sollte. — Als er nun aber seine ganze Kraft wieder der innern Pflege seiner Gemeinde widmen konnte, fiel ihm die Not der verwilderten und verlassenen Jugend aufs Herz und ließ ihn nicht los, bis er Abhilfe geschaffen. Ein alter Schuhflicker in Portsmouth, John Pounds, der sich in einer Reihe von Jahren 500 solcher Kinder angenommen, war dabei sein Vorbild und beflügelte seinen Eifer. 1847 trat er mit seinem Aufruf für Lumpenschulen (ragged schools) hervor. Er fand begeisterte Aufnahme. Man konnte alsbald beginnen. Doch trat selbstverständlich auch die Feindschaft auf den Plan. Aber G. schlug sie mit mächtigem Wort nieder. In den Lumpenschulen regierte die Bibel. Sie umfaßten teils solche Kinder, welche daheim wohnten, teils andre, welche die Schule ganz versorgte. Das Werk breitete sich aus in England und draußen. Tausende von Kindern segnen ihn als ihren Retter. — Neben alledem ging die ernsteste Arbeit in der Gemeinde her, wovon viele köstliche Züge zu erzählen wären. — Kein Wunder, daß seine Kraft erlahmte. Zuerst empfing G. in Dr. Hanna einen Amtsbruder als Gehilfen. Dann, 1864, nahm er von seiner Gemeinde Abschied, die ihm mit einem Geschenk von 100 000 Mk. die amtlose Existenz ermöglichte. Schriftstellerische Arbeit (Illustriertes Sonntagsblatt ꝛc.), die er schon bisher betrieben, ward nun seine einzige Thätigkeit. Am 24. Febr. 1873 beschloß er sein arbeitsreiches Leben. 30 000 Menschen folgten seinem Sarge.

David K. Guthrie and Charles J. Guthrie, Autobiography of Th. G., and Memoir, London 1877. — König, Thomas Guthrie, Leipzig 1874. — Fick (MJM, XIII, 1893, 3). — Lehmann (PRE³, V, 477).

Theodor Schäfer.

Gutsherrschaft [Hörigkeit, Leibeigenschaft]. Bis zum Beginn des 19. Jahrh. beruhte die ländliche Verfassung in Deutschland auf der bäuerlichen Unfreiheit. Zwar gab es immer und überall vereinzelt auch ganz freie Bauern, in größerer Ausdehnung aber nur in Dithmarschen, der bremischen Marsch und Ostfriesland. Die Mehrzahl der deutschen Bauern aber waren für ihre Person nicht frei und besaßen ihre Bauerngüter nicht als freies Eigentum, sondern mußten für die Nutzung derselben Abgaben und Dienste an einen Grund- oder Gutsherrn leisten. Die Entstehung dieser Abhängigkeit ist durch die Geschichtsforschung noch nicht bis in alle Einzelheiten aufgeklärt. Doch wird man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die nach Umfang und Inhalt sehr verschiedenen Abhängigkeitsverhältnisse zwar im einzelnen von natürlichen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Faktoren verschiedenster Art von mehr lokalem Charakter beeinflußt wurden, aber im ganzen doch in erster Linie unter der Wirkung des Überganges der Ritter vom Kriegsdienste zum Landbau ihre Eigenart aufgeprägt erhalten haben. Zum Teil mag man die Dienste, welche der Bauer dem Grundherrn leistete, aus öffentlich-rechtlichen Verhältnissen entstanden denken und sie etwa mit den heutigen Steuern in Vergleich setzen. Zum Teil beruhten sie auf privatrechtlichen Verhältnissen, die aus freiwilliger Unterwerfung unter die Schutzgewalt des Grundherrn oder aus besondern Abmachungen bei der Ansiedlung sich ergaben. — War also die Entstehung der bäuerlichen Unfreiheit in den einzelnen Gegenden Deutschlands eine sehr verschiedenartige, so hat die Unfreiheit selbst auch sehr verschiedene Formen angenommen. Das allen diesen Formen Gemeinsame hat man früher vielfach unter dem Namen „Leibeigenschaft“ und „Hörigkeit“ zusammengefaßt. Im Gegensatz zu der Sklaverei des Altertums und der Neuzeit bedingten diese Formen der persönlichen Unfreiheit nicht eine vollständige Verneinung der moralischen und rechtlichen Persönlichkeit. Der Leibeigene konnte vielmehr selbst Rechtsgeschäfte abschließen, er war also nicht, wie der Sklave, eine Sache, sondern eine Person im rechtlichen Sinn. Aber seine Handlungsfähigkeit war nach verschiedenen Seiten sehr stark eingeschränkt: er war „an die Scholle gebunden“, durfte seinen Hof nicht verlassen und wechselte mit dem Hofe auch den Herrn; allein aber, ohne den Hof, durfte er nicht verkauft werden, wie es mit dem Sklaven stets geschehen kann. Er war der Herrschaft zu Treue und Gehorsam in allen Stücken verpflichtet und bedurfte z. B. zur Verheiratung deren Einwilligung. Seine Kinder wurden in das gleiche Abhängigkeitsverhältnis hineingeboren und mußten der Herrschaft bestimmte Zeit als (Zwangs-) Gesinde dienen. Endlich war der Leibeigene außer zur Zahlung bestimmter Abgaben auch zur Leistung von Hand- und Spanndiensten als Fronden (= Herrendienste) verpflichtet. Unter Hörigkeit verstand man eine mildere Form dieser Unfreiheit, bei welcher einzelne der oben genannten Verpflichtungen nicht oder nur abgeschwächt vorhanden waren. — Den Höhepunkt der Entwicklung aller dieser — wie man jetzt statt jener Bezeichnungen zu sagen pflegt, — „gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse“ in Deutschland zeigt das 18. Jahrh. An dessen Zustand wird sich ihre Eigenart am besten schildern lassen. Wir können dabei drei große Gebiete unterscheiden.

I. Das Gebiet der Grundherrschaft im Nordwesten zeigt eine verhältnismäßig selbständige Stellung des Bauern gegenüber dem Grundherrn. Das „Meierrecht“ regelt diese so, daß der Bauer („Meier“) erblich auf dem Gute saß, es aber ohne Zustimmung des Grundherrn nicht veräußern oder belasten durfte. Das Gut war unteilbar und mußte bei Erledigung stets wieder mit einem neuen Meier zu den alten Bedingungen besetzt werden. Eine Vertreibung des Bauern von dem Hof („Abmeierung“) durfte nur unter gesetzlich festgestellten Bedingungen und nach einem gerichtlichen Verfahren erfolgen. Die Leistung des Meiers für die Nutzung des Gutes bestand in Naturalien und Frondiensten; die letztern wurden jedoch oft in Geld abgelöst. Der Grundherr saß in der Regel auf einem Rittergut. Dies hatte einen mäßigen Umfang, und seine Bewirtschaftung wurde durch die Fronden der zunächst wohnenden Meier ermöglicht, jedoch vermochte es den Bedarf des Herrn nicht ganz zu decken, so daß dieser immer auf die Naturallieferungen auch seiner übrigen Meier angewiesen blieb. Eine besondre Abart des Meierrechts bildete die in Westfalen bestehende „Eigenbehörigkeit“, die neben den regelmäßigen Lasten des Meiers dem Bauern auch noch eine Reihe von „ungewissen Gefällen“ auferlegte, z. B. beim Todesfall, und ihn in größerer persönlicher Abhängigkeit vom Grundherrn hielt, dadurch, daß er z. B. der Hauszucht des Grund- oder Leibherrn unterworfen wurde.

II. Im Süden und Südwesten bestand die Grundherrschaft in sehr verschiedenen Formen, deren Aufkommen durch die außerordentlich starke Zersplitterung der kleinstaatlichen Gebiete begünstigt war. Aber allen diesen verschiedenen Gestaltungen ist das eine gemeinsam, daß sie ein weniger stark ausgeprägtes persönliches Abhängigkeitsverhältnis der Bauern aufwiesen, sich vielmehr der einfachen Reallast näherten und nur selten eine übermäßige wirtschaftliche Inanspruchnahme des Bauern darstellten. Die zwar dem Namen nach bestehende Leibeigenschaft äußerte sich zumeist nur noch in der Verpflichtung zu einigen wenigen Frondiensten, namentlich Fuhren; doch waren auch diese

häufig schon in Dienstgelder abgelöst. Der Grundherr hatte in der Regel nur einen sehr geringen eignen Landwirtschaftsbetrieb und bedurfte daher der Naturaldienste nur in beschränktem Umfang.

III. Ganz anders hatten sich die Verhältnisse im Nordosten und Osten Deutschlands gestaltet, wo sich aus der Grundherrschaft die G. entwickelte. Der Herr hatte hier von jeher einen großen Eigenbesitz gehabt und in eigner Wirtschaft genutzt. Daher stand der eigne Wirtschaftsbetrieb des Gutsherrn, das Rittergut, im wirtschaftlichen und rechtlichen Mittelpunkt aller Verhältnisse. Das Rittergut umfaßte also nicht nur den vom Gutsherrn selbst bebauten Boden, sondern auch die innerhalb oder bei demselben liegenden Bauerngüter. Um seinen Besitz möglichst auszunutzen, suchte der Herr seine Rechte über die abhängigen Bauern zu erweitern und immer mehr Bauernland durch das sog. „Bauernlegen“ seinem Gut zuzufügen. Das Recht zu dieser Maßregel konnte ihm nur der Staat versagen, und im 18. Jahrh. haben die preußischen Könige auch das Bauernlegen thatsächlich mehrfach mit Erfolg zu verhindern versucht. Die Stellung des Bauern (Lassiten) ist charakterisiert dadurch, daß 1. der Gutsherr das Obereigentum am Bauerngut hatte, wofür der Bauer ihm Abgaben und in der Regel „ungemessene“, also nicht gesetzlich festgelegte Frondienste (etwa 150 Tage im Jahr) leisten mußte, die der Gutsherr zur Bewirtschaftung des Ritterguts brauchte; ferner 2. durch die „Erbunterthänigkeit“ des Bauern, die sich darin äußerte, daß er ohne Erlaubnis des Gutsherrn den Gutsbezirk nicht verlassen durfte und auf dessen Verlangen eine bäuerliche Stelle annehmen mußte, daß seine Kinder dem Gutsherrn einige Jahre Gesindezwangsdienste leisten mußten u. dgl.; endlich 3. dadurch, daß der Gutsherr zugleich Polizei- und Gerichtsherr über seine Bauern war, für diese also die ordentlichen Gerichte der Landesherren nicht zuständig waren. — Allen diesen Abhängigkeitsverhältnissen hat die Bauernbefreiung (s. d.) ein Ende gemacht. Doch ist ihre Kenntnis noch heute deshalb von Wichtigkeit, weil nur auf Grund derselben die heutigen Verschiedenheiten der ländlichen Verhältnisse Deutschlands zu verstehen sind.

Hanssen, Aufhebung der Leibeigenschaft, St. Petersburg 1861. — Knapp, Bauernbefreiung, Leipzig 1897. — Wittich, Grundherrschaft, Leipzig 1896. — Derselbe (HSt IV, 229).

Wilhelm Kähler.

Gymnasien, christliche s. Schulwesen.

H.

Härter, Franz Heinrich, Gründer und langjähriger Leiter des Diakonissenhauses zu Straßburg i. E. Dies Haus erweckt ein besondres Interesse durch die Eigenart seiner Geschichte und seiner Verfassung. Beides ist aus dem Lebensgang H. und aus den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen verständlich, läßt aber auch die Gefahr erkennen, die darin liegt, daß man persönlich und lokal zugeschnittene Einrichtungen fortbestehen läßt, nachdem sich die Vorbedingungen völlig geändert haben. — H. ist 1. Aug. 1797 zu Straßburg geboren. Seine Jugendzeit, sowie seine ersten Amtsjahre auf der Landpfarre Ittenheim standen ganz unter den Einflüssen der „Erweckung“. Er selbst jedoch bezeichnet als seine Bekehrung die innere Umwandlung, von welcher er — unterdes an die Neue Kirche nach Straßburg versetzt — seiner Gemeinde am Trinitatissonntag 1831 in einer Predigt Zeugnis ablegte, ein Nachbild dessen, was 500 Jahre zuvor auf derselben Kanzel von dem berühmten Predigermönch Tauler geschah. H. wirkte von da an in großem Segen im Sinn des modernen Pietismus (s. d.) bis zu seinem am 5. Aug. 1873 erfolgten Tode, in den letzten Jahren durch die Schrecken des deutsch-französischen Krieges, die ja sein geliebtes Straßburg besonders zu erfahren hatte, tief gebeugt. Zur Freude deutsch-vaterländischer Erhebung konnte er sich nicht mehr aufschwingen. — Seine bedeutendste Schöpfung ist das Diakonissenhaus. Der Keim dazu wurde durch eine Erfahrung seiner Studienzeit ihm ins Herz gesenkt. Man wollte das Bürgerspital in evang. Hände geben, wenn sich wenigstens zwei zur Leitung brauchbare weibliche Persönlichkeiten fänden. Sie fanden sich nicht. Den Spott der Katholiken hatte man obendrein, als barmherzige Schwestern in das Spital einzogen. Aus H. seelsorgerlicher Wirksamkeit und dem Verkehr mit seinen Konfirmandinnen erwuchs der Armendienerinnen-Verein 1836. Als H. die junge Kaiserswerther Diakonissenanstalt (s. d. Art. Fliedner) kennen lernte, gestalteten sich die Einrichtungen seines Vereins von selbst nach jenem Muster. Die im Lauf der Geschichte hervortretenden eigenartigen Züge seines Werks sind diese: die Anstalt lag in zweisprachigem Grenzgebiet, man mußte, um allseitig dienen zu können, beide Sprachen pflegen. Sie gehörte einem mächtigen katholischen Land an — man konnte sich dabei vom Katholizismus angezogen fühlen oder in eine falsche Kampfesstellung geraten; man wird sagen müssen, daß H. eine feste evang. Stellung innehielt. Von der französischen Regierung wurden einer Anstalt, die offiziell allein von Damen geleitet wurde, keine Schwierigkeiten gemacht; daraus erwuchs die

Thatsache, daß lediglich ein Damenvorstand die Anstalt von außen regiert — eine weibliche Demokratie, das gerade Gegenteil der Verfassung Bethaniens-Berlin (s. d. Art. Schultz). Von Anfang an hat man in Straßburg die beiden Hauptzweige der weiblichen Diakonie, die Pflege- und die Erziehungsthätigkeit gleicherweise geübt, wenn auch letztere mit mehrfachen Unterbrechungen und Schwankungen. Bemerkenswert ist die Einrichtung der Gemeindepflege in der Industriestadt Mülhausen, die in frühern Jahren vielen das einzige Vorbild für eine größere derartige Anlage bot.

Schäfer, Weibl. Diak.², I, 117, II, 183, Stuttgart 1887 u. 93. — Reichard (MJM I, 1876/77, 13; später erweitert in Straßburg separat erschienen).

Theodor Schäfer.

Hafenmission s. Auswanderungswesen und Seemannsmission.

Hafner, Georg Wilhelm, Pastor zu Elberfeld, ist 2. Sept. 1850 in Karlsruhe, Baden, geboren als Sohn eines Offiziers. Das Elternhaus nahm am kirchlichen Leben regen Anteil. Den deutsch-französischen Krieg machte H. als Kriegsfreiwilliger mit und studierte dann in Heidelberg und Tübingen, wo Beck ihn besonders beeinflußte. 1874 bestand er beide theologischen Prüfungen und bekleidete hierauf die Vikariate zu Leutershausen, Meissenheim, Konstanz und Meersburg. 1877 machte er eine längere Reise, auf der er in Erlangen, Leipzig und Berlin studierte und Anstalten der JM kennen lernte. Von 1882—88 war H. Hausgeistlicher an der badischen (Irren-)Heil- und Pflegeanstalt Illenau, hierauf wurde er Pastor an der lutherischen Gemeinde Elberfeld. Seit seiner Illenauer Thätigkeit hat sich H. unausgesetzt mit der Irrenpflege beschäftigt und hat mit v. Bodelschwingh, Fliedner, Knodt die Konferenz deutscher evang. Irrenseelsorger begründet. Seine Erfahrungen innerhalb der paritätischen Staatsanstalt trieben ihn, in Wort und Schrift für Gründung eines Diakonen- und Diakonissenhauses speziell für Irrenpflege einzutreten. Die Frucht seiner Bemühungen ist die 1896 vom Provinzialausschuß für JM im Rheinland errichtete Heil- und Pflegeanstalt Tannenhof bei Lüttringhausen, 2 Stunden von Elberfeld. Die Anstalt — auf Vergrößerung eingerichtet — verpflegt 300 Geisteskranke. — H. ist Mitglied des Provinzialvorstandes der JM in Rheinland, des Bundeskomitees des westdeutschen Jünglingsbundes und der Barmer Missionsdeputation. 1882—88 redigierte er das „Illenauer Wochenblatt" für populäre Unterweisung in der Irrenpflege. Er ist Mitbegründer des badischen Sonntagsblattes „Evang. Kirchen- und Volksblatt" und jahrelang Mitredakteur gewesen. Andre Schriften: aus der Illenauer Zeit ein Bändchen Predigten: Dein Reich komme; Die menschliche Seele; Die Dämonischen des NT; Die JM und die Geisteskranken; Was können wir thun, den Dienst der JM unserm Volk noch mehr bekannt und lieb zu machen?; Über die Unterhaltungsmittel in den Jünglingsvereinen; Der Glaube; Der Zweifel; Das Wunder.

Theodor Schäfer.

Haftpflicht. Unter H. im weitesten Sinne des Wortes versteht man die rechtliche Verpflichtung, für gewisse Beschädigungen des Vermögens dritter Personen aufzukommen, welche man selbst oder durch einen andern — Kinder, Angestellte, Dienstboten u. dgl. — verursacht hat. Im engern Sinn dagegen versteht man unter H. die rechtliche Verpflichtung des gewerblichen Unternehmers zum Ersatz desjenigen Vermögensschadens, welcher beim Betriebe seiner Unternehmung durch Körperverletzung und Tötung der darin beschäftigten Arbeiter oder andrer Personen entstanden ist.

I. Die früher in Deutschland geltenden Rechtssysteme erkannten im allgemeinen — wenn man von den weitergehenden Vorschriften des am Rhein geltenden französischen Rechts (Code civil Art. 1384) absieht — nur eine Verpflichtung des Unternehmers zur Haftung für solchen Schaden an, welchen er durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sei es persönlich, sei es gelegentlich der Auswahl seiner Angestellten u. s. w., verursacht hatte. Allein diese Vorschriften genügten nicht mehr, als mit der Ausdehnung des Eisenbahnwesens, der Fabriken u. s. w. die Gefahren einer Verunglückung sich gegen früher außerordentlich mehrten. Nicht nur die Angestellten der Eisenbahnen und Fabriken, auch die Reisenden auf den Eisenbahnen unterlagen im Betriebe jener Unternehmungen vielfach Schädigungen ihres Lebens und ihrer Gesundheit — und dadurch auch ihres Vermögens oder ihrer Erwerbsfähigkeit, — die in der Eigenart des Betriebes ihren Grund hatten, bei denen aber eine direkte persönliche Schuld weder auf ihrer Seite noch auf der des Unternehmers vorlag. Man stellte sich nun auf einen ganz neuen, bisher nicht anerkannten Standpunkt: weil diese Gefahren mit dem Wesen der Unternehmungen so eng zusammenhingen, daß der Ersatz der thatsächlich eintretenden Schädigungen mit zu den allgemeinen Unkosten des Betriebes zu rechnen sei, so müsse der Unternehmer dem Geschädigten in allen den Fällen Schadenersatz leisten, wo der Geschädigte nicht selbst mutwillig den Schaden herbeigeführt oder eine höhere Gewalt (nicht vorhersehbare Naturereignisse, Krieg u. s. w.) ihn verursacht habe. — Zuerst hat das preußische „Gesetz über die Eisenbahnunternehmungen" vom 3. Nov. 1838 diesen Grundsatz anerkannt, in weiterm Umfang wurde er durch das „Reichsgesetz betr. die Verbindlichkeit zum Schadenersatze für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken u. s. w. herbeigeführten Tötungen und Körperverletzungen" vom 7. Juni 1871, kurz das „Reichshaftpflichtgesetz" genannt, durchgeführt.

II. Die H. ist nach diesem Gesetz eine zwiefache: Einmal haftet die Eisenbahn für jeden bei dem Betriebe vorgekommenen Lebens- und Leibesschaden, wenn sie nicht nachweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt entstanden oder von dem Ge-

schädigten selbst herbeigeführt ist. Ferner aber haftet der Unternehmer eines Bergwerks, eines Steinbruchs, einer Gräberei oder einer Fabrik für jeden, nicht nur durch sein eignes Verschulden, sondern auch dasjenige seiner Vertreter bei der Ausführung der Dienstverrichtungen entstandenen Leibes- und Lebensschaden. — Der Unterschied zwischen beiden Arten der Haftung besteht also darin, daß im letztern Fall immer ein Verschulden des Unternehmers oder seiner Vertreter vom Verletzten nachgewiesen werden muß. Ersetzt werden soll der Aufwand für die Heilung, event. auch für die Beerdigung, sowie der Ausfall durch Verminderung oder Fortfall der Erwerbsfähigkeit, event. auch der Schäden, den die unterstützungsberechtigten Hinterbliebenen dadurch erleiden.

III. Bedeuteten diese Vorschriften auch einen dankenswerten Fortschritt gegen den frühern Rechtszustand, so blieben doch, namentlich für die Arbeiter, noch mannigfache Härten bestehen: Nicht alle Gewerbe, sondern nur die Eisenbahnen und die allerdings besonders gefährdeten Betriebe der Bergwerke, Fabriken u. s. w. unterlagen dem Gesetz; die Ausdehnung der H. auch auf die weniger gefahrvollen Unternehmungen, in welchen gleichwohl die Folgen des einzelnen Unglücks für den Betroffenen gleich schwere sind, war eine Forderung ausgleichender Gerechtigkeit. — Mit Ausnahme der Eisenbahnunfälle wurden die Absichten des Gesetzgebers durch die angeordnete Verteilung der Beweislast oft genug durchkreuzt: bei schweren Unfällen, Massenverunglückungen gingen oft nicht nur die Beteiligten selbst zu Grunde, sondern auch der Schauplatz des Unglücks wurde durch dieses so verändert, daß eine klare Feststellung der Verschuldung nicht mehr möglich war. — Um sich den drückenden Verpflichtungen aus dem Gesetz möglichst zu entziehen, ließen die Unternehmer es meist auf einen langwierigen und kostspieligen Prozeß ankommen, während dessen der Verunglückte gerade in der Zeit, wo er es am nötigsten hatte, ohne Unterstützung blieb. Und diese Prozesse wirkten, statt sozial versöhnend, nur verbitternd auf das allgemeine Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitern ein. — Endlich konnte bei Massenunglücken auch der wirtschaftliche Erfolg eines gewonnenen Prozesses zweifelhaft werden, weil die dem einzelnen Unternehmer dadurch aufgebürdeten Lasten die Rentabilität (Einträglichkeit) seines Geschäfts in Frage stellen konnten. — In Berücksichtigung aller dieser Umstände entschloß man sich, die Entschädigung von Unfällen der Arbeiter im Gewerbebetriebe auf einem andern Wege, als dem privatrechtlicher Haftung der Unternehmer, durchzuführen, und ging an den Aufbau der Unfallversicherung, welche dem Verletzten einen öffentlich-rechtlichen Anspruch auf Schadenersatz in allen Fällen gegen die Gesamtheit der in den Berufsgenossenschaften zusammengefaßten Unternehmer gewährleistet (s. d. Art. Arbeiterversicherung unter IV).

IV. Aber auch neben dem durch die Unfallversicherung geschaffenen neuen Rechtszustand bleibt das H.-Gesetz in Kraft. Zunächst gilt es noch für alle diejenigen Personen, welche nicht unter die Unfallversicherung fallen. Dann aber haben auch die gegen Unfall Versicherten das Recht, wenn ihnen nach dem H.-Gesetz eine höhere Entschädigung als nach der Unfallversicherungsgesetzgebung zusteht, diesen Mehrbetrag von dem Unternehmer zu verlangen. Ferner können die Berufsgenossenschaften in den vom H.-Gesetz geregelten Fällen den von ihnen gewährten Schadenersatz vom Unternehmer zurückverlangen.

V. Ist sonach heute das H.-Gesetz auch zum größten Teil durch die umfassendern Bestimmungen der Unfallversicherung überholt worden, so ist es doch nicht nur wegen seiner daneben noch in Geltung gebliebenen Bestimmungen von Bedeutung. Es bleibt vielmehr als das erste Gesetz, mit welchem das neubegründete Deutsche Reich den neuen Weg der sozialen Fürsorge für die Arbeiter betrat, ein wichtiges Denkmal in der Geschichte der sozialen Bewegung unsrer Zeit.

S c h r i f t e n des Ver. f. Sozialpolitik, Bd. 19, Leipzig 1880. — **Kommentare zum Haftpflichtgesetz** von E n d e m a n n und E g e r. — **BGB, Einführungsgesetz** Art. 42.

Wilhelm Kähler.

Hagelversicherung s. V e r s i c h e r u n g s w e s e n.

Haltekinder s. K i n d e r f ü r s o r g e.

Hand, tote [S ä k u l a r i s a t i o n]. I. Das Grundeigentum der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen wurde als Besitz der t. H. bezeichnet, weil dasselbe in der Regel dem Verkehr entzogen war. Der ehemals große Grundbesitz der t. H. entstand durch Ausstattungen von seiten der Könige und durch anderweite Schenkungen, besonders für den Todesfall. In späterer Zeit treten auch Übertragungen gegen Rückempfang, endlich käufliche Erwerbungen stärker hervor. — Die wichtigste und bleibende Leistung des Grundeigentums der t. H. besteht in der Gewährung einer sichern wirtschaftlichen Grundlage für die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben und für die Erreichung der wohlthätigen Stiftungszwecke. Dank der Neigung der Grundrente, mit dem Kulturfortschritt und dem Wachstum der Bevölkerung zu steigen, können die Kirchen und milden Stiftungen, welche sich auf Grundeigentum stützen, ihren Wirkungskreis behaupten oder gar ausdehnen. Dagegen macht eine Vermögensanlage in zinsbaren Gelddarlehn leicht eine Verkleinerung des Arbeitsfeldes erforderlich, weil der Zinsfuß und auch der Geldwert häufig mit fortschreitender wirtschaftlicher Entwicklung sinken. Der Kirche gewährt das Grundeigentum eine von staatlicher Willkür unabhängige Stellung. Aber auch allgemeinere Interessen wurden durch den Besitz der t. H. gefördert. Mit dem Kirchengut genoß dessen Bebauer in gewaltthätiger Zeit meistens eine sichere Stellung. Viele Personen ohne Grundeigentum konnten durch die t. H. in-

folge ihres großen Landbesitzes angesiedelt werden. Vor allem aber zeichnete sich die Wirtschaftsführung der Kirchen und der Klöster infolge der Bildung der Geistlichkeit durch eine höhere landwirtschaftliche Technik aus; dadurch aber wirkten sie vorbildlich für die übrigen Wirtschaften.

II. Es bestand aber die Gefahr, daß die t. H. infolge der Unsterblichkeit von Kirche und Stiftungen und der Unveräußerlichkeit des einmal erworbenen Grundeigentums, infolge der großen Schenkungen aus religiösen, wenn auch häufig sehr verkehrten Gründen (kirchliche Sündenvergebung), sowie endlich infolge des Reichtums der Kirche, welcher umfangreiche Zukäufe ermöglichte, allmählich den größten Teil des Grundeigentums verschlang. Wie groß diese Gefahr, geht aus Roschers Zusammenstellungen hervor, nach welchen die Kirche vor Karl Martell ungefähr $^1/_3$ ganz Galliens besaß; in Deutschland vor der Reformation $^1/_3$ aller Grundstücke; in Frankreich 1615 $^1/_3$ aller Einkünfte; in England nach der normannischen Eroberung von 60215 Ritterlehen 28015, zu Anfang des 14. Jahrh. fast die Hälfte des Bodens; im 18. Jahrh. in Neapel und Sizilien $^1/_3$; in Spanien $^9/_{55}$ des Landes; vor der französischen Revolution betrugen die kirchlichen Grundeinkünfte in Frankreich 130 Mill., das Einkommen des gesamten römischen Klerus der Welt 1800 Mill. Livres; 1760 zählten die Güter des russischen Klerus 910886 Bauern und umfaßten zu Anfang des 17. Jahrh. $^1/_3$ alles Bodens. — Dieser Gefahr wird durch die Amortisationsgesetze begegnet, welche die Amortisation (s. d., u. o. I), d. i. den Übergang von Grundstücken an die t. H., bisweilen wohl auch im weitern Sinne des Wortes (s. o. I.), betreffen und sie einzuschränken versuchen. Solche Gesetze finden sich schon unter den fränkischen Königen und werden in den folgenden Jahrhunderten immer allgemeiner, selbst in geistlichen Landesgebieten erlassen. Ihr Inhalt ist sehr verschieden: sie beseitigten die Formlosigkeit der Testamente für fromme Zwecke, welche das kanonische Recht eingeführt hatte; die Mönche wurden als Erwerbsorgane der Klöster für erbunfähig erklärt; ja es wurde wohl gar die Veräußerung von Grundstücken an die t. H., sei es unter Lebenden oder von Todes wegen ganz verboten oder doch von staatlicher Genehmigung abhängig gemacht. Nach Art. 86, 87 des Einführungsgesetzes vom 18. Aug. 1896 zum deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (Reichsgesetz) bleiben die wichtigsten landesgesetzlichen Bestimmungen der Amortisationsgesetze unberührt.

III. Schon früh entwickeln sich als Parallelerscheinung der Amortisation die Säkularisationen (lat. saecularis = weltlich, im Gegensatz zum geistlichen), staatliche Einziehungen des Kirchengutes. Wir treffen solche bereits unter Karl Martell und seinen Nachfolgern. Auch die Karolinger verfügten über Kirchen- und Klostergüter, und vom 10. Jahrhundert greifen nach Inama-Sternegg Ministerialität (lat. ministeriales = Beamte), Vogtei, Grafschaft, Herzogtum und selbst die königliche Gewalt den kirchlichen Besitzstand an. Sehr umfangreiche Säkularisationen fanden dann im Zeitalter der Reformation statt. Von den deutschen Reformationsfürsten wurde das römische Kirchengut aber meistens der protestantischen Kirche übertragen, oder es wurden damit Unterrichtsanstalten ausgestattet. Die jüngste Periode der Säkularisationen wird durch die französische von 1790 eingeleitet; sie sind in den meisten Staaten im Laufe unsers Jahrhunderts vollständig durchgeführt worden, so daß von einem Latifundienbesitz (s. d.) der t. H. heute fast nirgends mehr gesprochen werden kann. Die Säkularisationen erklären sich zum Teil aus politischen und kirchlichen Veränderungen, zum Teil aus wirtschaftlichen Gründen. Im besondern spielt in der Gegenwart die t. H. als Träger des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft keine Rolle mehr; bei intensiverer Kultur (s. d. Art. Landwirtschaft) steht die Bewirtschaftung der Güter der t. H. häufig sogar zurück. Daher konnte es im volkswirtschaftlichen Interesse liegen, den Grundbesitz der t. H. wenigstens teilweise in weniger bedenklichen Kapitalbesitz überzuführen, besonders dort, wo der Besitzstand so groß geworden, daß er in keinem Verhältnis zu den Leistungen der Kirche und der milden Stiftungen stand. Doch wird man eine entschädigungslose Ausplünderung der t. H. immer verwerflich finden müssen; zum mindesten muß ihr so viel Vermögen belassen werden, daß sie ihre eignen Zwecke unabhängig zu erfüllen vermag. Vielfach wurde als Ersatz für die Säkularisationen die Unterhaltung der Kirche auf die politischen Körperschaften übernommen; ein solches Verfahren trägt der Selbständigkeit der Kirche und der Entwicklung ihrer Thätigkeit nicht genügend Rechnung.

Roscher, System[12], Stuttgart 1888, II, § 105 f. — Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Leipzig 1892, I, § 72. — Chr. Meurer, Amortisationsgesetze (Stengels Wörterb. des deutschen Verwaltungsrechts, I, 1890).

Otto Gerlach.

Handarbeitsschule s. Handarbeitsunterricht.

Handarbeitsunterricht [Handarbeitsschule, Industrieschule]. Lediglich der weiblichen Handarbeit gelten diese Zeilen. In allen Häusern, wo die Mutter weiß, was sie der Zukunft ihrer Tochter schuldet, werden die Mädchen in der Handhabung der Strick- und Nähnadel geübt. Auch Mütter, deren Töchter niemals zum Erwerb oder zu wirtschaftlicher Erleichterung des Haushalts die Nadel brauchen werden, sind verpflichtet, ihre Kinder zur Handarbeit anzuhalten, damit sie Freude und Segen der Arbeit kennen lernen und später die Arbeitsleistung und das Arbeitsvermögen einer Näherin zu beurteilen vermögen. — Noch vor 30 Jahren spielte das Spinnrad eine Rolle im Haushalt. Jetzt, wo Flachsbaugenossenschaften den Flachsanbau wieder gewinnbringender ge-

stalten, lohnte es sich, in bäuerlichen und gutsherrschaftlichen Haushaltungen das Spinnrad aus der Rumpelkammer hervorzuholen, schon um des einen wichtigen volkswirtschaftlichen Zweckes willen, die Mägde und die Töchter der Arbeiterfrauen im Winter dauernd zu beschäftigen. — Gegenwärtig ist die Herrscherstellung der Handarbeit im Haushalt, sehr zu seinem Schaden, vielfach verloren gegangen. Viele Mütter arbeiten um des täglichen Brotes willen von früh bis abends außer dem Hause. Auch den Kundigen unter ihnen fehlt die Zeit, ihre Töchter in den unentbehrlichsten Handarbeiten zu unterweisen. Aber unzählige Frauen aus dem Arbeiterstande verstehen die Nadelführung nicht mehr. Und die, die noch Hausmütter sein könnten, haben oftmals keine Freude an der Handarbeit. Ihr erziehlicher und wirtschaftlicher Wert gilt ihnen nichts. Liefert doch die Fabrik Strümpfe und Schürze und Rock und andre unentbehrliche Bedarfsartikel, die man früher selbst nähte, fertig ins Haus! Der Zug der Zeit, immer mehr Handarbeit der Familie abzunehmen, hat der tändelnden Handarbeit (Häkeln) breiten Raum verschafft. Ob aber die bestechende Fabrik-Arbeit wirklich so haltbar ist wie die selbstgefertigte? — Den familienzerstörenden Kräften gegenüber gilt es die familienbauenden zu stärken. Eine Hausfrau, die mit der Nadel gut Bescheid weiß, hält im langen Lauf des Jahres manches blanke Markstück in der Wirtschaftskasse fest, lehrt die Töchter die Zeit ausnutzen, die Pfennige zu Rate halten und die Modethorheiten verachten. Kann es eine größere Freude für eine Mutter geben, als ihre Töchter in der Kunst zu üben, dem Haus zu geben, was das Haus bedarf? Darum zerfallen zahlreiche Haushaltungen, weil ihre Hausfrauen auf die große Frage: Wie helfe ich bauen und sparen? — niemals Antwort finden. Die Scharen ungeschickter und arbeitsunlustiger Mädchen in Dorf und Stadt, deren Arbeit niemand brauchen kann, welch schwere Anklagen erheben die gegen ihre Mütter, „die sie in falscher Liebe zu Leid und Elend erzogen!" — Weil die Familie auf diesem Gebiet so oft versagt, muß die Schule eintreten. In Preußen ist der Handarbeitsunterricht bereits durch die §§ 13 und 38 der „Allgemeinen Bestimmungen" (15. Okt. 1872) den übrigen Lehrgegenständen der Volksschule gleichgestellt. Der „Unterricht soll die Kinder in den Stand setzen, die im gewöhnlichen häuslichen Leben vorkommenden weiblichen Handarbeiten (Stricken; Anfänge des Nähens; Erlernung verschiedener Nähte, des Flickens; Wäschenähen [leichtere Arbeiten] und Wäschezeichnen, Stopfen; schwierige Arbeiten des Wäschenähens und Erlernung des Zuschneidens von Weißzeug) selbst zu besorgen." „Zugleich ist derselbe ein wirksames Mittel, die Mädchen frühzeitig an nützliche Thätigkeit zu gewöhnen und den Sinn für Ordnung, Sparsamkeit und Wohlanständigkeit in der Kleidung zu fördern." Die Prüfung der Handarbeitslehrerinnen ist durch Ministerialerlaß vom 9. Febr. und 7. Mai 1875 geregelt. — Nicht selten sind Diakonissen Handarbeitslehrerinnen. Diese sehen es als einen Teil ihrer Gemeindepflege an, konfirmierte Mädchen in der Handarbeit zu fördern. So finden wir z. B. blühende von Diakonissen geleitete Industrieschulen in Neuendettelsau und Hannover. Ihre hauptsächlich dem Stand der Gewerbetreibenden, untern Beamten und Arbeiter entstammenden Schülerinnen erwerben sich dort nicht nur eine gründliche Kenntnis der Handarbeit, sie bleiben auch im lebendigen Zusammenhang mit ihrer Kirche und werden später auf Wunsch nach Kräften in Dienste bei christlichen Familien untergebracht. Der Schulbesuch ist hier freiwillig. Die Schülerinnen kommen oft aus Häusern, in denen noch guter Geist wohnt. Flatterhafte, vergnügungssüchtige Mädchen, die schon zu Hause unbeschäftigt und zuchtlos aufwuchsen, meiden die Industrieschule sicherlich. Um so mehr muß auf den der Volksschule eingegliederten Handarbeitsunterricht, auf seine technische und erziehliche Seite, die gewissenhafteste Sorgfalt verwandt werden.

Schmid, Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, III, 255, 681, Gotha 1862. — Schäfer, Weibl. Diakonie[2], II, 49, Hamburg 1893. — Giebe, Verordnungen betr. das gesamte Volksschulwesen in Preußen, 76, 276, 303, 324, 464, Düsseldorf 1882. — Toni Landsberg, Leitfaden für den Handarbeitsunterricht in Landschulen, nach der Schallenfeldschen Methode, Frankfurt a. M. 1888.

Friedrich Patzschke.

Handel [Detailhandel, Großhandel, Handelsfreiheit, Handelskammern, Handelskrisen, Handelspolitik, Handelsrecht, Handelsschule, Handelsstatistik, Handelsverträge, Krisis, Welthandel]. I. H. ist das gewerbsmäßige Kaufen von Sachen und Rechten zum Zweck des Wiederverkaufs. Wesentlich für den Begriff sind also eine Verbindung des Kaufgeschäfts mit der Absicht des Wiederverkaufs und die erwerbsmäßige Vornahme solcher Geschäfte. Verkauft ein Produzent seine Erzeugnisse, so ist das ebenso wenig H., wie wenn ein Konsument seinen Bedarf durch Einkauf deckt. Auch gehört es nicht zum H., wenn ein Produzent Roh- und Hilfsstoffe kauft, um sie zu verarbeiten und in andrer Gestalt als fertiges Produkt wieder zu veräußern; selbstverständlich hat aber das Sortieren, Mischen und Verpacken der erworbenen Güter nicht den Einfluß, die ganze Operation aus dem Kreis des H. hinauszustellen. Auch ist es gleichgültig, ob das Kaufgeschäft dem Verkaufsgeschäft vorangeht, oder aber ihm folgt. Der rechtliche Begriff des H. (Handelsgeschäfte) reicht weiter als dieser volkswirtschaftliche. Durch jenen soll der Kreis der Rechtsgeschäfte abgegrenzt werden, für welche nicht das bürgerliche, sondern ein Sonderrecht, das Handelsrecht gilt. Für diese Abgrenzung sind Zweckmäßigkeitsgründe entscheidend, nach denen auch andre Geschäfte, z. B. die von Fabrikanten, größern Buchdruckern, Versicherungs-

unternehmungen u. s. w. dem Handelsrechte unterstellt werden. Das neue deutsche Handelsgesetzbuch von 1897 dehnt den Begriff des Handelsgewerbes sogar auf alle gewerblichen Unternehmungen aus, welche nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern, sofern die Firma ins Handelsregister eingetragen worden ist (H. G. B. § 2, sog. formelle Handelsgeschäfte); zur Firmeneintragung sind solche Gewerbetreibende verpflichtet; nur bei den mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verbundenen Nebengewerben steht es im Belieben des betr. Gewerbetreibenden, ob er durch Firmeneintragung zum Kaufmanne werden will.

II. Nach den Gegenständen des H. kann man drei Hauptzweige unterscheiden: *Warenhandel*, *Immobilienhandel*, *Effektenhandel*. Warenhandel ist der H. mit beweglichen Sachen, welche, solange sie sich im Bereiche des H. (Zirkulation, Umlauf) befinden, Waren heißen. Er ist der bei weitem bedeutsamste Handelszweig und wird im folgenden allein berücksichtigt. Zum Immobilienhandel gehören ausschließlich diejenigen Kaufgeschäfte von Immobilien (unbeweglichen Sachen, lat. immobilis = unbeweglich), welche zum Zwecke der Weiterveräußerung, also in spekulativer Absicht vorgenommen werden. Seine Bedeutung ist verhältnismäßig gering, nur in der städtischen Häuser- und Baustellenspekulation, sowie in der Gütermetzgerei (s. d. Art. Güterschlächterei) tritt dieser Handelszweig als eine bisweilen nicht unbedenkliche Erscheinung in größerm Umfange zu Tage. Effektenhandel ist der H. mit Wertpapieren aller Art, mit Staatsschuldscheinen, Aktien, Prioritätsaktien, Obligationen u. dgl. Er hat mit der Entwicklung der Kreditwirtschaft einen bedeutenden Umfang angenommen. Da diese Geschäfte aber in engstem Zusammenhange mit der Kreditvermittlung und mit der Organisation des Kapitals zu Unternehmungen stehen, so sollen sie hier nicht weiter verfolgt werden (s. d. Art. Aktiengesellschaft, Bankwesen, Börse, Unternehmer).

III. 1. Die *gesellschaftliche Wirtschaft* besteht in einem äußerlich geregelten Zusammenwirken von Menschen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse (Stammler). Auf *niedriger Entwicklungsstufe* der uns bekannten Kulturvölker beobachten wir für religiöse, Macht- und Rechtszwecke ein Zusammenwirken in größern Verbänden; die Beschaffung der erforderlichen Sachgüter für den laufenden Bedarf der Einzelnen hingegen erfolgt in kleinern Kreisen, welche den Gesamtbedarf ihrer Angehörigen unter einheitlicher Leitung in eigner Produktion zu decken bestrebt sind (*geschlossene Hauswirtschaft*, *Eigenproduktion*). Ein solches Wirtschaftssystem kann der H. nur an der Oberfläche berühren. Auch auf der nächsten Entwicklungsstufe, auf welcher sich ein engerer Zusammenschluß der Bevölkerung in den Städten vollzieht und die einzelnen technischen Leistungen für die Bedarfsdeckung sich zu selbständigen *Berufen* herausbilden, und in welcher die Selbstgenügsamkeit der einzelnen Wirtschaftseinheiten mehr und mehr einer Produktion für andre und dem Konsum der Produkte andrer Platz macht, in den Anfängen der *Stadtwirtschaft*, findet der H. nur geringen Spielraum und beeinflußt noch nicht entscheidend die Einzelwirtschaften. Denn der Verkehr zwischen diesen vollzieht sich in der Hauptsache direkt zwischen dem Produzenten und Konsumenten (*Kundenproduktion*). Ja, es werden wohl gar Rechtsregeln erlassen, welche ein Dazwischentreten des H. hintanhalten. Immerhin aber entwickelt sich doch schon ein *seßhafter Kleinhandel* (Krämer, Höker, Gewandschneider) und als *Wander-* und *Markt-* oder *Meßhandel* ein *Großhandel*, dessen wichtigste Gegenstände in Deutschland Gewürze und Südfrüchte, Pelze, feine Tuche, für die norddeutschen Städte der Wein und als allgemeines Volksnahrungsmittel getrocknete und gesalzene Fische waren; bisweilen erstreckte er sich auch auf das Salz, welches jedoch häufig von den Städten monopolisiert wurde (Bücher). Im übrigen ist der Wirtschaftsführung auf diesen Entwicklungsstufen der Handelsgeist fremd, das Streben nach Geldgewinn auf Grund beweglichen Vermögens, welches seine Erscheinungsform wechselt (Geldvermögen wandelt sich in Warenvermögen und dieses wieder in Geldvermögen): für die Eigenwirtschaft ist die Deckung des eignen Bedarfs leitender Gesichtspunkt; in der stadtwirtschaftlichen Organisation schaffen die Einzelwirtschaften zwar gegen Entgelt Gebrauchswerte für dritte, aber für bestimmte, ihnen bekannte Personen, nicht für den H.; die städtische Wirtschaftspolitik strebt eine möglichst vielseitige Bedarfsdeckung ihrer Angehörigen als Konsumenten und ein auskömmliches Einkommen derselben als Produzenten an; eine Aufhäufung von Vermögen als *Grundlage* von Unternehmungen, wie sie der H. anstrebt, läuft dem Geiste dieser Ordnung zuwider, denn die selbständige Wirtschaftsleitung erfolgt auf Grund persönlichen Könnens, und ein Emporheben einzelner Gewerbetreibender auf Kosten der übrigen soll durch mannigfache Rechtssätze und Einrichtungen verhütet werden (s. d. Art. Gewerbeverhältnisse II.). Diesen Gesichtspunkten, sowie dem Umstande, daß die Großhandel Treibenden meist Fremde waren, entspricht einer Reihe von Beschränkungen und polizeilichen Maßnahmen gegenüber dem H. Auf der andern Seite schuf sich der Großhandel selbst straffe Organisationen, um seine Interessen zu wahren, in den Karawanen und Admiralitäten, in Gilden und Faktoreien (Handelsniederlassungen). Solange der H. noch einen geringen Umfang hatte, waren ihm Einrichtungen wie Stapelrechte, Märkte und Messen (s. d.) mit besondern Vorrechten günstig, weil durch sie ein zeitliches und örtliches Zusammendrängen der verhältnismäßig wenigen Handelsgeschäfte erfolgte, das auf den H. belebend wirken mußte; später wur-

den diese Sonderrechte zu lästigen Fesseln, welche den Interessen einzelner Ortschaften dienten. — 2. Auf niederer Kulturstufe sind die Wasserwege für den H. nicht nur wegen der geringen Transportkosten, sondern auch wegen der größern Sicherheit von höherer Bedeutung als der Landverkehr. Die Überlegenheit des Wasserweges reicht bis in die jüngste Zeit, und erst allmählich gewinnt der Landverkehr durch die Umgestaltung des Transportwesens mit Hilfe der Eisenbahnen Ebenbürtigkeit. So bilden im Altertum und in der ersten Hälfte des Mittelalters das Mittelländische Meer und der Indische Ozean das Hauptgebiet des H. In der Vorherrschaft lösten die Phöniker und Karthager, die griechischen Städte, Rom und Konstantinopel einander ab. Im spätern Mittelalter treten Nord- und Ostsee hinzu (Hansa): die Verbindung mit dem südlichen Handelsgebiet lief durch Deutschland, wo wichtige Handelsstädte emporblühten; an dem Mittelländischen Meer traten neben Konstantinopel die oberitalienischen Städte in den Vordergrund. — 3. Zu Ende des Mittelalters hatten sich in den Händen der Großkaufleute bedeutende Kapitalien angesammelt, welche nach neuen Anlage- und Gewinngelegenheiten ausschauten. Diese wurden im Zeitalter der Entdeckungen geboten: das Handelsgebiet dehnte sich räumlich aus; von den am Atlantischen Meer gelegenen Häfen entwickelten sich neue Verkehrsstraßen; in größerer Menge wurden die schon bekannten Handelswaren (Gewürze, Zucker, Farbehölzer, Reis, Seide, Baumwolle u. s. w.) umgesetzt, neue Produkte, wie Thee, Kaffee, Kakao und Tabak traten dazu. Das Handelskapital schuf große Handelsflotten; vor allem aber dringen Kapital und Handelsgeist in die Produktion selbst ein: in den Kolonialgebieten beginnt der H. die Produkte, welche er umzusetzen gedenkt, in eignen Unternehmungen (Bergwerken, Zucker- und Baumwollplantagen) herzustellen. Er schafft sich hierfür die Sklaverei (s. d.) als Arbeitsverfassung und gewinnt dadurch ein neues Handelsgut, das große Gewinnste bringt, die Menschenware. In den europäischen Gebieten nimmt er Gewerbtreibenden, welche nicht für den örtlichen Markt arbeiten, die Sorge um den Absatz ihrer Produkte ab; er wird zum Verleger der Hausindustriellen (s. d. Art. Hausindustrie). Auch boten neuaufkommende Produktionszweige, welche noch nicht von zünftlerischer Organisation (s. d. Art. Gewerbeverhältnisse II) erfaßt waren, dem Handelskapital Gelegenheit, in die Industrie einzudringen. Die Ausbildung größerer Territorial- und mächtiger Nationalstaaten wird begleitet von einer fürstlichen Wirtschaftspolitik (Merkantilsystem = Handelssystem, s. d. Art. Nationalökonomie), welche bestrebt ist, unter Sprengung der stadtwirtschaftlichen Fesseln in den Territorien und Staaten größere Wirtschaftsorganisationen zu schaffen, als es die Städte mit den sie umgebenden Landschaften gewesen waren. Hierdurch entstanden die Bedingungen für einen Absatz auf weitern Gebieten. Wurde früher in jedem Orte womöglich jedes Gewerbe betrieben, so suchten nun die für den weitern Markt produzierenden Gewerbe die für sie günstigsten Orte auf; zwischen ihnen und den fern wohnenden Konsumenten vermittelte der H.; sein Geist dringt in die Produktionsunternehmungen ein, welche mehr und mehr auf Grund von Kapitalvermögen begründet werden und nach Verbreiterung ihrer Grundlage, d. i. nach Vergrößerung des Vermögens streben. — 4. Während in der frühesten Zeit der H. mit Raub und Gewaltthat enge verbunden war und auch später ein nicht unberechtigtes Mißtrauen gegen den fremden Kaufmann obwaltete, wurde durch die Ausbildung von Recht und Sitte dieser gewaltthätige Geist im einzelnen zurückgedrängt; die Gewinnsucht nimmt verfeinerte Formen an. Dafür sind es die größern Organisationen, die Städte und Staaten, welche nun die Interessen des H. ihrer Angehörigen auf das rücksichtsloseste gegeneinander wahrnehmen, welche alle Mittel, die ihnen zu Gebote stehen, friedliche und kriegerische, anwenden, um den H. der Konkurrenten zu schädigen und zu vernichten und selbst die Beute davon zu tragen. Das lehrt die Geschichte von der Verwüstung der konkurrierenden Länder und Städte, von der Vernichtung fremder Handelsflotten durch die Phöniker bis zu den gewaltigen Handels- und Kolonialkriegen der beiden letzten Jahrhunderte; auch unsre Zeit ist von solchen Kämpfen nicht frei (Cuba). Thatsächlich kann ein mächtig emporblühender H. der Unterstützung und Sicherung durch gewaltige Flotten nicht entraten. — 5. Einen neuen Aufschwung hat der H. mit der Erfindung der Dampfmaschine und mit ihrer Verwendung in der Industrie, im Eisenbahnwesen und in der Schiffahrt genommen. Durch die Einführung der Dampfkraft wurde auf vielen Gebieten die Überlegenheit der Großindustrie über das Handwerk besiegelt. Der Zusammenschluß großer Arbeitermassen um die Maschine, die Produktion für immer weitere Märkte ward ermöglicht: der H. wurde hierdurch abermals befruchtet, wie er seinerseits diese Entwicklung förderte. Begünstigt wurde sie weiter durch die Umwälzungen im Verkehrswesen, durch den Ausbau von Eisenbahnen, die Herstellung von Kanälen, die Verkürzung der Transportdauer und Verbilligung der Frachten. Für diese Entwicklung waren die alten fördernden Einrichtungen der Stadtwirtschaft und des staatenbildenden Merkantilsystems (Zunft- und Gildenverfassung; Meilen-, Stapel-, Markt- und Meßrechte ꝛc.) zu lästigen Fesseln geworden, welche allgemein gefallen und durch Gewerbe- und Handelsfreiheit ersetzt sind. Während bei den frühern Verkehrsmitteln der H. noch auf eine verhältnismäßig kleine Zahl von Produkten beschränkt war, die in geringem Raumgehalt hohe Werte bargen, konnten nun auch umfangreiche und weniger wertvolle Erzeugnisse auf weiteste Entfernungen verfrachtet werden, so daß gegenwärtig die Handels-

umsätze sich auf fast alle Arten von Erzeugnissen erstrecken. Die Leistungsfähigkeit des H. ist dadurch gehoben worden, daß sich eine Reihe von Thätigkeiten von ihm abgelöst und zu selbständigen Berufen entwickelt haben, so die Transportleistungen, die Spedition (Versand) und das Lagerwesen mit ihrem großen Kapitalbedarf; das Versicherungswesen hat das Risiko herabgemindert; die Ausbildung der Banken führt dem H. fremde Kapitalien zu. Das Zahlungswesen ist durch die Einrichtungen der Banken, des Giro- und Checkverkehrs, sowie des Abrechnungswesens (s. d. Art. Bankwesen) erleichtert worden. Die hohe Entwicklung des Nachrichtenwesens (Post), vor allem auch in der Telegraphie und Telephonie erhöht seine Beweglichkeit und ermöglicht die Herabminderung der Lagerbestände. So konnte sich der H. immer mehr zu einem seßhaften Gewerbe ausbilden und, zum großen Teil aller Nebenarbeiten entledigt, ausschließlich auf die geistige Leitung des Güterumlaufs beschränken.

IV. Die Bedeutung des H. für die heutige Volkswirtschaft läßt sich nur verstehen, wenn man ihre Grundlagen und die Zusammenhänge der sie auszeichnenden Erscheinungen erwägt. — 1. Unsre Volkswirtschaft beruht wie die frühern wirtschaftlichen Organisationen auf den rechtlichen Einrichtungen des Privateigentums, der Familie und der Herrschaft des Staates; ihr eigentümlich sind die Freiheit der Person, sowie die Gewerbe- und Handelsfreiheit; letztre bedeuten in positivem Sinne, daß ein jeder das Recht hat, gewerbliche und Handelsunternehmungen zu gründen und zu leiten; negativ bedeuten sie die Beseitigung aller Einrichtungen und Schranken, welche in frühern Entwicklungsabschnitten (Stadtwirtschaft, Merkantilismus, s. d. Art. Nationalökonomie) als Förderungsmittel errichtet, später verknöcherten und den veränderten thatsächlichen Bedingungen des Wirtschaftslebens nicht mehr entsprachen. Die gesellschaftliche Wirtschaft der Gegenwart trägt kapitalistischen Charakter, d. h. Kapitalvermögen ist die Grundlage der einzelnen wirtschaftlichen Unternehmung, während in der stadtwirtschaftlichen Zunftverfassung das persönliche Können die Vorbedingung selbständigen Gewerbebetriebes war: mit eignem und geliehenem Kapital beschafft der Unternehmer in freien Verträgen die für die Produktion erforderlichen Sachgüter und Arbeitskräfte. Der Produktionsprozeß, die Verbindung von Sachgütern mit Arbeit, erscheint als Verwertungsprozeß des Kapitals; Gelderwerb ist sein Ziel, ein in Geld erscheinender Reinertrag, welcher nicht nur dem Unterhalt des Unternehmers, sondern auch in der Regel der Ausweitung der Vermögensgrundlage der Unternehmung (Anlage- und Betriebskapital) und damit der Stärkung ihrer Konkurrenzfähigkeit dienen soll. Richtung und Umfang der Produktion bestimmt der Unternehmer bei dieser Zielsetzung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Preises der Erzeugnisse und der Produktionskosten. Von unmittelbarem Einfluß auf die Produktionsrichtung wird somit der Preis der Waren; während der Bedarf der einzelnen Personen in mehr mittelbarer Weise, indem er auf den Preisstand wirkt, die Produktion beeinflußt. Während bei der Eigenproduktion Bedarf und Produktion in derselben Wirtschaftseinheit zusammenfallen und durch deren einheitliche Leitung zur Deckung gebracht werden, und bei der Kundenproduktion die Bedürfnisse bestimmter Personen unmittelbar den Anstoß zur Produktion geben, schiebt sich heute auf immer mehr Gebieten zwischen Produktion und Konsumtion der Güterumlauf, dessen Träger der H. und die Verkehrsgewerbe sind (Verkehrswirtschaft i. e. S.). Im H., auf dem Markte bilden sich unter dem Einfluß von Angebot und Nachfrage die Warenpreise, welche nach beiden Richtungen ihre Wirkungen äußern; auf die Konsumenten, insofern diese unter Zugrundelegung ihres Einkommens und der Marktpreise der Waren in Berücksichtigung ihrer persönlichen Bedürfnisse Richtung und Umfang ihrer Konsumtion und ihrer Nachfrage nach den einzelnen Güterarten bestimmen; hiervon hängt die Größe der „wirksamen" Nachfrage nach einer Ware bei gegebenem Preisstande ab; auf die Produzenten aber wirkt der Preisstand, insofern von ihm der Geldertrag der Unternehmung abhängt. Bei sonst gleichbleibenden Umständen wirkt ein Sinken des Preisstandes auf Ausdehnung der wirksamen Nachfrage und auf Schmälerung des Reinertrags der betreffenden Unternehmungen, und umgekehrt wirkt ein Steigen des Preises. So hat die Bewegung des Marktpreises zur Folge, daß sich Produktion und Bedarf, die unmittelbar nichts von einander wissen, in dem Sinne einander anpassen, daß die gesamte Produktionsmenge um dasjenige Quantum der Nachfrage schwankt, welche bereit ist, die notwendigen Produktionskosten zu ersetzen. Das Mittelglied dieses Prozesses ist der H. — 2. Im besondern entlastet der H. die Produzenten von Arbeit und Risiko, welche mit der Aufsuchung der nachfragenden Konsumenten verbunden sind. In seinem Streben nach Gewinn aus der Preisdifferenz im Ein- und Verkauf sucht er überall die leistungsfähigsten, besten und billigsten Produzenten auf und ermöglicht diesen durch seine Begünstigung eine Ausdehnung ihrer Produktion auf Kosten der weniger leistungsfähigen Konkurrenten. Er bemüht sich um des Gewinnes willen den Umsatz auszudehnen und sucht daher nach neuen Absatzgebieten, indem er die Konsumenten mit den Erzeugnissen der modernen Industrie bekannt macht und auf der andern Seite die Produzenten auf die örtlich besondern Bedürfnisse hinweist. Die Verbilligung der Waren, welche die Produktion der im großen auf der höchsten Stufe technischer Entwicklung arbeitenden Unternehmungen und die Entwicklung des Transportwesens herbeigeführt haben, bringt

der H. den Konsumenten nahe und veranlaßt dadurch, daß sich aus der zum Teil noch für eignen Bedarf produzierenden Hauswirtschaft ein Zweig nach dem andern auslöst, weil „es nicht mehr lohnt“ (z. B. das Spinnen, Stricken, Weben, das Mästen von Schweinen und Geflügel für den eignen Bedarf), und daß die Bedarfsdeckung auf solchen Gebieten nicht mehr durch eigne Arbeit der Haushaltungsgenossen, sondern durch Kauf stattfindet. Immer mehr Fäden verbinden die Einzelwirtschaften mit dem Markte. Bisher in der Haushaltung verwendete Arbeitskräfte werden freigesetzt (Frauenfrage, s. d.). Weitre Folgen ergeben sich für viele Gebiete der handwerksmäßigen Kundenproduktion: in manchen Handwerken kann sich die Produktion im kleinen gegenüber der Großindustrie nicht behaupten, der Handwerker kauft selbst die fertigen Erzeugnisse, er beschränkt sich auf Reparaturen, auf letzte Anpassungsarbeiten und manches andre und wird so zu einem Mittelding von Kaufmann und Handwerker (z. B. die Klempner und Kürschner); andre arbeiten nicht mehr ausschließlich für die Konsumenten, sondern nebenher oder vorwiegend für die Magazine; sie geraten in wirtschaftliche Abhängigkeit vom H., werden vom ihm „verlegt“ (z. B. die Schneider und Tischler, s. d. Art. Gewerbeverhältnisse I); wieder andre Zweige, die in eigner Betriebsstätte ihren Kunden gehöriges Material verarbeiteten, erheben sich zu kleinen Industrien, die das Material selbst kaufen und für den Markt produzieren (z. B. die Umwandlung der Kundenmüllerei zur Handelsmüllerei). — 3. Infolge dieser Entwicklung vollzieht sich allmählich, freilich für die davon Betroffenen nicht ohne große Härten, eine vollkommene räumliche Umlagerung der Produktion. Wo es sich um Massenartikel handelt, welche wenig abhängig von örtlichen Sonderbedürfnissen sind, löst sich die Produktion aus den engen örtlichen Fesseln, sie erfolgt für räumlich ausgedehnte Gebiete und sucht diejenigen Stätten auf, an denen sie infolge natürlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse (z. B. wegen des Vorhandenseins billiger Wasserkräfte, wegen des Vorkommens von Kohle und Eisen, wegen der Nähe billiger Wasserwege, oder infolge der Ausbildung eines hochentwickelten, geschulten und tüchtigen Arbeiterstandes) am billigsten erfolgen kann. Die örtliche Produktion beschränkt sich auf diejenigen Gebiete, auf welchen eine nahe Beziehung des Produzenten zum Konsumenten erforderlich ist, wie z. B. bei den Baugewerben, dem Fleischer- und Bäckerhandwerk, zum Teil bei der Schneiderei und Schusterei, soweit diese noch für bestimmte Kunden „nach Maß“ arbeiten, ferner bei allen Anpassungsarbeiten für das örtliche Bedürfnis und bei Reparaturen aller Art. Es erscheint dabei gar nicht ausgeschlossen, daß die örtliche Produktion, trotzdem ihr nicht mehr wie früher die Gesamtversorgung der nächstwohnenden Konsumenten zufällt, doch auf einzelne Gebiete, ja sogar im ganzen sich auszudehnen vermag. Es sei z. B. nur an die Ausdehnung der Maschinenindustrie auf dem platten Lande erinnert, wo in umfangreicherer Weise als früher von der Landwirtschaft und von andern Gewerben Maschinen, die zum Teil in großen Fabriken hergestellt sind, Verwendung finden und dauernde Reparaturen und Ersatzarbeiten aller Art am Orte erforderlich machen. So bewirkt die Entwicklung des H. und der Verkehrswirtschaft mit ihm, daß sich die gesellschaftliche Wirtschaft immer mehr aus den Grenzen der hauswirtschaftlichen und stadtwirtschaftlichen Organisation losringt, welche doch nur einen verhältnismäßig kleinen Menschenkreis zur gemeinsamen Befriedigung der Bedürfnisse zusammenschließen konnten, daß immer weitere Menschenkreise, die Angehörigen großer Staaten, ja darüber hinaus alle Menschen der Erde, soweit sie vom H. erreicht werden, zu einem gewaltigen Wirtschaftsorganismus verbunden werden, daß infolge davon bis in die untersten Schichten der Bevölkerung hinunter eine immer vollkommener werdende und umfassendere Bedürfnisbefriedigung erfolgen kann. Der örtliche Markt erweitert sich zum nationalen und dieser durch die anwachsenden Verkehrsbeziehungen zwischen den Angehörigen der verschiedensten Staaten, d. i. durch die Entwicklung des Welthandels, zum Weltmarkt. Wenn der Welthandel einen solchen Umfang annimmt, daß durch ihn die Befriedigungsmittel für die wichtigsten Bedürfnisse der breitesten Bevölkerungsschichten herbeigeschafft werden, daß er ohne Herabsetzung der ganzen Lebenshaltung nicht mehr zu entbehren ist, dann vollzieht sich der Übergang von der nationalen Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft. Nach den Berechnungen Neumann-Spallarts und Juraschecks hat sich der Wert der jährlichen Welthandelsumsätze, Einfuhr und Ausfuhr addiert, von ca. 29 Milliarden Mark im Jahre 1860 auf ca. 70 Milliarden für die Periode 1890—94 gehoben; Deutschland ist mit ca. 7 Milliarden am Welthandel beteiligt. Der Welthandel in Getreide und Mehl beläuft sich auf ca. 5, in Vieh und Fleisch auf ca. 2 Milliarden. — 4. Bei dieser kulturfördernden Bedeutung des H. darf man freilich die Kehrseite der entwickelten Verkehrswirtschaft nicht übersehen. Sie besteht in der vollkommensten Abhängigkeit der Einzelwirtschaft von den Erscheinungen des Marktes, im besondern von der Preisbildung der Güter und der auf- und abschwankenden Konjunktur (mittellat. von conjungere = verbinden; Gesamtheit der wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen ein Zweig der sozialen Wirtschaft steht). Die Bedeutung der Preisbildung für die Anpassung von Produktion und Nachfrage aneinander, sowie für die einzelne Unternehmung haben wir oben kennen gelernt. Der privatwirtschaftliche Zweck der Produktion ist erst erreicht, wenn sich das Produkt gegen Geld absetzen läßt, und zwar nur dann voll erreicht,

wenn es sich zu einem Preise absetzen läßt, der die Produktionskosten deckt. Ferner ruhen die Unternehmungen bei entwickelter Kreditwirtschaft nur zum Teil auf eignem Vermögen, zum Teil auf fremden Kapitalien, die in kürzern oder längern Fristen dem Unternehmer entzogen werden können. Der Ausgleich der Forderungen, die im Verkehr entstehen, erfolgt nur zum Teil durch bare Geldzahlungen; eine gewaltige Bedeutung erlangt die kreditmäßige Ausgleichung der Zahlungsverbindlichkeiten durch Banknoten und Wechsel, durch Checks und Giroanweisungen und durch das Abrechnungswesen der Banken (s. d. Art. Bankwesen). Auf diese Weise stellt sich die gesellschaftliche Wirtschaft der Menschheit als eine Summe unzählbarer Wechselbeziehungen dar, die von den verschiedensten Seiten her Störungen erfahren können. Die Wirtschaft des einzelnen aber ist nur ein kleines, von der Entwicklung des Ganzen abhängiges Glied. Treten derartige Störungen in größern Massenerscheinungen auf, so nennt man sie Krisen, im Hinblick darauf, daß es sich um eine Eigentümlichkeit der Verkehrswirtschaft handelt, wohl auch Handelskrisen i. w. S. Die Anlässe dazu sind sehr verschiedenartig; die wichtigsten Gruppen sind die folgenden: Produktionskrisen liegen dann vor, wenn die Güterproduktion in höherm Maße angewachsen ist als die zahlungsfähige Nachfrage, die bereit ist, die Produktionskosten zu ersetzen. Anlaß dazu kann ein Steigen der Warenpreise geben, welches nicht einer vermehrten kauffähigen Nachfrage, sondern z. B. einer Entwertung des allgemeinen Tauschgutes, des Geldes, entspringt; auch kann eine solche Krise entstehen, wenn zwar eine erhöhte Nachfrage den Anlaß zu Preissteigerungen gegeben, wenn aber die Nachfrage nur vorübergehend eine Anschwellung erfahren hat. Das Bestreben der einzelnen Unternehmung, in derartigen Fällen durch Ausdehnung des Betriebs die Produktionskosten für die Einheit des Erzeugnisses herabzudrücken, um sich dadurch behaupten zu können, vermag eine solche Entwicklung noch zu verschärfen. Ähnliche Erscheinungen können durch ein Sinken der Produktionskosten hervorgerufen werden, infolge dessen die Gewinnste der Unternehmer steigen und zur Ausweitung der Produktion reizen, wenn letztere in solchem Umfange stattfindet, daß sie die kauffähige Nachfrage, die bereit ist, die niedrigern Produktionskosten zu ersetzen, übersteigt. Solange die Gewinnste steigen, werden bedeutende Kapitalien in umfangreichen gewerblichen Anlagen festgelegt, die sich nun nicht wieder in andre Formen verwandeln lassen; es steigt die Nachfrage nach Arbeitern und damit der Arbeitslohn und die Nachfrage nach Verbrauchsgütern aller Art. Es pflegen aber auch zahlreiche Einzelunternehmungen mit großen Gründergewinnen in Aktienunternehmen verwandelt zu werden; bei Verkäufen von industriellen Anlagen wird dem Kaufpreise der erhoffte hohe Gewinn zu Grunde gelegt; zur Ausnutzung der günstigen Zeit wird der Kredit der Unternehmer auf das Äußerste angespannt. Wenn nun ein Rückschlag eintritt, vermögen viele Unternehmer nicht mehr eine Rentabilität (Einträglichkeit) des angelegten Kapitals zu erzielen, ja sie geraten in Schwierigkeiten wegen Verzinsung der geliehenen Kapitalien; in solchen Zeiten des Niederganges werden viele Kredite zurückgezogen, weite Schichten des gewerblichen Unternehmertums werden in ihrer Existenz bedroht und vernichtet, die Kapitalisten, welche ihnen Geld geliehen haben, erleiden Verluste, große Arbeitermassen verlieren ihre Beschäftigung, die in ihrer Stellung bleibenden müssen sich mit niedrigerm Lohn zufrieden geben, die Kauffähigkeit und die zahlungsfähige Nachfrage werden geringer, wodurch die Krise verschärft und verlängert wird. Für lange Zeiten weichen Unternehmungslust und Vertrauen. Eine Abart solcher Produktionskrisen liegt vor, wenn infolge der Erschließung neuer vorteilhafter Produktionsgebiete durch den Bau von Verkehrsstraßen, durch die Verbilligung von Frachten und durch Befruchtung mit Kapitalien den alten Produktionsgebieten eine empfindliche, den Preis der Erzeugnisse und die Rentabilität herabdrückende Konkurrenz entsteht, wie bei der modernen Agrarkrise (s. d. Art. Landwirtschaft). — Ein andrer Anlaß zu Krisen kann auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens auftreten, wenn die vorhandenen Umlaufsmittel, mögen dieselben nun aus Metall- oder Papiergeld und aus den verschiedenartigen Geldersatzmitteln bestehen, nicht genügen, um den Verkehr zu vermitteln; sei es, daß sich der Verkehr so gewaltig ausdehnt, daß jene in ihrer Entwicklung nicht zu folgen vermögen, oder daß aus irgend welchem Grunde die Masse der Zirkulationsmittel oder ihre Leistungsfähigkeit zusammenschwindet. Infolge der internationalen Zahlungsverbindlichkeiten, welche nicht allein aus den Bewegungen des Warenhandels entstehen, sondern vornehmlich auch aus der Verpflichtung zu Zinszahlungen, aus der Herausziehung von Unternehmergewinnen in Geldform aus dem Auslande und aus Bewegungen des Kapitals, kann einem Lande sein Edelmetallgeld entzogen und damit die Grundlage der Umlaufsmittel ins Wanken gebracht werden. Leidet das Vertrauen in die Beständigkeit der vorhandenen Wirtschaftsverhältnisse, so kann es dahin kommen, daß beim Ausgleich der Verbindlichkeiten die Ersatzmittel der Geldzahlung zurückgewiesen werden, und daß hierdurch eine gefährliche Einengung der Umlaufsmittel herbeigeführt wird. — Eine Handelskrise i. e. S. kann dadurch entstehen, daß der H. in Hoffnung auf steigende Preise in der äußersten Anspannung seines Kredits große Warenmassen kauft, ohne sich durch Verkäufe zu decken. Tritt die Preissteigerung nicht ein, macht sich eine rückläufige Bewegung geltend, so haben wir eine solche Handelskrise. Von größerer Bedeutung sind dieselben auf dem Gebiete des Effektenhandels, im Warenhandel scheinen sie für

weitere Bevölkerungsschichten weniger gefährlich zu sein; nur dann, wenn sie in Verbindung mit einer fieberhaften Überproduktion und somit mit einer Produktionskrisis auftreten, können die Wirkungen für weiteste Kreise der gesellschaftlichen Wirtschaft verhängnisvoll werden. — 5. Verfolgt man die Bewegung der einzelnen Güter im Umlaufsprozeß, so können wir zwei, bisweilen drei Hauptabschnitte unterscheiden. Die letzte Aufgabe des H. besteht darin, die Waren dem Konsumenten zuzuführen. Diese Arbeit leistet der Detailhandel. Die Zuführung der Waren an die Detaillisten erfolgt durch den Großhandel, in welchem je nach der Weite des Wegs ein ein- und mehrmaliger Eigentumswechsel an der Ware stattfindet. Dort wo die Produktion in großen Unternehmungen erfolgt, pflegt sich der Großhandel direkt an die Produktion anzuschließen; wo dies dagegen nicht der Fall, z. B. bei der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch viele kleinere Landwirte, tritt zwischen Produktion und Großhandel noch ein vorbereitender, mehr lokal organisierter H., der die Aufsammlung der kleinen Produktenmengen übernimmt. Die Verhältnisse des Großhandels und des Detailhandels sind infolge der thatsächlichen Bedingungen, unter denen sie stehen, so verschieden, daß eine gesonderte Betrachtung erforderlich ist. — 6. Der Großhandel hat die Aufgabe, die günstigsten Produktionsstätten zu ermitteln und mit Hilfe des Detailhandels die Erzeugnisse dorthin zu führen, wo eine zahlungsfähige Nachfrage für sie auftritt. Dabei hat er sowohl in seinen Verkäufern, wie in seinen Käufern regelmäßig kaufmännisch geschulte Kräfte sich gegenüberstehen, welche ebenso wie er auf das sorgsamste die Preisbewegung überwachen und die Preisdifferenzen ausnutzen; daher pflegt der Großhandel, wo er nicht rechtliche oder thatsächliche Monopole genießt, sich mit mäßigen Gewinnprozenten zu begnügen und lohnende Erträge durch große Umsätze zu erstreben. Seine Bedeutung beruht darin, daß er im schärfsten Konkurrenzkampfe dauernd auf der Wacht steht, ob er irgendwo neue, günstigere Produktionsstätten entdecken kann, ob er für irgend ein Gebiet neue, aufnahmefähige Absatzgelegenheiten zu ermitteln und zu schaffen vermag. Den Produzenten nimmt er, allerdings auf Kosten ihrer Selbständigkeit, die Sorge für die Beschaffung von Absatzgelegenheit ab, den Detaillisten erspart er die schwierige Verfolgung der Entwicklung der Produktionsverhältnisse. Dabei pflegt er seine Leistungsfähigkeit dadurch zu erhöhen, daß er sich entweder sachlich auf einzelne Warengebiete oder aber räumlich auf einzelne Produktions- oder Absatzgebiete beschränkt. Vielfach tritt in jüngster Zeit das Bestreben auf, den Großhandel durch direkten Verkehr der Fabrikanten mit den Detaillisten oder mit ausländischen Importeuren zu umgehen. Gewiß kann zeitweilig dabei der Einzelne seinen Vorteil finden, indem er zufällig aufgeraffte Erfahrungen ausnutzt und die Früchte früherer Thätigkeit des Großhandels seinerseits pflückt. Im einzelnen Falle können solche Versuche erfolgreich und berechtigt sein; sollten sie aber als allgemeinere Erscheinung auftreten, so könnte ein derartiger Verstoß gegen die Arbeitsteilung nicht gebilligt werden, er müßte sich auf die Dauer rächen. Der Produzent hat bei der schnellen Entwicklung der Technik genug damit zu thun, seine Produktion auf der Höhe des wirtschaftlich Möglichen und Verständigen zu erhalten. Durch die Sorge für den Absatz an die Detaillisten zersplittert er seine Kräfte. Die Fülle an Erfahrungen und persönlichen Beziehungen, an Kenntnis der einzelnen Produktions- und Konsumtionsgebiete, die Findigkeit und die dauernde Achtsamkeit auf sich ändernde Verhältnisse, welche den Großhandel auszeichnen, würden sich auf die Dauer nur zum schwersten Schaden beiseite stellen lassen. — Eine weitere Leistung des Großhandels beruht auf seiner Kapitalkraft. Er vermag dank seines eignen Vermögens und des Kredits, welchen er genießt, und den er durch Diskontierung der Wechsel (s. d. Art. Bankwesen) seiner Geschäftsfreunde ausdehnen kann, sowohl den Produzenten, als den von ihm kaufenden Detaillisten durch Anschluß und Kreditgewährung behilflich zu sein. — 7. Erst durch die Thätigkeit des Detailhändlers werden die Handelsoperationen zu Ende geführt, wird die Ware zum Konsumtionsgut, verläßt sie das Gebiet des Güterumlaufs und tritt in das des Güterverbrauchs ein. Für den H. als Ganzes bedeutet der Detailhandel die letzten feinen Adern, durch welche der Zirkulationsprozeß mit dem Konsum in Verbindung steht; er führt die Produkte dem Konsumenten in möglichst bequemer Art, was Raum und Zeit und die äußern Verhältnisse betrifft, zu. Er bringt an die Konsumenten neue, bislang unbekannte Güter heran; er befördert dadurch die Ausweitung des Bedürfnisstandes. Auf der andern Seite ist er es gerade, welcher in engster Fühlung mit den Konsumenten seines Bezirkes lebt, welcher die Entwicklung der örtlichen Bedürfnisrichtungen zu verfolgen vermag, und welcher diesen entsprechend durch seine Bestellungen dem Großhandel und der Industrie die Richtung ihrer Thätigkeit anweist. — Der Detailhandel hat es nur auf der Seite des Einkaufs mit geschulten Kaufleuten zu thun; auf der andern Seite dagegen, bei den Konsumenten, ist eine genauere Warenkenntnis nicht vorauszusetzen. Man hat wohl auch vielfach gemeint, daß die Konsumenten dem Detailhändler gegenüber deshalb schwächer dastünden, weil in der Ausgabewirtschaft nicht so sorgfältig mit Preishöhen und -Unterschieden gerechnet wird, wie in der Erwerbswirtschaft der Kaufleute und Industriellen. Dieser Auffassung dürfte eine unberechtigte Verallgemeinerung einiger Ausnahmefälle zu Grunde liegen. Wo das Einkommen nicht eine sorglose Gestaltung der Ausgabewirtschaft ermöglicht, pflegt doch, besonders durch die den Konsum leitenden Hausfrauen, in sorgfältig-

Staat	Friedensstärke	Ausrückstärke	Größte Leistungsfähigkeit
Deutschland	557	2500	4800
Frankreich	545	2500	4350
Rußland	860	3140	4000
Österreich-Ungarn	334	1050	1900
England	243	342	602
Italien	241	1425	2237
Belgien	48	128	258
Niederlande	27	110	185
Dänemark	7	61	91
Spanien	129	183	500
Griechenland	23	82	150
Türkei	182	750	1150
Schweiz		330	496

II. Schon deuteten wir an, daß das deutsche Heer ein Glied des Volkes sei. Durch die vor fast einem Jahrhundert eingeführte allgemeine Wehrpflicht wurde die Armee fest an das ganze Volksleben gekettet, mit ihm immer mehr verwachsend und in dieses sich eingliedernd. Betrachten wir die Armee als solche, so sehen wir an der Spitze das Offizierkorps. Was es im Heere bedeutet, haben die Leistungen der letzten Kriege selbst Zweifelnden klargemacht, und die zahlreichen Schriften, auch einfacher Soldaten, über diese Feldzüge zeigten die große Achtung und die oft an ergreifende Verehrung streifende Anhänglichkeit, die den tüchtigen Soldaten an unser Offizierkorps fesselte; dies war die Frucht einer tüchtigen Selbstzucht der Offiziere und der Pflege einer Mannszucht, die nicht wie bei Werbe-Armeen lediglich auf Strenge und Strafen sich gründet, sondern auf gegenseitigem Vertrauen beruht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Offizierstand schwachen Charakteren eine solche Fülle von Versuchungen entgegenbringt, daß viele an ihnen scheitern. Die bezüglich frühe Selbständigkeit, die hervorragende Stellung, die Beliebtheit der Uniformen auch beim weiblichen Geschlecht, das unstäte Leben nach Zeit und Ort, das Verachten des Lebens und dessen irdischer Güter sind haltlosen Gemütern verderblich. Daher entspringt das Streben der Heerführung, in der Auswahl der Fahnenjunker sehr sorgsam zu sein, da die Erfahrung lehrt, daß die in üppigern Verhältnissen aufgewachsenen Söhne reicher Kaufleute, Fabrikanten u. s. w. sich nur selten in dem Stande bewähren. Dafür sind für durchgebildetere, festere Charaktere die angeführten Verhältnisse geradezu ein Ansporn, das Höchste zu leisten. Wo in einer gesunden Familie die Berufsklassen gemischt sind, wird sich stets zeigen, daß die Söhne, die Offiziere sind, sich unwillkürlich Achtung verschaffen. Sie sind durch die Selbstbeherrschung, die sie nicht nur körperlich täglich zu üben haben, sondern die sie auch zwingt, sich den Untergebenen, Kameraden und Vorgesetzten gegenüber fortdauernd moralisch in Zucht zu halten, den Altersgenossen entschieden überlegen; selbst wenn ihre sonstigen geistigen Fähigkeiten vielleicht nicht an die ihrer, andern Berufen nachgehenden Gefährten hinanreichen. Diese Thatsachen tragen nicht wenig dazu bei, die Stellung der Offiziere in der Gesellschaft, als Ganzes genommen, zu festigen. Wie erwähnt, bilden die Einjährig-Freiwilligen den Ersatz für das Reserve-Offizierkorps, und kann es nicht Wunder nehmen, daß die Tüchtigen unter ihnen mit aller Kraft danach trachten, einen Rang zu erwerben, der ihnen eine ähnliche Stellung einräumt, wie solche die aktiven Offiziere einnehmen; andrerseits ist es dem Offizierkorps sehr angenehm, für den Ernstfall Unterstützung durch Männer zu finden, die an Bildung und gesellschaftlicher Stellung mit ihnen auf gleicher Stufe stehen. Die letzten Kriege haben gezeigt, daß die größte Zahl der Reserve-Offiziere, trotz mancher ihnen mangelnden Fachkenntnisse, ihrem militärischen Range Ehre gemacht haben. Niemand wird behaupten wollen, daß das Einjährigen-Institut ein mustergültiges ist, im Gegenteil stimmen Armee- und Zivilverwaltung darin überein, daß es mit einer großen Zahl von Mängeln behaftet sei. Die Armee erhält einen Zuwachs von oft halbgebildeten Leuten, die nach einem Jahre nach keiner Seite hin soldatisch ausgebildet sind, und deren nicht zum Offizierstande sich eignender Teil natürlich einen Ballast bildet, der um so drückender wirkt, je mehr Dienste von dem Ausbildungspersonal verlangt, je kürzer die Dienstzeit wird. Andrerseits werden die Schulen mit einem ebenso großen Ballast solcher Individuen beschwert, die nur das Einjährigen-Zeugnis erwerben wollen, denen sonst die Wissenschaft ein fast verhaßtes Mittel zum Zwecke ist und bleibt. Wohl noch schlimmer ist die Überschwemmung unsrer Gesellschaft und des Gemeinwesens mit Leuten, die sich eine Bildung angeklebt haben, die zu nichts ausreichend ist und bald abfällt, die dafür aber Ansprüche und gar Anmaßungen groß zieht, die mit den Leistungen dieser halbgebildeten Personen nicht im Einklange stehen. Die Entstehung eines überall sich drückend fühlbar machenden gebildeten Proletariats ist die Folge. Da aber nichts Besseres an die Stelle zu setzen ist, so wird vorläufig das Institut, dessen gediegenerer Teil der Armee wie dem Staate unendlich viel Gutes geleistet hat, wohl in seiner jetzigen Gestalt bestehen bleiben.

III. Die Familien, in denen Söhne Soldat wurden, wissen am besten, welchen erziehlichen Einfluß die Dienstzeit auf die jungen Leute ausübt. Die gebildeten Stände sehen, wie ihre etwas verwöhnten bezw. gar verweichlichten Mitglieder sich an Wind und Wetter gewöhnen, wie sich deren Muskeln stärken, deren Körper stählen, wie sie lernen früh aufstehen, schnell sich anziehen; wie die nähere Berührung mit andern Ständen und Berufsklassen sie vielseitiger, sowie die Übung an strikten Gehorsam und präzise Befehlserteilung sie hier bescheidener, dort zuversichtlicher, mit einem Worte männlicher macht. Sind die jungen Leute,

sind von großem Einfluß auf die Entwicklung des H. Das gilt im besondern auch von den Bestimmungen über das Geld-, Maß-, Gewichtswesen und über die Notenbanken, von der Ausgestaltung des Kreditrechts ꝛc. Auch das Gewerberecht kann mit seinen Bestimmungen über Gewerbe- und Handelsfreiheit und über die Rechtsverhältnisse zwischen den Unternehmern und dem Hilfspersonal für den H. von Bedeutung sein, wo dessen Verhältnisse nicht besonders geregelt sind. b) Da der H. sich durch besondre Eigentümlichkeiten auszeichnet, da er großer Bewegungsfreiheit und der Formlosigkeit bei Vertragsschlüssen, auf der andern Seite einer scharfen Wirkung von unter bestimmten Formen abgeschlossenen Geschäften (Wechsel) bedarf, da sich im H. besondre Geschäftsarten ausbilden, die im sonstigen Verkehr nicht vorkommen oder wenigstens keine Rolle spielen, so hat sich für den Handelsverkehr — als gesetzliches Recht oder als Gewohnheitsrecht — ein Sonderrecht der Kaufleute, das **Handelsrecht** ausgebildet. Je mehr die Verkehrswirtschaft das gesamte Wirtschaftsleben durchdringt, desto mehr nähern sich manche Produktionszweige in ihrem Charakter dem H. Dieser Entwicklung folgend, greift dann das Handelsrecht auch auf sie über, ja manche Teile desselben, z. B. bei uns das Wechselrecht, werden zu allgemein gültigen Rechtsinstituten. — Obwohl die Handelsrechte, wegen des sich im wesentlichen gleichbleibenden Charakters des H., von Land zu Land in den Grundgedanken viel Gleichartiges enthalten, so herrschte doch große Zersplitterung in zahlreichen Sonderrechten einzelner Gebiete, in Lokalusancen (ortsüblichen Gewohnheiten) und Statutarrechten. Auch heute noch spielen bei einheitlicher Regelung des Handelsrechts für weite Gebiete die örtlichen Handelsgewohnheiten und -gebräuche für die Auslegung der Bedeutung von Handlungen und Unterlassungen eine Rolle. Ein einheitliches Handelsrecht erhielt Frankreich durch die Ordonnance du commerce von 1673 (Code Savary) und durch die Ordonnance de la marine von 1681. Auf diesen beiden Dekreten baute sich dann der Code de commerce Napoleons auf, welcher 1808 in Kraft trat und für die weitere Entwicklung des Handelsrechts in den meisten Staaten von entscheidendem Einfluß wurde. Von den deutschen Staaten hatte Preußen durch eine Reihe von Bestimmungen des Allg. Landrechts und der Allg. Gerichtsordnung auch die Handelsverhältnisse einheitlich geregelt, während in den übrigen Staaten große Zersplitterung herrschte. Die Bestrebungen auf eine einheitliche Ausgestaltung für weitere Gebiete förderte der Zollverein: 1847 kam eine Wechselordnung zustande, welche zwischen 1848 und 1862 in den einzelnen deutschen Staaten eingeführt wurde. Auf Anregung in der deutschen Bundesversammlung tagte von 1857 in Nürnberg eine Konferenz, welche von der Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten beschickt war, um ein einheitliches Handelsrecht zu schaffen. Ergebnis war der „Entwurf eines Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches“, welches 1861—65 von den einzelnen Staaten eingeführt wurde; der Norddeutsche Bund erhob die „Allgemeine deutsche Wechselordnung“ nebst den sog. „Nürnberger Novellen“ und das „Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch“ durch Gesetz vom 5. Juni 1869 zu Bundesgesetzen; bei der Gründung des Deutschen Reichs wurden sie Reichsgesetze. Das deutsche Handelsrecht ist für viele andre Staaten ein Vorbild gewesen. Die Schaffung eines einheitlichen bürgerlichen Rechts für das Deutsche Reich sowie die Entwicklung des H. und der Verkehrswirtschaft in den letzten Jahrzehnten gaben Anlaß zu dem Gesetz vom 10. Mai 1897, welches ein neues Handelsgesetzbuch einführt. Dasselbe tritt 1900 in Kraft. Es handelt in 4 Büchern vom Handelsstande, von den Handelsgesellschaften und der stillen Gesellschaft, von den Handelsgeschäften, endlich vom Seehandel. Eine einheitliche Regelung des Verkehrs auf den Börsen (s. d.) ist durch das Reichsgesetz vom 22. Juni 1896 erfolgt. c) Die Vertretung der kaufmännischen Interessen erfolgt durch **Handelskammern** und durch kaufmännische Korporationen, welche direkte Nachfolger älterer Körperschaften aus der Zeit der frühern Handelsverfassung sind. Die Handelskammern sind zuerst als freie Vereinigungen in Frankreich aufgetreten; später nahmen sie in den meisten Ländern öffentlich-rechtlichen Charakter an. Sie haben die Interessen des H. amtlich geltend zu machen und die Verwaltungsbehörden durch Gutachten, Berichte, sowie durch ihnen übertragene behördliche Handlungen zu unterstützen. In Deutschland besteht seit 1861 als Zentralorgan der kaufmännischen Korporationen und Kammern der deutsche Handelstag. Eine einheitliche Regelung dieser Interessenvertretungen für das deutsche Reich gibt es nicht, wohl aber hat Preußen die Verhältnisse der Kammern durch Verordnung vom 11. Febr. 1848, sowie durch das Gesetz vom 24. Febr. 1870 nebst Novelle vom 19. Aug. 1897 geordnet. d) Wir betonten schon, daß die günstigen Wirkungen des H. und der Verkehrswirtschaft für die Güterversorgung nicht ohne Schädigung von Einzelinteressen eintreten; denn wenn für irgend einen Produktionszweig die an den günstigsten Orten eröffneten Großbetriebe die Güterversorgung übernehmen, so werden hierdurch zahlreiche an den verschiedenen Orten sitzende Gewerbetreibende eingeengt und geschädigt. Diese nachteiligen Nebenwirkungen werden von besondrer Bedeutung, wenn sich zwischen den bisherigen und den neu aufkommenden Produktionsstätten staatliche und nationale Grenzen ziehen. Das bewegliche Kapital vermag sich leichter derart veränderten Verhältnissen anzupassen; verschiebt sich der Standort der Produktionszweige im Innern des Landes, so vermag wohl auch die arbeitende Bevölkerung dieser Bewegung zu folgen; wo dagegen eine Verschiebung über die staatlichen Grenzen hinaus

droht, da bilden Rassenunterschiede, Nationalitätsgegensätze, Sprachenunterschiede und rechtliche Normen zahlreiche Hinderungsgründe einer entsprechenden Wanderung der Arbeiterschaft. Auch könnte es keinem Staate gleichgültig sein, einen Teil seiner besten und kräftigsten Söhne infolge solcher Umlagerung zu verlieren; daher kann es unter gewissen thatsächlichen Voraussetzungen geboten erscheinen, dem internationalen Handel Schwierigkeiten in Gestalt von Schutzzöllen und in andern Formen in den Weg zu legen. Ein Bedürfnis zu Maßnahmen, welche den Schutz der nationalen Produktion bezwecken, kann auch aus mannigfachen andern Anlässen entstehen, z. B. dort, wo eine noch in den Kinderschuhen steckende einheimische Industrie zu ihrem Erstarken zeitweise einer Vorzugsstellung auf dem einheimischen Markt gegenüber ausländischen, bereits hochentwickelten Konkurrenten bedarf; ferner dort, wo eine neu auftretende ausländische Konkurrenz vorübergehend wichtige Produktionszweige in ihrer Existenz bedroht, wo beim freien Waltenlassen des H. große Vermögensverluste und Vermögensverschiebungen mit allen ihren verheerenden Folgen für die nationale Wirtschaft eintreten würden (heutige Agrarkrise, s. d. Art. Landwirtschaft). Über die hiernach durch die jeweiligen besondern Verhältnisse bedingte Beeinflussung des H. mit dem Auslande durch Freihandel oder Schutzzoll s. d. Art. e) Endlich wird der H. durch die im Völkerrecht zum Niederschlag kommenden handelspolitischen Maßnahmen beeinflußt. Hierher gehören die vertragsmäßigen Rechte und die Pflichten der zum Schutze der nationalen Handelsinteressen eingesetzten Behörden, besonders der Konsulate, der Post- und Telegraphenverträge, die Sätze des Kriegsrechtes, vor allem aber die Handels-, Zoll- und Schifffahrtsverträge. Durch die Schutzpolitik des einzelnen Staates, welcher ungebunden jederzeit Verkehrshemmnisse der verschiedensten Art errichten kann, werden die Interessen aller andern Staaten, welche für ihn produzieren oder nach ihm H. treiben, gefährdet. Um für längere Zeit die Zulassung oder Gleichbehandlung der Handelsschiffe und Kaufleute sowie unveränderliche Zollsätze, mit denen H. und Industrie als mit festen Größen rechnen können, zu sichern, werden solche Verträge geschlossen, sei es, daß dieselben einem Staate durch die Macht des andern abgerungen werden, sei es, daß die vertragschließenden Staaten beiderseitig daran interessiert sind, daß ihr Verkehr miteinander für längere Zeit eine unveränderliche Grundlage erhält. — 3. Ein werkthätiges Eingreifen im Rahmen des bestehenden Rechts zu Gunsten des H. findet heute noch in großem Umfange durch die örtlichen Verbände, im besondern durch die Handelsstädte statt. Man denke an den Bau von Häfen und Lagerhäusern, von Ladeplätzen und Umschlagsstellen, an die Einrichtung von Märkten aller Art, von Börsen (s. d.) und von Markthallen. — Die Vorbildung für das Handelsgewerbe erfolgt am besten in der Ausübung des Berufes selbst, da der Kaufmann immer nur auf einem verhältnismäßig engen Gebiete des Handels- und Verkehrswesens Bescheid wissen kann und Tüchtiges zu leisten vermag. Immerhin bedarf es einer Reihe allgemeiner Vorkenntnisse, welche auf Handelsschulen gelehrt werden können. Man unterscheidet niedere Handelsschulen, welche an die Vorbildung der Volks- und Mittelschulen anknüpfen, während die höhern umfassendere Kenntnisse voraussetzen. Die wichtigsten Unterrichtsfächer sind das kaufmännische Rechnen, die Buchführung, Korrespondenz, Sprachen, Handelsgeographie, Warenkunde und einzelne Zweige der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. — Zur Vorbereitung aller handelspolitischen Maßnahmen ist eine genauere Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse erforderlich, welche häufig nur durch Quantitätsbestimmung gewisser Erscheinungen erlangt werden kann. Der Handelsstatistik fällt die Aufgabe zu, gleichheitliche Massenerscheinungen auf den verschiedenen Gebieten des H. ihrer Größe nach zu bestimmen. — Den größern Verbänden und dem Staate ist eine Förderung des H. durch die verschiedenartigsten Maßnahmen auf dem Gebiete des Verkehrswesens möglich, durch den Ausbau von Kunststraßen, Kanälen und Eisenbahnen, durch eine Hebung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens, des Post-, Telegraphie- und Fernsprechwesens, sowie durch eine günstige Ausgestaltung der Tarife (Frachtsätze) aller öffentlichen Verkehrsunternehmungen (s. d. Art. Verkehrswesen). Vor allem aber vermag der Staat die Interessen seines H. sowie aller andern Wirtschaftszweige in ihm am wirksamsten zu fördern durch eine achtunggebietende Stellung, welche er im Rate der Völker einnimmt, die sich auf sein Heer und seine Flotte stützt. Die Hebung der nationalen Wehrkraft bedeutet nicht nur einen Schutz der über die Grenzen des Landes hinauslaufenden Handelsbeziehungen, sondern die unerläßliche Vorbedingung für eine solche internationale Regelung der Beziehungen, daß H. und Industrie ungehindert durch feindselige Maßnahmen des Auslandes sich voll zu entfalten vermögen.

Roscher, System der Volkswirtschaft III[7], bearbeitet von Stieda, Stuttgart 1899. — Cohn, System der Nationalökonomie, III, Stuttgart 1898. — Lexis (Schönbergs Handbuch[4], Tübingen 1898, II, 2, 223). — Mataja u. a. (HSt IV, 263). — Rathgen (HB I, 995). — Scheerer, Allgemeine Geschichte des Welthandels 1852/53. — Schmoller, Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1898. — Ders., Die Thatsachen der Arbeitsteilung (Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Leipzig 1889). — Ders., Das preußische Handels- und Zollgesetz v. 26. Mai 1818, Berlin 1898. — L. Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts, Stuttgart 1891. — Ders., System des Handelsrechts[4], Stuttgart 1892. — Gareis, Das deutsche Handelsrecht[6], Berlin 1899. — L. Rothschild,

Taschenbuch für Kaufleute[40], Leipzig 1898. — Neumann-Spallart, Übersichten der Weltwirtschaft, fortgesetzt von Juraschek, Jg. 1885—89 mit Ergänzungen teilweise bis 1895, Berlin.

Otto Gerlach.

Handelsfreiheit s. Handel.

Handelskammer s. Handel.

Handelskrisen s. Handel.

Handelspolitik s. Handel.

Handelsrecht s. Handel.

Handelsschule s. Handel.

Handelsstatistik s. Handel.

Handelsverträge s. Handel.

Handfertigkeitsunterricht. Wenn die Schule nicht nur Seele und Geist der Kinder bilden, sondern ihnen auch eine Erziehung und Vorbereitung für das praktische, insbesondre wirtschaftliche Leben angedeihen lassen will, so wird sie eine gewisse Unterweisung der Kinder in der Handfertigkeit nicht ohne Erfolg in den Lehrplan aufnehmen. Schon früh hat man den erziehlichen Wert der Arbeit, welche an den Thätigkeitstrieb des Kindes anknüpft, namentlich in geschlossenen Anstalten erkannt. So wurden in dem Waisenhaus der Franckeschen Stiftungen zu Halle im 17. Jahrh. die Waisen bei dem damals betriebenen Seidenbau verwendet, so hat auch J. H. Wichern in den von ihm gegründeten Anstalten eine praktische Beschäftigung der Zöglinge als wichtiges erziehliches Mittel eingeführt. — Namentlich neben der mehr einseitig theoretischen Richtung des Unterrichts auf höhern und niedern Schulen in Deutschland wird eine stärkere Betonung des H. gut wirken können, obwohl seine allgemein verbindliche Einführung kaum möglich erscheint, und in den niedern Ständen auch heute schon die, wenn auch planlose und oft übertriebene Heranziehung der Kinder zur Mitarbeit in Hauswirtschaft und Erwerbsleben Ähnliches leistet. Mit Recht erwartet man von einer allgemeinern Einführung des H. eine bessere Entwicklung der körperlichen Geschicklichkeit und Gewandtheit und der besondern Handfertigkeit als Abwechslung und Gegengewicht gegen zu einseitige Anspannung des Gehirns, eine bessere Erziehung des Auges, Bildung von Geschmack und Formensinn, eine nützlichere Anregung des Schaffenstriebes. — Während in den Mädchenschulen schon allgemein Handarbeitsunterricht (s. d.) zur Anleitung in weiblichen Handarbeiten und öfter auch Haushaltungsunterricht (s. d. Art. Haushaltungsschule) zur Einführung in die einfachsten Pflichten der Hausfrau gegeben wird, beschränkt sich die gleiche Bewegung für die Knaben noch auf einzelne, neben der Schule bestehende, freiwillig besuchte sog. Schülerwerkstätten, in denen in der Regel Papparbeit, Hobelbankarbeit, Kerbschnitzerei, einfache Metallarbeit oder Modellieren gelehrt werden. — Der „Deutsche Verein für Knabenhandarbeit“, gegründet 1886 zu Stuttgart, hat sich die Förderung des H. zum Ziel gesetzt und für seine praktische Ausbreitung und theoretische Fortbildung schon Wesentliches geleistet.

Barth und Niederley, Des deutschen Knaben Handwerksbuch[8], Bielefeld 1891. — Götze (HSt IV, 363). — Ders., Werkstücke, Leipzig 1887. — v. Schenckendorff, Arbeitsunterricht auf dem Lande, Görlitz 1891. — Wichern, Erziehung zur Arbeit, Hamburg 1867.

Wilhelm Kähler.

Handwerk s. Gewerbeverhältnisse.

Handwerkerstand s. Stände.

Handwerkerverein s. Jugendfürsorge.

Harnack, Theodosius, geb. zu St. Petersburg am 3. Jan. 1817, † zu Dorpat 23. Sept. 1889. Aus seinem Gelehrtenleben — er war Professor der Praktischen Theologie zu Dorpat, Erlangen und dann wieder in Dorpat, und seine Studien bezogen sich in der Hauptsache auf diese seine Fachwissenschaft und auf Luther — ist an dieser Stelle nichts Hervorstechendes zu melden. Für uns kommt er in Betracht als einer derjenigen, welche die Wissenschaft der JM in die Praktische Theologie eingeführt und in einer Gesamtdarstellung derselben ihr einen Ort angewiesen und eine Skizze gewidmet haben (s. d. Art. Achelis und v. Zezschwitz). Das war von segensreichen Folgen auch für die Praxis der JM, insofern sie durch H. Ansehen in den lutherischen Kreisen befürwortet wurde, welche bis dahin mit oder ohne Grund sich kühl oder ablehnend dagegen verhalten hatten. H. behandelt die JM in seinem Werk über Praktische Theologie, 2 Bde., Erlangen 1877 und 78 im Kapitel der Seelsorge unter den Vorbedingungen derselben mit der besondern Überschrift: Diakonie und freie Liebesthätigkeit (II, 350) und gibt einen geschichtlichen Abriß und eine Behandlung der Frage: Kirche und Verein.

Meusel, Kirchl. Handlexikon III, 172. — Holtzmann und Zöpffel, Lex. für Theol. und Kirchenwesen[2] 400, Anhang 35. — Pentzlin (MJM III, 1883, 97). — Harnack, Luther über die christl. Liebe und Liebesthätigkeit in persönl. u. soz. Beziehung (MJM IV, 1884, 3).

Theodor Schäfer.

Hartmann, Eduard von, geb. 1842 in Berlin, Sohn eines Generals, 1860 Gardeartillerieleutnant, 1865 wegen Knieleidens verabschiedet, veröffentlichte schon 1869 seine „Philosophie des Unbewußten“, durch welche er als Mitbegründer des modernen Pessimismus berühmt geworden ist. Die Theorie seines Vorgängers Schopenhauer ergänzt er so: Im Anfang war ein Wille, der noch nicht wußte, was er will; von der neben ihm existierenden schlauen Vernunft läßt er sich so weit bringen, daß er etwas will, und seitdem besteht die Welt. In dieser kommt das bißchen Lust gegen die überwiegende Masse von Elend nicht in Betracht; die Lust befriedigt außerdem nur ganz kurze Zeit und läßt immer das Gefühl der Erschlaffung zurück. Die Menschheit wird im Lauf der Zeit weder glücklicher noch besser: „Krankheit, Alter, Not wird sie niemals los; nicht gebessert hat sich die

Bosheit im Lauf der Zeiten, sondern ist nur eingedämmt und wird darum um so raffinierter." Deswegen ist es das beste, wenn der gegenwärtige Weltlauf sich wieder in das Nichts zurückbildet. Erst dann kommt das „Absolute" (latein. = das Unbedingte, H. philosophischer Name für die Gottheit), welches unbewußt (!) in dem Urwillen und der Urvernunft wirksam gewesen ist, zur Ruhe. Unter diesen Umständen kann der Mensch nur noch zweierlei thun: 1. die Lust, welche ja doch nur mit viel mehr Unlust erkauft wird, so viel als möglich meiden, 2. das Elend des Weltprozesses geduldig mitmachen, weil man damit dem Absoluten zur Rückkehr ins Nichts, zur „Selbsterlösung", hilft. — Daß eine solche Jammerphilosophie in den siebziger und achtziger Jahren hauptsächlich in der vornehmen Welt, auch bei den Standesgenossen des Verf., so viele Anhänger finden konnte, ist ein trauriges Zeichen der Zeit. Ihr pessimistischer Grundzug kam der blasierten Stimmung dieser Kreise entgegen; wo man im Sinnengenuß das höchste Gut sucht, da ist Überdruß die notwendige Folge. Außerdem stimmte das Unterfangen, ein Unbewußtes an Anfang und Ende des Weltprozesses zu setzen, mit der gedankenlosen Gewohnheit der naturwissenschaftlichen Welterklärung, welche den ganzen Weltgang auf blind wirkende Naturkräfte zurückzuführen pflegte. Jetzt ist H. durch die brutale Instinktphilosophie Nietzsches übertrumpft. — Die wichtigsten von E. v. H. Werken: Philosophie des Unbewußten 1869, Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins 1879, Das religiöse Bewußtsein der Menschen und Religion des Geistes, 1881 und 82.

Hugo Sommer, Der Pessimismus und die Sittenlehre, Berlin 1883.

Paul Wurster.

Hauge, Hans Nielsen, der norwegische Bauernprediger, geb. den 3. April 1771 auf dem Hofe Hauge, Kirchspiel Tune. Als Bauernsohn genoß er nur eine dürftige Schulbildung; aber seine natürliche Begabung war so groß, daß er die damit gegebenen Schranken durchbrach, zu einem in Handel und Gewerbe hervorragend tüchtigen Mann, zu einem bedeutenden Laienprediger und einem wirksamen Erbauungsschriftsteller seines Volks und seiner Zeit heranwuchs. In seiner Jugend schwankte er zwischen Gott und Welt, obwohl er beste geistliche Nahrung hatte: Luther, Arndt, Pontoppidan. Aber nachdem er seinen Tag von Damaskus wie Paulus gefunden hatte (5. Apr. 1796), ergab er sich Gott und dem Dienst der Brüder zur Seelenrettung. Der Zustand seiner heimatlichen Kirche, die meist in mattherzigen Rationalismus oder in tote Rechtgläubigkeit versunken war, bot ihm Aufforderung dazu. Man hat ihn mit dem Rinderhirten Amos verglichen, der auch zum Propheten berufen wurde. Er wird als ein Mann „von mildem Gesicht, hellem Haar, breiten Schultern, breiter Brust und starken Gliedern", Gemütstiefe, Verstandesschärfe, starkem Willen und großer Liebenswürdigkeit im Umgang geschildert. Er hatte alle Gaben Leibes und der Seele für seinen schweren Beruf nötig. Zunächst fing er ganz schlicht und einfach Gespräche über das Seelenheil mit den Personen seiner nähern und weitern Umgebung an, hielt daheim und in der Nachbarschaft Erbauungsstunden, verfaßte und übersetzte Schriften zur Glaubensweckung. Endlich machte er zu gleichem Zweck große Reisen in Norwegen, auf welchen er oft mehrmals an einem Tage redete. Er hatte großen Zulauf, viel tiefer gehenden Erfolg. Seine Glaubensrichtung war im ganzen eine lutherisch-gesunde, jedoch nicht frei von pietistischer Enge. Aus seinen Anhängern erwuchsen Mithelfer, die aber nicht immer auf den Haugeschen Wegen der geistlichen Nüchternheit, Kirchlichkeit und persönlichen Lauterkeit sich hielten. Wie besonnen er dabei blieb, zeigt die Forderung, daß die Mitarbeiter der Regel nach nur ihre berufsfreie Zeit der geistlichen Arbeit widmen sollten. — Daß solcher Wirksamkeit gegenüber die Feindschaft der Welt und der toten Geistlichkeit erwachte, ist selbstverständlich. Man sprengte die unsinnigsten Gerüchte über ihn aus; man mißhandelte ihn; man setzte ihn zehnmal ins Gefängnis, das letzte Mal jahrelang von 1804 —11. In einem Prozeß hat man 600 Zeugen über ihn verhört. Er ging aus allem gerechtfertigt hervor und bewährte sich auch unter Schlägen und im Kerker als ein Christ, blieb ein treues Kirchenglied und Unterthan der Obrigkeit. Aber den Mund ließ er sich nicht stopfen. In den Zwischenzeiten war er in Handel und Gewerbe thätig, errichtete Unternehmungen für Fischfang, Kornhandel 2c. Aber das letzte Gefängnis hatte die Gesundheit des eisenfesten Mannes völlig untergraben. Die Reisemühen konnte er nicht mehr ertragen. Dazu war sein Vermögen größtenteils verloren. Nun lebte er auf einem Gute nahe bei Christiania, verheiratete sich, wozu er früher keine Zeit gehabt, ja, ging eine zweite Ehe ein, nachdem der Tod ihm die erste Frau genommen. Persönlich hatte er viel eingebüßt; aber für seine Sache galt das Wort: Um den Abend wird es licht sein. Mit durch seine Lebensarbeit war allmählich der Geist des Glaubens in die norwegische Kirche wieder eingezogen. Daß aber in dieser erneuerten Kirche der freien Laienwirksamkeit eine so weite Thür aufgethan war, war sein Verdienst. Er starb 29. März 1824.

Bang, H. N. Hauge og hans Samtid², Christiania 1875. — Michelsen (MDM III 1878/79, 193). — Odland (PRE² V, 646).

Theodor Schäfer.

Hauseltern s. Anstalt und Familie.

Hausfleiß der Knaben ist eine nach Wort und Sache von den nordischen Nachbarstaaten zu uns herübergenommene Einrichtung. In Schweden und Dänemark wird im Interesse der Verkürzung der langen Winterabende und der Behütung vor den Gefahren des Wirtshauslebens die handwerks-

mäßige Hausarbeit bei jung und alt seit langem gefördert. Ähnliche Bestrebungen waren in Deutschland, namentlich aber in der Anstalt des Pestalozzischülers Wehrli in der Schweiz schon im 18. Jahrh. hervorgetreten, nur daß es sich dabei hauptsächlich um die Beschäftigung armer Kinder handelte, welche auf diese Art an Arbeitsamkeit gewöhnt werden, freilich nebenbei auch etwas verdienen sollten. Dieser wirtschaftliche und finanzielle Zweck ist seit langem der vorwiegende in Rettungsanstalten und ähnlichen Häusern, welche so die Kosten des Ganzen herabzumindern suchen. Der erziehliche Wert der Handarbeit wird dabei auch deswegen in den Hintergrund gedrängt, weil die Rücksicht auf Absatz und Verdienst nur ein mechanisches und massenhaftes Produzieren erlauben will. Einer allgemeinern Einführung der Hausarbeit etwa für Kinder und weibliche Glieder armer Familien stünde außerdem die Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit der Konkurrenz mit der modernen Großindustrie entgegen. — Deswegen tritt in Deutschland neuerdings mit Recht H. und Handfertigkeitsunterricht wesentlich unter den erziehlichen Gesichtspunkt. Man folgt dabei dem Vorbild Finnlands, wo seit 1866 der Handarbeitsunterricht auch für Knaben in allen Schulen zur Pflicht gemacht ist. Um die Einführung desselben in Deutschland hat sich der dänische Rittmeister a. D. Clauson Kaas besonders verdient gemacht. Durch seine Anregung entstanden Mitte der siebziger Jahre in Norddeutschland die ersten modernen Knabenarbeitsschulen. Die Überzeugung von der Unsolidität des deutschen Handwerks, das sich auf der Weltausstellung von 1876 das berüchtigte Zeugnis „billig und schlecht“ erworben hatte, ebenso aber die pädagogischen Ideen Pestalozzis, Fröbels, sowie der Herbart-Zillerschen Schule halfen zur Verbreitung und raschen Einbürgerung. Pestalozzi macht nämlich Anschaulichkeit zur Grundregel des Unterrichts, Fröbel will schon in den ersten Kinderjahren in erster Linie den Thätigkeitstrieb ausbilden, die Herbart-Zillersche Schule will durch methodische, ineinandergreifende Übung aller Fähigkeiten die Erziehungsaufgabe lösen. Aus dem 1881 gegründeten deutschen Zentralkomitee für Handfertigkeitsunterricht und H. entwickelte sich 1886 der deutsche Verein für Knabenhandarbeit. Besonders wichtig wurde die Lehrerbildungsanstalt für Knabenhandarbeit in Leipzig, an welcher 1898 erstmals auch ein Kursus für Schulleiter und Schulbeamte gehalten worden ist. Im Gegensatz zu Frankreich, das durch Gesetz von 1882 den Handarbeitsunterricht in allen Schulen obligatorisch gemacht hat, strebt die deutsche Bewegung nur die freiwillige Einführung desselben an, legt aber auf organische (lebendige und innerliche) Verbindung mit der Schule großen Wert. — Während die Wichtigkeit des Handarbeitsunterrichts für Mädchen überall eingesehen und vielfach streng obligatorisch gemacht wird, muß sich der ähnliche Unterricht für Knaben die allgemeinere Anerkennung noch erkämpfen. Seine Bedeutung liegt in folgendem: 1. Gegengewicht gegen die Kopfarbeit der Schule, 2. Ausbildung des Thätigkeits- und selbständigen Schaffenstriebs gegenüber dem sonst vorwiegend passiven und aufnehmenden Verhalten des Schülers, 3. Übung von Hand, Auge und Geschmack, 4. Illustration zu manchen Schulfächern, besonders Mathematik und Naturlehre, 5. Höhere Schätzung des Handwerks, namentlich des Kunsthandwerks in allen Klassen der Bevölkerung. — Der Betrieb der deutschen Arbeitsschulen erstreckt sich auf Papparbeiten, Kerbschnitzerei, leichtere Tischlerei- und Metallarbeiten, zum Teil auch Modellieren. Im Unterschied von der französischen Sitte, welche abstrakte Muster und Modelle lehrgangmäßig anfertigen läßt, wird bei uns auf praktische Verwertbarkeit der gefertigten Gegenstände der größte Wert gelegt. Den Unterricht geben am besten nicht Handwerker, sondern methodisch eingearbeitete Schullehrer. Erziehungsanstalten, wie z. B. Rettungshäuser werden neben dem pädagogischen Gesichtspunkt den der Verkäuflichkeit der gefertigten Waren nicht ganz außer Augen lassen dürfen. Man hat mit den im Sinn von Knabenhorten für ärmere, aufsichtslose Knaben betriebenen Gartenbauanstalten (in Darmstadt schon seit 1822, in Heilbronn seit 1859) in erziehlicher und wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht die besten Erfahrungen gemacht. Bei einer Übertragung des Handfertigkeitsunterrichts auf das Land würde man ohnehin auf landwirtschaftliche Arbeit angewiesen sein; Versuche mit dem sog. Schulgarten sind hin und wieder gemacht worden.

Wichern, Über Erziehung zur Arbeit, 1867. — Biedermann, Die Erziehung zur Arbeit², Leipzig 1883. — Götze, Katechismus des Handarbeitsunterrichts, Leipzig 1892.

Paul Wurster.

Haushaltungsschule. I. Handarbeitsunterricht (s. d.) wie H. sind Einrichtungen der Neuzeit, letztere erst wenig über 10 Jahre alt. Aber sie verbreitet sich schnell und berechtigt zu großen Hoffnungen. Darum wird ihr mit Recht von Regierungen, Gemeinden, Vereinen und werkthätigen Volksfreunden sorgsame Förderung zuteil. Unsrer Zeit kann das Lob nicht vorenthalten werden, daß sie nach Kräften beflissen ist, auf jedem sich darbietenden Wege die von der modernen wirtschaftlichen Entwicklung angerichteten Schäden zu heilen. Daß unsre arbeitenden Volksklassen in ihren vier Wänden sich viel behaglicher und traulicher einzurichten vermöchten, daß es um ihre Wäsche und Kleider besser bestellt wäre, daß ein Teil des Wochenverdienstes zu einer wesentlich nahrhaftern, wohlschmeckendern und abwechslungsvollern Kost verwandt werden könnte, daß ihr Familienleben einen ganz andern Halt und Zusammenhalt bekäme, wenn den Arbeiterfamilien allerorts praktisch tüchtige und umsichtige Hausfrauen vorständen, die Erkenntnis hatte sich schon lange Bahn gebrochen. Wie aber war hier voran zu kommen, solange das

letzte Ziel, die Mutter der Arbeiterkinder dem Haus zurückzugeben, noch nicht erreicht ist? Die Mutter ist ja die geborne Lehrerin in der Haushaltungskunde für die heranwachsenden Töchter. Doch einmal haben viele Mütter keine Zeit zur Unterrichtserteilung. Sie müssen die ihnen verbleibenden freien Stunden außerhalb des Hauses für den Unterhalt der Familie gleich dem Manne ausnutzen. Sodann — und der Umstand fällt von einem Jahrzehnt zum andern schwerer in die Wagschale — sind viele Mütter völlig ungeeignet, ihren Töchtern zu zeigen, was haushalten heißt. Zum großen Schaden ihrer eignen Familie verstehen sie selber nicht auch nur das Abc des Haushalts. So mußte wie beim Handarbeitsunterricht wiederum die Schule als Ersatz für das Haus eintreten. Traurig, daß sie es mußte, erfreulich, daß sie es konnte! 1886 ward in Landsberg a. W. und in Wiesbaden, dort vom Rektor Ernst aus Schneidemühl, hier von Frau Professor Weber aus Tübingen, über die Erziehung der Mädchen aus weniger bemittelten Ständen für den häuslichen Beruf gesprochen. Das Jahr darauf lautete ein Thema der in Frankfurt a. M. tagenden allgemeinen Lehrerversammlung „Fortbildungsschule für Mädchen.“ Referent war Dr. Kamp. Sein Vortrag gelangte zur Kenntnis der Kaiserin Augusta. Sie erkannte sogleich die volle Tragweite der hier ausgesprochenen Gedanken. Ihrem Einfluß, ihren Anregungen vor allem ist es zu danken, daß alsbald weite Kreise in Deutschland daran gingen, H. zu begründen. Zwei Wege boten sich dar. Beide wurden gangbar gemacht. Man verband die H. mit der Volksschule oder man errichtete selbständige H.

II. In der Volksschule bietet sich mehrfach Gelegenheit, theoretisch Haushaltungskunde zu treiben. Im Deutschen können die hier einschlägigen Stücke des Lesebuchs behandelt und für die Aufsätze hauswirtschaftliche Themata gestellt werden. Rechnen wie Naturgeschichte sind für die Haushaltungskunde fruchtbar zu machen. Doch wenn irgendwo, so muß auf diesem Gebiet Anschauungsunterricht getrieben werden und dem Lehren das praktische Lernen und Üben folgen. In mustergültiger Weise ward durch den Kreisschulinspektor Dr. Springer (jetzt Schulrat in Bonn) in Neurode, Grafschaft Glatz, die H. dem Volksschulunterricht eingefügt. Am Unterricht nehmen die beiden letzten Jahrgänge der Volksschule volle zwei Jahre teil. Das erste Arbeitsgebiet ist das tägliche Ordnen des Haushalts: Zimmerreinigen, Flur- und Treppenreinigen, Bettordnen, Kleiderreinigen, Schuhreinigen, Lampenreinigen, Zurichten des Ofens, das tägliche Zuholen der nötigen Waren, die tägliche Zimmerblumenpflege. Auf diesem wichtigen Gebiet dürfte nichts von irgend welchem Belang übersehen sein. Das zweite Arbeitsgebiet umfaßt die Wäsche: Anfertigen der Wäsche und Ausbessern derselben, Waschen, Plätten, Rollen, Ordnen des Wäscheschranks. Diese beiden Arbeitsgebiete sind naturgemäß auf das engste mit dem bisherigen Handarbeitsunterricht verknüpft. Das dritte Gebiet hat es mit dem wöchentlichen Ordnen des Haushalts zu thun, mit allen Scheuer- und Putzarbeiten. Das vierte Gebiet behandelt die mehrmals im Jahre sich wiederholende Haupt- und Staatsaktion im Haushalt: die große Hauptreinigung. Alle diese Arbeiten werden im Sommerhalbjahr betrieben, im Winter gelangen sie zur Wiederholung. Im übrigen gehört das Winterhalbjahr der Küchenarbeit. Zur Herstellung gelangen selbstverständlich nur die einfachsten Gerichte, wie sie durch das spätere Leben im kleinsten Haushalt gefordert werden. Doch lenkt man in Neurode auch den Blick auf die so wichtige Pflege des Hausgartens. „In den kleinen Städten verfügen viele Familien, auf dem Lande fast jeder Haushalt über einen Garten oder ein Gärtchen, und die Produkte desselben bedeuten für den Tisch der Familie eine wesentliche Bereicherung, die Arbeit in demselben aber ein treffliches Band, das gar oft den Mann vom Gasthause fernhält und sämtliche Familienglieder in gemeinsamer Arbeit umschlingt und fester zusammenschließt.“ Darum hat die so wichtige Pflege des Hausgartens mit Recht eine Stätte in der H. Es gehört zu den hocherfreulichen Zeiterscheinungen, daß in schneller Aufeinanderfolge in Kassel, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Dresden, Berlin, Posen, Marienburg, Königsberg, Gumbinnen, Tilsit, Liegnitz, Breslau und in vielen andern Stadt- und Landgemeinden die H. der Volksschule eingefügt ward. Der Wunsch bleibt noch übrig, daß auch dieser Unterrichtszweig, gleich dem Handarbeitsunterricht, dem Vorläufer und Wegbahner der Haushaltungskunde, zu den obligatorischen Lehrgegenständen der Volksschule erhoben werde. Die Schulmädchen stehen im lernfreudigen Alter. Jedes von ihnen muß diesem Unterricht beiwohnen. Dadurch erst wirkt der Unterricht, was er soll: hauswirtschaftliche Tüchtigkeit der Töchter des Arbeiterstandes. Mädchen, die in der Volksschule tiefere Blicke thun durften in die Haushaltungskunde, verlieren auch die Neigung, gleich nach der letzten Schulstunde in den Fabriksaal einzutreten — eine in Chemnitz und anderwärts gemachte erfreuliche Erfahrung.

III. „Die hauswirtschaftliche Unterweisung während der Volksschulzeit in Nebenschulen“ wie auch die H. für schulentlassene Mädchen werden zumeist nur von Töchtern solcher Familien besucht werden, deren Verhältnisse noch geordnete sind. In H. für Konfirmierte erschweren und schädigen die zu großen Altersunterschiede den Unterricht, in den auch viele der Schülerinnen abgespannt und ermüdet kommen. Solange aber die Haushaltungskunde noch nicht auf dem Stundenplan der Volksschule steht, freuen wir uns jeder H., zu der „Freiwillige“ kommen. H. für konfirmierte Mädchen bleiben auch dann eine Notwendigkeit, wenn die Haushaltungskunde überall dem Volks-

schulunterricht eingefügt ist. Dann wird erst recht das Bestreben erwachen, auf dem gutgelegten Grunde weiter zu bauen und die Zahl der „Freiwilligen“, die zu solchen Schulen kommt, wird ungleich größer sein als heute.

Rude (Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik von Rein, Langensalza, 1897, III, 350; hier auch reiche Litteraturangabe). — Ernst, Haushaltungsschulen für Mädchen aus dem Volke[2], Posen 1890. — Patzschke, Familienleben und Haushaltungsschule, Breslau 1897.

Friedrich Patzschke.

Hausierhandel s. Wandergewerbe.

Hausindustrie. I. Unter H. versteht man diejenige Form der gewerblichen Produktion, bei welcher ein Unternehmer eine größere Zahl von Gewerbetreibenden in deren Behausungen regelmäßig beschäftigt. Der Unternehmer (Verleger von verlegen = vorschießen) liefert in der Regel den Rohstoff, bestimmt die Menge und Art der herzustellenden Produkte und übernimmt den Absatz der fertigen Ware. Meist ist er lediglich kaufmännisch thätig; doch kommt es auch vor, daß er in eignen Fabriken den Rohstoff bis zu einem gewissen Grade vorbereiten, oder den Produkten der H. noch eine abschließende Bearbeitung angedeihen läßt. Der hausindustrielle Arbeiter (Heimarbeiter) übernimmt die Herstellung der Waren gegen Stücklohn und führt sie allein oder mit Gehilfen (Gesellen und Lehrlingen, zumeist unter Heranziehung seiner Familienangehörigen) in seiner Wohnung aus. Mechanische Hilfsmittel gelangen dabei nur selten zur Anwendung (Webstühle, Nähmaschinen). Häufig schiebt sich zwischen den Verleger und den Hausindustriellen noch eine Mittelsperson ein, die entweder lediglich im Auftrage des Verlegers die Zuteilung der Arbeit an die Heimarbeiter vornimmt (Faktor, Ferger, Agent), oder auf eigne Rechnung größere Aufträge desselben übernimmt und an die einzelnen Heimarbeiter weitergibt (Zwischenmeister). Zur Herstellung durch die H. eignen sich besonders die für den Massenkonsum benötigten geringwertigen Durchschnittswaren, deren Anfertigung nur geringe technische Vorbildung und einfache mechanische Hilfsmittel voraussetzt. Vom Fabriksystem unterscheidet sich die H. dadurch, daß der Betrieb nicht in gemeinsamen, mit mechanischer Kraft versehenen großen Räumen erfolgt und der Arbeiter das Risiko des Gelingens des einzelnen Produktionsprozesses selbst trägt; vom Handwerk dadurch, daß in der Regel eine besondre technische Ausbildung nicht nötig ist, sowie daß der Arbeiter in weitem Umfange seine Angehörigen, auch die unerwachsenen, heranzuziehen pflegt, nicht für einzelne Kunden arbeitet und nicht für den Absatz selbst zu sorgen hat.

II. Weil die H. Massenartikel anfertigt, so ist ihr Gedeihen von der Gestaltung des Marktes für diese abhängig. Alle die mannigfaltigen Umstände, welche auf diese von Einfluß sind, wirken daher auch auf die H. ein: jede Absatzstockung auf dem fernen, vielleicht gar überseeischen Absatzgebiete dehnt daher ihre Folgen auch auf die Gebiete der H. aus. Ein Übergang von dem auf solche Weise unrentabel werdenden Zweige der H. zu einem andern ist aber mit großen Schwierigkeiten verknüpft, weil sich nicht immer ein für die besondern Verhältnisse der einzelnen Gegend passender neuer Zweig findet, und die den einmal gewohnten Arbeiten entsprechenden einfachen Hilfsmittel und wenig gebildeten Arbeitskräfte sich nur schwer und langsam neuen Produktionszweigen anpassen lassen. Zu dieser Unsicherheit der Erwerbsquelle gesellen sich in der Regel noch mancherlei soziale Nachteile der H. Oft ist der Heimarbeiter durch den Besitz eines Anwesens an seine Scholle gefesselt, während der Verleger, weil er als Kaufmann zumeist mit beweglichem Kapital arbeitet, nicht auf den Betrieb seines Geschäfts an einem bestimmten Orte angewiesen ist. — Die Trennung der Arbeitsstätte vom Sitze des Verlegers läßt ein persönliches Interesse des letztern an dem Wohl und Wehe des Arbeiters selten aufkommen. Durch das Einschieben von Mittelspersonen wird es oft im Keime erstickt, um so mehr als diese in der Lage sind, durch Abzug hoher Prozente von den gezahlten Preisen als Vermittlungsgebühr u. s. w. ihre Machtvollkommenheit zu Ungunsten der Heimarbeiter auszunutzen. — Die Bezahlung der Heimarbeit ist eine sehr niedrige, weil der Heimarbeiter mit unvollkommnen Hilfsmitteln und ungelernter Arbeitskraft verhältnismäßig weniger leistet, als z. B. der Fabrikarbeiter der gleichen Branche (Geschäftszweig); weil von seinem Produkt auch noch der Zwischenmeister u. s. w. sich bezahlt machen muß; weil endlich der Heimarbeiter viel weniger leicht, als der mit seinesgleichen stets zusammenarbeitende Fabrikarbeiter, durch Koalition (s. d.), Strikes (s. d.) u. dgl. einen Druck auf seinen Arbeitgeber auszuüben vermag. So kommt es denn, daß der Hausindustrielle durchweg in einer traurigen ökonomischen Lage sich befindet, als deren typisches Beispiel die schlesischen Weber weltbekannt sind. Die Arbeitszeit in der H. wird über Gebühr ausgedehnt; die Ernährung ist unzureichend; die Wohnungsverhältnisse sind ungesund, weil die Wohnräume in der Regel auch als Arbeitsräume dienen müssen; die Heranziehung der Angehörigen zur Mitarbeit vom jugendlichen Alter an erstickt die Körperkraft schon im Keime und verhindert deren gesunde Entwicklung.

III. Allerdings finden sich alle diese Übelstände nicht zu allen Zeiten und überall, wo die H. heimisch ist. Wenn bescheidener Grundbesitz einen beträchtlichen Teil des Lebensunterhalts zu gewähren vermag und durch die Einführung einzelner Zweige der H. die durch die Bebauung des Landes nicht ganz in Anspruch genommenen Kräfte der Familie durch mäßige Arbeit in der H. zu einer Vermehrung des Verdienstes beitragen können, wird die Einbürgerung der H. sich als ein sozialer Fortschritt dar-

stellen. Dies ist besonders in armen Gebirgsgegenden der Fall. Wo aber dieser Ausgleich nicht stattfindet — und das ist zur Zeit in Deutschland wohl die Regel — da trägt die H. den Stempel der zurückgebliebenen technischen Produktionsform an sich, und es wird als Aufgabe einer gesunden Wirtschaftspolitik hingestellt werden müssen, sie durch geeignetere Betriebsformen zu ersetzen, da die geschilderten Mängel sich durch einzelne gesetzgeberische Maßnahmen in der Regel nur in bescheidenem Umfange mindern, aber nie ganz beseitigen lassen. Trotzdem muß man zur Zeit die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze und der Versicherungsgesetzgebung auf die H. — soweit sie sich noch nicht auf diese bezieht — befürworten, damit die Fabrikindustrie sich nicht zur Umgehung solcher Bestimmungen in diese Betriebsform zurückentwickeln kann. Zwar wird ihre Ausführung sicherlich mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und auf die immerhin sehr verschiedenartigen thatsächlichen Formen der H. in den verschiedenen Gegenden Rücksicht nehmen müssen. Aber die Aufstellung bestimmter gesetzlicher Grundbestimmungen und an diese anknüpfende, die lokalen Verhältnisse berücksichtigende Verordnungen der Fabrikinspektoren und Polizeibehörden werden nicht ohne segensreiche Folgen bleiben können.

IV. In Deutschland findet sich die H. besonders in den Gebirgsgegenden Mitteldeutschlands, in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Aachen, in den Reichslanden und im Schwarzwald; außerdem in einigen Großstädten, so namentlich in Berlin. Sie ist von größerer Bedeutung in allen Zweigen der Weberei und Stickerei, außerdem in der Schneiderei und Näherei (s. d. Art. Konfektionsarbeiter), der Schuhmacherei, der Verfertigung eiserner Kurzwaren, der Tabakverarbeitung, der Stroh- und Korbflechterei und der Spielwarenfabrikation. Die kunstgewerbliche Holzschnitzerei ist in einigen Gebirgsgegenden Süddeutschlands als H. verbreitet und hat hier sich gut bewährt. Nach der deutschen Berufszählung von 1895 gab es im ganzen 287 389 Hausindustrielle, die 380 421 Angehörige hatten, so daß die hausindustrielle Bevölkerung von den überhaupt gezählten fast 52 Mill. Einwohnern 1,2 % ausmachte. Von diesen Hausindustriellen betrieben 48 680 die Landwirtschaft als Nebenberuf.

Sombart (HSt IV, 418, darin sehr ausführliche Litteraturangaben). — Schriften des Ver. f. Sozialpolitik Bd. 39—42, Leipzig 1889. — Statistik d. Deutsch. Reichs, N. F. 102, Berlin 1897.

Wilhelm Kähler.

Hausväterverband s. Gemeinde.

Hausvater s. Anstalt und Familie.

Hazardspiel s. Spiel.

Hebamme [Kindbett-, Wochenbettfieber]. H. oder Wehmutter (lat. obstetrix) ist eine Frau, welche Gebärenden ihre sachkundige Hilfe leistet. Ursprünglich war es wohl eine hilfreiche Nachbarin, die selbst schon öfter geboren hatte und nun in der schweren Stunde zur Hilfe für die Gebärende und zur Besorgung des Neugeborenen herbeieilte. Die eine oder andre hatte sich dann durch häufig wiederholte Hilfe auf diesem Gebiet eine gewisse Erfahrung und den Ruf der Sachkunde erworben und übte nun diese Art von Dienstleistung als Gewerbe aus. Weil aber die Geburt mit mancherlei Gefahren für die Frauen verbunden ist, die sich durch frühzeitige Erkennung vermeiden lassen und andrerseits durch unzweckmäßige Hilfe und Unreinlichkeit die Gebärenden schwer gefährdet werden können, so verlangt der Staat zur Sicherung der Gebärenden von der H. eine gewisse Summe von Kenntnissen, welche sie in den (meist mit Entbindungsanstalten verbundenen) Hebammenschulen erhält. In Unterrichtskursen, die in Deutschland auf 6—9 Monate bemessen zu sein pflegen, erwirbt sich die H. durch praktische Unterweisung und außerdem an der Hand des staatlich vorgeschriebenen Hebammenbuches (s. u.) die notwendigen Kenntnisse über den Bau des menschlichen Körpers, den Verlauf der Schwangerschaft, die normale Geburt und das Wochenbett; ferner die nötige Fertigkeit in der innern und äußern Untersuchung der Schwangeren und Gebärenden, sowie die Ausbildung in den erforderlichen Hilfeleistungen. Nach Ablegung der staatlich vorgeschriebenen Prüfung darf sie das Gewerbe einer H. ausüben. Eine von seiten des Staates erlassene Hebammenordnung schreibt der H. ihre Pflichten und Befugnisse genau vor. Sie hat u. a. eine genaue Liste zu führen über alle von ihr geleiteten Geburten und dieselbe der vorgesetzten Behörde (Kreisphysikus, Bezirksarzt) einzureichen, unter Umständen vor Gericht Zeugnis abzulegen über den körperlichen Zustand bestimmter Personen, darf aber andrerseits bei hohen Strafen Privatgeheimnisse, die ihr auf Grund ihres Gewerbes bekannt geworden sind, andern nicht unbefugt offenbaren. Unter Umständen kann ihr, z. B. wenn in ihrer Praxis häufiger Fälle von Kindbettfieber vorkommen, die Ausübung ihres Gewerbes für eine bestimmte Frist oder für immer untersagt werden. — Der Kreis der Thätigkeit einer H. erstreckt sich auf folgendes: 1. Die Untersuchung daraufhin, ob überhaupt Schwangerschaft bestehe, und Feststellung des Zeitpunktes der Entbindung, sowie Ratschläge über das Verhalten der Schwangeren; 2. die Überwachung des Verlaufs der Geburt; denn die frühzeitige Erkennung einer Regelwidrigkeit im Gange der Geburt oder in der Lage des Kindes als Vorbedingung zur rechtzeitigen Herbeischaffung des Arztes gehört zu den wichtigsten Diensten, die eine H. leisten kann. Eine H., die versichert, „alles ohne Arzt machen zu können“, ist geradezu als gemeingefährliche Person zu betrachten. Bei regelrechten Geburten hat sie bis zur erfolgten Entbindung und bis zur Beendigung der damit verbundenen Geschäfte zu bleiben und die Entbundene nicht eher zu verlassen, als bis dieselbe sich außer

jeder Gefahr befindet; 3. hat die H. das Wochenbett der Entbundenen zu überwachen und die erste Pflege des Neugeborenen zu leiten und die Angehörigen desselben mit den nötigen Anweisungen darüber zu versehen. — Außerdem pflegt die H. noch manche Heildienerdienste, namentlich bei den Frauen zu versehen, wie das Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Klystieren ꝛc. — Die Entstehung des Kindbettfiebers hängt so sehr von dem Verhalten der H. ab, daß dasselbe hier nicht unerwähnt bleiben darf. Das Wochen- oder Kindbettfieber ist genau genommen nichts andres, als eine Wundkrankheit, nämlich die Wundrose, die ja auch bei andern Wunden als „heißer Brand“, „Wundfieber“, „Blutvergiftung“ ꝛc. als lebensgefährliche Krankheit so sehr gefürchtet ist. Diese Wundrose an den innern Geschlechtsteilen entsteht stets nur durch Übertragung eines Pilzes (eines „Streptokokkus“) von einer Person auf die andre. Die Geschlechtsteile der Entbundenen, die bei der Geburt stets eine Anzahl größerer oder kleinerer Einrisse und Verletzungen erleiden, bilden einen sehr empfänglichen Boden für eine derartige Ansteckung. Berührt nun die H. diese Teile bei der Reinigung mit nicht genügend gesäuberten Händen oder Instrumenten, so kommt es nur zu leicht zur Ansteckung. Das gefährlichste Ansteckungsmittel sind aber die von der H. mitgebrachten Reinigungsschwämme, die sie von einer Gebärenden zur andern trägt. Dadurch entstehen öfter ganze Epidemien von Wochenbettfieber, und man darf darum unter keinen Umständen die Benutzung eines Schwammes von seiten der Hebamme zur Reinigung der Geschlechtsteile der Entbundenen dulden. Statt dessen soll man ihr reine Wundwatte zur Verfügung stellen. Ebenso darf man eine H. nicht zur Entbindung heranziehen, die eine an Kindbettfieber erkrankte Wöchnerin in Behandlung hat oder in den letzten Wochen gehabt hat, weil die Gefahr der Übertragung dieser gefährlichen Krankheit durch irgend ein lange nicht gebrauchtes und vielleicht nicht sorgfältig genug gesäubertes Instrument viel zu groß ist. Überhaupt sollte man nur eine H. zur Entbindung heranziehen, von deren peinlichster Sauberkeit man handgreifliche Beweise hat.

Preuß. Hebammenbuch. Neue Ausgabe 1893. — B. S. Schultze, Lehrbuch der Hebammenkunst [11], 1895.

Ernst Clasen.

Heerwesen [Armee, Einjährige, Freiwillige, Landsturm, Landwehr, Militär, Militäranwärter, Offizierkorps, Reserve, Wehrpflicht, allgemeine]. I. Statistisches über das moderne H. möge zum Überblick dienen. Die großen Erfolge der preußisch-deutschen Armee in den Feldzügen 1864—70 brachten eine völlige Umgestaltung des H. in Europa hervor, die eine große militärische, aber noch größere soziale Bedeutung hatte, indem die allgemeine Wehrpflicht in Österreich-Ungarn, in Rußland und Frankreich eingeführt, in Italien und Spanien mit Beschränkungen angeordnet wurde. England, Belgien und die Niederlande haben noch Soldheere, die Schweiz und die nordischen Staaten eine milizartige Landesverteidigung. Hierdurch wurden die Armeen nicht nur numerisch bedeutend vergrößert, ohne die Ausgaben ins Ungeheuerliche steigen zu lassen, wie es bei Soldheeren früherer Zeit der Fall gewesen wäre, sondern vor allem war durch diese Organisation jeder Bürger verpflichtet, für den Bestand des Staates, für den Schutz der teuersten Güter, des Altars, des Thrones und des häuslichen Herdes selbst einzustehen. Welch hohe moralische und soziale Bedeutung diese große Erweiterung des Pflichtgebietes der Bürger eines Staates hat, ist nicht nur theoretisch leicht zu begreifen, sondern hat sich auch faktisch sowohl durch die großen Siege erwiesen, als auch dadurch, daß, wie unten näher ausgeführt werden wird, das Heer in der That ein Schule des Volkes werden sollte und geworden ist. In Deutschland zerfällt die Wehrpflicht in die Dienstpflicht und Landsturmpflicht. Sie dauert vom 20. bis 40. Lebensjahre. Die Dienstpflicht zerfällt in solche im stehenden Heere (von dem die Fußtruppen 2, die reitenden 3 Jahre bei der Fahne dienen); und in solche der Reserve, zu welcher der Mann für den Rest der Dienstzeit beurlaubt ist, so daß er im ganzen 7 Jahre zur Verfügung der aktiven Armee steht. Hierauf tritt der Mann zur Landwehr über, deren erstem Aufgebot er 5 Jahre, deren zweiten Aufgebot er bis zur Vollendung des 39. Lebensjahres angehört. Dann folgt der Übertritt zum Landsturm. Diesem gehört er bis zum 45. Lebensjahre an. Die schwächern Leute werden der Ersatzreserve (12 Jahre, dann Landsturm) überwiesen. Es ist jedermann gestattet, nach vollendetem 17. Jahre sich als Freiwilliger bei der Armee oder der Marine zu melden. Wer sich so zur Verfügung stellt, kann sich den Truppenteil wählen, bei dem er eintreten will. Solche, die eine gewisse Schulbildung erreicht haben oder Hervorragendes in ihrem Fache leisten, können als Einjährig-Freiwillige eingestellt werden und mit einem Jahre ihrer Dienstpflicht genügen, wenn sie sich aus eignen Mitteln bekleiden und verpflegen. Diese Einjährigen werden bei guter Führung und tüchtigen Leistungen später zu Reserve-Offizieren befördert, nach Erfüllung von zwei Dienstleistungen zu je 8 Wochen. Sie bilden die Offiziere des Beurlaubten-Standes. Die ausgedienten Unteroffiziere erhalten eine Prämie und werden als Militär-Anwärter notiert, die nach gemachten Prüfungen oder sonst gestellten Bedingungen Anstellungen im Staats-, auch Kommunaldienste erhalten und vor andern Anwärtern gewisse Vorrechte besitzen. Unsre deutsche Armee ist im Frieden 557 Tausend Mann stark. Im Folgenden sei ein Überblick über die bedeutendsten europäischen Heere (in Tausenden von Mann) wiedergegeben:

Staat	Friedensstärke	Ausrückstärke	Größte Leistungsfähigkeit
Deutschland	557	2500	4800
Frankreich	545	2500	4350
Rußland	860	3140	4000
Österreich-Ungarn	334	1050	1900
England	243	342	602
Italien	241	1425	2237
Belgien	48	128	258
Niederlande	27	110	185
Dänemark	7	61	91
Spanien	129	183	500
Griechenland	23	82	150
Türkei	182	750	1150
Schweiz		330	496

II. Schon deuteten wir an, daß das deutsche Heer ein Glied des Volkes sei. Durch die vor fast einem Jahrhundert eingeführte allgemeine Wehrpflicht wurde die Armee fest an das ganze Volksleben gekettet, mit ihm immer mehr verwachsend und in dieses sich eingliedernd. Betrachten wir die Armee als solche, so sehen wir an der Spitze das Offizierkorps. Was es im Heere bedeutet, haben die Leistungen der letzten Kriege selbst Zweifelnden klargemacht, und die zahlreichen Schriften, auch einfacher Soldaten, über diese Feldzüge zeigten die große Achtung und die oft an ergreifende Verehrung streifende Anhänglichkeit, die den tüchtigen Soldaten an unser Offizierkorps fesselte; dies war die Frucht einer tüchtigen Selbstzucht der Offiziere und der Pflege einer Mannszucht, die nicht wie bei Werbe-Armeen lediglich auf Strenge und Strafen sich gründet, sondern auf gegenseitigem Vertrauen beruht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Offizierstand schwachen Charakteren eine solche Fülle von Versuchungen entgegenbringt, daß viele an ihnen scheitern. Die bezüglich frühe Selbständigkeit, die hervorragende Stellung, die Beliebtheit der Uniformen auch beim weiblichen Geschlecht, das unstäte Leben nach Zeit und Ort, das Verachten des Lebens und dessen irdischer Güter sind haltlosen Gemütern verderblich. Daher entspringt das Streben der Heerführung, in der Auswahl der Fahnenjunker sehr sorgsam zu sein, da die Erfahrung lehrt, daß die in üppigern Verhältnissen aufgewachsenen Söhne reicher Kaufleute, Fabrikanten u. s. w. sich nur selten in dem Stande bewähren. Dafür sind für durchgebildetere, festere Charaktere die angeführten Verhältnisse geradezu ein Ansporn, das Höchste zu leisten. Wo in einer gesunden Familie die Berufsklassen gemischt sind, wird sich stets zeigen, daß die Söhne, die Offiziere sind, sich unwillkürlich Achtung verschaffen. Sie sind durch die Selbstbeherrschung, die sie nicht nur körperlich täglich zu üben haben, sondern die sie auch zwingt, sich den Untergebenen, Kameraden und Vorgesetzten gegenüber fortdauernd moralisch in Zucht zu halten, den Altersgenossen entschieden überlegen; selbst wenn ihre sonstigen geistigen Fähigkeiten vielleicht nicht an die ihrer, andern Berufen nachgehenden Gefährten hinanreichen. Diese Thatsachen tragen nicht wenig dazu bei, die Stellung der Offiziere in der Gesellschaft, als Ganzes genommen, zu festigen. Wie erwähnt, bilden die Einjährig-Freiwilligen den Ersatz für das Reserve-Offizierkorps, und kann es nicht Wunder nehmen, daß die Tüchtigen unter ihnen mit aller Kraft danach trachten, einen Rang zu erwerben, der ihnen eine ähnliche Stellung einräumt, wie solche die aktiven Offiziere einnehmen; andrerseits ist es dem Offizierkorps sehr angenehm, für den Ernstfall Unterstützung durch Männer zu finden, die an Bildung und gesellschaftlicher Stellung mit ihnen auf gleicher Stufe stehen. Die letzten Kriege haben gezeigt, daß die größte Zahl der Reserve-Offiziere, trotz mancher ihnen mangelnden Fachkenntnisse, ihrem militärischen Range Ehre gemacht haben. Niemand wird behaupten wollen, daß das Einjährigen-Institut ein mustergültiges ist, im Gegenteil stimmen Armee- und Zivilverwaltung darin überein, daß es mit einer großen Zahl von Mängeln behaftet sei. Die Armee erhält einen Zuwachs von oft halbgebildeten Leuten, die nach einem Jahre nach keiner Seite hin soldatisch ausgebildet sind, und deren nicht zum Offizierstande sich eignender Teil natürlich einen Ballast bildet, der um so drückender wirkt, je mehr Dienste von dem Ausbildungspersonal verlangt, je kürzer die Dienstzeit wird. Andrerseits werden die Schulen mit einem ebenso großen Ballast solcher Individuen beschwert, die nur das Einjährigen-Zeugnis erwerben wollen, denen sonst die Wissenschaft ein fast verhaßtes Mittel zum Zwecke ist und bleibt. Wohl noch schlimmer ist die Überschwemmung unsrer Gesellschaft und des Gemeinwesens mit Leuten, die sich eine Bildung angeklebt haben, die zu nichts ausreichend ist und bald abfällt, die dafür aber Ansprüche und gar Anmaßungen groß zieht, die mit den Leistungen dieser halbgebildeten Personen nicht im Einklange stehen. Die Entstehung eines überall sich drückend fühlbar machenden gebildeten Proletariats ist die Folge. Da aber nichts Besseres an die Stelle zu setzen ist, so wird vorläufig das Institut, dessen gediegenerer Teil der Armee wie dem Staate unendlich viel Gutes geleistet hat, wohl in seiner jetzigen Gestalt bestehen bleiben.

III. Die Familien, in denen Söhne Soldat wurden, wissen am besten, welchen erziehlichen Einfluß die Dienstzeit auf die jungen Leute ausübt. Die gebildeten Stände sehen, wie ihre etwas verwöhnten bezw. gar verweichlichten Mitglieder sich an Wind und Wetter gewöhnen, wie sich deren Muskeln stärken, deren Körper stählen, wie sie lernen früh aufstehen, schnell sich anziehen; wie die nähere Berührung mit andern Ständen und Berufsklassen sie vielseitiger, sowie die Übung an strikten Gehorsam und präzise Befehlserteilung sie hier bescheidener, dort zuversichtlicher, mit einem Worte männlicher macht. Sind die jungen Leute,

nachdem sie ihre Dienstleistungen in der Reserve vollendet, den Unterricht genossen, das Fachmännische erlernt haben, zu Offiziers-Aspiranten ausersehen, so wissen sie, daß nur tadellose, nach jeder Seite ehrenhafteste Führung ihnen die Möglichkeit gibt, zum Offizier gewählt zu werden; deshalb gilt es mit Recht für eine Empfehlung, wenn ein Mann, der sein Jahr gedient hat, auch Reserve-Offizier wird, denn er hat gezeigt, daß er auch in jenem Beruf seine Pflicht gethan und sich als ein Ehrenmann bewiesen hat. Sein sozialer Einfluß auf die Umgebung ist dann um so wirksamer und nachhaltiger, je mehr er dem Ideale nachgekommen ist, das er sich einst gesteckt hatte. Besonders auf dem Lande macht sich die wohlthuende Einwirkung tüchtiger Reserve-Offiziere auf das Gemeinwesen geltend. Dies ist der Fall bei den höhern Ständen. Die Pflege des Taktes und der peinlichen Ordnung, die Pflicht sich in der Gewalt zu haben, die Übung mit Untergebenen und Vorgesetzten in durch ein Jahrhundert gepflegten Formen zu verkehren, hinterläßt so viel Eindrücke, daß man vorzüglich bei ausgeprägtern Charakteren das Fehlen dieser Schule leicht bemerkt, und zwar nicht zum Vorteil derer, die nicht gedient haben. Diejenigen Soldaten, die zwei Jahre dienen, lassen fast noch mehr von den Früchten dieser Schulung erkennen, nicht nur im Vaterhaus, sondern auch in der Gemeinde und im Volksleben, das das deutsche H. mit seinem Einfluß völlig durchsäuert hat. Um diesen Ausspruch zu beweisen, möge ein recht deutliches Beispiel vorangestellt werden. Bei der Kompagnie treten eine Anzahl Rekruten ein, die tief aus dem Polenlande ausgehoben sind. Sie erscheinen schmutzig, viele kaum mit einem heilen Hemde bekleidet, in einen Schafpelz gehüllt. Ihre Kleider starren so von Ungeziefer, daß schon im voraus einige Kessel mit heißem Wasser aufgesetzt sind, um die Kompagnie-Kammern, in denen das Zivilzeug der Rekruten aufgehoben werden muß, vor dem Ungeziefer zu bewahren. Die Leute selbst werden gebadet, abgeseift, ihr langes Haar wird geschnitten, und nun werden sie, nachdem sie sich auch die Nägel beschneiden mußten, in reine Wäsche, dann in die Uniform gesteckt, erhalten den blinkenden Helm sowie das geputzte, blanke Seitengewehr und werden nun vor den Spiegel gestellt. Sie erkennen sich nicht wieder, sie haben vorläufig eine völlig neue äußere Hülle erhalten. Aber auch fernerhin ziehen sie einen andern Menschen an: die Gewöhnung an Pünktlichkeit, Ordnung und Reinlichkeit kommt ihnen zu gut. Die körperlichen Übungen, die ihre oft vernachlässigten Muskeln stählen, machen die Glieder straff und die krummen Rücken gerade. Der tägliche Unterricht stärkt ihre Denkkraft wie ihr Gedächtnis und lehrt sie den Gebrauch der deutschen Sprache und eine knappe Ausdrucksweise. Wenn die Zeit ausreicht, erhalten sie auch etwas Unterricht im Schreiben und Rechnen, besonders die, welche sich durch Diensteifer, Pflichttreue und gute Anlagen zu Gefreiten eignen. Genug, nach zwei Jahren entläßt der Kompagnie-Chef, nicht ohne eine gewisse innere Freudigkeit, junge Männer, die nicht wie beim Eintritte mit niedergeschlagenen Augen in unterwürfiger, knechtischer Gesinnung dem höher Gestellten den Kleidersaum küssen, sondern die frei und offen dem Vorgesetzten ins Antlitz schauen, weil sie sich sowohl sicher in den Formen fühlen, als auch unter einer gerechten, wenn auch straffen Behandlung moralisch in die Höhe gewachsen sind. Besonders die Begriffe über „mein" und „dein", die oft in den heimischen Kreisen lax geworden waren, werden schon von den Kameraden so berichtigt, daß die meisten an dem ersten Versuche, die Grenzen zu übertreten, völlig genug haben. Oft wurde von den Kompagnie-Chefs bedauert, daß man nicht jedem Manne zwei Photographien mitgeben konnte, die eine, die ihn als eben ausgehobenen Rekruten, die andre, die ihn als ausgebildeten Reservisten zeigt. Größere Freude aber macht es, wenn es den ehemaligen Vorgesetzten vergönnt ist, diese Leute in ihren Dörfern zu besuchen. Man kann, besonders in polnischen Orten, fast genau die Gehöfte bezeichnen, deren Besitzer die Dienstzeit hinter sich haben. Eine gewisse Ordnung schon an den Zäunen, vor dem Hause und im Hofe läßt von weitem erkennen, daß das Haupt der Familie einst den bunten Rock trug, und die Dankbarkeit der brauchbaren Soldaten reicht oft bis ins hohe Alter. Natürlich finden solche durchgreifende Revolutionen des ganzen innern und äußern Menschen nicht bei allen Leuten statt. Je mehr eine gute Schule und eine tüchtige Familienzucht vorgearbeitet haben, desto leichter werden dem Eintretenden die Pflichten, die er zu übernehmen hat. Besonders erfolgreich wirkt die Dienstzeit auf verwöhnte junge Menschen, die sich haben gehen lassen und in Bequemlichkeit oder Gedankenlosigkeit aufgewachsen sind. Auch Personen, die von sich eingenommen sind, erhalten in der Armee eine gesunde Heilung, indem in Reih und Glied der ärmlichste Tagelöhner ebensoviel gilt wie der reichste Bauernsohn, und die Abwägung des Ansehens genauen Strich mit den militärischen Leistungen hält, die von den Soldaten geboten werden, ob sie Kutscher oder Gutsbesitzer sind. Erst kürzlich äußerte eine Mutter, die eine Anzahl von Söhnen hatte: „Ich habe immer viel von der Armee gehalten; seit meine Söhne dienen, segne ich sie!" Daß solche Zucht auf das Gemeinwesen zurückwirken muß, ist klar. Einen besonders hervorragenden Einfluß haben in dieser Beziehung diejenigen Männer, die kapitulieren und zu Unteroffizieren befördert werden. Sie haben nach 12jähriger tadelloser Dienstzeit neben dem Anspruche auf eine Prämie von 1200 Mk. die Anwartschaft auf Zivilstellen. Unsre Gendarmerie und Schutzleute, also Männer, die auf die Haltung und Gestaltung unsres öffentlichen Lebens eine besonders wichtige Einwirkung ausüben, sind aus der Schule der Armee hervorgegangen. Sie können nicht anders als pflichttreu und

hingebend, pünktlich und gewissenhaft ihres Amtes walten. Wer in fremden Ländern sich längere Zeit aufgehalten hat, kann den großen Unterschied bemerken, den die Wächter unsrer öffentlichen Ordnung auch in Beziehung auf taktvolles Benehmen gegenüber denen der Nachbarn bieten. Dasselbe Bild zeigen die Bahnbeamten, Schaffner u. s. w. Überallhin streckt die gute militärische Zucht ihre regelnden Arme aus, wie dieses auch die große Zahl der einflußreichern Beamten in den Ministerien, den Provinzial-, Kreisbehörden, meist gewesene Unteroffiziere, beweist. In allen Zweigen unsrer öffentlichen Thätigkeit, in christlichen und konservativen Vereinen wie in der Mission, überall finden wir thätige und tüchtige einstige Glieder der Armee in voller, segensreicher Wirksamkeit. Daher kann man wohl mit Recht sagen, daß unser soziales Leben von der Armee kräftigend und es tüchtig machend durchsäuert wird, und zwar, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt in echt evangelischem Sinne. Es ist ja nicht zu leugnen, daß die Dienstzeit auch ihre Schattenseiten hat. Es gibt schwache Charaktere, die sich von leichtsinnigen Kameraden verführen lassen, unerfahrene junge Leute, die Dinge hören, die ihnen bis jetzt fern gelegen haben, und sie zu Sünden anreizen, die ihnen bis dahin nicht nahe gekommen sind. Allein die Welt ist kein Kloster, und die Versuchungen würden den jungen Leuten auch anderswo in ihrem fernern Leben kaum erspart worden sein. Wenn sie das Gegengewicht nicht in sich tragen, werden sie es auch im spätern Leben einmal verlieren. Denn das Eine muß festgestellt werden: die Armee kann direkt auf die Religion und die Moral keine fördernde Einwirkung haben, dazu sind ihre sonstigen Aufgaben zu schwere und andersartige; sie kann nur erhalten, was sie von dem Hause und von der Schule überkommen hat. Ein zweiter, allerdings sehr schwer wiegender Nachteil der allgemeinen Wehrpflicht ist das Drängen der entlassenen Leute nach den Städten, deren ganzes Sein und Treiben sie um so mehr anzieht, als der Niedergang der Landwirtschaft ihnen draußen fast nur Sorge, Not und vergebliche Arbeit bietet. Mit letzterm Umstande hängt wohl in erster Linie dieses Haftenbleiben der Reservisten an den Stadtmauern am innigsten zusammen. Kenner der Verhältnisse glauben, daß die Anziehungskraft der Städte mit dem Momente ihre Macht verlieren wird, in dem das Landleben wieder frohe Aussichten bietet; die Armee trägt nur einen kleinen Prozentsatz dieser Schuld.

IV. Die Armee hat aber nicht nur eine Friedensaufgabe, sondern wirkt noch viel bedeutender im Kriege. Die großen Strapazen, die der Mann auszustehen hat, kräftigen ihn und lehren ihn sich selbst beherrschen. Die oft vor Augen stehende Aussicht, dem Tode ins Antlitz schauen zu müssen, erweckt die kleinen Keime der Gottesfurcht und Religion oft zu großen erstarkenden Gewächsen, die später das ganze Leben der Christen überschatten. Ein guter Christ, ein guter Soldat! Dieser in der Armee anerkannte Wahrspruch hat sich in den letzten Kriegen wieder aufs neue bewährt. Die Liebe zum Herrscher und zum Vaterlande erwachen in ganz andrer Stärke, sobald man für beide sein Leben in die Schanze schlägt, und die Liebe zu Gott erscheint in neuem, unmittelbar wirkendem Lichte, wenn man fast täglich die Hand suchen muß, die in Gefahr und Not oder gar bei schwerer Verwundung über unser Leben gebietet. Die zahlreich erschienenen Erinnerungen von Mitkämpfern in jenen Kriegen, von Militärpfarrern und Beamten geben zum Teil ergreifendes Zeugnis von der Fülle patriotischer Gesinnung, braven Wandels und christlichen Lebens, das sich im Lauf der Feldzüge in unsrer Armee entwickelt hat. Was die Rückwirkung des Volkslebens auf das H. betrifft, so wurde schon darauf hingedeutet, daß die Armee infolge der Aufgaben, die sie in der kurzen Zeit von zwei Jahren zu leisten hat und zu denen sie ihre ganze Kraft aufbraucht, keine weitern Leistungen mehr auf sich zu nehmen vermag und in Bezug auf Sittlichkeit und Religion von dem leben muß, was den Rekruten von Haus und Schule mitgegeben wurde. Daher sind diese beiden Pflanzgärten die Vorschule für das Heer. Wie nur die gesunden Stämmchen der Baumschulen Aussicht haben, zu tüchtigen Bäumen empor zu wachsen, so kann auch die Armee in den Menschen nur ausbauen, was sie mitbringen. Kommen die Leute schon angefressen von Atheismus, Zuchtlosigkeit und sozialdemokratischem Gift in die Armee, so kann diese wohl solche Leute zwei Jahre in Zucht halten, aber nun und nimmer dem Volke etwas zurückgeben, was sie nicht empfangen hat. Das immer mehr überhand nehmende Hindrängen der Landbewohner in die Städte ist deshalb für die Armee eine wenig erbauliche Aussicht und wird noch weniger dem Staatsleben zu gute kommen. Abgesehen von den Zeitläuften, in denen die Sturmglocken zur Revolution läuten, die Gott verhüten möge, ist dieses Drängen der Nation nach den industriellen Gewerben ein kaum zu berechnender Schaden für das Heer und damit für die Festigkeit der Grundlagen des Staates. Selbst die Offizierkorps leiden darunter, daß soviele weniger begüterte Landwirte ihre Söhne nicht mehr diesen Stand, der leider noch immer viel Mittel erfordert, ergreifen lassen können, und die Regimenter immer mehr auf andre Stände angewiesen sind; während niemand sich besser zum Führer eignet als der auf einem Gute aufgewachsene, geistig und körperlich gesunde Sohn des Landes. Mögen die Zeiten wiederkehren, in denen die Landwirtschaft und die Armee sich wieder eng verknüpfen können, so daß von dem gemeinen Mann bis zu den höchsten Führern wieder neue gesundende Kraft das Leben des Heeres durchströmt.

Die Litteratur ist so umfangreich, daß jährlich sich ein ganzer Schrank damit anfüllt. Wer sich über den gegenwärtigen Stand des Heeres unterrichten will, nehme zur Hand: von Boguslawski, Das deutsche Heer, Berlin 1898. — Wer

die genauern Bestimmungen über Eintritt in die Armee und alle Verfügungen über Dienstzeit und Dienstpflicht, eingeschlossen Landsturm, einsehen möchte, muß sich die „Heer- und Wehrordnung“ (Mittler & Sohn, Berlin) verschaffen, die auch in allen Bezirkskommandos vorhanden ist. — Das innere Leben und Treiben erkennt man aus: Scheibert „Offizier-Brevier“ und „Einjährigen-Brevier“, Berlin 1881—85. — Ein Lesebuch hervorragender Art, das die Hergänge im Kriege und seine Eindrücke auf den gemeinen Mann schildert, ist Zeitz, Kriegserinnerungen eines Feldzugsfreiwilligen, Altenburg 1870/71.

Justus Scheibert.

Heilpädagogik s. Anormalenfürsorge.

Heilsarmee s. Sekten.

Heilstätten für Lungenkranke s. Genesungsheime.

Heilverfahren [Allöopathie, Badeorte, Geheimmittelunwesen, Homöopathie, Hydrotherapie, Hypnotismus, Magnetismus, Naturheilverfahren, Orthopädie, (Medikomechanik), Wasserkur]. I. Als H. bezeichnet man ganz allgemein die Maßregeln, die dazu dienen sollen, einem Erkrankten die Gesundheit wieder zu verschaffen. Die Gesundheit ist ein so kostbares und unentbehrliches Gut, daß schon die allereinfachsten Verhältnisse menschlichen Zusammenlebens ein H. irgend einer Art zur Geltung zu bringen pflegen. Man findet demgemäß bei allen Völkern aller Zeiten gewisse H., d. h. Bestrebungen irgend welcher Art, Kranke gesund zu machen. Nirgends spielt aber der Aberglaube in seinen verschiedensten Formen eine größere Rolle, als auf dem Gebiet der Heilbestrebungen der Menschen. Kein Wunder! Der Mensch ist sich selbst das größte Rätsel, und weil ihm die natürlichen Lebensvorgänge des eignen Körpers ein eben solches Geheimnis sind wie die Gesetze des Laufes der Gestirne am Firmament, so ist der Naturmensch nur zu geneigt, die für ihn unbegreiflichen Gründe des Krankseins in dem Walten dämonischer, ihm feindlicher Mächte zu suchen, die man durch Opfer oder Beschwörungen bannen müsse. Reste solcher Anschauungen und dementsprechenden Aberglauben an „Besprechungen“ und allerlei wundersame Heilmittel findet man auch bei uns noch auffallend viel, trotz aller Fortschritte der allgemeinen Bildung und namentlich der ärztlichen Kunst und Wissenschaft, die so viel geleistet hat, nicht nur in der Erkenntnis, sondern auch in der Heilung der Krankheiten. — Das H. ist stets ein getreues Spiegelbild von der Anschauung über die Ursachen und das Wesen der Krankheit. Die Verschiedenheit der H., die man in der Jetztzeit bei uns nebeneinander anwenden sieht, kann als Beweis dafür gelten, daß sich eine allgemein gültige Anschauung von dem Wesen der Krankheit noch keineswegs herausgebildet hat, und daß kein H. als ein allgemein herrschendes sich hat Geltung verschaffen können. Das ist um so leichter zu verstehen, weil einerseits kein Heilsystem das Wesen aller Krankheiten völlig durchschauen läßt, solange dem Menschen das eigentliche Wesen dessen, was wir Leben und Gesundheit nennen, ein unenthülltes Rätsel bleibt, und andrerseits, weil kein H. alle Krankheiten zu heilen vermag. So haben sich manche überlebte H. früherer Zeiten noch bis heute erhalten und manche neue mühsam eingebürgert. — Bei der Vielgestaltigkeit der Krankheitsursachen und der Krankheiten, bei der außerordentlich verschiedenartigen Körperveranlagung der Menschen (jung und alt, Mann und Weib) wird kein verständiger Arzt mit einer einzigen herkömmlichen Art von H. auskommen können und wollen. Je nach der Natur der Krankheit und der Art des Falles wird er bald durch Regelung der Lebensweise, bald durch Anwendung von Arzneien, bald durch ein wundärztliches oder auch durch das Wasserheilverfahren der Krankheit beizukommen suchen, je nachdem das eine oder das andre schnellere und gründlichere Heilung verspricht. Ein Arzt, der alle Kranken ohne Unterschied nur mit Medikamenten aus der Apotheke behandeln wollte oder nur chirurgische H. anzuwenden wüßte, verdiente ebenso wenig das allgemeine Vertrauen wie die fragwürdigen Heilkünstler der Jetztzeit, die ohne Rücksicht auf die Krankheit oder den Kranken alles ohne Unterschied mit Wasser und Massage heilen wollen. Ein derartiges einseitiges H. ist eben aussichtslos und darum verwerflich.

II. Homöopathie. Von den verschiedenen H., die hier aufklärungshalber besonders erwähnt werden, ist die Homöopathie das älteste. Dieselbe wurde 1790 von Hahnemann erfunden und im Lauf der folgenden Jahrzehnte mehrfach von ihm umgestaltet. Eine klare, umfassende Darstellung ist in Kürze kaum zu geben, weil die Homöopathie auf völlig mystischen Grundgedanken aufgebaut ist, die mit allen Grundgesetzen der Wissenschaft und der menschlichen Erfahrung in grellem Widerspruch stehen. Hahnemann übersetzte 1790 Cullens Arzneimittellehre, wobei er zum Nachdenken über die fieberwidrige Eigenschaft der bei Wechselfieber als Heilmittel angewandten Chinarinde geleitet wurde. Er kam auf die Vermutung, sie könne wohl dadurch wirken, daß sie einen dem Wechselfieber ähnlichen Zustand beim Gesunden erzeuge. (Nun muß man wissen, was aber Hahnemann nicht wußte und nicht wissen konnte, daß das Wechselfieber durch massenhaft in dem Blut der Kranken lebende „Plasmodien“ [kleine Lebewesen] erzeugt wird, welche durch das in der Chinarinde enthaltene Chinin getötet werden). Hahnemann nahm mehrere Tage Chinarinde und empfand nach seiner Meinung bald Symptome (Erscheinungen, Kennzeichen), wie sie beim Wechselfieber vorkommen. Diesen Irrtum nannte er selbst die „erste Morgenröte der neuen Heilweise“. — Nach Hahnemanns Lehre können die Arzneien auf zweierlei Art eine vorhandene Krankheit heilen: entweder 1) durch Hervorrufung eines andern, entgegengesetzten Krankheitszustandes (also nicht durch

Herbeiführung der Gesundheit), wie es nach seiner Behauptung die Ärzte seiner Zeit machten, die er darum Allöopathen (alloios = anders) nannte, oder 2) durch Hervorrufung eines dem (natürlichen) Krankheitszustande möglichst ähnlichen (künstlichen) Krankheitszustandes, wobei sich dann nach Hahnemanns Annahme sofort die natürliche Krankheit in der durch das Heilmittel hervorgerufenen künstlichen „auflöst“: die Homöopathie (homoios = ähnlich). — Also die Arzneien rufen nach Hahnemann eigentlich zunächst eine (künstliche) Krankheit hervor, und es kommt nun für den homöopathischen Arzt vor allen Dingen darauf an, durch Versuche an Gesunden herauszufinden, welche Krankheitserscheinungen durch die einzelnen Heilmittel hervorgerufen werden, um danach bestimmen zu können, gegen welche Krankheiten sie verwendbar seien. Ein Mittel z. B. wie der Brechweinstein, der beim Gesunden Erbrechen macht, wird demnach in gehöriger Verdünnung Erbrechen heilen. Also erst in „Verdünnung“, denn der unverdünnte Brechweinstein würde ja das Erbrechen vermehren oder, nach Hahnemanns Ausdruck, eine Arzneikrankheit hervorrufen. Durch gehörige Verdünnung wird aber nach Hahnemann diese verschlimmernde Wirkung der Arzneien nicht bloß abgeschwächt — was ja jedermann sehr leicht begreifen wird —, sondern zugleich in demselben Maße die heilende Wirkung „potenziert“, d. h. ins Unendliche gesteigert. Um diese von Hahnemann angenommenen „geistartigen“ Arzneikräfte recht zu entwickeln und „ins Unerhörte zu steigern“, mischt man 1 Teil der wirksamen Substanz mit 99 Teilen Weingeist und erhält so die erste Potenz; ein Teil davon verdünnt man wieder mit 99 Teilen Weingeist (zweite Potenz) und so fort bis zur 30. Potenz, d. h. bis zur Dezillionsverdünnung. Allein das ist keine bloße Verdünnung, sondern „durch das dabei stattfindende anhaltende Schütteln (der flüssigen) und Reiben (der pulverförmigen) Arzneimittel wird die Wirkung in wunderbarer Weise verstärkt und zwar bis zu völliger Auflösung des arzneilichen Stoffes zu lauter arzneilichem Geist. Dies geht so weit, daß selbst solche Substanzen, die im rohen Zustande gar keine Wirkung haben, wie Blattgold und Blattsilber, je länger sie verdünnt oder gerieben werden mit und durch unarzneiliche Substanzen, um so höhere arzneiliche Kraft erhalten. So wirkt z. B. das Gold in der 12. Potenz so stark, daß „bloßes Daranriechen schon genügt, um die zum Selbstmord treibende Melancholie in einer Stunde zu vernichten und volle Liebe zum Leben zurückzurufen“. Mit dem Schütteln und Reiben muß man indes sehr vorsichtig verfahren, damit man die Potenzierung nicht zu weit treibe. Denn „ein Tropfen Drosera (Sonnentau) in 30. Verdünnung mit 20 Armschlägen bei jeder Verdünnung geschüttelt bringt ein an Keuchhusten erkranktes Kind in Lebensgefahr, während sie, nur zweimal bei jeder Verdünnung geschüttelt, dasselbe leicht heilt“. — Von der Untersuchung des Kranken, die ja zu Hahnemanns Zeit überhaupt noch sehr im Argen lag, hielt Hahnemann nicht viel. Er ließ einfach vom Kranken die Symptome, d. h. die von ihm wahrgenommenen Empfindungen mitteilen, um danach seine Arzneien zu verabreichen. Ja, es bedurfte nicht einmal der mündlichen Mitteilung, der homöopathische Arzt konnte ebensogut auf briefliche Mitteilung hin seine Kranken behandeln. Ganz folgerichtig gab es für Hahnemann ohne Krankheitserscheinungen keine Krankheiten, während wir doch zahlreiche Krankheiten kennen, die lange Zeit oder überhaupt keine für den Kranken wahrnehmbaren Erscheinungen machen; man denke nur an die zahlreichen Herz-, Nieren-, Gehirnkrankheiten dieser Art. Solange sie aber keine für den Kranken wahrnehmbare Krankheitserscheinungen machen, kann nach Hahnemanns Auffassung von einer Krankheit keine Rede sein. — Ein Verdienst kann man der Homöopathie nicht streitig machen, nämlich das, in einer Zeit, die einen unglaublichen Mißbrauch mit Medikamenten trieb, durch ihre ohnmächtigen Arzneien den Beweis geliefert zu haben, daß zahlreiche innere Krankheiten bei zweckmäßigem Verhalten und richtiger Diät (Lebensweise) allein durch die Heilkraft der Natur wieder zur Heilung gelangen können. — Seit Hahnemann hat die Homöopathie alle möglichen Stadien der Entwicklung oder vielmehr der Verwicklung durchgemacht, und es gibt wohl kein andres H., dessen berufene Vertreter ein solches Bild der Uneinigkeit und gegenseitigen Bekämpfung darböten, wie die Homöopathie. Unter den wissenschaftlich gebildeten Ärzten hat die Homöopathie von jeher verhältnismäßig wenig Anklang und Anerkennung finden können, die Hauptmasse ihrer Anhänger besitzt sie in Laienkreisen, namentlich in Verhältnissen, unter denen ein Arzt schwer zu erlangen ist, wie in England, wo die Ärzte wegen der Höhe der üblichen Honorare, oder bei uns auf dem Lande, wo die Ärzte wegen der Entfernung schwer zu haben sind.

A. v. Gerhardt, Handbuch der H.[6], Leipzig 1892.

III. Allöopathie nannte Hahnemann das H. der damaligen Ärzte. Auf das H. der jetzigen kann die Bezeichnung nicht mehr angewendet werden, weil es mit demjenigen der Ärzte zu Beginn unsres Jahrhunderts nichts mehr gemein hat.

IV. Wasserkur (Hydrotherapie) nennt man das Verfahren, mit Hilfe des reinen Wassers Krankheiten zu heilen, und zwar umfaßt dasselbe den Gebrauch des Wassers in jeder Form als Dampf, heißes Wasser und kaltes Wasser. Das Wasserheilverfahren hat eine lange Geschichte. In einfachster Form ist das Wasser wohl von jeher zu Heilzwecken verwendet worden, und zu allen Zeiten hat es einzelne Ärzte gegeben, die begeisterte Anhänger des Wasserheilverfahrens gewesen sind. — Die heutige Hydrotherapie knüpft sich an den Namen des Vinzenz Prießnitz, eines einfachen Bauern, der 1799 auf dem Gräfenberge in

Oberschlesien geboren wurde. Mit seinem 17. Jahre erlitt er einen Rippenbruch; als der behandelnde Wundarzt Zweifel daran aussprach, ob er seine Glieder bald wieder werde gebrauchen können, behandelte er sich selbst, indem er sich die Rippen wieder einrichtete und fortwährend kalte Umschläge auflegte. Die Rippen wären ja auch ohne die kalten Umschläge wieder geheilt; aber Prießnitz in seiner glücklichen Unwissenheit schrieb die Heilung dem kalten Wasser zu, dessen wohlthuende Wirkung er gar zu deutlich verspürte, und begann dann auch andre mit kaltem Wasser zu behandeln. Da er unter den gut bedeckten feuchten Umschlägen die Haut stets schwitzend fand, so sah er die Hauptwirkung der Kur in der Schweißerregung und versuchte daher überall erst Schweiß hervorzubringen, um dann hinterher durch kalte Bäder oder Douchen einen Choc (Gegenwirkung) zu erzeugen. In der irrtümlichen Meinung, eine noch nie dagewesene und dabei unfehlbare Heilmethode gefunden zu haben, ging er mit Eifer daran, dieselbe zur Geltung zu bringen. Glückliche Kuren bei Gicht- und Rheumatismuskranken verschafften ihm den ersten, rasch sich ausbreitenden Ruf in der nähern Umgebung. Mit schonungsloser Strenge und ohne auf die verschiedene Konstitution der Kranken besondre Rücksicht zu nehmen, behandelte er unter geringen Abänderungen in den Einzelheiten alles so ziemlich nach derselben Schablone. Er packte zunächst die Kranken nackt in wollene Decken, gab ihnen dabei reichlich kaltes Wasser zu trinken zur Hervorrufung reichlichen Schweißes und ließ nach kürzerer oder längerer Dauer desselben eine kalte Douche oder ein kaltes Bad folgen, bei dem der Körper tüchtig frottiert (gerieben) werden mußte; daran schloß sich dann zur Wiedererwärmung des Körpers kräftige körperliche Bewegung an (Spazierengehen oder Holzhacken). Außerdem hielt er auf eine einfache, gewürzlose Kost. — Sein gänzlicher Mangel an ärztlichen Kenntnissen schützte ihn vor aller Zaghaftigkeit, und er steckte ohne Besinnen auch solche Kranke ins kalte Wasser, die der gelehrte Arzt sorgfältig vor solchen „Pferdekuren" bewahrt hätte. Mancherlei infolgedessen erlebte Mißerfolge und Unglücksfälle veranlaßten ihn später, Herz- und Lungenkranke von der Behandlung auszuschließen, aber andrerseits hatte er Heilerfolge, die das Staunen von Ärzten und Laien erregten. Sein Ruhm wuchs, so daß Kranke aus aller Welt bei ihm zusammenströmten und aus dem einfachen Gebirgsdorf mit der Zeit ein weltberühmter Kurort ward. Bald entstanden überall in Deutschland Wasserheilanstalten, und die Wasserkur hat sich seitdem einen festen Platz in der Krankenbehandlung gewonnen, wenn man auch von der übertriebenen Begeisterung zurückgekommen ist, alle Krankheiten mit Wasser zu behandeln. — Worin steckt denn nun die eigentliche, manchmal ans Wunderbare grenzende Heilkraft des Wassers? wird sich mancher, teils zweifelnd, teils bewundernd gefragt haben, ohne zunächst eine Antwort darauf zu finden. Darauf läßt sich hier nur eine die allgemeinen Grundsätze der Wirksamkeit des Wassers berührende Erklärung geben. Das wesentlich Wirksame bei der Wasserkur ist die Temperatur (Wärmezustand) des Wassers. Die Körperwärme ist für Leben und Gesundheit von der allergrößten Bedeutung. Der gesunde Mensch besitzt unter allen Umständen, er mag unter dem Äquator oder unter dem Nordpol wohnen, eine Temperatur von etwa $37^{3}/_{4}$ Grad Celsius. Die Aufrechterhaltung derselben ist eine Hauptbedingung der Gesundheit, und darum hat der Körper sehr feinfühlige Einrichtungen zur Aufrechterhaltung dieser Temperatur unter den verschiedensten, oft schnell wechselnden Verhältnissen. Wie es nun Temperaturen gibt (von Hitze oder Kälte), bei denen das Leben in kürzester Zeit aufhören muß, und andre, bei denen die Gesundheit vorübergehend gefährdet wird, so gibt es auch solche, unter deren Einfluß Krankheitszustände in wohlthätigster Weise beeinflußt und die gestörte Gesundheit wieder hergestellt wird. Das bequemste Mittel, den Kranken unter den Einfluß der verschiedenen Temperaturen zu bringen, ist unstreitig das Wasser, das man leicht in jedem beliebigen Wärmegrade haben und auf die verschiedenste Art benutzen kann. Dasselbe wird nun bei der Wasserkur hauptsächlich in drei Richtungen gebraucht: 1) als wärmeentziehendes Mittel bei fieberhaften Krankheiten. Wenn bei akuten Krankheiten der verschiedensten Art der Körper im Fieber glüht, so kann man diese an sich schon schädliche Erhöhung der Eigenwärme durch oft wiederholte Einwicklungen des Körpers in kalte Umschläge oder durch laue Bäder in wohlthuendster Weise ermäßigen und dabei zugleich die belebende und die Nerven erfrischende Einwirkung, die nun einmal der Anwendung des kalten Wassers eigen ist, dem Kranken zu teil werden lassen. Vor dem Gebrauch gar zu kalten Wassers hat man sich jedoch sorgfältig zu hüten; schwächliche Naturen vertragen derartige gewaltsame Eingriffe in ihren Wärmehaushalt nur schlecht. 2) Als Mittel zur zeitweiligen Erhöhung der Eigenwärme bis zur Schweißerregung durch länger dauernde (kalte) Einpackungen, warme Vollbäder oder Dampfbäder am ganzen Körper oder an einzelnen Teilen desselben. 3) Als Reiz- und Erfrischungsmittel zur Kräftigung des Nervensystems und des ganzen Organismus. Die plötzliche, kurz dauernde und oft wiederholte Einwirkung des kalten Wassers in Form von Abreibungen, Übergießungen, Bädern, Douchen hat etwas außerordentlich Belebendes und Nervenstärkendes und übt, mit der nötigen Sachkunde und Vorsicht längere Zeit kurgemäß angewendet, einen außerordentlich heilsamen Einfluß bei dem zahlreichen Heer der Nervösen und Melancholiker aller Art, die die Stubenhockerei und das verzärtelnde und dabei nervenaufreibende Stadtleben so unerschöpflich erzeugt. — Bei einer sachgemäß geleiteten Wasserkur werden je nach dem vorhandenen

Krankheitszustande und je nach der Körperkonstitution des Kranken die verschiedensten Kalt- und Warmwasserprozeduren miteinander verbunden angewendet, aber eine gewisse klare Einfachheit darf doch nicht aus den Augen gelassen werden, soll anders nicht dies durch seine ungekünstelte Natürlichkeit wirksame H. unwirksam oder gar schädlich werden. In letzterer Beziehung darf ein Instrument nicht unerwähnt bleiben, das in Laienkreisen sehr beliebt ist: die kalte Douche. Die kalte Douche ist in der Hand des Laien — und dazu ist auch der mit Wasser kurpfuschende „Naturheilkundige“ zu rechnen — ein höchst gefährliches Instrument, mit dem schon manches Nervensystem von Grund aus ruiniert worden ist. Überhaupt muß vor einer über das Ziel hinausschießenden Begeisterung und unterschiedslosen Anwendung des Wasserheilverfahrens bei allen Krankheiten oder auch nur bei allen Kranken dringend gewarnt werden. So große und überraschende Heilerfolge dadurch von dem damit Vertrauten erreicht werden können, so ist doch das Gebiet seiner vernünftigen und Erfolg versprechenden Anwendung ein verhältnismäßig kleines, und es erfährt noch weitere Einschränkung dadurch, daß manche Personen, vor allem blutarme Frauen und ältere Leute, die Einwirkung des kalten Wassers nicht vertragen.

Runge, Die Wasserkur, Leipzig 1879. — F. C. Müller, Hydrotherapie, Leipzig 1890.

V. Badeorte. Schon seit alten Zeiten, lange ehe man die methodische Wasserkur mit ihren vielgestaltigen Badeformen kannte, hatte man die heilsame Wirkung gewisser Bäder erkannt und erprobt. An Orten, an denen heilkräftige Quellen aus dem Erdboden hervorbrechen, lernte man früh, dieselben in geeigneter Weise zu Bädern gegen bestimmte Krankheiten zu benutzen. Die ältesten Badeorte entwickelten sich an heißen Quellen, an denen Gicht- und Rheumatismuskranke Heilung fanden. Weil manche heiße Quellen mineralische Bestandteile enthielten, die bei innerlichem Gebrauch verschiedene Krankheiten der Verdauungs- oder der Atmungsorgane u. s. w. in günstigster Weise beeinflußten, so entstanden die Trinkkuren an solchen Badeorten, und man zählte dann auch Orte dazu, die lediglich zu Trinkkuren benutzt wurden. Heute gibt es kaum eine innere chronische Krankheit, für die nicht besondre Badeorte mit eigens für sie ausgebildeten Heilmethoden vorhanden wären. Darin liegt nach der einen Seite hin gewiß eine Übertreibung, und es läßt sich wohl nicht in Abrede stellen, daß weitaus der größte Teil der Badereisenden mit demselben Erfolge hätte zu Hause behandelt werden können. Aber auf der andern Seite muß doch auch zugegeben werden, daß die Badeorte dem Kranken nicht zu unterschätzende Vorteile bieten. Vor allen Dingen findet er dort Ärzte, welchen eine besonders genaue Kenntnis der betreffenden Krankheiten und ihrer Behandlung eigen ist, sowie ein geschultes Wartepersonal mit allen zur Behandlung und Heilung notwendigen Einrichtungen, die man sich zu Hause nur mit Mühe und großen Kosten beschaffen könnte, und außer alledem die Befreiung von allen häuslichen und geschäftlichen Pflichten und Behinderungen, die eine erfolgreiche Behandlung im eignen Hause schwer, selbst unmöglich machen können. — Die Auswahl eines Badeortes hat ihre Schwierigkeiten, und man sollte, wenn man nicht bloß der Erholung oder des Vergnügens halber dahin reist, nicht versäumen, diesen wichtigen Punkt mit dem Hausarzt sorgfältig zu überlegen, und andrerseits im Badeorte keine Badekur beginnen, ohne einen Badearzt zu Rate zu ziehen. Es kommt gar nicht so selten vor, daß die Heilungsuchenden kränker aus dem Badeorte zurückkehren, als sie hingereist sind, weil sie in der irrtümlichen Meinung, der Aufenthalt in dem Badeorte und der beliebige Gebrauch seiner Kurmittel genüge zur Wiederherstellung der Gesundheit, die Hauptsache vergaßen, sich durch Hilfe des Arztes des richtigen Gebrauches der Kurmittel zu versichern. Ein näheres Eingehen auf die einzelnen Badeorte würde hier zu weit führen und zudem überflüssig sein, da es eine Thorheit wäre, in einer so wichtigen Angelegenheit auf den sachkundigen Rat des Hausarztes zu verzichten.

F. C. Müller, Balneotherapie, Leipzig 1890.

VI. Orthopädie „Kindergeraderichtung“ (Medikomechanik = Bewegungskur) nennt man ein H., das durch rein mechanische Mittel, also durch gewaltsame Geradestreckung und Geradehaltung (vermittelst steifer Verbände oder orthopädischer Apparate) Verkrümmungen an der Wirbelsäule oder an den Gliedmaßen wieder ausgleicht. Die neuere Orthopädie oder Medikomechanik verbindet damit noch die Massage und die methodische tägliche Übung, sowohl die aktive (selbstthätige) wie die passive (durch andre Personen oder durch entsprechende Maschinen ausgeübt), zur Erhöhung der Beweglichkeit und zur Stärkung der Muskulatur der erkrankten Körperteile. Die medikomechanischen Institute haben die orthopädischen Anstalten älteren Schlages gänzlich in den Hintergrund gedrängt und leisten durch Anwendung eines ungleich reicheren mechanischen H. unvergleichlich viel mehr, nicht nur durch weit bessere Heilerfolge, sondern auch durch eine erhebliche Erweiterung des Bereiches der auf mechanischem Wege heilbaren Krankheiten.

VII. Das Geheimmittelunwesen, das so alt ist wie die Menschheit, hat seinen Ursprung hauptsächlich in der Unwissenheit der meisten Menschen über die Natur und die Ursachen der Krankheiten sowie die Bedingungen der Genesung. Man kann es sehr wohl verstehen, daß unheilbare Kranke, die bei den verschiedensten Ärzten keine Heilung fanden, schließlich ihre Zuflucht zu allen möglichen vermeintlichen Heilmitteln nehmen, die ihnen in bester Meinung von guten Freunden zugetragen werden. Der Kranke greift in seiner Angst voll Hoffnung nach jedem Mittel, das ihm auch nur

von ferne Genesung in Aussicht stellt. Solange sich die Sache in diesen Grenzen hält, gehört sie zu den harmlosen Dingen, gegen die sich nicht viel sagen läßt. Anders wurde die Sache erst, als sich die Industrie derselben bemächtigte und in gewinnsüchtiger Absicht die unheilbaren und chronischen Kranken als willkommenen Gegenstand der Ausbeutung zu behandeln begann. An sich ganz harmlose, aber jedenfalls unwirksame Mittel wurden in marktschreierischer Weise gegen besseres Wissen in den Zeitungen als unfehlbare Heilmittel gegen alle möglichen Krankheiten angepriesen und von den leichtgläubigen Kranken massenhaft gekauft. Diesem zu einer wirklichen Landplage ausgearteten Wesen wurde endlich (1889) durch Eingreifen der Regierung ein Ende gemacht, indem alles Anpreisen von Heilmitteln in öffentlichen Blättern verboten und durch wirksame Strafen verhindert wurde. Damit ist dem Geheimmittelunwesen in Deutschland ein Ende gemacht worden und dem gewissenlosen Treiben der Geheimmittelkrämer, die aus der Leichtgläubigkeit und Unwissenheit ungemessene Reichtümer zu schmieden verstanden, ein Ziel gesetzt. Da durch Geheimmittel wohl noch keine Krankheit geheilt worden ist, so bedeutet das für die Kranken keine Schädigung, sondern vielmehr einen wohlthuenden Schutz gegen gewissenlose Ausbeutung.

VIII. Hypnotismus (Magnetismus). Bei Menschen wie bei Tieren lassen sich durch geeignete Maßregeln schlafähnliche Zustände hervorrufen. Früher bezeichnete man dieselben als Magnetismus, in der Meinung, die Einwirkung geschähe durch eine einzelnen Personen innewohnende Kraft, den sog. „tierischen Magnetismus". Von dieser sonst unbekannten, rätselhaften Kraft wußte man zwar nichts weiter, meinte jedoch, es müsse sich um eine geheimnisvolle „seelische" „Anziehungskraft" (also „magnetische" Kraft) handeln. Der Magnetiseur ließ den zu Magnetisierenden unverwandt auf einen glänzenden Gegenstand sehen und machte dabei mit den Händen „magnetisierende" Streichungen vor seinem Gesicht und Körper, damit die magnetische Kraft auf ihn überginge. Ende vorigen Jahrh. machte Franz Meßmer ungeheures Aufsehen mit der Anwendung des tierischen Magnetismus, den man seinetwegen nun als „Meßmerismus" bezeichnete. Derselbe erwies sich jedoch, wenn er auch ein Körnchen Wahrheit enthalten mochte, im ganzen als ein gewaltiger Schwindel, der nach verschiedenen ärgerlichen Vorkommnissen der verdienten Vergessenheit anheimfiel. Um die Mitte dieses Jahrh. lebte die Sache unter dem Namen „Hypnotismus" wieder auf, da man mittlerweile eingesehen hatte, daß der fragliche Zustand lediglich von der magnetisierten oder vielmehr hypnotisierten Person selbst abhinge, daß es also der geheimnisvollen Kraft eines Magnetiseurs gar nicht bedürfe. Mit Hypnose bezeichnet man einen schlaf- oder traumähnlichen Zustand, in den jeder beliebige Mensch geraten kann, wenn er eine Zeit lang, einige Sekunden oder einige Minuten, seinen Blick fest auf einen glänzenden oder hellen, nahe vor den Augen befindlichen Gegenstand heftet. Die indischen Fakirs sehen bloß mit schielenden Augen auf die eigne Nasenspitze, um sich in diese Art von Traumzustand zu versetzen, in dem sie glauben, in das Anschauen Gottes versunken zu sein. Je schwächlicher von Konstitution und je gedankenärmer jemand ist, desto leichter gerät er in die „Hypnose" (Traumzustand). In der Hypnose, die ja kein richtiger Schlaf ist, sind die Hypnotisierten dem Einfluß andrer Personen fast willenlos unterworfen und führen auf Befehl derselben nicht nur allerlei körperliche Bewegungen aus, sondern lassen sich auch geistige Vorstellungen und Empfindungen aller Art aufzwingen („suggerieren"; davon „Suggestion"). So gelingt es, in dem Hypnotisierten die Vorstellung zu erwecken, seine gewohnten Beschwerden oder erwarteten Schmerzen würden verschwinden oder ausbleiben. Und wirklich gewinnen derartige, in der Hypnose erweckte Vorstellungen in manchen Fällen solche Macht bei dem Kranken, daß später im wachen Zustande die Schmerzen oder Beschwerden ausbleiben. Darauf beruht die Verwendung der Hypnose als H. bei verschiedenen vom Nervensystem abhängigen Zuständen, wie Rheumatismus, Neuralgieen, Lähmungen, Kontrakturen (Verkrümmungen), Epilepsie u. dgl. Der Hypnotismus ist jedoch noch mit so viel Rätseln und Ungewißheit, so viel Irrtum und Selbsttäuschung umgeben, daß man ihn in dieser Richtung noch nicht recht empfehlen kann, um so weniger, als diese Einwirkung nicht immer ohne Schädigung der geistigen Persönlichkeit des Kranken abläuft.

IX. Die Naturheilmethode ist eine Heilmethode, die alle Krankheiten allein durch äußere Mittel, namentlich durch methodische Anwendung des Wassers, ferner durch Massage, Diät, Bewegung sowie durch Licht-, Luft- und Sonnenbäder heilen will unter Ausschluß alles dessen, was man Medizin nennt. Sie geht dabei von dem ganz richtigen Grundsatz aus, die Krankheit könne nur durch die dem Körper innewohnende Heilkraft der Natur geheilt werden, und die Aufgabe der ärztlichen Kunst bestehe lediglich in der Unterstützung dieser Naturheilkraft. Allein von dieser Heilkraft der Natur, auf die sich die Naturheilmethode stets beruft, weiß sie nicht die geringste weitere Rechenschaft zu geben, ebensowenig wie von den Gründen, weshalb gerade nur der kleine Kreis von Heilmitteln, den sie verwendet (s. o.) unter Ausschluß aller Arzneien, aller operativen Eingriffe, des Impfens sowie aller Mineralbäder und der Seebäder, diese Naturheilkraft in Thätigkeit bringe. Es muß schon dem Laien auffallen, daß ein H., dessen Hauptbestandteil die Anwendung des Wassers ausmacht (in Form von Einwicklungen, Übergießungen und Bädern), von der Anwendung der durch jahrhundertelange Erfahrung bewährten Heilkraft der Mineralbäder sowie der Seebäder nichts wissen

will. Immerhin verwendet die Naturheilmethode eine ganze Reihe von Mitteln, die von sachkundigen Ärzten für gewisse Krankheitserscheinungen verwendet, wohl Genesung schaffen können. Hierauf beruht der Erfolg und Ruf so mancher großen derartigen Anstalt. Leider hat sich aber auch die Kurpfuscherei der Sache bemächtigt, da eine Behandlung ohne Arznei und Operationen seit 1879 in Deutschland gesetzlich gestattet ist. Daß daraus viele Übelstände erwachsen, ist selbstverständlich. Während jedes Handwerk, jeder Beruf einer gründlichen, meist 3—4 Jahre dauernden, beim Arzt sogar 5—6 Jahre in Anspruch nehmenden Lehrzeit und Vorbildung bedarf, kommt der „Naturheilkundige" fast ganz ohne eine solche aus. Sobald jemand den Beruf zum Kurieren in sich entdeckt, kann er ohne weiteres mit der Ausübung des einträglichen Geschäfts eines Naturheilkundigen beginnen. — Die Naturheilmethode ist eine Eigentümlichkeit Deutschlands, denn noch kein andrer Staat, selbst das freie Amerika nicht, hat sich bis jetzt dazu entschließen können, Leben und Gesundheit seiner Mitbürger der Unwissenheit und Gewinnsucht der Kurpfuscher auszuliefern. — Aber ein Verdienst läßt sich billigerweise der Naturheilmethode nicht streitig machen, nämlich das, dem Wasserheilverfahren — denn darauf läuft sie schließlich doch hinaus — den alten, festeingewurzelten Vorurteilen des Volkes zum Trotz eine breite Bahn geschaffen zu haben.

Böhm, Lehrbuch der Naturheilmethode 2. Bd., Chemnitz 1893/94. — Steinbacher, Handbuch des gesamten Naturheilverfahrens [2], Nürnberg 1869.
Ernst Clasen.

Heimat s. Unterstützungswohnsitz.

Heimatkolonie s. Arbeiterkolonie und Kolonisation, innere.

Heimstättenrecht. I. In den Vereinigten Staaten, denen der Begriff des H. entstammt, versteht man unter Heimstättengesetz einmal das Bundesgesetz von 1862, durch welches jedem Ansiedler von den noch nicht in Besitz genommenen Bundesländereien 160 Acres unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden unter der einzigen Bedingung, daß derselbe darauf 5 Jahre hintereinander wohnt und sie bewirtschaftet. Man wollte hierdurch die Entstehung und Erhaltung eines Kleinbesitzerstandes gegenüber dem Großgrundbesitz und der Landspekulation ermöglichen. Diesem Ziele sollte auch die weitere Bestimmung des Gesetzes dienen, daß der auf Grund desselben erworbene Besitz für ältere Schulden des Eigentümers nicht haften sollte. Der letzterer Bestimmung zu Grunde liegende Gedanke, den verschuldeten Grundbesitzer zu schützen, hat dann noch in der Gesetzgebung der meisten Einzelstaaten und einiger kanadischer Provinzen in der Form Ausdruck gefunden, daß die sog. Heimstätten der Zwangsvollstreckung in gewisser Weise entzogen sind. Zuerst ist ein derartiges Heimstättengesetz 1839 in Texas erlassen.

II. Der gemeinsame Grundgedanke aller dieser Gesetze ist, daß nicht nur, wie das gewöhnlich geschieht, ein Mindestbetrag an beweglichem Besitz von der Zwangsvollstreckung ausgeschlossen wird, sondern sie den Schutz auch auf unbeweglichen Besitz, das Wohn- oder Geschäftsgebäude nebst zugehörigem Lande ausdehnen. Freilich geschieht dies meist nur, wenn die Heimstätte einer Familie Wohnung und Unterhalt bietet. Der Schutz dauert infolge der Absicht, die Familie als solche zu schützen, auch nach dem Tode des Familienhauptes bis zu dem Ableben der Witwe, bezüglich der Erreichung der Volljährigkeit durch die hinterlassenen Kinder fort. Die Größe der Heimstätten ist sehr verschieden bemessen, oft wird sie durch eine Wertbezeichnung ausgedrückt (500—5000 Dollars mit Zuschlägen für die Ehefrau und die Kinder), in andern Staaten ist eine bestimmte Fläche Nutzlandes in der erwähnten Weise bevorzugt. Ist das Besitztum größer oder wertvoller, so unterliegt das Mehr der Versteigerung. In manchen Staaten bedarf es, um das H. zu erlangen, der Eintragung der Grundstücke in besondre Verzeichnisse, in den meisten Fällen genießen sie es von Rechts wegen. Wichtig und den eigentlichen Bestrebungen der Gesetze widersprechend ist, daß die hypothekarische Verschuldung der Heimstätten nicht ausgeschlossen ist, freilich mit Ausnahme von Texas und Louisiana, nur ist die Verpfändung meist an die Zustimmung der etwaigen Ehefrau des Besitzers geknüpft. Außerdem ist allgemein für Forderungen aus Steuern, sowie solche, die aus dem Ankauf der Heimstätte entstanden sind, die Zwangsvollstreckung zulässig, ebenso wie die in Amerika sehr ausgedehnten Pfandrechte von Handwerkern für gelieferte Arbeiten auch hier in Geltung treten. — Das H. ist für den amerikanischen Grundbesitz unzweifelhaft nicht ohne günstige Wirkungen geblieben, allein man darf letztere nicht überschätzen. Ist auch die Bodenverschuldung meist geringer als in Europa, so muß man dies als natürlich in dem jungen Koloniallande ansehen. Jedenfalls ist ihr Anwachsen durch das H. nicht gehindert und sie ist vielfach sehr drückend; auch an Zwangsversteigerungen von Farmen (= Bauerngütern) infolge von Überschuldung fehlt es nicht. Selbst wucherische Ausbeutung wird nicht gehindert, nur tritt sie in andrer Form auf als sonst. Die Beschränkung der Vorrechte auf persönliche Schulden bewirkt, daß der Realkredit übermäßig ausgedehnt ist, der Farmer (= Bauer) nur Darlehn gegen reale Sicherheit erhält; Verpfändung der Ernte auf dem Halm ist ebenfalls weitverbreitet. Auch dort, wo die hypothekarische Verpfändung ausgeschlossen ist, scheinen die Wirkungen, sobald die Landwirtschaft sich mehr entwickelt, nicht günstig zu sein; es scheint ihr besonders an Kapital zur Vornahme von Verbesserungen zu mangeln, da sie dies auf dem Wege des Kredits nicht erhalten kann.

III. Auch in Europa hat, besonders in Deutsch-

land und Österreich-Ungarn, sich eine lebhafte Bewegung zu Gunsten der Einführung des H. geltend gemacht. Veranlaßt ist dieselbe vor allem durch die Notlage der Landwirte und die hier vorhandene starke Verschuldung. Infolge übertrieben günstiger Schilderungen des H. und seiner Wirkungen glaubte man durch seine Übertragung die herrschenden Übelstände beseitigen zu können. Es hat infolgedessen auch an Gesetzentwürfen in dieser Richtung nicht gefehlt, von denen jedoch noch keiner zum Gesetz geworden ist. In Deutschland befürwortete 1891 der deutsche Landwirtschaftsrat, von der Zwangsvollstreckung, unter Wahrung der Rechte älterer Gläubiger, die Wohn- und Wirtschaftsgebäude und eine entsprechende Fläche Landes auszunehmen. Eingehender ist ein österreichischer Entwurf von 1884, nach dem kleinere und mittlere Güter in ein vom Gericht zu führendes Erbgüterbuch eingetragen werden können. Gelöscht können sie in ihm nur auf Antrag des Eigentümers werden, wenn er nachweist, daß sich damit sonst nicht zu erreichende Vorteile erzielen lassen. Nur unter der gleichen Voraussetzung dürfen Grundstücke vom Gute abgetrennt werden, dagegen ist seine Veräußerung im ganzen zulässig. Das Erbgut darf nur bis zur Hälfte seines Reinertrags mit ablösbaren Grundrentenschulden belastet werden, höhere Belastung ist, von Leibrenten und Ähnlichem abgesehen, seitens der Behörde nur ausnahmsweise zuzulassen. Zwangsverkauf ist nur wegen Rückständen aus diesen Belastungen, sowie Steuern u. s. w. zulässig, doch hat ihm in der Regel Verwaltung zu Gunsten der Gläubiger (Sequestration) vorauszugehen. Die Beschränkungen in Bezug auf Zerstückelung und Belastung sind auch auf den Erbfall auszudehnen; diese letztern sind durch Gesetz vom 1. April 1888 in Wirksamkeit gesetzt. — Auch in Deutschland ist seit 1890 besonders durch Herrn von Riepenhausen eine lebhafte Bewegung für Einführung des H. ins Leben gerufen, die zu einem Antrage im Reichstage (1892) führte. Die Heimstätten sollen unteilbar sein; nur Tausch von Grundstücken ist gestattet. Belastung mit Rentenschulden ist nur mit Genehmigung der Behörde und bis zur Hälfte des Ertragswerts zulässig. Die H. dürfen nur an einen Anerben (s. d. Art. Anerbenrecht) übergehen. — Etwas andrer Gestalt sind die von Landrichter Schneider gemachten Vorschläge: sie setzen eine Grenze der Verschuldung beim Pachtwert der Güter, ersetzen die Zwangsvollstreckung, die für Privatforderungen völlig ausgeschlossen ist, durch Zwangsverwaltung u. s. w. — Hat auch die Bewegung in Deutschland bisher keinen Erfolg gehabt, so ist derselbe im Interesse der Erhaltung des mittlern und kleinen Grundbesitzerstandes dringend zu wünschen. Möglich wird er freilich nur dann sein, wenn es gelingt, die schwierige Aufgabe zu lösen, einerseits den Bauern in der Möglichkeit der Verpfändung seines Besitzes zu beschränken, andrerseits aber ihm doch zu ermöglichen, sich die für den Betrieb u. s. w. nötigen Mittel auf dem Wege des Kredits zu verschaffen, was wohl nur durch Schaffung staatlicher Rentenbanken u. s. w. geschehen kann. Auch dann ist noch mit der Schwierigkeit zu rechnen, die dadurch entsteht, daß der Bauer in der Verfügungsfreiheit möglichst wenig beschränkt sein will. Zunächst ließen sich solche Maßregeln wohl bei Neuansiedlungen, z. B. im Osten Preußens durchführen, während sie sonst ohne kaum zu befürwortenden Zwang nur wenig Erfolg haben dürften.

v. Riepenhausen-Crangen, Gesicherte Familienheimstätten für alle Stände im Deutschen Reiche[3], Leipzig 1894. — Schneider, Das sog. Heimstättenrecht (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung XVI, 43. Leipzig 1892). — Sehring, (HSt IV, 449).

Clamor Neuburg.

Heiratsstatistik s. Moralstatistik.

Heizung s. Hygiene.

Held, Adolf. Geb. am 10. Mai 1844 zu Würzburg, Sohn des hervorragenden Juristen J. v. Held, studierte in Würzburg und München Rechts- und Staatswissenschaften, nahm 1866 an den Kursen des mit dem Königl. preußischen statistischen Bureau verbundenen Seminars teil und habilitierte sich 1867 in Bonn, woselbst er 1868 außerordentlicher, 1872 ordentlicher Professor der Staatswissenschaften wurde. 1880 folgte er einem Rufe nach Berlin, verunglückte jedoch bereits am 25. Aug. desselben Jahres bei einer Kahnfahrt im Thuner See. H. war ein eifriges Mitglied des Vereins für Sozialpolitik und hat sich an dessen Arbeiten lebhaft beteiligt; er gehörte zu denjenigen Mitgliedern, welche soziale Reformen durchaus nur im Rahmen der heutigen Wirtschaftsordnung für zulässig hielten. Von seinen Schriften seien nur hervorgehoben: Sozialismus, Sozialdemokratie und Sozialpolitik, Leipzig 1878, in der er sich gegen Angriffe, die A. Wagner (s. d.) gegen ihn gerichtet hatte, verteidigt und weiter das sozialistische Prinzip bekämpft, sowie die „Einkommensteuer", Bonn 1872.

Lippert (HSt IV, 464).

Clamor Neuburg.

Heldring, Otto Gerhardt. Man nennt ihn den holländischen Wichern (s. d.), man könnte ihn auch den holländischen Oberlin (s. d.) oder den holländischen Jahn (s. d.) nennen, denn es verschmelzen sich in ihm wichtige Züge aus dem Bild dieser drei zu einem naturwüchsigen, ursprünglichen holländischen Christen und Pastor. Er entstammt einer Predigerfamilie in Zevenaar, wo er 17. Mai 1804 geboren wurde. Sein Urgroßvater und seine Mutter waren Deutsche, was seine Neigung zu deutschem Wesen erklärt und seine Wirkung auf Deutschland vermitteln half. H. hatte von Jugend auf einen weltoffnen Sinn und nahm in vollen Zügen seine Geistesnahrung aus dem Volksleben, der geschichtlichen und poetischen Litteratur in sich auf, während das theologische Studium zwar ernsthaft, aber mehr äußerlich betrieben wurde.

Ein glänzendes Examen mußte er mit einem schweren Nervenleiden bezahlen. Der Arzt wies ihn zur Heilung an Feldarbeit — aber zeigte ihm auch den Weg zum Heil in Christo. Die Pfarrstelle in Hemmen (150 Seelen) übernahm H. noch ziemlich schwankenden Sinnes. Aber über der Vorbereitung auf eine Weihnachtspredigt kam er zur Freudigkeit des Glaubens. Nun konnte sich sein Leben ausblühen und Früchte tragen. Wir können das bunte Vielerlei in zeitlichem Nacheinander nicht verfolgen. Bemerkenswert sind drei Hauptrichtungen seines Thateneifers, die einander folgten, aber ohne daß in der folgenden die Übung der vorhergehenden aufgegeben worden wäre. Neben eifrig getriebener Amtsarbeit trat zuerst der Volksschriftsteller bei H. hervor. Sein Erstlingswerk war: Die Natur und der Mensch oder Lebensanschauungen vom Pächter Gerhard auf seinen Wanderungen mit seinem Vetter Jonas (1833). Winterabende des Pächters Gerhard folgten 1835. Mit eignen und fremden Beiträgen gab H. dann einen Volkskalender heraus — in dieser Weise ging es weiter. Später wurden mehr direkt religiöse Fragen unter die Feder genommen; in der Hauptsache ist es immer dieselbe Weise: kurze Geschichten, Briefe, Betrachtungen, Abhandlungen in volkstümlichem Ton, nicht reine Werke der Dichtkunst, aber doch aus einer dichterischen Ader geflossen: der holländische Jahn. — Nun begann der Oberlin. Auf einer Fußwandrung 1841 lernte H. das Heidedorf Hoenderloo kennen, das sich in der traurigsten äußeren und geistigen Notlage befand. H. sammelte Gaben, grub einen Brunnen, baute eine Schule, stellte einen Lehrer an; es folgte später Kirche und Pastor. Aber hiermit war nur ein Beispiel seines Wirkens gegeben. Von selbst schloß sich in weitern Kreisen Bekämpfung der Trunksucht, der Hungersnot, kurz das ganze Gebiet christlicher Philanthropie (Menschenliebe) an. — Der Weg zu der dritten Hauptrichtung seines Wirkens ging über die Heidenmission, wodurch er mit Goßner (s. d.) in Berührung kam. Jene selbst aber war JM, die ihn als den holländischen Wichern erscheinen läßt. Ihren praktischen Mittelpunkt hatte die JM bei ihm in der Magdalenensache, überhaupt der Bewahrung und Rettung des weiblichen Geschlechts. 1847 besuchte H. das Gefängnis in Gouda. Die dort gemachten Beobachtungen ließen ihn an das Werk der Rettung der verlorenen Töchter die Hand legen. H. kaufte als Asyl eine bankerott gewordene Bierbrauerei im nahgelegnen Steenbeck und rief die Christen zur Hilfe, indem er das Land durchzog, über Hesek. 34 predigend. Sein Wort fand Widerhall. Frauen, welche gerettet sein wollten, flohen zu ihm. Der Grundsatz christlicher Freiwilligkeit regierte seine Anstalt. Die Resultate waren: $1/3$ wird gerettet, $1/3$ bleibt schwankend, $1/3$ fällt wieder zurück. Mit der rettenden Liebe verband sich die bewahrende und erziehende. Es wurde das Kinderrettungshaus Talitha Kumi, die Anstalt Bethel für minderjährige Mädchen, ein Lehrerinnenseminar, eine Anstaltskirche erbaut. Die Fürsorge für das alles forderte H. ganze Arbeitskraft. Er legte 1867 sein Pfarramt in Hemmen nieder. Nur noch wenige Jahre in voller Kraft waren ihm beschert, dann folgten trübere Zeiten, er trug an der Einsamkeit nach dem 1873 erfolgten Tod seiner Frau sehr schwer. Am 11. Juli 1876 entschlief er in Marienbad in Böhmen; aber sein Leib ist in Steenbeck begraben.

[L. Heldring], O. G. Heldring, übersetzt von Müller, bevorw. v. W. Baur, Gütersloh 1882. — Müller (MIM IV, 1880, 433).

Theodor Schäfer.

Herberge zur Heimat s. Jugendfürsorge.

Herbergsverbände s. Jugendfürsorge.

Herrenmoral s. Nietzsche.

Hesekiel, Johannes, Dr. th., Gen.-Sup. in Posen. Geb. 31. Mai 1835 als Sohn des Generalsuperintendent H. in Altenburg. Dieser starb schon 1840 am Nervenfieber infolge der Aufregungen und Schmerzen, die ihm bei seinem Eintreten für das Bekenntnis der Kirche der Widerstand der rationalistischen Geistlichkeit bereitete. Neben einer im Glauben tiefgegründeten Stiefmutter wirkte der Nachfolger des Vaters, Braune (s. d.), und auf Gymnasium und Hochschule der Erlanger Professor Frank bestimmend auf sein religiöses Leben und seine theologische Entwicklung ein. So hatte H. eine äußerlich sehr eingeschränkte, innerlich sehr reiche Jugend, empfing auf den Universitäten Leipzig, Jena und Erlangen viel Gutes. Namentlich Erlangen wurde ihm eine zweite Heimat, der er auch seine Lebensgefährtin, eine Tochter des Kirchenhistorikers Engelhardt verdankt. Als Reiseprediger des Rheinisch-Westfälischen Jünglingsbundes, Synodalagent f. JM, später Gefängnisgeistlicher in Elberfeld 1860—63, lernte er das reichbewegte geistliche Leben der westlichen Provinzen kennen und diente 1863—68 zusammen mit Meyering dem Central-Ausschuß f. JM in Berlin als Reiseprediger. Dies Amt, das ihn wesentlich in die westliche Hälfte Deutschlands führte, brachte viel Arbeit, aber auch viel Gewinn, indem es im Winter Zeit zum Fachstudium ließ, namentlich auch viel Verkehr mit ausgezeichneten Vertretern des geistlichen Lebens in Deutschland veranlaßte, vor allem mit Wichern und Bethmann-Hollweg. Ein schweres Halsleiden nötigte H., den Reisepredigerberuf aufzugeben. Von 1868—86 war H. Pfarrer in Sudenburg, einer Vorstadt Magdeburgs, in einer Gemeinde, die in 18 Jahren von 5600 auf 12000 Seelen wuchs. Die Arbeit im Amt, namentlich nach Vollendung einer sehr schönen Kirche, und mit dem Gemeindekirchenrat, sowie mancherlei freie Thätigkeit im Provinzial-Ausschuß f. JM und im Verein für entlassene Gefangene ꝛc. machte diese 18 Jahre zu einer mühevollen, aber auch reichen und glücklichen Zeit. H., ein gründlicher, erfahrungsreicher Kenner der JM, ein Vertrauensmann wie wenige, und mit der Gabe besonnener

Leitung wie tief innerlicher Anregung ausgestattet, ist seit 1869 Vorsitzender der zuerst engern, dann erweiterten Konferenz theologischer Berufsarbeiter der JM, welche ihm einen großen Teil ihrer Anziehungskraft und ihrer fördernden Wirkung verdankt. 1886 wurde er Generalsuperintendent der Provinz Posen. Leider hat H. bei seiner vielseitigen Thätigkeit bisher nicht die Möglichkeit gehabt, ein größeres Werk zu schreiben. Doch enthalten die Broschüren und Artikel über manche Arbeiten der JM, wie Jünglingsverein, Herbergen, Erziehungsvereine, Haltekinderwesen, Mägdeanstalten ꝛc. auf knappem Raum die Summe reicher Erfahrungen. Theodor Schäfer.

Hickmann, Hugo Woldemar, Pastor zu Cölln bei Meißen a. E., ist 9. März 1841 zu Radeberg als Sohn eines Arztes geb. Nach des Vaters frühem Tode bekleidete die in sehr bedrängter Lage hinterlassene Mutter, eine geistig bedeutende Frau, die Stellung einer Oberaufseherin in der Blindenanstalt zu Dresden. Von hier aus besuchte H. die Fürstenschule zu Grimma, mit deren berühmtem Rektor Wunder ihn auch noch in späteren Jahren ein Band inniger Freundschaft verband. Nach Beendigung seiner theologischen Studien in Leipzig, wo besonders v. Zezschwitz großen Einfluß auf ihn gewann, übernahm H., da sich seinem Wunsch, sein Leben ganz der Blindenerziehung zu widmen, Hindernisse entgegenstellten, mit großem Erfolg die Leitung einer höhern Töchterschule zu Dresden und widmete sich eingehenden Studien der Kultur- und Kunstgeschichte. Während des Krieges von 1866 leistete er in der Diakonissen-Anstalt zu Dresden freiwillige Hilfsdienste, was der Anlaß dazu wurde, daß er Ende 1866 in die neugegründete Hilfsgeistlichenstelle daselbst berufen wurde. Bei Gründung des Landesvereins für JM im Königreich Sachsen wurde er als Schriftführer desselben gewählt, übernahm 1868 die Redaktion seines Organs, des damals mit hervorragendem bildlichen Schmuck erscheinenden Monatsblattes „Bausteine“ und trat von Pfingsten 1870 an als erster Vereinsgeistlicher in den ausschließlichen Dienst des Landesvereins, dessen Seele und „Agens“ er wurde (vgl. Misericordias Domini, Dresden 1893). Während des Krieges von 1870/71 war er Begründer und Führer der sächsischen Felddiakonie (vgl. Die sächs. Felddiakonie, Leipzig, Grimm 1888), in der letzten Zeit des Feldzugs unter Mitübernahme des Amts eines Divisionspredigers. Nachdem er dem Landesverein mit Kraft, Geschick und Organisationsgabe gedient und selbst durch Praxis und Studium einer der besten, die Probleme der JM tief und besonnen erfassenden Sachkundigen geworden war, trat er 1879 ins Pfarramt über, hat aber von seinem Pfarrorte Cölln aus nicht aufgehört, der JM innerhalb und außerhalb Sachsens vielfach zu dienen, in pastoralen Kreisen ein Fachmann der JM, in den Kreisen der JM ein evang.-luth. Pfarrer einer Gemeinde mit einem blühenden freien und zugleich kirchlich organisierten Vereinsleben. Seit 1878 ist er Redakteur des sächsischen Volkskalenders. Zahlreiche Artikel H. über JM, Seelsorge und soziale Fragen finden sich in den „Bausteinen“ und andern Zeitschriften, wie im Meuselschen kirchlichen Handlexikon, Predigten in den homiletischen Sammelwerken von Lehmann und Schäfer, Vorträge über die Sonntagsfrage in den Verhandlungen des Kongresses für JM in Dortmund und der allgemeinen evang.-lutherischen Konferenz in Hamburg. Separat erschienen die Vorträge: Der soziale Krieg (Dresden 1872, 1. und 2. Aufl.), die JM und die Familie (Gotha 1888), die Aufgaben der Gemeinde a. d. Pflege der christlichen Erholung (Berlin 1894); außerdem: Drei Reden am Sedantage (Meißen 1895). Es ist sehr zu bedauern, daß es H. unter der Arbeit des Amtes noch nicht vergönnt war, seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen in einem größern Werk niederzulegen.

Theodor Schäfer.

Hilfskassen s. Arbeiterversicherung.

Hitze, Franz. Geb. 16. März 1851 als Sohn eines Bauern zu Hanemicke (Westfalen). Katholischer Sozialreformer. — Nach dem Besuch des Gymnasiums in Paderborn studierte H. 1872—78 in Würzburg kath. Theologie und gehörte dann dem dortigen Priesterseminar an. In dem kath. Studentenverein „Unitas“ daselbst bot sich ihm die Gelegenheit, drei Vorträge über die soziale Frage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung zu halten, in denen sein lebhaftes, namentlich auf Anregungen aus den Schriften Kettelers und Jörgs zurückgehendes Interesse an dem behandelten Thema zum Ausdruck kam. Die Vorträge wurden gedruckt (Paderborn 1877) und lenkten die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf den jugendlichen Verfasser. Nach Empfang der Priesterweihe wurde dieser daher zu weitern Studien, namentlich auf dem Gebiet der Altertumskunde und der Kunst, 1878—80 nach Rom als Kaplan am deutschen Campo Santo geschickt. Hier fand er die nötige Muße, um seine sozialpolitische Ausbildung weiter zu führen und seine Gedanken in zwei ausführlichen Schriften niederzulegen: „Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft“ und „Quintessenz der sozialen Frage“ (beide Paderborn 1880). Als nun 1880 ein Verband kath. Industrieller und Arbeiterfreunde „Arbeiterwohl“ unter dem Vorsitz des bekannten Fabrikanten Brandts zu München-Gladbach begründet wurde, berief man H. als dessen Generalsekretär, in welcher Stellung er zugleich Redakteur des seit 1881 erscheinenden gleichnamigen Verbandsorgans wurde. Seine Thätigkeit erweiterte sich, als er 1882 in den preuß. Landtag, 1884 auch in den deutschen Reichstag gewählt wurde. In beiden Parlamenten, denen er seither ununterbrochen angehörte, schloß er sich dem Centrum an und hat mit dessen Unterstützung seine sozialpolitischen Gedanken zur Geltung gebracht, wenn diese auch in manchen Punkten über

die Parteiforderungen des Centrums hinausgehen mögen. Nach den Februarerlassen von 1890 wurde H. in den preuß. Staatsrat berufen und nahm als Referent der Reichstagskommission hervorragenden Anteil an dem Zustandekommen des Arbeiterschutzgesetzes vom 1. Juni 1890. 1893 wurde er ehrenhalber zum Dr. th. ernannt und erhielt die neubegründete außerordentl. Professur f. christliche Gesellschaftswissenschaft an der (kath.) Akademie in Münster i. W. Auf weiteste Kreise wirkte er neben seiner parlamentarischen Thätigkeit ein, einmal durch die zahlreichen, seiner Feder entstammenden Aufsätze im „Arbeiterwohl", ferner durch eine Reihe für die Massenverbreitung bestimmter Schriften über die Sozialgesetzgebung (z. B. „Was jedermann bez. des Invaliditätsgesetzes wissen muß?" 1890), endlich durch die unter seiner Leitung und als Veranstaltung des „Volksvereins für das kath. Deutschland" seit 1892 abgehaltenen „praktisch-sozialen Kurse". Der Grundgedanke seiner Sozialpolitik ist von ihm schon 1880 in dem Vorwort zu „Kapital und Arbeit" folgendermaßen zusammengefaßt: „Die Lösung der sozialen Frage beruht wesentlich und allein in der Reorganisation der Berufsstände. Wir wollen mehr oder weniger die Wiederherstellung der mittelalterlich-zünftigen Gesellschaftsordnung, die, wie keine zweite in der Weltgeschichte, für ihre Zeit eine vollständige Lösung der sozialen Frage repräsentiert; wir wollen sie aber nach den veränderten Produktionsverhältnissen und dem geistigen Umschwunge der modernen Zeit auf erweiterter wirtschaftlicher und demokratischer Grundlage." Daher erstrebt er in der Politik in erster Linie eine Erhaltung des Handwerks durch Zwangsorganisationen („Schutz dem Handwerk!" Paderborn 1884) und eine „organische" Eingliederung des Arbeiterstandes in die Gesellschaft durch weitgehenden Arbeiterschutz und selbständige Organisation der Arbeiter („Schutz dem Arbeiter!" Köln 1890). Diese Gedanken stammen nicht ursprünglich von H. Vielmehr haben andre, katholische und nichtkatholische Sozialpolitiker sie vor und neben ihm vielfach vertreten. Das beeinträchtigt aber H. Bedeutung nicht. Denn durch seine hervorragende Sachkenntnis und durch seine nachdrückliche Thätigkeit zur Ausbreitung sozialreformerischer Gedanken in Wort und Schrift hat er vor andern dazu beigetragen, daß das kath. Deutschland und die deutsche Centrumspartei den Gedanken der Sozialreform aufnahmen und an seiner Verwirklichung in der Politik mitarbeiteten. Wilhelm Kähler.

Hochschule s. Schulwesen.

Hörigkeit s. Gutsherrschaft.

Hollandsgänger s. Bevölkerung, fluktuierende.

Homöopathie s. Heilverfahren.

Hoppe, Theodor, Pastor und Vorsteher der Diakonissenanstalt Oberlinhaus zu Nowawes bei Potsdam, ist 14. Jan. 1846 in Wusterwitz, Kreis Dramburg, Pommern, geb. Der Vater, Lehrer daselbst, dem Pastor Gustav Knak innig verbunden, übte durch seine lutherische, bibelfeste Frömmigkeit in Bekenntnis und Wandel einen Einfluß weit über seinen Wohnort hinaus, bis ins Alter eifrig lernend und als Präparandenlehrer viele junge Männer für das Amt eines christlichen Volksschullehrers begeisternd und vorbereitend. Knaks und des Vaters Persönlichkeit weckten in H. den Anfang geistlichen Lebens. Er besuchte das Marienstifts-Gymnasium zu Stettin und wurde nach einem Jahr in das Jageteuffelsche Kolleg, ein dazu gehöriges Internat, aufgenommen. Das Gymnasium besaß treffliche Lehrer, unter denen der Dichter Ludwig Giesebrecht und der Komponist Karl Löwe die bekanntesten waren. In Halle studierte H. unter den Theologen Tholuck, Müller, Riehm, Wuttke und dem Philosophen Erdmann, mit welchen allen er auch persönlich verkehrte. Anfangs Hauslehrer, dann Lehrer in Havelberg und Berlin, veranlaßte ihn Pastor A. Disselhoff, seine Seminarlehrergedanken aufzugeben und sich neben dem Hilfspredigeramt an St. Jakobi dem eben begründeten Diakonissenhaus Paul Gerhardtstift zu widmen. Am 26. Okt. 1879 wurde H. besonders auf Antrieb Stöckers ans Oberlinhaus berufen, das, ursprünglich als Kleinkinderlehrerinnenseminar gedacht, dem Pastor H. hauptsächlich seine Umwandlung zu einem Diakonissenhaus für Gemeindepflege, Kleinkinderschule und Krankenpflege verdankt. Ein besonders reich gesegnetes Arbeitsfeld eröffnete sich in der Kinderkrüppelpflege, wozu neben dem Elend selbst die betr. Aufsätze der Monatsschrift für JM die Anregung gaben. Seit 1886 hat das Oberlinhaus mehr als 150 verkrüppelte Kinder erzogen und durfte Anlaß und Vorbild werden für die ganze Bewegung, welche in Deutschland zu Gunsten der Krüppelpflege neuerdings entstand. Schriften: Oberlinblatt, Kleinkinderschulbote (monatl. Fachblatt), Mitteilungen aus der Kinderkrüppelpflege. Theodor Schäfer.

Horn, W. O. von s. Volksschriftsteller.

Hospize (aus dem Lat., „Fremdenherbergen"), in frühern Jahrhunderten kirchliche Anstalten zur Beherbergung Fremder, meist von Mönchen in Verbindung mit einem Kloster angelegt. Das bekannteste ist das noch bestehende auf dem Großen St. Bernhard. Heute versteht man unter H. ein in christlichem Sinne geleitetes Gasthaus, wie sie die Vereine der JM in fast allen größern Städten und besuchten Plätzen Deutschlands errichtet haben. Der Wert solcher H. liegt darin, daß sie die Fremden nicht nur vor Ausbeutung, sondern vor allem vor Berührung mit schlechter Gesellschaft schützen und ihnen zuverlässigen Rat erteilen können. Sie erweisen damit Familien und alleinreisenden Damen eine unendlich große Wohlthat. Es gibt erschütternde Beispiele aus neuerer Zeit, daß Damen in fremder Stadt den schlimmsten Belästigungen ausgesetzt waren. — Die H., vor Jahrzehnten bei ihrem Entstehen nur für einfache An-

sprüche berechnet, entsprechen jetzt zumeist einem bessern Gasthaus mit allen Bequemlichkeiten, bei Preisen von etwa 2—8 Mk. für ein Zimmer. Wir nennen in Folgendem die H. der verkehrsreichen Plätze: **Berlin**, H. des Evang. Vereinshauses, SW, Oranienstraße 106. — Christliches H., W, Behrenstraße 29. — H. der Berliner Stadtmission, W, Mohrenstraße 27. — H. am Brandenburger Thor, W, Königgrätzerstr. 5. — H. St. Michael, SW, Wilhelmstr. 34. — H. im Centrum, Holzgartenstraße 10. — H. im Marienheim, N, Borsigstr. 5. — H. im Charlottenheim, W, Marburgerstr. 5. — **Barmen**, Bahnhofstr. 16. — **Breslau**, Holteistr. 6/8. — **Danzig**, Große Mühlengasse 7. — **Dresden**, Zinzendorfstr. 17. — **Frankfurt a/M.**, „Rheinischer Hof", Buchgasse 1, „Baseler Hof", Taunusstr. 35. — **Freiburg in Baden**, Hermannstr. 8. — **Hamburg**, Zimmerstr. 4. — **Hannover**, Prinzenstr. 12. — **Kassel**, Kölnische Straße 11. — **Königsberg**, Hinter-Anger 1. — **Leipzig**, Roßstr. 44. — **Magdeburg**, Bahnhofstr. 29. — **Stettin**, Elisabethstraße 53. — **Stuttgart**, Christophstr. 16. — **Wiesbaden**, Rosenstr. 4. — Einzelne H. sind nur für weibliche Reisende bestimmt, wie in **Berlin** die „Heimat", W, Köthenerstr. 43 und das „Amalienhaus", W, Motzstr. 11, in **Hamburg-Borgfelde** „Marthastiftung", Baustr. 6, und in **Leipzig** „Marthahaus", Löhrstr. 9. Häufig ist mit einer „Herberge zur Heimat" (s. d. Art. Jugendfürsorge) ein H. verbunden, das sauber, aber einfach eingerichtet, bescheidenen Ansprüchen genügt. Auch in einigen Städten des Auslands sind deutsche H. eingerichtet, so in **London** 28 Finsbury Square (dem deutschen christlichen Verein junger Männer gehörig), in **Genf** Rue bautte 1, **Genua** via Caffaro 12 u. a. m. H. andrer Art sind mehrfach gegründet als Erholungshäuser in Badeorten des Inlandes und der Küsten, so Haus Hagenthal in Gernrode am Harz, Heinrichsbad bei Herisau in St. Gallen, Bad Boll bei Göppingen in Württemberg (P. Blumhardt), Ferienheim in Wernigerode am Harz, Mühlenthal; Seehospiz auf der Insel Amrum, H. des Klosters Loccum, im Nordseebade Langeoog, Landhaus Liebeseele bei Misdroy auf der Insel Wollin. — Die meisten dieser H. sind nur während der wärmern Jahreszeit (Mai—Oktober) geöffnet und bieten gegen mäßige Preise einen ruhigen Aufenthalt für Erholungsbedürftige. — Ein Führer für alle deutschen H. ist das „Reisehandbuch für die christliche Familie" (Berlin, Buchhandlung der Stadtmission o. J.).

Paul Cremer.

Hospital s. Krankenpflege.

Howard, John. Geb. 2. Sept. 1726 zu Clapton in Middlesex, † zu Cherson fern von der Heimat 20. Jan. 1790. Gefängnisreformator. Das Standbild in der St. Paulskirche in London, womit ihn England geehrt hat — seine Gestalt, einen Schlüssel in der einen, eine Schriftrolle in der andern Hand, den Fuß auf eine zerbrochen am Boden liegende Kette gesetzt — kennzeichnet sein Lebenswerk. Die ersten vierzig Jahre seines Lebens gehörten ihm und seiner Familie, die letzten 24 der Gefängnissache. Er war der Sohn eines wohlhabenden Geschäftsmannes. Von den Eltern erbte er das Vermögen, das sein späteres eigenartiges Leben im Dienst der Menschenliebe ermöglichte, dazu wurde er von ihnen in der frommen Gesinnung erzogen, welche der innerste Antrieb seiner Arbeit war. Sechzehnjährig Waise geworden, bereiste er zur Kräftigung seiner Gesundheit den Kontinent und füllte die Lücken seiner Bildung aus, ein junger Mann von wenig Kenntnissen, gutem Verstand, offnen Augen und großer Energie. Wieder heimgekehrt, widerstand er allen Versuchungen des Reichtums und der Jugend. In der engl. Staatskirche war damals im allgemeinen eine Zeit matten Glaubens und leichten Lebensgenusses. H. hielt sich zu den Independenten. Doch war er duldsam genug, sowohl seiner ersten wie seiner zweiten Frau den Verbleib in der engl. Staatskirche nicht zu erschweren. Die erste derselben war eine 52 Jahre alte Witwe, welche ihn in seiner Kränklichkeit gepflegt hatte. Er lebte 2 Jahre mit ihr in sehr glücklicher Ehe. Nach ihrem Tod ging H. wieder auf Reisen. Er wollte 1756 Lissabon, das von einem Erdbeben zerstört war, so viel in seinen Kräften stand, Hilfe bringen, wurde von einem französischen Kaper zum Kriegsgefangenen gemacht und erfuhr in der Festungshaft eine barbarische Behandlung. Das war die erste Berührung mit dem Gefängniswesen. Wieder freigekommen, wirkte er alsbald für das Wohl andrer Kriegsgefangener. 1758 schloß er die zweite Ehe. Er war der Wohlthäter des Dorfs Cardington bei Bedford, wo er wohnte: baute gute Wohnungen, drainierte Äcker, richtete Schulen ein, sorgte für Predigt des göttlichen Worts. 1765 wurde ihm ein Sohn geboren. Bald darauf starb seine Frau. Seinen Sohn treuen Händen übergebend, reiste H. nach Frankreich, der Schweiz, Italien. Hier stieß sich sein Puritanismus an so vielem, daß er rasch umkehrte; aber ein Sonntag in Holland stärkte ihn wieder so, daß er es über sich vermochte, nach Italien zurückzureisen. Dort aber kümmerte er sich mehr um das Volksleben, als um Kunst und Geschichte. So sah er die Begräbnisstätte der Opfer der Inquisition in Rom und die Galeeren in Civita Vecchia. Es war, „als ob man am Eingang zur Hölle stünde". Das ergriff ihn so, daß er weiter die Zustände der Gefängnisse erkunden und womöglich bessern wollte. Die Sache ließ ihn nicht wieder los, sein Leben hatte einen Zweck gewonnen. Er durchzog nun England, Schottland, Irland, fand Höhlen voll Schmutz und Fieber, ohne Trennung der Geschlechter und Alter, Ausbeutung der Gefangenen durch das Personal (es gab Gefängniswärter, welche für ihre Stellen Pacht zahlten), lottrige oder grausame Einrichtungen, Zechgelage, Revolten; nur selten menschenwürdige und christliche

Einrichtungen. H. besuchte in verschiedenen Jahren Frankreich, Deutschland, Schweiz, Österreich, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, Spanien, Portugal, Malta, Kleinasien, Griechenland, Ägypten, Türkei. Fast überall sah es mehr oder weniger traurig aus, weitaus am besten in Belgien und Holland. Hier lernte H., was Arbeit, Unterricht und Gottesdienst, überhaupt menschenwürdige Behandlung vermögen, und pries fortan diese Mittel und Methoden überall an. Der Strafvollzug hat nicht nur Unschädlichmachung des Verbrechers, sondern seine Besserung im Auge; er ist eine ethische und soziale Aufgabe. In Bezug auf Einzelhaft festigte sich ihm immer mehr der Wunsch ihrer allseitigen Anwendung. Wo sie durchaus unanwendbar sei, sollte wenigstens Klasseneinteilung stattfinden mit event. stufenmäßigem Aufrücken in eine höhere Klasse. Verbesserung oder Verschlechterung seiner Lage, je nach der Führung, sollte in des Gefangenen Hand gelegt sein. „Weniger die Originalität und Neuheit der Reformgedanken, als die keine Opfer scheuende Philanthropie und die glückliche Zusammenfassung der bisher vereinzelt zur Anwendung gebrachten Einrichtungen der Organisation und Verwaltung des Gefängniswesens lassen zu H. aus der Ferne eines Jahrhunderts bewundernd emporblicken (Holtzd. I, 91). Auf all seinen Reisen zeigte sich H. mutig und hingebend, streng gegen sich selbst, im einzelnen wohl impulsiv und abspringend, im ganzen aber zäh und ausdauernd, mitleidig gegen das Elend, freimütig und selbstbewußt gegen Höherstehende. Er lebte äußerst frugal, aß kein Fleisch, trank keinen Wein und überwand trotz zarter Gesundheit alle Anstrengungen des damaligen Reisens. An seinem Sohn erlebte H. keine Freude, in den Reisepausen erzog ihn der Vater mit großer Strenge und nicht ohne Erfolg; in seiner Abwesenheit aber verkam er erst sittlich, dann war er auch geistig nicht mehr normal und starb mit 34 Jahren. Auch von seinem Wirken selbst sah H. zunächst nicht viel Frucht: „Nach meinem Tod wird ein andrer die Sache aufnehmen und zu Ende führen." Dafür lieferte H. auch Vorarbeiten, indem er seine Erlebnisse aufzeichnete und drucken ließ: Howard, The state of prisons in England and Wales etc. 1877 und andres, das in fast alle europäischen Sprachen übersetzt wurde. Vor seiner letzten Reise ordnete er vorahnend alles und wählte als seinen Leichentext Ps. 17, 15. Schon bei Lebzeiten hatte er sich mit Erfolg gegen ein Denkmal gewehrt. Auch als er in Cherson infolge eines Krankenbesuchs am Fieber erkrankte und sein Ende nahe wußte, sagte er: „Legt mich still in die Erde, setzt eine Sonnenuhr auf mein Grab und laßt mich vergessen sein." Doch wie man ihm ein Denkmal in St. Pauls errichtet, so lebt sein Gedächtnis unauslöschlich in der Geschichte der Gefängnisreform.

Stoughton, Howard the philantropist and his friends. London 1884. — Fick (MJM 1887, 137). — v. Holtzendorff und v. Jagemann, Handbuch des Gefängniswesens, Hamburg 1888, I, 29, 89.

Theodor Schäfer.

Huber, Victor Aimé, ist 10. März 1800 in Stuttgart geboren, † 19. Juli 1869 in Wernigerode. Sein Vater war der Litterat Ludw. Ferd. Huber, seine Mutter die Schriftstellerin Therese, geb. Heyne (Tochter des bekannten Göttinger Prof. der klass. Philologie, früher Gattin des Weltumseglers Georg Forster). Noch nicht vierjährig verlor er den Vater, wurde aber von seiner energischen und geistreichen Mutter sorgsam erzogen; auch während sie ihn lange Jahre in die Erziehungsanstalt Fellenbergs nach Hofwyl gab, blieb sie durch persönlichen und brieflichen Verkehr von großem Einfluß auf den Sohn. Dieser widmete sich dem Studium der Medizin in Göttingen, daneben trieb er Geschichte. Mit 20 Jahren machte er den medizinischen Doktor in Würzburg. In dieser Zeit schildert ihn seine Mutter: „Er ist ein sehr wackrer Jüngling, schlank aber fest, blühend, einfach, treublickend, lebhaften Auges, grenzenlos neu im Weltumgang, aber nicht linkisch, ohne Zierlichkeit, aber nicht ungeschliffen, ein Westindier voll gutem Willen, aber leicht beleidigt. Reiner, sittlicher kann es nichts geben." Heeren und Blumenbach waren seine Lehrer. Allen Religionen und Konfessionen stand er kühl gegenüber. Er war in keiner derselben erzogen. — Nach Vollendung des Studiums begannen die Wanderjahre. Zur Bereicherung seiner medizinischen Ausbildung ging Huber nach Paris, wo er mit Humboldt, Cuvier, Benj. Constant, Lafayette verkehrte. Doch studierte er mehr Welt, Menschen, Zustände als Medizin und sandte mancherlei litterarische Skizzen ans Cottasche Morgenblatt, das seine Mutter redigierte. Der Geschichtsschreiber der Inquisition Llorente sowie Graf Toreno gaben ihm Empfehlungen nach Spanien. Er durchzog das Land, studierte das Volk (treffliche „Skizzen aus Spanien") und stürzte sich mit jugendlichem Feuereifer in die Kämpfe der politischen Parteien. In dieser Zeit finden wir das leise Erwachen christlich-religiöser Überzeugung, durch mancherlei innere Kämpfe geweckt. Fernere Reisen in Frankreich, Spanien, Italien, England, Schottland reiften ihn persönlich, bereicherten seine Kunde von Sprachen und Volkszuständen, brachten ihn in Verkehr mit vielen berühmten Männern, klärten und wandelten seine politischen und religiösen Anschauungen. Aus dem gärenden Most fing edler Wein an sich abzuklären. Schriftstellerisch war er für Cotta thätig. — Acht Jahre hatte sein Umherschweifen gedauert, da kam er durch seines Onkels Heeren Empfehlung 1828 als Lehrer an die Handelsschule in Bremen. Hier verkehrte er viel in christlichen Kreisen, schloß sich der reformierten Kirche an (während er früher ganz äußerlich der katholischen angehört hatte) und verheiratete sich mit der Bremer Senatortochter Auguste Klugkist. Da-

mit hatte sein Leben Ruhe und Stetigkeit gewonnen. Hatte er sich bisher an Lebensanschauungen bereichert, nun hatte er Gelegenheit zur Vertiefung. — 1833 siedelte er nach Rostock über als Professor der neuern Philologie. Wieder hatte er die Möglichkeit, für ihn ganz neue, geschichtlich erwachsene Lebensformen und staatliche Verhältnisse kennen zu lernen. Er brach völlig mit dem Liberalismus. Bezeichnend ist, daß er den rück- und vorwärtsschauenden Januskopf in sein Siegel stechen ließ. Hier in Mecklenburg liegen die Wurzeln seiner spätern politischen Thätigkeit. 1836 wurde H. nach Marburg versetzt; in den folgenden Jahren schrieb er sein treffliches Werk: Die englischen Universitäten. 1840 war Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen geworden und berief 1843 schon H. nach Berlin. Das geschah auch mit Absicht auf eine politisch-schriftstellerische Thätigkeit. Aber H. sah sich auch anderweit immer mehr auf diesen Weg gewiesen. Nirgends hatte er als Professor eine rechte Wirksamkeit gehabt. Er war zu schwerfällig, ungelenk im Ausdruck, fand das Maß weder in Stoff noch Form für die Studenten. So drang er erst recht nicht durch in Berlin, wo man ihn mit großer Kälte und Feindschaft wegen seiner politischen Richtung aufgenommen hatte. Aber auch die Zeitereignisse drängten H. immer mehr auf das politische und in Verfolg desselben auf das soziale Gebiet hin. Es kündigte sich eine neue Zeit an, die Vorboten von 1848 machten sich geltend. H. versuchte durch eine regierungsseitig unterstützte Zeitschrift: „Janus, Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und That“ auf die Zeitströmung einzuwirken. Aber auch hier wollte es praktisch nicht vorwärts gehen. Sein Idealismus, seine Einspännernatur standen der Wirkung im Weg. Das Jahr 1848 zerbrach alle seine politischen Hoffnungen. Er verlor den Glauben an eine „monarchische Neugeburt und Schöpfungskraft.“ Mit dem modernen konstitutionellen Staat hat er sich innerlich nie ausgesöhnt. — Ein Teil des praktischen Mißerfolgs war durch H. prophetische Ader veranlaßt. Er sah weiter als viele andre, hat z. B. so manche Grundgedanken der spätern Bismarckschen Politik schon damals gehegt und verkündet. Aber seine Zeit verstand ihn nicht, und zwar um so weniger, als er keinerlei Geschick hatte, seine Gedanken mundgerecht zu machen und zur That werden zu lassen. So sah H. deutlich voraus, daß der bürgerlichen die soziale Revolution, daß dem dritten Stand der vierte folgen werde. Den damit gegebenen Anregungen und Fragen wandte er sich mit aller Macht zu, studierend (Reisen nach England und Frankreich), schreibend („Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England“), praktisch wirkend (Berliner gemeinnützige Baugesellschaft). Assoziation und Kolonisation waren fortan die Hauptinteressen seines Lebens, beides in engster Verschwisterung mit positiv-evangelischem Glauben. Und weil er in der JM eine verheißungsvolle kirchliche That in dieser Richtung sah, war H. ein warmer Freund der JM. 1851 gab er sein Amt auf und lebte in Wernigerode seinen Studien und der praktischen Verwirklichung seiner Gedanken in kleinem Kreise, (Fortbildungsschule, Lehrlings-, Gesellenverein, Vereinshaus zu St. Theobaldi). Rührend war seine Treue und Opferwilligkeit in solchem Thun, obwohl er nicht viel Gedeihen zu sehen bekam. Ebenso eifrig streute er in Broschüren rc. Samenkörner für die Zukunft aus. Zahlreiche Verbindungen mit Schriftstellern, Politikern, Philanthropen aller Richtungen wie Reclus in Frankreich, Ducpetiaux in Belgien, Wichern, Gustav Werner, Lassalle, Schulze-Delitzsch, Döllinger u. a. gaben ihm Anregung. Überall wo er Leben und That sah, griff er treu in festem Vertrauen auf die Zukunft mit an. Dabei finden wir immer ein Ineinander von wirtschaftlichem wie moralisch-religiösem Denken und Handeln. Christliche Nächstenliebe war seine innerste Triebkraft und dies sowie sein fester Stand auf den kirchlichen Grundlagen verband den sozialen Reformer so innig mit der JM. — In seinen zahlreichen Schriften ist eine Fülle von Lebensgedanken für Neugeburt des Volkslebens vorhanden, wenn auch die schwerfällige Sprache die Hebung dieses Schatzes oft nicht leicht macht. Doch haben die Werke von Elvers und Munding den Weg dazu thunlichst geebnet.

Elvers, V. A. Huber [Lebensbild], 2 Bde, Bremen 1872 u. 74. — Munding, V. A. Hubers ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen, Berlin [1894] (mit einem Lebens- und Charakterbild). — Elvers, (Deutsche Biographie XIII, 249; XIII, 236; XIII, 240 über Huber, seinen Vater, seine Mutter).

Theodor Schäfer.

Hülfsverein, Evangelisch-kirchlicher, 28. Mai 1888 begründet, verdankt seine Entstehung einer von unserm Kaiserpaar ausgehenden Anregung. Am 28. Nov. 1887 fand auf Veranlassung von Prinz und Prinzessin Wilhelm im Generalstabsgebäude zu Berlin eine Versammlung statt (nach dem damaligen Chef des Generalstabes „Waldersee-Versammlung“ genannt), in welcher Prinz Wilhelm zu gemeinsamer Arbeit aufforderte, um die der Kirche entfremdeten Massen wiederzugewinnen, und dazu die Begründung eines Vereins anregte. Infolge dieser Anregung bildete sich der E.-k. H. Sein Zweck ist, „die Bestrebungen zur Bekämpfung der religiös-sittlichen Notstände in Berlin und andren größern Städten, sowie in den Industriebezirken des preußischen Vaterlandes zu unterstützen, zu dem Behufe Sammlungen anzuregen und zu veranstalten, sowie Hülfskräfte zu gewinnen.“ Die Thätigkeit des Vereins erstreckt sich über Preußen. Er hat seinen Sitz in Berlin (Geschäftsstelle: W, Matthäikirchstraße 20/21) und wird vertreten durch den Engeren Ausschuß (Vorsitzender: Wirklicher Geheimer Rat von Levetzow), welcher die Geschäfte führt, und den Weiteren Ausschuß, welcher die Gene-

ralversammlung bildet und sich einmal jährlich im Königl. Schloß zu Berlin versammelt. Unsre Kaiserin, als Stifterin und Protektorin des Vereins, begleitet seine Arbeiten mit besondrer persönlicher Teilnahme. — Der Verein gliedert sich in 19 Bezirks-(Provinzial-)Verbände mit 256 Zweigvereinen. Seine Mittel gewinnt er durch Mitglieder-Beiträge und durch Kirchen- und Hauskollekten. Hieraus fließen ihm jährlich 160—180000 Mk. zu. Die Hälfte dieser Sammlungen behalten die Zweigvereine zu eigner Verwendung zurück. Die ordentlichen Einnahmen des Vereins seit seiner Begründung belaufen sich auf 1517271 Mk. Außerdem hat er an Überweisungen des Kaisers und der Kaiserin, sowie an Stiftungen einzelner Mitglieder noch $1^1/_2$ Millionen erhalten. Der größere Teil dieser Summen ist in Berlin aufgebracht, während die Provinzen rund 400000 Mk. an Unterstützungen mehr empfangen haben, als sie selbst gesammelt. — Der Engere Ausschuß verwendet seine Mittel für die Anstellung persönlicher Hülfskräfte zur Verstärkung der Seelsorge. Er unterstützt die Anstellung von Hülfspredigern und Gemeindehelfern (Stadtmissionaren) in kirchlich unzureichend versorgten Städten. Durch den E.-k. H. sind neubegründet an 19 Orten Stadtmissionen und in 30 Gemeinden Hülfspredigerstellen. Ferner haben die bestehenden Stadtmissionen in Berlin, Altona, Breslau, Kassel, Königsberg, Magdeburg, Stettin und andern Orten bis jetzt im ganzen 735000 Mk. erhalten. — Die Zweigvereine suchen mit ihren Einnahmen Lücken auf dem Gebiete der kirchlichen Arbeit auszufüllen. Vereinzelte sind selbständig thätig, hervorragend der Berliner Lokalverein, welcher 14 mit 105 Diakonissen besetzte Stationen zur unentgeltlichen häuslichen Krankenpflege in Berlin begründet hat und mit Aufwendung von jährlich 90000 Mk. unterhält. Zur Förderung dieser Arbeit hat er sich eine „Frauenhülfe“ angegliedert, deren 5000 Mitglieder jährlich 30 bis 35000 Mk. sammeln, die Stationen mit Pflegemitteln versehen und hie und da persönlich in der Arbeit helfen. Infolge einer von der Kaiserin gegebenen Anregung ist die „Frauenhülfe“ auch an andern Orten zur Unterstützung der Vereinsarbeit ins Leben getreten. — Organe des E.-k. H. sind die „Mitteilungen des Engeren Ausschusses &c. für seine Mitarbeiter“ und die „Nachrichten aus der Arbeit des E.-k. H.“, letztere für alle Kreise bestimmt. — Von dem Verein ausgegangen ist die Anregung zur Erbauung zahlreicher Kirchen in und um Berlin. Jedoch hat der E.-k. H. aus seinen Mitteln nichts dazu verwendet. Für die Aufgabe des Kirchbaus in Berlin bildete sich aus dem E.-k. H. heraus am 2. Mai 1890 selbständig der „Evangelische Kirchenbauverein für Berlin“.

Berichte und Blätter des E.-k. H. und des Ev. Kirchenbauvereins für Berlin.

Paul Cremer.

Humanität. Human nennen wir die Gesinnung eines Menschen, der alles Menschliche anerkennt, bei sich und bei andern fördert und also daran mitarbeitet, das Ideal der Humanität zu verwirklichen, nämlich die allseitige harmonische Ausbildung alles dessen, was zum Wesen des Menschen gehört, wozu der einzelne Mensch und die Menschheit als Ganzes angelegt ist. Der Humanitätsgedanke umfaßt mithin alles, was zum Wesen des Menschen gehört, was seinen Gattungscharakter ausmacht, und unter humaner Bildung im weitesten Sinne des Worts verstehen wir den entwickelten Sinn für das Menschliche in allen seinen Gestalten und die lebendige Teilnahme an der gesamten Kulturaufgabe der Menschheit, an Kunst und Wissenschaft, am wirtschaftlichen und bürgerlichen Leben; aber der eigentliche Kern der H. ist doch die Liebe, die Liebe zum Menschen als Menschen, abgesehen von allen Besonderheiten, von Nation und Konfession und von allem, was ihn als Einzelpersönlichkeit von andern unterscheidet. Vielfach bezeichnet man daher mit dem Ausdruck H. eben nur diese allgemeine Menschenliebe.

I. Die wahre H. hat erst das Christentum gebracht. In der antiken Welt fehlt der Humanitätsbegriff nicht ganz, aber er ist noch beschränkt und unentwickelt. Die griechische Philosophie redet von Philanthropie (Menschenliebe), aber diese geht doch mehr auf die besondern Beziehungen zwischen einzelnen durch besondre Pflichten mit einander verbundenen Personen, und die römische humanitas bezeichnet mehr die äußere Form des Verhaltens im Verkehr untereinander als die Gesinnung der allgemeinen Menschenliebe. Der Begriff der Menschheitsgemeinschaft ist den Griechen und Römern noch nicht aufgegangen, und den unendlichen Wert jeder einzelnen Menschenseele haben sie noch nicht erkannt. Der Mensch gilt nur etwas als Bürger eines bestimmten Staates; Gliedern einer andern Nation, Menschen andrer Abstammung gegenüber braucht man keine Rücksichten zu nehmen. Sie zu Sklaven zu machen und als Sklaven zu behandeln, nicht als Personen sondern als Sachen, über die dem Eigentümer volles Eigentumsrecht zusteht, gilt als sittlich erlaubt, und für den persönlichen Verkehr mit den eignen Volksgenossen ist die Idee der Vergeltung bestimmend. Denen, von welchen man Gutes erfährt, soll man wieder Gutes erweisen, denen gegenüber, die uns Böses zufügen, ist Zorn und Rache berechtigt, wenigstens innerhalb gewisser Schranken. Erst in der römischen Kaiserzeit arbeitet sich unter dem Einfluß der stoischen Philosophie und im Zusammenhang mit dem pantheistisch gefärbten Monotheismus der Gedanke einer Gemeinschaft des menschlichen Geschlechts heraus. „Nach dem natürlichen Rechte sind alle Menschen gleich,“ sagt der Rechtsgelehrte Ulpian, und Kaiser Mark Aurel stellt den Satz auf, daß wir alle, weil wir den Geist miteinander gemein haben, untereinander Mitbürger sind, die ganze Welt gleichsam ein

Staat. Aber tiefergehenden Einfluß auf das Volksleben haben diese Anschauungen nicht ausgeübt; der Gedanke der H. bleibt unbestimmt und schattenhaft. Anders steht es schon in Israel. Zwar ist auch hier die Idee der H. noch durch die Nationalität beschränkt und verhüllt, aber die Gesetzgebung des Alten Testaments trägt schon einen Geist der H. in sich, der der heidnischen Welt fremd ist, und die Weissagung weist auf eine Zeit, in der die noch vorhandenen Schranken fallen werden. Im Christentum wird dann die Idee der H. zur vollen Wahrheit. Hier erst wird der Wert jeder einzelnen Menschenseele ganz erkannt, hier erst kommt auch die Einheit des ganzen Menschengeschlechts in der Erkenntnis, daß wir alle einen Gott und einen Mittler haben, durch den Gott der Vater aller Menschen ist, zur vollen Geltung, und das Gebot der allgemeinen Menschenliebe wird das höchste Gebot. Alle Schranken fallen, da ist nicht mehr Jude oder Grieche oder Scythe, nicht mehr Knecht und Freier, jeder sieht im andern den Menschen und achtet jeden Menschen als seinen Bruder. Alle wissen sich zu dem einen Gottesreiche berufen, alle auch berufen, dieses Gottesreich als das alle Menschen und alles Menschliche umfassende Reich der Liebe zu verwirklichen. So wenig besteht ein Gegensatz zwischen Christentum und H., daß vielmehr das Christentum selbst die wahre H. ist. Alles wahrhaft Menschliche wird durch das Christentum erst zur vollen Erscheinung gebracht, wie Nitzsch einmal sagt: „Das christliche Leben ist von allen Lebensweisen das häuslichste, bürgerlichste, kunstliebendste, wissenschaftlichste und allenthalben menschlichste."

II. Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung treten nun aber Störungen ein, es kommt zu Spannungen zwischen Christentum und H. Im Christentum tritt zuzeiten der Gedanke der H. zurück, wird von neuem, wenn er auch nie ganz schwindet, beschränkt und verhüllt und macht sich dann losgelöst vom Christentum geltend. Es entsteht auf der einen Seite ein Christentum ohne H., auf der andern eine H. ohne Christentum, beiden zum Schaden; denn ein Christentum ohne H. ist eine Pflanze ohne Blüte und Frucht, eine H. ohne Christentum eine Blüte, der die tiefer gehende Wurzel fehlt, und die darum bald wieder verwelkt. Schon in der alten Kirche beginnt eine neue Verhüllung und Beschränkung des Humanitätsgedankens. Der weltverneinende Zug wird stärker; es gilt als eine höhere Stufe der Sittlichkeit, allem, was dem allgemein menschlichen und natürlichen Leben angehört, zu entsagen; das beschauliche Leben wird wertvoller geachtet als das thätige, der wahre Christ ist erst der Mönch. Indem man strebt, die Welt zu verkirchlichen, wird das allgemein menschliche Verhältnis auf das Gebiet der Kirche eingeschränkt. Wer der Kirche nicht angehört, gilt im gewissen Sinne nicht mehr als Mensch. Hatte früher die verschiedene Nationalität der H. Schranken gezogen, so jetzt die Verschiedenheit des Glaubens. Andersgläubigen gegenüber gilt auch die Anwendung der Gewalt, gilt auch die Glaubensverfolgung als berechtigt. Ungläubigen und Andersgläubigen ist man keine humane Gesinnung schuldig. Man würde dem Mittelalter unrecht thun, wollte man verkennen, daß auch da die im Christentum wurzelnde H. in manchen Zügen hervortritt. Es fehlt nicht an Liebesthätigkeit mancherlei Art, und die ganze Behandlung der gedrückten und notleidenden Schichten des Volks ist in vieler Beziehung eine humane. Bedeutsamer noch ist, was die Kirche im Mittelalter, und nicht zum wenigsten das abendländische Mönchtum, darin so ganz verschieden vom morgenländischen, für die humane Erziehung der Völker gethan hat. Aber ebensowenig läßt sich leugnen, daß der verhältnismäßig selbständige Wert des Weltlebens verkannt und das „engelgleiche" Mönchsleben als eigentliches Ideal des Christenlebens betrachtet wird, während auf dem allgemein Menschlichen immer der Verdacht der Sünde ruht und das Leben in der Welt, die Arbeit im Beruf, die Beteiligung am bürgerlichen Leben, an der ganzen Kulturarbeit des Volks als ein Stand der Unvollkommenheit gilt. Die Kirche läßt die Völker, die sie erzogen, nicht selbständig werden, hält sie unter dem Zwange der Autorität. Der Gedanke der Religionsfreiheit, den die Kirche in ihrer Jugendzeit dem Heidentume gegenüber vertreten hatte, ist ganz verschwunden, und nirgends zeigt sich die Verdunkelung der Idee der H. so deutlich wie in den Ketzerverfolgungen. Man denke nur an die Albigenserkriege und die Inquisition.

III. Dagegen erhebt sich seit dem 14. Jahrh., von Italien ausgehend, die Gegenwirkung des Humanismus. Der Mensch soll wieder zur Geltung kommen, das Menschliche in der ganzen Lebensauffassung und Sitte, im geselligen Leben, in Kunst und Wissenschaft, aber der Mensch losgelöst vom Christentum, eine Loslösung, die in Italien geradezu ins Heidentum, in heidnische Sittenlosigkeit zurückführt; während die deutschen Humanisten sich nie so weit vom Christentum entfernt haben, obwohl auch ihnen, wie man an Erasmus sieht, die tiefern Gedanken des Christentums unverständlich sind. Anders steht es bei Luther. Bei ihm erscheint die Humanität mit dem Christentum innig verbunden. Wenn Luther sagt: „Ich bin ein Mensch, das ist ein höherer Titel als ein Fürst sein," so denkt er nicht an den natürlichen Menschen, sondern an den durch Gottes Gnade erlösten und erneuerten, und das Leben in der Welt ist für ihn das Arbeitsfeld, auf dem der Christ seinen Glauben bethätigt. Der offene Sinn für alles Menschliche und die thätige Teilnahme daran unterscheidet die Kirche der Reformation von der mittelalterlichen, und wenn auch in der Zeit der Orthodoxie durch ihr einseitiges Gewichtlegen auf die Lehre dieser weite Blick sich wieder verengt, so bricht doch im Pietismus der Humanitätsgedanke von neuem durch, einmal in der wiedererwachenden Liebesthätigkeit und dann in der Heidenmission, in der das Bewußtsein

wieder lebendig wird, daß die Menschheit eine Einheit bildet und eine gemeinsame Kulturaufgabe hat. Doch es sind nur einzelne Zweige der H., die der Pietismus pflegt, im ganzen liegt ihm der Gedanke der H. noch ferner als der Orthodoxie. Die christliche Frömmigkeit ist ihm nicht das alles durchdringende Lebensprinzip, sondern der einzige Inhalt des Lebens. Die richtige Stellung zu den weltlichen Dingen, zum bürgerlichen Leben, zur Kunst und Wissenschaft, überhaupt zu dem allgemein Menschlichen findet er nicht. Das alles ist für ihn ein Stück Welt, der er kühl gegenüber steht. Nehmen wir hinzu, daß der Pietismus kein Verständnis für die Bedeutung der Kirche hat, daß er nie darüber hinaus gekommen ist, bloß eine Partei in der Kirche zu sein, nie volkstümlich geworden ist, so verstehen wir es, daß es ihm nicht gelingen konnte, Christentum und Humanität in ihrer Einheit zur Geltung zu bringen, daß er vielmehr dazu beigetragen hat, die Spannung zwischen beiden nur noch zu vergrößern.

IV. So bricht sich denn die Idee der H. in der Zeit der Aufklärung losgelöst vom Christentum Bahn. Vorbereitet durch Leibniz und Thomasius, durch die moralischen Zeitschriften in weitere Kreise verbreitet, von Gellerts Schriften verkündet, von Klopstock begeistert gefeiert, findet sie in Herder ihren Propheten und wird im Zusammenhange mit dem neuen Aufschwunge unsrer Litteratur die herrschende Macht der Zeit. Mit Begeisterung redet man von „Menschlichkeit“, „Menschenfreundlichkeit“; das Christentum wird mit Beiseitsetzung des eigentümlich Christlichen zur „Religion der Menschenliebe“. „Menschlichkeit in ihrem ganzen Umfange, mit all ihren edlen Gesinnungen, mit all ihren brüderlichen, teilnehmenden Empfindungen, mit all ihren angenehmen Pflichten, mit all ihren hohen Anlagen und Fähigkeiten zur Glückseligkeit war jederzeit das Thema meiner Predigten,“ sagt Herder, und dieses Thema wird jetzt oft in weichlicher und schwärmerischer Weise in allen Tonarten behandelt. Man glaubt in der That darin das ganze Christentum zu haben. Man bewies aber auch seine H. im Handeln. Nicht nur ist damals eine Reihe von gemeinnützigen Instituten (Brandkassen, Sparkassen, Witwenkassen) entstanden, man fing auch an, sich der Armen und Elenden anzunehmen. In Leipzig wurde von Heinicke die erste Taubstummenanstalt gegründet. Howard (s. d.) durchreiste die Welt, um das Los der Gefangenen zu verbessern, Pestalozzi (s. d.) sammelte arme Kinder in seiner Schule. Vor allem bedeutsam war es, daß die Armenpflege von hier aus neue Anregungen empfing. In Hamburg riefen der Nationalökonom Büsch und der Kaufmann Voght die allgemeine Armenanstalt ins Leben, die für weite Kreise vorbildlich wurde. Hat auch vieles, was der Humanitätsenthusiasmus damals schuf, die Probe nicht bestanden, die Idee der H. ist doch als ihr bestes Erbe von der Aufklärungszeit auf unser Jahrhundert übergegangen und zum Gemeingut geworden.

V. Einerseits haben sich Christentum und H. wieder zusammengefunden, aus der Vereinigung beider hat die JM ihren Ursprung genommen. Sie hat ihre Wurzeln ebensogut in der Humanitätsidee der Aufklärungszeit wie im Pietismus. Kirche und JM haben sich genähert, und die Kirche arbeitet durch ihre Organe mit an der Lösung der Aufgaben wahrer H. Andrerseits ist aber auch die Scheidung bestehen geblieben. Den Bestrebungen der Kirche in der JM gehen zahlreiche ihnen ähnliche und oft mit ihnen wetteifernde Humanitätsbestrebungen zur Seite, so daß man von einer doppelten Liebesthätigkeit reden kann, einer aus dem Christentum, einer aus der H. entsprungenen. Eine scharfe Grenze zwischen beiden zu ziehen ist unmöglich, die Grenzen verwischen sich nicht bloß, sie greifen ineinander über. Dieselben Arbeiten, die in dem einen Lande von der JM in Angriff genommen sind, sind in einem andern Lande aus humanitären Bestrebungen hervorgegangen; dieselben Personen arbeiten an beiderlei Werken mit und reichen sich zur gemeinsamen Arbeit die Hand. Auf manchen Gebieten gehen beiderlei Bestrebungen parallel nebeneinander her; neben den Diakonissen stehen die weltlichen Krankenpflegerinnen, die Schwestern vom roten Kreuz, Clementinen, Albertinerinnen u. s. w. und zwischen beiden in der Mitte die Vereine für weibliche Diakonie. Auf andern Gebieten überwiegt die Arbeit der H. Dahin gehören die Vereine zur Hebung der Wohnungsnot (Schäffle und Lechler, Neue Beiträge zur nationalen Wohnungsreform 1897), die Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (Martius, Die zweite deutsche Mäßigkeitsbewegung 1886; Die Rettung der Trinker 1892), die Arbeiterkolonien und die Verpflegungsstationen, die Kinderhorte und Ferienkolonien (die erste von Pfarrer Bion in der Schweiz, 1876), die Vereine für Volksbibliotheken, Volksbildung, Pfennigsparkassen, Koch- und Wirtschaftsschulen und zahlreiche ähnliche Bestrebungen für Wohlthätigkeit und Fürsorge (Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen in Berlin). Je verwickelter die Verhältnisse des modernen Lebens werden und je mehr es dadurch dem einzelnen erschwert wird, in richtiger Weise Wohlthätigkeit zu üben, desto bedeutsamer ist, daß auch der Staat an den humanitären Bestrebungen teilnimmt. In einem Maße wie nie zuvor hat der Staat die Übung der H. in sein Verwaltungsgebiet einbezogen und seine Gesetzgebung in ihren Dienst gestellt. Vielfach sind schon Blinden-, Taubstummen-, Blöden-, Irren-Anstalten in staatliche oder ständische und kommunale Verwaltung übergegangen. Ein Sieg der H. ist die 1864 geschlossene Genfer Konvention, nach der im Kriege alle Verwundeten und Kranken und alles, was ihrer Pflege dient, als neutral behandelt werden. Ihrer Ausführung dienen die vaterländischen Frauenvereine unter dem Central-

komitee der deutschen Vereine vom roten Kreuz und die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege, deren Glieder ebenso wie der Samariterbund auch im Frieden helfend eingreifen. Unter den Gesetzen, die der H. entstammen und ihr dienen, sei nur erinnert an das Gesetz über Zwangserziehung verwahrloster Kinder, an die Armengesetzgebung, an die soziale Gesetzgebung über die Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung. Die H. der Gegenwart ist nicht mehr die der Aufklärungszeit. Den schwärmerischen Charakter, der ihr damals anhaftete, hat sie abgestreift; sie trägt sich nicht mehr mit nebelhaften Weltverbesserungsplänen, sie ist nüchterner und damit praktischer geworden. So hat sie vieles, von dem sie damals nur träumte, wirklich erreicht. Aber zur vollen Auswirkung wird sie nur kommen, wenn sich die Spannung zwischen ihr und dem Christentum wieder löst, denn die Wahrheit der H. liegt im Christentum.

Kritzler, H. und Christentum, 2 Bde., Gotha 1866. — **Scharling**, H. und Christentum in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Gütersloh 1874. — **Delff**, Kultur und Religion, die Entwicklung des humanen Bewußtseins, Gotha 1875. — **Niemann**, Altes und Neues, Hannover 1878, 240—292, zwei Vorträge über H. und Christentum. — **Uhlhorn**, Liebesthätigkeit[2], Stuttgart 1895, 671. — **Martensen**, Die christl. Ethik[3], Gotha 1879, III, 293. — **Brinkmann**, Kirche und H. im Kampfe gegen die leibliche und sittliche Not der Gegenwart, Berlin 1891. — **Schäfer**, Praktisches Christentum, III, Gütersloh 1896, 93. — **Ehlers**, H. und JM, Frankfurt a. M., 1892.

Gerhard Uhlhorn.

Hydrotherapie s. Heilverfahren.

Hygiene [Badeanstalten, Desinfektion, Gesundheitspflege, Gesundheitspolizei, Heizung, Kleidung, Leichenhäuser, Leichenschau, Licht, Luft, Ventilation]. I. Unter H. oder auf gut deutsch: Gesundheitspflege versteht man alle jene Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, die Gesundheit des einzelnen wie die der Gesamtheit der Bevölkerung zu kräftigen und vor schädlichen Einflüssen zu bewahren. Beides gehört untrennbar zusammen und muß Hand in Hand gehen. Denn der einzelne kann wohl bis zu einem gewissen Grade sein Leben nach den Grundsätzen einer vernünftigen H. einrichten und schädlichen Einflüssen aus dem Weg gehen, aber er vermag sich doch nicht zu schützen vor den gesundheitsschädlichen Einwirkungen, die seinem Wohnort eigen sind, vor schlechtem Trinkwasser, ungesundem Baugrund oder Seuchen, die dort herrschen u. dgl. Unter derartigen Fährlichkeiten leiden alle Einwohner des Orts gleichmäßig, und es gehört daher zu den Aufgaben der Gesamtheit, diese die Gesundheit der ganzen Bevölkerung bedrohenden Übelstände durch vereinte Kräfte zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Demnach unterscheidet man eine öffentliche H. und eine private H. Die letztere umfaßt alles, was der einzelne zur Förderung und Erhaltung seiner Person und seiner Hausgenossen thun kann, der öffentlichen H. dagegen fällt die Sorge zu für die Pflege und den Schutz der Gesundheit der Gesamtbevölkerung, weil und soweit die dahin zielenden Maßregeln die Kräfte des einzelnen übersteigen. Dies Gebiet ist ein so großes und namentlich in der Neuzeit ein so außerordentlich umfassendes geworden, daß die wenigsten eine genaue Vorstellung davon haben. Im übrigen aber ist die öffentliche H. so alt wie die Menschheit, denn bei dem Zusammenleben der Menschen ergeben sich sofort eine ganze Anzahl gesundheitsschädlicher Einflüsse, deren Beseitigung zu einem Gebot der Notwendigkeit wird. Das nächstliegende Beispiel einer sorgfältig durchgebildeten öffentlichen H. — natürlich entsprechend der medizinischen Erkenntnis jener Zeit — gibt uns das dritte Buch Mosis mit seinen Speisegesetzen, den Gesetzen von „rein und unrein“, vom Aussatz, vom Heiraten unter Blutsverwandten u. s. w. Dem gegenüber sind mit der Vertiefung der medizinischen Wissenschaft die Aufgaben der öffentlichen H. unendlich gewachsen und nehmen einen namhaften Teil der Staatsverwaltung in Anspruch, da der Staat oder, mit andern Worten, die Gesamtheit des Volkes ein wesentliches Interesse an der Gesundheit aller Glieder hat. Denn je größer in einer Bevölkerung die Zahl der Kranken und Siechen und der frühzeitig Sterbenden ist, desto leistungsunfähiger im ganzen wird sie werden durch Einbuße der Arbeitskraft der Kranken und der durch die Sorge für die Kranken in Anspruch genommenen Kräfte und Mittel, und desto mehr leidet ihre Gewerbethätigkeit, ihr Wohlstand, ihre Wehrkraft und Steuerkraft. In der Erkenntnis der hohen wirtschaftlichen Bedeutung des allgemeinen Gesundheitszustandes hat man in fast allen zivilisierten Staaten auf die Pflege der öffentlichen H. in steigendem Maße Wert und Bedeutung gelegt. Die Gesamtheit der hierauf hinzielenden Einrichtungen und gesetzlichen Bestimmungen bildet das öffentliche Gesundheitswesen, dessen Verwaltung und Handhabung einer sorgfältig organisierten Gesundheitspolizei obliegt.

II. Die Gesundheitspolizei übt als Vollstreckerin der öffentlichen H. ihre Befugnisse zum Teil durch die Organe der politischen Polizei, zum Teil durch eigne Sanitätsbeamte, meist Ärzte, aus. Zu den ersten Aufgaben der Gesundheitspolizei gehört die Gesundmachung von Grund und Boden, wo sumpfiger Untergrund oder ungünstiger Grundwasserstand ein gesundes Wohnen gefährden, wie sie namentlich in den Städten durch die Kanalisierung auf Gemeindekosten behufs Trockenlegung des Bodens durchgeführt wird und zwar mit deutlich sichtbarem Erfolg. Von gleicher Wichtigkeit muß eine gute Baupolizei erscheinen, die an der Hand einer strengen Bauordnung darüber zu wachen hat, daß keine für die Bewohner und ihre Nachbarn gesundheitsschädlichen Häuser gebaut

werden. Die Bauordnung enthält die eingehendsten Bestimmungen über die Breite der Straßen, die Höhe der Häuser, die Größe der Höfe hinter denselben, die Anlage der Fenster, Keller, Klosets u. s. w., die bauliche Einrichtung gewerblicher Betriebe und Fabriken &c. und legt den Baulustigen im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege manche unwillkommnen Beschränkungen auf. — Daran schließt sich die Überwachung des Handelsverkehrs mit Nahrungsmitteln, den eine umfangreiche Gesetzgebung schützend umgibt. Man denke nur an die gesetzlichen Bestimmungen über die Einführung und den Verkauf von Schlachtvieh, an die Fleischbeschau (s. d.) und die Schlachthäuser, die Beaufsichtigung des Milchhandels, die Gesetzgebung über die Nahrungsmittelverfälschung. Hierher muß auch das Gesetz gerechnet werden, welches die Verwendung von Giften bei Herstellung von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen verbietet. Namentlich die giftigen Farbstoffe spielten wegen ihrer Billigkeit und ihrer leuchtenden Farben eine Zeitlang eine große Rolle. Es gab mit giftigen Farben gefärbte Tapeten, Kleider- und Möbelstoffe, Spielsachen, Eßwaren, Konditoreiwaren, Getränke u. s. w., giftige Schönheitsmittel und Gebrauchsgegenstände (z. B. Kochgeschirre mit giftiger Glasur und Emaille) &c., bei deren Herstellung in eigennütziger oder fahrlässiger Weise pflanzliche und metallische (namentlich bleihaltige) Gifte zur Verwendung gelangten. Neuerdings ist nun in Deutschland durch das Strafgesetz eine derartige Gefährdung andrer mittelst giftiger Farben und giftiger Beimischungen zu Nahrungsmitteln, Getränken und Gebrauchsgegenständen mit hohen, wirksamen Strafen bedroht und damit so gut wie ganz unterdrückt. In dasselbe Gebiet gesundheitspolizeilicher Fürsorge gehört auch die Überwachung der öffentlichen Wasserläufe zur Verhütung gesundheitsschädlicher Verunreinigungen durch Abflüsse aus Fabriken &c., die Sorge für gesundes Trink- und Gebrauchswasser, dessen Mangel in Städten und ganzen Landstrichen eine empfindliche Schädigung des allgemeinen Gesundheitszustands nach sich zieht. — Das enge Zusammenleben der Menschen in den Städten bringt mancherlei gesundheitliche Gefahren mit sich: Beschränkung des Lichts, Verderbnis der Luft durch Ausdünstungen aller Art sowie durch schädlichen Staub, massenhaften Kohlenruß und erschwerte Lüftung, Unreinlichkeit der Straßen und die Schwierigkeiten der Beseitigung menschlicher Abfallstoffe. Den erstgenannten beiden Schäden sucht man vonseiten der Gesundheitspolizei zu steuern durch eine strenge Bauordnung; die Straßenpolizei sorgt für die Reinhaltung der Straßen durch Beseitigung von Schmutz, Staub, Schnee und durch Sprengung. Die größten Schwierigkeiten und Kosten pflegt den Stadtverwaltungen die Beiseiteschaffung der menschlichen Abfallstoffe und des Hausmülls (Asche &c.) zu machen. — Wie die Anlage der Privatgebäude, so unterliegt auch die Aufführung der öffentlichen, vom Staat oder von der Gemeinde errichteten Gebäude der Aufsicht der Gesundheitspolizei. Dahin gehören Kasernen, Gerichtsgebäude, Gefängnisse, Krankenhäuser, Irrenanstalten und vor allem Schulen aller Art, die daher in hygienischer Beziehung meist musterhafte Einrichtungen haben. — Mit dem Namen **Fabrik- und Gewerbehygiene** bezeichnet man ein andres großes Gebiet der Gesundheitspolizei. In zahlreichen Fabriken und Werkstätten sind die Arbeiter der Einwirkung giftiger Metalle (Quecksilber, Arsen, Phosphor, Blei) oder giftiger Gase und Ausdünstungen, oder dem die Lungen frühzeitig zerstörenden Einatmen scharfen Staubes oder andern gesundheitsschädlichen Einwirkungen ausgesetzt. Da ist es nun die Aufgabe der Gesundheitspolizei, die in diesem Fall durch die Fabrik- und Gewerbeinspektoren ausgeübt wird, für einen möglichst gesundheitsgemäßen Betrieb zu sorgen durch — allenfalls zwangsweise — Anordnung von allen möglichen Schutz- und Sicherheitsmaßregeln. In demselben Sinn wirkt auch das Unfallversicherungsgesetz, das durch weitgehende Forderung von Sicherheitsmaßregeln und strenge Aufsicht die Gesundheit der Arbeiter schützt. — Als einen der ältesten Zweige der Gesundheitspolizei hat man wohl die Seuchenhygiene zu betrachten. Je und je hat es, so alt die Menschheit ist, verheerende Seuchen gegeben, und je nach dem Stande der medizinischen Erkenntnis hat man Schutzmaßregeln dagegen ergriffen. Zu den ältesten, bis in unsre Tage ängstlich festgehaltenen Schutzmaßregeln gehört die „Verhütung der Einschleppung“ der Epidemien durch strengste Absperrung (Polizei, Militärkordons, Quarantäne) des Landes oder der einzelnen Ortschaften gegen jeden Verkehr aus dem Seuchengebiet. Diese Maßregel, so richtig sie auf den ersten Blick auch scheinen mag, hat sich im ganzen als unzuverlässig und nicht ausreichend erwiesen, da einerseits die strengste Absperrungslinie immer von mehr oder weniger zahlreichen Einzelpersonen aus dem Seuchengebiet durchbrochen wird und andrerseits die Seuchen ihre Verbreitung nicht bloß durch Personen, sondern auf mancherlei andern Wegen finden, auf denen kein Polizist ihnen den Eingang verwehrt. Die polizeilichen Maßregeln, jetzt in vieler Beziehung noch unentbehrlich, treten um so mehr in den Hintergrund, je mehr die Erkenntnis des Wesens der verschiedenen Seuchen ihre Bekämpfung sozusagen an der Wurzel gestattet. So ist die furchtbarste Geißel der Menschheit, die Pockenkrankheit, aus Deutschland verschwunden seit der Einführung des Impfzwanges, das kalte Fieber (Malaria) und der Typhus außerordentlich eingeschränkt durch die hygienische Verbesserung des Bodens und des aus demselben stammenden Trinkwassers, die Gefahr der Choleraerkrankung durch genaue Kenntnis der Art ihrer Übertragung außerordentlich verringert. (Von den 400 Ärzten Hamburgs ist

während der furchtbaren Choleraepidemie 1892 kein einziger an der Cholera erkrankt oder gestorben). Die Pest in Wien im Oktober 1898 konnte sofort auf ihren Entstehungsherd im Krankenhause beschränkt werden, und es steht sicher zu erwarten, daß man mit der Zeit lernen wird, die Gefährlichkeit der verschiedenen Seuchen durch geeignete gesundheitspolizeiliche Maßregeln mehr und mehr zu vermindern.

III. Als ein wichtiger Schritt in dieser Richtung muß jedenfalls die Desinfektion gelten. Der Gedanke, daß es bei ansteckenden Krankheiten einen lebenden „Ansteckungsstoff" geben müsse, dessen Zerstörung die Gesunden vor der Ansteckung schütze, liegt so sehr in den Verhältnissen begründet, daß man schon seit alten Zeiten die Desinfektion geübt hat, auf die verschiedenste Art, aber doch ziemlich ohne Erfolg, weil man ja vollkommen im Dunkeln tappte hinsichtlich der Natur und der Verbreitungswege der Ansteckungsstoffe. Erst seit man durch Professor R. Koch weiß, daß alle ansteckenden Krankheiten durch das Eindringen besondrer, mikroskopisch kleiner Lebewesen — gewöhnlich nennt man sie „Pilze" — ins Blut und ihre massenhafte Vermehrung in demselben entstehen, und daß jede dieser Krankheiten durch einen besondern Pilz hervorgerufen wird, ferner, daß jeder dieser Pilze einen andern Ursprungsort, andre Lebensbedingungen und andre Verbreitungswege hat, konnte man daran denken, wirksame, aber allerdings für jede Krankheit verschiedene Desinfektionsmethoden auszubilden. Unter Desinfektion hat man also die methodische Vernichtung der verschiedenen Krankheitserreger zu verstehen. Am segensreichsten und den meisten Erfolg versprechend wird die Desinfektion immer bei den ersten Fällen der eingeschleppten Seuche sein, wie es sich deutlich bei der Pestepidemie von 1898 in Wien zeigte, wo man die im Krankenhause ausgebrochene Seuche durch energische Desinfektionsmaßregeln sofort zu unterdrücken vermochte. — Die Krankheitserreger sind also greifbare lebende Wesen, die sich in dem Kranken, seinen Auswurfsstoffen (Ausatmungsluft, Auswurf, Erbrochenem, Stuhlgang) und seiner Umgebung (Bett, Wäsche, Zimmerluft, Fußboden und Wänden) massenhaft vorfinden und von da aus auf andre übertragen werden können. Die Mittel der Desinfektion sind mannigfaltiger Art und je nach den Gegenständen, die desinfiziert werden sollen, muß man sich verschiedener Methoden der Desinfektion bedienen. Man unterscheidet chemische und physikalische Desinfektionsmittel. Von den chemischen ist das bekannteste die Karbolsäure; sie wird in ihrer Wirkung vielfach überschätzt; wo sie literweise verbraucht werden sollte, sieht man sie tropfenweise verwenden, als wäre sie ein Zaubermittel. Da sie außerdem ein furchtbares Gift für den Menschen ist, so ist ihre Anwendung wenig zu empfehlen. Der Karbolsäure nahe verwandt und weniger giftig ist das Lysol. Für Abtrittsdesinfektion eignen sich ihrer Billigkeit und Sicherheit wegen besonders der Chlorkalk (1 kg. auf 100 kg. Grubeninhalt) und der Ätzkalk, für Krankenwäsche und Zimmerfußböden eine möglichst starke Auflösung von gewöhnlicher Schmierseife in heißem Wasser, deren Wirkung bedeutend erhöht wird durch Zusatz von 5 % roher Karbolsäure zur heißen Seifenlösung (also 1 kg. auf 20 kg.) Zur Desinfektion der Zimmer scheint das beste das Formalin zu sein, das in besondern Lampen verdunstet wird. Von den physikalischen Mitteln der Desinfektion ist das vorzüglichste der heiße Wasserdampf, besonders geeignet für alle Wäsche und Kleidungsstücke u. dgl. (mit Ausnahme von Leder), die nicht im geringsten dadurch leiden. In den Städten befinden sich meist eigne Desinfektionsanstalten für Desinfektion mit heißem Wasserdampf und ein geschultes Personal zur Desinfektion der Wohnungen nach ansteckenden Krankheiten. Die Verwendung eines eignen Personals erweist sich darum als notwendig, weil die Desinfektion mit Erfolg nur ausgeführt werden kann von Leuten, die die Sache gründlich verstehen. Manche Städte gehen noch einen Schritt weiter; sie geben den Bewohnern nicht bloß die Möglichkeit zur Desinfektion, dieselbe in das Belieben des einzelnen stellend, sondern sie machen die Desinfektion im allgemeinen Interesse durch Polizeiverordnung nach ansteckenden Krankheiten zur Pflicht.

IV. Leichenhallen. Die gesundheitspolizeiliche Fürsorge bei Seuchen hat an manchen Orten zur Einrichtung von Leichenhallen geführt. Eine Leiche von einem an einer ansteckenden Krankheit Gestorbenen bildet immer eine Gefahr für die Lebenden, namentlich in den kleinen raumbeschränkten Wohnungen der Großstadt, so daß die möglichst bald erfolgende Fortschaffung der Leiche in eine öffentliche Leichenhalle als eine berechtigte Forderung der öffentlichen H. anerkannt werden muß. Ebenso sollte die Benutzung der Leichenhalle gesetzlich vorgeschrieben sein für alle Familien, die einen unbewohnten, zur Aufbahrung der Leiche geeigneten Raum nicht besitzen. Denn auch bei Todesfällen, in denen der Tod nicht die Folge einer ansteckenden Krankheit war, wird nicht nur durch die bald nach dem Tod eintretende Fäulnis die Luft der unentbehrlichen Wohnräume erheblich verschlechtert, sondern auch durch die mit jedem Todesfall verbundene und durch die ungewohnte Nähe einer Leiche gemehrte psychische (Gemüts-) Bewegung der Gesundheitszustand schwach angelegter Gemüter mehr oder weniger gefährdet. Die Leichenhallen müssen gut ventilierte und im Äußern würdig ausgestattete Gebäude sein, daß die Bevölkerung an der Benutzung derselben keinen Anstoß nimmt.

V. Die Leichenschau. In manchen Ländern ist die Leichenschau durch amtliche Leichenschauer eingeführt, einmal zur Feststellung des wirklich erfolgten Todes und der Ursache desselben, andrerseits zur Entdeckung etwaiger Verbrechen, aber

auch aus Rücksicht auf die im Volk vielfach verbreitete Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden. Diese letztere Furcht, eine Art Gespensterglauben, entbehrt allerdings jeder Begründung, denn es ist noch kein wirklich beglaubigter Fall von Lebendigbegrabensein bekannt geworden; die alle paar Jahre durch die Zeitungen laufenden Geschichten dieser Art haben sich ohne Ausnahmen als grundlose Erfindungen entpuppt. Die Feststellung des erfolgten Todes kann sehr wohl durch Laien ausgeübt werden, da es ganz sichere, auch für den Laien leicht erkennbare Zeichen des Todes gibt, aber die Feststellung der Ursache des Todes geht über das hinaus, was Laien leisten können und muß, solange sie Anspruch auf Zuverlässigkeit haben soll, dem Arzte vorbehalten bleiben.

VI. Badeanstalten. Zu den lebenswichtigsten Organen des Menschen gehört die Haut, und ihre sorgfältige Pflege zu den bedeutungsvollsten Anforderungen guten, gesundheitlichen Gedeihens. Die Haut ist nicht ein bloßer Überzug des Körpers, sondern von ihr geht die Regelung der Eigenwärme des ganzen Körpers aus, deren Aufrechterhaltung mindestens ebenso wichtig ist wie die Atmung. Aber nicht bloß ihre Reinhaltung von Schmutz, Schweiß, Fett rc., sondern fast noch mehr der von dem Wasser ausgehende Kältereiz beeinflußt durch seine Einwirkung auf das Nervensystem in wohlthuendster Weise Atmung, Blutdruck, Blutverteilung und das ganze Wohlbefinden im Körper. Darum sollten die Gemeindeverwaltungen sich die Anlegung von Badeanstalten angelegen sein lassen, wo gegen ein geringes Entgelt jedermann aus dem Volk Gelegenheit zum Baden findet, und zwar nicht bloß warme Wannenbäder, sondern namentlich auch kalte Fluß- und Schwimmbäder für den Sommer. Dieselben sind für beide Geschlechter getrennt anzulegen, damit auch den Frauen die Wohlthat des Badens leicht zugänglich und begehrenswert gemacht wird. Ob die neuerdings hauptsächlich wegen der Billigkeit ihrer Anlage wie ihres Betriebes vielfach angelegten Brausebäder, die man in manchen Städten auch für die Schulkinder zur regelmäßigen Benutzung eingerichtet hat, wirklich den erwarteten Nutzen stiften werden, muß erst noch die Zeit lehren. Man darf nicht vergessen, daß Douchen für Blutarme und Nervöse auch schädliche Wirkungen haben, und daß Douchen auf den Kopf auf die Dauer überhaupt nur von wenigen vertragen werden.

VII. Kleidung, Heizung. Zu den wichtigsten Bedingungen des Lebens wie der Gesundheit gehört die Aufrechterhaltung einer normalen, gleichmäßigen Eigenwärme des Körpers. Dieselbe beträgt für den Menschen etwa $37^1/_2$ ° C. Abweichungen davon um einen Grad nach oben oder nach unten kommen beim Gesunden eigentlich nicht vor. Im gemäßigten Klima, wo die Luft in der Regel die Körperwärme nicht erreicht, muß der Mensch sich durch besondere Maßregeln gegen die durch Abkühlung entstehenden Wärmeverluste schützen, wie das seit alters her durch die Kleidung und die Heizung geschieht; beide ergänzen einander, denn im kalten Winter würde die Kleidung allein nicht dazu ausreichen. In der Kleidung besitzen wir ein vorzügliches Mittel, die Regelung unsrer Eigenwärme ganz nach unserm Willen und Bedürfnis einzurichten, und die Kleidung befähigt den Menschen, die ganze Erde zu bevölkern, weil er sich dadurch jedem Klima anpassen kann im Gegensatz zum Tier, das in seinem angebornen Rock an sein Klima gebunden ist. Die Wirkung der Kleidung beruht darauf, daß sie den Körper vor der Abkühlung schützt, indem sie die Wärme, die ihr fortwährend von der Körperoberfläche zufließt, festhält und nur allmählich an die Luft abgibt. Ein Irrtum — allerdings ein sehr verbreiteter — ist es zu glauben, die Kleider wärmten den Körper, der Körper empfinge Wärme von den Kleidern; man kann eine Leiche mit Kleidern oder Pelzen umgeben, so viel wie man will, sie bleibt so kalt wie sie war. Je nach der Jahreszeit bedarf man verschiedener Arten von Kleidung, im Sommer des Leinens und der Baumwolle, als guter Wärmeleiter, also als wenig warmhaltender Kleidung, im Winter dagegen der Wolle als schlechter Wärmeleiter, die also die Wärme besser zusammenhält. Der wesentliche Unterschied der verschiedenen Kleidungsstoffe liegt aber nicht allein in ihrem Wärmeleitungsvermögen, sondern namentlich auch in der verschiedenen Menge der in ihren Poren enthaltenen Luft. Die Luft gehört zu den schlechtesten Wärmeleitern, daher hält ein mit frischer Watte gefüttertes Kleidungsstück außerordentlich warm; wird aber durch langen Gebrauch die Watte zusammengedrückt, so verliert sie mit dem abnehmenden Luftgehalt erheblich an Wärme. Ähnlich geht es mit den Wollstoffen, bei denen der Luftgehalt in demselben Maß abnimmt, in dem durch den Gebrauch die die Luft einschließenden Wollfäserchen sich abnutzen. Leinen- und Baumwollenstoffe erscheinen nicht nur darum kühler, weil ihre Fasern die Wärme besser leiten, sondern namentlich, weil ihre glatten geraden Fasern nur wenig Luft einschließen. Der wärmende Luftgehalt der Kleidung wird auch durch Nässe erheblich beeinträchtigt, genau wie man das an nassen Wänden beobachten kann, indem ihre Poren nun statt mit der schlecht die Wärme leitenden Luft mit dem gut leitenden Wasser angefüllt sind, das der Abkühlung nur geringen Widerstand entgegensetzt. Dazu kommt noch die bei der Körperwärme sofort sich einstellende Verdunstung des Wassers als weiterer Grund für die Abkühlung des durchnäßten Zeuges, dessen gesundheitsgefährdende Eigenschaften wohl schon jeder mehr oder weniger deutlich am eignen Leibe gespürt hat gelegentlich einer dadurch herbeigeführten Erkältung. Wenn man nur drei Lot Wolle an den Strümpfen durchnäßt hat, so kostet die Trocknung derselben am Körper genau so viel Wärme, als wollte man $^1/_2$ Pfund Eis mit den Füßen zum Schmelzen bringen. — Die Kleidung allein genügt in der kalten Jahreszeit nicht zur

Herstellung derjenigen Wärmeverhältnisse, die der Kulturmensch braucht zur Ausübung der verschiedenen Arten körperlicher oder geistiger Thätigkeit, die ihm die Beschaffung des täglichen Brotes sichern. Dazu bedarf es der Heizung. Ihre Aufgabe besteht darin, unter möglichst vorteilhafter Ausnutzung der verwendeten Feuerung in dem geheizten Raum eine gleichmäßige Wärme herzustellen, die sich in Arbeitsräumen je nach der Art der darin ausgeführten körperlichen Arbeit auf 5—12° R., in Wohnräumen auf etwa 13 bis höchstens 15° R. belaufen soll. Eine darüber hinausgehende Erwärmung der Zimmerluft schädigt auf die Dauer die Gesundheit, teils weil der Mensch sich überhaupt nur wohl und arbeitslustig in einer Luftwärme fühlt, die erheblich kühler ist als seine Eigenwärme, teils weil die Luft mit zunehmender Wärme verhältnismäßig immer trockner und damit für die Atmungsorgane unzuträglich wird, teils aus Gründen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Ein vielumstrittener Punkt ist die Heizung des Schlafzimmers. Allen Ernstes hört man die Ansicht aussprechen, das Heizen des Schlafzimmers sei ungesund, die kalte Luft sei frischer und gesunder. Allerdings ist die kalte Luft im Freien rein und gesund; aber die Luft im kalten Schlafzimmer leidet an allerlei gesundheitlichen Übelständen, namentlich weil sie um so feuchter und unreiner wird, je mehr sie abkühlt. Wenn auch der Wachende im Freien jede Luftwärme ertragen muß, so sagt doch der Lunge des Schlafenden jedenfalls eine mäßige Erwärmung am besten zu. Die Luft des ungeheizten Schlafzimmers wird auch in dem trockensten Hause durch die feuchte Ausatmungsluft der Schläfer bald mit übermäßiger Feuchtigkeit belastet und verunreinigt, je länger desto mehr. Die Heizung erwärmt nun nicht bloß die Luft, sondern sie schafft durch die mit jeder Heizung verbundene Lüftung durch die Wände hindurch die Feuchtigkeit und die durch die Atmung verdorbene Luft fort und stellt in jeder Beziehung gesundere Verhältnisse her. — Die Heiztechnik hat in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht, namentlich durch die Einführung der monatelang ununterbrochen fortbrennenden Dauerbrenner, deren allgemeine Verwendung aber leider an dem hohen Preise der dazu erforderlichen Anthrazitkohlen scheitert. In neuerer Zeit sind indes auch Dauerbrenner erfunden, in denen sich die gewöhnliche Steinkohle brennen läßt. Die neuern Öfen ermöglichen nun nicht bloß eine vorteilhaftere Heizung durch bessere Ausnutzung der Heizkraft der Feuerung, sondern sie berücksichtigen auch die wichtigste Forderung der H. weit mehr, als die alten Öfen es wollten oder konnten, nämlich die Lüftung, die notwendige Lufterneuerung des Zimmers.

VIII. Luft, Ventilation. Das, was wir für unsre Gesundheit in unsern Wohnräumen am nötigsten brauchen, ist eine gesunde Luft. Die Luft ist nämlich unser wichtigstes Nahrungsmittel; der Mensch lebt thatsächlich zum größten Teil von der Luft, von der der Erwachsene täglich 12000 Liter einatmet. Der daraus durch die Lungen ins Blut aufgenommene Sauerstoff wiegt 800 gr, also bedeutend mehr als die durchschnittliche tägliche Fleisch- oder Brotportion beträgt (s. d. Art. Ernährung). Wenn man demnach die Luft als das wichtigste Nahrungsmittel betrachten muß, so sieht jeder die Notwendigkeit ein, dieselbe möglichst rein zu genießen. Ebensowenig wie jemand beschmutztes Brot essen oder schmutziges Wasser trinken würde, sollte er sich dazu verstehen, verunreinigte Luft zu atmen. Wie wird aber gegen diese einfachste Forderung der Gesundheitslehre gefehlt! Unzählige Menschen büßen ihre Gesundheit, ja ihr Leben ein durch die schlechte Beschaffenheit ihrer Atmungsluft, besonders im Schlafzimmer. Die hauptsächlichsten Verunreinigungen der Luft bestehen in allerlei Staub, vor allem aber in der giftigen Ausatmungsluft. In einem luftdicht verschlossenen Zimmer würde der Mensch in kurzer Zeit an der von ihm ausgeatmeten Luft ersticken, und jeder, der morgens ein schlecht gelüftetes Schlafzimmer oder ein überfülltes Schul- oder Wirtshauszimmer betreten hat, hat wohl schon selbst das Erstickungsgefühl kennen gelernt, das derartig verdorbene Luft als thatsächlichen Anfang des Erstickens verursacht. Daß der dauernde Aufenthalt in solcher Stickluft für die Gesundheit außerordentlich schädlich ist, beweist die ärztliche Erfahrung täglich aufs neue. Zur Abwendung dieser, jedem geschlossenen Wohnraum eigentümlichen und je nach den Verhältnissen verschieden großen Gefahr dient die Ventilation oder Lüftung. Die Reinhaltung der Luft des Hauses ist von derselben, wenn nicht größern Wichtigkeit und Bedeutung, wie die Reinhaltung des Hauses durch Scheuern und Abstäuben, auf das die Hausfrauen täglich so viel Sorgfalt und Arbeit verwenden, und ist bei gutem Willen im ganzen auch viel leichter zu erreichen, da der untrüglichste Wächter über die Reinheit der Luft, unsre Nase, uns stets ungefragt sein Urteil über die Beschaffenheit der Luft, die wir atmen, aufdrängt. Ein unreiner, muffiger Geruch muß stets als dringende Mahnung zum Lüften angesehen werden im Sommer wie im Winter, wenn geheizt wird. Die Lüftung durch Öffnung der Fenster soll nicht bloß einmal am Tage für wenige Augenblicke, sondern oft und lange vorgenommen werden, jedenfalls aber stets nach den Mahlzeiten, und im Schlafzimmer sollte nachts stets ein kleines oberes Fenster offen stehen. Besondre Aufmerksamkeit verlangen die Hindernisse der Ventilation, z. B. feuchte Wände und die Ofenklappe. Feuchte Wände kosten als gute Wärmeleiter nicht nur viel Feuerung, sondern sie wirken auch dadurch schädlich, daß das die Poren verstopfende Wasser ein unüberwindliches Hindernis bildet für den natürlichen Luftwechsel durch die Wand hindurch, auf dem die natürliche Lufterneuerung in unsern Wohnungen in der Hauptsache beruht. Im Winter dient — statt der offenen

Fenster im Sommer — die Heizung als vorzügliches Lüftungsmittel, indem nicht nur der Unterschied der Luftwärme zwischen draußen und drinnen einen lebhaften Luftwechsel hervorruft, sondern auch der Zug der Esse große Mengen verbrauchter Luft absaugt. Darum muß die Lüftung durch Ofen und Esse stets freigehalten werden. Der Verschluß der Ofenklappe ist viel verabscheuungswürdiger und jedenfalls gefährlicher als Brunnenverunreinigung und Brunnenvergiftung. In manchen Städten (z. B. Berlin) ist darum die Ofenklappe, die schon so viele Opfer an Menschenleben gefordert hat, polizeilich verboten und bei den neuern Öfen fehlt sie überhaupt ganz.

IX. Licht. Wie die Luft, so gehört auch das Licht zu den unentbehrlichsten Lebensbedingungen. Ohne Licht könnte der Mensch ebensowenig leben wie die Pflanze. Erst unter dem Einfluß des tief in das Körperinnere eindringenden Lichtes gehen die vielerlei zum Leben notwendigen chemischen Vorgänge im Blut leicht und schnell vor sich. Und wie auf das körperliche Leben, so wirkt das Sonnenlicht auch belebend und anregend auf das geistige und seelische Leben, ebenso wie trübes Wetter und Dunkelheit niederdrückend und entmutigend auf Leib und Seele einwirken. An den bleichen, gedunsenen, kränklichen Kindern aus den licht- und sonnenlosen Hof- und Kellerwohnungen der großen Städte kann man deutlich die schädlichen Folgen dauernden Lichtmangels gewahren, wenn auch hier noch andre schädliche Einflüsse mitspielen, namentlich die ungesunden Wohnungen der Kinder. Aber auch die Wohnungen leiden ja hauptsächlich durch den Mangel an Licht, da Feuchtigkeit, Schimmel und manche Fäulnis- und Gärungsvorgänge gerade unter dem Mangel des heilsamen Sonnenlichtes sich am ungestörtesten entfalten. Vergleicht man mit diesen Bewohnern lichtloser Stadthäuser Menschen, die den größten Teil des Tages in Licht und Luft zubringen, wie z. B. die Land- und Seeleute mit ihrer kräftig gebräunten Haut, soweit das Licht frei einwirken kann, und ihrem gesundheitsstrotzenden Aussehen, so springt der heilsame Einfluß des Lichtes sofort in die Augen. — Demnach sollte man den Körper viel mehr dem Licht, namentlich dem Sonnenlicht (Sonnenbäder), selbstverständlich ohne Sonnenschirm und Handschuhe, aussetzen. Wohn- und Schlafräume sollen, wenn irgend möglich, nach Osten oder Süden gelegen und dem Sonnenschein ohne Hindernisse zugänglich sein. Die künstliche Verdunklung der Krankenzimmer ist nur bei Augenkrankheiten am Platze, denn helles Licht ist auch für Kranke eine Wohlthat. Sehr treffend sagt ein italienisches Sprichwort: Wo die Sonne nicht hinkommt, dahin kommt der Arzt.

Flügge, Grundriß d. H.[3], Leipzig 1891. — Gärtner, Leitfaden d. H.[2], Berlin 1895. — Sonderegger, Vorposten d. Gesundheitspflege[4], Berlin 1892. — Reclam, Das Buch d. vernünftigen Lebensweise[3], Leipzig 1889.

Ernst Clasen.

Hypnotismus s. Heilverfahren.

Hypothekenschulden. I. 1. H. sind Geldschulden, für welche ein Pfandrecht an einer unbeweglichen Sache, in den meisten Fällen an einem Grundstück, bestellt ist. Die früher eingeräumten Pfandrechte gehen den später bestellten vor. Das Bürgerliche Gesetzbuch vom 18. August 1896 regelt in den §§ 1113 ff. einheitlich für das Deutsche Reich das Hypothekenwesen, sowie die den H. verwandten Grundschulden, welche das preußische Gesetz über den Eigentumserwerb und die dingliche Belastung von Grundstücken vom 5. Mai 1872 als besondre Art der dinglichen Belastung eingeführt hatte. „Ein Grundstück kann in der Weise belastet werden, daß an denjenigen, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt", — „eine bestimmte Geldsumme zur Befriedigung wegen einer ihm zustehenden Forderung aus dem Grundstücke zu zahlen ist (Hypothek)", (BGB. § 1113) — „eine bestimmte Geldschuld aus dem Grundstück zu zahlen ist (Grundschuld)" (§ 1191). Der Unterschied zwischen Hypothek und Grundschuld beruht also darauf, daß jene eine Forderung voraussetzt, für welche sie als Pfandrecht Sicherheit gewährt. — 2. Der Sicherung des Hypothekenwesens dient in vielen Staaten die Eintragung der Pfandrechte in öffentliche Bücher. Die Form und die rechtliche Wirksamkeit einer solchen Eintragung sind in den einzelnen Rechtsgebieten außerordentlich verschieden. Man kann drei große Systeme unterscheiden. a) Das Trans- und Inskriptionssystem: die Eintragung des Eigentums, der Hypotheken und Privilegien erfolgt in Listen, jedoch ist die Eintragung für die Entstehung dieser Rechte gleichgültig. Das System gilt in den Ländern des französischen Rechts. b) Das Hypothekenbuchsystem Bayerns, Württembergs und einiger mitteldeutscher Staaten läßt Hypotheken nur durch Eintragung entstehen, dagegen wird für den Erwerb von Eigentum und sonstigen dinglichen Rechten die Eintragung nicht gefordert. c) Am vollkommensten ist das Grundbuchsystem Preußens, Sachsens und vieler mitteldeutscher Staaten, bei welchem Eigentum, Hypotheken, Grundschulden und die meisten andern dinglichen Lasten nur durch Eintragung in dem für das Grundstück angelegten Grundbuchblatt entstehen. Dasselbe ist jüngst für das Deutsche Reich eingeführt worden (Bürgerliches Gesetzbuch § 873 ff. und Grundbuchordnung vom 24. März 1897). Dieses System bietet die größte Übersichtlichkeit und Sicherheit und hat den Liegenschaftskredit in wirksamster Weise gefördert. Am nächsten in den Wirkungen steht ihm das Hypothekenbuchsystem. Dieser Sicherung dankt das Grundeigentum den niedrigen Zinssatz, zumal für erststellige H.; ein solcher hat sich besonders dort gebildet, wo geeignete Kreditinstitute die Beleihung der Grundstücke im Interesse der Eigentümer vermitteln, wie z. B. die Landschaften in den ältern preußischen Provinzen (s. Art. Bankwesen VI).

II. 1. In der Zuführung eines billigen Kredits ist eine überaus segensreiche Wirkung des Hypothekenwesens zu erblicken. Zumal gilt das für die selbstwirtschaftenden ländlichen Grundeigentümer: sie können dank dieses Hilfsmittels ihr landwirtschaftliches Wissen und Können auf eine viel größere Besitzung verwenden, als wenn sie ausschließlich auf eigenes Vermögen und Personalkredit angewiesen wären. Auch erleichtert der Hypothekarkredit, wenn er von der Rechtsordnung zweckmäßig eingerichtet ist, die Durchführung kostspieliger Bodenverbesserungen (Drainagen u. dgl.): die Kosten derselben brauchen dann nicht aus schon vorhandenem Vermögen des Eigentümers bestritten zu werden, sondern können aus den zu erwartenden Mehrerträgen verzinst und getilgt werden. Die für das Grundeigentum geeignetsten Formen der H., welche seiner Natur als Rentenquelle entsprechen, sind die amortisierbare Rentenschuld und die von seiten des Gläubigers unkündbare Kapitalschuld mit teilweiser Amortisationspflicht. Letztere bietet gegenüber der erstern den Vorteil, daß der Schuldner bei sinkendem Zinssatze seine Zinsenlast ermäßigen kann (Konvertierungen der landschaftlichen Pfandbriefe!). Die Rentenschuld ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch, § 1199, als Form der Grundschuld zugelassen. Für eine lebensfähige Entwicklung dieser Kreditart bedarf es aber der Vermittlung geeigneter Kreditinstitute (s. d. Art. Kreditgeschäfte). — 2. Auf der andern Seite liegt in der Ermöglichung und Erleichterung des Kredits durch das Hypothekenwesen die Gefahr, daß durch eine Überspannung des Liegenschaftkredits die wirtschaftliche Stellung der Eigentümer und ihre Widerstandsfähigkeit gegen ungünstige Konjunkturen bedeutend geschwächt wird, weil in den Zinsen der H. ein großer Bruchteil des Reinertrags vertragsmäßig den Hypothekengläubigern zugesichert wird und auf dem Rest des Reinertrags das ganze Risiko, welches mit der Bewirtschaftung des Eigentums verbunden ist, lastet. Eine solche Schwächung scheint in der Gegenwart in manchen Bezirken stattzufinden. Nach den Erhebungen für die preußischen Oberlandesgerichtsbezirke in dem Jahrzehnt von 1886 bis 1896 ist die hypothekarische Verschuldung in den Städten und in denjenigen Landgemeinden und Gutsbezirken, in welchen städtisches Wesen vorherrscht, um 6,87 Milliarden Mk. gestiegen. Ein erheblicher Teil dieser Mehrverschuldung dürfte freilich der Errichtung neuer Gebäude zuzuschreiben sein. Bedenklicher erscheint die Schuldzunahme in den ländlichen Bezirken während dieses Zeitraums. Sie belief sich auf 1,82 Milliarden, d. i. auf den 4,5fachen Betrag des Grundsteuerreinertrags auf dem Lande. Dabei war schon zu Anfang der achtziger Jahre die Verschuldung eine nicht unbeträchtliche. Wegen der zweifellos bestehenden Entwicklungstendenz zur Überschuldung des ländlichen Grundeigentums sind in der jüngsten Zeit Maßnahmen vorgeschlagen worden, um die vorhandenen Schulden abzubürden und einer künftigen Überschuldung durch Einführung einer Verschuldungsgrenze vorzubeugen: es soll eine Grenze bestimmt werden, über welche hinaus eine hypothekarische Verpfändung der Grundstücke nicht stattfinden darf. Diese Vorschläge gehen zu weit, weil sie in dem Bestreben gipfeln, einen Stand, der im Lauf der Entwicklung zum größten Teile in die Verkehrswirtschaft und den kapitalistischen Betrieb eingetreten ist (s. d. Art. Landwirtschaft), in eine nichtkapitalistische Eigentumsverfassung zurückzudrängen. Dem bereits im Eigentum befindlichen Landwirt, der seine Scholle selbst bewirtschaftet, dürfen keine seine wirtschaftliche Bewegungsfreiheit hemmenden Fesseln in Gestalt von Kreditverschränkungen angelegt werden. Es dürfte ausreichen, die wichtigsten Anlässe zur Überschuldung, welche beim Erwerb des Grundeigentums auftreten, zu bekämpfen: die Überbürdung durch Erbabfindungssummen und durch Restkaufgelder. Jener kann durch Einführung des Intestatanerbenrechts (s. d. Art. Anerbenrecht), dieser durch das Verbot, Restkaufgelder über einen bestimmten Bruchteil des vertragsmäßigen Kaufpreises hinaus zu Gunsten des bisherigen Eigentümers einzutragen, entgegengetreten werden.

Rodbertus-Jagetzow, Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Kreditnot des Grundbesitzes, 2 Bde. Berlin 1868, Jena 1869. — Schäffle, Die Inkorporation des Hypothekenkredits, Tübingen 1883. — Schollmeyer, Wirminghaus (HSt IV, 518, 512) — Verhandlungen der Agrarkonferenz vom 28. Mai bis 2. Juni 1894, Berlin. — Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik II, Leipzig 1893. — v. d. Goltz (WV I, 1078).

Otto Gerlach.

J.

Jagd s. Forstwesen.

Jahn, Gustav, nacheinander Handwerksmeister, Bürgermeister, Schulmeister, neben alledem Volksschriftsteller und Poet, sowie Mann der JM — darin ist die Bedeutung des Mannes für unser Volkslexikon in kürzester Fassung ausgesprochen. Er ist als der Sohn eines Ackerbürgers und Weißgerbermeisters in dem Anhalt-Dessauischen Landstädtchen Sandersleben 23. Febr. 1818 geb. Sein ältester Bruder Karl konnte studieren († als Ober-

Hofprediger 1890 in Schwerin). Aber für die jüngern vier Söhne war dazu keine Möglichkeit. So wurde der zweite, sehr kräftige Sohn G. zur Erlernung und spätern Übernahme des väterlichen Geschäfts bestimmt und ging darauf im Gehorsam mit allem Eifer ein. Seinen überaus lebhaften Bildungstrieb konnte er nur nebenbei einigermaßen befriedigen (durch franzöſ. und engl. Privatstunden, Lektüre, z. B. des ihm geistesverwandten Matth. Claudius, Umgang mit seines Bruders Freunden, schriftstellerische Versuche). In den Jünglingsjahren gelangte er, von seinem Bruder und einem jungen Ortspastor angeregt und gefördert, zu lebendigem Glauben. Sein gesunder Verstand, praktischer Sinn, derber Humor und geistiger Bildungsstand bewahrten ihn dabei vor aller Überschwenglichkeit und Kopfhängerei. — Unterdessen hatte sich aber durch die Zeitverhältnisse die Lage des Handwerkers und Ackerbürgers einer Kleinstadt sehr verschlechtert, und G., der immer mehr die Last des Geschäfts zu tragen hatte, kam trotz alles Fleißes und aller Umsicht nicht vorwärts, sondern rückwärts. Da war es nicht nur eine geistige Erfrischung, sich schriftstellerisch zu beschäftigen, sondern diese Thätigkeit brachte auch seiner Kasse manche anständige Einnahme. In seine ersten Mannesjahre fällt seine stärkste schriftstellerische Bethätigung: Mitarbeit an dem 1842 entstandnen, von v. Tippelskirch, später von v. Nathusius geleiteten „Volksblatt für Stadt und Land"; geschichtliche Volksschriften für den „Christl. Verein im nördl. Deutschland" (franzöſ. Revolution, Befreiungskriege); sein Hauptwerk: poetische Bearbeitung des „Hohen Liedes", sehr fein empfunden und geformt und tief christlichen Inhalts. J. Arbeiten fanden den Beifall weiter Kreise, auch König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen. Das Jahr 1848 sah unsern J. natürlich auf seiten der Obrigkeit und der Ordnung. Nachdem sich die wilden Wasser verlaufen, wurde er 1852 von der Regierung zum Bürgermeister ernannt und widmete sich mit allem Eifer seinem Amt. Über den Geist, in dem er das that, gab u. a. seine Rede bei der Einweihung des neuen Rathauses 1855 Kunde: „Unser Rathaus steht neben der Kirche." Schon vor Antritt dieses Amts hatte J. sein Handwerk aufgegeben und nur den Landbau betrieben. In der Führung des großen ländlichen Haushalts hatte er an seiner Frau, Anna, einer Tochter des verstorbenen Rittergutsbesitzers Wapler, mit welcher er 1847 in die Ehe getreten war, eine treue Gehilfin. Doch nötigte ihn deren Kränklichkeit, auch die Landwirtschaft aufzugeben. Aber sie erlebte den Umzug in ein andres Haus nicht mehr. Ein Jahr nachher, 1855, verheiratete er sich wieder mit Dora v. Dieskau († 1871), Tochter des Oberstleutnants v. D. Dieser Ehe entstammten 10 Kinder. Im Jahr 1872 verheiratete sich J. mit Ulrike Strecker. — Durch mancherlei innere und äußere Schwierigkeiten wurde J. indessen sein Bürgermeisteramt verleidet. Da traf eine von dem Vorstand des Rettungshauses zu Züllchow bei Stettin ausgehende Berufung mit seinen Wünschen zusammen. Er sagte freudig zu und trat sein Amt 1. Okt. 1858 an. Diese Anstalt, 3. Aug. 1831 begründet, wurde nach den Grundsätzen der bekannten Anstalt von Kopf in Berlin, später nach denen Wicherns (s. d.) geleitet. In dieser zweiten Periode 1850—58 war eine Brüderanstalt (s. d. Art. Diakonie) dazu gekommen. Mit J. bekam das äußere und innere Anstaltsleben neuen Schwung. In der Brüder- und Kinderanstalt blieben die Wichernschen Grundsätze in Geltung. Aber finanziell stellte J. die Anstalten durch die sog. Weihnachtsindustrie (Herstellung und Verkauf von Weihnachtsschmuck) und eine große Gärtnerei auf sichern Boden, wobei er stets mit eignen Mitteln in uneigennütziger Weise in den Riß trat. Die Anstaltsgebäude wurden erneuert und ergänzt, der Besitz bedeutend erweitert, andres Land dazu gepachtet (zeitweilig im ganzen 600 Morgen). Seit dem Zwangserziehungsgesetz vom 13. März 1878 waren öfters zugleich 150 Kinder in der Anstalt; dazu 15—20 Brüder, die J. geistvoll und charakterbildend unterrichtete, was ihn, den selbst nur mangelhaft Geschulten, viel Fleiß und Vorbereitung kostete. — Aber J. Bedeutung und Einfluß ging weit über die eigne Anstalt hinaus: er gab 1856—67 den Züllchower Boten heraus im Interesse der JM in der Provinz, machte vielfach Reisen, um zu lernen, anzuregen, Vorträge zu halten (namentlich behandelte er dabei biblische Themata tief und geistvoll), leitete jahrelang das Züllchower Johanniterkrankenhaus, sowie eine Anstalt für entlassene Sträflinge, that die meiste Arbeit bei der Begründung der Anstalt Kückenmühle für Blöde und der Anstalt Tabor für Epileptische und krönte endlich sein Lebenswerk durch eine erfolgreiche Agitation für den Bau einer Lutherkirche in der Gemeinde Züllchow, welche 21. Dez. 1886 eingeweiht werden konnte. Er hat sich ihrer nicht lange freuen dürfen. Am 1. Weihnachtstag traf ihn in der Kirche der Schlag, an dessen Folgen er 29. März 1888 nach langem, schwerem Leiden heimging. Seine wichtigsten Schriften sind: Gesch. der franzöſ. Revol.; die deutschen Freiheitskriege; Kamerad Hechel; der deutsche Krieg und Preuß. Sieg 1866; der Krieg 1870/71; Gesam. Schriften, 2 Bdchn. (aus dem Volksbl.); das Hohe Lied; der Brautstand; Neuer Frühling.

Fritz Jahn, Kurze Gesch. der Züllchower Anstalten, Stettin 1892. — Franz Jahn (Bilder aus dem kirchl. Leben und der christl. Liebesthätigkeit in Pommern, II, 1, Stettin 1896).

Theodor Schäfer.

Idealismus s. Realismus.

Idiotenfürsorge s. Anormalenfürsorge.

Jensen, Christian, Pastor zu Breklum (Schleswig), ist 20. Jan. 1839 zu Fahretoft an der schleswigschen Westküste geb. Einem Arbeiterhaus entstammend, mußte J. namentlich am Seedeich hart

mitarbeiten und konnte im Sommer die Schule nur selten besuchen. Nach der Konfirmation genoß er nebenher etwas Unterricht beim Pastor als Vorbereitung zum Lehrerberuf. Mit 18 Jahren fing er Latein an und besuchte seit Ostern 1857 das Gymnasium in Schleswig, das er 1860 mit dem in Rendsburg vertauschte. Herbst 1861 bis Frühjahr 1862 begleitete er einen kranken Freund nach Madeira und begann 1863 das theologische Studium in Kiel und Erlangen, das durch den Krieg 1863/64 und 1866, sowie durch Hauslehrerthätigkeit unterbrochen wurde, aber doch schon Ostern 1867 seinen Abschluß fand. In demselben Jahr wurde J. Pastor in Ülvesbüll, 1873 in Breklum. Sehr eifrig war J. neben seinem Amt in der JM thätig, begründete 1870 das „Sonntagsblatt fürs Haus", das er noch heute redigiert, und woran sich später die Einrichtung einer Buchdruckerei, Buchhandlung und Buchbinderei schloß (die Heidenmissionsanstalt 1877), Brüderanstalt und Predigerseminar für Amerika 1881/82, das christliche Privatgymnasium Martineum 1882, das aber 1893 geschlossen werden mußte, weil die Regierung das Bedürfnis nicht anerkannte und die nötigen Berechtigungen nicht erteilte. Außer zahlreichen kleinen Schriften hat J. herausgegeben: „Neue Hauspostille" (in 40000 Exemplaren verbreitet), „Jesus der Sünderheiland" (4 Bde.), ein tägliches Andachtsbuch ꝛc. 1893 wurde J. von dem College in Carthago Ills. in Amerika zum DD. ernannt. Von den etwa 130 ausgesandten Arbeitern wirken etwa 80 als Prediger in Amerika.

Theodor Schäfer.

Jesuiten s. Kirche, katholische.

Impfzwang. Durch das Gesetz vom 8. April 1874 ist der J. in Deutschland eingeführt worden. Im wesentlichen bestimmt dasselbe, daß jedes gesunde Kind in dem auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahre geimpft und im 12. Lebensjahr wiedergeimpft werden soll. Die ins einzelne gehenden Ausführungs- und Strafbestimmungen können hier unberücksichtigt bleiben.

I. Die Impfung ist eine Schutzmaßregel gegen eine der verheerendsten Volkskrankheiten, die es gibt, die Pocken. In Orten, wo sie hausen, verschonen sie nur ganz einzelne, jedenfalls diejenigen, die schon einmal die Pocken überstanden haben. Von den Pockenkranken stirbt erfahrungsgemäß beinahe die Hälfte; die Genesenen können von Glück sagen, wenn sie weiter nichts zurückbehalten, als eine lebenslängliche Entstellung durch Pockennarben, denn manche haben außerdem noch den Verlust des Augenlichts oder des Gehörs zu beklagen. Einen Begriff von den durch die Pocken angerichteten Verheerungen bekommt man durch die statistischen Angaben, nach denen die Pocken im vorigen Jahrhundert, wo man die Schutzimpfung noch nicht kannte, in Europa in jedem Jahr etwa 400000 Menschen dahinrafften und ebenso viele für ihr Leben lang entstellten. Unter solchen Verhältnissen ist es kein Wunder, daß man alle möglichen Mittel gegen die Pocken versuchte. Da die Erfahrung lehrte, daß das einmalige Überstehen der Pocken vor neuer Erkrankung schütze, so ging man in der furchtbaren Angst vor den Pocken so weit, sich mit echtem Pockengift impfen zu lassen (Variolation-Impfung mit Variola, d. i. Pocken), um die Krankheit überstehen zu können, wenn man sonst gesund war und wenn die Pocken nicht gerade epidemisch herrschten. Weil diese Schutzmaßregel gegen die Pocken etwa ebenso gefährlich war wie die Pocken selbst, so konnte sie sich nicht recht einbürgern. — Die Beobachtung, daß die durch Kuhpocken angesteckten Menschen nach Überstehen einer leichten, ganz ungefährlichen Erkrankung gegen die Ansteckung durch die echten Pocken unempfänglich wurden, veranlaßte den englischen Arzt Edward Jenner (1749—1823), durch die Impfung mit den Kuhpocken die Menschen gegen die Blattern zu schützen. Schon vor ihm hatte ein Lehrer in Holstein dasselbe Verfahren gefunden und geübt, ohne jedoch damit durchzudringen. Nachdem Jenner im Jahre 1796 einen achtjährigen Knaben zuerst mit Kuhpocken und darauf zweimal vergeblich mit echtem Pockengift geimpft hatte, zum Beweise, daß die Kuhpockenimpfung wirklich Schutz vor den Pocken gewähre, fand die Entdeckung allgemeine Anerkennung, und es bemächtigte sich der unter den Verheerungen der Pocken seufzenden Menschheit eine unbeschreibliche Begeisterung; sie wußte vollkommen zu würdigen, was diese Entdeckung für sie zu bedeuten hatte. Schon im Jahr 1799 errichtete man in London die erste öffentliche Impfanstalt. In Deutschland wurde 1799—1800 die Impfung hauptsächlich durch die Ärzte Heim, Hufeland und Stromeyer eingeführt, und in den meisten deutschen Staaten folgte sehr bald die Anordnung der gesetzlichen Zwangsimpfung, die dann durch das Gesetz vom 8. April 1874 auf das ganze Deutsche Reich ausgedehnt wurde. Die Kuhpockenimpfung (Vaccination-Impfung mit Vaccine d. i. Kuhpocken) hat sich im Lauf der Zeit als die großartigste und folgenreichste Leistung auf medizinischem Gebiet und als eine unendliche Wohlthat für das Menschengeschlecht erwiesen. Eine Pockenerkrankung gehört jetzt in Deutschland zu den wirklichen Seltenheiten; es gibt zahlreiche Ärzte, die in ihrem ganzen Leben keinen Pockenkranken gesehen haben. — Der Schutz, den die Impfung gewährt, ist indes kein unumschränkter und lebenslänglicher, wie man namentlich 1870 beobachten konnte. In Frankreich, das den Impfzwang nicht kannte, herrschten in vielen Landstrichen die Pocken epidemisch, und die Hunderttausende von Kriegsgefangenen brachten zahlreiche Pockenkranke mit nach Deutschland, wo sie vielfach der Ausgangspunkt wurden zu kleinen Pockenepidemien, die indes bald wieder verschwanden und nur geringen Schaden anrichteten, da die Pocken bei Geimpften nur 3—4% Todesfälle verursachen. Der Impfschutz währt nur 10 bis

12 Jahre, daher fordert das Gesetz die Wiederimpfung der Kinder im zwölften Jahr. Und wenn dabei auch zahlreiche einzelne in geringem Grade empfänglich für die Pocken bleiben, so genügt, wie die Erfahrung lehrt, der bestehende Zustand vollkommen, um ein Volk von 50000000 Menschen vor den Pocken zu schützen.

II. Gegen die Impfung ist nun von manchen Seiten der Einwand erhoben worden, sie nütze nichts und schade in vielen Fällen, und die Impfgegner wollen darum die Zwangsimpfung wieder abgeschafft sehen. Die Behauptung, die Impfung sei nutzlos, kann nur jemand aufstellen, der die Zustände in den Ländern ohne J. nicht kennt. Andrerseits läßt sich leider nicht leugnen, daß die Impfung in einzelnen Fällen schädliche Nebenwirkungen haben kann, die aber nur sehr selten ernster Natur sind. Dieselben sind aber weniger der Impfung selber zur Last zu legen, als vielmehr einer gewissen Sorglosigkeit und Unachtsamkeit bei der Impfung, namentlich einem Mangel an Sauberkeit sowohl hinsichtlich der Impflanzette als auch des Armes des Impflings, wodurch es eben zur Entstehung von Wundkrankheiten kommt. Die Überimpfung von Krankheiten von einem Impfling auf den andern kommt seit der Einführung der Kälberlymphe nicht mehr vor. Wenn nun auch bei den Millionen von Impfungen in Deutschland jährlich einzelne Erkrankungen infolge des Impfens entstehen, so werden dafür auf der andern Seite Hunderttausende von Pockentodesfällen verhindert. Und ebensowenig, wie man auf die Benutzung der Eisenbahn verzichten wird, weil jedes Jahr eine mehr oder minder große Zahl von Todesfällen dabei vorkommt, wird man vernünftigerweise die Zwangsimpfung wieder aufgeben wollen. In den ersten Jahrzehnten nach der Einführung der Impfung gab es noch keine Impfgegner, weil die furchtbaren Verheerungen, die die Pocken anrichteten, noch zu lebhaft in der Erinnerung des ganzen Volkes lebten.

Kußmaul, Zwanzig Briefe über Menschenpocken- und Kuhpockenimpfung, Freiburg i. Br. 1870. — Demme, Nutzen und Schaden der Schutzpockenimpfung, Bern 1876. — Pfeiffer, Die Schutzpockenimpfung, Tübingen 1888.

Ernst Clasen.

Individualismus. Unter J. versteht man diejenige Weltanschauung, nach welcher das Individuum (lat. = der einzelne) Selbstzweck ist, während die gesellschaftlichen Lebensformen, — das sind Familie, Genossenschaft, Volk und Staat mit ihrer Religion, ihrer Sittlichkeit, ihrer Sitte, ihrer Wirtschaft und ihrem Recht — nur dienende Mittel zu diesem Zweck sind, daher nur durch den Willen des Individuums und um seinetwillen entstehen, bestehen und sich wandeln.

I. Diese Weltanschauung äußert sich besonders auf drei Gebieten und führt auf denselben zu besondern Folgerungen für die Wissenschaft und das tägliche Leben, nämlich auf dem sittlich-religiösen, dem politischen und dem wirtschaftlichen Gebiet. Solange die Menschen über die Ziele ihres Daseins und ihrer Entwicklung nachdenken, solange haben sich Vertreter und Gegner des J. gefunden: die Philosophen des griechischen Altertums, die Gelehrten des christlichen Mittelalters, die Träger der Reformation haben sich mit der Frage des J. beschäftigt. Aber die Wurzeln der heutigen Anschauungen über den J. auf den genannten drei Gebieten liegen wohl vor allem im 18. Jahrhundert. — 1. Auf sittlich-religiösem Gebiet hat die englische und französische Aufklärungsphilosophie die Loslösung des einzelnen aus seiner Abhängigkeit sowohl von Gott als auch von den überkommenen Verhältnissen menschlicher Autorität und Sitte verlangt. In ihren Bahnen schritten die deutschen Denker und Dichter unsrer „klassischen“ Zeit fort; von jenen ist vor allem Lessing, von diesen Schiller als Vertreter eines ausgesprochenen J. zu nennen. In gleicher Richtung wie sie bewegen sich auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens die Strömungen, welche um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts als Rationalismus (lat. = Hervorkehrung vernunftmäßiger Erkenntnis im Gegensatz zu Autorität und Überlieferung) Deutschland beherrschten und heute im Protestantenverein ihre Vertretung finden. In der Philosophie darf als äußerster Vertreter und Ausläufer jener Richtung Nietzsche (s. d.) genannt werden. — 2. Auf politischem Gebiet waren die Gedanken, welche J. J. Rousseau und Voltaire über den J. vertraten, von großem Einfluß: der Staat beruht auf einem Vertrag, den die gleichstarken und gleichberechtigten Individuen zu gemeinsamem Schutz ihrer Interessen und zu gemeinsamer Regelung ihrer öffentlichen Angelegenheiten miteinander abschließen. Daher findet der Machtbereich des Staats seine Grenze an dem unverletzlichen persönlichen Interessenkreise jedes einzelnen Unterthanen. Sie haben den Grundstock gebildet, aus welchem die französische Revolution von 1789 ihre Kampfmittel gegen die bestehende Ordnung des Staatslebens entnahm. Mit der Verkündung der „Menschenrechte“, mit der Parole „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ wurde dem „Königtum von Gottes Gnaden“ die demokratische Republik des souveränen (= unabhängigen) Volkes entgegengesetzt. — Die Durchführung dieser Grundsätze im Staatsleben Frankreichs hatte zwar eine gründliche Änderung in den politischen Verhältnissen Europas zur Folge. Die Zeit des absoluten (= unumschränkten) Königtums wurde abgelöst durch das aufkommende konstitutionelle (= auf Verfassungen gegründete) Regiment, in welchem dem einzelnen Bürger durch die Volksvertretung ein Einfluß auf die Staatslenkung und durch die verfassungsmäßige Feststellung der Unverletzlichkeit von Person und Eigentum ein erhöhter Schutz gegen staatliche und behördliche Übergriffe gewährleistet wurde. Aber

die Übertreibung jener Grundsätze des politischen J. führte nicht allein in Frankreich in den wilden Zeiten der ersten Revolution zum gewaltsamen Umsturz aller Verhältnisse, sondern brachte auch in Deutschland, namentlich im „tollen Jahre“ 1848, schwere Verwirrungen im Staatsleben hervor. Noch heute vertritt der Liberalismus (s. d. Art. Parteien), allerdings in seinen verschiedenen Schattierungen mit verschiedener Schärfe, insofern eine Politik des J., als er im Zweifelsfalle jede Beschränkung des Individuums ablehnt und in strengstem Ausbau des parlamentarischen Regierungssystems die beste Sicherung der Volksrechte erblickt. — 3. Auf wirtschaftlichem Gebiet äußerte sich der J. zunächst in der nationalökonomischen Schule der Physiokraten (s. d. Art. Nationalökonomie.) Sie stellte als erstrebenswertes Ziel der Wirtschaftspolitik im Gegensatz zur staatlichen Bevormundung des Wirtschaftslebens den Satz auf: Die sich selbst überlassene, lediglich durch die freie vertragsmäßige Verknüpfung der Einzelwirtschaften herbeigeführte Ordnung der individuellen Interessen wird den denkbar höchsten Stand auch der Volkswirtschaft herbeiführen. Der berühmte englische Nationalökonom Adam Smith (s. d.) verlieh diesem Grundgedanken besondern Nachdruck, indem er aus ihm für die wirtschaftlichen Verhältnisse seines Vaterlandes besondre Forderungen ableitete, deren Verwirklichung durch die Entfesselung aller wirtschaftlichen Kräfte nach dem Grundsatz der freien Konkurrenz einen glänzenden Aufschwung der englischen Volkswirtschaft herbeiführte. Die Handels- und Gewerbefreiheit, die Freiheit von Arbeit und Eigentum, die Freizügigkeit u. a. bilden den Grundbestand derjenigen Wirtschaftspolitik, die von ihm und seiner Schule vertreten und allmählich in den europäischen Staaten durchgeführt wurde. Wenn auch hier die Übertreibung des freiheitlichen Gedankens zu mancherlei schweren Übelständen geführt hat und deshalb nicht ohne lebhaftesten Widerspruch geblieben ist, so steht die heutige Volkswirtschaft mit ihrer ungeahnten Entfaltung des Volkswohlstands unter dem nachhaltigen Einfluß der teils schnell und unvermittelt, teils allmählich und vorsichtig durchgeführten Grundsätze des wirtschaftlichen J. Indes sind die Verfechter des unbedingten J. auf wirtschaftlichem Gebiet, wie sie in der Manchesterpartei (s. d. Art. Manchestertum) sich zusammengeschlossen haben, heutzutage nur noch wenig zahlreich.

II. Das Urteil über den J. als Weltanschauung und in seiner besondern Ausgestaltung auf den einzelnen Lebensgebieten wird dahin zusammenzufassen sein: der Christ findet zwar seinen Lebenszweck in der Entfaltung seiner Persönlichkeit; aber diese Entfaltung der Persönlichkeit empfängt Inhalt und Ziel erst durch die Beziehung auf Gott in Christo. Daher lehnt der Christ den J. als Weltanschauung ab. Aber in der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit während der letzten zwei Jahrhunderte hat der J. als gestaltende Kraft eine Wirkung geäußert, die auch diesem Lebenszweck des Menschen dienstbar zu werden vermag. Trotz der vielen mit seiner Entwicklung verbundenen Schattenseiten hat er doch eine vollständig veränderte Wertschätzung des Einzelmenschen herbeigeführt, welche auf den Gebieten des sittlich-religiösen, des politischen und wirtschaftlichen Lebens dem Individuum einen freiern Raum zur Entfaltung seiner Kräfte gesichert hat. Diese Hervorhebung des Individuums legt aber jedem einzelnen die Pflicht in erhöhtem Maße auf, innerhalb dieser Freiheit mit höchster Anspannung seiner Kräfte die ihm gewährten Rechte im Dienst seines Lebenszwecks zu verwerten. Daraus ergibt sich, daß eine Überspannung richtiger Gedanken im J. vorliegt, welche, auf das entsprechende Maß zurückgeführt, der allgemeinen Entwicklung der Menschheit zum Segen gereichen können.

Dietzel (HSt IV, 564). — Tröltsch (PRE[3], II, 225). — Philippovich, Grundriß der Pol. Ök.[2], Freiburg 1897, I, 335. — Hitze, Kapital und Arbeit, Paderborn 1880, 200. — Stöcker (Verh. d. zweiten ev.-soz. Kongress., Berlin, 1891, 51.)

Wilhelm Kähler.

Industrieschule s. Handarbeitsunterricht.

Infektionskrankheiten s. Seuchenpflege.

Innere Mission s. Mission, innere.

Innungen s. Gewerbeverhältnisse.

Instruktionskurse. I. Johannes Wichern, Direktor des Rauhen Hauses (s. d.) ist der Urheber des Gedankens, zur Einführung in das Gebiet der JM einen Kursus von etwa 8—14 Tagen für Theologen abzuhalten, und hat diesen Gedanken zuerst vom 21. Sept. bis 5. Okt. 1886 im Rauhen Hause verwirklicht. Vorträge von Fachmännern, sowohl über das Allgemeine orientierend als in das Spezielle einführend, Besuche der Anstalten und Vereine zur Gewinnung einer lebendigen Anschauung, Besprechung des Gehörten und Gesehenen, das Gemeinschaftsleben der Teilnehmer — das sind wohl die wesentlichen Züge aller der bisher abgehaltenen Kurse gewesen. Im einzelnen hat sehr viel Verschiedenheit bestanden. Die Zahl der Teilnehmer war groß oder klein (der Regel nach verdient wohl eine kleine Zahl, etwa 20, den Vorzug); dem Stand und Alter nach beteiligten sich Studenten, Kandidaten, Pastoren, Professoren u. s. w., zuweilen auch einige Verwaltungsbeamte; die Unternehmer waren entweder Vereine und Anstalten der JM oder Kirchen- und Staatsbehörden; die Zeitdauer erstreckte sich meist auf 8—14 Tage; die Kosten wurden von Behörden ganz, von Vereinen und Anstalten zum großen Teil getragen, das Übrige von den Teilnehmern; ein gemeinsames Wohnen und damit gegebene Erleichterung des Verkehrs wurde meist erreicht. — Seit dem Anfang haben wohl alle Jahre ein oder mehrere Kurse stattgefunden und sich als ein treffliches Mittel zur Verbreitung der Kunde von der JM und zur Anregung, an ihrer Arbeit teil-

zunehmen, bewährt. Freilich darf man die an diese Einrichtung geknüpften Hoffnungen nicht überspannen. Das hier gebotene Belehrungsmittel ist doch nur eins von vielen (daneben Studium der Litteratur, Vorlesungen auf der Hochschule, gründliches Kennenlernen einzelner JM-Bestrebungen in der Nähe, Besichtigung von Anstalten auf Reisen, Mitarbeit u. s. w.); es bedarf, wenn es recht ausgenutzt werden soll, einer gewissen Vorbereitung und nachheriger Verarbeitung. Es wäre geradezu ein Schade, wenn sich jemand, der einen solchen Kurs mitgemacht, deshalb, weil er von dem und jenem mitreden kann, weil er einige Anschauungen gewonnen hat, weil er nicht mehr ganz so unwissend ist wie seine Umgebung, sich schon für einen wohlunterrichteten Fachmann halten wollte.

II. Der Gedanke des Kursus paßt sich leicht den allerverschiedensten Verhältnissen und Zwecken an. Er hat demnach sowohl innerhalb der JM mannigfache Wandlungen als auch mehrfache Übertragungen auf verwandte Gebiete erfahren. Man hat neben den anfangs allein ins Auge gefaßten Theologen mehrfach auch Verwaltungsbeamten (Landräten ꝛc.) Zutritt verstattet; man hat in Altona den Kursus auf das Gebiet der weiblichen Diakonie beschränkt, in Rendsburg auf das der Jugendpflege, aber hierin eine um so gründlichere Kunde erlangt; man hat wie in München und dann auch in ganz andersartiger Weise in Berlin einen Kursus für Frauen und Jungfrauen abgehalten; man hat in Berlin und anderswo eine sehr aussichtsvolle Beteiligung der Lehrer ermöglicht; Generalsuperintendent Hesekiel in Posen hat eine ähnliche Einrichtung für das verwandte Gebiet der Seelsorge getroffen, ja besondre Kurse für Pfarrersbräute eingerichtet; der Ev.-soziale Kongreß hat zuerst Kurse für das große soziale Gebiet unter überaus großer Beteiligung abgehalten.

Schäfer (im allgem.: MJM VII, 1887, 393). — Göhrs (zu Frankfurt a. M.: MJM VIII, 1888, 14). — Schäfer (weibl. Diakonie: MJM XII, 1892, 13). — Derselbe (für Jugendpflege: MJM XVIII, 1898, 393). — Prieser (für Frauen: MJM XVI, 1896, 225; in Berlin MJM XVIII, 1898, 516). — Hennig (für Lehrer: MJM XVI, 1896, 325; vergl. auch 522). — Sattler (für Seelsorge: MJM XI, 1891, 177). — Schäfer (für soziale Arbeit: MJM XIV, 1894, 65; 19). — Dalton (Pfarrerbräute: Daheim 1893 Nr. 41).

Theodor Schäfer.

Internationale, goldene, rote, schwarze. Die Namen goldene und schwarze J. sind dem der roten nachgebildet. Rot bezeichnet in diesem Zusammenhang die Farbe der Revolution. Eine auf revolutionären Grundsätzen aufgebaute Verbrüderung zwischen (lat. inter) allen Völkern (Nationen), eine Revolution, vor deren Schrecken die ganze Welt erzittern sollte, werde zum Siege des Sozialismus führen. In dem Glauben und zu dem Zweck ward

I. die erste J., der Bund der Gerechten, durch deutsche Sozialisten gegründet. Seine Hinneigung zum Weltbürgertum, seine Überschätzung fremder Volksart hat der Deutsche mitten im aufblühenden jungen Reich noch nicht überwunden. Es ist erklärlich, daß solche Volk und Vaterland beiseite setzenden Gedanken guten Nährboden fanden in einer Zeit, wo das in seiner Zerrissenheit ohnmächtige Deutschland der Spielball Europas war. Neben diesem Geheimbunde, der seit 1840 von London aus geleitet ward, bestand ebendaselbst öffentlich der „Kommunistische Arbeiterbildungsverein“. Daß er international war, bekundete sein in wohl 20 Sprachen den Mitgliederkarten aufgedruckter Wahlspruch: „Alle Menschen sind Brüder.“ Noch entschiedener auf internationalen Boden stellte sich der Verein, als der phantastisch angelegte, niemals in Deutschland heimische Friedrich Engels (s. d.) und Karl Marx (s. d.), in dessen Adern jüdisches Blut floß, 1847 seine Führerschaft übernahmen. Fortab hieß er „Bund der Kommunisten“. Am Schluß des von Marx und Engels im Januar 1848 ausgearbeiteten, vielverbreiteten und wohl in alle europäischen Sprachen übersetzten „Manifestes der kommunistischen Partei“ steht der Mahn- und Weckruf: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ Er enthält den Grundgedanken des ganzen „Manifestes“, daß die Proletarier aller Länder zur Erreichung ihrer Ziele, die überall dieselben seien, auch gemeinsam handeln müßten. In den Kämpfen des Jahres 1848, wo vor allem das für Vaterland und Gesetz eintretende Preußen gestürzt werden sollte, standen die meisten Mitglieder des Bundes unter den Fahnen der Revolution. Die Revolution ward niedergeworfen. Die Anhänger des „Bundes der Gerechten“ mußten nach London zurückkehren (1850). Die Zeitumstände waren ihrem Geheimbund wenig günstig. Er ging ein.

II. Erst während der sechziger Jahre gewann die J. neue Kraft. Bereits im Jahre 1862 waren sich französische Arbeiter und englische Gewerkvereinler gelegentlich der Londoner Industrieausstellung näher getreten. Sie fanden Gefallen an ihrem Zusammensein, das 1863 wiederholt ward. Schon das folgende Jahr brachte in London eine Versammlung von Arbeitern aller Völker (28. Sept. 1864). Eine Kundgebung zu Gunsten des polnischen Aufstandes mußte, wie auch 1863, den Vorwand hergeben. Aufgabe und Arbeit der Versammlung bestand lediglich darin, das Programm für einen „internationalen Arbeiterbund“ (Arbeiter-Assoziation) zu schaffen. Selbstverständlich bildeten die Mehrheit einer nach London einberufenen Versammlung, zu der auch Deutsche, Franzosen, Italiener, Schweden gekommen waren, englische Arbeiter. Ihr Leiter und geistiger Mittelpunkt war Karl Marx, der schon vor 16 Jahren in die Welt hinausgerufen hatte: Proletarier aller Länder, vereinigt euch! Er hatte in diesen 16 Jahren mit seinem Geist für den Sozialismus gedacht und mit seiner Feder für ihn geschrieben

wie wohl kein andrer seiner sozialistischen Zeitgenossen. Lange schon hatte er sich für diesen Tag geistig gerüstet. So fielen ihm die Leitzügel der Versammlung von selbst in die Hand. Wohl versuchte der Italiener Josef Mazzini die Zusammengekommenen für seine ungeklärten Pläne zu gewinnen. Das Programm des Italieners ward verworfen, dagegen die von Marx entworfene „Inauguraladresse“ nebst Statutentwurf allseitig gutgeheißen. Nun war Marx fortab Leiter der J. Seine mehr als kühne Hoffnung ging dahin, durch die Überlegenheit seines Geistes die aus sehr verschiedenen Bestandteilen lose zusammengesetzte J. schließlich so zusammenzuschmieden, daß er mit ihrer Hilfe auf den Trümmern der bestehenden Welt die „revolutionäre Diktatur des Proletariats“ aufbauen könne. Adresse wie Statuten sind Arbeiten aus einem Guß. Mit der Schilderung des Elends der Arbeiterklassen heben sie an. Die Erringung der wirtschaftlichen Freiheit der Arbeitermassen setzen sie als Ziel. Der zum Ziel führende Weg heißt: Erlangung der politischen Macht. „Durch die unwiderstehliche Wucht der verbündeten Arbeiterheere“ soll der große Plan auf dem Wege in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Darum läuft auch das Manifest der neuen J. in den Mahn- und Weckruf aus: Proletarier aller Länder, vereinigt euch! Die Vertreter der verschiedenen Zweige der J. sollen alljährlich zusammenkommen. Sie haben die Vorstandsmitglieder der J., den „Generalrat“, zu ernennen. Zum Sitz desselben wird London bestimmt.

III. Die großen Hoffnungen, die Marx auf die J. setzte, sind niemals erfüllt worden. Daran hinderte schon, besonders in den ersten Jahren, ihre mehr als buntscheckige Zusammensetzung. Nicht bloß friedliche englische Gewerkvereinler und deutsche Regierungssozialisten, auch russische Nihilisten, auch Anarchisten der That begegneten sich unter dem Dach der J. Gleichwohl brachte es die geschickte Leitung eines Marx fertig, die J. sechs Jahre lang in aufsteigender Bewegung zusammenzuhalten. Nur sehr vorsichtig deckte er auf den vier Kongressen der J. (Genf 1866, Lausanne 1867, Brüssel 1868, Basel 1869) seine Karten auf. In Genf forderte man lediglich den Maximalarbeitstag, in Basel die Verwandlung des Privateigentums an Grund und Boden in Gemeineigentum. 1870 versuchte die J., die deutschen Arbeiter zu Kundgebungen gegen die Wiedergewinnung von Elsaß-Lothringen zu veranlassen. Gleichzeitig breitete sie ihren Schild über die junge französische Republik. Die Pariser Kommune ward nachträglich in den überschwenglichsten Worten von ihr gefeiert. Mit dem Massenaustritt der englischen Gewerkvereinler und der Auflösung der J. durch die französische Regierung ward ihre Verherrlichung der Kommune beantwortet. Vor allem wäre es im Jahre 1870/71 von der deutschen Sozialdemokratie zu erwarten gewesen, daß sie auf die allem deutschen Fühlen und Denken ins Angesicht schlagenden Zumutungen eines Marx wie ein Mann der J. den Rücken gekehrt hätte. Zu dem Schritt ließ es aber der geistige Bann, in den Marx die Führer der deutschen Sozialdemokratie geschlagen hatte, nicht kommen, wenn auch unter dem Druck der hochgehenden vaterländischen Begeisterung Rückschritte der J. in Deutschland unausbleiblich waren. Noch schlimmer gestaltete sich die Zukunft der J., nachdem es dem Russen Michael Bakunin, dem „eigentlichen Vater des Anarchismus“, gelungen war, die Vertreter seiner 1868 zu Bern begründeten „Internationalen Allianz der sozialistischen Demokratie“, die nicht einmal eine „revolutionäre Diktatur“, geschweige einen Staat anerkannten, in die J. hineinzubringen. Um diese tödlichen Widersacher, die freilich nur die letzten Folgerungen aus den Grundsätzen der J. zogen, wieder los zu werden, wurden Bakunin und seine treuesten Gefolgsmänner auf dem Kongreß zu Haag (1872) aus der J. ausgestoßen, freilich unter dem Widerspruch einer bedeutenden Minderheit, die sich, wie es die italienische Arbeiterschaft schon vorher gethan hatte, nunmehr vom Generalrat trennte. Marx sah das nahe Ende der J. voraus. Dasselbe ließ sich durch Verlegung des Generalrates nach New York nur um ein weniges aufhalten. Am 15. Juli 1876 ward die J. für aufgelöst erklärt.

IV. Die J. mußte zerfallen, weil sich ganze Völker mit ihren ausgeprägten und berechtigten Eigentümlichkeiten nicht unter eine Schablone bringen lassen, und hätte dieselbe auch ein Marx ausgearbeitet, den Kenner der sozialistischen Litteratur den „tiefsten sozialistischen Denker“ nennen. Sobald den Vertretern der einzelnen sozialistischen Gruppen innerhalb der J. kein Raum mehr verblieb zur Durchsetzung ihrer Gedanken, sobald die Einheit in Einerleiheit gewandelt ward, kündigten sie Marx die Gefolgschaft. Die Sozialisten von heute merken zu ihrem Leidwesen, daß rings in der Welt das Nationalbewußtsein gestärkter denn je dasteht. Sie werden sich darum doppelt hüten, das Zwangsgebilde der J. wieder aus dem Grabe zu nehmen. Ihnen genügt eine Aussprache der sozialistischen Vertreter aus verschiedenen Völkern gelegentlich ihrer Kongresse und bei besondern Anlässen. Die Bedeutung freilich hat die J. gehabt, daß sie Marx reichlich benutzte Gelegenheit bot, seine kommunistischen Gedanken den Proletariern aller Länder nahe zu bringen.

V. Wie Marx die Arbeitermassen in der J. vereinigen wollte, um „durch die unwiderstehliche Wucht der verbündeten Arbeiterheere“ die bestehende Welt zu stürzen, so verstehen es in der Gegenwart die Vertreter der Geldmächte, deren Selbstsucht lediglich für das Wachstum ihrer Millionen arbeitet, durch die Gewalt des Goldes eine die ganze Welt umspannende Herrschaft auszuüben, die mit Fug und Recht die „goldene Internationale“ genannt wird. Ihre Ring-

bildungen bestimmen die Preise der notwendigsten Lebensbedürfnisse. Sie bringen Minister zu Fall. Sie sprechen mit über Krieg und Frieden. Sie üben die Kunst, durch gewissenlose Ausschlachtung von Zeitungsartikeln in wenigen Stunden Hunderttausende zu verdienen. Unter ihrer Leitung strömt das Gold der ganzen Welt in immer weniger Sammelbecken zusammen, so daß ganze Völker verarmen. Die goldene J. dürfte eine viel größere Gefahr für den Bestand der Staaten sein, als es die rote J. gewesen ist. Es kennzeichnet die internationale Sozialdemokratie, daß von einem Kampf, den sie gegen die goldene J. führt, nichts zu merken ist.

VI. Daß die katholische Kirche niemals das Bestreben aufgibt, die ganze Welt unter ihre äußere Herrschaft zu beugen, auf Kosten der Völkerselbständigkeit und unter Verkümmerung der ihnen geschenkten besondern Anlagen, daß auch sie Regierungen und Parlamente, Wahlrecht und Zeitungen, Krieg und Frieden, Silber und Gold wohl zu nützen versteht, um ihre Weltherrschaftspläne zu festigen und auszubreiten, davon erzählen die Blätter der Geschichte. Sie verschmäht es zu dem Behuf nicht, mit dem Sozialismus zu liebäugeln. Ihre weltbekannten Sendboten, welche Länder und Völker, vor allem protestantische, nur darauf hin ansehen, wie sie aus ihrer sozialen und politischen Lage für die katholische Kirche Vorteil ziehen, sind die Jesuiten. Die in dieser Richtung arbeitende katholische Kirche wird nicht zu Unrecht die „schwarze Internationale" genannt.

Zu I—IV. **Adler** (HSt IV, 591). Dort auch reiche Litteraturangabe.

Zu V. v. **Nathusius**, Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage², Leipzig 1897, 455. — **Wilmanns**, Die goldene Internationale und die Notwendigkeit einer sozialen Reformpartei⁴, Berlin 1876. — v. **Hülsen**, Die Tyrannei des mobilen Kapitals u. die Sozialdemokratie (III. Serie, letztes Heft der Sammlung von Vorträgen und Abhandlungen zur sozialen Frage von **Weber**, Leipzig 1892).

Zu VI. v. **Hoensbroech**, Der Ultramontanismus, sein Wesen und seine Bekämpfung², Berlin 1898. — O. **Mejer**, Zur Naturgeschichte des Centrums, Freiburg i. B. 1882.

Friedrich Patzschke.

Invaliditätsversicherung s. Arbeiterversicherung.

Johanniterorden. [Malteserorden]. Die Anfänge des J. gehen fast ein Jahrtausend zurück. Schon frühzeitig wurden im heil. Lande Herbergen und Hospitäler für Pilger errichtet. Infolge des wachsenden Handelsverkehrs, besonders aus Süditalien, hatten schon vor 993 normannische Mönche in Jerusalem ein Kloster mit einem Pilgerhospiz gegründet, das später von Kaufleuten aus Amalfi reiche Schenkungen erhielt. Als die Kreuzfahrer 1099 Jerusalem eroberten, war Meister Gerhard Vorsteher dieses Spitals, das nun auch kranke und verwundete Kreuzfahrer verpflegte. Der Zeitströmung entsprechend hatte sich die Spitalbrüderschaft zu einem Spitalorden umgestaltet, der Johannes den Täufer zum Schutzpatron erwählte. Da der Orden überaus opferwillig seine Liebesarbeit that, gewann er bald allgemeines Ansehen. Zumal seit er durch Raymond du Puy eine feste Regel und vom Papst seine Bestätigung erhalten, wuchs er an Reichtum und Einfluß. Die Tracht der Ordensbrüder war ein schwarzer Mantel mit weißem, achtspitzigem Kreuz. Aber nicht lange blieb der Orden auf dieser Höhe. Die Krankenpflege wurde bald den dienenden Brüdern überlassen; die Ritter sahen nur noch den Kampf um das heil. Land als ihre Aufgabe an, auch dann noch, als sie dasselbe ganz hatten räumen müssen. Nun setzten sie sich auf Rhodus, dann auf Malta fest. Von hier aus haben sie mit staunenswerter Tapferkeit gegen die Türken gekämpft, gleichsam als Vormauer, die das Abendland gegen den Halbmond schützte. Aber je reicher und mächtiger der Orden wurde, um so schneller verfiel er; auch verlor er bei veränderter Zeitlage allmählich an Bedeutung, bis schließlich Malta durch unrühmliche Kapitulation in Napoleons Hände fiel. Damit hatte der Orden seinen Mittelpunkt verloren und fiel nach den einzelnen Ländern mehr und mehr auseinander. Der brandenburgische Zweig, ein Teil der deutschen Ordensprovinz, hatte sich schon früh besondre Selbständigkeit bewahrt. Doch trotz mancher Versuche, nach der Reformation die Krankenpflege wieder mehr zu betreiben, war auch er zuletzt nur Versorgungsanstalt für einige Edelleute. Darum wurden seine Besitzungen 1812 vom König von Preußen für die im Kriege erschöpften Staatskassen eingezogen. Der seitdem als bedeutungslose Dekoration bestehende „Königl. Preuß. Johanniterorden" wurde durch Friedrich Wilhelm IV. 1852 wieder aufgerichtet, indem ihm nicht seine Besitzungen, sondern seine Verpflichtungen zurückgegeben wurden. Dadurch hat der neuorganisierte J. für die Entwicklung der christlichen Liebesthätigkeit während der letzten Jahrzehnte eine ungleich segensreichere Bedeutung gewonnen, als der alte J. im Mittelalter jemals gehabt hat. Ganz im Sinne seines Neubegründers hat der J., der jetzt 4000 Mitglieder zählt, eifrig mitgeholfen an den verschiedenen Werken christlicher Barmherzigkeit, durch welche unsre evang. Kirche gegen die seit dem Sturmjahr 1848 immer offener hervortretenden Notstände anzukämpfen sucht. Vornehmlich hat er durch Erbauung mustergültiger Krankenhäuser, durch Begünstigung der Diakonissenarbeit, neuerdings durch Ausbildung der sog. „Johanniterschwestern" auf dem Gebiet der Krankenpflege weithingehende Anregungen gegeben. In den 48 Krankenhäusern des Ordens, die statutenmäßig in kleineren Städten für Kranke aus denselben und vom platten Lande errichtet sind, wurden im Jahre 1897 überhaupt 14113 Personen verpflegt. Grundsätzlich wird vom J. die Krankenpflege nur Diakonissen übergeben. Dadurch hat er viel dazu bei-

getragen, daß die Vorurteile gegen die Diakonissensache bei städtischen Behörden und Privatpersonen allmählich geschwunden sind. Die Verpflegung in den Ordenskrankenhäusern wird nur ausnahmsweise umsonst gegeben, im übrigen zum Selbstkostenpreise berechnet, weil man Gemeinden wie Privatpersonen ihre Verpflichtungen nicht abnehmen, sondern nur erleichtern will. Außerdem hat sich der J. in den letzten Kriegen sehr verdient gemacht durch Organisation der Fürsorge für verwundete und erkrankte Soldaten. Hierbei hat sich immer deutlicher die Notwendigkeit herausgestellt, daß schon im Frieden das im Kriegsfall nötige Pflegepersonal bereit gehalten werden müsse. Dazu hat der J. in Gemeinschaft mit den Diakonissenhäusern die Beschaffung der meisten weiblichen Pflegekräfte übernommen, während das „Rote Kreuz“ hauptsächlich die männliche Felddiakonie organisiert. Die oberste Leitung hat ein Kaiserlicher Kommissar, der seinerseits auch dem J. angehört. Um im Kriegsfall möglichst viel geschulte Pflegerinnen zu haben, hat der J. 1886 begonnen, hilfsbereite Frauen und Jungfrauen durch einen sechsmonatlichen Kursus in Diakonissenhäusern ausbilden zu lassen; dieselben sind als „dienende Schwestern“ verpflichtet, falls sie abkömmlich sind, sich im Notfall zur Verfügung zu stellen. Auch in seiner alten Heimat, im Morgenlande, hat der J. seine Segensarbeit wieder aufgenommen. Um 1860 den Opfern der syrischen Metzeleien Pflege zu schaffen, hat er das noch heute unter der dortigen Bevölkerung segensreich wirkende Krankenhaus in Beirut erbaut. Vorher schon hatte er in Jerusalem an derselben Stätte, wo das alte Spital gestanden, das Johanniterhospiz übernommen, das durchreisende Pilger gern aufnimmt. Auch sonst haben sich die Ordensmitglieder neuerdings eifrig beteiligt bei den Bestrebungen zur Evangelisation des heil. Landes. Die Regierung des Ordens liegt beim Herrenmeister. (1852—1883 Prinz Karl von Preußen, seitdem Prinz Albrecht, s. d.) Der ganze Orden teilt sich nach Provinzen und Ländern in verschiedene Genossenschaften, an deren Spitze je ein Kommendator steht. Der J. ist im Grunde eine Mobilmachung des evang. Adels zur barmherzigen Liebesthätigkeit. Jeder Johanniterritter erkennt den Kampf gegen die Feinde der Kirche Christi und den Dienst an Kranken und Elenden als Ordenszweck an und verpflichtet sich, sowohl durch Geldmittel, wie durch persönliche Mitarbeit diesen Zweck zu fördern. Soll doch nach der Absicht des Neubegründers die Hauptbedeutung des Ordens darin liegen, daß durch ihn der Geist dienender Liebe ins Volk hernieder getragen und auf seine Anregung immer mehr Liebesbrücken geschlagen würden über die sozialen Gegensätze im modernen Gesellschaftsleben. Dies ist auch in reichem Maße geschehen. Etwa 10 Mill. Mark sind durch den J. bereits im Dienst barmherziger Liebe ausgegeben, ohne die Summen, welche die Mitglieder privatim für ähnliche Zwecke verwendeten. Bei dem allen hat der J. nicht bloß äußere Mittel aufgebracht, sondern in seiner Arbeit viel Liebe und Begeisterung, viel persönliche Tüchtigkeit an das hohe Ziel gesetzt, auch seinerseits das Gottesreich mitbauen zu helfen. (Malteserorden wurde der J. vielfach genannt während seines Sitzes auf Malta; heutzutage heißt so nur der betr. katholische Orden).

Herrlich, Die Balley Brandenburg des Johanniterordens [2], Berlin 1891. — v. Winterfeld, Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem, Berlin 1859. — Niemann (MJM XVIII, 1898, 401). — Schäfer, Johanniterschwestern (Daheimkalender 1899, 120).

August Niemann.

Irrenfürsorge [Geisteskrankheit, Gemütskrankheit, No-Restraintsystem]. I. Die Geisteskrankheiten bilden vom Standpunkt des Arztes aus nur einen Teil der Gehirnkrankheiten. Eine Reihe andrer Gehirnkrankheiten (wie akute Entzündung, Neubildungen, Verletzungen, Blutandrang u. s. w.) verlaufen ohne geistige Störungen, sind dagegen begleitet von Kopfweh, Krämpfen oder Lähmungen der Bewegungs- oder Sinnesorgane. Die Geisteskrankheiten beruhen auf Krankheiten des Gehirns und seiner Häute, wie schon das veränderte, für das bloße Auge sichtbare Aussehen bei der Sektion zeigt. Daß sich dieselben nicht in jedem einzelnen Fall nachweisen lassen, liegt wohl hauptsächlich an der Mangelhaftigkeit unsrer Untersuchungsmethoden, teils aber daran, daß die während des Lebens vorhandenen Störungen (z. B. im Blutkreislauf) sich der spätern Wahrnehmung entziehen. Die zu Geisteskrankheit führenden Veränderungen sind zum Teil überhaupt sehr leichter Art, denn grobe würden die Thätigkeit nicht bloß stören, sondern einfach zerstören und aufheben. Die Form der Geisteskrankheit hängt weniger von der anatomischen Art der Gehirnkrankheit ab, als vielmehr von dem Ort und der Verbreitung derselben im Gehirn. Wie geringe Änderungen hinreichen, um Störungen der regelrechten Geistesthätigkeit und alle Erscheinungen von Geisteskrankheit hervorzubringen, zeigt sich in verschiedenen fieberhaften Krankheiten. Indes spricht man bei diesen meist schnell wieder vorübergehenden Zuständen, die ihre Ursache lediglich in Unregelmäßigkeiten des Blutumlaufes im Gehirn und vielleicht in einer durch die Krankheit verursachten krankhaften Blutmischung haben, nicht von Geisteskrankheiten, sondern von Fieberphantasien. Erst wenn dieselben bei einem körperlich sonst gesunden Menschen auftreten und eine gewisse Dauer und Selbständigkeit zeigen, nennt man sie so. — Den Geisteskrankheiten eigentümlich ist die Störung der hauptsächlichsten seelischen Thätigkeiten (der Vorstellungen, des Willens, des Bewußtseins der eignen Persönlichkeit), und man findet die verschiedenen Geisteskrankheiten in ihrer Gesamterscheinung immer zusammengesetzt aus einer Anzahl

einfacher Störungen (traurige oder heitere Verstimmung, Sinnestäuschungen, Wahnvorstellungen, Gedächtnisschwäche, Ideenflucht u. s. w.).

II. Über die Ursachen der Entstehung von Geisteskrankheiten läßt sich Bestimmtes nicht sagen. Der Anstoß zum Ausbruch von Geisteskrankheit kann bei den verschiedenen Menschen sehr verschiedener Art sein, vielfach wirken dabei auch wohl mehrere Ursachen und die ganzen Verhältnisse zusammen, unter denen die betreffenden Personen leben. Vom Standpunkt des Arztes, der die Geisteskrankheit lediglich als die Folge und als das Zeichen einer Krankheit der Gehirnsubstanz ansieht, hat das nichts Befremdendes. Die Gehirnkrankheit bereitet sich langsam und unbemerkt vor und kommt dann durch irgend einen an sich vielleicht nur geringen Anstoß zum Ausbruch, wenn die Veränderungen so weit gediehen sind, daß ein regelrechter Ablauf der geistigen Verrichtungen des Gehirns mehr und mehr erschwert wird. Mit dieser Anschauung stimmt die Erfahrung, daß ungefähr ein Drittel der Geisteskranken solchen Familien entstammt, in denen in vielen aufeinander folgenden Geschlechtsreihen mehr oder minder zahlreiche Einzelglieder der Geisteskrankheit verfallen. Dieselbe gehört eben wie in andern Familien die erbliche Anlage zur Erkrankung andrer Körperorgane (z. B. Schwindsucht, Krebs) zu den erblichen Eigentümlichkeiten der Körperanlage; man nennt darum diese Familien „erblich belastet". Unter diesen Familien gibt es solche, in denen im Lauf der Zeiten, vielleicht durch Heiraten in gesunde Familien, die Geisteskrankheit allmählich verschwindet, aber andrerseits auch solche, in denen sie im Lauf der Zeiten immer schwerere Formen annimmt und schließlich selbst verunstaltend auf den Körper einwirkt, indem es zu körperlichen Mißbildungen und Verkrüppelungen neben der Geisteskrankheit kommt. In belasteten Familien, selbst in nur ganz leicht belasteten, pflegt die Heirat unter Blutsverwandten für die Nachkommen von verhängnisvollen Folgen zu werden und die Anlage zu Nerven- und Geisteskrankheiten erheblich zu steigern. In schwer belasteten Familien kann man öfter die Beobachtung machen, daß neben vielen geisteskranken und minderwertigen Gliedern auch einzelne hochbegabte und geniale vorkommen, deren Zugehörigkeit zu der belasteten Familie sich aber wieder dadurch offenbart, daß unter ihren Nachkommen geistige Entartung und Veranlagung zu Geistes- und Nervenkrankheiten auffallend häufig vorkommen. — Außer der erblichen Anlage zu Geisteskrankheiten pflegt man noch eine ganze Reihe von Gelegenheitsursachen für die Entstehung von Geisteskrankheiten verantwortlich zu machen, vor allem manche schwere körperliche Krankheiten (z. B. Gelenkrheumatismus, Kopfverletzungen), übermächtige Gemütseindrücke (Schreck, Kummer), geistige Überanstrengungen, geschlechtliche Ausschweifungen, Alkoholmißbrauch. Es ist ja bekannt, einen wie verwüstenden Einfluß der gewohnheitsmäßige Genuß geistiger Getränke (Wein, Bier, Schnaps) auf das geistige und sittliche Leben ausübt und wie Unzählige dadurch dem Verbrechen, der sittlichen Verwilderung, dem wirtschaftlichen Verfall und endlich dem Irrenhaus entgegengeführt werden. Aber man darf dabei nicht vergessen, daß bei sehr vielen das Trinken ebenso wie die geschlechtlichen Ausschweifungen nicht die Ursachen ihrer geistigen Zerrüttung, sondern nur ihre ersten sichtbaren Äußerungen darstellen. In manchen Trinkerfamilien finden sich bei genauem Nachforschen so viele Irre und Verbrecher, daß man sie zu den erblich belasteten zu zählen gezwungen ist. Wenn das nun auch manchen Fall von Trunksucht entschuldigen oder wenigstens erklären mag, so macht es auf der andern Seite die Verantwortung des aus nicht belasteter Familie stammenden Trinkers um so furchtbarer, weil der Alkoholmißbrauch seine schlimmen Wirkungen auf das Nervensystem nicht auf den Trinker beschränkt, sondern vielfach auf die Nachkommen vererbt in Gestalt von Trunksucht und der erwähnten erblichen Belastung. — Vielfach wird auch unsre moderne Zivilisation als Ursache für die Vermehrung der Zahl der Geisteskrankheiten verdächtigt. Ob der Verdacht berechtigt ist, läßt sich vor der Hand noch nicht sicher feststellen, da noch nicht einmal die Frage hat entschieden werden können, ob die Zahl der Geisteskranken heute größer ist als vor 100 Jahren. Die wachsende Zahl der Irrenhäuser und die Überfüllung derselben liefert dafür nicht den geringsten Beweis, sondern nur für die immer allgemeiner werdende Erkenntnis, daß Geisteskranke am besten aufgehoben sind in Anstalten, besonders jene leichten Formen der Erkrankung, deren Heilung unter sachkundiger Anstaltsbehandlung allenfalls möglich, in der Familie aber ausgeschlossen ist. Die unglückselige Anschauung, daß jemand „noch nicht reif" fürs Irrenhaus sei, stammt noch aus der Zeit, wo die Irren ins „Tollhaus" und nicht wie heute in eine Irrenheilanstalt gebracht wurden.

III. Der Verlauf der Geisteskrankheiten pflegt ein chronischer, d. h. langwieriger, auf Jahre und Jahrzehnte sich erstreckender zu sein. Selbst die gutartigsten genesen in der Regel erst nach Monaten. Die Aussichten auf Heilung sind im ganzen nicht groß, da etwa nur ein Drittel aller Irren seine Gesundheit wieder erlangt. Und auch von diesen Genesenen behält ein Teil eine gewisse geistige Schwäche oder Sonderbarkeiten und leider auch eine Neigung zu Rückfällen. Bei den unheilbaren Irren findet man die verschiedensten Verhältnisse im Verlauf der Krankheit. Die die Geisteskrankheit verursachenden Gehirnkrankheiten sind zum Teil so ernster Natur, daß die Kranken im Lauf der ersten 1—3 Jahre daran sterben. Kommen sie zur Ausheilung, so hinterlassen sie doch unheilbare Veränderungen, die die Aussichten auf Genesung für immer zerstören.

IV. Eine völlig durchsichtige Einteilung der

Geisteskrankheiten nach ihrem Wesen, d. h. nach ihren anatomischen Ursachen, läßt sich nicht aufstellen, man muß sich damit begnügen, die verschiedenen **Formen** des Irreseins darzustellen. Man unterscheidet danach hauptsächlich zwei große Gruppen des Irreseins. Einmal beruht dasselbe auf dem Vorhandensein von Affekten (etwa „Gemütserregtheit")und affektartigen Zuständen,unter deren Einfluß nun das geistige Leben die entsprechenden Veränderungen erleidet, das andre Mal besteht das Irresein in Störungen des Vorstellens, des Denkens und Wollens, die jetzt nicht mehr von dem Herrschen eines Affekts herrühren, sondern ein selbständiges falsches Denken und Wollen darstellen. Die Erfahrung lehrt nun weiter, daß die Zustände der zweiten Hauptgruppe in der Regel die Folgen und Ausgänge der Zustände der ersten Hauptgruppe sind. Der ersten Hauptgruppe liegen sehr geringfügige anatomische Veränderungen im Gehirn zu Grunde, deren Heilung noch möglich ist. Die zweite Gruppe beruht auf ernstern Veränderungen, die der Rückbildung und Heilung ebensowenig fähig sind, wie die davon abhängigen Geistesstörungen. Von alters her teilt man die Geisteskrankheiten ein in **Gemütskrankheiten** und die eigentlichen **Geistes-(Verstandes-) krankheiten**, je nachdem mehr die Störung im Bereich des Gemüts oder dem des Verstandes das Krankheitsbild bedingt. Indes kann man diese Einteilung eigentlich nicht gelten lassen, da bei jeder Geisteskrankheit mehr oder weniger alle Seiten des geistigen Lebens in Mitleidenschaft gezogen sind.

V. **Gemütskrankheiten.** Dahin rechnet man die Hypochondrie, die Melancholie und die Manie. Die **Hypochondrie** stellt die mildeste Form des Irreseins dar; sie besteht in einer traurigen, niedergeschlagenen Gemütsverstimmung, die auf einem starken körperlichen Krankheitsgefühl beruht, wohlgemerkt, ohne daß der Gesundheitszustand an sich Anlaß zu den den Kranken so peinigenden Gefühlen und Sorgen gäbe, wie sie von ihm unausgesetzt gefühlt und geäußert werden. Dabei verliert er jedes Interesse für die Außenwelt und die Familie und bezieht alles und jedes nur auf sich und seinen Gesundheitszustand. Manchmal bestehen allerdings leichte Verdauungsstörungen oder andre Unpäßlichkeiten. — Die **Melancholie** besteht in einem Gefühl furchtbarer Angst und Beklemmung (ohne daß ein Gegenstand und Grund dafür vorhanden ist), in einer tieftraurigen Verstimmung, die alles übrige geistige Leben und Interesse sozusagen auslöscht, jeden Willen aufhebt und bei höhern Graden des Leidens zu Wahnvorstellungen traurigen Inhalts, Versündigungsideen und Erwartung schwerer Strafe führt, Erscheinungen, die vielfach von Sinnestäuschungen entsprechender Art veranlaßt sind. Die Melancholie kann jahrelang bis zum Tode bestehen, sie kann nach jahrelanger Dauer allmählich in Genesung übergehen oder in Manie. — Die **Manie** (Tollheit), das gerade Widerspiel der Melancholie, besteht in einer anhaltenden Aufgeregtheit und einer Überspanntheit des Wollens, die verbunden sind mit einer Erhöhung der Selbstempfindung und des Selbstvertrauens. Aus dieser Ausschweifung des Wollens und dem Bedürfnis zu erhöhter Kraftäußerung ergibt sich das, was man als Tobsucht bezeichnet. Kommt es bei dieser erhöhten Selbstempfindung zu anhaltender Selbstüberschätzung und zu inneren (unbewußten) Erklärungsversuchen, so entwickeln sich Wahnvorstellungen, die die Person beherrschen und die erhöhte Willensthätigkeit in ihren Dienst nehmen. In dieser Stimmung übermütiger Selbstüberschätzung kann es zur Ausbildung feststehender Wahnideen kommen und damit zum Wahnsinn mit Sinnestäuschungen (z. B. Stimmen) und dem sogenannten Größenwahn. (Der Kranke glaubt Gott oder Kaiser oder unermeßlich reich oder mächtig oder dergl. zu sein.) Wie schon gesagt, geht die Manie wie die Steigerung derselben, der Wahnsinn sehr oft plötzlich oder langsam aus der Melancholie hervor. Der Wahnsinn stellt schon eine viel ernstere Krankheit vor als die einfache Manie, ist aber unter Umständen doch noch heilbar, wenn auch schwerer als sie.

VI. Unter den psychischen (seelischen) Schwächezuständen, den **Geistes- (bzw. Verstandes-) Krankheiten** faßt man eine Gruppe von Geisteskrankheiten zusammen, die das Gemeinsame haben, daß bei ihnen mehr oder weniger alle höhern geistigen Fähigkeiten schwerer geschädigt sind (Vorstellungs- und Empfindungsvermögen, Wille, Persönlichkeitsgefühl). Bei ihnen handelt es sich meist nicht um ursprüngliche Krankheitszustände, sondern um zurückbleibende Reste, also um Ausgänge der Gemütskrankheiten, die nicht geheilt und nun auch der Heilung nicht mehr zugänglich sind. Sie beruhen auch nicht mehr, wie jene, auf einem vorhandenenen Affekt, von dem erst hinterher das richtige Vorstellen beinflußt wird, sondern die Denkstörungen an sich, ohne Affekt, bilden das Grundleiden. Die falschen Vorstellungen entspringen einer Schwäche und Zusammenhangslosigkeit des Denkens und der weitern Ausbreitung der Wahnideen. Alle diese krankhaften Zustände sind sehr langwierig und unheilbar und verändern sich nur insofern, als die geistige Zerrüttung immer weiter um sich greift. — Man unterscheidet hier nun zwei Hauptgruppen von Zuständen: Die Verrücktheit und den Blödsinn. Als (partielle) Verrücktheit faßt man jene Folgezustände der Melancholie und Manie zusammen, in denen der Kranke nach der Milderung oder nach dem Erlöschen des ursprünglichen krankhaften Affektes nicht genesen ist, sondern an einzelnen eingewurzelten Wahnvorstellungen festhält und dieselben immer wieder ausspricht, weil sie sich ihm fortwährend übermächtig aufdrängen — er deliriert. Der Übergang von Melancholie oder Manie zur Verrücktheit vollzieht sich sehr allmählich im Lauf von Jahren. Mit dem Aufhören der Affekte beruhigt sich das Gemüt, und es tritt ein

gewisses äußeres Gleichgewicht wieder ein, aber nicht das der Gesundheit. Die Kranken sind allem höhern geistigen Leben abgestorben, ebenso stumpf gegen ihr früheres Leben wie gegen ihre Familie; die ganze übrige Welt ist für sie nicht vorhanden und völlig gleichgültig geworden. — Mit dem zunehmenden Verfall der geistigen Kräfte geht die partielle Verrücktheit allmählich über in die Verwirrtheit oder allgemeine Verrücktheit. Während bei der partiellen Verrücktheit noch ein gewisses folgerichtiges Denken vom Standpunkt der Wahnvorstellungen aus vorhanden war, hört das hier völlig auf; schon die wachsende Abnahme des Gedächtnisses läßt das nicht mehr zu. Die Kranken sprechen ganz zusammenhangslose Sätze und können vielfach nur noch die einfachsten Handlungen vollziehen, ganz maschinenmäßig, wie Ankleiden, Bettenmachen, Essen und dgl. Die einzige Änderung, der dieser Zustand fähig ist, ist der Übergang in Blödsinn. — Unter Blödsinn versteht man in diesem Fall nicht den angebornen (den Idiotismus), sondern den bei früher geistesgesunden Menschen auftretenden, also den erworbenen Blödsinn, wie er infolge von Gehirnkrankheiten verschiedener Art, Gehirnschwund, hohem Alter, besonders aber von andern Formen des Irreseins auftritt. Er ist der regelrechte Ausgang aller ungeheilt gebliebenen und sich in die Länge ziehenden Formen von Geisteskrankheiten. Der Blödsinnige ist unfähig, mehrere Vorstellungen zusammenzufassen und zu vergleichen, die Sinneseindrücke (also was er sieht, hört u. s. w.) werden überhaupt nicht mehr zu Vorstellungen verarbeitet, das Gedächtnis erlischt mehr und mehr, sogar die Sprache geht bis auf einen geringen Rest oder auch ganz verloren. Ebenso hört auch aller Wille auf. Bei dieser Abwesenheit aller geistigen Kräfte lebt der Unglückliche geistig völlig abgestorben stumpfsinnig und auch körperlich unbeweglich dahin und muß zum Essen wie zu allen übrigen körperlichen Verrichtungen durch andre genötigt werden. Die einzige Erlösung für ihn ist der Tod.

VII. Schließlich darf hier der religiöse Wahnsinn, von dem man so oft hört oder liest, nicht unerwähnt bleiben. Besonders oft begegnet man ihm in den Spalten der Zeitungen und zwar mit mehr oder minder deutlichen Seitenhieben auf alles Religiöse, besonders alles Christliche. Es handelt sich dabei in der Regel um plötzlich auftretende Fälle von Melancholie, bei der die begleitenden Wahnideen ja meistens ein religiöses Gepräge tragen. Zum besten Beweise, daß dieser „religiöse Wahnsinn“ keineswegs das Erzeugnis einer übertriebenen Frömmigkeit ist, dient schon die Thatsache, daß er gerade bei sehr unfrommen Leuten am häufigsten vorkommt und daß kein Irrenarzt eine derartige Form von Wahnsinn anerkennt.

Die hier kurz geschilderten Grundformen des Irreseins erleiden durch die Übergänge von einer zur andern und durch besondre Eigentümlichkeiten beim einzelnen Krankheitsfall mannigfaltige Abänderungen im einzelnen, deren Aufzählung den Laien nur verwirren würde. Die schwierigsten Fälle der Beurteilung sind oft die, wo es sich um die Frage handelt, ob jemand geisteskrank sei oder nicht. Der Laie hält solche Kranke für ganz gesund, während der Irrenarzt deutlich die vorhandene Geisteskrankheit wahrnimmt und durch den weitern Verlauf gerechtfertigt wird. Diese scheinbar geistesgesunden Irren spielen in der Welt oft eine große Rolle als Musiker, Dichter, Politiker u. s. w. Das neueste Beispiel davon bildet der bekannte „Philosoph“ Nietzsche.

VIII. Die wichtigste praktische Frage bleibt natürlich immer die, wie man die Irren behandeln soll. Zu ihrem größten Schaden werden die Geisteskranken in der ersten Zeit von ihrer Familie gewöhnlich ganz falsch behandelt, weil man ihre Krankheit so wenig versteht. In der Absicht, sie von ihren „kopfhängerischen“ oder „überspannten“ Ideen abzubringen, versucht man die unglücklichen Kranken durch allerlei Vergnügungen zu „zerstreuen“, oder schickt sie auf Reisen; oder umgekehrt sucht man sie durch vernünftige Beweisführungen oder übel angebrachtes „kräftiges Zureden“ oder auch durch strenge Verweise von „ihren verschrobenen Ansichten“ abzubringen. Nichts kann verkehrter oder aussichtsloser sein, als derartige Bemühungen. Statt zu nützen, verschlimmert man nur das Übel, das man bessern will. Denn durch die mit solchem Verfahren verbundenen Aufregungen und durch den Widerstand, den man dem Kranken entgegenstellt, erbittert und erregt man den Kranken nur um so mehr. Von der größten Bedeutung für das kranke Hirn ist zunächst die völlige Schonung und Ruhe, wenigstens die Abhaltung aller schädlichen Einflüsse und daher ohne Ausnahme die Entfernung aus den bisherigen Lebensverhältnissen. Daher ist die Unterbringung in einer Irrenanstalt, besonders in den leichtern Fällen, die notwendigste Maßregel. Sie dient vor allem dem Kranken zum Schutz in jeder Beziehung, auch gegen die Familie, in der so viele Ursachen zur Reizung und Verschlimmerung liegen, die ihn aber jedenfalls nicht richtig zu behandeln versteht. Nirgends findet er wie in der Anstalt jene Schonung, die aus der klaren Einsicht in seinen Zustand hervorgeht. Manchmal genügt der bloße Eindruck dieser Versetzung, um die Krankheit zu brechen, und bei vielen zu Hause schwierig zu behandelnden Kranken tritt vom Tage ihres Eintritts nicht bloß Ruhe ein, sondern es beginnt sogar die Genesung. Darum ist gerade für die leichtesten Fälle die schnelle Versetzung in die Irrenanstalt — aber nicht nur in eine Kaltwasserheilanstalt — von der größten Bedeutung. In der Irrenbehandlung hat sich erst in diesem Jahrh. ein völliger Umschwung vollzogen, wie sich schon aus ihrer Bezeichnung (früher Tollhaus, jetzt Irren-Heil- und -Pflegeanstalt) ergibt. Früher wurden die Irren, die sich als gefährlich und lästig erwiesen, in Gefängnissen,

Krankenhäusern oder auch eignen „Tollhäusern“ untergebracht und hier nicht bloß eingesperrt gehalten, sondern teilweise sogar in Ketten gelegt und einer äußerst rohen Behandlung preisgegeben. Selbst in den damaligen Irrenanstalten hielt man eine strenge Behandlung, die nur gar zu leicht in Grausamkeit ausartete, für ein Gebot der Notwendigkeit. Zwangsjacken, Zwangsstühle und Zwangs- und Beschränkungsmaßregeln aller Art, sowie grausame Strafen (z. B. die kalte Douche) erschienen unentbehrlich; gab es doch Anstalten, in denen man die Kranken ihrer vermeintlichen Wildheit wegen reihenweise mit Ketten an die Wände geschmiedet hatte. Der französische Arzt Pinel machte sich einen großen Namen, als er (1792) den Irren in der Salpêtrière die Ketten abnahm: das Los derselben wurde allerdings damit im ganzen nicht gebessert. Erst durch zwei englische Ärzte, Gardiner Hill in Lincoln und Conolly in Hanwell (1838 und 1839) wurde eine völlige Änderung eingeleitet. Beide nämlich verwarfen jeden mechanischen Zwang und alle Gewaltmaßregeln bei der Behandlung der Irren. Dies Verfahren, als No-Restraint-System bekannt und anfangs als Hirngespinnst viel verspottet und verlacht, ist jetzt das herrschende in der ganzen zivilisierten Welt. Man ist jetzt einig darüber, daß man einem Irren wohl mit der nötigen Festigkeit, aber nicht mit Härte, sondern mit Güte und Vertrauen entgegenkommen muß. Im einzelnen läßt sich die Behandlung der Irren in der Anstalt hier nicht verfolgen, da sie sich je nach dem Einzelfall gänzlich verschieden gestalten muß. In frischen Fällen strebt sie nach Heilung der der geistigen Krankheit zu Grunde liegenden Gehirnkrankheit, hauptsächlich durch Ruhe des kranken Organs. Arzneien kommen dabei nur wenig zur Anwendung. In ältern Fällen, in denen die Krankheitsvorgänge im Gehirn abgelaufen oder zum Stillstand gekommen sind, besonders auch in Fällen, die Aussicht auf Genesung bieten, wird durch eine den Kräften angemessene Beschäftigung geistiger oder körperlicher Art auf den Kranken eingewirkt, nicht nur um ihn von seinen verkehrten Ideen abzulenken, sondern auch, um ihn durch Schulung und Erziehung für den Eintritt in die menschliche Gesellschaft vorzubereiten. — Die unheilbaren Irren, die man in der Familie nicht behalten kann, bringt man am besten in Irren-Pflegeanstalten unter, die wegen ihrer einfachern Einrichtungen geringere Kosten verursachen.

W. Griesinger, Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten [5], Berlin 1892. — E. Kräpelin, Psychiatria [6], Leipzig 1899. — Koch, Psychiatrische Winke, Stuttgart 1880. — F. Scholz, Vorträge über Irrenpflege, Bremen 1882. — Dalhoff, Unsre Gemütskranken; übersetzt von Michelsen, Karlsruhe 1883. — Römer, Psychiatrie und Seelsorge, Berlin 1899.

Ernst Clasen.

Irvingianismus s. Sekten.

Isermeyer, Bernhard, ist geb. 2. Dez. 1846 zu Dahlenburg in der Provinz Hannover, wo sein Vater Arzt war. Dieser nahm seinen Sohn häufig mit an die Krankenbetten, wodurch er viel Elend sah. J. besuchte die Gymnasien in Göttingen und Stade, studierte in Göttingen und wurde während dieser Zeit besonders von Generalsuperintendent Hildebrand beeinflußt. 1870/71 nahm er am Feldzug teil, lernte als Vikar im Stefanstift vor Hannover den Betrieb einer größern Anstalt kennen und that von diesem Zentralpunkt der JM in der Provinz Hannover manchen Einblick in das Arbeitsfeld der christlichen Liebe. Dies, sowie die Eindrücke seiner Jugend, des Krieges und der Gefangenen in Lüneburg, erweckte in ihm den lebhaften Wunsch, seinen Mitmenschen in leiblicher und geistlicher Beziehung zu helfen. J. kam 1875 als Pastor nach Klein-Freden (Leine), 1879 nach Groß-Oesingen. Hier gab er den Anstoß zur Gründung der Arbeiterkolonie Kästorf bei Gifhorn. 1883 kam er als Geistlicher an die Irren-Heil- und Pflegeanstalt in Hildesheim und dann auch an das Gefängnis daselbst. Er erkannte, daß eine der Hauptschwierigkeiten in der Fürsorge für die Geisteskranken wie für die Gefangenen in der Zeit nach der Entlassung liege, daß die gebrochenen Existenzen, welche in der Heilanstalt und im Gefängnis waren, sowie viele andre ähnliche, welche sich auf der Landstraße umhertreiben oder in ihrer Heimat ein kümmerliches Dasein fristen, einen Anspruch an die christliche Liebe haben, und da sie sich nicht selbst helfen können, die nötige Selbständigkeit und Kraft zum Lebenskampf nicht besitzen, so muß man ihnen ein Haus öffnen, in dem man sie mit Ernst und Liebe leitet, ihnen das Brot der leiblichen und geistlichen Nahrung reicht, ihre Kräfte in rechtschaffener Arbeit verwertet, sie womöglich erzieht zur Rückkehr ins Leben draußen, wenn das unmöglich, sie bis zum Lebensende behält. Und die hier vorliegende Not betrifft vor allem das weibliche Geschlecht. So gründete J. in kleinsten Anfängen 3. Nov. 1883 die weibliche Arbeiterkolonie „Frauenheim“ in Achtum, später nach Himmelsthür bei Hildesheim verlegt. Von Anfang an galt als Grundsatz: weites Aufthun der Thüren für alle Elendsformen, die irgend in den Rahmen der Anstalt passen, und entschiedene Betonung der Freiheit und Freiwilligkeit. Zur gedeihlichen Entwicklung der Anstalt hat besonders gedient: das Herauswachsen derselben aus der amtlichen Thätigkeit J., die vortreffliche Schule der tiefsten Sachkenntnis, welche ihm die Arbeit an Irrenanstalt und Gefängnis gewährte, die hervorragende praktische und seelsorgerliche Begabung, die bedeutende Kraft des Zeugnisses, welche seinen mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aus der Arbeit innewohnt. So haben wir in dem Frauenheim eine originale Schöpfung der christlichen Barmherzigkeit von werbender und treibender Kraft. Nachfolge hat nicht gefehlt. Seit 1898 hat J. seine übrigen Ämter aufgegeben und widmet jetzt seine ganze Kraft der groß gewordenen An-

stalt. Eine Reihe von Mitteilungen, Reden und Berichten aus der Arbeit sind in verschiedenen Zeitschriften und als Broschüren gedruckt.

Theodor Schäfer.

Islam s. Religion und Religionen.

Judenfrage. I. Die J. ist eine Angelegenheit von größter Tiefe und weitestem Umfang. Im weitern Sinn verstanden, beschäftigt sie denkende Menschen seit vor beinahe zweitausend Jahren die jüdische Diaspora aus Palästina die Großstädte des römischen Reichs und seiner Grenzstaaten zu besetzen anfing, im engern stand sie während des neunzehnten Jahrhunderts auf der öffentlichen Tagesordnung, nachdem die französische Revolution gegen das Ende des vorigen ihr eine neue Gestalt zu geben begonnen hatte. Unsre Gegenwart ist nach den mannigfachsten und gewaltigsten Seiten von ihr bewegt. Voraussichtlich steht ihre Lösung bis zum Ende der Tage aus, soll heißen, daß die Völker, welche auf der Erde wohnen, mit ihr zu thun haben werden, solange es Juden außerhalb der christlichen Kirche gibt. Wir bemühen uns, mit starken Grundlinien ein Bild derselben zu entwerfen.

II. Die gesamte Menschheit wird zur Stunde auf ein Pauschquantum von fünfzehnhundert Millionen geschätzt, die Judenschaft der Erde auf etwa acht: es kommt also ungefähr ein Jude auf zweihundert Menschen. Die Regel ist, daß alle Nationen, von den kleinsten bis zu den größesten, ein Vaterland haben, letztere auch eine Diaspora: die Juden existieren nur als Diaspora und haben ihr Vaterland wahrscheinlich für immer verloren. Völkeratome, welche sich vom Ganzen lösen, werden in der Ferne meist von denen aufgesogen, unter denen sie dauernd verweilen; das Judentum in der Fremde erhält sich, von äußerst geringen Splittern abgesehen, als solches fast unverändert weiter fort. Alle andern Völker der Erde teilen das Los der einzelnen Menschen und sterben: die einzelnen Juden sterben auch, aber die Judenschaft — die einzige Ausnahme in der ganzen Weltgeschichte — stirbt nicht, daher die Deutschen vom „ewigen Juden“ reden; die Engländer nennen ihn den „wandernden Juden“. Die Juden wohnen fast unter allen Nationen und sind über die ganze Erde hin zerstreut, aber die Erdteile haben in verschiedenen Maßen an ihnen teil, und sie selbst wissen es zu schätzen, daß größere Scharen von ihnen bei bestimmten einzelnen Völkern Unterkommen und dauernde Wohnsitze gewonnen haben. Das kleine Europa steht in Bezug auf seine Judenschaft voran: es folgen Asien, Amerika, Afrika, Ozeanien in der hier angegebenen Reihenfolge. Auf europäischem Boden beherbergen die Großstädte die zahlreichsten Judenschaften; auf dem platten Lande wohnen die Juden am geballtesten, wo die germanischen und slavischen Stämme einander benachbart sind. Die Romanen haben nur jüdische Minderheiten unter sich, die Germanen schon größere Scharen, die größesten die Slaven. Wohin die europäische und amerikanische Kolonisation gedrungen ist und wo sie festen Fuß gefaßt hat, fehlen die Juden nicht. Römisch-katholische, griechisch-katholische und protestantische Völker sehen sie unter sich, während unter mohammedanischer Oberhoheit nur wenige Punkte von ihnen besetzt sind und rein heidnische Gebiete selten von ihnen aufgesucht werden. Das allgemeine Urteil derer, deren Gastfreundschaft sie genießen, lautet sehr verschieden über sie. Die beiden voneinander entferntesten Anschauungen zu nennen — die einen sehen in den Juden den immer grünen, kräftigen und lieblichen Epheu, der die alten Eichen umrankt und ziert, die andern halten sie für die Schlingpflanzen, welche an der Kraft der Bäume zehren und dazu beitragen, daß dieselben schließlich verdorren. Wer mehr Recht hat, muß untersucht werden.

III. Viele Christen bleiben auf der Oberfläche, wenn sie das große weltgeschichtliche Rätsel des Fortbestehens des Judentums zwar als einzigartig, aber auch als unlösbar bezeichnen. Wer biblisch denkt, sieht das Volk der Juden als die unmittelbaren Nachfolger der unglückseligen, verblendeten Menschen an, welche das schauerliche Wort: „Sein Blut komme über uns und unsre Kinder!“ ausriefen und an dem größesten Verbrechen der Menschheitsgeschichte, der Kreuzigung des menschgewordenen Sohnes Gottes, den wesentlichsten Anteil nahmen. Einst das gesegnetste Volk unter allen Nationen der Erde, sind sie jetzt das unglücklichste, welchem kein wahres Wohlsein nach religiöser, sittlicher, sozialer und nationaler Seite beschieden ist. Die Juden aber üben ihrerseits innerhalb dieser vier Gebiete solch einen Einfluß auf die christlichen Völker, unter welchen sie zur Stunde wohnen, aus, daß schleichende oder ausbrechende Reaktionen die unausbleiblichen Folgen sind. Bei den dann entstehenden Kämpfen aber sind für die bewußten Vertreter christlicher Grundsätze gewisse Schranken gezogen und bestimmte Gesichtspunkte geltend zu machen, die es nicht erlauben, in der J. heidnisch, muhammedanisch, auch nicht jüdisch zu denken und zu verfahren, sondern einen Weg vorzeichnen, welcher den Charakter des Christentums trägt.

IV. Die Juden teilen sich hinsichtlich ihrer Religion, wie bekannt, in zwei große Gruppen, die Orthodoxen und die Reformer. Erstere fußen vornehmlich auf dem Talmud, einer bis ins kleinlichste gehenden riesenhaften Auslegung und Fortführung der alttestamentlichen Gesetzesbestimmungen, welche sie im Leben zu befolgen suchen. Sie betonen die Einheit Gottes, lehren von seinen Eigenschaften wie wir Christen und halten mit uns daran fest, daß er alles geschaffen habe und noch erhalte und regiere. Wiewohl sie den Gebetsumgang mit Gott empfehlen und wohl auch pflegen, ist die Kluft zwischen Gott und Mensch nur oberflächlich überbrückt, insofern sie verloren haben, was im Alten Bunde von der Sühne der Sünde durch das auf ein

höheres Opfer hindeutende Tieropfer als unverbrüchlich galt. Von dem stellvertretenden Sühnopfer des eingeborenen Sohnes Gottes wollen sie nichts wissen, nichts von der Erleuchtung durch den Heil. Geist. Vielmehr verbrämen sie ihren Unitarismus (Glauben an Eine Gottheit, unter Verwerfung der Dreieinigkeit) mit einem Wuste teils formloser, teils abergläubischer Wahnvorstellungen und Einrichtungen, halten an einem besondern Wochenfeiertage fest, an einigen alten Speisegesetzen u. s. w. Die Reformer haben bis auf geringe Fäden den Zusammenhang mit dem Talmud fast gelöst, lehnen sich dafür an unitarische Anschauungen an, welche der landläufige Halbglaube und die nur scheinbar christliche Weltweisheit der Völker, unter denen sie leben, ihnen nahe bringt, und nehmen von den gottesdienstlichen Einrichtungen der christlichen Kirche an, was ihnen praktisch zu sein dünkt. Zwischen diesen beiden Grundrichtungen aber gibt es eine so bunte Mannigfaltigkeit von Spielarten orthodoxen und reformerischen jüdischen Religionswesens, verschieden auch nach den Wohnsitzen und nach der Teilnahme der Juden an dem Kulturleben der modernen Völker, daß sie selbst schwerlich eine völlig sachentsprechende Darlegung dieser Verhältnisse zu geben im stande sein dürften. Darauf, daß sie behaupten, auf solchem Boden erwachse eine Sittlichkeit der Juden, die in nichts hinter der christlichen Sittlichkeit zurückstehe, ist nicht viel zu geben. Es werde nicht geleugnet, daß unter ihnen sich Persönlichkeiten gefunden haben und noch finden, die sowohl durch den Rest alttestamentlichen Wesens als durch die Beziehungen zu Christen es zu einem Leben bringen, welches an das Ideale anstreift! Allein es ist unmöglich, daß im allgemeinen so dürftige Religionsgrundlagen das Gebäude göttlicher Lebensformen tragen, und die Erfahrung, welche zu allen Zeiten mit den Juden gemacht worden ist, beweist auf das klarste, daß auf diesem Gebiet der tiefen Schatten viel mehr ist als des Lichtes. Praxis und Litteratur zeigen jüdische Persönlichkeiten beiderlei Geschlechts, die nach der Seite der Sittlichkeit höchst abstoßend sind. Oder sollten sich der deutsche Volksschriftsteller Glaubrecht und der Dichter Englands Shakespeare verzeichnet haben, als sie nach Modellen, welche vor ihnen standen, die Bilder der deutschen Juden Hirsch und Itzig, sowie des englisch-jüdischen Kleeblattes Shylok, Jessika und Tubal entwarfen! Wir wissen es sehr wohl, daß es auch nichtswürdige Christen genug gibt. Aber der Durchschnittsmensch in beiden Lagern, der Durchschnittschrist und der Durchschnittsjude unterscheiden sich hinsichtlich der Sittlichkeit so wesentlich, daß es auf nationale Verblendung zurückgeführt werden muß, wenn von seiten der Juden der Wahrheit nicht die Ehre gegeben wird. Auch in ihrer sozialen Lage teilt sich die Judenschaft der Erde in zwei große Gruppen, in solche, denen durch die christlichen Völker die staatliche Gleichberechtigung, fälschlich Emanzipation, d. i. Sklavenbefreiung, genannt — denn sie waren keine Sklaven — verliehen worden ist, und in solche, welchen sie bisher noch vorenthalten wird. Diese Entwicklung datiert von der französischen Revolution: die nordamerikanischen Freistaaten gingen voran; zur Stunde ist Rußland das hervortretendste Land, in welchem die Juden staatlich den christlichen Unterthanen des Czaren nicht gleichgestellt sind. Wie aber auch in den einzelnen andern Ländern das Maß der Gleichberechtigung festgestellt sein mag, oder anders ausgesprochen, wie viele Gebiete staatlicher Funktionen ihnen eröffnet sein mögen, überall haben die Juden der neuen Wege, welche sich ihnen aufgethan haben, sich mit einer Gewandtheit und Kraftanstrengung zu bemächtigen gewußt, daß ein stetiges Vordringen überall zu bemerken ist. Waren sie früher vorwiegend Geschäftsleute und suchten durch den mannigfachsten Handel, offenen und geheimen, selbständigen und dienenden, es zu Vermögen und Reichtum zu bringen, so gibt es jetzt am Schlusse des 19. Jahrh. eine große Zahl von Thüren, durch die „Emanzipation" ihnen geöffnet, welche sie benutzen, um in den verschiedensten Berufen Ämter und Arbeit zu erlangen. Heer und Flotte, Justiz und Verwaltung, der ärztliche Stand, die Schule im umfassendsten Sinne des Worts, von der niedersten Stufe an bis zur höchsten, die Litteratur (Tagespresse), die Volksvertretung in den Kommunen oder in Parlamenten, und was sonst noch hier und da hinzugezählt werden könnte, das alles sind Gebiete, innerhalb derer aller, von geringen Einschränkungen abgesehen, Juden erfolgreich vordringen und in Verhältniszahlen, die ihren Minderheiten durchaus nicht entsprechen, Stellungen im Volksleben einnehmen, durch welche sie immer mehr Einfluß und Macht gewinnen. Nebenher aber geht das stete Wachsen ihrer Reichtumsherrschaft, das Gewinnen eines immer größern Löwenanteils an dem beweglichen und unbeweglichen Volksvermögen, eine Bewegung, welche Scharen von Christen in eine naturgemäße Abhängigkeit von Juden bringt. Sind alle diese Verhältnisse Einbildungen oder Realitäten?

V. Wenn durch dieselben, durch beide, das Vorwiegen in dem amtlichen Wirken und dem Gütergewinn, also durch dieses Höhersteigen der Juden in ihrer sozialen Lage, sie den Völkern, deren Gastfreunde sie sind, und dem Christentum innerlich näher gebracht würden, so könnte dieser ganzen Entwicklung auch noch eine gute Seite abgewonnen werden. Allein das gerade Gegenteil liegt vor Augen. Das Judentum als nationale Macht erstarkt. Vorab bleiben alle die Züge, durch welche sie sich bisher von andern Menschen unterschieden, die äußern sowohl als die innerlichen, der Gesichtsausdruck, die Körperhaltung, sonstige körperliche Eigentümlichkeiten, denen sich eine Reihe mehr psychologischer Natur gesellen, Spracheigentümlichkeiten, Denkraschheit und Zähigkeit des Willens neben einer hochgradigen Empfindlichkeit und Nationaleitelkeit, andrer zu

geschweigen. Die J. aber ist dadurch in ein neues Licht getreten. Einmal ist eine Art von Organisation für das Judentum als Ganzes in der Alliance Israélite universelle zu Paris geschaffen, insofern eine Anzahl kluger und einflußreicher französischer Juden alle Judenschaften auf Erden im Auge behält und für dieselben nötigenfalls eintritt und sorgt. Zum andern aber ist der neuere „Zionismus" ein sicheres Zeichen, daß es mit dem Judentum nicht rückwärts geht. Der Plan ist, schließlich ganz Palästina dem Sultan abzukaufen und die Juden der Erde dorthin zurückzuführen. So abenteuerlich, ja aussichtslos das Ganze zu sein den Eindruck macht, will es doch beachtet sein. Vor der Hand steht in weitem Felde, daß irgend ein Erfolg herauskomme. Vielmehr haben wir mit der Gegenwart zu rechnen und einfach zu fragen: „Was machen wir Christen mit unsern Juden?" Ihre Gegenwart in unsrer Mitte ist völkergesundheitsgefährlich. Ihr Einfluß trägt mit zur Entchristlichung unsers Volkslebens bei. Die reißende Zunahme ihrer verborgenen und offenbaren Herrschaft erheischt die Aufmerksamkeit aller Patrioten in den verschiedenen Staaten und macht Notwehr zur Christenpflicht. Wenn die Juden selbst weise wären, erkennten sie die Gefahr, in welche sie durch das rastlose Vordringen auf den dargestellten Feldern geraten. Fragt man sie: „Versteht ihr es denn gar nicht, daß ein großes Volk sich das auf die Länge nicht gefallen lassen kann, daß eine Minderzahl von Menschen, die in Nationalität und Religion anders geartet ist, solch eine Reichtums- und Einflußherrschaft ausübt?" so erhält man die Antwort: „Wir haben aber das Kapital!", der zur Seite treten könnte: „Wir sind aber einmal solch ein eifriger und begabter Stamm!" Sollen sie dieses letzte Wort behalten, oder haben wir als christliche Patrioten noch ein letztes zu sagen?

VI. Der J. gegenüber stehen unzählig viele Glieder der christlichen Völker so, daß sie weder unsre gefährliche Lage erkennen, noch auch, wenn ihnen die Einsicht wird, irgend eine Hilfe für möglich halten. Sie sehen zu, wie sich die Angelegenheit weiter entwickelt, finden es den allgemeinen Menschenrechten widerstreitend, wenn den Juden von neuem Einschränkungen auferlegt werden sollen, und schwärmen für eine freie Entfaltung aller in der Zeit lebendigen Kräfte jeder Art, huldigen also einem gewissen Manchestertum (s. d.). Ganz anders der moderne „Antisemitismus" (Judenfeindschaft aus Gründen der Abstammung und Rasse). Er verwirft die auf die Bibel gegründete Anschauung vom Judentum, sieht vielmehr nur auf die sozial-nationale Seite und würde auch vor Gewaltmaßregeln gegen das arme Volk nicht zurückscheuen. Es widerstreitet einfach der allgemeinen Menschenliebe und insbesondre der Liebe, welche wir Christen jedem Menschen, selbst unsern Feinden schuldig sind, wollten wir diesen Standpunkt teilen. Der „Antijudaismus" (Judenfeindschaft) sowie der „Philojudaismus" (Judenfreundschaft) raten in der Behandlung der J. Unglaubliches und in hohem Maße Unpraktisches. Von jedem noch einen Gedanken! Die Sozialdemokratie steht in verschiedenen Ländern judenfreudlich, ja läßt sich von Juden leiten. Fragt man sie: „Widerstreitet die Anhäufung von Reichtümern in den Händen der Fremdlinge nicht euern Grundsätzen?" so geben sie den Bescheid: „Keineswegs! Dann läßt sich in der Zukunft die Gütergemeinschaft desto leichter einrichten." Andrerseits meint man auf judenfeindlicher Seite, daß man mit der Ausweisung der Juden aus einem bestimmten Lande demselben helfen könne. Wohin sollen dann aber die Ausgewiesenen gehen? Andern zuwenden zu wollen, was man selbst nicht länger tragen will, ist unrecht.

VII. Was aber thun? Wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß es einmal nötig werden wird, eine internationale Antijudenkonferenz zu halten, damit auf ihr eine Neuordnung der betreffenden Verhältnisse beraten würde: Staatsmänner, Juristen, Volkswirtschaftler, Finanzleute, Theologen, Männer des praktischen Lebens müßten darüber verhandeln, was wegen der allgemeinen Volkswohlfahrt der christlichen Nationen nötig ist. Inzwischen sind die Behörden der einzelnen Länder dafür verantwortlich, daß die Juden nicht immer weiter vordringen und noch mehr Macht gewinnen. Die einzelnen Christen aber haben die Pflicht, ein jeder in seinem Kreise, sich des jüdischen Einflusses zu erwehren und in Wort und That gegen die Strömung anzukämpfen. Bei Wahlen aller Art, im Leben bei den verschiedensten Veranlassungen, in Handel und Wandel, in öffentlichen und in privaten Verhältnissen darf nicht einen Zoll breit gewichen werden, vielmehr muß dem Zeugnisse des Mundes in Protest, Bekenntnis, Antrag — die Gelegenheiten dazu und die Formen werden sich ungesucht finden — die Praxis zur Seite gehen, die Juden so wenig wie möglich in Anspruch zu nehmen und ihnen mannhaft zu widerstehen, wenn sie uns beherrschen wollen. Dagegen, daß Juden irgend eine obrigkeitliche Macht gegen und über uns ausüben, bäumt sich unser innerstes Gefühl auf. Die christliche Kirche als solche aber thue immer eifriger durch ihre ständigen und ihre freien Organe an dem armen Volk, was sie bisher leider nur schwächlich und mit mäßigem Erfolg that: sie übe das Liebeswerk, daß die Juden endlich in dem Heiland der Welt, den wir haben, ihren Messias erkennen (s. d. Art. Mission, Juden-). — Wenn nur „das dunkle Verhängnis" nicht wäre! Trotz aller Missionsarbeit der Christen, trotz aller Gegenwehr mancher Völker, der Staatsvertreter und der einzelnen, bleibt, davon sind wir überzeugt, die J. eine unlösbare. Sie gehört mit zu den Mitteln und Maßregeln, durch welche die hohe Hand, die weltregierende, die Menschheit erzieht, und erst wenn dieselbe erzogen ist, wird sie ihr Werk gethan haben. Inzwischen muß das Schwere ausgehalten werden.

Richard Andree, Zur Volkskunde der Juden, Bielefeld und Leipzig 1881. — Hermann

Wagener, Staats- und Gesellschaftslexikon, X, 599. — Wilhelm Pressel (PRE², VII, 224). — Jellineck, Der jüdische Stamm, ethnographische Studien, Wien 1869. — Plath, Was machen wir Christen mit unsern Juden? Nördlingen 1880. — Glaubrecht, Das Volk und seine Treiber, Stuttgart 1890. — Plath, Shakespeares Kaufmann von Venedig, Greifswald 1882. — Grau, Die Judenfrage und ihr Geheimnis, Gütersloh 1881. — Weber, Jüdische Theologie², Leipzig 1897. — Cassel, Ahasverus, Berlin 1885. — Brake, Zur deutschen Judenfrage, Gotha 1880. — Stern, Die Religion des Judentums, Berlin 1853. — Misch, Die Ehe zwischen Juden und Christen, Leipzig 1847. — Kalkar, Israel und die Kirche, deutsch von Michelsen, Hamburg 1869. — de le Roi, Die evang. Christenheit und die Juden, 3 Teile, Berlin 1884—92.

Karl Plath.

Jünglingsverein s. Jugendfürsorge.

Jugendfürsorge, bewahrende, für die männliche Jugend [Handwerkerverein, Herberge zur Heimat, Herbergsverbände, Jünglingsverein, Jugendgeistlicher, Jugendvereinshaus, Verein junger Kaufleute, Lehrlingsfürsorge, Lehrlingsheim, Lehrlingsverein, Verein christlicher junger Männer]. Das Gebiet umfaßt eine Fülle von Arbeiten, die thatsächlich nur teilweise unter einander Verbindung haben.

I. Herberge zur Heimat. Die Eröffnung der ersten Herberge zur Heimat in Bonn am 21. Mai 1854 war eine epochemachende That auf dem Gebiet der J. Branntwein, Kartenspiel, Zügellosigkeit herrschten auf den Gesellenherbergen. Wandernde waren zum Teil die Träger der revolutionären Propaganda gewesen. Vergeblich war Wicherns Versuch, durch pilgernde Brüder auf den Landstraßen und in den Herbergen Mission unter den Wandernden zu treiben. Prof. Clemens Theodor Perthes (s. d.) in Bonn sah in Reform der Herbergen die einzig wirksame Reform. Den Weg dazu zeigte er in Begründung der Bonner Herberge zur Heimat und durch sein Schriftchen: Das Herbergswesen der Handwerksgesellen, 1855. Danach ist die Herberge zur Heimat ein Wirtshaus für die Handwerksgesellen; ihr christlicher Charakter kommt in der Persönlichkeit des Hausvaters und in der Hausordnung zum Ausdruck. Jener führt sein Amt im Sinne von Matth. 25, 35 und reicht den Wanderern in täglichem Morgen- und Abendsegen Gottes Wort dar; diese verbietet Branntwein, Kartenspiel und rohes, liederliches Betragen in der Herberge zur Heimat. Perthes' Grundsätze haben sich aufs beste bewährt; die Zahl der Herbergen zur Heimat ist erfreulich gewachsen. Zeiten wirtschaftlichen Niederganges drängten besonders zu Neugründungen. 1854—69 entstanden 60, 1869—76: 24, 1877—83: 77, 1884—90: 198 neue Herbergen zur Heimat. Im ganzen gibt es 1897: 455 im Deutschen Reich, 6 in der Schweiz, 3 in Holland, 2 in Dänemark, 4 in Rußland. Die Wandernden schätzen die billige und gute Verpflegung (Bett 25 Pf.), Sauberkeit und anständige Behandlung in den Herbergen zur Heimat sehr. Diese beherbergten 1897: 1693944 selbstzahlende Durchreisende und 31409 am Ort in Arbeit stehende Kostgänger (größtenteils Gesellen) und gewährten ihnen 2411975 + 612212 = 3031187 Schlafnächte. Dazu fanden 1897 daselbst noch ca. $^1/_2$ Mill. Verpflegungsstationsgäste Herberge und Quartier (s. d. Art. Arbeiterkolonie). 112920 Personen wurden 1897 durch die Herbergen zur Heimat in Arbeit gebracht (s. d. Art. Arbeitsnachweis). Schwer wird die Wahrung des christlichen Charakters einer Herberge zur Heimat, wenn sie zu groß (Massenherberge) wird; es gibt in Deutschland 18 mit mehr als 100 Betten; 284 haben 20—59 Betten; 79 haben 60—99 Betten; bei 74 mit weniger als 20 Betten ist die Rentabilität fraglich. Begründung und Leitung einer Herberge zur Heimat erfolgt durch ein Lokalkomitee (Vorstand), dem meist Vertreter der kirchlichen und der städtischen Körperschaften und des Handwerks angehören. Es beruft den Hausvater, am besten aus einem Brüderhause, der auf Rechnung des Komitees die Wirtschaft führt. Diese einzelnen Vorstände eines größern Bezirks (Provinz) sind zusammengeschlossen zu Herbergsverbänden, deren Vorstand bezw. Geschäftsführer regelmäßige Konferenzen der Vorstände und der Hausväter zusammenruft, über Wahrung der Herbergsgrundsätze wacht, gemeinsame Arbeiten, wie Regelung des Arbeitsnachweises, Behandlung des Verpflegungswesens berät und einleitet. Die Herbergsverbände sind zusammengefaßt in dem am 7. Juli 1886 begründeten Deutschen Herbergsverein. Vorsitzender: P. v. Bodelschwingh. Geschäftsstelle: Bethel bei Bielefeld. Verbandsorgan: Der Wanderer (Herausgeber P. Mörchen). Von ihm wird das Herbergsverzeichnis für die Wanderer verlegt, durch ihn das gemeinsame Wahrzeichen aller Herbergen zur Heimat, der Herbergsschild, eingeführt. Das Liederbuch für die Herbergen zur Heimat erschien 1898 in Berlin (Herausgeber P. Dietrich). Bis Perthes' Wunsch erfüllt ist, daß der Geselle auf monatelanger Wanderung an jedem Orte, in welchem er übernachtet, die Aufforderung zur Teilnahme am christlichen Leben des Hauses erhält, gibt's noch viel zu thun. Kirchenkollekten, freie Liebesgaben, Beihilfen der Städte, Kreise, Vereine müssen ferner mithelfen, da die gut geleitete Herberge sich wohl selbst trägt, jedoch ohne die Kosten der Gründung und des Grundstücks.

II. Jünglingsverein. Reichlich ebenso wichtig wie die Pflege der Wandernden ist die Pflege der Jugend in der Gemeinde. Ihre Geschichte ist lang, ihr größtes Wachstum neuzeitlich. Die ersten Vereine waren Gemeinschaftsvereine: so P. Meyenrocks Verein lediger Brüder in Basel 1768 und P. Dörings in Elberfeld Missions-, Jünglings- und Männerverein 1816. Weiter steckte die Grenze David

Nasmith in seinen young mens christian unions 1823; er bestimmte am frühsten und am klarsten die Aufgabe als erziehliche: die Kirche muß ihre jungen Leute ins Auge fassen, pflegen und heranbilden, sonst leistet sie das nicht, wozu sie da ist. Der Name „Jünglingsverein“ erscheint zuerst in Basel 1825, dann in Bremen 1835: man sucht am Sonntagabend den Jünglingen eine Stätte der Bewahrung und Erbauung zu schaffen. So auch in Barmen 1836, in Elberfeld 1838. Der erste Ruf zum Zusammenschluß ergeht von Brandenburg und Pommern aus Febr. 1847; am 8. Okt. 1848 erfolgt die Gründung des ersten Jugendbündnisses, des Rheinisch-Westfälischen Jünglingsbundes. Vorsitzender: P. Dürselen-Ronsdorf, jetzt Superintendent Krummacher-Elberfeld (s. d.), mit damals 9, jetzt 420 Vereinen. Nun entsteht ein Bund nach dem andern: 28. Jan. 1856 der Ostdeutsche, 1869 der Süddeutsche, 1878 der Sächsische, 1880 der Norddeutsche, 1884 der Elsaß-Lothringische, 1887 der Südostdeutsche oder Schlesische, 1890 der Thüringische. Seit 28. April 1896 gibt es endlich eine Gesamtvertretung der deutschen evang. Jünglingsvereine unter dem Vorsitz des Superintendenten Krummacher-Elberfeld. Internationale Konferenzen finden seit 1855 etwa alle drei Jahr statt; sie führten 1878 in Genf zur Einsetzung eines internationalen Komitees mit nun zwei internationalen Agenten (Charles Fermaud und Chr. Phildius). Dasselbe vertritt nun ca. 5500 Vereine mit etwa $^1/_2$ Mill. Mitgliedern. Die Bundesorganisation brachte für Deutschland planmäßige Arbeit in die J. Es erfolgte a) die Ausgabe des Wanderbuches (1849), das jedem Vereinsmitglied Zutritt in allen Vereinen und nach Möglichkeit Wanderunterstützung verschafft; b) die Bildung von Kreisverbänden (1853) benachbarter Vereine; c) die Anstellung von Bundesagenten (1857); die ersten waren Kandidat Heim, dann Kandidat Hesekiel (s. d.). Die Bundesvorstände sorgten für Ausbreitung, Stärkung, Zuchtübung, Entwicklung der litterarischen Arbeit für die Vereine (Liederbücher, Zeitschriften). Gegenwärtig gehören von ca. 1800 deutschen Jünglingsvereinen ca. 1400 den neun Bündnissen an. Ihnen dienen 14 Zeitungen, 40 eigene Gebäude, 25 Sekretäre und Agenten. Gemeinsames nationales Wahrzeichen ist schwarz-weiß-rotes Schild mit goldenem Kreuz und dem Wahlspruch Psalm 119, 9. Immerhin herrscht im einzelnen viel Verschiedenheit nach kirchlicher Sitte und Landesart. Überall pflegt man: a) Erbauung (Eröffnung und Schluß der Vereinsversammlung, die meist Sonntagabend stattfindet, durch eine Andacht; dazu in vielen Vereinen an einem Wochentag Bibelbesprechung), b) Belehrung durch Vorträge, Kurse und Unterricht, Bibliothek, c) Unterhaltung durch Gesang, Posaunenblasen — eingeführt durch P. Volkening-Jöllenbeck 1838 unter Mithilfe des Grafen Adalbert v. d. Recke-Volmarstein, bekannt geworden durch die von ca. 2000 Bläsern dem Kaiser dargebrachten Vorträge an der Porta Westfalica und in Bethel — Turnen, Ausflüge, Spiele, deklamatorische Übungen, Schnitzen u. dgl. Bald überwiegt dieser, bald jener Teil. Wichern wollte gern die Pflege des Standessinnes, ähnlich wie in den katholischen Gesellenvereinen, v. Oertzen die Pflege christlicher Geselligkeit in den Vordergrund gestellt sehen, andre die Gemeinschaftspflege (s. d.) im engern Sinne. Jetzt wird gern das Ziel so gesteckt: Jünglingsverein ist Stätte der Erziehung zur lebendigen Gliedschaft in der Gemeinde. Darin liegt einmal das Verlangen, für die Arbeit die kirchliche Eingliederung zu erstreben, wie sie namentlich auch Weidauer (s. d.) fordert und die Eisenacher Kirchenkonferenz 1896 wünscht: „Die kräftige Pflege und gesunde Ausgestaltung der Jünglingsvereine ist für die Zukunft der Kirche von besondrer Bedeutung. Sind dieselben auch an sich keine kirchliche Einrichtung, so sind sie doch zu einer solchen in ihrem eignen Interesse auszubilden durch Einordnung in den Parochialverband, durch treue Pflege seitens des geistlichen Amts und Beteiligung der kirchlichen Gemeindevertretung an derselben. Dringend zu wünschen ist, daß die Jünglingsvereine sich auch in den Landgemeinden einbürgern.“ — In obiger Zielsetzung ist aber auch die Notwendigkeit der Erziehung der Mitglieder zur Mitarbeit in Verein und Gemeinde ausgesprochen, wie sie in neuerer Zeit reger als ehedem gepflegt wird. Derartige Arbeit für die Mitglieder ist: Predigt- und Schriftenverteilung, Helferdienst im Kindergottesdienst, Schriftensammlung für die Seemannsmission (s. d.), Beteiligung am Gesang- und Posaunenchor, der beliebte Dienst bei den Familienabenden, die zum guten Teile den Jünglingsvereinen ihre Ausbreitung verdanken, Fürsorge für einzelne Gruppen der jungen Leute. Hierhin gehört speziell: a) Der Dienst in der Schrippenkirche (s. d.). b) Die Fürsorge für die einwandernde männliche Jugend in Berlin (seit 1897) und andern Großstädten. Mitglieder der Jünglingsvereine suchen alle nach Berlin zugezogenen jungen Leute auf, um sie zur Beteiligung am christlichen Vereinsleben einzuladen. c) Die Soldatenmission seit 1891. Alle Vereine senden die Adressen ihrer zum Heer eintretenden Mitglieder an die Centralstelle ein. Diese stellt die Soldatenliste zusammen. Sie ermöglicht Zusendung der Bundesorgane an die zum Heere eingezogenen Mitglieder und Zusammenschluß derselben. In Metz, Diedenhofen, Köln, Koblenz sind Soldatenheime eröffnet und -pfleger angestellt. d) Die Kellnermission, hie und da namentlich durch Schriftenmission, aber auch durch Veranstaltung besondrer Kellnerversammlungen. Seit 1898 ist in Frankfurt a. M. ein Kellnerheim eröffnet und ein Kellnerpastor angestellt. e) Die Pflege der Bäcker, die nur an einem Wochentag Freizeit haben. Derartige Arbeit hilft in vielen Mitgliedern den Missionssinn wecken, so daß im Lauf der Jahre ca. 1700 aus ihnen ganz in

den Dienst der Heidenmission bezw. der JM getreten sind. Auch soziale Hilfe bieten die Jünglingsvereine ihren Mitgliedern auf mancherlei Weise. Von ihnen ging in vielen Fällen die Gründung von Herbergen zur Heimat aus. Ihre wandernden Mitglieder erhalten Wanderunterstützung. Die Berliner Kranken- und Sterbekasse für evang. Männer- und Jünglingsvereine (eingeschriebene Hilfskasse) zahlte in fünf Jahren ca. 60 000 Mk. an Kranken- und Sterbegeldern, der Unterstützungsverein Bruderliebe in Elberfeld (früher Kranken- und Sterbekasse) in sechs Jahren ca. 90 000 Mk. aus. Die Bundesorgane vermitteln den Arbeitsnachweis für die Mitglieder. Zur regeren Pflege der Mitarbeit in der Gemeinde haben die Christlichen Vereine junger Männer manchen Anstoß gegeben und neuestens die Endeavorvereine (young peoples societies of christian endeavor, Jugendvereine für entschiedenes Christentum) des P. Clark in Nord-Amerika seit 2. Februar 1881. Sie sind lediglich religiöse Vereine mit eng parochialem Anschluß („für Christus und die Kirche"). Ihre Mitglieder verpflichten sich durch regelmäßige, vierwöchentliche Wiederholung des Endeavorgelübdes zu regelmäßigem Gebet, täglichem Bibellesen, regelmäßigem Kirchenbesuch und aktiver Teilnahme an den Gebetsversammlungen. In den Vereinen ist die Jugend beider Geschlechter vereinigt. Die Ausbreitung der Vereine in Amerika ist ungeheuer (ca. 2 Mill. Mitglieder), in Deutschland gering (ca. 40 Vereine.) Agent: P. Blecher-Bielefeld. Was in Deutschland die Entwicklung der Jünglingsvereine noch am meisten hemmt, ist, daß die Vereine meistens am Sonntag tagen, während der Pastor am Sonntagabend oft kaum noch frisch genug zur Leitung ist. Im Westen sind häufig Laien an der Spitze. Sie zu gewinnen, ist vielleicht gegenwärtig die wichtigste Aufgabe; ein Weg dazu die Veranstaltung von Informationskursen für Mitglieder, wie der 1898 vom Ostdeutschen Jünglingsbund in Berlin veranstaltete, ähnlich dem im Juli 1898 veranstalteten Lehrkursus für Jugendpflege in Rendsburg, der im wesentlichen den Geistlichen dienen wollte (s. d. Art. Instruktionskurse). Ein anerkennenswerter Notbehelf ist die Anstellung von Kandidaten als Jugendpfleger durch die Kreissynode Berlins. Schließlich sei erwähnt, daß man seit Anfang der achtziger Jahre namentlich fleißig gewesen ist in Begründung von Lehrlingsvereinen und Jugendabteilungen für 14—17 jährige Mitglieder, weil ihr Zusammenleben mit den ältern für beide Teile hinderlich war. Die Jugendabteilungen unterscheiden sich namentlich durch stärkere Darbietung von Spiel und größerm Wechsel in der Beschäftigung von den Jünglingsvereinen.

IV. Besonders wichtig ist die Fürsorge für die heimatsfremd in den Großstädten lebenden Lehrlinge, Gesellen ꝛc. Denn das Schlafstellenwesen, dem sie ratlos gegenüberstehen, trägt neben der fast überall uneingeschränkten Lohnzahlung an die Jugendlichen die Hauptschuld an deren Zuchtlosigkeit (1897 wieder 45 500 Jugendliche im Alter von 12—18 Jahren wegen Vergehen gegen Reichsgesetze bestraft). Trotzdem nur lauter kleine Anfänge. Der Gesamtpfarrgemeinderat Stuttgarts forderte bereits in den fünfziger Jahren Anstellung eines Jugendgeistlichen. Sie erfolgte 1863. Der sammelte im Stuttgarter Jugendverein hilfsbereite Männer, rief Feierabendversammlungen für die heimatlosen Lehrlinge ins Leben und konnte 1867 das Jugendvereinshaus mit einer Lehrlingsherberge und einem Heim für den Jünglingsverein jüngerer Abteilung (14—18jährig) eröffnen. Später wurde daraus ein Kost- und Logierhaus für 35 Gesellen; dann am 30. Jan. 1876 wurde ein neues Jugendvereinshaus (Thorstraße) bezogen, das für ca. 70 Lehrlinge eine Heimstätte bietet. Mahlzeiten im Souterrain, Feierabendsaal für die Freizeit; in den oberen Stockwerken Schlafstuben für je 2—8 Lehrlinge. Preis monatlich mit Beköstigung 22—24 Mk. In gleicher Weise errichtete der Stadtverein für JM in Leipzig 1883 ein Lehrlingsheim, das jetzt auf der Gneisenaustraße ca. 40 Lehrlingen christliches Familienleben bietet (monatlich 25 Mk.). Ähnliche Heime sind das Lehrlingsheim in Augsburg (1891), das Lehrlingsasyl des Vereins Lehrlingsschutz in München, die katholischen Lehrlingsheime in Köln und Salzburg. Prinzipiell familienhaft gestaltet, also nur für Aufnahme von 12—16 jungen Leuten bestimmt, sind die Gesellenheime des Ostdeutschen Jünglingsbundes in Berlin (Sophienstraße 19, Schönhauserallee 142, Langestraße 17) seit 1893; die Kosten der Einrichtung in gemieteten Räumen belaufen sich nur auf je ca. 1500 Mk. Ist das Heim besetzt, was nach $\frac{1}{2}$—1 jährigem Bestand fast immer der Fall ist, so erhält es sich selbst, d. h. das Schlafgeld der 15 Bewohner (monatlich à 7,50 Mk.) deckt die Kosten für Miete, Wäsche, Licht, Heizung, Lohn der Wirtin und Miete des Zimmers für den Hausvater. Diese Einrichtung bewährt sich so, daß man sie in Hannover, Chemnitz, Dresden (Verein Volkswohl) bereits nachgeahmt hat. Ähnliche Einrichtungen, aber mit mancher Veränderung und Unterbrechung, versuchte schon 1864 der Evang. Verein in Berlin, Oranienstraße 104, und die Herberge zur Heimat in Magdeburg (1885). Eine ganz besondre Stellung nimmt das Lehrlingsheim in Wien ein, das seine 25 Plätze in der Regel nur für 1—8 Tage den in Wien stellungsuchenden Lehrlingen gewährt. Nicht sinngemäß ist es, wenn man auch die von humaner Seite oder von den Kommunen dargebotenen Versammlungsräume für Jugendliche Lehrlingsheime nennt. Diese sollten Lehrlingshorte heißen. Dieselben sind meist nur Sonntags, unter Beaufsichtigung der Jugend seitens eines Lehrers, geöffnet. Ihre Einrichtung ist fast überall in mittlern und größern Städten ein Bedürfnis (Antrag v. Below im Herrenhaus Febr. 1899); doch

gehen von ihnen kaum kräftige, erziehliche Wirkungen aus, wie das beim Jünglingsverein, Lehrlings- und Gesellenheim in obigem Sinn der Fall ist. Eine ganz besonders zweckmäßige Art der Lehrlingsfürsorge hat man in Zürich versucht: den Lehrlingspatronat. Jedem Lehrling, von dem oder für den es gewünscht wird, wird ein verständiger und wohlwollender Mann als Patron bei Auswahl des Meisters, des Kostortes ꝛc. an die Seite gestellt. v. Massows Vorschlag einer gesetzlichen Regelung dieses Patronats ist sehr beachtenswert. Doch müssen christliche Vereine und Gesellschaften dafür erst Bahn brechen, wie bereits seit 1896 der Freiwillige Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen in Berlin auf diesem Gebiet eine weit ausgedehnte Thätigkeit entfaltet.

V. Das Bedürfnis gesonderter Vereinigung der **jungen Kaufleute** rief schon 1848 in Hamburg einen christlichen Verein junger Kaufleute ins Leben, der 1850 wieder einging, 1855 neu erstand, 1885 in den Verein Excelsior überging. Gleiche Vereine entstanden in Elberfeld, Bremen, Barmen seit 1855, ohne daß sie zur Blüte gekommen wären. Ein Bund von 10—12 Vereinen existiert ohne rechte Kraft. Seine Existenz ist erwünscht selbst neben den Christlichen Vereinen junger Männer, die einen Teil der christlichen jungen Kaufleute in sich aufgenommen haben.

VI. Der erste **Christliche Verein junger Männer** wurde in London am 6. Juni 1844 durch George Williams gegründet, ursprünglich als Verein zur Beförderung des Christentums unter den jungen Kaufleuten. Die eigentümlichen kirchlichen Verhältnisse Englands nötigten zu dem Grundsatz, daß ein Laie an seiner Spitze stehe, die geschichtliche Entwicklung zur Einführung zweier Arten von Mitgliedern, der aktiven (thätigen), welche vom Vorstand gewählt werden, sich dauernd an der Vereinsarbeit beteiligen und durch Wort und Wandel Jesum Christum als Herrn und Gott bekennen, und der eingeschriebenen, welche die Darbietungen des Vereins für Fortbildung, Unterhaltung, geselliges Beisammensein in seinen großen Vereinslokalen (in London Exeter Hall am Strand, in New York ein Haus für 2 Mill.) gern benutzen, ohne sich an der Missionsaufgabe des Vereins zu beteiligen. Die Vereine verbreiteten sich von England 1851 nach Kanada und weiter. 1896 gab es in den Vereinigten Staaten bereits 1343 Christliche Vereine junger Männer mit 235000 Mitgliedern und 330 Häusern im Werte von 7 Mill. Mk. Besondre Sekretärschulen (Springfield) erziehen Berufsarbeiter für das Vereinswerk. Durch v. Schlümbach, der 1882 in Berlin evangelisierte, wurde der Anstoß zur Begründung des Christlichen Vereins junger Männer in Berlin gegeben, die am 23. Jan. 1883 erfolgte. Sein Ziel: Missionsarbeit unter den jungen Männern aller Stände (Arbeit interparochial). Sein Vorsitzender von Anfang an Forstmeister v. Rothkirch. Am 20. Nov. 1889 wurde für ihn ein großes Haus an der Wilhelmstraße eröffnet. Hier findet die vielgliedrige Arbeit der Kommissionen statt: Bibliotheks-, Einladungs-, Empfangs-, Finanz-, Jugendabteilungs-, Knabenabteilungs-, Krankenbesuchs-, Missions-, Musik-, Radfahrer-, Schriftenverteilungs-, Sonntagsschul-, Stellenvermittlungs-, Turn-, Unterhaltungs-, Weiße Kreuz-, Wohnungsnachweiskommission mit ca. 250 thätigen Mitgliedern. Organ: Der monatliche Anzeiger. Gegenwärtig gibt es in 15 Städten Deutschlands solche Vereine, die zumeist den Jünglingsbündnissen angehören, aber in der Gesamtvertretung der deutschen evang. Jünglingsvereine ihren eigenen Vertreter haben.

Über **Handwerkerverein** s. Männerverein.

Bericht über die Verwaltung des Berliner Handwerkervereins vom April 1894 bis März 1895 nebst ausführl. Bericht über die Feier seines 50jährigen Bestehens, Berlin 1895. — **Perthes**, Das Herbergswesen der Handwerksgesellen, Gotha 1883. — Fachzeitschrift: **Die Arbeiterkolonie**, 1884 ff., später unter dem Titel: **Der Wanderer**, 1897 ff. — **Die Herbergen zur Heimat**, 1854 bis 1896, und das erste Jahrzehnt des Deutschen Herbergsvereins, Gadderbaum bei Bielefeld 1896. — **Statistik** der Herbergen zur Heimat, 1897. — **Hesekiel**, Die Mission an den Jünglingen, Berlin 1874. — **Krummacher**, Die evang. Jünglingsvereine und verwandte Bestrebungen, Elberfeld 1894. — **Lobe den Herrn, meine Seele**, Elberfeld 1898. — **Michaelis**, Die Pflege der Jugendabteilungen, Berlin 1891. — **v. Oertzen**, Die Jünglingsvereine, Heilbronn 1886. — **Schwanbeck**, Die Jünglings- und Jungfrauenvereine, Gotha 1890. — **Tiesmeyer**, Die Praxis des Jünglingsvereins[2], Bremen, 1896. — **Weidauer**, Das kirchliche Amt und die evang. Jünglingsvereine, Hamburg 1894. — Fachzeitschrift: **Der Jünglingsverein**, Herausgeber P. Berlin und P. Thiele, Berlin, 1894 ff. — **Über Jünglingsvereine** auf dem Lande (Mitteilungen des Brandenb. Prov.-Ausschusses, 1894, 353; 1897, 598). — **Thiermann** (MJM 1898, 353). — **Tiesmeyer**, Die Posaunenchöre Deutschlands (MJM 1881, 347). — **Gesellschaft** zur Fürsorge für die einwandernde männliche Jugend in Berlin (MJM 1898, 475). — **Schmidt**, Kellners Wohl und Wehe[4], Basel, 1896. — **Über Soldatenmission** (Jünglingsverein 1895, 161) und Protokoll der 4. Nationalkonferenz der evang. Jugend Deutschlands, Elberfeld 1896. — Über Endeavorvereine: **Berner**, Unsre Jugend, Buffalo 1894. — **Die Verfassung** des Jugendbundes für entschiedenes Christentum[2], Kassel, 1897. — **Herrig**, Die Endeavorvereine, Berlin 1894. — **Kopp**, Der Jugendgeistliche in Stuttgart (MDM 1877/78, 319). — **Volkswohl**, 1894, 73, 76, 215; 1895, 2. — **Rechenschaftsberichte** des Jugendvereins in Stuttgart. — **Leipziger Zeitung**, 31. März 1888. — **Jahresbericht** des Vereins Volkswohl in Dresden. — **Jahresberichte** über das Lehrlingsdaheim in Leipzig. — **Arbeiterkolonie**, 1893, 325. — **Thätigkeitsbericht** des Centralvereins für Lehrlingsunterbringung in Wien. — **Dietrich**, Dienet einander, Berlin 1898. — **E. Cahn**, Das Schlafstellenwesen in den

deutschen Großstädten und seine Reform, Stuttgart 1898. — v. Massow, Reform oder Revolution? Berlin 1896. — Zauleck, Die deutschen christlichen Vereine junger Kaufleute (MDM 1879/80, 56). — v. Rothkirch, Die christlichen Vereine junger Männer in Berlin (Fl. Bl. 1884). — v. Hassell, Die christlichen Vereine junger Männer in Deutschland, Stuttgart 1898.

Martin Hennig.

Jugendfürsorge, bewahrende, für die **weibliche** Jugend [Bahnhofsmission, Fabrikarbeiterinnenherberge, Verein der Freundinnen junger Mädchen, Jungfrauenvereine, Lydiaverein, Mägdeherberge, Mägdeschule, Marienheim, Marthaheim, Marthastift, Sonntagsverein, Vorständeverband der evang. Jungfrauenvereine Deutschlands]. I. Das Werk der Fürsorge für die konfirmierte weibliche Jugend hat lange Zeit im Hintergrund gestanden hinter demjenigen für die männliche Jugend. Dieses war erklärlich und natürlich, solange die jungen Mädchen noch im Schoße der Familie und Gemeinde geborgen waren und hier Schutz, Rat und Förderung empfingen. So sind auch die gesegneten „Versammlungen konfirmierter Töchter" durch den Pfarrer eine Einrichtung, die wir schon sehr früh finden. Die ganze Entwicklung der dienstlichen und industriellen Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten, die zur Tagesfrage erhobene Frauenfrage mit ihrem starken Emanzipationsgehalt und dem hieraus sich ergebenden moralischen Rückgang hat die Frage immer mehr zu einer Volksfrage erhoben: Wie bewahren und schützen wir unsre jungen Mädchen gegenüber alle dem, was auf sie eindringt? Wie bringen wir sie zu Recht und Ehren? Wie verhelfen wir ihnen zu einem Beruf, ohne sie in dem Strudel des öffentlichen Lebens ihre weibliche Natur verleugnen bezw. sie untergehen zu lassen? Nachdem schon Wichern die Bedeutung dieser Frage erkannt und auf den Kirchentagen zu Lübeck und Barmen dargelegt hatte, ist dieselbe zuerst wirksam aufgegriffen worden von dem international organisierten „Verein der Freundinnen junger Mädchen", gegründet zu Genf im Jahre 1877 anläßlich des Kongresses gegen die öffentliche Unsittlichkeit. Dieser Verein, zu dem sich im Jahre 1884 ein besondrer deutscher Zweig gebildet hat, beabsichtigte ursprünglich nur den in das Ausland reisenden jungen Mädchen (namentlich Bonnen, Lehrerinnen, Stützen ꝛc.) Rat und Hilfe zu gewähren. Jedoch hat namentlich der deutsche Nationalverband unter dem besondern Beirat des heimgegangenen Generalsuperintendenten D. Wilhelm Baur (s. d.) seine Arbeit auch auf weitere Zweige der weiblichen J. ausgedehnt, und es stehen die Mitglieder des Vereins hin und her im Lande, sonderlich im Westen Deutschlands, in gesegneter Arbeit. Der deutsche Nationalvorstand, welcher seinen Sitz in Berlin (W Leipzigerplatz 5) hat, gibt heraus den „Christlichen Ratgeber für junge Mädchen und Frauen, welche sich in der Fremde ihr Brot verdienen."

II. In ein neues Stadium der Entwicklung ist das Werk der Fürsorge für die weibliche Jugend getreten durch die Gründung des Vorständeverbandes der evang. Jungfrauenvereine Deutschlands seitens des Pfarrers Burckhardt in Berlin im Jahre 1892. Neben dem Bestreben, die vorhandenen Jungfrauen- und Mädchenvereine enger zusammenzuschließen und dadurch den Austausch der Erfahrung zu gegenseitiger Stärkung zu ermöglichen, sowie zur Gründung neuer Vereine Anregung zu geben, bezweckt dieser Verband eine planmäßige Erforschung aller Arbeitsgebiete der Fürsorge für die weibliche Jugend, auf welche er sich durch die Erfahrung geführt sieht. Diesem Zwecke dient vor allem das Organ des Verbandes: die „Fürsorge" für die weibliche Jugend, Fachschrift für die weibliche Jugendpflege, besonders zur Leitung von Jungfrauenvereinen; außerdem gibt der Verband monatlich die „Deutsche Mädchenzeitung" für die Mitglieder der Vereine heraus, sowie das Pfennigblatt „Komm mit!" als Werbeblatt. Alle diese Blätter erfreuen sich der weitesten Verbreitung. Unter der Arbeit des Verbandes, deren stetige Ausdehnung im Jahre 1896 die Anstellung eines besondern Verbandsgeistlichen (z. Z. P. Hasse) erforderte, hat sich außerdem eine Fachlitteratur herausgebildet, welche samt einer umfangreichen Auswahl geeigneter Schriften für junge Mädchen durch die Geschäftsstelle des deutschen Verbandes (Berlin N Borsigstraße 5) zu beziehen ist, wo auch jede weitere, die weibliche Jugendpflege betreffende Auskunft erteilt wird. — Die Arbeit in der Reichshauptstadt selbst treibt in besondrer Weise der in enger Fühlung mit dem deutschen Verband stehende „Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend", dessen Protektorat in den Händen Ihrer Majestät der Kaiserin liegt. Von diesem Verein, in dessen Dienst auch ein Vereinsgeistlicher (z. Z. P. Seiffert) steht, ist in besondrer Weise die Heimarbeit sowie die „Fürsorge für die einwandernde weibliche Jugend", die sog. „Bahnhofsmission" (siehe unten) gepflegt und ausgebildet worden.

III. Im Mittelpunkt des ganzen Werks der Fürsorge für die weibliche Jugend steht die Sammlung der Mädchen im Jungfrauenverein. Das vom Verband zum Zweck der Überweisung mit genauen Adressen herausgegebene Verzeichnis für Deutschland führt über 2000 solcher Vereine an, deren Art und Zusammensetzung jedoch eine sehr verschiedene ist je nach den örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen. Vielfach sind es Sonntagsvereine lediglich für Dienstboten, andre Vereine vereinigen in besondrer Weise die Ladenmädchen (Lydiavereine, Apostelg. 16, 14), wieder andre die Fabrikarbeiterinnen, die meisten jedoch werden von Mädchen verschiedener Berufsarten gebildet. Der gemeinsame Zweck aller Jungfrauen- und Mädchenvereine ist negativ: die Bewahrung der

jungen Mädchen vor Gefahren und Versuchungen, denen sie in ihrer freien Zeit ausgesetzt sind, positiv: die Erhaltung oder Gewinnung ihrer Seelen für den Herrn. Dieses letztere ist nur zu erreichen „durch ausdrückliche generelle u. spezielle Seelenpflege mit den Mitteln christlichen Gemeinschaftslebens, Gebet und Gotteswort. Thatsächlich haben denn auch die Jungfrauenvereine seit einigen Jahren, seitdem sie den christlichen Gemeinschaftsgedanken zum Kristallisationspunkt gemacht haben, einen bedeutenden Aufschwung genommen. Man durfte sich davon überzeugen, daß bei der weiblichen Jugend noch mehr Sinn und Trieb für christliches Gemeinschaftsleben ist, als bei der männlichen" (Wurster, Die Lehre von der JM, 394). Dem entsprechend steht die biblische Besprechung als das wichtigste im Vordergrunde des Vereinslebens, im übrigen gilt für das Leben und Treiben in den Jungfrauenvereinen das Wort Pauli: „Was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohllautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denket nach", Phil. 4, 8. In besondrer Weise wird der ein- und mehrstimmige Gesang gepflegt „als eins der wesentlichsten Mittel, das Leben in den Vereinen mit der Weihe heiliger Feier und mit der Frische geselliger Fröhlichkeit zu schmücken" (Nelle). Von großer Bedeutung für den Fortschritt der Vereine ist es auch, daß ihre Mitglieder zu selbstthätiger Arbeit erzogen werden in- und außerhalb des Vereins. Gelegenheit hierzu bietet der Kindergottesdienst, die Gemeinde- und Krankenpflege, in der reifere Mitglieder der Gemeindebiakonissin mit Hilfsdiensten zur Hand gehen können, die Predigt- und Blätterverteilung, Besuche kranker und säumiger Mitglieder, Werbebesuche, Dienstleistungen bei Gemeinde- oder Vereinsfeiern u. dergl. — Die Leitung der Vereine liegt entweder beim Pfarrer oder in der Hand christlicher Frauen, sei es die Pfarrfrau, die Pfarrtochter, die Gemeindeschwester oder andre freiwillige Kräfte. Die Leitung der Vereine durch Frauenhand und -Herz ist als das Normale und Erstrebenswerte hinzustellen. „Die Frau ist Seele, der Pfarrer Rückgrat des Jungfrauenvereins" (IV. Jahreskonferenz des Vorständeverbandes zu Nürnberg 1896). Die Vereine, welche nur zum Teil parochial sind, haben ihre Arbeit als einen Dienst in der Gemeinde anzusehen und nach Möglichkeit mit dem geordneten Pfarramt Hand in Hand zu gehen. Die Pflege der Jungfrauenvereine wird an sehr vielen Orten, wenn auch im Nebenamt, so doch mit großer Hingebung von der Gemeinde-, Kinder- oder Krankenschwester geübt. Doch wächst mit der Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Vereinsarbeit in den Kreisen der Diakonie auch die Erkenntnis, daß die weibliche Jugendpflege als ein selbständiger Zweig der Diakonie behandelt werden muß. — Die Leiter und Leiterinnen der Jungfrauenvereine vereinigen sich neben der alljährlichen, dem Orte nach wechselnden Gesamtkonferenz des Verbands vielfach zu kleinern „Vorständekonferenzen" in größern Städten, Synoden oder sonst geeigneter Abgrenzung zu gegenseitiger Stärkung und Förderung durch Austausch der Erfahrung. Hierdurch findet nicht nur eine wichtige Dezentralisation und Entlastung des Gesamtverbandes statt, bei der auch eine größere Berücksichtigung örtlicher Bedürfnisse möglich ist, sondern die Vorständekonferenzen gestalten sich auch immer mehr zu Herden gesunder Gemeinschaftspflege und zu Ausgangspunkten neuer Arbeitszweige. Auch finden hier die vielen grundsätzlichen Fragen des Vereinslebens die notwendige Erörterung und Klärung. Aus solchen Vorständekonferenzen ist beispielsweise das Werk der Ausstellungsmission, durch welches den weiblichen Angestellten der Berliner Gewerbeausstellung in einem Erholungshaus Schutz, Anregung wie leibliche und geistige Kost geboten wurde, hervorgegangen. Ebenso führt die Bahnhofsmission in Berlin ihre gegenwärtige Ausdehnung und Arbeitsart zurück auf die Anregung, wie sie in einer Vorständekonferenz gegeben und von dem Berliner Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend aufs wirksamste aufgenommen und durchgeführt worden ist. Die gewaltige Bewegung der Mädchenwelt nach den großen Städten hin (im Jahre 1896 zogen etwa 46000 Mädchen nach Berlin) ließ ernsten Männern und Frauen keine Ruhe mehr. Die Frage: Was wird aus allen diesen jungen Mädchen? führte zu einer planmäßigen Inangriffnahme der Bahnhofsmission zunächst in Berlin, von wo aus sich dieselbe allmählich auf andre große Städte ausdehnte, zumal durch eine auf Anregung Ihrer Majestät der deutschen Kaiserin berufene Konferenz die Regierungen zur Unterstützung dieser Liebesarbeit aufgefordert wurden. Durch ein Zusammengehen des Vereins der Freundinnen junger Mädchen mit dem deutschen Vorständeverband ist es im Jahre 1897 zu einer einheitlichen Gestaltung des Werks über ganz Deutschland als „Deutsche Bahnhofsmission" gekommen unter dem Zeichen des „Rosa Kreuzes". Die Arbeit wird in erster Linie an den Zuzugsterminen getrieben, wo es nötig und möglich ist, aber auch in den Zwischenzeiten, zu welchem Zweck in einigen der größern Städte bereits berufsmäßige Bahnhofshelferinnen angestellt sind. Dieses ist sonderlich da notwendig, wo, wie in Berlin, die Adressen der zuziehenden Mädchen durch die Polizeiämter regelmäßig dem Verein mitgeteilt werden. Die Bahnhofsmission wird in dreifacher Weise getrieben: 1. als vorangehende, 2. als mitgehende, 3. als nachgehende Fürsorge. 1. Die vorangehende Fürsorge ist bestrebt, durch Presse, Litteratur und Flugblätter hin und her im Lande vor thörichtem Zuzug nach der Großstadt und vor Ausbeutung durch unredliche Agenten und Dienstbureaus zu warnen; denen aber, welche in die Städte reisen, sei es mit Recht oder Unrecht, gibt sie durch Plakate in den Eisenbahn-

wagen und Bahnhöfen Warnungen, Ratschläge und geeignete Adressen, an die sie sich wenden können. Auch arbeiten an den Vorstationen größerer Städte freiwillige Helferinnen in der Weise, daß sie den Mädchen mündliche oder gedruckte Ratschläge für ihre Ankunft in der Stadt geben. 2. Die mitgehende Fürsorge macht es sich zur Aufgabe, die ankommenden Mädchen zu empfangen und ungefährdet an ihren Bestimmungsort zu bringen bezw. ihnen ein vorläufiges Unterkommen in einem der Heime zu verschaffen. Dieser Dienst wird versehen von freiwilligen Helferinnen, welche durch ein weißes Abzeichen am Arm mit rosa Kreuz kenntlich sind. 3. Die nachgehende Fürsorge will die Mädchen, deren Adressen man am Bahnhof beim Abholen notiert oder deren Zuzug man auf andre Weise erfahren hat, in ihrer Wohnung aufsuchen, sie mit guten Blättern versehen und zum Besuch des Jungfrauenvereins einladen bezw. abholen, um dauernd mit ihnen in Fühlung zu bleiben und eine Verbindung mit der Kirche für sie herzustellen. Eine überaus wichtige Pflicht der Pfarrer, Pfarrfrauen, Diakonissen und andrer christlich gesinnter Personen ist die Pflicht der Überweisung, nach der man jedes Mädchen, von dessen Fortziehen in eine andre Stadt man weiß, mit Namen und Zeit der Ankunft an die Adresse anmeldet, welche oben genanntes Gesamtverzeichnis der deutschen Jungfrauenvereine für die betreffende Stadt angibt.

IV. Für das Werk der Bahnhofsmission sind wichtige Stützpunkte die schon genannten Heime oder Heimaten (letztere dem Sprachgebrauch nach mehr für Gebildete), Herbergen und Mägdebildungsanstalten, welche ohne genaue begriffliche Unterscheidung „Marthaheim", „Marthastift", „Marienheim" und anders heißen. Diese Häuser bieten in ihrer verschiedenen Gestalt 1. Passantinnen oder stellenlosen Mädchen Unterkunft und Kost für geringen Preis oder gegen eine entsprechende Arbeitsleistung, 2. alleinstehenden Mädchen dauernde Wohnung unter christlicher Hausordnung. Häufig ist zweckmäßigerweise mit den Heimen und Herbergen eine Stellenvermittlung sowie Gelegenheit zu wirtschaftlicher Ausbildung in Mägdeschulen durch Koch- und Haushaltungskurse verbunden. Die letztern können gar nicht hoch genug geschätzt werden in ihrer sozialen Bedeutung; sie hemmen den Zug in das unhäusliche Leben der Fabriken und Geschäfte und erhöhen Lust und Verständnis für häusliche Arbeit im Dienstverhältnis oder im eignen Hausstand. Dadurch wird dem Mangel tüchtiger Dienstboten entgegengearbeitet und in den Häusern der Grund vielen Unfriedens gehoben, wie ihn die wirtschaftliche Untüchtigkeit der Hausfrau zur Folge hat. Die erste Vereinigung einer Mägdeschule mit einer Mägdeherberge in Deutschland hat Fliedner 1854 in „Marthashof" in Berlin geschaffen. Seitdem hat sein Vorgang in fast allen größern Städten Deutschlands Nachahmung gefunden. Der wichtige Gedanke bei diesen Anstalten ist die Verbindung von Bewahrung und Erziehung. — Unter den Heimen und Herbergen nehmen eine besondre Stellung ein die Fabrikarbeiterinnenherbergen, in denen entweder Arbeitgeber eine Heimstätte schaffen für ortsfremde Arbeiterinnen der eignen Fabrik oder gemeinnützige Vereine Arbeiterinnen aus allerlei Geschäften sammeln. Mit solchen Fabrikarbeiterinnenherbergen, von denen die von Karl Mez in Freiburg in Baden und diejenige in Stuttgart Vorbilder darstellen, ist womöglich Spargelegenheit sowie hauswirtschaftliche Ausbildung zu verbinden. Letztere wird den Arbeiterinnen auch unabhängig von dem Bestehen einer Herberge von wohlwollenden Arbeitgebern geboten (z. B. in Worms und M.-Gladbach) in Form von Koch- und Nähkursen und zwar innerhalb der Arbeitszeit mit Weiterzahlen des Lohnes. Wo diese Bestrebungen fehlen oder der Ergänzung bedürfen, muß die christliche Liebesarbeit eintreten und durch Strick-, Näh- und Flickabende für Fabrikarbeiterinnen einem dringenden Bedürfnis abhelfen, wobei sich zugleich die Gelegenheit bietet, auf die Mädchen fördernd einzuwirken. Hier haben sonderlich die Frauenvereine ein schönes Arbeitsfeld. Erfahrungsmäßig ist jedoch die Fürsorge für die Fabrikarbeiterinnen der schwerste Arbeitszweig der weiblichen Jugendpflege. Auch die Gründung von Arbeiterinnenvereinen und Feierabenden für Fabrikmädchen steht noch in bescheidenen Anfängen, und in den übrigen Jungfrauenvereinen finden sich die Fabrikarbeiterinnen bisher nur vereinzelt. Was die Sammlung dieser Klasse von Mädchen und die Einwirkung auf sie so erschwert, ist eben jener freiheitliche, autoritätsfeindliche Zug, der sie Elternhaus und Dienstverhältnis meiden, wohlgemeintes Angebot von Rat und Hilfe abschlagen und womöglich niedrige Löhne und schlechtes Unterkommen in Kauf nehmen läßt, nur um außer den festen Arbeitsstunden an nichts gebunden zu sein. Auch solchen ist man bestrebt wenigstens dadurch zu helfen, daß man ihnen ordentliche und anständige Schlafstellen nachweist; doch wird solch Bestreben erst dann durchschlagend wirken, wenn es von der öffentlichen Meinung kräftig unterstützt wird und die Vermieter von Schlafstellen ein Interesse daran haben, von einem derartigen Wohnungsnachweis empfohlen zu werden. Es handelt sich hierbei natürlich nicht nur um den Stand der Fabrikarbeiterinnen, sondern um alle Mädchen, welche ohne oder fern vom Elternhaus darauf angewiesen sind, sich ein Unterkommen zu suchen. Ebenso gelten die Bestrebungen nach guter wirtschaftlicher Ausbildung, womöglich mit geistiger und geistlicher Anregung verbunden, allen Klassen der Mädchen. Als ein wünschenswertes Ziel ist es anzusehen, daß die hauswirtschaftliche Vorbildung schon früher beginnt, indem sie zum obligatorischen Schulfach wenigstens in der Volksschule erhoben wird.

V. Auch für die Töchter höherer Stände hat die weibliche Jugendpflege ihre großen Aufgaben. Durch Gewerbeschul- und Kochkurse wie durch Bibel- und Missionskränzchen gilt es, die hauswirtschaftliche Untüchtigkeit und geistliche Oberflächlichkeit, wie sie in unsern „gebildeten“ Ständen so verbreitet ist, zu bekämpfen. Die letztgenannte Aufgabe der Bibel- und Missionskränzchen bietet insonderheit ernstgesinnten Lehrerinnen eine gute Gelegenheit, auf ihre entlassenen Schülerinnen segensreich einzuwirken. Hier ist auch wiederum der Boden, auf dem neue Kräfte für die der Frau offen stehenden Werke der äußern und innern Mission, namentlich für die weibliche Jugendpflege gewonnen werden. Das gleiche Ziel, Mitarbeiterinnen zu werben, verfolgen die neuerdings geplanten Kurse für weibliche Liebesarbeit, durch welche solche, die Zeit, Kraft und Freudigkeit haben, eingeführt werden sollen in Kinder-, Jugend-, Kranken- und Armenpflege, in Diakonissen-, Stadtmissions-, Zenanamissionsarbeit u. dergl. Diese Kurse beanspruchen keine erschöpfenden Kenntnisse zu geben, sondern wollen nur zur Arbeit der weiblichen Diakonie im engern wie im weitern Sinn aufrufen und den Sinn für christliche Liebesarbeit wecken und vertiefen. Zu diesem Zweck ist mit ihnen ein Bibelkursus verbunden.

VI. Mannigfaltig und groß sind die Arbeiten der J., welche bereits geschehen, vielleicht noch größer die Aufgaben, die noch zu lösen sind. Es handelt sich um eine ernste Volksfrage: in der weiblichen Jugend haben wir die zukünftigen Frauen, Mütter und Erzieherinnen unsers Volkes zu erblicken, von denen der Haus- und Familienstand, der wichtigste Faktor im Volksleben, abhängt. Deshalb gilt es nicht zum wenigsten von der weiblichen Jugend: wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Arbeiten wir darum mit allem Fleiß und Anliegen daran, daß unsere weibliche Jugend dem Herrn erhalten oder gewonnen werde, als an einer der entscheidendsten Fragen für die Zukunft unsres Volkes.

(Die mit V versehenen Schriften sind durch die Geschäftsstelle des Vorständeverbandes, Berlin N, Borsigstraße 5, zu beziehen.)

Baur, Wilh., Unsre weibliche Jugend, seelsorgerl. Erfahrungen und Ratschläge, Hamburg, 1886. — Burckhardt, a) Wie erhalten wir uns die Freudigkeit zur Arbeit in den Jungfrauenvereinen, V, Berlin 1897; b) Das Geheimnis unsrer Wirksamkeit, V, Berlin 1892; c) Wie pflegen wir die Erbauung in unsern Vereinen? V, Berlin 1895; d) Diakonie und Jungfrauenverein, V, Berlin 1898. — H. v. Broecker, Wie gewinnen wir die Fabrikarbeiterinnen? V, Berlin 1897. — Hasse, a) Leitfaden für weibliche Jugendpflege, ein Hilfsbuch insonderheit für Leiter und Leiterinnen der Jungfrauen- und Mädchenvereine, V, Berlin 1899; b) „Das Wort Gottes ist lebendig und kräftig“, zwei Aufsätze über Bibelbesprechung und Bibelkränzchen, V, Berlin, 1898; c) Das Verhältnis von Erbauung, Belehrung und Unterhaltung in unsern Vereinen, V, Berlin 1898. — Mätzold, a) Sittliche Bewahrung und Förderung der konfirmierten weiblichen Jugend, Hann.-Münden (früher Leipzig), 1895. — b) Fürsorge für die Ladnerinnen, V, Berlin 1898. — Nehmitz, Die Beteiligung der weiblichen Jugend an der kirchlichen Diakonie, Berlin 1890. — Niemann, Unsere Aufgabe gegenüber dem Zug der jugendlichen Personen nach der Großstadt, Berlin 1896. — Ostertag, a) Notwendigkeit der evang. Jungfrauenvereine und ihr Segen für das Gemeindeleben, V, Berlin 1896; b) die Dienstbotenfrage im Licht des Evangeliums; c) die Pflege der konfirmierten weibl. Jugend des gewerbl. Arbeiter- und Handelsstandes (Verhandlungen des Bremer Kongresses für JM 1897). — Papenbrock, Wegweiser zur Leitung und Gründung von Jungfrauenvereinen, V, Berlin 1897 (nebst Anhang: Fürsorge für Töchter höherer Stände und Mission unter den Fabrikarbeiterinnen). — Patschke, Familienleben und Haushaltungsschule, Breslau 1897. — Post, Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen, Berlin 1889. — Kahlenbeck, Fürsorge für die konfirmierte weibl. Jugend, Gütersloh 1888. — Seiffert, Wie läßt sich die Fürsorge für die wandernde weibl. Jugend auf alle größern Städte Deutschlands ausdehnen? (Berufsarbeiterkonferenz-Bericht), V, Berlin, 1897). — D. Wichern, a) Der Dienst der Frauen in der evang. Kirche (Kirchentag zu Lübeck 1856); Hamburg 1895; b) Die Erziehung und Bewahrung der weibl. Jugend in der arbeitenden Bevölkerung mit besondrer Berücksichtigung der Fabrikbevölkerung (Kirchentag zu Barmen 1860). — v. Witzleben, Leitfaden für Haushaltungskunde (Frage u. Antw.) V, Leipzig 1897. — Wurster, Haben die evang. Jungfrauenvereine die Aufgabe, ihren Mitgliedern auch auf wirtschaftl. Gebiet Hilfe zu leisten? V, Berlin 1898. — Zink, Wie können die Kräfte der Frauen auf dem Lande in den Dienst der JM gezogen werden? V, Berlin.

Verhandlungen der I. Berufsarbeiterkonferenz zur Fürsorge für die weibliche Jugend: a) Seiffert: Referat (s. oben); b) A. v. Müller: Die Mitarbeit der gebildeten Frauenwelt in der Fürsorge für die weibliche Jugend; c) v. Broecker: Referat (s. oben), V, Berlin 1897. — Verhandlungen des 29. Kongresses für JM in Bremen. Bremen 1897: a) Pflege der konf. weibl. Jugend ꝛc., Ostertag (s. oben); b) Die evang. Diakonissenarbeit, D Büttner; c) Welche Ziele und Schranken sind der Frauenbewegung durch d. Evang. gesetzt? Frohnmeyer. — Verhandlungen der IV. Jahreskonferenz des Deutschen Verbandes, V, Berlin 1898: a) Fürsorge für die Ladnerinnen, P. Mätzold; b) Was kann zur Förderung der Fürsorge für die weibl. Jugend in den einzelnen Landesteilen geschehen? P. Tiefenthal; c) Referat: Wurster (s. oben). — Gesamtverzeichnis der evang. Jungfrauen- u. Mädchenvereine Deutschlands nebst Herbergsverzeichnis, V, Berlin 1898. — Christl. Ratgeber für junge Mädchen und Frauen, welche sich in der Fremde ihr Brot verdienen, Berlin W., Leipziger Platz 5. — „Unsre Feierstunden“, Teil 1—4, passende Gedichte und Gespräche für Jungfrauenvereine, V, Berlin 1897. — Teil 5: Ausge-

wählter Lesestoff für junge Mädchen, besonders zum Vorlesen in den Vereinen.

1. Fürsorge für die weibl. Jugend (früher Vorständeverband), Fachschrift für weibl. Jugendpflege, besonders zur Leitung von Jungfrauenvereinen. Organ des Vorständeverbandes der evang. Jungfrauenvereine Deutschlands. Herausgeber Pfarrer Burckhardt. Monatl. erscheinend. Preis jährl. 1,50 Mk., Berlin; Vorständeverband, Jahrg. I—VI. — 2. Die deutsche Mädchenzeitung, Monatsschrift f. d. deutsche Mädchenwelt, besonders f. d. Mitgl. d. Jungfrauenvereine. Schriftl.: Frau Pfarrer Burckhardt. Preis jährl. 1 Mk, Berlin. — 3. „Komm mit!", wöchentl. ersch. Pfennigblatt zum Werben für die Jungfrauenvereine und zur Schriftenmission für die weibliche Jugend.

Paul Hasse.

Jugendgeistlicher s. Jugendfürsorge.

Jugendliche Arbeiter s. Arbeiterverhältnisse.

Jugendvereinshaus s. Jugendfürsorge.

Julius, Nikolaus Heinrich, Dr. med., geb. 3. Okt. 1783 zu Altona, wo sein Vater Kaufmann war. J. war von Geburt Israelit, trat aber nach vollendetem medizinischen Studium in Würzburg am 22. Mai 1809 aus Überzeugung zum Katholizismus über. In Hamburg, das er, nachdem sein Vater schon 1795 dahin gezogen war, als seine Heimat betrachtete, begann er seine ärztliche Wirksamkeit. Als Patriot stand er Perthes nahe, war ein Liebhaber der Litteraturkunde und Sammler kostbarer Bücher, daneben litterarisch thätig als Vertreter ausländischer Litteratur in medizinischen Zeitschriften. Die Kriege von 1813 und 1815 machte er mit und erwarb sich Verdienste um das Lazarettwesen. Seinem liebreichen Eifer für das Wohl der leidenden Menschheit genügte die ärztliche Thätigkeit nicht völlig. Das Elend der Gefangenen, die körperlich und moralisch litten, zog ihn mächtig an. Um auf diesem Gebiet sich jede mögliche Sachkunde zu erwerben, machte J. eine mehrjährige Studienreise durch die meisten Länder Europas und verkaufte zu ihrer Ermöglichung den größten Teil seiner ihm so werten Bibliothek. 1827 hielt er Aufsehen machende Vorträge über Gefängniskunde in Berlin, welche 1828 gedruckt wurden und einen Abschnitt in der Geschichte des deutschen und französischen Gefängniswesens bezeichnen. Vor allem interessierte er den damaligen Kronprinzen, spätern König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (s. d.), für den Gegenstand und Wichern (s. d.), wie er denn seinerseits von Elisabeth Fry (s. d.) Anregungen erhalten hatte. 1829—33 gab er die Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten heraus. Sein Umgang in Berlin mit Männern wie Savigny, Steffens, Raumer, Varnhagen von Ense, Neander, Kriminaldirektor Hitzig legt Zeugnis ab von der Vielseitigkeit seiner Geistesrichtung. 1834 machte er eine mehrjährige Reise nach Amerika zum Studium des Unterrichts- und Gefängniswesens und kehrte über Belgien und Frankreich nach Deutschland zurück. Als Anhänger des Auburnschen Schweigsystems trat er die Reise an, als Verfechter der Einzelhaft kehrte er zurück. 1840 zog ihn Friedrich Wilhelm IV. nach Berlin, jedoch ohne eigentliches Amt, so daß er für seine Reformpläne im Gefängniswesen keine rechte Grundlage hatte und seine Kraft ohne Erfolg verbrauchte. Indessen gab er 1842—49 mit andern Jahrbücher der Gefängniskunde und Besserungsanstalten heraus. Enttäuscht kehrte er 1848 nach Hamburg zurück. Hier war er als Privatmann schriftstellerisch thätig, sowohl in der Litteraturkunde als im Gefängniswesen, mit liebreichstem Interesse für alle Menschen, jeden Besucher freundlich empfangend und ihm nach Kräften dienend. Ein Jugendfreund nach dem andern starb vor ihm, 1861 auch seine einzige Schwester, protestantischen Glaubens, Übersetzerin des Lebens der Elisabeth Fry. Als er nun auch beinah ganz erblindete, lebte er fast nur noch in der Welt der Innerlichkeit und der Vergangenheit. Dem Besucher sagte er wohl: „Ich sitze hier und warte auf meinen letzten Freund." Sein Vermögen vermachte er der kathol. Gemeinde Hamburgs zur Besoldung eines Seelsorgers für die rings umher zerstreut lebenden Katholiken &c., aber auch protestantischen Anstalten wie dem Rauhen Haus; im Sinn seiner Schwester errichtete er eine Stiftung für alte protestantische Dienstmägde; seinen Nachlaß von Büchern und Manuskripten widmete er der Stadtbibliothek. Er starb 20. Aug. 1862. — Bezeichnend ist es für alle Beteiligte, daß J. zwar zahlreiche Diplome von gelehrten und philanthropischen Gesellschaften, aber keinen einzigen Orden erhalten hat. Ein Nachruf rühmt seine Menschenfreundlichkeit, Freundestreue, katholische Christlichkeit, Milde gegen Andersdenkende, Aufopferungsfähigkeit, sieht aber die Ursache seiner äußern Erfolglosigkeit in dem Mangel an kritischer Schärfe, praktischem Durchblick, Vertrauensseligkeit, falscher Scheu vor dem Gemeinen, so daß er sogar vor der energischen Bekämpfung desselben zurückwich. — Bei alledem hat er unvergänglichen Samen im Gefängniswesen ausgestreut.

Beneke (Allg. deutsche Biographie XIV, 686).
Theodor Schäfer.

Jungclaussen, Julius, Seemannspastor in Hamburg. Geb. 1. Mai 1854 zu Riesebye im Herz. Schleswig als vierter Sohn des dortigen Pastors. Von der liberalen Hochflut der siebziger Jahre auf die Universitäten Kiel, Jena und Heidelberg geführt, empfing er tiefere wissenschaftliche Beeinflussung durch den Philosophieprofessor Eucken in Jena. 1879 nahm er eine reformierte Hilfspredigerstelle in Bremen an. Die Amtsanfänge und die Berührung mit dem reformierten Christentum der dortigen kirchlichen Kreise war für ihn die Brücke zum Bibelglauben. Als Domkandidat 1880 in Berlin gewann er Achtung vor der Stöckerschen Bewegung,

weniger vor der Berliner Kanzelästhetik. Hierauf wurde J. Hilfsprediger Rincks an der Anscharkapelle in Hamburg und lernte hier die Verbindung der JM mit gläubigem Gemeindeleben schätzen. 1883 Diakonus in Itzehoe geworden, beschäftigte ihn namentlich Arbeit im Gefängnis, Armenseelsorge, Sonntagsschule, Jünglingsverein, Fürsorge für die zahlreichen Fabrikarbeiterinnen. Er begründete den kirchlichen Monatsanzeiger für die Gemeinde Itzehoe. — 1. Juli 1887 trat er als erster deutscher Seemannspastor in Cardiff am Bristolkanal in die Dienste des luther. Komitees für kirchliche Versorgung deutscher Seeleute. Die dortige Arbeit entwickelte sich erfreulich. 1891 verlegte J. seinen Wohnsitz nach Hamburg, dem Centralpunkt deutschen Seewesens. Neben Predigt, Seelsorge, Schriftenverbreitung (Traktatverlag der deutschen Seemannsmission) half J. mit bei der Abstellung der Mißstände, welche mit der Privatstellenvermittlung der Seeleute verknüpft sind: 1897 kam's zur Einrichtung einer öffentlichen „Heuerstelle" Hamburger Rheder. Die soziale Bewegung wurde stärker. Als Vorstandsmitglied des Hamburger evang.-sozialen Arbeitervereins redigierte er 1893—95 das Hamburger Volksblatt. Die durch das Vorgehen von Pastor Glage an St. Anschar hervorgerufenen kirchlichen Streitigkeiten, sowie die Lostrennung der Naumannschen (s. d.) Richtung von der Gesamtbewegung führten die Auflösung des Vereins herbei. Mit Pastor Harms-Sunderland gibt J. seit 1892 die Blätter für Seemannsmission, das einzige deutsche Fachblatt, heraus. In „Acht Tage Cholerakrankenpflege" beschreibt er seine Hilfsthätigkeit in 1892. Als Ergebnis seiner mannigfachen Thätigkeit drängt sich J. das Bekenntnis auf, daß „kirchlich-volkstümliche Predigt und unermüdliche Seelsorge nebst Pflege christlich-gesunder Gemeinschaft die Haupterfordernisse der Gegenwart sind, und daß einseitiges soziales Wirken für die Förderung des christlichen Geistes von sehr untergeordneter Bedeutung ist."

Theodor Schäfer.

Jungfrauenverein s. Jugendfürsorge.

K.

Kaffeeschenke s. Alkoholismus und seine Bekämpfung.

Kalender. I. K. (von calendae, bei den Römern der erste Monatstag) oder Almanach (arabisch) ist ein Verzeichnis der nach Wochen und Monaten geordneten Tage des Jahres. Die von der Natur gegebenen Zeiteinheiten sind der tägliche scheinbare Umschwung des Himmelsgewölbes, also die Achsendrehung der Erde, die Dauer des Mondumlaufs um die Erde und die scheinbare jährliche Bahn der Sonne: Tag, Monat, Jahr. Der Kreis, den die Sonne am Himmel zurücklegt, heißt Ekliptik, er wird in 12 Teile eingeteilt, die nach 12 Sternbildern benannt werden (Tierkreis). Ein Jahr ist die Zeit, in der die Sonne zu dem Punkte der Ekliptik zurückkehrt, von welchem sie ausgegangen ist. Die Römer hatten ein zwölfmonatliches Mondjahr, welches sie mit dem Sonnenjahr durch zweijährige Einschaltung eines Monats auszugleichen suchten. Julius Cäsar legte der Zeitrechnung das reine Sonnenjahr von $365^1/_4$ Tagen zu Grunde; die 3 ersten Jahre eines vierjährigen Cyclus haben 365, das 4. 366 Tage; der Schalttag folgte dem 23. Februar (Julianischer K., 46 v. Chr.). Diesen K. nahmen auch die Christen an. Da er aber in 100 Jahren immer um $^3/_4$ Tag von den Himmelserscheinungen abwich, so wurde er von Papst Gregor XIII. 1582 dahin abgeändert, daß in dem letzten Jahr jedes Jahrhunderts der Schalttag wegfällt, außer wenn die Jahrhundertziffer durch 4 teilbar ist; durch Weglassung von 10 Tagen zwischen dem 4. und 15. Oktober 1582 wurde die verloren gegangene Übereinstimmung mit den Mondphasen wiederhergestellt (Gregorianischer K.). Dieser K. fand im evang. Deutschland erst nach langen Kämpfen Eingang: 1700 erschien der „verbesserte protestantische K.", der durch Weglassung der Tage vom 18. Febr. bis 1. März 1700 eingeführt wurde, und 1775 der „allgemeine Reichskalender", in welchem auf Veranlassung Friedrichs II. von Preußen der letzte Unterschied vom gregorianischen beseitigt war. Rußland, Griechenland und die christlichen Balkanstaaten sind bei dem julianischen K. geblieben („alter Stil") und daher hinter dem übrigen Europa um 12, von 1900 an um 13 Tage zurück.

II. Hauptaufgabe der mittelalterlichen Chronologie ist die Vorausbestimmung des Osterfestes, welches nach den Ansätzen der Kirche auf den ersten Sonntag nach demjenigen Vollmond fällt, welcher zunächst nach dem — zum Zweck der Osterrechnung auf den 21. März feststehend angenommenen — Frühlingsanfang eintritt, also zwischen 22. März und 26. April. Die erste Anleitung, für ein beliebiges Jahr das Osterfest zu berechnen, hat der römische Abt Dionysius Exiguus, von dem auch die christliche Zeitrechnung herrührt, im 6. Jahrh. aufgestellt.

III. Die Namen der Kalendertage stammen aus den alten römischen, von Papst und Konzilien bestimmten Märtyrerverzeichnissen (Martyrologien). Sie dienten früher im Volk zur Bezeichnung der

Tage; ihre Einprägung mit Hilfe des „Cisiojanus“ (so nannte man nach den beiden Anfangsworten die aus den Anfangssilben der größern Feste und wichtigern Namen jedes Monats zusammengestoppelten Merkverse) war Gegenstand des Schulunterrichts. Sie wurden mit der einzigen Änderung, daß Luthers Name (10. Nov.) eingefügt wurde, in den protestantischen K. von 1700 übernommen, weil sie durch die Bauernregeln, die Bezeichnung der Märkte, Steuer- und Gerichtstermine, insbesondere die Quatember (Mittwoch bis Sonnabend nach Invocavit, Pfingsten, Kreuzeserhöhung [14. Sept.] und Lucie [13. Dez.]), auch als Namenbüchlein für die Taufnamen (vgl. Luther) mit dem Volksleben eng verwachsen waren. Eine Durchsicht dieser K.-Namen im evang.-kirchlichen Sinn wurde zuerst von dem Berliner Professor Dr. Piper angeregt, der einen verbesserten evang. K. herausgab (Lebensläufe hierzu, „Zeugen der Wahrheit“, 1874 ff.). Unter Zugrundlegung der Piperschen Arbeit hat sich die Eisenacher deutsche Kirchenkonferenz erst 1870, dann 1875 mit der Frage beschäftigt, deren von Piper wesentlich abweichenden Vorschläge der preußische Oberkirchenrat unter dem Titel: „Namenkalender für das deutsche evang. Volk“ im kgl. preußischen Normalkalender veröffentlichte. Diesen Namenkalender enthält z. B. der deutsche Reichsbote. Bemerkenswert ist auch das von Pfarrer Löhe (s. d.) zunächst für den Unterricht der Diakonissen in Neudettelsau herausgegebene „Martyrologium“; es geht auf die alten K.-Namen zurück, unter den verschiedenen, oft zahlreichen Namen eines Tages nach evang. Gesichtspunkten auswählend; aus der Kirche der Reformation hat er nur Luther und Melanchthon aufgenommen. Trotz dieser Vorarbeiten, die teils zu radikal, teils zu gelehrt, teils dem evang. Bedürfnis noch zu wenig entsprechend sind, ist die Gewinnung eines volkstümlichen K.-Namen-Verzeichnisses noch eine offene Frage, die für die einzelnen Kirchengebiete einer wenigstens teilweisen besondern Bearbeitung bedürfen wird. — Die K.-Namen mit dem Verzeichnis der wichtigsten allgemeinen kirchlichen Feste wurden allmählich mit den für Berechnung der Wochentage, der Osterfeier, der Mondwechsel u. s. w. herausgegebenen Kalendarien verschmolzen, wozu nach und nach die andern Beigaben, als: Marktverzeichnis, Bauernregeln, Angabe der allmonatlichen Verrichtungen des Land- und Naturlebens: landwirtschaftlicher K., Garten-, Winzer-, Bienen-, Jagd-, Fischer-, Vogelkalender hinzukamen. Sie alle in ihrer Verbindung haben dem K. erst seine große Bedeutung für das kirchliche, bürgerliche und soziale Leben gegeben und ihn zum wohl am meisten nicht bloß verbreiteten, sondern auch benutzten Volksbuch gemacht. — Der „hundertjährige K.“ rührt von dem Abt Knauer im Kloster Langheim (1649) her; er stellt eine Sammlung von Wetterprophezeiungen für einen künftigen Zeitraum von 100 Jahren dar und knüpft an die Vorstellung der Planetenherrschaft an; die 7 Planeten des Ptolemäischen Weltsystems, Mond, Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus und Merkur, wechselten ab in der Herrschaft der Jahre, so daß der K. sich nach je 7 Jahren wiederholt. Obwohl der „Hundertjährige“ nichts als ein großer Irrtum und Aberglaube ist, spukt er doch seit zwei Jahrhunderten in der K.-Litteratur; er ist bis 1875 in fast 200 Ausgaben erschienen. — Die in den K. beliebten Bauernregeln sind zwar aus langjährigen Beobachtungen im Volk entstanden, aber es ist zu bedenken, daß sie aus Beobachtungen in sehr verschiedenen Gegenden stammen, weshalb sie sich oft widersprechen, und daß sie zur Zeit der Herrschaft des alten K. entstanden, also um 12 bis 13 Tage hinter unserm jetzigen K. zurück sind.

IV. Von dem bildnerischen Schmuck des K. finden sich die Monatsbilder schon um 1300 in handschriftlichen K. Um die Mitte des 18. Jahrh. kommt in der Schriftstellerwelt die Gewohnheit auf, jährliche Beiträge zur schönen Litteratur in Kalenderform herauszugeben (Göttinger Taschenkalender 1776 ff.), wodurch der K. Gegenstand buchhändlerischer Spekulation wurde. Im 19. Jahrh. ist die K.-Erzeugung ins Riesenhafte gewachsen; es erscheinen alljährlich in großer Zahl Standes- und Berufskalender, wissenschaftliche und volkstümliche K., für Belehrung, Unterhaltung, Politik, Sport, Vereinswesen, für die verschiedenen Altersstufen und Bildungskreise; und neben vielem Minderwertigen, Seichten, sittlich Gefährlichen und Anstößigen, was durch den K. ins Volk geworfen wird, hat der K. auch zur Verbreitung gesunder christlicher Lebensanschauung mitgewirkt, namentlich seit die Vereine für JM und für Verbreitung christlicher Schriften in Herstellung guter K. eine Aufgabe erkannten. Eine „kritische Übersicht“ der deutschen Volkskalender für das Jahr 1878 von Gerlach (MDM 1878, 158) unterscheidet K. mit ausgesprochen christlicher, ausgesprochen konfessioneller Tendenz, auf christlichem Grunde ruhend, mit hervortretend patriotischer, belehrender, unterhaltender und schädlicher Tendenz, und gibt denen, welche zwar nicht auf dem Titel, aber durch ihren Inhalt den christlichen Gehalt merken lassen, um ihrer missionierenden Bedeutung willen im allgemeinen den Vorzug. Leider wird die Verbreitung wirklich guter, auch nach Seite der künstlerischen Ausstattung gediegener Volkskalender durch die fabrikmäßige Massenherstellung billiger Kalenderware sehr erschwert.

Kaltenbrunner, Die Vorgeschichte der gregorianischen Kalender-Reform, Wien 1876. — Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 3 Bde., Hannover und Leipzig 1898. — Derselbe, Taschenbuch der Zeitrechnung, Ebenda 1898. — W. Uhl, Unser K. in seiner Entwicklung von den ältesten Anfängen bis heute, Paderborn 1893. — Gerlach (s. o.) — Piper (PRE², VII, 401). — Meusel, III, 665. — Über die Namen der Kalendertage: Hickmann (Bausteine 1895, 90). — Über die Monatsbilder

u. dgl.: Roscher (Bausteine 1897, 159). — Glaubrecht, Kalendermann von Veitsberg [7], Stuttgart 1895.

Rudolf Weidauer.

Kapff, Sixt Karl v., geb. zu Güglingen in Württemberg 22. Okt. 1805, † zu Stuttgart 1. Sept. 1879. Man hat mit Recht Predigt, Seelsorge, JM als das bezeichnet, worin sein Lebenswerk bestand. Aber diese drei Lebenskreise hatten in einer all sein Thun durchwaltenden Ader ihren Pulsschlag: dem Bestreben, das in seiner Wirklichkeit verstandene Volksleben seiner Heimat mit den Kräften des Evangeliums zu erfüllen. Dieses einheitliche Grundstreben war die Auswirkung seiner durchaus schlichten, einfachen Persönlichkeit, welche sich äußerlich und innerlich ganz geradlinig und ohne hervortretende Kämpfe und Abweichungen herausgestaltet hatte. Sohn eines Pfarrhauses, im Tübinger theologischen Stift (wo er mit Wilhelm Hofacker, dem Bruder des bekannteren Ludwig H. Jugendfreundschaft schloß) gebildet, Lehrer bei Fellenberg in Hofwyl (wo seine pädagogische Erkenntnis sich ausweitete), Repetent in Tübingen. Da berief ihn die neugebildete, durch die eigenartigen württembergischen Verhältnisse ermöglichte freie, der pietistischen Richtung huldigende Gemeinde Kornthal zu ihrem Seelsorger — und trotzdem fand K. nach 10 Jahren ohne Schwierigkeit den Weg in die Landeskirche zurück und zwar gleich in ein Dekanat, zuerst zu Münsingen, dann 1847 zu Herrenberg. Im Jahr 1848 trat er auf der Kanzel und im Landtag entschieden für Christenglauben und staatliche Ordnung ein, ein Beweis, daß die sonst oft so folgenschwer sich erweisenden Schranken des Pietismus der „Stillen im Lande" ihn nicht gefangen hielten. 1850 wurde K. Prälat in Reutlingen, 1852 in Stuttgart und zugleich Stiftsprediger daselbst und nahm damit die erste geistliche Stelle in Württemberg ein. Aber wie er dabei stets ein Bruder im Kreis der pietistischen Gemeinschaften blieb, so auch ein Volksmann und ein Mann der JM. Er war ein Kenner des Volkslebens, wie wenige Geistliche es sind, und verwendete diese seine Kenntnis in seiner schlichten und warmherzigen Predigt, wie in der Seelsorge und namentlich auch in der JM. Er zählte zu Wicherns nächsten Mitarbeitern (ohne je Fachmann der JM zu sein), hielt namentlich auf den Kirchentagen und Kongressen von 1850—54 die bedeutendsten Referate („die Revolution, ihre Ursachen, Folgen und Heilmittel", „die JM in der Familie", „die JM unter den Geistlichen", „Bußtagsheiligung" „Spielhöllen"), nahm sich mit besonderm Eifer und Geschick der Jugend an (so ist auf seine Anregung die Einsetzung eines „Jugendgeistlichen" in Stuttgart zurückzuführen), war lange Jahre Präses des Diakonissenhauskomitees, Mitglied der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, amtlich und persönlich ein hervorragender Armenpfleger und bemühte sich in vielen einzelnen Fällen um alles in das Gesamtgebiet der JM und der allseitigen Hebung des Volkswohls Einschlagende. Er bewährte in christlichem Geist das Wort seines Landsmanns Uhland „für unser Volk ein Herz." Seine würdevolle, ruhigernste, milde Persönlichkeit, in der sich mancherlei sonst einander befehdende Richtungen friedlich und einheitlich begegneten, genoß ein ungemeines Vertrauen in weiten Kreisen; selbst seine Gegner, deren er bei der durchaus offenen, geraden und arglosen Vertretung seiner christlich-evangelischen Überzeugung zahlreiche hatte, mußten ihm den Tribut ihrer Achtung zollen. Nicht wenige überwand er auch durch seine herzliche und thätige Liebe. — Er hat mehrere Predigtbände, Erbauungsbücher (größeres Kommunionbuch 1880 schon 19. Aufl., kleines 1878 schon 23. Aufl.), eine Reihe von Vorträgen (vergl. die oben erwähnten Themata) und kleinere Schriften (darunter Warnung eines Jugendfreundes [vor Onanie] 1874 schon 12. Aufl.) herausgegeben.

Karl Kapff, Lebensbild von Sixt Karl von Kapff, 2 Bde., Stuttgart 1881 (I, 334 Verzeichnis der Schriften). — Burk (PRE[2] VII, 502). — Lauxmann (MIM IV, 1879/80, 145). — [Herm. Schmidt] (Allg. Ev. Luth. Kirchenzeitung 1879, 872). — Aus Württemberg (Allg. Ev. Luth. Kirchenzeitung 1874, 104, 191, 341, 383, 517).

Theodor Schäfer.

Kapital und Kapitalismus. Der Begriff K. ist einer der vieldeutigsten der ganzen Volkswirtschaftslehre. Von den verschiedenen Bedeutungen, in denen man von K. spricht, können indessen hier nur die wichtigsten erwähnt werden.

I. Das Produktiv-K. und die Rolle des K. in der Produktion. — 1. Bei der Beschaffung der Mittel, deren er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse bedarf, kann der Mensch so verfahren, daß er entweder die Güter, die er zu konsumieren wünscht, unmittelbar und ohne weitere Vorbereitungen nur unter Verwendung der Organe seines Körpers herzustellen sucht, oder aber so, daß er seine Arbeit zunächst auf andre Gegenstände richtet, mit deren Hilfe er dann die eigentlich von ihm begehrten Güter besser oder mit geringerm Arbeitsaufwand als bei unmittelbarer Produktion hervorbringen kann. Gewährt das letztere Verfahren einen größern Nutzen, so ist die Wahl zwischen den beiden an sich möglichen Wegen vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus gar nicht mehr in das freie Belieben des Menschen gestellt, sondern die Verwendung derartiger „Zwischenprodukte" ist dann ökonomisch eine Notwendigkeit; andrerseits ist sie aber auch nur unter dieser Voraussetzung wirtschaftlich zulässig. Thatsächlich kennen wir kein Volk der Erde, das nicht in irgend welchem Umfang solche Zwischenprodukte oder Kapitalgüter verwendete, und auch bei seinem ersten Auftreten in der Geschichte war der Mensch schon im Besitz einigen Kapitals, wie z. B. eines Grabstocks zum Ausgraben der Wurzeln, oder von Bogen und Pfeil, ferner von Boot und Netz und verschiedenen Steingeräten. a) Die Ausstattung

des Menschen mit Werkzeugen und Geräten aller Art gilt ja mit Recht als ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal desselben vom Tier. Diese Ausstattung hat sich im Lauf der Geschichte aber immer mehr verfeinert und vervielfältigt. Für jede einzelne Arbeitsverrichtung wurden nach und nach besondre Instrumente erfunden, welche die Kraft des menschlichen Arms oder die Geschicklichkeit der menschlichen Hand erhöhten. Und an die Stelle des Werkzeugs, welches doch immer nur ein verlängerter menschlicher Arm ist, trat besonders im letzten Jahrh. vielfach die Maschine (s. d.), bei der die bewegende Kraft nicht mehr vom Menschen ausgeht und Form und Entstehung der Produkte mechanisch bedingt sind. Werkzeuge, Geräte, Apparate und Maschinen sind aber, wenn sie auch die bekannteste und die am meisten hervortretende Art des Kapitals sind, doch nicht die einzige Art des Produktivkapitals. Vielmehr gehören hierher vor allem noch folgende Gütergruppen: b) produktive Bauwerke aller Art, welche den Erfolg der Produktion gegenüber den Einflüssen der Witterung schützen und sichern sollen, wie Fabriken, Werkstätten, Warenspeicher, Scheunen, Ställe; c) Verkehrsanlagen und -Anstalten, z. B. Eisenbahnen mit allem, was dazu gehört; d) produktive Verbesserungsanlagen am Grund und Boden, wie Dämme und Eindeichungen, Röhrenleitungen, Zäune u. s. w. Endlich sind e) auch die Roh- und Hilfsstoffe der Produktion zum Kapital zu rechnen, sofern sie nicht in einer Produktionsperiode zu Gütern ausreifen, welche für den Gebrauch fertig sind, sondern ihre Bearbeitung mehrere Produktionsperioden in Anspruch nimmt, ehe sie dies Ziel erreichen. Ihrem wirtschaftlichen Charakter entsprechend teilt man die eben genannten technischen Formen des Produktiv-K. wieder in das stehende (feste oder Anlage-) und in das umlaufende (flüssige oder Betriebs-)K. ein. Als umlaufendes K. bezeichnet man diejenigen Güter (bes. Roh- und Hilfsstoffe), welche in einer Betriebsperiode d. h. gewöhnlich einem Kalenderjahr ihrem Werte nach vollständig in der Produktion aufgebraucht werden, als stehendes dagegen diejenigen Güter, welche, wie vor allem Maschinen und Bauanlagen, erst im Laufe einer Mehrzahl von Betriebsperioden abgenutzt werden und daher während der einzelnen Betriebsperiode nur einen Teil ihres Wertes verlieren bez. an die neu geschaffenen Produkte mitteilen. — 2. Wenn wir die Arbeitskosten eines Gutes, bei dessen Herstellung Kapitalgüter verwendet wurden, berechnen wollen, so müssen wir unterscheiden zwischen der mittelbaren Arbeit, welche die Anfertigung der betr. Zwischenprodukte erfordert hat, und der unmittelbaren Arbeit, welche bei der Herstellung der Genußgüter selbst mit Hilfe jener Vorprodukte aufgewendet worden ist. Denn zum Mahlen eines Quantums Getreides gehört z. B. auch die Arbeit dessen mit, der die Mühle gebaut hat, natürlich aber nur zu einem gewissen Bruchteil. Wie groß bei jeder Maschine, jedem Werkzeug, jedem Bauwerk u. s. w. der Bruchteil ist, der von den Kosten auf das einzelne unter ihrer Benutzung hergestellte Stück entfällt, richtet sich nach der Anzahl der Genußgüter, welche man normalerweise unter Verwendung des betreffenden Vorprodukts herstellen kann. Kann man z. B. 1000 Stück Genußgüter einer bestimmten Sorte damit produzieren, so entfällt von der gesamten mittelbaren Arbeit, welche die Anfertigung des Kapitalguts kostete, auf die Herstellung je eines Stücks der Genußgüterart nur der tausendste Teil. Nun ergibt sich aber aus der Natur der Dinge der wichtige Satz, daß, um auch nur ein einziges Stück einer Güterart nach einem Verfahren herstellen zu können, bei dem Vorprodukte wie Geräte, Maschinen, Anlagen benutzt werden sollen, die betr. Vorprodukte schon vollkommen fix und fertig hergestellt sein müssen, daß also die gesamte bei der fraglichen Arbeitsmethode erforderliche mittelbare Arbeit schon vor Beginn der unmittelbaren geleistet sein muß. Dieser Umstand bedingt aber weiter, daß der wirtschaftende Mensch sich an die Herstellung der betr. Produktionsmittel nur machen kann, wenn er einen Vorrat von Gütern zur Befriedigung seiner wichtigsten Bedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Wohnung u. s. w. besitzt, der ausreicht, um seinen Unterhalt während der Zeit zu bestreiten, welche die Anfertigung des Kapitalguts erfordert. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so muß er eben auf die Anwendung des neuen Produktionsmittels verzichten, so sehr dieses an sich imstande wäre, die Ergiebigkeit seiner Arbeit zu steigern, weil er sonst seine ganze wirtschaftliche Existenz gefährden würde. Diesen Sachverhalt kann man auch so ausdrücken, daß man sagt: Um in einem Arbeitsverfahren Produktionsmittel anwenden zu können, deren Erzeugung gegenüber den bisher benutzten einen absolut größern Aufwand an mittelbarer Arbeit erfordert, ist es nötig, daß man Arbeit, die bisher der Produktion von Genußgütern diente, der Herstellung von Kapitalgütern widmet, und ferner daß man, um dies ohne Schaden thun zu können, vorher einen entsprechenden Genußgütervorrat ansammelt. Die Physiokraten (s. d. Art. Nationalökonomie) und die klassische englische Nationalökonomie suchten dies einfacher und kürzer so darzustellen, daß sie lehrten: „Alles K. entsteht durch Ersparung.“ Nach dem vorhin Gesagten ist dies insofern richtig, als unentbehrliche Vorbedingung der Entstehung neuen K. allerdings ein Ersparnisvorgang ist, nämlich die zeitweilige Einschränkung der Genußgütererzeugung zu Gunsten einer Erweiterung der Produktion von Kapitalgütern; natürlich müssen die Kapitalgüter nach Erfüllung dieser Bedingung aber auch wirklich produziert werden. — 3. Gegen diese Lehre sind von den Sozialisten, insbesondre von Lassalle (s. d.) und Rodbertus (s. d.), sehr heftige Angriffe gerichtet worden, indessen durchaus irrtümlich. Wie eine einfache Überlegung zeigt, würden auch in einem sozialistischen Gemeinwesen derartige „Er-

sparungen" vorgenommen werden müssen, wenn neue, mehr mittelbare Arbeit erfordernde Kapitalgüter in den Arbeitsprozeß eingeführt werden sollen. Sie würden hier in der Form vor sich gehen, daß von den Zentralbehörden ein relativ größerer Bruchteil der arbeitenden Bevölkerung in Gewerbegruppen wie Bergbau, Metallverarbeitung und Maschinenfabrikation zwangsweise kommandiert würde. In der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung dagegen vollzieht sich der Vorgang infolge der Einrichtung des Kapitalzinses so, daß nicht, wie in einer sozialistischen Gesellschaft, die Freiheit der Berufswahl deshalb aufgegeben zu werden braucht. Der Zins stellt eine besondre Belohnung der Kapitalisation dar, d. h. er gewährt demjenigen eine Prämie, der nicht sein ganzes Einkommen verzehrt, sondern einen Teil davon erspart, zurücklegt, „kapitalisiert". Natürlich werden die Genußgüter, welche der Betr. von seinem Einkommen sich hätte beschaffen können, auch konsumiert, nur nicht von dem eigentlich Einkommensberechtigten, sondern von den Arbeitern, die man eben infolge der Kapitalisation, welche stattgefunden hat, mit der Herstellung neuer Kapitalgüter oder Produktionsmittel zu beschäftigen imstande ist. Die Summen, welche in einer Volkswirtschaft jährlich an Kapitalzinsen gezahlt werden, kann man also als den Kaufpreis ansehen, mit dem sich eine Gesellschaft die Freiheit der wirtschaftlichen Thätigkeit ihrer Mitglieder, insbesondre die Freiheit der Berufswahl, erkauft, ohne dafür andrerseits auf den technischen Fortschritt verzichten zu müssen. Den Sozialisten ist nur soviel zuzugeben, daß mit der Thätigkeit des Sparens oder Kapitalisierens durchaus nicht immer eine Entsagung, ein Opfer oder überhaupt etwas moralisch Verdienstliches verbunden zu sein braucht. Es kommt bei der Kapitalisierung lediglich auf die Thatsache als solche an, daß ein Teil des Einkommens dem gegenwärtigen Genuß entzogen und zurückgelegt wird. — 4. Die Kapitalisierung ist indessen, wie nochmals betont sei, nur der erste Akt der Kapitalbildung; soll wirklich neues Kapital entstehen, dann müssen die kapitalisierten Beträge auch thatsächlich produktiv verwendet werden, d. h. zur Herstellung von Produktionsmitteln oder Kapitalgütern. Es kann dies alles in derselben Wirtschaft sich vollziehen, indem z. B. der Landwirt einen Teil seines Einkommens benutzt, um von seinen Arbeitern eine Bodenmelioration vornehmen zu lassen. Die Regel ist indessen heute, daß die Ansammlung des Kapitals, ferner die Herstellung der Kapitalgüter sowie endlich die Verwendung derselben im Dienste der Produktion drei gänzlich getrennte Akte sind, die sich in drei verschiedenen Wirtschaften vollziehen. Die Verbindung zwischen den drei Wirtschaften stellt der her, welcher ein neues Unternehmen gründet oder ein bestehendes erweitert bez. in ihm neue, einen größern Kapitalbetrag darstellende Anlagen vornimmt. Er erhält zunächst, und zwar jetzt gewöhnlich auch nicht direkt, sondern durch Vermittlung solcher Einrichtungen wie Sparkassen, Banken u. dergl., von denen, welche Teile ihres Einkommens zurückgelegt haben, den gewünschten Betrag, den er dann zur Nachfrage nach Kapitalgütern verwendet, wodurch er die Produktion der letztern hervorruft oder steigert. Der letzte Grund dafür, daß in der Volkswirtschaft fortwährend Bedarf nach neuem Kapital vorhanden ist, ist in folgenden beiden Umständen zu suchen: 1. der regelmäßigen Zunahme der Bevölkerung; denn der zuschüssige Teil der Bevölkerung soll natürlich in Betrieben untergebracht werden, die ganz wie die schon vorhandenen mit Produktionsmitteln ausgestattet sind, die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen; 2. der andauernden Entwicklung der Technik in der Richtung, daß die benutzten Produktionsmittel einen immer größern Arbeitsaufwand, d. h. m. a. W. immer größere Kapitalanlagen darstellen. Allerdings werden Maschinen längere Zeit nach ihrer Erfindung infolge von Vereinfachungen der Konstruktion oft mit weniger Arbeit hergestellt als direkt nach derselben, allein im großen und ganzen verändert sich, weil man die menschliche Arbeit an immer mehr Stellen durch Maschinen zu ersetzen lernt, das Verhältnis zwischen mittelbarer und unmittelbarer Arbeit in einer Volkswirtschaft stetig zu Gunsten der erstern, und damit wächst auch der Kapitalbedarf beständig.

II. **Andre Bedeutungen des K.-Begriffs, insbesondre das K.-Vermögen.** Gleichviel nach welchen rechtlichen Grundsätzen die Wirtschaftsverfassung einer Gesellschaft geordnet sein mag, immer wird es in ihr Produktiv-K. in dem unter I. dargelegten Sinn geben müssen. Neben dem Produktiv-K. als einer absoluten und ewigen Kategorie der Volkswirtschaft gibt es nun aber noch einen historischen K.begriff, der nur für eine Volkswirtschaft gilt, welche, wie unsre gegenwärtige Wirtschaftsordnung, auf der Einrichtung des Privateigentums beruht. In dieser historischen Bedeutung ist z. B. das Wort K. in dem Titel des berühmten Werkes von K. Marx (s. d.) gebraucht. Unter K. im letztern Sinn versteht man alle beweglichen und unbeweglichen Güter (also vor allem auch den Grund und Boden mit), insofern sie als Wertgrößen sowie als Mittel zur Erzielung eines Geldreinertrags aufgefaßt werden; im Gegensatz zum Produktiv-K. hat man für diese Art des K. die Bezeichnungen K.-Vermögen, Erwerbs- oder Privat-K. oder auch K. als „Rentenquelle" eingeführt. Sehr zutreffend hat man es auch gegenüber dem Produktiv-K., als dem objektiven K., das subjektive K. genannt, da es sich dabei um Zusammenfassung der Geldertrag abwerfenden Vermögensteile in einer bestimmten Person, nicht aber um objektive Güter und deren Bedeutung für die Volkswirtschaft handelt. Solches subjektive K. sind gegenwärtig vor allem die Produktivkapitalien selbst. Das K. als Rentenquelle umfaßt außer dem letztern aber auch noch viele andre Arten. So wird

z. B. jede Güterart zum subjektiven K., wenn sie einen Teil des Warenlagers eines Kaufmanns darstellt. Zum subjektiven K. gehören ferner alle jene Güter wie Wohnhäuser, Musikinstrumente, Leihbücher, welche von ihren Eigentümern im Wege der Vermietung als Mittel des Erwerbs benutzt werden. In diesem Sinn gehört auch der von einem Unternehmer an seine Arbeiter gezahlte Lohn zum K. Eine besonders wichtige Gruppe des subjektiven K. bildet endlich noch das sog. Wert-K. Nach der Definition von Prof. von Philippovich umfaßt „dasselbe die Gesamtheit jener Vermögenswerte, die nur in Berechtigungen, nicht in sachlichen Gütern bestehen, sofern sie als Quelle eines Geldertrags erscheinen." Hierher gehören die Aktien, ferner die Hypotheken und überhaupt alle Schuldurkunden. Für sie ist bezeichnend, daß sie Wertgrößen darstellen, die neben ihren realen Unterlagen und unabhängig von diesen vorhanden sind; sie wechseln den Besitzer, ohne daß dadurch die Grundstücke, Unternehmungen u. s. w., auf die sie sich beziehen, irgendwie berührt werden. Sie sind eben keine Produktionsmittel, sondern nur der Ausdruck eines Rechts auf einen bestimmten Anteil am Ertrag einer Produktion oder eines Erwerbs. Wachsende Wertkapitalien sind daher, abgesehen von dem Fall der Aktien, wo die Verhältnisse etwas anders liegen, zumal wenn es sich bei der Ausgabe von Aktien um die Neugründung oder die Erweiterung eines Unternehmens handelt, nur ein Anzeichen dafür, daß die Verteilung des Produktionsertrags eine andre geworden ist, indem nämlich jetzt ein größerer Teil andern Personen als den eigentlichen Besitzern bez. Produzenten zufließt, nicht aber, daß der Produktionsertrag selbst etwa größer geworden ist. Unter Umständen kann das Wachstum des Wert-K. einer Volkswirtschaft überhaupt nur ein scheinbares sein, nämlich dann, wenn es nicht auf einer thatsächlichen Vermehrung der ertragbringenden K.-Anlagen, sondern nur auf einer Erhöhung der Schätzung, welcher das Wert-K. unterliegt, beruht. Man hat auf das letztere daher auch den Ausdruck „fiktives K." angewandt. Aus den für England und Preußen angestellten Schätzungen hat sich ergeben, daß beinahe die Hälfte (rund 40%) des gesamten Volksvermögens auf das Wert-K. entfällt.

III. Der „Kapitalismus". Nach dem Vorgange einiger Sozialisten ist es neuerdings sehr gebräuchlich geworden, die gegenwärtige Wirtschaftsverfassung als „kapitalistische Produktionsweise" und die Stufe der ökonomischen Entwicklung, auf der wir uns jetzt befinden, nebst der Gesamtheit der ihr wesentlichen Erscheinungen als Kapitalismus zu bezeichnen. Bei diesen Ausdrücken hat man nicht etwa im Auge, daß in unserm Jahrh. in allen Produktionszweigen mehr Kapitalgüter (wie Maschinen, Geräte, Apparate und Werkzeuge aller Art) verwendet werden als in irgend einer frühern Periode der Geschichte, sondern die Sozialisten insbesondre wollen mit diesen Worten in erster Linie nur den gegenwärtigen Zustand der Volkswirtschaft als einen solchen kennzeichnen, in dem die große Mehrzahl der Produzenten, die Handarbeiter, keinen Anteil an dem Besitz der Produktionsmittel haben. Man thäte unter diesen Umständen aber wohl besser, von „privat"-kapitalistischer Produktionsweise und von „Privat"-K. zu sprechen. Als die Momente, in denen der privatkapitalistische Charakter unsrer Wirtschaftsorganisation hauptsächlich zu Tage tritt, seien nach Prof. von Philippovich angeführt: 1. die ausschließliche Unterordnung der Produktion, in ihrer Organisation wie in ihrem praktischen Betrieb, unter das Interesse nicht an dem sachlichen Erfolg, sondern an dem Geldertrag; 2. das Überwiegen der Macht des Vermögensbesitzes als eines Mittels, um Unternehmungen zu gründen und ihnen auch ohne größere persönliche Tüchtigkeit des Unternehmers im Wettbewerb mit kapitalschwächern Unternehmungen zum Siege zu verhelfen; 3. die Abhängigkeit der Arbeiter vom Besitz, die Herabdrückung der ausführenden Arbeit zu einem bloßen Produktionsmittel, oder anders ausgedrückt, der angeworbenen Arbeitskräfte zu einem Erwerbsmittel für den Unternehmer; 4. die aus der Machtstellung der Besitzer des Kapitals sich ergebende Verteilung des Produktionsertrags in der Weise, daß der Arbeiter nur einen von vornherein vereinbarten Lohn erhält, der ganze Überschuß aber dem Unternehmer zufließt. Eine nach den vorstehenden Grundsätzen eingerichtete Volkswirtschaft hat nun nach sozialistischer Anschauung eine ganze Reihe wirtschaftlich und sozial höchst bedenklicher Erscheinungen im Gefolge. Da eine kritische Würdigung der bestehenden Wirtschaftsordnung und der vom Sozialismus gegen sie erhobenen Vorwürfe die diesem Artikel gesteckten Grenzen weit überschreiten würde, können in Bezug auf die dem „K." zugeschriebenen ungünstigen Wirkungen hier nur einige Hauptpunkte angedeutet werden: 1. Von sozialistischer Seite wird die Produktionsweise der K.-Gesellschaft als „anarchisch" bezeichnet. Man will damit die Thatsache, daß heute jeder Unternehmer, ohne den für seine Waren vorhandenen Gesamtbedarf genau zu kennen und ohne zu wissen, welche Warenmengen seine Konkurrenten auf den Markt bringen werden, für sich allein darauf los produziert, in Gegensatz stellen zu einer sozialistischen Organisation der Volkswirtschaft, in der von einer Centralbehörde der voraussichtliche Umfang des Bedarfs an jeder Güterart genau ermittelt wird, um die Produktion dann dementsprechend einzurichten. Die heutige „Anarchie der Gesamtproduktion stehe in Widerspruch zu der gesellschaftlichen Organisation der Produktion in der einzelnen Fabrik" (Engels) und führe zu den verhängnisvollen Erscheinungen der Überproduktion und der Wirtschaftskrisen, welche eine ständige Begleiterscheinung des K. bildeten und den Arbeiter mit dem schlimmsten aller Übel, der Arbeitslosigkeit, bedrohten. Bei diesen Be-

hauptungen ziehen die Sozialisten aber die Einrichtungen nicht genügend in Betracht, welche im Anschluß an das heutige Nachrichten- und Zeitungswesen zum Zweck einer fortwährenden genauen Berichterstattung über die Lage des Marktes der verschiedenen Warengattungen geschaffen worden sind. Diese Einrichtungen ermöglichen dem einzelnen Unternehmer, seine Produktion einigermaßen dem Bedarf anzupassen, und ersetzen insofern indirekt eine einheitliche Leitung und Regelung der Produktion. In den Kartellen oder Unternehmerverbänden (s. d. Art. Unternehmer) sind neuerdings aber auch direkte Ansätze zu einer solchen einheitlichen Regelung gegeben. 2. Hier zeigt sich zugleich deutlich wieder, was schon oben unter I. bezüglich der Form, in der in einem sozialistischen Zukunftsstaat die Kapitalbildung vor sich gehen müßte, betont wurde, daß nämlich eine im Sinn des Sozialismus „bessere" Wirtschaftsorganisation nur um den Preis der Aufgabe der heutigen Freiheit des Wirtschaftsverkehrs und der Einführung einer allgemeinen obrigkeitlichen Leitung der Produktion erkauft werden könnte. Es erscheint aber zum Mindesten sehr fraglich, ob damit für die vermeintlich bessere Wirtschaftsverfassung nicht ein zu hoher Kaufpreis daran gegeben werde müßte. Mag auch heute die Freiheit der Berufswahl durch Sitte und Herkommen, sowie vor allem durch den Stand und die soziale Lage des einzelnen noch so sehr eingeschränkt sein, zwischen dem heutigen Zustand und einer sozialistischen Gesellschaftsordnung, in welcher der Freiheit der Berufswahl ganz allgemein rechtliche Schranken entgegenstehen würden und in der jedem einzelnen Bürger von einer Centralbehörde sein Beruf zugewiesen würde, wäre immer noch ein himmelweiter Unterschied. (Näheres über die Berechtigung der von den Sozialisten am K. geübten Kritik s. besonders auch in dem Art. Marx).

Mehr oder minder ausführliche Erörterungen über den hier behandelten Gegenstand finden sich natürlich in jedem das Gesamtgebiet der Nationalökonomie umfassenden Werk, von den Physiokraten und Ad. Smith an bis herab zu Mill und den Lehrbüchern von Hermann, Roscher, Wagner, Schönberg u. s. w., die hier nicht alle näher angeführt werden können. Besonders seien nur genannt: von Böhm-Bawerk, K. u. K.zins, 2 Bde, Innsbruck 1884 u. 1889 (besonders wichtig Bd. II). — Derselbe (HSt IV, 649). — Wittelshöfer, Untersuchungen über das K., Tübingen 1890. — von Philippovich, Grundriß der pol. Ökonomie[2], I, 125 u. 361. — Schäffle, Kapitalismus und Sozialismus[2], Tübingen 1878. — Julius Wolf, Sozialismus u. kap. Gesellschaftsordnung, Stuttgart 1892. — Rodbertus, Das K., Berlin 1899 (wegen der irrtümlichen Anschauungen über das objektive Kapital s. bes. 230). — Lotmar, die Freiheit der Berufswahl, Leipzig 1898.

Ludwig Pohle.

Kartell s. Parteien, politische.

Kartenspiel s. Spiel.

Kataster s. Steuern.

Kathedersozialisten s. Sozialismus.

Katterfeld, Traugott Christian Friedrich Ludwig, geb. im Pastorat zu Preekuln in Kurland 1. Juli 1843, studierte 1863—66 in Dorpat, 1867—68 in Erlangen Theologie, war dann bis April 1869 Löhes (s. d.) Assistent. In die Heimat zurückgekehrt, war er von 1870—73 Adjunkt des Frühpredigers Neander in Mitau, 1873—75 Pastor der Kolonialgemeinde Kassel im Gouv. Cherson, 1875—77 zu Sarata in Bessarabien und Rektor des dortigen Diakonissenhauses Alexanderasyl, wurde am 21. Dez. 1877 vom Minister des Innern dieser Ämter entsetzt, 25. März 1878 auf Kaiserlichen Befehl wieder in dieselben eingesetzt; unterdessen wirkte er während des russisch-türkischen Kriegs als Generalbevollmächtigter der Gesellschaft des Roten Kreuzes und richtete in Bender ein Kriegshospital mit Diakonissenpflege ein; im Jan. 1880 wurde er vom Magistrat zum deutschen Stadtprediger zu St. Johannis und Gefängnisprediger zu Mitau berufen; im gleichen Jahre wurde er Rektor des Mitauschen Diakonissenhauses (seit 1865 bestehend). Seitdem wirkt er unter viel Arbeit in großem Segen neben seinem Pfarramt zur Vertiefung und Ausbreitung der kirchlichen Liebesthätigkeit (namentlich der weiblichen Diakonie) in Kurland und den baltischen Provinzen, unterstützt von der einsichtigen und thatkräftigen Hilfe seiner Frau, Lydia geb. Hoff, früher Oberin des Mitauschen Diakonissenhauses. So ist K. seit 3 Jahrzehnten der hervorragendste Vertreter von Diakonie und JM in den baltischen Provinzen. Als die wesentlichen Züge seines Wirkens möchten anzusehen sein: reiche Lebens- und Amtserfahrung in den verschiedensten Verhältnissen; fachmännische Sachkunde, aus deutschem Vorbild und eigner Arbeit erwachsen; selbstlose unermüdliche That im Dienst der Elenden; engster Bund von Pastorat und Liebesthätigkeit; wärmste Fühlung mit der Kirche, ihren Synoden, den Amtsbrüdern; Hilfsbereitschaft für alle Elendsformen je nach dem vorliegenden praktischen Bedürfnis; kirchlich-lutherischer Glaube, der in der Liebe thätig ist, als Ursprung und Brunnquell von dem allem. — Dies ganze reiche Leben ist ein Beweis, wie kirchliche Liebesthätigkeit unter allen Verhältnissen des geistlichen Amts notwendig, wenn auch in verschiedener Ausgestaltung möglich und gesegnet ist. Der „Bote aus dem Mitauer Diakonissenhause" 1881 ff. gibt interessante Mitteilungen aus der Arbeit.

Kallmeyer u Otto, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands, Mitau 1890, 331. — Schäfer, Weibl. Diakonie[2], Stuttgart 1887, I, 217.

Theodor Schäfer.

Kaufleute, Verein junger s. Jugendfürsorge.

Kaufmännischer Verein. Der Gründung von K. V. liegt der Gedanke zu Grunde: die Fortbildung, der Schutz und die soziale Besserstellung der in kaufmännischen Betrieben Angestellten. Die jetzt bedeutend gewordene Bewegung hat ihren

ältesten deutschen Vorläufer in Stettin, wo sich schon 1687 eine Kaufmännische Vereinigung findet. In Nürnberg bildete sich 1742 eine Handlungsdiener-Hilfskasse, und in Breslau, Königsberg und Braunschweig kam es zu ähnlichen Zusammenschlüssen. Jedoch sind dieselben im 18. Jahrh. noch selten. Als mit dem Wachsen des Verkehrs auch die Anforderungen an die Geschäftswelt stiegen, wuchs auch das Bedürfnis für derartige Körperschaften. Ende der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts zählte man im norddeutschen Bunde 70, in Bayern 6, in Baden 4, in Österreich 1 und in der Schweiz 16, zusammen 97 kaufmännische Vereine, welche 9000 Mitglieder umfaßten und durchweg in der Zunahme begriffen waren. In 33 Bibliotheken befanden sich 10000 Bände, und das Vermögen von 46 Vereinen wurde mit 160000 Thalern angegeben, wovon auf einen Breslauer Verein 66000 Thaler und auf den Münchener Kommis-Unterstützungs-Verein 12800 Gulden trafen. Eine neue Zeit für Handel, Gewerbe und Industrie hat nach dem Kriege 1870/71 begonnen. Die deutschen Waffenerfolge entfachten den Unternehmungsgeist, neue industrielle Unternehmungen, neue Banken und Kaufhäuser entstanden in rascher Folge. Die Besetzung der zahlreichen neugeschaffenen Posten machte die Anstellung vieler Handelsbeflissener notwendig, und der Ruf nach einer geeigneten Interessenvertretung fand ebenso bei den Besitzern der Geschäfte wie bei den Angestellten Gehör. — Als Beispiel der Thätigkeit eines K. V. sei der Hamburger achtundfünfziger Verein und seine sozialpolitische Thätigkeit in den letzten 10 Jahren kurz geschildert: Mitgliederstand 55000 Vereinsangehörige. Stellenvermittlung: am 30. Sept. 1898 wurde der 70000. Posten seit Bestehen des Vereins besetzt, im Jahre 1897 insgesamt 5516 Stellen vermittelt, in den letzten 10 Jahren 2454 junge Kaufleute durch den Verein in außerdeutschen Stellen untergebracht. Selbstverständlich zieht der deutsche Handel Gewinn daraus, wenn viele junge Deutsche in überseeischen Plätzen Stellung erhalten. Angeschlossen sind ihm 227 Bezirksvereine in allen Erdteilen; außerdem wurde mit 78 andern deutschen K. V. eine Vereinbarung zum Vorteil der beiderseitigen Mitglieder abgeschlossen. Die Unterstützungskommission gibt nicht Darlehen, sondern nur Unterstützung, in den letzten 10 Jahren im Gesamtbetrag von 36425 Mk. 93 Pf. Eine andre Abteilung ist die für notleidende Handlungsgehilfen, welchen irgendwelche Handarbeit zugewiesen oder die Heimreise ermöglicht wird. Die Abteilung für Lehrlinge trägt Sorge für den Nachwuchs, die Handelsschule hat Tages- und Abendkurse, die Kranken- und Begräbniskasse verausgabte seit 1. Juli 1885 rund 1500000 Mk., die Pensionskasse zahlte bis Ende 1897 an Witwen-, Waisen- und Invalidenpensionen 155464 Mk. aus. Der genannte Verein beschäftigte sich mit wichtigen sozialpolitischen Fragen, so mit der Arbeiterstatistik, dem Achtuhr-Ladenschluß, der ausgedehnten Sonntagsruhe, der Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens, der Unfallversicherung, dem Gesetz über unlauteren Wettbewerb, den kaufmännischen Schiedsgerichten, und er läßt eine eigne Zeitung, das „Hamburger Vereinsblatt", erscheinen. — Eine große Zahl von K. V., wie z. B. der Münchener K. V. von 1873 — Mitgliederzahl Ende Okt. 1898: 2760 — sehen neben Stellenvermittlung, Unterrichtskursen u. s. f. besonders auf Fortbildung durch Vorträge, zu welchen hervorragende Kräfte gewonnen werden. In nicht wenigen Städten sind diese Vorträge ein Sammelpunkt eines großen Teiles der gebildeten Welt. Daneben werden für die Vereinsmitglieder Vorträge über fachwissenschaftliche Themata gehalten und ihnen in Diskussionsabenden Gelegenheit gegeben, die Gedanken in freier Rede auszusprechen. — Die Notwendigkeit der Zusammenfassung der lokalen K. V. in große Verbände führte u. a. zur Bildung des Deutschen Verbandes K. V., des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, des Stellenvermittlungs-Bundes K. V. zu Frankfurt a. M. — Verschiedene Jahresberichte betonen die Schwierigkeit des Widerstandes gegen radikale Ideen, welche den Angehörigen des Handelsstandes eingeimpft werden sollten, gegen die Erzeugung eines Gegensatzes zwischen Prinzipalen und Angestellten, sprechen sich aber auch dahin aus, daß ihr Bestreben, solche Gedanken von den Vereinsmitgliedern fernzuhalten, Erfolg hatte. Dagegen haben sich ähnliche Vereinigungen von männlichen und weiblichen Angestellten auf sozialdemokratischer Grundlage gebildet. — Auch in außerdeutschen Ländern, in Österreich und der Schweiz, nahmen die K. V. einen mächtigen Aufschwung.

Benutzt wurden die einzelnen Jahresberichte. — Brockhaus KL[14], X, 251.

Karl Ostertag.

Kaufmannsstand s. Stände.

Kellner s. Wirtshauswesen.

Ketteler, Wilhelm Emmanuel, Freiherr von, Bischof von Mainz (geb. 25. Dez. 1811 zu Münster, † 13. Juli 1877). K. entstammt einer westfäl. Adelsfamilie, deren Hauptsitz Harkotten ist. Auf dem Jesuitenkollegium in Brieg (Kanton Wallis) erzogen, bestand er in Münster die Reifeprüfung, studierte die Rechtswissenschaft zu Göttingen (Duell, wobei er die Nasenspitze einbüßte), Heidelberg, Berlin und München, diente als Einjähriger bei den Ulanen zu Münster und war Referendar bei der Regierung daselbst. Das Vorgehen der preuß. Regierung gegen den Kölner Erzbischof veranlaßte ihn, seinen Abschied zu nehmen; er studierte in München Theologie, trat in das Priesterseminar zu Münster, wurde 1844 geweiht, zuerst als Kaplan in Beckum, dann als Pfarrer in Hopsten angestellt. 1848 war er Mitglied des Frankfurter Parlaments, redete am Grab des ermordeten Lichnowski (als eigentliche Mörder bezeichnete er die, welche dem Volk die christlichen Gesinnungen

rauben) und hielt 1849 seine berühmten sechs Predigten im Dom zu Mainz über die soziale Bedeutung des Christentums. Statt des zuerst gewählten, aber von Rom verworfenen Prof. Leopold Schmid wurde K., nachdem er kurze Zeit Propst in Berlin gewesen war, 1850 Bischof von Mainz. Er entfaltete nun eine energische und erfolgreiche Thätigkeit zum innern Aufbau seiner Diöcese (Wiederherstellung des Priesterseminars, Verbot des Besuchs der Gießener Universität für kathol. Theologen, Berufung weiblicher und männlicher Orden, so der Kapuziner, deren Guardian sein Bruder Richard, früher Husarenleutnant, war, aber auch der Jesuiten, Gründung von Anstalten u. s. w.), zur Wiederaufrichtung der kirchl. Macht gegenüber dem Staat (Sieg über die hessische Regierung, deren Minister Dalwigk er völlig beherrschte, in der Konvention von 1854 u. s. w.) und zur Vertretung ihrer Interessen in weiterm Kreis (engste Fühlung mit Rom, durch mehrere Reisen dorthin gefestigt, Abfassung von rund 50 Schriften und Broschüren, vielfach Führerstellung im Kreis der deutschen Bischöfe). Im vatikanischen Konzil opponierte K. zuerst leidenschaftlich gegen den Lehrsatz, daß der Papst unfehlbar sei, und als er sah, daß er unterliegen würde, reiste er vor der Schlußabstimmung weg. Nachdem aber der Beschluß gefaßt war, nahm er denselben als konsequenter römischer Katholik nicht nur als wahr und gültig an, sondern verteidigte ihn auch. 1877 nahm er an dem Bischofsjubiläum des Papstes Pius IX. in Rom teil; auf der Rückreise starb er am 13. Juli in dem Kapuzinerkloster zu Burghausen in Oberbayern an typhösem Fieber. Sein Leichnam ist im Mainzer Dom bestattet. — K. war kein hervorragender Theologe, mancher seiner Räte, wie z. B. Domkapitular Heinrich, übertraf ihn weit in dieser Beziehung, auch kein Prediger ersten Ranges, wenngleich ein recht guter. Aber er war ein Charakter, mannhaft, streitbar, hingebend, selbstlos, wohlthätig, dabei klar, zielbewußt, ein schlagfertiger Redner, fleißiger, federgewandter Schriftsteller, ausgerüstet mit der Bildung der Neuzeit, von bedeutender Regiergabe, ein römischer Kirchenfürst ersten Ranges, nach katholischem Urteil ein „heiligmäßiger" Bischof (Mitglied vom dritten Orden des heil. Franziskus), „seeleneifriger" Priester, „apostolischer" Mann. Bei der Schätzung seiner „Thaten" darf man freilich nicht vergessen, wie sehr seine Stellung ihm dieselben erleichterte, und bei der Wertung seiner Siege, wie sehr die Dürftigkeit eines großen Teils seiner nächsten Gegner sie ihm ermöglichte. — K. war ein entschiedener und unerbittlicher Gegner der Kirche des Evangeliums. „Er hatte auch nicht eine Spur von Verständnis für dieselbe. Er war nicht bloß ein Schüler, ein begeisterter Lobredner der Jesuiten, er war (natürlich nicht in der landläufigen Bedeutung des Namens) selbst durch und durch Jesuit, und sein Christentum war wesentlich das der Jesuiten, der Ultramontanen, vom evangelischen so unterschieden, daß man es in jeder seiner Schriften wie in seinen Predigten . . . sofort herausfühlt" . . . Man begegnet keinerlei Spuren, „daß dieser Mann jemals den tief innerlichen Kampf durchgemacht, wo die Wasser an die Seele gehen und man an den Erlöser sich anklammert wie der Ertrinkende an das zugeworfene Rettungsseil. Wenn auch mit allem Ernst, hat er ganz gewiß alles, was sein inneres Leben angeht, wesentlich mit seiner Kirche, ihren Beichten, Pönitenzen ꝛc. abgemacht." „Unbedingte Herrschaft der römisch-katholischen Kirche war seine Losung." Natürlich faßt dies Urteil nur die Eindrücke zusammen, welche man aus seinem Wort und seinem Auftreten bekommt. Ins Herz hat ihm niemand gesehen, als Gott allein. — Die Wohlthätigkeitsunternehmungen des Bischofs tragen nicht im geringsten den Charakter einer vornehmen, nun einmal mit seinem Stand verbundenen lästigen Pflicht oder auch Liebhaberei an sich. Schon von jüngern Jahren an lebte er mit dem Volk, dessen Nöte erweckten sein thätiges und opferbereites Mitleid. Wirkliche Barmherzigkeit war eine Quelle seines Thuns. Freilich damit wirkte der Beweggrund sehr stark zusammen, der Welt mit der Liebesthätigkeit der Kirche zu zeigen, was diese vermöge, wie K. es selbst ausgesprochen. Die Einkünfte des Bischofs wurden zum großen Teil für wohlthätige, natürlich nur streng katholische Zwecke ausgegeben, so daß K., wie er sehr bescheiden lebte, auch arm starb. Er interessierte sich aufs wärmste für die Krankenpflege (betrieb in Beckum und Hopsten die Gründung von Krankenanstalten und in Berlin die Erweiterung des St. Hedwigkrankenhauses) und verschaffte den weiblichen Pflegeorden Eingang in Hessen. Er gründete das Marienwaisenhaus für Mädchen zu Neustadt im Odenwald (7 Schulschwestern und 141 Zöglinge) und ein Josephsrettungshaus für Knaben zu Klein-Zimmern bei Dieburg (85 Knaben). Er begründete 1851 den Mainzer katholischen Gesellenverein; rasch breitete sich die Sache unter seiner thätigen Mithilfe aus (Gesellenhaus). Für Altersversorgung weiblicher Dienstboten gründete er den Maria-Hilfsverein 1859 (Dienstmädchenhaus). Auf seinen Firmungs- und Visitationsreisen empfahl er Spar- und Darlehnskassen und trat für den Bau von Arbeiterwohnungen ein. Außerdem seien nur noch erwähnt: die Zufluchtsstätte für Büßerinnen unter Leitung der Frauen vom guten Hirten, Frauenkloster zur ewigen Anbetung ꝛc. Bei alledem fand er starke Unterstützung durch die bekannte Gräfin Ida Hahn-Hahn. Wie er 1849 die berühmte Reihe von sechs Predigten über die soziale Frage hielt, so schreibt er noch vom vatikanischen Konzil an den Domkapitular Haffner (seinen spätern Nachfolger) u. a. über das gleiche Thema: „Ich überzeuge mich nur immer mehr davon, daß dieses eine der großen und herrlichen Aufgaben der Zukunft sein wird, so wenig es bisher verstanden wird. Wo ich für den Rest meines Lebens Gelegenheit habe, irgend ein Stückwerk dieser großen Angelegenheit zu

fördern, wird es immer zu meiner größten Befriedigung gereichen. Meine ganze Seele hängt an den neuen Formen, die die alten christlichen Wahrheiten in der Zukunft für alle Verhältnisse des Menschengeschlechts schaffen werden, während mich nichts mehr erschlafft und so recht eigentlich an der Seele flügellahm macht, als das Treiben aller jener, die von dieser Gotteskraft der Kirche nichts wissen wollen."

Raich (KKL², VII, 402, wo Verzeichnis der Schriften von ihm und über ihn). — Haffner (KStL III, 637). — Allg. Evang.-luth. Kirchenzeitung 1877, 724. — Liesen, Bischof v. Ketteler und die soziale Frage, Frankfurt 1882 (Haffner, Frankf. zeitgem. Broschüren III, 12).

Theodor Schäfer.

Keuschheit s. Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung.

Kießling, Johann Tobias, 3. Nov. 1743 geb., 27. Febr. 1824 †. Der Nürnberger Kaufmann, das Muster eines für das Reich Gottes thätigen Laien (s. d. Art. Laienarbeit), Evangelisten (s. d. Art. Evangelisation) und Diasporapflegers (s. d. Art. Diasporapflege). Der Sohn innig frommer, wohlhabender und wohlthätiger Eltern, trat er von Jugend auf ganz in ihre Fußstapfen. Zum bewußten männlichen Glauben halfen ihm ein polnischer Handwerker und ein alter Salzburger. Letzterer wies ihn namentlich auf die Predigten des Pfarrers Andreas Rehberger hin. Nach dessen Tode waren die beiden nicht weit von Nürnberg wohnenden Pfarrer Esper, Vater und Sohn, ihm zum Segen, wie er selbst wieder dem Pfarrer Schöner in Nürnberg helfen durfte, aus einem Schönredner ein Prediger des Evangeliums zu werden. So wurde K. ein lebendiges und thätiges Mitglied des pietistisch-frommen Kreises, welcher sich in der Baseler Christentumsgesellschaft 1780 zusammenschloß. — Sein Beruf als Kaufmann, der ihm zuerst als Gehilfen, dann als Erben des väterlichen Geschäfts, weite Reisen, namentlich nach Österreich zum Besuch der dortigen Märkte auferlegte, ließ ihn in der Ferne eine reiche Wirksamkeit entfalten und damit zugleich der Diaspora den Segen wiedererstatten, den er zweien ihrer Angehörigen für sein eignes Glaubensleben schuldete. — Zuerst zwar mußte alles sehr im Verborgenen geschehen. Aber durch das Toleranzedikt des Kaisers Joseph II. am 13. Okt. 1781 wurde es möglich, in Österreich umfassender für das Evangelium zu wirken. K. ergriff die Gelegenheit mit Feuereifer und nie nachlassender Zähigkeit. Er wollte nichts andres sein als „ein Handlanger des Herrn" für das „Österreichische Zion". Er war unermüdlich im Schreiben von Briefen, in denen er die dortigen Notstände bekannt machte; er sammelte aus seinem weiten Bekanntenkreis beträchtliche Mittel, empfahl den Gemeinden tüchtige gläubige Pfarrer, namentlich aus Württemberg und Bayern, verbreitete durch Verkauf, Schenkung und Verleihung zahlreiche Bücher (Bibeln, Arndt, H. Müller, Stark, Brastberger) und Traktate. Seine Marktbude war das Versammlungszelt der Gläubigen oder nach dem Heil Begierigen. Auch ein Martin Boos erzählt, daß er viel öfter als nötig gewesen, bei K. Dintenpulver gekauft habe, „um dabei Christum mitzukaufen". In der Zwischenzeit zwischen den Märkten stärkte er die Evangelischen durch seine Besuche und hatte selbst die größte Freude davon: „Heilig, selig ist die Freundschaft Und Gemeinschaft, Die wir haben Und darinnen uns erlaben". Von Nürnberg aus pflegte er diese Gemeinschaft brieflich. Wer möchte mit ihm darüber rechten, wenn er mit dem Auge der Liebe fast nur Licht sah, wo auch Schatten war? Die Zeiten der Napoleonischen Kriege, der Staatsbankerott Österreichs 1811, die Geldentwertung brachten K. um sein ganzes Vermögen. Er ruft aus: „O Österreich, du hast mir viele geistliche Freuden gemacht, aber ich mußte sie mit meiner Gesundheit und ganzem Vermögen erkaufen, aber .... auch jetzt noch steht meinem Österreichischen Zion Leib und Leben, ja meine letzten Blutstropfen zu Diensten". Diesen Sinn bethätigte er auch die letzten Lebensjahre, in denen er arm und krank, doch von seinen Freunden nicht verlassen und in seinem Gott getrost in der Heimat lebte. Sein Gebet war: „Ach Herr Jesu, rette an mir deines Leidens Ehre".

Kotschy (MIM I, 1881, 289). — v. Schubert, Altes und Neues II, Leipzig 1824. — Bodemann, J. Tob. Kießling, Nördlingen 1855.

Theodor Schäfer.

Kinderarbeit s. Arbeiterverhältnisse.

Kinderbewahranstalt s. Kinderfürsorge.

Kinderfürsorge [Aussetzung, Erziehungsverein, Ferienkolonie, Findelhaus, Haltekinder, Kinderbewahranstalt, Kindergarten, Kinderheilanstalt, Kinderhort, Kinderpflege, Kleinkinderschule, Knabenarbeitsanstalt, Knabenhort, Kostkinder, Krippe, Mädchenhort, Seebäder für Kinder, Solbäder für Kinder, Spielschule, Waisenfürsorge, Waisenhaus, Warteschule]. Die K. in dem umfassenden Sinn, wie die Gegenwart sie kennt, verdankt lediglich dem Christentum ihre Entstehung und Entwicklung. Das Heidentum alter und neuer Zeit kennt besondre Einrichtungen zur Versorgung von Kindern nicht. Selbst unter hochstehenden heidnischen Kulturvölkern, wie z. B. den Griechen und Römern des Altertums, den Chinesen und Indern unsrer Zeit, galt und gilt Aussetzung und Tötung von Kindern nicht nur nicht als strafbar, sondern unter Umständen als gesetzlich geboten. Anders schon im Judentum. Wie mancher Spruch im AT mahnt z. B. zur Sorge für die Waisen, die unter Gottes besonderm Schutz stehen. Aber was hier wie vereinzelte Strahlen göttlichen Erbarmens über der Kinderwelt aufleuchtet, das geht in seinem vollen Gnadenglanz über ihr erst auf mit der Erscheinung Christi, der aller K. das höchste Ziel und die rechte

Weihe gibt mit seinem Wort: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes!“ Vieles Große und Segensreiche hat die christliche Kirche der alten Zeit und des Mittelalters auf dem Gebiet der K. geleistet; daneben hat es freilich auch an allerlei Versäumnissen und Verirrungen nicht gefehlt. Zu letztern müssen wir u. a. die Einrichtung der Findelhäuser rechnen, die, in Italien aufgekommen, die weiteste Verbreitung in Frankreich und Rußland gefunden haben. Sie fordern thatsächlich durch ihr Bestehen, wie die Erfahrung bewiesen hat, zum leichtfertigen Verlassen der Kinder auf, denn überall, wo man Findelhäuser eingerichtet, hat sich die Zahl der verlassenen Kinder stark vermehrt. Einen neuen segensreichen Aufschwung hat die K. seit dem vorigen Jahrhundert genommen, der erfreulicherweise bis zur Gegenwart fortdauert. Männer wie A. H. Francke, der Gründer der großartigen Halleschen Waisenanstalten, Pestalozzi, der warmherzige Kinderfreund in der Schweiz, Oberlin, der thatkräftige Pfarrer im Elsässischen Steinthal, die beiden Brüder Zeller, Joh. Falk, Graf v. d. Recke u. a. haben in dieser Hinsicht die nachhaltigsten Anregungen gegeben, die dann von J. H. Wichern, Th. Fliedner und ihren Mitarbeitern in vielseitigster Weise fortgeführt worden sind. Bedeutsam ist für diese neuere K. die wachsende Erkenntnis des Zusammenhangs der sozialen und sittlichen Verhältnisse und ihrer Einwirkung auf die Entwicklung der Kinder, die stärkere Betonung der erziehlichen Seite neben der pflegerischen und die feinere Unterscheidung der Bedürfnisse der verschiedenen Altersklassen. Letztere hat denn auch zu besondern Veranstaltungen für Säuglinge, für noch nicht schulpflichtige und für schulpflichtige Kinder geführt, denen sich eine ganze Reihe von Einrichtungen anschließt, welche das soeben der Schule entwachsene Kind auf seinem fernern Lebenswege bis zur erreichten Selbständigkeit schützen und fortbilden wollen. Daneben wird auch den besondern körperlichen Zuständen der Kinder Rechnung getragen, sei es durch Heilstätten und verwandte Einrichtungen, sei es durch Anstalten für nicht vollsinnige und verkrüppelte Kinder. Der kurze Überblick, den wir im Folgenden geben, begleitet die Kinder auf den verschiedenen Altersstufen und beginnt darum mit den Fürsorgeeinrichtungen für die Kinder im zartesten Alter, den

I. **Krippen.** Sie weisen mit ihrem Namen hin auf die Bethlehemskrippe und das dort geoffenbarte Erbarmen. Ihr Vaterland ist Frankreich. Dort hat F. Marbeau, der als städtischer Beamter in Paris Gelegenheit hatte, das Armenwesen und namentlich auch die **Haltekinderwirtschaft** mit ihren Mißständen kennen zu lernen, die Einrichtung der ersten Krippe im Jahre 1844 veranlaßt. Von Frankreich aus, wo es schon nach sieben Jahren 400 solcher Anstalten gab, verbreiteten sich die Krippen zunächst in Belgien, Österreich und andern katholischen Ländern, fanden dann aber auch in protestantischen Gegenden Eingang. Die Krippen wollen den Müttern, welche genötigt sind, Brot und Verdienst außer dem Hause zu suchen (als Fabrikarbeiterinnen, Scheuerfrauen, Aufwärterinnen u. dergl), und die sonst ihre Kinder daheim ohne die nötige Abwartung verkümmern lassen oder sie als Haltekinder der meist sehr zweifelhaften Pflege der Wartefrauen anvertrauen müßten, die notwendige Hilfe leisten, indem sie die Kleinen im Alter von vier Wochen bis ins dritte Lebensjahr vom Morgen bis zum Abend in ihre Obhut nehmen. Wohl wäre es das wünschenswerteste, wenn die Familien so gestellt wären, daß die Frauen nicht außer dem Hause zu arbeiten brauchten, aber da einstweilen dieses Ziel leider noch in weiter Ferne steht, so wird man die Einrichtung der Krippen, soweit sie einem thatsächlichen Bedürfnis entsprechen, dankbar begrüßen müssen, zumal wenn man bedenkt, wie wichtig für Leib und Seele die rechte Pflege der Kinder in diesem zartesten Alter ist. Nur gilt es nun, diese Einrichtung so zu gestalten, daß wirklich ein heilsamer Erfolg sowohl bei den Kindern wie bei den Eltern erzielt wird. In der Krippe, die meist unter Leitung von erfahrenen Frauen oder Diakonissen steht, ist auf sorgfältigste Reinlichkeit zu halten. In den meisten Krippen tragen denn auch die Pfleglinge eine besondre Kleidung. Die am Morgen und Abend erfolgende Umkleidung und gründliche Waschung bietet zugleich die beste Gelegenheit zur Wahrnehmung irgend welcher äußerlich bemerkbaren Krankheitserscheinungen. Kranke Kinder müssen von der Krippe ausgeschlossen und einem Kinderhospital überwiesen werden. Neben der Reinlichkeit ist von besondrer Wichtigkeit die richtige Ernährung und der Wechsel zwischen Spiel und Ruhe. Die Erziehung richtet ihr Augenmerk auf gute Gewöhnung, Gehorsam, Sprechen- und Laufenlernen. Bei den Eltern ist darauf zu halten, daß sie einen ihren Verhältnissen entsprechenden Beitrag leisten, etwa 1 Mk. die Woche, daß sie ihre Kinder selbst bringen und abholen, daß sie dieselben aber zu Hause behalten, wenn es irgend möglich ist. Schmutzig gehaltene und unordentlich gekleidete Kinder sind abzuweisen. Die Mütter sollen eben durch die Krippe daran gewöhnt werden, für Ordnung und Sauberkeit der Kinder zu sorgen, was dann seine guten Folgen für die Häuslichkeit überhaupt haben wird. Zumeist werden in den Krippen nur eheliche Kinder rechtlicher Eltern aufgenommen. Für uneheliche Kinder muß jedenfalls ein höheres Kostgeld gezahlt werden.

II. Ähnliche Notstände wie die Krippe setzt die 1. **Kleinkinderschule** voraus. Diese Einrichtung, die wohl auch als **Kinderbewahranstalt**, **Warte-** oder **Spielschule** bezeichnet wird, ohne daß in der Sache selbst besondre Unterschiede vorhanden wären, gilt den Kindern vom dritten bis sechsten Lebensjahre. Sie will dieselben vor schädlichen Einflüssen auf Leib und Seele bewahren, sie in kindlich angemessener Weise beschäftigen und unterhalten, an Ordnung, Aufmerk-

samkeit und Anstand gewöhnen und so die mangelnde Familienzucht und Aufsicht bei ihnen ersetzen. Der Vater der Kleinkinderschule ist der obengenannnte Pfarrer Oberlin, der 1779 im Steinthal mit Hilfe seiner treuen Magd Luise Scheppler die erste Kleinkinderschule errichtete. In Schottland und England finden sich zu Beginn dieses Jahrhunderts die ersten Anfänge dieser Arbeit. Dort war es der kommunistische Menschenfreund Robert Owen, der im Jahre 1800 in seiner Fabrik eine Pflegeanstalt für die Kinder seiner Arbeiter begründete und sie unter die Leitung des schlichten, aber begabten Webers James Buchanan stellte, von dem die wertvollsten Anregungen für die Arbeit und den Betrieb der Kleinkinderschulen ausgegangen sind. In Deutschland verdankt die erste „Bewahranstalt" der Fürstin Pauline von Detmold ihre Entstehung (1802). Das Hauptverdienst um die Ausgestaltung und Verbreitung dieses Zweiges der K. hat sich jedoch Th. Fliedner, der Vater des neuzeitlichen Diakonissenwerks, erworben, der das erste Kleinkinderlehrerinnenseminar in Kaiserswerth gründete und diese Arbeit überhaupt in den Kreis der Diakonissenthätigkeit eingliederte. Litterarisch und praktisch zugleich hat auf diesem Gebiet vor allem noch Friedrich Ranke hervorragend gewirkt, zuerst als Lehrer an dem Kaiserswerther Seminar, später als Direktor am Oberlinhaus zu Nowawes bei Potsdam. Gegenwärtig gibt es eine ganze Reihe von Bildungsanstalten für Kleinkinderlehrerinnen, wie z. B. in Nonnenweier (Baden), Großheppach (Württemberg), Darmstadt (Hessen), Breslau-Lehmgruben (Schlesien), Halberstadt (Prov. Sachsen). Überdem haben die meisten Diakonissenhäuser diese Arbeit in den Rahmen ihrer Thätigkeit aufgenommen. — Zur Einrichtung einer Kleinkinderschule gehört ein geräumiges Zimmer im Erdgeschoß, einige niedrige Lehnenbänke (ohne Pulte), einige niedrige Tische — alles leicht gearbeitet, damit es ohne Schwierigkeit vom Platz bewegt werden kann —, ein Schrank zur Aufbewahrung der Spielsachen und sonstigen Geräte, eine Anzahl biblischer und Anschauungsbilder, namentlich auch ein schattiger Spielplatz, auf dem die Kinder sich ungefährdet bewegen können. Die Lehrerin — und weibliche Leitung ist jeder andern vorzuziehen — muß vor allem ein warmes Herz, ein offenes Auge und eine liebevolle, aber doch feste Hand haben. Sie muß gut erzählen und fröhlich singen können; kurz, sie muß es verstehen, mit den Kindern ein Kind zu sein und doch die nötige Zucht aufrecht zu erhalten. Alles eigentlich Schulmäßige, wie jede übermäßig gesetzliche Strenge und Dressur ist dabei zu vermeiden. Das Erzählen biblischer und sonstiger passender Geschichten, Spiel, Gesang, Bewegung füllt die Zeit aus. Dabei ist vor allem auf die richtige Abwechslung zu achten, damit die Kleinen nicht übermäßig angestrengt werden. Es empfiehlt sich zu dem Zweck die Aufstellung eines Stundenplans, welcher die Zeiten für Beschäftigung, Spiel und Mahlzeiten ordentlich einteilt. Eigentliches Lernen, wie etwa Buchstabieren, Rechnen u. s. w. ist gänzlich ausgeschlossen. Es liegt auf der Hand, daß die rechte Leitung einer Kleinkinderschule keine leichte Arbeit ist. Es gehört viel Spannkraft, Geduld und Liebe dazu, und neben der natürlichen Begabung ist eine gewisse methodische Schulung und Ausrüstung nicht zu entbehren. Wächst die Schar der Kinder über 40 hinaus, so muß der Lehrerin eine Gehilfin beigegeben werden, die auch überall da nicht zu entbehren ist, wo die Kinder mittags in der Anstalt gespeist werden. — Wie bei der Krippe, so ist auch bei der Kleinkinderschule der Einfluß auf die Familie und das Elternhaus nicht zu unterschätzen. Wie manches gute Samenkorn, das in die Kinderherzen gesät wird, wird so in die Häuser hineingetragen, und es erfüllt sich hier wohl manchmal das Psalmwort: „Aus dem Munde der jungen Kinder hat Gott eine Macht zugerichtet" (Psalm 8, 3) auch über die Herzen der Eltern. — Die gedeihliche Entwicklung einer Kleinkinderschule ist da am sichersten gewährleistet, wo sie in Verbindung mit ausreichender Gemeindepflege (s. d.) unter Leitung eines tüchtigen Geistlichen steht. Auf dem Lande bietet gerade die Einrichtung einer solchen Anstalt den besten Anlaß für die Anstellung einer Schwester, die sich dann auch nach Möglichkeit bei der Gemeindepflege, sowie insbesondre bei der Fürsorge für die weibliche Jugend (Jungfrauenverein) beteiligen kann. Was die Kosten für Begründung und Erhaltung einer Kleinkinderschule anbetrifft, so setzen sie sich zusammen aus den Aufwendungen zur Beschaffung eines geeigneten Lokals für die Schule, sowie für die Dienstwohnung der Lehrerin nebst dem dazu gehörigen Inventar. Hier lassen sich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse keine allgemeinen Sätze aufstellen. Zur Erhaltung gehören bei einfachen Verhältnissen jährlich ca. 800—900 Mk., nämlich ca. 250 Mk. Gehalt für die Lehrerin, 300 Mk. für ihren Unterhalt, 50 Mk. für Nebenausgaben, 100 Mk. Miete, 100 Mk. Heizung und etwaige Reparaturen und 100 Mk. für eine Gehilfin. Zur Errichtung solcher Schulen geben vielfach die Feuerversicherungsgesellschaften (Land- und Städtefeuersozietäten) einen Beitrag. Auch aus Kreismitteln werden hier und da Beiträge bewilligt. Einen Teil der Kosten hilft ferner das Schulgeld tragen, das man auf jeden Fall erheben sollte, und das zwischen 10—50 Pf. für die Woche zu schwanken pflegt. Auch die Vaterländischen Frauenvereine, die ganz besonders die K. als Friedensarbeit auf ihr Programm gesetzt haben, beteiligen sich gern an der Einrichtung von Kleinkinderschulen. Im übrigen ist man zur Deckung der Kosten auf kirchliche Mittel und freie Beihilfen angewiesen. — 2. Von den christlichen Kleinkinderschulen wohl zu unterscheiden sind die **Kindergärten**, zu denen Friedrich Fröbel (s. d.) die Anregung gab. Er wollte mit dieser Einrichtung eine Art Schule für das vorschulpflichtige Alter schaffen, und zwar gerade auch für die bemittelten Stände.

Den Hauptwert legte er auf methodische Beschäftigung, Spiel und Anschauungsunterricht. Dagegen wollte er das religiöse Element gänzlich verbannt wissen. Kindergärten nannte er diese Schulen, deren erste er selbst um 1840 in Blankenburg (Thür.) ins Leben rief, weil er die Kinder mit Pflanzen verglich, die im Garten gezogen werden. Übrigens hat sich in der Praxis vielfach eine Annäherung zwischen Kindergärten und Kleinkinderschulen vollzogen, indem jene den Religionsunterricht, diese die Fröbelschen Lehrhilfsmittel aufgenommen haben.

III. Sind die Kinder mit dem sechsten Lebensjahr in die öffentliche Schule aufgenommen worden, so gilt es unter den sozialen Verhältnissen, wie sie die vorstehend geschilderten Einrichtungen zur Voraussetzung haben, dafür Sorge zu tragen, daß das junge Volk nicht auf der Straße oder zu Hause verwildert und verroht. Da bieten die Kinder- oder Jugendhorte für Knaben und Mädchen und die Kinderbeschäftigungsanstalten (Knabenarbeitsanstalt, Strick- und Flickschule) ihre Hilfe an. — 1. Zur Einrichtung von Kinderhorten hat zuerst Prof. Schmid-Schwarzenberg in Erlangen den Anstoß gegeben. Dann haben sie namentlich von München aus in fast allen größern Städten Deutschlands Verbreitung gefunden. Sie wollen Kinder, denen es sonst an der rechten Aufsicht fehlen würde, in der schulfreien Zeit durch geeignete Kräfte (Lehrer bezw. Lehrerinnen, Diakonen, Diakonissen oder freiwillige Helfer) überwachen und beschäftigen. Vor allem wird dabei auch auf die Anfertigung der Schularbeiten gesehen. Daneben fehlt es nicht an Spiel, Gesang und sonstiger Unterhaltung. Je familienhafter die Einrichtung gehalten ist, desto sicherer darf sie auf gute Erfolge rechnen. — 2. Überwiegt bei den Kinderhorten die allgemeine erziehliche Absicht, so steht bei den Arbeitsschulen oder Beschäftigungsanstalten die Arbeit mehr im Vordergrund, ohne daß natürlich das erziehliche Moment außer acht gelassen würde. Die erste Knabenarbeitsanstalt wurde 1828 in Darmstadt eröffnet. Die Knaben werden in diesen Anstalten unter sachverständiger Leitung mit Gartenarbeiten, Holzhacken, Bürstenbinden, Strohflechten u. dergl. beschäftigt. Sie empfangen dafür einen kleinen Lohn, der vielfach zur Beschaffung des Konfirmationsanzuges aufgespart wird. Die Gewöhnung zum Fleiß, zur Ordnung und zur Sparsamkeit ist neben der Handfertigkeit, welche die Kinder sich aneignen, die beste Mitgabe aus diesen Anstalten für das Leben. Die Mädchen sind im allgemeinen leichter zu beschäftigen, vorzugsweise mit weiblichen Handarbeiten über das Maß dessen hinaus, was in der Volksschule darin geleistet wird. — 3. Ein neuerer Zweig der K., der mit der Schule selbst in Zusammenhang steht und auch aus pädagogischen Rücksichten hervorgegangen ist, ist die Schulspeisung. Es ist klar, daß Kinder, die daheim, sei es um der Armut der Eltern willen, oder weil die Mutter außer dem Hause beschäftigt ist, nur mangelhaft ernährt werden, in der Schule in Bezug auf Leistungsfähigkeit hinter ihren bessergestellten Mitschülern zurückbleiben werden. Und wie groß der Notstand auf diesem Gebiet ist, erhellt daraus, daß in den größern Orten, soweit Berichte vorliegen, die Zahl der mangelhaft genährten und den ganzen Tag ohne warme Nahrung bleibenden Kinder zwischen 3—10% schwankt. So wurde denn namentlich in der Schweiz, wo diese Einrichtung zuerst Verbreitung fand, die Speisung solcher Kinder angeregt, sei es durch Gewährung eines warmen Frühstücks (Milch und Zubrot) oder eines warmen Mittagessens. Freilich bieten sich hier nicht bloß in Bezug auf die Frage der Mittelbeschaffung, sondern auch der Beschaffung und Beschaffenheit der Speisen, des Speisungslokals, sowie der Auswahl der Kinder allerlei Schwierigkeiten. Jedenfalls ist zu fordern, daß die Speisung, mag sie nun in der Schule erfolgen, oder in besondern „Kindervolksküchen“, wie man sie neuerdings eingerichtet hat, nicht ohne die sorgfältigste Prüfung der häuslichen Verhältnisse gewährt wird, da man sonst mehr schadet als nützt. Auch ist darauf zu achten, daß die Kinder sich durch die Art der Auswahl nicht beschämt fühlen. In der Schweiz wird diese Fürsorgearbeit fast ausschließlich von der Privatwohlthätigkeit getragen. In Frankreich gewähren die Gemeinden erhebliche Zuschüsse. Der Berliner Verein für Kindervolksküchen speiste schon im Winter 1893 4259 Kinder und berichtet, daß seiner Kenntnis nach diese Zahl nicht entfernt dem wirklichen Bedürfnis entspreche; er fordert von den städtischen Behörden eine genaue Untersuchung der betreffenden Verhältnisse, damit auf Grund der Ergebnisse aus städtischen Mitteln für ausreichende Hilfe gesorgt werde. Nach dem Muster von Berlin haben auch andre größere Städte Deutschlands, wie Breslau, Halle, Leipzig Schulspeisung, wenn auch zumeist nur durch Verabfolgung warmen Frühstücks, eingeführt. — Haben es die bisher besprochenen Einrichtungen der K. vorzugsweise mit der leiblichen und geistigen Pflege der Kinder zu thun, so richtet die Sonntagsschule oder der Kindergottesdienst (Kinderkirche) ihr Absehen auf die Pflege und Förderung ihres religiösen Lebens und will ihnen den Sonntagssegen in einer ihrem Verständnis entsprechenden Weise vermitteln (s. d. betr. Art.). — Krippe, Kleinkinderschule und Kinderhort lassen sich unter dem Gesichtspunkt der ergänzenden Fürsorge zusammenfassen. Sie wollen die Familie nicht ersetzen, sondern nur da vertretend eingreifen, wo die Familie unter gewissen Verhältnissen ihre Aufgabe nicht erfüllen kann.

IV. Anders steht es mit der Waisenfürsorge und der Arbeit der Erziehungsvereine. Hier handelt es sich um vollständige Fürsorge, die alle Bedürfnisse des Lebens, der Unterhaltung sowohl wie der Erziehung umfaßt. Aber diese beiden Zweige der K. unterscheiden sich wieder darin voneinander, daß die erstere zunächst nur die Hilfsbedürftigkeit der Kinder voraussetzt, denen durch den Tod die Eltern

genommen sind, während die letztere dort eintritt, wo die Gefahr oder der Beginn der Verwahrlosung vorliegt. — 1. In der alten Zeit und im Mittelalter waren die Waisen Pfleglinge der Kirche und der Privatwohlthätigkeit. Die ihnen gewidmeten Anstalten nahmen schon in sehr früher Zeit eine hervorragende Stelle in der Liebesarbeit der Christenheit ein. Indes fehlte es bei diesen sonst so großartigen Einrichtungen an einer Sonderung der Waisen von andern Klassen der Bedürftigen und an einer nachhaltigen erziehlichen Einwirkung auf die Pfleglinge. Man begnügte sich damit, sie äußerlich versorgt zu haben. Kein Wunder, daß so in den Anstalten im Lauf der Zeit viel ärgerliche Mißstände einrissen. Einen Umschwung zum Bessern brachte erst die Zeit des Pietismus und vor allem das Vorbild des berühmten Halleschen Waisenhauses, das A. H. Francke 1695 bezw. 1698 begründete und das bis zum heutigen Tag als eine der größten Schuleinrichtungen der Welt im reichen Segen wirkt. Der lebendige christliche Geist und die gesunden pädagogischen Anschauungen, die diese Anstalt beherrschten, haben denn auch auf andre ähnliche Anstalten befruchtend gewirkt. Die zweite Hälfte des 18. Jahrh. führte freilich mit dem allgemeinen Niedergang des christlichen Lebens auch für die Waisenanstalten eine kritische Periode herbei. Man begann in einseitiger Weise die Familienpflege für die Waisenfürsorge zu bevorzugen und auf die Wirksamkeit der Anstalten geringschätzig herabzusehen. Da war es Pestalozzis, des großen Pädagogen Verdienst, die Bedeutung der Anstaltspflege neben der Familienpflege wieder ins rechte Licht zu stellen. In neuerer Zeit ist die Waisenpflege zumeist in die Hände des Staates übergegangen und gesetzlich geordnet worden. Doch bleibt für die freie christliche Liebesthätigkeit noch allerlei Arbeit auf diesem Gebiet, sonderlich in Zeiten großer Epidemien und ähnlicher Heimsuchungen. — Was die Frage nach dem Vorzug der Anstaltserziehung vor der Familienerziehung betrifft, so darf man nicht die eine gegen die andre ausspielen, sondern muß anerkennen, daß beide ihre Vorzüge haben, und daß es darum das Richtige ist, je nach dem vorliegenden Fall die eine oder andre in Anwendung zu bringen. Für die Familienpflege spricht der große Hauptgrund, daß die Familie nun einmal der natürliche Mutterboden für die Erziehung ist und bleibt mit einer Menge von Einflüssen, die keine Nachahmung in Anstalten ersetzen kann. Zudem empfiehlt sie sich als die weitaus billigere. Nur daß die Familien, die dazu geneigt und vor allem geeignet sind, fremde Kinder gegen ein niedriges Kostgeld aufzunehmen und in dem rechten Geiste zu erziehen, nicht gerade zahlreich sind. Für die Anstaltspflege wird geltend gemacht, daß neben einer durchschnittlich bessern und vernünftigern Körperpflege auch die erziehliche Einwirkung nach bestimmten Grundsätzen erfolgreicher sei. Demgegenüber steht aber die Gefahr einer schablonenhaften Behandlung der Kinder, sowie einer gegenseitigen Ansteckung derselben in sittlicher und physischer Beziehung. Im allgemeinen sind heute die staatlichen und städtischen Behörden mehr der Familienpflege (Außenpflege) geneigt. Auch die meisten deutschen Armenverwaltungen sprechen sich dafür aus. Der deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit hat im Jahre 1888 nach sehr eingehender Beratung den Leitsatz angenommen: „Die Familienpflege ist die natürlichste und zweckentsprechendste. Sie verdient (aus sittlichen wie aus praktischen Rücksichten) den Vorzug vor Unterbringung der Waisen in geschlossenen Anstalten. Die letztere ist nur für besondre Fälle beizubehalten.“ Soll nun aber die Familienpflege wirklich ihr Ziel erreichen, so genügt es nicht, die Kinder wahllos als Kostkinder an die Wenigstfordernden auszuthun, die die Kinder desto mehr vernachlässigen und ausnützen, je weniger sie dafür erhalten, sondern es sind bestimmte Bedingungen aufzustellen, die erfüllt werden müssen. Die Pflegeeltern müssen nicht bloß unbescholten sein und ein gesichertes Auskommen besitzen, damit sie nicht auf das Kostgeld angewiesen sind, es ist auch von ihnen ein gewisses allgemeines Verständnis der erziehlichen Aufgaben zu fordern. Ferner muß die Wohnung die Sicherheit bieten, daß das Kind ein genügendes Unterkommen findet. Eine selbstverständliche Forderung ist daneben die Gleichartigkeit der Konfession, zumal durchaus zu wünschen ist, daß die Erziehung im christlichen Geist erfolgt. Im allgemeinen sind die Pflegestellen auf dem Lande oder in kleinen Städten den großstädtischen vorzuziehen, da hier die gesundheitlichen Verhältnisse durchgehends günstiger und die Gefahr schlechter Beeinflussung geringer ist. Die Höhe der Pflegesätze richtet sich nach den örtlichen Lebensbedingungen und ist naturgemäß in der Stadt höher als auf dem Lande, ebenso bei schwächlichen Kindern, die besondrer Rücksicht bedürfen, als bei gesunden, arbeitsfähigen, die im Haushalt und in der Wirtschaft tüchtig mithelfen können. Für Hamburger Waisenkinder beträgt z. B. das Pflegegeld im ersten Lebensjahr 200 Mk., im zweiten 160, vom dritten bis sechsten 140, vom siebenten bis zehnten 120, vom elften bis vierzehnten Jahr 100 Mk. Außerdem werden die Kinder seitens der unterbringenden Behörde mit einem doppelten Anzug ausgerüstet, fernerhin aber von den Kosteltern gekleidet. Die Auslagen für Schulgeld, Bücher, ärztliche Behandlung werden diesen vergütet. Natürlich ist neben der sorgfältigen Auswahl der Pflegefamilien auch eine fortgehende Überwachung derselben von nöten. Die Behörden bedürfen dazu Vertrauenspersonen, welche sie in den Kreisen der Geistlichkeit, der Lehrerschaft und sonstigen interessierten Persönlichkeiten ohne große Mühe finden. In Preußen dient diesem Zweck das Institut der sogen. „Waisenräte“, die nicht nur die Vormünder vorzuschlagen, sondern auch die Thätigkeit derselben, sowie die ganze Pflege und Erziehung der Kinder zu überwachen haben. — Daß neben der Familienpflege auch die

Anstaltspflege ihr Recht und ihren Wert behält, ist oben schon angedeutet. Sie ist unter allen Umständen besser als keine oder schlechte Familienpflege, ja sie ist unentbehrlich nicht nur zur einstweiligen Aufnahme bei plötzlicher Verwaisung, oder zur Beobachtung der Kinder, sondern vor allem für solche Kinder, die einer strengern Zucht und Aufsicht bedürfen, oder die, sei es nun um eines körperlichen Schadens willen oder aus sonstigen Ursachen, nicht gern von einer Familie aufgenommen werden. Für die Anstaltserziehung ist von besondrer Bedeutung, daß die Hauseltern, oder welche Namen sonst die Leiter tragen mögen, (bei Mädchenwaisenhäusern sind es z. T. Diakonissen) die geeigneten Persönlichkeiten sind, welche die Hausordnung im Geist liebevoller Energie handhaben. Die innere Einrichtung gestaltet sich je nach der Größe und der Zahl der Kinder verschieden, von der kleinen Anstalt an, die als Familienhaus bezeichnet werden kann, bis zu den großartigen Anstaltskomplexen und Anstaltskolonien, wo Hunderte von Kindern untergebracht sind, und die alle Vorzüge eines wohlgeordneten Verpflegungs- und Erziehungssystems in sich vereinigen. Hier ist neben sorgfältiger Trennung der Geschlechter für gute Wohn- und Schlafräume, für Badeeinrichtungen, Turn- und Spielplätze, sowie für Unterricht und angemessene Beschäftigung gesorgt. Die Erziehung zu tüchtiger Arbeit ist besonders wichtig, da die Kinder später meist durch ihrer Hände Arbeit ihr Brot verdienen müssen. Die Kinder besuchen entweder die eigne Anstaltsschule oder die öffentliche Ortsschule. Natürlich bietet in letzterm Fall der gegenseitige Verkehr, der Schulweg mancherlei Gefahren, denen man vorbeugen oder entgegentreten muß. Jedoch ist auch die völlige Isolierung der Waisen von andern Kindern nicht unbedenklich. Eine Verbindung der verschiedenen Systeme und eine dadurch ermöglichte individuelle Behandlung jedes Kindes ist gewiß auch hier das Ratsamste. In den großen Waisenanstalten wie z. B. dem Hamburger, hat man vielfach mit dem besten Erfolg die Kinder nach den verschiedenen Altersstufen und Bedürfnissen zu besondern Gruppen vereinigt, welche zusammen gepflegt, erzogen und unterrichtet werden. Auch hier kommt alles darauf an, daß die Hilfskräfte, denen die einzelnen Gruppen befohlen sind, ihre Aufgabe im rechten Geist erfassen und mit der rechten Treue erfüllen. Durchschnittlich bleiben die Kinder, und das gilt sowohl von der Anstalts- wie von der Familienerziehung, bis zur erfolgten Konfirmation in der eigentlichen Pflege und Fürsorge. Doch ist nicht gesagt, daß dieselbe damit erschöpft sei. Vielmehr ist es von großer Wichtigkeit, daß ihnen nach der Entlassung eine passende Lehr- oder Dienststelle vermittelt und daß nach Möglichkeit die Verbindung mit ihnen aufrecht erhalten wird. — 2. Haben wir die Waisenfürsorge etwas ausführlicher behandelt, so können wir uns bei der Besprechung der Erziehungsvereine und ihrer Arbeit schon darum um so kürzer fassen, weil vieles von dem, was oben erörtert ist, auch hier seine Geltung hat. In der Thätigkeit der Erziehungsvereine berührt sich die bewahrende K. mit der rettenden. Zwar handelt es sich dabei nicht um völlig mißratene und ausgeartete Kinder, denen vielmehr die Rettungshäuser (s. d.) als Anstalten christlicher Barmherzigkeit ihre Thür aufthun müssen, wohl aber um solche Kinder, die in Gefahr stehen, äußerlich und innerlich zu verwahrlosen, wenn sie nicht rechtzeitig andern Verhältnissen und Einflüssen zugeführt werden. Die Ursachen hierfür können verschieden sein, sei es, daß die natürlichen Erzieher den Kindern durch den Tod entrissen sind, oder durch ihre Beschäftigung ferngehalten werden, oder sich im Krankenhaus, Gefängnis oder in der Fremde befinden, sei es, daß sie aus innern Gründen (Energielosigkeit, moralische Gesunkenheit) zur Erziehung unfähig sind. Daneben sind die Fälle nicht selten, wo Kinder auch ohne nachweisbares besondres Verschulden der Eltern aus der Art schlagen und auf Abwege geraten. Da sucht der Erziehungsverein helfende Hand zu bieten, indem er die Kinder in geeigneter Weise unterbringt und zwar, soweit es irgend thunlich erscheint, in solchen Familien, wo sie unter günstigen Bedingungen beeinflußt und erzogen werden. „Die Hausstube muß Rettungsanstalt werden!" Dies Wort des ehrwürdigen H. Zeller in Beuggen ist grundlegend für diese ganze Arbeit geworden. Die ersten kleinen Erziehungsvereine bildeten sich in der Schweiz und in Süddeutschland. Von dort verpflanzte sie der Pfarrer Andreas Bräm in Neukirchen bei Mörs am Rhein nach Nord- und Westdeutschland. Der von ihm 1845 gegründete „Verein zur Erziehung armer verlassener und verwahrloster Kinder", der noch heute im Segen arbeitet, ist vorbildlich geworden für eine ganze Reihe ähnlicher Einrichtungen, von denen vor allen der Elberfelder Verein (seit 1849) bekannt geworden ist. In einzelnen Gegenden hat man die Arbeit provinziell organisiert, wie z. B. in der Provinz Sachsen und in Schleswig-Holstein. Von besondrer Bedeutung für die Thätigkeit der Erziehungsvereine ist das preußische Zwangserziehungsgesetz vom 13. März 1878 geworden. Es bestimmt, daß Kinder vom sechsten bis zwölften Lebensjahr, welche eine strafbare Handlung begehen, von Obrigkeitswegen in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden können, wenn die Unterbringung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die Persönlichkeit der Eltern oder sonstiger Erzieher des Kindes und auf dessen übrige Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich erscheint. Zu entscheiden hat hierüber das Vormundschaftsgericht, doch müssen vor der Beschlußfassung die Eltern, oder wenn dieselben gestorben sind, Großeltern, Vormund, Pfleger, Gemeindevorstand gehört werden, ebenso die Ortspolizeibehörde oder ein andrer Vertreter der Staatsregierung. Das ausführende Organ, welches die Unterbringung in die Zwangs-

erziehung vermittelt, ist die Provinzialverwaltung (Provinzialverband). Die Zwangserziehung hört auf mit dem sechzehnten Lebensjahr, oder früher, „sobald die Erreichung des Zweckes derselben anderweit sichergestellt, oder dieser Zweck erreicht ist"; unter Umständen findet auch eine widerrufliche Entlassung aus der Zwangserziehung statt. Die Kosten der Einlieferung, ersten Ausstattung und Rückreise trägt die Ortsarmenbehörde, die übrigen der Provinzialverband, so weit nicht das eigne Vermögen des Zöglings, oder „der aus privatrechtlichen Titeln zur Alimentation (Gewährung des Lebensunterhalts) Verpflichteten reicht". Dieses Gesetz stellt sich als ein bedeutender Eingriff des Staats in das Erziehungsrecht der Familie dar, der aber seine Berechtigung in dem Umstande findet, daß die wachsende Zahl jugendlicher Übelthäter eine ernste Gefahr für Staat und Gesellschaft in sich schließt. Zu wünschen wäre nur eine Erweiterung des Gesetzes dahin (wie sie bereits in andern Landesgesetzgebungen z. B. in Baden und Hessen vorliegt), daß schon bei drohender Verwahrlosung, ohne Begehung einer strafbaren Handlung, die Überführung in Zwangserziehung stattfinden könnte. Bei dieser Überführung leisten nun die Erziehungsvereine ihren dankenswerten Dienst. Finden ihre Mitglieder und Vertrauensmänner schon eine wichtige Aufgabe darin, auf Fälle beginnender Verwahrlosung von Kindern zu achten und am richtigen Ort davon Anzeige zu machen, — eine Aufgabe übrigens, die jeder Menschenfreund als die seine anerkennen sollte, — so ermitteln sie nun auch geeignete Familien, denen die Kinder, falls sie nicht in eine Anstalt gehören, anvertraut werden können. Die Entscheidung über diesen letztern Punkt setzt oft eine längere Beobachtung voraus, und so kann denn auch der Erziehungsverein eine eigne Anstalt nicht entbehren, in welcher die Kinder in zweifelhaften oder besonders dringenden Fällen zunächst untergebracht werden können. Dieselbe dient auch zeitweilig irgendwie heimatlos gewordenen Pfleglingen als Aufenthalt. Ebenso unentbehrlich ist für den Verein ein eigner Berufsarbeiter (Agent oder Vereinsinspektor), der, mit der nötigen Menschenkenntnis und pädagogischen Weisheit ausgerüstet, durch seine Reisen die nötigen persönlichen Beziehungen zu den Pflegefamilien und den Kindern, sowie zu den Vertrauensleuten und Mitarbeitern, die auch hier zumeist wie in der Waisenpflege Geistliche und Lehrer sind, aufrechterhält und daneben die meist recht erhebliche Korrespondenz erledigt. Neben der Auswahl passender Familien, für welche die oben bereits erwähnten Gesichtspunkte inbetracht kommen (nur daß der Kreis der wirklich geeigneten bei der größern Schwierigkeit der Erziehung hier noch ein beschränkterer zu sein pflegt), ist die fortgehende Beaufsichtigung und Beratung derselben und der ihnen anvertrauten Kinder von großer Wichtigkeit. Stellt sich heraus, daß eine Familie den an sie gestellten Forderungen nicht entspricht, oder daß ein Pflegekind durch seine bösen Charaktereigenschaften zu einer Gefahr für die eignen Kinder des Hauses wird, so muß, so rasch wie möglich, ein entsprechender Wechsel vorgenommen werden. Auch seitens des Erziehungsvereins vollendet sich schließlich die Fürsorge für die übernommenen Pfleglinge in einer passenden Unterbringung derselben bei guten Lehrherrn und Dienstherrschaften und einer thunlichst fortgesetzten Verbindung mit ihnen.

V. Der letzte Teil der K., mit dem wir uns zu beschäftigen haben, bezieht sich auf die schwächlichen, in der körperlichen Entwicklung zurückgebliebenen, sowie auf die kränklichen, zumal skrophulösen Kinder und vollzieht sich teils in den sogen. Ferienkolonien, teils in den Kinderheilstätten in Sol- oder Seebädern. — 1. Wie wichtig eine gesunde, kräftige Kinderbevölkerung für des Volkes Zukunft ist, bedarf ja keiner weitern Erörterung. Wer aber die Verhältnisse in unsern Großstädten, sonderlich unter den industriellen Schichten kennt, der weiß, wie häufig es da an den ersten Grundbedingungen für ein gesundes Aufwachsen der Kinder fehlt, an kräftiger Ernährung, reiner Luft, fleißiger Bewegung, ausreichender Ruhe u. a. m. Es war darum ein dankenswerter Anstoß, der im Jahr 1876 fast gleichzeitig von zwei weit von einander entlegenen Orten aus mit der Entsendung solcher schwächlichen Stadtkinder auf das Land während der Ferienzeit gegeben wurde. In Zürich in der Schweiz war es Pfarrer Bion, dessen Bemühungen es gelang, 68 Kinder unter Leitung einiger Lehrer und Lehrerinnen während der Sommerferien in die Bergluft des Appenzeller Landes zu schicken. In Hamburg war es der wohlthätige Schulverein, der die ersten 7 Kinder auf das Land in Bauernfamilien gab. Das hier gegebene Beispiel und die dabei erzielten günstigen Erfolge wirkten anregend und ermutigend auf andre Großstädte, wie Frankfurt a. M., Dresden, Stuttgart, Berlin, Halle, Leipzig, Bremen, Köln, Magdeburg und Breslau. Ja im Jahr 1881 waren es bereits 30 Städte, aus denen durch Komitees oder Vereine für Ferienkolonien ca. 3070 Kinder aufs Land entsendet wurden. In demselben Jahr fand eine allgemeine Zusammenkunft der beteiligten Kreise unter dem Vorsitz des Staatsministers Falk statt, an der auch Pfarrer Bion teilnahm. Die Verhandlungen bezogen sich besonders auf die Frage, ob das Schweizer System der Kolonie oder das Hamburger System der Familienpflege zu bevorzugen sei. Das Ergebnis war schließlich, daß es nicht sowohl auf das System als auf die rechte Handhabung desselben ankomme. Weitere Konferenzen folgten, und es bildete sich in den achtziger Jahren die „Centralstelle der Vereinigungen für Sommerpflege", an deren Spitze der Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege trat. Welchen Umfang diese Arbeit gewonnen hat, geht aus der Thatsache hervor, daß in der Zeit von 1876 bis 1895 im ganzen 230730 schwächliche Stadtkinder die Wohlthat eines längern Landaufenthalts erfahren haben. Die Auswahl der Kinder, — und

hier ist rechte Sorgfalt nötig, damit bei dem großen Zudrang nur die wirklich Bedürftigen berücksichtigt werden, — erfolgt in der Regel unter Mitwirkung der Lehrer durch geeignete Hilfskräfte des Komitees, wohlthätige Schulvereine oder Organe der öffentlichen Armenpflege. Thunlichst werden die Eltern herangezogen und müssen auch für Ausrüstung der Kinder Sorge tragen. Wo die Aussendung in geschlossenen Kolonnen erfolgt, werden meistens 20—30 Kinder der Obhut von Lehrern oder Lehrerinnen anvertraut, die sie zu beaufsichtigen und in einer dem kindlichen Bedürfnis nach Abwechslung, Bewegung, Spiel und geistiger Anregung Rechnung tragenden Weise zu beschäftigen haben. Vor allem ist bei dieser ganzen Fürsorgearbeit darauf zu achten, daß die Sache als eine Wohlthat und nicht als ein Recht aufgefaßt werde. Sonst wird der begehrliche Sinn geweckt und anspruchvolles Wesen genährt, statt Dankbarkeit und Genügsamkeit. Eine Unterart dieses Fürsorgezweiges bilden die Halb- oder Stadtkolonien, auch Milchstationen genannt, für solche erholungsbedürftige Kinder, die keiner vollen Pflege bedürfen, und die darum nur den Tag über ins Freie hinausgeführt werden (meist 50—60 Kinder zusammen) und sich's dort in frischer Luft, bei fröhlichem Spiel und guter Nahrung (vor allem guter Milch) wohl sein lassen. Die Ergebnisse dieser ganzen Ferienfürsorge sind in gesundheitlicher Beziehung sehr bedeutend. Aber auch in erziehlicher Hinsicht macht sich das Zusammenleben mit Altersgenossen unter beständiger Aufsicht und unter den anregenden Eindrücken der freien Gottesnatur fast durchgehends in günstiger Weise geltend. — 2. Handelt es sich bei den Ferienkolonien um die allgemeine Kräftigung des Körpers, so wollen die Kinderheilstätten Hilfe für besondre Krankheitszustände, insbesondre für die so häufige Skrophulose bieten. Die erste Heilanstalt „Bethesda" wurde im Jahr 1861 von dem Ludwigsburger Arzt Dr. A. H. Werner in dem Solbad Jagstfeld (Württemberg) eingerichtet. Doch erst die 1868 in Rothenfelde bei Osnabrück begründete Anstalt gab nachhaltige Anregung zur Errichtung weiterer Heilstätten. Im Jahr 1895 bestanden bereits, über ganz Deutschland verbreitet, ca. 30 Kinderheilstätten in Solbädern, meistens von Diakonissen versorgt. Die wichtigsten befinden sich in Elmen, Frankenhausen, Harzburg, Kreuznach, Oeynhausen, Oldesloe, Nauheim, Soden, Sulza, Kösen und Kissingen. Im ganzen fanden in diesen Solbad-Heilstätten von 1861—1895 ungefähr 98350 Pfleglinge Aufnahme. Zu den Solbädern kommen die Heilstätten in den Seebädern hinzu. Als ihr Begründer ist der † Geheimrat Dr. Benecke aus Marburg anzusehen. Er hatte sich von der außerordentlich heilsamen Einwirkung der Seeluft und der Seebäder auf alle Formen skrophulöser Leiden überzeugt. Seinem unermüdlichen Eifer gelang es, einen „Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten" ins Leben zu rufen (1881), der eine rege Thätigkeit entfaltet hat, so daß bereits im Jahr 1895 in 10 Seebädern Heilstätten bestanden, die hauptsächlichsten in Zoppot, Heringsdorf, Müritz, Kolberg, Travemünde an der Ostsee, in Norderney, Sylt, Wyk und Westerland an der Nordsee. Die Gesamtzahl der Pfleglinge während der Jahre 1876—1895 betrug in diesen Heilstätten 20080. Die Mittel, welche zur Aufnahme der Kinder in allen diesen Heilstätten nötig sind, werden teils durch freiwillige Liebesgaben, teils durch Pflegegelder von Vereinen und Gemeinden dargeboten. Die durchschnittliche Dauer einer Kurperiode beläuft sich auf 4—6 Wochen. Bei hartnäckigen Fällen ist eine Wiederholung der Kur geboten. Natürlich ist es auch für diese Anstalten von großer Wichtigkeit, daß neben der körperlichen Pflege, die den Anordnungen des Arztes unterliegt und durchgehends musterhaft gehandhabt wird, die Einwirkung auf Geist und Gemüt der Kinder nicht vernachlässigt wird. Es ist daher vor einer allzugroßen Ausdehnung der Anstalten, wie sie neuerdings in mehreren Seebadeanstalten beliebt ist, zu warnen. Je mehr das Leben in den Heilstätten den Charakter christlichen Familienlebens an sich trägt, desto heilsamer werden seine Wirkungen in jeder Hinsicht auf die ihnen anvertrauten Pfleglinge sein. Um schließlich noch einen zahlenmäßigen Überblick über die Verteilung der Kinder in den verschiedenen Arten der soeben erörterten Kinderpflege zu geben, sei erwähnt, daß in den letzten Jahren durchschnittlich in geschlossenen Ferienkolonien: 8—9000 Kinder, in Familienpflege: 2500—3000, in Stadtkolonien: 8—9000 Kinder verpflegt wurden. Dazu kommen in Heilstätten und Solbädern 7000 bis 7300, in Seebädern 2000—2200 Kinder. Also zusammen etwa 30000 Kinder. In keinem andern Lande ist gerade dieser Zweig der K. zu solchem Umfang erstarkt wie in Deutschland.

Schäfer, Diakonie[2], Stuttgart 1887—94, II, 1. — Münsterberg (HSt Suppl. I, 533). — Grosse, Ferienkolonie (Rein, Encykl. Handbuch der Pädagogik, II, 226). — Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, Fürsorge für Kinder und Jugendliche, Berlin 1893, 69. — Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, Weimar 1884. Nr. 2: Fürsorge für arme und schwächliche Kinder. Nr. 3: Fürsorge für arme aufsichtslose Kinder. Nr. 4: Fürsorge für verwaiste, verlassene und verwahrloste Kinder.

Paul Jäsrich.

Kindergarten s. Kinderfürsorge.
Kindergottesdienst s. Sonntagsschule.
Kinderheilanstalt s. Kinderfürsorge.
Kinderhort s. Kinderfürsorge.
Kinderhospital s. Krankenpflege.
Kinderpflege s. Kinderfürsorge.
Kindersiechenhaus s. Siechenpflege.
Kindersterblichkeit s. Sterblichkeit.

Kingsley, Charles, geb. 12. Juni 1819 zu Holne (Devonshire), Sohn eines Pfarrers aus altadeliger Familie, studierte Theologie in Cambridge und war seit 1842 Pfarrer in Eversley

(Hampshire), einer einsamen verwilderten Gemeinde im Moor, wo er bald eine überaus gesegnete Wirksamkeit (auch unter Soldaten, Wanderern, Zigeunern) entfaltete. Von Carlyle (s. d.) und Maurice (s. d.) beeinflußt, trat er zuerst als Gegner der katholisierenden hochkirchlichen Richtung (Traktarianer) an die Öffentlichkeit und war dann aus Anlaß der chartistischen Bewegung (s. d. Art. Carlyle) der einflußreichste Vertreter des „christlichen Sozialismus“ (s. d. Art. Maurice) durch seine machtvolle Persönlichkeit und seine Sprachgewalt. Er wirkte durch Predigt, Dichtung (Yeast 1848, Alton Locke 1850, Hypatia 1853) und Flugschriften (unter dem Schriftstellernamen Parson Lot). Den obern Klassen und der Geistlichkeit, seinen Standesgenossen, hielt er ihre Sünden vor, den Mißbrauch der Bibel „als Leitfaden für Polizeidiener, eine Dosis Opium für Lasttiere, während sie überladen werden, ein Buch lediglich um die Armen in Ordnung zu halten“; sie sei vielmehr die „Charte“ des Armen: „die Kirche hat drei besondre Schätze und Besitztümer: die Bibel, die Verkündigerin der Freiheit; die Taufe, das Unterpfand der Gleichheit; das Abendmahl des Herrn, das Band der Brüderlichkeit.“ Den Arbeitern dagegen rief er zu: „Ihr denkt, die Charte würde euch frei machen. Wollte Gott, dem wäre so! Die Charte ist nicht schlecht, wenn die Leute, denen sie gegeben wird, nicht schlecht sind. Aber wie soll sie euch frei machen? frei von der Sklaverei schmählicher Bestechung? frei von der Sklaverei des Biers und Branntweins? der Sklaverei jedes Deklamators, der eurer Selbstüberhebung schmeichelt, und Bitterkeit und blinde Wut in euch entzündet? Das, deucht mich, ist die wahre Knechtschaft, wenn man der Knecht seiner Begierden, seines Beutels, seiner Verstimmungen ist. Kann irgend eine Charte da abhelfen? Freunde, ihr braucht mehr, als Parlamentsakte zu geben vermögen.“ — Insonderheit war K. für öffentliche Gesundheitspflege und die Genossenschaftsbewegung thätig. „Er war der erste, dem es gelang, das Mißtrauen des Arbeiters gegen jeden, der einen bessern Rock anhatte, zu überwinden.“ Darum schalten ihn die „Times“ einen Kommunisten, und als er 1851 bei Gelegenheit der Ausstellung in London über „die Botschaft der Kirche an die Arbeiter“ predigte, erhob sich der Ortspfarrer noch während des Gottesdienstes zu öffentlichem Widerspruch gegen den „Apostel des Sozialismus“, den der zuständige Bischof jedoch rechtfertigte. Der Umschwung der öffentlichen Meinung zeigte sich in den großen Ehrungen, die ihm später widerfuhren (1859 Hofprediger bei der Königin, 1860 Professor der neuern Geschichte in Cambridge und als solcher Lehrer des Prinzen von Wales, 1863 Dr. of Civil Law, 1873 Kanonikus von Westminster). Er starb 23. Jan. 1875, „ein Ritter ohne Furcht und Tadel“. — Hypatia, übers. von Gilsa, Leipzig 1878. — Die kleinen Wasserkinder, von Prätorius, Leipzig 1880. — Dorfpredigten, von Krätzinger, Gotha 1883. — Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, von Spangenberg, Gotha 1885. — Westward ho! von Schück, Gotha 1885. — Andachten für häuslichen Sonntagsgottesdienst, von Köckritz, Bremen 1887. — Aus der Tiefe, von derselben, Gotha 1888. — Frohe Botschaft von Gott (Predigten), von Krätzinger, Gotha 1889. — Stadt- u. Landpredigten, von demselben, Gotha 1889. — Yeast, von Spangenberg, Leipzig 1890. — Vom Tode zum Leben, von Baumann, Gotha 1891. — Vor zwei Jahren, von demselben, Gotha 1891. — Alton Locke, von Spangenberg, Leipzig 1891. — Gedichte, von derselben, Kassel 1893. — Tägliche Gedanken, von Baumann, Göttingen 1893. — Das Wasser des Lebens (Predigten), von Krätzinger, Gotha 1893. — Wahre Worte für tapfere Männer, ein Buch für Soldaten, von Baumann, Berlin 1892. — Römer und Germanen, von demselben, Göttingen 1895. —

Briefe und Gedenkblätter von seiner Gattin, übers. von Sell, Gotha 1879. — E. Groth, Ch. K. als Dichter und Sozialreformer, Leipzig 1893. — G. v. Schulze-Gävernitz, Zum sozialen Frieden, Leipzig 1890, I, 303 u. ö.

Heinrich Wilhelmi.

Kirche, evangelische, in ihrem Verhältnis zur JM und zur sozialen Frage [Freikirche, freie Gemeinde]. I. Die K. ist nach evang. Begriff, wie er vornehmlich in der Pfingstgeschichte (Apostelgesch. 2) und in den betr. Worten der apostolischen Briefe zum Ausdruck kommt und zusammenfassend bezeugt ist in der Augsburgischen Konfession im 7. Artikel, „die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden.“ Hiermit ist ebenso richtig als erschöpfend gesagt, was die K. in ihrem wahren Wesen ist. — Davon ist verschieden das Kirchentum, d. h. die in die Welt hereingebaute K. mit ihrem äußern Besitz, ihrer Verfassung, ihren Organen u. s. w. In Deutschland existiert das Kirchentum hauptsächlich als Landeskirche, die Freikirche oder freie Gemeinde hat nur wenige Glieder; in England besteht die Staatskirche, aber auch verschiedene Freikirchen haben zahlreiche Vertreter; in Nord-Amerika kennt man nur Freikirchen. — Zwischen der geistlichen Gemeinde Jesu Christi (K.) und dem rechtlich verfaßten Gemeinwesen (Kirchentum) ist zu unterscheiden, beide aber nicht voneinander zu trennen. Vielmehr besteht ein enger und lebendiger Zusammenhang zwischen beiden. Die K. ist das göttliche Leben des Kirchentums, und das Kirchentum ist das irdische Gefäß der K. und muß danach ringen, eine immer vollkommnere Ausprägung der K. zu sein; an ihr hat es ebensowohl sein Maß als seine Kraft. — Die K. hat die Aufgabe der Selbsterbauung und zwar nach innen und nach außen, als Ganzes und in ihren einzelnen Gliedern; sie bethätigt sich als das, was sie ist, und wirkt aus, was sie hat, um damit zu empfangen, was sie braucht, und zu erreichen, was

sie werden soll (Th. Harnack). Also Beruf und Aufgabe der K. ist durch ihr Wesen bedingt. Besteht dies darin, daß sie Gemeinde der Gläubigen ist, so besteht ihre Selbsterbauung in Stärkung des Glaubens der Glieder und in Pflanzung dieses Glaubens in Nichtgliedern; beides geschieht durch Anwendung von Wort und Sakrament. Unterläßt die K. dies Thun, so gibt sie ihre Wesensaufgaben auf und gefährdet ihr Wesen, ja gibt es preis. — Das Kirchentum hat die Aufgabe, sich zu den Weltverhältnissen in Beziehung zu setzen und in ihnen die K. zur Geltung zu bringen. Da jene dem Wechsel unterworfen sind, so verändert sich auch das Verhältnis des Kirchentums zu ihnen. Das zeigt sich z. B. in dem Verhältnis zum Staat. Im Lauf der Geschichte sind schon alle Möglichkeiten durchprobiert worden. Das zeigt sich auch im Verhältnis der K. zur Schule. Das Kirchentum hat, in Deutschland wenigstens, die Schule aller Stufen geschaffen und Jahrhunderte lang regiert. Und man hat wohl daran gethan. Ob man nicht vielleicht bald wohl daran thun wird, die erwachsene Tochter auch thatsächlich aus Hut und Regiment zu entlassen, nachdem schon längst der Staat sie prinzipiell für sich in Anspruch genommen hat? Ein drittes Beispiel: wie verschieden war die Stellung des Kirchentums zur Armenpflege im Lauf der Zeit! Aus alledem ist ersichtlich: neben den Wesensaufgaben der K. gibt's Zeit- und Weltaufgaben des Kirchentums. Erstere sind unveräußerlich, diese wandelbar. — Das einzig richtige Motiv für das Erfassen und Durchführen der Weltaufgaben ist die Möglichkeit bezw. Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit einer damit gegebenen Förderung der Wesensaufgaben. Damit ist aber auch ihre Grenze bestimmt. Mit Weltaufgaben, wodurch die Wesensaufgaben nicht oder noch nicht oder nicht mehr gefördert werden, oder womit ihnen gar geschadet wird, soll sich die K. resp. das Kirchentum nicht belasten. Das ist die einzige Regel, welche in dieser Richtung für alle Zeiten und Verhältnisse gegeben werden kann. Von ihr die richtige Anwendung auf die Zeit-, Orts-, Personalverhältnisse zu machen, dazu gehört ein Standpunkt auf hoher Warte des Überblicks über die Geschichte, des Einblicks in die Zeitverhältnisse und des Feingefühls der Liebe, wie sie nicht jedem eignen.

II. In dem Gesagten ist der Unterschied der evang. und römisch-katholischen K. schon in den Hauptzügen gegeben. Die katholische Auffassung erklärt die K. (nach Bellarmin) für eine Gemeinschaft von Menschen, welche ebenso sichtbar und greifbar ist, wie Frankreich oder Venedig. Hiernach gibt's keinen Unterschied zwischen K. und Kirchentum. Somit fehlt dem äußern Kirchenwesen das Ideal der innern wahren K., nach dem sie ringen muß, es fehlt ihm aber auch die Kritik, welche von diesem Ideal ausgeht. Und hierin beruht im tiefsten Grund die Unmöglichkeit der Buße und wirklicher Reformation der katholischen K. Andrerseits liegt aber darin auch die Fähigkeit der römischen K., sich den jeweiligen Verhältnissen anzubequemen. Sie läßt mit sich handeln. Die K. ist eben ein irdisches Machtreich, das in diplomatischer Schmiegsamkeit zeitweilig sehr viel von seinen Forderungen nachlassen kann, um hernach im günstigen Moment ein um so weitergehendes Ziel zu erhaschen. Das höchste Ziel aber ist Weltherrschaft. Selbst bei edlen Vertretern schlägt dieser Grundgedanke immer durch oder beherrscht alle andern Motive, wenn sie auch als Begleiterscheinungen vorhanden sind (s. d. Art. Kirche, katholische, und Ketteler).

III. Soll nun das Verhältnis der K. zur JM bestimmt werden, so müssen wir uns, was das Wesen der JM anlangt, auf den Art. JM beziehen. Danach ist die JM diejenige kirchliche Reformbewegung des 19. Jahrh., welche den innern Zustand des evang. Kirchentums dadurch zu bessern unternimmt, daß sie sowohl die Barmherzigkeitswerke als auch die freie Wortverkündigung in demselben wirksam machen und ihm organisch einfügen will. Aus dieser Begriffsbestimmung geht hervor, daß die JM eine kirchliche Bewegung ist, welche am Kirchentum etwas auszusetzen hat, aber nicht in thatenlosem Jammer oder in nutzloser Kritik verharrt, sondern hoffnungsvoll und siegesfreudig die Hand ans Werk der Besserung legt und dem Kirchentum sowohl „evangelisatorisches" wie auch „diakonisches" Wirken (freie Wortverkündigung und dienendes Liebeswerk) gliedlich einzupflanzen versucht, weil sie der Meinung ist, daß das namentlich not thue und auf dem Wege ihres geschichtlichen Berufes liege. Danach kann die JM nach ihrem Wesen gar nicht anders, als im innigsten und pietätvollsten Verhältnis zur K. stehen, aber sie kann auch nicht anders, als dem Kirchentum gegenüber den Wunsch hegen, es möge sich evangelisatorisches und diakonisches Thun einpflanzen lassen. Sie freut sich, wenn die Reform in dieser Richtung gelingt, sie trauert, wenn sich Hindernisse in den Weg stellen. Und wiederum wird das Kirchentum sich um so bereitwilliger dem hilfreichen Thun der JM öffnen, je mehr es nicht von dem satten Bewußtsein der Allgenugsamkeit erfüllt ist, sondern je eifriger es strebt, immer mehr der Herrlichkeit seines Kirchenideals sich anzunähern und von dessen göttlichem Leben durchdringen zu lassen. — Indessen wird K. und Kirchentum sich anders verhalten zu der Wortverkündigung als zu dem Liebeswerk der JM. Denn Wortverkündigung gehört zu den Wesensaufgaben, Liebeswerk nur zu den Zeit- und Weltaufgaben. Es läßt sich überhaupt keine Gemeinde denken ohne erstere, wohl aber ohne letztere. Mit ersterer gäbe sie ihr Sein auf, mit letzterer nur vielfach ihr Wohlsein. So wird das Kirchentum der praktischen Ausgestaltung der Evangelisation gegenüber gewiß mehr Leitung zc. beanspruchen als der Diakonie

gegenüber. Um die Wortverkündigung muß das Kirchentum sich kümmern, wenn es sich nicht selbst aufgeben will; ob es sich der Liebeswerke annehmen muß, wird es von den Umständen abhängen lassen. Im ganzen wird man das Wort, das zuächst von der äußern Mission gesagt worden ist, auch von der JM gelten lassen: „Je missionsmäßiger die K., desto kirchlicher wird auch die Mission sein und umgekehrt" (Hesse). — Von hier aus entscheidet sich die Frage nach der Verkirchlichung der JM. Nach dem Gesagten ist grundsätzlich die Verkirchlichung der Wortverkündigung immer zu erstreben, die der Liebeswerke grundsätzlich nicht abzulehnen; ob eins oder das andre im gegebenen Fall nach Zeit, Ort, Personen praktisch, nützlich und nötig ist, hängt von der wirklichen Beschaffenheit des betr. Kirchentums und des betr. Arbeitszweigs der JM ab. Je nachdem man den Reifestand der einen und der andern Größe beurteilt, wird die Antwort im einzelnen Fall verschieden ausfallen. Es hat schon manche JMsbestrebung durch kirchlichen Anschluß sich Halt und geistliche Gesundheit gesichert; aber es ist auch schon vorgekommen, daß JMsbestrebungen durch kirchlichen Anschluß in Erkrankungsprozesse hineingezogen sind, welche zum Siechtum ausarteten. So hat man kirchlicherseits durch Aufnahme von JMsarbeiten sich ebensowohl Lebenszuströme eröffnet, als Quellen ungesunden Wesens den Zugang verstattet. Also ja keine Schablone, kein Machen und Treiben, sondern Werden- und Wachsenlassen; auch nicht alles über einen Kamm scheren, sondern von Fall zu Fall vorgehen.

IV. Um das Verhältnis der evang. K. zur sozialen Frage bezw. zu sozialem Wirken festzustellen, bedarf es zunächst einer Definition oder doch Beschreibung des Sozialen. Bisher ist die Verhandlung des Verhältnisses von K. und Sozialismus in den Kreisen, in welchen man sich überhaupt dafür interessierte, eingewickelt gewesen in die Frage nach dem Verhältnis von JM zu sozialem Wirken. Geschichtlich war das wohl begreiflich, denn in den Kreisen der JM ist das evang.-soziale Wirken entstanden. Ich brauche nur an Wichern, Stöcker, v. Bodelschwingh zu erinnern. Doch der grundsätzlichen Klarheit hat dieser Ausgangspunkt nicht gerade gedient. Man verglich eben meist ziemlich willkürlich miteinander, was im Gesichtsfeld des Beschauers den Namen beider Thätigkeiten trug, und kam dabei zu sehr zufälligen Ergebnissen. — In der sozialen Frage handelt es sich jedenfalls nicht um eine Angelegenheit der K., sondern um eine Angelegenheit der Gesellschaft bezw. des Staats, um ein Stück des natürlichen Lebens, das zu ordnen es nicht des Heil. Geistes bedarf (Luther). Man will die irdischen Verhältnisse auf den Gebieten des Eigentums und der Arbeit, des Standes und Berufs, des Wohlergehens und der Teilhaberschaft an Freude und Genuß 2c. so regeln, daß alles nach Recht und Gesetz, nach in der Sache selbst liegenden Ordnungen, und nicht nach „Gunst und Gaben", guter oder böser Willkür sich vollzieht. Eine soziale Neuordnung und Besserstellung vollzieht sich z. B. auf dem Gebiet der Kranken- und Altersversorgung, wenn dieselbe nicht einem oder hundert oder tausend Menschen durch Barmherzigkeit oder Almosen zuteil wird, sondern einem ganzen Stand nach Recht und Gesetz, so daß der einzelne gegebenenfalls nicht darum zu bitten, sondern seinen Anspruch nur rechtlich darzulegen und zu begründen hat. — Um diese Dinge sich zu kümmern, hat die K. nach ihrem Wesen und ihrer Wesensaufgabe keinen unmittelbaren Anlaß. Denn die K. hat's mit dem Christsein und Seligwerden zu thun. Und „es kann einer im Glauben ein freier Christ sein, und wenn er als Sklave in der Türkei den Pflug zöge" (Luther). Unter jeder wirtschaftlichen Ordnung ist es möglich, ein Christ zu sein. Aber wieviel Verschiedenheiten des Leicht und Schwer schließt diese Möglichkeit ein! Die wirtschaftlichen Dinge haben Seiten und Beziehungen, worin sie sich mit den sittlichen Dingen berühren, und das hat wieder für die Religion und K. Folgerungen. Weil es sich nur um solche Berührungen und Beziehungen der wirtschaftlichen zu den sittlichen Dingen handelt, ist der häufig ausgesprochene Gedanke falsch: Wenn alle Menschen Christen wären, oder: Wenn alle sich bekehrten, gäb's keine soziale Frage. Dies ist schon deshalb falsch, weil das Wohlergehen der Gesellschaft von dem Gedeihen von Roggen und Kartoffeln abhängt und dies alles nicht nach Christlichkeit und Frömmigkeit sich reguliert. Indessen, so gewiß dergl. auch von natürlichen Ursachen abhängt, so doch nicht von natürlichen allein, sondern ebenso von sittlichen, z. B. davon, ob aller Fleiß an Pflanzung und Pflege gewendet ist. Und so gewiß es mit in sittlichen Ursachen begründet ist, so hat es auch wieder Wirkungen auf das sittliche Gebiet. Es handelt sich eben bei alledem um menschliche Verhältnisse, und bei ihnen kann nach Ursache und Wirkung nie von der Sittlichkeit, also auch nicht von der Religion, und nicht von der K. abgesehen werden. Aber allerdings kommen hier nach evang. Frömmigkeit, nach dem evang. Kirchenbegriff nur indirekte Beziehungen, Einflüsse, Wirkungen in Frage; während es katholisch ist, wie z. B. Thomas von Aquino thut, alle nationalökonomischen Dinge (wie ja überhaupt alle weltlichen Dinge), etwa Zinsnehmen, Preisbildung, Marktwesen, direkt kirchlich zu beeinflussen. Das kann die katholische K., denn sie ist ein Staat wie andre Staaten, so sichtbar und greifbar „wie Frankreich oder Venedig", und ihr Absehen ist auf machtvolle Beherrschung aller Lebensverhältnisse gerichtet. Dagegen will die wahre und wesentliche K. nur die Herzen und Gesinnungen der Menschen beeinflussen, und wenn das Kirchentum in pädagogischer Beeinflussung der Lebensverhältnisse als Gründer und Erhalter der Schule oder als Träger der Armenpflege zeitweilig weiter geht, so muß es immer eingedenk bleiben: diese Einrichtungen

wollen nur der Gesinnungspflanzung und -Pflege dienen, dürfen also nicht dahin ausarten, daß sie diese schädigen oder gar vernichten. — Weil aber andrerseits in allen menschlichen Dingen Natürliches und Sittliches so eng zusammenhängt, daß es nur in der Theorie, aber nicht thatsächlich getrennt werden kann, so ist die Einrichtung der wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen nicht nur nicht gleichgültig für die sittlichen, also auch religiösen, also auch kirchlichen, sondern von der größten Bedeutung für sie. Gewiß gibt es eine Fülle von Fragen (ob Gold-, Silber- oder Doppelwährung vorzuziehen, welche Fruchtfolge, welcher Maschinenbetrieb der beste ist 2c.), die nur von technischer Sachkunde beantwortet werden können. Wer kann ein Gleiches behaupten von den Thematen: Arbeit, Besitz, Familie, Persönlichkeit 2c., welche alle gleichermaßen ethisch, wir wirtschaftlich hochbedeutsam sind! Bei Lösung aller hier einschlagenden Rätsel und Fragen hat die Ethik ein Wort mitzureden. Von hier aus müssen ebensowohl an die Nationalökonomie gewisse Forderungen gestellt, wie nach ihrem kritischen Maßstab gewisse Aufstellungen der Nationalökonomie abgelehnt werden. Für den Christen stehen religiöse und ethische Grundgedanken wie diese fest: das Gesetz der Liebe ist das höchste, das Trachten nach dem Reich Gottes geht allem andern vor, die Sünde ist der Leute Verderben, der Mensch ist ebenso ein individuelles wie ein soziales persönliches Wesen 2c. Nationalökonomische Theorien oder Maßnahmen, welche von lediglich individualistischer oder sozialer oder materialistischer Lebens- und Geschichtsauffassung ausgehen, die Sünde leugnen, die Liebesgesinnung verhöhnen, den Menschen wie eine Sache behandeln u. s. w., müssen von der christlichen Überzeugung aus abgelehnt werden. Und damit bleibt die K. als Hüterin und Pflegerin der Gesinnung ganz auf ihrem berechtigten Boden. Wie weit das Kirchentum sich in das Gebiet der materiellen und konkreten Einzelheiten in Verfolgung dieser Richtlinien hineinbegeben soll, hängt lediglich von einer Beurteilung der Lage und Beantwortung der Frage ab, ob damit der kirchlichen Wesensaufgabe gedient oder geschadet wird. — Wie unsre Zeit von dem sozialen Thema stark bewegt wird, so namentlich von der Frage nach der Beteiligung der K. an der Lösung der sozialen Aufgaben. Eine ganze Reihe deutscher evang. Kirchenregierungen haben in bezw. Erlassen sich darüber ausgesprochen; in zahlreichen Schriften (namentlich Broschüren) und Zeitschriftenaufsätzen ist der Gegenstand von den allerverschiedensten Gesichtspunkten aus behandelt worden.

Die Aufgaben der Kirche und ihrer JM gegenüber den wirtschaftl. u. gesellschaftl. Kämpfen der Gegenwart. Eine Denkschrift des Central-Ausschusses für JM[4], Berlin 1885 (vergl. Ergänzung dazu MJM XVI, 1896, 218). — **Die Aufgaben** der evang. Gemeindeorgane in den sozialist. Wirren der Gegenwart, Denkschrift des sächs Prov.-Aussch. der JM, Magdeburg 1890. — **Fr. Lahusen**, Die christl. Gemeinde und die soz. Frage, Bremen 1890. — Lic. **Weber**, Die Aufgaben, welche die Arbeiterbewegung in ihrem gegenwärt. Stadium der Kirche stellt, Leipzig 1889. — **Derselbe**, Der Brief an Philemon, ein Vorbild für die christl. Behandl. sozialer Fragen, Leipzig 1896. — **Uhlhorn**, Die Stellung der evang.-luth. Kirche zur soz. Frage der Gegenwart, Hannover 1895. — **R. Seeberg**, Die Kirche und die soz. Frage, Leipzig 1897. — **W. Becker**, Stellung und Aufgabe der luth. Kirche gegenüber der soz. Frage der Gegenwart, Hannover 1890 — **H. Schuster**, Gibt es charakteristische Unterschiede zwischen JM und christlich-sozialer Reform und welche sind es? Halle a. S. 1896. — **v. Nathusius**, Die Mitarbeit der Kirche[2], Leipzig 1897. — **Schäfer**, Praktisches Christentum, I—III, Gütersloh 1888—96 (II, JM u. Gemeinde, 83, 106, 128, III, JM in kirchlich gesunder Weise, 47, JM in sozial. Nöten, 116). — **Aufsätze in der MJM**: **Lehmann**, Soz. Frage, Kirche und JM (VI, 1886, 285). — **H. Schmidt**, JM und Kirche (VII, 1887, 1). — **Wächtler**, Arbeiterbewegung u. Gemeindeorgane (X, 1890, 477). — **Martins**, Arb. u. Gem. (X, 1890, 379). — **Klein**, Evang. Kirche und soz. Frage (X, 1890, 32) — **Erlasse** der evang. Kirchenbehörden über Kirche und soz. Frage (XI, 1891, 209, 243, 311, 346 u. XVII, 1897, 523). — **Hirtenschreiben** der kathol. Bischöfe (XVII, 1897, 249). — **Stöcker**, Thesen über JM und soziale Aufgaben (XII, 1892, 400). — **Zahn**, Thesen über christl. Soz. (XV, 1895, 170, vergl. 478). — **Uhlhorn**, Thesen über evang.-luth. K. u. soz. Frage (XV, 1895, 259). — **Kaftan**, JM u. soz. Beweg. (XVI, 1896, 220). — **Pröller u. Cäsar**, Soz. Thätigkeit und soz. Agitation (XVI, 1896, 222). — **Treplin** (Evang.-luth. K. u. soz. Beweg. (XVI, 1896, 512). — **Zahn**, Christlich-, Evangelisch-, Kirchlich-Sozial (XVII, 1897, 309). — Über Stellung u. Arbeit des Evang.-soz. Central-Ausschusses für Schlesien s. d. Art.

Theodor Schäfer.

Kirche, katholische, in ihrem Verhältnis zur JM und zur sozialen Frage [Altkatholizismus, Caritas, Jesuiten, Syllabus]. I. Die k. K. der Gegenwart ist nicht mehr die mittelalterliche. Auch für sie ist die Reformation epochemachend geworden, sie ist jetzt die K. der Gegenreformation. Der Anspruch auf die Weltherrschaft, den sie aus dem Mittelalter mitgebracht und nie aufgegeben hat, ist jetzt nur durchzusetzen, wenn es gelingt, die Reformation und alles, was ihr entstammt, zu beseitigen. Das ist darum das höchste Ziel, dem sie nachstrebt. Die Reformation ist aus dem germanischen Geist entsprungen, wie denn auch die Scheidung von Katholizismus und Protestantismus im ganzen und großen der von romanischen und germanischen Völkern entspricht. Durch die Verwerfung der Reformation ist das germanische Element ausgestoßen, das romanische das alleinherrschende geworden. Aus der mittelalterlich-katholischen K. ist die römisch-katholische geworden, und die Entwicklung, welche die K. seitdem durchgemacht hat und die in unsern Tagen wenigstens zum vorläufigen Abschluß auf dem Vatikanischen Konzil gekommen ist, läßt sich kurz dahin zusam-

menfassen, daß das Katholische mehr und mehr vom Römischen verschlungen wird. Aus der römisch-katholischen K. wird die römische K. der Gegenwart. Man kann die Entwicklung auch dahin charakterisieren, daß der ultramontan-jesuitische Geist die Oberhand gewinnt. Der Orden der Jesuiten ist überall die treibende Macht. Sie haben auf dem Konzil von Trident erreicht, daß die k. K. wesentlich auf der mittelalterlichen Lehrgrundlage mit Beseitigung aller reformatorischen Gedanken, wenn auch mit manchen heilsamen Reformen hergestellt wurde; sie haben in dem fast ganz lutherischen Deutschland der k. K. durch die Gegenreformation des 16. und 17. Jahrhunderts weite Gebiete wieder erobert, sie haben überall, wo sich später noch reformatorische Gedanken regten, diese bekämpft und unterdrückt, und ihr Geist ist es, der die k. K. der Gegenwart beherrscht. Eins vermochten die Jesuiten auf dem Tridentiner Konzil noch nicht durchzusetzen. Es gelang ihnen nicht, dem Kurialismus, dem System, wonach alle Regierungsgewalt in der Kurie (päpstlicher Hof), im Papst vereinigt ist, gegenüber dem Episkopalismus, dem System, wonach die Bischöfe ihre Gewalt unmittelbar von Christo haben und in ihrer Gesamtheit die K. repräsentieren, zum vollen Siege zu helfen. Die Frage nach dem Primat (Vorrang vor allen andern) des Papstes blieb in der Schwebe, aber das Konzil überließ die Bestätigung seiner Beschlüsse und die Ausführung derselben dem Papst, und das von allen Bischöfen eidlich geforderte Glaubensbekenntnis enthielt auch das Gelübde des Gehorsams gegen den Papst, alles deutliche Zeichen, wohin die Entwicklung gehen wird. Zunächst freilich war man von einem absoluten Regiment des Papstes noch weit entfernt. Die nachtridentinische K. war noch kein einheitliches Reich unter dem unbeschränkten Regiment des Papstes, sondern eine Zusammenfassung von verschiedenen Landeskirchen, die zwar alle ihren religiösen Mittelpunkt in Rom hatten, in denen aber die Regierungsgewalt des Papstes, wenn auch in verschiedenem Maß, beschränkt war. Noch bewahrten die Bischöfe dem Papst gegenüber ihre Selbständigkeit. In Frankreich herrschte die in den sog. gallikanischen Sätzen niedergelegte Ansicht, daß die Macht des Papstes durch die Beschlüsse der allgemeinen Konzilien und die Gebräuche der gallikanischen K. beschränkt ist, daß seine Aussprüche nur unverbesserlich sind, wenn das Ansehen der K. hinzukommt; und in Deutschland ließen sich die Bischöfe, die zugleich Landesherrn waren, auch nicht wie Beamte des Papstes behandeln. Die darin einem unbeschränkten Papstregiment entgegenstehenden Hindernisse hat erst die französische Revolution beseitigt. Zunächst freilich schien es, als ob die Aufklärung und die derselben entstammende Revolution dem Papsttum überhaupt ein Ende machen sollte. Ihr fielen die Jesuiten zum Opfer. Am 16. Aug. 1773 wurde der Orden durch Clemens XIV. aufgehoben. In Deutschland schlossen sich vier Erzbischöfe in den Emser Punktationen zur Gründung einer vom Papst unabhängigen Nationalkirche zusammen. Aufgeklärte Fürsten begannen die K. im Sinne der Aufklärung gewaltsam zu reformieren, so in Österreich Josef II., in Toskana Herzog Leopold. Die Macht der Hierarchie wurde gebrochen, die K. unter die Herrschaft des Staats gestellt, Klöster aufgehoben, katholische Sitten und Bräuche als abergläubisch abgeschafft. In Frankreich wurde die k. K. ganz beseitigt, der Kirchenstaat Frankreich einverleibt, in Deutschland verschwanden auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses sämtliche geistlichen Fürstentümer; der Papst wurde gefangen genommen. Es schien, als wollte die Flut der Revolution die k. K. ganz hinwegschwemmen, und doch entstand eben aus der Revolution ein neuer Aufschwung der Kirche, und nichts hat die Durchführung des Gedankens einer unbeschränkten Regierungsgewalt des Papstes so sehr gefördert wie sie. Nach dem Sturz Napoleons begann die Restauration der K. Einer der ersten Schritte des nach Rom zurückgekehrten Papstes war die Herstellung des Jesuitenordens (7. Aug. 1814), und wie viel günstiger lagen jetzt die Verhältnisse für die auf die unbeschränkte Herrschaft des Papstes gerichteten Bestrebungen! Die Bischöfe der durch die Konkordate wieder aufgerichteten französischen K. waren nicht mehr die alten gallikanischen, und auch in Deutschland war die Stellung der Bischöfe und der Geistlichkeit völlig verändert. Sie waren nicht mehr Fürsten und Herrn, sie waren Kirchendiener geworden; die Bahn für das Streben, aus ihnen Beamte des Papstes zu machen, war frei. Die bischöflichen Sprengel waren unter verschiedene Landesherrn verteilt, die einzelnen deutschen Länder hatten aufgehört, konfessionell geschlossene Staaten zu sein, sie waren paritätisch geworden, und unaufhaltsam vollzog sich die Mischung der beiden Konfessionen. Jetzt erst gewann der Grundsatz der Religionsfreiheit, der Unabhängigkeit der bürgerlichen Rechte vom Bekenntnis, volle Geltung. Auch dadurch wurde die Umwandlung der K. in ein einheitlich vom Papst regiertes christliches Reich vorbereitet. Zunächst freilich war das kirchliche und konfessionelle Bewußtsein auf beiden Seiten, bei Katholiken wie Protestanten noch sehr schwach. Rationalismus (Vernunftreligion) einerseits, andrerseits das neu erwachende Glaubensleben führte beide zusammen. So weit die Erweckung auch in der katholischen K. reichte, fragte man nicht nach der Konfession, sondern nur nach der Liebe zu dem Herrn. Es war die Zeit, in der Hamann und Perthes mit dem katholischen Kreise in Münster sich im Glauben eins wußten und der Aufruf zur Gründung einer Bibelgesellschaft die Unterschrift des Bischofs neben der des lutherischen Superintendenten trug. Der Gegensatz gegen die Revolution und die romantische Strömung, die durch die Welt ging, wirkten einigend; man schwärmte beiderseits für das von

der Aufklärung so verachtete Mittelalter, seine Dome, seine Poesie, seine Kunst. Aber die Verdammung der Bibelgesellschaften durch den Papst, die Herstellung der Inquisition zeigte, welches Ziel man in Rom im Auge hatte, und unermüdlich, langsam aber stetig, arbeiteten die Jesuiten diesem Ziel entgegen. Allmählich erstarkte das kirchliche Bewußtsein wieder, und wo es erstarkte, sah man das Heil in möglichst engem Anschluß an Rom. In Frankreich predigten Lamennais und de Maistre die absolute Herrschaft des unfehlbaren Papstes. In Deutschland bildete sich eine ultramontane Partei, die jede Regung eines liberalen Katholizismus und den aus der Erweckungszeit stammenden evangelischen Zug bekämpfte und verdrängte. Die Regierung Pius IX. brachte den vollen Sieg des papalistischen Systems. Der Versuch des Papstes, sich an die Spitze der liberalen Bewegung zu stellen, scheiterte völlig; der Papst wurde aus Rom vertrieben. Nach Rom unter dem Schutze französischer Waffen zurückgekehrt, folgte er ganz der jesuitischen Strömung, und Schritt für Schritt wurde jetzt der Gedanke der unbeschränkten Herrschaft des Papstes durchgeführt. Der entscheidende Schritt geschah schon 1854 mit der Proklamierung (öffentlichen Kundgebung) des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis Marias, die ohne Zustimmung eines Konzils erfolgte und so bereits den Satz von der Unfehlbarkeit des Papstes in sich schloß. Dann folgte 1864 „Syllabus errorum“, eine Aufzählung der Irrtümer, die der Papst verdammt (eine Ausgabe mit Anmerkungen von Rönneke, Gütersloh 1891). Die Enzyklika verwirft die Gewissensfreiheit, die Kultusfreiheit, Preßfreiheit, die Bibelgesellschaften, das Verlangen nach einer freien Kirche im freien Staat, die Lehre von der Trennung von Staat und Kirche, und faßt alles zuletzt darin zusammen, daß der Satz verworfen wird, „der Papst könne und müsse sich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Civilisation versöhnen und vertragen“. Den Abschluß brachte das Vatikanische Konzil. In der vierten Sitzung am 18. Juli 1870 verkündete der Papst das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes, daß seine Entscheidungen, die er (ex cathedra) als Lehrer der K. in Sachen des Glaubens und der Moral trifft, unfehlbar sind, und zwar aus sich, nicht kraft der Zustimmung der K. Die Durchführung der Beschlüsse gelang leichter, als man nach dem Widerspruch auf dem Konzil hätte erwarten sollen. Statt in ihrem Widerspruch zu beharren, verließen die deutschen Bischöfe das Konzil. So halfen sie mit zu der fast einstimmigen Annahme des verhängnisvollen Beschlusses und unterwarfen sich dann demselben aus Furcht vor einem drohenden Schisma (Kirchenspaltung). Die Laien folgten. Nur eine kleine Schar von Katholiken blieb fest und schloß sich in der altkatholischen Kirche zusammen. Bedeutung hat dieselbe bei ihrer schwankenden Stellung zwischen Katholizismus und Protestantismus nicht gewonnen. Wohl brachte der Krieg Deutschlands mit Frankreich dem Papst den Verlust seiner weltlichen Herrschaft, aber in Wahrheit war das kein Verlust, sondern nur eine Verstärkung seiner geistlichen Machtstellung. Er ist jetzt freier, als er es je in seinem eignen Staat war. In der K. ist der Papst jetzt der unbeschränkte Herrscher. Der Episkopalismus ist beseitigt, die Bischöfe sind nur noch Beamte des Papstes, und wenn früher die Tradition, die Überlieferung oberste Norm war, so ist jetzt im Grund auch diese beseitigt. Tradition ist, was der Papst dafür erklärt. Auch darin liegt keine Schranke mehr, daß der Papst nur in Sachen des Glaubens und der Moral unfehlbar ist, denn was Sache des Glaubens und der Moral ist, entscheidet wieder er selbst. Auch die Politik, auch die soziale Thätigkeit der Regierungen ist nur Anwendung der Moral, und darum der Papst auch auf diesen Gebieten der oberste Richter. Priestertum und Königtum beruhen in ihrer ganzen Fülle beim Papst, die K. ist wenigstens dem Anspruche nach zur vollendeten Theokratie (Gottesstaat) geworden. „Jeder, wer die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Art dem Papst an“, konnte Pius IX. an Kaiser Wilhelm I. schreiben, und durch die Enzyklika vom 20. Juni 1894 hat er alle Völker zur Vereinigung mit der römischen K. aufgerufen. Haben sich erst alle dem Papst unterworfen, dann wird er sie in der rechten Sittlichkeit unterweisen und ihnen die rechte Staatsform zeigen; dann wird die Theokratie, die jetzt erst Anspruch ist, thatsächlich verwirklicht werden.

II. Nicht zu leugnen ist, daß die Macht und der Einfluß der k. K. in den letzten Jahrzehnten in ungeahntem Maß gewachsen ist. Namentlich in Deutschland hat sie eine Machtstellung errungen, wie sie dieselbe seit der Reformation niemals inne gehabt hat. Sie tritt völlig einheitlich geschlossen auf; was an Differenzen in ihrer Mitte vorhanden war, ist durch den unglückseligen Kulturkampf beseitigt, den Angriffen des Staats gegenüber bildete alles, was katholisch war, eine geschlossene Masse. Das allgemeine Stimmrecht ermöglichte es ihr, als politische Macht aufzutreten und als solche ausschlaggebend zu werden; und wenn man auch vom evangel. Standpunkt aus urteilen muß, daß das religiöse Leben darunter gelitten hat, daß die katholische Frömmigkeit mehr und mehr veräußerlicht, der Kultus immer sinnlicher wird, die Kraft des wissenschaftlichen Denkens erlahmt, der Aberglaube um sich greift (die Klagen innerhalb der katholischen Kreise selbst über die geistige Inferiorität des Katholizismus gegenüber dem Protestantismus beweisen es), in Summa, daß die ganze K. in steigendem Maß verweltlicht: so wird man doch andrerseits nicht leugnen können, daß auf einem Gebiet, das allerdings mit der Machterweiterung eng zusammenhängt, ein großartiger Aufschwung stattgefunden hat. Das ist das Gebiet der **Liebesthätigkeit** oder, wie man jetzt lieber sagt (es ist bezeichnend, daß gerade hier ein romanisches Wort das deutsche

verdrängt) der christlichen Caritas. Gerade auf diesem Gebiete war die k. K. in Deutschland stark zurückgeblieben. An der neuen Blüte, zu der sich die Liebesthätigkeit in den romanischen Ländern während des 16. Jahrh. entfaltete, hat Deutschland keinen Anteil gehabt. Das Konzil von Trident hatte sich darauf beschränkt, die mittelalterlichen Bestimmungen über die Hospitäler zu erneuern und diese, so wie „alles, was zur Unterhaltung der Armen eingerichtet ist", die gesamte Armenpflege, der Aufsicht der Bischöfe zu unterwerfen. Es handelte sich lediglich um Restauration (äußerliche Wiederherstellung), nicht um Reformation der mittelalterlichen Liebesthätigkeit. Aber das in der k. K. wieder erwachende Liebesleben schuf auch hier ein Neues. In Spanien stiftete Johann von Gott den Orden der barmherzigen Brüder mit ihren für die damalige Zeit mustergültigen Hospitälern, in Frankreich Vincenz von Paul (s. d.) die Kongregation (s. d. Art. Orden) der barmherzigen Schwestern, der bald eine Reihe von ähnlichen Kongregationen folgte. Damit beginnt eine neue Periode in der Geschichte der Liebesthätigkeit in der k. K. Zwar auch jetzt noch bildet das Hospital den Mittelpunkt derselben, wogegen die Gemeindearmenpflege zurücktritt, aber in den barmherzigen Schwestern ist eine nach Tausenden zählende Schar von Arbeiterinnen vorhanden, die, wohlgeschult und einheitlich geleitet, sich der Notleidenden aller Art annehmen. Der Sturm der Revolution beseitigte zwar diese Kongregationen, aber nur für kurze Zeit; bald entstanden sie kräftiger als je, und neue, für einzelne Zweige der Arbeit besonders bestimmte, kamen in unserm Jahrhundert hinzu. So die „Kleinen Schwestern", die sich besonders der Alten und Siechen annehmen, die „Calvariendamen" für die Krebskranken, die Schwestern von St. Paul für blinde Mädchen, die Kongregation vom Guten Hirten für Gefallene und Gefährdete u. a. m. Neben den Orden wirken zahlreiche Vereine, denn auch diese moderne Form der Liebesthätigkeit hat die k. K. sich angeeignet und reich entwickelt. Es gibt Vereine, die sich, unterstützt von Ordensbrüdern und Schwestern, der Arbeiter und Arbeiterinnen annehmen, Vereine, deren Zweck es ist, Knaben und Mädchen für die erste Kommunion vorzubereiten und sie zugleich zu Handwerken und häuslichen Arbeiten anzuleiten, Vereine zur Errichtung und Unterhaltung von Asylen für die Nacht, und wie sie alle heißen, die Vereine und Liebeswerke, die das Manuel des œuvres in bewunderungswerter Fülle aufzählt. Die größte Bedeutung von allen hat der Vincenzverein gewonnen, der, 1831 von Ozanam in Paris zunächst zur gegenseitigen Stärkung im Glauben gestiftet, dann begann, sich zum Beweis des Glaubens der Armen anzunehmen und, trefflich organisiert, eine ausgedehnte und gesegnete Thätigkeit in Armenpflege aller Art entfaltet hat. Die Tausende von Vereinen sind unter einem Generalrat zusammengefaßt, unter dem wieder Provinzialräte die Vereine der einzelnen Provinzen leiten. Kein Land ist so reich an freiwilliger Liebesthätigkeit wie Frankreich. Dem gegenüber ist die Liebesthätigkeit der k. K. Deutschlands abgeleiteter Natur und steht in zweiter Linie. So reich sie sich entfaltet hat, ursprüngliche und eigenartige Erscheinungen bietet sie fast gar nicht, sie ahmt einerseits französische Vorbilder nach, andrerseits hat die Liebesthätigkeit der evang. K. auf sie einen starken Einfluß ausgeübt. Bis in den Anfang dieses Jahrhunderts hatte die k. K. Deutschlands keine barmherzigen Schwestern. Das erste Haus derselben gründete der Weihbischof Clemens Droste zu Vischering in Münster nach dem Vorbilde der Vincentinerinnen, aber doch mehr in dem evang. Geiste, der damals in den erweckten katholischen Kreisen herrschte. Bald nachher wurden französische Schwestern nach Koblenz, Trier und München verpflanzt, aber die Genossenschaften breiteten sich nur langsam aus. Erst in den vierziger Jahren begann ein rascheres Wachstum, aber noch 1880 überwog die Zahl der in Preußen ausgebildeten Diakonissen die der barmherzigen Schwestern, während jetzt das Verhältnis sich längst umgekehrt hat. Den etwa 10 000 Diakonissen stehen jetzt über 30 000 katholische Schwestern verschiedener Kongregationen, Vincentinerinnen, Elisabethinerinnen, Borromäerinnen, Clemensschwestern u. s. w. gegenüber. Auch neue Kongregationen entstanden in Deutschland, wie die 1848 von Katharine Kaspar gestiftete der „Armen Dienstmägde Christi". In der Schweiz gründete der Kapuziner Theodosius das Mutterhaus zum heil. Kreuze in Ingenbohl, das jetzt in seinem Verbande 2717 Schwestern zählt. Von Frankreich herübergenommen sind auch die Vincenzvereine, denen die Frauenvereine der heil. Elisabeth zur Seite stehen. Derartige Vereine bestehen jetzt zahlreich in allen Diöcesen (Bischofssprengeln). In Paderborn zählte man 1896 131 Vincenzvereine und 88 Elisabethvereine, in Köln 162 Vincenzvereine und 73 Elisabethvereine; die erstern mit ihren 2786 aktiven Mitgliedern unterstützten 6204 Familien. Andrerseits sind die evang. Arbeiten vorbildlich geworden. So schon die Rettungshäuser. Die katholischen sind jünger als die evang. und nach deren Vorbild eingerichtet. Als es sich um die Erziehung der durch den Hungertyphus in Schlesien verwaisten Kinder handelte, mußte der Fürstbischof von Breslau katholische Lehrer in das Rauhe Haus schicken, um dort die Arbeit kennen zu lernen. Den Herbergen zur Heimat sind katholische Gesellenhäuser, den Arbeiterkolonien katholische zur Seite getreten. Auch hier hat die k. K. die Arbeit der evang. aufgenommen. Nicht minder ist das der Fall mit den Bestrebungen zum Schutz der Mädchen. Dem Vereine der Freundinnen junger Mädchen entspricht der Marianische Schutzverein. Ja, selbst die von dem „Gesellenvater Kolping" gegründeten und zu einer Macht herangewachsenen Gesellenvereine gehen in ihrem Ursprung auf die evang. Jünglingsvereine

zurück. Aber anerkennen muß man, daß gegenwärtig auch die k. K. Deutschlands auf allen Gebieten eine überaus rege Thätigkeit entfaltet und daß auch in ihr eine Fülle von Liebesleben und Liebesarbeit vorhanden ist.

III. Einen großen Fortschritt haben diese Bestrebungen mit der Gründung des „Charitasverbandes" im Jahre 1896 gemacht. Auch dazu ist die Anregung von protestantischer Seite gekommen. Bis dahin hatte man sich in katholischen Kreisen nur sehr flüchtig mit der JM der evang. K. beschäftigt; man hielt es offenbar nicht für der Mühe wert, sich um sie zu kümmern. Der erste, der sie eingehender würdigte, war der Landesrat Brandts in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Arbeiterwohl" 1892, 197 (vgl. MJM 1893, 427). Dann erschienen 1895 zwei Broschüren des P. Cyprian, Ord. Kap., von denen die eine „die JM der Protestanten in Deutschland" überhaupt, die andre „die JM der Protestanten in Bayern und München" speziell behandelte (beide bei R. Abt in Passau). P. Cyprian gibt zunächst eine Übersicht über die Arbeiten der JM und ihre Organisation und macht dann auf die Gefahr aufmerksam, die darin für die k. K. in Deutschland liegt. Er weist offen darauf hin, daß die k. K. in vielen Stücken zurücksteht, daß es namentlich an Organisation ihrer Liebesthätigkeit fehlt und fordert auf, eine solche zu schaffen. Der Aufruf blieb nicht ohne Frucht. Bereits im Frühjahr 1895 trat in Freiburg i. B. ein Charitaskomitee zusammen, um zunächst die Herausgabe einer katholischen Fachzeitschrift ins Werk zu setzen. (Vergl. auch MJM 1895, 520; 1896, 36.) Diese erschien seit Januar 1896 unter dem Namen „Charitas, Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland" (Geschäftsstelle: Freiburg i. B., Rheinstr. 62). Sie ließ sofort den Ruf erschallen: „Mehr Organisation". Den ersten Schritt dazu bezeichnet der im Oktober 1896 abgehaltene Charitastag in Schwäbisch-Gmünd, dann folgte 1896 die Gründung des „Charitasverbandes für das katholische Deutschland". Sein Zweck ist „planmäßige Förderung der Werke der Nächstenliebe". Diesen Zweck sucht der Verband namentlich zu erreichen durch jährliche Abhaltung allgemeiner charitativer Versammlungen (Charitastage), durch Anregung zur Gründung von Diözesan-Charitas-Komitees und von charitativen Fach- und Diözesan-Konferenzen, durch Gründung einer centralen Auskunftsstelle, durch Herausgabe der Monatsschrift „Charitas", Beförderung von geschichtlichen Studien über die katholische Charitas und Anlegung einer allgemeinen Charitas-Bibliothek. (Vgl. die Statuten in der „Charitas" 1897, 39.) Dementsprechend ist 1897 ein Charitastag in Köln, 1898 in Wiesbaden gehalten. Die „Charitas" erscheint seitdem als Organ des Verbandes. Sie ist trefflich redigiert, bringt reiche Mitteilungen über die Liebesthätigkeit der k. K., von der bis dahin so wenig bekannt wurde, und erörtert die einschlagenden Fragen, besonders auch die auf Armenpflege bezüglichen in eingehender, auch die protestantischen Arbeiten berücksichtigender Weise. Daß auch hier vieles Nachahmung der JM ist, liegt auf der Hand. Der Vorstand des Charitasverbandes entspricht dem Centralausschuß für JM, die Charitastage entsprechen den Kongressen für JM, die erstrebten Diözesan- und Fachkonferenzen den von den Landesvereinen für JM und von den Vertretern der einzelnen Arbeitsgebiete gehaltenen Konferenzen. — Daß der Geist, der in Theorie wie Praxis der katholischen Liebesthätigkeit waltet, streng katholisch ist, wird niemand beanstanden, der weiß, daß echte Liebesthätigkeit nur auf religiöser Grundlage gedeihen kann, das religiöse Leben aber, soll es kräftig sein, sich konfessionell ausgestalten muß. Aber zu beklagen ist, daß die Liebesthätigkeit in der k. K. vielfach als Kampfesmittel gegen die evangelische benützt wird. Deshalb ist sie da am stärksten, wo die k. K. mit der evangelischen zusammentrifft und in den Zweigen der Arbeit, die sich im Kampfe verwerten lassen. Die Schrift des P. Cyprian ist im Grunde auch ein Aufruf zum Kampf, und oft stößt man auf den Gedanken, daß die Charitas „die Festigkeit, Vorzüglichkeit und Leistungsfähigkeit der K. beweisen und so mithelfen soll, die von der K. Getrennten ihr wieder zu gewinnen". Es entspricht das dem Charakter des heutigen Katholizismus. Der Gedanke der K. ist mehr noch als im Mittelalter zum alles beherrschenden geworden. Das damals in erster Linie stehende Motiv, durch Liebesthätigkeit das eigne Seelenheil zu fördern, ist zurück, und das Motiv, dadurch die Macht und Ehre der K. zu fördern, ist in den Vordergrund getreten. Die Liebesthätigkeit ist noch mehr als im Mittelalter verkirchlicht. Da liegt die Stärke der katholischen Liebesthätigkeit, da liegt aber auch ihre Schwäche: es fehlt ihr an Freiheit. Weiter charakterisiert es die katholische Liebesthätigkeit, daß sie vorwiegend anstaltlich ist. Sie ist in dieser Beziehung die echte Fortsetzung der mittelalterlichen. Während wir in der künstlichen Gemeinschaft der Anstalt etwas Geringeres und Unvollkommeneres sehen als in der natürlichen Gemeinschaft der Familie, nur einen unvermeidlichen Notbehelf, deshalb Anstalten nur errichten, wenn es ohne solche nicht möglich ist, den Zweck zu erreichen, und dann auch in der Anstalt das Familienhafte zu wahren und zu pflegen suchen: sieht die k. K. in der Anstalt in gewissem Sinne ein Höheres, wie sie ja auch das Klosterleben höher wertet als das Familienleben, und gibt den Anstalten möglichst ein klösterliches Gepräge. Die Stärke der katholischen Liebesthätigkeit liegt in ihren Anstalten, ihre Schwäche in der gemeindlichen und freien Liebesthätigkeit. Damit hängt die viel größere Bedeutung der ordensartigen Genossenschaften, und unter diesen besonders der weiblichen, für die Liebesthätigkeit zusammen. Sie stellen die ausübenden Kräfte, während die übrigen Christen mehr nur darauf angewiesen sind, die Mittel für

die Thätigkeit der Orden zu beschaffen. Hier liegt die größte Stärke der katholischen Liebesthätigkeit.

IV. Werfen wir endlich noch einen Blick auf die Stellung der k. K. zur sozialen Frage. Sie steht derselben ganz anders gegenüber als die evangelische. Während diese die Ordnung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse grundsätzlich dem Staate überläßt und ihrerseits sich darauf beschränkt, die religiösen und sittlichen Kräfte zu wecken und zu pflegen, deren es bedarf, um zu gesunden sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu gelangen, nimmt die k. K. für sich das Recht in Anspruch, in diese Verhältnisse unmittelbar bestimmend einzugreifen, auch das Gebiet des wirtschaftlichen Lebens direkt zu beherrschen. Das kann sie zwar heute selbst in ganz katholischen Ländern nicht mehr so wie im Mittelalter, wo sie Gesetze gab auch für den Marktverkehr, für Arbeit und Arbeitslohn, für Warenpreis und Zins, aber grundsätzlich hält sie auch noch heute daran fest. Ganz folgerichtig haben daher auf dem Kongreß in Lüttich die Jesuiten dem Staate das Recht abgesprochen, die soziale Frage zu lösen, das gebühre nur der Kirche. So weit geht nicht einmal der Papst Leo XIII. in seinem Rundschreiben über die Arbeiterfrage vom 15. Mai 1891 (lateinisch und deutsch, Freiburg i. Br. bei Herder 1891), aber auch da wird die Thätigkeit des Staates auf diesem Gebiet überall mit einem gewissen Mißtrauen angesehen und ihr die engsten Schranken gezogen. Das Ideal, dem man nachstrebt, ist doch im Grunde die Herstellung der mittelalterlichen Wirtschaftsordnung. Der Sozialdemokratie einerseits und dem Staatssozialismus andrerseits setzt man einen katholischen, hierarchischen oder richtiger theokratischen Sozialismus entgegen. Von der Verwirklichung eines solchen hofft man dann zugleich den vollen Sieg der K. Auf diesen Grundlagen entfaltet die k. K. in der That eine rege Thätigkeit auf dem sozialen Gebiete. Zu Hilfe kommt ihr dabei ihre ganze stramme Organisation, die sich auch auf das politisch soziale Leben erstreckt, der viel stärkere Einfluß, den sie kraft der ihr zu Gebote stehenden größern Mittel, namentlich im Beichtstuhl, auf das Volk ausübt, das starke soziale Element im Katholizismus, die unverkennbare Verwandtschaft der katholischen Anschauungen vom irdischen Gut mit den sozialistischen, endlich der demokratische Zug, der gegenwärtig durch die k. K. geht, und der von der Kurie (man denke nur an ihr Verhältnis zur französischen Republik) gefördert wird. Niemand wird leugnen, daß die k. K. auf dem sozialen Gebiet eine große Macht ausübt, und gern werden auch wir Evangelischen anerkennen, daß ihr Einfluß nach mancher Seite hin ein heilsamer ist, namentlich auch in dem, was sie zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, zur Hebung der untern Volksklassen und durch ihre ausgedehnte Liebesthätigkeit zur Linderung des Elends thut. Aber ebensowenig wird man sich verhehlen dürfen, daß in ihrer Stellung zur sozialen Frage eine große Gefahr liegt. Die mittelalterliche Wirtschaftsordnung herzustellen, ist geschichtlich unmöglich, ein theokratischer Sozialismus unter der Herrschaft der K. ist ein Traumbild, das sich nie verwirklichen wird; wohl aber könnte ein Eingehen der K. auf demokratische und sozialistische Strömungen zu ihrem Verderben ausschlagen. Für die evang. K. läge die größte Gefahr darin, wenn sie sich, aus Sorge, von der k. K. überflügelt zu werden, verleiten ließe, mit Verleugnung der Gedanken der Reformation auf die Wege der k. K. einzugehen und es ihr gleich thun zu wollen. Das Bedeutendste, was geschehen ist zur Lösung der sozialen Frage, die sozialpolitische Gesetzgebung der letzten Jahre, ist nicht auf dem Boden des Katholizismus, sondern des Protestantismus erwachsen und atmet nicht katholischen, sondern evangelischen Geist.

Zu I: Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. 4 Bde., Hamburg 1880—92. — J. Friedrich, Geschichte des Vatikanischen Konzils, Bonn 1877 ff. — Sell, Die Entwicklung der k. K. im neunzehnten Jahrh., Leipzig 1898. — v. Schulte, Der Altkatholizismus, Gießen 1887.

Zu II u. III: Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege[2], Freiburg i. Br. 1884. — Uhlhorn, Die christl. Liebesthätigkeit[2], Stuttgart 1895, 614, 760.

Zu IV: Bischof Freiherr von Ketteler, Die Arbeiterfrage und das Christentum[4], mit Einleitung von Windthorst, Mainz 1890. — Derselbe, Die Arbeiterbewegung und ihr Wesen im Verhältnis zu Religion und Sittlichkeit[3], Mainz 1869. — Périn, Die Lehren der Nationalökonomie seit einem Jahrhundert, Freiburg i. Br., 1882. — Hitze, Kapital und Arbeit; Die Haider Thesen über die Handwerkerfrage, Arbeiterfrage und Agrarfrage, Frankfurt a. M. 1884. — Albertus, Über die Notlage des Handwerks und die Mittel zu seiner Hebung, Paderborn 1884. — Uhlhorn, Katholizismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage, Göttingen 1887. — Wermert, Neuere sozialpolitische Anschauungen im Katholizismus, Jena 1885. — Biederlack, Die soziale Frage, ein Beitrag zur Orientierung über ihr Wesen und ihre Lösung, Innsbruck 1898.

Gerhard Uhlhorn.

Kirchengesangverein s. Musikpflege.

Kleidung s. Hygiene.

Kleinkinderschule s. Kinderfürsorge.

Kloster s. Orden.

Knabenarbeitsanstalt s. Kinderfürsorge.

Knabenhort s. Kinderfürsorge.

Knappschaftskasse. Die K. (früher auch Bruderladen oder Gnadengroschenkassen genannt) sind Versicherungsvereine, welche ihren Mitgliedern, den Bergarbeitern (den eine „Knappschaft" bildenden Knappen), Versicherung gegen die durch Krankheit, Invalidität und Tod bedingten Störungen der Erwerbsfähigkeit gewähren. Ihre Entstehung geht bis ins Mittelalter zurück. Die dem Beruf des Bergarbeiters eigentümlichen Gefahren und ihre durch die Art der Arbeit bedingte dauernde Gemeinschaft haben stets in den Bergarbeitern ein besondres Zusammengehörigkeitsgefühl wach er-

halten und einen schönen Gemeinsinn zur Entfaltung gebracht, der für die als Opfer des Berufs verunglückten Kameraden vorsorgte. Vorbildlich für die meisten deutschen Länder wurde die durch Friedrich den Großen begonnene und 1865 abgeschlossene preußische Gesetzgebung bezüglich der K. Nach derselben gehören auf Grund gesetzlichen Zwangs alle innerhalb des Kassenbezirks vorhandenen Bergwerksbesitzer (Gewerke) und Knappen der K. an, welche unter Aufsicht der staatlichen Bergbehörden von einem durch die Besitzer und Knappen gewählten Vorstand unter Mitwirkung der Knappschaftsältesten verwaltet wird. An Leistungen gewährt die Kasse 1. bei Krankheitsfällen: freie Kur, Verpflegung und Krankenlohn; 2. bei Invalidität: lebenslängliche Unterstützung; 3. bei Todesfällen: Begräbniskosten und Witwen- und Waisenunterstützung. In Hinsicht auf diese letztere haben die K. also die letzten noch zu erstrebenden Ziele der Arbeiterversicherung (s. d. unter Nr. VIII) schon erreicht. Besitzer und Arbeiter leisten regelmäßige Beiträge; doch müssen diejenigen der erstern mindestens die Hälfte der von letztern gezahlten ausmachen. Als man den großartigen Bau der Arbeiterversicherung errichtete, fügte man die K. als altbewährte Anstalten in denselben ein: sie sind den übrigen Krankenkassen (s. d. Art. Arbeiterversf. Nr. III) gleichgestellt; bei der Unfallversicherung (daselbst Nr. IV) ist eine eigne Knappschaftsberufsgenossenschaft aus den beteiligten Werksbesitzern gebildet; für die Invaliditäts- und Altersversicherung (daselbst Nr. V) kann die Mitgliedschaft bei einer K. unter bestimmten Voraussetzungen von der sonst notwendigen Versicherung bei einer der neuerrichteten Anstalten entbinden. 1896 waren bei sämtlichen deutschen K. 496946 Personen versichert.

Allgem. Berggesetz f. d. preuß. Staaten vom 24. Juni 1865, Tit. VII. — Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883, § 74. — Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884, § 94. — Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889, § 7. — Emminghaus (HSt IV, 679).

Wilhelm Kähler.

Knies, Karl Gustav Adolf, ist geboren 1821 in Marburg wo er sich 1846 als Privatdozent für Geschichte und Staatswissenschaften habilitierte; 1849 wurde er Lehrer an der polytechnischen Schule zu Kassel, 1852 an der Kantonsschule zu Schaffhausen, folgte 1855 einem Ruf als Professor der Kameralwissenschaften an die Universität zu Freiburg i. B. Dort beteiligte er sich an den damals in Baden die Gemüter stark bewegenden kirchlichen Streitigkeiten durch Abfassung des „Promemoria der protestantischen Professoren an der badischen Landesuniversität Freiburg" (1860). Im folgenden Jahre wurde er Mitglied der badischen zweiten Kammer, 1862 Direktor des neugeschaffenen badischen Oberschulrates für Mittel- und Volksschulen, als solcher arbeitete er das Gesetz über die nicht konfessionellen Aufsichtsbehörden der Volksschulen vom 29. Juli 1864 aus und vertrat es als außerordentliches Mitglied des Ministeriums des Innern vor den Landständen. Als dann die Regierung einen Vergleich mit der katholischen Opposition schloß, welche an der bisherigen geistlichen Schulaufsicht festhielt, trat K. 1865 von seiner bisherigen Stellung zurück und übernahm die Professur der Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg, welche er bis zum Frühjahr 1897 bekleidete, wo er in den Ruhestand trat. Er starb am 3. Aug. 1898 zu Heidelberg. K., der einer der Hauptvertreter der historischen Richtung in der Nationalökonomie war und sich auch an den Arbeiten der badischen historischen Kommission lebhaft beteiligte, hat eine umfangreiche und bedeutungsvolle schriftstellerische Thätigkeit entfaltet. Zu seinen ältesten größern Schriften gehört: „Die Statistik als selbständige Wissenschaft. Zur Lösung des Wirrsals in der Theorie und Praxis dieser Wissenschaft. Zugleich ein Beitrag zu einer kritischen Geschichte der Statistik seit Achenwall, Kassel 1850". K. versucht hierin den Streit zwischen der Achenwallschen Richtung in der Statistik (s. d.) und derjenigen von Süßmilch und Quetelet dadurch zu beseitigen, daß er zwei selbständige Wissenschaften unterscheidet, welche bisher gemeinsam durch die zufällige geschichtliche Entwicklung den Namen der Statistik trugen. Die eine (Achenwallsche), welche in Worten die Gegenwart schildert, für die er den Namen der „Staatenkunde der Gegenwart" vorschlägt. Die andre, welche die Bezeichnung als Statistik behalten soll, geht von der politischen Arithmetik (= Staatsrechenkunde) aus und ermittelt lediglich die in Zahlen ausdrückbaren Thatsachen des menschlichen Lebens, soweit sie sich auf die Gemeinschaft und deren Gesetze beziehen; sie ist weder auf die Gegenwart noch auf den Staat beschränkt. Wenn diese Vorschläge auch nicht ganz allgemein und im vollen Umfang angenommen sind, so haben sie doch in den weitesten Kreisen Anerkennung gefunden. Ebenfalls von durchgreifender Bedeutung ist eine andre ältere Schrift K. „Die politische Ökonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode", Braunschweig 1853, 2. Aufl. 1883, in der er die Grundfragen der Volkswirtschaftslehre, besonders auch den Gegensatz zwischen der volkswirtschaftlichen und der privatwirtschaftlichen Auffassung nachweisend, in eingehendster und scharfsinnigster Weise behandelt; dabei weiß er die Gefahren historischer Behandlung solcher Fragen zu vermeiden. Während er hier sich mehr mit der Erörterung allgemeiner Fragen befaßt, ist ein späteres bedeutendes Werk mehr der Untersuchung einzelner wichtiger Grundfragen gewidmet. Es ist dies „Geld und Kredit", 2 Bände, Berlin 1873—1879. Die erste Abteilung behandelt das Geld, unter Darlegung der Grundlehren von dem Gelde, mit einer Vorerörterung über das Kapital und die Übertragung der Nutzungen; in der zweiten wird zunächst der Kredit im allgemeinen besprochen, dann das Wesen des

Zinses und die Bestimmungsgründe für seine Höhe, weiter die Wirkungen und Folgen des Kreditverkehrs, endlich die Kreditinstitute. Er weist darauf hin, daß zwischen den Aufgaben des Geldes, als Tauschmittel, Zahlungsmittel, Wert- und Preismaß, Wertträger und Währung zu unterscheiden sei; weiter hebt er auch die Verschiedenheit der Aufgaben hervor, die das Geld im inländischen und im internationalen Verkehr zu erfüllen habe u. s. w.

Lippert (HSt IV, 685, wo vollständiges Verzeichnis seiner Schriften.)

Clamor Neuburg.

Knights of Labour, d. h. Ritter der Arbeit, ist der Name einer im Jahre 1869 in Philadelphia von einem Schneider namens Stevens, und zwar zunächst in Form eines Geheimbundes, gegründeten Arbeitervereinigung, die weder einen rein gewerkschaftlichen noch einen rein politischen Charakter besitzt. Im Anfang war der Orden der K. o. L. nur wenig bekannt und dehnte sich auch nur langsam aus. Erst seit 1877 drangen infolge eines Prozesses mehr Nachrichten über ihn in die Öffentlichkeit. Von 1878—1885 wuchs die Mitgliederzahl in fast gleichmäßiger Zunahme von 12000 auf ca. 110000, dann schnellte sie Mitte 1886, als die nordamerikanische Arbeiterbewegung überhaupt ungemein lebhaft wurde, plötzlich auf über 750000 in die Höhe, ging aber bald wieder zurück und betrug 1893 nur noch 212000. Die Organisation der K. o. L. setzt sich aus Ortsvereinen, Distriktsverbänden und der Generalversammlung der Abgeordneten der letztern zusammen. Die Verfassung ist eine demokratische, doch sind dem an der Spitze des Ordens stehenden Großmeister weitgehende Befugnisse übertragen, ähnlich wie dies, um Großes mit Kleinem zu vergleichen, bei dem Präsidenten der Vereinigten Staaten der Fall ist. Von 1869—1879 war Stevens, unter dem die Organisation des Ordens durchgeführt wurde, Großmeister, dann wurde es bis 1893 Powderly, unter dem der Verband seine höchste Blüte erreichte, seitdem ist es Sovereign. Die Bedeutung des Ordens beruht in erster Linie darauf, daß er Arbeiter der verschiedensten Berufe und Betriebsformen ohne jede Rücksicht auf Nationalität (selbst Chinesen wurden aufgenommen) und religiöses Bekenntnis in sich vereinigt. Bis zu einem gewissen Bruchteil der Mitgliederzahl dürfen auch Nichtarbeiter dem Orden angehören, doch sind Advokaten, Ärzte, Börsenleute und Spirituosenhändler als „Parasiten der Gesellschaft" durch Statut ausgeschlossen. Vor allem verstand es der Orden, die von den Gewerkvereinen in Amerika ebenso wie anderwärts gewöhnlich vernachlässigten ungelernten Arbeiter, deren Zahl mit dem Fortschreiten der Großindustrie immer mehr wächst, an sich zu ziehen. Er lieh ihnen bei ihren Bestrebungen behufs Verbesserung der Arbeitsbedingungen seine Unterstützung, und zum Teil mit Erfolg; doch ist der Rückgang der Mitgliederzahl seit 1887 wesentlich mit auf Rechnung einiger unglücklich verlaufenen Streiks zu setzen. Neben diesen gewerkschaftlichen Zielen verfolgte der Orden auch politische Zwecke, und er suchte — bisher freilich meist vergeblich — sowohl die Bundesgesetzgebung als die der einzelnen Staaten im Sinn des von ihm aufgestellten Programms zu beeinflussen, das u. a. Forderungen bezüglich der Landpolitik, der Reform des Aktienwesens, der Rechtspflege, der Frauenfrage, der Einführung einer steigenden Einkommensteuer u. s. w. enthielt; im Gegensatz zu seiner anfänglichen grundsätzlichen Haltung trat der Verein später übrigens auch für Beschränkung der Einwanderung ausländischer Arbeiter ein. Neben wirklichen Arbeiterforderungen vertritt der Orden also auch die Richtung der sog. „Mittelstandspolitik". Den eigentlich kommunistischen und sozialdemokratischen Bestrebungen gegenüber verhielt sich der Verein, dem eine große Zahl streng kirchlich gesinnter Katholiken angehören, immer durchaus ablehnend. Im ganzen stellt er einen interessanten und lehrreichen Versuch dar, die Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre Gliederung nach Berufen in großen Verbänden zusammenzufassen; die Schwierigkeiten, welche die Leitung einer so verschiedenartig zusammengesetzten und oft von ganz entgegengesetzten Strömungen bewegten Masse machen muß, sind bei ihm freilich deutlich zu Tage getreten. In seiner besondern Ausgestaltung ist der Orden eine durchaus amerikanische Erscheinung und nur aus den amerikanischen Verhältnissen zu erklären.

Sartorius von Waltershausen (HSt IV, 686 und Suppl. I, 413). — Derselbe, Der moderne Sozialismus in den Ver. Staaten von Amerika, Berlin 1890. — Biermer (WB II, 45).

Ludwig Pohle.

Koalition [Vereins- und Versammlungsfreiheit, Vereinsrecht]. I. Die Menschen haben von jeher zur Erreichung der verschiedensten Zwecke sich zu engern oder weitern Verbänden zusammengethan. So verschieden die dadurch verfolgten Zwecke sind, so verschiedenartig sind auch diese Verbände ausgebildet. Alle diese Verbände kann man im weitesten Sinne des Wortes als Vereine bezeichnen. Im Gegensatz zu einigen Verbänden mit besondern Zwecken, wie Handelsgesellschaften, Genossenschaften (s. d. Art. Assoziation) u. s. w. versteht man aber unter Verein im engern Sinn den Zusammenschluß mehrerer Personen zu einem bestimmten Zweck, der nicht ein ausschließlich privatwirtschaftlicher ist, und nicht in einer vom Recht durch Verleihung von besondern, seinem Zweck angepaßten Formen begünstigt wird. Solche Vereine haben von jeher nach zwei Richtungen die Rechtsordnung beschäftigt und dadurch ein besondres „Vereinsrecht" ins Leben gerufen. Einmal hielt man es lange Zeit für eine Aufgabe der Staatsgewalt, das ganze Vereinswesen fortlaufend in der Weise zu überwachen, daß zur Gründung jedes Vereins die staatliche Genehmigung erfordert wurde. Erst das preußische Allgemeine Landrecht von 1794 ließ

diesen Grundsatz fallen. Ferner war die Erwerbung der privatrechtlichen Rechtsfähigkeit seitens der Vereine durch die Gesetzgebung in der Weise geregelt, daß nur ausnahmsweise diese den gemeinnützigen Vereinen verliehen wurde, allen andern aber in der Regel versagt blieb. Erst das Bürgerliche Gesetzbuch hat in dieser Hinsicht einen Wandel angebahnt, indem es die Rechtsverhältnisse der Vereine in den §§ 21 ff. in einer Weise regelte, welche dem entwickelten Vereinswesen besser entspricht.

II. Eine Ausnahmsstellung nahmen und nehmen auch heute noch die politische Zwecke verfolgenden Vereine ein, deren Verhältnisse durch das im engsten Sinn sog. Vereinsrecht geregelt werden. Bis zum Jahre 1848 waren politische Vereine in Deutschland verboten; in Preußen wurden sie durch die Verfassung vom 31. Jan. 1850 Art. 29, 30 gestattet, durch die Verordnung vom 11. März 1850 (das sog. Vereinsgesetz) aber weitgehenden polizeilichen Beschränkungen, — wie Verbot der Teilnahme von Frauen u. s. w., Verbot der Verbindung mit gleichartigen Vereinen, — unterworfen. Wiewohl die Reichsverfassung vom 16. April 1871 Art. 4, 16 die Bestimmungen über das Vereinswesen der Reichsgesetzgebung vorbehielt, hat das Reich von dieser Vorschrift zur Zeit noch nicht Gebrauch gemacht. Der einmalige Zusammentritt mehrerer Personen zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in nicht geschlossenem Kreise, die politische Versammlung, ist durch die oben genannten Rechtssätze gleichfalls freigegeben, wenn auch unter Feststellung bestimmter Beschränkungen — wie der Anmeldungsfrist, der polizeilichen Überwachung u. s. w. — Im übrigen aber besteht grundsätzlich ein Zustand der Nichteinmischung des Staates in das Vereins- und Versammlungswesen, den man als „Vereins- und Versammlungsfreiheit“ zu bezeichnen pflegt.

III. Verschieden von dem Verein ist die K. (= Vereinigung). Denn unter K. versteht man die vorübergehende oder dauernde Vereinigung von Arbeitern zu dem alleinigen Zweck einer Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, und die Vereinigung der Arbeitgeber zur Abwehr solcher Bestrebungen. K. ist also weder gleichbedeutend mit Arbeitseinstellung (engl. = Strike) noch mit Arbeiteraussperrung (engl. = lock out), wenngleich sie zu beiden führen kann. Unter K.-recht oder K.-freiheit versteht man einen Zustand der Rechtsordnung, in welchem solche Vereinigungen nicht verboten sind. Während früher eine K. den Arbeiter allgemein verboten war, weil man von ihr eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, eine Bedrohung der Existenz der Arbeitgeber und eine Beeinträchtigung der Konsumenten befürchtete, gab man mit der Einführung der Gewerbefreiheit (s. d.) diesen Standpunkt auf. Indem man die Feststellung der Arbeitsbedingungen der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter auf dem Boden völliger Vertragsfreiheit überließ, sagte man sich, daß der Arbeiter in seiner Vereinzelung dem Arbeitgeber stets als der schwächere, nur auf die Verwertung seiner Arbeitskraft angewiesene Teil unterlegen sei und jede für ihn auch noch so ungünstige Arbeitsbedingung annehmen müsse, während er, mit seinen Kameraden verbündet, eine Macht darstelle, auf deren Wünsche der Arbeitgeber Rücksicht nehmen werde. Daher wurden durch die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 § 152 die K.-verbote für Arbeitgeber und Arbeiter aufgehoben, zugleich aber bestimmt, daß jedem Teilnehmer der Rücktritt von solchen Vereinigungen frei stehen solle und irgendwelche civilrechtliche Folgen an diesen Rücktritt nicht geknüpft werden könnten. Andrerseits glaubte man aber auch dem Mißbrauch des K.-rechts entgegentrete zu müssen, indem man in § 153 diejenigen mit Strafe bedrohte, welche andre mit körperlichem oder moralischem Zwange zur Teilnahme an K. bewegen oder vom Rücktritt von K. abzuhalten versuchen. Doch gilt die K.-freiheit nach deutschem Recht nur für solche K., welche eine unmittelbare Einwirkung auf den Gegner und bestimmte einzelne Teile der Arbeitsbedingungen zum Gegenstand haben. Sobald diese Beziehung auf den Einzelfall fehlt, greifen die Beschränkungen des Vereinsrechts Platz. Dagegen besteht noch heute auf Grund des preußischen Gesetzes vom 24. April 1854 § 3 das K.-verbot weiter für städtisches und ländliches Gesinde, Schiffsknechte und landwirtschaftliche Arbeiter. Während landwirtschaftliche Arbeitgeber dasselbe für unentbehrlich halten, treten weite Kreise für Aufhebung auch dieses Verbotes ein.

Löning, Preußisches Verwaltungsrecht, Leipzig 1884, 269. — Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd 67, 250. — Stieda (HSt IV, 690). — Kommentare zur Gewerbeordnung von Landmann, Schenckel, Schicker.

Wilhelm Kähler.

Kobelt, Karl Ulrich, Pastor und Vorsteher des Lindenhofs zu Neinstedt a. H., ist am 5. Nov. 1847 zu Pinne, Prov. Posen geb. Sein Vater konnte nach Absolvierung des Gymnasiums wegen eines Nasenpolypen nicht studieren. Er wurde Lehrer und trieb viel Musik (Bach und Händel). In den pietistischen Kreisen heimisch, litt er mit ihnen Verfolgung, weil er Bibelstunden hielt und ein Missionsmann war. Er starb, als K. erst 10 Jahre zählte. Den größten Einfluß auf K. hatten seine Taufpaten Frau Adelheid von Rappard und Pastor Ulrich Böttcher. Im Rappardschen Hause verkehrten Leo, Hengstenberg, Goßner, die Gerlachs. Konservative, konfessionelle und pietistische Einflüsse wirkten so auf K. ein. Auf dem Pädagogium in Züllichau fesselte ihn der Direktor Hanow als Vertreter des klassischen Humanismus und Geschichtslehrer. Den rationalistischen Religionsunterricht überstand K. ohne Schaden. Er studierte in Berlin unter Hengstenberg, Dorner, Semisch u. a., in Halle unter Tholuck, Müller und Wuttke. Hengstenberg, Tholuck und Wuttke trat er persönlich näher und verdankt ihnen wesentliche För-

derung. Nach beendigtem Studium wurde K. ein Jahr lang Hilfsprediger bei dem reformierten Pastor D. Kohlbrügge in Elberfeld, den er bei Domprediger D. Zahn in Halle kennen gelernt hatte, 1869—70. Hierauf Hauslehrer 1870—72, Hilfsprediger im Dorfe Rudusch bei Birnbaum und in dieser Stadt zugleich Rektor einer gehobenen Knaben- und Mädchenschule, 1874 Pastor der Gemeinde und der Korrektionsanstalt in Kosten. 1875 wurde er in sein gegenwärtiges Amt berufen auf Vorschlag des jetzigen Prof. v. Nathusius, der ihn in Halle kennen gelernt. Er wurde hier der Nachfolger von D. Hardeland. K. hat mit großem Erfolg an der Erweiterung und Vertiefung des dortigen Anstaltslebens gearbeitet. Die Anstalt zählt zu den größten und bestgeleiteten in Deutschland. K. Stärke ist die Brüderausbildung und die gesunde kirchliche Pflege der Anstalten (Rettungshaus, Blöden- und Epileptischen-Häuser). In Wort und Schrift (Vorträgen, Aufsätzen, Predigten) ist K. mit ganzer Kraft für männliche Diakonie thätig als eine Mitarbeit der JM im Sinne der Kirche bei der Erziehung des Volks. Besonders hervorzuheben: „Blätter aus dem Lindenhof" und Aufsätze in Schäfers Mon. f. JM, namentlich über Brüderausbildung (MDM 1879/80, 203).

Theodor Schäfer.

Kollektenwesen. Soviel darüber in unsern Tagen geredet und geklagt wird, so berechtigt und nötig ist es doch (s. d. Art. Geldmittel), so lange nicht eine völlig freiwillig geübte Liebesthätigkeit die stetig wachsenden Bedürfnisse der Diakonie und der Missionen stillt, was voraussichtlich nie ganz geschehen wird. Freilich soll damit nicht jede Art des Kollektierens gebilligt sein. Es darf nie vergessen werden, daß die Einsammlung einer Kollekte zum Besten eines Kirchenbaues (Tezel; St. Peter in Rom) den äußern Anstoß zur Reformation gab, aber auch nicht, daß Paulus sich eingehend über zweckmäßiges Kollektieren ausgelassen hat.

I. Gegenwärtig erregt den Unwillen vieler 1. die große Zahl der Hauskollekten. Da muß daran erinnert werden, daß dieselben nur ein außerordentlicher Weg zur Erlangung der erforderlichen Geldmittel sind. 2. Gelegentlich ungerechtfertigtes Sammeln. Es ist vorgekommen, daß Kollekten gewährt wurden, wo doch gar zu wenig innere Teilnahme für den vorhandenen Notstand vorausgesetzt werden durfte, z. B. wurde zur Begründung einer sächsischen Krüppelanstalt in der Provinz Brandenburg gesammelt, die ihre eigne Krüppelanstalt zu erhalten hat. Das kann nur vermieden werden, wenn Minister und Oberpräsident sich durch Generalsuperintendent oder besser Provinzialverein für JM beraten lassen, ehe sie eine neue Kollekte gewähren. 3. Der Mangel fester Sammelordnungen. Es geschieht, daß zwei bis vier Kollektanten an einem Orte zusammentreffen. Dagegen hilft nur provinzielle Organisation des K. durch eine Centralstelle, etwa den Provinzialverein für JM. So entwirft Bethel in Westfalen alljährlich einen festen Sammelplan für jede Kollekte in der ganzen Provinz und jeden Kreis. 4. Der Aufwand eines unverhältnismäßig hohen Teiles des Gesamtertrages durch die Besoldung der Sammler. Darum müssen die Berufskollektanten nach Möglichkeit durch freiwillige Sammler, örtliche und darum billigere Organisation des K. (Verwendung „halber Kräfte") ersetzt werden. Hier liegt der Hauptnotstand. Erfahrungsmäßig gilt es für einen geringen Aufwand, wenn nur ein Drittel des Kollektenertrages durch Lohnzahlung und Drucksachen verschlungen wird; zuweilen steigt der Aufwand dafür bis auf die Hälfte. Dazu kommt, daß die Berufskollektanten leicht der Versuchung der Betrügerei unterliegen oder in Heuchelei geraten. Hier kann dadurch geholfen werden, daß einzelne Anstalten durch ihre Glieder sammeln lassen (so schon Löhe in Neuendettelsau durch seine Diakonissen, so andre Diakonissenanstalten, z. B. die Altonaer, namentlich auch die dames zélatrices bei den Kalvariendamen in Frankreich), was jedoch namentlich bei weiblichen Kräften sehr sorgfältiger, bis ins einzelne gehender Vorbereitungen bedarf; auch dadurch, daß sich den sammelnden Vereinen und Anstalten in allen Gemeinden vertrauenswürdige Gemeindeglieder als ihre Vertreter (Jerusalemsfreund, Seemannsfreund, Bethelfreund) zur Verfügung stellen, welche alljährlich zur festgesetzten Zeit die Kollekte einsammeln. Freilich müßte dazu das Pfarramt noch mehr als bisher die Gaben wecken und die Laien zur Mitarbeit heranziehen. Auch in großen Städten sollte diese Weise Strebensziel sein. Bis wir dahin gelangen, müssen Konfirmanden, Schulkinder, Kirchenvorsteher als Mithelfer dienen.

II. Jede Kollekte bedarf sorgfältiger Bekanntmachung durch die Lokalpresse und Kanzelverkündigung, jeder Sammler gehöriger Legitimation durch gestempeltes und mit Seitenzahlen versehenes Sammelbuch, der Ausrüstung mit Berichten, Flugblättern, Prospekten. Je näher der Sammler innerlich zur Sache steht, um so besser findet er den Schlüssel zum Herzen der Geber (ein völlig Enthaltsamer erzielte den besten Ertrag bei Einsammlung einer Kollekte für eine Trinkerheilanstalt), und das ist bei der Hauskollekte um so nötiger, als dabei leicht nur gewohnheitsmäßig gegeben wird.

III. Die Hauskollekte steht weit hinter der Kirchenkollekte zurück: jene wendet sich an solche, die der Sache fern stehen, diese an innerlich Beteiligte. Doch hat auch jenes sein Gutes: Fernstehende werden erinnert, rechten Gebrauch vom Mammon zu machen; sie erfahren etwas von christlicher Liebesthätigkeit. Demnach sollte auch von einer Ablösung der Hauskollekten seitens der Provinz, der Kreise oder Gemeinden nicht die Rede sein. Richtig ist an diesem Gedanken nur, daß diese drei Kreise mehr für die Anstalten thun müßten, damit die Hauskollekten seltener werden.

IV. Viel liegt freilich auch an der Behandlung der Kirchenkollekte. Sie muß vorher angekündigt sein, auch im Sonntagsblatt oder Lokalzeitung, die

Bedeutung des zu unterstützenden Werkes muß gewürdigt und die allgemeine Pflicht der Christen, die spezielle der Ortsgemeinde zur Mithilfe muß genügend gezeichnet werden. Im allgemeinen kann über ein Zuviel von Kirchenkollekten noch nicht geklagt werden. Jedenfalls entspricht es der Idee des Gottesdienstes am meisten, wenn jeden Sonntag für irgend einen Zweck gesammelt wird. Danach ist fast überall noch Raum für Kollekten vorhanden. In den meisten Landesteilen fehlt noch die Kollekte für die Rettung verwahrloster Kinder, die als eine Pflicht der Kirche anerkannt werden muß. Die Frage, wann sollen wir „bei der Überfülle der Kirchenkollekten für auswärtige Zwecke“ noch für unsre Armen sammeln, ist durch Hinweis auf Armenkassen, -becken, Klingelbeutel, dessen Bestimmung für die Armen freilich immer wieder bekannt zu machen ist, angemessen zu erledigen. Für die Armenpflege sind namentlich auch Sammlungen bei Tauf- und Hochzeitsfeierlichkeiten, Jubiläen u. dergl. durch Tellersammlungen oder Freudenbücher sehr zu empfehlen.

V. In der alten Kirche finden wir Kollekten nur in besondern Notzeiten. Tertullian: „Reichen die Gaben bei der Abendmahlsfeier nicht aus, so sage es den Brüdern und veranstalte bei ihnen eine Kollekte und diene damit den Witwen und Waisen.“ Zur Befreiung numidischer Kriegsgefangenen veranstaltete Cyprian eine Kollekte bei Klerikern und Laien Karthagos, die 17 541 Mk. ergab. Eine Kollekte in Leyden brachte 1685: 16 000 Fl., die Kollekte für die Salzburger Emigranten in Dresden: 23 028 Mk. In Göttingen sammelten um 1780 Arme mit verschlossenen Büchsen von Haus zu Haus die Beiträge zur Armenkasse ein (MIM 1892, 227).

VI. Da bei allem Kollektieren nächst dem Zweck der Sammlung die Persönlichkeit des Sammelnden das Meiste thut, so ist es ein richtiges Vorgehen hilfsbedürftiger Anstalten und Vereine gewesen, an viele einzelne Freunde Sammelbücher auszugeben. Jeder müht sich, möglichst viel, sei's auch in Pfennigen zu sammeln, holt wöchentlich oder monatlich die kleinen Beiträge, erhält dadurch das Interesse lebendig und weckt schon durch seinen Eifer die Gebelust. Der Sammelverein der Berliner Mission I brachte im Jahr 1896: 60 549,98 Mk., 1897: 64 101,77 Mk. Ähnliche Bedeutung hat für die Baseler Mission die vom Ratsherrn Sarasin eingeführte Halbbatzenkollekte, die Bremer Grotensammlung.

VII. Die sog. Schneeballkollekte, die sich jeder Kontrolle entzieht, ist glücklicherweise nur kurze Zeit aufgetaucht, um wieder zu verschwinden. Sie verdient entschiedene Mißbilligung.

Die Litteratur s. im Art. Geldmittel, namentlich Wilhelmi, Die Beschaffung mater. Mittel für die christliche Liebesthätigkeit (MIM 1892, 463) — Pauper evangelicus, Barmen 1890. — Calwer Missionsblatt 1893, 3. — Kurras, Eine Warnung vor Schneeballenbriefen (MIM 1898, 438, vergl. 1899, 172).

Martin Hennig.

Kollektivismus s. Sozialismus.

Kolonialwesen [Kolonie] umfaßt die Bestrebungen ganzer Völker, neue Gebiete für Auswanderer, event. für Verbrecher (Deportations-Kolonien), zur Hebung des Handels und Anlage von Pflanzungen zu gewinnen; auch der Drang nach Ausdehnung (Rußland in Sibirien) und der Wunsch, das Christentum zu verbreiten, führt zur Kolonisation. Der Kongostaat verdankt seine Entstehung dem Vorgehen eines Fürsten, König Leopold II. von Belgien. Emporstrebende Völker kolonisieren, verfallende geben ihren überseeischen Besitz auf. An Stelle der einst mächtigsten Kolonialmacht Spanien steht jetzt England an der Spitze der Kolonialstaaten, und während die romanischen Staaten aus der Reihe derselben verschwinden oder doch an Bedeutung verlieren, sind das germanische Deutsche Reich und die überwiegend aus reingermanischen und angelsächsischen Volksteilen zusammengesetzte nordamerikanische Union in die Kolonialpolitik eingetreten.

I. Außerdeutsche Kolonien. 1. Spanien ist seit 1898 kaum noch Kolonialmacht zu nennen, da es nur noch die Presidios (4 Städte an der marokkanischen Küste), Fernando Po, Annobon, die Küste zwischen den Vorgebirgen Blanco und Bojador in Afrika und die Karolinen- und Mariannen-Inseln besitzt. Die Sucht, die Kolonien auszubeuten, und der unheilvolle Einfluß der katholischen Mönchsorden, die einen ungeheuren Besitz in den Kolonien erlangten, sind die wichtigsten Ursachen des Verfalls der einstigen Größe. — 2. Portugal hat durch Mißwirtschaft sondergleichen viele überseeische Besitzungen eingebüßt. Zur Zeit besitzt es in Asien ca. 20 000 qkm (Gouvernement Goa mit Macao, Diu, Teilen von Timor und Flores) und in Afrika die Kapverdischen Inseln, Madeira, St. Thomas, Prinzeninsel, die Gouvernements Angola-Benguela und Mozambique (alles in allem $2^1/_2$ Mill. qkm mit über 2 Mill. Einw.) Die Kolonien sind vielfach finanziell eine Last, und manche Stimmen sprechen sich für Verzicht oder Verkauf aus. — 3. Der wichtigste Teil des holländischen Kolonialbesitzes (über 2 Mill. qkm mit etwa 2 Mill. Einw.) ist Ostindien; Guyana und die holländischen Antilleninseln (Curaçao u. s. w.), sowie Neu-Guinea haben geringere Bedeutung. Wenn auch der Staat aus den Kolonien keine Einnahmen erzielt und eine völlige Ausnutzung des großen Gebiets infolge der geringen Volkszahl des Mutterlandes nicht möglich ist, so ziehen doch holländische Kaufleute, Pflanzer und Kapitalisten u. s. w. großen Gewinn aus ihnen, obwohl auch Engländer, Deutsche u. s. w. an manchen Unternehmungen sich persönlich oder mit Kapital beteiligen. Die Verwaltung der Kolonien und die Behandlung, Erziehung u. s. w. der Eingeborenen verdienen Anerkennung. — 4. Frankreich verfügt über einen riesigen, noch immer im Wachsen begriffenen Kolonialbesitz, der einschl. der Schutzstaaten (wie Tunis) und der Interessensphären auf

7 Mill. qkm mit 35 Mill. Einw. geschätzt wird und sich besonders über Ostasien und Afrika erstreckt. Mit Aufwendung ungeheurer Geldmittel ist besonders nach 1871 mit der Vergrößerung des überseeischen Besitzes vorgegangen, während von greifbaren Vorteilen für den Staat und auch für das französische Volk nicht entsprechend viel zu merken ist; die Einnahmen aus den Kolonien stehen in keinem Verhältnis zu den Summen, die die Verwaltung, die Kolonialarmee u. s. w. verschlingen. Die Unternehmungslust der Franzosen ist schwächer als sie z. B. in den ersten Zeiten französischer Kolonialpolitik unter Ludwig XIV. war, auch das geringe Wachsen der Volkszahl treibt nicht zur Auswanderung. Besonders hinderlich für eine gedeihliche Entwicklung des französischen K. ist aber das ganze, noch dazu oft in Einzelheiten unsichere kolonialpolitische System der Republik: Bureaukratismus, polizeiliche Bevormundung ziehen der Bethätigung freier Arbeit enge Grenzen; auch der Selbstverwaltung der Kolonisten, wie der Eingebornen ist nicht der erforderliche Spielraum gegönnt. In den Kolonien Frankreichs mangelt es deshalb oft an französischen Unternehmern; Eisenbahnen fehlen, es geschieht wenig zur Ermunterung und Heranziehung des französischen Kapitals, während ein großes Beamtenheer mehr regiert und viel mehr Geld kostet, als gut ist. Trotz der gewaltigen, mit Thatkraft durchgeführten Erweiterung des kolonialen Besitzes sind die guten Folgen für den Handel u. s. w. ausgeblieben. — 5. Die englische Art zu kolonisieren steht zu der Frankreichs in Gegensatz. In England ist Grundgedanke, dem Unternehmungsgeist der Engländer, allerdings ohne große Rücksicht auf andre, jede Hilfe, jede Freiheit angedeihen zu lassen. Rechtssicherheit, Schutz für Leben und Eigentum bezeichnet das, was die englische Regierung in den Kolonien ihren Unterthanen gewähren will — mehr nicht. Deshalb wenig Beamte, aber möglichste Selbstverwaltung; selbst die beinah völlige Loslösung vom Mutterlande, Einrichtung besondrer Parlamente (Kapland, Australien u. s. w.) ist zugegeben, wenn nur der innere Zusammenhang gewahrt bleibt. Nordamerika ging im vorigen Jahrh. verloren, weil man versuchte, das Land bureaukratisch von London aus zu regieren — heute ist eine Bewegung im Gange, die die vielleicht zu unabhängig gewordenen Kolonien wieder enger an das Mutterland anschließen will (greater Britain). Weniger glänzend als die Kunst Englands, Kolonien zu erwerben, zu regieren und durch sie den Wohlstand des Mutterlandes zu mehren, zeigt sich das Verständnis für Hebung und Erziehung der Eingebornen; nirgends sind in dieser Richtung befriedigende Ergebnisse erzielt, allzugroße Milde hat oft mit brutalster Grausamkeit gewechselt, und selbst in Vorder-Indien haben die Versuche, europäische Schulbildung einzuführen, wesentlich nur eine Halbbildung schlimmster Art gefördert. Abgesehen hiervon aber ist das englische K. in großartiger Entwicklung begriffen und in vielen Beziehungen geradezu als Muster hinzustellen. Alles in allem bilden 25 Mill. qkm mit etwa 350 Mill. Einw. den englischen Kolonialbesitz. — 6. Die nordamerikanische Union hat 1898 von Spanien 441 275 qkm mit $8^1/_2$ Mill. Einw. und kurz vorher die Hawaii-Inseln annektiert. Ob und in welcher Weise die Union den früher spanischen Besitz in eigne Verwaltung nehmen will oder kann (Philippinen-Aufstand), ist noch ungewiß; wo es aber geschieht, wird zweifellos das englische Muster und nicht das französische zum Vorbilde gewählt werden. — 7. Italien hat mit der 1885 erworbenen „erythräischen Kolonie“ am roten Meer (Hauptort: Massaua) bisher wenig erreicht; von verhängnisvoller Bedeutung war die Niederlage bei Adua am 1. März 1896, durch welche der Negus Menelik II. den Versuch Italiens, sich auf dem abessinischen Hochlande festzusetzen, vereitelte. Die Grenze gegen Abessinien ist zur Zeit noch nicht endgültig festgesetzt, das zur Verfügung stehende Gebiet kann aber zur Ansiedlung von Italienern des Klimas wegen nicht verwendet werden. Die Entwicklung der mit großen Kosten bisher erhaltenen Kolonie wird mit davon abhängen, ob der Handel des jetzt wieder geöffneten Sudan nach Massaua sich wenden wird. Nur geringen Wert hat der Italien gehörende Teil der Somaliküste. — 8. Dänemark besitzt außer der Grönländischen Küste drei kleine Antilleninseln mit 359 qkm und 39000 Einw.

II. Deutsches K. Die in Afrika dem deutschen Reich gehörenden Kolonien, amtlich Schutzgebiete genannt, sind, ebenso wie das Schutzgebiet der Marschall-Inseln (Südsee) dem Reichskanzler bezw. der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes in Bezug auf die Verwaltung unterstellt; an der Spitze jeder einzelnen Kolonie steht ein Gouvernement. Das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie wurde bis 1. April 1899 von dieser Erwerbs-Gesellschaft unter Aufsicht des Reiches verwaltet, während das Pachtgebiet von Kiautschu dem Reichs-Marineamt unterstellt ist. Der gesamte koloniale Besitz des deutschen Reiches umfaßt 2 630 200 qkm mit annähernd 13 Mill. Ew.; letztere Zahl beruht indes auf zum Teil ganz unsicherer Schätzung. — 1. Togo (seit 1884) 82 300 qkm mit $2^1/_2$ Mill. Einw., heidnische Evheneger und muhammedanische Haussa, 112 Europäer einschl. 101 Deutsche. Handelskolonie. Wert der Ausfuhr im Mißjahr 1897/98 = 771 025 Mk.; Hauptgegenstände: Palmöl, Palmkerne, Gummi. Wert der Einfuhr: 1 975 941 Mk.; Hauptgegenstände: Baumwollenwaren, Spirituosen, Materialwaren, Holz u. s. w. Die Spirituoseneinfuhr übt den schlechtesten Einfluß auf die heidnische Negerbevölkerung, beeinträchtigt das Missionswerk und wirkt auf die Dauer schädigend auf die Kaufkraft der Eingebornen und dadurch auf die Entwicklung des legitimen Handels. Verminderung der Branntweineinfuhr ist deshalb ein mit allen Kräften, auch durch gemeinsam von Deutschland, Frankreich

und England einzuführende Erhöhung der Einfuhrzölle auf Spirituosen zu erstrebendes Ziel. Als Pflanzungskolonie hat Togo gute Aussichten; die Kaffee- und Kokosbaumpflanzungen sind zwar noch klein, entwickeln sich aber günstig. Für den weitern Ausbau der Kolonie ist die schnelle Ausführung der jetzt in Lome (Sitz des Gouverneurs) geplanten Hafenanlage wichtig, weil die Landung von Menschen und Gütern bei starker Brandung oft sehr schwierig ist. Erwünscht ist die Ausdehnung des Gebiets nach Westen bis zum Volta, um die zur Zeit nur 50 km lange Küste zu verlängern und die Mündung des einzigen, das Gebiet berührenden schiffbaren Flußes auf deutschem Grund und Boden erreichen zu können; die englische Regierung hat bisher zur Regelung dieser Grenzfrage bezw. zur endgültigen Teilung des sog. neutralen Gebiets keine Neigung gezeigt. Stärke der Schutztruppe: 1 Kommandeur, 3 Offiziere, 150 Farbige (für 1899 ist eine Erhöhung um 100 Farbige bewilligt). Die Einnahmen aus Zöllen, Abgaben u.s.w. deckten bisher die Ausgaben der Verwaltung, es ist aber für 1899 eine Erhöhung der letztern und ein Reichszuschuß von 254100 Mk. veranschlagt. — 2. Kamerun (495000 qkm mit 3—4 Mill. Einw. verschiedener Stämme, unter denen die an der Küste wohnenden Dualla als geschickte Handelsleute hervortreten; 324 Europäer, davon 256 Deutsche). Bis vor wenigen Jahren ausschließlich Handelskolonie, wird Kamerun infolge der überaus großen Fruchtbarkeit des Bodens von Jahr zu Jahr mehr zur Anlage von Pflanzungen verwendet. Sitz des Gouvernements: Joßplatte an der Mündung des Wuri in den Kamerunfluß. 9 deutsche, 7 englische Handelshäuser mit zahlreichen, meist durch Eingeborne verwalteten Faktoreien. Wert der Ausfuhr 1897/98 = 3920000 Mk.; Hauptgegenstände: Palmöl, Palmkerne, Elfenbein, Gummi und neuerdings der auf den Pflanzungen gewonnene Kakao, Kaffee und Tabak, auch Kolanüsse. Wert der Einfuhr 1897/98 = 7128153 Mk.; Hauptgegenstände: Baumwollenwaren, Spirituosen (für die das bei Togo Gesagte gilt), Eisen u. s. w. Die Mehrzahl der Handelshäuser arbeitet am Rio del Rey, am Kamerunfluß und Sanagafluß, überhaupt an der Küste; neuerdings hat sich auch für die Erschließung der Südostecke des Gebiets (Sanga-Flußgebiet) eine deutsch-belgische Gesellschaft gebildet. Eine Unternehmung zur Anlage von Stationen in der Nordecke (Benue-Flußgebiet) ist noch im Zustand der Vorbereitung. Die Pflanzungen befinden sich hauptsächlich an den Abhängen des Kamerungebirges (höchste Spitze 3960 m), seit einiger Zeit auch am Sanaga und bei Campo; Erzeugnisse: Kakao, Tabak und Kaffee; z. B. 1897/98 etwa 4185 Ctr. Kakao gegen 3390 Ctr. im Jahre 1896/97. Die wichtige Frage der Arbeiterbeschaffung für die schnell zunehmenden Pflanzungen ist noch nicht völlig gelöst, wenn auch der geregelte Zuzug der Yaundeleute u. s. w. zunimmt. Von größter Bedeutung ist es, daß das deutsche Kapital endlich seine Zurückhaltung aufgegeben hat und sich energisch dem Anbau tropischer Kulturpflanzen auf dem fruchtbaren Boden Kameruns zuwendet. — Stärke der Schutztruppe: 3 Offiziere, 12 Unteroffiziere und 227 Farbige; eine Vermehrung auf 400 Farbige ist für 1899 bewilligt, zugleich eine Erhöhung des Reichszuschusses zur Deckung der Ausgaben um 169300 Mk. (von 814100 Mk. auf 983400 Mk.) — 3. Deutsch-Südwestafrika (835100 qkm mit etwa 200000 Einw.; davon 1898 ca. 2544 Europäer und zwar $^4/_5$ Deutsche). Sitz des Gouvernements: Windhoek. Wichtigste Häfen: Swakopmund, Sandwichhafen und Lüderitzbucht (Angra Pequena), außerdem die englische Walfisch-Bay. Die Kolonie ist infolge der Bodenbeschaffenheit (Steppenland, Wassermangel, breite, fast unbewohnbare Küstenzone) zum Anbau tropischer Nutzpflanzen, soweit jetzt bekannt, nicht geeignet, bietet aber ausgezeichnete Gelegenheit zur Viehzucht und an einzelnen Stellen auch zum Ackerbau, vielleicht auch zur Weinkultur. Klima gesund. Für Masseneinwanderung ist kein Platz, wohl aber für Ansiedler mit etwas Vermögen, als Viehzüchter und Farmer. Für die Entwicklung des Landes ist die Anlage von Staudämmen, Wasserreservoirs, Brunnen u. s. w. von ausschlaggebender Bedeutung. Ob die an vielen Stellen gefundenen Erze (Kupfer u. s. w.) in abbauwürdiger Menge vorkommen, ist noch nicht erwiesen, aber wahrscheinlich; das mehrfach gemeldete Auffinden von sog. blauer Erde mit Diamanten hat noch keine Bestätigung erfahren. Guanolager an der Küste sind zur Ausbeutung an eine englische Gesellschaft verpachtet. Der Handel hat in den letzten Jahren infolge der Rinderpest und einer malariaartigen Fieber-Epidemie unter Eingebornen und Europäern gelitten. Trotzdem hat aber die Einfuhr zugenommen (Wert $4^4/_5$ Mill. Mk.), wenn auch ein beträchtlicher Teil der aus Deutschland eingeführten Güter für die aus 30 Offizieren und 740 deutschen gedienten Soldaten bestehende Schutztruppe bestimmt ist. Wert der Ausfuhr: $1^1/_4$ Mill. Mk. Die Einwanderung und der Handel werden sich voraussichtlich jetzt wieder heben, nachdem Rinderpest und Fieber-Epidemie im Erlöschen sind. Abgesehen von deutschen Kaufleuten und Farmern sind in der Kolonie deutsche, deutsch-englische und englische Gesellschaften, zum Teil mit Aufwendung großer Geldmittel, thätig, um die Einwanderung zu befördern, Bodenspekulation zu treiben, Bergwerke anzulegen, Eisenbahnen zu bauen u. s. w. Mit Recht ist gegen die Ausstattung dieser Gesellschaften mit großen Gerechtsamen, wie sie namentlich während der „Ära Caprivi" erfolgt ist, Einspruch erhoben. Eine von der Reichsregierung in Angriff genommene Eisenbahn (Spurweite 60 cm) wird jetzt mit Hilfe von 150 deutschen Bahnarbeitern von Swakopmund bis Windhoek (ca. 300 km) gebaut und kann in Verbindung mit den gleichfalls begonnenen Hafenbauten in Swakopmund wesentlich zur Erschließung

des Landes beitragen. Die Bahn soll im Jahre 1901 fertig werden. Zur Deckung der Ausgaben der Verwaltung war 1898 ein Reichszuschuß von 4600000 nötig, dessen Erhöhung für 1899 auf 6885000 festgesetzt ist, von welcher Summe 2300000 Mk. auf den Bahnbau, 500000 Mk. auf den Hafenbau entfallen. — 4. Deutsch-Ostafrika (995000 qkm mit 6 (?) Mill. Einw. — Bantu, Sulu, Massai, Suaheli — 880 Deutsche, davon 338 Offiziere, Unteroffiziere, Beamte u. s. w. Sitz des Gouvernements: Dar-es-Salam. Wichtige Häfen: Tanga, Pangani, Sadani, Bagamoyo, Dar-es-Salam, Kilwa, Lindi, Mikindani. Die Kolonie ist zur Zeit Pflanzungs- und Handels-Kolonie. Pflanzungen unter deutscher Leitung sind hauptsächlich im Hinterlande von Tanga, in den Landschaften Handei, Bondei und Usambara, in geringerm Maße bei Pangani (wo auch eine Zuckerfabrik erbaut werden soll), Lindi und Mikindani angelegt; im Bezirk Tanga sind einige 20, zum Teil sehr große Pflanzungen vorhanden. Erzeugnisse: Kaffee (arabischer und Liberia-Kaffee); Vanille; Hanf; Tabak, letzterer nur in geringem Maße; Kokosnüsse. Die Untersuchungen der Bodenbeschaffenheit andrer Gegenden, so z. B. des Rufidschi-Deltas, der Landschaften am Kilimandscharo und Pare, der Uluguruberge, Uhehe u. a. sind noch nicht abgeschlossen; es ist aber wahrscheinlich, daß Deutsch-Ostafrika noch an vielen Stellen zur Anlage von Pflanzungen geeigneten Boden enthält. Kohlen sind am Nordufer des Nyassa-Sees, Gold ist in der Seengegend (Bismarckriff), aber auch nicht weit vom Hafenplatz Lindi gefunden — ob in abbauwürdiger Menge, ist noch ungewiß. Als Ansiedlungsgebiete werden, namentlich vom Gouverneur, General Liebert, Uhehe und West-Usambara bezeichnet; andre Kenner des Landes sind der Ansicht, daß das Klima u. s. w. noch nicht genügend erforscht ist, um Europäer als selbst arbeitende Bauern dorthin führen zu können. Der Handel geht zum großen Teil nach Sansibar (englisch), zum geringern direkt nach Deutschland: den Kleinhandel beherrschen die Inder, welche in der Kolonie ansässig sind. Wert der Ausfuhr 1897: $5^1/_6$ Mill. Mk.; Hauptgegenstände: Elfenbein, Kautschuk, Kopal u. s. w., außerdem die Erzeugnisse der Pflanzungen: Kaffee, Kokosnüsse, Thee, Vanille u. dgl. Wert der Einfuhr: $9^2/_5$ Mill. Mk.; Hauptgegenstände: Baumwollenwaren, Lebensmittel, Eisenwaren, in geringerm Maße auch Spirituosen u. s. w. Eine normalspurige Eisenbahn führt von Tanga nach Muhesa (40 km) und soll zunächst bis Korogwe um 40 km verlängert werden. Der Bau einer nach den großen Seen führenden „Centralbahn" wird von allen Kennern des großen Gebiets für unumgänglich nötig erachtet. (Kosten zum mindesten 70—80 Mill. Mk.) Schutztruppe 1898: 40 Offiziere und 2078 Farbige (davon 444 Landespolizei). Zu den Verwaltungskosten, die nur zum Teil durch Zölle und die 1898 zum ersten Male von den Eingebornen erhobene Hüttensteuer gedeckt werden, zahlte das Reich 1898 einen Zuschuß von 3805200 Mk. (für 1899 ist Erhöhung auf 5985500 Mk. festgesetzt). — 5. Die Marschall-Inseln nordöstlich von Neu-Guinea (400 qkm mit 15000 Einw., Mikronesier; 87 Europäer, davon 45 Deutsche). Sitz der Regierung Jaluit, Handels- und Pflanzer-Kolonie. Hauptgegenstand beider Unternehmungen: Kopra, das Produkt der Kokospalme; die deutsche Jaluit-Gesellschaft beherrscht den Handel der etwa 350 Inseln. Die Einnahmen aus Zöllen u. s. w. decken die Kosten der Verwaltung. — 6. Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea: Kaiser Wilhelmsland auf Neu-Guinea, Bismarck-Archipel und Salomons-Inseln (252000 qkm mit 320000 (?) Einw. (Papua). Der Sitz der am 1. April 1899 von der deutschen Reichsregierung wieder übernommenen Verwaltung ist zur Zeit Friedrich-Wilhelmshafen an der Astrolabebucht, wird wahrscheinlich aber bald nach der Gazelleninsel auf Neu-Pommern verlegt. Pflanzungs-Kolonie, in der Tabak und Baumwolle, letztere besonders auf Inseln des Bismarck-Archipels, und Kokospalme gebaut werden. Die Bedürfnislosigkeit der Eingebornen gibt für den Handel keine große Gelegenheit. Das ungesunde Klima macht die Lösung der Arbeiterfrage schwierig, wie auch die bisher bekannten Teile des Schutzgebiets zur Ansiedlung durch Europäer unbrauchbar sind. An einzelnen Stellen ist Gold gefunden, ob in abbauwürdiger Menge, steht noch dahin. Die Entwicklung des Gebiets, welches der Neu-Guinea-Kompagnie bisher wenig eingebracht hat, wird davon abhängen, ob im Innern des weiten Landes Bodenschätze irgend welcher Art gefunden werden. Die Salomons-Inseln sind wirtschaftlich noch nicht in Angriff genommen. — 7. Kiautschu (540 qkm). Die Bucht von Kiautschu mit anstoßendem, die Einfahrt beherrschenden Lande ist von China erpachtet (99 Jahre); die Verwaltung (Sitz: Tsintau) ist dem Reichs-Marineamte unterstellt. Freihafen seit September 1898. Wichtig als Kohlenstation, als Ausgangspunkt für Eisenbahnen, welche nach den Kohlenlagern der Deutschland zugewiesenen Halbinsel Shantung erbaut werden sollen, und als Centralstelle deutscher Bestrebungen in Ostasien. Die Entwicklung des guten, geräumigen und eisfreien Hafens wird dadurch bedingt sein, wie schnell und in welchem Umfange das deutsche Kapital sich dem Bau der geplanten und von der chinesischen Regierung genehmigten Eisenbahn zuwendet. Auf der dichtbevölkerten Halbinsel ist unter der chinesischen Bevölkerung für deutsche Auswanderer (Landbauer) kein Platz; das Gebiet ist zu Handels- und Industriezwecken erworben, besonders zur Ausbeutung der reichen Kohlenlager der Halbinsel Shantung. Reichszuschuß $8^1/_2$ Mill. Mark.

III. Von den überhaupt bestehenden 16 deutschen evangelischen Missions-Gesellschaften sind 10 innerhalb der deutschen Kolonien thätig, und zwar befanden sich vor der Besitzergreifung zwei in

den betr. Gebieten (die Norddeutsche in Togo und die Rheinische in Deutsch-Südwestafrika), während die übrigen später dorthin übergesiedelt sind; die evang. Missions-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika ist erst infolge der Besitzergreifung dieses Landes ins Leben gerufen. Neben den deutschen sind englische und amerikanische Missionsgesellschaften in den Kolonien thätig. — 1. Im Togolande hat die Norddeutsche Missionsgesellschaft (Bremen) am 14. Nov. 1897 ihr 50jähriges Jubiläum unter den Evhe gefeiert. 3 Hauptstationen, 17 Außenstationen; 13 deutsche Missionare und 2 deutsche Missionarinnen, 37 eingeborne Helfer; 884 Gemeindeglieder, 1276 Zuhörer, 530 Schüler in 24 Schulen. Auch die Baseler Missions-Gesellschaft arbeitet im deutschen Togolande mit 2 europäischen, 18 farbigen Missionaren auf 14 verschiedenen Plätzen; 392 Gemeindeglieder, 246 Schüler. Neben diesen beiden Missions-Gesellschaften sind noch Wesleyanische Methodisten deutscher Herkunft auf 3 Stationen thätig; 332 Gemeindeglieder, 251 Schüler. — 2. In Kamerun hat die Baseler Missions-Gesellschaft 1886 das Arbeitsfeld der von hier fortgehenden englischen Baptisten übernommen; 9 Europäerstationen und 115 mit farbigen Lehrern besetzte Filialen; 1888 Gemeindeglieder, 3046 Schüler und 46 Zöglinge; 21 ordinierte Missionare, 2 Baumeister, mehrere Handwerker, 1 Kaufmann. Neben der Baseler Missions-Gesellschaft haben sich deutsche Baptisten in Kamerun niedergelassen (3 Europäer, 40 Filialen und eine Anzahl Schulen), sowie amerikanische Presbyterianer mit 13 Missionaren, 6 Missionarinnen, 13 eingebornen Helfern, 4 Stationen, 720 Gemeindegliedern und 1000 Schülern. — 3. Deutsch-Südwestafrika ist schon seit 1842 durch die Rheinische Missions-Gesellschaft in Angriff genommen; von Süden ausgehend ist das ganze Gebiet, zuletzt das Ovamboland, mit 23 Stationen überzogen. 25 deutsche Missionare (meist verheiratet), 38 eingeborne Helfer; 10500 Gemeindeglieder, 32 Schulen mit über 2200 Schülern und Schülerinnen. Im Ovambolande ist auch eine finnländische Missions-Gesellschaft thätig, ohne aber bisher große Erfolge zu haben. — 4. Deutsch-Ostafrika ist nach 1884 von 4 deutschen Missions-Gesellschaften besetzt, und zwar arbeitet die Leipziger lutherische Missions-Gesellschaft am Kilimandscharo auf 3 Stationen; die Missions-Gesellschaft Berlin III, welche leider mit vielen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, im Hinterlande von Tanga und Dar-es-Salam, bezw. in diesen Hafenplätzen; 15 Predigtplätze, seit 1887 im ganzen 154 getaufte Christen; im Nyassa-Gebiet, nördlich des Sees, die Missions-Gesellschaft Berlin I und die Mission der Brüdergemeinde, auf 6 bezw. 4 Stationen mit einer wechselnden Zahl Missionare. Berlin I übernimmt jetzt die Arbeit in Uhehe, während die Brüdergemeinde-Mission die bisher der Londoner Missions-Gesellschaft gehörende Station Urambo (nordwestlich Tabora) erworben hat. Im Nyassalande sind schon eine Reihe Taufen vollzogen, besonders im Konde-Lande ist die Arbeit aussichtsvoll. Abgesehen von diesen 4 deutschen finden wir noch 2 englische Missions-Gesellschaften: die Universitäten Missions-Gesellschaft mit zahlreichen Niederlassungen und Schulen in Usambara und im Rovuma-Gebiet, sowie die Kirchenmissions-Gesellschaft mit einigen Stationen. Neben den eigentlichen Missions-Gesellschaften ist noch die Thätigkeit des Evang. Afrika-Vereins hervorzuheben, der u. a. eine Sklaven-Freistätte in Lutindi (Usambara) ins Leben gerufen hat. — 5. Auf Neu-Guinea steht die Arbeit der Neudettelsauer lutherischen Missions-Gesellschaft (Bayern) und der Rheinischen Missions-Gesellschaft sehr großen Schwierigkeiten gegenüber. Im Jahre 1886 begonnen, ist äußerer Erfolg noch nicht zu verzeichnen. Im Bismarck-Archipel sind Wesleyanische Methodisten, auf den Salomons-Inseln die Melanesische Missions-Gesellschaft und auf den Marschall-Inseln die amerikanische sog. Bostoner Missions-Gesellschaft in ausgedehnter und teilweise schon jetzt erfolgreicher Thätigkeit. — 6. Im deutschen Pachtgebiet Kiautschu sind 2 evang. Missions-Gesellschaften: Berlin I und der Allg. evang. protestantische Missionsverein schon in die Arbeit eingetreten, haben Schulen und Missionsstationen eingerichtet; besonders Berlin I wird von Tsintau aus in Shantung eindringen. — Katholische Missions-Gesellschaften haben sich in fast sämtlichen deutschen Kolonien niedergelassen. In Togo die Mission der Gesellschaft des göttlichen Worts (Steyl), in Kamerun die der Pallotiner, in Deutsch-Ostafrika die Congrégation du St. Esprit et du Sacré Cœur de Marie (Bagamoyo) und die katholische St. Benediktus-Missions-Gesellschaft (Dar-es-Salam, Lindi und Uhehe). Auch in Windhoek sind mehrere Patres eingetroffen, ohne aber bisher ernstlich Mission an den Eingebornen zu treiben, während im Kiautschu-Gebiet, überhaupt im Süden der Halbinsel Shantung die Steyler Mission des göttlichen Worts seit 1882 arbeitet. Die Zulassung der Missions-Gesellschaften beider Konfessionen in einer und derselben Kolonie war nicht zu vermeiden. Es ist aber bedauerlich, daß es nicht gelungen ist, die jeder einzelnen überwiesenen Gebietsteile schärfer voneinander abzugrenzen und zu trennen. Die Rücksichtslosigkeit der katholischen Mission hat namentlich in Kamerun schon Streitfälle peinlicher und schädigender Art hervorgerufen.

IV. Die deutsche Kolonialpolitik hat trotz der kurzen seit Besitznahme der ersten Kolonie (1884) verflossenen Zeit viele Schwankungen durchgemacht. Nach der energischen Einleitung durch Fürst Bismarck folgte, hervorgerufen durch die Abneigung seines Nachfolgers und die verständnislose Haltung der Reichstagsmehrheit die „Ära Caprivi“, die für das K. schlimme Früchte, insbesondre das deutsch-englische Abkommen vom 17. Juni 1890 mit der Preisgabe Sansibars zeitigte. Erst seit der Übernahme der Reichskanzlerschaft durch den Fürsten Hohenlohe ist eine

Wandlung zum Bessern eingetreten. Am 11. Dez. 1894 bezeichnete der Fürst die Aufrechterhaltung unsers Kolonialbesitzes als Gebot unsrer nationalen Ehre und Zeichen unsers nationalen Ansehens; er betonte zugleich die ethische und religiöse Grundlage der deutschen Kolonialpolitik. Von ausschlaggebender Bedeutung wird es sein, wenn die Regierung sich entschließt, mehr und mehr von dem bureaukratischen Verwaltungssystem (Militarismus und Assessorismus!) und der Vielregiererei abzugehen und in der Förderung der Kaufleute u. s. w., der Heranziehung des deutschen Kapitals zu kolonialen Unternehmungen und in dem Schutz der Eingebornen ihre Aufgabe zu sehen. Der Mission muß volle Freiheit gewährt bleiben; der Rat der Missionare, als der besten Kenner der Eingebornen, sollte mehr als bisher berücksichtigt werden. Besondre Vorsicht muß bei der Heranbildung und Auswahl der Beamten geübt werden, für „niedergebrochene Existenzen“ darf in den Kolonien kein Platz sein. Der Privatthätigkeit ist jede Gelegenheit zur Entfaltung zu geben, wenn auch der Bedrückung der eingebornen Bevölkerung ein Damm entgegengesetzt werden muß. Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen muß der Ausbau des schon in seinen Grundzügen festgelegten Kolonialrechts (Verordnung vom 27. Febr. und 22. April 1896) erfolgen. Eine günstige Entwicklung unsers gesamten K. kann nicht ausbleiben, wenn das Deutsche Reich die in den Kolonien noch schlummernden Bodenschätze verwertet, den legitimen Handel stützt, aber auch die Branntweineinfuhr verringert und zugleich durch Schutz der Missions-Gesellschaften und Einrichtung guter Schulen die Eingebornen sittlich hebt, sie dem Christentum zuführt und an Arbeit gewöhnt.

V. Für die Verbreitung des kolonialen Gedankens ist die Thätigkeit der am 19. Dez. 1887 gegründeten deutschen Kolonialgesellschaft von großer Bedeutung gewesen. Sie zählte am 22. Febr. 1899 schon 29214 Mitglieder und ist mit ihren über 300 Abteilungen in ganz Deutschland vertreten. Organ: Deutsche Kolonialzeitung in Berlin (Potsdamerstr. 22 a). Gegenwärtig ist der Herzog-Regent Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin Präsident, der Wirkl. Geh. Rat Sachse (Berlin) geschäftsführender Vize-Präsident derselben.

Roscher, Kolonialpolitik[3], Leipzig 1885. — Hübbe-Schleiden, Überseeische Politik, Hamburg 1881. — Schäffle, Deutsche Kern- und Zeitfragen, Leipzig 1894. — Zimmermann, Kolonialgeschichtliche Studien, Berlin 1895 ff. — Schmidt, Deutschlands Kolonien, Berlin 1894/95. — Hassert, Deutschlands Kolonien, Leipzig 1898. — v. Stengel, Die deutschen Schutzgebiete, ihre rechtliche Stellung u. s. w., München 1895. — Denkschriften des Reichskanzleramts und des Reichsmarineamts, Berlin 1898 und frühere Jahre. — Die evang. Missionen in den deutschen Kolonien[2], Berlin 1897. — Langhans, Deutscher Kolonialatlas, Gotha 1898. — Kl. deutscher Kolonialatlas, Berlin 1899. — Scott Keltie, The partition of Africa, London 1893. — Leroy-Beaulieu, De la colonisation chez les peuples modernes, Paris 1887 und spätere Aufl. — de Lanessan, Principes de colonisation, Paris 1897.

Ulrich von Hassell.

Kolonie, s. Kolonialwesen.

Kolonisation, innere [Ansiedlung, Heimatkolonie] umfaßt Maßnahmen und Bestrebungen, welche sich auf die Ansiedlung von Kleinbauern und Landarbeitern in solchen Gegenden des heimatlichen Landes beziehen, die zu dünn bevölkert sind oder in denen noch unbenutztes, aber anbaufähiges Gelände sich findet.

I. In unsrer Zeit ist der J. K. nach längerer Pause wieder erneute Aufmerksamkeit, besonders in den östlichen Provinzen Preußens, zugewendet; sie ist aber eine von altersher bekannte Erscheinung. So wurde z. B. in Rom schon im 5. Jahrh. v. Chr. der sog. ager publicus, d. h. der dem römischen Staat bei den Eroberungen in Mittel-Italien u. s. w. zugefallene Landbesitz an Patrizier, später auch an Plebejer vergeben, die man auf diese Weise zu Ackerbauern (coloni) machen wollte. Zur Kaiserzeit besiedelten die römischen Kapitalisten ihre übermäßig großen Güter, Latifundien (s. d.), mit freien Bauern als Erbpächtern. Im frühen Mittelalter trieben jede Mark und Hofgenossenschaft, viele Klöster und Grundherren J. K., indem sie auf Rodungen im Walde neue Dörfer anlegten, Sümpfe austrockneten und so Ackerland, Wiese und Weide gewannen. Seit dem Ende des 17. Jahrh., bis in unsre Zeit hinein, hat man mit Erfolg im nordwestlichen Deutschland Ödland, besonders Moorgegenden, mit Kolonisten besetzt und zwar ist diese J. K. teils durch Private, teils auf Veranlassung oder doch mit Hilfe des Staats ins Werk gesetzt. Es sind „Vehnkolonien“ angelegt, um auf besonders erbauten Kanälen den von den Kolonisten gegrabenen Torf nach Städten u. s. w. zu bringen, oder „Moorkolonien“, in denen zwar auch Torf gewonnen wird, deren Hauptbedeutung aber in der Umwandlung des Bodens in Ackerboden besteht. Östlich der Elbe sind unter Friedrich dem Großen, aber auch unter seinen Vorgängern an der Oder, Warthe und Netze Bruchkolonien entstanden, in denen wohl gegen 300000, zum Teil ausländische Kolonisten angesiedelt sind, während in Posen und Westpreußen im Walde „Hauländereien“ angelegt wurden, in denen Bauern und Waldarbeiter Lebensunterhalt fanden. Alle diese Kolonien verdankten ihr Dasein hauptsächlich dem Bestreben, Ödländereien in nutzbringendes Land zu verwandeln, wenn auch der Wunsch, die Bevölkerungszahl zu heben, vielfach mitgewirkt hat. Seit 1845 wies V. A. Huber (s. d.) auf die Bedeutung der J. K. hin und zwar besonders für den Arbeiterstand, in erster Reihe die industriellen Arbeiter. In vielen Broschüren, auch in seiner Zeitschrift „Janus“ erörterte er die Anlage von Arbeiter-Kolonien, in denen die Arbeiter mit Hilfe der Asso-

ziation (s. d.) Gelegenheit zum Erwerb eigner Häuschen mit Gärten finden sollten (Heimatkolonie); nur auf diese Weise hielt er es für möglich, ihrem Herabsinken in das Proletariat entgegenzuwirken. Kirche und Staat sollten bei der Anlage und Leitung des Unternehmens mitwirken; das Privatkapital würde, so meinte er, die großen erforderlichen Geldmittel in der Hoffnung auf gute Verzinsung gern geben. In dem von Huber gewünschten Umfange sind Arbeiter-Städte nicht entstanden, wohl aber hat er vielseitige Anregungen für die J. K. gegeben. — Seit einigen Jahrzehnten ist für die J. K. die Absicht maßgebend, in den Provinzen östlich der Elbe eine andre Verteilung des Grund und Bodens herbeizuführen, d. h. überall da, wo der Großgrundbesitz oder der Domanialbesitz zu sehr überwiegt, große Güter zu zerschlagen, auf ihnen eine größere Zahl Bauern anzusiedeln und so einen lebensfähigen Bauernstand ins Leben zu rufen; zugleich ist die Stärkung und Wahrung des deutschen Elements in den von polnischredenden Volksteilen bewohnten Landstrichen beabsichtigt. Das sog. Ansiedlungsgesetz (s. d.; 6. April 1886) und die Rentengutsgesetze (27. Juni 1890 bezw. 7. Juli 1891; s. d. Art. Rentengüter) entsprechen diesen Wünschen.

II. Die heute für die J. K. maßgebenden Ideen, namentlich die zweckentsprechende Verteilung des Grund und Bodens, sind volkswirtschaftlich auch insofern berechtigt, als es wünschenswert ist, daß diejenigen Teile der Landbevölkerung, welche nach eignem Grund und Boden streben, sich nicht nach dem Auslande wenden, sondern, soweit möglich, in der Heimat hierzu Gelegenheit finden. Jeder Auswanderer bedeutet einen Verlust an Volkskraft und oft auch an Kapital, mit ihm zieht ein Teil des Volksvermögens in die Fremde. Ist nun auch zur Zeit die Auswanderung aus Deutschland nicht von wesentlicher Bedeutung, so gehört die J. K. trotzdem zu den dringendsten und wichtigsten Fragen der Gegenwart, weil sich die Verminderung der ackerbautreibenden Bevölkerung infolge der schnell erfolgenden Umwandlung Deutschlands in einen Industriestaat auf anderm Wege vollzieht. Im Jahr 1882 gehörten noch 19,2 Mill. = 42,5 Proz. der Gesamtbevölkerung der Land- und Forstwirtschaft, 16,1 Mill. = 35,5 Proz. der Industrie, dem Bergbau u. s. w., 4,5 Mill. = 10 Proz. dem Handel und Verkehr an, während 1895 die Landwirtschaft nur noch 35,7 Proz., Industrie 39 Proz., der Handel aber 11.5 Proz. ausmachten — ein klarer Beweis für die erschreckende Abnahme der ländlichen Bevölkerung. Schreitet diese Abnahme in gleichem Maße fort, so bedeutet das nicht nur den Verfall unsres Bauernstandes, sondern auch die Schwächung unsrer Wehrkraft. Aus dem Bauernstande, „der Wurzel unsres Volksbaumes“, ergänzt sich die städtische Bevölkerung immer von neuem, und das Heer zieht aus ihm den körperlich leistungsfähigsten Teil seines Ersatzes. So ist es erforderlich, daß zu einer Zeit, in der wie heute die Landwirtschaft unter starker Verschuldung, überhaupt unter ungünstigen äußern Bedingungen leidet, der Staat durch Förderung der J. K., auch mit Geldmitteln, kräftig an der Erhaltung des Bauernstandes mitwirkt. Die Frage, in welchem Umfange die J. K. durchgeführt werden soll, wird je nach dem politischen und wirtschaftlichen Standpunkt der sich mit ihr Beschäftigenden verschieden beantwortet. Der auf der einen Seite laut gewordene Wunsch, daß durch die J. K. der ostelbische Großgrundbesitz (etwa $7^1/_2$ Mill. ha) ganz verschwinden und an seine Stelle bäuerlicher Besitz treten solle, ist schon der großen Kosten wegen unerfüllbar, aber auch volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Der Großgrundbesitz einschließlich der Staatsdomänen ist überall, besonders aber östlich der Elbe, eine Notwendigkeit, weil in den großen, zum Teil mit schlechtem Boden ausgestatteten Ebenen des Ostens der kleinbäuerliche Betrieb zu wenig ergiebig ist, während es dem Großgrundbesitz möglich ist, durch Meliorationen größerer Art, künstliche Düngung, Anwendung von Maschinen bessere Erträge zu erzielen. Dagegen ist es angängig und zweckmäßig, außerdem überall da, wo infolge ungünstiger Verhältnisse der Großgrundbesitz nicht rentiert und stark verschuldet ist, Güter zu zerschlagen und Bauerstellen einzurichten. Der Durchführung der J. K. stellen sich große Schwierigkeiten entgegen, die erst im Lauf der Zeit auf Grund der gewonnenen Erfahrungen überwunden werden können. Hierhin gehört der oft zu hoch angesetzte Kaufpreis der einzelnen Bauerstellen, die unzweckmäßige Zusammenstellung der neuen Dorfgemeinden, der schlechte Einfluß der zwischen Verkäufer und Käufer sich stellenden Vermittler und Spekulanten. Es ist notwendig, vollständige Dorfgemeinden zu bilden, in denen auch Arbeiter und der gewerbliche Mittelstand Platz finden; Ansiedlungen, welche nur aus Arbeitern sich zusammensetzen, sind wenig lebensfähig. Oft und namentlich im Beginn wird fast jeder Kolonist, besonders der aus andrer Gegend stammende, mit Hindernissen und Not zu kämpfen haben. Der die J. K. fördernde Staat muß deshalb gewisse Einrichtungen übernehmen, so z. B. den Bau der Kirche und Schule, die Anlage von Wegen und Entwässerungsanlagen u. s. w. Um der ländlichen Bevölkerung, besonders aber auch den neu angesetzten Kolonisten mit Rat und That beizustehen, ist 1897 auf Betreiben des bekannten Schriftstellers Sohnrey ein „Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande“ gebildet, dem Behörden, landwirtschaftliche Vereine, Gemeinden und Privatpersonen angehören und der der „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen“ (s. d. Art. Centralstellen) in Berlin angegliedert ist (Organ: „Das Land“. Geschäftsstelle: Berlin, Köthenerstr. 23.). Auch die im Anschluß hieran ins Leben getretene „Reichsstelle für bäuerliche Ansiedlungen“ (Gesellschaft m. b. H.) kann für die J. K., besonders für die Beseitigung des Agentenwesens, Ausgestaltung der neuen Gemeinden, Bildung eigner Heimwesen für Arbeiter, Schaffung eines

leistungsfähigen Kleingewerbestandes auf dem Lande u. s. w. von großer Bedeutung werden. Der Erfolg der J. K. im großen Maßstabe wird aber im wesentlichen von der Art und Weise abhängen, wie der Staat und seine Organe die für dieselbe gegebenen Gesetze durchführen. Die wachsende Erkenntnis der großen Gefahr, welche das Schwinden des deutschen Bauernstandes für unser gesamtes Vaterland mit sich bringt, wird, so steht zu hoffen, zur thatkräftigen Durchführung der wichtigen Maßregel anspornen.

V. A. Huber, Die Selbsthilfe der arbeitenden Klassen durch Wirtschaftsvereine und innere Ansiedlung, Berlin 1848. — Derselbe, Soziale Fragen, Nordhausen 1863 ff. — Derselbe, Zeitschriften „Janus" und „Concordia" 1845—1850. — Sering, J. K. im östlichen Deutschland, Leipzig 1893. — Hugenberg, J. K. im Nordwesten Deutschlands, Straßburg 1891. — v. d. Goltz, Die agrarischen Aufgaben der Gegenwart, Jena 1894. — Sohnrey, Die Zukunft der Landbevölkerung, Göttingen 1896. — Derselbe, Eine Wanderfahrt durch das Ansiedlungsgebiet in Posen und Westpreußen, Berlin 1896. — Derselbe, Wohlfahrtsplan für die Landbevölkerung, Berlin 1899.

Ulrich von Hassell.

Kolping, Adolf, der „Gesellenvater", kathol. Priester, 8. Dez. 1813 geb., war der Sohn geringer Ackerbürger in dem Städtchen Kerpen in Rheinpreußen. Seinem Wunsch, Lehrer zu werden, stand die Armut der Eltern im Weg. So wurde er ein ehrsamer Schuster und mühte sich ordentlich in seinem Handwerk, daneben aber war er ein fleißiger Leser (Christoph Schmid, Volksbücher, Lebensbeschreibungen, Abraham a Santa Clara u. s. w.). Die Roheit, Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit seiner Mitgesellen stieß ihn ab. Immer mehr arbeitete sich in ihm der Wunsch heraus, Priester zu werden, den er auch bei gebotener Gelegenheit einer sonst passenden und angenehmen Heirat und Versorgung festhielt. Die Schwierigkeiten, welche sich ihm entgegentürmten, waren sehr groß. Alle Freizeit verwandte er aufs Lernen, mit Büchern war er von einem Pfarrer unterstützt worden, ein andrer nahm ihn in den Unterricht; 1837 trat K. in die Tertia des Gymnasiums zu Köln; Freunde und Privatstunden gewährten die nötigsten Mittel. Aber Überanstrengung brachte ihm nach einigen Jahren schon Bluthusten. Mit besten Zeugnissen durcheilte er rasch die Klassen. Ostern 1841 wurde er Student. Durch eigentümliche Verhältnisse, in welchen er einem Sterbenden beigestanden hatte, wurden ihm infolge eines Gelübdes die Mittel zum Studium gewährt. Er zog nach München, wo Döllinger, Windischmann, Reithmayr, Haneberg, Görres wirkten. Neben der Theologie boten die Kunstschätze Münchens, eine Reise bis Venedig, Umgang mit Freunden, die den gereiften, poetischen, derben Genossen zu schätzen wußten, viel Bildungskraft. Ungern zog er hierauf nach Bonn. Der Geist der dortigen Hochschule sagte ihm nicht zu. Doch zogen ihn Clemens, Dieringer und Aschbach an. Die praktische Vorbereitung für seinen Beruf fand er im Priesterseminar in Köln. Am 13. April 1845 empfing er die Priesterweihe. In der Nacht vorher war sein Vater einem Krebsleiden erlegen. — Mit dem Antritt einer Kaplanstelle in Elberfeld war das ersehnte, mit so viel Energie erstrebte Ziel erreicht. Eine große Summe von Lebenserfahrungen, wenn auch nur in bescheidenem Kreis gesammelt, daneben eine bedeutende praktische Begabung, standen dem jungen Priester zu Gebot. Wohin wird sich seine Thatkraft wenden? K. gewann Beziehungen zu einem neugegründeten „Junggesellenverein", zu dem ein Lehrer Breuer die Grundlagen in einer Denkschrift gegeben. Nach Kaplan Steenaerts wurde K. der Präses. Seine eckige, derbe Art hatte die Einstimmigkeit der Wahl verhindert. Aber bald brach sich die innere Tüchtigkeit K. Bahn und gewann Anerkennung. Im Jahr 1848 bewährte sich der „Katholische Jünglingsverein" — so nannte er sich damals, kurz darauf schon „Gesellenverein" — als ein Hort gesunden politischen Sinnes. K. Gabe für volkstümliche Rede und Schrift entfaltete sich mächtig. So schrieb er damals ein Schriftchen mit dem vielcitierten Motto: „Thätige Liebe heilt alle Wunden, bloße Worte mehren nur den Schmerz." Damit war der Anfang einer ausgebreiteten litterarischen Thätigkeit gemacht. K. schrieb Aufsätze in Kalender und kirchliche Volksblätter, gab selbst „Rheinische Volksblätter für Haus, Familie und Handwerk" 1854 ff. heraus, ebenso den „Katholischen Volkskalender" 1849 ff. Er griff dabei keck und frisch, ernst und nachdrücklich ins Leben, namentlich auch das des Handwerkerstandes, hinein, und nicht wenige seiner Sachen sind in Bezug auf Volkstümlichkeit mustergültig, selbverständlich in religiöser Beziehung entschieden römisch-katholisch (jedoch ohne Gehässigkeit gegen Andersgläubige). Ebenso stand ihm das Wort zu Gebot. Er war ein überaus geschätzter Prediger und Festredner in seinem Kreis. Daneben ein Organisator und Kollektant ersten Ranges. Mit diesen Gaben ausgestattet, mußte es seiner selbstlosen Hingabe gelingen, das Werk des Gesellenvereins zu raschen Fortschritten zu treiben. Dazu war aber die Verlegung seines Wohnsitzes nach Köln nötig. K. erhielt dort die Stelle eines Domvikars. Zwar ging's hier zuerst durch allerlei Nöte. Aber K. fand auch Helfer unter Geistlichen und Laien: „Mit den Herzen wurden auch die Börsen mobil." K. wußte beide mobil zu machen. Prächtig verstand er es, Kräfte zu gewinnen und zu verwenden. Er bildete das Vereinsleben nach allen Richtungen aus. Mit der innern Entwicklung hielt die Ausbreitung gleichen Schritt. Die überall entstehenden Vereine schlossen sich zum Rheinischen Gesellenbund 1850, zum Katholischen Gesellenverein 1851 zusammen. Reisen nach Süddeutschland und Öster-

reich, Ostdeutschland, Schweiz und Teilnahme an den katholischen Generalversammlungen trugen die Bewegung überall hin. Hospize, Gesellenvereinshäuser gaben den Vereinen einen örtlichen Halt und die Möglichkeit, sich auszuleben. Das erste Hospiz der Art wurde in Köln 8. Mai 1853 bezogen. Vor allem aber war es K. um Gewinnung und Zurüstung tüchtiger Präsides zu thun. K. kannte den Wert der Persönlichkeit: „Gebt mir einen guten Präses, und ihr habt einen guten Verein." — 1862 wurde K. zum Rektor der Minoritenkirche, für deren Ausbau er sehr viel that, und an welcher er als ein eifriger Seelenhirt wirkte, sowie auch zum päpstlichen Geheimkämmerer ernannt. — Von der gewaltigen Arbeit litten K. leibliche Kräfte. Am liebsten erholte er sich im Seebad. Auch eine Romreise machte er 1862 und hatte mehrere Audienzen beim Papst. Nach längerem Leiden starb er in Köln 4. Dez. 1865. In den Gesellenvereinen hinterließ er eine der einflußreichsten und wichtigsten sozial-religiösen Einrichtungen der katholischen Kirche, wenigstens der deutschen Gegenwart.

S. G. Schäffer, Adolf Kolping, der Gesellenvater, Münster 1880.

Theodor Schäfer.

Kolportage s. Presse.

Kommune, Pariser. Das französische Wort K. bedeutet die Stadtgemeinde und deren Regierung, und ist der Eigenname für die Form des republikanischen Regiments geworden, das im Jahre 1871 von der sozialistischen Partei in Paris aufgerichtet, aber nach 85 Tagen durch die Truppen der „Regierung der nationalen Verteidigung" in blutigem Kampfe niedergeworfen wurde. Die Geschichte dieser kurzen Herrschaft des radikalen Sozialismus ist wichtig für die Kenntnis und die Beurteilung dieser Richtung. Schon in der ersten französischen Revolution war der Stadtrat von Paris (Munizipalität, Kommune) der Hauptsitz der radikalsten Partei, der Jakobiner, gewesen und wurde in den Schreckenstagen der Sitz der Regierung. Paris hat von jeher eine Bedeutung für Frankreich gehabt, wie sonst in keinem Lande die Hauptstadt. Die Eitelkeit der Pariser läßt sie in ihrer Vaterstadt „das Herz und Hirn der Welt" erblicken. Nun hatten in den frühern Revolutionen von 1789 und 1830 zwei entgegengesetzte Parteien zu gemeinsamem Kampfe gegen die Regierung sich verbunden: das liberale Bürgertum und die Massen der Arbeiter. Seitdem aber die letztern durch St. Simon (s. d.) für den Sozialismus gewonnen und durch Louis Blanc (s. d.) als Partei organisiert waren, leisteten sie dem Liberalismus keine Folgschaft mehr. Bei der Februar-Revolution von 1848 traten die sozialistischen Arbeiter offen hervor und mußten in den Juni-Schlachten auf den Straßen von Paris durch General Cavaignac in blutigem Kampf geschlagen werden. Aber die sozialistische Partei erstarkte immer mehr auch unter dem Kaiserreich, besonders seit der Gründung der Internationale (s. d.). Als am 4. Sept. 1870 das Kaisertum fiel, traten sofort wieder die Liberalen und Sozialisten in Kampf miteinander. Schon waren die Vertreter der letztern auf dem Rathause versammelt zur Bildung einer Regierung nach ihren Wünschen, als — in einem neben dem Zimmer jener gelegenen Raume — die Liberalen ihnen zuvorkamen, die Republik proklamierten und die Regierung der nationalen Verteidigung einrichteten: Ferry, J. Favre, Gambetta u. s. w. Die Sozialisten fügten sich vorläufig, gewannen aber mehr und mehr Einfluß auf die Entwicklung der Dinge. Die schon im August durch die kaiserliche Regierung hergestellte Nationalgarde war eigentlich eine Bewaffnung der untern Volksklassen. In Paris bildeten die ungefähr 100 000 Mann Nationalgarde, die, seitdem ihre Forderung eines Tagessoldes von 1 Fr. 50 C. durchgegangen war, auf 340 000 Mann kam (einschließlich 30—35 000 eingestellter Sträflinge), den Sammelplatz aller faulen und skandalsüchtigen Arbeiter. Sie sahen sich immer mehr als die Armee der Proletarierpartei an, die nicht so sehr gegen die Preußen als gegen die Bourgeois zu kämpfen hätte. Es bildete sich ein „republikanischer Hauptausschuß" aus den Abgeordneten der 20 Pariser Stadtbezirke. Von ihm, im Bunde mit der Nationalgarde, wurde die Regierung ganz abhängig; er verhinderte z. B. den Waffenstillstand, den Frieden und die dazu nötigen Wahlen zur Nationalversammlung, wozu schon Ende September die ruhigen Bürger Frankreichs geneigt waren, und forderte den Krieg bis aufs äußerste, denn seine Mitglieder und Anhänger waren die Leute, die nichts zu gewinnen und zu verlieren hatten und die sich doch immer so gern als „das Volk" aufspielen. Präsident der Republik war nach Absetzung Napoleons am 4. September 1870 General Trochu geworden, wozu er sich bereit erklärt hatte, nachdem seine Frage an die Männer der neuen Regierung: Bürgen Sie mir für Gott, Familie und Eigentum? bejaht war. Er wollte also wohl der Republik, aber keiner sozialistisch-anarchistischen seine Dienste leisten. Aber auch er wurde von den Natinonalgarden und ihren Führern Felix Pyat, Delescluze, Blanqui und Flourens immer abhängiger. Ein direkter Versuch der letztern, die Gewalt an sich zu reißen, wurde zwar am 31. Okt. noch einmal verhindert, als aber nach dem Zusammentritt der endlich gewählten Nationalversammlung in Bordeaux, die Thiers zum Präsidenten gewählt hatte, der Friede nahe bevorstand, brach in Paris der Aufstand aus. Mit der grausamen Ertränkung eines Polizisten und dem Erschießen zweier Generale begann er am 25. Febr. Mit den wenigen der Regierung treuen Truppen verließ General d'Aurelles de Paladine Paris, wo auf allen Gebäuden die rote Fahne wehte und wo der „Hauptausschuß" eine neue „Kommune" wählen ließ, die sich aber nicht als Stadtrat von Paris, sondern als einzige regierende und gesetzgebende Behörde der französischen Republik

ansah. Es folgte nun eine wahre Banditenherrschaft, bei der niemand mehr seines Lebens sicher war. An der Spitze des Ganzen stand ein ehemaliger Offizier, der General Cluseret. Gewalt war die Losung. Zwar versprach die Kommune „die unbeschränkte Freiheit der Person, des Gewissens und der Arbeit“, aber sie unterdrückte sämtliche ihr mißliebige Zeitungen, denn — wie ein Mitglied des Wohlfahrtsausschusses erklärte — „mit Preßfreiheit ist überhaupt keine Regierung möglich“. Von den übrigen Verwaltungsmaßregeln der K. ist hauptsächlich zu nennen: die Aufhebung des Kultusbudgets, d. h. aller staatlichen Leistungen für religiöse Zwecke, denn die Priester seien Mitschuldige an der Monarchie, diesem „Verbrechen an der Freiheit des Volks“, — ferner die Streichung aller fälligen Mietzinse für drei Quartale, das Verbot der Nachtarbeit der Bäcker, über welche sich die trägen Bäckergesellen beschwert hatten. Die Gleichstellung der Rechte der unehelichen mit den ehelichen Kindern weist auf die Neigung zur Aufhebung der Ehe hin. Man ließ dagegen die „Bank von Frankreich“ mit ihren in den Kellern liegenden Milliarden unberührt. Übrigens glaubten die Führer zum Teil wirklich an ihre Ideale und begnügten sich alle mit geringen Gehältern. Ihre Ideale waren teils sozialistisch-kommunistischer, teils anarchistischer Art; das politische Ziel war eine Zerschlagung Frankreichs in lauter einzelne Ortsgemeinden (Kommunen), ganz nach dem Muster des Anarchisten Bakunin (s. d. Art. Anarchismus). Aber der Gang der Ereignisse zeigte, daß der Idealismus, der sich nicht auf Religion, Zucht und Ordnung erbaut, nur verwüstend wirkt. Die K. hat die rohesten und schlechtesten Leidenschaften entfesselt. Die Generale und Gewalthaber arretierten sich gegenseitig einer nach dem andern und ließen ermorden, wer ihnen im Wege war. Kurz ehe Paris von den Truppen erobert wurde, zündeten die Kommunarden die Stadt an; die schönsten und wichtigsten Gebäude sind damals zerstört. Die berüchtigten „Petroleusen“, wilde Frauenzimmer mit Kannen voll Petroleum, das sie in und an die Häuser gossen, spielten dabei eine Rolle. Überhaupt haben sich die Weiber der Kommunarden als die gefährlichsten gezeigt und Scheußlichkeiten an Lebenden und Toten begangen, die man nicht erzählen kann. Freilich haben auch die französischen Truppen die Kommunarden nicht als Kriegsfeinde, sondern als Empörer behandelt, die — auch wenn sie gefangen waren — häufig niedergeschossen wurden. Trotzdem war es eine durch nichts gerechtfertigte Roheit, daß die Kommune die in Paris aufgegriffenen und gefangen gehaltenen Beamten und Priester, an ihrer Spitze den Erzbischof von Paris, die sog. „Geiseln des Volkes“, sämtlich hinmorden ließ. Am 21. Mai drangen die Versailler in die Stadt ein. Die Bestrafungen der gefangenen Kommunarden bestanden in Todesstrafe (vollzogen in Satory), Deportation und Gefängnis, und die dazu nötigen Prozesse haben zum Teil bis 1873 angedauert. Eigentümlich war es für die deutschen Truppen, welche noch die Nord- und Ostforts von Paris besetzt hielten, zu sehen, wie die eben besiegten Franzosen sich untereinander zerfleischten. Aus der Geschichte der K. ist die Lehre zu ziehen, daß Anarchismus und Sozialismus in ihrer Anwendung roher Gewalt, wenn es Ernst wird, sich nicht unterscheiden; ferner, daß die freiheitlichen Versprechungen der Sozialisten völlig eitel sind, indem diese, wo sie können, alle Freiheit unterdrücken; endlich, daß nach ihren Grundsätzen ein friedliches und geordnetes Staatswesen herzustellen nicht möglich ist, indem die wilden Leidenschaften, die sie absichtlich erregen, schließlich zu einer alles zerstörenden Herrschaft gelangen. Die sozialdemokratischen Blätter und Redner feiern noch heute die Scheußlichkeiten ihrer französischen Gesinnungsgenossen von 1871. Bebel sagt: „Was die Kommune gewollt hat, das wollen wir heute.“

Konrad Eggenschwyler, Geschichte der Pariser Revolution vom Jahre 1871, Bern 1874. — W. Oncken, Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm, Berlin 1892. — Adler (HSt II, 860). — Léon Muel, Gouvernements, ministères et constitutions de la France depuis cent ans, Paris 1893.

Martin von Nathusius.

Kommunismus. I. K. aus d. Latein. communis = allgemein, also = Gemeinwirtschaft, ist die Bezeichnung für eine wirtschaftliche Theorie, nämlich die Ansicht, daß für das Wohlergehen aller Menschen am besten gesorgt sein würde, wenn das Privateigentum gänzlich abgeschafft würde. Die Ansicht, welche im Volke früher vielfach verbreitet war: die Kommunisten wollten alles teilen, so daß jeder gleich viel Eigentum hätte — hat niemals eine wissenschaftliche Vertretung gefunden. Vielmehr will der K. die ganze Einrichtung des Eigentums auf einen völlig andern Stand bringen. Man unterscheidet das Eigentum (oder wie man auch sagt: das Kapital, s. d.) danach, daß ein Teil der Güter unmittelbar zum Verzehren und Genießen da ist, z. B. alle Speisen, Früchte, Kleider u. s. w. (Verbrauchskapital), während andre dazu dienen, solche Verbrauchsgüter herzustellen, nämlich das Handwerkszeug, die Maschinen, Häuser, Äcker u. s. w. (Produktivkapital). Der K. will nun, daß alles Produktivkapital der ganzen Gesellschaft gemeinsam gehöre, also niemand Privatbesitz an Äckern, Häusern, Handwerkzeug u. s. w. habe, sondern nur frei verfügen könne über das, was von dem Ertrage der gemeinsamen Arbeit auf seinen Anteil zum Gebrauch kommt. Schon jetzt gehören die Staatsdomänen, viele Forsten, Bergwerke, Eisenbahnen nicht einem einzelnen, sondern dem Staat, so daß ihre Erträge allen Staatsangehörigen zugute kommen, indem ja der Einzelne um so weniger Steuern zu zahlen hat, als jene Staatsunternehmungen Ertrag abwerfen. Ebenso, meint der K., soll es mit allen Privatunternehmungen werden; alle Werkstätten, Fabriken, Wirtschaften, Verkehrsanstalten sollen Eigentum der Gesellschaft, alle Ar-

beiter im Handwerk, Gewerbe, aber auch Wissenschaft, Kunst u. s. w. Angestellte der Gesellschaft werden, welche von dieser, d. h. von einer Centralverwaltungsstätte aus, ihren Leistungen und ihren Bedürfnissen gemäß ihren Unterhalt reichlich erhalten. Um dem oben erwähnten Mißverständnis, daß der K. teilen wolle und jedem ein gleiches Eigentum verschaffen, zu wehren, hat man die Theorie als Kollektivismus (s. d. Art. Sozialismus) bezeichnet (von collectio = Sammlung, Gesamtheit) und spricht von Kollektivwirtschaft, Kollektivkapital ꝛc. Sachlich ist damit nichts andres gesagt; unsre Sozialdemokratie vertritt den kommunistischen oder kollektivistischen Sozialismus: eins sagt genau dasselbe wie das andre.

II. Kommunistische Einrichtungen und Gedanken finden wir, soweit unsre Kenntnisse in der Geschichte zurückreichen. In einfachern Verhältnissen der Vorzeit war besonders der Grund und Boden vielfach Gemeineigentum; daran erinnern auch heute noch die Gemeindeforsten, Gemeindeäcker und -Weiden. In Rußland ist noch heute das ganze Gebiet eines Dorfes Gemeineigentum und werden die Äcker abwechselnd zur Bestellung an den Einzelnen überwiesen. Der alte deutsche Name für solches Gesamteigentum ist Allmende (s. d.). — Auch früh schon haben sich allerlei schwärmerische Vorstellungen mit dieser Einrichtung verbunden. Der griechische Weise Platon († 400 v. Chr.) schrieb ein Buch vom Staat, nach welchem der K. die Grundlage der Gesellschaft sein sollte (Weibergemeinschaft, staatliche Kindererziehung u. s. w.). Auch zu dem Buddhismus (s. d. Art. Religion) gehört Eigentumslosigkeit. Bei den Juden entstand 100 Jahre v. Chr. die Sekte der Essener, die gleichfalls auf kommunistischer Grundlage stand, aber immer ein Geheimbund blieb. Fälschlicherweise hat man die Liebeswerke in der ersten christlichen Gemeinde K. genannt, vielmehr war es nach Apostelgesch. 2—5 eine gemeinsame Versorgung der Armen von Gemeindewegen durch die Hände der Apostel, wozu einige Wohlhabende auch ihren Grund- oder Häuserbesitz verkauften, um mehr Hilfsmittel für die damals sehr große Armut in der christlichen Gemeinde zu Jerusalem flüssig zu machen. Aber diese Vermögensentäußerung war weder eine allgemeine, noch eine mit Zwang verbundene; die dies behauptenden Darstellungen bei den Sozialdemokraten und bei modern-ungläubigen Theologen sind Fälschungen der Geschichte. Im ganzen NT und der ersten christlichen Kirche blieb vielmehr die Einrichtung des Privateigentums die Grundlage des wirtschaftlichen Lebens. Erst mit dem Verderben der Kirche und des christlichen Glaubens kam der von den heidnischen Philosophen entnommene Gedanke auf, daß es an sich ein höherer religiöser Standpunkt sei, nichts zu eigen zu besitzen. Wir haben durch alle Jahrhunderte hindurch Sekten, welche meinten, die christlichen Sittenlehren der Evangelien könnten nur verwirklicht werden, wenn das Privateigentum und die Besitzunterschiede beseitigt würden. Die Sekten des Mittelalters haben fast ausnahmslos kommunistische Gedanken gehabt. Innerhalb der Kirche selbst war der K. vertreten in den Klöstern und Mönchsorden, die nur Gemeinbesitz kannten, der freilich oft ein sehr umfangreicher war. Auch das kanonische Recht, d. h. die Grundsätze über Recht und Gesetze nach den Lehren der mittelalterlichen Kirche, spricht es aus, daß die schönste Form des Eigentums das Gemeineigentum, also der K. sei. Diese Gedanken gingen allmählich in die Volkskreise über, die seit dem 13. Jahrh. große Unzufriedenheit mit ihrer wirtschaftlichen Lage zeigten. Seit der Zeit gab es überall Volksaufstände mit ausgesprochen kommunistischen Absichten und Forderungen. Auch in der Litteratur traten seit dem 16. Jahrh. allerlei Träumereien hervor, welche ähnlich wie Platons Staat einen Zukunftsstaat auf kommunistischer Grundlage erbauen wollten. Das erste und berühmteste derartige Buch ist die Schilderung der Insel Utopia (1515) von dem englischen Kanzler Thomas Morus (Utopia = das Land Nirgendheim; von diesem Titel kommt die Bezeichnung Utopie (s. d.) und utopisch = schwärmerisch, unmöglich). Dieselbe hat zahlreiche Nachfolger gefunden bis in die neueste Zeit, wo Bellamy in seinem „Rückblick aus dem Jahr 2000" (1892) uns das kommunistische Leben in einem Roman schildert (vgl. Kleinwächter, die Staatsromane, ein Beitrag zur Lehre vom K. und Sozialismus, 1891).

III. Der moderne K. beginnt mit der französischen Revolution. Als die Franzosen ihren König absetzten und einen ganz neuen Staat schufen, hatte man zuerst noch das Eigentum zu den „unverkürzbaren Rechten" gerechnet (1791). Aber die Partei der schlimmsten Revolutionäre (die man den „Berg" nannte) unter Marats Führung ging weiter: „die Gleichheit der Rechte führt zur Gleichheit der Genüsse". Und Babeuf (s. d.) sagte: „Jeder hat einen Bauch und der muß voll werden". Damit wollte man die Abschaffung des Privat-Eigentums begründen. In England hatte ein menschenfreundlicher, aber schwärmerischer Fabrikant, Robert Owen (s. d.), den K. gelehrt (Neue Ansicht der Gesellschaft, 1813) und praktische Versuche damit angestellt. In Frankreich erstarkte die Partei des K., die in der Revolution der liberalen unterlegen war, immer mehr. Dazu trugen zwei Umstände bei: einerseits die himmelschreienden Mißstände, welche sich unter der Herrschaft des freien Unternehmertums herausbildeten, unmenschliche Ausbeutung der Arbeiter u. s. w., andrerseits die neue Grundlage, welche Graf St. Simon (s. d.; † 1825) durch seine Lehre dem K. gab. Er und seine Schüler: Enfantin (s. d.), Bazard, Fourier (s. d.), Considérant sahen die Brüderlichkeit, welche das Christentum gebracht hatte (St. Simon nannte sein Buch „Neues Christentum"), darin, daß keiner mehr habe als der andre; dazu gehöre aber, daß nicht mehr der Besitz bestimme, was ein Mensch im Leben gilt und ver-

mag, sondern die Arbeit. Darum: Überführung allen Besitzes in den Gemeinbesitz aller Arbeiter. Fourier empfahl Arbeiterkolonien (Phalanstères, ein von ihm aus dem griechischen Wort für Heerhaufen selbstgebildetes sinnloses Wort für Genossenschaften), in welchen der K. zunächst durchzuführen und das vollkommenste Glück und die höchste Vollendung des Menschen zu erreichen sei. Alles singt und springt, liebt sich und beglückt sich, und es gibt gar keine schlechten oder selbstsüchtigen Menschen mehr. Versuche zu solchen kommunistischen Kolonien machte Cabet († 1856) von Frankreich aus am Mississippi, die er „Ikarische Kolonien" nannte (von Ikarus, der nach einer griech. Fabel der Sonne zuflog), welche aber bald in die Brüche gingen. Die letzte Vollendung bekam die Lehre des K. durch den Juden Karl Marx (s. d.; † 1883). Schon 1848 hatte er sich mit Fr. Engels (s. d.) in Brüssel dem Kommunistenbunde angeschlossen und das „Manifest der kommunistischen Partei" erlassen. Sein Hauptwerk heißt „Das Kapital" (1866), in welchem er zu beweisen sucht, daß das Elend in der Welt so lange herrschen müsse, bis die Arbeit, welche allein alle Werte schaffe, auch allein die Verteilung des Gewinns zu bestimmen habe. — Auf Marx führt sich der K. der heutigen sozialdemokratischen Partei zurück, welche die ganze bisherige Gesellschaftsordnung umstürzen und den K. einführen will, der selbstverständlich nur damit durchgeführt werden könnte, daß die ganze Menschheit eine große Arbeitsgenossenschaft bildete, eine Weltwirtschaft, worin alles, was es in der Welt gibt, allen gemeinsam gehört, wo jeder seine Arbeit angewiesen erhält und dafür seine Tageskarte empfängt, auf welche er sich in den öffentlichen Magazinen abholt, was er zur Kleidung, Nahrung, Vergnügung u. s. w. gebraucht.

IV. Auch innerhalb der kirchlichen Kreise tauchten im 19. Jahrh. wieder, wie in frühern, Gedanken auf, die zum K. zu rechnen sind. Der erste ist der katholische Franzose Lamennais (Worte eines Gläubigen, 1834), der die Aufgabe des Christentums darin sah, eine neue Gesellschaftsordnung zu schaffen auf Grundlage der Gleichheit auch im Besitz. Auch von den trefflichen Männern, die in England als Christlich-soziale die revolutionäre Arbeiterschaft (die sog. Chartisten) zu beruhigen unternahmen, haben sich manche in einem gewissen unklaren Wohlmeinen zuweilen so ausgedrückt, daß der „christliche K." jetzt sich zu entfalten berufen sei. Der eigentliche und zielbewußte K. ist erwachsen auf dem Boden der materialistischen Weltanschauung, welche die Materie, die materiellen Dinge, für das allein Existierende erklärt: es gibt kein Jenseits, keinen Gott und keine jenseitige Seligkeit. Daher wird alles Glück in diesseitige Genüsse gesetzt, in das Genießen dessen, was man für Geld kaufen kann. Allgemeine Wohlfahrt geht ihnen deshalb auf in dem Gedanken einer gleichen Verteilung aller Genüsse und darum — kein Unterschied mehr im Besitz! Sie vergessen dabei, daß der Besitz ebensowenig glücklich zu machen braucht, wie die Besitzlosigkeit unglücklich. Auch diejenigen Christen, welche die christliche Brüderlichkeit nur im K. verwirklicht sehen, nehmen dem Christentum seinen eigentümlichen Inhalt und seine Kraft, den Glauben an eine unsichtbare Welt und die Seligkeit des Menschen in der Gemeinschaft mit Gott schon auf Erden. — Freilich weist das Aufkommen des K. nicht nur auf Verfehlungen der Gesellschaft, sondern auch der Kirche hin, welche in ihrer Predigt häufig die Brüderlichkeit in echt evang. Sinn nicht genug betont hat und die oft traurigen Zustände der untern Klassen als Thatsache hingenommen, ohne zu bedenken, welche Bedeutung die wirtschaftliche Verkommenheit auch für die sittliche hat. Der K. in seiner fleischlich rohen Form wird nicht verschwinden, ehe nicht das Körnchen Wahrheit, das er enthält, anerkannt ist. Seine Hauptbeförderer sind also einerseits die herzlose Wirtschaftslehre des Liberalismus, dem die Menschen nur Zahlen sind, Arbeitskräfte, die ausgenutzt werden, ohne zu bedenken, daß sie fühlende Wesen sind, die auch seelische, gemütliche und geistige Bedürfnisse haben, und andrerseits eine träge Kirche. Auf dem Boden des Kampfes gegen den K. wird die materialistische Weltanschauung bekämpft und die christliche erprobt. Wie der Liberalismus, so verkennt auch der K. gänzlich die menschliche Natur. Nicht nur dadurch, daß er das menschliche Glück in jene äußern Dinge setzt, sondern daß er die Freiheit des Menschen und seine individuelle Begabung nicht in Ansatz bringt. Niemals wird es sich die menschliche Natur auf die Dauer gefallen lassen, in die Fesseln einer kommunistischen Zwangswirtschaft geschlagen zu werden, wo jeder alles können und arbeiten muß und die Freiheit der Wahl völlig beschränkt ist. Die ganze Welt würde dadurch ein einziges großes Warenhaus werden, für das auf Kommando Stiefeln, Würste, Symphonien, Eisenwaren, Gedichte u. s. w. je nach Bedarf angefertigt werden. Und noch niemals ist es dem K. gelungen, eine einigermaßen befriedigende Antwort zu geben auf die Frage, wie denn der Arbeitsertrag, der dem einzelnen zu Teil wird, berechnet werden soll? — etwa nach der Zeitdauer, dem Zahnarzt für die Stunde ebensoviel als dem Schuhflicker, dem Entdecker, dem Augenarzt, dem Dichter? — oder nach dem Bedürfnis? — dann würde bald wenig mehr gearbeitet werden. Der K. ist ein Hirngespinst.

L. v. Stein, Der Begriff der Gesellschaft und die soziale Gesch. der franz. Revol., Leipzig 1850. — Ders., Der Sozialismus und Kommunismus im heutigen Frankreich [2], ebenda 1848. — Malon, le socialisme intégral [5], Paris 1893. — E. de Laveleye, le socialisme contemporain [4], Paris 1888. — v. Nathusius, Mitarbeit der Kirche ꝛc. [2], Leipzig 1897, 94, 104, 170; dort auch die weitere sehr zahlreiche Litteratur.

Martin von Nathusius.

Konfektionsarbeiter. K. sind die in der Konfektionsindustrie thätigen Arbeiter. Unter Konfektionsindustrie (confection franz. = Kleider-

fabrik) versteht man die Massenherstellung von Kleidungsstücken und Wäscheartikeln. Sie umfaßt mehrere, voneinander geschäftlich geschiedene Zweige: die Herren- und Knabenkonfektion; die Damenkonfektion, deren einen Zweig man nach seinem Haupterzeugnis auch Damenmäntelkonfektion nennt; die Wäschefabrikation, welche zumeist gestärkte Herrenwäsche, und die Wäschekonfektion im engern Sinn, welche ungestärkte Damen- und Kinderwäsche herstellt.

I. Die Konfektionsindustrie zeichnet sich vor andern gewerblichen Thätigkeiten in verschiedenen Richtungen aus. Ihr Aufschwung zu größerer Bedeutung beginnt erst in den siebziger Jahren dieses Jahrhunderts und zeigt sich vor allem als eine Begleiterscheinung des Entstehens der heutigen Großstädte und der allmählichen Zurückdrängung des Handwerks. — Ihre Erzeugnisse sind, wie die kaum eines andern Gewerbes, dem Wechsel der Mode unterworfen; so wird berichtet, daß 1887 der Umsatz in Jerseytrikotwaren von Berlin allein nach Amerika auf über 6 Mill. Mk. sich belief, während 1897 dieser Artikel kaum noch angefertigt wurde! — Ihr Betrieb ist ein besonders deutliches Beispiel für die Eigenart der Saisonindustrie; d. h. weil jedermann zumeist bei Beginn der kalten und der warmen Jahreszeit sich mit ihren Erzeugnissen zu versehen pflegt, so wird vor diesen Zeitpunkten eine Reihe von Wochen mit Anspannung aller Kräfte gearbeitet, während in den längern Zwischenzeiten große Geschäftsstille herrscht, weil dann lediglich die Muster für die spätere Massenware herzustellen sind. — Ihre Arbeiterverhältnisse sind durchaus andre, als die der meisten andern Gewerbszweige. Diese Besonderheit wird teils durch die eben genannten Eigentümlichkeiten der Konfektion bedingt; teils beruht sie auf der Eigenart ihrer Betriebsformen, da bei ihr sowohl Fabrik- als Hausindustrie (s. d.) in ihren verschiedenen Ausgestaltungen vorkommen; teils ergibt sie sich daraus, daß die Arbeit in der Konfektion zumeist von Arbeiterinnen geleistet wird und viele von diesen sie nicht als hauptsächlichste und einzige Erwerbsquelle betreiben, sondern nur eine Zubuße zu dem schon anderweit ganz oder teilweise gesicherten Einkommen verdienen wollen. — Ihre Verbreitung hat die Konfektion in einer Reihe von Fabrikstädten mit ihrer nähern Umgebung (Vororte) und mit den umgebenden Landbezirken gefunden, so in Norddeutschland: Berlin, Stettin, Aue in Sachsen, Breslau, Erfurt; in Westdeutschland: Köln, M.-Gladbach, Elberfeld-Barmen, Bielefeld, Frankfurt a. M.; in Süddeutschland: Nürnberg, Aschaffenburg, Stuttgart. Über die Zahl der Betriebe und der Arbeiter sind die Ergebnisse der deutschen Berufszählung von 1895 nicht genau: von kundiger Seite wird die der letztern auf etwa $1/_2$ Mill. geschätzt. — Ihren Absatz findet diese Konfektion in den ungezählten Magazinen und Geschäften der Kleider- und Modewarenhändler im deutschen Inland, und außerdem wird viel nach der Schweiz, Holland, Belgien, England und verschiedenen überseeischen Ländern ausgeführt.

II. Die Arbeiterverhältnisse in der Konfektion haben dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit erregt, daß im Winter 1896 ein allgemeiner Streik im Berliner Konfektionsgewerbe entstand, der zwar ohne augenblickliche größere Erfolge für die Arbeiter blieb, aber von allgemeinem Mitgefühl der öffentlichen Meinung getragen wurde und die Regierung veranlaßte, der gesetzlichen Regelung der einschlägigen Verhältnisse näher zu treten. Da nur eine ganz verschwindend kleine Zahl der Arbeiter in eigentlichen Fabriken beschäftigt wird, so ist auch die Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung (s. d.) im allgemeinen für die K. nicht wirksam. Die Mehrzahl der Arbeiter ist in den Werkstätten der Zwischenmeister oder in ihren eignen Behausungen als Heimarbeiter thätig. Der Geschäftsinhaber (Konfektionär) kauft den Rohstoff und liefert die Muster, nach denen er meist von besondern Zuschneidern im Geschäftslokal die einzelnen Teile der Massenartikel zuschneiden läßt. Das Zusammennähen der zugeschnittenen Stücke mit allen nötigen Hilfsverrichtungen (Bügeln, Knopflöchermachen, Knopfannähen u. s. w.) vergibt er an den Zwischenmeister gegen Stücklohn. Dieser läßt die übernommene Arbeit entweder bei sich in der Werkstatt durch gelernte oder ungelernte, männliche oder weibliche Arbeiter gegen Zeit- oder Stücklohn fertig stellen. Die Größe dieser Werkstätten ist sehr verschieden: meist werden zwischen 3—6, öfter aber auch bis 20 und mehr Arbeiter in einer Werkstatt beschäftigt. In solch großen Betrieben finden dann Maschinen, zum Teil mit Motorenbetrieb, ausgedehnte Anwendung (z. B. in der Unterrockkonfektion werden gebraucht Kurbel-, Schnurstich-, Rundschiffchen-, Singer-, Ausschlag-, Plissier- und Rippmaschinen). Oder der Zwischenmeister gibt die Arbeit an andre Personen, meist Frauen, weiter, die sie in ihren eignen Wohnungen mit der Nähmaschine fertig stellen. Die Mißstände, welche aus diesem Verhältnis emporgewachsen sind, hat vor allem die „Kommission für Arbeiterstatistik“ (s. d. Art. Arbeiterverh.) in eingehenden Erhebungen und Verhandlungen klargestellt. Als Hauptpunkte sind hervorzuheben: die Häufung der Aufträge in der „Saison“ führt zu einer Überspannung der Kräfte in dieser Zeit, wo Werkstättenarbeiter regelmäßig bis 13 Stunden, Heimarbeiter noch länger arbeiten müssen, während in der flauen Zeit die Mehrzahl höchstens 3—4 Stunden, oft auch gar nicht beschäftigt ist. — Die Einschiebung des Zwischenmeisters zwischen Konfektionär und Arbeiter führt zu einer Verschleierung des Vertragsverhältnisses und drückt den Verdienst des Arbeiters um den Gewinn des Zwischenmeisters, der durch dessen Leistungen nicht im vollen Umfang gerechtfertigt wird. — Der Verdienst der Arbeiter ist ein sehr geringer: die Tarifierung ist infolge des fortwährenden Wechsels der Muster eine schwierige und

wird stets zu Ungunsten der Arbeiter gewendet; die Lohnabmachungen finden oft nicht bei Übernahme, sondern erst bei Abgabe der Arbeit statt; für Zeitlohnarbeiter finden sich durchschnittlich Wochenverdienste von 17 Mk., für Stücklohnarbeiter von 15—21 Mk. bei einer täglichen Arbeitszeit von 13—15 Stunden; für weibliche Arbeiterinnen ist der Lohn sehr viel niedriger, 9 Mk. bei $12^1/_2$stündiger Arbeitszeit. Dabei ist dieser Verdienst nicht regelmäßig, sondern nur während der Saison zu erreichen. — Die als Arbeitsräume dienenden Werkstätten und Stuben entsprechen in der Regel den einfachsten Forderungen in gesundheitlicher Hinsicht nicht, umsomehr als sie meist auch als Wohn- und Schlafräume, wie zum Kochen dienen müssen. — Die Arbeit des Maschinennähens, Bügelns u. s. w. ist eine auf die Dauer sehr anstrengende und wird bei weniger kräftigen und schlecht genährten Personen, zumal wenn sie ohne größere Arbeitspausen betrieben wird, direkt gesundheitsschädlich. — Die Ernährung ist wegen der niedrigen Löhne und der unzweckmäßigen Zeiteinteilung eine völlig unzureichende.

III. Zur Abstellung dieser Mißstände legte die Reichsregierung dem Reichstag ein Gesetz vor, das am 24. Mai 1897 beraten und an eine Kommission verwiesen, aber nicht mehr erledigt wurde. Das Gesetz verlangte für den Bundesrat die Befugnis: 1. zur Klarstellung des Arbeitsverhältnisses Lohnbücher oder Arbeitszettel anordnen, 2. die Mitgabe von Arbeit an Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter, die täglich länger als 6 Stunden in einer Fabrik oder Werkstatt beschäftigt sind, verbieten, 3. die Krankenversicherung auf Hausarbeiter mit Beitragspflicht der Konfektionäre ausdehnen zu können. Da dieser Gesetzentwurf erfolglos blieb, so machte der Bundesrat von der ihm auf Grund des § 154 der Gewerbeordnung zustehenden Vollmacht Gebrauch und dehnte durch die Verordnung vom 31. Mai 1897 die Vorschriften der §§ 135—138a der G.-O. über die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiter (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse unter XI und XII) auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion aus. 1899 ist erneut dem Reichstag ein bezüglicher Gesetzentwurf zugegangen.

IV. Hat sonach die Reichsregierung zunächst in dem nach dem bestehenden Rechtszustand möglichen Umfang ihre Pflicht bezüglich der K. gethan, so bleibt doch unter Berücksichtigung des über die Hausindustrie (s. d. unter III) im allgemeinen Gesagten zu wünschen, daß der mit den Gesetzentwürfen betretene Weg zum Ziel führen möge.

Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik, Berlin 1896/97. — Gertrud Dyhrenfurth, Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock-, Schürzen- u. Trikotkonfektion, Leipzig 1898. — Dodd, Die Wirkung der Schutzbestimmungen für Fabrikarbeiter und die Verhältnisse im Konfektionsbetriebe in Deutschland, Jena 1898.

Wilhelm Kähler.

Konferenz, freie kirchlich-soziale. I. Die K. ward auf Veranlassung des Hofpredigers Stöcker, der aus dem einst von ihm geschaffenen, weitschichtig angelegten evangelisch-sozialen Kongreß (s. d.) ausgeschieden war, am 27. und 28. April 1897 zu Kassel begründet. In ihr vereinigen sich religiös gleichgesinnte und gleichgestimmte Männer, die als Ziel der K. setzen den „Zusammenschluß aller lebendigen Kräfte der Reformationskirche zu praktischer und wissenschaftlicher Arbeit für Kirche und Volk." „Kirchlich" nennt sich zuerst die K. und steht als solche „auf dem felsenfesten Grund der evangelischen Wahrheit, wie sie in der Heil. Schrift, diesem Worte Gottes in Knechtsgestalt, uns von Gott selber dargeboten und in den Bekenntnissen der evangelischen Kirche uns rein und lauter bezeugt ist." „Sozial" nennt sie sich, weil sie im Namen der Gerechtigkeit, der Billigkeit und Barmherzigkeit „von Staat und Gesellschaft, von Kirche und Schule, von Arbeitgebern und Besitzenden zu Gunsten der Armen und Geringen, der Schwachen und Unterdrückten den sozialen Fortschritt fordert." Evangelische Männer und Frauen, die diese Grundsätze zu den ihren machen, werden aufgefordert, der K. als Mitglieder beizutreten. Die christlich-soziale Partei ist gleichfalls von Stöcker ausgegangen. Von ihr unterscheidet sich die freie kirchlich-soziale K. dadurch, daß sie „mit rein kirchlichen und geistigen Mitteln, mit Wort und Schrift auf die Volksseele zu wirken sucht", während jene „Grundsätze für das Staatsleben und die Gesetzgebung aufstellt." „Was sie von andern kirchlichen Versammlungen unterscheidet und unterscheiden soll" — so urteilt die Deutsche Evangelische Kirchenzeitung über das von ihr geschützte junge K.kind — „ist der Umstand, daß ihr Schwerpunkt nicht im Reden, sondern im Arbeiten liegt". In der K. wird wacker gearbeitet, aber anderswo auch.

II. Ein zur Zeit aus ca. 40 Mitgliedern bestehender Vorstand vertritt die K. In ihm sind außer Stöcker wohl die bekanntesten Männer: Graf zu Solms-Laubach, P. Dammann-Essen, Geh. Konsistorialrat Dr. Duncker-Dessau, Pfarrer Lic. Weber-M.-Gladbach, P. Philipps-Berlin, Andrä Roman-Neutomey. Im erweiterten Vorstande „sollen nach Möglichkeit die verschiedenen Landesteile, Berufe und Interessen vertreten sein." Zur Ausführung ihres Arbeitsplans hat die K. sechs Kommissionen gebildet: 1) für das Gebiet des Bekenntnisses, des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik (Vorsitzender: Hofprediger Stöcker); 2) Evangelisation und Gemeinschaftspflege (P. Dammann); 3) die soziale Aufgabe (Dr. Duncker); 4) Presse, Kunst und Litteratur (Lic. Weber); 5) Apologetik, besonders auf dem Gebiet der Naturwissenschaft (Oberlehrer Dr. Dennert-Rüngsdorf bei Godesberg); 6) Erziehung und Schule (Leiter noch unbestimmt). Dem Vorstand steht ein im Nov. 1897 angestellter Generalsekretär zur Seite, gegenwärtig E. Böhme (Berlin N., Bernauerstraße 115 pt.). Alljährlich im April hält die K.

eine Hauptversammlung ab. Die für 1899 findet in Berlin statt. Zur Verbreitung ihrer Gedanken gibt sie seit Januar 1898 „Monatliche Mitteilungen" heraus. Demselben Zweck dient das „deutsch-evang. Jahrbuch", dessen 1. Jahrgang Lic. Weber im Auftrage der K. für das Jahr 1899 zusammengestellt hat. Es enthält bedeutsame und sehr lesenswerte Abhandlungen. Gegenwärtig arbeitet Dr. Dennert in Verbindung mit zahlreichen Fachgelehrten an der Herausgabe eines „Volks-Universal-Lexikons", das als Nachschlage- und Belehrungsbuch über alle Fälle des täglichen Lebens kurz unterrichten und dazu mithelfen will, eine „festbegründete christliche Welt und Lebensanschauung" in unserm Volke aufzuerbauen. Die K. ist in frischem Wachstum begriffen. Ende 1897 zählte sie wenig über 100 Mitglieder, Ende 1898 bereits über 550.

III. Ein Arbeitsprogramm von weittragendster Bedeutung hat die K. für ihre sechs Kommissionen aufgestellt. Jede einzelne bearbeitet eine Aufgabe, an deren richtiger Lösung ein gut Stück Zukunft von Kirche und Vaterland hängt. Prof. D. von Nathusius rief in der von ihm herausgegebenen „Allgemeinen konservativen Monatsschrift" der K. gelegentlich ihrer 3. Hauptversammlung (19. u. 20. April 1898) den Gruß zu: „Ich kann nur wünschen, daß sie zum Sammelpunkt aller derjenigen aus allen Parteien und Richtungen werde, welche im Sinne und Geiste Luthers wollen, daß das Evangelium die bewegende Kraft unsers Volkslebens werde und bleibe, und welche auch für die großen sozialen Nöte der Gegenwart in der Rückkehr zur christlichen Weltanschauung die einzige Hilfe sehen." Wir schließen uns diesem Wunsche von Herzen an.

Aus der Arbeit der freien kirchlich-sozialen Konferenz, 1. Jahrgang, Berlin 1898. — Lic. Weber, deutsch-evang. Jahrbuch für 1899, Berlin 1898. — Richtlinien, beschlossen auf der Versammlung des Vorstandes und der Freunde der Konferenz am 19. April 1898 (S. 327 des Jahrbuchs).

Friedrich Patzschke.

Konfessionsschule s. Schulwesen.

Konfirmandenanstalten s. Diasporafürsorge.

Konfirmation (lat. = Befestigung, Bestätigung) ist eine in den evang. Kirchen allgemein übliche kirchliche Handlung, bei der die jungen Christen öffentlich vor der Gemeinde von ihrem Glauben Rechenschaft ablegen, das von den Paten bei der Taufe an ihrer statt ausgesprochene Glaubensbekenntnis und Gelübde der Glaubenstreue selbst aussprechen und auf sich nehmen und unter Gebet und Handauflegung (daher die K. auch Einsegnung genannt wird) in die mündige d. h. abendmahlsfähige Gemeinde aufgenommen werden.

I. 1. Die reformatorischen Bekenntnisschriften kennen wohl eine Verwerfung der römischen Firmelung (Sakrament der Ergänzung und Vollendung der Taufe), aber keine Empfehlung der K. Doch findet sie sich bereits seit 1539 von den Reformatoren in Privatschriften empfohlen und an einzelnen Orten als kirchlicher Brauch und erscheint alsbald in mehreren lutherischen Kirchenordnungen (Pommern, Calenberg, Hessen, Braunschweig, Brandenburg u. a.), wiewohl verschieden gefaßt und gestaltet. Durch den dreißigjährigen Krieg außer Übung gekommen und in Vergessenheit geraten, lebt sie in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. in einzelnen Landeskirchen wieder auf, um dann unter dem Einfluß des Spenerschen Pietismus über das ganze evang. Deutschland sich auszubreiten. — Bereits im 16. Jahrh. lassen sich drei verschiedene Auffassungen und Verwendungen der K. nachweisen, die sich je nach der Auffassung und Wertschätzung der Sakramente, Taufe und Abendmahl, zwischen denen sie steht, als den beiden biblisch feststehenden Säulen der kirchlichen Unterweisung, bestimmen und, je nachdem die drei ursprünglichen und wesentlichen Bestandteile der K.: Prüfung, Bekenntnis und Gelübde, Gebet (Fürbitte) mit Handauflegung, im einzelnen gefaßt und betont werden, von einander unterscheiden. Die erste ist die katechetische, die sich am engsten an die lutherische Lehre von den Gnadenmitteln, Wort und Sakrament, anschließt. Auf Grund der Taufe soll das Kind durch Unterricht und Erziehung dahin gebracht werden, daß es von seinem Glauben nach dem Maße seines Alters Rechenschaft zu geben weiß, und ist dies Ziel erreicht, so soll es in der K. verhört werden, soll bejahen, bekennen und geloben, was die Paten an seiner Stelle bei der Taufe bekannt und gelobt haben, und wenn es sich damit als abendmahlsfähig erwiesen hat, zum Abendmahl zugelassen werden. Dabei ist niemals von einer Erneuerung des Taufbundes, sondern nur von einer Erinnerung an denselben die Rede. Eine andre ebenso alte Auffassung der K. läßt sich als die sakramentale bezeichnen, sofern sie das Hauptgewicht auf das dritte Stück in der K. legt, das Gebet mit der Handauflegung, und es als eine sakramentale, Gnade und Heil. Geist verleihende Handlung ansieht, unter Berufung auf Apostelgesch. 8, 17; 19, 6; 2. Tim. 1, 6. Sie kam namentlich in solchen deutschen Kirchen auf, in denen, wie in der hessischen, zu Anfang der Reformation schweizerisch Reformiertes und deutsch Lutherisches durcheinander wogte und neben dem Bedürfnis, daß Heil und Gnade dem Menschen durch Mittel kirchlichen Handelns angeeignet werden müsse, zugleich ein geheimes Mißtrauen in die genügende Kraft der Kindertaufe sich geltend machte. Sie beruht sonach auf einer Geringschätzung der Taufe, deren Ergänzung sie bilden soll. (Vergl. die zuerst in der Kasseler Kirchenordnung von 1539 auftretende Segensformel: „Nehmet hin den Heil. Geist, Schutz und Schirm vor allem Argen" u. s. w.) Für eine solche über die Zuwendung des Gemeindegebets an den Einzelnen hinausgehende sakramentale Bedeutung der Handauflegung läßt sich aber ein ausreichender Schrift-

grund trotz der angezogenen Stellen nicht finden. Eine dritte, mit der sakramentalen sich vielfach berührende Auffassung oder richtiger Verwendung der K. im 16. Jahrh. nennt man die kirchenregimentliche; sie legt das Hauptgewicht nicht, wie die katechetische, auf die Prüfung (das Examen) oder, wie die sakramentale, auf das Gebet mit Handauflegung, sondern auf das Bekenntnis und das mit demselben verbundene Gelübde, welches als der eigentliche Mittelpunkt der ganzen Handlung auftritt (Hessen-Kassel-Nassau). Sie erblickt in der Gemeinde der Getauften nur die Gemeinde der Berufenen, aus denen die Gemeinde der Gläubigen durch die K. sich aussondern müsse, und in der K. die Handlung, durch die der Christ in die engere, zur Handhabung der Kirchengewalt berechtigte Gemeinde aufgenommen wird. Auch diese Auffassung der K. entwertet die göttliche Stiftung der Taufe zu gunsten eines kirchlichen Akts menschlicher Auswählung und führt zu einer Zweiteilung der Gemeinde, die nach Art. VII der Conf. Aug. unzulässig ist. — 2. Mit dieser dritten Fassung der K. ist die Spenersche verwandt, welche sich nach Mitte des 17. Jahrh. bei der Wiedereinführung der K. geltend machte. Sie ruht auf der pietistischen Anschauung von der Taufe, in welcher nach 1. Petri 3, 21 vorzugsweise ein Bund zwischen Gott und den Menschen, weniger ein Bad der Wiedergeburt gesehen wird, so daß die Kindertaufe als mangelhaft und ergänzungsbedürftig erscheinen mußte. „Erneuerung des Taufbunds" wird jetzt das Schlagwort, und zwar durch die Bekehrung („Durchstechung des Herzens"), für die man die K.-Zeit als die normale Zeit ansah. Das Hauptgewicht fällt auf das Gelübde („Verspruch"), welches als Zeichen der Bekehrung und Taufbundserneuerung angesehen wurde. Man suchte das Gefühlsleben der Kinder in seinen Tiefen aufzuregen und arbeitete mit allen Mitteln darauf hin, die Bekehrung zum „Durchbruch" zu bringen. Der Rationalismus endlich entleerte die K. vollends ihres kirchlichen Gehalts; ihm ging die Taufbundserneuerung der K. geradezu in eine Bundesschließung über, die das Kind im K.-Gelübde vollzog. Zu dieser Entleerung steht die anspruchsvolle Art, mit der die rationalistische K. auftrat, in umgekehrtem Verhältnis. Die innere Leerheit und Bedeutungslosigkeit der Handlung verbarg sich hinter äußerm Gepränge; man putzte die Kinder auf, ließ sie in feierlicher Prozession erscheinen, sich theatralisch gruppieren und in rührseliger Weise den Bund der Tugend beschwören. In dieser Gestalt ist die K. in unsern Gemeinden eingeführt und eingelebt worden. Die Einwirkung des Rationalismus auf die Gestaltung der K. ist aber auch nach andern Seiten hin von großer Bedeutung gewesen, da die Einfügung der K. in das System des kirchlichen Lebens erst zu seiner Zeit durchgeführt wurde. Von ihm rühren zumeist die Bestimmungen über K.-Alter, K.-Zeit u. dgl. her, auf ihn führt sich die enge Beziehung der K. zur Schule, welche an die Stelle der alten kirchlichen Katechisationen trat, sowie die Verbindung der K. mit dem bürgerlichen Leben zurück. Es soll nicht geleugnet werden, daß dabei manche heilsame Ordnung aufgerichtet worden ist, aber diese Ordnungen haben teilweise auch sehr bedenkliche Seiten, da durch sie vieles an die K. sich geheftet hat, was in keinem innern Zusammenhang zu ihr steht und ihr den rein kirchlichen Charakter genommen hat. — 3. Das Wiedererwachen des Glaubenslebens im 19. Jahrh. ist auch der K. zu gute gekommen und hat ihr vielfach den ursprünglichen Sinn wiedergegeben und die durch ihre Beziehung zu den Sakramenten gegebene Bedeutung ihrer wesentlichen Bestandteile wieder herausgestellt. Doch ist es noch nicht zu einer einheitlichen Anschauung von der Bedeutung der K. gekommen, sondern es sind jene drei im 16. Jahrh. vorhandenen verschiedenen Anschauungen wieder hervorgetreten; die sakramentale z. B. von Vilmar, die kirchenregimentliche von Schleiermacher, Höfling, von Hofmann, Harnack, von Zezschwitz vertreten, wobei letztere von der guten Absicht geleitet sind, einen unwürdigen Abendmahlsgenuß zu verhindern und zugleich die Kirche vor Vergewaltigung durch glaubenslose Majoritäten zu schützen.

II. 1. Nach der gegenwärtigen K.-Praxis gilt allgemein als das normale Alter, der Schulentlassung entsprechend, das 13. bis 15. Lebensjahr; als K.-Zeit ist meist die Fastenzeit kirchlicher Brauch geworden; der Sonntag nach Ostern, Quasimodogeniti, empfiehlt sich als Tag des altkirchlichen Katechumenatsabschlusses am meisten. Zur Vorbereitung auf die K. dient der (aus der Zeit des Pietismus stammende) Konfirmandenunterricht, dessen Dauer in den einzelnen Landeskirchen verschieden bemessen wird, von $1/2$ bis zu 2 Jahren; er trägt vorwiegend seelsorgerlichen (paränetischen) Charakter und hat auf die Erziehung der Kinder zur lebendigen Teilnahme am Gemeindeleben Bedacht zu nehmen. (In der Diaspora (s. d.) werden die Kinder der zerstreut wohnenden evang. Familien zum Zweck der Vorbereitung auf die K. und des Unterrichts auf mehrere Wochen an einem Ort vereinigt; in der Provinz Posen sind zu diesem Zweck durch den Generalsuperintendenten Hesekiel eine besondre Art Konfirmandenanstalten errichtet worden.) — 2. In der gegenwärtigen K.-Praxis liegen für die Kirche mancherlei schwere, noch ungelöste Fragen. Abgesehen davon, daß die K. von der Verbindung mit allerlei nicht zu ihr gehörigen Dingen befreit werden möchte, sowie davon, daß die Überschätzung der K. auf Kosten der Taufe, die gefühlsselige, thränenreiche Behandlung der K.-Feier noch weit verbreitet ist im christlichen Volke, hat namentlich die Entstehung der großstädtischen Massengemeinden mit der rasch zunehmenden Kirchenentfremdung die Kirche auch in Bezug auf die K. in eine schwere Notlage versetzt. Da bei dem unvermeidlichen Massenunterricht seelsorgerliche

Einzelpflege und Beeinflussung der Kinder nicht möglich ist, so muß die Kirche es geschehen lassen, daß die K. für viele Kinder nur die Thür wird, durch welche sie, wie aus der Schule, so auch aus der Kirche entlassen werden und in die volle Weltlichkeit eintreten, ein Notstand, der sich zuweilen schon am K.-Tage durch gröblichste Entweihung desselben, durch Gelage und Lustbarkeiten am Nachmittag und Abend und durch frivole Verhöhnung des Heil. Sakraments in erschreckender Weise gezeigt hat. — 3. Wichern meinte deshalb auf dem Kirchentag in Stuttgart 1869 auf Änderung der K.-Praxis antragen zu müssen; von der schon damals oft geforderten Verlegung der K. vom 14. auf ein späteres, etwa das 18. Lebensjahr, versprach er sich nicht viel, dagegen unterschied er in der K. zwei Bestandteile: die Einsegnung als Abschluß des Katechumenenunterrichts, verbunden mit Ermahnung, Gebet und Fürbitte, und das Gelübde mit der Einzeichnung in die Abendsmahlgemeinde; jene sollte an der Stelle der jetzigen K. bleiben, diese aber dem freiwilligen Entschluß überlassen werden; demgemäß wäre zu unterscheiden zwischen einem Kinderkatechumenat, zu dem sich alle Kinder, auch die, deren Eltern nur zur Taufgemeinde gehören wollen, unbedingt zu stellen hätten, und einem mit der K. und der Teilnahme am Abendmahl abschließenden Kompetentenkatechumenat (d. h. Katechumenat der Vollberechtigten, welche nun in den Vollgenuß der Rechte der Gemeindeglieder eintreten), zu welchem nur diejenigen zugelassen werden, die sich freiwillig in früherm oder reiferm Alter dazu melden. Die Kirche hat diesen und andern ähnlichen Vorschlägen nicht Folge geben können, einmal, weil ihnen die in Bezug auf die kirchenregimentliche Auffassung der K. ausgesprochenen Bedenken entgegenstehen und sodann, weil sie einseitig von den großstädtischen, also ungesunden äußerlichen Verhältnissen ausgehen und durch Schaffung übersehbarer Gemeinden und kirchlicher Ordnung in diesen zusammengefluteten Massen wenigstens teilweise hinfällig werden. Ist ferner in den in manchen Landeskirchen neubelebten kirchlichen Unterredungen mit der konfirmierten Jugend (vgl. z. B. die Verordnung in der evang.-luth. Kirche im Kgr. Sachsen vom 26. Febr. 1876, die kirchl. Katechismusunterredungen betr.), sowie in der sich anbahnenden Einführung des Religionsunterrichts in die Fortbildungsschule treffliche Gelegenheit zu seelsorgerlicher Nachpflege gegeben, so erscheinen im Hinblick auf die K. die Veranstaltungen der JM zur Pflege der konfirmierten Jugend in Jünglings- und Jungfrauenvereinen (s. d. Art. Jugendfürsorge) u. dgl. als großer Segen für die Kirche, vorausgesetzt, daß sie nicht nur in der Unterhaltung, sondern auch und zwar vornehmlich in der Befestigung im Glauben durch Schriftlesen und Teilnahme am Leben der Kirche ihre Aufgabe sehen. In dieser Beziehung sind auf diese Vereine von der englisch-amerikanischen Endeavor-Bewegung („Jugendvereine für entschiedenes Christentum") mit ihrer bestimmt ausgesprochenen Anknüpfung an die K. heilsame Anregungen ausgegangen, wenn auch gegen diese im ganzen gegründete Bedenken geltend gemacht worden sind. — 4. Als ein beachtenswerter Zug kirchlicher Sitte darf es gelten, wenn der Geistliche die Konfirmanden für ihr späteres Leben aufeinander anweist und in ihnen ein Gefühl innerer, durch die gemeinsame Katechumenatszeit und K. begründeter Zusammengehörigkeit erweckt und pflegt (Betgeschwister, Beichtkameraden). Allgemeiner Brauch ist es, daß Eltern, Paten und Freunde die Kinder bei der K. beschenken; hierzu empfehlen sich besonders gute Bücher, die Kommunionbücher von Kapff, Delitzsch, Löhe, W. Baur, die Lehrbücher christlicher Lebensweisheit von Weitbrecht, Siedel u. a. — Eine wesentliche Voraussetzung für die Bewahrung, wie der Taufgnade überhaupt, so auch des K.-Segens liegt im christlichen Hause; wenn in ihm die mahnende Stimme der Kirche keinen Wiederhall und Nachhall findet, so ist die Frucht der kirchlichen Erziehung in Gefahr, zu verkümmern. Es ist deshalb als Unsitte zu bezeichnen, wenn man z. B. in den höhern Ständen die K. der Kinder, namentlich der Töchter deshalb möglichst weit hinausschiebt, weil sich an die K. der „Eintritt des Kindes in die Gesellschaft" anschließen soll. — Zu den durch die K. gegebenen kirchlichen Rechten gehört neben der Abendmahlsfähigkeit auch die Verwaltung des Patenamtes und die kirchliche Trauung.

Kliefoth, Lit. Abh. III. Bd. 1. Abtlg. Die K., Schwerin 1856. — Bachmann, Geschichte der Einführung der K. innerhalb der evang. Kirche, Berlin 1852. — Caspari, Die evang. K., Erlangen 1890. — Meuß, Die gottesdienstlichen Handlungen, Gotha 1892. — Die Abschnitte über die K. in den katechetischen Werken von v. Zezschwitz, Harnack, Palmer, Buchrucker. — Weizsäcker (PRE², VIII, 143). — Meusel (IV, 47).

Rudolf Weidauer.

Kongregationen s. Orden.

Kongreß, evangelisch-sozialer. I. Begründer des 1890 entstandenen K. ist Hofprediger a. D. Stöcker. Mit ihm einigten sich mehrere in der sozialen Bewegung vornan stehende Männer, Dr. Kropatscheck, Geh. Rat Prof. Dr. Ad. Wagner, Pfarrer Lic. Weber, „schnell über das zu erreichende Ziel wie über den dahinführenden Weg". Bekannte Freunde sozialer Reform in Dresden, Stuttgart, Barmen erklärten sich auf Grund der ihnen zugestellten Einladung zur Mitarbeit bereit. Hier einige die Aufgabe des K. kennzeichnende Sätze aus dem Einladungsschreiben: „Die drohende Gefahr, welche in dem Wachstum der Sozialdemokratie und ihrer zunehmenden Entfremdung von der Kirche beschlossen ist, muß die Freunde der evangelischen Kirche mit Besorgnis erfüllen. Je mehr Rom auf dem sozialen Gebiet eine energische Propaganda entfaltet, desto stärker tritt auch an treue Protestanten die Pflicht heran, die

Kräfte ihrer Kirche zu sammeln und auf die Arbeit an der sozialen Frage hinzulenken. ... Da es Aufgabe des K. sein soll, für das Verhalten der positiv gerichteten Evangelischen aller Richtungen gewisse gemeinsame Grundlinien zu finden, so wenden sich die Unterzeichner an Männer aller politischen und kirchlichen Parteien, welche auf staatserhaltendem und kirchenfreundlichem Boden stehen. Wir hoffen, daß der K., wenn er kräftige Unterstützung findet, für die Weiterführung der sozialen Reform, die soeben wieder von allerhöchster Seite die begeisterndste Anregung und Förderung empfangen hat, von Bedeutung und von dem Segen Gottes begleitet sein werde". Lutheranern, preußischen und außerpreußischen, wie Theologen freierer Richtung war die Einladung zur Unterschrift zugeschickt worden. Dieselbe fand bald mehr als 600 Unterzeichner. Der Berufung des ersten evangelisch-sozialen K. nach Berlin (Pfingstwoche 1890) stand nichts mehr im Wege. Ein Gedanke, mit dem sich Stöcker seit Jahren trug, „daß in unsrer Kirche diejenigen Männer, welche für eine soziale Reform im evangelischen Geiste ein Herz haben, zusammen kommen sollten, um Fühlung mit einander zu gewinnen" und „eine dauernde Arbeit christlich-sozialer Reform im evangelischen Geiste herzustellen", hatte eine, wie jetzt gesagt werden muß, verhängnisvoll schnelle Verwirklichung gefunden.

II. Vorträge für den ersten K. hatten übernommen: Pastor Lic. Freiherr von Soden, Reichstags- und Landtagsabgeordneter Dr. Kropatscheck, Pastor von Bodelschwingh, Pfarrer Lic. Weber, Dr. Stegemann, Sekretär der bergischen Handelskammer, Hofprediger Stöcker. Pfarrer Naumann, damals in Langenberg (Königreich Sachsen), hatte die Zusage seines Referats zurückgegeben; an seine Stelle war der der nationalliberalen Richtung zugehörige Sozialpolitiker Dr. Stegemann getreten. Die Mitgliederliste verzeichnete 757 Teilnehmer, darunter 180 Nichttheologen und 58 Damen. In der den beiden Kongreßtagen voraufgehenden „vertraulichen Besprechung" war die Bildung eines „Aktionskomitees" als wünschenswert bezeichnet worden. — Auf dem zweiten K., der wieder in Berlin tagte, wurden in einer Sitzung des Ausschusses die neun „Satzungen" und das sieben Punkte umfassende „Arbeitsprogramm" des K. festgestellt. Aus den „Satzungen" sei die erste als die wichtigste hier wiedergegeben: „Der evangelisch-soziale K. hat es sich zur Aufgabe gestellt, die sozialen Zustände unsres Volks vorurteilslos zu untersuchen, sie an dem Maßstabe der sittlichen und religiösen Forderungen des Evangeliums zu messen und diese selbst für das heutige Wirtschaftsleben fruchtbarer und wirksamer zu machen als bisher". Im „Arbeitsprogramm", das man „als für die nächste Zeit richtunggebend" annahm, wird es als wünschenswert hingestellt, „daß in Zukunft auf jedem K. womöglich je ein sozialkirchliches, ein sozialethisches und ein sozialpolitisches, namentlich auch sich auf die sozialdemokratische Bewegung beziehendes Referat gehalten" werde. Die Gründung einer „evangelisch-sozialen Korrespondenz" sei möglichst zu beschleunigen. „Abhaltung öffentlicher Versammlungen mit Vorträgen über evangelisch-soziale Fragen und nachfolgender Diskussion" werden empfohlen, ebenso „die Veranstaltung von Kursen mit Diskussionen über sozialkirchliche, sozialethische, sozialpolitische und sozialdemokratische Themata im evangelisch-sozialen Sinne". Noch im Herbst des Jahres 1891 erschienen unter der verantwortlichen Redaktion des jeweiligen Generalsekretärs und herausgegeben vom Aktionskomitee die „Mitteilungen des evangelisch-sozialen K." Dieselben liegen bis Ende 1898 in sieben „Folgen" und ca. 60 Nummern vor. Sie wurden bis Juni 1894 von Paul Göhre redigiert, bis Juli 1898 von Immanuel Völter, seitdem ist Dr. Paul Rohrbach (Berlin W., Ansbacherstr. 34) in die Redaktion eingetreten. Die „Mitteilungen" haben von ihrer ersten Nummer an das „schlichte Gewand fast eines Flugblattes" beibehalten und sind ungefähr alle vier Wochen den Mitgliedern des K. zugesandt worden, „um ihr Interesse ... wachzuhalten, sie mit dem evangelisch-sozialen Prinzip vertrauter zu machen und ihnen zu zeigen, daß wir immer an vorerst stiller und unaufdringlicher, aber überlegter und fortschreitender Arbeit sind". Vorsitzender des Ausschusses und des Aktionskomitees ist seit dem zweiten K. unausgesetzt Landesökonomierat Nobbe zu Berlin. Der dritte und vierte K. tagten wiederum in Berlin, die nachfolgenden in Frankfurt a. M., Erfurt, Stuttgart, Leipzig, Berlin. Auf Grund der den Tagungen beigegebenen Präsenzlisten war durchschnittlich jeder der bisher abgehaltenen neun K. von rund 700 Teilnehmern besucht. Der am zahlreichsten besuchte K. war der zu Frankfurt a. M. (1894, mit weit über 900 Teilnehmern), der am schwächsten besuchte der 1898 in Berlin abgehaltene mit 420 Teilnehmern (darunter 140 Nichttheologen und 84 Damen). Auf allen neun K. wurden wichtige Fragen, die nach wie vor im Mittelpunkt des sozialen Interesses stehen, nicht selten in sachlich tiefer Weise aus berufenstem Munde behandelt. Freilich muß mehr als ein Vortrag (z. B. der Pfarrer Naumanns über „Christentum und Familie", Berlin 1892) nachdrücklichen Widerspruch herausfordern. Gleichwohl kann niemand, der ein offenes Auge und ein warmes Herz für die mit jedem Jahrzehnt an Wichtigkeit zunehmende soziale Frage sich bewahrt hat, das reiche und vielgestaltige Material, welches die Verhandlungen des K. darbieten, ohne Anregung, Belehrung und Gewissensschärfung studieren.

III. Auf dem Erfurter K. (1895), wo Frau Elisabeth Gnauck aus Berlin über „die soziale Lage der Frauen" sprach, hatte Stöcker „das Gefühl, daß für die evangelisch-soziale Bewegung eine große Stunde hinter uns liegt". Seit 20 Jahren habe er die Stunde ersehnt, „daß die Frauen-

frage an die Thür der evangelischen Kirche klopft, daß evangelische Christen diese Frage ernsthaft behandeln nicht bloß durch Männer, sondern auch durch Frauen." Sein Korreferat zu Frau Gnauck's Vortrag klang in die Hoffnung aus, „daß der große Anfang, den wir heute gemacht haben, die Verbindung von Mann und Weib zu gemeinsamer Arbeit auf dem Boden des evangelisch-sozialen K. befreiend, ermunternd, heiligend in weiten Kreisen wirken wird". Und schon vom nächstjährigen K. (Stuttgart 1896) blieb Stöcker fern. Bereits vor ihm hatte Prof. D. von Nathusius-Greifswald eine Absage an den K. gerichtet. Im Frühling 1896 schieden mit Stöcker Ober-Verwaltungsgerichtsrat Hahn und Prediger Burckhardt aus dem K., „dessen Aktionskomitee alle drei Herren von Anbeginn angehört hatten. Zugleich mit ihnen haben einige andre dem weitern Ausschusse angehörende Herren ihren Austritt aus dem K. erklärt". Daß seitdem bei den Verhandlungen des K. nicht wenige fehlen, die früher zu seinen ständigen und charakteristischen Besuchern zählten, ist eine Thatsache. Woher diese Scheidung? — Mag für die einen die Behandlung der Frauenfrage, wie sie der Erfurter K. praktisch und theoretisch betrieben hatte, der Anlaß zur Lösung der Mitgliedschaft geworden sein, mag die andern die schmerzliche Thatsache, daß Stöcker nicht mehr der geistige Leiter der Verhandlungen war, und die Bitte des Aktionskomitees, Stöcker „wolle erwägen, ob es nicht gegenwärtig im Interesse des K. liege, wenn er freiwillig vom Amt des Vizepräsidenten zurücktrete, um dadurch die völlige Unabhängigkeit des K. von seinem sozialpolitischen Parteiprogramm wie von den unerquicklichen politischen und persönlich zugespitzten Händeln, die sich insonderheit an seinen Austritt aus der konservativen Partei geknüpft hätten, öffentlich zu bekunden und klarzustellen", — zum Bruch mit dem K. getrieben haben, der eigentliche Grund zur Scheidung liegt tiefer. Schon in der „vertraulichen Besprechung", die dem ersten K. voraufging (27. Mai 1890), zeigten sich deutlich zwei gegensätzliche Strömungen, deren wachsende Bedeutung für die Zukunft in der Begeisterung jener Stunde unterschätzt ward. Prof. D. Gottschick war „sehr erfreut über die breite Basis, auf welche der K. gestellt worden". P. Dammann aus Essen hat „der Ausdruck „breite Basis" etwas stutzig gemacht". Prof. D. Gottschick „fand nur einige Richtungen des Protestantismus im Aufruf vertreten", Ober-Verwaltungsgerichtsrat Hahn ist mit P. Dammann darin einig, „daß wir dem Gegner nur auf dem Boden des positiven Christentums entgegentreten können". Wohl hatte der K. „trotz aller Gegensätze", die seine Ausschußmitglieder „in der wissenschaftlichen Auffassung und Begründung" ihres „Glaubens" vertraten, beim „Fall Harnack" eine „erste", aber nicht „entscheidende Probe auf das Exempel" bestanden, „das man 1890 zu lösen begann". Daß ihre Stichhaltigkeit kein Jahrfünft zu überdauern vermochte, lehrt ein Blick in die Zusammensetzung des Ausschusses. Ihm gehörten im Herbst 1891 60 Herren an. In der Sitzung am 24. Oktober desselben Jahres waren 22 von 60 erschienen. Da hatten miteinander zu beraten auf der einen Seite: Stöcker, Ober-Verwaltungsgerichtsrat Hahn, P. Burckhardt, P. Rahlenbeck, auf der andern Seite Prof. D. Harnack, Prof. D. Kaftan, Pastor D. Sulze, Göhre. Wenn die „Mitteilungen" (8. Folge Nr. 1) dem Ausgang der diesjährigen 4. Hauptversammlung der kirchlich-sozialen Konferenz (s. d.; 11. u. 12. April in Berlin) schon darum mit Spannung entgegensehen, weil D. von Nathusius und Stöcker ein Referat über „die Frauenfrage" halten, die „bisher einen vollständig entgegengesetzten Standpunkt in der Sache eingenommen haben", wie konnten sie denn jemals hoffen, daß Männer, die in ihren religiösen Grundanschauungen so völlig verschieden sind wie Harnack und Stöcker, wie Sulze und von Nathusius, wie Gottschick und Dammann, auf die Dauer gedeihlich und förderlich zusammenarbeiten würden trotz der starken innern Spannung, unter welcher der evangelisch-soziale K. seit seiner Geburtsstunde zu leiden hatte? Aus der innersten Stellung des Herzens und des Kopfes zur christlichen Religion wird auch die innerste Stellung des Herzens und des Kopfes zur sozialen Frage bestimmt. Verschiedene Grundansichten hier bedingen verschiedene Grundansichten dort. Darum war die Scheidung eine unausbleibliche und notwendige. Der Aufbau des evangelisch-sozialen K. war so schnell und glatt vor sich gegangen, daß die begreifliche Freude des Baumeisters über das stolze Haus seinem auf die Prüfung des Fundaments gerichteten Blick die Schärfe benahm. Mag's immerhin unangenehm berühren, wenn Prof. von Nathusius seiner Zeit die Befürchtung äußerte, daß die Zusammensetzung des Kongreßvorstandes der modernen Theologie zu große Zugeständnisse mache, die freie kirchlich-soziale Konferenz hat die Folgerung aus dieser Befürchtung gezogen. Hier wurden vorsichtig die Fundamentsteine gelegt, ehe der Bau begann. Hier hat Stöcker zu seinen Bauleuten Männer gewählt, die miteinander „auf dem felsenfesten Grunde der evangelischen Wahrheit, wie sie in der heiligen Schrift und den Bekenntnissen der evangelischen Kirche rein und lauter bezeugt ist", zusammenstehen. — Naumann und seinen Freunden wird auf dem K. nach wie vor unbedingtes Bürgerrecht eingeräumt, nicht um ihrer politischen Parteistellung willen, denn der K. ist kein politischer Verein, sondern, wie Nobbe ausführt, „um ihrer auf evangelischem Boden erwachsenen Gesinnung und um der durch lange Jahre hindurch gemachten Erfahrung willen, daß es bei aller Verschiedenheit der Anschauung jetzt und immerdar einen weiten Boden brüderlicher Verständigung und gemeinsamen Wirkens für alle geben wird, die von der persönlichen Überzeugung durch-

drungen sind, daß unserm Volke nur Heil widerfahren und dauernde Größe zu Teil werden kann, wenn seine wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnungen eine geeignete Grundlage für die Pflege der sittlichen Ideale des Christentums bilden". Stöckers Name und Person bedeutet ein sozialpolitisches Programm, Naumanns Name und Person nicht weniger. Wenn nun der K. ohne Gefährdung seiner Unabhängigkeit eines Stöckers Führung nicht ertragen zu können glaubte, wird er dann ohne irgend welche Wandlung Naumann tragen können?

IV. Auf dem 1898 in Berlin abgehaltenen K. teilte Generalsekretär Bölter mit, daß die Mitgliederzahl seit 1897 von 800 auf 630 heruntergegangen sei. Dazu kämen noch ca. 80 Mitglieder der badischen Vereinigung, die zugleich Mitglieder des K. seien. Doch waren schon 1897 viele Mitglieder mit ihren Beiträgen rückständig, also eigentlich zu streichen. Der zehnte K. tagt dieses Jahr in Kiel. Referate halten Prof. D. Kaftan-Berlin über „die Stellung der lutherischen Kirche zu den allgemeinen sozialen Aufgaben", Prof. Paulsen-Berlin über „die Wandlungen des Bildungsideals in ihrem Zusammenhange mit der sozialen Entwicklung" und Fabrikbesitzer Heinrich Freese-Berlin über „das konstitutionelle System im Fabrikbetrieb". An Stelle des ausgeschiedenen Predigers Dr. Arndt-Berlin ward Prediger Lic. Kirmß daselbst in das Aktionskomitee gewählt.

Mitteilungen des evang.-sozialen Kongresses in 7 Folgen, Berlin 1891—98. — Berichte über die Verhandlungen der evang.-sozialen Kongresse, Berlin 1890—98. — Nobbe, Der evang.-soziale Kongreß und seine Gegner², Göttingen 1897.

Friedrich Patzschke.

Konkordia (Zeitschrift). Auf dem 15. deutschen evang. Kirchentag, der 1869 in Stuttgart stattfand, hatte der Bonner Professor der Nationalökonomie, Erwin Nasse (1829 — 1890) auf Wicherns Vorschlag einen Vortrag über den „Anteil der JM an der Lösung der Arbeiterfrage" gehalten. Dabei wurde der Gedanke einer Konferenz gefaßt, auf welcher die Anregungen dieses Vortrags fruchtbar gemacht werden sollten. Im Juni 1870 fand dieselbe unter Nasses Vorsitz in Bonn statt. An ihr beteiligten sich 91 Männer, die Interesse für sozialpolitische Thätigkeit hatten, Großindustrielle, Beamte, auch einige Geistliche, fast alle von bekannten Namen und in einflußreichen Stellungen. Man braucht nur Namen wie Delius-Bielefeld, Stumm-Neunkirchen, Sarasin-Basel und Wichern zu nennen, um den Charakter der Versammlung zu zeichnen. Die Einladung zur Versammlung sprach es aus, daß der gemeinsame Boden jener Versammlung „die Überzeugung sei, daß der Kernpunkt der sozialen Frage in der sittlichen Stellung liegt, welche wir Arbeitgeber unsern Arbeitern gegenüber einzunehmen haben... daß die Arbeiterfrage daher zugleich zu einer Gewissensfrage für uns wird." Man behandelte die Arbeiterwohnungsfrage und das Invalidenwesen, für das Stumm auf Grund eines eingehenden Vortrags ein Zwangskassensystem vorschlug. Als handgreifliches Ergebnis der Konferenz wurde beschlossen, eine Zeitschrift zu gründen, die die Arbeiterfrage unter jenen Gesichtspunkten behandeln und diesen eine weitere Verbreitung und nachdrückliche Vertretung namentlich in Arbeitgeberkreisen sichern sollte. Der französische Krieg verzögerte die Ausführung des Planes. Doch erschien am 1. Okt. 1871 die erste Nummer der K. unter der Redaktion von Lorenz Theodor Nagel (N. war 1828 in Schwabach geboren und hatte nach Absolvierung juristischer Studien verschiedene Stellungen beim „Nationalverein" (s. d. Art. Parteien, politische) bekleidet. Nachdem die K. eingegangen war, widmete er sich theologisch-philosophischen Studien, und schrieb u. a. sein bekanntes Buch über den christlichen Glauben und die menschliche Freiheit. 1879 siedelte er nach Hamburg über, erst als Redakteur des „Hamburgischen Korrespondenten", dann als Sekretär der Gewerbekammer († 1895). Sechs Jahrgänge sind von der K. erschienen. Sie enthalten eine Fülle von auch heute noch sehr wertvollem Material. Arbeitgeber, Gelehrte, Politiker gaben ihr Bestes und regten manches Interesse dadurch an. Allein die nach der Milliardenzeit folgende Gleichgültigkeit gegen sozialpolitische Arbeit, mit hervorgerufen von dem unerwarteten Anwachsen der Sozialdemokratie (s. d. Art. Sozialismus) wie von der Beherrschung der innern Politik durch den Kulturkampf (s. d.) u. a., veranlaßte das Eingehen der wertvollen Zeitschrift, aus Mangel nicht an Mitteln, sondern an Interesse und Erfolg. Ihr Name und derjenige ihrer Begründer wird aber in Ehren bleiben als eine Erinnerung an eine Bewegung, in welcher einsichtige Arbeitgeber einen hoffnungsvollen, leider auf die Dauer erfolglosen Versuch machten, die Arbeiterfrage im vollen Umfang als eine sittliche Aufgabe ihres Standes zu erkennen und der Lösung näher zu bringen.

Verhandlungen der Bonner Konferenz, Berlin 1871. — Oldenberg, Wichern II, 366.

Wilhelm Kähler.

Konkurrenz [Wettbewerb, unlauterer]. I. Unter K. versteht man jeden Wettbewerb mehrerer; ihren Gegensatz bildet das Monopol. Beides kann sowohl beim Handel als auch bei der Produktion vorkommen. Freie K. wäre vorhanden, wenn alle Hindernisse des Wettbewerbs vollständig beseitigt würden und alle Menschen in jeder Beziehung unter gleichen Bedingungen in K. treten könnten. Da dies indessen unmöglich ist, gewisse natürliche Hindernisse, z. B. die verschiedene Entfernung von den Marktorten oder Verschiedenheiten in Bezug auf die Möglichkeit, Rohstoffe zu gewinnen, stets vorhanden sind, bezeichnet man unter freier K. die Beseitigung aller künstlichen Hindernisse des Wettbewerbs, soweit sie lediglich einzelne treffen oder bevorzugen wür-

den. Allgemeine polizeiliche Maßregeln beseitigen also die freie K. nicht. Da durch jede sonstige Beschränkung der K. für einzelne Vorrechte geschaffen werden, erfahren andre oder gar die Gesamtheit der übrigen Schädigungen dadurch. Wenn sich auch die Thatsache nicht verkennen läßt, daß solche Nachteile bei weitem durch größere Vorteile, welche der Gesamtheit wiederum zu gute kommen, aufgewogen werden können, so ist doch vielfach die freie K. als diejenige Maßregel bezeichnet, welche zur Erreichung der höchsten wirtschaftlichen Entwicklung führen müsse. Beschränkungen sind vielleicht als erzieherische Maßregeln in weniger vorgeschrittenen Zeiten nötig, müssen aber mit jedem Fortschritt verringert werden, bis endlich die wirtschaftliche Stärke so groß geworden ist, daß sogar die Nachteile, welche mit der Freiheit verbunden sind, von der Gesellschaft ohne Schaden getragen werden können oder wenigstens durch die Vorteile bei weitem überwogen werden. Letztere werden indessen hierbei überschätzt, erstere hingegen nicht genügend beachtet. Unbestreitbar ist es ja, daß höher entwickeltere Zeiten ein größeres Maß von Bewegungsfreiheit auf wirtschaftlichem Gebiet ertragen können, selbst besitzen müssen, als weniger fortgeschrittene, allein völlige Freiheit würde nur dann günstig wirken, wenn die Natur der Menschen eine andre, vollkommnere wäre. Freie K. hätte unter dieser Voraussetzung die Wirkung, daß jeder, da er den Wettbewerb aller zu fürchten hätte, dauernd bestrebt wäre, das Vollkommenste zu leisten und dasselbe gegen die geringste mögliche Entschädigung andern zur Verfügung zu stellen, weil er andernfalls fürchten müßte, von seinem Konkurrenten aus dem Felde geschlagen zu werden. Alle Käufer von Waren würden also stets auf das beste und billigste versorgt sein. Dabei ist indessen außer acht gelassen, daß einer solchen dauernden höchsten Anstrengung der Kräfte nur wenige Menschen fähig sind und auch sonst die Ungleichheit der Fähigkeiten und Kräfte verschiedene Leistungen bedingt. Die Schwächern müßten also in dem Kampfe aller gegen alle, welcher in wirtschaftlicher Beziehung Folge der freien K. wäre, zu Grunde gehen. Es würde dies um so mehr der Fall sein, als auch die Möglichkeit, unreelle Mittel zu verwenden, durchaus nicht ausgeschlossen ist.

II. Solcher unlautere Wettbewerb, der in Verkauf oder Herstellung minderwertiger Ware, welcher der Anschein besserer gegeben ist, zu scheinbar sehr niedrigen Preisen, in nicht wahrheitsgetreuen Anpreisungen, Herabsetzung der Konkurrenten, Verkauf unter den Selbstkosten, lediglich um die K. aus dem Felde zu schlagen, u. s. w. besteht, wird um so leichter von Erfolg sein, als die Mehrzahl der Abnehmer keine genügende Sachkunde besitzt, um in allen Fällen die Täuschung erkennen zu können, sie sich also durch äußere Momente, scheinbar billigen Preis, glänzende Ausstattung, Anpreisungen u. s. w. bestimmen läßt. Auch ist in Betracht zu ziehen, daß vielfach trotz aller Verkehrserleichterungen der Käufer doch auf einen bestimmten Verkäufer angewiesen ist, die freie K. eben nicht überall in Wirkung tritt, ebenso der Käufer nicht selten in einer gewissen Abhängigkeit zum Verkäufer steht, er also bei ihm kaufen muß, trotzdem er mangelhaft bedient wird und dies weiß.

III. Schon hieraus ergibt sich, daß eine möglichste Freiheit der K., welche besonders durch die Manchesterschule (s. d. Art. Manchestertum) befürwortet wird, nicht unbedingt zu befürworten ist. Sie bietet freilich den Vorteil, daß Fortschritte in allen Richtungen, Verbesserungen in der Herstellungsweise von Gebrauchsgegenständen u. s. w. leichter zur Geltung kommen, und beschleunigt insofern die Erreichung einer höhern Entwicklungsstufe, andrerseits wird aber die Ungleichheit in der Lage der Menschen durch sie befördert und die Sittlichkeit sowie das Gemeinschaftsgefühl verringert. Es wird deshalb die freie K. nur dann verhältnismäßig günstig nach allen Seiten wirken, wenn in wirtschaftlichen Übergangszeiten Erfindungen und Fortschritte sich häufen und gleichzeitig auch das sittliche Gefühl und die sittliche Kraft, besonders die Selbstbeherrschung hochentwickelt sind.

IV. Im großen und ganzen ist im letzten Jahrhundert, auf das diese Voraussetzungen besonders in Bezug auf den ersten Teil einigermaßen zutreffen, die Freiheit der K. gegenüber frühern Zeiten stärker entwickelt, vielfach wohl sogar zeitweilig unter der Herrschaft einseitiger wirtschaftlicher Anschauungen über das richtige Maß hinaus. Auch jetzt herrscht sie im allgemeinen noch vor, obwohl fast überall ungünstige Erfahrungen zu gewissen Einschränkungen geführt haben, was auch in Deutschland gegenüber der Zeit der sechziger und siebziger Jahre der Fall ist. Es wurde hier nicht nur durch die Änderung der Handelspolitik seit 1879 die K. des Auslandes beschränkt, sondern auch der schrankenlosen Entwicklung der K. im Inlande manches weitere Hindernis, außer den stets in Kraft gebliebenen, durch neue Gesetze bereitet. Alle diese Gesetze, sowohl die Änderungen der Gewerbeordnung seit 1878, wie auch spezielle, z. B. das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879, oder das Margarinegesetz vom 12. Juli 1887 und das Gesetz vom 27. März 1896 zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs, haben das Gemeinsame, daß sie gewisse Ausartungen der freien K. durch allgemeine Maßregeln bekämpfen, ohne indessen, im wesentlichen wenigstens, besondre Vorrechte zu schaffen. Wo letzteres etwa wie durch die Patent-Muster-, Marken-Schutzgesetze (s. d.) u. s. w. geschehen ist, liegen berechtigte Maßregeln im Interesse der Urheberrechte vor, durch welche die wirtschaftliche Entwicklung eher gefördert als gehemmt wird. Clamor Neuburg.

Konkurs s. Bankerott.

Konservativ s. Parteien, politische.

Konsumvereine. I. Die K. gehören zu den Genossenschaften (s. d. Art. Assoziation) und sind in England zuerst entstanden. Sie bezwecken, ihren Mitgliedern eine bessere Lebenshaltung dadurch zu ermöglichen, daß sie dieselben in die Lage versetzen, ihre Lebensbedürfnisse zu billigern Preisen und doch in besserer Beschaffenheit zu erlangen, als dies sonst möglich wäre. Sie bedienen sich hierzu als Mittel des Einkaufs im großen, die erforderlichen Gelder werden durch kleine Beiträge der Mitglieder, durch die beim Verkauf erzielten Überschüsse und im Notfall auf dem Wege des Anlehns aufgebracht. Sie verkaufen nur gegen bar, wodurch sie mit verhältnismäßig geringen Betriebsmitteln auskommen und auch die Mitglieder an wirtschaftliche Verwendung ihrer eignen Mittel gewöhnt werden. Letzteres ist insofern von besondrer Bedeutung, als dadurch Mißbräuche, die sich im Kleinhandel vielfach herausgebildet haben, in wirksamer Weise bekämpft werden. (Borgen, um die Kundschaft zu fesseln.) — Zweck der K. ist in erster Linie, den Mitgliedern die Vorteile des Einkaufs im großen zu gewähren, woraus sich ergebe, daß die Preise möglichst billig gehalten werden müßten, also dem Einkaufspreise nur ein den Unkosten entsprechender Betrag zugeschlagen werden dürfte. Hierbei würden sich Überschüsse, die an die Mitglieder zu verteilen wären, nur in geringem Umfange ergeben, wodurch das Interesse derselben an dem Verein in mancher Richtung geschwächt würde. Es ist diese Einrichtung infolgedessen hauptsächlich nur bei den Beamtenkonsumvereinen üblich, während bei der Mehrzahl nach dem Vorbild des ersten englischen Vereins die Waren zum Marktpreise verkauft werden und die Überschüsse entsprechend dem Umfang der Warenbezüge zur Verteilung gelangen, während die Geschäftsanteile (Beiträge) der Mitglieder nur den gewöhnlichen Zins erhalten. Der Vorteil für die Mitglieder beim Einkauf besteht hierbei nur darin, daß gute Waren geliefert werden, dagegen fesselt dies Verfahren die Käufer an den Verein, da sie entsprechend ihren Einkäufen am Gewinn beteiligt sind. Auch ist nicht ohne Bedeutung, daß hierdurch für die Käufer sich eine Ansammlung kleiner Ersparnisse vollzieht, welche andernfalls wohl nicht gemacht würden.

II. Der Gedanke, der zur Entstehung der K. führte, durch gemeinschaftlichen Einkauf den Bezug guter und doch verhältnismäßig billiger Waren zu ermöglichen, hat besonders in England nach verschiedenen Seiten hin noch eine weitere Ausbildung erfahren. Einerseits haben kleinere Vereine nur einen geringen Bedarf an manchen Waren und können deshalb die Vorteile des Großbezugs nicht genießen, andrerseits fehlt es ihren Leitern vielfach, besonders zu Anfang, an den nötigen Kenntnissen in Bezug auf die Bezugsquellen, sowie an Warenkunde; vorteilhafte Wareneinkäufe, die zum Gedeihen erforderlich sind, werden hierdurch erschwert. In Großbritannien haben die K., um diese Mißstände zu vermeiden, Großeinkaufsgenossenschaften (zu Manchester und Glasgow) gegründet, von denen sie der Mehrzahl nach ihren Bedarf beziehen. In Deutschland ist man zu derartigen Einrichtungen noch nicht gelangt, einen Ersatz bietet hier zum Teil die Beteiligung kleinerer Vereine an größern, sowie der Börsentag der K. (Versammlungen von Vertretern der K., auf denen geladene Verkäufer ihre Angebote unter Vorlage von Proben machen.) In England sind weiter die K. vielfach zum gleichen Zweck zur Errichtung von Fabriken u. s. w. übergegangen, was freilich zum Teil auch darin seinen Grund hat, daß sie es sich dort zur Aufgabe machen, ihren Mitgliedern als Sparbanken zu dienen, und deshalb die ihnen als Darlehen gebotenen Gelder unbeschränkt annehmen. In Deutschland werden lediglich Bäckereien von K. betrieben. — Viele K. schließen auch mit Geschäftsleuten Lieferantenverträge, durch welche diese sich verpflichten, den Mitgliedern bei Einkäufen Rabatt (= Preisnachlaß bei Barzahlung) zu gewähren.

III. Daß die K. im großen und ganzen segensreich gewirkt haben, läßt sich trotz der vereinzelt vorhandenen Mißstände (s. o., ferner in Bezug auf den Kleinhandel mit geistigen Getränken) nicht bestreiten. Wenn sie trotzdem vielfach heftige Angriffe erfahren, so findet dies seine Erklärung wohl darin, daß der kleine Zwischenhandel durch sie geschädigt wird. Man darf hierin zunächst nicht auf alle Fälle eine bedenkliche Erscheinung sehen, da der kleine Zwischenhandel an manchen Übelständen krankt. Er wird vielfach von Unberufenen, als scheinbar leichte Erwerbsart, in nicht geschäftsmäßiger Weise betrieben, die übermäßige Konkurrenz führt zur Borgwirtschaft, um die Kunden zu fesseln u. s. w. Bedenken könnte es nur erregen, wenn etwa die K. besondre Vorteile genössen, z. B. von der Gewerbesteuer befreit wären, welche den Handel träfe, was indessen in Deutschland nur ausnahmsweise der Fall ist; obwohl die Ansicht, daß solche Vereine, welche nur an Mitglieder verkaufen, nicht Gewerbetreibende und deshalb auch nicht steuerpflichtig sind, sich rechtfertigen läßt. Nicht zu verkennen ist dagegen, daß der Verkauf an Nichtmitglieder, wie er in England üblich ist und es auch früher in Deutschland war, besonders wenn auch diese Käufer Dividenden erhalten, dem Wesen der Genossenschaft widerspricht, und ist es deshalb richtig, wenn dieser Verkauf in Deutschland, nachdem er schon durch Gesetz vom 1. Mai 1889 untersagt war, jetzt durch das Gesetz vom 12. Aug. 1896 für strafbar erklärt ist. Richtig scheint es, wenn durch das gleiche Gesetz auch den K. die Verpflichtung auferlegt wird, für die Abgabe von Spirituosen um Konzession nachzusuchen. Sollte durch Verweigerung derselben wirklich ebenso wie durch das oben genannte Verbot die Fortdauer von K. gefährdet werden, so würde damit der Beweis geliefert, daß diese keinem wirklichen Bedürfnis entsprechen.

IV. Statistik der K. in Deutschland:

Jahr	Zahl der Vereine überhaupt	Zahl der Vereine d. berichtenden	Mitglieder	Geschäftsanteile	Reservefonds	Verkaufserlös in Mark.	Reingewinn
1865	157	34	6647	67000	8000	925000	28000
1870	354	111	45761	319000	151000	9008000	551000
1875	618	179	98056	2912000	503000	22705000	1258000
1880	645	195	94366	3177000	1036000	30359000	2048000
1890	984	263	213420	4301000	2237000	57044000	5078000
1895	1469	468	341186	8030000	3608000	91547000	9342000

Crüger (HSt IV, 838; Suppl. II, 315). — Schott (WB II, 100).

Clamor Neuburg.

Konsumption s. Wirtschaft.

Kontribution s. Steuern.

Konvention, Genfer s. Kreuz, rotes.

Konversionen. I. Unter Konversion, „Bekehrung, Umkehr", versteht man in der Regel den durch Übertritte von der einen zur andern Seite sich vollziehenden Austausch zwischen Katholicismus und Protestantismus, erst in zweiter Linie die entsprechenden Beziehungen zwischen Christentum und Judentum. Angesichts der ungeheuern Verluste des römischen Katholicismus an die Reformationskirche im 16. Jahrh. organisierte zuerst der Jesuitenorden eine planmäßige und erfolgreiche Propaganda (Bekehrungsthätigkeit) mit Aufbietung aller Mittel der Überredung, List und Gewalt zur Wiedergewinnung der verlornen Gebiete. Diese sog. Gegenreformation hat dem Protestantismus schwere Verluste beigebracht. Die jesuitische Methode der Konversion ist für die Folgezeit maßgebend geblieben. Im 18. Jahrh. trat, hauptsächlich unter der Wirkung der Aufklärung, eine friedlichere Stimmung im Verhältnisse der beiden Konfessionen ein. Dann weckte in Deutschland am Anfang dieses Jahrhunderts die „Romantik" in gewissen Kreisen Neigung für die katholische Kirche und rief Übertritte zu derselben hervor, und in der Kirche Englands vollzogen sich aus einer katholisierenden Partei heraus (der „Puseyismus", so genannt nach dem Führer Pusey, † 1882) zahlreiche K. aus dem geistlichen und dem Laienstande. Indes gingen diese Regungen ohne tiefere Wirkung vorüber. Dagegen hat sich mit der Ausbildung und dem Siege des Ultramontanismus in den letzten Jahrzehnten die K.thätigkeit der römischen Kirche wieder außerordentlich entwickelt und zwar unter der Führung des hierin bewährten Jesuitenordens. Besonders hat man in den Mischehen eingesetzt. Katholische Kindererziehung wird streng als Bedingung katholischer Eheschließung gefordert, und die nichtkatholischen Familienglieder sind zudringlicher Bekehrungsarbeit ausgesetzt. Unversorgte oder nicht genügend versorgte Diaspora (s. d.) bietet ein willkommenes „Missionsgebiet". Eine umfangreiche polemische Litteratur verfolgt den Zweck, die Geschichte des Protestantismus und die Persönlichkeit seiner Häupter, besonders Luthers, herabzusetzen und die evang. Lehre zu widerlegen. Die augenblickliche politische Machtstellung des Ultramontanismus in Deutschland wird in derselben Richtung direkt oder indirekt ausgenutzt. In dem Maße als die Anwendung von Gewalt unmöglich oder schwierig geworden ist, hat die weltliche Klugheit der römischen Priester, vor allem der Jesuiten, zu den alten neue Wege gesucht; unehrliche Mittel, darunter die Anbietung äußerer Vorteile, sind nicht ungewöhnlich, besonders wo es sich um Gewinnung evangelisch gewordener Heiden handelt.

II. Trotzdem treten fast in allen Ländern die Erfolge dieser Konversionsarbeit weit hinter die Verluste zurück. Im Deutschen Reiche, welches in dieser Beziehung allerdings voransteht, sind in den Jahren 1890—1897 aus dem Katholicismus zur evang. Kirche übergetreten 17002 Personen, umgekehrt hat die römische Kirche aus der evangelischen gewonnen 2794 Personen. Die Übertritte vom Katholicismus zum Protestantismus überwiegen in allen Teilen des Reichs, ausgenommen Württemberg und das rechtsrheinische Bayern. In Preußen allein sind 14045 Katholiken evangelisch geworden, dagegen nur 1467 Evangelische katholisch. Diese Zahlen bedeuten um so mehr, da die evang. Kirche keine Propaganda betreibt und viele Übertritte zu ihr nicht zu öffentlicher Kenntnis gelangen. In Frankreich ist neuerlich in priesterlichen Kreisen eine beachtenswerte Bewegung nach dem Protestantismus hin hervorgetreten, die bereits zu Übertritten geführt hat. Auch in Italien und Spanien dringt der Protestantismus zwar langsam, aber stetig vorwärts. Dagegen schienen in der österreichisch-ungarischen Monarchie Gewinn und Verlust auf beiden Seiten sich auszugleichen, bis jüngst, angeregt zunächst durch nationale Erwägungen, aber dann aus religiösen Empfindungen schöpfend, eine kräftige Bewegung mit zahlreichen Übertritten zum Protestantismus unter der Parole „Los von Rom" sich entwickelte. Die Hoffnungen des Ultramontanismus auf eine Massenkonversion Englands haben sich längst als trügerisch erwiesen. Beträchtliche Verluste hat hauptsächlich durch Mischehen der Protestantismus in den südamerikanischen Staaten erlitten, doch ist neuerdings durch bessere geistliche Versorgung ein Riegel vorgeschoben. Das Wachstum des Katholicismus in den Vereinigten Staaten wird durch Einwanderung hauptsächlich aus Irland, nicht durch Übertritte bewirkt. Im allgemeinen darf gesagt werden, daß die K. in der Gegenwart dem Protestantismus in weit höherm Maße zu Gute kommen, als dem Katholicismus. Die griechisch-katholische Kirche hat im allgemeinen wenig oder gar kein Bestreben, durch K. ihren Bestand zu mehren. Nur die russische Kirche schützt

ihr Gebiet und drückt andre Kirchen durch harte Gesetze, nimmt bei Mischehen sämtliche Kinder in Anspruch und hat namentlich in jüngster Zeit in den baltischen Provinzen mit List und Gewalt eine Massenkonversion bewirkt, die jedoch keine Dauer gehabt hat. Die K. zu einer andern Konfession darf kein evang. Christ niedrig veranschlagen, so günstig auch augenblicklich die Verhältnisse für den Protestantismus liegen. Ein Rückgang des Protestantismus würde gleichbedeutend sein mit einer Schmälerung der idealen Güter unsres Volks und der besten Kräfte unsres Lebens in Staat und Familie. Denn es darf nicht übersehen werden, daß Katholicismus und Protestantismus nicht nur verschiedene religiöse Bekenntnisse sind, sondern auch in politischer, sozialer und allgemein kulturgeschichtlicher Beziehung sich scharf scheiden. Aller wirkliche Fortschritt und Aufschwung der Völker hat seine Wurzeln im Protestantismus. Darin liegt die ungeheure Tragweite der K. Was die Abwehr derselben anbetrifft, so kann die evang. Kirche und kann ein evang. Christ nicht den Wettbewerb aufnehmen mit der Verschlagenheit und Gewandtheit, welche auf römischer Seite in solchen Fällen zur Anwendung zu kommen pflegen. Die Kirche und der Einzelne haben solche Versuche durch furchtlose und ernste Bezeugung der evang. Wahrheit und durch Aufdeckung der Unwahrheit abzuwehren. Der beste Schutz ist immer ein lebendiges, positives evang. Christentum, und es ist vor allem in den Diasporagemeinden und in den Mischehen wichtig, dasselbe zu erhalten und zu fördern und, wo es noch nicht vorhanden ist, zu pflanzen. Ein Glaubensloser und ein Gleichgültiger erliegen, wie die Geschichte der K. zeigt, leichter als jemand, der den Lockungen ein positives Bekenntnis entgegenzusetzen vermag. Mit diesem Besitz soll sich aber auch ein Bewußtsein und Wissen dessen verbinden, was im Katholicismus minderwertig und verwerflich ist, im Vergleich zu der Glaubenslehre und dem Glaubensleben des Protestantismus. Denn es ist dort eine beliebte Praxis, dem zu Bekehrenden einen idealen Katholicismus vorzuführen, welcher der Wirklichkeit nicht entspricht. Geeignete Wegweiser in dieser Hinsicht sind u. a. Karl Hase, Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche[4], 1878; Paul Tschackert, Evang. Polemik gegen die römische Kirche[2], 1887; Viktor Schultze, Evang. Polemik, 1890. Diese Verpflichtung des Einzelnen gegen sich selbst findet ihre notwendige Ergänzung in der Verpflichtung gegen andre, die in irgend einer Weise von der römischen Konversion bedroht sind. Voran steht hier die Fürsorge für jugendliche Halb- oder Ganzwaisen aus Mischehen, insbesondre evang. Kinder, welche in katholische Schulen, Anstalten oder Pflege zu dem Zweck gebracht sind, um sie der evang. Kirche zu entziehen. Eine ruhmvolle Stellung nimmt in dieser Schutzausübung der Gustav-Adolf-Verein ein, indem er zahllosen evang. Gemeinden zu kirchlicher Versorgung und Organisation verhalf und sie damit gegen Rom schützte und stärkte. Auch der im Jahre 1887 begründete „Evang. Bund" erfüllt direkt oder indirekt die schöne Aufgabe, durch Stärkung des evang. Bewußtseins und Hinweis auf die von der römischen Kirche drohenden Gefahren, den Bestand des Protestantismus zu sichern und dem Konversionsbetrieb der Katholiken entgegenzutreten.

Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht mit besondrer Rücksicht auf Deutschland dargestellt, Göttingen 1852 f. — G. Baur, Die Propaganda der römischen Kirche, Vortrag, Leipzig 1877. — Nippold, Welche Wege führen nach Rom? Geschichtliche Beleuchtung der römischen Illusionen über die Erfolge der Propaganda, Heidelberg, 1869. — Bräunlich, Die neueste katholische Bewegung zur Befreiung vom Papsttum[2], München 1899. — In katholischer Beleuchtung Andr. Räß (Bischof in Straßburg), Die Konvertiten seit der Reformation, 13 Bde., Freiburg 1866—1880. — Populär: Fürchtegott Bleibtreu, Evangelisch oder Römisch, Liegnitz, Evang. Preßverein.

Viktor Schultze.

Korps s. Studentenschaft, deutsche.

Korrektionshaus s. Gefängniswesen.

Korridorsystem s. Krankenpflege.

Kostkinder s. Kinderfürsorge.

Kottwitz, Baron Ernst von, geb. 2. Sept. 1757 zu Tschepplau in Schlesien, † 13. Mai 1843 in Berlin, vereinigt in seiner Lebensführung und Thätigkeit zwei sonst — zumal damals — selten zusammenfließende Strömungen: soziale Arbeit (in den Schranken seiner Zeit) und christlich anregende Einwirkung sowohl auf die Armen, welche er leiblich versorgte, wie auf einen ganzen Kreis von Höherstehenden, von welchen manche wieder für selbständige Arbeitsfelder von Bedeutung geworden sind. Diese Aufgaben an andern erwuchsen ihm auf dem Grund einer warmherzigen, aus der Brüdergemeinde entstammenden und in ihrer Weise einhergehenden persönlichen Frömmigkeit. Freilich war dies nicht immer seine Weise gewesen. Als Page Friedrichs des Großen und als Offizier war K. ganz den weltlichen Dingen zugewandt, und sein Leben war bewegt genug verlaufen. Nur schwer und unter großen Kämpfen riß er sich davon los. Er pflegte zu sagen: „Die Bekehrung ist zwar Gottes Werk, man muß aber nicht glauben, daß sie im Schlafe komme." Zerrißnen Gemüts betrat er einst den Betsaal der Brüdergemeinde und setzte sich auf die hinterste Bank. Da hörte er den Prediger sagen: „Es gehört schon viele Gnade dazu, daß man sich selbst ertrage." Das wurde ihm ein Anlaß, von sich abzusehen und Christum zu ergreifen. K. Talente waren vorzugsweise praktische, seine Aufgabe deshalb die wirksame Liebe. Als er in den Besitz seines bedeutenden Vermögens gelangt war, übte er eine großartige Wohlthätigkeit. Sein Ziel war dabei Linderung der geistlichen Not. „Aber", sagte er oft, „wenn die Menschen hungern, so sind sie nicht empfänglich

für die Predigt.“ Der Not der Weber in Schlesien suchte er dadurch abzuhelfen, daß er ihnen Aufträge gab und die gefertigten Waren zum Verkauf bringen ließ. Aber weil nicht genügend Geschäftskenntnis hierbei mitwirkte, setzte K. einen großen Teil seines Vermögens zu und mußte die Sache einstellen. Durch die Kriegswirren kehrte 1806 große Not im Land und in Berlin ein. K. erbat eine in der Alexanderstraße belegene, durch die Verminderung des Militärs frei gewordene Kaserne für die Hilfsbedürftigen. Mehrere Hundert fanden hier Wohnung. Die ärmsten erhielten auch zeitweilig Nahrung, allen ward Aufsicht und Leitung (durch einen Gehilfen) zu Teil; der bekannte schlichte und volkstümliche Prediger Jänicke hielt die Hausandachten. K. wohnte selbst hier in einigen äußerst einfachen Zimmern. Als er einst den Philosophen Fichte besuchte, äußerte dieser: „Das Kind betet! der Mann will!“ „Herr Professor,“ antwortete K., „ich habe 600 arme Leute zu versorgen und weiß oft nicht, woher ich das Brot für sie nehmen soll, da weiß ich mir denn nicht anders zu helfen, als indem ich bete.“ Fichte verstummte einen Augenblick — Thränen rollten ihm über die Wangen, und er sprach: „Ja, lieber Baron, dahin reicht meine Philosophie nicht.“ — Dies Gespräch kennzeichnet die unmittelbare Art, durch welche K. im Verkehr mit ältern und jüngern Zeitgenossen auf sie wirkte. Ein Mann feiner Sitte und Umgangsform und doch ganz wahr und einfach, durchaus fest in Überzeugung und christlicher Erfahrung, unaufdringlich und doch sehnlich um das ewige Heil seiner Freunde besorgt und bemüht, in spätern Jahren häufig seine tiefern und einschneidendern Bemerkungen, um ihnen auch den Schein jeder Überhebung zu nehmen, mit den Worten einleitend: „Vermöge meines hohen Alters,“ vor allem des Heilands Liebe preisend, sich selbst zuerst unter den Gerichtsernst des göttlichen Wortes stellend, so lebte, wirkte und waltete der „Patriarch“ in einem Kreis, dem Bethmann-Hollweg (s. d.), die Theologen Rothe, Tholuck, Heubner, Neander, O. v. Gerlach, Stier, der Schulmann Zahn, Wichern (s. d.), Goßner (s. d.) und viele andre angehörten. Sehr einfach war, was er sagte; aber die Persönlichkeit, welche hinter jedem Wort stand, gab ihm Kraft und Nachdruck. Sein Blick war allezeit durch alles andre hindurch aufs Centrum des Heils gerichtet. Und der einfachste Ausdruck dafür war ihm der liebste. Sein Wahlspruch war: „Bleibe gern unbekannt.“

Jacobi, Erinnerungen an K., Halle 1882. — W. Baur, Baron K. (Neue Christoterpe, Bremen 1883, 203). — Witte, Leben Tholucks, Bielefeld und Leipzig 1884, I, 125.

Theodor Schäfer.

Krabbe, Johannes Siegmund, Dr. ph., Pastor an Stift und Gemeinde Bethlehem in Ludwigslust (Meckl.), geb. 16. Mai 1839 zu Hamburg als Sohn des spätern Konsistorial-Rats und Prof. D. Dr. Otto Carsten Krabbe in Rostock, absolvierte das Gymnasium in Rostock und studierte dort von Ostern 1858 (unter Krabbe, Philippi, Bachmann, Dieckhoff), in Berlin (unter Hengstenberg, Twesten, Stahl) und in Erlangen (v. Hofmann, Delitzsch, Frank), war Hauslehrer von 1862—64, bestand die beiden Examina 1863 und 65, promovierte als Dr. ph. 19. Dez. 1863, wurde Subrektor an der Realschule zu Ludwigslust 1864, Rektor, Kantor und Organist in Tessin 1865, Pastor am Diakonissenhaus Bethlehem und der Bethlehemsgemeinde in Ludwigslust 16. Dez. 1866 (3. Adv.). K. machte den Krieg 1870/71 als Lazarettgeistlicher in Frankreich mit. Er ist seit lange der beste Kenner und eifrigste Arbeiter der JM in Mecklenburg. Schriften: Eben-Ezer 1876. — Die Kinderpflege in den Solbädern, Hamburg 1880. — Helene v. Bülow, Lebensbild, Schwerin 1896. — Bethlehemskalender 1867 ff. — Bethlehemsbote [Zeitschrift] 1877 ff. — Evangelien-Postille Mecklenb. Geistl., Schwerin 1897. — Beiträge in Schäfers MDM und MJM, Schäfers Reden und Pred., Gesetz und Zeugnis von Leonhardi und Zimmermann, Leonhardis Altarreden, Dieckmanns Pastoralbibliothek. Theodor Schäfer.

Krankenhaus s. Krankenpflege.

Krankenkasse s. Arbeiterversicherung.

Krankenpflege [Baracken-, Blocksystem, Hospital, Kinderhospital, Korridorsystem, Pavillonsystem]. Man kann oft im Leben die Beobachtung machen, daß nebensächliche und selbst unzweckmäßige Dinge mit einer auffallenden Wertschätzung gepflegt, dagegen wichtige mit unbegreiflicher Nichtachtung behandelt werden. Zu letztern gehört die K. In dem Ausbildungsgang der weiblichen Jugend, in deren Hand naturgemäß einmal die häusliche K. liegen wird, begegnet man den fernstliegenden Unterrichtsgegenständen, aber kaum je der Unterweisung in der K. Für den Kranken ist aber eine gute, sachkundige Pflege ebenso unentbehrlich wie die ärztliche Hilfe, denn ohne die erstere bleibt auch die letztere unfruchtbar. Es ist ein verbreiteter Irrtum, jeder könne die K. üben, es gehöre weiter nichts dazu, als etwas Liebe und Aufopferung. Allerdings ist sie ohne dieselben nicht möglich, aber außerdem gehören noch manche durch Erlernung und Einübung zu erwerbende Kenntnisse und Fertigkeiten dazu, ehe man die Aufgaben eines guten Pflegers erfüllen kann.

I. Das Krankenzimmer und das Krankenbett. 1. Wenn möglich, wähle man für den Kranken ein Zimmer mit viel Sonne, also nach Osten oder Süden gelegen, denn sonnenlose Zimmer sind ungesund. Der dauernde Mangel an Sonnenlicht macht Gesunde blaß und blutarm, Kranke noch kränker, denn das Licht ist ein unerläßliches Lebensbedürfnis. Selbstverständlich darf es nicht die Augen blenden, daher müssen Vorhänge oder dgl. vorhanden sein zur Abblendung lästigen Lichts; bei einzelnen Krankheiten kann sogar der gänzliche

Abschluß des Lichts geboten sein, z. B. bei Augenkrankheiten (daher manchmal bei Masern), bei Wasserscheu und schweren Gehirnkrankheiten. Zu den wichtigsten Dingen gehört ferner die Sorge für reine Luft im Krankenzimmer. Die Luft ist unser unentbehrlichstes Nahrungsmittel und oft das einzige, das der Kranke genießt. Die Lunge atmet nur reine Luft in vollen Zügen. Unreine (Schlafstuben-)Luft wird in auffallend geringerer Menge geatmet, mit einem gewissen (wenn auch unbewußten) Widerwillen. Durch die von der Nase, diesem Wächter über die Reinheit der Luft, ausgehenden nervösen Einflüsse wird die Atmung in schlechter Luft sofort eingeschränkt, eine wunderbar zweckmäßige Einrichtung, die aber wiederum die Notwendigkeit reichlicher Lüftung beweist und nur mit mehr Verständnis beachtet werden müßte. Im Sommer sollte man — auch nachts — möglichst viele Fenster und im Winter im geheizten Zimmer mindestens ein oberes Fenster hinter dem Rollvorhang etwas geöffnet halten. Beim Betreten des Krankenzimmers sollte man stets angenehm überrascht werden von der Reinheit der Luft; der leichteste muffige Geruch zeugt von ungenügender Lüftung. Von reichlicher Lüftung darf auch die Furcht vor Erkältung nicht abhalten, denn die Erkältung des Kranken im warmen Bett gehört wohl zu den größten Seltenheiten. Nur bei Entblößung und beim Umkleiden des Kranken kann man die Fenster eine Zeitlang schließen. Räuchern und Desinfizieren ist — von besondern Verhältnissen abgesehen — vom Übel, da es schlechte Luft nicht verbessert noch fortschafft. Im Winter soll der Ofen nicht nur für eine gleichmäßige Wärme von 13—14° R. sorgen, sondern auch für eine reichliche Lufterneuerung durch entsprechendes Offenhalten eines Fensters. Davon darf auch die weitverbreitete, aber ungerechtfertigte Angst vor der Nachtluft nicht abhalten, da die reine Nachtluft immer gesunder ist als unreine Schlafstubenluft. Zu den Luftverderbern des Krankenzimmers gehören alle Vorhänge, Teppiche und Läufer (mit Ausnahme von Linoleum), weil sie die Luft stets mit wirbelndem Staub erfüllen. — Bei Schwerkranken und Nervösen ist Bedacht zu nehmen auf Schutz vor Lärm, im Krankenzimmer wie im ganzen Hause und womöglich auch dessen Umgebung. — 2. Die gleiche Wichtigkeit wie ein gutes Zimmer hat für den Kranken auch das *Bett*. Eine Bettstelle für einen Erwachsenen soll eine Länge von mindestens 2 und eine Breite von 1 Mtr. haben und dabei eine gehörige Höhe (die Oberfläche der Matratze 80—85 Ctm. vom Fußboden), da ein niedriges Bett die Pflege (Aufheben, Umbetten des Kranken u. dergl.) sehr erschwert. Gute Rollen an den Füßen des Kopfendes erleichtern eine nötige Ortsveränderung in willkommener Weise. Ob das Bett von Holz oder Eisen sei, hat weniger zu bedeuten als der Umstand, daß der Boden für Luft durchgängig sei. Das beste ist ein Gitter- oder Netzwerk aus verzinntem Eisen oder ein Boden aus schmalen Brettern mit breiten Zwischenräumen, um der Luft freien Zutritt zur Matratze zu gestatten, was für ihre Lüftung und Trockenhaltung von großem Wert ist. Die Matratze, etwa 20—25 Ctm. hoch, womöglich mit Roßhaar gefüllt, muß auf fester Unterlage liegen und besteht sehr zweckmäßig aus drei Stücken (je $1/3$ der Länge). Am Kopfende kommt dazu das Keilkissen, das nur unter die Schultern, nicht bis unter den Rücken reichen sollte und noch einem kleinen Roßhaarkissen oder einer Kopfrolle zur bequemen Lagerung des Kopfes als Unterlage dient. Eine gegen das Fußbrett des Bettes lehnende dünne Matratze dient den Füßen als warmer Halt. Als Bettdecke benutze man eine (oder mehrere) mit einem Überzug versehene wollene Decke oder Steppdecke. Die Bettwäsche sollte der Reinlichkeit halber stets nur weiß sein, da buntfarbige Wäsche den Schmutz so leicht der Wahrnehmung entzieht. — Sowohl die Falten des Hemdes wie die des Betttuches verursachen, — namentlich bei unbesinnlichen Kranken — leicht „Durchliegen", darum muß öfter am Tage beides glatt gezogen und das letztere zur Befestigung gut eingestopft werden. — Auch die Stellung des Bettes im Zimmer ist wichtig. In allen schweren und länger dauernden Krankheitsfällen muß es zur Erleichterung der Pflege frei stehen, wenigstens aber von beiden Seiten zugängig sein. Dabei darf es aber nicht so stehen, daß der Kranke beim Aufschlagen seiner Augen gradezu ins Licht zu sehen gezwungen ist. — Vor dem Bett steht ein Nachttischchen (nicht ein Nachtschränkchen) mit einem Glas Wasser, einer Klingel, einer Blume oder Strauß, sonst nichts, namentlich keinen Nahrungsmitteln oder Speiseresten. Daß im Zimmer die größte Sauberkeit herrschen muß, versteht sich von selber. Aber auch dem Kranken darf dieselbe nicht fehlen, an Gesicht und Händen muß er täglich mehrmals, am ganzen Körper womöglich täglich einmal gewaschen werden mit Seife und Wasser (im Sommer und bei Fieber mit kaltem, im Winter und bei Schwächezuständen mit warmem). Jedes Glied wird einzeln abgewaschen und mit dem Badehandtuch rasch abgerieben, ohne dabei den Kranken mehr zu entblößen, als gerade nötig ist. Dabei bedeckt man das Bett zum Schutz gegen Nässe mit einer wollenen Decke. Für die Behaglichkeit und das Wohlbefinden des Kranken gleich wichtig ist die größte Sauberkeit der Leib- und Bettwäsche, die beide recht oft gewechselt werden sollen. Dieser Wechsel schadet, namentlich wenn man die Wäsche vorher gut wärmt, niemals, obwohl ängstliche Leute ihn mit Vorliebe für alles mögliche Unglück verantwortlich machen, das sicher andre Ursachen gehabt hat. Bei Frauen erfordert das Kopfhaar besondre Aufmerksamkeit; es darf nur in losen Flechten bis nahe an den Kopf heran eingeflochten werden. — Zu einer guten Pflege gehört auch das regelmäßige Bettenmachen, das Aufschütteln und Wechseln

sämtlicher Bettstücke sowie die Sorge für den Ersatz feuchter Decken und Matratzen durch trockene. Sehr erleichtert wird das alles durch das Vorhandensein von zwei Krankenbetten im Zimmer. Man legt dann den Kranken einfach in das frische Bett und erspart ihm dadurch manche Unbequemlichkeit. Dies Umbetten ist weniger eine Sache der Körperkraft als der Übung, bei der auch schwächliche Personen verhältnismäßig schwere Kranke allein handhaben können. Nach dem Umbetten wird sofort das Bettzeug aus dem alten Bett zum Reinigen und Lüften entfernt. — Ein willkommnes Hilfsmittel für schwache Kranke ist ein Krankenheber oder -aufrichter, deren man verschiedene Arten hat. Der einfachste, überall leicht herzustellende besteht in einem etwa zwei Meter langen, dicken Strick, dessen Enden man an den beiden Bettpfosten des Fußendes befestigt. Die Mitte desselben muß für die Hand des Kranken gerade erreichbar sein, damit er sich daran aufrichten kann.

II. Die Pflege des Kranken wird sich nach der Art der Krankheit und nach den Verhältnissen des Kranken ungemein verschieden gestalten. Eine Krankenpflegerin bedarf zur befriedigenden Lösung ihrer Aufgabe außer ihren Fachkenntnissen noch manche persönliche Eigenschaften, wie Pflichttreue, Aufopferung, Freundlichkeit und vor allem jenes Feingefühl, das einerseits die Bedürfnisse und Wünsche des Kranken errät, ehe sie ausgesprochen sind, und andrerseits eine Sicherheit des Benehmens dem Kranken gegenüber verleiht, die ihm Vertrauen einflößt. Die Pflegerin hat vor allem die Vorschriften des Arztes genau auszuführen und darf sich namentlich nicht scheuen, dem Kranken alles zu versagen, was ihm schaden könnte, seien es nun wohlgemeinte aber schädliche Besuche, Abweichungen von der vorgeschriebenen Kost oder andre verbotene Freuden. Selbst erlaubte Besuche können schaden durch zu lange Dauer oder zu große Zahl, was die Pflegerin wohl zu beachten und zu regeln hat. Das wäre eine schlechte Pflegerin, die einem wegen Bluthusten zu Bett liegenden Kranken gestatten wollte, eine halbe Stunde lang eine überlaute Unterhaltung zu führen, um einem schwerhörigen Besucher die ganze Krankengeschichte ins Ohr zu schreien oder einem vom Nervenfieber Genesenden erlauben wollte, sich seinem bohrenden Hunger entsprechend satt zu essen! — Die Ruhe für den Körper wie für die Sinne ist eine der ersten Forderungen der K., vor allem darf man den Schlaf des Kranken nicht stören, einmal weil er die Gesundheit mächtig fördert, sodann, weil der Kranke meist nach jeder Störung des Schlafs um so schwerer wieder einzuschlafen pflegt. Das gilt ganz besonders für eben eingeschlafene Kranke, während man sie nach stundenlangem Schlaf schon eher einmal stören kann, wenn es sein muß. Auch der Schlaf am Tage ist für Kranke eine große Wohlthat, die man auf jede Weise fördern muß. Die innere Ruhe des Kranken wird aber oft — allerdings in der besten Absicht — durch seine Umgebung in empfindlicher Weise gestört, nämlich durch Schleichen auf den Zehen, Flüstern und süßliche Verstellung der Stimme. Mißtrauisch wie die Kranken leicht sind, sehen sie in diesem ungewöhnlichen Verhalten gar zu leicht ein Besorgnis erregendes Zeichen für die besondre Schwere ihrer Krankheit und strengen sich nur um so mehr an, ein Wort von dem Geflüster zu erhaschen, während sie an dem in gewöhnlicher Stimme geführten Gespräch noch eine willkommene Unterhaltung in der Langenweile des Krankenzimmers gehabt hätten. — Die Kürzung der Langenweile mag zuweilen eine schwierige Aufgabe für die Pflegerin sein. Schwerkranke werden davon weniger geplagt als Genesende, so daß man die Langeweile an sich in der Regel als etwas Günstiges ansehen kann. Immerhin ist jedoch noch eine gewisse Vorsicht in der Art der Unterhaltung geboten. Als Gesprächsgegenstände sind selbstverständlich alle den Kranken aufregenden Mitteilungen unzulässig; namentlich dürfen die Besucher nicht zuviel mit dem Kranken über seinen Zustand reden, vor allen Dingen ihm keine Krankengeschichten andrer zutragen oder ihm Ratschläge über die Behandlung seiner Krankheit erteilen. Das alles beunruhigt den Kranken nur, schadet ihm oft, ohne ihm je zu nützen. Das Vorlesen wird erst dann erlaubt sein, wenn der Kranke so weit hergestellt ist, daß er selbst lesen kann. Am besten eignen sich in diesem Fall kurze Erzählungen, Kindergeschichten und Zeitungen. Der Vorlesende muß jedoch vollständig bei der Sache sein und vor allen Dingen langsam lesen. Die Beschäftigung mit irgend einem leichten Brettspiel, die Stubengenossenschaft eines Vogels oder eines kleinen Kindes oder später das Sitzen am Fenster gewährt oft hinreichende und unschädliche Unterhaltung. — Zu den schwierigsten Punkten in der K. gehört die Art der Ernährung; häufig wird gar zu wenig bedacht, daß in vielen Krankheiten zu kräftige Nahrungsmittel den Magen verderben und dadurch die Krankheit geradezu verschlimmern. Das gilt vor allem von Fleisch und Eiern, so vorzüglich dieselben für den gesunden Magen auch sein mögen. Sogar Fleischbrühe ist manchen noch zu stark, so daß sie einen unüberwindlichen Abscheu davor haben. Für andre dagegen bildet sie als Getränk in einer Tasse gereicht (nicht im Suppenteller) wochenlang ein erquickendes Labsal, das durch nichts zu ersetzen ist, weil eben der Magen nur in dieser Verdünnung die wenige darin enthaltene Nahrung verarbeiten kann. Die Fleischbrühe steht ganz unverdienter Weise in dem Ruf eines kräftigen Nahrungsmittels. Das wohlthuende, belebende Gefühl der Erfrischung, das sich an ihren Genuß knüpft, verleiht ihr indes einen hohen Wert als Anregungsmittel. Dadurch steigert sie die Nährkraft andrer ihr beigegebener Nährstoffe und macht dieselben bekömmlicher. Viel nahrhafter als die Brühe ist die Milch in Gestalt von Milchsuppen und der Rahm, den viele besser vertragen als

Milch. Beide können sehr passend in Kaffee oder Thee, die reichliche Anwendung am Krankenbett verdienen, verdünnt verabreicht werden. Die Sucht, dem Kranken etwas ganz besonders Kräftigendes und Nährendes zu geben, zu einer Zeit, wo er doch gar nicht imstande ist, dergleichen zu genießen und zu verarbeiten, verleitet viele, zu etwas Ungewöhnlichem zu greifen, zu allerlei Gelees, Kakao, Fruchtsäften, Süßigkeiten, Arrowroot und andern ausländischen Mehlstoffen. Man kann davor im allgemeinen nur warnen, da das alles zum Teil schwerer verdaulich und darum schädlich, zum Teil nicht einmal so gut ist, wie das Einfache und Gewöhnliche und in jeder Speisekammer Vorhandene. Dieser Sucht nach Außergewöhnlichem hat sogar die chemische Industrie sich in ausgedehntem Maße bemächtigt durch die Fabrikation von allen möglichen „Kraftnährmitteln“ wie Pepton, Nutrose, Somatose, Tropon, Fleischpräparaten aller Art, denen allen jedenfalls die Eigenschaft gemeinsam ist, überteuer zu sein und vielleicht auch die zweite schlimmere, nur sehr geringen oder gar keinen Wert zu besitzen trotz der hochtrabenden Anpreisungen der Fabrikanten und der Lobeserhebungen einiger Ärzte. So ist z. B. die Wertlosigkeit der Peptone trotz aller anfänglichen Lobpreisungen schon erwiesen. — Bei der Krankenernährung kommt es auch vielfach weniger auf die Art der Nahrung an, als auf die richtige Weise der Darreichung. Die Eßlust der Kranken ist oft fast ganz erloschen; der kleinste Umstand reicht hin, sie ganz zu unterdrücken. So wird dem Kranken das Essen oft verleidet durch die üble Angewohnheit mancher Wärterin, die Speisen angesichts des Kranken vorzukosten, oder durch den aus der Küche hereindringenden Speisegeruch oder auch durch den Umstand, daß man achtloserweise Speisen oder Speisereste vor den Augen des Kranken stehen läßt. Viele Kranke sind nicht imstande, vor Mittag etwas zu genießen oder können überhaupt nur zu bestimmten Stunden eine Kleinigkeit zu sich nehmen, worauf man sorgfältig achten muß. — Was die Getränke anlangt, so bleibt für den Fiebernden das kalte Wasser das Beste und Erquickendste; es ist Grausamkeit, Kranken laues Wasser anzubieten oder ihnen ihr größtes Labsal durch Kochen fast ungenießbar zu machen. Vortreffliche Getränke für Nichtfiebernde bilden Kaffee und Thee, ersterer mit, letzterer ohne Sahne; beiden ist wie der Fleischbrühe etwas Anregendes eigen. Vor Wein und andern geistigen Getränken kann man dagegen nur warnen, besonders vor den schweren süßen Weinen, die den Magen verderben und den Kopf schwer machen. Der altüberkommene Irrtum von dem stärkenden Einfluß des Weins macht mehr und mehr der Erkenntnis Platz, daß alle geistigen Getränke selten nützen, aber oft schaden. Nur auf ausdrückliche ärztliche Verordnung, die sich auch auf die Sorte und Menge des Weins erstrecken muß, sollte Wein gereicht werden. Im Vorstehenden konnten nur einige Hauptpunkte der K. flüchtig berührt werden; wer mehr in die Einzelheiten des Gegenstands einzudringen wünscht, muß auf die am Schluß genannten Bücher verwiesen, aber zugleich auch daran erinnert werden, daß man aus Büchern nicht alles lernen kann. Nutzbares Können erwirbt man hier nur durch persönliche Unterweisung seitens andrer und durch vielfältige praktische Übung. Man hat in großen Städten damit angefangen, junge Mädchen in der K. auszubilden, um sie als freiwillige Pflegerinnen bei armen Kranken oder auch in der eignen Familie zu verwenden, und kann nur wünschen, daß diese Bestrebungen mehr an Boden gewinnen. Im allgemeinen muß man ja daran festhalten, daß arme Kranke in Krankheitsfällen ins Krankenhaus gehören, weil bei ihnen zu Hause alle Vorbedingungen für eine gute erfolgreiche K. fehlen oder nur mit größter Aufopferung und Schädigung der Gesunden zu erreichen sind. Dank der allgemein durchgeführten Krankenversicherung läßt sich die Krankenhausverpflegung in den geeigneten Fällen ja auch unschwer verwirklichen. Trotzdem bleibt für solche freiwillige Krankenpflegerinnen überall noch ein Feld reicher gesegneter Thätigkeit übrig, auf das man die vielen jungen Mädchen nicht dringend genug hinweisen kann, die in dem nach allen Richtungen wohlversorgten Elternhause keine ihre Kräfte und ihre Neigungen befriedigende Aufgabe finden. Aber regelrecht erlernt werden muß die K. Und dann macht Übung erst den Meister. Nichts kann verkehrter sein, als die so oft aufgestellte Behauptung, jede Frau sei eine geborne Krankenpflegerin und die Mutterliebe mache die beste Pflegerin. Beides widerspricht durchaus jeder ärztlichen Erfahrung. — Die K. als Beruf. Die in der Neuzeit eingetretene Umgestaltung der sozialen Verhältnisse hat auch die Stellung der Frauen erheblich verändert und eine Frauenfrage (s. d.) geschaffen. Hier kommt es darauf an, auf einen Beruf hinzuweisen, der die weitgehendste Empfehlung verdient, nicht nur, weil er den Fähigkeiten der Frau nach seiner ganzen Art vollauf entspricht und dabei doch innerhalb der dem Weibe nun einmal gezogenen und von ihm nicht ungestraft übertretenen Schranken liegt, sondern auch Tausenden von Frauen bei völlig selbständiger Stellung ein sehr lohnendes Arbeitsfeld verspricht.

III. Die Krankenhäuser (Hospitäler) gehören nach ihrer Entwicklung in ihrer jetzigen Gestalt und ihrer Bedeutung für die Allgemeinheit der neuen Zeit an. Im Altertum scheint es, entsprechend der geringen Entwicklung der ärztlichen Kunst, kaum Krankenhäuser gegeben zu haben. Das älteste der jetzt bestehenden mag das Hotel Dieu in Paris sein, das schon im 7. Jahrh. bestand. Größere Ausdehnung erlangte der Bau von Hospitälern im Mittelalter. — Heutzutage richtet man außer den allgemeinen Krankenhäusern zur Aufnahme und Verpflegung von Kranken

jeder Art aus praktischen Gründen auch solche Anstalten ein, die zur Unterbringung besondrer Krankheitsformen dienen (Irre, Gebärende, Sieche, für ansteckende Krankheiten [Isolierhäuser], für Kinder [Kinderhospitäler] u. s. w.) Welchem Zweck sie auch dienen mögen, immer müssen sie in Bezug auf Bauart, Einrichtung und Verwaltung alles das darbieten, was nach dem Stand der Gesundheitslehre wie der ärztlichen Kunst zur Pflege und Heilung der Kranken erforderlich ist. — Krankenhäuser sollen vor allem eine gesunde Lage haben, nicht in dem lärmenden Gewirr der Groß- und Fabrikstadt, sondern vor den Thoren, aber doch in bequemer Verbindung mit ihr, in luftiger, den herrschenden Winden ausgesetzter Gegend, aber außerhalb des städtischen Rauch- und Dunstkreises, in schattigem Garten, auf trockenem Untergrund, mit tiefem Grundwasserstand und mit gutem Trinkwasser versehen. — In Bezug auf die Bauart sind in den letzten Jahrzehnten völlig neue Grundsätze zur Geltung gekommen. Früher baute man nach dem sog. Einheits- oder Korridorsystem die Verwaltungs-, Wirtschafts- und Krankenräume in ein Haus zusammen, unter einem Dach; bei der großen Zahl der notwendigen Räume erhielt man einen mehrstöckigen Massenbau mit flügelartigen Anbauten und im Innern mit weitläufigen Korridoren (daher der Name). So viele Bequemlichkeiten das für das Verwaltungsgetriebe haben mag, so viele Nachteile ergaben sich daraus für den Hauptzweck des Krankenhauses, z. B. die Schwierigkeit ausreichender Lüftung, Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten auf die übrigen Kranken, Unruhe und Lärm auf den Korridoren, Mangel an Licht, Belästigung der Kranken durch Dünste aus der Küche und der Waschanstalt u. dgl. Zur Vermeidung dieser mannigfaltigen Übelstände legt man jetzt die Krankenhäuser nach dem System der Dezentralisation (Vereinzelung) an. Bei größern Anstalten legt man um ein die Verwaltungs- und Wirtschaftsräume enthaltendes Hauptgebäude im Umkreis herum eine Anzahl kleinerer Gebäude, die lediglich Krankensäle und die zur unmittelbaren Pflege der Kranken nötigen Räume enthalten. Diese kleinen, durch Gartenanlagen getrennten Krankenhäuser erhalten von allen Seiten Licht und Luft, und man kann in ihnen sehr bequem die verschiedenen Kranken, immer die gleichartigen zusammen, verteilen, die Männer für sich, ebenso die Frauen, die innern Krankheiten von den chirurgischen getrennt und die ansteckenden Krankheiten von allen übrigen abgesondert u. s. w. In der Regel baut man diese Häuser einstöckig (Pavillon, oder bei einfacherer Bauart: Baracke, daher Pavillon- oder Barackensystem) mit einem, höchstens zwei, die ganze Breite einnehmenden Krankensälen zu 20—25, höchstens 30 Betten; daneben die erforderlichen Bäder, Aborte, die sog. Theeküche und die Räume für die Wärter. Bei knappem Platz errichtet man 2—3stöckige, im übrigen ebenso eingerichtete Gebäude, Blocks (daher Blocksystem). Um die Vorteile des Korridorsystems mit denen des Pavillonsystems zu vereinigen, verbindet man — was namentlich bei kleinern oder mittlern Anstalten zu raten — die Pavillons durch einen an der schmalen Nordseite entlang laufenden, verdeckten Gang und stellt nur einzelne sog. Isolierbaracken gesondert von den übrigen auf. Womöglich legt man die Baracken so an, daß die beiden Längsseiten nach Osten und Westen sehen, die nach Süden liegende kurze Seite mit einer geschützten Veranda für die Genesenden versehen ist, während die kurze Nordseite auf den Weg oder in den verdeckten Verbindungsgang mündet. Als das Zweckmäßigste hat sich eine Belegung eines Saales mit 20, höchstens 30 Betten bewiesen. Von der innern Einrichtung läßt sich hier nur folgendes erwähnen. Die Betten stehen zu beiden Seiten des Mittelganges, mit dem Kopfende dem Fenster zugewandt, etwa 60—80 cm von der Wand und 80—100 cm vom nächsten Bett entfernt, so daß man vom Mittelgang aus sämtliche Kranke übersehen kann. Auf einer Stange am Kopfende jedes Bettes ist eine Tafel befestigt mit Namen und Alter des Kranken, dem Tage seiner Aufnahme, dem Namen seiner Krankheit und der Temperaturtabelle, neben dem Bett ein Nachttischchen. — Beim Bau eines Krankenhauses wird man alle Anforderungen, die man von seiten der Gesundheitslehre und der Erfahrung hinsichtlich der Anlage, der Bauart, der Wände und Fußböden, der Heizung und Lüftung, der Beleuchtung und Reinhaltung, der Wasserversorgung und der ganzen übrigen Ausstattung und der K. an ein Krankenhaus stellen muß, bedenken und berücksichtigen müssen. — Die Leitung liegt bei größern Krankenhäusern in der Hand eines Direktors, der alle äußern und innern Angelegenheiten zu verwalten und für die mannigfachen Bedürfnisse zu sorgen hat. Das ärztliche Heilpersonal besteht aus dem dirigierenden Arzt und dessen Assistenzärzten. Größere Krankenhäuser pflegen zwei dirigierende Ärzte zu besitzen, einen für die innere, den andern für die äußere chirurgische Abteilung. Die Assistenten wohnen im Krankenhause, damit stets ärztliche Hilfe bei der Hand ist. Auf je 40—70 Kranke wird ein Arzt angestellt. — Die K. liegt in der Hand eines geschulten Wartepersonals, und zwar kommt durchschnittlich auf je 10 Kranke eine Pflegekraft. — Ein gut geschultes, opferwilliges Pflegepersonal ist von höchster Bedeutung für ein Krankenhaus. Im allgemeinen eignet sich das weibliche Geschlecht besser als das männliche zur K. Weitaus die besten Pflegerinnen geben die evangelischen Diakonissen (s. d. Art. Diakonie), die katholischen barmherzigen Schwestern und die verschiedenen weltlichen Krankenpflegerinnenvereinigungen. Gegen die Verwendung der barmherzigen Schwestern bei Evangelischen lassen sich mancherlei Bedenken geltend machen, ebenso Bedenken andrer Art gegen die aus den untern Volks-

schichten einfach gegen Lohn angenommenen Pfleger, da sich leider zu diesem Dienst meist nur Leute herzugeben pflegen, die auf irgend eine Art in ihrer sozialen Stellung entgleist sind. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich zahlreiche Frauen aus dem Mittelstande der K. widmen möchten.

Rupprecht, Die K. im Frieden und im Kriege, Leipzig 1890. — Florence Nightingale, Die Pflege bei Kranken und Gesunden, Leipzig 1860. — Sick, Die K. in ihrer Begründung auf Gesundheitslehre, Stuttgart 1884. — Mencke, Welche Aufgaben erfüllt das Krankenhaus der kleinen Städte⁴, Berlin 1893. — Böhm, Über Krankenhäuser, Geschichte, Bau, Einrichtung und Betrieb derselben, Wien 1889.

Ernst Clasen.

Krankenversicherung s. Arbeiterversicherung.

Kreditgeschäfte [Kreditinstitute, Realkredit]. I. K. sind solche dem Privatrecht angehörigen Geschäfte, bei welchen die sich gegenüberstehenden Leistungen zeitlich auseinander fallen. Es gibt Geschäfte, bei denen dies ihrer Natur nach geschehen muß, weil die eine Leistung eine Zeit hindurch währt, während die andre in einem Augenblick erfolgt, so beim Dienstmietevertrag (notwendige K.). Die übrigen K., bei denen das zeitliche Auseinanderfallen der Leistungen auf dem Willen der vertragschließenden Parteien beruht, nennt man die eigentlichen, beabsichtigten oder reinen K. Unter ihnen sind an Bedeutung hervorragend die Waren-K. und das Darlehn. Der Warenkredit wirkt im Verkehr der Kaufleute und Gewerbetreibenden untereinander ganz ähnlich wie der Darlehnskredit (s. u.); im Verkehr zwischen den Kaufleuten und dem konsumierenden Publikum artet er aber leicht in unwirtschaftlicher Weise aus (Borgwirtschaft: gegenwärtiger Konsum wird auf künftige Einnahmen gestützt). Über Abzahlungsgeschäfte s. d. Art.

II. Für die Gewährung des Kredits wird in der Regel dem Kreditgebenden eine Vergütung entrichtet. Beim Darlehnsgeschäft tritt dieselbe als Zins (s. d.) in Erscheinung. Auch beim Warenkredit wird meistens eine Vergütung in Anspruch genommen, welche aber bereits im Preise der Waren enthalten ist. Das tritt besonders dort zu Tage, wo bei Barzahlung ein Abzug vom Preise (Skonto, Rabatt) gewährt wird.

III. Nach den wirtschaftlichen Zwecken, denen die K. dienen, ist 1. beim Kredit an Privatpersonen zu unterscheiden a) Kredit, welcher in Ergänzung des Einkommens für die laufenden Haushaltungsausgaben Verwendung findet (Konsumtivkredit); b) Kredit, welcher dazu dient, die Grundlage einer ertragbringenden Unternehmung über das eigne Vermögen des Unternehmers hinaus auszudehnen (Produktivkredit). — 2. Die öffentlichen Verbände nehmen bei ihrer Wirtschaftsführung ebenfalls in großem Umfang Kredit zu Hilfe, a) um Defizits ihrer Haushaltungen auszugleichen, oder b) um Veranstaltungen zu treffen, welche nicht nur den gegenwärtig lebenden, sondern auch spätern Geschlechtern zu gute kommen, für deren Herstellung daher auch diese durch Zinszahlungen und Tilgungsbeiträge herangezogen werden können (z. B. bei Straßenbauten, städtischer Kanalisation u. dgl.); c) um Einkommen werbende Unternehmungen zu gründen, zumal solche, welche ohne Gefährdung allgemeiner Interessen von den öffentlichen Verbänden nicht Privatpersonen überlassen werden dürfen (z. B. zum Bau von Eisenbahnen, Gas-, Elektrizitäts-, Wasserwerken).

IV. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kredits ist zu erblicken 1. in der Überführung von Kapitalvermögen aus der Hand des Eigentümers in die Hand produktiver Unternehmer, wobei von seiten der Eigentümer eine Auswahl unter den Kreditsuchenden stattfindet und Berücksichtigung der tüchtigsten Unternehmer möglich ist. 2. In der Konzentration des Kapitals und Begünstigung der Entwicklung zu dem in der Regel technisch und wirtschaftlich vollkommenern Großbetriebe; hier leistet der Kredit dasselbe wie diejenigen Organisationsformen der Unternehmung, durch welche die Kapitalien mehrerer Personen für Begründung eines Geschäfts zusammengezogen werden (z. B. Aktiengesellschaften, s. d.). 3. Durch die Möglichkeit, Kapitalvermögen ohne eigne Arbeit zum Zinsenbezuge (Renteneinkommen) zu verwenden, wird außerordentlich zur Kapitalbildung angereizt; dadurch wird das Aufblühen der Volkswirtschaft, die Ausdehnung der Unternehmungen, die Nachfrage nach Arbeit gefördert. Eine nicht unbedeutende Rolle spielen hierbei die Sparkassen (s. d.), welche schon sehr kleine Beträge annehmen und verzinsen und hierdurch auch die untern Schichten der Bevölkerung zur Kapitalbildung heranziehen. 4. Durch die K. der öffentlichen Verbände wird eine Ausdehnung ihrer Leistungen ermöglicht, auf welche verzichtet werden müßte, wenn sie allein auf ihren privatwirtschaftlichen Erwerb sowie auf die Steuern angewiesen wären. Freilich liegt die Gefahr vor, daß bei unvorsichtiger Finanzgebarung die künftigen Geschlechter durch Verpflichtungen zu Zinsen und Tilgungsbeiträgen überlastet werden, welche sie durch Steuern aufbringen müssen. Eine solche Überlastung kann drohen, wenn regelmäßig wiederkehrende Ausgaben (der „ordentliche Finanzbedarf“) ganz oder teilweise aus Anleihen bestritten werden, oder auch wenn Anleihen für länger währende Anlagen (Wege u. dgl.) nicht genügend getilgt werden. Durch eine unwirtschaftliche Überspannung seines Kredits kann ein Staat in höchst bedenkliche Abhängigkeit vom beweglichen Kapital, besonders von den großen Bankhäusern geraten. — 5. Wenn der Kredit in einem Lande hoch entwickelt und fein organisiert ist, so können Kreditoperationen zur Verminderung des Geldbedarfs für Zahlungs- und Werttransportzwecke dienen und es er-

möglichen, daß ein geringerer Teil des nationalen Vermögens in Geld angelegt sein muß. Auch kann mit Hilfe von K. dem sich periodisch ausdehnenden und zusammenziehenden Bedarf an Umlaufsmitteln entsprochen werden, ohne daß die Kosten für das Heranziehen und Ausprägen von Edelmetall, bezw. für das Abstoßen der überflüssig werdenden Mengen desselben aufgewendet werden müssen. Diesen Zwecken dient der Handel mit fremden Wechseln, der Giro- und Checkverkehr, das Abrechnungswesen, sowie die Ausgabe von Banknoten in Verbindung mit dem Diskontieren von Geschäftswechseln (s. d. Art. Bankwesen).

V. Die Kreditgewährung beruht auf dem **Vertrauen**, daß der Kreditsuchende in der Lage sein wird, am Fälligkeitstage Kapital und Zinsen zu bezahlen, daß er hierzu gewillt sein wird und eventuell dazu gezwungen werden kann. Daher spielt für die Kreditgewährung eine Rolle die Ausbildung des ganzen **Rechtssystems**, insbesondre aber die Ausbildung einzelner Rechtseinrichtungen, durch welche gewisse Arten von Kreditgeschäften ihre Unterlage erhalten (z. B. des Wechselrechts, des Pfandrechts); ferner die gesamte Ausbildung der Rechtspflege und des Vollzugs. Alle diese Verhältnisse bedingen den Grad der Sicherheit und Schnelligkeit, mit welchem auf die etwaige Beitreibung der Forderung gerechnet werden kann; natürlich üben dieselben auch auf die Willfährigkeit des Kreditnehmers einen Einfluß aus. Hinsichtlich des **Kreditnehmers** selbst handelt es sich um dessen ganze Persönlichkeit, um sein geschäftliches Können, um seine Charaktereigenschaften, um seinen Vermögensbestand, sowie um die Art seiner geschäftlichen Unternehmungen, insbesondre darum, ob seine Geschäfte derart sind, daß ihm zur Zeit der Fälligkeit die erforderlichen Barmittel zur Deckung seiner Verpflichtungen aus den Geschäften voraussichtlich bereit stehen werden.

VI. Je nachdem der Gläubiger für die Befriedigung seiner Forderung besondre Rechte an bestimmten Vermögensobjekten des Schuldners oder eines Dritten eingeräumt erhält und durch diese in erster Linie gesichert ist, oder ob dieses nicht der Fall, unterscheidet man **Realkredit** und **Personalkredit**. Der erstere ist bedingt durch die Ausbildung besondrer Rechtseinrichtungen, welche ihm dienen. Beim Faustpfandkredit kann sich der Gläubiger an einem in seinen Besitz übergegangenen Pfandobjekt schadlos halten (z. B. beim Depot- oder Lombardgeschäft; eine besondre Art desselben ist das Pfandleihgeschäft, s. d. Art. Leihhaus). Beim Gewahrsamskredit befindet sich das Pfandobjekt in dem Gewahrsam eines Dritten, der es dem Eigentümer nicht herausgeben darf, ohne daß die Verbindlichkeiten, für welche es haftet, getilgt sind (Lagerpfandscheine, warrants im Ausland). Durch das Hypothekengeschäft wird ein Pfandrecht an unbeweglichen Sachen begründet (s. d. Art. Hypothekenschulden). Der Personalkredit hat eine besondre dingliche Sicherung des Gläubigers nicht zur Grundlage, sondern der Gläubiger ist in Gleichberechtigung mit allen übrigen Gläubigern auf das Gesamtvermögen des Schuldners verwiesen. Die Sicherheit kann durch Bürgschaften Dritter verstärkt werden. Eine durch besonders scharfe Wirkungen bei nicht pünktlicher Erfüllung ausgezeichnete Form des Personalkredits ist der Wechselkredit.

VII. Die **Prüfung der Kreditwürdigkeit, besonders beim Personalkredit, und die Überwachung des Schuldners** von seiten des Gläubigers ist bei hochentwickelter Volkswirtschaft außerordentlich erschwert, weil in großer Menge Geschäftsverbindungen zwischen Personen vorkommen, die nicht in persönlicher Fühlung miteinander stehen. Hier leisten die **Auskunftsbureaus** (s. d. Art. Auskunftswesen) Dienste. Die Vermittlung zwischen dem anlagesuchenden Kapital und den kapitalsuchenden Kreditnehmern leisten Agenten, welche lediglich das Kreditgeschäft vermitteln, und **Kreditinstitute**, welche zwischen die Kreditgeber und Kreditnehmer treten, indem sie ihrerseits Schuldner des Kreditgebers und Gläubiger des Kreditnehmers werden (s. d. Art. Assoziation, Bankwesen, Raiffeisen-Vereine).

Nebenius, Der öffentliche Kredit[2], Karlsruhe 1829. — Knies, Der Kredit, Berlin 1876—1879. — Lexis (HSt IV, 873). — Schanz (WB II, 109).

Otto Gerlach.

Kreditinstitute s. Kreditgeschäfte.

Kretinenfürsorge s. Anormalenfürsorge.

Kreuz, blaues s. Alkoholismus und s. Bekämpfung.

Kreuz, rotes [Vaterländischer Frauenverein, Felddiakonie, Konvention, Genfer, Kriegspflege]. Die Arbeit unter dem r. K. im weißen Felde, die mit ihrem Einfluß auf die moderne Kriegsführung zu den wohlthuendsten Zügen der neuern Geschichte gehört, verdankt ihre Anregung dem Genfer Henry Dunant (s. d.), der mit seiner Schrift: »Un souvenir de Solferino« (Eine Erinnerung an das Schlachtfeld von Solferino) an das Gewissen der Völker appellierte und zur Bildung einer bleibenden Vereinigung für die Pflege der Verwundeten aufrief. Als segensreiche Frucht seiner Bemühungen kam am 22. Aug. 1864 die **Genfer Konvention** zustande, nach der die im Kriege Verwundeten und Erkrankten, deren Pflegestätten und Pflegepersonal als neutral (unverletzlich) zu behandeln sind. Eine gemeinsame Fahne bezeichnet die Stätten der Hilfe, eine gemeinsame Armbinde die Personen; das Zeichen ist das r. K. auf weißem Grunde. Alle civilisierten Staaten, auch nichtchristliche, wie die Türkei, Japan u. a. haben sich dieser Konvention angeschlossen. Die freiwillige Liebesthätigkeit ist auf Grund derselben unermüdlich thätig gewesen, im Frieden alle Vorbereitungen zu treffen, um im Kriegsfall hinter dem Heer, das hinausziehen muß zum blutigen Streit, ein andres Heer der Barmherzigkeit bereit zu stellen, das willig und geschickt

ist, die Wunden zu heilen. Besonders in Deutschland hat man unter Verwertung der in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 gemachten Erfahrungen diese Arbeit rastlos ausgebaut und immer fester organisiert, so daß jetzt für den Kriegsfall die Gewähr einer zielbewußten, praktischen und segensreichen Pflegearbeit gegeben ist. Drei große Gruppen sind es hier, die, im übrigen selbständig dastehend, für den Kriegsfall einheitlich zusammengefaßt und mit dem militärischen Organismus in Verbindung gesetzt, sich dieser Aufgabe unterziehen sollen, nämlich einmal die drei Ritterorden der Johanniter (evang.), der Malteser- und St. Georgsritter (kathol.), sodann die religiösen Genossenschaften von Berufspflegern und Pflegerinnen (evang. Diakonen und Diakonissen, kathol. barmherzige Brüder und Schwestern) und endlich die Männer- und Frauenvereine vom r. K., die, um das gleich hier zu erwähnen, auf nicht ausgesprochen religiöser Grundlage stehen. Wir haben es hier vorzugsweise mit der letzten Gruppe zu thun (s. über die beiden ersten die betr. Artikel.)

I Schon während des Krieges von 1864 hatte sich in Berlin „der preußische Männer-Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger" gebildet mit dem Zweck: 1) in Kriegszeiten im Anschluß an die Königliche militärische Lazarett- und Hospital-Verwaltung bei der Heilung und Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger mitzuwirken; 2) in Friedenszeiten die dazu geeigneten Vorbereitungen zu treffen. Dieser Verein, über den König Wilhelm I. und seine Gemahlin das Protektorat (Schutzherrschaft) übernahmen, und neben dem im übrigen Deutschland bald eine ganze Reihe ähnlicher Vereine entstanden, schloß sich am 20. April 1869 mit diesen zu einem großen deutschen Gesamtbund der Vereine vom r. K. zusammen, der seine Spitze in einem Centralkomitee der deutschen Vereine vom r. K. erhielt. Vorsitzender des Komitees, das seinen Sitz in Berlin hat, ist z. B. der Vize-Oberzeremonienmeister von dem Knesebeck. Das Centralkomitee soll eine möglichst einheitliche Thätigkeit der verschiedenen Vereine herstellen und im Kriege die Landesvereine bei der deutschen Armeeleitung vertreten. Auf die Friedensthätigkeit der Vereine soll es nur im Wege des Rats und der Anregung wirken.

II. Neben diese Männervereine sind nun in segensreicher Ergänzung die Frauenvereine vom r. K. getreten. Am Dank- und Friedensfest 11. Nov. 1866 rief die Königin Augusta aus den weiblichen Hilfskräften, die während der Kriegszeit thätig gewesen, den „Vaterländischen Frauenverein" ins Leben, dem sich bald die Frauenvereine der Provinz angliederten. Als seine Aufgabe wurde bezeichnet: „im Kriege dem Volk in Waffen zu dienen, im Frieden der Linderung der Not." Für die Entwicklung bedeutsam war auch hier der am 12. August 1871 erfolgte Zusammenschluß aller bisher entstandenen deutschen Landesvereine zu einem „Verband der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine". Diese, die mit einander in regelmäßiger Verbindung stehen, arbeiten im Frieden ganz selbständig, finden aber ihre Vereinigung neben dem gemeinsamen Ziel in einem je nach Bedürfnis zusammentretenden Delegierten-Kongreß, dem „Ständigen Ausschuß" und der von dem Ausschuß geleiteten Monatsschrift „Deutscher Frauenverband". Faßte diese ganze Vereinigung in allen ihren Gliedern schon von vornherein für etwaige Kriegsarbeit ein gemeinsames Vorgehen mit den Männervereinen bezw. deren Centralkomitee ins Auge, so hat der preußische Frauenverein mit dem preußischen Männerverein sogar schon für die vorbereitende Friedensarbeit eine organische Verbindung gefunden (25. Mai 1877) und zwar dergestalt, daß mindestens ein Vorstandsmitglied des Frauenvereins stimmberechtigt dem Vorstand des Männervereins angehört, und daß dieses Mitglied ebenso eine der 17 Stimmen zu führen hat, welche dem letztern im deutschen Centralkomitee zustehen. Ähnlich ist eine Verbindung andrer Frauen-Landesvereine mit den Männervereinen ihres Landes hergestellt. Auch die Provinzialvereine der beiden Organisationen sind meist durch besondre Verträge untereinander in engere Verbindung getreten, wie endlich auch die Zweig- bezw. Lokalvereine sich im Ernstfall auf gemeinsames Wirken angewiesen sehen. Mit der deutschen Armee aber ist die ganze freiwillige Arbeit aller deutschen Frauen- und Männervereine vom r. K. und neben ihnen die der obenbezeichneten andern beiden Gruppen der Ritterorden und der religiösen Genossenschaften organisch verbunden seit der Kriegs-Sanitätsordnung vom 10. Jan. 1878 und der Kriegs-Etappenordnung vom 3. Sept. 1887, die im weitern Ausbau der schon 1869 erlassenen Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde die gesamte freiwillige Krankenpflege von neuem regelt. Als Hauptgrundsatz wird darin aufgestellt, daß die freiwillige Krankenpflege keine selbständige Stellung neben der staatlichen einnehmen darf, sondern in allen Fällen und unter allen Verhältnissen der letztern einzufügen und unterzuordnen ist. Zu ihrer Leitung ist der Kaiserliche Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege berufen, der zugleich das Bindeglied zwischen den verschiedenen Gruppen derselben und der Militärverwaltung bezw. dem Leiter des Feldsanitätswesens bildet und zur Vermittlung und Leitung der Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege an geeigneten Stellen Delegierte ernennt. Als Militärinspekteur wirkten 1870/71 der Fürst Heinrich IX. von Pleß, seit 1893 der Fürst von Wied; seit 1897 bekleidet der Graf zu Solms-Baruth diese Stellung. Nur ausnahmsweise findet die freiwillige Krankenpflege Verwendung bei der vor dem Feind stehenden Feldarmee selbst, vielmehr hat sie ihre Hauptthätigkeit im Rücken derselben im Bereich der Etappeninspektion, sowie im Bereich der heimat-

lichen stellvertretenden Kommandobehörden bei den Lazaretten und bei den Krankentransportzügen. Hierfür hat sie das erforderliche Pflege- und Begleitpersonal zu stellen, hat die Sammlung und Zuführung der freiwilligen Gaben für die Krankenpflege zu leiten, sowie den Briefverkehr zwischen den Verwundeten und ihren Angehörigen zu vermitteln und kann sich schließlich bei den Reservelazaretten durch Übernahme einzelner Zweige der Verwaltung oder durch Einrichtung besondrer Vereinslazarette und durch die Aufnahme von Genesenden verdient machen. In Bezug auf das Personal der freiwilligen Krankenpflege gilt, daß nur ausgebildete, unbescholtene und zuverlässige Kräfte zugelassen werden, die beim Beginn ihrer Thätigkeit unter die kriegsrechtliche Aufsicht und Disziplin treten. Sie erhalten für die Dauer ihrer Dienstleistungen freie Unterkunft und freie Beköstigung und tragen als Ausweis eine vom Kaiserlichen Kommissar gestempelte weiße Binde mit dem r. K. am linken Arm sowie eine gestempelte Ausweiskarte. Es ist nun die Hauptaufgabe der großen Vereinsverbände, schon in Friedenszeiten für die Gewinnung und Ausbildung eines tüchtigen Pflegepersonals zu sorgen. Den Kern desselben stellen die religiösen Genossenschaften, deren Kräfte sich im Kriegsfall den geistlichen Ritterorden unterordnen. So stehen z. B. dem Johanniterorden ca. 1570 Diakonissen zur Verfügung, zu denen noch etwa 550 felddienstfähige Johanniterschwestern hinzukommen, die auf Kosten des Ordens in Diakonissenhäusern ausgebildet sind, besondre Dienstkleidung tragen und von Zeit zu Zeit zur Dienstleistung in Krankenhäusern 2c. eingezogen werden. Ebenso unterstellen sich den katholischen Ritterorden die barmherzigen Schwestern und Brüder. Aber diese Kräfte genügen nicht. Darum haben es sich die im Centralkomitee der deutschen Vereine vom r. K. zusammengefaßten Frauen- und Männervereine angelegen sein lassen, weitere Pflegekräfte auszubilden.

III. 1. Dies geschieht einerseits in den „Krankenpflege-Instituten" vom r. K., wie solche zur Ausbildung weiblicher Kräfte (Schwestern vom r. K.) auf interkonfessioneller Grundlage (— aber darum die einzelnen Mitglieder nicht konfessionslos! —) z. B. in Hamburg, Bremen, Frankfurt a. M., Breslau, Weimar, Magdeburg, Karlsruhe, Stuttgart, Dresden, Berlin bestehen. — 2. Der Ausbildung männlichen Pflegepersonals dient andrerseits „die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege", die auf Veranlassung des Centralkomitees vom r. K. im Jahre 1886 durch D. Joh. Wichern, den Leiter des Rauhen Hauses in Horn bei Hamburg, begründet wurde und gleichsam eine Fortsetzung der von Wicherns Vater ins Leben gerufenen, um die Kriegskrankenpflege (kurz **Kriegspflege** genannt) so verdienten „**Felddiakonie**" bildet. Dank einer eifrigen und geschickten Agitation gelang es der Genossenschaft trotz anfänglicher Schwierigkeiten in ganz Deutschland, zumal in den Provinzialhaupt- und Universitätsstädten Boden zu gewinnen und eine große Anzahl von Mitgliedern aus den akademischen, aber auch aus den bürgerlichen Kreisen zu sammeln. Die Ausbildung der Mitglieder, die schon oder doch voraussichtlich militärfrei sein müssen, erfolgt in einem mehrwöchentlichen theoretischen Vorbereitungskursus und einem vierwöchentlichen praktischen Pflegekursus in einer Universitätsklinik, einem Krankenhaus oder Lazarett. Nach bestandener Prüfung erhalten die Mitglieder ein amtliches Befähigungszeugnis, auf Grund dessen sie in die Stammrolle beim geschäftsführenden Ausschuß in Berlin (dem jetzigen leitenden Organ, Vorsitzender Ministerialdirektor Dr. Kügler) eingetragen und von diesem mit einer Mitgliedskarte und dem Abzeichen (Kokarde mit r. K.) versehen werden. Die Genossenschaft, die auch in Friedenszeiten, z. B. durch Einrichtung von Hilfsstationen für plötzliche Unglücksfälle praktisch thätig ist, zählt jetzt (1898) in 36 Verbänden ca. 2200 vollausgebildete Mitglieder, zu denen noch ca. 4000 theoretisch ausgebildete hinzukommen. — 3. Neben dieser Genossenschaft suchen, gleichfalls auf Anregung des Centralkomitees, die aus den ältern Mitgliedern der Kriegervereine gebildeten „Sanitätskolonnen" ihre Mitglieder unter Leitung von Militärärzten und mit dem vom deutschen Centralkomitee dargebotenen Ausbildungsmaterial (Tragbahren, Verbandskasten 2c.) zum Pflegedienst bei den Sanitätszügen, Reservelazaretten 2c. vorzubereiten. Die Gesamtzahl der Sanitätskolonnen in Preußen bezifferte sich 1897 auf ca. 420 mit 9000 Mitgliedern, von denen etwa 5300 für den Kriegsfall zur Verfügung stehen. — Um ein einheitliches Vorgehen nach allen Seiten zu erreichen, ist seitens des Kriegsministeriums mit dem Centralkomitee der Vereine vom r. K. ein Mobilmachungsplan für die freiwillige Krankenpflege festgestellt, der bis ins Einzelne gehende Anordnungen für die gesamte Thätigkeit derselben gibt.

IV. Handelt es sich so für die Vereine vom r. K. vor allem um die rechte Kriegsbereitschaft, so entfalten daneben zumal die Vaterländischen Frauenvereine auch eine ausgedehnte, segensreiche Friedensarbeit und zwar nicht bloß bei besondern Notständen und Heimsuchungen, wie z. B. der Hungersnot in Oberschlesien (1879), den Überschwemmungen im Westen und Osten (1882, 1888 und 1897), der Cholerazeit (1892), sondern überhaupt in der Pflege der Armen, Schwachen und Kranken, der Versorgung und Ausbildung der Kinder und der heranwachsenden Jugend, der Gemeinde- und Anstaltspflege u. a. m., wobei ihnen die Kaiserin, die hohe Protektorin der Vereine, und neben ihr andre edle Fürstinnen Deutschlands als leuchtendes Vorbild vorangehen. Die Zahl der Vaterländischen Frauenvereine beträgt gegenwärtig (1898): ca. 870 mit über 150000 Mitgliedern, die in 17 Verbänden zusammengefaßt sind und in deren Dienst insgesamt 1415 Schwestern stehen, darunter 618 Schwestern vom r. K. Die Gesamt-

einnahmen betrugen im Jahre 1897: 2465164 Mk. Die Gesamtausgaben 2030293 Mk. — „In Anerkennung der hohen Bedeutung dieser Vereine und der großen Verdienste, welche sie sich im Interesse der leidenden Menschheit im Kriege wie im Frieden erworben haben,“ hat der Kaiser neuerdings die „Rote Kreuz-Medaille“ als Ehrenzeichen für besondre Leistungen im Dienste des r. K. gestiftet.

v. Criegern, Das r. K. in Deutschland, Leipzig 1883. — Handbuch der deutschen Frauenvereine vom r. K, Berlin 1881. — J. Wichern, Die freiwillige Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, Hamburg 1886. — J. Wichern, Die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege, Hamburg 1898. — Schäfer (PRE[3], V, 792).

Paul Jaesrich.

Kreuz, weißes s. Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung.

Kriegspflege s. Kreuz, rotes.

Kriminalstatistik s. Moralstatistik.

Krippe s. Kinderfürsorge.

Krisis s. Handel.

Krüppelfürsorge s. Anormalenfürsorge.

Krummacher, Karl, geb. 1. Juli 1830 zu Langenberg (Rheinland) als Sohn des Pastor Em. Wilh. Kr. (dessen Vater der Parabeldichter Fr. Ad. Kr.), studierte in Bonn unter Dorner, Bleek und namentlich Rothe, in Halle unter Tholuck und Müller, war zuerst 1855 und 56 Gefängnisprediger in Elberfeld, dann 1856 und 57 Pastor in Gruiten bei Elberfeld, 1857—63 in Radevormwald, von da bis jetzt Pastor an der reformierten Gemeinde in Elberfeld, seit 1891 Superintendent. Kr. hat besonders große Verdienste in der Jünglingsvereinsarbeit, der er seit Jahren unentwegt und zielbewußt im großen und kleinen dient. Auf diesem Boden bewegen sich auch seine schriftstellerischen Arbeiten, z. B. Lebensbilder von Freunden und Förderern evang. Jünglingsvereine, 1882; Die evang. Jünglingsvereine (christliche Vereine junger Männer) und verwandte Bestrebungen nach ihrer Entst., Gesch. u. Aufg. für die Gegenwart dargestellt[2], 1895; Fragen und Antworten über evang. Jünglingsvereine[5].

Theodor Schäfer.

Kultur ist im allgemeinen die Beherrschung der Natur durch den Geist. Man denkt dabei gewöhnlich an den Geist einer Gesamtheit und redet deswegen von der K. eines Jahrhunderts, einer Generation (Zeitalters), eines Volks.

I. Die K. ist verschieden geartet je nach dem Zweck, welchen die Naturbeherrschung verfolgt. — 1. Die technische K. will zunächst zur Befriedigung der unmittelbaren Lebensbedürfnisse helfen und sucht daher die in der Natur liegenden Hindernisse mit Benutzung der Kräfte derselben zu überwinden. Die Agrikultur oder Bodenbearbeitung ist dabei für ein seßhaft gewordenes Volk die erste und wichtigste Kulturarbeit, die Erfindung des Pflugs der bedeutendste Kulturfortschritt. Das Nächste ist die Erschließung von Verkehrswegen zu Land und zu Wasser, wodurch dem Handel seine Bahn gewiesen wird. Auf diesem Weg werden, wenn des Lebens Notdurft gestillt ist, neue Bedürfnisse erweckt, welche die Bequemlichkeit und den feinern Genuß des Lebens zum Ziel haben. Die Entwicklung der modernen Industrie gibt ein Bild von der unübersehbaren Mannigfaltigkeit dieser Bedürfnisse. — 2. Nicht auf die Bequemlichkeit, sondern auf den Schmuck des Lebens durch die Pflege des Schönen ist die ästhetische K. gerichtet. Ihre Anfänge finden sich in jedem Volk, mindestens in den Zierraten der Kleidung und der künstlerischen Gestaltung der Waffen. Die planmäßige Kultivierung des Schönen ist die Kunst. — 3. Voraussetzung für die Entwicklung der Technik ist die Wissenschaft. Jedoch ist der Trieb nach Erweiterung des Wissens keineswegs bloß durch die Rücksicht auf die praktische Verwertbarkeit der Resultate beherrscht. Es gibt überall auch ein Wissenwollen um des Wissens willen, einen Trieb nach geistiger Durchdringung und eben damit Beherrschung der Welt, also nach Erfüllung der Aufgabe 1. Mos. 1, 28 in höherm Sinn. Diese geistige Aufgabe kann nur in umfassendem Austausch der Geister unter sich gelöst werden; deshalb ist intellektuelle K. nicht möglich ohne Schrift. Die Erfindung der Schrift ist Grundlage aller höhern K. überhaupt. — 4. Das Zusammenleben der Menschen erhebt sich über den Naturzustand, sobald sich feste Regeln in Sitte, Brauch und Recht herausbilden. Je mehr dieselben mit den Geboten höherer Sittlichkeit übereinstimmen, um so höher steht die K. oder, wie man mit Rücksicht auf dieses soziale Gebiet vorzugsweise zu sagen pflegt, die Civilisation (Gesittung) eines Volks. Sofern nun aber die höchsten rechtlichen und sittlichen Grundsätze im Zusammenhang mit den religiösen Anschauungen stehen, ist der innerste Kern einer K. in der maßgebenden religiösen Weltanschauung zu suchen. Die eigentliche Seele eines Volks ist seine Religion.

II. Die K. eines Volks oder Zeitalters darf nicht nach einer der vier angegebenen Richtungen allein bestimmt werden, sondern besteht in der Gesamtheit des Geisteslebens und ist zu erkennen aus den verschiedenen Zwecken und Idealen, welche innerhalb desselben maßgebend sind. Die Geschichte der K. eines Volks ist daher sehr mannigfaltig und umfaßt Lebensweise, Sitten, Geschmacksrichtung bis auf die Art, wie man wohnt, sich nährt und kleidet, Art und Gegenstand der Arbeit, Kunst, Wissenschaft, Rechtsanschauungen, Glauben und Aberglauben. Die früher vorwiegend übliche Geschichtsdarstellung, welche wesentlich politische und Staatengeschichte war, hat in neuerer Zeit durch die Kulturgeschichte eine bedeutende Erweiterung und Ergänzung erhalten. Das Verständnis dafür ist hauptsächlich geweckt worden durch Herder in seinen „Ideen zur Geschichte der Menschheit“ 1784—91. Einen Gegen-

satz zu der darin enthaltenen mehr idealistischen Auffassung bildet das in demselben Jahr erschienene Werk von Montesquieu „esprit des lois“ (Geist der Gesetze), worin bewiesen werden soll, daß das Klima eines Landes von entscheidendem Einfluß sei auf seine Verfassung. Dieser Gedanke wurde auf das ganze Kulturleben erweitert und ins Maßlose übertrieben von dem englischen Geschichtsschreiber Buckle (1821—62), der in seiner groß angelegten, jedoch unvollendet gebliebenen Geschichte der Civilisation in England (1. Band 1857) die weitverbreitete modern materialistische Auffassung der Kulturgeschichte begründet hat. Er glaubte die Geschichte eines Volks aus Gesetzen verstehen zu können, welche ebenso streng seien wie die Gesetze der Natur, und sah in der Statistik das Haupthilfsmittel zu ihrer Entdeckung. Klima, Bodenbeschaffenheit, Nahrungsweise und der Anblick der Naturumgebung seien die Faktoren, durch welche die ganze geistige Entwicklung eines Volks, seine Arbeitsmethode, sein Fleiß, seine Denkweise, seine Phantasie naturnotwendig bestimmt werde. Die Menschen, ursprünglich gleich, seien so in die größten Verschiedenheiten hineingewachsen. Der wichtigste Unterschied sei der, daß einige Völker, besonders die europäischen, sich als stärker erwiesen haben als die Natur, sich allmählich aus der Abhängigkeit von derselben frei gemacht und sich geistige Gesetze gegeben haben. Dabei werden die sog. großen Männer lediglich als Produkte ihrer Zeit, nicht als die führenden Geister derselben angesehen, und auch Religion, Litteratur, Regierungsform nicht als originale Ursachen einer K., sondern ebenfalls nur als naturnotwendige Folgen gewisser äußerer Umstände betrachtet. Diese Theorie wurde von Darwinisten wie Lubbok (der Ursprung der Civilisation 1870) mit Freuden aufgegriffen, und Moralstatistiker wie der Belgier Quetelet († 1872) schienen in der That die Regelmäßigkeit des sozialen Geschehens bis auf die Zahl der jährlichen Verbrechen hinaus, sowie die Abhängigkeit aller geistigen Erscheinungen von Naturursachen, wie guten oder schlechten Ernten, beweisen zu können. Nur eine andre Wendung desselben Grundgedankens ist der Geschichtsmaterialismus der Marx'schen Schule, welche den Aberglauben der heutigen Sozialdemokratie bildet, und wonach die Produktionsweise einer bestimmten Zeit die erklärende Ursache für das Gesamtbild des geistigen Lebens derselben sein soll. — Diese ganze Auffassung der Kulturgeschichte ist in hohem Grade einseitig, ja gewaltthätig. Man verwechselt einige Bedingungen, welche thatsächlich das geistige Gesamtleben eines Volks beeinflussen, mit den wirklichen Ursachen. Daß gewisse äußere Verhältnisse die K. fördern oder hindern, wenn nämlich nicht andre, mächtigere Faktoren entgegenwirken, läßt sich nicht bestreiten. Die Lage am Meer ist günstig für die Entwicklung eines Großstaats. Große Flüsse begünstigen den Handel; hohe Gebirge und Wüsten wirken kulturhindernd. Große Hitze und große Kälte lassen eine kräftige, dauernde K. schwer aufkommen. Ein Land, welches reich an Genußmitteln ist, regt Arbeit, Industrie, Handel, überhaupt das ganze Kulturleben eines Volks nicht so sehr an wie der Reichtum an Kohlen und Erzen. Daß das nordische Klima eine ernstere Stimmung und ein thatkräftigeres, zäheres Geschlecht zu erzeugen pflegt als der Süden, weiß man schon lange. Aber mit all dem sind doch nur Bedingungen und Möglichkeiten genannt. Thatsächlich kann ein Volk trotz der günstigsten Kulturbedingungen verkümmern aus politischen, sozialen, moralischen, religiösen Gründen — man vergleiche die Geschichte des modernen Spanien. Der Spruch des griechischen Geschichtsschreibers Thukydides: „Der Mensch hat das Land, nicht das Land den Menschen“ enthält mehr Wahrheit als die Theorie Buckles. Die Mark Brandenburg und Berlin sind trotz ungünstiger Klima- und Bodenverhältnisse etwas geworden. Stärker als alle äußern Einflüsse ist doch immer der Wille, die Energie, die sittliche Kraft; der Wille kann die Verhältnisse beherrschen, weil er es soll. In der moralischen Kraft liegt die gesunde Keimkraft aller K.

III. Dies weist auf die richtige Beantwortung der Frage nach dem **Wert** der K. — 1. Eine sehr geläufige Anschauung, der große Kulturwahn unsers Jahrhunderts, überschätzt das, was zu der Bequemlichkeit des Daseins, zur Verfeinerung des äußern Lebensgenusses gehört, so sehr, daß die Höhe der K. eines Volks geradezu nach dem Verbrauch gewisser Genußmittel wie Zucker oder gewisser Verbrauchsartikel wie Seife geschätzt wird. Aber mit der größern Bequemlichkeit des Lebens wird doch auch die Gefahr der körperlichen Verweichlichung, der geistigen Abstumpfung, der leiblichen und seelischen Trägheit um so größer. Ein Blick auf das Morgenland mit seinem sprichwörtlichen Komfort mag zu denken geben. Goethe und vollends Schiller haben viel einfacher gelebt als der in mittlern Verhältnissen befindliche Kulturmensch von heute; aber ihre Zeit stand geistig viel höher als die unsre. Die gewaltigen Erfolge der modernen Technik haben das geistige Leben unsrer Zeit schwerlich gehoben; sie haben uns, aufs Ganze gesehen, auch nicht glücklicher gemacht. Der Entwicklung der modernen Industrie ist die allgemeine Nervosität und Unruhe, namentlich aber eine immer größere soziale Abhängigkeit der Vielen von einigen Wenigen, die berüchtigte „Lohnsklaverei“ der neuen Zeit wie ein Schatten gefolgt. Was vollends die Gewöhnung an äußere Genüsse ohne moralisches Gegengewicht in einem noch nicht oder nur wenig kultivierten Lande für Folgen hat, lehrt Afrika mit seiner leider von Deutschland ganz besonders betriebenen Schnapseinfuhr. Hier wirkt die sog. K. geradezu völkerzerstörend. — 2. Ein gleiches Maß von K., das man in jedem Volk einzuführen hätte, gibt es nicht. Jedes Volk soll vielmehr die ihm

eigentümliche K. herausbilden, und dazu braucht es Zeit und Geduld. Wo man, wie in Amerika, komplizierte europäische Kulturverhältnisse einzuführen suchte, da entstand ein widerwärtiges Flickwerk, Kulturfirnis. Für die selbständige Kulturentwicklung ist Voraussetzung die Erziehung zu geistiger Reife durch allgemeine Schulbildung. Ein Staat, der diese nicht fördert, kann kein Kulturstaat im vollen Sinn heißen. Freilich bringt die Verstandesbildung allein den Segen auch noch nicht. Das schulmäßig betriebene Lernen hat sogar zunächst manche Schäden im Gefolge. Die Gewöhnung an das Schreiben, noch mehr die Einführung der Buchdruckerkunst hat das Gedächtnis geschwächt; das viele Lernen und Lesen beeinträchtigt die Kraft und Ursprünglichkeit des Denkens und der Phantasie und befördert die Vielwisserei, welche in Wissensdünkel und Oberflächlichkeit auszuarten pflegt. Wo viel, ja wie in der Gegenwart übermäßig viel Wissensstoff angeboten wird, ist es immer schwieriger, die richtige Auswahl zu treffen, welche doch nötig ist, wenn es zu einer gediegenen Bildung kommen soll. Nicht die Masse dessen, was in einem Volk gelehrt und gelernt, oder was in Zeitungen und Bibliotheken an Wissensstoff aufgespeichert und ausgeboten wird, bildet den Maßstab für die K. eines Volks, sondern die Art, wie alles das angeeignet wird. — 3. Ein weiterer Maßstab für die Kulturhöhe eines Volks ist die Ausbildung der Kunst. Wo die Kunst gedeihen kann, ist eine gewisse Vornehmheit der Lebenslage und der Weltauffassung erreicht. Muß die Kunst „nach Brot gehen“, d. h. statt das Ideal des Schönen rein schaffend zu pflegen, um des Lebensunterhalts willen Minderwertiges nach dem Geschmack des Publikums liefern, geben die vermöglichen Kreise Millionen aus für den Komfort und nur Tausende für wahre Kunst, so ist dies ein Zeichen einer vielleicht aufgeblasenen, protzigen, aber innerlich hohlen K. Andrerseits freilich muß auch die Kunst wahr und edel sein, der Eigenart des Volkstums entsprungen und geleitet von einem sittlichen Ideal. — 4. Dies führt auf den wichtigsten Punkt. Was die eigentliche Civilisation eines Volks ausmacht, sind seine rechtlichen und sittlichen Begriffe und Ordnungen. Und zwar handelt es sich nicht bloß darum, daß dieselben da sind und offizielle Geltung haben, sondern daß sie das Thun der Menschen thatsächlich regieren. Die griechische K. war in ihrem Fortschreiten mit einer Lockerung der sittlichen Zucht verbunden; damit war ihr Untergang besiegelt. Es ist der größte Irrtum, zu glauben, daß mit der Steigerung der technischen, intellektuellen und ästhetischen K. die Menschen von selbst auch moralisch besser werden. Es mag im Kulturfortschritt eines Volks die Einsicht in das, was gut und böse ist, allgemeiner, das sittliche Urteil feiner, der Geist, der in den öffentlichen Einrichtungen im Staat, in den Gesetzen lebt, sittlicher werden; damit ist über die wirkliche Moralität des einzelnen oder der Volksmehrheit noch gar nichts gesagt. In dem Kulturmenschen von heute kann eine gemeinere Seele wohnen als im Wilden. K. ohne wahrhafte Herzens- und Charakterbildung ist übertünchte Roheit, ja, was schlimmer ist, Raffiniertheit. — Dies hat auch Rousseau († 1778) auf seine Art eingesehen, wenn er angesichts der innerlich unwahren K. seiner Zeit, der Verlogenheit und moralischen Fäulnis gerade in den gebildeten Kreisen zu einem Verdammungsurteil über die K. überhaupt kommt und von der Rückkehr in den unverdorbenen Naturzustand alles Heil erwartet. Aber einen Naturzustand, wie er ihn träumt, gibt es nicht; die Naturmenschen voll Edelsinn und Unschuld und ihr Glück dazu hat er selber konstruiert. Die Kulturverachtung ist entweder die Folge von Roheit oder von der einseitigen und deswegen unwahren Pflege einer gewissen Seite der K. allein. Das Christentum knüpft dankbar an die vorhandene K. eines Volks an und sucht sie zu veredeln, um sie höhern Zwecken dienstbar zu machen. Umgekehrt entsteht im Gefolge des Christentums auch da, wo es zu verhältnismäßig unkultivierten Völkern gekommen ist, eine Erweiterung des Interesses, Sinn für Geistesgüter, für Lebensschmuck, für Anstand und Humanität, kurz eine neue, edle K. Das christliche Urteil über die K. ist fern von Unterschätzung, aber ebenso von Überschätzung derselben; denn die K. bleibt doch immer etwas Diesseitiges, ein vergängliches Gut dieser Welt und hat nur so lange einen Wert, als sie das Reich Gottes nicht hindert, vielmehr geeignet ist, den Zwecken desselben zu dienen. Es kommt für uns darauf an, die Welt und ihre K. zu gebrauchen, ohne uns an sie gefangen zu geben.

Martensen, Die christliche Ethik, 3 Bände, Gotha 1873—78. — H. v. Treitschke, Politik, 1. Band, Leipzig 1897.

Paul Wurster.

Kulturkampf ist die Bezeichnung für die Streitigkeiten zwischen der preußischen, sowie der deutschen Reichsregierung im Bunde mit den liberalen Parteien und der römischen Kirche. Sie begannen nach der Gründung des Reiches 1871 und endeten in der Mitte der achtziger Jahre damit, daß sich die Regierung auf allen Punkten zurückzog. Durch den für die römische Kirche siegreichen Ausgang des K. ist das junge Deutsche Reich sehr geschwächt, indem die innern Verwicklungen, die noch die Gegenwart beschweren, dadurch teils hervorgerufen, teils verschärft wurden. Der K. bildet den dunkelsten Punkt in der sonst so glorreichen politischen Thätigkeit Bismarcks. Es trat hier hervor, daß ihm kirchliche Fragen zu beurteilen und zu lösen nicht gegeben war. Der Name verdankt seinen Ursprung dem Abg. Virchow, der im K. einen Kampf gegen das Christentum sah, das er — als Aberglauben — der Kultur, d. h. in seinem Sinne: dem Aufbau des modernen Lebens auf Grundlage der Gottesleugnung gegenüberstellte. Die Schuld an dem Beginn des K. werfen sich die Parteien

gegenseitig vor. Die römische Kirche war in Deutschland seit 1848 allmählich in den Besitz von Freiheiten und Vorrechten gekommen, welche für die Staatsleitung bedenklich werden mußten. Sie hatte sich die Grundsätze der liberalen Partei über die Trennung von Staat und Kirche sehr zu nutze gemacht und hatte die neue Vereins- und Preßfreiheit in geschickter Weise gebraucht. Die Bischöfe wollten keine Beaufsichtigung durch den Staat anerkennen und beanspruchten doch überall seine Hilfe. Derselbe war ohne Einfluß auf die Ausbildung der Geistlichen und übergab ihnen doch die Schulen. Dazu bestand im preußischen Kultusministerium eine katholische Abteilung, deren Räte sich als die Vertreter römischer Ansprüche dem Staat gegenüber ansahen und das Interesse des Staats in gewissenloser Weise in vielen Fällen preisgaben. Es ist erklärlich, daß nach der Gründung des Deutschen Reiches und der Erstarkung seiner Macht der Gedanke Platz griff, manche dieser unnatürlichen Verhältnisse zu beseitigen. Auf der andern Seite erwies sich deutlich der Ärger über die neue Machtstellung des protestantischen Preußens gegenüber dem besiegten Österreich und Frankreich. Hatte sich doch selbst in den katholischen preuß. Landesteilen vielfach bei Adel und Geistlichkeit eine feindselige Gesinnung gegen Preußen noch immer erhalten. Dieselbe trat von Anfang an in dem neuerworbenen Elsaß und Lothringen hervor; während die dortigen Lutheraner sich als gut deutsch offenbarten, stellte sich die katholische Geistlichkeit an die Spitze der Franzosenfreunde. Kurzum, eine gegenseitige gespannte Stimmung war vorhanden. Im neuen deutschen Reichstag bildete sich sofort eine katholische Partei, das Centrum, wie bereits 1848 in der Nationalversammlung in Frankfurt und im preuß. Abgeordnetenhause, nur zur Vertretung der Interessen der Kirche. Den ersten Anlaß zur offenen Verstimmung gab die Verhandlung über die Antwort des Reichstags auf die Thronrede von 1871, in welche das Centrum eine Bitte an den Kaiser einschieben wollte um Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes. Von da begann die gegensätzliche Haltung des Centrums unter der äußerst klugen Führung des ehemaligen hannoverschen Ministers **Windthorst**, der, wesentlich von welfischen Interessen geleitet, die Stimmung der Katholiken geschickt zu benutzen wußte. Auf der andern Seite dagegen kamen Gesetze über Gesetze, welche den Einfluß der Bischöfe auf die Priester, der Priester auf das Volk brechen sollten, aber in steigendem Maß das Gegenteil erreichten. Manche davon waren sogar in der Form so verletzend, daß man deutlich sah, wie der plumpe Haß liberaler Doktrinäre (d. h. Gelehrter, welche weder vom Volksleben noch vom Wesen der Kirche eine Ahnung hatten) sie hervorgerufen hatte. Es wurde zuerst der sog. **Kanzelparagraph** für das Reich eingeführt, mit Bestrafung des Mißbrauchs der Redefreiheit auf der Kanzel, veranlaßt durch Schimpfereien bayerischer Pfarrer gegen den ihnen zu protestantisch gesinnten Minister v. Lutz. Es folgte die Aufhebung der katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium, das Eintreten des Staates für die **Altkatholiken**. Dann kamen in Preußen 1872 die 4 Maigesetze, welche u. a. einen eignen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten brachten und eine besondre Prüfung der Geistlichen in allgemeiner Bildung (das sog. Kulturexamen), dann die Ausschließung des **Jesuitenordens** von dem Gebiet des Deutschen Reiches (Juli 1872). Infolge einer Erklärung des Papstes (1875), daß die preuß. Gesetze null und nichtig seien, leisteten die Bischöfe allen Forderungen Widerstand, worauf die Regierung mit dem Gesetz vom 22. April 1875 antwortete, nach welchem die staatlichen Geldzahlungen an Bischöfe und Priester eingestellt wurden, wenn sie sich nicht schriftlich verpflichteten, die Gesetze des Staats zu befolgen (Brotkorbgesetz). Außer von einigen wenigen „Staatspfarrern“ wurden aber alle derartigen Forderungen von der römischen Geistlichkeit abgelehnt; infolgedessen Sperrung des Einkommens, Verweisung, endlich Absetzung — sogar zweier Erzbischöfe, des von Köln und des von Posen. Es folgten nun sehr schlimme Zeiten, in denen viele Geistliche eingesperrt wurden, andre gingen verkleidet des Nachts in die Dörfer; die Katholiken fühlten sich als die Verfolgten; ihre Partei im Abgeordnetenhause wuchs in jeder Wahlperiode. Endlich sah Bismarck, der früher das geflügelte Wort gesprochen hatte: „Nach Canossa (wo die Demütigung des deutschen Kaisers Heinrichs IV. vor dem Papst Gregor VII. stattfand) gehn wir nicht“, die gemachten Fehler ein. Der preuß. Kultusminister **Falk**, der dem konservativ und kirchlich gesinnten v. **Mühler** 1872 gefolgt war, mußte 1879 weichen; private Verhandlungen wurden mit den päpstlichen Botschaftern in München und Wien angeknüpft, und nach jahrelangem Zögern, Besinnen und Versuchen erfolgte von 1882 an die Rückgängigmachung der Maigesetze, die Rückkehr der Bischöfe (nur die beiden abgesetzten Erzbischöfe opferte der Papst dem Frieden) — schließlich auch die Auszahlung der ganzen während des K. „gesperrten“ Millionen. Der Haupterfolg des Kampfes war auf der einen Seite der Bankrott der liberalen Partei, — auf der andern eine feste Scharung des katholischen Volks um seine Bischöfe, welche ihr in Rom auf dem vatikanischen Konzil (1870 und 71) verlorenes bezw. sehr geschwächtes Ansehen wieder stark befestigt hatten. Die römische Kirche ist im Verlauf des Kampfes immer mehr den Jesuiten in die Arme getrieben und ist von wahrhaft katholischer, d. h. umfassender und verträglicher Gesinnung weiter denn je entfernt. Der größte Fehler der Regierung aber war der, daß man die evang. Kirche den ganzen Druck der neuen Gesetze mit fühlen ließ, obgleich man ihre Unschuld anerkannte. Man nannte das Parität (s. d.) — ein Begriff, der hier absolut nicht

anwendbar war, da alle Kulturkampfgesetze Ausnahmegesetze waren. Diese Bedrückung hat zwar der evang. Kirche nicht auf die Dauer geschadet; aber der Haß und die Verachtung derselben in den unkirchlichen Massen bekam zunächst doch neue Nahrung. Auch ist infolge des preußischen Schulaufsichtsgesetzes (1872), das diese Aufsicht von dem geistlichen Amt grundsätzlich loslöste, der religiöse Geist in den Schulen in vielen Gegenden direkt geschädigt; es wurden — um der Parität willen — viele konfessionelle Schulen ihres Charakters entkleidet und dadurch der konfessionelle Hader nur vermehrt. — Im Interesse des K. wurde auch das Civilstandsgesetz gegeben (s. d.), das der römischen Kirche schaden sollte, was in keiner Weise der Fall war, während es durch die überstürzte Art seiner Einführung in evang. Gemeinden viele Verwirrung angerichtet hat. Die Kulturkampfstimmung wirkte endlich auch auf die Gestaltung der damals werdenden evang. Kirchenverfassung in Preußen ein, indem die Liberalen dabei das Bestreben zeigten, die Kirche möglichst vom Staat abhängig zu machen; sie wollten keine neue Hierarchie (Priesterherrschaft) schaffen, da sie kaum mit der alten fertig würden (Virchow). Es zeigte sich hier am deutlichsten die Vorstellung von der Staatsomnipotenz (Staats-Allmacht), welche dem ganzen leichtfertig aufgenommenen Kampf zu Grunde lag, und die sich in den Worten eines liberalen Abgeordneten aussprach: das politische Parlament habe jede Kirchenordnung zu prüfen, nicht nur ob sie den Staatsgesetzen entsprechend sei, sondern auch ob sie kirchlich berechtigt sei, also ein Hineinregieren des Parlaments, dem auch Juden &c. angehören, in innere Angelegenheiten der Kirche.

Konst. Rößler, Das Deutsche Reich und die kirchl. Frage, Leipzig 1876. — Ferd. Schröder, Vier Jahre K.[2] (Zeitfr. des christl. Volkslebens), Heilbronn 1881. — Holtzmann u. Zöpffel, Lexikon für Theologie u. Kirchenwesen[2], Braunschweig 1888, 628 u. 45, wo zahlreiche Litt. angeführt ist.

Martin v. Nathusius.

Kultusfreiheit s. Glaubensfreiheit.

Kunst, volkstümliche und ihre Pflege. [Kunstvereine, christliche und kirchliche.] Recht volkstümlich ist heute höchstens die Musik. Die bildenden Künste zeigen zu viel Neigung, sich fortwährend zu ändern, und zu viel Neigung, das Technische, Formelle, gegenüber dem Stofflichen als Hauptsache erscheinen zu lassen.

I. Die K. kann nur volkstümlich sein, wenn sie dem Volk 1. zugänglich ist, indem sie von ihm geübt oder von ihm genossen wird. — a) Von der K. des Volkes, der Volkskunst, gibt es jetzt bei der weitgehenden Arbeitsteilung und der allgemeinen Abwendung von andern als leiblichen Genüssen und den mit ihnen zusammenhängenden Freuden fast nur noch Reste. So da, wo sich die Landbevölkerung die Häuser noch ganz oder zum Teile selbst baut; so in der Herstellung der Dächer, der Verzierung des Holzwerkes, der Felder im Fachwerk, und überhaupt in Anlage und Grundriß. Die alles gleich machenden Zeiteinflüsse, besonders auch Vorkehrungen gegen Brand und Gesundheitsgefährliches, wirken dagegen, das Eigenartige vernichtend. An mancher Stelle hat sich noch ein volkstümlicher Hauch in der Töpferei bewahrt; in katholischen Landen stellt sie selbst Heiligenbilder und Reliefs her. In der Gartenkunst folgt das Volk vielfach noch alter Überlieferung und erhält sich seine Eigenart gegenüber der englischen Mustern folgenden Landschaftsgärtnerei mühsam (vgl. Lichtwark, Makartbouquet und Blumenstrauß). Die Sitte, hölzernen Hausrat selbst herzustellen und schmuck auszustatten, wobei sich, besonders beim Insel- und Seevolk, die uralte Kerbschnittverzierung erhalten hatte, ist auch im Vergehen. Hie und da steht die alte Schnitzkunst, freilich fast nur in katholischen Landen, in Blüte (Oberbayern) als ununterbrochene Volksübung. Dahin gehört auch die Herstellung von Gallionsfiguren an Schiffen. Rücksichten auf Verkauf und Gewinn, die sich an die Stelle der reinen Freude am Schönen, Zweckmäßigen und Altüberkommenen setzen, machen der Volkskunst ein Ende. Versuche, Kerbschnitzarbeit, Laubsägerei, Schnitzerei und a. m., auch die nationale Filigranarbeit, durch Schulunterricht und dergl. wieder einzuführen, können, so nützlich sie sind, sie nicht neu schaffen. In der Frauenwelt erwächst Kunstübung nicht mehr aus überliefertem Kunstgefühl, sondern aus den wechselnden Anregungen der Mode und ihrer Zeitschriften. — b) Wichtig ist es, dem Volke Werke der K. zum Genuß und zum Anschauen und zur Veredlung des Geistes und Geschmackes zugänglich zu machen. Die kunstgewerbliche Bewegung ist wider Erwarten ohne rechten Eingang dahin geblieben. Das Umhertasten und Umhertaumeln von einer Anregung zur andern und zwischen allen Stilen umher, macht die notwendige einheitliche Wirkung der Massen von künstlerisch veredelten Erzeugnissen der Gewerbthätigkeit auf die Menge unmöglich. Vieles, was die gewaltige Bauthätigkeit, da und dort verbunden mit Malerei und Plastik, in den letzten Jahrzehnten an die Straßen gestellt hat, führt dem Volke einen überreichen Schatz von Anregung unwiderstehlich und umsonst zu. Dagegen zeigt sich, wie kunstwidrig unsre Zeit innerlich ist, darin, daß man sehr wichtige Gebiete ganz brach liegen läßt; so in der häßlichen Nüchternheit unsrer Münzen, Brief- und andern Marken, der Scheine aller Art, Inschriften. In den öffentlichen Gärten herrscht die englische Landschaftsgärtnerei. Die Brunnen bieten heute sehr selten künstlerische Anregung; einige als Prachtwerke hergestellte entschädigen dafür nicht. Gestört und zerstört werden die malerischen Städte- und Straßenbilder. In der herrlichen, freilich oft in Schwulst ausartenden, alle Stile unablässig durchwühlenden Ausstattung unsrer Wirtschafts- und Bierpaläste, sowie in der-

jenigen vieler öffentlichen Gebäude ist ein gut volkstümlicher Zug nicht zu verkennen, vielfach veredelt dadurch, daß sich in ihnen Erinnerungen an die Vergangenheit wirksam zu erweisen pflegen; geschwächt, wenn der so geschmückte Raum lediglich gewöhnlichen Genußzwecken dient. Die Anschlagsäulen, die Wände der Bahnhöfe und andrer Orte zeigen heute eine Menge Plakate, die sehr oft eine gute und wertvolle künstlerische Wirkung thun. Daß sie dem Geschäfte dienen, beeinträchtigt die Reinheit auch dieses Einflusses. — Die wichtigsten und kräftigsten künstlerischen Anregungen erfährt unser Volk in religiöser Beziehung. Die meisten Kirchen bieten durch Bau und Ausstattung eine Fülle, um so mehr, je weniger ihr Bestand durch rauhe Eingriffe gestört ist. Die meisten „Restaurationen" wirken verderblich wie Brandunglücke. Vieles schwindet auch ohne gewaltsames Zuthun; um so mehr ist es Pflicht des Haushalters, aus dem Schatze der Kunst auch Neues und Gutes hinzuzufügen. Das Haus Gottes darf natürlich nicht lediglich als Predigtraum behandelt, sein Bestand der allgemeinen Betrachtung entzogen werden. Alte Gesangbücher und Bibeln mit ihren reichen und schönen Drucken, Titeln und Einbänden, auch wohl Bildern, üben in den Händen der Gemeinde einen nennenswerten künstlerischen Einfluß; was man davon jetzt ins Volk wirft, enthebt sich meist alles Kunstwertes. — Ferner werden dem Volke selbständige, um ihrer selbst willen geschaffene Kunstwerke geboten, als Denkmäler, oder in Sammlungen und Ausstellungen, die man, wenn sie volkstümlich Brauchbares enthalten, möglichst zugänglich machen muß. Ihre Kenntnis wird auch durch die Abbildungen zahlloser Zeitschriften weit verbreitet. Der Handel führt dem Volke auch sonst eine Unmenge guter Bilder — neben schlechten — zu geringen Preisen zu. Als Wandschmuck sollten nur farbige dienen. Der reiche Engländer Georg Moore schenkte seinen Dörflern gute Bilder, wenn sie ihm dafür ihre schlechten brachten. Hierin kann der Einzelne, wenn er verständig ist, viel und Gutes leisten. Kunstvereine haben sehr günstig gewirkt. — Was so geboten wird, muß, um auf das ganze Volk zu wirken, ohne besondre Vorbedingungen an Kenntnissen und Geldmitteln aufgenommen werden können und darf seinem Fühlen, Denken und Wollen nicht entgegengesetzt sein; es sei deutsch, verständlich, sittlich. Deutsch. Das Volk ist nicht ohne entschiedenes, aus der Überlieferung gewonnenes Stilgefühl. So wendet es sich auch von wertvollen Darstellungen religiöser Vorgänge, wenn sie von der neuen Malart geboten werden, befremdet ab. Durchaus hat man stets am Landesüblichen bis in die landschaftlichen Züge hinein zu lernen und es rein zu halten, auch den verallgemeinernden Lehren der Schule gegenüber. Schweizerhäuser am Meere, sächsische im Oberlande, sind ein Verstoß, auch Ziegelbauten, wo Steinbau hergebracht ist, Hausteinkirchen im Backsteinlande, feine Stadtkirchen in Dörfern, romanische Kirchen in Orten, die erst im 13. Jahrhundert angelegt sind. Daß man unsern Fachwerkbau verdrängt, ist falsch; auch die zwangsmäßige Abschaffung der Strohdächer ist vom Standpunkt der Kunst und aus andern Gründen zu bedauern. Sie ändert den überlieferten, d. h. volkstümlichen Charakter von Orten und Landschaften. Auf den eigentlich altgermanischen Stil wird man kaum mit Erfolg zurückgreifen können; doch wären jene Schlingungen und Fabeltiergestalten z. B. den japanesischen Sonderbarkeiten für uns noch unendlich vorzuziehen. Den schon an sich künstlerisch, schön, mannigfaltig wirkenden und dem Trägen, Gedankenlosen, schablonenhaft Denkenden widrigen vielfältigen Schriftarten, die wir als „deutsche" kennen, die welschen vorzuziehen, bringt eine Verarmung an einem stets zur Verfügung stehenden Formenwert mit sich; es entspringt hochmütiger und volkswidriger Mißachtung deutscher Eigenart. Bismarck tadelte solche Undeutschheit heftig. Als echt deutsch-volkstümlich sind, auch dem Technischen nach, Holzschnitte wie die von Dürer, Schnorr, Richter zu bezeichnen. Auch der Kinderwelt ist von solchen Meistern aufs herrlichste gedient. Die Manier des deutschen Holzschnittes findet man in vielen der Münchener Bilderbogen von den ersten Meistern angewandt, die tiefen Gedankeninhalt mit heiterm Formensinn und glücklichem Humor aufs schönste vermählen. Die Fliegenden Blätter, einzig in ihrer Art und andern Völkern unerreichbar, verdanken dieser Verbindung ihre volkstümliche Kraft. — Verständlich. Die Baukunst muß also wahr sein; das Äußere soll dem Innern, die Erscheinung dem Zwecke entsprechen. Ein Pfarrhaus ist keine „Villa" oder Palast, eine Schule kein Rathaus oder Kaserne. Der angewandte Stoff soll echt, die Wirkung nicht durch schlechte Ersatzmittel erzielt sein. Jahreszahlen, reiche Inschriften (in Preußen amtlich vorgeschrieben) tragen viel zur Verständlichkeit bei. Noch nötiger sind sie bei der Plastik. Armselig sind sie allerdings, wenn sie etwa nur Zahlen und Namen enthalten. Man sollte stets Preise auf die Gewinnung der besten Inschriften setzen, wie die Griechen thaten. So kann sogar unter Umständen auch Allegorisches und Symbolisches, dessen die K. nie ganz entraten kann, genügend verständlich gemacht werden; gelingt es auch so nicht, so taugt das betreffende Werk gar nichts. Von den Denkmälern sind die am besten geeignet, die, wenn sie das geschichtlich Große darstellen sollen, den Helden entweder allgemein — typisch oder menschlich — einfach-charakteristisch hinstellen, und die geschichtlichen Scenen nicht lehrhaft wie Bilderbogen, sondern als Vorgänge des menschlichen Lebens vortragen. Neben dem Humoristischen freut sich das Volk am Groteskmärchenhaften. Es geht an zahllosen Herrschern, Feldherrn, Dichtern, Gelehrten, Staatsmännern kalt und fremd vorüber; aber der Kindlifresser, das Gänsemännchen, die

Rolande auf den Märkten, Landsknechte auf den Brunnen, — dann wieder Denkmäler, die am rechten Platze ein ganzes, dem Denken des Volkes nicht fremdes Zeitalter und einen Menschentypus in bedeutsamer Weise verherrlichen, das Hermannsdenkmal, Karl der Große zu Frankfurt, sogar die Germania am Rhein werden ohne weiteres verstanden. Die heutige Gedenktafel läßt sich nicht als „Wahrzeichen“ brauchen. — Vor allem kommt es dem Volke auf den Gegenstand, den Inhalt des Dargestellten an. Auf Kunststücke legt es kein Gewicht. Es versteht daher nicht, was es zu bedeuten hat, wenn ihm jemand Wassertümpel, lahme Zäune, faule Baumstrünke malt; wenn er den Gaul als violett, den Kot als rosenrot, die Wiese als blau erkennt. Es will das Gemeine nicht dargestellt bekommen, sondern vor allem das Schöne, und fühlt, die K. sei dafür da. Trotz der erstaunlichen Bildungshöhe, in die man unser Volk durch alle Mittel der Pädagogik emporschraubt, ist der allen gemeinsame Bildungsstoff schrecklich beschränkt, besonders weil der Religionsunterricht, der den gemeinsamen Bildungsuntergrund zu liefern hat (s. Lazarus über Bildung und Wissenschaft in seinem „Leben der Seele“), dafür nichts Rechtes mehr leistet, indem er die biblische Geschichte im Vergleich mit ihrer Wichtigkeit dürftig behandelt. Von Volkssagen, Volksglauben, dem Inhalte unsrer Nationalliteratur, ist sehr weniges untrennbarer Teil des Volksgeistes; nur ein paar Märchen, ein paar Gedichte gibt es, die jedermann kennt, und einige Züge aus der Geschichte, neben den allerwichtigsten Heilsvorgängen. — Fromm und sittlich. Tritt dem Volke die Abwesenheit der Sittlichkeit in der K. entgegen, so bleibt es kalt oder wird abgestoßen. Oft wird das Nackte als Verstoß gegen die Sittlichkeit empfunden; deshalb können manche der höchsten Werke der K. bei uns nie volkstümlich werden. Sobald das Kunstwerk auf die Sinne durch Versuchung wirken will, stößt es ab. Allerdings hat auch die Versuchung ihr Publikum. Umgekehrt macht religiöser und sittlicher Gehalt dem Volke selbst manches Abstrakte und eine K., die sich der Mittel fremder Kunstrichtung bedient, genießbar, sogar lieb. Übrigens wird ihm sogar auf Kirchhöfen hierin viel zu viel zugemutet. — 2. Die K. muß dem Volke zuträglich und es zu veredeln geeignet sein. An ihr soll sich der Sinn für das Wahre, Echte, Thatsächliche — für das Schöne, Erhabene, Liebliche, Mannigfaltige — für das Gute, Edle stärken und wiederfinden. Die eigentlich geschichtlichen Denkmäler und Altertümer sind von größter Bedeutung, überhaupt das, was schon den Vorvätern lieb gewesen ist und von den Geschicken des Volkes, Vaterlandes, der Heimat zeugt. Selbst Grabhügel und Steindenkmäler der Vorzeit, dann Stadtmauern, Thore und Türme, Wegkreuze, alte Häuser, Burgen, Wälle gehören dahin. Eine alte Stätte der Gottesverehrung aufzugeben, auch wenn der Neubau schöner ist, führt stets zu Einbuße. Pflege solcher Erinnerungen ist für die Erziehung des Volkes wichtig. Der zu Erziehende braucht die Wichtigkeit des Erziehungsmittels nicht einzusehen. — Gegen manches erhebt sich auch, weil es unpatriotisch, unsittlich, unwahr ist, das Gefühl des Volkes selbst. So scheiterte die Aufstellung eines Denkmals für Heine. Anstößig sind Ehrendenkmäler für unverdiente Fürsten (über die man keine Auskunft geben kann auf die Frage: Was hat er denn gethan?), dergleichen zuzeiten Mode werden, für Helden des Mammons.

II. Die Pflege der volkstümlichen K. muß das Deutsche, Volks- und Landesübliche beobachten, erkennen, erhalten und neu beleben, die Reste einheimischer Volkskunst schützen, überall lieber das Überlieferte ehren, als Neues bieten; das Verständnis an den Werken der K. durch deren innere Klarheit und Wahrhaftigkeit fördern, durch Belehrung unterstützen, durch Inschriften heben und vertiefen. Sie muß das Unsittliche, rein Sinnliche, Undeutsche, Unwahre fern halten. Der Schule und der Kirche fällt ein wesentlicher Teil der Aufgabe innerhalb ihres Kreises zu. Theoretischen oder praktischen Unterricht in Kunstübung und Kunstverständnis zu geben, wäre freilich höchstens Sache der Gelehrtenschulen; auch die können sich bei allem Reichtum an Hilfsmitteln aus Mangel an Zeit und Raum im Lehrplane nur zum Scheine damit befassen (vgl. Menge, bei Rein, Encyklop. des Erz.-Wesens, Band 4, unter „Kunstunterricht“). Nirgend darf es an Anleitung zu verständiger Betrachtung der im Bereiche liegenden Kunstwerke fehlen. Das Zeichnen ist ein wichtiges Hilfsmittel, ferner das Vorzeigen von Bildern. Guter Wandschmuck soll nicht fehlen, wo er hingehört. Freilich gehören in Kirchen keine Photographien, Öldrucke und sonstige Stubenbilder; überhaupt kaum Kopien. Überall muß die Erklärung dazukommen. Als Prämien und Andenken sollten passende Kunstwerke (Bücher mit Bildern, Bilderbogen) reichlich benutzt werden; Schulabgangsscheine und Ähnliches sind sorgsam auszubilden. Die alten Übungen in Zierschriften („Schnörkeln“) müßten durchaus wieder eingeführt werden, fremdländische Schrift kann ja wegfallen. Der Schatz der Schnorrschen Bilderbibel und ähnliche Werke dürfen keinem ganz vorenthalten bleiben. Durchdringende Aneignung von thatsächlichem Wissen, besonders aus der heiligen und auch aus der nationalen Geschichte und Überlieferung ist unerläßlich. Die Kirchen müssen zugänglich gehalten werden, und Belehrung im Unterrichte und im Gottesdienste selbst muß hinzutreten. In Kunstsammlungen, deren Vereinigung an einem Orte nicht wünschenswert ist, müssen Anschriften, nicht Kataloge, ausgiebige Erklärung geben. Statt die Grabdenkmäler immer mehr in Erscheinung und Inschrift zu vernüchtern (gerade viele Geistliche betreiben das eifrig), ist vielmehr jede sittliche selbständige Regung der Phantasie gerade da zu fördern, wenn nötig aber zu veredeln. — Wer

lehren und beeinflussen will, muß selbst gelernt haben und lernen. Um Rat zu geben, stehen fast überall die Vertreter der Denkmalpflege zur Verfügung; sie sind vertrauensvoll und fleißig darum anzugehen. Um beim Bau und der Ausstattung von Kirchen und dgl. mit Rat und That in jedem Betrachte zur Hand zu gehen, bestehen Vereine: zu Berlin der Verein für religiöse (evang.) K. seit 1852, zu Dresden der für kirchliche (luth.) K. im Königreich Sachsen 1860, zu Nürnberg der für christliche K. in der evang. Kirche Bayerns 1884, zu Stuttgart der für christliche K. in der evang. Kirche Württembergs 1857; der letztgenannte gibt das christliche Kunstblatt heraus; mehrere verteilen Vereinsblätter, erwerben und stiften Werke der bildenden Künste. Die Verbindung mit diesen Vereinen kann nur förderlich sein; nur darf man nicht verlangen, daß sie mit der notwendigen Kenntnis und Berücksichtigung des Landesüblichen verfahren. Hierin kann man nicht vorsichtig und gewissenhaft genug sein, wenn es auch nicht so bequem ist. Bei Beschaffung der sog. Paramente findet man guten und nützlichen Rat bei den Paramenten-Vereinen (s. d.).

Reichensperger, Die Kunst jedermanns Sache², Wegberg 1891. — Robert Mielke, Volkskunst, Magdeburg 1896. — E. Frommel, Von der Kunst im täglichen Leben⁶, Berlin 1898. — Verschiedene Aufsätze über das Verhältnis der Kunst zur Schule mit reichlichen Litteraturangaben s. Rein, Encyklopäd. Handb. der Päd. IV, 249. Richard Haupt.

Kunstvereine, christliche und kirchliche s. Kunstpflege.

L.

Laienarbeit und Laienpredigt. I. Das Wort Laie (a. d. Griech. laos = Volk) kommt in zweifacher Bedeutung vor. — 1. Zunächst steht es im Gegensatz zum Klerus (a. d. Griech. = Loos, Erbteil, Eigentum). Im AT heißt „Kleros" das ganze aus allen übrigen Völkern auserwählte Israel (2. Mos. 19, 4—6; 5. Mos. 32, 9; 1. Kön. 8, 51, 53; Jes. 19, 25; Jer. 12, 7, 8; Joel 2, 17 u. s. w.). In thatsächlicher Ausübung der Priester- und Tempelgeschäfte wurde das ganze Volk vertreten durch das Geschlecht Aarons und den Stamm Levi, also eine Auswahl aus der Auswahl. Im NT wird der Christenheit Name und Ehrenstelle des geistlichen Israel, des wahren Volks Gottes, des Eigentumsvolks, des königlichen Priestertums beigelegt (1. Petr. 2, 9, vergl. 2. Mos. 19, 6). In der katholischen Kirche fiel man von diesem neutestamentl. Begriff auf den alttestamentl. zurück, indem man jene Ehrenstellung allein der Geistlichkeit, dem aus allem übrigen Volk ausgewählten Priestertum, gab und damit auch den Namen Klerus. Laie hieß jeder Nichtgeistliche. In der Reformation erneuerte man den neutestamentlichen Gedanken auch in diesem Stück und fand wieder den richtigen Inhalt der Worte Laie und Klerus. Danach hört jeder wesentliche und prinzipielle Unterschied zwischen beiden auf. Jeder dem Gottesvolk, der Christenheit angehörige (Laie = Volksgenosse) ist damit zugleich ein Geistlicher, Priester, Kleriker. Zum Beweis sei nur auf einige bezeichnende Lutherworte hingewiesen: „Was aus der Tauf krochen ist, das mag sich rühmen, daß es schon [zum] Priester, Bischof und Papst geweihet sei." „So werden wir allesamt durch die Taufe zu Priestern geweihet, wie St. Peter (2, 9) sagt: ihr seid ein königlich Priestertum und ein priesterlich Königreich. Und Offb. (5, 10): du hast uns gemacht durch das Blut zu Priestern und Königen". Und wenn man nun in der evang. Kirche noch von Geistlichen und Laien spricht, so ist das keineswegs mehr ein Unterschied des Wesens, sondern lediglich das Berufs und Amts. Luther: „Drum ist des Bischofs Weihen nicht anders, denn als wenn er an Statt und Person der ganzen Sammlung einen aus dem Haufen nähme, die alle gleiche Gewalt haben, und ihm beföhle, dieselbe Gewalt für die andern auszurichten, gleich als wenn zehn Brüder, Königskinder, gleiche Erben, einen erwähleten, das Erbe für sie zu regieren: sie wären ja alle Könige und gleicher Gewalt und doch einem zu regieren befohlen wird. Denn weil wir alle gleich Priester sind, muß sich niemand selbst hervorthun und sich unterwinden, ohne unser Bewilligen und Erwählen das zu thun, deß wir alle gleiche Gewalt haben. Denn was gemein, mag niemand, ohne der Gemeine Willen und Befehl an sich nehmen." In diesem Sinn hat Luther auch das Wort Laie verstanden, wenn er es in der Übersetzung des NT anwendet: Apg. 4, 13; 1. Kor. 14, 16, 23, 24. Im Griech. steht hier das Wort Idiot = der Privatmann, im Unterschied von dem, der ein öffentliches Amt bekleidet, also auch in den betr. Arbeiten und Pflichten erfahren und gebildet ist. — 2. In zweiter sich daran anschließender Bedeutung heißt Laie ein solcher, der nicht studierter Theologe ist; weiterhin dann jeder, der nicht zünftig ist in irgend einem Fach, der Nichtfachmann. In diesem Sinn ist auch der Theologe und der beamtete Geistliche ein Laie in allen nichttheologischen, nichtkirchlichen Dingen z. B. in Sachen der Kunst, des Militärs 2c. — 3. Verwirrung und Unklarheit im Gebrauch

des Wortes Laie, welche innerhalb der oben bezeichneten Gebiete schon groß genug waren, sind dadurch noch gestiegen, daß man die Bedeutungen von 1 und 2 vermischt hat.

II. Wenn nach evang. Begriff ein wesentlicher Unterschied zwischen Klerus, Geistlichkeit, Priestertum einerseits und Volk, Laien, Gemeinde andrerseits nicht vorhanden ist, so war es ein teilweiser Rückfall in römischgesetzliches und alttestamentl. Wesen, wenn man auch in der evang. Kirche, namentlich unter starker Geltendmachung des „studierten Theologen“, jene Kluft zwischen Geistlichen und Laien wieder befestigte. Dadurch wurden die einen die Regierenden, Belehrenden, Erziehenden, Spendenden, Thätigen, die andern fast lediglich die Empfangenden, Geleiteten, ja Gegängelten, die das Recht hatten, Ja zu sagen. Man braucht die Verdienste der lutherischen Väter des 17. Jahrh., des Zeitalters der Rechtgläubigkeit, nicht zu verkennen und muß doch zugeben, daß in der thatsächlichen Stellung von Theologen und Laien zu einander ein Hauptschade der damaligen Kirche vorlag. Man kann sich in unsern Tagen der freien Bewegung auf staatlichem und kirchlichem Gebiet kaum noch in die Zeiten und Verhältnisse einer so völligen Unfreiheit der Laien hineindenken, wie sie in unzähligen geschichtlichen Zügen uns überliefert sind. Nur ein Beispiel für viele: „Mußte doch eine Frau in Wittenberg, die ihre Freundin auf dem Krankenlager durch Lesung der Schrift und Gebet aufrichten wollte, dazu erst eine Erlaubnis des Superintendenten einholen. Sonst wäre es ein Eingriff in die Rechte des Pfarramts gewesen (Uhlhorn nach Tholuck, Gesch. des kirchl. Lebens im 17. Jahrh. I, 210). — Schon der Pietismus brachte eine hochnotwendige Erweichung dieser Erstarrung. Wie die Laien für sich das Recht in Anspruch nahmen, sich zu religiösen Vereinen zusammenzuthun, Gottes Wort miteinander zu lesen und zu besprechen, so sonderlich auch, zu Werken der Liebe sich zu verbinden. Franckes Waisenhaus in Halle mit dem, was sich daranschloß, z. B. die dänisch-hallesche Mission in Ostindien, nnd was ihm nachfolgte von Waisenhaus- und ähnlichen Gründungen an verschiednen Orten, ist in der evang. Kirche das erste großartige und bleibende Zeugnis einer Bethätigung gesinnungsverwandter evang. Laien zu Werken der Liebe, wenn auch vielfach, doch nicht ausschließlich, unter Führung der Theologen. Was uns wie eine selbstverständliche Pflicht erscheint, mußte damals erst als ein erstaunliches Recht praktisch und theoretisch errungen werden. — Der damals unternommene erste Anlauf weiterhin durch die Humanität (s. d.) grundsätzlich erleichtert, durch die Bestrebungen für äußere Mission auf das direkt kirchliche Gebiet gelenkt, durch die politischen Freiheiten der Neuzeit auch formell sehr begünstigt, durch die kirchlichen Verfassungen mehr und mehr gefordert, gewann in der JM bleibende Kraft und weitverzweigte Wirkung. Vergleicht man die Laienthätigkeit am Ende unsres Jahrhunderts mit der am Anfang, so ist's derselbe Unterschied wie zwischen einigen schüchternen Veilchen, den ersten Frühlingsboten, und einem blühenden Sommergarten, in dem alles mit Blumen bedeckt ist. In der JM wurde Recht und Pflicht jedes Laien, sich im kirchlichen Rahmen zu bethätigen, immer wieder betont und, was mehr ist, geübt. War früher aus der Verpflichtung der kirchlich Beamteten (Pastoren, Kirchenregiment) die Nichtverpflichtung der Laien und hieraus wieder vielfach geradezu ein Verbot ihrer Thätigkeit oder, was schlimmer war wie ein Verbot, eine völlige Kaltstellung geworden, so eroberte man jetzt wieder Schritt vor Schritt die Erlaubnis zur Laienarbeit, ja man ging vor bis zur Forderung allgemeiner Wehrpflicht. Die geistigen Grundlagen, von denen aus man zu diesem Ziel hin fortschritt, waren verschiedne; etwa a) das allgemeine Priestertum aller Gläubigen; b) das Gebot der Liebe (Gegenteil von Kain: „soll ich meines Bruders Hüter sein“); c) des Notrechts (man ließ der Berufsfeuerwehr die erste Verpflichtung zum Löschen des verheerenden Brandes, meinte aber, wenn die Stadt in Flammen stehe, müsse jeder Bürger Hand anlegen); d) das Charisma (geistliche Gabe 1. Kor. 12), das eine Auswirkung gebieterisch verlange, denn mit den Gaben seien auch Aufgaben gesetzt. Ob man mit diesen oder ähnlichen Gottesgedanken sich stärkte, man drang durch Kampf zum Sieg vor. Recht und Notwendigkeit der Laienthätigkeit in der Kirche ist heutzutage keine Frage mehr, sondern überall giltiger Grundsatz. Nun merkte man erst, in welchem heillosen Schlummer man früher gelegen, wie häufig aus dem Schlaf Todeserstarrung, ja selbst Tod geworden war; wie man den Gebrauch seiner Glieder dabei verlernt hatte, wie viel edle Gaben und Kräfte brach gelegen, wie viele Aufgaben garnicht angerührt worden waren u. s. w. — Aber freilich, damit daß man sich aus Schlaf und Erstarrung zu Lebensbethätigung durchgerungen hat, ist die Aufgabe nicht kleiner, sondern nur eine andre geworden. Laienarbeit soll keine Pfusch-, keine Dilettantenarbeit im schlimmen Sinn sein. Nun gilt's die rechten Arbeitsfelder suchen resp. erkennen, die rechten Methoden verfolgen, die rechten Ziele erstreben. Nicht nur Schwachheit und Erstarrung sind Krankheitserscheinungen, sondern auch fieberhafte Erregung und sinnloses Handeln. Denn nicht darum handelt es sich, wie die verderbliche Rede oft lautet, „daß nur etwas geschehe“, sondern daß das Rechte recht geschehe. Die neugewonnene Laienarbeit muß gesund erhalten werden, wenn sie nicht leicht mehr schaden als nützen soll.

III. Das will ganz besonders beachtet sein bei einer bestimmten Art der Laienarbeit, der Laienpredigt, d. h. bei der freien Verkündigung des göttlichen Worts durch Nichtbeamtete resp. Nichtstudierte. — In der apostolischen Zeit bestand Laienpredigt in diesem Sinn. Anstatt aller andern

Stellen sei auf 1. Kor. 14 verwiesen. Man hat dies Kapitel ganz falsch im Sinn unbedingter Lehrfreiheit in der Kirche deuten und ausbeuten wollen. Die hier thatsächlich bezeugte Freiheit des Redens von Laien in der Gemeinde war mit mancherlei heilsamen Schranken im Sinn der Ordnung und der Erbaulichkeit umgeben (Frauen sollten gar nicht reden, die Männer, welche reden wollten, sollten die Gabe dazu haben, sich nicht vordrängen, sich der Gemeinde nicht auferlegen, zur Erbauung, in Ordnung reden u. s. w.). Vielleicht darf man sich den Vollzug dieser freien Redebefugnis in einer gewissen Ähnlichkeit mit unsern heutigen Bibelbesprechungen denken. — Man kann die Spuren der Laienpredigt durch die ganze Kirchengeschichte verfolgen. Die Entwicklung spinnt sich in dünnerem oder stärkerem Faden weiter. Besonders solche Zeiten und Kreise, in welchen man sich des christlichen Urrechts in Verbindung mit dem Notrecht bewußt wurde, waren dem Erblühen der Laienpredigt günstig. In der Not setzt man sich über Schranken des Gewohnten, Herkömmlichen hinweg. Wenn das Evangelium teuer war im Land oder nur in starker Verweltlichung und Verunreinigung geboten wurde, wenn den Seelen die Nahrung ausging, bei welcher man lebendig und gesund bleiben konnte, dann stieg die Frage auf, ob man diese Nahrung allein von den privilegierten Personen, Ständen und Ämtern beziehen dürfe, ob man sie nicht nehmen und erbitten könne von jedem, der sie habe und mitteilen wolle. Da besann man sich aus Not auf das christliche Urrecht, wie es im NT bezeugt ist. Besonders lehrreich ist dafür die Reformationszeit. Luther hat häufig Gelegenheit gehabt, sich über die Frage zu äußern. Er hat es nie in zusammenhängender und erschöpfender Weise gethan, sondern immer nur gelegentlich und meist im Gegensatz zu bestimmten Lehren oder geschichtlichen Erscheinungen seiner Zeit. Daher kommt es, daß er in einigen Äußerungen über das Ziel schießt. Sehen wir von diesen Einzelheiten ab, so finden wir bei ihm vier Gedankenreihen oder -Gruppen. a. Luther behauptet das christliche Urrecht zur freien Laienverkündigung des Worts. „So erhebt sich denn hier eine Frage: ob die Laien und der gemeine Mann mögen auch predigen, weil hier St. Stefan nicht zu predigen (welches Amt die Apostel ihnen vorbehielten, wie gesagt wird), sondern zu haushalten gesetzt ward, und er doch, wenn er zu Markt ging und unter die Leute kam, gleich rumort mit Zeichen und Wundern, wie diese Epistel sagt, dazu die Obersten auch straft. Wäre der Papst und die Papisten da gewesen, sie hätten gewißlich nach dem Format und nach dem Charakter (heutzutage würde man etwa sagen: nach dem Ordinations- und Examenszeugnis) gefragt, und wo er nicht eine Platte auch dazu hätte samt einem Betbuch getragen, hätte er müssen gewißlich brennen als ein Ketzer, dieweil er kein Priester noch Klerik wäre. Denn den Titel Priester und Klerik, welche die Schrift allen Christen eignet, haben sie zu sich gerissen, und heißen die Andern Laien, gleichwie sie sich auch die Kirche heißen, als wären die Laien außer der Kirche, das zarte, edle Volk, das doch weder Priester-, noch Kleriken-, noch Kirchenamt und -Werk thut, narren die Welt mit ihrem Menschenfündlein. Aber St. Stefan steht hier fest und giebt Macht mit seinem Exempel einem jeglichen, zu predigen, an welchem Ort man hören will, es sei im Hause oder auf dem Markt u. s. w." b. Dies Urrecht findet zunächst eine Anwendung und Ausprägung im Hausvaterrecht. „Sprichst du aber: Wie, soll denn niemand nichts lehren, es geschehe denn öffentlich? oder soll ein Hausvater in seinem Haus sein Gesind nicht lehren oder einen Schüler oder andern bei sich halten, der ihnen vorlese? Antwort: Traun ja, das ist auch wohlgethan, dazu ein rechter Raum und Stätt dazu. Denn ein jeglicher Hausvater ist schuldig, daß er sein Kind und Gesind ziehe und lehre, oder lehren lasse. Denn er ist in seinem Haus als ein Pfarrer oder Bischof über sein Gesind und ist ihm befohlen, daß er darauf sehe, was sie lernen, und für sie antworte. Aber das gilt nicht, daß du solches außer dem Hause thun wollest, und dich von dir selbst in andre Häuser oder zu Nachbarn eindringen." c. Sodann prägt sich das Urrecht aus im Predigtamt: „Drum ist des Bischofs Weihen nicht anders" u. s. w. (vergl. oben). Das Prinzip aber für die Wahl eines oder einiger durch die andern ist Ordnung und Verwendung vorhandener Gaben. „Wo nicht alle Menschen predigen möchten [dürften] und einer allein zu reden Gewalt hätte, was wäre vonnöten, eine Ordnung zu halten und zu gebieten? Und eben darum, daß sie alle Gewalt und Macht haben zu predigen, ist eine Ordnung zu halten vonnöten." „Darum muß man etliche dazu auswählen und ordnen, so zu predigen geschickt, und dazu in der Schrift sich üben, die das Lehramt führen und dieselbe verteidigen können" . . . . d. Dies christliche Urrecht aber muß, gerade um der richtigen Ausprägung und Anwendung zur Dauer und Wirksamkeit zu verhelfen, geschützt und verteidigt werden gegen das angemaßte Scheinrecht der Winkelprediger. Luther geht dabei von der Voraussetzung aus, daß ein materiell (in der Lehre) richtig verwaltetes und formell (durch Berufung) richtig bestelltes Amt vorhanden ist. „Welch ein fein Muster sollt mir das werden, wenn ein Pfarrherr predigt, und ein jeglicher hätte Macht ihm in die Rede zu fallen, und sich mit ihm zu schelten? Weiter, sollte den beiden abermal ein andrer in die Rede fallen, und den andern auch heißen schweigen, darnach etwa eine volle Vieramsel aus einem Kruge daherlaufen, und diesen allen dreien in die Rede fallen, und den dritten heißen auch schweigen, und zuletzt die Weiber auch wollten solch Recht haben . . . und die Männer heißen schweigen, danach immer ein Weib das andre. O, welch eine schöne Kirch-

weih, Kretzschmer und Jahrmarkt sollt da werden! Auf welchem Säukoben sollt's nicht feiner zugehen, denn in solcher Kirchen? Da sollt der Teufel Prediger sein an meiner Statt." „Darum heißt's also: Entweder beweiset den Beruf und Befehl zu predigen, oder kurzum still geschwiegen und das Predigen verboten." e. Das Urrecht tritt aber wieder in Geltung, wo jene Voraussetzung eines materiell (Lehre) und formell (Berufung) wohlgeordneten Predigtamts nicht zutrifft, „also daß hier abermal gewiß ist, daß ein Christ nicht allein Recht und Macht hat, das Gottes Wort zu lehren, sondern ist derselbige schuldig zu thun, bei seiner Seelen Verlust und Gottes Ungnaden. So sprichst du, ja wie? wenn er nicht dazu berufen ist, so darf er ja nicht predigen, wie du selbst oft gelehrt hast? Antwort: Hier sollst du den Christen in zweierlei Ort stellen: aufs erste, wenn er ist an dem Ort, da keine Christen sind, da bedarf er keines andern Berufs, denn daß er ein Christ ist, inwendig von Gott berufen und gesalbet; da ist er schuldig den irrenden Heiden oder Unchristen zu predigen und zu lehren das Evangelium, aus Pflicht brüderlicher Liebe, ob ihn schon kein Mensch dazu beruft. Also that St. Stefan, Apg. 6 (7), dem doch kein Amt von den Aposteln zu predigen befohlen war, und predigt doch, und that große Zeichen im Volk. Item, eben also that auch Philippus, der Diakon, Stefans Geselle, Apg. 8 (5), dem auch das Predigtamt nicht befohlen war. Item so that Apollo, Apg. 18 (25, 26). Denn in solchem Fall sieht ein Christ aus brüderlicher Liebe die Not der armen, verdorbenen Seelen an, und wartet nicht, ob ihm Befehl oder Briefe von Fürsten oder Bischof gegeben werde: denn Not bricht alle Gesetze und hat keine Gesetze; so ist die Liebe schuldig zu helfen, wo sonst niemand ist, der hilft oder helfen sollte. — Aufs andre, wenn er aber ist, da Christen an dem Ort sind, die mit ihm gleiche Macht und Recht haben, da soll er sich selbst nicht hervorthun, sondern sich berufen und hervorziehen lassen, daß er an Statt und Befehl der andern predige und lehre. Ja, ein Christ hat so viel Macht, daß er auch mitten unter den Christen, unberufen durch Menschen, mag und soll auftreten und lehren, wo er siehet, daß der Lehrer daselbst fehlet (Irrlehre treibt); so doch, daß es sittig und züchtig zugehe". „Not ist Not und hat kein Maß; gleichwie jedermann zulaufen und treiben soll, wenn's brennt in der Stadt, und nicht harren, bis man ihn drum bitte." — Was Luther hier als seine Privatmeinung ausspricht, die Vermittlung von Freiheit und Ordnung in dem Zweckbegriff der Erbauung der Gemeinde, das hat im kirchlichen Bekenntnis seinen Ausdruck gefunden in Artikel XIV der Augsburg. Konfession: „Vom Kirchenregiment wird gelehret, daß niemand in den Kirchen öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf." Man hat in Mißverständnis dieses Artikels gemeint, daß hier der Grundsatz der Ordnung so vertreten werde, daß damit die Freiheit ausgeschlossen sei. Dies ist jedoch nicht der Fall, denn es ist hier nicht von dem christlichen Urrecht die Rede, welches in Notfällen thatsächliche Geltung erlangt (vergl. oben a und e). Ebensowenig soll hier das Hausvaterrecht (oben b) bestritten werden. Es handelt sich hier lediglich um das Recht der organisierten evang. Kirche. Sie soll gegen den Vorwurf geschützt werden, daß in ihr jeder Beliebige das Recht habe, Wort und Sakrament an sich zu reißen und es mit öffentlicher, gemeindlicher Geltung zu verwalten. Denn „öffentlich" heißt hier, wie vielfach aus Luther bewiesen werden kann, soviel als: von Gemeindewegen, mit Geltung oder in Autorität eines übertragnen Amts („öffentlich" ist also das Wort des Pastors, das er zu seinem Beichtkind unter vier Augen redet, und „nicht öffentlich," sondern „privatim" geschieht der Vortrag eines Mannes ohne kirchliches Amt, den er vor 5000 Menschen auf dem Marktplatz hält). Neben dem, was hier vom Lehramt und einer dazu nötigen ordentlichen Berufung die Rede ist, bleibt alles in Geltung, was oben von Luther über das Urrecht, Hausvaterrecht und Notrecht gesagt ist. — In betr. der thatsächlichen Gestaltung der Laienpredigt, sowohl der, welche sie bereits in der Gegenwart gefunden hat, als der, welche für die Zukunft zu erstreben ist, s. d. Art. Evangelisation unter II.

Caspari (PRE³, VI, 463). — Höfling, Grundsätze evang.-luth. Kirchenverfassung³, Erlangen 1853. — P. Madsen, Das geistliche Priestertum der Christen, aus dem Dän. übersetzt von Schumacher, Gütersloh 1882. — Treplin (MJM V, 1885, 28).

Theodor Schäfer.

Land und Stadt s. Stadt und Land.

Landarbeiter sind seit der Agrarreform (s. d. Art. Bauernbefreiung) freie Lohnarbeiter. Das Arbeitsverhältnis erhebt sich überall auf dem Dienstmietevertrag. Trotzdem weisen auch diese Verhältnisse große Unterschiede auf, welche auf das engste mit der ländlichen Eigentumsverfassung der einzelnen Gebiete (s. d. Art. Landwirtschaft) zusammenhängen. Die wichtigsten Gruppen sind das Gesinde und die Tagelöhner, unter den letztern die kontraktlich gebundenen (z. B. die Insten und die Heuerlinge) und die freien Tagelöhner.

I. Allgemein verbreitet ist das Gesinde, junge, meist unverheiratete Leute beiderlei Geschlechts, welche sich auf längere Zeit, in der Regel für ein Jahr, gegen einen festen Jahreslohn verdingen und in die Hausgemeinschaft des Arbeitgebers oder, auf größern Gütern, wohl auch eines höhern Arbeiters aufgenommen werden. Doch überwiegt es an Bedeutung in den bäuerlichen Wirtschaften, während es in den größern Betrieben mehr hinter den verschiedenen Gruppen von Tagelöhnern zurücktritt. Der Gesindedienst pflegt kein Lebensberuf, sondern in der Regel eine Durch-

gangsstufe zu sein. Das Gesinde entstammt den verschiedensten Schichten der ländlichen Bevölkerung, den Arbeiterkreisen eben sowohl wie den Stellenbesitzern und Bauern. Ganz überwiegend finden wir den Gesindedienst im Südosten Deutschlands, in Bayern; dort geht der Sitte nach der Hof regelmäßig auf einen Erben über, während die übrigen Bauernkinder als Knechte und Mägde in den Gesindedienst eintreten, um sich später mit ihren Ersparnissen oder Erbanteilen selbständig zu machen. Ähnliche Verhältnisse herrschen im Nordwesten Deutschlands.

II. Westfalen ist mit bäuerlichen Einzelhöfen bedeckt. Soweit fremde Arbeit, abgesehen von der des Gesindes, gebraucht wird, leistet sie der Heuerling (heuern = mieten, pachten). Derselbe hat vom Bauern ein Stück Land nebst Häuschen gepachtet und muß dafür eine bestimmte Anzahl von Tagen dem Bauern gegen ein Entgelt, welches etwas niedriger als der ortsübliche Tagelohn ist, Dienste leisten. Andrerseits gewährt ihm der Bauer bei der Bestellung des gepachteten Landes unentgeltlich Spannhilfe. Diese Arbeiter sind also zur Hauptsache kleine Pächter, welche eine eigne Wirtschaft führen; nebenher treiben sie Hausweberei und gehen in den arbeitslosen Monaten nach Holland auf Geldverdienst. Sie sitzen auf ihren Pachtstellen fest, und viele Familien sollen sich bereits länger als hundert Jahre auf demselben Hofe als Heuerlinge befinden. Ihre materielle Lage ist günstig, und sie haben oft Ersparnisse. Für ihr Nutzvieh steht ihnen meistens die Gemeindeweide zur Verfügung. Diese oft zufriedenstellende Heuerlingsverfassung beruht einmal darauf, daß der Bauer die Arbeitskraft des Heuerlings nur bisweilen braucht, so daß er dieselbe nicht jederzeit zur freien Verfügung haben muß; ferner darauf, daß der Arbeitgeber ein Bauer ist, welcher dem Heuerling nahesteht. Knapp schildert dies Verhältnis: „Dieser Mann arbeitet, wenn er auf dem Hofe des Bauern erscheint, Schulter an Schulter mit dem Arbeitgeber und setzt sich sogar an solchen Tagen mit dem Hofbauer an denselben Tisch. In Sprache und Sitten unterscheiden sich beide Parteien so wenig, daß der Städter keinen gesellschaftlichen Unterschied zwischen ihnen bemerkt. Der Heuermann hat nicht das Gefühl, ein . . . zur Lohnarbeit gezwungener Mann zu sein, er meint, nur freiwillig dem Bauern beizustehen, und hat das Bewußtsein, daß dieser ihn ebensowenig entbehren kann, als er jenen. Die Kinder des Heuerlings sind mit den Bauernsöhnen in dieselbe Schule gegangen und haben später mit ihnen auf dem Felde die gleiche Arbeit verrichtet; beide Klassen unterscheiden sich zwar durch ihren Besitz, aber nicht durch Bildung, Lebensweise oder Weltanschauung: und dies ist der entscheidende Punkt, dies ist die Wurzel ihrer Einigkeit. Der Heuerling ist allerdings dem Besitze nach kein Bauer, aber er hat bäuerliche Sitten, und er ist dem Bauern ebenbürtig im Verkehr; bis zum Heiraten erstreckt sich allerdings die Ebenbürtigkeit keineswegs, denn die Eheschließung ist für den Bauern eine Besitzfrage; aber der bäuerliche Umgang ist dem Arbeiter gesichert, der Heuerling ist kein Auswürfling in seiner Heimat."

III. In Niedersachsen, dem Lande zwischen Weser und Elbe, herrscht das geschlossene Bauerndorf vor. In demselben wohnen neben den Voll-, Halb- und Viertelbauern Kötter, Brinksitzer, Anbauer und Häuslinge auf eigner, wenn auch kleiner Besitzung, die für eine selbständige, unabhängige Wirtschaftsführung nicht mehr ausreicht. Daneben kommen auch kleinere Rittergüter vor. Die erforderlichen fremden Arbeitskräfte werden hier der Dorfbevölkerung entnommen, in der es genug Leute gibt, welche auf Tagelohn gehen, die aber nicht in ein festes Arbeitsverhältnis treten. „Die ‚freien Arbeiter' sind nur insofern eine Arbeiterklasse, als man sie vom Standpunkt des Arbeitgebers aus betrachtet. Vom Standpunkt aber des Dorfes aus gesehen, worin sie wohnen, erscheinen sie ganz anders, da sind sie eben Kötter, Brinksitzer, Häusler oder Anbauer, d. h. sie haben eine bestimmte Stellung in der Gemeinde, bestimmte Arten von kleinem Grundbesitz, kurz und gut, sie stecken mit ihren gesellschaftlichen Wurzeln ebenso fest und sicher in der niedersächsischen ländlichen Verfassung, wie die Heuerlinge in der westfälischen. Auch in Hannover also ist der da vorherrschende freie Arbeiter in Bezug auf seine geistigen Ansprüche wohl versorgt; er wohnt in einem reichgegliederten Gemeinwesen, hat Bauern neben sich, mit denen er in der Schule, in der Kirche, auf dem Tanzboden verkehrt, die mit ihm dasselbe Plattdeutsch reden, und mit denen er, wenn die Aushebung ihn trifft, Arm in Arm dem Soldatendienst entgegen taumelt. Man begreift daher, daß es auch in Hannover keine ländliche Arbeiterfrage gibt: es fehlt erstens ein ausschließlich diesem Beruf geweihter Stand; Leute, die gelegentlich auf Tagelohn gehen, gibt es freilich, aber sie fühlen sich als etwas ganz andres; sie würden, nach ihrem Berufe gefragt, antworten, ‚ich bin Brinksitzer', oder ‚ich bin Häusler'" (Knapp.)

IV. Im Südwesten Deutschlands herrscht der mittel- und kleinbäuerliche und der Parzellenbesitz vor. Auch hier gehen die kleinen Parzelleneigentümer auf Tagelohn, und einen eigentlichen Arbeiterstand gibt es nicht. Ihr Leben lang bemühen sich diese kleinen Besitzer, Parzelle auf Parzelle zu erwerben, um selbständiger zu werden; bei ihrem Tode fällt das Land infolge der Naturalteilung unter den Kindern wieder in Parzellen auseinander, und das Ringen um größern Landbesitz beginnt aufs neue. Die wirtschaftliche Lage dieser Leute ist häufig eine ungünstige, zumal wo infolge des Landhungers die Kaufpreise der Parzellen sich hoch über ihren Ertragswert stellen (s. d. Art. Landwirtschaft).

V. Im Nordosten Deutschlands, östlich der Elbe, überwiegen der großbäuerliche und der

Großgrundbesitz, gegendenweise zeigt aber das Vorkommen der verschiedenen Eigentumsgrößen große Unterschiede. Für diese Besitzgrößen bedarf es außer des Gesindes einer Arbeiterschaft, welche jederzeit zur Verfügung des Betriebsleiters steht, der kontraktlich gebundenen Tagelöhner, und für besonders arbeitsreiche Zeiten der Hilfe von freien Tagelöhnern, sog. Losleute. Die wichtigste Form des Arbeitsverhältnisses ist das der Instleute (über ihre Entstehungsgeschichte s. d. Art. Bauernbefreiung). Dieselben erhalten vom Arbeitgeber freie Wohnung und ein Stück Garten- und Ackerland; das letztere wird bisweilen vom Herrn bestellt. Früher durften sie auch eine Kuh oder Kleinvieh halten, welche mit dem herrschaftlichen Vieh zur Weide getrieben und vom Futter des Gutshofs ernährt wurden; statt dessen tritt heute oft Milchlieferung. Auch an Stelle der Gewährung eines Feldstücks werden jetzt immer häufiger Getreide und Hülsenfrüchte in bestimmten Mengen als „Deputat" geliefert. Der Instmann hat die Verpflichtung, wann es die Herrschaft verlangt, gegen Tagelohn zur Arbeit zu erscheinen; meistens ist er ferner verpflichtet, ein oder zwei weitere Hilfspersonen, Scharwerker, auf Verlangen des Herrn in die Arbeit zu schicken; als Scharwerker treten bisweilen die Frau des Instmanns oder seine eben der Schule entwachsenen Kinder auf. (Die Bedeutung des Scharwerkerverhältnisses besteht darin, daß es die Durchgangsstufe für die jugendlichen Landarbeiter, welche nicht Gesinde werden, bildet.) Für diese Arbeitsleistungen erhält der Instmann einen Tagelohn, welcher natürlich nur gering ist, da der Hauptteil des Gesamtlohns in den Naturalleistungen besteht. Für das Dreschen wurde früher allgemein ein Bruchteil des Erdrusches gewährt, wodurch der Arbeiter zum sorgfältigen Ausdreschen angespornt wurde; auch bestand hierbei eine bedeutsame Interessengemeinschaft zwischen Herrn und Arbeiter am Ausfall der Ernte und am Preisstand des Getreides. Mit dem Übergang zum Maschinendrusch scheint diese Art der Lohngewährung mehr zurückzutreten. Den außerordentlichen Arbeitsbedarf zur Ernte- und Bestellzeit decken „freie Arbeiter" aus den benachbarten Dörfern und Städten, d. h. Arbeiter, welche nicht in festem Vertragsverhältnis stehen, sondern sich tageweise verdingen. Im letzten Jahrzehnt sind vielfach ihre Stelle und die durch die Abwanderung vom Lande nach den Städten und nach dem Westen entstandenen Lücken ausfüllend Wanderarbeiter getreten (s. d. Art. fluktuierende Bevölkerung). — Die wirtschaftliche Lage der Instleute im Osten ist in den meisten Gegenden nicht ungünstig; sie leiden keinerlei Mangel und können bei guter Wirtschaft Ersparnisse machen; dabei drohen ihnen nicht die Schrecken zeitweilig wiederkehrender Arbeitslosigkeit. Trotzdem wandern sie vielfach ab und ziehen die unsichere Stellung des „freien Arbeiters" vor. Welches die Gründe für diese Erscheinung sind, ist schwer festzustellen. Man spricht von einem Selbständigkeitsdrange in der Arbeiterschaft, welchem das patriarchalische Herrschaftsverhältnis nicht entspräche. Dagegen ist zu betonen, daß die Landarbeiter ein wahres Wohlwollen des Herrn und eine gütige Fürsorge desselben für sie sehr wohl zu würdigen wissen; auf der andern Seite dürften sich heute wohl die meisten Landwirte davor hüten, überflüssigerweise in die Privatangelegenheiten ihrer Leute hineinzureden. Es ist richtig, daß der Instmann und Scharwerker jederzeit — d. h. innerhalb der Arbeitsstunden — der Befehle seines Herrn gewärtig sein muß; ist das aber bei dem Industriearbeiter nicht auch der Fall? Und die Arbeitsdisziplin der Industrie ist zweifellos schärfer, das Arbeitstempo schneller als in der Landwirtschaft. Die Schwierigkeiten der weiten Schulwege mögen bisweilen den Eltern den Aufenthalt auf dem Lande, zumal auf von der Dorfschule entfernten Gütern verleiden. Vor allem aber scheint ein andres ins Gewicht zu fallen: wenn der Arbeiter im Osten wirtschaftlich auch nicht ungünstig steht, ja wenn er häufig sogar eine Kuh, ein paar Schafe und regelmäßig ein Schwein besitzt, aus denen er Erträge zieht, so fehlt ihm doch in den meisten Gegenden eins: die Möglichkeit aufzusteigen, selbständig zu werden, weil es keine kleinern Eigentumsparzellen gibt, die er mit seinen Ersparnissen erwerben könnte. Dem kann nur durch zielbewußtes Eingreifen in die Eigentumsverteilung abgeholfen werden. Es ist Aufgabe der innern Kolonisation (s. d.), in hinreichender Anzahl kleine und kleinste Stellen in den östlichen Provinzen zu schaffen; aber nicht ausschließlich diese Besitzgrößen; sogenannte Arbeiterkolonien haben sich nicht bewährt und können nicht gedeihen. Der aus dem Arbeiterstand aufsteigende Stelleneigentümer muß einen Platz in der Gemeinde finden und womöglich an Nutzungen von Gemeindeeigentum teilnehmen können. Daher sollten solche kleinen Stellen nur in Mischung mit kleinen, mittlern und großen Bauernhöfen gebildet werden. Die Schaffung von Dörfern mit einem kraftvollen Gemeindeleben, an dem die Stellenbesitzer teilnehmen und an die sich auch die in den Gutsbezirken lebenden Arbeiter anlehnen können, thut dem Osten not. Dann wird auch die Plage und Gefahr des Wanderarbeitertums überwunden werden. — Diese Schilderung der Arbeitsverfassung in den einzelnen Gebieten kennzeichnet natürlich nur die vorherrschenden Formen; Übergangsgebilde finden sich überall.

v. d. Goltz, Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich, Berlin 1875. — Derselbe, Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat, Jena 1893. — Knapp und Weber, Referate im Verein für Sozialpolitik, Schriften des Vereins, LVIII, Leipzig 1893. — Göhre und Weber, Referate auf dem 5. evang.-sozialen Kongreß, Bericht über die Verhandlungen, Berlin 1894. — Vergl. auch die Litt. zu dem Art. Landwirtschaft.

Otto Gerlach.

Landarme s. Armenwesen.

Landdiakonie [Landmission]. I. Die Stadt macht alles gleich, das Land bewahrt und begünstigt die größten Verschiedenheiten der gesamten Lebenshaltung. Die Großstädte von ganz Europa zeigen nicht den vierten Teil der Unterschiede und Eigenheiten, welche die Landdistrikte eines deutschen Mittelstaats haben. Der Betrieb der JM in den evang. Gemeinden Moskaus und St. Petersburgs ist nicht wesentlich verschieden von der gleichartigen Arbeit in Berlin, Frankfurt, London, Paris. Wie ganz anders sieht's in einem Dorf in der Nähe von Stuttgart oder Eßlingen, im Schwarzwald und auf der Rauhen Alb aus; welche Unterschiede nun gar zwischen einer Landgemeinde Livlands, Badens, Schottlands. Deshalb gibt's für die JM auf dem Land keine Rezepte, sondern nur allgemeine Ratschläge grundsätzlicher Art. Der erste lautet: individualisiere d. h. lerne die Eigenart deines Dorfs gründlich kennen und richte dich danach beim Anfassen und Weiterführen der Arbeit. Der zweite: fange nicht mit einer großen Organisation an, etwa einem Verein mit Statuten, Vorstandswahlen, Beiträgen, sondern mit einer kleinen, praktischen, zielbewußten That. In der Großstadt ist zuweilen jenes am Platz; um unter ihrem Lärm, ihrem Hasten und Treiben überhaupt gehört zu werden, kann es nötig sein, in einem einzelnen Fall auch Geräusch zu machen; auf dem Land wäre das wohl fast überall ein verkehrter Weg. Wer z. B. für Krankenpflege etwas thun will, schaffe sich ein wenig Gerät an, das dazu dienlich ist: ein Wasserkissen ꝛc. Wenn's ein-, zweimal verliehen ist, weiß das ganze Dorf, wohin man sich zu wenden hat, um diesen oder jenen Beistand in Krankheitsnot zu erlangen. Wer Schriftenverbreitung treiben will, fange mit ein paar Sonntagsblättern, Pfennigpredigten, einem kleinen Bibelvorrat an ꝛc. So erfasse von der ganzen bunten Reihe der Möglichkeiten (Volksbibliothek, Hausandacht, Raiffeisenkasse, Kampf gegen den Branntwein, Jugendpflege, Kindergottesdienst, kirchl. Gesangstunden, Bibelbesprechung, Sonntagsheiligung, Verpflegungsstation, Kleinkinderschule u. s. w. u. s. w.) gerade das, was an dem Ort dienlich ist, und fasse es an dem Ende an, welches für dort angänglich ist. Lieber gar nichts thun, wobei doch das Bewußtsein wach bleibt, daß man nichts thut, als schablonenhaft arbeiten, wobei man fehlgreift, den Kredit verliert, in hohles Wesen gerät — und wunder was meint gethan zu haben.

II. Unter dem was anstaltlich auf dem Dorf etwa anzufangen wäre, stehen die Einrichtungen der weiblichen Diakonie irgend welcher Art mit in erster Reihe. Nicht jedes Dorf bedarf einer Diakonissin — wenigstens noch nicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Aber erwünscht wäre es, wenn in jedem Dorf sich eine Frau oder Jungfrau fände, welche mit Krankenpflege so weit Bescheid wüßte, daß bei Unglücksfällen oder auch bei manchen Pflegeakten länger dauernder Krankheiten es an augenblicklichem Rat, an Belehrung und Hilfleistung nicht fehlte. Entweder als Johanniterschwester (s. d. Art. Johanniterorden) oder als Pensionärin ist die mehrmonatliche Ausbildung dafür in einem Diakonissenmutterhaus nicht schwer zu erlangen. Bei Epidemien sollte die Diakonissenstation der betr. Kreisstadt aushelfen, oder es kann der Johanniterorden oder ein Diakonissenmutterhaus um Hilfe angegangen werden. — Besondrer Mutterhäuser, in denen Dorfdiakonissen ausgebildet werden, bedarf's nicht. Man hat solche im Großen und im Kleinen mehrfach einzurichten versucht; alle Versuche sind gescheitert. Man hat ja auch nicht besondre Hochschulen für Dorfpfarrer, Dorfärzte ꝛc. Aber das gibt einen Wink, daß die Diakonissenmutterhäuser, deren besondre Stärke die Ausbildung für Kleinkinderschulen ist, auch die verhältnismäßig meisten ländlichen Stationen (Arbeitsfelder) haben: Frankenstein in Schlesien, Oberlinhaus zu Nowawes bei Potsdam. Hieraus ist zu ersehn, daß vieler Orten die Hauptarbeit der Diakonissin die Pflege, Wartung, Beschäftigung der vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Kinder ist in der Zeit, während die Eltern (namentlich Kleinbauern und Tagelöhner) auf dem Felde arbeiten. Jede solche Kinderschulschwester sollte soweit in der Krankenpflege geübt sein, daß sie in Notfällen als augenblickliche Aushilfe eintreten kann. Werden einzelne Hilfleistungen, welche wochenlang fortgehen, von ihr erbeten (etwa morgens und abends Umbetten, Fiebermessungen, Bäder u. s. w.) so ist für geeignete Vertretung in der Kinderpflege während dieser Stunden zu sorgen. Gerade für die Anstellung von Schwestern in Kleinkinderschulen haben sich häufig Gutsherrschaften interessiert. Aber dabei erwachsen vielfach Mißstände daraus, daß die ganze Sache auf zwei Augen steht. Von 122 Stationen des Frankensteiner Mutterhauses wurde die Hälfte, meist wegen Wechsel des Gutsbesitzers, wieder aufgegeben! Für solche Schwestern, welche etwa hauptsächlich Krankenpflege treiben sollen, sind die weiten Wege zwischen den zerstreuten und einsamen Häusern eines Kirchspiels sehr hinderlich, oft gar nicht zu überwinden. Auch die soziale Stellung der vereinzelten Diakonissen hat auf dem Dorf ihre Schwierigkeiten. Die Schwester muß ihren eignen kleinen Hausstand haben. Sie gehört weder regelmäßig an den Tisch des Pfarrers, noch der Gutsherrin, noch der Wirtschafterin. Das rechte Nahen und Fernen will beobachtet sein, wenn nicht allerlei Not entstehen soll. — So bildet die weibliche Diakonie ein Beispiel der eigenartigen Schwierigkeiten der JM auf dem Lande; wenn sie überwunden werden, freilich auch ein Bild des Segens.

Wichern (Flieg. Blätt. 1850, 6). — Römheld, Verpflanzung der JM, insbes. der weibl. Diakonie auf das Land, Gotha 1893. — Römheld, Diakonie u. JM auf dem Lande (Zimmers Handbibl. Bd. XI—XIV, Abt. 3), Gotha 1890.

O. Schulz, IM auf dem Lande, aus der Gesch. einer armen Rhöngemeinde, Berlin 1898. — Über Dorfdiakonissen (MIM 1889, 33, 299). — Hillner (MIM 1898, 97). — J. Luther (Bote aus dem Mitauer Diakonissenhause 1895).

Theodor Schäfer.

Landmission s. Landdiakonie.

Land- und Wasserstraßen s. Verkehrswesen.

Landsturm s. Heerwesen.

Landverhältnisse = ländliche Verhältnisse. Die äußern Verhältnisse, unter denen die Landwirtschaft treibende Bevölkerung lebt, und welche sich wesentlich von denen der städtischen (s. d. Art. Stadt und Land), sowie der zum Teil auch auf dem Lande lebenden Industriebevölkerung (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse) unterscheiden, bezeichnen wir als l. V. Ihre Eigenart beruht auf zwei Gruppen von Erscheinungen: den durch die äußere Natur gegebenen und den durch die Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft bedingten.

I. Der innige Verkehr mit der Natur gibt dem Landmann sein eigentümliches Gepräge. Schon von frühster Kindheit an empfängt er Eindrücke von ihr. Sein Leben lang bewegt er sich und arbeitet im Freien und fühlt an seinem Körper Gunst wie Ungunst der Witterung. Er beobachtet den sich ewig erneuernden Kreislauf der Natur; auch der landwirtschaftliche Arbeiter wird angeregt zum Nachdenken über den Wechsel der Jahreszeiten, über Wind und Wetter, über die Bedingungen des Erfolgs seiner Arbeiten. Tief prägt sich dem Landwirt seine Abhängigkeit von der Entwicklung der Witterung ein. Er mag fleißig und sorgsam den Boden beackern und bestellen: ob seiner Mühe der Erfolg nicht fehlen wird, das hängt, zum Teil wenigstens, von äußern Verhältnissen ab, denen er mehr oder minder machtlos gegenüber steht. Die Perioden des Pflanzenwachstums sind durch die klimatischen und Bodenverhältnisse bedingt; ihnen muß er sich anpassen, zur rechten Zeit die Bestellungsarbeiten vornehmen; dann gilt es in Ruhe zu warten. So entwickelt sich auf dem Lande eine gesunde, kräftige, abgehärtete Bevölkerung, aus welcher den andern Volksschichten immer aufs neue frisches Blut zugeführt wird.

II. Ein großer Teil der Bedürfnisse wird durch die eigne Wirtschaft gedeckt; daher fühlt sich der Landwirt frei und selbständig, unabhängig von Menschengunst, mehr oder minder unabhängig auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, wenigstens so lange er nicht bereits in größere Abhängigkeit vom Markt geraten ist (s. d. Art. Landwirtschaft). Dafür empfindet er um so mehr seine Hilflosigkeit gegenüber der Natur: Menschenfurcht ist ihm fremd, eine mehr oder weniger tiefe Gottesfurcht beseelt ihn. Ihm ist es nicht wie der städtischen und industriellen Bevölkerung möglich, in beweglicher Zielsetzung den sich hier oder dort bietenden Gewinnstaussichten zu folgen; in ewig wiederkehrendem Wechsel hat er die gleichen Arbeiten zu ihrer Zeit, jahraus jahrein zu verrichten. Die Erfahrungen von Jahrhunderten haben sich in festen Regeln niedergeschlagen: jede Änderung birgt Gefahren in sich, die er nur schwer im voraus zu übersehen vermag. Er liebt das Althergebrachte und ist allen eingreifenden Veränderungen abgeneigt. Infolge davon trägt die Landbevölkerung konservativen Charakter und bildet im Staatsleben ein heilsames Gegengewicht gegen die leichter bewegliche städtische und Industriebevölkerung, welche durch den schnellern Wechsel der äußern Verhältnisse zur Anpassung an dieselben erzogen und zu Neuerungen selbst einschneidendster Art geneigt ist. Da es nur schwer möglich ist, das Verständnis für die geschichtliche Bedingtheit der wirtschaftlichen Erscheinungen und für die tiefen Zusammenhänge des Wirtschaftslebens in weitern Kreisen auszubreiten, so vermag selbst eine kurzsichtige Neuerungssucht oft breite Schichten der Stadtbevölkerung zu grundstürzenden Umwälzungen fortzureißen, während die schwere, unbewegliche Masse des Landvolks sich als ein Schutzwall vor dem Bestehenden auftürmt und nur einer schrittweisen, langsamen Reform Raum gewährt, welche an das geschichtlich Gewordene anknüpft. Treue gegen das angestammte Herrscherhaus, Liebe zur Heimat und zum Vaterland, von welchem ein Stück ihm ja selbst gehört und von ihm im Schweiße seines Angesichts bearbeitet und gepflegt wird, ein ausgeprägter Sinn für Recht, Herkommen und Sitte sind Eigenschaften, welche den Landmann, wenigstens den ansässigen Landwirt, auszeichnen.

III. Die sonstigen gesellschaftlichen Verhältnisse, unter denen die Landbevölkerung lebt, sind so außerordentlich mannigfaltig, daß eine einheitliche Darstellung derselben unmöglich ist. Nur eine Eigentümlichkeit findet sich überall, freilich auch mit Gradunterschieden: die Landleute wohnen weniger dicht als die Städter und die Industriebevölkerung; infolge davon haben sie weniger Beziehungen, weniger Berührungspunkte mit ihresgleichen, wie mit andern Ständen und Berufen. Auch das wirkt auf ihren Charakter, ihre Bildung, den Umfang ihrer Interessen ein. — Von der Verteilung des Grundeigentums (s. d. Art. Landwirtschaft) hängt es ab, ob die einzelnen Kreise der ländlichen Bevölkerung in engerer Fühlung untereinander leben, ob sie sich an höhere Schichten anlehnen und in diese aufsteigen können. Die Stellung, welche sie im Gemeindeleben einzunehmen berechtigt sind, bedingt weitere tiefgreifende Unterschiede. Auch die Sittlichkeit, sofern sie in der Häufigkeit oder Seltenheit außerehelicher Geburten zum Ausdruck gelangt, bietet ein mannigfaltiges Bild. Eine anschauliche Darstellung der l. V. ist daher nur für einzelne kleinere Bezirke möglich, in denen die genannten wichtigsten gesellschaftlichen Bedingungen gleichartig liegen; sie müßte ferner an die einzelnen Gruppen, an die Latifundienbesitzer (s. d. Art.

Latifundien), Rittergutsbesitzer, Pächter, Groß- und Kleinbauern, Parzellenbesitzer und Arbeiter, welche ja unter gänzlich abweichenden Verhältnissen leben, anknüpfen. Über die Landarbeiter, die ländlichen Eigentümer und Pächter s. d. Art. Landarbeiter und Landwirtschaft.

Litteratur s. d. Art. Landwirtschaft.

Otto Gerlach.

Landwehr s. Heerwesen.

Landwirte, Bund der s. Parteien, politische.

Landwirtschaft [Ackerbau, Agrarwesen, Pacht, Raubbau]. I. 1. Diejenige Thätigkeit innerhalb der gesellschaftlichen Wirtschaft, welche sich mittels planmäßiger Bebauung des Bodens und mittels der Zucht von Haustieren auf die Erzeugung pflanzlicher und tierischer Rohstoffe richtet, heißt Landwirtschaft. Die Hauptzweige derselben sind der Ackerbau, die in kurzen, meist in Jahres-Perioden wiederkehrende Bearbeitung des Bodens zum Zweck der Fruchtgewinnung, und die Viehzucht. In der Regel finden sich Ackerbau und Viehzucht in derselben Wirtschaftseinheit vereinigt, sei es nun, daß der Ackerbau fast ausschließlich der Erzeugung von Brotfrüchten dient, wogegen die Viehzucht zur Hauptsache auf natürliche Weiden angewiesen ist, sei es, daß durch den Ackerbau auch das Viehfutter gewonnen wird. — 2. Nach der technischen Art, in welcher der Ackerbau betrieben wird, pflegt man die folgenden Betriebssysteme zu unterscheiden. In den Brandwirtschaften wird durch Abbrennen der alten, gestrüppartig gewordenen Pflanzen Raum für den jungen Nachwuchs geschaffen (Steppenwirtschaften); oder es wird mit Hilfe des Feuers der Boden gereinigt und zur Bestellung brauchbar gemacht (Rodung Nordamerikas; Haubergswirtschaft in gebirgigen Gegenden mit ihrem Wechsel von Niederwald und Ackerland; Moorbrandwirtschaft auf vielen norddeutschen Mooren). Die Feldgraswirtschaft benutzt denselben Boden abwechselnd eine Reihe von Jahren hindurch zum Bau von Getreide u. a., dann wieder mehrere Jahre als Grasland. In der wilden Feldgraswirtschaft wird ohne bestimmte Regeln ein geeignetes Stück umgebrochen und, so lange es lohnend ist, bestellt; dann bleibt es wieder zur natürlichen Berasung als Weide liegen. Bei der geregelten Feldgraswirtschaft wird der für den Ackerbau bestimmte Teil der Flur in eine bestimmte Anzahl von „Schlägen" oder „Koppeln" eingeteilt, und auf diesen wird in bestimmter, planmäßiger Reihenfolge zwischen Ackerbau und Weide gewechselt. Als Beispiel diene die holsteinische Koppelwirtschaft mit 10 Schlägen, auf welchen abwechseln: Brache (1 Jahr), Wintergetreide (1 Jahr), Sommergetreide (3 Jahre), Weide (5 Jahre). Dieses weit verbreitete Betriebssystem eignet sich besonders für Gegenden, in denen Klima und Bodenbeschaffenheit für den Graswuchs günstig sind. Die Körnerwirtschaften beruhen auf einer Zweiteilung der Flur in ewige Weide und Ackerland. Letzteres dient ausschließlich dem Körnerbau. Es ist in „Felder" eingeteilt, auf welchen die Getreidekulturen wechseln. Bei der hierher gehörigen Dreifelderwirtschaft besteht das Ackerland aus drei annähernd gleichen Feldern; jedes derselben dient nach einander als Brache, Winterung, Sommerung. Die Dreifelderwirtschaft war bis zu unserm Jahrhundert neben der Feldgraswirtschaft das in Deutschland am weitesten verbreitete Betriebssystem. Sie zeichnet sich durch große Einfachheit aus und eignete sich für die eigentümliche Flurverfassung (s. u. III, 1). Ihre Schattenseiten sind: die Verunkrautung des Bodens, welche durch die unmittelbare Aufeinanderfolge zweier Halmfrüchte begünstigt wird; der Düngermangel, da die Viehhaltung zur Hauptsache auf Weidegang beruht; die große Ausdehnung der ewigen Weide; endlich die Minderwertigkeit der im Freien und auf armen Weiden gedeihenden Viehsorten. Teilweise hilft diesen Mängeln die verbesserte Dreifelderwirtschaft ab, in welcher ein Teil der Brache in festem Umlauf zum Fruchtbau, besonders zu Futterkräutern und Hackfrüchten herangezogen wird, so kommt man zu Sechs-, Neun-, Zwölf- und Fünfzehnfelderwirtschaften.

Beispiel:

Dreifelderwirtschaft:	Neunfelderwirtschaft:		
1. Brache	1. Brache	4. Klee	7. Wurzelgewächse
2. Wintergetreide	2. Wintergetreide	5. Wintergetreide	8. Wintergetreide
3. Sommergetreide	3. Sommergetreide	6. Sommergetreide	9. Sommergetreide.

Der Mißstand welcher in der Aufeinanderfolge zweier Halmfrüchte beruht, bleibt aber auch hier bestehen. Er wird durch den Zwischenfruchtbau und in der Fruchtwechselwirtschaft behoben. Bei jenen folgt auf die Halmfrucht noch eine Blattfrucht in demselben Jahr; bei dieser wechseln Halm- und Blattfrüchte jährlich, und nicht mehr als die Hälfte des Landes wird mit Getreide bestellt. Daher wird eine einseitige Ausnutzung der im Boden enthaltenen Nährstoffe vermieden. Bei diesem System kann wegen des ausgedehnten Futterbaus die ewige Weide wegfallen, und die gesamte Flur, abgesehen von natürlichen Wiesen, wird zum Ackerbau herangezogen. Infolge der dauernden guten Bodenbearbeitung kann die Brache sehr eingeschränkt werden; die beim Fruchtwechsel ermöglichte Stallfütterung liefert die Bedingungen für Verbesserung des Viehstapels und reichliche Düngerproduktion. Die wichtigsten Beispiele sind der Norfolker Fruchtwechsel (1. Wintergetreide, 2. Wurzelgewächse, 3. Sommergetreide, 4. Klee) und der Hochheimer (1. Brache mit Grünfutter, 2. Raps, 3. Wintergetreide, 4. Wurzelgewächse, 5. Sommerung, 6. Klee, 7. Wintergetreide). Wo es möglich ist,

alle erforderlichen Düngemittel von auswärts zu beziehen, so daß in dem Wirtschaftssystem selbst auf die Düngergewinnung nicht Rücksicht genommen zu werden braucht, und wo der Absatz der Erzeugnisse leicht und sicher ist, kann ein Betriebssystem herrschen, welches keine bestimmte Fruchtfolge kennt und sich in der Auswahl der zu bauenden Früchte ausschließlich dem Markt anpaßt, die freie Wirtschaft. Sie finden wir beispielsweise in der Gartenwirtschaft um die Städte und in den sogen. Industriewirtschaften weit verbreitet. — 3. Der Boden dient nicht nur als Standort der landwirtschaftlichen Produktion, er gibt auch die Nahrung für das Pflanzenwachstum her. Durch die Ernten werden ihm Bestandteile entzogen. Ein Teil dieser Stoffe ist in so großen Mengen im Boden vorhanden, daß die Verringerung derselben keinen Einfluß auf die Fruchtbarkeit ausübt; andre dagegen müssen, wenn die Fruchtbarkeit nicht Schaden leiden soll, dem Boden durch Düngung wieder zugeführt werden. Wo der landwirtschaftliche Betrieb solchen Ersatz nicht bietet, herrscht Raubbau. Es gibt einen besondern Zweig der Landwirtschaftslehre, welcher sich mit der Aufrechterhaltung der Fruchtbarkeit beschäftigt, die Statik (griechisch = Lehre vom Gleichgewicht). Die ältere Statik setzte als Ziel, die vorhandene Fruchtbarkeit des Bodens nicht herabgehen zu lassen. Dabei wechselten die Lehren über das Wesen der Fruchtbarkeit, bis Liebig nachwies, daß dieselbe von den Pflanzennährstoffen, der Feuchtigkeit, der Wärme und der physikalischen Bodenbeschaffenheit abhängt. Hiernach hat die Statik ausschließlich die Pflanzennährstoffe zu beobachten. Als erschöpfliche Stoffe kommt es hauptsächlich auf Kalk, Kali, Phosphorsäure und Stickstoff an. Die neuere Statik verlangt (Drechsler), daß sich die Düngung nicht nach den dem Boden durch frühere Ernten entzogenen Nährstoffen richten soll, sondern nach den Ansprüchen, welche die in der betreffenden Düngung anzubauenden Kulturpflanzen erheben. — Das volkswirtschaftliche Interesse an der Verhütung des Raubbaus dürfte in der Gegenwart bei der Erkenntnis des Wesens der Statik und der Düngung in der Regel durch das privatwirtschaftliche Interesse an der nachhaltigen Erzielung hoher Reinerträge gesichert sein. Gefährdet ist es hauptsächlich nur dort, wo der dermalige Besitzer keinen Vorteil von der künftigen Ertragsfähigkeit des Bodens hat, wie z. B. der Pächter in den letzten Jahren seiner Pachtperiode und der in Vermögensverfall geratene Eigentümer, welcher vor der Zwangsversteigerung steht. Wenn es nach dem heutigen Stand der landwirtschaftlichen Technik auch zweifellos möglich ist, einen durch Raubbau verwüsteten Boden wieder in volle Kultur zu bringen, so übersteigen doch die hierfür erforderlichen Kapitalaufwendungen bedeutend die vorübergehenden Vorteile, welche aus zeitweisem Raubbau erlangt werden können, und es ist daher Aufgabe der Agrarpolitik, derartigen Gefahren, wo sie in größerm Umfange drohen, rechtzeitig und wirksam zu begegnen.

II. Als Agrarwesen (lat. ager = Acker, agrarius = zu den Äckern gehörig) bezeichnet man die gesamten volkswirtschaftlichen Verhältnisse der L. Für die Durchdringung der hierher gehörigen weitverzweigten und verwickelten Erscheinungen und Reformbestrebungen können die folgenden Gesichtspunkte als Leitlinien dienen. — 1. Die Agrarverfassung umfaßt die Rechtsverhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung als solcher. Zu ihr gehören also nicht nur die einschlägigen Rechtssätze, sondern auch die thatsächlich ausgestalteten Rechtsbeziehungen. Die wichtigsten Teile derselben sind: a) die Flurverfassung: die Lage und Zugänglichkeit der einzelnen Eigentumsstücke in der Flur und die hierdurch bedingten nachbarlichen Rechtsverhältnisse; b) die Eigentums- und Besitzverfassung, d. i. die Ausgestaltung der rechtlichen Stellung der Eigentümer und der selbständig wirtschaftenden Landwirte (Eigentümer, Pächter u. s. w.) hinsichtlich des Bodens, einschl. der Größenverhältnisse des Eigentums und der landwirtschaftlichen Betriebe; c) die Arbeitsverfassung, das Verhältnis der landwirtschaftlichen Hilfspersonen zu den Eigentümern und Besitzern. — 2. Die Stellung der L. innerhalb des Ganzen der Volkswirtschaft ist bedingt durch die jeweilige Organisation und thatsächliche Ausgestaltung der gesellschaftlichen Wirtschaft überhaupt und durch die Agrarverfassung im besondern. — 3. Die Agrarpolitik umfaßt sowohl die Fragen der Gesetzgebung, durch welche auf die Ausgestaltung und Fortentwicklung der Agrarverfassung und der Stellung der L. in der Volkswirtschaft eines Staates eingewirkt werden soll, als auch die Verwaltungsmaßnahmen aller Art, welche die L. fördernd oder schädigend treffen.

III. Die Agrargeschichte hat die ältesten Verhältnisse der deutschen L. noch nicht genügend aufgehellt; es herrscht über die zur Zeit der deutschen Besiedlung gewählte Agrarverfassung nach den verschiedensten Richtungen hin Streit. Zuverlässige Kenntnis haben wir von der Entwicklung seit der Karolingerzeit. — 1. Die wichtigsten Formen der Flurverfassung, welche sich zum größten Teil bis in unser Jahrhundert erhalten haben, waren der Einzelhof und das Gewanndorf. Dort liegen die zu einer Besitzung gehörigen Ländereien in sich geschlossen, um den Hof gelagert, z. B. in Westfalen. Im Gewanndorf liegen die Gehöfte im Dorf zusammen. Die Lasten wie die Rechte der Bauern waren nach „Hufen“ verteilt; es gab z. B. Zweihufner, Hufner, Halbhufner u. s. w. Ein Teil der Flur wurde gemeinsam genutzt; das ist die Allmende (s. d.) Derjenige Teil aber, welcher zum Ackerbau bestimmt in Sonderbesitz übergegangen, war in abgegrenzte, geschlossene Abschnitte von in sich annähernd gleicher Beschaffenheit, in „Gewanne“ zerlegt, und jedes Gewann war unter die Bauern im Verhältnis ihrer Hufen verteilt

(Lose, Tagewerk, Morgen). Ein jeder Bauer hatte also in der Flur soviel Feldstücke liegen, als es Gewanne gab. Die Äcker lagen „im Gemenge". Zu den einzelnen Feldstücken führten keine Wege; der Bauer hatte das Recht, über die fremden Äcker zu seinem Felde zu gelangen. Derartige allgemein auftretende Wegegerechtigkeiten an fremden Grundstücken sind nur durchführbar bei „Flurzwang", d. h. wenn alle Felder desselben Gewanns nach fester Regel mit derselben Frucht bebaut werden müssen, so daß auf allen zugehörigen Stücken zu gleicher Zeit die Bestellungs- und Erntearbeiten vorgenommen werden. Die Dreifelderwirtschaft ist ein so einfaches Betriebssystem, daß sie dem Flurzwang zu Grunde gelegt werden konnte. Nach Aberntung der Felder standen Stoppel und Brache der gemeinsamen Beweidung offen. — 2. Seit der Karolingerzeit finden wir im ganzen ältern, westlichen Deutschland mehr oder minder große Grundherrschaften ausgebildet. Einem „Grundherrn" gehörten ein oder mehrere Herren- oder Fronhöfe und zahlreiche Bauernhöfe, welche oft über weite Gebiete verstreut lagen. Die Bauern hatten ihrem Grundherrn Abgaben an Geld und Naturalien zu entrichten und Dienste, besonders auch auf dem zum Herrenhof gehörigen Ackerland (Salland), zu leisten. Sie waren zwar persönlich unfrei, genossen aber unter dem „Hofrecht" eine nicht ungünstige Rechtsstellung; sie hatten erbliche Besitzrechte an ihren Hufen, und ihre Abgaben und Lasten waren nicht beliebig erhöhbar. Die großen Grundherrn mit weit ausgedehntem Besitz hatten auf ihren zahlreichen Fronhöfen „Maier" als Verwalter sitzen. Knapp sagt über die Bedeutung der Grundherrschaft: „Man kennt auf der einen Seite nur den landwirtschaftlichen Beruf und innerhalb desselben nur den Kleinbetrieb, die Familienwirtschaft. Auf der andern Seite gilt es, den König, den Herzog, den Grafen, den Freien zu ernähren; es muß auch für Kirchen und Klöster ein wirtschaftlicher Unterbau bestehen, und alles dies leistet die Grundherrschaft. Sie ist die wirtschaftliche Voraussetzung aller höhern und freiern Berufsarten." — Das Ergebnis der weitern Entwicklung, welche die ältere Grundherrschaft in den verschiedenen Gebieten des westlichen Deutschlands erfahren hat, die Ausbildung der neuern Grundherrschaft im Kolonisationsgebiet östlich der Elbe und deren Umwandlung zur Gutsherrschaft, sowie die endliche Befreiung der Bauern und die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im 18. und 19. Jahrh. sind in den Art. „Gutsherrschaft" und „Bauernbefreiung" dargestellt. — 3. Unserm Jahrhundert gehört auch die Reform der Flurverfassung an. Die den Kulturfortschritt hemmenden Gerechtigkeiten an fremden Grundstücken (z. B. die Weide- und Forstberechtigungen) sind beseitigt und zahlreiche Allmenden aufgeteilt worden (Gemeinheitsteilung, Separation). Die Aufhebung der Wegegerechtigkeiten an fremden Äckern und des Flurzwangs wurde entweder durch die Anlage von Feldwegen zu den einzelnen Parzellen ermöglicht, oder aber durch die Zusammenlegung der Grundstücke desselben Eigentümers (Flurbereinigung, Verkoppelung) in öffentlich-rechtlichem Verfahren; so ist die Gemengelage der Äcker verschwunden.

IV. 1. Die L. ist ihrem Wesen nach immer nur ein Teil der Produktion, und es kann die Gesamtheit der menschlichen Bedürfnisse niemals ausschließlich durch landwirtschaftliche Thätigkeit befriedigt werden; es muß zum mindesten noch die Stoffveredelung dazu kommen. Für den jeweiligen Charakter der L. und der Agrarverfassung ist es aber von wesentlicher Bedeutung, ob und in wie weit die weitere Verarbeitung der Rohstoffe in derselben Wirtschaftseinheit stattfindet, in welcher die letztern erzeugt werden, oder ob die L. treibende Bevölkerung sich ganz oder vorzugsweise auf die landwirtschaftliche Thätigkeit, d. i. also auf die Gewinnung der Rohstoffe beschränkt und hinsichtlich der Erzeugung genußreifer Produkte von andern Privatwirtschaften abhängig ist. In der heutigen Volkswirtschaft der wichtigsten Kulturstaaten ist nun die Arbeitsteilung soweit ausgebildet und vorgeschritten, daß die landwirtschaftliche Produktion zur Hauptsache nicht mehr für den eignen Bedarf erfolgt, sondern für Fremde, in der Regel für den Markt, mit der Kehrseite, daß auch die landwirtschaftliche Bevölkerung ihren Bedarf auf dem Markt deckt. Die L. ist heute ein Glied der Verkehrswirtschaft, die landwirtschaftliche Thätigkeit in ihrer Beschränkung auf landwirtschaftliche Produktion ein selbständiger Beruf gegenüber den weitern Produktionsarbeiten geworden. Überall, wo nicht besondre Verhältnisse eine „freie Wirtschaft" ermöglichen, bleibt notwendig ein Teil der landwirtschaftlichen Produktion Eigenproduktion, d. i. Produktion für den eignen Bedarf (Futter, Streu, Dünger). Hiervon abgesehen findet auf den Großgütern heute zweifellos eine Produktion für den Markt statt, und es stehen die größern landwirtschaftlichen Betriebe nach fast allen Richtungen vollkommen in der kapitalistischen Verkehrswirtschaft (s. d. Art. Handel). Aber auch bei den bäuerlichen Wirtschaften mehren sich die Fäden, welche dieselben mit dem Markt verbinden. Zwar wird hier noch immer, besonders auf den kleinern Bauernhöfen, in großem Umfang für den eignen Bedarf produziert, und es ist daher seine Richtung und sein Umfang vielfach für die Leitung der Wirtschaft bestimmend. Aber in allen diesen Wirtschaften tritt doch ein stetig anwachsender Geldbedarf für Steuerzwecke, Schuldzinszahlungen, handwerkliche Hilfsleistungen, Kolonialartikel und vieles andre auf und erfordert dementsprechend Gelderwerb durch Dienstleistungen oder durch Überschußproduktion für Dritte. Wo aber der letztre Weg beschritten wird, und das ist regelmäßig bei den größern und mittlern Bauerngütern der Fall, bedingt die gesteigerte landwirtschaft-

liche Produktion wiederum ein Mehr an Geldaufwendungen für besseres Saatgut und einen bessern Viehstapel, für bessere Geräte und Maschinen, sowie für Hilfskräfte. In gleicher Richtung wirkt die Verbilligung vieler Industrieerzeugnisse, welche manche Glieder der hauswirtschaftlichen Produktion, wie das Spinnen, Weben, Backen u. s. w. ausschaltet. So wird die Frage des Gelderwerbs von immer größerer Bedeutung, und bei aller Selbstgenügsamkeit der bäuerlichen Wirtschaften sind doch auch diese in vielfacher Beziehung von marktmäßigen Erscheinungen, wie von der Bildung des Arbeitslohns, der Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, der Zinshöhe und von den Preisen der zu erwerbenden Produktions- und Konsumtionsgüter abhängig. So ist der Tauschwert des Erzeugnisses wohl in den meisten landwirtschaftlichen Betrieben leitender Gesichtspunkt für die Wirtschaftsleitung; und auch für diejenigen Betriebe, in denen der eigne Bedarf die Richtung und den Umfang der Produktion bestimmt, besteht die Entwicklungstendenz, daß der Tauschwert in den Vordergrund rückt und herrschend wird. Gelderwerb ist und wird immer mehr der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt auch im landwirtschaftlichen Beruf. — 2. Dieser veränderten Stellung der L. innerhalb der Volkswirtschaft entspricht es, daß das Eigentum am landwirtschaftlich genutzten Boden vielfach zu einer ertragbringenden Kapitalsanlage geworden ist. Das durch die Reform unsers Jahrhunderts neugestaltete Agrarrecht, die moderne Agrarverfassung, entspricht in ihren Grundsätzen den sich aus dieser Stellung ergebenden wirtschaftlichen Bedürfnissen. Die von ihr eingeführte Freiheit des Grund und Bodens umfaßt vornehmlich die folgenden Rechtseinrichtungen: der Eigentumserwerb steht einem jeden frei und ist nicht wie früher an bestimmte Stände gebunden. Der Eigentümer kann über sein Land unter Lebenden (durch Verkaufsgeschäfte und dgl.) und von Todeswegen (durch Testament) frei verfügen, er kann es auch beliebig teilen. Diese „Freiteilbarkeit" hat die früher in weiten Gebieten, besonders im Norden und Osten Deutschlands herrschende „Geschlossenheit" der Höfe verdrängt, d. i. die rechtliche Unzulässigkeit einer Veränderung der Güter in ihrer Größe. Von der Freiteilbarkeit wurde erwartet, daß sie jeden Eigentümer in die Lage versetzen würde, durch Abverkäufe oder Zukäufe von einzelnen Parzellen, sowie durch Naturalteilung beim Erbgang seinem und seiner Kinder Besitz diejenige Größe zu geben, welche ihren Vermögensverhältnissen angemessen ist und die ertragreichste Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der gesamten volkswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse ermöglicht. Diese günstigen Wirkungen können aber nur dort eintreten, wo die thatsächliche Möglichkeit vorliegt, von der Berechtigung zur freien Teilung Gebrauch zu machen. Die Größenverhältnisse von Hof und Wirtschaftsgebäuden zu den zugehörigen Äckern, die durch die klimatischen und die Bodenverhältnisse bedingte Mindestgröße einer selbständigen Ackernahrung, die Belastung des ganzen Grundstücks mit Hypotheken können eine Teilung verhindern. Da ist es denn für die Erhaltung eines wirtschaftlich sicher dastehenden Grundeigentümerstandes äußerst gefährlich, aus dem unter den meisten heutigen Verhältnissen heilsamen Rechtsinstitute der Freiteilbarkeit Folgerungen zu ziehen, als ob thatsächlich die große Mehrzahl der Eigentümer nach ihrem Belieben Parzellen abverkaufen könnten, oder als ob es überall möglich wäre, das Land selbst beim Erbgang unter die Erben aufzuteilen. Diese Gefahr tritt besonders bei der Behandlung des ländlichen Grundeigentums im Erbrecht hervor. Werden sämtliche Erben vollkommen gleichgestellt, obwohl eine Naturalteilung unmöglich, und wird der auf einen Erben übergehende Hof ihm zum Verkaufswert angerechnet, so muß der Eigentümer, wenn sich dieser Vorgang durch mehrere Geschlechter hindurch wiederholt, mit Erbschulden und Zinsen überlastet werden, vorausgesetzt, daß nicht infolge der gesamten volkswirtschaftlichen Entwicklung eine stete Steigerung des Bodenwerts stattfindet. Der Ausweg, beim Tode des Eigentümers das Grundstück zu verkaufen und den Erlös unter die Erben zu teilen, ist zwar häufig möglich; doch wäre es besser, wenn dem Landwirt das Bewußtsein nicht verloren ginge, daß der Fleiß, den er auf seinen Boden verwendet, seinen Kindern und Kindeskindern Früchte trägt. Auch den noch vorhandenen Interessen, das väterliche Grundstück als Sitz und Zufluchtstätte der Familie zu bewahren (s. 3), muß Rechnung getragen werden. Für diejenigen Schichten der ländlichen Eigentümer, welche nicht geneigt sind, Testamente zu errichten, vor allem also für den Bauernstand („wer will gut und selig sterben, laß den Hof dem rechten Erben"), ist es in denjenigen Gegenden, in denen die thatsächliche Geschlossenheit der Höfe auf wirtschaftlichen Gründen beruht, zur Verhütung einer Verarmung und Schwächung des Grundeigentümerstandes geboten, das Grundeigentum einem von dem gemeinen abweichenden Intestaterbrechte (d. i. das Erbrecht, welches Platz greift, wenn kein Testament vorhanden) zu unterstellen (s. d. Art. Anerbenrecht). — Weiter gehört zur Freiheit des Grundeigentums die Beseitigung aller Rechte dritter, welche die Bewegungsfreiheit des Eigentümers im Betrieb, wie z. B. durch den Flurzwang, durch Weidegerechtigkeiten und dgl. hemmten, oder welche in Gestalt von Grundgefällen, die nach dem Rohertrage bemessen wurden (Zehnte), den Übergang zu intensivern (s. u.) Betriebssystemen hintanhielten. Endlich umfaßt das freie Eigentum die Befugnis des Eigentümers, sein Grundstück mit Schulden zu belasten (Belastungsfreiheit). Der auf Kapitalvermögen beruhenden und auf Gelderwerb ausgehenden L.

leistet, wie jeder kapitalistischen Unternehmung, der Kredit durch Heranziehung fremden Vermögens wichtige Hilfe. Derselbe kommt in Frage entweder für den Erwerb des die Unterlagen der Wirtschaftsführung bildenden Grundeigentums (Besitzkredit), oder aber für die Verstärkung der Betriebsmittel (Betriebs-, Meliorations-, Notkredit). Der Kredit wird gewährt entweder in Form des Personalkredits oder des Pfandkredits, letzterer regelmäßig als Hypothekarkredit (s. d. Art. Kreditgeschäfte), und es ist eine wichtige Aufgabe der Agrarpolitik unsrer Zeit, der L. in ausreichendem Maße, zu billigstem Zinssatz und zu Bedingungen, welche ihrem Charakter am meisten entsprechen, Kredit zugänglich zu machen. Dabei kommt vornehmlich für den Personalkredit die Bildung von Genossenschaften (s. d. Art. Raiffeisenvereine), für den Realkredit die Ausbildung des Hypothekenrechts (s. d. Art. Hypothekenschulden) und die Errichtung von Hypothekarkreditanstalten (s. d. Art. Bankwesen) in Frage. Die Belastungsfreiheit des Grundeigentums ist ein wichtiges Förderungsmittel der auf Gelderwerb ausgehenden L. Sie birgt aber große Gefahren in sich, zumal wenn die Grundeigentümer der Einsicht in dieselben ermangeln (s. d. Art. Hypothekenschulden II). — 3. Obwohl das Grundeigentum heute in der Regel als Vermögensanlage zum Zweck des Gelderwerbs angesehen werden muß, so darf man doch nicht übersehen, daß es in vielen Fällen auch andern Zwecken dient, welche jenem zur Seite stehen oder ihn sogar zurücktreten lassen. Das Parzelleneigentum gewährt dem Eigentümer Gelegenheit, seine und seiner Familie *Arbeitskraft*, sofern dieselbe nicht von sonstigen Berufen in Anspruch genommen wird, wirtschaftlich *selbständig und unabhängig* (!) *zu verwerten*; so besonders bei Handwerkern und landwirtschaftlichen sowie industriellen Arbeitern. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter kann durch kleines Grundeigentum wesentlich gebessert werden, und durch ihre Verknüpfung mit dem Boden, durch die Bearbeitung eines Stückchens eignes Land erfährt die Seßhaftigkeit, die Liebe zum Vaterlande und das Interesse an der bestehenden Gesellschaftsordnung eine politisch und sittlich erwünschte Steigerung. Auch für das diesen Zwecken dienende Grundeigentum ist die Freiheit desselben die geeignetste Rechtsform. Endlich dient auch das Grundeigentum als dauernder *Familienbesitz*, d. h. es wird regelmäßig in derselben Familie in einer Hand weiter vererbt. Alsdann bildet es die wirtschaftliche Grundlage, auf welcher sich weite Kreise der Bevölkerung aus grundangesessenen Familien ergänzen und aus ihnen immer neue Kraft gewinnen. Hier kommt das Grundeigentum weniger als Mittel zu größtmöglichem Gelderwerb in Betracht, sondern in seiner Eigenschaft als Eigentumsobjekt. Es kommt darauf an, daß der jeweilige Eigentümer sich in einer solchen Vermögenslage befindet, daß er aus der Bewirtschaftung seines Grundstücks ein hinreichendes Einkommen bezieht, um sich und seine Familie zu ernähren, einem Kinde das Gut zu nicht wesentlich ungünstigern Bedingungen zu hinterlassen, als er es selbst besitzt, die übrigen Kinder aber standesgemäß zu erziehen und mit Mitteln auszustatten, daß sie in andern Berufsarten oder auf andern landwirtschaftlichen Besitzungen ihren Unterhalt selbständig finden können. Besonders beim bäuerlichen Besitz ist dieser Zweck des Eigentums noch vielfach vorherrschend, und das Interesse an der Erhaltung und Stärkung eines kräftigen Mittelstandes läßt es geboten erscheinen, diese Tendenz zu pflegen. Dabei darf freilich das konkurrierende Interesse an Geld- und Vermögenserwerb aus dem bäuerlichen Betrieb nicht gefährdet werden. Auch hier erscheint die Freiheit des Grundeigentums zweckmäßig, doch müßte sie, wie unter 2 ausgeführt, durch das Intestatanerbenrecht ergänzt werden. Am schärfsten wird der Zweck des Grundeigentums als Familienbesitz bei den Fideikommissen in den Vordergrund gestellt, bei welchen freilich die Erwerbsinteressen infolge der dem jeweiligen Eigentümer auferlegten Beschränkung häufig geschädigt werden (s. d. Art. Fideikommisse). — Über weitergehende Reformbestrebungen, welche von der gegenwärtigen Grundlage unsres Agrarrechts abweichen, s. d. Art. „Bodenbesitzreform“ und „Heimstättenrecht“. — 4. Der bisherigen Betrachtung ist diejenige Nutzungsform des Grundeigentums (*Betriebsform*) zu Grunde gelegt, welche in Deutschland die Regel bildet, die *Selbstbewirtschaftung* durch den Eigentümer. Wo sie anwendbar, ist sie wohl die beste Betriebsform: der selbstwirtschaftende Gutsbesitzer oder Bauer zieht nicht wie der verpachtende Grundherr eine arbeitslose Rente aus seinem Eigentum, sondern es liegt in der Bewirtschaftung eine tüchtige Kraftleistung vor, durch welche er um die Größe seines Einkommens ringt; der Boden muß, wenn er reiche Früchte tragen soll, in seiner Eigenart kennen gelernt und demnach behandelt werden; eine sorgsame Bewirtschaftung führt nicht nur zu reichen Erträgen in der Gegenwart, sondern erhöht auch die Ertragsfähigkeit für die Zukunft. Es verwächst der selbstwirtschaftende Eigentümer mit seinem Boden; er liebt ihn als Stätte seiner Arbeit, die ihm seine Sorgfalt durch erhöhte Fruchtbarkeit lohnt, als Quelle seines und seiner Familie Einkommens, als Verkörperung seiner jahraus jahrein aufgewandten Mühe, welche seinen Nachkommen zum Segen gereichen wird. Er verwächst auch, wo die Bevölkerung noch nicht in lebhafte Bewegung geraten ist, mit den Familien der Nachbarschaft und mit den landwirtschaftlichen Hilfspersonen; der grundangesessene Landwirt hat ein lebhaftes Interesse daran, durch menschenwürdige Behandlung sich und seinen Nachkommen einen Stamm leistungsfähiger und zufriedener Arbeiter heranzuziehen. Der gegenwärtige Ertrag kommt den selbständigen Landwirten, die erhöhte Fruchtbar-

keit des Bodens dem Grundeigentümer zu gute. Wo beide bei der Selbstbewirtschaftung in einer Person zusammenfallen, sind Interessengegensätze ausgeschlossen, welche beim Auseinanderfallen, wie es bei der Zeitpacht vorkommt, zumal gegen Ende der Pachtperiode unvermeidlich sind, wann das Interesse des Pächters leicht zum Raubbau führt. Die Selbstbewirtschaftung ist aber nur unter bestimmten thatsächlichen Voraussetzungen andern Betriebsformen vorzuziehen: der Eigentümer muß die für die Bewirtschaftung erforderlichen persönlichen Fähigkeiten und hinreichendes Betriebskapital besitzen, andrerseits muß der Landwirt genügendes Vermögen haben, um damit ein seinem persönlichen Können angemessen großes Gut kaufen und in einer den gegebenen volkswirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Intensität (s. u.) bewirtschaften zu können. Wo eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist, erscheint die Zeitpacht geeigneter. Bei vorübergehendem oder dauerndem persönlichen Unvermögen des Eigentümers zur Selbstbewirtschaftung (z. B. bei Stiftungen, beim Staat und andern juristischen Personen, bei Kindern, bei Eigentümern, die einen andern Beruf haben,) könnte die Administration, d. i. die Bewirtschaftung durch einen Verwalter stattfinden, doch ist sie in der Regel weniger empfehlenswert als die Zeitpacht. Diese besteht darin, daß der Eigentümer für eine bestimmte Zeitdauer Bewirtschaftung und Nutzung seines Grundeigentums an einen dritten gegen Entgelt (Pacht) abtritt. Durch die Zeitpacht kann der L. Kapital und persönliches Können aus Kreisen der Bevölkerung, die nicht Grundeigentum besitzen, zugeführt und es kann leistungsfähigen Landwirten Gelegenheit zu größerm Betriebe geboten werden, als wenn sie gleichzeitig Eigentum erwerben müßten. Bei Krisen wird der Stoß leichter durch Pächter und Eigentümer gemeinsam ertragen. Doch ermangelt der Pächterstand häufig der mit dem Eigentum verbundenen Seßhaftigkeit, der Liebe zum Boden, der engen Verbindung mit der Arbeiterschaft, er trägt leicht „zugvogelartigen Charakter" (Buchenberger). Der Boden ist ihm Gegenstand der Ausnutzung zum Zweck des Gelderwerbs. Je länger die Pachtkontrakte, desto seltener tritt die Gefahr des Raubbaus in den letzten Jahren vor der Übergabe ein, desto intensivere Wirtschaftssysteme kann der Pächter anwenden, desto weniger wird er von Meliorationen abgehalten. Freilich, in dem Maße, wie der Eigentümer, kann er nicht an Bodenverbesserungen denken. Die Hebung der Ertragsfähigkeit kommt ihm nur während der Pachtperiode zu gute, bei Neupachtung muß er wahrscheinlich ihretwegen höhere Pacht zahlen. All diesen und andern mit dem Pachtwesen verbundenen Schäden kann ein gutes Pachtrecht nur in den schlimmsten Erscheinungen abhelfen. Daher ist die Zeitpacht als herrschendes Betriebssystem nicht günstig zu beurteilen; beim Überwiegen der Selbstbewirtschaftung aber kann sie dieselbe vortrefflich ergänzen. — Über die Erbpacht s. d. — 5. Die Arbeitsverfassung der L. beruht seit der Agrarreform (s. d. Art. Bauernbefreiung, Gutsherrschaft) auf dem freien Lohnvertrag, doch ist das Arbeitsverhältnis außerordentlich verschieden ausgebildet (s. d. Art. Landarbeiter). — 6. Für das Agrarwesen und die gesamte Volkswirtschaft ist es von größter Bedeutung, daß in jeder Gegend die verschiedenen Betriebsgrößen und Eigentumsgrößen nebeneinander thatsächlich vorkommen, da eine jede derselben wichtige Aufgaben zu erfüllen hat. Der Parzellenbetrieb fördert die Lage der Arbeiterschaft; das Vorhandensein von Parzelleneigentum bietet den fleißigen und sparsamen Arbeitern Gelegenheit, durch Erwerb solcher Parzellen aufzusteigen, wogegen die Parzellenverpachtung größern Eigentums leicht zu einer Ausbeutung der Parzellenpächter führt. Der mittlere, bäuerliche Betrieb ist die Grundlage selbständiger Wirtschaftsführung einer breiten, kräftigen nur L. treibenden Bevölkerungsschicht und ermöglicht bei manchen Betriebsrichtungen eine intensivere Bewirtschaftung als der Großbetrieb. Das hinreichende Vorkommen mittlerer Eigentumsgrößen läßt diese Schichten eng mit dem Boden und der Heimat verwachsen (s. 4). Der Großbetrieb gewährt in der Regel eine größere Überschußproduktion, welche zur Bedarfsdeckung der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung verfügbar ist, als die Mittel- und Kleinbetriebe, weil er meistens eine geringere Zahl von Personen unmittelbar aus dem landwirtschaftlichen Betriebe ernährt als diese. Er führt die technischen Fortschritte in die L. ein, erprobt sie für die örtlichen Verhältnisse und zeigt sie den Bauern, welche nicht unmittelbare Fühlung mit der fortschreitenden Wissenschaft unterhalten können. „Im praktischen Leben gilt das Beispiel und nicht die Theorie" (Robbe). Diese Aufgabe hat der Großbetrieb auch gegenwärtig noch in weiten Gebieten Deutschlands, besonders im Norden und Osten zu erfüllen, trotz in neurer Zeit laut gewordener entgegengesetzter Ansichten. Eine der jeweiligen Lage entsprechende Mischung von großen und mittlern Gütern und von Parzelleneigentum ist daher eine wichtige Forderung für die Agrarpolitik, welche derselben durch die Rechtseinrichtung der Freiteilbarkeit und, wo diese nicht ausreicht, durch weitergehendes thatkräftiges Eingreifen gerecht werden muß (s. d. Art. innere Kolonisation, Ansiedlungsgesetz, Rentengüter).

V. Für die in der Verkehrswirtschaft stehende L. sind die Gesetze der Preisbildung, im besondern bezüglich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und des Grund und Bodens von Bedeutung. 1. Die landwirtschaftliche Produktion erfolgt zu sehr verschiedenen Kostensätzen: die Erzeugung derselben Produktenmenge auf unfruchtbarem Boden ist teurer als auf fruchtbarem; die Steigerung des Rohertrags auf demselben Boden

durch intensivere Wirtschaft bedingt in der Regel (abgesehen von technischen Fortschritten u. dgl. die Produktionskosten herabmindernden Umstände) ein verhältnismäßig stärkeres Anwachsen der Kosten. Unterschiede in den Gestehungskosten ergeben sich auch aus der Entfernung der Äcker vom Hof. Endlich muß man die Transportkosten vom Hof zum Markt als Bestandteil der Produktionskosten der auf dem Markt angebotenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse berücksichtigen, welche bei dem verhältnismäßig niedrigen Wert derselben (Verhältnis vom Preis zum Gewicht) infolge der verschiedenen Entfernungen und der verschieden kostspieligen Verkehrsmittel einen erheblichen Einfluß auf die Gesamtkosten ausüben. Es ist hiernach nicht möglich, jede beliebige Produktenmenge zu den überhaupt vorkommenden niedrigsten Kostensätzen zu Markt zu bringen, und es muß der *Preis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse* um denjenigen höchsten Kostensatz schwanken, welcher noch aufgewendet werden muß, um eine so große Menge zu Markt zu bringen, als die Nachfragenden bei diesem Preisstand begehren. Infolge dieses Preisgesetzes erhalten die selbstwirtschaftenden Eigentümer der günstigern Böden im Preis ihrer Erzeugnisse mehr, als diese ihnen kosten: diese Differenz bildet die *Grundrente*. Der seinen Boden verpachtende Eigentümer kann dieselbe als Pachtzins vom Pächter fordern. Ob die Grundrente, d. i. der dem Landeigentümer als solchem zufließende Teil des Reinertrags, über diese sog. „Differenzrente" hinaus steigen kann, wenn der gesamte zur Zeit landwirtschaftlich zu verwertende Boden in Privateigentum übergegangen, ist eine offene Frage. Die nach dem landesüblichen Zinssatz kapitalisierte Grundrente bildet den *Ertragswert* des Grundstücks. Der übliche *Kaufpreis* kann vom Ertragswert abweichen; er ist oft aus verschiedenen Gründen höher. Da bei sonst gleichbleibenden Umständen die fortschreitende Kulturentwicklung und Zunahme der Bevölkerung die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen steigert, so muß in der Regel mit ihr ungünstigerer Boden zur L. herangezogen oder es muß die Intensität der vorhandenen Betriebe gesteigert werden; es besteht im allgemeinen die Entwicklungsrichtung, daß mit zunehmender Bevölkerung die Preise der landwirtschaftlichen Produkte und mit ihnen die Grundrente steigen. Ausnahmen können jedoch eintreten, wenn technische Fortschritte die Produktionskosten herabmindern, oder wenn neue, billiger produzierende Gebiete erschlossen werden. Diese steigende Tendenz der Grundrente wird vielfach in Kaufpreisen, welche den Ertragswert übersteigen, vorweggenommen. Ferner kann, zumal in dichtbevölkerten Gegenden, der rege Wettbewerb um Erlangung von Grundeigentum, besonders beim Parzellen- und bäuerlichen Eigentum den Kaufpreis weit über den Ertragswert hinaus treiben, wobei dann in der Regel die eigne Arbeitsleistung des Käufers und seiner Familie als Kostenbestandteil nicht voll berücksichtigt wird. — 2. Bei der *Wahl der Betriebsrichtung* und des *Bewirtschaftungssystems* hängt der Landwirt zunächst von den örtlich gegebenen Naturbedingungen ab: Klima und Bodenverhältnisse bestimmen, welche pflanzlichen und tierischen Rohprodukte überhaupt gewonnen werden können, sie grenzen die technischen Möglichkeiten der Produktionsrichtung ab. Innerhalb dieser Schranken treten dann wirtschaftliche Erwägungen auf. Während sich diese bei der Eigenproduktion um Richtung und Größe des eignen Bedarfs drehen, spielen in der für den Verkehr produzierenden L. die Preise der Erzeugnisse und die Produktionskosten die entscheidende Rolle. Für die Höhe der letztern sind wiederum die Naturbedingungen von größter Wichtigkeit. Bei der Wahl der Betriebsrichtung, d. i. bei der Bestimmung derjenigen Erzeugnisse, auf welche vornehmlich die ganze Wirtschaft eingestellt wird (Getreide, Rübe, Kartoffel oder Vieh, Jungvieh, Fleisch, Milch oder Wolle, Korn oder Stroh u. s. w.) muß sich der Landwirt nach den wechselnden Marktverhältnissen richten. Dabei dürfen aber die Schwierigkeiten der Anpassung nicht übersehen werden, welche in den technischen Eigentümlichkeiten der L. wurzeln; abgesehen von der doch nur in seltenen Fällen möglichen „freien Wirtschaft" kann sich kein landwirtschaftlicher Betrieb ausschließlich auf *ein* Produkt richten, sondern er muß wegen der Bodenbearbeitung, der verschiedenen Ausnutzung der Nährstoffe durch die verschiedenen Pflanzen, wegen der Verteilung der Arbeiten auf das ganze Jahr und wegen der anzustrebenden größern Sicherheit des Betriebsergebnisses trotz des Vorwiegens einer Produktionsrichtung dieselbe mit andern zu einem Wirtschaftssystem zusammenschließen; eine jede Umwandlung des Wirtschaftssystems nimmt aber viele Jahre in Anspruch und ist meistens mit großen Kosten verknüpft. — Das Wirtschaftssystem kann einen verhältnismäßig großen Aufwand von Kapital und Arbeit erfordern, oder es kann die menschliche Thätigkeit mehr hinter dem Walten der Natur zurücktreten. Danach unterscheidet man *intensive* und *extensive* Wirtschaftssysteme. Nach Settegast entfallen auf den Neumorgen (1/4 ha) an Arbeits- und Kapitalaufwand für die

ungeschmälerten Weide- und Graswirtschaften in ursprünglicher Form	1— 3 M.	extensiv. Betrieb
wilde Feldgraswirtschaften	6—12 „	extensiv. Betrieb
Körnerwirtschaften / Geregelte Feldgraswirtsch.	15—36 „	mittlerer Intens.-Grad;
Fruchtwechselwirtschaften	45— 90 „	intensiv. Betrieb.
Industrie-(freie) Wirtsch.	100—150 „	intensiv. Betrieb.

Weil die Roherträgnisse in geringerm Verhältnis als die Produktionskosten wachsen, kann der *Übergang zu intensiver Wirtschaft* nur bei *höhern Produktenpreisen* zu einer Erhöhung

des für die Wirtschaftsführung ausschlaggebenden Reinertrags führen. Eine dauernde Senkung des Preisstandes macht daher, vorausgesetzt, daß das angewandte Betriebssystem den bisherigen Preisen entsprach, eine Rückkehr zu extensiverem Betrieb erforderlich, wenn es nicht gelingt, durch technische Verbesserungen die Produktionskosten entsprechend herabzumindern. — 3. In den letzten Jahrzehnten sind weite, fruchtbare Gebiete in Rußland und den Balkanländern, in Nord- und Südamerika, in Indien und Australien durch den Bau von Kanälen und Eisenbahnen erschlossen worden. Die vollkommne Umwälzung des Verkehrswesens, vor allem die ungeahnte Verbilligung der überseeischen Dampferfrachten haben diese räumlich entfernten Gebiete dem europäischem Markt wirtschaftlich nahe gebracht. Infolge davon ist für die Preisbildung nicht mehr der Produktionskostensatz auf den ungünstigsten Böden oder in den intensivsten Wirtschaften des alten Produktionsgebiets maßgebend, und es ist der die gegenwärtige Notlage der L. herbeiführende Preisfall der Agrarprodukte, vornehmlich des Getreides eingetreten. Wenn diese Preisentwicklung ungestört hätte wirken können, wäre eine Agrarkrise in denjenigen Ländern eingetreten, in denen die L. bereits voll in der Verkehrswirtschaft stand, und in denen eine beträchtliche Verschuldung des Grundeigentums vorliegt. Viele Grundeigentümer haben ihre Grundstücke zu Preisen erworben, welche den Ertragswert bei den frühern hohen Getreidepreisen noch überstiegen; der größte Teil des Kaufpreises ist als Hypothek eingetragen, für welche die vertragsmäßigen Zinsen zu entrichten sind, mag der Reinertrag thatsächlich hoch oder niedrig ausfallen. Der Preisfall des Getreides bewirkt eine verhältnismäßig viel größere Verminderung des Reinertrags. Bei ungemildeter Einwirkung des überseeischen Wettbewerbs hätte der Reinertrag vielfach unter die Zinsenlast sinken müssen, und es wären wohl die meisten Grundeigentümer zahlungsunfähig geworden, ihre Güter hätten dem Zwangsverkauf unterworfen werden müssen. Eine solche Vermögensumwälzung wäre für die gesamte Volkswirtschaft von verheerenden Folgen begleitet, zumal sie nicht nur die Grundeigentümer, sondern auch viele Hypothekengläubiger und Inhaber von Pfandbriefen treffen würde. Wo die Grundeigentümer ihre Scholle selbst bewirtschaften, drohte dabei die Verdrängung des Eigenbetriebs durch den Pachtbetrieb und Auskauf der bäuerlichen Besitzungen durch das städtische Kapital zur Bildung von Latifundien (s. d.); denn wenn unser vorhandener Bauernstand ruiniert wird, gibt es keinen Ersatz an Bauern, der an seine Stelle als Eigentümer treten kann. Daher haben, abgesehen von England mit seinen ganz besonders gearteten volkswirtschaftlichen und Grundeigentumsverhältnissen, alle Staaten, welche mehr Getreide ein- als ausführen, berechtigterweise der einheimischen L. durch die Agrarzölle (Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse) Schutz gewährt. Der Einwand gegen dieselben, daß sie das Brot verteuerten, ist, abgesehen davon, daß diese Folge keineswegs unter allen Umständen eintreten muß, unberechtigt, weil er auf der unhaltbaren Ansicht beruht, daß ein jedes Glied der gesellschaftlichen Wirtschaft gewissermaßen einen natürlichen Rechtsanspruch darauf habe, alle Waren so billig zu erwerben, als es irgendwo in der Welt nur möglich ist. Bei Beurteilung der Agrarzölle muß man vielmehr von der staatlich organisierten gesellschaftlichen Wirtschaft ausgehen, in welcher der Freihandel genau ebenso eine organisatorische Maßnahme ist wie der Schutzzoll, und der Fragestellung folgende Erwägungen zu Grunde zu legen: bei der gegenwärtigen Entwicklung des Getreidebaus in der Weltwirtschaft ist es möglich, das Getreide zu einem billigern als dem heute bei uns herrschenden Preise zu beziehen; hiervon würden zunächst — scheinbar — alle nicht L. treibenden Staatsangehörigen als Konsumenten Vorteile haben; die Landwirte und Grundeigentümer aber würden in der Mehrzahl dabei zu Grunde gehen; gewaltige Vermögensverluste und Vermögensverschiebungen würden eintreten, die Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten würde auf ein Mindestmaß beschränkt werden; das müßte auf alle Zweige der Volkswirtschaft, auch auf Handel und Industrie lähmend wirken, und zahllose Arbeiter würden brotlos werden. Soll der Staat eine derartige Entwicklung zulassen, oder soll er vielmehr eine solche Ausbeutung eines so ausgedehnten Berufsstandes durch die Konsumenten, welche als Folge des freien Wettbewerbs des Auslands eintreten müßte, mit allen ihren verhängnisvollen Wirkungen durch einen der wirtschaftlichen Lage unsrer L. angemessenen Schutzzoll verhüten? Die Antwort im Sinn der Gerechtigkeit kann nicht zweifelhaft sein.

VI. Von den vielen Mitteln, durch welche die Agrarpolitik die L. fördern kann, haben wir die Handelspolitik und die Ausbildung einer den jeweiligen Bedürfnissen entsprechenden Agrarverfassung nach den wichtigsten Richtungen kennen gelernt. Zu verweisen ist ferner auf die Artikel Kreditgeschäfte, Hypothekenschulden, Assoziation, Raiffeisenvereine. Der Ausbau des ländlichen Genossenschaftswesens nach allen Richtungen hat sich als ein wichtiges Förderungsmittel bewährt. Weitere Ziele als die landwirtschaftlichen Vereine können sich die öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen der L. infolge ihrer Steuergewalt (Bsp. preußische Landwirtschaftskammern, G. v. 30. Juni 1894) setzen und thatkräftig verfolgen. Durch die Hebung der Industrie kann die für die L. so überaus bedeutsame Nachfrage für den örtlichen Bedarf gesteigert werden. Der Bau von Kunststraßen, Eisenbahnen und Kanälen in überwiegend agrarischen Gebieten vermindert die Transportkosten

zum Markt und steigert den Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf dem Hof; er ermöglicht billigere Beschaffung der von auswärts zu beziehenden Roh- und Hilfsstoffe; die Tarifpolitik der Eisenbahnen spielt hier hinein. Die Gesetzgebung und ein werkthätiges Eingreifen können die Landeskultur durch Erleichterung von Meliorationen aller Art, von Ent- und Bewässerungsanlagen und durch Abwehr von Flurschäden heben. Die landwirtschaftliche Technik wird gefördert durch die Entwicklung des landwirtschaftlichen Unterrichts von der Hochschule bis zur Winterschule hinab, durch Musterwirtschaften und Versuchsfelder, durch Sorge für einen guten Viehstapel und Pferdeschlag, durch Einführung bessern Saatguts und Verhütung von Verfälschung desselben und der künstlichen Düngemittel. Schwere Verluste, die vielfach die L. geschädigt haben, werden abgewehrt durch eine scharfe Handhabung der Veterinärpolizei (tierärztliche Polizei) und durch Maßnahmen gegen Pflanzenschädlinge. Auf vielen Gebieten kann die Versicherung (s. d.) gegen wirtschaftliche Schädigung schützen. Endlich sei noch des Einflusses erwähnt, welchen der Staat durch die Ausbildung seines Steuersystems und durch die Regelung der kommunalen Lasten auf die L. auszuüben vermag.

Roscher, System II[12], Stuttgart 1888. — Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, 2 Bde., Leipzig 1892/93. — v. d. Goltz, Meitzen, Conrad in Schönbergs Handbuch[4], II, 1, Tübingen 1896. — Zahlreiche Aufsätze im HSt und WB.

Otto Gerlach.

Landwirtschaftliche Genossenschaften s. Assoziation.

Lassalle, Ferdinand, der Begründer einer selbständigen politischen Arbeiterbewegung in Deutschland. I. Geb. am 11. April 1825 in Breslau als Sohn eines jüdischen Kaufmanns, erhielt L. seine Vorbildung auf einem Breslauer Gymnasium und, als er dieses seines schlechten Betragens wegen hatte verlassen müssen, auf der Handelslehranstalt in Leipzig. Von 1842 bis 1844 studierte er in Breslau und Berlin Philologie, Rechtswissenschaft und Philosophie. Nach einer zweijährigen Reisezeit mit längerm Aufenthalt in Paris, wo er u. a. mit H. Heine verkehrte, ließ er sich in Berlin nieder. Hier machte er die Bekanntschaft der Gräfin Hatzfeld, der er in ihrem jahrelangen Ehescheidungsprozeß erfolgreichen Rechtsbeistand leistete. Mit der Gräfin Hatzfeld siedelte er 1848 nach Düsseldorf über und nahm hier an der politischen Bewegung dieses Jahres auf der Seite der demokratischen Partei lebhaften Anteil, arbeitete auch an der damals von K. Marx (s. d.) in Köln herausgegebenen „Neuen Rheinischen Zeitung“ mit. Nach Auflösung der Nationalversammlung im Nov. 1848 forderte er zur Steuerverweigerung und eventuell zum bewaffneten Widerstand gegen die Steuererhebung auf. Dies trug ihm seine erste Anklage ein. Vor dem Geschworenengericht wurde er zwar freigesprochen, dann aber vom Zuchtpolizeigericht zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. 1857 verlegte er seinen Wohnsitz wieder nach Berlin, wozu ihm A. v. Humboldt vom König die Erlaubnis ausgewirkt hatte. Hier veröffentlichte er dann in rascher Folge eine ganze Reihe größerer und kleinerer Schriften; zuerst (1857) erschien „Die Philosophie Herakleitos des dunklen von Ephesus“, ein Werk, an dem er schon während seiner Universitätszeit gearbeitet hatte. 1859 folgte das historische Trauerspiel „Franz v. Sickingen“. In einer in demselben Jahre erschienenen Broschüre verlangte L., daß Preußen die Gelegenheit des damaligen französisch-italienisch-österreichischen Krieges benutzen solle, um Schleswig-Holstein zu befreien und sich an die Spitze eines geeinigten Deutschlands zu stellen. Die nationale Gesinnung, welche L. zweifellos besaß, wollte jedoch vom Monarchismus nichts wissen, sondern paarte sich, dem liberal-radikalen Zuge der Zeit entsprechend, mit einer republikanischen Gesinnung. Das einige Deutschland träumte L. als eine einheitliche Republik; er wollte, wie er sich einmal ausdrückte: Großdeutschland moins les dynasties (ohne die Fürsten). Abgesehen von verschiedenen kleinern Schriften erschien 1861 dann noch das Werk, auf dem die selbständige wissenschaftliche Bedeutung L. beruht: „Das System der erworbenen Rechte. Eine Versöhnung des positiven Rechts und der Rechtsphilosophie.“ Seit dem Frühjahr 1862 beteiligte sich L. auch wieder rege am politischen Leben. Ein von ihm in dieser Zeit in einem Berliner Handwerkerverein gehaltener Vortrag „über den besondern Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes“, den er auch hatte drucken lassen, zog ihm eine Anklage wegen „Aufreizung der besitzlosen Klassen zu Haß und Verachtung gegen die Besitzenden“ zu. Er wurde zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, die Strafe infolge der von ihm beim Kammergericht eingelegten Berufung aber in eine Geldstrafe umgewandelt. Seine Verteidigungsreden, die er sehr ausführlich angelegt und mit vielen Zitaten und reichem statistischem Material ausgestattet hatte, ließ er als Agitationsbroschüren erscheinen, die eine unter dem Titel: „Die Wissenschaft und die Arbeiter“, die andre mit dem Titel: „Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen“. Im Februar 1863 erging an L. von einem Ausschuß, der sich zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses in Leipzig gebildet hatte, die Aufforderung, ein politisch-soziales Programm für eine selbständige Arbeiterbewegung aufzustellen. L. antwortete in dem berühmten „Offenen Antwortschreiben“ vom 1. März 1863. Die von ihm darin ausgesprochnen Grundsätze wurden die Grundlage des im Mai desselben Jahres in Leipzig begründeten „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“, dessen erster

Vorsitzender L. wurde. Die Bildung dieses Vereins bedeutete den Anfang zu dem endgültigen Abfall der Arbeiter von der liberalen (Fortschritts-) Partei und die Konstituierung der Arbeiter als einer selbständigen politischen Partei mit ausgesprochen sozialistischen Zielen (über die weitere Entwicklung des Vereins und der sozialistischen Arbeiterbewegung in Deutschland s. die Art. „Parteien, politische“ und „Sozialismus“). Nach der Gründung des Vereins widmete sich L. fast ausschließlich der Agitation für denselben. Trotz seiner zahllosen Reden und Vorträge und trotz seiner glänzenden Gaben für die Agitation — L. war neben Fr. List wohl der größte Agitator, den Deutschland bisher gehabt hat — nahm aber die Zahl der Mitglieder nicht so schnell zu, wie L. gehofft hatte (bei L. Tod waren es noch nicht 5000); doch hatte L. besonders am Rhein einen festen Stamm von Anhängern. Von den Schriften, welche er in dieser Zeit veröffentlichte, sei nur noch das 1864 erschienene Buch „Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian oder: Kapital und Arbeit“ erwähnt, welches das ökonomische Hauptwerk L. ist. Seine äußerst rührige und heftige Agitation verwickelte ihn in dieser Zeit auch noch mehrfach in Prozesse. Zu seiner Erholung ging er im Sommer 1864 in die Schweiz; hier starb er am 31. Juli in Genf an den Folgen einer Wunde, die er in dem aus einem Liebeshandel enstandenen Duell mit dem rumänischen Bojaren Racowitza erhalten hatte. Sein Grab ist auf dem jüdischen Friedhof in Breslau.

II. 1. Eine wirklich originale und wissenschaftlich bedeutsame Leistung stellt von L. Schriften eigentlich nur das „System der erworbenen Rechte“ dar. In diesem Werk hat L. auch seine staats- und geschichtsphilosophischen Anschauungen niedergelegt, die von denen der Philosophen Fichte und Hegel stark beeinflußt worden sind. Im schärfsten Gegensatz zu der materialistischen Geschichtsauffassung eines Marx (s. d.) leitet L. die Rechtsinstitutionen eines Landes von den in einem Volk jeweilig herrschenden Ideen ab. Die letzte und alleinige Quelle des Rechts ist ihm das gemeinsame Bewußtsein des ganzen Volks, der allgemeine Geist. Hieraus zieht er dann die praktisch wichtige Folgerung, daß, wenn infolge einer Wandlung im Volksgeist eine bestehende Rechtseinrichtung aufgehoben werde, darum noch nicht von einer Kränkung erworbener Rechte gesprochen werden dürfe. Denn das Individuum könne sich oder andern nur innerhalb der von den Gesetzen des Staates gestatteten Grenzen Rechte sichern, es könne aber nicht selbstherrlich für alle Zukunft Bestimmungen erlassen ohne Rücksicht darauf, ob nach spätern Gesetzen der Rechtsinhalt derselben noch ein erlaubter sein werde. Diese Ausführungen, von denen L. dann besondre Anwendung auf das Erbrecht machte, beweisen zugleich, welche hohe Auffassung L. von den Aufgaben des Staates hatte; der Staat ist ihm wie den eben genannten Philosophen eine sittliche Macht, und ihm kommt als oberste Aufgabe die Erziehung des Menschengeschlechts zur Freiheit zu. Durch die Verbreitung dieser Anschauung hat L. zur Überwindung der damals in Deutschland meist noch herrschenden, dem deutschen Geist aber eigentlich fremden Manchesterdoktrin (s. d. Art. Manchestertum), die den Staat auf den Schutz der Person und des Eigentums beschränken, ihn zur „Nachtwächterrolle“ verurteilen wollte, ganz wesentlich mit beigetragen. — 2. Auf rein ökonomischem Gebiet kann dagegen von erheblichen selbständigen Leistungen L. nicht die Rede sein. Die Grundgedanken der L.schen Kritik der bestehenden Wirtschaftsverfassung und ebenso auch der praktische Reformvorschlag L., die Produktiv-Assoziationen mit Staatshilfe, sind andern entlehnt. Und zwar hat L. die Waffen zu seinen Angriffen auf die herrschende Gesellschaftsordnung zum Teil der Rüstkammer der klassischen Nationalökonomie, zum Teil andern Sozialisten wie vor allem Marx und Rodbertus, aber auch Proudhon, entnommen, und mit seinem hauptsächlichsten praktischen Reformvorschlag der Errichtung von Produktivassoziationen hat er nur einen Gedanken des französischen Sozialisten Louis Blanc (s. d.) in ein wenig veränderter Form wieder aufgenommen. Auf die klassische Nationalökonomie geht insbesondere das sog. „eherne Lohngesetz“ L., unter dessen Druck nach ihm 89—96 % der Bevölkerung des Staates schmachten, zurück; es ist im Grunde weiter nichts als eine schärfere Zuspitzung und eine auf die agitatorische Wirkung berechnete Formulierung des schon von Ricardo (s. d.) aufgestellten Lohngesetzes (die nähere Darstellung und die Kritik des L.schen Lohngesetzes s. in dem Art. „Lohn.“) Von Marx — dieser nimmt auch thatsächlich im Vorwort zum „Kapital“ das Eigentum an den von L. in seinen ökonomischen Arbeiten vorgetragenen „allgemeinen theoretischen Sätzen“ für sich in Anspruch — und Rodbertus dagegen, mit welch' letzterm L. i. J. 1863 einen regen Briefwechsel unterhielt, der aber über verschiedene Grundfragen zu keiner Einigung zwischen beiden führte, eignete sich L. die Vorstellung, daß die Arbeit das alleinige wertschaffende Element sei, und die daraus sich ergebende Kritik der Einkommensverteilung zwischen Kapital und Arbeit in der gegenwärtigen Gesellschaft an, desgleichen die Auffassung des Kapitals als einer bestimmten historischen Entwicklungsstufe der Warenproduktion (dieser Gedanke stammt speziell von Marx), ferner die Anschauung, daß der Wert aller Waren sich nach der in ihnen verkörperten Arbeit richte u. s. w. Bei dieser Sachlage erscheint ein näheres Eingehen auf die wirtschaftstheoretischen Anschauungen L. hier überflüssig. Seine Thätigkeit auf diesem Gebiet bestand vor allem darin, die Gedanken andrer in eine leichter verständliche und agitatorisch besser verwertbare Form zu gießen, sie gleichsam für die Bedürfnisse der Agitation in kleine Münze umzu-

wechseln, und dies ist ihm bei seiner hervorragenden Darstellungsgabe auch glänzend gelungen. Seine Polemik wird allerdings leicht maßlos heftig und verfällt in einen anmaßenden, höhnischen Ton, so wenn er am Schluß seiner Streitschrift gegen Schulze-Delitzsch diesen anredet: „Sie sind ausgeweidet wie ein Hirsch, und hier neben mir hält meine Dogge Ihre dampfenden Eingeweide im Munde.“ Als weitere bezeichnende Probe für seine Schreibweise sei noch die Stelle angeführt, in der er sich über die Auffassung des Kapitalzinses als eines „Entbehrungslohnes“ lustig macht; es heißt da: „Glückliches Wort, unbezahlbares Wort! Die europäischen Millionäre Asketen, indische Büßer, Säulenheilige, welche auf einem Bein auf einer Säule stehen, mit weit vorgebogenem Arm und Oberleib und blassen Mienen einen Teller ins Volk streckend, um den Lohn ihrer Entbehrungen einzusammeln! In der Mitte und hoch über alle seine Mitbüßer hinausragend als Hauptbüßer und Entbehrer das Haus Rothschild“ (s. hierüber d. Art. „Kapital“). — 3. Eine gewisse Originalität kommt denjenigen Ausführungen L. zu, in denen er darzuthun sucht, daß, solange sich in einem Staate noch herrschende und beherrschte Klassen gegenüberstehen, die ersteren die staatliche Gesetzgebung stets insbesondere auch insofern ihren Zwecken dienstbar machen, als sie sich selbst Steuerfreiheit bewilligen und die ganze Steuerlast auf die beherrschten Klassen abwälzen. So sei es im Verlauf der Geschichte immer gewesen, und so habe auch die Bourgeoisie, das Bürgertum, das indirekte Steuersystem (die Verbrauchssteuern) nur deshalb so entwickelt, damit das Kapital selbst möglichst steuerfrei sei und die Kosten der Staatsverwaltung von den arbeitenden Klassen getragen würden. Wirklich besser könne dies erst werden, wenn der vierte Stand, der Arbeiterstand, der seit der Februarrevolution in die historische Entwicklung eingetreten sei, an der Stelle des dritten die Herrschaft im Staat erlange. Das Prinzip dieses neuen Standes sei die Arbeit; die Durchführung dieses Prinzips bedeute aber nicht mehr die einseitige Begünstigung einzelner Stände oder Klassen, sondern die Herrschaft und Freiheit aller. Zunächst sei dazu erforderlich, die Arbeiter von der Herrschaft des Kapitals zu befreien und sie selbst zu Unternehmern zu machen. Die Scheidung zwischen Arbeitslohn und Unternehmergewinn und mit ihr überhaupt der bloße Arbeitslohn müsse fortfallen und an seine Stelle habe als Vergeltung der Arbeit der Arbeitsertrag zu treten. Aus eigner Kraft, d. h. auf dem Wege der wirtschaftlichen Selbsthilfe vermöge der Arbeiterstand, wie L. immer wieder betont, eine solche Reform freilich nicht durchzusetzen; dazu sei nur der Staat imstande, und der Arbeiterstand müsse daher in allererster Linie politischen Einfluß zu erlangen suchen. Als Mittel hierzu wieder empfiehlt L. die Agitation für Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts. Dieses war das Ziel, das nach ihm zuerst erreicht werden mußte. Die Idee des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts hat demgemäß immer im Mittelpunkt der von ihm entfalteten Agitation gestanden. Auch der von L. geleitete deutsche Arbeiterverein verfolgte nach seinem Statut nur den Zweck, für die Herstellung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zu wirken, und zwar — hierin drückt sich die geschichts- bezw. rechtsphilosophische Grundanschauung L. deutlich aus — „auf friedlichem und legalem Wege, insbesondere durch das Gewinnen der öffentlichen Überzeugung“. — 4. Hinter der politischen Forderung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts, dessen Einführung durch die Verfassung des norddeutschen Bundes am 26. Juli 1867 L. nicht mehr erlebt hat, treten bei ihm die rein wirtschaftlichen Programmpunkte sehr zurück. Der Vorschlag der Errichtung von Produktivassoziationen mit Staatshilfe war von ihm vielleicht überhaupt nicht recht ernst gemeint; er wollte nur seinen Anhängern sofort auch ein positives Ziel auf wirtschaftlichem Gebiet zeigen. Wie schon erwähnt, stammt dieser Gedanke ursprünglich von L. Blanc (s. d.); doch gehen L. Vorschläge nicht so weit wie die Blanc's. Er verlangt nicht wie letzterer centralisierte, je einen ganzen Berufszweig umfassende Zwangs-Assoziationen mit staatlich vorgeschriebener Gewinnverteilung, sondern in L. Produktiv-Assoziationen sollen sich eine Anzahl von Arbeitern desselben Gewerbes freiwillig zusammenthun, um unter Leitung selbstgewählter Vertreter auf eigne Rechnung in genossenschaftlicher Arbeit ein Geschäft zu betreiben und den Ertrag desselben nach von ihnen selbst festgestellten Grundsätzen unter sich zu verteilen. Für die Errichtung solcher Genossenschaften sollte den Arbeitern der Staatskredit zur Verfügung gestellt werden. Sie sollten sich zunächst vereinzelt überall da bilden, wo die Vorbedingungen für ihre Gründung besonders günstig seien, wie überhaupt die ganze Einrichtung nur als eine Übergangsmaßregel gedacht war; denn schließlich sollte sie allerdings der Hebel sein, um das private Grund- und Kapitaleigentum aus seinen Angeln zu heben und es in den Besitz der Gesamtheit überzuführen. Dazu müsse diese neue Organisation, wie L. sagte, „mit der Konsequenz des sich selbst entwickelnden Lebens, allmählich, freilich erst in 100 bis 200 (wenn auch nicht 500 — dies bemerkt L. gegen Rodbertus gewendet —) Jahren führen.“ — L. Persönlichkeit zeigt, wie zum Schluß noch bemerkt sei, bei außerordentlichen geistigen Fähigkeiten, weshalb sich ja auch Bismarck gern einmal mit L. unterhielt, manche unschöne Charakterzüge, vor allem einen ganz maßlosen Ehrgeiz und Selbstdünkel.

Von den Gesamtausgaben von L. Werken nenne ich die von **Bernstein**, Berlin 1891, die auch eine gute Biographie L. enthält, und die von **Hotschick**, New-York 1882. — Über L. s. **Brandes**, F. L., ein litterarisches Charakterbild², Berlin 1889. —

von Plener, F. L., Leipzig 1884. — Gustav Mayer, L. als Sozialökonom, Berlin 1894. — Brandt, F. L. sozialökonomische Anschauungen und praktische Vorschläge, Jena 1895. — Grünberg, (WB II, 165 und 565). — Diehl (HSt IV, 965). — Georg Adler (HSt V, 719). Außerdem wird L. natürlich in jeder Geschichte des Sozialismus bez. der Sozialdemokratie behandelt.

Ludwig Pohle.

Latifundien (lat. latifundium, latus und fundus) sind große Landgüter. Eine Grenze für den Beginn der Latifundieneigenschaft eines einzelnen Gutes läßt sich nicht angeben. In der Regel bezeichnet man mit dem Worte L. einen eigenartigen Zustand der Agrarverfassung hinsichtlich der Eigentumsverteilung oder der Betriebsgrößen.

I. Latifundienbesitz ist nach v. d. Goltz derjenige Zustand der Verteilung des Grundeigentums, bei welchem der bei weitem größte Teil des landwirtschaftlich benutzten Bodens in den Händen einer geringen Zahl von Personen sich befindet, während der bäuerliche und kleine Grundbesitz an Umfang und Bedeutung kaum mehr in Betracht kommt. Eine solche Eigentumsverteilung widerspricht den im Art. Landwirtschaft hergeleiteten Forderungen. — In Rom hatte sich trotz aller dagegen versuchten agrarpolitischen Maßnahmen Latifundienbesitz ausgebildet: nach Plinius haben unter Nero sechs Herrn die Hälfte der Provinz Afrika besessen. Über die Latifundienbildung der toten Hand s. d. In der Gegenwart herrschen die L. in Großbritannien und Irland vor; 1873 besaßen 874 Personen über ein Viertel von England und Wales, 580 Personen dreiviertel Schottlands, 744 fast die Hälfte von Irland. In den 7 östlichen preußischen Provinzen befinden sich zwar einschließlich der Domänenvorwerke ca. eine Million ha landwirtschaftlich genutzter Fläche in Händen großer Grundeigentümer; von einer Gefahr drohenden Latifundienbildung kann aber wohl nur in einzelnen Gegenden die Rede sein.

II. Die Bewirtschaftung des Latifundieneigentums erfolgt in sehr verschiedener Form. Latifundienwirtschaft oder -betrieb findet dort statt, wo sehr große Landflächen unter einheitlicher Leitung und zwar in der Regel mit geringerer Intensität als in den benachbarten, kleinern Betrieben bewirtschaftet werden. Sie „spielt im klassischen Altertum eine hervorragende Rolle in den großen Sklavenwirtschaften, durch welche in so verhängnisvoller Weise der kleine Landwirt verdrängt wurde. Sie entwickelte sich am Ende des Mittelalters und im Beginn der neuern Zeit in Spanien auf Grund der Mesta-Berechtigung (d. i. die Berechtigung der Wanderschafherdenbesitzer im mittlern Spanien, weite Flächen des Landes mit ihren Herden zu nutzen) in großen Weidewirtschaften. Sie trat im vorigen Jahrhundert in Schottland hervor, wo die Schafherden den kleinen Farmer vertrieben. In der Gegenwart zeigen sich extreme Beispiele in Australien und Südamerika, gleichfalls in den Vereinigten Staaten Nordamerikas in den weizenbauenden Riesenfarmen“ (Conrad). In England wird der Latifundienbesitz in Farmen mäßiger Größe bewirtschaftet. Wenn in einem Land ein tüchtiger und kapitalkräftiger Pächterstand vorhanden ist, so kann durch die Verpachtung eine gute Bewirtschaftung der L. gesichert werden; das sieht man an den preußischen Domänen. Doch sind die Bedenken gegen vorherrschenden Pachtbetrieb (s. d. Art. Landwirtschaft) gleichzeitig Gründe gegen ausgedehntes Latifundienwesen. Am bedenklichsten gestalten sich die Verhältnisse, wo die Verpachtung, wie z. B. in Irland, in Parzellen stattfindet, und wo die Landbevölkerung infolge davon verarmt, besonders aber wenn zwischen den Grundherrn und den Parzellenpächtern keine persönliche Berührung besteht, und sich zwischen sie Verwalter oder Oberpächter als harte Mittelspersonen einschieben.

III. Die Ausbildung des Latifundienwesens ist wegen der mit ihm verbundenen Schäden und Gefahren, welche den festen Aufbau der den Staat bildenden Gesellschaft ins Wanken bringen können, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln hintanzuhalten. Die Latifundienbildung kann vom Großgrundbesitz ebenso wie vom städtischen Kapital ausgehen. Ermöglicht wird sie, wenn der kleinere Großgrundbesitzer- und der Bauernstand in ihrer wirtschaftlichen Lage erschüttert werden, zumal wenn eine übermäßige Zertrümmerung des letztern vorangegangen ist. Vorbeugungsmittel sind alle Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft und Stärkung des Bauernstandes, besonders auch die Fürsorge für zweckmäßige Verteilung des Grundeigentums (s. d. Art. Landwirtschaft). Wo die Fideikommisse (s. d.) eine bedenkliche Latifundienbildung fördern, müssen sie beseitigt oder unschädlich gemacht werden.

Vgl. Art. Landwirtschaft. — Conrad, Jahrbücher für Nationalökonomie, Jena 1888, Neue Folge XVI, 121. — Derselbe (HSt IV, 971). — v. d. Goltz, Deutsche Revue, Stuttgart 1881, 9.

Otto Gerlach.

Laveleye, Emil, Louis, Viktor de, geboren am 3. April 1822 zu Brügge, besuchte zu Paris das Kolleg (Gymnasium), studierte dann in Gent Rechtswissenschaft und wurde 1864 Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Lüttich. Er war seit 1869 korrespondierendes Mitglied des französischen Instituts, ferner Mitglied der belgischen Akademie und Ehrenmitglied des englischen Cobdenklubs. Er starb zu Noyon bei Namur am 3. Jan. 1892. Von seinen zahlreichen Schriften, welche nicht nur durch ihren gediegenen Inhalt, sondern ebenso sehr durch die glänzende Form der Darstellung sich auszeichnen, sei hier nur die bei weitem bedeutendste: De la propriété et de ses formes primitives, Paris 1874, genannt, welche wie viele andre seiner Arbeiten mehrere

Auflagen erlebt hat und in das Englische und Deutsche übersetzt ist, letztres unter dem Titel: Das Ureigentum, herausgegeben und vervollständigt von K. Bücher, Leipzig 1879. L. versucht hierin in meisterhafter Beherrschung eines gewaltigen Stoffs den Nachweis zu führen, daß ursprünglich bei allen Völkern der Grund und Boden sich im Gesamteigentum befunden und erst später aus diesem sich das Privateigentum herausgebildet habe. Wenn es L. auch verstanden hat, den durch die Anschauungen der einzelnen Völker und besondre örtliche Verhältnisse bedingten Besonderheiten in Bezug auf die Bildung des Eigentums Rechnung zu tragen, so sind ihm doch auch Irrtümer unterlaufen, z. B. darf die russische Agrarverfassung des „Mir“ (eine Art von gemeinsamem Bodenbesitz) durchaus nicht als die älteste Verfassung des dortigen Grundbesitzes angesehen werden. Auch ist es nicht nur das Recht der Gewalt gewesen, welches die alte Besitzform erliegen ließ, sondern diese mußte dem wirtschaftlichen Fortschritt, den sie hinderte, weichen; wie überhaupt Spuren des Privateigentums schon in den ältesten Zeiten, vielleicht tausende von Jahren früher nachzuweisen sind als L. seine Entstehung setzt. Trotz seiner Ehrenmitgliedschaft des Cobdenklubs hatte L. niemals Beziehungen zur Manchesterpartei, seine Anschauungen über wirtschaftliche und soziale Dinge entsprachen ungefähr denjenigen des linken Flügels der deutschen Kathedersozialisten. In seiner Schrift La monnaie et le bimétallisme international[2], Paris 1891 (= Das Geld und die internationale Doppelwährung) und andern trat er als einer der eifrigsten Vertreter der Doppelwährung auf.

Lippert (HSt IV, 974).

Clamor Neuburg.

Law, John, geb. im April 1671 zu Edinburg, † zu Venedig am 21. März 1729, ist mehr noch als durch seine volkswirtschaftlichen Schriften durch seine Thätigkeit als Finanzmann bekannt geworden. Nach einer stürmischen, teils in England, teils auf Reisen verlebten Jugend, kehrte L. gegen Ende des 17. Jahrh. in sein Vaterland zurück. Er trat hier mit zwei Denkschriften hervor, welche Vorschläge zur wirtschaftlichen Hebung Schottlands enthielten. In der zweiten derselben, welche anläßlich der Umgestaltung der schottischen Bank dem Parlament überreicht wurde (1705), will er das Silber durch Banknoten, welche durch Land und Hypotheken gedeckt sind, ersetzt wissen. Ersteres habe durch seine Verwendung als Geld eine Werterhöhung erfahren, die es nicht nur verteuere, sondern auch Preisschwankungen hervorrufe, während diese Nachteile bei dem Papiergeld vermieden würden. Beide Vorschläge blieben ohne Erfolg, und L. begann zunächst wiederum sein abenteuerliches Wanderleben, bis er von 1715 ab in Frankreich, wo er früher ausgewiesen war, eine Stätte der Wirksamkeit fand. Der Finanzzustand dieses Landes war damals außerordentlich traurig; eine riesige Staatsschuld, deren Zinsen den größern Teil der noch dazu im voraus aufgebrauchten Einnahmen erforderten, drückte es. L. glaubte durch eine Notenbank, welche den Geldvorrat des Landes durch ihre Noten vermehre, die Staatsgelder verwalte, Handel und Gewerbe hebe, den Zinsfuß und die Staatsschuld vermindern und so die Lasten des Volks erleichtern zu können. Da der Plan einer Staatsnotenbank zunächst nicht durchführbar erschien, begnügte sich L. damit, die Gründung einer Privatbank zu versuchen, doch erhielt er erst am 2. Mai 1716, als sich die alten Hilfsmittel in derartigen Finanznöten unzulänglich erwiesen, die Genehmigung des Staatsrats. Die Bank wurde auf 20 Jahre bevorrechtigt, ihr Kapital sollte nur zu 1/4 in Bargeld, zu 3/4 in entwerteten Staatsschuldscheinen eingezahlt werden; trotzdem hatte sie durch ihre vorsichtige Geschäftsführung zunächst gute Erfolge und erwarb sich Zutrauen. Durch Verordnung vom 10. April 1717 wurde bestimmt, daß ihre Noten auch in der Provinz bei den öffentlichen Kassen eingelöst und zur Zahlung der Steuern angenommen werden sollten. Erfolge in Bezug auf Verminderung der Staatsschuld waren zunächst freilich nicht erreicht, aber es bot sich jetzt für L. die Gelegenheit, seine Pläne zu erweitern. Er übernahm das Privileg des Handels mit Louisiana und gründete die berüchtigte Mississippikompagnie, deren Kapital von 100 Mill. livres (= ca. 80 Pf.) in 4% Staatsschuldscheinen zum Parikurse eingezahlt werden sollte, obwohl diese um mehr als die Hälfte entwertet waren. Damit begann nun ein Gründungstreiben wildester Art, bei dem alle hierbei üblichen unreellen Hilfsmittel verwandt wurden. Am 4. Dez. 1718 wurde L. Bank in eine königliche verwandelt. Der Geschäftsbereich der Mississippigesellschaft erfuhr eine Erweiterung, neue Aktien derselben wurden wiederholt ausgegeben und ihre Werte zu Schwindelkursen in die Höhe getrieben, dabei die Notenausgabe der Bank auf 1 Milliarde gesteigert und doch ermöglicht, daß für die Noten in Silber ein Draufgeld von 10% gezahlt wurde. Selbstverständlich konnte sich dies Gebäude ohne jeden festen Untergrund nicht halten, die wirklichen Geschäfte der Gesellschaft brachten kaum Gewinn. Man versuchte es nun mit allerhand Maßregeln, auch Zwang gegen die Staatsgläubiger, allein natürlich ohne Erfolg. Durch Verordnung vom 10. Okt. 1720 wurden die Noten außer Kurs gesetzt und damit lediglich der Zusammenbruch des L. Systems besiegelt. — Der Mißerfolg L. ist wohl durch seine vielen Gegner und deren Schritte beschleunigt; er ist vielleicht kein Schwindler im gewöhnlichen Sinn gewesen, da er für sich selbst nicht zu sorgen verstand, auch ist er nicht der einzige Gründer der Zeit, gleichzeitig spielte sich in London der mit der Südseegesellschaft verknüpfte Schwindel ab, aber jedenfalls verkannte er wie die Merkantilisten das Wesen und die Bedeutung des Geldes und steigerte deren Irrtum noch dadurch, daß er

glaubte, das Bargeld durch Kreditgeld (Papiergeld) ersetzen und so den Staats- und Volksreichtum beliebig steigern zu können.

Adler (HSt IV, 978).

Clamor Neuburg.

Lebensdauer s. Sterblichkeit.

Lebensideal s. Moral.

Lebensversicherung s. Versicherungswesen.

Lehrfreiheit s. Glaubensfreiheit.

Lehrlingsfürsorge s. Jugendfürsorge.

Lehrlingsheim s. Jugendfürsorge.

Lehrlingsverein s. Jugendfürsorge.

Lehmann, Ernst Gottlob, Lic. theol., Oberpfarrer in Zwenkau, Königreich Sachsen. Geb. am 8. Sept. 1835 in Altenburg, besuchte L. das Gymnasium seiner Vaterstadt, an welchem der spätere Erlanger Prof. Frank Religionslehrer war. Schon als Gymnasiast wurde L. durch die Lektüre der Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause für die JM erwärmt. Er studierte in Jena Theologie und Philosophie, danach in Leipzig unter Luthardt und Kahnis und bis 1860 in Erlangen, wo neben Frank Harnack sen., Delitzsch und Thomasius ihn wesentlich beeinflußten. 1860—63 war L. als Kandidat und Oberlehrer an der höhern Bürgerschule in Altenburg thätig, wo er dem Gen.-Sup. Braune (s. d.) viel Anregung zu verdanken hatte; 1863—69 Pfarrer in Ruttersdorf bei Roda (S.-Altenburg), wo Kolportage und Schriftenverbreitung im Herzogtum betrieben wurde. Durch Ahlfelds und Luthardts Einfluß wurde L. 1869—76 Direktor der JM in Leipzig, wo er sich durch Gründung eines Vereinshauses und als Meister gewinnender Rede durch Abhaltung von Vorträgen über Themata der JM und sozialen Frage und Verwandtes verdient machte. Mehrere Reihen derselben liegen gedruckt vor. 1876—83 war L. Pfarrer in Eythra bei Leipzig, wo Kolportage für die Umgegend eingerichtet wurde, seit 1883 ist er Oberpfarrer in Zwenkau, von der theol. Fakultät zu Leipzig durch Erteilung des Lic. theol. hon. causa geehrt und fortgesetzt für JM eintretend, namentlich auch als Leiter der Instruktionskurse für JM, welche durchschnittlich alle 2 Jahre seit 1886 für jüngere Geistliche und Kandidaten in Dresden abgehalten werden. Größere Schriften: Die Werke der Liebe, Vorträge aus dem Arbeitsgebiet der JM in der Gegenwart. Leipzig 1870, 2. Aufl. 1883. (Es war Jahre lang das Hauptwerk zur Vermittlung der Kunde von der JM in weitern Kreisen.) Bilder aus dem Leben Jesu, biblische Vorträge, Leipzig 1875 (ins Englische übersetzt: Scenes from the live of Jesus, Edinburg 1880). Das christliche Haus, erbauliche Vorträge, Leipzig 1877, 2. Aufl. 1883 (ins Holländische übersetzt von Bronsveld: Het christelijk Huisgezin, Utrecht 1881). Festreden vom Gebiet der JM mit Beiträgen von Ahlfeld 2c. Leipzig 1875.

Theodor Schäfer.

Lehrlings- und Gesellenwesen. I. Im Mittelalter, in der Blütezeit des Zunftwesens, erfolgte die Regelung des Ausbildungsganges der Zunftgenossen so, daß zur Meisterschaft nur derjenige zugelassen wurde, der in seinem Handwerk als Lehrling (früher auch „Junge" genannt) und Geselle (damals allgemein „Knecht" genannt) seine Zeit gelernt, sich über den Erfolg seiner Ausbildung in einem Meisterstück ausgewiesen und damit den Befähigungsnachweis (s. d.) für eine selbständige Ausübung seiner Hantierung erbracht hatte. Man erkannte klar, daß nur derjenige, welcher einen guten Grund seiner Ausbildung erhalten habe, auch befähigt sei, mit Erfolg selbstständig weiter zu arbeiten. Dabei war das Verhältnis, in welchem der Lehrling und Geselle zu seinem Meister stand, nicht bloß ein Vertragsverhältnis über gewisse gegenseitige Arbeitsleistungen. Vielmehr standen jene zum Meister in einem Abhängigkeitsverhältnis allgemeinerer Art, weil sie zugleich seine Haus- und Tischgenossen waren und sich in den Kreis der durch seine Familie gebildeten Hausgemeinschaft einfügen mußten. — Solange das Zunftwesen noch nicht entartet war, blieben auch diese Zustände gesund, und das allmähliche Aufsteigen vom Lehrling zum Gesellen und Meister bildete das Band, von welchem diese drei Stufen auf dem Lebenswege der damaligen Handwerker zusammengehalten wurden. Als aber durch die Schließung der Zünfte, durch Festsetzung der Zahl der Meisterstellen der Mehrheit der Gesellen die Aussicht auf eine spätere Selbständigkeit abgeschnitten wurde, entwickelte sich allmählich ein starker Gegensatz zwischen Gesellen und Meistern. Erstere fingen an, sich als selbständiger Stand zu fühlen, der seine eignen Interessen im Widerstreit mit denen der Meister verfolgte und durch die mit dem Wandern der Gesellen immer mehr sich ausbreitenden Gesellenverbände auch zur Geltung zu bringen wußte. Am Ausgang des Mittelalters steht die Gesellenschaft den Zunftmeistern in ähnlicher Kampfesbereitschaft gegenüber, wie heute die Arbeiter der modernen Industrie ihren Unternehmern. Ausstände von langer Dauer und bedeutendem Umfang waren nicht selten. — Als mit Beginn der neuern Zeit der Staat sich um die Neuordnung des Zunftwesens zu kümmern begann, als in den stehenden Heeren, wie in der neben dem Handwerk sich entwickelnden Haus- und Fabrikindustrie Abzugskanäle für die überschüssigen Kräfte des Gesellenstandes sich öffneten, gelang es, die gröbsten Mißstände zu beseitigen. Wenn auch heute infolge des allgemeinen Rückgangs des Handwerks manche Schwierigkeiten im G. und L. vorhanden sind, so unterscheidet sich doch im allgemeinen die Lage der Gesellen und Lehrlinge von jener Übergangszeit in vorteilhafter Weise.

II. Heutzutage findet man aber Lehrlinge nicht nur im Handwerk, sondern auch in der Industrie, namentlich in den Fabriken. Da der

Lehrling hier eine ganz andre Stellung einnimmt als dort, so muß man einen Unterschied zwischen beiden Gebieten machen. Im Handwerk unterscheidet man auch heute noch zwischen dem Leiter des Betriebs — dem Handwerker, Meister — und seinen Gehilfen. Diese zerfallen auch jetzt in Lehrlinge, welche mit dem ausgesprochnen Zweck des Lernens, der Ausbildung, in dem Betrieb beschäftigt werden, und in Gesellen, welche nach erfolgter Ausbildung entgeltlich zur Unterstützung oder Stellvertretung des in der Regel selbst handanlegenden Meisters arbeiten. — 1. Das Lehrverhältnis hat den Zweck, dem Lehrling die sichere Ausübung der in seinem Gewerbe gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten beizubringen, und ihm ausreichende Kenntnisse sowohl über den Wert, die Beschaffung, Aufbewahrung und Behandlung der zu verarbeitenden Rohstoffe, als auch über die Kennzeichen ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit zu vermitteln. Der Zeitraum, welcher für einen mit den üblichen Volksschulkenntnissen ausgerüsteten Lehrling zur Erreichung dieses Zieles nötig ist, wird je nach den Verhältnissen zwischen drei und vier Jahren betragen. Doch pflegt bei der Feststellung der Dauer des Lehrverhältnisses auch das ausbedungene Lehrgeld insofern mitzusprechen, als bei geringem oder mangelndem Lehrgeld die Dauer verlängert wird, damit der Meister als Entgelt für seine Mühe die Arbeitskraft des Lehrlings länger benutzen kann. — Aber neben dieser technischen Ausbildung soll auch die Charakterbildung des Lehrlings gefördert und seine im Elternhaus und Schule begonnene Erziehung vollendet werden, zumal der Antritt der Lehre unmittelbar nach der Beendigung des Schulbesuchs, also in der Regel mit dem fünfzehnten Lebensjahre erfolgt. Daher ist der Lehrling der väterlichen Zucht seines Lehrherrn unterworfen und ihm zu Folgsamkeit und Treue verpflichtet. Der Meister seinerseits soll dafür den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren, sich überhaupt das Wohl des ihm anvertrauten Lehrlings in und außer der Arbeit angelegen sein lassen. Erleichtert wird ihm dies dadurch, daß auch heute noch der Lehrling oft in die Hausgemeinschaft des Meisters eintritt. Freilich liegt darin zugleich die Möglichkeit eines Mißbrauchs, wenn der Lehrling auf Kosten seiner Ausbildung zu viel für häusliche Dienstleistungen verwendet wird. Findet der Lehrling dagegen keine Aufnahme in der Familie des Meisters und kann er auch nicht während der Lehrzeit im elterlichen Haushalt verbleiben, so ergeben sich schwere Gefahren für seine ganze Entwicklung, denen nur dadurch vorgebeugt werden kann, daß er in einen ordentlichen Familien- oder Anstaltshaushalt aufgenommen wird. — Auf der guten und gediegenen Ausbildung der Lehrlinge beruht zum größten Teil das Gedeihen des Handwerks. Wer als Lehrling nichts oder nicht genug gelernt hat, wird auch als Geselle und Meister nichts Tüchtiges leisten können. Deshalb liegt in der Frage nach der guten Regelung des Lehrverhältnisses ein guter Teil der sog. „Handwerkerfrage" beschlossen. Daher sollte jeder Meister es als seine Ehrenpflicht erkennen, auf die Ausbildung der Lehrlinge alle Sorgfalt zu verwenden. Aber man kann nicht behaupten, daß dies immer geschehe. Viele Meister können, weil in ihrem Betrieb nur immer dieselben Arbeiten vorkommen, dem Lehrling nicht die nötige allgemeine und umfassende Ausbildung geben. Andre sehen im Lehrling nur eine billige Arbeitskraft, für die sie noch keinen Lohn zu zahlen haben, und beschäftigen mehr Lehrlinge, als mit der Größe oder Art ihres Betriebs vereinbar ist, d. h. sie treiben „Lehrlingszüchterei". Durch beide Übelstände werden nicht nur die betroffenen Lehrlinge, sondern auch der ganze Stand geschädigt. — Zur Ergänzung der Ausbildung, welche der Lehrling in der Werkstatt erhält, sind besondre Veranstaltungen erwünscht, in denen neben einer Pflege bestimmter Hilfszweige der gewerblichen Thätigkeit, wie Zeichnen, Buchführung u. s. w., die in der Schule erworbnen Kenntnisse erweitert und befestigt werden. In den Fach- und Fortbildungsschulen (s. d. Art. Fortbildungsschulen) sucht man dies Ziel zu erreichen. Außerdem aber hat man auch besondre Lehrwerkstätten empfohlen und eingerichtet, welche teils an Stelle der Werkstattausbildung, teils neben oder nach dieser dem Lehrling Gelegenheit bieten sollen, durch gut geschulte Lehrmeister stufenweise die besten Arten der Ausführung gewerblicher Arbeiten sich anzueignen. Vor allem für diejenigen (namentlich Kunst-)Handwerke, welche höhere Anforderungen an technisches Können und guten Geschmack des Lehrlings stellen, sind solche Musteranstalten unbedingt notwendig, während sie für die große Menge der Lehrlinge nur ausnahmsweise in Betracht kommen können. — Die Verantwortung für die Ausbildung der Lehrlinge ist eine so große, daß der Staat durch seine Gesetzgebung (namentlich durch das sog. Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897, G.-O. § 126—132a) das Lehrverhältnis geordnet hat und die geschilderten Mißbräuche zu bekämpfen versucht. Den neugeschaffenen Handwerkerkammern (s. d. Art. Gewerbeverhältnisse) ist die besondre Fürsorge hierfür, die bisher den Innungen oblag, übertragen. Es ist zu hoffen, daß dadurch eine Hebung der Lehrlingsausbildung eintreten wird. — 2. Die Gesellen haben auch heut noch in einem großen Teil des Handwerks die Aussicht, selbständige Gewerbetreibende zu werden. In dem Maße aber, als zu aussichtsvoller Selbständigmachung ein größeres Kapital erforderlich wird, und als die Handwerker selbst aus Unkenntnis oder Gewinnsucht zuviel Lehrlinge ausbilden, schwindet diese Möglichkeit. Dann wird aus dem Gesellenstand anstatt einer Übergangsstufe eine Lebensstellung des einzelnen. Daraus ergeben sich

aber erhebliche Schwierigkeiten. Die Stellung des Gesellen, der vom Meister häufig nicht nur Lohn, sondern auch Kost und Wohnung erhält, verbietet ihm die Begründung einer eignen Familie. Verstehen sich die Meister nicht dazu, dem ältern Gesellen mit der Erlaubnis, außer ihrem Hause zu wohnen, auch eine hierzu ausreichende Erhöhung des Barlohns zu gewähren, so wird der Geselle aus seiner Stellung herausgedrängt und muß in andern Berufen, bei deren Ausübung ihm teilweise seine mit viel Zeit und Kosten erworbene Vorbildung keinerlei Vorteile gewährt, sein Brot suchen, d. h. er wird zum Proletarier. — Aber auch im allgemeinen bietet die Eingliederung des Gesellen in den Haushalt des Meisters größere Schwierigkeiten, als beim Lehrling. Denn der älter werdende Mensch fügt sich nur schwerer in die damit gegebenen Beschränkungen seiner Freiheit. Kommen dazu noch besondre Übelstände bezüglich der vom Meister zu gewährenden Leistungen, wie sie z. B. neuerdings im Bäckergewerbe in weitem Umfang aufgedeckt worden sind, so könnte man wohl zu der Behauptung kommen, daß eine Lösung des engen Verhältnisses des Gesellen zu seinem Meister ein notwendiges Gebot des sozialen Fortschritts sei. Indessen kann grade ein Vergleich der Stellung des Gesellen mit der des Fabrikarbeiters nur zu dem Schluß führen, daß im Interesse der Erhaltung gesunder Arbeiterverhältnisse im Handwerk die Aufrechterhaltung der Besonderheiten des Gesellenstandes dringend wünschenswert ist. Denn das nahe persönliche Verhältnis, das auf der Gemeinsamkeit der Arbeit und der Gleichheit des sozialen und Bildungsstandes beruht, ist doch von ganz außerordentlichem sittlichen Wert, und jede Maßnahme, die auf dessen Auflösung hinführt, würde diesem Vorzug Abbruch thun. Um so mehr ist es erforderlich, daß alle Beteiligten die überall möglichen und oft auch thatsächlich vorhandenen Übelstände mit allen Mitteln zu verhindern oder zu beseitigen streben. Wenn die Selbsthilfe der Gesellen dazu nicht ausreicht und die Innungen fortgesetzt Unfähigkeit oder Mangel an gutem Willen zur Lösung dieser Aufgabe zeigen, so wird der Staat, insbesondre durch sachgemäße Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auch auf diese Verhältnisse der Gesellen, eingreifen müssen. Für diejenigen Gesellen, namentlich in den Großstädten, welche nicht mehr beim Meister selbst Wohnung und Kost erhalten, ergeben sich Mißstände aus der Notwendigkeit, sich selbst eine Unterkunft suchen zu müssen. Der verheiratete Geselle, der keine Aussicht auf selbständige Geschäftsgründung hat, unterliegt leicht ähnlichen Gefahren, wie sie dem unselbständigen Fabrikarbeiter (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse unter VI, VII.) drohen. In beiden Richtungen liegen wichtige Aufgaben für Gesellen und Meister in ihren berufsständischen Organisationen. — Eine besondre Schwierigkeit bietet das aus alter Zeit überkommene Wandern der Gesellen. Zum Teil liegt für den mittellosen Gesellen die Gefahr des Bettels und der Landstreicherei nahe. Die noch immer mangelhafte Fürsorge für das Herbergswesen (s. d.) fördert den Müßiggang, und der Arbeitsnachweis (s. d. Art. Arbeitslosigkeit) verhütet diese Mißstände noch nicht so, wie er bei entsprechender Ausgestaltung wohl könnte. — Daß von seiten der Gesellen selbst hier noch nicht in größerm Umfang Abhilfe zu schaffen versucht ist, hat seinen Grund wohl besonders darin, daß ihr jugendliches Alter und das Wohnen beim Meister den Zusammenschluß nicht in gleichem Maße möglich machen, wie bei den Industriearbeitern. Um so größere Verantwortung trifft daher für sie die Meister und die Gesamtheit. — Über die Gesellenvereine s. d. Art. Gesellenhospiz.

III. Unter den in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeitern (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse unter XII) sind zwei große Gruppen zu scheiden: diejenigen, welche lediglich mit ihrer körperlichen Arbeitskraft ohne irgend welche besondre Geschicklichkeit zur Bedienung von Maschinen und zu einfachen Handarbeiten verwendet werden, also dieselben Leistungen wie die „ungelernten Arbeiter“ verrichten; und solche, welche die im Fabrikbetrieb benötigte besondre Geschicklichkeit sich erwerben wollen, um später als „gelernte Arbeiter“ thätig zu sein. Die letztern sind als Fabriklehrlinge zu bezeichnen. Während ihre persönlichen Verhältnisse denjenigen der Handwerkslehrlinge durchaus gleichen, unterscheiden sie sich in ihrer Stellung im Beruf und Betrieb sehr wesentlich von jenen. Denn es fällt für sie die Aufnahme in die Hausgemeinschaft des Lehrherrn, die stetige Aufsicht und Erziehung des letztern in beruflicher und sittlicher Hinsicht während und nach der Arbeit fort, und sie unterliegen außerdem den mancherlei Gefahren des industriellen Großbetriebs im allgemeinen. Um so mehr Aufmerksamkeit sollte ihnen in jeder Hinsicht gewidmet werden. Das ist aber zur Zeit durchaus nicht der Fall. Vielmehr sind sie, wenn auch für ihre berufliche Ausbildung schon manches geschieht, in sittlicher und allgemein-erziehlicher Hinsicht durchaus vernachlässigt. Die Ausnahmen von dieser Regel, welche in einer Reihe von großindustriellen Betrieben, so auch in den preußischen Eisenbahnwerkstätten, erfreulicherweise festgestellt werden können, sind nur ein Beweis dafür, was auf diesem Gebiet erreicht werden könnte. Das oben erwähnte sog. Handwerkergesetz gibt in beschränktem Umfang die Möglichkeit, die für das Handwerk maßgebenden Bestimmungen über das L. auch auf alle andern Betriebe auszudehnen. Allein es ist dringend notwendig, daß, wenn die Mißstände auf diesem Gebiet nicht noch viel schlimmer werden sollen, die Aufmerksamkeit aller beteiligten Kreise in ganz anderm Maß als bisher diesem Teil der Arbeiterschaft zugewendet wird.

Zu I. Schönlank (HSt III, 820). — Stieda (HSt IV, 1014; VI, 878).

Zu II. Schönberg (Hb⁴ II, 1, 678; II, 2, 186). — Scheven, Lehrwerkstätte, Eisenach 1894.
Zu III. Garbe, Ausbau des ges. Lehrlingswesens, Berlin 1888. — Ders. (Bericht über den 2. Ev.-soz. Kongreß, Berlin 1891, 30).

Wilhelm Kähler.

Leibeigenschaft s. Gutsherrschaft.

Leichenhäuser s. Hygiene.

Leichenschau s. Hygiene.

Leichenverbrennung s. Begräbniswesen.

Leihbibliothek, christliche und andre, s. Bibliothek.

Leihhaus [Lombard, Pfandhäuser]. I. Unter Leihhäusern versteht man öffentliche Anstalten, welche Kreditbedürftigen gegen Hinterlegung von Faustpfändern Geld leihen, ohne dabei eignen Gewinn machen zu wollen. Sie gehören zu den Pfandhäusern oder Pfandleihanstalten, welche die Kreditgewährung, freilich geschäftsmäßig, in gleicher Weise betreiben. Verwandt sind ihnen die Rückkaufsgeschäfte, welche bewegliche Sachen ankaufen, dabei aber das Rückkaufsrecht binnen gewisser Fristen gewähren. Sowohl die Leihhäuser, wie die Pfandhäuser betreiben also Lombardgeschäfte (so genannt von den Lombarden, welche im Mittelalter dieselben in einzelnen Gegenden vorzugsweise betrieben). Derartige Geschäfte sind als wirtschaftlich notwendig zu bezeichnen, da sie oft für Geldbedürftige das einzige Mittel bilden, ihren Verpflichtungen gerecht zu werden.

II. 1. Infolge des Wucherverbots des kanonischen Rechts, durch welches jegliches Zinsnehmen verboten war, geriet das Pfandgeschäft während des Mittelalters in die Hand von Personen, die vom Wucherverbot befreit waren (in Deutschland u. s. w. von Italienern u. Juden). Diese beuteten ihr Privileg durch Verlangen hoher Zinsen oft auf das Schärfste aus. Dies führte einerseits zu Judenverfolgungen, andrerseits zu dem Versuch, öffentliche Leihanstalten zu errichten, welche, ohne Gewinn erzielen zu wollen, Geld gegen Pfänder ausliehen. Die ersten Versuche in dieser Richtung in Deutschland u. s. w. blieben ohne Erfolg, dagegen erzielten einen solchen die von Franziskanern in Italien unter der Bezeichnung monte di pietà (etwa = Hilfskasse) ins Leben gerufenen Anstalten. (Die erste wurde 1462 in Perugia gegründet.) Die Mittel flossen diesen unter geistlicher Leitung stehenden Anstalten anfangs durch Schenkungen und Stiftungen zu, die Darlehen wurden unentgeltlich gewährt. Bald flossen die Schenkungen nicht mehr reichlich genug, und man war daher genötigt, das für den Betrieb erforderliche Geld selbst gegen Entschädigung zu entlehnen, und mußte nun auch von den Darlehensuchenden eine Vergütung fordern. Diese Durchbrechung des Zinsverbots wurde durch das lateranische Konzil (1512—1517) gebilligt, jedoch mit der Beschränkung, daß durch den Zins nur die eignen Kosten der Anstalt gedeckt würden. Bald entstanden übrigens nicht nur in Italien staatliche und städtische Leihhäuser, sondern die Einrichtung wurde auch in andern Ländern nachgeahmt, so in Deutschland, wo 1591 in Augsburg das erste lediglich dem Vorteil der Darlehensuchenden gewidmete Leihhaus entstand. Noch heute sind in allen europäischen Staaten, mit Ausnahme von Großbritannien, Leihhäuser vorhanden, wenn sie auch in einzelnen zeitweilig beseitigt waren. In Deutschland gibt es neben einer kleinen Zahl staatlicher Anstalten (in Berlin, sowie in einigen Kleinstaaten) eine größere Anzahl von gemeindlichen Leihhäusern, welche ihre Mittel aus der Stadtkasse oder den städtischen Sparkassen verzinslich erhalten. Gewinn soll regelmäßig nicht erzielt, sondern nur die Kosten gedeckt werden. In Preußen durfte früher der Zins $12\frac{1}{2}$ % nicht übersteigen, was noch jetzt vielfach festgehalten wird. — 2. Da die Leihhäuser dem vorübergehenden Geldbedürfnis dienen sollen, werden Waren, Inhaberpapiere und ähnliche Dinge vielfach von der Beleihung ausgeschlossen, letzteres ist auch bezüglich derjenigen Dinge der Fall, die schwer aufzubewahren sind oder leicht verderben. Hauptsächlich beliehen werden Kleider, Betten, Schmucksachen, überhaupt persönliche Gebrauchsgegenstände. Besondre Vorsicht ist gegen die Annahme gestohlener oder verlorener Dinge zu üben, weshalb meist der Verpfänder seinen Namen angeben muß. Die Gegenstände werden dann durch vereidigte Schätzer (= Taxatoren) geschätzt und nur bis zu einem Teilbetrage der Abschätzungssumme ($\frac{1}{2}$—$\frac{4}{5}$) beliehen, damit die Leihhausforderung bei einem etwa nötigen Verkauf gedeckt wird. Die Pfänder sind sicher aufzubewahren, gegen Feuer zu versichern; für Verluste haftet die Anstalt. Die Dauer der Beleihung ist meist $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahr, doch ist Verlängerung durch Neubeleihung möglich, wenn die schuldigen Zinsen und Gebühren gezahlt werden. Tritt die Einlösung nicht ein und ist die Nachfrist abgelaufen, so muß zum Verkauf (meist durch Versteigerung) geschritten werden, damit nicht durch Anwachsen der Zinsen Verluste entstehen, doch ist nachträgliche Einlösung noch während der Versteigerung gestattet. Ausfälle, die sich bei der Versteigerung ergeben, hat der Schätzer zu decken (wovon indessen meist kein Gebrauch gemacht wird). Überschüsse stehen den Verpfändern zur Verfügung. Vorgeworfen wird den Leihhäusern die Höhe ihres Darlehenszinses, dieselbe ist indessen durch ihre sehr großen Verwaltungskosten bedingt.

III. Neben den Leihhäusern sind in Deutschland bereits im 18., vor allem aber im 19. Jahrh. auch private Pfandhäuser entstanden, doch war zum Betrieb zunächst überall eine Konzession erforderlich und unterlag derselbe auch weitern Beschränkungen durch Zinsmaxima (= Höchstzins), sowie strenger Aufsicht. Durch die Gewerbeordnung von 1869 wurde das Pfandleihgewerbe freilich freigegeben, aber da die landes-

gesetzlichen Bestimmungen über die Zinshöhe derselben auch nach der sonst erfolgten Freigabe des Zinsnehmens bestehen blieben, ebenso wie die polizeilichen Kontrollen, ging es zurück zu Gunsten des Rückkaufshandels, bis auch dieser 1876 den gleichen Kontrollen unterworfen wurde. Durchgreifender noch waren die Änderungen, welche die Gewerbeordnung unterm 23. Juli 1879 erfuhr. Die Konzessionspflicht wurde wieder eingeführt, und muß die Konzession unzuverlässigen Personen versagt werden, auch konnte sie von dem Nachweis des Bedürfnisses abhängig gemacht werden; weiter sind die Kontrollen verschärft und die Rückkaufsgeschäfte den Pfandleihgeschäften in jeder Beziehung gleichgestellt. Eine Reihe von landesgesetzlichen Vorschriften setzen Zinsmaxima fest, schreiben vor, daß die verfallenen Pfänder öffentlich versteigert werden müssen u. s. w. — Auch in andern Ländern (Österreich, Frankreich) sind private Pfandgeschäfte zugelassen, in Großbritannien und den Vereinigten Staaten sind sie ausschließlich vorhanden. — Wo die privaten Geschäfte strengen Vorschriften, welche wucherische Ausbeutung der Darlehennehmer hindern, unterworfen sind, scheint das Vorhandensein öffentlicher Leihhäuser überflüssig. Indessen dürfte dies wohl nicht zutreffen, schon wegen der größern Sicherheit, welche sie gewähren; auch der geringere Zins, den sie nehmen, spricht gegen ihre Beseitigung, und vor allem kommt in Betracht, daß sie von zahlreichen unverschuldet in Not Geratenen benutzt werden, welche die Berührung mit einem privaten Pfandleiher scheuen würden.

Würzburger (HSt IV, 1035). — G. Meyer (HSt V, 147).

Clamor Neuburg.

Lesehalle s. Bibliothek.

Leuchtgas, ein Gemisch verschiedenartiger Gase, die durch sog. trockne Destillation, das ist Erhitzen unter Luftabschluß, aus den Steinkohlen abgeschieden werden. Ein mit leuchtender Flamme brennendes Gas läßt sich auch aus Holz, Torf, Braunkohlen, Fetten, Ölen, Petroleumrückständen und andern dem Pflanzen- oder Tierreich entstammenden Stoffen herstellen, für den heutigen Großbetrieb finden aber fast nur Steinkohlen Verwendung. Die Erzeugnisse der trocknen Destillation der Steinkohlen sind: 1) Koks, 2) Teer, 3) Gaswasser (Ammoniak), 4) das rohe Leuchtgas.

I. Eine Leuchtgasfabrik besteht im wesentlichen aus der Ofenanlage, den Reinigungsapparaten und dem Gasbehälter (Gasometer). Die Steinkohlen werden in großen aus Chamotte (feuerfester Stein) bestehenden Cylindern (Retorten), deren mehrere in einem Ofen vereinigt sind, auf Weißglut erhitzt und dadurch entgast. Die entwickelten Gase, Wasser- und Teerdämpfe entweichen aus den Retorten durch aufsteigende Röhren, welche in eine über dem Ofen angebrachte, zum Teil mit Wasser gefüllte, cylindrische Vorlage (Hydraulik) eintauchen; dadurch wird ein gasdichter Verschluß erzielt, außerdem verdichten sich hier Teer und Teerwasser und werden abgeschieden. Aus der Vorlage treten die Gase in den Kühler (Kondensator), meist eine Reihe senkrecht stehender Röhren, in welchen sich weiter Teer und Gaswasser verdichten, und von da in den Wascher (Skrubber). Früher waren das allgemein 3—4 m hohe eiserne Cylinder, deren Koksfüllung mit Wasser überrieselt wurde, heute sind es meist mehrere hintereinanderliegende Kammern, in denen das Gas durch Wasser hindurch gehen muß, also gewaschen wird. Kondensator und Skrubber haben die Aufgabe, die letzten Teerdämpfe, das Ammoniak (Salmiakgeist) und andre Beimengungen, die vom Wasser aufgenommen werden, zurückzuhalten. Das aus dem Skrubber austretende Gasgemisch enthält als hauptsächliche Verunreinigungen noch Schwefelkohlenstoff (CS_2), Schwefelwasserstoff (H_2S) und Kohlensäure (CO_2). Um diese zu entfernen, leitet man es durch kastenförmige Apparate, in denen es auf möglichst großer Oberfläche mit Eisenoxyd in Berührung kommt. Man verwendet heute allgemein Raseneisenstein, fein gemahlen und mit Sägemehl gemischt, um die Masse locker und für das Gas durchlässig zu machen. Diese Reinigungsmasse hält die letzten Verunreinigungen zurück. Das jetzt für den Gebrauch fertige Gas wird in einem großen Gasbehälter gesammelt; dieser ist eine aus Eisenblechen zusammengenietete Glocke, welche in ein mit Wasser gefülltes ringförmiges Bassin ihrer ganzen Höhe nach eintaucht. Wird durch das unter die Glocke mündende Zuführungsrohr Gas eingeleitet, so steigt durch den Druck desselben die Glocke und wird durch an ihr befindliche Rollen, welche in Führungsnuten eingreifen, grade nach oben gehoben; wird das Eingangsrohr geschlossen und das Ausgangsrohr geöffnet, so strömt das Gas infolge des durch das Gewicht der Glocke ausgeübten Drucks in die Leitung und weiter an die Orte des Verbrauchs. Der Gasometer ist also zugleich Sammler und Druckapparat. In die Leitung eingeschaltet befindet sich in jedem Hause noch der Gasmesser (Gasuhr), der das hindurchgehende Quantum mißt. Die in den Retorten zurückbleibenden Koks und die in den Reinigungsapparaten zurückgehaltenen Stoffe sind fast sämtlich wertvolle Nebenprodukte der Leuchtgasfabrikation. Koks als Brennmaterial, Gaswasser als Rohmaterial zur Gewinnung von Salmiakgeist, Salmiak und schwefelsaurem Ammon (Dünger). Teer, früher ein wertloser Abfall, ist heute das Ausgangsprodukt für Darstellung künstlicher Farbstoffe (Anilinfarben). Deutschland hat über 20 Teerfarbenfabriken, die jährlich Farben im Werte von 60—70 Mill. Mark erzeugen und meist exportieren. Aus Gasteer stellt man außerdem Karbolsäure, Kreolin, Kreosot, Salicylsäure, Saccharin und zahlreiche andre neue Körper her.

II. Die Zusammensetzung des L. ist sehr wech-

selnd, je nach Beschaffenheit der entgasten Steinkohlen und der Temperatur in den Retorten, daher läßt sich eine allgemein gültige Analyse nicht geben. Die wesentlichen Bestandteile sind: Methan (CH_4) Gruben- oder Sumpfgas, etwa 40%, Wasserstoff 40—50%, Kohlenoxyd (CO) 10% und Äthylen (C_2H_4) 2—5%. Die drei zuerst genannten Gase verbrennen mit nichtleuchtender, blauer Flamme, sind also nur Heizgase und kommen für die Lichtentwicklung der Flamme direkt nicht in Betracht. Das Äthylen allein, also nur etwa 4% liefert den die Leuchtkraft jeder Gasflamme bedingenden Kohlenstoff (Ruß). Das sog. Leuchtgas ist demnach ein sehr schlechtes Leuchtmaterial, es ist viel mehr Heizmaterial. Um die Leuchtkraft des Gases zu erhöhen, mischt man ihm noch Benzoldämpfe (C_6H_6) oder andre viel Kohlenstoff enthaltende Gase bei; man nennt das Carburieren.

III. Die Lichtstärke einer Gasflamme wird außer durch den Kohlenstoffgehalt des verbrannten Gases auch wesentlich bedingt durch die Einrichtung der Brenner; dieselben werden aus Eisen, Messing, Porzellan oder Speckstein hergestellt. Im Gebrauch sind folgende Hauptformen: 1) Der Schnitt- oder Schlitzbrenner. Das Gas strömt aus einem schmalen Spalt, die Flamme ist flach, fächerförmig ausgebreitet. 2) Der Zweiloch- Manchester- oder Fischschwanzbrenner hat statt des Spaltes zwei runde Öffnungen, welche unter einem Winkel von etwa 90° gegeneinander geneigt sind. Die beiden aufeinanderstoßenden Gasströme flachen sich gegenseitig ab zu einer breiten Flamme, deren Ebene zur Verbindungslinie der Ausströmungsöffnungen senkrecht ist. Schnitt- und Zweilochbrenner sind in den Straßenlaternen im Gebrauch. 3) Der Arganddbrenner (nach dem Erfinder), derselbe besteht aus einem hohlen Ring, dessen obere Schlußplatte von einem Kranz sehr feiner Öffnungen durchbrochen ist, aus denen das Gas ausströmt. Die Flamme hat die Form eines hohlen Cylinders, dessen Mantel aus vielen feinen Flammenstrahlen besteht. Um die nötige Luft zuzuführen, muß der Flamme ein Glascylinder übergestülpt werden, sonst rußt sie. Der Argandbrenner war bis vor wenigen Jahren allgemein an den Gaskronen und Gasarmen, die der Beleuchtung der Wohn- und kleinern Arbeitsräume dienten. In großen Räumen und Schaufenstern herrschte dagegen 4) die Siemens'sche Regenerativlampe. In dieser werden sowohl Leuchtgas als Verbrennungsluft, bevor sie zur Flamme gelangen, vorgewärmt, und zwar durch die sonst ungenutzt in die Umgebung ausstrahlende Hitze der Flamme selbst. Dadurch wird die Temperatur und damit der Lichteffekt der Flamme ganz bedeutend erhöht. Alle genannten ältern Brenner haben dem seit Ende der 80er Jahre in die Praxis eingeführten 5) Gasglüh- oder Auerbrenner (Erfinder Auer von Welsbach) mehr und mehr weichen müssen. In diesem wird das Gas, bevor es zur Flamme tritt, reichlich mit Luft gemischt, dadurch wird die Leuchtkraft völlig vernichtet, es entsteht eine blaue, aber sehr heiße Flamme, wie bei den Gaskochern. Um diese blaue Flamme wieder leuchtend zu machen, hängt man ein Gewebe (Strumpf) von Thorerde (98,25%) mit einem Zusatz von Cererde (1,75%) hinein, welches zur höchsten Weißglut erhitzt wird und intensiv leuchtet. Diese Brenner verbrauchen in einer Stunde etwa nur ¼ der Gasmenge, die ein älterer Brenner konsumiert, und geben dabei noch helleres, in vieler Hinsicht angenehmeres Licht; sie nutzen das Gas weit besser aus, daher ihre großen Erfolge.

IV. Daß sich aus Steinkohlen, Holz, Knochen &c. ein mit leuchtender Flamme brennendes Gas abscheiden lasse, war seit 1730 mehrfach beobachtet und probiert worden. Der Anfang der eigentlichen Gasbeleuchtung stammt aus dem Jahre 1792, wo Murdoch sein Haus zu Redruth in Cornwall mit aus Steinkohlen erhaltenem Gase beleuchtete. 10 Jahre später, 1802, führte er die erste große Anlage für Gasbeleuchtung aus in einer Maschinenfabrik von J. Watt, dem Erfinder der Dampfmaschine. Das neue Beleuchtungsmaterial fand anfangs nur Verwendung in Fabriken und ähnlichen Anlagen. Erst 1812 wurden auch die Straßen Londons mit Gas beleuchtet, und von jetzt an breitete sich die Neuerung in den englischen Städten schnell aus. Auf dem Festlande führte Hannover 1824 die Gasbeleuchtung zuerst ein, im selben Jahre folgte Berlin. So groß die Erfolge des Leuchtgases in der öffentlichen Beleuchtung großer und mittlerer Städte sind, für die Beleuchtung des bürgerlichen Wohnhauses hat es nur sehr langsam Boden gewinnen können, da es zu teuer war; erst das Gasglühlicht hat hier Wandel geschaffen. Für kleinere Orte und die Wohnstätten auf dem Lande kann es seiner Natur nach nicht in Frage kommen. Auf diesem Gebiet bürgert sich ein seit 1894 im großen herstellbares, neues Leuchtgas, das Acetylen (C_2H_2) ein. Acetylengas ist ein Kohlenwasserstoff (Verbindung von Kohlen- und Wasserstoff), der in sehr einfachen, leicht transportabeln Apparaten aus Kohlenstoffcalcium (Calciumcarbid) entsteht, wenn man dasselbe mit Wasser übergießt. Calciumcarbid, ein fester, schlackenartiger Körper, entsteht, wenn Kalk (Marmor, Kreide, Kalkstein) und Koks, beide fein gepulvert und innig gemengt, im elektrischen Ofen der Hitze des Lichtbogens (3000° C.) ausgesetzt werden. Acetylen ist ein ideales Leuchtgas, insofern es das kohlenstoffreichste aller Gase ist. 1 Ltr. Acetylen liefert dieselbe Lichtmenge wie 15 Ltr. Leuchtgas, die Lichtstärke der Acetylenflamme steht dem elektrischen Bogenlicht wenig nach. Es findet Verwendung in Wagen- und Radfahrerlaternen, in Gebäuden überall da, wo Leuchtgas oder elektrischer Strom nicht zu haben ist, besonders aber mit Ölgas gemischt zur Beleuchtung der Eisenbahnwagen. Ölgas wird hergestellt durch Vergasen von Fetten, Ölen, besonders aber aus Erd-

ölrückständen (siehe Petroleum). Außer Acetylen tritt seit kurzem neben dem Leuchtgase noch das **Wassergas** als Leucht- und Heizmaterial auf. Es ist ein Gemisch von Wasserstoff und Kohlenoxyd, welches im großen hergestellt wird durch Überleiten von Wasserdampf über glühende Kohlen. Das Gas brennt mit blauer, aber sehr heißer Flamme; man macht sie leuchtend durch Carburieren des Gases mit Benzol, oder indem man nach Art des Glühlichts einen festen, unverbrennlichen Körper, Strumpf oder Magnesiastäbe hineintaucht. Dieses Gas kann sehr billig hergestellt werden und übertrifft an Heizkraft alle andern. In Amerika, England, den Niederlanden findet es ausgedehnteste Verwendung, in Deutschland bestehen erst wenige Anlagen, andre sind im Bau.

Schilling, Handbuch für Steinkohlengas-Beleuchtung[3], München 1879. — Ders., Journal für Gasbeleuchtung, München 1857 ff. — Fischer-Wagner, Handbuch der chemischen Technologie[14], Leipzig 1893. — Ost, Lehrbuch der technischen Chemie[3], Berlin 1897.

Louis Köhler.

Liberalismus s. Parteien, politische.

Licht s. Hygiene.

Liebe s. Moral.

Liebknecht, Wilhelm. I. Am 29. März 1826 zu Gießen geboren, besuchte L. zunächst das Gymnasium seiner Vaterstadt. Demnächst studierte er an den Universitäten Gießen, Berlin und Marburg Philologie und Philosophie. 1848 beteiligte er sich an der badischen Bewegung, war von September 1848 bis Mai 1849 inhaftiert, nahm dann an der zweiten badischen Erhebung teil und hielt sich nach deren Mißlingen in England und in der Schweiz bis 1862 als Flüchtling auf. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland war er als Journalist thätig, zunächst auch eine Zeitlang bei der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", aus deren Redaktion er jedoch bald infolge politischer Meinungsverschiedenheiten austrat. 1865 wurde er aus Preußen ausgewiesen, 1867 von einem sächsischen Wahlkreis in den norddeutschen Reichstag gewählt. Seit Beginn des Jahres 1868 gab er in Leipzig das demokratische Wochenblatt heraus, das 1869, nachdem sich im August des letztern Jahres unter hervorragender Mitwirkung L. die „sozialdemokratische Arbeiterpartei" mit einem auf dem Boden des Marxismus (s. d. Art. Marx) stehenden Programm konstituiert hatte, in den „Volksstaat" umgewandelt wurde, der seinerseits später wieder den Titel „Vorwärts" erhielt. An letzterm war L. bis 1878 thätig. 1872 wurde er gemeinsam mit Bebel wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu zwei Jahren Festung verurteilt. Während er dem ersten deutschen Reichstag nicht angehört hatte, erhielt er bei den Wahlen im Jahr 1874 wieder ein Mandat für den Reichstag und war seitdem ununterbrochen dessen Mitglied, und zwar seit Ende der achtziger Jahre als Vertreter des 6. Berliner Wahlkreises, in dem die Sozialdemokratie über eine sehr starke Mehrheit verfügt. 1879 wurde L. auch in den sächsischen Landtag gewählt. 1881 wurde er auf Grund des Sozialistengesetzes aus Leipzig ausgewiesen und verlegte seinen Wohnsitz nach dem kleinen Ort Borsdorf bei Leipzig. 1886 unternahm er eine Reise nach Amerika; über die dort gewonnenen Eindrücke hat er in der Schrift „Ein Blick in die neue Welt" (Stuttgart 1887) öffentlich Bericht erstattet. Nach Ablauf des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 siedelte L. nach Berlin über als Leiter des „Vorwärts", des sozialdemokratischen Centralorgans. Sein sächsisches Landtagsmandat wurde infolge dieser Übersiedlung für erloschen erklärt. An der Spitze der Redaktion des Vorwärts steht er noch gegenwärtig; der hohe Gehalt, den er in dieser Stellung bezieht, ist, wie die Gehälter der sozialdemokratischen Parteibeamten überhaupt, auf Parteitagen und in Volksversammlungen schon wiederholt Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen gewesen. Infolge einer Äußerung, die er bei der Eröffnung des sozialdemokratischen Parteitags in Breslau im Jahr 1895 that, hat L. als 70jähriger Greis wegen Majestätsbeleidigung nochmals eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe verbüßen müssen. Soweit seine schriftstellerische Thätigkeit in der Mitarbeit am „Vorwärts" besteht, entzieht sie sich naturgemäß dem öffentlichen Urteil. Die aus seiner Feder herrührenden Artikel verraten sich allerdings oft durch ein gewisses, ihnen ebenso wie den L.schen Reichstagsreden eigentümliches hohles Pathos. Abgesehen von einer Reihe kleinerer Schriften, die der Darlegung der Ziele der Sozialdemokratie oder der Erörterung politischer Fragen gewidmet sind, hat L. folgendes veröffentlicht: Zur Grund- und Bodenfrage, Leipzig 1876; — Robert Blum und seine Zeit[3], Nürnberg 1890; — Geschichte der franz. Revolution, Dresden 1890; — Die Emser Depesche[7], Nürnberg 1899; — Robert Owen (s. d.), Nürnberg 1892.

II. 1. Der Sozialismus L. war von Anfang an ein ausgesprochener Marxismus (s. d. Art. Marx). Zur wissenschaftlichen Vertiefung und zum weitern Ausbau des Marx'schen Systems hat L. allerdings nichts beigetragen, wohl aber hat er unaufhörlich für die agitatorische Ausbreitung desselben gewirkt. L. ist es vor allem gewesen, der die deutsche Arbeiterbewegung in das Fahrwasser des marxistischen Sozialismus gebracht hat, besonders auch durch den Einfluß, den er durch die Bekehrung Bebels, des Vorsitzenden dieses Verbands, auf den „Verband deutscher Arbeitervereine", der ursprünglich eine Gründung der Fortschrittspartei war, gewann. Nur aus diplomatischen Rücksichten ließ L. es zu, daß, als sich 1875 auf dem Kongreß zu Gotha der von Lassalle (s. d.) gegründete und in dessen Geist geleitete „Allgemeine deutsche Arbeiterverein" mit der sozialdemokratischen Partei vereinigte, in das neue Programm einige Lassalle'sche Schlagworte aufgenommen wurden. Bezeichnenderweise war L. dann aber der Berichterstatter, als auf

dem Parteitag zu Erfurt (Oktober 1891) das sozialdemokratische Programm im Sinn des reinen Marxismus revidiert wurde. Wie Bebel, so ist aber auch L. im Grunde seines Herzens mehr individualistisch demokratisch, als eigentlich sozialistisch gesinnt. Der politische Radikalismus der Jahre 1848/49 ist ihm tief in Fleisch und Blut übergegangen, daher bewundert er noch jetzt bei jeder Gelegenheit die freien Institutionen Englands, der Schweiz u. s. w. und lobt überhaupt möglichst das Ausland auf Kosten des eignen Vaterlands (vgl. z. B. seine Reichstagsrede über Kiautschu vom 27. April 1898). Auch dem Militarismus gegenüber steht er — wie dies ja die gesamte Sozialdemokratie unter Verleugnung ihres Grundsatzes der materialistischen Geschichtsauffassung thut — noch auf dem Standpunkt des Liberalismus von vor 1848; aus dem, was er selbst mit erlebt hat, hat er nicht soviel gelernt, um das militärische System in seinen geschichtlichen Voraussetzungen und in seiner historischen Notwendigkeit zu verstehen. L. ist überhaupt das Urbild eines echten Doktrinärs, der nichts gelernt und nichts vergessen hat. Je älter er geworden ist, um so mehr ist dies hervorgetreten und um so weniger erweist er sich aufnahmefähig für neue Ideen. Wenn man von einer Mauserung der Sozialdemokratie in der Richtung spricht, daß die bisher bei ihr übliche, im Grunde trotz der materialistischen Geschichtsphilosophie rein ideologisch-doktrinäre Betrachtung der Dinge, die das Leben an dem Maßstab ganz willkürlich entworfener Ideale mißt, einer mehr realpolitischen Auffassung Platz zu machen anfange, so kann speziell bei L. von einer solchen Mauserung kaum die Rede sein. Wie seine Äußerungen auf dem letzten Parteitag über die Möglichkeit einer plötzlichen politischen Katastrophe beweisen, spielt er sogar noch mit dem Gedanken einer Revolution im „Heugabelsinne" des Worts, während diese Idee sonst von den Sozialisten als Blanquismus (abgeleitet von dem französ. Kommunisten Louis Auguste Blanqui) verspottet wird und an ihre Stelle mehr und mehr der Gedanke einer allmählichen unblutigen Entwicklung in den Zukunftsstaat hinein tritt. — 2. Das Überwiegen des rein politischen vor dem sozialen Moment zeigt sich bei L. auch darin recht deutlich, daß er, während er über die politische Verfassung des Zukunftsstaats leidlich klare und wenigstens genügend ausgedachte Vorstellungen besitzt, über die wirtschaftliche Ordnung der neuen Gesellschaft, die doch das eigentlich Wesentliche jeder sozialistischen Gemeinschaft ist, ebensowenig etwas ernst zu Nehmendes zu sagen weiß wie alle übrigen Sozialdemokraten. L. kann aber das zweifelhafte Verdienst für sich in Anspruch nehmen, auf diesem Gebiet wenigstens insofern bahnbrechend gewesen zu sein, als er die Unfähigkeit der Sozialdemokratie, von ihrem Zukunftsstaat eine Schilderung zu entwerfen, bei der wenigstens auf dem Papier die einzelnen Einrichtungen richtig in einander greifen, in ein System zu bringen versucht hat. L. nämlich ist es vor allem gewesen, der die Phrase vom „Hineinwachsen in den Zukunftsstaat" aufgebracht und das Fragen nach den Einrichtungen im Zukunftsstaat für „namenlos albern" erklärt hat. Er beruft sich dabei darauf, daß auch die Männer, die vor hundert Jahren die Geburtshelfer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gewesen seien, nicht im voraus gewußt hätten, welche Entwicklung der Kapitalismus (s. d. Art. Kapital und Kapitalismus) im 19. Jahrh. nehmen werde. L. verwechselt dabei aber zweierlei: gewiß haben die Wortführer des dritten Stands in der franz. Revolution, auf die er anspielt, die Wirkungen, welche das Entfesseln aller wirtschaftlichen Kräfte des Individuums nach sich ziehen werde, nicht vorausgesehen; über die grundlegenden Änderungen, welche sie an dem bestehenden Zustand vornehmen wollten, waren sie sich indessen vollkommen klar und sie besaßen in den Schriften der Physiokraten, ferner von Adam Smith u. s. w. (s. d. Art. Nationalökonomie) ein genügend ausgearbeitetes Programm ihrer wirtschaftlichen Forderungen, deren Durchführung ja auch verhältnismäßig leicht war, da es sich damals hauptsächlich um die Wegräumung der Schranken (Aufhebung der Zünfte, Einführung der Gewerbefreiheit, der Freiheit der Berufswahl, der Freizügigkeit u. s. w.) handelte, welche der völligen ökonomisch-rechtlichen Freiheit des Einzelnen noch im Weg standen. Die Sozialisten machen es dagegen gerade umgekehrt wie jene Männer: sie malen die Wirkungen des Zukunfsstaats in den lockendsten Farben aus, ohne doch imstand zu sein, ein einigermaßen klares Bild von den Einrichtungen in demselben zu geben. Wenn das Fragen nach dem Zukunftsstaat, „das Zukunftsstaatsfragespiel", nach L. namenlos albern ist, dann ist dieses Verfahren entschieden namenlos gemeingefährlich und gewissenlos, zumal es in einem soz. Zukunftsstaat eben nicht auf das bloße Niederreißen des Bestehenden, sondern auf eine völlige Neuordnung der Gesellschaft in allen ihren Lebensäußerungen ankommen würde. Gegen die sozialistische Behauptung, daß die soziale Reform sich ohne unser Zuthun von selbst vollziehe, hat schon vor ca. 50 Jahren Karl Marlo (s. d.) mit Bezug auf Proudhon (s. d. Art. Anarchismus), der zuerst diese Methode der Ausrede anwandte, richtig bemerkt: „Soll dies heißen, daß die soziale Reform sowie überhaupt alle geschichtlichen Ereignisse das Ergebnis einer logisch notwendigen Weltordnung seien, so bezieht sich die Proudhonsche Behauptung nur auf die Erledigung einer metaphysischen, für den Sozialreformer ganz bedeutungslosen Frage; soll sie hingegen ausdrücken, daß die bevorstehende Verjüngung der Gesellschaft das Ergebnis einer unbewußten, sich nicht auf ökonomische Forschungen gründenden Rechtsbildung sein werde, so beruht sie . . . . . auf einem entschiedenen Irrtum." Und Marlo setzt sehr richtig noch hinzu: „Die Vertreter

eines solchen (negativen) Programms vermögen sehr wohl Opposition gegen die herrschende Partei zu bilden, aber selbst die Zügel der Gewalt zu ergreifen, sind sie nimmer imstande.“ Ganz in Übereinstimmung hiermit sagte ja sogar einer der sozialdemokratischen Führer, v. Vollmar (s. d.) auf dem Parteitag von 1898: „Es könnte der sozialdemokratischen Partei gar nichts Unglückseligeres passieren, als daß wir vorzeitig in die Lage kämen, die politische Macht zu übernehmen, denn wir würden nicht befähigt sein, sie ersprießlich zu gebrauchen und sie festzuhalten.“ — 3. Trotz seines angeblichen prinzipiellen Standpunkts, daß es gänzlich überflüssig sei, sich über die Einrichtungen im Zukunftsstaat den Kopf zu zerbrechen, hat L. doch ganz neuerdings indirekt zugegeben, daß die Sozialdemokratie verpflichtet ist, über ihre letzten Ziele Klarheit zu gewähren, indem er selbst unter die Zukunftsstaatsschilderer gegangen ist („Kosmopolis“, IX, 203). Durch die Art, wie er dies gethan hat, hat er sich freilich ein rechtes Armutszeugnis ausgestellt; es macht wirklich einen tieftraurigen Eindruck, wenn jemand über das eigentliche Ziel, für das er die Massen sein ganzes Leben lang zu gewinnen versucht hat, nicht mehr zu sagen weiß als L. in dem angezogenen Aufsatz. Die Schilderung des sozialistischen Zukunftsstaats, die L. entwirft, steht in jeder Beziehung auf der gleichen niedrigen Stufe wie die Ausführungen Bebels (s. d.) hierüber. Für L. sowohl als Bebel ist noch mehr als das, was sie sagen, charakteristisch das, was ihre Zukunftsstaatsschilderungen nicht enthalten; beide hören immer gerade da auf, wo die eigentliche Schwierigkeit, das nationalökonomische Problem, beginnt. Und wenn doch einmal ernsthafte Einwände erörtert werden, so geschieht es in der oberflächlichsten und seichtesten Weise. Der bekannten Frage, wie in einer sozialistischen Wirtschaftsordnung der Ansporn zur Entfaltung aller Kräfte, der jetzt in dem Selbstinteresse des Einzelnen und in der freien Konkurrenz gegeben ist, ersetzt werden solle, weiß L. nur die Worte entgegenzuhalten: „— und vollends das Gerede: mit dem Privatinteresse, das in der freien Konkurrenz sich Befriedigung schafft, verschwinde der Thätigkeitstrieb, der Trieb zur Arbeit, ist gänzlich haltlos und eine durch die Thatsachen sattsam widerlegte Verleumdung der menschlichen Natur.“ Wie L. spielend und gleichsam im Vorbeigehen die schwierigsten Probleme löst — man ist freilich hinterher genau so klug wie zuvor —, dafür noch folgendes Citat: „Die Organisation der Arbeit wird durch ein Arbeitsamt zu leiten sein, das für den ganzen Umfang des Gemeinwesens die Erzeugung und Verteilung der Waren zu regeln, den Austausch mit den verbündeten sozialistischen Gemeinwesen (solange diese noch nicht in eins verschmolzen sind) und den noch nicht zum Sozialismus entwickelten Ländern zu vermitteln und in dieser Eigenschaft auch als Departement des Äußern zu funktionieren hat. Eine andre „auswärtige“ Politik wird es vermutlich nicht geben, da es keine Zunftpolitiker, Militärs und Diplomaten mehr geben wird.“ Man beachte dabei, daß L. die „Lösung der sozialen Frage“ in das 20. Jahrhundert verlegt, und man wird dann das Ungeschichtliche dieser Auffassungsweise, welche die gegenwärtige Art der auswärtigen Politik von dem Vorhandensein von Diplomaten u. s. w. ableitet, erst recht würdigen können! Da der L.sche Zukunftsstaat auch sachlich dem Bebelschen bis ins Einzelne hinein äußerst ähnlich ist (bei beiden kehrt z. B. der Gedanke der allgemeinen Arbeitspflicht wieder; trotz dieses Arbeitszwangs wird aber die denkbar größte individuelle Freiheit versprochen; ferner betonen beide, daß im Zukunftsstaat jedermann zwischen körperlicher und geistiger Arbeit abwechseln solle u. s. w.), kann hier von einer ausführlichen Wiedergabe der L.schen Ideen und ebenso von einer Kritik dieser unreifen und unausgedachten Pläne abgesehen werden. Erwähnenswert ist immerhin noch, daß L. die Anschauungen B. über die freie Liebe anscheinend nicht teilt, wenn er sie auch nicht direkt bekämpft. Er ist so weise, es den Bewohnern des Zukunftsstaats ganz freizustellen, wie sie die geschlechtlichen Beziehungen unter sich regeln wollen. Auch in Bezug auf die Kunst vertritt L. vernünftigere Anschauungen, als man sie sonst bei seinen Parteigenossen in der Regel findet. Bei der Kunstdebatte auf dem Gothaer Parteitag von 1896 fällte er ein äußerst kühles Urteil über die naturalistische Kunstrichtung, die sonst von der Sozialdemokratie nach dem Satz, daß eine neue Richtung auf dem einen Gebiet des sozialen Lebens sich gewöhnlich zu neuen Richtungen auf den übrigen Gebieten hingezogen fühlt, meist kritiklos gelobt wird. Ludwig Pohle.

Lindner, Paul, Pastor am Diakonissenhaus Lutherstiftung zu Frankfurt a. O., geb. 19. Sept. 1839 zu Spandau, studierte in Berlin unter Niedner, Nitzsch, Steinmeyer, Twesten 1859 bis 1862, war 1863—1866 Oberhelfer im Rauhen Hause. Sein Interesse für die JM verdankt er hauptsächlich D. Wichern, Wilh. Baur, Hesekiel. 1866—1884 war L. Pfarrer in Gr. Arnsdorf bei Saalfeld Ostpr., 1884—1892 Vorsteher der Hamburger Stadtmission, seitdem Pastor und Vorsteher der Lutherstiftung. Schon als Student leitete L. zwei Semester den Neanderschen Krankenverein, als Pfarrer begann er die Arbeit für JM im ostpreußischen Notstand 1867/68, der Veranlassung für Gründung der Siechenhäuser in Gr. Arnsdorf und Saalfeld. In Hamburg entstanden unter L. Hauptmitarbeit die Vereinshäuser in Hammerbrook und Uhlenhorst, der Louisenhof (für erstgefallene Mädchen), Verein für Schriftenverbreitung, Seemannsmission, Excelsior, christl. Verein junger Männer. Auch die ersten Instruktionskurse für JM und die neuere Felddiakonie half er einrichten. Er ist eng mit dem Rauhen Hause verbunden, Verbandsvorsteher der Brüderschaft des Rauhen Hauses in Brandenburg und

Pommern, seit 1894 Mitherausgeber der Fliegenden Blätter und Mitglied des Centralausschusses für JM. Schriften: Die christl. Liebesthätigkeit in Hamburg, Hamburg 1886; Mitteilungen aus der Hamburger Stadtmission 1885—1891; Maria und Martha, Korrespondenzblatt der Lutherstiftung, Frankfurt a. O. 1892 ff. Aufsätze in Schäfer MJM u. Fl. Bl. a. d. R. H.

Theodor Schäfer.

List, Friedrich, ist geboren zu Reutlingen am 6. Aug. 1789. Nachdem er die Lateinschule seiner Vaterstadt besucht hatte, trat er mit 14 Jahren in das Geschäft seines Vaters, eines Weißgerbermeisters. Nach wenigen Jahren verließ er dasselbe und trat als Schreiber in den Staatsdienst; nachdem er verschiedene Stellen bekleidet hatte, kam er 1813 in die Oberamtskanzlei zu Tübingen. Hier bot sich ihm die Gelegenheit zur Erfüllung eines lange gehegten Wunsches, einmal seine lückenhafte Bildung zu ergänzen und sich dann zu höhern Stellungen aufzuschwingen. Er besuchte Vorlesungen an der Universität und bildete sich auch sonst weiter, so daß er bald die höhere Prüfung für den Verwaltungsdienst bestand. Rasch wurde er Sekretär im Ministerium und 1816 Oberrevisor. Es war die Zeit, wo der liberale Minister von Wangenheim unter anderm auch eine Reform der Verwaltung durchzuführen begann und, um eine bessere Vorbildung der Beamten zu ermöglichen, die staatswirtschaftliche Fakultät an der Universität Tübingen gründete. L., der die liberalen Anschauungen seines Vorgesetzten teilte, erhielt die Professur für Staatspraxis an derselben. Inzwischen wurde sein Gönner, der Minister, gestürzt und L. Anschauungen der reaktionären Regierung immer lästiger. Nachdem er schon einmal zur Rechtfertigung aufgefordert war, bereitete man ihm neue Schwierigkeiten, als er seine Thätigkeit auch dem auf seine Anregung 1819 gegründeten Handels- und Gewerbeverein zuwandte. Auf Ansuchen wurde er am 21. Mai 1819 entlassen und widmete sich nun ganz dem Verein, in dessen Interesse er 1820 verschiedene Reisen unternahm. Schon 1819 war er von Reutlingen in die württembergische Kammer gewählt, seine Wahl indessen für ungültig erklärt, da er das wahlfähige Alter noch nicht erreicht hatte. Ende 1820 wurde er wiedergewählt und entfaltete nun eine lebhafte Thätigkeit, überreichte namens seiner Wähler eine Petition, in der die Mängel des Staatswesens geschildert und Reformen gefordert wurden. Dies zog ihm eine Untersuchung wegen Aufreizung gegen Staatseinrichtungen zu, die zu seiner Ausschließung aus der Kammer und der Verurteilung zu zehnmonatlicher Festungshaft führte (6. Dezbr. 1822.) Der Strafe entzog sich L. durch die Flucht und begann ein unstätes Wanderleben, da ihm auf Betreiben der Regierung überall die Erlaubnis zu dauerndem Aufenthalt versagt wurde. Er kehrte im August 1824 in seine Heimat zurück; man verhaftete ihn sofort, trotzdem er die Gnade des Königs anrief. Gegen das Versprechen der Auswanderung entließ man ihn jedoch im Januar 1825. L. ging nun nach Amerika. Nachdem er anfangs mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, gelangte er später durch Entdeckung eines Steinkohlenlagers in günstige Verhältnisse. Zuvor hatte er bereits in zwei Aufsätzen eine Theorie des Schutzzolls aufgestellt und die Lehre A. Smiths, welche damals noch allgemein anerkannt wurde, zu widerlegen versucht. Er wünschte jetzt in seine Heimat zurückzukehren und erlangte auch 1830 seine Ernennung zum amerikanischen Konsul in Hamburg. Allein nachdem er schon nach Europa übergesetzt war, erfuhr er, daß seine Ernennung nicht bestätigt sei; er blieb jetzt einige Zeit in Frankreich, ging dann nochmals nach Amerika zurück, um endlich mit seiner Familie im Sommer 1832 nach Deutschland zurückzukehren, zunächst als amerikanischer Konsul für Leipzig, und als man ihm hier Schwierigkeiten machte, für Baden. — Schon in Amerika war sich L. über die Bedeutung der Eisenbahnen klar geworden, und er trat nun mit großem Eifer und Geschick für die Herstellung eines deutschen Eisenbahnnetzes, zunächst für den Bau der ersten größern deutschen Bahn, der Leipzig-Dresdener, ein, die auch hauptsächlich durch seine Bemühungen zu stande kam. Da inzwischen durch den Rückgang des amerikanischen Bergwerks seine Vermögensverhältnisse sich verschlechtert hatten, mußte er suchen, durch schriftstellerische Thätigkeit seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, und begab sich Ende 1837 nach Paris, von wo er besonders für die Allgemeine Zeitung schrieb. 1840 kehrte er nach Deutschland zurück, und Ende des Jahres erschien sein Hauptwerk, „Das nationale System der politischen Ökonomie," welches besonders durch seine Verteidigung des Schutzzollsystems bei den süddeutschen Industriellen, aber auch sonst großen Anklang fand und rasch mehrere Auflagen erlebte. 1842 siedelte er nach Augsburg über und trat in der Allgemeinen Zeitung eifrig für seine handels- und wirtschaftspolitischen Anschauungen ein, bis er 1843 zur Vertretung derselben ein eignes Organ, das „Zollvereinsblatt" gründete. Er ist dann noch in den folgenden Jahren auf Reisen in Belgien, Ungarn, Österreich, zuletzt in London für seine Pläne thätig gewesen. Allein seine Arbeiten hatten wohl viel Anklang gefunden, aber ihm wenig eingebracht, auch sonstige Hoffnungen sich nicht verwirklicht, dazu war er leidend und durch Sorgen für die Zukunft gequält. Dies alles brachte ihn dazu, daß er selbst am 30. Nov. 1846 zu Kufstein seinem Leben ein Ende machte. L. praktische Thätigkeit wird wohl heute allgemein vollauf und richtig gewürdigt. Um das Zustandekommen des Zollvereins hat er sich durch seine lebhafte Agitation für dasselbe große Verdienste erworben; wie er mit Erfolg nicht nur für den Bau der ersten größern deutschen Eisenbahnlinie thätig gewesen ist, sondern wohl überhaupt die

Eisenbahnbauten der ersten Periode angeregt hat, wurde bereits erwähnt. Übrigens ist er sonst noch mit Eifer für die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen in Deutschland auf den verschiedensten Gebieten des Wirtschaftslebens thätig gewesen. — Auch die Bedeutung seiner volkswirtschaftlichen Anschauungen und Lehren wird wohl allgemein, selbst von denjenigen, welche sie nicht teilen, anerkannt. Auf Grund seiner in Amerika gesammelten Erfahrungen trat er den Smithschen Lehren entgegen, betonte, daß bei den wirtschaftlichen Maßregeln nicht nur die einzelnen Menschen oder die Gesamtheit derselben zu berücksichtigen sei, sondern auch die Völker als solche das Recht auf selbständiges wirtschaftliches Dasein hätten, dieses ihnen aber durch den Freihandel nicht gesichert werde, welcher lediglich die Herrschaft der bereits entwickeltern Völker befestige. Er betont daher auch die Berechtigung des Schutzzolls, aber er will ihn nicht etwa für alle Zeiten durchgeführt wissen, sondern sieht ihn nur als eine Maßregel an, durch welche industriell und sonst wirtschaftlich weniger fortgeschrittene Länder sich die Sicherheit ruhiger Weiterentwicklung verschaffen können, bis sie genügend erstarkt sind, um nun auch ihrerseits, ohne durch überlegene Konkurrenten geschädigt zu werden, am freien Verkehr und seinen Vorteilen teilzunehmen.

F. L. gesammelte Schriften, 3 Bände, herausgegeben von L. Häusser, Stuttgart und Tübingen 1850. — F. L., Das nationale System der politischen Ökonomie⁷, herausgegeben von K. Th. Eheberg, Stuttgart 1883. — Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, München 1874, 970. — Eheberg, List (HSt IV, 1053.)

Clamor Neuburg.

Litteratur s. Presse.

Löhe, Wilhelm, geb. 21. Febr. 1808 in einem ehrenfesten, frommen Bürgerhaus der bayrischen Stadt Fürth, in der Kindheit schon tief lutherisch kirchlich angeregt, durch den trefflichen Nürnberger Rektor Roth auf dem Gymnasium gebildet, bezog die Universität Erlangen, schöpfte seine Hauptgeistesnahrung aus den lutherischen Vätern; die wichtigste persönliche christliche Anregung bot ihm aber der reformierte Prof. Krafft. Berlin gab ihm nicht viel, am meisten noch durch seine Prediger (auch Schleiermacher). An verschiednen Orten Bayerns Vikar, erregte er durch seine machtvolle Predigt großes Aufsehen und durfte Frucht sehen in allen Schichten des Volks, stieß aber durch seinen Lebensernst, seinen heiligen Eifer für Gottes Reich mehrfach mit dem bureaukratischen, im Rationalismus befangnen Kirchentum kräftig zusammen. Durch wunderbare Verkettungen verschlossen sich ihm mehrfach Thüren zu bedeutsamen, seinen herrlichen Gaben entsprechenden Ämtern, so daß er 1837 wider sein innerstes Wollen in dem fränkischen Dörfchen Neuendettelsau angestellt wurde. Er hat fernerhin keinen andern amtlichen Wirkungskreis gehabt. Das Dorf wurde durch ihn in allen fünf Weltteilen berühmt. Was wie eine traurige Beschränkung aussah, war in der That eine Entfesselung seiner Schöpfer- und Gestaltungskraft, die sich, ohne von der Last mechanischer Arbeit erdrückt zu sein oder sich an allzu nahen Wänden zu stoßen, hier frei auswirken konnte. Wir müssen es uns versagen, ein Bild des imponierenden Mannes, des mit reichen Gaben ausgestatteten Pfarrers, dessen Wirken auf allen Gebieten des geistlichen Amts sich mächtig entfaltete und dabei in edelster Form und ruhigem Maß dahinfloß, oder des Kirchenmanns, der in seinem brennenden Eifer wohl auch zur Ungeduld oder zu einem unreifen Versuch sich fortreißen ließ, zu zeichnen. Wir heben aus der Fülle nur seine Hauptgründungen hervor, um ihn im Anschluß daran als Mann der Diakonie und JM zu charakterisieren. 1841 begründete L. die amerikanische Mission, welche durch Sendboten nach Amerika die dortigen deutschen Lutheraner zu Gemeinden sammeln wollte und thatsächlich auf die Gestaltung der lutherischen Kirche Amerikas von großem Einfluß geworden ist. Später wurde ein Missionshaus zur Ausbildung von amerikanischen Pastoren in Neuendettelsau eingerichtet und unter L. geistigem Einfluß durch seinen Freund Fr. Bauer, später durch Deinzer (s. d.) geleitet. L. verband gleichgesinnte Freunde 1850 zur Gesellschaft für JM im Sinn der luth. Kirche, welche hauptsächlich jener amerikanischen Mission, dann aber namentlich auch der Schriftenverbreitung diente. 1854 schuf er den luth. Verein für weibl. Diakonie, als dessen Tochter das Diakonissenhaus in Neudettelsau mit allen seinen Zweiganstalten anzusehen ist. Im gleichen Jahr entstand die Blödenanstalt, 1857 das Pfründhaus und Dorfhospital, 1867—69 das Distrikts-Krankenhaus, weiter Schule und Mädchenpensionat, das Rettungshaus, die Industrieschule, das Magdalenium, die Paramentik (s. d. Art. Paramentenverein) u. s. w. Für L. Wirken auf dem Gebiet der Diakonie und JM sind folgende Züge charakteristisch: die enge Verbindung aller dieser freien Thätigkeiten mit dem Pfarramt. L. war und blieb bis zu seinem Tod (2. Jan. 1872) der Dorfpfarrer und bewältigte jahrzehntelang die pfarramtlichen Arbeiten (jede Woche mehrere Predigten — und was für welche!) zusammen mit den anstaltlichen, freilich bei beiden jüngerer theologischer Helfer sich bedienend, aber doch so, daß ihm meist die geschäftliche, jedenfalls die geistige und geistliche Verantwortung für alles blieb. Unter ihm stellte sich so recht die kirchliche Freithätigkeit als der verlängerte Arm der Seelsorge dar. Damit blieb das Ganze vor der Gefahr des bloß Technischen, bloß Fachlichen bewahrt. Zwar hat L. wie wenige auch für diese Seite der Sache ein Interesse gehabt. Aber auch das Einzelne blieb durchwaltet von großen, kirchlichen, lebensvollen Gedanken. — Sodann der lutherisch-konfessionelle Geist. L. war luth. Christ und Pfarrer. Daraus ergab sich ihm ganz selbverständlich lutherische Diakonie und JM. Das

war bei ihm nichts Hervorgesuchtes, Aufgetragenes, sondern etwas ganz natürlich Erwachsenes. Er sagt darüber: „Ich gestehe es gerade heraus, daß ich bei der Gründung der Gesellschaft für JM und später des Diakonissenhauses zunächst keine andre Absicht hatte als die, mich für meine heimatlichen Gegenden in Sachen der JM und des Diakonissentums der unierten Strömung in den Weg zu legen. Ich verehre die Männer (Wichern und Fliedner) aufrichtig und bewundre sie, und ihr großes, mächtiges Gelingen wird von mir weder beneidet, noch gewünscht und gesucht. Gott schenke es ihnen tausendfältig! Was ich aber wollte und noch will, ist weiter nichts als den Beweis liefern, daß der Herr auch meine der Augsburgischen Konfession sozusagen angestammte Heimat und uns arme Lutheraner ... weder von der JM noch von der heiligen Diakonie des 19. Jahrh. ausschließe." L. ließ sich durch sein Luthertum nicht von der Diakonie und JM abschrecken, sondern er fühlte sich so kraftvoll und sicher in seiner Stellung, daß er das Gute nahm, wo er es fand, und alles in seinem kirchlichen Sinn und Geist gestaltete. — Endlich die Selbständigkeit in der ganzen Auffassung und Durchführung, welche aufs beste mit dem Eifer zu lernen, auch umzulernen, sich vertrug. L. wandelte in den Fußstapfen Wicherns und Fliedners einher, aber nirgends hat man den Eindruck des Nachgemachten, der Schablone, des Matten, wie es den Männern der zweiten Generation oft eignet. Es ist alles quellfrisch, von Löheschem Geist durchdrungen. Und ein Wesentliches dieses Geistes war seine Empfänglichkeit für Wahrheitseindrücke, Erfahrungen, auch wenn sie dem bisher für richtig Gehaltenen widersprachen. So war L. zuerst kein Freund der Vereine (noch 1848). Er sah sie als Armutszeugnis der Kirche an. Aber später (1857 sagte er offen: „Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß die Vereine der Kirche ebensowohl, wenn ihr Mond zunimmt, als wenn er abnimmt, nötig, nützlich und natürlich sind, unter allen Umständen Zeichen des noch vorhandnen Lebens. Es kann nicht sein, daß die Kirche als solche, auch im Stadium der größten Blüte, ohne freiwillige Scharen Gleichgesinnter und Gleichbegabter für alle Bedürfnisse recht und völlig sorge." Und eine ähnliche Wandlung machte er in Bezug auf die Diakonissensache durch. Er hatte sein Absehen auf nichts weniger als auf eine Diakonissenanstalt im gewöhnlichen Stil gerichtet, sondern vielmehr auf die Ausbildung der weiblichen Jugend des platten Lands für Werke der Barmherzigkeit, auf Entzündung eines Feuers der Barmherzigkeit im ganzen Land, wobei die Diakonissenanstalt nur den vorübergehenden Dienst einer Übungsschule haben sollte. Allein der Gedanke war zu hoch und ideal. Es ist sehr wenig davon verwirklicht worden. Als L. das Unpraktische dieses Gedankens erkannte, kehrte er ihm schmerzvoll, aber entschlossen den Rücken und lenkte in die Bahnen der Fliednerschen Weise des Mutterhauses ein: „Wir sind nach der Wahrheit suchen gegangen, und es wäre uns weit lieber gewesen, wenn wir unsern eignen Gedanken treuer und eng anschließender hätten nachgehen können .... Wir haben mit dem Plan unsers Vereins uns zu Großes vorgenommen .... und unsre eignen Gedanken nicht hinausführen können." — Für das Einzelne möchten wir auf L. Leben und Schriften (etwa 60 große und kleine) verweisen. Sonderlich, wer in der Liebesthätigkeit aus all der Technik mit ihrer Gefahr der Verödung und aus dem täglichen Kleinbetrieb mit seiner Versuchung zum Maschinenmäßigen sich zu retten nötig hat, studiere L. mit dem Reichtum seiner christlichen und kirchlichen Gedanken.

[Deinzer] Löhes Leben, 3 Bde., Gütersloh 1873—92. — Stählin (PRE[2], VIII, 711). — Schäfer, Weibl. Diakonie[2], Stuttgart 1887, I, 138.

Theodor Schäfer.

Lohn [Arbeitslohn, ehernes Lohngesetz]. I. Unter L. versteht man zunächst ganz allgemein die in ihrer Höhe im voraus vereinbarte Vergütung für die Überlassung der Arbeitskraft eines Menschen an dritte Personen und für ihre Verwendung im Interesse der letztern. Der L. steht somit als sog. ausbedungnes Arbeitseinkommen im Gegensatz zu derjenigen Art des Bezugs von Einkommen aus Arbeit, bei welcher dem, der die Arbeit geleistet hat, die Entschädigung für seine Arbeit bei dem Absatz der ihm gehörigen Produkte in dem für diese erzielten Preis zugleich mit der Rückerstattung für die sonst von ihm aufgewandten Kosten zufließt. Zum L. in diesem weitern Sinn gehört sowohl der auf Grund eines dauernden Dienstverhältnisses gewährte Gehalt (z. B. für Beamte aller Art), als das Honorar, das z. B. dem Arzt, dem Rechtsanwalt, dem Lehrer, dem Künstler u. s. w. für die Inanspruchnahme seiner Dienste gezahlt wird, als endlich der L. im engern Sinne, d. h. das auf Grund eines privaten, von beiden Seiten kündbaren Arbeitsvertrags festgesetzte Entgelt für die Leistung vorwiegend materieller Arbeit. Hierher gehört der L. der häuslichen Dienstboten und vor allem der der landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiter aller Art. Mit dem L. der letztern im Dienst von Unternehmern (s. d.) thätigen, nicht ständig angestellten Arbeiter-Klassen haben wir es hier insbesondre zu thun. Der L., den sie erhalten, stellt die Abfindung des Arbeiters für seine Mitwirkung an der Produktion, für den auf seine Leistung zurückzuführenden Teil des Arbeitsertrags dar, ohne daß sich jedoch, wie gleich hier bemerkt sei, die Höhe des L. in unsrer heutigen Wirtschaftsordnung nach dem — freilich überhaupt kaum genau festzustellenden — Beitrag, den der Arbeiter zum Werte des Arbeitsprodukts leistet, richtete. Der L. bewegt sich vielmehr ganz unabhängig hiervon, in der Hauptsache nur bestimmt durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, und der Arbeitsertrag, d. h. der objektive Wert der Arbeitsleistung, hat heute nur die Bedeutung einer obern Grenze, über die der Unternehmer

bei der Lohnbemessung unter keinen Umständen hinausgehen kann. Daß der Arbeiter für seine Mitwirkung bei der Produktion durch den im Arbeitsvertrag im voraus vereinbarten L. abgefunden wird, ist eins der kennzeichnendsten Merkmale der modernen Wirtschaftsverfassung, so daß diese von sozialistischer Seite geradezu als „Lohnsystem" bezeichnet wird. Die Aufhebung dieses Systems ist ja auch das Hauptziel des Sozialismus. Lohnarbeiter hat es indessen auch schon in frühern Gesellschaftsordnungen gegeben, nur ist die volkswirtschaftliche Bedeutung des L. gegenwärtig infolge des Wachstums der Großindustrie unvergleichlich viel größer als auf frühern Wirtschaftsstufen, weil jetzt das Einkommen eines sehr viel größern, man kann sogar sagen des bei weitem größten Teils der erwerbsthätigen Bevölkerung in allen Kulturstaaten in der Regel nur aus L. besteht. Die Höhe des L. ist daher in der Hauptsache maßgebend für die Kaufkraft wie überhaupt für die ganze wirtschaftliche Lage der großen Masse der Bevölkerung. Jede Veränderung des allgemeinen Lohnsatzes beeinflußt nicht nur das Wohlergehen der arbeitenden Klassen auf das stärkste, sondern wirkt auch auf den Absatz der großen nationalen Produktionszweige, welche Artikel des Massenverbrauchs herstellen, entscheidend zurück. Da sich der L. andrerseits in unsrer Wirtschaftsverfassung als ein Teil der Produktionskosten darstellt, kann die relative Höhe desselben, d. i. seine Höhe im Vergleich zu dem Stand der L. in andern Staaten, auf den auswärtigen Absatz eines Landes von ausschlaggebendem Einfluß sein. Mit dem Charakter des L. als eines Bestandteils der Produktionskosten hängt der Widerstand zusammen, den die Unternehmer jeder Erhöhung der L. entgegenzusetzen pflegen, weil sie von ihrem Standpunkt aus danach trachten müssen, die Produktionskosten möglichst herabzudrücken.

II. Hinsichtlich der Formen der Lohnzahlung sind folgende praktisch wichtige Unterscheidungen zu machen: 1. der Lohn kann dem Arbeiter entweder in Geld oder auch gleich in Gütern, die der Befriedigung seiner Bedürfnisse vor allem in Bezug auf Nahrung, Wohnung und Kleidung dienen sollen, gewährt werden. Demgemäß spricht man entweder von Geld- oder von Natural-L. Bei der letztern Form der Löhnung ist die Freiheit des Arbeiters in betreff der Verwendung seines L. beschränkt, und er wird in der Gestaltung seines Konsums zum großen Teil vom Arbeitgeber abhängig. Gewöhnlich wird übrigens ein gewisser Teil des L. auch da, wo Natural-L. herrscht, in Geld ausgezahlt. Der wenigstens teilweise Natural-L. läßt sich bei in den Haushalt aufgenommenen Dienstboten, ferner bei vielen landwirtschaftlichen Arbeitern und auch sonst unter gewissen Voraussetzungen (z. B. bei Kanal- oder Eisenbahnbauten in abgelegenen Gegenden) gar nicht vermeiden, und es ist auch, sofern nur die Beschaffenheit der vom Arbeitgeber gelieferten Gegenstände eine gute ist, gegen ihn an sich nichts einzuwenden. Bei den gewerblichen Arbeitern deutet Natural-L., insbesondre Gewährung von Kost und Wohnung durch den Unternehmer, darauf hin, daß das betr. Gewerbe aus einem der alten Zunfthandwerke hervorgegangen ist. Die Handwerksmeister halten oft sehr nachdrücklich an dieser alten Einrichtung fest; in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik wird sogar von einem Fall berichtet, wo die Gesellen zwar Kost und Logis vom Meister erhielten, aber nicht in dessen eignem Heim, sondern in einem Gasthaus. Das Streben der Gesellen geht jetzt, dem Zug der Zeit entsprechend, immer mehr auf Beseitigung dieser Einrichtung, wo sie noch besteht, und die Leipziger Schuhmachergesellen z. B. haben ihr Ziel auf dem Weg des Streiks vor einigen Jahren auch erreicht, während gerade jetzt die Bäckergesellen in verschiedenen Großstädten die Umwandlung des Natural-L. in Geld-L. als eine ihrer Hauptforderungen aufgestellt haben. Besonders ihre Unterbringung soll bei den großstädtischen Wohnungsverhältnissen auch oft zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben haben. Die mit dem Geld-L. verbundene größere Freiheit erkauft der Arbeiter damit, daß er die Schwankungen der Kaufkraft des Geldes gegenüber den andern Gütern allein tragen muß, während es beim Natural-L. der Vorteil bez. Nachteil des Unternehmers ist, wenn sich die Preise der von ihm den Arbeitern zu liefernden Waren nach unten oder oben verändern. Vom Standpunkt des Arbeiters fällt demgemäß beim Natural-L. der Nominal- mit dem Real-L., (d. h. der Nennwert mit dem thatsächlichen Wert des L.) wie man dies bezeichnet, zusammen, während beim Geld-L. der nominelle L. unverändert bleiben kann, während der reale infolge Sinkens oder Steigens der Kaufkraft des Geldes im Vergleich zu andern Waren sich sehr wesentlich verändert hat. Aus diesem Grund ist auch eine Vergleichung der bloß in Geld ausgedrückten L. nicht ohne weiteres zulässig, sondern eine Lohnstatistik muß, wenn sie wirklich brauchbar sein will, auf die Verschiedenheit der Kaufkraft des Geldes an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten, d. h. m. a. W. auf die Schwankungen der Warenpreise, in denen sich der Real-L. ausdrückt, zurückgehen. Ein eigentümliches Mittelding zwischen Geld- und Natural-L. ist das jetzt in den meisten Staaten gesetzlich verbotene Trucksystem (s. d.). — 2. In Bezug auf die Art der Berechnung des L. unterscheidet man vor allem zwischen Zeit- und Stück-L. Beim reinen Zeit-L. richtet sich die Bezahlung des Arbeiters nach der Dauer der von ihm geleisteten Arbeit (z. B. Stunden-, Tage-, Wochen-, Monats-L.), ohne daß die Größe seiner Leistung in dieser Zeit noch besonders in Betracht gezogen würde. Selbstverständlich muß aber bei der Festsetzung des Zeit-L. von der Voraussetzung einer gewissen durchschnittlichen Leistung des Arbeiters in der Zeiteinheit ausgegangen werden, und die Unternehmer sorgen auch gewöhnlich durch Kontrolle und Beaufsichtigung der Arbeit dafür, daß die Durchschnittsleistung, ev. bei Strafe der Entlassung, von

allen Arbeitern erreicht werde. Ebenso wird umgekehrt der Stück-L., bei dem der L. ohne Rücksicht auf die Zeitdauer der Arbeit lediglich nach deren Erfolg bemessen wird, auf der Grundlage einer Annahme über die Zeit, welche ein normaler Arbeiter durchschnittlich zur Anfertigung eines Gegenstandes der betr. Art braucht, berechnet. Beim Stück-L. ist eine Überwachung des Fleißes der Arbeiter nicht mehr nötig; jeder Arbeiter ist hier schon von selbst angetrieben, seine Kräfte möglichst anzuspannen, da er nicht wie beim Zeit-L. nach einer nur angenommenen Durchschnittsleistung, sondern ganz genau entsprechend seiner individuellen Leistung entlohnt wird, die je nach seiner Kraft, seiner Geschicklichkeit und seinem Fleiß mehr oder weniger über dem Durchschnitt stehen wird. Dagegen findet beim Stück-L. in der Regel eine Prüfung der hergestellten Gegenstände auf ihre Beschaffenheit statt, weil bei diesem System für den Arbeiter die Versuchung besteht, die Größe der Arbeitsleistung auf Kosten ihrer Qualität zu steigern. Der mit diesem System verbundene Ansporn zur Erhöhung der Arbeitsleistung trägt überhaupt gewisse Gefahren in sich; der Arbeiter kann, um nur möglichst viel zu verdienen, sich verleiten lassen, zu angestrengt zu arbeiten und dadurch eine Art Raubbau mit seiner Arbeitskraft zu treiben. Weiter kann, wenn sich irgendwo bei Einführung des Stück-L. eine allgemeine Erhöhung der Leistung und damit des Verdienstes der Arbeiter herausstellt, diese Wahrnehmung der Anlaß dazu werden, den Stück-L. herabzusetzen, so daß die Arbeiter trotz der gesteigerten Leistung dann doch nicht mehr L. erhalten als früher. Die Anwendung des Stück-L. ist von vornherein auf diejenigen Produktionszweige beschränkt, in denen die Leistung des einzelnen Arbeiters in ihrem Erfolg genau meßbar ist. Wo dies zwar nicht für die Leistung des einzelnen Arbeiters gilt, wo aber wenigstens die einer bestimmten Anzahl von Arbeitern deutlich unterscheidbar ist, da ist die Möglichkeit zur Anwendung des sog. Gruppenakkords gegeben, bei dem eine Mehrzahl von Arbeitern die Ausführung einer Arbeit zu einem vorher vereinbarten L. gemeinschaftlich übernehmen, indem sie unter sich zunächst einen festen Zeit-L. für jeden ausmachen und den dann etwa noch verbleibenden Überschuß nach Maßgabe ihrer Zeit-L. als Prämie verteilen. Die Gewährung von besondern Prämien kommt auch sonst häufig vor, und zwar sowohl in Verbindung mit dem Zeit- als dem Stück-L. Die Gewährung von Fleißprämien für überdurchschnittliche Arbeitsleistungen ist allerdings der Natur der Sache nach auf das Zeitlohnsystem beschränkt; sie ist dazu bestimmt, in ähnlicher Weise, wie dies der Stück-L. thut, auch beim Zeit-L. die Arbeiter zur Entfaltung ihrer ganzen Kraft und Geschicklichkeit anzuspornen. Dagegen können Qualitäts- (für besonders sorgfältige Arbeit), Ersparnis- (für besonders wirtschaftliches Umgehen mit den bei der Produktion verwandten Roh- und Hilfsstoffen sowie Werkzeugen) und endlich Dienstprämien (für längeres Verbleiben in derselben Unternehmung) sowohl beim Zeit-, als auch beim Stück-L. vorkommen. Die Gewährung solcher Prämien bildet den Übergang zum eigentlichen Gewinnbeteiligungssystem, bei dem die Arbeiter, ohne Besitzer von Geschäftsanteilen sein zu müssen, neben dem ausbedungenen L. auch einen Anteil an dem jährlich erzielten Gewinn der Unternehmung erhalten (s. d. Art. Gewinnbeteiligung).

III. Als Bestimmungsgründe des L. und für die Lohnbildung kommen unter der Voraussetzung freier Konkurrenz vor allem folgende drei Momente in Betracht, wobei man davon ausgehen muß, daß in der modernen Volkswirtschaft die Arbeit eine Ware gleich allen andern Waren ist, für deren Preisbildung daher auch die allgemeinen Bestimmungsgründe der Warenpreise gelten. 1. Die obere Grenze des L., die Grenze, über die sich der L. nicht erheben kann, wird gebildet von dem Wert der Arbeit, wie er sich in dem Arbeitsertrag darstellt. Zunächst kommt dabei der Wert, den die Arbeit für den Unternehmer hat, in Betracht. Dieser Wert richtet sich aber wieder danach, welchen Preis die Konsumenten für eine Ware zu zahlen gewillt und in der Lage sind. Denn der Unternehmer zahlt den L. ja nicht endgültig aus seiner Tasche, sondern legt ihn, wenn er nicht überhaupt regelmäßig schon vor dem Lohnzahlungstermin die von den Arbeitern zwischen zwei solchen Terminen hergestellten Waren verkauft, nur einstweilen in der Hoffnung aus, ihn später beim Absatz seiner Produkte wieder ersetzt zu erhalten. Die sog. Lohnfondstheorie, welche schon von der klassischen englischen Nationalökonomie (s. d. Art. Nationalökonomie) vertreten wurde und welcher dann der Engländer Senior eine genauere wissenschaftliche Formulierung zu geben versuchte, war darum in einem großen Irrtum begriffen, als sie behauptete, daß die Höhe des L. in einem Land von dem Gesamtbetrag des in demselben vorhandenen Kapitals, das zur Lohnzahlung bestimmt sei, abhänge und auf dem Weg einer Division dieses Betrags durch die Gesamtarbeiterzahl ermittelt werden könne — wobei sie freilich vergaß, eine Regel für die Ermittlung der als Lohnfonds dienenden Kapitalsumme anzugeben. Auf Grund der Lohnfondstheorie hat man die Bestrebungen der Arbeiter nach Erhöhung der L. lange Zeit gleichsam als einen Verstoß gegen eine naturgesetzliche Einrichtung abgewiesen; gelinge es den Arbeitern eines Gewerbs doch einmal, ihre L. auf dem Wege der Koalition (s. d.) über den eigentlich normalen Satz hinaus zu steigern, so sei dies nur in der Weise möglich, daß gleichzeitig der L. in andern Branchen entsprechend sinke. Dabei wird eben übersehen, daß der L. nicht aus einem ein für alle Mal in seiner Höhe feststehenden Fonds bezahlt wird, sondern daß der Wert der Arbeit, den der Konsument in dem Preis einer Ware mitbezahlt, eine sehr veränderliche Größe ist. Wächst derselbe, verschiebt sich die obere Lohngrenze infolge irgend

welcher Umstände (z. B. Einführung von Schutzzöllen, Zustandekommen von Preisvereinbarungen u. s. w.) weiter nach oben, so bedeutet dies zugleich die Möglichkeit einer Erhöhung der L. Dabei ist aber zu beachten, daß es, damit diese Möglichkeit auch Wirklichkeit werde, des steten Drängens der Arbeiter und ihrer Koalitionen bedarf. Ohne diesen Zwang und ohne den, den die gegenseitige Konkurrenz der Unternehmer ausübt, kommt es nicht zu Lohnsteigerungen. Im allgemeinen ist jedoch der volkswirtschaftliche Wert der Arbeitskraft in jedem Augenblick eine bestimmte Größe, die vor allem von den Einkommensverhältnissen der Konsumenten und dem Umfang ihrer Nachfrage nach den verschiedenen Arbeitsprodukten abhängt. Ist es nicht möglich, eine Preiserhöhung für eine Ware bei den Konsumenten durchzusetzen, weil damit überhaupt ihr Absatz gefährdet werden würde, so ist eine Steigerung des L. nur auf Kosten des Gewinns, den der Unternehmer bezieht, möglich. Da der Unternehmergewinn aber infolge der Konkurrenz zwischen den einzelnen Unternehmungen in der Regel sich schon auf dem landesüblichen Durchschnittssatz befindet, so liegt es auf der Hand, daß Lohnsteigerungen lediglich auf Kosten des Unternehmergewinns in der Wirklichkeit nur unter ganz besondern Verhältnissen, bei denen es dem Unternehmer aus irgend einem Grund möglich war, ein ausnahmsweise hohes Unternehmereinkommen zu beziehen, vorkommen werden. In der Regel werden sich Lohnsteigerungen vielmehr unter gleichzeitiger Preiserhöhung der Arbeitsprodukte vollziehen müssen, falls nicht etwa der Fall vorliegt, daß zugleich mit der Lohnbesserung eine entsprechende Herabsetzung der sonstigen Produktionskosten, etwa durch Einführung eines vereinfachten Arbeitsverfahrens (Maschinen), stattfindet. Tritt nun nicht zufällig auch gerade bei den Konsumenten eine Erhöhung ihres Einkommens und ihrer Lebenshaltung ein, so hat die durch die Lohnbesserung hervorgerufene Preissteigerung zur notwendigen Folge, daß die Kaufkraft der Konsumenten und damit die Nachfrage derselben abnimmt, und infolgedessen auch der Bedarf an Arbeitskräften nachläßt. Man hat, hierauf gestützt, die Nützlichkeit von Lohnsteigerungen für die arbeitenden Klassen, sofern sie nicht auf einer Veränderung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zu Gunsten der Arbeiter beruhen, anzweifeln wollen; allein dabei wird übersehen, daß genau in dem Maß, wie die Kaufkraft der Konsumenten abnimmt, die der Arbeiter wächst, die somit an die Stelle der erstern treten. Handelt es sich dabei um Waren, die auch von den Arbeitern selbst verbraucht werden, so steigt der Real-L. allerdings infolge des Umstands, daß die Arbeiter für die betr. Waren nun mehr Geld ausgeben müssen, nicht soviel wie der nominelle L. anzeigt. Immerhin gewinnen die Arbeiter doch als Produzenten noch mehr, als sie als Konsumenten verlieren. Denn die Preissteigerung trifft nicht sie allein, sondern ebenso auch alle andern Klassen der Bevölkerung (Unternehmer, Rentner, Beamte u. s. w.). Der Gesamtbetrag der Preissteigerung, der von den letztern Klassen getragen werden muß, stellt sozusagen den Reingewinn der Arbeiter, den Betrag, um den ihr Real-L. steigt, dar. — 2. Ebenso wie die Obergrenze des L., der Wert der Arbeit für den Unternehmer bezw. den Konsumenten, keine starre, sondern eine bewegliche Schranke ist, von deren völliger Erreichung den Arbeiter abzuhalten im Interesse des Unternehmers liegt, so ist auch die untere Grenze des L., unter die der L. in der Regel nicht herabgeht, nichts absolut Feststehendes, sondern eine veränderliche Größe. Allerdings gibt es nach unten auch eine absolute Grenze, unter die der Lohn nicht dauernd sinken kann: das sind die Selbstkosten der Arbeit, d. h. der physische Mindestbedarf, den der Arbeiter zur Erhaltung seiner selbst und seiner Familie aufwenden muß. Es ist klar, daß dieses natürliche Existenzminimum immer im L. enthalten sein muß, weil die Arbeiterklasse sonst aussterben würde. Aber bevor diese äußerste Grenze erreicht ist, stellt sich schon eine andre Schranke einem etwaigen Streben nach noch weitergehender Lohnherabsetzung hindernd in den Weg, und zwar besteht dieselbe in dem gewohnten Klassenbedarf der Arbeiter, in dem Einkommensmaß, das nicht nur sie selbst, sondern vor allem auch die besitzenden Klassen als zum standesgemäßen Lebensunterhalt einer Arbeiterfamilie notwendig anerkannt haben. In jedem Land bilden sich entsprechend seiner allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung gewisse Anschauungen darüber aus, was als die angemessene Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung anzusehen ist, und danach bestimmt sich dann die Lohnhöhe bez. die unterste Grenze des L. Dieser gewohnte Klassenbedarf ist zwar eine schwer faßbare Größe, und er schwankt von Land zu Land, wie bereits Ricardo erkannt hatte („Einem englischen Arbeiter würde sein L. unter dem natürlichen Satz und zu knapp für die Unterhaltung seiner Familie vorkommen, wenn er damit kein andres Nahrungsmittel als Kartoffeln kaufen und dafür in keiner bessern Wohnung, als in einer schmutzigen Hütte, leben könnte; und dennoch werden in Ländern, wo ‚das Leben wohlfeil ist', diese mäßigen Wünsche der Natur für hinreichend gehalten"); nichtsdestoweniger erweist er sich aber als ein wichtiger Faktor der Lohnbestimmung, indem L., die sich unter diesem Niveau bewegen, allerseits als etwas Anormales empfunden werden, und der Widerstand gegen die Bemessung des L. unter dieser Grenze besonders hartnäckig ist, wobei den betr. Arbeitern gewöhnlich die Sympathien der höhern Klassen der Gesellschaft (Dockarbeiterstreik in London, Konfektionsarbeiterstreik in Berlin!) unterstützend zur Seite stehen. Auch in einem und demselben Land ist der gewohnte Klassenbedarf der Arbeiter keine einheitliche Größe; er ist vielmehr bei den verschiedenen Arbeiterkategorien sehr verschieden. Für

eine und dieselbe Arbeiterklasse ist er allerdings im allgemeinen ziemlich gleich; bestehen trotzdem zwischen den L. für Arbeiter, welche die gleiche Arbeit verrichten, in verschiedenen Gegenden erhebliche Unterschiede, so lassen sich dieselben gewöhnlich in der Hauptsache auf die Verschiedenheit der Lebensmittel-, Wohnungs- u. s. w. Preise zurückführen. Am niedrigsten ist der L. überall bei der die große Mehrheit aller Arbeiter umfassenden Klasse der ungelernten Arbeiter, die mit der Leistung solcher Arbeiten beschäftigt sind, deren Verrichtung keine besondre technische Ausbildung und Geschicklichkeit voraussetzt, sondern zu deren Ausübung jeder normale Mensch ohne weiteres oder doch nach kürzester Zeit befähigt ist. Es ist aber m. E. durchaus falsch, wenn man annimmt, daß bei den ungelernten Arbeitern der L. unbedingt immer gerade nur den notwendigen Lebensunterhalt, das Existenzminimum einer Familie, in sich schließe. Die Steigerung des L., welche sich unleugbar speziell auch bei dieser Lohnklasse in unserm Jahrhundert vollzogen hat, bedeutet nicht bloß eine solche des Nominal-, sondern auch des Real-L., wenn natürlich auch ein beträchtlicher Teil der Erhöhung durch das Teurerwerden wichtiger Lebensbedürfnisse des Arbeiters, z. B. der Wohnungen, wieder verschlungen worden ist. Immerhin sind auch die ungelernten Arbeiter, wenn ihre Familie nicht allzu zahlreich ist, durch ihren L. jetzt in der Lage, ein, wenn auch sehr bescheidenes Maß von Kulturbedürfnissen, die über die bloße Lebens-Nahrung und Notdurft hinausgehen, zu befriedigen. Wäre dem nicht so, dann würde auch der L. für die verschiedenen Klassen der gelernten Arbeiter in den letzten Jahrzehnten nicht in so augenfälligem Maß haben steigen können, daß die Sozialdemokratie ihre Theorie von der zunehmenden Verelendung der Arbeiterklasse fallen zu lassen sich genötigt sah. Denn wenn auch der Klassenbedarf der höher qualifizierten Arbeiter, die sich in längerer Lehrzeit besondre Arbeitsgeschicklichkeit für irgend ein Fach erworben haben, regelmäßig höher sein wird als der der ungelernten, so kann er sich doch m. E. immer nur bis zu einem gewissen Maß über den Klassenbedarf der untersten Lohnklasse erheben. Soll er dann dauernd noch weiter steigen, so ist dafür die Voraussetzung, daß zuvor oder gleichzeitig damit auch der Lohn der ungelernten Arbeiter steigt. Ist dies der Fall, dann verbessern sich auch die L. der höher qualifizierten Arbeiter wie in einer Art automatischer Regelung, d. h. von selbst. Wie die Tragkraft einer Kette durch die ihres schwächsten Gliedes bestimmt wird, so richtet sich auch der L. für die verschiedenen Arten der gelernten Arbeiter in letzter Linie mit nach der Höhe der L. für die große Schar der ungelernten Arbeiter, wenigstens kann die Spannung zwischen beiden nicht beliebig vergrößert werden. Hieraus erhellt die Wichtigkeit, welche gerade eine Erhöhung des L. der untersten Klasse für die gesamte Arbeiterschaft hat, und es ergibt sich daraus die Forderung eines „Schutzes der nationalen Arbeit“ in dem Sinn, daß das Einströmen von Arbeitern fremder Nationalität, welche infolge ihres niedrigern Klassenbedarfs, ihrer größern Bedürfnislosigkeit, den L. der einheimischen Arbeiter drücken, bezw. wenigstens sein Steigen aufhalten, nach Möglichkeit zu verhindern ist. Die Erhöhung des Klassenbedarfs, d. h. der Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung, vollzieht sich übrigens oft weniger durch direkte Lohnsteigerungen als insbesondre durch Erhöhungen des Real-L., ohne daß diesem immer eine Besserung auch des Nominal-L. zur Seite ginge. Der Vorgang ist m. a. W. also der, daß z. B. eine Ware billiger wird, und die Arbeiter sich dann in großem Umfang an den Konsum derselben so gewöhnen, daß der Verbrauch derselben als mit zum Klassenbedarf gehörig angesehen und auf diese Weise eine dauernde Verschiebung der untern Lohngrenze nach oben bewirkt wird. Überhaupt darf man die Bedeutung der den Arbeitern als Konsumenten durch die Preisermäßigung von Waren zu teil werdenden Lohnbesserungen nicht unterschätzen, allerdings auch nicht überschätzen, da der Preisrückgang in stärkerm Maß gewerbliche Erzeugnisse als Nahrungsmittel, Wohnungsmieten (bei diesen sogar umgekehrt allgemeine Preissteigerung!) u. s. w. erfaßt hat, und von dem L. des Arbeiters doch immer nur ein kleiner Bruchteil auf die Anschaffung von Gewerbeprodukten verwendet werden kann. — 3. Im einzelnen richtet sich der jeweilige Stand des L. — ob er sich mehr der obern oder der untern Lohngrenze nähert — nach dem Verhältnis zwischen dem Angebot von und der Nachfrage nach Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt. Aus den Veränderungen dieses Verhältnisses sind die beinahe regelmäßig zu nennenden Schwankungen der L., insbesondre ihre Aufwärtsbewegung in Zeiten des allgemeinen geschäftlichen Aufschwungs und ihre Abwärtsbewegung in Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs (sog. Krisen), zu erklären. Einen einheitlichen Arbeitsmarkt für die gesamte Lohnarbeiterklasse gibt es dabei indessen nicht; vielmehr hat jede Arbeiterkategorie genau so, wie sie ihren besondern „gewohnten Klassenbedarf“ hat, auch ihren eignen Arbeitsmarkt, und die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage kann auf diesen verschiedenen Arbeitsmärkten gleichzeitig sehr verschieden sein. In einer Beziehung ist die Lage der Arbeiter auf allen Arbeitsmärkten jedoch fast ganz gleich: da seine Arbeitskraft regelmäßig die einzige Ware ist, welche der Arbeiter zu verkaufen hat, so ist sein Bedürfnis, sich möglichst schnell einem Unternehmer zu verdingen, um auf diese Weise seinen Unterhalt zu gewinnen, sehr stark, und das Angebot von Arbeit tritt daher immer mit einer gewissen Dringlichkeit auf. Dieser Umstand wird dadurch entfernt nicht aufgewogen, daß auch der Unternehmer, namentlich der großindustrielle, seine Nachfrage nach Arbeit mit einer gewissen Dringlichkeit geltend zu machen gezwungen ist, um das in seinen Maschinen, überhaupt der ganzen Fabrik-

anlage steckende Kapital nicht unverwertet zu lassen und dadurch Verluste zu haben. Wie sich fast bei jedem Streik zeigt, sind die Unternehmer in der Regel in der Lage, länger mit der Nachfrage nach Arbeit zurückzuhalten, als die Arbeiter mit ihrem Angebot. Gleichen sich die Arbeitsmärkte der einzelnen Arbeiterklassen in diesem Punkt fast völlig, so kann dagegen das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, sowie die Art und Weise, wie sich Angebot und Nachfrage gegenüberstehen, auf ihnen äußerst verschieden sein. Je umfangreicher die Nachfrage im Vergleich zum Angebot, desto günstiger sind die Aussichten für die Arbeiter bezüglich des L. und umgekehrt. Fast regelmäßig ungünstig für die Arbeiter sind die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt für ungelernte Arbeiter; hier übertrifft fast stets das Angebot die Nachfrage an Umfang ganz bedeutend, weil das Angebot unter Umständen auch von allen den gelernten Arbeitern, die in ihrem eigentlichen Beruf kein Unterkommen finden, verstärkt wird. Bei einzelnen Gruppen von gelernten Arbeitern kann dagegen zeitweilig die Nachfrage erheblich stärker sein als das Angebot und es kann daher zu Lohnsteigerungen kommen. Es kann aber auch leicht einmal der Fall eintreten, daß ein solches Überangebot von gelernten Arbeitskräften in gewissen Gewerben herrscht, daß der L. für die betr. Arbeiterkategorie fast auf den Lohnsatz für ungelernte Handarbeiter herabsinkt. Vor allem die Lehrlingszüchterei, welche von einigen Handwerkern betrieben wird, um immer möglichst billige Arbeitskräfte zu haben, kann zu diesem Ergebnis führen; ebenso aber z. B. auch das Überflüssigwerden einer größern Zahl von bisher beschäftigten gelernten Arbeitern durch die Einführung von Maschinen. Für die Lohnbildung ist aber nicht allein das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage entscheidend; es kommt daneben sehr viel auch auf die Art und Weise an, wie sich Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt gegenüberstehen. So ist es z. B. schon wichtig, ob dieselbe Arbeiterzahl von einem oder einigen wenigen Großunternehmern, oder ob sie von einer größern Zahl kleiner Unternehmer gesucht wird. Vor allem ist hier jedoch die Thatsache maßgebend, ob Angebot und Nachfrage organisiert, d. h. in Vereinigungen zusammengefaßt sind oder nicht. In dieser Hinsicht gelten namentlich folgende Regeln: a) der einzelne, isolierte Arbeiter steht dem Unternehmer bei der Festsetzung des L., wie überhaupt der Arbeitsbedingungen, so gut wie ohnmächtig gegenüber, und zwar in um so höherm Grade, je mehr Arbeiter der Unternehmer beschäftigt. Der Arbeiter hat hier nur die Wahl, ob er zu den vom Unternehmer einseitig für sämtliche Arbeiter festgesetzten Bedingungen die Arbeit annehmen will oder nicht. Einen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen vermögen Arbeiter nur zu erlangen, wenn sie dem Unternehmer als Einheit entgegentreten. b) Ist das gesamte Arbeitsangebot in einem bestimmten Berufszweig in einer straff organisierten und gut geleiteten Vereinigung zusammengefaßt, während die Unternehmer sich um die Arbeiter gegenseitig Konkurrenz machen, weil etwa jeder dem andern in der Benutzung der Möglichkeit, die Produktion auszudehnen, zuvorkommen will, so werden die Arbeiter innerhalb der obern Lohngrenze sogar in sehr weitgehendem Maß ihren Willen bezüglich der Lohnhöhe durchzusetzen imstand sein. Das wird aber sofort wieder anders, wenn auch die Unternehmer organisiert sind. c) Mögen auch die vereinigten Arbeiter dem vereinzelten Unternehmer gegenüber in vielen Fällen die Oberhand gewinnen, so ist doch im allgemeinen die Unternehmerorganisation der Arbeiterkoalition, dem Gewerkverein, ebenso überlegen, als es der einzelne Unternehmer dem einzelnen Arbeiter gegenüber ist. Doppelt gilt dies, wenn die Unternehmerorganisation nicht bloß bezweckt, höhern Lohnforderungen der Arbeiter gemeinsam entgegenzutreten, sondern wenn sie zugleich ein Kartell mit gemeinschaftlicher Regelung der Produktion und des Absatzes (s. d. Art. „Unternehmer") ist. Denn für kartellierte Betriebe fällt die Befürchtung, die sonst in erster Linie den Unternehmer zum Nachgeben bei einem Streik veranlaßt, daß nämlich andernfalls sein Konkurrent seine Kunden an sich ziehen könnte, vollständig hinweg; außerdem bekommen sie unter Umständen, auch wenn ihre Fabrik ganz außer Betrieb war, einen Anteil am Kartellgewinn.

IV. 1. Mehr als eine Aufzählung der einzelnen Umstände, welche den L. bestimmen, unter Hervorhebung der besondern Wirksamkeit jedes einzelnen von ihnen, vermag die Wissenschaft im Grund nicht zu geben. Die Versuche, das Entwicklungsgesetz des L. in der modernen Volkswirtschaft, d. h. die allgemeine Richtung zu bestimmen, in der sich der L., speziell auch in seinem Verhältnis zu den übrigen Einkommenszweigen (Grundrente, Kapitalzins, Unternehmergewinn) betrachtet, im wirklichen Leben zu ändern strebt, haben ebensowenig zu einem wissenschaftlich gesicherten Ergebnis geführt, als das Streben, einen naturgemäßen, d. h. einen den Ansprüchen der Unternehmer wie der Arbeiter in gleicher Weise gerecht werdenden Lohnsatz aufzufinden. Von den in letztrer Hinsicht angestellten Versuchen ist besonders berühmt der geworden, den J. H. v. Thünen in seinem „Isolierten Staat" gemacht hat, auf den hier aber nicht näher eingegangen werden kann. Als eine gerechte Forderung bezüglich der Lohnhöhe läßt sich höchstens ganz allgemein das Verlangen anerkennen, daß der L. so bemessen sein soll, daß er ausreicht, um dem Arbeiter auch im Fall der Krankheit, des Alters, der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit ein Einkommen zu gewähren. Auf diesem Grundgedanken beruht auch unsre moderne Arbeiterversicherungsgesetzgebung, deren Einrichtungen bewirken sollen, daß der L. zur Erreichung der eben genannten Zwecke ausreicht. Wie diese Gesetzgebung dadurch eine Erhöhung des L. im Gefolge gehabt hat, so thut dies indirekt auch die staatliche Arbeiterschutzgesetzgebung,

wenn sie die Arbeitszeit begrenzt, die Frauen- und Kinderarbeit einschränkt u. s. w. — Hinsichtlich des Gesetzes, das angeblich die Bewegung des L. in der heutigen Wirtschaftsordnung beherrscht, stehen sich insbesondre zwei Anschauungen schroff gegenüber: eine pessimistische und eine optimistische. Die erstere, die namentlich von Sozialisten, wie Rodbertus (s. d.), Hertzka u. a. vertreten wird, nimmt an, daß der L., indem er bei zunehmender Ergiebigkeit der Arbeit, d. h. bei wachsendem Gesamteinkommen der Gesellschaft, auf derselben Höhe verharre, einen verhältnismäßig immer kleiner werdenden Anteil am Arbeitsprodukt und damit am Nationaleinkommen darstelle (sog. Gesetz der fallenden Lohnquote). Die letztere Richtung, deren Begründer Männer wie Carey (s. d.) und Bastiat (s. d.) waren, behauptet, daß der Anteil der Arbeiter am Nationaleinkommen bei fortschreitender Volkswirtschaft sowohl an sich als auch verhältnismäßig immer mehr zunehme, der des Kapitals dagegen relativ immer mehr zurückgehe, wenn er auch seinem absoluten Betrag nach ständig wachse. Zur Kritik dieser Theorien hat Lexis (HSt II, 810) treffend bemerkt: „Thatsächlich trifft diese Regel (die Careysche) unter den heutigen Verhältnissen in den Kulturländern annähernd zu, jedoch nicht infolge eines das wirtschaftliche Leben beherrschenden Gesetzes, sondern einfach als Resultat der gegenwärtigen Verteilung der ökonomischen Macht zwischen den Kapitalbesitzern und den durch Koalitionsrecht und Organisation im Vergleich mit den frühern Zuständen günstiger gestellten Arbeitern. Erhielte das Kapital auf irgend eine Art wieder ein stärkeres Übergewicht, so könnte recht wohl die Rodbertussche Formel zur Geltung gelangen." — 2. Eine besonders übertriebene Spielart der pessimistischen Auffassung der Lohnbewegung stellt das „eherne Lohngesetz" Lassalles dar, unter dem nach ihm angeblich 89 bis 96 % der Bevölkerung schmachten. Nach Lassalle soll ein „ehernes und grausames Gesetz" bewirken, „daß der durchschnittliche Arbeits-L. immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volk gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist. Dies ist der Punkt, um welchen der wirkliche Tage-L. in Pendelschwingungen jederzeit herum gravitiert, ohne sich jemals lange weder über denselben erheben noch unter denselben hinunterfallen zu können. Er kann sich nicht dauernd über diesen Durchschnitt erheben — denn sonst entstände durch die leichtere, bessere Lage der Arbeiter eine Vermehrung der Arbeiterbevölkerung und somit des Angebots von Händen, welche den Arbeits-L. wieder auf und unter seinen frühern Stand herabdrücken würde. Der Arbeits-L. kann auch nicht dauernd tief unter diesen notwendigen Lebensunterhalt fallen, denn dann entstehen Auswanderung, Ehelosigkeit, Enthaltung von der Kindererzeugung und endlich eine durch Elend erzeugte Verminderung der Arbeiterzahl, welche somit das Angebot von Arbeiterhänden noch verringert und den Arbeits-L. daher wieder auf den frühern Stand zurückbringt." Dieses eherne Lohngesetz ist von Lassalle nicht selbständig erfunden worden, sondern ist im Grund nur eine schärfere und einseitigere Formulierung des von Ricardo (s. d.) aufgestellten Lohngesetzes. Die Kritik dieses angeblichen Gesetzes, das, wie schon betont, nicht einmal für die unterste Klasse des Arbeiterstands, die Klasse der ungelernten Arbeiter, als gültig anzusehen ist, ergibt sich — abgesehen von dem methodischen Einwand, daß es überhaupt ein aussichtsloses Unternehmen ist, einen Punkt bestimmen zu wollen, um den sich der L. beständig bewegt — in der Hauptsache schon aus den Darlegungen unter Nr. III. Außerdem sei noch die offenbare Unmöglichkeit betont, daß sich L.-Erhöhungen und -Senkungen über bez. unter den Normalstand in der Weise, in der dies Lassalle im engsten Anschluß an Ricardo annimmt, abspielen und korrigieren könnten. Im großen und ganzen verläuft die Lohnbewegung parallel der Bewegung des Wirtschaftslebens überhaupt, d. h. die L. steigen in Zeiten des industriellen Aufschwungs und gehen bei flauer Geschäftslage, wenn Produktion und Absatz von Krisen heimgesucht werden, wieder zurück. Es wäre aber ganz verkehrt, anzunehmen, daß die rückläufige Bewegung des L. in Zeiten des geschäftlichen Niedergangs deshalb stattfände, weil sich die Arbeiter inzwischen, verleitet durch die Lohnsteigerung während des wirtschaftlichen Aufschwungs, zu schnell vermehrt hätten. Dazu ist die Zeit, die zwischen der Periode des Aufschwungs und der des Niedergangs gewöhnlich liegt, überhaupt viel zu kurz.

V. An umfassenden amtlichen lohnstatistischen Untersuchungen fehlt es uns bisher noch. Einen sehr dürftigen Ersatz bietet die auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes alljährlich von den Behörden vorzunehmende Feststellung der ortsüblichen Tage-L. für gewöhnliche (ungelernte) Tage-Arbeiter, deren Ergebnisse dann im Centralblatt für das Deutsche Reich veröffentlicht werden. Die am 10. Dez. 1897 angestellten Ermittlungen zeigen ein Schwanken der ortsüblichen Tage-L. für erwachsene männliche Arbeiter in allen möglichen Abstufungen zwischen 3,25 Mk. in Helgoland, sowie 3 Mk. in Hamburg, Bremen und Bremerhaven einerseits, und 0,85 (Kreis Militsch, Schlesien) sowie 0,90 Mk. (Kreis Frankenstein) andrerseits. Abgesehen von den letzterwähnten beiden Ausnahmen beträgt er jetzt überall mindestens 1 Mk., in den großen Städten meist das Doppelte. Die Tage-L. für Frauen und Mädchen im Alter von über 16 Jahren schwanken zwischen 2 Mk. (in den Hafenstädten) und 0,50 Mk. (in einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Breslau); im allgemeinen stehen die Tage-L. der erwachsenen männlichen etwa 50 % über denen der erwachsenen weiblichen Arbeiter. Jugendliche Arbeiter männlichen Geschlechts zwischen 14 und 16 Jahren werden mit 0,40 bis 1,80 Mk. und solche weiblichen Geschlechts mit 0,25 bis 1,36 Mk. bezahlt, während Kinder im Tage-L. zwischen 0,20

und 0,75 Mk. erhalten. Die L. für die verschiedenen Klassen der gelernten Arbeiter steigen häufig bis auf das Doppelte des Betrags der ortsüblichen Tage-L. und manchmal sogar noch etwas darüber. Allerdings haben die vom statistischen Amt der Stadt Berlin 1888 veröffentlichten „Ermittlungen über die Lohnverhältnisse in Berlin“ gezeigt, daß der L. für gewisse Kategorien von gelernten Arbeitern (so z. B. damals bei Korbmachern, Nagelschmieden, Schuhmachern, Strumpfwirkern u. s. w.) auch noch etwas unter den Stand des Tage-L. für gewöhnliche Handarbeiter zurückgehen kann, was dann wohl aus einem den Arbeitern besonders ungünstigen Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu erklären ist. Die riesigen Unterschiede, die zwischen den verschiedenen Gegenden Deutschlands in der Lohnhöhe bestehen, beruhen m. E. in der Hauptsache auf der Verschiedenheit der Kosten der Lebenshaltung in den einzelnen Gegenden und sind demnach zum größten Teil als innerlich notwendig bez. gerechtfertigt anzusehen. Wenn Viktor Böhmert (HSt², I, 891) dies unter Hinweis darauf nicht gelten lassen will, daß der höchste Tage-L. den niedrigsten um mehrere 100 % übertreffe, während der höchste Roggenpreis in Deutschland schon 1873 — seitdem sei die Differenz noch geringer geworden — den niedrigsten nur um 29,3 % überragte, so vergißt er dabei, daß der Mensch, auch schon in rein materieller Beziehung, nicht vom Brot allein lebt. Einen der wichtigsten Ausgabeposten im Haushalt des Arbeiters (unter Umständen bis zu 1/4 des gesamten Einkommens) bildet die Wohnungsmiete. Zwischen den Wohnungspreisen sind nun aber in den einzelnen Teilen Deutschlands und namentlich überall zwischen Stadt und Land Unterschiede vorhanden, die oft noch größer sind als die vorhin bezüglich der ortsüblichen Tage-L. festgestellten. Nach einer vom preuß. Finanzminister dem Landtag überreichten Denkschrift betrug z. B. der durchschnittliche jährliche Mietsaufwand für eine zu 5 Köpfen angenommene Familie: in Berlin 684 Mk.; in den Provinzen Hessen-Nassau, Städte 470, plattes Land 74 Mk; Schleswig-Holstein, Städte 309, plattes Land 110 Mk.; Ostpreußen, Städte 234, plattes Land 44 Mk. In diesen Differenzen zwischen den Mietpreisen in verschiedenen Gegenden, insbesondre zwischen denen in den Städten und denen auf dem Lande, ist wohl die Hauptursache für die Verschiedenheit der Lohnsätze in Stadt und Land und in den verschiedenen Provinzen zu suchen. Daneben kommen allerdings für die Lohnsätze noch andre Umstände in Betracht, wie Verschiedenheiten in dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf den lokalen Arbeitsmärkten — wenn der Mensch auch keine Ware ist, die sich verschicken läßt wie andre Waren, so besteht indessen bei Freizügigkeit (s. d.) die Tendenz zur Ausgleichung von Verschiedenheiten in dieser Beziehung —, ferner die Entwicklung der Verkehrsmittel, die Konkurrenz industrieller Beschäftigung mit ländlichen Arbeiten, bei ländlichen Arbeiten wieder, ob Großgrundbesitz oder kleiner Besitz vorherrscht u. s. w. — 2. Die durchschnittlich rund um die Hälfte niedrigere Entlohnung der weiblichen Arbeit bietet der Erklärung gewisse Schwierigkeiten. Diesen Unterschied etwa aus der auf vielen Gebieten allerdings vorhandenen geringern Leistungsfähigkeit des Weibes erklären zu wollen, geht deshalb nicht an, weil die Frau auch da, wo sie genau dasselbe leistet wie der Mann, fast immer schlechter bezahlt wird als der letztere — ein Zustand, dessen Beseitigung mit Recht angestrebt wird. Gewöhnlich verweist man zur Erklärung der niedrigern L. für weibliche Arbeiter darauf, daß auf dem Arbeitsmarkt für letztre das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage den Arbeitern ungünstiger sei als auf dem für männliche Arbeiter. Dies stimmt indessen mit den Thatsachen nicht überein. Nach der in der Zeitschrift „Arbeitsmarkt“ allmonatlich veröffentlichten Statistik der Ergebnisse einer größern Anzahl gemeinnütziger Arbeitsnachweise kamen auf 100 offene Stellen Arbeitsuchende im Jahre

1896 beim weibl. Geschlecht 95,5, b. männl. 152,5
1897 „ „ „ 90,6, „ „ 134,3.

Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage war also in beiden Jahren den Arbeitsuchenden beim weiblichen Geschlecht viel günstiger als beim männlichen. Wenn dies auch daran mit liegen mag, daß die offnen Stellen, welche die betr. Arbeitsnachweise vermitteln, zu einem großen Teil solche als Dienstmädchen u. s. w. sind, und wir ja anerkanntermaßen an Dienstbotenmangel leiden, so kann man doch hiernach jedenfalls nicht allgemein behaupten, daß das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage für Arbeiterinnen immer besonders ungünstig sei. Zur Erklärung der niedrigern L. der Frauen bleibt m. E. unter diesen Umständen nur noch die Annahme übrig, daß bei der Bemessung der Frauen-L. die Voraussetzung maßgebend ist, daß die Frau von ihrem L. nur sich selbst zu erhalten habe, bez. daß derselbe einen Zuschuß zu dem Verdienst des Manns darstelle, während die Bildung der L. für männliche Arbeiter unter Beobachtung des sozialen Gesichtspunkts erfolgt, daß der L. zum Unterhalt einer ganzen Familie hinreichen muß.

Schönberg (HSt², I, 863). — Kehm (WV, II, 190). — v. Philippovich, Grundriß der Pol. Ök.², I, 290. — Mithoff (Schönbergs Handbuch der Pol. Ök.², I, 613). — C. Schmidt, Der natürliche Arbeitslohn, Jena 1887. — Lassalle, Offenes Antwortschreiben ꝛc., Zürich 1863. — „Der Arbeitsmarkt“, Monatsschrift herausgegeb. von Jastrow, Berlin 1897.

Ludwig Pohle.

Lohngesetz, ehernes s. Lohn.

Lombard s. Leihhaus.

Lombard, Alexandre Etienne, eifriger Förderer der Sonntagssache, ist geb. am 23. April 1810 zu Genf als Sohn des dortigen Banquiers Jean Gédéon Lombard. Er trat in des Vaters Geschäft ein, lenkte durch mehrere Broschüren, welche Finanzfragen betrafen, die Aufmerksamkeit

auf sich, kam auch mit Cavour in Beziehung. In den politischen Kämpfen seiner Heimat 1840—46 vertrat er eine konservative Politik gegen die siegreiche radikale, als Soldat auch, mehrfach gefährdet, daran sich beteiligend. 1861 schied er wegen Kränklichkeit aus dem Geschäft. Ein Schriftchen „Der Tag des Herrn oder der Tag der Sünde" war ihm in die Hände gefallen und hatte seinen Blick dem Sonntag zugewandt. 1861 trat Godet auf der Allianzversammlung zu Genf mächtig für den Sonntag ein. Der Präsident der Versammlung, Sir Culling-Eardley, klopfte an L. Herz mit den Worten: „Das wäre etwas für Sie" — und er hörte und gehorchte. Schon 1862 war er an der Gründung der Genfer Gesellschaft für Sonntagsheiligung beteiligt, 1866 erweiterte sie sich zur Schweizer Gesellschaft, 1871 wurde Lombard ihr Präsident, 1876 erweiterte sie sich zur internationalen Gesellschaft. Durch seine weitreichenden, auf dem Boden des Geschäfts, der geschichtlichen Studien und des Glaubens gewonnenen Verbindungen, durch seine energische Thatkraft, durch seine Spendefreudigkeit war er ganz der Mann dafür. In einer ausgebreiteten Korrespondenz, in Versammlungen, Konferenzen und im persönlichen Verkehr, in zahlreichen Schriften, die er teils selbst verfaßte, teils veranlaßte, trat er für die Sonntagssache ein. Belehrung, Überzeugung einzelner, der öffentlichen Meinung, der Behörden waren die Mittel, welche mit der Zeit im ganzen und einzelnen eine günstige Wirkung hatten. Am 29. Mai 1887 ging er zur himmlischen Ruhe des Volkes Gottes ein, für deren Durchführung auf Erden er so eifrig gewirkt hatte.

Brösel (MDM 1877/78, 228, namentlich 266). Derselbe (MJM 1887, 431).

Theodor Schäfer.

Lotterie s. Spiel.

Luft s. Hygiene.

Luther, s. Reformation.

Luther-Stiftung, Deutsche, verdankt ihre Entstehung der Lutherfeier des Jahres 1883. Eingedenk des Segens, welchen die Reformation durch die Gründung des deutsch-evangelischen Pfarrhauses und durch den Antrieb zur Auferbauung der Volksschule und zur Schaffung eines Lehrerstands dem Vaterland gebracht, wurde es als eine Dankespflicht der deutschen evangelischen Christenheit hingestellt, dem Pfarr- und Lehrerhaus diesen Segen wenigstens zum kleinen Teil gleichsam zurückzugeben und ihnen zur Ausbildung ihrer Kinder behilflich zu sein. Am 31. Okt. 1883 erging der erste Aufruf zur Bildung des Vereins und zu Geldsammlungen. Infolgedessen kamen 200000 Mk. ein (die Hälfte aus Berlin). Kaiser Wilhelm I. und nach ihm Wilhelm II. übernahmen das Protektorat. Die L.-St. bezweckt 1) die Erleichterung der Erziehung von Kindern evangelischer Pfarrer und Lehrer, insbesondre derer auf dem Lande, durch Gewährung von Stipendien und durch Nachweis von Pensionen und Unterrichtsanstalten, welche dem für die Kinder erwählten Beruf entsprechen; 2) die Gründung eigner entsprechender Anstalten. Letzteres ist bisher noch nicht zur Ausführung gekommen. Der Centralverein hat seinen Sitz in Berlin (Vorsitzender D. Freiherr von der Goltz). Ihm haben sich 19 Hauptvereine mit 181 Zweigvereinen angeschlossen. Seine Mittel gewinnt der Verein aus den Beiträgen der Mitglieder und besondern Zuwendungen. Die einzelnen Vereine führen ein Zehntel ihrer Einnahmen an den Vorstand des Central-Vereins ab. Durch Flugblätter und jährliche Wanderversammlungen sucht die L.-St. das allgemeine Interesse für ihre Bestrebungen zu erwecken. Das Vermögen des Central-Vereins beträgt 242550 Mk., das der Haupt- und Zweigvereine 102600. Die jährlichen Einnahmen der Gesamtstiftung belaufen sich auf über 40000 Mk.; davon werden durchschnittlich 200 Pfarrer- und 400 Lehrerfamilien Unterstützungen bewilligt. Im ganzen sind von der L.-St. bis zum Jahr 1897 456476 Mk. verteilt worden. — Die Unterstützungen werden gewährt zur Erziehung von Kindern (auch verwaisten) bedürftiger Pfarrer und Lehrer in denjenigen Gebieten, in welchen ein Hauptverein der L.-St. besteht. Die Altersgrenzen sind durch das schulpflichtige Alter und durch die Erwerbsfähigkeit bestimmt. Alle Unterstützungsgesuche sind an die einzelnen Vereine zu richten. Wenn diese nicht helfen können, tritt auf ihren Vorschlag event. der Central-Verein ein. — Leider haben sich Braunschweig, Bremen, Elsaß-Lothringen, Hamburg, Hannover, Hessen, Mecklenburg, Oldenburg, Schleswig-Holstein und Württemberg der L.-St. noch nicht angeschlossen.

Die Berichte des Centralvereins der d. L.-St. (1896 enthält eine kurze Geschichte der L.-St.)

Paul Cremer.

Luxus (lat. = Aufwand) nennen wir einen Aufwand an Gütern, welcher über das notwendige Maß der Lebens- und Kulturbedürfnisse des Menschen hinausgeht. Daher deckt sich L. weder mit Unwirtschaftlichkeit noch mit Verschwendung; ebensowenig ist er das Gegenteil von Sparsamkeit. Denn die Entfaltung von L. kann sowohl wirtschaftlich als sparsam erfolgen, wenn z. B. ein Geschäftsmann zur Hebung seines Kredits unter Zuratehaltung seines Einkommens L. treibt. Verschwendung dagegen nennt man den Aufwand, der keine Grenze des Einkommens beachtet. — Je nach dem Maß, welches eine Zeit, ein Stand, oder ein Mensch für die Lebens- und Kulturbedürfnisse für notwendig erachtet, wechselt auch der Umfang des L., die Richtung seiner Geltendmachung und seine wirtschaftliche Bedeutung. Güter, die früher als Luxusgüter galten, wie z. B. der Zucker, können auf einem andern Punkt der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung als notwendige Nahrungsmittel angesehen werden. Güter, deren Verzehr dem einen als Luxus er-

scheint, wie z. B. dem Arbeiter eine Flasche Tischwein, können für den andern, z. B. den Gelehrten, als unentbehrliches Kulturbedürfnis gelten. — Im allgemeinen kann man sagen, daß mit dem Fortschritt der menschlichen Kultur die Äußerungen des L. sich verfeinern. An Stelle von grobsinnlichen Genüssen treten die Genüsse der Bildung und der Kunst. Freilich äußert sich der sittliche Verfall des Volkslebens oft genug auch in verzerrten und widerlichen Ausschreitungen des L. — Für die **wirtschaftliche Bedeutung** des L. ist es wichtig, festzustellen, daß viele Gegenstände des L. in besonderm Maß der Mode unterworfen sind, daß eine gute Lage der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse die Voraussetzung ihres Verbrauchs ist; daher tritt mit jedem Wechsel in diesen beiden Punkten eine Unsicherheit der mit der Herstellung von Luxusartikeln beschäftigten Gewerbe ein. Im übrigen ist an sich eine Schädlichkeit des L. vom wirtschaftlichen Standpunkt aus nicht zu erkennen. — Für die **sittliche Beurteilung** des L. ist der Satz maßgebend, daß das Leben auch zum Genuß bestimmt ist, und wenn Gehalt und Wert eines Genusses, also auch des L., mit dem Gesamtzweck des Menschenlebens übereinstimmt, derselbe sittlich gerechtfertigt ist. Doch ist nicht zu übersehen, daß in dem Nebeneinander von L. und Mangel am Notwendigen, wie er sich neuerdings, namentlich in den modernen Städten, oft in krassester Weise zeigt, eine besondre Schwierigkeit liegt, die nur dadurch zu vermindern ist, daß eine rücksichtslose Geltendmachung des L. durch den Takt der Besitzenden vermieden wird.

Sommerlad (HSt, IV, 1077). — Studemund, Stellung des Christen zum L., Stuttgart 1898. — Kambli, Der L. und seine sittliche und soziale Bedeutung, Frauenfeld 1890. — Roscher, Grundlagen der Nationalök.[8], Stuttgart 1869, 479.

Wilhelm Kähler.

Lydiaverein s. Jugendfürsorge.

M.

Mädchengymnasium s. Frauenfrage.

Mädchenhort s. Kinderfürsorge.

Mägdeherberge s. Jugendfürsorge.

Mägdeschule s. Jugendfürsorge.

Männer, Verein christl. junger s. Jugendfürsorge.

Männervereine verdanken ihre Entstehung dem Wiedererwachen des evang. Bewußtseins in der Männerwelt unsrer Tage. Sie erscheinen in drei Formen: 1. Als christliche M. ohne parochiale (gemeindliche) Gliederung; 2. als Parochialvereine; 3. als Zweigvereine des evang. Bundes zur Abwehr römisch-katholischer Übergriffe. Die erstgenannten sind Vereinigungen zur Pflege christlicher Geselligkeit, Belehrung und Beratung brennender Tagesfragen im Licht christlicher Weltanschauung. Sie erscheinen unter verschiednen Namen, auch als Bürger- und Handwerkervereine, so namentlich in Süddeutschland. — Der älteste ist der Bremer M. von 1841, von P. Treviranus gegründet; man hält wöchentlich zwei Vereinsabende, einen für freie Unterhaltung, einen als Vortragsabend. Der bekannteste ist der Schweriner seit 1873; in ihm gehaltene Vorträge erschienen oft im Druck. Rührige Arbeit trieb der Berliner Bürgerverein von 1862; er veranlaßte seine Mitglieder zur Bethätigung: viele traten in den Männerkrankenverein, halfen in Kindergottesdienst und Schriftenverbreitung. Er veranlaßte Petitionen und Proteste gegen den Protestantenverein, gegen Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit, Sonntagsentheiligung, schuf eine Darlehnskasse 2c., bis die wachsenden Parochialvereine ihn überholten. Eine Neubelebung hatte nur kurze Dauer, 1891—95. In neuerer Zeit starkes Wachstum der M., namentlich seit 1888 und 1892. Gab es 1879 in Deutschland nur 10 M., so sind es gegenwärtig 160—180, nämlich in Brandenburg 12, Hannover 6, Ostpreußen 7, Pommern 4, Posen 2, Rheinprovinz 16, Provinz Sachsen 28, Königreich Sachsen 44, Württemberg 24, Mecklenburg 2. — Die Parochialvereine sind M. mit gemeindlichem Charakter. Wichern suchte solche 1849 zu Trägern der JMsarbeit in den Gemeinden Berlins zu machen; ohne bleibenden Erfolg. Seit 1873 haben die Parochialvereine Berlins den Kampf um das Bekenntnis bei den Kirchenwahlen geführt und dadurch wie als Pflegestätten christlicher Gemeinschaft und brüderlicher Liebe Bedeutung erlangt. Einen neuen Anstoß zu ähnlicher Arbeit gab P. Sulzes Ruf zur Gründung von Hausväterverbänden: die ganze Gemeinde soll durch ihre Hausväter zum Zweck der Armenpflege u. a. hier vertreten sein. Ob derartiger Zusammenschluß aller möglich ist und festhält, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist das Verlangen nach parochialem Zusammenschluß im Wachsen. Zahlen: Berlin ca. 50, Brandenburg 4, Hannover 3, Pommern 1, Provinz Sachsen 14, Westpreußen 4. — Die Zweigvereine des Evang. Bundes behandeln, hie und da unter Hinzuziehung weiblicher Mitglieder, in den Vorträgen vorwiegend den Gegensatz gegen Rom und suchen das evang. Bewußtsein zu stärken. Ihrer gibt es im Rheinland ca. 100, in Württemberg ca. 20. — Alle diese Vereine sind als Sam-

melstätten gleichgesinnter, bekenntnistreuer Männer zur Klärung ihres Urteils über Zeit und Volk, zu gegenseitiger Aussprache, zum Kampf gegen verflachendes Wirtshausleben, zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung nicht ohne Bedeutung. Sollen sie Dauer haben, so muß die brüderliche Liebe in ihnen stark sein und sich bethätigen in Kranken- und Sterbekassen, Kranken- und Armenpflege, Schriften- und Traubibelverteilung, Fürsorge für bedürftige Konfirmanden u. a. Die Vorträge müssen wirklich zeitgemäß und wertvoll sein. Die Leitung liegt zumeist in den Händen der Pastoren. Ein Zusammenschluß aller M. mittelst eines gemeinsamen Organs oder zum Zweck eines gemeinsamen Hilfswerks könnte die M. zu einer Macht des Guten werden lassen.

Tiesmeyer, Die christlichen M. Deutschlands. (MIM 1879/80, 465.) — Dietrich, Dienet einander, Berlin 1898. — Sulze, Die evang. Gemeinde, Gotha 1891.

Martin Hennig.

Märkte und Messen. I. M. und M. sind Einrichtungen, welche zu bestimmten Zeiten das Zusammenkommen von Käufern und Verkäufern ermöglichen und den Handel in die Lage versetzen, einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen. In übertragenem Sinn bezeichnet man auch als Markt das Absatzgebiet einer Ware oder eines Hervorbringungs- (Produktions-) Ortes. — Man unterscheidet 1. Wochenmärkte, welche regelmäßig in kurzen Zwischenräumen abgehalten werden und in erster Linie die Lebensmittelversorgung größerer Ortschaften zum Zweck haben. Sie werden hauptsächlich von Produzenten der nähern Umgebung besucht, die hierbei ihrerseits den Bedarf an sonstigen Verbrauchsgegenständen decken, weshalb auch nebenher von Handwerkern und Händlern derartige Dinge feilgeboten werden. 2. Jahrmärkte, welche in längern Zwischenräumen stattfinden und der Versorgung der Verzehrenden (Konsumenten) durch den Kleinhandel, besonders mit Gewerbserzeugnissen dienen. 3. Messen unterscheiden sich von letztern namentlich dadurch, daß auf ihnen der Verkehr zwischen Großhändlern sowie Fabrikanten einerseits und Kleinhändlern andrerseits überwiegt. 4. kommen auch noch Spezialmärkte in Betracht, auf denen Erzeugnisse der Gegend, besonders landwirtschaftliche (Wolle, Vieh u. s. w) zu einem entsprechenden Zeitpunkte in den Handel gebracht werden.

II. M. entstehen, wenn größere Menschenmengen an bestimmten Orten regelmäßig zusammenkommen, da hierdurch die Aussicht auf Kauf oder Verkauf geboten wird, also an Endpunkten des Karawanenhandels oder an Orten oder zu Zeiten, wo größere Festlichkeiten, besonders kirchliche, stattfinden (daher die Bezeichnung Messe). Begünstigt ist die weitere Entwicklung des Marktverkehrs dann durch den besondern Rechtsschutz, der ihm zu teil geworden ist. Über die M. des Altertums sind wir nur ungenügend unterrichtet. Im Mittelalter bildete sich schon frühzeitig der Unterschied zwischen dem regelmäßigen städtischen Marktverkehr und den Jahrmärkten heraus. Beide sind freilich mit ihrer Marktpolizei ein Merkmal der städtischen Entwicklung und für dieselbe maßgebend; aber ersterer soll nur der Stadt dienen, Zwischenhandel wird durch ihn möglichst verhindert, der gesamte Handel ist auf ihn beschränkt, es darf weder vor den Thoren noch außer der Marktzeit verkauft werden. Fremde sind in der Hauptsache von ihm ausgeschlossen, aber alle Waren, welche durch die Stadt geführt werden, sind zunächst auf dem Markt auszubieten. Die Jahrmärkte dagegen sind solchen Verkehrsbeschränkungen nicht unterworfen, hier herrscht für Fremde und Einheimische Freiheit, ihre Waren anzubieten. Waren daher die Verhältnisse günstig, so konnte der Markt eine große Bedeutung erlangen, zur Messe werden, auf der die Waren weiter Gebiete zusammenströmten und Absatz fanden. Waren auch die großen Märkte frei von Verkehrshindernissen, so fehlte es doch nicht an Ordnungen, welche den Verkehr regelten (Meßzahltage). — Während ursprünglich die M. dem Interesse der Städte dienten, sind sie in späterer Zeit auch als ein Mittel benutzt, den Handel und das Gewerbe in weitern Gebieten zu fördern. In Deutschland waren die wichtigsten Messen die von Frankfurt a. M., welche indessen seit dem 18. Jahrh. von denen zu Frankfurt a. O. und vor allem von den Leipziger Messen überholt sind. Diejenigen zu Braunschweig hatten stets geringere Bedeutung. In Frankreich waren zunächst die M. der Champagne, später diejenigen von Lyon, Paris und Beaucaire am wichtigsten. Während in Westeuropa die M. und M. jetzt an Wichtigkeit verloren haben, stehen sie in Ländern mit weniger entwickelten Verkehrsverhältnissen noch in voller Blüte, so in Rußland (Nishnij Nowgorod, Irbit u. s. w.).

III. Die Verbesserungen des Verkehrswesens haben in der Neuzeit die Bedeutung der M. und M. wesentlich verringert. Am wenigsten ist dies noch für die Wochenmärkte der Fall. Wohl liegt kein Bedürfnis mehr vor, hier Handwerkserzeugnisse anzubieten, aber für die Versorgung mit Lebensmitteln sind sie noch unentbehrlich, und verkaufen die Landwirte diese in den kleinen Städten noch selbst; die Ladengeschäfte haben hier nur wenig Boden errungen, mehr schon in größern. In eigentlichen Großstädten bedarf es dagegen besondrer Einrichtungen zur Sicherung einer genügenden Versorgung mit Lebensmitteln. Der Zwischenhandel ist hier unentbehrlich, und müssen die Centralmärkte für den einführenden Großhandel und diejenigen für den Kleinhandel getrennt werden. Richtiger Weise haben vielfach die städtischen Verwaltungen durch Errichtung von Markthallen fördernd eingegriffen, die in der Neuzeit auch in Deutschland mehr und mehr Verbreitung fanden. Die Jahrmärkte, sowie die M. und Spezialmärkte sind immermehr, teils durch

die verbesserten Verkehrseinrichtungen, welche es den ständigen Geschäften erlauben, stets Waren in genügender Menge anzubieten, teils durch sie ersetzende Börsen verdrängt worden. Nur für einzelne Gegenstände (Leder und Pelzwerk) haben die Messen noch ihre alte Bedeutung behalten. Jedoch sind auch sie in Westeuropa, wie das bei den Jahrmärkten ziemlich allgemein der Fall ist, vielfach nur zu Gelegenheiten für Volksbelustigungen herabgesunken. Immerhin haben Jahrmärkte noch eine gewisse Bedeutung in kleinen Orten und verkehrsarmen Gegenden, wo das Angebot seitens der stehenden Geschäfte und der vorhandenen Handwerker nicht genügend ist. Sonst dienen sie nur dem Vertrieb schlechter und billiger Waren durch Wanderhändler, wodurch die stehenden Geschäfte geschädigt werden. — In Deutschland ist durch die Gewerbeordnung der Marktverkehr freigegeben; nur für den Verkauf geistiger Getränke zum Genuß an Ort und Stelle ist eine besondre Erlaubnis erforderlich. Auf Wochenmärkten können auswärtige Verkäufer von Handwerkerwaren ausgeschlossen werden.

Rathgen (HSt IV, 1119). — Lexis in Schönberg, Handbuch [4], II, 2243.

Clamor Neuburg.

Mäßigkeitsbestrebungen s. Alkoholismus und seine Bekämpfung.

Magdalenium s. Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung.

Magnetismus s. Heilverfahren.

Maifeier. Auf dem internationalen Arbeiterkongreß zu Paris (1889) wurde der Beschluß gefaßt, alljährlich am 1. Mai in allen Ländern Demonstrationen für den achtstündigen Normalarbeitstag und die Idee des Arbeiterschutzes überhaupt zu veranstalten. Auf dem Kongreß von Zürich (1893) beschloß man, die Bedeutung dieser Kundgebung noch zu erweitern. Das „Weltfest der Arbeit" sollte danach gewidmet sein „den Klassenforderungen des Proletariats, der internationalen Verbrüderung, dem Weltfrieden." Ursprünglich war beabsichtigt, daß mit der M. ein allgemeines Ruhenlassen der Arbeit verbunden sein solle; die Praxis hat aber, zumal in Deutschland, immer mehr dahin geführt, daß der 1. Mai nur ausnahmsweise, nämlich da, wo es ohne Konflikt mit den Arbeitgebern möglich ist, durch Arbeitsruhe gefeiert wird, und daß man sich im übrigen damit begnügt, in Feierabendversammlungen Resolutionen zu Gunsten der vorbezeichneten Ziele zu fassen. Der sozialdemokratische Parteitag empfiehlt regelmäßig jedes Jahr den Arbeitern, die Arbeit nur da am 1. Mai ruhen zu lassen, wo die Möglichkeit dazu ohne Schädigung der Arbeiterinteressen vorhanden ist. Dem Verlauf der ersten M. im Jahre 1890 sah man mit einiger Spannung entgegen, weil man Unruhen und umfangreiche Arbeitseinstellungen befürchtete. Um letztern entgegenzutreten, bildeten sich damals in einer Reihe deutscher Städte, wie z. B. Hamburg, Arbeitgeberverbände. Diese gingen, wenn die Arbeiter unter Kontraktbruch am 1. Mai die Arbeit einstellten, mit Aussperrungen gegen sie vor, und es haben sich infolgedessen mehrfach Arbeitskämpfe an die M. angeschlossen, die aber für die Arbeiter meist ungünstig verliefen. So trat z. B. der große Berliner Bierboykott im Gefolge eines an die M. anknüpfenden, zunächst kleinen Streiks auf. Im allgemeinen ist die M. bisher in Deutschland meist friedlich unter Veranstaltung harmloser Festlichkeiten und Massenspaziergänge verlaufen. In andern Ländern ist es dagegen vereinzelt zu ernstern Zusammenstößen gekommen.

Ludwig Pohle.

Malteserorden s. Johanniterorden.

Malthus und Malthusianismus. I. Thomas Robert M. ist am 14. Febr. 1766 geboren. Er besuchte die Universität Cambridge und wurde 1805 Professor für Nationalökonomie und Geschichte an der Lehranstalt der ostindischen Kompagnie zu Haileybury. Er starb am 29. Dez. 1834. Bekannt ist er in weitesten Kreisen geworden durch seinen 1798 zuerst erschienenen „Essay on Population" (Untersuchungen über die Bevölkerung), der indessen erst in der 1803 erschienenen zweiten Auflage seine endgültige Gestaltung erhielt. Von seinen sonstigen Schriften seien noch die 1820 veröffentlichten „Principles of Political Economy" (Untersuchungen über Nationalökonomie) erwähnt. Er wich in seinen volkswirtschaftlichen Ansichten vielfach von dem ihm befreundeten Ricardo (s. d.) ab; trotz freihändlerischer Neigungen verteidigte er die englischen Korngesetze, da ein großer Staat nicht in Bezug auf die wichtigsten Nahrungsmittel von fremden Völkern abhängig sein dürfte. Hervorzuheben ist ferner, daß die gewöhnlich nach Ricardo genannte Grundrententheorie in der Hauptsache zuerst von ihm aufgestellt ist. Zu seinem wichtigsten Werk, den bereits genannten Untersuchungen über die Bevölkerung, wurde M. angeregt durch die von Pitt befürworteten Vorschläge zur Verbesserung der Armengesetzgebung und die in einigen Schriften Godwins ausgesprochene Ansicht, eine stete Zunahme der Volksmenge sei nicht zu befürchten, weil mit weiterer Entwicklung die Vernunft die Begierden in Schranken halten werde. M. wies dagegen nach, daß die Bevölkerung die Neigung habe, stärker, in geometrischer Progression, wie 1—2—4—8—16 u. s. w., zu wachsen, als die Unterhaltsmittel, welche nur in arithmetischer Progression, wie 1—2—3—4—5 u. s. w., zunehmen könnten. Wenn die Bevölkerungszahl nicht über diejenige Menge hinauswüchse, für welche Unterhaltsmittel vorhanden wären, so sei die Ursache dafür im Elend zu suchen, welches bei seinem Wachstum eine verstärkte Sterblichkeit hervorrufe, und der Furcht vor dem Elend, welche zur Enthaltsamkeit veranlasse. In der zweiten Auflage fügt er als dritte Ursache noch den in der civilisierten Welt maßgebenden moralischen Zwang hinzu, der durch den Ehrgeiz, sich zur Geltung zu

bringen, bedingt sei. — Die Schrift hatte sofort großen Erfolg, Pitts Vorschlag wurde zurückgezogen.

II. 1. Allein es blieb nicht nur bei diesem Augenblickserfolg; M. Schrift gehört zu denjenigen, durch die eine Frage, welche für die ganze menschliche Entwicklung von größter Bedeutung ist, in ein andres Licht gestellt wird, und die veranlassen, daß man sich an ihrer Lösung stets von neuem versucht. Freilich ist M. nicht der erste, welcher den Bestrebungen und Ansichten, die in einer möglichsten Vermehrung der Bevölkerung die Grundbedingung der wirtschaftlichen Weiterentwicklung und Blüte sahen, entgegen trat. Schon vielfach war vor ihm, es sei z. B. nur an Justus Möser erinnert, darauf hingewiesen, daß von einer großen Menschenzahl ein Teil im Elend zu Grunde gehen müsse, da die Unterhaltsmittel nicht ausreichten, und daß deshalb nicht jede Zunahme der Bevölkerung ein Glück und einen Fortschritt bedeute. Allein erst M. hat die Frage in eingehenderer Weise untersucht, die notwendigen Folgerungen genau festgestellt und dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit erweckt. Seine Anschauungen fanden auch in England, Frankreich und Deutschland bei den hervorragendsten volkswirtschaftlichen Schriftstellern, Ricardo, J. B. Say, Sismondi, Quetelet, Luden, Rau, R. von Mohl u. s. w. Anklang, ja sie riefen auch anderweitig geradezu ungeheuerliche Vorschläge hervor, wie die Volksvermehrung zu hemmen sei (Weinhold). Stark beeinflußt durch M. Lehren ist auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. die Ehegesetzgebung in Deutschland und Österreich, durch welche die Verehelichungsfreiheit sehr beschränkt wurde. — 2. Allein auch an Gegnern seiner Lehre hat es nicht gefehlt. Vor allem sind die Sozialisten ihr fast durchweg entgegen getreten. Diese behaupten fast alle, daß im sozialistisch organisierten Staat die Unterhaltsmittel in größerer Menge zur Verfügung ständen und infolgedessen eine Übervölkerung nicht zu fürchten sei. Einzelne glauben auch, daß die Vermehrung der Bevölkerung in demselben eine langsamere werde, da mangelhafte Ernährung die Fruchtbarkeit vermehre, das Elend aber im sozialistischen Staat verschwinde, andre, z. B. C. Fourier, nehmen wohl nicht ganz mit Unrecht an, daß die besondern Sitten in Bezug auf den geschlechtlichen Verkehr (freie Liebe), welche nach ihrer Anschauung herrschen sollen, eine Verringerung der Fruchtbarkeit herbeiführen würden. Einzelne Sozialisten, wie L. Blanc, Karl Marlo (Winkelblech) erkennen indessen M. Gesetz als richtig an, ersterer glaubt, daß nach Durchführung seiner Vorschläge, wenn das Elend der arbeitenden Klassen beseitigt sei, auch bei diesen größere Vorsicht im Geschlechtsverkehr Platz greifen werde. In neuester Zeit ist auch K. Kautsky für die Richtigkeit des M. Gesetzes eingetreten, wenn er auch zugibt, daß die Unterhaltsmittel in Zeiten wirtschaftlichen Fortschritts oder bei einer Veränderung der Organisation, z. B. der Beseitigung des Privateigentums vorübergehend stärker als die Bevölkerung zunehmen könnten. Allein durch den Übergang zu einer solchen sozialistischen Organisation werde die Gefahr der Übervölkerung nur hinausgeschoben, in Wirklichkeit aber drohender. Ohne ihr entgegenzutreten, sei keine Lösung der sozialen Aufgaben möglich, sie könne indessen durch vorbeugende Maßregeln beim geschlechtlichen Verkehr beseitigt werden. — Eine große Zahl von hervorragenden Schriftstellern erkennt die von M. geäußerten Befürchtungen überhaupt nicht als berechtigt an. Manche wie Carey nehmen an, infolge steigender Kultur werde die Bevölkerungszunahme von selbst langsamer, andre wie Friedrich List meinen, daß durch Fortschritte in der Entwicklung eine Vermehrung der Unterhaltsmittel in einem Umfang eintreten könne und müsse, welche jede Furcht vor Übervölkerung beseitige. Auch E. Engel ist der Ansicht, daß die Bevölkerung sich stets im Gleichgewicht mit den Unterhaltsmitteln befinde. — Von naturwissenschaftlicher Seite (Herbert Spencer) ist andrerseits die Möglichkeit einer fortdauernden Übervölkerung wenigstens für die Zukunft bestritten. Die Fruchtbarkeit sei um so größer, je mehr Gefahren den Menschen bedrohten, diese würden aber mit der Zunahme der Civilisation vermindert; die Gefahr des Nahrungsmangels, welche bei Übervölkerung den Menschen besonders bedrohe, werde vor allem durch die geistigen Kräfte zu bekämpfen sein, was zu einer Hebung der Bildung und Sittlichkeit führen müsse. Die größere Ausgabe an geistigen Kräften werde weiter aber die Fruchtbarkeit verringern. — 3. Von der Mehrzahl der deutschen Volkswirtschaftslehrer der neuesten Zeit, Rümelin, L. v. Stein, W. Roscher, A. E. Schäffle, A. Wagner, G. Schmoller u. s. w. wird M. Lehre wenigstens ihrem Kern nach als richtig anerkannt, wenn auch Einzelheiten, wie die Möglichkeit der Vermehrung der Unterhaltsmittel und das Verhältnis, indem sie zum möglichen Bevölkerungszuwachs stehen soll, als fehlerhaft angesehen werden. Sicher ist, daß freilich die Unterhaltsmittel sich in ungeahnter Weise vermehren können, welche zeitweilig die Zunahme der Bevölkerung bei weitem übertrifft, allein eine gewisse Grenze hierfür ist immerhin vorhanden, während eine solche für den Bevölkerungszuwachs nur durch das Elend und den Hunger gegeben ist, welche schließlich die überschüssig ins Leben tretenden Generationen hinwegraffen müssen. — 4. Schon bald nach ihrer Veröffentlichung haben M. Ansichten auch insofern Angriffe erfahren, als die von ihm vorgeführten Heilmittel als unzulänglich bezeichnet wurden. Besonders in England wurde von Place, Owen und J. Stuart Mill darauf hingewiesen, daß die von ihm hervorgehobene moralische Enthaltsamkeit nicht genüge, vielmehr thatsächliche Beschränkungsmittel erforderlich seien. Seit den siebziger Jahren ist dieser **Neu-Malthusianismus**, sowohl in

England, als auch in andern Ländern, Deutschland (Stille, Otto, Zacharias, Kautsky), Holland, Italien (Mantegazza) in größerm Umfang hervorgetreten. Gehen seine Vertreter auch in ihren Ansichten vielfach auseinander, so stellen sie doch alle die Forderung, daß durch vorbeugenden geschlechtlichen Verkehr der Übervölkerung begegnet werden soll. Man wird bei Beurteilung dieser und ähnlicher Vorschläge nicht außer Acht lassen dürfen, daß sie die Unsittlichkeit fördern und bei ihrer Durchführung die Gefahr einer Bevölkerungsminderung, wie das Beispiel Frankreichs in der Jetztzeit und wohl auch des römischen Reichs in der Kaiserzeit beweist, sehr nahe liegt und als ihre Folge eine Entvölkerung eintreten kann. — Von staatlichen Maßnahmen könnte höchstens eine allgemeine Erhöhung des Heiratsalters in Betracht kommen, welche kaum großen Erfolg haben würde. Dagegen läßt die Thatsache, daß gerade bei den Klassen der Bevölkerung, welche sich in schlechter oder unsichrer Lage befinden, die Vermehrung eine starke ist, erhoffen, eine Besserung ihrer Lage, eine Steigerung ihrer Lebenshaltung würde auch bei ihnen eine Minderung der Geburtenziffer herbeiführen, in ähnlicher Weise und aus den gleichen Gründen, wie dieselbe bereits bei den in besserer Lage befindlichen Volksklassen eingetreten ist.

Bonar (HSt IV, 1106). Elster (HSt II, 484). Bei ersterm ausführliche Angaben über M. Schriften, bei letzterm im Texte und am Schlusse die Schriften über M. und den M. M. Essay on the principle of population ist mehrfach ins Deutsche übersetzt, die beste neuere ist diejenige von F. Stöpel, Versuch über das Bevölkerungsgesetz u. s. w., Berlin, 1879.

Clamor Neuburg.

Manchestertum [Antikorngesetzliga, Freihandelsschule]. I. England hatte bereits beim Übergang zum 19. Jahrh. die gleiche Entwicklung durchgemacht, welche sich in Deutschland zwischen 1882 und 1895 vollzogen hat, wie die Berufszählungen dieser Jahre zeigten: der Landwirtschaft treibende Teil der Bevölkerung war von dem Gewerbe und Handel treibenden überholt worden; England wurde mehr und mehr Exportindustriestaat. Als ein schweres Hindernis der weitern Ausdehnung ihres Absatzes empfanden die vorwiegend für die Ausfuhr arbeitenden Gewerbe dabei das englische Agrarschutzsystem, das in dem Korngesetz von 1815 seinen Höhepunkt erreicht hatte, und die durch dasselbe herbeigeführten hohen Getreidepreise. Nachdem die Forderung der Abschaffung der Korn(Weizen-)zölle unter diesen Umständen schon verschiedentlich erhoben worden war, ohne aber einen nachhaltigen Eindruck im Land zu erzielen, richtete im Jahr 1838 die Handelskammer von Manchester auf Veranlassung ihres Vorsitzenden, Richard Cobden, eine Petition an das Parlament, in der sie freie Einfuhr für alle Lebensmittel forderte. Wenn diese Petition im Parlament selbst zunächst auch keinen Erfolg hatte, so gab das Vorgehen der Handelskammer Manchester doch den Anstoß zur Gründung einer Vereinigung, welche unter der Leitung von Männern wie Cobden, John Bright, Wilson u. a. die Agitaton für Beseitigung der Kornzölle in der rührigsten Weise betrieb. Auf der im Februar 1839 in London abgehaltenen Delegiertenversammlung legte sich die Vereinigung den Namen „Antikorngesetzliga“ bei und gab sich eine das ganze Land umfassende Organisation. Die Anhänger der Liga rekrutierten sich vor allem aus Großindustriellen, die für die Ausfuhr arbeiteten. Diese Kreise waren es auch, welche der Liga die nötigen Mittel für ihre Agitation zur Verfügung stellten, und zwar in so reichlichem Maß, daß die Liga gleich in den ersten Jahren ihres Bestehens jährlich je etwa 100000 Mk. für Agitationszwecke ausgeben konnte. Die exportierenden Fabrikanten glaubten durch Unterstützung der Liga insofern ihre Rechnung zu finden, als sie erwarteten, daß nach Aufhebung der Getreidezölle die Lebensmittel billiger werden und infolge des sich hieran anschließenden Sinkens der Arbeitslöhne auch ihre Produktionskosten sich verringern würden, was eine Erweiterung ihres Absatzes im Ausland ermöglichen werde. Da die Unternehmer diese Beweggründe ihrer Teilnahme an der Liga sehr deutlich durchblicken ließen, kann es nicht weiter auffallen, daß die Arbeiter selbst, in deren Interesse doch angeblich die ganze Bewegung in Szene gesetzt worden war, sich im allgemeinen gleichgültig, ja fast ablehnend gegen die Liga verhielten. Die natürlichen Gegner der Liga, die grundbesitzenden und Landwirtschaft treibenden Klassen, versuchten erst, als es bereits zu spät war, den Bestrebungen derselben einen organisierten Widerstand entgegenzusetzen. Als praktisches Ziel stellte die Liga klugerweise nur den einen Punkt auf: Abschaffung der Getreidezölle. Die Argumente, mit denen sie hauptsächlich kämpfte, waren aber die gleichen, die von der Freihandelsschule für den Freihandel im allgemeinen angeführt wurden. Die Lehren dieser Schule, als deren eigentlicher Begründer Ricardo (s. d.) und als deren spätere Hauptvertreter Mac Culloch, James Mill, Nassau Senior u. a. anzusehen sind, beruhten vor allem auf dem Satz, daß die völlige Freiheit des Handelsverkehrs zwischen zwei Ländern die für beide Teile vorteilhafte Wirkung habe, daß jedes Land sich der Pflege derjenigen Produktionszweige widme, in denen es verhältnismäßig am meisten begünstigt sei. Das Parlament lehnte den von Freunden der Liga alljährlich aufs neue eingebrachten Antrag auf Abschaffung der Kornzölle zwar regelmäßig ab, doch nahm die Minderheit, die für ihn stimmte, bei jeder Abstimmung zu. Als dann nach den Parlamentswahlen von 1841 Sir Robert Peel an die Spitze der neuen Regierung getreten war, legte er 1842 dem Unterhaus einen Gesetzentwurf vor, der die Einfuhr von Fleisch und Vieh zuließ, für Getreide eine wesentlich ermäßigte bewegliche Skala einführte und auch für viele Rohstoffe, Halbfabrikate und Fabrikate die Zölle beträchtlich herabsetzte.

Das Parlament erhob den Entwurf auch schließlich zum Gesetz. Mit diesem Teilerfolg gab sich die Liga indessen nicht zufrieden. Sie verdoppelte vielmehr jetzt ihre Anstrengungen und wußte die Opferwilligkeit ihrer Anhänger aufs höchste zu steigern, so daß sie seit 1842 in der Lage war, jährlich 1 Million Mk. für ihre Zwecke aufzuwenden; sie gewann denn auch immer weitere Kreise der Bevölkerung für sich. Ebenso wurde im Parlament die Stimmung der völligen Beseitigung der Lebensmittelzölle immer günstiger. Da schlug der sich überhaupt immer mehr dem Freihandel zuneigende Robert Peel, um die infolge der unerhört rührigen Agitation der Liga aufs höchste gestiegene Spannung zwischen den verschiedenen Klassen der englischen Gesellschaft zu mildern, die völlige Abschaffung der Kornzölle vor und setzte sie auch nach heftigen und aufregenden Kämpfen dank der Unterstützung eines Teils seiner konservativen Freunde im Parlament durch. Die völlige endgültige Aufhebung der Kornzölle erfolgte sogar noch schneller, als es in dem von Peel eingebrachten Gesetz vorgesehen war, nämlich bereits am 26. Jan. 1847.

II. Englands Volkswirtschaft hat seitdem immer einseitiger die Richtung auf den Exportindustriestaat eingeschlagen; der Bruchteil der englischen Bevölkerung, der mit dem im Land selbst erzeugten Getreide ernährt werden kann, ist immer geringer geworden. Die englische Landwirtschaft, nunmehr schutzlos dem Anprall der billigern ausländischen Konkurrenz preisgegeben, hat viele 100 000 Acres, die bis dahin der Weizenproduktion gedient hatten, gezwungenermaßen in Wiesen, Schaftriften, Jagdgründe u. s. w. verwandeln müssen. Auf diese Entwicklung, welche im Zusammenhang mit dem Rückgang der Landwirtschaft die wirtschaftliche und sozialpolitische Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Lands um eines schließlich doch vorübergehenden Gewinns willen (s. d. Art. Freihandel u. Schutzzoll) gefährdet, hatte schon der Bevölkerungstheoretiker Robert Malthus (s. d.) als eine notwendige Folge der Aufhebung der Kornzölle warnend hingewiesen; er hat diese Richtung der Wirtschaftspolitik mit ganz ähnlichen Argumenten bekämpft, wie sie Prof. Oldenberg 1897 auf dem evang.-sozialen Kongreß vortrug. Malthus erkannte indessen auch bereits an, daß, wenn irgend ein Land eine Ausnahmestellung in dieser Beziehung einnehme, es England sei, „die Insel, die alle Meere beherrschende Seemacht, die über den Kornreichtum des ganzen Erdkreises gebieten kann“. Zu diesen Momenten, welche es England eher als etwa den festländischen Staaten erlauben, in der allgemeinen Wirtschaftspolitik so gefährliche Bahnen einzuschlagen, kommt noch der wichtige Umstand, daß England eben der erste Staat war, der dieses Experiment unternahm, und die Priorität bedeutete auf diesem Gebiet einen gewaltigen Vorteil.

III. Die Antikorngesetzliga löste sich erst einige Jahre nach der Erreichung ihres Zieles auf. Viele ihrer Mitglieder sind zugleich als Anhänger der sog. Manchesterschule hervorgetreten, die ihren Namen davon hat, daß an ihrer Spitze meist Fabrikanten aus dem Bezirk von Manchester standen. Unter „Manchestertum“ versteht man diejenige Lehre, welche die völlige Freiheit des wirtschaftlichen Verkehrs nicht nur im internationalen Handel, sondern auch im Innern eines Landes für das beste und allein richtige System erklärt, und die demgemäß alle staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben, wie sie z. B. die Arbeiterschutz- und die Arbeiterversicherungsgesetzgebung bedingen — sie will den Arbeitern dafür allerdings Koalitions- und Vereinsfreiheit gewähren — grundsätzlich verwirft, indem sie dem Staat lediglich den Schutz der Personen und des Eigentums zuweist, ihn zur Nachtwächterrolle verurteilt. Das M., das im Grunde nur eine schärfere Zuspitzung der schon von Ad. Smith, Say, Ricardo u. s. w. (s. d. Art. Nationalökonomie) ausgesprochenen Anschauungen ist, stellt also eine besondre Abart der Freihandelsschule dar (s. d. Art. Freihandel und Schutzzoll). Den schärfsten Gegensatz zu der manchesterlichen Auffassung vom Staat bildet die sozialistische. Besondern Widerstand leistete das M. den zum Schutz der Arbeiter bestimmten Gesetzentwürfen; bekannt ist namentlich sein Widerstand gegen das Zehnstundengesetz von 1847 bezw. 1850 für die englische Textilindustrie, der aber erfolglos blieb. In England besteht das M., wenn auch nicht als politische Partei, so doch als litterarische Richtung noch jetzt in der eigentümlichen Theorie fort, welche Herbert Spencer (s. d.), vor allem auf gewisse biologische Thatsachen sich stützend, gegen jeden staatlichen Eingriff in das Wirtschaftsleben aufgestellt hat. In den übrigen Kulturstaaten gibt es dagegen nur noch einzelne versprengte Anhänger des M., so in Deutschland wohl noch in verschiedenen Mitgliedern der ehemaligen deutschfreisinnigen Partei und in noch größerer Zahl in Frankreich und Belgien, wo sozialpolitische Vorschläge noch häufig mit aus dem Arsenal des M. geschöpften Gründen bekämpft werden. Früher war das M. dagegen auch in mehreren festländischen Staaten eine weitverbreitete Richtung. In Frankreich war der Hauptvertreter sowohl der Freihandels- wie der Manchesterschule Bastiat (s. d.), der ihr in vielen Stücken eine neue selbständige Begründung gab. Neben ihm wirkten im gleichen Sinne Männer wie Blanqui, Chevalier, Dunoyer, L. Faucher, Garnier, Rossi u. a.

IV. In Deutschland war das Freihändler- und M. am einflußreichsten in den fünfziger und sechziger Jahren; es beherrschte damals die öffentliche Meinung fast ausschließlich und gab auch in der wissenschaftlichen Nationalökonomie den Ton an. Als die wichtigsten Vertreter dieser Richtung nenne ich: Ludwig Bamberger, Viktor Böhmert (s. d.), L. Braun, Ernst Engel (s. d.), Emminghaus, J. Faucher, O. Michaelis, H. B. Oppenheim, Schulze-Delitzsch (s. d.), der durch die von Lassalle (s. d.)

auf ihn gerichteten Angriffe so bekannt geworden ist, Prince-Smith (s. d.), Soetbeer, Max Wirth u. a. Diese Männer haben viel für die Verbreitung und polemische Vertretung des M. gethan, ohne aber ihrem Standpunkt eine wissenschaftlich vertiefte Begründung geben zu können. 1858 vereinigten sich die Anhänger dieser Richtung in Gotha zu dem s. Z. sehr einflußreichen volkswirtschaftlichen Kongreß, auf dessen alljährlich stattfindenden Versammlungen die wirtschaftlichen Zeitfragen im Sinn der Manchesterdoktrin besprochen wurden. Als Organ diente dem Kongreß die seit 1863 erscheinende „Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte“. Die erste Minderung ihres Ansehens und Einflusses erlitt diese Richtung durch ihre Stellungnahme gegenüber der Arbeiterfrage. Sie leugnete überhaupt die Existenz einer solchen und behauptete die uneingeschränkte Harmonie der Interessen von Arbeit und Kapital auch noch, als die Wirklichkeit die Unhaltbarkeit dieser optimistischen Auffassung schon längst dargethan hatte. Als dann vollends Ende der siebziger Jahre sowohl Landwirtschaft wie Industrie schutzzöllnerisch wurden und Bismarck eine völlige Schwenkung der deutschen Wirtschaftspolitik durchsetzte, da ging die deutsche Freihandels- und Manchesterschule, der nur noch die Vertreter der Interessen des Großhandels, zumal in den Seestädten, treu blieben, unaufhaltsam an Bedeutung und Einfluß immer mehr zurück. (Über die Gegenströmungen gegen das M. sowie über dieses selbst s. auch d. Art. Nationalökonomie, Sozialismus u. s. w.).

Lexis (WB I, 81, 771; II, 225). — Laves-Lexis (HSt[2] I, 410). — Leser (HSt[1] III, 665). — Eisenhart, Gesch. der Nationalökonomik[2], Jena 1891, 98.

Ludwig Pohle.

Marienheim s. Jugendfürsorge.

Marine [Flotte]. I. Die deutsche Handels- (Kauffahrtei-)Flotte hat seit 1871 einen großartigen Aufschwung genommen. Am 1. Jan. 1872 gab es nur 175 Seedampfer und 4354 Segelschiffe mit 988 000 Registertons (1 Registerton = 100 engl. Kubikfuß oder 2,8315 Kubikmeter), 1898 dagegen 1171 Seedampfer und 2522 Segelschiffe mit 1 555 371 Registertons. Die deutsche Handelsflotte hat seitdem die französische und nordamerikanische weit überholt und steht unter allen Handelsflotten an zweiter Stelle, von der britischen allerdings um das 7fache überragt. Die Transportleistungsfähigkeit unsrer Handelsflotte, deren Wert jetzt auf 400 Mill. Mk. geschätzt wird, ist seit 1872 um etwa 250 % gewachsen, während die der ganzen Welt nur um etwa 138 % zugenommen hat. Die großen deutschen Schiffsgesellschaften stehen sowohl in Bezug auf Güte des Materials wie auf Tonnengehalt der Schiffe an der Spitze aller ähnlichen Unternehmungen; so hat die Hamburg-Amerikanische Packetfahrtgesellschaft 85 Dampfer mit 261 135 Registertons und der Norddeutsche Lloyd (Bremen) 78 mit 224 010 Registertons, während die englische British-India St. N.-Co. (London) zwar 102 Dampfer, aber nur mit 181 213 Registertons besitzt. Auch die für die Hochseefischerei bestimmte Flotte ist im erfreulichsten Wachstum begriffen; gegen 139 Segelschiffe im Jahr 1871 (Ertrag 200 000 Mk.) gibt es jetzt 120 Fischdampfer und 400 Segelschiffe (Ertrag 20 Mill. Mk.), die aber doch nur ein Viertel des deutschen Bedarfs an Seefischen auf den Markt bringen. Trotz der Zunahme ist also die deutsche Hochseefischerei noch der Entwicklung sehr fähig. — Ein großer Teil des deutschen Außenhandels benutzt den Seeweg, und es ist von hervorragender Bedeutung für den Wohlstand des Volks, daß dieser Teil des deutschen Handels sich deutscher Schiffe bedient. Mußte vor 1870 überwiegend mit fremden Schiffen gearbeitet werden, so hat sich dieses Verhältnis nach und nach mehr zu Gunsten der deutschen Handelsflotte verschoben; besonders ist auch der Anteil des wichtigsten Mitbewerbers im Nordseegebiet, England, zurückgegangen. Im Jahr 1897 gehörten von den gesamten in den deutschen Handelshäfen verkehrenden Seeschiffen der Zahl nach 73 %, dem Raumgehalt nach 52 % der deutschen Flagge an. Durch das Wachsen der Kauffahrteiflotte ergibt sich mehr und mehr die Möglichkeit, ohne Zwischenhandel und Vermittlung andrer Völker mit überseeischen Gebieten, Kolonien, in fremden Ländern angesiedelten Reichsangehörigen vermittels deutscher Schiffe zu verkehren. Welche volkswirtschaftliche Bedeutung eine große Handelsflotte für Deutschland deshalb hat, liegt auf der Hand; auch die Erbauung der Schiffe auf den immer zahlreicher werdenden deutschen Werften ist für die Industrie und den Wohlstand des Volks, besonders auch der arbeitenden Klasse von hervorragender Wichtigkeit.

II. 1. Im Gegensatz zu dem Wachstum der Handelsflotte sank die deutsche Kriegsflotte, welche 1880 noch an dritter Stelle stand, bis 1897 auf den fünften Platz herunter und wurde von allen Seemächten, mit Ausnahme Österreichs, überflügelt. Dieser, mit dem Aufschwung unsres Handels, der Besitznahme von Kolonien und der Festsetzung in Kiautschu in schreiendem Widerspruch stehende Niedergang der Seemacht veranlaßte die verbündeten Regierungen, im Reichstag eine auf den Ausbau der Kriegsflotte gerichtete Vorlage einzubringen, die, unwesentlich umgestaltet, am 10. April 1898 Gesetz wurde. Abgesehen von Festsetzungen über die Bereitstellung der Geldmittel, Art und Dauer der Indienststellungen der Kriegsschiffe u. s. w. bestimmt das Flottengesetz (§ 1), daß unsre Flotte bis zum Ablauf des Etatsjahres 1903 gebracht werden soll auf 1 Flottenflaggschiff, 2 Geschwader zu je 8 Linienschiffen, 2 Divisionen zu je 4 Küstenpanzerschiffen, 6 große, 16 kleine Kreuzer (Aufklärungsschiffe für die Schlachtflotte), 3 große, 10 kleine Kreuzer (für den Auslandsdienst), sowie als Reserve: 2 Linienschiffe, 3 große und 4 kleine Kreuzer — unter An-

rechnung der am 1. April 1898 vorhandenen 12 Linienschiffe, 8 Küstenpanzerschiffe, 10 großen und 23 kleinen Kreuzer. Zur Beschaffung sind 408 900 000 Mk., auf sechs Jahre verteilt, bewilligt. Die Bedeutung des Gesetzes liegt neben der Vergrößerung der Flotte besonders auch darin, daß die Marineverwaltung auf längere Zeit die erforderlichen Neubauten sichergestellt weiß und nicht für jedes einzelne Schiff die oft von Zufälligkeiten abhängige Bewilligung durch den Reichstag nachsuchen muß. Abgesehen von dem vorher erwähnten Bestand der Flotte sind zur Zeit noch 17 Schulschiffe, 13 veraltete Kanonenboote, 9 Schiffe zu besondern Zwecken (darunter die Kaiserliche Jacht Hohenzollern), 10 Torpedozerstörer (Divisionsboote) und etwa 80 Torpedoboote vorhanden. Trotz der Vermehrung des Schiffsmaterials wird indes 1903 das Verhältnis der Kriegsflotte zu der von ihr zu schützenden deutschen Handelsflotte noch ein ungünstiges sein, so daß ein Stillstand in der Vermehrung des Schiffsmaterials auch dann nicht eintreten darf. — An der Spitze der Seemächte steht England mit 34 Schlachtschiffen 1. Klasse, 36 2. und 3. Klasse, von denen die 34 Schlachtschiffe 1. Klasse fast sämtlich neu und ersten Ranges sind. Diesem gewaltigen Material kann Frankreich nur 40 Panzerschiffe, davon 16 neuerer Art, entgegenstellen. Auch die englische Kreuzerflotte (30 Panzerkreuzer und 87 kleinere geschützte Kreuzer) ist der französischen (etwa 40 Panzer- und geschützte Kreuzer) weit überlegen. Hinter diesen beiden westlichen Seemächten folgt Rußland, dann Italien. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika scheinen ihre Flotte vermehren zu wollen, und die japanische Flotte wird im Jahr 1906 so weit gewachsen sein, daß sie Beachtung verdient. Die österreichisch-ungarische Flotte besteht durchweg aus veraltetem Material, abgesehen von einigen Rammkreuzern. Fast alle Flotten wollen sich im Kriegsfall durch Schnelldampfer der Handelsflotte (Hilfs- oder Auxiliarkreuzer) verstärken, für die — wenigstens in Deutschland — eine Geschützausrüstung im Frieden bereit liegt; bei uns werden in erster Reihe die gewaltigen Schnelldampfer der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrtgesellschaft und des Norddeutschen Lloyd zu diesem Dienst herangezogen werden. — Für die Leistungsfähigkeit der Kriegsflotte ist neben der Beschaffenheit, Panzerung und Schnelligkeit der Schiffe die Ausrüstung mit Geschützmaterial und die Tüchtigkeit der Bemannung wichtig; in beiden Beziehungen steht die deutsche Flotte hinter keiner andern zurück und überragt die meisten. — 2. Den *Oberbefehl* über die M. führt der Kaiser selbst, dem zu diesem Zweck der *Chef des Admiralstabs* zur Seite steht. Innerhalb der M. nimmt auf Befehl des Kaisers der *Generalinspekteur der M.*, der zugleich Chef einer der beiden, ebenfalls dem Kaiser unmittelbar unterstellten Marinestationen (Ost- und Nordsee) sein kann, Besichtigungen vor. Das *Marinekabinet* bearbeitet die Personalangelegenheiten der Offiziere. Das *Reichsmarineamt* ist die höchste Verwaltungsbehörde; der an der Spitze stehende Staatssekretär (Admiral, Vice- oder Kontreadmiral) hat unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers die M. in allen Verwaltungsangelegenheiten, auch im Reichstag zu vertreten. Die Marineteile an Land gliedern sich in 2 Matrosendivisionen (seemännisches Personal), 2 Werftdivisionen (technisches Personal), 4 Matrosen-Artillerieabteilungen, 2 Torpedoabteilungen, 3 Seebataillone (davon 1 in Kiautschu), 1 Schiffsjungenabteilung; im Frieden im ganzen 1070 Offiziere, 1030 Deckoffiziere, 4795 Unteroffiziere, 17 129 Gemeine und 750—800 Schiffsjungen. Die Mannschaften der M. ergänzen sich aus der seemännischen bezw. halbseemännischen Bevölkerung und, soweit diese nicht ausreicht, aus der Landbevölkerung; letztre stellt zur Zeit etwa 75 % der Offiziere und Mannschaften. Aus den Einjährig-Freiwilligen ergänzen sich die Offiziere der Reserve, Seewehr 1. und 2. Aufgebots (etwa 420 Offiziere und Ingenieure und 246 Ärzte) zum größten Teil. Auch Drei- bezw. Vierjährig-Freiwillige können angenommen werden. Für den Eintritt in die *Laufbahn* als Seeoffizier wird das Abiturientenzeugnis eines Gymnasiums mit genügenden Kenntnissen in Englisch und Mathematik oder die Reife für Prima gefordert; in letzterm Fall muß noch eine besondre Kadetteneintrittsprüfung bestanden werden. Die bisher vorgeschriebene Altersgrenze besteht nicht mehr. Die Kosten der ganzen Laufbahn bis zum Korvettenkapitän werden auf etwa 10 120 Mk. veranschlagt; die Eltern u. s. w. müssen sich vor dem Eintritt des Seekadetten zur Gewährung einer Zulage von monatlich 50 Mk. bis zur Beförderung zum Oberleutnant zur See verpflichten. Die Beförderung des Seekadetten zum Fähnrich zur See erfolgt nach 1 Jahr, die zum Leutnant zur See nach weitern $2^1/_2$ Jahren einschließlich des Besuchs der Marineschule. Nach etwa 21 jähriger Dienstzeit als Seekadett, Fähnrich, Leutnant, Oberleutnant zur See und Kapitänleutnant pflegt in jetziger Zeit der Seeoffizier Korvettenkapitän (Major) zu werden. Die Maschinen- und Torpedoingenieure, Torpedo- und Feuerwerksoffiziere haben Offiziersrang. Für die Sanitätsoffiziere (Ärzte) und Zahlmeister gelten im allgemeinen die Bestimmungen des Landheers. Ein Teil der Unteroffiziere (Bootsmann, Signalmeister, Steuermann, Feuermeister, Materialienverwalter) kann zu Deckoffizieren und Oberdeckoffizieren befördert werden, die eine Art Zwischenstellung zwischen Offizier und Unteroffizier einnehmen und in manchen Punkten besser als letztre gestellt sind. Die Schiffsjungenabteilung (Friedrichsort) nimmt junge Leute im Alter von 16—17 Jahren, ausnahmsweise von 15 Jahren an, pro Jahr 800, die sich vor dem Eintritt zu einer 2—3 jährigen Lehrzeit und einer 7 jährigen aktiven Dienstzeit verpflichten und die Genehmigung ihrer Eltern u. s. w. beibringen müssen. Aus ihnen ergänzt sich ein Teil der Unteroffiziere der M.

(Maate). — Die **Seelsorge** bei der M. wird durch 1 evang. Marine-Oberpfarrer, 11 evang. und 3 katholische Marinepfarrer ausgeübt, sowohl an Land wie bei den Geschwadern auf See. Die **Rechtspflege** liegt den Marineauditeuren (6) ob. — 3. Die Aufgaben der deutschen Kriegsflotte liegen sowohl auf politischem wie auf volkswirtschaftlichem Gebiet. Im Frieden soll sie den Schutz der Reichsangehörigen in überseeischen Ländern und in unsern Kolonien übernehmen, den Forderungen der Regierung Nachdruck verleihen. Im Krieg sichert sie außerdem die deutschen Küsten und Häfen, zum Teil in Verbindung mit dem Landheer, hält nach Kräften die Handelswege auf dem Meer frei und ermöglicht die Zuführung von Lebensmitteln u. s. w. Daß für diese und ähnliche Aufgaben nur eine aus zahlreichen und neuen Schlachtschiffen, sowie aus schnellfahrenden geschützten Kreuzern bestehende Flotte geeignet ist, kann keinem Zweifel unterliegen, und Deutschland ist genötigt, falls es nicht seine Stellung unter den Welthandel und Weltpolitik treibenden Mächten aufgeben will, dem Ausbau seiner Kriegsmarine auch nach 1903 erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die schnellwachsende Bevölkerungszahl zwingt aber Deutschland zum Außenhandel und zur Besiedlung überseeischer Gebiete, und die Notwendigkeit einer starken Flotte ergibt sich hieraus von selbst. Das Wort unsers Kaisers: „Unsre Zukunft liegt auf dem Wasser" hat diesen Gedanken treffenden Ausdruck gegeben.

Neudeck u. Schröder, Das kleine Buch von der Marine, Kiel u. Leipzig 1899. — v. Zepelin, Die Heere und Flotten der Gegenwart, Bd. I. ff., Berlin 1896 ff. — Reichs-Marineamt, Die Seeinteressen des Deutschen Reichs, Berlin 1898. — Statistik des Deutschen Reichs, Jahrg. 1899, 1. Abt., Berlin 1899. — Überall, Zeitschrift des deutschen Flottenvereins, Berlin 1898 ff. — J. Perthes, Deutscher Marineatlas (P. Langhans), Gotha 1898.

Ulrich von Hassell.

Marken- und Musterschutz. I. Unter **Marke** (Fabrik- oder Handelszeichen) versteht man eine aus bildlichen Darstellungen oder Worten oder aus beiden Bestandteilen bestehende Bezeichnung, durch welche jemand eine Ware als von ihm herrührend kennzeichnen will, sei es, daß er sie verfertigt oder auch nur in den Handel gebracht hat. Da im Handelsverkehr Treu und Glauben herrschen soll, so muß das Publikum vor Irreführung, der Gewerbetreibende vor Schädigung geschützt werden, die eintreten würden, wenn jedermann solche Marken fremder Erzeuger nachahmen und auf seinen Waren anbringen könnte. Das deutsche Gesetz vom 12. Mai 1894 läßt solchen Marken seinen Schutz angedeihen, wenn dieselben von ihrem Inhaber in eine vom Patentamt (s. d. Art. Patent), einer in Berlin bestehenden Reichsbehörde, geführten „Zeichenrolle" eingetragen worden sind.

II. Unter **Muster oder Modell** versteht man eine neue Form von Gegenständen gewerblicher Herstellung, welche sich von den bisher üblichen Formen wesentlich unterscheidet. Die Neuerung kann bestehen in einer Veränderung an der äußern Gestalt oder an dem innern Aufbau des Gegenstands, welche denselben entweder geschmackvoller oder brauchbarer als früher erscheinen läßt. Da die Erfinnung solcher Muster dem Anfertiger Zeit und Mühe kostet, welche ihm nicht vergolten werden würden, wenn jedermann ohne weiteres seine Erfindung nachahmen könnte, so wird die unbefugte Nachbildung von Geschmacksmustern auf Grund des deutschen Gesetzes vom 11. Jan. 1876, von Gebrauchsmustern auf Grund des Gesetzes vom 1. Juni 1891 verboten. Dieser Rechtsschutz ist jedoch an die Eintragung für erstre in die bei den Gerichten geführten Musterregister, für letztere in eine vom Patentamt (s. oben) geführte Musterrolle gebunden. — Der Schutz erstreckt sich bei I. auf je 10 Jahre und kann nach deren Ablauf immer wieder erneuert werden, bei II. je nach dem Willen des Erfinders auf 1—15, bez. 1—6 Jahre, nach deren Ablauf er erlischt.

Textausgaben der genannten Gesetze mit Anmerkungen der Guttentagschen Sammlung Nr. 22a und 22b.

Wilhelm Kähler.

Marlo s. Winkelblech.

Marthaheim, Marthastift s. Jugendfürsorge.

Martius, Wilhelm, Dr. phil., Pastor in Freienbessingen, Kreis Langensalza. Geb. 13. Febr. 1846 in Erxleben, Prov. Sachsen, studierte in Halle unter Tholuck und Müller und bekleidete dann folgende Stellungen: 1871 Lehrer am freiadeligen Magdalenenstift (Höhere Mädchenschule für Adlige) in Altenburg, 1873 Rektor der städtischen höhern Knabenschule in Kelbra am Kyffhäuser, 1875 Oberlehrer der städtischen höhern Töchterschule in Barmen, 1881 Divisionspfarrer in Osnabrück, 1885 Oberpfarrer in Dommitzsch a. d. Elbe, 1895 Pastor in Freienbessingen. M. trat der JM schon als Student nah, mehr noch in Barmen und Osnabrück (Verein für christliche Volksbildung, Verein zur Erhaltung der evang. Volksschule, Jünglingsverein 2c.), gründete in Barmen noch vor dem Stöckerschen Berliner Auftreten zusammen mit Pastor W. Rogge († als Generalsuperintendent in Altenburg) den ersten christlich-sozialen Verein und wurde dessen erster Leiter. Durch bezügliche Beobachtungen in Stadt und Land auf die Gefahren des Alkoholmißbrauchs aufmerksam geworden, wirkte M. seit 1883 als Mitbegründer des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke", später als Mitglied des Vorstands und jetzt des Präsidiums für die deutsche Mäßigkeitsbewegung, leitete den Osnabrücker Bezirksverein dieses Vereins, hielt oft Vorträge und erwies sich in zahlreichen zum Teil umfangreichen bez. Schriften und Aufsätzen als eine der ersten Autoritäten auf diesem Gebiet. M. bahnte auch dem „Blauen Kreuz" (s. d. Art. Alkoholismus) den Weg nach Deutschland. — Von seinen Schriften

nennen wir: Die JM, ihre Bedeutung und ihr Wesen, Gütersloh 1882. — Handbuch der deutschen Trinker- und Trunksuchtsfrage, ein Beitrag zur sozialen Reform, Gotha 1891. — Die Rettung der Trinker und die Bekämpfung der Trunksucht (Zimmers Handbibliothek XIV, 32), Gotha 1892. — Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch, mit besonderer Berücksichtigung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Halle 1884. — Die speziellen Aufgaben der JM in dem neu erwachten Kampfe gegen die Trunksucht, Magdeburg 1884. — Die zweite deutsche Mäßigkeitsbewegung oder der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und die Enthaltsamkeitsvereine, Heilbronn 1886. — Das Rote und das Blaue Kreuz, Leipzig 1887. — Die christliche Nüchternheit, eine Schrift- und Zeitbetrachtung, Gütersloh 1888. — Was sagt das Blaue Kreuz von sich selbst? Gotha 1891. — Ersatz für Branntwein und andre Getränke, Hildesheim 1894. — Die Branntweinpest, Flugblatt mit vier Bildern, Leipzig 1885. Theodor Schäfer.

Marx, Heinrich Karl, im Verein mit Friedrich Engels (s. d.) der eigentliche Begründer der modernen sozialistischen Bewegung, die von ihnen ihre theoretischen Grundlagen erhielt, wurde geb. am 5. Mai 1818 zu Trier als Sohn eines jüdischen Rechtsanwalts, der aber 1824 mit seiner Familie zum Protestantismus übertrat.

I. Leben und Werke. Nachdem M. das Trierer Gymnasium absolviert hatte, studierte er seit 1835 in Bonn und Berlin als Fachstudium Rechtswissenschaft, die er jedoch, wie er selbst sagt, neben Philosophie und Geschichte nur als untergeordnete Disziplin betrieb. 1841 erwarb er sich von der Berliner philosophischen Fakultät den Doktortitel; noch in demselben Jahr siedelte er nach Bonn über in der Absicht, sich an der dortigen Universität als Privatdocent niederzulassen. Er gab diesen Versuch indessen wieder auf, abgeschreckt durch die Schwierigkeiten, welche die Regierung der akademischen Lehrthätigkeit seines theologischen Freundes Bruno Bauer in den Weg legte. Mit letzterm zusammen wurde M. dann Mitarbeiter der seit dem 1. Jan. 1842 in Köln erscheinenden „Rheinischen Zeitung." Die oppositionelle Richtung derselben prägte sich besonders scharf aus, seitdem M. im Okt. 1842 nach Köln übergesiedelt war und die Oberleitung des Blatts übernommen hatte. Infolgedessen untersagte die Regierung das Weitererscheinen der Zeitung vom 1. Jan. 1843 an, was zur Folge hatte, daß M. von der Redaktion zurücktrat. M. ging nun zunächst nach Paris, nachdem er sich vorher noch mit Jenny von Westphalen, einer Verwandten des gleichnamigen preußischen Ministers, verheiratet hatte. In Paris gab M. mit Arnold Ruge zusammen die „Deutsch-französischen Jahrbücher" heraus, die indessen nicht über das erste Heft hinauskommen sollten. Mit Ruge kam M. auch bald in grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten, da er infolge des von ihm in dieser Zeit eifrig getriebenen Studiums der politischen Ökonomie (Volkswirtschaftslehre) und der französischen Geschichte sich von der Richtung, welche die Hegelsche Schule damals einschlug, loslöste und zum Sozialismus überging, während Ruge auf dem Standpunkt des reinpolitischen Radikalismus stehen blieb. Dem Bruch mit Ruge folgte 1845 der mit Bruno Bauer; in diesem Jahr veröffentlichte M. „gegen B. Bauer und Konsorten" die Streitschrift „Die heilige Familie." Im Sept. 1844 besuchte Engels, der bis dahin mit M. nur brieflich verkehrt hatte, M. einige Tage, und von da ab datiert das freundschaftliche Zusammenwirken beider, das erst mit M. Tode ein Ende nahm. Anfang 1845 wurde M. auf Veranlassung der preußischen Regierung aus Frankreich ausgewiesen und siedelte nach Brüssel über, wohin bald auch Engels kam. Hier veröffentlichte M. im Jahr 1847 als Antwort auf die Schrift von Proudhon (s. d. Art. Anarchismus) „Die Widersprüche der Nationalökonomie oder die Philosophie des Elends" seine Schrift „Das Elend der Philosophie" (Misère de la philosophie). Trotz dieser heftigen Bekämpfung Proudhons ist M. übrigens von letzterm stark beeinflußt worden. 1848 erschien von M. eine Schrift über das Thema des Freihandels; vor allem aber verfaßte er im Beginn dieses Jahrs zusammen mit Engels das berühmte „Manifest der kommunistischen Partei" (s. d. Art. Engels). Beim Ausbruch der Februarrevolution i. J. 1848 wurde M. aus Belgien ausgewiesen; auf Einladung der provisorischen Regierung ging er zunächst nach Paris. Als dann aber auch in Deutschland die revolutionäre Bewegung um sich griff, kehrte er im April 1848 nach Köln zurück, wo vom 1. Juni 1848 bis zum 19. Mai 1849 unter seiner Leitung die „Neue Rheinische Zeitung" erschien. Nach Unterdrückung derselben wurde er, da er inzwischen die preußische Staatsangehörigkeit aufgegeben hatte, aus Preußen ausgewiesen. Nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Frankreich wandte er sich nach London. Damit erreichte sein unstätes Wanderleben ein Ende; er blieb bis zu seinem Tode dort. In den ersten Jahren seines Londoner Aufenthalts veröffentlichte er außer verschiedenen Aufsätzen in Zeitschriften nur einige kleinere Schriften meist historisch-politischen Inhalts; seit 1852 bis zum Ende des amerikanischen Bürgerkriegs war er auch Korrespondent für eine größere amerikanische Zeitung. Daneben beschäftigte er sich eifrig mit nationalökonomischen Studien. Als erste Frucht derselben veröffentlichte er 1859 die Schrift: „Zur Kritik der politischen Ökonomie." Die geplante Fortsetzung derselben ist nie erschienen; statt dessen erschien 1867: „Das Kapital. Buch I. Der Produktionsprozeß des Kapitals", das eine neue, aber vertiefte und gründlichere Darstellung der schon in der Schrift von 1859 behandelten Fragen enthielt. Inzwischen hatte M. auch wieder Gelegenheit gefunden, sich praktisch an der

Arbeiterbewegung zu beteiligen. 1864 entstand die internationale Arbeiterassoziation, als deren eigentlicher Gründer nach dem Zeugnis von F. Engels M. anzusehen ist; er war und blieb auch ihr geistiger Leiter, verfaßte ihre Statuten u. s. w. und trat den Versuchen entschieden entgegen, sie in ein anarchistisches Fahrwasser zu bringen. Nachdem die Pariser Kommune unterlegen war, schlug M. selbst indessen vor, den Generalrat nach New York zu verlegen, um die Fortdauer der Assoziation sicher zu stellen. Seitdem dies Anfang der siebziger Jahre geschehen, beteiligte sich M. nicht mehr öffentlich agitatorisch an der Arbeiterbewegung. Trotzdem übte er auch nach diesem Zeitpunkt noch einen bedeutsamen Einfluß auf die Entwicklung der Arbeiterparteien in den verschiedenen Ländern aus, indem von den Führern derselben in allen wichtigern Fragen sein und Engels' Rat eingeholt wurde. Von dem hierdurch verursachten umfangreichen Briefwechsel abgesehen, widmete sich M. in seinen letzten Lebensjahren fortgesetzt ökonomischen und historischen Studien und war insbesondre mit der Ausarbeitung des 2. und 3. Buchs des „Kapitals" beschäftigt. Es war ihm jedoch nicht vergönnt, die noch ausstehenden Bände dieses seines Hauptwerks selbst herauszugeben. Nachdem er Ende 1881 seine Frau und etwas über ein Jahr später seine älteste Tochter verloren hatte, ereilte ihn selbst am 14. März 1883 der Tod. Der 2. und 3. Band des Kapitals sind dann von Engels für den Druck fertig gemacht worden und 1885 bez. 1894 erschienen.

II. Geschichtsauffassung und Entwicklungstheorie v. M. Die Grundlage der gesamten M.schen Weltanschauung bildet die sog. „materialistische Geschichtsauffassung." Letztere kann indessen nicht als das alleinige Eigentum von M. angesehen werden, sondern ist von ihm und Engels (s. d.) gemeinsam ausgearbeitet worden. — 1. Ihre nach Kautsky „klassische Formulierung" hat diese Theorie in dem Vorwort zu der M.schen Schrift: Zur Kritik der pol. Ök. erhalten; ihrer Fassung folge ich auch im nachstehenden in der Hauptsache; die verschiedenen Darstellungen der Theorie weichen übrigens in sehr wichtigen Punkten voneinander ab, wie überhaupt ihre Form wissenschaftlich höchst unvollkommen ist. Nach der materialistischen Geschichtsauffassung ist die eigentlich bewegende Ursache der gesamten gesellschaftlichen und geschichtlichen Entwicklung in der jeweiligen Organisation der Produktion in einer Periode zu erblicken, die ihrerseits wieder von dem jeweiligen Stand der Produktionstechnik, der Entwicklungsstufe der materiellen Produktionskräfte, abhängt. Die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse, d. h. die besondere einer Geschichtsperiode eigentümliche Art, in der die Gegenstände zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse beschafft werden, bildet „die reale Grundlage, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt, und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt. Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt." Die Wirtschaftsverfassung bleibt nach M. immer das einzig Reale, während die geistigen Erscheinungen nichts als wiedergespiegelte Abbilder der wirtschaftlichen Verhältnisse sind; Veränderungen des „ideologischen Überbaus" zeigen also immer Veränderungen der ihr zu Grunde liegenden materiellwirtschaftlichen Lebensverhältnisse an. Das, was sich zunächst ändert, wenn die materiellen Produktionskräfte (d. h. die technischen Arbeitsmethoden) einer Periode sich ändern, sind die sozialen Produktionsverhältnisse oder, wie wir auch sagen können, die ökonomischen Betriebsformen einer Gesellschaft, und zugleich damit ihre rechtliche Organisation. Von da aus weitergehend, erfaßt dann die Änderung auch den gesamten übrigen ideologischen Überbau der betreffenden Entwicklungsstufe. Im einzelnen vollzieht sich die Entwicklung durch die unausgesetzte Ausbildung von Gegensätzen — in dieser Beziehung steht M. ganz auf dem Boden der Hegelschen Lehre vom dialektischen Prozeß, der angeblich bewirkt, daß ein Begriff immer von neuem in sein Gegenteil umschlägt und sich dadurch zu einer höhern Einheit entwickelt. — 2. Die Einwirkung der fortschreitenden Entwicklung der Technik auf die Rechtsordnung im besondern denkt sich M. in folgender Weise: „Auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung geraten die materiellen Produktivkräfte der Gesellschaft in Widerspruch mit den vorhandenen Produktionsverhältnissen oder, was nur ein juristischer Ausdruck dafür ist, mit den Eigentumsverhältnissen, innerhalb deren sie sich bisher bewegt hatten. Aus Entwicklungsformen der Produktionskräfte schlagen diese Verhältnisse in Fesseln derselben um. Es tritt dann eine Epoche sozialer Revolution ein. Die letztre Thatsache ist dadurch bedingt, daß der Widerspruch, der im Innern des Produktionsprozesses entstanden ist, seinen äußern Ausdruck in Interessengegensätzen und den Kämpfen von Interessentengruppen oder sozialen Klassen findet, denn mit jeder Form der Produktion sind auch bestimmte Interessen verknüpft. M. und Engels lehren daher, daß seit der Beseitigung des nach ihnen am Anfang der Dinge stehenden Kommunismus, der sich vor allem im Gemeinbesitz des Grund und Bodens aussprach, „die Geschichte aller bisherigen Gesellschaften die Geschichte von Klassenkämpfen" gewesen sei. Der Klassengegensatz muß sich aber schließlich zu einer Krisis, einer Revolution, zuspitzen. Als deren Resultat stellt sich, nachdem die politische Macht der herrschenden Klassen gebrochen worden ist, dann die Sprengung der bisherigen und die Einführung einer neuen höhern Gesellschaftsordnung dar, welche der Entfaltung der materiellen Produktivkräfte nicht mehr Fesseln

anlegt, sondern ihr freien Spielraum gewährt. Als notwendige Folgerung ergibt sich aus der M. Geschichtsauffassung, daß jede soziale Einrichtung und jede geistige Bewegung, mögen sie unsern jetzigen moralischen Anschauungen noch so sehr zuwiderlaufen, als etwas verhältnismäßig Berechtigtes anzusehen sind. Als die aufeinanderfolgenden Stufen der wirtschaftlichen Gesellschaftsverfassung nennt M. „in großen Umrissen“ die asiatische, die antike, die feudale (mittelalterliche) und die modern bürgerliche Produktionsweise. „Die bürgerlichen Produktionsverhältnisse sind die letzte antagonistische (d. h. einen innern Widerspruch in dem vorhin dargelegten Sinn enthaltende) Form des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, aber die im Schooß der bürgerlichen Gesellschaft sich entwickelnden Produktivkräfte schaffen zugleich die materiellen Bedingungen zur Lösung dieses Antagonismus. Und ist derselbe gelöst, so ist nach M. der von Klassenkämpfen freie Zustand wieder hergestellt, der den Ausgangspunkt der ganzen Entwicklung bildete. Denn in der bürgerlichen Gesellschaft hat der Klassenkampf eine Stufe erreicht, auf der die ausgebeutete und unterdrückte Klasse, das Proletariat, sich von der sie ausbeutenden und unterdrückenden Klasse, der Bourgeoisie, nicht befreien kann, ohne zugleich die ganze Gesellschaft für immer von Ausbeutung, Unterdrückung und Klassenkämpfen zu befreien. So verspricht M. nach Überwindung der bürgerlichen Produktionsweise einen Zustand des ewigen Friedens, in dem der immer von neuem Klassenkämpfe auslösende dialektische Prozeß zum Stillstand gekommen ist oder, wie er es ausdrückt: mit der bürgerlichen Produktionsweise „schließt die Vorgeschichte der menschlichen Gesellschaft ab.“ Zu Grunde gehen wird aber die bürgerliche oder kapitalistische (s. d. Art. Kapitalismus) Wirtschaftsordnung aus demselben Grund, der auch den Untergang der frühern Gesellschaftsordnungen hervorgerufen hat: der Widerspruch zwischen der Entwicklung der Produktivkräfte und der Rechtsform der Produktion, d. h. hier zwischen der Aneignung des Produktionsertrags seitens der Kapitalisten und den mächtigen Fortschritten der Technik infolge der Erfindungen des letzten Jahrhunderts wird schließlich ins Unerträgliche wachsen. Die kapitalistische Aneignung wird dadurch zu einem Hemmschuh des technischen Fortschritts, daß sie die Kaufkraft des Proletariats auf einer niedrigen Stufe zurückhält. Infolgedessen kann die Ausdehnung der Absatzmärkte mit der Ausdehnungsfähigkeit der Produktion nicht Schritt halten. Die Folge ist ein periodisches Auftreten von Krisen, in denen so und soviel Produktivkräfte (Unternehmungen) vernichtet werden. Durch die Krisen wird die Gesellschaft an den Rand des Abgrunds gebracht und ist zuletzt „bei Strafe des Untergangs“ gezwungen, die dem Stand ihrer Produktivkräfte entsprechende Rechtsordnung, nämlich gemeinschaftliches Eigentum an den Produktionsmitteln, d. h. m. a. W. den Sozialismus — über die Einrichtungen in einer sozialen Gesellschaft spricht sich M. aber nirgends näher aus — einzuführen. Den Übergang zu der neuen Ordnung der Dinge hat M. im Kapital (I^4, 728) mit beredten Worten geschildert, die oft angeführt werden.

III. **Die M.sche Wert- und Mehrwerttheorie.** 1. Den Ausgangspunkt des M.schen ökonomischen Systems, wie es im „Kapital“ niedergelegt ist, bildet die Thatsache, daß die Produktion in der modernen Volkswirtschaft „Warenproduktion“ ist, d. h. daß der Produzent in der Regel nicht Güter herstellt, die der Befriedigung seines eignen Bedarfs dienen, sondern daß er für fremden Bedarf arbeitet, und zwar so, daß die Güter, ehe sie in die Hand des eigentlichen Konsumenten gelangen, zunächst auf den „Markt“ kommen, wo sie als Tauschwerte gewertet werden. Den Produzenten interessiert demgemäß nicht der Gebrauchswert der von ihm erzeugten Waren, sondern vielmehr ihr Tauschwert. M. geht auf die Frage des Gebrauchswerts der Waren überhaupt nicht näher ein; da ihm die Vernachlässigung dieses Punkts oft zum Vorwurf gemacht wird, sei aber bemerkt, daß M. sehr wohl weiß, daß „der Gebrauchswert die Bedingung des (Tausch-) Werts bleibt“ oder daß „der Gebrauchswert der Träger des Tauschwerts“ ist. M. sucht dann zunächst festzustellen, nach welchem Verhältnis die verschiedenen Warenarten auf dem Markt gegeneinander umgetauscht werden. Warum ist z. B. 1 Hektoliter Weizen gleich 2 Centner Eisen, wenn man die Geldpreise dieser Waren vergleicht? Eine solche Gleichsetzung verschiedenartiger Warenmengen besagt nach M., daß ein Gemeinsames von derselben Größe in den verschiedenen Warenmengen existiert, daß beide also gleich einem Dritten sind, das an und für sich weder das eine noch das andre ist. Jede der beiden verglichenen Warenmengen muß also auf dieses dritte zurückführbar sein. Dieses dritte kann nach M. nun nur die Thatsache sein, daß alle Waren Arbeitsprodukte sind, und er stellt daher den Satz auf, der auch von der klassischen Nationalökonomie sowie mit besondrer Schärfe von Rodbertus (s. d.) schon ausgesprochen worden war, daß alle Waren nur Wert haben, weil und soweit menschliche Arbeit in ihnen verkörpert ist, und daß sie dementsprechend auch im Verhältnis zu den in ihnen enthaltenen Arbeitsmengen umgetauscht werden. Die letztern werden nach der Zeitdauer, welche die Arbeit erfordert hat, bestimmt. Jedoch kommt es bei der Feststellung des in einer Warenmenge enthaltenen Arbeitsquantums nicht auf die von einem einzelnen Arbeiter bei ihrer Anfertigung individuell gebrauchte Arbeitszeit an; der Tauschwert der Waren richtet sich vielmehr nach ihrer durchschnittlich oder gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit, d. h. jener Arbeitszeit, die erforderlich ist, „um irgend einen Gebrauchswert mit den vorhandenen gesellschaftlich normalen Produktionsbedingungen und dem gesellschaftlichen

Durchschnittsgrad von Geschick und Intensität der Arbeit darzustellen." Dabei „gilt kompliziertere Arbeit nur als multiplizierte einfache Arbeit, so daß ein kleineres Quantum komplizierter Arbeit gleich einem größern Quantum einfacher Arbeit" ist. „Die einfache Durchschnittsarbeit selbst wechselt zwar in verschiedenen Ländern und Kulturepochen ihren Charakter, ist aber in einer vorhandenen Gesellschaft gegeben." — 2. An diese Lehre über das gegenseitige Austauschverhältnis der Waren schließt sich die eigentliche Mehrwerttheorie von M., die den Mittelpunkt seines ganzen ökonomischen Systems bildet, in folgender Weise an: Die gesellschaftlich normalen Produktionsbedingungen verlangen bei dem heutigen Stand der Technik fast überall den Großbetrieb, in dem eine zahlreiche Arbeiterschar unter dem Kommando eines Kapitalisten, der über die erforderlichen Produktionsmittel verfügt, mit der Herstellung derselben Ware beschäftigt ist. Obwohl das Produkt also nicht mehr das Ergebnis der Arbeit eines einzelnen Produzenten oder gar nur derjenigen des Besitzers der Produktionsmittel ist, vielmehr aus dem Zusammenwirken vieler Produzenten entsteht, so steht doch infolge der bestehenden Rechtsordnung und des von dem Kapitalisten mit den Arbeitern abgeschlossenen Vertrags dem Eigentümer der Produktionsmittel auch das Eigentumsrecht an den produzierten Waren zu. Die Arbeiter sind infolge ihrer Besitzlosigkeit gezwungen, durch Verkauf ihrer Arbeitskraft ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Die Arbeitskraft wird in der modernen Volkswirtschaft genau so wie jede andre Ware auf dem Markt angeboten und begehrt, und zwar richtet sich ihr Preis bezw. ihr Wert ganz wie der der übrigen Waren nach der zu ihrer Herstellung gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit. Das bedeutet in diesem Fall aber soviel wie die Arbeitszeit, die zur Herstellung der landesüblichen Unterhaltsmittel für den Arbeiter und seine Familie notwendig ist. Nach der Lehre von M. ist es, wie ausdrücklich bemerkt sei, dabei nicht unbedingt nötig, anzunehmen, daß in der kapitalistischen Gesellschaft immer die Neigung bestehe, dem Arbeiter nur ein gewisses Mindestmaß an Gütern zur Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse, etwa gerade nur das „Existenzminimum," zu gewähren. Für das System von M. kommt es vielmehr nur darauf an, daß der Wert der Arbeitskraft oder m. a. W. der dem Arbeiter gezahlte Lohn als eine feste gegebene Größe angesehen werden kann. Die für den Kapitalisten und die kapitalistische Wirtschaftsordnung entscheidende Thatsache ist nun — damit kommen wir auf den Kern der Mehrwerttheorie —, daß der Arbeiter im Dienst des Kapitalisten länger arbeitet, als dies für den Wiederersatz des ihm von dem Kapitalisten gewährten Arbeitslohns, mag dieser nun hoch oder niedrig sein, notwendig ist. Wenn z. B. fünf Stunden täglicher Normalarbeit genügen, um den Wert des herkömmlichen Lebensbedarfs des Arbeiters und seiner Familie herzustellen, der tägliche Arbeitstag aber zehn Stunden dauert, so fällt der Wert der in den überschießenden fünf Stunden geleisteten Mehrarbeit dem Kapitalisten zu, und dieses vom Arbeiter geschaffene, aber vom Kapitalisten angeeignete Plus, das M. den Mehrwert nennt, ist nach M. überhaupt das Einzige, was den Kapitalisten am ganzen Produktionsprozeß interessiert. Der im Produktionsprozeß in dieser Weise durch die Ausbeutung und Verwertung fremder Arbeit gebildete Mehrwert — denn der Wert der Arbeitskraft und ihre Verwertung im Arbeitsprozeß sind zwei ganz verschiedene Größen — ist nach M. die letzte Quelle aller der verschiedenen Formen des arbeitslosen Einkommens, welche es in der modernen Volkswirtschaft in der Gestalt von Unternehmergewinn, Zins, Grundrente, Handelsprofit u. s. w. gibt. — 3. Da die kapitalistische Produktionsweise auf der immer sich wiederholenden Aneignung unbezahlter fremder Arbeit, auf der Verewigung der Ausbeutung des Arbeiters als ihrem Grundgedanken beruht, sind auch alle ihre Einzelerscheinungen als Folgen des Strebens der Kapitalisten nach Mehrwert aufzufassen. Und M. hat es in der That verstanden, diese Betrachtungsweise fast bei allen wichtigern Erscheinungen der modernen Volkswirtschaft konsequent durchzuführen. Den Kampf zwischen Arbeitern und Unternehmern um die Dauer des Arbeitstags sowie das Streben der Unternehmer, die kostspielige Männer- durch die billigere Frauen- und Kinderarbeit zu ersetzen, betrachtet er von dem Gesichtspunkt der Steigerung des Mehrwerts aus, ebenso aber auch jede Erhöhung der Ergiebigkeit der Arbeit durch Anwendung arbeitsparender Erfindungen, weil es dadurch möglich wird, den Lebensunterhalt des Arbeiters in kürzerer Zeit als bisher herzustellen, und somit der Mehrwert vergrößert wird. Besonders eingehend würdigt M. die Einführung von Maschinen in den Produktionsprozeß von diesem Standpunkt aus. Eine große Rolle spielt in M. System die Maschine weiter auch insofern, als er ausführlich darlegt, wie durch ihre immer weiter um sich greifende Anwendung menschliche Arbeitskräfte überflüssig gemacht werden, welche im Verein mit den in allgemeinen Krisen durch andre Umstände brotlos gewordenen Arbeitern die sog. „industrielle Reservearmee" bilden, deren bloßes Dasein auf die beschäftigten Arbeiter dann einen Druck in der Richtung ausübt, daß sie jeder Forderung der Kapitalistenklasse sich unterwerfen müssen. Durch das Anschwellen und Abnehmen dieser industriellen Reservearmee, nicht etwa aber durch die absolute Zu- oder Abnahme der Bevölkerung, wie dies z. B. Ricardo that (s. d. Art. Lohn), läßt M. die Bewegung des Arbeitslohns nach unten und oben bestimmt sein. Auf die Dauer sinkt der Industriearbeiter allerdings auch nach M. immer tiefer in seiner Lebenshaltung herab. Denn neben den regelmäßig wiederkehrenden Krisen ist auch der Pauperismus (Verarmung großer

Bevölkerungsteile) ein notwendiges Ergebnis der kapitalistischen Produktionsweise. Diese führt, wie M. sagt, schließlich dahin, daß die Bourgeoisie den Arbeiter ernähren muß, statt von ihm ernährt zu werden. Damit naht dann aber auch die Stunde, wo die Bourgeoisie ihre Unfähigkeit zur Leitung der Gesellschaft offenbart, und wo sich der Übergang zu einer sozialistischen Neuordnung der Dinge vollzieht. — 4. Ein sehr wichtiger und wesentlicher Punkt der M.schen Mehrwerttheorie ist noch, daß nach M. nur derjenige Teil des von einem Kapitalisten in der Produktion angewandten Kapitals, welcher als Arbeitslohn verausgabt wird, mehrwertbildend wirkt, während der in Produktionsmitteln (Maschinen, Werkzeugen, Roh- und Hilfsstoffen u. s. w.) angelegte Teil des Kapitals seinen Wert an das Arbeitsprodukt unverändert überträgt. M. bezeichnet daher den letztern Kapitalteil, der seine Wertgröße im Produktionsprozeß nicht verändert, als konstantes (feststehendes), den Mehrwert einbringenden Kapitalteil dagegen als „variables" (veränderliches) Kapital. Mit dem Unterschied zwischen fixem und umlaufendem Kapital (s. d. Art. Kapital) hat diese M.sche Unterscheidung nichts zu thun. Aus der Lehre von M., daß nur das variable Kapital Mehrwert abwerfe, ergibt sich im Vergleich zu den Erscheinungen, welche das Wirtschaftsleben thatsächlich zeigt, nun insofern ein Widerspruch, als im wirklichen Leben zweifellos das Bestreben zu einer Ausgleichung der Gewinne von dem gesamten in einem Unternehmen angelegten Kapital (also variablem und konstantem Kapital zusammen) besteht. Da dies so ist, so besitzt aber die M.sche Tauschwerttheorie, daß alle Waren auf dem Markt nach ihren Arbeitskosten bewertet werden, für das wirkliche Leben, für das sie nach dem Wortlaut der M.schen Theorie entschieden mit berechnet ist, keine unbedingte Geltung, sondern es müssen regelmäßig einzelne Waren über, andre unter ihrem Arbeitswert verkauft werden. In dem 3. Bd. des Kapitals, der erst nach seinem Tod erschien, versucht M. zwar eine Lösung dieses Widerspruchs zu geben, deren Darstellung bei der Verwickeltheit des Gegenstands hier zu weit führen würde, allein im Grunde bleibt dieser Widerspruch auch nach dem 3. Bd. des Kapitals noch genau so bestehen wie vorher.

IV. **Zur Kritik des Marxismus.** 1. Eine eigentliche Kritik des geschichtsphilosophischen und ökonomischen Systems von M. kann hier nicht gegeben werden; nur bezüglich des letztern sei wenigstens die Hauptrichtung angedeutet, in der sich eine fruchtbare M.sche Kritik m. E. zu bewegen hat, und ein kurzes Gesamturteil über „das Kapital" abgegeben. Die Mängel des methodischen Verfahrens von M. scheinen mir vor allem darin zu liegen — und an diesem Punkt hat auch die M.-Kritik einzusetzen —, daß M. im Kapital nicht genügend unterscheidet zwischen Erscheinungen, die nur der privatkapitalistischen Produktionsweise eigen sind, und solchen, die ihr mit allen andern Gesellschaftsordnungen gemeinsam sind. Infolgedessen spricht er mehrfach da von „immanenten Grundgesetzen der kapitalistischen Produktionsweise," wo es sich in Wahrheit gar nicht um solche, sondern zumeist um Notwendigkeiten und Gesetzmäßigkeiten handelt, die aus den natürlichen Verhältnissen des Produktionsprozesses, ganz abgesehen von der besondern Form seiner sozialen und rechtlichen Gestaltung, entspringen. Hätte M. in der Art und Weise wie der ihm gegenüber gewöhnlich unterschätzte Rodbertus dies gethan hat, zwischen den logischen und historischen Kategorien (Begriffsformen) der Volkswirtschaft schärfer unterschieden und untersucht, was von den Erscheinungen der Wirklichkeit auf Rechnung der einen und der andern zu setzen ist, so würde er z. B. kaum in seiner bekannten Auseinandersetzung mit Ad. Smith (s. d.) über die Frage, ob alle Einkommensteile, welche in Kapital verwandelt werden, am letzten Ende sich in variables Kapital auflösen oder nicht, zu einer Verneinung der Frage gekommen sein, und er würde ebensowenig eine absolute und dauernde Abnahme des variablen Kapitals in einer Volkswirtschaft (nämlich infolge der Einführung von Maschinen in den Produktionsprozeß) mit ihren trostlosen Folgen für die Arbeiter (Anschwellen der Zahl der Arbeitslosen) für möglich gehalten haben (s. oben III). Die Unmöglichkeit dieser M. Behauptung ist neuerdings von Lohmann in glänzender Beweisführung dargethan worden. — 2. Das Gesamturteil über die wissenschaftliche ökonomische Leistung von M. hat m. E. etwa so zu lauten: Das „Kapital" ist zwar ein großangelegter und geistvoll durchgeführter Versuch, der Erscheinungen des Wirtschaftslebens unsrer Zeit methodisch-wissenschaftlich Herr zu werden, es ist aber durchaus noch nicht „das" ökonomische System, sondern enthält gleich den Werken von Smith, Ricardo, Rodbertus u. a. nur Bausteine für den zukünftigen Aufbau eines solchen Lehrgebäudes. Insbesondre halte ich es auch nicht für ganz richtig, wenn man M. als den Theoretiker der kapitalistischen Produktionsweise bezeichnet. Ich möchte hier einen ähnlichen Gegensatz anwenden, wie ihn Kant konstruierte, als er zwischen einem aufgeklärten und einem Zeitalter der Aufklärung unterschied. M. ist nicht sowohl schon der Theoretiker der kapitalistischen Gesellschaft als vielmehr erst des Übergangs zu derselben. Dieser Übergang bringt aber für große Teile der Bevölkerung schwere Leiden mit sich, und aus der Erkenntnis derselben erklärt sich wohl die pessimistisch-schwarzseherische Grundstimmung des „Kapitals" in der Hauptsache. Ferner ist es ebenso wohl darauf, daß M. im Leben wie in seinem Werk nicht die fertig entwickelte kapitalistische Gesellschaft, sondern nur den Übergang zu ihr aus den alten Formen heraus stets vor Augen hatte, wesentlich mit zurückzuführen, daß er die in der kapitalistischen Gesellschaft waltenden Kräfte, wie beispielsweise die Entwicklung zum Großbetrieb

oder die Zunahme der Frauen- und Kinderarbeit, einseitig übertrieb. Er sah nicht, daß die Tendenz der Verdrängung des Kleinbetriebs durch den Großbetrieb in der Landwirtschaft überhaupt nicht gilt und daß auch auf gewerblichem Gebiet diese Tendenz, nachdem die Großindustrie sich einmal dessen bemächtigt hat, was ihr angehört, wieder zu einem gewissen Stillstand kommen und so dem Kleinbetrieb ein wenn auch sehr beschränkter, so doch leidlich gesicherter Besitzstand verbleiben kann; und er würdigte weiter nicht genug, daß die dem Arbeiter nachteiligen Erscheinungen, die mit dem Übergang zur kapitalistischen Wirtschaftsordnung zunächst verbunden sind, nur solange in voller Stärke bestehen, als sich Gesellschaft und Staat uoch nicht der ihnen auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung erwachsenden Pflichten bewußt geworden sind.

Engels (HSt IV, 1130). — Stammler, Wirtschaft und Recht nach der mat. Geschichtsauffassung, Leipzig 1896. — Barth, Die sog. mat. Geschichtsphilosophie (Jahrb. f. Nat.-Ök. und Statistik, 3. Folge, 11. Bd.). — Derselbe, Die Phil. d. Gesch. als Soziologie, Leipzig 1897, I, 303. — Ludwig Stein, Die soz. Frage im Lichte der Phil., Stuttgart 1897, 378. — G. Groß, K. M., eine Studie, Leipzig 1885. — Grünberg, (WB II, 567). — von Wenckstern, M., Leipzig 1896. — Kautsky, Karl M. ökonomische Lehren [5], Stuttgart 1894. — Adler (HSt V, 778). — Derselbe, Die Grundlagen der Karl M.schen Kritik, Tübingen 1887. — Lexis, Die M.sche Kapitaltheorie (Jahrb. f. Nat., 1885). — Wolf, Sozialismus und kap. Gesellschaftsordnung, Stuttgart 1892. — Sombart, (Archiv. f. soz. Gesetzgebung 2c., VII, 555). — Derselbe (Die Zukunft, XIII, 59). — Lohmann, Das Arbeitslohn-Gesetz, Göttingen 1897, 23.

Ludwig Pohle.

Maschine in sozialer Bedeutung. I. Im allgemeinen scheidet man die Kraft- oder Bewegungsmaschinen (Motoren), welche eine Triebkraft erzeugen, und die Arbeits- oder Werkzeugsmaschinen, welche die eigentliche Arbeit verrichten, indem sie den Stoffen eine neue Gestalt geben. — Schon früh hat der Mensch die ihm sich bietenden Kräfte der Natur durch Erbauung von M. in seinen Dienst zu stellen gewußt. Im Segel und in der Windmühle hat er die Bewegung der Luft, in der Wassermühle und im Schöpfrad diejenige des Wassers sich nutzbar gemacht. Aber erst im letzten Jahrhundert ist es ihm gelungen, der M. ein ungeahnt großes Wirkungsfeld zu erobern: erstens auf dem Gebiet der Kraftmaschine, indem er besondre Kräfte zu ihrer Bewegung anwandte, die nicht wie jene einfachen Naturkräfte an Ort und Zeit gebunden sind. In der Spannung des Wasserdampfs, heißer Luft oder explodierender Gasgemenge und des elektrischen Stroms zeigten sich bewegende Kräfte, welche eine weitgehende Benutzung von M. möglich machten. Ferner aber dehnte sich die Anwendung der M. dadurch aus, daß auf dem Gebiet der Arbeitsmaschinen großartige Erfindungen gemacht wurden. Der Abstand des einfachen Spinnrads vom Mule-Selfactor, des Spatens vom Dampfpflug kann als Beispiel für die Bedeutung dieser Fortschritte dienen. — Durch die hierdurch bedingte mächtige Ausdehnung der Maschinenarbeit ist die gesamte Volkswirtschaft wesentlich verändert worden. Zwar kann man nicht sagen, daß die M. die alleinige oder auch nur die erste Trägerin der neuesten wirtschaftlichen Entwicklung wäre. Was sie für die Wirtschaft geworden ist, verdankt sie vielmehr dem Umstand, daß sie eins der wichtigsten Bestandteile des Kapitals (s. d.) ist. Kaum ein Gebiet der menschlichen Produktion, Urproduktion (Landwirtschaft, Bergbau), die Gewerbe, Handel und Verkehr können wir uns heute ohne M. vorstellen. Auch die einfache Hauswirtschaft bedient sich mannigfacher M. (Nähmaschine). Was die heutige Verbreitung der M. betrifft, so fällt der überwiegende Teil der vorhandenen Dampfmaschinen auf das Verkehrswesen: Eisenbahnen und Dampfschiffe brauchen etwa 70 % aller Dampfpferdekräfte. Dem Bergwerks- und Hüttenbetrieb und der Metallverarbeitung, namentlich als Wasserhaltungs- und Fördermaschinen, Dampfhämmer u. s. w. dienen ferner 10 %. Nur etwa 20 % dienen dem Gewerbe im engern Sinn. An diese vor allem denkt man nun, wenn man von der sozialen Bedeutung der M. spricht.

II. Die Fabrikindustrie verdankt nicht allein der M. ihre Entstehung und ihre Eigenart. Aber der Großbetrieb erhält allerdings heutzutage sein Gepräge von der Verwendung der M. Die Einführung von Kraft-M. ermöglicht Kraftleistungen von früher unbekannter Stärke und Menge. Die Aufstellung von Arbeits-M. dient der ins einzelne gehenden Arbeitsteilung, der dadurch erforderlichen Genauigkeit in der Herstellung der einzelnen Teilerzeugnisse und der Massenerzeugung gleichartiger Durchschnittswaren. Dadurch wird die menschliche Arbeitskraft zum Teil überflüssig, zum Teil wird ihr eine ganz andre Stellung im Herstellungsgetriebe angewiesen, als sie früher inne hatte. — 1. Die Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft durch die M. ist nun sehr verschieden zu beurteilen. Keineswegs hat jede Einführung von M. auch zugleich eine Verdrängung von menschlichen Arbeitskräften zur Folge. Ja es sind sogar durch die Bearbeitung vieler neuentdeckten oder -eingeführten Rohstoffe, die durch M. geschieht, vollständig neue Erwerbszweige ins Leben gerufen, die von vornherein in erster Linie auf die Arbeit der M. angewiesen waren. Zudem erfordert die Herstellung der M. selbst gewaltige Arbeitermengen. — Andrerseits kann nun nicht geleugnet werden, daß die M. in ausgedehntem Umfang menschliche Arbeitskräfte überflüssig macht. Aber diese Verdrängung hat doch nur dann eine bedenkliche Seite, wenn diese überflüssigen Arbeitskräfte keine oder keine ihren Anlagen und Fähigkeiten entsprechende neue Beschäftigung fin-

den. Das ist aber keineswegs immer der Fall. Freilich gehören solche Übergangszeiten zu den schlimmsten für die davon betroffenen Arbeiter. Aber selbst in dem Industriezweig, wo diese besonders deutlich sich verfolgen lassen, der Textilindustrie (Spinnerei und Weberei), werden nach Einführung der M. infolge Ausdehnung der Produktion und des Verbrauchs ihrer Erzeugnisse schon viel mehr Arbeiter beschäftigt als vordem. — Abgesehen davon ist es aber ganz allgemein als Fortschritt hinzustellen, wenn die Leistung rein mechanischer Kraft dem Menschen abgenommen und der M. übertragen wird. Freilich wird dabei immer ein Unterschied zwischen der Einführung von Kraft- und Arbeits-M. zu machen sein. Denn die Arbeits-M. ersetzt ja auch die geistige Arbeitsleistung des Arbeiters insofern bis zu einem gewissen Grad, als sie auch die feinere, formende Arbeit verrichtet. Dadurch wird dem Arbeiter an Stelle seiner frühern, mehr oder weniger selbständigen und abwechslungsvollen Thätigkeit eine größere Einförmigkeit und Unselbständigkeit zu teil. Das ist nun ein Mißstand, der mit jeder Arbeitsteilung notwendig verbunden ist. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß, wenn sich damit nicht andre Nachteile verbinden, dieser Unterschied häufig nur ein sehr geringfügiger ist, wie z. B. die Arbeit des Handwebers ebenso eintönig ist, wie die am mechanischen Webstuhl. — 2. Ganz anders gestaltet sich das Verhältnis, wenn der Mensch aus seiner leitenden Stellung der M. gegenüber vollständig verdrängt wird und nur mehr als völlig unselbständiger Diener der M. erscheint. Dann werden die ungelernten Arbeiter den gelernten vorgezogen, weil der gesunde Menschenverstand und eine eben nur normale Körperkraft noch zur Verrichtung der einfachen Handgriffe bei der Bedienung der M. genügen. Ja es kann oft sogar die Arbeitskraft der Frauen und unerwachsener Personen dazu ausreichen, und diese Konkurrenz wird in manchen Industriezweigen, wenn auch zum Teil infolge der Arbeiterschutzgesetzgebung (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse unter IX.) früher stärker, als heutzutage, besonders empfindlich. Denn an sie schließen sich alle jene Übelstände der Frauen- und Kinderarbeit an, welche an andrer Stelle ausführlich geschildert sind (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse unter V. 4.) — 3. Eine besondre Schwierigkeit bietet in der Regel bei der Einführung neuer Arbeits-M. die Neuregelung der Lohnverhältnisse namentlich für die gelernten Arbeiter. Nicht wenige der großen Arbeitseinstellungen der neuesten Zeit entstanden aus diesem Anlaß.

III. Für das **Handwerk** ist der M. namentlich nach zwei Seiten eine besondre Bedeutung beigelegt. Einerseits hat man die ihm überlegene Konkurrenz der Fabriken in erster Linie auf die Verwendung von M. zurückgeführt, während richtiger die größere Kapitalkraft und gewisse Bedarfsverschiebungen dafür verantwortlich gemacht werden (s. d. Art. Gewerbeverhältnisse unter I). — Andrerseits ist vielfach dem Handwerk als Hilfsmittel gegen diese Konkurrenz die Anwendung kleiner geeigneter Kraft- und Arbeits-M. empfohlen. Nun läßt sich zwar nicht leugnen, daß auch der Kleinbetrieb aus der Einführung bestimmter Arbeits-M. wesentlichen Nutzen ziehen kann. Bei den Buchbindern wie den Schneidern und Schuhmachern sind z. B. solche längst und in ausgedehntestem Umfang in Anwendung. Aber die Schwierigkeit der Verwendung von Kraft-M. liegt darin, daß die Maschinenkraft um so teurer ist, in je kleinerm Maßstab sie zur Verwendung kommt. Ein Dampf-, elektrischer oder Petroleummotor kostet für je eine Stunde und Pferdekraft bei

1 Pferdestärke 30, 46, 60 Pfennige
2 „ 22, 40, 35 „
3 „ 19, 37, 28 „

Also darf man sich von einer ausgedehntern Einführung von Kleinkraft-M. für das Handwerk nicht zuviel versprechen.

Lexis (HSt IV, 1133). — Ders. (WV II, 232). — Kleinwächter in Schönbergs Handbuch[4], I, 214. — Reuleaux, Die Maschine in der Arbeiterfrage, Minden 1885. — Engel, Zeitalter des Dampfes, Berlin 1880. — Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft[2], Tübingen, 1898, 194.

Wilhelm Kähler.

Massenarmut s. Armenwesen.

Materialismus. Eine alte und noch heute verbreitete Weltanschauung, nach welcher die äußere, sinnlich wahrnehmbare, ausgedehnte Welt etwas Wirkliches und das einzig Wirkliche ist und mit allen ihren Gestaltungen im Himmel und auf der Erde, einschließlich des Menschen mit Leib und Geist, ohne Mitwirkung einer höhern Macht und rein gesetzmäßig aus dem ewigen Urstoff (materia) und den Bewegungen und Zusammensetzungen seiner Urbestandteile, der Atome (d. h. unteilbarer letzter Teilchen) allmählich sich entwickelt hat.

I. Schon der griechische Philosoph Demokrit, geb. in Abdera um 460 v. Chr., lehrte: „Nichts existiert als die Atome und der leere Raum; alles andre ist Meinung. Nichts geschieht zufällig, sondern alles aus einem Grund und mit Notwendigkeit. Alle Veränderung ist nur Verbindung und Trennung von Teilen. Die Atome sind unendlich an Zahl und von unendlicher Verschiedenheit der Form. Die Seele besteht aus feinen, platten und runden Atomen, gleich denen des Feuers. Diese Atome sind die beweglichsten, und durch ihre Bewegung, die den ganzen Körper durchdringt, werden alle Lebenserscheinungen hervorgebracht.“ Fast dieselben Sätze lesen wir bei dem römischen Hauptvertreter des M., dem Dichter Lukrez († 55 v. Chr.) in seinem Gedicht De natura deorum (über die Natur der Götter). Nicht wesentlich anders lautet es in dem Evangelium des französischen M., Système de la nature, von Baron Holbach in Paris, erschienen 1770 („Das einzig Existierende ist die Materie und die von ihr unzertrennliche Bewegung. Alle Veränderung in

der Natur geht durch wirkende Ursachen mit Notwendigkeit vor sich. Zwecke gibt es in der Natur ebensowenig als sittliche Beweggründe des Handelns im Menschen"). Und dieselben Grundanschauungen finden sich bei den deutschen Materialisten, deren Führer der 1872 verstorbene Philosoph Feuerbach und der vor kurzem in Darmstadt verstorbene Professor Büchner sind; denn auch nach ihnen „ist das Sinnliche, d. h. das Objekt der Sinne, allein wahrhaft wirklich", gibt es „keine Kraft ohne Stoff", beruht alles Geistige auf „Gehirnthätigkeit", kann von einer „Schöpfermacht" und „Weltregierung" nicht die Rede sein.

II. Das Neue, das im vorigen und in unserm Jahrhundert zum alten M. der Griechen und Römer hinzugekommen ist, ist ein dreifaches. Erstens hat man den Begriff „Atom" dahin abgeändert, daß man von „beseelten" Uratomen spricht, welche Stoff und Kraft zugleich sein sollen. Zweitens ist man eifrig bemüht gewesen, dem M. ein wissenschaftliches Gewand zu geben, das von der neuern Naturwissenschaft geborgt ist. Zu diesem Zweck beruft man sich auf das naturwissenschaftliche Gesetz von der Erhaltung des Stoffs und der Kraft, d. h. die Beobachtung und Feststellung, daß in der Welt niemals irgend ein Stoff oder irgendwelche Kraft zu Grund geht, sondern Kraft und Stoff immer nur andre Verbindungen eingehen — dieses Gesetz soll den materialistischen Glaubenssatz von der Ewigkeit des Weltenstoffs garantieren. Sodann beutet man die sog. Laplacesche Weltbildungstheorie aus, nach welcher sich die Monde aus ihrem Planeten, die Planeten aus ihrer Sonne, unsre und die andern Sonnen (Fixsterne) aus einer Urweltensonne, diese aus einem feurigen Urnebelball, in welchem sich der gesamte Weltenstoff befand, allmählich und naturnotwendig gebildet haben sollen — so wollen die Materialisten ihre Leugnung des Schöpfer- und Erhaltergottes wissenschaftlich stützen. Endlich klammern sie sich an die Entwicklungslehre Darwins an, gemäß welcher das Menschenreich aus dem Tierreich, dieses aus dem Pflanzenreich, dieses aus einer oder mehreren Urzellen natürlicherweise hervorgegangen sein soll — dies soll für das materialistische Dogma von der natürlichen Entstehung der ganzen Welt aus dem ursprünglichen Weltenstoff und seinen beseelten Atomen einstehen. Und zum dritten sucht man den M. dadurch zu empfehlen, daß man seine Brauchbarkeit für die Hebung der Humanität und die Lösung der sozialen Frage preist. — Durch den ersten Zusatz sollen die Denkenden beruhigt werden, da doch schon geringes Nachdenken sagt, daß aus totem Stoff nicht das Leben, aus völlig seelenloser Materie nicht die beseelte Pflanzen- und Tierwelt, am allerwenigsten der Menschengeist hervorgegangen sein kann. Mit dem zweiten wollen die Materialisten die Gebildeten unsrer Tage gewinnen, die alle und mit Recht eine hohe Achtung vor der neuern Naturwissenschaft und ihren bewundernswerten Erfolgen haben. Und die dritte Wendung soll dazu dienen, den M. allen den Vielen annehmbar und begehrenswert zu machen, welche die sozialen Übelstände und Nöte unsrer Gesellschaftsordnung empfinden, vor allem die sozialistisch Gesinnten und die großen Arbeiterkreise. Und letztres ist in erschreckendem Maß gelungen; denn für die Millionen Sozialdemokraten sind Darwin und Büchner ebenso maßgebend wie Karl Marx und Ferdinand Lassalle. Für die Verbreitung des M. in allen Volksschichten aber zeugt die Thatsache, daß das Grundbuch desselben, Büchners „Kraft und Stoff" bereits zwanzig Auflagen erlebt hat.

III. Überall kommt dem M. entgegen die sinnliche Natur des Menschen, die ihn nur zu leicht geneigt macht, bloß das mit den fünf Sinnen Wahrnehmbare für das Wirkliche und nur das Irdische für begehrenswert zu halten. Hier wurzelt der praktische M., d. h. diejenige sittliche Denkungsart, welche den Wert des Wollens und Handelns, sein Erlaubt- und Verbotensein lediglich nach den Folgen für den Wollenden und Handelnden in diesem Leben bemißt, und zwar auch nur nach den materiellen Folgen (Vermehrung oder Verminderung des eignen körperlichen Wohlseins). Diesem „Kultus der materiellen Interessen" leistet jene materialistische Weltanschauung, der theoretische M., mit ihrem „Evangelium der Materie" den hochwillkommnen Dienst, ihn „wissenschaftlich" zu entschuldigen. Denn gibt es nur das Sinnliche und ist das Übersinnliche „eine Verirrung des menschlichen Geistes", dann lebt der Mensch doch vom Brot allein und ist es Thorheit, nach dem zu trachten, das droben ist. Gibt es nur die Welt, und ist Gott ein Phantasiegebilde des menschlichen Herzens, dann braucht man sich nur nach den Naturgesetzen zu richten und nicht nach einem sog. göttlichen Gesetz in Bibel und Gewissen. Und gibt es kein Leben nach dem Tode, so laßt uns dieses Leben nach Möglichkeit auskaufen, laßt uns essen und trinken, denn morgen sind wir tot!

IV. Aber ist der theoretische M. auch wirklich „wissenschaftliche" Weltanschauung, wie ihn Büchner im Gegensatz zur „religiösen" nennt? Dann dürfte er von unbewiesenen Annahmen, unlogischen Schlußfolgerungen und bloßen Behauptungen nicht geradezu strotzen. Zuerst, das ganze Gebäude ruht auf Sand; denn das erste und letzte des M., die Atome, entzieht sich nicht bloß jeglicher Beobachtung und Wahrnehmung, sondern ist auch ein Unding. Entweder nämlich sind die Atome etwas Körperliches — dann müssen sie auch teilbar sein; oder sie sind etwas wirklich Unteilbares und Nichtausgedehntes, also Geistiges — dann bleibt unbegreiflich, wie aus ihnen Körperliches geworden ist. Deshalb gesteht der Materialist Strecker ehrlich ein: „Der Materialist glaubt an das Atom." Sodann, muß man von der Erhaltung der Kraft und des Stoffs auf deren Ewigkeit schließen? So gewiß dasjenige, was ewig ist, unzerstörbar

sein muß, ebenso gewiß braucht, was unzerstörbar ist, nicht ewig, d. h. anfangs- und endlos zu sein, den Grund seines Daseins durchaus nicht in sich selber zu haben. Vielmehr bleibt die Möglichkeit offen, daß der Weltenstoff durch einen allmächtigen Willen ins Dasein gerufen und mit der Eigenschaft der Unzerstörbarkeit für alle Zeiten seiner Existenz geschaffen worden ist. Ferner mag die Laplacesche Weltbildungslehre völlig richtig sein, auf die drei wichtigsten Fragen: Woher der Urnebelball? Wie ist er in Bewegung gekommen? Wodurch gerade in die Bewegung, daß aus derselben mit Notwendigkeit diese geordnete Welt hervorgehen mußte? bleibt sie die Antwort völlig schuldig. Viertens, zugegeben, was gerade in neuester Zeit von naturwissenschaftlicher Seite lebhaft bestritten wird, Darwin erkläre mit seiner natürlichen Zuchtwahl und Vererbung die Entstehung des gesamten Pflanzen-, Tier- und Menschenreichs vollkommen; ohne Bildungstrieb kommt es in aller Welt und auch in Billionen Jahren zu keiner Entwicklung — woher nun dieser Bildungstrieb in der oder den ersten Urzellen im Unterschied von allen anorganischen Gebilden, da noch niemand auch nur ein Beispiel dafür aufzubringen vermocht hat, daß sich aus anorganischem Stoff eine Zelle bildete? Ebensowenig ist es gelungen, den viel gesuchten Übergang vom höchststehenden Tier zum niedrigststehenden Menschen zu finden. Und auf bloße Vermutungen und Behauptungen an den entscheidenden Punkten angewiesen, von demjenigen gänzlich verlassen, worauf Wissenschaft sich gründet, Erfahrung, Thatsache, will man den M. eine „wissenschaftliche" Weltanschauung nennen! Ebenso schlimm ist es endlich um das bestellt, woran der M. das meiste Interesse hat, um seine Leugnung einer selbständigen Seele, um seine Behauptung, daß alles Geistige nur Begleiterscheinung, ja Ausfluß des Materiellen sei. In der That, das meiste Interesse; denn danach hat eigentlich der M. seinen Namen und damit ist er doch in Deutschland zuerst hervorgetreten (als psychologischer M.). Und da muß er sich von solchen Forschern, die ihm freundlich gesinnt sind, wie dem unlängst verstorbenen Berliner Physiologen Du Bois-Reymond sagen lassen: „Durch keine zu erfinnende Anordnung oder Bewegung materieller Teilchen läßt sich eine Brücke ins Reich des Bewußtseins schlagen", muß sein Wortführer in Deutschland, Büchner, bekennen, daß es der Wissenschaft „noch nicht hat gelingen wollen oder können oder vielleicht nie gelingen wird, zu zeigen, auf welche Weise sich die materiellen Bewegungen der Gehirnsubstanz oder zahlloser Nervenelemente in geistige Thätigkeit umsetzen", und haben alle seine Vertreter nicht mehr vorzubringen als den ärmlichen Hinweis darauf, daß der Mensch mittelst des Gehirns denkt und mit den Nerven fühlt und daß der Körper einen großen Einfluß auf den Geist ausübt — als ob das Werkzeug gleich dem Werkmeister wäre und die Bedingung dasselbe wie die Ursache, und als ob nicht jedermann wüßte und erführe, daß der Einfluß des Geistes auf den Körper auch recht groß ist, ja übermächtig sein kann!

V. So steht es um die viel gerühmte „Wissenschaftlichkeit" des M. Und seine angebliche vorzügliche Brauchbarkeit in humaner und sozialer Hinsicht? Schon Baron Holbach hat sie behauptet: Der M. befreie von quälender Furcht und betrüglicher Hoffnung, indem er lehre, daß alles Geschehene notwendig sei, also auch die Handlungen des Menschen, und daß es kein Leben nach dem Tode gebe, weder ein seliges noch ein Leben in Verdammnis. Ohne Vorspiegelung jenseitigen Glücks, treibe er die Menschen an, ihr Glück auf Erden zu suchen. Statt vom einzelnen das Unmögliche zu fordern, daß er, um sittlich zu handeln, gegen seinen Vorteil handeln solle, lehre der M., daß sich die Gesellschaft am besten befindet, wenn jeder in ihr und durch sie seinen Vorteil suche. Das werden die Verständigen gerne thun, und so werden die Vergehen gegen andre und die Strafen immer seltener werden. Dem fügen die deutschen Materialisten hinzu: An sich zwar sind alle Triebe, auch die Leidenschaften und ihre Auswirkung voll berechtigt, weil natürlich; aber bei ihrer maßlosen Befriedigung wird der Mensch immer schädliche Folgen verspüren und sich deshalb beherrschen lernen. Außerdem muß er ja frühzeitig erkennen, daß sein Glück auch von den Mitmenschen abhängig ist, und diese Erkenntnis wird ihn bestimmen, sich nach deren Wünschen und Ansichten zu richten, sein Handeln nach den Sitten und Gesetzen der größern und kleinern Gemeinschaft einzurichten, in der er lebt. Hinwiederum wird die Gesamtheit, weil für ihren Bestand und Wohlstand auf die Tüchtigkeit und das Wohlbefinden ihrer einzelnen Glieder angewiesen, alles aufbieten, dieselben staatstüchtig und weltglücklich zu machen durch Belehrung und Erziehung, durch Warnung und Strafe, durch Erleichterung des Loses der Elenden, durch gemeinnützige Einrichtungen und durch volles Teilnehmenlassen an den Gütern der Gesamtheit. Und so wird allmählich ein paradiesischer Zustand auf Erden eintreten, zumal es der fortschreitenden Naturwissenschaft immer mehr gelingen wird, die Bedrohung und Störung des Glücks der Menschen durch die Naturgewalten und die Krankheiten zu vermindern. — Also Verbesserung des Menschen und der menschlichen Verhältnisse bis zum denkbar höchsten Grad ohne Glauben an Gott und an Gewissen, an Verantwortlichkeit und Vergeltung? Die Folgen, welche bis jetzt die Loslösung von diesem Glauben gezeitigt hat: Verrohung ganzer Volkskreise, zunehmende Vergnügungssucht, rücksichtslose Konkurrenz im Geschäftsverkehr, Umsichgreifen unnatürlicher Verbrechen und feigen Selbstmords, sind ein hartes Nein auf diese Frage. Aber das sind vielleicht bloß Begleiterscheinungen einer

Übergangszeit von einer alten zu einer neuen Weltanschauung, da jene ihren Einfluß verloren, diese den ihrigen noch nicht ganz gewonnen hat! Vielmehr wird die Verbreitung und die völlige Erfassung des neuen Glaubens noch gefährlicher und verderblicher werden. Denn dann werden es alle wissen und danach mit Überzeugung handeln: „Der Egoismus ist die Ursache aller Laster, aber auch aller Tugenden“ (Feuerbach). „Was der Mensch ißt, das ist er“ (Moleschott). „Der freie Wille existiert nicht, und mit ihm nicht eine Verantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit, wie sie die Moral und Strafrechtspflege und Gott weiß was noch uns auferlegen wollen“ (Carl Vogt). Und tugendhaft aus Rücksicht auf den eignen Vorteil kann man nur solange sein, als man davon Vorteil hat oder voraussieht, tugendhaft aus Rücksicht auf den Willen und Unwillen der andern und der Gesamtheit, bis man, wie Carl Vogt, „ehrfurchtslos“ geworden ist „vor Autorität, welcher Art sie sei“, und bis die Rücksichtslosen, die „starken“ Naturen, die „Ausnahmeherzen voll gewaltiger Leidenschaften“ nach dem Naturgesetz vom Überleben des Stärkeren obgesiegt haben und die ganze bestehende Ordnung in Trümmer schlagen. — Aber auch abgesehen von diesem Äußersten, ein Glück, welches bloß im möglichst ungehemmten und allgemeinen Genießen der irdischen Güter besteht, kann das wahre Glück nicht sein, noch werden, und wenn auch die größte Eintracht unter allen und der höchste Gemeinsinn bei allen herrschte und die menschliche Wissenschaft die denkbar herrlichsten Erfolge erzielte. Denn es bleiben fortwährende Gefahren für dasselbe: die Naturübel, die keine Wissenschaft je beseitigen wird, und die menschliche Selbstsucht, welche ohne Bekehrung und Geistesgabe von oben nicht ausrottbar ist; und es fehlt zur Seligkeit die Pflege und Befriedigung dessen, was den Menschen erst zum Menschen macht, seines idealen Sinns für das Wahre, Gute und Schöne, vor allem seiner unvertilgbaren Religiosität. Die **christliche** Religiosität aber hat es durch Jahrhunderte reichlich und vor aller Welt bewiesen, daß sie die Kraft besitzt, die Menschen gut, edel und hilfreich zu machen, und daß sie wie sonst nichts in der Welt das Elend der Welt in allen seinen Gestalten zu bekämpfen gewillt ist und zu besiegen vermag, und dadurch glänzend widerlegt, nicht mit Worten, sondern mit Thaten, das Schlagwort des M.: „Sind wir für den Himmel geboren, so sind wir für die Erde verloren.“

Feuerbach, Das Wesen des Christentums[3], Leipzig 1849. — **Büchner**, Kraft und Stoff[13], Frankfurt 1874. — **Strecker**, Welt und Menschheit. Eine Darlegung der materialistischen Weltanschauung, nebst einer Einführung von Prof. Büchner, Leipzig 1892. — **Luthardt**, Die modernen Weltanschauungen und ihre Konsequenzen, Leipzig 1880. — **Steude**, Eine atheistische Streitschrift gegen das Christentum, Gütersloh 1894. — **Ders.**, Die monistische Weltanschauung, Gütersloh 1898.

Gustav Steude.

Mathew, Theobald, der irische Kapuzinermönch und Enthaltsamkeitsapostel, ist 10. Oktober 1790 als Sohn einer vornehmen Familie zu Thomastown im südlichen Irland geboren. Schon in seiner Jugend zeichnete er sich durch liebende Aufopferung und Hingebung aus und war dadurch der Führer im Kreis der Geschwister. Nachdem er sich dem geistlichen Stand gewidmet und in den Kapuzinerorden getreten war, wirkte er in der Seelsorge an verschiednen Orten, namentlich in Cork, mit großem Erfolg, überall als Gentleman, sittenreiner und gläubiger Priester, Vater der Armen sich bewährend. In letztrer Beziehung half er schon damals mehr, als er nach dem Stand seiner Kasse konnte, und vielfach kritiklos. Sein eigentliches Lebenswerk aber unternahm er erst mit der Arbeit in der Enthaltsamkeitssache. Bis dahin hatten nur ein anglikanischer Geistlicher, ein Unitarier und vor allem der Quäker William Martin in seiner originell gutmütigen Weise dafür gewirkt, jedoch mit wenig Erfolg. Als sich aber 10. April 1838 mit Martin der Pater Th. M. — jetzt schon 47 Jahre alt — verband, stieg die Bewegung alsbald zu hohem Wellenschlag empor. M. hielt Versammlungen, in welchen er und der Quäker sprachen, und an deren Schluß Hunderte das Gelübde der Enthaltsamkeit unterschrieben. Nach 3 Monaten hatten es schon 25000, am Schluß des Jahrs 188000 Personen gethan. Das Gelübde lautete: „Ich verspreche feierlich, mich von allen berauschenden Getränken enthalten und durch Wort und Beispiel auch andre zu gleichem Entschluß veranlassen zu wollen.“ Die Bewegung war über die Stadt und Grafschaft Cork hinausgeschritten. Von 1840 an bereiste M. auf Wunsch ganz Irland, überall wurde er von jubelnden Volksmassen empfangen, von Protestanten so gut wie von Katholiken. Von der Streitpolitik zwischen Irland und England hielt er sich fern, ebenso wie er die Gegensätze von Katholiken und Protestanten, bei allem Festhalten an seiner Kirche, nicht hervorhob. Den Enthaltsamkeitsvereinen gab er Musikchöre mit Blasinstrumenten und Pauken und lehrte sie Volksfeste feiern ohne Alkohol. 1843 und 44 bereiste er Schottland und England, zahllos war die Menge der Gelobenden. Je berühmter der „sittliche Reformator“ wurde, desto mehr drängten sich auch Kranke zu ihm mit dem Begehren seiner Fürbitte und seines Segens. Er galt für einen Wunderthäter. Er gab sich nicht dafür aus, widersprach aber auch nicht. Die Bitten aller Art um materielle Unterstützung stiegen ins Ungemessene, und er machte in gutmütigem Leichtsinn gewaltige Schulden. Da ließ er eine Medaille prägen, die allen Gelobenden verkauft werden sollte. Aus dem dabei zu erwartenden Überschuß wollte er seine Schulden bezahlen. Da er die Medaille aber sehr vielen schenkte, so trug sie nicht nur nichts ein, sondern er mußte sie selbst noch bezahlen. So brach das Verhängnis über ihn herein. Auf einem Meeting zu Dublin wurde er auf die Klage eines

Medaillenfabrikanten verhaftet. Es bildeten sich alsbald Komitees zur Bezahlung der Schulden, aber bei seiner leichtsinnigen Geldwirtschaft kam M. bis an sein Ende nicht aus den Verlegenheiten. Nun trat auch der Rückgang der Bewegung ein, sowohl durch die Hungerjahre 1845—47, wie durch das Revolutionsjahr 1848 und die mit beiden zusammenhängende überaus starke Auswanderung. Ein Schlaganfall brach seine Vollkraft. Zwar wirkte er noch 1849—51 in Amerika mit Aufopferung und großem Augenblickserfolg wie früher in der Heimat; mehr als eine halbe Million legten das Enthaltsamkeitsgelübde ab; zwar arbeitete er mit rasch sinkender Kraft dann noch einige Jahre in Irland — nur durch eine einjährige Kur in Madeira unterbrochen — aber sein Stern erblich schon vor seinem am 8. Dez. 1856 erfolgenden Tod. — Man kann seiner Persönlichkeit und seinem Charakter alle Anerkennung zollen, man braucht seine Erfolge nicht zu verkleinern und wird doch sagen können, daß es nur Augenblickserfolge waren, ja nach den angewandten Mitteln und der oberflächlichen optimistischen Auffassung keine andern sein konnten. Der Erfolg seiner Bewegung ist manchen andern ungesunden und nicht nachhaltigen Völkerbewegungen zu vergleichen, welche wir auch sonst wie eine Art geistiger Epidemien hereinbrechen sehen.

John Francis Maguire, Father Mathew, London 1882. — Penzlin (MJM IX, 1889, 3).
Theodor Schäfer.

Maurice und der christliche Sozialismus in England. M., Frederic Denison, geb. 29. Aug. 1805 zu Normanstone, Sohn eines unitarischen Geistlichen, trat aus persönlicher Überzeugung zur anglikanischen Kirche über, 1836 Pfarrer an Guys Hospital (London), 1840 Professor an Kings College (Oxford), 1845 Professor der Theologie daselbst, aus welchem Amt er 1853 wegen theologischer Differenzen ausschied, 1860 Pfarrer an der Kapelle St. Peter in Vere Street (London), 1866 Professor der Theologie in Cambridge, † 31. März 1872. Wie Carlyle (s. d.) Anti-Individualist und Gegner des (Benthamschen) moralischen Utilitarismus (der die sittlichen Urteile auf Abwägung von Lust- und Unlustgefühlen, nicht auf einen unbedingten Unterschied von gut und böse zurückführte), stand M. bei größter Duldsamkeit gegen fremde Überzeugungen auf positiv christlichem (orthodoxem) Standpunkt. Er erkannte, daß die soziale Frage nicht eine Sache der Wohltätigkeit und der individuellen Barmherzigkeit ist („Almosen wollen sie nicht"), sondern eine Frage der gesellschaftlichen Organisation. Besserung der sozialen Verhältnisse erwartete er von der Anerkennung des christlichen Grundsatzes, daß die Menschen, statt sich zu bekämpfen und sich zu übervorteilen, einander brüderlich zu helfen bestimmt sind. „Unsre Interessen sind gemeinsam, und jeder voll Pflichten gegen den andern." Sein „Sozialismus" bedeutet nicht Staatseingriff, sondern „Einschränkung des Systems der Konkurrenz durch soziale Motive" (v. Schulze-Gävernitz), Protest gegen die unchristliche Auffassung der menschlichen Gesellschaft als Kampf aller gegen alle, gegen die „hassenswürdige teuflische Theorie" der freien Konkurrenz, Entbindung der heilenden Kräfte des Evangeliums. „Die Kirche ist ihrem Wesen nach kommunistisch, und Hüterin individuellen Eigentums und Rechts nur zufälligerweise, verpflichtet, diese anzuerkennen, aber nicht als ihr eignes Werk, nicht als das Hauptziel der menschlichen Gesellschaft und Existenz", während der Staat „niemals kommunistisch werden kann, darf und wird, sondern seiner Natur und Verfassung gemäß der Hort des individuellen Rechts, des individuellen Besitzes ist." „In der Union von Kirche und Staat, mit ihren entgegengesetzten Zielen, die sich doch gegenseitig fördern, sehe ich das Moment, welches eine Verschmelzung des kommunistischen Prinzips mit den Eigentumsideen bewirken wird". (Diese „Verschmelzung" beider sittlich berechtigter Faktoren scheint uns auf anderm Weg erstrebt werden zu müssen, s. d. Art. Moral in der sozialen Frage.) Die Kirche muß „ihre fundamentale Grundlage recht verstehen, den mit ihrer Existenz verwobenen Kommunismus vollauf ausgestalten". „Eine Zeitlang hat sie sich nur als Zeugin für das Prinzip des Besitzes betrachtet", — dies nennt M. eine „schimpfliche Theorie". Indes wollte er kein Parteihaupt werden, sondern beschränkte sich auf die religiös-sittliche Seite der Frage. „Um Handel und Geschäfte in Ordnung zu bringen, müssen wir einen Boden finden, auf dem nicht jene, sondern die dabei beteiligten Menschen fußen können". Alles einzelne, wie das Genossenschaftswesen (s. unten) und die working mens colleges (Bildungsanstalten für Arbeiter) war ihm nur Beispiel und praktischer Protest gegen den Grundsatz, daß „die Selbstsucht die Basis der Gesellschaft und das Gesetz des Universums sei". Das ist sein „christlicher Sozialismus" im Gegensatz zu „unchristlichen Sozialisten" und „unsozialen Christen", die ihn verketzerten, weil sie „als wiedergeborne Individuen sich zu tapfern Kämpen eines verabscheuungswerten sozialen Systems" gemacht hatten. Als Kaplan der juristischen Korporation Lincolns Inn (seit 1846) gewann er großen Einfluß auf jüngere Juristen wie Thomas Hughes, John M. Ludlow, Vansittart Neale, auch Ch. Kingsley (s. d.), die sich „christliche Sozialisten" nannten und den unter den Arbeitern schon verbreiteten Genossenschaftsgedanken (Owen, die Pioniere von Rochdale) aufgriffen als Verwirklichung der gegenseitigen Hilfeleistung und Förderung (Cooperation). Trotz der bittersten Anfeindungen von seiten der obern Klassen und des offiziellen Christentums und trotz des anfänglichen Mißtrauens der Arbeiter gelang es der „Gesellschaft zur Förderung von Arbeiterassoziationen" (18. Febr. 1850) Einfluß auf die Genossenschaftsbewegung

zu gewinnen, durch gesetzeskundigen Beistand sie zu fördern und ihr den bis heute in ihr lebendigen Gedankeninhalt zu geben. Dieser (das „Glaubensbekenntnis der Genossenschafter") ist die Gleichsetzung des gesellschaftlichen Fortschritts mit der Verdrängung des Kampfeszustands aus den verschiedenen Lebensgebieten. Das „Prinzip der Einigung" (gegenseitige Hilfe auf Grund von Selbstverleugnung) ist durch das Christentum in die Welt eingeführt, es handelt sich darum, es endlich zu realisieren, allein „wir predigen Rahm, aber handeln dünne Milch" (Beecher); statt Sonntagschristentum brauchen wir Werktagschristentum. Ein wesentlicher Schritt dahin ist die genossenschaftliche Unternehmung in der Herstellung und Verteilung der Güter durch freiwilligen Zusammenschluß der vielen Schwachen (in scharfem Gegensatz gegen den „wissenschaftlichen" Sozialismus, der alles von staatlichem Zwang erwartet). Praktisch beginnen die Genossenschafter mit der Güterverteilung (Konsumvereine), um zunächst hier die „Atmosphäre des Betrugs und Mißtrauens" im System der Konkurrenz zu beseitigen. Ihre Konsumvereine unterscheiden sich von den bürgerlichen (kapitalistischen) dadurch, daß sie Korporationen sind, welche den ganzen Menschen erfassen; ihr Ziel ist nicht vor allem Gewinn, sondern Zusammenschluß, nicht Profit (Dividende) des Aktionärs, sondern der Nutzen der Gesamtheit, Förderung der Schwachen in wirtschaftlicher und sittlicher Hinsicht. Daher „schließen" sie sich nicht (gegen Neueintretende) und verwenden einen Teil des Reinertrags für Bildungs- und Erziehungszwecke der Mitglieder. Ihren bedeutenden Erfolgen (Großhandelsgesellschaften) kommen die Erfolge der Produktivgenossenschaften bei weitem nicht gleich, da hier weit größere technische Schwierigkeiten zu überwinden sind. — Wie diese ältern „Christlich-Sozialen", so geht auch die jüngere „Christlich-sozialistische" Richtung unter den englischen Geistlichen und in christlichen Kreisen auf M. zurück, welche den „durch das Christentum bestimmten Staatseingriff befürwortet". Ihr Führer, Rev. Stuart Headlam, ist ein Schüler von M.

Leben von F. D. Maurice, von seinem Sohne Frederic Maurice, deutsch von M. Sell, Darmstadt, 1885. — Brentano, Die christlich-soziale Bewegung in England², Leipzig 1883. — v. Schulze-Gävernitz, Zum sozialen Frieden, Leipzig 1890, I, 296, 325, II, 164. — Ders., Die Genossenschaftsbewegung der englischen Arbeiter (Gött. Arb.-Bibl. I, 7). — V. A. Huber, Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England, II, Hamburg 1856.

Heinrich Wilhelmi.

Maximalarbeitstag s. Arbeiterverhältnisse.

Mediko-mechanisches Verfahren s. Heilverfahren.

Mehring, Franz, Dr. phil., geb. zu Schlawe am 27. Febr. 1846, lebt zur Zeit als sich wieder zur sozialdemokratischen Partei rechnender Schriftsteller in Berlin. Er gehört zu einer wenig erfreulichen Klasse von Erscheinungen in unserm öffentlichen Leben und wird am besten wohl durch G. Adlers Ausspruch über ihn gekennzeichnet, „er habe nacheinander bei der Demokratie, der Sozialdemokratie, den Nationalliberalen, Sezessionisten, Fortschrittlern und jetzt wiederum bei den Sozialdemokraten Dienste genommen." Bei einer derartigen Wandelbarkeit der Anschauungen fehlt es natürlich nicht an auffallenden Widersprüchen in seinen Schriften, besonders wenn es sein Unglück will, daß er den gleichen Gegenstand wiederholt behandelt hat, wie dies bezüglich der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie der Fall ist, die er 1877, 1879 und 1898 darstellte. In seiner „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, Stuttgart 1895 und 1898" (3. Bd. der Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen) verherrlicht er die Sozialdemokratie in jeder Weise, während z. B. 1877 und 1879 (in „Die deutsche Sozialdemokratie, ihre Geschichte und ihre Lehre," 1—3, Bremen) die schärfsten Verurteilungen über dieselbe von ihm ausgesprochen sind. Wenn er früher sagte: „Kein Talent und kein Verdienst schützte irgend einen antisozialdemokratischen Politiker vor der liebenswürdigen Unterstellung, ein Idiot oder ein Schelm zu sein; mit unsagbarer Perfidie wurden die ärgsten Verleumdungen über jeden Gegner ausgeschüttet, der den Demagogen irgendwie ein Dorn im Auge war", so hat er damit nicht nur eine treffende Verurteilung vieler sozialdemokratischer Preßerzeugnisse, sondern auch seiner Geschichte u. s. w. von 1898 ausgesprochen. Sie ist weiter ein trauriger Beweis dafür, daß M., dessen Darstellungsweise in den ältern Schriften keine ungewandte war, jetzt durch Roheit des Ausdrucks der zur Zeit von ihm vertretenen Sache am besten zu dienen glaubt. Von seiner „Vielseitigkeit" gibt wohl folgende Angabe über weitere Schriften M. Zeugnis: „Herr Hofprediger Stöcker, der Sozialpolitiker, Bremen 1882; Fall Lindau, 1890; Kapital und Presse, 1891; E. Richter, Bilder aus der Gegenwart, 1892; Die Lessing-Legende, Stuttgart 1893; Gustav Adolf, 1894." Zahlreiche weitere Aufsätze sind in der sozialdemokratischen „Neuen Welt" enthalten, deren eifriger Mitarbeiter M. jetzt ist.

Clamor Neuburg.

Meineid s. Eid.

Meistervereine, evang., s. Assoziation.

Merkantilsystem s. Nationalökonomie.

Methodismus s. Sekten.

Meurer, Moritz, Lic. th., Pfarrer zu Callenberg bei Waldenburg, Königr. Sachsen, Mithelfer bei der Wiedererweckung kirchl. Kunst, namentlich der Paramentik in der ev. Kirche. Er ist geb. 3. Aug. 1806 zu Pretzsch bei Wittenberg, besuchte die Fürstenschule zu Grimma, studierte in Leipzig unter Aug. Hahn und war dann mehrere Jahre Hauslehrer bei Heubner in Wittenberg. Hier

liegen die Wurzeln seiner vortrefflichen reformationsgeschichtlichen Werke. Nach vorübergehender Stellung am Lehrerseminar zu Weißenfels unter Harnisch wurde er 1834 Diakonus, dann Archidiakonus zu Waldenburg, dann Pastor zu Callenberg, wo er 10. Mai 1877 starb. M. war ein treuer und begabter lutherischer Zeuge des Evangeliums in seiner Gemeinde. Daneben wurde er für weitere Kreise wirksam als Redakteur der kirchlichen Zeitschriften „Pilger aus Sachsen" und dann des Sächsischen Kirchen- und Schulblatts; weiter als Reformationshistoriker (er bearbeitete Luthers, Melanchthons, Bugenhagens, Hausmanns und Mykonius Leben; namentlich die größere Ausgabe von Luthers Leben ist eine aus den Quellen geschöpfte, ausführliche Darstellung in Luthers und seiner Zeitgenossen eignen Worten); endlich als Förderer kirchlicher Kunst. Von 1855—59 betrieb und überwachte er den Bau einer roman. Kirche in seiner Gemeinde (später bevorzugte er den got. Stil), veranstaltete 1863 eine trefflich gelungene und wirksame Ausstellung für kirchl. Kunst in Hohenstein, stand mit Künstlern und Kunstfreunden wie Andreä, Großmann, Scheele, Schneider, Northoff, Piper, Möckel, Mothes, M. E. Beck (s. d.) in regem Verkehr, war ein Berater des niedersächs. Paramentenvereins und legte seine aus den liturg. Grundsätzen der lutherischen Kirche und dem Studium der kirchl. Kunstgeschichte wie der Praxis herausgewachsenen Anschauungen in den sehr empfehlenswerten Schriften nieder: Altarschmuck, Leipzig 1867; der Kirchenbau vom Standpunkt und nach dem Brauch der luth. Kirche, Leipzig 1877.

Schäfer (Daheim 1898, 252). — Ders., (MJM 1898, 13, 21).

Theodor Schäfer.

Meyer, Hermann Rudolf. Geb. am 10. Dezember 1839, gest. zu Dessau am 16. Januar 1899, konservativer Sozialpolitiker, trat um das Jahr 1870 zum erstenmal als Mitarbeiter konservativer Zeitungen in die Öffentlichkeit. Sein Streben ging dahin, die konservative Partei zu thätiger Mitarbeit an der Lösung der ländlichen wie der gewerblichen Arbeiterfrage zu bewegen. In der bis 1874 von ihm geleiteten „Berliner Revue" suchte er für den Gedanken eines konservativen Staatssozialismus zu wirken. Daneben trat er gemeinsam mit konservativen Abgeordneten gegen Bismarcks Wirtschaftspolitik auf, erlitt aber eine Niederlage und wurde 1877 wegen Beleidigung Bismarcks zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Ihrer Abbüßung entzog er sich durch die Auswanderung nach Österreich. Durch seine Beziehungen zum Grafen Belcredi, dem Führer der klerikal-feudalen Partei, konnte er manche seiner Gedanken in die damals durchgeführte österreichische Reformgesetzgebung auf wirtschaftlichem, namentlich gewerblichem Gebiet einführen. (Daß er in Österreich zum Katholizismus übergetreten sei, ist eine falsche Behauptung.) Ein kurzer Aufenthalt in Amerika unterbrach diese österreichische Zeit. 1896 kehrte er nach Deutschland zurück, um in stiller Zurückgezogenheit den Rest seines Lebens zu verbringen. Eine Lungenentzündung bereitete seinen Leiden ein schnelles Ende. — Sein ganzes Leben wie seine Schriften durchzieht das bittere Gefühl der Enttäuschung über die Erfolglosigkeit seines politischen Strebens. Seine Gedanken waren nicht originell, aber er vertrat sie mit Beharrlichkeit und Überzeugungstreue, unermüdlichem Eifer und schriftstellerischem Geschick. Trotzdem vermochte er sie nie selbständig durchzusetzen, sondern mußte sich immer der Vermittlung andrer politisch einflußreicher Männer bedienen. Dabei täuschte er sich aber oft über die Tragweite seiner Anregungen und unterschätzte die Selbständigkeit seiner Freunde. Trotzdem bleibt ihm das Verdienst, den Staatssozialismus mit Eifer vertreten und den, wenn auch vergeblichen, Versuch gemacht zu haben, die konservative Partei für diesen Gedanken zu erwärmen, noch bevor Bismarck die große sozialpolitische Reformgesetzgebung begann. Für die Wissenschaft wie für den Politiker werden seine Bücher stets eine Fundgrube für wichtige Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung und Sozialreform, namentlich in Deutschland bleiben. Von seinen Schriften sind zu nennen: Der Emanzipationskampf des 4. Standes, Berlin, [1]1871, [2]1882. Hundert Jahre konservativer Politik und Litteratur. I. Bd. Wien 1898.

M. v. Vogelsang, Monatsschrift für Christl. Sozialreform 1899, Heft 2.

Wilhelm Kähler.

Mez, Karl, „der Vater der Arbeiter", wie er mit Recht, „ein Vorkämpfer für christlichen Sozialismus", wie er mit Verkennung der Eigenart seiner Persönlichkeit und seines Strebens genannt wird, geb. 20. April 1808 zu Kandern im badischen Oberland, gest. 28. Mai 1877 zu Freiburg i. B. Sein Leben war reich an vielgestaltigen und bunten Einzelheiten; M. hatte viel warme Freunde, nicht wenig entschiedne Gegner, er nahm rasch Eindrücke in sich auf und war schlagfertig und originell im Ausdruck, ein vorzüglicher Geschäftsmann und kindlicher Christ, ein thatkräftiges Mitglied der republikanischen Partei in Baden vor 1848, ja bis über dies Jahr hinaus, und doch ein Gegner der revolutionären Gewalt und was derart Unterschiede und Gegensätze mehr sein mögen — aber in zwei für ihn ganz ineinander liegenden Punkten fanden alle diese Vielfältigkeiten und Vielfarbigkeiten ihre Zusammenfassung: M. war ein entschiedner Christ und warmherziger Vater seiner Arbeiter. Nur von letzterm kann hier näher die Rede sein. M. war Fabrikant. Er beherrschte ebensowohl die kaufmännische wie die technische Seite dieses Berufs in dem Fach der Seidenspinnerei, aber auch in ganz andern zum Teil entlegnen Gebieten. Bete und arbeite! war sein Wahlspruch. Angesichts eines zerfallnen Klosters

entwickelte er sein soziales Programm mit den Worten: „In den Klöstern wurde schließlich nur noch gebetet, aber nicht mehr gearbeitet, darum sind sie zerfallen. Den Fabriken wird es nicht besser ergehen, wenn man darin nur arbeitet, aber nicht betet.“ Die Seidenindustrie beschäftigte etwa 1000 Arbeiter, fast lauter weibliche. Die Absicht war, die Fabriken Erziehungs- oder doch Bewahrungsanstalten der Armen sein zu lassen. Ökonomische Vorteile galten nichts im Vergleich mit sittlichen Nachteilen. Jenen Zweck suchte M. dadurch zu erreichen, daß man den Arbeitern in ihre Heimat nachging durch Gründung von Filialfabriken, und daß man den Fremden am Ort der Hauptfabrik (in Freiburg) eine Heimat bot. M. erwog die örtlichen Verhältnisse genau, ehe er eine Filialfabrik anlegte: ist Wasserkraft vorhanden, sind überflüssige Arbeitskräfte da? u. s. w. Die Grundlage des Lebensunterhalts muß häusliche und Feldarbeit bieten, den Nebenverdienst die Fabrik. Die Mädchen wohnen bei den Ihrigen, bleiben in der Gewohnheit der häuslichen Arbeiten, während die erziehlich geleitete Fabrik das Leben verfeinert, bereichert und vertieft. In Verbindung mit der Hauptfabrik wurde ein Kost- und Logierhaus angelegt. Hier herrschte christliche Hausordnung (der Besuch öffentlicher Tänze war z. B. untersagt — aber M. Töchter gingen auch nicht auf Bälle). Neben der Fabrikthätigkeit geht Hausarbeit und Ähnliches her. Das Logis gewährt die Fabrik umsonst, die Arbeiterinnen aber müssen alles rein halten. Die gesamte Tageskost wird mit 9 Kreuzer vergütet, M. legte 2 Kreuzer zu. Für Gesundheitspflege, Lesegelegenheit, Gesangübungen, Gartenarbeit, Krankenpflege, Sparkassen (5%) wurde gesorgt. Die Resultate waren vortrefflich. M. stand nie mit einem Arbeiter oder Angestellten vor Gericht. Die Fabrik erwies sich wirklich als Erziehungsanstalt — und beschäftigte noch dazu viele halbe Kräfte (Schwächliche, Verkrüppelte, Taubstumme). Alles durchdrungen und getragen von christlichem Geist und Fleiß. M. alles teilend, wie ein Vater unter seinen Leuten lebend. Auch einen Versuch direkt sozialer Art (Beteiligung der Arbeiter an der Leitung, Gewinn und Verlust) unternahm M. in einer bestimmten Fabrik. Hiermit machte er die schmerzlichsten Erfahrungen, während sein patriarchalisches Regiment die besten Früchte zeitigte.

Joh. Kober, K. M., ein Vorkämpfer für christl. Sozialismus, Basel [1892]; mit Litteraturangaben. — R. König, K. M., der Vater der Arbeiter, Heidelberg 1881.

Theodor Schäfer.

Mietskasernen s. Wohnungsfrage.

Militär s. Heerwesen.

Militäranwärter s. Heerwesen.

Militärversicherung s. Versicherungswesen.

Mill, John Stuart, Sohn des bekannten staatswissenschaftlichen und auch philosophischen Schriftstellers und Geschichtsschreibers James Mill, ist geb. zu London am 20. Mai 1806. Infolge der sorgfältigen Erziehung durch seinen Vater zeigte er sich geistig sehr früh reif. 1820—21 vervollständigte er seine Bildung auf einer Studienreise nach Frankreich. 1823 wurde er Beamter der ostindischen Kompagnie, in deren Diensten sein Vater eine höhere Stellung bekleidete, und stieg als solcher allmählich zu höhern Stellungen auf, bis er 1858 bei Auflösung der Kompagnie in den Ruhestand trat. Da er nun für das Parlament wählbar geworden war, erhielt er 1865 einen Sitz im Unterhaus. Er war hier als eifriger Anhänger Gladstones thätig und hielt für dessen Reformbill 1866 eine höchst wirkungsvolle Rede. 1866 und 1867 trat er mit großem Eifer für die Bestrafung des Gouverneurs Eyre wegen seiner Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstands auf Jamaika ein. Bei den Neuwahlen, welche der Auflösung des Unterhauses 1868 folgten, verlor M. seinen Sitz. Sein Auftreten gegen Eyre hatte ihm seine eigne Partei entfremdet, ebenso hatte er Anstoß dadurch erregt, daß er zu den Wahlkosten für den Arbeiterkandidaten Bradlaugh beitrug. Er starb am 8. Mai 1873 auf einer Reise zu Avignon in Frankreich. — Seine amtliche Thätigkeit nahm ihn nicht so stark in Anspruch, daß er nicht genügend Muße zu ausgedehnten schriftstellerischen Arbeiten hätte finden können. Von 1835—1840 leitete M., der schon damals weitfortgeschrittenen politischen Ansichten huldigte, die „London and Westminster Review“, das Blatt der radikalen Partei. Überhaupt hat er auf dem Gebiet der Philosophie und Volkswirtschaft eine rege schriftstellerische Thätigkeit entwickelt. Seine erste umfangreichere Schrift „System of Logic, rationative and inductive“ London 1843. 9. Auflage 1875 (System der vernunftgemäßen und induktiven Logik) begründete seinen Ruf als Philosoph. Er stand als solcher von den Lehren seines väterlichen Freundes Bentham und August Comtes (s. d.) beeinflußt, auf dem Boden des Baconschen Empirismus, welcher alle Erkenntnis aus der Erfahrung ableitete, und suchte das induktive (von den Teilen auf das Ganze schließende) Verfahren wissenschaftlich zu begründen und auf strenge Regeln zurückzuführen. — Auch als volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Schriftsteller hat M. Hervorragendes geleistet. Sein Hauptwerk in dieser Richtung sind die Principles of political economy with some of their application to social philosophy 2 vls. London 1848. Deutsch: „Grundsätze der politischen Ökonomie nebst einigen Anwendungen auf die Gesellschaftswissenschaft“ von A. Soetbeer, Hamburg 1852. Er knüpft als Volkswirt an Smith (s. d.) und Ricardo (s. d.) an und faßt deren Lehren mit großer Klarheit zusammen, allein ohne sie im wesentlichen weiter fortzubilden. Eigenartig wird seine Stellung nur durch die von seinen radikalen politischen Ansichten bedingte Hinneigung zum Sozialismus; erstre sind es, die ihn z. B. dazu führen, daß er gegen die englischen Verhältnisse in Bezug auf die Ver-

teilung und Bewirtschaftung des Grundbesitzes auftrat und zum Befürworter einer Bodenbesitzreform (s. d.) wurde, welche doch auf einer teilweisen Anerkennung sozialistischer Grundsätze und Forderungen beruhte. Freilich hat er andrerseits nicht wenig dazu beigetragen, daß man das Wahre und Richtige, welches in denselben überhaupt neben so vielen Grundirrtümern enthalten ist, auch in England mehr und mehr erkannt hat. Ein Verdienst ist es auch, besonders wenn man die damaligen englischen Anschauungen in Betracht zieht, daß er die Vorteile des Assoziationswesens und die oft vorhandene Notwendigkeit eines staatlichen Eingreifens und Mitwirkens in wirtschaftlichen Dingen erkannt und die Durchführung entsprechender Maßregeln befürwortet hat. Auch für die Wünsche der arbeitenden Klassen und alle Maßregeln, welche deren Lage bessern sollten, ist er mit einer damals in England bei den herrschenden Klassen seltenen Wärme eingetreten. Weniger Beifall, als seine Wirksamkeit in den zuletzt genannten Richtungen, dürfte sein Eintreten für eine weitgehende Emanzipation der Frauen auch in politischer Beziehung verdienen, obwohl es in England und sonst vielfach Anklang fand und Erfolg hatte und sich aus seinen bereits erwähnten radikalen Anschauungen erklärt. Freilich darf man dabei nicht verkennen, daß seine Bestrebungen zu Gunsten größerer wirtschaftlicher Selbständigkeit der Frauen sich durch die ganze Entwicklung der sozialen Verhältnisse vielfach als notwendig erwiesen haben.

John Stuart Mill gesammelte Werke. Autorisierte Übersetzung unter Redaktion von Th. Gomperz, 11 Bde., Leipzig 1869—75 (teilweise bereits in zweiter Auflage erschienen). — Kautz, Theorie und Geschichte der Nationalökonomik, Wien 1860, II, 539. — Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, München 1874, 1011. — Sidney Lee, Dictionary of National Biography, London 1894, XXXVII, 390. — Stammhammer (HSt IV, 1182).

Clamor Neuburg.

Mischehen s. Familie.

Mission, Heiden- (Äußere Mission). I. Begriff und Name. M., Sendung wird das Werk genannt, durch welches, vermittelst ausgesendeter Boten oder Missionare, die Völker, welche noch nicht Christen sind, in die christliche Kirche eingeführt werden sollen. Vor allem bilden die Heiden den Gegenstand dieser Arbeit. Die Muhammedaner beweisen sich bis in die neueste Zeit sehr unzugänglich, und alles, was zu ihrer Bekehrung geschieht, macht nur einen verschwindenden Prozentsatz der M. aus. Die Juden-M. (s. d.) ist anders geartet, da die Juden schon auf dem Grund der alttestamentlichen Offenbarung stehen, sowie auch ganz überwiegend unter christlichen Völkern zerstreut leben. Von H.-M. hat die IM (s. d.) den Namen erhalten, und infolgedessen ist wieder die Benennung Äußere M. aufgekommen. Begründet ist die M. in der Anlage des Christentums als Weltreligion. Das Heil für alle Menschen ist der Kern desselben; die Ausbreitung zu allen Völkern gehört daher zu seinen innersten Lebensgesetzen. Im Missionsbefehl (Matth. 28, 18—20) liegt dafür der klare Ausdruck und die vollgültige Bestätigung vor. Der in demselben gegebene Auftrag beschränkt sich nicht auf die Apostel; denn diese konnten unmöglich in ihrer Lebenszeit eine Verkündigung des Evangeliums bei allen Völkern der Erde ausführen. Sie haben nur den Anfang machen können. Allen Jüngern Christi aber zu allen Zeiten bleibt die Aufgabe, solange noch Heiden vorhanden sind, dieselben auch zu Jüngern Christi zu machen.

II. Entwicklung. Die M. ist die Pflicht der gesamten Christenheit. Vielfach wurde und wird dieselbe freilich vernachlässigt. Es gibt Verhältnisse, unter denen der Wachstumstrieb der christlichen Kirche wie im Winterschlaf gebunden erscheint. So war es unter der Verweltlichung des Mittelalters, so ist es heute noch bei verweltlichten Namenchristen. Wo sich aber ein lebendiges Christentum regt, da tritt ohne weiteres die Ausbreitungspflicht wieder hervor. — Die Geschichte zeigt drei Perioden der M. 1. Die apostolische, die Jugendzeit der christlichen Kirche, in der sich der ihr innewohnende Ausbreitungstrieb besonders stark bethätigte. — 2. Die mittelalterliche, in welcher heidnische Völker großenteils mit äußerer Macht christianisiert wurden, zuletzt besonders im Anschluß an europäische Kolonialherrschaft — und endlich 3. die moderne M. seit der Reformation, die sich daher in katholische und evang. scheidet. 1. Die katholische M. erhielt bald einen Aufschwung durch den Jesuitenorden, der neben seiner Aufgabe, die protestantischen Gebiete zurückzugewinnen, auch mit Eifer die H.-M. aufnahm. Äußere Massengewinnung, bei der das Christentum zum großen Teil nur als eine Hülle heidnischen Wesens angenommen wurde und die Eingliederung in die römische Kirche das Ziel war, charakterisieren ihre Thätigkeit. Später wurde die gesamte römische M. unter der Propaganda centralisiert (einem Kardinalskollegium de propaganda fide, gegründet 1622). Es bildeten sich neue Orden zur Arbeit in der M.; ältere nahmen das Werk mit neuen Kräften auf. Die katholische M. stand in Blüte, solange die überseeische Macht der katholischen Staaten kräftig war. Mit dem Hinschwinden der letztern geriet auch die M. in Verfall. So ist z. B. das blühende katholische Kongo-Reich in Westafrika wieder ein heidnisches Land geworden. Die glänzenden Erfolge des Jesuiten-Staats in Paraguay sind spurlos verschwunden. In der Heimat erlahmte mehr und mehr der Missionstrieb. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zeigte sich auf allen katholischen Missionsfeldern Verfall und Erstarrung. Erst durch das Aufblühen der evang. M. ist auf katholischer Seite ein neuer Missionseifer angeregt, der sich vielfach in geflissentlicher Konkurrenz gegen jene beweist.

— 2. Die evangelische M. bedurfte langer Zeit zu ihrer Bewurzelung im Schoß der heimischen Kirchen, bis der verborgene Keim zu lebenskräftigem Wachstum hervorsprießen konnte. Die Kirchen der Reformation brauchten ihre Kräfte zunächst voll und ganz im Kampf gegen das in die alte Christenheit eingedrungene unchristliche Wesen. Auch fehlte wenigstens in Deutschland die Berührung mit heidnischen Völkern, welche andre Nationen in ihren Kolonien hatten. Leider war die Zeit der Lehrstreitigkeiten der Entwicklung der M. sehr hinderlich, so daß es auf orthodoxer Seite sogar zu schroffem Widerspruch kam. Über das christliche Leben, das den Ausbreitungstrieb in sich trägt, schien immer mehr die Winterstarre zu kommen. Erst als es sich im Pietismus wieder erhob, trat der Missionsgedanke ans Tageslicht. Es entstand in der dänischen Kolonie Trankebar im südlichen Vorderindien das erste bedeutendere evang. Missionswerk, in welchem Pietisten aus Halle a. d. S. arbeiteten (seit 1706), und die Brüdergemeinde machte es bald zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben, den Heiden das Evangelium zu senden (seit 1732). — Das evang. Holland hatte es inzwischen in seinen Kolonien mit Massenbekehrungen nach der alten Weise versucht, aber ohne bleibende Erfolge zu gewinnen. In England war es unter allen kirchlichen Streitigkeiten nur zu sehr geringen Versuchen der H.-M. gekommen. Die bereits 1701 gestiftete Ausbreitungsgesellschaft diente zunächst den englischen Kolonisten. Dagegen bezeichnet die Gründung der Baptisten Missionsgesellschaft (1792) das Erwachen des modernen Missionslebens in England, von dem auch in andern evang. Ländern ein neuer Eifer angeregt wurde.

III. Von da beginnt die Entwicklung der heutigen evang. M. 1. Für Deutschland wurde die deutsche Christentumsgesellschaft zu Basel um die Wende des Jahrhunderts eine Vorläuferin der daselbst 1815 gestifteten Evang. Missionsgesellschaft, welche, obwohl ihr Domizil auf schweizerischem Boden liegt, in überwiegendem Maß noch jetzt den Vorort des süddeutschen Missionslebens bildet. Anfänglich arbeitete man nur in einer Missionsschule, deren Zöglinge in den Dienst ausländischer Missionsgesellschaften traten. So sind zahlreiche junge Männer aus den verschiedenen Teilen unsres Vaterlands als Missionare in alle Weltteile gekommen, deren Tüchtigkeit bei treuer Hingabe viel Anerkennung fand. Ähnliches ist von der kleinen Missionsschule zu sagen, welche der Prediger Jänicke in Berlin um 1800 gründete. Die dortige Missionsgesellschaft entstand 1824 und nahm 1834 die selbständige Arbeit unter den Heiden auf — wie dies auch von Basel schon 1827 geschehen war. Das waren die Anfänge unsrer heutigen deutschen H.-M. — Die inzwischen fast abgestorbene dänisch-hallische M. wurde durch die Evang.-lutherische M. zu Leipzig (gegründet 1836) wieder belebt. In der Brüdergemeinde war damals, während einiger Jahrzehnte, die Lebenskraft beträchtlich erlahmt, erhob sich aber anfangs der vierziger Jahre zur Missionsarbeit mit neuem Eifer. — Für Rheinland war Barmen mit seiner schon 1828 aus mehreren kleinern Vereinen hervorgegangenen Missionsgesellschaft der Vorort geworden, an den sich später auch die Missionsfreunde Westfalens anlehnten. Im Norden entstand (1836) die Norddeutsche Missionsgesellschaft, die 1850 unter Ausscheiden der streng lutherischen Mitglieder ihren Sitz in Bremen erhielt. In Berlin gründete der Prediger Goßner, indem er sich wegen seiner abweichenden Missionsmethode von der ältern Gesellschaft (Berlin I) trennte, den heutigen Goßnerschen Missionsverein (Berlin II). Weiter entstand 1849, von dem lebensmächtigen hannoverschen Dorfpastor L. Harms gegründet, die Hermannsburger M. von streng lutherischem Gepräge. — Darauf folgte eine Pause von fast drei Jahrzehnten. Erst 1876 wurde die Schleswig-Holsteinische M. (Breklum) gegründet, ebenfalls lutherisch gerichtet. Auf wesentlich reformierter Grundlage und in der Organisation von den genannten abweichend, stiftete Pastor Doll 1882 die Neukirchener M. (Rheinland). Sodann führte die Kolonialära zur Gründung der Evang. Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika, während andrerseits neue Missionsarbeiten in den deutschen Kolonien von mehreren ältern Gesellschaften aufgenommen wurden. Als eine eigentümliche Erscheinung seit 1883 ist der Allgemeine evang.-protestantische Missionsverein zu erwähnen, in dem Vertreter einer liberalen theologischen Richtung, die bis dahin im wesentlichen der M. ablehnend gegenüber gestanden hatte, der wachsenden Macht des Missionsgedankens folgend, die Ausbreitung des Christentums bei heidnischen Kulturvölkern in Angriff nahmen. Unsre jüngste M., die deutsche China-Allianz-M. in Barmen seit 1890, weicht insofern von den übrigen ab, als sie in engster Verbindung mit der englischen China-Inland-M. steht, die sonst übliche Organisation ablehnt und eine unkonfessionelle Richtung des Glaubenslebens nach englischem Muster vertritt. — Der Vollständigkeit wegen ist noch zu erwähnen: Der Frauenverein für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenland und der Frauenverein für China, beide in Berlin, sowie die Gesellschaft für äußere und innere M. zu Neuendettelsau in Baiern. — So hat sich in unserm Vaterland aus sehr unscheinbaren Anfängen eine Reihe von 17 M.-Gesellschaften entwickelt, deren ausgedehnte Arbeiten unter den Heiden noch fortwährend im Wachstum begriffen sind. (Nähere Angaben s. unten.) Die Erwerbung der deutschen Kolonien hat augenscheinlich zur Steigerung des Wachstums beigetragen. — 2. Noch ausgedehnter gestaltete sich das Missionswesen in England. Seine Verbindung mit den überseeischen Gebieten und der sich daraus ergebende bedeutende Nationalwohlstand, sowie die von den christlichen Kreisen

empfundene Verpflichtung für die Bevölkerung der eignen Kolonien erklärt in dieser Beziehung manches. Es kommt hinzu, daß die Spaltung in eine große Anzahl von christlichen Gemeinschaften (Denominationen), deren jede ihre eigne M. haben mußte, zu einer weitern Entwicklung viel beigetragen hat. Zwar war die Londoner Missionsgesellschaft (gegründet 1795) als eine Vereinigung der Missionsfreunde aller Denominationen gedacht; aber bald war sie auf die Independenten beschränkt. Die evang. gesinnten Kreise der anglikanischen Kirche haben seit 1799 die „englische Kirchen-Missionsgesellschaft", jetzt die größte von allen, die mit 479 Missionaren und 44 Missionsärzten auf ihren Arbeitsfeldern in allen Erdteilen bis jetzt 240876 Christen aus den Heiden gewonnen hat und (1897) mehr als 7 Millionen Mk. aufwenden mußte. Noch ausgedehntere Kreise halten sich zu der hochkirchlichen Ausbreitungsgesellschaft, die in ihren Formen der katholischen Kirche nahekommt. Sie erhält (bezw. unterstützt) 250 Missionare mit einem Aufwand von $2^1/_2$ Millionen Mk. Etwas kleiner ist die M. der Wesleyanischen Methodisten. Die presbyterianische M. ist besonders in Schottland vertreten. Die dortige Freikirche bringt bei beschränkter Mitgliederzahl $1^1/_2$ Millionen Mk. für die H.-M. auf. Viel Sympathien findet in neuerer Zeit eine Richtung, welche das Werk nicht mit einer Kirchengemeinschaft verbindet, sondern interkonfessionell arbeitet, die Organisation vereinfacht und sich größter Sparsamkeit befleißigt. Hier ist vor allem die China-Inland M. zu nennen, deren 593 Arbeiter (1896, darunter auch Frauen und Fräulein) mit einem Aufwand von 700000 Mk. auf zahlreichen Stationen thätig sind. Man zählt im ganzen 40 britische Missionsgesellschaften mit 2300 Missionaren nebst 1600 unverheirateten Missionsarbeiterinnen bei einem Jahresaufwand von 27 Millionen Mk. — 3. In den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ist die als „Amerikanischer Board" bezeichnete M. der Independenten, die ihren Sitz in Boston hat (seit 1810), mit 188 Missionaren und 175 weiblichen Arbeitern, bei 2950000 Mk. Aufwand. Noch größer ist die der Presbyterianer (244 Missionare, 4 Millionen Mk. Ausgaben), Baptisten (189 Missionare, 2300000 Mk. Ausgaben) und der Methodisten (190 Missionare, 4916000 Mk. Ausgaben). Außer diesen aber gibt es viele kleinere, selbständig arbeitende Missionsgesellschaften der verschiedenen, sehr zersplitterten Denominationen. Man zählt im ganzen ihrer 66. Auch die Deutschen in Amerika haben besondre M., so die Lutheraner (3 verschiedene Kirchgemeinschaften, 30 Missionare, ca. 500000 Mk. Ausgaben), die Reformierten und die Mennoniten. Die große Zahl der Gesellschaften stammt zum Teil noch aus der durch die Sklavenemanzipationsfrage herbeigeführten Trennung, nach welcher auch die M. in eine nördliche und südliche gespalten wurde. Sehr verbreitet ist in Amerika eine Richtung, welche die M. ohne alle äußere Organisation durch „Frei-" oder „Glaubensmissionare" getrieben sehen will. Letztre Benennung kommt daher, daß die betreffenden Arbeiter nur von Gott selbst die Mittel zu ihrem Unterhalt erbitten und erwarten, daß er, wenn auch durch menschliche Vermittlung, ihnen das Nötige wird zukommen lassen. Die in die Heimat gesandten Berichte wirken freilich oft auch bei den Menschen als Bitten. — Die Amerikaner aber missionieren zum Teil auch unter den Anhängern andrer christlicher Religionsgemeinschaften, katholischer und evang., so daß ein beträchtlicher Teil der oben angedeuteten Arbeiten gar nicht die H.-M. betrifft. Wie viel auf dieselbe kommt, ist manchmal nur schwer festzustellen. Auch Deutschland, Dänemark u. a. evang. Länder erscheinen z. B. bei Methodisten und Baptisten in einer Reihe mit den Gebieten der H.-M. In der letztern mögen im ganzen 15—1600 Missionare mit einem Aufwand von 16—17 Millionen Mk. thätig sein. — 4. Von andern europäischen Ländern sind zu nennen: Holland, das mit seinen 9 Missionsgesellschaften unter der Zersplitterung leidet, doch ca. 500000 Mk. für die Sache leistet; Dänemark, wo sich das Missionsleben, trotz freimissionarischer Bestrebungen, mehr um eine Gesellschaft konzentriert, deren Thätigkeit freilich nicht sehr ausgedehnt ist (ca. 130000 Mk.), Norwegen mit sehr regem Missionsleben und einer sehr erfolgreich arbeitenden Gesellschaft (mit ca. 500000 Mk. Jahresaufwand), neben der in neuerer Zeit ein paar Frei-M. entstanden sind, und Schweden, wo die Arbeit infolge verschiedener kirchlicher Richtungen zerspalten, von 7 Gesellschaften getrieben wird. Auch Finnland hat seine Missionsgesellschaften, ebenso die Evangelischen in Frankreich (die Pariser Missionsgesellschaft) und die französische Schweiz (Mission Romande). Endlich sind noch diejenigen zu erwähnen, welche in den Kolonien evang. Staaten entstanden sind, namentlich in Kanada und Australien.

IV. Organisation. 1. Das Missionswesen war zunächst reines Privatunternehmen der für die Sache erwärmten Christen. Größtenteils hat es auch jetzt noch der Kirche gegenüber eine freie Stellung. So namentlich in Deutschland; während es in einigen Freikirchen (z. B. in Schottland) in den kirchlichen Organismus hineingezogen worden ist. Es gestalteten sich aber auch bei uns nach und nach feste Formen. Vereine schlossen sich zusammen, die zunächst bereits anderwärts bestehende Gesellschaften unterstützten. Überall, wo das christliche Gemeinschaftswesen (Stunden, Konventikel) lebenskräftig sich entwickelte, waren Missionsvereine mit demselben verbunden. Bei der Erstarkung einer Gruppe solcher Vereine bildete sich dann die betreffende Missionsgesellschaft, welche die Ausbildung von Missionaren und weiter die Bearbeitung eigner Missionsfelder in die Hand nahm. Die Leitung hat ein sich selbst ergänzender Vorstand (Komitee, Deputation), welcher den

Direktor (oder Inspektor) ernennt, dem der größte Teil der Arbeit obliegt, aber auch ausgedehnte Befugnisse zustehen. Die meisten deutschen Gesellschaften haben ihre eignen Missionshäuser, die zugleich Seminare sind. In der Ausbildung der Zöglinge stehen dem Direktor weitere Kräfte zur Seite. Mit den bereits ausgesendeten Missionaren hat er die Korrespondenz zu führen, aus der interessante Mitteilungen für die Missionsfreunde in den Missionsblättern veröffentlicht werden, deren Herausgabe ebenfalls dem Direktor obliegt, wenn nicht dafür ein besondrer Redakteur angestellt ist. Über die wichtigen Angelegenheiten der Missionsarbeit beschließt der Vorstand, und der Direktor führt die Beschlüsse desselben aus. In besonders wichtigen Angelegenheiten wird auch die Generalversammlung, auf der die Vertreter der Vereine zusammentreten, gehört. — 2. Ganz unmerklich vollzieht sich jedoch in der Organisation des deutschen Missionslebens eine Umgestaltung. Früher bildeten die pietistisch gerichteten Kreise die Missionsgemeinde. Heute sind dieselben in den meisten Gegenden unsres Vaterlands sehr zusammengeschmolzen. Nur in einigen Teilen, wie namentlich in Württemberg, haben sie sich noch lebenskräftig erhalten. Aber auch dort wird schon ein großer Teil der Missionsmittel von landeskirchlichen Kreisen aufgebracht, die mit den Stundenleuten nichts zu thun haben. Bedeutende Missionsbeiträge kommen aus andern Teilen, in denen überhaupt nie pietistische Gemeinschaften bestanden. Die Gaben werden von Mitgliedern der Landeskirche gegeben da, wo Pastoren für die M. etwas thun. Dieser Umschwung, unter dem übrigens die aufkommenden Geldmittel von Jahr zu Jahr wachsen, ist in der That eine Verkirchlichung. Auch das Kirchenregiment, das früher der M. oft schroff entgegenstand, nimmt jetzt meist eine sehr wohlwollende Haltung gegen dieselbe ein. Es werden offizielle Kirchenkollekten für die M. gesammelt. Auch in den Verhandlungen der Kreissynoden nimmt dieselbe jetzt einen ständigen Platz ein. Dagegen sind die früher blühenden Missionsvereine zum Teil sehr zurückgegangen und haben nur noch ein kümmerliches Dasein oder stehen überhaupt nur noch auf dem Papier. In vielen Fällen treten die entsprechenden kirchlichen Körperschaften an ihre Stelle — lebenskräftig freilich nur da, wo wenigstens einzelne von Missionsinteresse durchdrungene Persönlichkeiten sich der Sache annehmen. — 3. Mittel zur Pflege des heimatlichen Missionslebens war früher vor allem die Missionsstunde. Stundenhalter waren ursprünglich die Träger der M. Als die Sache in weitrer Entwicklung in die Hände der Pastoren kam, wurde die Form der Stunden mit wenigen Änderungen herübergenommen. In außerkirchlichen Erbauungsversammlungen, die freilich der ganzen Gemeinde offen standen, aber oft nur von einem sehr kleinen Teile derselben besucht waren, wurde von der M. berichtet und für die M. gebetet. Das erstere ist für ein gesundes Missionsleben durchaus unerläßlich. Die Missionsgemeinde muß Kenntnis haben von den Arbeiten und Erfolgen, um für die Sache stetige Teilnahme zu hegen. Ebenso unerläßlich ist die Fürbitte für die M. Letztre ist durch neuere Agenden bereits in weitem Maß in die Liturgie aufgenommen und also verkirchlicht. Nach den übereinstimmenden Zeugnissen aus den meisten Teilen unsres Vaterlands haben die Missionsstunden ihre Lebenskraft größtenteils verloren. Nur hier und da unter besonders günstigen Verhältnissen stehen sie noch in Blüte, oder es gelingt ein vereinzelter neuer Anfang. Ein zeitgemäßer, allgemeiner Ersatz ist noch nicht gefunden. Die Aufgabe wird sein, eine Behandlung der M. vor der ganzen kirchlichen Gemeinde herbeizuführen, deren Stelle naturgemäß im Hauptgottesdienst sein dürfte. Eine andre Bethätigung des Missionslebens bilden die Missionsfeste. In den Zeiten der Erweckung besaßen sie große Anziehungskraft. Jetzt werden viel mehr solche Feste gefeiert. Aber ihrer viele sind Veranstaltungen, die nach dem Vorbild der alten, gesegneten Feste gemacht werden, oft ohne die wichtigste Vorbedingung der innerlich lebendig feiernden Gemeinden. Nur in dem Maß, wie eine Gemeinde wahrhaft für die M. erwärmt wird und sich bei derselben in angemessener Weise beteiligt, wird sie zu rechter Feier von Missionsfesten geschickt. Ein in Gemeinden mit mangelhafter Kirchlichkeit, wie es scheint, sehr geeigneter Ersatz für Missionsstunden und -feste zu werden versprechen die Missionsabende (wie überhaupt Gemeinde- oder Familienabende), die alle Beachtung verdienen. Weiter sind zu nennen die Missionsblätter, deren in Deutschland über fünfzig, z. T. in großen Auflagen erscheinen, für verschiedene Leserkreise berechnet: wissenschaftliche für die Berufsarbeiter, solche für das gebildete Haus, volkstümliche und besondre Kinderblätter. Früher war diese periodische Litteratur durchaus erbaulich gehalten. Jetzt erfreuen sich gerade solche Blätter, welche die Sache möglichst objektiv und anschaulich behandeln, besonders weiter Verbreitung. Ähnlich verhält es sich mit andern volkstümlichen Missionsschriften. Früher waren dies vorwiegend erbauliche Traktate. Jetzt kommen mehr und mehr sachgemäße, anschauliche Erzählungen und Schilderungen in Aufnahme und finden weite Verbreitung. Es gibt eine ausgedehnte Missionslitteratur für Kinder, in der ebenfalls ein Umschwung zu objektiver Darstellung bemerkbar ist. Zur Pflege des Missionslebens dienen auch die Provinzial-Missions-Konferenzen, deren in den letzten 2 Jahrzehnten 15 in ebensovielen Provinzen entstanden sind, sowie die Missionskurse, in denen junge Geistliche in die Missionssache näher eingeführt werden.

V. Die Bethätigung des Missionslebens erfolgt 1. im Gebet, das früher gemeinsam in den „Stunden" gepflegt wurde. Auch jetzt wird überall in den Missionskreisen Gewicht darauf gelegt.

Aber es gibt einen breiten Rand der heutigen Missionsgemeinde, in dem von den meisten ein reges Gebetsleben mit spezieller Fürbitte kaum erwartet werden kann. Da käme es darauf an, daß jeder, der noch sein Vaterunser betet, die zweite Bitte als Missionsbitte zu beten angeleitet werde. Ohne Gebet — kein Missionsleben. — 2. Missionsgaben sollten ihrem Wesen nach in evang. Freiwilligkeit gegeben werden. In frühern Zeiten war es durchweg so. Jetzt aber werden auch große Summen für die M. durch Sammlungen (Hauskollekten) aufgebracht, bei denen vielfach nur aus Rücksichten und unter andern Einflüssen gegeben wird. Dies, wie mancherlei künstliche Veranstaltungen (Bazare) zeigen zum Teil eine noch nicht in sichere, gesunde Bahnen gelangte weitre Entwicklung unsres Missionswesens. Dasselbe gilt von der Größe der Gaben, die oft in einem der Sache durchaus nicht angemessenen Verhältnis zu den sonstigen Ausgaben der Geber stehen. Unter gesunden Verhältnissen sollte ein jeder Christ sich selbst zu der schuldigen Steuer für das Reich Gottes einschätzen. — Letztres ist augenscheinlich der Fall bei manchen Missionsfreunden, armen und reichen, denen die M. mit ihrem innersten Christenleben verwachsen ist. Trotz des angedeuteten Umschwungs fehlen solche auch jetzt nicht und bilden das Salz in der immer weiter sich ausbreitenden Missionsgemeinde. Aus ihrer Zahl kommen die Zöglinge der Missionsseminare, welche für die Arbeit unter den Heiden tüchtig werden.

VI. Der Missionsbetrieb beginnt mit der Aussendung von Missionaren zu einem heidnischen Volk. In Deutschland gilt jetzt eine gründliche Vorbildung derselben für unerläßlich. (In pietistischen Kreisen herrschte früher oft Abneigung und Mißtrauen gegen das viele Studieren.) In 4—5 Jahren eignen sich die jungen Leute, die oft nur die Elementarschule durchgemacht hatten, eine gediegene Bildung an, die manchen in Staunen versetzt. Freilich zeigen sich hier und da auch Spuren von Einseitigkeit infolge der seminaristischen Methode. Vieles hat der junge Missionar erst mit Schwierigkeiten in der Schule der Erfahrung unter den Heiden zu lernen. Hier und da versucht man es mit akademisch gebildeten Missionaren (wie in England in ausgedehntem Maß). Das Problem der besten missionarischen Vorbildung ist noch nicht zu einer sichern Lösung gelangt. Die Prüfung bezw. Ordination der Missionskandidaten erfolgt jetzt durch eine Kommission der Kirchenbehörde. Auch darin zeigt sich ein Stück Verkirchlichung. — Die meisten der jetzt ausgesendeten Missionare haben nicht (wie es früher öfter der Fall war) einen selbständigen Anfang zu machen. Sie treten auf einer schon bestehenden Station ein, wo sie die Sprache des betr. Volks erlernen und von einem ältern Amtsbruder in die verschiedenen Arbeitszweige eingeführt werden. Ein möglichstes Eindringen in die fremde Gedankenwelt sollte dabei als höchst wichtige Aufgabe vor Augen stehen. Oft wird dieselbe mehr durch einen natürlichen Takt, als durch systematische Anleitung gelöst — zuweilen wird sie nicht genügend beachtet. Sobald die größten Sprachschwierigkeiten überwunden sind, beginnt der Anfänger sich zu beteiligen an der Heidenpredigt, dem Katechumenenunterricht, der Predigt und Seelsorge in der heidenchristlichen Gemeinde, dem Schulunterricht, sowie der Ausbildung bezw. Pflege und Förderung eingeborner Gehilfen. Hat der Missionar später eine neue Station anzulegen, so bleibt ihm eine Menge äußerer Arbeiten (Bauen, Gartenanlage und dergl.) nicht erspart, wobei er seitens der Eingebornen oft nur sehr ungenügende Hilfe findet. Am schwierigsten sind diese Arbeiten auf einem neu in Angriff genommenen Gebiet, wo es gilt, erst die Landessprache zu erlernen, und wo im Volk noch keine Ahnung vorhanden ist von dem, was der Missionar eigentlich will. Da gilt es vor allem zunächst das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen, wobei die Beweisung christlicher Barmherzigkeit an den Kranken das vorzüglichste Mittel bildet. Jeder Missionar erhält dazu einige ärztliche Vorbildung. (Die Wichtigkeit ordentlich ausgebildeter Missionsärzte, auch auf den ältern Stationen, wird auch von den deutschen Missionsgesellschaften immer mehr erkannt.) Sind auf einem Platz die Einrichtungen so weit gediehen, daß der Missionar eine Lebensgefährtin heimführen kann, so kommt der Einfluß der christlichen Frau auf die Heidenfrauen der Sache sehr zu Hilfe. Wenn nicht außerordentliche Verhältnisse vorliegen, gilt die Verheiratung als das Normale. Das Vorbild des christlichen Hauses ist einer der wichtigsten Faktoren zur Christianisierung eines Volks. Oft dauert es lange, bis einzelne durch die Predigt zu dem Wunsch kommen, dem Missionar zu folgen. Dann beginnt der Katechumenenunterricht. Nicht alle Teilnehmer erweisen sich als geeignet für die Taufe, und manche gehen zurück. Bezüglich Erteilung der Taufe ist die Praxis verschieden. Entweder wird eine völlige Bekehrung, gerade so, wie man sie von einem weltlich gesinnten Namenchristen fordert, zur Bedingung gemacht — wobei die Unterweisung jahrelang ausgedehnt wird — oder es wird, sobald eine angemessene Bekanntschaft mit den wichtigsten Stücken der Lehre und des christlichen Lebens gesichert ist, die Willigkeit auf diesem Weg zu wandeln für genügend erachtet; so kann die Taufe nach 3—4 Monaten erteilt werden. Auf einigen Gebieten liegen Verhältnisse (meist sozialer Art) vor, unter welchen ganze Scharen sich zur Taufe drängen. Da läßt sich die letztre Praxis nicht vermeiden, so sehr auch die Besorgnis vor dem Eindringen unlautrer Elemente zur Wachsamkeit mahnt. Anderwärts gelingt es nur vereinzelte Taufbewerber zu gewinnen. Da liegt es nahe, daß der Missionar jeden einzelnen möglichst weit zu fördern sucht. Ziel der Missionsarbeit ist die Gewinnung christlicher Gemeinden, die möglichst die Ansätze zur

Christianisierung des Volks bilden. Aus diesem Gesichtspunkt kommt viel darauf an, die nationale Eigenart, soweit sie mit dem Christentum vereinbar ist, zu schonen. In diesem Punkt ist (besonders von Engländern) mit Einführung fremder Kulturformen, als identisch mit dem Christentum, manches verfehlt worden. Je mehr die M. das Christentum als einen Keim dem fremden Volksleben einpflanzt, der in demselben zu einer selbständigen Entwicklung erwachsen kann, desto treffender wird sie ihre Aufgabe lösen. Vereinzelte kleine Gemeinden, die aus dem Zusammenhang des Volkslebens fast ausgeschieden sind, verkümmern oder haben wenigstens keine Kraft zur Ausbreitung des Christentums, wie z. B. in Indien manche Beispiele sehr deutlich lehren. Als Ziel sollte nach dem Missionsbefehl die Christianisierung der Völker maßgebend bleiben. — Als besondre Zweige der M. sind noch zu erwähnen: Waisenhäuser, zu deren Gründung Hungersnot und Seuchen oft Veranlassung geben, Missionsindustrie (z. B. Weberei, Ziegelei u. s. w.), um den brotlos gewordnen Heidenchristen angemessenen Unterhalt zu schaffen, und (besonders in Indien) die Frauen-M., da ein großer Teil der indischen Frauenwelt in die Zenanas (abgeschlossene Frauengemächer) gebannt von der Verkündigung des Evangeliums durch Männer nicht erreicht wird. Hier ist die besondre weibliche Missionsarbeit am Platze. — Die Übersetzungsarbeiten und Bemühungen um Schaffung einer christlichen Litteratur dürfen nicht vergessen werden.

VII. Die evang. Missionsfelder können hier unter Hervorhebung der deutschen nur kurz angedeutet werden. — 1. Afrika. a) In West-Afrika ist Sierra Leone durch englische Arbeit ein teilweise christliches Land geworden. Ein Drittel der Bevölkerung verharrt bei eindringender europäischer Kultur im Heidentum. Sehr wenig ist in dem von Amerika aus gegründeten liberalen Negerstaat Liberia ausgerichtet. Auf der Goldküste findet sich neben ausgedehnten, aber schwankenden Methodisten-Gemeinden die solide Arbeit der Baseler M., welche dort jetzt über 16000 Negerchristen zählt (1868: 1581). Auf der Sklavenküste, meist im deutschen Togogebiet, hat die Norddeutsche M. ihre Stationen, auf denen unter schweren Opfern des Klimas Gemeinden (mit 1880 Mitgl.) gesammelt sind, die sich in neuester Zeit immer günstiger entwickeln. Hinter dem großen Handelsplatz Lagos liegt das Yorubaland, in dem vor Jahrzehnten englische M. in Blüte stand. Leider sind in neuerer Zeit die Fortschritte des Christentums vielfach gehemmt worden. Am Niger hat die nur mit christlich gebildeten Negern betriebene englische M. die Unentbehrlichkeit der europäischen Missionare dargethan. Die schon gesammelten Gemeinden wurden vor mehreren Jahren durch eine Krisis sehr vermindert. In Kamerun hat nach der deutschen Besitznahme Basel die frühere englische Arbeit aufgenommen und nach verschiedenen Richtungen ins Hinterland vorgeschoben. (Gegen 1900 Christen.) Am Kongo arbeiten, noch unter viel Schwierigkeiten, englische und amerikanische M., besonders Baptisten. b) Süd-Afrika. In Deutsch Süd-West-Afrika hat die Rheinische M. unter schwarzen Herero und gelben Hottentotten 23 Hauptstationen mit 10479 Christen, während in der benachbarten englischen Kapkolonie ihre Gemeinden 15028 zählen. Daselbst arbeitet u. a. auch die Brüdergemeinde (15607 Chr.) und die Berliner M. (5893 Chr.). Mehrere englische Gesellschaften waren seit lange dort thätig; durch Einwanderung ist die Kolonie ein christliches Land geworden. Doch ist bisher erst das größere Dritteil der Eingebornen christianisiert. Unter den Kaffern im Osten finden wir neben englischen und schottischen wieder die beiden genannten deutschen Gesellschaften, so wie in Natal auch die Hermannsburger. Erfolgreicher als dort wirkt letztre, ebenso wie die Berliner, unter den Betschuana im Innern Süd-Afrikas (Transvaal), jene mit 30873, diese mit 16820 Heidenchristen. Bei den verwandten südlichen Basuto hat die Pariser M. reiche Ernten, und verpflanzte von da bereits einen Ableger an den Sambesi, wo das Werk auch schon in Blüte steht. Auch andre Gesellschaften (u. a. Berlin I) senden ihre Boten schon in jene nördlichsten Gebiete Süd-Afrikas. c) Ost-Afrika war lange nur ein wenig ergiebiges Versuchsfeld. Am meisten trägt bereits die schottische Nyassa-M. Frucht. In dem deutschen Gebiet haben Berlin I, die Brüdergemeinde, die deutsche ost-afrikanische Missions-Gesellschaft, die Leipziger und die Neukirchner (letztre zum Teil jenseits der Grenze im britischen Gebiet) versprechende Anfänge gemacht. Die englische Kirchen-M. hat nach langer, harter Arbeit an der Küste tief im Innern in Uganda großartige Erfolge zu verzeichnen (14457 Christen und Katechumenen) trotz der feindseligen kathol. Rivalität, die sich mit politischen Wirren verquickt. Madagaskar, das einst die besondre Teilnahme aller Missionsfreunde hatte, war von der Londoner Missionsgesellschaft zum Teil christianisiert. Die Arbeit aber erwies sich neuerdings nicht so gründlich fundamentiert, daß sie die französische Vergewaltigung, die von der kathol. Gegen-M. zu nutze gemacht wird, ohne Schaden überstehen könnte. Jedenfalls dauert die ernste Krisis noch an. Viel solider gegründet zeigen sich die Gemeinden der freundlich neben jener wirkenden Norwegischen M., mit mehr als 40000 Christen. — In dem vom Islam beherrschten Nord-Afrika ist die M. trotz mancherlei Versuche über geringe Anfänge nicht hinausgekommen. Im ganzen sind in Afrika, dessen Bewohner auf 200 Mill. geschätzt werden, 1087500 durch die evang. M. christianisiert, wobei deutsche Gesellschaften mit mehr als 127000 beteiligt sind. — 2. Asien hat als wichtigste Missionsgebiete die beiden großen Kulturländer Indien und China. Im erstern mit seinen 278 Mill. (unter denen

57 Mill. Mohammedaner sind) arbeiten 55 evang. Missionsgesellschaften, die schon 1890 einschließlich der Katechumenen 559661 Christen gesammelt hatten. Vierzig Jahre zuvor zählte man deren erst 91000. Hier sind an der Arbeit folgende 6 deutsche Gesellschaften beteiligt (die Zahlen in Klammern bedeuten überall eingeborne Christen einschl. der Katechumenen): Berlin II mit dem sehr ergiebigen Werk unter dem Bergvolke der Kols (49024), Basel in den westl. Gebieten des südl. Indiens (13634), Leipzig im Osten unter den Tamulen, im Anschluß an Reste der alten dänisch-hallischen M. (16678), Hermannsburg nördlich von dort unter den Telugu (1740), Breklum weiter nordöstlich, zum Teil schon in Orissa (600) und die Brüdergemeinde in den Hochthälern des Himalaya unter tibetischer Bevölkerung unter vielen äußern und innern Schwierigkeiten (85). — In Hinter-Indien fanden die erfolgreichen Arbeiten amerikanischer Baptisten unter den Bergstämmen der Karenen (95000) auch bei uns viel Interesse, das jetzt etwas zurücktritt. Unter den buddhistischen Barmanen, sowie in Siam haben amerikanische M. einen sehr harten Boden. — In China arbeiten 36 evang. Missionsgesellschaften, meist amerikanische und englische. Trotz der besondern Schwierigkeiten sind auch hier die Erfolge in stetig fortschreitendem Wachstum. Die Zahl der abendmahlsberechtigten Mitglieder der evang. Gemeinden beträgt 70000, wonach die Zahl der Christen auf 130—200000 zu schätzen ist. Von deutschen Gesellschaften sind dort thätig: Basel (4696), Berlin I (966), Rheinische M. (470), sowie der Berliner Frauenverein für China, der ein Findelhaus auf Hongkong hat. Der Allg. evang.-protest. Missionsverein treibt durch 2 Missionare litterarische Arbeit. Ein andres Feld hat derselbe in Japan, wo von 27 evang. Gesellschaften ca. 50000 Christen gesammelt sind. — Im indischen Archipel sind meist holländische Gesellschaften thätig, daneben zwei deutsche: Neukirchen auf Java (1107) und Rheinische M. auf Sumatra, Nias, Borneo (42059). Ihre Batta-M. auf Sumatra (37546) gehört zu den erfolgreichsten M. überhaupt. Zusammen zählt man in Asien 1381000 evang. Christen, wovon auf die deutsche M. 127000 kommen. — 3. In Australien und Ozeanien haben verschiedene evang. Missionsgesellschaften gearbeitet. Mehrere Inselgruppen sind bereits christianisiert (306700). Die Brüdergemeinde, Rheinische M. u. Neuendettelsau, die beiden letztern mit noch geringen Anfängen in Kaiser Wilhelmsland, sind dabei beteiligt. Auf den Bismarckinseln haben Methodisten, auf den Marschallinseln der Amer. Board beträchtliche Gemeinden gesammelt. — 4. In Amerika (Grönland, Labrador, Alaska, Kanada, Ver. Staaten, West-Indien und Süd-Amerika) sind 1149500 Christen durch die evang. M. gewonnen, davon 79831 durch die Brüdergemeinde. — Das Gesamtergebnis der evang. Missionsarbeit bilden demnach 3924700 Heidenchristen. Vor 25 Jahren war die entsprechende Zahl 1537000. Die Zahl der von deutschen Gesellschaften gesammelten Heidenchristen betrug damals 128000, jetzt 340000.

Übersicht der deutschen evang. M.

M.-Gesellschaften	Stationen	Missionare	Heidenchristen	Ausgabe in Mk.
1. Brüdergemeinde	137	186	95711	1655650
2. Basel	56	182	36315	1211760
3. Berlin I	62	86	32462	413086
4. Rheinische	83	116	68124	569869
5. Norddeutsche	3	16	1800	120000
6. Berlin II	15	28	44834	207437
7. Leipziger	38	46	16678	465885
8. Morgenl. Frauen-V.	—	[1]	—	21544
9. Hermannsburg	56	58	41751	266065
10. Frauen-V. f. China	1	1 [2]	122	17096
11. Jerusalems-V. [3]	1	2	300	29525
12. Schlesw.-Holstein.	6	10	600	80174
13. Neukirchen	8	14	1277	49152
14. Allgem. ev. protest. [3]	2	5	216	50000
15. Berlin III	7	13	119	86197
16. Neuendettelsau	3	8	—	59392
17. Deutsche Allianz-M.	—	5	—	11000
	478	776	340309	5313832 [4]

Warneck, Abriß einer Geschichte der protestant. M.[3], Berlin 1898. — Ders., Evang. Missionslehre, Gotha 1893—97, 3 Bde. — Ders., Beleuchtung der röm. Angriffe auf die evang. Heiden-M., Gütersloh 1884/85, 2 Bde. — Gundert, Die evang. M., ihre Länder, Völker u. Arbeiten[3], Calw u. Stuttgart 1894. — Burkhardt-Grundemann, Kleine Missionsbibliothek[2], Bielefeld 1876—81, 4 Bde. — Grundemann, Neuer Missions-Atlas, Calw u. Stuttgart 1896. — Ders., Die Entwicklung der evang. M. im letzten Jahrzehnt, Bielefeld 1890. — Ders., Missions-Studien u. -Kritiken, Gütersloh 1894—98, 2 Bde. — Warneck (i. V. m. Grundemann u. Zahn), Allgemeine Missionszeitschrift, Gütersloh [seit 1896 Berlin] 1874 ff. — Evang. Missionsmagazin, Basel 1816—53. Neue Folge 1854 ff. — Richter, Die evang. M., ill. Familienbl., Gütersloh 1895 ff. — Der Missionsfreund 1845 ff.; jetzt Berlin 1896 ff. Calwer Missionsblatt, Calw 1847 ff. — Popul. Missionsschriften: Grundemann, Vater Christliebs Abendunterhaltungen über die Heiden-M.[2], Berlin 1895/96, 3 Hefte. — Ders., Dornen und Ähren vom Missionsfelde, Berlin 1885—98, 13 Hefte. — Baseler, Berliner, Barmer u. a. Missionstraktate. — Für Kinder: Missionsbilder m. Versen, Berlin 1892—98, 10 Hefte. — Strümpfel, Wegweiser durch die wissenschaftliche u. pastorale Missionslitteratur, Berlin 1898. — Eger, Wegweiser durch die volkstümliche Missionslitteratur, Berlin [o. J.].

Reinhold Grundemann.

[1]) 5 unverheiratete Schwestern.

[2]) Dazu 4 unverheiratete Schwestern.

[3]) Ältere Angaben.

[4]) Zur Deckung der Ausgaben kommen einige beträchtliche Beiträge aus dem Ausland, namentlich für die M. der Brüdergemeinde aus England und Amerika gegen 200000 Mk. und für Basel aus der Schweiz 855000 Mk. Auch sind in der Einnahme nicht unbedeutende Zinsen von Stiftungskapitalien enthalten. Immerhin beträgt die Leistung der deutschen evang. Christenheit für die M. jährlich 4½ Mill. Mk.

Mission, Innere [Berufsarbeiter, Centralausschuß, Christentumsgesellschaft]. I. Über das Wesen der JM wird man wohl meist zunächst Auskunft beim Namen suchen. Derselbe ist schriftstellerisch von Prof. Lücke in Göttingen 1843 zuerst angewendet worden, etwa gleichzeitig aber auch im Rauhen Haus (s. d.) aufgekommen. Man ging dabei von der Heidenmission aus, welche ihre Sendboten in ferne Länder schickt, und nannte im Wichernschen Kreis das neue Werk „Inländische M." Aber wie für die Heidenmission „die Ferne", „das Ausland" nur zufällige Begleiterscheinungen sind und wie die Bezeichnung „äußere M." = „außerkirchliche M." ist, so wurde aus der inländischen M. bald JM = innerkirchliche M. Damit hatte der Name erst seine grundsätzliche Bedeutung gewonnen. — Inhaltlich umfaßte er viele schon längst in der Kirche geübte Bestrebungen, aber der M.-Gedanke gab ihnen den Zusammenhalt, das eigenartige Gepräge, den Zielpunkt. Man hatte in der Kirche heidnische Elemente gefunden, falsche Grundsätze, Einrichtungen, geistliche Krankheiten, ja Tod, welche das Maß des Einzelmangels, der vorübergehenden Schwachheit, der vom offiziellen Kirchenkörper infolge eigner Lebenskraft wieder auszustoßenden Krankheit weit überstieg. Man sah den Bestand oder doch die Wahrheit und Wirkungskraft der Kirche durch dies Heidentum, diesen Feind in den eignen Mauern, bedroht. Man fühlte sich getrieben, wie zur Bekämpfung des Heidentums außer der Kirche, so auch des Heidentums innerhalb derselben etwas Ernstliches zu unternehmen. Man erinnerte sich, daß auch in frühern Lebensperioden die Kirche große Trübungen ihrer Reinheit, Gefahren ihres Bestands, Krisen ihrer Entwicklung durchgemacht und sich immer wieder zurechtgefunden hatte. Der größte und bedeutsamste dieser Genesungsprozesse war die Reformation, aber auch manche andre Reformbewegungen hat die Geschichte der Kirche zu verzeichnen. War das Werkzeug jener grundlegenden Neugestaltung das wieder auf den Leuchter gestellte Evangelium und dessen innerster Pulsschlag, die Rechtfertigung des Sünders vor Gott aus Gnaden um Jesu Christi willen allein durch den Glauben, gewesen, so galt es, den Notständen der Gegenwart dadurch beizukommen, daß man das Wort der Gnade erstens nicht dauernd an die nur amtsmäßige Verkündigung band, es sodann durch das Werk der Liebe vorbereitete, nachdrücklich machte, besiegelte und also der Menge derer wieder nahe brachte, welche sich innerlich von der Kirche und ihren Heilsgütern gelöst hatten, äußerlich aber noch einen gewissen Zusammenhang damit aufrecht erhielten. — Die Reformversuche durchziehen die ganze Geschichte der Kirche. Jeder derselben hat seine Eigenart, seinen besondern Hebelansatz. Die Eigentümlichkeit dieses Reformversuchs, der JM, besteht in der Verbindung des diakonischen Zuges (Werk der Barmherzigkeit) mit dem evangelisatorischen (Verkündigung des Heilsworts), beides ausgehend nicht vom Amt, sondern vom freien Drang gläubiger Liebe, mit dem Ziel der Wiedergewinnung der entfremdeten Massen und einer solchen Ausgestaltung der Kirche, welche einer ähnlichen Verweltlichung und Erschlaffung thunlichst vorbeugt. Danach kann man die JM definieren als „diejenige kirchliche Reformbewegung des 19. Jahrh., welche den innern Zustand des evang. Kirchentums (s. d. Art. Kirche, evang.) dadurch zu bessern unternimmt, daß sie sowohl die Barmherzigkeitswerke, als auch die freie Wortverkündigung in demselben wirksam machen und ihm organisch einfügen will". Man darf hoffen, daß dieses geschichtliche Verständnis der JM immer mehr durchdringt. Wenigstens geht Wursters Begriffsbestimmung ganz in denselben Bahnen einher: „Die JM ist eine kirchliche Reformbewegung der letzten hundert Jahre, sofern sie die planmäßigen Bestrebungen lebendiger evang.-kirchlicher Kräfte darstellt, den in letzter Linie sittlich-religiösen Notständen der Gesellschaft und des Gemeindelebens im evangelischen Volk, zu deren Linderung und Beseitigung die berufenen Faktoren Familie, Kirche, Staat nicht ausreichten, auf dem Weg freier Vereinigung entgegenzuwirken, mit dem ausdrücklichen Zweck, die von ihr Gewonnenen der Kirche zuzuführen und durch ihr Wirken im ganzen die vorhandene Kirche zu einer wahren Volkskirche auszugestalten." Zur Vergleichung sei auch die Begriffsbestimmung aus der berühmten Denkschrift Wicherns (s. d.), des Vaters der JM, hinzugefügt: „Als JM gilt uns nicht diese oder jene einzelne, sondern die gesamte Arbeit der aus dem Glauben an Christum gebornen Liebe, welche diejenigen Massen in der Christenheit innerlich und äußerlich erneuern will, die der Macht und Herrschaft des aus der Sünde direkt oder indirekt entspringenden mannigfachen äußern und innern Verderbens anheimgefallen sind, ohne daß sie, so wie es zu ihrer christlichen Erneurung nötig wäre, von den jedesmaligen geordneten christlichen Ämtern erreicht werden." Von dieser Erklärung Wicherns bis zu der oben vom Verfasser gegebenen hat die Verhandlung über das Wesen der JM, gleichlaufend mit dessen praktischer Verwirklichung, viele Stufen durchmessen und oft lebhafte Kämpfe hervorgerufen, weil man sich nicht rein in die Sache vertiefte, sondern dogmatische und kirchenpolitische Gesichtspunkte, namentlich aber die Frage nach der Berechtigung der JM überhaupt oder einer Einzelbestrebung mit der Frage nach dem Wesen derselben vermischte.

II. Aus dem so verstandenen Wesen der JM ergibt sich deren Bedeutung. Man hat nicht nötig, diese Bedeutung zu überspannen, um sie anzuerkennen. Man kann alle kirchlichen Reformen, auch des 19. Jahrh., in ihrem Wert gelten lassen — so auf dem Gebiet der Verfassung, des Kultus — und doch die eigentümliche Aufgabe und Absicht der JM voll würdigen. Wäre es nicht ein überaus großer Segen, wenn sich die lebendigen Kreise

der Kirche aufrafften zur That des Eifers und der Treue: daß allen, welchen jetzt aus irgend welchen Gründen das Wort Gottes nicht nahe kommen kann, dasselbe dargeboten würde in freier, herzenswarmer, lebensvoller Verkündigung, unterstützt und bekräftigt durch Thaten der Barmherzigkeit, mit welchen man sich des Dürftigen liebevoll annähme, dem Gefährdeten sorgsam nahe bliebe, den Verlornen suchte, den auf gutem Weg Befindlichen durch Gemeinschaft stärkte und erquickte, Lebenshemmnisse wegnähme u. s. w. Man brauchte noch nicht zu denken, daß diese Wohlthat von allen, denen man sie anböte, auch angenommen würde, ja man brauchte nicht einmal zu erleben, daß sie von den meisten geschätzt würde — der Erfolg steht bei allem geistlichen Wirken in Gottes Hand — und doch, welch ein andres Bild böte die Christenheit: eine ihrer Aufgabe bewußte, derselben nachlebende, alles an deren Erfüllung setzende, um Jesum, ihren Herrn und Haupt, gesammelte Gemeinde. Das ist's, was die JM aus der Kirche machen möchte. — Und was hat sie thatsächlich gemacht? Sie steht noch in den Anfängen ihres Wirkens. Man kann als den Beginn ihrer öffentlichen Arbeit im größern Stil die Wittenberger Versammlung im Sept. 1848 ansehen, auf welcher Wichern sein Programm entrollte. In dem seither verflossnen halben Jahrhundert hat sie ihre Aufgabe nicht gelöst: aber wird eine Aufgabe des Reiches Gottes hienieden überhaupt im Sinn äußerlicher Vollbringung und Beendigung gelöst? Ja, diese Aufgabe ist von Jahr zu Jahr als eine größer und größer werdende aufgetreten: wenn man an die Reparatur eines alten Hauses geht, offenbaren sich immer neue Schäden, zumal wenn's ein großes, weitläufiges Gebäude ist, dessen erste und zweite Etage alt geworden ist, während man die dritte und vierte ausbaute. Aber es ist doch in großen und weiten Kreisen der Kirche das Bewußtsein der Aufgabe, bei vielen das Gefühl der Pflicht geweckt, ein Gebiet nach dem andern mit der That angefaßt und vielen Millionen Menschen an Leib und Seele wohlgethan worden. Man vergegenwärtige sich doch nur einzelne Arbeitsfelder: vor 50 Jahren mußte ein wandernder Handwerksgeselle in die meist überaus sittenlosen Herbergen hinein; jetzt kann er durch ganz Deutschland ziehen und überall in einer christlichen Herberge zur Heimat (über 400) wohnen; die 13000 Diakonissen dienen nicht nur jährlich weit über eine Million Kranken und Kindern, sondern wie gewaltig hat sich mit durch ihre Existenz die ganze Krankenpflege gehoben; der Gesamtzustand der Gefängnisse, soviel auch noch fehlt, ist vergleichsweise völlig umgewandelt; in Zehntausenden von Kanälen wird christliche Litteratur im Volk verbreitet 2c. 2c. Das gesamte Bild der kirchlichen Gegenwart würde völlig verändert, aufs traurigste verödet erscheinen, wenn man aus demselben alles hinwegnähme, was die JM direkt oder indirekt geschaffen. Es ist frevelhafter Undank oder unverantwortliche Unwissenheit, wenn man das nicht anerkennt. Es bleibt freilich noch überaus viel zu thun, namentlich auch in betreff der Ausbreitung der JM in den Landgemeinden. Aber auch hier entfaltet sie schon weit mehr Segen, als es auf den ersten oberflächlichen Blick scheint. Freilich können und sollen nicht alle Barmherzigkeitsanstalten der JM auf dem Lande, ja nicht einmal in der kleinen oder mittlern Stadt existieren. Aber wer bevölkert denn die großstädtischen Anstalten? Zum allergrößten Teil die Söhne und Töchter der Dorfgemeinden. Nicht jedes Dorf kann seinen eignen Bibeldruck haben — Eine Bibelgesellschaft für ein ganzes Königreich ist genug —; nicht jede Landgemeinde kann ihr eignes Sonntagsblättchen haben: aber wenn eine billige, schöngedruckte Bibel für Haus und Schule gewünscht wird, so ist sie dem Dorfbewohner ebenso zugänglich als dem Städter, und auch das Sonntagsblatt fliegt in Tausenden von Exemplaren hinaus aufs Dorf. Also auch hier — in diesen und andern Fällen — schon jetzt eine Teilhaberschaft an dem Segen der JM, welche freilich ihr Hauptquartier in den Städten hat. Die Berechtigung und Nötigung hierzu leitet sich aber auch daher, daß nach dem Zeugnis der Geschichte und nach der Natur der Dinge die Geistesschlachten in den Städten geschlagen werden, also eine christliche und kirchliche Beeinflussung der Stadt immer auch dem Land zu gut kommt.

III. Nur wer das Wesen der JM als einer freien geistigen Strömung erkannt hat, wird den rechten Blick haben für ihre **Organisation**. Dieselbe ist in keiner Weise derjenigen einer Behörde zu vergleichen, welche mit äußerer Macht regiert, auch ihre Geldmittel aufbringt. Sondern sie ist eine lediglich freiwillige, sowohl was die Mitgliedschaft, als die Beiträge anlangt. Natürlich bestehen, so lange die Mitgliedschaft dauert, zugleich mit den Rechten gewisse Pflichten. — Die Grundelemente der Organisation, die Bausteine des Baues, sind: Persönlichkeiten (s. d.) (unter ihnen sind die **Berufsarbeiter** von besondrer Bedeutung: Vereinsgeistliche, Diakonen, Diakonissen), Anstalten (s. d., vgl. auch Settlement, Stiftung), Vereine (s. d.), Geldmittel (s. d.). — Aus diesen Elementen entstehen nun lokale wie sachliche Bildungen von geringerm oder größerm Umfang, d. h. es sind entweder örtliche oder sachliche Gesichtspunkte für ihr Entstehen und Bestehen maßgebend. Z. B. es entsteht eine kleine Sonntagsschule auf persönliche Anregung eines Gemeindeglieds. In ihrer Vereinzelung sucht dieselbe Anschluß und Anhalt bei einem größern Ganzen. Man hat nun die Wahl, sich dem Lokalverein und damit dem Provinzial- und Landesverein für JM anzuschließen oder irgend einem Sonntagsschulbund resp. -Konferenz oder beiden. Durch erstern Anschluß hat man Fühlung mit allen übrigen am Ort oder in der Provinz 2c. befindlichen Arbeiten der JM, durch letztern mit allen Sonntagsschulen.

Oder eine Herberge zur Heimat schließt sich in ähnlicher Weise den lokalen Bestrebungen für JM an oder auch dem provinziellen Herbergsverband u. s. w. In diesem Fall tritt das vereinzelt Entstandne der örtlichen oder sachlichen Gesamtheit bei. Nicht selten geht's aber auch umgekehrt: der Ortsverein gründet eine Sonntagsschule, weil ihm diese nach eingehender Erwägung der Verhältnisse notwendig zu sein scheint, oder ein großer Sonntagsschulverband faßt mit seiner Propaganda für die gute Sache das in einer Stadt schlummernde Bedürfnis an und hilft einer Sonntagsschule zum Leben. Nun gibt zwar im allgemeinen Gründung das Recht zur Leitung. Allein bei solchen Angelegenheiten der Freiwilligkeit pflegt dies Recht nicht allzu straff geltend gemacht zu werden. So steht also doch einem so begründeten JMswerk gewöhnlich, wenn gewünscht, irgend ein Anschluß nach andrer Seite (soweit es sich nicht um Vermögensrechtliches handelt) offen. Man sieht: Freiheit ist die Losung, und örtliche und sachliche Gesichtspunkte wirken bestimmend ein, einander friedlich durchschlingend. Das hat die günstige Folge, daß in der Organisation der JM in hohem Grad Leistung den Einfluß bedingt. Natürlich spielen auch minder ideale Ursachen mit. Aber auf die Dauer können sie sich meist nicht halten. Z. B. ein Verein, dem viele hohe, einflußreiche Persönlichkeiten angehörten, würde zeitweilig für manche eine gewisse Anziehungskraft haben; wenn aber nichts durch denselben geleistet würde, würde das Interesse doch endlich erlahmen. Eine Anstalt mit großen Mitteln würde zunächst einen gewissen Einfluß entfalten, ohne innere Tüchtigkeit aber doch verkommen und auch in den betreffenden Kreisen nichts mehr gelten. Die Leistungsfähigkeit, die innere Kraft, die geistige Bedeutung haben auf diesem Gebiet in hervorragender Weise und auf die Dauer Geltung und Einfluß. — Nur unter Vorbehalt der völligen Freiheit bestehen sowohl die lokalen als sachlichen Organisationen der JM. In manchen Ländern ist das Netz derselben ganz folgerecht und engmaschig durchgeführt. Da gibt es Lokal-, Kreis- und Landesvereine der JM; da gibt es Sonntagsschulbündnisse, Herbergsverbände, Rettungshauskonferenzen 2c. — Von den größern, das ganze Gebiet in allen oder doch den meisten seiner Zweige umfassenden Vereinen seien genannt: die Christentumsgesellschaft in Basel 1780, der Wohlthätigkeitsverein in Württemberg in Stuttgart 1816, der Central-Ausschuß für JM in Berlin 1849; alle preußischen Provinzen sowie alle größern deutschen Länder haben Provinzial- und Landesvereine für JM, welche meist mit dem Centralausschuß in loserm oder engerm Zusammenhang stehen; auch einzelne Ländergruppen haben wieder besondre gegenseitige Beziehungen geschaffen: Südwestdeutsche, Thüringer Konferenz für JM (vergl. auch d. Art. Centralstellen). — Nach sachlichen Gesichtspunkten kann man die Arbeiten der JM gruppieren wie folgt: 1. Hilfe für geistliche Notstände: Kirchenbauvereine, Diasporapflege, Laienpredigt, Evangelisation, Bibelgesellschaften, Auswandrermission, Traktat- und Schriftenvereine, Stadtmission, Sonntagsschule, Volksbibliotheken, Kolportage, Vorträge, Evang. Schulvereine, Bestrebungen für Sonntagsruhe und -Heiligung, Pflege christlicher Gemeinschaft, Vereine für christliche Kunst, Paramentik, Musik u. s. w. 2. Hilfe für sittliche Notstände: Rettungshäuser, Erziehungsvereine, Kinderhorte, Gefangnen- und Entlassnenpflege, Magdalenenanstalten, Zufluchtshäuser, „Versorgungshäuser“, Kampf gegen die Sittenlosigkeit, gegen die Trunksucht, Morphiumsucht, Herbergen zur Heimat, Lehrlingsheime, Jünglingsvereine aller Alters- und Berufsklassen, Seemannsheime, Marthaheime (Haushaltungsschule, Mägdeherberge), Fabrikarbeiterinnen-, Gouvernanten-, Ladnerinnenheime, Jungfrauenvereine, Arbeiter- und Arbeiterinnenkolonien u. s. w. 3. Hilfe für äußerliche Notstände: Krankenpflege, (Irrenpflege, Siechenpflege), Sol- und Seebäder für schwächliche Kinder, Gemeindepflege, Armenpflege, Anormalenfürsorge (für Blinde, Taubstumme, Blöde, Epileptische, Krüppel), Krippen, Kleinkinderschulen, Waisenhäuser, Seuchen- und Kriegspflege, Sparkassen, Hausfleißschulen, Bauvereine u. s. w.

Über die Verkirchlichung der JM s. d. Art. Kirche, evangelische.

IV. Daß das ganze weite Gebiet, welches hiermit nur flüchtig skizziert worden ist, für jeden sachlichen Mitarbeiter eines ernsten Studiums bedarf, und daß dieses Fachstudium die Tendenz zur Bildung einer eignen Wissenschaft der JM hat, liegt auf der Hand. Gelegenheit zu solchem Studium gibt die bereits ins Ungeheure angewachsene Litteratur, Vorlesungen auf fast allen deutschen Hochschulen, Instruktionskurse (s. d.), Einsichtnahme der betreffenden Anstalten, Mitarbeit in ihnen und in den betreffenden Vereinen, Bekanntschaft mit Berufsarbeitern der JM. — Die Forderung einer Wissenschaft der JM ist bereits früh von Wichern erhoben worden, der auch in seiner „Denkschrift“ ihre Grundzüge, wenngleich nicht in wissenschaftlicher Durcharbeitung, mitteilt. In ihren Lehrbüchern der praktischen Theologie haben Harnack (s. d.), v. Zezschwitz (s. d.), Achelis (s. d.) die JM behandelt. Versuche einer gesonderten Darstellung sind bis jetzt zwei gemacht. Der erste von dem Unterzeichneten in seiner „Diakonik“, etwa nach folgendem Schema: 1. Prinzipieller Teil: a. die JM (Name, Wesen, Verhältnis zu Staat, Kirche, Humanität 2c.). b. die Wissenschaft der JM. c. Die Hilfswissenschaften der JM. 2. Historischer Teil: a. Geschichte der Elemente der JM. b. Geschichte der JM. c. Statistik der JM. 3. Praktischer Teil: a. Die Notstände. b. Die Hilfskräfte. c. Die

Hilfe. — Einen zweiten Versuch hat Wurster gemacht nach folgendem Schema: 1. Allgemeiner Teil: a. Die IM als Gesamterscheinung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. b. Der normative Begriff der IM. 2. Spezieller Teil: a. der Kampf gegen vorwiegend physische, b. soziale, c. sittliche, d. religiös-kirchliche Notstände.

Hilfsmittel für die Bücherkunde der IM sind die gedruckten Kataloge der betr. Fachbibliotheken in Dresden (Pastor Weidauer), Magdeburg (Pastor Jäsrich), Karlsruhe (Landesverein f. IM), Stettin (Pastor Thimm), Berlin (Pastor Hennig), Hannover (Pastor Strecker). Am meisten werden Schriften genau citiert in *Lehmann*, Werke der Liebe, *Schäfer*, Diakonik, Leitfaden, Weibliche Diakonie.

Schriften, welche das Ganze umfassen, sind: J. H. *Wichern*, Die IM der deutschen evang. Kirche, Denkschrift[3], Hamburg 1889. — *Ders.* Vorträge und Abhandlungen, Hamburg 1891. — *Schäfer*, Diakonik oder Theorie und Gesch. der IM (Zöcklers Handb. der theol. Wissenschaften[3], IV, 511). — *Ders.*, Leitfaden der IM[3], Hamburg 1893. — *Ders.*, Die IM in der Schule[4], Gütersloh 1897. — *Ders.*, Kalender der IM, Gütersloh 1897. — *Ders.* (HSt Suppl II, 593). — *Lehmann*, Die Werke der Liebe[2], Leipzig 1883. — *Uhlhorn*, Die christl. Liebesthätigkeit[2], Stuttgart 1896. — *Wurster*, Die Lehre von der IM, Berlin 1895.

Zeitschriften: *Fliegende Blätter* aus dem Rauhen Hause, Hamburg 1845 ff. — *Schäfer*, Monatsschrift für IM, Gütersloh 1881 ff. [u. d. T. Mon. für Diakonie u. IM 1877—80.] — *Bausteine*, Dresden 1868/69 ff.

Theodor Schäfer.

Mission, Juden=. I. Die Juden-M. wird vielfach als ein unnützes oder verfehltes Unternehmen angesehen. Man sagt, die Juden wohnten zumeist in der Christenheit und hätten also, wenn es ihnen darum zu thun wäre, Gelegenheit genug, die Wahrheit zu erfahren. Aber abgesehen davon, daß ein nicht unbedeutender Teil der etwa 8—9 Mill. Juden nicht unter Christen lebt, so hat es die große Masse der Christen den Juden jederzeit recht schwer gemacht, das Evangelium für die Wahrheit zu halten, und dadurch das natürliche Hindernis noch gesteigert, welches der Katechismus mit den Worten ausspricht: „Ich glaube, daß ich nicht aus eigner Vernunft noch Kraft an Jesum Christum glauben oder zu ihm kommen kann.“ Der Glaube kommt vielmehr aus der Predigt, und das Gebot Christi lautet: „Predigt das Evangelium aller Kreatur,“ ohne daß es hierin hinsichtlich der Juden eine Ausnahme machte. Allen andern, sowohl Gläubigen als Ungläubigen, in der Christenheit wie unter den Heiden, gegenüber kennt man denn auch jene obige Ausflucht nicht, und nur die tiefe Abneigung gegen die Juden hat sie erfunden. Die Verstockung des jüdischen Volks aber, für die man sich gegen die Juden-M. auf das Wort des Paulus, Röm. 11, 7 beruft, hat den Apostel nur getrieben, an derselben Stelle V. 13, 14 zu bezeugen, daß gerade er, der Heidenapostel, sein Fleisch reizen und etliche selig machen wolle, wie er denn auch überall auf seinen Reisen die Juden zuerst aufgesucht hat. Die sog. Erfolglosigkeit der Juden-M. endlich ist nichts als leere Erfindung, wie davon noch später die Rede sein wird; und daß es unter den getauften Juden unwürdige Menschen gibt, ist so selbstverständlich wie die Thatsache, daß unter den getauften Christen und Heiden zahllose dem Christennamen Schande bereiten, und doch fällt es niemand ein, deshalb unter ihnen nicht länger das Evangelium verkündigt haben zu wollen. Gerade das recht erfaßte Evangelium treibt vielmehr zur Juden-M., und es ist nicht zufällig, daß dieselbe, von frühern geringen Versuchen der alten Kirchen abgesehen, ein Werk der evang. Kirche ist. Sie ist 1728 von dem Schüler A. H. Franckes, dem Professor H. Callenberg zu Halle, in dessen Institutum Judaicum, das dann bis 1791 bestand, aufgenommen und von da ab in stets wachsendem Maß weiter fortgeführt worden, während das römische und griechische Missionswerk ohne Bedeutung ist.

II. Das ernste Fragen nach Gott und seinem Wort infolge des Napoleonischen Druckes hat dann in unsrem Jahrh. die inzwischen eingegangene Juden-M. zu neuem Leben erweckt. Der deutsche Proselyt C. F. Frey gab 1808 in England den Anstoß zur Errichtung der anglikanisch kirchlichen London Society for promoting Christianity among the Jews, und durch die reichen Unterstützungen wie durch die persönliche Wirksamkeit des ausgezeichneten Rev. Lewis Way wurde dieselbe bald befähigt, ihre Arbeit in weitem Umfang aufzunehmen. Aus der großen Zahl tüchtiger Missionare der Londoner Mission seien hervorgehoben: der spätere Professor A. Mc. Caul, dessen Nethiboth Olam (Wahrer Israelit) weithin in den altgläubigen Gebieten den Talmudismus erschüttert hat; der mit feinem Verständnis für die deutsche Art in Berlin arbeitende Rev. W. Ayerst; der nachmalige Bischof in Jerusalem S. M. Alexander, ein Proselyt, und Rev. J. Nicolayson, der eigentliche Vater der Jerusalemer Mission; der in Afrika, im Orient und in England gleiche Tüchtigkeit entfaltende Rev. F. C. Ewald; die Abessinier-Missionare Rev. H. A. Stern und M. Flad, von denen besonders der letztre eine noch immer fortdauernde Bewegung unter den schwarzen Juden des Landes, den Falaschas, hervorgerufen hat. Gegenwärtig beschäftigt diese Gesellschaft in Europa (Großbritannien, Frankreich, Holland, Deutschland, Italien, Österreich, Rußland, den Donaufürstentümern, Türkei), Asien (Klein-Asien, Palästina, Persien, Ostindien), Afrika (Ägypten, Abessinien, Algier, Tunis, Marokko), N.-Amerika (Canada) 185 Männer und Frauen, Missionare, Lehrer, Ärzte, Leiter von Industrieanstalten u. a. In der jetzt abgebrochnen Londoner Missionskapelle sind 1842 Juden getauft worden, von der Gesellschaft überhaupt mehr als 6800. Für die Proselytenpflege sorgt eine Unterstützungskasse und die im An-

schluß an die Gesellschaft gegründete Abrahamic Society. Aus dem Londoner Arbeitshaus sind viele Handwerker, 72 Missionsarbeiter, 34 Geistliche der Staatskirche, 13 der nicht staatlichen Kirchen hervorgegangen. Jahreseinnahme 760000 Mk.; Monatsblätter: The Jewish Missionary Intelligence, Dibre Emeth (Berlin). Die Gesellschaft wird durch Frauen- und Kindervereine unterstützt. Sie hat den Anstoß zu der gesamten heutigen evang. Juden-M. gegeben und leistet noch immer etwa den dritten Teil des Werks. Ihrem Beispiel folgend sind entstanden: in Großbritannien die besonders von Nichtstaatskirchlichen getragene British Society seit 1843 mit 23 besoldeten Arbeitern (fast alle Proselyten) im eignen Land, Deutschland, Österreich-Ungarn, Rußland und der Türkei. In Wilna sind seit 1890 120, und in Wien seitdem 107 Taufen vollzogen. Ihr Missionar J. E. Salkinson hat eine weitverbreitete hebräische Übersetzung des NT geliefert. Monatsblatt: The Jewish Missionary Herald. Sonst seien hervorgehoben: die Mildmay-M. von J. Wilkinson seit 1876 mit 61, teilweise nicht bezahlten Arbeitern. Dieselbe läßt sich besonders die Verbreitung des NT von Salkinson und einer neuen Jargonübersetzung im ganzen und in Teilen angelegen sein, von denen über 1 Mill. Exemplare bereits unter die Juden gebracht sind. Monatsblatt: Trusting and Toiling. Recht rührig sind auch mehrere kleinere M.; so in London und im Ausland wirkend: Hebrew Christian Testimony von D. Baron und C. A. Schönberger, die Barbican-M. unter C. T. Lipschytz, die stark ritualistische East London-M. von M. Rosenthal, welche ihre zahlreichen Täuflinge in fester Vereinigung zusammenhält. In Schottland: die M. der Staatskirche seit 1841. Sie unterhält in Konstantinopel, Saloniki, Smyrna, Beirut und Alexandria 29 Arbeiter; ihr Schwergewicht hat sie in den Schulen, welche 2200 Kinder besuchen. Die M. der schottischen Freikirche besteht seit 1843 und hält jetzt Breslau, Pest, Konstantinopel, Tiberias und Safed besetzt. 62 Personen sind in ihr beschäftigt, darunter 8 in ärztlicher M., 24 an Schulen mit 1100 Kindern und 17 Kolporteure. In Pest hat sie früher eine große Bewegung hervorgerufen, zu deren Früchten der hervorragende Theologe Adolf Saphir gehört. Ihr Missionar K. Schwartz hat einst auf Juden und Christen in Holland gleich tief eingewirkt. Beide schottische Missionare werden in ihrem Unterrichtswerk durch Frauenvereine unterstützt. Die Presbyterianer von Irland, seit 1841 thätig, finden wir in Hamburg-Altona recht erfolgreich, in Damaskus und auf dem Libanon besonders das Schulwerk betreibend; sie zählen 24 Arbeiter. Außerdem bestehen noch gegen 30 Missionsunternehmungen in Großbritannien, die aber keine umfangreichere, einige zuweilen auch eine nicht unbedenkliche Thätigkeit ausüben. Jedenfalls aber gehen die evang. Kirchen und Christen des Landes auf dem Gebiet der Juden-M. allen andern voran und versuchen es auf alle Weise durch Predigten, Vorträge, öffentliche Ansprachen, Hausbesuche, Schriftenverbreitung, Unterricht und Erziehung, ärztliche Bemühungen, Darbietung von Arbeit und eine oft allerdings unrichtig angebrachte Unterstützung Bedürftiger, die Juden in Verbindung mit dem Evangelium zu bringen.

III. Dem mit solchem Eifer und so großer Erfindungsgabe getriebenen Werk Großbritanniens gegenüber ist das der Deutschen ein sehr bescheidenes, und nur die größere Nüchternheit zeichnet es vor dem erstern aus, übertrifft dasselbe aber vielfach auch auf litterarischem Gebiet. Auf deutschem Boden ist vor allem die Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden in Berlin seit 1822 zu nennen, in deren Interesse anfangs Prof. A. Tholuck thätig war. Jetzt beschäftigt dieselbe 4 Arbeiter in Berlin, Posen und Czernowitz. Die Zahl ihrer Täuflinge beläuft sich auf 700, unter ihnen der als Hebraist bemerkenswerte Missionar J. H. R. Biesenthal. Ihr eigner erster Arbeiter Ge. F. Gr. Händes war ein hervorragender Missionar. In einiger Verbindung mit der Gesellschaft steht der Verein zur Fürsorge für Proselyten in Berlin seit 1836. Ihre Interessen vertritt auch das jetzt bedeutendste deutsche Missionsblatt: Nathanael, Zeitschrift für die Arbeit der evang. Kirche an Israel von Prof. H. L. Strack in Berlin seit 1885. (6 Hefte 1,25 M.) Von früher ins Leben getretenen akademischen Juden-Ms.-Kränzchen ist außer einem Genfer nur noch das Institutum Judaicum des Prof. Strack seit 1883 thätig, das auch die Herausgabe vieler der wichtigsten Schriften der heutigen Juden-M. veranlaßt oder gefördert hat. Im Westen wird das Werk von dem Westdeutschen (früher Rheinisch-Westfälischen) Verein seit 1842 getrieben, dessen Missionar Kalthoff ein sehr tüchtiger Mann war. Stationen sind jetzt Köln, Frankfurt a. M. und Colmar im Elsaß, 5 Arbeiter; Monatliches Missionsblatt des westdeutschen Vereins für Israel. Dem Prof. Frz. Delitzsch ist es zu danken, daß die M. in der lutherischen Kirche Deutschlands und andrer Länder aufgenommen ist. Er schuf das anregende, früher sehr bedeutende Blatt „Saat auf Hoffnung", und 1871 gelang es ihm, die verschiedenen luth. Missionsvereine zu dem Evang. Lutherischen Centralverein für M. unter Israel zusammenzuschließen. Derselbe unterhält außer in Leipzig 4 Arbeiter in Stanislau, Przemysl und Brody (Galizien) und in Galacz (Rumänien) und unterstützte bisher auch noch einen Theologen, der von dem Bayerischen Verein angestellt war. Dem Verein hat es geschadet, daß in letzter Zeit einige seiner Arbeiter, statt ihr Hauptaugenmerk mit dem Apostel Paulus auf die Gewinnung von Seelen, vielmehr auf eine nationale geistliche Erhebung Israels richteten, ein Bestreben, das sich nun auch in andern Missionsvereinen kundgibt. Darüber

ist das Interesse am Centralverein und seinem Blatt Saat auf Hoffnung (Quartalschrift) zurückgegangen. In näherer Beziehung zu diesem Verein steht das Seminar des Institutum Judaicum Delitzschianum in Leipzig unter Leitung des Prof. Dalman und zweier Lehrer des Instituts, das Missionare heranbildet und beachtenswerte litterarische Arbeit leistet; recht brauchbar ist besonders das Jargonblatt Berith Am von Dalman. Außerdem finden sich in Deutschland noch 12 kleinere Missionsvereinigungen, die zumeist den Centralverein unterstützen. In der Schweiz wirkt außer dem Genfer der Verein der Freunde Israels in Basel seit 1830, der sich an erster Stelle der Proselytenpflege unter Prof. Heman widmet und einen Missionar in Straßburg erhält. Blätter: Der Freund Israels (5—6 Hefte) und l'Ami d'Israel (4 Hefte). In Holland ist besonders durch die Bemühungen der hervorragenden Proselyten da Costa, Cappadose und K. Schwartz 1861 De Nederlandsche Vereeniging voor Israel ins Leben getreten, der verschiedene Vereine in der Unterstützung von Proselyten hilfreich zur Seite stehen. Hauptblatt ist die Monatsschrift De Hope Israels, 2 Missionare. Sonst wirken im Lande noch 2 kleinere Vereine, die nicht mit der Landeskirche in Verbindung stehen. Die ungesunde, schon oben erwähnte nationalistische Richtung in der Societé Française pour l'Evangélisation d'Israel (seit 1888) unter G. A. Krüger macht ihre 2—3 Arbeiter in Paris und Algier fast fruchtlos; die Einnahmen gehen sehr zurück. Monatsblatt: Le Réveil d'Israel. In Dänemark trat durch Prof. F. Buhl 1885 in Kopenhagen die Forening for Israelsmissionen ins Leben. Dieselbe unterhält gemeinsam mit dem Centralverein den Missionar Th. Zöckler in Stanislau, der gleichfalls der nationalistischen Richtung huldigt. Der treffliche frühere Direktor der dänischen Heiden-M. Ch. A. H. Kalkar in Kopenhagen, selbst ein Proselyt, hat die erste größere Geschichte der Juden-M. geschrieben. In Schweden ist die durch die Bemühungen des P. A. Lindström ins Leben getretene Förening för Israelsmission seit 1876 zu nennen. Sie unterhält 9 Arbeiter im eignen Land, in Ungarn und Rußland. Monatsblatt: Missions Tidning för Israel. Daneben bestehen noch 2 andre kleine Vereine. Der verstorbene Proselyt Prof. K. P. Caspari in Christiania, der gleichfalls verstorbene vortreffliche Kandidat P. L. Härem und P. Th. C. Bernhoft haben in Norwegen die Errichtung des thätigen und eifrigen Norske Centralcomité for Israelsmissionen 1865 herbeigeführt, das 2 Missionare in Pest und Rumänien unterhält, den luth. Centralverein und Faltin in Kischinew unterstützt. Monatsblatt Missionsblad for Israel. Das Missionswerk der luth. Kirche in Rußland hat unter dem Druck, welchem dieselbe ausgesetzt ist, sehr gelitten. Heute wirkt dort außer den Londonern, der Mildmay-M., den Briten und einigen amerikanischen Vereinen besonders Propst R. Faltin in Kischinew, der mit 2 Gehilfen in einem Proselytenasyl der Kirche sehr viele Proselyten zuführt, von 1864—95 = 247. Jos. Rabinowitz ebendort, welcher den nationalen Standpunkt vertritt, predigt seit 1883 in einem eignen Betsaal und auch auf Reisen Tausenden seiner Volksgenossen nicht ohne Segen; aber die an ihn geknüpften Erwartungen sind nicht in Erfüllung gegangen — auch eine Folge des nationalistischen Standpunkts. Mit großem Eifer, vielfach auch mit einer gewissen Überstürzung ist das Werk unter den durch Einwanderung stets wachsenden jüdischen Massen Nord-Amerikas aufgenommen. M. entstehen und vergehen, teils im Anschluß an eine Kirche, teils als Schöpfungen einzelner Personen. Die bischöfliche Church Society for promoting Christianity among the Jews, 1878 neu organisiert, erhält 11 Arbeiter in verschiedenen Staaten Nord-Amerikas. Blatt The Gospel of the Circumcision. Sodann seien hervorgehoben: die luth. Norske Zionsforening seit 1878, Sitz Minneapolis, Ma. mit 4 Missionaren in Amerika und Rußland, unter ihnen der treffliche Proselyt R. Gurland. Ferner die stark nationalistisch angehauchte Chicago Hebrew Mission mit 3 Arbeitern; Blatt The Jewish Era. Noch ausgesprochner trägt diesen Charakter die in Amerika, Polen und Palästina thätige Our Hope Mission mit dem Blatt gleichen Namens, das englisch, deutsch und im Jargon erscheint. Außerdem begegnen wir auf amerikanischem Boden noch 20—30 kleinern Unternehmungen, die aber teilweise wenig Lob verdienen. Beachtenswert ist es, daß jetzt in Amerika viele Juden zum Christentum übertreten. In Palästina werden neben Londonern und Freien Schotten mehrere kleinere Missionen angetroffen. Das Land ist mit Missionaren fast zu stark besetzt. In Ostindien und Persien arbeiten außer den Londonern auch die Church Missionary Society und Amerikaner. Auch im afrikanischen und australischen Gebiet nimmt die Missionsarbeit zu. Der Nordrand Afrikas von Ägypten bis Marokko ist längst durch die Londoner in Angriff genommen und ebenso Abessinien; aber im Norden wie im Capland und in den südafrikanischen Staaten sind auch die Schotten, die Mildmay-M., Amerikaner und einzelne selbständige Personen thätig. Australien dagegen zeigt erst die Anfänge eines Missionswerks.

IV. Überblicken wir die evang. Juden-M., so treffen wir dieselbe in ganz Europa, außer Spanien und Portugal, in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und Canada, in einzelnen Städten Australiens, auf asiatischem Boden in Klein-Asien, Syrien, Palästina, Arabien (Amerikaner), Persien und Ostindien, auf afrikanischem Gebiet in Ägypten, Tunis, Algier, Marokko, Abessinien, in den südafrikanischen Republiken und im Kapland an. Sie ist bemüht, die Juden der ganzen Welt zu erreichen, worin sie auch, und zwar sie allein

in die Fußstapfen der ersten christlichen Kirche getreten ist. Die Zahl ihrer Arbeiter beläuft sich in etwa 90 Vereinen auf gegen 500, und 2—3 Mill. M. werden jährlich für sie verwandt. Deutschland ist leider an dieser Gesamtleistung nur mit 18 Arbeitern und 70000 M., also $^1/_{40}$ derselben beteiligt. Taufen werden durch die evang. Juden-M. jährlich 250—300 vollzogen, etwa der 18. Teil aller Judentaufen in der ganzen christlichen Kirche. Gegenwärtig ist denn auch die Zeit vorbei, wo man jüdischerseits das Missionswerk gering schätzte, und man fühlt es dort wohl, daß es die Augen der lebendigen Kreise in der Kirche immer mehr auf die Juden hingelenkt hat. Die Erschütterung, welche die Judenschaft durch den Eintritt in das allgemeine Kulturleben erfahren hat einerseits und andrerseits das Erwachen des Zionismus, der die Juden vor dem sonst als unvermeidlich angesehenen Aufgehen in die christliche Umgebung durch Sammlung unter der nationalen Fahne bewahren will, sowie endlich das immer mächtiger auf die Juden eindringende Zeugnis der christlichen, zumal der evang. Kirche haben die religiöse Position des Judentums stets mehr erschüttert, und die Folge dessen ist, daß seit den Aposteltagen noch nie so viele Juden auf das Evangelium achten gelernt haben, das sich allein als zuverlässiger religiöser Halt und mehr noch als die Kraft selig zu machen ihnen erweist; während auch der jüngst erfundene Ersatz für dasselbe, der politische Zionismus, das Verlangen der Seele nach einem ewigen Gut nicht befriedigt. Zu solchen Erfahrungen führt das Werk der Juden-M., und darüber ruft sie den Christen zu: „So ihr glauben werdet, werdet ihr die Herrlichkeit Gottes sehen."

G. Dalman, Kurzgefaßtes Handbuch der M. unter Israel, Berlin 1893. — J. F. A. de le Roi, Die evang. Christenheit und die Juden, 3 Teile, I. Karlsruhe, Leipzig 1884; II. Berlin 1891; III. Berlin 1892, Teil II u. III in 2. Ausg. u. d. T.: Die Ev. Judenmission seit Mitte des 18. Jahrhunderts, Berlin 1899. — Ders. Die Mission unter Juden, Gotha 1893. — A. McCaul, Nethiboth Olam oder der wahre Israelit, deutsch von Ayerst[4], Frankfurt a. M. 1863. — Schriften des Instit. Jud. in Leipzig von Delitzsch und Faber N. 1—46. — Schriften des Instit. Jud. in Berlin von N. L. Strack, N. 1—24.

Johannes de le Roi.

Mittelschule s. Schulwesen.

Mittelstand s. Stände.

Mitternachtsmission s. Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung.

Mode, von dem lateinischen modus = Art und Weise, bedeutet gewöhnlich die zu einer gewissen Zeit allgemein übliche Kleidung; doch wird das Wort auch in allgemeinerm Sinn, von der Form der Zimmergerätschaften, Waffen, Bilderrahmen, Visitenkarten, Briefbogen, Briefhüllen u. dergl., ja von der Lebenshaltung einer gewissen Zeit überhaupt gebraucht. Redet man von einer M. in Wissenschaft und Kunst, so ist damit der schwerwiegende Tadel ausgesprochen, daß man sich, statt nach den hohen Gesetzen der Wahrheit und Schönheit, gedanken- und charakterlos nach dem vorübergehenden Geschmack, nach dem Vorurteil und Begehren der Menge richte. Die M. ist das Wechselnde und, sofern der Wechsel aus keinem vernünftigen Grund zu erfolgen scheint, das Willkürliche, Zufällige („Launen der Mode").

I. Der Unterschied von Tracht und M. besteht eben darin, daß die Tracht etwas viel Bleibenderes, Konservatives, Solideres ist, während der M. Kurzlebigkeit und Unruhe anhaftet. Die alte griechische und römische Welt hatte Trachten, aber keine eigentliche M.; auch das Mittelalter blieb die Zeit der Trachten solange, als Völker und Stände in sich geschlossen, durch feste Sitten und gemeinsame Grundsätze beherrscht waren. Um 1350 beginnt die Unruhe, die Lockerung mittelalterlichen Geisteslebens und hergebrachter Standesordnungen, ebendamit auch die M. Ihre Blütezeit hat sie aber erst in der „modernen" Welt, etwa seit der Mitte des 18. Jahrh. Seitdem ist man auf der Suche nach neuen Verfassungen, Gesellschaftsordnungen, Weltanschauungen, seitdem werden Volks- und Standesunterschiede immer mehr abgeschliffen — alles ein guter Nährboden für die M. Nationaltrachten und noch mehr besondre Standestrachten sind seitdem langsam im Schwinden begriffen. Wo ein seßhafter Bürger- und Bauernstand wohnt und der Einfluß des modernen Verkehrs, namentlich aber der Großstadt noch nicht so sehr spürbar ist, hat sich die Volkstracht noch am ehesten erhalten (Tirol, Schwarzwald, einige Schweizer Gegenden), jedoch in urwüchsigen Formen fast nur im Bauernstand. Daß sich der moderne Bauer seiner Tracht zu schämen beginnt und die farblose, unschöne städtische „Hausknechtskleidung" (Riehl) dafür annimmt, ist ein Beweis von dem Schwinden alter Kernhaftigkeit und Solidität auch auf dem Land. Jetzt suchen Vereine zur Erhaltung der Volkstrachten den Auflösungsprozeß künstlich aufzuhalten — ob mit Erfolg, ist fraglich.

II. Die M. nivelliert (macht gleich), wie die Kultur überhaupt; in einer Hotelgesellschaft in Kairo werden die Menschen, soweit sie auf allgemeine Bildung Anspruch machen, ebenso auftreten wie in San Francisco, Kapstadt oder Berlin. Die M. herrscht von einem Punkt aus: bis zum 30jährigen Krieg war Spanien maßgebend, seitdem Frankreich; englisch-amerikanische und deutsche Einflüsse kamen immer nur vorübergehend auf, am ehesten noch in der Herrnkleidung. So ist z. B. der Cylinderhut ein Erbstück aus dem amerikanischen Befreiungskrieg und ursprünglich ein Symbol liberaler Ideen gewesen! Die Befehle der M. sind tyrannisch: „Es ist erlaubt, es ist nicht zulässig, es ist unmöglich!" heißen ihre Dekrete. Nur in der Männerwelt ist seit 1848 größere Freiheit eingetreten; doch sind heute noch

die entsetzlichen Kleidungsstücke, Cylinder und Frack, unumgänglich für jede feierliche Gelegenheit, sei der Anlaß freudig oder traurig. Eigentümlich ist der M. die schnelle Steigerung ins Maßlose. Die neue Form wird sehr bald unsinnig übertrieben (Reifröcke, Chignon, Ballonärmel!) und so auch das anfangs leidlich Hübsche ins absolut Häßliche verzerrt. So wird die M. notwendig das Gegenteil des künstlerisch Schönen.

III. Die Kunst müßte die Kleidung nach den Körperformen, der Gesichtsfarbe u. dergl. des einzelnen gestalten; die M. schreibt für alle dasselbe vor. Die Kunst würde die Schönheit der körperlichen Linien und Formen herauszuheben suchen, während die M. dieselben teils nivelliert (glattes Röhrensystem der modernen Herrnkleidung), teils aber, so namentlich in der Frauenkleidung, ganz falsche, unorganische Formen an den Körper hinzaubert. Die M. bringt die regellosesten Linien und Formenzusammenstellungen zuweg und verderbt damit den Geschmack. Sie verderbt auch das Kunsthandwerk, sofern sie völlig stillos ist und ihre Gestalt viel zu schnell wechselt. Die Kunst muß Zeit haben, um sich einzuleben und einen Stil durchzubilden; die M. aber eilt von einem „Geschmack“ zum andern weiter. Die Folge ist unsolide Arbeit. Schöne Motive, solide Stoffe, edle Metalle kommen selten zur Anwendung, wo alles nur für eine kurze Modezeit berechnet ist, deren Dauer man nicht einmal ahnen kann. Da ferner eine schnelle Änderung der M. einen Preissturz des seither Modernen zur Folge hat, kommt in das ganze Modewarengeschäft etwas Unstätes: überhastetes, massenhaftes Produzieren, Entwertung, flaue Zeit, neue Versuche — ein Prozeß, bei dem namentlich auch eine gesunde Lohnbildung für den Arbeiter kaum möglich ist. Beispiele: die Seidenbänderfabrikation in Basel, die Goldwarenindustrie in Pforzheim. Der Wechsel hoher Löhne in der „Saison“ und einer oft monatelang nur halben oder Viertelarbeitszeit hat auch bedenkliche moralische Folgen. Andrerseits wirkt der starke Wechsel auf die Produktion im allgemeinen fördernd, regt die Konkurrenz an und beschäftigt viele Hände. Versuche, die Herrschaft der M. zu bekämpfen, sind, wie die Kunstindustrie, entweder von Schönheitsgründen oder, wie die Vereine gegen das Hutabnehmen und zur Reform der Frauenkleidung, insbesondre zur Abschaffung des Korsetts, von Gesundheits- und Bequemlichkeitsrücksichten geleitet. Am meisten scheint noch der moderne Sport mit seinen Radfahrer-, Bergsteiger-, Jägerkostümen die Modetyrannei zu beeinflussen. Die in frühern Jahrhunderten üblichen Kleiderverbote, welche teils übermäßigen Luxus im Interesse des Volksvermögens, teils das Übergreifen eines Stands in einen höhern verhindern wollten, hätten in der modernen Gesellschaft natürlich keinen Raum mehr. Im allgemeinen bemerkt man jetzt immerhin einen, jedenfalls bei der Männerwelt, nicht unwirksamen Kampf der Ungeniertheit und Bequemlichkeit gegen die Steifheit und Alleinherrschaft der M. Indessen ist die Meinung, als ob einige geschlossene Kreise bei energischem Vorgehen die M. willkürlich stürzen könnten, ebenso falsch wie die andre, als ob sie von einigen Wenigen willkürlich festgesetzt würde. Wenn der Leipziger Hutmacherkongreß eine neue Hutform, die Pariser Damenschneider und Halbweltdamen einen neuen Kleiderschnitt beschließen, so mögen sie für Einzelheiten wohl maßgebend sein, der Grundzug der M. aber ist nur das Spiegelbild der allgemeinen Zeitrichtung. Das steife spanische Kostüm des 16. Jahrh., die pompöse, gezierte Kleidung unter Ludwig XIV., die bombastische Allongeperücke, die ungebundene, frech ausgeschnittene Kleidung Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrh., der Reifrock des dritten Kaisertums in Frankreich — das alles sind bezeichnende Bilder zu der betreffenden Zeit. Daß die unanständige Balltoilette mit den tiefausgeschnittenen Frauenkleidern sich aus einer traurigen Vergangenheit bis heute erhalten hat, daß Deutschland sich von dem auf andern Gebieten glücklich überwundenen Frankreich die lächerlichsten Kleidersitten heute noch diktieren läßt, ist eben auch ein charakteristisches Zeichen unsrer Zeit.

Vischer, M. u. Cynismus, Stuttgart 1879. — J. v. Falke, Zur Kultur und Kunst, Wien 1878. — J. Lessing, Der Modeteufel, Berlin 1884. — M. Fischer, Modethorheiten, Augsburg 1891.

Paul Wurster.

Möser, Justus, geb. 1720 in Osnabrück, Advokat daselbst, 1742 Sekretär der Ritterschaft, 1747 Anwalt der Regierung, dann Vormund des Prinzen Friedrich, Sohns des Königs von England, 1768 geheimer Referendar der Regierung, wußte vermöge seiner strengen Rechtlichkeit die scheinbar unvereinbarsten Ämter in seiner Person zu vereinigen. Starb 1794. Goethe nennt ihn den deutschen Franklin, Roscher den größten deutschen Nationalökonomen des 18. Jahrh. Er ist kein Systematiker, sondern bildet sich seine politischen und wirtschaftlichen Ansichten von Fall zu Fall auf Grund gründlicher geschichtlicher Studien und mit steter Rücksicht auf die Verhältnisse seines Heimatlands, des kleinen Agrikulturstaats Osnabrück, wie denn auch seine nationalökonomischen Gedanken in seinen zahlreichen Schriften wie „Goldkörner und Goldstaub“ (Goethe) zerstreut sind. M. paßt in keine Parteischablone; als freier, origineller Denker verblüfft er durch ultrakonservative Urteile ebenso wie durch liberale und seiner Zeit weit voraneilende Anschauungen. Er ist im allgemeinen ein scharfer Gegner der von Rousseau vertretnen Freiheits- und Menschenrechtstheorien, welche einen konstruierten Idealmenschen zum Ausgangspunkt nehmen. So wagt er gerade im Namen der Freiheit die Leibeigenschaft zu verteidigen, im Hinblick auf die patriarchalischen Osnabrücker Verhältnisse. Gegen das Allerweltsbürgertum

verteidigt er deutsche Eigenart und Sitte, gegen die Gleichmacherei der Aufklärungspolitiker die straffe Gliederung der Stände, durch welche Absolutismus und Volksherrschaft gleichmäßig verhindert werde. Er kämpft daher für den Bestand der Rechte des Adels, sofern dieser der geborne Mittelstand und — vorausgesetzt, daß er seinen Ruhm in der Bewirtschaftung der eignen Güter suche — der richtige Beschützer des Bauern sei. Ein andres Gegengewicht gegen den damals drohenden Fürstenabsolutismus mit seiner Regelungssucht und Bureaukratie sieht er in der Selbstverwaltung der kleinen sozialen Körperschaften, besonders auch der Städte. Für die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens verlangt er weitgehende Freiheit. In der Freiheit des Getreidehandels sieht er das beste Mittel gegen Teurung. Im Interesse einer sachgemäßen Justiz ist er für Heranziehung des Volks zur Rechtsprechung. — Der Bauernstand ist ihm die „erste Stütze des Staats“, die Erhaltung desselben in alter Seßhaftigkeit und Ehrenfestigkeit die oberste Weisheit. Deswegen stimmt er in das damals übliche Lob der Bevölkerungsvermehrung nicht ein, verwirft den Handel mit Grund und Boden und die freie Teilbarkeit des Grundbesitzes; jeder Hof solle Stammgut bleiben und sich an den jüngsten Sohn vererben. Der Grundbesitz solle sämtliche Steuern tragen; einen liederlichen Bauern soll man daher vom Hof jagen dürfen, weil er die Steuerkraft desselben herunterbringe. Ein Grundstück soll nur bis zur Höhe des zweijährigen Fruchtertrags mit Schulden belastet werden. — Trotz seines agrarischen Standpunkts hat M. volles Verständnis für die Bedeutung des Großhandels. Er will eine einheitliche deutsche Schutzzollpolitik und Ausfuhrprämien sowohl für Industrieprodukte als für Getreide, hofft sogar auf eine deutsche Kriegsflotte zum Schutz des Handels. Obgleich jedoch von der Bedeutung einer Luxusindustrie für Gewerbe und Handel überzeugt, will er im Interesse der Erhaltung guter alter Sitte den Handel mit Luxusartikeln, zumal auf dem Lande, möglichst einschränken. Der gleiche Grund macht ihn zum erbitterten Gegner der Kleinhändler (Krämer), welche das Publikum doch nur zu unnützen Ausgaben verleiten und das solide Handwerk verdrängen. — Um der Handwerksehre willen möchte er von den Zünften so viel als möglich festhalten; er ist sogar unter diesem Gesichtspunkt für dauernde Ausschließung der unehelich Gebornen aus der Zunft. Obgleich er den Nutzen der Arbeitsteilung in den Manufakturen einsieht, will er doch lieber aus praktisch-sozialen Gründen den alten schwerfälligen Handwerksbetrieb erhalten wissen. Auch hier spielen Freiheitsgedanken mit: durch die Arbeitsteilung komme der Arbeiter in immer größere Abhängigkeit vom Meister. Andrerseits ist M. freimütig genug zu sagen, daß der höhere Lohn des Arbeiters mehr Wert habe als die höhere Rente des Grundbesitzes, weil der Arbeiter seinen Mehrlohn in inländischen Produkten, besonders Korn, anlegen könne. — Über Armenpflege hat M. gesunde Gedanken: Unterstützung der Armen durch Zuweisung von Arbeit und Einsperrung der Arbeitsscheuen in Werkhäuser. Als Gegner des Centralisierens und der Schablone will er von staatlicher Armenpflege nichts wissen: je kleiner der Kreis der zur Unterstützung Verpflichteten, um so sorgfältiger werde jeder Einzelfall behandelt! Für „Bediente“ bringt er eine Altersversorgungskasse auf der Grundlage gesellschaftlicher Selbsthilfe ohne Staatszuschuß in Vorschlag. — Möser hat eine Auswahl seiner in den Osnabrücker Intelligenzblättern erschienenen Aufsätze als „Patriotische Phantasien“ 1755 herausgegeben (Neue Ausgabe von Zöllner, Leipzig 1871). Ebenfalls wichtig seine Osnabrückische Geschichte 1768. Sämtliche Werke in 10 Bänden herausgegeben von Abeken, Berlin 1858.

L. Rupprecht, Justus Mösers soziale und volkswirtschaftliche Anschauungen, Stuttgart 1892.

Paul Wurster.

Mohammedanismus s. Religion u. Religionen.

Mohl, Robert von, geb. am 17. Aug. 1799 zu Stuttgart, studierte in Tübingen, Heidelberg und Göttingen Rechts- und Staatswissenschaften und beteiligte sich eifrig an der Burschenschaft. 1824 wurde er außerordentlicher, 1827 ordentlicher Prof. der Staatswissenschaften in Tübingen, 1836 außerdem noch Oberbibliothekar an der dortigen Universitätsbibliothek. 1845 wurde er von der Regierung anläßlich seiner Bewerbung um ein Abgeordnetenmandat gemaßregelt und als Regierungsrat nach Ulm versetzt. Er verließ hierauf den württembergischen Staatsdienst und folgte 1847 dem Ruf als Professor der Staatswissenschaften nach Heidelberg. 1848 vertrat er einen württembergischen Wahlkreis im Deutschen Parlament, wo er sich dem linken Centrum anschloß. Am 9. Aug. 1848 wurde er Reichsjustizminister und regte als solcher die Ausarbeitung eines deutschen Handelsgesetzbuchs an, wie er auch die Anregung zu dem freilich erfolglosen Beschluß des Parlaments gab, daß die Spielhöllen aufzuheben seien. Am 17. Mai 1849 legte er sein Amt nieder und widmete sich wiederum seiner Professur. 1863 wurde er Mitglied der badischen ersten Kammer. Von 1861—1871 war er badischer Gesandter zuerst beim Bundestag in Frankfurt a. M., dann in München. 1871 erhielt er das Präsidium der Oberrechnungskammer in Karlsruhe. Nach der Gründung des Deutschen Reichs wurde M. Vertreter eines badischen Wahlkreises im Reichstag und starb am 5. Nov. 1871 zu Berlin, wohin er sich zu den Sitzungen des Reichstags begeben hatte. — M. gehört zu denjenigen Männern, welche durch ihre ganze politische Wirksamkeit eifrig zu der Gründung des heutigen Deutschen Reichs beigetragen haben. Er war überzeugter Liberaler, ohne sich indessen an die überlieferte Schablone zu

binden. Als Wirtschaftspolitiker war er Freihändler. Er war Mitbegründer der (Tübinger) Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Von seinen zahlreichen Werken seien hier genannt „Die Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates[3], 3 Bde., Tübingen 1866,“ sowie „Die Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften. In Monographien dargestellt, 3 Bde., Erlangen 1855—1858,“ endlich „Staatsrecht, Völkerrecht und Politik, Monographien, 3 Bde., Freiburg i. B., 1860—1869.“

Lippert (HSt IV, 1207, wo ausführliches Verzeichnis seiner Schriften.)

Clamor Neuburg.

Monaco, ein nur 21 □km großes, selbständiges Fürstentum, mitten im französischen Departement der Seealpen, verdankt seinen berüchtigten Namen seiner Spielbank. Diese wurde 1856 in der etwa 4000 Einwohner zählenden Stadt M. selbst eröffnet, später auf den herrlich gelegenen, 2 km entfernten Berg Monte Carlo verlegt, kam aber zu ihrer jetzigen Bedeutung erst dadurch, daß sie 1868 Eigentum des frühern Pächters von Homburg, Blanc, wurde und daß 1872 im ganzen Deutschen Reich (wie schon 1839 in Frankreich, 1848 in Preußen) die Spielhäuser geschlossen wurden. Blanc hat bei seinem Tod (1877) 60 Mill. Frcs. hinterlassen; die reichen Erträge der Bank haben dem Fürsten von Monaco ein glänzendes Vermögen, seinen Unterthanen Steuerfreiheit und prächtige Anlagen gebracht. Aber eine Menge ruinierter Existenzen, zerstörtes Eheglück, Selbstmorde ohne Zahl, Verbrechen und schamlose Liederlichkeit bilden den grausigen Fluch, der den Spielteufel jahraus jahrein begleitet. Das Schweigen der französischen Zeitungen über den fortgesetzten Skandal wird alljährlich durch hohe Summen erkauft. Leider ist die schmachvolle Pacht vor kurzem wieder weit in das 20. Jahrh. hinein verlängert worden.

Paulus Cassel, Das Spielhaus auf dem Monte Carlo in M., Berlin 1881.

Paul Wurster.

Monopol. Als M. (griech. = Alleinhandelsrecht) bezeichnet man die wirtschaftliche Vorzugsstellung, die jemand im Erwerbsleben dadurch genießt, daß der Tauschverkehr für die betr. ihn interessierenden Waren oder Leistungen sich unter Ausschluß der freien Konkurrenz vollzieht. Ein M. kann sich demgemäß einerseits gegen die Abnehmer einer Ware kehren; man spricht dann von einem Verkaufs-M., und an diese praktisch wichtigste Art des M. denkt man gewöhnlich zuerst bei dem Wort M. Ein M. kann andrerseits aber auch gegen die Lieferanten einer Ware gerichtet sein und heißt dann Ankaufs-M. Die letztre Art liegt überall da vor, wo ein einzelner gegenüber einem vorhandenen vielfachen Angebot allein Träger der Nachfrage ist, so besitzt der Staat z. B. beim Tabak-M. gegenüber den inländischen Produzenten des Rohtabaks ein Ankaufs-M. Hinsichtlich der Ursachen, aus denen sie entspringen, weisen die M. entweder auf natürliche oder auf gesellschaftliche Thatsachen zurück. Der Entstehungsgrund der natürlichen M. liegt in der thatsächlichen Seltenheit gewisser Güter, dem nur ausnahmsweisen Vorkommen derselben, entweder ganz allgemein oder doch innerhalb bestimmter Verkehrskreise. In gewisser Hinsicht wirken aber auch bei der Entstehung der natürlichen M. soziale Momente mit; denn die notwendige Voraussetzung der Ausbeutung eines natürlichen M. bildet die Einrichtung des Privateigentums. Die sozialen M., die man vielfach als künstliche M. bezeichnet, gehen entweder auf private Vereinbarungen oder auf staatliche Vorschriften zurück. Zu der erstern Art gehören die Kartelle oder Unternehmerverbände, die in der modernen Volkswirtschaft eine so große Ausdehnung erlangt haben (s. d. Art. Unternehmer). Auf den Staat geht die Bildung von M. zurück z. B. im Fall der Gewährung von Patenten für Erfindungen oder bei der Erteilung von gewerblichen Konzessionen in beschränkter Zahl (z. B. bei Apotheken) u. s. w. Die wichtigste Art der hier in Betracht kommenden M. sind die vom Staat im finanziellen Interesse eingeführten M. (z. B. Salz-, Tabak-, Branntwein- u. s. w. M.). Die Errichtung eines M. wird hier gewählt, weil das M. unter Umständen die wirksamste und geeignetste Form der Erhebung einer Verbrauchssteuer darstellt. Außer finanzpolitischen Zwecken können bei der Gründung eines staatlichen M. aber auch noch andre Gesichtspunkte in Betracht kommen. Das in der Schweiz geplante, jedoch bei der Volksabstimmung abgelehnte Zündhölzchen-M. sollte in erster Linie mit der Bekämpfung der Phosphornekrose, einer entsetzlichen Krankheit der Arbeiter dieser Industrie, dienen. Das in Preußen im Winter 1893/94 vorgeschlagene, aber vom Landtag ebenfalls abgelehnte Kali-M. sollte einen rationellen Abbau der Kalisalze verbürgen und der Landwirtschaft den regelmäßigen billigen Bezug derselben garantieren. — Ein M. ist entweder vollständig oder mehr oder weniger unvollständig, bezw. zeitlich oder örtlich beschränkt. Ein rechtliches M., wie z. B. alle finanziellen M., wird in der Regel vollkommen unbeschränkt sein. Dagegen sind bloß thatsächliche M., mögen sie nun auf natürlichen oder auf sozialen Verhältnissen beruhen, fast immer nicht ganz vollständig. Vollständig ist ein M. nur dann, wenn der Inhaber desselben überhaupt keiner Konkurrenz ausgesetzt ist. Er vermag dann die Preise für seine Waren, da er keine Unterbietungen zu fürchten hat, lediglich in Rücksicht auf sein eignes Interesse festzusetzen. Er muß allerdings dabei in Betracht ziehen, daß ein großer Absatz zu niedrigen Preisen oft einen höhern Reingewinn gewährt als ein kleinerer Absatz zu hohen Preisen. Je höher er aber die Preise ansetzt, um so mehr werden die Konsumenten notgedrungen ihren Verbrauch an dem betr. Gut einschränken, wenn es

sich nicht gerade um ein ganz unentbehrliches Produkt wie z. B. Salz handelt. Wie hoch er mit seinen Preisforderungen gehen kann, ohne sich selbst zu schaden, dafür gibt es natürlich keine allgemeine Regel, das läßt sich nur durch Ausprobieren ermitteln. Weiter muß er auch noch darauf Rücksicht nehmen, daß es für viele Güterarten „Surrogate" gibt, die in steigendem Maß zum Ersatz herangezogen werden, wenn die Preise für die Hauptgütergattung zu sehr in die Höhe geschraubt werden. Trotz dieser einschränkenden Momente kann natürlich aber ein M. die Abnehmer seiner Produkte erheblich schröpfen und ausbeuten und dadurch einen den landesüblichen Satz unter Umständen stark überschreitenden Gewinn erzielen. Als weitere ungünstige Wirkung sagt man den M. eine Verzögerung des technischen Fortschritts nach, da bei ihnen eben der Stachel der Konkurrenz fehle, der sonst zur Einführung neuer Maschinen und Arbeitsweisen treibe. Bei den unvollständigen M. ist der Aufschlag, den der M.-Inhaber auf den normalen Preis machen kann, dadurch in gewisse engere, zum Teil aber immer noch recht weit gesteckte Grenzen eingeschlossen, daß von einer bestimmten Preishöhe, nämlich von dem Punkt an, wo der Preis den Produktionskosten der unter ungünstigern Bedingungen produzierenden Unternehmer entspricht, wieder Wettbewerb entsteht und Mitkonkurrenten auf dem Markt auftreten. Der bekannteste und wichtigste Fall dieser Art ist die Grundrente; es gehört aber ebenso überhaupt jede auf Grund besonders günstiger Produktionsbedingungen bezogene Vorzugsrente hierher. Wegen der Gefahr der Ausbeutung der Konsumenten, die jedes M. in sich trägt, sollten alle privaten M. einer öffentlichen Beaufsichtigung und Kontrolle unterliegen, damit nötigenfalls der monopolisierte Gewerbezweig, wenn sich herausstellt, daß das M. auf die Bereicherung einiger Weniger auf Kosten der großen Masse der Bevölkerung hinausläuft, im rechten Zeitpunkt verstaatlicht werden kann. Denn ein andres wirksames Mittel als die Verstaatlichung wird sich gegen ein thatsächliches Monopol kaum finden lassen.

Lexis (HSt IV, 1210). — von Heckel (WB II, 262). — Philippovich, Grundriß der Pol. Ökonomie[3], Freiburg 1899, I, 184. — Vgl. auch die bei dem Art. „Unternehmer" angegebene Litteratur über Kartelle. — Vgl. auch den Art. Steuern.

Ludwig Pohle.

Moore, George, der englische Kaufmann und Mann der JM, ist 9. April 1806 in Mealsgate (Grafschaft Cumberland) geboren. Seine Eltern waren Kleinbauern, der Schulunterricht dürftig. In seiner Lehrzeit bei einem Manufakturisten hatte er an seinem Lehrherrn ein schlechtes Beispiel und kam selbst in ein unordentliches Leben, aber fand auch wieder den Weg zurück. Als er hierauf nach London gehen wollte, tröstete eine Frau die weinenden Verwandten: „Verlaßt euch darauf, euer Sohn wird entweder ein großer Taugenichts oder ein großer Mann." Er hat letztres wahrgemacht, hauptsächlich durch seine rasche Entschlossenheit, große Entschiedenheit; was er war und that, war und that er ganz. Er nahm sich vor: die kleine Tochter seines Chefs sollte seine Frau werden — und nach vielen Jahren geschah es. Er spürte die Lücken seiner Bildung, und mit eisernem Fleiß füllte er sie aus. 1826 trat er in das erste Spitzengeschäft Londons. Diesem Handelszweig blieb er sein Leben lang treu, in den verschiedensten Stellungen. Zuerst war er Handelsreisender. Das war sein Fahrwasser. Er arbeitete mit solchem Erfolg, daß der Hauptkonkurrent seines Hauses dem 24jährigen die Teilhaberschaft anbot. Nun reiste er für sein eignes Geschäft. Seine eiserne Gesundheit, seine Willenskraft und Beharrlichkeit ermöglichten ganz außerordentliche Leistungen. Der Gewinn seiner Elisabeth schwebte ihm dabei immer als Ziel vor. „Ich dachte an sie, wenn ich am Tage meine Geschäftsrundgänge machte, und dachte an sie, wenn ich nachts oben auf der Postkutsche über Land fuhr." 1840 führte er Elis. Ray zum Traualtar. Als er bald darauf das Reisen aufgab (das Geschäft arbeitete nun mit 13 Reisenden, zehn Jahre später mit 27, die er anlehrte) bekam ihm das so schlecht, daß er zur Erholung Nordamerika durchstreifte, das dortige Geschäftsleben, aber auch viele öffentliche und Wohlthätigkeitsanstalten kennen lernend. Auf der Seereise dorthin hatte er täglich 6 Kapitel in der Bibel gelesen. Nach drei Monaten kehrte er zurück, gründete eine große Spitzenfabrik (etwa 400 Arbeiter) und nahm fortan zur Erhaltung seiner Gesundheit an Treibjagden teil, wie er sich auch sonst häufig auf dem Land aufhielt. Von dieser Zeit an warf sich M. mit dem ihm eignen nachhaltigen Eifer in eine Fülle von menschenfreundlichen und christlichen Unternehmungen. In Geschäft und Vermögen war nun eine solche Grundlage vorhanden, daß er das thun konnte, ohne einen Rückgang fürchten zu müssen. Es ist hier unmöglich, die einzelnen Arbeiten auch nur zu nennen. Es ist kaum ein Gebiet, in das er nicht eingriff: Schulwesen (von der Sonntagsschule bis zur Fortbildungsschule), Wohlthätigkeitsvereine aller Art, Gefängniswesen, Hospitäler, Landdiakonie in seinem Geburtsort, Morgenandachten in seinen Geschäften, Jünglingsvereine, Fürsorge für Arbeiterinnen, für verlassene Kinder, Kirchbau, Hilfe für das hungernde Paris 1871 u. s. w. u. s. w. Mit all diesem äußern Wirken ging die religiöse Entwicklung M. Hand in Hand: keine plötzliche Bekehrung, aber stetiges Wachstum und dauernde Vertiefung. Der Verlust naher Freunde, namentlich aber der innig geliebten Frau 1858 trugen sehr dazu bei. Kurz vor ihrem Tod hatte M. das Gut Whitehall in Cumberland gekauft, dort wurde sie begraben. Der Besitz des Guts gab ihm Anlaß zu eingreifender Fürsorge für die dortige Landbevölkerung und die Möglichkeit zur Ausübung

großartiger Gastfreundschaft. Bei alledem blieb M. sehr bescheiden, schlug mehrmals Parlamentssitze und sonstige Ehrenämter aus, weil dafür nur die Tüchtigsten brauchbar seien. Und über den Sachen vergaß er nicht die Personen, ja sie waren das eigentliche Ziel seiner Sorgfalt. Bezeichnend ist, daß er über die, welchen er Stellungen verschafft hatte, Buch führte und sie im Auge behielt. 1861 verheiratete er sich zum zweitenmal mit einer edeln, gleichgesinnten Gattin. Der Sinn seiner Wohlthätigkeit spricht sich in dem Wort aus, das er zu Anfang jedes Jahrs in sein Tagebuch schrieb:

Was ich ausgab, hatt' ich;
Was ich spart', verlor ich;
Was ich geb', das hab' ich!

Er starb 21. November 1876 in Carlisle, von einem scheu gewordnen Pferd zu Boden geworfen. In Whitehall ist er begraben.

Samuel Smiles, G. M., ein Kaufmann und ein Menschenfreund; a. d. Engl. von Daniel, Gotha 1882. — Strehle (MIM IV., 1884, 301).

Theodor Schäfer.

Moorkolonien. In Deutschland befinden sich nach zuverlässigen Schätzungen etwa 500 Quadratmeilen Moore; namentlich in den Provinzen Hannover, Brandenburg, Pommern, Ostpreußen und in Oldenburg sind weite Landstrecken mit Mooren bedeckt. Man kann das Moorland benutzen entweder zur Brenntorfgewinnung oder zur Herstellung von Torfstreu oder endlich zu landwirtschaftlichem Betrieb. Höchstens der fünfte Teil desselben wird aber jetzt landwirtschaftlich genutzt. Nimmt man an, daß nur die Hälfte des heut noch ungenutzten Moorlands in Bearbeitung genommen würde, und rechnet man einen durchschnittlichen Ertrag von 32 Ctr. Korn auf den ha, so könnten auf diesem Lande etwa 18 Mill. Ctr. Korn gewonnen werden. Daraus geht allein schon die große Bedeutung hervor, welche der Moorboden für die ganze Volkswirtschaft und namentlich für die Landwirtschaft haben könnte. Freilich ist die Moorkultur nicht ohne Kosten und viel Arbeit durchzuführen. Aber die preußische Regierung hat in der Erkenntnis ihrer großen Wichtigkeit 1876 eine Central-Moor-Kommission ins Leben gerufen, welche, namentlich durch die Arbeiten der Moorversuchsstation in Bremen, die für die bessere Ausnutzung der Moore geeigneten Maßregeln ausfindig machen und für ihre Anwendung wirksam sein soll. Für das beste Mittel zur Bewirtschaftung der Moore hält man jetzt die Aufbringung einer 10—15 cm hohen Schicht von Sand, Lehm oder andrer Erde auf die Moore, wodurch eine für den Anbau von Ackerbaugewächsen sehr günstige Zusammensetzung des Bodens herbeigeführt wird. Dagegen wird das Abbrennen der Moore, um in der Asche landwirtschaftliche Erzeugnisse zu bauen, nicht nur wegen seiner schädlichen Nebenerscheinungen (Höhenrauch), sondern auch wegen seiner geringen Erträgnisse verworfen. — Eine besondre sozialpolitische Bedeutung erhält nun die Moorkultur dadurch, daß sie die Möglichkeit bietet, zahlreiche kleine Landwirte mit verhältnismäßig wenig Kapital (für ein Gut von 10 ha sind etwa 12000 Mk. erforderlich) anzusiedeln. Freilich setzt die dauernde Blüte solcher Ansiedlungen (Kolonien) auf dem Moor die Ausführung besondrer Entwässerungsanlagen voraus, die ihrer Gemeinnützigkeit wie ihrer Kostspieligkeit wegen am besten vom Staat oder den Provinzen übernommen werden. — Schon im vorigen Jahrhundert haben die hannoversche und preußische Regierung im Nordwesten damit begonnen, neuerdings hat man namentlich im Emsgebiet daran weiter gearbeitet. — Dadurch, daß der Moorboden noch billig zu erstehen ist, eignet sich die M. auch besonders für diejenigen Bestrebungen, die zu gemeinnützigen Zwecken Arbeitsgelegenheit schaffen wollen. Arbeiterkolonien (s. d. unter IV), namentlich die sog. Heimatkolonien, die dem Kolonisten eine dauernde Daseins- und Erwerbsgrundlage sichern wollen, werden daher mit Vorteil gerade auf Moorboden angelegt werden. Aber auch für die Selbständigmachung der landwirtschaftlichen Arbeiter überhaupt, die wegen der bei wachsender Bevölkerungszahl und steigender Nachfrage doch nur begrenzt vorhandnen Menge an schon kultiviertem Land auf große Schwierigkeiten stößt, könnten die M. von großer Bedeutung werden.

Tacke (HSt IV, 1216). — v. d. Goltz (Schönbergs Hb.[4], II, 1, 81).

Wilhelm Kähler.

Moral in der sozialen Frage [Arbeit, Autorität, Barmherzigkeit, Beruf, Besitz, Besserung, Eigentum, Ethik, Freiheit, Geduld, Gemeinsinn, Gerechtigkeit, Glaube und Leben, Glück, Glückseligkeit, Gütergemeinschaft, gute Werke, Lebensideal, Liebe, Nächstenliebe, Pietät, Recht auf Arbeit, Sittlichkeit, Zufriedenheit]. I. Die Moral (Ethik, Sittenlehre) ist die Wissenschaft vom Sittlichen, d. h. von dem durch den Zweck des Menschen geforderten und ihm entsprechenden, frei persönlichen Sein und Verhalten. Die soziale Frage ist in erster Linie eine volkswirtschaftliche und politische Angelegenheit. Daß sie sich indes mit der M. „in breiter Fläche berührt“, ergibt sich schon aus der Erwägung, daß in beiden der Mensch das Subjekt ist, der nie bloße Naturkraft (Produktionsmittel), sondern stets sittliche Persönlichkeit (Selbstzweck) ist; daß das wirtschaftliche Leben eine gemeinschaftbildende Macht ist, und jede Gemeinschaft eine sittliche Seite hat; daß das sittliche Leben sich an und in den konkreten Lebensverhältnissen, die eben zum guten Teil wirtschaftliche sind, entwickelt und anders gar nicht entwickeln kann. Die christliche M. besonders gestattet keine von ihrem Einfluß ausgenommenen (neutralen, sittlich indifferenten) Gebiete (Lebenssphären), sondern ist auf Durchdringung und Beherrschung des ganzen Lebens angelegt: christlicher Glaube kann nicht ohne christlich-sittliches Leben sein; das rechte Ver-

hältnis zu Gott wirkt das rechte Verhalten zu den Menschen in allen Beziehungen des Lebens, die Liebe. Diese erweist sich nicht in erster Linie in einzelnen, besondern, mehr oder weniger willkürlichen Thaten oder Unternehmungen („Liebeswerke", Werke der Barmherzigkeit, Almosen, Caritas — „gute Werke" im katholischen Sinn), sondern in den gottgesetzten Lebens- und Gemeinschaftsbeziehungen des beruflichen Lebens („gute Werke" im evangelischen Sinn). Je mehr die einzelnen und die Völker ihr konkretes, alltägliches Leben unter diesem Gesichtspunkt ansehen, um so mehr werden ihr wirtschaftliches Leben und ihre Institutionen eine Umbildung durch christlich-sittliche Gedanken (Ethisierung) erfahren. Andrerseits hat die Erfahrung gezeigt, daß die volkswirtschaftlichen Probleme mit sittlichen Aufgaben zusammenhangen und ohne die M. weder recht erfaßt noch gelöst werden können. Von der M. ist die wissenschaftliche Untersuchung volkswirtschaftlicher Fragen ausgegangen (Ethik des Aristoteles, Summe des Thomas von Aquino). Für den Katholicismus ist noch heute die Sozialpolitik „angewandte Ethik", die Nationalökonomie ein Teil der „christlichen Gesellschaftslehre", und diese eine von der Ethik abgezweigte Disziplin, in der die Anforderungen der M. für die Organisation der bürgerlichen Gemeinschaft aus dem (scholastisch-philosophischen) „Naturrecht" und dem positiven (offenbarten) Recht statutarisch und casuistisch (für den Einzelfall) entwickelt werden. (Anders freilich die nichtjesuitischen Linsenmann, Lehrbuch der Moraltheologie, S. 516 und F. Walter, Sozialpolitik und Moral, S. 118 ff.). Als die Nationalökonomie zum Bewußtsein der Selbständigkeit ihres Gebiets kam, hat sie zunächst das Band mit der M. völlig zerschnitten (merkantilistische, physiokratische und klassische Nationalökonomie, s. d.). Adam Smith, selbst Ethiker (Theorie der sittlichen Gefühle, 1759), hat diese Trennung bewußt vollzogen, indem er alle moralischen Gefühle (Sympathie) von der Betrachtung des wirtschaftlichen Lebens ausschloß, als welches lediglich ein auf dem Egoismus beruhender Mechanismus sei (über das Wesen und die Ursachen des Nationalreichtums, 1766). Endlich wurde der Egoismus auch als die eigentliche Wurzel des Sittlichen angesprochen (Helvetius in Frankreich, Bentham und der Utilitarismus in England), und es schien, als solle die M. von ihrer Tochter, der Nationalökonomie, verschlungen werden (Bastiat, Harmonies économiques), zumal seit Darwin (s. d. Art. Darwinismus) das Prinzip des egoistischen Wettbewerbs als das allgemeine Gesetz der organischen Natur aufzuweisen unternahm. Das Naturgesetz trat an die Stelle des Sittengesetzes; die Wirksamkeit ethischer Faktoren (Kräfte) schien durch den völlig sich selbst und seinen immanenten (in ihm selbst liegenden) Gesetzen überlassenen Mechanismus des wirtschaftlichen Lebens ersetzt werden zu können. Das natürliche Streben jedes Menschen, so teuer als möglich zu verkaufen und so billig als möglich zu kaufen, regelt den Arbeitsmarkt, die Güterproduktion, den Stand der Bevölkerung automatisch (selbstthätig; Gesetz von Angebot und Nachfrage) und kann durch bevormundende, aus moralischen oder andern fremden Motiven ausgehende Eingriffe des Staats nur in seiner segensreichen Thätigkeit gehindert werden (Nichtintervention; Manchestertum (s. d.); laissez aller, laissez faire); jeder einzelne kennt seinen Vorteil oder lernt ihn am schnellsten und sichersten aus Erfahrung kennen; der ungehemmte Wetteifer aller (freie Konkurrenz) entfesselt die höchsten Anstrengungen der Technik und der Betriebsamkeit auf allen Gebieten und erzielt so die höchstmögliche Summe produzierter Güter (Reichtum) und damit die höchstmögliche Glückseligkeit aller. „Der Erfolg war eine Art Gottesurteil; das ‚Wehe den Besiegten' eine providentielle Fügung; das rücksichtslose Geltendmachen der eignen Kraft das Geheimnis des Fortschritts; das Elend der in diesem allgewaltigen Ringen Unterliegenden der Dünger für künftiges Wachstum" (Jodl). Allein die mit der teilweisen Verwirklichung dieses grundsätzlichen Abbruchs der Beziehungen zwischen M. und Volkswirtschaft gemachten Erfahrungen entsprachen ihren optimistischen Voraussetzungen zwar wohl in der ungeheuren Steigerung der Gütererzeugung, — die Glückseligkeit aller dagegen blieb aus. „Diese Theorie hat sich als ein wissenschaftlicher Aberglaube erwiesen" (Jodl). Der freie Wettbewerb kam auf Begünstigung des Stärkern hinaus; die formale Vertragsfreiheit und politische Gleichheit waren kein genügender Schutz für die Schwachen, ganz abgesehen von ihrer inkonsequenten und ungerechten Durchführung (Verbote der Arbeiterkoalitionen bei völliger Koalitionsfreiheit der Arbeitgeber erließ schon die französische Revolution); der gesteigerten Güterproduktion standen schwere wirtschaftliche und sittliche Schäden gegenüber (Verschwinden des selbständigen Mittelstands; nomadisierendes Industrieproletariat, Unsicherheit der Existenz, Zerrüttung des Familienlebens; Auslieferung der Presse, der Gesetzgebung und Verwaltung an die Geldmächte). So wurde die Nationalökonomie genötigt, sich wieder auf die Bedeutung der moralischen Faktoren zu besinnen. Diese Reaktion wurde in Frankreich eingeleitet durch St. Simon und Lamennais, in England durch Carlyle, Maurice und Ruskin, in Deutschland durch Adam Müller, F. List, W. Roscher, Karl Knies, Rudolf Meyer, Schäffle, G. Schmoller, A. Wagner (moderne ethische Nationalökonomie). Mit ihnen trafen zusammen die Männer der JM, welche in ihrem Kampf gegen religiöse und sittliche Notstände immer wieder auf volkswirtschaftliche Ursachen und Einflüsse stießen und so von moralischen Gesichtspunkten aus zur Beeinflussung der Gesetzgebung gedrängt wurden (V. A. Huber, J. H. Wichern, in neurer Zeit von Bodelschwingh, A. Stöcker und die christlich-soziale Bewegung in ihren mannigfachen Schattierungen). Auch die philosophische (evolutionistische) M., welche im Lauf dieses Jahr-

hunderts aus dem Bedürfnis nach einem Ersatz für die vielfach geschwundene religiöse Grundlegung der Sittlichkeit einen neuen Antrieb und Aufschwung genommen hat, hat die soziale Seite der M. kräftig hervorgehoben (Comte, Spencer, Mill, Wundt, Paulsen, Höffding, Th. Ziegler; die ethische Bewegung und ihr Organ „Ethische Kultur"). Gegen die „Verethisierung" der Nationalökonomie: W. Sombart, Die Ideale der Sozialpolitik, in Brauns Archiv X, 1 ff. In eigentümlicher Weise hat der utopische Sozialismus die Tendenz zu einer neuen Vereinigung von M. und Volkswirtschaft überstürzt, indem er seine radikalen Forderungen auf wirtschaftlichem Gebiet direkt aus der M. ableitete (Idee der Gerechtigkeit, Gleichheit, Brüderlichkeit), während der „wissenschaftliche" Sozialismus (Marxismus, Sozialdemokratie) sich zwar dieser Gedankengänge in der Agitation bedient, grundsätzlich dagegen durch den Zwang einer allumfassenden Organisation auch die sittliche Hebung der Menschheit meint herstellen zu können (materialistische Geschichtsauffassung, Mechanisierung der M. durch Auflösung in Volkswirtschaft). Die evang. theologische M. hat ihre mehr individualistische Haltung beibehalten und das Eingehen auf die Probleme der sozialen Frage meist vermieden (so noch Luthardt, Kompendium der theologischen Ethik, 1896). Vereinzelt hat A. v. Öttingen die sittlichen Massenerscheinungen untersucht (Die Moralstatistik, Erlangen, 1873), und nachdem zuerst Martensen (Die christliche Ethik) nachdrücklich auf die sozial-ethische Aufgabe hingewiesen hatte, hat M. v. Nathusius den Grundriß einer „Sozialethik", d. h. einer Darstellung der für das wirtschaftliche Gemeinschaftsleben gültigen moralischen Grundsätze als göttlicher Lebensbedingungen des Menschen gegeben (in „Die Mitarbeit u. s. w."). Sozialethische Probleme bilden den hauptsächlichsten Gegenstand der Verhandlungen des Evang.-sozialen Kongresses (s. d. u. Heft I—IX der Verhdl.), der ein Sprechsaal sein will für alle, welche eine sittliche Seite der sozialen Frage und für diese die Norm der evang. M. anerkennen, und auf dem auch die speziellen, mehr technischen Fragen der Volkswirtschaft erörtert werden, soweit der ethische Gesichtspunkt für sie maßgebend ist. Ähnlich die Verhandlungen der Freien kirchlich-sozialen Konferenz (s. d. u. Heft I—III der Verhdl.); ferner eine ausgedehnte Broschürenlitteratur (Evang.-soziale Zeitfragen; Rheinisch-westfälische und Göttinger Arbeiterbibliothek; Zeitfragen des christlichen Volkslebens) und einige Zeitschriften und Zeitungen (Die Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause; Das Volk; Die Hilfe; MJM; Allgemeine konservative Monatsschrift; Die christliche Welt).

II. Sind ausgedehnte Berührungen zwischen M. und sozialer Frage zugestanden, so ist doch **Art und Umfang** derselben umstritten. Abzuweisen ist zunächst die materialistische Auffassung dieser Beziehungen von seiten des „wissenschaftlichen" Sozialismus, der die wirtschaftlichen Verhältnisse nur als Ursache, die sittlichen Erscheinungen nur als Folgen auffaßt. Richtig ist zwar, daß gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen in ausgedehntem Maß gleiche sittliche Erscheinungen entsprechen (Kornpreise und Eigentumsverbrechen; niedere Löhne und Prostitution; die sittlichen Folgen des Reichtums, der Wohnungsverhältnisse, des Pauperismus, der Atomisierung, des Klassenkampfs), weil sie bestimmte und für den Durchschnittsmenschen übermächtige Versuchungen enthalten und insbesondre vielfach die natürliche Grundlage der Sittlichkeit, das Familienleben, schädigen oder unmöglich machen. Allein zwingende Wirkung üben sie nicht, vielmehr stehen ihnen die sittlichen, inneren Faktoren (Erziehung, Gewissen; Sünde) gegenüber, die sich auch unter nachteiligen wirtschaftlichen Verhältnissen als sittigend, unter den günstigsten als versuchlich und verderblich geltend machen. — Abzuweisen ist nicht minder die weitverbreitete spiritualistische (übergeistliche) Einseitigkeit, welche die Ursachen nur auf sittlichem Gebiet suchen und alle wirtschaftlichen Übelstände nur als Folgen verstehen will (Fleiß und Faulheit, Nüchternheit und Trunksucht, Einfachheit und Üppigkeit, Genügsamkeit und Begehrlichkeit, Gottvertrauen und Sorge, himmlischer und irdischer Sinn, Selbstsucht und Barmherzigkeit u. s. w.). Dies dient einmal denen als Vorwand, die in eignem Behagen die soziale Frage als unbequem empfinden und die Elenden mit dem moralisch überzuckerten Naturgesetz trösten möchten. Aber es ist auch die Meinung einer zwar aufrichtigen aber utopischen M., welche behauptet, daß mit der sittlichen Erneurung (Bekehrung) aller die soziale Frage gelöst wäre. Gewiß ist die soziale Not die offenbar gewordne Sünde, aber nicht immer des einzelnen, sondern oft genug der Nation, eine Gesamtschuld. Daher genügt zur Abhilfe nicht die Besserung des einzelnen, so nötig sie ist („Laßt uns besser werden, gleich wird's besser sein"), sondern was die Nation an Einrichtungen, Ordnungen u. s. w. versäumt hat, muß ebenfalls gebessert werden. Mit Reformen warten bis zur Bekehrung aller, heißt nicht nur, sie auf St. Nimmerleinstag verschieben, durch sie würden auch die großen wirtschaftlichen Umwälzungen unsrer Zeit (Niedergang des Kleingewerbes, proletarische Existenzunsicherheit, Riesenvermögen und Pauperismus, anarchische Produktion, Krisen u. s. w.) nicht gehemmt werden, sondern komplizierte technische Probleme der Volkswirtschaft und Gesetzgebung zu lösen bleiben. — Das Verhältnis zwischen Sittlichkeit und sozialer Frage, zwischen dem sittlichen und dem wirtschaftlichen Stand, zwischen M. und Volkswirtschaft, zwischen Arbeit zu sittlicher Erneurung und Sozialpolitik (Sozialreform) ist das der **Wechselwirkung**, wie für den einzelnen das Verhältnis zwischen seiner sittlichen Beschaffenheit und seiner wirtschaftlichen Lage. Die sozialen Verhältnisse haben sittliche Voraussetzungen und sittliche Folgen; die sittlichen Erscheinungen haben gleicherweise wirtschaftliche Voraussetzungen und Folgen; ebenso

die volkswirtschaftlichen Theorien und die praktische Sozialpolitik; eine bestimmte Anschauung vom Wesen des Menschen, vom Zweck des einzelnen und gesellschaftlichen Daseins (*Lebensideal*), vom Wert des Lebens und der irdischen Güter, von Zeit und Ewigkeit, von Gott und Gewissen wirkt ein auf die persönliche Lebensführung des einzelnen, auf die wissenschaftliche Haltung des Nationalökonomen, auf die Gesetzgebung und Verwaltung eines Volks. Ob möglichste Steigerung der Produktion, Profit, Reingewinn und Dividende als höchster Zweck der Gesellschaft gilt oder nicht, ob in einem Volk Fabrikherrn, Forscher, Staatsmänner — nach einem Ausdruck Bismarcks — „Herzen aus rheinisch-westfälischem Aktienpergament" haben, oder „fleischerne Herzen" (Hesek. 36, 26), hat eine Wirkung auf das wirtschaftliche Leben der Nation. Ebenso ist andrerseits z. B. der Ethiker (oft unbewußt) abhängig von den konkreten wirtschaftlichen Verhältnissen, in denen er sich findet (oder die von seiner Autorität, der Heil. Schrift, der Scholastik u. s. w. vorausgesetzt werden), und hat die Aufgabe, für den Menschen der Wirklichkeit (nicht für einen weltentnommenen Mönch) die sittlichen Ideale zwecks ihrer Verwirklichung in den konkreten Verhältnissen darzustellen; er stößt dabei auf die bald hemmenden bald fördernden Einflüsse der Rechtsordnung: das wirtschaftliche Leben gibt ihm den Stoff und die zu lösenden Aufgaben für seine Arbeit. — Die M., sowohl als Stand der sittlichen Anschauungen und Gewohnheiten (Sittlichkeit) eines Volks, wie als planmäßige Einwirkung auf denselben (sittlich-religiöse Erziehung und Verkündigung), wie endlich als wissenschaftliche Theorie, hat somit in der sozialen Frage vor allem die Bedeutung, daß sie die Gesinnung bildet, die allem menschlichen, auch dem wirtschaftlichen und politischen Handeln bestimmend vorausgeht und wieder im Handeln sich entwickelt, klärt, festigt oder auch sich verdunkelt und verwirrt. Die M. beeinflußt das wirtschaftliche Verhalten und Gedeihen des einzelnen wie des Volks, und so auch die Gesetzgebung und Verwaltung als *gesinnungsbildenden Faktor* (Macht). — Unter den für das wirtschaftliche Leben in Betracht kommenden Elementen einer moralischen Gesinnung sind neben Selbstbeherrschung, Fleiß, Treue, Vertrauen, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Betriebsamkeit, Sparsamkeit, Einfachheit, Ordnungsliebe, Wachsamkeit, Umsicht, Mut, Wahrhaftigkeit, Ehrliebe, Anhänglichkeit an Personen, Sitten und Heimat u. s. w. folgende besonders hervorzuheben: a) als die Wurzel aller Tugenden *Nächstenliebe*, welche den wirtschaftlichen Beruf als Dienst am Nächsten und am Ganzen der Familie, der Arbeitsgemeinschaft, des Stands, des Volks und der Menschheit versteht (*Gemeinsinn*, *Solidarität*); b) Sinn für *Autorität* und *Pietät* (Gehorsam, Mannszucht, Fähigkeit der Unterordnung); c) *Zufriedenheit* mit dem eignen Anteil an den Gütern des Lebens (statt Neid und Gier) und opferwillige *Barmherzigkeit* mit den Schwachen, Verkürzten und Verkümmerten (Almosen, Wohlthätigkeit, Wohlfahrtsbestrebungen, JM); die sozial versöhnende Bedeutung der christlichen Liebesthätigkeit ist groß in Rücksicht auf einzelne und in räumlich begrenzten Gebieten; im ganzen aber dienen Almosen mehr dazu, den Abstand zu betonen, als den Graben zu überbrücken, und schließen die Gefahr der Konservierung (Erhaltung und Begünstigung) heiligen und unheiligen Bettels in sich; anstaltliche Liebesthätigkeit ist für manche Notstände unbedingt erforderlich (Epileptische, Taubstumme, Blinde u.s.w.), für andre dagegen nur Notbehelf (Krippen); der leitende Gesichtspunkt für jede gesunde Liebesthätigkeit ist „Hülfe zur Selbsthilfe"; die soziale Frage ist grundsätzlich nicht eine Frage der Barmherzigkeit oder Gnade, sondern des Rechts und der Rechtsordnungen; aber auch in dieser Hinsicht haben Liebeswerke und Wohlfahrtsunternehmungen einen Beruf, indem häufig ihr privater Vorgang neuen organisatorischen Gedanken die Bahn gebrochen und durch Versuch die Möglichkeit ihrer Verwirklichung erwiesen hat (Verpflegungsstationen und Arbeiterkolonien, Gewinnanteil, Versicherungswesen, Baugenossenschaften u. a. m.); d) überaus wichtig für die Gestaltung der wirtschaftlichen Thätigkeit und durchaus moralischen Ursprungs sind auch die im einzelnen und in einer Gruppe (Stand, Volk) herrschenden Gedanken über *Glück* (*Glückseligkeit*), *Freiheit* und *Bildung*; ob ein diesseitiges oder jenseitiges (Seligkeit), ein äußeres oder innerliches Glück, Gewinn, Behagen und Genuß, oder das Bewußtsein der Pflichterfüllung als Glück gilt; ob die Freiheit formal oder real, als Ungebundenheit, abstrakte Wahlfreiheit, Bewegungsfreiheit oder als ungehemmte Selbstbestimmung nach innerlichem, göttlichem Gesetz verstanden wird; ob als Bildung bloßes Wissen, wenn nicht gar äußerer Schliff, oder Erziehung tüchtiger und charaktervoller Persönlichkeiten erstrebt wird; e) endlich ist zu gedeihlicher Mitarbeit an der Lösung der sozialen Frage eine moralische Gesinnung erforderlich, in welcher sich *Warmherzigkeit* und *Hoffnung* (Optimismus) mit *Geduld* (Wartenkönnen, Verständnis für die schwache und sündige Natur des wirklichen Menschen) verbindet. — Demnach wird die M. als gesinnungsbildender Faktor ganz besonders in Frage kommen, wenn es sich um *Reform* des Wirtschaftslebens handelt: äußere Reform muß Hand in Hand gehen mit sittlicher Erneurung des wirtschaftlichen Menschen und der „Volksseele" (Volksgeist, öffentliche Meinung, durchgehende Stimmung, Volksgewissen, sittliches Durchschnittsurteil). Bei der Wechselwirkung sittlicher und wirtschaftlicher Faktoren wird keins von beiden dem andern zeitlich und ursächlich bloß vorausgehen: wirtschaftliche Reformen werden Hemmungen der sittlichen Entwicklung wegräumen, sittliche Erneurung wird Einführung, sinngemäße Durchführung und segensreiche Wirkung derselben erst ermöglichen. Die Forderung sittlicher Erneurung bedeutet so nicht die Aufschiebung der Reformen bis in die Ewigkeit,

noch einen Vorwand für träges Nichtsthun und schlechten Konservatismus. Zu Reformen muß man „die Leute“ haben; diese müssen schon innerhalb des bestehenden Zustands erzogen werden (Goethes „innere Gesellschaft“ in W. Meisters Wanderjahren), damit dann die neuen „innern Formen der Gesellschaft“ (Carlyle) neue „äußere Formen“ erzeugen; das können sie schon, ehe sie Eigentum der Masse geworden sind, als treibende Kraft in „redlichen Pionieren“, prophetischen Verkündigern, genialen Staatsmännern, erleuchteten Schichten der Gesellschaft. Sache der M. ist es daher, „soziale Gesinnung“ (soziales Empfinden) und thatkräftige Begeisterung für die sittlichen Ziele des Wirtschaftslebens zu schaffen, Verständnis für die eigentliche Not der in der sozialen Bewegung stehenden Klassen, Unterscheidung der ökonomischen und politischen Ziele der Arbeiterbewegung von ihrem unsittlichen und irreligiösen Beisatz und Bodensatz; Bereitwilligkeit zum Frieden, zu Opfern an Zeit und Kraft, an Geltung und Einkommen, an Macht und Vorrechten seitens der wirtschaftlich Bevorzugten; Verzicht auf Gewaltthat, Anschluß an das geschichtlich Gewordene, an Vaterland und Monarchie, Einsicht in die Bedingungen allmählichen geschichtlichen Werdens, Sinn für die Solidarität aller Klassen bei den Massen; gründliches und selbstloses Studium der Probleme und aufrichtige Entschlossenheit, das Mögliche zu wollen und mit dem Möglichen sich zu begnügen auf beiden Seiten. Der wirksamste Hebel dieser moralischen Vorarbeit ist die „Existenz“, der praktische Idealismus von Persönlichkeiten wie Gustav Werner mit seinem Versuch, die moderne Fabrikindustrie auf christliche (freiwillig kommunistische) Grundlage zu stellen oder die englischen „Genossenschaftler“ und „Residenten“ (s. d. Art. Toynbee). — 2. Hat die M. zur Lösung der sozialen Frage noch etwas Weiteres als die geeignete Gesinnung zu bieten und zu leisten? Enthält sie direkte Anweisungen (göttliche Gesetze für die Organisation des Wirtschaftslebens, ewige Lebensordnungen, eine „Schöpfungsordnung“ im Unterschied von der „Erlösungsordnung“, Lebensbedingungen, moralische Mindestforderungen) für Volkswirtschaft und Gesetzgebung? Gibt es im Unterschied von der Individualethik (welche das sittliche Leben des einzelnen, wenn auch mit in Beziehung auf die Gemeinschaft, darstellt) eine **Sozialethik** (Sozialmoral)? — Jede M. strebt auf einen bestimmten sittlichen Zustand nicht nur des einzelnen, sondern der Menschheit hin, auf ein Ideal von sittlicher Organisation der Gesellschaft, muß also in irgend einem Grade Sozialmoral sein. Nun aber ist eine nichts-als-moralische, von jeder wirtschaftlichen Basis abgelöste, ausschließlich sittliche Organisation nicht nur nie und nirgends vorhanden: eine solche ist auch gar nicht vorstellbar. Jedes konkrete, wenn auch nur gedachte Bild einer organisierten Gesellschaft enthält daher wirtschaftliche Bestandteile, die nicht der M., sondern einer (gegenwärtigen, vergangenen, utopischen) geschichtlichen Wirklichkeit entstammen. Wird diese Herkunft des wirtschaftlichen Einschlags der M. übersehen oder vergessen, so entsteht die Täuschung, als seien die konkreten wirtschaftlichen Bestandteile des moralischen Systems wesentliche (ewige) Bestandteile der moralischen Aussage selbst; daraus weiter die Idealisierung bestimmter wirtschaftlicher Zeitverhältnisse (der Bibel, des Mittelalters, des Manchestertums, der Utopie) als für alle Zeiten normal und unabänderlich. So die katholische Gesellschaftslehre (s. oben), indem sie die wirtschaftlichen Ordnungen des Mittelalters aus der „Vernunft“ ableitet (Naturrecht) und zur unbedingten Richtschnur der wirtschaftlichen Organisation macht. — Das Bild des Gemeinschaftslebens, auf welches die evang. M. hinstrebt, ist kein wirtschaftliches, sondern ein sittlich-religiöses, das **Reich Gottes**, welches sich, in Vorbereitung seiner dereinstigen Vollendung in Herrlichkeit, schon hier auf Erden im Gemeinschaftsleben der Gläubigen anbahnt in Schwachheit. Für diese Gemeinschaft als solche gibt es nur ein einziges Gesetz, das zugleich die innere Triebkraft aller ihrer wahren Glieder ist (das Gesetz der Freiheit), nämlich die **Liebe**. Auf Grund des Bewußtseins der wirklichen oder herzustellenden Teilhaberschaft am Reich Gottes (Gliedschaft am Leib Christi) stellt die Liebe alle Beziehungen zum Nächsten, alle berufliche und wirtschaftliche Thätigkeit, sowie die leidenden und thätigen Beziehungen zu den irdischen Gemeinschaften in den Dienst der Verwirklichung des Reiches Gottes, hier zeitlich und dort ewiglich. — Alle einzelnen Gebote und Vorschriften der Heil. Schrift (Gebote, mosaische Volksordnung, Bergpredigt, apostolisches Vorbild und Anweisung, Haustafel) sind konkrete Einzelausführungen und Veranschaulichungen dieses einen Prinzips der Liebe unter bestimmten geschichtlichen, nationalen, wirtschaftlichen u. a. Verhältnissen, und verpflichten den Christen (die Christenheit) zu entsprechendem Handeln aus demselben, in ihm selbst lebenden Prinzip in seinen vielfach andersartigen geschichtlichen Verhältnissen. Es ist daher nie aus einzelnen biblischen Vorschriften als statutarischen (gesetzlichen) Geboten, sondern stets nur aus jenem Prinzip zu folgern, in pietätvoller aber selbständiger Weise. In der Liebe ist schlechterdings alles beschlossen, was die evang. M. zu sagen hat, und von dem, was nicht in der Liebe beschlossen ist, hat sie nichts zu sagen. — Indem die evang. M. nur dies eine, rein sittliche Gesetz kennt, kann sie nur rein sittliche, keine wirtschaftlichen Folgerungen daraus ziehen und ist somit außer stande, bestimmte, allgemein gültige, wirtschaftliche „Gottesordnungen“ (Schöpfungsordnung) zu bezeichnen, welche geeignet wären, der Volkswirtschaft ihre Bahn zu weisen, so daß sie diese Gottesordnungen zu realisieren (verwirklichen) hätte, d. h. die evang. M. erkennt die Selbständigkeit des volkswirtschaftlichen Gebiets grundsätzlich an und verzichtet auf ein durchgeführtes festes volkswirtschaftliches System im Namen der M., und damit, sofern man unter Sozialethik ein solches

verstehen will, auf eine Sozialethik. — Dagegen vermag auch sie ein sittliches Gemeinschaftsleben nur unter konkreten wirtschaftlichen Bedingungen vorzustellen und zu beschreiben, die sie der geschichtlichen Wirklichkeit entnimmt, und wenn sie nicht vergeblich arbeiten will, entnehmen muß. Sie wird also zeigen, welches Verhalten dem Christen ziemt unter bestimmten wirtschaftlichen Verhältnissen, statt sich mit einem abstrakten, rein innerlichen Schema vom Christen zu begnügen. Sie wird nicht unbeachtet lassen, daß in der Gestaltung dieser Verhältnisse ethische Faktoren mitgewirkt haben und mitwirken. Sie wird weiter untersuchen, welche äußern Garantien (Lebensbedingungen) für ein christlich-sittliches Leben unter diesen konkreten Verhältnissen nicht der „Heros der Sittlichkeit", sondern der schwache, sündige, ringende Durchschnittschrist bedarf, wenn er Aussicht auf eine gedeihliche Entwicklung seiner sittlichen Persönlichkeit haben soll. Sie stellt damit weder allgemeine, ewig gültige Normalbedingungen, noch ebensolche Minimalforderungen auf, sondern sie übt Kritik an der Wirklichkeit, indem sie die (wahrscheinlichen, durchschnittlichen) Wirkungen der konkreten wirtschaftlichen Verhältnisse aufzeigt, und sie schärft das Verständnis für die Bedingungen, unter welchen die durch die wirtschaftliche Organisation zu erstrebende sittliche Erziehung Erfolg verspricht. — Demnach hat eine Sozialethik im evang. Sinne die Aufgaben: 1. Die sittlichen Pflichten des Christen in gegebenen Verhältnissen prinzipiell durchzudenken, 2. den konkreten wirtschaftlichen Zustand auf seine (theoretischen und praktischen) sittlichen Voraussetzungen und seine Wirkungen zu prüfen, 3. die sittlichen Ideen über das Gemeinschaftsleben herauszuarbeiten, zu klären, zu kräftigen, so daß sie als Ziel für eine vollkommnere Organisation auch des Wirtschaftslebens wirksam werden. Ansätze zur Lösung dieser Aufgaben finden sich in der theologischen M. nicht wenige, besonders bei Sartorius (Moraltheologie) und Martensen (a. a. O.). Im Zusammenhang hat sie (wenn auch mit etwas abweichender Begriffsbestimmung) nur M. v. Nathusius (a. a. O.) bearbeitet.

III. **Die konstitutiven Faktoren (maßgebenden Größen) des Wirtschaftslebens in sittlicher Beziehung** (Übersicht über die sozialethischen Probleme). 1. Für die Wirtschaft („planvolle Gestaltung der Dinge den Bedürfnissen des Menschen gemäß") kommt zuerst der **wirtschaftliche Mensch** nach seinem Wesen, seiner Thätigkeit und seinen Bedürfnissen in Betracht. a) Seinem **Wesen** nach ist der wirtschaftliche Mensch zugleich der sittliche Mensch, und zwar so, daß er nur als wirtschaftlicher Mensch der sittliche sein kann, aber auch wirtschaftlich immer als der sittliche zu behandeln ist (nie bloß „Mittel, um Reichtümer zu schaffen", „Hand", nie lediglich von der „wirtschaftlichen Triebfeder" = Eigennutz bewegt). Der wirtschaftliche Mensch ist zugleich der sündige Mensch, die Wirtschaftsordnung hat daher wie auf sein sittliches so auch auf sein durch die Sünde verderbtes Wesen Rücksicht zu nehmen und in Geduld geschichtlich vermittelte Besserung herzhaft anzustreben, statt in schwärmerischer (utopischer) Weise unmögliche, endgültige (absolute) Lösungen unthätig zu ersehnen oder gewaltthätig machen zu wollen. Der wirtschaftliche Mensch ist endlich der erlöste und zur Gliedschaft des Reiches Gottes bestimmte, dessen neue sittliche Kräfte auch dem wirtschaftlichen Leben zu gute kommen, der aber als werdender Gottesmensch auch des Schutzes seiner sittlichen Entwicklung durch zweckmäßige Ordnung seines wirtschaftlichen Lebens bedarf (der wirtschaftliche Mensch nach dem Unterschied des Geschlechts s. unten Familie). b) Die **Thätigkeit** des wirtschaftlichen Menschen ist die (produktive) Arbeit, im klassischen Altertum des freien und gebildeten Mannes unwürdig (Sklaverei), im Heidentum überhaupt in geschichtlicher Zeit in der Achtung gesunken, im AT und NT als sittliche Berufserfüllung anerkannt durch Wort (Ephes. 4, 28; 2. Thess. 3, 10—12) und Beispiel (Jesus Mark. 6, 3; die Apostel), ebenso in der ältesten Kirche (Didache), bis das Eindringen des heidnisch-philosophischen Lebensideals (Kontemplation) sie wieder entwertete (physisch notwendig, sittlich nützlich, aber nicht allgemeine Pflicht; das Berufsleben ist „profan", heiliger Bettel, Bettelorden), von der Reformation in die rechte Stelle gerückt („entprofanisiert"). — Die Arbeit ist nicht Strafverhängnis, nicht notwendiges Übel zur Fristung von Leib und Leben, nicht nur Mittel gegen die Versuchungen des Müßiggangs, sondern ursprünglicher Beruf (1. Mose 2, 15) zum Zweck der Weltbeherrschung (1. Mose 1, 26) und damit Gottesdienst; daher auch für den erlösten Menschen Ort und Mittel der Glaubensbewährung, schlechtweg allgemeine Christenpflicht und Bedingung christlich-sittlichen Lebens. Dies gilt von jeder redlichen, nützlichen, „produktiven" Arbeit, (mehr) körperlicher und (mehr) geistiger, insonderheit auch vom Handel (Jak. 4, 13). Sittlich ist kein Unterschied zwischen „heiliger" Arbeit (im Dienst der Kirche, des Reiches Gottes, der Barmherzigkeit) und „profaner" (weltlicher, wirtschaftlicher), zwischen bezahlter und unentgeltlicher, höherer und niederer Arbeit. Das Arbeitsleben hat eine Geschichte, deren Fortschritte zugleich sittliche Aufgaben und Gefahren sind (Differenzierung der Arbeit, Arbeitsteilung). Das „ökonomische Prinzip", mit möglichst wenig Arbeit möglichst viele Güter zu produzieren und daraus den größten Nutzen zu ziehen, ist zugleich ein ethisches Prinzip (Treue im kleinen). — So ist in sittlichem Fortschritt die niedere Arbeit mehr und mehr von der Maschine übernommen, darüber ist aber im Warenaustausch die Arbeit selbst eine Ware geworden, ohne daß die damit gegebnen sittlichen Aufgaben (Entlastung des Arbeitenden, Erhaltung des beruflichen und gottesdienstlichen Charakters der Arbeit) eine befriedigende Lösung gefunden hätten. (Fr. Naumann, Der Christ und die Maschine, in „Was heißt christlich-sozial?"). Ar-

beitskraft und Arbeitslust sind in hohem Maß von sittlichen Faktoren abhängig (religiöse Schätzung der Arbeit im Mittelalter und durch die Reformation; die sittlichen Motive der Furcht, der Hoffnung, der Liebe zur Sache, des Pflichtbewußtseins; die sittliche Umgebung: Friede, Rechtssicherheit, Bildung u. s. w.). Die Arbeit als Dienst Gottes verlangt auch als notwendiges Seitenstück (Korrelat) die Erholung als Verkehr mit Gott, gleich der Arbeit zugleich Mittel (zu neuer Arbeit) und Zweck (Seligkeit in Gott). In wechselnden Formen (Sabbath, Kultus, Sonntag, Feierabend, Urlaub, Familienleben, Feste, Anteil an der geistigen Kultur) kann sie nur durch Bewahrung ihres sittlich-religiösen Charakters ihren Zweck erfüllen. Arbeitslosigkeit ist subjektiv eine der schwersten sittlichen Versuchungen, objektiv ein Anzeichen, daß die Arbeitsverfassung sittlich und wirtschaftlich fehlerhaft ist. Die gesetzlich geschützte Verteilung der Arbeitsmittel bedingt für den, der ohne eigne Schuld arbeitslos und nicht nur in augenblicklicher Laune arbeitswillig ist, ein moralisches Recht auf Arbeit, das zur Zeit nur dem Verbrecher auch rechtlich zugestanden ist. Zur Ermöglichung eines christlich-sittlichen Lebens ist die Beschaffung von Arbeit für den Arbeitslosen eine sittliche Forderung. c) Die wirtschaftlichen Bedürfnisse sind für den wirtschaftlichen Menschen nicht der letzte Zweck, wohl aber als steter Anreiz zur Arbeit die Wegweisung zur Verwirklichung jenes Zwecks. Art, Rang und Recht der Bedürfnisse unterliegen dem sittlichen Urteil, welches weder möglichste Bedürfnislosigkeit („Alles ist euer“ 1. Kor. 3, 21; 6, 12; 7, 31) noch möglichste Steigerung der Bedürfnisse gutheißt (1. Tim. 6, 8); in der allmählichen Steigerung der Bedürfnisse (Kulturfortschritt) erfüllt sich der Wille Gottes zur Naturbeherrschung (Missionspraxis) nicht ohne die Gefahr der Diesseitigkeit, Genußsucht, Verweichlichung; subjektive (relative) Bedürfnislosigkeit (Einfachheit, Nüchternheit, Mäßigkeit, Enthaltsamkeit) ist Mittel der Selbstzucht (Askese) und der Liebe (Verzicht zu Gunsten der Armen u. s. w.). Aber Genügsamkeit (Zufriedenheit, Geduld) ist weder wirtschaftlich noch sittlich der Maßstab für eine gesunde Volkswirtschaft (die Wilden sind zufrieden); „objektive“ Unzufriedenheit (Weiterstreben) ist trotz der großen sittlichen Gefahr der Begehrlichkeit (Habsucht, „Geiz“, Reichwerdenwollen) und der künstlichen Anreizung (Verlockung, Reklame) ein sittlicher Hebel des Fortschritts. Ein allgemein gültiges Maß der berechtigten (vernünftigen) Bedürfnisse ist ethisch nicht festzustellen, da die Verschiedenheit der Bedürfnisse ebenfalls ethisch bedingt ist und nach Ort und Zeit wechselt; im konkreten Fall ist nicht die Lage bevorzugter Klassen entscheidend: „der Zustand eines Landes ist der Zustand der Massen in demselben“; auch für die am tiefsten stehenden Volksgenossen ist ein „menschenwürdiges“ Dasein zu ermöglichen, d. h. die Möglichkeit persönlicher, christlich-sittlicher Charakterentwicklung in körperlicher Gesundheit (MJM 1899, 18. „Recht auf Gesundheit“), Familienleben (Wohnung, Muße), Berufsfreudigkeit, Selbstverantwortlichkeit, geistiger Bildung und edler Erholung; dieses Niveau darf sich auch bei notdürftiger Auskömmlichkeit nicht allzuweit von dem Niveau der bevorzugten Klassen entfernen, sondern muß demselben verhältnismäßig folgen, wenn die sittliche Gemeinschaft zwischen den Klassen nicht zerschnitten werden soll (Auseinanderklaffen der Lebenshaltung [durch Aufhören der Naturalwirtschaft] und der Bildungssphären seit Rückgang der alle verbindenden religiösen Volksbildung, Zerfall der Nation in „zwei Nationen, die sich nicht mehr verstehen“). Daher ist Luxus eine relative Größe. Auch die Bedürfnisse des Anstands, der Erleichterung des Lebens, der Bildung und des Glanzes (ästhetische Bildung) sind Existenz- und sittliche Bedürfnisse (gegen Katholizismus, Pietismus), unter Umständen also auch Pflicht (z. B. gegenüber dem Geiz, der nur Reichtümer anhäuft), weil Dienst am Nächsten (durch Gelegenheit zur Arbeit und zur Steigerung der Arbeitsleistung). Keine Kultur ohne Luxus, aber freilich gibt es auch thörichten Luxus der Wilden und unsittlichen (unwirtschaftlichen, lieblosen) Luxus sinkender Kulturen. — 2. Die wirtschaftlichen Güter. Die Naturgüter kommen zunächst durch Besitzergreifung (Occupation) unter die Herrschaft des Menschen (Besitz), dem dadurch die sittliche Pflicht zu ihrer Bearbeitung und zweckmäßigen Benutzung erwächst. Welche Naturgüter er occupiert und bearbeitet, und welcherlei wirtschaftliche Güter er durch ihre Bearbeitung herstellt, dafür weisen ihm seine Bedürfnisse den Weg; sie sind die Wegweiser zur Verwirklichung seiner Weltbeherrschung; sie bestimmen den Wert der wirtschaftlichen Güter, der somit gleich ihnen selbst von sittlichen Faktoren abhängt. Die wirtschaftlichen Güter sind das „tägliche Brot“, welches sowohl die Gebrauchsgüter (die zur unmittelbaren Befriedigung der Bedürfnisse dienen) als das „Kapital“ (die zu weiterer Produktion aufbewahrten Güter) umfaßt (4. Bitte im Kl. Katechismus Luthers), denn der Mensch stillt seinen Hunger u. s. w. nicht mit dem zufällig gefundenen „Futter“, Obdach u. s. w., sondern mit dem „Brot“, welches planmäßiger Arbeit und Voraussicht entstammt. Darin liegt ein allgemeines Recht und eine allgemeine Pflicht, die wirtschaftlichen Güter festzuhalten und aufzubewahren unter Ausschluß willkürlicher Eingriffe (Eigentum). Allein das Subjekt dieses Rechts und seine Grenzen sind damit noch nicht bestimmt. Subjekt des Eigentums kann der Einzelne (Privateigentum) oder eine Gemeinschaft sein (Gütergemeinschaft, Familien-, Dorf-, Genossenschafts-, allgemeiner Kommunismus oder Kollektivismus). Im NT ist so wenig als im AT das sittliche Recht des Privateigentums in Zweifel gezogen. Zwar kann Verzicht auf dasselbe um des höchsten Guts willen erfordert sein (Matth. 19, 21), denn das Privateigentum (nicht minder aber der Kommunismus) bringt eigentümliche, für viele übermächtige sittliche Versuchungen

(Reichtum, besonders bei Lukas); aber auch nach Lukas behalten treue Jünger Jesu ihr Privateigentum; die „Gütergemeinschaft" der Urgemeinde in Jerusalem hatte nicht Zwangscharakter (Apostelgesch. 5, 4); nach Paulus soll jeder sein eignes Brot essen (1. Thess. 4, 11) und mehr als den eignen Bedarf erarbeiten (Eph. 4, 28). Allein in der katholischen Kirche übten stoische Gedanken den Einfluß, daß Kommunismus (negativer) als der ursprüngliche Zustand galt, aus dem durch die Sünde das Privateigentum entstanden sei, weshalb Verzicht auf dasselbe als Verdienst gilt, Mönchsarmut (positiver Kommunismus) als vollkommnerer Christenstand und die Stellung aller Volksgenossen als Beamte der Gemeinwirtschaft als (meist unausgesprochenes) sozialpolitisches Ideal (Paraguay). Dies wollten die Wiedertäufer mit Gewalt durchsetzen, während Luther das sittliche Recht des Privateigentums zur Geltung brachte, ohne es theoretisch als absolutes sittliches Ideal dem kommunistischen entgegenzustellen. Die sittliche Begründung des privaten Eigentumsrechts in der evang. M. ist schwankend. Die Dogmatik des 17. Jahrh. kommt über die scholastische Formulierung nicht hinaus; später übt die Philosophie Einfluß (Ableitung des Privateigentums aus der Persönlichkeit; Entstehung aus dem Urvertrag oder aus positivem Gesetz). Luthardt (Kompendium der Ethik S. 324) begründet das Eigentum auf das christliche Haus („Familienbesitz", also im Grunde kollektivistisch); v. Nathusius leitet aus der Pflicht des Einzelnen, dem Ganzen zu dienen, Recht und Pflicht zum Privateigentum als Existenzbedingung der Gesellschaft ab (a. a. O. S. 404); ähnlich Rothe, Wangemann, Köhler (bei v. Nath. 406), und schon Reinhard, System der christlichen Moral III, S. 14 f., 24 ff. — Die wirtschaftlichen Güter sind nicht Bezahlung (Äquivalent) für ein Quantum Arbeit, sondern der göttliche Segen, der auf treue Berufserfüllung gelegt ist und sowohl Befriedigung der Bedürfnisse als Herrschaft über die Welt (Eigentum) umfaßt. Wie in der Arbeit des Einzelnen bald mehr jener nächste, bald mehr dieser letzte Zweck hervortritt, so entsprechen die wirtschaftlichen Güter bald mehr dem einen (Existenzmittel), bald mehr dem andern (Herrschaftsobjekte). Das tägliche Brot ist aber stets „unser tägliches Brot", d. h. einer Gemeinschaft, wie auch die Arbeit (direkt oder indirekt) eine gemeinschaftliche ist. Wir besitzen und verbrauchen das tägliche Brot stets als Glieder einer sittlichen Gemeinschaft und mit Beziehung auf dieselbe; indem der Einzelne für sich und zugleich für die Gemeinschaft arbeitet, wird ihm der Segen gleicherweise für sich und die Gemeinschaft gegeben. Äußerlich kann bald die eine, bald die andre Seite dieses sittlichen Verhältnisses zu einseitigem oder abgetöntem Ausdruck kommen, mehr der Einzelne oder mehr die Gemeinschaft Subjekt (Haushalter, Verwalter) des Eigentums sein; sein täglich Brot kann dem Einzelnen (mehr) als Unterhalt oder (mehr) als Erwerb zukommen; jenes ist bei Diensteinkommen (Gehalt), dieses bei Privatlohn und Geschäftsgewinn vorwiegend. Weder Kommunismus noch Privateigentum sind unbedingte göttliche Gebote oder sittlich notwendige Forderungen; die Eigentumsordnung ist sittlich frei (Adiaphoron) und unterliegt lediglich sittlichen Zweckmäßigkeitsrücksichten. Diese weisen wegen der in Bewegung zu setzenden Motive (Selbstverantwortlichkeit, Gemeinsinn) auf ein gemischtes System mit wandelbaren Mischungsverhältnissen hin gegenüber der ungleich größern sittlichen Gefahren der einseitigen Systeme. Ist so das Subjekt des Eigentums mit der gesamten Eigentumsordnung geschichtlich von Rechtswegen wandelbar (sie wird durch das 7. Gebot gegen die Willkür der Einzelnen geschützt, aber nicht in einer beliebigen geschichtlich-zufälligen Wirklichkeit für unverletzlich erklärt), so gilt dasselbe von den **Grenzen** des Eigentumsrechts. Der absolute Eigentumsbegriff des römischen Rechts ist sittlich nicht begründet, da das sittliche Recht des Einzelnen durch das sittliche Recht der Gemeinschaft begrenzt wird, aber auch umgekehrt. (Nach katholischer Lehre ist die Habe nur nach Besitz und Verwaltung Privateigentum, nach ihrer Bestimmung aber „soziales Gemeingut", woraus die freilich sehr dehnbare Rechtspflicht und Berechtigung auf Almosen folgt, im Anschluß an Luk. 11, 41: der „Überfluß" gehört den Armen). Jede Zeit hat diese Aufgabe ihren besondern Verhältnissen gemäß zu lösen, die Sphäre des privaten resp. des Gemeineigentums zu erweitern oder zu beschränken. Für jede konkrete Gemeinschaft liegt die Pflicht vor, eine solche Ordnung zu schaffen, welche der sittlichen Entwicklung am förderlichsten ist. Das Subjekt des Eigentums hat die Pflicht gerechter Verteilung des Arbeitsertrags in Zumessung und pünktlicher Auskehrung (Jak. 5, 4) zu erfüllen. Das Eigentum ist Gottesgabe, Haushalteramt (Treue, Luk. 16, 10) zum Dienst Gottes an der Gemeinschaft. Innerhalb der privatwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung gestaltet sich die Pflicht zum Eigentum zur Pflicht, Privateigentum zu erwerben (Verzicht darauf ist um höherer sittlicher Gesichtspunkte willen unter Umständen Pflicht, nicht aber Ideal und Stand höherer Sittlichkeit, wie die mönchische Armut sein möchte). Wo die Institution des Privateigentums besteht, bedarf sie gewisser Kautelen (vorsichtiger Beschränkungen) aus sittlichen Gründen: Möglichkeit zum Eigentum für jeden, Einschränkung übergroßen Reichtums, Einschränkung der freien Verfügung hinsichtlich gewisser Gegenstände (z. B. Grund und Boden). — Dem Eigentum muß überall eigne Arbeit entsprechen (2. Thess. 3, 10), aber daß es direkt aus eigner Arbeit stammt, ist sittlich nicht erforderlich. **Occupation** herrenlosen Guts ist als ursprüngliche Voraussetzung jeglicher Arbeit sittlich berechtigt; ebenso Zuwachs (natürliche Vermehrung und Wertsteigerung ohne Zuthun des Eigentümers, soweit die Gemeinschaft nicht geschädigt wird); nicht minder **Erbgang** durch die

Fürsorgepflicht für die Angehörigen und die freie Verfügung über Privateigentum, die indes mit diesem wandelbar ist (hohe Erbschaftssteuern unterliegen keinen sittlichen Bedenken). Zins ist vom AT und von der mittelalterlichen Kirche entsprechend dem Gesichtskreis der Naturalwirtschaft (Leihen von Brot- und Saatkorn) als Wucher (Ausnützung der Notlage des Entleihers, „Unfruchtbarkeit" des Geldes) verworfen worden, auch von Luther, obwohl dieser kein staatliches Verbot desselben forderte. Den richtigen Gesichtspunkt fand schon der französische Jurist Dumoulin (15. Jahrh.): Darlehen zu produktiven Zwecken gegen mäßigen Zins ist ein Liebesdienst. Die Höhe des Zinsfußes ist sittlich nicht allgemein feststellbar (Risikoprämie). Spiel (Hazard, Börsenspiel) ist als Versuch, ohne Arbeit reich zu werden, unsittlich (Lotto als Nationallaster). In den Grenzen einer bloßen Unterhaltung (ohne Habsucht und Gefährdung eigner oder fremder Existenz) ist Spielgewinn nicht zu verwerfen. — 3. Die wirtschaftliche Organisation. a) Ihre Grundsätze (Individualismus und Sozialismus, die bestehende Wirtschaftsordnung). Die wirtschaftliche Organisation verdankt ihre geschichtliche Gestalt nicht lediglich wirtschaftlichen und politischen Ursachen, sondern zugleich der sittlichen Anschauung vom wirtschaftlichen Menschen und den wirtschaftlichen Gütern, vor allem von dem Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft. Theoretisch sind neben vielen Zwischenformen zwei Extreme möglich, die sich geschichtlich als Individualismus der klassischen Nationalökonomie (Liberalismus) und radikaler Sozialismus gegenüberstehen, und beide einseitig wertvolle Grundwahrheiten der christlichen M. vertreten. Gegen die Bindung des Einzelnen an die Gemeinschaft im klassischen Altertum und im Heidentum überhaupt hat die christliche M. das Recht des Einzelnen, seinen ewigen Wert, seine persönliche Verantwortlichkeit zur Geltung gebracht. Auf dieser Linie liegen weiter die Reformation, die Emanzipationsbewegungen (Aufhebung der Sklaverei, veränderte Stellung des weiblichen Geschlechts), der religiöse, moralische und ökonomische Individualismus. In der Freiheit eines Christenmenschen liegt eine Tendenz auf bürgerliche (politische) Freiheit, wirtschaftliche Bewegungsfreiheit, freiheitliche Institutionen: Selbstverwaltung, Gewissens- und Kultusfreiheit, freies Wort, Koalitionsfreiheit, kurz freie Verfügung über alles, was der Mensch ist und hat. Alle diese Freiheiten sind nicht zu unrecht, wenn auch oft mit Überstürzung und in sündlicher Selbstsucht, an die innerliche und geistliche christliche Freiheit angeknüpft worden als Mittel, die in der körperlichen und geistigen Ausrüstung angelegte, gottgewollte Verschiedenheit und Besonderheit jedes Einzelnen (Individualität) auszugestalten und damit die sittliche Charakterentwicklung, aber auch das Wirtschaftsleben selbst zu fördern, wie es am Tage ist. Den nicht minder offenbaren Mängeln des Individualismus gegenüber vertritt andrerseits auch der radikale Sozialismus einen christlichen, den Humanitätsgedanken, Brüderlichkeit, Solidarität, Verantwortlichkeit eines jeden für jeden und der Gesamtheit auch für ihre schwächsten und geringsten Glieder, die in der Gleichheit vor Gott angelegte Tendenz auf Ausgleichung, fortschreitende Milderung und Verringerung der Unterschiede (Gleichheit vor dem Gesetz, politische Gleichberechtigung, soziale, geistige und wirtschaftliche Ausgleichung). Wenn indes der Sozialismus darüber das Recht der Individualität, der Individualismus die Pflichten der Gemeinschaft verkennt, so ist keiner von beiden zur ausschließlichen Bestimmung der wirtschaftlichen Organisation geeignet. Die versuchte Durchführung des Individualismus hat die schwersten wirtschaftlichen und sittlichen Schäden zur Folge gehabt (Entfesselung des Egoismus, Zerklüftung der Gesellschaft, Klassenkampf und Klassenhaß, Pauperismus und Proletarisierung); konsequenter Sozialismus, der alle zu Beamten und Kostgängern der Gesellschaft, zu willenlosen Rädern in der Gesamtwirtschaft (Kommunismus, Kollektivismus) machen würde, muß durch Lähmung der Verantwortlichkeit und Kraftentfaltung ebenso verderblich wirken. Während die katholische M. zu sozialistischen Anschauungen neigt (Mönchskommunismus, Mißtrauen gegen das Privateigentum) betrachtet die evangelische M. den Einzelnen weder (individualistisch) als souveränen Selbstzweck, noch (sozialistisch) als bloßes Mittel zum Gesamtzweck, sondern als besondres Glied am Leib Christi und so auch am Volkskörper. Damit ist beides gegeben: der ewige unvergleichliche und unveräußerliche Wert des Einzelnen und seine relative Unterordnung unter das Ganze; Recht und Pflicht der Persönlichkeit (Individualität) und die Unerläßlichkeit von Autorität (Pietät, Gehorsam) und Opferwilligkeit; wirtschaftliche Selbstverantwortlichkeit und ein Recht, an die Gesamtheit Ansprüche zu erheben; freie Verfügung über Arbeit und Eigentum und ein Recht der Gemeinschaft zur Aufsicht, Einspruch und Eingriff in diese Freiheit; eine privatrechtliche und eine öffentlichrechtliche Seite an allen wirtschaftlichen, besonders den persönlichen (Dienst-)Verhältnissen. Die Gemeinschaft ist weder ein Haufen von Sandkörnern, noch eine Maschine, sondern ein Organismus, der um so vollkommner ist, je mehr seine Glieder unter sich verschieden sind, und je weniger sie bei ihrer Einordnung in das Ganze bloß äußerm Zwang folgen. Demnach ist freiwilliger Dienst jedes Einzelnen der Gesamtheit gegenüber das Ziel, dem das Volksleben durch Erziehung (planmäßige Anwendung von Zwang, um den Zwang entbehrlich zu machen) entgegenzuführen ist. Es ist also für die Moral keineswegs gleichgültig, ob die Gesellschaftsordnung individualistisch oder sozialistisch ist. Zwar kann der einzelne Christ in jeder Gesellschaftsform ein christlich-sittliches Leben führen, allein nicht jede wirkt gleicherweise erziehend; die einseitigen Wirtschaftsordnungen bringen sittliche Gefahren (Hemmungen, Versuchungen) mit sich, die

abzustellen sittliche Pflicht ist. Dagegen vermag die M. den Grad der Mischung individualistischer und sozialistischer Elemente nicht zu bestimmen. Von den unendlich vielen denkbaren Kombinationen haben für die M. nur diejenigen eine Bedeutung, welche geschichtlich geworden sind und werden. Zu ihrer Erkenntnis und praktischen Förderung sind eindringende technische (nationalökonomische) Kenntnisse und Fähigkeiten (Erfahrung, politische Macht, staatsmännische Tüchtigkeit) erforderlich, die im Dienst eines ethisch bestimmten Willens stehen und mit Einsicht in die Notwendigkeit steter Rücksichtnahme auf die moralischen Voraussetzungen und Folgen der wirtschaftlichen Gesetzgebung und Praxis verbunden sind. — Im Unterschied vom Individualismus und vom „Kommunismus" (der Sozialdemokratie und andrer radikaler Sozialisten) nimmt M. v. Nathusius (S. 189) für diese ethische Grundanschauung den Namen „Sozialismus" in Anspruch (Martensen: ethischer Sozialismus); jedenfalls ist diese nicht „sozialistische", sondern „soziale" (sozial-ethische) Auffassung als streng ethische abzugrenzen gegen den „christlichen Sozialismus" Todts, der Forderungen an die Gesetzgebung direkt aus der M. ableitete; vom (ältern) englischen „christlichen Sozialismus", der die genossenschaftliche Produktion als christliche Form der Wirtschaftsordnung durch Beispiel und Erziehung anstrebte; vom katholischen „christlichen Sozialismus", der das Wirtschaftsleben nach der „christlichen Gesellschaftslehre" (als Teil der Ethik) gesetzlich ordnen möchte. — Was sodann die bestehende Wirtschaftsordnung und die sittliche Orientierung innerhalb derselben betrifft, so haben wir zwar grundsätzlich den Zustand der patriarchalischen Haus- und Stadtwirtschaft verlassen und befinden uns im Stadium der individualistischen (kapitalistischen) Volks- und Weltwirtschaft. Allein dieser Fortschritt hat sich nicht gleichmäßig in allen Erwerbszweigen und an allen Orten vollzogen, vielmehr bestehen erhebliche Reste der frühern Wirtschaftsordnung und der ihnen entsprechenden persönlichen Beziehungen fort und werden schwerlich bald weichen (Agrarverfassung des Ostens, Gesindeordnungen, Handwerkerbewegung). Andrerseits sind starke Ansätze einer sozialistischen Wirtschaftsform vorhanden (Staatsbetriebe, Versicherungsgesetze, Kartelle und Syndikate, „Kollektivlicht", „Kollektivwasser", Monopole, Kommunalbetriebe, Genossenschaften). Indem so drei Hauptformen der wirtschaftlichen Organisation nebeneinander bestehen und durcheinander wirken, von denen keine zu reiner Durchführung gekommen ist, deren Voraussetzungen dagegen einander widerstreiten, entstehen dadurch erhebliche moralische Schwierigkeiten, Unsicherheiten, Konflikte. Dieser Zustand ist weder geschichtlich als endgültig, noch ethisch als unverletzlich zu betrachten, unterliegt vielmehr der ethischen Kritik und erfordert eine Fortbildung unter ethischen Gesichtspunkten. Die Formel dafür ist nicht einfach Rückbildung in die mittelalterliche (patriarchalische) Organisation durch Rückgängigmachung des freien Wettbewerbs (Konkurrenz), die von katholischen Ethikern als Abfall von den gesunden christlichen Grundsätzen betrachtet wird, aber auch von evang. Ethikern als „hassenswürdige teuflische Theorie" (Maurice, Leben S. 295) gebrandmarkt worden ist. Sie enthält vielmehr ein berechtigtes sittliches Moment (s. oben) und entspricht für sich selbst dem sittlichen Ideal weder mehr noch minder als die vormalige Gebundenheit; wie es ehedem galt, die Gebundenheit zu versittlichen (Brief an Philemon), so gilt es jetzt den Konkurrenzkampf zu ethisieren durch die Art, wie er geführt wird. Nicht die (unmögliche) Enthaltung vom wirtschaftlichen Kampf ist Christenpflicht, sondern eine solche Führung desselben, daß das zum Dienst der Liebe verpflichtete Gewissen nicht verletzt wird. Die im Streit (Kampf ums Recht, politischer Parteikampf, Kampf der wissenschaftlichen und sittlichen Überzeugungen) bewährte Nächstenliebe ist die „Billigkeit". Weiter aber ergibt sich daraus die sittliche Aufgabe, die Überwindung der Einseitigkeit in der freien Konkurrenz und ihre Ablösung durch eine höhere Wirtschaftsordnung anzubahnen durch Stärkung der sittlichen Idee der Solidarität und der Fürsorge für die Schwachen. Die M. hat eine „Durchwärmung des Rechts- und Verkehrslebens mit christlicher Liebe und Werkthätigkeit" zu bewirken, welche über das persönliche Verhalten hinausgreifend die Institutionen selber erfaßt. Wie dieser Einfluß eine geschichtliche Thatsache ist (H. Cremer, Über den Einfluß des Prinzips der Liebe auf die Rechtsbildung und Gesetzgebung, Berlin 1889), so ist er eine sittliche Aufgabe der Zeit, mit deren Erfüllung durch das „praktische Christentum" der Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung ein Anfang gemacht worden ist. Insofern hat die Kirche als die Vertreterin der evang. M. allerdings eine „Botschaft an das Volk", nicht nur an den Einzelnen. Christliche Völker, die ihre kulturellen Impulse dem Christentum verdanken, würden sich selbst aufgeben, wenn sie auf eine der evang. M. entsprechende, ihr dienende Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Organisation verzichteten. b) Die Formen der wirtschaftlichen Organisation sind die Familie, die Arbeitsgemeinschaft, die Stände, das Volk (und weiterhin die Menschheit). Für jede dieser Formen ist festzustellen, inwiefern die etwaigen Veränderungen ihres wirtschaftlichen Gefüges eine Abänderung nicht sowohl der sittlichen Idee als ihrer konkreten Gestaltung in der hergebrachten evang. M. bedingen; ferner inwieweit sie in ihrer heutigen Gestalt der sittlichen Idee entsprechen oder widersprechen; endlich, welche organisatorischen Bedingungen voraussichtlich der Erneurung und Kräftigung dieser sittlichen Idee am förderlichsten sein möchten. Es wird dabei hinsichtlich der Familie der Unterschied zwischen bürgerlicher und proletarischer Familiengestalt, Frauen- und Kinderarbeit, Heimindustrie, Wohnungsfrage, Zweck der Ehe (Ergänzung ge-

schlechtlich unterschiedner Individuen und Kindererziehung für die Gesellschaft), die Frauenfrage (in den obern und in den untern Ständen), die Erziehung (Schule, gewerbliche Erziehung, Fortbildung, Aufrechterhaltung der elterlichen Autorität über wirtschaftlich selbständige, minderjährige Kinder) in Betracht kommen; für die Arbeitsgemeinschaft die Gestaltung des Dienstverhältnisses (Sklaverei, ländlicher und handwerklicher Patriarchalismus, Fabrikpatriarchalismus, Wohlfahrtsbestrebungen, die sittlichen Folgen des freien Arbeitsvertrags, Koalitionsrecht, Fabrikausschüsse und Arbeiterkammern, konstitutionelles System im Fabrikbetrieb und „Herr im eignen Haus“, Gewerkvereine und Genossenschaften, Arbeitseinstellung und Aussperrung (Strike und Boykott), Einigungsämter und Schiedsgerichte, Lohn (Zeitlohn, Stücklohn, Gewinnanteil); für die Stände: Recht oder Unrecht ständischer Gliederung, die sittliche Forderung der Brüderlichkeit, Standesbewußtsein, Standesehre, Standessolidarität im Konflikt mit persönlichen (Dankbarkeits-, Pietäts-) und Familienpflichten, Klasseninteresse und Klassenkampf, Trennung und Annäherung der Stände; für das Volk: Nationalität und Internationalität, Patriotismus, das Volk als Wirtschaftsgebiet, die Rassenfrage (Antisemitismus, Import von Arbeitern mit niedrer Lebenshaltung), der Weltverkehr (die internationalen Geldmächte). Über das Einzelne s. d. betr. Art. und die unten verzeichnete Litteratur.

I. M. v. Nathusius, Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der soz. Frage[2], Leipzig 1897. — Ders., Was ist christlicher Sozialismus? Berlin 1898. — Theob. Ziegler, Die soz. Frage eine sittliche Frage, Stuttgart 1891. — Fr. Jodl, Volkswirtschaftslehre u. Ethik, Berlin 1885 — G. Schönberg, D. sittl.-relig. Bedeutung d. soz. Frage, Stuttgart 1876. — V. A. Huber, Soz. Fragen, Nordhausen 1863—69. — H. Herkner, Die Arbeiterfrage[2], 1897. — G. v. Schulze-Gävernitz, Zum soz. Frieden, 2 Bde., Leipzig 1890. — G. Schmoller, Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft (Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart, 1890, 204). — Ders., Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und Volkswirtschaftslehre[2], 1898. — Hermann, Religion u. Sozialdemokratie (Verhandl. des II. Evang.-soz. Kongr. 1891, 7). — Kaftan, Christentum u. Wirtschaftsordnung (Verhandl. des IV. Evang.-soz. Kongr. 1893, 12). — Cremer, Die soz. Frage u. die Predigt (Verhandl. des V. Evang.-soz. Kongr. 1894, 11). — Harnack, Die evang.-soz. Aufgabe im Licht der Geschichte der Kirche (Verhandl. des V. Evang.-soz. Kongr. 1894, 136). — F. Walter, Sozialpolitik u. M., Freiburg i. B. 1899. — W. Sombart, Sozialismus u. soz. Bewegung im 19. Jahrh., Jena 1896. — A. Prins, Freiheit u. soz. Pflichten, übs. von E. Münsterberg, Berlin 1897. — N. Söderblom, Die Religion u. die soz. Entwicklung, Freiburg 1898.

II. Th. Carlyle, Sozialpolitische Schriften, 3 Bde., Göttingen 1895 u. 96, 99. — F. W. Robertsons sozialpolitische Reden, Göttingen 1895. — Ch. Kingsley, Briefe u. Gedenkblätter, Gotha 1879. — Desselben Romane Alton Locke u. Yeast, Leipzig 1891/92. — M. v. Nathusius, Die soz. Arbeit als Seelsorge am Volk (Verhandl. der [3.] freien kirchl.-soz. Konferenz, Berlin 1898, 43). — W. Roscher, Geistliche Gedanken eines Nationalökonomen, Dresden 1895. — Ruhland, Wirtschaftspolitik des Vaterunsers, Berlin 1895. — F. W. Förster, Ethische Aufgaben in der soz. Bewegung, Berlin 1895. — K. v. Mangoldt, Die soz. Frage u. die obern Klassen, Göttingen 1895. — C. v. Massow, Reform oder Revolution[2], Berlin 1895. — K. Bernhard, Neues Not- u. Hilfsbüchlein, 10. Bändchen, Lahr 1889. — F. Naumann, Soz. Briefe an reiche Leute, Göttingen 1895. — G. Graue, Die sittlichen Aufgaben des kaufmännischen Berufs, Leipzig (ohne Jahr). — G. Grabenteich, Arbeiter-Katechismus für deutsche evang. Arbeiter, M.-Gladbach 1898. — Hollenberg, Soz. Gesetzgebung u. christl. Ethik, Harlem 1880.

III. 1. a) M. v. Nathusius, Die Mitarbeit u. s. w., Leipzig 1893/94, 148. — Schäffle, Mensch und Gut in der Volkswirtschaft (Deutsche Jahrbücher 1861, 4). — Ch. W. Stubbs, Das Recht des Arbeiters auf Gesundheit auch in den sog. gefährlichen Betrieben (MJM 1899, 18). — E. Wagner, Zur Pflege der Sittlichkeit unter der Landbevölkerung, Leipzig 1897. — b) M. v. Nathusius a. a. O., 354, 377. — Weber, Christentum u. Arbeit[2], Berlin 1887. — Uhlhorn, Der irdische Beruf des Christen, Hannover 1890. — Ders., Die Arbeit im Licht des Evangeliums, Bremen 1877. — Otto, Arbeit u. Christentum, Gütersloh 1871. — Reiff, Die Arbeit u. ihr Segen, Stuttgart 1885. — J. G. Zeglin, Arbeit u. Feier in ihrer Bedeutung für die Kulturwelt u. für die Welt des Gemüts, Schmiedeberg 1885. — W. H. Riehl, Die deutsche Arbeit[3], Stuttgart 1884. — O. Kappesser, Die Lehre der Bibel von der Arbeit, Stuttgart 1895. — Delbrück, Die Arbeitslosigkeit u. das Recht auf Arbeit (Verhandl. des VII. Evang.-soz. Kongr. 1896, 105). — E. Liebich, Obdachlos, Bilder aus dem soz. u. sittlichen Elend der Arbeitslosen, Berlin 1894. — c) M. v. Nathusius a. a. O., 159. — Ad. Schäffer, Was ist Glück? Gotha 1891. — C. Hilty, Glück[2], Leipzig 1891. — Th. Ziegler a. a. O., 149, 153. — C. W. Kambli, Der Luxus nach seiner sittlichen u. soz. Bedeutung, Frauenfeld 1890. — A. W. Bronsveld, Der Luxus soz. u. sittlich betrachtet (MJM 1892, 335). — Studemund, Die Stellung des Christen zum Luxus, Stuttgart 1898. — J. Russell, Die Volkshochschulen in England u. Amerika, Leipzig 1895. — E. Schulze, Volkshochschulen u. Universitätsausdehnungsbewegung, Leipzig 1897. — V. Böhmert, Die Reform der Geselligkeit u. der Wirtshäuser, Leipzig 1890. — Fritsch, Das Wirtshaus eine Volksgefahr, Stuttgart 1899. — Die zweckmäßige Verwendung der Sonntags- u. Feierzeit (Schriften der Centralstelle f. Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen Nr. 2, Berlin 1893). — E. Kiefner, Die öffentlichen Feste des deutschen Volks, Stuttgart 1895. — 2. M. v. Nathusius a. a. O., 155, 395, 416, 457. — Chr. Rogge, Der irdische Besitz im NT, Göttingen 1897. — Wendt, Das Eigentum nach christlicher Beurteilung (Verhandl. des VIII. Evang.-soz. Kongr. 1897). — A. Wagner, Die Abschaffung des

privaten Grundeigentums, Leipzig 1870. — B. Weiß, Vom irdischen Gut. Vier bibl. Ansprachen, Hamburg 1893. — R. T. Grau, Jesus u. die Armut, Gütersloh 1891. — W. Robertson, Christenworte an reich u. arm, Gotha 1890. — G. Schlosser, Welche soz. Verpflichtungen erwachsen dem Christen aus seinem Besitz? Frankfurt a. M. 1879. — Walter, Das Eigentum nach der Lehre des hl. Thomas v. Aquino u. der Sozialismus, Freiburg i. Br. 1895. — M. Luther, Die beiden Sermone vom Wucher, 1529 (Erl. XX, 89 u. 122). — Ders., Von Kaufshandlung u. Wucher, 1524 (Erl. XXII, 199). — Ders., An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen, 1540 (Erl. XXIII, 282). — Caro, Der Wucher, Leipzig 1893. — L. v. Stein, Der Wucher u. sein Recht, Wien 1880. — F. X. Funk, Geschichte des kirchlichen Zinsverbots, Tübingen 1876. — 3. a) M. v. Nathusius a. a. O., 257, 296, 170. — R. Todt, Der radikale deutsche Sozialismus u. die christl. Gesellschaft, Wittenberg 1878. — A. Stöcker, Christlich-sozial², Berlin 1890. — J. Werner, Soz. Christentum, Dessau 1895. — F. Naumann, Was heißt christlich-sozial? Leipzig 1894. — Göhre, Die evang.-soz. Bewegung, ihre Geschichte u. ihre Ziele, Leipzig 1896. — E. Schall, Die Sozialdemokratie in ihren Wahrheiten u. Irrtümern u. die Stellung der protest. Kirche zur soz. Frage, Berlin 1893. — Ders., Die Staatsverfassung der Juden auf Grund des AT, I, Leipzig 1896. — Christlich-sozial. Ein Handbuch für Jedermann, Berlin 1898. — E. Lehmann, Die Wirtschaftsordnung vom Standpunkte des Seelsorgers², Heidelberg 1894. — Martensen, Sozialismus u. Christentum, Kiel 1876. — Uhlhorn, Katholizismus u. Protestantismus gegenüber der soz. Frage, Göttingen 1889. — Ders., Die Stellung der evang.-luth. Kirche zur soz. Frage der Gegenwart, Hannover 1895. — A. Stöcker, Individualismus u. Sozialismus (II. Evang.-soz. Kongr. 1891, 51). — Th. Ziegler, a. a. O., 9. — Kathol: F. Hitze, Kapital u. Arbeit u. die Reorganisation der Gesellschaft, Paderborn 1881. — Ratzinger, Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen, Freiburg 1881. — W. E. v. Ketteler, Die Arbeiterfrage u. das Christentum, Mainz 1890. — Die soz. Frage beleuchtet durch Stimmen aus Maria Laach, Freiburg 1891 ff., besonders: Th. Meyer, Die Arbeiterfrage u. die christlich-ethischen Sozialprinzipien, Freiburg 1895. — H. Pesch, Liberalismus, Sozialismus u. die christl. Gesellschaftsordnung, Freiburg 1891. — b) Familie. M. v. Nathusius a. a. O., 334. — Th. Ziegler a. a. O., 115. — A. Bebel, Die Frau u. der Sozialismus[28], Stuttgart 1897. — H. v. Gauvain, Die Ehe der Offenbarungsurkunde u. die Civilehe, Leipzig 1875. — F. Naumann, Christentum u. Familie (III. Evang.-soz. Kongr. 1892, 88). — Riehl, Die Familie⁹, Stuttgart 1882. — H. Thiersch, Über christl. Familienleben⁵, Frankfurt 1864. — Frau Gnauck-Kühne u. A. Stöcker, Die soz. Lage der Frauen, (VI. Ev.-soz. Kongr. 1895, 82). — H. Kötzschke, Die Gefahren des Neumalthusianismus, Berlin 1895. — C. v. Raumer, Das Familienleben des niedern Volks, Breslau 1878. — Frauenbewegung: J. St. Mill, Die Hörigkeit der Frau, übers. v. J. Hirsch, Berlin 1869. — K. Gerok, Die Welt der Frau, Stuttgart 1895. — Wurster, Welche Aufgaben stellt die moderne Frauenbewegung u. s. w. (Halte was du hast 21, 2, 49). — H. Kötzschke, Der christl. Standpunkt in der Frauenfrage⁴, Leipzig 1895. — J. Schiller, Die Frauenbewegung in christl. Beleuchtung, Stuttgart 1898. — Frau Lippmann, Die Frau im Kommunaldienst, Göttingen 1896. — Wohnungswesen: v. Bodelschwingh, Mehr Luft, mehr Licht u. s. w., Bielefeld 1890. — Ders., Die Wohnungsnot der arbeitenden Klassen (I. Evang.-soz. Kongr., 65). — A. Schäffle u. P. Lechler, Neue Beiträge zur nationalen Wohnungsreform², Berlin 1897. — W. Ruprecht, Gesunde Wohnungen (Arb.-Bibl. I, 6), Göttingen 1895. — Arbeitsgemeinschaft: M. v. Nathusius a. a. O., 221, 374, 444. — A. Lehmkuhl, Arbeitsvertrag u. Strike, Freiburg i. B. 1895. — H. Wilhelmi, Strike u. öffentliche Meinung, Güstrow 1895. — Ziegler a. a. O., 56. — J. S. Büttner, Herrschen u. Dienen, Hannover 1883. — G. v. Schulze-Gävernitz a. a. O., II, 200, 248, 280 u. ö. — A. Niethammer, Das wirtschaftliche u. sittlich-religiöse Verhältnis zwischen Arbeitnehmern u. Arbeitgebern, Leipzig 1898. — G. Hawkins, Die religiöse u. moralische Verantwortlichkeit des Arbeitgebers, des Großgrundbesitzers, des Direktors u. des Aktionärs (MIM 1899, 25). — L. Brentano, Das Arbeitsverhältnis, Leipzig 1877. — Ders., Arbeitergilden der Gegenwart, Leipzig 1892. — Kulemann, Die Gewerkschaftsbewegung (V. Ev.-soz. Kongr. 1894, 97). — H. Freese, Fabrikantenglück! Eisenach 1899. — Ders., Das konstitutionelle System im Fabrikbetrieb (X. Evang.-soz. Kongreß 1899). — A. Wagner, Unternehmergewinn u. Arbeitslohn, Göttingen 1897. — J. Pierstorff, Die C. Zeiß-Stiftung, ein Versuch zur Fortbildung des großindustriellen Arbeitsrechts, Leipzig 1897. — Th. v. d. Goltz, Die Landarbeiterfrage im nordöstl. Deutschland, Göttingen 1896. — Stände: M. v. Nathusius a. a. O., 45, 426. — Rud. Meyer, Der Emanzipationskampf des 4. Standes, Berlin 1894. — Drews, Mehr Herz fürs Volk, Leipzig 1891. — Braun, Die Annäherung der Stände in der Gegenwart (IV. Evang.-soz. Kongr. 1893, 63). — Volk: M. v. Nathusius a. a. O., 321, 449. — Ziegler a. a. O., 96. — H. Thiele, Die Vaterlandsliebe des Christen, Leipzig 1874. — G. Schlosser, Heimatliebe, Heimweh, Heimgang, Homburg 1876. — Weber, Ansprachen für evang. Arbeitervereine, Gütersloh 1891. — G. Warneck, Die gegenseitigen Beziehungen zwischen der modernen Mission u. Kultur, Gütersloh 1879.

Heinrich Wilhelmi.

Moralstatistik [Geburten-, Heirats-, Kriminal-, Selbstmordstatistik]. I. Sie ist der Teil der Statistik, der es mit menschlichen Erlebnissen und Handlungen zu thun hat, und zwar mit denjenigen, welche für das soziale Leben von Bedeutung sind. Dazu gehören vor allem die Geburten, Heiraten, Verbrechen und Sterbefälle einschließlich der Selbstmorde. Die M. gewährt auf Grund systematisch (nach Bevölkerungsziffer, Zeit-

räumen, Geschlechtern, Alters- und Berufsklassen) geordneter Massenbeobachtung Einblick in die Volkszustände und sucht dieselben auf gewisse Erfahrungssätze zurückzuführen, indem sie die stetig wirkenden, gleichbleibenden Ursachen und Einflüsse (z. B. Versuchlichkeit der menschlichen Natur, Heiratstrieb, geringere Widerstandsfähigkeit des Körpers im Kindes- und im Greisenalter) aufzeigt und durch das sog. Gesetz der großen Zahl von den „zufällig" wirkenden, wechselnden (z. B. Epidemien, Kriege, Mißernten, Regierungsmaßnahmen) ausscheidet. Dadurch kann sie von zweifachem großen Segen sein, einmal zur Bestätigung und Befestigung des christlichen Glaubens dienen, andrerseits die Einzelnen und die politischen und kirchlichen Gemeinschaften zu heilsamen, vorbeugenden oder fördernden Entschlüssen und Maßnahmen anregen.

II. Freilich ist die M. in dieser Lichtgestalt nicht zuerst aufgetreten. Vielmehr verwerteten sie diejenigen, die sie als Wissenschaft begründet haben: der belgische Astronom Quetelet (s. d.) durch seine Schrift „Über den Menschen oder Physik der Gesellschaft" 1835 und der englische Kulturhistoriker Buckle in seiner „Geschichte der Civilisation in England" 1857—61, zu Gunsten der materialistischen Weltanschauung. Sie glaubten aus den Zahlen der M. eine „schauerliche Regelmäßigkeit" auch in denjenigen Ereignissen herauslesen zu können, welche man gewöhnlich auf freie Entschließung des Menschen zurückführt, in den Heiraten und Verbrechen, und meinten auch auf dem moralischen und sozialen Gebiet wie in der Natur ein „allgemeines Gesetz" walten zu sehen, das die Handlungen der Menschen „verursache", und leugneten nun auf Grund ziffernmäßiger Thatsachen noch viel siegesgewisser, was bereits ihr Materialismus grundsätzlich verwarf, die Willensfreiheit des Menschen. Insonderheit stempelten sie die Verbrechen zu einem notwendigen Ergebnis des Zustands der Gesellschaft, in die der Einzelne geworfen wäre. „Die Gesellschaft ist es, die das Verbrechen vorbereitet, und der Schuldige ist nur das Werkzeug, das es ausführt" (Quetelet). Dieser materialistischen Ausbeutung der M. trat in Deutschland zuerst der Leipziger Philosoph Drobisch entgegen in seiner Schrift „Die moralische Statistik und die menschliche Willensfreiheit" 1867 mit dem Nachweis, daß neben den Thatsachen der M. die Willensfreiheit sehr wohl bestehen könne, ja gerade von ihr bezeugt werde. Unter entschiedner und erfolgreicher Wahrung der christlichen Weltanschauung bearbeitete sodann Alexander v. Oettingen (s. d.), Professor der Theologie in Dorpat, die M. in seinem Werk „Die M. in ihrer Bedeutung für eine christliche Sozialethik", 1. Aufl. 1870; und ihm trat der Berliner Nationalökonom Ad. Wagner (s. d.) in seinen spätern Kundgebungen zur Seite, besonders in seiner „Grundlegung der Volkswirtschaftslehre" 1871, 9. Aufl. von Rau's „Lehrbuch der politischen Ökonomie" 1826—32. Sie haben den Mittelweg gewiesen, der sich auch hier als der goldne Weg bewährt: Gesetzmäßigkeit und Ordnung mitten in der Freiheit, und Freiheit mitten in der Gesetzmäßigkeit und Ordnung; in dem scheinbaren Chaos und Gewühl menschlichen Gemeinlebens tief begründete Ordnung, die auf planvolle Leitung des Ganzen und auf gliedlichen Zusammenhang des Einzelnen mit der Gesamtheit hinweist, aber auch in der Regelmäßigkeit bedeutsame Unterschiede und Schwankungen in der Ziffer, die beweisen, daß das Ganze mit bedingt ist durch den Willen der Einzelnen, durch ihre Entschlüsse nach Einsicht und Charakter.

III. Beginnen wir mit dem Letztern, um leicht erklärliches Mißtrauen gegen die M. zu beseitigen und ihrem Mißbrauch zu wehren! Im Jahr 1846 prahlte Quetelet mit der von ihm gefundnen Beständigkeit und Regelmäßigkeit der menschlichen Handlungen und gab vor, für das folgende Jahr die Zahl der Anklagen, Eheschließungen und Selbstmorde vorausberechnen zu können. Und siehe da, es gab 1847 in Belgien 2000 Angeklagte mehr und 5000 Eheschließungen weniger als 1845, in Frankreich 3647 Selbstmorde gegen die Durchschnittszahl 2684! Wo bleibt da die „Notwendigkeit", mit welcher der Voranschlag des Statistikers ausgeführt wird? Hierbei ist besonders bemerkenswert das bedeutende Sinken der Eheschließungen. Die Ernte des Jahrs 1846 war schlecht gewesen, Mangel verursachte eine Teurung; und deshalb siegte bei so vielen die verständige Erwägung über die Herzensgewalt der Neigung und den Naturtrieb. Ihr Wille, nicht zu heiraten, war zwar nicht unbeeinflußt, also nicht reine Willkür, aber doch stärker als das „allgemeine Gesetz" — im großen Unterschied vom Tier, das den Naturdrang befriedigt ohne Rücksicht auf die Folgen. Auch sonst zeigt sich in den Heiratsziffern große Ungleichheit, selbst bei ein und derselben Nation. So kamen auf 10000 Einwohner durchschnittlich alljährlich in Preußen (von 1844—1853) 87 Trauungen, in Sachsen (1847—56) 82, in Bayern (1842—51) 66. Kann man da von einem „Haushalt der Natur" und einem „Naturgesetz der menschlichen Sozietät" reden, das sich allenthalben gleichmäßig Gehorsam erzwänge? Und wenn in Dänemark die Zahl der Selbstmörder in 6 Jahren sich so stark auf und ab bewegt, daß sie 340, 401, 426, 363, 393, 426 betrug, so ist doch deutlich, daß auch hier der menschliche Wille als Faktor auftritt. Was aber beweist das Sichgleichbleiben der Verbrechen im großen und ganzen? Etwa eine unausweichbare Vorherbestimmung einer ganz bestimmten Anzahl von Menschen zum Verbrechertum durch einen allein herrschenden Naturmechanismus? Dann dürfte es keine verbrecherische Naturen geben, die sich erwiesenermaßen (so in Frankreich nach dem Staatsstreich Napoleons III.) durch schärfere Rechtspflege von der Ausführung der Verbrechen zurückschrecken lassen, am allerwenigsten solche, die durch Bekehrung freiwillig dem Verbrechertum entsagen, und dürfte nicht die Kulturgeschichte bezeugen, daß das Christentum bei den Völkern und Stämmen, wo es Ein-

gang gefunden, in Bezug auf Blutrache, Kindermord, Aussetzen der Kinder, unnatürliche Unsittlichkeit Wandel geschaffen hat. Jene statistische Thatsache beweist doch nur, daß in einem Staat in ziemlich gleicher Anzahl die Personen nachwachsen, welche durch Leidenschaft, Arbeitsscheu oder Not zu Verbrechen verleitbar sind, und steht damit zugleich für eine christliche Lehre ein, welche den Gegnern von je ein Dorn im Auge war, für die Erbsünde, die jedem Menschen angeborne Neigung zum Sündigen.

IV. Andre in religiöser und sittlicher Hinsicht bedeutsame Gesetzmäßigkeiten, wie sie die M. aufzeigt, sind folgende: 1. Die Geburtsstatistik zeigt, wie durch außerordentliche Ereignisse, Krieg und Epidemien, das Gleichgewicht der Geschlechter in der Volksvermehrung arg gestört werden kann. Aber im erstern Fall verändert sich das sonst gewöhnliche Maß der Knabenmehrgeburt zur Wiederherstellung des Gleichgewichts in auffälliger Weise. So erhob sich in Preußen nach 1866 die Knabenmehrgeburt von 5 % auf 6,4 %, nach 1870/71 von 5,89 % auf 6,12 %, in Österreich von über 6 % vor 1866 auf 7,8 % nach diesem Kriegsjahr. Ebenso ist nach verheerenden Epidemien wie eine erhöhte Fruchtbarkeit so eine verminderte Sterblichkeit nachgewiesen. Nun kann der vorherrschende Wunsch, mehr und insonderheit männliche Nachkommen zu besitzen, erfahrungsgemäß die Ursache dieser Erscheinung nicht sein, noch wird man im Ernst von einem Interesse der Natur hieran reden wollen. Vielmehr offenbart sich in dieser „Kompensationstendenz" (Ausgleichungsstreben) ein höheres, über Menschen und Natur erhabnes Erhaltungsgesetz und in diesem der Wille einer göttlichen Macht, welche die Menschheit auch durch Wunderwirken in und mit ihr erhalten kann. Christi großes Wort: „Mein Vater wirket bisher", Joh. 5, 17, bewahrheitet sich; und der Glaube an den Gott, der Wunder thut, ist doch kein leerer Wahn. — 2. Außer in solchen außerordentlichen Zeiten zeigt die Geburtsstatistik durchschnittliches Gleichgewicht der Geschlechter. Wohl kommen unter den Lebendgebornen auf 18 Mädchen 19 Knaben, aber es sterben im 1. Lebensjahre beinahe 25 % Knaben mehr als Mädchen, im 2.—5. Jahre gegen 3 %. Die spätere Sterblichkeit hinzugenommen, kommen im Alter vom 20. bis 50. Jahr in Europa auf 100 Männer etwa 103 Frauen. Also halten sich im großen und ganzen die Geschlechter die Wage. Folglich entspricht die Monogamie, die das Christentum fordert, nicht nur der sittlichen Idee der Ehe, sondern auch gottgewollter Naturordnung. — 3. In der Heiratsstatistik reden die ernsteste Sprache die Zahlen der Ehescheidung und der Heiratsfrequenz. Jene ist in stetigem Zunehmen, diese in konstantem Abnehmen begriffen. In Preußen stiegen die Ehescheidungsklagen von 5102 im Jahre 1862 auf 5531 im Jahre 1870; in Sachsen gab es 1871 Klagen auf Scheidung 1049, Scheidungen 496, dagegen 1878 von jenen 1728, von diesen 800; in Frankreich kamen auf die 27 Jahre 1841—67 im ganzen 45435 Ehescheidungen, aber in den 8 Jahren 1870—77 nicht weniger als 17000. Dabei verdienen besondre Beachtung einmal die Dauer der geschiedenen Ehen (in Sachsen wurden im Jahr 1867 geschieden nach einer Dauer bis zu 5 Jahren 151 Ehen, von 5—10 Jahren 127, von 10—20 Jahren 87, von über 20 Jahren 31 Ehen; in Wien betrug die mittlere Dauer der geschiednen Ehen 1874—79 nicht mehr als $8^1/_2$ Jahre) und zum andern die Gründe der Ehescheidungen (bei 1117 Ehescheidungsklagen in Sachsen Mißhandlung in 465, Ehebruch in 221, böswilliges Verlassen in 213 Fällen; also in 900 von 1100 Fällen sinnliche und sittliche Roheit). Das stetige Sinken der Heiratsfrequenz in neuerer Zeit bezeugen folgende Zahlen: auf je 10000 Einwohner kamen in den Jahren 1872, 73, 74, 75, 76, 77, 78, also in einem Zeitraum, da die sozialen Verhältnisse im allgemeinen sich gleich blieben, folglich nicht ausschlaggebend sein konnten, in Frankreich 98, 89, 83, 82, 79, 77, 75, in Deutschland 102, 100, 95, 91, 85, 80, 77 Eheschließungen. Und die Folgen dieser Mißachtung der Ehe und ihrer Heiligkeit? In Sachsen waren 1847—50 von den Selbstmördern 17,8 % Verheiratete, 35,7 % Verwitwete, Geschiedene aber 46,5 %. Je mehr Ehescheidungsgesuche, desto größer die Zahlen der unehelichen Geburten und der Prostituierten (in der Provinz Brandenburg kam bei 1721 Ehescheidungsklagen 1 uneheliches Kind auf 7,81 eheliche, dagegen in der Provinz Westfalen bei 41 Klagen auf 25,01 eheliche Kinder; in Paris wurden binnen 5 Jahren monatlich 735 Prostituierte mehr festgestellt). Von 8006 in Frankreich am 31. Dez. 1864 in Gewahrsam befindlichen jugendlichen Verbrechern waren 60 % solche, die uneheliche oder elternlose Kinder waren; in Preußen kamen von 10000 eingelieferten Verbrechern 619+897 männliche und weibliche auf unehelich Geborne und waren unter 28000 Verhafteten über 10000 lüderliche Frauen. So völlig richtet und derart furchtbar rächt sich die Meinung, daß der christliche Satz von der göttlichen Ordnung der Ehe und von deren Heiligkeit ein überwundner Standpunkt sei, die Neigung, die Ehe bloß für einen menschlichen und daher nach Willkür lösbaren Kontrakt anzusehen, und das materialistische Dogma, daß, weil der Mensch nur das vollkommenste Tier sei, die dauernde Einzelehe der Menschen keine Berechtigung habe, vielmehr die Menschen wie die höhern Tiere der „freien Liebe" huldigen könnten; und so sehr behält der Apostel recht mit seinem ernsten Wort: „Wer auf das Fleisch säet, wird vom Fleisch das Verderben ernten", Gal. 6, 8. — 4. Nach der amtlichen Kriminalstatistik betrug die Zahl der im Deutschen Reich wegen Verbrechen und Vergehen bestraften Personen 329968 im Jahr 1882, 345977 im Jahr 1884, 353000 im Jahr 1886, 369644 im Jahr 1889, 422326 im Jahr 1892. Also innerhalb 10 Jahren eine Zunahme von 92194 und 10 Jahre früher 1 Verbrecher auf 125 Personen,

10 Jahre später bereits auf 95 Personen! Im Jahr 1892 befanden sich darunter jugendliche Verbrecher von 12—18 Jahren 46 488 gegen 42 240 im Vorjahr, und dabei 5352 wegen gefährlicher Körperverletzung, 25 324 wegen Diebstahl, 1186 wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit! Ist solche Zusammenstellung nicht dazu dienlich, wozu einst Luther sein Buch der Vagabunden schrieb, „damit man sehe und prüfe, wie der Teufel so gewaltig in der Welt regiere, ob's helfen wollte, daß man klug würde und sich für ihm einmal fürsehen wollte“? — 5. Ebenfalls große Zahlen und gleich erschreckende Regelmäßigkeit der Zunahme weist die Selbstmordstatistik auf. Auf 1 Mill. Einwohner kamen in den Jahren 1855—60 in Preußen 123, in Frankreich 110, in Sachsen 251 Selbstmörder, dagegen in den Jahren 1875—79 in den genannten Ländern 152, 160, 334. Unter den Selbstmördern in Rußland machten die Jugendlichen unter 20 Jahren 16,12 % aus; in Preußen töteten sich im Zeitraum von 1883—88 nicht weniger als 289 Schüler und Schülerinnen, nach den ministeriellen Untersuchungen teils aus Furcht vor dem Examen, teils wegen nichtbestandner Prüfung oder Nichtversetzung, teils infolge Zerwürfnis mit Eltern und Lehrern, teils aus Lebensüberdruß infolge unchristlicher Lektüre. Von je 100 Selbstmördern nahmen sich in Preußen das Leben infolge Geisteskrankheit 33 %, körperlicher Leiden 11,4 %, zerrütteter Vermögensverhältnisse 12,9 %, lasterhaften Lebens 11,9 %, Zank in der Familie 9,8 %, Furcht vor Strafe 9,8 %, Lebensüberdruß 5,4 %. Auf die Wochentage verteilen sich die Selbstmorde so, daß auf Montag und Dienstag, d. h. die Tage furchtbarer Ernüchterung nach den genußreichsten Tagen, die meisten, auf den Tag der Löhne, auf den Sonnabend, die wenigsten kommen, während der Frauenselbstmord des Sonntags am häufigsten ist, d. h. an dem Tage, an dem die von ihrem vagabundierenden Mann verlassene Frau ihr Elend am tiefsten fühlt. — Das führt uns 6. zu der überhandnehmenden Genußsucht und ihren Folgen. In Preußen ist der Branntweinverbrauch gestiegen von 4,40 Quart per Kopf in den Jahren 1854/55 auf 6,56 Quart 1866/67, in Frankreich der Verbrauch des Alkohols von 350 Mille Hektoliter im Jahr 1820 auf 978 im Jahr 1869. Die verheerenden Folgen treten zu Tage, indem auf die preußischen Provinzen Brandenburg und Pommern mit dem höchsten Branntweinverbrauch die meisten, in Westfalen und Rheinprovinz mit dem geringsten Alkoholkonsum die wenigsten unehelichen Kinder kommen, die Sterblichkeit der Säufer im Verhältnis zu andern sich verhält wie 58,4 zu 19, in Frankreich die Todesfälle und Selbstmorde infolge Trunksucht binnen 20 Jahren stiegen von 264 + 227 auf 504 + 643.

V. Alle Volksfreunde sind auf Heilmittel bedacht, damit es nicht noch mehr abwärts gehe. Mögen sie sich von der M. weisen lassen! Dieselbe lehrt, daß es auf dem moralischen und sozialen Gebiet weder starre Notwendigkeit noch leere Zufälligkeit gibt, sondern überall die innere Natur des Menschen mit ihren Trieben, Beweggründen und Zielen, mit ihrer Willenskraft und die Außenwelt mit ihren Veranlassungen, Hemmungen und Förderungen zusammenwirken, um das Gewebe der Handlungen zu bereiten. Also muß vor allem die Willenskraft der Einzelnen gemehrt und gereinigt werden. Das geschieht nicht schon durch erhöhte Verstandesbildung, wie folgende Thatsachen der M. hart erweisen: a. Bei den Ehescheidungsklagen in Sachsen kamen auf 100 000 Ehen 289 Dienstleute, 324 Tagelöhner, 354 Handel- und Gewerbetreibende, 485 den Künsten und Wissenschaften Obliegende; und zwar waren letztre besonders stark beteiligt an den Ehescheidungen infolge Mißhandlung und Ehebruch. b. Unter 1000 Angeklagten in Frankreich waren in den Jahren 1826—50 und 1860 durchschnittlich Ungebildete 554 und 427, hatten höhere Bildung 31 und 60; also dort Verminderung, hier Verdoppelung der Zahl. c. Am bedenklichsten ist die Halbbildung: unter je 100 Verbrechern waren 1870 in Schottland ganz Ungebildete 21 %, gut Gebildete 25,7 %, unvollkommen Gebildete aber 53,2 %. d. Das Königreich Sachsen mit seiner fortgeschrittnen Volksbildung hat die größte Selbstmordziffer, und in Frankreich kommen auf 1 Mill. Einwohner unter den Selbstmördern 218 wirklich Gebildete gegen 90 Ackerbautreibende. Demnach muß zur Verstandesbildung die Herzensbildung treten, neben das Wissen der Glaube mit seiner Kraft der Selbstverleugnung und Heiligung, des Vertrauens und Lebensmuts. Und was den andern Faktor, die Außenwelt, die menschliche Gesellschaft betrifft, so ist es zwar unmöglich, die industriellen, litterarischen und sozialen Zustände zu ändern, wie sie im Laufe von Jahrzehnten geworden sind und durch den Zusammenfluß und das Zusammenleben vieler in den großen Städten, in den Fabriken und Werkstätten und in den Wohnungen, durch die gesteigertste Konkurrenz in Handel und Verkehr, durch die Preßfreiheit und das Vereinswesen, durch Darbietung von Genüssen aller Art an alle Volksschichten wesentlich mehr und stärkere Versuchungen bereiten als die frühern Zustände. Aber die M. zeigt einen Punkt, wo einzusetzen ist und jeder einsetzen kann, der nur den guten Willen hat, und von wo aus die Gefahr des Gewordenen vermindert, sein Gutes genützt werden kann: die Ehe und Familie (s. d.). Lehrt die M. die traurigen Folgen von deren Vernachlässigung in erschreckenden Zahlen, so sagt geringe Überlegung und Erfahrung, um wie viel besser es in der Gesamtheit und mit derselben werden müßte, wenn Mann und Weib sich die gelobte Treue unter allen Umständen hielten, wenn die deutschen Männer wie ihre heidnischen Vorfahren in der Frau etwas Heiliges sähen und deren Ehre achteten, wenn man die Erholung statt im Wirtshaus in der Familie suchte, und wenn die Eltern es für ihre Pflicht hielten, auch die erwachsenen Söhne und Töchter zu überwachen und möglichst viel um sich zu haben

und, falls sie das Vaterhaus verlassen müssen, in christlichen Familien unterzubringen und zum Eintritt in christliche Vereine zu veranlassen. Wie sehr und segensreich würde hier Geringes die Wiege des Großen sein!

Außer den genannten Schriften von Drobisch, v. Oettingen und Wagner vgl. Knapp, Die neueren Ansichten über Moralstatistik, Jena 1871.— Haushofer, Lehr- und Handbuch der Statistik, Wien 1872, 447. — Carriere, die sittliche Weltordnung, Leipzig 1877, 205.

Gustav Steude.

Morphiumsucht s. Opiumsucht.

Most s. Anarchismus.

Mühlhäußer, Karl August, Kirchenmann, Politiker, Arbeiter der JM, der gerade in der Verknüpfung der drei Interessen von Kirche, Staat und JM sein bezeichnendes Gepräge hatte, ist 26. Febr. 1825 im Pfarrhaus zu Klein-Kems im südlichen Baden geboren und hat in Heidelberg unter Ullmann, Umbreit, Rothe studiert. Namentlich letztrer beeinflußte ihn in jenen Jahren, später trafen beide vielfach gegnerisch aufeinander. Mit trefflichen Gaben ausgestattet, machte M. vorzügliche Examina, sodaß die wissenschaftliche Laufbahn nahe gelegen hätte; aber seine praktische Natur trieb ihn in den Kirchendienst. Er bekleidete verschiedne Stellen, bis er 1857 als Assessor in den Oberkirchenrat nach Karlsruhe berufen (1861 ordentlicher Rat) wurde. Schon im Jahr 1848 hatte er tiefe Blicke in das Volkselend seines revolutionär unterwühlten Vaterlands thun dürfen. Auch das trieb ihn in konservative Bahnen sowohl auf politischem als kirchlichem Gebiet. So war er ganz der rechte Mann für eine Behörde, welche nach den Zerstörungen der vorausgehenden Zeiten wieder Ordnung schaffen sollte. Namentlich handelte es sich um Katechismus, Gesangbuch, Agende. Bald aber zog auch in die Kirchenverwaltung der Liberalismus wieder ein. M. sah sich zum Ausscheiden genötigt, wenn er nicht für die von ihm mißbilligten Maßregeln der Behörde gegenüber dem positiven Teil der Landeskirche ein bequemes Deckungsmittel abgeben wollte. 39 Jahre alt, in der frischesten Manneskraft, übernahm er die Pfarrei Wilferdingen bei Durlach. — Dadurch aber wurde er frei für eine Wirkung aufs Ganze. M. war Patriot und konservativer Politiker, der zweimal in führender Parteistellung der badischen Kammer angehörte, thätig an der Herausgabe der Zeitung „Deutsche Reichspost", sowie der Broschürensammlung „Zeitfragen des christl. Volkslebens" beteiligt war. M. war auch ein Mann der Kirche. Ihr Bau auf den ewigen Grundlagen, ihr Einfluß auf das Volksleben, ihre heilsamen Ordnungen waren ihm ein Gegenstand ernster Fürsorge und Arbeit. Aber von dem Kirchentum seiner nächsten Umgebung hatte er zu viel genossen, als daß er in dessen offiziellem Dasein das Heil der Einzelnen und des Volks, sowie die Fülle der wahrhaft kirchlichen Aufgaben hätte beschlossen geglaubt. Das christliche Gemeinschaftsleben bedurfte nach seiner Auffassung auch noch freiere Formen der Bethätigung, der Aus- und Einwirkung. Und hier stand ihm die JM in erster Reihe. Er war in vielen Anstalts- und Vereinsvorständen die treibende Kraft, beteiligte sich namentlich bei der südwestdeutschen Konferenz für JM, war Mitglied des Centralausschusses für JM. Sein Hauptinteresse galt der Presse, er selbst hat zahlreiche Artikel geschrieben. Daneben hat er häufig durch Vorträge in kleinem oder größerem Kreis gedient. In allen den drei Lebenskreisen, in denen er sich vorzugsweise bethätigte, war der Gedanke des Reiches Gottes für ihn Grundlage und Leitstern. Damit hängt auch sein besondres Interesse für die soziale Seite von Staat, Kirche und JM zusammen. M. war ein Charakter, eine abgeklärte Natur, ein schlichter und doch feiner Mann, überaus fleißig, aber ohne Hast, ein guter Redner, formgewandt, gedankenklar, schlagfertig in der Debatte, nicht im engsten Sinn volkstümlich, pflicht- und zielbewußt in seinem Handeln. 1868 ehrte ihn die theol. Fakultät zu Bonn durch Verleihung des theol. Doktor. Er hinterließ durch seinen am 20. Jan. 1881 erfolgten Tod eine unausgefüllte Lücke in seinem Kreis.

Joh. Reinmuth, K. A. M., Heilbronn 1882 (in den Zeitfragen des christl. Volkslebens VIII, 2 und 3). — Herm. Schmidt (MJM I, 1881, 276).

Theodor Schäfer.

Müller, Adam. Geb. 30. Juni 1779 zu Berlin, † zu Wien am 17. Jan. 1829. Schriftsteller und Politiker. Obwohl von protestantischen Eltern abstammend, trat M., nachdem er Jahre lang auf Universitäten und durch Reisen sich verschiedenartigen Studien gewidmet hatte, 1805 zur katholischen Kirche über. 1806—9 lebte er in Dresden als Privatgelehrter und Erzieher des Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar. Das Jahr 1809 führte ihn in der Hoffnung, seinem Vaterland in amtlicher Stellung nützen zu können, nach Berlin. Doch fand er wegen seines Anschlusses an die Adelspartei keine Anstellung. 1811 wandte er auf Empfehlung des zwar 15 Jahre ältern, ihm aber in dauernder Freundschaft verbundenen Gentz sich nach Wien, wo er bei dem Erzherzog Maximilian von Österreich-Este gastfreundliche Aufnahme fand und sich an politischen und katholischen Arbeiten beteiligte. 1813 nahm M. als k. k. Landeskommissar und Schützenmajor in Tirol an dessen Befreiungskämpfen teil und blieb auch zunächst als Regierungsrat in der dortigen Provinzialverwaltung. Der Feldzug des Jahrs 1815 sah ihn als „Feder" im Feldlager des Kaisers. Nach dem Friedensschluß erhielt er die neubegründete Stellung eines österreichischen Generalkonsuls in Leipzig, um die wirtschaftlichen Interessen Österreichs dort wahrzunehmen und zugleich politische Beobachtungen anzustellen und Metternichs Gedanken gegenüber preußischen Einflüssen zu vertreten. 1826 erhielt

M. den Namen eines Ritters von Ritterdorf. 1827 nach Wien als Hofrat in die k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzlei zurückberufen, vermochte er körperlicher Leiden wegen eine ausgedehntere Thätigkeit nicht mehr zu entfalten. 1829 starb er. — M. hat auf den verschiedensten Gebieten des geistigen Lebens gegen die an die französische Revolution anknüpfenden geistigen und politischen Strömungen gekämpft. Zwar hatte er mit offnem Blick und lebhaftem Geist schon als Student und dann auch später mit umfassenden wissenschaftlichen Arbeiten aus vielerlei Gebieten sich beschäftigt. Aber es fehlte ihm neben positivem Wissen im einzelnen diejenige geistige Durchbildung im allgemeinen, welche aus der gründlichen und eingehenden Beschäftigung mit einem Wissenszweig hervorgeht. Daher ist seine Wirksamkeit nicht über seine eigne Zeit hinausgegangen; innerhalb dieser aber ist er von bedeutsamem Einfluß gewesen. Denn in glänzender Beredsamkeit und Schreibweise zeigt er eine eigenartige Ausprägung derjenigen Auffassungen, welche in dem Kampf gegen den Liberalismus im staatlichen, religiösen und wirtschaftlichen Leben die Hauptaufgabe jener Zeit sahen. Keiner der Romantiker jener Zeit hat so wie M. alle Vorzüge und Fehler jener Grundströmung in sich vereinigt. Auf dem Gebiet der Religion und Philosophie, wie auf demjenigen der schöngeistigen Litteratur sind seine „Lehre vom Gegensatz“ (1804), seine „Vorlesungen über deutsche Wissenschaft und Litteratur“ (1806) und sein Buch „Von der Idee der Schönheit“ (1808), sowie seine Beteiligung an der von H. von Kleist herausgegebenen Kunstzeitschrift „Phöbus“ dessen Zeuge. Seine politischen Anschauungen entwickelte er in den „Elementen der Staatskunst“ (1809), seine volkswirtschaftlichen Gedanken in der „Theorie der Haushaltung und ihre Fortschritte in Deutschland und England seit Adam Smith“ (1812), „Versuch einer neuen Theorie des Geldes“ (1816) und „Von der Notwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesamten Staatswissenschaften“ (1819). Dazu trat seine rege Mitarbeit an einer ganzen Anzahl verschiedner Tageszeitungen und Fachzeitschriften und die Herausgabe der „Staatsanzeigen“ (1816—18) und des „Unparteiischen Litteratur- und Kirchenkorrespondent“. — M. führte den Kampf besonders gegen die Ansichten A. Smiths (s. d.), welche damals siegreich die europäischen Staaten und die Wissenschaft durchzogen. Seine Beurteilung von Smith weist namentlich auf dessen ungeschichtlichen Sinn und Überschätzung der materiellen Güter und des eigennützigen Triebes im Menschen hin. Diese berechtigten Einwände wurden damals wenig beachtet und gehören doch heute zu den Grundlagen der Erneurung der deutschen Volkswirtschaftslehre. Dadurch wird M. als Nationalökonom besonders interessant. — Metternich hat M. Verdienst einmal so zusammengefaßt: „Er hat sein Talent als Schriftsteller für das Gute und Rechte, für das monarchische Prinzip und für die Religion in solchem Maß verwendet, daß, wenn dadurch auch nicht auf die große Masse des Volks ein entschiedner Erfolg erreicht worden ist, doch mit Zuversicht behauptet werden kann, daß hierdurch mancher Wankende befestigt, mancher Verirrte zurückgeführt, und wohl auch mancher für die gute Sache gewonnen worden ist, der ohne das eindringende Wort der Wahrheit sich an die unermüdet thätige Partei der Neuerer gehalten haben würde“. Ein solches Lob aus Metternichs Mund wird sich heut bei aller Anerkennung seiner persönlichen Ehrlichkeit für jeden Deutschen in einen Tadel verwandeln. — Für die spätre Entwicklung der antiliberalen, konservativen Strömungen im vormärzlichen Deutschland konnte M. Thätigkeit nicht ohne Einfluß bleiben.

Mischler (Allgemeine deutsche Biographie, XXII, 1885, 501).

Wilhelm Kähler.

Müller, Ferdinand George, in Bristol (England), der Waisenvater und „Evangelist“, mit starker Übertreibung der „englische August Hermann Francke“ genannt, ist geb. 27. Sept. 1805 zu Kroppenstedt (Prov. Sachsen) als Sohn des Kavallerietrompeters, spätern Steueraufsehers M. Er besuchte das Gymnasium in Halberstadt, dann in Nordhausen, führte aber ein sehr wüstes Leben in Lug und Trug, Diebstahl, Trunk, Kartenspiel und Fleischessünden. Als Student der Theologie in Halle trieb er es zunächst nicht viel besser, obwohl er hier durch einen frommen Bürger Namens Wagner und die Professoren Tholuck und Guerike tiefere geistliche Anregungen empfing. Infolge dieser Anregungen wollte er Missionar werden, wurde auch von der Londoner Judenmissionsgesellschaft 1829 angenommen. In England aber kam er mit Baptisten in Berührung, bekehrte sich, wurde zum zweitenmal getauft (1832). Aber deshalb schloß er sich nicht einer bestimmten baptistischen Gemeinschaft an, sondern lebte als Christ und Prediger auf eigne Hand, zuerst einen kleinen Gehalt annehmend, später aus Gewissensbedenken ihn ablehnend. 1832 ging er nach Bristol, das bis zu seinem Tod, 10. März 1898, sein Wohnort blieb. In diese Zeit von 66 Jahren fällt sein Wirken für die Waisen und seine evangelisatorische Arbeit. M. fing mit der Waisenversorgung ganz klein an in einem gemieteten Haus, schließlich hatte er fünf Gebäude, die 115000 Pfund zu erbauen kosteten und gleichzeitig 2050 Waisen und 112 Gehilfen beherbergten. Nicht nur die Riesenarbeit, welche mit der Gründung dieser Anstalten, ihrer Versorgung und Regierung verbunden war, hat M. getragen, sondern er hat für alle dazu nötigen Mittel nie Menschen, nur Gott gebeten. Man kann M. Lauterkeit, Arbeitskraft, Hingebung, Frömmigkeit alle Gerechtigkeit widerfahren lassen und doch in betreff der Gebetspraxis schwere Bedenken haben. M. hat nie gegen Menschen direkt eine Bitte ausgesprochen — man kann fragen, ob das eine erlaubte und gesunde Enthaltung, ob das der Weg der Einfalt ist; aber ebenso häufig als er jenes unterlassen,

hat er über seine Gebete zu Gott an Menschen Mitteilung gemacht, mündlich, schriftlich, durch Druck. Liegt darin nicht eine stärkre Bitte als in jedem direkt ausgesprochenen Wunsch oder Verlangen? Der Apostel Paulus hat in Bezug auf Bitten und Kollektieren eine ganz andre Praxis verfolgt, und zunächst ist er uns noch eine größere Autorität als M. M. will das Verfahren andrer nicht richten, er will den schwachen Glauben stärken und die Macht des Gebets zeigen. Tausendfach veröffentlichte Gebete haben aber diese Beweiskraft nicht. Es fehlt der ganzen Art die gesunde evangelische Nüchternheit. Ähnlich ist's auch mit der zweiten Arbeit M. Schon gleichzeitig mit der Waisenpflege wirkte M. durch Bibel- und Schriftenverbreitung und freie religiöse Vorträge; gegen Ende seines Lebens, als er schon eine Autorität, ja ein Wunderthäter für viele geworden war, dehnte er diese Arbeit aus, bereiste zu dem Zweck England, das übrige Europa, alle fünf Weltteile. Er blieb bei alledem frisch an Leib und Seele, bis ihn Gott durch einen raschen Tod 10. März 1898 heimholte.

Leben und Wirken des G. M. in Bristol, Basel 1869 u. ff. Auflagen von Claus. — Schäfer (MDM I, 265). — Seiler (MJM II, 1882, 385). — N. N. (MJM XVIII, 1898, 137). — Gottl. v. Polenz, G. M., Halle 1865.

Theodor Schäfer.

Münsterberg, Emil, Dr. jur., geb. 13. Juli 1855 in Danzig, wo sein Vater Großkaufmann war, studierte in Zürich, Leipzig, Göttingen, 1882—83 Assessor. Interesse für soziale Dinge gewann er erst damals; sein zunächst unbesoldetes Amt ließ ihm viel freie Zeit, welche er zum Studium der Nationalökonomie und Staatswissenschaft an der Universität Berlin und zur Arbeit bei der Armendirektion benutzte (Bearbeitung der Reichsstatistik für 1885). Das gab Anregung zur Abfassung des Werks: „Die deutsche Armengesetzgebung und das Material zu ihrer Reform.“ Seitdem ist M. in dauernder theoretischer und praktischer Beschäftigung mit dem Armenwesen geblieben. 1887—90 war er Amtsrichter in Menden, Westfalen, 1890—92 Bürgermeister in Iserlohn. 1892 wurde er vom Senat nach Hamburg berufen, um das dortige Armenwesen zu reorganisieren. Leider verstand man diese hervorragend tüchtige, praktisch und theoretisch geschulte, für alles Humanitäre warm interessierte Kraft dort nicht zu fesseln. M. ließ sich 1896 in Berlin nieder und beschäftigte sich zunächst mit gemeinnütziger und wissenschaftlicher Arbeit. Anfang 1898 wurde er in Berlin zum Stadtrat gewählt und ist seit Juli 1898 Vorsitzender der Armendirektion. Das Schwergewicht seiner bisherigen Lebensarbeit liegt in der Leitung öffentlicher Armenverwaltungen und der Beeinflussung der öffentlichen Thätigkeit auf diesem Gebiet durch Wort und Schrift. Er ist Mitglied und Vorsitzender zahlreicher gemeinnütziger und wohlthätiger Vereine, insbesondere des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. — Seine schriftstellerische Thätigkeit ist ausgezeichnet durch wissenschaftliche Gründlichkeit, praktische Sachkunde, bei den für weitere Kreise berechneten Arbeiten durch eine recht lesbare und interessante Darstellung, billige Beurteilung der auf andrer Grundlage ruhenden Bestrebungen. M. hat außer obengenanntem Werk folgende größere Arbeiten in den Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit erscheinen lassen: Individual-Armenstatistik 1885 — Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs in Bezug auf Armenpflege und Wohlthätigkeit 1889 — Das Landarmenwesen 1890 — Verbindung der öffentlichen und privaten Armenpflege 1891 — Fürsorge für Obdachlose in den Städten 1895 — Fürsorge für Wöchnerinnen 1897 — Das ausländische Armenwesen 1898. — Außerdem: Kommende Sozialpolitik 1895 — Centralstellen für Armenpflege und Wohlthätigkeit 1897 — Die Armenpflege, Einführung in die praktische Pflegethätigkeit 1898 — Die weibliche Hilfsthätigkeit — Zahlreiche Artikel über Armenwesen und soziale Fürsorge in verschiednen Encyklopädien.

Theodor Schäfer.

Münzwesen s. Geld.

Musikpflege, volkstümliche [Kirchengesangverein.] I. Die volkstümliche Musik ist das Lied, als Volkslied und Tanzlied. Die Musik, die das Volk macht, ist der Gesang. Text und Melodie des Volkslieds sind nur die zwei Seiten einer Sache. Die Musik, die das Volk sich machen läßt von seinen musikalischen Gliedern, den Musikanten, ist die Tanzmusik. Das Tanzvergnügen wird geradezu „Musik“ genannt. Wir gehen auf die Musik heißt: wir gehen zum Tanz. Der Tanz hat das Verdienst, dem Volk den einen Bestandteil jeder Musik, den Rhythmus, ins Gefühl geprägt zu haben. Tanz und Musik gehören zusammen, wie Text und Melodie beim Volkslied. Die Wichtigkeit des Tanzes im Volksleben wird zu wenig erkannt. Einer der Gründe, weshalb manche christliche Veranstaltungen nicht recht gedeihen, ist der, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich ist, für den Tanz eine Stelle zu finden. (Die Katholiken können darin mehr.) Auch dem züchtigen Tanz haftet (aber erst seit den Zeiten des Pietismus) ein Makel an, während doch das Spazierengehen, das Rauchen, das Spiel mit der Zeit ihren Einzug gehalten haben in diese Kreise, und in nichtpietistischen, aber doch gläubigen Kreisen dem jungen Volk auch ein anständiger Tanz verstattet wird. Die modernen Rundtänze sind allerdings nicht ganz so harmlos wie die ernsten Bewegungen unsrer Vorfahren. Leibesübungen, Bewegungsspiele, Reigen mit Musik könnten einen Ersatz bieten und zugleich den modernen Tanz veredeln. — Die Instrumentalmusik des Volks auf Drehorgel, Harmonika, Zither ist ebenfalls nur Reproduktion von Lied- und Tanzweisen. Sogar der Kirchengesang, soweit er Volksgesang ist,

stammt, wie nicht anders möglich, im letzten Grund aus dieser gemeinschaftlichen Wurzel. Die wachsenden Zweige haben sich später noch gekreuzt, Geistliches und Weltliches wurde naiv substituiert, und deshalb wird der Kirchengesang nicht eher volkstümlich, als bis er aus dem „Choral" wieder zum Lied wird.

II. 1. Die Pflege volkstümlicher Musik muß in der Schule beginnen. Über allerlei Paradestoff wird hier die Technik des Singens oft allzusehr vernachlässigt: Mund auf, Zähne voneinander, nicht schreien (auch in der Kirche nicht — „Kreischbuben"), im Takt keine Fermaten, nicht einstimmig, alles zweistimmig (man belausche nur jede singende Gesellschaft; ist schon durch die Verschiedenheit der Stimmen bedingt; liegt in der Natur der Melodie [Riehl, Freie Vorträge 1,209]), Mehrstimmiges ist nicht erlaubt, solange das Zweistimmige nicht in jeder Beziehung tadellos geht. Jeder Schultag, jede Religionsstunde, auch beim Herrn Pfarrer, beginne und schließe mit Gesang. (Davon können die Kinder mehr haben, als von einer unpräparierten oder langweiligen Katechese.) Die Kinder können selbst anstimmen. Beim Turnen, Spazierengehen, Spielen, Feiern werde viel gesungen. Man wähle solche Lieder, die auch außer und nach der Schulzeit Lieblinge bleiben. Man übe die alten treuen Volkslieder nach Silcher und Erk in der richtigen Form. Vielleicht könnte dadurch der Gesang in den Spinnstuben, auf den Straßen, in Gesellschaften etwas gebessert werden, ein Gesang, der häufig nur ein schrilles Quietschen höchster Töne mit zusammengepreßten Zähnen ist. — 2. Fast jedes Dorf besitzt einen oder mehrere „Sing"-Vereine, „Eintracht", oder wie sie alle heißen. „Das" Verein übt seine Anziehungskraft häufig mehr durch die Ausflüge, Bälle und den Wettlauf nach der Stelle des Präsidenten, als durch den Gesang. Dieser ist allerdings oft wenig anziehend. Der zweite Tenor singt die Unterterz der Melodie, die Bässe die unteren Oktaven und Sänger und Dirigent schweben in seliger Unwissenheit, wenn's nur „stimmig", d. h. mehrstimmig klingt. Der Stoff ist meist Musik zweiter Klasse, wie auf einem andern Gebiet die Salonmusik, von obskuren Komponisten in dem bekannten Liedertafelstil, übersteigt auch meist die Kräfte. Wie besitzt doch unsre gute Musiklitteratur passende Stücke jedes Schwierigkeitsgrads! Und das Volkslied selbst! Aber darüber sind jene Künstler weit erhaben. Und das Kirchenlied? Nun, es ist eben „Kirchen"lied. Solche Vereine verderben sich und andern systematisch den Geschmack und sind Feinde volkstümlicher Musik. Pfarrer, Musiker, Volksfreunde sollten hier helfen, raten, sich selbst beteiligen, es vormachen. Es könnte viel mehr geschehen als geschieht. Bei Beerdigungen und Festgottesdiensten lehne man das direkt Unpassende ab, achte auch auf die Texte und verlange unter den Gesängen wenigstens einen Choral. Konsistorien und Kirchengesangvereine haben vorzügliche Chorgesangbücher herausgegeben für gemischten und Männerchor. Man kaufe sie auf Kirchenkosten und drücke sie den Leuten in die Hand. Man mache sie aufmerksam auf gute Profanmusik und veranlasse sie, auswärts guten Gesang zum Vorbild zu hören, oder lade auswärtige Vorbilder zu Gast. — Es ist erfreulich, daß an vielen Orten die Soldaten Singstunde haben. Diese Einrichtung sollte von dem guten Willen einzelner Vorgesetzter unabhängig gemacht und in die Instruktion aufgenommen werden. Das Singen ist gut, aber der Text vieler Soldatenlieder ist gemein bis zu einer Tiefe, wie sie auch das derbe Volkslied nicht kennt. Aber das ist nicht zu ändern, solange auch Vorgesetzte an solchen Texten sich ergötzen. Und doch, welche Gefahr wird dadurch in die Heimat und unter das jüngere Geschlecht zurückgetragen. — 3. Auf ein Gebiet volkstümlicher Musik haben wir größern Einfluß, das ist die Kirchenmusik. Es gibt nicht bloß Städte, sondern auch Dörfer, wo das Einstimmen in den Gemeindegesang nicht für anständig gilt, wenigstens nicht für erwachsene Männer. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich das bessert, wenn der Choral wieder zum Lied wird. Aber aller Takt und Rhythmus hilft nichts, wenn die Leute überhaupt nicht singen können. Deshalb muß in der Schule angefangen werden und müssen wenigstens die Schüler im Gottesdienst richtig singen. Ebenso ist die M. auf Gymnasium, Universität und Seminar zu verbessern, namentlich das Volks- und Kirchenlied mehr zu berücksichtigen, damit die künftigen Leiter des Volks selbst einen bessern Geschmack haben. Das Orgelspiel bedarf an den meisten Orten der Verbesserung. Man lasse Gemeindeglieder, die musikalisch und kirchlich sind, zu Organisten ausbilden und verwende einen Teil des Gehalts zu dieser Ausbildung und zur Fortbildung. Man dulde unter keinen Umständen eigne Phantasien, Klavierkompositionen oder sonstige Profanmusik auf der Orgel. Unsre herrlichen Kirchenlieder, die sich in ihrer wahren Gestalt dem Volk ins Herz singen, so daß es sie außerhalb der Kirche wieder heraussingt in Haus und Hof und Feld, und ein schönes Orgelspiel dienen hervorragend zur volkstümlichen M.

III. 1. Speziell zur Hebung des Kirchengesangs dienen die Kirchengesangvereine. (In Deutschland 21 Landes-, 1200 Einzelvereine, 50000 Sänger, 250 Chorschulen.) Die Schwierigkeit, unter der sie zu leiden haben, ist neben dem Neid und dem Muckergeruch die Dirigentenfrage. Jeder Gesanglehrer auf dem Dorf kann sich zum Dirigenten ausbilden, wenn er mit dem Einfachen beginnt, wie es sich für den Kirchenchor ja ziemt. Es fehlt aber häufig das Interesse, selbst bei Bezahlung, oder das Verständnis kirchlicher Musik. Dann muß der Pfarrer oder ein musikalisches Glied der Gemeinde die Direktion übernehmen. An Sängern fehlt's nie. Dabei hat die Erfahrung gezeigt, daß das erste bei

einem Kirchengesangverein die Kirche ist, und nicht der Gesang. Der größte Musikenthusiasmus ist nicht groß genug, um nicht mit der Zeit gleichgültig zu werden, wenn nicht kirchliches, religiöses Interesse hinzukommt. Also darauf sehe man bei Auswahl der Sänger, und darnach kann man die Aussichten für die Zukunft eines Vereins vorher beurteilen. Eine kleine Schar ständiger Probenbesucher, zwanzig genügen, wird in kurzer Zeit mächtige Wirkungen beim Vortrag erzielen (man stelle die Sänger nicht mitten in die Kirche, sondern so, daß sie eine Wand im Rücken und eine Decke nicht zu nah über dem Kopf haben). Die Sänger werden sich weniger aus den gebildeten, als aus den kirchlichen Kreisen des mittlern und kleinern Bürgerstands gewinnen lassen. Dabei würdige man die große soziale Bedeutung der Thatsache, wenn die Frau Pfarrer neben dem armen Mädchen, der Bauer neben seinem Taglöhner sitzt. An kleinen Orten, wo kein sonstiger christlicher Verein besteht, kann das offizielle und inoffizielle Zusammensein der Sänger, auch mit etlichen Zuhörern, am Anfang, Schluß und in den Pausen der Singübungen, zu einem zwanglosen Austausch benutzt werden, wenn der anwesende Pfarrer den Faden in die Hand nimmt. So kann der Kirchenchor ein Ersatz für Jünglings- und Männerverein und Familienabend sein. — 2. A und O bei Auswahl der Gesänge ist das Kirchenlied, das der Gemeinde vom Chor richtig vorgesungen und ein andermal von den in der Kirche passend verteilten Sängern kräftig mitgesungen werden soll. Daneben ist der unerschöpfliche Born evang. Chorgesangs, wie er etwa in Schöberleins „Schatz“ gefaßt ist, an den liturgisch richtigen Stellen des Gottesdienstes der Gemeinde vorzuführen. Für den praktischen Bedarf empfiehlt es sich, nicht einzelne Hefte anzuschaffen oder abzuschreiben (abgesehen von der Ruinierbarkeit solcher fliegenden Blätter, besonders in derben Händen, ist da keine Garantie gegen subjektive Irrtümer in der Auswahl), sondern ein klassisches Werk, das Norm und Schatz für die Zukunft des Vereins ist. Die praktischste und billigste Sammlung ist Herzogs Kasseler Chorgesangbuch, welches alles enthält, 32 lit. Gesänge, 73 Choräle, 61 Motetten u. s. w. in einem Band, in Partien für 1,40 M., für ländliche Vereine vollständig ausreichend. Der Name des Verfassers bürgt für die Güte und Schönheit der Auswahl. Es sind auch schwerere Sachen darunter. Besondre, reiche Gelegenheit zum Singen bietet dem Chor und auch der Gemeinde die Vesperform, siehe Herold, Vesperale. Ferner sind besondre musikalische Aufführungen zu veranstalten für nichtgottesdienstliche, aber geistliche Musik, wobei auch Solisten und Instrumente in würdigen Grenzen auftreten dürfen. Dabei muß die Person der Aufführenden durchaus zurücktreten, und der Eintritt muß frei sein. Dann sind solche Aufführungen eigentlich die idealste Stufe volkstümlicher M. Endlich, wo man keinen Anstoß daran nimmt, darf der Kirchengesangverein auch weltliche Musik edler Art pflegen und beim geselligen Zusammensein vorführen, z. B. unsre guten Volkslieder, die herrlichen Chöre Mendelssohns oder andres Passendes aus den Werken unsrer großen Meister. Dadurch wird der Geschmack der Hörer und vielleicht auch der weltlichen Gesangvereine gehoben. — 3. Die überall Tüchtiges leistenden Chorschulen sind ein modernes Gegenbild der früher an den meisten Kirchen bestehenden Kantoreien. Sie haben guten und großen Einfluß auf den Gemeindegesang. In andrer Weise wirken die sog. „Vespern“ (z. B. in Dresden und Leipzig), regelmäßige, unentgeltliche Aufführungen von Kunstchören (auch mit Solisten), meist auf Stiftungen beruhend. Außerhalb der Kirche mögen die Kurrenden die kirchenarmen Städter, die armen Kranken und Betrübten mit guter Musik erquicken. Die Festtage sollten wieder durch Choralblasen auf den Türmen ausgezeichnet werden. — Neben den Kirchengesangvereinen sind wichtig die Posaunenchöre, die sich immer weiter ausbreiten, und für die es schon recht gediegenen Stoff gibt. Eigenartig und großartig sind die von ihnen veranstalteten Volksoratorien im Ravensbergischen, wie sie Schäfer beschreibt in seiner Agende der JM I, 8 und 141.

IV. 1. Wichtig für volkstümliche M. sind aber nicht nur Vereine, sondern auch Anstalten. Den Niederschlag ihres intensiven Musikbetriebs besitzen wir in ihren köstlichen Publikationen: „Unsre Lieder“ aus dem Rauhen Haus, „Lauda Sion“ aus dem Elisabethkrankenhaus in Berlin. Aus den Kreisen des Darmstädter Diakonissenhauses ging das sog. „Schwarze Büchelchen“ hervor, das in Hessen der Ausgangspunkt für das Erwachen des liturgischen und rhythmischen Gesangs gewesen ist. — 2. Prädestiniert für volkstümliche M. sind die christlichen Vereine jeder Art. Wer soll's thun, wenn sie's nicht thun? Andrerseits, wie kann ein Vereinsleben blühen ohne Gesang? Leider entsprechen die Vereine im allgemeinen nicht dieser Erwartung. Der Gesang wird zu wenig oder zu schlecht getrieben, oder alles Nichtgeistliche ist ängstlich ausgeschlossen, oder statt eine Pflegestätte unsers deutschen, reformatorischen Kirchenlieds zu sein, sind solche Vereine häufig Brutstätten für jenen süßlichen Stil, der aus England und Amerika, z. T. über Basel (Spittler, Krischona) importiert wird, bei dem auch die Texte häufig nicht einwandfrei sind. Jener Stil mag passend sein für Leute, die die Tiefe und Schönheit des deutschen, reformatorischen Kirchenliebs nicht kennen, für Engländer, Heilsarmee, Jubiläumssänger. Er ist aber alles andre eher, als „geistliches Volkslied“. Dessen Typus ist „Schönster Herr Jesu“ und „Nun singet und seid froh“. — 3. Nicht unwichtig für die Geschmacksbildung ist die neuerdings massenhafte Verbreitung mechanischer Musikwerke, Orchestrions, Automaten u. s. w. Auch minderwertigen Stoff bringen sie

wenigstens rein und taktmäßig zu Gehör. Aber auch edle Sachen. Ist das nicht etwas Großes und Gutes, daß der einfache Mann für 5 Pf. sich das Gebet aus dem Freischütz oder den Brautchor aus Lohengrin spielen lassen kann? In größern Orten findet die Militärmusik sowohl beim Marsch als auch auf den öffentlichen Plätzen immer dankbare Zuhörer. Ferner hat dort auch das „Volk" Gelegenheit, Gartenkonzerte und für billigen Preis auch gute Opern zu hören. Leider ist der Geschmack der Mehrzahl mehr aufs Operettentheater und den Tingeltangel gerichtet. Das ist auch volkstümliche Musik, aber in schlimmem Sinn. Schon aus diesem Grund müßten mehr Volksaufführungen guter Musik veranstaltet werden, wie es in England und auch in deutschen Städten geschieht, wo man den „Paulus" für 25 Pf. hören kann. — 4. Was heißt Volk und volkstümlich? Wenn unser einer auch dazu gehört, so wäre hier auch der Pflege der Hausmusik das Wort zu reden im Gegensatz zur Salonmusik und Programmmusik, worüber der Verfasser der „Familie" (Riehl) so trefflich sich ausläßt. Und was für die Familie paßt, das paßt auch für den „Familienabend". Das öffentliche Leben ist heute breit und wichtig. Viele haben überhaupt keine Familie oder kein Familienleben. Oft gestattet's die Wohnung nicht. Darum, wenn die bescheidnen Künstler des Hauses ihre Kunst in den Dienst des Volks stellen, in einem sog. Familienabend, so findet auch hier volkstümliche M. statt. Das Ideal ist: volkstümliche Musik (wozu die einfachen Sachen unsrer Klassiker und Romantiker gehören) für und durch das Volk gepflegt. Auch hier mögen die höhern Schichten dem Volk dienen und seine Sinnesart veredeln.

V. So hat volkstümliche M. nicht bloß eine ästhetische, sondern auch eine soziale und innermissionarische Bedeutung, für das Gemüt, für das Gemeinschaftsleben, für die Sittlichkeit. Sie veredelt das Gemüt und bewahrt vor Ausschreitungen (Kneipen u. s. w.). Musik ist nicht nur eine Erholung („Spielen" im engern Sinn heißt ja Musik machen), sondern dient zur Erziehung. Wenn wir die Leute am Verstand nicht fassen können, wollen wir sie an dem Gefühl und der Phantasie fassen. Durchs Schöne zum Guten! Insbesondre die Kirchenmusik ist die einzige populäre „Kunst", an der das ganze Volk Anteil hat, sogar aktiv. Gönnen wir dem Volk, die Kirche auch als den Ort schöner Töne und als seinen unentgeltlichen und lieben Kunsttempel zu verehren (wobei doch die Kunst vom Höchsten stammt und ihn allein preist), und helfen wir, daß es dabei immer mehr auch selbst mitwirken kann, damit auch hierdurch die falsche und unwürdige Schätzung der Kirchen- und Profanmusik als Lea und Rahel aufhöre, und von dem rechten Betrieb der Kirchenmusik ein guter Einfluß ausgehe auf die volkstümliche M. überhaupt und damit auch auf Gemüt und Religion des Volks. Auch die direkte Veredlung der außerkirchlichen Musik muß geschehen durch Vereine unter Einfluß der Kirche, also durch die bewußt evang. Kreise. Hier ist ein groß Stück JM und sozialer Arbeit zu thun.

Köstlin, Die Musik als christl. Volksmacht (Zeitfr. d. christl. Volksl., V, 5). — Naumann, Christl. Volkserholungen (Zimmers Handbibl., Gotha 1890). — Kießner, Die öffentl. Feste d. deutsch. V. (Zeitfr. d. christl. Volksl, XX, 8). — Köstlin, Gesch. d. Musik[5], Berlin 1899, 494. — Riehl, Freie Vorträge, Stuttgart 1873 u. 1885, I, 192; II, 340. — Weimar, Über Kirchengesang u. K.-G.-Vereine, Darmstadt 1884. — Zimmer, Die deutsch. evang. K.-G.-Vereine, Quedlinburg 1882.

Gottfried Weimar.

Mutterhaus s. Diakonie.

N.

Nachtarbeit s. Arbeiterverhältnisse.

Nächstenliebe s. Moral.

Nathusius, Marie von s. Volksschriftsteller.

Nathusius, Martin von, Dr. th. und Professor der Praktischen Theologie zu Greifswald. Geb. 24. Sept. 1843 zu Althaldensleben bei Magdeburg. Der Vater, Philipp v. N. (s. d.), Großgrundbesitzer, später in Neinstedt; die Mutter Marie geb. Scheele (s. d.) die bekannte Schriftstellerin. N. studierte von 1862—67 in Heidelberg, Halle, Tübingen, Berlin, persönlich hauptsächlich durch Tholuck, theologisch durch Beck angeregt. 1869—73 war er Hülfsprediger in Wernigerode (unter Arndt, Schwartzkopf, Weber), 1873—85 Pastor in Quedlinburg (zugleich — und bis heute — „Vorsteher" der nahen Neinstedter Anstalten); 1885—88 Pastor in Barmen-Wupperfeld, zugleich Vorsitzender des christl.-soz. Vereins, seitdem in Greifswald. Schriftstellerische Thätigkeit: 1871—78 Redaktion des von seinem Vater begründeten Volksblatts für Stadt und Land, das 1879 zur Allg. konserv. Monatsschrift umgewandelt wurde; mehrere Predigtsammlungen und Beiträge zu den „Zeitfragen des christlichen Volkslebens"; „Timotheus", ein Ratgeber für junge Theologen, 2. Aufl., 1880; Das Wesen der Wissenschaft und ihre Anwendung auf die Religion, 1883; Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der soz. Frage, auf Grund einer kurzgef. Darstellung der Volkswirtschaftslehre und eines Systems der christl.

Gesellschaftslehre (Sozialethik), 2. Aufl., 1897; Die christl.-soz. Ideen der Reformationszeit und ihre Vorgeschichte, 1897. — N. ist ein evang. Theologe, der durch seine Lebensführung eigenartig vorbereitet, vom theologisch und kirchlich-positiven Standpunkt aus sich wie wenige allseitig auf dem Gebiet der sozialen und nationalökonomischen Fragen orientiert hat und deshalb auch andre orientieren kann. Seine „Mitarbeit" ist das Hauptwerk dieses Litteraturzweigs. Theodor Schäfer.

Nathusius, Philipp Engelhard von, geb. in Althaldensleben (Prov. Sachsen) 5. Nov. 1815 als Sohn des Großindustriellen und Grundbesitzers Gottlob N. In seiner Jugend war er vielfach kränklich, von poetischen und phantastischen Ideen bewegt, mit Bettina v. Arnim befreundet, durch des Vaters Tod früh selbständig und in Geschäfte gestürzt, die seiner Begabung nicht entsprachen. N. verheiratete sich 1841 mit Marie, Tochter des Pastors Scheele. Durch sie und namentlich auch den Bruder Karl Sch. (zuletzt Prof. am Kloster in Magdeburg und Leiter des Kandidatenkonvikts, † 1871) kam er in ganz andre Gedanken- und Lebenskreise, drang aus dem Pantheismus zu entschieden christlicher Weltanschauung durch, verlor aber den Geschmack an den früher gepflegten Interessen der Kunst zc. Durch Joh. Falk (s. d.) angeregt, richtete er eine Kleinkinderschule und ein Rettungshaus in Althaldensleben ein. Er lernte Wichern kennen, sowie positive Geistliche und Laien der Nachbarschaft und stand mit ihnen im Kampf gegen das „Lichtfreundtum" und die sich anbahnende Revolution (Luwig v. Gerlach). Mit Landrat v. Kröcher in Vinzelburg und Harnisch in Elbei gründete er einen Verein für JM, der sich mit Fürsorge für die verwahrloste Jugend nnd Reisepredigt beschäftigte. N. trat das Gut Althaldensleben seinem jüngern Bruder ab und war dadurch frei für die Bestrebungen des Reiches Gottes und speziell der JM. 1849 übernahm er in Halle die Redaktion des von Pastor v. Tippelskirch begründeten Volksblatts für Stadt und Land. 1850 siedelte er nach Neinstedt am Harz über, wo er auf dem Lindenhof ein Knabenrettungs- und Brüderhaus gründete, deren erste Inspektoren er sich durch Wichern empfehlen ließ: die Kandidaten Trebitz, Vogel, Fleischle. Ihnen folgte der Missionssuperintendent D. Hardeland, dann Pastor Kobelt (s. d.). N. wollte die JM in besonderm Maß kirchlich betreiben, die Anstalt wurde auf den Grund des luther. Bekenntnisses gestellt. Dem Volksblatt gab er ein besondres Gepräge im Ringen um eine volkstümliche Kirche gegen die mechanisch betriebene Unionstendenz. Er wurde wegen Verunglimpfung der Union 1858 zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, jedoch ohne Gesuch begnadigt. Diese Stellung führte ihn mit den konfessionellen Lutheranern zusammen, zu welchen er aber nicht gehörte. Vielmehr hatte er gewisse katholisierende Meinungen auf dem Gebiet der Verfassung (ähnlich wie sein Freund Heinrich Leo in Halle). — Auf dem Gebiet der JM hat N. am meisten gethan für die verwahrlosten Kinder, die Brüdersache und Schriftenverbreitung. Er war Mitglied des Central-Ausschusses für JM. Mehrere Schriften entstanden aus Artikeln des Volksblatts, so namentlich die „Zur Frauenfrage" 1870. 1861 wurde er in den Adelstand erhoben. Der Tod seiner Frau (21. Dez. 1857), mit der er die schriftstellerischen und die mit ihm seine praktischen Interessen teilte, beugte ihn tief. In einer dreibänd. Biographie setzte er ihr ein Denkmal. Infolge der Masern, 1863, entwickelte sich ein Lungenleiden, das ihn oft in den Süden führte. Auf einer Reise nach Engelberg starb er in Luzern 16. Aug. 1872. Sein und seiner Gemahlin Grab ist im Garten zu Neinstedt.

Eleonore Fürstin Reuß, Philipp Nathusius Jugendjahre, Berlin 1896. — [Philipp v. Nathusius], Lebensbild der heimgeg. Marie Nathusius geb. Scheele², 3 Bde., Halle 1876.

Theodor Schäfer.

Nationalitätsprinzip. I. Der Staatenbildung des 19. Jahrh. gilt als wichtigster Grundsatz die Rücksichtnahme auf die Nationalität. Unter Nationalität verstehen wir das einem Volk durch Abstammung, Sprache, Sitte und geschichtliche Entwicklung aufgedrückte geistleibliche Gepräge, durch das es sich von allen andern Völkern dauernd unterscheidet. Den politischen Machthabern bis zu Napoleon I. hin war die Nationalität der von ihnen regierten Völker etwas Gleichgültiges. Ihnen erschienen „die Völker lediglich als verschiedne Anhäufungen, welche man unter dem Gesichtspunkt von „Quadratmeilen, Steuerkraft und Militärstärke" zu betrachten habe und daher füglich „aus Zweckmäßigkeitsrücksichten" durch Zerstücklung und Zusammenlegung zu neuen Staatskonglomeraten vereinigen könne". Niemand hat die Eigentümlichkeiten der Nationen so mit Füßen getreten wie Napoleon I, der sein Weltreich lediglich dem Geist der „großen Nation" zu unterstellen gedachte. In einem bis dahin kaum geahnten Maß erfuhr er den Widerspruch der unterjochten Völker. Seit den deutschen Freiheitskriegen können es alle Staaten wissen, welche Rücksichtnahme eine gesunde und weise Politik der Nationalität schuldet. Die beiden jüngsten Staatengebilde unsres Jahrhunderts, Italien und das Deutsche Reich, beruhen auf dem N. Die Zeit ist unwiderbringlich dahin, wo durch fürstliche Verträge und Heiraten Völker und Länder hier zerrissen, dort verbunden und der Hausmacht des Regenten zugeschlagen wurden. Kein europäischer Staat befindet sich augenblicklich in größerer Zersetzungsgefahr als das auf dem vorbezeichneten Weg aus buntestem Völkergemisch entstandne Österreich. Auch kleinere Völker und Volksteile (Czechen, Iren, Vlamen, Buren) verteidigen heute zäh ihre Nationalität: einer der wunderbarsten Gegensätze unsrer an Gegensätzen überreichen Zeit, daß noch niemals die Nationalitätenfrage so brennend

war, obgleich noch zu keiner Zeit die Völker so viele internationale Beziehungen zu einander gefunden haben wie heute.

II. Die Nationalität bildet die festeste Naturgrundlage eines Staats und eine notwendige Vorbedingung zu seiner gesunden Entwicklung. Die Gemeinsamkeit der Sprache ist der festeste Volkskitt. Nur die, welche dieselbe Sprache reden, kommen zu einem wirklichen Verständnis „sowohl in den niedern und zeitlichen Beziehungen als auch in den höhern, geistigen". Unter fremdsprachigen Menschen fühlen wir uns heute noch fremd, obwohl die Welt längst unter dem Zeichen des Verkehrs steht. Ein Volk hat Recht und Pflicht, die ihm mitgegebnen Eigentümlichkeiten festzuhalten und auszubauen. Wo das N. überspannt wird, droht jederzeit die Gefahr, daß ein großes Volk vergißt, wie es auch für die allgemeinen Aufgaben der Menschheit einzustehen hat. Ein Volk, das zum charakterlosen Nachahmer des Fremden herabsinkt, gibt sich selbst preis. Ein Volk, das andern Völkern nur geben, von ihnen aber nichts nehmen will, würde bald von weisern und bildungsfähigern Nachbarn überflügelt. Je fester es die Wurzeln in seine eigne Vergangenheit einsenkt, desto getroster mag es, unbeschadet seiner Eigentümlichkeit, lernen von den Nachbarn zur Rechten und Linken. Es gibt Nationalitäten, die für alle Zukunft auf eigne Staatengebilde verzichten müssen. Die einen haben, so lange sie in der Geschichte selbständig auftraten, durch andauernde selbstmörderische Mißwirtschaft ihr Recht auf Selbständigkeit verwirkt. Die andern, verschwindend kleine Reste eines zertrümmerten Volksganzen, können sich wegen ihrer Unbedeutendheit neben großen Staaten nicht halten. Diese wie jene geben schließlich Kraft und Eigenart an das große Volk ab, unter dem sie eingeschlossen dahinleben, zu dessen Bereicherung. Je edler und in sich gefesteter ein nationaler Staat ist, desto schonender wird er die Eigenart eines niedergehenden Volks tragen, ja pflegen, so lange sich dasselbe nicht von verblendeten nationalen Heißspornen zu Übergriffen verleiten läßt.

III. Eine einzige Großmacht vermag die mit dem N. verbundnen Gefahren wirksam zu bannen. Am „Tag der Pfingsten" ward jedes Volk in seiner eignen und doch in einer neuen Sprache angeredet, in der völkervereinigenden, unter Christi Königsszepter rufenden Sprache des Evangeliums. Das Christentum bringt die eigentümlichen Gaben eines Volks zu schöner Blüte und pflegt das Volk, wie ein Gärtner seinen Baum, edelnd und schneidend. Gleichzeitig schlägt es dadurch, daß es jedem Volk das Eine göttliche Wort verkündet, die Brücke des Verständnisses und der Anerkennung von einem zum andern. Die Gegenwart lehrt es deutlich, wie die katholische Kirche es nicht verstehen will, Nationen in ihrer Eigenart zu pflegen (Österreich, Spanien, Frankreich, Südamerika). Die Völker, in denen der Geist der Reformation mächtig geblieben ist, haben sich die gesündesten Staatsgebilde geschaffen. Ihrer harren noch große Aufgaben. Um so mehr gilt es, den Volksgeist immer tiefer zu durchdringen mit dem Geist des Evangeliums.

Bruder, Staatshandwörterbuch III, 1409. — Bluntschli, Deutsches Staatswörterbuch VII, 152. — Martensen, Soziale Ethik, Gotha 1878, 106.

Friedrich Patschke.

Nationalliberal s. Parteien, politische.

Nationalökonomie [Merkantilsystem, Physiokratismus, Volkswirtschaftslehre]. I. Der Name N. ist die wörtliche Übersetzung des Ausdrucks „Volkswirtschaftslehre". — 1. Bei der wissenschaftlichen Untersuchung wirtschaftlicher Verhältnisse (s. d. Art. Wirtschaft) erkannte man, daß es etwas andres ist um das Wesen der einzelnen Wirtschaft, — sei es nun ein Familienhaushalt, ein landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betrieb, sei es die Wirtschaft des Staats, — und um das Wesen des diese alle umspannenden allgemeinen Wirtschaftslebens. Man sah, daß dieses wirtschaftliche Leben sich auf einer bestimmten räumlichen Grundlage abspielt, daß es innerhalb der natürlichen und politischen Grenzen eines bestimmten Lands oder Volks eine gewisse Geschlossenheit aufweist. Man nannte dieses in sich geschlossene Wirtschaftsleben — wenn auch noch nicht im vollen Bewußtsein der Tragweite dieses Worts — Volkswirtschaft und suchte seine Eigenart im Gegensatz zu dem Wesen der Einzelwirtschaft zu erforschen. Die Untersuchungen über diese faßte man in der oeconomia privata (Privatwirtschaftslehre) zusammen und gab in dieser eine Sammlung von praktischen Klugheitsregeln für sparsame Hauswirte. Die Volkswirtschaft oder, wie man diese auch in einer gewissen Überschätzung des staatlichen Einflusses nannte, die Staatswirtschaft, untersuchte dagegen die oeconomia politica oder nationalis. Von diesem Gegensatz leiten sich die heutigen gleichbedeutenden Bezeichnungen der Volkswirtschaftslehre, N. und politische Ökonomie, ab. — 2. Einen etwas andern Sinn haben die verwandten Bezeichnungen der Volkswirtschaftslehre als Sozialökonomik und Kameralwissenschaft. Zu erstrer gelangt man, wenn man die N. als einen Teil der Gesellschaftswissenschaft (s. d.) betrachtet; zu letztrer, wenn man die geschichtliche Beziehung im Auge hat, welche sie mit der Universitätsbildung der Regierungsbeamten verbindet. Über die N. als Teil der Staatswissenschaften s. d. Art. — 3. Auf den deutschen Universitäten und dementsprechend auch in deutschen Lehr- und Handbüchern pflegt man die N. in drei Teilen zu behandeln: die allgemeine oder theoretische N. sucht die Grundbegriffe der Volkswirtschaft festzustellen, indem sie die einzelnen wirtschaftlichen Thatsachen und Verhältnisse (Gut, Wert, Preis u. s. w.) im System der Volkswirtschaft erklärt; die praktische N. oder Volkswirtschaftspolitik stellt die einzelnen Zweige der volkswirtschaftlichen Thätigkeit (Landwirtschaft, Gewerbe, Handel u. s. w.) in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihrem gegenwärtigen Zustand dar und würdigt namentlich den Einfluß des Staats auf ihre Gestaltung; die

Finanzwissenschaft endlich untersucht den Haushalt des Staats und der übrigen öffentlichen Körper (Gemeinden u. s. w.).

II. Die Geschichte der N. hängt einerseits aufs engste zusammen mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und ist andrerseits bedingt durch den Stand der menschlichen Erkenntnis überhaupt. Indes finden sich zielbewußte und klare Versuche zu einer wissenschaftlichen Gesamtauffassung des wirtschaftlichen Lebens erst in neuerer Zeit. Das Altertum hat zwar auch eine entwickelte Volkswirtschaft und mannigfache und tiefe Eingriffe des Staats in dieselbe aufzuweisen. Aber zum Gegenstand volkswirtschaftlicher Untersuchung wurden dieselben noch nicht gemacht. Im Mittelalter wurden dem Wirtschaftsleben völlig neue Formen aufgeprägt. Aber der Umstand, daß erst allmählich sich unter dem Einfluß der kirchlichen Lehre eine neue Art wissenschaftlicher Erkenntnis ausbildete, verhinderte auch jetzt noch eine selbständige Pflege wirtschaftlicher Forschung. In Anknüpfung an Aristoteles behandelte man einzelne wirtschaftliche Fragen sehr eingehend, so die Berechtigung des Zinsnehmens und die gerechte Bestimmung des Warenpreises. Aber der Standpunkt ist noch nicht der der wirtschaftlichen Forschung, sondern er wird lediglich durch religiös-sittliche Gründe bestimmt. Ihren Niederschlag finden diese Erörterungen in den Rechtsregeln des Corpus juris canonici (der um 1300 entstandenen Sammlung des kirchlichen Rechts). — Erst der Anbruch der Neuzeit schuf die Bedingungen, unter denen eine volkswirtschaftliche Forschung sich frei entfalten konnte. Nicht nur bot der allgemeine Fortschritt des menschlichen Geistes die methodischen Hilfsmittel für dieselbe dar. Auch die vollständige Umgestaltung der geistigen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zeitigte neue Fragen praktischer Art und gab dadurch der theoretischen Forschung einen äußerst wirksamen Anreiz. So entspinnt sich von nun an eine zusammenhängende Erörterung der Fragen nach dem Wesen und der Bedeutung des wirtschaftlichen Lebens, welche auch heute noch nicht zur endgültigen Erledigung gekommen ist. — 1. Den ersten Abschnitt dieser Erörterung pflegt man unter dem Namen des Merkantilsystems zusammenzufassen. [Mercantilisme (lat. merx = Ware) im heutigen Franz. = Krämergeist.] Es hat sich ursprünglich als ein praktisches System der Wirtschaftspolitik der Staaten des 16.—18. Jahrh. entwickelt, und sein Gedankeninhalt geht nicht auf einen einzelnen Schriftsteller oder eine bestimmte Schule zurück, sondern stellt den nach und nach entstandnen Niederschlag der damals herrschenden volkswirtschaftlichen Anschauungen dar. Die Staatsmänner, deren Wirksamkeit zur Kennzeichnung dieser Anschauungen besonders geeignet ist, sind Cromwell, Colbert und Friedrich der Große. Der Lordprotektor Cromwell (1599—1658) bestimmte 1651 in der „Navigationsakte“, daß fremde Waren nach England in der Regel nur auf englischen Schiffen eingeführt werden dürften und diesen auch die englische Küstenschiffahrt vorbehalten bleiben solle; damit vernichtete er den holländischen Zwischenhandel und legte die Grundlage der englischen Herrschaft zur See. — Colbert (1619—1683), der Finanzminister Ludwigs XIV., führte den Gedanken der staatlichen Leitung auf allen Gebieten der Volkswirtschaft durch, und brachte besonders die Gewerbe durch Zollschutz und Verkehrserleichterungen zu dauernder Blüte. — Friedrich der Große (1712—1786) verband die besondre Fürsorge für die Industrie mit Maßregeln zur Hebung des Handels und Verkehrs und der allgemeinen Landeskultur. — Bei allen dreien war der Grundgedanke ihrer innern Politik der gleiche: sie finden den Reichtum ihrer Länder in deren Vorrat an Edelmetallgeld und suchen diesen daher mit allen Mitteln zu heben. — Bei den Schriftstellern findet dieser Gedanke seinen Ausdruck vor allem in der Lehre von der auswärtigen Handelsbilanz (s. d. Art. Handel). Das beste Mittel, den Vorrat an Edelmetallgeld in einem Land zu erhalten und zu heben, ist der auswärtige Handel, sofern der Wert der Ausfuhr denjenigen der Einfuhr übersteigt und daher das Ausland den Wertunterschied bar bezahlen muß. Um dies zu erreichen, erleichtert man die Einfuhr billiger Rohstoffe und die Ausfuhr teurer Gebrauchsgegenstände, erschwert dagegen die Einfuhr solcher Fabrikate und die Ausfuhr der Rohstoffe. Zu dem Zweck setzt man die Zölle in verschiedener Höhe fest und schrickt selbst vor Ein- und Ausfuhrverboten nicht zurück. Durch solche Schutzmaßregeln und andre wirtschaftliche und technische Maßnahmen sollte sowohl eine Beförderung der bestehenden Gewerbszweige als namentlich die Einbürgerung neuer Fabrikationszweige erreicht werden. Zugleich aber gewann man auf diese Weise ergiebige Finanzquellen für den Staat, welche dieser für die gesteigerten Anforderungen des Heerwesens und der Verwaltung brauchte. — In Deutschland zählen zu den wissenschaftlichen Vertretern des Merkantilsystems vor allem die Kameralisten, welche an den Universitäten in Vorlesungen diejenigen Kenntnisse vortragen sollten, welche den künftigen Beamten zur Vorbereitung für ihre Thätigkeit in den (preußischen) „Kriegs- und Domänenkammern“ dienlich waren. Sie entwickelten allmählich in der „Kameralwissenschaft“ ein auf merkantilistischen Anschauungen beruhendes wissenschaftliches System, dessen Bedeutung für die spätere Ausbildung der Volkswirtschaftslehre in Deutschland nicht gering anzuschlagen ist. — 2. Im Gegensatz zu diesem System obrigkeitlicher Bevormundung und zumeist einseitiger Pflege von Industrie und Handel entfalten sich im 18. Jahrh. auf allgemein geistiger Grundlage politische und wirtschaftliche Strömungen, welche für den Menschen eine größere Freiheit auf allen Lebensgebieten verlangen. In der französischen Revolution bricht diese „naturrechtliche“ Grundrichtung auf politischem Gebiet gewaltsam durch; in

der Volkswirtschaftslehre gelangt sie, gleichfalls in Frankreich, zur Ausbildung im Physiokratismus [System, das der Natur (physis) zu ihrem Recht, zur Herrschaft verhelfen will]. Quesnay (1694—1774), der Leibarzt Ludwigs XV., ist der wissenschaftliche Begründer, Turgot (1727 bis 1781), der Finanzminister Ludwigs XVI., der bedeutendste Vertreter dieses Systems in der Politik. — Die Physiokraten gehen von dem Grundsatz aus, daß jeder seine Interessen selbst am besten wahrnehmen und geltend machen kann. Der Staat hat nur die Pflicht, jedem Bürger die Freiheit seiner Arbeit und die Sicherheit seines Eigentums zu gewährleisten. Für sie besteht der Reichtum eines Lands nicht in dessen Geldvorrat, sondern in denjenigen Stoffen, welche dem Grund und Boden (der Natur) durch die Arbeit des Menschen abgewonnen werden. Daher vermehrt sich der Reichtum nur dadurch, daß Bodenprodukte über den Bedarf der an der Bodenbearbeitung beteiligten Volksklassen hinaus geschaffen werden. Deshalb sind die übrigen Bevölkerungsschichten von den Landwirten abhängig und diesen an Bedeutung untergeordnet. — Sie verlangen, daß die bisherigen Schranken für die wirtschaftliche Thätigkeit aufgehoben werden sollen. Das damals von einem Physiokraten geprägte, berühmte Wort «Laissez faire et laissez passer!», das in einer seitdem zumeist angewandten wörtlichen Übersetzung mit: „Laßt (jeden) thun und laßt (die Verhältnisse) gehen (wie sie wollen)" wiedergegeben werden kann, hatte zu jener Zeit den Sinn: „Arbeits- und Handelsfreiheit!" d. h. es sollte das von Colbert mit großem Erfolg eingeführte System obrigkeitlicher Bevormundung auf dem Gebiet der Gewerbe und des Handels aufgegeben werden. — Für die Reform der damals in Frankreich vollständig verrotteten Geldverhältnisse der Staatskassen schlugen sie an Stelle des ungerechten bestehenden Steuersystems die Einführung einer einzigen Grundsteuer vor, welche den Reinertrag des Grund und Bodens als Quelle des gesamten Reichtums bei seiner Entstehung treffen sollte. — Turgot machte 1776 den Versuch, diese Pläne zur That werden zu lassen. Aber er scheiterte an dem ihm entgegengestellten Widerstand und trat zurück, seine Verordnungen aber wurden für ungesetzlich erklärt. — Die Gedankenentwicklungen der Physiokraten bezeichnen deshalb einen wissenschaftlichen Fortschritt, weil sie den Versuch machen, von einheitlichen Grundsätzen aus eine völlig neue Ordnung der volkswirtschaftlichen Kenntnisse durchzuführen. Wenn dieser Versuch selbst auch weder in der Wissenschaft nachhaltigen Einfluß ausgeübt, noch die wirtschaftliche Politik ihres Vaterlands auf die Dauer umgestaltet hat, so ist er doch insofern nicht ohne Folgen geblieben, als Adam Smith (1723—90, s. d.) nachweislich ihnen gewisse Anregungen für sein bahnbrechendes Werk verdankt. — 3. Im Jahr 1776 erschien das Werk des großen Schotten Adam Smith: „Untersuchungen über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstands." Und wenn es auch nicht zutrifft, daß dies Buch überhaupt erst die Wissenschaft von der Volkswirtschaft ins Leben gerufen habe, so ist es doch allgemein anerkannt, daß es wie kein zweites nationalökonomisches Werk gleicherweise auf Wissenschaft und Politik durchgreifend und nachhaltig eingewirkt hat, daß es die Grundlage für die ganze weitere Entwicklung der N. abgibt. — Smith geht von der Behauptung aus, daß nicht der Handel oder der Ackerbau allein, wie man bisher gelehrt, die Quelle des Reichtums sei, sondern daß die Arbeit eines Volks der Grundstock sei, aus dem es die Befriedigung seiner Bedürfnisse erhalte, ohne daß ein Unterschied darin durch die Verschiedenheit der Gebiete, auf denen die Arbeit erfolge, bedingt sei. Je mehr Güter ein Volk jährlich erzeugt, je produktiver also die Arbeit ist, desto größer ist der Volkswohlstand. Die Produktivität der Arbeit ist aber neben andern Faktoren abhängig von der Arbeitsteilung in technischer und in gesellschaftlicher Hinsicht. — Die volle Bedeutung dieser Erkenntnis von der grundlegenden Wichtigkeit der Arbeit für die Volkswirtschaft wird aber erst gewonnen, wenn man die philosophische Grundüberzeugung Smiths mit ihr in Beziehung setzt. Gleich den Physiokraten und den englischen Philosophen seiner Zeit ist Smith Individualist (s. d. Art. Individualismus). Er ist der Überzeugung, daß jeder Einzelne sein Interesse selbst am besten wahren könne, wenn man nur seinen wirtschaftlichen Trieben freien Spielraum gewähre. Und diese Entfaltung des Interesses des Einzelnen fällt für ihn zusammen mit dem Wohl der Allgemeinheit; das sich selbst überlassne Spiel der freien Kräfte aller wird zu der in der wirtschaftlichen Welt sich in gleicher Weise wie in der Natur von selbst findenden zweckmäßigsten Gestaltung führen, und daraus ergibt sich alsdann eine schöne Harmonie (Ebenmäßigkeit aller Teile). — Der Erfolg, den das Werk A. Smiths hatte, die Verbreitung, welche ihm in kürzester Zeit durch Übersetzungen in alle Sprachen ermöglicht wurde, überstieg alles bisher Dagewesene. Auf ein halbes Jahrhundert und länger beherrschte es nicht nur die N., sondern auch die Wirtschaftspolitik. Woraus ist das zu erklären? Der augenblickliche Erfolg beruht weniger auf seiner wissenschaftlichen Tragweite, als auf dem Umstand, daß es Smith gelungen war, einem, wie man sagen könnte, in der Luft liegenden Gedanken denjenigen Ausdruck zu geben, welcher dem Zeitgeist am meisten entsprach. Auf allen Gebieten regte sich damals der Individualismus im Gewand der „Aufklärung"; Smith verstand es, von dieser Grundanschauung aus das Gebiet des wirtschaftlichen Lebens zu erfassen, die bisherigen Systeme glänzend in ihrer Einseitigkeit zu kennzeichnen und die Folgerungen aus seinen Grundsätzen in einer Weise zu ziehen, welche mit scheinbar unwiderleglicher Logik zu einem der Entfaltung von Gewerbe und Handel außerordentlich günstigen Er-

gebnis führte. — Die dauernde Einwirkung des Smithschen Werks auf die N. hat wohl vor allem folgenden Grund: mit fast erschöpfender Vollständigkeit umspannt er alle Gebiete der Volkswirtschaftslehre, aus seinen allgemeinen Grundsätzen leitet er ein theoretisches Gebäude von allgemein gültigen wirtschaftlichen Gesetzen ab und erläutert diese mit einer solchen Fülle von Beobachtungen aus dem täglichen Leben und von geschichtlichen Thatsachen, daß man zuweilen zweifelhaft sein könnte, ob er wirklich noch deduktiv verfährt, ob er nicht vielmehr wirklich aus der Beobachtung des täglichen Lebens induktiv seine allgemeinen Grundsätze gewonnen habe. — 4. Die von A. Smith gegebenen Anregungen wurden in fast allen Ländern weiter ausgebaut, wenn auch die Engländer noch die Führung behielten. Diejenigen Schriftsteller, welche seinem wissenschaftlichen System — nach ihm auch Smithianismus genannt, allgemeiner als ökonomischer Liberalismus, mit besondrer Rücksicht auf die schärfste praktische Vertretung in England auch als britische Ökonomik, oder von dem Hauptsitz der Freihandelsbewegung als Manchestertum (s.d.) bezeichnet — eine selbständige Vertiefung und Weiterführung gaben, werden in der Regel in eine optimistische (hoffnungsfreudige) und in eine pessimistische (schwarzseherische) Richtung geteilt. Die letztre verschließt sich nicht gegen die Einsicht, daß der auf individualistischer Grundlage unter der Herrschaft des Grundsatzes der freien Konkurrenz (Wettbewerb) entfachte „Kampf ums Dasein" zu großen Übelständen in der Volkswirtschaft und im ganzen Volksleben führen muß. Aber sie hält dieselben für unvermeidliche Schattenseiten der Entwicklung, welche infolge ihres naturgesetzlichen Eintretens nicht beseitigt, nur gemildert werden können. Ihre Vertreter sind vor andern die Engländer Robert Malthus (1766—1834) (s. d.) und David Ricardo (1772—1823) (s. d.). — Die optimistische Richtung dagegen fand vor allem in dem Engländer J. St. Mill (1806—1873) (s. d.) eine selbständige Fortbildung und in den Franzosen J. B. Say (1767—1832) (s. d.) und Bastiat (1810—1850) (s. d.) ihre Vertretung. — Einen besonders fruchtbaren Boden fand der Smithianismus in der gründlichen Gelehrsamkeit der Kameralisten. Als einer ihrer einflußreichsten und wirksamsten Vertreter ist K. H. Rau (1792—1870), fast 50 Jahre lang Professor der Staatswissenschaften in Heidelberg, zu nennen. — 5. Indes so sehr auch der Smithianismus das volkswirtschaftliche Denken und Handeln Europas im Beginn des 19. Jahrh. beherrschte, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß die Einseitigkeit seiner Grundsätze wissenschaftlichen Widerspruch, die bedenklichen Folgen seiner praktischen Durchführung politische Gegenströmungen in wachsendem Umfang hervorriefen. Ohne daß man seinen Einfluß herabzusetzen braucht, kann man doch behaupten, daß die zweite Hälfte des 19. Jahrh. auf den Gebieten der Theorie und der Praxis von dem Gegensatz zum Smithianismus beherrscht wird. Während seine bleibenden Errungenschaften von allen Richtungen und Parteien anerkannt werden, leiten diese zumeist sogar ihre besondre Eigenart aus ihrer Kritik (ablehnenden Beurteilung) des ökonomischen Liberalismus ab, indem sie entweder seine theoretischen Voraussetzungen, oder seine Methode (Forschungsweise), oder endlich seine praktische Politik als falsch hinstellen und durch selbständige Neuarbeit zu ersetzen suchen.

III. Als Aufgabe der N. wird heute in Deutschland in immer wachsender Übereinstimmung die Erforschung des Zusammenhangs von Ursache und Wirkung im menschlichen Wirtschaftsleben hingestellt. Eine größere Meinungsverschiedenheit herrscht aber über den Weg, auf welchem diese Erkenntnis am sichersten gewonnen wird, und über die Ausdehnung, welche der Forschung einmal mit Rücksicht auf Nachbargebiete verwandter Wissenschaften und ferner hinsichtlich der Aufstellung von Entwicklungszielen für die Volkswirtschaft als Ergebnis der theoretischen Untersuchungen gegeben werden soll. Diese letztere wird namentlich aber wegen der Verschiedenheit sowohl der allgemein menschlichen Grundanschauungen, als auch im besondern der Ansichten über jenes Ergebnis verschieden ausfallen müssen und daher auch zu wissenschaftlichem Streit Anlaß geben. — Im einzelnen kann man die Gesamtaufgabe der N. in folgende besondre Aufgaben auflösen: 1. Zunächst handelt es sich um Feststellung und Beschreibung der Thatsachen, welche den Gegenstand der N. bilden. Das menschliche Wirtschaftsleben erschöpft sich nicht in der Wirtschaft des Einzelmenschen. Vielmehr kann es nur vollständig erfaßt werden, wenn man die Einzelwirtschaft in ihrem Zusammenhang mit den andern Wirtschaften, als Glied des wirtschaftlichen Verkehrs, der Volkswirtschaft, auffaßt. Die letztre ist etwas andres als die Einheit der durch die gemeinsamen Bande der Abstammung und der Wohnsitze, durch die Einheit von Geist, Sprache und Sitte zusammengehaltenen Menschen, das Volk; sie ist auch etwas andres als das in bestimmten Rechtsformen zur Wahrung seiner Interessen nach außen und zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit im Innern zusammengefaßte Volk, der Staat; sie ist auch wesentlich unterschieden von der Gesamtheit derjenigen Einrichtungen und Veranstaltungen, die der Staat trifft, um die für die Durchführung seiner Zwecke notwendigen Mittel bereit zu stellen, der Staatswirtschaft (Finanzwirtschaft des Staats); sie ist auch etwas andres als der gesamte Aufbau der zur Wahrung ihrer Berufs- und Klassen- oder Standesinteressen sich zusammenschließenden Bevölkerungs-Gruppen, die Gesellschaft. Die Volkswirtschaft ist vielmehr der Inbegriff derjenigen Handlungen und Veranstaltungen, welche die miteinander verkehrenden Wirtschaften eines Volks (Staats) treffen, um fortgesetzt ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Die erste Aufgabe der N. erschöpft sich also nicht in der Untersuchung der Einzel-

wirtschaften, sondern muß neben und über diesen ihren Zusammenschluß zur Volkswirtschaft und deren Besonderheiten feststellen. Soweit aber für deren Gestaltung jene obengenannten andern Formen des Volkslebens von Einfluß sind, so weit sind auch ihre Verhältnisse in den Umkreis nationalökonomischer Forschung einzubeziehen. — 2. Da es aber die Wissenschaft nicht nur mit einer einzelnen, zeitlich und örtlich bestimmten Volkswirtschaft zu thun hat, sondern das Wesen der Volkswirtschaft als solcher feststellen will, so muß die N. es als zweite Aufgabe betrachten, neben und aus den Erscheinungen der deutschen, französischen, englischen u. s. f. Volkswirtschaft der Vergangenheit und Gegenwart diejenigen dauernden Einrichtungen und Verhältnisse zu erkennen, welche allen jenen besondern Erscheinungsformen zu Grunde liegen. Sie muß aus dem Individuellen (Besondern) das Typische (Allgemeingültige) herausschälen, das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Unveränderliche vom Veränderlichen scheiden. Nur wenn sie dieses durchgeführt hat, werden die Ergebnisse der N. auf Allgemeingültigkeit Anspruch erheben können. — 3. Die Durchführung dieser zweiten Aufgabe erweitert sich von selbst zu der dritten, nämlich zur Erklärung der Ursachen und Bedingungen des wirtschaftlichen Geschehens. Wiederholte und vermehrte Beobachtung wird schließlich zur Aufdeckung von Regelmäßigkeiten in der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowohl beim Einzelfall, als auch bei der allgemeinen Thatsache fortschreiten, und dadurch der Bewältigung der Fülle der thatsächlichen Erscheinungen den wesentlichsten Dienst leisten. — Solche mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit aufgestellte Regelmäßigkeiten hat man auch „Gesetze" genannt und ihnen aus der Ähnlichkeit der Ergebnisse naturwissenschaftlicher Forschung sogar den Namen von „Naturgesetzen der Volkswirtschaft" gegeben. Wäre man sich dabei immer des grundlegenden Unterschieds bewußt, der zwischen den beiden großen Gebieten wirtschaftlichen und natürlichen Geschehens besteht, so brauchte man gegen solchen Sprachgebrauch keine Einwendung zu erheben. Die eine ursächlich wirkende Kraft, welche im Gegensatz zu dem natürlichen dem wirtschaftlichen Geschehen eigentümlich ist, nämlich der Einfluß des Menschen nicht nur als natürlichen, sondern auch als geistigen Wesens, bedingt indes thatsächlich eine völlig andre Geltung solcher wirtschaftlichen „Gesetze" im Gegensatz zu den Naturgesetzen. Dieser Unterschied aber wird oft genug übersehen. Daher vermeidet man am besten diese Bezeichnung. — 4. Die Wissenschaft wird nicht um ihrer selbst willen getrieben, sondern steht im Dienst des Menschen. Daher ergibt sich als vierte, durch die Lösung der andern vorbereitete und ermöglichte Aufgabe der N. die Beurteilung der beobachteten Verhältnisse durch die Aufstellung bestimmter Ziele für ihre Entwicklung und durch die Bezeichnung der Wege zu diesen Zielen. Diese Beurteilung hat nun zunächst von dem volkswirtschaftlichen Standpunkt auszugehen, der mit der Forderung der bestmöglichen Güterversorgung der Menschen gegeben ist. Aber auch die andern Seiten des menschlichen Wesens, in erster Linie also die geistig-sittliche, dürfen dabei nicht übersehen werden, sondern sind umsomehr heranzuziehen, als die wirtschaftliche Thätigkeit des Menschen ja nicht dessen Endzweck darstellt, sondern nur die allerdings unumgänglich notwendigen Voraussetzungen für die als die eigentliche Lebensaufgabe sich darstellende Entfaltung seiner Persönlichkeit schaffen soll. — In der Lösung dieser letzten Aufgabe liegt die unmittelbare Berührung zwischen Theorie und Praxis, N. und Politik. — 5. Welchen Weg die N. bei der Lösung dieser ihrer Aufgabe einzuschlagen hat, mit andern Worten: welcher **Methode** sie sich dabei zu bedienen hat, diese Frage ist zum Teil schon mit der Feststellung der Aufgabe selbst beantwortet. Im allgemeinen stehen ihr ja dieselben Methoden zu Gebote, welche der menschlichen Erkenntnis überhaupt dienen. Aber zugleich ergibt sich aus der Besonderheit der ihr zuerteilten Aufgaben und der Eigenart ihres Stoffs manche Besonderheit in der Anwendung dieser Methoden. Und wenn heutzutage über die N. selbst noch wissenschaftliche Streitigkeiten ausgefochten werden, so handelt es sich im Grund weniger darum, ob diese Methoden in ihr überhaupt zur Anwendung gelangen können; vielmehr kann es sich zumeist nur fragen, ob nach dem jeweiligen Erkenntnisstand nicht die Anwendung einer besondern Methode vor andern für eine bestimmte Zeit und eine bestimmte Aufgabe besondre Fortschritte verspreche. — Unzweifelhaft sind gleicherweise die deduktive und die induktive Methode zur Anwendung zu bringen (d. h. man muß sowohl vom Allgemeinen auf das Besondre, als auch von der Einzelerscheinung auf den Begriff schließen), und zwar nebeneinander und sich gegenseitig ergänzend, um Einseitigkeiten und aus diesen entspringende Unrichtigkeiten der Auffassung zu vermeiden. Zugleich wird als Besonderheit nationalökonomischer Forschung der geschichtlichen und statistischen Methode (s. d. Art. Statistik) ein weiter Raum zuzuerkennen sein.

IV. **Der heutige Stand** nationalökonomischer Forschung in Deutschland beruht in erster Linie auf jener Gegenströmung gegen die Grundlagen des Smithianismus, welche schon frühzeitig an verschiednen Punkten einsetzend, um die Mitte des Jahrhunderts zur vollen Entfaltung kam. In England und Frankreich hatten sich von Anfang an vereinzelte Stimmen gegen den Smithianismus erhoben; in Deutschland wurden seine Grundlagen und Folgen zuerst von Romantikern wie Adam Müller (1779—1829) (s. d.) und von Schutzzöllnern, wie Friedrich List (1789—1846) (s. d.) lebhaft bekämpft. Ihre gründliche Ausgestaltung erhielt diese Gegenströmung aber erst durch die Einführung der historischen (geschichtlichen) Betrachtungsweise in die N., welche vor allem von deutschen Universitäts-

lehrern gepflegt worden ist. — Wenn im folgenden der Versuch gemacht wird, die einzelnen Richtungen der deutschen N. der Gegenwart kurz zu schildern, so muß man zunächst im Auge behalten, daß die beiden großen Anregungen, die die Wissenschaft im 19. Jahrh. empfangen, der Ausbau der geschichtlichen Forschung und die Kritik der bestehenden Verhältnisse durch den Sozialismus (s. d.), von jedem Vertreter der Wissenschaft, wenn auch in verschiednem Grad, verarbeitet worden sind. Daher bilden diese beiden Elemente die gemeinsame Grundlage des heutigen Stands der Wissenschaft. Für die Trennung derselben in verschiedne Richtungen ist dagegen erstens das Maß entscheidend geworden, in welchem sie diesen Anregungen Raum gegeben haben; zweitens aber kommt dafür die Verschiedenheit der Meinungen darüber in Betracht, welche besondern Aufgaben innerhalb der — von uns oben unter III. eingehend geschilderten — allgemeinen Aufgabe der N. die heutige Zeit vor andern lösen solle; endlich kann man dafür auch eine gewisse vorwiegende Neigung Einzelner für die Bearbeitung besondrer Zweige der ganzen Wissenschaft verantwortlich machen. — 1. Die ersten Führer der historischen Schule, die Professoren Roscher (1817—1894) (s. d.) in Leipzig, Hildebrand (1812—1878) in Jena und Knies (1821—1898) (s. d.) in Heidelberg, wandten sich besonders gegen die deduktive Methode, welche die britische Ökonomik allein gelten ließ; sie wiesen auf die einseitigen Ergebnisse derselben hin und zeigten, daß nur die Mißachtung der geschichtlichen Entwicklung jene Schriftsteller dazu verführt hätte, die aus ihrer Zeit und ihren nationalen Verhältnissen gewonnenen Ergebnisse als allgemein gültige Gesetze der N. hinzustellen; sie griffen aber ferner die Grundlagen jener Ökonomik an, indem sie das Vorwalten des wirtschaftlichen Eigennutzes bestritten und zeigten, daß außer diesem einen Trieb doch noch andre sittliche Beweggründe auch auf wirtschaftlichem Gebiet sich geltend machten und daher in der Wissenschaft gleichfalls zu berücksichtigen wären.— Zum Teil hat die Pflege der geschichtlichen Methode insofern sich von einer gewissen Einseitigkeit nicht freizuhalten vermocht, als man die Aufgabe der heutigen N. lediglich in der Untersuchung der Vergangenheit sah und die allgemeine systematische Forschung über Gebühr vernachlässigte. Dadurch würde aus der N. aber eine ganz andre Wissenschaft, die Wirtschaftsgeschichte, werden, welche vom Standpunkt des Nationalökonomen doch nur eine Hilfswissenschaft darstellen kann. — Unter den heutigen Vertretern dieser mehr geschichtlichen Richtung sind zu nennen — ohne daß damit gesagt werden soll, daß sie nicht auch andern Zweigen der N. ihre Arbeit mit bedeutendem Erfolg zugewandt hätten, — die Professoren Schmoller (geb. 1838) (s. d.) in Berlin und Bücher (geb. 1847) in Leipzig. — 2. Diejenigen akademischen Lehrer, welche in der Kritik der bestehenden Zustände vom Sozialismus gelernt haben und zugleich der Arbeiterfrage eine besondre Aufmerksamkeit schenken, hat man 1871 im Spott Kathedersozialisten (s. d. Art. Sozialismus unter VI, 3) genannt. So wenig bezeichnend der Name ist, so hat er sich doch eingebürgert. Im weitern Sinn gehören zu ihnen fast alle heute auf deutschen Kathedern wirkenden Dozenten. Ihr Sammelpunkt ist der „Verein für Sozialpolitik“, der, 1872 in Eisenach begründet, heute unter der Leitung von Schmoller steht. — Unter seinen Gliedern bestehen nun aber trotz ihrer Arbeits- und Interessengemeinschaft erhebliche Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Stellung zum Sozialismus. Auf dem einen äußersten Flügel steht A. Wagner (geb. 1835) (s. d.), der theoretisch und praktisch zu den lebhaftesten Gegnern des marxistischen Sozialismus (s. d. und d. Art. Marx) gehört, seinen Standpunkt aber selbst auch als „Staatssozialismus“ (s. d. Art. Sozialismus unter VI, 2) bezeichnet. Ihm nahe steht Schäffle (geb. 1831) (s. d.), früher Professor, dann österreichischer Handelsminister, der aber dem „Verein für Sozialpolitik“ nicht angehört. — Den andern äußersten Flügel, mit jenem aber durch die Bande sozialpolitischer Neigungen verknüpft, bildet der Münchner Professor Brentano (geb. 1840) (s. d.), mit den ihm nahestehenden jüngern Professoren v. Schulze-Gävernitz (geb. 1864) (s. d.) in Freiburg und Herkner (geb. 1863) in Zürich. Wenn sie auch die historische Kritik des Smithianismus teilen, so gehen sie in dessen grundsätzlicher Ablehnung nicht so weit, wie die meisten andern Nationalökonomen. Dieser Standpunkt äußert sich besonders in ihrer Wertschätzung der freiwilligen Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitern, denen sie im Gegensatz zu der Bevorzugung der Staatseinmischung einen weitgehenden Einfluß auf die Besserung der Arbeiterverhältnisse zuschreiben. Ihre Studien haben sie vor allem an englischen Verhältnissen gemacht und befürworten daher die Übertragung der jenseits des Kanals gemachten Erfahrungen und Einrichtungen auf deutsche Verhältnisse. — In der Mitte zwischen diesen beiden Flügeln steht die Mehrzahl der deutschen Nationalökonomen. Mit ihnen verbindet sie das durch zum Teil hervorragende Arbeiten verwirklichte Streben, die thatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse mit den Hilfsmitteln geschichtlicher Forschung, zuständlicher Beschreibung und statistischer Untersuchung zu erkennen. Je nach Veranlagung und Neigung haben sie sich dabei auf bestimmte engere Arbeitsgebiete beschränkt, ohne doch den großen Zusammenhang und die theoretische Grundlegung zu vernachlässigen. Daß aber diese Arbeitsteilung auch an gemeinsamer Arbeit nicht hindert, zeigen besonders deutlich die beiden großen Werke, die als Denkmäler deutschen Gelehrtenfleißes das Gesamtgebiet der N. nach dem neusten Stand der Wissenschaft darstellen und von uns auch oft in den Litteraturangaben des Volkslexikon angeführt sind, das „Handbuch der Politischen Ökonomie“, herausgegeben von Professor von Schönberg in Tübingen, 1. Aufl. 1882, 4. Aufl. 1898, und das „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, her-

ausgegeben von den Professoren Conrad (Halle), Elster (Berlin), Lexis (Göttingen) und Löning (Halle), 1. Aufl. 1890 ff., 2. Aufl. 1899 ff. — Es würde zu weit führen, hier die einzelnen Gebiete der N. anzuführen, auf denen alle diese Männer in tiefgründiger Forschung die Wissenschaft gefördert haben. — Einen thatsächlichen Einfluß auf die Gestaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände haben sie zum Teil durch zeitweilige unmittelbare Einwirkung auf die Politik und Gesetzgebung ausüben können, indem sie als Abgeordnete in den Parlamenten, oder wie Schmoller als Mitglied des preuß. Staatsrats und Herrenhauses, oder wie Conrad als Mitglied der zweiten Kommission zur Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs thätig wurden. — Einen zum Teil in besonders scharfer Weise zum Ausdruck gebrachten Gegensatz zu dieser im allgemeinen herrschenden Richtung der N. vertreten nur die beiden Breslauer Professoren Jul. Wolf (geb. 1862) und Sombart (geb. 1863), ersterer nach der individualistischen, letzterer nach der sozialistischen Seite hin. — 3. In lebhaftem Kampf gegen die ihrer Ansicht nach zu einseitige Pflege der geschichtlichen Richtung der N. in Deutschland hat sich die österreichische Schule der N. gebildet. Sie glaubt, daß die theoretische Grundlegung der N. nur durch scharfe Untersuchungen ihrer Grundbegriffe gefördert werden könne, und pflegt daher vor allem deren Verständnis. Doch nähern sich ihre Vertreter ihren deutschen Kollegen auf dem sozialpolitischen Gebiet. Die Professoren Menger (geb. 1840) in Wien und Sax (geb. 1845) in Prag, sowie der zeitweilige Handelsminister v. Böhm-Bawerk (geb. 1851) sind als ihre Häupter zu nennen. Ihren Arbeiten ist vielerlei Anregung für die Erkenntnis der Grundlagen der N. zu verdanken.

Schmoller, Grundfragen der Sozialpolitik, Leipzig 1898. — v. Scheel (Hb.[4], I, 1, 77). — Lexis (WB II, 816).

Zu II: Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, München 1874. — Ingram, Geschichte der Volkswirtschaftslehre (deutsch v. Roschlau), Tübingen 1890. — Eisenhart, Geschichte der Nationalökonomik[2], Jena 1891. — Lexis (WB II, 251, 353). — Hasbach (HSt V, 680).

Zu III: Wagner, Grundlegung der pol. Ökonomie[3], I, 1, 137, Leipzig 1892.

Zu IV: Ders. a. a. O., 5. — Größere Handbücher der N. (außer den oben IV, 2 genannten): Roscher, System der Volkswirtschaft, Stuttgart [1]1854, [22]1897. — Wagner, Buchenberger, Bücher, Dietzel, Lehr- u. Handbuch der pol. Ök., Leipzig 1893. — Cohn, System der N., Stuttgart 1885—98. — Schäffle, Bau und Leben d. sozialen Körpers, Tübingen [1]1875, [2]1881. — Kleinere Lehrbücher der N.: v. Philippovich, Grundriß der pol. Ök., Freiburg [1]1893, [3]1899. — Lehr-Neuburg, Pol. Ök. in gedrängter Fassung, München [1]1892, [2]1898. — Conrad, Grundriß zum Studium der pol. Ök., Jena [1]1896, [2]1898. — Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft in 2 Bdn., Jena 1898. — Zeitschriften: Conrad, Jahrbücher für N. u. Statistik, Jena 1863 ff. — Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Leipzig 1877 ff. — Schäffle, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Tübingen 1844 ff.

Wilhelm Kähler.

Nationalsozial s. Parteien, politische; Sozialismus.

Nationalverein s. Parteien, politische.

Naturalismus s. Realismus.

Naturalverpflegung s. Arbeiterkolonie.

Naturalwirtschaft. I. Die Bezeichnung N. wird in zwei verschiednen, im Grund aber nahe verwandten Bedeutungen gebraucht. Entweder versteht man unter N. einen volkswirtschaftlichen Zustand, bei dem es zwar schon einen Tauschverkehr zwischen den einzelnen Privatwirtschaften gibt, bei dem dieser aber noch nicht durch Vermittlung des Geldes bewerkstelligt wird, sondern die Güter unmittelbar gegeneinander umgetauscht werden. Den Gegensatz zur N. in diesem Sinn bildet also die Geldwirtschaft. Wo diese Art der N. besteht, ist es ein Anzeichen dafür, daß diejenige volkswirtschaftliche Entwicklungsstufe noch nicht lange überschritten ist, auf der alle Güter, deren eine Wirtschaft bedarf, auch in der betr. Wirtschaft selbst hergestellt werden — die Stufe der geschlossnen Hauswirtschaft, wie sie K. Bücher treffend genannt hat. N. in diesem weitern oder, wenn man will, engern Sinn ist gleichbedeutend mit Produktion für den eignen Bedarf und hat zum Gegensatz die arbeitsteilig gegliederte Produktion für den Bedarf andrer (s. d. Art. Gewerbeverhältnisse). Die N. in dem ersterwähnten Sinn ist nur als ein verhältnismäßig schnellvorübergehender Abschnitt in der Entwicklung der menschlichen Wirtschaft anzusehen; denn wo ein regelmäßiger Tauschverkehr sich ausbildet, weil die einzelnen Wirtschaften nicht mehr alles selbst zu erzeugen imstande sind, was sie verbrauchen, da übernimmt durch stillschweigende Vereinbarung bald auch irgend ein Gut die Rolle des allgemeinen Tauschmittels und wird so zum Gelde (s. d. Art. Geld), indem es sich bei allen Tauschhandlungen zwischen den Umtausch der in letzter Linie begehrten Güter einschiebt. Dagegen hat die N. in der letzterwähnten Bedeutung lange Zeiträume der ökonomischen Entwicklung beherrscht. In der geschlossnen Hauswirtschaft haben wir bei allen Völkern den Ausgangspunkt der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung zu erblicken, der größte Teil der Naturvölker aller Erdteile steht heute noch auf dieser Stufe oder ist doch nicht viel über sie hinausgekommen. Wenn auf dieser Stufe gelegentlich schon Tauschakte vorkommen, vollziehen sie sich selbstverständlich in den Formen der N. im erstern Sinn. Für die Preisbildung bei diesem Naturalverkehr ist kennzeichnend, daß, da ein fester Maßstab für die Güterbewertung in Gestalt eines dritten Guts, in dem der Wert der beiden umzutauschenden Gegenstände ausgedrückt werden könnte, fehlt, der Preis durchaus individuell und willkürlich je nach der augenblicklichen subjektiven Wertschätzung der Tauschgüter durch die einander gegenüberstehenden

Personen festgesetzt wird. Wenn auch Sitte und Herkommen für die Wertschätzung der Güter gewisse Regeln an die Hand geben, so kann man hier doch noch nicht von „Gesetzen der Preisbildung" sprechen. Die Abgaben, die auf dieser Wirtschaftsstufe an Private (z. B. als Pachtzins) und an Staat, Gemeinde, Kirche u. s. w. zu entrichten sind, werden selbstverständlich ebenfalls in Naturalform als sog. Naturalleistungen entrichtet. Ebenso wird der Arbeitslohn und die Besoldung der Beamten lange Zeit hauptsächlich in Naturalgütern gewährt, wovon sich ja jetzt noch Reste erhalten haben.

II. Von der Entwicklungsstufe der geschlossnen Hauswirtschaft sind wir in den Kulturstaaten gegenwärtig so weit entfernt, daß wir uns die Verhältnisse derselben nur mit Mühe noch vorstellen können. Eine anschauliche Schilderung der wichtigsten Arbeiten, die in einer solchen Wirtschaft zu verrichten sind, gibt E. Herrmann mit folgenden Worten: „Das Wohnhaus wird vom Grundbesitzer selbst erbaut, besteht zumeist aus Holz (sogar Schloß und Riegel sind aus Holz), ist mit Schindeln oder auch mit Stroh gedeckt, und die Dimensionen aller seiner Bestandteile sind so geringe, daß deren Gewicht oder Größenausmaß bei der Herstellung leicht von einem Menschen bewältigt werden kann. Beim Bau bedarf es auch weder der Grundaushebungen noch der Gerüste. Anstatt des Brunnens genügt eine Cisterne. Den Mittelpunkt des Wohnhauses bildet die Feuerstelle, ein Kreis von Steinen, oder auch eine altarähnliche Erhöhung, aus Steinen aufgebaut. An einem eisernen Haken hängt der Kessel, ein Werk des Kesselschmieds in der mehr oder weniger entfernten Ortschaft, das also allein und ganz ausnahmsweise über den Kreis der Haustechnik hinaus entstanden ist. Alle übrige Küchen- und Kammereinrichtung wurde im Haus angefertigt, ebenso verdanken das Bettzeug, die Wäsche und die Kleidung der Hausgenossen nur den Händen der Hausmutter ihr Dasein. Sogar die Nadeln und Hefteln, die Schnallen und Riemen können zu Haus mit hergestellt werden, desgleichen werden die Werkzeuge und Feldgeräte im Haus selbst erzeugt. Teller und Schüsseln werden aus Holz gedreht, Löffel aus Holz geschnitzt, und nur etwa die Messerklinge stammt aus fremder Technik her. Solche primitive Haustechnik ..... befolgt folgende Gesetze: 1) Alles, was im Haus gebraucht wird, muß auch im Haus geschaffen werden können. 2) Die Erzeugung darf jedoch nie die Kräfte, die Intelligenz und die Zeit eines einzelnen Mannes überschreiten. 3) Die Rohstoffe hierzu finden sich sämtlich auf dem Grundstück vor oder müssen darauf erzeugt werden können. 4) Den Produkten wird mittelst technischer Methoden möglichste Dauer gegeben, sogar die Nahrungsmittel werden durch Backen, Rösten, Räuchern, Gären (wie Kraut, Käse, Meth) so zubereitet, daß sie mindestens Jahresdauer erhalten." — Negativ ist die geschloßne Hauswirtschaft nach Büchers Schilderung dadurch charakterisiert, daß es bei ihr keine volkswirtschaftliche Arbeitsteilung und darum keine Berufsstände, keine Unternehmungen, kein Kapital im Sinn eines zu Erwerbszwecken dienenden Gütervorrats gibt. Stehendes Kapital existiert nur in dem Sinn von Produktionsmitteln schlechthin (Axt, Spindel, Handmühle, Webstuhl u. s. w.), umlaufendes nur in dem Sinn von Gebrauchsgütervorräten, die sich auf verschiednen Stufen der Genußreife befinden: wie Korn, Mehl und Brot, oder Flachs, Garn, Gewebe, Wäsche. Es gibt noch keine Ware, keinen regelmäßigen Tauschverkehr und daher keinen Preis und keinen Güterumlauf, keine Spaltung des Einkommens in Arbeitslohn, Grundrente, Kapitalzins und Unternehmergewinn. Vielmehr erschöpft sich der Erscheinungskreis der geschlossnen Hauswirtschaft, da die einzelnen Wirtschaften sich selbst genügen und unvermittelt nebeneinander stehen, in den Begriffen: Bedürfnis, Arbeit, Produktionsmittel, Produkte, Gebrauchsvorrat, Gebrauchswert und Konsumtion. Wie von diesem Ausgangspunkt aus dann die höhern Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung erreicht worden sind, darüber s. d. Art. Gewerbeverhältnisse.

Lexis (HSt V, 14, WB II, 289, 368). — Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft[2], Tübingen 1898, 58. — E. Herrmann, Technische Fragen und Probleme der modernen Volkswirtschaft, Leipzig 1891, 30. — M. von Heckel (HSt V, 12 und WB II, 287).

Ludwig Pohle.

Naturheilverfahren s. Heilverfahren.

Naturkräfte in sozialer Bedeutung [Dampf, Elektrizität]. Wir verstehen darunter die in der Natur vorhandnen Mittel zur Erzeugung nutzbringender, mechanischer Arbeit. Es kommen in Betracht: menschliche und tierische Muskelkraft, der Wind, das bewegte Wasser, der Dampf und die Elektrizität, im weitern Sinn noch Wärme, Licht, Magnetismus. Der Mensch hat immer mehr gelernt, diese Kräfte seinen Zwecken dienstbar zu machen, indem er Vorrichtungen ersonnen und konstruiert hat, die es ermöglichen, eine Kraft in vorteilhafter Weise zur Arbeitsleistung heranzuziehen. Solche Vorrichtungen heißen Maschinen. Zu diesen gehören z. B. die verschiednen Handwerkszeuge zur Übertragung der menschlichen Muskelkraft: der Pflug, die Egge, der Wagen zur Ausnutzung der tierischen Kräfte. Windmühlen, Windmotoren, Segelschiffe benutzen die bewegende Kraft der Atmosphäre, das Floß, der Kahn, Wasserräder und Turbinen die des strömenden oder fallenden Wassers. Gewisse Vorrichtungen, wie Hebel, Rolle, Wellrad, schiefe Ebene, Keil und Schraube, die sich nicht weiter in maschinenartige Apparate zerlegen lassen, nennt man einfache Maschinen, sie bilden die Grundlage aller übrigen. — Bis zum Ende des vorigen Jahrh. bediente sich der Mensch bei seinen Arbeiten kaum andrer als der eignen oder tierischer Muskelkraft, der bewegenden Kraft des Windes und des Wassers, wie es die Naturvölker noch heute

thun. Unsre moderne Kultur, soweit sie sich gründet auf Industrie und Verkehrswesen, kann zwar dieser alten N. nicht entbehren, aber deren Anwendung tritt immer mehr zurück gegenüber derjenigen des Dampfs und der Elektrizität. Man hat unser Jahrh. das des Dampfs genannt; diese Bezeichnung paßt nur für die erste Hälfte, das Ende muß das Zeitalter der Elektrizität genannt werden, denn der Dampf wird mehr und mehr vom elektrischen Strom als Kraftquelle verdrängt. So zeigt die Geschichte, daß der Mensch nicht nur gelernt hat, die ursprünglichen N. immer besser auszunutzen, er hat auch neue entdeckt und über diese immer mehr Herrschaft gewonnen.

I. Der Wasserdampf hat, wie alle gasförmigen Körper, das Bestreben sich auszudehnen und übt dadurch einen nach allen Seiten gerichteten Druck aus, d. h. er äußert Spannkraft. Wird der Dampf stärker erhitzt, so wächst, weil alle Körper durch Wärme ausgedehnt werden, seine Spannkraft. Die rationelle Ausnutzung dieser Spannkraft zu nützlicher Arbeit, worauf seine Verwendung in der Dampfmaschine beruht, setzt voraus, daß man ihre Größe messen kann; dazu bedarf es einer Maßeinheit; die für die Messung des Dampfdrucks ist 1 Atmosphäre. Wie man mittels des Barometers den Druck der Luft durch die Höhe einer Quecksilbersäule mißt, welche in einem oben geschlossenen, luftleeren Rohr durch den von unten auf sie wirkenden Luftdruck getragen wird, so kann auch der in einem Dampfkessel herrschende Dampfdruck durch die Höhe einer Quecksilbersäule gemessen werden, welcher der Dampf das Gleichgewicht hält. Der mittlere Druck der unsre Erde umgebenden Lufthülle (Atmosphäre) vermag bei 0° C. einer Quecksilbersäule von 76 cm das Gleichgewicht zu halten; befindet sich diese Säule in einem Rohr von 1 qcm Querschnitt, so beträgt ihr Gewicht 1,033 kg. Das ist also der Druck, den die Luft auf 1 qcm Fläche ausübt, man bezeichnet ihn als 1 Atmosphäre. Herrscht also in einem Dampfkessel ein Druck von 5 Atmosphären, so heißt das, es lastet auf jedem qcm der Wandung ein Druck von etwa 5 kg (genau $5 \times 1{,}033$ kg). Dieser Druck von 1 Atmosphäre ist die Einheit bei Dampfdruck-Messungen. Die dazu benutzten Instrumente heißen Manometer. Für geringe Drucke benutzt man Quecksilber-Manometer; das sind U-förmig gebogene, zum Teil mit Quecksilber gefüllte Glasröhren, deren einer Schenkel länger ist als der andre und eine Centimeter-Einteilung trägt. Tritt in den kürzern Schenkel Dampf ein, so drückt er das Quecksilber in dem längern hoch, und man kann die Höhe ablesen. Für stärkere Spannungen benutzt man Metall-Manometer, in diesen richtet sich der Dampfdruck gegen eine dünne, wellenförmig gebogene Stahlplatte, die dadurch bewirkte Formveränderung derselben wird durch ein Hebelwerk auf einen Zeiger, der auf einer geaichten Gradeinteilung (Skala) spielt, übertragen. — Schon Hiero von Alexandrien soll 120 n. Chr. die Dampfspannung zur Bewegung einer kleinen Maschine benutzt haben; seit jener Zeit vergingen aber 1½ tausend Jahre, ohne daß ernstliche Bemühungen zur Verwendung des Wasserdampfs angestellt wurden. Erst 1687 gelang es Papin in Marburg, die Bewegung eines Kolbens in einem oben offnen Cylinder dadurch zu bewirken, daß er in letzterm zuerst Wasserdämpfe entwickelte und dann den Cylinder von außen abkühlte; dadurch verdichten sich die Dämpfe wieder, und unter dem Kolben entsteht ein leerer Raum. Der Kolben wird dabei durch die Spannkraft des Dampfs zunächst gehoben und dann durch die Luft wieder niedergedrückt. Dies Verfahren wurde 1705 durch den Engländer Newcomen praktisch verwertet in seiner atmosphärischen Maschine. Dieselbe bestand aus einem geschlossnen Kessel zur Erzeugung des Dampfs, einem mit diesem durch ein Rohr verbundnen Cylinder mit Kolben, dessen auf- und abgehende Bewegung durch einen zweiarmigen Hebel (Balancier) auf eine Pumpe übertragen wurde. Durch Einspritzen von kaltem Wasser in den Cylinder wurde der Dampf, nachdem er den Kolben gehoben, verdichtet; die Luft drückt dann den Kolben abwärts. Diese Maschine wurde in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. von James Watt in England durch eine Reihe nach und nach angebrachter Verbesserungen in die heutige Dampfmaschine umgewandelt. Die wesentlichsten Teile derselben sind: 1. Der Dampfkessel, an diesem befindet sich ein Wasserstandsanzeiger, ein Manometer und ein Sicherheitsventil, durch welches bei zu hoher Dampfspannung im Kessel der überflüssige Dampf einen Ausweg findet. Der Wasserraum des Kessels ist meist von Röhren durchzogen, durch welche Flammen und Rauchgase zum Schornstein abziehen; so wird auf kleinem Raum eine möglichst große Heizfläche erzielt und die Dampfbildung beschleunigt. 2. Der Cylinder, in welchen der Dampf eintritt und einen luftdicht schließenden Kolben hin- und herbewegt. 3. Die Dampfkammer mit der Steuerung, eine Vorrichtung am Cylinder, welche bewirkt, daß der Dampf bald auf der einen, bald auf der andern Seite des Kolbens in den Cylinder einströmt, wodurch die hin- und hergehende Bewegung des Kolbens erzielt wird. Der aus dem Cylinder wieder austretende Dampf entweicht (nachdem er gearbeitet hat) bei einer Art von Maschinen (Lokomotiven) in die freie Luft, bei andern in einen geschlossnen, luftleeren Behälter, den Kondensator (Verdichter), in welchem er durch beständiges Einspritzen von kaltem Wasser verdichtet wird. Hiernach sind zu unterscheiden Maschinen mit und solche ohne Kondensator. In letztren hat der Dampf stets den Gegendruck, welchen die Luft auf die andre Seite des Kolbens ausübt (1 Atmosphäre), zu überwinden; bei Maschinen mit Kondensator fällt dieser Gegendruck fast ganz fort, da im Kondensator und Cylinder ein nahezu leerer Raum ist. Für Maschinen mit Kondensator genügt deshalb schon ein Druck von 1—2 Atmosphären; man bezeichnet sie als Niederdruck-

maschine, für die andern ist dagegen ein Dampf von höherer Spannung erforderlich — Hochdruckmaschine. 4. Die Kurbel an der Welle, welche durch die Pleuelstange mit der Kolbenstange gelenkartig verbunden ist und die geradlinige Bewegung des Kolbens in eine drehende der Welle verwandelt. 5. Auf der Welle befinden sich das Schwungrad und der Centrifugalregulator. Erstres hat die Bestimmung, den Gang der Maschine gleichmäßig zu erhalten, letztrer reguliert den Dampfzufluß aus dem Kessel zur Dampfkammer, indem er der Drosselklappe, einem im Dampfzuflußrohr befindlichen Ventil, die für den Gang der Maschine richtige Stellung gibt. — Eine besondre Art Hochdruckmaschine ist die Lokomotive. Dieselbe hat zu jeder Seite des Kessels einen Cylinder mit je einem Schieberkasten und statt des Schwungrads 2 große Triebräder, auf deren gemeinsame Welle sich die Arbeit des Dampfs zunächst überträgt. Die Lokomotive wurde 1826 von Stephenson in England erfunden. 1834 wurde in Deutschland die erste Eisenbahn zwischen Fürth und Nürnberg eröffnet. Kleine Hochdruckmaschinen auf Rädern zum Betrieb von Dreschmaschinen, Pumpen, Feuerspritzen ꝛc. heißen Lokomobilen. In den Gasmotoren wird statt der Spannkraft des Wasserdampfs die eines zur Explosion gebrachten Gemisches von Leuchtgas, Benzin- oder Petroleumdämpfen mit Luft zur Bewegung des Kolbens benutzt. Die Verbrennungsgase haben bei hoher Temperatur eine sehr hohe Spannung. Die Gas-, Benzin-, Petroleummotoren sind daher bei geringer Größe sehr leistungsfähig. — Die durch die Spannkraft des Dampfs hervorgerufene drehende Bewegung der Welle an der Kraftmaschine wird durch die sog. Transmission (Zahnräder, Riemen, Seile) auf die Arbeitsmaschine übertragen. (Die Arbeitsleistung dieser wird gemessen nach Pferdestärken (P. S.). 1 P. S. ist diejenige Arbeit, welche geleistet wird, wenn eine Kraft eine Last von 75 kg in 1 Sekunde 1 m hochhebt. Eine Maschine arbeitet mit 100 P. S. heißt: sie verrichtet eine Arbeit, durch welche 75 kg in 1 Sek. 100 m gehoben werden, oder auch 100 kg 75 m, was dasselbe ist.) Alle aus festen Körpern bestehenden Vorrichtungen zur Kraftleitung an die Arbeitsstätte sind für größere Entfernungen besonders wegen der durch die Reibung verursachten Kraftverluste sehr unökonomisch. Man ist daher stets bemüht gewesen, an Stelle der genannten festen Transmissionen bessere Kraftträger zu setzen, die eine Übertragung auf weite Entfernungen ohne große Verluste ermöglichen. Dahin gehören: 1. der Dampf selbst. Wenn derselbe aus dem Dampfkessel in Röhren eintritt, die gegen Wärmeverluste durch geeignete Einpackung mit schlechten Wärmeleitern (Stroh, Torf ꝛc.) geschützt (isoliert) sind, so kann er ohne erhebliche Verluste an Spannkraft eine Strecke weit fortgeleitet werden, z. B. von einem Kesselhaus (Dampfcentrale) aus auf verschiedne Dampfmaschinen einer großen Fabrik verteilt, oder vielen Dampfkrähnen, wie im Hamburger Hafen, zugeführt werden. 2. Druckwasser, es leitet die ihm an einer Stelle durch Druck mitgeteilte Spannung durch ein Rohrsystem fort und verteilt sie an zahlreiche Arbeitsstätten, z. B. Krähne im Hamburger Hafen (hydraulische Leitung). 3. Druckluft wird benutzt zur Kraftübertragung bei der Rohrpost, den sog. Carpenterbremsen bei den Eisenbahnwagen, zum Betrieb von Bohrmaschinen bei Tunnelbauten und zum Betrieb kleiner Motoren aller Art. 4. Der elektrische Strom, er ermöglicht nicht nur die Übertragung einer Kraft auf beliebig weite Entfernungen, sondern auch eine weitgehende Verteilung derselben auf eine große Zahl von Arbeitsmaschinen, in denen sie leicht für die verschiedenartigsten Arbeitsleistungen umgewandelt werden kann. Darauf beruht in erster Linie die außerordentlich vielseitige Verwendung des elektrischen Stroms zur Hervorbringung nützlicher Arbeit.

II. Ein elektrischer Strom wurde zuerst erzeugt und studiert von dem Italiener Volta 1800. Taucht man, wie er es zuerst zeigte, eine Zink- und eine Kupferplatte in verdünnte Schwefelsäure und verbindet die aus der Flüssigkeit herausragenden Enden (Pole) der Metalle durch einen Kupferdraht, so entsteht ein elektrischer Strom. Eine solche Vorrichtung zur Erzeugung eines Stroms heißt ein elektrisches oder galvanisches Element (nach dem italienischen Arzt Galvani, der die erste grundlegende Beobachtung machte, die dann Volta weiter verfolgte). Das Kupfer gibt den positiven (+), das Zink den negativen (—) Pol des Elements. Der Strom fließt außerhalb desselben vom + zum — Pol, also vom Kupfer zum Zink. In diesem Volta-Element wird das Zink nach und nach von der Schwefelsäure aufgelöst, dieser chemische Vorgang ist die Ursache der Entstehung des Stroms. Der Strom eines solchen Elements wird aber bald schwächer und hört nach kurzer Zeit ganz auf. Man hat deshalb später Elemente zusammengestellt, welche lange Zeit hindurch einen immer gleichbleibenden Strom liefern. Diese sog. konstanten Elemente enthalten zwei verschiedne, meist durch eine poröse Thonwand getrennte Flüssigkeiten — Säuren oder Salzlösungen — in welche Zink und ein andres Metall oder Zink und Kohle eintauchen. Solche Elemente sind namentlich von Daniell, Grove, Bunsen, Meidinger, Leclanché konstruiert und nach ihnen benannt. Durch bequeme Handhabung — und deshalb sind sie bei Haustelegraphen im Gebrauch — zeichnen sich die Trockenelemente aus, in denen die wirksame Flüssigkeit — meist Salmiaklösung — von irgend einem porösen Körper, z. B. Sägemehl oder Kokspulver, aufgesogen ist, in welchem ein Zink- und ein Kohlestab stecken. Verbindet man mehrere Elemente durch einen den Strom leitenden Draht, so erhält man eine elektrische Batterie. — Elemente und selbst Batterien liefern immer nur verhältnismäßig schwache Ströme, ihre Verwendung ist daher heute auf die Telegraphie

und Telephonie (Fernsprechwesen), wo schwache Ströme ausreichen, beschränkt. Der elektrische Starkstrom, wie er in fast allen Zweigen der Industrie und im Verkehrswesen zur Arbeitsleistung verwendet wird, wird in den sog. Dynamomaschinen erzeugt, deren erste Werner Siemens 1867 in Berlin baute und mit denen man Ströme von fast unbegrenzter Stärke erzeugen kann. In diesen Maschinen sind folgende Entdeckungen verwertet: 1825 fand der Franzose Arago, daß ein Eisenstab magnetisch wird, wenn man ihn mit isoliertem (mit Seide umsponnenem) Kupferdraht umwickelt und durch diesen den elektrischen Strom schickt. Je stärker der Strom und je zahlreicher die Drahtwindungen, um so stärker wird der Elektromagnet. Dieser Elektromagnetismus besteht aber in dem Eisen nur so lange, als es vom Strom umkreist wird; wird derselbe unterbrochen, so verschwindet die magnetische Kraft aus dem Eisen, jedoch nicht vollständig und momentan, das Eisen bleibt nachher noch schwach magnetisch (remanenter Magnetismus). Man nennt den Raum um einen Magneten, innerhalb dessen er seine Wirkung auf andre Körper äußert, das magnetische Feld des Magneten. — 1841 entdeckte der Engländer Faraday, daß in einer Spirale aus Kupferdraht ein elektrischer Strom entsteht, wenn man dieselbe vor den Polen eines Magneten (im Feld desselben) bewegt, am besten um eine Achse rotieren läßt. Die auf diese Weise in einem Draht erzeugten Ströme heißen Induktionsströme. Eine Dynamomaschine besteht nun aus einem festliegenden Elektromagneten, der immer schwach magnetisch ist (siehe vorher); vor dessen Polen wird ein von Kupferdrahtwindungen umgebenes Stück Eisen (der Anker) durch irgend eine Kraft in Bewegung gesetzt. Dadurch wird in den Windungen des Ankers bei der ersten Umdrehung ein schwacher Strom erregt (induziert), welcher zunächst um den Elektromagneten geschickt wird und diesen verstärkt; bei der nächsten Umdrehung wird dadurch der Induktionsstrom verstärkt und so fort. Je schneller der Anker im magnetischen Feld rotiert, um so stärker wird der Strom bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit der Maschine. Der Strom wird durch Drähte aus dieser abgeleitet. Die Bewegung des Ankers kann durch menschliche oder tierische Muskelkraft, durch Wind-, Wasser- oder Dampfkraft bewerkstelligt werden, und so ist ersichtlich, daß eine Dynamomaschine nichts weiter ist als eine Vorrichtung, in welcher eine der genannten Kräfte in elektrische Kraft (Energie) umgewandelt wird. Andrerseits kann die elektrische Energie leicht wieder durch zweckentsprechende Vorrichtungen in irgend eine andre Energieform zurückverwandelt werden, darauf beruht mit ihre außerordentlich vielseitige Verwendbarkeit. Man braucht nur den Strom durch den den Elektromagneten einer Dynamo umgebenden Draht zu schicken, und sofort gerät der Anker derselben in Rotation. Diese kann mit Hilfe eines Riemens oder Seils auf jede beliebige Arbeitsmaschine übertragen werden. Solche in gew. Sinn umgekehrte Dynamos heißen Elektromotoren. — Es ist auch gelungen, die elektrische Energie eines Elements oder einer Maschine in geeigneten Apparaten, die man Akkumulatoren nennt, aufzuspeichern. Diesen Akkumulatoren kann dann an jedem andern Ort elektrischer Strom entnommen werden, dadurch wird der Transport der Elektrizität von einer Centrale aus nach jeder Stelle, wo sie Verwendung finden soll, ohne besondre Leitung, ermöglicht. — Die hauptsächlichsten Wirkungen des Stroms sind: 1. Wärme- und Lichtwirkung. Ein Strom erzeugt in jedem Leiter, den er durchfließt (Metalldraht, Kohle) Wärme, indem ein Teil der elektrischen Kraft sich in Wärme umsetzt. Die Erwärmung ist um so stärker, je stärker der Strom ist und je mehr Widerstand er auf seiner Bahn findet; dieser wächst in dem Maß, wie der leitende Draht dünner wird. Darauf beruhen die elektrischen Koch- und Heizapparate, Gefäße, die von vielen Windungen dünnen Drahts umgeben sind, welche vom durchfließenden Strom erhitzt werden; ferner die Verwendung des Stroms zum Löten, Schweißen und Schmelzen von Metallen. In den elektrischen Glühlampen geht der Strom durch einen dünnen, in der luftleeren Glasbirne befindlichen Platindraht oder Kohlefaden und bringt diese zu lebhafter Weißglut; in der Bogenlampe geht er zwischen zwei einander bis auf geringe Entfernung genäherten Kohlestiften über, die Enden derselben verbrennen in höchster Weißglut. Dieser elektrische Lichtbogen liefert die stärkste irdische Lichtquelle, in ihm herrscht die höchste uns bekannte Temperatur von etwa 3500 °C.; in ihm schmelzen alle irdischen Stoffe (elektrische Schmelzöfen). — 2. Physiologische, d. h. Wirkungen auf das Nerven- und Muskelsystem des menschlichen Körpers. Wird der Strom in schneller Aufeinanderfolge unterbrochen und wieder geschlossen, so ruft er im eingeschalteten menschlichen Körper Nervenreizungen hervor, die sich in verschiedner Weise, besonders in Muskelzuckungen äußern. Diese Einwirkung benutzt die Medizin zur Heilung von Lähmungen und andern Leiden. In neuster Zeit schreibt man auch dem elektrischen Licht besondre Heilwirkungen auf die Haut und bei rheumatischen Leiden zu (elektrische Lichtbäder). — 3. Chemische Wirkungen. Der Strom ist imstande, jeden aus verschiednen Stoffen zusammengesetzten Körper, der ihn leitet (Elektrolyt) in zwei Bestandteile zu zerlegen, besonders die Metalle aus ihren Erzen und Verbindungen mit Säuren abzuscheiden. Man nennt den Vorgang Elektrolyse, dieselbe hat auf fast allen Gebieten der chemischen Technik eine sehr große Bedeutung gewonnen; sie findet Anwendung bei der Herstellung eines metallischen Überzugs aus Silber, Gold, Nickel, Zink (Versilbern ꝛc.) an irgendwelchen Gegenständen (Galvanostegie), sowie bei der Kunst, von Gegenständen beliebiger Form (Holzschnitte, Münzen, Büsten) Abdrücke in Metall herzustellen (Galvanoplastik). Ferner scheidet man

heute in der Hüttenindustrie entweder aus den Erzen direkt oder aus ihren Lösungen in Säuren die Metalle Gold, Silber, Kupfer, Aluminium Magnesium elektrolytisch ab (Elektrometallurgie). So ist durch die Verwendung des Stroms in wenigen Jahren eine mit gewaltigen Schritten vorwärts strebende Wissenschaft, die Elektrochemie, entstanden. — 4. Magnetische Wirkungen. Oerstedt in Kopenhagen fand 1820, daß eine auf einer Spitze schwebende Magnetnadel (Kompaßnadel) aus ihrer Nord-Südrichtung abgelenkt wird, wenn ein elektrischer Strom so an ihr vorbeifließt, daß er mit der Längsachse der Nadel gleichgerichtet ist. Ampère in Paris stellte bald nachher fest, daß diese Ablenkung immer in dem Sinn erfolgt, daß der Nordpol der Nadel nach links ausschlägt für eine menschliche Figur, die mit dem Strom schwimmt und die Nadel ansieht. Die Ablenkung der Nadel benutzten 1833 Gauß und Weber in Göttingen zur Anlage des ersten elektrischen Telegraphen. Bei der überseeischen Telegraphie ist der Nadeltelegraph noch heute im Gebrauch; zwischen Europa und Amerika liegen im atlantischen Ozean 11 Kabel. Auf der Ablenkung der Magnetnadel beruhen auch die Galvanoskope, Instrumente, mit denen man das Vorhandensein und die Richtung eines Stroms in einer Leitung bestimmt, sie bestehen aus einer Magnetnadel, um welche in mehrfachen isolierten Windungen ein Kupferdraht geführt ist, durch den der Strom geleitet wird. Versieht man ein solches Instrument noch mit einer Gradeinteilung (Skala), so kann man auch die Stärke des Stroms damit messen. Der Ausschlag der Nadel ist um so größer, je stärker der Strom ist. Die in der Technik benutzten Meßinstrumente heißen Ampèremeter und Voltmeter. — Die zweite durch den Strom verursachte magnetische Wirkung ist der Elektromagnetismus (siehe vorher); er findet außer in den elektrischen Maschinen (siehe vorher) Anwendung in den Telegraphen-Apparaten. Alle Telegraphen-Anlagen erfordern: 1. eine Stromquelle (Element), 2. eine Hin- und Rückleitung, letztere besorgt die Erde, 3. einen Stromschließer, Zeichengeber (Taster, Druckknopf bei Haustelegraphen), 4. einen Zeichenempfänger. Dieser besteht aus einem Elektromagneten, vor dessen Polen ein eiserner Anker liegt, der wie ein zweiarmiger Hebel um eine Achse drehbar ist und an dem einen Ende einen Stift trägt. Wird der Strom auf Station A durch einen Druck auf den Taster geschlossen, so wird der Anker auf Station B vom Elektromagneten angezogen, und der Stift prägt eine Vertiefung oder ein farbiges Zeichen auf einen durch ein Uhrwerk an ihm vorbeigezogenen Papierstreifen (Morses Zeichendruck-Telegraph). In neuster Zeit hat man auch Telegraphen, bei denen unmittelbar Buchstaben gedruckt werden (Hughes Typendruck-Telegraph). Bei der elektrischen Klingel schlägt der Anker beim Stromschluß gegen eine Glocke, dadurch entstehen hörbare Signale. Im Telephon, erfunden von dem Amerikaner Bell 1867, werden die Laute der menschlichen Stimme durch Induktionsströme (siehe vorher) übertragen. — In den letzten Jahren ist der elektrische Strom immer mehr zur Leistung schwerer mechanischer Arbeit herangezogen worden, so zum Betrieb von Arbeitsmaschinen jeder Art, von Straßenbahnwagen, Wagen, Pflügen, Fahrrädern, Schiffen ꝛc. Es ist dazu nur nötig, an dem zu bewegenden Gegenstand einen Elektromotor (siehe vorher) anzubringen und diesen in den von einer Kraftstation oder einem Akkumulator gelieferten Strom einzuschalten; nach Stromschluß gerät der Anker des Motors sofort in rotierende Bewegung, dieselbe wird, wie früher geschildert, auf die Arbeitsmaschine, den Wagen ꝛc. übertragen. — So übertrifft die elektrische Kraft schon heute alle übrigen an Vielseitigkeit der Verwendung, sie ist in Zukunft berufen, die in der Natur vorhandnen gewaltigen Kräfte von Wind und Wasser weit vorteilhafter auszunutzen, als das bisher möglich war. Auch die in unsern Brennmaterialien schlummernden Kräfte der Sonnenstrahlen werden durch Umformung in elektrischen Strom geweckt und besser verwertet zur Leistung nützlicher Arbeit, als der Dampf es vermag.

Scholl, Führer des Maschinisten[11], Braunschweig 1891. — Reuleaux, Kurzgefaßte Geschichte der Dampfmaschine, Braunschweig 1891. — Graetz, Die Elektrizität u. ihre Anwendungen, Stuttgart 1898. — Das Buch der Erfindungen, IX, Leipzig 1893.

Louis Köhler.

Naumann, Josef Friedrich. I. Geb. 25. März 1860 in Störmthal bei Leipzig, woselbst sein Vater Pastor war. Seine Mutter ist eine Tochter des zuletzt in Leipzig wirksamen, heute noch unvergessenen Kanzelredners Friedrich Ahlfeld. Nachmals verwaltete N. Vater die Oberpfarre in Lichtenstein (Erzgebirge). Nachdem N. das Nicolaigymnasium zu Leipzig und die Fürstenschule zu Meißen besucht hatte, bezog er die Universität Leipzig, um Theologie zu studieren. Seine Studien setzte er in Erlangen fort. Beide theologische Prüfungen legte er in Sachsen ab. Darauf trat er als Oberhelfer in das Rauhe Haus. Von seiner ersten Pfarrstelle, Langenberg bei Hohenstein-Ernstthal (Sachsen), die er bis Juli 1890 innehatte, rief man ihn als Vereinsgeistlichen in den Dienst der Stadtmission zu Frankfurt a. M. In dieser Arbeit stand er vier Jahre. 1894 wählte ihn die südwestdeutsche Konferenz für JM zu ihrem Vereinsgeistlichen. Sein Wohnsitz blieb Frankfurt a. M. In dieser Zeit, wo er je länger je mehr die soziale Seite der JM.arbeit anfaßte, sammelte er mancherlei Gedanken und Bausteine zum nachmaligen nationalsozialen Programm. Von Frankfurt aus leitete er die Herausgabe der seit dem 1. Januar 1895 wöchentlich erscheinenden „Hilfe" (jetzige Auflage 15—16000 Exemplare). Das Jahr darauf beriet er mit seinen Freunden die Herausgabe einer Tageszeitung und die Begründung eines selbständigen politischen Vereins. Die erste Nummer der „Zeit" erschien am 1. Ok-

tober 1896. Der „national-soziale Verein“ ward November 1896 zu Erfurt begründet. Damit hatten die „Jungen“ unter den Christlich-Sozialen, von N. geführt, ihre Scheidung von Stöcker (s. d.) vollzogen. Sie marschieren nicht bloß in andern Schritt, sondern auch andern Zielen zu. Um die Leitung der „Zeit“ übernehmen zu können, gab N. Frühjahr 1897 seine Frankfurter Stellung endgültig auf und siedelte in die Reichshauptstadt über, woselbst er noch heute wohnt (Schöneberg-Berlin). Doch sind bei ihm, der immer mehr in parteipolitisches Fahrwasser geriet, sicherlich ähnliche innere Gründe wie bei Göhre (s. d.) ausschlaggebend geworden zum Verzicht auf jedwede pfarramtliche Thätigkeit. Die „Zeit“ stellte mit dem 30. September 1897 ihr Erscheinen ein. Sie hatte es auf 7—8000 Abonnenten gebracht. Nunmehr ist das Hauptblatt der Nationalsozialen wiederum die „Hilfe“. N. hat seine bedeutende agitatorische und schriftstellerische Kraft lediglich in den Dienst der nationalsozialen Sache gestellt, die von der Stunde ihrer Geburt an unverkennbar das Gepräge seines Geistes trägt. Bei der Reichstagswahl 1898 kandidierten außer ihm noch 10 Nationalsoziale. Sie erhielten 26000 Stimmen. Einen Reichstagssitz errang keiner.

II. N. volkstümliche Sprache: edelgeformt, anschaulich, bilderreich, gedankenvoll, anfassend — darf man wohl als ein vom Großvater überkommenes köstliches Erbe bezeichnen. Legt er ein Bibelwort aus im knappen Raum einer „Hilfe“-Spalte: er versteht die Bibel den Kindern der Gegenwart in ihrer Sprache lebendig zu machen. Mit Worten, die packen, mit Wahrheiten, die an das Herz gehen, führt er die Modernen zu Jesu. Und doch, bei all ihrer warmen Schönheit verrichten seine Betrachtungen nur Vorhofsdienste. Weiter als zu Jesu dem „Volksfreunde“ führen sie kaum. N. zeichnet uns einen „nationalsozialen“ Christus, dessen Aufgabe im wesentlichen darin besteht, auf Erden ein Reich zu gründen, „da Fried und Freude lacht“. Ein begeisterter Verehrer von ihm, der Verfasser der Broschüre „Von Stöcker zu Naumann“, meint: „Der geschichtlich fein und sorgfältig durchgebildete geniale Theologe, Albrecht Ritschl, formuliert die christlichen Sätze als Extrakt und Resultat der Dogmengeschichte. N., der geniale Praktiker, sucht — vom Standpunkt der Vergangenheit ausgehend — eine Antwort für die Gegenwart. Und siehe da, was herauskommt bei beiden, stimmt überein. Die Theorie des einsamen Gelehrten wird zur schneidigen Waffe, gibt eine brauchbare Grundstellung. Die Praxis des schneidigen Kämpfers gibt der Theorie Anlässe und Gelegenheiten, sich praktisch zu formulieren. Selten haben sich zwei Strömungen so gut ergänzt.“ — Werden die einflußreichsten Volksredner der Gegenwart genannt, in ihrer nicht gar langen Reihe steht auch N. Name. Sein Herz ist erfüllt von dem, was er sagt. Drum reißt er seine Hörer hin. Auch Hörern mit weißem Haar kann's im Auge naß und im Herzen warm werden während einer N.schen Rede. Seine politischen Reden sind durchflutet von glühender Vaterlandsliebe. In der Diskussion steht er seinen Mann. Ihm entgeht keine Schwäche seines Gegners. Er verfügt über eine glänzende Dialektik. Drum gilt es Reden und Gedanken nüchtern nachzuprüfen.

III. Seinen politischen Standpunkt drückt N. in den Sätzen aus: „Wer immer Politik treiben will, der muß erst Volk und Vaterland und Grenzen sichern, er muß für nationale Macht sorgen. Hier ist der schwächste Punkt der Sozialdemokratie. Wir brauchen einen Sozialismus, der regierungsfähig ist. Regierungsfähig heißt: fähig, bessere Gesamtpolitik zu treiben als bisher. Ein solcher regierungsfähiger Sozialismus ist bisher nicht vorhanden. Ein solcher Sozialismus muß deutsch-national sein“. Drum will er, daß Deutschlands Schwert scharf und sein Pulver trocken bleibe. Drum jubelt er dem Kaiserwort zu, daß unsre Zukunft auf dem Wasser liege, und sieht es mit vaterländischem Hochgefühl, wenn Deutschlands Flotte bei der Aufteilung der Welt unserm Volk einen Platz vornan in der Sonne sichert. Er versteht es, warum angesichts einer heer- und flottenfeindlichen Sozialdemokratie ein Reif fallen mußte auf den Frühling der kaiserlichen Erlasse. Nun hat er sich die Lebensaufgabe gesetzt, die von der Sozialdemokratie beherrschten Massen wieder deutsch fühlen und vaterländisch denken zu lehren. Sind die Arbeiterscharen dafür zurückgewonnen, dann — so schließt er weiter — hört die furchtbare Spannung im Innern auf, dann verstehen sich Kaiser und Arbeiter und die einzelnen Parteien und Berufsstände im Volk, und die Sozialpolitik feiert ihren Auferstehungstag. Ein hohes Ziel: ob ihm N. auf richtigem Wege näher kommt?

IV. Wo sein suchendes Auge einmal in den Fluten sozialdemokratischer Tageslitteratur einen vaterländisch anmutenden Gedankengang gefunden hat, wo einmal ein sozialdemokratischer Ketzer, ohne umgehend aus der Partei zu fliegen, gegen einen Hauptpfeiler des Programms einen vereinzelten Angriff wagt, da jubelt die „Hilfe“, da erhofft N. ein Sichdurchsetzen der Ketzergedanken, ein Auseinanderbrechen der Bewegung und Leben hemmenden Parteiketten. Doch solange eine nie zu sättigende Begehrlichkeit in den Massen geschürt wird, solange die Menge der großen und kleinen Führer in Wort und Schrift den Massen die Autoritätslosigkeit einimpft und den Unglauben, und alles Vertrauen zu Männern, die eines Hauptes länger sind als alles Volk, zielbewußt niederreißt, solange „der große Traum der internationalen sozialistischen Gesellschaft“ über dem Ganzen schwebt, solange erhofft N. vergeblich auch nur eine Hinneigung der Sozialdemokratie zu vaterländischen Einrichtungen, die alle ohne Autorität, ohne Glauben, ohne Vertrauen nicht gedeihen können. Zugeständnisse und süße Worte führen gleichfalls

nicht zum Ziel. Könnte es nachgerechnet werden, wie viele von den 1898 für die Nationalsozialen abgegebenen 26000 Stimmen ehemaligen Sozialdemokraten angehören, das Ergebnis würde sehr mager ausfallen. Ihre Taktik im Angriff kann die Sozialdemokratie ändern, ihr Ziel, durch die erregten Massen, die einen Staat im Staat bilden, Macht und Herrschaft an sich zu reißen, bleibt unverrückt dasselbe. Wandel ist hier nur zu schaffen durch den wachsenden Einfluß sittlich-religiöser Mächte. Drum ist's ein sehr verfrühter Jubel, in den die „Hilfe“ ausbricht, wenn aus dem Schwarm sozialdemokratischer Osterartikel einer emportaucht, der nicht verächtlich von Christus spricht. Durch die „Hilfe“ geht ab und zu ein Artikel, der die Arbeit der JM recht gering einschätzt. Bisher besteht kein Zweifel darüber, wer den sozialauseinanderreißenden, jugendverrohenden Einfluß der Sozialdemokratie mit richtigern Heilmitteln behandelt hat, die JM oder N. und der Stab seiner Mitarbeiter. Den Gebildeten und Besitzenden hält N. unerbittlich alle Fehler vor. Von den Wunden, aus denen unser gesellschaftliches Leben blutet, nimmt er die letzte Hülle. Wir danken ihm für diese nötige Arbeit. Unsre gebildeten Stände brauchen einen Zensor. Aber wir vermissen, daß er in das Lug- und Truggewebe sozialdemokratischer Agitation ebenso mit der Wahrheitsfackel hineinleuchtet und die Fehler der ihren Führern blindlings folgenden Menge auch nur mit dem Drittel des Maßes mißt, das er für andre zur Hand hat. Wir vermissen, daß er nirgends eine Frontstellung zeigt gegen das mit der Sozialdemokratie Hand in Hand arbeitende, volksverderbliche Judentum.

V. Bei einer vor wenigen Jahren in Breslau abgehaltenen Versammlung sprach N. über den deutschen Osten. In der Diskussion fragte man ihn, ob er jemals ein ostelbisches Dorf gesehen habe. Er antwortete mit einem Nein. Hier stoßen wir auf einen Mangel in N. Lebensgang, auf die Quelle seiner Voreingenommenheiten. N. kennt aus eigner Anschauung nur industrielle und großstädtische Verhältnisse. Über die Jungbrunnenkraft des Landes, über die soziale Bedeutung eines gesund bemessenen Großgrundbesitzes, über die Notlage der Landwirtschaft, über die Bremse, die das Landvolk dem in das nebelvolle Zukunftsland hineinsausenden Stadtschnellzuge anlegen muß, hat er ein schiefes Urteil. Möchte sein lernbegieriger Geist einmal die Verpflichtung fühlen, bei wackern Landwirten des preußischen Ostens ein Kolleg zu hören! Um manches Vorurteil ärmer, mit einem geweiteten und geschärften Blick würde er nach Hause zurückkehren. — Schriften von N.: Christliche Volkserholungen, Gotha 1890. — Arbeiterkatechismus, Calw und Stuttgart 1889. — Das soziale Programm der evang. Kirche, Erlangen und Leipzig 1891. — Soziale Briefe an reiche Leute, Göttingen 1895. — Was heißt christlich-sozial? Gesammelte Aufsätze, 3 Hefte, Leipzig 1896. — Asia [2], Schöneberg-Berlin 1899 u. a.

Die biographischen Notizen wurden vom Sekretariat des nationalsozialen Vereins erbeten, das seit dem 1. April 1899 von Leipzig nach Schöneberg-Berlin verlegt worden ist. — „Die Zeit“ I, Berlin 1896/97. — „Die Hilfe“ 1—5, Berlin 1895—99. — Patzschke, Naumanns Hilfe, Breslau 1896. — Von Stöcker zu Naumann, ein Wort zur Germanisierung des Christentums, Heilbronn 1896. — von Nathusius, Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage [2], Leipzig 1897.

Friedrich Patzschke.

Niederlassung s. Settlement.

Nietschmann s. Volksschriftsteller.

Nietzsche [Herrenmoral]. Friedrich Wilhelm N., einer der begabtesten und stilistisch glänzendsten, aber auch cynischsten und moralisch zerstörendsten Modeschriftsteller der Neuzeit, ist am 15. Okt. 1844 (als Sohn eines Pfarrers) in Röcken bei Lützen geboren. Den Vater verlor er früh und wuchs so wesentlich unter weiblichem Einfluß auf, was seinem Wesen persönliche Liebenswürdigkeit, ja Schüchternheit, Gewichtlegen auf äußere Form, aber auch empfindsame Reizbarkeit gegeben hat. 1864—67 studierte er in Bonn und Leipzig klassische Philologie. Viel zu früh wurde er als Vierundzwanzigjähriger (ohne schon den philosophischen Doktorgrad erworben zu haben, auf Empfehlung seines Lehrers Ritschl) als außerordentlicher Professor der klassischen Philologie nach Basel berufen und dort 1870 zum ordentlichen Professor ernannt. Während des Kriegs war er dem Sanitätskorps zugeteilt. In Basel schloß er enge Freundschaft mit dem Kulturhistoriker Jakob Burckhardt, dem Kirchenhistoriker Overbeck u. a. und entfaltete eine lebhafte litterarische Thätigkeit, die schnell in philosophierende Tagesschriftstellerei hinüberglitt, wie sie seiner eigentlichen (schon früh hervortretenden) Begabung entsprach, die aber besonders durch den Einfluß Richard Wagners und Schopenhauers angeregt wurde. Seine nicht sehr tiefgehende, aber doch einige Schüler begeisternde Lehrthätigkeit in Basel fand 1879 ihr Ende, indem er aus Gesundheitsrücksichten den Abschied erbat, der ihm mit Zubilligung einer mäßigen Pension gewährt wurde. Schriftstellernd hielt er sich abwechselnd in Leipzig, Sils, Nizza und Turin auf. Der zügellose, maßlos ausschweifende, der Selbstzucht wie der Gedankenzucht entbehrende, vor keiner noch so schlimmen Folgerung zurückschreckende, phantastische Geist endete, wie das nicht anders sein konnte, (1889) in unheilbarer Geisteskrankheit; nachdem er die Heilanstalt verlassen hatte, lebte N. in Naumburg. Die geistig ganz anders geartete Schwester, die sich dem Bruder in liebevoller Fürsorge widmete, veranlaßte die Herausgabe von „N. Werken“ (12 Bände. Leipzig 1895—97) und übernahm die Bearbeitung seiner Lebensbeschreibung (Elisabeth Förster-Nietzsche, Leben Fr. N., Bd. I, Leipzig 1895). — Auf keinem Gebiet entsprachen N. Leistungen wissenschaftlichen Anforderungen, sondern überall blieb

er der geistreiche revolutionäre Schriftsteller, dessen Arbeiten mehr der Geschichte der Litteratur als der Wissenschaft angehören. Daß methodische philologische Arbeit nicht seine Sache war, zeigte er den Fachgenossen durch das Buch „Geburt der Tragödie aus dem Geiste der Musik", Leipzig 1872. Im übrigen bezogen sich die meisten seiner Arbeiten auf das Gebiet der Moral bezw. Soziologie. Soll man ihn darum einen Philosophen nennen? Philosoph im modernen Sinn war er schon darum nicht, weil er zu einer lehrhaften Behandlung der Philosophie, über die er wiederholt ebenso verächtlich gesprochen hat wie über die Religion, weder Fähigkeit noch Neigung besaß. Man könnte ihn einen Philosophen höchstens in dem Sinn nennen, in dem dieses Wort im Altertum gebraucht wurde, daß er eine praktische Lebensweisheit mitzuteilen unternahm. So hat er denn auch Erkenntnistheorie, Logik, Metaphysik, Psychologie nie behandelt. Er hat lediglich eine Lebensanschauung entfaltet, wie ihn denn eigentlich nur der Mensch, seine Lebensgestaltung und Entwicklung interessierte. Aber eine Weltanschauung hat er nie entwickelt, sondern immer nur vorausgesetzt, und diese war ein landläufiger Durchschnittsatheismus, wie er unter dem Einfluß der darwinistischen Entwicklungslehre weit verbreitet ist. Ebenso hat er nie eine Erkenntnistheorie entwickelt, sondern diese hat er aus der populär-wissenschaftlichen Zeitströmung herübergenommen, schwankend zwischen einem handfesten „Sensualismus", der den Sinnen die Wahrheitserkenntnis zutraut, und einem zweifelsüchtigen „Nominalismus", der jede Meinung für individuell erklärt, alle Allgemeinbegriffe aber und damit jede Wahrheitserkenntnis leugnet. Von solchen Voraussetzungen aus sucht er die bestehende Moral und Kultur zu zerstören, um eine neue Moral und Kultur aufzubauen. In den Schriften seiner ersten Periode (Unzeitgemäße Betrachtungen 1873—76, Menschliches, Allzumenschliches 1878—79) übergießt er die bestehende Kultur und Moral mit beißendem Spott. In den Schriften der zweiten Periode, der des „Immoralismus" (Morgenröte 1881, Die fröhliche Wissenschaft 1882, Also sprach Zarathustra 1883—85, Jenseits von gut und böse 1886, Zur Genealogie der Moral 1888, Die Götzendämmerung 1889, Der Wille zur Macht 1889) sucht er in radikaler „Umwertung aller moralischen Werte" die bestehende Kultur und Moral zu vernichten, um der „Herrenmoral" des Übermenschen der Zukunft den Weg zu bahnen. Dabei hat dieser Dilettant das Selbstbewußtsein eines Propheten, wie er sich denn schließlich „für den fleischgewordenen Menschheitsgenius selbst, in dem die Vergangenheit der Gegenwart das Rätsel aller Zukunft löst" ausgegeben hat; er sagt in der Götzendämmerung: „Ich habe den Deutschen die tiefsten Bücher gegeben, die sie überhaupt besitzen — Grund genug, daß die Deutschen kein Wort davon verstehen." Dabei fällt er über die größten und bahnbrechendsten Geister, denen gegenüber er nichts war, die absprechendsten Urteile: z. B. einen der größten Denker, die je gelebt haben, Kant, nennt er einen „Philosophen der Hinterthüren", den „verwachsensten Begriffskrüppel, den es je gegeben." Nach ihm ist das Christentum „Platonismus fürs Volk", „eine Metaphysik des Henkers", „es war bisher das größte Unglück der Menschheit". Mit seiner eignen Lebensansicht hat N. an Schopenhauer angeknüpft, nur daß er Schopenhauers Willen zum Leben durch den Willen zur Macht ersetzt, weil ihn die Weltanschauung nicht interessiert, und daß er Schopenhauers Pessimismus ersetzt durch den Optimismus der Herrenmoral, freilich nur so, daß die Beurteilung der Gegenwart scharf pessimistisch bleibt. Infolgedessen verwirft der „Immoralist und Antichrist", wie er sich selbst genannt hat, die ganze bisherige Kulturentwicklung, die bestimmt war, die Bestie im Menschen zu zähmen, und die Sklavenmoral, die ihr diente. Das goldene Zeitalter der „vormoralischen Periode" lag in der herrischen Kraftentfaltung lebenstrotzender Leiblichkeit; die Geisteskultur bringt die Menschen zur Entartung. Das Unheil der Menschheit war die Moral des Entsagens, des Niederkämpfens der Triebe, also die Moral Platos, des Judentums und des Christentums. „Die Instinkte bekämpfen müssen, das ist die Formel für Dekadence; solange das Leben aufsteigt, ist Glück gleich Instinkt." „Moral ist Unnatur." „Leben dagegen ist wesentlich Aneignung, Verletzung, Überwältigung des Fremden und Schwächern, Unterdrückung, Härte, Aufzwängung eigner Formen, Einverleibung und mindestens, mildestens Ausbeutung." „Fast alles, was wir höhere Kultur nennen, beruht auf der Vergeistigung und Vertiefung der Grausamkeit." Keine wirkliche Bestie ist so schlimm wie die für N. ideale Bestie in Menschengestalt, deren Hochgenuß des Lebens in brutaler Roheit und Grausamkeit besteht. Diesem Übermenschen der „außermoralischen Periode", „für den es nichts Verbotnes mehr gibt, es sei denn Schwäche", ist die ganze Welt nur dienend zur Befriedigung der wildesten Selbstsucht; der Altruismus (d. h. der moralische Gemeinschaftssinn, dessen höchste Form die christliche Nächstenliebe ist) ist ihm der Krebsschaden der Menschheit: „die vornehmen Kulturen sehen im Mitleiden, in der Nächstenliebe, im Mangel am Selbst und Selbstgefühl etwas Verächtliches", so gründlich und grundsätzlich wird von N. nicht nur mit der christlichen, sondern mit jeder Moral gebrochen. Der Gegensatz von gut und böse gehört nach N. der Sklavenmoral an, in der „die Eigenschaften hervorgezogen und mit Licht übergossen werden, welche dazu dienen, Leidenden das Dasein zu erleichtern: hier kommt das Mitleiden, die gefällige, hilfsbereite Hand, das warme Herz, die Geduld, der Fleiß, die Demut, die Freundlichkeit zu Ehren." Im Gegensatz zu dieser Moral, die „asketisch" genannt wird, weil in ihr die rohen Instinkte negiert werden, gehört es zum Herren-

recht, den Instinkt der Freiheit zu entbinden. Die genialen Menschen bahnen die Erlösung der Menschheit von der asketischen Kultur an. Dieser Mut der Studierstube, die rohe Grausamkeit, die den Trieb zur Macht in der Lust am Quälen bethätigt, als die ideale Höhe der Menschheit zu zeichnen, die Nächstenliebe als Menschheitsverderbnis auszugeben und der Sklavenmoral zuzuweisen, hat etwas Satanisches, das nicht überboten werden kann. Während die größten geistigen Wohlthäter der Menschheit, wie die Reformatoren, von N. in den Staub gezerrt werden, werden diabolische Egoisten als Herren der Menschheit verherrlicht. „Der Verbrecher-Typus, das ist der Typus des starken Menschen unter ungünstigen Bedingungen.“ Meint er, daß ein Volk nur ein Umschweif der Natur sei, um zu sechs, sieben großen Männern zu kommen, so ist diesem „aristokratischen Radikalismus“ die Masse nichts, der die Masse ausnutzende Übermensch alles, wie er denn in Napoleon „das fleischgewordne Problem des vornehmen Ideals an sich“ gefeiert hat. Im Gegensatz zum modernen Demokratismus ruft er derartigen Raubmenschen zu: Werdet hart! Zu dieser Lehre stand zwar N. persönliche Liebenswürdigkeit in Widerspruch; daß aber die letztre nur Resultat der Erziehung und Angewöhnung war, beweist die satanische Roheit der Lehre, die nur denkbar ist bei innerlicher Zügellosigkeit, mochte diese auch in Anbetracht der Gebundenheit des Kulturmenschen durch gesellige Verhältnisse und des Stubengelehrten, der „die blonde Bestie“ nicht spielen kann, mehr in die Phantasie drängen, deren völlige Verdorbenheit allein schon aus dem Wort erhellt, daß das Konkubinat korrumpiert worden sei durch die Ehe. Geschichtlich betrachtet, gehört N. Lebensansicht der Periode der Emancipation des Fleisches an, wie sie von der Romantik eröffnet und vom jungen Deutschland gepflegt wurde und seit lange eine Reihe gewissenloser Litteraten in Bewegung hält. In geistiger Hinsicht hat er das Ziel des Übermenschen, andern den Fuß auf den Nacken zu setzen und sie in seine Herrschaft zu zwingen, erreicht; zahlreiche Litteraten sind die Sklaven-Herolde dieser Herrenmoral geworden. Auf der andern Seite wird dieselbe nicht bloß von Männern christlicher Überzeugung, sondern von Philosophen und Schriftstellern, die überhaupt noch ethische Ideale kennen, aufs entschiedenste bekämpft. So droht die (auch in vielen Zeitschriften verstreute) N.-Litteratur fast unübersehbar zu werden.

Ola Hansson, Friedrich N., Leipzig 1890. — Kaatz, Die Weltanschauung N., Dresden u. Leipzig 1892. — Steiner, Fr. N., Weimar 1895. — Lou Andreas-Salomé, Fr. N. in seinen Werken, Wien 1894. — Kretzer, Fr. N., Leipzig u. Frankfurt 1895. — Maxi, N.-Kritik, Zürich 1895. — Türck, N. u. seine philosoph. Irrwege, Jena 1891. 2. Aufl. 1894. — Stein, Fr. N. Weltanschauung u. ihre Gefahren, Berlin 1893. — Gallwitz, Fr. N., Dresden u. Leipzig 1898. — Tille, Von Darwin bis N., Leipzig 1895.

Ludwig Lemme.

Nihilismus. I. Der N. ist die Form, welche der Anarchismus (s. d. Art.) und der revolutionäre Sozialismus in Rußland angenommen hat. Der Name kommt vom latein. nihil = nichts, und bezeichnet die Ansicht, daß nichts von allem, was jetzt gilt, keine der bisherigen Staats-, Gesellschafts- und Familienordnungen, bestehen bleiben dürfen; vielmehr müsse alles erst zerstört, zu Nichts gemacht werden, ehe es besser auf der Welt werden könne. Der Name ist für solche Zerstörungsschwärmer zuerst gebraucht in dem Roman „Väter und Söhne“ von Turgenjew, in welchem die russischen gesellschaftlichen Zustände und Strömungen gezeichnet werden (1862).

II. Zu verstehen ist der N. nur aus der Kenntnis der neuern russischen Geschichte seit Peter dem Großen († 1728). Derselbe wollte durch überstürzte Gewaltmittel seine noch ganz wilden Russen auf die Höhe der westeuropäischen Bildung bringen und schuf dadurch, neben vielen wirklich guten Reformen, doch ganz ungesunde Verhältnisse, einen gewissen äußern Firnis von Bildung beim Adel und Beamtenstand ohne genügende sittliche Grundlage. Dieselbe konnte am allerwenigsten durch die immer verstärkten Einflüsse von Frankreich her gelegt werden. Die Jahrzehnte nach Peter gewöhnten die Russen an den Anblick von Verschwörungen, Kaisermord, Willkürherrschaft und Ungerechtigkeiten aller Art. Doch aber wurde auch das Begehren nach Reformen und besonders nach einer Teilnahme des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten immer stärker. Kaiser Alexanders I. Regierung (1801 — 1825) erweckte nach dieser Seite manche Hoffnungen. Da aber die Erfüllung derselben immer ferner rückte, stieg die innere Unzufriedenheit in den gebildeten Ständen. Schon 1823 mußte der Kaiser gegen die Universitäten vorgehen, wo die freiheitlichen Ideen besonders gepflegt wurden; Professoren und Studenten wurden eingekerkert oder vertrieben; auch in der Armee zeigten sich Spuren von geheimen revolutionären Verbindungen. Eine Verschwörung, welche an 50000 Eingeweihte umfaßte und darauf ausging, den Kaiser zu töten, die unbeschränkte Alleinherrschaft aufzuheben und eine konstitutionelle Regierung einzuführen, kam noch 1825 zum Ausbruch; Fürsten und hohe Offiziere waren beteiligt, auch ein Teil der kaiserlichen Garden. Nikolaus I. (1825—1855) unterdrückte den Aufstand und regierte mit großer Strenge ohne Rücksicht auf die freiheitlichen Forderungen. Zwar bemühte er sich ernstlich um eine gerechte und geordnete Verwaltung. Aber es fehlten dazu die zuverlässigen Beamten. Die unter Nikolaus geübte strenge Zensur der Schriften und die Einrichtung einer mächtigen Geheimpolizei hinderten zwar revolutionäre Ausbrüche, aber vermehrten nur die geheime Gärung und trugen zur sittlichen Verderbnis der Beamten, Bestechlichkeit, Unzuverlässigkeit u. s. w. bei. Unter dem furchtbaren Druck der Polizei nahm der Liberalismus, der

besonders in der gebildeten Jugend, an Universitäten, im Kadettenkorps und unter den Offizieren der Artillerieschule in Petersburg gepflegt wurde, einen immer wildern Charakter an. Schon 1834 und dann wieder 1848 wurden in großer Ausdehnung geheime Verbindungen, auch unter dem Adel, entdeckt; ein Ministerialbeamter Petraschewski schrieb und verbreitete von der Zensur verbotne Bücher. Nach ihm hießen die spätern revolutionären Geheim-Gesellschaften vielfach Petraschewzen-Vereine. Damals erfolgten wieder viele Hinrichtungen und Verbannungen. Der traurige innere Zustand des Reichs trat im Krimkrieg (1854—1856) offen zu Tag, und dessen unglücklicher Ausgang fachte die Erbitterung gegen die herrschende Regierungsweise heftig an, da durch dieselbe jede selbständige Überzeugung unterdrückt wurde, ohne daß es doch zu einer wirklich einheitlichen und überlegenen Regierung kam.

III. Nikolaus starb noch vor beendigtem Krieg, und Alexander II. (1855—1881) begann eine neue, eine liberalere Ära. Von großem Einfluß wurde seit 1854 die Wochenschrift Kolokol (Glocke), welche der in London lebende Alexander Herzen herausgab. Dieser, geboren 1811 als der natürliche Sohn und einzige Erbe des sehr reichen Jakowlew, aus einer der vornehmsten Familien des alten russischen Adels, hatte in jungen Jahren mehrfach unter den Verfolgungen der Polizei zu leiden gehabt, war aber immer durch hohe Gönner gerettet und hatte dabei die ganze Unvernunft des Regierungssystems an sich erfahren (unter andern wurde er als Verbannter in Nowgorod bei der Regierung beschäftigt und hatte die Polizeiberichte über seine eigne Führung als Vorgesetzter des Polizeimeisters amtlich zu beglaubigen!). Er verließ Rußland (1847) und befreundete sich in Italien und Frankreich mit den Häuptern der europäischen revolutionären Parteien, besonders dem Italiener Mazzini. Einfluß auf ihn gewann auch sein Landsmann Bakunin (s. d. Art. Anarchismus). Herzens „Offener Brief an Alexander II." bei dessen Regierungsantritt machte ihn zum populärsten Mann in Rußland, und von da ab wurde der Kolokol das gefürchtetste und einflußreichste Organ, das auch der Kaiser regelmäßig las. Trotz der von Alexander II., der 1862 auch die Leibeigenschaft aufhob (Czar Befreier), eröffneten Reformen, wuchs die revolutionäre Gesinnung. In den geheimen Gesellschaften wurden nicht nur wie früher die Ideen der ungläubigen französischen Philosophen des vor. Jahrhunderts, dann der deutschen Philosophen Hegel, Feuerbach u. a. gepflegt, sondern jetzt besonders die kommunistischen Systeme (s. d. Art. Fourier u. Kommunismus) und die Schriften von Lassalle, Marx u. s. w. gelesen. Deren Ziele eignete man sich völlig an und glaubte, daß die altrussische, kommunistische Gemeindeverfassung das Ideal für die Zukunft werden müsse. So vermischten sich die nationalrussischen Gedanken (der Slawophilen = Slavenfreunde) mit den von Westeuropa eingeführten liberalen und sozialistischen, und alles zusammen bildete eine starke, gemeinsame Gegnerschaft gegen die Regierung.

IV. Die fortgeschrittensten Revolutionäre aber lieferte die junge Generation, in deren Kreisen seit Ende der fünfziger Jahre jene Zerstörungswut entstand, welche den Namen N. erhalten hat. Unter ihnen wurde es Mode, die Formen auch des geselligen Verkehrs möglichst zu verachten, ebenso den Kunstgenuß, sich der Erziehung des Volks anzunehmen und der Befreiung des weiblichen Geschlechts von den Vorurteilen, welche es in der Sklaverei des Manns erhielten. Meistens wurden diese Bestrebungen mit großem Ernst betrieben, mit wirklicher Begeisterung für Hebung des armen russischen Volks, das nur zum geringsten Teil lesen kann, bei vielen sogar mit einer Strenge gegen den eignen Leib, der abgehärtet und für künftige große Dinge und Thaten erzogen werden sollte. Junge Leute aus den vornehmsten Ständen nahmen an diesen Bestrebungen teil; die technische Hochschule in Petersburg war eine ihrer Hauptpflegestätten. Auffallend ist die große Zahl von jungen Mädchen, die gleichfalls sich beteiligten; manche derselben gingen, um sich der väterlichen Gewalt zu entziehen, mit jungen Nihilisten Scheinehen ein. Sittenlosigkeit in geschlechtlicher Beziehung kann aber diesen Kreisen nicht in besonderm Maße vorgeworfen werden. Einer der geheimen Vereine, nach dem Studenten Tschaikowski der Verein der Tschaikowzen genannt, setzte sich unausgesetzte Selbstprüfung und Übung in der Wahrhaftigkeit, der Enthaltsamkeit, des Gehorsams gegen das „Vernunftgewissen" zur besondern Aufgabe. Hunderte gingen als Arbeiter, Hausierer u. dergl., junge Mädchen als Lehrerinnen, auch Wundärztinnen unter das Volk, um dasselbe zur Revolution vorzubereiten. Die ganze Bewegung aber hatte keine festen Ziele. Der nihilistische Roman von Tschernischewsky mit dem Titel „Was thun?" ist dafür bezeichnend. So verfielen denn die Fanatiker auf den Gedanken, durch Attentate die Gesellschaft zu erschrecken und zu erschüttern. Dies wurde besonders gepflegt durch Bakunins Abgesandten Netschajew (s. d. Art. Anarchismus). Schon 1866 versuchte Karakasow ein Attentat auf den Kaiser. Die eigentliche Attentatsperiode aber begann 1876, nachdem man sich von der Unfruchtbarkeit des Versuchs überzeugt hatte, die russischen Bauern durch Belehrung zu gewinnen. Nur an einzelnen Stellen hatte man Revolten erregt, wobei die gewissenlosesten Versprechungen nicht verschmäht worden waren. Schon 1876 fielen mehrere Polizeispione durch Nihilisten. Am 24. Jan. 1878 feuerte Wera Sassulitsch (ein Mädchen von adliger Herkunft) auf den General Trepow und wurde vom Geschwornengericht freigesprochen. Dieses freisprechende Urteil erregte das größte Aufsehen, denn es war ein deutliches Zeichen für die allge-

meinste Unzufriedenheit mit den Willkürlichkeiten und Roheiten der Polizei und für die Sympathien, die auch die liberale Gesellschaft mit dem Kampf der Nihilisten hatte. Es folgten nun überall Attentate, von denen manche glückten, so die Ermordung des Obersten der Geheimpolizei, General Mesenzew, des Gouverneurs Fürsten Krapotkin u. s. w. Die Thaten wurden im Auftrag des nihilistischen Exekutivkomitees ausgeführt, häufig ohne daß eine Spur des Thäters aufgefunden werden konnte. Dann kamen die Attentate auf den Czaren selbst, ein Ermordungsversuch durch Solowjew (April 1879), im Winter darauf die Dynamitexplosion auf der Eisenbahn, die statt des kaiserlichen Personenzugs einen Gepäckzug zerstörte, dann der Versuch, das Winterpalais in die Luft zu sprengen (Febr. 1880), bei dem 10 Mann der kaiserl. Wache getötet, 53 verwundet wurden, endlich am 1. März 1881 die Ermordung Alexanders mittelst einer Dynamitbombe durch Rysfakow und Grinewitzki unter Beihilfe der Sophie Perowskaja u. a. Fünf Beteiligte wurden hingerichtet, Grinewitzki war von der tötlichen Bombe mit getroffen; die andern waren Scheljabow, Michailow, Kibaltschitsch und die beiden oben genannten. Zehn Tage nach dem Regierungsantritt Alexanders III. erschien eine Proklamation des nihilistischen Exekutivkomitees an den Czaren, worin die Unbesiegbarkeit der Revolution erklärt und eine völlige Änderung der Regierung, die den Volkswillen zu verwirklichen habe, verlangt wurde. Nicht die Nihilisten sondern die Beamten seien eine Räuberbande, welche alle Ordnung und ruhige Entwicklung unmöglich mache, indem alle Reformen nur noch mehr zur Aussaugung des Volks und zu Raubthaten der bestechlichen und willkürlichen Beamten ausschlügen.

V. Aber der Kaiser wandte sich, im Gegensatz zu den liberalen Reformversuchen seines Vaters, ganz der alten strengen Regierungsweise zu. Er trieb eine hervorragend nationale Politik, durch welche die Leidenschaften der Slawophilen erweckt wurden, vor denen die nihilistische Agitation zeitweilig zurücktrat. Dazu hatte sich der Liberalismus vom N. zurückgezogen, so daß diesem die Geldmittel fehlten; auch waren die bedeutendsten persönlichen Führer im Kampf mit der Regierung als Opfer gefallen. Die Attentate hörten mit der Mitte der achtziger Jahre auf. Die extreme Partei existiert zwar noch unter ihnen. Aber sie haben sich jetzt einer ruhigern Art der Revolutionierung zugewandt. Doch bei jeder politischen Wendung kann plötzlich wieder das alte Feuer aus der Asche hervorbrechen. Denn der N. beruht auf den traurigen innern Zuständen der russischen Beamtenwelt und der höhern Stände einerseits und auf den fortgeschrittenen religionslosen Ansichten andrerseits, welche in die gebildeten Klassen in Rußland eingezogen sind. Alle politischen Reformen helfen nichts, weil die Personen nicht vorhanden sind, die mit Gerechtigkeit und Gewissenhaftigkeit die Regierungsaufgaben erfüllen; der Staat besitzt in seinen Organen nicht das Vertrauen des gebildeten Volks, und der ungebildete Teil desselben verharrt in seiner dumpfen Unterwürfigkeit. Nirgends zeigt sich so wie in Rußland die Notwendigkeit eines bildenden Einflusses gesunder Frömmigkeit auf das Volksleben. Aber die sog. orthodoxe russisch-griechische Kirche ist dazu nicht imstand, und die evang. Regungen in den Gemeinden werden gewaltsam unterdrückt.

Jul. Eckardt, Jungrussisch und Altlivländisch, polit. und kulturgesch. Aufsätze[2], Leipzig 1871 (der Abschnitt über Alex. Herzen). — K. Oldenberg, Der russ. N. von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Leipzig 1888.

Martin v. Nathusius.

Rinck, Carl Wilhelm Theodor, geb. zu Staffel bei Limburg in Nassau 28. Mai 1834 als Sohn eines Pfarrers, hat die längste Zeit seiner Jugendjahre in dem weltfernen, waldeinsamen Dorf Bergebersbach im Verkehr mit der Natur und dem Landvolk zugebracht und hier einen guten Grund gelegt zu der köstlichen Frische, dem guten Humor, dem furchtlosen Wagemut, dem Durchblick ins Volksleben, die ihm stets eigneten. Auch die Hilfsbereitschaft gegen Arme, das Interesse für die Mission (durch Bekanntschaft mit dem Grafen Zaremba geweckt) klingen bereits hier an. Die Lücken des Unterrichts von seiten des vielbeschäftigten Vaters glich er auf dem Gymnasium in Weilburg rasch und völlig aus, aber dem das Kommandieren gewöhnten Dorfpfarrerssohn wurde Unterordnung und Einordnung in den Kreis der gleichberechtigten Mitschüler sauer. Das Studentenleben in Halle (Tholuck und Müller) verlief ziemlich äußerlich („Salinger") bis zum Verlust alles Geschmacks an der Theologie. Ein Jahr in Erlangen (Delitzsch, Thomasius, v. Hofmann) verbunden mit ernsten Führungen (Tod einer Jugendgefährtin, die er sich als Lebensgefährtin gedacht hatte) und praktisch-christliches Gemeinschaftsleben während des Seminarjahrs in Herborn brachten ihn wieder zurecht und fesselten ihn an den geistlichen Beruf. Bereits hatte er Urlaub zu einem einjährigen Aufenthalt im Rauhen Haus, da veranlaßte die damalige Kandidatennot seine alsbaldige Berufung ins Pfarramt. Von Anfang an zeigt seine Auffassung und Durchführung des Pfarramts dieselben Grundlinien, nur daß sich mit jedem neuen Ort der Schauplatz und das Arbeitsfeld erweiterten. Von 1858—1865 war R. Kaplan in dem Marktflecken Westerburg an der Seite eines schwierigen, ältern Kollegen, mit dem er sich aber in Weisheit und Liebe gut vertrug. Hier zeigte sich alsbald die Stärke seines amtlichen Thuns. R. war kein hervorragender Prediger, aber hatte in seltnem Maß die Gabe des Verkehrs mit allen Schichten der Gemeinde, sonderlich der Kinderwelt. Er konnte mit Kindern spielen wie ein Junge und behielt doch alle Autorität. Begründung einer

Kleinkinderschule, eines Jünglings- und Jungfrauenvereins, Einrichtung von Missionsfesten gaben Zeugnis von dieser Begabung. Hier auch erfaßte er alsbald mit sicherm Griff die Arbeit im Gebiet der freien Liebesthätigkeit, in welcher er die meisten übertraf: er begründete, nicht ohne Anregung des Dr. Craig, Vorsitzenden der niedersächsischen Traktatgesellschaft in Hamburg, 1862 den Nassauischen Kolportageverein, den er zu hoher Blüte brachte und nach sehr nüchternen Grundsätzen unter viel Arbeit leitete (den Kolporteuren war das „Stundenhalten" geradezu verboten). (1862 verheiratete er sich mit Anna Klein-Schlatter aus Barmen — schon vorher und bis ans Lebensende enge Beziehungen zum Wupperthal.) 1865—73 verbrachte R. in Frücht bei Ems, in einer kleinen, aber armen und nicht so kirchlich lebendigen Gemeinde, die aber dadurch gerade eine stärkere Bethätigung nach außen ermöglichte. Nun wurde die Schriftenverbreitung erst recht schwunghaft betrieben, in den Feldzügen von 1866 und 1870/71 das Amt eines Feld- und Lazarettpredigers in Süddeutschland, in Lothringen und Elsaß verwaltet (hierbei leider auch der Grund zu dem Herzleiden gelegt, das später seinen Tod herbeiführen sollte), endlich energische Hilfe geleistet bei der Umwandlung der Rettungsanstalt zu Scheuern in eine Idiotenanstalt (Direktor Horny). — Den weitesten Raum für seine Arbeits- und Gestaltungskraft gewann R. durch seine Berufung nach Hamburg an die St. Anscharkapelle, ein Gotteshaus, das unter dem Privatpatronat eines Komitees der luther. Kirche im Hamburg. Staat angegliedert, als ein Mittelpunkt der JMsarbeit gedacht und vor R. von W. Baur (s. d.) bedient war. Hier zeigte sich nun R. bedeutende Organisationsgabe, die freilich zur Kehrseite hatte, daß er schwer in gebahnten Geleisen gehen konnte, ja nicht selten in ein gewisses „Einspännertum" verfiel. Er gab die von Baur gepflegte Stadtmission bald auf, resp. sie ging in andre Hände über. Als Organ seiner Thätigkeit schuf er dagegen das Diakonissenheim Bethlehem, nach zum Teil eigenartigen Grundsätzen. Das Losungswort „Aus der Gemeinde für die Gemeinde" konnte R. selbst nicht in der Praxis festhalten, denn die Gemeinde, für welche seine Diakonissen thätig waren (ein örtlich abgegrenzter Teil der St. Michaelisgemeinde), war eine ganz andre als die, aus welcher die Diakonissen kamen (R.'s Personalgemeinde, die sich sogar zur „Nachbargemeinde" [vergl. unten] erweiterte). Diese und andre Besonderheiten sind nach R. Tod fallen gelassen worden. Mit großem Eifer pflegte er den Kindergottesdienst, weckte das Gemeinschaftsleben in den verschiedensten Formen, arbeitete für die Bremer Norddeutsche Mission (überließ ihr sogar einige Diakonissen), schuf eine ganze Anstalten-Kolonie auf der Anscharhöhe bei Eppendorf-Hamburg, half das Seemannsheim begründen, reorganisierte die Niedersächs. Traktatgesellschaft, indem er sie von englischen materiellen und geistigen Einflüssen loslöste, erhob das kümmerlich sein Leben fristende Sonntagsblatt „Nachbar" zu einem Abonnentenbestand von etwa 100000, schrieb den vielgelesenen Kinderfreund, als Frucht seiner Palästinareise das treffliche Buch „Auf bibl. Pfaden," opferte für jene Anstalten den bedeutenden Erlös seiner Schriftstellerei, wußte andre zur Stiftung großer Summen und auch die weniger Bemittelten zu Beiträgen zu veranlassen und persönliche Kräfte zur Mitarbeit aufzurufen und anzustellen. In allem bewältigte er zum Schaden seiner Gesundheit eine überaus große Arbeitslast. Von seiner Gemeinde sehr geliebt, von vielen in Nähe und Ferne hochverehrt, beschloß er nach schweren Leiden sein thatenreiches Leben, ein gesegneter Mann, 17. Sept. 1887. — R. kirchlichen Standpunkt kann man im ganzen als den der Evang. Allianz (s. d.) bezeichnen; bei schlichtem Bibelglauben war er doch für die Strömungen der modernen Evangelisation (Pearsall Smith, Schrenk) sehr zugänglich (s. d. Art. Evangelisation). Er besaß die glückliche Hand des Praktikers, die unablässige Arbeitsfreude eines furchtlosen Manns der That. Eins seiner Lieblingsworte war der Text seiner Antrittspredigt in Hamburg: „Wiewohl ich frei bin von jedermann, habe ich mich doch jedermann zum Knecht gemacht, auf daß ich ihrer viele gewinne" (1. Kor. 9, 19).

F. Cuntz, C. W. Th. Rinck, Herborn 1890.
Theodor Schäfer.

No-restraint-System s. Irrenfürsorge.

Normal-Arbeitstag s. Arbeiterverhältnisse.

Notschulen s. Anormalenfürsorge.

Notwehr. Die Notwehr, welche der Staat durch den Krieg nach außen, durch Niederwerfung von Aufständen und Vollziehung der Todesstrafe im Innern ausübt, wird in der Regel unter dem Begriff der Notwehr nicht mitbefaßt, sondern unter ihm wird die Privatnotwehr verstanden, welche sich gegen unrechtmäßige, gewaltsame Eingriffe in den persönlichen Lebensbestand, dann auch in das persönliche Eigentum und die persönliche Ehre richten. Die Notwehr ist die berechtigte Gegenwirkung des Selbsterhaltungstriebs gegen unmoralische thatsächliche Beeinträchtigungen, und zwar in Form unmittelbarer Selbsthilfe infolge der Unmöglichkeit oder des Versagens der Rechtshilfe. Die Berechtigung der N. (die auch auf die Unterstützung fremder N. ausgedehnt werden kann) kommt einerseits juristisch, andrerseits moralisch in Betracht. Nach ziemlich allgemein geltenden Rechtsgrundsätzen (Reichsstrafgesetzbuch § 53) ist gewaltsamen Angriffen gegenüber die N. erlaubt, wenn in Anbetracht der Plötzlichkeit eine andre als gewaltsame Abwehr unmöglich ist, in dem Maß, in dem die Art der drohenden Gefahr die Zurückweisung notwendig macht. Nach christlichen Moralgrundsätzen bezieht sich die sittliche Berech-

tigung der N. auf die Selbstbewahrung der Persönlichkeit (in ihrem gesamten Lebensbestand) für den Dienst des Reichs Gottes, behält aber die Begrenzung, daß auch in der Abwehr des Bösen, die für die Förderung des Reichs Gottes notwendig ist, die christliche Nächstenliebe, aus der alles sittliche Handeln fließen soll, in der Richtung unverletzt bleibt, daß das wahre Wohl des Nächsten zu seiner Besserung gewollt wird. Bei jeder N. muß der Christ möglichste Schonung des Lebens und danach religiös-sittliche Förderung des Angreifers im Auge behalten. — Mittelalterliche Sektierer haben die Selbstbewährung der christl. Persönlichkeit gerade im Leiden des Unrechts gefunden, auch Mennoniten haben jede N. verworfen. Den Grund hierzu bildeten die Worte des Herrn Matth. 5, 39 ff., Luk. 6, 29 f. und die Anweisungen der Apostel 1. Thess. 5, 15, 1. Kor. 6, 7, Röm. 12, 21. Durch diese sittlichen Vorschriften ist dem Bösen gegenüber ausgeschlossen die bloß negative Gegenwirkung der Rechthaberei, des Eigensinns, der Gehässigkeit, der Rachsucht; vielmehr soll die christliche Persönlichkeit, die sich selbst aufgibt, sowie sie die Liebesgesinnung aufgibt, diese zum Zweck der Pflanzung und Verbreitung des Sinns des Reichs Gottes auch dem Bösen gegenüber so bewähren, daß sie Unrecht zu ertragen, Opfer zu bringen, zu schweigen und zu leiden, auf das bloße Recht zu verzichten imstand ist. Ausschlaggebend ist also der sittliche Gesichtspunkt, daß durch das Leiden des Unrechts die Sittlichkeit gefördert wird (1. Kor. 6). Wo aber durch dasselbe die Bosheit gepflegt und entfaltet werden würde, würde es der christlichen Liebe widersprechen. Berechtigung und Verpflichtung zur N. tritt also da ein, wo die christliche Persönlichkeit als solche so in ihrem Bestand bedroht wird, daß das Gewährenlassen des Unrechts ihre Fähigkeit zum Wirken für das Reich Gottes beeinträchtigen würde.

Mag in einfachern Verhältnissen das Recht auf N. zurücktreten können, so haben sich unter dem Einfluß widerchristlicher Lehren und bei der ungeheuern Steigerung aller Erwerbs- und Verkehrs-Faktoren bei uns die sozialen Verhältnisse so gestaltet, daß bei dem rücksichtslosen Kampf ums Dasein im Geschäftsleben, bei der Entfesselung der Irreligiosität unter Gebildeten und Ungebildeten, bei dem Anwachsen brutaler Roheit der Verzicht auf Gegenwirkung gegen das Unrecht die christl. Gemeinde in ihrem Bestand gefährden würde. Darum ist auch die N. sowohl zur Erhaltung des Lebens wie des Eigentums und der Ehre für den Christen nicht nur erlaubt, sondern unter Umständen geboten.

Geyer, Die Lehre von der N., Jena 1857.

Ludwig Lemme.

O.

Obdachlosenasyle, d. h. Anstalten für zeitweilig obdachlose Personen, kennt als stehende Einrichtung erst die moderne Großstadt. I. Infolge des die Entwicklung des Wohnungsangebots zuweilen übersteigenden Zuzugs, infolge verschuldeter und unverschuldeter Not tritt Obdachlosigkeit ganzer Familien ein. Dazu befindet sich immer ein Überschuß von Wandernden in der Großstadt, der bald obdachlos wird. Zwischen jenen seßhaften und diesen wandernden Obdachlosen steht eine dritte Schicht: die unstäten Menschen der Großstadt, die bald obdachlos sind, bald kurze Zeit zur Miete wohnen. Nach § 1 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz für den Unterstützungswohnsitz (6. Juni 1870) ist es Pflicht der Armenverbände, den Hilfsbedürftigen Obdach zu gewähren. Neben ihnen hat die Vereinsthätigkeit sich auch auf diesem Gebiet gerührt, ohne daß ein geordnetes Zusammenwirken beider bisher erreicht wäre. — Für vorläufige Unterbringung von ansässigen, aber zeitweilig obdachlosen Familien haben die Armenverwaltungen Exmittiertenhäuser, Asyle u. dgl. begründet, so das Armenhaus in Stuttgart, das Exmittiertenhaus in Leipzig (1892/93 beherbergte es 80 Familien mit 400 Köpfen), das Obdachlosenhaus in Chemnitz, das Asyl für obdachlose Familien in Berlin, Prenzlauer-Allee (1893/94: 1886 Familien und 1787 einzelne Personen, insgesamt 8228 Personen; 1897/98: 29213 Männer, 18396 Frauen, 3169 schulpflichtige Knaben, 3045 schulpflichtige Mädchen, 3062 Knaben, 3207 Mädchen unter 6 Jahren, 5204 Säuglinge!!). Mit Recht läßt man bei Verwaltung der Familienasyle humane Gesichtspunkte walten. Man hilft mit Mietszahlung, Kleidergeschenken &c., gewährt Freistunden für Umschau nach Arbeit. Auch die Aufenthaltsdauer ist zum Teil reichlich bemessen. Doch haben einzelne Städte besondre Mittel angewendet, die Familienhäupter zu schneller Wohnungsbeschaffung anzuspornen. Halle und Hildesheim nehmen Männer nicht auf. Magdeburg beherbergt nur bei Nacht bis zu 7 Tagen; ist dann keine Arbeit gefunden, so werden die Familienglieder getrennt ins städtische Armen- und Arbeitshaus gebracht. Heilbronns obdachlose Familien werden in die 6 km von der Stadt entfernte, auf landwirtschaftlichem Betrieb beruhende Anstalt gebracht; die schulpflichtigen Kinder werden dem städtischen Kinderasyl übergeben. Meist genügen aber Mietsunterstützungen schon. Dagegen sind

in Dortmund, Elberfeld, Halle, Köln, Mannheim, München, Straßburg die Obdachlosen sich tagsüber völlig frei überlassen, ohne jeden Zwang zur Arbeitsleistung. — Für die unstäten Obdachlosen üben eine Reihe von Armenverwaltungen keinerlei Fürsorge; sie erstatten der Polizei die Kosten für die Schutzhaft oder lassen freie Vereine sorgen. So in Beuthen und Posen. Andre Städte lassen die Fürsorge durch Natural-Verpflegungsstationen, event. auch durch die Herbergen zur Heimat erfolgen.

II. Das in Berlin gegen alle wegen nächtlichen Umhertreibens aufgegriffnen Personen übliche summarische Verfahren der Polizei, welches zur Folge hatte, daß z. B. im Jahr 1867 von 11609 Frauen und Mädchen, welche nächtlich aufgegriffen wurden, die 1620 Frauen und 104 Kinder, die wirklich unglücklich und ohne Schuld obdachlos waren, mit 8930 liederlichen Frauenzimmern die Nacht verbringen und sich ärztlich untersuchen lassen mußten — führte 1869 zur Errichtung des ersten O. durch Vereinsthätigkeit. Man proklamierte den Grundsatz völliger Anonymität der Besucher, fragt nur nach Alter, Zahl der Vorbesuche, ledigem oder ehelichem Stand, gewährt Bad, Abendsuppe, Frühstückskaffee mit Schrippe. 1877 richtete die Stadt ihrerseits O. ein, von denen das eine obdachlosen Familien, das andre der unstäten Bevölkerung dient. Hier werden die Personalien festgestellt, im Monat darf 5 Nächte Aufnahme gewährt werden wie im Vereinsasyl. Da beide Asyle ohne Verbindung nebeneinander wirken, erwächst der Schaden, daß jeder Vagabund für 10 Nächte freies Quartier in Berlin zu erwarten hat. Der Besuch entspricht diesen Verhältnissen. Im Vereinsasyl befanden sich 1893: 8217 Frauen, 4815 Mädchen, 688 Kinder, 99 Säuglinge, 109216 Männer. 1897 nach Vergrößerungsbauten: 19792 Frauen, 7411 Mädchen, 769 Kinder, 182 Säuglinge, 247446 Männer. Im städtischen Asyl, das 1200 Plätze aufweist, aber bis zu 2000 beherbergt, wurden 1891: 275777 Personen (190287 Männer, 12472 Frauen, 980 Kinder) gezählt, 1897: 302264 Männer, 9262 Weiber! Ähnliche Einrichtungen haben Hamburg, Wien, Dresden getroffen. Diese Art der Fürsorge muß als eine unzureichende und evang. Grundsätzen nicht entsprechende bezeichnet werden. Arbeitszwang in landwirtschaftlichen Kolonien und vorbeugend etwa auch Erschwerung der Freizügigkeit für Minderjährige erscheinen als geeignete Mittel gegen die Zunahme der Zahl der obdachlosen Personen in den Großstädten.

Lange und von Reitzenstein, Die Fürsorge für Obdachlose. Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Heft 16. Leipzig 1892. — Fürsorge für Obdachlose. 17. Heft ebenda 1893. — Münsterberg, Die Fürsorge für O. in den Städten. Schriften &c. 22. Heft. 1895. — Festschrift des Berliner Asyl-Vereins für Obdachlose. Berlin 1893. — Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin. Nr. 22. 1897, 1898.

Martin Hennig.

Oberlin, Johann Friedrich, der Pfarrer des Steinthals im Elsaß, ist einer der wenigen bedeutenden Vorläufer der JM, in welchen sich das Streben für die materielle Hebung und die sittlich religiöse Besserung der ihnen Anvertrauten lebendig durchdrang (vergl. z. B. Kottwitz, in seiner Art auch Pestalozzi). Er ist am 31. Aug. 1740 zu Straßburg i. E. als Sohn eines Gymnasiallehrers geb., studierte frühzeitig eifrigst Theologie und ward von Joh. Georg Stuber (1722—1797) bestimmt, sein Nachfolger im Pfarramt des Steinthals zu werden. Diese entlegne, in der Kultur nach dem dreißigjährigen Krieg völlig herabgekommne Gegend an der Grenze von Elsaß und Lothringen, bedurfte eines solchen Manns wie O., um aus der traurigen Verwilderung errettet zu werden. Wohl hatte Stuber mit großer Treue einen Anfang gemacht. Aber ihm fehlte ebensowohl die bedeutende praktische Begabung und die Gesundheit, welche O. besaß, wie auch die Einsicht in die Notwendigkeit, innre und äußre Verbesserungen gleichzeitig in Angriff zu nehmen. Ja anfangs, nachdem O. 1. April 1767 die Pfarrei Waldersbach i. St. erhalten hatte und in seiner Weise das Werk begann, war Stuber gar nicht immer mit ihm zufrieden. „Er tadelt seinen Feuereifer, der die Leute mit der Peitsche in den Himmel treiben will, seine Ungeduld wegen mangelhaften Entgegenkommens, seine zu stark hervortretende Beschäftigung mit dem materiellen Wohlsein der Gemeinden. Am besten ist, so schrieb er ihm, wir sorgen nur direkt für ihre Seelen, werden sie Christen, so werden sie von selbst etwas vernünftiger, thätiger und vorsichtiger. Er bemerkt ihm einmal, man könne auch durch gute Werke vom Christentum abkommen. Ein andermal tadelt er an ihm seine Rücksichtslosigkeit und sein Selbstvertrauen. Auch O. klagt in den ersten Jahren öfter über Konflikte mit den Pfarrkindern und undurchführbare Pläne, wie z. B. den eines Rettungshauses für verwahrloste Kinder. Aber bald treten bei ihm Kopf und Herz, Frömmigkeit und Humanität, Strenge und Nachsicht in das richtige Verhältnis, und seine Straßburger Freunde können nur noch mit wachsendem Zutrauen und Bewunderung seine Unternehmungen durchführen helfen“ (Hackenschmidt). Im Grund hatte O. seine Aufgabe richtig verstanden. Sie war der eines Missionars in der Heidenwelt ähnlich, der auch Christentum und Kultur in lebendigem Ineinander pflanzt und verbreitet. Sitte und Kultur erstrebte er hauptsächlich in vier Richtungen. Er nahm sich des völlig verfallnen Schulwesens an, baute in mehreren Gemeinden Schulhäuser mit Hilfe von Kollekten, bildete Lehrer heran und leitete sie in ihrem Amt, sammelte die Vorschulpflichtigen von der Straße und sorgte für Kleinkinderlehrerinnen, den Mädchen gab er Handarbeitslehrerinnen. Sodann verbesserte er die Verkehrswege (Straße zwischen Waldersbach und Rothau, Brücke über die Breusch) und den

Landbau durch Beispiel nnd Anweisung. Weiter begründete und förderte er das Assoziationswesen mannigfaltigster Art (Warenlager, Leihkassen, Sparkassen, landwirtschaftl. Vereine). Endlich hob er das Handwerk, indem er tüchtigen jungen Leuten den Weg dazu eröffnete, ja er stellte die Fabrikindustrie wirksam in den Dienst seiner Reformpläne, indem er die Begründung einer Baumwollspinnerei und hernach einer Seidenbandfabrik veranlaßte und dadurch Geldverdienst der Ortsbewohner sowie Zuzug auswärtiger, im allgemeinen höherstehender Arbeiter erreichte. — Mit alledem ging eifrigstes pfarramtliches Wirken Hand in Hand. Er predigte sehr einfach und herzlich, ging allen einzelnen, sonderlich in Krankheit und Not, opferfreudig und hingebend nach und wußte auch in den schweren und gefahrvollen Zeiten der französischen Revolution das Schifflein seiner Gemeinde in der Hauptsache unbeschädigt durch die aufgeregten Zeitwogen hindurchzulotsen. Seine zum Teil originellen Maßnahmen zu dem Zweck (ein gewisses formelles Eingehn auf die Befehle der Gewalthaber) sind in ruhigen Zeiten leichter zu tadeln, als in bewegten besser zu machen. Freilich wurde ihm diese Stellung dadurch erleichtert, daß er mit vielen trefflichen Männern seiner Zeit zunächst die Revolution als den Beginn eines Völkerfrühlings begrüßte und ihre grundlegenden Theorien vielfach billigte. — Eine treue Helferin hatte O. bei dieser Thätigkeit an seiner trefflichen Frau. Und als ihm diese früh durch den Tod genommen wurde, fand er an seiner damals noch jungen Dienstmagd Louise Scheppler (1763—1837) eine überaus begabte und selbstlose Stütze. Sie war die Erzieherin seiner 7 unversorgten Kinder, die Führerin seines Haushalts, die Hilfe der Kranken in der Gemeinde, sonderlich auch die wirksamste Hüterin und Lehrerin der vorschulpflichtigen Kinder, sowie die praktische Bildnerin von Gehilfinnen und Lehrerinnen in dieser Thätigkeit. Ihr Name ist nebst dem O. mit der Geschichte der Kleinkinderschulen unauflöslich verknüpft. — Was war nun das Charakteristische und das zum Erfolg Durchdringende in dem Verfahren O.? Er hatte von Gott für die Bewältigung seiner Aufgaben eine vortreffliche Ausstattung Leibes und der Seele mitbekommen: eine eisenfeste Gesundheit, die dem rauhen Klima und den Anstrengungen gewachsen war, eine imponierende Gestalt, Lust und Anlage zu allen Dingen des praktischen Lebens, Nüchternheit in Auffassung der Verhältnisse und Menschen und daneben eine Begeisterung, welche sich hohe Ziele steckte und andre mit dazu fortriß. Er redete nicht nur und trieb nicht nur an, er handelte und ging voran. Er hielt sein Haus bei geringsten Mitteln musterhaft in Ordnung und erzog seine Kinder sowie ins Haus aufgenommene Pensionäre aufs beste. Als die Straße gebaut werden sollte, arbeitete er vor mit Hacke und Spaten. Er war der erste, wenn es Opfer zu bringen galt. Er gab von seinem kleinen Einkommen ständig drei Zehntel, eins für die Ausschmückung des Gottesdiensts, eins für gemeinnützige Zwecke, eins für die Armen. Als die Baseler Missionsgesellschaft ihr Werk begann, verkaufte er sein Silberzeug mit Ausnahme eines Löffels und schickte den Erlös dorthin. Daran erkennen wir die Weitschaft seiner Liebe und seines Gesichtskreises, wie auch darin, daß er wohl der erste Pfarrer des europäischen Festlands war, der mit der Londoner Bibelgesellschaft in Verbindung trat. Er stand eben auf einer hohen Warte. Endlich hatte er die Gabe, andre für die ihm am Herzen liegenden und auf dem Gewissen brennenden Aufgaben zu gewinnen, und ließ diese Gabe nicht einrosten. Er war ein sehr wirksamer Kollektant. Namentlich Straßburger Kreise zog er immer wieder heran. — Daß O. bei seinen vielen Unternehmungen in seinem langen Leben auch hie und da Fehlgriffe that, unhaltbare Einrichtungen traf (z. B. einen christlichen Verein für vollkommne Heiligung und gegenseitige Zucht), ist nicht zu verwundern. — O. religiöse Stellung war ein eigentümliches Gemisch von einer Nüchternheit, wonach er in den Bahnen des damaligen „Vernunftglaubens“ einherzugehn schien, mit einer Schwärmerei, die sich damit nicht reimte. Er teilte in diesem Betracht Lavaters und Jung Stillings Meinungen, glaubte an einen Verkehr der Verstorbnen mit den Lebenden (Erscheinungen seiner Frau), wußte so genau von den einzelnen Räumen des Himmels Bescheid, daß er eine Karte davon zeichnete, verwarf die Lehre von der ewigen Verdammnis der Gottlosen und war überaus vertrauensvoll in betreff der Entscheidungen durchs Los. Im ganzen kann man seinen religiösen Standpunkt wohl am ehesten mit dem Swedenborgs vergleichen, dessen System man einen „phantastischen Rationalismus“ genannt hat. Kirchlich war er ungemein weitherzig. Er nannte sich gern katholisch-evangelischer Pfarrer.

Nach und nach drang der Ruf von O. Wirksamkeit auch in die Öffentlichkeit. Er fand die Anerkennung der republikanischen wie später der kaiserlichen Behörden (goldene Medaille, Ritter der Ehrenlegion). Er waltete als ein Patriarch in seiner Gemeinde, deren Glieder er beinahe alle erzogen hatte. Bis fast ganz zuletzt war seine Kraft nicht verfallen. In einem fast 60jährigen Wirken hatte er die Gemeinde völlig umgewandelt, als Gott ihn 1. Juni 1826 abrief. Sein Wahlspruch war: Nichts ohne Gott, alles für den Heiland.

Hackenschmidt (PRE[2] X, 675). — Burkhard, J. Fr. O. vollständige Lebensgesch. u. ges. Schriften, 4 Bde., Stuttgart 1843. — Bodemann, J. Fr. O.[2], Stuttgart 1879.

Theodor Schäfer.

Occultismus s. Spiritismus.

Oertel s. Volksschriftsteller.

Oeser s. Volksschriftsteller.

Oettingen, Alexander von, war nicht nur einer ganzen Reihe von Einzelgegenständen, welche unser Volkslexikon behandelt, zeitlebens schriftstellerisch zugewandt und hat nicht nur hie und da den betreffenden Arbeiten sein praktisches Interesse geschenkt, sondern hat als der Schöpfer der neuzeitlichen theologischen Moralstatistik in Verbindung mit einer Sozialethik in dem wissenschaftlichen Hauptwerk seines Lebens für die uns interessierenden Fragen sowohl eine Fülle sonst nicht leicht zugänglichen Materials, als auch eine methodische Anleitung zu deren Behandlung von beträchtlichem Wert dargeboten. Dies macht ihn auf seinem Spezialgebiet zu einem solchen Mitarbeiter unsrer Aufgaben, daß wir ihm keinen zweiten an die Seite zu setzen wissen. Er ist 24. Dez. 1827 auf dem livländischen Rittergut Wissust bei Dorpat geboren, studierte 1846—50 Theologie in Dorpat (Ad. Philippi), 1850—53 in Erlangen und Berlin, kürzere Zeit auch in Tübingen, Bonn, Leipzig, Rostock. Schon damals lernte er Wichern und das Rauhe Haus kennen. v. O. habilitierte sich in Dorpat und wurde dort 1856 ord. Prof. der Dogmatik. Neben reicher akademischer und vielseitiger, auch auf das litterarhistorische Gebiet sich erstreckender, schriftstellerischer Thätigkeit ging die praktische Arbeit einher: so wurde die Armenpflege in Dorpat kirchlich organisiert, in längerer Urlaubszeit die evang. Gemeinde in Meran begründet, das erste christliche Arbeiterasyl 1888 in Dorpat eingerichtet. v. O. hier einschlagende Schriften sind folgende: „Der Versuch einer Sozialethik auf empirischer Grundlage" umfaßt im 1. Bd. „Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik" (1. Aufl. 1868; 3. Aufl. 1882); der 2. Bd. enthält unter dem Titel „Die christliche Sittenlehre" (1873) eine „deduktive Entwicklung der Gesetze christlichen Heilslebens im Organismus der Menschheit". Sodann: Antiultramontana, 1876; Wahre und falsche Autorität, 1878; Obligatorische und fakultative Civilehe, 1881; Akuter und chronischer Selbstmord, 1882; Was heißt christlich-sozial? 1886 (gegen Stöcker); Zur Duellfrage, 1889; Theorie und Praxis des Heiratens, 1891; Zur Diakonissenfrage mehrere Schriften 1894/95 (ohne genügende Inbetrachtnahme des Thatsächlichen). Seit 1891 ist v. O. aus seinem akademischen Lehramt geschieden.

Theodor Schäfer.

Offizierkorps s. Heerwesen.

Olga, Königin von Württemberg, die unvergeßliche Wohlthäterin des Landes, war geb. 1822 als Tochter des Kaisers Nikolaus von Rußland. Sie war reich begabt und genoß eine sorgfältige Erziehung. Im Jahr 1846 vermählte sie sich mit Kronprinz Karl von Württemberg, welcher 1864 seinem Vater Wilhelm I. als König in der Regierung des Landes folgte. Sie starb am 30. Okt. 1892, ein Jahr nach ihrem königlichen Gemahl. Schon als Kronprinzessin ließ sie es an der Förderung von wohlthätigen Bestrebungen aller Art nicht fehlen; so war sie sofort nach ihrem Einzug in Württemberg 1846 an der Gründung der Olgaheilanstalt in Stuttgart wesentlich beteiligt und that in den landwirtschaftlichen Notzeiten der fünfziger Jahre viel Gutes. Als Königin übernahm sie das Protektorat einer großen Zahl von Kleinkinderpflegen und Industrieschulen, 1873 auch dasjenige des Stuttgarter Diakonissenhauses. Die erste Stuttgarter Krippe (1868) ist wesentlich ihr Werk. In den Jahren 1866 und 1870 war sie Gründerin und Seele des Sanitätsvereins. Nach Beendigung des Kriegs förderte sie die Ausbildung von Krankenpflegerinnen vom Roten Kreuz, welche, Olgaschwestern genannt, in dem Olgahaus in Heilbronn (1877) eine Art Mutterhaus bekamen; doch kam die ganze Sache in gedeihliche Entwicklung erst mit der Übersiedlung in das Karl-Olgakrankenhaus in Stuttgart (1893). Anläßlich der Feier ihrer silbernen Hochzeit (1871) gründete sie die Karl-Olgastiftung zur Unterstützung unverehelichter Töchter verstorbener verdienter Beamten. Außerdem war sie bei Gründung einiger Frauenstifte und der Häuser der Barmherzigkeit in Eßlingen und Wildbad hervorragend beteiligt. Die Summen, welche sie zur Unterstützung der verschiedensten wohlthätigen Bestrebungen alljährlich ausgegeben hat, sind sehr bedeutend. Eine Summe von 8000 Mk., welche sie alljährlich so verwendete, daß niemand erfuhr, woher das Geld komme, nannte sie sinnig ihr Geld „zur linken Hand".

A. Brodbeck, Festschrift zum 25. Regierungsjubiläum König Karls, Stuttgart 1889.

Paul Wurster.

Opiumsucht. Das Opium wie das aus ihm dargestellte Morphium gehört zu den wichtigsten Arzneimitteln, die der Arzt nur schwer entbehren könnte, da es kein Ersatzmittel dafür gibt. Beide wirken schmerz- und krampfstillend und schlafmachend und werden deshalb in vielen Krankheiten mit großem Nutzen angewendet. Besonders bei vielen Neuralgien (Nervenschmerzen) gibt das Morphium (in der Form der Morphiumeinspritzung) oft das einzige Mittel an die Hand, die wütenden Schmerzen wenigstens für (6—8) Stunden zu lindern oder ganz zu beseitigen. Mit der Wiederkehr der Schmerzen muß allerdings die Einspritzung immer wiederholt werden. Und hierin liegt, namentlich bei längerer Dauer des Leidens, die Gefahr für die Entstehung der Morphiumsucht. Wer sich des Morphiums regelmäßig bedient, bemerkt nämlich bald eigentümliche Nebenwirkungen desselben. Denn es beseitigt nicht nur die Schmerzen, sondern führt zugleich einen in mancher Hinsicht rauschähnlichen Zustand herbei. Die Schmerzen sind verschwunden, die Sorgen vergessen und einem unerklärlichen Wohlbehagen gewichen. Der Schüchterne wird verwegen, der Wortkarge beredt, genug, der Morphiumrausch gibt ein trügerisches Gefühl von Selbstbewußtsein

und Vollkraft des geistigen und körperlichen Befindens wie nichts andres — aber nur für kurze Zeit. Das mit dem Aufhören der Morphiumwirkung sich einstellende Gefühl vernichtenden Elends vermag nur die erneute Zuführung des Gifts zu bannen. Mit der Zeit werden die Pausen zwischen den Einspritzungen immer mehr verkürzt, der Unglückliche kann nicht mehr davon lassen, wenn er auch noch so gern will. Er befindet sich in einem steten Kampf mit der Leidenschaft, ohne ihrer je Herr werden zu können. Es ist erstaunlich, wie weit es die Opium- und Morphiumsüchtigen in dem Genuß des Gifts bringen. Während 6 ctgr Morphium, auf einmal eingespritzt, in der Regel eine tödliche Vergiftung hervorrufen, und während der Arzt selten mehr als 3—6 ctgr den Tag über einspritzen wird, verbrauchen eingefleischte Morphiumsüchtige täglich 100—150, selbst 200 ctgr. Opium wie Morphium gehören nämlich unter diejenigen Heilmittel, an die man sich gewöhnt, d. h. die man bei regelmäßigem Gebrauch in stets wachsender Menge zu sich nehmen muß, um die gleichen Wirkungen zu erzielen. Auf diese Weise kommt der Morphiumsüchtige mit der Zeit zum Gebrauch immer größerer, für andre tödlicher Mengen des Gifts. Früher oder später stellen sich die Folgen des Mißbrauchs ein in Gestalt einer tiefgreifenden Zerrüttung des gesamten Nervensystems: Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Schwindel, Neuralgien, Zittern und andrer nervöser Erscheinungen. Dazu gesellen sich ernste Störungen des Magens, Appetitlosigkeit, Erbrechen u. dergl. Auch im Äußern der Opium- oder Morphiumsüchtigen zeigen sich auffallende Veränderungen: starke Abmagerung, Verfall der Kräfte, eine welke Haut von erdfahler Farbe, schlaffe Gesichtszüge, scheuer Blick, genug, das Bild körperlichen und geistigen Verfalls. Je nach den Verhältnissen kann dieser Zustand kürzer oder länger bestehen, selbst viele Jahre lang, endet aber schließlich sicher mit dem geistigen Untergang und einem frühen Tod, wenn nicht rechtzeitig für Heilung gesorgt wird. — Die O. ist in mancherlei Formen über die Erde verbreitet, um so mehr, je leichter das Opium für den einzelnen erreichbar ist. In Indien und China gestaltet sich die O. — in Gestalt des Opiumrauchens — zu einer verderblichen Volksleidenschaft, die fast noch schlimmere Verwüstungen anrichtet, als die Alkoholpest bei uns. In England und besonders in Amerika, wo eine freiere Apothekengesetzgebung dem Verkauf des Opiums nur geringe Schwierigkeiten in den Weg legt, findet sich die O. außerordentlich viel häufiger als in Deutschland. Aber auch bei uns kommt die O. oder vielmehr die Morphiumsucht viel öfter vor, als der Unbeteiligte ahnt. Da bei uns der Verkauf von Opium und Morphium dem Apotheker nur auf ein ärztliches Recept hin gestattet ist, so hat die Morphiumsucht in Deutschland fast immer den gleichen Entstehungsgang. Zunächst hat der Morphiumsüchtige an einer schmerzhaften Krankheit gelitten, welche Morphiumeinspritzungen nötig machte. Dann sah sich der Arzt, der aus irgend einem Grund den Kranken nicht so oft besuchen konnte, wie die Einspritzungen nötig waren, veranlaßt, den Kranken oder dessen Umgebung mit dem Gebrauch der Morphiumspritze bekannt zu machen. Mit dieser Überlassung der Morphiumspritze ist dann nur zu oft der Grund zur Entstehung der Morphiumsucht gelegt. Gewissenhafte Ärzte entschließen sich daher außerordentlich schwer und wohl nur bei hoffnungslosen Krankheitsfällen, z. B. bei Krebs und Rückenmarksleiden zur Herausgabe der Morphiumspritze. Trotzdem begegnet man aber der Morphiumsucht, namentlich in den höhern Ständen, ferner unter den Ärzten, Apothekern und Krankenpflegern verhältnismäßig oft. Zahlen betreffs der Häufigkeit lassen sich nicht angeben, aber das Vorhandensein eigner Heilanstalten für Morphiumsüchtige in den verschiednen Teilen Deutschlands läßt den Rückschluß zu auf eine entsprechende Zahl von Heilungsbedürftigen. Die Heilung von der Morphiumsucht ist nur in einer geschlossnen Anstalt möglich unter strengster ärztlicher Aufsicht, weil durch die bei der Entziehung des Morphiums auftretenden Zufälle und das Gefühl unerträglichen Elends dem Kranken die Entwöhnung ohne sachkundigen Beistand ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Die Heilung beruht auf der plötzlichen völligen Entziehung des Gifts, nachdem sich herausgestellt hat, daß die allmähliche Entziehung aus mancherlei praktischen Gründen größere Schwierigkeiten, aber keine Vorteile bietet. Die eigentliche Entwöhnung erfordert nur wenige Wochen; dennoch muß sich der Aufenthalt in der Anstalt auf Monate erstrecken, weil die Gefahr des Rückfalls für einen kürzlich Entwöhnten viel zu groß ist, als daß er sich selbst dürfte überlassen bleiben. Erst eine Monate lang durchgeführte Enthaltung sichert einigermaßen gegen sofortigen Rückfall. Indes selbst unter solchen mit allen Vorsichtsmaßregeln Geheilten wird etwa der vierte Teil früher oder später wieder rückfällig zum Beweis für die furchtbare Macht der Leidenschaft. — Bei vernünftigem arzneilichem Gebrauch des Opiums und Morphiums hat jedoch niemand den geringsten Nachteil von diesem wohlthätigen Heilmittel zu fürchten. Nur der zu lange fortgesetzte, eigenmächtige Gebrauch kann Unheil anrichten, und die Weigerung mancher Kranker, Opium oder Morphium einzunehmen, schießt weit über das Ziel hinaus.

Lewinstein, Die Morphiumsucht[3], Berlin 1883. — Erlenmeyer, Die Morphiumsucht und ihre Behandlung[3], Neuwied 1887. — Brachmann (MJM II, 1882, 170).

Ernst Clasen.

Optimismus und Pessimismus, von dem lateinischen optimum (das Beste) und pessimum (das Schlechtste), also wörtlich: die Weltanschauungen, welche das Beste und das Schlimmste annehmen, sind zwei entgegengesetzte Auffassungen der

Welt und ihrer Geschichte. Optimistisch sieht im allgemeinen die Welt an, wer an eine vernünftige Ordnung derselben, an ein erreichbares Glück und einen Fortschritt des Menschengeschlechts glaubt; pessimistisch denkt, wer im Blick auf Elend und Schlechtigkeit auf dergleichen nicht zu hoffen wagt.

I. Wissenschaftlich begründet wurde der O. hauptsächlich durch den Philosophen Leibnitz († in Hannover 1716), welcher so weit geht, Gott bei der Weltschöpfung in der Wahl zwischen verschiednen möglichen Welten zu denken; daß er gerade diese jetzt vorhandne geschaffen habe, zeige, daß seine Weisheit herausgefunden habe, diese Welt sei die denkbar beste. Leibnitz versucht sogar den Nachweis, daß eine Welt ohne Böses nicht so gut gewesen wäre wie die jetzige, weil das Böse ein gewaltiger Ansporn zur Thätigkeit sei. Dies alles beweist er freilich keineswegs von der Erfahrung in der wirklichen Welt aus, sondern leitet es aus den vorausgesetzten göttlichen Eigenschaften ab, ein bedenklicher Gedankenweg. Schließlich gibt er selber zu, daß sein Satz: „Diese Welt die denkbar beste" ein Glaubenssatz sei. — Die wissenschaftliche Begründung des P. durch Schopenhauer (s. d.) und Hartmann (s. d.) geht im Gegensatz dazu nicht darauf aus, zu behaupten, daß diese Welt die denkbar schlechteste sei, sondern nur, daß die Summe des Elends größer sei als die Summe des Glücks, weshalb es besser wäre, diese Welt wäre überhaupt nicht. Allein die Erfahrung, auf welche sich die pessimistische Philosophie für ihre Behauptung beruft, kann niemals den verlangten Beweis liefern. Die Glücks- und Unglücksgefühle der einzelnen Menschen, ihre Urteile über den Wert des Lebens sind viel zu verschieden; was dem einem gefällt, ist dem andern ein Greuel. Außerdem ist der Unterschied zwischen feinen und groben, edlen und gemeinen Gefühlen zu berücksichtigen. Nicht einmal der einzelne Mensch kann eine richtige Rechnung darüber aufstellen, ob er in seinem Leben mehr Freude oder Leid gehabt hat; wieviel weniger ist es möglich, dergleichen mit Rücksicht auf die ganze Menschheit zu thun! Also liegt auch hier zuletzt ein Glaube zu Grund, der schmerzliche, jedoch nicht streng beweisbare Eindruck, daß diese Welt nicht gut genug sei, den Menschen glücklich zu machen. Insofern ist dieser P. ein merkwürdiges Zeugnis für etwas, was das Christentum seit Jahrhunderten gepredigt hat.

II. Nicht gerade als wissenschaftliches System, aber als populäre Weltanschauung ist der P. in unsrer Zeit sehr verbreitet. Er hat den hoffnungsfreudigen, aber oberflächlichen Liberalismus abgelöst, der, wie schon Rousseau († 1778), behauptet, ein Mensch wie der andre sei von Natur gut, und wenn man ihn nur gewähren lasse, entwickle sich von selbst alles aufs beste. Hier ist der Glaube an die Menschheit, welche im Fortschritt ihrer Entwicklung zu immer größerer Glückseligkeit und Vollkommenheit gelangen werde, der oberste Glaubenssatz. In der Darwinschen Entwicklungstheorie glaubte man zugleich den wissenschaftlichen Boden für diese Hoffnung zu haben. Angesichts der Fortschritte von Kultur und Technik schmeichelt man sich damit, „wie wir's so herrlich weit gebracht", glaubt in naivster Weise an die Allmacht der Schulbildung, der Volksaufklärung, einer vernünftigen, „humanen" Gesetzgebung, glaubt endlich auf sozialem Gebiet an die Harmonie der Interessen, d. h. daß im freien Spiel der Kräfte das Gute schon von selbst herauskommen werde. Wird dieser Aberglaube von der modernen Sozialdemokratie mit Recht als „Harmoniedusel ei" verspottet, so kann man der Kulturseligkeit und Menschheitsvergötterung, welche dieser ganzen oberflächlichlichen Weltanschauung zu Grund liegt, die Welt des Jammers, die Mächte der Zerstörung, namentlich des Todes, vor allem aber die Thatsache entgegenhalten, daß auch der Kulturmensch der größten Bestialität fähig ist. Thatsächlich regiert denn auch der naiv leichtfertige O. nicht lange. — Verärgert durch die Wahrnehmung, daß die Menschheit eben lange nicht so edel, der Fortschritt weit nicht so allgemein und die allgemeine Glückseligkeit durchaus nicht so nahe ist, wie man gedacht, zieht man sich, um Enttäuschungen reicher und „von den Illusionen der Jugend geheilt", gern auf den gleichgültigen Egoismus zurück, der es zufrieden ist, wenn er nur selber leidlich durchs Leben kommt. In der großen Masse pflegt aber die Stimmung vielmehr in einen populären P. umzuschlagen. In dem Glauben an ein verschwundnes goldnes Zeitalter, der sich bei vielen Völkern findet, in der Rede von der guten alten Zeit, welche ein Geschlecht nach dem andern klagend wiederholt, steckt schon ein gutes Stück pessimistischer Beurteilung der Gegenwart. Vollends aber in Zeiten politischen und moralischen Niedergangs und sozialer Gärung kommt die pessimistische Anschauung in weiten Kreisen auf und wird gerade von den edlern, tiefer blickenden Geistern mit Vorliebe vertreten (Tacitus in der römischen Kaiserzeit, die Dichter des Weltschmerzes in diesem Jahrhundert, wie Byron, Lenau). Man richtet dabei den Blick geflissentlich auf die furchtbaren Mächte der Zerstörung in Natur und Menschenleben, auf das ohnmächtige Ringen der Tausende im Kampf ums Dasein, auf das vielfache Unterliegen des Guten und Großen gegenüber dem Gemeinen. Immerhin ist man dabei keineswegs konsequent, weil ja sonst Schwermut oder Verzweiflung das letzte Wort sein müßte. Über die Trostlosigkeit der Gegenwart schaut man hinaus mit der Hoffnung auf einen endlichen Sieg des Guten und eine mit den kühnsten Bildern ausgemalte glückliche Zukunft (so z. B. die gegenwärtige Sozialdemokratie).

III. Ist somit die populäre Weltanschauung gewöhnlich ein Gemisch von optimistischen und pessimistischen Elementen, so ist der Stimmungsoptimismus und -pessimismus, mit welchem jeder

Mensch zu kämpfen hat, erst recht ein Schwanken zwischen den entgegengesetzten Auffassungen des Weltgangs je nach den vorliegenden Umständen. Enttäuschungen besondrer Art, Erfahrungen von Stumpfheit und Gemeinheit der Menschen stimmen ebenso leicht pessimistisch, wie andrerseits gelungene Versuche und erfreuliche Erlebnisse gern zu allzu kühnen Hoffnungen verführen. Es ist Aufgabe der Charakterbildung, diese einseitigen Stimmungen zu überwinden; denn sie sind schädlich gerade auch bei solchen Unternehmungen, welche die Besserung der Verhältnisse und Menschen zur Aufgabe haben. Hier schlägt der erste glühende Eifer, der meist mit Unkenntnis der vorhandnen Schwierigkeiten und insbesondre mit ungenügender Kenntnis des „trotzigen und verzagten“ Menschenherzens verbunden war, sehr leicht um in das mutlose, lahme Urteil: „Es hilft ja doch alles nichts.“

IV. Auf dem Boden des Diesseitigkeitsstandpunkts läßt sich eine Lösung der Frage, was nun das Richtige sei, O. oder P., überhaupt nicht finden. Der reine O. macht immer Bankrott, weil diese vergängliche, mangelhafte, von Sünde und Tod beherrschte Welt für sich allein gar keine Garantie für den Sieg des Guten und die allgemeine Glückseligkeit bietet. Der Trost, auf den man auf dem Standpunkt des O. zu verweisen pflegt, daß das gegenwärtige Geschlecht für das immer größere Glück der kommenden Geschlechter arbeite und leide, ist ein sehr fadenscheiniger; denn „der Lebende hat recht“ (Schiller) und möchte für sich und für jetzt einen Ausgleich der großen praktischen Lebensrätsel finden. Selbst wo die günstigsten Bedingungen für ein genußreiches Erdendasein, ja für eine feinere Lebensfreude vorhanden waren, im alten Griechenland, liegt über den Bekenntnissen der Besten ein schwermütiger Zug; ja mehr als einer von den lebensfrohen, künstlerisch fein empfindenden Dichtern jener Zeit hat es ausgesprochen, das beste sei, nicht geboren zu sein, und das zweitbeste, gleich nach der Geburt zu sterben. Andrerseits läßt sich auch der reine P. nicht durchführen, weil im Menschen zu viel Lebensfreude und Pflichtbewußtsein steckt; das freudige Gefühl der Pflicht kann nämlich auf die Dauer doch nur bestehen, wenn man hoffen kann, daß das Thun des Guten überhaupt einen Wert habe, daß etwas Gutes damit erreicht werde.

V. Das Christentum zeigt uns die einzig richtige Verbindung von O. und P. Selbst das AT hat die völlig befriedigende Lösung noch nicht gefunden. Der Lehre, daß es dem Guten in dieser Welt gut, dem Bösen schlecht gehen müsse, wie sie z. B. im 1. Psalm ausgesprochen ist, stehen im praktischen Leben so viele gegenteilige Erfahrungen gegenüber, daß es wohl zu begreifen ist, wie in Psalm 73 und im Buch Hiob auf Grund dieser Thatsachen die schwersten Zweifel an Gottes Weltregierung ausgesprochen werden. Es fehlt eben noch die volle Einsicht in die Absichten, welche Gott gerade mit den Leiden der Frommen und mit den Trübsalen seines Volks hat, ebenso die Gewißheit der Hoffnung eines ewigen Lebens. Immerhin findet das alttestamentlich fromme Gemüt in dem Glauben an Gottes Allmacht und Weisheit eine vorläufig befriedigende Antwort, und bilden die Hoffnungen auf die große messianische Zukunftszeit ein optimistisches Gegengewicht gegen die Klagen der Gegenwart. Am weitesten im P. geht der „Prediger Salomo“, welcher sein berühmtes Klagelied singt mit dem Grundton: „Es ist alles ganz eitel“. Er verzichtet thatsächlich auf eine Lösung des Lebensrätsels und schließt mit dem praktischen Rat, das Leben weise zu genießen in steter Erinnerung an die Rechenschaft, welche man Gott schuldig sei. — Viel tiefer wird die ganze Frage im NT angefaßt. Die Grundwahrheit, mit welcher die christliche Lehre beginnt, nämlich von der allgemeinen Sündhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit der Menschheit, ist tief pessimistisch. Jesus sagt: „Aus dem Herzen kommen arge Gedanken“ (Matth. 15, 19), nennt das Geschlecht seiner Zeit ein böses und ehebrecherisches (Matth. 12, 39), das schweren Gerichten entgegengehe (Matth. 24), und prophezeit dieser Welt den Untergang (Matth. 24, 35). Die Apostel aber stehen unter dem Zeichen des Kreuzes Christi; mit der Kreuzigung des Gottessohns hat die Welt bewiesen, wessen sie fähig ist; sie liegt im Argen (1. Joh. 5, 19). Die Grundstimmung des NT mit Rücksicht auf die Welt ist die: „das Wesen dieser Welt vergeht“ (1. Kor. 7, 31). Dennoch ist gerade das Christentum die hoffnungsfreudigste Religion. Was Paulus von sich und seinesgleichen sagt: „als die Traurigen und allezeit fröhlich“ (2. Kor. 6, 10), ist thatsächlich die glücklichste Verbindung der Gegensätze. Die Brücke ist Jesus Christus selbst, er, der tot war und ist wieder lebendig geworden (Off. Joh. 2, 8), der arm wurde, um viele reich zu machen (2. Kor. 8, 9). Christus hat alle Mühsal des Erdendaseins, Armut, Erfahrung äußerster menschlicher Bosheit, Verrat, äußerlichen Mißerfolg durchgemacht, ist unter den Fluch der Sünde und unter das Gesetz des Todes hinuntergegangen. Mit dem, was ihm widerfuhr, ist die Welt thatsächlich gerichtet; von ihren Freuden, von ihren Gesetzen und Ordnungen, auch von ihren glänzendsten Geistern und edelsten Söhnen ist das Heil nicht zu erwarten. Im Gegenteil: so gewiß die Lebenskräfte Christi sich heilspendend ausbreiten über die ganze Welt (Gleichnis vom Senfkorn), so gewiß wird doch auch das Unkraut neben dem Weizen weiter wachsen, ja die christusfeindliche Macht sich steigern (Antichrist 2. Thess. 2), bis die Welt reif ist zum Gericht, alle Mächte des Verderbens, zuletzt der Tod, aufgehoben werden und Gott ist alles in allem (1. Kor. 15, 28). Das Heil kommt also von einer andern Welt und die Vollendung der Menschheit, freilich nur der Auslese, liegt im Jenseits. Der auf neutesta-

mentlichem Boden stehende Christ mag sich deswegen wohl auch der Kulturfortschritte freuen, sofern damit zugleich der Aufgabe des Christentums in der Welt Bahn gebrochen und Mittel dargereicht werden, aber himmelweit ist er entfernt von aller Kultur- und Weltseligkeit. „Dein Reich komme“ und „Ach komm, Herr Jesu,“ das ist Christengebet und Christenhoffnung. Das schließt selbstverständlich die thatkräftige Mitarbeit an der christlich verstandnen Menschheitsbildung nicht aus, sondern ein. Für sein persönliches Leben findet der Christ das Gegengewicht gegen die niederschlagende Betrachtung der Verheerungen, welche Sünde und Tod anrichten, in der freudigen Stimmung der Versöhnung mit Gott, wie sie am schönsten Römer 5 Anfang und Römer 8 Schluß ausgesprochen ist. Wer mit Gott versöhnt ist, sieht auch die Trübsal dieser Zeit im Ewigkeitslicht, so nämlich, daß sie helfen muß, von der Welt abzukehren und den Menschen tüchtig zu machen zu dem „Erbteil der Heiligen im Licht“. Das gibt dann auch die thatenfrohe Grundstimmung, welche man zur Arbeit, insbesondre zur sozialen Arbeit braucht. Bezeichnenderweise lautet die Inschrift auf dem Grab Wicherns: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“

Luthardt, Apologie des Christentums IV (Die modernen Weltanschauungen)[3], Leipzig 1891. — Martensen, Christl. Ethik[2], Gotha 1873, I.

Paul Wurster.

Orden, katholische [Barmherzige Schwestern, Bruderschaften, Klöster, Kongregationen, Spitalorden]. Orden im religiösen Sinn sind genossenschaftliche Verbindungen zu einem durch festbestimmte Satzungen geregelten Leben der Andacht und der strengen Sittenzucht (Enthaltsamkeit, Askese). Für den eigentlichen Orden ist kennzeichnend das Verpflichtetsein seiner Mitglieder auf eine ihr Andachtsleben und asketisches Verhalten bis ins einzelnste hinein sorgfältig vorschreibende Regel, welche kirchlich genehmigt oder sanktioniert sein muß — in der griechischen Kirche durch deren alte Kirchengesetze (Kanones), im römischen Katholizismus durch den Papst als sichtbares Kirchenoberhaupt. Ferner kennzeichnet den eigentlichen Orden das dauernde Gebundensein seiner Mitglieder an die Regel, welche sie von allem Weltleben aufs strengste scheidet, sie zum Zusammenleben in Wohnungen, die diesen strengen Ausschluß des Weltlebens auch äußerlich darstellen und sicher stellen (daher Klöster, lat. claustra, von claudere = verschließen), verpflichtet und ihnen insbesondre, mittels eines Keuschheitsgelübdes, den Übergang vom asketischen zum ehelichen Leben unmöglich macht. — Fehlt einer religiös-asketischen Genossenschaft im Katholizismus die kirchlich sanktionierte, mittels feierlicher Gelübde beim Eintritt (vota solemnia) zu beschwörende Regel, so bildet sie statt eines Ordens nur eine Kongregation. Päpstlich bestätigt braucht eine derartige Vereinigung nicht zu sein, auch verbietet sie ihren Mitgliedern den Ehestand nicht unbedingt. Sie erkennt die vor dem Beitritt zu ihr eingegangnen Ehebündnisse als gültig an, fordert kein klösterliches Zusammenwohnen ihrer Angehörigen und verlangt von denselben nicht völlige Darangabe alles weltlichen Eigentums — während sie allerdings für sich das Recht zum Genuß und zur Verwaltung des Vermögens ihrer Mitglieder beansprucht. Noch geringer sind die Verpflichtungen, welche, nach neuerer katholischer Praxis, den Teilnehmern an sog. Bruderschaften auferlegt werden. Ihnen ist weder die eigne Vermögensverwaltung noch der Eintritt in den Ehestand versagt. Gelübde, abzielend auf besondre, über das Durchschnittsmaß katholischer Frömmigkeit hinausgehende asketische Enthaltungen oder Übungen, haben sie nicht abzulegen. Sie sind lediglich Verbindungen bürgerlicher Personen zur Förderung kirchlicher Zwecke und Interessen unter Aufsicht der Bischöfe. — Den Werken christlicher Liebesthätigkeit widmen sich zwar vielfach auch Genossenschaften der letztgenannten Art. Doch liegt das eigentliche katholisch-kirchliche Liebeswirken, namentlich die Krankenpflege in Spitälern und Lazaretten, die Irrenseelsorge &c. vorwiegend in den Händen entweder von ordensähnlichen Kongregationen, wie die Barmherzigen Schwestern und andre unten näher namhaft zu machende, oder von eigentlichen Orden, wie die Barmherzigen Brüder und andre, teils ältere, teils jüngere Spitalorden.

I. Der Gedanke von genossenschaftlichen Vereinigungen zum Betrieb besondrer, bestimmt vorgeschriebner asketisch-religiöser Übungen innerhalb der kirchlichen Gesamtheit ist dem Christentum ursprünglich fremd. Es lassen sich heidnische Vorbilder vom katholischen Ordenswesen nachweisen: im hellenischen Altertum der Pythagoräerbund und andre Philosophenschulen von religiöser Richtung, bei den Ostasiaten das klösterlich organisierte Bettelmönchtum der Buddhisten. Auch dem vorchristlichen Judentum fehlt Derartiges nicht ganz, wie einerseits die palästinische Sekte der Essäer nach Flav. Josephus Schilderung, andrerseits die alexandrinisch-jüdische Genossenschaft der Therapeuten oder „Gottesverehrer“ (Beter) um den Anfang des 1. christl. Jahrhunderts dies zeigen. Aber in dem, was der Herr in den Evangelien über die Aufgabe und Entwicklung seines Gottesreichs auf Erden sagt, fehlt jeder Hinweis auf dergleichen besondre Asketenvereine innerhalb dieses Reichs. Die Apostelgeschichte ebensowohl wie die Briefe Pauli und der übrigen Apostel berichten zwar viel über die Entstehung einzelner, örtlich geschiedner Gemeinden der an Jesum Glaubenden und auf seinem Weg Wandelnden, aber nichts über die etwaige Bildung besondrer Bündnisse oder Vereine zu religiös-asketischen Zwecken innerhalb der Gemeinden. Auch die nächste Zeit der Kirche nach den Aposteln kennt, trotz aller Hoch-

schätzung und Empfehlung asketischer Lebenssitten seitens mancher ihrer Vorkämpfer, doch noch keine Vereinsbildungen zur Pflege solcher Sitten. Was aus der Periode der Christenverfolgungen vor Konstantin dem Großen an vereinzelten Hinweisen aufs Entstehen oder Bestehen christlich-asketischer Genossenschaften sich nachweisen läßt, betrifft Vereinigungen ohne feste Organisation und ohne irgendwie ordensartigen Charakter. Für ein Zusammenleben christlicher Asketen in nach außen streng abgeschlossnen Wohnungskomplexen oder Klöstern fehlt bis um den Anfang des 4. Jahrhunderts jedes sichere Zeugnis.

Orientalisches Mönchtum vom 4. Jahrhundert bis zur Gegenwart. — Nicht die Gestalt von Klöstern im heutigen Sinn des Worts zeigen die Wohnungen der ersten genossenschaftlich vereinigten Mönche des christlichen Orients — zuerst hauptsächlich in Ägypten, dann auch in Palästina und Syrien — sondern vielmehr die von Zusammenstellungen kleiner Einsiedlerhütten oder -zellen (griech. Kellia). Eine niedrige Mauer oder ein Zaun pflegte diese mönchischen Zellenkolonien — deren dörfchenartiges Aussehen der koptische Name Laura (Lavra, d. h. Stadtviertel, Häuserviertel), ebenso wie der syrisch-mesopotamische Mandra (das ist Hürde, Schafpferch) treffend bezeichnete — in der Regel zu umgeben. Die altchristliche Legende nennt den heiligen Antonius (aus Koma in Mittelägypten, geb. 251, gest. angeblich 105 Jahre alt 356) als den Erfinder und ersten Lehrmeister dieser Urform des mönchischen Zusammenlebens. Doch widerfährt demselben durch diese Auffassung als des Schutzpatrons und Urhebers des christlichen Klosterlebens zu viel Ehre. Er war wesentlich nur Einsiedler (Eremit, Anachoret) und Einsiedlervater, verdient geworden um die sittliche Hebung der in seiner Nähe angesiedelten frommen Wüstenbewohner Ägyptens dadurch, daß er sie durch sein Vorbild an kirchlich frommes Andachtsleben und auch wohl an Gewinnung ihres Lebensunterhalts mit Handarbeit gewöhnte, aber noch in keiner Weise mönchsorganisatorisch thätig — dem Gedanken einer genossenschaftlichen Regelung des Lebens jener Wüstenasketen, oder gar der schriftlichen Aufzeichnung eines Statuts oder einer Regel für dieselben noch ganz fern geblieben. Zum frühsten Gesetzgeber des genossenschaftlichen Lebens der altchristlichen Asketen wurde vielmehr sein Zeitgenosse und Landsmann Pachomius (ägypt. Pachun, gest. etwas vor Antonius, ca. 345), um welchen sich seit etwa 322 an dem mittelägyptischen Orte Tabenna (ägypt. Tabennisi, d. h. Isis-Palmgarten, Isishain) mehrere tausend asketisch lebende Jünger sammelten und der eine erste eigentliche Regel für diese seine Mönchsschar verfaßte. Doch kann auch ihm der Name eines Vaters des Klosterlebens oder Cönobitismus (von griech. koinos bios = gemeinsames Leben) nicht unbedingt und ohne Einschränkung beigelegt werden, denn nur für die mittel- und oberägyptischen Mönche oder Laura-Bewohner (Laurioten) hat seine Regel eine unmittelbar bindende und bleibende Bedeutung erlangt. Für diejenigen Unterägyptens haben neben ihm und nach ihm Ammonius (ca. 340) und Makarius der Große († ca. 390) als einflußreiche Mönchsgesetzgeber gewirkt; desgleichen für das nördliche Syrien und Mesopotamien sein Schüler Eugenius († 363), für Südpalästina sowie später für Cypern der heilige Hilarion († 372), u. s. f. Zu Gründern besondrer Orden — in der Weise wie in der abendländischen Kirche ein Benedikt, Franziskus, Loyola rc. — sind auch diese mit Pachomius rivalisierenden Zeitgenossen sämtlich nicht geworden. Vielmehr hat nur Ein mönchischer Gesetzgeber des altchristlichen Orients, der heilige Basilius der Große (gest. als Bischof von Cäsarea in Kappadokien 379), den Ruhm davon getragen, daß seine Statuten fürs Cönobitenleben zu allgemeiner, im ganzen griechisch redenden, sowie später auch im slavischen Osten anerkannter Geltung gelangten. Die Basilius-Regel, deren Satzungen in späterer Zeit durch Kaiser Justinian sowie durch mehrere angesehene Kirchenversammlungen Bestätigung und zeitgemäße Ergänzungen erfuhren, ist zur heute noch überall gültigen Grundlage fürs Klosterleben der orthodoxen Kirche geworden. Es gibt hier im Grund nur Einen Mönchsorden, den des heiligen Basilius. Auch für die Lebensordnung der berühmten Mönchsrepublik auf dem Athosgebirge — begründet seit Mitte des 10. Jahrhunderts durch Abramios oder Athanasios aus Trapezunt, den Stifter der ersten großen Laura auf dem „heiligen Berge", und in der Folge zu hoher Bedeutung fürs gesamte kirchliche Kulturleben zuerst des byzantinischen, dann auch des russischen Reichs gelangt — bildet die alte Basiliusregel die ursprüngliche Grundlage. Nicht minder sind die nach griechischem Ritus lebenden Mönche in den vom Papsttum nach und nach annektierten Gebieten des kirchlichen Orients, namentlich in den Trümmern des untergegangnen Polenstaats (Galizien rc.), sämtlich Basilianermönche, von den russischen und denen des Türkenreichs in der Hauptsache nur dadurch sich unterscheidend, daß sie die Oberhoheit des Papstes anerkennen. — Soweit dieses orientalische Mönchtum seinen altererbten Satzungen streng nachlebt, ist es zu überaus harten asketischen Leistungen verpflichtet. Der byzantinische und russische „Großmönch" oder „Vollmönch" kennzeichnet sich schon äußerlich — durch das seinem schwarzen Gewand vorn aufgenähte große Kreuz in roter oder weißer Farbe, sowie durch anderweite symbolische Abbildung des Zeichens der Erlösung — als einen Kreuzträger Christi im strengern Sinn des Worts. Er meidet allen Fleischgenuß absolut und für immer, übertrifft, was die Länge und Strenge seiner Fastenzeiten angeht, alle übrigen orthodoxen Christen bei weitem und hat desgleichen in Bezug auf häufiges Abbeten des hundertknöpfigen Rosenkranzes (griech. Kombologion), auf damit verbun-

dene zahlreiche Kniebeugungen (metanoeae) und andres Ähnliche mehr es allen seinen Mitchristen zuvorzuthun. Das Gebundensein dieser „schwarzen" Klostergeistlichkeit an das Gelübde der Ehelosigkeit ist ein absolutes. Namentlich befestigt es zwischen ihr und der bunten Weltgeistlichkeit, die in ihren niedern Amtsgraden verehelicht lebt, eine unüberbrückbare Kluft. Nicht nur die größere Strenge seines Andachtslebens, sondern auch der Umstand, daß allein aus ihm die Bewerber für höhere Kirchenämter, vom Bistum an aufwärts, hervorgehen können, läßt den schwarzen Klerus als einen privilegierten Stand erscheinen und verleiht seinen Klöstern das Ansehen von Pflanzschulen für die obern und obersten Stufen der Hierarchie.

II. Zu vielfach andern Ergebnissen hat die anderthalbtausendjährige Entwicklung des Mönchtums und seines Ordenswesens im Abendland geführt. Versuche zu eremitischer Lebensweise sowie zur Vereinigung einer Mehrzahl von Eremiten mittels klösterlicher Disziplin traten auch hier seit dem 4. Jahrhundert mehrfach hervor. Doch fehlte diesen frühesten Nachbildungen der Institute eines Antonius, Pachomius, Makarius 2c. zunächst noch einheitliche Organisation. Die Insassen der Klöster kamen und gingen nach Belieben, ihre Lebenspraxis schwankte zwischen übermäßiger asketischer Strenge und weltlicher Leichtfertigkeit. Zwischen den hier und da von angesehenern Mönchsvätern (Äbten) aufgezeichneten schriftlichen Regeln bestand wenig Übereinstimmung. Manche dieser Regeln übertrieben in unzweckmäßiger Weise das Streben nach Verpflanzung der orientalischen Einsiedler- und Cönobitensitten auf den schon wegen seines Klimas anders gearteten abendländischen Boden; andre schienen den abendländischen Verhältnissen und nationalen Überlieferungen allzusehr Rechnung zu tragen. — Dieser Zerfahrenheit machte die seit Mitte des 6. Jahrhunderts allmählich zur Annahme in den meisten Ländern des Westens gelangte Klosterregel des unteritalischen Abts Benediktus ein Ende. Geboren 480 zu Nursia im Sabinerland durchlief dieser einflußreichste aller Mönchsväter der lateinischen Christenheit, dem man wie seinem griechischen Vorgänger Basilius den Beinamen des „Großen" erteilt hat, eine harte Schule mönchischer Erfahrung, indem er mehrere Jahrzehnte in den Einöden des Abruzzengebirges zubrachte, zuerst als höhlenbewohnender Einsiedler (ernährt durch die Lebensmittel, welche ein Freund ihm von Zeit zu Zeit in einem Korb in seine schwer zugängliche Grotte hinabließ), dann als Vorsteher kleinerer Gruppen von gesellig lebenden Mönchen, die er mit strenger Zucht zu gemeinsamem Andachtsleben unter Betreibung von etwas Feldbau anhielt. Nachdem er etwa zwölf solcher kleinern Mönchsansiedelungen an verschiednen Orten Mittel- und Unteritaliens ins Leben gerufen, gründete er im Jahr 529 auf einer steilen Berghöhe Campaniens, ziemlich genau in der Mitte zwischen Rom und Neapel, das wichtigste seiner Klöster, dem er bis zu seinem Tode (543) vorstand. Für dieses Haupt- und Mutterkloster seines Benediktinerordens, das Monasterium Casinense — jetzt Monte Cassino benannt, — nach dem altrömischen Castell Cassinum, neben dessen Ruinen es errichtet wurde — hat er die berühmte Regel (in 73 Kapiteln) verfaßt, welche auf viele Jahrhunderte hin zur Magna Charta und zum Hauptvorbild für die Klostereinrichtungen der abendländischen Mönchswelt geworden ist. Ihr Eigentümliches besteht in der geschickten Vereinigung von treuem Anschluß an die strengen Grundsätze ältrer mönchischer Gesetzgeber des Abendlands (unter welchen Vorgängern er zweien: dem heil. Martin v. Tours († 401) und dem Abt Cassianus von Marseille († 435) in besondrer Verehrung zugethan erscheint) und von väterlicher Milde und weiser Anpassung an die besondern Bedürfnisse seiner Jüngerschar. Die asketische Strenge seiner Satzungen tritt namentlich hervor in der Forderung einer unbedingten festen Klausur oder Ortsbeständigkeit seiner Mönche. Vermöge des bei der Aufnahme ins Kloster abzulegenden Stabilitäts-Gelübdes muß der Benediktinermönch sich zu beständigem Verbleiben in diesem Kloster verpflichten, und zwar dies unter Wahrung strikten Gehorsams gegen die Vorgesetzten, völliger Entäußerung von allem Eigenbesitz und gänzlicher Meidung des Verkehrs mit Personen weiblichen Geschlechts. Diese in dem feierlichen Aufnahme-Gelübde enthaltnen Gelöbnisse des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit (obedientia, paupertas, castitas) bilden die drei aufs engste miteinander verbundnen Grundpfeiler, welche das System mönchischer Sittenzucht, sofern es auf strenge Fernhaltung jeglichen Weltlebens abzielt, tragen. Manches andre in der Regel des Patriarchen von Monte Cassino atmet wieder den Geist einer gewissen Milde. Die Vorschriften über die Ordenstracht und das Nachtlager tragen den klimatischen Verhältnissen des Abendlands genügend Rechnung. Die Speisesatzungen gehen im Verbot des Fleischgenusses nicht so weit, daß sie das Essen auch von Geflügel gänzlich untersagten. Außer zwei aus gekochten Speisen bestehenden Mahlzeiten und einem Pfund Brot gehört auch eine mäßige Portion Wein (eine hemina, d. i. $^1/_4$ Liter) zu dem, was der Benediktinermönch täglich verzehren darf. — Die Regel hat sich, ähnlich der Basiliusregel im Morgenland, nur allmählich Bahn gebrochen. Zu ihrer im Lauf von etwa drei Jahrhunderten zur Durchführung gebrachten Annahme seitens aller Klöster des abendländischen Festlands — noch nicht zugleich auch aller auf den britischen Inseln, wo die Mönche Schottlands und Irlands ihr, zum Teil bis ins 12. Jahrhundert hinein, Opposition machten — hat ihr enger Anschluß an das römisch-kirchliche System vor allem Wichtiges beigetragen. Benedikt hatte in seinen jungen Jahren die Grundlagen seiner theologischen Ausbildung in Rom erhalten;

die Kapitel seiner Regel, welche das tägliche Andachtsleben seiner Mönche regelten, schlossen sich an die römische Kirchenliturgie unmittelbar an. Der bedeutendste aller römischen Päpste während der Übergangszeit vom kirchlichen Altertum zum Mittelalter, Gregor der Große († 604), war benediktinischer Mönch und Abt gewesen und wirkte als Papst, direkt wie indirekt, für die Ausbreitung benediktinischer Klosterpraxis. Noch eifriger als er hat im 8. Jahrhundert, unter dem päpstlichen Regiment Gregors II. und Gregors III., der Apostel der Deutschen, Bonifatius, für die Gründung benediktinisch verfaßter Klöster und die Verdrängung älterer, vorbenediktinischer Klostereinrichtungen durch die Regel Benedikts gewirkt. Was er in dieser Beziehung zu thun übrig gelassen hatte, wurde unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen durch die vom heiligen Benedikt von Aniane († 821) ins Werk gesetzte Klosterreform für den ganzen Umkreis des großen Frankenreichs zur Vollendung geführt. Seit dieser Reformthätigkeit des jüngern Benedikt, welcher Kaiser Ludwig durch einen Aachener Reichstagsbeschluß 817 gesetzliche Geltung für die fränkischen und deutschen Klöster erteilen ließ, hat die Klosterordnung von Monte Cassino die Bedeutung einer alles bestimmenden und beherrschenden Grundlage fürs römisch-kirchliche Mönchtum bis ins spätere Mittelalter hinein behauptet.

III. Reformen, behufs Zurückführung der dem allgemeinen Zug zu kirchlicher Verwilderung und Verweltlichung vielfach nachgebenden klösterlichen Disziplin zur Strenge der Regel Benedikts, oder auch zu deren zeitgemäßer Um- und Fortbildung bald in dieser bald in jener Hinsicht, stellten sich freilich immer wieder von neuem als nötig heraus. Den Charakter solcher Reformen des lax gewordnen benediktinischen Mönchtums tragen im Grund alle Ordensgründungen des Mittelalters bis tief ins Zeitalter der Kreuzzüge hinein. Als hauptsächlich wichtige sind zu nennen: 1. die Reform der Cluniacenser, ausgegangen seit etwa 910 von dem burgundischen Kloster Clugny (Cluny) und einflußreich geworden durch die kräftige Förderung, welche ihre Mönche unter Päpsten wie Leo IX., Gregor VII., Urban II., Paschal II. den Interessen der Hierarchie gewährten, — übrigens nicht durch eine besondre schriftliche Regel, sondern nur durch gewisse von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbende „Gewohnheiten“ (Consuetudines) vom übrigen benediktinischen Mönchtum sich unterscheidend; 2. die Cisterzienser-Reform, begründet 1098 durch Abt Robert zu Cisterzium (Citeaux) unweit Langres, mit besondrer schriftlicher Regel begabt durch ihren dritten Ober-Abt Stephan (ca. 1119) und seitdem hauptsächlich zu Ruhm gelangt durch die gewaltige Predigt- und Missionswirksamkeit des heil. Bernhard, Abts von Clairvaux († 1153), sowie durch die bis tief ins folgende Jahrhundert hinein sich erstreckende klöstergründende, kolonisierende und missionierende Thätigkeit ihrer Mönche, namentlich im nordöstlichen Deutschland und den baltischen Reichen. Trotz des wesentlichen Beharrens ihrer Satzungen bei den altbenediktinischen Grundlagen trägt diese Reform mehr oder weniger schon den Charakter eines selbständigen O. Zu ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung hat außer ihrer eignen großartigen Entwicklung (bis zu mehr als 2000 Klöstern während ihrer höchsten Blütezeit) die von ihr ausgegangne Anregung zur Bildung mehrerer jener geistlichen Ritterorden (insbesondre desjenigen der Tempelherrn, sowie der spanischen O. von Calatrava, Alcantara und Avis) beigetragen, die sich im Kampf wider die Mohammedaner auszeichneten.

IV. Gewisse Abweichungen von der benediktinischen Grundgestalt zeigen mehrere andre Ordensbildungen des 11. und 12. Jahrh., die indessen in der Hauptsache gleichfalls der von Monte Cassino ausgegangnen Hauptfamilie des abendländischen Mönchtums zuzuzählen sind. So der Karthäuserorden Brunos von Köln, gestiftet ca. 1085 in dem öden Felsenthal Carthusia (La Chartreuse), nördlich von Grenoble und hauptsächlich wegen des Versuchs, die laura- oder mandra-artige Anlage orientalischer Klöster auf den abendländischen Boden zu übertragen, bemerkenswert; desgleichen der etwas jüngere Fontebraldinerorden Roberts von Arbrissel (um 1100), welcher das schon früher hie und da versuchte Institut der Doppelklöster (d. h. der Vereinigung männlicher und weiblicher Konvente unter der Vorsteherschaft einer Äbtissin, aber bei strenger Durchführung des räumlichen Geschiedenseins der beiderlei Insassen) auf benediktinischer Grundlage neu zu beleben suchte; ferner die Kongregationen von Camaldoli (seit etwa 1018), von Vallombrosa (seit 1038) und einige andre von geringerer Bedeutung. — Überhaupt nicht mit zur benediktinischen Familie gehören die halb-klerikalen Chorherrn- oder Kanoniker-Vereine, deren seit dem 8. Jahrh. eine beträchtliche Zahl sich bildete, verfaßt teils auf Grund des Kanons eines Bischofs Chrodegang von Metz († 766), teils auf Grund der sog. Augustinus-Regel (einer nicht vom heil. Augustin selbst herrührenden, sondern erst im Mittelalter aus Augustinschen Predigten zusammengesetzten Reihe von Vorschriften für gemeinsam lebende Kathedralgeistliche oder Domherrn). Zum bedeutendsten Ruhm und Einfluß gelangte von den vielen im frühern Mittelalter entstandnen asketischen Priestervereinen dieser Art der vom heil. Norbert aus Xanten, einem Zeitgenossen und Geistesverwandten des heil. Bernhard († 1134 als Erzbischof von Magdeburg), um 1120 in dem einsamen Waldkloster Prämonstratum (Prémontré) bei Laon gegründete Prämonstratenser- oder Norbertinerorden. Derselbe trat eine Zeitlang, was kolonisierende und mittels Klosterstiftungen missionierende Thätigkeit im nördlichen und östlichen Deutschland betrifft, mit den Cister-

zienser- oder Bernhardinermönchen in Wettbewerb, wurde indessen durch die großartigern Unternehmungen und erfolgreichern Leistungen der letztern bald überflügelt. — Übrigens eignet auch diesen regulierten Chorherrn-Instituten, trotz ihres weniger mönchischen als priesterlichen Charakters, eine gewisse Verwandtschaft mit dem benediktinischen Klosterwesen. Sie führt sich zum Teil darauf zurück, daß jener Kanon Chrodegangs viele seiner Satzungen für die Domgeistlichen zu Metz und andern fränkischen Städten geradezu aus Benedikts Regel entlehnt hatte; zum Teil beruht sie darauf, daß auch in der sog. Augustinusregel manches mit den Benediktschen Satzungen sich Berührende, namentlich eine ähnliche Behandlung der drei Hauptgelübde, des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit, enthalten war. Dadurch, daß in der Epoche der Kreuzzüge mehrere der geistlichen Ritterorden, namentlich der Johanniter- und der Deutschorden, ihre Verfassung im wesentlichen dem Augustiner-Chorherrninstitut nachbildeten, erlangte auch diese Hauptform des asketischen Genossenschaftswesens bedeutenden Einfluß aufs gesamte abendländisch-christliche Kulturleben. Neben der cisterziensischen Reform des benediktinischen Mönchtums haben bis um den Anfang des 13. Jahrh. die augustinisch verfaßten Regular-Kleriker zur Ausbildung der mittelalterlich-kirchlichen Frömmigkeitspraxis vorzugsweise Wichtiges beigetragen.

V. Mit dem Beginn des eben genannten Jahrhunderts oder mit dem Zeitpunkt, wo unter der päpstlichen Herrschaft des gewaltigen Innocenz III. und unter dem glänzendsten der Hohenstaufen-Kaiser, Friedrich II., das mittelalterliche Geistesleben seine höchste Höhe zu erklimmen sich anschickt, fällt ein wichtiger Wendepunkt in der Entwicklung des abendländischen Mönchwesens zusammen. Die Bettelorden treten auf den Plan, eine von den bisherigen Hauptformen des klösterlichen Gemeinschaftslebens grundverschiedne neue Form, welche sofort auch die Führung der ganzen Entwicklung an sich reißt und in Bezug auf Mitgliederzahl und mächtige Beeinflussung des kirchlichen Gesamtlebens alle ältern O. überflügelt. Ihren Bestrebungen und Einrichtungen liegt die Idee einer Rückkehr zu dem völlig armen, besitz- und selbstlosen Leben Jesu und der Apostel zu Grund. Nachdem im benediktinischen Mönchtum und bei den augustinischen Regular-Klerikern die drei Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und der Armut ganz gleicherweise und in engem Verband miteinander betont worden waren, wird nun auf das Armutsgelübde der Hauptnachdruck gelegt. Und zwar das mit solcher Einseitigkeit, daß nicht nur jeglicher Eigenbesitz den Klöstern sowie den einzelnen Mönchen untersagt, sondern letztern auch das Einsammeln von Almosen ausdrücklich gestattet wird. In dieser Weise, bezugnehmend auf biblische Aussprüche wie Matth. 10, 7—11, Luk. 9, 3—5, Matth. 19, 21 ꝛc., hat zuerst der heil. Franz von Assisi (geb. 1182, † 1226) das Prinzip für die neue Weise mönchischer Frömmigkeitsübung formuliert. Von den im Anschluß an seine Grundsätze rasch nacheinander entstandnen Mendikanten- oder Bettelmönchsorden sind die wichtigsten: 1. sein eigner O., die Genossenschaft der „Minderen Brüder“ (Fratres minores) oder Franziskaner, im Volksmund auch wohl „Graue Mönche“ oder „Barfüßer“ genannt — zur Zeit ihrer höchsten Machtentfaltung mehr als 7000 Konvente mit weit über 100000 Insassen zählend und (trotz vieler innerer Spaltungen, welche der Streit über die bald striktere, bald minder buchstäbliche Fassung des Grundsatzes der Bettelarmut bei ihnen erzeugte) zu beträchtlichem Einfluß auf das Ganze der römischen Christenheit bis zum Beginn der neuern Zeit gelangt, wozu insbesondre auch das bald zu ungemein großer Mitgliederzahl herangewachsene Institut seiner Laienbrüder oder Tertiarier (mit nicht klösterlicher, sondern dem Weltleben mehr angepaßter Disziplin) Wichtiges beitrug; 2. der Prediger- oder Dominikanerorden (volkstümlich: O. der „Schwarzen Mönche“), vom heil. Dominikus aus Calaruega in Kastilien (geb. 1170, † 1221) gestiftet und bald zu ähnlicher Stärke und Bedeutung wie der Minoritenorden herangewachsen, aber in Bezug auf seine (den Regeln der Augustinerchorherrn teilweise nachgebildete) Ordensverfassung und gesamte Lebensrichtung mehrfach von demselben abweichend — in Bezug auf Wahrung des unbedingten Armutsgelübdes seiner Konvente minder streng als jener verfahrend, daher von innerer Entzweiung über diesen Punkt wenig oder nicht heimgesucht, in seinem kirchlichen Wirken mehr nach dem Ruhm theologischer Gelehrsamkeit strebend und weniger volkstümlich als die Minderbrüder, obendrein wegen des intimen Bündnisses mit den Instituten der Ketzeraufspürung oder Inquisition, welches er frühzeitig einging, im allgemeinen mehr gefürchtet als geliebt; 3. der Karmeliterorden, 1245 durch Simon Stock aus einer frühern palästinischen Einsiedlergesellschaft zu einem mendikantischen O. umgeschaffen, aber trotz zeitweiliger starker Frequenz niemals zu gleicher Bedeutung wie jene beiden Vorgänger gelangt; 4. der Augustiner-Eremitenorden, 1256 vom Papst Alexander IV. durch Vereinigung mehrerer kleiner Einsiedlervereine auf Grund einer Mendikantenregel gestiftet und rasch zu beträchtlicher Stärke herangewachsen — ein besondrer Günstling und Liebling der Päpste, zur Förderung von deren Interessen er ursprünglich geschaffen worden war und deren Sache er auch in unbedingter Hingebung vertrat, bis zu dem kritischen Zeitpunkt, wo durch den Vorgang Martin Luthers ungefähr die Hälfte seiner Mitglieder nicht nur ihm, sondern überhaupt der Zugehörigkeit zur päpstlichen Kirche entzogen wurde. Unbedeutender blieben 5. der O. der Serviten oder „Knechte Mariä“, 1233 von sieben Florentiner Edelleuten

gegründet, sowie 6. derjenige der **Minimen** oder „Mindesten Brüder“, 1474 von Franz v. Paula in Calabrien als ein Versuch zur Überbietung des Minoritenordens in asketischer Strenge gestiftet. Dagegen ist 7. der **Kapuzinerorden**, ursprünglich nur als strenge Reform-Kongregation innerhalb des Franziskanerordens ins Leben getreten (1528 durch Matteo de Bassi zu Montefalco in Mittelitalien gestiftet), seit 1619, wo Papst Paul V. ihm den Charakter eines selbständigen Mendikantenordens unter einem eignen General erteilte, zu einer den ältesten Bettelorden fast ebenbürtigen Stärke und Bedeutung herangewachsen.

VI. Die **nachreformatorischen** (oder gegenreformatorischen) katholischen Ordensbildungen tragen überhaupt einerseits — wie der eben genannte in seiner Urgestalt — den Charakter von Reformen älterer Mönchsgesellschaften behufs Wiederherstellung von deren ursprünglicher strenger Disziplin; und zwar sind fast in jedem größern O. sowohl von der benediktinischen Familie wie von der Klasse der Chorherrnvereine und von der mendikantischen Ordensform derartige Reformversuche von teils erheblicherer, teils geringerer Bedeutung hervorgetreten. (Zu den namhaftesten gehören innerhalb der Chorherrngruppe die durch theologisch-gelehrte Leistungen, sowie durch Erfolge auf den Gebieten der Seelsorge und der Protestantenbekehrung zu Ruhm gelangten O. der **Theatiner** [seit 1524] und der **Barnabiten** [seit ca. 1530]; innerhalb der benediktinischen Familie die durch ausgezeichnete gelehrte Arbeiten, besonders auf dem Gebiet der Kirchenväterforschung, verdiente Kongregation der **Mauriner** oder Väter des heil. Maurus [seit 1618], sowie die wegen ihrer außerordentlichen asketischen Strenge, besonders im Punkt des Fastenwesens, berühmte oder vielmehr verrufene Genossenschaft der **Trappisten**, zu La Trappe in der Normandie 1663 gegründet durch den vorher einem üppigen Weltleben ergebenen Cisterzienserabt de Rancé [† 1700]). — Andrerseits sind es neue Ordensbildungen, deren sich die kontra-reformatorische Bewegung des Katholizismus zur Förderung ihrer Zwecke bedient, und zwar ihrer hauptsächlich zweierlei: einmal eigentliche O. mit feierlichen Gelübden und sorgfältig ausgebildeter Verfassung, sodann verschiedenartige Kongregationen zu katholischer Unterrichtserteilung, Armenkrankenpflege und sonstiger Liebesarbeit.

VII. Von den neuen O. eigentlicher Art ist weitaus der wichtigste die von Ignatius de Loyola († 1556) im Jahr 1534 zu Paris mit sechs Gefährten begründete, durch Paul III. 1540 päpstlich bestätigte und rasch zum furchtbarsten aller Kampfesmittel der Papstkirche wider die Reformation herangewachsene „**Gesellschaft Jesu**“, gewöhnlich **Jesuitenorden** genannt. Mit ihrer Gründung hebt die dritte Hauptepoche der abendländischen Mönchsgeschichte an. Nachdem bis zum heil. Franz die Praxis der gleichmäßigen Betonung aller drei Hauptgelübde, und hierauf die der vorzugsweise nachdrücklichen Armutsforderung geherrscht hatte, wird nun durch die Gesellschaft Jesu und die ihr nachgebildeten Institute das Hauptgewicht auf die Gehorsamspflicht gelegt. Aber nicht der gewöhnliche, altherkömmliche Mönchsgehorsam ist es, den Loyola zum Grundprinzip seiner asketischen Sozialreform erhob, sondern der Gehorsam in unbedingtester militärischer Form, als „Stock- und Kadavergehorsam“, d. h. als blindes Ergebensein der Ordensglieder an den Willen ihrer Obern und durch diese, insbesondre durch den Ordensgeneral, an den Willen des Papstes. Dem Papste sollte die „Compania de Jesus“ als eine aufs stärkste gewappnete und aufs strengste disziplinierte Leibwache, oder vielmehr als ein Kriegsheer, geschickt zur Ausrottung der protestantischen Ketzerei, zur Verfügung gestellt werden. Daher die militärische Zuspitzung des Gehorsamsgebots und alles mit ihm Zusammenhängenden. Der eigne Wille und mit ihm zugleich der Intellekt des in die Jesus-Kompagnie Aufzunehmenden muß aufgehoben werden, ganz so wie dies in der Dressur von Rekruten für den Stand der Kriegsknechte zu geschehen pflegt. Der Erreichung dieses Ziels einer völligen Willensertötung und eines „Opfers des Intellekts“ dient das von Loyola (auf Grund der in den Schriften niederländischer und spanischer Mystiker des ausgehenden Mittelalters dargebotnen Vorbilder) ausgearbeitete „Buch geistlicher Übungen“ (Exercitatorium spirituale), ein mit bewundernswerter Sorgfalt hergestellter religiöser Soldatenkatechismus, dessen Erlernung den Novizen zum Eintritt in die jesuitische Kriegerschar zubereitet und der auch von allen ältern Ordensgliedern jährlich einmal vollständig und mit Wahrung aller Formen durchgebetet werden muß. — Auf die gewaltigen Erfolge, welche der mit solchen Mitteln zum Kampf geschulte und zugerüstete O. betreffs seines kriegerischen Hauptzwecks errungen, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Dem Papsttum hat die mächtige Kriegerschar auch noch in neuster Zeit sich als so unentbehrlich erwiesen, daß dem Aufhebungsdekret, welches der über die vielfache äußere und innere Entartung des O. entrüstete Papst Clemens XIV. im Jahr 1773 gegen ihn erließ, bereits 41 Jahre später (durch Pius VII., 7. Aug. 1814) die feierliche Wiederherstellung des O. nachfolgte. Seitdem ist derselbe, wenn nicht zu stärkrer Mitgliederzahl, doch zu größerm Ansehn und Einfluß, als er sie jemals früher besessen, herangewachsen. Durch seine Einwirkung auf die Politik der römischen Kurie und auf die gesamte katholische Theologie fährt er fort, auch in solchen Staaten, die wie das Deutsche Reich seit 1872 ihn ausgewiesen haben, sich nach wie vor geltend zu machen. Jesuitischer Geist ist in die weitesten Kreise der katholischen Welt eingedrungen, namentlich in die meisten O. und Kongregationen. Außer der Praxis jener „geistlichen Übungen“,

die auf Grund wiederholter päpstlicher und sonstiger Empfehlungen Aufnahme und Nachahmung bei zahreichen mönchischen Genossenschaften und vielfach auch in der Weltgeistlichkeit gefunden haben, tragen zu diesem zunehmenden Jesuitifierungsprozesse die mehrerlei religiösen Bruderschaften und Laienkongregationen bei, die seit Mitte des vorigen Jahrhunderts nach und nach zur Pflege der Andacht zum Heil. Herzen Jesu (einer ursprünglich von der Salesianer-Nonne Maria Alacoque zu Paray-le-Monial [† 1690] aufgebrachten, dann aber im jesuitischen Lager besonders gepflegten phantastisch-spielenden Kultusübung), sowie der zum Herzen Mariä gegründet wurden. Diese Herz-Jesu-Bruderschaften und Marianischen Kongregationen (Herz-Marien-Bruderschaften und -Schwesterschaften) haben beim romanischen Katholizismus nicht allein, sondern auch vielfach auf deutschem Boden zur Verbreitung jesuitischer Frömmigkeitspraxis in allen Volkskreisen und zur Beförderung unbedingter Hingabe dieser Kreise ans katholische Kircheninteresse ungemein viel beigetragen. In ihnen hat die Gesellschaft Jesu sich einen vollwertigen Ersatz für das ihr eigentlich fehlende Institut der Tertiarier oder Laienbrüder geschaffen. Was die Tertiarier beiderlei Geschlechts, die Bußbrüder- und Bußschwesterschaften für die Hauptbettelorden, namentlich den franziskanischen, im Mittelalter behufs Erstreckung und Befestigung ihres Einflusses auf die Masse des katholischen Volks geleistet haben und mehrfach noch jetzt leisten, eben dies bewirkt der Einfluß der genannten Kongregationen zu Gunsten der Gesellschaft Jesu und ihrer Interessen.

VIII. Aus der überaus großen Zahl sonstiger O.- und Bruderschaftsbildungen der letzten Jahrhunderte des Katholizismus seien nur noch einige hauptsächlich wichtige zum Schluß hier genannt. So zunächst, als wichtigste der Nachbildungen des Jesuitenordens in eigentlicher Ordensform: der Redemptoristen- oder Liguorianerorden, gestiftet 1732 von dem als Erzbischof von Neapel gestorbenen Alfons Maria da Liguori († 1782) und nach dessen Tod besonders durch Clemens Maria Hoffbauer († 1820) zu Ruhm und Einfluß erhoben — eine der Gesellschaft Jesu innerlich, d. h. betreffs ihrer religiösen Denkweise und theologischen Lehrart, besonders nahe verwandte Gemeinschaft, die deshalb neuerdings mehrfach als Stellvertreterin für jene (im Fall von deren staatsgesetzlicher Beanstandung oder Verdrängung) einzuschieben versucht oder auch wirklich eingeschoben worden ist. — Ferner als wichtigste Wohlthätigkeits- und Unterrichtskongregationen: die Barmherzigen Brüder des Johann v. Gott (Juan de Dio, † 1550), ein von seinem Heimatland Portugal aus besonders über Spanien und Frankreich verbreiteter Spitalorden; die Priester der Mission oder Lazaristen, eine der Hauptschöpfungen des berühmten Vincenz von Paul (s. d.), gestiftet in Paris 1624 und in beträchtlicher Stärke noch jetzt in fast allen Ländern der katholischen Christenheit für Volksseelsorge und römische Propaganda (in wesentlich jesuitischem Geist) thätig; die Barmherzigen Schwestern (Filles de la Charité) oder Grauen Schwestern (Soeurs grises), neben den soeben genannten die bedeutendste der Vincenzschen Stiftungen, gestiftet 1629 und gegenwärtig in der Stärke von etwa 30 000 Mitgliedern (in mehr als 2500 Häusern) für katholische Krankenpflege wirkend; die Englischen Fräulein, eins der wichtigsten Institute für katholische Erziehung der weiblichen Jugend, 1609 von Mary Ward zu St. Omer in Flandern als ein weiblicher Zweig des Jesuitenordens gegründet, aber später zu einer einfachen Frauenkongregation umgeformt, gegenwärtig besonders von den Haupthäusern zu München, St. Pölten Mainz und York aus ihre Wirksamkeit betreibend; die Eudisten oder Missionspriester von Jesus und Maria, 1643 von Jean Eudes zu Caen gestiftet; die Sulpicianer oder Missionspriester von St. Sulpice in Paris, 1641 von J. Jacques Olier gestiftet; die Christlichen Schulbrüder; 1681 zu Rheims von J. Baptiste de la Salle gestiftet. Ferner die Ursulinerinnen der Angela von Brescia (seit 1535), die Visitantinnen oder Salesianerinnen der Frau v. Chantal (seit 1610), die Frauen vom guten Hirten der Maria de Combé (seit ca. 1680), die Frauen vom guten Beistand des Abbé Desentis (seit 1810), die Maria-Hilf-Schwestern („Schwestern U. L. Frau von der guten Hilfe") der Madame de Montal seit 1827 — und noch über 100 andre derartige Frauenkongregationen, mit zum Teil nur auf einzelne Städte, Bistümer oder kleinere Bezirke beschränkter Wirksamkeit.

Vgl. überhaupt: H. Helyot, Histoire des Ordres monastiques etc., 8 Bde, Paris 1714 (auch deutsch: Leipzig 1753). — Joseph Fehr, Allg. Geschichte der Mönchsorden, 2 Bde., Tübingen 1845. — O. Zöckler, Askese u. Mönchtum[2], Frankfurt 1897. — Max Heimbucher, Die O. und Kongregationen der kathol. Kirche, 2 Bde, Paderborn 1897. — Th. Kolde, Die kirchl. Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus, Erlangen 1895.

Otto Zöckler.

Orthopädie s. Heilverfahren.

Ostertag, Karl, Vereinsgeistlicher in München. Geb. 7. Juni 1849 zu Streitau in Oberfranken. Sein Vater war Pfarrer, ein Schüler Tholucks. O. studierte in Erlangen, wo namentlich v. Hofmann und v. Zezschwitz von Einfluß auf ihn waren. Ins Pfarramt kam er 1875, zuerst an der Kolonistengemeinde Königsbrunn bei Augsburg mit Militärseelsorge im Lager Lechfeld, letztre durch ihn in gegenwärtiger Form ausgebildet. Dann in Entenberg-Mittelfranken. Seit 1888 Vereinsgeistlicher in München, vom dortigen Verein für JM. berufen. Hauptarbeitsgebiete: evang. Handwerkerverein nebst Herberge zur Hei-

mat und Lehrlingshort; Vereinshaus, weiträumig und schön erbaut 1892; Arbeiterinnenheim; verschiedne Krippen und Kinderbewahranstalten; Gemeindehaus in Sendling 1897; evang. Jungfrauenverein; Sommerpflege Lindenhof in Aschau bei Murnau 1898; protestantischer Armenverein; Schriftenverein. Neben dieser reichen praktischen Arbeit ist O. auch mit Erfolg schriftstellerisch thätig: Helfen und Heilen, Bilder aus der evang. Liebesthätigkeit, namentlich der bayr. Landeskirche, Leipzig, A. Deichert (G. Böhme); Werkstätten evang. Liebesthätigkeit, München, Pößl. Redaktion des Evang. Gemeindeblattes in München. Verschiedene Vorträge; Mitarbeit an Meusels Handlexikon. Theodor Schäfer.

Owen, Robert, der Hauptvertreter des sog. utopistischen Sozialismus in England und überhaupt einer der originellsten sozialistischen Denker. Geb. am 14. Mai 1771 in Newtown in Nordwales, † am 17. Nov. 1858 ebendaselbst. Schon als Knabe und Jüngling war er eifrig bestrebt, durch Lektüre seine etwas mangelhafte Schulbildung zu ergänzen. Mit noch nicht 20 Jahren hatte er es bereits zum Direktor einer Baumwollspinnerei gebracht. Mit Beginn des Jahres 1800 übernahm er als Mitbesitzer die Leitung der früher seinem Schwiegervater gehörigen Baumwollspinnerei in New-Lanark. Seine Fürsorge galt in dieser Stellung vor allem der Hebung der Arbeiterschaft. Beim Beginn seiner Thätigkeit fand er dieselbe in einem physisch, geistig und sittlich entarteten Zustand vor. Nach 12jähriger unermüdlicher Arbeit, bei der es große Schwierigkeiten zu überwinden galt, war es ihm durch die von ihm angewandten Mittel (Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne, Einkauf der von den Arbeitern konsumierten Gegenstände im großen, Beschränkung der Kinderarbeit und Einführung eines bessern Jugendunterrichts u. s. w.) gelungen, die Arbeiterbevölkerung von New-Lanark in jeder Beziehung auf eine höhere Stufe zu heben. Durch eine in den Jahren 1812/13 veröffentlichte Abhandlung berichtete er der Welt von diesen Erfolgen. Er selbst wurde durch dieselben in der schon früh bei ihm hervortretenden Auffassung bestärkt, die er auch in dieser Schrift näher ausführt, daß der Mensch ausschließlich das Produkt der ihn umgebenden Verhältnisse sei, und daß man durch Erziehung aus dem Menschen alles machen könne. — Durch die heftige Wirtschaftskrisis von 1815 wurde O. veranlaßt, sich in theoretischer wie praktischer Hinsicht mit dieser Erscheinung zu beschäftigen. Er führte das Auftreten der Krise darauf zurück, daß infolge der großen technischen Fortschritte der damaligen Zeit die Produktion gewaltig gewachsen sei, die Konsumtion aber nicht der gestiegenen Produktion entsprechend sich vermehrt habe, weil der Arbeitslohn grade durch die Einführung arbeitsparender Maschinen niedergehalten worden sei. Von diesem theoretischen Standpunkt aus fordert er zur Bekämpfung der Folgen der Krisis die Errichtung von etwa je 1500 Mann umfassenden Arbeitslosen-Kolonien, in denen die brotlos gewordnen Arbeiter in erster Linie mit der Herstellung von Gegenständen ihres eignen Bedarfs beschäftigt werden sollen. Seit 1820 etwa, in welchem Jahr er sein Buch über die neue moralische Welt veröffentlichte, schlagen O. Ideen immer mehr eine rein kommunistische Richtung ein, und er will von da ab die ganze Gesellschaft in solche kleine kommunistisch organisierte Gemeinwesen auflösen. Es werden auch mehrfach mit der Einrichtung solcher sozialistischer Gemeinden Versuche gemacht, namentlich in Nordamerika, die aber sämtlich ebenso wie ein von O. 1830/32 in London begründetes Unternehmen zur Beschäftigung Arbeitsloser, das in seinen Grundlagen eine gewisse Ähnlichkeit mit der Tauschbank Proudhons zeigt, mißglückten. O. ließ sich durch diese Mißerfolge in der Verkündigung seines Evangeliums von der kooperativen (= genossenschaftlich zusammenwirkenden) Organisation der Gesellschaft jedoch nicht irre machen. Zur Vertretung seiner Ideen waren von seinen Schülern mehrere Zeitschriften gegründet worden, an denen er thätig mitarbeitete. Als nächstes Ziel verfolgte die von ihm ins Leben gerufne Bewegung die Errichtung von Konsumvereinen — und in dieser Beziehung sind O. Anregungen ja auf sehr fruchtbaren Boden gefallen. Die englische Genossenschaftsbewegung, als deren eigentlicher Vater O. anzusehen ist, hat nach und nach eine ungeheure Ausdehnung erlangt. Der von den Konsumvereinen erzielte Gewinn sollte nach O. Idee dann weiter verwendet werden, um die Arbeiter von den Unternehmern unabhängig zu machen. Wie bekannt, gehen die britischen Genossenschaften jetzt allmählich dazu über, auch diesen zweiten Programmpunkt O. zu verwirklichen, indem sie einen großen Teil der von ihnen abgesetzten Waren in eignen Werkstätten unter angemessnen Arbeitsbedingungen anfertigen lassen.

Herkner (HSt V, 81). — Marlo, Untersuchungen über die Organisation der Arbeit[2], Tübingen 1884, II, 407. — Held, Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands, Leipzig 1881, 343. — Grünberg, (WB. II, 326 und 563). — Liebknecht, K. O., sein Leben und sozialistisches Wirken, Nürnberg 1892. — W. Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrh., Jena 1897, 11.

Ludwig Pohle.

P.

Pacht s. Landwirtschaft.

Pantheismus. I. Sein Name enthält seine Hauptlehre: pan—theos, d. h. das All ist Gott. Oder genauer: das All mit und in allen seinen Teilen, mit seinem allgemeinen, wahren Sein ist Gott, jenes unendliche Leben, das überall sich geltend macht, jener unendliche Geist, der in allem lebt und webt, und in dem wir alle leben und weben, das verborgne Geheimnis, das hinter allem steht, das lebendige Band, das alles zusammenhält, die allmächtige Kraft, die alles treibt, der unendliche Strom der Geschichte, der alles trägt, die allgemeine Vernunft, die in allen denkt, der allgegenwärtige Geist, der alles erfüllt, mit dem die Welt im Grunde eins ist als seine Erscheinung, als seine Wirklichkeit. Alles ist voll Gott, die Welt ist gottvoll; denn sie ist mit Gott selbst eins, sie ist die Wirklichkeit Gottes.

II. Diese Grundüberzeugung des P. kann aber zwei verschiedne Formen annehmen: entweder ist das allgemeine Sein, das allem zu Grund liegt, also Gott, das unbewegte, stets sich selbst gleiche, unveränderliche Sein im Wechsel der Erscheinungen, gleichsam das unendliche Meer; oder es ist der unendliche Strom, das stete Werden, die fortschreitende Entwicklung, immer im Begriff, sich zu verwirklichen und zu vervollkommnen. Wenn wir von der Vertretung dieser beiden Hauptarten des P. im Altertum und während des Mittelalters absehen und uns nur an das halten, was gegenwärtig und in Europa als P. in Geltung und von Einfluß ist, so sind als Häupter zu nennen Spinoza und Hegel. Erstrer wurde als Sohn jüdischer Eltern portugiesischer Herkunft 1632 in Amsterdam geboren. Zum Rabbiner vorgebildet, wurde er wegen seiner freien Religionsanschauungen aus der Gemeinde gestoßen und lebte zumeist im Haag, sich seinen Unterhalt durch Unterrichtserteilung und durch Schleifen optischer Gläser mühsam und kärglich verdienend, aber dadurch seine Unabhängigkeit wahrend. Er starb arm, unvermählt und unberühmt bereits 1677 an der Lungenschwindsucht in Scheveningen. Erst nach seinem Tod wurde sein Hauptwerk „Ethik" von einem seiner Freunde herausgegeben; es machte seinen Verfasser bald weithin bekannt und berühmt und zu einem der einflußreichsten neuern Philosophen. Sein sogenannter „substantieller" P. hat diese Grundzüge: Es gibt nur eine einzige Substanz, das ewige, unendliche Sein, Gott. Alles, was existiert, ist im Wesen ein und dasselbe und nur verschiedne Form, Modifikation dieses Einen. Dasselbe hat nämlich unendlich viele Beschaffenheiten und Bestimmungen, Attribute, von denen aber der wahrnehmende menschliche Verstand nur zwei erkennt: den Geist (Gedanken) und die Materie (Ausdehnung). Beide sind aber wesensgleiche Erscheinungsformen der einen, absoluten, dem All der Dinge zu Grund liegenden Substanz. Dieses Unendliche und die endlichen Gedanken und Körper verhalten sich zu einander wie das Wasser zu seinen verschiedenen Formen: Dampf, Nebel, Schnee, Reif, Tau, Eis. Die geistigen und körperlichen Erscheinungen, sowie die ganze unendliche Welt sind mit Notwendigkeit aus der unendlichen Substanz hervorgegangen. Von einer „Vorsehung", einem „Weltplan", einer „Wahl" zwischen mehreren Weltplänen kann nicht die Rede sein, da die Substanz als solche weder Intelligenz noch Willen besitzt. Die Beschaffenheit und Reihenfolge der Erscheinungen, der Gedanken und der Körper, ist lediglich durch wirkende Ursachen bestimmt; sie sind demnach weder nützlich (gut) noch schädlich (schlecht), sondern einfach notwendig. Diese Erkenntnis einer unabänderlichen, gesetzmäßigen Weltordnung behütet den Weisen ebenso vor thörichter Hoffnung auf Erfüllung von Wünschen wie vor peinigender Enttäuschung beim Eintreten des Gegenteils. Er sieht alles an, wie Gott alle Dinge schaut, unter dem Gesichtspunkt der Ewigkeit (sub specie aeternitatis) und des unlöslichen Zusammenhangs jedes Einzelnen mit dem Ganzen (gleichsam „aus der Vogelperspektive"). Die philosophische Gemütsstimmung besteht einerseits in Resignation, d. h. in der Ergebung, welche aus der Erkenntnis der Notwendigkeit, andrerseits in der Liebe zu Gott, welche aus der Erkenntnis der ursprünglichen Göttlichkeit des Weltlaufs entspringt. — Dieser P. hat besonders in Goethe einen begeisterten Bewundrer und einflußreichen Vertreter gefunden, nur daß dieser statt des unverständlichen Worts „Substanz" die Bezeichnung „Natur" für Gott gebraucht, aber damit eben die „allgemeine, allenthalben gegenwärtige, allem zu Grund liegende, hinter allen Erscheinungen verborgene, geheimnisvolle" absolute Kraft meint, die in allen einzelnen Erscheinungen nur gebrochen zu Tage tritt. Das ist „der Allumfasser, der Allerhalter" in der berühmten Stelle des „Faust". Und dieser spinozistische P. beherrscht gegenwärtig einen großen Teil derjenigen Philosophen und Naturforscher, die weder im Materialismus (s. d.) noch im christlichen Theismus Befriedigung finden können. Auch einflußreiche Dichter und Schriftsteller, wie Felix Dahn, Paul Heyse u. s. w. stehn auf diesem Standort. — Das Haupt der andern Abart des P. ist Georg Wilhelm Friedrich Hegel (geb. 1770 in Stuttgart, gest. 1831 in Berlin, jahrzehntelang auf allen geistigen Gebieten der einflußreichste deutsche Philosoph). Nach ihm ist Gott das absolute Sein als eine ewige Entwicklung des denkenden Geistes, wodurch er zum Bewußtsein

seiner selbst gelangt. Zuerst ist das absolute Sein im reinen Element des Denkens; dann entäußert es sich in der Natur; endlich kommt es aus der Natur zu sich selbst zurück und gelangt im Menschen zum Bewußtsein von sich selbst. Oder, Gott ist die absolute Vernunft, die im steten Prozeß des Werdens stufenweise sich verwirklicht, von den untersten Stufen der Natur an, die eigentlich ihr Widerspiel bildet, bis zu den höchsten Bethätigungen des Geistes, als welche die sittliche Gestaltung des Völkerlebens, der Staat, anzusehn ist. Der Staat ist die vollendetste Erscheinung der Gottheit, der gegenwärtige Gott. — Während Hegel das reine Denken zum Ausgangspunkt des Werdens und der Entwicklung nimmt, geht Arthur Schopenhauer (s.d.; geb. 1788 in Danzig, † 1860 in Frankfurt a. M.) in seinem Hauptwerk „Die Welt als Wille und Vorstellung", 1819 erschienen, auf den Willen als das Erste und Absolute zurück. Ein unaufhaltsamer Urdrang und Urtrieb ins Unendliche hat die Welt hervorgebracht, ein rastloser „dummer" und „blinder" Wille, „dumm", denn er hat eine Welt erzeugt, welche die „schlechteste unter den möglichen Welten" ist (Pessimismus), eine Welt, in der die Summe der durch das Leben aufgedrungnen Schmerzen viel größer ist als die der durch das Leben ermöglichten Genüsse; „blind", weil das Licht der Intelligenz erst auf der höchsten und letzten Entwicklungsstufe des Weltwillens, im menschlichen Gehirn als Bewußtseinsträger entzündet wird. Der einzige Trost in der Welt ist, daß mit dem Erwachen des Bewußtseins auch das Mittel gegeben ist, die „Dummheit" des Willens wieder gut zu machen, nämlich dadurch, daß der Mensch den rastlosen Willen zum Leben verneint durch Lebensflucht, das „Quietiv des Willens", d. h. die wunschlose Ruhe und ununterbrochne Sehnsucht nach Aufhören des Bewußtseins und des leidvollen Lebens (nicht zu verwechseln mit dem Selbstmord, sondern zu vergleichen mit dem ersten Nirwana des indischen Buddhismus, dessen zweites, höchstes Nirwana das gänzliche Aufhören des Ich ist). — Eine Verbindung zwischen Hegel und Schopenhauer strebt Eduard von Hartmann an (s. d.; geb. 1842 in Berlin und daselbst als philosophischer Schriftsteller lebend; sein Hauptwerk „Philosophie des Unbewußten, Versuch einer Weltanschauung", erste Auflage 1869, seitdem in immer neuen Auflagen erschienen), indem er als den Urgrund das Unbewußte faßt, welches von Anfang an Wille und Vorstellung, Unlogisches und Logisches zugleich ist, und den Weltprozeß darin sieht, daß diese beiden Elemente in fortwährendem Kampf begriffen sind, der aber mit der Besiegung des blinden, dummen Willens durch die Vorstellung, das Bewußtsein endet, jedoch so, daß nicht, wie bei Schoppenhauer, der Einzelne durch Aufhebung des Willens sich erlöst, sondern die ganze Menschheit, der Einzelne vielmehr an dieser Gesamt-Erlösung thätigen Anteil nimmt.

III. Allen pantheistischen Richtungen ist folgendes Antichristliche gemeinsam: 1) Man leugnet entschieden die Persönlichkeit Gottes; denn das streite gegen die Unendlichkeit und Absolutheit (Unabhängigkeit von irgend einem andern), da Persönlichkeit immer eine Beschränkung in sich schließe, ein Ich ohne ein Nicht-Ich (sei es die Welt, seien es andre Personen) nicht denkbar sei. Allein, was ist denn der eigentliche Kernpunkt der Persönlichkeit? Außer dem Selbstbewußtsein doch die Selbstbestimmung oder der freie Wille. Warum nun soll eine nicht weiter bedingte, rein aus sich selbst thätige Selbstbestimmung oder der freie Wille undenkbar sein? Und bietet nicht der christliche Gottesbegriff (drei Personen in einem göttlichen Wesen, die Dreieinigkeit) eine befriedigende Erklärung der Persönlichkeit Gottes auch ohne das Nicht-Ich der Welt? Vielmehr zieht der P. Gott in die Endlichkeit hinein und hinab, indem er ihn in den Prozeß des Werdens und Vergehens der Welt verwickelt. Ein Gott, der erst allmählich zum Bewußtsein kommt, zum Selbstbewußtsein erst im Menschen und in der Menschheit, ist sicher kein vollkommnes Wesen. Und nur ein solches kann auf die Dauer sittlich-religiös befriedigen; denn Vervollkommnung, Erlösung und Seligkeit können nur von einem vollkommnen und allgenugsamen Gott erwartet werden. Daher die geschichtliche Thatsache, daß der P. zum Atheismus und Materialismus geführt hat, z. B. die Schüler Hegels: Feuerbach und Strauß. Dasjenige aber, was für Spinoza und Goethe als Religion bleibt, jenem das Wissen von der Göttlichkeit der Welt, diesem das Gefühl („Gefühl ist alles"), stellt nur je eine Seite der Religion dar und trifft deren Wesen nicht, den Willen zum Leben, zum seligen Leben. — 2) Jeder P. betont das Innewohnen Gottes in der Welt (Immanenz), und zwar so ausschließlich, daß ein andres Sein Gottes völlig in Abrede gestellt wird. Wiederum eine schwere Wunde für die Religion, für deren Erlösungsbedürfnis die Gewißheit, daß Gott der Vater im Himmel und der Herr Himmels und der Erde ist, d. h. seine Überweltlichkeit (Transscendenz) das Wichtigste ist. Und andrerseits, schließt denn die Transscendenz Gottes seine Immanenz in der Welt und im Menschen (Allbeseelung der Welt, das Leben der Kreatur vgl. Ps. 104, 29 f., das göttliche Ebenbild, die Gabe des Heiligen Geistes) aus, bei ihm, dessen Wesen nach Christi großem Wort am Jakobsbrunnen das Geist-Sein ist? — 3) Alle Pantheisten bestreiten die Möglichkeit der Naturwunder auf Grund ihres Satzes von der unverbrüchlichen Weltordnung. Aber das Wunder ist nicht bloß nach Goethe „des Glaubens liebstes Kind", sondern nicht minder eine Grundbedingung für denselben; denn ohne die Gewißheit, daß Gott alle Gewalt im Himmel und auf Erden hat und daß es ihm an Mitteln nicht fehlt, dem Menschenkind und der gesamten Menschheit in allem zu helfen, schrumpft die Religion zusammen in die philosophische Resignation Spinozas oder in den Weltschmerz und die Welt-

flucht des Pessimismus. Und ohne gewisse Eingriffe Gottes, schöpferische Thaten, kommt auch der P. mit seiner Entwicklungslehre nicht aus; denn ohne solche kann das Entstehen des Organischen mitten im Anorganischen und das des Menschen mit seinem vom Tier scharf unterschiednen geistigen Wesen (Selbstbewußtsein, Sprache, Gewissen, Religiosität) schlechterdings nicht erklärt werden. — 4) Leugnet der P. die sittliche Freiheit. Alles ist Notwendigkeit, und zwar göttliche Notwendigkeit, also auch das sündige Wollen und Thun des Menschen; dieses ist nur der notwendige Schatten des Lichts, Durchgangsstufe im Prozeß des Guten. Das aber ist nicht bloß eine bedenkliche Verendlichung Gottes und ein gefährliches Mittel, die Menschen sittlich lax und stumpf zu machen, sondern widerspricht auch der allgemeinen Erfahrung, nach welcher jedermann in seinem Leben Augenblicke kennt, da die Entscheidung für das Böse oder das Gute völlig in seiner Hand lag, und alle das Gefühl der Verantwortlichkeit für ihre Entschließungen und Handlungen haben. Die Reue ist nicht nur keine Thorheit, wie sie Spinoza nennt, sondern vielmehr wie das einzig richtige, so auch das heilsamste und segenreichste Verhalten für den Menschen. Und die geschichtliche Thatsache der Bekehrung mit völliger Sinnesänderung ist eine völlige Widerlegung des ganzen P. — 5) Auch die christliche Religion, behauptet der P., verfalle der Thorheit aller geschichtlichen Religionen, dem Anthropomorphismus, d. h. der Vermenschlichung Gottes, dem Wahne, daß Gott wie ein Mensch sei. Allein, während im Christentum alle anthropomorphistischen Aussagen von Gott und dem Göttlichen nur Anbequemung an das menschlich-irdische Verständnis sind und die klare Anschauung herrscht, daß auch dieses Stückwerk aufhören wird, 1. Kor. 13, 11 und 12, liegt der Anthropomorphismus im Wesen des P., so gewiß derselbe von Gott behauptet, daß er sich gerade so wie der Mensch allmählich zum Selbstbewußtsein und zur Selbstbestimmung entwickle, und so gewiß er den Menschen vergöttlicht mit seinem Grundsatz, daß Gott erst im Menschen zum Selbstbewußtsein gelange.

Luthardt, Die modernen Weltanschauungen und ihre praktischen Konsequenzen, Leipzig 1880. — Spaeth, Theismus und Pantheismus, Oldenburg o. J. — Schuler, Der Pantheismus. Gewürdigt durch Darlegung und Widerlegung, Würzburg 1884. — Weißenborn, Vorlesungen über Pantheismus und Theismus, Marburg 1859.

Gustav Steude.

Papiergeld s. Geld.

Paramentenvereine. Unter Paramenten versteht man die zum Schmuck von Altar, Kanzel und Taufstein nötigen Bekleidungen (auch Teppiche 2c.), welche von alten Zeiten her ein Gegenstand besondrer Bemühung für die Kunst-Weberei und -Stickerei waren. Zur Ausstattung des Altars gehören nach kirchlicher Sitte hauptsächlich: das leinene Altartuch, das aus dem gleichen Material gefertigte Korporale (Leibtuch, zur Erinnerung an die Leinen, in welche der heil. Leib Christi gelegt war), das Velum (Schleier zur Bedeckung der Altargefäße vor und nach dem eigentlichen Kommunionakt) aus Leinen oder Seide; ferner das Antependium (Vorhang oder Umhang) aus Tuch, Seide oder Sammt, möglichst reich bestickt, entweder als Umhang um den ganzen Altar, oder als Frontale (Stirnblatt) nur an der Vorderseite desselben, oder als Antependiumstreifen nur etwa $1/3$ Breite der Altarplatte bedeckend und vorn in gleicher Breite herabhängend. Das Kanzelpult ziert eine vorn herabhängende bestickte Decke aus Tuch, Seide oder Sammt, in Farbe und Ausstattung dem Antependium entsprechend. Auch der Taufstein erhält eine damit übereinstimmende Zierdecke oder eine leinene Gebrauchsdecke. Dies alles (mit Ausnahme der Leinensachen) wird in den nach den Kirchenzeiten verschiedenen fünf Hauptfarben (weiß, schwarz, violett, rot, grün) hergestellt, mit künstlerischen und kirchlich-bedeutungsvollen Zeichnungen durch die Stickkunst ausgestattet. — Erst in neuerer Zeit hat man sich wieder auf diese würdige und zweckmäßige Zier für die heiligen Stätten und Geräte besonnen. Drei Männer sind dafür besonders wirksam gewesen: Löhe (s. d.), Meurer (s. d.), M. E. Beck (s. d.). Zur praktischen Ausführung haben sich P. gebildet. Durch die unentgeltliche Arbeit ihrer Mitglieder können sie die Gegenstände billiger liefern als Geschäfte, und es ist dadurch Frauen Gelegenheit gegeben, ihre Kunst- und Handfertigkeit in den Dienst des Heiligtums zu stellen. Häufig haben sich diese Vereine an Diakonissenhäuser angelehnt. Im Bedarfsfall wende man sich für Rat und That an folgende Adressen: Diakonissenhaus zu Neuendettelsau, Bayern (2. Febr. 1858), — Diak. zu Dresden (1866), — Diak. Elisabethkrankenhaus zu Berlin, Lützowstraße (1869), — Diak. Henriettenstift zu Hannover (27. Sept. 1877), — Diak. zu Altona-Elbe (5. Febr. 1880), — Diak. zu Frankfurt a. M. (1882), — Diak. zu Mitau, Rußland (1890), — Diak. Elisabethenstift zu Darmstadt (8. Dez. 1891), — Diak. zu Flensburg (1892), — Niedersächsischer P., Domina von Veltheim im Kloster Marienberg bei Helmstedt (Braunschweig) (1862), — Mecklenburgischer P. (Hofprediger Wolff in Schwerin) (1876), — Thüringer P. (Oberpfarrer Rausch in Blankenburg, Schwarzathal) (19. März 1895).

Meurer, Der Kirchenbau, Leipzig 1877. — Schäfer (Daheim 1898, 250). — Ders., Die weibliche Diakonie[2], Stuttgart 1893, II, 224. — Ders., Ratgeber für Anschaffung und Erhaltung von Paramenten, Berlin 1897.

Theodor Schäfer.

Parität, vom latein. paritas = Gleichheit. I. P. ist der feststehende Ausdruck eines bestimmten Rechtsverhältnisses christlicher Kirchen in einem

Staat, daß nämlich innerhalb eines Staats nicht nur *eine* Kirche bestimmte Rechte besitzt, sondern mehrere neben einander. Durch das ganze Mittelalter hindurch war die Ansicht die herrschende gewesen, daß die weltliche Obrigkeit von Gott nur dazu eingesetzt sei, die eine, heilige, katholische Kirche mit ihrer äußern Macht zu schützen (brachium saeculare = weltlicher Arm) und die von der Kirche Abweichenden und Ausgeschlossnen mit weltlichen Strafen zu belegen. Diese Auffassung war nicht mehr durchzuführen, seitdem in der Reformation sich auch Fürsten mit ihren ganzen Staaten gegen die römische Kirche setzten. Der letzte Versuch, die römische Kirche als die allein herrschende in Deutschland zu erhalten, wurde gemacht, als die päpstliche Bulle, welche Luthern verdammte, durch das Wormser Edikt (1521) zu einem für das ganze deutsche Reich gültigen Gesetz erhoben wurde. Aber die Achterklärung Luthers hatte keinen Erfolg, der Reichstag zu Speier mußte die Erfolglosigkeit anerkennen, indem er in eines jeden Reichsstands (Fürsten oder Reichsstädte) Belieben stellte, jenes Edikt auszuführen, und endlich wurde in dem Religionsfrieden zu Augsburg (1555) von den deutschen Regierungen vereinbart, daß keiner den andern wegen Glaubensverschiedenheit vergewaltigen wolle. Damit war thatsächlich innerhalb des Reichs eine Parität der kath. und der evang. Kirche hergestellt. Dieselbe wurde auch als rechtskräftig ausdrücklich anerkannt im westfälischen Frieden (1648). Von da an waren die katholische, lutherische und reformierte Kirche im deutschen Reich völlig gleichberechtigt. Über das Verhältnis der Konfessionen in den einzelnen Staaten war nichts bestimmt; es sollte nur auf den Reichstagen nicht wie bisher die Mehrzahl katholischer oder evangelischer Reichsstände die Minderheit überstimmen, sondern in allen Religionsfragen die beiden Parteien sich gütlich vereinbaren. Der Wortlaut in den Friedenssatzungen (I. P. O., d. h. Instrument des Friedens von Osnabrück) heißt: Es soll zwischen den Ständen eine völlige gegenseitige Gleichheit sein, so daß, was dem einen recht sei, auch dem andern gelte. Damit war also nur die Parität der evangelischen neben der katholischen Kirche im Reich eingeführt; andre Sekten wurden ausdrücklich sogar von der *Duldung* ausgeschlossen. Doch hat die römische Kirche niemals den Grundsatz der Parität anerkannt; der Papst hat gegen denselben schon 1648 protestiert und den Protest mehrfach erneuert; nach römischen Grundsätzen hat nur die römische Kirche ein Recht zu existieren, alle andern sind Ketzer, welche die Landesobrigkeiten, wenn sie ihrer Pflicht eingedenk wären, verbannen oder vertilgen müßten.

II. Innerhalb der einzelnen deutschen Länder entwickelte sich die Sache so, daß jeder Fürst zunächst nur eine, nämlich die Kirche seines eignen Bekenntnisses in seinen Landen gelten ließ (Territorialsystem, d. h. in jedem Territorium = Land nur eine Kirche). Aber dies wurde unmöglich, als vielfach Länder katholischen Glaubens in den Besitz evangelischer Fürsten kamen und umgekehrt, und als auch manche Fürsten ihren Glauben wechselten. Da konnte, bei den Fortschritten, welche die Anerkennung der Grundsätze der Duldung (Toleranz s. d. Art. Glaubensfreiheit) seit der Reformation gemacht hatte, nicht mehr die ganze Einwohnerschaft zum Übertritt zu einem andern Glauben gezwungen werden. So entstand die P. auch innerhalb der deutschen Einzelstaaten; neben der eigentlichen alten Landeskirche wurden auch andre Bekenntnisangehörige zuerst geduldet und später mit allerlei Vorrechten ausgestattet. Zuerst hatte der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg in Ostpreußen die katholische Kirche als gleichberechtigt neben der lutherischen Landeskirche anerkannt (1611), dann auch die reformierte in seinen ganzen Landen (1615). Unter Friedrich d. Großen (1740—1786) kamen die überwiegend katholischen Provinzen Schlesien und Westpreußen zu Preußen, und unter seinem Nachfolger wurde in dem nach dem Minister Wöllner benannten Religionsedikt (9. Juli 1788) ausdrücklich erklärt, daß die reformierte, die lutherische und die römisch-katholische Religion „die drei Hauptkonfessionen der christlichen Religion“ nebeneinander gleichberechtigt in Preußen wären. Geduldet wurden neben denselben noch als „Sekten“: die jüdische Nation, die Herrnhuter, die Mennoniten und die böhmische Brüdergemeinde; aber diese Duldung soll nicht mißbraucht werden zur Abhaltung andrer, der christlichen Religion und dem Staat schädlicher Konventikel (Zusammenkünfte) unter dem Namen gottesdienstlicher Versammlungen. Diese P., also die Gleichstellung der drei Konfessionen, ist auch in dem preußischen allgemeinen Landrecht gesetzlich geworden. Es teilt alle Kirchengesellschaften in zwei Klassen; die einen sind vom Staat nur genehmigt oder geduldet, die andern sind ausdrücklich und öffentlich aufgenommen. Diese letztern sind privilegierte, d. h. mit Vorrechten ausgestattete Gesellschaften, ihre gottesdienstlichen Versammlungshäuser heißen Kirchen und sind öffentliche Gebäude, und ihre Geistlichen haben mit andern Beamten im Staat gleiche Rechte. In dieser Beziehung stehen sich die katholische und die evangelische Kirche völlig gleich, und dies ist eben P. — Auch die übrigen deutschen Länder haben die P. der lutherischen, reformierten und katholischen Kirche entweder ausdrücklich in ihre Verfassung aufgenommen oder thatsächlich eingeführt.

III. Als in Preußen von 1872 an eine Reihe von Ausnahmegesetzen gegen die staatsgefährlichen Bestrebungen der römisch-katholischen Kirche für nötig gehalten wurden (s. d. Art. Kulturkampf), glaubte man, um der P. willen, dieselben auch auf die evangelische mit ausdehnen zu müssen. So mußten u. a. nicht nur die römischen Priester durch eine besondre Prüfung ihre allge-

meine Bildung nachweisen, sondern auch die evangelischen Pastoren, obgleich durch die letztern nicht eine Spur von Anlaß dazu gegeben war. Es zeigte sich überhaupt bei dieser Gelegenheit, daß der Grundsatz der P. unmöglich durchzuführen ist in dem Sinn, daß jeder Kirche die gleiche Behandlung zu teil würde (nicht idem cuique = jedem dasselbe, sondern suum cuique = jedem das Seine). Denn die evangelische und die römisch-katholische Kirche sind gerade in ihrem Verhältnis zum Staat wesentlich voneinander abweichend. Die evangelische erkennt die Selbständigkeit der weltlichen Obrigkeit als einer göttlichen Ordnung an. Die katholische hält den Papst für berechtigt, Fürsten abzusetzen, wenn sie sich nicht in den Dienst der Kirche oder der Launen und des Vorteils des Papstes begeben. Oft hat der Papst im Lauf der Geschichte Fürsten abgesetzt und die Unterthanen desselben ihres Treueids entbunden. Darum ist grundsätzlich die römisch-katholische Kirche eine den Bestand eines jeden Staats gefährdende Gesellschaft, und die Staaten sollten sie höchstens dulden unter der Bedingung, daß sie sich den Staatsgesetzen fügt. Daß man auch für sie die P. eingeführt hat, war nur möglich in den Zeiten, wo die Aufklärung und der Vernunftglaube mit der religiösen Gleichgültigkeit in Staat und Kirche eingedrungen waren. Seitdem aber in der römisch-katholischen Kirche wieder das Bewußtsein von ihrer Eigentümlichkeit wach geworden ist und die alten Forderungen wieder erhoben werden, ist P. eigentlich unmöglich. Die römische Kirche kann sich auch mit derselben niemals zufrieden geben. Für sie heißt in einem Staat Freiheit genießen soviel als denselben beherrschen. Die Katholiken berufen sich jetzt oft im Landtag und Reichstag auf die P. und verlangen daraufhin eine größere Berücksichtigung ihrer Kirche. Aber wer das mit dieser Berufung auf die P. thut, ist entweder von den Grundsätzen seiner Kirche gänzlich abgefallen, oder er ist ein unklarer Kopf oder — ein Heuchler, der unter dem Schein des politischen Rechts mehr erreichen will, als dies Recht gestattet. Niemals wird der Papst an die P. appellieren, er kann dieselbe nur als einen ganz gottlosen Grundsatz verdammen und hat das auch stets gethan. — Man hat von dem Wort P. auch ein Eigenschaftswort gebildet und redet von paritätischer Behandlung. Man meint damit z. B. die Besetzung der höhern Staatsstellen mit katholischen oder evangelischen Beamten, je nach dem Vorherrschen des einen oder des andern Bekenntnisses in der betreffenden Gegend oder dem ganzen Staat. Aus dem Obigen ergibt sich schon, daß dies eine ganz unsachgemäße Forderung ist, da ein wirklich römisch gesinnter, fanatischer Katholik sich für den Dienst in einem paritätischen und vorherrschend von Protestanten bewohnten Staat überhaupt nicht eignet und dazu auch die Bildung unter der evangelischen und der katholischen Einwohnerschaft zu Ungunsten der letztern ungleich verteilt ist. — Ferner spricht man von paritätischen Schulen, wofür aber der passende Ausdruck Simultanschulen ist (von simul = zugleich) d. h. solche Schulen, in denen der evangelische und katholische Glaube gleiche Rechte haben, so daß auch in beiden Religionsunterricht erteilt wird (s. d. Art. Schulwesen). — Die evangelische Kirche kann mit der P. wohl zufrieden sein; ihr würde es zur Not schon genügen, nur zu den geduldeten Kirchen zu gehören. Aber die römische Kirche kann es nicht; darum beruht der ganze Grundsatz der P. auf einer Täuschung, und daher entstehen die vielen Klagen über Rechtsverletzungen seitens der römischen Kirche, die in einem geordneten Staatswesen niemals aufhören werden, solang die römische Kirche bleibt, was sie ist, eine Kirche der Intoleranz (Unduldsamkeit), was wiederum auf ihrem falschen Begriff vom Glauben beruht, den man durch äußere Machtmittel aufrichten oder gar erzwingen zu können meint. Einer Kirche, die keine P. will, kann man sie eigentlich auch nicht aufdringen; thut man es doch, so nimmt die Kirche die P. nur als eine Abschlagszahlung in der Hoffnung künftiger vollkommener Herrschaft.

Mejer, Institutionen des gemeinen deutschen Kirchenrechts², Göttingen 1856. — Ders. (PRE², XI, 223). — K. Rieker, Die rechtliche Stellung der evang. Kirche in Deutschland in ihrer geschichtl. Entwicklung, Leipzig 1893. — Wasserschleben, Die deutschen Staatsregierungen und die kathol. Kirche der Gegenwart, Berlin 1872.

Martin v. Nathusius.

Parteien, politische [Agrarier, Antisemitismus, Bund der Landwirte, Centrum, Christlich-sozial, Demokratie, Deutschkonservativ, Fortschrittspartei, Fraktion, Freikonservativ, Freisinn, Kartell, Konservativ, Liberalismus, Nationalliberal, Nationalsozial, Nationalverein, Reichspartei, Sozialdemokratie]. I. Die allgemeine Bedeutung der p. P. für das öffentliche Leben in Deutschland hängt aufs engste zusammen mit der geschichtlichen Entwicklung unsrer staatlichen Zustände überhaupt. — 1. Das Beispiel des Parlamentarismus in England und die von der französischen Revolution von 1789 ausgehenden Einflüsse führten zu den im Jahr 1848 gipfelnden Strömungen, welche die Einführung moderner Verfassungen zur Folge hatten. Gewannen nun durch das Wahlrecht die Bürger einen mittelbaren Einfluß auf die Gesetzgebung und durch die Feststellung des Staatshaushalts auch auf die gesamte Staatsverwaltung, so schlossen sich in den Landtagen die gewählten Vertreter zu Fraktionen (franz. = Bruchteil) zusammen, um je nach der Übereinstimmung ihrer Grundanschauungen die parlamentarische Arbeit gemeinsam vorzubereiten. — Zur Vorbereitung der den Einfluß der Wähler auf die Politik vermittelnden Wahlen haben sich aber auch diejenigen Bürger zu stän-

digen Vereinigungen zusammengefunden, welche in der Politik gemeinsame Ziele verfolgen, d. h. es haben sich p. Parteien (franz. = Anhang) gebildet. — Da aber ein nachhaltiger Einfluß auf das öffentliche Leben vor allem dadurch ausgeübt werden kann, daß alle politischen Nachrichten von vornherein dem Leser unter einer bestimmten Beleuchtung vorgeführt werden, so haben die p. P. es sich stets angelegen sein lassen, die Zeitungen unter ihren Einfluß zu bringen. Daher bilden auf der einen Seite die Wahlen und die Arbeit der Fraktionen in den Parlamenten, auf der andern Seite die Presse (s. d.) die Brennpunkte des politischen Lebens. — 2. An sich sind nun für viele der jeweils schwebenden Fragen des politischen Lebens reine Zweckmäßigkeitsrücksichten maßgebend, und daher kann die Stellung, die der einzelne oder die p. P. zu ihrer Lösung einnimmt, mit den veränderten Verhältnissen eine ganz verschiedne sein. Aber in einer großen Zahl andrer politischer Fragen wird die Stellungnahme durch die gesamte Lebensauffassung des Urteilenden bedingt. Denn gar manche Entscheidung auch auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet führt in letzter Linie auf das sittliche Urteil zurück. Außerdem aber gibt es kaum ein Gebiet des menschlichen Gemeinschaftslebens, auf welches der Staat nicht durch seine mannigfaltigen Veranstaltungen zum Nutzen der Gesamtheit einen bestimmenden Einfluß ausüben könnte. Nun bezieht sich ja das politische Leben mit seinen parlamentarischen Verhandlungen und Zeitungserörterungen in erster Linie auf den Staat. Aber weil sich dessen Einfluß so weit über seinen engsten Bereich hinaus erstreckt, so werden alle jene mit ihm in irgend welcher Beziehung stehenden andern Angelegenheiten auch in den Umkreis des politischen Lebens mit einbezogen. Dadurch werden sie zugleich Gegenstände der Parteipolitik, und die P. sind genötigt, zu ihnen Stellung zu nehmen. Soll dies in folgerichtiger Weise geschehen, so muß nicht nur in den Fragen politischer Zweckmäßigkeit, sondern auch in der gesamten Weltanschauung eine gewisse Übereinstimmung unter ihren Anhängern bestehen. Daraus ergibt sich für das politische Leben notwendig sowohl eine gewisse Geschlossenheit der Gruppierung der P. nach bestimmten Grundanschauungen, als auch eine weitgehende Zersplitterung des Parteiwesens. — Bei den deutschen p. P. ist diese Entwicklung weit stärker als anderswo zu beobachten. Im Gegensatz zu der je nach den augenblicklichen Zeitbedürfnissen wechselnden Stellungnahme zu den einzelnen Tagesfragen vertreten die großen P. gewisse Weltanschauungen, aus denen heraus sich ihre dauernde Behandlung wichtiger Fragen des Staats- und Volkslebens erklärt. Andrerseits aber hat die deutsche Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit stets auch die feinere Ausgestaltung jener allgemeinen Überzeugungen in allen ihren einzelnen Folgerungen geltend zu machen versucht. Dadurch vollziehen sich innerhalb der großen, gewisse Grundanschauungen gemeinsam vertretenden Parteigruppen immer wieder gewisse Absplitterungen, die auf längere oder kürzere Zeit ein selbständiges politisches Dasein führen. — 3. Der Zusammenschluß politisch Gleichgesinnter zu großen oder kleinen P. hat stets einen besondern Anlaß, auf Grund dessen seine allgemeinen Anschauungen zu besondrer Bethätigung drängen. Dieser Anlaß kann aus sehr verschiednen thatsächlichen Verhältnissen hergeleitet werden. Als das öffentliche Leben zuerst der Mitwirkung der Staatsbürger überlassen wurde, schieden sich die Geister vor allem bei der Frage, wie weit dem Einzelnen ein Einfluß auf die Leitung des Staats eingeräumt werden solle. Die Stellungnahme in dieser Frage erfolgt in der Regel unter rein politischen Gesichtspunkten. Und so wurden denn die alten p. P. vor allem durch die Verschiedenheit ihrer Ansichten über die Machtstellung des Parlaments im Staat getrennt. Dazu kam aber die ebenso wichtige Frage nach dem Weg zur nationalen Einheit, die sich deshalb mit jener so eng verknüpfte, weil je nach diesen Ansichten verschiedne Staatsformen für das geeinte Vaterland erstrebt wurden. Diese rein politischen Fragen waren also das unterscheidende Merkmal der Konservativen, Liberalen und Demokraten. Als diese Fragen, zum Teil mit Blut und Eisen, auf Jahre hinaus entschieden waren, verloren sie in der Öffentlichkeit an Wichtigkeit. Neue Fragen, namentlich auf wirtschaftlichem und sozialem, zum Teil auch auf kirchlichem Gebiet traten an den Staat heran. Auch die alten P. mußten zu ihnen Stellung nehmen. Aber ihre Anwort auf jene Fragen genügte vielen nicht. So entstanden aus und neben den alten P. eine Reihe neuer Gruppen, welche mehr oder minder ausschließlich bestimmte Forderungen wirtschaftlicher oder sozialpolitischer Natur im Interesse bestimmter Berufsstände und Klassen zu vertreten suchen: die agrarische und die Arbeiterbewegung haben die hervorragendsten derselben ins Leben gerufen. So ist es gekommen, daß das Parteileben heutzutage in viel stärkerm Umfang als früher unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten steht.

II. Die alten p. P. unterscheiden sich grundlegend dadurch voneinander, daß die Konservativen die Rechte der Regierung ungeschmälert aufrecht erhalten wollen, während die Liberalen den Einfluß der Volksvertretung zu erweitern trachten. Jene kommen dazu auf Grund der organischen Staatsauffassung (s. d. Art. Staat), diese dagegen infolge ihrer individualistischen Grundauffassung (s. d. Art. Individualismus); die äußerste Folgerung aus dieser Grundauffassung ziehen die Demokraten (griech. = Vertreter der Volksherrschaft), welche die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten auf die Gesamtheit der Bürger in einer republikanischen Staatsform übertragen wollen. — 1. Die Konservativen spalten

sich in zwei Gruppen, die Deutsch-konservativen und die Freikonservativen, welche letztern im Reichstag sich als „Deutsche Reichspartei" bezeichnen. Als mit der Gründung des Deutschen Reichs und der besonders liberale Programmforderungen erfüllenden ersten Reichsgesetzgebung sowohl die ganze innere Lage, als auch die Stellung Bismarcks zu den P. sich wesentlich verändert hatte, schlossen sich 1876 die Konservativen auf einer Versammlung in Frankfurt a. M. enger zusammen, indem sie „an die konservativen Elemente des Deutschen Reichs" einen Aufruf zu vereinter Arbeit für die großen gemeinsamen Ziele erließen. Stärkung der Reichseinheit unter Wahrung der berechtigten Eigenart der einzelnen Staaten, Betonung der monarchischen Grundlagen des Staatslebens und einer kräftigen obrigkeitlichen Gewalt, Erhaltung des religiösen Lebens im Volk, namentlich durch die konfessionelle Volksschule, eine geordnete wirtschaftliche Freiheit im Erwerbs- und Verkehrsleben unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller Erwerbsthätigkeiten, Bekämpfung der Ausschreitungen der sozialistischen Irrlehren, — das waren die wesentlichsten Punkte ihres Programmes, mit welchem sie unter dem Einfluß der von Bismarck durchgeführten Politik des „Schutzes der nationalen Arbeit" einen wesentlichen Aufschwung ihrer Partei erzielten. — 1892 beschloß der auf Tivoli in Berlin abgehaltne Parteitag ein neues, namentlich auch die wirtschaftlichen Fragen berücksichtigendes Programm, welches an seiner Spitze den Satz enthält: „Wir wollen die Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung in Volk und Staat und erachten ihre praktische Bethätigung in der Gesetzgebung für die unerläßliche Grundlage jeder gesunden Entwicklung." Weiterhin wurden den alten Forderungen hinzugefügt der Kampf „gegen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß" im Volksleben, die Fortführung einer zielbewußten Kolonialpolitik, ein besondrer Schutz der Landwirtschaft und des Handwerks, eine Bekämpfung des Börsenspiels, endlich der Kampf gegen die Anhänger der Sozialdemokratie als Feinde der staatlichen Ordnung. Ein 1896 in Berlin abgehaltner Delegiertentag forderte für diesen zuletzt genannten Kampf die Anwendung der „Machtmittel der Staatsgewalt", während der Tivolitag diese ausdrücklich abgelehnt hatte. Damit zeigte sich der Umschwung in der sozialpolitischen Stellung der Konservativen, die seiner Zeit zwar an der deutschen Sozialgesetzgebung mitgearbeitet hatten, von ihren Erfolgen aber nicht befriedigt sind. Ein 1898 in Dresden abgehaltner Parteitag ist bei dieser Ansicht verblieben. Ihren Hauptsitz haben die Konservativen in den ländlichen Bezirken des Ostens; ihre Organe sind vor allem die „Neue preußische (Kreuz-) Zeitung" und in etwas andrer Färbung „Der Reichsbote" (beide in Berlin). — Die Freikonservativen haben sich 1866 aus der alten konservativen P. abgesondert. In vielen Punkten mit den oben geschilderten Anschauungen übereinstimmend, sind sie stets unbedingte Anhänger der Regierung gewesen und haben sich dabei oft den Nationalliberalen genähert, mit denen sie auch als die sog. „Mittelparteien" zusammengestellt werden. Ihre Hauptvertreter sind einige Großgrundbesitzer und Großindustrielle, sowie höhere Beamte, die aber über geschlossene Parteigebiete nicht im gleichen Maß wie die Konservativen verfügen. An Zeitungen stehen ihnen namentlich die „Post" (Berlin), und die „Schlesische Zeitung" (Breslau) zu Gebot. — 2. Der Liberalismus hat von jeher die Neigung zu häufigen Spaltungen besessen, um so mehr, als auf seiner Grundüberzeugung sich viel verschiedenartigere Schattierungen politischer Anschauungen aufbauen können als bei den Konservativen. Die heute bestehenden drei liberalen Parteien gehen zurück auf die „Deutsche Fortschrittspartei", welche 1861 sich aus Anhängern der konstitutionellen (= für den Ausbau der Staats-Verfassung eintretenden liberalen) und demokratischen (= im letzten Grund die republikanische Staatsform erstrebenden) Parteien des preußischen Landtags gebildet hatte und bis 1884 bestand. Nach dem von ihr in der Konfliktszeit gegen das Ministerium Bismarck erbittert und erfolglos geführten Kampf schieden infolge des siegreichen Kriegs 1866 eine Reihe von besonnenen Männern aus ihr aus und begründeten die Nationalliberale Partei, welche gewissermaßen die Fortsetzung des „Nationalvereins" darstellt. Dieser hatte 1859 unter Bennigsens Führung den Versuch gemacht, diejenigen Liberalen zu sammeln, welche eine Einigung Deutschlands unter preußischer Führung und mit einer Bundesverfassung erstrebten, die einer Nationalvertretung weitgehende Rechte gewährleisten sollte. Als nun Bismarck auf eignen Wegen, zwar anders, als die Männer des Nationalvereins es sich gedacht hatten, aber schneller und besser dies Ziel erreichte, löste sich der Nationalverein 1867 auf. Die nationalliberale Partei nahm jene alten Ziele wieder auf, indem sie ausdrücklich die Bismarcksche Politik als richtig anerkannte. Dazu verlangte sie eine Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Lebens in freiheitlicher Richtung. Über das Maß dieser Freiheit sind die Ansichten in der Partei aber sehr oft geteilt gewesen. So kam bei der Frage der Bismarckschen Schutzzollpolitik 1880 der innere Zwist dadurch zum Ausbruch, daß sich die freihändlerisch Gesinnten unter dem Namen „Liberale Vereinigung" (Secession, lat. = Trennung) von der Partei trennten. 1884 vollzogen sie jedoch mit den Resten der Deutschen Fortschrittspartei den Zusammenschluß zur „Deutschfreisinnigen Partei", welche „die Entwicklung eines wahrhaft konstitutionellen Verfassungslebens" durch Stärkung der Rechte des Parlaments und durch Wahrung der Volks- und Freiheitsrechte, ferner namentlich die Förderung der Handels- und Gewerbefreiheit, end-

lich die Minderung der Militärlasten sich zur Aufgabe machte. Aus Meinungsverschiedenheiten über diesen letzten Punkt entsprang 1892 eine neue Spaltung des Liberalismus, indem die deutschfreisinnige Partei sich in die „Freisinnige Volkspartei“ und die „Freisinnige Vereinigung“ teilte. Die erstre blieb auf dem alten Standpunkt der Ablehnung bestehen, während die letztre die Regierungsforderung bewilligte. So bestehen heute drei liberale Parteien, da neben den letzgenannten beiden auch noch die nationalliberale Partei zu nennen ist. — Die Nationalliberalen entbehren derjenigen Geschlossenheit des liberalen Standpunkts, welche die beiden andern Parteien trotz ihrer Spaltung sich folgerecht erhalten haben. Daher haben sie sich trotz einzelner grundsätzlicher Kundgebungen auf verschiednen Delegiertentagen noch auf kein gemeinsames Programm einigen können. Ihnen gebührt zwar die Anerkennung, daß sie im Gegensatz zu der nur zu oft lediglich verneinenden und kritisierenden Stellung der Freisinnigen an den Bestrebungen zur Gründung des Deutschen Reichs und an dem Ausbau der Reichsgesetzgebung thätigen Anteil genommen haben. Aber in vielen Fragen der Wirtschaftspolitik haben sie zwischen dem rein manchesterlichen und einem gemäßigt schutzzöllnerischen Standpunkt hin und her geschwankt; auch in den kirchlichen und sozialpolitischen Fragen lassen sie die Geschlossenheit ihres Standpunkts vermissen. Dadurch ist oft die Einheitlichkeit des Gangs der innern Politik stark beeinträchtigt, wenn die P. auch in vielen Punkten der Bismarckschen Leitung unbedingt gefolgt ist. In neuster Zeit zeigen die Nationalliberalen wieder eine gewisse Neigung zu öfterer Übereinstimmung mit den gemäßigten Konservativen. — Dies ist zum Teil mit eine Folge der Politik, welche 1887 zur Erzielung einer Reichstagsmehrheit für die Heeresforderungen der Regierung einen Zusammenschluß der Konservativen und Nationalliberalen in dem „Kartell“ herbeiführte. 1890 und 1893 zum Zweck des fernern Zusammengehns bei den Wahlen erneuert, hat das Kartell auch in andern politischen Fragen eine gewisse, sehr verschieden beurteilte Bedeutung erlangt. 1898 unter dem Schlagwort der „Sammlungspolitik“ etwas abgeändert, hat der Grundgedanke dieser, lediglich unter dem Gesichtspunkt des Kampfs gegen die Sozialdemokratie und den äußersten Flügel des Freisinns erfolgenden Vereinigung nun doch einmal vorhandener Gegensätze in dem thatsächlichen Erfolg der Kartellparteien eine Rechtfertigung nicht gefunden. Vielmehr ist die für ein gesundes politisches Leben notwendige freie Entfaltung der einzelnen P. dadurch nur gehemmt worden. — Die liberalen P. haben ihren Boden namentlich in dem städtischen Bürgertum in allen Gegenden Deutschlands gefunden. Doch gehören ihnen auch gewisse ländliche Kreise im Nordosten und Nordwesten. Ihre Zeitungen sind die gelesensten und haben eine Verbreitung gefunden, die weit über den Kreis ihrer unmittelbaren Anhänger hinausgeht. An nationalliberalen Blättern sind zu nennen die „Allgemeine Zeitung“ (München, früher Augsburg), die „Nationalzeitung“ (Berlin), die „Kölnische Zeitung“ und die von Bismarck zuletzt begünstigten „Hamburger Nachrichten“. Dem Freisinn stehen zu Gebot vor allem die „Vossische Zeitung“, das „Berliner Tageblatt“, das „Kleine Journal“, die „Volkszeitung“, die „Freisinnige Zeitung“ (sämtlich in Berlin). — Die bürgerliche Demokratie, wie man sie im Gegensatz zu der Sozialdemokratie zu nennen pflegt, ist in Norddeutschland durch den Freisinn vertreten, in Süddeutschland besitzt sie in der „Deutschen Volkspartei“ einen besondern Mittelpunkt. Aus der demokratischen Bewegung des Jahrs 1848 hervorgegangen, besteht diese seit 1868 und hat sich 1895 zu München ein neues Programm gegeben. Ihr Schwerpunkt liegt in Württemberg. Im Reichstag macht sie mit der freisinnigen Volkspartei gemeinsame Sache. Ihre Eigenart liegt in der Betonung des demokratischen und des sozialpolitischen Gesichtspunkts. Der erste Satz ihres Programms lautet: „Die Deutsche Volkspartei ist eine P. des politischen Fortschritts; sie bekennt sich zu den demokratischen Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit und verlangt die gleichartige Mitwirkung aller Staatsbürger bei Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, die Durchführung der Selbstregierung des Volks im Staat.“ In ihren Einzelforderungen widmet sie einen breiten Raum dem Ausbau der sozialpolitischen Reichsgesetzgebung. Ihre Gedanken vertritt u. a. die „Frankfurter Zeitung“. — 3. Neben und zwischen den beiden großen alten rein politischen Parteirichtungen steht seit 1870 das Centrum (lat. = Partei, die im Parlamentssaal in der Mitte sitzt), auch die Ultramontanen genannt, weil sie ihre Anschauungen von Rom (das ultra montes [lat. = jenseits der Berge, d. h. der Alpen] liegt) her beeinflussen lassen. Das einigende Band, welches die zum Teil aus dem konservativen, zum Teil auch aus dem liberalen und demokratischen Lager gekommenen Vertreter dieser Partei zusammenhält, ist das Streben, die Interessen der katholischen Kirche zu vertreten. Daß diese Eine Frage die Grundlage zu einer selbständigen Parteibildung werden konnte, ist ein Ergebnis der Stellung, welche Bismarck nach der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes 1870 zur katholischen Kirche einnahm, und aus welcher sich der sog. Kulturkampf (s. d.) 1872—86 entwickelte. In diesem erstarkte das Centrum, und obwohl seine Anhänger in vielen politischen und wirtschaftlichen Fragen verschiednen Grundsätzen gefolgt sind und oft genug lebhafte Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen gewaltet haben, ist es seinen Führern, nicht ohne Zuthun der Regierungspolitik, gelungen, ihre Partei zu einer ausschlaggebenden Stellung im Reich zu machen. Ursprünglich stand das Cen-

trum namentlich wegen deren Kirchenpolitik in stetem Gegensatz zur Bismarckschen Regierung, um so mehr, als gewisse demokratische und partikularistische (d. h. die Selbständigkeit der Einzelstaaten gegenüber der Reichseinheit übermäßig betonende) Strömungen in ihm überwogen. Allmählich aber änderte es seine Stellung durch Teilnahme an den großen Aufgaben der Gesetzgebung: es arbeitete an dem Zustandekommen der Reform der Gewerbefreiheit im Sinn des Arbeiterschutzes und der Organisation des Handwerks, des Bürgerlichen Gesetzbuchs u. a. mit. Neuerdings hat es vielfach durch kluges Vermitteln bei Militär- und Marinefragen u. s. w. den Absichten der Regierung gedient; doch wurde seine Stellungnahme zu den meisten Fragen lediglich durch augenblickliche Nützlichkeitserwägungen bestimmt. — Aus der Zeit seines grundsätzlichen Gegensatzes gegen die Regierung stammt seine Freundschaft mit denjenigen Gruppen von Abgeordneten, die aus den neuerworbnen Gebieten als Beweise der Unzufriedenheit mit den neuen Zuständen in das Parlament entsandt werden, den **Polen**, **Welfen** (Deutsch-Hannoveranern), **Dänen** und **Elsässern** (Protestlern), die bei ihm als Hospitanten (lat. = Gäste) Anschluß gefunden haben. — Seine Hauptsitze hat das Centrum naturgemäß in den vorwiegend katholischen Gegenden des deutschen Ostens und Westens und in Bayern. Seine Hauptorgane sind die „Germania" (Berlin) und die „Kölnische Volkszeitung".

III. Die alten p. P. haben zwar zu den neu auftauchenden wirtschaftlichen Fragen Stellung genommen, aber freilich dadurch oft an Einheitlichkeit Einbuße erlitten. Einen Versuch, auf Grund eines wirtschaftlichen Reformprogramms Angehörige verschiedner Parteien zu gemeinsamer Arbeit zu sammeln, stellt die 1876 begründete „Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer" dar, in welcher Konservative verschiedner Richtungen mit Erfolg namentlich für eine stärkre Besteuerung des beweglichen Kapitals eintraten. Aber diese Stellungnahme der alten P. genügte namentlich solchen nicht, welche eine größre Berücksichtigung jeweils besonders schwer um ihre wirtschaftliche Existenz ringender Berufsstände verlangten. Diese gingen vielmehr an die Bildung **neuer wirtschaftlicher Parteien**. — 1) Der **Antisemitismus** (lat. = Judenfeindschaft) geht zwar nach Ursprung und Wesen nicht allein auf die Übergriffe der Juden im wirtschaftlichen Kampf zurück, sondern erstreckt sich ebenso auf eine Einschränkung ihres Einflusses im politischen und geistigen Leben, namentlich in Presse und Litteratur (s. d. Art. Stöcker, Treitschke). Aber auf dem wirtschaftlichen Gebiet hat er in den sog. **Mittelstandsparteien** eine eigenartige Parteibildung ins Leben gerufen, die die Hebung der Lage der Bauern, Handwerker und kleinen Kaufleute als besonders von der wirtschaftlichen Übermacht des Judentums bedrohter Bevölkerungsschichten erstrebt. Obwohl die 1889 gegründete „deutschsoziale Partei" und die 1890 entstandne „antisemitische Volkspartei" sich 1894 zu der „deutschsozialen Reformpartei" zusammengeschlossen hatten, ist es dieser doch nicht gelungen, die in sich widerspruchsvollen Geister unter eine einheitliche Leitung zusammenzufassen. — In größrer Menge verfügt der Antisemitismus im Königreich Sachsen und in Hessen über Anhänger. — Von antisemitischen Zeitungen ist die „Staatsbürgerzeitung" (Berlin) zu nennen. — Die berechtigten Gedanken des Antisemitismus werden durch die konservative und christlich-soziale Partei mit mehr Klarheit, aber bisher ohne besondern Erfolg vertreten. — 2) Die schwierige Lage, in welche die deutsche Landwirtschaft namentlich durch die ausländische Konkurrenz gekommen ist, hat 1893 zur Gründung des „**Bundes der Landwirte**" geführt, nachdem schon seit vielen Jahren die „**Agrarier**" (lat. = Vertreter landwirtschaftlicher Interessen) eine größere Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft in der Gesetzgebung gefordert hatten. Auf einen Aufruf des Landwirts Ruprecht-Ransern, dessen maßloser Ton in manche Reden und Schriften des Bundes übergegangen ist, beschloß eine stark besuchte Versammlung deutscher Landwirte auf Tivoli in Berlin, eine große Organisation zur politischen Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen ins Leben zu rufen. Schutzzölle und Steuererleichterungen für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Einführung der Doppelwährung, gesetzgeberische Maßnahmen zur Hebung des Arbeitermangels, Erleichterung der sozialpolitischen Versicherungslast, Kampf gegen die Produktenbörse sind diejenigen Forderungen, welche die Landwirte vor den Wahlen den Abgeordneten ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung vorlegen sollen, und zu deren Vertretung diese sich verpflichten müssen. Die mit großem Geschick geleitete Bewegung hat einen erheblichen äußern Erfolg gehabt, ohne indes alle ihre Forderungen bisher durchsetzen zu können. Ihre Vertretung in der Presse finden diese Gedanken namentlich durch die „Deutsche Tageszeitung" (Berlin). — 3) Die Versuche, welche seitens der Bimetallisten und der Vertreter der Goldwährung gemacht sind, die **Währungsfrage** in ähnlicher Weise zu einem die verschiednen Parteien vereinenden Feldgeschrei zu machen, haben einen ausreichenden Boden bisher nicht gefunden.

IV. Wie zu den wirtschaftlichen, so haben die alten p. P. auch zu den **sozialpolitischen** Aufgaben der Gegenwart Stellung nehmen müssen. Aber die Träger des Gedankenfortschritts auf diesem Gebiet sind sie nicht geworden. Ihren Standpunkt haben sie vielmehr zum Teil erst im Kampf mit denjenigen neuen Parteien sich errungen, welche der sozialen Frage unmittelbar ihre Entstehung verdanken. Die mit der Entwicklung der modernen Industrie in engstem Zusammenhang stehende Arbeiterbewegung (s. d. Art. Arbeiter-

verhältnisse unter II) hat auf das deutsche Parteileben erst dadurch einen Einfluß gewonnen, daß Bismarck bei der Begründung des norddeutschen Bundes 1867 durch die Verleihung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts den Arbeitern die Möglichkeit gab, dies Recht zu einer Vertretung ihrer Interessen zu benutzen. — 1) Die Sozialdemokratie (s. auch den Art. Sozialismus) ist diejenige p. P., welche auf Grund des marxistischen Sozialismus (s. d. Art. Marx) die Lösung der Arbeiterfrage herbeizuführen sucht. Doch ist diese Gedankenreihe erst allmählich in ihr zur Alleinherrschaft gelangt. Die erste größre politische Arbeiterbewegung in Deutschland hatte der 1863 von Lassalle (s. d.) begründete „Allgemeine deutsche Arbeiterverein“ hervorgerufen. Seine Forderungen waren im wesentlichen diejenigen Lassalles. Daneben aber trat die 1869 zu Eisenach begründete „sozialdemokratische Arbeiterpartei“ unter Bebel und Liebknecht bereits für den internationalen marxistischen Sozialismus ein. Eine Vereinigung beider Richtungen fand nach lebhaften Kämpfen 1875 zu Gotha durch die Begründung der „sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“ statt. In langsamer und stetiger, durch das Sozialistengesetz (1878—1889) nur zeitweilig aufgehaltner, dann aber um so mächtiger fortschreitender Bewegung breitete sich der sozialdemokratische Gedanke aus. Zuerst vor allem den revolutionären Klassenkampf predigend, dann zum Ausbau der Einzelforderungen übergehend, beseitigte man allmählich die Erinnerungen an die Lassalleschen Pläne. Bei der 1891 zu Erfurt erfolgten Umnennung als „sozialdemokratische Partei Deutschlands“ gelangte der Marxismus zur Alleinherrschaft, nicht ohne daß neuerdings einige seiner entscheidenden Grundlehren innerhalb der Partei in Frage gestellt wurden. Während das Endziel der sozialdemokratischen Bewegung, dessen Einzelheiten hier nicht zu erörtern sind, die Umwälzung der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung ist, beteiligt sich die Sozialdemokratie doch an den parlamentarischen Verhandlungen der Gegenwart. Ihre nächsten politischen Ziele sind im wesentlichen diejenigen der äußersten bürgerlichen Demokratie in schroffer republikanischer Ausgestaltung. Doch glauben die Abgeordneten ihren Kampf gegen die bestehende Gesellschaft besonders dadurch bekunden zu müssen, daß sie jede positive Gesetzgebungsmaßregel, auch alle zur Hebung der Arbeiterklasse bestimmten Vorschläge rundweg ablehnen. — Die Hauptzahl ihrer Anhänger zählt die Sozialdemokratie vor allem in den großen Industriebezirken; doch breitet sie sich auch über deren Grenzen aus. Ihr Hauptblatt ist der „Vorwärts“ (Berlin). — 2) Aus dem Kampf gegen die Sozialdemokratie heraus entstand 1878 die christlich-soziale Partei, durch deren Gründung der Hofprediger Stöcker (s. d.) zunächst in Berlin den Versuch machte, jener eine andre Arbeiterpartei mit christlicher und patriotischer Grundlage entgegen zu setzen. Man einigte sich auf eine Reihe von allgemeinen Grundsätzen, deren erste folgendermaßen lauteten: „Die christlich-soziale Arbeiterpartei steht auf dem Boden des christlichen Glaubens und der Liebe zu König und Vaterland. Sie verwirft die gegenwärtige Sozialdemokratie als unpraktisch, unchristlich und unpatriotisch. Sie erstrebt eine friedliche Organisation der Arbeiter, um in Gemeinschaft mit den andern Faktoren des Staatslebens die notwendigen praktischen Reformen anzubahnen.“ Hieran wurden eine Anzahl Einzelforderungen an die Staatshilfe, die Geistlichkeit, die besitzenden Klassen und die Selbsthilfe angeknüpft. Nach verheißungsvollen Anfängen schlug der Versuch fehl. Im Rahmen der auch auf kirchlichem Gebiet erweckten sog. „Berliner Bewegung“ ging die christlich-soziale Arbeiterpartei allmählich in eine Gruppe der konservativen Partei über, welche zwar die Vertretung der Interessen der Arbeiter und des Mittelstands auch weiterhin auf ihre Fahne schrieb, aber in der Arbeiterschaft selbst nur wenig Boden besaß. In der konservativen Partei bildete sie denjenigen Flügel, der die Sozialpolitik am eifrigsten betrieb. Dadurch wirkte sie auch ohne eigne größre Organisation für ihre Gedanken. Erst als ihrem Führer 1895 das Verbleiben in der konservativen Partei unmöglich wurde, begründete sich auch die Partei wieder selbständig und erweiterte zu Eisenach ihr Programm. Die Erweiterung der Grundlage zeigt sich in dessen erstem Satz: „Die christlich-soziale Partei erstrebt auf dem Grund des Christentums und der Vaterlandsliebe die Sammlung der vom christlich-sozialen Geist durchdrungenen Volkskreise aller Schichten und Berufe“; die Erweiterung des Ziels in der Forderung des Kampfs „gegen den falschen Liberalismus und die drückende Kapitalsherrschaft, gegen das übergreifende Judentum und die revolutionäre Sozialdemokratie.“ Anhänger zählt die christlich-soziale Partei in größrer Zahl nur in Berlin und einigen Kreisen des Westens. Ihre Zeitung ist „Das Volk“ (Siegen, früher Berlin). — 3) Derjenige Teil der Christlich-Sozialen, „die Jungen“, welcher von jeher der konservativen P. nur wegen deren sozialpolitischer Haltung gefolgt war, löste sich 1896 von den „Alten“ und begründete unter Naumanns (s. d.) Führung zu Erfurt den Nationalsozialen Verein. Verschiedenheiten in der Auffassung über den Liberalismus und die Sozialdemokratie machten trotz der anfänglichen Gleichheit sozialpolitischer Ziele diese Trennung der Nationalsozialen von den alten Christlichsozialen notwendig. In der Aufnahme einer Reihe von liberalen Forderungen in die „Grundlinien“ zeigt sich die Verschiedenheit der politischen Anschauungen am deutlichsten. Als Voraussetzung aller größern sozialen Reformen im Innern stellen die Nationalsozialen die wirtschaftliche und politische Machtentfaltung der deutschen Nation nach außen

hin. Ihre sozialpolitische Stellung haben sie folgendermaßen festgelegt: „Wir wollen eine Vergrößerung des Anteils, den die Arbeit in ihren verschiednen Formen und Arten in Stadt und Land unter Männern und Frauen an dem Gesamtertrag der deutschen Volkswirtschaft hat, und erwarten ihn nicht von den Utopien eines revolutionären marxistischen Sozialismus, sondern von fortgesetzter politischer, gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Arbeit auf Grund der vorhandnen Verhältnisse, deren geschichtliche Umgestaltung wir zu Gunsten der Arbeit beeinflussen wollen." Vom Christentum sagen sie — natürlich mit Rücksicht auf politische Verhältnisse, — daß es nicht zur Parteisache gemacht werden dürfe, sich aber auch im öffentlichen Leben als Macht des Friedens und der Gemeinschaftlichkeit bewähren solle. — Ihre Anhänger zählen die Nationalsozialen in verschiednen einzelnen Kreisen, in denen sie eine rührige Einzelbewegung entfaltet haben. Eine Wochenschrift steht ihnen in der „Hilfe" (Berlin) zu Gebot, nachdem ihre Tageszeitung „Die Zeit" nach kurzem Erscheinen eingegangen ist.

V. Die Stärke der einzelnen P. läßt sich in Zahlen nur unvollkommen ausdrücken; zwar haben wir in der Zahl der Angehörigen der parlamentarischen Fraktionen in den einzelnen Legislaturperioden (Gesetzgebungsabschnitten) und der Stimmen, welche bei den einzelnen Wahlen auf deren Kandidaten sich vereinigt haben, ungefähre An-

1. Zahl der Abgeordneten zum (norddeutschen und) deutschen Reichstag.

		K.R.[1]	1867	1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887	1890	1893	1898
I.	Konservative	59	64	56	22	40	59	50	78	80	73	72	57
II.	D. Reichspartei	39	34	40	33	38	57	27	28	41	20	28	20
III.	Fortschritt, Liberale Vereinig., Deutsch-freis. Partei, Freis. Volkspartei	37	50	45	49	35	26	106	67	32	66	24	30
IV.	Freis. Vereinigung												14
V.	Nationalliberale	80	78	155	158	141	109	47	51	99	42	53	47
VI.	Deutsche Volkspartei		4	2	1	4	3	9	7		10	11	8
VII.	Centrum			61	91	93	94	100	99	98	106	96	104
VIII.	Polen	13	11	14	14	14	14	18	16	13	16	19	14
IX.	Welfen			9	4	4	10	10	11	4	11	7	9
X.	Dänen	2	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1
XI.	Elsässer				15	15	15	15	15	15	10	8	10
XII.	Antisemiten									1	5	16	13
XIII.	Bund der Landwirte												4
XIV.	Sozialdemokraten	3	3	1	9	12	9	12	24	11	35	44	56
XV.	Christlich-soziale							(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	1
XVI.	Bei andern oder keiner Partei	67[2]	42[2]	14		20		1		2	2	18	11

[1]) Konstituierender (Verfassung gebender) Reichstag.
[2]) Darunter „Altliberale" 27 und 15.

2. Zahl der Bevölkerung, der Wahlberechtigten, der im ganzen und für die Kandidaten der einzelnen Parteien abgegebnen Stimmen (in Tausenden).

		1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887	1890	1893	1898
Bevölkerungszahl		41010	41010	42727		45234		46856		49429	52280
Darunter Wahlberechtigte		7656	8523	8943	9128	9089	9383	9770	10146	10628	11441
Abgegebne gültige Stimmen		3885	5190	5401	5761	5098	5663	7541	7229	7674	7753
I.	Konservative	550	360	526	750	831	861	1147	895	1038	859
II.	D. Reichspartei	347	376	427	786	379	388	736	482	438	344
III.	Fortschritt, Liberale Vereinig., Deutsch-freis. Partei, Freis. Volkspartei	342	448	432	394	1078	997	973	1160	666	558
IV.	Freis. Vereinigung									259	196
V.	Nationalliberale	1226	1811	1618	1567	747	997	1678	1178	997	971
VI.	Deutsche Volkspartei	19	22	45	66	103	96	89	148	167	109
VII.	Centrum	725	1446	1341	1328	1183	1282	1516	1342	1469	1455
VIII.	Polen	176	198	216	210	195	203	220	247	230	244
IX.	Welfen		92	97	103	87	96	113	113	102	104
X.	Dänen		20	17	16	14	14	12	14	14	15
XI.	Elsässer		235	200	179	153	166	234	101	115	107
XII.	Antisemiten							12	48	264	272
XIII.	Bund der Landwirte										110
XIV.	Sozialdemokraten	124	352	493	437	312	550	763	1427	1787	2107
XV.	Christlich-soziale										12
	National-soziale										27

haltspunkte für die Verbreitung der Ansichten der einzelnen P. in der Bevölkerung; aber unbedingt sichere Schlüsse lassen sich aus diesen Zahlen nicht ziehen. Die Eigenart unsers Wahlsystems ist ferner ein Anlaß, daß der Ausfall der Reichstagswahlen nur ein sehr ungenaues Bild von den im Volk wirklich herrschenden Strömungen gibt. Bei den Wahlen, namentlich aber bei den Stichwahlen, stimmen auf Grund örtlicher Verabredungen viele Wähler für Kandidaten, deren Überzeugung ihnen nur bis zu einem gewissen Grad entspricht. Außerdem ist auch die von der Regierung jeweils ausgegebene Wahlparole insofern von Wichtigkeit, als durch sie viele Wähler zur Wahl von Abgeordneten sich bestimmen lassen nur deshalb, weil diese den Wünschen der Regierung zu entsprechen geneigt sind. Endlich ist die allgemeine Taktik der P. zu berücksichtigen; eine P., die überall, auch in völlig aussichtslosen Wahlkreisen sog. Zählkandidaturen aufstellt, wie z. B. neuerdings die sozialdemokratische, wird eine viel größere Stimmenzahl aufbringen können, wie andre, die dieses Verfahren nicht einschlagen. — Aber auch die Zahl der Abgeordneten und ihrer Wahlstimmen läßt noch keinen unbedingten Schluß auf die **thatsächliche Bedeutung** der einzelnen P. zu. Diese hängt vielmehr von mancherlei andern Umständen ab. Die Konservativen galten zeitenweise als die „kleine, aber mächtige P.“ Andre P. besaßen dadurch einen besondern Einfluß, daß sie „das Zünglein an der Wage“ waren, indem sie durch das allgemeine Stärkeverhältnis der übrigen P. es in der Hand hatten, durch ihre Abstimmung in wichtigen Fragen den letzten Ausschlag für oder gegen die Regierung zu geben, so z. B. das Centrum. — Beachtet man diese besondern Umstände, so kann man doch immerhin aus den folgenden Zahlenangaben (s. die beiden Tabellen) bedingte Schlüsse auf die Bedeutung der p. P. ziehen. — Bei den Nationalliberalen ist zu beachten, daß ihnen in den siebziger Jahren alle nicht fortschrittlichen liberalen Abgeordneten und Stimmen zugerechnet sind. Beim Bund der Landwirte endlich muß beachtet werden, daß außer den 1898 für ihn gezählten 4 Abgeordneten viele andre Abgeordnete entweder Angehörige des Bundes sind oder sich doch auf seine Forderungen verpflichtet haben. — Der Reichstag zählt deshalb 397 Mitglieder, weil zur Zeit der Begründung des Reichs annähernd aus je 100000 Einwohnern ein Wahlkreis gebildet wurde. Heute trifft dieser Grundgedanke der ursprünglichen Wahlkreiseinteilung nicht mehr zu.

Stein, Die gesch. Entwicklung des Parteiwesens in Deutschland, Berlin 1897. — **Konservatives Handbuch**[3], Berlin 1898. — **Richter**, Polit. ABC-Buch[9], Berlin 1898. — **Agrarisches Handbuch**, Berlin o. J. — **Politisches Handbuch** für nationalliberale Wähler[2], Berlin 1897. — **A. Berthold**, Deutsches Reichsbuch, politisch-volkswirtschaftlicher Almanach, Berlin und Stuttgart 1899. — **Statistik** des Deutschen Reichs, Berlin (seit 1873). — **v. Philippovich**, Grundriß der pol. Ök.[3], Freiburg 1897, I, 335.

Wilhelm Kähler.

Passionsspiel. I. Die Kirche fand in der antiken Welt eine entartete, fast ausnahmslos der Sinnlichkeit und der Posse dienende Bühne vor und nahm daher eine scharf abweisende Stellung gegenüber derselben ein. Die Ausübung des Schauspielerberufs wurde unter kirchliche Strafe gestellt. Gleichsam als Gegenstück zu den Bühnenerzeugnissen des Heidentums erstand schon im 4. Jahrhundert ein geistliches Drama: „Der leidende Christus“, welches aber nicht zur Aufführung bestimmt war. Daher hat auch das geistliche Schauspiel des Mittelalters nicht an dieses angeknüpft, sondern ist aus dem Kultus herausgewachsen. An einzelnen Festen nämlich, besonders Weihnachten, Passion, Ostern, wurden schon im 10. Jahrh. von den Geistlichen in der Kirche kurze oder längere Dialoge in lateinischer Sprache gehalten, die an den biblischen Text anknüpften. Dieselben erweiterten bald ihren Umfang und wurden zu wirklichen großen Dramen, welche das ganze Erlösungswerk von den Weissagungen an bis zur Auferstehung und Himmelfahrt umfaßten und in der Passion ihren Höhepunkt erreichten. Diese Ausdehnung in das Große, aber auch Unzuträglichkeiten führten dazu, daß diese Schauspiele nunmehr außerhalb der Kirche auf dem Kirchhof oder sonstwo abgehalten wurden und, was für ihre Entwicklung noch bedeutungsvoller war, in deutscher Sprache umgedichtet oder neu gedichtet wurden. Aus der Zeit des 14. bis 16. Jahrh. sind uns solche Dramen zahlreich erhalten, darunter das „Spiel von den zehn Jungfrauen“, aufgeführt 1322 in Eisenach. Die Dichter waren jetzt vorwiegend Laien, in der Regel wohl fahrende Leute, die es nicht verschmähten, den heiligen Stoffen mancherlei Scherz und Ausgelassenheit, nicht selten bis zu anstößiger Derbheit, beizufügen. Die Aufführung pflegten die geistlichen Bruderschaften unter Mitwirkung andrer zu übernehmen. Die Frauenrollen wurden nur ausnahmsweise von Frauen gegeben. Die Bühne war ein einfacher Holzaufbau, wo die Mitte die Erde, die beiden Enden Paradies und Hölle bezeichneten; doch hat man auch die drei Örtlichkeiten übereinander geordnet. Die Aufführung nahm oft Tage, ja Wochen in Anspruch. Große Volksmassen handelten dabei mit. Die religiöse Wirkung muß als eine hohe veranschlagt werden, die lebendige Vorführung der christlichen Heilsthatsachen war ein mächtiges Mittel religiöser Anregung.

II. Im Reformationsjahrhundert hörten in evangelischen Gebieten allmählich diese Spiele auf; man hatte religiöse Bedenken gegen derartige Schaustellungen heiliger Geschichte. Im Katholizismus wurde das gelehrte Jesuitendrama ein gefährlicher Konkurrent, und überhaupt wandte sich in steigendem Maß die Vorliebe dem auf-

kommenden bürgerlichen Schauspiel zu. So verschwand das geistliche Drama aus der großen Öffentlichkeit; nur in abgelegnen Gegenden, besonders in den bayrisch-österreichischen Gebirgslanden erhielt es sich vereinzelt und ist neuerdings wieder beachtet und belebt worden. Den ersten Platz nimmt hier ein das Oberammergauer Passionsspiel. Eine verheerende Pest veranlaßte 1633 die Oberammergauer zu dem Gelübde, alle zehn Jahre die Leidensgeschichte Christi zur Darstellung zu bringen. Das geschah zum erstenmal 1634. Jedoch 1770 erfolgte in Bayern ein allgemeines Verbot solcher Aufführungen; indes die Oberammergauer erreichten schließlich, obwohl das Spiel einigemale ausgesetzt werden mußte, im Jahr 1811, daß sie ihrem Gelübde ungehindert gerecht werden konnten. Der älteste Text, eine Zusammensetzung aus einem Augsburger Drama des 16. Jahrh. und aus einem Spiel des 15. Jahrh., wurde 1750 durch den Pater Ferdinand Rosner im Stil der Jesuiten umgedichtet; 1811 erfolgte eine weitere gründliche Umarbeitung durch den Pater Ottomar Weiß, eine dritte 1815 durch ebendenselben, und dieser letzte Text ist wesentlich heute noch maßgebend. Die alte einfache Bühne ist für die Aufführungen von 1890 durch einen künstlerischen Neubau ersetzt, in welchem die Technik des modernen Dramas zu ihrem Recht gekommen ist. Doch ist die Dreiteilung — ein Mittelbau in Form eines griechischen Tempels und zwei Fügel — geblieben. Die Handlung, welche heute noch den alten Titel führt „Das große Versöhnungsopfer auf Golgatha oder die Leidens- und Todesgeschichte Jesu", gliedert sich in 17 Vorstellungen; dazwischen treten lebende Bilder ein, welche die Passionsgeschichte nach der Seite der alttestamentlichen Vorbilder hin ergänzen. Jede Vorstellung beginnt mit langgezognen Gesängen zweier Chöre. Das eigentliche Drama, dessen Dauer 7—8 Stunden in Anspruch nimmt, und bei welchem an 500 Personen mitwirken, hebt an mit dem Einzug Jesu in Jerusalem und schließt mit der Auferstehung. Die Spielenden gehören der Dorfgemeinde an. Der Zudrang des Publikums ist in den letzten Jahrzehnten ein immer gewaltigerer geworden, so daß z. B. die Einnahmen der letzten Aufführung im Jahr 1890 — nämlich 674 724 Mk. — die der vorletzten vom Jahr 1880 um mehr als das Doppelte überholten.

III. Das Urteil über die künstlerische Seite des P. ist im allgemeinen ein anerkennendes, in Beziehung auf einzelne Darsteller des Jahrs 1890 ein äußerst günstiges. Es wird auch zugestanden, daß theatralische Effekthascherei bisher fast gänzlich mit Erfolg ferngehalten ist und daß ein tiefer religiöser Zug die Handlung und die Darsteller beherrscht. Aber damit allein ist die Frage über die Zulässigkeit solcher Aufführungen nicht zu entscheiden. Bei jeder Wiederholung der Spiele wird sie von neuem gestellt und verschieden beantwortet. Ein grundsätzlicher Einwand dürfte sich nicht finden lassen. Es liegt kein Bedenken vor, die heilige Geschichte auf der Bühne sich vollziehen zu lassen, aber wie schon die religiöse Malerei ganz besondre Aufgaben stellt, so treten hier an den Dichter und den Darsteller die höchsten Anforderungen heran, in erster Linie die Voraussetzung eines innerlichen Erfaßtseins von dem Inhalt des Darzustellenden. Ein religiöses Drama hat nur dann und nur soweit Berechtigung, als es religiöse Wirkungen hervorzubringen vermag und erstrebt. Innerhalb des Aufgabenbereichs der Bühne als einer Anstalt zur Erziehung zu Idealismus und Sittlichkeit, steht das geistliche Drama mit dem engern und höhern Beruf der Erwirkung religiöser Erhebung. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe und vor allem der Umstand, daß Christus in leiblicher Gestalt handelnd und redend auftritt, haben andrerseits eine grundsätzliche Verwerfung dieser Spiele veranlaßt. Dieser Zwiespalt der Beurteilung wird sich schwerlich je ausgleichen, da im letzten Grund die subjektive religiöse Empfindung den Ausschlag gibt. Die Frage dagegen, ob dem geistlichen Schauspiel, insbesondre dem P., eine weitere Ausbreitung zu geben ist, möchte ich verneinen. Die Gegenwart ist dafür wenig geeignet. Besonders besteht die Gefahr, daß es zu finanziellen kirchlichen Zwecken veranstaltet wird. In diesem Sinn vor allem wurden durch die bischöfliche Behörde in Regensburg 1896 die P. in der ganzen Diözese untersagt. Wo sie dagegen in alter Übung bestehen, möge darauf geachtet werden, daß sie ihre fromme Einfachheit und natürliche Innerlichkeit nicht verlieren. — Neben Oberammergau ist 1893 in Höritz im Böhmerwald ein P., dessen Entstehung in das Jahr 1816 fällt, zum erstenmal in größerm Umfang und in einem neu erbauten Schauspielhaus aufgeführt und günstig beurteilt worden. Häufig sind sie noch in Tirol, z. B. Brixlegg (Pezzager, Das P. zu Brixlegg, Innsbruck 1868) und Erl, auch sonst in österreichischen Gebirgsländern, wo alte Gewohnheiten sich behauptet haben. Auch in romanischen Ländern, z. B. in Italien und Spanien, trifft man sie, doch in mäßiger Ausbildung.

K. Hase, Das geistliche Schauspiel, Leipzig 1858. — R. Heinzel, Beschreibung des geistl. Schauspiels im deutschen Mittelalter, Hamburg 1898. — K. Trautmann, Oberammergau und sein Passionsspiel[6], Bamberg 1890. — G. Huyssen, Das Oberammergauer Passionsspiel geschichtlich, religiös und ästhetisch beleuchtet[2], Barmen 1890. — E. Luthardt in der „Allgem. evang.-luth. Kirchenzeitung" 1880, 961. Dazu die Beschreibungen und Abbildungen in verschiedenen illustrierten Zeitschriften in den betreffenden Jahren (1890, 1880, 1870 u. s. w.).

Victor Schultze.

Patent. I. Als P. bezeichnet man den Schutz, welcher staatlicherseits einem Erfinder in Bezug auf die Verwertung seiner Erfindung verliehen

wird. Ein P. gibt dem Inhaber also auf die Zeit seiner Dauer ein ausschließliches Recht der Nutzung und scheint insofern ein Hindernis der wirtschaftlichen Entwicklung zu bieten Allein dies Bedenken wird zunächst dadurch abgeschwächt, daß P. nur auf eine bestimmte Zeit verliehen, und weiter bestimmte Vorkehrungen getroffen werden, um den aus der Erfindung erwachsenden Nutzen, wenn auch gegen Entgelt, der Gesamtheit zu gute kommen zu lassen. Freilich würde dies in vollständigerer Weise ohne Patentschutz geschehen, aber doch nur, wenn es dem Erfinder nicht gelänge, sein Verfahren heimlich auszubeuten, was er um seines Vorteils willen jedenfalls versuchen würde. Damit läge aber die Gefahr nahe, daß manches wichtige Verfahren mit dem Tode des Urhebers wiederum verloren ginge, nachdem es schon zu seinen Lebzeiten der Allgemeinheit nur unvollkommen genützt hätte. In den Fällen, in welchen dem Erfinder die Geheimhaltung nicht gelänge, würde er aber um die wohlverdiente Entschädigung für oft kostspielige und mühsame Vorarbeiten gebracht, wodurch natürlich der Anreiz zur Vornahme solcher Arbeiten, auf denen heutzutage die meisten Erfindungen beruhen, wesentlich verringert würde. Der Vorschlag, die P. durch staatlichen Ankauf der Erfindungen zu ersetzen, ist praktisch undurchführbar, vor allem, weil es oft nicht möglich sein wird, die wirtschaftliche Bedeutung des neuen Verfahrens richtig abzuwägen und also die Gefahr vorliegt, daß die Entschädigung zu hoch oder zu niedrig bemessen wird. Wenn auch unzweifelhaft einzelne Übelstände mit der Erteilung von P. verbunden sind, besonders der Vornahme weiterer Verbesserungen und der Verbreitung bereits gemachter Hindernisse bereitet werden können, so beruhen diese doch überwiegend auf Mängeln der betreffenden Patentgesetzgebung.

II. P. sollen nur auf bestimmte Zeit (meist 15 Jahre) erteilt werden. Zu ihrer Erlangung genügt oft eine einfache Anmeldung (so in Frankreich), es ist dies das für die Patentbehörde einfachste Verfahren, bei dem die eigentliche Prüfung dem Publikum und den Konkurrenten überlassen wird. Allein es leidet an dem Mangel, daß das P. fortwährend anfechtbar bleibt und zur Verteidigung eigner oder Anfechtung unbegründeter fremder P. andauernd kostspielige und langwierige Prozesse geführt werden müssen. In andern Ländern, z. B. Deutschland und den Vereinigten Staaten, ist ein Vorprüfungsverfahren eingeführt, bei dem die angemeldete Erfindung zunächst amtlich (durch die Patentbehörde) auf ihre Neuheit und gewerbliche Verwertbarkeit (Patentfähigkeit) geprüft wird; daneben besteht dann noch das Aufgebotsverfahren, indem das Gesuch mit einer Schilderung der Erfindung bekannt gegeben wird, mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche innerhalb einer bestimmten Frist bekannt zu geben. Erst wenn solche Einsprüche nicht in gültiger Weise erhoben sind, erfolgt die eigentliche Patenterteilung. In andern Ländern (England) findet eine eigentliche Vorprüfung nicht statt, es gilt also das Aufgebotsverfahren allein. Ferner werden die Pflichten des Patentinhabers zu regeln sein; er muß innerhalb bestimmter Frist Vorkehrungen zur Durchführung des Verfahrens treffen; andern, wenn dies im öffentlichen Interesse geboten scheint, die Mitbenutzung der Erfindung gegen Entgelt gestatten. Sowohl bei der Anmeldung sind gewisse Gebühren, als während der Dauer des P. bestimmte Abgaben zu zahlen, meist in von Jahr zu Jahr steigenden Sätzen. Weiter sind die Bedingungen zu bezeichnen, unter denen das P. erlischt oder widerrufen werden kann. Letzteres kann in Deutschland nach 3 Jahren geschehen, wenn die Erfindung nicht im Inland zur Ausführung gebracht, also das Erzeugnis nur aus dem Ausland eingeführt wird, oder wenn der Inhaber sich weigert, andern gegen genügende Entschädigung oder Sicherstellung die Erlaubnis zur Benutzung der Erfindung (Licenz) zu gewähren, trotzdem dies im öffentlichen Interesse liegt. Nichtig werden P. auf Antrag erklärt, wenn der Gegenstand nicht patentfähig oder bereits einem andern patentiert war, oder wesentliche Teile der Anmeldung, Einrichtungen u. s. w. eines andern ohne dessen Einwilligung entnommen sind. Falls die Gebühren nicht gezahlt werden, erlischt das P., wodurch verhindert wird, daß weniger wertvolle Erfindungen sich des Schutzes unter Belästigung des Gewerbes erfreuen. (Nicht die Hälfte der P. bleibt bis in das dritte Jahr bestehen.) Während früher in Deutschland das Patentwesen Sache der Einzelstaaten war und infolgedessen bei den Schwierigkeiten und Kosten, welche die Patentierung in allen Einzelstaaten bereitete, ziemlich wirkungslos blieb, ist durch das Gesetz vom 25. Mai 1877 eine einheitliche und wirkungsvolle Regelung für das ganze Reich erfolgt. Die Änderungen des neuen Patentgesetzes vom 7. Juli 1891 betreffen hauptsächlich die Organisation des Patentamtes und das Verfahren bei der Erteilung. Verwandt ist dem Patentschutz der Muster- und Modellschutz (s. d. Art. Marken- und Musterschutz). In Deutschland wurde derselbe durch das Gesetz vom 11. Januar 1876 zunächst nur für Geschmacksmuster gewährt und zwar auf Grund einer Anmeldung und Eintragung in das Musterregister auf die Dauer von 1—3 Jahren, die indessen auf Antrag auf 15 Jahre verlängert werden kann. Das Gesetz vom 1. Juni 1891 gewährt auch einen Schutz auf 3—6 Jahre für Gebrauchsmuster (Modelle von Arbeitsgerätschaften oder Gebrauchsgegenständen) die bisher auf den Patentschutz angewiesen waren. Auch der Markenschutz (Schutz eingetragener Fabrik- und Warenzeichen), sowie der Schutz für Schriften und Werke der bildenden Kunst ist als hierher gehörig zu erwähnen. Im Interesse des wirtschaftlichen Fortschritts wäre eine internationale Regelung des Patentwesens zu wünschen.

Robolski (HSt V, 125). — **Kohler** in Schönbergs Handbuch[4], II, 2, 183. — **Roscher**, System der Volkswirtschaft[3], III, 757.

Clamor Neuburg.

Patriotismus s. Vaterland.

Patzschke, Friedrich, geb. 29. Dez. 1845 zu Gefell im Voigtland (Prov. Sachsen) als einziger Sohn eines Arztes, besuchte das Gymnasium zum Kloster U. L. Frauen in Magdeburg, studierte 1866 ff. in Halle Theologie (Tholuck, Müller), machte sein erstes Examen in Halle, das zweite in Magdeburg, war hierauf $2^1/_2$ Jahre Hauslehrer in Grashof bei Schönebeck a. Elbe, dann $2^1/_2$ Jahre Lehrer an der Ackerbauschule zu Badersleben bei Halberstadt; ordiniert 24. März 1875 in Breslau. Von da bis 1881 Diakonus in Meffersdorf am Isergebirge, bis 1888 Pastor der im Waldenburger Industrie- und Montanbezirk gelegnen Gemeinde Altwasser, bis 1893 Vereinsgeistlicher und Reiseprediger des schlesischen Prov.-Vereins für JM, darauf $1^3/_4$ Jahre Generalsekretär der Allgem. Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine zu Berlin, seit 1. Juli 1894 Generalsekretär des evang. soz. Central-Ausschusses für die Prov. Schlesien (s. d.) mit Wohnsitz in Breslau; und damit bekleidete er die einzige Stelle, die von einer evang. Kirche Deutschlands zur Förderung der Aufgaben, welche die soziale Frage betreffen, eingerichtet worden ist. P. hat in seinen verschiednen, teils der Kirche teils freien Vereinen dienenden Ämtern viel Gelegenheit gehabt, das Leben unsres Volks in allen Schichten kennen zu lernen und diese Kenntnis in einer eifrigen Agitationsthätigkeit in Schrift und Wort zu verwerten. Auch unser Volkslexikon verdankt seiner Unermüdlichkeit zum guten Teil das Zustandekommen und seiner geschickten Feder eine ganze Reihe von trefflichen Artikeln. — Mit dem 1. Juni 1899 trat P. ins Pfarramt zurück (Gemeinde Harpersdorf [Kr. Goldberg] in Schlesien). — Schriften: Durch Sturm zur Stille [Volksschrift][2], Leipzig 1894. — Die Bekämpfung der Sozialdemokratie auf dem Lande[2], Liegnitz 1890. — Das deutsche Kommersbuch, eine kritische Studie, Erlangen und Leipzig 1890. — Die Stellung der Studentenschaft zur deutschen Sittlichkeitsbewegung, Berlin 1894. — Wie „Volkswacht" und „Proletarier" redigiert werden, ein Blick in die Zeitungsmache &c.[3], Breslau 1896. — Naumanns Hilfe, Breslau 1896. — Sparzwang für die jugendl. Fabrikarbeiter, Breslau 1897. — Familienleben und Haushaltungsschule, Breslau 1897. — Soziale Wohlfahrtseinrichtungen für evang. Männer- und Jünglingsvereine, Breslau 1898. — Grenzlinien der Frauenbewegung, Breslau 1897. — Was braucht unser Volk? Predigt über Luc. 5, 17—26, Breslau 1898. Außerdem viel Mitarbeit in Zeitschriften &c.

Theodor Schäfer.

Paulsen, Johannes, Pastor in Kropp, Herz. Schleswig, ist als Sohn eines Lehrers 18. März 1847 zu Witzhave, Kirchspiel Trittau, in Holstein geboren. Seine Jugend verlebte er in Groß-Hansdorf, einem Hamburgischen Walddorf, wohin der Vater versetzt wurde. P. studierte nach Absolvierung des Hamb. Gymnasiums in Kiel, Tübingen, Berlin, wo die Prof. Dorner und Kleinert sich seiner treulich annahmen. Schon 1870 kam P. als Prädikant nach Kropp, wo ihn die Gemeinde sehr warm aufnahm und selbst größre materielle Opfer brachte, um ihn als Pastor zu erhalten. 1872 wurde P. Pastor und entfaltete eine lebhafte Thätigkeit. 1873 begründete er den Kropper kirchl. Anzeiger, 1874 den Verein der 4 Kirchspiele Kropp, Haddebye, Treia und Hollingstedt zur Weckung des kirchl. Lebens; der Verein sandte Kolporteure und Laienprediger aus. Infolge einer Polemik gegen kultusministerielle Maßnahmen wurde P. zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. 1878 entstand ein Diakonenseminar, 1879 eine Präparandenanstalt, 1880 Buchdruckerei, Buchhandlung und Buchbinderei, 1882 Predigerseminar für die evang.-luth. Kirche Nordamerikas, 1884 ein Proseminar für den gleichen Zweck, in demselben Jahr ein Waisenhaus mit einer Knabenschule zur Vorbereitung aufs Gymnasium, 1890 ein Altenheim für Männer und Frauen, 1892 Irrenanstalten (auch Schwachsinnige aufnehmend) für Männer und Frauen, 1895 eine Diakonissenanstalt mit z. Zt. 24 Schwestern, 1897 ein Kinderheim namentlich für unehel. Kinder, 1897 und 98 Seehospize auf Sylt. — Gleichzeitig ist P., mit großer Arbeitskraft und hervorragender populärer Beredsamkeit (auch in plattdeutscher Sprache!) ausgestattet, auch litterarisch sehr thätig gewesen. Er stattete den Kropper kirchl. Anzeiger mit Beilagen aus: Plattdütsche Togav, der Jugend Sonntagslust, Kropper Monatsbote und Reform (eingegangen ist die politische Zeitschrift „Wochenschau"). P. ist Verfasser folgender Bücher: Abriß der Heilslehre der evang.-luth. Kirche; Kropper Gesang- und Liederbuch; Brotkorb für Sonn- und Festtagsnachmittage; Heideblumen; Bibelstunden über das Ev. Matthäi, Apostelgesch. Lucä, Pastoralbriefe; Gebetbuch in Freud und Leid; Geschichten aus dem Reich Gottes; Hausbuch (Morgensegen und Abendsegen); Predigten über die Sonn- und Festtagsepisteln; ebenso über die Evangelien; über freie Texte; Wegzeiger auf der Pilgerstraße (Kalender); Plattdeutsche Bibelstunden, Traktate &c.

Theodor Schäfer.

Pavillonsystem s. Krankenpflege.

Pauperismus s. Armenwesen.

Persönlichkeit. Jeder Mensch empfängt durch Abstammung und Lebensverhältnisse seine Besonderheit (Individualität). Sofern er diese durch Selbstbewußtsein erkennt und durch Selbstbestimmung beherrscht, nennen wir sie seine P. (personare = durchtönen: der Geist durchwaltet die ganze Individualität). Unsre P. recht zu entwickeln ist unsre Lebensaufgabe. Anregung

dazu empfangen wir durch andre Persönlichkeiten („Der Mensch rankt sich am Menschen empor zur Menschengestalt,“ Jer. Gotthelf), weshalb der Verkehr mit tüchtigen Menschen und die Lektüre von Lebensbeschreibungen für die Entwicklung der P. so wichtig ist. Am kräftigsten wirkt so Jesus Christus auf uns; denn Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde; Christus aber ist das Ebenbild Gottes („Im Ewigen muß die Individualität wurzeln; denn aus der ewigen Liebe stammt sie,“ Niemann). Die nach Jesu Christo gebildete Persönlichkeit nennen wir die christliche P.; sie ist eine Neuschöpfung Gottes 2. Kor. 5, 17. Gal. 2, 20. Die Berührung mit der P. Christi gibt die Anregung zu ihrem Werden; der Heil. Geist wirkt im Menschen die Neugeburt des neuen Menschen und die fortschreitende Aneignung der P. Christi durch den Gläubigen, bis endlich gilt: „In Wort und Werk und allem Wesen ist Jesus und sonst nichts zu lesen“. — Solche christlichen P. sind die wichtigsten Mithelfer Gottes in Darbietung seines Heils an die Welt 1. Kor. 3, 9. Darum hat Jesus seine 12 Jünger zu solchen P. erzogen und sie durch seinen Geist dazu fähig gemacht, es fortschreitend immer vollkommner zu werden Joh. 17, 6 ff. 23. 16, 13. Solche P. sind dann die Hauptförderer jedes Fortschritts im Reich Gottes und darum auch in der JM.: die Geschichte der Kirche und der JM. weist ihrer ein Heer auf. Nur sie können in Kraft Arbeiter der JM. sein. Wo sie aber arbeiten, gehen Segensströme von ihnen aus Joh. 7, 38. Darum sagt J. J. Wagner: „Nichts erzieht besser als die Gegenwart eines trefflichen Menschen; er braucht nicht zu dozieren und zu predigen; sein stilles Dasein ist eine Sonne, die wärmt und erleuchtet.“ Von ihrer Bedeutung für die JM zeugen namentlich die Worte: „Der Verein ist — sein Sekretär.“ „Die Konferenz ist soviel wert als ihr Präsident.“ „Die Hauseltern sind die lebendige Hausordnung.“ „Nicht Maßregeln, sondern Männer!“ Als wesentliche Merkmale einer christlichen P. werden sich die der sieben Almosenpfleger Apostelgesch. 6, 3 bezeichnen lassen. Die christliche P. muß voll heiligen Geistes sein, d. h. von Jesu Christo ergriffen, voll gläubigen Verlangens nach der Ausgestaltung des Bildes Christi im eignen Wesen, im Gehorsam hingegeben dem Zug des Geistes zu solcher Umgestaltung. So wird in ihr durch Jesu Liebe auch ein herzliches Erbarmen mit der durch Sünde und Elend geknechteten, gottentfremdeten Welt erweckt („Mich jammert des Volks“ Matth. 15, 32. 14, 14. 9, 36), das einen heiligen Eifer zum Dienst an den Brüdern zeitigt, aber auch in Geduld sich übt („tolerор, ergo tolero“, d. i. ich lebe von Geduld, darum übe ich Geduld, Augustinus). Sodann muß sie in Weisheit sich selbst und die gerade ihr gewiesene Aufgabe erkennen. Jedes Aufgabe ist durch seine Gabe bestimmt. Darum ist Erweckung der eignen Gabe (2. Tim. 1, 6) und Übung derselben im Dienst des Reichs Gottes durch Arbeit und fortschreitendes Wachstum in der Erkenntnis (Studium) not. Je mehr einer in solchem Thun nach beiden Seiten sich in wirklicher Hingabe übt, um so mehr wächst die christliche P. in ihrer Eigenart und wird nach ihrer Anlage zum immer vollkommnern Abbild Christi (Matth. 16, 25). Aber auch die dritte Forderung, die des guten Gerüchts, ist an die christliche P. zu stellen. Sie erreicht ihre Erfüllung in der Treue, die man an Christi Haushaltern sucht 1. Kor. 4, 2.

Schöpff, Die Persönlichkeit als menschlicher Faktor in der Arbeit der JM (MJM 1886, 1). — Schäfer, Die Bedeutung der Persönlichkeit für das Wirken in der JM (MJM 1890, 49). — Münsterberg, Die Armenpflege, Berlin 1897, 173. — Schmid, Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens[2], Gotha 1878, II, 294. — Heine, Lehr- und Lesestücke, Köthen 1890, 227. — Harleß, Christliche Ethik[4], Stuttgart, 1849, 95.

Martin Hennig.

Personenstand, Beurkundung des s. Civilstandsgesetz.

Perthes, Clemens Theodor, Dr. und Professor der Rechte, Begründer der Herberge zur Heimat in Bonn und damit des ganzen Herbergswesens der Neuzeit, wurde 2. März 1809 in Hamburg als Sohn des berühmten, patriotischen, frommen Buchhändlers Friedrich P. und seiner Frau Karoline, einer Tochter des Wandsbecker Matth. Claudius, geboren. P. war ein echter Sohn seiner Vorfahren: charaktervoll, mannhaft, von tiefinnerlicher Frömmigkeit, stillem aber nachhaltigem Liebesdrang in Bethätigung derselben gegen Arme und Elende, von warmem Patriotismus beseelt, von hoher geistiger Bedeutung. Auf der Universität Bonn trat er 1830 namentlich zu Niebuhr und v. Bethmann-Hollweg, in Berlin zu Savigny in ein näheres Verhältnis. Nach Vollendung seiner jurist. Studien arbeitete er kurze Zeit in Brandenburg und Koblenz bei der Regierung, erwarb sich 1834 die juristische Doktorwürde, wurde im folgenden Jahr Privatdozent, 1839 außerordentlicher, 1843 ordentlicher Professor. Er veränderte seinen Wohnort nie und starb 25. Nov. 1867. Seine einflußreichste juristische Vorlesung war Staatsrecht. Sehr häufig, fast jedes Semester, las er auch Privatissima vor deutschen Prinzen. So waren u. a. Kaiser Friedrich, König Albert von Sachsen, Großherz. Friedrich von Baden, Prinz Friedrich Karl seine Schüler. Zu vielen ist er in ein näheres Verhältnis getreten, welches durch die Offenheit, mit der er ihnen manche herbe Wahrheit gesagt hat, nicht zerstört worden ist. Am Leben der aufstrebenden evangel. Gemeinde in Bonn beteiligte er sich mit ganzer Seele, ihre Armenpflege verdankt ihm zum größten Teil ihre feste Organisation; dabei war er selbst ein gründlicher Armenpfleger. „Es war, als ob er, dem Sterbenden dienend, sich mit der Arbeit des Sterbens vertraut machen und auf den eignen Tod sich bereiten wollte.“ Von Wichern,

seinem Aufruf zur JM empfing er tiefe Eindrücke; er war die Seele des Vereins für JM in Bonn, lange Jahre auch sein Vorsitzender. Seine Frau Marie geb. Madelung war auch hierin ganz mit ihm eines Sinns. Eine schöpferische That auf dem Gebiet der JM war die Begründung der ersten Herberge zur Heimat 1854. Jahrelang hat er auch hier den Vorsitz inne gehabt. Welche Segensnachfolge sie gefunden hat auf evang. Gebiet, ist bekannt (s. d. Art. Jugendpflege). Auch von katholischer Seite hat sie, wenngleich natürlich etwas abgeändert, Nachahmung erfahren. Über die Grundsätze und Absichten bei seiner Schöpfung äußerte sich P. in dem Büchlein, welches zu den klassischen Schriften der JM gehört (vergl. unten). Seine Schriftstellerei bewegte sich zum Teil auf nicht fachmännischem Gebiet. Die Biographie seines Vaters gehört zu den Hauptbüchern des deutschen Hauses. Die Titel seiner Schriften sind: Der Staatsdienst in Preußen, ein Beitrag zum deutschen Staatsrecht, 1838. — Das deutsche Staatsleben vor der Revolution, eine Vorarbeit zum deutschen Staatsrecht, 1845. — Die Einverleibung Krakaus und die Schlußakte des Wiener Kongresses, 1847. — Friedrich Perthes Leben, 3 Bde., 1848—56, 6. Aufl. 1872. — Das Herbergswesen der Handwerksgesellen 1856, 2. Aufl. 1883. — Politische Zustände und Personen zur Zeit der französ. Herrschaft, 2 Bde. 1862, 2. Aufl. 1863.

[Wichern] (Flieg. Bl. 1867, 369). — O. Perthes (MJM XVIII, 1898, 277).

Theodor Schäfer.

Pessimismus s. Optimismus.

Pestalozzi, Johann Heinrich, der Vater der neueren Erziehungs-, namentlich Unterrichtslehre, sowie des Rettungshauswesens und dadurch von großem Einfluß auf das Werden und Wachsen der JM in ihren Vorstufen und Anfängen. Geb. 12. Jan. 1746 in Zürich als Sohn eines Arztes, studierte Theologie, verzichtete aber auf diesen Beruf, weil er allerlei Mißgeschick bei seinen ersten Predigtversuchen hatte; auch als Jurist kam er nicht vorwärts. Nun wollte er Landmann sein, Herr auf eignem Grund und Boden, und dem Volk damit ein Vorbild werden. Aber auch dafür fehlten ihm alle Vorbedingungen praktischer Begabung. Auf seinem Gut Neuhof im Aargau gründete er in Verfolg seiner Pläne zur Volksbeglückung und -Veredlung eine Armen-Erziehungs-Anstalt 1775. Doch scheiterte das Unternehmen schon nach 5 Jahren an P. Ungeschick. Nach langer Pause fing er 1798 wieder eine ähnliche Anstalt in Stanz (Unterwalden) an. Er sammelte 80 verwilderte und verwahrloste Kinder um sich und war ihnen alles. Die Franzosen verwandelten das von ihm benutzte Kloster in ein Lazarett. P. zog 1799 nach Burgdorf. Dort verwaltete er die herabgekommene Schule unentgeltlich. Bald darauf errichtete er, nachdem eine staatl. Unterrichtskommission die außerordentlichen Resultate seiner Arbeit anerkannt hatte, eine Privaterziehungsanstalt im dortigen Schloß. — Man bot ihm später einen andern Aufenthalt, Münchenbuchsee, an, dann Ifferten, wohin er seine Anstalt verlegte. Hier stand er auf der Höhe seines Ruhms. Man übergab ihm reiche und vornehme Kinder aus aller Herren Länder zur Erziehung. Lehrer wallfahrteten zu ihm, um von ihm zu lernen. Jedoch hier wie überallhin verfolgten ihn seine Unfähigkeit zum Regieren und zum Verwalten sowie seine Geldverlegenheiten und brachten diese wie alle frühern Unternehmungen zum Scheitern. — Aber was war's denn, was Pestalozzi trotz aller äußern Mißerfolge solchen Einfluß, solche Hochachtung verschaffte? In der achtzehn Jahre langen Pause zwischen Neuhof und Stanz hatte er in tiefen und eigenartigen Schriften („Lienhard und Gertrud") seine reiche Innenwelt von Geist und Liebe zur Aussprache gebracht, und trotz formeller Mängel hatte man auf diese Stimme gehört. Später setzte er die Schriftstellerei fort und verwirklichte seine Gedanken in seinen verschiednen Anstalten. Wir müssen auf eine Darstellung seiner pädagogischen Grundsätze verzichten und geben nur eine Charakteristik seiner Persönlichkeit: „Er ist der Meister aller Schulmeister und doch leider sein Leben lang im Streit mit der Orthographie gewesen. Lavater sagte ihm einst: „Wenn ich nur einmal eine Zeile ohne einen Schreibfehler von Ihnen sehe, so will ich Sie zu vielem, ja sehr vielem fähig glauben." Und dennoch ist er zu sehr vielem fähig geworden. Er ist ein hochbedeutender Schriftsteller und hat von sich selbst bekannt, daß er in dreißig Jahren kein Buch gelesen. Er ist von der Kritik unbarmherzig zerrissen worden, und keine war unbarmherziger, als die Selbstkritik, die er an sich öffentlich übte. Auf der Höhe seines Weltruhms ist er sich dessen bewußt, daß diese Ehre durch seine Schuld, weil er sich vom Schein täuschen ließ, schwinden wird wie des Grases welkende Blume. Er konnte von sich sagen: „Ich wollte durch mein Leben nichts, und will heute nichts andres, als das Heil des Volks, das ich liebe und elend fühle, wie es wenige elend fühlen, indem ich seine Leiden mit ihm trug, wie sie wenige mit ihm getragen haben." Und sein Thun war das Siegel auf seine Worte. Sonderlich sein Heldentum unter der Schar von achtzig Kindern in Stanz 1798, die sich im äußersten Zustand der Verwahrlosung befanden, voll Ungeziefer, mit Krätze und Grind behaftet, in einem Abstand des Alters von vier und zehn Jahren, von denen doch kaum acht das ABC kannten, die meisten an Bettel und Landstreicherei gewöhnt. P. allein unter ihnen, wie er selbst sagt: „Oberaufseher, Zahlmeister, Hausknecht und fast Dienstmagd." „Ich war vom Morgen bis zum Abend allein in ihrer Mitte. Alles, was ihnen an Leib und Seele Gutes geschah, ging aus meiner Hand. Meine Hand lag in ihrer Hand, mein Auge ruhte auf ihrem Auge. Meine Thränen flossen mit den ihrigen, und mein Lächeln begleitete das ihre. Sie waren außer der

Welt, außer Stanz, sie waren bei mir und ich bei ihnen" u. s. w. Die Franzosen vertrieben 1799 die Anstalt aus dem Gebäude und wandelten es in ein Lazarett um. Aber sicher hätte P., wie er selbst bekennt, „unübertreffliche Regierungsunfähigkeit" ohnedies der Sache nach einiger Zeit ein Ende bereitet. — Was war's denn, was bei all diesen Mängeln und seiner unklaren Glaubensüberzeugung den Mann so wirkungsvoll machte? Ein glühendes, verzehrendes, ihn selbst verzehrendes Feuer der Liebe war die Triebkraft seiner Seele und seines Wirkens. „P. gehört zu den prophetisch ergriffnen und fortgerissnen Menschen, die wie zerrieben und zerlechzt von einer ihnen selbst übermächtigen Idee ihren Weg verfolgen, im Zusammenbrechen und Aufraffen, bis das Opfer des Lebens vollendet ist: — überdauert von lebenskräftigen Gedanken und Schöpfungen" (Schäfer, Prakt. Christentum I, 125). — Als P. am Abend seines Lebens die im Geist christlichen Glaubens und christlicher Zucht geleitete Rettungsanstalt seines Schülers und Freundes Zeller in Beuggen besuchte und ihm die Kinder das Goethesche „Der du von dem Himmel bist, alles Leid und Schmerzen stillest" ꝛc. sangen, da bekannte er thränenden Auges: „Das ist's, das ist's, das wollte ich." Er starb 17. Febr. 1827 auf dem Neuhof, dem Besitztum seines Sohns, der Stätte seiner ersten Leiden und Erfolge.

v. Raumer, Gesch. der Pädagogik[4], Gütersloh 1872, II, 296. — Palmer (Schmid, Encykl. der Erzieh., V, 860). — v. Zezschwitz, Der Pädagog H. P., Erlangen 1871.

Theodor Schäfer.

Petri, Ludwig Adolf, geb. 16. Nov. 1803 im hannoverschen Dorf Lüthorst als Sohn des dortigen Pastors., † als Pastor an St. Crucis in Hannover 8. Jan. 1873. Wo irgend von den Gegnern der JM gesprochen wird, da pflegt in erster Linie der Name des „hochkirchlichen lutherischen Pastors P." genannt zu werden. Und man ist nicht in Verlegenheit, wenn man diese Gegnerschaft P. mit sehr abfälligen Äußerungen über die JM belegen will. Daneben steht aber die auffallende Thatsache, daß P. einer der eifrigsten und nachhaltigsten Förderer der JM in seiner hannoverschen Landeskirche gewesen ist. Völlig aufgeklärt ist dieser Widerspruch nicht, so sehr man sich auch darum bemüht hat. Wir geben im Folgenden die Hauptdaten. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, das überaus gesegnete Wirken P. als Pastor und seine Bedeutung für die Entwicklung der hannoverschen Kirche zu würdigen. Er war eine geistig höchst bedeutende, scharfkantige Persönlichkeit, schwachen Leibes, allem Neuen gegenüber sehr vorsichtig, ängstlich gewissenhaft, dem klar erkannten Gegner ein schneidiger Bekämpfer, Konzessionen durchaus abgeneigt, ein hochbegabter, sehr einflußreicher Prediger, Jugendlehrer (vgl. des Nationalökonomen W. Roscher Ehrenzeugnis in dessen „Geistlichen Gedanken"), Seelsorger, theologischer Schriftsteller, kirchlicher Führer. Die Erlanger theol. Fakultät ehrte ihn durch Verleihung des theolog. Doktors. — In dem von diesem Mann herausgegebenen „Zeitblatt" (und auch anderwärts) finden sich in den Jahren 1849 und 50 von ihm und einem ungenannten Freund allerdings Angriffe auf die JM in der schärfsten Tonart: „Diese JM, unter dem Schein der Freundschaft für die Kirche ist doch der Ruin derselben. Sie ist ein Schlinggewächs, welches Stamm und Äste des Kirchenbaums zu überziehen und ihm alle Lebenskraft auszusaugen droht; es steht so, daß eine von beiden, die Kirche oder die JM, das Feld räumen muß." „Die JM hat keine evangelische Wurzel; sie wird taube Blüten, hie und da eine notreife, wurmstichige Frucht tragen. Sie ist unter den Phantastereien der Zeit eine der schlimmsten. Wir werden sehen, wohin es in fünf Jahren mit ihr gekommen sein wird." „Wir sind die Störer der allgemeinen Begeisterung, auch wissen wir wider die neuen Übel keine neuen Heilmittel, es muß erst die Sünde, in der Gottes Gericht sich offenbart, recht mächtig werden, dann kann auch die Gnade viel mächtiger werden." Was hat diese scharfe Abweisung veranlaßt? Zunächst war gewiß schon das nicht ohne Bedeutung, daß der Gedanke der JM in jener Septemberversammlung 1848 in der Umrahmung von Kirchenbauplänen in die Öffentlichkeit trat, welche P. nicht gefallen konnten. Die „melancholisch-phlegmatische Temperamentsader" P. in Verbindung mit dem zähen Festhalten des Niedersachsen am Alten mag auch mitgewirkt haben. Jedenfalls lag aber auch den Äußerungen P. ein Kirchenbegriff zu Grunde, der nicht genug unterschied zwischen Kirche und Kirchentum (s. d. Art. Kirche, evangelische). Die Schärfe des Tons war wohl mit durch die Erregung der Zeit verursacht und ist von P. ausdrücklich bedauert worden. Übrigens boten auch Vertreter und Freunde der JM durch kirchliche Unklarheit, hochfliegende Worte und andre Schwächen der Kritik eine breite Fläche. — Wenn nun schon in der Kampfeszeit selbst P. und seine Freunde wieder und wieder versichert hatten, daß ihre Gegnerschaft nicht den ehrenwerten Männern der JM gelte, auch nicht gegen die Sache gerichtet sei, welche diese fördern wollten, sondern nur gegen die allerdings nach ihrer Ansicht grundverkehrte Weise des Vorgehens; wenn in den später auftretenden Stürmen, die über die hannoversche Landeskirche hereinbrachen, es doch sehr zweifelhaft wurde, ob nicht eine Beeinflussung des öffentlichen Bewußtseins durch „neue Mittel" — ich erinnere nur an die christliche Presse — nötig sei und mancherlei Schaden verhütet hätte; wenn es sich je länger desto mehr zeigte, daß die Unglücksweissagungen in betr. der JM sich nicht erfüllten und man sich auch anderwärts in lutherisch-kirchlichen Kreisen, z. B. in Bayern, mit der JM einrichtete und sie in luth. Sinn und Geist betrieb; wenn durch die unabweislichen Aufgaben der Neuzeit sich die Not-

wendigkeit der JMsarbeiten jedem, der das Leben kannte und dem's wirklich ums Heil der Seelen zu thun war, aufdrängte, so wurde auch P. aus einem Gegner der JM in Wicherns und seiner Freunde Sinn ein Freund derselben im Sinn seiner dogmatisch-kirchlichen Auffassung. Einschlagende Einzelbestrebungen hatte er von jeher gefördert: Jünglingsverein, Pestalozzistiftung, Rettungshaus. Aber nun half er auch dazu, die Anstellung eines eignen Geistlichen — seines eignen Hilfsgeistlichen — für den Gesammtbetrieb der JM zu ermöglichen und das Statut des Evang. Vereins zu formulieren, dessen § 1 als Zweck desselben ausspricht: „Christliches Leben und Wirken, insbesondre die JM im Sinn der lutherischen Kirche zu fördern." P. war durch die Thatsachen überwunden. Seine warnende und kritische Stimme in früher Zeit ist aber auch der JM im Sinn der Nüchternheit und Kirchlichkeit zu gut gekommen. Man hätte nur wünschen mögen, daß die Wendung in seinem Urteil von P. selbst im Rückblick auf früher geschriebene Worte rund und klar ausgesprochen worden wäre, ähnlich wie dies von Löhe (s. d.) geschehen ist.

E. Petri (PRE², XVIII, 450). — E. Petri, D. L. A. P., ein Lebensbild, 2 Bde., Hannover 1888 u. 96. — Rothert, Die JM in Hannover², Stuttgart 1889.

Theodor Schäfer.

Petroleum. I. P. = Erdöl, Steinöl, Naphtha, eine wasserklare bis pechschwarze Flüssigkeit, ist ein Gemisch zahlreicher Kohlenwasserstoffe (s. d. Art. Leuchtgas.). Es findet sich in allen Erdformationen und über die ganze Erde verbreitet. Die ergiebigsten Quellen haben: 1. Nordamerika in Pennsylvanien (Pittsburg, Titusville), Ohio und in Canada zwischen dem Erie- und Huronsee, 2. Rußland in Baku am Caspisee, 3. Galicien und Rumänien am Nordabhang der Karpathen 4. Hinterindien bei Rangoon in Birma. Die deutschen Quellen bei Oelheim in Hannover, bei Heide in Holstein, bei Pechelbronn und Hagenau im Elsaß, bei Tegernsee in Bayern treten jenen gegenüber völlig zurück. — Über die Entstehung des Erdöls gehen die Ansichten noch weit auseinander, am sichersten begründet ist die Annahme, daß es sich teils aus pflanzlichen, teils aus tierischen Resten, namentlich aus den Fetten von Meerestieren gebildet hat. — Die Gewinnung erfolgt heute fast ausschließlich durch tiefe Bohrlöcher, aus diesen tritt das Öl anfangs nicht selten in mächtigem Strahl aus; die Mammuthquelle in Baku sprang zuerst bis 67 m Höhe und lieferte stündlich 5000 Tonnen Erdöl; später muß es durch Pumpen gehoben werden. — Das Rohöl ist zum Brennen in Lampen nicht geeignet, es muß zuvor von den leichtsiedenden, feuergefährlichen und von den im Docht zu langsam aufsteigenden, schwereren Ölen befreit werden; dies geschieht in den Raffinerien durch absatzweise Destillation aus großen, eisernen Kesseln. Dabei gehen unter 150° C. die leichtentflammbaren Bestandteile über, die als Petroleumäther und Benzin (10—20 % vom Rohöl) zum Brennen in besondern Lampen oder als Lösungsmittel für Fette, Öle, Harze, Kautschuk und als Fleckwasser Verwendung finden. Von 150—300° destilliert das Brennöl (Kerosin) über, 60—70 % im amerikanischen, 27—33 % im Bakuöl. Der in den Kesseln verbleibende Rückstand, in Amerika 20—30 %, in Baku 55—65 %, besteht aus den schwersiedenden Teerölen, er wird in Amerika und Galizien meist weiter verarbeitet auf Schmieröl, Paraffinöl (sog. Mineralöle) und besonders auf Vaseline, d. i. ein salbenartiges Gemisch fester und flüssiger Kohlenwasserstoffe, welches zu Salben und als Schmiermittel dient. In Baku verwertet man die Petroleumrückstände als Brennmaterial unter den Destillierkesseln, zum Heizen der Lokomotiven und der Kessel auf den Dampfern der russischen Flotte. Das Brennöl wird zwecks weitrer Reinigung nacheinander mit Schwefelsäure, Wasser und Natronlauge behandelt. Das fertige Handelsprodukt wird entweder in Holzfässern (Barrels = 159 Ltr. Inhalt) oder in großen Cisternendampfern, die erst in den Häfen abgezogen werden, zum Versand gebracht; es darf laut Gesetz in Deutschland bei 21° C. (Entflammungspunkt) noch keine entzündlichen Dämpfe entwickeln, da es sonst in den Lampen Explosionen herbeiführen würde. Außer für Leuchtzwecke findet das P. als Heizmaterial in Kochapparaten und Motoren Verwendung.

II. Für den Welthandel kommen das amerikanische und das russische P. in Betracht. Die gesamte amerikanische Produktion an Brennöl betrug 1895 50,7 Mill. Fässer (à 159 l). Davon wurden ausgeführt für 56,2 Mill. Dollar = 224,8 Mill. Mk. Baku erzeugte 1895 5,6 Mill. t (à 1000 kg), 1889 erst 3,4 Mill. t Rohöl. Die russische Ausfuhr ist von ½ Mill. t. in 1889 auf 1,05 Mill. in 1893 gestiegen. Von dem Gesamtverbrauch der Erde entfielen 1893 auf amerikanisches P. 58,3 %, auf russisches 41,7 %. Die Einfuhr in das Deutsche Reich betrug 1895 811058 t (Wert 61,6 Mill. Mk.), davon 749258 t (56,9 Mill. Mk.) aus Nord-Amerika und 55078 t (4,2 Mill. Mk.) aus Rußland. Der Verbrauch in Deutschland betrug in den Jahren 1891—95 jährlich im Durchschnitt 755915 t (etwa 4 Mill. Faß) (pro Kopf 14,82 kg); 1896: 853545 t (16,14 kg pro Kopf). Die in Deutschland selbst erzeugte Menge P., 15620 t durchschnittlich im Jahr, von 1891 bis 1895, ist dagegen verschwindend klein. Der Einfuhrzoll beträgt 6 Mk. pro 100 kg in Deutschland. Die wichtigsten Plätze für den P.handel sind: Bremen, Hamburg, Lübeck, Danzig, Stettin und Mannheim.

III. Das Vorkommen von Erdöl an den verschiedensten Stellen der Erdoberfläche und die Verwendung desselben sind seit den ältesten Zeiten be-

kannt. Als Leuchtöl im großen tritt es aber erst seit 1859 auf. Am 27. Aug. 1859 erbohrte Drake bei Titusville in 22 m Tiefe die erste ölführende Kluft, die ihm täglich 30 hl Öl (damals Wert 22000 Mk.) lieferte. Diese Quelle wurde bald von andern, die mehr als das Hundertfache (4770 hl) gaben, übertroffen. Die beispiellosen Erfolge in Amerika brachten auch die Erdölindustrie in Galizien (1862) und in Baku (1866) bald zu großer Blüte. Die Folge war ein ungeheurer Preisrückgang, wodurch dann die allgemeinste Verwendung des P. als Leuchtmaterial ermöglicht wurde. Was das Leuchtgas (s. d.) nicht vermocht hatte, erreichte das P. in wenigen Jahren, es beseitigte die Öl- und Thranlampen vollständig und drängte auch die Kerzen sehr zurück; beide waren, bevor das Gas auftrat, die einzigen, weltbeherrschenden Spender künstlichen Lichts gewesen. Seit Anfang der sechziger Jahre strahlt in der ärmlichsten Hütte wie im glänzendsten Palast die P.lampe. Kein von den Menschen in Gebrauch genommenes Naturprodukt hat ähnliche Erfolge aufzuweisen.

Höfer, Das Erdöl, Wien 1888. — Fischer-Wagner, Handbuch der chemischen Technologie, Leipzig 1893.

Louis Köhler.

Pfandhäuser s. Leihhaus.

Pfarrverein. I. Ende der achtziger Jahre kam die „soziale“ Bewegung auf ihren Höhepunkt, und der Staat ließ durch seine Kirchenbehörden auch die Geistlichen mobil machen. Was lag näher für sie, als für diese Thätigkeit sich auch äußerlich zusammenzuschließen. Zugleich aber erhoben sich auch schon die Vorboten des Rückschlags, in Preußen die Preisgabe des Zedlitzschen Schulprogramms, die Maßregelung des Pfarrers Klein u. s. w., in Hessen der Antisemitenerlaß der Kirchenbehörde (1890) und Angriffe in der Kammer, bis 1895 auf der ganzen Linie zum Rückzug geblasen wurde. Mußte nicht auch dies wieder zum Zusammenschluß drängen? Auf einer Provinzialkonferenz der oberhessischen Geistlichen wurde noch unter dem Eindruck der damaligen traurigen Reichstagswahl verhandelt über die soziale Thätigkeit der Geistlichen. Da brach das Gefühl durch: „Der Worte sind genug gewechselt, nun laßt uns endlich Thaten sehn,“ und es dauerte kein Vierteljahr, da war der P. für das Gr. Hessen organisiert. Das war Ende 1890. Und unaufhaltsam brach sich der Gedanke weiter Bahn und nahm seinen Weg durch ganz Deutschland, sodaß schon bei der Einweihung der Schloßkirche in Wittenberg 1892 der Verband deutscher P. konstituiert werden konnte. Heute zählen die deutschen P. 7000 Mitglieder in 25 Landesvereinen (von denen allerdings einige dem Verband äußerlich noch nicht beigetreten sind). Zeigt nicht auch dieser außerordentliche Erfolg, wie zeitgemäß, gesund und notwendig die Sache ist?

II. Das Ziel des P. ist, die Interessen der Kirche zu fördern. Mittel zum Zweck ist die Förderung des Pfarrstands, Hebung des Standesbewußtseins und der Standesehre. Kirche und Pfarrer haben durch mancherlei Verhältnisse viel von ihrem frühern Einfluß auf das Volk verloren. Es gilt, dem Volksbewußtsein gegenüber den Gedanken der Kirche zu stärken, und die einzelnen Geistlichen und Gemeinden zu intensiverer Thätigkeit zu bringen in der Richtung der Seelsorge und JM (Kirchenbaupläne, äußere Veränderung des Kirchenwesens, z. B. zur Reichskirche, wie man meinte, sind nicht Sache des P.) Dazu soll ein Zusammenschluß der Geistlichen dienen. Hierzu mahnt auch die momentane theologische Zerklüftung des Pfarrstandes und die nicht seltnen persönlichen Streitigkeiten und hie und da vorkommende Ärgernisse unter den Geistlichen, die durch einen Zusammenschluß der Standesgenossen auf Grund eines gesunden Corpsgeistes zu bekämpfen sind. Endlich ist auch nur eine Organisation imstande, die verborgnen Kräfte und Leistungen der einzelnen auf Spezialgebieten für die Gesamtheit des Stands und der Kirche zur vollen und segensreichen Wirkung zu bringen. So ist der P. eine Schlachtreihe gegen alle Feinde des Stands und der Kirche und ein Zeugnismund auch gegenüber den Behörden. Für die Form des Zusammenschlusses und der Thätigkeit standen als Vorbild die Lehrervereine mit ihren großen und kleinen Versammlungen und ihrer Presse vor Augen. — So drängten vielerlei Wünsche zur Vereinsgründung, kirchliche, kirchenpolitische, amtstechnische, amtsbrüderliche, mit einzigem Ausschluß der konfessionellen und parteitheologischen. Diese Kluft soll weder geleugnet noch beseitigt, sondern in gemeinsamer Arbeit auf Grund der Standesgenossenschaft und des treuen Wollens im Amt überbrückt werden. Es ist keine Verleugnung des eignen Glaubensstandpunkts, wenn man mit Amtsbrüdern derselben Kirchengemeinschaft an den gemeinsamen Interessen der eignen Kirche und des eignen Stands zusammen arbeitet, oder wenn die Geistlichen der verschiednen Länder dem Beispiel ihrer eignen Kirchenbehörden folgen, das diese in der Eisenacher Konferenz geben.

III. Die meisten Sympathien nach außen erwirbt der P. durch seine Wohlfahrtseinrichtungen und durch sein Zeugnisablegen. Man erinnere sich an die Kundgebung des hessischen P. über die „Salbung“ der Prinzessin Alix, jetzt Kaiserin von Rußland. Ebenso ist's mit dem Zeugnis des P. gegen die armenischen Greuel, gegen Duell, Sonntagsentheiligung, Wirtshaus, Nachlässigkeit der Behörden gegen Exzesse der Jugend, Angriffe auf Amtsbrüder wie die Saargeistlichen. Es wird heute zuviel zugedeckt, geschwiegen, aus Opportunismus laviert. Hiergegen Zeugnis ablegen kann weder der einzelne Pfarrer, noch die staatlich organisierte Kirche, sondern nur ein freier Verein mit Massenwirkung. — Der Wohlfahrtseinrichtungen der P., an denen auch Nichtmitglieder teil haben, ist eine große Zahl. Es bestehen verschiedne Wohlfahrts- und

Arbeitskommissionen für: 1) Stellenvermittlung für Kandidaten, 2) Fürsorge für Pfarrwitwen und -Töchter, 3) Witwen- und Waisenheime, Schülerheime, Alumnate, 4) Darlehens- und Unterstützungskassen, 5) Sterbekassen, 6) Feuer- und Lebensversicherung, 7) Rechtsrat, 8) Abhaltung öffentlicher Vorträge, Familienabende, Organisation von Volkslesevereinen, 9) Überwachung und Inspiration der Presse, 10) Verkauf von Pfarrbibliotheken und Büchern.

IV. Das Leben des P. spielt sich ab in seiner Presse, in den Versammlungen, in der Arbeit der einzelnen. Es gibt 11 besondre P.-Blätter. Die meisten preußischen P. haben das „P.-Blatt“ als gemeinsames Organ, welches auch offizielles Organ des Verbandsvorstands ist, dessen Mitteilungen es bringt. Das meiste Leben ist in den Vereinen, die ein eignes Blatt haben. Ohne Blatt ist ein Verein ziemlich mundtot. — Die Delegiertenversammlungen und Verbandstage, welche miteinander wechselnd jährlich abgehalten werden, zeichnen sich aus durch tüchtige Leitung, gediegne Referate, fruchtbare Verhandlungen und wirkungsvolle Resolutionen. Außer über die obengenannten Resolutionen wurde verhandelt über Militärdienst der Theologen (Kontrollversammlungen), Schulfrage, Kirchenzucht, Seelsorge, Schutz derselben und des Gottesdiensts, Gefahren für unsre Amtswirksamkeit: Kritizismus, Perfektionismus, Opportunismus, — eine Fülle von Geistesarbeit, dabei ein Geist der brüderlichen Liebe bei allem Trennenden, eine freudige Begeisterung für die Kirche und unsern Stand. In den Landes- und Diözesanvereinen wird fleißig gewirkt nach dem Prinzip der Arbeitsteilung. Jede Gabe stellt sich in den Dienst der Brüder, der eine arbeitet für innere, der andre für äußere Mission. Der eine beschäftigt sich mit Liturgik, der andre mit dem Schulwesen, der dritte ist Autorität im Baufach, der vierte im Rechnungswesen. Der eine übernimmt wissenschaftliche, der andre wirtschaftliche Arbeiten, alles in gegenseitiger brüderlicher Hilfe zum Wohl der Kirche und des Stands. In den kleinern Versammlungen wurde außer über die bei den Hauptversammlungen angeführten Themata verhandelt über: Stellungnahme zu den neuen Vorlagen über Gehalt und Pension, kirchliches Bauwesen, Stolgebühren. Daneben fehlt nie die Behandlung centraler Fragen der Amtstechnik und -Praxis, über einheitliches Vorgehen in Ritus und Disziplin, über Seelsorge und JM in den Gemeinden mit ernsten Mahnungen zur Selbstkritik, — fürwahr ein ganz bedeutendes Kapital geleisteter, wertvoller Arbeit. Damit hat der P. seine Berechtigung vollauf bewiesen. — Die Kirchenbehörden stellen sich zum P. immer freundlicher. Besonders in Württemberg und Hessen erkennt und benutzt man den Einfluß und den Rat des P. Staatsbehörden und Parlamente, Presse, öffentliche Meinung, politische Parteien berücksichtigen den P. als einen Machtfaktor. Möchten doch auch die Brüder, die noch außen stehen, aus der Erkenntnis „Mea res agitur“ die Konsequenz ziehen und ihre Pflicht erkennen, statt nur zu genießen, was andre erarbeiten.

Wahl, Was will d. P., Stuttgart 1891. — Aurbach, D. geistl. Stand, s. Niedergang u. s. Erhebung, Barmen o. J. — Harnisch, Ziele u. Wege d. P., Magdeburg 1891. — Meyer, Die P. nach Anlaß Zweck und Mitteln, Leipzig 1892. — Pasche (Verbandssekretär), Die deutschen evang. P., Leipzig 1899, enthält Organisation, Statistik u. Verzeichnis d. periodischen Litteratur d. P.

Gottfried Weimar.

Pfennigsparkassen s. Sparkassenwesen.

Pflegehaus s. Siechenpflege.

Pfründhaus s. Siechenpflege.

Philadelphia [Gemeinschaftsverein]. Ph. (= Bruderliebe) ist in Anlehnung an Hebr. 13, 1 und Offenb. Joh. 3, 7—13 der Name eines monatlich erscheinenden, als Manuskript gedruckten, gratis versendeten, von Rektor Chr. Dietrich redigierten, im Dienst der Gemeinschaftspflege (s. d.) und Evangelisation (s. d.) stehenden, im Sinn und Geist der Evang. Allianz (s. d.) geleiteten Blattes. Die dieser Sache zugeneigten Persönlichkeiten hatten in den Gnadauer Pfingstkonferenzen, deren erste 22.—24. Mai 1888 abgehalten wurde, einen Vereinigungspunkt gewonnen. Nach Schluß der zweiten Konferenz 1890 wurde im Kreis der noch Versammelten der Plan eines Organs gefaßt und alsbald verwirklicht. Ursprünglich hatte man ein zwanglos erscheinendes Fachblatt für die Mitarbeiter im Auge. Aber den Wünschen der Gemeinschaftsleute folgend, wurde es alsbald ein Blatt für alle „Brüder und Schwestern in dem Herrn“. Man will im Sinn einer „naiven Bibelerklärung“ Erkenntnis verbreiten, Nachrichten über das Gemeinschaftsleben bringen, auch Geschichtliches ꝛc., ein Namenverzeichnis der Leser, Anzeigen der Versammlungen. Das Komitee des Blatts, zugleich Hauptvorstand des deutschen Verbands für Evang. Gemeinschaftspflege und Evangelisation besteht aus folgenden Personen: Ed. Graf Pückler in Berlin N., Novalisstraße 1, Vorsitzender; Graf A. Bernstorff in Berlin W., Rauchstraße 5; Birschel, Gutsbesitzer in Erlau bei Nakel, Prov. Posen; Chr. Dietrich, Rektor in Stuttgart, Rotebühlstraße 57, Schriftführer; C. de Neufville in Frankfurt a. M., Barckhausstraße 4, Kassierer; Kamlah, Pastor in Neugattersleben; Michaelis, Pastor in Bielefeld; von der Oelsnitz, Major a. D. in Schadewalde bei Markliſſa; Paul, Pastor in Ravenstein, Pommern; Reuter, Direktor in Magdeburg; Fr. Albr. Siebel, Fabrikant in Freudenberg, Kreis Siegen; J. Witt, Pastor in Havetoft in Schleswig; Wittekindt, Pastor in Oberissigheim bei Hanau. — Früher gehörten auch dazu: Jasper v. Oertzen in Hamburg †; Pfarrer F. Herbst in Ansbach, Bayern, jetzt in Elberfeld; Dr. Eichhorn in Abtswind, Bayern, jetzt in Ansbach. Dies Komitee hat

einige Theologen: Pastor Bührman in Potsdam und Pfarrer W. Bauerle in Stuttgart, sowie einige Kolporteure und „Reisebrüder“ in seinem Dienst. — Nach dem Namen des Organs wird auch das ganze Werk, das man treibt, sowie die Gemeinschaft als eine Art Verein „Philadelphia“ (Gemeinschaftsverein) genannt.

Philadelphia, Organ für evang. Gemeinschaftspflege und Evangelisation, Stuttgart 1891 ff. — Verhandlungen der Gnadauer Pfingstkonferenzen 1888 ff., namentlich der dritten 1892, 114.

Theodor Schäfer.

Physiokratismus s. Nationalökonomie.

Pietät s. Moral.

Pietismus, alter und neuer, in seiner Bedeutung für JM und soziale Wirksamkeit. Mit dem Namen „Pietismus“ im historischen Sinn bezeichnen wir eine im letzten Drittel des 17. Jahrh. innerhalb der deutschen luth. Kirche entstandne, auf Reform der Kirche, insonderheit die Erweckung eines lebendigen praktischen Christentums gerichtete Bewegung, die von Spener in Frankfurt a. M. ihren Ursprung nimmt, in A. H. Francke ihren thatkräftigsten Vertreter und in der Universität Halle ihren Mittelpunkt findet (Hallescher Pietismus), dann namentlich in Württemberg Boden gewinnt (Württembergischer Pietismus) und von hier aus zur Neubelebung des Glaubens und christlichen Lebens im Anfang unsres Jahrh. mithilft und bis in unsre Tage hinein fortwirkt (moderner Pietismus). Im weitern Sinn begreift man unter P. eine Reihe von verwandten Erscheinungen in der reformierten Kirche in Frankreich, Holland und England, oder gebraucht auch die Namen „Pietist“ „Pietismus“ ganz allgemein zur Bezeichnung einer krankhaften Frömmigkeit mystischer, schwärmerischer oder separatistischer Art.

I. Spener ist nicht der erste gewesen, der auf Reform des kirchlichen Lebens gedrungen hat. Er hat Vorläufer gehabt und nennt selbst als den hauptsächlichsten derselben Johann Arndt, den Verfasser des Buchs vom „wahren Christentum“, den er als den eigentlichen Anfänger „des Werks Gottes in der Übung der Gottseligkeit“ bezeichnet, in welches er selbst eingetreten sei. Seit nach dem dreißigjährigen Krieg der Friede zurückgekehrt war und unter dem Eindruck, welche diese Trübsalszeit zurückgelassen hatte, hört man überall Klagen über totes Christentum. Die Klagen waren nicht unberechtigt. Zwar in der Theorie hatte man immer daran festgehalten, daß der Glaube lebendig sein müsse und sich in guten Werken, in einem thätigen christlichen Leben als echt beweisen, in der Praxis trat diese Wahrheit doch stark zurück. Da wurde mehr Gewicht auf reine Lehre als reines Leben gelegt. Die theologische Wissenschaft war wieder stark scholastisch geworden; die Heil. Schrift wurde hinter der Kirchenlehre zurückgestellt; die religiöse Erziehung des Volks wurde vernachlässigt; die Predigten waren mehr gelehrte Abhandlungen, reichlich mit Bekämpfung der Irrlehren angefüllt, es fehlte an einfacher, dem Volk verständlicher Schriftauslegung. Die Verfassung der Kirche war in „Cäsaropapie“, in Herrschaft der Fürsten über die Kirche ausgeartet, ein Gemeindeleben war nicht vorhanden. Überhaupt herrschte in weiten Kreisen ein Christentum, das lediglich darin bestand, daß man äußerlich der Kirche angehörte und ihre Lehre festhielt, daß man zur Kirche ging und die Sakramente gebrauchte. That man dies, so glaubte man seines Heils gewiß zu sein, wie auch immer das Leben gestaltet war. Allerdings sind die Klagen über den elenden Zustand der Kirche vielfach übertrieben, aber sie zeigen doch, daß man sich der vorhandnen Mängel mehr und mehr bewußt wurde, und an Besserungsvorschlägen fehlte es auch nicht. Seit der Mitte des Jahrhunderts entsteht eine förmliche Litteratur der „pia desideria“, der frommen Wünsche nach Reform des kirchlichen Lebens. Aber erst die Schrift, die Spener unter diesem Titel „Pia desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche“ 1675 zunächst als Vorrede zu einer neuen Ausgabe der Arndtschen Postille ausgehen ließ, wurde epochemachend. Nie waren die Klagen über den bestehenden Zustand und zugleich die Vorschläge zur Besserung desselben so maßvoll und doch so vollständig, so kräftig begründet und aus eigner lebendiger Erfahrung heraus laut geworden wie hier. Und dahinter stand eine Persönlichkeit, die durch die Lauterkeit ihres Lebens, durch eine von Liebe getragne, mit ebensoviel Ernst als Milde geübte Thätigkeit im Predigt- und Seelsorgeramt in weiten Kreisen selbst bei den Vertretern der Orthodoxie in hohem Ansehen stand. — Philipp Jakob Spener war am 13. Jan. 1635 zu Rappoltsweiler im Elsaß geboren. Schon seine Jugenderziehung stand unter dem Einfluß eines lebendigen, besonders an Arndt sich haltenden Christentums. Seine theologischen Lehrer in Straßburg, namentlich der als trefflicher Katechet bekannte Dannhauer, waren mehr von praktischem Interesse als von dogmatischem Bekenntniseifer beseelt. Dann hatte er auf seinen Reisen auch reformiertes kirchliches Leben kennen gelernt und von da mancherlei Anregungen empfangen, obwohl er sein Leben lang ein guter, rechtgläubiger Lutheraner geblieben ist. Schon 1666, erst 31 Jahre alt, wurde Spener Pastor und Senior des geistlichen Ministeriums zu Frankfurt a. M. und hatte hier nicht nur Gelegenheit, die Schäden des damaligen kirchlichen Lebens gründlich kennen zu lernen, sondern auch in reich gesegneter Thätigkeit Erfahrungen darüber zu sammeln, was zur Besserung geschehen könne. Daraus erwuchsen die Pia desideria. Worauf es nach Spener ankommt, das sind wesentlich sechs Stücke: 1. Das Wort Gottes reichlicher unter die Leute zu bringen, nicht bloß durch Predigten, sondern auch dadurch, daß die Lesung der Bibel in den Häusern ge-

fördert wird und besondre Versammlungen veranstaltet werden, in denen unter Leitung des Pastors ein Austausch des Schriftverständnisses stattfindet und ein engerer Zusammenschluß der Gemeindeglieder mit dem Pastor und untereinander erreicht wird; 2. das geistliche Priestertum der Gläubigen nach Luthers Deutung in fleißige Übung zu setzen; 3. die Wahrheit einzuschärfen, daß das Christentum nicht im Wissen, sondern in der Bethätigung der Liebe besteht; 4. gegen Andersgläubige und Ungläubige nicht sowohl das Disputieren, als vielmehr Fürbitte, Milde, gutes Beispiel anzuwenden, um sie zu gewinnen; 5. die theologische Vorbildung auf den Universitäten zu verbessern, so daß die Studierenden nicht bloß zu fleißigem Studium, sondern auch zum gottseligen Leben angeleitet werden; endlich 6) die Predigten zweckmäßiger einzurichten, nicht mit Gelehrsamkeit und Kunst ausgestattet, sondern auf den Anbau des innern christlichen Lebens gerichtet. Was Spener hier fordert, das hatte er selbst bereits ins Leben eingeführt. Namentlich hatte er schon seit 1670 zunächst in seinem Arbeitszimmer Zusammenkünfte von Männern und Frauen veranstaltet, in denen zuerst Erbauungsbücher, später die Heil. Schrift gelesen und besprochen wurden. Im Jahr 1682 wurden diese collegia pietatis in die Kirche verlegt. Das Volk spottete wohl darüber, und schon in Frankfurt kam für die Anhänger Speners der Name „Pietisten" auf, sonst aber fand Spener noch keinen Widerspruch, auch nicht, als die Einrichtung an vielen Orten nachgeahmt wurde und überhaupt die Gedanken Speners sich in ganz Deutschland auszuwirken begannen. Spener ging überall vorsichtig vor, wehrte alle separatistischen Gedanken ab und erwies sich in seinem Urteil über andre so milde, daß auch die Vertreter der alten Orthodoxie keinen Anlaß hatten, ihm entgegen zu treten.

II. Das wurde anders, als Männer eingriffen, welche die Gedanken Speners rücksichtsloser vertraten und mit voller Energie durchführten. Unter ihnen steht in erster Linie A. H. Francke. Spener hat nicht die Gabe eines Reformators, dazu ist er zu sehr eine weibliche Natur, vorsichtig, rücksichtsvoll, nicht entschieden genug. Francke ist eine männliche Natur, durch und durch aktiv; wohl wartet er ruhig zu, er überstürzt nichts, aber hat er Gottes Willen erkannt, dann setzt er seine Gedanken auch mit voller Thatkraft, die oft zur Rücksichtslosigkeit wird, durch. Ohne ihn hätten die von Spener gegebnen Anregungen sich doch vielleicht wieder verloren, wie so manche frühere. Durch ihn ist der Pietismus eine Macht in der Kirche geworden. Erst seit Franckes Auftreten entfalten sich die in ihm liegenden Segenskräfte, entwickeln sich aber andrerseits auch seine Schattenseiten. — In demselben Jahr 1686, in dem Spener als Oberhofprediger nach Dresden gekommen war, hatte Francke in Gemeinschaft mit seinem Freund Anton in Leipzig angefangen, zuerst in seiner Stube, dann in einem Hörsaal der Universität Bibelbesprechungen zu halten, anfangs unangefochten. Als aber Ausschreitungen vorkamen, als die Studenten anfingen, das wissenschaftliche Studium zu verachten, als unnötig, wenn nur persönliche Frömmigkeit da sei, auch separatistische Strömungen sich bemerklich machten, inzwischen aber Spener bei dem Kurfürsten wegen der Freimütigkeit, mit der er sein Seelsorgeramt übte, in Ungnade gefallen war, wurden jene Versammlungen, die Collegia philobiblica, verboten und eine Untersuchung gegen die des P. Verdächtigen angestellt, deren Ergebnis war, daß Francke und Anton Leipzig verließen. Beide fanden sie dann eine Stellung an der neugegründeten Universität Halle, die nun die eigentliche Pflanzstätte des P. wurde. Hier wird die Vorbildung der Pastoren ganz den von Spener angeregten Gedanken entsprechend eingerichtet. Voraussetzung ist, daß der Theologe selbst bekehrt ist, und das Studium selbst zweckt darauf ab, ihn durch Gebet und Vertiefung in die Heil. Schrift zu einem lebendigen Christen werden zu lassen, der dann andre bekehren kann und zum christlichen Leben anleiten. Dankbar ist anzuerkennen, daß von Halle aus Ströme des Segens über die lutherische Kirche gekommen sind. Tausende von glaubenseifrigen und liebewarmen Predigern sind von hier ausgegangen. Aber leugnen läßt sich auch nicht, daß hier schon Einseitigkeiten hervortreten, die sich bei Spener nicht finden. Die Theologie geht in Bekehrung und in den asketischen Gebrauch der Bibel auf, die fest ausgeprägte Lehre wird erweicht und die konfessionelle Härte macht einer bedenklichen Gleichgültigkeit gegen die Lehrunterschiede Platz. Das Dringen auf Bekehrung führt vielfach zu einem selbstquälerischen Sichselbstbekehrenwollen, wenn nicht gar zur Heuchelei, und das Ergebnis ist eine ungesunde Frömmigkeit nicht ohne Selbstüberhebung und Verachten der andern. Alle die Schäden, die nachher so stark hervortreten, liegen bei Francke schon im Keime vor. — Daß der P. wirklich ein Wiedererwachen christlichen Lebens in der lutherischen Kirche ist, dafür zeugt am kräftigsten seine Liebesthätigkeit. In festem Gottvertrauen gründete Francke das Waisenhaus in Halle mit 7 Gulden in der Hand, und bei seinem Tod 1727 umfaßte die Anstalt 2500 Personen außer den 700 Studenten und armen Schülern, die dort täglich gespeist wurden. Daß eine solche Anstalt von einem mittellosen Professor geschaffen und aus freien Liebesgaben Gleichgesinnter erhalten werden konnte, war etwas Neues und machte auf die Zeitgenossen den tiefsten Eindruck. Durch Franckes Beispiel, durch seinen Einfluß und die Nachrichten über das Waisenhaus angeregt, entfaltete sich bald in Deutschland eine so reiche Liebesthätigkeit, wie sie seit der Reformation nicht vorhanden gewesen war. In allen Teilen Deutschlands bis zu den nordischen Reichen erhoben sich Waisenhäuser und Armenschulen. Dazu kamen dann noch andre Ar-

beiten. Mit der Heidenmission, die bis dahin in der lutherischen Kirche ganz vernachlässigt war, wurde von Halle aus der Anfang gemacht; 1705 gingen die beiden ersten Missionare Ziegenbalg und Plütschau nach Trankebar in Ostindien. Das Werk der Bibelverbreitung wurde durch Gründung der Cansteinschen Bibelanstalt in Angriff genommen. Auffallend ist es, daß der P. nie daran gedacht hat, berufsmäßige Arbeiter und Arbeiterinnen für die Liebesthätigkeit auszubilden. Zeigt sich schon hier seine Schranke, so tritt diese noch viel mehr darin hervor, daß er, einige schwache Anfänge abgerechnet, es zu keiner Gemeindearmenpflege gebracht hat. Der Grund liegt darin, daß er kein Verständnis für die Zusammengehörigkeit von Christentum und Kirche hat. Sein Hauptinteresse haftet an der Bekehrung des Einzelnen, und diese vollzieht sich ohne Rücksicht darauf, daß der Einzelne Glied der Kirche ist. So bestimmt Francke nach einigem Schwanken separatistische und schwärmerische Bewegungen abgelehnt und damit verhütet hat, daß der P. sich in Sektiererei verlief, es geht doch ein separatistischer Zug hindurch. Der P. hat einen durchaus individualistischen Charakter, und deshalb ist auch seine Liebesthätigkeit zuletzt über persönliches Almosengeben und einzelne von Gleichgesinnten getragne Anstalten nicht hinausgekommen, soziales Wirken liegt ihm fern. Zwar wird man dem P. den Ruhm nicht streitig machen können, daß er zuerst angefangen hat, die schroffe Kluft, welche damals die einzelnen Stände des Volks voneinander schied, zu überbrücken. In den Erbauungsstunden fanden sich Glieder der verschiednen Stände in bisher unbekannter Weise zusammen, und an den pietistisch gerichteten Höfen nahmen auch die Dienstboten an den Hausandachten teil. Aber wirklich volkstümlich ist, wenigstens in Norddeutschland, der P. nicht geworden, dazu war er zu eng. Das pietistische Christentum war nicht dazu angethan, breite Schichten im Volk zu umfassen. Die rechte Stellung zu den weltlichen Dingen hat der P. nicht gefunden. Das zeigt sich schon in seiner Beurteilung der sog. Mitteldinge, Spiel, Tanz u. s. w., die er als Sünde ansieht, das tritt noch mehr in seinem Verhältnis zum Staat, zur Kunst und Wissenschaft zu Tage. Die Frömmigkeit ist nicht das alles durchdringende und beherrschende Lebensprinzip, sondern der einzige Inhalt des Lebens; deshalb hat er für die sozialen Lebensinteressen keinen Sinn. Das alles ist für ihn nur ein Stück Welt, dem er kühl und mißtrauisch gegenüber steht. Trotz der Neigung, überall einzugreifen, bleibt er doch auf allen diesen Gebieten unfruchtbar. Nicht einmal auf dem Gebiet der Gemeindearmenpflege, die ihm doch bei seinem unverkennbaren Trieb zur Liebesthätigkeit so nahe lag, hat er etwas geleistet; für diese ist nicht der P., sondern die Aufklärung epochemachend. Der P. hat stark dazu beigetragen, die Bedeutung der Kirche für die Gebiete des sozialen Lebens abzuschwächen und dieselben ganz (das gilt auch von der Liebesthätigkeit und namentlich der Armenpflege) in die Hände des Staats zu bringen. Die Blüte des Halleschen P. ist nur kurz gewesen. Schon Francke mußte es erleben, daß die Studenten nicht mehr in seine Art eingehen wollten, und Bengel hat geurteilt: „Die Hallesche Art ist etwas zu kurz geworden für die heutige Zeit.“ Die auf Francke folgende Generation geht schon andre Wege, sie kehrt teils zu einer gemäßigten Orthodoxie zurück, teils gerät sie in die Aufklärung. In Norddeutschland wenigstens verdrängt die Aufklärung den P. fast ganz und tritt an seiner Stelle die Herrschaft über die Gemüter an.

III. Ein von dem halleschen in mehreren Stücken abweichendes Gepräge trägt der württembergische P. Hier kommt die Bewegung etwas später in Gang. Zwar stand Spener mit Württemberg in freundlicher Beziehung, man zog von dort in wichtigen Fragen sein Gutachten ein und dachte daran, ihn ganz für den dortigen Kirchendienst zu gewinnen. Doch erst seit 1705 hören wir, daß auch in Tübingen Collegia pietatis gehalten werden, und läßt sich der Einfluß des P. auf die Fakultät spüren. Vielfach gingen Württemberger nach Halle zum Studium, und Franckes Reise durch das Land 1717 wurde ein förmlicher Triumphzug. Aber man geht doch nicht so ganz in die nach Bengels Ausdruck „zu kurz gewordene“ hallesche Art ein. Der württembergische P. ist nicht so eng wie der hallesche, er wird hier nicht so Parteisache, er geht viel mehr in das Volk und in die Kirche ein, wie man denn auch in Württemberg von pietistischen Streitigkeiten nichts hört. Zum Teil beruht das in den anders gearteten politischen Verhältnissen. Während anderswo die Landstände ihre Rechte dem steigenden fürstlichen Absolutismus gegenüber mehr und mehr einbüßten, hatten die württembergischen Stände, aus den Vertretern der Städte und der Geistlichkeit bestehend, weitgehende Rechte behauptet und verteidigten sie mutvoll und kräftig gegen die Übergriffe gewaltthätiger und schwelgerischer Herzöge. In diesen Kämpfen steht der P. auf seiten des Bürgerstands und vertritt kühn die Gebote Gottes und das Recht des Volks auch nach oben. Das gibt ihm eine ganz andre Stellung, als der hallesche P. einnahm, der vielmehr von oben gefördert wurde und nicht ganz von dem Vorwurf freizusprechen ist, seine Beschützer und Förderer vorwiegend in den höhern Ständen gesucht zu haben. Deshalb dringt der württembergische P. viel tiefer in das Volk, in die Kreise der Bürger und Bauern ein. Er wird volkstümlicher und damit auch kirchlicher. Was in Norddeutschland nirgends der Fall ist, in Württemberg kann man von einer pietistischen Landeskirche reden, in der das Kirchenregiment und die Geistlichkeit dieser Richtung folgen und auch die Gemeinden auf dieselbe eingehen. Zwar zeigen sich auch in Württemberg separatistische Strömungen, aber während in Norddeutschland diese Strömungen zur Absonderung von der Kirche führen, ist es in Württemberg gelungen, durch

Milde und Nachsicht und dadurch, daß man ihnen in dem Generalerlaß von 1743 ein gewisses Maß von freier Bewegung gestattete, auch die zur Separation Geneigten im Verband der Kirche zu erhalten. Mit treuer Kirchlichkeit verbindet der württembergische P., auch darin vom halleschen unterschieden, zugleich einen lebhaften Forschungstrieb, er ist wissenschaftlicher. Namentlich im Gebiet der Schriftforschung und Auslegung hat er wertvolle Leistungen aufzuweisen. Was der hallesche P. nicht werden konnte, das ist der württembergische in hohem Maß geworden, ein reformatorisches Salz für die ganze evangelische Kirche. Von hier geht auch der Einfluß aus, den der P. im Anfang unsers Jahrhunderts auf die Wiedererweckung des christlichen Lebens und der Liebesthätigkeit ausgeübt hat.

IV. Es ist deshalb nicht zufällig, daß der Mann, der den Übergang vom alten zum modernen P. bezeichnet, aus Württemberg stammt. Der württembergische Hofprediger Samuel Urlsperger war, aus Württemberg um der Freimütigkeit willen, mit der er seines Amts gegen den Herzog Eberhard Ludwig und dessen Maitresse Fräulein von Grävenitz gewaltet, vertrieben, nach Augsburg gekommen und dort Senior des geistlichen Ministeriums geworden. In diesem Amt folgte ihm sein Sohn Johann August Urlsperger. Dieser hatte in seinen Kämpfen gegen die Aufklärung eingesehen, daß auf Sieg nur zu hoffen sei, wenn es gelänge, der Aufklärung eine geschlossne Macht gläubiger Theologen und Laien gegenüber zu stellen. Zu dem Zweck stiftete er in Basel die „Christentumsgesellschaft zur Beförderung der christlichen Wahrheit und Gottseligkeit" und setzte, nachdem er sein Amt in Augsburg niedergelegt, alle Kraft daran, diese Gesellschaft auszubreiten. In ihr schloß sich zusammen, was noch von P. übergeblieben war, als Aufklärung und Rationalismus alles überschwemmte. Auch das sonst wiedererwachende christliche Leben ist vorwiegend pietistisch gerichtet. Dieser moderne P. leidet zwar an denselben Mängeln wie der alte; auch bei ihm zeigt sich, ja mehr noch als beim alten, die Geringschätzung der festen Lehre, die Gleichgültigkeit gegen den Konfessionsstand, wenn nur Liebe zu dem Herrn Jesus da ist, die Überschätzung der Heiligung vor der Rechtfertigung, des Bußschmerzes vor der Glaubensfreudigkeit, das Zusammenschrumpfen des Gemeindebewußtseins in konventikelhaftes Wesen, aber er unterscheidet sich doch auch wieder von dem alten und nimmt deshalb auch einen andern Verlauf. Während der alte P. zum Gegensatz tote Kirchlichkeit und toten Glauben hat, steht der moderne vielmehr im Gegensatz zu rationalistischem Unglauben und Unkirchlichkeit, das gibt ihm doch bei aller Gleichgültigkeit gegen die Kirche einen Zug aufs kirchliche, und während der alte P. den Übergang bildet zur Aufklärung, bildet der moderne den Übergang zur konfessionell ausgeprägten Kirchlichkeit. Aus den pietistischen Kreisen gehen die Männer hervor, denen diese farblose Christlichkeit und dieses konventikelhafte Christentum nicht mehr genügte, die wieder die Kirche und ihr Bekenntnis betonen. Dazu kommt noch ein zweiter Unterschied. Es waren auch noch andre Mächte da, die auf die Entwicklung einwirkten. Aus der Notzeit der Freiheitskriege war auch ein lebendiges Christentum geboren, das nicht pietistisches Gepräge trug. Es ist namentlich in Norddeutschland aufgewacht, wo es in Arndt und Stein vertreten ist und in Johannes Falk geradezu in Konflikt mit dem P. gerät. Auch die Aufklärungszeit ist nicht fruchtlos vorübergegangen. Sie hat als schönste Frucht die Idee der Humanität gezeitigt, und so schroff der P. der Aufklärung entgegentritt, diesen Gedanken hat er sich, ohne es freilich selbst zu wissen, doch angeeignet. Unter dem Einfluß dieser Faktoren wächst die Liebesthätigkeit des modernen P. über die Enge des alten hinaus. Zwar beginnt der moderne P. seine Liebesarbeit ganz ähnlich wie der alte; wie dort Waisenhäuser, so werden hier Rettungshäuser gegründet, ganz dem auf die Rettung einzelner Seelen gerichteten Streben des P. entsprechend. Aber während der alte P. dabei stehen bleibt, entfaltet sich jetzt die Liebesarbeit zur JM mit dem Ziel, nicht bloß einzelne Seelen, sondern das ganze Volk für Christum zu gewinnen, mit christlichem Geist zu durchdringen. Diese erweiterte Liebesthätigkeit hat den P. vor der ihm so nahe liegenden Gefahr bewahrt, sich separatistisch zu zersplittern, statt ein Salz für das ganze Volksleben zu werden. Zeller, Heldring, Löhe haben alle einmal hart vor dem Schritt gestanden, sich von der Kirche zu separieren, ihre Liebesarbeit hat sie davon zurückgehalten, denn die war nur möglich im Rahmen der Volkskirche. Es ist besonders Wichern, der der JM das Ziel, Wiederbelebung der Volkskirche, gewiesen und auf dieses Ziel hingearbeitet hat. Wichern ist im Pietismus aufgewachsen, aber er ist in ihm nicht stecken geblieben. Gerade in ihm vereinigen sich die verschiednen Faktoren, die Lebenswärme des P. und der aus ihm stammende Trieb, etwas für den Herrn zu thun, ihm Seelen zu gewinnen, der Humanitätsgedanke, vor dem die Enge des P. schwindet, und der aus den Freiheitskriegen stammende deutsch-nationale Zug, die Sorge für das Wohl des ganzen deutschen Volks. Soweit der P. in diese Entwicklung nicht eingegangen ist, kann man auch heute noch von modernem P. reden. Es soll nicht geleugnet werden, daß dieser moderne P. noch manche der guten Seiten des alten aufzeigt, aber auch die Schattenseiten treten nur noch stärker hervor. Er zeigt methodistisches Gepräge, hat für die Volkskirche keinen Sinn, ist deshalb geneigt, ihre Mängel stark zu übertreiben, und das Heil nur in der Sonderung von ihr zu sehen. Er hat wohl Sinn für Liebesarbeit, aber nur so weit sie auf die Bekehrung und Rettung der Einzelnen gerichtet ist und erschöpft seine Kraft in der sog.

Evangelisation. Für die JM, welche die Volkskirche zur Voraussetzung und zum Ziel hat, besitzt er kein Verständnis, überhaupt nicht für soziale Arbeit, denn das Volk gilt ihm für völlig verderbt und keiner Umwandlung fähig. In dieser Richtung liegen große Gefahren für die Landeskirchen, um so größer, als ihr Gefüge nicht mehr so fest ist wie im 17. Jahrh. Andrerseits kann freilich auch der Ernst, mit dem hier auf Bekehrung und persönliches Christentum hingewiesen wird, für die Landeskirchen eine heilsame Mahnung werden, eine Mahnung, die um so nötiger ist, je leichter man sich in der Landeskirche mit einem äußerlichen Christentum abzufinden in Gefahr ist.

Hoßbach, P. J. Spener u. seine Zeit; 2. Ausg. von Schweder, Berlin 1853. — Grünberg, P. J. Spener, Göttingen 1893, I. — H. Schmid, Gesch. d. P., Nördlingen 1863. — Tholuck, Gesch. d. Rationalismus, Berlin 1865. — Ritschl, Gesch. d. P., Bd. II u III, Bonn 1884 ff. — Kramer, A. H. Francke, 2 Bde., Halle 1880, 82. — Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit², Stuttgart 1895, 653, 699.

Gerhard Uhlhorn.

Plebs und Plebejer. Die römische Gemeinde setzte sich ursprünglich aus einer Reihe von „Geschlechtern“ zusammen. Zu einem Geschlecht gehörten sämtliche Abkömmlinge eines Stammvaters, welche in männlicher Linie aus rechter Ehe von ihm abstammten. In jedem Geschlecht hatten die Familienväter (patres, patricii) eine weitreichende hausherrliche Gewalt über ihre Kinder und Kindeskinder, ähnlich wie über das Eigentum; dagegen sind diese der Gemeinde gegenüber rechtsfähig, frei. Den Angehörigen dieser Geschlechter, d. h. den Gemeindebürgern standen gegenüber: die römischen Unfreien, die Ausländer und eine Mittelklasse, welche zwischen Freiheit und Unfreiheit schwankte, die Klienten (Hörigen), Plebejer (plebeii = Menge). Sie stammten zum großen Teil aus unterworfnen Gemeinden; auch freigelassne Sklaven wurden P. Die Rechtsstellung der P. war ein Gemisch von persönlicher Freiheit und Abhängigkeit von einem vollfreien Bürger, ähnlich der Stellung des Haussohns; doch waren die P. von politischen Rechten wie Pflichten ausgeschlossen. Die Steuerpflicht wurde im Lauf der Entwicklung auf diese Mittelklasse ausgedehnt. Als personales Grundeigentum ausgebildet und auch den Hörigen zugänglich gemacht worden war, und als die Vermögensabgabe sowie die Wehrpflicht nebst dem mit dem letztern verbundnen Stimmrecht an den Grundbesitz geknüpft wurden, traten die grundbesitzenden Hörigen, sofern ihre personale Abhängigkeit an Bedeutung verlor, als P. neben die Patrizier, sie wurden Bürger; wenn auch Bürger mindern Rechts. Die Altbürger wurden zu einem hinsichtlich des Stimmrechts und der Besetzung der Ämter und der Priestertümer bevorzugten Adel. In einem zwei Jahrhunderte währenden innern Kampf zwischen den P. und Patriziern erlangten jene unter Führung der Volkstribunen, deren Einsetzung sie zu ihrem Schutz 496 v. Chr. durch die Auswanderung auf den heiligen Berg erzwungen hatten, Gleichberechtigung. Um 300 v. Chr. waren alle Ämter, abgesehen von einigen bedeutungslosen, den P. zugänglich, und 286 wurden durch das hortensische Gesetz die Beschlüsse der Plebs den Beschlüssen der patrizisch-plebejischen Gemeinde rechtlich gleichgesetzt. — Nachdem so der ursprünglich rechtliche Unterschied zwischen P. und Patriziern beseitigt wurde, erhielt sich die Bezeichnung Plebs und P. für die untersten, meist besitzlosen Schichten der Bevölkerung. Auch erhielten diese Worte eine verächtliche Nebenbedeutung im Sinn von gemeinem Haufen, welche sich erhalten hat.

Th. Mommsen, Abriß des römischen Staatsrechts, Leipzig 1893.

Otto Gerlach.

Polizei bedeutet 1. im allgemeinsten, heute nur noch seltner vorkommenden Wortsinn „Innere Verwaltung“ im Gegensatz zu den staatlichen Thätigkeiten auf dem Gebiet des Heerwesens, der Rechtspflege und der Finanzverwaltung. In diesem Sinn nannte man das heutige „Ministerium des Innern“ früher auch P.ministerium. Der „Absolute Staat“ im 18. Jahrh., welcher die Förderung des wirtschaftlichen Lebens durch eine ausgedehnte Bevormundung seiner Unterthanen sich angelegen sein ließ, wird in gleichem Sinn P.staat genannt, und die Wissenschaft, welche die Grundsätze für diese Staatsthätigkeit aufzustellen suchte, P.wissenschaft (In dieser Bedeutung liegt noch am meisten von dem ursprünglichen Sinn des latinisierten griechischen Wortes politeia = Staatsverfassung). 2. Im engern, heute am meisten gebrauchten Wortsinn bedeutet P. dagegen diejenige staatliche Thätigkeit, welche bezweckt, Störungen der öffentlichen Ruhe abzuwehren und zu beseitigen und das gesellschaftliche Zusammenleben der Bevölkerung gegen Gefahren zu schützen und zu sichern. In diesem Sinn nennt man die P. auch genauer Sicherheits-P.

I. Die allgemeine Zuständigkeit der P., wie sie für Preußen durch das Allgem. Landrecht (II. 17. § 10) gesetzlich festgelegt ist, schließt eine so ausgedehnte Machtvollkommenheit für die mit ihrer Ausübung betrauten Behörden und Beamten in sich, daß starke Belästigungen des einzelnen Unterthanen vorkommen könnten, welche mit den heutigen Anschauungen über die Bewegungsfreiheit und Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen nicht wohl vereinbar wären. Daher sind allmählich eine große Reihe einzelner Gesetze erlassen worden, welche das Gebiet der persönlichen Freiheit gegenüber der P.gewalt abgrenzen sollen. — Dieselben gehören teils dem Reichsrecht an, teils sind sie, soweit das Reich zum Eingreifen keine Befugnis besitzt, Landesgesetze. Von den Reichsgesetzen sind zu nennen: das Gesetz über die Freizügigkeit, über die Presse, über die Gewerbe (G.-O.), über den Verkehr mit Nahrungs-

mittel u. s. w. Von den Landesgesetzen kann man hervorheben die Bestimmungen über den Schutz der persönlichen Freiheit, über das Vereins- und Versammlungsrecht, über Feld- und Forst-P., über Wege-P. u. a. — Beispielsweise darf die P. zwar jemand verhaften, wenn sie es im Interesse der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung oder im Interesse seiner eignen Sicherheit für nötig hält; aber der Verhaftete ist entweder alsbald, spätestens nach 24 Stunden in Freiheit zu setzen, oder dem zuständigen Gericht zu übergeben, das behufs Fortdauer der Haft einen schriftlichen Haftbefehl erlassen muß, gegen den dem Verhafteten das Rechtsmittel der Beschwerde bei den Gerichten im ordentlichen Rechtsweg zusteht, (Strafprozeßord. § 114). Wo indessen solche Einschränkungen der Befugnisse der P. nicht gesetzlich angeordnet sind, spricht die Vermutung für ihre Zuständigkeit. — Die Organisation der P. (für Preußen geregelt in dem Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883) findet ihre Spitze in Preußen in dem Minister des Innern. Unter dessen Leitung wird sie ausgeübt als Landes-P. von den Regierungspräsidenten und den Landräten, als Orts-P. von den Ortspolizeibehörden. Dies sind in den Städten entweder die Königl. P.direktoren (P.präsidenten) oder die Bürgermeister, denen durch besondern staatlichen Auftrag die Ausübung dieses ihnen an sich nicht zustehenden Amts in der Regel übertragen wird. Auf dem Land haben verschiedne Behörden die Ausübung der P. In den östlichen Provinzen und in Schleswig-Holstein die Amtsvorsteher, in Hannover die Landräte, in Westfalen die Amtmänner, in der Rheinprovinz die Bürgermeister, in Hessen-Nassau die Ortsvorsteher. Ihnen sind als Vollstreckungsbeamte beigegeben die Gensdarmen und die Schutzmannschaften und Polizeidiener. — Die Thätigkeit dieser P.-Organe ist um des geordneten Zusammenlebens der Menschen willen nicht zu entbehren. Die mancherlei Reibungen im täglichen Leben, die aus der Verschiedenartigkeit der Lebenskreise und der persönlichen Eigenheiten der einzelnen Menschen entstehen, können nicht allein auf dem Weg der unmittelbaren Verständigung oder durch das gerichtliche Verfahren beseitigt werden. Um häufige, im Vergleich zum Anlaß unverhältnismäßige Umständlichkeiten zu vermeiden, im Augenblick einer Gefährdung des öffentlichen Gleichgewichts durch widerstrebende Einzelkräfte die entstehende Gefahr zu beseitigen, müssen Vertreter der allgemeinen Interessen, des Staats und der öffentlichen Ordnung jederzeit zur Verfügung stehn. Aber die schnelle und richtige Lösung dieser Streitpunkte erfordert eine große Geschicklichkeit, die nur durchaus zuverlässigen, pflichtbewußten Männern mit natürlichem Taktgefühl eignet. Nun kann man in Deutschland, namentlich auch in den deutschen Großstädten, die Beobachtung machen, daß im Publikum eine sehr lebhafte Abneigung gegen die ausübenden Organe der P. besteht und diese daher nicht immer Unterstützung und Entgegenkommen bei der Bevölkerung finden. Vereinzelte, über Gebühr aufgebauschte Mißgriffe der P. in den letzten Jahren haben dieser Stimmung neue Nahrung zugeführt. Es ist auch möglich, daß diese in dem zum Teil in übertriebener Weise vom Heer übernommenen dienstlichen Ton eine gewisse Rechtfertigung findet. Aber immerhin darf man doch nie vergessen, daß die P. ihre Anordnungen stets im Dienst der Allgemeinheit trifft und es daher Bürgerpflicht ist, sich ihren Anordnungen zu fügen. Die Möglichkeit einer Beschwerde über jede Handhabung der P.-gewalt (vergl. weiter unten) muß ja Mißgriffe auf die Dauer unmöglich machen. — Zur Erreichung ihrer Zwecke stehen den P.behörden verschiedne Mittel zu Gebot: 1. Sie können P.-Verordnungen erlassen, in welchen sie für ihren Bezirk allgemeine Gebote oder Verbote aufstellen und deren Übertretung mit Strafe bedrohen. Es ergeht dann ein polizeilicher Strafbefehl, gegen welchen der Empfänger die Entscheidung der ordentlichen Strafgerichte anrufen kann. Diese haben alsdann zu prüfen, nicht nur ob in der That eine Übertretung der P.-Verordnung vorliegt, sondern auch ob die P.-Verordnung „rechtsgültig" ist, d. h. in dem allgemeinen Rechtszustand ihre Begründung findet. Dagegen steht den Gerichten eine Entscheidung darüber, ob die Verordnung zweckmäßig sei, nicht zu. Stellt ein Gericht fest, daß eine P.-Verordnung nicht rechtsgültig sei, so ist diese dadurch noch nicht aufgehoben. Aber weil jedermann nun von den Gerichten trotz seiner Übertretung für straffrei erklärt wird, so bleibt der P. nichts andres übrig, als ihre Verordnung zurückzunehmen. Durch diese Möglichkeit, die Entscheidung der Gerichte über jede P.-Verordnung herbeizuführen, ist eine feste Schranke gegen jede polizeiliche Willkür gegeben. Manche Staaten haben, um die notwendigsten und wichtigsten P.-Verordnungen einheitlich zu regeln, sog. P.-Strafgesetzbücher erlassen (Bayern 26. Dez. 1871, Württemberg 27. Dez. 1871, Baden 23. Dez. 1871). — 2. Für einzelne bestimmte Handlungen kann seitens der P. an einzelne Personen eine P.-Verfügung, d. h. eine besondre Anweisung zur Vornahme oder Unterlassung einer Handlung, ergehen. Den Gehorsam gegen diese Verfügung erzwingt die P. entweder durch Strafandrohung, oder dadurch, daß sie die anbefohlene Handlung auf Kosten der sich weigernden Person von Dritten ausführen läßt. Gegen den Inhalt der P.-Verfügungen ist eine Entscheidung der ordentlichen Gerichte nicht anzurufen, vielmehr entweder die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde oder die Klage bei den Verwaltungsgerichten gegeben. Diese entscheiden dann nicht nur über die Rechtmäßigkeit, sondern bis zu einem gewissen Grad auch über die Zweckmäßigkeit der polizeilichen Maßnahmen. — 3. Die P. kann aber auch zur Herbeiführung eines

ihren Anordnungen gemäßen Zustands den unmittelbaren Zwang anwenden. Zu diesem Zweck sind ihre Organe berechtigt und verpflichtet, Waffen zu tragen und in geeigneten Fällen davon Gebrauch zu machen. Reichen diese Mittel zur Erzwingung des Gehorsams nicht aus, so darf die P. die Hilfe des Militärs in Anspruch nehmen und bei allgemeiner Gefahr und in großen Unglücksfällen jedermann unter Strafandrohung zur Hilfsleistung heranziehen. Die Anfechtung dieser Anordnungen geschieht auf demselben Wege wie bei den Verfügungen (s. oben unter 2.) — 4. Über die sog. P.-Aufsicht s. d. Art. Strafe.

II. Während diesen im engern Sinn sog. P.-Behörden die allgemeinen Aufgaben der P. zur Ausführung überwiesen sind, werden besondre Zweige der polizeilichen Thätigkeit entweder eigens zu diesem Zweck bestellten oder andern Behörden anvertraut. Als solche sind zu erwähnen die Strom-, Schiffahrts- und Hafen-P., die Wege-P., die Berg-P. und die Eisenbahn-P.

III. Häufig lassen sich die Maßnahmen, die im Grund genommen den Zweck der P. auf bestimmten Gebieten des öffentlichen Lebens verwirklichen sollen, nur schwer und unvollkommen aus derjenigen Staatsthätigkeit herauslösen, welche sich im allgemeinen auf die Förderung der Wohlfahrt der Unterthanen bezieht. Das Gebiet dieser kulturfördernden Staatsthätigkeit ist in neuerer Zeit um so mehr gewachsen, je mehr sich die Erkenntnis ausbreitete, daß der Staat nicht nur die Aufgabe lösen müsse, die Rechtsordnung im Innern und den Bestand des Staatswesens nach außen zu sichern, sondern auch die Pflicht habe, in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben seiner Bürger helfend, regelnd und fördernd einzugreifen. Die Gesetzgebung der neuern Zeit hat daher auch in vielen Fällen den P.-Behörden die besondre Befugnis erteilt, zur Erreichung dieser allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ziele besondre Anordnungen zu treffen. Diese faßt man dann unter besondern Namen zusammen. So hat das neure Gewerberecht (s. d. Art. Arbeiterverh., Gewerbeverh.) eine ausgedehnte Gewerbe-P. geschaffen, deren Aufgabe es neben vielem andern beispielsweise ist, die zum Schutz der Arbeiter angeordneten Vorkehrungen durchzuführen und zu beaufsichtigen (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse unter XIII). So hat die erhöhte Aufmerksamkeit, welche man neuerdings der öffentlichen Gesundheitspflege (Hygiene) schenkt, zur Ausbildung einer Gesundheits-P. geführt. Die Notwendigkeit, bei der Errichtung neuer Bauten bestimmten Rücksichten der Feuersicherheit, des Verkehrs, der Gesundheitspflege u. s. w. Rechnung zu tragen, drängt zur Einführung einer Bau-P., die Durchführung der allgemeinen Schulpflicht, der geordneten Armenpflege und dergl. zeitigt auch auf diesen Gebieten besondre Zweige der P. in der Schul- und Armen-P. — Ja man geht in der Ausdehnung dieses Sprachgebrauchs schließlich so weit, dem Präsidenten einer gesetzgebenden Versammlung oder eines Gerichts für die Erhaltung der Ordnung bei deren Versammlungen eine Sitzungs-P. einzuräumen.

Löning, (HSt. V, 159). — Ders., Deutsches Verwaltungsrecht, Leipzig 1884, 259. — Rosin, P.-Verordnungsrecht in Preußen[2], Berlin 1895. — Graf Hue de Grais, Handb. der Verfass. und Verwalt. in Preußen[11], Berlin 1897, 290.

Wilhelm Kähler.

Polizeistunde s. Wirtshauswesen.

Polytechnikum (aus dem griech.) oder technische Hochschule nennt man eine Anstalt, welche diejenigen Aufgaben, die die Universität (s. d. Art. Schulwesen) für die Theologie, Rechtswissenschaft, Medizin, Naturwissenschaft u. s. w. hat, für die gewerblichen Kunstlehren erfüllen soll. Während in ältrer Zeit die Kunst des praktischen Gewerbebetriebs nur durch die Lehrzeit in der Werkstätte überliefert und auf theoretischen Unterricht von den Gewerbetreibenden kein Gewicht gelegt wurde, hat sich dies namentlich seit der mit dem ungeahnten Aufschwung der Naturwissenschaften in engem Zusammenhang stehenden Entwicklung der Großindustrie und des Verkehrswesens vollständig geändert. Man weiß heute, daß eine gründliche technische Ausbildung auf mathematischer und naturwissenschaftlicher Grundlage sowohl für den Leiter großer industrieller Anlagen, als auch für die Beamten des staatlichen Aufsichtsdienstes von großer Wichtigkeit ist. — Der erste Schritt auf dem Weg zur Befriedigung dieses neuen Bedürfnisses ist die 1794 erfolgte Gründung der polytechnischen Schule zu Paris, die der Ausbildung höherer technischer Staatsbeamten dienen sollte. Im Lauf des 19. Jahrh. wurden nach ihrem Muster eine Reihe ähnlicher Anstalten gegründet: Prag 1806, Wien 1815, Karlsruhe 1832, Zürich 1856, München 1868. Das Züricher P. wurde dadurch von besondrer Bedeutung, daß an ihm zuerst eine philosophisch-staatswissenschaftliche Abteilung ins Leben gerufen ward, welche die allgemeine Bildung der Studierenden neben ihrer technischen Ausbildung fördern soll. — In Preußen bestand seit 1799 die „kgl. Bauakademie“ in Berlin zur künstlerisch-technischen Bildung künftiger Baumeister. Ihr wurde 1821 unter dem Einfluß des für die Entwicklung des Gewerbewesens unermüdlich thätigen Direktors im Finanzministerium Beuth (1781—1853) das „technische Institut“ zugesellt, das zwar noch durchaus nicht die Eigenart einer Universität trug, aber in seiner weitern Entwicklung (seit 1827 als „Gewerbeinstitut“, seit 1866 als „Gewerbeakademie“) den schulmäßigen Anstrich mehr und mehr abstreifte und zu den freieren Formen akademischen Lehr- und Lernbetriebs sich entwickelte. 1879 wurden Bau- und Gewerbeakademie zur „technischen Hochschule“ vereinigt. — Den Zweck des P. gibt das Berliner Statut dahin an, „für

den technischen Beruf im Staats- und Gemeindedienst, wie im industriellen Leben die höhere Ausbildung zu gewähren, sowie die Wissenschaften und Künste zu pflegen, welche zum technischen Unterrichtsgebiet gehören." Dieser Zweck wird erreicht durch Vorlesungen und praktische Übungen; an diesen teilzunehmen sind in erster Linie berechtigt diejenigen Studierenden, welche die Reifeprüfung eines Gymnasiums oder Realgymnasiums bestanden haben. Doch werden auch in großer Zahl solche, welche diese Vorbildung nicht besitzen, als Hörer zugelassen. Den Abschluß des Studiums bilden die staatlichen Prüfungen, deren Bestehen die Voraussetzung für die Anstellung im Staatsdienst ist. — Den Grundstock der P. bilden, entsprechend den vier Fakultäten der Universität, in der Regel fünf Abteilungen: 1. für Architektur, 2. für Bauingenieurwesen, 3. für Maschineningenieurwesen (einschließlich Schiffsbau), 4. für Chemie und Hüttenkunde, 5. für allgemeine Wissenschaften, namentlich Mathematik und Naturwissenschaften; zu ihnen können jedoch auch noch andre, z. B. eine landwirtschaftliche hinzutreten. Die Verwaltung der P. untersteht dem Unterrichtsministerium, die Mittel zu ihrer Unterhaltung werden vom Staat bestritten. — Zur Zeit bestehen in Deutschland in folgenden neun Städten P.: Berlin (im Sommer 1897 mit 2693 Besuchern), Hannover (889), Aachen (357), München (1711), Dresden (804), Stuttgart (578), Karlsruhe (866), Darmstadt (1178), Braunschweig (368). Außerdem ist es im Plan, in Danzig ein neues P. für den deutschen Osten zu errichten. — Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die P. für die Entwicklung der deutschen Industrie gute Dienste geleistet haben. Trotzdem aber hat man eine Veränderung ihrer Einrichtungen verlangt, weil man eine Steigerung dieser Leistungen für möglich und notwendig hält. Zu diesem Zweck hat man auf der einen Seite einen engern Anschluß der P. an die Universitäten befürwortet; auf der andern Seite vertritt man die Ansicht, daß die P. zu einseitig auf die Vorbereitung zum Staatsdienst hinwirken und den praktischen Bedürfnissen der Industrie zu wenig Rechnung tragen. Die letzten zwanzig Jahre in der Entwicklung der P. haben den Kundigen genug Gelegenheit gegeben, die Wirkung der heutigen Einrichtungen zu beobachten. Die Schwierigkeit dieser auseinander gehenden Strömungen und damit zugleich der ganzen künftigen Entwicklung liegt wohl in dem Gegensatz wissenschaftlicher und technischer Bildung überhaupt: jene vermittelt Wissen, um Überlegung, Denkarbeit vorzubereiten, diese dagegen vermittelt Wissen, um Können, Entschlußfähigkeit auszubilden. Nur eine Ausgestaltung des technischen Unterrichtswesens, welche diese Gesichtspunkte berücksichtigt, wird auf die Dauer Erfolge erringen können.

Riedler, Unsre Hochschulen, Berlin 1897. — Zöller, Die Universitäten u. technischen Hochschulen, Berlin 1891. — Petersilie, Öffentl. Unterrichtswesen im Deutschen Reich, II, Leipzig 1897, 380.

Wilhelm Kähler.

Porto s. Verkehrswesen.

Positivismus nennt man die von dem französischen Philosophen Auguste Comte (s. d.) begründete philosophische Richtung, welche in ganz gleicher Weise alle metaphysischen Spekulationen wie alle theologischen Dogmen grundsätzlich verwirft und nur die positiven, auf Beobachtung und Experiment beruhenden, sog. exakten Wissenschaften anerkennt, die ihr alles ersetzen müssen. Nach der Ansicht eines begeisterten Vertreters dieser Richtung, des Engländers Lewes, bestehen die Vorzüge derselben darin, daß sie „zum ersten Mal in der Geschichte eine Erklärung der Welt, der Gesellschaft und des Menschen gab, welche ganz gleichartig ist und dabei vollkommen mit dem exakten Wissen übereinstimmt. Da sie die Tragweite eines allumfassenden Systems hat, so verdichtet sie alles menschliche Wissen in eine Lehre und stellt alle Methoden zusammen, wodurch diese Erkenntnis erlangt worden ist und in Zukunft erweitert werden wird. Ihr Zweck ist die Wiedergeburt der Gesellschaft. Ihre Grundlage ist die Wissenschaft — das positive Wissen, das wir von allen möglichen Erscheinungen erlangt haben und noch erlangen mögen. Ihre Methode ist die objektive, die ihre Herrschaft durch ihre Erfolge gerechtfertigt hat. Ihr Gebäude ist die Hierarchie der Wissenschaften, d. h. eine Verteilung und Anordnung der allgemeinen Wahrheiten, welche die zerstreuten und unabhängigen Wissenschaften in ein organisches Ganzes verwandelt, worin jeder Teil von allem Vorhergehenden abhängt und alles Nachfolgende bestimmt." Gleichsam als Ersatz für alle theologischen oder metaphysischen Erörterungen über die Bestimmung des Menschen, seine Stellung in der Welt u. s. w. hat der P. der Hierarchie der Wissenschaften eine neue Wissenschaft, die Soziologie oder Gesellschaftswissenschaft (s. d. Art. Comte u. Gesellschaft), angefügt. Das wichtigste Gesetz, welches diese Wissenschaft zu lehren hat, ist nach positivistischer Anschauung das von Comte aufgestellte „Gesetz der drei Stadien", nach dem die Menschheit zuerst von theologischen, darauf von metaphysischen, endlich und zwar für immer von positiven, der wirklichen Welt entlehnten Vorstellungen sich leiten läßt. Der P. leidet also wie so viele andre Geschichtsphilosophien an dem Fehler, das letzte Ziel der Geschichte kennen zu wollen, und ist dabei zugleich so bescheiden, sich selbst für das Endziel der Geschichte zu halten. In Frankreich sind als die Hauptnachfolger des Comte'schen P. Littré und Laffitte anzusehen, von denen der erstre allerdings in verschiednen wichtigen Punkten von Comte abweicht. Die Hauptvertreter des englischen P., der eine selbständige Weiterbildung des französischen darstellt, sind John Stuart Mill (s. d.) und Herbert Spencer (s. d.). In Deutschland hat diese Richtung keine litterarisch irgendwie hervor-

ragenden Anhänger aufzuweisen, denn diejenige Richtung der neusten deutschen Philosophie, welche, repräsentiert durch Männer wie A. Riehl, Dühring, E. Laas, Avenarius, Dilthey, W. Wundt u. a., sich dem P. insofern verwandt zeigt, als sie gleich diesem allen metaphysischen Spekulationen wegen deren Unzulänglichkeit abgeneigt ist, kann nicht als eine Fortsetzung oder Abart des Comteschen P. betrachtet werden, da sie nicht auf dem Boden der geschichtsphilosophischen Konstruktionen des letztern steht, sondern in erster Linie an die erkenntnistheoretischen Untersuchungen Kants anknüpft.

G. H. Lewes, Gesch. der neuren Philosophie, Leipzig 1876, 735. — J. St. Mill, August Comte u. d. P. (deutsch von E. Gomperz, Leipzig 1884). — W. Wundt, Ethik², Stuttgart 1892, 394. — Herrmann Gruber S. J., Der P. vom Tode August Comtes bis auf unsre Tage, Freiburg 1891 (Kritische Darstellung dieser Richtung vom Standpunkt der katholischen Kirche.)

Ludwig Pohle.

Post s. Verkehrswesen.

Postsparkassen s. Sparkassenwesen.

Predigtverteilung s. Presse.

Preis s. Wert.

Presse, christliche und unchristliche [Annoncenwesen, Censur, Kolportage, Litteratur, Predigtverteilung, Preßfreiheit, Schriftenverbreitung, Sonntagsblätter, Traktatsache, Zeitungswesen]. I. Bedeutung. Die P. als das leichteste und billigste Mittel der Gedankenmitteilung ist die Beherrscherin der öffentlichen Meinung. Noch zu keiner Zeit ist die Kultur der Völker so abhängig von der P. gewesen, wie in der unsern. Zu keiner Zeit war auch die Kundgebung des Gedankens eine so öffentliche und die Verbreitung desselben eine so leichte wie heute. Bis auf Luther waren die in Deutschland gedruckten Bücher in der Regel groß und teuer. Meist vornehm ausgestattete Folianten oder auch Quartanten, welche man bequem nach damaligem Brauch an die Kette legen, aber nicht in die Welt hinausschleudern konnte, wie die handlichen Oktavbände. Vorwiegend führte er das Flugblatt in Quart, die billigen Duodez- und Oktavschriften von wenig Bogen massenhaft in die deutsche Litteratur ein. Auch das war eine Großthat, die vielleicht ebenso entscheidend auf die Geschicke der Menschheit einwirkte, wie im Kriege der leichte Fußsoldat, der den gepanzerten Reiter verdrängte, und wie im modernen wirtschaftlichen Leben die Eisenbahn, welche den alten Frachtwagen überflügelte. Indem Luther das heftige Kleingewehrfeuer der politischen und kirchlichen Flugschrift gegen das schwere Geschütz der Quartanten und Folianten eröffnete, erhob er erst die Buchdruckerkunst zu ihrer eigentlichen Bedeutung und gewann in ihr einen tausendzüngigen Herold, den keine mündliche Propaganda ersetzen konnte. Mündliche Lehre und Predigt allein thun es nicht, sie bringen im günstigsten Fall an das Ohr von Hunderten und Tausenden, die P. dagegen vermag Hunderttausende und Millionen zu gleicher Zeit für eine Idee zu gewinnen und hat denn auch in erster Linie die Reformation zur Angelegenheit des ganzen Volks gemacht. (Vgl. Fr. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels, Leipzig 1886.) Hieraus erklärt sich der hohe Respekt, welchen Luther vor der P. hat. Berühmt ist sein Wort; „Die Druckerei ist das höchste und letzte Geschenk, durch welches Gott die Sache des Evangeliums forttreibet, es ist die letzte Flamme vor dem Auslöschen der Welt. Die Väter, die in Gott ruhen, haben mit Verlangen begehrt, diese Zeit des offenbarten Evangeliums zu erleben.“ Klaus Harms schließt sich dieser Hochachtung der P. an mit seinem Ausspruch: „Wer nicht liest, der lebt nicht, er ist nicht mit in der Welt, und ob er in den Himmel kommt, ist eine Frage“; und von Bischof Ketteler in Mainz rührt das Wort her: „Wenn Paulus heute lebte, würde er Redakteur werden.“ — Aber wie jedes Ding, so ist auch die P. dem Mißbrauch ausgesetzt; wegen dieses Mißbrauchs hat man die härtesten Urteile über die P. gefällt und ist auch vor der allerhärtesten Verurteilung nicht zurückgescheut. Vor 100 Jahren urteilte Rousseau: „Das Lesen ist die hassenswerteste aller Künste,“ und Herder sagte: „Alles liest alles, es möge von ihm verstanden werden oder nicht, wo behältst du Zeit zu eignen Gedanken und Geschäften? Ist kein Riegel zu finden, der uns gegen das Eindringen der schwarzen Buchstaben schützt?“ Heute wissen wir, daß wir ohne die Darbietungen der P. nicht leben können. Wir verdanken ihnen, was das Individuum über die niedern Triebe erhebt: Bildung, Kenntnis der Welt, Umgang mit den edelsten Geistern, die je gelebt haben, Förderung unsers geistigen und sittlichen Lebens. Fürst Bismarck sagte am 9. Okt. 1878 im Reichstag: „Die Fähigkeit des Lesens ist bei uns viel weiter verbreitet, wie in England oder Frankreich, die Fähigkeit des praktischen Urteils über das Gelesene vielleicht minder verbreitet als in beiden Ländern.“ In diesem schwachen Gegengewicht gegen den Einfluß der P. im öffentlichen Leben ist die Ursache zu suchen, daß dieser Einfluß so oft in unserm Vaterland sich als unheilvoll bewiesen hat.

II. Staat und Presse (Censur, Preßgesetzgebung). Ist die P. die geistige Gewalt, welche die öffentliche Meinung bestimmt, so kommt ihr auch eine hohe Bedeutung für das Staatsleben zu. Es ist keine Seite des Staatslebens, auf welche die P. nicht einzuwirken vermöchte, seien es politische, militärische, finanzielle, gerichtliche und allgemeine Wohlfahrtsinteressen, sie unterliegen alle ihrem Einfluß. Je nach ihrem Inhalt kann sie Gutes wirken und Böses schaffen, auch für den Staat; für ihn ergibt sich daher die Doppelaufgabe, die P. als Bundesgenossin zu hegen, als Feindin zu befehden; beides erfordert rechte Überlegung, denn beides erfordert

Beschränkung der Handlungen, der Freiheit: das eine die Beschränkung der Willkür der Staatsorgane, das andre die Beschränkung der Willkür der Preßorgane. Die richtige Mitte in dieser Doppelbeschränkung zu finden, ist die schwierige Aufgabe der Preßgesetzgebung. Anhaltspunkte zur Lösung sind folgende: 1. Beide Teile müssen an Schranken gebunden sein, denn ohne Einschränkung keine Rechtsordnung. Die Freiheit der P. kann daher keine absolute, sondern lediglich eine relative sein. — 2. Die Schranken sollen so weit als möglich reine Rechtsschranken sein, nicht auch Schranken, welche die Verwaltungsbehörde aufstellt. Freiheit der P. bedeutet nicht Freiheit von Rechts-, aber von Verwaltungsschranken, Freiheit nicht von Polizeigesetzen, aber von Polizeiorganen. — 3. Gegen den die öffentlichen Interessen schädigenden Gebrauch der P. sind auch vorbeugende Maßregeln zulässig, sofern sie den wohlthätigen Gebrauch der P. gar nicht oder nur wenig hindern. — 4. Die Sicherheit des Staatsganzen steht höher als die Freiheit der Meinungsäußerung, die sich nur als ein privates Interesse darstellt. — 5. Die Grenze zwischen Preßfreiheit und Preßbeschränkung kann nicht aller Orten und allezeit die nämliche sein, denn die Festigkeit des Staatsgebäudes ist nicht überall die gleiche, und in demselben Staat wechselt Sturm und Windstille. Außergewöhnliche Umstände und Zeiten rechtfertigen größere Schärfe gegen den Mißbrauch der P. — Der Erfindung der Buchdruckerkunst (1440) folgte die Preßgesetzgebung auf dem Fuße. Zwei Maßregeln sind es, mit welchen die Kirche einschritt: die bischöfliche Censur und die Leseerlaubnis für Theologen und Gelehrte; Paul IV. schuf 1558 den Index librorum prohibitorum (Verzeichnis der verbotnen Bücher). Die Censur war im 17. und 18. Jahrh. in allen Staaten eingeführt. Erst Friedrich der Große hat den Grundsatz ausgesprochen: „Gazetten dürfen nicht geniert werden," und die Aufklärungszeit brachte das Schlagwort, das Recht zu denken und seine Gedanken andern mitzuteilen, sei angebornes und unveräußerliches Menschenrecht. In zahllosen Wendungen, in Poesie und Prosa fand der Haß gegen die Censur Ausdruck, was sich besonders bei der Erhebung des Jahrs 1848 wiederholte, wo Hoffmann von Fallersleben sang: „Kein Censor fällt der Wahrheit in die Zügel, er hat nur Federn, doch die Wahrheit Flügel." Die ersten Jahrzehnte unsers Jahrhunderts hatten zwar eine gewisse Einschränkung der Censurpflichtigkeit in Deutschland gebracht, aber erst nach vielen Kämpfen hat sich seit 1848 die neue Preßgesetzgebung und das, was wir in derselben als **Preßfreiheit** bezeichnen, nach den staatlichen Bedürfnissen herausgebildet. Außerhalb des deutschen Reichs sind die Länder des Censurzwangs und der Censurfreiheit zu unterscheiden. Letztre ist Gemeingut aller civilisierten Staaten Europas und Amerikas geworden, sie gilt in England seit 1694, in Schweden seit 1766, in Dänemark seit 1770, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika seit 1791, in Österreich, Italien und der Schweiz seit 1848. In Spanien hat das System in den letzten Jahrzehnten öfters gewechselt. Zur Zeit herrscht das Censurprinzip in Rußland und der Türkei, in englisch Indien wurde es erst 1878 eingeführt. In Rußland können den Zeitungen gewisse Erörterungen und Veröffentlichungen untersagt werden. Die Einhaltung derartiger Untersagungen ist gewährleistet durch die Zulässigkeit polizeilicher Verwarnungen, Entziehung des Rechts, Annoncen zu veröffentlichen, bis zu 6, Suspendierung bis zu 8 Monaten. Beschlagnahme und Unterdrückung von Preßerzeugnissen dürfen auch dort, von dringenden Fällen abgesehen, sonst nur auf richterliche Anordnung, erfolgen. (Vgl. H. Rehm im HSt V, 266.) — **Das deutsche Reichspreßgesetz** vom 7. Mai 1874 hat die Preßgesetzgebung einheitlich geregelt. Hinzu treten die auf das Preßgewerbe bezüglichen Vorschriften der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883. Für das Preßgewerbe (Herstellung und Handel mit Druckschriften) gelten gemäß ausdrücklicher Vorschrift des Preßgesetzes, § 4, die Vorschriften der Reichsgewerbeordnung. Hier erscheint, als durch die Notwendigkeit erforderlich, besonders eingeengt der Wanderbuchhandel in seinen zwei Arten: a) dem Aufsuchen von Bestellungen auf Druckschriften (Sammeln von Abonnenten und Subskribenten) in Form des Umherziehens und b) dem Feilbieten von Druckschriften, in Form des Herumtragens (**Kolportage**). Die Kolportage wird, wenn sie nicht im Wege des Herumgehens von Haus zu Haus, sondern an öffentlichen Orten und hier nicht von einer festen Verkaufsstätte aus, sondern in Form des Umhergehens erfolgt, in der Sprache des praktischen Lebens „Fliegender Buchhandel" genannt. Die gewerbepolizeilichen, wie die gewerbesteuerlichen Beschränkungen greifen nur dann Platz, wenn überhaupt ein Gewerbebetrieb vorliegt. § 43 der Reichsgewerbeordnung fordert die polizeiliche Erlaubnis nur für folgende Fälle: „Wer gewerbsmäßig Druckschriften, oder andre Schriften, oder Bildwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an andern öffentlichen Orten ausrufen, verkaufen, verteilen, anheften oder anschlagen will, bedarf hierzu einer Erlaubnis der ortspolizeilichen Behörde und hat den bei dieser Erlaubnis auszustellenden, auf seinen Namen lautenden Legitimationsschein bei sich zu führen." Der betreffende Paragraph nimmt ausdrücklich die nicht gewerbsmäßige Verteilung von Druckschriften, oder andern Schriften, oder Bildwerken in geschlossnen Räumen aus und bestimmt wie folgt: „In geschlossnen Räumen ist zur nicht gewerbsmäßigen Verteilung von Druckschriften, oder andern Schriften oder Bildwerken eine Erlaubnis nicht erforderlich." — Dem Mißbrauch der P., dessen sich die P. durch Verbreitung falscher Nachrichten schuldig macht, vorzubeugen, ist das **Berichtigungsverfahren**

durch § 11 des Reichsgesetzes über die P. geregelt. Dieser Paragraph lautet: „Der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift ist verpflichtet, eine Berichtigung der in letztrer mitgeteilten Thatsachen auf Verlangen einer beteiligten öffentlichen Behörde oder Privatperson ohne Einschaltungen oder Weglassungen aufzunehmen, sofern die Berichtigung von dem Einsender unterzeichnet ist, keinen strafbaren Inhalt hat und sich auf thatsächliche Angaben beschränkt. Der Abdruck muß in der nach Empfang der Einsendung nächstfolgenden, für den Druck nicht bereits abgeschlossenen Nummer und zwar in demselben Teile der Druckschrift und mit derselben Schrift wie der Abdruck des zu berichtigenden Artikels geschehen. Die Aufnahme erfolgt kostenfrei, soweit nicht die Entgegnung den Raum der zu berichtigenden Mitteilung überschreitet; für die über dieses Maß hinausgehenden Zeilen sind die üblichen Einrückungsgebühren zu entrichten."

III. Die Tagespresse (hauptsächlich politische P.) — 1. Allgemeines. Von allen Preßerzeugnissen fällt am meisten ins Auge die täglich erscheinende P., diejenige geistige Produktion, welche auf die öffentlichen Angelegenheiten Bezug hat. Die politische P. ist das unentbehrliche Werkzeug im Kampf der politischen Parteien und das notwendige Korrelat des konstitutionellen Lebens, sie hat die volle Öffentlichkeit des politischen Lebens geschaffen. Die Völker wollen heutzutage mit Bewußtsein regiert sein und weisen jede Form der Despotie, jede Hinterhaltigkeit der Verwaltung, jede selbstsüchtige Ausbeutung unter dem Deckmantel politischer Grundsätze und Maßregeln von sich. Dazu hilft nichts so sehr, als die öffentliche Behandlung sämtlicher Vorkommnisse des politischen Lebens, die eine Zuflucht geworden ist vor jeder Bedrückung irgendwelcher Art. Jede politische Partei hat das Recht und die Pflicht, sich eine P. zu schaffen, die ihr Mundstück ist, ihre Grundsätze vertritt und ihre Taktik befolgt. Auch die über dem Hader der Parteien stehende Regierung hat dieses Recht und diese Pflicht. Nur soll die Parteipresse nicht, wie es so gern geschieht, sich allein für die öffentliche Meinung ausgeben und die P. der andern Partei als gesinnungslos und nichtsnutzig hinstellen. — Die Zeitung gewann sichtlich an Bedeutung nach der Julirevolution des Jahrs 1830, noch mehr nach der des Jahrs 1848 und weiterhin unter dem Zeichen des allgemeinen direkten Wahlrechts. Heutzutage rechnen mit dieser Macht die Regierungen, und es wäre unmöglich, sich das gesellschaftliche oder selbst das private Leben ohne Zeitungen vorzustellen. Das Eingehen der Zeitungen, wenn man überhaupt daran denken könnte, wäre etwa gleichbedeutend damit, daß plötzlich die Eisenbahn ihren Dienst versagte. Die Tagespresse eines Volks ist der Spiegel seines Geisteslebens, ein Maßstab der geistigen Regsamkeit desselben. Wenn wir sehen, daß heute in Deutschland 5480, im europäischen Rußland mit Finnland und Polen nur etwa 800 Zeitungen erscheinen, daß also weitaus auf je 8577 Einwohner eine Zeitung, bei unsern östlichen Nachbarn aber erst auf je 109375 derselben ein Blatt entfällt, so werden wir besser als durch die Vergleiche der Zahlen der Armeen in Deutschland und Rußland einen Einblick in die innere Kraft und geistige Widerstandsfähigkeit der beiden Völker gewinnen. Der Reisende, der sich über den Kulturstandpunkt eines von ihm besuchten, fremden Landes ein Urteil bilden will, wird nicht versäumen, die P., das Zeitungswesen desselben zu studieren. Er wird nicht überrascht sein, die wenigen chinesischen Zeitungen z. B. nur mit kaiserlichen Erlassen und mit wohlgefälliger Selbstberäucherung und Betrachtung der Erhabenheit des Sohns des himmlischen Reichs über die rothaarigen Barbaren gefüllt zu finden, während von den in Japan, einem Land, welches vor 3 Jahrzehnten weder eine Zeitung kannte, noch eine Vorstellung von derselben hatte, heute erscheinenden 284 Tageszeitungen und Wochenblättern eine nicht geringe Zahl mehr oder minder pikantem Klatsch gewidmet wird. Interessant sind auch die von Europäern im Ausland in der Landessprache des fremden Erdenflecks, aber mit europäischen, vorwiegend lateinischen Buchstaben gedruckten Zeitungen. Die Redakteure derselben sind meist Missionare, die den Heiden auf diese Weise eine Schriftsprache schenken. Solche Zeitungen erscheinen z. B. in Süd-Afrika, auf Hawaii, Fidschi, Madagaskar. Der Inhalt der Blätter besteht zum großen Teil aus Übersetzungen aus dem Alten Testament, die der Proselyt studiert, wie wir etwa die Tagesereignisse in den „Vermischten Nachrichten" unsrer Zeitung lesen. Von den deutschen Zeitungen erscheinen außerhalb Europas 672, oder wenn man die unter anderm Titel erscheinenden Blätter und zur Ausgabe gelangenden Bogen und Sonntagsblätter mitrechnet, 676 Zeitungen. Der deutsche Redakteur im Ausland verdient unsre Hochachtung. Er ist ein Vorkämpfer für Deutschland, dessen Einfluß nicht nur auf seine eignen Landsleute, sondern auch auf die Fremden nicht unterschätzt werden darf. Die größte Regsamkeit auf dem Gebiet der P. hat der unruhige und unermüdliche Geschäftssinn der Amerikaner geschaffen. Wenn jemand in Deutschland die Frage stellte: „Wieviel Menschen müssen an einem Ort leben, damit sich dort ein Redakteur niederlassen und eine Zeitung gründen kann?" so würden sicher 1000 Einwohner und mehr verlangt werden. In Amerika gehören nicht so viele hierzu. Mehr wie 100 Blätter erscheinen an Orten mit weniger als 200 Einwohnern, 54 in solchen mit weniger als 150 Einwohnern, 50 in solchen mit weniger als 100 und 17 in solchen mit weniger als 50 Einwohnern. Die amerikanische und die englische P. zeichnet sich vor der deutschen besonders dadurch aus, daß sie den politischen Angelegenheiten nicht einen so großen Raum widmet, wie dies bei uns üblich ist. Es berührt sehr wohlthuend, insbesondre

in englischen Blättern, daß die gesamten Interessen des Geisteslebens des Volks ebenso ausgiebig behandelt werden, wie die politischen, und daß man insbesondre die eingehendste Berichterstattung über das kirchliche Leben findet. Ganze Predigten oder Predigtteile berühmter Geistlicher finden sich dort abgedruckt, wodurch der kirchlichen Wirksamkeit der bedeutenderen Männer die größte Publizität zu teil wird. Freilich ist der Umfang dieser Blätter auch weit größer als derjenige der deutschen Blätter. Die politische P. im deutschen Reich teilt sich in die Großstadtpresse und in die Provinzpresse. — 2. Die parteipolitischen Großstadtblätter suchen von den großen Städten aus das Land zu überschwemmen und dienen dem Zug nach Centralisation für das gesamte Kulturleben des Volks in den großen Städten. Die Provinzpresse gebietet dem Einhalt, daß die „Wasserköpfe der Monarchie" nicht die tonangebenden werden. Allein in Berlin erscheinen 40 politische Blätter. Die nationale P. befindet sich in der Minderheit, die oppositionelle und sensationelle hat das Ohr des Volks. Insbesondre die jüdische P., welche mit jüdischem Kapital und jüdischen Redakteuren arbeitet und außer der Vertretung der jüdischen Interessen geschäftliche Zwecke verfolgt, breitet sich immer weiter aus; sie hat auch die P. zum Handelsartikel gemacht. Es ist ihr bereits möglich, für den Preis von wöchentlich 10 Pf. eine täglich erscheinende Zeitung mit Illustrationen frei ins Haus zu liefern. Am unbedingtesten lassen sich von ihrer Parteipresse beherrschen die Leser der ultramontanen und der sozialdemokratischen Blätter. Die ultramontane P. zählt etwa 240 Blätter im deutschen Reich, zum Teil unter Ankündigung des besondern päpstlichen Segens für die Abonnenten und vornehmlich in konfessionell gemischten Gegenden. Diese P. stempelt bald die Religion zur Politik, bald die Politik zur Religion. Vornehm und versöhnlich, wenn sie sich nach oben als regierungsfähig empfiehlt, schroff und herb in der Tonart der freisinnigen Blätter, wenn sie die breiten Wählermassen mit Schlagworten mobil macht, mit regelmäßigen Ausfällen gegen die evang. Mehrheit, Welfen und Polen stärkend in ihrer „Reichsverdrossenheit". Die Leserzahl der ultramontanen Blätter beträgt etwa 2 Millionen. Die sozialdemokratische P. im Reich wird durch 39 täglich, 16 wöchentlich dreimal, 7 wöchentlich zweimal, 6 wöchentlich einmal und 1 monatlich einmal erscheinende Zeitungen, außerdem durch das täglich erscheinende Centralorgan „Vorwärts", die wissenschaftliche Wochenschrift „Die neue Zeit", 2 alle 14 Tage erscheinende Witzblätter „Süddeutscher Postillon" und „Der wahre Jakob", sowie 2 Wochenunterhaltungsschriften vertreten. Daneben werden noch 55 im sozialdemokratischen Geist gehaltne Gewerkschaftsblätter herausgegeben. Von den politischen sozialdemokratischen Zeitungen erscheinen in Leipzig 2, „Leipziger Volkszeitung" und „Altenburger Volkszeitung", von den Gewerkschaftsblättern 5, „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer", „Buchdruckerwacht", „Tabakarbeiter", „Zeitschrift für Graveure und Ciseleure" und „Correspondenzblatt der Tapezierer". Die täglich erscheinenden sozialdemokratischen Blätter haben einen festen Abonnentenstand von 300000, die dreimal erscheinenden von 51000, die zweimal erscheinenden von 18000, die einmal erscheinenden von 11800 Abonnenten, zusammen beträgt der Abonnentenstand der sozialdemokratischen P. 380800. Die Einnahmen belaufen sich auf 3,2 Millionen, wovon über ein Drittel, nämlich 1,1 Millionen aus Inseraten stammt. — Der Widerwille an den politischen Hetzereien und Zänkereien der P. hat die unpolitischen Zeitungen ins Leben gerufen, welche wie der „Berliner Lokalanzeiger" [220000 Abonnenten] neben der Sensation und den Tagesneuigkeiten das Zeitungsmaterial mehr aus dem Unterhaltungsgebiet, aus Sport, Kunst und Wohlfahrtsbestrebungen nehmen. Haben diese Blätter nationale Richtung, so wirken sie entschieden wohlthätiger als die das Volk verhetzenden, das Wohl der Partei über das Wohl des Vaterlands setzenden politischen Oppositionsblätter. Letztre bieten statt politischen Sinn den politischen Fanatismus; sie glauben, daß es genügt, Grundsätze zu verkündigen, um ihre Wirkung zu sichern, sie schmeicheln sich, den Fortschritt herbeizuführen, indem sie nicht von den wirklichen Verhältnissen ausgehen, in die uns die geschichtliche Entwicklung geführt hat, sondern von irgend einem imaginären Punkt. Es fehlt ihnen der Sinn für Überlieferung, für die Solidarität der Generationen unter sich, für die Wechselwirkung der Kräfte im Staatsleben. — 3. Von allen diesen Auswüchsen der Großstadtblätter hält sich die Provinzpresse in der Regel frei. Sie bildet eine nicht zu unterschätzende Macht. Die Provinzpresse umfaßt im Königreich Preußen allein 920 Blätter mit einer Abonnentenzahl von insgesamt 3,4 Millionen Abonnenten. Es sind dies Blätter, die jedermann halten muß wegen der amtlichen und geschäftlichen Inserate des Orts oder Kreises, Blätter, die wegen ihres geringen Umfanges das Glück haben, wirklich gelesen und nicht nur des Papiers wegen gehalten zu werden, darunter sind 180 konservative Blätter mit 478063 Auflage, 257 farblose Blätter mit 814000 Auflage, 153 national-liberale Blätter mit 825383 Auflage, 151 ultramontane Blätter mit 600000 Auflage, 141 freisinnige Blätter mit 518000 Auflage, 38 sozialdemokratische Blätter mit 164000 Auflage. Diese kleinen Blätter sind für die Meinungsbildung im Land sehr wichtig; die Redakteure derselben werden durch politische und Feuilleton-Correspondenzen unterstützt. Wir nennen als politische Correspondenzen die Partei-Correspondenzen wie „Conservative Correspondenz von A. Clar", „National-liberale Correspondenz", die „Clausnitzersche Nachrichten-Correspondenz", die „Berliner politischen Nachrichten von Schweinburg"

und die sorgfältig redigierte „Neue Correspondenz“ (herausgegeben vom Litterarischen Bureau der Schriftenvertriebsanstalt Berlin SW. 13; sie wird abonniert von 600 Redaktionen mit 2 Millionen Lesern). Dazu kommen die Feuilleton-Correspondenzen: diejenige des eben genannten Litterarischen Bureaus (auf christlich-patriotischem Standpunkt). Salon-Feuilleton von Ettlingen-Fontane (vornehm und litterarisch bedeutend), Feuilleton-Zeitung von Ernst Rosenfeld, Feuilleton-Zeitung von Greiner & Co., Inhaber Wolff, Neues Feuilleton von Blumenreich, Feuilleton-Zeitung von Richard Tändler. Außerdem gibt es kirchliche Provinz-Correspondenzen mit biblischen Betrachtungen und Nachrichten aus dem Gebiet der JM. Der Central-Ausschuß für JM gibt eine unentgeltliche Correspondenz für Festartikel zu den christlichen Festen heraus, die zwölfmal im Jahr erscheint und 1000 Abnehmer hat. Derselbe gibt auch eine 14tägig erscheinende Correspondenz für JM an seine Vertrauensmänner heraus. Ferner wird die Provinzpresse unterstützt durch Sonntagsbeilagen, ein Gebiet, auf welchem durch Darbietung schlechter Unterhaltungslektüre viel Verheerung angerichtet wird. Eine Besserung wird angestrebt durch das Litterarische Institut der Schriftenvertriebsanstalt Berlin SW. 13, welches zwei Sonntagsbeilagen herausgibt: die „Neue Lesehalle“ (achtseitig, christlich und patriotisch, 90000 Abonnenten; auch vierseitig) und „Illustrierter Familienfreund“ (achtseitig 50000 Abonnenten). Max Pasch liefert seinen „Zeitspiegel“ achtseitig mit Inseraten 1000 Exemplare M. 4, Krebs in Berlin liefert die „Guten Geister“ acht- und vierseitig für 10 bezw. 5 Mk. pro 1000 Exemplare, auch ein Witzblatt „Seifenblasen“ für M. 6. John Schwerin-Berlin liefert Modebeilagen, Greiner nnd Pfeiffer in Stuttgart, Selle und Bockdahn in Berlin „Deutsches Familienblatt“; Ihring und Fahrenholz ebendort sind Firmen, welche diese Beilagen-Lieferungen engros betreiben und durch bedeutende Kreditgewährung nahezu monopolisiert haben. — 4. Einen großen Raum in der periodischen P. nehmen die Fachzeitschriften ein. Es sind nicht nur die Zeitschriften für Belletristische Litteratur und Philosophie, über Kunst und Wissenschaft (84 mit 1 Million Auflage), hierher gehören auch die Zeitungen für Erziehung, Unterricht, Jugendbildung und Turnwesen (139 Zeitschriften mit 200000 Auflage) für Frauen und Hauswirtschaft, Mode ꝛc. (28 Zeitschriften mit 432000 Auflage), für Heilkunde, Gesundheitspflege und Tierheilkunde (95 Zeitschriften mit 214000 Auflage), für Handwerk und Gewerbe aller Art (298 Zeitschriften mit 1483000 Auflage), für Kriegswissenschaft, Sport, Pferdekunde (36 Zeitschriften mit 234000 Auflage), für Landwirtschaft, Gartenbau, Obst- und Weinbau, Tierzucht ꝛc. (216 Zeitschriften mit 1971000 Auflage), Naturwissenschaften, Erdbeschreibung und Länderkunde (56 Zeitschriften mit 82000 Auflage), für Rechts- und Staatswissenschaften, Gesetzgebung und Volkswirtschaft (82 Zeitschriften mit 204000 Auflage), für Religion und Konfession (162 Zeitschriften mit 1777000 Auflage), für Theater und Musik (36 Zeitschriften mit 98000 Auflage), für Bau- und Ingenieur-Wissenschaft, Bergbau und Maschinenkunde u. a. m. (26 Zeitschriften mit 207000 Auflage), in Summa 1258 Fachzeitschriften mit nahezu 8 Millionen Auflage. Diese Fachpresse ist für das gewerbliche Leben, sowie für die Ausbildung des Einzelnen in jeder Beziehung von größter Bedeutung geworden. Die Übelstände der politischen P. fallen hier weg, hier tritt die periodische Zeitung als ein Hauptbildungsmittel des Volks in ihr volles Recht und hat mehr und mehr die Buchlitteratur zurückgedrängt. — 5. Durch das Anzeigewesen ist die P. zum Handelsgeschäft geworden. Es gibt zahlreiche Blätter, wie z. B. die allenthalben aufgekommnen „Generalanzeiger“, deren Inhalt vielfach nur dazu dient, das Annoncengeschäft zu verbrämen. Die Annoncen-Expeditionen, insbesondre die jüdischen von Rudolf Mosse und Haasenstein & Vogler, welche in allen größern Städten Zweigniederlassungen ins Leben gerufen und Hunderte von Annahmestellen an dieselben angegliedert haben, wollen dem inserierenden Publikum die Bequemlichkeit darbieten, des direkten Verkehrs mit den Zeitungen überhoben zu sein und in Insertionsangelegenheiten beraten zu werden. Der Inserent, der in mehreren Blättern zu annoncieren beabsichtigt, wird hier informiert, welche Zeitung für das Inserat besonders geeignet ist, erteilt den Auftrag, gleichgültig, für wie viele Zeitungen, nur an einer Stelle, gibt nur einmal den Text auf und rechnet nur mit der Annoncen-Expedition ab, welche bei größern Abschlüssen außerdem Rabattvergünstigungen gewährt. Daneben hat sich ein eigner Industriezweig gebildet durch die Annoncen-Acquisition. Der Annoncen-Acquisiteur macht Besuche bei der Geschäftswelt und wendet den einzelnen Zeitungen gegen eine Provision von 33⅓ bis 50 % die Annoncen zu, denn die meisten Zeitungen können ohne den Anzeigenteil nicht bestehen. Die Erhebung über die Börsenverhältnisse hat außerdem dargethan, daß daneben auch noch für die Existenz mancher Blätter die Subvention durch Börsenkapital für Empfehlung zweifelhafter Börsenwerte durch die Zeitung nötig ist. So wenig zweifelhaft die Zugänglichkeit der P. für das ist, was man nach österreichischem Muster „Beteiligung“ nennt, so schwer ist es, dies im einzelnen Fall genügend nachzuweisen; daß aber auf diesem Gebiet eine große Korruption herrscht, ist notorisch, auch wenn die betreffenden Blätter nicht zur „Revolverpresse“ gehören, die eigens zu Erpressungszwecken ins Leben gerufen ist und von der Veröffentlichung persönlichen Skandals ihr Dasein hat (vgl. Achajus, Der Wert der Berliner politischen P., Berlin 1891). Die idealen Aufgaben der P. verschwinden im Anzeigenteil der meisten Blätter fast völlig gegenüber dem Geschäftsinteresse, und viele Zeitungen haben nur

das letztre ohne jede Spur von Gewissen. Über die unsittlichen Annoncen, die fast ausnahmslos von Annoncen-Bureaus besorgt werden, ist oft und vergeblich Klage geführt worden, nur die konservative und sozialdemokratische P. halten sich von diesem Vorwurf rein. Daneben bilden die unlautern Reklameanzeigen und Schwindelannoncen eine ständige Klage der soliden Geschäftsleute. Das Gesetz zur Bekämpfung des unlautren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896 hat sich als ohnmächtig bewiesen, die unlautre Reklame zu beseitigen. Was es als „allgemeine Anpreisung" straflos läßt, charakterisiert sich zumeist als unlautrer Wettbewerb. Die marktschreierischen Übertreibungen, die Anpreisungen der Ausverkäufe mit ihren Lügen, die verlogne Reklame bilden eine schwere Schädigung für das solide Geschäftsleben.

IV. **Die P. als Unterhaltungslektüre.** Die P. als Unterhaltungslektüre erfüllt in unsrer Zeit eine große Aufgabe. Die meisten Menschen bedürfen bei der Schwere ihrer alltäglichen Arbeit und der Last des Tags einer Ausspannung, einer Anregung von Phantasie und Geist. Insbesondre die Frauen und die Jugend widmen ihre Erholungsstunden der Lektüre von Unterhaltungszeitschriften, Romanen und Novellen. Das gute Alte, die Romane von Walter Scott, Freitags „Soll und Haben", Bilder aus der deutschen Vergangenheit, die Schriften von Boz-Dickens, diejenigen von Marie Nathusius, von Ottilie Wildermuth u. a. m. haben ihren Reiz für viele verloren, die Nachfrage nach Neuem auf dem feuilletonistischen und belletristischen Gebiet ist eine sehr große. — 1. Zahlreiche bellestristische **Zeitschriften**, gut illustriert, kommen in die Häuser, insbesondre auf dem Weg der Journal-Lesezirkel, die jede größere Buchhandlung für jeden Ort einrichtet. Gegen ein Abonnement von 3—5 Mark vierteljährlich werden den Teilnehmern wöchentlich die gewünschten Journale zugesandt und nach achttägigem Gebrauch wieder abgeholt. Die berühmtesten illustrierten Unterhaltungsschriften sind die „Leipziger illustrierte Zeitung" (Verlag von J. J. Weber-Leipzig, 22000 Auflage), „Ueber Land und Meer" und „Illustrierte Welt" (Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart), „Das Universum" (Verlag von Philipp Reclam jr. Leipzig). Auch von entschieden christlicher Seite sind dergleichen Unterhaltungsblätter ins Leben gerufen worden. Als die naturalistische und demokratische Richtung der „Gartenlaube", die alles überschwemmte, die Notwendigkeit einer christlichen und patriotischen Gegenwirkung erforderte, wurde 1864 von einem Komitee in Leipzig das „Daheim", die bekannteste christliche Zeitschrift begründet für das gebildete christliche Haus (Verlag von Velhagen und Klasing-Leipzig, 60000 Auflage). Andre illustrierte Blätter, für die weitesten Volkskreise berechnet, verfolgen denselben Zweck. „Das Quellwasser" (Leipzig bei Otto Wiegand, 5250 Auflage), „Aus aller Welt", (Verlag des Christlichen Zeitschriftenvereins, Berlin SW. 13., Preis pro Nummer 10 Pf., 10000 Abonnenten), „Die Feierstunde" (Verlag der Stadtmission-Berlin, Preis pro Nummer 10 Pf., 20000 Abonnenten), letztre beiden dazu bestimmt, den Kolportageroman zu verdrängen. Auch das Partei- und Geschäftsinteresse hat sich des Lesebedürfnisses des Volks bemächtigt. Die Sozialdemokratie sucht durch ihre „Freien Stunden" die Frauen und Jugend des Arbeiterstands den christlichen Unterhaltungsschriften zu entfremden und für den Klassenkampf zu bereiten. Kolportageverleger haben für die untern Volksklassen den Schauerroman geschaffen. — 2. **Die Romane.** Der Schauerroman hat im Jahr 1898 seinen hundertsten Geburtstag gefeiert, denn der Rinaldo Rinaldini von Vulpius, die epochemachende Neurung dieses Genres erschien 1798. Eine Schundlitteratur hat sich über unser Volk ergossen, deren unheilvolle Einflüsse nicht genug beklagt werden können; nicht weniger als 43000 Kolporteure ernähren sich in Deutschland von der Verbreitung von Schauerromanen und finden in Deutschland und Österreich 20 Millionen Abnehmer. Es werden häufig 100 bis 150 Lieferungen einer einzigen Ausgabe in mehr als 100000 Exemplaren verbreitet. Zieht man hierbei noch in Betracht, daß hunderte, ja tausende von Tageszeitungen ihren Lesern ständige Romanlektüre ähnlichen Schlags darbieten, welche von diesen zum großen Teil verschlungen wird, ja daß ohne solchen pikanten Lesestoff manche Zeitungen sich kaum halten würden, so liefert die Lesesucht gewisser Kreise ein betrübendes Bild. Wer sich fortgesetzt von Handlungen und Vorgängen anregen läßt, die gesetzlos und ohne Rücksicht auf das wirklich Geschehene im Leben zusammengeschüttelt sind, der muß selbstverständlich unsicher in der Beurteilung der ihn umgebenden Dinge werden, und wer in nächtlicher Stunde unter dem Einfluß brennender, raffiniert-unnatürlicher Farbenwirkungen steht, verliert die Empfindlichkeit für die mannigfaltigen Nüancen und Übergänge der Welt in natürlicher Tagesbeleuchtung. Daraus entspringt dann einerseits jene unglückselige Verschrobenheit im Denken, die man überspannt nennt, und andrerseits ein Nichtbefriedigtsein von normalen Reizen, ein ekles Gefühl, im schlimmsten Fall eine vollständige Erlahmung des Willens, weil derselbe an die absurden Verzerrungen des Kolportageromans gewöhnt, in der Wirklichkeit nichts findet, das kraß genug wäre, ihn reagieren zu lassen. Der Wiener Schriftsteller Adam Müller Guttenbrunn nennt den Vertrieb der Kolportageromane „eine schmähliche Ausbeutung des Volks". „Diese nichtswürdige Litteratur, welche die Volksseele vergiftet, die Gemüter verroht und vertiert, ist auch noch zu einem Mittel der Volksbewucherung geworden; ich kenne wahrhaftig keinen schlimmren Blutsauger, als den Spekulanten in dieser Richtung." Eine Abhilfe sollte die billige Ausgabe der Klassiker werden, wie sie von Philipp Reclam in Leipzig, von Meyer ebendaselbst und von der

Verlagsanstalt „Union“ in Stuttgart und neuerdings in der Kürschnerschen Bibliothek in Heften à 20 Pf. herausgegeben werden. Überblickt man die meist gelesenen Bücher, so erhält man einen Begriff von dem Zug der Zeit und von den Liebhabereien der Unterhaltungslektüre. Die Reclamsche Universal-Bibliothek führt nicht weniger als 3650 Bändchen auf. Das ist die große Wunderanstalt, das „Nutrimentum spiritus“ für die Massen. „Die größte Leserzahl,“ heißt es in dem Katalog, „haben nach wie vor die Klassiker.“ Den stärksten Absatz unter allen Nummern fand Schillers „Tell“ in 619000 Exemplaren, ihm zunächst kommen „Hermann und Dorothea“ in 490000 Exemplaren, dann „Faust“ und Shakespeare in 290000 Exemplaren. So gewaltige Zahlen wiederholen sich nicht. Daß die Schuljugend diese Bücher zu Unterrichtszwecken beschaffen muß, erklärt zum großen Teil die hohen Absatzziffern. Nützliches und Lustiges, Wörterbücher und Belletristik, Praktisches und Phantastisches geht wohl auch gut, aber es gilt schon als Ereignis, wenn ein utopischer Staatsroman (s. d. Art. Utopie), wenn Bellamys „Rückblick“ in 219000 Exemplaren und sein grell realistisches Gegenstück, Kennan's aus der scheußlichen Wirklichkeit geholtes „Sibirien“, nicht viel schwächer verkauft wird. Hier hat die sozialdemokratische Bewegung und Agitation die Hand im Spiel. Dies merkt man sofort an den Zahlen, welche die „freiwerdenden“ Neuren aufweisen. Die meist begehrten Werke derselben machen kaum zwei Dutzend aus. Einen langen roten Strich, der sämtliche erschienenen Werke desselben Autors umfaßt, kann man überhaupt nur bei Ibsen, Dostojewsky und Turgenjew machen. Von dramatischen Werken kann man neben Ibsen „Die Cameliendame“ von Dumas, die „Tragödie des Menschen“ von Emmerich, „Feodora“ von Sardou und „Sizilianische Bauernehre“ von Giovanui Verga rot bezeichnen. Wenn unsre Dichter nicht schon durch die Honorare, die sie nicht bekommen, wüßten, woran sie sind, wie schmerzlich müßten sie durch die Kürze dieser Aufzählung überrascht sein! Eins kann ihnen zum Trost gereichen: es geht den Romanschriftstellern nicht viel besser. Auch hier nur acht rote Striche! Zwei davon gehören Bellamys „Ein Rückblick aus dem Jahre 2000“, unter die übrigen teilen sich Dostojewsky, Gottschall „Die Adlerhexe“, Heyse „Zwei Gefangne“, Jensen „Hunnenblut“, Kennan „Sibirien“, Meißner „Aus den Papieren eines Polizeikommissars“, Pajeken „Aus dem wilden Westen Nordamerikas“ und Turgenjew. Den Humoristen geht es noch am besten. Ecksteins „Der Besuch im Carcer“, Habbertons „Helenens Kinderchen“, die Meyeriade von Kraus, die Humoresken von Lenz, Pötzl, Schönthan und Schröder finden guten Absatz. Von historischen und philosophischen Schriften weisen den roten Strich auf: „Bismarcks Reden“, Knigge „Der Umgang mit Menschen“, Renan „Das Leben Jesu“, Darwin, Du Prel, Feuchtersleben „Diätetik der Seele“, Schopenhauer und Zittel's „Entstehung der Bibel“. Das ist sozusagen das Arsenal der Einwirkung der belletristischen Litteratur auf die weitesten Volkskreise, die Volkslektüre in ihrer courfähigen Toilette vor dem Urteil unsrer Bildungskreise und des deutschen Buchhandels. Dem einsichtigen Volksfreund wird es nicht entgehen, daß in der Benutzung der bezeichneten Schriften derselbe Geschmack sich offenbart, der die Schundlitteratur groß gezogen hat, der Hang zum Sensationellen, zum Phantastischen, zum Grotesken, zum Pessimismus und zur Negation. Die Bildungsbestrebungen, sie mögen noch so kolossal und noch so verdienstlich sein, finden ihr Ziel und ihre Grenze bei der erstrebten Einwirkung auf Angehörige der niedern Volksklassen an diesem Zug der Massen. Wieviel bleibt da noch zu thun! Wieviele Volksbücher, Novellen, Romane aus dem ehrlichen deutschen Gewissen und frommen Herzen heraus müssen noch geschrieben werden, um dem Bedürfnis unsres lesehungrigen Volks zu genügen, die Ausländerei zu überwinden und die gähnende Kluft auszufüllen, die vor unsern Augen liegt, zwischen der Schundlitteratur, dem seichten Zeitungs- und Leihbibliothekenkram einerseits, wovon heute die niedern Volksklassen sich hauptsächlich nähren, und andrerseits der zunftmäßigen, anerkannten belletristischen Litteratur, aus der die Gebildeten Anregung und Unterhaltung schöpfen, die aber kein Unternehmen und wäre es selbst in Bändchen zum Preis von 20 Pf. je ins Volk hineintragen wird. Der Mann aus dem Volk, das Weib aus dem Volk, die nach derben Emotionen verlangende Jugend, bedürfen eine Litteratur für sich und gehen ihren eignen Weg. Wenn sie nicht geleitet werden, so verfallen sie der geschäftlichen Ausbeutung, dem seichten Lesestoff. Wer hier bessern will, den erwarten die größten Aufgaben, für welche der zünftige Schriftsteller so selten ein Herz und Verständnis hat, und die auch nicht hohe Honorare einbringen, sondern vielmehr von Verlegern und Schriftstellern Opfer fordern. Die JM hat sich seit Jahren der Herausgabe guter Unterhaltungslitteratur zugewandt, insbesondere die „Schriftenvertriebsanstalt“ G. m. b. H., Berlin SW. 13. Die Agentur des „Rauhen Hauses“ Horn bei Hamburg, die verschiednen Kolportage- und Schriftenvereine wie die in Herborn, Karlsruhe und Kaiserslautern und zahlreiche christliche Verleger (Steinkopff in Stuttgart, Röttger in Kassel, Bahn in Schwerin u.s.w.), sowie die Traktatvereine und die Berliner Stadtmission, arbeiten an dieser Aufgabe. Der Verein für Massenverbreitung guter Schriften in Weimar hat sich zu diesem Behuf mit dem Christlichen Zeitschriftenverein in Berlin verschmolzen; der „Verein für Bücherfreunde“, Berlin, (Verlag von Schall) verfolgt den Zweck durch nach und nach erscheinende Veröffentlichungen dem Volk zu Familienbibliotheken zu verhelfen, [12000 Mitglieder, Vierteljahrsbeitrag für zwei

geheftete Werke 3,75 Mk., für zwei gebundene 4,50 Mk.]. Die „Vereinigung der Freunde christlicher Volkslitteratur", Berlin SW., Alte Jakobstraße 129, gibt Bändchen ihrer „Neuen Volksbücher" mit 40 Pf. ab und überreicht ihren Mitgliedern für ein Jahresabonnement von 2 Mk. sechs dieser Bändchen (2500 Mitglieder).

V. Die P. im Dienst des Reichs Gottes. 1. Allgemeines. Luther sagt: „Unser Herrgott wird sein Wort und Sprach auf Erden erhalten durch die Schreibfeder, die Theologen aber sind der Kiel von der Feder." Hiermit weist er der evangelischen Kirche die Aufgabe zu, neben der mündlichen Verkündigung des Wortes Gottes sich auf die Verkündigung durch die Schrift zu stützen. Lange hat die Kirche es versäumt, die P. in ihren Dienst zu ziehen. Als Luthers Schriften anfingen, die großen Folianten, die nur für die Gelehrten waren, zu überflügeln und Gottes Wort in Bild und Schrift in das Volk hineinzutragen, ahnte Luther nicht, daß man nach 100 Jahren seine kleinen Schriften wieder in Folianten sammeln und damit aus dem Volksverkehr herausziehen würde. Erst ein August Hermann Francke in Halle a. S. mußte wieder durch Begründung seines „Armenverlags" das Prinzip der Verbreitung der kleinen und billigen Erbauungslitteratur einführen. Die im Jahr 1780 durch Dr. Johann Urlsperger in Basel begründete „Deutsche Christentumsgesellschaft" ging diesen Weg weiter, aus derselben entwickelte sich der „Baseler Traktatverein" und durch dessen Anregung sind auch die „Deutsche evangelische Buch- und Traktatgesellschaft" in Berlin, der „Verein für christliche Erbauungsschriften" in Berlin, die „Niedersächsische Traktatgesellschaft" in Hamburg u. a. m. entstanden. — 2. Sonntagsblätter. Insbesondre aber hat der „Christliche Zeitschriftenverein" in Berlin, Alte Jakobstraße 129, die Herausgabe von christlichen Wochenblättern (Auflage 800000) Traktaten und Erbauungsschriften für den Massenvertrieb sich zur Aufgabe gemacht. Besonders erfolgreich hat sich für die Verbreitung der Sonntagsblätter des Vereins erwiesen, daß derselbe in die kleine Volkspresse den Grundsatz des Individualisierens einführte und im Weg des Großbetriebs überaus billige Erlaßpreise zu erzielen imstande ist. Zu diesem Individualisieren gehört, daß für die einzelnen Berufsklassen besondre illustrierte Blätter herausgegeben werden: für industrielle Arbeiter, für ländliche Arbeiter, für solche Kreise in Stadt und Land, die noch im kirchlichen Leben stehen, für solche Kreise, die mehr patriotischer Beeinflussung zugänglich sind, für Jugendliche, für Frauen, für Fabrikmädchen, für die Angehörigen des stehenden Heers und der Marine, für die Angestellten und Arbeiter der Eisenbahn, für Mannschaften der Reserve, für die Insassen der Gefängnisse und Krankenhäuser u. a. m., außerdem werden für die einzelnen Provinzen besondre Blätter herausgegeben (im ganzen gibt der Verein 38 Blätter heraus, ungerechnet viele Zweig- und Gemeindeblätter). Zu den gelesensten Sonntagsblättern gehören außerdem noch die im Privatverlag erscheinenden Blätter: „Das Stuttgarter Sonntagsblatt", (Verleger Ch. R. Christian Belsersche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart, Auflage 100000), „Der Christenbote" (Redakteur Weitbrecht in Stuttgart) und der „Nachbar" (Verleger Persiehl in Hamburg, Auflage 140000) mit zahlreichen Kreisblättern für das Königreich Sachsen, einzelne Herzogtümer und einige preußische Provinzen. Andre verbreitete Sonntagsblätter, deren Erträge der Mission zufließen, sind das „Berliner Evangelische Sonntagsblatt" (Auflage 150000), herausgegeben vom Christlichen Zeitschriftenverein, der von der Berliner Stadtmission herausgegebene „Sonntagsfreund", mit Zweigausgaben in den Provinzen (Auflage 70000), der „Barmherzige Samariter" für Nassau, das „Hannoversche Sonntagsblatt", das „Bayrische Sonntagsblatt", das „Evangelische Kirchen- und Volksblatt für Baden", der „Evangelische Kirchenbote für die Pfalz", das „Duisburger Sonntagsblatt" (Auflage 30000), das „Kirchliche Wochenblatt für Schlesien" (Redakteur Pastor v. Schweinitz in Mertschütz), der „Pilger aus Sachsen" (Redaktion und Verlag von C. Böringer in Leipzig); für das Ruhrkohlengebiet das Wochenblatt „Licht und Leben", herausgegeben von J. Dammann in Essen, für die Methodisten der „Evangelist" (Verlag des Traktathauses in Bremen); das Organ der deutschen Baptisten ist „Der Wahrheitszeuge" (Verlag und Druck von J. G. Oncken Nachf., G. m. b. H. in Hamburg). Diese Sonntagsblätter, welche zugleich für Stellen- und Arbeitsgesuche Inserate aufnehmen und einen viel beanspruchten Arbeitsmarkt darbieten, erreichen eine wöchentliche Auflage von einigen Millionen und tragen dazu bei, das Evangelium mehr und mehr aus der Winkelstellung, in die es durch die sozialdemokratische, ultramontane und jüdische P. hineingedrängt worden ist, zu befreien. Diejenigen, welche die Arbeit für das Reich Gottes heutzutage nicht ohne eine starke Dosis von Methodismus und engherziger Überschwänglichkeit treiben können, haben wiederholt den christlichen Sonntagsblättern vorgeworfen, daß sie wegen ihrer seelsorgerischen Pädagogik und wegen der Rücksicht auf das im gesunden Volks- und Familienleben Erreichbare nicht genug die Bekehrung und die Heiligung betrieben, überhaupt nicht ins Allerheiligste eingeführt hätten, sondern es bei einer gewissen Vorhofsfrömmigkeit bewenden ließen. Grade dies aber ist ein Vorzug dieser Blätter, es bewahrt sie vor der Einführung von allerlei Mitteln, die man anwendet, um den Glauben zu heben, die aber denselben in weiten Volkskreisen nur vernichten können und Vielen ein Ärgernis schaffen, so daß sie das Christentum nun erst recht von sich weisen. — 3. Den Sonntagsblättern, welche rein religiöse Zwecke verfolgen

und dem christlichen Gemeindeleben dienen, treten zur Seite die Traktate, kleine religiöse Flug- und Gelegenheitsschriften, welche den Zweck haben, das christliche Leben zu fördern. Die verschiednen Traktatvereine widmen sich den einzelnen Seiten dieser Litteratur. Der Verein für christliche Erbauungsschriften in Berlin, Klosterstraße 71, gegründet 1814, ist einer der ältesten der Traktatvereine in Norddeutschland und gibt in neuerer Zeit insbesondre kleine religiöse Unterhaltungsschriften heraus: „Palmzweige“ ꝛc. In England ist diese Litteratur besonders ausgebreitet, bei der Energie, mit welcher dort die Mission seitens der kirchlichen Kreise betrieben wird. Die „Religious Tract Society“ in London verbreitet ihre Traktate, die zum größten Teil illustriert sind, in alle Weltteile und ist die erste Traktatgesellschaft der Welt. Die Traktate des Vereins zur Verbreitung christlicher Schriften in Basel (gegründet 1835) dürften als mustergültig angesehen werden. Der Verein hat den Grundsatz festgehalten, auf dem Gebiete der Erzählung keine drastisch erfundne, sondern nur wahre Geschichten zuzulassen. Seine Auswahl enthält vom Besten und Gediegensten, was die deutsche Traktatlitteratur besitzt, er arbeitet Hand in Hand mit der Traktatabteilung des Christlichen Zeitschriftenvereins in Berlin, welcher bemüht ist, Traktate für die Gebildeten in besonders eleganter Ausstattung herauszugeben unter dem Titel „Religiöse Broschüren für Gebildete“. — Der Evangelische Trostbund (2000 Mitglieder; gegründet 1895, Berlin SW., Alte Jakobstraße 129) widmet sich der Herausgabe von Traktaten für Leidtragende, für Kranke und Wöchnerinnen, um kein Haus, das des Trostes bedarf, ungetröstet zu lassen und zeitgemäße Traktate überall hin zu verbreiten. Der Vorwurf, daß die Traktatlitteratur einem forcierten Christentum und unnatürlichem Wesen das Wort rede, trifft nur einen Zweig derselben, der längst zu den überwundnen gehört, im allgemeinen ist man heute bestrebt, sie so zeitgemäß und zweckmäßig zu gestalten wie möglich. Die methodistische Traktatlitteratur hat im Bremer Traktathaus, die baptistische in Hamburg bei Oncken und im Verlagshause zu Kassel ihren Ausgangspunkt. Auch der „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ gibt eine Reihe zweckmäßiger Traktate für seine Arbeit heraus, ebenso der „Deutsche Tierschutzverein“. — 4. Eine andre Art der Förderung des religiösen Lebens der Gemeinden und insbesondre der christlichen Fürsorge für Sonntagslose wird durch die Predigtverteilung betrieben. In Anlehnung an die Berliner Stadtmission hat sich 1890 ein Predigtbund gebildet, dessen Mitglieder die von der Stadtmission herausgegebnen, gedruckten Predigten (Stück 1 Pf., Auflage 100000) unentgeltlich verteilen. Diese Predigtverteilung wurde zuerst von Pfarrer Haß in Wartenburg Ostpr. 1875 eingeführt, vom Hofprediger Stöcker übernommen und hat Nachahmung gefunden in Westfalen durch Unterstützung der dortigen Geistlichen, welche bei Röttger in Kassel Predigten erscheinen und drucken lassen, im Königreich Sachsen, wo die Predigten in Leipzig im Verlag des Vereins für JM erscheinen, und anderwärts. — 5. Vertrieb. Der Buchhandel, auch der christliche befaßt sich nur wenig mit dem Vertrieb der christlichen Sonntagsblätter, Traktate und Sonntagspredigten. Die Verbreitung dieser Litteratur geschieht durch Agenturen, welche mit den betreffenden Schriftenvereinen bzw. Verlagsanstalten (der Christliche Zeitschriftenverein in Berlin hat 12000 Agenturen und 7 Vereinsbuchhandlungen) in Verbindung stehn, sowie durch christliche Kolportage. Ein jeder der bestehenden Traktatvereine sendet außerdem eine Anzahl von Kolporteuren durchs Land, welche die Traktate anbieten. In den letzten Jahren ist in vielen Synoden eine Synodalkolportage eingerichtet worden, welche durch die Geistlichen der Synode unterstützt und gefördert wird. Die Provinzialausschüsse für JM haben das Bestreben, sich auch zu Kolportagevereinen für christliche Litteratur zu gestalten. Daneben wird diese Litteratur verbreitet durch die christlichen Buchhandlungen, welche lediglich das christliche Buch- und Artikelgeschäft betreiben. Der Christliche Zeitschriftenverein, Berlin SW. 13, hat solche Buchhandlungen unter der Firma „Evangelische Vereinsbuchhandlung“ begründet.

Rehm (HSt. V, 266). — Wilhelm Joest „Die außereuropäische deutsche P.“ Köln 1888. — Seydel, Die unchristliche und unsittliche P. und Litteratur, Meiningen 1897. — W Flaischlen, Unsre Tagespresse, Halle a. S. 1895. — Wie kann der Lehrer mithelfen zur Verbreitung guter Lektüre in der Schulgemeinde, gekrönte Preisschrift. Berlin 1893. — Gerhardt, Die Zeitschriftenverbreitung in der evangelischen Einzelgemeinde, Berlin 1894. — E. Hülle, Sozialdemokratische Jugendlitteratur, o. J. — Ders., Arbeitsbroschüren des Christlichen Zeitschriftenvereins in Berlin, o. J. — Ders., Gegenwirkung gegen die sozialdemokratische P., o. J. — Ders., Die Volkslitteratur, o. J. — Ders., Was liest der Arbeiter? o. J. — Mehring, Kapital und P., Berlin 1891. — Achajus, Der Wert der Berliner politischen P., Berlin 1891. — F. O. Schwarze, Das Reichs-Preßgesetz, Erlangen 1874. — O. Dambach, Die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes betr. das Urheberrecht, Berlin 1871. — Schäfer, Traktatgesellschaften (PRE.[3], XV, 791).

Ernst Hülle.

Preßfreiheit s. Presse.

Prince-Smith, John, geb. 1809 zu London als Sohn des Gouverneurs von Britisch-Guyana, kam 1830 nach Deutschland, erteilte zunächst zehn Jahre englischen Sprachunterricht in Elbing und nahm seit 1846 seinen Wohnsitz in Berlin. Er war Mitglied des Cobdenklubs und in Deutschland für die Verbreitung freihändlerischer Anschauungen außerordentlich thätig; er begründete den Berliner Freihandelsverein, war Vorsitzender der

Berliner volkswirtschaftlichen Gesellschaft, Präsident der ständigen Kommission des 1858 in Gotha ins Leben gerufnen Kongresses deutscher Volkswirte (s. d. Art. Freihandel und Schutzzoll, Manchestertum). Auch an dem politischen Leben beteiligte er sich eifrig und war von 1861—1866 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, von 1871—1873 Reichstagsabgeordneter eines anhaltischen Wahlkreises. Er starb zu Berlin am 3. Febr. 1874. P.-S. kann als Begründer der deutschen Freihandelsschule bezeichnet werden. Waren auch seine Ansichten durchaus keine selbständigen, sondern ein Mischmasch von Sätzen J. B. Says, Bastiats und Adam Smiths, so gelang es ihm doch zunächst nicht nur, die norddeutsche Handelswelt und die Börsenmänner, sondern auch weitre Kreise für dieselben zu gewinnen. Erst seit 1872 begann eine Abwendung von seinen Anschauungen, die sich seitdem immer mehr verstärkt hat. P.-S. war der Ansicht, daß jede Beschränkung in volkswirtschaftlichen Dingen entschieden schädlich sei, möglichste Freiheit der Konkurrenz sollte sowohl für den Verkehr als auch für die Industrie die günstigste Entwicklung herbeiführen. Den Staat sah er in wirtschaftlicher Beziehung nur als eine zufällige Ansammlung von Einzelhaushalten an, denen ohne Rücksichtnahme auf das Ganze möglichste Bewegungsfreiheit zu gestatten sei, damit die Selbstsucht, welche als Haupttriebfeder der Thätigkeit in Betracht käme, sich ungehindert entfalten könne; derselbe hätte sich also den Interessen des Kapitals unterzuordnen, zumal die Kapitalansammlung unter Zuhilfenahme aller Mittel das höchste wirtschaftliche Ziel sei. Natürlich kann eine solche, alle höhern Zwecke vollständig leugnende wirtschaftliche Anschauung nur dem Sozialismus Vorschub leisten, und müßte sie bei ihrer Durchführung zur ausschließlichen Herrschaft des Kapitals, damit aber zur Unterdrückung aller Schwächern führen. Verdienste hat sich P.-S. besonders um das Zustandkommen der neuen deutschen Münz-, Maß- und Gewichts-, sowie Zinsgesetzgebung und um die Regelung des Bankwesens erworben.

Lippert (HSt V, 280).

Clamor Neuburg.

Probebibel s. Bibel.

Produktion s. Wirtschaft.

Produktivgenossenschaften s. Assoziation.

Proletarier (lat. von proles = Nachkommenschaft) ist nach der ältern Staatsverfassung Roms derjenige Bürger, welcher weniger als 1500 As im Vermögen hatte und nur als ein „Kinderbürger, der Kinder hat oder haben kann", in den Listen geführt, in steuerlicher Beziehung dagegen als vermögenslos angesehn wurde. In der Militärsprache waren P. diejenigen Bürger, welche mit einem Vermögen von 1500—350 As geschätzt waren und nur ausnahmsweise, im Notfall und nicht auf eigne Kosten bewehrt gemacht und zum Waffendienst herangezogen werden konnten (Mommsen). — Der Begriff P. hat seine öffentlich-rechtliche Bedeutung verloren. Im allgemeinen Sprachgebrauch hat sich aber die Bezeichnung für freie Personen erhalten, welche sich in ihrer Lebensstellung wegen Mangels an Produktivvermögen in wirtschaftlicher Abhängigkeit und Unsicherheit befinden. Die Vermögenslosigkeit allein genügt nicht mehr zur Umgrenzung des Proletariats, sobald sich die wirtschaftliche Entwicklung in der Richtung vollzogen hat, daß der Einzelne eine selbständige, gesicherte Wirtschaft führen kann, ohne diese auf Vermögensbesitz zu stützen. So wird man einen lebenslänglich gegen Gehalt angestellten Beamten, welcher über kein Produktivvermögen verfügt, nicht zu den P. rechnen. — In der Entwicklung der modernen Volkswirtschaft ist zur Grundlage der privatwirtschaftlichen Unternehmung das Kapitalvermögen geworden, und es werden im kapitalistischen Produktionsprozeß auf der Basis des freien Lohnvertrags zum großen Teil proletarische Arbeiter beschäftigt. Vielfach wird nun in neuerer Zeit das Wort P. gleichbedeutend mit Lohnarbeiter im kapitalistischen Betrieb gebraucht. Sehr mit Unrecht. Diejenigen landwirtschaftlichen Arbeiter in der kapitalistisch betriebnen Gutswirtschaft z. B., welche wie die Instleute eine kleine eigne Produktionswirtschaft auf dem ihnen vom Gutsherrn überwiesnen Land führen und sich im Besitz von Vieh befinden (s. d. Art. Landarbeiter), sind keine P. Ebensowenig sind es diejenigen gewerblichen Arbeiter, welche als gelernte Arbeiter oder infolge ihrer persönlichen Eigenschaften trotz der Kündbarkeit des Arbeitsvertrags thatsächlich eine gesicherte wirtschaftliche Stellung inne haben, weil sie infolge ihres besondren Könnens oder ihrer Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit sicher sind, jederzeit Arbeit zu finden; um so weniger, wenn es ihnen infolge ihrer wirtschaftlichen Tugenden gelingt, von ihrem Lohn Ersparnisse für Zeiten vorübergehender Arbeitslosigkeit oder zur Bildung einer kleinen Rentenquelle zu machen. Die Arbeiterversicherung (s. d.) trägt in ihrem Streben, dem Arbeiter in Zeiten der Krankheit und Invalidität sowie im Alter eine rechtlich gesicherte, wirtschaftliche Stellung zu gewähren, dazu bei, immer weitre Kreise der Arbeiterschaft über den proletarischen Zustand zu erheben. Sobald es möglich sein wird, ihr eine Witwen- und Waisen-, sowie eine Arbeitslosenversicherung einzugliedern, wird sie diesen Erfolg in noch größerm Umfang als heute zeitigen. Es ist daher verfehlt, bei Untersuchung der Produktion grundlegend zwischen Kapitalisten und Proletariat unterscheiden zu wollen. Vielmehr stehen sich in ihr mit gemeinsamen Interessen an dem Blühen des betreffenden Erwerbszweigs und an der fortschreitenden Entwicklung der staatlich organisierten Nationalwirtschaft, mit bei objektiver Betrachtung nur teilweise entgegengesetzten Interessen an den Bedingungen des Arbeitsvertrags die Unternehmer

und die Lohnarbeiter gegenüber. Wenn diese auch zum größten Teil aus P. bestehen, wenn auch die kapitalistische Produktionsweise zunächst den vorhandnen P. Beschäftigung bot und Gelegenheit wie Anlaß zur Vergrößerung des Proletariats gab, so erhebt sich doch mit fortschreitender Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft unter dem Einfluß eines zu Gunsten der Arbeiterklasse reformierten Rechts eine immer breiter werdende Schicht der Arbeiterschaft über das Proletariat und stellt die Verbindung zwischen diesem und dem Mittelstand her. Die agitatorischen Zwecken dienstbar gemachte Bezeichnung der Lohnarbeiter im kapitalistischen Betrieb als P. beruht auf dem nunmehr auch von der Sozialdemokratie als unhaltbar aufgegebnen ehernen Lohngesetz (s. d. Art. Lohn), auf der falschen Vorstellung, daß sich die arbeitende Klasse in der Wirtschaftsordnung mit Privateigentum und den Produktionsmitteln über einen proletarischen Zustand nicht erheben könne.

Otto Gerlach.

Prostitution s. Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung.

Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein s. Diasporapflege.

Proudhon s. Anarchismus.

Q.

Quartierbursche s. Schlafstelle.

Quartiermädchen s. Schlafstelle..

Quetelet, Lambert Adolf Jakob. Geb. 22. Febr. 1796 in Gent, † 17. Febr. 1874 in Brüssel. Naturforscher und Statistiker. Nachdem Q. sich schon frühzeitig als bedeutendes mathematisches Talent gezeigt hatte, wurde er 1828 Direktor der nach seinen Plänen erbauten Sternwarte zu Brüssel. Eine besondre Pflege ließ er hier der Beobachtung und Erforschung der Witterungserscheinungen angedeihen, so daß man ihn auch als den Begründer der Meteorologie (Wetterkunde) bezeichnen kann. — Seine mathematischen Studien führten ihn auf die Beschäftigung mit der Statistik (s. d.). Diese war in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. dadurch zu einer besondern Entfaltung gekommen, daß die Staatsregierungen es als ihre Pflicht erkannt hatten, die Vorgänge des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens durch ihre Behörden zahlenmäßig untersuchen zu lassen, und die Ergebnisse dieser genauen Forschungen zu veröffentlichen begannen. Einer der ersten, der dieses neue Material bahnbrechend für die Wissenschaft zu verwerten wußte, war Q. Er untersuchte selbst drei Gebiete statistisch: die Bevölkerungsbewegung (s. d. Art. Bevölkerung), die Häufigkeit der Verbrechen (s. d. Art. Moralstatistik) und die körperlichen Eigenschaften der Menschen. Dabei fand er eine ganz außerordentliche Regelmäßigkeit der beobachteten Erscheinungen: nur geringe Schwankungen zeigten in den von ihm beobachteten Zeiträumen die Zahlen derjenigen, die geboren wurden, sich verheirateten, starben, die mit den Gerichten in Berührung kamen wegen Mord, Diebstahl, Betrug u. s. w., die verurteilt und freigesprochen wurden. In diesen Regelmäßigkeiten erblickt Q. die Folge bestimmter unabänderlicher Naturgesetze, denen der Mensch als Glied der Gesellschaft unterliegt, nach denen er „an seinem Teil beizutragen hat zu dem großen Budget aller gesellschaftlichen Handlungen, zu den Thatsachen der Bevölkerungsbewegung so gut wie zu dem Budget der Gefängnisse und Zuchthäuser, jenem Budget, das mit einer schauerlichen Regelmäßigkeit bezahlt wird, regelmäßiger, als die Beiträge zum Staatshaushalt." — Die Thatsachen, die Q. zuerst bekannt machte, sind seitdem wiederholt beobachtet und festgestellt; aber die Erklärung, die Q. ihnen gab, ist ebenso oft widerlegt worden. Als Naturforscher kam er zu dem Schluß, daß diese, wie die in der Natur von ihm beobachtete Regelmäßigkeit, nur aus unabwendbar wirkenden Ursachen erklärt werden könnte, und darauf baute er eine Lehre von der Gesellschaft auf, in welcher die menschliche Willensfreiheit keinen Platz mehr hatte. — Seine Hauptwerke über Gesellschaftswissenschaft sind: 1. Über den Menschen, Versuch einer gesellschaftlichen Naturlehre (1835). 2. Das gesellschaftliche System und seine Gesetze (1848). 3. Anthropometrie oder Messung der verschiednen menschlichen Anlagen (1870).

John, Gesch. der Statistik, Stuttgart 1884, I, 314. — Öttingen, Moralstatistik[3], Erlangen 1882, 434. — Lippert (HSt, V, 332).

Wilhelm Kähler.

Quietismus. Der Name Q. bezieht sich auf die selige Ruhe (quies) in Gott, die in weltabgewandter Andacht erstrebt wird. Inhaltlich versteht man unter Q. eine religiöse Richtung innerlicher Frömmigkeit, in der die passive Gebetsabhängigkeit von Gott so das ganze Leben ausfüllen soll, daß das sittliche Handeln von der Religiosität verschlungen wird. Er ist eine Gestalt der Mystik, insofern die Gemeinschaft mit Gott in unmittelbarem Gebetsverkehr gepflegt wird, und ist mit dem Pietismus darin verwandt, daß das ganze Leben in bewußter Frömmigkeit aufgehen soll. Gewöhnlich wird der Ausdruck auf eine mystische Richtung der römisch-katholischen Kirche im 17. Jahrh. bezogen; thatsächlich aber bezeichnet er

eine weitgehende Strömung, die nicht nur der Kirchengeschichte, sondern auch der allgemeinen Religionsgeschichte angehört. Das Heimatland der quietistischen Mystik ist Indien. Der Mutterboden des Q. ist aber überall in einem Pantheismus (s. d.) gegeben, der die Realität der Einzeldinge zu Gunsten der alleinigen Realität der absoluten Substanz oder Grundkraft oder Weltseele, oder wie man das Absolute sonst nennen möge, leugnet. Sollte die Auffassung der Frömmigkeit, die der Q. hat, wirklich durchgeführt werden, so wäre er nur im Leben des Mönchs und der Nonne vollziehbar. Und das Mönchtum hat stets den Nährboden des Q. dargeboten und muß immer wieder seinem Wesen nach quietistische Erscheinungen hervorbringen. Denn mochte auch das Mönchtum im Allgemeinen Gebet mit Arbeit verbinden wollen, so lag doch von vornherein in der Unterschätzung der Arbeit und in der Verkennung des Werts des Berufs eine falsche Abwendung von der Gesellschaft und eine Hochstellung des individuellen Heiligkeitsstrebens, die ein bloß beschauliches Leben schon als Erfüllung der von Gott gewiesenen Aufgabe erscheinen ließ. So geht ein quietistischer Zug durch das gesamte Mönchtum. Steckt so der Q. vermöge der Weltverneinung dem Mönchtum im Blut, so entsteht er als religiöse Richtung doch erst durch Befruchtung mit der Mystik. Wurde die Mystik im 16. Jahrh. in Spanien durch Mönche und Nonnen wie Petrus von Alcantara, Theresia von Jesu und Johannes vom Kreuz gepflegt, später von Franz von Sales vertreten, so pflegt man Q. die gleichartige Mystik des Michael Molinos († 1697), der Frau von Guyon († 1717) und des Fenelon († 1715) zu nennen. Die evang. Moral sieht mit prinzipieller Verwerfung des beschaulichen Lebens und der mönchischen Weltflucht die Erfüllung des Willens Gottes in der Thätigkeit der aus dem Glauben fließenden Liebe in der Gemeinschaft, auf protestantischem Boden ist also Q. von vornherein wurzellos. Trotzdem ist eine Mystik quietistischen Gepräges von Peter Poiret († 1719) und von Tersteegen († 1769) auf protestantisches Gebiet übertragen. Hierbei hat Tersteegen ja teilweis das quietistische Programm übernommen, nämlich die vollkommne Ruhe der Gott hingegebnen Seele, wie sie durch unmittelbare Einwirkung Gottes beim Offensein für die Vereinigung mit ihm besteht. Aber Tersteegens Mystik war stets anders gemeint wie die katholische, weil ihm das Anschauungsbild wahrer Frömmigkeit doch eben nicht durch die Zelle des Mönchs, sondern durch das Berufsleben des evang. Christen bestimmt wurde: ihm bildete also die selige Ruhe der Gottinnigkeit den religiösen Hintergrund und die Grundlage thätigen Lebens. Ferner wurde seine Mystik durch Orientierung an der Kirchenlehre mehr und mehr abgeklärt und ist namentlich durch seine Lieder sehr segensreich für die ganze evang. Kirche geworden. — So viel Segen die evang. Kirche auch vom Pietismus gehabt hat, darf doch auch nicht vergessen werden, daß ein gewisser quietistischer Zug stets eine Begleiterscheinung desselben geblieben ist, namentlich da, wo Chiliasmus (Lehre von einem zukünftigen Herrlichkeitsreich Christi auf Erden) und Wiederbringungslehre (Lehre von der endlichen Seligkeit aller, auch des Teufels) in Geltung standen. Viele „Stille im Lande“ vergaßen über der Sorge für das eigne Heil viel zu sehr das frische Anfassen der kirchlichen Aufgaben; und indem man im Gebet Gottes Eingreifen erflehen und das Wirken für das Reich Gottes Gott zuschieben wollte, vergaß man, daß Gott wirkt durch geordnete Mittel (Augsb. Bek. Art. 5), daß wir uns also in Gottes Dienst stellen müssen. Die Ruhe der Selbstvergewisserung des Heils darf nicht Gleichgültigkeit gegen das Thun des Willens Gottes zur Folge haben, sondern muß in Wechselwirkung zu frischer Liebesthätigkeit stehen, ohne die der Glaube der Lebendigkeit entbehren würde. Das rechte Christentum ist nicht bloß das der Andacht, sondern auch der That. Viele Pietisten aber erstrebten wesentlich negativ Sündenreinheit und vernachlässigten die positive Seite der Heiligung, nach der der Glaube thätig sein soll in der Liebe; Joh. 15 aber verlangt der Herr von den Reben nicht bloß Reinheit, sondern Frucht. Theologisch ist dieser quietistische Zug in neurer Zeit am schärfsten hervorgetreten bei Joh. Tob. Beck († 1878). Beteiligung an Aufgaben des bürgerlichen und politischen Lebens schien ihm außerhalb des sich auf sich beschränkenden Glaubenslebens zu liegen; die Bestrebungen der äußern und JM schienen ihm dem unruhvollen Hasten und Treiben der Welt anzugehören; in kirchlichen Unternehmungen zum Aufbau des Reichs Gottes witterte er Mache und Wirkerei, in frischen und kräftigen Gestalten kirchlicher Organisation fürchtete er fleischliche Ungeduld. Gottes Geist aber lebt nicht bloß im Herzen und erfüllt nicht bloß das Gebetskämmerlein, sondern weht auch durch die Liebesthätigkeit der Kirche. Wir sollen das Eingreifen des Heil. Geistes nicht bloß erbitten, sondern uns auch zu seinen Organen machen. Der quietistische Zug religiöser Passivität wurde zu charakteristischem Ausdruck gebracht in der Schrift eines Schülers Becks, in Kübels „Christliche Bedenken eines Sorgenvollen“ (1883). Mochte an diesen Bedenken in der Kritik moderner Bestrebungen noch so viel Berechtigtes· sein, im ganzen und großen darf doch nicht vergessen werden, daß dem Reich Gottes nicht durch Sorge, sondern durch Thatkraft gedient wird. Die Apostel waren nicht sorgenvolle, sondern thatkräftige Männer. Paulus sagt 1. Kor. 15, 10: „Ich habe mehr gearbeitet als sie alle, doch nicht ich, sondern die Gnade Gottes mit mir.“ Das rechte Gebet um den Aufbau des Tempels Gottes muß begleitet sein von der Willigkeit, mit Hand anzulegen. Ein lediglich quietistischer Gebetspraktizismus ist ein schweres

Hemmnis für die Mitwirkung der Kirche an der Lösung der uns gestellten Aufgaben.

Heppe, Geschichte der quietistischen Mystik in der kathol. Kirche, Berlin 1875. — Matter, Le mysticisme en France au temps de Fénelon, Paris 1864. — Stein, Studien über die Hesychasten des 14. Jahrh., Wien 1874. — Döllinger und Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche seit dem 16. Jahrh., 2 Bde., Nördlingen 1889. — Luthardt, Geschichte der christlichen Ethik, II, Leipzig 1893. — Zöckler (Teresia, PRE², XV, 313; Molinos, PRE², X, 156).

Ludwig Lemme.

R.

Rafaelsverein s. Auswanderungswesen.

Raiffeisenvereine [Darlehnskassen]. I. Die „Darlehnskassenvereine“, welche die von dem Bürgermeister Raiffeisen aufgestellten Grundsätze befolgen, sind heute Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht oder unbeschränkter Nachschußpflicht (s. d. Art. Assoziation I). Ihre Anfänge reichen in die zweite Hälfte der fünfziger Jahre zurück. Seit Anfang der siebziger Jahre verbreiteten sie sich zunächst hauptsächlich in Westfalen, Baden, Württemberg, Franken, Schlesien und Hessen, in der jüngsten Zeit über ganz Deutschland. 1. Über Zweck und Charakter der R. bestimmen die Normalsatzungen: „§ 4. Bei der ganzen Geschäftsführung soll einerseits die Erstrebung des materiellen Fortschritts, andrerseits hauptsächlich auch die geistig-sittliche Förderung der Mitglieder im Auge behalten werden. Von diesem doppelten Gesichtspunkt aus hat sich die Thätigkeit der Genossenschaft namentlich auf folgende Punkte zu erstrecken: a) Annahme von Spareinlagen und zur Zeit müßig liegenden Geldern gegen entsprechende Verzinsung, b) Bewilligung von Darlehn zu passendem Zinsfuß, c) gemeinschaftliche Anschaffung von Wirtschaftsbedürfnissen (Kunstdünger, Kraftfutter, Saatgut ꝛc.) im großen und Abgabe derselben im kleinen, d) gemeinschaftlichen Absatz von Erzeugnissen der Landwirtschaft, der ländlichen Hausindustrie und des ländlichen Gewerbefleißes, e) Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Gerätschaften und andern Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs auf gemeinschaftliche Rechnung und deren Überlassung an die einzelnen Mitglieder gegen angemessne Benutzungsgebühr, f) Ergreifung von Maßnahmen zur Erhaltung des Grundbesitzes in den Familien und, wo letztres nicht mehr möglich, Vorkehrung gegen Verschleudrung und Zerstücklung des Grundbesitzes, g) Ansammlung eines unteilbaren Vereinsvermögens (Stiftungsfonds) zur Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Mitglieder, h) Verhinderung von wucherischer Ausbeutung jeglicher Art (Geld-, Waren-, Vieh-, Grundstück-Wucher), Abstellung etwa herrschender Mißbräuche, sowie Beseitigung schädlicher Gewohnheiten, wie unvernünftiger Lebensweise, Trunksucht, Verschwendung, Prozeßsucht ꝛc., i) Verbreitung wirtschaftlicher Kenntnisse durch Abhaltung belehrender Vorträge und Austausch bemerkenswerter Erfahrungen, sowie Besprechung und Beschlußfassung über wirtschaftliche Maßnahmen zur Besserung der Lage der Mitglieder, k) Schlichtung von Streitigkeiten und Ausgleich widerstreitender Bestrebungen, sowie Vermittlung von Rat und Auskunft in Rechtsangelegenheiten der Mitglieder. § 5. Die Genossenschaft beruht auf christlicher und staatstreuer Grundlage.“ — 2. Der Vereinsbezirk eines jeden R. soll, soweit es unbeschadet der Lebensfähigkeit der Genossenschaft möglich ist, eng begrenzt sein, damit die einzelnen Mitglieder unter gleichen Bedingungen leben und ihre wirtschaftliche sowie sittliche Würdigkeit gegenseitig überwachen können, damit auch der Verkehr der Genossen sowie derjenigen Personen, welche Spareinlagen machen wollen, mit der Genossenschaft recht bequem ist. Die Verwaltung erfolgt ehrenamtlich; nur der Geschäftsführer („Rechner“) darf Vergütung für seine Mühewaltung erhalten. Die Betriebsmittel der R. setzen sich zusammen aus Spareinlagen, welche auch von Nichtmitgliedern entgegengenommen werden, aus den Geschäftsanteilen der Genossen, aus den Reservefonds (Stiftungsfonds) und aus den Anleihen, welche die Genossenschaft aufnimmt. Geschäftsanteile neben der Solidarhaft der Mitglieder wollte Raiffeisen nicht einführen; die Vereine mußten sie aber, wenn auch in sehr geringer Höhe (10 Mk.), aufnehmen, weil es das Genossenschaftsgesetz verlangt. Kein Mitglied darf mehr als einen Geschäftsanteil erwerben. In der Regel wird eine Dividende für die Geschäftsanteile nicht gewährt, grundsätzlich aber darf sie denjenigen Zinssatz nicht übersteigen, welchen Schuldner der Genossenschaft für Darlehn zu entrichten haben. Der Reingewinn fließt dem unteilbaren „Stiftungsfonds“ zu. Bei der Darlehnsgewährung soll nicht nur die finanzielle Sicherheit, sondern auch die Kreditwürdigkeit des Genossen im Sinn von Moralität geprüft werden. Es ist dabei festzustellen, welche Verwendung das Darlehn finden soll, und diese selbst ist zu überwachen. Die Darlehnsfristen sind der Leistungsfähigkeit des Schuldners anzupassen. Wenn Darlehn auf länger als ein Jahr gewährt werden, so sind mindestens jährliche Teilzahlungen auszu-

bedingen. Die R. behalten sich das Recht vor, die von ihnen auch für längere Zeit gewährten Darlehn mit vierwöchentlicher Frist zu kündigen, einmal weil Veränderungen in den Verhältnissen der Schuldner und der Bürgen eintreten können, sodann weil die Möglichkeit berücksichtigt werden muß, daß den Genossenschaften einmal die bei ihnen angelegten Kapitalien in größerm Umfang gekündigt werden. Für den zu gewährenden Kredit muß der Genosse Sicherheit durch Hinterlegung von Wertpapieren, durch Bürgschaften Dritter oder durch Hypotheken bestellen. In manchen Gegenden ist von besondrer Bedeutung der Ankauf von Verkaufsprotokollen (Kaufschillingen, Güterzielern, Steiggeldern) durch die R., durch welchen dem Wucher bei diesen Geschäften wirksam entgegengetreten wird.

II. Die Zwecke der R. werden wesentlich gefördert durch die sich oberhalb der einzelnen Vereine aufbauenden Organisationen. 1. Bereits 1876 wurde von Raiffeisen zu Neuwied die „Landwirtschaftliche Central-Darlehnskasse für Deutschland" als Aktiengesellschaft gegründet; sie sollte eine Centralstelle für den Geldverkehr zwischen den einzelnen ihr angeschlossnen Genossenschaften werden. 1899 sind die Aufgaben der Aktiengesellschaft wesentlich erweitert und ihre Organisation ist im Sinn einer Decentralisation, welche nach der gewaltigen Ausbreitung der R. ein dringendes Bedürfnis geworden war, verbessert worden. Die Aktiengesellschaft bezweckt nach den neuen Satzungen: „a) Betrieb von Bank- und Kreditgeschäften, insbesondre behufs Ausgleichung von zeitweisem Geldmangel und Geldüberfluß bei den angeschlossnen Genossenschaften, b) gemeinschaftlichen Einkauf von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln (Kunstdünger, Kraftfutter, Maschinen rc.) und gemeinsamen Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse." Der Geschäftsverkehr mit den R. wird durch ihre für die einzelnen Landesteile errichteten Filialen vermittelt. — Das Grundkapital besteht zur Zeit noch aus 5 Mill. Mk. und ist in 5000 auf den Namen lautende Aktien zu je 1000 Mk. eingeteilt; die Reserven belaufen sich auf über 200 000 Mk. Als Aktionäre dürfen nur Darlehnskassenvereine zugelassen werden, welche die Raiffeisenschen Prinzipien angenommen haben; außer denselben die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Form der Aktiengesellschaft erklärt sich geschichtlich: sie mußte in den siebziger Jahren gewählt werden, weil damals das Genossenschaftsrecht noch nicht Genossenschaften von Genossenschaften kannte; thatsächlich ist aber Träger der Aktiengesellschaft die Gesamtheit der angeschlossnen Genossenschaften, deren Zahl sich im April 1899 auf über 3000 belief. — Der Aufsichtsrat wird von der Generalversammlung gewählt, und zwar müssen für jeden Filialbezirk mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder bestellt werden, wobei die Generalversammlung an die von den Verbandstagen der einzelnen Filialbezirke (s. u. 2) aufgestellten Vorschlagslisten gebunden ist. Die Aufsichtsratsmitglieder aus einem Filialbezirk, sowie deren Stellvertreter und die etwa daneben noch ehrenamtlich gewählte Verbandvertreter bilden mit dem Verbandsdirektor den Beirat der Filiale. Der Vorstand besteht aus dem vom Aufsichtsrat, nach vorheriger Anhörung des Vorstands zu wählenden Generaldirektor und aus sämtlichen Verbandsdirektoren, welche an der Spitze der Filialen stehen. Die letztern werden vom Aufsichtsrat, nach vorhergehender Anhörung des Vorstands und der dem betreffenden Filialbezirk angehörigen Aufsichtsratsmitglieder, bestellt. — Bis 1899 diente die Central-Darlehnskasse ausschließlich der Geldvermittlung. Ihr und ihrer Filialen Jahresumschlag betrug 1891 12, 1894 27, 1896 134, 1898 379 Mill. Mk. Sie unterhält einen umfangreichen Geschäftsverkehr mit der Preußischen Central-Genossenschaftskasse. Durch die Reform von 1899 hat die Aktiengesellschaft auch das Warengeschäft für die R. übernommen, dessen Träger bis dahin die Firma Raiffeisen und Konsorten war. Diese Privatfirma, eine offne Handelsgesellschaft, besorgte bisher unter Vermittlung der Filialen der Central-Darlehnskasse den gemeinsamen Ein- und Verkauf für die einzelnen Genossenschaften; ihre Überschüsse waren durch den Gesellschaftsvertrag für die Förderung der R. bestimmt. Der Übergang des Warengeschäfts von der Firma auf die aus den beteiligten Genossenschaften gebildete Aktiengesellschaft entspricht der Entwicklung des genossenschaftlichen Geists in der landwirtschaftlichen Bevölkerung; diese bedarf heut nicht mehr der Geschäftsführung einer Privatgesellschaft, deren Stellung innerhalb der genossenschaftlichen Organisation sich nur schwer verstehen ließ und zu Verdächtigungen Anlaß bot. Es besteht die Absicht, das vorhandne Vermögen der Firma sowie die zu ihr gehörige Druckerei zur Herstellung der für die Verwaltung der Genossenschaften nötigen Drucksachen und Formulare einer unter staatlicher Kontrolle zu bildenden „Raiffeisenstiftung" zu überweisen, welche den Zweck haben soll, Zuschüsse zur Pensionskasse für Beamte der Raiffeisenorganisation, zur Pflege und Organisation ländlicher Genossenschaften, zur Linderung der Not in außerordentlichen Unglücksfällen und zur Erfüllung der Aufgabe der ländlichen Wohlfahrtspflege zu liefern. — 2. 1877 vereinigte Raiffeisen die einzelnen R. zu einem Anwaltschaftsverband, welcher seit 1899 „Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland" heißt und seinen Sitz in Neuwied hat. Auch er ist 1899 decentralisiert worden. Die Zwecke des Verbands sind: „a) Vornahme der gesetzlich vorgeschriebnen Revision bei den angeschlossnen Genossenschaften durch angestellte Revisoren, b) Förderung der Volkswohlfahrt, nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in sittlicher und geistiger Beziehung auf

christlicher Grundlage durch: aa) Unterstützung aller auf Gründung von Genossenschaften gerichteten Bestrebungen, welche den Interessen der ländlichen Bevölkerung zu dienen geeignet erscheinen, bb) Schaffung zweckentsprechender Veranstaltungen zur Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze und zur Fortbildung genossenschaftlicher Einrichtungen, cc) Erteilung von Rat und Auskunft in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten, sowie Auskunft in Rechtsangelegenheiten der Mitglieder der angeschlossnen Vereine, insofern Fälle von rein landwirtschaftlichem Interesse vorliegen; ferner Vertretung der Interessen der angeschlossnen Genossenschaften nach allen Richtungen, insbesondre auch im Verkehr mit den Behörden und gegenüber der Gesetzgebung." Der Vorstand und der Aufsichtsrat dieses Verbands sind dieselben, wie die der Central-Darlehnskasse. Ein jeder Filialbezirk bildet gleichzeitig einen Verband oder, wenn mehrere Verbände von R. in dem Filialbezirk vorhanden sind, einen Gesamtverband, an dessen Spitze der Verbandsdirektor steht, welcher gleichzeitig der Filiale vorsteht. Auch können sich die dem Generalverband angeschlossnen Genossenschaften für engere Bezirke zu Unterverbänden vereinigen. Diese Verbände und Unterverbände sollen der gegenseitigen Aussprache und dem Austausch von Erfahrungen, sowie einer wirksamern Förderung der örtlich und wirtschaftlich zunächst aufeinander angewiesnen Genossenschaften nach allen Richtungen im Rahmen der Vereinszwecke dienen. Die dem Generalverband angehörigen Genossenschaften haben die Pflicht, die Prinzipien der R. zu befolgen, die vom Verbandsvorstand vorgeschriebnen Anweisungen für die Geschäfts- und Buchführung anzunehmen und sich der Kontrolle des Generalverbands zu unterwerfen. Die Verbandsdirektoren sind für die Vornahme der Revisionen und für die zweckmäßige Pflege der Genossenschaften in ihren Bezirken verantwortlich. Dem Generalverband waren Ende 1898 3156 R., darunter 2964 Darlehnskassen angeschlossen.

III. Die gesamte Einrichtung der R. ist auf ländliche Verhältnisse berechnet und wird den Besonderheiten derselben in hohem Maß gerecht. Sie unterscheiden sich wesentlich von den Schulze-Delitzschen „Kreditvereinen" oder „Vorschußvereinen", welche einen räumlich unbegrenzten Wirkungskreis haben und denselben in der Regel auf weitre Gebiete, auf Kreise oder gar Provinzen ausdehnen. Diese größern Genossenschaften betonen mehr das rein geschäftliche Moment, während die R. ein größres Gewicht auf die sittliche Grundlage legen können. Mit der Kleinheit des Geschäftsbezirks hängt es zusammen, daß die R. geringere Verwaltungskosten haben, und daß sie eine vielseitigere Thätigkeit (Geldgeschäft, Warengeschäft u. s. w.) entfalten, als die Vorschußvereine. Wegen der leichtern Überwachung der in nächster Nähe wohnenden Kreditnehmer können die R. in der Kreditgewährung weiter gehen. Auf der andern Seite standen den Schulze-Delitzschen Kassen bei ihren größern Geschäftsbezirken und bei der Besoldung der Beamten mehr geeignete Kräfte für die Leitung zur Verfügung, und sie waren in manchen Gegenden die eigentlichen Pioniere des Genossenschaftswesens. Mit dem Umfang des Geschäftsbetriebs hängt es ferner zusammen, daß die Schulzeschen Vereine ein größres Gewicht auf die Bildung selbständigen Vereinsvermögens in Gestalt von Geschäftsanteilen legen; dadurch wird ihre Widerstandsfähigkeit in Kreditkrisen größer. Auch gehören zu den Kreditvereinen die verschiedensten Berufsstände, so daß sich Kreditbedürfnis und Geldüberfluß der Mitglieder innerhalb desselben Vereins in größerm Umfang auszugleichen vermögen, als bei Genossenschaften, welche sich wie die R. fast ausschließlich auf einen Berufsstand erstrecken. Dieser Vorzug der Schulzeschen Vereine scheint aber dadurch wett gemacht zu werden, daß die R. grade infolge ihres kleinen Geschäftsbezirks ganz Bedeutendes darin leisten, die bisher auf dem Land brachliegenden flüssigen Geldmittel der Kreditorganisation zuzuführen. So brauchte die Central-Darlehnskasse 1898, als der Reichsbankdiskont monatelang auf 6 % stand, ihren Zinssatz für die Darlehnskassen nicht über $4^1/_4$ % zu erhöhen, und sie konnte dabei doch 30 Mill. Mk. Darlehn, d. i. $6^1/_2$ Mill. mehr als im Vorjahr, ausgeben. Wegen der größern Geschäftsanteile müssen die Kreditvereine Dividenden gewähren, und in der Höhe derselben wird ein Anreiz für die wohlhabenderen Genossen erblickt, ihr Geld bei der Genossenschaft als Geschäftsanteile anzulegen. Hierauf beruht die Gefahr der „Dividendenjagd", welche aber in jüngster Zeit unter der Konkurrenz der R. überwunden sein dürfte. Von geringerer Bedeutung ist der Unterschied, daß die Vorschußvereine in der Regel nur auf drei Monate gegen Wechsel leihen, da regelmäßig Prolongationen bei allmählicher Abzahlung stattfinden. Bequemer für den Kreditnehmer ist die von den R. durchgeführte Kreditgewährung auf Schuldschein unter Bürgschaft; es sollte aber eine regelmäßige Erneurung der Bürgschaften verlangt werden, damit den Bürgen Gelegenheit geboten wird, ihre Verpflichtungen zeitweise neu zu prüfen. — Die Gerechtigkeit erfordert es zu betonen, daß beide Organisationen, auch die von Schulze-Delitzsch, der ländlichen Bevölkerung bedeutende Dienste geleistet haben.

IV. 1875 trennten sich die hessischen Darlehnskassen von der Neuwieder Organisation und schlossen sich 1883 mit den Badenern zur Vereinigung der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften zusammen (seit 1890 „Allgemeiner Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Offenbach"). Die diesem Verband angehörigen Darlehnskassen stehn in der Mitte zwischen den Schulze-Delitzschen und den R.: in der Regel beträgt das Maximum des Geschäftsanteils 500 Mk., und die Dividende darf

4 % nicht übersteigen. Die Offenbacher Organisation beruht auf Decentralisation: die einzelnen Genossenschaften schließen sich zu selbständigen Verbänden zusammen und bilden mit diesen den Allgemeinen Verband. Derselbe umfaßte im August 1897 24 Verbände, 36 Central-, 2275 Kredit-, 1127 Bezugs-, 830 Molkerei-Genossenschaften und 127 sonstige, zusammen 4395. Die Kreditorganisation der Offenbacher gipfelt in Centralgenossenschaften für kleinere Bezirke mit möglichst gleichartigen wirtschaftlichen Verhältnissen. — Durch die Decentralisation der Raiffeisenorganisation im Jahr 1899 sind die Unterschiede zwischen ihr und der Offenbacher wesentlich verringert worden.

Raiffeisen, Die Darlehnskassenvereine[5], Neuwied 1887. — Derselbe, Kurze Anleitung zur Gründung von Darlehnskassenvereinen[6], Neuwied 1888. — Raiffeisen-Bibliothek, Neuwied. — Schulze-Delitzsch, Vorschuß- u. Kreditvereine als Volksbanken[6], von H. Crüger, Breslau 1897. — Neuwieder Raiffeisen-Kalender, Neuwied. — Landwirtschaftliches Genossenschaftsblatt, Neuwied 1897. — Jahrbuch des Allgemeinen Verbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Offenbach. — Jahresbericht des Allgemeinen Verbands der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften — Zeidler, Die Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens, Leipzig 1893. — Knittel, Beiträge zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens, Freiburg i. B. 1895.

Otto Gerlach.

Ranke, Johann Friedrich, Kleinkinderschulpädagog, ist geb. 27. März 1821 zu Zangenberg bei Zeitz. Sehr ärmlichen Verhältnissen entstammend, konnte er erst nach großen Mühen und Entbehrungen Aufnahme im Seminar zu Weißenfels finden. Dessen Direktor Harnisch empfahl ihn an Fliedner (s. d.), der zur Ausbildung von Kleinkinderlehrerinnen und zu seiner Unterstützung in der Bureauarbeit eine geeignete Persönlichkeit suchte. Nach einer beschwerlichen Reise, die eine Woche dauerte, langte R. 19. Juni 1841 in Kaiserswerth a. Rh. an und bezog das kleine Häuschen im Pfarrgarten, das für die ganze Liebesarbeit in Kaiserswerth von so großer Bedeutung geworden ist. Die Schreibarbeit behagte ihm wenig. Aber je länger desto mehr nahm ihn die Lehrthätigkeit in Anspruch. Das war ihm eben recht; denn er war mit ganzem Herzen bei seinem Beruf: gewissenhaft in der Erfüllung seiner Pflichten, die erziehliche Seite des Unterrichts immer in den Vordergrund stellend, den Lehrstoff ganz beherrschend, ein christlich durchgebildeter Charakter, begeistert und begeisternd, von seinen Schülerinnen sehr verehrt und geliebt. Nach 29jähriger Arbeit folgte er einem Ruf nach Schildesche bei Bielefeld als Vorsteher des dortigen mit einer Präparandenanstalt verbundnen Rettungshauses. Auch sollte ihm die Vorbereitung der Jünglinge bis zur abschließenden Lehrerprüfung gestattet sein. Der großen Arbeit widmete sich R. mit ganzer Hingabe und bestem Erfolg. Doch war man genötigt, bei dem damaligen Lehrermangel, wodurch es der Anstalt unmöglich war, genügend Lehrkräfte zu erlangen, sich auf die Ausbildung von Präparanden zu beschränken. Das konnte R. auf die Dauer nicht genügen. So folgte er gern einem Ruf als Direktor des Oberlinhauses, das dem Baron v. Bissing (s. d.) seine Gründung verdankte. 30. Nov. 1874 fand die Weihe des Hauses und die Einführung der Hauseltern statt. Damit war R. wieder zu seiner „ersten Liebe“ zurückgekehrt, denn die Anstalt sollte der Ausbildung von Kleinkinderlehrerinnen dienen. Ein neues großes Anstaltshaus wurde geplant und in Angriff genommen. Mit besondrer Freude sah R. dem Tag der Einweihung entgegen. Er sollte ihn nicht mitfeiern. Im März 1878 erkrankte er an einem Gehirnleiden, das ihn zur Aufgabe seines Amts zwang. Er zog nach Höxter in Westfalen, wo er noch in leichtrer Weise sich geistig beschäftigen konnte, bis 1886 eine schwerere Lähmung ihn befiel; im Herbst siedelte er nach Goslar über, wo drei seiner Kinder wohnten und wo 1891 ein erneuter Schlaganfall ihm die Bewegungsfähigkeit nahm. In Goslar ist er begraben. Das Kleinkinderlehrerinnenseminar Oberlinhaus wurde zu einem Diakonissenhaus umgewandelt (s. d. Art. Hoppe). — In seiner Lehrthätigkeit hat R. von Anfang an den Mangel an Hilfsmitteln für den Unterricht zu beklagen gehabt und ihm durch vielgebrauchte Schriften abgeholfen. Er verfaßte u. a.: Bibl. Historien 2c.[8], Bielefeld. — Der erste Religionsunterricht[3], Bielefeld. — Des Kindes erster Unterricht aus Gottes Wort (im Anschluß an die Kaiserswerther Bilderbibel), Bielefeld — 24 bibl. Gesch. für den ersten Religionsunterricht (im Anschluß an die Naumannschen bibl. Wandbilder), Leipzig — Naturkunde für kl. K. I[3], II[1] Elberfeld — Umschau in Heimat und Fremde (im Anschluß an Wilkes Bildertafeln), Braunschweig — Stoffe zu Unterhaltungen mit kl. K. (im Anschluß an die Hey-Speckterschen Fabeln) 2 Hefte — Die Erziehung und Beschäftigung kl. K.[7], Elberfeld — Die Gründung, Unterhaltung und Leitung von Krippen, Bewahranstalten u. Kleinkinderschulen[7] (3. Teil der Erz. und Besch. kl. K.). — Aus der Praxis für die Praxis in Kinderstube und Kleinkinderschule, 2 Teile, Elberfeld — Geschichten für Kinderstube und Kleinkinderschule, Elberfeld — Scherz und Ernst in Wort und Bild für Kinderstube und Kleinkinderschule[2], Hamburg — Lieder und Spiele für Kleinkinderstube und Kleinkinderschulen, Gütersloh — Geistliche und weltliche Lieder mit leichter Klavierbegleitung[3] — Kinderlieder mit leichter Klavierbegleitung.

Kleinkinderschulbote, Verlag des Oberlinhauses, I, 1892, 9.

Theodor Schäfer.

Rationalismus. I. Dieser Name wurde zuerst von einer in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland einflußreichen Richtung der protestantischen Theologie gebraucht, welche die Vernunft (ratio) als Maßstab an die kirchlichen Dogmen und an die Heil. Schrift legte und auch

auf religiösem Gebiet nur dasjenige gelten lassen wollte, was der menschlichen Natur gemäß wäre und vom menschlichen Verstand begriffen werden könnte. In dem rationalistischen Hauptbuch, in Röhrs „Briefen über den Rationalismus“, heißt es: „Der Rationalist folgt bei Gründung seines Glaubenssystems seiner eignen Einsicht und denjenigen Wahrheiten, die in Bezug auf das Verhältnis des Menschen zu Gott der Scharfsinn vernünftiger Geschöpfe bereits aufgefunden hat“ und „Keine Autorität der Welt kann den vernünftigen Menschen bewegen, etwas für wahr zu halten, was sich nicht zuvörderst als Resultat seiner eignen vernünftigen Einsicht darstellt.“ Die Voraussetzungen und die Folgen dieser Grundanschauung waren diese: der Mensch ist von Natur gut, ohne Erbsünde; die Lehre von der Erbsünde ist ein die Menschen verdammender und verdummender Wahn. Die Unverdorbenheit der menschlichen Natur äußert sich nicht bloß in der sittlichen Kraft, welche der Mensch in seinem Gewissen besitzt und in den Tugenden bekundet, deren er fähig ist, sondern auch im Denken. Der Verstand des Menschen ist nicht, wie die Kirche lehrt, durch die Sünde verfinstert, sondern auch dazu fähig, die göttlichen Dinge zu erfassen und zu begreifen, in Sachen der Religion zu entscheiden. Besitzt aber der Mensch in sich selber die Kraft zum Wollen und Thun des Guten, so bedarf er keiner Erlösung und stellvertretenden Genugthuung, sondern nur der Belehrung und des Vorbilds — Jesus Christus ist nicht der Heiland, der für die Sünde der Menschheit leidet und stirbt, um sie mit Gott zu versöhnen, sondern der weise und tugendhafte Lehrer, der den Menschen den gnädigen Gott und Vater im Himmel gezeigt, vortreffliche moralische Lehren hinterlassen und das ermunternde Beispiel eines sittenreinen Wandels gegeben hat. Und ist die Vernunft des Menschen noch immer so rein und kräftig, wie sie den ersten Menschen gegeben wurde, so bedarf es außer dieser mittelbaren keiner unmittelbaren, außer dieser natürlichen keiner übernatürlichen Offenbarung, wie sie die kirchliche Theologie behauptet, die danach ihren Namen „Supranaturalismus“ erhielt. Zudem „rechtfertigt der Rationalist seine Ungeneigtheit, eine übernatürliche Offenbarung Gottes an die Menschen anzunehmen, damit, daß er spricht: sie streitet mit meinen Begriffen von der Art und Weise, wie Gott auf Erden zu wirken pflegt, und es bietet sich mir deshalb auch kein evidenter Erfahrungsbeweis für dieselbe dar“ (Röhr a. a. O.). Darum sind auch alle in der Heil. Schrift erzählten Wunder nicht als wirkliche Ereignisse anzusehen, sondern als Erzeugnisse des Aberglaubens, mangelhafter Naturkenntnis, der Täuschung und der ausschmückenden Weitererzählung, und können und müssen natürlich erklärt werden, z. B. die Auferstehung Jesu als Wiedererwachen vom Scheintod, als eine „mittelbare Veranstaltung Gottes“, denn „von übernatürlichen Wirkungen habe ich keinen Begriff“ (Röhr). Wie die Geschichten, so verfallen auch die Lehren der Bibel dem kritischen Urteil der menschlichen Vernunft, und nur diejenigen sind beizubehalten, „welche meine eigne Vernunft zur Gründung eines zu echter Sittlichkeit führenden Religionssystems nötig hat“ (Röhr). Die drei Hauptlehren sind: Gott, Tugend, Unsterblichkeit. Der Berliner Propst Teller erklärte öffentlich, die Juden auf ihren Glauben an dieses Dreifache als echte Christen anerkennen zu wollen.

II. 1. Dieser R. war weder etwas Neues, noch ist er etwas Altes; vielmehr war er geschichtlich vielseitig bedingt und wirkt er nach bis auf diesen Tag. Zuerst hatte ihm vorgearbeitet der sog. Deismus, d. h. die im 17. Jahrh. in England aufgekommne Weltanschauung, nach welcher Gott die Welt geschaffen, mit allen zu ihrer Erhaltung und Entfaltung nötigen Kräften und Gesetzen ausgestattet hat und nun dieselbe sich selber überläßt, ohne Willen und ohne Macht, in ihre Entwicklung in außerordentlicher Weise, also durch Wunder, einzugreifen. Seine vielen und gelehrten Vertreter konnten besonders seit Einführung der Preßfreiheit in England im Jahr 1694 ihre scharfen Angriffe gegen jegliches Wunder und gegen den Offenbarungscharakter der Bibel und des Christentums ungescheut richten und in weite Kreise tragen. Besondren Eindruck machte einer dieser Deisten, Anton Collins, † 1729, dadurch, daß er das Recht des freien Denkens als allgemeines Menschenrecht proklamierte — der Vater des Freidenkertums, dessen Spitze ebenso gegen die Kirche und das positive Christentum gerichtet war, wie es bei den seit 1733 von England nach Deutschland verpflanzten Freimaurerlogen (s. d. Art. Freimaurer) der Fall war. Dazu kam seit 1762 von Frankreich her ein mächtiger Anstoß durch Rousseaus (s. d.) pädagogischen Roman „Emil“, dieses bezaubernde Evangelium von der Güte der menschlichen Natur, von der Rückkehr zum unverdorbnen Naturzustand der Menschen und von der natürlichen Religion, welches durch Basedow und seine Schüler auch das deutsche Erziehungs- und Unterrichtswesen auf Jahrzehnte stark beeinflußt hat. Endlich trug zur Verstärkung dieser Strömung die sog. deutsche Popularphilosophie das ihre bei, deren bekanntester Vertreter Lessings Freund Moses Mendelssohn ist, und deren Anhänger alle zwar energisch für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele eintraten, aber dieselben nur aus der allgemeinen Offenbarung Gottes in Natur und Menschengeist nachzuweisen bemüht waren, dagegen die Offenbarung in Jesu Christo völlig beiseite ließen. Und als dieses flache Philosophieren des gemeinen Menschenverstands durch den Erneurer der deutschen Philosophie, Kant, † 1804, den Todesstoß erhielt, kam diese Reformation doch zunächst auch dem R. zu gute. Denn wohl wies der große Königsberger die menschliche

Vernunft in die gehörigen Schranken zurück, indem er ihre Unfähigkeit zu einer Erkenntnis der übersinnlichen Dinge darthat; aber seine „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ stand doch auch völlig außerhalb des Christentums, enthielt gleichfalls nur die allgemeinen Glaubenssätze von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit und ging ebenfalls gänzlich in der Moral auf. — 2. Zwar ist die Herrschaft des also groß gezognen und derart genährten R. in der Theologie und Kirche gebrochen, aber in den weiten Kreisen der Gebildeten ist die rationalistische Denkweise noch immer maßgebend. Folgende Thatsachen beweisen es: die starke Abneigung gegen die Bußpredigt des Christentums und seiner Verkündiger; die beliebte Berufung auf das falsch verstandne Petruswort: „Wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm,“ Apgesch. 10, 35, unter Ablehnung des Glaubens an den Erlöser und Versöhner Jesus Christus; der lebhafte Anspruch auf das Recht des freien Denkens und des Urteilens über religiöse Dinge unter Verweigerung des Glaubensgehorsams; die festgewurzelte Meinung von der Unmöglichkeit des Wunders; der weitverbreitete Wahn, die Religion habe nur den Zweck, der Moral als Anregung und Stütze zu dienen, und müsse lediglich um dieses Zwecks willen vom Staat beschirmt und begünstigt werden; die einseitige Betonung der Verstandsbildung in der Meinung, das Weltwissen und das Naturerkennen sei das Höchste und allein imstande, den Menschen gut und glücklich zu machen.

III. In Kant, so lehrt die Geschichte des R., hat derselbe seinen Höhepunkt erreicht, aber auch bereits überschritten, wie die beiden Fundamentalsätze Kants von der wesentlichen Beschränktheit des menschlichen Verstands und vom radikalen Bösen in der menschlichen Natur beweisen. Wie kein andrer hat Kant den Nachweis geliefert, und die neuere Naturwissenschaft hat ihn voll bestätigt: der Mensch kann nicht einmal die durch die Sinnesempfindung ihm gewisse Welt der sinnlichen Dinge, das, was wir die Natur zu nennen pflegen, so erkennen, wie dieselbe an und für sich beschaffen ist; denn er gestaltet sich diese Welt notwendig nach der Art seiner Sinnlichkeit und seines Verstands und erkennt deshalb immer nur die Welt, wie sie ihm erscheint, niemals so, wie sie wirklich ist. Andern Wesen mit andern Sinnen und andern Verstandskräften würde dieselbe Welt anders erscheinen. Von übersinnlichen Dingen aber, welche außerhalb des Kreises der sinnlichen Wahrnehmung liegen, also von geistigen und göttlichen Dingen, kann der Verstand des Menschen gar keine Erkenntnis erlangen und gewähren. Also ist es eine Anmaßung sondergleichen, wenn der Rationalist seinen Verstand zum Maßstab der religiösen Gegenstände machen will. Das Wort des Paulus 1. Kor. 13, 9, 12: „Unser Wissen ist Stückwerk; wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort“ hat durch die neuere Philosophie und Naturwissenschaft eine so glänzende und völlige Bestätigung erhalten, daß völlige Unkenntnis dazu gehört, noch heute den christlichen Glauben mit seiner übersinnlichen Welt in rationalistisch-spießbürgerlicher Weise zu meistern und zu beschneiden. Diese Welt aber **leugnen** zu wollen, dem steht hart und fest entgegen persönliche und geschichtliche Erfahrung, die persönliche Erfahrung der menschlichen Vernunft in Gewissen und Religiosität und die geschichtliche Erfahrung von dem, welcher durch Sündlosigkeit, Wunder, Auferstehung einst bewährt ist und durch ununterbrochnes Wunderwirken an den Seinen und in der Menschheit als der eingeborne Gottessohn sich fort und fort bewährt. Und auch die rationalistische Leugnung des Naturwunders ist ein arger Übergriff des menschlischen Verstands; denn dazu wäre derselbe nur dann berechtigt, wenn er im Besitz aller Kenntnis, aller Kräfte und jeglicher möglichen und wirklichen Art ihres Wirkens, d. h. wenn der Mensch allwissend und ewig wäre. — Nicht minder mißlich und ebenso vernichtend ist der andre Kantische Satz „vom radikalen Bösen in der menschlichen Natur, welches den faulen Fleck unsrer Gattung ausmacht, der, so lange wir ihn nicht herausbringen, den Keim des Guten hindert, sich, wie er sonst wohl thun würde, zu entwickeln“. Und jeder, der sich selber wirklich kennt, der die kleinen Kinder jemals scharf beobachtet hat, der auf die Zeugnisse wahrhaft großer Persönlichkeiten zu allen Zeiten und unter allen Völkern einen Wert legt, und der die Allgemeinheit der Sünde unter den Menschen und das sich immer wiederholende Hervorbrechen unheimlicher Leidenschaften und Begierden auch unter gesitteten und gebildeten Völkern beachtet, weiß, daß es so ist und daß dieses radikale Böse im Menschen nur entwurzelt werden kann durch eine Sinnesänderung von Grund aus, durch eine „einzige unwandelbare Entschließung“ (Kant). Zu einer solchen aber kommt es nicht durch die menschliche Vernunft, denn diese kann keine **Tugendkraft** herbeidenken, auch nicht durch sittliches Vorbild, das uns seine Kraft zum Guten nicht einzuflößen vermag, auch nicht durch das Gesetz, da dieses uns nur das Gute vorschreiben, aber nicht einschreiben kann, sondern allein durch Kraft von oben, durch den Heil. Geist, den Jesus Christus den Seinen vom Himmel her gibt, zugleich mit der Gewißheit der Sühnung und Vergebung ihrer begangnen Sünden. Also bleibt es dabei, daß der Mensch intellektuell und moralisch Erlösung und Beseligung nur haben kann durch Jesum Christum und in Christo Jesu, dem Propheten, Hohenpriester und König. Der R. verstümmelt nicht bloß das Christentum, sondern bringt auch den Menschen um das Heil.

Röhr, Briefe über den R., Zeitz 1813. — **Luthardt**, Die modernen Weltanschauungen, Leipzig 1880, 2.—5. Vortrag. — **Harms**, Die Philosophie seit Kant, Berlin 1879, 118—283.

Gustav Steude.

Rau, Karl Heinrich, ist geboren zu Erlangen am 29. Nov. 1792, studierte und promovierte an der dortigen Universität, an der er sich auch als Privatdocent für Staatswissenschaften habilitierte. 1816 wurde er zum außerordentlichen, 1818 zum ordentlichen Professor ernannt. 1822 erhielt er einen Ruf als Professor der Staatswissenschaften nach Heidelberg, dem er Folge leistete. Seit 1833 gehörte er, zuerst als Vertreter der Universität Heidelberg, später vom Landesherrn berufen, der badischen ersten Kammer an. 1848 wurde er in das Frankfurter Vorparlament gewählt. Er starb zu Heidelberg am 18. März 1870. R. Name ist wohl durch sein dreibändiges Lehrbuch der politischen Ökonomie in den weitsten Kreisen vor allem bekannt geworden. Der erste Band „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“ erschien zuerst 1826 und erfuhr zu R. Lebzeiten sieben weitre Auflagen. Der zweite Band „Grundsätze der Volkswirtschaftspflege“ (später der Volkswirtschaftspolitik) erschien zuerst 1828 und erlebte die 5. Auflage 1862/63, der dritte „Grundsätze der Finanzwissenschaft“ erschien 1832/37, die 5. Auflage 1864/65. Nach R. Tode wurde das Lehrbuch zunächst von A. Wagner und andern bearbeitet, dann in weitern Auflagen vollständig umgestaltet (freilich ist noch nicht alles erschienen). — R. ist wohl als der gründlichste deutsche Vertreter der von A. Smith begründeten und in Frankreich von J. B. Say weiter ausgebildeten Richtung zu betrachten, welche möglichste Freiheit in wirtschaftlichen Dingen anstrebte. Immerhin hat er sich zu dieser Überzeugung nur allmählich durchgerungen und vertritt in seinen ältesten Schriften noch die kameralistisch-merkantilistischen Anschauungen, welche früher in Deutschland maßgebend waren. Wenn er auch Anhänger der freien Konkurrenz war, so vermochte er es doch nicht über sich zu gewinnen, dem Eingreifen des Staats in die wirtschaftlichen Dinge absolut feindlich gegenüber zu treten, wodurch sich zwischen dem ersten und zweiten Teil seines Lehrbuchs gewisse Widersprüche ergaben und ihm manche Gegnerschaft entstanden ist.

Kautz, Theorie und Geschichte der Nationalökonomik, Wien 1860, II, 619. — Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, München 1874, 847. — Lippert (HSt, V, 341, woselbst ein vollständiges Verzeichnis von R. Schriften).

Clamor Neuburg.

Raubbau s. Landwirtschaft.

Rauhes Haus. Die weltberühmte Anstalt ist aus dem Besuchsverein hervorgegangen, zu dessen Begründung Pastor Rautenberg in Hamburg in Anlehnung an englische Vorbilder 1830 in seinem 5. Bericht über die seit 1825 bestehende Sonntagsschule aufrief. Groß war das geistliche und leibliche Elend, das die Mitglieder des Besuchsvereins, schlichte Leute aus verschiednen Ständen, in den Wohnungen der Armen fanden. So wurde man sich am 8. Oktober 1832 im Besuchsverein klar: ein Rettungshaus zur Errettung der Kinder aus dem Elend der Sünde und des Unglaubens muß gegründet werden. Gaben begüterter und armer Freunde förderten das Unternehmen. Am 27. April 1833 bot Syndikus Dr. Sieveking dem Verein das ihm gehörende Rauhe Haus (von ruoch = im Rauhwerk (Buschwerk) liegend, nicht von Ruge) in Horn bei Hamburg nebst Garten, Koppel und Fischteich gegen ein Billiges an. Im Besuchsverein war von vornherein klar, daß Kandidat Wichern, durch sein Wirken in der Sonntagsschule und im Besuchsverein erprobt, Leiter der Anstalt werden müsse. Der 12. September 1833 wurde der Stiftungstag, und in der Börsenhalle in Hamburg wurden in öffentlicher Versammlung Wicherns Vorschläge zur Errichtung einer Rettungsanstalt vorgelegt: um den Betsaal sollte sich eine Reihe von Familienhäusern (ein Rettungsdorf) gruppieren. Wicherns Grundgedanke war das sogenannte Familienprinzip: die zu erziehenden Kinder sollen nicht eine in einem kasernenartigen Haus wohnende Kompagnie sein, auch nicht je nach ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit in Arbeitsgruppen oder Schulklassen geteilt werden; sondern 12, höchstens 15 Kinder (natürlich gleichen Geschlechts) sollen eine familienartige Gruppe von ältern und jüngern, stärkern nnd schwächern, begabtern und beschränktern Geschwistern bilden: die gesamte Anstalt soll das Zusammenleben mehrerer solcher Familien darstellen und jede Familie möglichst ihr eignes Leben leben, weil der gottgegebne Boden jeder rechten Erziehung die Familie ist. Seitdem ist Wichern Bahnbrecher für dieses Prinzip, das Rauhe Haus die Musteranstalt für dasselbe geworden. Selbst die Architektur muß hier der Pädagogik gehorchen: jede Familie hat ihr eignes Haus mit Garten. In Hunderten von Rettungshäusern und ähnlichen Anstalten (s. d. Art. Rettungshaus, Anstalt) hat es Anwendung gefunden. Am 31. Oktober 1833 zog Wichern mit Mutter und Schwester ein, bis zum Jahresende hatte er 12 Knaben um sich gesammelt. Im nächsten Jahr wurde das „Schweizerhaus“, 1835 das „Mutterhaus“, in welchem Wichern mit seiner Frau Wohnung nahm, erbaut. Des Hauses Spruch wurde damals „Gott der Herr ist Sonne und Schild!“ und der Anstalt Hauspsalm Ps. 84. Fast jedes Jahr wuchs ein neues Haus aus dem Boden; eins wurde von Brüdern und Jungen selbst gebaut, der „Bienenkorb“. Nach dem Brand Hamburgs (1842) wurden 24 Kinder zur Aufnahme gemeldet: in 6 Tagen waren mehr Geldmittel da, als man zum Hausbau bedurfte; Wichern bat, man möchte mit dem Geben für diesen Zweck innehalten. Genial war die Art, wie Wichern in die Kinderanstalt (Rettungshaus) die Brüderanstalt hineinbaute. Jeder Knabenfamilie (Gruppe von 12—15 Kindern) stand ein ältrer Bruder als Familienleiter vor, ihm ein jüngrer Bruder als Gehilfe zur Seite. Vormittags waren Kinder und Brüder getrennt im Unterricht, das übrige Tages- und Arbeitsleben verbrachten sie

gemeinsam in Haus und Garten, bei Arbeit und Spiel. So wuchsen die Brüder in der Erziehungsarbeit immer mehr heran und wurden fähig, einst selbst Hausväter ähnlicher Anstalten zu werden. Auf Bitten begüterter Familien um Aufnahme ihrer schwer erziehbaren oder gefährdeten Söhne schritt Wichern am 10. April 1852 zur Eröffnung des „Pensionats". Es war auf 12 Zöglinge berechnet, 1892 hat es nahezu 100 gehabt. Am 17. August 1888 erhielt es die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährigen Militärdienst („höhere Bürgerschule"). Das Bedürfnis, auch konfirmierten Zöglingen der unbemittelten Klassen zu dienen, führte zur Einrichtung der „Lehrlingsabteilung". Hatte man eine kleine Zahl von Lehrlingen schon in der 1842 begründeten Buchdruckerei beschäftigt, so war es Wichern jun. (seit 1. April 1873 Vorsteher des R. H.), der 1876 die „Fischerhütte" baute, das Heim für eine Lehrlings- und eine Gesellenfamilie. Ein neues Handwerkerhaus, „goldener Boden" genannt, bot seit 1883 günstigen Raum für die z. T. längst vorhandnen, nun vergrößerten Schlosser-, Schuhmacher-, Schneider- und Tischlerwerkstätten. Ein Landkauf ermöglichte (1890) die Einrichtuug auch einer landwirtschaftlichen Abteilung für konfirmierte Zöglinge mittlerer und besserer Stände, ein Vorgehen, das wiederum bahnbrechend wurde für die Erziehung der gefährdeten konfirmierten männlichen Jugend. Was dem R. H. seine Bedeutung verliehen hat, ist einmal die Macht der gläubigen Liebe, die in seinem Gründer lebte, sich namentlich in einer Kraft überwältigenden Vertrauens offenbarte und ihm eine große erziehliche Gewalt über die Menschenherzen verlieh; sodann der gesunde Hausgeist, eine seltne Vereinigung ernsten Christensinns mit kindlichem Frohsinn, die in Rauhäusler Liedern, in fröhlichen Abenden und Festfeiern, in Spielen und Künsten (Gartenpflege, Kerbschnitt), gesunden Ausdruck fand und das Familienprinzip wirklich fruchtbar machte; ferner die glückliche Verbindung von Kinderanstalt und Brüderanstalt, die immer neue Kräfte und Gaben ins Haus führte und das Haus immer neu zu einem wahren Frühlingsgarten voll steten Wachstums machte; dazu die Verbindung der Anstalt mit dem Gesamtwerk der JM. Letztre ist zweifacher Art: sie war einerseits in der Person D. Wicherns gegeben und wurde durch die von ihm (später von seinem Sohn) herausgegebnen und im R. H. gedruckten „Fliegenden Blätter", das erste Organ der JM., und durch die in der Agentur des R. H. verlegten Schriften zur JM gepflegt; andrerseits beruht sie auf der Fülle der aus dem R. H. in den Dienst der JM gestellten persönlichen Kräfte. Gegenwärtig stehen nicht weniger als 307 Brüder und 78 Freibrüder — letztre meist ehemals in ihrer Kandidatenzeit im Pensionat als Familienleiter und Lehrer thätig — im Dienst der JM und der Kirche.

J. H. Wichern, Festbüchlein², Hamburg 1851. — J. Wichern, Das R. H. und die Arbeitsfelder der Brüder des R. H. 1833—1883, Hamburg 1883. — J. Wichern, Marksteine, Hamburg 1891. — Oldenberg, J. H. Wichern, sein Leben und Wirken, Hamburg 1884 u. 87. — J. Wichern, D. J. H. Wichern und die Brüderanstalt des R. H., Hamburg 1892. — Mahling, Beiträge zur Geschichte der Entwicklung der JM, Hamburg 1898. — Berichte.

Martin Hennig.

Realismus und Idealismus [Naturalismus]. R. ist im allgemeinen diejenige Richtung, welche bei der Beurteilung der Welt vom Wirklichen, Greifbaren, Faßbaren ausgeht, während der Idealismus seinen Ausgangspunkt in der Welt der Gedanken nimmt und von da aus die Wirklichkeit zu begreifen sucht. Geht es ans Handeln, so wird daher die realistische Richtung immer zum voraus mit den gegebnen Verhältnissen rechnen und sich mit einem vielleicht bescheidnen, aber verhältnismäßig sicher erreichbaren Erfolg begnügen, während der Idealist sein Ziel möglichst hoch steckt und die Welt nach einer bestimmten Idee zu modeln sucht. Im einzelnen kann man unterscheiden

I. den philosophischen Realismus. Bei dem verwirrenden Sprachgebrauch auf diesem Gebiet ist festzuhalten, daß eine idealistische Philosophie diejenige genannt werden muß, welche Ursprung und Ziel der Dinge im Geist sucht, so daß das Wirkliche nur als Erscheinung und Ausprägung gewisser ewiger Ideen zu denken wäre. Ins Einseitige ausgebildet, wird diese Anschauung zum Spiritualismus, der überhaupt nur die Geister für das wirklich Existierende ansieht, so daß die sichtbare Natur zum bloßen Schein wird. Umgekehrt will die realistische Philosophie alle Wahrheit aus der äußern Erfahrung ableiten, leugnet alle angebornen Ideen und sucht den Geist, anstatt ihn über die Natur zu stellen, vielmehr als ein Stück Natur zu begreifen; dabei wird auch das Höchste, was der Mensch hat, Pflicht und Gewissen, etwas Gewordnes, aus Natur und Geschichte allmählich Erlerntes. Ins Einseitige ausgebildet, wird der Realismus zur Leugnung des Geistes überhaupt, zum Materialismus.

II. Der geschichtliche Realismus glaubt nicht daran, daß die Weltgeschichte durch große Gottesgedanken bestimmt werde, auch nicht, daß große Menschengeister der Geschichte ihre Bahn weisen, sondern leitet das Geschehen in der Welt aus dem Zusammenwirken von allerlei äußern Verhältnissen ab, als da sind: körperliche und geistige Naturanlagen eines Volks, seine natürlichen Hilfsquellen, sein erworbner Reichtum, seine Kriegsmacht, seine Industrie, seine Schulbildung. So vieles an dieser realistischen Betrachtung wahr ist und so gewiß die vorsichtige Geschichtsforschung auf Ursachen wie die genannten Rücksicht nehmen muß, so darf doch die Wahrheit, welche in der idealistischen Betrachtungsweise liegt, nicht zu kurz kommen, vor allem die, daß sich in der Geschichte jedes Volks ein Stück göttlicher Gerechtigkeit offenbart, welche die Ver-

sündigung an den ewigen Gesetzen des Guten auf die Dauer nicht ungestraft lassen kann. Sodann muß gegenüber dem nationalökonomischen R., welcher in unsrer Zeit so gern übertrieben wird, daran festgehalten werden, daß der natürliche Reichtum, die Produktionsmethode, die Ausbildung des Geldwesens und Handels und ähnliche äußere Dinge zur Erklärung der sozialen Verhältnisse eines Volks, insbesondre zum Verständnis eines sozialen Umschwungs allein nicht ausreichend sind; man darf den Einfluß geistiger Mächte, des religiösen Glaubens, der Vaterlandsliebe, des Gefühls für Familien- und Standesehre und dergl. nicht unterschätzen, namentlich auch nicht den Einfluß führender Persönlichkeiten. Es ist z. B. eine einseitig realistische Auffassung der neuern sozialen Geschichte Englands, wenn Sombart (Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert, Jena 1897) behauptet, die in den vierziger Jahren drohende soziale Revolution in England sei lediglich durch ökonomische Ursachen verhindert worden, und der Einfluß christlich-sozialer Ideen, wie sie ein Kingsley (s. d.) und Maurice (s. d.) vertraten, komme gar nicht in Betracht. Selbst ein Realist wie Goethe sagt gelegentlich, die Zeiten, wo der Glaube in einem Volk gelebt habe, seien Zeiten der aufsteigenden Entwicklung gewesen und umgekehrt.

III. Der Realismus in der **Politik**, kurz Realpolitik genannt, in klassischer Weise von Bismarck vertreten, geht von der nüchternen Abschätzung der vorhandnen Machtfaktoren aus und hält sich vorsichtig in den Schranken des augenblicklich Erreichbaren. Der stärkste Gegensatz dazu ist eine phantastische oder romantische Politik, welche ohne die nötige Rücksicht auf Zeit und Umstände gewisse für richtig erkannte Gedanken auf jeden Fall durchzuführen sucht, was gewöhnlich bald an den Klippen der Wirklichkeit scheitert. Kaiser Joseph II. von Österreich († 1790), von dem man sagte, er mache immer den zweiten Schritt vor dem ersten, ist ein edles Beispiel eines Idealpolitikers. Übrigens wird die Realpolitik in dem Augenblick einseitig und falsch, wo sie das Gewicht der geistigen Mächte in einem Volk, die sog. Imponderabilien (unwägbaren Dinge), besonders aber die Gebote der Moral und der Verantwortlichkeit vor dem höchsten Lenker aller Geschichte außer Acht läßt.

IV. Der **wahre** Realismus, welcher sich auf die gesunde Anschauung der Heil. Schrift stützt, sieht im Geistesleben das wahrhaft Reale. Die höchste Realität ist Gott selbst und sein Reich, diese Welt zwar nicht Schein, aber doch bloß etwas, das vergeht und worin Scheinmächte ihre vielleicht blendende, aber doch nur kurze, zweifelhafte Herrschaft ausüben. Dinge wie Gott, Ewigkeit, Vergeltung, Pflicht, Wahrheit für etwas bloß Gedachtes, also minder Wirkliches ansehen ist das Gegenteil der christlichen Denkweise. Diese ist insofern idealistisch, als sie der unvollkommnen Naturwelt eine vollkommne Geisteswelt, dem Augenblicksdasein mit seinem fortwährenden Zurückbleiben hinter dem Ideal das ewige Vollendungsreich gegenüberstellt, überhaupt den Geist, nämlich den wirklichen, vollkommnen, heiligen Geist als den Ursprung und das Ziel aller Dinge ansieht. Und doch ist die andre Seite dieses Idealismus ein gesunder Realismus, sofern die Geistesmächte lebendige, vollwirkliche Kräfte sind, welche allem Naturdasein Bestand und Ziel geben. Das körperliche Leben insbesondre sieht der neutestamentlich denkende Christ keineswegs als etwas Gleichgültiges an, viel weniger als die eigentliche Quelle des Bösen, sondern sucht es vielmehr zu bilden und zu einem immer völligern Werkzeug des Geistes zu machen und hofft nach der Vernichtung des Verweslichen auf einen neuen Leib, der dann ein wahrhaft geistlicher, also ein vollkommnes Geistesorgan sein wird.

V. Diese Grundsätze müssen auch den Maßstab bilden für die Beurteilung von Realismus und Idealismus **in der Kunst**. Reiner Realismus ist es, wenn man die Aufgabe der Kunst darin sieht, lediglich die Wirklichkeit abzubilden, wo und wie man sie gerade findet. In der erzählenden Kunst hat Zola mit seinen naturalistischen Romanen diesen Grundsatz mit der widerwärtigsten Manier durchgeführt. — So sieht denn auch nach dem Vorgang altniederländischer Genremaler (Teniers, Hals), welche bezeichnenderweise eine Vorliebe für das Häßliche zeigen, eine weit verbreitete moderne Richtung in der peinlich genauen malerischen Wiedergabe des Wirklichen in Landschaft, Geschichts- und Kleinbild, ja auch in der religiösen Malerei und Bildnerei den höchsten Ruhm. In gelehrtem Gewand tritt der Realismus auf, wenn er wie Doré die biblischen Vorgänge möglichst korrekt nach orientalischen Mustern darzustellen sucht; ein andermal sehen wir, so bei nicht wenigen modernen Darstellungen des Gekreuzigten, einen anatomischen Realismus, sofern lediglich die Verzerrungen und Verrenkungen der Muskeln eines Gehenkten, wie man sie auf der Anatomie studieren kann, dargestellt werden. Vertreter des Realismus im modernen Drama sind hauptsächlich Sudermann (geb. 1857) und Gerh. Hauptmann (geb. 1862). Wenn sie bei der Schilderung gesellschaftlicher Verhältnisse zwischen Gut und Böse keinen Wertunterschied machen und alles, insbesondre das in der Erfahrungswelt so gar häufig vorhandne Gemeine und Häßliche, einfach darzustellen trachten, „wie es ist", so zeigen sie bloß, daß sie die richtigen Realisten gar nicht einmal sind. Gewaltige Realisten wie Shakespeare und Goethe wußten bei aller Naturwahrheit ihrer Gestalten doch immer Ideen in denselben und durch dieselben auszudrücken und haben mit poetischer Gerechtigkeit schließlich das Edle und Große das Feld behaupten lassen; sie haben die Wahrheit gegeben, nicht die nackte Wirklichkeit. Zur Wahrheit in der Geschichte gehört der Geist, hauptsächlich die sittliche Idee auch! Ein Unterschied zwischen dem wahren R. und Idealismus besteht dann immer noch darin, daß jener von wirklichen Ge-

stalten ausgehend zu der Idee aufzusteigen sucht, während der Idealist seine frei geschaffnen Geistesgrößen erst mit Fleisch und Blut umkleiden muß. Die Gefahren, welche jeder dieser Richtungen drohen, liegen nah und können, ebenso wie die Vorzüge jeder Richtung, an ihren bedeutendsten Vertretern in der deutschen Dichtkunst, Goethe und Schiller, studiert werden.

W. Lübke, Künstler und Kunstwerke, III, Breslau 1887. — Gottschall, Poetik², Breslau 1870. — Treitschke, Politik I., Leipzig 1897.
Paul Wurster.

Realkredit s. Kreditgeschäft.

Recht auf Arbeit s. Moral.

Recke-Volmerstein, Graf Adalbert von der, geb. 28. Mai 1791 auf dem Schloß Overdyk in Westfalen, † 10. Nov. 1878 zu Craschnitz in Schlesien, verdient wegen der im Westen und Osten der preußischen Monarchie gegründeten Anstalten christl. Liebe hier Erwähnung. Der Vater verlangte von seinen Söhnen die Erwählung eines Lebensberufs, welcher ihnen im Notfall eine unabhängige Stellung sichere. Graf Adalbert erwählte die Medizin und hat mit den hierbei erworbnen Kenntnissen zeitlebens vielen gedient. Schon in der Napoleonischen Zeit bestand in Overdyk eine „Musterschule“. In deren Gebäude wurde zu Gunsten der nach den Freiheitskriegen heimatlos umherirrenden Kindern 19. Nov. 1819 eine Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben und Mädchen begründet. Nach Jahresfrist zählte die Anstalt bereits 44 Zöglinge; als es 1822 gar 130 geworden waren, mußte eine neue Wohnung gesucht werden. Durch Gottes besondre Fügung fand sie der Graf in dem ehemaligen Trappistenkloster Düsselthal bei Düsseldorf um den Preis von 50000 Thalern. Aber 200 Kinder hatten hier auch ausreichend Raum, und ein gut Stück Land gehörte dazu. 3000 Thlr. gab er von seinem Eignen, das übrige kam durch Liebesgaben allmählich zusammen. Die kleinern Kinder blieben in Overdyk, die größern siedelten 19. Mai 1822 nach Düsselthal über. Nun hatte Graf R. etwa 300 Kinder zu versorgen. Das gab viel äußere und innere Not. Oft täuschte man des Grafen Vertrauen, Feindschaft von außen sah ihn als verrückt oder als eigennützig an. An seinem Bruder Werner (später auf Luisdorf bei Breslau), an seiner Schwester Ida hatte er treue Gehilfen, die beste an seiner Gemahlin Mathilde, geb. Gräfin v. Pfeil aus Schlesien, mit welcher er 1826 den Ehebund schloß. Sie teilte ganz ihres Gemahls Glaubensüberzeugung und Liebeseifer. Sie hat redlich mitgearbeitet und mit entbehrt. Beides war nötig, die nächsten Jahre waren sehr schwer. Zu den 36 Morgen Land, welche zur Abtei gehörten, hatte der Graf nach und nach noch 480 Morgen zugekauft und die Gebäude verbessert. Man durfte aber auch viele wunderbare Durchhilfen erfahren. Dabei setzte der Graf alle Hebel in Bewegung, welche ihm sein Stand und seine Beziehungen gewährten. Aber nachdem er die Last 25 Jahre getragen, wurde sie ihm zu schwer. Er fühlte sich ihr nicht mehr gewachsen. Er übergab die Anstalt einem Komitee, und in Direktor Georgis Händen war sie wohlversorgt. Der Graf aber zog nach der kurz zuvor erworbnen Herrschaft Craschnitz in Schlesien. Dort glaubte er einen friedlichen Lebensabend verbringen zu dürfen. Indessen kräftigte sich seine Gesundheit zusehends. Und da er zu Gunsten Düsselthals das Versprechen gegeben hatte, keine ähnliche Anstalt am neuen Wohnort einzurichten, so warf er sich auf allerlei Verbesserungen der sozialen Lage in der Gegend (Zuckerfabrik, Seidenraupenzucht, homöopathische Praxis). Nachdem Düsselthal aber durch Verkauf von Ländereien in eine günstige Lage gekommen war, hielt sich Gr. R. nicht mehr an sein Versprechen gebunden und nun verwirklichte er Gedanken seiner Jugend: er begründete eine Diakonissenanstalt. Schon vor Fliedner hatte er dergl. Pläne gefaßt, 1835 selbst ein Büchlein „Die Diakonissin“ erscheinen lassen. Aber aus der geplanten Anstalt war damals nichts geworden. Als ein über 70 Jahre alter Greis kehrte er zu den Jugendplänen zurück. Gleichzeitig aber auch zu dem früher infolge eines ernsten Erlebnisses mit einem Schwachsinnigen gehegten Gedanken, etwas für Blödsinnige zu thun. Beides vertrug sich sehr gut miteinander: die Blöden bedurften Pflege, die Diakonissen bedurften Arbeit. Am 24. Mai 1862 wurde unter dem Namen „Deutsches Samariter-Ordensstift“ eine Anstalt eingeweiht, welche dem Doppelzweck dienen sollte und zunächst 2 angehende Diakonissen und 6 blöde Kinder aufnahm. Noch zu des Grafen Lebzeiten erweiterte sich die Anstalt bedeutend. Wir übergehen, welches Interesse er in der Düsselthaler Zeit für die Bekehrung der Juden, in der Craschnitzer Zeit für die 1860 in Kleinasien verfolgten Christen bethätigte, und manches andre. Die beiden genannten Hauptanstalten sind bleibende Denkmäler seiner gläubigen Liebe.

[Schöpff], Ein geheiligtes Liebesleben (Bausteine XII, 1880, 17). — Erinnerungen aus dem Leben der Gräfin Mathilde v. d. R.-V. geb. Gräfin v. Pfeil und Klein-Ellguth, Breslau 1873.
Theodor Schäfer.

Redenbacher s. Volksschriftsteller.

Reformation. [Bauernkrieg, Calvin, Luther, Zwingli.] I. Wenn wir von Reformation reden, so denken wir zunächst an die Reformation des 16. Jahrhunderts. Diese ist für uns die Reformation im besondern Sinn, und die Reformatoren sind für uns die Männer, die damals die Reformation der Kirche unternahmen und durchführten, Luther, Zwingli, Calvin. An sich freilich hat der Begriff R. einen weitern Sinn. Die R. des 16. Jahrhunderts ist nur eine von den vielen R., die im Lauf der Geschichte der Kirche unternommen sind, ja man kann sagen, die Geschichte der Kirche ist eine Kette von R. Weil die Kirche in der Welt lebt, mit der Welt in Beziehung tritt, ist sie auch beständig der Gefahr der Verweltlichung ausgesetzt und verweltlicht wirklich.

Weil die Sünde wie in jedem Christenleben so auch in der Kirche noch vorhanden ist und sich auswirkt, tauchen immer wieder allerlei Schäden auf; die Entwicklung der Kirche ist keine unfehlbare, es fehlt zu keiner Zeit an Verderbnissen: Verderbnissen im Gebiet der Lehre, der Verfassung, des Kultus, des christlichen Lebens. Darum bedarf es stets auch der reformatorischen Thätigkeit. Diese fehlt zwar nie und arbeitet beständig in stiller Weise, in kleinerm Umfang an der Abstellung der Schäden, aber von Zeit zu Zeit nimmt das Verderben einen solchen Umfang an, daß eine R. in größerm Maßstab nötig und dann von einzelnen Männern oder aus einzelnen Kreisen in der Kirche heraus angestrebt wird. Während die morgenländische Kirche mehr und mehr erstarrt, und wir dort wenig von Reformbestrebungen hören, diese auch, wo solche auftreten, sich nur auf äußere Dinge beziehen, erweist sich die abendländische Kirche auch darin lebendiger, daß hier eine R. der andern folgt. Sie treten zunächst als R. des Mönchtums auf, denn der Mönch gilt im Mittelalter als der eigentliche Christ, der Christ im vollen Sinn. Deshalb wird die Verweltlichung auf dem Gebiet des Klosterlebens zuerst als Verderbnis erkannt, und das Streben nach Reform setzt auf diesem Gebiet ein, um von da aus dann die Kirche in weiterm Umfang zu reformieren. So die Reform, die im 9. Jahrhundert von Clugny ausgeht und darauf abzielt, die nach dem Ausgang der Karolinger ganz verweltlichte Kirche von dem Einfluß der weltlichen Mächte zu befreien. Auch das Auftreten des heiligen Franziskus und die Stiftung der Bettelorden, der Franziskaner und Dominikaner, zielt auf eine R. ab. Die in weitsten Kreisen der Kirche entfremdeten Volksmassen sollen dieser wiedergewonnen werden. Aber obwohl es diesen Bestrebungen an Erfolgen im einzelnen nicht fehlte, zu einer Erneurung der Kirche kam es nicht. Im Gegenteil, das Verderben griff immer weiter um sich, und im 15. Jahrhundert geht durch die ganze abendländische Kirche der Ruf nach einer R. der Kirche an Haupt und Gliedern. Ins Werk gesetzt werden soll diese R. durch die großen Reformconcilien in Pisa (1409), Constanz (1414—18) und Basel (1431—43), aber trotz des redlichen Strebens, trotz Aufbietung der besten Kräfte kam es auch damals nicht zu einer wirklichen R., sondern nur zu zeitweiligen Besserungen im einzelnen, auf die bald nur noch größres Verderben in der ganzen Kirche folgte. Der tiefste Grund dieses Mißerfolgs liegt darin, daß es der ganzen Reformbewegung an religiöser Tiefe fehlte. Sie ist nicht wie Luthers R. aus der Not eines um sein Heil ringenden, nach Frieden mit Gott verlangenden Herzens geboren, sie ist mehr kirchenpolitisch als religiös. Deshalb ergreift sie weder das ganze Volk, noch geht sie auf eine Reform der Kirche in ihrem innersten Leben. Das Schisma, die Spaltung der Kirche unter zwei und nachher sogar unter drei Päpsten, soll beseitigt werden, die Ausbeutung der Völker durch die Kurie soll aufhören; aber das Papsttum selbst sieht man als notwendig an, das religiöse Recht des Einzelnen versteht man nicht, sondern kann sich die Kirche immer nur als absolute Herrschaft über den Einzelnen denken. Die ganze Auffassung des Christentums als Gesetz bleibt dieselbe, die Scheidung von Klerus und Laien, von mönchischem und Laien-Christentum besteht fort, kurzum der Gedankenkreis des mittelalterlichen Katholicismus wird nirgends durchbrochen. So konnte es nur zu oft kleinlich gedachten Besserungen im Äußern kommen, nicht zu einer wirklichen R. Ganz anders bei Luther. Luthers R. ist eine religiöse, sie bringt eine ganz neue Auffassung des Christentums, die doch im Grund nur die alte apostolische, insonderheit Paulinische ist. Luther geht ein neues Ideal des Christenlebens auf, und von innen heraus gestaltet sich nun nicht bloß das kirchliche Leben, sondern das ganze Volksleben um. Das neue Ideal des Christenlebens ergibt auch ein neues Kulturideal und wirkt so umgestaltend auf das ganze Volksleben, das soziale und wirtschaftliche Leben.

II. „Wie kriege ich einen gnädigen Gott?" von der Frage geht Luther aus, ohne noch an eine R. der Kirche zu denken. Er versucht es zunächst mit den Mitteln der katholischen Frömmigkeit, Askese und Mönchtum, aber vergebens. Er muß die Erfahrung machen, daß auf dem Weg keine Heilsgewißheit zu gewinnen ist, und ringt sich dann in schweren Seelenkämpfen zu einem neuen Verständnis des Evangeliums durch, daß das Evangelium nicht ein neues Gesetz, sondern Gnadenbotschaft, die Verkündigung der sündenvergebenden Gnade Gottes in Christo ist. Wer dieses Evangelium im Glauben ergreift, der ist der Vergebung im Glauben gewiß. Damit gewinnt der Glaube, d. h. das Vertrauen auf Gottes gnädige Zusage, centrale Bedeutung. Religiösen Wert hat nur der Glaube, nicht irgend welche verdienstlichen Werke. Nicht die Werke machen den Menschen gerecht; erst muß der Mensch selbst, seine Person, gerecht sein, ehe er gottgefällige Werke thun kann. Gerecht vor Gott wird der Mensch allein aus Gnaden, allein um Christi willen, allein durch den Glauben. Aus dieser Erkenntnis heraus, daß der Glaube allein religiösen Wert hat, vollzieht sich nun eine Umstimmung aller Heils- und Lebenswerte. Der gläubige Christ ist, weil er Christum im Glauben ergriffen hat, weil er durch den Glauben Gottes Kind ist, ein freier Herr aller Dinge, ein Priester und König. Die Freiheit des Individuums ist wieder gewonnen; die hierarchische Beherrschung und Bevormundung des Einzelnen hat ein Ende. Der Christ bedarf keines andern Mittlers als des einigen Mittlers Christus, er steht persönlich seinem Gott gegenüber; er bedarf keines menschlichen Priestertums, ihn vor Gott zu vertreten, er ist sein eigner Priester. Aber nun kann er die Verantwortung für sein Heil auch auf keinen andern abwälzen, er ist selbst verantwortlich. Ist so der

Glaube die Wurzel des Individualismus, der persönlichen Freiheit des Einzelnen, so ist er andrerseits doch eine hervorragend soziale Macht. Denn der Christ, der im Glauben ein freier Herr aller Dinge ist, ist zugleich in der Liebe jedermanns Knecht. Aus dem Glauben erwächst die Liebe; der Glaube ist ein lebendig, kräftig und geschäftig Ding, aus ihm kommen als seine Frucht die guten Werke, nicht als gebotene, erzwungene, sondern als freie Bethätigung des Glaubens. Der gläubige Christ lebt für seine Brüder, dient ihnen mit allen Kräften, sucht in all seinem Thun nicht das Seine, sondern das Wohl des Nächsten.

III. Daraus ergibt sich ein neues Lebensideal. Das Lebensideal des Mittelalters ist das mönchische. Der Mönch, der in Zurückgezogenheit von der Welt, ehelos, ohne Familie, ohne weltlichen Beruf, in Beschaulichkeit und Askese sein Leben zubringt, ist der vollkommne Christ. Alle, die in der Welt leben, in der Ehe, in der Familie, in ihrer Berufsarbeit, sind nur Christen zweiter Ordnung. Es ist eine der Großthaten Luthers, das Bewußtsein wieder geweckt zu haben, daß der Glaube sich nicht in besondern verdienstlichen Werken neben dem sozialen Verband auswirkt, sondern innerhalb dieses Verbands selbst, in der Ehe, im häuslichen, im bürgerlichen und wirtschaftlichen Leben, daß das Reich Gottes nicht neben dem allen, sondern in dem allen gebaut werden soll. Der vollkommne Christ ist der Gläubige, der seinen Glauben in den Werken der Liebe, in seinem Beruf, dessen Erfüllung auch ein Werk der Liebe ist, in der Ehe, im häuslichen Leben, in der Teilnahme am bürgerlichen und wirtschaftlichen Leben seines Volks bethätigt. Die Folge des veränderten Lebensideals ist dann ebenso eine Umwertung der Begriffe Arbeit, Eigentum, Reichtum, Armut, wie die Umgestaltung der Anschauungen vom Staat und dessen Aufgaben und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft. Nach mittelalterlicher Anschauung ist das beschauliche Leben besser als das thätige. Die Arbeit ist eigentlich nur ein notwendiges Übel. Der Mensch muß arbeiten, um leben zu können. Könnten alle ohne Arbeit in Beschaulichkeit leben, so wäre das eine höhere Stufe. Nach Luther ist der Mensch zum Arbeiten geschaffen wie der Vogel zum Fliegen. Luther wird nicht müde, die Arbeit als Pflicht jedes Christen hinzustellen; als wahrhaft gute Werke gelten ihm in erster Linie die Werke in Erfüllung des Berufs. „Ehe das Evangelium kam," sagt er einmal, „predigte man also: Gute Werke wären, die man selbst aus eigner Andacht verrichtete, als daß einer ginge nach St. Jacob, der andre zu einer andern Wallfahrt. Dieser gab den Mönchen im Kloster, ließ Messen lesen, jener steckte ein Wachslichtlein auf, fastete zu Wasser und Brot und betete so viel Rosenkränze. Aber nun das Evangelium kommen ist, predigen wir also: Gute Werke sind nicht, die wir selbst erwählen, sondern die Gott geboten hat, als wenn ein jeder thut, was ihm aufgelegt ist in seinem Stand auf Erden. Ein Knecht thut gute Werke, wenn er Gott fürchtet, an Christum glaubt und im Gehorsam seines Herrn einhergeht. Es scheinet wohl nicht, als seien es große, treffliche Werke, wenn er auf den Acker reitet, in die Mühle fährt u. s. w., aber weil Gottes Gebot und Befehl da ist, so können solche Werke, wie gering sie auch scheinen, anders nicht denn eitel gute Werke und Gottesdienst heißen. Das sind viel trefflichere Werke denn eines Kartäusers, der ein hären Hemde an hat, nachts aufstehet, fünf Stunden singet und kein Fleisch isset." Alle Arbeit wird zum Gottesdienst, und das Christentum besteht nicht darin, daß man aus den natürlichen Lebensordnungen herausläuft, sondern daß man in denselben seine christliche Gesinnung bethätigt; jeder Unterschied der Arbeit hört auf, denn die Werke sind nicht ihretwegen gut, sondern weil sie Früchte des Glaubens, Bethätigung des Gehorsams gegen Gott und der Liebe zum Nächsten sind. Wie die Arbeit wird nun auch erst das Eigentum, der Erwerb, Besitz und Genuß der irdischen Güter recht gewürdigt. Nach mittelalterlicher Anschauung ist zwar das Privateigentum berechtigt, aber der ursprüngliche Zustand ist doch der, daß alle irdischen Güter allen Menschen gemeinsam sind. Erst die Sünde hat das Privateigentum, das Mein und Dein, in die Welt gebracht. Deshalb haftet dem Besitz doch immer etwas von Sünde oder doch Verdacht der Sünde an. Sittlich höher steht, wer allem Eigentum entsagt, in freiwilliger Armut lebt. Irdische Güter zu erwerben ist zwar erlaubt, aber nur in dem Maß, daß man erwirbt, was man zum standesgemäßen Leben braucht. Darüber hinaus nach irdischen Gütern trachten ist Sünde, wird als Geiz, als Egoismus verurteilt. So steht auch der Erwerbstrieb unter dem Verdacht der Sünde. Nach reformatorischer Anschauung dagegen ist es durchaus berechtigt, mit ehrlicher Arbeit nach Gewinn streben und nach irdischen Gütern. „Du kannst jede Lust in der Welt haben, die nicht sündlich ist. Gold und Silber und alles, was hübsch und schön ist, bringt mit sich von Natur eine Liebe; das vergönnet uns Gott wohl" (Luther). Damit ist auch der Erwerbstrieb von dem Bann der mönchisch-asketischen Weltanschauung befreit. — Diese Umwertung der sittlichen Begriffe wurde namentlich in den Städten als eine Befreiung von einer drückenden Last empfunden. In den Städten herrschte bereits ein individualistischer Geist. Hier hatte die alte enge Naturalwirtschaft bereits der Geldwirtschaft Platz gemacht. Mächtig regte sich der Erwerbstrieb, die Gewerbe waren aufgeblüht, der Handel hatte sich ausgedehnt, das Kapital war produktiv geworden, und was man erworben hatte, wollte man auch genießen; die ganze Lebenshaltung war über die der frühern Zeit hinausgewachsen. Aber bei dem allen hatte man doch im Grund ein böses Gewissen. Man mußte sich sagen, daß das alles mit den sittlichen Anforderungen des Christentums, wie es damals aufgefaßt wurde, nicht stimmte. Die ganze in den Städten herr-

schende Laienkultur stand mit den Grundsätzen, welche die Kirche vertrat, in Widerspruch. Deshalb begrüßte man hier die reformatorische Predigt als eine Befreiungsthat. Sie brachte dem Kulturleben, wie es sich in den Städten entwickelt hatte, seine Rechtfertigung, gab ihm die Weihe als einem mit dem Christentum nicht bloß vereinbaren, sondern vom Christentum geforderten. Darum wurden gerade die Städte der Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung. Überblicken wir von hier aus den Einfluß der R. auf die Volkswirtschaft, so werden wir sagen dürfen, die ganze moderne Entwicklung der Volkswirtschaft beruht auf der R. Die Losung ist jetzt nicht mehr Weltentsagung, sondern Weltbeherrschung. Das ganze weite Feld des Menschenlebens ist dem durch den Glauben frei gewordnen Menschen wieder erschlossen als das Feld, auf dem er seinen Glauben uud seine Liebe zu den Brüdern bethätigen kann. Der Fabrikant, der Hunderte von Arbeitern beschäftigt, um Verkaufswerte zu produzieren, der Handelsherr, der die Waren umsetzt, selbst der Bankier mit seinem Geldgeschäft, und ebenso der Arbeiter, der Bauer, der das Feld baut, sie alle erfüllen damit eine sittliche Berufsaufgabe und sind auf richtigerm Weg zum Himmel als der Mönch und die Nonne, die sich im Kloster kasteien nnd allem Eigentum entsagt haben; sie alle thun wahrhaft gute Werke, denn sie arbeiten mit an der Aufgabe, die Gott den Menschen gesetzt hat, sich die Erde unterthan zu machen.

IV. Doch damit haben wir die Tragweite der reformatorischen Gedanken noch nicht in ihrem ganzen Umfang erfaßt. Wir dürfen nicht bloß sagen, mit der R. beginnt eine neue Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens, wir dürfen umfassender sagen, sie hat überhaupt ein neues Kulturideal aufgestellt. Das Kulturideal des Mittelalters ist die Beherrschung des ganzen natürlich-menschlichen Lebens durch die Kirche. Denn dieses ganze Leben und alles, was es umschließt, Wissenschaft, Kunst, Gewerbe, Handel, das eheliche und das Familienleben, das bürgerliche und staatliche Leben ist sündig und deshalb an sich unberechtigt. Berechtigt wird es erst, wenn die Kirche es weiht und entsündigt. Daher beansprucht die Kirche, es auch nach allen Seiten hin zu beherrschen. Die Kirche hat nicht bloß die Aufgabe, das Evangelium zu predigen, es kommt ihr eine Jurisdiktion, eine Regiergewalt zu, und dieser ist alles unterworfen, auch der Staat, auch die Volkswirtschaft und das soziale Leben. Da die Kirche die Aufgabe hat, den Menschen zu helfen, daß sie das Ziel ihres Lebens erreichen, dieses Ziel selbst aber ganz überirdisch gedacht ist (das Lebensideal ist ja das „engelgleiche" Leben des Mönchs), so ist sie berechtigt, seelsorgerisch regierend zu befehlen, was der Mensch zu thun und zu lassen hat, um dieses Ziel zu erreichen, und durch ihre Befehle die Gewissen zu binden. So greift sie denn, die Gewissen bindend, hinein in alle Gebiete des Menschenlebens und stellt sich als die in oberster Instanz zur Regelung aller dieser Gebiete berufne hin. Sie regelt den Betrieb der Wissenschaft wie den Marktverkehr, sie gibt Bestimmungen über Zinsnehmen und Rentenkauf, über den Handel und die Preisbildung. Dieser ganze Anspruch fällt dahin, sobald der Glaube als das allein religiös Wertvolle erkannt ist. Denn mit dem Glauben hat das alles nichts zu thun. Die staatlichen, bürgerlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnungen gehören nicht in den Bereich des Glaubens, sondern in den Bereich der Vernunft und der Erfahrung. Der Glaube hat mit dem ganzen sichtbaren Leben nichts gemein. Klar und sicher wird das geistliche und das weltliche Regiment von einander geschieden. „Das Evangelium lehrt nicht ein äußerlich zeitlich Wesen, sondern ein innerlich ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens," sagt die Augustana (Art. XVI). Darum hat die Kirche, der das Evangelium zu predigen befohlen ist, hier nicht dreinzureden, sondern hat die Regelung dieser Gebiete der weltlichen Obrigkeit zu überlassen. Sie hat den Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu reichen, und „soll nicht in ein fremd Amt fallen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben und zerrütten" (Art. XXVIII). Damit sind alle Gebiete des natürlichen Lebens von der Vormundschaft der Kirche befreit, vor allem der Staat. Dann aber auch das wirtschaftliche und soziale Leben. Nicht so, als ob jetzt die Kirche gar keinen Einfluß mehr auf alle diese Gebiete haben sollte, aber ihr Einfluß besteht nicht darin, daß sie das Leben auf diesen Gebieten direkt beherrscht und bevormundet, sondern darin, daß sie durch die Predigt des Worts, die ihr allein befohlen ist, den Glauben weckt und die aus dem Glauben fließende Liebe, die Einzelnen zu Christen macht und sie befähigt, ihr Leben und ihre Arbeit in christlichem Geist zu führen, daß sie das ganze Leben mit diesem Geist erfüllt, damit es sich dann dementsprechend ausgestalte. So entsteht ein neues Kulturideal, das Ideal der christlichen Gesellschaft. Es ist nicht asketisch-weltfeindlich, sondern weltoffen; die Aufgabe der christlichen Gesellschaft ist, alles wahrhaft Menschliche zu pflegen und auszubilden. Es ist nicht kirchlich wie das mittelalterliche, wohl aber christlich, indem jedes Glied der Gesellschaft an seiner Stelle und nach seinem Beruf in Gottvertrauen und Liebe an der Erfüllung der Aufgabe der Gesamtheit mitarbeitet, indem einer dem andern dient und in allem seinem Thun das Wohl des Ganzen im Auge hat.

V. Luthers R. ist religiöse Reform und will nichts andres sein. Er will nicht die Völker in Bezug auf die irdischen Verhältnisse, er will die Gewissen befreien. Das geschieht aber durch das Wort Gottes, und in großartigem Vertrauen hält Luther daran fest, daß das Wort alles allein thun kann und thun wird. Die Kirche hat nur die eine Aufgabe, Gottes Wort zu predigen und die Sakramente zu verwalten. Geschieht das nur, dann

wird das Wort den Glauben wirken, die Menschen von innen heraus umwandeln und dann auch das ganze Leben umgestalten. Deshalb hält er mit allen Reformen der äußern kirchlichen Ordnung so zurück, deshalb widersetzt er sich so entschieden allen, die stürmisch auf sofortige Durchführung der Reform im Kultus und in der Verfassung drängen. Erst soll das Wort gepredigt, die Herzen durch das Wort gewonnen werden, dann folgt die sittliche Erneurung, die Abstellung der Schäden, die dem christlichen Geist entsprechende Gestaltung des häuslichen, bürgerlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens von selbst. Immer geht der Weg von innen nach außen, nicht von außen nach innen. Das ist's, was die R. Luthers von den frühern Reformbestrebungen unterscheidet, und hier liegt auch der wesentliche Unterschied zwischen ihm und den schweizerischen Reformatoren, Zwingli und Calvin, und noch mehr zwischen ihm und den Schwarmgeistern, die eine radikale Umwälzung forderten. Scheinbar erstreben diese mehr als Luther, scheinbar sind sie die konsequentern und entschiednern Reformer; Luther erscheint ihnen gegenüber als inkonsequent und lässig. In Wahrheit ist es umgekehrt, denn der theokratische Zug, der durch alle diese Bestrebungen hindurchgeht, ist in Wirklichkeit noch ein Rest mittelalterlicher Auffassung des Christentums und der Kirche. Auch sie wollen eine, wenn auch ganz anders geartete Herrschaft der Kirche über alle Gebiete des Volkslebens und stehen damit auf dem Boden des Katholicismus. So haben sie zum Teil mehr erreicht als Luther, aber dieses Mehr ist doch im Grund ein Weniger, die großen Gedanken, die Luther in der Schrift „von der Freiheit des Christenmenschen" ausgesprochen, sind verstümmelt, ein neues gesetzliches Wesen hat die Freiheit erstickt, und was herausgekommen ist, ist doch nur ein Gegenbild der mittelalterlichen Kirche. Am meisten hat Calvin erreicht, und bloß auf den nächsten Erfolg seiner Thätigkeit gesehn, überragt er darin Luther. Ihm ist in Genf gelungen, was in dem Gebiet der lutherischen R. nirgends gelungen ist. Er hat Genf völlig umgewandelt, er hat aus Genf das Muster eines geordneten, ehrenfesten und frommen Gemeinwesens gemacht, in dem strenge Sitte herrschte und der Wohlstand aufblühte, in dem Gottes Gebote als oberstes Gesetz galten. Aber gelungen ist das nur, indem Calvin aus Genf eine Theokratie machte, in der er selbst im Namen Gottes Staat und Kirche beherrschte, unbeugsam hart, in der das ganze Leben, nicht bloß das öffentliche, sondern auch das Privatleben, nach strengen Gesetzen geregelt war, und diese Gesetze mit an Grausamkeit streifender Härte und Rücksichtslosigkeit durchgeführt wurden. Mit dem anders gearteten Charakter der R. Calvins hängt es auch zusammen, daß seine nationalökonomischen Anschauungen klarer und systematischer sind als die Luthers. Erstrebte Calvin nicht bloß eine religiöse Reform, sondern eine Erneurung des ganzen bürgerlichen Lebens aus Gottes Wort, so mußte er sich auch mit nationalökonomischen Fragen beschäftigen, und in seinem ganzen Denken systematischer als Luther, gelangt er auf diesem Gebiet auch zu abgeschlossnern Ergebnissen, während für Luther alle wirtschaftlichen Fragen Nebenfragen sind, die er zwar oft berührt, aber doch nicht eigentlich systematisch behandelt. Sie interessieren ihn mehr nach der ethischen als nach der wirtschaftlichen Seite und werden so auch von ihm besprochen. Dabei ist Luther weit konservativer als Calvin und hält in manchen Punkten an den frühern Anschauungen, wenn auch mit andrer Begründung, fest. Das zeigt sich namentlich an zwei Punkten, an der Behandlung der Frage nach der Berechtigung des Zinsnehmens und an der Beurteilung des Großhandels. Nach dem kanonischen Recht wurde jedes Zinsnehmen als Wucher und darum als Todsünde verurteilt. Begründet wurde das Zinsverbot einmal aus der Schrift mit dem Wort des Herrn, Luk. 6, 30, und dann aus dem Satz des Aristoteles, daß das Geld unfruchtbar sei. Calvin hat mit dieser Anschauung völlig gebrochen. Er leugnet, daß für diese Frage der Wortlaut der Heil. Schrift maßgebend sei, er macht geltend, daß das Geld ebenso wieder Geld hervorbringt, wie der Handel, das vermietete Haus und der Acker, erklärt darum das Zinsnehmen für erlaubt. Nur sollen die Zinsverträge nach dem Wort Gottes abgeschlossen werden, damit auch hier die Liebe zum Nächsten zur Geltung kommt, und die oberste Grenze der Zinshöhe soll vom Staat festgesetzt werden. Luther bleibt bei der alten Anschauung. Ihm gilt jedes Zinsnehmen als Wucher und wird als Todsünde verworfen, aber sein Hauptgrund ist ein sittlicher: kein Mensch hat ein Recht, von fremder Arbeit zu leben, das thut aber, wer von Zinsen lebt. Doch ist Luther in diesem Stück nicht mehr ganz sicher. Unter besondern Verhälnissen will er ein „Notwücherlein" gestatten, z. B. armen Witwen. Hauptsache ist ihm die sittliche Forderung, daß jeder sein Brot selbst erwerben soll. Auch in der Wertschätzung der verschiednen Berufsarten ist Luther noch in den alten Anschauungen befangen. Am höchsten steht ihm der Ackerbau, der ihm „eine göttliche Nahrung ist und stracks vom Himmel herabkommt". Dann das Handwerk; auch das ist löblich; berechtigt ist auch noch der Kleinhandel. „Ein bürgerlicher rechtmäßiger Handel wird von Gott gesegnet." Dagegen hegt er ein Vorurteil gegen den Großhandel, namentlich den Handel mit dem Ausland. Den will er ganz beseitigt sehen, weil darin Geiz und Wucher regiert, und weil „nit viel guter Sitten je in ein Land kommen sind durch Kaufmannschaft". Ganz anders urteilen die Schweizer Reformatoren, namentlich Calvin. Dieser hat das Vorurteil des Mittelalters gegen den Handel vollkommen abgestreift, ja er machte in Genf einen erfolgreichen Versuch,

durch die Manufaktur von feinen Tüchern für das Ausland die Lage der arbeitenden Bevölkerung zu verbessern. Zweifellos hat dabei mitgewirkt, daß in Genf Industrie und Handel schon ganz anders entwickelt war als in dem noch vorwiegend auf naturalwirtschaftlicher Stufe stehenden Norddeutschland.

VI. Eine schwere Probe hatte Luthers Werk in den Kämpfen gegen die Schwarmgeister und im Bauernkrieg zu bestehen. Durch das ganze Mittelalter zieht sich eine mystisch-enthusiastisch gefärbte und doch äußerlich gesetzliche, christlich-soziale Opposition gegen die katholische Kirche hin, die zwar von der Kirche niedergehalten, aber nicht erstickt, auch in Deutschland im geheimen weiter lebt und zahlreiche Anhänger hat. Hussitische und wiklefitische Einflüsse waren weit verbreitet. Diese Opposition bricht jetzt offen heraus. Sie ist nicht durch Luther hervorgerufen, aber wohl hat Luthers Auftreten ihr freie Bahn gemacht und die Möglichkeit gegeben, herauszubrechen. Schon in Wittenberg hat Luther mit ihr zu kämpfen. Von Zwickau waren Schwärmer nach Wittenberg gekommen und hatten hier in Karlstadt einen Bundesgenossen gefunden. Mit Berufung auf besondre Offenbarungen begannen sie eine völlige Umwälzung des bestehenden Kirchenwesens mit Bilderstürmen, Änderung des Gottesdiensts, Abschaffung der Messe und Erlaß einer Gemeindeordnung, die zugleich darauf berechnet war, eine soziale Reform durchzuführen. Von der Wartburg plötzlich zurückkehrend, gelang es Luther, diesen Sturm durch seine gewaltigen Predigten zu beschwichtigen. Ihrer Berufung auf den Geist hielt er die Heil. Schrift entgegen. Gott gibt den Geist nur durch die Gnadenmittel. Ihren übereilten Reformen gegenüber forderte er das geduldige Tragen der Schwachen als Beweis der Nächstenliebe, und zeigte ihnen, daß sie aus der Freiheit ein neues Gesetz machten. Aber überwunden war damit die Schwarmgeisterei nicht, im Gegenteil erwuchs sie in den zwanziger Jahren in Gestalt der täuferischen Bewegung zu einer gewaltigen Gefahr für die lutherische, ebenso wie für die schweizerische R. In der Verwerfung der Kindertaufe und in der Wiedertaufe der als Kinder Getauften fand sie ein Wahrzeichen, das die sonst disparaten Geister, mystisch-enthusiastische und rationalistisch-nüchterne, radikale Bibelchristen und Anhänger neuer Offenbarungen, vereinte und sie als eine besondre Gemeinde von der übrigen Christenheit schied. Sie wollten die von Luther und Zwingli nur lässig betriebne Reform mit voller Entschiedenheit durchführen, eine Gemeinde der Heiligen darstellen, in der ein wirklich christliches Leben herrscht. Maßgebend dafür ist das buchstäblich verstandne Wort Gottes, das auch für das bürgerliche, wirtschaftliche und rechtliche Leben gesetzliche Autorität ist. Eidleistung, Zinsnehmen, die Bekleidung obrigkeitlicher Ämter ist verboten, die Prediger sollen nicht besoldet werden; das Evangelium wird von neuem zum Gesetz, das christliche Leben zu einer neuen Möncherei. Anfangs sind die Täufer friedlich gesinnt, Christen führen nicht das Schwert, sie sind zum Leiden und Dulden berufen; aber von den Obrigkeiten hart verfolgt, vielfach mit dem Tod bestraft oder des Lands verwiesen, werden sie fanatisch. Mit Gewalt soll ihr Ideal, die sichtbare Darstellung des Volks Gottes, verwirklicht werden. Das führt zur Katastrophe von Münster. Hier, in dem neuen Zion unter Johann von Leiden, zieht die Bewegung ihre äußersten Konsequenzen, um dann in Blut erstickt zu werden. Luther hat das Verfahren gegen die Täufer nicht gebilligt. Er will sie nur gestraft haben, wenn sie der Obrigkeit nicht gehorchen und sagt ausdrücklich: „Man sollt ja einen jeglichen lassen glauben, was er wollt. Es ist nicht recht und ist mir ernstlich leid, daß man solche elende Leute so jämmerlich mordet, verbrennt und greulich umbringt.“ Aber er hat festgehalten an den Grundgedanken seiner R., hat allem enthusiastischen Treiben und aller neuen Möncherei gewehrt, sich auch durch das Drängen und Treiben nicht irre machen lassen, sondern besonnen, mit pietätvoller Schonung des Alten, die Grundlagen eines neuen Kirchenwesens gelegt und so die Frucht seiner Arbeit für die Zukunft gerettet, während der Fanatismus der Täufer, wenn sie gesiegt hätten, alle Kultur vernichtet haben würde. Ist die wiedertäuferische Bewegung vorwiegend religiöser Art, obwohl auch hier schon soziale Forderungen erhoben werden und kommunistische Gedanken auftauchen, so ist die Bewegung des Bauernstands, die im Bauernkrieg zum Ausbruch kommt, wesentlich sozialer Natur, obwohl die sozialökonomischen Forderungen allerdings religiöse Färbung annehmen. Die Bauernbewegung ist nicht eine Folge der R., sie ist älter als diese, aber naturgemäß erhielt sie durch die auf R. gerichteten Bestrebungen neue Nahrung und bricht in der allgemeinen Gärung mit einer Gewalt hervor, wie nie zuvor. Ursache zur Unzufriedenheit mit ihrer gedrückten Lage hatten die Bauern schon lange. Ihre Behandlung seitens der Grundherrn, namentlich der geistlichen, war eine sehr harte und vielfach ungerechte. Die Lasten, die Abgaben und Fronden wurden von den Herrn ins Ungemessene gesteigert; vielfach wurden ganz freie Bauern zu Hörigen herabgedrückt. Die Einführung des Römischen Rechts hatte die Anwendung der Bestimmungen dieses Rechts über die coloni auf deutsche Bauern, deren Abhängigkeit vom Grundherrn ursprünglich ganz andrer Art war als die der coloni, zur Folge. Während die andern Stände des Volks in ihrer ganzen Lebenslage sich gehoben hatten, waren die Bauern zurückgeblieben und empfanden das auf ihnen lastende Joch um so drückender. Das hatte schon im 15. Jahrh. zu Aufständen geführt. Jetzt verschmolzen die sozialen Forderungen mit den Schlagworten der R. und

deren Forderungen; man forderte, darin alles zusammenfassend, „ein evang. Wesen“, und verstand darunter ebensowohl die Befreiung von den Lasten, die Emanzipation des ganzen Stands, als die Freiheit des Evangeliums. Im Febr. 1525 begann die Bewegung in Schwaben. Die Bauern im Allgäu verbanden sich zu einer christlichen Vereinigung, andre Bauernhaufen aus Schwaben und Franken schlossen sich an, und in den „12 Artikeln der Bauerschaft“ stellten sie ihr Programm auf. Sie fordern freie Predigt des Evangeliums, Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde, Aufhebung des kleinen Zehnten, Verwendung des großen Zehnten zum Besten der Gemeinden, Beseitigung der Leibeigenschaft, neue billige Regelung der Lasten und Fronden. Überall berufen sie sich auf die Schrift und versprechen auch, daß sie sich durch die Schrift weisen lassen wollen, wenn sie unrecht haben. Es war also zunächst ein Reformprogramm, noch kein Revolutionsprogramm. So faßt es auch Luther in seiner ersten Schrift „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauerschaft“. Er redet beiden Teilen ins Gewissen, erklärt einzelne der Artikel für berechtigt und ermahnt die Herrn wie die Bauern zum Frieden. Aber es kam zu keinen friedlichen Verhandlungen. Die Schuld liegt auf beiden Seiten, aber die Hauptschuld trifft die Herrn, die zu keinem Ausgleich bereit waren. Die Bewegung wurde revolutionär, mit Gewalt wollten die Bauern ihre Forderungen durchsetzen, mit Mord und Brand wüteten sie gegen ihre Unterdrücker. Da schrieb Luther seine zweite Schrift: „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern.“ Er sah sein ganzes Werk gefährdet, sein Evangelium sollte kein Freibrief für die Revolution werden. Noch einmal führt er den Herrn zu Gemüt, daß sie selbst diesen Sturm verschuldet haben, noch einmal mahnt er sie, sich den Bauern zu Recht zu erbieten, aber wenn diese dann nicht zum Gehorsam zurückkehren, dann soll die Obrigkeit ihres Amts walten und zum Schwert greifen, ja dann ist es ein gutes Werk, ein Werk der Barmherzigkeit, die Bauern zu erwürgen und totzuschlagen. Als Luthers Schrift erschien, war die Entscheidung schon gefallen, die süddeutschen Bauern waren der Macht des Schwäbischen Bundes erlegen, Münzer und die thüringischen Bauern bei Frankenhausen geschlagen, und jetzt begann, namentlich in den noch katholischen Gegenden, ein Blutgericht sondergleichen. Auch die billigen Forderungen der Bauern wurden in Blut erstickt. Weite Strecken Deutschlands waren verwüstet, Burgen und Klöster zerstört, ungezählte Menschen hingemordet. Das waren noch nicht die schlimmsten Folgen der sozialen Revolution. Trauriger noch waren die Folgen für den Gang der R. und die ganze fernere Geschichte unsers Volks. Im Bauernkrieg ist der Grund gelegt zur konfessionellen Spaltung Deutschlands; da setzt die Reaktion der römischen Kirche ein. Die großen Gedanken einer nationalen Reichs- und Kirchenreform waren für immer begraben. Der Bauernstand war ohnmächtig geworden; er zählte jetzt nicht mehr mit. Den Vorteil davon hatte die ansteigende fürstliche Macht, die mehr und mehr absolutistisch wurde. Sie führte die R. in den einzelnen Territorien durch. Von genossenschaftlicher Ausgestaltung der Kirche, von Gemeindebildung, wie sie Luther früher gedacht, konnte keine Rede mehr sein. Andrerseits wurde die Katastrophe des Bauernkriegs ein Läuterungsprozeß für die werdende evang. Kirche. Die Verquickung von sozialen und religiösen Strebungen, die unheilvoll das ganze Mittelalter durchzieht, ist jetzt beseitigt, die nationalen und sozialen Strömungen, die anfangs der R. Bahn gemacht, sie aber auch vielfach verunreinigt und von den rein religiösen Zielen abgelenkt hatten, waren ausgeschieden, und wenn das auch eine Beschränkung und Verengerung des ursprünglichen R.-Gedankens bedeutet, so wurde doch dadurch erst die evang. Kirche fähig, die ihr zufallende Aufgabe der Erziehung des Volks, der allmählichen Hineinbildung der evang. Lebenskräfte in das Volksleben zu übernehmen.

VII. Vor dieser Aufgabe stand die erneuerte Kirche jetzt. Sie war der Aufgabe ähnlich, die der Kirche gestellt wurde, als die germanischen Völker für das Christentum gewonnen waren, nur ungleich schwieriger. Das zu verwirklichende Ideal des religiösen und sittlichen Lebens ist jetzt ein weit höheres geworden. Es gilt nicht bloß wie im Mittelalter, die Glieder des Volks zu gehorsamer Unterwerfung unter die Autorität der Kirche zu bringen, sondern zu persönlichem Glauben, zu einem Glauben, der durch und durch religiöser Art ist, freie Überzeugung. Es gilt nicht bloß einzelne Leistungen der Frömmigkeit hervorzurufen, sondern die Bewährung des Glaubens in Demut und Liebe, in treuer Berufserfüllung, nicht bloß Menschen zu erziehen, die ihre kirchlichen Pflichten erfüllen, sondern christliche Charaktere. Und diese schwerere Aufgabe war zu erfüllen unter viel ungünstigern Umständen, nicht unter einem jugendlichen, noch allen Eindrücken zugänglichen Volk, sondern unter einem Volk, das jahrhundertelang von der Kirche vernachlässigt war, noch dazu überall gehemmt durch die Bestrebungen der Gegenreformation. Nicht Wunder nehmen kann es daher, daß diese Erziehung nur langsam fortgeschritten und noch lange nicht am Ziel ist. Eine Bewegung wie die der R. wirkt sich nicht in drei Jahrhunderten aus. Aber sie ist noch fort und fort in der Auswirkung begriffen. Was in der evang. Kirche Großes geschehen ist und geschieht, hat seine Wurzeln in der R. Luthers, und selbst die Völker, welche die R. abgelehnt haben, haben sich doch ihrer Einwirkung nicht entziehen können; auch sie leben im Grund nicht mehr nach den sittlichen Anschauungen des Mittelalters, auch ihr Lebens- und Kulturideal ist durch die R. ein andres geworden. Deutlicher noch als früher tritt die Aus-

wirkung der R. in unserm Jahrhundert hervor. Das Wiedererwachen des Glaubens war eine Rückkehr zu ihren Gedanken; das Streben, ein wirkliches Gemeindeleben zu schaffen, geht dahin, zu verwirklichen, was Luther als Ideal vorschwebte; die Idee der Humanität, die unsre Zeit beherrscht, ist eine Tochter der R. und ebenso die JM. Wenn Wichern die R. eine That der JM. nannte, so ist das nur soweit richtig, als auch die JM reformatorisch wirken will und insofern eine Parallele mit der R. bildet. Sonst ist grade das Umgekehrte richtig, daß die JM eine Folge, ein Ausbau der R. ist. Die R. wird sich auch noch weiter auswirken, und trotz der steigenden Macht Roms, trotz der hochgehenden Wogen einer materialistischen Weltanschauung gehört die Zukunft nicht dem Lebens- und Kulturideal Roms, auch nicht dem des Materialismus, die Zukunft gehört dem Lebens- und Kulturideal der R.

Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der R., Berlin 1839 ff. — Bezold, Geschichte der deutschen R., Berlin 1886 ff. — Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrh. bis zum Augsburger Religionsfrieden[2], Berlin 1885. — Lamprecht, Deutsche Geschichte, 5. Bd. — Die Lutherbiographien von Köstlin 1883, Kolde 1884, Berger (in der Sammlung „Geisteshelden“ von Bettelsheim) die Biographien von Zwingli von Stähelin 1883, Sigwart 1855, Baur 1885 und Calvin von Hagenbach 1859, Kampschulte 1869. — Roscher, Geschichte der Nationalökonomik, München 1874. — Wiskemann, Gekrönte Preisschrift über die herrschenden national-ökonomischen Ansichten zur Zeit der R., Leipzig 1861. — v. Nathusius, Die christlich-sozialen Ideen der R.-Zeit (in den Beiträgen zur Förderung christlicher Theologie, Gütersloh 1897, II. Heft). — Frank G. Ward, Darstellung und Würdigung der Ansichten Luthers vom Staat und seinen wirtschaftlichen Aufgaben, Jena 1898. — Elster in Conrads Jahrbuch, Bd. 31, 192 (über Calvin). — Kawerau, Der Einfluß der R. auf das relig. u. sittl. Leben in Deutschland, Leipzig 1899.

Gerhard Uhlhorn.

Regalien (jura regalia = königliche Vorrechte) sind besondre staatliche Einnahmequellen, welche in frührer Zeit eine größre Bedeutung hatten, neuerdings dagegen im Vergleich zu den Steuern und Gebühren sehr zurücktreten. In alter Zeit suchte man für die freilich nicht sehr hohen Ausgaben für die Staatsverwaltung auf dem Weg privatwirtschaftlichen Erwerbs die nötigen Mittel zu beschaffen (s. d. Art. Domänen). Um jedoch ständige Einnahmen zu gewinnen, erklärte man daneben gewisse Erwerbsquellen für ausschließliche Vorrechte des Staats, so daß jeder Dritte zu Gunsten des Staats an ihrer Ausnutzung verhindert wurde. Dem Staat wurde dadurch ein Vorteil gesichert, weil diese Erwerbszweige entweder ohne Entgelt von ihm erworben wurden oder in den außer jedem privaten Wettbewerb einseitig vom Staat festgesetzten Preisen einen höhern Ertrag lieferten als bei freiem Wettbewerb. — Früher sind die mannigfaltigsten Erwerbszweige zeitweilig oder dauernd als R. angesehen: so das Bergwerks-R., ferner das Jagd- und Fischerei-R., das Salz- und Tabaks-R., das Post- und Telegraphen-R. u. s. w. (s. d. betr. Art.) Neuerdings ist man aber in Wissenschaft und Staatsleben allgemein zu der Ansicht übergegangen, daß die Besteurung kraft des Rechts der Staatshoheit das Hauptmittel zur Deckung des wachsenden Staatsbedarfs sein müsse; man sieht die mit der Ausübung der R. verbundnen Belästigungen der Volkswirtschaft im Vergleich zu dem erzielten Nutzen für zu große an und hält daher nur noch solche R. aufrecht, bei welchen die Rücksicht auf gewisse wichtige Bedürfnisse der Allgemeinheit den Staatsbetrieb besonders empfiehlt. So bestehen heute noch das Post-R., das Münz-R., das Lotterie-R. Doch ist für ihre Beibehaltung weniger ihre Ergiebigkeit maßgebend, sondern vor allem die Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit des Nachrichtenverkehrs und des Geldverkehrs (s. auch d. Art. Monopol). Das Lotterie-R. dagegen kann eine verständige Rechtfertigung so wenig wie die Duldung des Lotteriespiels überhaupt finden.

Tröltsch (HSt V, 373). — A. Wagner, Finanzwissenschaft[3], Leipzig 1883, I, 501. — Beseler, Deutsches Privatrecht[4], Berlin 1885, 388.

Wilhelm Kähler.

Reichspartei s. Parteien, politische.

Reinthaler, Karl, der Begründer und Rektor des Rettungshauses Martinstift in Erfurt, ist 22. Aug. 1794 zu Erfurt als der Sohn eines Eisenwarenhändlers und Optikers geboren, † daselbst 1. Aug. 1863. Zur Zeit seiner Geburt war Erfurt Mainzisch, aber R. ist später mit Leib und Seele ein Preuße geworden. Die Mutter hatte den Sohn schon vor der Geburt „dem Herrn gelobt“, d. h. er sollte Pastor werden. Zum Glück stimmte dies mit R. eignen Wünschen überein. Er besuchte das Ratsgymnasium im alten Augustinerkloster, wurde also mit der Stätte seines eignen spätern Wirkens schon früh vertraut. Er begann sein Studium auf der damals noch bestehenden Erfurter Hochschule, setzte es fort in Göttingen, wo er mit seiner gewaltigen Stimme beim Festkommers zur Feier der Schlacht bei Belle-Alliance den Gesang leitete. Da er später Ähnliches bei kirchlichen Versammlungen leistete, trug es ihm den Namen des „Kirchentagskantor“ ein. Von Berlin wurde der Student 1817 ans Totenbett des Vaters gerufen. Bald darauf bestand R. sein Examen in Erfurt. — Die entscheidende Wendung in seinem Leben wurde durch die Bekanntschaft mit Joh. Falk (s. d.) in Weimar herbeigeführt. Er nannte ihn zeitlebens seinen geistlichen Vater und beschloß, sich der Erziehung armer Kinder zu widmen. Zu diesem Zweck gründete er in Erfurt nach Falkschem Muster die Gesellschaft der Freunde in der Not. Joh. Falk war auch bei der Hochzeit 10. Nov. 1821 Ehrengast. Am Morgen des Tags hatte die Einweihung des Martinstifts stattgefunden, des ersten Rettungshauses in Preußen. Nach zwei Jahren wurde R. zugleich Vorsteher der städ-

tischen Armenschule. Der Hausstand war mit 11 Kindern gesegnet, 3 davon starben früh, der älteste Sohn Karl Martin, der bekannte Professor der Musik, der jüngste Paul, Gymnasiallehrer und des Vaters Biograph. Die Söhne besuchten in den ersten Jahren, die Töchter überhaupt nur die Armenschule. Hier und im Martinstift entfaltete sich R. originelle pädagogische Persönlichkeit: der Mann eines gewaltigen Willens wie einer gewaltigen Stimme und doch neben der Unbeugsamkeit auch seelsorgerisch-väterlich, scharf züchtigend, nie nachtragend, lehrhaft und zugleich gemütstief wirkend durch die stete Verbindung von Gotteswort und Lied, deren beider gründlicher Kenner er war, wenn auch ohne technisch musikalische Ausbildung. In 64 liturgischen Andachten, später in der deutschen Liederbibel zusammengefaßt, hat R. höchst sinnig und ergreifend die ganze Heilsgeschichte musikalisch gleichsam illustriert. An diesem Punkt liegt die Weiterführung wie namentlich Vertiefung des Falkschen Vorgangs: hier ein liederfrohes, religiös durchhauchtes Anstaltsleben, bei R. beides biblisch und kirchlich gestaltet und gegründet. Daneben wurde auch reichlich Vaterländisches erzählt und gesungen. Der originelle Mann und die eigenartige Anstalt zogen viele Besucher an. Auch Wichern war in jungen Jahren dort, und sein Besuch konnte nicht ohne Ertrag für ihn sein. Bunsen widmete R. ein Exemplar seines Gesangbuchs mit den Worten: „Des heiligen Gesanges und gottseliger Zucht eifrigem Förderer". — Nachdem hiermit R. Bedeutung für die Rettungshaussache, der geistige Ertrag seines Lebens für dieselbe, aufs knappste angedeutet ist, können die weitern Einzelheiten übergangen werden: seine Kämpfe, Nöte, Hilfen, seine anderweiten Interessen z. B. für den Stammbaum und die vermeintlichen Nachkommen Luthers, pädagogische Goldkörner nebst einigen pädagogischen Krebsbeispielen — das alles muß in seiner Biographie im einzelnen nachgelesen werden.

Paul Reinthaler, Karl R. und seine Familie, Hamburg 1897. — Paul Reinthaler, Gedächtnisrede (MJM 1896, 489).

Theodor Schäfer.

Religion und Religionen [Buddhismus, Islam, Mohammedanismus]. I. Das Wort R. ist ein dem Lateinischen entlehntes Fremdwort, es ist in gleicher Bedeutung von den meisten Kultursprachen der neuern Zeit übernommen worden. Wenn wir daher seine Bedeutung feststellen wollen — und das ist wegen des heutzutage vielfach damit getriebnen Mißbrauchs nötig —, so haben wir zunächst zu fragen, in welchem Sinn es ursprünglich in der Sprache gebraucht wurde, aus der es stammt; sodann, welchen Sinn es hat nach dem übereinstimmenden heutigen Sprachgebrauch derer, die es übernommen haben. Im Lateinischen wird durch religio überall eine Beziehung auf die Götter ausgedrückt: Ehrfurcht vor den Göttern, Gottesdienst, sowie die darauf beruhenden Eigenschaften der Gewissenhaftigkeit, Treue u. s. w.; ferner Einrichtungen, die durch die Götter ihre Kraft und Weihe erhalten, wie der Eid. Auch findet sich das Wort vielfach in tadelndem Sinn angewendet: übertriebne Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung der vermeintlichen Pflichten gegen die Götter, ängstliche Scheu vor dem Zorn der Götter, abergläubische Furcht und geradezu Aberglaube. Der moderne Sprachgebrauch stimmt mit dem des Lateinischen darin überein, daß eine Beziehung auf höhere Mächte stets in dem Wort liegt, doch hat der Gebrauch desselben hier eine wesentliche Erweiterung erfahren. Während durch das lat. Wort immer nur das Verhältnis des Einzelnen oder auch einer Mehrheit zu der Gottheit bezeichnet wird, ohne daß damit ein Unterschied ausgedrückt wird, sprechen wir von einer R. der Römer, der Griechen, der Inder u. s. w., — eine Ausdrucksweise, die dem Lat. fremd ist, — d. h. wir bezeichnen damit voneinander verschiedne Systeme religiösen Glaubens und Handelns. Daneben wird aber auch jetzt noch das Wort in dem alten Sinn gebraucht, wonach der Glaube und das darauf beruhende Verhalten des Einzelnen damit bezeichnet wird. — Wenn wir nun weiter im einzelnen untersuchen wollen, was in dem Wort R. beschlossen ist, so haben wir auszugehn von dem allgemein anerkannten Sprachgebrauch, von dem abzugehn der Einzelne kein Recht hat. Wir haben festzustellen, was in alledem, was nach dem Sprachgebrauch R. heißt, das Gemeinsame ist und wodurch die R. sich von andern Lebensgebieten unterscheidet. Da ist nun zunächst hervorzuheben, daß von R. nur die Rede sein kann, wo die Beziehung auf eine höhere Macht vorhanden ist, von welcher der Mensch sich abhängig fühlt. Die Geschichte lehrt uns, daß zur R. ein dreifaches gehört: das Bewußtsein von einer höhern Macht und das Gefühl der Abhängigkeit des Menschen von derselben; das Bestreben, in irgend einer Weise mit derselben in persönlichen Verkehr zu treten; das Bestimmtsein des ganzen Lebens und Handelns des Menschen durch den Glauben an eine höhere Macht. Es ist dabei zunächst ein allgemeiner Ausdruck gebraucht und nicht von Gott oder der Gottheit gesprochen worden, weil es zahlreiche Völker gibt, bei denen nicht ein Gott oder Götter Gegenstand religiösen Glaubens und religiöser Verehrung sind, sondern Geister oder Seelen oder auch sinnlich wahrnehmbare Gegenstände, aber sie sind das auch da nur, weil der Mensch ihre höhere Macht anerkennt und seine Abhängigkeit von ihnen fühlt. Aus dem oben Bemerkten ergibt sich weiter, daß diese höhere Macht überall persönlich gedacht sein muß, denn nur mit Personen kann der Mensch in persönlichen Verkehr treten. Wo der Begriff der Persönlichkeit fehlt, kann man nicht von Religion sprechen, es können daher Pantheismus (d. h. die Lehre, daß Gott und Welt eins sind, daß entweder Gott nur in der Welt, oder die Welt nur in Gott existiert; s. d. Art. Pantheismus) und Atheismus (d. h. die Leugnung Gottes über-

haupt) nicht als religiöse Erscheinungsformen anerkannt werden. Wir können danach R. bestimmen einerseits als das Bewußtsein des einzelnen Menschen von einer persönlich gedachten höhern Macht und seine innere Stellung zu derselben, andrerseits (wenn wir von griechischer, römischer, mohammedanischer u. s. w. R. sprechen) als die Vorstellung eines ganzen Volks oder einer größern Gemeinschaft über eine persönlich gedachte höhere Macht und die darauf beruhenden Lehren, Einrichtungen und sittlichen Vorschriften. Natürlich ist der Einzelne überall in seinem religiösen Denken und Handeln abhängig von der Religion seines Volks oder der Gemeinschaft, der er angehört, nur verhältnismäßig wenige können sich darin dem Einfluß ihrer Umgebung völlig entziehen. Die Religionsgeschichte hat es natürlich nur mit den Volksreligionen zu thun, da das religiöse Leben des Einzelnen der geschichtlichen Forschung in der Regel nicht zugänglich ist.— Man kann jetzt vielfach beobachten, daß das Wort R. mißbräuchlich angewandt wird, daß alles das damit bezeichnet wird, was das Gemüt des Menschen über das Alltägliche emporhebt: Freude an der Schönheit der Natur, an Kunst, Musik und Dichtung, Begeisterung für des Vaterlands Macht und Größe, der heutzutag so häufig unter Mißbrauch religiöser Formeln und Formen betriebne Kult großer Männer. Alles das verrät das Bestreben, die durch Abwendung von der Religion im Innern des Menschen erzeugte Lücke einigermaßen auszufüllen: es kann Surrogat für R. sein, aber nicht selbst R. — Geschichte und Völkerkunde lehren uns, daß überall und zu allen Zeiten bei den Menschen R. sich gefunden hat und findet; wir kennen kein gänzlich religionsloses Volk, und es läßt sich geschichtlich keine Zeit nachweisen, in der der Menschheit oder einem Teil derselben die R. völlig gefehlt hätte. Außerdem können wir mit Sicherheit behaupten, daß R. nur bei den Menschen sich findet, daß bei den Tieren nichts auch nur annähernd Entsprechendes zu bemerken ist. Die Grenze zwischen Mensch und Tier ist auch hier, wie in betreff der Sprache, eine scharfe, und es kann keine Vermittlung hergestellt werden. Es ist zwar vielfach der Versuch gemacht worden, zu Gunsten darwinistischer Anschauung (s. d. Art. Darwinismus), in deren Interesse es ja liegt, diese Grenze möglichst zu verwischen, einerseits Spuren religiöser Empfindungen und Handlungen bei den Tieren nachzuweisen, andrerseits völlige Religionslosigkeit unter wilden Völkern zu entdecken; aber alle solche Versuche sind bisher ergebnislos gewesen. Wenn auch mehrfach von Reisenden berichtet worden ist, daß sie ein Volk ohne R. angetroffen hätten, hat sich doch noch immer die Unrichtigkeit solcher Angaben herausgestellt. Die Gewährsmänner hatten entweder den Begriff der R. zu eng gefaßt und sich in ihrem Urteil durch das Fehlen höherer religiöser Anschauungen und Einrichtungen irre führen lassen, oder sie waren überhaupt nicht imstand, die Gedankenwelt der wilden Völker zu verstehen und die Bedeutung der beobachteten äußern Gebräuche zu erfassen. Ferner erkennen wir durch die geschichtliche Betrachtung der R., daß überall in den nationalen R. der Kulturvölker und ebenso bei den sog. wilden Völkern der Einzelne durchaus abhängig ist von seiner Umgebung, daß er weder völlig von den allgemein anerkannten religiösen Anschauungen und Einrichtungen sich entfernen, noch der Teilnahme an dem religiösen Glauben und Handeln der Gesamtheit sich gänzlich entschlagen kann. Durch das Christentum ist diese Gebundenheit des Einzelnen insofern aufgehoben, als hier die äußerliche Zustimmung zu religiösen Anschauungen und Beteiligung an religiösen Einrichtungen für wertlos erklärt, dagegen innere Erfassung der religiösen Wahrheit gefordert wird. Wenn daher die Sozialdemokratie heute die R. für Privatsache erklärt, so benutzt sie wie so häufig eine Errungenschaft des Christentums als Kampfmittel gegen eben dieses Christentnm selbst; es soll natürlich dadurch, daß der Einzelne in seinem religiösen Leben von der Gesamtheit losgelöst wird, der Einfluß des Christentums auf das Volksleben gebrochen werden.

II. Wenn wir die Gesamtmasse der uns in ihrem geschichtlichen Verlauf oder in ihrer jetzigen Gestalt bekannten R. überblicken, so gewahren wir eine große Mannigfaltigkeit der Anschauungen, wie der Einrichtungen und Gebräuche. Der wichtigste Unterschied, auf dem alle übrigen mehr oder weniger beruhen, ist der, der sich in den Vorstellungen über Art und Wesen der von den Menschen religiös verehrten höhern Macht zeigt. Zunächst sondert sich eine Gruppe von drei R. von den übrigen dadurch ab, daß der Gegenstand religiösen Glaubens und religiöser Verehrung ein einziger Gott ist. Es sind das die drei monotheistischen R.: Judentum, Christentum und Islam (Mohammedanismus). Ihnen steht die ganze Masse der übrigen R. gegenüber, insofern in diesen überall eine Mehrheit oder Vielheit persönlich gedachter höherer Mächte geglaubt und verehrt wird. Alle diese R. können wir nach dem üblichen Sprachgebrauch unter dem Namen der heidnischen R., des Heidentums zusammenfassen. Die Einteilung in monotheistische und heidnische R. ist religionsgeschichtlich allein brauchbar, denn die Unterscheidung von wahrer und falscher R., nach welcher der Islam auf die Seite des Heidentums zu stellen wäre, enthält ein Urteil, das durch die persönliche religiöse Überzeugung begründet und deshalb für geschichtliche Untersuchung und Darstellung nicht brauchbar ist. Außerdem gehört der Islam insofern eng mit dem Judentum und Christentum zusammen, als sein Monotheismus nicht selbständig entwickelt ist, sondern auf jüdischen und christlichen Lehren beruht. Man nimmt jetzt vielfach an, daß der Unterschied zwischen Monotheismus und Heidentum nicht ein prinzipieller (in dem Wesen der betr. R. begründeter) sei, sondern nur ein gra-

dueller (die verschiedne Entwicklungsstufe kennzeichnender); daß der Monotheismus nur das Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung sei und daß die religiöse Geschichte überhaupt sich in aufsteigender Linie bewege. Nach dieser Anschauung hat die R. mit den dürftigsten und rohsten Gestaltungen, wie wir sie etwa heute noch bei den sog. wilden Völkern beobachten können, begonnen und sich unter günstigen Kulturverhältnissen zu immer höherer Stufe erhoben, bis sie dann im Monotheismus die vollkommenste Gestalt erreichte. Es soll danach alle religiöse Entwicklung zum Monotheismus hindrängen und stellenweise auch außerhalb der eigentlichen monotheistischen R. dahin gelangt sein. Dieser Anschauung ist entgegenzuhalten, daß nach unsrer geschichtlichen Kenntnis sich nirgends in der Welt eine R. wirklich zu Monotheismus entwickelt hat in dem Sinn, daß der Glaube an einen einzigen persönlichen Gott für ihre Lehren und Einrichtungen bestimmend geworden wäre. Die heidnischen R. enthalten wohl vielfach Elemente, die auf die Einheit Gottes hinweisen, und es hat unter ihren Anhängern nicht an solchen gefehlt, die sich bestrebten, aus der Vielheit zur Einheit zu gelangen, so vor allen bei den Ägyptern, Indern und Griechen; aber alle solche Bestrebungen sind von einzelnen Männern oder philosophischen Schulen ausgegangen und nur Eigentum kleinerer Kreise geworden, ohne die eigentlichen Volksreligionen in monotheistischem Sinn umgestalten zu können. Das Resultat derartiger Bestrebungen ist auch nirgends wirklicher Monotheismus gewesen, sondern sie haben die Einheit in der Regel nur in einer pantheistischen Gottesvorstellung (s. o.) zu gewinnen vermocht. Der Glaube an einen einzigen persönlichen Gott als eine das gesamte Wesen der Religion sowie alle Äußerungen und Gestaltungen desselben bestimmende Macht findet sich nur an einer Stelle, in den beiden durch eine durchgehende geschichtliche Entwicklung zu einer Einheit verbundnen R.: dem Judentum und Christentum. Der Monotheismus des Islam ist, wie oben bemerkt wurde, nicht selbständig entstanden, sondern beruht auf Herübernahme jüdischer und christlicher Anschauungen seitens des Religionsstifters. Wir dürfen nun den Unterschied zwischen monotheistischen und heidnischen R. als einen im Wesen derselben begründeten unsrer Haupteinteilung zu Grund legen. Da dem Christentum, dessen Vorstufe das Judentum ist, in diesem Werk eine besondre Darstellung gewidmet ist, hat unsre Erörterung sich im folgenden auf die heidnischen R. zu beschränken.

III. Wenn wir hier eine weitre Einteilung machen wollen, haben wir wieder den Hauptpunkt zu berücksichtigen, nämlich die Anschauungen über das Wesen der als eine Vielheit erscheinenden höhern Macht, und haben danach zu unterscheiden zwischen **polytheistischen** (aus dem Griech.; Polytheismus = Vielgötterei) R., d. h. solchen, in denen eine Mehrheit von **Göttern** Gegenstand religiösen Glaubens und Kults ist, und **animistischen** (aus dem lat. animus = Geist), in denen an Stelle der Götter **Geister** verehrt werden. Der Unterschied zwischen Göttern und Geistern zeigt sich zunächst in der Zahl derselben und in der Umgrenzung des Wirkungsgebiets der einzelnen. Die Zahl der Götter ist eine geringere, als die der Geister, und infolgedessen ist das Gebiet, in dem ihr Wirken sich vollzieht, weiter und umfassender. Je weiter wir in der Geschichte der polytheistischen R. zurückgehen, desto geringer erscheint die Zahl der jeweilig verehrten Götter, desto größer damit die Bedeutung der einzelnen. Die Zahl der Götter nimmt nirgends, soweit wir nach dem uns zu Gebot stehenden geschichtlichen Material es beurteilen können, im Verlauf der Entwicklung ab, wie man erwarten sollte, wenn dieselbe wirklich zum Monotheismus hindrängte, sondern vermehrt sich beständig. Am besten läßt sich diese Entwicklung in der Geschichte der indogermanischen Völkerreligionen verfolgen, und es mag deshalb diese hier kurz besprochen werden. Die vergleichende Sprachwissenschaft hat uns gelehrt, daß alle indogermanischen Völkerstämme — nämlich Inder, Iranier (Perser), Armenier, Griechen, Italer (Römer), Kelten, Germanen und Slaven — einen gemeinsamen Ursprung haben, daß sie Teile eines Urvolks sind, die zu einer bestimmten Zeit sich voneinander getrennt und sich über ganz Europa und einen großen Teil Asiens hin verbreitet haben. Wie nun alle Sprachen dieser Völker, so weit sie auch in spätrer Zeit sich voneinander entfernt haben, doch auf eine gemeinsame Ursprache zurückweisen, insofern sie einen großen Teil des Wortschatzes und sämtliche Formelemente gemeinsam besitzen, so liegen auch die Keime der spätern religiösen Entwicklung der einzelnen Völker in der R. des ungeteilten Urvolks, deren Hauptzüge sich noch durch Vergleichung erschließen lassen. Wir können mit Sicherheit nur einen Gott als gemeinsam indogermanisch nachweisen, den Himmelsgott, der bei den Griechen als Zeus, bei den Römern als Jupiter oder Diespiter erscheint; sollten daneben in der Urzeit noch andre Götter verehrt worden sein, so kann die Zahl derselben nur gering gewesen sein. In eine spätre Zeit werden wir geführt durch die Vergleichung der Sprachen der beiden Völker des asiatischen Zweigs der Indogermanen, die man unter dem Namen der Arier zusammenfaßt: der Inder und Iranier. Diese haben nach ihrer Trennung von den übrigen noch eine längere Zeit hindurch eine gemeinsame Entwicklung gehabt, deren Spuren in Sprache, Kultur und R. der spätern Einzelvölker noch deutlich erkennbar sind. In dieser arischen Urzeit finden wir bereits ein ausgebildetes polytheistisches System mit einem reich entwickelten Kult. In dem Göttersystem ist das Naturleben beinah in seinem gesamten Umfang vertreten; wir finden hier Himmels- und Lichtgötter, Regen-, Wind- und Sonnengötter u. s. w. Wieder eine

größre Zahl von Göttern tritt uns entgegen, wenn wir die indische Religionsgeschichte betrachten. Bereits in der ältesten Periode derselben, in der vedischen Religion (so genannt nach der heiligen Schrift der Inder, die in dieser Zeit entstanden ist, dem Veda) finden wir eine bedeutende Erweiterung des alt-arischen Göttersystems: mehrere Licht- und Himmelsgottheiten nebeneinander, darunter auch eine Göttin, eine ganze Anzahl verschiedner Sonnengötter, in denen die verschiednen wohlthätigen Wirkungen der Sonne dargestellt sind, Sturm- und Gewittergottheiten u. s. w. In der zweiten Periode, im Brahmanismus oder der R. der drei großen Götter, wächst die Zahl wieder beträchtlich dadurch, daß die Verehrung der alten vedischen Götter bestehen bleibt, aber andre neue Götter ihnen zur Seite treten, die zum Teil andern Ursprungs sind, insofern sie keine Naturbedeutung haben, wie das bei den ältern Göttern durchweg der Fall ist. Die Betrachtung der iranischen und indischen R. ist von größtem Wert für die Beurteilung der Entstehung des Polytheismus überhaupt, weil wir hier litterarische Zeugnisse aus sehr alter Zeit vor uns haben in den heiligen Schriften der beiden Völker: dem Avesta bei den Iraniern, dem Veda bei den Indern; ferner weil hier das gesamte Göttersystem in Lehre und Kult seine Vertretung gefunden hat und nicht wie anderwärts — z. B. bei den Griechen — durch äußre Verhältnisse, besonders durch Trennung des Volks in verschiedne Stämme und Staaten, auseinander gerissen worden ist. Man hat nämlich gegen die Annahme, daß die Entwicklung des Polytheismus wesentlich bedingt ist durch das Herabziehen der Gottheit in das Naturleben, geltend gemacht, daß dann der gesamte Umkreis des Naturlebens an jedem Ort und bei jedem Stamm in den verehrten Göttern seine Vertretung finden müßte. Das ist, wie wir eben gesehen haben, bei den Indern und Iraniern auch wirklich der Fall, nicht aber bei den Griechen. Bei diesen finden wir vielmehr das Verhältnis, daß jeder Staat, jede Stadt eine Gottheit besonders verehrt und daß der Kult andrer Götter, wenn er überhaupt daneben besteht, geringre Bedeutung hat; sowie, daß an keinem Ort Griechenlands die gesamte Masse der Götter, wie sie in dem uns geläufigen System griechischer Götterlehre sich vereinigt finden, wirklich verehrt worden ist. Ähnliche Verhältnisse finden wir auch bei den Ägyptern, sowie bei den italischen, germanischen und slavischen Völkerstämmen. Daraus hat man schließen wollen, daß nicht von dem auf der Naturbedeutung der einzelnen Götter beruhenden polytheistischen System bei der Erklärung der geschichtlich vorliegenden Verhältnisse auszugehen ist, sondern daß in den letztern der ursprüngliche Zustand uns vorliegt und daß das System eine spätre Schöpfung ist, hervorgerufen durch die Vereinigung der verschiednen Stämme und Staaten zu einem Volk. Um alle diese einzelnen Götter zu einem System vereinigen zu können, habe man dann die verschiednen Wirkungen im Naturleben unter sie verteilt. Meiner Meinung nach darf man bei der Beurteilung dieser Verhältnisse die indische und iranische Entwicklung nicht außer Acht lassen; der geschichtlich bezeugte Zustand bei den Griechen und andern indogermanischen Völkern erklärt sich wohl am einfachsten daraus, daß die Spaltung derselben in einzelne Stämme und Staaten sich vollzogen hat, bevor feste, für alle Zeit gültige Kultformen geschaffen waren, in denen alle Götter des Systems ihren Platz fanden. Bei den Indern kommt noch hinzu, daß von Alters her eine geschlossne mächtige Priesterschaft vorhanden war, in deren Hand die Ausbildung der Kultformen lag und die dann später über die Erhaltung derselben wachte. Die Sprachvergleichung hat noch ein andres für die Religionsgeschichte außerordentlich wichtiges Resultat ergeben, nämlich daß in indogermanischer Urzeit, jedenfalls vor der Trennung der einzelnen Völker, bereits ein Wort für „Gott" vorhanden war; dasselbe Ergebnis erhalten wir auch auf dem Gebiet der semitischen, altaischen und mittelamerikanischen Völker. Das ist deshalb von Bedeutung, weil vielfach behauptet wird, man dürfe für die Erklärung religiöser Entwicklung nicht von einem ursprünglichen Gottesbewußtsein der Menschheit ausgehen, da ein so hoher Begriff wie „Gott" in Zeiten geringer Kultur nicht hätte gefaßt und noch weniger sprachlich ausgedrückt werden können. Wir haben hier den unwidersprechlichen Beweis dafür, daß in den ältesten geschichtlich erreichbaren Zeiten an verschiednen Stellen das Wort und danach doch wohl auch der Begriff vorhanden war, in Zeiten, denen wir doch sicher keine sehr hohe äußre oder geistige Kulturentwicklung zuschreiben dürfen; daß also das Gottesbewußtsein unabhängig ist von der Höhe der Kulturentwicklung. Damit soll natürlich nicht behauptet sein, daß das altindogermanische, altsemitische u. s. w. Wort denselben Gottesbegriff ausgedrückt hat, den wir jetzt damit verbinden, aber es genügt für uns, daß überhaupt in ältester Zeit ein solches Wort hat gebildet werden können. — Es ist bisher auf den einen Unterschied zwischen Polytheismus und Animismus hingewiesen: die Zahl der Götter ist selbst im ausgebildeten polytheistischen System immer noch eine beschränkte, während die Geister unzählig sind. Damit hängt zusammen, daß die Götter bestimmt umschriebne Persönlichkeiten sind und daß jeder seinen besondern Namen hat, unter dem er angerufen wird. Die Geister dagegen bilden eine gleichartige unterschiedslose Masse, aus der höchstens einige durch größre Bedeutung hervorragen, die dann auch häufig besondre, ihnen allein eignende Namen tragen. Ein weitrer, viel wichtigerer Unterschied zeigt sich in ihrem Verhalten den Menschen gegenüber. Die Götter gelten überall, wenigstens in ältrer Zeit, als wohlwollend und gnädig, bereit, dem Menschen helfend und fördernd zur Seite zu stehn, solange er seine Pflichten ihnen

gegenüber gewissenhaft erfüllt und ihren Geboten gemäß lebt. Wie ihr Wirken in den Naturerscheinungen und -ereignissen den Zweck hat, das materielle Wohl des Menschen zu fördern und allem Schaden, den das Naturleben ihm bringen könnte, zu wehren, so traut man ihnen auch zu, daß sie bereit sind, in allen Verhältnissen die Bitten ihrer Verehrer zu erfüllen und Schutz und Hilfe zu gewähren. Durch diese Anschauung ist die äußre Form der Verehrung, der Götterkult, bestimmt: er hat den Zweck, in gewissenhafter Befolgung aller darauf bezüglichen Vorschriften dem Menschen das Wohlwollen der Götter zu erhalten, oder dasselbe, wenn er es durch eigne Schuld verscherzt hat, wieder zu gewinnen. Nicht Furcht vor unbekannten drohenden Mächten, sondern Vertrauen zu bekannten, als wohlwollend und hilfbereit erprobten, göttlichen Personen ist hier die Triebfeder des religiösen Handelns; ein Vertrauen, das allerdings insofern mit Furcht verbunden ist, als der Mensch sich ängstlich hüten muß, die Götter durch Lässigkeit in ihrem Dienst und Übertretung ihrer Gebote zu beleidigen. Ganz anders gestaltet sich in den R. des Animismus das Verhältnis der Geister zu den Menschen. Die Geister sind überall gedacht als boshaft, schadenfroh und rachgierig, und das Bestreben des Menschen muß darauf gerichtet sein, sie durch die Formen der Verehrung davon abzuhalten, ihm Schaden zuzufügen. Dazu bedarf er in der Regel der Vermittlung des Zauberpriesters, weil dieser allein befähigt ist, mit den Geistern zu verkehren, und ihre Anforderungen kennt. Die Kultformen zeigen in den animistischen R. überall den Charakter der Zauberei.

IV. Es ist oben darauf hingewiesen worden, daß der Ursprung des Polytheismus darin zu suchen ist, daß man Gott in das Naturleben herabzog und dann weiter in den einzelnen Naturerscheinungen das Wirken verschiedner Götter sah. Darauf beruht nun auch seine weitre Entwicklung, da die Teilung immer mehr fortschritt und nicht nur einzelne Naturerscheinungen als Wirkungen verschiedner Götter betrachtet werden, sondern auch die verschiednen Einflüsse derselben auf mehrere Götter verteilt werden. So erklärt es sich z. B., daß wir in Indien bereits in der ersten Periode eine ganze Anzahl von Sonnengöttern nebeneinander finden, bei denen schon im Namen der Ursprung sich verrät. Der eine Gott, der die Sonne im allgemeinen darstellt und wohl der älteste Sonnengott ist, heißt „der Leuchtende“, ein andrer, der die Sonne in ihrem Tageslauf bedeutet, „der Wirkende“; ferner finden wir die Namen: der Erwecker, der Aufleuchtende, der Bildner, der Gedeihen Spendende, als Bezeichnungen verschiedner Sonnengötter. Natürlich können alle diese Götter nicht gleichzeitig entstanden sein, sondern ein neuer Gott konnte nur dann in die Erscheinung treten, wenn die ursprüngliche Bedeutung der ältern Götter schon mehr oder weniger verblaßt war. In den R. der übrigen indogermanischen Völker liegt die ursprüngliche Naturbedeutung der einzelnen Götter nicht mehr so klar zu Tag, wie in der indischen, aber sie läßt sich durch die Vergleichung und durch die Deutung der Namen mit einiger Sicherheit erschließen. Im allgemeinen ist zu bemerken, daß das Bewußtsein von der Naturbedeutung der Götter überall verhältnismäßig früh schwindet; auch in Indien ist es in der zweiten Periode kaum noch vorhanden. Schon die fortschreitende Naturerkenntnis machte es unmöglich, weiterhin in den Naturerscheinungen das Wirken persönlicher Götter zu erkennen. Auch war von allem Anfang an die Bedeutung der einzelnen Götter keineswegs damit erschöpft, daß sie Urheber der Naturvorgänge waren, sondern es wurde stets besonders ihr Eingreifen in die Schicksale der Welt, der Völker und der einzelnen Menschen betont. Wenn nun das Bewußtsein der Naturbedeutung schwand, so trat dafür diese andre Seite ihres Wesens in den Vordergrund. Ebenso galten überall die Götter, vor allem der an der Spitze des Systems stehende höchste Gott, als Urheber und Hüter der sittlichen Weltordnung. Die sittlichen Gebote werden in ältrer Zeit überall von den Göttern hergeleitet, und ihre Übertretung gilt als Auflehnung gegen den göttlichen Willen. Doch liegt in der ursprünglichen Naturbedeutung der Götter bereits der Keim zu dem spätern Verfall der polytheistischen R., denn infolge derselben knüpfen an die Namen der Götter Erzählungen an, die ursprünglich auch nichts weiter sind, als Darstellungen natürlicher Vorgänge und Erscheinungen, aber in der Gestalt, daß darin als Träger der Handlung göttliche Personen erscheinen, die als menschlich fühlend, wollend und handelnd, gelegentlich auch mit menschlichen Fehlern und Leidenschaften behaftet darin auftreten. So wird der Naturvorgang des Gewitters dargestellt als ein Kampf, den der Gewittergott oder der Sonnengott gegen die Wolkendämonen führt, die die göttliche Gabe des befruchtenden Himmelswassers dem Menschen vorenthalten wollen und ebenso das Licht in ihren Wolkenburgen gefangen halten; und dieser Kampf wird ganz so geschildert, wie ein irdischer Kampf zwischen Menschen, auch nach der Seite hin, daß dabei — auch bei dem Gott — alle Leidenschaften entfesselt werden. Derartige Erzählungen nennen wir Mythen, mit einem dem Griechischen entlehnten Ausdruck, der sich deutsch etwa durch „Sage“ wiedergeben läßt, doch thut man besser daran, das Fremdwort beizubehalten, da mit dem Wort Sage doch etwas andres bezeichnet wird (die Gesamtmasse der Mythen eines Volks heißt Mythologie). Da in den Mythen Götter als Träger der Handlung auftreten, so müssen sie natürlich in engem Zusammenhang stehn mit den religiösen Anschauungen und können nicht ohne Einfluß auf dieselben bleiben. Wie bei den Göttern, so schwindet auch bei den Mythen sehr bald das Bewußtsein von

ihrer ursprünglichen Naturbedeutung, und es bleiben dann nur Erzählungen übrig von Thaten und Schicksalen der Götter, in welchen sie menschlich handelnd und leidend, mit menschlichen Leidenschaften, Fehlern und selbst Lastern behaftet erscheinen. Damit treten die Mythen in Widerspruch mit der religiösen Überzeugung, nach welcher die Götter unsterblich, allmächtig, heilig und gerecht, Urheber und Hüter der sittlichen wie der natürlichen Weltordnung sein sollen. Dieser Widerspruch ist auch von den heidnischen Völkern selbst empfunden worden, und man hat es in ältrer Zeit wohl verstanden, mythologische Erzählungen und religiöse Vorstellungen auseinanderzuhalten. Doch konnte es mit der Zeit nicht ausbleiben, daß der Glaube an die Götter durch das mythologische Beiwerk, das sich an sie angesetzt hatte, allmählich zerstört wurde. Eine wirkliche Mythologie kann sich nur innerhalb des Polytheismus herausbilden, doch ist sie nicht notwendig damit verbunden. Unter den indogermanischen Völkern haben die Inder, Griechen und Germanen eine reich ausgestaltete Mythologie besessen; bei den Iraniern ist die Entwicklung durch die religiöse Reform des Zoroaster in andre Bahnen geleitet worden, bei den Römern fehlt dagegen der Göttermythus vollständig. Von der R. der übrigen indogermanischen Völker wissen wir zu wenig, um darüber urteilen zu können, wie weit die mythologische Entwicklung bei ihnen gegangen ist. Auf semitischem Boden finden wir eine reich entwickelte Mythologie bei den Nordsemiten, den Babyloniern, Assyrern und Phöniciern, dagegen fast gar nichts davon bei den Arabern. Auch die ägyptische R. ist stark mit mythologischen Vorstellungen durchsetzt. — Eine andre Gefahr erwuchs den polytheistischen R. aus dem Bestreben, Bilder oder Symbole der Götter zum Zweck religiöser Verehrung aufzustellen. Ursprünglich wollte man sicher damit weiter nichts bezwecken, als an die Götter selbst zu erinnern, aber es hat doch dazu geführt, daß man später den Gott und sein Bild nicht mehr auseinanderzuhalten wußte und das Bild selbst als ein göttliches Wesen ansah. Damit war dann der Polytheismus zum Götzendienst herabgesunken. Einen solchen Götzendienst finden wir zur Zeit der Propheten Israels bei den Babyloniern und Assyrern und andern semitischen Völkern, zur Zeit der Apostel und ältesten Kirchenväter bei den Griechen und Römern, zu Mohammeds Zeit bei den heidnischen Arabern. In der neuern Zeit erscheint auch die indische R. vielfach als grober Götzendienst. In Ägypten finden wir als eine eigentümliche Form des Götzendiensts die Tierverehrung. — Eine ganz besondre Entwicklung zeigt unter den polytheistischen R. der Parsismus, die R. der Iranier, als deren Hauptvertreter in der Geschichte die Perser erscheinen. Er ist hervorgegangen aus der alt-arischen (s. o.), bereits stark mit mythologischen Elementen durchsetzten R., aber sein Stifter Zarathuschtra (Zoroaster) hat es verstanden, diese mythologischen Elemente völlig zurückzudrängen und die Bedeutung der übrigen Götter zu Gunsten des höchsten Gottes Ahura Mazda (Ormazd) so weit herabzudrücken, daß seine Gottesvorstellung sich vielfach der monotheistischen nähert. In der spätern Zeit drängten sich allerdings die mythologischen Götter wieder mehr in den Vordergrund, aber die heutigen Parsen, namentlich soweit sie mit dem Christentum in Berührung gekommen sind, behaupten entschieden, Monotheisten zu sein. Besonders charakteristisch für den Parsismus ist sein Dualismus, d. h. die Lehre, daß von Anfang an zwei entgegengesetzte Mächte existiert haben, Gott und der Teufel (letztrer Angra mainyu, Ahriman genannt). Auf Gott wird alles Leben, alles materiell Wohlthätige und sittlich Gute zurückgeführt, auf den Teufel alles Schädliche in der Natur, Sünde, Unreinheit und Tod. Erst am Ende der Weltentwicklung wird dieser Dualismus wieder aufgehoben werden, da dann das Reich des Bösen völlig vernichtet werden wird.

V. Die R. der Geisterverehrung, der Animismus, scheiden sich in zwei große Gruppen. Die Geister erscheinen entweder in unlösbarer Verbindung mit sinnlich wahrnehmbaren Gegenständen, so, daß ihr Wirken nur durch diese Verbindung vermittelt wird; ein religiöses System, das durch eine solche Vorstellung charakterisiert ist, bezeichnen wir als Fetischismus und die Dinge, die Gegenstand religiöser Verehrung sind, als Fetische. Zum Fetisch kann jeder beliebige Gegenstand werden, sobald nur aus irgend einem Grund die Überzeugung entstanden ist, daß ein mächtiger Geist darin Wohnung genommen hat, außerdem kann auch der Zauberpriester Dinge zu Fetischen weihen, indem er kraft seiner Zaubermacht Geister veranlaßt, darin Wohnung zu nehmen. Der einzelne Mensch kann sich zum Schutz seiner Person und seines Eigentums und zur Förderung seines Wohlstands so viel Fetische anschaffen, wie er will; eine Beschränkung ist nur dadurch gegeben, daß der Besitz jedes Fetischs besondre Pflichten auferlegt. Außer diesen Privatfetischen gibt es auch solche von allgemeiner Bedeutung, die Gegenstand religiöser Verehrung für einzelne Dörfer oder ganze Völker sind. Auch Berge, Flüsse, das Meer u. s. w. können als Fetische angesehen werden. Die R.sform, in welcher in der Natur frei waltende Geister Gegenstand der Verehrung sind, bezeichnen wir als Schamanismus. Der Mensch ist von solchen Geistern überall umgeben und auf Schritt und Tritt von ihrem Wohlwollen abhängig, daher liegt es in seinem Interesse, sich gut mit ihnen zu stellen und ihre Forderungen zu erfüllen. Den Verkehr zwischen Menschen und Geistern vermittelt der Zauberpriester, der Schamane; er besitzt die Fähigkeit, durch magische Handlungen, Sprüche und Gesänge die Geister herbeizurufen, wenn man ihrer

bedarf, und ihren Willen dem Menschen kundzuthun. Besondre Erscheinungsformen des Schamanismus sind der Totemismus der nordamerikanischen Indianer, d. h. die religiöse Verehrung eines bestimmten Tiers, das als Ahnherr des Stamms angesehen wird und deshalb für heilig und unverletzlich gilt, und der Tabuismus der Südseeinsulaner, die Sitte, einzelne Gegenstände, auch ganze Landstriche, dauernd oder zeitweilig unter den Schutz der Geister zu stellen und damit dem menschlichen Gebrauch zu entziehen. Mit dem Geisterkult ist vielfach Seelenkult verbunden, d. h. es werden neben den in der Natur wirkenden Geistern die Seelen der Verstorbnen verehrt, von denen man annimmt, daß sie nach ihrer Trennung vom Körper höhere als menschliche Macht erlangen, da ja die Beschränkungen der Leiblichkeit sie nicht mehr hindern, und daß sie gleich den Geistern fähig sind, den Lebenden zu nützen oder zu schaden. Sie können als wohlthätige Schutzgeister ihres Geschlechts erscheinen, aber bei den Völkern, die animistischen Vorstellungen ergeben sind, überwiegt meist das Gefühl der Furcht vor ihnen, und es ist Zweck der Verehrung, den von ihnen zu befürchtenden Schaden abzuwehren. — Wenn wir bisher die heidnischen R. in polytheistische und animistische eingeteilt haben, sind wir ausgegangen von den Vorstellungen, die im offiziellen Kult der Völker ihren Ausdruck gefunden haben. Es soll aber damit nicht gesagt sein, daß durch solche Bezeichnungen die religiöse Gedankenwelt der Völker erschöpfend gekennzeichnet wäre. Wir finden überall in den polytheistischen R. schon in ältester Zeit neben dem Götterkult auch die Verehrung von Elementargeistern und vielfach die von Seelen, und es hat den Anschein, als ob grade diese Elemente für das religiöse Leben der großen Masse größre Bedeutung gehabt haben, als der Dienst der Götter. Wenigstens haben sie sich überall da, wo die alte heidnische R. durch eine höherstehende verdrängt wurde, mit großer Zähigkeit im Volk erhalten, und wirken bis auf den heutigen Tag noch fort. Aber der eigentliche Charakter der R. wird doch nicht durch sie bestimmt, sondern sie sind vielfach schon innerhalb des Heidentums als Aberglaube angesehen worden. Diese Geister stehen entweder mit den Göttern auf gleicher Stufe insofern, als sie ebenfalls dem Menschen wohlwollend gesinnt sind, oder es sind feindliche Mächte, deren man sich — meist mit Hilfe der Götter — erwehren muß. Andrerseits begegnen wir auch in den animistischen R. vielfach Spuren höherer Vorstellungen. So finden wir bei vielen Negerstämmen, die nach ihren Kultgebräuchen als Fetischisten zu bezeichnen sind, noch den Glauben an einen höchsten Himmelsgott, der die Welt geschaffen und die sittlichen Gebote gegeben hat; aber dieser Glaube hat keine religiöse Bedeutung mehr, da er nicht dazu führt, mit diesem Gott in persönlichen Verkehr zu treten und ihm Verehrung zu erweisen. Man nimmt an, daß Gott zwar die Welt geschaffen, aber die Erhaltung und Regierung der Welt den Geistern übertragen hat, an die deshalb der Mensch mit allen seinen Anliegen sich wenden muß. Neben schamanistischen Gebräuchen begegnet uns vielfach der Glaube an höhere Götter, ja in einem Fall, bei den Finnen, lernen wir aus den alten Heldenliedern eine völlig ausgebildete, reich entwickelte Göttermythologie kennen, während in geschichtlicher Zeit das Volk durchaus dem Schamanismus ergeben ist. Merkwürdig ist die Behandlung, die man diesen Thatsachen heutzutage meist in der religionsgeschichtlichen Forschung zu teil werden läßt: wo niedre Anschauungen neben höhern Formen sich finden, sind es Reste überwundner Zustände, aus denen die höhern Anschauungen sich erst entwickelt haben; wo dagegen Spuren höherer Anschauungen erscheinen neben animistischem Kult, sind es Ansätze zu höherer Entwicklung, die nur nicht zur Entfaltung gekommen, sondern von den niedern Vorstellungen wieder überwuchert worden sind.

VI. Es sind nun noch einzelne Punkte zu erörtern, die bisher nur flüchtig gestreift worden sind. Als das zweite Hauptstück, das für den Begriff der Religion notwendig ist, ist im Anfang bezeichnet das Bestreben, mit der höhern Macht in persönlichen Verkehr zu treten. Das geschieht im Kult. Die Hauptbestandteile des Kults sind überall Opfer und Gebet, die Darbringung und das begleitende Wort, in dem die Gesinnung und die Wünsche des Opfernden ihren Ausdruck finden. Die ursprüngliche Bedeutung des heidnischen Opfers scheint mir überall die der Darbringung, des Tributs zu sein. Man legt eben stets den menschlichen Maßstab an und beurteilt alle Verhältnisse nach den irdischen Zuständen. Wie man die Götter menschlich fühlend, wollend und handelnd sich denkt, so gestaltet man auch das Verhältnis zu ihnen nach dem Muster irdischer, menschlicher Beziehungen. Der Mensch fühlt sich durchaus von den Göttern abhängig, alles, was er besitzt, verdankt er ihrem Wohlwollen. Die Götter sind seine Herrn, er ihr Unterthan: das findet auch im sprachlichen Ausdruck seine Bestätigung, denn die Worte für „Gott" bedeuten vielfach ursprünglich „Herr". Wie man nun den irdischen Herrschern Abgaben zu leisten hat, wie man ihnen mit Geschenken naht, wenn man die Erfüllung eines Wunsches von ihnen begehrt, so auch beim Verkehr mit den Göttern. Das Opfer ist das Zeichen der Unterthänigkeit des Menschen den Göttern gegenüber, und die Götter verlangen vom Menschen diese Leistung als Beweis, daß er sich seiner Stellung zu ihnen bewußt ist. Daraus erklärt es sich, daß wir im Heidentum nur zwei Formen des Opfers finden, nämlich Bitt- und Dankopfer. Dagegen fehlt den heidnischen R. das Sühnopfer in dem Sinn, daß durch stellvertretendes Blut die Sünde wirklich getilgt wird. Wohl findet sich auch im Heidentum die Vorstellung, daß der sün-

dige Mensch Opfer darbringen muß, um die durch die Sünde beleidigte Gottheit zu versöhnen, aber der Zweck solcher Opfer ist nur, die aus dem Zorn der Gottheit entspringenden Folgen der Sünde abzuwenden. Die Sünde erscheint als Überhebung des Menschen, als Auflehnung gegen den göttlichen Willen; um ihren Folgen vorzubeugen, muß der Mensch von neuem den Göttern seine Unterthänigkeit bezeugen und zwar mit um so kostbarern Gaben, je schwerer seine Verfehlung war. Daher erscheint hier in der Regel das blutige, das Tier- oder Menschenopfer, aber ohne die Vorstellung der Stellvertretung. Die weitre Entwicklung der Opferidee im Heidentum kann hier nicht näher ausgeführt werden; es mag nur noch darauf hingewiesen werden, daß das Opfer vielfach zur magischen (zauberischen) Handlung entartet ist, bei der nicht mehr die rechte Gesinnung, sondern der richtige Vollzug den Erfolg verbürgt. Ebenso ist das liturgische Gebet, das überall die Opferhandlung begleitet, vielfach zur Zauberformel geworden. — Das dritte, was notwendig zum Begriff der R. gehört, ist der Einfluß des religiösen Glaubens auf das Verhalten des Menschen den Göttern, wie seinen Mitmenschen gegenüber. Wir finden überall, wenigstens in ältrer Zeit, einen engen Zusammenhang zwischen R. und Sittlichkeit; die Trennung beider ist immer das Ergebnis spätrer Entwicklung. Die Götter gelten als Urheber der sittlichen Weltordnung und daher auch als Hüter derselben und Bestrafer jeder Übertretung. Bei fortgeschrittner Kulturentwicklung erscheint natürlich der Staat als Hüter der öffentlichen Sittlichkeit, aber auch er bedarf zur Erfüllung seines Amts der Hilfe der R. Außerdem geht die religiöse Sittenlehre weit über das hinaus, was die bürgerliche Gerechtigkeit erfordert; sie stellt Anforderungen an den Menschen, deren Erfüllung durch staatliche Gesetze niemals zu erzwingen wäre, verlangt Ehrfurcht vor den Göttern, Treue, Wahrhaftigkeit, Mildthätigkeit gegen Arme, Bereitwilligkeit zum Schutz der Unterdrückten u. s. w. Je höher und reiner die Anschauungen über das Wesen der Gottheit sind, desto feiner ausgebildet ist auch die Sittenlehre, desto höher sind die sittlichen Anforderungen, die die R. an den Menschen stellt. Die vollkommenste R. muß zugleich die erhabenste Sittenlehre haben und hat sie thatsächlich. Die auf niederster Stufe stehenden R., die des Animismus, haben nach unserm Gefühl kaum noch Bedeutung für die Sittlichkeit, doch fehlt auch hier sittlicher Einfluß nicht ganz, insofern durch die Furcht vor den Geistern der sonst nur durch äußre Gewalt zu beugende Eigenwille der Menschen wenigstens etwas gezügelt wird. Durch ihre Verbindung mit der Sittlichkeit ist die R. eine Kulturmacht ersten Rangs, denn nur auf wahrhaft sittlichen Grundlagen kann eine lebenskräftige Kultur erwachsen. Es ist kein bloßer Zufall, daß die Kultur der christlichen Völker die aller übrigen weit überflügelt hat, und der Grund dafür ist nicht in besonders günstigen äußern Verhältnissen zu suchen. Die Blüte unsrer Kultur beruht auf dem einmütigen Zusammenwirken aller christlichen Völker, und dieses Zusammenwirken ist lediglich durch das Christentum ermöglicht worden. Loslösung vom Christentum würde den Ruin der christlichen Kultur zur Folge haben; man würde zwar die äußern Ergebnisse derselben festhalten und weiter fortbilden, aber die treibenden Kräfte wären damit lahm gelegt.

VII. Zum Schluß mag noch eine R. kurz besprochen werden, weil sie scheinbar in Widerspruch steht mit allem, was oben über das Wesen der R. ausgeführt ist und weil sie nicht ohne Bedeutung für das geistige Leben unsrer Zeit ist: der Buddhismus. Hier haben wir ein System ohne Gott und ohne Kult, das trotzdem zur R. für angeblich 450 Mill. Menschen geworden ist. Es scheint also danach die oben gegebne Begriffsbestimmung der R. falsch zu sein. Der Buddhismus ist allerdings nicht atheistisch in dem Sinn, daß er die Existenz der Götter leugnete; er erkennt vielmehr zunächst in Indien, dann auch bei den Völkern, zu denen er sich verbreitet hat, dieselbe an und läßt auch den Göttern im wesentlichen die Eigenschaften, welche die Volks-R. ihnen beigelegt hatte. Aber für den, der die Wahrheit erkannt hat, haben die Götter keine Bedeutung mehr, er hat keine Veranlassung mehr, mit ihnen in Verkehr zu treten. Der Buddhismus ist in Nordindien am Ende des 6. Jahr. v. Chr. entstanden, sein Stifter ist der Fürstensohn Siddhartha (ca. 560—480 v. Chr.) aus dem Geschlecht der Sakya, der später den Titel eines Buddha (= der Erwachte, Erleuchtete) erhielt. Seine Lehre war nicht völlig neu, sondern hatte in der indischen Philosophie ihre Wurzeln, in der die Hauptanschauungen des Buddhismus schon vertreten sind. Der Hauptgedanke ist der, daß alles Thun seine Folgen haben muß: Lohn oder Strafe, je nachdem es gut oder böse gewesen ist. Da nun das erfahrungsgemäß in einem Leben nicht der Fall ist, gelangte man zu der Annahme, daß jeder Einzelne durch unzählige Existenzen hindurchgehen muß, von denen jede folgende bestimmt wird durch sein Thun in der vorhergehenden. Dieser Kreislauf der Existenzen kann nur dann zu Ende kommen, wenn kein Thun mehr übrig ist, das zu neuem Dasein führen könnte. Der Buddha betonte nun besonders, daß alle Existenz mit Leiden verknüpft ist: Krankheit, Alter und Tod; seine Lehre hat den Zweck, den Weg zu zeigen, auf dem der Mensch dem leidvollen Dasein entrinnen kann. Das ist ausgedrückt in den vier heiligen Wahrheiten: vom Leiden, von der Entstehung des Leidens, von der Aufhebung des Leidens und von dem Wege, der zur Aufhebung des Leidens führt. Das letzte Ziel ist nur dem erreichbar, der sich ganz aus der Welt zurückzieht, auf alles verzichtet, was ihn in das Weltleben verstricken kann, auf Familie und Besitz, sowie auf jede weltliche Thätig-

keit, und der allen sinnlichen Genüssen entsagt. Wer noch im Weltleben steht, ist nicht fähig, alles Thun zu meiden, und kann daher nicht zur Befreiung von der Wiedergeburt gelangen. Der Buddhismus ist somit nach seiner Lehre und Praxis nur für eine Mönchsgemeinde geeignet und kann niemals Volksreligion werden. Seinen Einfluß auch auf die größre Masse des Volks verdankt er seiner Sittenlehre, dagegen muß überall das Volk für seine religiösen Bedürfnisse die Befriedigung in Formen suchen, die dem Buddhismus fremd sind und entweder dem Polytheismus direkt entnommen oder wenigstens nach polytheistischem Vorbild gestaltet sind. Es werden überall entweder die alten Götter weiter verehrt, oder an ihrer Stelle der Buddha und die Heiligen in den Formen des alten Götterdienstes, d. h. mit Gebet und Opfer. Der Buddhismus ist in seiner ursprünglichen Fassung nicht R., sondern Philosophie, nur mit vorwiegender Betonung der praktischen Seite und Anwendung der philosophischen Erkenntnis auf das praktische Leben. Was bei den buddhistischen Völkern von eigentlich religiösen Elementen sich findet, stammt nicht aus dem Buddhismus, sondern steht in Widerspruch mit der ursprünglichen Lehre. Deshalb dürfen wir diese Völker zu den heidnischen rechnen, während der Buddhismus an sich wenigstens in seiner alten echten Gestalt weder Polytheismus, noch überhaupt R. ist. Dabei läßt sich nicht leugnen, daß die Sittenlehre des Buddhismus auf sehr hoher Stufe steht und der christlichen vielfach sehr nahe kommt. Das hat vielfach zur Überschätzung des religiösen Werts des Buddhismus geführt, manche gehen heute so weit, ihn dem Christentum vorzuziehen und das einzige Heil der christlichen Völker in der Bekehrung zu ihm zu sehen. Das würde aber das Ende unsrer Kultur bedeuten, denn der Buddhismus mit seiner Weltflucht und Verwerfung aller Thätigkeit ist kulturfeindlich; er hat wohl wilde Völker bezähmen können, aber hat nicht vermocht, dieselben zur Mitarbeit an den Kulturaufgaben der Menschheit zu erziehen. Vorläufig ist auch die Gefahr noch nicht groß, daß der Buddhismus unter den christlichen Völkern viel Anhang gewinnt, aber welches Interesse auch in weitern Kreisen den darauf gerichteten Bestrebungen entgegengebracht wird, zeigt die Thatsache, daß der Buddhistische Katechismus von Subhadra Bhikschu in zehn Jahren sechs Auflagen erlebt hat (6. Aufl. Berlin 1898).

VIII. Bis zum Auftreten des Christentums war natürlich die Gesamtmasse der Völker mit Ausnahme von Israel heidnisch, und zwar alle uns bekannten Kulturvölker Polytheisten. Die alten polytheistischen R. sind jetzt fast sämtlich verschwunden; soweit sie nicht schon früher untergegangen waren, sind sie teils durch das Christentum, teils durch den Islam verdrängt worden. Von heidnischen Kultur-R. haben sich nur wenige bis auf unsre Zeit erhalten: der Brahmanismus, Parsismus, die chinesische und japanische R., letztre in Verbindung mit dem Buddhismus. Die herrschenden R. sind jetzt: Christentum, Islam und Buddhismus. Es ist nicht möglich, eine ziffernmäßige Darstellung der Verbreitung der einzelnen R. zu geben, da für weite Strecken der Erde statistische Angaben völlig fehlen; ich muß mich daher darauf beschränken, die geographische Verteilung derselben kurz zu skizzieren. Das Christentum ist die herrschende R. in ganz Europa und Amerika, hat aber auch in den übrigen Erdteilen überall Verbreitung gefunden. Der Islam beherrscht ganz Arabien und Vorderasien, Persien und die innerasiatischen Länder bis zu den Grenzen von Indien, Tibet und der Mongolei, ferner ganz Nordafrika bis etwa zum 10.° nördl. Br. und einen Teil der Ostküste von Afrika, außerdem finden wir Mohammedaner im Südosten Europas, in Indien und auf den großen Sundainseln. Der Buddhismus findet sich, vielfach in Verbindung mit andern R., in Ceylon, Hinterindien, Tibet, der Mongolei, China, Korea und Japan. Das übrige Heidentum ist vertreten durch die brahmanischen Inder und die geringe Anzahl der Parsen in Indien und Persien; der Hauptsitz des Fetischismus ist das mittlere und südliche Afrika; Schamanismus findet sich bei einzelnen indischen Stämmen, bei den Völkern Sibiriens, den amerikanischen Indianern und in ganz Australien. Man zählt im ganzen unter den Bewohnern der Erde etwa 474 Mill. Christen aller Konfessionen, 170 Mill. Mohammedaner, 450 Mill. Buddhisten, 7,5 Mill. Juden, 208 Mill. Anhänger des Brahmanismus und 170 Mill. sonstige Heiden.

v. Strauß und Torney, Essays zur allgemeinen R.-Wissenschaft, Heidelberg 1879. — Max Müller, Einleitung in die vergleichende R.-Wissenschaft, Straßburg 1874. — Wuttke, Geschichte des Heidentums, Breslau 1852/53. — Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch der R.-Geschichte[2], Freiburg i. B. 1897. — Tiele, Geschichte der R. im Altertum, übersetzt von Gehrich bis jetzt I, II[1], Gotha 1896. 1898. — v. Orelli, Allgemeine Religionsgeschichte, Bonn 1899. — Für den Buddhismus: Köppen, Die R. des Buddha, Berlin 1857, 1859. — Oldenberg, Buddha, Sein Leben, seine Lehre, seine Gemeinde[3], Berlin 1897. — Kern, Der Buddhismus und seine Geschichte in Indien, übersetzt von Jacobi, Leipzig 1882, 1884. — Hardy, Der Buddhismus, Münster 1890.

Bruno Lindner.

Religionsfreiheit s. Glaubensfreiheit.

Rentengüter sind solche landwirtschaftliche Besitzungen, welche mit einer festen Geld- oder Körnerrente belastet sind und gewissen Eigentumsbeschränkungen unterliegen. — 1. Ihr Zweck besteht darin, die Ansiedlung kleiner Landwirte zu erleichtern und auf die Dauer sicher zu stellen. Heute will man möglichst überall neben dem Großgrundbesitz mittlere und kleinere Wirtschaften neu begründen und lebensfähig erhalten. Nun gibt es erfahrungsgemäß einerseits viele Landwirte, die durchaus in

der Lage sind, einen kleinern Betrieb selbständig und mit Aussicht auf dauernden wirtschaftlichen Erfolg zu leiten. Aber sie besitzen nur Geldmittel, welche etwa als Betriebskapital (s. d. Art. Kapital) ausreichen, während ihnen die zum Grunderwerb nötige Summe fehlt. Andrerseits gibt es manchen Grundeigentümer, der seinen Grundbesitz ganz oder teilweise auch kleinen Käufern abtreten würde, wenn er eine Sicherheit dafür hätte, daß er durch die Stundung des Kaufpreises keinen Schaden erleiden wird. Um den Bedürfnissen dieser beiden Gruppen entgegenzukommen, hat man die Rechtsform des Grundstückserwerbs gegen Rente und unter gewissen Beschränkungen des freien Verfügungsrechts des Erwerbers neu eingeführt. — 2. Früher hatte man die Belastung ländlicher Grundstücke mit dauernden Lasten zu verhindern gesucht. Im Zusammenhang der Regelung der „gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse" (s. d. Art. Bauernbefreiung, Gutsherrschaft) hatte ein preußisches Gesetz von 1821 alle Lasten auf Antrag eines der beteiligten Teile für ablösbar erklärt, und 1850 war bestimmt worden, daß für keine beim Eigentumsübergang auf ein Grundstück gelegte Rente die Ablösbarkeit auf länger als 30 Jahre ausgeschlossen werden dürfe. Als man aber 1886 eine Stärkung der deutschen Bevölkerung in den polnischen Gegenden Westpreußens und Posens durch Neuansiedlung deutscher Bauern begann (s. d. Art. Ansiedlungsgesetz), mußte man auf eine Art der Ansiedlung Bedacht nehmen, die die dauernde Belastung durch unkündbare Renten und die Sicherung des Guts in deutschem Besitz ermöglichte. Zu dem Zweck schuf das Ansiedlungsgesetz 1886 die Rechtsform des R., 1890 verallgemeinerte man ihre Zulässigkeit und stellte 1891 den Staatskredit und staatliche Behörden zur Bildung von R. zur Verfügung. — 3. Wenn heutzutage ein Grundeigentümer seinen Besitz als R. veräußern will, so kann er auf eigne Faust vorgehen oder sich an die „Generalkommission" seiner Heimat (das sind staatliche Behörden, denen für die Regelung der ländlichen Grundbesitz-Verhältnisse, Gemeinheitsteilungen u. s. w. wichtige Befugnisse übertragen sind) wenden, die das ganze Ansiedlungsverfahren in die Hand nehmen kann. Für das einzelne R. ist soviel Land zu gewähren, daß der Erwerber eine gesicherte Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz erhält. Für die Überlassung des R. übernimmt der Ansiedler, anstatt seinen Kaufpreis bar zu erlegen oder als Hypothek eintragen zu lassen, die Verpflichtung zur Zahlung einer Rente. Außerdem kann ausgemacht werden, daß die Veräußerung von Teilen des R. oder seine Zerstückelung von der Zustimmung des Rentenberechtigten abhängen solle. Die Rente kann festgesetzt werden entweder nur auf eine beliebig lange, aber von vornherein fest bestimmte Zeit, oder auf ewige Zeiten. Ihre Ablösbarkeit kann von der Zustimmung beider Teile abhängig gemacht werden. Wenn aber der Rentenberechtigte die Ablösung fordert, darf er nicht mehr als den 25fachen Betrag der Rente verlangen. — 4. Um dem Grundbesitzer, dem oft ein einmal gezahltes Kaufgeld lieber ist, doch die Begründung von R. annehmbar zu machen, sollen ferner die Rentenbanken vermittelnd eingreifen. Diese waren 1850 in Preußen ins Leben gerufen, um die Ablösung der damals bestehenden Renten zu erleichtern. Jetzt sollen sie auf Antrag die Ablösung der neu begründeten Renten übernehmen. Zu diesem Behuf erhält der Rentenberechtigte als Abfindung den 27fachen Betrag seiner Rente in $3^1/_2$ prozentigen „Rentenbriefen" (= Schuldverschreibungen, für welche der Staat die Sicherheit übernommen hat und welche bei den Banken und an der Börse stets verkäuflich, so daß sie so gut wie bares Geld sind). An Stelle des Rentenberechtigten tritt dann die Rentenbank in das Schuldverhältnis zu dem Ansiedler; dieser zahlt nun an sie eine Rente, die 4 % der Abfindungssumme beträgt und zugleich zur Tilgung der ganzen Schuld in 56 Jahren dient. — 5. Für die R. gilt das Anerbenrecht (s. d.). — 6. Bis Ende 1896 sind endgültig begründet über 6000 R., in Vorbereitung etwa 1000; außerdem die etwa 2000 R. der „Ansiedlungskommission", zusammen also 9000, von denen allerdings etwa 2000 im Bromberger Bezirk sich in der Hand von Polen befinden. — Sozialpolitische Verbesserungen, namentlich am Grund und Boden, erfordern viel Zeit. Daher läßt sich ein endgültiges Urteil über die Wirkung der Rentengütergesetzgebung noch nicht abgeben.

Sering (HSt V, 421; Suppl. I, 584). — Schriften des Ver. f. Sozialpolitik, Bd. 56, Leipzig 1893.

Wilhelm Kähler.

Reserve s. Heerwesen.

Rettungshaus [Verwahrloste Kinder, Zwangserziehung]. I. Es dient der Rettung der sittlich gefährdeten oder verwahrlosten Kinder, d. h. derjenigen, welche die Eltern nicht haben erziehen wollen oder können, mag letztres nun eine Folge des Unvermögens der Eltern zu erziehlicher Einwirkung oder der Unart und Sünde der Kinder sein. In unsrer Zeit ist die Hilfe des R. namentlich unentbehrlich geworden, weil die Familienbande durch das Fabrikleben gelockert oder durch Trunk, Unzucht und sonstige Sünde vielfach zerstört sind. Anfänger der Fürsorge für verwahrloste Kinder ist Pestalozzi (s. d.), der zu Stanz seit 1798 im R. sich derselben annahm. Seine Gedanken verwirklichte in gesund evangelischem Geiste Chr. H. Zeller (s. d.), der im ehemaligen Schloß der Deutschritter in Beuggen (im südlichsten Baden) 1820 die Armenschullehreranstalt und mit ihr ein R. eröffnete. Die Not der Freiheitskriege weckte anderswo gleiche Hilfe. Joh. Falk (s. d.) in Weimar, gründete die Gesellschaft der Freunde in der Not und brachte erst heimatlose und verwahrloste Kinder bei tüchtigen Handwerkern unter, dann sammelte er sie seit 1819 im Lutherhof um sich. Er prägte dem R.

die gesunde Verbindung des ora et labora (bete und arbeite) und den Geist eines in Gott frohen Christensinns auf (Gesangsleben). Ähnlich sammelte seit 1819 Graf Adalbert v. d. Recke-Volmerstein (s. d.) zuerst in Overdyk, dann in Düsselthal im Rheinland verwahrloste Kinder, zugleich ein Lehrerseminar mit dem R. verbindend. — Die Erfahrungen der Vorgänger benützte J. H. Wichern (s. d.) und brachte das Familienprinzip (s. d. Art. Rauhes Haus) hinzu. Nicht mehr als 12—15 Kinder sollten in einem Haus (Familie) vereinigt sein; mehrere Familien derart mögen zusammen eine Anstalt bilden. So führte er's im Rauhen Haus seit 1833 durch und erzog seine Gehilfen (Brüder, s. d. Art. Diakonie) zur Leitung derartiger Familien und neuzubegründender Anstalten. Bald erweckte sein Vorbild und sein Heroldsruf einen ungeahnten Liebeseifer, der fast allenthalben zuerst den verwahrlosten Kindern galt. Von 1849 bis 1855 wurden 101 R., fast alle familienhaft, begründet. Am 1. Juni 1896 zählte man 326 private evang. R., die ca. 14300 Plätze aufwiesen; 104 R. lediglich für Knaben, 71 lediglich für Mädchen bestimmt; 151 nehmen beide Geschlechter auf. Das Zwangserziehungsgesetz (vgl. unten) hatte wenig Neugründungen von R., doch vielerorten Neubauten, Erweiterungen u. dgl. zur Folge. Das Wichtigste im R. ist wie überhaupt in der Anstalt (s. d.) die Persönlichkeit (s. d.) der Hauseltern. Erfreulich ist, daß die Leitung jetzt zumeist Brüdern oder in Mädchenhäusern auch Diakonissen übertragen ist, obwohl letztres vielleicht mehr eine Folge von allerlei Befürchtungen als ganz sachgemäß gehandelt ist, da das Haupt einer Familie eben ein Hausvater sein sollte. (1896 waren nur 55 Hausväter und 20 Hausmütter ohne besondre Berufsvorbildung.) Das R. liegt am besten in der Nähe einer mittlern oder kleinen Stadt, aber so, daß gärtnerische und landwirtschaftliche Arbeit aus erziehlichen und wirtschaftlichen Rücksichten gepflegt werden kann. Nahe wohne auch der Vorsitzende oder Schriftführer des Vorstands, damit er wirklich dem Hausvater mit Rat und That beistehen und sich namentlich die überaus wichtige Fürsorge für die entlassnen und thunlichst in der Stadt und ihrer Nähe unterzubringenden Zöglinge vereint mit dem Hausvater angelegen sein lassen kann. Ein tüchtiger Hausvater drückt bald dem Haus seinen Stempel (Hausgeist) auf. Er gibt dem Kind bei der Aufnahme durch liebevolles Vergeben der vergangnen Schuld und durch vertrauensvolles Ermuntern den Mut zu neuem Anfang, wacht über jedem, arbeitet, betet, spielt mit den Kindern als ein rechter Vater, sorgt für leibliche Pflege, geistiges Reifen und weckt das Gewissen, straft, wo es not thut, aus Erbarmen mit der Not des Kindes väterlich, ermahnt ohne viel Worte. Die Schwierigkeiten des Verkehrs mit unverständigen Angehörigen sind oft groß, auch die des Briefverkehrs, der Beurlaubung der Kinder, noch schwieriger ist die Bewahrung der Entlassnen, zumal es nicht leicht ist, unter vielen Meistern, die gern Rettungshauszöglinge als Lehrlinge annehmen, immer die tüchtigsten und treusten herauszufinden. Immerhin können zwei Drittel der Entlassnen als „wohlgeraten" bezeichnet werden, ein schöner, gottgesegneter Erfolg der Arbeit im R. Seit der Einführung der Zwangserziehung ist das R. in eine gewisse Abhängigkeit vom Staat gekommen, sofern es fast allenthalben von ihm Zöglinge gegen feste Pensionssätze (180, 200, 240, 360 Mk., je nach den Landesteilen) zur Erziehung übernimmt. Diese Verbindung ist eine glückliche, weil die mit Vollziehung der Zwangserziehung betrauten staatlichen Organe nur schwer die verurteilten Kinder in Familien unterbringen können, wie dies z. B. in Holstein und Prov. Sachsen durch Mithilfe der Erziehungsvereine (s. d. Art. Kinderfürsorge), in Hannover durch die Pestalozzistiftung geschieht; weil ferner die kleinen R. in trefflicher Weise die Vorzüge der Familie mit denen der Anstalt vereinigen; und weil endlich die Erbauung großer Provinzial- bezw. Landes-Erziehungsanstalten ihre starken Bedenken hat, da in ihnen sich leicht das Kasernentum zum Schaden der Kinder geltend macht, mag auch wirklich die schulmäßige Ausbildung der Kinder in derartigen Anstalten leichter sein als in den kleinen R., wo der Hausvater zumeist selbst auch Lehrer seiner in 3—4 Abteilungen zu unterrichtenden Kinder ist (so in 204 R.), während in 122 R. die Kinder die Ortsschule besuchen, was aus erziehlichen Rücksichten nicht sehr erwünscht ist. Schädlich haben die Zwangserziehungsgesetze nur insofern gewirkt, als die freie Liebesthätigkeit seitdem zu glauben scheint, ihrer Verpflichtung an den gefährdeten Kindern enthoben zu sein. In der That beanspruchen andre Werke der JM gegenwärtig mehr das Interesse weiter Kreise. So kam es, daß 1896 von ca. 14300 Plätzen in den R. nur 11014 besetzt waren; aber da sich unter diesen 11014 Kindern nur 3460 Zwangszöglinge befanden, liegt es näher zu fragen, ob angesichts des Heers jugendlicher Verbrecher (1897: 45500) nicht vielmehr von den Zwangserziehungsgesetzen ausgiebigerer Gebrauch zu machen ist. Die Frage ist zu bejahen. In Schlesien z. B., wo mehr als ein Drittel der Plätze aller R. unbesetzt sind, ist auch die Zahl der Verurteilungen zur Zwangserziehung von 323 im Jahr 1890/91 auf 233 im Jahr 1895/96 gesunken. Es gilt also, daß beides geschieht, daß einerseits die Christenliebe zu privater Hilfe und zur Darreichung von Mitteln zur Unterbringung gefährdeter Kinder (Kirchenkollekte des brandenburgischen R.-Verbandes), andrerseits die Wachsamkeit der Pastoren und Lehrer zur Anwendung gesetzlicher Mittel immer wieder in Anspruch genommen werde. Zur Belebung des Interesses für die R.sache, zur Vertretung der Interessen des R. gegenüber fremden Tendenzen sind in den letzten Jahren eine Reihe von R.-**Verbänden** entstanden, die ihre Zusammenfassung in den vom Central-Ausschuß für JM nach Bedürfnis zu-

sammengerufenen R.-Konferenzen (1895, 1896, 1897) haben.

II. Zwangserziehung. Nach dem Reichsstrafgesetzbuch können Kinder, welche bei Begehung einer strafbaren Handlung das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, strafrechtlich nicht verfolgt werden. Doch können durch landesgesetzliche Bestimmungen geeignete Maßregeln zur Besserung der Kinder getroffen werden. So war Raum für die Landesgesetzgebung, hier einzugreifen, geschaffen. Das bekannteste der nun folgenden Zwangserziehungsgesetze ist das preußische vom 13. März 1878. Danach können die eben bezeichneten Kinder im Alter von 6—12 Jahren, welche eine strafbare Handlung begangen haben, von Obrigkeits wegen in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden, wenn die Unterbringung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher des Kinds und auf dessen übrige Lebensverhältnisse zur Verhütung weitrer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist. Ganz ähnliche zum Teil nur weitergehende Gesetze erschienen in Braunschweig 1870, in Oldenburg 1880, in Sachsen-Weimar 1881, in Mecklenburg-Schwerin 1882, in Lübeck 1884, in Baden 1886, in Hamburg 1887, im Großherzogtum Hessen 1887, in Anhalt 1873, 1896; so können im Königreich Sachsen (Gesetz von 1873) selbst schulpflichtige Kinder, gegen welche die der Schule zu Gebot stehenden Zuchtmittel ohne Erfolg bleiben, auf Antrag der Schulbehörde den Eltern (Pflegern) entzogen und bei andern Pflegern oder in Besserungsanstalten untergebracht werden. Die zur Verurteilung gelangenden schulpflichtigen Kinder werden in Preußen zumeist in Privatanstalten, nächstdem in Familien, zum Teil in den Provinzial-Erziehungsanstalten Cerekwice und Schubin (Posen), Lublinitz (Schlesien), Moritzburg bei Zeitz (Sachsen), Straußberg (Brandenburg), Tempelburg (Westpreußen) untergebracht. Außerpreußische staatliche Erziehungsanstalten für Zwangszöglinge sind: die sächsische Landesanstalt in Bräunsdorf, das braunschweigische Wilhelmsstift in Bevern, die Anstalten in Ohlsdorf bei Hamburg und in Vechta (Oldenburg), sowie die Kaiserliche Erziehungs- und Besserungsanstalt in Hagenau (Elsaß-Lothringen), welche alle schulpflichtige und nicht mehr schulpflichtige Zwangszöglinge aufnehmen. Nach § 56 des Reichsstrafgesetzbuchs kann nämlich Zwangserziehung auch bei 12—18 jährigen eintreten, welche eine strafbare Handlung begangen haben, aber bei Begehung derselben die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaßen. Die so zur Verurteilung gelangenden Jugendlichen finden in Preußen in den Staatsanstalten Boppard, Konradshammer, Steinfeld (kath., Bez. Aachen), Wabern Aufnahme. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch treten wesentliche Änderungen in der bisherigen gesetzlichen Lage nicht ein, nachdem das Centrum namentlich aus grundlosen Befürchtungen für den Konfessionsstand der Kinder die geplante und besonders von der internationalen kriminalistischen Vereinigung befürwortete Erweiterung der Zwangserziehung auf gefährdete Kinder, bei denen keine strafbare Handlung und kein schuldhaftes Verhalten des Vaters vorliegt, verhindert hat. Immerhin kann nach §§ 1616 und 1838 im Fall der Vernachlässigung eines Kinds durch Verschulden des Vaters das Vormundschaftsgericht die Unterbringung des Kinds in einer geeigneten Familie oder in einer Besserungsanstalt anordnen. Ebenso kann bei Verletzung des Kindesrechts auf Gewährung des Unterhalts durch den Vater oder bei Gefährdung desselben für die Zukunft dem Vater Vermögensverwaltung und -nutznießung entzogen werden. Außerdem kann nach § 135 des Einführungsgesetzes noch in den einzelnen Landesteilen Anordnung der Zwangserziehung erfolgen, wenn ohne Verschulden der Eltern und ohne Vorliegen einer strafbaren Handlung seitens des Kinds doch die Zwangserziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens des Kinds unentbehrlich ist. Dementsprechend ist bereits das Gesetz des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt (20. Dez. 1896) betr. die Zwangserziehung gestaltet. Wieweit auch andre Landesteile von der Lücke Gebrauch machen, bleibt abzuwarten. Soviel ist gewiß: wenn nicht energischer zum Mittel der Zwangserziehung der schulpflichtigen Jugend gegriffen wird, wenn nicht die juristische Seite, statt einseitig vom römischen Begriff der väterlichen Gewalt aus zu urteilen, energischer gegen die schuldhafte Mißerziehung von Eltern vorgeht, so wird sich das jugendliche Verbrechertum nicht verringern. Was eine reichliche Anwendung der Zwangserziehung vermag, zeigt namentlich England, wo trotz einer starken Bevölkerungszunahme die Zahl der von Jugendlichen verübten strafbaren Handlungen stetig zurückgegangen ist. Freilich kostet England die Zwangserziehung in einem Jahr mehr als die Kosten der Zwangserziehung in Preußen in 10 Jahren. In England können verwahrloste Kinder unter 14 Jahren, selbst ohne daß sie eine strafbare Handlung verübt haben, in eine industrial-school (Erziehungsanstalt — dieselben sind meist Privatanstalten) gebracht werden, wenn das Kind bettelt oder Almosen nimmt, sich ohne Heim und festen Wohnort, ohne Aufsicht und ohne nachweisliche Subsistenzmittel umhertreibt, von den Eltern verlassen wurde oder nur einen Elternteil besitzt, der eben eine Strafe abbüßt, mit Prostituierten wohnt oder sich in ihrer Gesellschaft zeitweise aufhält. Daneben werden auch verbrecherische Jugendliche, welche wegen mangelnder Einsicht oder zu jugendlichen Alters freigesprochen sind, in die industrial-schools gebracht. Solche Jugendliche im Alter von 10—16 Jahren, welche wegen einer strafbaren Handlung zu einer mindestens 10tägigen Freiheitsstrafe verurteilt wurden und diese verbüßt haben, werden zur Unterbringung in eine reformatory-school (Besserungsanstalt) gebracht, wo sie 2—5 Jahre ver-

bleiben müssen. Noch weiter ging Norwegen, dessen Gesetz vom 6. Juni 1896 scharf zwischen gefährdeten und sittlich verkommnen Kindern unterscheidet und jene in Familien oder Kinderbewahranstalten (Barnehjem), diese in Besserungsanstalten (Skolehjem) unterbringen läßt. Die in neuerer Zeit namentlich von Züllchow gepflegte, von D. Wichern jun. ausgebaute und empfohlene Begründung von Anstalten für sittlich gefährdete konfirmierte Knaben ist in den letzten Jahren fast in allen Landesteilen in Aufnahme gekommen und gewiß von Segen. Derartige, meist viel zu wenig bekannte Anstalten sind: Lehrlingsheim bei Dillenburg (Hessen-Nassau), Eilangshof bei Reppen (Prov. Brandenb.), Eckartshaus bei Eckartsberga (Thüringen), Handwerkerbildungsanstalt Gemünd (Eifel), Johannisstift zu Plötzensee bei Berlin, Marschallshof auf dem Neuhof bei Straßburg i. E., Martinshaus bei Gr. Rosen (Schlesien), Rauhes Haus zu Horn bei Hamburg, Schönbühl bei Schorndorf (Württ.), Stephansstift bei Hannover, Warsow bei Züllchow (Pommern). Erste Forderung bleibt aber: recht zeitige Fürsorge für die schulpflichtige Jugend durch Erweiterung der Zwangserziehung und vermehrte Liebesübung.

Appelius, Die Behandlung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster Kinder, Berlin 1892. — Denkschrift des Centralausschusses für JM über das R.wesen, Berlin 1882. — Denkschrift dess. über landesgesetzliche Regelung der Zwangserziehung, Berlin 1897. — Erörterungen über die Zwangserziehung der verwahrlosten Jugend (Charitas, Freiburg 1899). — Föhring, Die Zwangserziehung und die Bestrafung Jugendlicher (Nordwestdeutscher Gefängnisverein 1886). — Gümbel, Die Rettung der verwahrlosten Jugend, Gotha 1890. — Hennig, Die Statistik der evang. R. Deutschlands (Fliegende Blätter, 1897, 209). — Lenz, Die Zwangserziehung in England, Stuttgart 1894. — v. Lißt, Läßt das Zwangserziehungsgesetz Verbesserungen erwünscht erscheinen? 7 Jahrb. der Gef. Ges. f. die Prov. Sachsen und Anhalt, Halle 1891, 9. — R.bote, Eckartsberga 1880 ff. — Schäfer, Praktisches Christentum I, 110, Gütersloh 1888. — Statistik der evang. R. Deutschlands, Berlin 1897. — Wichern, Über R. für Kinder im deutschen Sprachgebiete (Schmids Encyklopädie VII, 301). — J. Wichern, Die Einrichtung von Anstalten für sittlich gefährdete konfirmierte Knaben, Hamburg 1893.

Martin Hennig.

Revolution, vom lat. revolvere = zurückwälzen, revolutio = Zurück- oder Umwälzung. Man nennt so jede Umwälzung im Staatsleben, welche nicht auf dem Weg der regelmäßigen Gesetzgebung zustand kommt, sondern unter Anwendung von Gewalt und mit Unterbrechung der Rechtsentwicklung. Die Ursachen der R. können sehr verschiedner Art sein und sie können auch von oben oder von unten her ihren Ausgang nehmen. Es entspricht dem natürlichen Lauf der Dinge, daß Veränderungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben auch Umänderungen der Gesetze erheischen. Die verschiednen Stände sind in der Ausübung ihres Berufs gesetzlich geschützt, es sind ihnen gewisse Rechte eingeräumt auch bezüglich der Beteiligung an der Staatsleitung. Wenn nun solche Stände — durch Veränderungen auf dem Gebiet der Wirtschaft — in ihrer Entwicklung zurückgehn und für den Staat nicht mehr die Bedeutung haben wie früher, so ist es eine Unnatur, wenn sie noch im Besitz ihrer frühern Vorrechte bleiben. Und wenn andre Stände oder Gesellschaftsklassen sich wirtschaftlich heben und dadurch von größerm Einfluß auf das Ganze werden, so werden sie versuchen, auch eine dementsprechende Verändrung der Gesetzgebung herbeizuführen. Gelingt das nicht auf dem Weg der Reform, d. h. durch freiwillige Änderung seitens der Regierenden, so ist die Gefahr da, daß eine R. eintritt. So gab es im Mittelalter zahllose R. in den deutschen Städten, wo die heraufkommenden Handwerker in ihren Innungen und Zünften sich nicht mehr von den „Geschlechtern", d. h. den alten vornehmen Familien, einfach regieren lassen wollten. Man rief Krawalle, Revolten hervor, und der Rat gab dann entweder nach durch Einführung von Reformen, Hinzuziehung von Innungsmitgliedern zum Rat u. dgl., oder er gab nicht nach, er wurde gestürzt, die Geschlechter vertrieben und eine ganz neue Stadtverwaltung eingesetzt. Dies war dann eine R. im eigentlichen Sinn. Ebenso war es im alten Rom hergegangen, wo das Volk und die Vornehmen (Plebejer und Patrizier) jahrhundertelang um die Macht rangen. Hier war durch den nach und nach erfolgenden Ausgleich der Vorrechte zwischen beiden Parteien die R. eine allmähliche, wenn auch durch manche gewaltsame Akte, Aufstände und Revolten geförderte.

I. In der neuern Zeit sind die beiden bedeutendsten R. die englische im 17. und die französische im 18. Jahrh. In England wurde die R. hervorgerufen durch die Könige aus dem mit Jakob I. (1603) auf den Thron gelangten Haus Stuart. Besonders Karl I. (1625—1649) versuchte die alten Gerechtsame des englischen, evang. Volks zu ändern; er berief das Parlament (= eine Versammlung zum Sprechen, von parler = sprechen) fast gar nicht mehr zusammen und erhob eigenmächtig Zölle und Steuern. Dadurch brachte er die Stände, besonders die eifrig evangelischen, aber auch die Armee gegen sich auf; es entstand ein Aufstand, der König wurde besiegt, Oliver Cromwell, einer der aufständischen Generale, wurde Lordprotektor (Alleinherrscher); er hatte den König hinrichten lassen und regierte England allein. Nach seinem Tod entstand eine Gegenrevolution, indem die königlich Gesinnten Karl II. auf den Thron riefen (1660). Während bei der englischen R. die religiösen Fragen eine bedeutende Rolle spielten, blieben dieselben ganz außer Spiel bei der französischen von 1789. In Frankreich hatten die Stände schon längst allen Einfluß ver-

loren gegenüber der absoluten (d. h. uneingeschränkten und willkürlichen) Regierungsweise der Könige. Diese entfalteten an ihren Höfen einen immer größern Glanz, aber auch eine immer schamlosere Sittenlosigkeit. Besonders unter Ludwig XIV. (1643—1715), dann dem Regenten für den unmündigen Ludwig XV., Prinzen von Orleans (1715—23), und diesem König selbst (bis 1774) stieg der Aufwand und die unsinnige Verschwendung am Hof, der Druck des armen Volks, das von seinen Herrn ausgepreßt wurde und zusehends verarmte, immer mehr. Der Adel und die Geistlichkeit genossen ganz sinnlose Vorrechte. Die deshalb im Volk immer wachsende Unzufriedenheit kam unter Ludwig XVI. (1774—92) zum Ausbruch. Die seit 1628 nicht zusammenberufnen Stände traten 1787 zusammen, verlangten Reformen der gesamten Geldwirtschaft, und da die Regierung nur ungenügend damit vorging, ging man zur Gewalt über. Eine neugebildete „Nationalversammlung" machte eine ganz neue Verfassung und erklärte (25. Sept. 1792) Frankreich zu einer Republik. Der König wurde schließlich hingerichtet, und unter Robespierre, Marat, Danton u. a. entstand eine Herrschaft des Schreckens mit fortwährenden Ermordungen mittels der Guillotine (Fallbeil). Man revolutionierte so gründlich, daß man eine neue Jahreszählung einführte, Gott für nicht existierend erklärte und eine Dirne als Göttin der Vernunft auf den Altar der Hauptkirche von Paris setzte. Dem ganzen Schwindel machte endlich der siegreiche General Napoleon Bonaparte ein Ende, der 1804 den Kaisertitel annahm. Nach seiner Vertreibung wurde das Königshaus der Familie Bourbon wieder auf den Thron berufen. Aber 1830 entstand eine neue R., wieder dadurch hervorgerufen, daß der König (erst Ludwig XVIII., dann Karl X.) viel zu sehr an den veralteten Gedanken der vorigen Jahrhunderte festhielt. Im Juli dieses Jahrs wurde Karl X. vertrieben (Juli-R.) und Louis Philipp, ein Glied der Familie Orleans, eines Nebenzweigs der Bourbonen, wurde König. Aber die Gesinnungen der Franzosen wurden immer mehr der Republik zugeneigt, und da die Regierung Louis Philipps die verlangte Reform des Wahlrechts nicht gewährte, sogar das Vereinsrecht beschränken wollte, entstand 1848 wieder eine R. (Februar-R.). Nach Straßenkämpfen und bewaffneten Bedrohungen der Minister floh der König, und die Republik wurde wieder verkündigt. Doch die Arbeiter, die seit 1830 zu einer starken Partei geworden waren, wollten eine sozialistische Republik und machten in demselben Jahr (23.—26. Juni) eine neue R., die nach einer heftigen Schlacht durch alle Straßen von Paris blutig niedergeschlagen wurde. Präsident der neuen Republik wurde Prinz Louis Napoleon, der sich am 2. Dez. 1851 zum Kaiser machte. Eine solche Verfassungsänderung, bei welcher die Ruhe des Lands im großen und ganzen gewahrt bleibt, ist zwar auch eine Aufhebung des Rechts, aber man nennt sie nicht R., sondern Staatsstreich. Dasselbe war auch die Absetzung Napoleons nach der verlornen Schlacht bei Sedan, nach welcher Frankreich wieder einmal Republik wurde.

II. In Deutschland gab es 1830 eine kleine R. in Braunschweig, wo der ganz unfähige, alle Rechte verletzende Herzog Karl durch einen von den Ständen des Lands eingeleiteten Aufstand mit Abbrennung des Schlosses verjagt und an seine Stelle sein Bruder Wilhelm gesetzt wurde. Eine solche, das Land nicht stark beunruhigende, von den höhern Ständen, Regierung und Hof selbst angezettelte Umwälzung nennt man eine Palast-R. — Schwerere Erschütterungen brachte fast allen deutschen Regierungen das Jahr 1848. In Preußen hatte schon Friedrich Wilhelm III. nach den Befreiungskriegen eine Konstitution versprochen, d. h. eine Verfassung mit Beteiligung der Landstände bei der Besteurung und Gesetzgebung. Aber mißtrauisch geworden durch eine falsche Darstellung der freiheitlichen Bewegung in der deutschen Jugend der zwanziger Jahre, welche ihm seine Umgebung gemacht hatte, schob er die Verfassungsreform auf. Nachdem der sehr volkstümliche alte Herr 1840 gestorben war, hoffte man von Friedrich Wilhelm IV. die Erfüllung des väterlichen Versprechens auf Einschränkung der königlichen Alleinherrschaft. Der König ging auch mit Begeistrung darauf ein, konnte sich aber von gewissen Lieblingsideen nicht losmachen, die nicht durchzuführen waren, und berief endlich 1847 den sog. vereinigten Landtag. Doch inzwischen waren die revolutionären Gesinnungen in den großen Städten sehr gewachsen, die Partei der Königstreuen im Land war noch nicht genügend gesammelt, wüste Volksverführer, welche Königtum und Religion abschaffen wollten, hetzten auf, und es kam am 18. März in Berlin zu einem Aufstand unter Führung von Ausländern. Zwar besiegten die Truppen schnell die Aufrührer in einem hartnäckigen Barrikadenkampf (Barrikaden, franz. = Hindernisse; aus Pflastersteinen, Möbeln u. s. w. schnell hergestellte Verschanzungen und Versperrungen der Straßen), aber der König ließ sich bewegen, die siegreiche Armee aus Berlin zu entfernen und mit dem Volk Frieden zu machen, wie ihm aus seiner Umgebung von mutlosen und die Sachlage gänzlich verkennenden Leuten vorgeredet wurde. Der König erließ nun eine Konstitution. Auch in andern großen Städten gab es damals Revolten, an denen aber wesentlich die zuchtlose Masse teilnahm, ohne daß berechtigte Gründe zu Klagen vorlagen, da ja die Reform der Verfassung bereits im Werk war. Ähnlich lag es in andern deutschen Staaten. In Sachsen mußten die preußischen Truppen die R. niederschlagen; in Baden desgleichen, wo es erst nach einem regelrechten Feldzug von mehreren Wochen gelang; die Armee hatte sich hier der R. angeschlossen, die Festung Rastatt war in den Händen der Empörer.

III. In der Gegenwart wird die R. von der sozialdemokratischen Partei gefeiert und gefördert. Sie reden zwar von einer friedlichen oder gesetzmäßigen R., aber sie freuen sich über jeden Rechtsbruch und jede Gewaltthat, die irgendwo gegen Regierungen unternommen werden; so feiern sie die Thaten der Anarchisten und die der Pariser Kommune (s. d.). Der Ausdruck friedliche R. ist auf politischem Gebiet irreführend. Man sagt statt dessen nach allgemeinem Sprachgebrauch Reform. Das Wort R. wird sonst meist noch auf dem Gebiet der Kunst und der Litteratur gebraucht, wo es eine gänzliche Umänderung des Geschmacks und der Richtung bedeutet, wobei natürlich von einer Unterbrechung der Rechtsentwicklung nicht geredet werden kann. Daß man von R. auch bei Naturereignissen redet, z. B. bei Erderschütterungen, sei hier nur der Vollständigkeit wegen erwähnt. Auf politischem und sozialem Gebiete bedeutet es immer eine gewaltsame Veränderung mit Durchbrechung des herrschenden Rechts. Eine solche ist oft durch die Verhältnisse, d. h. durch die Schuld der Regierungen und der herrschenden Klassen hervorgerufen, aber der Rechtsbruch bleibt doch das, was er ist, und es kann darum eine R. nie als solche heilsam sein, wenn auch anzuerkennen ist, daß durch manche R., weil die Einsicht den Regierungen nicht kommen wollte, unerträgliche Mißstände beseitigt und neue heilsame Entwicklungen angebahnt sind. Rechtsverletzungen seitens der Regierungen und die Auflösung der sittlichen Ordnungen und der religiösen Bande durch die Vornehmen nennt man wohl auch R. von oben. Sie hat oft die R. von unten hervorgerufen.

IV. Das sicherste Mittel gegen R. ist die rechtzeitige Erkenntnis der Bedürfnisse aller Klassen des Volks, in Folge wovon die Gesetzgebung vorsichtig die bestehenden Ordnungen abändern und sie den neuen Verhältnissen anpassen muß. Auch in der Gegenwart handelt es sich für die wichtigsten sozialen Fragen um R. oder Reform. Der Weg der letztern muß noch weiter beschritten werden; aber gleichzeitig bedarf es einer festen und mutigen Bekämpfung der ungeduldigen Dränger auf Umänderungen, die weder als nötig noch als wirksam erwiesen sind, wobei es nur auf Erregung von Unzufriedenheit und gewaltsamen Umsturz abgesehen ist. Besonders der Arbeiterstand aber sollte sich vor solchen Bestrebungen hüten, da seine Lage durch jede gewaltsame R. im letzten Jahrhundert zunächst verschlechtert ist, deren Früchte immer nur dem Kapitalismus, der Geldmacht, in den Schoß gefallen sind.

W. Onken, Das Zeitalter der R. ꝛc., Berlin 1884. — Th. Flathe, Das Zeitalter der Restauration u. R., 1815—51, Berlin 1883. — L. v. Ranke, Engl. Geschichte, vornehmlich im 17. Jahrh., Bd. 2—4³, Leipzig 1870/1871. — H. v. Sybel, Geschichte der R.-Zeit, Düsseldorf 1877, Bd. 1—6. — Konst. Bulle, Geschichte der neuesten Zeit, 1815—1885, 4 Bde., Leipzig 1886.

Martin v. Nathusius.

Ricardo, David, geboren am 19. April 1772 zu London als Sohn eines holländischen Juden, welcher sich dort als Bankier niedergelassen hatte. Seinen Unterricht erhielt er teils in England, teils in Holland, in einer Weise, die ihn lediglich auf den kaufmännischen Beruf vorbereitete. Bereits in seinem 14. Lebensjahr trat er in das Geschäft seines Vaters ein. Durch seinen wohl nicht rein aus Überzeugung erfolgten Übertritt zum Christentum zerfiel er jedoch bald mit dem letztern und wurde von ihm verstoßen. Obwohl er nun vollständig mittellos war, gelang es ihm doch vermöge seiner außerordentlichen Begabung für Finanzgeschäfte, durch geschickte Benutzung der Verhältnisse rasch zu sehr bedeutendem Reichtum zu gelangen. Erst jetzt ergänzte er durch eifriges Studium seine lückenhafte Bildung. Auf einer Reise 1799 lernte er zufällig A. Smiths Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Volksreichtums kennen, die ihn dann zu volkswirtschaftlichen Studien anregten. Doch erst 1809 erschien seine erste Schrift „The high price of bullion, a proof of the depreciation of bank notes“ (Der hohe Preis von Metall, ein Beweis für die Entwertung der Banknoten). Es folgten dann noch mehrere Schriften, welche sich mit Bank- und Geldwesen beschäftigten und auf die Gestaltung der betreffenden englischen Verhältnisse von bedeutendem Einfluß waren. 1817 erschien endlich sein wichtigstes Werk, die „Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung“ (On the principles of political economy and taxation). R., welcher 1819 auch in das Parlament gewählt war, starb am 11. September 1823 an den Folgen einer Ohrenentzündung, welche das Gehirn in Mitleidenschaft gezogen hatte. — R. gehört unzweifelhaft zu den hervorragendsten volkswirtschaftlichen Schriftstellern aller Zeiten und hat die Lehre Adam Smiths in vielen Richtungen weiter ausgebildet und ergänzt, freilich nicht immer in glücklicher Weise. Überhaupt ist hervorzuheben, daß R. die Einzelinteressen (den Individualismus) und den Kapitalismus in rücksichtslosester Weise vertritt, wodurch seine Ausführungen vielfach an Einseitigkeit leiden und dem Sozialismus Grund zu Angriffen auf die „bürgerlichen“ wirtschaftlichen Anschauungen gegeben ist und ihm zugleich auch scheinbar wirksame Waffen, besonders durch die Wertlehre, in die Hand gedrückt sind. Am meisten bekannt geworden ist wohl R. Lehre von der Grundrente, die indessen in ihren Grundgedanken schon früher von andern, so von Malthus (s. d.), ausgesprochen ist und von ihm nur zuerst, in freilich vollendeter Weise, dargestellt wurde. Die Grundrente ist nach ihm gleich dem Unterschied zwischen dem Preis des Bodenertrags und den Gewinnungskosten desselben. Ein solcher Unterschied ergibt sich erst, wenn infolge Anwachsens der Bevölkerung der Boden bester Beschaffenheit nicht mehr zur Hervorbringung der Nahrungsmittel ausreicht und solcher mindrer Güte herangezogen werden muß. Da der Preis derselben entsprechend

dem geringern Ertrag dieses steigt, ergibt sich jetzt für den zuerst bebauten bessern Boden ein Überschuß des Ertrags, eine Rente. Unwesentlich ist es wohl, wenn R. nur auf einen Punkt, durch den die Rente entsteht, eben die Verschiedenheit der Bodenbeschaffenheit hinweist; daß auch noch andre, z. B. die Entfernung vom Markt, in Betracht kommen, hat von Thünen (im Isolierten Staat) nachgewiesen. R. Behauptung dagegen, der dem Grundbesitzer durch Entstehung der Rente erwachsende Vorteil sei ungerecht, hat die Forderung nach Abschaffung des Grundeigentums unterstützt. — Im Gegensatz zu Smith nimmt R. an, daß der Wert und damit der Preis der Güter lediglich durch die Menge von Arbeit bedingt werde, welche zu ihrer Hervorbringung erforderlich sei. Er läßt dabei außer Acht, daß auch die vom Menschen geleitete Wirksamkeit der hervorbringenden Naturkräfte von Bedeutung in dieser Richtung ist und daß es nicht allein auf die Menge, sondern auf die Art (Qualität) der Arbeitsleistung ankommt. Es kann also nicht, wie er will, die erforderliche Arbeitsmenge für das Verhältnis, in dem die Preise der Güter zu einander stehn, maßgebend sein. — Als natürlichen Arbeitslohn sieht R. dasjenige Opfer an, welches der Kapitalist von seinem Gewinn bringen muß, um die dauernde Arbeitsfähigkeit der erforderlichen Menge von Arbeitern zu sichern; es muß also nicht nur den eignen Lebensunterhalt, sondern auch die Erziehungskosten für den nötigen Nachwuchs umfassen. Der Marktpreis der Arbeit (wirkliche Arbeitslohn) wird durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt. Da nun meist die Nachfrage nach Arbeit überwiegt, wird der Lohn die zum Lebensunterhalt erforderliche Mindesthöhe nur vorübergehend übersteigen. Durch Preissteigerungen der Lebensbedürfnisse bedingte Lohnerhöhungen kommen nicht den Arbeitern zu gut. Die Härte dieses Lohngesetzes wird wesentlich dadurch gemildert, daß R. hervorhebt, für die Lohnsätze seien die Lebensgewohnheiten der Arbeiter maßgebend; dadurch ergeben sich nicht nur Unterschiede für die einzelnen Länder, sondern es ist auch die Möglichkeit offen gehalten, daß eine bessere, ja eine behagliche Lebenshaltung der Arbeiter zur Durchführung gelangt.

Lippert, Ricardo (HSt V, 433, wo ein Verzeichnis der Schriften R.). Das Hauptwerk R. ist ins Deutsche übersetzt unter dem Titel: Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung. Aus dem Englischen von E. Baumstark, nebst volkswirtschaftlichen Erläuterungen[2], Leipzig 1877.

Clamor Neuburg.

Riehl, Wilhelm Heinrich von, geb. zu Biebrich am 6. Mai 1823, wo er bereits im Elternhaus die für seine spätre Thätigkeit und Richtung maßgebenden Eindrücke empfing. Er widmete sich zunächst aus innerm Trieb dem Studium der Theologie in Marburg, Tübingen und Gießen. In Tübingen machten besonders die kunstgeschichtlichen Vorlesungen Vischers großen Eindruck auf ihn. 1843 bestand er das Kandidatenexamen und wurde, da man für ihn als einzigen Kandidaten nicht das damalige nassauische Kandidatenseminar in Thätigkeit treten lassen wollte, mit einem ansehnlichen Stipendium behufs Vollendung seiner praktisch-theologischen Ausbildung nach Bonn gesandt. Unter den Eindrücken, die er hier empfing, entschloß er sich, der Thätigkeit im geistlichen Amt zu entsagen. Hatten ihn schon die musikalischen Genüsse, welche ihm das nahe Köln bot, und die Erkenntnis, daß er seine Kunststudien als Pfarrer nicht würde fortsetzen können, schwankend gemacht, so ließen die Vorlesungen Arndts und Dahlmanns, welche er hörte, den Entschluß in ihm reifen, sich ganz dem Studium des deutschen Volks und seiner Gesittung zu widmen. Er war hierauf zunächst schriftstellerisch thätig, leitete vorübergehend während der Revolutionszeit von 1848—49, durch deren Erscheinungen seine konservativen Anschauungen völlig zum Durchbruch kamen, das Theater zu Wiesbaden. 1851 trat er in die Redaktion der „Allgemeinen Zeitung" in Augsburg. Im gleichen Jahr erschien in Stuttgart sein erstes Buch „Die bürgerliche Gesellschaft", welches die Aufmerksamkeit König Max II. auf ihn lenkte. Bald folgte R. dem Ruf des Monarchen nach München, wo er 1854 zum Honorarprofessor und 1859 zum ordentlichen Professor für Kulturgeschichte und Statistik an der Universität ernannt wurde. Bereits zu Beginn seiner Münchener Zeit übernahm R. die Redaktion der Bavaria, jener von König Max II. ins Leben gerufnen Schilderung Bayerns und seiner Bewohner. 1861 wurde er ordentliches Mitglied der Münchener Akademie und übernahm noch in späten Lebensjahren das Direktorium des Nationalmuseums, der großartigen kulturgeschichtlichen Sammlung, welche gleichfalls von König Max II. ins Leben gerufen ist. Am 16. Nov. 1897 starb er zu München. — R. war nicht nur ein fruchtbarer Schriftsteller, sondern auch ein glänzender Redner und hat sowohl in seinen akademischen Vorträgen als auch durch seine zahlreichen Wandervorträge als solcher eine weitreichende Thätigkeit entfaltet. Als Schriftsteller war er kein schulgerechter Gelehrter, seine Methode bestand in „Beobachten und Bedenken", und sein Ziel war: „Aus dem Leben fürs Leben". Wie er dies Ziel auch durch eine edle Darstellungsweise zu erreichen verstand, beweist wohl am besten der Erfolg seiner zahlreichen Bücher, die alle dem Gebiet der Kulturgeschichte angehören, denn wie er die Musikgeschichte im Zusammenhang mit jener auffaßte, so haben auch seine zahlreichen Novellen einen kulturgeschichtlichen Untergrund. Von seinen Schriften seien außer den erwähnten noch genannt: Die Naturgeschichte des Volks, 2 Bde., Stuttgart 1854 und 1869. Musikalische Charakterköpfe, Stuttgart 1875—1878. Geschichten und Novellen, Gesamtausgabe, Stuttgart 1898. Freie Vorträge,

Stuttgart 1873—1885. Religiöse Studien eines Weltkinds, Stuttgart 1895.

J. Friedrich, Nekrolog auf W. H. von Riehl (Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse d. k. b. Akademie der Wissenschaften zu München 1898, Heft 2, München 1898).

Clamor Neuburg.

Rodbertus, Johann Karl. I. Geb. am 12. Aug. 1805 in Greifswald als Sohn eines Professors, † am 6. Dez. 1875 auf seinem Rittergut Jagetzow in Pommern, das er seit 1836 bewirtschaftete, nachdem er vorher einige Jahre im preußischen Justizdienst thätig gewesen war und längere Zeit auf Reisen zugebracht hatte. Seine Thätigkeit in Jagetzow fand bald Anerkennung, so daß er in die Selbstverwaltungskörper seines Kreises und der Provinz gewählt wurde. Auch für die verfassunggebende Versammlung im Mai 1848 erhielt er ein Mandat und nahm an deren Arbeiten als Mitglied der demokratischen Richtung lebhaften Anteil. Dem Ministerium Auerswald-Hansemann gehörte er vorübergehend als Kultusminister an, sein Austritt erfolgte, weil das Ministerium die Souveränität des Frankfurter Parlaments nicht anerkennen wollte. Bei den Neuwahlen von 1849 wurde R. in drei Wahlkreisen gewählt; als die zweite Kammer aufgelöst und das Dreiklassenwahlgesetz einseitig von der Regierung erlassen wurde, beschloß R. Partei Wahlenthaltung. R. hat sich dann nicht wieder aktiv am politischen Leben beteiligt. In den letzten Jahren seines Lebens war er allerdings nahe daran, aus sozialdemokratischen Händen ein Mandat zum Reichstag anzunehmen. Wie er 1848 die Demokratie „salonfähig“ gemacht hatte, so war es nun seine ausgesprochne Absicht, zu deren Ausführung es aber nicht kam, dies auch mit dem Sozialismus zu thun. Sein Sozialismus war allerdings von ganz andrer Art als der „individualistische“, wie er ihn nennt, der Sozialdemokratie marxistischer Richtung. R. war nach dem treffenden Wort von Dietzel der Sozialist der „organischen Staatsidee“; sein Ausgangspunkt ist nicht das Glück des Individuums, sondern das Gedeihen der Gesellschaft. Hierin Lassalle nah verwandt, von Marx und Engels dagegen durch eine tiefe Kluft getrennt, hatte R. demgemäß auch immer eine hohe Meinung von den Aufgaben des Staats. Noch kurz vor seinem Tod mahnte er die Führer der Sozialdemokratie, ihre thörichte prinzipielle Feindschaft gegen den heutigen Staat aufzugeben. Im Grund seines Herzens war R. eine durchaus konservative Natur und ein für Deutschlands Einheit begeisterter Patriot.

II. Seitdem sich R. vom politischen Leben zurückgezogen hatte, widmete er sich vorwiegend sozialen Studien. Die Grundgedanken seines Systems standen ihm schon sehr früh fest. Seine Wertlehre und seine auf dieser sich aufbauende Rententheorie entwickelt er bereits in der kleinen ideenreichen Schrift vom Jahr 1842: „Zur Erkenntnis unsrer staatswirtschaftlichen Zustände,“ ausführlicher legt er sie in seinen „Sozialen Briefen an von Kirchmann“ dar, deren letzter (4.) den Nebentitel „Das Kapital“ führt. R. System ist auf dem Satz Ad. Smiths aufgebaut, daß das Produkt der Arbeit deren natürlichen Lohn bildet, weil die Herstellung der Güter den Menschen im Grund weiter nichts als Arbeit kostet. Wenn sich nun auch in der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung der Wert der Güter im allgemeinen nach dem Maß der bei ihrer Herstellung aufgewendeten Arbeit richtet, so erhält doch der Arbeiter nicht den ganzen Arbeitsertrag. Die Schuld hieran trägt die Einrichtung des Privateigentums; dadurch beziehen auch Leute, die selbst nicht arbeiten, ein Einkommen, das sog. Renteneinkommen. Die Rente zerfällt in die Grund- und in die Kapitalrente, je nachdem das Eigentum, auf Grund dessen sie bezogen wird, Boden oder Kapital ist. Die Entstehung der Rente beruht auf zwei Umständen: der rein wirtschaftlichen Thatsache, daß die Arbeiter bei geteilter Arbeit mehr produzieren, als sie zu ihrem Lebensunterhalt unbedingt brauchen, so daß also andre von ihrem Arbeitsprodukt mitleben können, und weiter dem rechtlichen Umstand, daß, seit eine Arbeitsteilung existiert, Boden und Kapital und deshalb auch das Arbeitsprodukt selbst niemals den eigentlichen Produzenten, sondern andern Personen gehört haben. Für die Verteilung des Nationaleinkommens in einer Gesellschaft, in der Privateigentum am Grund und Boden und an den Produktionsmitteln herrscht, gilt nach R. das sog. Gesetz der fallenden Lohnquote, das bei R. eine ähnliche Rolle spielt wie das eherne Lohngesetz bei Lassalle. Nach diesem Gesetz (s. d. Art. Lohn, Nr. IV, 1) fallen alle Früchte der zunehmenden Ergiebigkeit der Arbeit den Grundbesitzern und Kapitalisten zu, so daß also der Anteil der Arbeiter am gesamten Volkseinkommen relativ immer kleiner wird (daher auch die Massenarmut und die Handelskrisen). Die praktischen Reformvorschläge von R. laufen für die Gegenwart — sein eigentliches Gesellschaftsideal ist allerdings ein kommunistisches — fast sämtlich auf eine Lohnregulierung hinaus. Durch Festsetzung eines Normalarbeitstags und andre staatliche Maßnahmen soll das Gesetz der fallenden Lohnquote beseitigt und dem Arbeiter ein Anteil auch an der Zunahme des Ertrags der gesellschaftlichen Arbeit gesichert werden.

III. Der Hauptvorwurf, den ich gegen Marx (s. d.) erhob, daß er nicht genügend zwischen den allgemeinen, allen Gesellschaftsordnungen eignen Wirtschaftsgesetzen und den nur in einzelnen Rechtsorganisationen des Wirtschaftslebens auftretenden Erscheinungen zu unterscheiden wisse, trifft R. nicht. Vielmehr beruht die wissenschaftliche Bedeutung von R., der im Vergleich mit Marx, dem gegenüber er gewöhnlich unterschätzt wird, vielleicht der größere Nationalökonom ist und überhaupt einer der bedeutendsten Nationalökonomen war, grade mit darauf, daß er zuerst und sehr entschieden die

Notwendigkeit betont hat, die ökonomischen oder logischen streng von den historischen Kategorien der Volkswirtschaft zu trennen. So wirft er im „Kapital“ die Frage auf, ob das Sparen als Voraussetzung der Kapitalbildung eine logische oder eine historische Kategorie sei. Das an sich richtig formulierte Problem beantwortet er dann freilich meines Erachtens falsch, indem er behauptet, daß dem Sparen bei der Kapitalbildung nur eine bedingte Wichtigkeit zukomme, daß die Notwendigkeit des Sparens nicht aus der Natur des Kapitals selbst, sondern nur aus der Existenz des privaten Kapitaleigentums, also einer historischen Kategorie, abzuleiten sei. Nicht bloß die theoretische Volkswirtschaftslehre hat R. indessen gefördert. Auch seine wirtschaftshistorischen Untersuchungen sind ungemein wertvoll. Er vor allem hat uns eigentlich das Verständnis für die wirtschaftlichen Zustände des klassischen Altertums erst erschlossen.

Dietzel, K. R., 2 Abteilungen, Jena 1886/87. — Georg Adler, R., der Begründer des wissenschaftl. Sozialismus, Leipzig 1883. — Kozak, R.-Jagetzows sozialökonomische Ansichten, Jena 1882. — M. Wirth, Bismarck, Wagner, R., Leipzig 1885. — Schramm, R., Marx, Lassalle, München 1889. — Ruhkopf, K. R., Theorie von den Handelskrisen, Leipzig 1892. — Zuns, Einiges über R., I, II, Berlin 1883. — Jentsch, R., Stuttgart 1899. — Diehl, (HSt V, 442, mit vollständigem Verzeichnis der Schriften von R.)

Ludwig Pohle.

Roscher, Wilhelm, wurde am 21. Okt. 1817 zu Hannover geboren. Er besuchte das Lyceum seiner Vaterstadt, studierte dann von 1835—1839 an den Universitäten zu Göttingen und Berlin Geschichte und Staatswissenschaften, für welche er sich 1840 zu Göttingen habilitierte. Er wurde dort 1843 zum außerordentlichen, 1844 zum ordentlichen Prof. ernannt. 1848 leistete er einem Ruf als Prof. der Staatswissenschaften an die Universität Leipzig Folge, der er dann bis an sein Lebensende treu blieb, trotzdem er eine Reihe von sehr glänzenden Rufen, zum Teil sogar wiederholt an die Universitäten zu Zürich, Wien, München und Berlin erhielt. Er starb am 4. Juni 1894. — R. wird mit Recht als der Begründer der historischen Richtung in der deutschen Nationalökonomie bezeichnet, wenn er dies Verdienst auch mit Knies und Hildebrand zu teilen hat. Aber immerhin wird man den letztern nicht zu nahe treten, wenn man R. 1843 erschienene kleine Schrift „Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach geschichtlicher Methode“ als die eigentlich bahnbrechende in dieser Richtung bezeichnet. Es ist dies um so wichtiger, als R. durch seine ganze spätere Lehr- und vor allem schriftstellerische Thätigkeit in ungleich umfassenderer Weise als die Genannten für diese Richtung der Forschung eingetreten ist. Hat er auch in der erwähnten Schrift die zu lösende Aufgabe zunächst mehr angedeutet, so setzte ihn doch vor allem auch seine gründliche philologische und historische Vorbildung in den Stand, sie später in umfassenderen Werken in gründlichster Weise zu lösen. Besonders sein vierbändiges System der Volkswirtschaft (der 5. Bd. „System der Armenpflege und Armenpolitik“ 1894 erschien erst nach dem Tode des Verf., freilich noch in der Hauptsache von ihm fertig gestellt), dessen 1. Band „Die Grundlagen der Nationalökonomik“ 1854 erschien, dem der zweite „Nationalökonomie des Ackerbaus“ 1859 folgte, während die zwei letzten „Die Nationalökonomik des Handels und Gewerbefleißes“ sowie die Finanzwissenschaft behandelnd, erst nach langer Pause 1881 und 1886 erschienen, hat zur Verbreitung der historischen Richtung viel beigetragen, indem es neben dem Rau'schen Lehrbuch sehr bald weiteste Verbreitung fand und auch, wenigstens was die beiden ersten Bände betrifft, in verschiedne fremde Sprachen übersetzt wurde. Ist nun auch das System entschieden das bekannteste von R. Werken und gibt es auch jedem Lehrer Veranlassung, die Vielseitigkeit der Kenntnisse des Verfassers, seine außerordentliche Belesenheit zu bewundern, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sein Inhalt nicht durchweg gleichwertig ist. Ermöglicht es auch die historische Methode dem Verfasser, bei der Beurteilung vieler Fragen von weitern und deshalb richtigern Gesichtspunkten auszugehen, so hat er es doch nicht vermocht, sich überall, wo es erforderlich war, von den hergebrachten Überlieferungen loszureißen. Es stehen infolgedessen der erste und letzte Band, so Bedeutendes sie immerhin bieten, nicht unerheblich hinter dem 2. und 3. zurück. Bei diesen kommen die Vorzüge der historischen Methode voll zur Geltung und ist die frühere Art und Weise der Behandlung des Stoffs vollständig verlassen. Alles Gesagte beruht auf eignen Forschungen, und wird der jedesmalige Entwicklungsgang nach seinen Vorbedingungen und der Entstehung genau gewürdigt. Freilich geht R. dabei nicht in der Art der neuern Wirtschaftshistoriker vor; er befaßt sich nicht mit der quellenmäßigen Erforschung im einzelnen, doch da er in hohem Grad einen Blick für das Richtige besaß, gereicht dies seinen Forschungen nur selten zum Nachteil, ja es ist ihm gelungen, spätern Einzelforschungen, an denen anfangs noch großer Mangel war, die Bahnen vorzuschreiben. Ist das System auch dasjenige Werk R., durch welches sein Name in den weitsten Kreisen bekannt geworden und dem er neben seiner langen und außerordentlich erfolgreichen Lehrthätigkeit seinen Ruf am meisten verdankt, so reihen sich ihm zum mindesten ebenbürtig seine verschiednen Arbeiten auf dem Gebiet der Litteraturgeschichte der Nationalökonomie an, vor allem seine Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, München 1874. (Bd. 14 der auf Veranlassung und mit Unterstützung König Max II. von Bayern durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Geschichte der Wissenschaften in Deutschland). Man kann nur bedauern, daß in diesem Werk seinem Zweck entsprechend die Litteratur andrer Länder, besonders Englands und Frankreichs, lediglich insoweit kurz

berücksichtigt werden konnte, als sie auf die deutsche Einfluß hatte. R. gibt nicht, wie es gewöhnlich in Werken ähnlichen Titels der Fall ist, eine mehr oder weniger vollständige Sammlung litterarischer Notizen, sondern beleuchtet den Gegenstand auf Grund sorgfältigster Einzelforschung allseitig. Allein auf diese Weise war es ihm möglich, das falsche und ungerechte Urteil, welches lange Zeit hindurch über unsre ältre volkswirtschaftliche Litteratur gefällt war, zu berichtigen. Für einen andern, durchaus nicht geringfügigen und unwichtigen Teil derselben, können wir sogar sagen, daß er erst durch R. wiederum an das Tageslicht gezogen ist. Diesen Vorzügen gegenüber können die notwendig mit einer weitgehenden Kleinmalerei verbundnen Nachteile und Mängel, welche man ihm oft zum Vorwurf gemacht hat, nicht in Betracht kommen. Von seinen sonstigen zahlreichen größern und kleinern Schriften sei nur noch die letzte „Politik, Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie", Stuttgart 1892 erwähnt, und eine der ältern „Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung", Heidelberg und Leipzig 1848, welche 1885 eine dritte Auflage erlebte, in der durch R. Jannasch als Mitarbeiter die deutschen Aufgaben der Gegenwart behandelt sind. Es sei besonders noch hervorgehoben, daß R. hier zu einer von der gewöhnlichen Verurteilung abweichenden Ansicht über die spanische Kolonialpolitik kommt, ihr nachrühmt, sie habe sich wenigstens in ihrer besten Zeit die Aufgabe gestellt, die Eingebornen zu schützen, und stehe dadurch in einem wohlthuenden Gegensatz zu der ältern englischen, welche nicht nur die Ausbeutung, sondern auch vielfach die Vernichtung der Eingebornen zur Folge gehabt habe. Mit Herausgabe der „Geistlichen Gedanken eines Nationalökonomen", Dresden 1895 hat der Sohn C. R. von der warmen evang. Glaubensüberzeugung seines Vaters W. R. Zeugnis abgelegt.

Roscher (HSt V, 460).

Clamor Neuburg.

Rousseau, Jean Jacques, geb. am 28. Juni 1712 als Sohn eines Uhrmachers in Genf, nach einem abenteuerlichen und unstäten Leben, das sich vor allem in Lausanne, Lyon, Paris und dessen Nähe abspielte und bei dem er sich meist durch litterarische und musikalische Thätigkeit sowie durch Erteilung von Unterricht sein Brot verdiente, † am 7. Juli 1778 auf dem ihm von einem befreundeten adligen Herrn als Ruhestätte angebotnen Landgut Ermenonville in Frankreich. R. kommt hier vor allem in Betracht als Vorläufer des Sozialismus und als Theoretiker des politischen Radikalismus. Dagegen kann auf seine Selbstbiographie, seine Romane, seine philosophischen und pädagogischen Schriften — in der letztern Beziehung sei nur sein pädagogisches Hauptwerk: Emile ou de l'éducation (1762) genannt — hier nicht weiter eingegangen werden. Auf die sozialistischen Theorien hat R. besonders durch seine Schrift: „Über den Ursprung und die Gründe der Ungleichheit unter den Menschen" (1755) Einfluß gewonnen. Wie schon in einer Schrift aus dem Jahr 1750, die von der Akademie in Dijon preisgekrönt worden war, geht er in diesem Werk davon aus, daß die Menschen im Naturzustand viel glücklicher und vor allem auch sittlich besser seien als die Kulturmenschheit, und daß erst mit der Pflege von Kunst und Wissenschaft die Sittenverderbnis in die Welt gekommen sei. Durch diese Lehre hat R. den Anstoß zu der schwärmerischen Begeisterung gegeben, die in der 2. Hälfte des vorigen Jahrh. für die Naturvölker, z. B. der Südsee, herrschte, von deren Zuständen man sich ein idealisiertes Bild entwarf. R. untersucht dann weiter, wie aus dem Naturzustand der gesellschaftliche mit seiner Begleiterin, der Ungleichheit, entstanden sei, und stellt die Einführung des Privateigentums als den Umstand hin, der die ursprüngliche Gleichheit der Menschen vernichtet habe. Erst mit der Entstehung des Eigentums seien die Bedingungen gegeben gewesen, um die Verschiedenheiten in der natürlichen Begabung und Veranlagung der Menschen in Unterschiede des Besitzes und der sozialen Stellung zu verwandeln. Die Einführung des Privateigentums aber stellt sich nach R. — und besonders in diesem Punkt ist er auf die spätern Sozialisten von Einfluß gewesen — ursprünglich als eine Thatsache der Gewalt dar; die Starken okkupierten den Grund und Boden und schlossen die Schwachen von dem Besitz desselben aus. — Eine noch nachhaltigere und tiefergehende Wirkung als diese Ideen übten R. Ansichten über die Entstehung und das Wesen des Staats aus, die er in seinem Buch über den Gesellschaftsvertrag (Contrat social, 1762) niederlegte; auf den darin vorgetragnen Anschauungen fußten die staatsrechtlichen Grundsätze, welche man in der großen französischen Revolution zu verwirklichen suchte, und auf sie geht auch die Staatsverfassung zurück, welche noch heut den radikaldemokratischen Parteien der verschiednen Länder als Ideal vorschwebt. Die Lehre, daß der Staat aus einem Vertrag entstanden, daß er durch die gemeinsame Willensübereinstimmung aller Volksgenossen geschaffen sei, ist allerdings von R. nicht zuerst aufgestellt worden. Die gleiche Ansicht war vielmehr schon vorher von verschiednen Naturrechtslehrern wie den Engländern Hobbes und Locke, ferner dem Deutschen Johann Althusius u. a. vertreten worden. Neu ist bei R. nur die ganz veränderte Richtung, die er der Theorie der Entstehung des Staats aus einem Vertrag gab. Während z. B. Hobbes auf diesem gleichen Ausgangspunkt eine absolutistische Staatsverfassung aufbaute, da sich das Volk bei der Gründung des Staats seiner Souveränität zu Gunsten des Herrschers entäußert und kraft des damals neben dem Staatsvertrag geschlossnen Unterwerfungsvertrags für immer aller Rechte begeben habe, bestreitet R. die Existenz eines solchen Unterwerfungsvertrags und stellt daher das Prinzip der unbedingten Volkssouveränität auf. Aus diesem Prinzip zieht er dann die äußersten Konsequenzen. Das Volk kann die Regierung

absetzen, wenn sie die Gesetze verletzt. Das Volk hat darüber zu entscheiden, ob es monarchisch, aristokratisch oder demokratisch regiert sein will. Da der Volkswille allein maßgebend ist und allein Gesetze schaffen kann, ist R. auch kein Freund der parlamentarischen Repräsentativverfassung, denn durch Abgeordnete kann die Volkssouveränität nicht vertreten werden. Daher verdienen auch nur die Gesetze wirklich diesen Namen, die von der Gesamtheit des Volks selbst angenommen worden sind. R. verlangt demgemäß unmittelbare Volksabstimmung über alle Gesetze u. s. w.

Mohl, Gesch. u Litteratur der Staatswissensch., Erlangen 1855, I. — Gierke, Joh. Althusius u. die Entwicklung der naturrechtl. Staatstheorien, Breslau 1880. — Fester, R. u. die deutsche Geschichtsphilosophie, Stuttgart 1890. — Haymann, J. J. R. Sozialphilosophie, Leipzig 1898. — Diehl (HSt V, 464). Ludwig Pohle.

Rückversicherung s. Versicherungswesen.

S.

Sachsengänger s. Bevölkerung, fluktuierende.

Säkularisation s. Hand, tote.

Säuferwahnsinn s. Alkoholismus.

Saint Simon, Claude Henri de Rouvray, Graf von, geb. am 17. Okt. 1760, † am 19. Mai 1825 zu Paris nach einem abenteuerlichen, unruhigen und an Wechselfällen reichen Leben. Er kämpfte als Offizier in dem nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg mit. Während der französischen Revolution, an der er sich lebhaft beteiligte, verlor er sein ganzes Vermögen, erwarb sich aber durch glückliche Spekulationen bald ein neues, von dem er jedoch nach kurzer Zeit infolge seiner verschwenderischen Neigungen ebenfalls nichts mehr besaß. Er war dann vor allem auf Unterstützungen seiner Freunde und sogar eines ehemaligen Dieners angewiesen. In dieser Zeit (etwa seit 1810) beschäftigte er sich vorzugsweise mit litterarischen Arbeiten und sammelte einen Kreis von Schülern um sich; der Umgang mit ihm muß ungemein anziehend gewesen sein, denn ein großer Teil der hervorragendsten Geister des modernen Frankreich (s. deren Liste im HSt V, 481) hat zu seinen Anhängern gehört, und als Privatsekretäre dienten ihm Männer wie Thierry, der spätre berühmte Historiker, und Auguste Comte (s. d.). Sein letzter Sekretär war sein treuer Anhänger, der Bankier Olinde Rodrigues, der ihn auch materiell unterstützte und eine Biographie von ihm verfaßte. Die Hauptwerke S. S. sind „Der Organisator“, „Der Katechismus der Industriellen“ und „Das neue Christentum“, deren Erscheinen in die Jahre 1819—1825 fällt. In denselben vertritt er vor allem den Gedanken, daß die Herrschaft im Staat nicht dem Geburtsadel und dem nichts leistenden Würdenträgertum, sondern der „Industrie“ und den „Industriellen“ gebühre. Unter Industrie versteht er dabei jede produktive und überhaupt der Gesamtheit irgendwie nützliche Thätigkeit, also die Arbeit des Gelehrten ebensowohl wie die des Landwirts, des Gewerbetreibenden u. s. w. Von dem großen Interessengegensatz, der in der Industrie zwischen Unternehmern und Arbeitern besteht, weiß er, abgesehn von einer Andeutung in seiner vorletzten Schrift, „dem Katechismus der Industriellen,“ noch nichts; er betrachtet die Industriellen als eine einheitliche Klasse. In seinem Streben, der Industrie, d. h. der Bourgoisie oder in der Sprache jener Zeit: dem dritten Stand, zur herrschenden Stellung im Staat zu verhelfen, stimmt S. S. vollkommen mit dem damaligen Liberalismus überein. Er geht aber über diesen weit hinaus, indem er gleichzeitig die Notwendigkeit einer Reorganisation der Gesellschaft betont. Letztrer Umstand hat dazu Anlaß gegeben, S. S. mit zu den Sozialisten zu zählen, obwohl wirklich sozialistische Ideen erst von seinen Schülern Bazard und Enfantin (s. d.) entwickelt worden sind, von denen der erstre besonders durch seine Kritik des Erbrechts und den Vorschlag der Aufhebung desselben bekannt geworden ist. Die neue Organisation der Gesellschaft, welche S. S. verlangt, beschreibt er nicht näher. Nur ihr Ziel gibt er an: sie soll „die Lage der auf ihre Arbeitskraft allein angewiesnen Klasse nach Möglichkeit verbessern“; vor allem sollen die Staatsmänner dafür sorgen, daß die Arbeiter beständig Beschäftigung haben. Von einer Aufhebung des Privateigentums ꝛc. ist aber nicht die Rede. In seinen letzten Lebensjahren gab S. S. seinen Reformideen immer mehr eine religiöse Wendung. Er wollte ein neues soziales Christentum ins Leben rufen, das auf dem Grundsatz der Brüderlichkeit und Nächstenliebe fußend ausschließlich irdische Ziele verfolgen, den Gedanken an ein Jenseits dagegen ganz fallen lassen sollte. Diese unklaren Pläne trug S. S. mit schwärmerischer Begeisterung vor, und sie fanden zunächst auch viel Anklang. Nach S. S. Tod schlossen sich seine Anhänger zu einer besondern Gemeinde zusammen; über deren Schicksale s. d. Art. „Enfantin“.

G. Adler (HSt V, 479). — Grünberg (WV II, 477 u. 558). — Warschauer, S. S. u. der S. Simonismus, Leipzig 1892. — Weisengrün, Die sozialwissenschaftl. Ideen S. S., Basel

1895. — Dühring, Krit. Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus[3], Leipzig 1879, 247. — Lorenz Stein, Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs, Leipzig 1848, 232. — Ludwig Stein, Die soz. Frage im Licht der Philosophie, Stuttgart 1897, 333.

Ludwig Pohle.

Saint Simonismus s. Sozialismus.

Samaritervereine. Die S. sind eine Schöpfung des Kieler Professors der Chirurgie, Geheimrat von Esmarch. Er pflegte es oft in seinen Vorlesungen auszusprechen und zu beklagen, daß so viele im täglichen Leben vorkommende Unglücksfälle eine so schlimme Wendung nähmen, weil die erste, meist von Nichtärzten beschaffte Hilfe in so unzweckmäßiger oder auch geradezu schädlicher Weise geleistet werde, und hatte schon oft den Wunsch ausgesprochen, es möchten auch Nicht-Ärzte etwas mehr von dem verstehn, was bei plötzlichen Unglücksfällen zur Hilfe not thut. Als er daher im Jahr 1881 in London Gelegenheit hatte, einer Übung der St. Johns Ambulance-Association beizuwohnen, eines im Jahr 1878 gegründeten Vereins, der sich die Aufgabe gestellt hatte, die Kenntnis der ersten Hilfe bei Unglücksfällen auch bei Nicht-Ärzten zu pflegen, sah er den Gedanken verwirklicht, den er so oft ausgesprochen hatte. Nach Kiel zurückgekehrt, machte er sich mit dem ihm eignen Feuereifer sofort an die Verwirklichung seiner alten Idee und an die Einführung des in England Gesehenen. Er hielt (vor 800 Zuhörern) 5 Vorträge über die erste Hilfe bei Unglücksfällen und gründete (am 5. März 1882) den deutschen S. mit der Aufgabe, den Unterricht in der ersten Hilfe in weitre Kreise zu tragen. Der Name S. wurde gewählt in ausgesprochner Anlehnung an das Gleichnis des Herrn vom barmherzigen Samariter (Lukas 10, 30 ff.). Durch Vorträge Esmarchs in verschiednen großen Städten, durch das Aufsehen, das die Sache machte und nicht zum wenigsten durch die Anfeindungen, die sie von mancher Seite erfuhr, gewann die Samaritersache bald in ganz Deutschland Boden und überall entstanden S. Als Leitfaden für den Unterricht in der ersten Hilfe hatte Esmarch seine 5 Vorträge drucken und mit sehr anschaulichen Abbildungen versehen lassen. In 15 Jahren erlebte derselbe 14 Auflagen, wurde in 25 Sprachen übersetzt und in mehr als 50000 Exempl. verbreitet. Daneben gab Esmarch einen kleinen Katechismus in Taschenformat heraus, der ganz kurze Verhaltungsmaßregeln für die Behandlung von Verunglückten enthält und in mehr als 50000 Exempl. verteilt worden ist. Dazu kommen die Wandtafeln zur Erläuterung beim Unterricht und Zinktafeln zur Belehrung über die erste Hilfe zur Wiederbelebung Ertrunkener, die an Bahnhöfen, Schulen, Fabriken und andern öffentlichen Orten ausgehängt wurden. — Der Samariterleitfaden behandelt seinen Lehrstoff in 5 Vorträgen. Der erste bringt in großen Zügen — unter Vermeidung alles Unnötigen — das Wichtigste über den Bau des menschlichen Körpers; der zweite behandelt die Verwundungen und Quetschungen der Weichteile und lehrt den Laien als Hauptsache den Schutz der Wunde vor Verunreinigung (und damit vor Blutvergiftung) ansehn, sowie die Blutstillung mit einfachen Mitteln. Die dritte Stunde gibt einen Überblick über die Krankheiten und Verletzungen der Knochen und Gelenke nebst Anleitung zu Notverbänden mit den einfachsten Mitteln, dazu gesellt sich die Besprechung der Verbrennung und ihrer Behandlung. In der vierten Stunde werden die verschiednen Arten von Scheintod und Bewußtlosigkeit durch Ertrinken, Erfrieren, Ersticken geschildert und die Verhaltungsmaßregeln dabei. Die fünfte Stunde handelt von der Lagerung und Fortschaffung Verunglückter auf Bahren, Tragen und Fuhrwerken. An diesen Lehrgang schließen sich in einer sechsten Stunde praktische Übungen der Lernenden in den gelehrten Hilfeleistungen. — Nach Esmarchs Vorgang bildeten sich in zahlreichen Städten Deutschlands S., die bei ihrer Gründung von dem deutschen S. in Kiel mit Rat und That unterstützt wurden. Außerdem hat sich in Leipzig ein „Samariterbund" gebildet als Mittelpunkt für alle Bestrebungen des Samariter- und Rettungswesens und mit der Absicht, im Kriegsfall den ganzen Verband dem Centralkomitee vom Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen. Die Samaritersache hat auch von seiten der Behörden eifrige Förderung erfahren. Ein großer Teil der Eisenbahnpostbeamten, sämtliche Polizei- und Schutzmannschaften, die Berufs- und freiwilligen Feuerwehren, ferner viele Vereine (Radfahrer, Bergsteiger, Turner), die Armee, die Mannschaften an den Rettungsstationen der Seeküste erhalten Unterricht im Samariterdienst und immer weitre Kreise der Bevölkerung beteiligen sich an diesem menschenfreundlichen Dienst, durch den schon unzähligen Verunglückten das Leben erhalten worden ist. Auch im Ausland, in Norwegen, Schweden, Holland, Belgien, vor allem in der Schweiz, in neuerer Zeit auch in Frankreich, haben sich zahlreiche S. gebildet. Bei der Gründung eines S. wird man sich die Mitwirkung eines Arztes sichern müssen, der sich lebhaft für die Sache erwärmt hat, so daß er nicht bloß den Unterricht übernimmt, sondern auch dauernd dem S. seine Kräfte widmet und die Seele des Vereins bleibt.

v. Esmarch, Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen[14], Leipzig 1898.

Ernst Clasen.

Say, Jean Baptiste, geb. am 5. Juni 1767 zu Lyon, wurde von seinem, dem Kaufmannsstand angehörigen Vater für den gleichen Beruf bestimmt. Nachdem er eine Lehrzeit in England durchgemacht hatte, schloß er sich nach seiner Rückkehr der Revolution mit Begeisterung an und war zunächst noch unter Mirabeaus Leitung schriftstellerisch für ihre Ziele thätig. 1799 wurde er von Bonaparte in das Tribunat berufen und gehörte dessen Finanz-

komitee an. 1803 veröffentlichte er sein Hauptwerk: Traité d'économie politique (Abhandlung über Volkswirtschaft), welches viele Auflagen erlebte und in die verschiedensten Sprachen übersetzt ist. Da er den Abschnitt über Staatsfinanzen nicht entsprechend Bonapartes Plänen umgestalten wollte, sondern daran festhielt, daß Sparsamkeit die wichtigste Regententugend sei, fiel er in Ungnade. Er gründete jetzt eine Baumwollspinnerei, welche jedoch nach dem Aufhören der Kontinentalsperre den Betrieb einstellen mußte. 1813 kehrte er nach Paris zurück. 1814 erschien die zweite Auflage seines traité und wurde er Mitglied der französischen Akademie. Seit 1815 hielt er volkswirtschaftliche Vorträge zu Paris und erhielt 1819 einen neugegründeten Lehrstuhl am Conservatoire des arts et métiers. 1830 erhielt er die Professur der politischen Ökonomie am Collège de France. Er starb am 15. Nov. 1832. — S. hat mehr als irgend ein andrer zur Verbreitung der Lehren A. Smith (s. d.) auf dem europäischen Kontinent beigetragen und ist Begründer der französischen Freihandelsschule, die freilich zu seinen Lebzeiten gar keinen und auch später nur vorübergehend (unter Napoleon III.) praktische Erfolge gegenüber der herrschenden Schutzzollpolitik erzielte. Er hat indessen Smiths Lehre nicht wesentlich erweitert oder vertieft, sondern verdankt seinen großen Erfolg hauptsächlich seiner angenehmen Sprache und klaren Darstellungsweise. Von Smith weicht er hauptsächlich darin ab, daß er auch diejenigen, welche nicht körperliche Güter hervorbringen, zu den wirtschaftlich-nützlichen Klassen der Bevölkerung rechnet. So richtig dieser Gedanke an und für sich ist, so hat doch S. die Schwierigkeit, welche sich daraus ergibt, daß solche Güter und Leistungen ihrem Wert nach nicht meßbar sind, nicht zu lösen vermocht. — Während Smith weiter nur durch die Arbeit den Volkswohlstand vermehren läßt, meint S., das Volksvermögen entstehe aus drei Quellen: den Naturkräften, dem Kapital und der menschlichen Arbeit. In Bezug auf die Steuerpolitik steht S. im wesentlichen auf Smiths Boden. Er zieht die indirekten Steuern den direkten vor und erwartet eine entsprechende Verteilung der Steuerlast durch die Verschiedenheit der Konsumtion (Verzehrung), welche durch den Unterschied im Einkommen der Reichen und Armen bedingt ist.

Lippert (HSt V, 499).

Clamor Neuburg.

Schäfer, Philipp Heinrich Wilhelm Theodor, geb. 17. Febr. 1846 als Sohn des Taubstummenlehrers, spätern Gründers und Direktors der Blindenanstalt zu Friedberg, Großherz. Hessen. Das Elternhaus war ein Mittelpunkt kirchlichen und JM.s-Lebens in Hessen. Studium der Theologie in Gießen (Zöckler, v. Zezschwitz, Dillmann), Erlangen (v. Hofmann, Thomasius, Delitzsch, v. Zezschwitz), Leipzig (Luthardt, Kahnis) 1864—68; Besuch des Predigerseminars in Friedberg (Diegel) 1868/69. Deutscher lutherischer Pastor in Paris 1869/70 (30. Aug. ausgewiesen). Inspektor der Alsterdorfer Anstalten (Idioten-, Epileptischen-, Rettungs- und Präparanden-Anstalt) bei Hamburg, Prediger an der Kapelle im Vorort Barmbeck (später Kreuzkirche). 5. Sept. 1872 Pastor und Vorsteher der von Pastor Biernatzki 28. Dez. 1867 begründeten Diakonissenanstalt. Er erstrebte hier den äußern Aufbau der Anstalt aus der Idee der Sache unter Beschaffung der nötigen Geldmittel, den innern Ausbau nach evang.-lutherischen Grundsätzen in Verbindung mit dem kirchlichen Leben und unter Verwertung der Gesamterfahrungen der JM. Beides erforderte umfassende Studien von Theorie, Geschichte u. Praxis sowohl der Prakt. Theologie wie auch der JM, welche der Anlaß zu litter. Thätigkeit wurden. Dr. theol. der Rostocker Fakultät. Schriften: Die Diakonissensache und die Diakonissenanstalt zu Altona, Bredstedt 1875. — Die weibl. Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt², 3 Bde., Stuttgart 1887—94. — Zur Erinnerung an die Diakonissen-Einsegnung², Gütersloh 1893. — Leitfaden der JM³, Hamburg 1893. — Praktisches Christentum, Vorträge, 3 Bde., Gütersloh 1888—96. — Diakonissen-Katechismus², Gütersloh 1899. — Die JM in der Schule⁴, Gütersloh 1897. — Im Dienst der Liebe, Skizzen zur Diakonissensache², Gütersloh 1896. — Agende für die Feste u. Feiern der JM, 3 Teile, Berlin 1896. — Pariser Erinnerungen eines deutschen Pastors, Gütersloh 1897. — Kalender der JM, Gütersloh 1897. — Ratgeber für die Anschaffung und Erhaltung von Paramenten, Berlin 1897. — Die JM auf der Kanzel, ein homilet. Hilfsbuch, München 1897. — Korrespondenzblatt der Diakonissenanstalt in Altona, Altona 1873 ff. — Reden und Predigten vom Gebiet der Diakonie und JM, mit Beiträgen ev. luth. Geistl.², Leipzig 1890. — Die JM in Deutschland, Monographien 2c., 6 Bde., Gütersloh 1878 ff. — Monatsschrift für JM, Gütersloh 1877 ff. resp. 1881 ff.

Theodor Schäfer.

Schäffle, Albert Eberhard Friedrich, ist am 24. Febr. 1831 zu Nürtingen in Württemberg geboren. Er war ursprünglich für die theologische Laufbahn bestimmt, studierte 1848 in Tübingen, trat 1850 in die Redaktion des „Schwäbischen Merkur" und wurde 1860 zum ordentlichen Prof. der Nationalökonomie an der Universität Tübingen ernannt. 1861—1865 gehörte er als Abgeordneter der zweiten württembergischen Kammer an, 1868 wurde er in das deutsche Zollparlament gewählt, folgte aber noch im selben Jahr einem Ruf als ordentlicher Professor an die Universität Wien, an welcher er bis Febr. 1871 thätig war, wo er zum kaiserl.-königl. Handelsminister im damals neugebildeten Ministerium Hohenwart ernannt wurde. Seine Thätigkeit als Minister war indessen nur eine kurze, da das ganze Ministerium bereits im Okt. 1871 fiel. Sch. zog sich nun nach Stuttgart zurück, wo er seitdem ausschließlich der Wissenschaft und seinen schriftstellerischen Arbeiten lebt. Seit 1892 gibt er die (Tübinger) Zeitschrift für die gesamte Staats-

wissenschaft, an deren Redaktion er bereits seit der Zeit beteiligt war, wo er die Professur in Tübingen bekleidete, allein heraus. — War Sch. also nur verhältnismäßig kurze Zeit in amtlichen Stellungen thätig, und konnte er auch als Minister schon wegen der kurzen Zeit, während der er seinen Posten bekleidete, eine eingreifendere Wirksamkeit nicht entfalten, so gehört er doch zu den hervorragendsten lebenden Nationalökonomen Deutschlands. Auch seit seinem Rücktritt hat er die Bewegungen auf volkswirtschaftlichem, staatlichem und sozialem Gebiet auf das eifrigste verfolgt und sich vielfach an der Lösung der hier aufgetauchten Fragen beteiligt, besonders durch eine sehr umfassende schriftstellerische Thätigkeit. Zeugnis für den Umfang letztrer geben außer zahlreichen, hauptsächlich in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft veröffentlichten Aufsätzen auch eine größre Zahl von selbständig erschienenen Büchern. Zu nennen ist vor allem aus der ältern Zeit „die Nationalökonomie oder allgemeine Wirtschaftslehre 1861“, später in zweiter und 1873 in dritter Aufl. unter dem Titel „Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft“ erschienen. Auch der „Kapitalismus und Sozialismus mit besondrer Rücksicht auf Geschäfts- und Vermögensformen. Vorträge zur Versöhnung der Gegensätze von Lohnarbeit und Kapital“, Tübingen 1870, 2. Aufl. 1878, als dritter Band des „Bau und Leben des sozialen Körpers“ gehört noch der ersten Periode seiner schriftstellerischen Thätigkeit an. Beschäftigt sich Sch. schon in dem letztgenannten Werk mit den die Gegenwart bewegenden sozialen Fragen, so hat das schnelle Anwachsen der Sozialdemokratie zunächst seine „Quintessenz des Sozialismus“, Gotha 1875, 13. Aufl. 1891, veranlaßt, der das Schicksal zu teil wurde, unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes infolge behördlichen Übereifers vorübergehend verboten zu werden. Die Bedeutung dieser Schrift ist wohl am besten dadurch gekennzeichnet, daß sie ins Englische, Französische, Italienische und Spanische übersetzt ist. Die spätre Entwicklung der Sozialdemokratie und der mangelhafte Erfolg des Sozialistengesetzes sowie die Unmöglichkeit, die Ausnahmegesetze dauernd zu erhalten, veranlaßten seine Schriften „Die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie, drei Briefe an einen Staatsmann“, Tübingen 1885, 4. Aufl. 1891 (ins Englische übersetzt) und „Bekämpfung der Sozialdemokratie ohne Ausnahmegesetz“, Tübingen 1890. — Als nach dem Erlaß des Sozialistengesetzes gleichzeitig auch die Bekämpfung der Sozialdemokratie durch Sozialreformen, besonders die Arbeiterversicherung versucht wurde, trat Sch., der Ähnliches schon in seinen frühern Schriften, besonders dem Kapitalismus und Sozialismus, befürwortet hatte, mit seiner Schrift „Der korporative Hilfskassenzwang“, Tübingen 1887, hervor. Die zweite Ausgabe 1887 wurde durch den Entwurf eines vollständigen Hilfskassen-Reichsgesetzes vermehrt. — Auch zu sonstigen wichtigen Fragen auf staatswirtschaftlichem Gebiet nahm Sch. in eingehender und vielfach maßgebender Weise Stellung, so äußerte er sich zu den Finanzfragen und der Notwendigkeit einer Reform der Steuerpolitik, welche in Deutschland und Österreich seit Ende der siebziger Jahre hervorgetreten bezw. sich als notwendig erwiesen hatten, in seinem Buch „Die Grundsätze der Steuerpolitik und die schwebenden Finanzfragen Deutschlands und Österreichs“, Tübingen 1880. Zu der Währungsfrage nahm er in der Schrift „Für internationale Doppelwährung“, Tübingen 1881, Stellung. — Die umfassendste und wohl unbedingt bedeutendste Arbeit Sch. ist indessen sein „Bau und Leben des sozialen Körpers, Encyklopädischer Entwurf einer realen Anatomie, Physiologie und Psychologie der menschlichen Gesellschaft unter besondrer Rücksicht auf die Volkswirtschaft als sozialen Stoffwechsel,“ 4 Teile, Tübingen 1875—78, 2. Aufl. 1881. (Ins Italienische übersetzt.) Die ganze Anlage und der Entwicklungsgang des Werks ist stark durch die neuern Forschungen auf naturwissenschaftlichem Gebiet beeinflußt, dennoch sind beide aber durchaus selbständig. Sch. betrachtet eine fortschreitende Gesellschaftsbildung als höchstes Ergebnis der vervollkommnenden Auslese der menschlichen Daseinskämpfe. Er sucht weiter das Berechtigte, welches in den Forderungen des Sozialismus liegt, vom Falschen zu scheiden. Er bekämpft letztres auf das schärfste und rechtfertigt das, was er als gesund in den heutigen wirtschaftlichen Zuständen ansieht, in geschicktester Weise, so die Bedeutung der Kapitalansammlung in einzelnen Händen, durch welche die wirtschaftliche Thätigkeit erst selbständig wird; ebenso rechtfertigt er den Unternehmergewinn damit, daß die Unternehmer unfertige Gegenstände zum Austausch geeignet machen, wodurch auch den Arbeitern ein großer Dienst erwiesen würde. Der vierte Band enthält die „Encyklopädie der Staatslehre“. Der Staat ist nach Sch. nur Organ des Gemeinwesens zur Willens- und Machteinheit und infolgedessen abhängig von der Art und der Entwicklung der Machtverhältnisse, welche sich aus der sozialen Auslese ergeben.

Schäffle (HSt V, 505, wo vollständiges Verzeichnis seiner Schriften). — W. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, München 1874, 1042.

Clamor Neuburg.

Schankgerechtigkeit s. Wirtshauswesen.

Schankgewerbe s. Wirtshauswesen.

Schian, Robert, Dr. phil., Oberdiakonus in Liegnitz, in seinen frischen Mannesjahren wohl die bedeutendste Kraft Schlesiens für die JM im allgemeinen, sowie für einzelne Zweige derselben, ein Mann von scharfem Verstand, eisernem Fleiß, ein Mann der Ordnung, schneidig, glaubensstark, hilfreich gegen Bedürftige, von bedeutender Organisationsgabe, in Erziehung und Unterricht erfahren, ein schlagfertiger Redner in der Debatte, ein tüchtiger Prediger, seiner Kraft bewußt, aber auch streng mit sich ins Gericht gehend, von Freunden hochverehrt, von Gegnern heftig angefochten — so wirkte

er belebend, anspornend, den Glauben furchtlos bekennend, christliche Kreise in und außer der Gemeinde leitend in der verhältnismäßig kurzen Zeit, welche ihm zum Wirken vergönnt war. — Er ist 31. Okt. 1828 zu Löwen in Schlesien als der Sohn eines Schuhmachers geboren. Er war ein sehr begabter Schüler der Stadtschule, den sein Lehrer, der spätere Konsistorialrat Baron, liebevoll und sorgsam leitete und förderte. Nach der Konfirmation ward er Sekretär und Führer des blinden Blindenanstaltsvorstehers Knie in Breslau während zweier Jahre (freie Station, 24 Thlr. Gehalt), während welcher seinen Körperkräften entschieden zu viel zugemutet wurde. Der Besuch des Gymnasiums in Brieg wurde durch Unterstützungen und Stundengeben ermöglicht, jedoch auch hier zunächst seine Körperkraft überspannt. Beim Studium der Theologie in Breslau boten Stipendien und die Lösung zweier Preisaufgaben die nötigen Mittel in auskömmlicher Weise. In den Jahren des Hauslehrerlebens sorgte er selbst schon eifrig und nachhaltig für seine Geschwister. Er bestand in dieser Zeit auch die Rektoratsprüfung. 1855 wurde er Lektor bei St. Bernhardin in Breslau, eine Mittelstellung zwischen Kandidat und Pastor; zugleich unterrichtete er an einer höhern Töchterschule und erwarb sich den Dr. phil. Nach halbjährigem Vikariat an der großen Gemeinde zu Neusalz a. O. wurde er 1. Aug. 1858 Diakonus an der Liebfrauenkirche in Liegnitz — ein trotz seiner Jugend gereifter, trotz seiner bisherigen vielfach abhängigen Lage hochgemuter, trotz seiner kleinbürgerlichen Herkunft gewandter Mann. Alsbald nahmen ihn die Arbeiten an der Gemeinde ganz in Anspruch; außer den amtlichen auch die freiwilligen. Er begründete 1859 das einflußreiche Kirchliche Wochenblatt für Schlesien, in demselben Jahr einen Jünglingsverein, eine Herberge zur Heimat (die 1862 an andrer Stelle zu einem evang. Vereinshaus erweitert und an welchem 1873 ein eigner Hausgeistlicher angestellt wurde), 1860 einen evang. Krankenverein mit Diakonissen, und organisierte die Verbreitung christl. Schriften (Schriftenniederlage in Liegnitz). Hand in Hand damit gewann S. Einfluß in der Provinzialkirche. Er war eine Haupttriebkraft bei Begründung der Liegnitzer Pastoral-Konferenz 1861, der sich daran anschließenden Konferenz für JM 1863 (nebst Prov.-Verein für JM). Den Vorständen beider Konferenzen resp. Vereine gehörte er dauernd an, verfaßte zur Agitation für die JM in Schlesien eine treffliche Schrift, und wirkte oft durch Festpredigten und Ansprachen in ihrem Interesse. Er war vom König ernanntes Mitglied der Provinzialsynode. Durch eine rasch verlaufende Krankheit ward er seiner eigentlich erst begonnenen, reichen und gesegneten Thätigkeit nach Menschengedanken zu früh entrissen.

Baron (Kirchl. Wochenblatt für Schlesien und die Oberlausitz, 1876 Nr. 8 u. 9). — Ueberschär (ebenda 1876 Nr. 23, 26, 27, 51, 52, 1877 Nr. 1, 2). — Schütze, Die JM in Schlesien, Hamburg 1883, 106.

Theodor Schäfer.

Schiedsgericht s. Gewerbegericht.

Schiffahrt s. Verkehrswesen.

Schiffbrüchiger, Die deutsche Gesellschaft zur Rettung, wurde am 29. Mai 1865 zu Kiel gegründet. Sie vereinigte in sich die bereits bestehenden kleinern Rettungsvereine, übernahm auch die seit 1860 von der preußischen Regierung an der Ostsee eingerichteten Rettungsstationen und leitet jetzt das gesamte Rettungswesen an den deutschen Seeküsten. Die Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Seefahrern aller Nationen, welche an den deutschen Küsten verunglücken, Hilfe und Rettung zu teil werden zu lassen und die dazu nötigen Einrichtungen zu treffen und zu erhalten. Sie besitzt zur Zeit 116 Rettungsstationen, und zwar 72 an der Ostsee und 44 an der Nordsee. 52 von diesen sind Doppelstationen, ausgerüstet mit Rettungsbooten und Raketenapparat, 48 Boots- und 16 Raketenstationen. Für jede derselben stellt die Gesellschaft einen Vormann an und sorgt für die Ausbildung der nötigen Bedienungsmannschaften. — Im letzten Jahr sind die Rettungsstationen 24 mal in Thätigkeit getreten und haben 96 Menschenleben aus Seenot gerettet. Die Zahl der seit der Begründung der Gesellschaft durch deren Einrichtungen geretteten Personen ist damit auf 2414 gestiegen. — Der Centralvorstand der D. G. z. R. S. hat seinen Sitz in Bremen (Vorsitzender war von der Begründung an bis zu seinem 1898 erfolgten Tod Konsul H. H. Meier-Bremen). Die Verwaltung der Stationen erfolgt durch die Küstenbezirksvereine. Diese und die Binnenbezirksvereine, 61 an der Zahl, und 275 Vertreterschaften bringen die Mittel auf. Die Gesellschaft hatte im letzten Jahr aus den Beiträgen der 53558 Mitglieder eine Einnahme von 151065 Mk. und außerdem aus außerordentlichen Zuwendungen 87108 Mk.; die Ausgabe belief sich auf 199846 Mk. Die Errichtung der Stationen hat bis jetzt $1^1/_2$ Millionen erfordert; die Gesamteinnahme seit 1865 belief sich auf 6370000 Mk. Unter der Verwaltung der Gesellschaft steht die Laeisz-Stiftung von 112000 Mk., aus deren Zinsen hervorragende Rettungen auf hoher See belohnt werden. Besonders sympathisch berührt es, daß der Franzose Emile Robin dieser deutschen Gesellschaft ein Kapital von 100000 Mk. überwiesen hat, dessen Zinsen nicht nur zu Belohnungen für besonders gefahrvolle Rettungen, sondern auch für die Familien der Bootsleute verwendet werden. — Unter dem Wahrspruch „Gott segne das Rettungswesen“ gibt die D. G. z. R. S. die Vierteljahrsschrift heraus „Von den Küsten und aus See“ (Bremen, Dierckfen und Wichlein. Preis jährl. 1 Mk.).

Paul Cremer.

Schlachthäuser s. Fleischbeschau.

Schlafstelle [Einlogierer, Fabrikarbeiterinnenherberge, Quartierbursche, Quartiermädchen]. Die S. hat sich auf zwei verschiedenen Grundlagen entwickelt: wie früher, so ist es heutzutag noch in vielen Handwerken, z. B. in der Bäckerei und Schuhmacherei, Brauch, daß die

Gesellen und Lehrlinge als Teil des Lohns neben der Verpflegung auch eine S. im Haus des Meisters erhalten. Aber auch mit fabrikmäßigem Großbetrieb ist das Schlafstellenwesen eng verknüpft. Unverheiratete Arbeiter müssen sich eine Unterkunft für die Nachtzeit suchen (mehr brauchen sie in der Regel nicht, weil sie ja den ganzen Tag über an der Arbeitsstelle beschäftigt sind) und finden sie meist bei andern, verheirateten Arbeitern, die durch die Verhältnisse genötigt sind, eine über ihren eignen Bedarf hinausgehende Wohnung zu mieten. So finden sich namentlich in den Arbeiterquartieren der Fabrikorte bei zahlreichen Arbeiterfamilien Schlafgänger (**Einlogierer**, **Quartierburschen**, **Quartiermädchen**, **Schlafburschen**), welche in der Wohnung eine S. gegen einen niedrigen, aber doch noch für das Gebotne oft viel zu hohen, wöchentlichen Mietpreis inne haben. — Die Übelstände, die sich dabei ergeben, sind außerordentlich große. Der Schlafbursche erhält nur ein Bett, das er oft nicht einmal für sich allein hat, sondern mit einem andern Schlafburschen teilen muß, entweder gleichzeitig, oder so, daß der eine, der bei Tage arbeitet, nachts die S. benutzt, während der andre, der Nachtschicht hat, tagsüber in ihr schläft. Häufig findet sich die S. selbst in dem von der Familie benutzten Schlafraum, oder in unheizbaren oder feuchten Boden- und Kellerräumen. Überfüllung, mangelnde Lüftung und Reinigung, ganz zu geschweigen von dem Mangel jeder andern Bequemlichkeit, sind die Regel. Das Mit- und Durcheinander der verschiednen Altersstufen und Geschlechter gefährdet die Sittlichkeit der Einzelnen. Der Mangel eines abgeschlossnen Raums für jeden Einzelnen oder doch für die Schlafburschen zusammen macht sich namentlich zur Freizeit doppelt unangenehm geltend. Der Aufenthalt in der Wohnung am Abend wie an Sonn- und Feiertagen wird nur ungern gelitten, und dadurch werden die Arbeiter schließlich gradezu in die Gastwirtschaften und auf die Tanzböden getrieben. — Für die Vermieter bildet die S. meist eine Störung des Familienlebens. Wiegt dieser Übelstand allein schon schwer genug, so sind die schlimmen Folgen für die geschlechtliche Sittlichkeit, sowohl die Gefährdung der ehelichen Treue bei den Eltern, als die Untergrabung der Sittlichkeit der Kinder, nicht selten noch größer. — Als Mittel gegen diese Mißstände ist ganz im allgemeinen die Abhilfe der Wohnungsnot für die arbeitenden Klassen zu nennen. — Daneben aber können die Arbeitgeber selbst außerordentlich segensreich wirken: die Handwerksmeister müssen die S. für ihre Gehilfen in gutem Zustand erhalten, auch wenn es ihnen schwer werden sollte. Die Unternehmer der Großbetriebe können durch Erbauung von großen Logierhäusern u. dergl. dem Übel von Grund aus abhelfen. Beispiele dafür gibt es schon mannigfaltige, z. B. in Bergwerksbetrieben. Namentlich für Arbeiterinnen, für welche die Übelstände beim Einzelschlafstellenwesen sich noch besonders steigern, können **Fabrikarbeiterinnenherbergen** (s. d. Art. Jugendfürsorge), etwa nach dem Muster des bekannten Fabrikanten Mez (s. d.) in Freiburg i. B., von großem Segen sein. — Schließlich hat aber auch hier der Staat das Recht und die Pflicht, regelnd einzugreifen. Daß dies auf dem Weg von Polizeiverordnungen (s. d. Art. Polizei) möglich und, wenn auch nur in einzelnen Fällen, schon geschehen ist, zeigen Beispiele aus allen Teilen Deutschlands.

Cahn, Schlafstellenwesen, Stuttgart 1898. — **Lehr** (HSt VI, 731). — **Göhre**, Drei Monate Fabrikarbeiter, Leipzig 1891, 24. — **Die Not des vierten Stands**, von einem Arzt, Leipzig 1894, 46. — **Post und Albrecht**, Musterstätten persönl. Fürsorge von Arbeitgebern, II, Berlin 1893.

Wilhelm Kähler.

Schlosser, Gustav, der Mann der Kirche und der JM, ein Arbeiter und Kämpfer wie wenige, war geb. 31. Jan. 1826 im hessen-darmstädtischen Städtchen Hungen als Sohn des aus Roda in Sachsen-Altenburg stammenden fürstlich Solms-Braunfelsischen Kammerrats S. Seine Mutter war die Tochter des oberhessischen Pfarrers Scriba. Später wohnte sein pensionierter Vater in Darmstadt, wo S. auch das Gymnasium besuchte. Hier erfüllten ihn die klassischen Ideale, in Gießen, wo er Theologie studierte, wie auf dem hessischen Predigerseminar in Friedberg, regierte der Rationalismus. Die Revolution von 1848 erweckte in S. deutsch-patriotische, damals noch recht unklare Sympathien. Doch ließen ihn sein sittlicher Ernst, die Hilfe eines treuen Freundeskreises (W. Baur, s. d.), die Früchte der Revolution, wie die Bekanntschaft mit der neu erwachenden gläubigen Theologie schon damals den Weg zu evangelischer Überzeugung in kirchlich-lutherischer Bestimmtheit beschreiten. Damit begann aber auch sein Gegensatz zum hessischen Kirchenregiment und zur Kirchenverfassung auf breitester Grundlage, welche für die kirchliche Entwicklung in Hessen damals so charakteristisch sind und für S. sonderlich von eingreifendster Bedeutung werden sollten. Nach einer mit Unterrichtgeben, Predigen rc. verbrachten Kandidatenzeit wurde S. 1852 Pfarrverwalter der kleinen evang. Gemeinde in dem katholischen Bensheim a. d. Bergstraße, dann 1854 Hofkaplan des Grafen Erbach in dem ganz nahen Schönberg, endlich in dem thalaufwärts liegenden Reichenbach. Er verwuchs aufs innigste mit Volkstum und Landschaft, und neben treustem Dienst an seiner Gemeinde widmete er der hessischen Landeskirche durch Redaktion des Hess. Kirchenblatts, durch Kampf gegen den gewaltigen Mainzer Bischof Ketteler (s. d.) und einen überaus armseligen, aber von vielen gelobten Gegner des Glaubens, den Darmstädter Mitprediger Mitzenius, durch viele Predigten bei Festen der äußern und JM, durch Beteiligung an dem köstlichen Konferenzleben, das damals blühte, und nicht zum wenigsten im Kampf gegen das hessische Kirchenregiment, zum Schutz des guten Rechts der Kirche viel Zeit und Kraft. Der Abscheu vor dem

ganzen Treiben in den letztgenannten Kämpfen ließ ihn 1873 seine Dienstentlassung nachsuchen. Schon nach 2 Tagen war sie bewilligt. S. war durch Reisen im ganzen deutschen Sprachgebiet, durch seine publizistische Thätigkeit, durch seine Beteiligung an den allgemein kirchlichen Bewegungen, durch zahlreiche hin und her gehaltne Vorträge so bekannt, daß es ihm an einem neuen Arbeitsfeld nicht fehlen konnte. Früher hatte er Berufungen außerhalb Hessens um der Treue gegen die heimischen Verhältnisse willen ausgeschlagen. Jetzt aber zog er gern nach Frankfurt a. M. als Leiter der dortigen Stadtmission. Hier wirkte er mit seinen großen Gaben in reichem Segen, in ungetrübtem kirchlichem Frieden, bis zu seinem 1. Jan. 1890 erfolgten Tod in der Weise der ältern, durch die sozialen Kämpfe erst anfangsweise berührten JM. Das Organisieren war weder im großen noch im kleinen seine Stärke; aber seelsorgerlich den Bedürfnissen nachgehen und ihnen abhelfen, geduldig, eingehend, unermüdlich allen Arbeiten sich widmend, als ein unvergleichlicher, auch humorvoller Erzähler Vereinsabende und Feste belebend, mit Vorträgen und Predigten (sinnig, gemütstief, geschichts-, litteratur- und lebenskundig, grunddeutsch, gesund-lutherisch) dienend, das war sein Tagewerk, das er bis zum Ausgeben der letzten Kraft vollbrachte; das war auch seine Stärke: ein rechter Pfarrer in den Bahnen der JM. Seit Mitte der achtziger Jahre war seine Kraft gebrochen. Von seinen zahlreichen Schriften seien hier nur genannt: Vorträge [von Otto Kraus gesammelt und durch ein Lebensbild eingeleitet], Gütersloh 1891. — Reden im Freien, freie Reden u. s. w. [aus vielen Gebieten der JM], Frankfurt a. M. 1881.

O. Kraus in G. Schlosser, Vorträge, Gütersloh 1891.

Theodor Schäfer.

Schmoller, Gustav, geb. am 24. Juni 1838 zu Heilbronn, studierte von 1857—61 Staatswissenschaften, Philosophie und Geschichte zu Tübingen, war dann einige Jahre an dem statistischen Büreau Württembergs thätig. 1864 wurde er als außerordentlicher Professor an die Universität Halle berufen, nach einem Jahr dort zum ordentlichen Professor ernannt. Im Herbst 1872 folgte er dem Ruf als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an die wiederhergestellte deutsche Universität zu Straßburg, deren Rektor er vom Herbst 1874 bis Ostern 1876 war. 1882 folgte er einem Ruf nach Berlin als Nachfolger Helds, wo er seitdem thätig ist. 1884 wurde er in den preußischen Staatsrat berufen, 1887 Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften und brandenburgischer Historiograph. Im Studienjahr 1897/98 war er Rektor der dortigen Universität, die er jetzt auch im preußischen Herrenhaus vertritt. Seit 1891 gehört er der kaiserlich-russischen Akademie der Wissenschaften als korrespondierendes Mitglied an. S. gehörte zu den Veranstaltern der Versammlung, welche am 6. und 7. Oktober 1872 zur Erörterung der sozialen Frage zu Eisenach zusammentrat. Er ist demnach einer der Begründer des Vereins für Sozialpolitik, an dessen Arbeiten und Sitzungen er sich stets lebhaft beteiligt hat, und in dessen Ausschuß er seit Nasse's Tod (1890) den Vorsitz führt. S. ist einer der Hauptvertreter der neuern historisch-ethischen Richtung in der Nationalökonomie und ist der Einseitigkeit der Manchesterschule zunächst in seiner Streitschrift gegen von Treitschke scharf entgegengetreten. (Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft. Ein offenes Sendschreiben an Herrn Professor Dr. H. v. Treitschke, zuerst im Jahrb. f. Nat.-Ökon. 1874, dann in 2. Aufl. Jena 1875 erschienen.) Er hat dadurch den Gegensatz zwischen der deutschen Freihandelsschule und der jüngern deutschen Nationalökonomie wesentlich verschärft und die völlige Trennung beider herbeigeführt. Demnach gehört er zu denjenigen, welchen das Verdienst zukommt, die deutsche Wissenschaft und die praktische staatliche Thätigkeit von der einseitigen Auffassung wirtschaftlicher und sozialer Fragen, welcher jene Schule huldigte, befreit zu haben. Er hat auch weiter durch seine Stellungnahme und seine gleich zu erwähnenden Arbeiten auf historischem Gebiet mit die Grundlage geliefert für die Bestrebungen der Gegenwart, welche durch maßvolle Sozialreformen berechtigten Ansprüchen einzelner Klassen entgegenzukommen versuchen, ohne ihren Forderungen, soweit sie das Gesamtwohl durch ihre Einseitigkeit und Maßlosigkeit schaden könnten, nachzugeben. Besonders hat S. eine richtige Auffassung und Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der Gegenwart zu fördern gesucht durch wirtschaftsgeschichtliche Forschungen. Seine Ziele in dieser Richtung hat er selbst in seiner Antrittsrede in der Berliner Akademie der Wissenschaften in folgender Weise ausgedrückt: „Ich versuchte Nationalökonom und Historiker zugleich zu sein. Es schwebte mir immer die Aufgabe vor, das wirklich zu leisten und zu vollenden, was Hildebrand, Knies und Roscher in der deutschen Nationalökonomie versucht haben, diese Wissenschaft gänzlich loszulösen von der Dogmatik der englisch-französischen Utilitätsphilosophie, sie auf einen andern psychologisch und historisch tiefer und sicherer begründeten Boden zu stellen." In der That sind seine eignen Studien auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte am umfassendsten gewesen. Schon eine der größern seiner ältern Arbeiten „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrh. Statistische und nationalökonomische Untersuchungen, Halle 1870" gehört hierher. Weiter sind zu nennen „Straßburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution im 13. Jahrh. Straßburg und London 1875," „Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im 15. Jahrh. Straßburg und London 1875". „Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Urkunden und Darstellungen nebst Rezepten und

Glossen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Weberei und des deutschen Gewerberechtes vom 13.—17. Jahrh. Straßburg 1879". „Die geschichtliche Entwickelung der Unternehmung I—XI". Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung XIV bis XVI. Leipzig 1890—92. Auf S. und von Sybels Anregung und unter Leitung und Mitarbeit des erstern erscheinen seit 1892 „Acta borussica, Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrh.". Herausgegeben von der königl. Akademie der Wissenschaften. Daß S. sich vielseitig an den Bestrebungen zur Hebung und Besserung der Lage der arbeitenden Klassen beteiligt und überhaupt auf die Umgestaltung unsrer sozialen Gesetzgebung einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hat, geht schon aus seiner leitenden Thätigkeit in dem Verein für Sozialpolitik, sowie aus seiner Berufung in den preußischen Staatsrat hervor, aber auch sonst ist er in den verschiedensten Vereinen und Versammlungen für derartige Bestrebungen warm, aber zugleich maßvoll eingetreten. Seine Bedeutung wird indessen nur unvollständig gewürdigt, wenn man nicht seiner bedeutenden Wirksamkeit als akademischer Lehrer gedenkt. Die Mehrzahl der jüngern deutschen Nationalökonomen und Wirtschaftshistoriker gehört zu seinen Schülern. — Erwähnt sei noch, daß S. seit 1881 das von Holtzendorff und Brentano begründete Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, seit 1878 die staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen herausgiebt, welche letztern überwiegend Arbeiten seiner Schüler enthalten. Von seinen sonstigen Schriften seien, außer den bereits genannten erwähnt: Zur Litteraturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften, Leipzig 1888 und: Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart, Reden und Aufsätze. Leipzig 1890.

Lippert (HSt V, 585, wo vollständiges Verzeichnis seiner Schriften).

Clamor Neuburg.

Schöffengerichte sind Gerichte, welche nicht nur aus gelehrten Berufsrichtern (Juristen), sondern zugleich auch aus nicht berufsmäßigen Richtern (Laien) bestehen. I. Die geschichtliche Entwicklung der S. knüpft an die Rechtseinrichtungen der ältesten deutschen Vergangenheit an. Im Anfang des Mittelalters sprachen die Volksgenossen eines Gerichtsbezirks selbst das Recht über den Angeklagten. Auf diese Weise sollte das im Volk lebende Rechtsbewußtsein nicht nur mittelbar beim Erlaß von Gesetzen, wie zumeist heutzutage, sondern auch unmittelbar bei der Anwendung des Rechts in jedem einzelnen Fall seinen Einfluß äußern. Aber schon im Mittelalter traten an Stelle der Volksgerichte die gelehrten Gerichte. — 1848 erwachte das Verlangen, den Einfluß der gelehrten Richter, namentlich in Strafsachen (s. d. Art Strafe), zu Gunsten der Laien zurückzudrängen, wobei die aus England übernommne Einrichtung der Schwurgerichte (s. d.) eine wichtige Rolle spielte. Nun hat jeder Angeklagte einen Anspruch darauf, nicht nur gehört, sondern auch verstanden zu werden. Dem wird am sichersten entsprochen, wenn im Gericht nicht nur gelehrte, sondern auch aus seinen Standes- und Berufsgenossen entnommne Laien-Richter sitzen. Daher hat man ja auch auf dem Gebiet bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten, in den Kammern für Handelssachen, in den Gewerbegerichten u. s. w. für die Kaufleute, für die gewerblichen Unternehmer und Arbeiter Gerichtshöfe geschaffen, in denen sachverständige Berufs- und Standesgenossen über Ihresgleichen Recht sprechen. — Aber man darf dabei nicht übersehen, daß die Einrichtung der gelehrten Gerichte in dem berechtigten Streben nach Arbeitsteilung ihren Grund hat. Nicht nur die Mannigfaltigkeit der gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch die Schwierigkeit der Beurteilung des Einzelfalls im heutigen vielgestaltigen Volks- und Verkehrsleben führt dazu, die Rechtspflege zu einem besondren Lebensberuf zu machen und die Rechtsprechung durch besonders ausgebildete, berufsmäßige Richter besorgen zu lassen. Solange ein unbestechlicher Richterstand vorhanden ist, werden die Nachteile des engern Abschlusses eines solchen Berufsstandes durch seine großen Vorteile zweifellos aufgewogen, und es liegt kein Grund vor, die Laien im Gerichtswesen stärker heranzuziehen.

II. Die heutige deutsche Gerichtsverfassung (Gerichtsverf.-Ges. vom 27. Jan. 1877) trug den Wünschen nach einer Beteiligung der Laien an der Rechtsprechung insbesondre auf strafrechtlichem Gebiet Rechnung; neben den Gerichten, welchen der größre Teil der Strafrechtspflege übertragen ist, und welche nur mit gelehrten Richtern besetzt sind, nämlich den Strafkammern der Landgerichte, wurde ein Teil der Strafsachen den S. und Schwurgerichten (s. d.) zur Aburteilung überwiesen. — Bei jedem Amtsgericht wird ein S. gebildet, welches aus dem Amtsrichter als Vorsitzendem und zwei Schöffen besteht. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt, für welches ein Gehalt nicht gewährt wird; nur die Reisekosten werden dem Schöffen vergütet. Entbunden von der Verpflichtung zum Schöffenamt sind gewisse öffentliche Beamte, Geistliche, Lehrer, Angehörige des Soldatenstands, Ärzte, Apotheker u. a. Alle andern Personen, welche 30 Jahre alt sind, sich im Genuß der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und keine Armenunterstützung erhalten, müssen dem Dienst als Schöffen sich unterziehen, wenn sie auf Grund eines besonders geregelten Verfahrens dazu berufen werden. — Während der Hauptverhandlung üben die Schöffen das Richteramt im vollen Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie der Amtsrichter aus. — Zuständig sind die S. in erster Linie für alle Übertretungen (s. d. Art. Strafe) und für eine ganze Reihe leichtrer Vergehen, die ausschließlich vor ihnen zu verhandeln sind oder deren Verhandlung und Entscheidung ihnen für jeden einzelnen Fall von den Strafkammern der Landgerichte über-

wiesen werden. — Gegen die Urteile der S. findet Berufung an die Strafkammern des Landgerichts statt.

III. Man ist im allgemeinen mit der Einrichtung der S. zufrieden, weil sie eine Mitwirkung von Laien an der Rechtsprechung ermöglichen, ohne die Einheitlichkeit in der Anwendung des Rechts und die Richtigkeit der gefällten Urteile in Frage zu stellen, zugleich aber den Richterstand in unmittelbarer Berührung mit der nichtrichterlichen Gedankenwelt erhalten. Denn es werden in ihnen durch die gemeinsame Beratung der Schöffen mit dem Richter die erstern vor falscher Anwendung des Rechts, der letztre vor einseitiger Beurteilung des Straffalls bewahrt. Neuerdings werden häufiger Wünsche laut, daß auch Angehörige der untersten Klassen zum Schöffenamt berufen werden möchten, indem den Schöffen auch eine Entschädigung für Zeitversäumnis und nicht nur für die Reisekosten gewährt würde. Ob in dieser Hinsicht ein wirkliches Bedürfnis vorliegt, erscheint zweifelhaft; trotzdem ist der Gedanke der Erwägung wert.

Gerichtsverfassungsgesetz §§ 25—57. — Schiffer (Soziale Praxis VII, 1897, 1065).

Wilhelm Kähler.

Schönberg, Gustav Friedrich von, geb. zu Stettin am 21. Juli 1839, widmete sich in Bonn und Berlin dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften und wurde 1860 an letztrer Universität zum Doktor der Rechte promoviert. Er war dann bis 1863 an verschiednen Gerichtshöfen Stettins praktisch thätig. Nachdem er das Gerichtsassessorexamen bestanden hatte, wurde er behufs Vorbereitung auf die akademische Laufbahn beurlaubt und trat im Herbst 1865 in das damals von E. Engel und G. Hanssen geleitete Seminar des preußischen statistischen Bureaus. Er machte dann den Krieg von 1866 als Landwehroffizier mit und wurde 1867 in Halle zum Doktor der Philosophie promoviert. Im Herbst 1867, als er grade im Begriff stand sich in Berlin für Nationalökonomie zu habilitieren, wurde ihm der Lehrstuhl für Nationalökonomie und Landwirtschaftsrecht an der landwirtschaftlichen Akademie zu Proskau übertragen. Ostern 1869 folgte er einem Ruf als ordentlicher Professor der Nationalökonomie an die Universität Basel, im Herbst 1870 einem solchen an die Universität Freiburg. Zu Ostern 1873 endlich wurde er nach Tübingen berufen, wo er seitdem thätig ist. — S. gehört der historischen Schule der deutschen Nationalökonomie an und ist sowohl seine erste staatswissenschaftliche Schrift „Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter", Berlin 1868, als ein spätres umfassendes Werk „Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrh.", Tübingen 1879, ein vollgültiger Beweis seiner Thätigkeit in dieser Richtung. An den Arbeiten und Bestrebungen des Vereins für Sozialpolitik hat er sich eifrig beteiligt, wie verschiedne Veröffentlichungen in den Schriften desselben bezeugen. Auch sonstigen Bestrebungen zur Lösung der sozialen Frage, besonders auf religiös sittlichem Weg hat er volle Aufmerksamkeit und Teilnahme geschenkt. Besonders ist indessen sein Name auch in weitern Kreisen bekannt geworden durch die Herausgabe des Handbuchs der politischen Ökonomie, 2 Bde., Tübingen 1882, in 4. Aufl. in 5 Bdn. 1896—98 erschienen. S. machte hier den seiner Zeit gewagt erscheinenden Versuch, angesichts der Schwierigkeiten, welche sich der Bewältigung des massenhaften Stoffs der politischen Ökonomie beim heutigen Stand der Wissenschaft, in dem Werk eines Verfassers entgegenstellen, die Beihilfe einer großen Zahl von Mitarbeitern in Anspruch zu nehmen. Daß der Versuch trotz mancher Bedenken und auch mancher Mängel im einzelnen geglückt ist, ersieht man am besten wohl aus der beträchtlichen Zahl von Auflagen, welche das Werk in kurzer Zeit erlebt hat, trotzdem in neurer Zeit von einem Mangel an brauchbaren Hand- und Lehrbüchern der politischen Ökonomie sicher nicht mehr gesprochen werden kann.

Schönberg (HSt V, 588).

Clamor Neuburg.

Schopenhauer, Arthur. Als Philosoph früher unterschätzt, später überschätzt, hat Schopenhauer hauptsächlich Bedeutung durch Ausbildung einer Lebensanschauung, ist aber wirklicher Philosoph darin, daß er diese Lebensanschauung durch eine zusammenhängende Weltanschauung glaubhaft zu begründen unternommen hat. Größre Anerkennung haben seine Schriften erst nach seinem Tod (21. Sept. 1860) gefunden, hauptsächlich durch das Eintreten von Frauenstädt, dem Herausgeber seiner Werke (6 Bände, Leipzig 1873—74, 2. Aufl. 1891). In nicht gelehrten Kreisen hat Sch., namentlich auch durch seinen Stil, viel Eindruck gemacht und thut es noch, war sogar in derselben Zeit, in der die pessimistisch gerichteten Romane das Publikum berauschten, Modephilosoph. Auf gelehrte, im Denken geschulte Männer kann Sch. System nie überzeugend wirken, da die Unhaltbarkeiten zu deutlich sind und die Widersprüche dasselbe in sich auflösen. — Arthur Sch. (geb. 22. Febr. 1788 in Danzig als Sohn eines Banquiers und einer Schriftstellerin) kam in seiner Jugend viel nach England und Frankreich und gewann so, was für seine spätere Schriftstellerei einflußreich wurde, eine eingehende Kenntnis ausländischer Litteratur. Während des Studiums wurde er durch den Skeptiker Gottlob Ernst Schulze in Göttingen in die Philosophie, später in Weimar (wo er mit Goethe verkehrte) durch Fr. Majer in die indische Litteratur eingeführt. In seinen philosophischen Anschauungen knüpfte er an Kant an (so mit der Promotionsschrift über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grund, Rudolstadt 1813). Seit 1820 war er an der Berliner Hochschule habilitiert. Seit 1831 lebte er in Frankfurt a. M., ohne je eine Professur zu erhalten und ohne einer amtlichen Stellung für seinen Lebensunterhalt zu bedürfen, der Durch-

führung des schon in seiner Hauptschrift (die Welt als Wille und Vorstellung, Leipzig 1819) von Kant völlig abweichenden Systems sich hingebend und in steigender Verstimmung über mangelnde Anerkennung sich verbitternd, bis seine Schriften in seiner letzten Lebenszeit mehr Beachtung fanden. Neben dem genannten Hauptwerk, das er 1844 wesentlich ergänzte, sind seine wichtigsten Schriften: Über den Willen in der Natur (Frankfurt 1836), Die beiden Grundprobleme der Ethik (1841), Parerga und Paralipomena (Berlin 1851). In dem an zweiter Stelle genannten Buch gab er in der Abhandlung „über das Fundament der Moral" eine in vielen Punkten völlig zutreffende Kritik der Kantschen Sittenlehre. Die im letztgenannten Werk vereinigten Schriften dienten wie nichts bisher der Popularisierung seiner Weltanschauung. Seine Werke sind am leichtesten zugänglich in Reclams Universalbibliothek und Cottas Bibliothek der Weltlitteratur. — Sch. steht zunächst auf dem Boden des Kantschen Idealismus, indem er Raum und Zeit für subjektive Anschauungsformen, die Welt also für Erscheinung, d. h. für unsre Vorstellung erklärt. Bei dieser Erkenntnislehre ist, Kants Anschauung entsprechend, das Ding an sich, das hinter den Erscheinungen steckt, unerkennbar. Im graden Gegensatz hierzu vertritt Sch. aber wieder die objektive Lehre, daß nach uns unmittelbar bewußter innerer Wahrnehmung unser Ansich im Willen liegt, und daß dementsprechend auch die Welt an sich wesentlich als Wille aufzufassen ist. Willkürlich versteht er hierbei unter Willen nicht nur den bewußten Lebenstrieb, sondern auch den unbewußten, ja die in allen Dingen wirksame Kraft. Dieser freie Wille, der das einzig Wirkliche ist, setzt sich durch in verschiednen Stufen. Auf den höhern Stufen erzeugt der Wille als sein Werkzeug das Gehirn, auf der höchsten ein solches, das Vorstellungen hat, also zur Erkenntnis befähigt ist, die einzig dem Willen zu leben dient. Zu dieser Grundanschauung steht nun sowohl Sch. Auffassung von Philosophie und Kunst wie seine Moral in Widerspruch. Wenn die Welt subjektive Vorstellung sein soll, und diese doch eben die Vorstellung des Einzelnen ist, so widersprach es dem, daß er (wie überhaupt das Individuum der Gattung gegenüber) den einzelnen Menschen gegenüber der menschlichen Gattung, die allein unsterblich ist, für nichtig erklärt. In Widerspruch zu der Lehre, daß die Intelligenz im Dienst des Willens stehe, behauptet er ohne einleuchtende Begründung vom philosophischen und künstlerischen Genie, daß dieses uninteressierter Erkenntnis lebe, welche dem Willen zu leben nicht diene, indem es sich über das Individuelle zum Anschauen der Ideen erhebe, deren Darstellung in Philosophie und Kunst über den Willen hinaus zur Vorstellung führe und so über die Elendigkeit des Lebens hinausrücke. Hier setzt nun die pessimistische Stimmung und Lebensbeurteilung ein, die mit der philosophischen Theorie nicht zusammenhängt und der Moral eine jener widersprechende Wendung gibt. Wenn nämlich der Wille das Wesen der Welt und der Wille zu leben das Wesen des Menschen sein soll, so wäre doch die einzig vernünftige Folgerung die, wie sie Nietzsche später gezogen hat, daß das richtige menschliche Verhalten die Bejahung des Willens zu leben ist. Statt dessen verwirft Sch. die Bejahung des Willens zu leben als Egoismus, samt dem Optimismus, der diese Welt für die beste unter den möglichen Welten ausgab (Leibniz), und fordert Verneinung des Willens zu leben, weil sein Pessimismus die bestehende Welt für die schlechteste unter allen möglichen Welten erklärt, in der es keinen einzigen Glücklichen gibt. Der Anblick des Leids führt einerseits im Verhältnis zu andern zum Mitleid, andrerseits in Beziehung auf sich selbst zur Resignation und Selbstverleugnung. So hat Sch. eine doppelte Moral, die des Mitleids und die der negativen Askese, mit Höherstellung der letztern über die erstere. Dabei ist merkwürdig, daß Sch. zwei historisch überlieferten Grundformen der Moral in der sonderbaren Vermischung seines Pessimismus seinen Tribut gezollt hat, der evangelischen Moral der Nächstenliebe, die er im Moralprinzip des Mitleids mit den Leidenden aufnahm, und der mönchisch-katholischen Moral der Askese, die er in der Selbstverneinung des Willens aufnahm. Freilich macht Sch. mit der Askese keinen Ernst. So bleibt also von der Resignation nur die weltschmerzliche Stimmung übrig, die niemanden hindern wird, mit blasiertem Lebensüberdruß raffinierte Genußsucht zu verbinden. Sch. war mithin so recht der Philosoph des satten Lebensgenusses, der nicht durch den Gedanken der Unsterblichkeit gestört sein mag, und der nach Vergeudung der Kraft oder des Vermögens im Selbstmord die letzte Ausflucht sieht. Durch seine Popularität hat Sch. in jugendlichen Köpfen sehr viel Verwirrung angerichtet.

Laban, Die Sch.-Litteratur, Leipzig 1880. — Frauenstädt, Arthur Sch., Leipzig 1863. — Gwinner, A. Sch. aus persönlichem Umgang dargestellt, Leipzig 1862, (2. Aufl. Sch. Leben, 1878). — Seydel, Sch. philos. System, Leipzig 1857. — Hagen, A. Sch., Berlin 1864. — Kuno Fischer, A. Sch. Leben, Charakter und Lehre[2], Heidelberg 1898.

Ludwig Lemme.

Schriftenverbreitung s. Presse.

Schrippenkirche. Schrippe Ausdruck der Berliner für Semmel, Frühstücksgebäck. Schrippenkirche also ein Morgengottesdienst mit einem Frühstück verbunden. Um den Arbeits- und Obdachlosen Berlins auch Gottes Wort und eine Sonntagsfeier zu bieten, laden die Helfer des Vereins „Dienst an Arbeitlosen", der 1882 unter Leitung des Schriftstellers Constantin Liebich aus den Berliner Jünglingsvereinen herausgewachsen ist und seine Helfer noch jetzt aus ihnen gewinnt, in den Wintermonaten Sonntag früh 6 Uhr mittelst gedruckter Karten die Obdachlosen zu einem Gottesdienst ein. In einem Saal, seit 1887 in zwei Sälen, (SW. Johannistisch, N. am Wedding) werden lange schmale Tische, Bänke, Tassen aufgestellt. Um $7^{1}/_{2}$ Uhr strömen

die Gäste herein. Um 8 Uhr teilen die Helfer die Schrippen und den Kaffee nach Gesang und Tischgebet aus. Nach 20 Min. folgt Gesang, Schriftlesung, Ansprache eines Geistlichen bis gegen 9 Uhr. Die Gäste entfernen sich; Tische und Bänke werden von den Helfern abgewaschen, und diese bleiben noch kurze Zeit bei gleichem Frühstück vereinigt. Besuch der Sch. 1882/83: 2767 Personen, Kosten 516,86 Mk., 1889/90: 10318 Personen, 1302 M., 1897/98: 23333 Personen, 9365,84 Mk. Der stärkste Besuch Weihnachten 1898: 1110 Gäste. Sämtliche Kosten werden durch Liebesgaben gedeckt. Damit die Wirkung des in der Sch. dargebotnen Gottesworts nach Möglichkeit zur Kraft gelange, wird jedesmal denjenigen, die sich durch Rat oder Vermittlung bei den Ihrigen (Eltern, Meistern, sonstigen Angehörigen) wollen helfen lassen, solche Hilfe angeboten. Dieser Dienst gestaltete sich seit 1893 zu einem besondern Arbeitszweig aus, zur Jugendhilfe. Geschäftsstelle: Berlin N., Boyenstraße 30. 1897/98 haben 1884 Personen, davon 526 erst 14—20 Jahr alt, 646 zwischen 21 und 30 Jahren, dort Hilfe gesucht. Bei 130 wurde Verbindung mit den Angehörigen hergestellt, für 135 auswärts Arbeit vermittelt, 102 wurden der Berliner Arbeiterkolonie überwiesen u. s. w.

Der Verein „Dienst an Arbeitslosen" zu Berlin (MIM XV, 1895, 485). — Aus der Jugendhilfe des Vereins „Dienst an Arbeitslosen" zu Berlin (MIM XV, 1895, 120). — Jahresberichte. — Aus dem dunkelsten Berlin, Vereinsorgan seit 1898.

Martin Hennig.

Schulbibel s. Bibelsache.

Schuldhaft kommt in doppeltem Wortsinn vor: 1. Im engern Sinn versteht man darunter die Einrichtung, daß ein Schuldner, der zur Zahlung einer Geldsumme verurteilt ist, diese aber nicht leistet, auf richterliche Anordnung zeitweilig eingesperrt werden kann, um diese Zahlung von ihm zu erzwingen. — Früher war diese Maßnahme allgemein in Anwendung: im alten Rom hatte sie die schärfre Gestalt der Schuldknechtschaft; im Mittelalter galt sie nur noch als ein Mittel, welches durch das drohende Übel der Freiheitsentziehung oder die Unannehmlichkeiten des Schuldturms den Schuldner zur Erfüllung seiner Verpflichtungen anhalten sollte; die neure Zeit hat namentlich durch das Wechselrecht die S. noch lange erhalten, denn dies verlangt zum Zweck einer möglichst hohen Steigerung des Vertrauens zu dem Schuldner (Kredit) auch die Möglichkeit, ihn durch schnelle und scharfe Mittel zur Erfüllung seiner Verpflichtungen anzuhalten (Wechselstrenge), und daher hat noch 1847 die „allgemeine deutsche Wechselordnung" die S. angeordnet. — Allmählich aber drang die Ansicht durch, daß in der Bestrafung betrügerischer Schuldner die Sicherheit des Kredits genügend verbürgt sei, und zudem mit der Entziehung der Freiheit dem Schuldner auch die Möglichkeit freier Erwerbsthätigkeit genommen, also der Weg zur Gewinnung von Mitteln zur Erfüllung seiner Leistung abgeschnitten werde; dazu kam die Überzeugung, daß die Freiheitsentziehung lediglich ein Mittel des Strafrechts (s. d. Art. Strafe), nicht aber des Civilrechts sein dürfe. Deshalb wurde, wie in den meisten andern Kulturstaaten, so auch in Deutschland durch das Bundesgesetz vom 29. Mai 1868 die S. im engern Sinne aufgehoben. — 2. Dagegen besteht die S. im weitern Sinn noch heute. Denn in einigen ganz besonders gearteten Fällen kann auch heute noch um civilrechtlicher Leistungen willen die Freiheitsentziehung gegen den Schuldner angeordnet werden, nur dürfen diese Leistungen nie in Zahlung einer Geldsumme, in der Leistung einer Menge vertretbarer Sachen (d. h. Massenartikel, bei denen jedes Stück der Gattung das andre vertreten kann) oder Wertpapiere bestehen. Zu diesem Zweck also kann z. B. ein Schuldner, der die Lage seiner Gläubiger durch Handlungen verschlechtern würde, auf Gerichtsbeschluß verhaftet werden, um die Verschlechterung zu verhindern, namentlich auch, wenn der Schuldner sich in Konkurs (s. d. Art. Bankerott) befindet; ferner kann die Leistung des Offenbarungseides durch die Verhaftung des Schuldners erzwungen werden. — Indessen sind diese Fälle der S. im weitern Sinn im Verhältnis zu dem frühern Zustand sehr wenige.

Civilprozeßordnung §§ 774, 782, 798. — Konkursordnung §§ 65, 93, 98, 115. — Niemeyer (HSt V, 593).

Wilhelm Kähler.

Schule s. Schulwesen.

Schulkongreß s. Schulwesen.

Schulpflichtigkeit s. Schulwesen.

Schulsparkasse s. Sparkassenwesen.

Schultz, August Gottlieb Ferdinand, Pastor des Central-Diakonissenhauses Bethanien in Berlin, der Organisator dieser Anstalt nach der innern Seite und damit der Schöpfer vieler mustergültiger, auch anderwärts verwendeter Einrichtungen des Diakonissenwerks. Zwar war er nicht der Gründer der Anstalt, das war der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (s. d.), zwar stand die äußre Organisation (die Oberin an der Spitze des Ganzen, der Pastor nur ihr Helfer und Berater, das starke Übergewicht des Krankenhauses im Diakonissenhaus mit Hintanstellung andrer Zweige u. s. w.) schon fest vor seinem Amtsantritt; er darf also dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Aber was er unter Anerkennung dieser Schranken thun konnte, hat er mit großem Geschick gethan. Während andre Anstalten vielfach einen besondern Zuschnitt empfingen durch die Eigenart ihrer Gründer oder durch zeitliche, nationale oder kirchliche Verhältnisse (Kaiserswerth, Neuendettelsau, Straßburg s. die Art. Fliedner, Härter, Löhe) gab Sch. seiner Anstalt solche innre Durchschnittsordnungen, welche sich mit geringen Abwandlungen überall einführen ließen. Und dadurch hat das Diakonissenhaus Bethanien einen Einfluß auf die innre Gestaltung des Diakonissen-

werks gewonnen, welches ihm äußerlich (worauf der vom König verliehne Name Central-Diakonissenhaus hindeutete) versagt blieb. — Sch. war 13. Okt. 1811 zu Stettin als Sohn eines Kleinkaufmanns geboren. Er studierte in Greifswald und Berlin (Neander, Marheinecke, Hengstenberg). Seine christliche Jugenderziehung und seine ganze geistige Art ließen ihn die Halbheiten der theologischen Vermittlung unschwer überwinden. Nach mehrjähriger Arbeit an privaten und öffentlichen Schulen wurde er 1841 Strafanstaltsgeistlicher in Naugard. Er ordnete sich willig und einsichtig der gegebnen und notwendigen militärischen Ordnung der Anstalt unter, innerhalb seiner amtlichen Grenzen frei, erzieherisch, mit männlicher Festigkeit waltend. In diesen Jahren gestaltete sich sein kirchlicher Standpunkt als der eines Lutheraners in der Union. Nach 4 Jahren folgte eine einjährige Wirksamkeit als Divisionspfarrer in Stettin. Bischof Ritschl und Fliedner bestimmten ihn zur Übernahme der Stellung an dem neu begründeten Bethanien. Die ganze Last der Durcharbeitung, Begründung und organischen Gestaltung der innern Einrichtung bei bescheidner äußrer Stellung fiel ihm zu. Die Einzelheiten können hier nicht dargelegt werden. Nur ein Wort des Vergleichs seines jetzigen Arbeitsfelds mit dem frühern: „Das Zuchthaus gestattet seiner Natur nach nur mechanische Mittel, und was darüber hinausgeht, ist für die Leitung unbrauchbar; dagegen muß ein Diakonissenhaus in sich verbluten, wenn man es mechanisch regieren will; es gestattet nicht nur, sondern es fordert vielmehr eine organische Leitung, wenn es anders Leben und Gedeihen behalten will." Der Entwicklungsgang Bethaniens, das reichliche Teil der Schmach Christi, welches Sch. dabei zu tragen hatte, wie Gott ihm aus dem allem half und ihn in heißen Leibesleiden vollendete, kann hier kaum angedeutet werden. Er starb 11. Okt. 1875.

Bartusch (MDM I, 1876/77, 225.) — **Wangemann** (ebda. II, 1877/78, 232.) — **Schäfer**, Weibl. Diakonie², Stuttgart 1887, I, 128.

Theodor Schäfer.

Schulverein s. Schulwesen.

Schulwesen [Gymnasien, christliche, Konfessionsschule, Mittelschule, Schulkongreß, Schule, Schulpflichtigkeit, Schulverein, Schulzwang, Simultanschule, Unterrichtswesen, Volksschule]. I. Die Organisation des Sch. jeder Periode ist ein Versuch, die vorhandne intellektuelle und sittliche Bildung den verschiednen Ständen je nach gesellschaftlicher Stellung und beruflichem Bedürfnis zuzuführen. Bisher hat die Geschichte des Sch. in Deutschland vier Formen der Schule zur Vermittlung allgemeiner Bildung gezeitigt: Volksschule, Bürgerschule, Gelehrtenschule und Universität. — 1. Die Volksschule ist die Unterrichtsanstalt, welche die für das bürgerliche Leben unentbehrliche Elementarbildung vermittelt. Die Unterrichtseinrichtungen des frühern Mittelalters waren fast ausnahmslos kirchliche Anstalten zur Ausbildung von Geistlichen und Meßdienern. Der Adel und die breite Masse des Volks brauchten noch keinen Unterricht. Dieser Zustand änderte sich mit dem Aufblühen der Städte um 1200. Das durch den kaufmännischen Verkehr bedingte Bedürfnis einer bessern Schulung hatte die Gründung städtischer Lateinschulen zur Folge, die den kirchlichen nachgebildet wurden. Daneben entwickelte sich etwa seit 1350, da der Wunsch immer allgemeiner wurde, durch Lesen und Schreiben an der allgemeinen Bildung teilzunehmen, ein rein deutsches Sch., das die sog. Lese- und Schreibschulen umfaßte. Solche Schulen standen teils in Verbindung mit den städtischen Lateinschulen, teils waren sie Privatunternehmungen von Stadtschreibern, umherziehenden Geistlichen, Studenten oder Ordensschwestern und weltlichen Frauen. An diese bürgerlichen Einrichtungen knüpfte die Reformation zu Beginn der neuen Zeit an, indem sie deren Lehrplan durch Bibellesen, Psalmen- und Katechismusübungen erweiterte und so den Religionsunterricht zum Mittelpunkt der Volksschulen machte. Wenn dadurch der Schwerpunkt des Unterrichts auf das religiöse Gebiet verlegt wurde, so entsprach das durchaus den Zeitbedürfnissen. — Die Entwicklungsgeschichte des Volks-Sch. von der Zeit der Reformation bis zum Auftreten Pestalozzis zerfällt in drei Perioden. Die erste, die sich an den Namen des einsichtigen Herzogs Ernst II. von Gotha anknüpft, beginnt damit, daß dieser Fürst die Einseitigkeit des bisherigen Lehrplans durch Heranziehung des Wissenswerten aus dem Natur- und Menschenleben ergänzt. Viele Schulen, besonders die der Pietisten, nahmen diese Stoffe auf und lieferten so den Beweis, daß herzliche Frömmigkeit mit den Forderungen wahrer Aufklärung wohl vereinbar ist. Die zweite Periode, die ihren edelsten Vertreter in A. H. Francke hat, kennzeichnet sich durch das Streben, den Unterricht nach gewissen Regeln zu erteilen, eine bestimmte Methode zu finden. Die dritte Periode begreift die Bestrebungen in sich, die auf Volkswohlfahrt zielenden Lehrstoffe in den Unterricht der Volksschule hineinzuziehen und durch Selbstthätigkeit die breite Masse des Volks zur Aufbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage direkt zu veranlassen. Friedrich II. legt großen Nachdruck auf Belehrung über Landeskultur und Gewerbthätigkeit. Der edle Rochow gibt Anleitung zu solchem Unterricht und läßt ihn auf seinen Dörfern praktisch betreiben. Die greifbaren Ergebnisse des Volksschulunterrichts veranlassen die Staatsregierungen, das Volks-Sch. nach außen und innen durch gesetzliche und verwaltungsrechtliche Bestimmungen in festere Form zu bringen. — Die allgemeine Schulpflicht ist durch die neuere Gesetzgebung in allen Kulturländern zum Grundsatz erhoben, und die Einwendungen gegen die Notwendigkeit dieser Maßregel sind verstummt.

England, auf welches immer hingewiesen wurde zum Beweis, daß eine Nation auch ohne eigentlichen Volksschulunterricht zu wirtschaftlicher Wohlfahrt und politischer Machtstellung kommen könne, hat jenes Prinzip im Schulgesetz vom 15. Aug. 1876, das den Schoolboards (Ortsschulbehörde) die Beschulung aller Kinder vom vollendeten 5.—13. Lebensjahr zur Pflicht macht, gleichfalls angenommen. Für Preußen wurde durch Allgemeine Verordnung vom 28. Sept. 1717 für solche Orte, wo Schulen waren, den Eltern bei nachdrücklicher Strafe befohlen, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Der Grundsatz der Schulpflichtigkeit wurde weiter ausgebildet in der Verordnung vom 29. Sept. 1736, wieder aufgenommen in das Gen.-L.-Sch.-R. und besteht auch für die neuen Landesteile (Schlesw.-Holst. Schulordn. vom 24. Aug. 1814, §§ 31 und 65; Nass. Schulordn. von 1817, §§ 41 und 43; Hann. Volksschulgesetz vom 26. Mai 1845, §§ 3—6; Lauenb. Landschulordn. vom 10. Okt. 1868) und ist in Art. 21 der preußischen Staatsverfassung so gefaßt: Eltern oder deren Vertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegbefohlnen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist. Der Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht ist in allen Staaten des Deutschen Reichs durchgeführt und ein Mindestmaß geistiger Ausbildung und sittlicher Erziehung jedem Kind überall gesichert. Die Schulpflicht, welche auch in den einzelnen Landesteilen Preußens nicht überall mit gleichem Lebensjahr beginnt und endet, reicht in Bayern vom 6. bis zum zurückgelegten 13. Jahr, ebenso in Elsaß-Lothringen für Mädchen, in Württemberg und Lippe-Detmold vom 7. bis 14., in den übrigen Bundesstaaten vom 6. bis 14. Lebensjahr. Die Entlassung aus der Volksschule ist in einigen Bundesstaaten, wie Elsaß-Lothringen, Bayern und Württemberg von einer Prüfung abhängig; in Elsaß-Lothringen und in den drei süddeutschen Staaten können die Kinder bei intellektueller oder sittlicher Unreife noch ein Jahr in der Volksschule gehalten werden. Aus gesundheitlichen, wirtschaftlichen und ähnlichen Rücksichten kann auf Beschluß der Schulbehörde überall eine zeitliche oder vorübergehende Befreiung von der Schulpflicht eintreten. Der Zwang zum Besuch der Volksschule fällt natürlich fort, wenn und soweit für die Beschulung der Pflichtigen anderweitig ordnungsmäßig gesorgt ist und darüber der Nachweis erbracht wird. Unerlaubte Schulversäumnis wird bestraft bei den Schülern im Weg der disziplinarischen Schulstrafen, bei den schuldigen Eltern durch gerichtliche oder Polizeistrafen, in Elsaß-Lothringen auch z. B. durch Entziehung der Armenunterstützung. — Die Aufgabe der preußischen Volksschule ist zu allen Zeiten dahin bestimmt worden, daß sie die heranwachsende Jugend zu gottesfürchtigen, vaterlandsliebenden Menschen erziehen solle, welche auf Grund der von ihnen erworbnen allgemeinen Bildung befähigt sind, ihre Stelle in der bürgerlichen Gesellschaft ehrenvoll auszufüllen. Wie das Verhältnis von Staat und Kirche auch aufgefaßt wurde, welche theologische Richtung auch die Zeit beherrschte, immer ist die religiös-sittliche Erziehung der Jugend als die vornehmste Aufgabe der Volksschule bezeichnet worden, deren innre Tüchtigkeit das Gedeihen und das Bestehen des Staats sichern könne. Daneben ist auch die Tüchtigmachung der Jugend für das praktische Leben nicht aus dem Auge gelassen. In der Schule sollen die Kinder arbeiten lernen, dann Lust an der Arbeit gewinnen und damit den Grund zu spätrer Erwerbsfähigkeit legen. Von diesen Gesichtspunkten gehen die Vorschriften der Allg. Bestimmungen vom 15. Okt. 1872 über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule aus. Der neue Lehrplan schränkte im Religionsunterricht das gedächtnismäßige Einprägen noch weiter ein, als es schon unter dem Ministerium v. Bethmann-Hollweg (1858—62) geschehen war, und suchte dafür eine innerliche Aneignung des religiösen Stoffs zu befördern. Die Realien wurden nachdrücklich betont und mit einer größern Stundenzahl ausgerüstet. Die Grundlagen der Volksschule wurden durch Erhöhung der Lehrergehälter, Vermehrung der Schulen und Schulklassen, reichlichere Ausstattung mit Lehrmitteln u. s. w. gebessert. — Am 11. März 1872 wurde unter dem Ministerium Falk das Schulaufsichtsgesetz erlassen. Veranlassung dazu gab der Streit der preußischen Regierung mit der katholischen Kirche. Das Allg. Landrecht hatte bereits, II 12, § 1, den Grundsatz der staatlichen Schulhoheit ausgesprochen; doch war die Aufsicht über die Volksschulen bisher bei der Kirche geblieben. Jetzt wurde sie für den Staat in Anspruch genommen, und etwaige geistliche Inspektoren sollten im widerruflichen Auftrag des Staats handeln. In der That sind die Geistlichen unter diesem Vorbehalt Aufsichtsbeamte geblieben, ohne dafür Gehalt zu empfangen; doch sind daneben, besonders in den östlichen und westlichen Grenzprovinzen, weltliche Kreisschulinspektoren angestellt worden, welche die Inspektion im Hauptamt ausüben. Die Centralinstanz der Schulaufsicht ist das Unterrichtsministerium; Provinzialbehörden sind der Oberpräsident und die zweite Abteilung der Bezirksregierungen; die Kreisinstanz bilden der Landrat und der Kreisschulinspektor (240 im Hauptamt und 946 im Nebenamt), und Ortsinstanz ist der Schulvorstand und der Lokalschulinspektor. Das Schulaufsichtsgesetz wurde praktisch besonders wichtig in Bezug auf den Religionsunterricht. Die Falksche Gesetzgebung läßt in letzter Instanz den Religionslehrer nicht von der Kirche, sondern vom Staat mit seinem Amt betraut werden; die Aufsicht über den Religionsunterricht hat der Staat, die Leitung desselben die Kirche. Was den konfessionellen Charakter der Schule angeht, so wurden die paritätischen Schulen, d. h. Schulen, welche von evang.

und katholischen Kindern besucht werden, in welchen also katholischen und evang. Kindern konfessioneller Religionsunterricht erteilt werden muß, überall „zugelassen, wo es sich zur bessern Erreichung des gesamten Unterrichtszieles empfahl". Das Ministerium v. Goßler (1882—91) hielt im allgemeinen an den Grundsätzen der Falkschen Schulverwaltung fest. Im Entwurf eines Schulgesetzes, welchen der Minister v. Zedlitz 1892 dem Abgeordnetenhaus vorlegte, trat die Absicht einer entschiednen Wendung hervor. Das konfessionelle Element in der Volksschule wurde betont und in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt, auch in dem Bestreben, die Schule mit Mitteln für den Kampf gegen die Sozialdemokratie auszurüsten. In den parlamentarischen Verhandlungen wie in öffentlichen Erörterungen zeigte sich Abneigung weiter Kreise gegen die Bestrebungen der Vorlage. Dabei wurde die Anschauung vertreten, daß die Volksschule neben der religiös-sittlichen Bildung auch die Mitteilung einer nicht geringen Summe realer Kenntnisse zum Zweck habe und daß ferner die Zusammengehörigkeit aller Volksgenossen in nationaler und staatsbürgerlicher Beziehung zu betonen sei. Andrerseits sahen die rein kirchlichen und konservativen Parteien in der Vorlage den Ausdruck ihrer Ansichten. Bekanntlich wurde der Entwurf zurückgezogen, obgleich seine Annahme im Abgeordnetenhaus gesichert erschien. Ein Volksschulgesetz, geschweige denn ein allgemeines Unterrichtsgesetz, wie es in der Verfassung von 1850 versprochen worden ist, ist unter diesen Umständen in Preußen noch nicht zustande gekommen, und die Aussicht, daß das in nächster Zukunft geschehen werde, ist sehr gering. So hat man sich darauf beschränkt, im Dotationsgesetz vom 3. März 1897 die finanzielle Ausstattung der Volksschule zu fördern. — In andern deutschen Ländern hatten ähnliche Kämpfe schon früher stattgefunden. In Baden war durch das Gesetz vom 9. Okt. 1860 bestimmt: „Das öffentliche Sch. wird vom Staat geleitet." „Den Religionsunterricht überwachen und besorgen die Kirchen für ihre Angehörigen, jedoch unbeschadet der einheitlichen Leitung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten." Dem Übelstand, daß nicht wenige katholische Geistliche und Dekane als Schulbehörden wirkten, die mit der Staatsgewalt auf Kriegsfuß standen, suchte das Gesetz vom 29. Juli 1864 über die Aufsichtsbehörden der Volksschule abzuhelfen, in dessen Folge eine Anzahl Kreisschulräte an Stelle geistlicher Schulvisitatoren eingesetzt wurden. Der Streit wurde 1868 durch das Schulgesetz, das in einzelnen Punkten den Forderungen der Kirche entgegenkam, beendigt. Auch in Bayern entbrannte der Streit um die Trennung der Schule von der Kirche. Es wurde eine weltliche Inspektion neben der geistlichen angeordnet und die paritätische Schule für zulässig erklärt. In Württemberg wurde 1870 ein Normallehrplan für die einklassige Schule aufgestellt. In Sachsen wurde von 1873 ab das Seminarwesen geordnet und ebenfalls ein Normallehrplan gegegeben. Im Herzogtum Gotha wurde ein Schulgesetz 1863 erlassen und 1872 revidiert. — 2. Mittelschulen, in Frankreich höhere Primärschulen, in England high schools im außerpreußischen Deutschland meist Bürgerschulen genannt, sind elementare Lehranstalten zur Befriedigung der Unterrichts- und Erziehungsbedürfnisse des mittlern Bürgerstands. Die Unterrichtszeit umfaßt meist das schulpflichtige Alter, der Unterricht selbst die Gegenstände der Volksschule in angemessener Erweiterung und Vertiefung und daneben das Englische oder das Französische oder beide neuern Sprachen. Es sind meist Stadtschulen, die entweder besondre Lehranstalten bilden, oder Volksschulen, selten auch höhern Lehranstalten angegliedert sind. Den Normallehrplan für die preußischen Mittelschulen geben die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Okt. 1872. Die einzelnen Anstalten weichen trotz der gemeinsamen Grundrichtung in Bezug auf Organisation, namentlich hinsichtlich der Zahl der aufsteigenden Klassen, der Verteilung der Unterrichtsgegenstände, ihrer wöchentlichen Stundenzahl, der gesteckten Lehrziele und der Gesamtleistungen nicht unbeträchtlich voneinander ab. Einrichtung und Unterhaltung von Mittelschulen ist in das freie Ermessen der Schulgemeinden gestellt; jedoch ist Vorbedingung, daß für die Volksschule in ausreichender Weise gesorgt ist. Ein Staatszuschuß zur Unterhaltung der Schule kann nicht von den Gemeinden beansprucht werden. Für Besoldung und Ruhegehalt der Lehrer, sowie für Pension der Lehrerhinterbliebenen haben die Gemeinden selbst Sorge zu tragen, hinsichtlich der letztern nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. Juni 1894. Die Besoldung der Lehrer ist noch nicht gesetzlich geregelt. — 3. Gelehrtenschulen sind Anstalten, die zur Vermittlung einer höhern allgemeinen Bildung und als Vorbereitungsstätten für diejenigen dienen, die einen höhern wissenschaftlichen oder fachlichen Beruf verfolgen wollen. Die Vorschule ist eine der höhern Schule angeschlossene Unterrichtsanstalt von gewöhnlich drei Jahrgängen, welche die Zöglinge in den Elementarfächern für die höhere Anstalt vorbereitet. Nach dem Ministerial-Erlaß von 1894 sollen in Preußen alle Vorschulen, die nicht aus eignen Mitteln sich erhalten können, eingehen. Trotzdem ist von 1895—98 die Zahl der Vorschulklassen nur von 625 auf 622 gefallen, die Schülerzahl von 19061 auf 20751 gestiegen. In Westfalen ist kürzlich die letzte Vorschule dieser Provinz geschwunden. — Die Hauptanstalten sind nach den neuen Lehrplänen vom 6. Jan. 1892 entweder neun- oder sechsstufig. Zu den erstern gehören Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule, zu den letztern Progymnasium, Realprogymnasium und Realschule. An Fremdsprachen wird auf dem Gymnasium Lateinisch, Griechisch und Französisch, auf dem Realgymnasium Lateinisch,

Französisch und Englisch, auf der Oberrealschule nur Englisch und Französisch gelehrt. In der letztgenannten Anstalt wird auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer ganz besondres Gewicht gelegt. Für die Realschulen gilt im allgemeinen der Lehrplan der untern sechs Klassen einer Oberrealschule. Die Gymnasien haben den Zweck, auf Grund der klassischen Bildung allgemein wissenschaftliche Kenntnisse zu vermitteln und auf das Studium der Hochschulen vorzubereiten. Dagegen stellen die Realschulen (i. weit. S.) sich die Aufgabe, neben allgemein wissenschaftlicher Bildung die Vorbereitung für die höhern Berufsarten des praktischen Lebens zu vermitteln. — Um für die Auswahl der Lehranstalten einen Anhalt zu geben, seien die wichtigsten Berechtigungen zusammengestellt, welche an die verschiednen Zeugnisse und Prüfungen der höhern Lehranstalten in Preußen geknüpft sind. Das Abiturientenzeugnis eines Gymnasiums berechtigt zum Studium auf der Universität, auf allen technischen Hochschulen und zum Eintritt in die höhere Postlaufbahn. Das Zeugnis der Reife für die Prima berechtigt zur Approbation als Zahnarzt und zur Prüfung als Tierarzt, das Zeugnis der Reife für Obersekunda zum Dienste als Einjährig-Freiwilliger, zur Zahlmeisterlaufbahn und zum Eintritt als Justizanwärter. Das Abiturientenzeugnis eines Realgymnasiums berechtigt zum Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neuern Sprachen. Durch eine Nachprüfung im Griechischen und Lateinischen erlangen die Realabiturienten das Recht, alle Fächer zu studieren. Das Zeugnis der Reife für Prima und der für Obersekunda gewähren dieselben Rechte wie beim Gymnasium. Das Abiturientenzeugnis einer Oberrealschule berechtigt zum Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften, zum Bau-, Ingenieur- und Maschinenbaufach, zum Studium auf der Forstakademie, zu dem technischen höhern Staatsdienst, zum Eintritt als Eleve in den höhern Post- und Telegraphendienst und zum Eintritt in die Offizierslaufbahn. Das Zeugnis der Reife für Prima und der für Obersekunda gibt dieselben Berechtigungen, wie das entsprechende eines Gymnasiums, das erstere außerdem Zulassung zur Landmesserprüfung. Progymnasium und Realprogymnasium geben dieselben Berechtigungen wie die Obersekundareife eines Gymnasiums. Das Reifezeugnis einer Realschule berechtigt zum Besuche der technischen Hochschulen in Berlin, Hannover und Aachen, zur Feldmesserprüfung und zum Eintritt in die Unterprima einer Oberrealschule. Der einjährige Besuch der Obersekunda berechtigt zur Zulassung als Apothekerlehrling und zur pharmazeutischen (Apotheker-) Prüfung, wenn das erforderliche Maß von Kenntnissen im Lateinischen nachgewiesen wird. Die Versetzung nach Obersekunda oder eine nach dem Besuche der Untersekunda bestandne Prüfung verleiht die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste. — 4. Die Universität hat zur Aufgabe die Pflege der Wissenschaft zur Anleitung selbstständigen Forschens und zur Vorbereitung des höhern Berufslebens. Auf den deutschen Universitäten werden also nicht nur wie auf den englischen die allgemeinen Bildungselemente vertieft und erweitert, sondern auch die einzelnen materiellen Kenntnisse und die allgemeine systematische Fertigkeit zum wissenschaftlichen Betrieb eines höhern Berufs vermittelt. Die ältesten Universitäten, Oxford, Paris, Cambridge, deren Gründung wohl schon ins 11. Jahrh. zu verlegen ist, entstanden im Anschluß an Kloster- und Domschulen und bildeten nach dem Vorbild des Gildewesens eine Lehrzunft mit dem Vorrecht, wissenschaftliche Grade zu erteilen. Die mittelalterlichen Universitäten tragen den Charakter großer Internatsschulen, den die englischen Gründungen beibehalten haben. Die Schüler wohnten in klösterlicher Zucht und Tracht zellenweise und hörten in großen Hallen gemeinsam Vorlesungen. Die deutschen Universitäten haben durch das Wiederaufblühen der klassischen Studien nach 1453, durch die Reformation im 16. Jahrh., durch das Erwachen des Geistes wahrer Wissenschaftlichkeit unter A. H. Francke, Thomasius u. s. w., durch das Erblühen der philosophischen Systeme eines Kant, Fichte, Schelling, Hegel, durch die sprachlichen Forschungen Lachmanns, der Gebrüder Grimm u. s. w., zumal im protestantischen Gebiet, ein geistiges Übergewicht erlangt, das im Mittelalter unleugbar die ausländischen Hochschulen besaßen. Sie haben aus der Vorzeit von ihrer besondern Gerichtsbarkeit noch Überreste, von ihren Vereinsrechten den bedeutsamen Teil ihrer Beamtenwahl, das Promotionsrecht und in dem Institut der Privatdozenten das Selbstergänzungsrecht behalten. Die deutschen Universitäten sind: Berlin, Bonn, Breslau, Erlangen, Freiburg i. B., Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, München, Münster (kath. Akademie), Rostock, Straßburg, Tübingen, Würzburg mit zusammen 2725 Lehrern und 36862 Schülern (Sommer 1897); die größte ist Berlin mit 378 Lehrern und 8573 Schülern.

II. Nach dieser Charakteristik des deutschen Sch. suchen wir uns über die gegenwärtig schwebenden Fragen des Sch. klar zu werden. Gegenüber der Buntheit der Erziehungsschulen fordert man in weiten pädagogischen Kreisen eine Rückkehr zu Einfachheit der Gliederung. Man erachtet, daß die Hauptklassen von Berufsständen auch Hauptarten zugehöriger allgemeiner Bildungsschulen voraussetzen. Die Konsequenz dieses Gedankens ist, daß es nur eine grundlegende Erziehungsschule für alle Kinder des Volks zu geben habe. Im Interesse der Lösung der sozialen Frage vertreten jene Stimmen eine Organisation der Unterrichtsanstalten, durch die herbeigeführt wird,

daß reiche und arme Kinder nicht von vornherein getrennten Unterricht erhalten, und die ermöglicht, daß das wirklich befähigte Kind des Arbeiters sich eine höhere Bildung aneignen kann, als die Volksschule sie zu geben imstand ist. Eine Organisation, die diesen beiden Wünschen gerecht wird, müßte etwa folgendes vorschreiben: Bis zu einem gewissen Alter, etwa bis zum 10. Jahr, besuchen alle Kinder die Volksschule. Dann tritt eine Scheidung ein. Die überwiegende Menge der Kinder muß sich mit Rücksicht auf ihre künftigen Lebensverhältnisse mit der Volksschule begnügen. Die Kinder des andern Teils des Volks besuchen entweder die Mittelschulen oder ähnliche Anstalten, die fürs bürgerliche Leben vorbereiten, oder die Gelehrtenschulen. Es müßte durch Erlaß des Schulgelds, ausreichende Stipendien u. s. w. dafür gesorgt werden, daß jeder nach dem Zeugnis des Lehrerkollegiums besonders beanlagte Schüler der Volksschule nach seiner Befähigung auf der Mittelschule oder auf den höhern Lehranstalten mit Einschluß der Universität sich eine weitergehende Bildung und damit eine bessere soziale Stellung erwerben könnte. Die allgemeine Volksschule wäre ein wirksames Mittel zur Beseitigung von Standesvorurteilen und würde verhindern, daß den höhern Lehranstalten so viele Kinder zugeführt werden, die den Aufgaben nicht gewachsen sind, die dort an sie herantreten. Daß die allgemeine Volksschule durchführbar ist, beweist Bayern. Dort sind Vorschulen völlig unbekannt, indem allerorten nur allgemeine Volksschulen bestehen, die von den später in die höhern Lehranstalten eintretenden Schülern vier bis fünf Jahre besucht werden. Ähnlich bauen sich auf den Volksschulen in Nordamerika die high schools auf, die etwa den mittlern Klassen unsrer Realschulen entsprechen und für die höhern Schulen (colleges) bezw. fürs praktische Leben vorbereiten. — Wie die Einheitsschule aufs Ganze des Volkslebens wirken würde, kann freilich vorher nicht mit Sicherheit bestimmt werden. — Eine andre Frage ist die: konfessionelle oder paritätische Schule. Infolge des gewaltigen Aufschwungs der Industrie ist die Mischung der Konfessionen viel allgemeiner geworden als früher, und da fragt sich für den Staat, ob in solchen Mischdistrikten paritätische Schulen einzurichten seien. Unter paritätischer Schule ist eine Schule gemeint, welche von evang. und katholischen Kindern besucht wird und in welcher katholischer und evang. konfessioneller Religionsunterricht erteilt werden muß. In der Konfessionsschule sind nur Kinder eines Glaubensbekenntnisses, welche im Sinn ihrer Konfession den Religionsunterricht erhalten. Die paritätischen Schulen nennt man irrtümlich auch wohl Simultanschulen. In diesen nehmen Schüler verschiedner Konfessionen an demselben Religionsunterricht teil, und dieser beschränkt sich deshalb auf das den Konfessionen Gemeinsame. Simultanschulen in diesem Sinn gibt es in Deutschland nirgend. In England, Amerika, Frankreich und andern Staaten sind die öffentlichen Schulen religionslos, d. h. sie kümmern sich nicht um das religiöse Leben ihrer Schüler; der religiöse Teil ihrer Schulbildung wird den kirchlichen Gemeinschaften überlassen. Nach schulstatistischen Erhebungen hat sich in Preußen der Stand der Dinge zu Ungunsten des protestantischen Bekenntnisses verschoben, insofern der Prozentsatz der protestantischen Schulkinder abnahm und der der katholischen wuchs. Wenn nun aber Petersilie, Das öffentliche Schulwesen I, 61 vorschlägt, die protestantische Kirche samt der katholischen aus der Schule hinauszuweisen, so hieße das, die Pferde hinter den Wagen spannen. Wenn überhaupt der Staat aus eigner Macht die Frage nach dem religiösen Geist der Schule entscheiden will, so sinkt er auf den Standpunkt früherer Jahrhunderte: „Wessen das Land, dessen die Religion“. Friedrich der Große dachte in diesem Punkt duldsamer als unsre heutigen Aufklärer: „Es ist eine Vergewaltigung, wenn man den Vätern die Freiheit nimmt, ihre Kinder nach ihrem Willen zu erziehen; es ist eine Vergewaltigung, wenn man die Kinder in die Schule der natürlichen Religion schickt, während die Väter wollen, daß sie Katholiken werden, wie sie selber.“ Nach diesem königlichen Wort muß die Konfessionsschule gefordert werden auf Grund der berechtigten Wünsche der Familie und der Kirchengemeinschaften. Dieselbe Forderung ist aber zu erheben aus Gründen der Erziehungswissenschaft. Die Volksschule hat als Erziehungsanstalt gewiß die Aufgabe, eine in sich möglichst widerspruchsfreie, einheitliche Charakterbildung der Zöglinge anzubahnen. Die paritätische Schule aber isoliert die sittlich-religiöse Seite der Bildung und bringt einen Zwiespalt in das Geistesleben des Zöglings. Auch die einzelnen Unterrichtsfächer können nicht voll zur Geltung kommen. Geschichtsunterricht kann nicht tiefer führen, ohne konfessionelle Gestalt anzunehmen, und ähnlich ist's im Gesang und in der Litteratur. Ja, der paritätischen Schule darf nicht einmal ein sittliches Erziehungsideal vorschweben; denn die Sittlichkeit hat im wirklichen Leben stets konfessionelle Färbung. So gewiß darum auf der Gesundheit des sittlich-religiösen Gemeinschaftslebens die Kraft und Gesundheit des Volkslebens beruht, so entschieden muß die Erziehungswissenschaft fordern, daß jede Schule einen einheitlichen, durch den Geist der Gemeinde bedingten konfessionellen Charakter trägt. Die Konfessionsschule ist die Normalschule, die paritätische nur ein trauriger Notbehelf. Die Gründe, die sich vom finanziellen und vom verwaltungstechnischen Standpunkt für die paritätische Schule geltend machen lassen, verschlagen gegen die ihr anhaftenden Übelstände gar nichts. — Die auf die Schulverfassung bezüglichen Standeswünsche der Lehrer lassen sich in folgende drei Maßregeln zusammenfassen: 1. Vertretung des Schulamts im

Lokalschulvorstand, 2. Einführung des Hauptlehreramts an mehrklassigen Schulen, 3. Aufhebung der Lokalschulinspektion und Einrichtung selbständiger Kreisschulinspektorate, die auch als Beförderungsstellen für den Volksschullehrerstand gelten, soweit er befähigte Kräfte stellen kann. Der Erfüllung des ersten Wunsches steht wenigstens behördlicherseits nichts mehr im Wege; die des zweiten scheint seit Erlaß des Gesetzes vom 3. März 1897, betreffend das Diensteinkommen der Lehrer von der dreiklassigen Schule aufwärts, überall in Aussicht genommen zu sein; aber der dritte Wunsch harrt noch immer der Ausführung. Über die Frage der Schulaufsicht stehen zwei Anschauungen schroff einander gegenüber. Die einen möchten die hergebrachte Schulaufsicht, wie sie in der Orts- und Kreisinstanz fast ausschließlich durch die Geistlichkeit ausgeübt wird, beibehalten. Als Gründe dafür führt man an: daß die Volksschule wesentlich durch die Kirche entstanden und bis in unser Jahrhundert unter deren Leitung gediehen sei, daß in den weitaus meisten Fällen der Pastor der einzige am Ort wohnende zur Aufsicht taugliche Mann sei (er habe sowohl die höhere allgemeine Bildung als auch die nötige Berufsbildung, da er ja den wichtigsten Unterricht, den Religionsunterricht, in der Konfirmandenstunde erteile), daß durch diese Verbindung die christliche Schulerziehung der Jugend am ehesten garantiert sei, daß die Verbindung mit der Schule dem Geistlichen eine Menge erwünschter seelsorgerlicher Anknüpfungen mit dem Haus biete u. s. w. — Die Gegner der geistlichen Schulaufsicht weisen hin auf so manche Mängel des bisherigen Zustands, namentlich auch der pädagogischen Kenntnis und Tüchtigkeit der Geistlichen; auf die gegen früher wesentlich veränderte Bedeutung der Schule, Bildung und Tüchtigkeit des Lehrerstands; auf das Recht jedes Stands, von Fachmännern vertreten und beurteilt zu werden, weil nur diese sich ganz in die Arbeiten, Mühen und Bedürfnisse der Amtsgenossen hineinversetzen könnten; auf das Mißtrauen, das sich in der lokalen Schulaufsicht überhaupt ausspreche u. s. w. Verfasser dieser Darstellung ist überzeugt, daß die hier an zweiter Stelle mitgeteilten Anschauungen die ausschlaggebenden sind, daß also Schulaufsicht lediglich durch eine fachlich gebildete Kreisinstanz das Richtige ist. Weiter hat man den **Lehrplan** der Volksschule darauf geprüft, ob er die Grundlage bietet, die Kinder nach Maßgabe der Geisteskräfte und der verfügbaren Zeit zu vollwertigen Gliedern der gegenwärtigen nationalen Kulturgemeinschaft zu erziehen. Die Forderungen der Gegenwart gehen dahin, 1. den Kindern des ganzen Volks den Zugang zu den Kulturschätzen der Nation mehr zu ebnen als bisher, 2. sie besser in das Gemeinschaftsleben in Gemeinde und Staat einzuführen und 3. sie zu befähigen, die Kulturgüter praktisch auszunutzen. Bezüglich der ersten Forderung hat sich in Hamburg eine ständige Kommission zusammengethan, die die künstlerische Erziehung in und außer der Schule in die Hand genommen und den Volksschülern z. B. den Genuß des Besuchs einer Reihe klassischer Dramen erwirkt hat. Über den praktischen Erfolg dieser Maßregel sind die Meinungen sehr geteilt. Mit Rücksicht auf die zweite Forderung wird gegenwärtig die Aufnahme der **Volkswirtschaftslehre** und der **Gesetzeskunde** in den Lehrplan der Volksschule gewünscht. Im Hinblick auf das gleiche allgemeine Wahlrecht und die soziale Gesetzgebung wird die Schule sich der Aufnahme dieser Stoffe nicht verschließen können, wenn auch nur eine zweckentsprechende Bezugnahme im Religions-, Geschichts- und Rechenunterricht am Platz ist. Der dritten Forderung an den Lehrplan sucht man nachzukommen durch Pflege des Handfertigkeits- und des hauswirtschaftlichen Unterrichts. **Handfertigkeitsunterricht** (s. d.) ist längst eingeführt in Waisen- und Rettungshäusern; hier um die Schüler sittlich zu kräftigen, dort um sie an Arbeit zu gewöhnen. Das Begehren, die Volksschüler im Gegensatz zu einseitiger Pflege des Geistes soweit zur Arbeit zu erziehen, daß sie später sich selber im Haus raten und helfen können, gehört der neusten Zeit an, und die Durchführung in Deutschland ist auf den dänischen Rittmeister a. D. Clausson-Kaas zurückzuführen. Hatte dieser das Hauptgewicht auf den Hausfleiß (s. d.) gelegt, so stand bei den deutschen Männern, die sich der Sache annahmen, die sozial-pädagogische Seite derselben in erster Linie. Es wurde der deutsche „Verein für Knabenhandarbeit" gegründet, der 1887 in Leipzig ein Seminar ins Leben rief, das unter der Leitung des um die Sache hochverdienten Dr. Götze bis jetzt über 1000 Lehrer, darunter 300 auswärtige, in Praxis und Theorie des Handfertigkeitsunterrichts ausgebildet hat. Zweck des Vereins ist die Verbreitung eines methodisch geordneten, nicht obligatorischen Arbeitsunterrichts in Schulwerkstätten als Ergänzung des theoretischen Schulunterrichts. An den 750 deutschen Arbeitsschulen, die rein pädagogische Zwecke verfolgen, sind gegenwärtig folgende Arbeitsfächer eingeführt: Papp- und Papierarbeit, Holzschnitzerei, Hobelbankarbeit, seltner Metallarbeiten und Modellieren in Thon. Vereinzelt kommt vor: Laubsägen, Einlegearbeit, Lederarbeit und Stroharbeit. Entsprechend dem Handfertigkeitsunterricht an Knabenschulen hat man für Mädchenschulen neuerdings **Haushaltungskunde** (s. d. Art. Haushaltungsschule) gefordert. Einen großen Teil hierher gehöriger Stoffe, z. B. Nahrungsmittelkunde, die Seife und das Waschen, die Farben und das Färben, kann man bequem in der Chemiestunde behandeln; es ist dringend erwünscht, daß das Mädchen auch über Wohnung, Kleidung, einfache Buchführung für den Haushalt, Höflichkeits- und Anstandsregeln, Gesundheit und Krankheit u. s. f. etwas erfährt. In einigen größern Städten, wie Berlin, Kassel,

Chemnitz, hat man in engerer oder loserer Verbindung mit der Volksschule Kochschulen gegründet; an andern Orten, z. B. in Trier, Altona, Kiel, Bremen, Naumburg und auch in Berlin, hat man selbständige Haushaltungsschulen und -kurse errichtet. Einige dieser Schulen geben nur Handarbeits-, andre nur Kochunterricht; am besten sind vollständige Haushaltungsschulen. — Weiter wird die Gegenwart von der Frage beschäftigt, ob es im Interesse der gesundheitlichen Verhältnisse in den Schulen nicht geraten sei, zur Überwachung dieser besondre Schulärzte anzustellen. Der Magistrat von Wiesbaden ließ im Frühjahr 1895 die 7000 Schüler der Volks- und Mittelschulen auf ihren Gesundheitszustand untersuchen, und es trat zu Tage, daß 25% an körperlichen Gebrechen oder gesundheitlichen Mängeln litten. Darauf wurden 1896 für die genannten Schulen vier Schulärzte angestellt, deren Aufgabe laut der ihnen zugestellten Dienstordnung sein sollte: 1. die ärztliche Untersuchung der neuaufgenommenen Kinder, 2. die Ausstellung und Führung eines Personalbogens für jedes kränklich befundne Kind, 3. alle 14 Tage Sprechstunde in jeder Schule, 4. Überwachung der Schulräume nach Ausstattung, Beleuchtung, Lüftung und Reinigung und 5. Haltung kurzer Vorträge über schulgesundheitliche Fragen in Lehrerversammlungen. Die Vergütung betrug je 600 Mk. 1898 wurde die Zahl der Ärzte auf sechs erhöht und die Ausstellung eines Gesundheitsscheins für jedes Kind zur Pflicht gemacht. Dem Beispiel sind andre größre Städte, wie Königsberg, Frankfurt a. M. und in jüngster Zeit versuchsweise auch Berlin gefolgt.

III. Schließlich seien noch die wichtigsten freien Vereine und Veranstaltungen aufgezählt und gewürdigt, welche die Gestaltung und den Einfluß der Schule auf das Volksleben in ihrem Sinn fördern wollen. Dahin sind in erster Linie die Lehrervereine zu rechnen. Der größte ist der deutsche Lehrerverein, der nach § 1 seiner Satzungen „die Förderung der Volksbildung durch Hebung der Volksschule“ bezweckt. Er setzt sich zusammen aus den preußischen Provinzialvereinen, den außerpreußischen Landesvereinen und aus Einzelvereinen, ist gegründet am 28. Dez. 1871 und zählte Ende 1896 zusammen 2244 Einzelvereine mit 64 996 Mitgliedern. Für die konfessionellen evang. Lehrervereine bildet der „Verband deutscher evang. Schul- und Lehrervereine“ einen Mittelpunkt. Nach § 2 der Satzungen können in diesen „nur solche Schul- und Lehrervereine aufgenommen werden, die in Christo, dem Gekreuzigten und Auferstandnen, allein das Heil der Welt erblicken, christlichen Glauben und Wandel unter ihren Gliedern zu befördern suchen und für das Recht evang. Eltern auf evang. Volksschulen eintreten“. 1895 gehörten dem Verband 18 Vereine an, unter denen der Deutsche Evang. Schulverein und der Evang. Lehrerbund die größten sind. Der letzte ist am 30. Sept. 1872 gegründet und hatte bis Nov. 1898 im ganzen 2963 Mitglieder. Die Versammlung des Verbands heißt der Evang. Schulkongreß. An Lehrervereinen für höhere Schulen, die sich über ganz Deutschland erstrecken, sind zu nennen: Der Verein deutscher Philologen, der Gymnasialverein, der Allgemeine Deutsche Realschulmännerverein und der Verein deutscher Zeichenlehrer. Eine vielgestaltige pädagogische Presse arbeitet mit den Lehrervereinen an demselben Ziel. Da Familie und Schule denselben erziehlichen Zweck verfolgen und somit aufeinander angewiesen sind, so ist es wichtig, daß Eltern und Lehrer in Erziehungsfragen miteinander beraten und gemeinsame Entschließungen fassen. Dieser Gedanke hat die sog. Elternabende (Schulabende, pädagogische Abende) hervorgerufen, freie Zusammenkünfte der Eltern und Lehrer, in denen Erziehungsfragen, namentlich solche, die von Interesse für beide Teile sind, gemeinsam besprochen werden. Diese Veranstaltung hat leider noch nicht die Anerkennung gefunden, die ihrer Bedeutung entspricht. Es könnte von den Elternabenden ein reicher Segen in die Volkskreise hineingetragen werden; denn richtig geleitet könnten sie das pädagogische Gewissen der Eltern schärfen und in diesen ein reges Interesse wecken für alles, was die Schule angeht. Der Lehrer würde besser erfahren, wie es um seine Schüler zu Haus steht, und die Eltern würden einen tiefern Blick in das Schulleben thun können. Das alles würde rückwirkend noch als schöne Frucht einen wohlthätigen Einfluß auf das Verhalten der halbwüchsigen Jugend und der sittlich Unzuverlässigen haben können. Endlich würde in der Masse des Volks, die so leicht der Not des Lebens erliegt, der Sinn für ideale Angelegenheiten geweckt und gefördert werden, und insofern hätten die Elternabende auch eine hohe soziale Bedeutung. — Der Umstand, daß viele Schüler höherer Lehranstalten von auswärts stammen, also der elterlichen Zucht ermangeln, hat dazu geführt, mit einer Anzahl solcher Schulen Erziehungsanstalten oder Alumnate (alumno = ich nehme in Kost und Verpflegung) zu verbinden, die das elterliche Haus ersetzen sollen. Wo es sich um eine nicht zu große Zahl von Alumnatszöglingen handelt, können die Anstalten dem Familienkreis nachgebildet werden; im andern Fall haftet der Einrichtung leicht etwas Kasernenartiges an. Evang. Alumnate in Preußen sind z. B. in Königsberg, Jenkau bei Danzig, am Joachimsthalgymnasium in Berlin, an der Ritterakademie in Brandenburg, in Frankfurt a. O., Züllichau, Putbus, Stettin, Treptow, Liegnitz, Bunzlau, Pforta, Roßleben, Magdeburg, Halle, Torgau, Schleusingen, Goslar, Ilfeld, Wetzlar, Mörs, Plön und Ratzeburg. — Die Frage nach dem christlichen Leben auf unsern Gymnasien, nach lebensvollen christlichen Erziehungsanstalten für unsre gymnasiale Jugend, hat auf den Gedanken zur Gründung von christlichen Privatgymnasien geführt. Die einzige

derartige evang. Anstalt ist das evang. Gymnasium zu Gütersloh. Dasselbe verdankt seine Entstehung den Wirren des Jahrs 1848; seine staatliche Konzession datiert vom 13. Juni 1851. Die Anstalt bezweckt nach dem Statut vom Jahre 1850 „neben der nötigen wissenschaftlichen Ausbildung zur Universität ganz besonders die christliche Erziehung der Schüler auf dem Grund des Worts Gottes und der christlichen Bekenntnisse“. 1891 betrug die Schülerzahl 302. Anfang der achtziger Jahre wurde in Schleswig-Holstein auf Anregen des Pastors Jensen (s. d.) in Breklum der Plan zur Gründung eines Privatgymnasiums nach Güterslohen Muster gefaßt. Die Anstalt, das „Martineum“, wurde auch eröffnet, mußte aber nach elfjähriger Arbeit wegen Verweigerung der staatlichen Anerkennung geschlossen werden. Augenblicklich ist eine starke Bewegung für Wiederaufrichtung des Martineums vorhanden, so daß diese zu Herbst 1899 in Aussicht steht. In den Richtlinien der Gesellschaft des Martineums heißt es bezüglich der Aufgaben der Anstalt § 11: „In der Überzeugung, daß die wissenschaftliche und die religiöse Charakterbildung sich gegenseitig fördern, soll als Ziel die harmonische Ausbildung des wissenschaftlichen und christlichen Lebens festgehalten werden“ und § 15: „Das Hauptziel einer einheitlichen christlichen Charakterbildung soll dadurch erreicht werden, daß die Schule eine Lebensgemeinschaft bildet, in welcher das Lehrerkollegium auf einem Glaubensgrund steht und die Schüler mittels wissenschaftlicher Arbeit und christlicher Zucht dem einen gemeinsamen Lebensziel entgegengeführt werden, d. h. die Anstalt soll eine lebensvolle christliche Erziehungsanstalt sein.“ — Die Zukunft wird auch bezüglich des Sch. neue Fragen hinzubringen. Neue gesellschaftliche Ordnungen und Neugestaltungen der Wissenschaft werden auch dem Sch. neue Formen und neuen Inhalt schaffen. Wünschen wir, daß im Neuen das Altbewährte erhalten bleibe: der Universität Freiheit und Wissenschaftlichkeit der Lehre, der Gelehrtenschule die Richtung auf eine Erziehung zu ernster, geistiger Arbeit, der Bürgerschule das Streben nach abgerundeter und gut begründeter praktischer Bildung, der Volksschule das Bemühen, ihre hohe Kulturaufgabe zu lösen, soweit es die Kräfte der Gesellschaft und des Staats zulassen, und das alles auf dem Boden echter Frömmigkeit und Vaterlandsliebe zum Heil unsres Volks.

Rohle, Geschichte des deutschen Schulwesens (Rein, Encyklop. Handbuch der Pädagogik II, sowie die übrigen einschlägigen Artikel dieses Sammelwerks). — Petersilie, Das öffentliche Schulwesen, Leipzig 1897. — Schneider und v. Bremen, Das Volksschulwesen im preußischen Staat, 3 Bde., Berlin 1886. — Schmid, Encykl. d. ges. Erz. u. U.-W., 11 Bde., Gotha. — Dörpfeld, Gesamtausgabe, bes. Bd. 7—9, Gütersloh. — Götze, Katech. d. Knabenhandarbeitsunterrichts, Leipzig 1892. — Kalle und Kamp, Hauswirtschaftl. Unterw. arm. Mädch. rc., alte und neue Folge, Wiesbaden 1889 und 1891. — Tews, Elternabende (D. Bl. f. erz. U., XX, Nr. 38 u. 39).

Heinrich Wulf.

Schulze-Delitzsch, Franz Hermann, ist geb. zu Delitzsch (Prov. Sachsen) am 29. Aug. 1808. Er studierte von 1826—29 in Leipzig und Halle Rechtswissenschaften und wurde, nachdem er zunächst an verschiednen Gerichten thätig gewesen war, zuerst stellvertretender und seit 1841 endgültig angestellter Patrimonialrichter zu Delitzsch, nachdem er 1838 das dritte Examen bestanden hatte. Auf längern Reisen beschäftigte er sich dann auch lebhaft mit volkswirtschaftlichen Dingen. 1848 wurde S. in die preußische Nationalversammlung gewählt. 1849 gehörte er als Mitglied der zweiten Kammer zu den die Steuern verweigernden Abgeordneten. Deshalb angeklagt wußte er sich in wirksamer Weise zu verteidigen, so daß er freigesprochen wurde. 1850 wurde er als Kreisrichter nach Wreschen in Posen versetzt, legte indessen schon im folgenden Jahr seine Stellung nieder und nahm seinen Wohnsitz wiederum in seiner Vaterstadt Delitzsch. Hier hatte er bereits 1849 eine Kranken- und Sterbekasse, sowie einen Rohstoffverein der Schuhmacher und 1850 den ersten deutschen auf der Grundlage der Solidarhaft beruhenden Vorschußverein ins Leben gerufen. Seit 1851 war er durch persönliche und schriftstellerische Thätigkeit unermüdlich für den Ausbau des Genossenschaftswesens bemüht. Auch als preußischer Abgeordneter sowie später als Mitglied des norddeutschen und deutschen Reichstags ist er erfolgreich für die gesetzliche Regelung und Förderung desselben eingetreten. Er begründete den Verband deutscher Genossenschaften, dessen Anwalt er bis an sein Lebensende war, leitete das Organ der Genossenschaften (zunächst die „Innung der Zukunft“, später die „Blätter für Genossenschaftswesen“), wirkte 1865 bei der Gründung der deutschen Genossenschaftsbank mit, welche zur Vermittlung des Geschäftsverkehrs der Genossenschaften unter einander ins Leben gerufen wurde. Auch bei der Leitung resp. Gründung des Volkswirtschaftlichen Kongresses, des Nationalvereins sowie der deutschen Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung (s. d. Art. Volksbildungsvereine) war er thätig. Ebenso gehörte er zu den Führern der preußischen und später der deutschen Fortschrittspartei. Er starb am 29. April 1883. — Seine Thätigkeit als Politiker kann sich nur bei Gesinnungsgenossen ungeteilter Anerkennnng erfreuen; auch seine Anschauungen und seine Wirksamkeit auf volkswirtschaftlichem Gebiet, sein Eintreten für Handels- und Gewerbefreiheit, sowie unbeschränkte Freiheit der Konkurrenz lassen sich nicht billigen, dagegen wird den Verdiensten, welche er sich um Entstehung des auf dem Boden der Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens erworben hat, und den damit verfolgten Zielen die Anerkennnng nicht zu versagen sein. Hat er auch in seinem bekannten Streit mit Lassalle

äußerlich betrachtet gegenüber der größern schriftstellerischen Gewandtheit seines Widersachers den kürzern gezogen, und muß man auch zugeben, daß das auf Selbsthilfe beruhende Genossenschaftswesen nicht das einzige Mittel zur Stärkung des Kleingewerbes gegenüber den Großunternehmungen, des Arbeiterstandes gegenüber dem Kapital ist, und haben sich auch weiter nicht alle auf die Genossenschaften gesetzten Hoffnungen verwirklicht, so ist die Wirksamkeit doch eine höchst erfolgreiche gewesen und hat die genossenschaftliche Thätigkeit vor allem noch das Gute gehabt, die fraglichen Bevölkerungsklassen davon abzuhalten, Hilfe in ihren etwaigen wirtschaftlichen Bedrängnissen allein von außen, besonders vom Staat zu erwarten. Sie haben vielmehr gelernt, daß auch eigne Kraft und Arbeit sie wesentlich zu fördern vermag. S. konnte gegen Ende seines Lebens nicht nur äußerlich auf einen glänzenden Erfolg seines Lebenswerks in Deutschland blicken und sehen, daß dies Beispiel auch in andern Ländern befolgt wurde, sondern er konnte sich auch sagen, daß er dadurch dauernd zur wirtschaftlichen Kräftigung seines Vaterlands beigetragen hatte. Es war dies um so mehr sein Werk, als er sich nicht durch den Erfolg blenden ließ, sondern mehr als je mit dem Wachsen des letztern bestrebt war, die Genossenschaften von Übereilungen zurückzuhalten.

Schmidt (HSt V, 600, wo ausführlicher Litteraturnachweis).

Clamor Neuburg.

Schulze-Gävernitz, Gerhard von, geb. am 25. Juli 1864 zu Breslau, Sohn des bekannten Staatsrechtslehrers Hermann v. S., besuchte die Gymnasien zu Breslau und Heidelberg, studierte dann vom Herbst 1882 bis Frühjahr 1886 Rechts- und Staatswissenschaften zu Heidelberg, Berlin, Leipzig und Göttingen. Im März 1886 bestand er das Referendarexamen zu Celle und promovierte um dieselbe Zeit als Dr. jur. zu Göttingen. Er machte dann größre Reisen in England, Belgien, Frankreich und Italien. Seit Frühjahr 1887 war er als Referendar in den Reichslanden thätig und arbeitete zugleich unter Brentano im Straßburger staatswissenschaftlichen Seminar. Ende 1890 bestand er das zweite juristische Examen in Kolmar und wurde zum kaiserlichen Regierungsassessor ernannt. 1891 promovierte er als Doktor der Philosophie zu Leipzig und habilitierte sich dort am 20. April 1891 als Privatdozent der Staatswissenschaften. Im Herbst 1893 folgte er einem Ruf als außerordentlicher Professor an die Universität Freiburg i. B., wo er seit Herbst 1896 der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät als ordentlicher Professor angehört. — Seine beiden Hauptschriften „Zum sozialen Frieden. Darstellung der sozialpolitischen Erziehung des englischen Volkes im 19. Jahrh. Leipzig 1890, 2 Bd." und „Der Großbetrieb, ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt. Eine Studie auf dem Gebiete der Baumwollenindustrie. Leipzig 1892" erregten nicht geringes Aufsehn und fanden viele Anerkennung. Sie stehen im wesentlichen auf dem Boden der Anschauungen seines Lehrers Brentano, wenn auch S. in seinen Folgerungen vielleicht etwas vorsichtiger ist als dieser und sich auch von der Überschätzung der vorbildlichen Bedeutung englischer Entwicklungen etwas freier hält. Ein gewisses Verdienst wird man beiden Schriften, abgesehn von ihrer unzweifelhaften Bedeutung als Resultate einer sorgfältigen Forschung, nicht absprechen können, sie verfallen nicht in den Fehler zu einseitiger Schwarzmalerei, eher kann man sagen, daß der Verfasser die von ihm geschilderten Entwicklungen mit zu günstigen Augen ansieht. Ob die soziale Entwicklung in England wirklich unbedingt als so zufriedenstellend zu betrachten ist, wie S. sie hinstellt, scheint indessen mehr als zweifelhaft, und ob ihre Ergebnisse auf andre Verhältnisse ohne weitres ohne schweren Schaden übertragen werden können, ist wohl noch zweifelhafter. Von S. sonstigen Schriften seien noch genannt „Carlyles Stellung zu Christentum u. Revolution. Leipzig 1891" (Dissertation) und „Carlyles Welt- und Gesellschaftsauffassung. Dresden 1893."

Clamor Neuburg.

Schulzwang s. Schulwesen.

Schuster, Richard, Superintendent in Duisburg. Geb. 8. Mai 1836 in Lauterbach, Großh. Hessen, hat studiert in Gießen unter Gustav Baur und Zöckler, von 1855—59. Nach absolviertem Predigerseminar war S. vier Jahre lang Hauslehrer bei Freiherrn von Riedesel in Krauthausen bei Eisenach, 1864—69 Vikar an zwei Orten in Hessen. 1. Dez. 1869 trat er in den Dienst der südwestdeutschen Konferenz für JM als Reiseagent mit dem Wohnsitz in Karlsruhe, von Nov. 1872 an in Stuttgart. Aufgabe war Anregung und Pflege des Gesamtgebiets der JM. Der Krieg, den S. als preuß. Feldlazarettpfarrer mitmachte (Aug. 1870 bis März 71) brachte eine Unterbrechung. Nur um so eifriger wurde die Thätigkeit nachher wieder aufgenommen. Nach der Zeitlage galt die Hauptarbeit dem Kampf mit der sozialdemokratischen Bewegung, welche S. durch Fühlung mit den Arbeiterkreisen kennen lernte, und welcher er in den öffentlichen Parteiversammlungen als der erste mit schlagfertiger und wuchtiger Beredsamkeit entgegentrat. 1876 wurde S. zum Pfarrer in Duisburg gewählt, 1891 Superintendent daselbst. Hier ist er u. a. Präses im Vorstand des Diakonenhauses. — Aus seinem Kampf mit dem Sozialismus gingen zwei Schriften hervor: Was versprechen die Sozialdemokraten? Stuttgart 1873; Die Sozialdemokratie nach ihrem Wesen und ihrer Agitation quellenmäßig dargestellt, Stuttgart 2. Aufl. 1876.

Theodor Schäfer.

Schutzzoll s. Freihandel.

Schwachsinnigenschule s. Anormalenfürsorge.

Schwarzburgbund s. Studentenschaft.

Schwurgerichte sind nach der heutigen deut-

schen Gerichtsverfassung gleich den Schöffengerichten (s. d.) Gerichte, welche nicht nur aus gelehrten Berufsrichtern, sondern zugleich auch aus nichtberufsmäßigen Richtern (Laien) bestehen. — I. Die S. werden bei den Landgerichten gebildet und bestehen aus drei Berufsrichtern, deren einer den Vorsitz führt, und aus zwölf zur Entscheidung der Schuldfrage berufnen Geschwornen. — Das Amt eines Geschwornen ist ein Ehrenamt, für dessen Annahme und Ausübung gleichartige Vorschriften wie für das eines Schöffen bestehen (s. d. Art. Schöffengerichte unter 2). Für jede Sitzungsperiode des S. werden 30 Geschworne ausgelost; aus deren Zahl wird für jede Verhandlung eine Geschwornenbank gebildet, indem zwölf Geschworne durch das Los bestimmt werden, wobei der Staatsanwaltschaft und dem Angeklagten ein Ablehnungsrecht gegenüber einzelnen Geschwornen zusteht. — Während der Hauptverhandlung beteiligen sich nur die drei Berufsrichter an der Leitung des Prozesses. Die Geschwornen haben lediglich die Schuldfrage auf Grund des in der Verhandlung gewonnenen Bilds zu beantworten. Zu diesem Zweck treten sie unter einem selbstgewählten Obmann ohne Gegenwart oder Mitwirkung gelehrter Richter zur Beratung und Beschlußfassung über die bestimmt formulierten Fragen zusammen. (Dadurch unterscheiden sich also die S. von den Schöffengerichten, in welchen Richter und Schöffen gemeinsam beraten und beschließen.) Auf Grund des Spruchs der Geschwornen, welcher lediglich den Angeklagten für schuldig oder nichtschuldig erklärt, fällen dann die gelehrten Richter das Urteil, indem sie die Höhe der Strafe bestimmen; sind sie jedoch einstimmig der Ansicht, daß die Geschwornen sich in der Hauptsache zum Nachteil des Angeklagten geirrt haben, so können sie die ganze Sache zur Verhandlung vor ein neues S. verweisen. — Zuständig sind die S. für diejenigen Verbrechen, welche nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern der Landgerichte oder des Reichsgerichts gehören, also in erster Linie für die mit den schwersten Zuchthausstrafen bedrohten Handlungen. Außerdem sind aber auch die Preßprozesse ihnen zugewiesen in Bayern, Württemberg, Baden und Oldenburg. — Gegen die Urteile der S. findet Revision (Anfechtung wegen Rechtsverletzung) beim Reichsgericht statt.

II. Über die Zweckmäßigkeit der bestehenden S. gehen die Meinungen auseinander. Einmal bemängelt man die Selbständigkeit der Geschwornen in der Feststellung der Schuldfrage und wünscht eine ähnliche Beteiligung der Richter an der Beratung der Geschwornen wie bei den Schöffengerichten. Dadurch hofft man eine richtigere Anwendung des geltenden Rechts und eine von Vorurteilen freiere Beurteilung der Strafthaten herbeizuführen. Ferner hält man die S. überhaupt nicht für geeignet, die schwersten Verbrechen mit ihren oft außerordentlich verwickelten Thatbeständen klar und richtig zu erfassen. Man weist darauf hin, daß z. B. 1895 von allen verhandelten Meineidsfällen 46 % zur Freisprechung führten, und folgert daraus eine Neigung der S., gewissen Strafthaten gegenüber eine ungerechtfertigte Milde walten zu lassen. — Der ganze Aufwand an Zeit und Arbeit, den die S. verursachen, hält man endlich für außer allem Verhältnis zu ihrem Nutzen stehend. — Auch hat man den bei den Schöffengerichten (unter 3.) erhobnen Einwand über die Zusammensetzung der S. aus den besitzenden Volksklassen erhoben. Indessen haben diese Einwendungen bei den beabsichtigten Abändrungen der Strafprozeßordnung eine Berücksichtigung nicht erfahren und für die nächste Zukunft schwerlich zu erwarten.

Gerichtsverfassungsgesetz §§ 79—99. — Strafprozeßordnung §§ 276—317.

Wilhelm Kähler.

Sedlnitzki, Graf Leopold von, ehemaliger Fürstbischof von Breslau, später zur evang. Kirche übergetreten, edler Wohlthäter derselben und der JM, ist geb. 29. Juli 1787 auf dem Familienstammschloß Geppersdorf in Österreichisch-Schlesien. Durch Hauslehrer sehr wechselnd vorgebildet, nahm er zur Hochschule Naturkenntnis und -liebe sowie Ehrfurcht vor der röm. Kirche mit. In Breslau studierte er von 1804 an Philosophie und Theologie, empfing jedoch mehr als von seinen Lehrern Anregung von den deutschen Klassikern und von katholischen Theologen wie Sailer und endlich auch von der Heil. Schrift. Doch blieb er ein überzeugter Sohn seiner Kirche, empfing nach dem Examen die verschiednen Weihen 1809 und 10. Er wollte sich dem Lehramt widmen und setzte deshalb seine philolog. und philos. Studien fort, doch hinderte ihn ein Lungenleiden an der Übernahme jedes Lehramts. Er trat auf Wunsch des schlesischen Fürstbischofs in das Vikariatamt, die Behörde, welche die geistlichen Geschäfte der Diözese leitete. Auf Grund eigner Erfahrung von der Wichtigkeit der Bibel für das geistliche Leben trat er der Bibelgesellschaft bei mit der Absicht, bischöflich approbierte Übersetzungen zu verbreiten. Der Fürstbischof erlaubte es ihm, andre Vorgesetzte fochten ihn deshalb an, doch ohne ihn beirren zu können. Auf besondre Aufforderung nahm er eine Stelle in der Regierung zu Breslau an, in dem Zweig des Kirchen- und Schulwesens. Ein evang. Konsistorium bestand noch nicht, so wurden alle Kirchen- und Schulsachen beider Konfessionen in derselben Sitzung wenigstens unter Beisein der fremden Konfessionsglieder erledigt. Die Erkenntnis der bessern wissenschaftlichen Bildung auf den protestantischen Gymnasien, sowie mancherlei praktische Fälle nötigten ihn, sich über das Verhältnis beider Kirchen zu einander und über ihr Wesen klarer zu werden und demzufolge die Bekenntnisschriften zu studieren. Die Richtigkeit der evang. Heilslehre blieb ihm dabei nicht verborgen; aber die Gestalt der evang. Kirche (Zerspaltenheit, Rationalismus 2c.) schreckten ihn ab, während er die Hoffnung

hegte, daß die Mißbräuche in der kathol. Kirche durch Mächtigwerden des Evangeliums von innen heraus abgestellt werden könnten. Trotz seiner bekannt gewordnen evangelisch gefärbten Überzeugung, ja trotz ihrer ausdrücklichen Hervorhebung, wurde S. zum Bistumsverweser und dann einstimmig per Acclamation vom Domkapitel zum Bischof gewählt (1835). — Natürlich konnte er aber römische Weisungen, den Gemeinden einzuschärfen, daß man außer der römischen Kirche nicht selig werden könne, die ungesetzliche römische Praxis in betreff der Mischehen ꝛc. nicht befolgen. Er bewies, daß er in vielem, was jetzt anstößig gefunden werde, nur der Weise seiner Vorgänger folge. Als aber der Papst am 10. Mai 1840 auf das im Vergleich zu den Staatsgesetzen „mächtiger geheiligte eidliche Band der Kirche“ hinwies, erwiderte S., daß er sich genötigt sehe, „seine bischöfliche Würde ohne allen Rückhalt niederzulegen.“ Der König Friedrich Wilhelm IV. wollte zuerst diese Amtsniederlegung hindern, sah aber bald ein, daß sie wohlbegründet sei. Er ernannte S. zum wirkl. Geh. Rat und Mitglied des Staatsrats, mit der Verpflichtung, in seiner Nähe seinen ständigen Wohnsitz zu nehmen. Wohl nahm S. anfangs noch an der Messe teil. Aber Forschen in der Schrift, das Studium Luthers, Verkehr mit evang. Männern, Besuch des evang. Gottesdiensts (Nitzsch und Stahn) ließ ihn am 12. April 1863 durch Teilnahme am Abendmahl förmlich zur evang. Kirche übertreten (der erste Bischof seit der Reformation). — Nun brachte er reiche Dankopfer für erfahrne Gottesgnade dar. Nach seinen Lebenserfahrungen legte er auf Heranbildung tüchtiger geistlicher Kräfte besondern Wert. Er begründete 1862 das Paulinum in Berlin, eine unter Verwaltung des Centralausschusses für JM geplante evang. Pensions- und Erziehungsanstalt für solche Knaben, welche später im geistlichen und höhern Lehramt dem Reich Gottes dienen wollten. Unter dem Namen Johanneum begründete er 1869 in Berlin ein Konvikt für Theologiestudierende, namentlich schlesische. Zu gleichem Zweck vermachte er einen bedeutenden Teil seines Vermögens zu einem theol. Studentenkonvikt in Breslau, gleichfalls Johanneum genannt. Der S.'sche Vikariatsfonds für Schlesien soll jungen Theologen Gelegenheit zur praktischen Vorbereitung aufs Amt unter Leitung tüchtiger Geistlicher geben. Eine andre Stiftung soll unbemittelte Geistliche mit guten wissenschaftlichen Büchern versehen. Alle seine Stiftungen liegen auf der einen Linie. Er entschlief 25. März 1871. Seine letzte große Freude war der Sieg Deutschlands über Frankreich, und seine heißesten letzten Wünsche galten dessen kirchlich-religiöser Zukunft. Auf dem Friedhof zu Rankau in Schlesien ist er bestattet.

Selbstbiographie, Berlin 1872. — Erdmann (PRE³, XIV, 18).

Theodor Schäfer.

Seebäder für Kinder s. Kinderfürsorge.

Seehospize. Wie in Gebirgen Erholungshäuser mit christlicher Hausordnung bestehen, so gibt es solche auch an der Nordsee. Die S. bieten Badegästen der gebildeten Stände unter Fernhaltung jedes entbehrlichen Luxus bei mäßigen Preisen diejenige Wohnung und Beköstigung, welche ihren Lebensgewohnheiten entspricht und zur Sichrung des Kurerfolgs erforderlich ist. Sie werden gern von denen besucht, die, fern vom aufregenden Treiben größrer Bäder, nach christlicher Hausordnung, unter Gleichgesinnten und Gleichgestellten körperliche und geistige Erholung suchen. Das Kloster Loccum gründete aus diesen Erwägungen sein S. auf der Nordseeinsel Langeoog und bestimmte es in erster Linie für Geistliche, Lehrer, Beamte. Das massiv gebaute Hospiz enthält 2 geräumige Speisehallen, Gesellschaftssaal, Lese- und Billardzimmer und 115 Logierzimmer für 160—200 Personen. Der Wohnungspreis ist 8—18 Mk. wöchentlich, für Pension sind 25 Mk. zu zahlen. Kurze Hausandacht wird gehalten. Eine Strandhalle mit Kegelbahn, Fahrten zu Wagen und zu Schiff, Teilnahme am Fisch- und Seehundsfang, Ausflüge zu Wasser und zu Land, ein Lesezimmer sorgen reichlich für Abwechslung, Concerte und Tanzpartien werden nicht veranstaltet; Kurtaxe wird nicht gezahlt. Die nächste Bahnstation ist Esens an der Ostfriesischen Küstenbahn, von Benserfiel tägliche Dampfschiffverbindung. Die Saison währt von Mitte Juni bis Ende Sept. Für Familien sind abgesonderte Wohnungen errichtet. — Das S. Amrum ist 1890 entstanden; Pastor Tamsen in Nebel wünschte fromme Sitte und Sonntagsstille der Insel zu bewahren, als sie als Bad beliebt wurde. Auf seinen Wunsch gründete das Diakonissenhaus Bielefeld das S. Drei Häuser liegen im Schutz der Dünen an der Nordspitze der Insel. Die Einrichtungen sind ähnlich wie auf Langeoog; Morgen- und Abendandachten werden gehalten, auch im Saal des 2. Hospizes sonntäglicher Gottesdienst. Das 3. Hospiz liegt in Norddorf. Regelmäßige Dampfschiffverbindung von Husum in Schleswig. — In Westerland auf Sylt hat die Diakonissenanstalt in Kropp (s. d. Art. Paulsen) 1898 ein S. eröffnet mit einem vornehm eingerichteten und einem auf bescheidnere Ansprüche berechneten Teil. (Über Seebäder für Kinder s. d. Art. Kinderfürsorge).

Paul Lindner.

Seemannsmission [Hafenmission]. Hafenmission ist in Deutschland der Anfang sowohl der Seemanns- als der Auswandrermission, jene meistens zuerst ein Nebenbetrieb von dieser. Heute ist die deutsche S. ein Werk für sich, nur gelegentlich mit Auswandrer- bezw. Hafenarbeitermission verbunden. — Der zuweilen als Andeutung seemännischen Heidentums mißverstandne Name S. ist englischen Ursprungs, unersetzbar, zutreffend. Denn S. ist JM, ihr Träger die freie Liebe der Gläubigen zu den Seelen der Seeleute, ihr Zweck, auch bei aller Wohlfahrtspflege, Seelengewinnung. S. dient, anders als in England (Söldnersystem!) nicht der Kriegs-, nur der Handelsmarine, hier den See-

leuten aller Chargen und Klassen, dem Decks-, Feuer- (Maschinisten, Heizer, Kohlenzieher), Aufwarte- bezw. Küchenpersonal, den Hochseefischern (Summa rund 50000 Männern, davon 1897 auf deutschen Seeschiffen [2523 Seglern, 1171 Dampfern] 14170 bezw. 28266 Mann, die übrigen auf ausländischen), endlich den Baggerleuten, Flußschiffern, Bootsführern u. a. m.

I. Der **Bestand** der deutschen S. ist beschämend, verglichen mit der andrer Nationen, erfreulich bei ihrem kurzen Bestehn. Englands S. ist fast hundertjährig, Marine-Hochbootsmann Smith, geb. 1781, 1803 zum theol. Studium erweckt, ihr irdischer Vater, der mächtige Prediger und Freund „Jacks", des armen, zur Roheit und Ausschweifung verdammten Seemanns, der Entdecker fast aller Arbeitsmittel der jetzigen S. Durch ihn und nach ihm wurde sie mit das populärste, vaterländisch-christl. Liebeswerk Englands, uns vorbildlich durch die enormen Liebesgaben (jetzt 3000000 Mk. jährlich gegen 50000 bei uns, — wobei aber in Deutschland viel staatlich geschieht, was dort privatim), durch die Hilfe aller „Spitzen", die Zahl freiwilliger, auch seemännischer Helfer, vor allem durch die siegreiche Einführung ihres Grundsatzes in alle Seemanns-Wohlfahrtspflege, daß Christentum der Hauptfaktor zu sozial-materieller Hebung bleibt, endlich durch die die „Konkurrenz der Liebe" fördernde Decentralisation und Leitung durch viele christliche, teils hochkirchliche, teils interkonfessionelle Komitees, wie Privatpersonen. Die auch von Smith angeregte amerikanische S. (1812) arbeitet wesentlich nach englischem Muster. — Am nächsten steht uns die nordische S., angeregt vom norwegischen Pastor Storjohann, arbeitet in rund 80 Häfen mit rund 225000 Mk. jährl. Einnahme. 1864 entstand die norwegische S. (Generalsekretariat in Bergen), 1867 die dänische (Kopenhagen), 1869 die schwedische mit mehreren Gesellschaften, namentlich der „Vaterländischen Stiftung" in Stockholm, 1874 die finnische (Helsingfors). Die nordische S., im allgemeinen getragen von kirchlicher Vereinsthätigkeit, z. T. lebhaft unterstützt vom Staat, ist ausgezeichnet durch christlichen Missionsernst, Popularität, tüchtige Berufsarbeiter, reichhaltige, leider nicht übersetzte Fachlitteratur (Anfragen an die Generalsekretariate), Heranziehung der Kapitäne. Diese S., besonders die norwegische, erntet schon Früchte, wo wir kaum die Aussaat begonnen haben, — trotz des guten Beispiels der Hansa, die ihren Seeleuten Heime und Gottesdienste draußen schaffte, trotz Wicherns Hinweis auf die Not der Matrosen. — Nach vereinzelten lokalen Ansätzen zur Seemannspflege, besonders in Petersburg-Kronstadt seit 1879, schuf 1884 Harms, deutsch-evang. Pastor in Sunderland, unterstützt vom C.-A. für JM, das „Generalkomitee für deutsche S. in Großbritannien", das schnell die Hafengebiete der Ostküste England-Schottlands mit Stationen versah. 1886 setzten die verbündeten luth. Vereine für JM den geschäftsführenden Ausschuß für S. in Hannover (Präses Abt Uhlhorn) ein, der das deutsche Seemannspastoren-Amt schuf und die Welthäfen Cardiff, Kapstadt, Hamburg, Bremerhaven-Geestemünde übernahm. 1895 konstituierte sich das Berliner Komitee für deutsch-evang. S. (Präses Oberkons. B. Weiß), zusammengesetzt aus Gliedern des C.-A. für JM und des Oberkirchenrats, das neue Stationen schafft (Lissabon, Valparaiso), und andre alte, lokal fundierte, belebt und stärkt. Für Riga, Reval, Libau sorgen die luth. Balten. Genua, Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam u. a. haben eine selbständig entwickelte S. — Irgendwelche Pflege finden unsre Seeleute in etwa 50 Häfen durch annähernd 50 Berufsarbeiter und viele evang. Pastoren, so ist S., zusammen mit der übrigen JM und dem Volks-Interesse für deutsche Schiffahrt, schnell gewachsen und arbeitet, wiewohl ohne leitende Centralstelle, doch als „deutsche S." Hand in Hand, mit gemeinsamen Berufsarbeiter-Konferenzen und Organ („Blätter für S." — Adressenverzeichnis August 1897).

II. Der die S. fordernde **Notstand** ist zunächst ein kirchlich-religiöser: In seinem gefährlichen, versuchungsreichen, anregungsarmen Berufsleben entbehrt der Seemann alle Einflüsse der Kirche, dann der Familie und Heimat. Gefährlich macht den Notstand der moderne Übergang von Segelschiffahrt zum Dampf-Groß-Betrieb. Früher: lange Reisen und lange Ruhe daheim; Seemannschaft aus einem Guß, feste Standessitte und -ehre; gemeinsames Fühlen, Heimatluft an Bord; in der Hafenstadt relative Unabhängigkeit von den „Landhaien" (Stellenvermittlern = Heuerbaasen, Schlafstelleninhaber = Schlafbaase), da die zu Haus angeworbne Mannschaft sofort an Bord gehen konnte. Jetzt: verflachende Hast des modernen Dampferbetriebs, Sonntagslosigkeit, kurze Liegezeiten im Heimathafen, daher Zug der Seemannsfamilien in die Hafenstädte, Seemannsproletariat in Aussicht, Gefährdung der in der Stadt einsamen Frau; dazu Eindringen ungelernter, oft verhetzter, zuweilen „verkrachter" Elemente als Feuerleute und Stewards, „sittliche Infektionsherde" auf großen Dampfern, Weichen der Standessitte, des Gemeingefühls, der menschlichen Berührung zwischen Vorgesetzten und Gehorchenden, der Schiffsgottesdienste; immer unrentabler die kleine selbständige Schiffahrt und das Streben nach ländlichem Grunderwerb; schnelles, durch die sozialpolitische Zurücksetzung des Stands verursachtes Ausscheiden der besten Elemente, allmähliches Entstehen des „Seearbeiters". In den Hafenstädten, auf deren Heuer- und Schlafbaase der Seemann jetzt unbedingt angewiesen ist, wächst riesengroß die Macht der Ausbeutung und Verführung zu Unsittlichkeit, Verschwendung, Desertion. Hier setzt die S. ein, trotz allem froh, einen sittlich-religiös nicht schlechter, eher viel besser als unser Gesamtvolk beschaffnen Stand vorzufinden, freilich viele praktische Atheisten und Materialisten (Großstadt-Produkte), Naturanbeter (gebildete Seeleute), ehrbare Entkirchlichte, aber auch sehr viele tief-religiöse Naturen und kirchliche Elemente.

III. Aus dem Notstand ergibt sich die Aufgabe: den einzelnen Seemann durchs Evangelium für Christus zu erhalten bezw. gewinnen, darum durch umfassende, selbstlose, kluge Liebesarbeit im ganzen Stand eine christentumsfreundliche Atmosphäre zu schaffen, in der die einzelne Christenseele fröhlicher wachsen kann, bei aller Wohlfahrtspflege aber nie zu vergessen, daß diese dem Stand nur gründlich helfen kann, wenn neue, geistig-sittliche Kräfte durchs Evangelium hineingeleitet werden. — Grundforderung der Arbeit ist unausgesetzte persönliche Berührung, Aufsuchen der Seeleute in Schlafstellen, Hospitälern, vor Seemannsämtern und Heuerbureaus, auf der Straße („Knopflochmission"), vor allem an Bord (mittags, Sonntags, nach Feierabend), wobei man mit Karten zum Gottesdienst und zu den andern Einrichtungen einladet, Schriften je nach dem gehabten Gespräch individualisierend übergibt, alle anregt, den einzelnen anfaßt. Gute Einladungspraxis bleibt entscheidend für das Gelingen einer Station. Schiffsgottesdienste im Hafen glücken leider selten, Spezial-Seemannsgottesdienste im Betsaal oder Lesezimmer besuchen eingeladne Seeleute besser als Gemeindegottesdienste (in diesen sollten sie Gesangbuch und gute Plätze vorfinden). — Christliche Durchdringung des Gesamtstands ist unmöglich ohne Mitgehen der guten Einflüsse auch auf See, d. h. ohne aktive Mitarbeit christlicher Seeleute durch gutes Beispiel, ohne Agitation und Abhaltung von Schiffsgottesdiensten. Auf der Erkenntnis ruhen die großen, christlichen Seemannsvereinigungen Englands (eine davon z. B. 1100 Kapitäne!) und Norwegens (christliche Brüderschaft zur See, Sitz Bergen); ein deutscher „Bund christl. Seeleute", beginnt hie und da sich zu sammeln. — Bei ihrer umfassenden, erfolgreichen sozialen Fürsorgearbeit hat S. bisher vor Arbeitslast und Kräftemangel verzichtet auf eine Gegenorganisation gegen den jungen, stark sozialdemokratischen, kaum 3000 sog. Mitglieder zählenden deutschen Seemannsverband (Vorort: Hamburg, Organ: „Der Seemann", A. Störmer, Hamburg). S. will Staat, Gesetzgebung, Rheder, Publikum zur Abstellung von Mißständen (Sonntagslosigkeit, Vorschußunwesen, regelmäßige Branntweinausgabe an Bord) und zur Verbesserung in Bez. auf die Lage der Invaliden, Alten, Witwen, Waisen, Schiffbrüchigen, ferner zur Fördrung des Strebens nach ländlichem Eigenbesitz anregen, überall mehr Rücksicht auf das geistig-sittlich-religiöse Leben des Seemanns wecken, als z. B. stellenweise die veraltete Seemannsordnung von 1872 zeigt, — bei S. soll der Seemann jede Hilfe mit Rat und That finden, wobei nach Gewinnung sachverständigen Rechts-Beirats für Seeleute besonders zu streben ist. — Nötig ist in jedem Hafen ein stilles, leicht auffindbares Lesezimmer (event. verbunden mit Restauration, Logis und Versammlungssaal), wo der Seemann, unabhängig von den Hafenkneipen, einen anziehenden Verwalter und gemütlichen Aufenthalt findet bei Lektüre, Spielen, Musik, Vorträgen mit Diskussion, sowie Gelegenheit zum Briefeschreiben und zum Reiselektüre-Empfang in Paketen, Segeltuch-Mappen oder Kasten (Erbauliches und Unterhaltendes, Bücher, Jahrgänge von Journalen und Blättern, alles umsonst durch Aufrufe und Sammelstellen zu beschaffen, umsonst zu verleihen bezw. an Bord zu bringen). Neue Bücher (Kolportage) werden bezahlt. Der Besuch der Zimmer ist gut, die Kosten lokal sehr verschieden. Eine Nachbildung ist das prächtige Marineheim in Kiel. — Unsre jährlich von fast 5000 Seeleuten besuchten Seemannsheime in Hamburg, Stettin, Geestemünde, London, Hull, Shields, Sunderland, Cardiff, Rotterdam, Antwerpen, Genua (wozu noch die humanen in Hamburg [Seemannshaus] und Bremen kommen), bieten jedem ordentlichen Seemann gegen 2 Mk. bis 2,50 Mk., wobei kaum die Kosten gedeckt werden, gutes Unterkommen, Kost und Logis zur Erholung von Leib und Seele nnd den Segen eines christlichen Hauses in Häfen, wo gute Schlafstellen spärlich sind. Heime mit allerhöchstens 35 Betten, mit Hauselternpaar und familienhaftem Leben, mit sittlich straffer, religiös freier Hausordnung, mit Morgen- und Abendandacht sind nötig und stark besucht, Heime, nicht Kasernen mit Hunderten von Betten nach engl. „Heringstonnen-System". Das Haus muß durch kleine Vorteile heranziehen, z. B. durch Spareinrichtungen, Aufbewahrung von Briefen, (Glaskasten im Lesezimmer), von Seekisten und guten Anzügen, Beihilfe bei Einkäufen und bei der Stellenerlangung. — Die Hauptsünden des hergebrachten privaten Heuerwesens waren und sind stellenweise: oft ungeheuerliche Heuergebühren bei Bewerber-Überfluß; parteiische Bevorzugung besser zahlender Bewerber ohne Rücksicht auf Tüchtigkeit; Verführung zu Desertion oder leichtsinnigem Schiffswechsel; wenn Heuer- und Schlafbaas gemeinsame Geschäfte machen oder eine Person sind, Verführung der Stellensucher zu Liederlichkeit und Schuldenmachen, Bevorzugung der Ausgebeuteten, Zurücksetzung der Ordentlichen. — Hier hat S. schon viel gebessert, auch durch eigne Heuerbureaux, früher in Hamburg, jetzt in Stettin und Geestemünde (Fischdampfer); der Lloyd in Bremerhaven, die Hamburg-Amerika-Linie und der Rhederverein in Hamburg haben eigne Bureaus. Im übrigen kann die Polizei und eine erwünschte reichsgesetzliche Regelung viel thun, z. B. durch das Verbot, Heuer- und Schlafbaas in einer Person zu sein, durch Konzessionsverpflichtung, Kontrolle und event. Konzessions-Entziehung. Ein absolutes Verbot des privaten Heuerwesens und Verlegung des ganzen Geschäfts in die staatlichen Seemannsämter erscheint nach englischen Erfahrungen gefährlich, weil es die bösartige heimliche Stellenvermittlung erzeugt. Seemannsheime können viel zur Förderung guter Heuerbaase thun. — Seemannssparkassen, wie in England, fehlen unsrer S., die sonst auf alle Weise, um dem Seemann und Seemannsfamilien das Geld zu retten und auch die Thür zu vielem Hafenstadt-Unrecht zu schließen,

zum Sparen hilft, teils durch Heimsenden, teils durch Aufbewahren, teils durch Anlegen, häufig mit schönem Erfolg. (Cardiff jährlich 25000 Mk., Geestemünde 1898 43000 Mk.) — Die deutsche Hochseefischer-Mission fällt mit S. zusammen. Der deutsche Fischerei-Betrieb auf See fordert bis jetzt nicht das Aufsuchen der Fischer auf See durch besondre Missionsschiffe, wie sie die englische Hochseefischerei-Mission (seit 1880) besitzt, aber auch die französische katholische „Gesellschaft der guten Werke auf dem Meer". Außer der S. in Geestemünde und Altona nahm sich früher die Gräfin Schimmelmann der pommerschen armen Fischer besonders an. Ihre Arbeit treibt jetzt, freilich ohne christlichen Geist und mit viel jüdischem Geld, der Verein „Seemannsheim" in Berlin (Fischerheime in Saßnitz und auf der Greifswalder Oie).

IV. Da die Seeleute für das ganze Vaterland arbeiten, dessen Handel erst ermöglichen, dasselbe auch im Ausland würdig vertreten können und sollen, so ist S. Sache Alldeutschlands, um so mehr als die Seeleute längst zum großen Teil „Oberländer" sind und die Kriegsmarine an der Erhaltung eines materiell und sittlich starken Seemannsstands höchlichst interessiert ist. Darum darf S. ihre finanzielle Hilfe in ganz Deutschland suchen, deren sie dringend bedarf. Das Interesse ist mehr zu wecken durch Kirche und Schule, Litteratur und Vorträge, z. B. auf Familienabenden, Hilfskomitees sind in den Provinzen, Agenten, Sammelstellen in kleinern Bezirken zu werben, regelmäßige Zuschüsse durch Kirchenkollekten, Beiträge der Handelskreise, der Landschaften zu suchen. Das alles, um die Lücken im Stationen-Netz (Nord- und Südamerika! kleine Häfen Deutschlands!) ausfüllen, überall intensiver arbeiten, Fachlitteratur, Kalender, Presse schaffen zu können. Dazu ist regelmäßige Fühlung zwischen den Berufsarbeitern und den großen Schiffergemeinden anzustreben, ferner, um S. den ihr gebührenden Einfluß auf die öffentliche Behandlung der Seemannsfragen zu sichern, nicht Verschmelzung der Komitees, sondern Errichtung eines aus Delegierten der Hauptkomitees bestehenden Ausschusses, der namentlich in sozialen Fragen die Erfahrung der S. und ihre Wünsche jederzeit vertritt. Vor allem ist um die Mitarbeit der Seeleute selbst zu werben. Alles in allem ist S. ein hoffnungreiches Werk.

(Nur Deutsch Geschriebnes.) H. M. Harms, Die S. (Zimmers Handbibliothek, Gotha 1890). — Blätter für S., vierteljährl. bei Seemannspastor Jungclaussen, Hamburg 1888ff. — Die Jahresberichte der Komitees, bes. des hannoverschen, über seine „Entstehung u. Thätigkeit", Hannover 1888. — O. Strecker, Die Geschichte der von den luth. Vereinen getrieb. kirchl. Versorgung deutscher Seeleute, Hannover 1899. — Jungclaussen, S. als kirchl. Aufgabe, Hannover 1888. — Dalton, S., Berlin 1897, bes. Oehlkers in d. Verhandl. des 29. Kongresses f. JM, Bremen 1897. — Bergroth, Die Arbeit der Seemannspastoren (MJM XVII, 160). — In den „Flieg. Bl." bes. 1886, 119 (Einwendungen gegen S.) u. 1888, 260 (Heims, Ein Wort zur Seemannsfrage). — Schäfer, Leitfaden[3], 140. — Knitschky, „Seegesetzgebung" in Guttentags Samml. Dazu die Aktenstücke der techn. Kommiss. für Seeschiffahrt in Berlin über die Seemannsordnung (zu erbitten beim Reichsamt des Innern). — Dittmer, Handbuch für Seeschiffahrtskunde, Leipzig 1894. — „Überall", Zeitschrift des deutschen Flottenvereins, Berlin 1898ff. — (Im Dez. 1899 erscheint „Jahrbuch des deutschen Flottenvereins" Berlin). — Erzählungen von R. Werner, Heims, Kniest. — Gräfin Adeline Schimmelmann, Selbstbiogr., Barmen 1898. — Bericht üb. bisherige Thätigkeit des V. „Seemannsheim", Berlin 1894. — Englische S.: Besonders Harms, Zeitschr. d. Centralstelle für Arb.-Wohlf., 1897, Nr. 1—5. — Flieg. Bl. 1884, 14 u. 61. — Holstein, „Engl. S." (MJM XIII, 457). — Hochseefischer (MJM VIII, 35, XI, 62). — Amerikanische (MJM X, 489). — Holländische (Blätter f. S., 1895, IV, 77). — Nordische: Prior, Norw. S. (MJM X, 189). — Bergroth, Finnländ. S. (MJM X, 277). — Ders., Schwedische S. (MJM X, 445). — Flieg. Bl. 1884, 14 u. 61, 1887, 367, 1888, 150. — Litt. in fremder Sprache s. Harms.

Karl Büttner.

Seidel, August Ludwig, Oberpfarrer zu Lichtenstein im sächsischen Erzgebirg, ist geb. 11. Aug. 1850 in Toltwitz bei Wurzen als Sohn eines Brauers und war bis ins 17. Lebensjahr im väterlichen Geschäft thätig. Er besuchte seit 1867 das Nikolaigymnasium in Leipzig, war 1870/71 Soldat (Dolmetscher bei den Kriegsgefangnen in Leipzig) und studierte von 1871—75 Theologie in Leipzig, besonders durch Luthardt innerlich und äußerlich gefördert. Hierauf machte er eine halbjährige Studienreise durch Süddeutschland und die Schweiz, wurde dann Hauslehrer in Hamburg und $1^1/_2$ Jahre Hilfsprediger im Vorort Hamm, woselbst durch nähere Beziehungen zu Wichern und dem Rauhen Haus das Interesse für die JM geweckt wurde. 1878 kam S. als Diakonus nach Kötzschenbroda, 1879 als Vereinsgeistlicher des Landesvereins für JM nach Dresden. Als solcher redigierte er die „Bausteine", wirkte im Land durch Predigten und Vorträge, half namentlich viele Herbergen zur Heimat begründen, pflegte die Jünglingsvereinssache mit gutem Erfolg, veranstaltete die Herausgabe von Pfennigpredigten. Schon von Hamburg her für soziale Fragen lebhaft interessiert, trat er in nähere Beziehungen zu Stöcker und begründete 1881 einen „christlich-sozialen Verein" in Dresden nach dessen Programm. S. zählt zu den Berufsarbeitern der JM, welche sich am meisten mit deren sozialer Seite beschäftigt haben. 1890 ging er ins Pfarramt zurück. Als litterarische Arbeiten sind zu erwähnen: Redaktion der Zeitschrift „Bausteine", Pfennigpredigten, Katalog der Bibliothek des Landesvereins 1886, die evang. Männer- und Jünglingsvereine Sachsens (Dresden 1885), die Frauenfrage und die JM mit bes. Bez. auf die Frauen und Töchter des Arbeiterstands (Nürnberg 1887).

Theodor Schäfer.

Sekte [Baptismus, Heilsarmee, Irvingianismus, Methodismus]. I. Luthers Bibelübersetzung gibt mit dem Wort S. einen griechischen Ausdruck wieder, welcher oft von den Schulen der verschiednen Philosophen, modern geredet: den „philosophischen Richtungen" gebraucht wird; in diesem Sinn ist im NT von der S. der Pharisäer (Ap. Gesch. 15, 5; 26, 5), der Sadducäer (Ap. Gesch. 5, 17) die Rede, welche beide nicht religiöse Gemeinschaften neben der Gemeinde Israels, sondern religiös-politische Richtungen innerhalb der Gesamtgemeinde bildeten. Dagegen wird der Ausdruck S. im heutigen Sinn gebraucht als geringschätzige Bezeichnung eines von einer größern religiösen Gemeinschaft abgesplitterten Teils, wenn die Nazarener oder Christen von den Juden als S. bezeichnet werden (Ap. Gesch. 24, 5, 14; 28, 22), oder als entschieden tadelnde Bezeichnung solcher Kreise, deren Sonderstellung auf schlechte Beweggründe zurückgeführt wird (2. Petri 2, 1; anderswo übersetzt Luther dafür: Rotten). — Eine genaue Begriffsbestimmung dessen, was heutzutag unter S. verstanden wird, damit zugleich eine Begrenzung des berechtigten Gebrauchs dieses Ausdrucks muß aus der Geschichte des Sektentums hergeleitet werden. In den letzten Jahrhunderten haben sich die meisten S. gebildet in Rußland und Großbritannien; dagegen von der lutherischen Kirche ist genau genommen nicht eine einzige S. ausgegangen, nur ein Sektenstifter, Emanuel Swedenborg (geb. in Stockholm 1688, † 1772 in London), dessen „Neue Kirche" doch nur in England und Nordamerika größre Ausdehnung gewonnen hat. In Rußland ist sowohl die Zahl der einzelnen S. (insgesamt von der Staatskirche bezeichnet als Raskolniki d. h. Separatisten, während sie selber sich Starowjerzi d. h. Altgläubige nennen) eine außerordentlich große, als auch die Menge ihrer Anhänger sehr bedeutend; man veranschlagt sie auf 11 Millionen, also auf mehr als ein Zehntel der Gesamtbevölkerung; in Großbritannien bilden die gleichfalls zahlreichen S. ein Fünftel der Gesamtbevölkerung, indem ihnen 5—6 Mill. angehören. Daß in Rußland und in Großbritannien das S.tum sich so stark entwickelt hat, kann nur in dem begründet sein, was diese so verschiedenartigen Teile der Christenheit gemeinsam haben, nämlich in der Verstaatlichung der Kirche. Dagegen ist es der Ruhm der lutherischen Kirche wie auch die Ursache schmerzlicher Verluste, die sie erlitten hat, daß sie unpolitisch ist. Also wo die Kirche eine politische Macht wird, wird die S.bildung das Ventil für die Opposition dawider. Daher ist im Mittelalter das Zeitalter Innocenz' III. die fruchtbarste Zeit für das S.tum; daher sind in der alten Kirche soviel S. abgesplittert, weil die Hoftheologie die Entscheidung in Lehrfragen beanspruchte. Wenn die Kirche zu einem Staatsinstitut wird, gewinnt sie äußre Machtmittel, in deren Besitz sie sich erspart, vorhandne Unterschiede auf religiösem Gebiet in geistlicher Weise auszugleichen; aber einer gewaltsamen Unterdrückung gegenüber verschärfen sich diese Unterschiede und spitzen sich zu unversöhnlichen Gegensätzen zu. Dennoch kommt es, weil es sich doch nur um Unterschiede handelt, nicht um keimkräftige Prinzipien, keineswegs zur Bildung einer eigenartigen Kirche (Konfession), sondern zur Absplitterung einer Gemeinschaft, die an die Stelle eines wirklichen Prinzips eine Einzellehre setzt, deren Bedeutung sie übertreibt. Der Katholizismus erwächst aus einem Prinzip: der Verwirklichung des Reichs Gottes in der sichtbaren Kirche; das alles bestimmende Prinzip der lutherischen Kirche ist die Rechtfertigung des Sünders durch die Gnade Gottes in Christo; wo die reformierte Kirche sich eigenartig entwickelt hat, wird sie beherrscht durch das Prinzip der Alleinwirksamkeit Gottes des Schöpfers gegenüber dem Geschöpf. Solche Prinzipien suchen wir bei den S. vergeblich.

II. Deshalb ist eine Klassifizierung des S.tums schwierig. Am besten unterscheidet man die verschiednen Gattungen desselben nach ihrem Verhältnis zur Heil. Schrift und sondert von einander solche S., welche sich unter den Schriftbuchstaben knechten, und solche, welche sich vom Schriftwort freimachen. Zur ersten Gattung zählen wir den Baptismus in seinen verschiedenen Erscheinungen und den Irvingianismus; zur zweiten das Quäkertum und den Methodismus, indem von solchen S., welche für Deutschland geringere Bedeutung haben, hier abgesehen wird. — 1. Der Baptismus ist ein S.tum des Schriftbuchstabens vorzüglich in seiner älteren Gestalt, als S. der Mennoniten. Menno Simons, geb. 1492, † 1552, schon als katholischer Priester ein eifriger Bibelleser, legte sein kirchliches Amt 1536 nieder, wurde ein Jahr später Ältester bei den Anabaptisten, deren Schwärmereien und Ausschweifungen er mit großem Ernst bekämpfte, wodurch er ihr Führer in der Zeit ihrer Läuterung (nach den Münsterschen Greueln) wurde. Die Betonung des einzelnen Schriftworts (besonders der Bergpredigt) hatte bei den Mennoniten ein Zerwürfnis mit den geschichtlich gewordnen Ordnungen in Staat und Kirche zur Folge. Die Mennoniten sind Independenten, d. h. bei ihnen ist jede einzelne Gemeinde in der Regelung ihrer innern Angelegenheiten unabhängig; die Prediger werden von der Gemeinde (an einigen Orten auch mit von den weiblichen Mitgliedern derselben) gewählt, werden nicht ordiniert und tragen keine Amtstracht; Verpflichtungsformeln und Bekenntnisschriften sind bei ihnen nicht in Gebrauch; Kindertaufe und Eidesleistungen lehnen sie ab; die frühere Weigerung, Waffen und obrigkeitliche Ämter zu tragen, haben sie fast überall fallen lassen. — 2. Die Baptisten hängen in ihren Ursprüngen nicht mit den Mennoniten zusammen. Insofern es zu ihren Merkmalen gehört, daß sie nur die Taufe durch Untertauchung anerkennen, hat ihre S. erst von 1640 an in England und um dieselbe Zeit in Nordamerika ihren Anfang genommen, und zwar sind sie von den Puritanern ausgegangen; außerordentlich viele An-

hänger haben sie in Nordamerika gefunden, wo es neben denen, die sich im allgemeinen Baptisten nennen und mit den europäischen Baptisten in Lehr- und Kultusgemeinschaft stehen, noch eine Anzahl baptistischer Nebenparteien gibt, z. B. die Tunker, die den Mennoniten nahe verwandt sind. In Deutschland gibt es Baptisten erst seit 1834, in welchem Jahr der Buchhändler Oncken in Hamburg sich untertauchen ließ. Hinsichtlich der Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinde und der Nichtanerkennung eines besondern geistlichen Stands stehn die Baptisten den Mennoniten gleich. Großes Ansehn haben die Baptisten gewonnen durch die Predigt- und Liebesthätigkeit des ausgezeichneten Charles Haddon Spurgeon in London (geb. 1834, † 1892). — 3. Die **Irvingianer** haben diesen Namen von Eduard Irving (geb. 1792 in Schottland, seit 1822 gefeierter Prediger in London, † 1834). Irving und andre mit ihm verbundne angesehne Geistliche und Laien richteten ihr Forschen und schwärmerisches Verlangen auf die verheißne Vollendung des Reichs Gottes durch die Wiederkunft Christi in Herrlichkeit. Andrerseits glaubten sie eine Wiedererweckung der geistlichen Gaben der apostolischen Zeit (Charismen, 1. Kor. 12), vorzüglich des Zungenredens und der Weissagung, konstatieren zu dürfen. Wegen Verletzung der gottesdienstlichen Ordnungen der schottischen Kirche von dieser ausgeschlossen, begann Irving 1832 selbständig Gottesdienste zu halten. Der Kreis, welcher sich um ihn sammelte, schritt, durch vermeintliche Prophetenstimmen dazu veranlaßt, fort zur Erneurung der Ämter von Aposteln, Evangelisten, Engeln (Off. Joh. 2 und 3, auch Bischöfen), Ältesten mit Helfern (1. Kor. 12, 28) und Diakonen. Diese Ämterorganisation wurde das bezeichnende Merkmal des Irvingianismus; daß die Kirche einst nach dem Hingang der ersten Apostel trotz Eph. 4, 11 ff. durch Lässigkeit die ursprünglichen Ämter verloren habe, sei der Grund ihres damaligen Absturzes von ihrer ursprünglichen Hoheit; jetzt solle das apostolische Zeitalter für die gesamte Christenheit wiederhergestellt werden, demgemäß bezeichnen die Gemeinden, welche den Meinungen und Einrichtungen Irvings und seiner Freunde sich anschließen, sich selbst als katholisch-apostolische Gemeinden. Im Vergleich mit dieser Hierarchie tritt unter den Charakterzügen dieser S. sogar die Erwartung der unmittelbar bevorstehenden Erscheinung Christi zur Aufrichtung des tausendjährigen Reichs zurück. Diese Erwartung ist dagegen von einziger Bedeutung bei den Adventisten. — 4. In baptistischen Kreisen Amerikas hatte man 1844 die Wiederkunft Christi mit großer Bestimmtheit erwartet; als die Baptisten die Hauptvertreter dieser schwärmerischen Hoffnungen aus ihrer Mitte ausschieden, bildeten sich Gemeinden, welche fortfuhren diese Gedanken zu pflegen, aber hinsichtlich der kirchlichen Organisation im Gegensatz zu den Irvingianern ähnliche Selbständigkeit der Einzelgemeinde und des Laienelements behaupten wie die Baptisten. Diese Adventisten sind in verschiedne Gruppen auseinandergegangen; in Deutschland sind am thätigsten die Adventisten des siebenten Tags, welche, wie dieser Name anzeigt, die Feier des Sonntags verwerfen und die Heilighaltung des Sabbaths gebieten, übrigens auch Fußwaschung vor dem Abendmahl und Ölung der Kranken (in buchstäblichem Anschluß an Jak. 5, 14) üben und Gegner des Tabaks und der Spirituosen sind. Vorort der Adventisten, wie auch der Baptisten für Deutschland — und für den Kontinent überhaupt — ist Hamburg. — Daß mit Recht der Irvingianismus und der Adventismus zum S.tum des Schriftbuchstabens gezählt worden ist, dürfte selbst nach den kurzen Angaben, auf welche wir uns hier beschränken müssen, einleuchten; aber in diesen Gemeinschaften spielt bereits die Schwarmgeisterei eine große Rolle. — 5. Diese erklärt sich offen gegen das Gebundensein an das Wort der Schrift bei den **Quäkern**, deren Patriarchen George Fox (geb. 1624 in England, seit 1643 aus der englischen Staatskirche ausgezogen, † 1691) und William Penn sind (geb. 1644 in London, seit 1668 zu den „Freunden" übergegangen, wie die Quäker sich selbst nennen, † 1718). Für die Quäker ist die Heil. Schrift denen, die von dem „inneren Licht" erleuchtet sind, nicht nötig, da sie nur die tote Kopie der Offenbarung desselben ist; desgleichen sind sie Gegner der Sakramente. An die Heil. Schrift schließen sich die „Brüder" an, gewöhnlich **Plymouth-Brüder** oder **Darbyisten** (nach John Nelson Darby, geb. 1800 in London, 1828 aus der Staatskirche ausgeschieden, † 1882) genannt; aber ihr Individualismus, der alles Kirchentum verwirft und sie zu kirchlichen Anarchisten macht, rechtfertigt es, daß wir sie den Quäkern an die Seite stellen. — 6. Der **Methodismus** gehört allerdings nur teilweise hierher, überhaupt darf er zunächst so wenig zum S.tum gerechnet werden, wie der Pietismus, denn anfänglich war der Methodismus für England, was für Deutschland der Pietismus war, nämlich das energische Bestreben, die Wahrheit, die viele ausschließlich in der Lehre suchten, als Heiligungskraft ins allgemeine Leben und besonders in das Leben der sog. niedern Stände hineinzubringen. John Wesley (geb. 1703 in England, bekehrt nach seiner eignen Angabe 24. Mai 1738 abends $8^3/_4$ Uhr, als er Luthers Vorrede zum Römerbrief vorlesen hörte, † 1791), sein Bruder Charles Wesley (geb. 1706, † 1788) und Whitefield (geb. 1714 in England, † 1770) sind die Väter des Methodismus, der sich seit 1741 von der anglikanischen Kirche trennte und als besondre Gemeinschaft, welche ihre eigne Organisation, nämlich eine gradezu hierarchische Verfassung hatte, konstituierte. Der nachwirkende Feuergeist seiner Gründer, der unablässige Arbeitseifer seiner Evangelisten, der Vorteil einer großartigen Gliederung sind die Hauptursachen, weshalb der Methodismus alle andern S. an Ausbreitung übertrifft; die „Mitglieder", d. h. Kommunikanten der metho-

distischen Gemeinden, beziffern sich z. B. in den Vereinigten Staaten Nordamerikas auf etwa fünf Mill., die Anhänger des Methodismus dürften ebendaselbst etwa das Dreifache erreichen. Während der Methodismus das kirchliche Lehrsystem ohne bedeutende Veränderung herübernimmt (in der Sakramentslehre verflacht er es), stellt er für die religiöse Entwicklung gradezu eine Art Methode als unerläßlich hin. Indem zunächst das Sündenbewußtsein und das Bußgefühl durch Bearbeitung des Menschen gewaltsam erregt wird, soll es zu einem auch zeitlich genau zu bestimmenden Durchbruch kommen, in welchem Gott dem Menschen die beseligende Empfindung seiner Gnade zu teil werden läßt. Doch ist dies das erste Stadium; das zweite ist die Aneignung der Vollkommenheit als eines göttlichen Geschenks. Diese Vollkommenheitslehre ist die gefährlichste Seite des Methodismus. Eine Heiligungsbewegung in ihrem Sinn nahm durch den Fabrikherrn Pearsall Smith aus Philadelphia 1874 in Oxford ihren Anfang und pflanzte sich nach Deutschland fort. — 7. Unsrer Zeit sind die alte Energie und zugleich die bedenklichen Seiten des Methodismus vor das Auge gerückt in der Heilsarmee. Ihr Stifter ist William Booth (geb. 1829 in England), welcher von der anglikanischen Kirche zu den Methodisten überging, bei diesen mehrere Jahre lang ein Predigtamt bekleidete und dies niederlegte, um selbständig desto mehr zu wirken. Gemeinsam mit seiner Frau begann er eine „christliche Mission für Ost-London“ unter der Hefe des Volks. Seit 1877 wurde die „christliche Mission“ bezeichnet als Heilsarmee, Booth selbst nannte sich General derselben und die einzelnen Teile des Missionsunternehmens wurden militärisch eingerichtet oder doch so benannt. Dies machte selbstverständlich Aufsehn, worauf auch diese seltsame Einkleidung einer Missionsarbeit angelegt war; und noch mehr Aufsehn erregte es, daß auch weibliche Soldaten und Offiziere in den „Krieg“ geschickt wurden. Beschränkte sich die Thätigkeit der Heilsarmee ursprünglich auf das religiöse Gebiet, insbesondre auf Erregung der Buße und des Heilsgefühls, so hat sie in dem letzten Jahrzehnt eine bedeutende Wirksamkeit auch auf sittlichem Gebiet entfaltet, vorzüglich zur Rettung der Obdach- und Arbeitslosen, der Trinker und Unzüchtigen. Während man die Erfolge, welche sie in dieser Arbeit erzielt hat, gern anerkennt, hat man ihr mit Recht vorgeworfen, daß sie einen oberflächlichen Begriff von Sünde, Buße, Bekehrung, Heiligung, und somit vom Christentum überhaupt hat, daß sie erst recht die Bedeutung der Sakramente und auch das Wort Gottes unterschätzt (wie sich z. B. zeigt an der Behandlung der apostolischen Vorschrift 1. Tim. 2, 12; 1. Kor. 14, 34); man hat in ihrer Einrichtung eine Übersetzung des Missionswerks ins Fleischliche, wie sie sonst nur der Jesuitismus gewagt hat, in ihrem Auftreten eine Profanation des Christentums erkannt.

III. Auf andre S. als die eben genannten einzugehn, ist hier nicht nötig; um so wichtiger ist die Frage, wie sich unsre Kirche zu den S. zu verhalten, und die andre Frage, wie sie sich vor einem sektiererischen Treiben in ihrem Innern zu hüten hat, das bei geeigneter Gelegenheit zur S.-bildung führen kann. Daß die Kirche ein sehr großes Interesse hat, ihre Glieder vor dem Übertritt zu einer S. zu bewahren, liegt zu Tag. Sie hat ein solches um ihrer selbst willen. Es gibt in ihr konzentrische Kreise; um den innern Kreis, die wahrhaft Bekehrten, schließen sich Kreise von bloß Interessierten bis zu den völlig Gleichgültigen. Die Bekehrten bilden in jeder Kirche, bildeten in jedem Zeitalter der Kirche eine Minderzahl. Um so wichtiger ist es, daß sie der Kirche erhalten bleiben; wir können um der Gesamtheit willen nicht einen einzigen ohne das Gefühl eines schmerzlichen Verlustes missen. Aber wir bedauern auch, die zu den S. übergehen, um ihrer selbst willen. Es liegt uns zwar fern, unsre Kirche als die allein seligmachende anzusehn; es liegt uns ebenso fern, zu leugnen, daß in den S. viel ernstlicher Eifer um das Reich Gottes sich entfaltet. Dennoch können wir in dem Anschluß an eine S. eine gesunde Entwicklung nicht erkennen. Der Seelsorger in großen Städten kommt nicht selten mit beklagenswerten Menschen in Berührung, welche auf der Jagd nach einem geistlichen Phantasiegebilde von einer S. zur andern irren und zuletzt der Gefahr verfallen, am Glauben überhaupt Schiffbruch zu leiden, nachdem ihre Nüchternheit und Einfalt ihnen längst verloren gegangen ist. Das Schicksal dieser Bedauernswerten erinnert an das, was der alte Mathesius von Carlstadt sagt: „Wenn der Satan einen einmal aus seiner Saß und Lager hebet und bringet ihn ins Wälzen, so kann einer an keinem Ort und auf keiner Lehre ruhlich bleiben.“ Dazu kommt, daß das übergroße Gewicht, das in den S. auf die für sie charakteristische Lehre oder Einrichtung gelegt wird, die Aufmerksamkeit leicht abzieht von dem Einen, das not ist, wovon die Seligkeit abhängt, von dem Heil in Christo, während der Gegensatz gegen die Gesamtkirche, die den S. als Babel gilt, bei vielen eine Überhebung erzeugt, welche wie jeder Hochmut verderblich wirkt. — So ist also die Kirche sich selbst und ihren Gliedern schuldig, im Gegensatz zum sektiererischen Treiben das Kirchliche zu pflegen. Erstens muß der Gebrauch der Heil. Schrift in der Kirche ein andrer sein als in den S. Die S. betonen das Einzelne, die Heil. Schrift ist für sie Gesetzbuch, in welchem jeder Paragraph für sich genommen wird; die Kirche sieht in der Heil. Schrift ein zusammenhängendes Gotteszeugnis und ordnet alles Einzelne darin dem Ganzen unter. Freilich ist für die meisten das Einzelne leichter festzustellen, als das Ganze, und es hat für sie besondre Kraft, wenn es ganz buchstäblich genommen wird. Daher bleibt es die Aufgabe der Diener der Kirche, in Predigten, Bibelstunden und Vorträgen die Gemeindeglieder

in das Centrum zu führen, damit sie von dort aus alles einzelne recht auffassen und nicht von der Peripherie her mit ihrer Aufmerksamkeit an etwas hängen bleiben, das von dort aus gesehn auf sie besondern Eindruck macht. — Zu dem kirchlichen Sinn, der gepflegt werden muß, gehört zweitens die Freude an der Vergangenheit der Kirche und einige Kenntnis von ihrer geschichtlichen Entwicklung. Die S. haben keinen geschichtlichen Sinn. Das zeigt sich z. B. darin, daß für die Irvingianer das Heil der Kirche in der Rückkehr zu der Apostelzeit, ja in einer Kopie derselben liegt. Es ist der Wille des Herrn, daß das Himmelreich, nachdem er es auf die Erde herniedergebracht hat, eine irdische Entwicklung durchmacht, in welcher jede Zeit die folgende bestimmt, aber nicht völlige Übereinstimmung mit ihr fordern kann. Was bei einer Kopie eines frühern Zeitalters herauskommt, zeigt am deutlichsten der Irvingianismus, dessen Weissagen und Zungenreden, dessen Apostelamt eine Karrikatur ist. Zur Bewahrung der Kirche gegenüber den S. wird es also dienen, wenn versucht wird, zu zeigen, wie über ihren Schicksalen und auch über den Entwicklungsstufen des religiösen Lebens je und je Gottes Gnade und Treue gewaltet hat. — Drittens erträgt kirchlicher Sinn nicht die Einschränkung der kirchlichen Gemeinschaft auf eine Schar von Auserwählten. Die Kirche ist nicht ein Orden, dem ausschließlich gereifte Gesinnungsgenossen angehören, sondern Gottes Heilsanstalt, die ihre Thore aufthut für alle. Zum kirchlichen Sinn gehört also, daß jeder ein enges Gewissen für sich habe, aber für andre ein weites Herz, dem es nicht möglich ist, andre zu verketzern, wohl gar unterschiedslos die Gesamtheit der andern als Babel zu verdammen. Es ist allerdings eine Aufgabe, die stets aufs neue gelöst werden muß, mit der Entschiedenheit der eignen Hingabe an den Herrn die Weitschaft duldender, hoffender Liebe zu vereinigen. Aber diese Aufgabe stellt uns der Herr, welcher zwar das eine Mal sagt: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich (Luk. 11, 23), aber auch das andre Mal: Wer nicht wider euch ist, der ist für euch (Luk. 9, 50 nach richtiger Lesart), und darum verbietet, dem zu wehren, der auf seine besondre Weise ihm nachfolgt und in seiner Kraft thätig ist. Diese Aufgabe recht zu lösen, hilft die gesunde Gemeinschaftspflege, welche die Kirche in der Gegenwart immer allgemeiner als ihre Pflicht erkennt. Durch die Förderung des christlichen Gemeinschaftslebens (derjenigen Vereine, welche Bewahrung und Vertiefung der christlichen Gesinnung erstreben) wird ein Bedürfnis befriedigt, dessen Vernachlässigung viele redliche Christen den S. zugeführt hat, wird also der Sektiererei wirksam vorgebeugt. Wer es mit seiner Kirche wohl meint, wird daher am Vereins- und Gemeinschaftsleben nicht unbeteiligt bleiben und überhaupt nicht bloß passiv der Kirche angehören wollen, sondern bereit sein, andern Handreichung zu thun, gemäß seiner qualitativen und quantitativen Befähigung, nach dem Bild, welches Paulus von dem Leib Christi entwirft (Eph. 4, 16). — Eine Statistik betreffend die Ausbreitung der S., besonders in Deutschland, ist sehr schwer zu geben. In Ost- und Westpreußen, im Königreich Sachsen, in Elsaß-Lothringen scheinen die S. am zahlreichsten zu sein, bezw. die bedeutendsten S. am meisten Anhänger zu haben. Am stärksten sind in Deutschland die Baptisten vertreten, nach eigner Angabe mit 28000 Mitgliedern; danach die Methodisten, nach eigner Angabe mit über 20000 Mitgliedern (in Deutschland und der Schweiz); sodann folgen die Mennoniten mit 17000 Mitgliedern; endlich die Irvingianer und Darbysten. Am meisten aggressiv verfahren Baptisten und Irvingianer. Bei den Mitgliederzahlen ist zu beachten, daß sie nur die vollberechtigten Gemeindeglieder (Abendmahlsgenossen) angeben, daß also die Seelenzahlen leicht die doppelte, wenn nicht dreifache Höhe erreichen würden. — Von dem Mormonismus und dem Spiritismus (s. d.), Verirrungen, welche von einigen mit Unrecht zum christlichen S.tum gerechnet werden, ist im Vorstehenden abgesehen worden.

J. Jüngst, Amerikanischer Methodismus in Deutschland und Pearsall Smith, Gotha 1877. — O. Funcke, Die christl. S., eine Gefahr für Lehre und Bestand der evang. Kirche, Barmen 1877. — E. Dresbach, Die protestantischen S. der Gegenwart im Licht der Heil. Schrift, Barmen 1888. — Th. Kolde, Die Heilsarmee, Erlangen 1885. — Die Zahl der für und wider die S. erschienenen Broschüren (Traktate) wie der betr. Artikel in christlichen und theologischen Zeitschriften ist begreiflicherweise Legion.

Georg Behrmann.

Selbstmordstatistik s. Moralstatistik.

Settlement [= Niederlassung] ist ein Versuch, die namentlich durch die moderne bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Großstädte herbeigeführte und sozial sehr nachteilig wirkende Trennung der Gebildeten bezw. Vermögenden und der armen Schichten der Bevölkerung durch Niederlassung gebildeter Männer und Frauen in den Armenvierteln zu überbrücken. Bahnbrecher dieser Bewegung ist Toynbee (s. d.), der 1875, 23 Jahre alt, angeregt durch die Gedanken und Reden eines Maurice, Robertson, Ruskin, als junger Oxforder Akademiker in den Sommerferien nach Whitechapel ging und sich dort niederließ. Ähnlich hatte übrigens schon Denison 1867, ebenfalls Oxforder, als Helfer eines Vikars gearbeitet. Nach Toynbees frühem Tod († 1883) sammelten seine Freunde ein Kapital zu einer Stiftung in seinem Sinn. Auf Barnetts Anregung wurde die erste größre Niederlassung (Toynbee-Hall in Whitechapel) begründet und so für dies soziale Werk ein eignes Heim mit Wohnung für 15—22 pekuniär unabhängige junge Männer (residents) geschaffen, die von dort aus verschiedenartige Arbeit sozialer Hilfe treiben: Unterbringung schwächlicher Kinder in Ferienkolonien, Beaufsichtigung von Koch- und Spielschulen, Anlage von Kinderspielplätzen, Rechts-

beistand, Veranstaltung von volkstümlichen Vorlesungen und Vorträgen über wirtschaftliche, sittliche, philosophische Fragen, von kurzen Reiseausflügen, von Unterrichtskursen für junge Leute. Die zweite Niederlassung derart wurde 1884 in Bethnal-Green begründet. Bemerkenswert ist, daß die jungen Mitarbeiter nicht alle derselben Kirchengemeinschaft angehören, sondern in der Regel Glieder verschiedner Denominationen sind. So trägt ihr Werk keinen kirchlichen, sondern lediglich sozialen Charakter. Was sie verbindet, ist die Liebe zum Volk und die Erkenntnis, es gilt zunächst das Vertrauen der ärmern Bevölkerung durch persönliche Hingabe und freiwilligen Dienst zu gewinnen und dann auch auf die Änderung ihrer Herzensgesinnung hinzuwirken. — In Amerika hat die Bewegung auch Boden gefunden. In Deutschland ist zwar die Trennung der reichen und armen Stadtviertel in einzelnen Großstädten ziemlich weit gediehn, doch sind einmal die Gegensätze nicht so schroffe wie in England und Amerika, sodann ist durch die Ausgestaltung des kirchlichen Gemeindelebens und den Bau von Gemeindehäusern von kirchlicher Seite wenigstens eine gewisse Gegenwirkung gegen die Isolierung der armen Bevölkerung angebahnt. Ausreichend freilich ist diese bisher in keiner Weise, so daß man wohl wünschen mag, das S. fände auch bei uns Eingang. In rechtem Geist aufgenommen, könnte es zur Überwindung der Sozialdemokratie und zur Wiedergewinnung der Christo Entfremdeten wirksamen Einfluß ausüben.

Münsterberg, Die Armenpflege, Berlin 1897, 176. — Lippert (HSt IV, 237). — Schäfer (MJM XIII, 1893, 189).

Martin Hennig.

Seuchenpflege [Endemie, Epidemie, Infektionskrankheiten, Volkskrankheiten]. Zeiten allgemeiner Notstände, die je und je über Länder und Völker wie ein Unwetter hereingebrochen sind, haben ihre Ursache größtenteils in Seuchen gehabt, denen die Menschen plötzlich und in Massen erlagen. Die Seuchen gehören ausnahmslos zu den Infektionskrankheiten (ansteckende oder Volkskrankheiten), die man als Endemien (in einer Gegend heimische) oder Epidemien (über beliebige Landesstriche sich zeitweilig ausbreitende Krankheiten) zu unterscheiden pflegt. Als Seuchen bezeichnet der Sprachgebrauch diejenigen Infektionskrankheiten, die wie ein Lauffeuer große Teile der Bevölkerung ergreifen und schnell dahinraffen. Sie beruhen auf der Anwesenheit und Vermehrung kleinster, für das bloße Auge unsichtbarer Lebewesen im Körper des Menschen. Diese Lebewesen wohnen und wachsen unter gewöhnlichen Verhältnissen auf ganz beschränkten Landstrecken im Erdboden, im Wasser oder auf den Nahrungspflanzen und gelangen von da gelegentlich in den Menschen. So geht die Pest wie auch die Cholera stets von bestimmten Landstrichen Indiens aus. Der Pilz der Malaria (Wechselfieber, Klimafieber) haust im Sumpfboden in fast ganz Europa, besonders aber in fast allen heißen Ländern. Die Malaria bildet das hauptsächlichste Hindernis für die Besiedlung der Tropen durch Europäer; denn sie verschont nur ausnahmsweis jemanden und schädigt auch in den Fällen, wo sie nicht unmittelbar den Tod zur Folge hat, die Gesundheit schwer und dauernd. Das gelbe Fieber beschränkt sich auf die sumpfigen Küsten Mittelamerikas und erweist sich als besonders gefährlich für die frisch Eingewanderten, unter denen es oft gradezu verheerend wirkt. — Andre Seuchen sind nicht an ihren Ursprungsort gebunden, machen vielmehr hin und wieder verheerende Züge über weit entfernte Länder; dahin gehören vor allem die Pest und die Cholera. Die Pest hat während des ganzen Mittelalters bis in die Neuzeit herein als „der schwarze Tod“ oder „das große Sterben“ sich oft wiederholende Züge durch ganz Europa gemacht und für uns jetzt Lebende unglaubliche Verheerungen angerichtet. In großen Städten raffte die Pest ein Viertel, ja manchmal fast die Hälfte der Bevölkerung dahin und auf dem Land brachte sie in manchen Landstrichen ganze Dörfer zum Aussterben. Die Pest löste alle Bande der menschlichen Gesellschaft, Handel und Wandel stockten, und selbst in großen Städten folgten ihr Hunger und Elend für die Überlebenden, weil die Furcht vor der Seuche alle Nahrungszufuhr abschnitt. — Eine andre in Indien heimische Seuche gelangte zuerst 1831 infolge des gesteigerten Handelsverkehrs nach Europa, die Cholera, die seitdem mehr als ein Dutzend mal Deutschland heimgesucht hat. Die letzte Epidemie in Hamburg (1892) raffte in zwei Monaten 8000 Menschen hin, beschränkte sich aber trotz vielfacher Verschleppung nach andern Orten im wesentlichen auf die eine Stadt. — Die Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft zeigen sich wohl nirgends so deutlich, wie auf dem Gebiet der S. Denn sie hat nicht nur das Wesen der Seuchen erkannt, sondern hat auch auf dieser Erkenntnis außerordentlich wirksame Gegenmaßregeln aufgebaut. Die wissenschaftliche Erforschung der Herkunft und der Lebensweise der verschiednen Seuchenerreger gab die wichtigsten Fingerzeige für die Bekämpfung der Seuchen und ihrer Weiterverbreitung an die Hand. So hat die Trockenlegung des Bodens in Wechselfiebergegenden die Malaria, wenigstens in Deutschland, fast zum Verschwinden gebracht und die Zwangsimpfung die Pocken erstickt. Die Einschränkung der Cholera auf Hamburg (1892) und der (1898) in Wien ausgebrochnen Pest auf den Entstehungsherd zeigt, wie ganz anders man jetzt den Seuchen gegenübersteht als in frühern Jahrhunderten, wo der Einzelne wehrlos dem unbekannten und unsichtbar herankommenden Feind erlag. Nachdem die wissenschaftliche Aufklärung des Wesens der Seuchen wirksame Maßregeln zu ihrer Abwehr ermöglicht hat, sorgt in allen civilisierten Staaten eine — mehr oder minder gut eingerichtete — Gesundheits- und Seuchenpolizei für rechtzeitige und kräftige Gegenwehr gegen die Seuchen. Diese

Gegenwehr hat schon zu beginnen in der seuchefreien Zeit durch gut eingerichtete Entwässerung des Bodens, zweckmäßige Kanalisierung, gesunde Anlage der Wohnungen, Sorge für gutes Trinkwasser u. s. w. In Zeiten der Seuche, womöglich schon vor Ausbruch derselben, sind weitre, je nach der Art der Seuche verschiedne Maßregeln zu ergreifen, um ihre Verbreitung nach Möglichkeit zu hindern: Überwachung des Fremdenzuzugs, Absperrung der Erkrankten, Unschädlichmachung der von ihnen ausgehenden Ansteckung (Desinfektion) ꝛc. Mit dieser Thätigkeit der Behörde ist jedoch nicht alles gethan; es bleibt vielmehr noch ein großes Feld für die freiwillige Thätigkeit der Bevölkerung, um in Seuchezeiten zu ihrem eignen Schutz helfend und bewahrend einzugreifen. Je länger desto mehr bricht sich die Überzeugung Bahn, daß die Selbsthilfe der Bevölkerung durch Zusammenschluß zahlreicher Einzelkräfte eine notwendige und unentbehrliche Ergänzung der staatlichen Gesundheitspolizei bildet. So hat sich nach und nach, immer mehr und segensreicher der Brauch ausgebildet, in Seuchezeiten eigens zu diesem Zweck organisierte Central- und von ihnen abhängige Hilfskomitees ins Leben zu rufen, deren Aufgabe einesteils in der Sammlung von Geldmitteln aus der Nähe und Ferne besteht, andrerseits in der dadurch ermöglichten Lindrung der einer jeden Seuche sich an die Fersen heftenden Not der ärmern Bevölkerungsklassen durch Verteilung von Lebensbedürfnissen aller Art, durch Aussendung von Krankenpflegern, Belehrung der Bevölkerung über das zweckmäßigste Verhalten gegenüber der Seuche durch Verteilung von Flugschriften u. s. w. — So wurden z. B. bei der Choleraepidemie in Hamburg (1892), die 16000 Erkrankungen mit etwa 8000 Todesfällen verursachte, 2000 Frauen zu Witwen und fast 5000 Kinder zu Waisen machte und Unzählige durch Arbeitslosigkeit in Not und Elend stürzte, über 4000000 Mk. gesammelt und zur Lindrung des vielgestaltigen Unglücks verwendet.

Migula, Cholera und andre Volksseuchen, hinsichtlich Entstehung, Verbreitung, Schutz vor Ansteckung, Karlsruhe 1893. — J. G. Vogel, Schutz gegen Seuchen, Berlin 1892.

Ernst Clasen.

Shaftesbury, Antony Ashley Cooper Graf von, geb. zu London 28. April 1801, gest. zu Folkestone am 1. Okt. 1885, der große christliche Philanthrop. Bis zum Tod seines Vaters führte er den Titel Lord Ashley. Die Eltern kümmerten sich nicht um seine Erziehung, überließen ihn zum Teil sehr schlechten Schulen und Pensionaten. Eine alte Haushälterin, eigner sittlicher Ernst, jugendlicher Idealismus und Pflichttreue hielten ihn auf gutem Weg und ließen ihn seine Studien in Oxford ehrenvoll vollenden. Schon früh entschloß er sich, der Anwalt der Armen und Freundlosen zu sein. Als er im Ministerium Wellington das Ministerium für Indien annahm, war seine erste Handlung das Verbot der Witwenverbrennung. Man hat die Art, wie Wichern und wie Sh. JM trieben, mit der Art, wie Deutschland und England die Reformation annahm, verglichen. Dort ging man von unten und vom Einzelnen aus, hier von oben und vom Ganzen. Nach seiner ganzen gesellschaftlichen Stellung war Sh. für sein Wirken auf die Anregung gesetzgeberischer Maßregeln im Unter- und später im Oberhaus und mannigfache Kundgebung seines warmen Interesses durch Wort und Werk angewiesen. Sh. ist den Gefahren seines Stands, wie sie grade edel gerichteten Persönlichkeiten nahe liegen, nicht entgangen: bei guten Geistesgaben interessierte er sich für alles, aber nach oft gutem Anlauf fesselte ihn nichts auf die Dauer. Auch in der christlichen Liebesthätigkeit und in der sozialen Arbeit ließ er sich durch die Umstände hierhin und dorthin treiben. Besonders eingehend und langdauernd beschäftigten ihn beispielsweise die Not der Irren, die Fabrikgesetzgebung, die Lumpenschulen. Ein großes Hindernis für seine Bestrebungen war die eigne bedrängte Lage. Mit Wellingtons Abgang hörte auch Sh. Ministerstellung auf, und er war forthin lediglich auf die unzureichenden Zuschüsse seines Vaters angewiesen. Er lebte von Schulden, bis des Vaters Tod den neunundvierzigjährigen, der bereits Vater von acht Kindern war, in den Besitz der Familiengüter brachte. Sh. gehörte von ganzer Seele der Kirche von England an und zwar der sog. evang. Partei derselben. Er hatte namentlich unter Palmerston großen kirchlichen Einfluß, da er den Minister bei den Bischofswahlen beriet („Bischofsmacher"). Häufig ihm angebotne Ehren und Stellungen wies er zurück, wenn sie ihm hinderlich zu sein schienen für die Erfüllung seiner Lebensmission: sich der mannigfachsten Not anzunehmen. Sein Grab befindet sich in St. Giles, dem Sitz der Familie, deren Wahlspruch „Liebe, diene" er in hervorragender Weise wahr gemacht hat.

Edwin Hodder, The life and work of the seventh Earl of Shaftesbury, 3 Bde., London 1887. — Sillem (MJM VIII, 1888, 265).

Theodor Schäfer.

Siechenpflege [Kindersiechenhaus, Pflegehaus, Pfründhaus]. Neben der Krankenpflege bedürfen die christlichen Gemeinden der S. Die Not der Siechen ist eine eigenartige, die besondre Veranstaltungen erfordert. Sieche sind in großer Zahl Hochbetagte, durch den Tod ihrer Kinder beraubt, arbeitsunfähig, oft dem größten Mangel ausgesetzt und pflegebedürftig. Zu ihnen kommen an unheilbaren Krankheiten Leidende; Lähmungen, Gicht, Rheumatismus, Rückenmarksleiden, dazu die das Gesicht zerfressende Flechte — Lupus — bringen Siechtum hervor, das oft jahrzehntelang die Bedauernswerten aufs Schmerzenslager streckt. Ähnlich hilflos sind Epileptische, Blinde, Taubstumme, Idioten, die keineswegs alle in den besondern Anstalten Raum resp. den rechten Platz finden; endlich gibt es Sieche von der Geburt an,

Krüppel, die nie gehen lernen, Menschen ohne Arme, ohne Füße. Die Zahl der durch Siechtum Leidenden ist unendlich viel größer, als allgemein angenommen wird; in einem ostpreußischen Kirchspiel waren es über 100, in der Prov. Sachsen über 4000. Die Siechen bedürfen der körperlichen und geistigen Pflege. Viele sind in den körperlichen Verrichtungen stark behindert, sie verkommen ohne Hilfe im Schmutz. Als Last der armen Angehörigen werden sie aufs kärglichste ernährt, leiden Mangel durch Hunger und Frost, fühlen sich vernachlässigt und werden leicht verbittert. Die Unmöglichkeit, zu verdienen und zu arbeiten, erhöht ihre Leiden. Beschäftigungslosigkeit wird von den meisten Siechen als besonders schwere Prüfung empfunden und macht ihnen das Leben zur Qual. Dazu fehlt den allermeisten jede Seelsorge; sie können die Kirche nicht besuchen, Gottes Wort wird ihnen nicht nahe gebracht, und die Vereinsamung und Trostlosigkeit stellen der tröstenden und dienenden Liebe oft schwere Aufgaben. — Das christliche Altertum hat in seinen Leprosen-Häusern Aussätzigen, die abgesondert werden mußten, Bergung und notdürftige Hilfe erwiesen. Das Mittelalter, an Wohlthätigkeitsstiftungen reich, hatte in vielen Städten Spitäler, Siechenhäuser, Pfründhäuser, von denen einige sich erhalten haben. Jeder Aufgenommene hat ein kleines Stübchen, sorgt aber für sich selbst, oft durch Betteln; gemeinsam ist höchstens, und auch nur selten, das Mittagsbrot. Das Hospital zum Heiligen Geist in Lübeck hat den mittelalterlichen Charakter am treusten bewahrt. Die meisten dieser Häuser sind jetzt Freiwohnungen für Arme geworden. Die S. ward schmählicherweise in die Armenhäuser verlegt. Die Siechen wurden denen gleich geachtet, die arbeiten können und nicht arbeiten wollen. Außerdem wurden notgedrungen in städtischen Krankenhäusern Abteilungen für Sieche errichtet, aber die rechte Hilfe war das nicht. Erst die JM gründete Siechenhäuser als Stätten, da die barmherzige Liebe sich der Ärmsten unter den Armen annehmen könnte. Leiterinnen und Pflegerinnen sind in überwiegender Zahl Diakonissen. Auch in Männersiechenhäusern können die Schwestern unter Hinzuziehung von Wärtern Hausmütter sein. Die evang. Diakonissenhäuser in Bremen, Breslau, Flensburg, Halle a. S., Dresden und Straßburg i. E. gründeten Siechenhäuser für Männer und Frauen, zehn andre Diakonissenhäuser allein für Frauen, das Stephansstift in Hannover und die Stadtmission in St. Petersburg nur für Männer. Der Johanniterorden hat eine Anstalt in Gr. Lichterfelde. Die Provinzialstände folgten mit solchen Häusern nach. Als vor der Feier der goldnen Hochzeit des Kaisers Wilhelm 1879 zu Wohlthätigkeitsstiftungen statt der Ehrengeschenke aufgefordert wurde, kam dies gerade den Siechen zu gut. In Ostpreußen entstand das Wilhelm-Augusta-Siechenhaus in Bartenstein mit 100 Plätzen. Eine der größten Anstalten hat die Stadt Dresden mit 500 Betten. Noch besser erfüllen ihren Zweck die kleinen privaten Siechenhäuser, in denen die Pfleglinge wirklich ein Heim finden und genügend Seelsorge getrieben werden kann. Das ländliche Siechenhaus liegt in einem Garten; es hat eine Veranda und Lauben; in ihm sind nicht große Säle, sondern Stuben, in denen die Siechen sich wohl fühlen können. Ein größrer Saal dient zu Hausfesten; dort wird Weihnachten gefeiert, dort stehn die Särge, wenn ein Kreuzträger zur himmlischen Ruhe abgerufen ist. Sehr wichtig ist die Sorge für Beschäftigung. Männer machen gern leichte Holzarbeiten, sie helfen auch bei Gartenarbeiten. Frauen spinnen Garn und Wolle, reißen Federn, Blinde lernen in Blindenanstalten Bürsten arbeiten. Ein Teil des Verdiensts gehört den Arbeitenden. Die Siechen empfangen volle Verpflegung. Die Mahlzeiten werden nicht gemeinsam eingenommen; jeder erhält sein Essen auf sein Zimmer; gemeinsam sind für die, welche außer Bett sind, die täglichen Morgenandachten und die Bibelstunden des Geistlichen. Es ist hocherfreulich, wie schnell sich die Siechen einleben, wie die Erfahrung der Menschenliebe sie willig macht, auch der göttlichen Liebe wieder das Herz zu öffnen, wie treu sie sich untereinander bedienen und den wenigen Schwestern bei der Pflege helfen, wie geduldig viele das schwerste und schmerzhafteste Leiden tragen! — Sieche Kinder sind unter Erwachsenen nicht gut aufgehoben; in Kinderhospitälern kann man sie nicht dauernd behalten. Sehr wichtig ist daher die Gründung von Kinder-Siechenhäusern. Solche hat das Henriettenstift zu Hannover in Herrenhausen, Frankfurt a. M. im Jägerschen Kinder-Siechenhaus (seit 1883), in dem 6 Schwestern 30—40 siechen Kindern dienen. Auch Niederlößnitz bei Dresden sorgt für sieche und rekonvaleszente Kinder. — Nicht bloß Siechenhäuser dienen der S. Es genügt in vielen Fällen auch ein Siechenstübchen im Wohnhaus der Gemeindediakonisse. In Westfalen, Provinz Sachsen und Posen sind solche Siechenstübchen für 4—5 Personen vielfach in den Gemeindehäusern („Pflegehäusern"), so daß Trennung vom Heimatsort nicht notwendig ist. Endlich ist es dringendes Bedürfnis, daß die Stadtmissionare und Gemeindediakonissen, die Pastoren und Pfarrfrauen und alle um Armen- und Krankenpflege sich Bemühenden nach den Siechen fragen, an ihnen Seelsorge treiben, der ärgsten Not abhelfen und also auch die oft hartherzigen Angehörigen willig machen, ihre Pflicht zu erfüllen. Die den Invaliden jetzt zufallende Alters- und Invaliditätsrente wird in vielen Fällen zur Zahlung des Pfleggeldes im Siechenhaus genügen oder Anschluß an eine Familie ermöglichen. 150 Mk. sind im Haushalt der Armen eine spürbare Hilfe. S. in Anstalten ist viel billiger als die Krankenpflege, die so kostspielige Einrichtungen erfordert. So ist die S.

ein von Gott gefordertes, unsrer Zeit gewiesenes, leicht ausführbares Werk der Barmherzigkeit. Wer Kranke pflegt, hofft auf ihre Genesung, wer Kinder erzieht, säet aus für die Zukunft, wer Sieche pflegt, treibt in selbstloser Weise JM. Es ist ein Thun in der Nachfolge des Herrn, der die Mühseligen und Beladnen erquickt hat. Leidende gebildeter Stände werden viel Trost und Stärkung finden durch Anschluß an einen Bund, der von Christine Hermann, einer selig vollendeten Kreuzträgerin, in Heidelberg begründet ist und von Fräulein Auguste Walther daselbst, Neuenheimer Landstraße 50, geleitet wird. Er bietet durch Korrespondenz eine sehr geschätzte Gemeinschaftspflege.

Büttner, Pflege der Siechen und Krüppel, Gotha 1890. — Lindner, Notstände unter den Siechen auf dem flachen Lande und die Möglichkeit der Abhilfe (MDM II, 1877/78, 193). — Ders., Vereinsamte Sieche (MJM, 1896, 486) — Ders., 25 Jahre Siechenpflege in Ostpreußen (Flieg. Bl. 1894). — Molwitz, S. im Königreich Sachsen (Bausteine, 1890, 57). — Kreusler, S. nach Anleitung der Heil. Schrift (MJM 1886, 174). — Medem, Siechennot und S. (Bl. für Armenwesen, 1889).

Paul Lindner.

Sieveking, Amalie Wilhelmine, die „Hamburger Tabea", die Tochter eines Kaufmanns und Senators, 25. Juli 1794 zu Hamburg geb., ebendaselbst gest. 1. April 1859. Eine schlicht verständige, geordnete, willenskräftige, wahre Natur, von ernstchristlicher Gesinnung, starkem Pflichtbewußtsein, hat für ihre Zeit und Verhältnisse dem weiblichen Leben und Streben Bahn gemacht in der Armen- und Krankenpflege, und zwar war im Unterschied von Fliedner (s. d.) diese Thätigkeit nicht als ausschließlicher Lebensberuf, sondern als Teil des gewöhnlichen häuslichen Berufs der verheirateten und nichtverheirateten Frau gefaßt. Das ist ihr bleibendes Verdienst. Was die Grundsätze ihrer patriarchalischen Armenpflege anlangte, so waren sie für ihre Zeit mustergültig. Daß sie von den großstädtischen und sozialdemokratisch durchsetzten Verhältnissen überholt sind, ist nicht ihre Schuld. Wo die Zustände noch den frühern ähnlich sind, ist auch Am. S. Weise noch am Platz. Im übrigen sollten sich die von ihr und nach ihrem Muster gestifteten Vereine der Zeit entsprechend umgestalten. — Am. S. Lebensgang verlief äußerlich ganz in den Grenzen ihrer Vaterstadt. Sie verlor frühzeitig ihre Eltern und fand nun mit ihrer bisherigen Pflegerin eine Heimat bei einem Fräulein Dimpfel, dann viele Jahre lang bei einer Verwandten, einer Witwe Brunnemann. Von Frl. Dimpfel sowie später von der bekannten Louise Reichardt, bei der sie Musikunterricht hatte, empfing sie die ersten tiefern christlichen Anregungen, jedoch zunächst noch ohne große Wirkung. Im übrigen half Am. in ihrem Lebenskreis z. B. bei der Pflege eines lang leidenden Sohns der Frau Br. und bildete sich nach den verschiedensten Seiten hin aus, soweit sich Gelegenheit bot. Das Praktische, ersichtlich Nützliche hatte dabei vor anderm den Vorzug. Ihr Streben nach Tugend fand erst später im bewußten Glaubensleben, ihre Sehnsucht nach einem ausfüllenden Lebensberuf mit dem Augenblick seine Erfüllung, als sie, die neunzehnjährige, sechs kleine Mädchen aus befreundeten Familien zu unterrichten begann. Ihre Strebsamkeit, Klarheit und ihr sittlicher Ernst machten sie zu einer guten Lehrerin. Die Schule, welche sie bis zu ihrem Tod leitete, erweiterte sich und gewährte ihr viel Befriedigung. Sie erzählte später ihren jungen Schülerinnen, daß jemand ihr Leben ein dornenvolles genannt, und fügte hinzu: „Das war es nicht, und sollte ich meine Lebensgeschichte herausgeben, so würde ich es vielleicht unter dem Titel: Memoiren einer glücklichen alten Jungfer thun." Durch mancherlei Führungen erstarkte auch ihr Glaube: der Tod ihres Theologie studierenden Bruders, Thomas a Kempis, Schriftlektüre und Franckes Vorrede zur Bibel halfen ihr sonderlich zu bewußt christlicher Überzeugung. Dieser neue geistliche Lebenstrieb, der in Übereinstimmung mit dem rings umher wiedererwachenden kirchlichen Sinn ihr geschenkt wurde, legte in Verbindung mit ihren bisherigen Erfahrungen von dem Segen eines rechten Lebensinhalts für das alleinstehende Frauenzimmer 1823 ihr den Gedanken nahe an die Gründung einer protestantischen barmherzigen Schwesternschaft. Aber der Gedanke gewann keine Wirklichkeit. Als 1831 die Cholera in Hamburg einzog, übernahm Am. die Pflege im Cholerahospital und erließ einen Aufruf an Gleichgesinnte, mit ihr diese Arbeit zu treiben. Es meldete sich niemand. Aber ihr thatkräftiges Vorgehn hatte ihr doch solches Ansehn verschafft, daß sie 1832 (23. Mai) bei der Gründung des „Weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege" viel Zustimmung, Hilfe und Teilnahme erfuhr. Weithin fand sie damit Nachfolge. Und wenn auch die Thätigkeit der Vereine an ernsthaften Krankheitsfällen, sowie an den Verhältnissen der Neuzeit Grenzen fand, durch Diakonissenarbeit ergänzt werden und sich selbst mehrfach anders organisieren mußte, so hat doch Am. S. für ihre Zeit gethan, was sie konnte, und für alle Zeiten eine wichtige Anregung zur Mitarbeit der Frauen in der Wohlthätigkeit gegeben. Auf ihren Wunsch wurde sie in einem Armensarg mit plattem Deckel begraben, um auch an ihrem Teil dem betreffenden thörichten Vorurteil der Armen entgegenzuwirken.

[Emma Poel] Denkwürdigkeiten a. d. Leb. der Am. S., mit Vorwort von Wichern, Hamburg 1860. — Bertheau (PRE², XIV, 223).

Theodor Schäfer.

Silberwährung s. Geld.

Simultanschule s. Schulwesen.

Sismondi, Jean Charles Léonard Simonde de, sehr fruchtbarer französischer Schriftsteller über national-ökonomische und historische Gegen-

stände, der nicht ganz richtigerweise vielfach zu den Sozialisten gezählt wird. Nach seinen positiven Reformvorschlägen, die einen mehr kleinbürgerlichen Charakter tragen und, etwas modern gesprochen, als Mittelstandspolitik, zum Teil aber auch als Kathedersozialismus (s. d. Art. Sozialismus) sich darstellen, gehört er indessen durchaus nicht zu den Sozialisten, da er weder den Kapitalgewinn der Unternehmer noch das private Grundeigentum beseitigen will. Nur durch die Schärfe der Kritik, die er an dem System der freien Konkurrenz übt, besitzt er eine gewisse Verwandtschaft mit dem Sozialismus. In der Kritik, die er der von den Physiokraten, sowie von Adam Smith (s. d.) und seinen Nachfolgern (s. d. Art. Nationalökonomie) empfohlnen individualistischen Wirtschaftspolitik, die für die Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte der Individuen völlig freien Spielraum verlangte, angedeihen ließ, liegt auch seine Hauptbedeutung. Mit S. beginnt die Reihe der großen Kritiker des Systems der freien Konkurrenz; er legt namentlich dar, wie dasselbe die Vernichtung des Kleinbetriebs zur Folge hat, wie unter ihm eine für die Arbeiter ungünstige Verteilung des Nationaleinkommens eintritt, wie durch die wachsende Verwendung von Maschinen immer mehr Arbeiter brotlos werden u. s. f. Er betont immer von neuem, daß der Ausgangs- und der Zielpunkt der Volkswirtschaftslehre und -politik doch stets der Mensch sein müsse, aber nicht etwa die bloße Produktion von möglichst viel Tauschwerten, und stellt daher seine berühmte Frage: „Ist denn der Reichtum alles und der Mensch gar nichts?“ Über die Ergänzung, die er demgemäß dem Werk von Ad. Smith geben will, spricht er sich selbst folgendermaßen aus: „Ich bekenne mit Ad. Smith, daß die Arbeit die einzige Quelle des Reichtums und die Sparsamkeit das einzige Mittel, ihn zu bewahren, ist; aber ich füge hinzu, daß der Genuß der einzige Zweck dieser Aufhäufung ist, und daß es kein Wachsen des Nationalreichtums gibt, ohne das gleichzeitige Wachstum der nationalen Genüsse. Ich bekenne mit ihm das gemeinsame Recht eines jeden, seinen Fleiß und seine Sparsamkeit zu seinem eignen Vorteil zu verwenden; aber ich finde, daß dieses Recht bei dem Smithschen System der Mehrzahl aus den Händen gewunden wird, und daß der verordnete Vertreter des Gemeinwohls, der Staat, berufen ist, dieses Recht in seinen Schutz zu nehmen und dadurch das Werk der Vorsehung zu unterstützen.“ Die Kritik, die S. an Smith übte, erregte um so mehr Aufsehen — wenn sie vorläufig auch wenig Anklang fand, da der Smithianismus damals in allen europäischen Kulturstaaten die herrschende wirtschaftspolitische Ideenrichtung war —, als S. sich in seinem 1803 erschienenen ersten größern ökonomischen Werk: de la richesse commerciale ou principes de l'économie politique zunächst ganz auf den Boden der Smithschen Doktrin, die von ihm nur durch Aufnahme physiokratischer Sätze erweitert wurde, gestellt hatte und erst in den 1819 veröffentlichten nouveaux principes d'économie politique den Abfall von Smith vollzog. Neben dem letztern Buch sind sein Hauptwerk die drei Bände Études sur les sciences sociales, 1836—1838. Das Leben S. verlief im ganzen sehr ruhig. Geb. am 9. Mai 1773 zu Genf als Sohn eines protestantischen Geistlichen, erhielt S. eine gute Schulbildung, wurde dann aber zunächst für den Kaufmannsstand bestimmt. Durch die französische Revolution wurde die Familie S. in ihrem Vermögen schwer geschädigt und genötigt, von Genf wegzugehn. Erst 1800 kehrte S. wieder nach dem inzwischen von Frankreich annektierten Genf zurück und bekleidete da vorübergehend die Stelle eines Handelskammersekretärs. Infolge der volkswirtschaftlichen Schriften, die er dann veröffentlichte, erging an ihn wiederholt der Ruf zur Übernahme eines akademischen Lehramts, den er aber stets ablehnte. Abgesehen von den Reisen, die er 1804 sowie 1808 mit Madame de Staël durch Deutschland und Italien unternahm, lebte er ausschließlich volkswirtschaftlichen und historischen Studien auf seinem am Genfer See gelegnen Landhaus, wo er auch am 25. Juni 1842 starb.

Lippert (HSt V, 676). — Eisenhart, Geschichte der Nationalökonomik², Jena 1891, 116. — Elster (Jahrbücher für Nat. 2c., neue Folge, XIV, 321).

Ludwig Pohle.

Sitte ist im Unterschied von der rein zufälligen Gewohnheit, die ein einzelner Mensch willkürlich angenommen haben mag, die eingelebte Handlungsweise einer Familie, eines Standes, Stammes, Volkes. Darum spricht sich darin die Eigenart des Kreises, in dem sie gilt, und der Zeit, in der sie entstanden ist, gewöhnlich in bezeichnender Weise aus. Man vergleiche die Gebräuche bei Hochzeits- und Leichenfeiern in den verschiednen Zeiten, Religionen, Völkern, oder die Art, wie der gemütvolle Deutsche im Unterschied von dem lebhaften, sinnlichen Italiener seine Volksfeste feiert; Klima, Naturanlage, Geschichte, durchschnittliche Volksbildung spielen dabei eine bedeutende Rolle. Nicht wenige Gebräuche, z. B. an Weihnachten, nennen wir sinnvoll, weil wir den ursprünglichen Anlaß und Gedanken darin noch erkennen; von andern ist im Lauf der Zeit der tiefere Grund verloren gegangen.

I. Je mehr sich die S. auf äußerliche Dinge wie Kleidung, Zubereitung der Speisen und dergl. bezieht, um so mehr geht sie in das wechselnde Gebiet der Mode (s. d.) über. Je tiefer sie dagegen in den moralischen und religiösen Anschauungen eines Volks wurzelt, um so zäher und für das gesamte Volksleben bedeutungsvoller ist sie (Vielweiberei, Sklaverei, Trinksitten). Zur Sittlichkeit wird die S. erst dann, wenn man aus innerer Überzeugung, um des Gewissens willen, thut, was die S. gebietet. Es kann aber grade auch Forderung der Sittlichkeit sein, daß man gegen

die S. ankämpft und für seine Person das Gegenteil von ihr thut, und zwar dann, wenn in derselben zum Ausdruck kommt, was man für verderblich, jedenfalls für moralisch gefährlich ansehn muß. Ein solcher Bruch mit der S. muß jedesmal eintreten, wo es zu einer Reformation kommen soll. Zwischen der bloßen Mode und der höhern, d. h. aus sittlichen Grundanschauungen unmittelbar herausgewachsenen S. steht mitten inne das weite Gebiet des geselligen Lebens. In der Art des Benehmens, den Höflichkeits- und Anstandsregeln, den Ordnungen des Verkehrs innerhalb der einzelnen Stände und der Volksgenossen unter sich drückt sich die gesellige S. oder der „gute Ton“ einer Gesellschaft und Zeit aus. So willkürlich auf diesem Gebiet die Regeln zu sein scheinen, so haben sie doch gewöhnlich ihren tiefern Grund in dem Bestreben, die eigennützigen, leidenschaftlichen, ja gemeinen Triebe des Menschen durch die Rücksicht auf die Persönlichkeit des andern, die man achten und schonen soll, einzudämmen. Freilich kann es leicht dahin kommen, daß man in dem Einhalten des guten Tons die Hauptsache sieht und allerlei Gemeinheit entschuldigt, wenn nur die äußere S., d. h. die Anstandspflicht, eingehalten wird. In diesem Fall kann man mit Recht von Bildungsheuchelei oder konventionellen (von der Gesellschaft stillschweigend anerkannten) Lügen sprechen.

II. Die **Bedeutung** der S. liegt darin, daß sie den guten oder schlechten Gemeingeist eines bestimmten Kreises und einer Zeit zum Ausdruck bringt, einen Gemeingeist, in den man durch Erziehung und Lebensgewohnheit hineinwächst und dem sich der Einzelne schwerlich ganz entziehen kann. Dazu kommt, daß die S. durch die Macht des Beispiels wirkt, welche stärker zu sein pflegt als die des Worts. Je älter die S. ist, um so „geheiligter“ pflegt sie im Urteil der Leute zu sein, obgleich sich manchmal grade unter der sog. guten alten S. nichts als eingewurzelte Unsitte verbirgt (deutsche Trinksitten!). Kommt in der S. das bewährte, sittlich gute Urteil früherer Geschlechter zum Ausdruck, so hat sie einen starken Wert als Bewahrungs- und Erziehungsmittel. In den guten häuslichen S. wie Tischgebet, Hausandacht, Betglockläuten mit gemeinsamem Vaterunser spricht der gute Geist der Vergangenheit zur Gegenwart und wird dem folgenden Geschlecht ein Schatz mitgegeben, der, wenn treu gehütet, reichliche Zinsen trägt. Mehr als das männliche Geschlecht läßt sich das weibliche vermöge seines größern Anlehnungsbedürfnisses von der S. leiten. Das bedeutet für das Weib eine wertvolle Schutzwehr gegen Verführung; andrerseits setzt in Reformationszeiten grade die Frauenwelt wegen ihres zähern Hängens an der ererbten frommen S. dem Fortschritt gewöhnlich weit stärkern Widerstand entgegen. Auch der Unterschied von Stadt und Land ist für das Verhältnis zur S. von Bedeutung. Das Landvolk ist konservativer in dem Sinn, daß es alte Gebräuche treuer bewahrt, sich gegen Unnatur und Überbildung länger wehrt und den Sinn für schlichte Ehrbarkeit, der in der S. der Väter liegt, sich eher erhält. Ebenso bildet aber grade im Landvolk bei jedem Versuch des Fortschritts zum Bessern die stumpfe Berufung auf die bestehende S. ein schwer zu überwindendes Hindernis und wurzeln Unsitten, wie der zuchtlose Verkehr der ledigen Jugend mit dem andern Geschlecht, um so tiefer.

III. Die **Stellung des evang. Christentums** zur S. ist eine dreifache. 1. Daß das **moralische Gute** sich als S. in den einzelnen Familien und Ständen einlebe, zur allgemeinen Volkstugend werde, ist die Aufgabe evang. Volkserziehung. Dabei kann nicht zu gunsten eines Stands, sei es z. B. der Arbeiterstand oder der Geburts- oder Geldadel, eine Ausnahme in der Art gemacht werden, daß man gewissen Standessünden gegenüber ein Auge zudrücken würde. Weltliche und kirchliche Obrigkeit soll vielmehr die vorhandne Unsitte in jedem Stand nach Kräften zu bekämpfen suchen, wie sie die gute S., wo sie vorhanden ist, erhalten und fördern wird. Dabei wird ihr die öffentliche Meinung, welche doch unter normalen Verhältnissen von den Bessern im Volk abhängig ist, zu Hilfe kommen. — 2. Nicht so einfach liegt die Frage bei **religiös-kirchlichen** S. Es ist ein Grundsatz evang. Freiheit, daß in kirchlichen Dingen nicht überall dieselben Gebräuche nötig sind (Artikel 7 des Augsburg. Bekenntn.). Selbst so wichtige Dinge wie das regelmäßige Tischgebet darf man nicht zum allgemeinen Zwang und Gesetz machen. Man kann und soll dergleichen, ohne auf eine bestimmte Form als die einzig richtige zu dringen, anraten und fördern, aber die auch hierbei immer noch naheliegende Gefahr der Werkheiligkeit und des Aberglaubens nicht vergessen. Gar zu leicht setzt sich nämlich der pharisäische Standpunkt fest, daß man sich zur Beruhigung seines Gewissens auf die Teilnahme an gewissen frommen S. wie Kirchengehen und Beten beruft (Luk. 18, 12). Die Kirchlichkeit einer Gemeinde, welche sich aus dem Besuch von Gottesdienst und Abendmahl zahlenmäßig nachweisen läßt, ist noch kein Beweis wahrhaft christlichen Lebens, sondern kann neben groben Unsitten, wie Unzucht, Dieberei, Rauferei, bestehn. — 3. Wieder anders steht es mit dem Verhältnis evang. Christentums zu den S. des **geselligen Lebens**. Es ist eine pietistische Verirrung, wenn man den Spruch des Apostels: „Stellet euch nicht dieser Welt gleich“ (Röm. 12, 2) so versteht, als sei damit die Beobachtung der allgemeinen geselligen Formen des Kreises, in dem man lebt, jedenfalls die Beteiligung an dem geselligen Leben der Welt, wie es etwa im Spiel zum Ausdruck kommt, dem lebendigen Christen verboten. Der Christ hat völlige Freiheit, der Weltsitte auf diesem Gebiet sich anzuschließen, so lange er damit nicht genötigt ist, wirklich Sündhaftes oder in hohem Grad Versuchliches mitzumachen. Wie weit man darin gehen darf, ohne Schaden zu nehmen, ist Sache des persönlichen Gewissens. Jedoch wird die Freiheit des Einzelnen auch beschränkt durch die Rücksicht auf

das Ärgernis, welches die „Schwachen“, d. h. die ängstlich, gesetzlich denkenden Glieder der Gemeinde an einem freiern Verhalten andrer, die auch Christen sein wollen, nehmen würden. Hier gilt die vom Apostel Paulus Röm. 14 und 1. Kor. 9 und 10 so nachdrücklich empfohlne Pflicht der Schonung schwacher Gewissen. — Ein andrer, in neuerer Zeit nicht seltner Abweg ist der, die gesellige Weltsitte in falscher Weise zu „verchristlichen“. Man will unterhaltende gesellige Vereinigungen, aber es soll dabei von Anfang bis zu Ende alles geistlich zugehen: man läßt z. B. theatralische Aufführungen zu, aber nur wenn sie erbaulichen Inhalt haben oder biblische Stoffe behandeln. Man verlangt ferner, daß der Christ, wenn er vollwertig sein soll, in seiner mündlichen und schriftlichen Ausdrucksweise, bei Glückwünschen, Teilnahmebezeugungen u. dergl. einer bestimmten, biblische Redewendungen gebrauchenden S. folge („Sprache Kanaans“). Dergleichen dient eher dazu, christliche S. in Verruf zu bringen, als sie anziehungskräftig zu machen. Jesus hat keine besondern frommen Manieren gehabt; er war in seinem geselligen Verkehr äußerlich wie andre Leute (Matth. 11, 19). Das menschlich Natürliche und menschlich Schöne und Edle soll der Christ gelten lassen, unbefangen mit üben und mit genießen, dabei aber stets darüber wachen, daß es nicht ausarte.

Schleiermacher, Die christliche S., hgb. v. Jonas (Werke zur Theologie VII), Berlin 1843. — Martensen, Christliche Ethik, 3 Bde., bes. 3. Bd., Gotha 1878. — J. Köstlin, Christliche Ethik, Berlin 1899.

Paul Wurster.

Sittenpolizei s. Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung.

Sittlichkeit s. Moral.

Sittlichkeitsbewegung s. Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung.

Sklaverei ist der Zustand so vollständiger Abhängigkeit eines Menschen, daß derselbe seinem Herrn als Eigentum zugehört, über welches dieser frei verfügen kann. Der Sklave ist rechtlos, muß sich kaufen und verkaufen lassen, kann für sich kein Eigentum erwerben, in keiner anerkannten Ehe leben; selbst seine Kinder gehören seinem Herrn. Hier ist der Mensch Sache, Ware geworden.

I. Bei den Völkern des Altertums galt die S. durchweg als selbstverständliche Einrichtung, begründet auf das Recht des Siegers auf den Kriegsgefangnen, den er ja ebenso gut hätte töten können. Die Sklaverei hat die ganze Wirtschaftsform der alten Völker wesentlich bestimmt. Handwerk, Landwirtschaft, häuslicher Dienst, auch Handels- und Bankgeschäfte sind in der Hand von Sklaven; ebendeshalb galt die Arbeit in diesen Berufen als eines freien Manns unwürdig. Durch die Sklavenarbeit wurde natürlich auch der Großbetrieb, zumal in der Landwirtschaft, wesentlich erleichtert.

II. So traurig das Los vieler Sklaven auf Grund dieser Verhältnisse war, so hat doch das NT die Stellung des Sklaven als solche nirgends für unwürdig und unrecht erklärt und noch weniger zur gewaltsamen Aufhebung der Sklaverei aufgefordert. Die Apostel haben im Gegenteil den Sklaven, welche jedenfalls einen beträchtlichen Teil der Gemeinden ausgemacht haben müssen, das geduldige Tragen ihres Jochs (1. Tim. 6, 1) zur Gewissenspflicht gemacht (Eph. 6, 5ff., Kol. 3, 22ff., 1. Petr. 2, 18ff.), freilich nicht ohne die Herrn ebenso nachdrücklich daran zu erinnern, „daß auch sie einen Herrn im Himmel haben“ (Eph. 6, 9). Paulus sendet den entlaufnen Sklaven Onesimus seinem Herrn Philemon wieder zurück, jedoch mit der Bitte, ihn trotz seiner äußern Sklavenstellung als Bruder in Christo anzusehn (Philemonbrief). Immerhin rät er den Sklaven gelegentlich (1. Kor. 7, 21), wenn sie rechtmäßig die Freiheit bekommen können, davon Gebrauch zu machen. Demnach ist die Sklaverei nach der Auffassung des NT nicht ein Stück heiliger, ewiger Gottesordnung, sondern nur geschichtlich gegebne Obrigkeitsordnung und als solche zu respektieren. Thatsächlich wurde aber durch die Einwirkung christlichen Glaubens und christlicher Sitte die Stellung der Sklaven bedeutend gebessert: der Sklave bekam in der christlichen Gemeinde gleiches Recht wie die andern, so daß er sogar Gemeindevorsteher werden konnte; man nahm die Gemeindeglieder, welche ihre Sklaven mißhandelten, in kirchliche Zucht, bezeichnete es als frommes Werk, Sklaven loszukaufen, während andrerseits kein Beispiel dafür vorliegt, daß ein christlicher Herr seinen Sklaven verkauft hätte. Diese Gemeindepraxis hatte jedenfalls ungleich mehr Erfolg als die wohlwollenden Mahnungen einzelner Philosophen zur humanen Behandlung der Sklaven (Philo, Seneka) und ging in ihren guten Wirkungen viel weiter als die gut gemeinte, jedenfalls in ihren Anfängen vom Christentum unabhängige Gesetzgebung der römischen Kaiserzeit, wodurch z. B. das willkürliche Töten des Sklaven verboten und ein gewisses Recht desselben auf sein Eigentum anerkannt wurde.

III. Als das Christentum Staatsreligion wurde, vermochte es freilich die rechtliche Abschaffung der Sklaverei nicht sofort durchzusetzen. Dazu waren die thatsächlichen Verhältnisse, besonders die Wirtschaftsordnung, die ganz auf der Sklavenarbeit beruhte, zu stark. Auch die mittelalterliche Kirche mußte das Fortbestehn der Sklaverei, hauptsächlich in Spanien, Italien und auf der Balkanhalbinsel dulden, wenn sie auch ihrerseits zur Loskaufung von Kriegssklaven aufgemuntert hat und darin selbst mit gutem Beispiel vorangegangen ist. Auf germanischem Boden hat übrigens die Sklaverei im Zusammenhang mit den anders gearteten wirtschaftlichen Verhältnissen von jeher einen mildern Charakter gehabt, sofern hier der Sklave als eine Art Anhängsel an das Grundstück galt, nicht als eine Ware, welche beliebig von einer Hand in die andre gehn konnte. Hieraus entwickelte sich das für das Mittelalter bezeichnende Verhältnis der Abhängigkeit, wo

neben der Gebundenheit an die Scholle und der Pflicht gewisser Leistungen an den Gutsherrn doch eine gewisse Selbständigkeit vorhanden war.

IV. Die mohammedanischen Völker haben jederzeit Sklaven gehalten und Sklavenhandel getrieben. Ihre Religion hat ihnen das erlaubt. Wo daher der Islam Eingang fand, da trifft man neben der S. den bösen Schatten derselben, den Sklavenhandel. Leider haben auch christliche Völker die große Quelle dieses schmachvollsten Handels, Afrika, Jahrhunderte lang ausgeschöpft. Portugiesen haben schon um 1500 Negersklaven nach Westindien geführt, die Spanier folgten 1543, auf den Rat des Bischofs Las Casas, der die zur Arbeit des Goldgrabens und Goldwaschens weniger geeigneten Indianer schonen wollte. Die Negerarbeit auf den amerikanischen Zucker- und Baumwollpflanzungen ist das erste große Beispiel kapitalistischen Großbetriebs mit Verbindung von Landbau und Industrie. Der Betrieb rentierte, und der Negerhandel wurde daher ein immer besseres Geschäft, so daß sich England 1713 das Recht der Einfuhr von Negersklaven in die spanischen Kolonien sichern ließ. Aber grade auf dem protestantischen Boden Englands und Nordamerikas erhob sich der stärkste Widerspruch gegen das ganze System, ungefähr von 1775 an. Unter den evang. Richtungen, welche dabei beteiligt waren, steht die Sekte der Quäker in erster Reihe. William Wilberforce, ein aufrichtig frommer, thätiger Christ, stand vierzig Jahre lang an der Spitze des Kampfs für Sklavenbefreiung, namentlich auch im englischen Parlament. Kurz vor seinem Tod (1833) wurde die Sklaverei in allen englischen Kolonien verboten. Die andern christlichen Kulturstaaten folgten, am spätesten Brasilien (1888).

V. Gegenwärtig besteht die S. noch immer bei den meisten nichtchristlichen Völkern. Am bekanntesten sind aber die Verhältnisse in den mohammedanischen Ländern. Das Schlimmste ist dabei nicht das Los des Sklaven selbst, der gewöhnlich ein verhältnismäßig harmloses Dasein führen soll, sondern die Sklavenjagd im Innern von Afrika und der Transport an die Küste und auf dem Schiff. Der berühmte englische Missionar und Afrikaforscher Livingstone nennt dies die offne Wunde Afrikas. Heute noch wird jedes Jahr eine Million Neger aus der Heimat gerissen und auf den Sklavenmarkt geschleppt. Ganze Landstrecken werden infolgedessen verwüstet und entvölkert und Tausende von Menschen erliegen auf dem Weg; rechnet man doch z. B. auf jeden Sklaven, der lebend von der Küste nach Sansibar oder weiterhin transportiert wird, vier andre, die bei der Gefangennahme oder auf dem Marsch umgekommen sind. Man zählt hauptsächlich drei große Straßen des afrikanischen Sklavenhandels: vom Sudan nach der Ostküste, nach Marokko, und durch das Nilthal gegen Egypten und Syrien. Der dritte Weg gilt jetzt allerdings als nahezu ganz versperrt. Die Abschaffung der Sklaverei in Afrika selbst halten Kenner der Verhältnisse für aussichtslos. Selbst Kardinal Lavigerie in Algier, der sich an die Spitze der katholischen Antisklavereibewegung stellte (1888) und sich sogar, wiewohl vergeblich, bemühte, einen modernen Kreuzzug gegen die Sklavenhändler zu stande zu bringen, spricht es aus: „Die Sklaverei ist ein wesentlicher Faktor des sozialen Zustands in Afrika; ihre Unterdrückung würde unberechenbaren Schaden, ein furchtbares Chaos verursachen." Demnach handelt es sich vorläufig um Unterdrückung des Sklavenhandels. Zu diesem Zweck verbanden sich 16 Mächte in der Congoakte 1885, indem sie sich verpflichteten, in ihren Gebieten weder Sklavenhandel noch Sklaventransport zu dulden. Wichtiger ist der Beschluß der von König Leopold II. von Belgien berufnen Brüsseler Konferenz (1890), der sich außer den christlichen Mächten sogar die Sultane der Türkei und von Sansibar und der Schah von Persien angeschlossen haben. Hiernach soll jeder flüchtige Sklave beschützt, jeder Sklaventransport angehalten und aufgelöst, jedes des Sklavenhandels verdächtige Schiff von Kriegsschiffen angehalten und nach Sklaven durchsucht und im Betretungsfall beschlagnahmt werden. Freilich, ohne wesentliche Umgestaltung der sozialen Verhältnisse in Afrika, ohne gründliche Besserung der Verkehrswege und des Handels können auch diese Beschlüsse nicht durchschlagend wirken. Denn der Sklave ist jetzt noch für den Araber die Tauschware für das, was er nach Afrika einführt, außerdem der Warenträger, der nichts kostet. Die Hauptsache ist aber die Ausrottung der Vielweiberei und die Umwandlung der ganzen Moral durch das Christentum, und das braucht, zumal in Afrika, Geduld. Auf keinen Fall ist, auch wo es möglich wäre, eine plötzliche Entlassung der Sklaven in die Freiheit zu empfehlen. Das Beispiel von englischen Kolonien, namentlich aber der Südstaaten in Nordamerika, spricht in dieser Hinsicht deutlich genug. Der Neger ist faul, hat sehr wenig Bedürfnisse und kann sich z. B. in Jamaika und Trinidad, wo er schon über 60 Jahre frei ist, immer noch nicht an halbwegs regelmäßige Lohnarbeit gewöhnen. Er braucht auf lange hinaus noch den Druck des Zwangs zur Arbeit unter europäischer Anleitung. Wie thöricht es vollends war, dem befreiten Neger sofort politisches Stimmrecht und Selbstverwaltung in republikanischen Formen zu geben, beweisen die traurigen Beispiele von Haiti und Liberia, welche infolge dieser unvernünftigen Überstürzung wieder in Unkultur versunken sind. Die Erziehung des Negers zum freien, zuverlässigen Arbeiter und zur politischen Reife ist die schwere Aufgabe der Zukunft.

Th. Zahn, Skizzen aus dem Leben der alten Kirche², Erlangen 1898, 116. — Grünberg (HSt VI, 321). — Loening (HSt Suppl. II, 679). — Th. Brecht, Kirche und Sklaverei, Bremen 1890.

Paul Wurster.

Smith, Adam. I. S. ist geb. zu Kirkcaldy in Schottland am 5. Juni 1723. Als einziges Kind

seiner Eltern erhielt er eine sehr sorgfältige Erziehung und verriet schon früh seine hervorragende Begabung. 1737 kam er auf die Universität Glasgow, 1740 erhielt er ein Stipendium, welches ihm ermöglichte, sein Studium in Oxford fortzusetzen. Er gehörte hier 7 Jahre dem Balliol-College an und beschäftigte sich hauptsächlich mit philosophischen Studien. Den vorübergehend gehegten Plan, in den Dienst der englischen Kirche zu treten, ließ er bald fallen, um in seiner Heimat als Lehrer der Philosophie thätig zu sein. Er hielt zunächst von 1748—50 in Edinburgh, jedoch außerhalb der Universität, mit großem Erfolg Vorlesungen über Rhetorik und Ästhetik. Im Januar 1751 erhielt er dann an der Universität Glasgow die Professur der Logik. Bereits im Herbst desselben Jahrs übernahm er die Vertretung des erkrankten Professors der Moralphilosophie und wurde nach dessen gegen Ende des Jahrs erfolgtem Tod sein Nachfolger. 1759 erschien sein wichtiges philosophisches Werk „Theory of moral sentiments" (Theorie der moralischen Empfindungen). 1762 wurde er von der Universität Glasgow zum doctor legum ernannt. Im Februar 1764 legte er seine Professur nieder, um sich mit dem jungen Herzog von Buccleigh, dessen Ausbildung er leitete, auf Reisen zu begeben. Sie lebten zunächst längre Zeit in Südfrankreich, berührten auf ihrer Reise auch die westliche Schweiz und kamen Ende 1765 nach Paris, wo sie $^3/_4$ Jahr blieben. Hier trat S. in lebhaftesten Verkehr mit hervorragenden Vertretern der französischen Litteratur, besonders Philosophen und Nationalökonomen. Nach der Rückkehr nach England im Herbst 1766 hielt er sich bald in seiner Heimat, bald in London auf. In der ersten Hälfte 1778, nicht lang, nachdem sein berühmtes Werk „Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations" (Untersuchung über die Ursachen des Volksreichtums) im März 1776 veröffentlicht war, wurde er Mitglied der obersten Zollbehörde für Schottland, mit dem Amtssitz in Edinburgh, wo er nun bis zu seinem am 17. Juli 1790 erfolgten Tod verblieb. Erwähnt sei noch, daß er 1787 von der Universität Glasgow durch die Wahl zu ihrem Rektor geehrt wurde.

II. Wenn auch S. obengenanntes philosophisches Werk sicher zu den bedeutenden Erscheinungen auf seinem Gebiet gehört, so verdankt er doch seinen Ruhm unzweifelhaft seinem zweiten, dem volkswirtschaftlichen Werk. Lange Zeit hindurch wurde er nicht nur als Begründer der wissenschaftlichen Nationalökonomie angesehn, sondern sein Werk gradezu als der Inbegriff alles Wissens und Könnens auf diesem Gebiet betrachtet, das höchstens in Bezug auf Einzelheiten noch eine Ergänzung oder Vervollkommnung erfahren könnte. Ist man auch in der Neuzeit von dieser Überschätzung des Werks zurückgekommen, so wird dasselbe noch immer mit Recht als eine der bedeutendsten Erscheinungen der volkswirtschaftlichen Litteratur hochgeschätzt. Dasselbe behandelt den Stoff in fünf Büchern. Im ersten werden die Ursachen des Fortschritts in den erzeugenden Kräften der Arbeit und die natürliche Ordnung, in welcher sich der Arbeitsertrag unter die verschiednen Volksklassen verteilt, behandelt. Hier finden die Lehren von der Arbeitsteilung, vom Wert und Preis, sowie den drei Einkommensarten, Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Bodenrente ihren Platz. Das zweite Buch bespricht das Vermögen, dessen Wesen, Bildung und Verwendung, also in der Hauptsache die Lehre von der Produktion. Das dritte erörtert unter dem Titel „Von dem verschiednen Fortschritt des Wohlstandes bei verschiednen Völkern" den Gegensatz der Entwicklung zwischen Ländern, welche nur Rohstoffe hervorbringen und denjenigen, welche sich der Industrie zugewandt haben, sowie die Ursachen desselben. Das vierte Buch handelt von den Systemen in der Volkswirtschaft. Es wird hier ausführlicher das Handels- oder Merkantilsystem und die Maßregeln, welche dasselbe zur Förderung der Volkswirtschaft vorschlägt, und kürzer das Ackerbau- oder physiokratische System besprochen. Das fünfte Buch endlich behandelt die Finanzwissenschaft. Die Anschauungen, welche S. vertritt, lassen sich wohl am besten kurz in folgenden Sätzen ausdrücken: „Die Quelle alles Reichtums ist die menschliche Arbeit. Diese ist um so einträglicher, je mehr sie Sachgüter, die Tauschwert besitzen, herstellt. Das Ziel des höchsten Ertrages wird dann erreicht, wenn jeder seinen eignen Vorteil verfolgt; denn dies leitet ihn besser als irgendwelche Vorschrift oder Anweisung von andern oder seitens des Staates. Deshalb ist Freiheit der wirtschaftlichen Selbstbestimmung und freier Wettbewerb (Konkurrenz) bei der Verfügung über das Vermögen, als Hilfsmittel zur Arbeit, die Grundlage jedes wirtschaftlichen Gedeihens im Staate." Er hegt also das Zutrauen, die menschliche Natur sei derartig vollkommen, daß man ihr nur freien Spielraum zur Entfaltung zu gewähren brauche, um alle Dinge zur besten Entwicklung zu bringen. Hieraus ergibt sich von selbst, daß der Staat nur die Aufgabe haben kann, den Frieden nach innen und außen zu erhalten. Wirtschaftliche oder geistige Kulturaufgaben hat weder er noch das Volk zu erfüllen. Es stehen sich demnach nur Einzelwirtschaften und eine Weltwirtschaft gegenüber, da die einzelnen Angehörigen eines Volks frei und unmittelbar mit denjenigen aller andern Völker in Wettbewerb treten. — Freilich sind die sich ergebenden Fordrungen für S. nur ein Ideal; daß dieselben, wie die Verhältnisse einmal liegen, nicht unbedingt durchführbar sind, weiß er wohl und hält deshalb selbst in bestimmten Fällen Ausnahmen von der Handels- und Verkehrsfreiheit für zulässig, ja geboten, einmal wenn es im Interesse der Sicherheit des Lands liege, daß eine Industrie betrieben würde, weiter wenn ein Gegenstand im Inland einer besondren Abgabe unterliegt, ist es zulässig, auch die eingeführten Gegenstände gleicher Art mit einer ausgleichenden Steuer zu belegen.

Ferner sieht er es für zulässig an, Abgaben von den Erzeugnissen eines fremden Lands zu erheben, wenn man erhoffen kann, daß dies die Beseitigung derjenigen Zölle zur Folge hat, mit welchen das betreffende Land zur Zeit die aus dem Inland eingeführten Waren belegt. Endlich glaubt er, daß Gewerbe, welche bisher geschützt und durch Beseitigung des Schutzes dem Untergang preisgegeben wären, unter Umständen aus Menschlichkeit weiter geschützt werden dürften. Auch daß er die alten englischen, den fremden Wettbewerb fast ausschließenden Schiffahrtsgesetze für die weisesten Bestimmungen über den Handel hält, zeigt, daß er seinem Ideal ungetreu wird, wenn die englischen Interessen in Frage stehn. Er bezeichnet übrigens auch die Einführung voller Handelsfreiheit als unmöglich. Auch sonst läßt er Ausnahmen von seinem Prinzip zu. Er hat nichts dagegen, daß der Staat Lehrer besoldet und den Eintritt in eine Gewerbsinnung oder den Beginn eines Geschäfts vom Bestehn einer Prüfung abhängig macht.

III. Wie wir sehen, geht S. in seiner Betrachtung und Würdigung der wirtschaftlichen Zustände und Entwicklung von einem Grundgedanken aus: daß möglichste Bewegungsfreiheit der Einzelnen zu fördern sei. Er stellt sich damit in den entschiedensten Gegensatz zu derjenigen ältern volkswirtschaftlichen Richtung, welche man als Merkantilismus bezeichnet, die ihrerseits durch möglichst allseitiges Eingreifen des Staats die Besserung wirtschaftlicher Verhältnisse herbeiführen wollte. Ist es ihm nun auch gelungen, den Grundirrtum des Merkantilismus, welcher in der Verwechslung des Reichtums an Geld oder Edelmetall und des Reichtums an Kapital besteht, zu beseitigen und auch sonst manche Irrtümer desselben zu widerlegen, so waren doch schon vor ihm die Physiokraten als nicht erfolglose Gegner des Merkantilismus aufgetreten. Auch sie gingen von dem gleichen Grundgedanken aus, daß es auf wirtschaftlichem Gebiet am richtigsten sei, der natürlichen Entwicklung möglichst freien Spielraum zu lassen, und es konnte daher leicht geschehen, daß S., der während seines Aufenthalts in Paris mit ihnen vielfach in Berührung kam, durch sie vielfach beeinflußt ist, nicht nur Bezeichnungen wie Gebrauchs- und Tauschwert, sondern auch die Grundzüge seiner Kapitallehre von ihnen entlehnt hat; auch die Bedeutung, welche er der Steuerüberwälzung (= Übertragung der Steuer durch den Verkehr vom Steuerzahler auf den Steuerträger, besonders bei sog. indirekten Steuern s. d. Art. Steuern) zuerkennt, dürfte auf physiokratische Einflüsse zurückzuführen sein. Aber dabei hat er doch die Lehren der Physiokraten vielfach weiter und schärfer ausgebildet oder Irrtümer derselben berichtigt. Es sei hier nur an seine Darstellung der Steuerlehre erinnert, gegenüber der Fordrung einer einzigen Steuer durch die erstern, und vor allem daran, daß er ihnen gegenüber die Thatsache, daß auch Gewerbsfleiß und Handel produktiv seien, erfolgreich geltend gemacht hat. Ziehn wir dabei in Betracht, daß er auf fast allen Gebieten die Volkswirtschaftslehre wesentlich weiter gefördert hat, es sei nur an seine Theorie der Arbeitsteilung, die Beantwortung der Frage, weshalb in den verschiednen Arbeitszweigen zu gleicher Zeit die Löhne sich verschieden hoch gestalten, erinnert, sowie daran, daß er zu der Einsicht gelangte, daß eine hohe Grundrente nicht die Ursache, sondern die Folge hoher Preise der Bodenerzeugnisse ist. Im ganzen übrigens dürfte der Streit, ob S. gewissermaßen als Vollender des physiokratischen Systems oder als Gegner desselben zu bezeichnen sei, ein müßiger sein. Beide fußen mit ihren Anschauungen auf der gleichen Grundlage, sie gehören den geistigen Richtungen an, welche die zweite Hälfte des 18. Jahrh. beherrschen, sie sind beseelt von dem Bestreben nach Durchführung der persönlichen Freiheit und Unabhängigkeit, sowie der weltbürgerlichen Humanität. Aber S. überragt alle seine Vorgänger und Zeitgenossen an umfassendem Blick und durch seine Berücksichtigung des ganzen Gebiets der Volkswirtschaft; er stellt sich nicht einseitig auf den Standpunkt einzelner Produzentenklassen, sondern auf denjenigen der Verzehrenden. Hierdurch wird es ihm eben möglich, manche Irrtümer zu vermeiden und richtig zu stellen.

IV. Versuchen wir uns darüber klar zu werden, weshalb S. Werk einen so durchgreifenden Erfolg erzielen konnte, daß es rasch in den verschiedensten, wir können fast sagen allen Ländern als mustergültige Darstellung der Anschauungen und Wünsche auf volkswirtschaftlichem Gebiet betrachtet wurde und diese Stellung auf lange, fast bis in die neuste Zeit behaupten konnte, so läßt sich nicht verkennen, daß neben der glänzenden Form der Darstellung vor allem auch die Thatsache Veranlassung dazu ist, daß S. unsre Erkenntnis in volkswirtschaftlichen Dingen vielfach nicht nur wesentlich gefördert, sondern nicht selten gradezu vollendet hat, nämlich überall dort, wo dieselben auf einfachen natürlichen Verhältnissen beruhen. Allein noch mehr erklärt sich dieser Erfolg daher, daß die in ihm zum Ausdruck gebrachte Grundanschauung, das Streben nach Freiheit, auch diejenige seiner Zeit war und sich auf allen Gebieten des Lebens damals geltend machte und bald nach ihm vielfach zur Herrschaft durchrang. Grade auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Lebens wurde aber von S. Zeit an dies Bedürfnis nach Freiheit besonders lebhaft empfunden, nur zum kleinern Teil, weil etwa hier die aus früherer Zeit überkommnen Einschränkungen besonders lästige waren, vor allem aber, weil infolge der seitdem gemachten großen technischen Erfindungen und Entdeckungen sich in der Güterhervorbringung und dem Verkehr großartige Umwälzungen vollzogen. Fortschritte in größerm Umfang zumal können aber nur vor sich gehn, wenn ein gewisses Maß wenigstens von Bewegungsfreiheit vorhanden ist. Nicht zu verkennen ist ferner, daß das von ihm

geforderte System der Weltwirtschaft grade seinem Heimatland Großbritannien besonders zu gut kommen mußte. Hier waren, freilich infolge weitgehenden Eingreifens der Staatsgewalt in die Verkehrsbeziehungen, Gewerbe und Handel bereits zu hoher Blüte entwickelt; beide machten sich infolgedessen die erwähnten technischen Fortschritte im vollsten Maß dienstbar und förderten so ihr Übergewicht andern Ländern gegenüber noch weiter. Für sie mußte also, da sie allen andern weit überlegen waren, die Durchführung voller Verkehrsfreiheit die Sicherung ihres Übergewichts bedeuten. In fremden Ländern dagegen schob man nicht mit Unrecht die hohe wirtschaftliche Blüte Großbritanniens darauf, daß hier ein höhres Maß von Bewegungsfreiheit gegeben war, und glaubte in Verkennung der vorhin genannten Thatsache das gleiche Ziel durch die jetzt dort verwandten Mittel, nicht wie es richtig war, durch die früher angewandten, erreichen zu können.

V. Wenn wir es versuchen, abschließend zu einer Würdigung der Bedeutung von S. Werk für die Gegenwart und für alle Zeiten zu kommen, so können wir dabei von den Einzelheiten seiner Lehre absehn und uns auf seine Grundgedanken beschränken. Wir werden dann zu dem Resultat kommen, daß man ihm, wenn wir in einer idealen Welt mit vollkommnen Menschen lebten, in jeder Beziehung zustimmen müßte; dann würde in der That das größte Maß von Bewegungsfreiheit die höchste Blüte herbeiführen müssen, ohne daß die Störungen sich geltend machten, die in der Welt, wie sie wirklich ist, unvermeidlich mit ihm verbunden sind. Wohl werden die Schäden, welche mit ihm verknüpft sind, in Zeiten lebhaften Forschritts geringer sein können, als die Vorteile, und deshalb ertragen werden müssen, aber auf die Dauer werden sie stets überwiegen, und wird deshalb die menschliche Wirtschaft nur dann gedeihen können, wenn über dem Einzelnen eine höhre Gewalt steht, die ihn in den gebührenden Schranken hält. Da die Menschen eben nicht vollkommen sind und auch nicht an Kräften gleich, so würde die scheinbare Freiheit doch nur zur Unterdrückung und Ausbeutung der Schwächern führen. Diese bedürfen daher des Schutzes durch die gesellschaftliche Organisation, und für eine solche ist in S. System kein Platz. Hat er auch nicht, wie seine Nachfolger es in durchaus einseitiger Weise thaten, alles Derartige möglichst vollständig beseitigt wissen wollen, so ist es doch auch nach ihm höchstens zu dulden. Dieser Mangel an Verständnis für die Notwendigkeit von Gemeinschaften, welche dem Einzelnen ein gewisses Maß von Beschränkungen auferlegen und ihn zugleich gegen Übergriffe andrer Mächtigerer schützen, sowie weiter eine nicht genügende Würdigung des historischen Entwicklungsgangs werden nun freilich nicht geeignet sein, S. Werk, wie seine blinden Verehrer wollen, als das für alle Zeiten und Verhältnisse mustergültige Werk volkswirtschaftlichen Denkens erscheinen zu lassen, allein auf alle Fälle bleibt ihm doch der Ruhm, letztres dauernd wesentlich gefördert zu haben. Daß er im Gedankenkreis seiner Zeit lebte, ihre Ideale auch die seinigen waren, kann seine Bedeutung nicht verringern, zumal er sie auf seinem Gebiet mustergültig zum Ausdruck gebracht und ein Teil derselben das Gemeingut der nach Höherm Streben den für alle Zeiten bleiben wird.

Leser (HSt V, 680; wo ausführliches Verzeichnis der Schriften Smiths und die Litteratur über ihn). — Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, München 1874, 593 und sonst vielfach. — Helferich, A. Smith und sein Werk u. s. w. in Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Bd. 34, 1878. — Von Übersetzungen seines Werks seien genannt die von Asher, 2 Bde., Stuttgart 1861 und Stöpel, 4 Bde., Berlin 1878.

Clamor Neuburg.

Sohm, Rudolph. I. S., geboren zu Rostock (Mecklenburg), wo sein Vater Landesarchivar war, am 29. Okt. 1841, ging Ostern 1860 vom dortigen Gymnasium ab, um in Rostock, Berlin, Heidelberg und München Jura zu studieren. 1866 habilitierte er sich in Göttingen, ward daselbst 1870 außerordentlicher Professor und im gleichen Jahr als ordentlicher Professor nach Freiburg i. Br. berufen. 1872 siedelte er in gleicher Eigenschaft nach Straßburg i. E. über. Seit 1887 gehört S. der Universität Leipzig an. Seine Hauptvorlesungen sind derzeit: Deutsche Rechtsgeschichte, Deutsches Privatrecht, Kirchenrecht, Bürgerliches Gesetzbuch. Der angesehne Gelehrte und glänzende Redner ist Ehrendoktor der Philosophie der Universität Leipzig, der Theologie der Universität Königsberg, der Rechtswissenschaft der Universität Budapest. Von seinen Schriften seien genannt: Lehre vom subpignus, Rostock 1864; Fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung, Weimar 1871; Recht der Eheschließung, Weimar 1875; Kirchenrecht, Band 1, Leipzig 1892; Institutionen des römischen Rechts[7], Leipzig 1898 (1. Aufl. 1884); Kirchengeschichte im Grundriß[11], Leipzig 1898 (1. Aufl. 1888).

II. Anläßlich der 1. „Vertreterversammlung aller Nationalsozialen“ in Erfurt (23.—25. Nov. 1896) war S. neben Naumann Referent in der „Beratung über die Programmfrage“. In ihrem Mittelpunkt stand bald die Stellung der Nationalsozialen zum Christentum. Am Vormittag des 23. Nov. führte S. aus: „Keine Vermischung des Christentums mit der Politik! — Scheidung des Geistlichen vom Weltlichen! — Christliche Sozialpolitik ist ein Widerspruch mit sich selbst.“ Am Nachmittag desselben Tags verteidigte er den von Naumann formulierten § 6: „Im Mittelpunkt des geistlichen und sittlichen Lebens unsers Volks steht nach unsrer Überzeugung der Glaube an Jesus Christus, der nicht zur Parteisache gemacht werden darf, sich aber auch im öffentlichen Leben als Macht des Friedens und der Gemeinschaftlichkeit bewähren soll“ — meinte jedoch, aus § 6 sollen gar nicht politische Forderungen abgeleitet werden.

Aber wächst schließlich nicht unsre ganze Stellung zur Schulfrage, zur Sonntagsruhe, zur Kürzung der Arbeitszeit, zur gesamten Sozialpolitik aus unsrer Stellung zum Christentum heraus? Ohne Reformation, ohne evangelische Ethik keine moderne Sozialpolitik! Im übrigen setzte man im § 6 für „den Glauben an Jesus Christus" ohne jegliche Betonung des Evangelischen ganz allgemein „das Christentum" und nahm späterhin zu diesem Satz, der nunmehr § 7 der „Grundlinien" bildet, die „Entschließung" an: „Der Vertretertag erklärt ausdrücklich, daß § 7 der Grundlinien nicht ein Gewissenszwang für die einzelnen Mitglieder sein soll. Jeder, der redlich an der Erreichung unsrer nationalen und sozialen Ziele mitarbeiten will, ist uns zur Mitarbeit willkommen."

III. Auf dem 2. Delegiertentag des nationalsozialen Vereins zu Erfurt (26.—29. Sept. 1897) hielt S. das Referat über „das allgemeine Wahlrecht als Grundlage der innern und äußern Politik". Im Verlauf desselben fiel das Wort: „Die Masse ist dumm". Mit diesem Wort, das er nicht zurückgenommen hat, trat S. in brennenden Gegensatz zu andern Führern des nationalsozialen Vereins, vor allem zu von Gerlach und Göhre. Gerlach steht die Sozialdemokratie, die Partei der „Masse", näher wie jede andre Partei. Göhre haben sich die Nationalsozialen zu wenig proletarisch entwickelt. Er hat ihnen darum bereits den Rücken gekehrt. — Bis zum 25. Sept. 1898, wo der Vereinssitz der Nationalsozialen von Leipzig nach Berlin verlegt ward, hatte S. dem Vereinsvorstand angehört. Sein für den 3. Vertretertag (25.—28. Sept. 1898, Darmstadt) übernommenes Referat über „das deutsche Kaisertum" mußte er krankheitshalber an Naumann abgeben. Zum diesjährigen Vertretertag wird S. das Thema behandeln: „Die Entwicklung des Staatsgedankens in Deutschland".

Protokoll über die Vertreterversammlung aller Nationalsozialen in Erfurt 1896, Berlin. — Protokolle über die Verhandlungen des nationalsozialen Vereins 1897 und 1898, Berlin.

Friedrich Patzschke.

Sohnrey, Heinrich, ist 19. Juni 1859 in Jühnde, südlich von Göttingen, in den allerschlichtesten ländlichen Verhältnissen (von S. in der „Lindenhütte" geschildert) geboren. Knecht oder Arbeiter zu werden, wäre sein Los gewesen, wenn sich der Pastor Gieseke des begabten Knaben nicht angenommen. Er kam aufs Lehrerseminar nach Hannover und beschäftigte sich schon damals mit deutscher Litteratur, ja veröffentlichte selbst einen ersten schriftstellerischen Versuch. Auch in der folgenden sechsjährigen Lehrthätigkeit blieb er diesen Studien treu und schrieb manches in die Lokalpresse. Als S., seinem innersten Drang folgend, nun sein Amt aufgab, mit Weib und Kind nach Göttingen zog, um dort zu studieren und von seiner Feder zu leben, als er hierauf wieder Lehrer wurde, sein Amt dann noch einmal aufgab und während der ganzen Zeit fleißig schriftstellerte, aber immer damit nicht zum erwünschten Ziel einer auskömmlichen Stellung gelangte, da waren Jahre des Kampfs und mancherlei Not an verschiednen Wohnorten für ihn gekommen. Aber er verlor den Mut nicht. In dieser Zeit fand er an dem frühern Vereinsgeistlichen in Hannover, dem Pastor Freytag in Langenholtensen, einen treuen Förderer, in dessen Volkskalender zuerst seine Erzählung „Der Dreieichenhof" erschien. Endlich wurde er von der „Freiburger Zeitung" zu Freiburg i. Br. als Chefredakteur berufen, 1890. Diese Stellung gewährte eine auskömmliche Existenz und gab Anlaß zu mancherlei politischen und nationalökonomischen, namentlich auch auf Volkswohlfahrt sich beziehenden Studien und zu deren sofortiger publizistischer Verwertung. Im Zusammenklang dieser Thätigkeit mit seinen bisherigen Lebenserfahrungen reifte in ihm der Plan, eine Zeitschrift zu Gunsten des ländlichen Volkstums und damit zu Gunsten unsers Gesamtvolks zu gründen. 1893 begann die Halbmonatsschrift „Das Land" ihren Gang, woraus sich 1894 sein Umzug nach Berlin-Steglitz ergab. Wir nennen von seinen Dorfgeschichten noch das größre Buch „Der Bruderhof", um dann dem Charakter unsers Volkslexikons gemäß S. als Sozialpolitiker kurz zu charakterisieren. 1896 hat sich mit Unterstützung der preuß. Regierung ein Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Land gebildet, dessen Geschäftsführer S. und dessen Organ „Das Land" ist. Dieser Ausschuß ist der vom Geh. Oberregierungsrat Dr. Post geleiteten Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Berlin angegliedert. Das Programm S. ist dieses: Allmählich wächst der Zug vom Land in die Stadt, dadurch kommt die Stadt und das Land in Not, jene durch Über-, dieses durch Entvölkerung. Es muß von allen, die es mit unserm Volk wohl meinen, dafür gesorgt werden, daß auf dem Land materiell und sittlich bessere, hoffnungsreichere Zustände erhalten, befördert, gewährleistet werden. Alles was zur Stärkung der Vorzüge des Landlebens dient, muß sorgsam gepflegt, die Mißstände, gegen die S. keineswegs blind ist, müssen geheilt resp. ausgerottet werden. Der Ausschuß resp. S. ist unermüdlich thätig im Erteilen von Rat und Auskunft, in Bekanntmachung und Förderung der innern Kolonisation (s. d.), in Abfassung von diesbez. Schriften. Wir nennen: Der Zug vom Land und die soziale Revolution, Leipzig 1894. — Der Meineid im deutschen Volksbewußtsein, Leipzig 1894. — Die Bedeutung der Landbevölkerung für den Staat und unsre besondern Aufgaben, Berlin 1897. — Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande (Nr. XI der Schriften der Centralstelle für Arb.-Wohlf.), Berlin 1896. — Bauernland, ein Gespräch mit Vater Brinkhöfer, Berlin 1896. — Eine Wanderfahrt durch die deutschen Ansiedlungsgebiete in Posen und Westpreußen, Berlin 1897. — Außer dem „Land" gibt S. zur

Verbreitung seiner Gedanken die „Kleine Dorfzeitung“, Berlin 1897 ff. heraus. — Wer theoretisch und praktisch in betr. der Landverhältnisse arbeiten will, für den sind S. Schriften unentbehrlich.

Der Bote für deutsche Litteratur, Leipzig 1897, I, 97.

Theodor Schäfer.

Sonntag [Sonntagsarbeit, Sonntagsruhe]. I. Die ersten Spuren der Sonntagsfeier begegnen uns schon im NT. Zwar die Christen aus den Juden hielten auch in dem Stück an der nationalen religiösen Sitte fest, daß sie den im Gesetz gebotnen Sabbath weiter feierten, ebenso wie die übrigen jüdischen Feste, aber von den Christen aus den Heiden wurde das nicht gefordert. Unter den Stücken, die auch von ihnen gefordert werden (Apg. 15, 29), findet sich die Feier des Sabbaths nicht. Ausdrücklich rechnet Paulus (Kol. 2, 16) den Sabbath zu den Dingen, über die sich ein Christ kein Gewissen machen soll, so wenig wie über die im Gesetz verbotnen Speisen. Das alles hat für ihn nur vorbildliche Bedeutung, die in Christo zur Wirklichkeit geworden ist. In den heidenchristlichen Gemeinden bildete sich vielmehr schon früh die Sitte heraus, den ersten Wochentag, den Auferstehungstag des Herrn, durch gemeindliche Feier auszuzeichnen. Paulus weist (1. Kor. 16, 2) die Korinther an, an jedem ersten Wochentag einen Beitrag zu der Kollekte für die Armen in Jerusalem zurückzulegen, ein Zeichen, daß an diesem Tag vor andern die Gemeinde zum Gottesdienst zusammenkam; in Troas feiert die Gemeinde am ersten Wochentag das hl. Abendmahl (Apg. 20, 7) und in der Offenbarung Johannis heißt dieser Tag schon der „Tag des Herrn“ (1, 10). Im zweiten Jahrhundert ist die Feier bereits allgemeine Sitte. Der S. wird als des Herrn Tag oder auch (zuerst bei Justin dem Märtyrer) im Verkehr mit den Heiden mit dem Namen, welchen diese dem ersten Wochentag gaben, als „Sonntag“ bezeichnet und als Freudentag gottesdienstlich mit Abendmahlsfeier begangen. Von einer Übertragung des Sabbathsgebots auf den Sonntag ist nirgends die Rede. Die Sonntagsfeier ist nicht eine Fortsetzung der Sabbathfeier und ebensowenig ein Ersatz für dieselbe. Der S. erscheint vielmehr als ein völlig freies Erzeugnis des christlichen Glaubens und Lebens. Darin beruht es auch, daß von der durch das Sabbathsgebot befohlnen Arbeitsruhe wenig und nur beiläufig die Rede ist. Der eigentliche Zweck der Sonntagsfeier ist der Gemeinde-Gottesdienst, und um diesem beiwohnen zu können, ließ man die Werktagsarbeit ruhen, nicht weil diese als durch das Gesetz verboten als Sünde angesehn wäre. Nur in einem Punkt schließt sich die christliche Sitte an die auf dem Gesetz beruhende Israels an, daß Ein Tag der siebentägigen Woche gefeiert wird, also das Verhältnis von 6 zu 1 für den Wechsel von Arbeitstagen und Feiertagen festgehalten wird.

II. Damit tritt schon hervor, daß die Sonntagsfeier unter einem doppelten Gesichtspunkt zu betrachten ist, dem des natürlichen und dem des religiös-christlichen Lebens. Nach der Schöpfungsordnung Gottes soll das Menschenleben im Wechsel von Arbeit und Ruhe verlaufen und zwar so, daß von sieben Tagen 6 der Arbeit, 1 der Ruhe gehören. Dieser Ruhetag kann dem Einzelnen aber nur gesichert werden, wenn er als Ruhetag für die Gesamtheit festgelegt wird. Für sein religiöses Leben bedarf der Christ der Gnadenmittel, des Worts und der Sakramente, und deshalb ist es nötig, daß die geordnete Verwaltung derselben an bestimmte Zeiten gebunden wird. Es muß einen bestimmten Tag für den christlichen Kultus geben, um seine Entfaltung für die Gemeinde sicher zu stellen. Die Kirche hat beides miteinander verbunden, indem sie den ersten Tag der Woche, den Auferstehungstag des Herrn, zum Gemeindefeiertag machte. So wurde aus dem Geistesleben des Neuen Bundes frei geschaffen, was die göttliche Erziehung im Alten Bund dem Menschen als Gesetz auferlegt hatte. In diesem Sinn ist der S. zwar nicht der auf den ersten Tag der Woche verlegte Sabbath, wohl aber der aus dem Evangelium wiedergeborne Sabbath. Die Sonntagsheiligung ist darum für Christen Pflicht, aber diese Pflicht kann nicht durch Berufung auf das Sabbathgebot, sondern nur sittlich begründet werden. Nur so wird sie auch in den Jahrhunderten nach dem Sieg der Kirche wirklich begründet. Nirgends begegnet uns in den Mahnungen zur Heilighaltung des S. ein Zurückgehn auf das alttestamentliche Gesetz, überall ist die Begründung nur neutestamentlich. Seit Constantin greift dann auch der Staat ein. Er sieht es als seine Pflicht an, der Kirche die Sonntagsruhe durch gesetzliche Bestimmungen zu sichern. Schon Constantin selbst verbietet Gerichtsversammlungen und alle die Andacht störenden militärischen Übungen. Theodosius untersagt die Aufführung von Schauspielen. Selbst die Feier des kaiserlichen Geburtstags soll vom S. auf einen andern Tag verlegt werden, um die andächtige Ruhe des „Herrntages“ (so heißt er jetzt wieder) nicht zu stören. Aber auch hier findet sich nirgends eine Begründung der gesetzlichen Bestimmungen mit dem göttlichen Gebot im mosaischen Gesetz, sondern überall ist nur davon die Rede, daß die Ruhe des S. sicher gestellt werden soll.

III. Erst in der karolingischen Zeit tritt in dieser Beziehung ein Umschwung ein. Er steht offenbar in Verbindung mit der Ausbildung der theokratischen Gedanken in der Kirche und mit den Aufgaben, die der Kirche durch die Christianisierung der germanischen Völker gestellt wurden. Um christlich erzogen zu werden, wurden die jungen Völker von neuem „unter das Gesetz gethan“, und je wichtiger für diese Erziehung grade die Sonntagsfeier war, desto mehr machte sich eben in diesem Stück der überhaupt das kirchliche Leben beherrschende gesetzliche Zug geltend. Bei Alkuin, dem Zeitgenossen Karls des Großen, begegnet uns zum erstenmal klar ausgesprochen der Gedanke von der Übertragung des Sabbaths auf den Sonntag, und der große

Kaiser begründet seine zahlreichen, zu gunsten der Sonntagsfeier erlassenen Verordnungen mit der Berufung auf das 3. Gebot. Diese Anschauung ist dann während des ganzen Mittelalters die herrschende geblieben und ist es noch heute in der römischen Kirche. Nur tritt im Mittelalter, wie gegenwärtig noch bei den katholischen Völkern, der S. stark hinter die sonstigen Kirchenfeste zurück. —

IV. Die Reformatoren brachen mit der mittelalterlich-katholischen Auffassung und Begründung der Sonntagsfeier. Die Augsburgische Konfession erklärt es für einen großen Irrtum, zu behaupten, daß die Feier des S. durch die Autorität der Kirche an Stelle des Sabbaths als eine nötige Sache eingesetzt sei. „Die Schrift hat den Sabbath abgethan und lehrt, daß alle Zeremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangeliums mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil von nöten gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es zusammenkommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Verordnung desto mehr Gefallen und Willen gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths noch eines andern Tags von nöten sei" (Art. 28). Der S. ist eine kirchliche Ordnung, die um der Liebe und des Friedens willen zu halten sich gebührt, aber „ohne Beschwerung des Gewissens, also daß, so man es nachläßt ohne Ärgernis, nicht daran gesündigt wird". Im kleinen Katechismus hat Luther deshalb dem 3. Gebot die Fassung gegeben: „Du sollst den Feiertag heiligen." Er stellt damit den S. auf eine Linie mit den sonstigen kirchlichen Festen und legt in der Auslegung das Gewicht nicht auf die Arbeitsruhe, sondern auf das Hören und Lernen des Worts. Gottes Wort und die Predigt verachten, darin liegt die Entheiligung des S., Gottes Wort und die Predigt gern hören und lernen, das heißt den S. heiligen.

V. In der reformierten Kirche begegnet uns anfangs dieselbe Ansicht. „Wir feiern den S., nicht den Sabbath, in freier Beobachtung," sagt die Helvetische Konfession, und auch der Heidelberger Katechismus legt ganz wie der Lutherische den Nachdruck nicht auf die Enthaltung von der Arbeit, sondern darauf, daß man „fleißig komme, das Wort Gottes zu lernen, die hl. Sakramente zu gebrauchen, den Herrn öffentlich anzurufen und das christliche Almosen zu geben". Eine gesetzesstrenge Sonntagstheorie und -Praxis tritt erst bei den englischen und schottischen Presbyterianern im Zusammenhang mit den in diesen Kirchen herrschenden theokratischen Gedanken auf. Ihnen ist der S. die Fortsetzung des jüdischen Sabbaths; sie fordern gänzliche Enthaltung von der Arbeit und anhaltendes gottesdienstliches Feiern während des ganzen Tags. Diese Ansicht ist bekenntnismäßig in der Westminster-Konfession zum Ausdruck gekommen und in den Kämpfen gegen die Stuarts volkstümlich geworden. Beide Auffassungen, die strengre puritanische und die mildere lutherische, stehn bis auf diesen Tag einander gegenüber. Die strengre beherrscht die Sitte in England, Schottland und den Neu-England-Staaten Amerikas, die mildere in Deutschland. Hier hat zwar die strengere auch ihre Vertreter, aber Einfluß auf das Volksleben hat sie nicht gewonnen.

VI. Es läßt sich nicht leugnen, daß in den genannten Ländern auf Grund der gesetzlichen Auffassung Großes erreicht ist, eine Sonntagsruhe, die auf das ganze Volksleben den segensreichsten Einfluß übt. Aber der englische S. ist nicht der S. der ersten Christenheit; er ist nicht ein Tag der Freude mehr, seine Stimmung ist eine asketische, und das die Gemütsempfänglichkeit übersteigende Maß von gottesdienstlichen Übungen ruft oft Geistesleere und Langeweile hervor. Die ganze Auffassung ist nicht evangelisch, sondern gesetzlich und bringt in das Christenleben überhaupt einen gesetzlichen Zug. Dabei ist sie andrerseits nicht folgerichtig. Wäre das 3. Gebot für uns Christen noch ebenso bindend wie für Israel, dann müßten wir auch noch den 7. Tag feiern. Das Recht, den Sabbath unter Abänderung eines göttlichen Gebots auf den S. zu verlegen, läßt sich wohl auf römisch-katholischem Standpunkt begründen, niemals aber auf evangelischem. Kein Mensch, auch die Kirche nicht, hat das Recht, Gottes Gebote zu ändern. Immer wieder sind denn auch in den von der gesetzlichen Auffassung beherrschten Gebieten solche aufgetaucht, die den S. verwerfen und folgerichtig den Sonnabend als Feiertag an dessen Stelle setzen (gegenwärtig namentlich die Adventisten). Die Forderung völliger Enthaltung von der Arbeit am Sonntag ist undurchführbar und führt zu einer Kasuistik, die, wie die Augsburgische Konfession sagt, zum „Fallstrick des Gewissens" wird. Andrerseits ruft die mechanische Handhabung der Sonntagsgesetze eine weltliche, vielfach irreligiöse Gegenströmung hervor, die der ganzen Sonntagsfeier um so mehr Gefahr droht, als vom gesetzlichen Standpunkt aus jede Milderung, als dem göttlichen Gebot widersprechend, ausgeschlossen ist und die Grundlage, auf der die Sonntagsfeier beruht, erschüttert. In England ist diese gegen die strenge Sabbathssitte gerichtete Strömung besonders durch die „Allgemeine Sonntags-Gesellschaft" (Sunday-League) vertreten, welche die Gestattung gewisser Sonntagsvergnügen (Öffnung der Museen, öffentlichen Gärten u. s. w.) für das Volk erstrebt und mehr und mehr Boden gewinnt. —

VII. Es wäre aber ein Mißverständnis, wollte man die in der lutherischen Kirche herrschende evang. Auffassung des S. so verstehn, als ob die Sonntagsfeier in das Belieben des Einzelnen gestellt wäre. Sie ist auch hier Pflicht, nur daß die Pflicht anders begründet wird. Ein gesundes Christenleben ist nur möglich in der Gemeinschaft, deshalb ist es Pflicht jedes Einzelnen, den Tag des gemeinsamen Kultus als Feiertag zu begehen, an dem Gottesdienst teilzunehmen und alles zu meiden, was ihm den daraus fließenden Segen verkümmern könnte. Es

ist Liebespflicht gegen den Nächsten, ihm die zu seiner leiblichen und geistigen Erholung nötige Sonntagsruhe und die Möglichkeit, am Gottesdienst der Gemeinde teilzunehmen, zu sichern. Pflichtwidrig ist darum in erster Linie, andre zur Arbeit am S. anzuhalten. Die Sonntagsfeier ist zwar nur eine kirchliche Ordnung, aber wie die Augsburgische Konfession sagt (Art. 28): „Solche Ordnung gebührt der christlichen Versammlung um der Liebe und des Friedens willen zu halten.“ Dabei lag freilich der Mißbrauch der christlichen Freiheit nahe genug, und die Folge war, daß mit dem Sinken des kirchlichen Lebens die Entheiligung des S. in erschreckendem Maß zunahm. Die staatlichen Gesetze über die Sonntagsruhe wurden immer laxer und, wo noch strengere Gesetze bestanden, wurden sie immer laxer gehandhabt. Manche ihrer Bestimmungen paßten nicht mehr hinein in die Zeit eines industriellen Aufschwungs, in die Zeit der Eisenbahnen und Maschinen, und die Schwierigkeit, sie unter ganz anders gewordnen Verhältnissen zu handhaben, bewirkte, daß auch andre Bestimmungen in Vergessenheit gerieten. Die Sonntagssitte, die in Deutschland nie stark gewesen war, drohte ganz zu verschwinden. Dagegen erhob sich namentlich seit 1848, seit Wichern auf die Bedeutung der Sonntagsheiligung für das Volksleben hingewiesen und ihre Wiederbelebung sozusagen in das Programm der JM aufgenommen hatte, eine kräftige Reaktion. Der Kongreß für JM verhandelte gleich auf seiner ersten Versammlung die Sonntagsfrage, die seitdem nicht von seiner Tagesordnung verschwand. Es entstand eine fast unübersehbare Litteratur über dieselbe; in Zeitschriften und Flugblättern suchte man weitern Kreisen den Notstand zum Bewußtsein zu bringen und auf Wiederbelebung der Sonntagssitte hinzuwirken. In Deutschland und in der Schweiz bildeten sich Vereine, die sich die Förderung der Sonntagsheiligung zum Ziel setzten, und die sich in dem „Internationalen Kongreß für Beobachtung der Sonntagsruhe“ zusammenschlossen, der auf einer Reihe von stark besuchten Versammlungen die Frage nach allen Seiten erörterte und durch die von ihm herausgegebene Zeitschrift (Bulletin dominical) und die Veröffentlichung seiner Akten für die Sache wirkte (s. d. Art. Lombard). Auch die Kirchenregierungen und Synoden waren bemüht, durch Erlasse und Ansprachen an die Gemeinden zu wirken. Vielfach ging diese Bewegung allerdings aus der puritanisch-gesetzlichen Auffassung des S. hervor und zielte darauf ab, unserm Volk den englischen S. zu verschaffen. Namentlich steht auch der internationale Sonntagskongreß auf diesem Standpunkt. Aber auch an Vertretern der lutherischen Anschauung hat es nicht gefehlt, und deutlich hat es sich gezeigt, daß unser deutsches Volk nur dieser, nicht der puritanischen zugängig ist. Übrigens blieb die Bewegung auch nicht auf die kirchlichen Kreise beschränkt. Sie fand Bundesgenossen in den humanitär gerichteten Kreisen, die den S. als Menschenrecht, und bei den Sozialisten, die ihn als Tag der Ruhe und Freiheit für das arbeitende Volk forderten. Vergeblich sind diese Bestrebungen denn auch nicht gewesen. Eine erfreuliche Frucht derselben ist das Reichsgesetz vom 1. Juni 1891, betr. Abänderung der Gewerbeordnung. Nach § 105 a dieses Gesetzes können die Gewerbetreibenden die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten. Nach § 105 b dürfen Arbeiter an Sonn- und Festtagen im Betrieb von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und andern Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art nicht beschäftigt werden. Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage gar nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden. Die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit festgestellt. Damit ist für die Sonntagsruhe ein bedeutsamer Fortschritt gewonnen, aber freilich, es bleibt noch viel zu thun übrig. Die Bestimmung, daß die Arbeitgeber die Arbeiter an Sonn- und Festtagen zur Arbeit nicht verpflichten können, sichert den Arbeitern noch nicht genügend die Sonntagsruhe; die Hausindustrie ist in dem Gesetz gar nicht berücksichtigt; um zu einer wirklichen Sonntagsruhe zu kommen, bedarf es noch einer weitern Gesetzgebung. In Preußen ist eine solche angebahnt, indem das Gesetz vom 9. Mai 1892 den Oberpräsidenten die Befugnis gibt, die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage betreffende Polizeiverordnungen zu erlassen. Auch das ist ein Fortschritt. Die bisherige Sonntagsgesetzgebung litt an dem Schaden, daß sie zu wenig auf die lokalen Verhältnisse Rücksicht nahm und sich zu wenig dem in der Gegenwart rasch wechselnden Stand der gewerblichen Betriebe anpassen konnte; ihre Bestimmungen veralteten daher bald und kamen als undurchführbar in Vergessenheit. Jetzt ist es möglich, die Bestimmungen den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen anzupassen und sie dadurch um so wirksamer zu machen. Bisher ist allerdings von der damit den Oberpräsidenten erteilten Befugnis noch kein Gebrauch gemacht. Doch steht zu hoffen, daß damit ein Weg eröffnet ist, unserm Volk eine größre Sonntagsruhe zu schaffen. Freilich Sonntagsruhe ist noch keine Sonntagsfeier, keine Sonntagsheiligung, sie ist nur die Voraussetzung derselben, sie nimmt nur die Hindernisse hinweg, die der Sonntagsheiligung entgegenstehen. Leider sind die Klagen allgemein, daß die vom Staat geschaffne Sonntagsruhe den Tag nur noch mehr zu einem Vergnügungstag, und daß die Sonntagsheiligung, wie sie Luthers Erklärung fordert, dadurch keine Fortschritte gemacht hat. Um so mehr wird es Aufgabe der Kirche sein, nun auch zur rechten Benutzung der Sonntagsruhe anzuleiten.

VIII. Doch der größte Fortschritt, den die letzten Jahrzehnte in der Sonntagssache gebracht haben,

ist der, daß jetzt den weitsten Kreisen die große Bedeutung zum Bewußtsein gekommen ist, die der S. für das Volksleben hat. Diese Bedeutung ist kaum zu überschätzen. Ohne S. ist kein gesundes Volksleben möglich, ja man kann geradezu sagen: Ohne S. hört der Mensch auf Mensch zu sein und wird zum arbeitenden Lasttier. Je unruhiger das Leben wird, je mehr alle Kräfte angespannt werden müssen, um den Kampf ums Dasein zu bestehn, je größer die Hast, die durch die Maschine in die Arbeit gekommen ist, desto notwendiger braucht unser Volk einen Ruhetag, wenn es nicht physisch verkümmern soll. Je mechanischer die Arbeit in Bedienung der Maschinen wird, je mehr die Teilung der Arbeit fortschreitet und damit die Befriedigung schwindet, etwas Ganzes geschaffen zu haben, die Freude an der Arbeit, desto mehr bedarf der Arbeiter ein Gegengewicht gegen die mit der Arbeit verbundne Abstumpfung, eine Erhebung und Erquickung, die ihm nur der S. bieten kann. Nur der S. bietet dem Arbeiter, der Tag für Tag in die Fabrik geht, die Möglichkeit des Zusammenseins und Zusammenlebens mit seiner Familie. Ohne den S. ist das schon stark aufgelöste Familienleben noch mehr der Auflösung preisgegeben. Nur der S. gewährt dem Arbeiter auch die Möglichkeit, sich der Natur zu freuen und in ehrbarer Geselligkeit Erholung zu suchen. Und wenn in unserm Volk die Spaltung zwischen den Gliedern der höhern und der niedern Stände immer tiefer einreißt, so dient der S., wie nichts andres, der Ausgleichung. Der S. ist etwas allen Gemeinsames, am S. morgen fühlt sich der Arbeiter, aus seinem Joch ausgespannt, als gleichberechtigter Mensch, und in der Kirche beim Anhören des Worts, im gemeinsamen Gebet, dem einen Gott und allerhöchsten Herrn gegenüber, da ist volle Einheit der Glieder des Volks. In vollem Maß wird dieser Segen sich allerdings nur da einstellen, wo nicht bloß Sonntagsruhe, sondern auch Sonntagsheiligung ist, aber auch schon die Sonntagsruhe hat ihren Wert. Ein „Tag des Herrn“ ist der erste Wochentag freilich, wie Zahn so schön sagt, nur für die, welche den auferstandnen Jesus als ihren Herrn anrufen, aber ein „S.“, ein Tag, wo Gottes Sonne freundlicher über diese Erde leuchtet, für alle Menschen.

Die Darstellungen der Ethik von Martensen, Frank, Luthardt, Vilmar. — Zahn, Gesch. d. S., vornehmlich in der alten Kirche, Hannover 1878. — Proudhon, Die Sonntagsfeier, betrachtet in Hinsicht auf öffentl. Gesundheit, Moral, Familien- u. Bürgerleben. Aus d. Franz., Ratibor 1850. — Die Perle der Tage. Aus d. Engl., Stettin 1850, Hamburg 1858. — Wilson, Der Tag des Herrn, Gotha 1861. — Liebetrut, Die Sonntagsfeier, das Wochenfest des Volkes Gottes im N. B., Hamburg 1851. — Biernatzki, Was ist seit dem Jahr 1848 zur Wiederherstellung der christl. Sonntagsfeier in Deutschland geschehen, Hamburg 1856. — Kröcher, Vier Vorträge über Sonntagsheiligung, Berlin 1864. — Kögel und Niethammer, Das deutsche Volk u. d. S., Dresden 1877. — Rieger, Staat u. S., Frankfurt a. M. 1877. — Mönckeberg, Daß das Sabbathgebot noch feststeht, Hamburg 1877. — W. Baur, Die Genfer u. Schweizer Gesellsch. zur Heiligung des S., Hamburg 1877. — Ders., Der S. u. d. Familienleben, Berlin 1879. — Haupt, Der S. und die Bibel (MDM 1878). — Rocholl, Die Sonntagsfrage der Gegenwart, Karlsruhe 1886. — Der S. als Grundlage von Gesundheit u. Volkswohl. Von einem Arzt, Basel o. J. — Hägler, Der S. vom Standpunkte der Gesundheitspflege und Sozialpolitik, Basel 1878. — Lauterburg, Die Sonntagsarbeit in den großen Industrien, Bern u. Genf 1880. — Uhlhorn, Über die Sonntagsfrage in ihrer sozialen Bedeutung, Leipzig 1870. — Hollensteiner, Das dritte Gebot u. der S., Gütersloh 1896.

Gerhard Uhlhorn.

Sonntagsarbeit s. Sonntag.

Sonntagsblätter s. Presse.

Sonntagsruhe s. Sonntag.

Sonntagsschule [Kindergottesdienst]. I. Zweck. Die christliche Gemeinde, welche die Kinder durch die Taufe aufnimmt, hat die Pflicht, sie auch halten zu lehren alles, was der Herr befohlen hat. Dazu bedarf es einer frühzeitigen Unterweisung, die nicht dem Elternhaus und der Schule allein zu überlassen ist, die auch der zu hohe Gemeindegottesdienst nicht leisten kann und für die der Konfirmandenunterricht zu spät einsetzt. Ziel und Zweck der S. ist: die unkonfirmierte Jugend zu bewußten und lebendigen Gliedern der christlichen Gemeinde erziehen zu helfen und ihnen eine kindliche Sonntagsheiligung zu ermöglichen.

II. Geschichte. Von besondrer kirchlicher Unterweisung der Jugend finden sich vor der Reformationszeit kaum Spuren. Luther mit seiner Mahnung: „Es helfe doch, wer helfen kann, und lasse sich's der lieben Jugend erbarmen“, mit seinem kleinen Katechismus und seinen geistlichen Kinderliedern hat die Gewissen geweckt und Weg und Ziel gewiesen. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. befahlen den Geistlichen, Sonntags Kinderlehre, Katechismusexamen zu halten. Spener, Francke und Zinzendorf gestalteten diese erbaulicher, gottesdienstlicher. Der Rationalismus verwüstete nicht alles, und einzelne lebendige Christen (Oberlin, Johannes Falk u. a.) hielten ernste Kindergottesdienste. — Die große Mehrzahl aber der jetzt bestehenden S. entstand durch direkte oder indirekte Anregung von England und Amerika. Robert Raikes, Zeitungsredakteur in Gloucester, nahm sich seit 1780 der ohne Unterricht aufwachsenden, verwildernden Jugend an und ließ S. halten, in der Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion von bezahlten Kräften gelehrt wurde. Die in England und Amerika schnell sich ausbreitende Einrichtung, schon um 1790 nach Hamburg verpflanzt, hatte hier nur kurzen Bestand. 1824 von Pastor Rautenberg daselbst erneut, ward sie unter Gottes Leitung das Senfkorn der JM (s. d. Art. Wichern). Nach Bremen kam die S. 1826, später nach Berlin, ins

Wupperthal u. s. w., und beschränkte sich bald auf lediglich religiöse Unterweisung durch freiwillige, unbezahlte Hilfskräfte. — Den wesentlichsten Anstoß zur Einführung der S. durch ganz Deutschland gab 1863/64 der Amerikaner Albert Woodruff aus Brooklyn, der in dem frühern Bremer Kaufmann Wilhelm Bröckelmann in Heidelberg zuerst einen Dolmetscher, bald einen begeisterten Gehilfen fand, der auch später die Propaganda fortsetzte, anfänglich von England unterstützt. Neben ihm wirkte besonders der Berliner Pastor Dr. Prochnow. Pastoren, Stadtmissionare und Laien gaben mehr und mehr den Widerspruch gegen die „ausländische Pflanze" auf. Auch die Bedenken gegen die Mitthätigkeit von Laien, namentlich von Frauen und Jungfrauen, im Gottesdienst, gegen die Verwendung nicht vorgebildeter Lehrkräfte, gegen die gleichzeitige Unterweisung vieler Gruppen in einem Raum, namentlich in der Kirche, schwanden mehr und mehr. In Berlin, Stuttgart, Elberfeld-Barmen, Bremen bildeten sich S.-Vereine zur Förderung der S.; der Berliner Verein erweiterte sich 1875 zum „Verein für Förderung der S.-Sache in Deutschland". Lokale, provinziale und nationale Versammlungen (Konferenzen, Konventionen) und Verbände entstanden. Die Kirchenbehörden stellten sich namentlich seit Beginn der siebziger Jahre immer freundlicher und fördernder zur S. Von Berlin wurde wiederholt mit englischer Hilfe ein Reiseagent ausgesandt. Die von Prochnow begründete S.-Litteratur (Kinderblatt, Helferblatt, Kinderharfe) fand verschiedentlich, besonders in Bremen, Nachahmung und Vertiefung. Allmählich ward die S. aus einer Arbeit der JM mehr und mehr Arbeit der Kirche, änderte ihren Namen fast durchgehends in „Kindergottesdienst" und streifte alles Schulmäßige und Fremdländische im wesentlichen ab. Vielfach hat ihr Vorbild auch die noch bestehenden Kinderlehren neu belebt und fruchtbringender gestaltet. — D. Dalton hat auf Grund der vorjährigen Umfrage des Central-Ausschusses für JM festgestellt, daß jetzt in Deutschland rund 1700 S. mit dem Gruppensystem gehalten werden, in denen 400000 Kinder von 18000 Helfenden unterwiesen werden. Die S. blüht hauptsächlich in Städten, selten auf dem Land; doch wird in Schlesien und Pommern vielfach S. von Frauen und Töchtern der Gutsbesitzer und der Pastoren gehalten.

III. Einrichtung. Die S. unterscheidet sich von der Kinderlehre einmal durch die Einteilung der Kinder nach Geschlecht und Alter in Gruppen von 10—20 Kindern, deren jede von einem Helfer oder einer Helferin unterwiesen wird; sodann durch reichere liturgische Ausgestaltung und durch die Stoffwahl, die nicht an den Katechismus gebunden ist (s. unten). Die freiwilligen Helfer und Helferinnen werden in wöchentlichen Vorbereitungsstunden in das Verständnis des zu besprechenden Abschnitts und seine katechetische Behandlung eingeführt, so daß sie wesentlich Vermittler des Vorstehers an die einzelnen Gruppen sind. Bedenken gegen ihre mangelhafte Vorbildung und ähnliche werden damit hinfällig. Die Form des S.-Gottesdienstes ist zumeist die eines nach seiten des kindlichen Bedürfnisses und Verständnisses umgestalteten Hauptgottesdiensts: Eingangslied, Eingangsliturgie, Gruppenunterweisung, Lied, Schlußunterredung oder Schlußansprache, Lied, Schlußliturgie. Behandelt werden die Sonntags-Evangelien, häufiger noch ausgewählte Abschnitte des A und NT, fast ausschließlich der biblischen Geschichte entnommen. Vertreter der S.-Verbände stellen den Textplan für je vier Jahre auf, der sich eng ans Kirchenjahr anschließt. — Fast überall empfangen die Kinder am Schluß der S. ein christliches Kinderblatt, das sie meist ganz oder teilweis bezahlen. Auch S.-Bibliotheken bestehen vieler Orten, welche die Kinder mit guter Lektüre versorgen. Hier und da sind S.-Sparkassen vorhanden, namentlich zwecks Beschaffung der Konfirmationskleidung. Kollekten für Zwecke der JM, der Heidenmission, des Gustav-Adolf-Vereins werden regelmäßig oder gelegentlich gehalten. Wöchentliche Singstunden zur Einübung geistlicher und kirchlicher Lieder bestehen mancherwärts. Die Festgottesdienste, namentlich zu Weihnachten, werden reicher liturgisch ausgestaltet und ohne Gruppenunterweisung gehalten. Kleine Weihnachtsgaben (Buch und Bild, nicht Armenunterstützungen) werden verteilt. Ein sommerlicher Spaziergang sammelt Kinder und Eltern nicht nur zu unschuldiger Freude, sondern auch zur Betrachtung von Gottes Herrlichkeit in der Natur. — Wo auch Gruppen Konfirmierter gehalten werden, helfen sie mit zur Heranbildung neuer Hilfskräfte. — Kleine Konferenzen der Helfenden einer S. mit dem Vorsteher dienen zur Erledigung auftauchender Fragen und zur Anregung und Vertiefung der Helfenden. — Die nötigen Mittel (für Blätterverteilung, Weihnachtsgaben, eventuell Saalmiete u. s. w.) werden durch Sammlung innerhalb der Gemeinde aufgebracht. — Die Helfenden besuchen vielerwärts die Kinder, aber mehr freundschaftlich als seelsorgerlich.

IV. Mängel und Schäden. Die Auswahl und die Heranbildung der Helfenden geschieht vielfach nicht mit dem nötigen Ernst. Auf den obligatorischen Besuch der Vorbereitungsstunde wird nicht überall gehalten. Oft fehlt es vor und im Kindergottesdienst an der nötigen, auch beim Gruppensystem durchaus möglichen Weihe und Andacht, und durch spielende, oberflächliche Behandlung wird Kirche und Gottesdienst den Kindern entwertet. Vielerorts werden an die Kinder die für Erwachsene bestimmten Sonntagsblätter verteilt, deren Lektüre für Kinder oft ungeeignet ist wegen der Darstellung zerrütteter Familienverhältnisse, gottloser, trunksüchtiger, aufrührerischer Väter oder Mütter in Erzählungen. Ein Übermaß von Nebendingen (Blätterverteilung, Bücherverleihung, Sparkasseneinlagen) läßt leicht die Hauptsache als Nebensache

erscheinen. — Reste englischen Wesens haften noch hier und da am deutschen Kindergottesdienst: das Vers um Vers abwechselnde Lesen des Bibelabschnitts seitens des Vorstehers und der Kinder stört den einheitlichen Eindruck der biblischen Geschichte und macht die Behandlung größrer Abschnitte unmöglich, die der allein lesende Vorsteher zweckentsprechend kürzen kann. Daß die Kinder überhaupt ein Textbuch (NT oder besondres Lektionsbüchlein) in der Hand haben, entspricht der englischen Sitte, wo auch die Erwachsenen zum Gottesdienst die Bibel mitbringen, nicht aber der deutschen, läßt den Gottesdienst schulmäßig erscheinen und hindert die ungestörte geistige Verbindung zwischen Kind und Helfer. Englische Lieder mit seichten, unkirchlichen Melodien und oft methodistisch angehauchtem Inhalt finden sich noch in manchen Liederbüchern. Ein methodistischer Zug geht stellenweise auch durch die Lehrpraxis und durch manche Kinderblätter.

V. Segen. Die christliche Jugend wird an gute Sonntagssitte gewöhnt und für den spätern verständnisvollen Besuch des Gottesdiensts der Erwachsenen vorbereitet. Sie wird durch Einführung in die heilige Geschichte, durch Anschauung der Glaubensmänner alten und neuen Bundes, vor allem durch Hinführung zu Christo, dem Kinder- und Sünderfreund, erbaut, zu einem allmählichen Erwachen der Liebe zu Gottes Wort, des Sündenbewußtseins, des Erlösungsbedürfnisses, des Glaubens, des Gebets geleitet und zur Mitarbeit an Werken christlicher Liebe erzogen. Der gemeinsame Gottesdienst für Kinder verschiedner Stände, die Arbeit der Gebildeten an den Kindern der ganzen Gemeinde, die Berührung der verschiednen Stände durch Hausbesuche der Helfenden, die Anteilnahme der Helfenden an der Kinder äußerm und innerm Wohlergehen wirken sozial versöhnend. Im Helferkreis erzieht der Vorsteher Gemeindeglieder, deren Schrift- und Heilserkenntnis das gewöhnliche Maß überragt, die an den leiblichen und geistlichen Nöten der Gemeinde Anteil nehmen, die als Bindeglieder zwischen ihm und der Gemeinde ihn auf Notstände aufmerksam machen und willig werden, am Aufbau der Gemeinde und an allerlei Werken christlicher Liebe sich zu beteiligen. — Das S.-Werk ist noch großer Ausdehnung fähig und wert. Es bedarf steter Vertiefung und wachsamer Pflege; denn besser kein Kindergottesdienst als ein ungesunder.

Tiesmeyer, Praxis der S.[2], Bremen 1877. — Rüegg, der S.-Lehrer, Zürich 1889. — Reinhard, zur Geschichte der S., Berlin 1888. — Tiesmeyer, Zauleck, Volkmann, Taschenbuch[6], Bremen 1899/1900, jährlich neu erscheinend, und Schäfer, Agende der JMU, Berlin 1896, enthalten die gesamte Litteratur. — Fleischmann, S.-Freund, Monatsschrift, Berlin 1869 ff. — Tiesmeyer, Volkmann, Zauleck, Kindergottesdienst, Monatsschrift, Bremen 1890 ff. — Zauleck, Weide meine Lämmer[2], Bremen 1896. — Dalton, Tagebuch einer S.-Lehrerin, Berlin 1894. — Tiesmeyer, Zauleck, Weihnachtsfeier der Kinder[3], Bielefeld 1893. — Dieselben, deutsches Kindergesangbuch[6], Bremen 1898. — Dresdener Kinderharfe[2], Dresden 1881 und öfter. — Kleines Gesangbuch für Kindergottesdienst[2], Leipzig 1886 und öfter. — Liederschatz für evang. Kindergottesdienst[5], Elberfeld 1898. — U. Meyer, die Sonntagsschule, Kinderblatt, Berlin 1864 ff. — Tiesmeyer, Zauleck, Für unsre Kinder, Sonntagsblatt, Bremen 1889 ff. — Rinck, Rudert, Deutscher Kinderfreund, Monatshefte, Dresden, früher Hamburg 1878 ff.

Paul Zauleck.

Sonntagsverein s. Jugendfürsorge.

Soolbäder für Kinder s. Kinderfürsorge.

Sozialdemokratie s. Parteien, politische; Sozialismus.

Sozialdemokratie, Kampf gegen die. I. Neuerlich greift weithin eine Stimmung Platz, die von einem Kampf gegen die S. nichts mehr wissen will. Man sieht die S. an als eine politische Partei und eine Volksgruppe wie jede andre. Man sagt, die S. werde durch die Verhältnisse gezwungen, von ihren Theorien eine um die andre aufzugeben, so unlängst die von der wachsenden Verelendung der Arbeitermassen. Ihre Sturm- und Drangperiode sei vorüber, die Köpfe kühlen sich ab, mit der zunehmenden Größe der Partei wachse das Verantwortlichkeitsgefühl ihrer Führer, die weniger denn je daran dächten, ihr Parteiprogramm auf dem Weg der Revolution zu verwirklichen. In Berlin kapituliert man, um die von niemand bedrohte Freiheit der Wissenschaft zu retten, vor der S. (Fall Arons). Das bayerische Centrum schließt mit der sonst bis aufs Blut bekämpften bayerischen S. ein Wahlbündnis. Der reichsberühmt gewordne Magistrat zu Halle a. S. verbietet aus Angst vor einer sozialdemokratischen Gegenkundgebung der Studentenschaft das Kaiserhoch und die Gedächtnisrede auf Bismarck. Furcht, Wahlschacher, Gleichgültigkeit gegen ihre Grundanschauungen, die unaufhaltsam vom Wollen zur That weiterreifen, erleichtern der S. ihre Herrschaft über die Volksmassen, die ihr ohnehin im Zeitalter des Stimmzettels, der Fabriken, der Mietskasernen, der Vereinsduselei, des Wirtshauslebens, des Kirchenmangels, der unzureichenden Seelenpflege in den Massengemeinden, unter dem Einfluß einer Tagespresse und einer Wissenschaft, die die christliche Weltanschauung zu Boden drücken, nie schwer gemacht wurde. Drum ist es nötiger denn je, die Nebel zu zerreißen, die die wahre Gestalt der S. verhüllen. Die S. steht zur Religion, zum Vaterland, zum Volkswohl grundsätzlich anders wie jede politische Partei.

II. In welchem maßgebenden Buch, in welcher bedeutsamen Zeitschrift der S. steht denn einmal ein anerkennendes Wort über das Christentum und den Segen, den es der Menschheit gebracht hat? Seit es sozialdemokratische Bücher und Volksredner gibt, wird alles, was mit der Religion und der Kirche irgendwie zusammenhängt, mit Spott und Haß überschüttet. Die gewaltigste und folgenreichste

geistige Bewegung aller Zeiten ist das Christentum. Über sie gibt August Bebel in seinen „Glossen" (Hottingen-Zürich 1887 [2]) das Urteil ab: „Die soziale Fäulnis des Römischen Reichs war die Düngerstätte, auf der das Christentum emporwuchern mußte." Keine That der Kirche, auch die JM nicht, auch ein Mann wie Pastor von Bodelschwingh nicht, entgeht dem ätzenden Spott der S. Was sie unter Religion versteht, erfahren wir durch Dietzgen (Religion der S., Leipzig 1877 [4]): „Das Evangelium der Gegenwart verspricht, unser Jammerthal endlich in realer, wirklicher, greifbarer Weise zu erlösen. „Gott," das ist das Gute, Schöne, Heilige, soll Mensch werden, aus dem Himmel auf die Erde kommen, aber nicht, wie einst, auf religiöse, wunderbare Art, sondern auf natürlichem, irdischem Weg. Wir verlangen den Heiland, wir verlangen, daß unser Evangelium, das Wort Gottes, Fleisch werde. Doch nicht in einem Individuum, nicht in einer bestimmten Person soll es sich verkörpern, sondern wir alle wollen, das Volk will — Sohn Gottes sein." Eine religionslose Gesinnung auch in die Herzen der Jugend zu pflanzen, ist eine Hauptaufgabe der sozialdemokratischen Jugendlitteratur. In dem Bilderbuch „Arm und Reich, der Arbeit ABC" (A. Hoffmanns Verlag, Pankow-Berlin), das nach der Art unsrer Kinderfibeln zu jedem Buchstaben ein Bild und einen Reim bringt, ist für den Buchstaben C ein Jude gezeichnet, „der nach einem mit Goldstücken belegten Tisch gierig die Hand ausstreckt; an der Wand, dicht bei der Thür des Geldschranks, unter dem Kruzifix hängt ein Revolver, unter diesem Bilde ist der Vers zu lesen: „Ein frommer Christ heißt jener Mann, der Wucher treibt und beten kann." Bücher, die gegen das Christentum zu Felde ziehen, werden von sozialdemokratischen Buchhandlungen eifrig verbreitet. Wo Austritte aus der Kirche stattfinden, haben sozialdemokratische Agitatoren ihre Hand im Spiel. Die Grundsätze, die die S. vertritt, die Ziele, die sie verfolgt, sind mit Glaube und Sittlichkeit unvereinbar. Man lese nur ein Buch wie Bebels „Die Frau und der Sozialismus", um sich die unerschütterliche Überzeugung zu verschaffen, daß diese in fast 30 Auflagen unter das Volk geworfne Schrift Seite für Seite in flammendem Widerspruch steht mit allem, was einem Christen heilig ist. Wodurch freilich die Partei des Religionshasses nicht verhindert wird, des Gimpelfangs wegen mit dem Satz Parade zu machen „Religion ist Privatsache" und den katholischen Oberschlesiern einen Rosenkranz zu zeigen, „den Bebel jeden Morgen abbete".

III. Zieht die S. die Religion in den Staub, wie könnte sie Schonung zeigen gegen das, was uns auf Erden wert und teuer ist? Unübertroffen steht sie da in der entsetzlichen Kunst, das Vaterland zu besudeln und seine großen Männer, die noch unvergessen im Herzen des Volks wohnen, mit der Glut ihres Hasses und der Flut ihrer Lügen zu verfolgen, auch wenn sie seit Jahrhunderten im Grab liegen. Das Glockenspiel auf der 1730—35 erbauten Potsdamer Garnisonkirche ließ Friedrich Wilhelm I. nach der Anweisung eines holländischen Meisters um den Preis von 12000 Reichsthalern im königlichen Gießhaus herstellen. Nach Liebknechts Darstellung, die er am 6. Aug. 1899 in Vogts Blumengarten zu Potsdam zum Besten gab, ist das Glockenspiel während des siebenjährigen Kriegs in Hubertusburg in Sachsen von den Preußen gestohlen worden, und nun spiele es den Preußen alle halbe Stunde das Lied „Üb immer Treu und Redlichkeit". Am 1. Aug. 1899 brachte das sozialdemokratische Witzblatt „Der wahre Jakob" (Stuttgart, Nr. 340) folgende zwölf Zeilen über den „großen Kurfürsten":

„Der große Kurfürst von Preußen
Trug eine verfilzte Perrücke,
Er schnorrte an Frankreichs Hofe
Um Geld mit vielem Glücke.
Er kroch vor Ludwig „dem Großen",
Auch war er häufig besoffen.
Die Sucht nach Schnaps und Gelde,
Das war sein Träumen und Hoffen.
Doch daß er als ein Vorbild
In ferner Zukunft Räumen
Den Menschen einst dienen könnte —
Das ließ er sich nicht träumen."

„Was der gewohnheitsmäßige Majestätsbeleidiger im stillsten Winkel seines Kämmerleins sich kaum zu denken getraut, ist hier offen mit cynischen Worten ausgesprochen — am Ende dieses Jahrhunderts, dessen ruhmvolle Ereignisse das Werk des großen Toten krönten" (Kleines Journal, Nr. 218, 1899, Berlin). In den sozialdemokratischen Kinderbilderbüchern wird erzählt, „daß 1870 unverschämt in Deutschland gelogen worden sei, daß das Geschreibe vom Vaterland widerwärtig sei, daß die Kämpfer in Frankreich Mörder gewesen seien" (Hülle, Sozialdemokratische Jugendlitteratur, Berlin 1895). Für Heer und Flotte bewilligen die sozialdemokratischen Abgeordneten keinen Pfennig. Unsre Kolonien bieten nach den sehr handgreiflichen bildlichen Darstellungen im „Wahren Jakob" (1. Aug. 1899) lediglich dem Unternehmertum, zu dem auch der Kolonialbeamte gehört, Gelegenheit, den deutschen „Michel" „um sein Erspartes" zu bringen. Freude am Vaterland, Liebe zum Herrscherhaus sind schwere Hindernisse auf dem Weg, den die S. zu gehen hat. Drum fort mit ihnen um jeden Preis! Die S. kennt keine Skrupel in der Wahl ihrer Mittel. In der Verleumdung hat sie es zu dämonischer Meisterschaft gebracht.

IV. Und was bietet sie unserm Volk, an dessen Einrichtungen kein gutes Haar gelassen wird? Bisher glaubten wir, auf unserm auf die unauflösliche christliche Ehe begründeten Familienleben beruhe ein gut Teil Volkskraft und Volksglück. Die S. weiß es besser. „Die Paar-Ehe gründet sich nicht auf religiöses Gebot ... Die Festsetzung von Freiheiten während der Ehe ist Privatsache der Eheleute" (Köhler, Der sozialdemokratische Staat, Nürnberg 1891). In Bebels Buch „Die Frau und der Sozialismus" wird empfohlen, so lange zusammenzubleiben, als man Wohlgefallen anein-

ander hat. Stehen diese Verteidiger der „freien Liebe“ mit uns noch auf gemeinsamem Boden? Mit Vorliebe nennt sich die S. die Partei der kleinen Leute, die Arbeiterpartei. Aber nirgends rücken sie den Feinden der kleinen Leute und der Arbeiter zu Leibe, weder im wirtschaftlichen noch im geselligen Leben. Wo Landwirte und Handwerker und Arbeiter durch Selbsthilfe oder Staatshilfe ihr Los verbessern, Sozialdemokraten streiken bei solchen Arbeiten. Mit einem spöttischen Nein stehen sie im Volksleben und im Reichstag all diesen Bestrebungen gegenüber. Die Massen in die Hoffnungslosigkeit und in die Verzweiflung hineinzutreiben, dieser dämonische Gedanke bestimmt den Feldzugsplan der sozialdemokratischen Führer. Denn ohne Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung der Massen kämen sie niemals zur Herrschaft.

V. Es muß den Sozialdemokraten gefallen, daß ein großer Teil des Bürgertums sich alle Mühe gibt, den Nachweis zu erbringen, die S. denke gar nicht mehr daran, auf dem Weg der blutigen Gewalt zum Ziel zu kommen. Um so ungestörter kann sie ihr Garn weiterspinnen. Herrscht doch, wo sie den Ton angibt, bereits wirtschaftliche Revolution! Kommen doch die Arbeitermassen, die nach ihrer Pfeife tanzen müssen, nie mehr zur Ruhe! Denn ein Streik jagt den andern. Wie viele davon werden jährlich angezettelt, nicht, um den Streikenden bessere Arbeitsbedingungen zu verschaffen, sondern um den Arbeitern bei guter Zeit die Stimmung und Sinnesart einzuimpfen, deren man im sozialistischen Entscheidungskampf nicht entraten kann. Die sozialdemokratische Tyrannei duldet es nicht, daß Arbeitswillige oder solche, die zu einer christlichen Arbeiterorganisation gehören, unbehelligt weiterarbeiten. Entweder kapitulieren sie vor der Tyrannin der Arbeiterwelt, oder sie müssen fort vom Bau, fort aus dem Fabriksaal. Eine echt revolutionäre Handlungsweise, die jede Freiheit des Denkens und Handelns unmöglich macht! Die Sturmglockentonart, in der das Brüsseler Manifest vom Jahr 1847 abgefaßt ist: „Die Kommunisten verschmähen es, ihre Ansichten und Absichten zu verheimlichen. Sie erklären offen, daß ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung! Mögen die herrschenden Klassen vor einer kommenden Revolution zittern! Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen. Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ — klingt ungemindert weiter durch unsre Zeit. Nach dem Protokoll des internationalen Arbeiterkongresses zu Paris 1889 (deutsche Übersetzung, Nürnberg 1890) wird es „Deutschland sein, welches den revolutionären Reigen“ eröffnet, Deutschland, durch das ein Bebel hinruft: „Das Eine ist sicher: je heftiger der Widerstand, um so gewaltiger die Herbeiführung des neuen Zustands. Mit Sprengen von Rosenwasser wird die Frage auf keinen Fall gelöst“ (Unsre Ziele, Hottingen-Zürich, 1886), derselbe Bebel, der dem sächsischen Abgeordneten Götz versicherte: „Wir brauchen 100000 Köpfe, dann ist alles fertig.“ Mögen Thoren und Schwärmer weiter davon träumen, daß seitdem die S. ihre rote Jakobinermütze für immer mit dem weichen Hauskleid des Philisters vertauscht habe; in den von der S. beeinflußten Kreisen gilt nach wie vor die Parole, die für den heurigen Sozialistentag von der „Sächs. Arbeiterzeitung“ ausgegeben ward. Die lautet: „Die deutschen Arbeiter, denen das revolutionäre Gefühl nichts Angelerntes ist, werden durch ihre Vertreter in Hannover unzweideutig erklären, daß sie nichts wissen wollen von opportunistischen Seitensprüngen.“ Die Hoffnung aber, daß viele von denen, welche sozialdemokratische Wahlzettel in die Urne werfen, im Herzen dennoch königstreu gesinnt seien, wie lange soll die vorhalten in einer Zeit, wo die S. ihre Vorstöße immer kecker und allseitiger führt (nunmehr auch in den Dienstbotenstand hinein), wo das sozialdemokratische Netz in Presse und Organisation immer lückenloser über unser Volk geworfen wird? Wenn die Lawine zu Thal stürzt, so fliegen unter dem von ihr verursachten Luftdruck tausend Steine mit, die sonst ruhig liegen geblieben wären.

VI. Gegen diesen Feind kann nicht Gewehr bei Fuß stehen, wer sein Vaterland, seine Kirche, seine Familie lieb hat. Ein Mann wie Stöcker zeigt jedem den Weg, den er in seinem Kreis und nach dem Maß seiner Gaben gehen muß. Die JM, die überall da in die Bresche tritt, wo die moderne Art der Arbeit den kleinen Mann und seine Familie innerlich und äußerlich bedroht, hat im Lauf der Jahrzehnte Millionen den Thatbeweis erbracht von der Kraft und Unermüdlichkeit der Christenliebe. Die kaiserlichen Erlasse geben noch auf lange hinaus die Parole an, unter der wir uns zum Kampf zu sammeln haben. Die Arbeiterschutzgesetzgebung zeigt in reicher Fülle und weitem Umfang, wie der Staat in christlichem Geist der wirtschaftlich Schwachen und Bedrängten sich annimmt. Die Arbeiterfürsorge wohlgesinnter Arbeitgeber in Stadt und Land hat Anerkennenswertes geleistet. Auf dem Weg ist unbeirrt weiterzugehn, ob auch der Fuß zögern will dem Hohn und Undank gegenüber, mit dem die Führer der S. all diese Maßnahmen begleiten. In Wort und Schrift muß unserm Volk das letzte Ziel der S. unverhüllt vors Auge gestellt werden. Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist auszubauen und auf die Witwen und Waisen auszudehnen. Auf die vielfachen sittlich-religiösen Gefahren, die der moderne Arbeitsbetrieb nicht bloß in Städten und Industriegegenden, sondern auch auf dem Land im Gefolge hat, und deren Abstellung hat die Kirche, die Hüterin der Wahrheit, die Schützerin aller Bedrohten, die gesetzgebenden Faktoren und die nationalökonomische Wissenschaft unablässig hinzuweisen. Zum Handeln nach sittlich-religiösen Grundsätzen muß sie anspornen. Über ausführende, in das technische Gebiet eingreifende Maßnahmen stehen ihr keine Vorschläge zu. Alle Stände im Volk stelle die Kirche

ohne Ansehen der Person unter den Segen ihres Zeugnisses. Ihre lebendigen Glieder treibe sie an zu Thaten der Liebe. Auch dafür werde mit mehr Nachdruck wie bisher Sorge getragen, daß die konfirmierte Jugend christlichem Einfluß nicht entwachse, daß die, die einmal unser Volk führen sollen in verantwortungsvollen Ämtern, auf dem Gymnasium und auf der Universität mit dem Geist erfüllt werden, der in jedem Mitmenschen einen Miterlösten sieht. — Kein Liebäugeln, kein Paktieren mit den Mächten des Umsturzes, auch kein Verkleinern der vielen Säumnisse, deren wir uns schuldig gemacht haben, und kein Vertuschen der schweren Wunden, aus denen unser Volk blutet in allen seinen Ständen. Die Art zu kämpfen, furchtsam und unehrlich, käme lediglich der S. zugut. Sondern mutig dem Gegner in's Auge geschaut, und alles, was wir beginnen und vollenden, daraufhin geprüft, daß es den christlichen Geist in unserm Volk neu belebe. In dem Geist liegt die Allheilkraft gegen die S. beschlossen.

VII. Gegenwärtig darf vor allem mit der Ausführung einer Maßregel nicht länger gezögert werden. Den Arbeitern steht bisher, um ihr Koalitionsrecht (s. d. Art. Koalition), das ihnen niemand antasten soll, den fest zusammenhaltenden Großindustriellen gegenüber zur Geltung zu bringen, kein andres Mittel zu Gebot als der Streik. Aus diesem Mittel hat sich die S. eine gefährliche Handhabe geschaffen, um die gesamte Arbeiterschaft in wachsender Weise mit dem Geist zu erfüllen, der ihr genehm ist. Sie läßt eigentlich die ihrer Organisation unterworfnen Arbeitermassen aus der Revolution im kleinen nie mehr herauskommen und tritt dabei so übermütig und tyrannisch auf, daß sie Arbeitswillige durch Spott und Gewaltthat mit in den Streik hineintreibt. Dieser Zustand ist unhaltbar um der Autorität des Staats willen und um der Arbeiter willen, die auf den Schutz der Obrigkeit rechnen. Der Staat muß die Arbeitswilligen erfolgreich schützen. Er muß aber noch einen Schritt weiter thun, der in der Arbeiterwelt allen Verdacht, als solle das Koalitionsrecht irgend welche Abschwächung erfahren, dauernd behebt. Er muß an Stelle des nach allen Seiten hin unheilvoll und verbitternd wirkenden Streiks etwas Besseres setzen: ein Schieds- und Friedensgericht, dessen Wahrspruch Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich zu fügen haben. Dann merken die Arbeiter den Schutz gewährenden und Ordnung schaffenden Arm einer starken Obrigkeit. Dann wird der von der Unzufriedenheit und Verbittrung lebenden S. viel Wind aus den Segeln genommen. Friedrich Patschke.

Sozialismus [Chartismus, Christlich-sozial, Evangelisch-sozial, Kathedersozialisten, Kollektivismus, National-sozial, Saint-Simonismus, Sozialdemokratie]. I. Der Name S. wird ebenso, wie die Worte Kommunismus (s. d.) und Kollektivismus, und wie die von ihm abgeleiteten Eigenschaftsworte sozial und sozialistisch für sehr verschiedne Begriffe gebraucht. — 1. Das Wort S. stammt aus England, wo die Anhänger Owens (s. d.) seit 1837 ihre Richtung als S. bezeichneten. Von hier hat man das Wort nach Frankreich übernommen, von wo aus es dann seinen weitern Lauf in die Welt nahm. Es kommt her von socialis (lat. = genossenschaftlich, gesellschaftlich von socius = Genosse, Gesellschafter) und bezeichnet daher im eigentlichen Wortsinn eine Anschauung, welche die Rücksicht auf die Gesellschaft als die allein maßgebliche erklärt. Den Gegensatz zum S. bildet dann der Individualismus (s. d.) als eine Anschauung, welche im Individuum, im einzelnen Menschen, den Endzweck erblickt und die Gesellschaft nur als dienendes Mittel für die Zwecke des Individuums auffaßt. Aber diesen weitsten Wortsinn hat man alsbald verlassen und ihm eine ganz bestimmte Beziehung auf die neuzeitlichen gesellschaftlichen Zustände und zwar auf die Arbeiterfrage (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse unter II) untergelegt. So kam man darauf, alle Bestrebungen zur Lösung der Arbeiterfrage als S. zu bezeichnen, und dieser Sprachgebrauch ist auch heute noch weit verbreitet. Indes ist auch hier eine weitre Einschränkung des Begriffs namentlich dadurch eingetreten, daß die Sozialdemokratie (s. d. Art. Parteien, polit. bei IV, 1 und unten bei IV) für ihre von Marx (s. d.) begründete Welt- und Wirtschaftsanschauung den Ausdruck S. als allein richtig in Anspruch nahm. — So wird denn heute im politischen, wirtschaftlichen und geistigen Kampf der Meinungen das Wort S. in sehr verschiednem Sinn gebraucht, und gleich ihm auch die Eigenschaftsworte sozial und sozialistisch. Während das letztre seine Entstehung und Form von S. ableitet und daher auch seinen Sinn mit letztrem verändert, hat das Wort sozial zumeist jenen ursprünglichen allgemeinsten Sinn beibehalten, wenn es immerhin teilweise auch in einem engern Sinn gebraucht wird. — Jedenfalls aber könnte manches Mißverständnis, das heut mit unterläuft, vermieden werden, wenn man sich über einen einheitlichen Sprachgebrauch verständigen könnte. — Der Anfang dazu ist auf wissenschaftlichem Gebiet gemacht. Der Bonner Professor Dietzel (geb. 1857) ging von den allgemeinen Grundlagen sittlicher Erkenntnis (Ethik) aus und schlug vor, alle diejenigen Ansichten, welche im „Sozialprinzip“ wurzeln, also die Gesellschaft für den Endzweck, die Einzelnen aber für dienende Mittel erklären, unter dem Namen S. zusammenzufassen, dessen Inhalt also aus dem Gegensatz zum Individualismus zu entnehmen. Dagegen hat der Königsberger Professor Diehl (geb. 1864) den Einwand erhoben, daß eine solche Begriffsbestimmung zu weit und der Klärung des Sprachgebrauchs deshalb nicht dienlich sei. Statt dessen schlägt er vor, das Unterscheidungsmerkmal von den praktischen Zielen herzunehmen, welchen diejenigen Richtungen zustreben, die sich selbst zuerst als S. bezeichnet haben. Sie alle erstreben im Interesse der Arbeiter eine Umgestaltung der wirtschaftlichen Rechtsordnung in der Richtung, daß sie die Eigentums-

ordnung abzuändern trachten, weil sie das Privateigentum für die Quelle aller Mißstände ansehn. Dieser Vorschlag Diehls hat Anklang gefunden und verdient allgemein angenommen zu werden, weil er ein leicht verständliches und deshalb auch für den politischen Sprachgebrauch geeignetes Unterscheidungsmerkmal einführt. — 2. Wir schließen uns ihm an und verstehn also unter S. alle diejenigen Bestrebungen, welche die bestehende Wirtschaftsordnung in einer dem Privateigentum feindlichen Richtung abändern wollen. Ihren gemeinsamen Ausgangspunkt nehmen diese Bestrebungen von dem Wunsch, die gewerbliche Arbeiterfrage zu lösen, also den Zwiespalt zu beseitigen, der sich in der Neuzeit herausgebildet hat zwischen den thatsächlichen Verhältnissen der Arbeiter und dem Ideal, welches ihnen nach Lage des heutigen wirtschaftlichen und Kulturzustands erreichbar erscheint. Ihre Ziele dagegen sind verschieden je nach dem Maß, in welchem sie das Privateigentum nur einschränken oder ganz aufheben wollen; die Wege zu diesen Zielen sind gleichfalls verschieden je nach den allgemeinen Lebens- und Weltanschauungen, welche ihre Anhänger vertreten. Ihre Verbreitung ist, wenn auch in der Regel angebahnt durch die Wirksamkeit einzelner Persönlichkeiten (s. d. Art. Sozialpolitik unter II), doch im wesentlichen bedingt von der Entwicklung der modernen Großindustrie (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse unter III) und der damit verbundnen Ausbreitung besondrer Übelstände unter den gewerblichen Arbeitern. — Als Unterarten des S. in diesem Sinn des Worts kann man verschiedne Meinungen bezeichnen; zunächst den **Kommunismus** (vom lat. communis = gemeinschaftlich) (s. d.). Hierbei muß allerdings wieder darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch dieses Wort in mehrfachem Sinn gebraucht wird, nämlich einmal einfach gleichbedeutend mit S. in unserm Sinn; zweitens für Eigentumsformen, nach welchen entweder Zwangsgemeinschaften, wie z. B. der Gemeinde, das Eigentum an bestimmten Gütern, z. B. am Grund und Boden, vorbehalten bleibt, oder freiwillige Gemeinschaften ihren Angehörigen die Möglichkeit des Eigentumserwerbs zu gunsten der Gemeinschaft entziehen, wie z. B. die Klöster; oder endlich für solche Bestrebungen, welche sich nicht auf die Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln beschränken, sondern diese auch auf die Genußmittel ausdehnen wollen. Der Kommunismus in diesem letztern Sinn kann sich zum **Anarchismus** (s. d.) entfalten, wenn er in den Dienst der diesem eigentümlichen Betonung schrankenloser Entfaltung der Einzelpersönlichkeit gestellt wird. Als Unterart des S. kommt er in der genannten dritten Bedeutung in Frage. — Ferner ist als Unterart des S. zu nennen der **Kollektivismus** (vom franz. collectif = Gesamtheit), den man im weitern Sinn zwar auch einfach dem S. gleichsetzt, im engern Sinn aber als das Streben kennzeichnet, das Privateigentum nur an den Produktionsmitteln, nicht aber zugleich an den Genußgütern aufzuheben. — Endlich ist zu erwähnen der **Agrarsozialismus** (s. d. Art. Bodenbesitzreform), der die Abschaffung des Privateigentums am Grund und Boden empfiehlt. — 3. Neben diesen im eigentlichen Sinn als S. zu bezeichnenden Strömungen werden aber heut allgemeiner auch noch eine Reihe von andern Bestrebungen zum S. gerechnet, die außer dem Namen gewisse Berührungspunkte mit dem S. haben. Sie vertreten zwar nicht eine dem Privateigentum feindliche Richtung, sondern halten zumeist nur eine gewisse Einschränkung des Privateigentums bezüglich einzelner bestimmter Gebiete für der Erwägung wert; sie nehmen ihren Ausgang auch von einer im Interesse der Arbeiterschaft geübten Beurteilung der bestehenden Wirtschaftsordnung, kommen jedoch in der Regel zu ganz andern wirtschaftlichen Folgerungen als der S. und nehmen deshalb eine scharf ablehnende Stellung gegen den S. im oben angenommenen Wortsinn ein. Eine ihrem Wesen mehr entsprechende Bezeichnung würde sie Sozialreformer (s. d. Art. Sozialpolitik) nennen. Auch für sie schwanken die Bezeichnungen, welche ihre Vertreter und deren Gegner ihnen beigelegt haben. Man wird ihnen den **christlichen**, den **Staats-** und **Kathedersozialismus** zurechnen dürfen.

II. Einen eigentlichen **Sozialismus** kannte das **Altertum** nicht, weil die Grundlage desselben, die Arbeiterfrage, fehlte. — Auch der sog. **Kommunismus der ersten Christengemeinde**, von dem Apgesch. 4, 32 ff. und 5, 1 ff. erzählt wird, kann nicht als Beweis für eine thatsächlich vorhanden gewesene sozialistische Grundrichtung jener Zeit angeführt werden. Denn diese Einrichtung war lediglich auf den gemeinsamen Genuß vorhandner Güter beschränkt, ließ die Einrichtung des Privateigentums für die Allgemeinheit durchaus bestehn und beruhte vollständig auf der aus religiös-sittlichen Motiven hervorgehenden Freiwilligkeit aller einzelnen Glieder. Als die Erwartung der unmittelbar bevorstehenden Wiederkunft Christi im Gemeindeleben zurücktrat, verloren sich die letzten Spuren dieser Eigentümlichkeit der jerusalemitischen Gemeinde, die außerhalb Jerusalems nie Boden gefunden hat. — Die im **Mittelalter** herrschenden Geistesströmungen waren durch die kirchlichen Lehrmeinungen bedingt. Wenn ihnen als Niederschlag der wirtschaftlichen Anschauungen der katholischen Kirche auch Sätze des Corpus juris canonici (s. d. Art. Nationalökonomie unter II) entstammen, wie der: dulcissima rerum possessio communis [d. h. der gemeinschaftliche Besitz der Dinge ist der (Gott) wohlgefälligste], so darf man doch nie übersehen, daß damit eine Ableugnung der grundlegenden Bedeutung des Privateigentums für die damalige Wirtschaftsordnung nicht gegeben oder beabsichtigt war, vielmehr nur die sittliche Forderung einer Benutzung des Besitzes im Dienst kirchlicher Wohlthätigkeit zum Ausdruck gebracht werden sollte. — Der Anbruch der **Neuzeit** brachte Meinungen, in denen man sich gewöhnt hat, Vorläufer des S. zu sehen. Thomas Morus (1478—1538), der Kanzler Hein-

richs VIII. von England, schilderte in seiner Utopia (griech. = Nirgendland) (s. d.) ein von ihm erdichtetes Staatswesen, in welchem Staat und Volkswirtschaft zur Erzielung höchster Wohlfahrt aller Menschen unter Aufhebung des Privateigentums lediglich im allgemeinen Interesse eingerichtet und geleitet werden. Haben seine Schilderungen auch bis auf die neuste Zeit in zahlreichen „Staatsromanen" mehr oder minder freie Nachbildungen gefunden, so fehlt ihnen doch zunächst die für ihre Zugehörigkeit zum S. entscheidende Beziehung auf die Hebung grade der Arbeiterklasse. In dem bekannten Buch des Amerikaners Bellamy „Ein Rückblick aus dem Jahr 2000" (1887) haben diese Utopien ihre neuste und zeitgemäße Form gefunden. — Der Ausgang des 18. Jahrh. stand unter dem Zeichen des Individualismus (s. d.), welcher die weitgehende Staatseinmischung des Merkantilismus (s. d. Art. Nationalökonomie unter II) in das wirtschaftliche Leben ablöste. Indes vollzog sich dessen Siegeslauf nicht ohne schwere politische und wirtschaftliche Erschütterungen, welche eine zerstörende Kritik an allen bestehenden Verhältnissen zeitigten. So ist es nicht zu verwundern, daß auch die französische Revolution Gedanken zur Entwicklung brachte, welche aus einer Verurteilung des Privateigentums dessen Abschaffung ableiteten und dadurch den Anbruch einer bessern Zukunft herbeiführen zu können hofften. Freilich haben die Männer der Revolution selbst die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Privateigentums — soweit es sich wenigstens nicht um ihre politischen Gegner handelte, — ausdrücklich anerkannt. Nur einer von ihnen, Babeuf (s. d.), zieht aus dem revolutionären Grundsatz der politischen Gleichheit auch die letzten Folgerungen auf wirtschaftlichem Gebiet, und gelangt also zu dem Satz, daß die volle menschliche Gleichheit nur aus der Aufhebung der Ungleichheit des Besitzes hervorgehen kann; die Volksgemeinschaft soll allein Eigentum an Erwerbs- und Genußgütern haben können; durch sie ist jedem arbeitenden Bürger ein gleichmäßiger und anständiger Anteil an den Genußmitteln zu gewähren. Damit ist das kommunistische Programm der Neuzeit entworfen, ohne daß es seinem Urheber geglückt wäre, die Politik in seinem Sinn thatsächlich zu beeinflussen. — Brachte der Plan Babeufs in Frankreich die erste zielbewußte Bewegung gegen das Eigentum ohne besondre Beziehung auf die Lage der arbeitenden Klasse zur Entstehung, so war eine mittelbare Folge der französischen Revolution in England eine mächtige, politische, zunächst noch ohne besondre wirschaftliche Ziele auftretende Arbeiterbewegung, der Chartismus [von charter (engl. = carta) die Verfassungsurkunde]. In England hatte sich infolge der schnellen Entfaltung der Industrie schon im Anfang des 19. Jahrh. ein zahlreicher Stand gewerblicher Lohnarbeiter gebildet. Als durch ein Gesetz vom Jahr 1832 die Bürgerschaft einen ihrem Einfluß entsprechenden Anteil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten im Parlament erlangt hatte, glaubten die Arbeiter eine gleiche Erweiterung ihrer politischen Rechte verlangen zu können. Mit der lebhaften Agitation für 6 auf ihre Vertretung im Parlament bezügliche Punkte verbanden sie zugleich das Bestreben nach einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Doch hielten sie für die notwendige Vorbedingung zu deren Erreichung die Gewinnung des ihnen vorenthaltnen Wahlrechts. Hierauf richteten sie also ihre ganze Kraft und versuchten sogar 1839 mit Gewalt die Regierung zur Erfüllung ihrer Forderungen zu zwingen. Der Versuch scheiterte an dem kräftigen Widerstand der Regierung. 1842 und 1848 konnten erneute Anstrengungen ein andres Ergebnis nicht herbeiführen. Während unabhängig von dieser Bewegung allmählich alle 6 Punkte der Charte bis auf einen bewilligt worden sind, hat der Chartismus selbst nach so gewaltigen Anstrengungen nur den einen Erfolg gehabt, die Arbeiter Englands zum Zusammenschluß zu bringen, der allerdings nun weniger auf politischem Gebiet, als in der Gewerkschaftsbewegung (s. d. Art. Assoziation) dauernde Früchte errang.

III. Die Wiege des eigentlichen S. steht in Frankreich. Hier wird zuerst eine Reihe von Lehrgebäuden geschaffen, die auf Grund einer einheitlichen Auffassung des gesamten Wirtschaftslebens den Versuch eines Neubaus der ganzen Wirtschaftsordnung unter Aufhebung des Privateigentums vorschlagen. — 1. Die erste dieser Richtungen knüpft sich an den Namen des Grafen von Saint-Simon (1760—1825) (s. d.), dessen Schüler Bazard (1791—1832) und namentlich Enfantin (1796—1864) (s. d.) den Lehren ihres Meisters eine Fortbildung zum Saint-Simonismus gaben und zugleich den Versuch ihrer praktischen Anwendung machten. Die Anhänger Saint-Simons erweiterten dessen Programm, indem sie das Privateigentum als die Wurzel der wirtschaftlichen Ungleichheit beseitigen wollten. Nach ihrer Meinung sollte nur noch die Arbeit ein Recht auf Eigentum gewähren, dieses aber mit dem Tod des ersten Erwerbers enden, an Stelle des Erbrechts ein staatliches Heimfallsrecht treten. — Die schmählichen Ausschweifungen, welche bei den Versuchen zur Verwirklichung dieser Gedanken vorkamen, führten zum Zusammenbruch des Saint-Simonismus. — 2. Zur gleichen Zeit hat Fourier (1772—1832) (s. d.) seine Gedanken entwickelt. Er will den Neuaufbau der Gesellschaft von geschlossnen Arbeits- und Lebensgemeinschaften (Phalangen) ausgehen lassen, in deren Eigentum der Grund und Boden und die Produktionsmittel übergehen sollen, während der Produktionsertrag, also in erster Linie die Genußgüter, je nach dem verschiednen Anteil der Einzelnen an der Produktionsleistung verteilt werden soll. Dadurch wird das auf jeden einzelnen entfallende Einkommen zwar verschieden hoch ausfallen, aber doch stets für seine Bedürfnisse ausreichen und jede Not aus der Welt geschafft werden. Mancherlei Versuche, welche seine Schüler in kleinem Maßstab zur Verwirklichung seiner Pläne

machten, schlugen fehl. — 3. Einen größern Erfolg, namentlich in politischer Hinsicht, hatte Louis Blanc (1813—82) (s. d.), der neben Proudhon (s. d. Art. Anarchismus unter II) der französischen Revolution von 1848 ihren eigentümlichen, proletarischen Charakter aufprägte. Nach seiner Ansicht kann die freie Konkurrenz, die in der modernen Wirtschaftsordnung herrscht, nur durch die Konkurrenz des Staats im Interesse der Arbeiter besiegt werden. Der Staat soll mit seinen Mitteln Arbeiterwerkstätten einrichten, welche ihn allmählich zum Herrn der gesamten Produktion machen und die Konkurrenz der Privatkapitalisten und damit die Herrschaft des Privateigentums beseitigen. Die Arbeiter werden bald die nötige Einsicht und Geschicklichkeit selbst gewinnen, um die Produktion am billigsten und ertragreichsten durchzuführen. Der Weg zu diesem Ziel ist die Erringung der politischen Macht durch das Proletariat; für den Versuch, diesen Gedanken auszuführen, bot 1848 die Revolution eine Gelegenheit, die Blanc auch wahrnahm. Allein das Mißlingen grade seiner politischen Pläne hat wohl neben der phantastischen, zu politischer oder wirtschaftlicher Arbeit ungeeigneten Art der Pläne seiner Vorgänger nicht wenig dazu beigetragen, daß in Frankreich eine geschlossne sozialistische Bewegung sich bis zum heutigen Tag nicht hat ausbilden können.

IV. Seine volle Entfaltung und größte Ausbreitung hat der S. in Deutschland gefunden, das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. Frankreich auf diesem Gebiet die Führung entrissen hat, jedoch nicht ohne daß die deutschen Vertreter des S. aufs tiefste von ihren französischen Vorläufern beeinflußt wären. — 1. Der erste selbständige deutsche Sozialist war Rodbertus (1805—75) (s. d.). Er geht davon aus, daß der Produktionsertrag der Arbeit, weil sie allein Werte schaffe, als natürlicher Lohn den Arbeitern zukomme. Heute aber entfalle auf diese nur ein kleiner Teil ihres Produkts als Lohn. Der größre Teil desselben komme auf Grund der auf dem Privateigentum beruhenden Rechtsordnung als Rente dem Grund- und Kapitaleigentümer zu. In diesem Umstand, daß trotz wachsender Produktivität der Arbeit ihr Anteil am Gesamtbetrag des Volkseinkommens ein verhältnismäßig immer kleinerer werde, also in der zu geringen Kaufkraft des Proletariats, liege der Grund aller wirtschaftlichen Leiden der Gegenwart. Eine gründliche Beseitigung dieses Mißstands könne nur dann erfolgen, wenn das Privateigentum selbst abgeschafft wird. Dies ist aber zur Zeit noch nicht möglich. Deshalb schlägt er einen Weg vor, der durch Hilfe des Staats allmählich den Arbeitslohn an der steigenden Produktivität der Arbeit teilnehmen läßt: die Ersetzung des Metallgelds durch „Arbeitsgeld", in welchem vom Staat die Höhe sowohl der Löhne, als auch der Waarenpreise festgesetzt würden. Rodbertus' auf gründlichen geschichtlichen und volkswirtschaftlichen Studien beruhende Pläne haben eine weitre Verbreitung nicht gefunden, weil sie, im gelehrten Gewand auftretend, den Massen unbekannt blieben. Die Bedeutung Rodbertus' für die Entwicklung des S. liegt wohl vielmehr in der Anregung, welche seine durchdringende Kritik der bestehenden Zustände und seine Betonung der Wichtigkeit staatlicher Einmischung dem wirtschaftlichen Denken gegeben haben. — 2. Vielfach unter Rodbertus' Einfluß, aber im Gegensatz zu ihm vor allem der agitatorischen Ausbreitung seiner eignen Gedanken lebend, hat Lassalle (1825—64) (s. d.) die Grundlage zur Entfaltung der ersten großen sozialistischen Arbeiterbewegung geschaffen: der 1863 von ihm begründete „Allgemeine deutsche Arbeiterverein" (s. d. Art. Parteien unter IV, 1) ist der Vorläufer der deutschen Sozialdemokratie geworden. Lassalle verkündigte die „Idee des Arbeiterstands", welche seit 1848 als neue Triebkraft in die Weltgeschichte eingetreten sei: Der Arbeiterstand wird die volle Entfaltung aller Menschen zur gleichen Kulturhöhe herbeiführen, wenn es ihm gelingt, das „eherne Lohngesetz" (s. d. Art. Lohn unter IV, 2) durch die Bildung von Produktivassoziationen (s. d. Art. Assoziation unter I) zu beseitigen, in denen der Gegensatz der Arbeiter und Unternehmer aufgehoben ist. Der Staat hat die Aufgabe, deren Errichtung durch seinen Kredit zu ermöglichen. Damit er dies aber thue, müssen sich die Arbeiter als politische Partei zusammenschließen und die Herrschaft im Staat zu gewinnen versuchen. — In seinen Gedankengängen nähert sich Lassalle sehr dem Franzosen Louis Blanc (s. oben unter III, 3), doch hatte er in politischer Hinsicht mehr Erfolg als dieser. Sein früher Tod hat ihn verhindert, diesem Erfolg einen dauernden Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung zu sichern. Aber für die Entfachung der Bewegung überhaupt, wie auch für die Weckung des sozialpolitischen Interesses in weiten Kreisen ist sein Auftreten von größter Bedeutung geworden. — 3. Seine besondre Eigenart ist dem deutschen S. aber aufgeprägt worden durch den Marxismus, der alle ältern Richtungen an Einfluß und Erfolg übertroffen hat. Denn auf Grund der von Marx (1818—83) (s. d.) in Gemeinschaft mit seinem Freund Engels (1820—95) (s. d.) vertretnen Gedanken hat sich die deutsche Sozialdemokratie zu ihrer heutigen Ausbreitung entwickelt. Dadurch, daß Bebel (s. d.) und Liebknecht (s. d.) sich zu Herolden des Marxismus gemacht haben, hat dieser die letzten Spuren des von Lassalle überkommnen Gedankeninhalts aus der Sozialdemokratie verdrängt. Der Inhalt des Erfurter Programms von 1891 kann als volkstümliche Wiedergabe der wissenschaftlichen Grundanschauungen gelten, welche jene Männer geschaffen haben und die an andrer Stelle ausführlicher entwickelt sind. Hier soll daher nur der Wortlaut des grundsätzlichen Teils des Erfurter Programms zum Abdruck gebracht werden, der trotz neuerlicher Anfeindungen aus den eignen Reihen der Partei (Bernstein) doch als die Grundüberzeugung der Sozialdemokratie gilt.

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Unter-

gang des Kleinbetriebs, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indes die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vorteile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehedem das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriieren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebne Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger, harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle andern Klassen, trotz der Interessenstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehn und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendiger Weise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Übergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklasse sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den andern Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten Aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

V. Über den Agrarsozialismus, s. d. Art. Bodenbesitzreform.

VI. Die bisher geschilderten Gedankengänge des S. nehmen ihren Ursprung von der Arbeiterfrage und haben ihren praktischen Erfolg in der Politik vor allem ihrer Verbreitung und Aufnahme in den Kreisen der Arbeiter selbst zu danken. Den gleichen Ausgangspunkt haben nun ferner eine Reihe von Anschauungen genommen, die aber zu wesentlich andersartigen Zielen kommen. Unter sich sind sie insofern einig, als sie die in der Arbeiterschaft vorhandnen Mißstände vor allem der Herrschaft des ökonomischen Individualismus (s. d.) zuschreiben, und im Gegensatz zu ihm der Freiheit des Einzelnen und der schrankenlosen Entfaltung des freien Wettbewerbs vor allem nicht günstige, sondern schädliche Folgen zuschreiben. Mit verschiednen Mitteln suchen sie daher diesen Grundlagen des Individualismus beizukommen. Aus dieser Gegnerschaft gegen den Individualismus leiten sie das Recht ab, für ihre Anschauungen den Namen S. anzuwenden. Diesen „wahren" oder „eigentlichen" S. setzen sie alsdann in Gegensatz zu dem „falschen", „unberechtigten" S., wie wir ihn oben (unter III und IV) schilderten. Nach unsrer Begriffsbestimmung handelt es sich bei ihnen aber nicht um S., sondern um sozialreformerische Gedanken. — 1. Der christliche Sozialismus tritt uns gemäß der konfessionellen Spaltung der christlichen Kirche in zwei Gruppen entgegen. Der katholische Sozialismus findet gleichzeitig mit den ersten Ansätzen des evang. S. bei Wichern (s. d.) seinen Anfänger in

dem spätern Mainzer Bischof Frhr. von Ketteler (1811—77) (s. d.). Unter dem Eindruck der Lehre und Agitation Lassalles formulierte er 1864 seinen gleichzeitig auch im Ausland vertretnen Standpunkt folgendermaßen: „Christentum und Kirche wirken auf die sozialen Verhältnisse nicht unmittelbar und durch äußre Mittel und Einrichtungen, sondern zunächst und vorzüglich durch den Geist, den sie den Menschen einflößen.“ Aber daran knüpft er nun die Fordrung an die Christen im allgemeinen und die Arbeitgeber im besondren, aus dem christlichen Geist heraus die materielle Lage des Arbeiterstands zu bessern. Als besondres Mittel empfiehlt er zum Ausgleich des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit die Gründung von Produktivassoziationen, für welche die christliche Nächstenliebe die Mittel bereit stellen solle. Später aber ist Ketteler, zusammen mit seinem hervorragendsten Mitarbeiter, dem Mainzer Domkapitular Christoph Moufang (1817—90), dazu übergegangen, auch vom Staat eine weitgehende Thätigkeit zur Hebung der Arbeiter zu fordern. Die katholische Lehre vom Staat verlangt von der Rechtsordnung die Übertragung des „natürlichen Rechts“, d. h. der Gebote christlicher Sittlichkeit, auf die Verhältnisse des Gemeinschaftslebens, also auch auf die Volkswirtschaft. Werden diese Grundsätze auch auf die Arbeiterfrage angewandt, so ist deren Lösung unzweifelhaft. Daher verlangt die Kirche vom Staat die Verwirklichung derselben. — Nachdem diese Gedanken von Katholiken wie Cathrein (s. d.), Hitze (s. d.) u. a. in der Wissenschaft und Politik ausgebaut sind, haben sie in der Encyclica (Rundschreiben) Rerum novarum vom 15. Mai 1891 die Billigung des Papsts Leo XIII. gefunden und dadurch natürlich auch für das katholische Ausland, das mehr auf dem von Ketteler zuerst vertretnen Standpunkt beharrt war, an Gewicht und Einfluß gewonnen. Die Mitwirkung der Centrumspartei an der deutschen Sozialpolitik (s. d. Art. Parteien unter II, 3) erfolgt durchaus auf ihrem Boden. Die praktischen Vorschläge des katholischen S. münden infolgedessen heut durchweg in den Staats-S. aus. Indes, so wenig die Centrumspartei nur als politische Vertreterin des katholischen S. angesehn und verstanden werden kann, so sehr muß man sich hüten, z. B. die österreichische „christlich-soziale Partei“ einfach als Reformbewegung im Sinn des katholischen S. anzusehn. Denn wenn sie auch auf die Anregungen des Frhr. von Vogelsang und R. Meyers (s. d.) zurückgeht, so hat sie unter der Führung des Prinzen Alois Liechtenstein und des Wiener Bürgermeisters Dr. Lueger einen durchaus politischen, von innerösterreichischen Verhältnissen bestimmten Geist angenommen. — Auf protestantischer Seite muß man eine Reihe verschiedner Richtungen innerhalb des christlichen S. unterscheiden. Der Vater der JM Wichern (1808—81) (s. d.) hatte schon 1848 auf dem Wittenberger Kirchentag auf die Notstände unter der arbeitenden Bevölkrung hingewiesen und zu deren Beseitigung den doppelten Weg der Durchbringung der Gesellschaft mit dem sittlichen Geist des Christentums und der daraus folgenden Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse gefordert. Für die letztre schlug V. A. Huber (1800—69) (s. d.) den Weg genossenschaftlicher Arbeit vor. Allein zur Entfaltung einer größern Bewegung führte erst das Auftreten Stöckers (geb. 1835) (s. d.). Auf Stöckers Anregung hin schrieb Todt (1838—87) (s. d.) sein Buch „Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft“, das eine wesentliche, wenn auch keineswegs abschließende Bedeutung für die Klärung der Ansichten über christlichen S. gehabt hat; Stöckers Anregung ist der Versuch zur Begründung einer „christlich-sozialen Arbeiterpartei“ (s. d. Art. Parteien IV, 2) 1878 zuzuschreiben; seiner Anregung verdankt der „evang.-soziale Kongreß“ (s. d.) 1890 seine Entstehung; seiner Anregung entstammt endlich auch die Begründung der „kirchlich-sozialen Konferenz“ 1897. Für die Begründung aller dieser Organisationen war ihm der Gedanke maßgebend, seiner Auffassung vom christlichen S. Freunde und Vertreter in der Öffentlichkeit zu werben und dadurch den Weg zur Verwirklichung seiner Vorschläge zu bahnen. Dabei ist es aber unausbleiblich gewesen, daß er je nach dem Kreis, an den er sich dabei wandte, je nach der Aufgabe, welche er der einzelnen Organisation stellte, verschiedne Seiten seiner Auffassung mehr in den Vordergrund rückte. Wandte er sich doch zuerst an die Arbeiter, dann an die Gebildeten, die, wenn auch nur in freierer Weise, auf kirchenfreundlichem Boden stehn, endlich an die spezifisch kirchlichen Kreise. Dadurch kommt es auch, daß die Begriffe „Evang.-sozial“ und „Kirchlich-sozial“ weniger scharf ausgeprägt sind, weil beide mehr oder minder für einen Personenkreis gebildet worden sind, dessen Anschauungen stark auseinander gehn und nur durch die auf dem Boden christlicher Sittlichkeit erwachsene sozialreformerische Sympathie zusammengehalten werden. — Stöcker vermeidet es, seine Forderungen auf sozialpolitischem Gebiet direkt auf das Evangelium zu gründen. Er gelangt zu ihnen vielmehr auf dem Weg wirtschaftlicher Zweckmäßigkeitserwägungen. Aber er betont es ausdrücklich, daß das NT die sittlich-religiösen Grundsätze nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Gesamtheit enthält, und daß diese Grundsätze für alle Gebiete des Menschenlebens, also auch für das wirtschaftliche Gebiet gelten. „Die moderne Industrie hat die Organisation noch nicht gefunden, in welcher Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Kapital und Arbeit ihren Frieden machen; es fehlt an dem sittlich-religiösen Geist, der die Interessen der verschiednen Stände ausgleicht, an der Gerechtigkeit, welche Lohn und Ehre richtig verteilt, an der Liebe, welche die Trennung der irdischen Verhältnisse überbrückt, an der Selbstverleugnung, welche jedem das Seine gönnt. Recht verstanden ist nun die soziale Frage der Versuch, jene Organisation und diesen Geist zu schaffen; sie ist die Frage nach der besten Form der menschlichen Gesellschaft.“ Daher verlangt Stöcker

auf der einen Seite die Berufsorganisation für alle Stände, in erster Linie für die Arbeiter, die Verringerung der Kluft zwischen Reich und Arm und die Herbeiführung einer größern ökonomischen Sicherheit. Auf der andern Seite aber erstrebt er die Geltendmachung der Lebenskräfte des Evangeliums auf allen Gebieten des öffentlichen und Privatlebens. Die Erfüllung dieser Forderungen erwartet er in erster Linie vom Staat und von der Kirche, speziell der Geistlichkeit, doch ruft er auch die einzelnen Gesellschaftsklassen, namentlich die Arbeitgeber und Arbeiter selbst, und jeden Einzelnen zur Mitarbeit auf. Die starke Annäherung Stöckers an den Staats-S. hat auch in seinen engen Beziehungen zu dessen hervorragendstem wissenschaftlichen Vertreter, A. Wagner (s. d.) ihren Ausdruck gefunden. — Im Gegensatz zu Stöcker hat Naumann (s. d.) diese christlich-sozialen Gedanken mehr nach der rein wirtschaftlichen und demokratischen Seite fortentwickelt, wie sich aus den Grundlinien des von ihm begründeten national-sozialen Vereins (s. d. Art. Parteien unter IV, 3) ergibt. Sein sozialreformerisches Ziel ist die Vergrößerung des Anteils der Arbeit am Gesamtertrag der Volkswirtschaft, den Weg dazu findet er in der Bekämpfung derjenigen Arten von Zins und Rente, durch welche der Ertrag der Arbeit geschmälert wird; als solche nennt er die öffentlichen Schulden und die Bodenrente, so daß er in letztrer Hinsicht also zur Bodenbesitzreform (s. d.) gelangt. Die Begründung seines Programms führt ihn von den eigentümlichen Grundlagen des christlichen S. zur Annäherung an den reinen Staats-S. — 2. Als Staatssozialismus im strengsten Wortsinn kann man diejenigen Gedankengänge bezeichnen, welche unter gänzlicher oder teilweiser Beseitigung des Privateigentums vom Staat eine völlige Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu Gunsten der Arbeiter erwarten, wie wir dies beim Saint-Simonismus, bei L. Blanc, Rodbertus und Lassalle (s. oben bei III u. IV) gesehen haben. — Andrerseits ist zum Teil von freihändlerischer Seite jeder Eingriff in das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte so genannt worden. Indes ist dieser Sprachgebrauch durchaus irreführend und lediglich aus Rücksichten des politischen Parteikampfs geprägt. — In der Wissenschaft dagegen hat man mit Staats-S. eine Anschauung bezeichnet, welche dem Staat das Recht tiefgehender Eingriffe in das Wirtschaftsleben zu Gunsten der wirtschaftlich Schwächern zuerkennt. Bei der Bestimmung der Grenzen dieser Staatsthätigkeit läßt der Staats-S. sich von der Erkenntnis leiten, daß sowohl dem S. als auch dem Individualismus eine gewisse Berechtigung im Wirtschaftsleben zuzugestehen ist, sobald man sie ihrer Übertreibungen entkleidet. Daher kommt er dem S. insofern grundsätzlich entgegen, als er dessen Beurteilung der bestehenden Verhältnisse teilweise für berechtigt und dessen Forderungen in Bezug auf die Eigentumsordnung teilweise für erfüllbar und die Erfüllung für erwünscht hält. Aber andrerseits hält er gegenüber den Forderungen des S. wieder eine grundsätzliche Schranke inne, weil er nur den schrankenlosen Individualismus verwirft, dagegen im Gemeinschaftsinteresse die Entfaltung der individuellen Persönlichkeit für berechtigt und notwendig ansieht. — Ein im einzelnen ausgearbeitetes, selbständiges Programm besitzt der Staats-S. als wissenschaftliche Richtung nicht, wenn auch sein Hauptvertreter, A. Wagner, die Grundgedanken des Staats-S. auf das ganze Gebiet der Volkswirtschaftslehre angewendet hat. Aber bei den von uns bisher besprochnen sozialreformerischen Richtungen haben wir schon auf die mannigfachen Berührungspunkte aufmerksam gemacht, welche diese mit dem Staats-S. verbinden. Und in der praktischen Politik kann man wohl sagen, daß die kaiserlichen Botschaften, welche die Ein- und Fortführung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung ankündigten, auf staatssozialistischem Boden stehn und staatssozialistische Maßnahmen in Vorschlag brachten. Denn sowohl die Zwangsversicherung als auch die Arbeiterschutzgesetze schließen tiefgehende Eingriffe in die Privateigentumsverhältnisse der Arbeitgeber und Arbeiter ein. — 3. Als Kathedersozialismus bezeichnet man die heute im allgemeinen auf deutschen Hochschulen herrschende Richtung in der Nationalökonomie (s. d. unter IV, 2). So wenig bezeichnend der Ausdruck an sich ist, so allgemein hat er sich leider eingebürgert und muß daher richtig umschrieben werden, um nicht Mißverständnissen ausgesetzt zu werden. — Als 1871 einige deutsche Professoren der Nationalökonomie lebhaft für eine Politik sozialer Reform und gegen die Auswüchse der Manchesterschule auftraten, wurden sie spottweise mit diesem Namen belegt. Als dann 1872 der „Verein für Sozialpolitik" in Eisenach begründet wurde, übertrug man schleunigst den neuen Namen auf diesen, obwohl in ihm auch ausgesprochne Liberale vertreten waren. Als dann Mitte der neunziger Jahre eine Reihe von Professoren in gewissen Tagesfragen eine stark arbeiterfreundliche Stellung einnahmen, wurde der Name von neuem hervorgesucht und durch ihn gegen jene Stimmung gemacht. — Thatsächlich sind zur Zeit unter den deutschen Gelehrten, die man in Bausch und Bogen so benennt, die allergrößten Verschiedenheiten in der Stellungnahme gegenüber dem S. im eigentlichen Wortsinn, wie gegenüber dem Individualismus vertreten. Nur in dem einen Punkt stimmen sie fast alle überein: sie vertreten die von der Manchesterschule bekämpfte Staatseinmischung in die wirtschaftlichen Verhältnisse aus sittlichen und wirtschaftlichen Gründen und stehn daher der Sozialpolitik des deutschen Reichs im allgemeinen freundlich gegenüber. Infolgedessen bekämpfen sie alle sowohl den extremen S. als den extremen Individualismus. Aber ein andres gemeinsames Merkmal kann man an ihnen nicht feststellen.

Grünberg (WB II, 527). — Adler (HSt V, 769). — v. Scheel (Schönbergs Hb.[4], I, 119). — Kämpfe (KSt V, 102). — Herkner, Arbeiterfrage[2],

Berlin 1897. — Laveleye, Die sozialen Parteien der Gegenwart, Tübingen 1884 (Halle 1895). — v. Philippovich, Grundriß der pol. Ök.[2], I, 346. — Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung. Jena 1897. — Schäffle, die Quintessenz des Sozialismus[13], 1891. — Bernstein, Kautsky u. a., Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen, Stuttgart 1895. — Stammhammer, Bibliographie des Sozialismus und Kommunismus, Jena 1893. — Zu I: Dietzel, Rodbertus, Jena 1888, II, 7. — Diehl, Proudhon, Jena 1896, III, 187. — Zu III: Stein, Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreich, Leipzig 1845. — Zu VI: Brüll (HSt V, 750). — v. Nathusius, Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage[2], Leipzig 1897. — Stöcker, Christlich-Sozial[2], 1890. — Göhre, Die evang.-soziale Bewegung, Leipzig 1896. — Wagner, Grundlegung der pol. Ök.[3], Leipzig 1892, I, 57.

Wilhelm Kähler.

Sozialpolitik und Sozialreform [Botschaften, kaiserliche]. I. In neuerer Zeit finden sich überall, wo die Arbeiterfrage (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse unter II) auftaucht, zahlreiche Ansichten, welche den berechtigten Wünschen der Arbeiter auf Abstellung der für sie vorhandnen Mißstände gerecht zu werden versuchen, ohne doch die bestehende Rechts- und Wirschaftsordnung grundsätzlich zu verwerfen. Im Gegensatz zu den Meinungen, die die Möglichkeit der Verwirklichung dieser Bestrebungen verneinen, weil die bekämpften Übelstände mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und dem Privateigentum an den Produktionsmitteln unlöslich verbunden seien, im Gegensatz also zu dem Sozialismus (s. d.) nennt man die Gesamtheit jener Ansichten die Sozialreform (lat. = Umbildung der Gesellschaft) und ihre Vertreter Sozialreformer. Sie sind also „soziale Reformbestrebungen", aber im strengen Wortsinn nie „sozialistische" Gedankengänge, und ihre Vertreter selbst bezeichnen sich wohl auch selbst nie als Sozialisten, sondern als (Christlich-, Evang.-, National- u. s. w.) Soziale. — Die Gesamtheit der auf die praktische Verwirklichung dieser Ansichten hinzielenden Bestrebungen nennt man die Sozialpolitik (Politik griech. ursprüngl. = Stadt-, dann Staatsleitung, schließlich allgemein = zweckbewußte Beeinflussung öffentlicher Verhältnisse). Dem allgemeinsten Wortsinn als „zweckbewußter Beeinflussung gesellschaftlicher Verhältnisse" liegt dabei eine ganz bestimmte Beziehung auf die in der Gegenwart besonders brennend gewordnen gesellschaftlichen Mißstände der Arbeiterklasse zu Grunde. Würde man diese besondre Beziehung außer acht lassen, so würde man zu einer klaren Abgrenzung des Begriffs gegenüber der Wirtschaftspolitik u. s. w. nicht gelangen können. —

II. Für den gesamten Entwicklungsgang der Sozialreform ist nicht zu übersehen: die Arbeiterfrage besteht nicht nur in einzelnen Übelständen, die mit der heutigen wirtschaftlichen Lage der Arbeiter verbunden sind. Diese geben allerdings in der Regel den Anstoß dazu, daß soziale Reformbestrebungen in Fluß kommen. Aber mit ihrer Beseitigung allein wäre die Arbeiterfrage selbst noch nicht gelöst. Es hat sich vielmehr ein Zwiespalt herausgebildet zwischen der thatsächlichen Lage der Arbeiter auf wirtschaftlichem, gesellschaftlichem, politischem und geistigem Gebiet und dem Ideal, welches den Arbeitern nach Lage der heutigen Verhältnisse auf diesen Gebieten erreichbar erscheint. Nur dadurch, daß das Ziel ihres Strebens, die Hebung ihrer gesamten Lage verwirklicht wird, halten die Arbeiter die Arbeiterfrage für lösbar. Daher hat auch die Sozialreform selbst sich nicht allein auf die wirtschaftlichen Verhältnisse beschränkt, sondern mit und neben diesen weitre Aufgaben zu lösen versucht. — Dabei ist aber weiter von großer Wichtigkeit: die Anregungen, welche sowohl im Sozialismus, als auch in der Sozialreform zum Ausdruck gekommen sind, gehen nicht aus der Arbeiterklasse selbst hervor, sondern haben ihren Boden in den sog. höhern Gesellschaftsschichten. Zwar haben sie je nachdem einen mehr oder minder kräftigen Wiederhall bei den Arbeitern gefunden, der beweist, daß auch in ihren Schichten sich die Ansichten über ihre Lage nicht in stumpfe Ergebung, sondern in das Bild einer bessern Zukunft umsetzten. Aber von Lassalle und Marx bis zu Schulze-Delitzsch, bis zu Stöcker und Naumann sind alle Träger der Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage nicht Arbeiter, sondern Männer gewesen, welche das soziale Mitgefühl zu den Arbeitern hingetrieben hat. Die einzige größre Bewegung, welche aus der Arbeiterschaft selbst herausgewachsen ist, die Gewerkschaftsbewegung, hat es bisher zu wirklich praktischen Ergebnissen in weitrem Umfang nicht gebracht. — Damit ist aber keineswegs gesagt, daß nicht auch die andern erfolgreichern Strömungen ihren eigentlichen Boden in der Arbeiterschaft gehabt hätten, daß sie etwa nur das Machwerk einiger Agitatoren (= Wühler) wären, die zu politischen oder sonstigen Zwecken die Arbeiter in Aufregung gebracht hätten. Im Gegenteil: das Streben nach einer Hebung ihres Stands nimmt in den Köpfen der Arbeiter einen breiten Raum ein. Aber die Entscheidung über die Richtung, in welcher sich dies Streben zu bestimmten Zielen umgestaltet, haben die Massen von jeher nicht aus sich heraus gegeben. Sie haben sie vielmehr der geistigen Arbeit der andern Klassen entnommen. So zeigt sich auch auf diesem Gebiet menschlicher Geschichte, daß der Antrieb zu großen Fortschritten von einzelnen Persönlichkeiten ausgeht, die es verstehn, den Ausdruck für das zu finden, was in den Massen nach Gestaltung ringt, und die sich dann zur Führerschaft aufwerfen, indem sie vorschauend jenen die Ziele ihrer Bewegung setzen. — In Deutschland setzen die sozialreformatorischen Bestrebungen langsam mit der wachsenden Ausdehnung der Industrie ein (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse unter III).

Aber bis 1870 lassen sich auf allen Gebieten nur vereinzelte Anfänge feststellen: einzelne Arbeitgeber bemühen sich, die Lage ihrer Arbeiter zu bessern. Aber von dem preußischen Regulativ von 1839 (s. d. Art. Fabrikgesetzgebung unter II) bis zum Erlaß des Reichshaftpflichtgesetzes 1871 (s. d. Art. Haftpflicht) liegt eine lange Pause, in welcher der Staat zu einem entscheidenden Eingriff in die Gewerbefreiheit zu Gunsten der Arbeiter sich nicht entschließen konnte. Wohl aber mehrten sich die Stimmen, welche von evang. wie katholischer Seite und im Namen der Wissenschaft eine Reform verlangten, während der Sozialismus in den Arbeiterkreisen langsam an Boden gewann. — Gleichzeitig mit der Begründung des Deutschen Reichs und mit dem damit eng zusammenhängenden wirtschaftlichen Aufschwung entstehn neue Antriebe für die Sozialreform: den Boden bereitet die entschiedne Wendung, welche die deutsche Wissenschaft zu Gunsten des staatlichen Eingreifens in die Arbeiterfrage nimmt („Verein für Sozialpolitik" 1872), der Reichstag legt mit der (I.) Novelle zur G.-O. 1878 den Grundstein zum Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung. Gleichzeitig nehmen die sozialreformatorischen Bewegungen innerhalb der evang. und kathol. Kirche einen lebhaften Aufschwung. Da brachten die Attentate auf Kaiser Wilhelm im Frühjahr 1878 ein neues Moment in die Reformpolitik: Bismarck beschloß mit der Hebung des Arbeiterstands zugleich die Ausrottung der Sozialdemokratie zu verbinden. Das „Sozialistengesetz" (s. d. Art. Ausnahmegesetze) vom 21. Okt. 1878 (in Geltung bis 1889) sollte mit den Gewaltmitteln der Polizei dies letztre Ziel erreichen. Der positive Teil der Aufgabe aber ward umschrieben in der sog. ersten Kaiserlichen Botschaft vom 17. Nov. 1881, welche „ein erhöhtes Maß staatlicher Fürsorge" für die Arbeiter ankündigte, die durch Unfälle, Krankheit, Alter und Invalidität in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt werden. Die Ausführung dieser Pläne in der großartigen Gesetzgebung über die Arbeiterversicherung (s. d.) erfüllte das nächste Jahrzehnt. Kaiser Wilhelm I. erlebte ihre Vollendung nicht, aber sein Enkel übernahm als „ein teures Vermächtnis die Aufgabe, die von ihm begonnene sozialpolitische Gesetzgebung fortzuführen" (Botschaft vom 22. Nov. 1888). Dies geschah durch das Gesetz über die Gewerbegerichte 1890 und die große (II.) Novelle zur Gewerbeordnung über den Arbeiterschutz 1891; denn, wie der Kaiser in seinem Erlaß vom 4. Febr. 1890 sagte, „es ist eine der Aufgaben der Staatsgewalt, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben". Die freie Reformarbeit wurde gleichzeitig von verschiednen Seiten in Angriff genommen, und eine lebhafte Strömung auf den verschiednen Gebieten des öffentlichen Lebens schien in Gang zu kommen. Das Sozialistengesetz fiel 1889. — Mit einem Mal schlug die reformfreundliche Stimmung um. Nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes zeigte der Hallenser Parteitag 1890, daß das Gesetz nur äußerlich die sozialdemokratische Organisation vernichtet, innerlich dagegen zur Festigung und Stärkung der Partei geführt hatte. Das verbitterte zahlreiche Anhänger der Reform; andre wollten erst die weitre Wirkung der Reformgesetzgebung abwarten. So zeigt sich denn seit 1891 ein Stillstand in der Sozialpolitik, der, von der Reichsregierung ausgehend, weitre Kreise ergriffen hat und dazu führen muß, viele wertvolle Ansätze zur Besserung fraglich zu machen.

III. Die Fortführung der Sozialpolitik in der Zukunft muß sich immer des umfassenden Ziels bewußt bleiben, das ihr gesteckt ist. Es handelt sich eben nicht nur um die Beseitigung von einer Mehrzahl wirtschaftlicher Mängel, sondern um die Hebung der Gesamtlage der arbeitenden Bevölkerung. Dabei kann aber nicht nur ein einzelnes Mittel zum Ziel führen. In der kaiserlichen Botschaft vom 22. Nov. 1888 heißt es: „Ich gebe mich der Hoffnung nicht hin, daß durch gesetzgeberische Maßnahmen die Not der Zeit und das menschliche Elend sich aus der Welt schaffen lassen." Das freilich wird wie in allen andern Klassen, so auch für die Arbeiter bestehn bleiben: ein goldnes Zeitalter kann auch der Staat durch seine Gesetzgebung nicht herbeiführen. Aber damit ist doch nicht gesagt, daß nicht durch organische Einrichtungen die Bethätigung der auf dem Boden des Christentums erwachsenden Nächstenliebe vieles bessern kann. Man darf nur nicht auf ein Heilmittel, wie die staatliche Schutz- und Versicherungsgesetzgebung, alle Hoffnung setzen. — Deshalb muß man betonen, daß, so vielfältig das Ziel, so vielgestaltig auch die Wege zu diesem Ziel sind, und daß auch eine Arbeit weniger Jahre oder Jahrzehnte die ganze gestellte Aufgabe nur der Lösung näher bringen kann. — Die erste Aufgabe zur Besserung der Mißstände ist und bleibt der Selbsthilfe der in erster Linie beteiligten Kreise vorbehalten. Zunächst haben die Arbeitgeber als die wirtschaftlich Stärkern nicht nur in der Gestaltung des Arbeitsvertrags und der Beeinflussung der Arbeiter in und außerhalb des Betriebs ein wesentliches Mittel dazu in der Hand. Auch die allgemeine wirtschaftliche Lage ihrer Arbeiter können sie durch besondre Wohlfahrtseinrichtungen für alle Arbeiter oder einzelne besonders hilfsbedürftige Klassen derselben außerordentlich heben. — Daneben aber darf die Erziehung der Arbeiter zur Selbsthilfe nicht vernachlässigt werden. Namentlich auf dem Weg des Zusammenschlusses, sei es in Koalitionen (s. d.) zur Erzielung bessrer Arbeitsbedingungen und höherer Löhne, sei es in Genossenschaften (s. d. Art. Assoziation), namentlich Konsum-, Spar- und Bauvereinen, haben sie gute Hilfsmittel. Aber

auch der einzelne Arbeiter kann zu seiner eignen Hebung und dadurch zur Hebung seines ganzen Stands wesentlich beitragen, wenn er an seinem Teil versucht, Herr der sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten zu werden. — Oft genug freilich werden sowohl Arbeitgeber, wie Arbeiter allein an der Größe der gestellten Aufgaben scheitern. Dann tritt an die Gesellschaft die Pflicht heran, helfend einzugreifen. — In erster Linie muß der Staat (s. d.) auf dem einmal betretnen Weg fortfahren. Noch ist der Arbeiterschutz für die erwachsenen männlichen Arbeiter in besonders gefährdeten Betrieben (§ 120e der G.-O.) auszudehnen, die Durchführung der Schutzvorschriften für alle Betriebe (§ 120a, b) zu vollenden, die Hausindustrie (s. d.) in den Arbeiterschutz einzubeziehen. Noch sind Lücken in der Arbeiterversichrung (s. d. unter VIII) auszufüllen, die bestehenden Einrichtungen nach den gemachten Erfahrungen zu verbessern. Auch die Ausgestaltung der Gewerbegerichte (s. d.) ist eine unabweisliche Pflicht u. a. m. Aber die staatliche Aufgabe erschöpft sich nicht in der positiven Regelung der Arbeiterverhältnisse. Daneben bleiben auf dem allgemeinen Gebiet der Staatsthätigkeit bei der Erfüllung des Rechts- und Wohlfahrtszwecks unendlich viele Gelegenheiten zu sozialpolitischer Fürsorge. Außerdem haben die Gemeinden (s. d.) besondre Aufgaben für die Sozialpolitik. Grade in der Ausgestaltung der Gemeinde als lokale Interessenvertretung liegt ein Thätigkeitsfeld, das für die wirtschaftliche Lage ihrer Bewohner von größtem Einfluß ist. Ganz abgesehen von der Bedeutung des kommunalen Steuer- und Schulwesens und der Armenpflege kommen in Betracht besonders die Gebiete des Wohnungs- und innerstädtischen Verkehrswesens, sowie der Befriedigung der Gemeinbedürfnisse nach Gas, Wasser u. s. w. — Liegen die sozialpolitischen Aufgaben von Staat und Gemeinde — ausgenommen bezüglich der Schule — vorwiegend im Bereich der Wirtschaft, so kann die Kirche (s. d.) und ihre ergänzende Gehilfin, die JM (s. d.) sich besondern Aufgaben in der Arbeiterfrage nicht entziehen. Ihr Feld ist die positive geistliche Versorgung der Arbeitermassen, deren Durchdringung mit dem Evangelium schon äußerlich (s. d. Art. Stadt und Land unter II, 1) große Schwierigkeiten macht, und der Kampf gegen die schweren sittlichen Gefahren, die aus der wirtschaftlichen Notlage der Arbeiter hervorgehn (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse V—VII). Dabei wird es vor allem darauf ankommen, die sittliche Persönlichkeit des Einzelnen zu bilden und zu stärken, die Pflichten und Aufgaben, die jedem der Beteiligten — sei es ein Arbeitgeber oder Arbeiter, sei es die Gesellschaft überhaupt — aus diesen Verhältnissen erwachsen, zu zeigen, und die Notwendigkeit selbstverleugnender Nächstenliebe grade in ihrer Anwendung auf dieses Gebiet zu erweisen. Diese Aufgabe erstreckt sich nicht nur auf die berufnen Diener der Kirche, das geistliche Amt, sondern ebensowohl auf die Gemeinde- und Synodalkörperschaften, wie auf jedes einzelne Glied der kirchlichen Gemeinschaft. — Aber wenn so der Gesellschaft in allen ihren Gliedern besondre Aufgaben in der Sozialpolitik zufallen, so muß auch in Wort und Schrift die Aufklärung über diese Pflichten und über den Weg zu ihrer Erfüllung als eine letzte Pflicht hingestellt werden. Auch ohne den Hinweis, daß die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten jedem wahlberechtigten Bürger in der Jetztzeit die Beschäftigung mit den Aufgaben der Sozialpolitik nahelegen, ergibt sich aus dem Gesagten die Notwendigkeit sozialpolitischer Mitarbeit aus den Geboten der Sittlichkeit und den Forderungen sozialpolitischer Klugheit.

v. Philippovich, Grundriß der pol. Ök.[2], Freiburg 1897, I, 374. — Herkner, Arbeiterfrage[2], Berlin 1897. — Wagner, Grundlegung[3], Leipzig 1893, I, 870. — Bücher, Wirtsch. Aufgaben der modernen Stadtgemeinde, Leipzig 1898. — v Nathusius, Mitarbeit der Kirche[2], Leipzig 1897. — Brüll (RSt V, 140). — Stammhammer, Bibliographie der Sozialpolitik, Jena 1897.

Wilhelm Kähler.

Soziologie s. Gesellschaft.

Sparkassen [Pfennigsparkassen, Postsparkassen, Schulsparkassen]. I. Das Sparen besteht darin, daß Teile des Einkommens nicht in der Verbrauchswirtschaft verausgabt, sondern zur Vermögensbildung angesammelt werden. Die S. fördern das Sparen, indem sie Einlagen bis zu sehr kleinen Beträgen herab annehmen und verzinsen: sie bieten Gelegenheit, die zu sparenden Beträge von der Haushaltungskasse wirksam zu trennen, und spornen durch die Verzinsung auch der kleinen Einlagen, welche sich ohne ihre Hilfe überhaupt nicht nutzbar anlegen lassen würden, zum Sparen an. Durch das Sparen werden Rücklagen geschaffen, welche bei wirtschaftlichen Unglücksfällen aller Art verwendet werden können und den Sparenden der Notwendigkeit entheben, zum Kredit Zuflucht nehmen oder gar zu einer Veräußerung von Gegenständen des Gebrauchsvermögens schreiten zu müssen. Erreichen die gesparten Summen einen verhältnismäßig größern Betrag, so können sie die Grundlage für die Begründung eigner Häuslichkeit oder einer selbständigen Erwerbswirtschaft bilden. Indirekt beeinflußt das Sparen die gesamte Wirtschaftsführung, indem es zu sorgsamerer Behandlung der Ausgabewirtschaft anregt und die Borgwirtschaft zurückdrängt. In dieser Richtung liegt auch eine unmittelbare Leistung der S.: bei Einkommen, welche in kleinen Beträgen täglich, wöchentlich, monatlich eingehen, können durch regelmäßige Einzahlungen bei der S. die zur Bestreitung der in jeder Wirtschaft vorkommenden größern Ausgaben (für Wohnung, Kleidung u. dgl.) erforderlichen Summen angesammelt werden. Die Kapitalbildung wird durch die S. gefördert, sei es, daß sonst brachliegende, für Haushaltungszwecke be-

stimmte Teile des Volksvermögens mit Hilfe der S. nutzbar angelegt werden, sei es, daß der Einzelne durch die Spargelegenheit zur Kapitalbildung angeregt wird.

II. Die Einrichtung der S. ist zur Zeit eine außerordentlich mannigfaltige. — 1. Vielfach sind S. an Organisationen angegliedert, welche in erster Linie andern Zwecken dienen: so treten z. B. die auf Grund des deutschen Genossenschaftsgesetzes errichteten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, besonders die Kreditgenossenschaften, aber auch die Bauvereine u. a. als S. auf (s. d. Art. Assoziationen I und Raiffeisenvereine); auch gibt es mit Korporationsrechten ausgestattete Vereine, welche ihren Mitgliedern Darlehn gewähren und von ihnen Spareinlagen annehmen (Bsp. Beamten-Spar- und -Darlehnskassen-Vereine). — 2. Unter S. im engern Sinn versteht man Kreditorganisationen, welche die Gewährung von Spargelegenheit zum Hauptzweck haben. Die Anlage der angesammelten Spargelder erfolgt bei ihnen ausschließlich unter dem Gesichtspunkt, diese Kapitalien in einer Form zu verwerten, welche dem Hauptzweck der S. und ihrer gesamten Einrichtung entspricht (s. u. III). Die Verhältnisse dieser S. sind in den meisten Staaten zur Sichrung der Sparenden gesetzlich geregelt. Zwei Gruppen lassen sich unterscheiden: a) private S., welche von Privatpersonen, meistens als Wohlthätigkeitsanstalten, begründet worden sind, und b) öffentliche S., d. s. solche, welche entweder vom Staat oder von öffentlichen Verbänden (Provinzen, Kreisen, Gemeinden) begründet sind und verwaltet werden, oder bei welchen die öffentlichen Verbände eine Garantie übernommen haben und dementsprechend die im übrigen selbständige Verwaltung beaufsichtigen. Die öffentlichen S. erzielen bisweilen über die Verwaltungskosten und die Ausstattung von Reservefonds hinaus Überschüsse zu Gunsten der öffentlichen Verbände.

III. 1. Die Passivgeschäfte (s. d. Art. Bankwesen III) der S. bestehen ausschließlich in der verzinslichen Annahme von Spareinlagen. Die Einleger erhalten bei den meisten S. ein auf den Namen lautendes „Sparkassenbuch“, in welches die Einlagen und Abhebungen eingetragen werden. In der Regel verspricht die S., kleinre Beträge jederzeit, größre dagegen nach einer Kündigungsfrist von mehreren Wochen oder Monaten zurückzuzahlen. Thatsächlich pflegen aber die S. von der Kündigungsklausel meistens keinen Gebrauch zu machen. Aus den Passivgeschäften ergeben sich sonach jederzeit oder in kurzer Frist fällige Schulden der S. bei den Einlegern. — 2. Dieser Eigentümlichkeit müssen die Aktivgeschäfte, durch welche die zinsbare Anlage der Sparkapitalien erfolgt, gerecht werden: die Anlage muß so sicher sein, daß Verluste für die S. ausgeschlossen erscheinen; ferner muß ein beträchtlicher Teil der Anlage jederzeit leicht realisierbar sein, d. h. die S. muß in der Lage sein, Anlagen leicht, schnell und ohne Verlust zurückzuziehn, um bei umfangreicherer Abhebung von Sparguthaben zahlungsfähig zu bleiben. Für die Anlage kommen hauptsächlich die folgenden Geschäfte in Betracht: a) Ankauf von Staatsschuldverschreibungen, von Schuldverschreibungen der öffentlichen Verbände und Darlehne an den Staat und an öffentliche Verbände in laufender Rechnung. Diese Anlagen können jederzeit leicht zurückgezogen werden. Die von seiten des Gläubigers unkündbaren Schuldverschreibungen lassen sich aber nur durch Verkauf an der Börse in Geld umsetzen, und es können die S. bei ihnen infolge von Kursschwankungen und -änderungen große Verluste erleiden. Daher eignet sich für die S., wo ihnen der Staat hierzu Gelegenheit bietet, mehr die Gewährung von verzinslichen Darlehn in laufender Rechnung an den Staat; wo diese in größerm Umfang stattfinden darf, kann aber die Finanzgebarung des Staats darunter leiden. Wenig empfehlenswert ist die ausschließliche Anlage der Spargelder im öffentlichen Kredit, weil sie eine für beide Teile gefährliche Verquickung des Sparkassenwesens mit dem Staatsschuldenwesen herbeiführt; die Erfahrungen von England und Frankreich haben das gelehrt. Dagegen kann es durchaus gebilligt werden, wenn ein mäßiger Teil der Spareinlagen dem öffentlichen Kredit zugeführt wird. Größre Verluste aus den Kursbewegungen der öffentlichen Schuldverschreibungen können für die S. auch dadurch vermieden werden, daß die Sparguthaben der einzelnen Personen, sobald sie einen bestimmten Betrag überschreiten, zum Ankauf von Schuldverschreibungen für Rechnung der Sparer verwandt werden. b) Darlehnsgewährung auf sichre Hypotheken: hier sind Verluste bei vorsichtiger Verwaltung ausgeschlossen, und bei einer Kündigung des Darlehns erhält die S. genau den angelegten Betrag zurück. Die Hypothekenfordrungen sind aber schwerer realisierbar, da in der Regel mindestens eine sechsmonatliche Kündigungsfrist ausbedungen ist. Diese Anlage eignet sich für die Hauptmasse der Spareinlagen, wenn nur durch die andern Aktivgeschäfte dafür Sorge getragen ist, daß jederzeit die für die Rückzahlung von Sparguthaben erforderlichen Kassenbestände bereitgestellt werden können. c) Gewährung von Personalkredit gegen Wechsel oder Schuldschein unter Bürgschaft: auch diese Geschäfte sind bei vorsichtiger Handhabung sicher; die ausgeliehenen Kapitalien fließen in regelmäßiger Wiederkehr in die S. zurück, so daß immer aufs neue über derartige Anlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage der Kasse beschlossen werden kann. — 3. Bei der Annahme von Spareinlagen ist es nicht möglich, den wirtschaftlichen Zweck, den der Einleger verfolgt, zu überwachen. Wenn nicht wirksame Abwehrmittel gewählt werden, so kann sich das Publikum der S. zur Kassahaltung und zur vorübergehenden Kapitalsanlage bedienen. Wo die Schalter der S. täglich geöffnet sind, ist es wegen des Zinsgewinns und wegen der größern

Sicherheit für den Einzelnen vorteilhaft, seine Einkommensbezüge bei der S. niederzulegen und allmählich für die Haushaltungszwecke abzuheben. Die vorübergehende Kapitalsanlage bei der S. (Depositengeschäft, s. d. Art Bankwesen III, 1 b) gewährt meistens einen höhern Zinsgenuß wie das Depositengeschäft bei den Banken. Thatsächlich scheinen besonders in Deutschland die S. vielfach zu vorübergehender Kapitalsanlage benutzt zu werden. Während das Geschäft der Kassahaltung für sie ungefährlich ist, erregt das Depositengeschäft Bedenken: eine S., bei welcher dasselbe an Umfang und Bedeutung gewinnt, muß größre Kassenbestände halten und bei einem größern Teil der Aktivgeschäfte darauf sehn, daß die Fordrungen leicht realisierbar und teilweise kurzfristig sind. Sie muß daher den Personalkredit pflegen und möglicherweise auch die Diskontierung von Wechseln in ihren Geschäftskreis hineinziehn. Es würde zu weit gehn, wenn man die beiden genannten Passivgeschäftszweige grundsätzlich für S. ablehnen wollte: die mit ihnen verbundne Ausdehnung des Geschäftsumfangs und die größren Beträge der einzelnen Geschäfte vermögen die durchschnittlichen Verwaltungskosten wesentlich herabzudrücken. Es wird aber für die durch sie bedingten Aktivgeschäfte ein kaufmännisch geschultes, gut besoldetes Beamtentum der S. gebraucht, so daß sich nur die größern S. auf derartige Geschäfte ohne Gefahr einlassen können; die kleinern könnten sie nur dann pflegen, wenn sie sich für diesen Zweck zu Centralkassen zusammenschließen würden, denen die Anlage eines Teils der Depositen durch Ankauf von erstklassigen Wechseln und durch Diskontierung von Geschäftswechseln obliegen müßte. Im übrigen sollten die kleinen Kassen das Depositengeschäft ausschließen, um die Einfachheit in der Handhabung der Aktivgeschäfte zu wahren. Ebenso müssen Staaten, welche ihren öffentlichen Kredit zur Fördrung des Sparens mit dem Sparkassenwesen eng verbinden, die Entwicklung dieses Geschäftszweigs verhindern. Die hierfür benutzten Mittel bestehn darin, daß für die einzelne Person die Gesamthöhe ihres Sparguthabens, die Höhe ihrer einzelnen Einzahlungen und die Höhe ihrer Einzahlungen während eines Jahrs begrenzt werden.

IV. 1. Die Aufgaben des Sparkassenwesens können nur gelöst werden, wenn einem jeden die Spargelegenheit bequem geboten wird: die Annahmestellen der S. müssen zahlreich, leicht erreichbar und werktäglich während möglichst vieler Geschäftsstunden geöffnet sein. Wegen der lebhaften Wanderung der Bevölkerung, zumal in der Arbeiterschaft, ist es zu erstreben, daß die Guthaben bei einer Sparkasse ohne Schwierigkeit und Zinsverlust auf andre Sparkassen übertragen werden können, oder daß man an jedem Ort Einzahlungen und Abhebungen auf dieselbe S. vornehmen kann. Dieser Fordrung könnte entsprochen werden, wenn alle S. eines Lands durch gesetzlichen Zwang für diesen Zweck zu einer Centralkasse zusammengeschlossen würden, oder wenn eine einheitliche S. für das ganze Staatsgebiet geschaffen würde, welche an jedem Ort Zahlstellen unterhielte. Wo sich aber, wie in Deutschland, ein örtlich gegliedertes Sparkassenwesen zu hoher Blüte entwickelt hat, muß dasselbe berücksichtigt werden. Auch weist es große Vorzüge auf; die örtlichen S. dienen gleichzeitig als Kreditanstalten für ihren Bezirk; sie führen die ihnen zuströmenden Spareinlagen dem lokalen Kreditbedürfnis zu und verhüten dadurch das Zusammenströmen der aus Ersparnissen entstandnen Kapitalien nach Centralstellen. — 2. Den unter 1. aufgestellten Fordrungen wird die Post-S. gerecht, welche zuerst in England eingeführt worden ist und dann in den meisten Staaten Nachahmung gefunden hat. Sie ist eine staatliche S., für welche die Postämter mit Geldverkehr als Annahme- und Zahlstellen dienen. Ihre Einführung in Deutschland ist nicht gelungen, und es ist eine offne Frage, ob es möglich sein würde, die Postämter als Sammel- und Zahlstelle für die örtlich organisierten öffentlichen S. zu verwenden und dadurch die Vorteile der Dezentralisation mit der reichern Gewährung von Spargelegenheit zu vereinigen. — 3. Wenn die S. auch sehr geringe Beträge als verzinsliche Einlagen annehmen, so ist es doch wegen der Verwaltungskosten nicht möglich, so weit herabzugehn, als es im Interesse der untersten Klassen erwünscht wäre. In Deutschland pflegt 1 M. der Mindestbetrag einer Einzahlung zu sein. Um die Ansammlung noch kleinerer Beträge zu ermöglichen, werden Sparmarken über 10 und 5 Pf. verkauft, welche auf einer unentgeltlich gelieferten Karte gesammelt werden. Ist die Karte gefüllt, so wird ihr Betrag in dem Sparkassenbuch als Einzahlung vermerkt. Die Verkaufsstellen solcher Marken werden als Pfennig-S. bezeichnet; sie sind einfache Sammelstellen für die S. Die Verzinsung beginnt nach der Übertragung der Sparkarte in das Sparkassenbuch. — 4. Um die Neigung zum Sparen bereits in der Jugend zu wecken und zu pflegen, ist man mit der Gründung von Schul-S. vorgegangen. Diese sind entweder ebenso wie die Pfennig-S. lediglich Sammelstellen: wenn das Guthaben eines Schülers einen bestimmten Betrag erreicht hat, so wird für ihn ein Sparkassenbuch bei einer öffentlichen S. erworben; oder die Kinder bleiben Gläubiger der Schul-S., während diese ihren Gesamtbestand an Spareinlagen einer öffentlichen Kasse übergibt. Die Einlagen pflegen nicht vor dem 15. Lebensjahr des Sparers zurückgezahlt zu werden. Von mancher Seite sind Bedenken gegen die Schul-S. erhoben worden, doch scheinen dieselben durch die Erfahrungen, welche man mit Schul-S. gemacht hat, entkräftet zu sein. — 5. Der jeweilige Zweck des Sparens kann in erhöhtem Maß durch die Sperrung des Sparkassenbuchs gesichert werden, d. h. dadurch, daß im voraus bestimmt wird, wann und unter welchen Voraussetzungen das Sparguthaben abgehoben werden

darf. Für gesperrte Einlagen kann ein höherer Zins bewilligt werden, durch welchen die Einleger zur Sperrung ihrer Bücher angereizt werden.

V. 1. Die Entstehung der S. ist auf Bestrebungen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der untersten Kreise der Bevölkerung zurückzuführen. Die älteste S. war die 1765 in Braunschweig errichtete „herzogliche Leihkasse". Der Name „Sparkasse" findet sich zuerst bei der 1778 in Hamburg errichteten Anstalt. Die S. verbreiteten sich dann, besonders nach 1815, über alle Länder. Die Entwicklung sowie die gesetzliche Regelung weichen in den einzelnen Staaten von einander ab. Eine neue Entwicklungsepoche beginnt mit der 1861 erfolgten Begründung der englischen Post-S. — 2. In Deutschland hat sich zur Vertretung der gemeinsamen Interessen der „Deutsche Sparkassenverband" gebildet, welchem über 800 S. angehören; sein Verbandsorgan ist die „Sparkasse". Die wichtigsten Reformen, welche z. B. in Deutschland angestrebt werden, betreffen die allgemeinere Einführung des Übertragbarkeitsverkehrs, der Sparmarken, der gesperrten Sparbücher; die Bildung von Revisionsverbänden und Centralkassen, sowie die Benutzung der Postämter als Annahme- und Auszahlungsstellen für die Kommunal-S. gegen eine billige Vergütung. Preußen ist 1895 mit den Grundzügen zu einem Gesetz über die kommunalen S. hervorgetreten. Nach diesem Entwurf sollen die Überschüsse der S., einschließlich der Verwaltungskosten $^1/_2$ % der Spareinlagen nicht überschreiten; darüber hinausgehende Überschüsse müssen den Sparern gutgeschrieben werden; mindestens 10 % der Spareinlagen sollen in Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs oder Preußens angelegt werden; es sollen den S. Bankgeschäfte freigegeben werden, insbesondre Kommissionsgeschäfte zum An- und Verkauf mündelsicherer Wertpapiere, der Check- und Kontokorrentverkehr mit öffentlichen Kassen und andern S., nach Erlaubnis der Aufsichtsbehörde auch mit Gemeinden und Privatpersonen, Depositengeschäfte und Verwahrung und Verwaltung sowie Diskontierung von Wechseln ohne Bürgschaft.

Löning (Schönbergs Hb.^{4}, III, 2, 445, das. gute Litteraturübersicht). — P. D. Fischer, J. Lehr (HSt V, 218, 786). — Seidel, W. Schaefer (HSt Suppl. II, 769, 823).

Otto Gerlach.

Sparzwang für jugendl. Arbeiter s. Sparkassen.

Spencer, Herbert, geb. am 27. April 1820 zu Derby, hervorragendster der jetzt lebenden englischen Philosophen, freilich in seiner Bedeutung oft überschätzt. Sein „System der synthetischen Philosophie" ist gekennzeichnet dadurch, daß er im Sinn des Positivismus (s. d.) zwar alle metaphysischen Erörterungen grundsätzlich ablehnt, dann aber doch ganz nach Art der deutschen Naturphilosophen wie Schelling, Hegel u. s. w. Metaphysik treibt. Vor diesem Vorwurf kann ihn auch die große Fülle des von ihm gesammelten und verarbeiteten urgeschichtlichen und ethnologischen Stoffs nicht retten. S. will nämlich ein ganz allgemeines Entwicklungsgesetz aufstellen und glaubt dies in seiner Formel der Entwicklung „von einer zusammenhängenden Gleichartigkeit zu einer zusammenhängenden Verschiedenartigkeit" gefunden zu haben, das nach ihm für die verschiedensten Erscheinungsgebiete in gleicher Weise gilt, für die Entwicklung des Sonnensystems sowohl als die des pflanzlichen und tierischen Körpers, sowie auch die der menschlichen Gesellschaft. Dieses Gesetz erklärt aber im Grund nichts und bedeutet daher auch keinen Zuwachs unsrer Erkenntnis. Einen besonders wichtigen und hier in erster Linie in Betracht kommenden Teil des S.schen Systems stellt die Soziologie, d. h. die Gesellschaftslehre (s. d. Art. Gesellschaft) dar. Den Ausgangspunkt S. bei seiner Betrachtung der Gesellschaft bildet der schon von Comte (s. d.) ausgesprochne Satz: „Die Gesellschaft ist ein Organismus". S. gibt diesem Satz aber dadurch einen viel genauern Inhalt, daß er die seit Comte in der Biologie gemachten Fortschritte (Entdeckung der pflanzlichen und der tierischen Zelle) für die Soziologie ausnutzt. Er konstruiert eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem tierischen Organismus insbesondre und dem gesellschaftlichen Organismus. Dem Ernährungssystem des physischen Organismus bez. der innern Zellschicht sollen in der Gesellschaft die produktiven Stände, der äußern Zellschicht die kriegerischen und der mittlern die handeltreibenden Klassen entsprechen. In dieser Übertragung biologischer Thatsachen auf das gesellschaftliche Gebiet sind S. dann vor allem die Deutschen Schäffle (s. d.) und von Lilienfeld gefolgt. Charakteristisch für S. Soziologie ist noch, daß ihre Gesetze fast nur aus den Zuständen der Naturvölker, aber nicht auch aus denen der Kulturvölker abgeleitet sind. Eigentümlich ist S. Anschauung vom Staat. Der Staat bez. das Bestehen einer Regierung ist ihm nicht die naturnotwendige Form des menschlichen Beisammenlebens, sondern eine Einrichtung, die mit dem kriegerischen Zustand der menschlichen Gesellschaft zusammenhängt und im Fortschritt der Geschichte überwunden werden wird, wenn an die Stelle des kriegerischen der industrielle Typus der Gesellschaft tritt, in dem alles durch freiwilliges Zusammenwirken der Einzelnen geschieht. Ähnelt S. hierin den Sozialisten, besonders Engels (s. d.), mit ihrer Lehre vom Absterben des Staats, so ist er wegen der schrankenlosen Freiheit, die er für das Individuum fordert, beinahe zu den Anarchisten zu zählen. In dieser Beziehung ist S. immer radikaler geworden. Während er 1850 für Verstaatlichung des Bodens eingetreten war, verwirft er jetzt, vom Staat gleich einem Manchestermann immer nur als von einer Zwangsanstalt sprechend, grundsätzlich alle staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben, da ja im tierischen Organismus das Centralnervensystem von der Thätigkeit des Verdauungsapparats

auch nichts wisse. Dies ist auch sein Hauptargument gegen den Sozialismus.

S. „Prinzipien der Soziologie“ sind ins Deutsche von B. Vetter (fortgesetzt von Carus) übersetzt worden, 4 Bde., Stuttgart 1877—97. — Von S. „Einleitung in das Studium der Soziologie“ besitzen wir eine deutsche Übersetzung von Marquardsen (Leipzig 1875; erschienen in der „Internationalen wissensch. Bibliothek“) und von der kleinen, S. sozialpolitischen Standpunkt darlegenden Schrift „Von der Freiheit zur Gebundenheit“ eine solche von Bode (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Jahrgang XIII, Heft 6, Berlin 1892). — Über S. s. P. Barth (HSt V, 812). — Ders. Die Philosophie der Geschichte als Soziologie, Leipzig 1897, I, 89. — Kurt Busse, Herbert S. Philosophie der Geschichte, Leipzig 1894. — Ludwig Stein, Die soziale Frage im Licht der Philosophie, Stuttgart 1897, 488. — A. Riehl, Der philosophische Kritizismus, Leipzig 1887, II, 113. — Wundt, Ethik², Stuttgart 1892, 400.
Ludwig Pohle.

Spiel [Glücksspiel, Hazardspiel, Kartenspiel, Lotterie]. I. Von allen Spielen um Geld ist das Kartenspiel das verbreitetste, weil es überall, selbst während der Eisenbahnfahrt, getrieben werden kann, und weil der damit verbundne Gewinn oder Verlust in der Regel geringfügig ist. Das Kartenspiel als solches ist nicht unter die unerlaubten Dinge zu rechnen. Es soll Erholung und Vergnügen bewirken. Beides mag darin bestehn, daß man bei leichtester Denkarbeit, die unter gleichzeitig geführter harmloser Unterhaltung keineswegs leidet, den Spielgewinn auf seine Seite zu bringen trachtet. Wen dieser Zeitvertreib wirklich erquickt, wer aus ihm leicht und ohne Störung den Rückweg findet nicht bloß zur Berufsarbeit, sondern auch in sein dem Christentum zugewandtes Innenleben, dem sei er unverwehrt. Freilich gilt's hier wie beim Tanz und Theater, nüchtern und scharf urteilen, um sich vor jeder Selbsttäuschung zu bewahren. Männer, die ihr Amt verpflichtet, auch nicht einen der zarten Fäden heiligen Vertrauens, die sich von Seele zu Seele ziehn, unbeachtet zu lassen, haben um derer willen, die am Kartenspiel Anstoß nehmen, das leichte Opfer des bedingungslosen Verzichts zu bringen. Zu den edelsten Formen des gesellschaftlichen Lebens zählt das Kartenspiel ohnehin nicht. Eine Gesellschaft, deren männliche Hälfte gleich nach aufgehobner Tafel an die Spieltische eilt, schreibt sich damit ein nicht erst noch zu beglaubigendes Armutszeugnis. Wer lange Stunden beim Kartenspiel vergeudet (Skatdreschen), ist auf dem besten Weg zum Müßiggang. Eine widerwärtige Abart des Kartenspiels ist der aus dem akademischen Leben ins bürgerliche verpflanzte, oft sinnlos lang ausgesponnene, starken Alkoholverbrauch fordernde Bierskat.

II. Das Glücksspiel überläßt Gewinn und Verlust lediglich dem Zufall. Eine Beeinflussung des Spielergebnisses durch Berechnung bleibt ausgeschlossen. Bilden Pfeffernüsse den unschuldigen Einsatz, so mag Kindern dieses geistlose Spiel kurze Zeit genügen. Wird Geld gesetzt, dann beansprucht es das Interesse der Beteiligten um so lebhafter, eine je höhere Summe der Zufall von einem zum andern wirft. Das Glücksspiel wird zum Hazardspiel (hazard franz. = Zufall, Ungefähr), unter dessen Einwirkung alle Leidenschaften ihren Siedepunkt erreichen. Jedes Hazardspiel ist unsittlich. Mehr, als man gemeiniglich annimmt, wird ihm gefröhnt. Der schon von Tacitus erkannte germanische Hang zu demselben steckt den Deutschen noch tief im Blut. Je mehr die edle und einfache Geselligkeit schwindet, je häufiger die Erholung im Wirtshaus gefunden wird, eine je größre Anzahl junger Männer familienlos zu leben gezwungen ist, je mehr einzelnen Ständen das Heiraten erschwert wird, desto vorbereiteter zum Hazardspiel ist der Boden einer kranken Gesellschaft. Wie es wuchert, wie viele Elternhoffnungen es vernichtet, welche Vermögen es verschlingt, mit welchen Lastern es Arm in Arm geht, wird dann einmal blitzartig offenkundig, wenn ein Spielerprozeß den Schleier hinweghebt vom sorglich verhüllten Abgrund. Spielschulden sind nicht einklagbar. Gewerbsmäßige Glücksspieler werden „mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe von dreihundert bis zu sechstausend Mark, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann“ (§ 284 des Strafgesetzbuchs). „Der Inhaber eines öffentlichen Versammlungsorts, welcher Glücksspiele daselbst gestattet oder zur Verheimlichung solcher Spiele mitwirkt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft“ (§ 285). Die Spielbanken sind seit dem 31. Dezember 1872 im Deutschen Reich geschlossen (s. d. Art. Monaco).

III. Leider sind Lotterien noch staatlich erlaubt. Der Volkswirt und der Christ müssen sie verwerfen. Es verdient Beachtung, daß weder Duell noch Lotterie aus deutschem Boden gewachsen sind. Unter romanischen Völkern haben beide ihre Heimat. „Lotterien sind Veranstaltungen von Glücksspielen mehrerer gegen einen nach einem bestimmten Geschäftsplan, bei welchem die Ziehung von Losen oder Nummern oder ein ähnliches, auf den Zufall gestelltes Mittel über Verlust des Einsatzes oder Erreichung von Vermögensvorteilen (Gewinnsten) entscheidet“ (Max von Heckel). Der Staat hat die sittliche wie die volkswirtschaftliche Pflicht, dem Lotterieunwesen in jeder Form entgegenzutreten. Er darf Lotterien weder gestatten noch beaufsichtigen, noch verpachten, noch selbst betreiben. Die Einladung an seine Bürger, sich durch Lotteriespiel in Besitz von Vermögen und Reichtum zu bringen, ist seiner ebenso unwürdig wie die Stärkung seiner eignen Finanzen durch dieses Mittel. Von Staatswegen die Spielleidenschaft zu regulieren, ist ein unhaltbarer Standpunkt, dem man dadurch keine Stütze unterbauen kann, daß man einen Teilbetrag aus den Lotterieunternehmungen, wie in Österreich und Spanien

geschah, zu Wohlthätigkeitszwecken bestimmte. Zahlenlottos, die wegen ihrer sehr geringfügigen Einsätze die Spielsucht in den breitesten Volkskreisen einbürgerten, bestehen seit 1861, wo das letzte Zahlenlotto in Bayern aufgehoben ward, in Deutschland nicht mehr. Leider finden sich noch höhere Einsätze fordernde Klassenlotterien in Preußen, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Lübeck und Hamburg. England hat bereits 1826, Frankreich 1832 seine Lotterien aufgehoben. Es ist nicht angängig, die kleinen Leute sich selbst und ihren Leidenschaften zu überlassen, den besser Gestellten hingegen von Staatswegen eine Ableitung für ihre Spielwut in der Klassenlotterie anzubieten. Es ist nicht angängig, ein Staatsglücksrad aufzustellen zum Gewinn für einzelne und zum Verlust für viele. Geld und Vermögen wollen ehrlich erarbeitet oder durch Erbschaft ehrlich überkommen sein. Die Lotterie untergräbt einen Pfeiler der Volkswohlfahrt, der die altbewährte Aufschrift trägt: Bete und arbeite! Es ist wünschenswert, daß die Presse aller Parteien ebenso einmütig und anhaltend wie gegen das Duell so auch gegen das Hazard- und Lotteriespiel ankämpfe. Haus, Schule und Kirche müssen zusammen eine Volksgesinnung wecken und pflegen, die Spielgewinnst und Spielleidenschaft verachtet.

Martensen, Christliche Ethik², Gotha 1873—79, I, 534, III, 93, 206. — Rehm (HSt IV, 79). — von Heckel (HSt IV, 1067).

Friedrich Patschke.

Spielschule, s. Kinderfürsorge.

Spiritismus [Occultismus]. Als „S." bezeichnet man seit etwa einem halben Jahrh. die Lehre von einem Verkehr der Geister (englisch spirits) von Verstorbnen mit uns Lebenden, samt den darauf bezüglichen praktischen Versuchen, wie sie mit Hilfe gewisser, für solchen Geistesverkehr besonders befähigter Personen, der sog. Medien (Plural von Medium, „Mittel"), angestellt werden. „Mediumismus" ist daher ein, wenn auch sprachlich schlecht gebildetes, doch nicht unzweckmäßiges Synonymum für jenen Ausdruck. Als mißverständlich muß dagegen die hie und da übliche Namenform „Spiritualismus" abgelehnt werden, womit allein richtig die philosophische (oder theologische) Richtung, welche das Geistige im Menschen- oder im Weltleben einseitig ins Auge faßt, bezeichnet wird. „Experimentierende Geisterkunde" ist eine, zwar im allgemeinen nicht viel gebrauchte, aber das Wesen der Sache richtig treffende Erklärung dessen, was der S. ist und bezweckt. Da jener angebliche Verkehr mit der Welt abgeschiedner Geister notwendigerweise nur fern von der Öffentlichkeit und unter Anwendung von Geheimmitteln betrieben werden kann, gehört der S. zur Klasse der magischen Disziplinen oder Geheimwissenschaften (scientiae occultae). Innerhalb des Gesamtbereichs der Magie oder des „Occultismus" — wozu außer ihm u. a. noch der Hypnotismus (s. d. Art. Heilverfahren), der Mesmerismus oder tierische Magnetismus, die Astrologie, die Mantik ꝛc. gehören — bildet er eine besondre Abteilung. Und zwar darf er, trotz schwerer moralischer Niederlagen und vielfacher Diskreditierung, die er während der letzten Jahre erlitten, immer noch als ein weithin beliebter und nach der Meinung seiner Anhänger blühender und zukunftsvoller Zweig des Occultismus gelten.

I. Spiritistische Lehren und Experimente sind schon viele Jahrhunderte vor dem Hervortreten des S. in heutiger Form überliefert und verbreitet worden. Sie durchziehn in mannigfachen Abwandlungen viele der außerchristlichen Religionen. Sie treten uns entgegen in charakteristischen Zügen der uralten Religionen Chinas, Indiens und Babyloniens; sie spielen schon im zweiten Jahrtausend v. Chr. eine Rolle bei den Kanaanitervölkern des heil. Lands und suchen von da aus — wie Sauls Gang zur Totenbeschwörerin von Endor (1. Sam. 28) zeigt — auch bei den Kindern Israel Eingang zu erlangen. Griechische und römische Philosophen geben während der letzten Zeiten des klassischen Altertums sich vielfach mit spiritistischen Künsten ab, um zu Aufschlüssen über die Geheimnisse des Jenseits zu gelangen. Christliche wie heidnische Schriftsteller dieser frühen Zeit wissen insbesondre über das hie und da geübte Kunststück des „Weissagens der Tische", d. h. der Gewinnung von Zukunftsorakeln aus gewissen Bewegungen von Tischen oder ähnlichen Möbeln zu berichten. Beim Judentum des Mittelalters scheinen sich derartige Geheimkünste fortvererbt zu haben; nach den Angaben eines zum Christentum übergetretnen Juden, des Samuel Brenz (um 1614), verstanden jüdische Gaukler sich auf das Tischrücken (oder wie er es nennt: das „Aufgehen der Tische") als auf eine altübliche Kunst. Nicht blos derartige Spielereien, sondern eigentliches Citieren und Befragen der Toten, soll von den Mitgliedern der nordamerikanischen Sekte der Shaker oder „Schüttler" (gestiftet 1774 von Anna Lee) geübt worden sein. Nordamerika ist denn auch zum Entstehungsherd des modernen oder eigentlichen S. geworden. Als Geburtsjahr desselben gilt meist das Revolutionsjahr 1848, und richtig ist an dieser Annahme jedenfalls dies, daß im März desselben Jahrs zwei der einflußreichsten weiblichen Medien, Leah und Katie Fox, Töchter des zu Hydesville bei New-York wohnenden Farmers Fox, ihre merkwürdigen Offenbarungen aus der Geisterwelt zuerst erhielten und damit den Grund legten zu einer auf Erforschung der Geheimnisse dieser Welt ausgehenden Bewegung von ungewöhnlicher Stärke. Den beiden mediumistisch begabten Mädchen wurde durch wiederholtes Klopfen im Getäfel der Wand ihres Schlafgemachs kundgethan, daß der ruhelose Geist eines Hausierkrämers, der vor 15 Jahren in ihrer Wohnung ermordet worden war, sich mit ihnen in Rapport zu setzen wünsche, und zwar dies nur, um ihnen die Stelle, wo seine damals unbestattet

gebliebnen Gebeine lagen, anzugeben und dann — nachdem das Skelett an dem bezeichneten Ort (im Keller des Hauses) thatsächlich aufgefunden war — sich zur Ruhe zu begeben. Die zu Vermittlerinnen der rätselhaften Spukgeschichte gewordnen Schwestern blieben von da an in stetem Verkehr mit Geistern, welche durch Klopfen in der Wand, in Tischen und allerlei Möbeln ihnen Mitteilungen machten. Sie konstruierten alsbald ein förmliches Klopf-Alphabet, worin drei Pochtöne nacheinander so viel als „Ja" (yes), ein einzelner Ton aber „Nein" (no) bedeutete u. s. f., fanden in unglaublich kurzer Zeit viele Hunderte von gelehrigen Schülern, welche diesen Verkehr mit Klopfgeistern nachahmten, und wurden so, ohne es gewollt zu haben, zu Lehrmeisterinnen einer für Tausende von Zeitgenossen hochinteressanten Methode des Eindringens in die Geheimnisse des Jenseits. Das unglaublich rasche Wachstum der Bewegung, die sich von New-York und andern amerikanischen Städten aus alsbald nach Paris, London und andren Mittelpunkten des Kulturlebens der alten Welt verbreitete, würde rein unbegreiflich sein, wenn nicht das durch die Revolutionsereignisse mächtig erregte Geschlecht jener Zeit in ungewöhnlichem Maß empfänglich für sensationelle Phänomene von der Art der Klopfgeisterkundgebungen gewesen wäre. Außerdem kam den Geschwistern Fox für ihr ungemein rasches Emporsteigen zum Ruhm von prophetischen Medien ersten Rangs der Umstand zu gut, daß eine andre mediumistisch begabte Persönlichkeit des Staats New-York, der berühmte „Seher" von Poughkeepsie Andrew Jackson Davis, schon mehrere Jahre vor ihnen, angeblich seit 1843, allerlei ähnliche Geisteroffenbarungen gehabt hatte, deren Inhalt er auf dem Weg von (angeblich während mediumistischer Verzückung diktierten) Druckschriften bekannt machte. Schon 1847 war ein erstes Hauptwerk dieses Davis: „Die Prinzipien der Natur" erschienen und hatte in manchen Kreisen Aufsehn erregt. Weitre Auflagen dieses Erstlingswerks folgten der ersten bald nach, desgleichen neue Werke ähnlichen Inhalts, unter lockenden Titeln, wie „Die Philosophie des geistigen Verkehrs", „Die große Harmonie", „Der Zauberstab", u. s. w. So konfus und seltsam nach Inhalt wie Form die Produkte dieser Davis'schen Schriftstellerei uns erscheinen mögen, sie wurden in gewissen Kreisen wahrhaft verschlungen und haben, was wenigstens Nordamerika betrifft, zur Anfachung des Feuers spiritistischer Begeistrung mächtig viel beigetragen. Man erklärt, wenn man diese Bewegung lediglich auf die Spukgeschichten des Fox'schen Schwesternpaars zurückführt, den Ursprung derselben ganz ungenügend. Das Kleeblatt Davis, Leah Fox und Katie Fox gehört untrennbar zusammen. — Auch für die Entwicklung des europäischen Spiritistenwesens gilt es, wenn man dieselbe geschichtlich richtig begreifen will, schon bis jenseit des Jahrs 1848 zurückzugehn und derartige litterarische Erzeugnisse wie Justinus Kerners „Seherin von Prevorst" (4. Aufl. 1846), die ersten Enthüllungen des Freiherrn K. v. Reichenbach über die angeblich von ihm entdeckte Geheimkraft des Od (Reichenbach'sche Od-Lehre), die in Paris großes Aufsehn erregende Schrift Cahagnets über die „Geheimnisse des künftigen Lebens" (Les arcanes de la vie future dévoilés, Paris 1848) u. s. f. als bahnbereitend für den eigentlichen experimentellen Geisterglauben in Rechnung zu ziehn.

II. Seit 1848 hat die Kunst dieser experimentierenden Geisterbefragung eine Reihe wichtiger Fortschritte gemacht, bestehend in allerlei Erfindungen und Entdeckungen, wodurch die Methode der Geisterbefragung vervollkommnet und — für die Empfänglichen wenigstens — immer zuverlässiger gestaltet wurde. Einige der wichtigsten dieser Fortschritte seien hier kurz erwähnt. 1. Die Schreib-Apparate, mittels deren das bedenkliche, von antispiritistischer Seite viel bespöttelte Tischklopfen und sonstige Klopfgeisterwesen entbehrlich gemacht wurden. Ihrer waren hauptsächlich zwei: als zuerst erfundner der Psychograph, bestehend in einem Bleistift oder Griffel, der, an einem der Tischbeine befestigt, auf einem untergelegten Papierstreifen hin und her tanzte und durch wechselnde Bezeichnung der Buchstaben des Alphabets, welche dieser Streifen trug, die zu bildenden Worte und Sätze angab; sodann das 1850 durch den berühmten Naturforscher (Chemiker) Robert Hare zu Philadelphia erfundne Spiritoskop, bestehend in einem Rundtischchen mit beweglichem Zeiger, der auf die um den Rand herumgeschriebnen Buchstaben wies. — Über die ordinäre Tischklopferei hob das kunstgerechte Handhaben dieser Apparate schon hinweg. Doch genügte es nicht den eigentlichen wißbegierigen und nach stärkrer Erregung gelüstenden Gliedern der spiritistischen Gemeinden. Ihre Lieblingsorakel wurden 2. die sog. Schreibmedien, welche im Verzückungszustand (engl. trance) auf Grund unmittelbarer Eingebung von Geistern arbeiteten. Vor Eintritt dieses Trance-Zustands ließen sich dieselben mit Papier und Bleistift versehen, um dann — im übrigen ganz bewußtlos und unempfindlich geworden — als mechanische Werkzeuge der ihnen nahenden Spirits das von diesen Mitgeteilte aufzuzeichnen. A. J. Davis war, wie schon oben angedeutet, ein derartiges Schreibmedium ersten Rangs. Große Virtuosität erlangten auf demselben Gebiet in ihren spätern Jahren die Schwestern Fox — Leah nach ihrer Verheiratung mit einem Herrn Underhill zu New-York lebend, Katie als „Frau Jenkins" in den Spiritistenzirkeln Londons Vorstellungen gebend. Doch auch diese Operationsmethode, deren sich bald viele Hunderte diesseits wie jenseits des Ozeans bemächtigten, erschien bald als veraltet und verbraucht. Man erfand als ein neues Reizmittel, zuerst in Paris, 3. die Kunst der Gewinnung direkter Geisterschriften, zuerst

entdeckt 1856. Der in der französischen Hauptstadt lebende deutsch-russische Baron von Güldenstubbe und sein Freund, der Graf d'Ourches, legten unbeschriebne Papierstücke (nebst Bleistiften) auf die Glasplatten kleiner Tische, worauf dann — gewöhnlich erst nach Verlauf mehrerer Tage — unsichtbare Geisterhände die dem Glas zugekehrten Seiten des Papiers mit mehr oder weniger deutlich lesbaren Inschriften bedeckten. Zur Verwendung gelangten dabei nicht etwa blos die französische Sprache, sondern die der meisten ältern wie neuern Kulturvölker, jenachdem die sich offenbarenden Spirits diesem oder jenem derselben angehört hatten. Güldenstubbe will binnen 12 Jahren nicht weniger als 2000 Stück solcher direkten Korrespondenzen aus der Geisterwelt erhalten haben. Geschrieben waren dieselben in 20 verschiednen Sprachen; als angebliche Urheber bekannten sich die berühmtesten Philosophen, Dichter und Denker, Feldherrn und Könige aus vorchristlicher wie christlicher Zeit, ja auch Apostel wie Paulus und Johannes, und große Männer der Kirche, wie Luther, dessen Geist den bekannten Weissagungsspruch aufgeschrieben haben soll: „In vita pestis eram Papae, in morte mors ero!“ („Im Leben war ich des Papstes Pest, im Tod werde ich sein Tod sein“.) Ungefähr gleichzeitig mit dieser, am Hof Napoleons III. vorübergehend großes Aufsehn erregenden Befragungsmethode tauchte, teils ebendaselbst, teils an andern Orten, eine noch staunenswertere Kunst auf: 4. die Materialisierung der Geister, d. h. das durch gewisse besonders kräftige Medien bewirkte Erscheinen von Geistern in sichtbaren und betastbaren Gestalten, welche entweder einzelne Körperteile (gewöhnlich Hände) oder ganze Menschenkörper darstellen. Zu den Erfinderinnen dieser neuen Praxis soll Frau Katie Jenkins in London gehört haben (vgl. oben, 2). Übertroffen wurde ihre Meisterschaft darin durch den überhaupt auf allen Gebieten spiritistischer Kunst sich auszeichnenden Schotten Daniel Home, den „Hohenpriester des britischen S.“ († 1886), sowie durch das jugendliche Medium Florence Cook, die, während sie an Händen und Füßen gefesselt in tiefstem Trance-Schlaf saß, einen besonders merkwürdigen, auch durch hohe weibliche Schönheit ausgezeichneten Geist, Katharina King geheißen und angeblich einer Dame des englischen Königshofs im 17. Jahrh. zugehörig, erscheinen ließ. — Als notwendige Konsequenz schloß dieser Kunst der Geistermaterialisation bald noch ein weitres Experiment sich an: 5. die Herstellung von Geisterphotographien, d. h. die Gewinnung von Lichtdruckbildern vermaterialisierter Spirits mittels photographischer Apparate, ein, nach anfänglichem Mißlingen der betr. Versuche, seit Ende der siebziger Jahre erheblich vervollkommnetes und noch jetzt in den spiritistischen Kreisen schwunghaft betriebnes Geschäft, in dessen Erzeugnissen die Verteidiger des S. vorzugsweise wichtige Beweismittel für die Thatsächlichkeit jener durch die kräftigern Medien geübten Geisterversichtbarungspraxis erblicken. — Gerade an diese durch Nr. 4 und 5 bezeichneten Leistungen nun, in welchen die spiritistische Kunst den Gipfel ihrer Erfolge erstiegen haben will, knüpfen sich mehrere bittre Erfahrungen, welche den beginnenden Niedergang der bis gegen die Mitte der siebziger Jahre stetig aufsteigenden Bewegung ankündigten. Einer der frühsten Unternehmer auf dem Gebiet des Geisterphotographierens, der Pariser Photograph Bouguet, wurde samt seinem Medium Firman (1875) in einem großen Skandalprozeß als Betrüger entlarvt. Und noch Schlimmres folgte bald nach. Einige der berühmten Medien — einmal sogar der große Home, gelegentlich einer zu St. Petersburg (Anfang der siebziger Jahre) gehaltnen feierlichen Sitzung — sahen sich plötzlich von ihrer „Kraft“ völlig verlassen, so daß sie nicht zu „materialisieren“ vermochten. Ja, was noch bedenklicher war: die Identität des im Trancezustand befindlichen Mediums mit dem zur Versichtbarung gebrachten Geist stellte sich in mehreren Fällen zur Bestürzung des andächtig zuschauenden Publikums heraus. Jene Florence Cook (inzwischen verheiratet als Mrs. Corner) wurde im Winter 1879 80 zu London, während sie den weißgekleideten Geist „Maria“ erscheinen ließ, durch die erbarmungslose Faust des antispiritistischen Kritikers Sitwell erfaßt und so lange festgehalten, bis dessen Helfershelfer die von ihr im „Kabinet“ zurückgelassnen Kleider und Fesseln als handgreifliche Beweisstücke für ihre Identität mit dem Geist herbeigeholt hatte. Eine Reihe weitrer Entlarvungsgeschichten folgte dieser Londoner bald nach. Der New-Yorker Dentist Henry Slade — wegen seiner außerordentlichen mediumistischen Kraft eine Zeit lang besonders gefeiert, u. a. während der Jahre 1877—78 zu Leipzig vor dem berühmten Astrophysiker Fr. Zöllner und einigen andern naturwissenschaftlichen Gelehrten mit bedeutendem Erfolg experimentierend — erlebte, nachdem schon gegen Ende dieser Leipziger Probezeit seine Kraft ihn plötzlich verlassen hatte, in seiner amerikanischen Heimat eine schwere Anfechtung und Niederlage, nach welcher er zu seiner frühern Ruhmeshöhe sich nicht wieder zu erheben vermochte. Besonders schwer war der Schlag, welchen die im Febr. 1884 durch den Erzherzog Johann zu Linz bewirkte Entlarvung des als Geistermaterialisator besonders renommierten Mediums Dr. Harry Bastian der spiritistischen Sache überhaupt beibrachte. Ihr Niedergang hat seitdem keinen wesentlichen Stillstand mehr erfahren.

III. Dazu, daß die öffentliche Meinung bei dem schon durch jene Entlarvungen geweckten Verdacht, daß mehr oder weniger alles Können, Wissen und Lehren der Spiritisten auf Gaukelspiel und Schwindel hinauslaufe, dauernd erhalten werde, trägt die wachsende Zahl der „Enthüller“ oder Antispiritisten bei, d. h. jener Ta-

schenspieler oder Professoren der natürlichen Magie, welche in ihren Sitzungen die spiritistischen Kunststücke Punkt für Punkt nachahmen und mit Erläutrungen begleiten, die der Theorie der Geistergläubigen direkt widersprechen und ihr jeden Boden zu entziehen suchen. — Kann in der That das ganze System spiritistischer Versuche und Verrichtungen als natürlich erklärbar betrachtet werden, so daß a) die sog. Betrugstheorie als erwiesen zu gelten hätte, welche die nach vielen Tausenden (ja angeblich nach Millionen) zählende Schar der Spiritisten als Opfer listiger Täuschungskunst betrachtet? Die Annahme mag betreffs der Geistermaterialisationen, der „direkten Geisterschriften“ und noch mancher andern Künste dieser Art sich im Recht befinden. Aber eine Reihe der bei den vorzugsweise begabten Medien hervortretenden Fähigkeiten (u. a. viele von Slade in jenen Leipziger Experimenten abgelegte Kraftproben, manche der Leistungen eines Home 2c.) spotten doch jeder Herabsetzung zu rein natürlichen Vorgängen, wie die naturalistische Skepsis sie versucht. Wegen dieses nicht unansehnlichen Rests mysteriöser Phänomene, welcher der Betrugstheorie trotzt, gilt es mit diesem oder jenem der drei übrigen Erklärungsversuche sich abzufinden, die man aufgestellt hat. b) Die Annahme einer unbekannten physischen Kraft — eines magnetischen oder elektrischen Fluidums etwa (wie jenes Reichenbach'sche Od), oder einer „unbewußten Cerebration“, oder sonst eines im Nervensystem verborgnen Agens — ist zwar bei manchen naturwissenschaftlichen Beurteilern des S. beliebt, hat auch an notorischen Freunden und Gönnern desselben Fürsprecher und wird in einigen seiner angesehnsten Zeitschriften — so in den Leipziger „Physischen Studien“ von G. C. Wittig und in der Hübbe-Schleidenschen Monatsschrift „Sphinx“ — jahraus jahrein als die plausibelste Theorie empfohlen. Allein indem dieselbe statt des Hereinwirkens jenseitiger Geister die Thätigkeit verborgner Seelenkräfte als Erklärungsmoment zu verwenden sucht, substituiert sie einer unbekannten und unbegreiflichen Ursache nur eben eine andre. An die Stelle des spiritistischen X setzt sie ihr psychologisches oder psychophysisches oder psychopathisches Y, ohne doch wirklich Befriedigendes zur Erklärung so mancher der merkwürdigen Erscheinungen beibringen zu können. c) Die spiritistisch-rechtgläubige Theorie läßt echte Geister aus dem Jenseits, und zwar als ehemals auf Erden lebende Menschengeister gedacht, durch Vermittlung der Medien sich kundgeben, geht aber hierbei in mehrere Richtungen auseinander. Entweder 1. lehrt sie ein wiederholtes Verleiblichtwerden der Spirits, die dann für einige Zeit in den leblosen Zustand des Jenseits wieder zurückkehren: die Reinkarnationslehre (verwandt der alt-indischen und ägyptischen Seelenwandrungsdoktrin), auch Kardecismus genannt, nach ihrem theoretischen Hauptvertreter, dem Pariser Spiritisten Alban Kardec († 1869). Oder 2. als einfachre Geisterlehre nimmt sie keine wiederholten Verleiblichungen an, betrachtet die Spirits als noch nicht zum Abschluß ihrer sittlichen Entwicklung im Jenseits gelangte und deshalb zum Anknüpfen von Verkehr mit Menschen geneigte ruhelose Geister und stellt, wenigstens in den meisten ihrer Vertreter, ein endliches Seligwerden Aller („Wiederbringung“, Apokatastasis) in Aussicht. Zum Christentum nehmen manche Vertreter dieser Ansicht eine nicht unfreundliche Stellung ein. Doch ist die Mehrzahl von ihnen eine Feindin positiv evangelischer (ebenso wie katholischer) Kirchlichkeit und von mehr oder weniger starker Neigung zum Anschluß an moderne naturalistische Theorien, insbesondre an die Darwin'sche Entwicklungslehre (so u. a. schon jener A. J. Davis, s. o.) erfüllt. Oder 3) als theosophischer Spiritismus oder Occultismus (im engern Sinn) mischt der S. seinen Vorstellungen gewisse dem Buddhismus Ostasiens entlehnte Geheimlehren bei, die er mittels freimaurerartiger Geheimbündelei zu verbreiten sucht — eine seit etwa 1875 (durch den Amerikaner Olcott und die Russin Helena Blavatsky) ins Leben gerufne Zweigsekte, deren Sache bei uns Deutschen neuerdings besonders durch jene Monatsschrift „Sphinx“ (seit 1886) zu fördern versucht worden ist. d) Die dämonistische Theorie nimmt als den Erscheinungen des S. zu Grund liegende Kräfte gewisse jenseitige Geister an, aber unsaubre und unselige von der Art der im NT mehrfach, besonders in den Stellen, wie Matth. 12, 43ff; Luk. 8, 2; Apg. 16, 16; 19, 13; Jak. 2, 19 beschriebnen. Es ist die christlich-orthodoxe Theorie, begünstigt durch das oft auffallende Zusammenstimmen des Verhaltens der Spirits mit dem, was diese Schriftaussagen als charakteristisch für die Dämonen angeben, sowie obendrein durch den vielfach anti-christlichen Lehrgehalt der spiritistischen Schriften; daher von der Mehrzahl der kirchlich-positiven Kritiker des S. (selbstverständlich nicht ohne teilweise Verwertung der psych. Kraft-Theorie, s. b) festgehalten.

I. Spiritistisch-apologetische Darstellungen: Zahlreiche Aufsätze in jenen Zeitschriften „Psych Studien“ und „Sphinx“; ferner A. J. Davis a. a. O.; D. Home, Licht und Schatten im modernen Spiritualismus (engl.), London 1877. — F. Zöllner, Wissenschaftliche Abhandlungen, 3 Bände, Leipzig 1878—80. — A. Aksákow, Animismus und Spiritismus, 2 Bde., Leipzig 1890. — (Vgl. auch das große histor. Werk von Karl Kiesewetter, Der Occultismus, 3 Bde., Leipzig 1891—1895.

II. Kritiken. Vom naturalistischen Standpunkt: H. W. Vogel (1880), Fritz Schultze (1881), Ed. v. Hartmann (1885), A. Steudel (1886), u. s. f. — Vom kathol.-kirchlichen Standpunkt: Wieser (1881), Dippel (1881, 2 Aufl. 1897), W. Schneider (1885). — Vom evang. pos. Standpunkt: Ed. Weber (1883), Frz. Splittgerber (Evang. Kirchenz. 1882—83), Zöckler (im Beweis des Glaubens seit 1870 in zahlr. Aufsätzen;

auch „Mediumismus und Theosophie seit 20 Jahren“, Allg. konf. Monatsschr. 1896).

Otto Zöckler.

Spitalorden s. Orden.

Spittler, Christian Friedrich, der Mann der äußern und der JM, ein Vertreter der letztern, sowohl ihrer pietistischen Vorgeschichte als auch ihrer Ausgestaltung durch Wichern, ein Württemberger von Geburt, auch seine geistigen Wurzeln in der Heimat nie verleugnend und doch in Basel ganz heimisch geworden, hier den Boden für seine zahlreichen Anstaltsgründungen findend, ein gläubiger, kindlicher Beter und Herzenschrist und doch überaus geschäftig, regsam und klug in Anbahnung seiner Unternehmungen, ist geb. 12. April 1782 als Sohn eines Pfarrers zu Wimsheim, einem württemb. Dorf nahe der badischen Grenze. Er sollte „Schreiber“ (Verwaltungsbeamter) werden und hatte schon mehrere Jahre auf den untern Stufen dieser Laufbahn gearbeitet, da berief ihn der bekannte Dr. Steinkopf, ein Freund seines verstorbnen theolog. Bruders, bei seinem Weggang von Basel nach London 1801, um einen Teil der von ihm bis dahin geleisteten Arbeit eines Sekretärs der Christentumsgesellschaft (s. d. Art. Mission, innere) zu übernehmen. Zunächst waren es mehr äußerliche Geschäfte, welche er zu besorgen hatte, nach wenigen Jahren übernahm er auch die innerlichen, geistlichen Arbeiten. 1808 wurde er offiziell der Sekretär der Gesellschaft. Seine Wohnung war im „Fälkli“, das man als eine Art Vereinshaus bezeichnen kann. Die Gesellschaft hatte in S. ihren lebendigen und thätigen Mittelpunkt so sehr, daß sie fast in ihm aufging. Zugleich aber vermischten sich, wenigstens für den Beobachter von außen, mit den Sekretariatsarbeiten S. persönliche Arbeiten zu einem untrennbaren Ganzen. Zunächst galt es, die weitreichenden Beziehungen der Gesellschaft durch persönlichen Verkehr, Briefe und Druckschriften („Baseler Sammlungen“) zu pflegen. Es war ein sehr lebendiges Geben und Nehmen von Anregungen und Hilfen innerhalb der pietistischen Kreise Deutschlands und der Schweiz, ja bis in die katholische Kirche hinein (Boos, Lindl, Goßner &c.). Dann schuf jene Gemeinschaft die Baseler Bibelgesellschaft und die Traktatgesellschaft, S. mit seiner Gründerlust und seinem Wagemut immer mit in der ersten Reihe. Noch bedeutsamer war die Errichtung der Anstalt für Heidenmission (Inspektor Blumhardt). Ihr schloß sich alsbald an die Armenschullehreranstalt nebst Rettungshaus in Beuggen (Inspektor Zeller, s. d.). Damit wollte man der JM dienen. An diesen und ähnlichen Gründungen, die das ganze Interesse in Anspruch nahmen, verblutete sich die Christentumsgesellschaft. Sie lebte eigentlich nur noch in ihrem Sekretär. Der arbeitete freilich unermüdlich weiter. Allerdings hatte manches seiner Werke nicht grade langen Bestand. Ein Verein für Judenmission und eine Anstalt für Evangelisierung der Griechen blieben in den Anfängen stecken. Dagegen gedieh die Taubstummenanstalt in Riehen bei Basel trefflich (Inspektor Arnold), ebenso die dortige Diakonissenanstalt. Am bezeichnendsten aber für S. ganzes Wirken ist das Pilgermissionshaus auf St. Crischona bei Basel. Man wollte junge, christliche Handwerker ausbilden und sie als Missionare in katholische Länder senden. Bis in ferne Stätten des Orients (Südrußland, Jerusalem, Abessynien) sollten Reiserouten eingerichtet werden, an deren einzelnen Stationen die Pilgerbrüder Stützpunkte fänden. Die Ausbildung der letztern dachte man sich nur sehr elementar. Ihnen selbst und Gottes Hilfe wollte man zum größten Teil den spätern Unterhalt der Sendboten überlassen. Ein kühner, sanguinischer, vielseitiger, unbestimmter Plan. Schon vor Erwerbung der verfallnen Kirche der sagenhaften Heil. Crischona hatte man den „Pilgergedanken“ gepflegt, nachher mit Eifer und vielen Opfern auch an Menschenkraft verfolgt. Das Ende war, daß hauptsächlich Laienprediger im Sinn der Gemeinschaftspflege für Deutschland und die Schweiz ausgebildet wurden und werden. Ohne scharfe Auseinandersetzungen mit der alten Baseler Missionsgesellschaft und andre tiefgehende Nöte ging es dabei nicht ab. Die Crischona war S. Lieblings- und Schmerzenskind. Andres können wir übergehen, weil diese Einrichtungen entweder aus einem Zustand schwankender Unbestimmtheit nicht herauskamen (so die Anstalt „Pfingstwaide“ in Württemberg, wo nach- und miteinander verwahrloste Kinder, Epileptische, katholische Geistliche zum Behuf des Übertritts oder nach demselben &c. untergebracht waren) oder die bereits vorhandnen Anstalten nur um einige gewiß sehr wohlangebrachte Nachahmungen vermehrten (Kinderhospital, Kleinkinderschulen &c.). — Wir finden in S. die Weltbeglückungsideen, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts wirksam waren, christlich vertieft, aber doch nicht zu kirchlicher Nüchternheit abgeklärt. Eine gewisse Vielgeschäftigkeit trieb ihn oft ohne klare Ziele vorwärts. Daß ihm eine tiefere wissenschaftliche, namentlich theologische Ausbildung fehlte, war bei seinen oft weit- und tiefgreifenden Plänen ein spürbarer Mangel. Hochbetagt, als ein Patriarch seines Kreises, starb S. 3. Dez. 1867.

Chr. Fr. S. im Rahmen seiner Zeit, Basel o. J. — Kober, Chr. Fr. S. Leben, Basel 1887. — Schmidt (MJM VII, 1887, 265).

Theodor Schäfer.

Sprachgebrechen s. Anormalenfürsorge.

Spyri s. Volksschriftsteller.

Staat und Staatshilfe. I. Unter S. verstehen wir den Verband eines Volks unter einer Obrigkeit zu Schutz und Pflege aller leiblichen und geistigen Güter, insbesondre zur Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit (Stahl). Das Volk beruht auf der Einheit der Abstammung, welche ihm das Gepräge einer einheitlichen Persönlichkeit, der Volkseigentümlichkeit gibt. Diese äußert sich in der Einheit und Gleichheit des Geists, der Sprache,

der Sitte und Sittlichkeit; sie wird wesentlich beeinflußt durch die örtliche Grundlage der zum Begriff des Volks notwendig gehörenden gemeinsamen Wohnsitze.

II. Soweit wir die Geschichte der Menschheit zurückverfolgen können, finden wir auch Staatenbildungen, und wo auch immer wir Menschen auf der Erde treffen, haben sie staatliche Einrichtungen. Freilich zeigen diese sehr verschiedne Formen der Entwicklung, von den einfachsten Uranfängen gemeinschaftlicher Veranstaltungen zum Schutz der Selbständigkeit des Stamms bei den unzivilisierten Bewohnern Afrikas bis zu dem großartigen Ausbau der Staatsthätigkeit in den Kulturländern Europas und Amerikas, von den klaren und übersichtlichen Verfassungszuständen eines altgriechischen Stadtstaats bis zu den weitverzweigten und verwickelten Veranstaltungen zur Regierung der heutigen Weltreiche. — Von jeher hat man nun versucht, aus dieser Mannigfaltigkeit der Erscheinungsformen des S. den Grundgedanken herauszuheben, der das gemeinsame Band zwischen denselben darstellt und infolgedessen zur Erklärung des Wesens und der Aufgaben des S. als solchen zu dienen vermag. An diesem Grundgedanken, den die einzelnen Denker und Staatsmänner je nach ihrer Lebensauffassung und wissenschaftlichen Grundanschauung sehr verschieden gefaßt haben, messen sie dann die wirklichen Gebilde des Staatslebens und kommen dadurch zu einer „Staatsidee“, deren Verwirklichung sie als Aufgabe der Politik hinstellen. Diese Staatsideen sind für die geschichtliche Entwicklung der Völker von großer Wichtigkeit geworden und spielen auch heut noch eine bedeutende Rolle im öffentlichen Leben, besonders weil die politischen Parteien (s. d.) für ihre Beteiligung an der Leitung des Staats aus ihnen wesentliche Gesichtspunkte entnehmen. — Das Altertum stand unter der Herrschaft der griechisch-römischen Staatsidee: Der S. ist die wahre Erfüllung und Darstellung der gesamten Menschennatur, der Einzelne geht in ihm vollständig auf; der S. ist alles, der Einzelne bedeutet ihm gegenüber nichts. — Das Mittelalter bricht diese übermächtige Herrschaft des Staatsgedankens, indem es neben den S. den allumfassenden Bau der Kirche stellt und durch die Lehre von den zwei Schwertern die weltliche Herrschaft der geistlichen Gewalt unterordnet. — Im Gegensatz hierzu hat die neue Zeit Wesen und Aufgabe des S. auf dem Weg vernünftiger Forschung zu erkunden versucht. Zunächst erscheint der S. danach als ein vertragsmäßig vereinbartes Mittel, welches dem Einzelnen die Erreichung solcher Lebenszwecke ermöglichen soll, die er ohne die Zusammenfassung aller Einzelnen zu einer Einheit, ohne die staatlichen Zwangsmittel nicht würde erreichen können. Nicht um seiner selbst willen, sondern um des Glücks und der Zufriedenheit der Unterthanen willen ist der S. da: „Salus publica suprema lex“ (die allgemeine Wohlfahrt ist das oberste Gesetz). Da aber ein Zustand allgemeiner Beglückung nicht herbeigeführt werden kann, so sollen wenigstens entweder möglichst viele Staatsbürger oder aber die Klassen, welche besondrer Bevorzugung würdig sind, vom Staat weitgehendste Förderung auf allen Lebensgebieten erfahren. Diese Richtung, welche von den Regierungen des „aufgeklärten Despotismus“ vertreten wird und in ihrer Durchführung durch kraft- und einsichtsvolle Staatsmänner viel Gutes geschaffen hat, bietet aber die Gefahr einer Überspannung der staatlichen Thätigkeit auf Kosten der freien Entfaltung der Einzelnen. — Im Gegensatz zu ihr wird daher alsbald die andre Seite der neuzeitlichen Staatsidee hervorgehoben: Danach ist der S. nur ein Notbehelf für die menschliche Unvollkommenheit, in erster Linie muß er also die Grenzen der Kräfte des Einzelnen beachten. Der Einzelne soll sein Glück sich selbst schaffen, nicht dem S. verdanken. Dieser soll daher vor allem die Freiheit der Entfaltung des Einzelnen gewährleisten und darf nur da eingreifen, wo der Einzelne mit seiner Kraft am Ende ist. Privat- und Strafrecht sind also die wichtigsten Gebiete der Staatsthätigkeit, der Staatszweck geht auf in der Herstellung der Rechtseinrichtungen und in der Sicherstellung ihrer Durchführung. Das Berechtigte dieser Ansicht vom „Rechtsstaat“ liegt in der Betonung der Entwicklungsfreiheit des Einzelnen, seine Gefahr in der Unterschätzung der Staatsthätigkeit für das Allgemeinwohl und in der Überschätzung des Einzelnen, wie in der Loslösung desselben von der Gesamtheit des Volks. (Zu bemerken ist dabei, daß der Ausdruck „Rechtsstaat“ im heutigen politischen Leben zumeist in dem von obigem abweichenden Sinn gebraucht wird, daß in ihm jede Regierungshandlung mit dem geschriebnen Recht in Einklang stehen und auf einem einzelnen Rechtssatz beruhen müsse.) — Dem gegenüber hat man den Zweck des S. in der Verwirklichung des Sittengesetzes gefunden und je nach der verschiednen Begründung des Sittengesetzes auf Vernunft und Offenbarung dem S. selbst verschiedne Grenzen und Aufgaben seiner Thätigkeit vorgeschrieben. Vertreter der christlichen Sittlichkeit sind damit zu der Feststellung des „christlichen Staats“ gelangt, indem sie den S. in eine ganz besondre Beziehung zu Gott stellten. „Die Gewalt des S. ist von Gott nicht bloß in dem Sinn, wie alle Rechte von Gott sind, Eigentum, Ehe, väterliche Gewalt, sondern in dem ganz spezifischen Sinn, daß es das Werk Gottes ist, das er versieht. Er herrscht nicht bloß kraft Gottes Ermächtigung, wie auch der Vater über seine Kinder, sondern er herrscht in Gottes Namen“ (Stahl). — Im Gegensatz dazu brachte die Zeit des naturwissenschaftlichen Denkens die „organische Staatsauffassung“, welche dem S. nach der Art natürlicher Wesen (Organismen) ein selbständiges, nach bestimmten, den natürlichen entsprechenden Gesetzen geregeltes Leben als Ganzes, aber in Wechselwirkung mit seinen Gliedern, zuschrieb.

Der S. hat danach den Hauptzweck in sich selbst; denn in ihm kommen Volk und Menschheit erst zu ihrem Selbstbewußtsein, als zu einer Darstellung ihres Gesamtlebens nach den beiden Seiten der Entfaltung des Einzelnen und der Gesamtheit. Daraus entsteht dann als Inhalt der Staatsthätigkeit die Aufgabe des S.: die Volksanlage zu höchster Vollkommenheit zu entwickeln.

III. Alle diese Meinungen versuchen es also, für den S. als solchen, d. h. für alle Staaten zu allen Zeiten und in allen Ländern, ein Ideal aufzustellen, und verfallen daher darauf, eine Seite des von ihnen aus der Geschichte oder der Erfahrung erkannten Staatslebens zu überschätzen und in ihrem Ausbau den alleinigen Staatszweck zu suchen, ohne dabei zu bedenken, daß die geschichtliche Entwicklung der verschiednen Staaten sich aus einem einheitlichen Zweck nicht erklären läßt. Die Beobachtung der Geschichte und der Gegenwart führt vielmehr zu der Erkenntnis, daß zwar eine Höchst- und eine Mindestgrenze der Staatsthätigkeit sich aus dem Wesen des Menschen ableiten lassen, daß aber die thatsächliche Feststellung der Staatsfähigkeit innerhalb dieser Grenzen von dem jeweiligen Zustand der geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Kultur, wie von der nationalen Eigentümlichkeit der verschiednen Völker abhängig ist. — Jene Grenzen beruhen auf der Doppelnatur des Menschen als Einzelwesen und als soziales (geselliges) Wesen. Die volle Entfaltung des Menschen zu dem ihm gesteckten Lebenszweck erfolgt durch die Ausgestaltung beider Seiten seines Wesens, die sich gegenseitig bedingen und ergänzen. Das notwendige Maß von Freiheit der Entwicklung zur Selbständigkeit als Einzelwesen stellt daher die eine Grenze der Staatsthätigkeit dar, die nicht überschritten werden kann, ohne den Lebenszweck des Menschen zu gefährden. Die Ausgestaltung der einfachsten sozialen Bande der Menschheit stellt dagegen die andre Grenze dar, unter welche die Staatsthätigkeit nicht heruntergehen kann, ohne sich selbst aufzuheben. — Soweit wir nun Staatengebilde in der Wirklichkeit beobachten, soweit können wir staatliche Thätigkeiten in drei verschiednen Richtungen feststellen, die zwar thatsächlich nicht immer scharf auseinanderfallen, aber begrifflich sich doch trennen lassen: Die Thätigkeit des S. erstens zur Sicherung der nationalen Macht und Selbständigkeit, zweitens zur Sicherung der Rechtsordnung im Innern, endlich zur Fördrung der Kultur und Wohlfahrt seiner Unterthanen. Es ist klar, daß die beiden ersten Gebiete so eng mit dem Wesen des S. und mit der sozialen Natur des Menschen zusammenhängen, daß in ihrem Bestand eine Verschiebung nur in engen Grenzen möglich ist, während das letzte Gebiet je nach dem Maß durchschnittlicher Entfaltung der Einzelpersönlichkeit eine sehr verschiedne Begrenzung erfahren kann. Sicherheit nach Außen und Rechtsschutz im Innern bedarf der Mensch überall und zu allen Zeiten, sein Bedürfnis nach positiver staatlicher Fördrung im übrigen ist dagegen ein stark wechselndes. — Man kann sagen, daß die verschiednen (oben unter II mitgeteilten) Ansichten über den Staatszweck zumeist in letzter Linie nur das Widerspiel derjenigen Bestrebungen sind, welche rücksichtlich dieses dritten Gebiets der Staatsthätigkeit aus den Zeitverhältnissen sich ergeben, indem diese bald eine Ausdehnung, bald eine Beschränkung derselben wünschenswert erscheinen ließen.

IV. Wenn man nun heutzutag so vielfach den Ruf nach Staatshilfe vernehmen kann, so äußern sich in ihm zumeist Wünsche nach einem außerordentlichen Eingreifen des S. außerhalb seiner regelmäßigen Aufgaben zu gunsten solcher Klassen der Gesellschaft, welche in ihrer wirtschaftlichen Lage mit besondern Schwierigkeiten zu kämpfen haben und in ihrem eignen Interesse wie um des Gesamtwohls willen eine besondre Unterstützung seitens der Staatsgewalt fordern. Die Art, in welcher diese Unterstützung stattfinden soll, ist nach den verschiednen Zweigen der Staatsthätigkeit eine sehr verschiedne. Doch lassen sich zwei große Gruppen staatlicher Maßnahmen unterscheiden: Einmal verlangt man vom S. als dem Träger der Rechtsordnung die Aufstellung bestimmter Rechtsregeln, welche für das Verhalten der beteiligten Gruppen selbst maßgebend sein oder das Verhalten andrer Gruppen zu jenen regeln sollen. Andrerseits verlangt man die Aufwendung von besondren dem S. zustehenden wirtschaftlichen Mitteln zur unmittelbaren Unterstützung der wirtschaftlichen Bemühungen der beteiligten Gruppen oder eine besondre Berücksichtigung derselben bei der Verteilung der staatlichen Lasten. Als ein Beispiel für die erste Richtung kann man das Streben der Handwerker nach einer besondren Handwerkergesetzgebung anführen (s. d. Art. Gewerbeverhältnisse unter II, 5), von welcher sie einmal einen festen Zusammenschluß der Einzelnen zu gemeinsamer Fördrung ihrer wirtschaftlichen Interessen, ferner aber den Ausschluß nicht genügend vorgebildeter Gewerbetreibender von der Ausübung des Handwerks erhoffen. Für die zweite Richtung kann als Beispiel die den Genossenschaften (s. d. Art. Assoziation unter I) gewährte Staatshilfe durch Errichtung der preußischen Centralgenossenschaftskasse gelten, für welche der S. aus seinen Mitteln 20 Millionen Mk. zur Verfügung stellte. — Ein besondres Maß von Staatshilfe verlangen nun in Deutschland heutzutag zur Hebung ihrer besondren wirtschaftlichen Notlage die Landwirtschaft, das Kleingewerbe (Handwerk und Kleinhandel) und die Arbeiterschaft in der Industrie. Man glaubt in weiten Kreisen, daß zur Lösung der „Agrarfrage", der „Handwerkerfrage", der „Arbeiterfrage" der S. in ganz besondrem Maß beitragen könne. Die Erörterung des Umfangs, in welchem dies geschehen soll, bildet eine der wesentlichsten Bestandteile der innerpolitischen Streitigkeiten, und die verschiedne Be-

antwortung dieser Frage macht einen der Kernpunkte der Programme der politischen Parteien (s. d.) aus. — Als ein Beispiel dafür, in welchem Umfang und in welchen Einzelgebieten der S. zur Lösung dieser Fragen beitragen kann, soll hier die staatliche Aufgabe gegenüber der „Arbeiterfrage" im kurzen Überblick dargestellt werden, während bezüglich der Agrarfrage auf den Art. Landwirtschaft, bezüglich der Handwerkerfrage auf den Art. Gewerbeverhältnisse zu verweisen ist.

V. Die Möglichkeit eines Eingreifens des S. in die Verhältnisse der Industriearbeiter (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse, bes. unter VIII) ergibt sich zunächst auf dem Gebiet der *Gesetzgebung*: Im Privatrecht ist es vor allem die Ausgestaltung des Arbeitsvertrags, welche dem S. Gelegenheit giebt, die Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu gunsten des Arbeiters zu beeinflussen: entweder er entzieht die wichtigsten derselben der Willkür der Parteien und regelt sie zwangsweise zu gunsten der Arbeiter, — die sog. Arbeiterschutzgesetzgebung (s. d. Art. Arbeiterversichrung unter IX, Fabrikgesetzgebung) enthält diese staatlichen Zwangsbedingungen, — oder er gewährt den Arbeitern das Recht der Koalition (s. d.), um mit deren Hilfe den berechtigten Fordrungen der Arbeiter Nachdruck zu verleihen. Aber auch andre durch das Privatrecht geregelte Rechtsverhältnisse, so das Mietsrecht u. a. m., geben Gelegenheit zu solcher besondern Rücksicht auf die Arbeiter. — Im öffentlichen Recht bietet sich auf dem Gebiet des Staatsrechts die Frage nach der Ausdehnung des Wahlrechts; im Strafrecht entsteht die Frage, ob bestimmte Rechtsgüter des Arbeiters eines besondern Schutzes bedürfen, weil sie entweder von andern Personen, also in erster Linie von den Arbeitgebern oder von ihresgleichen, besonders gefährdet sind (Schutz der Arbeitswilligen, Schutz der geschlechtlichen Ehre der Arbeitnehmer); und ob der Arbeiter an sich gewisse Rechtsinteressen andrer, auch hier in erster Linie der Arbeitgeber oder seiner Genossen, besonders leicht anzutasten geneigt ist, sodaß sich deren besondre Sichrung durch Strafandrohung empfiehlt (Bestrafung des Vertragsbruchs). — 2. Aus dem weiten Gebiet der *Staatsverwaltung* ist zunächst auf die Durchführung der Gesetzgebung im Weg der *Rechtspflege* zu verweisen. Hier können als wichtigste Punkte hervorgehoben werden: die Einrichtung besondrer Gerichte für die Entscheidung der aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Streitigkeiten (s. d. Art. Gewerbegerichte), die Frage, ob die Zwangsvollstreckung aus Civilurteilen den Arbeitslohn und die Werkzeuge erfassen darf, die Strafvollstreckung namentlich rücksichtlich der Geldstrafen u. s. w., die Beteiligung der Arbeiter an der Rechtsprechung in Schöffen- und Schwurgerichten (s. d.). — Aus dem engern Gebiet der Staatsthätigkeit zur *Hebung der geistigen Kultur* kommt namentlich die Ausgestaltung des Elementar- und Fachschulwesens mit besondrer Berücksichtigung der Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit in Betracht. — Im Bereich der *Fördrung der wirtschaftlichen Lage* der Arbeiter richtet sich die Vorsorge des S. vor allem auf eine größre Sicherheit ihrer gesamten Existenz und eine Beseitigung besondrer Mißstände. Was der S. hier zur Fördrung nicht nur der Industrie, sondern auch der gesamten Volkswirtschaft thut, kommt mittelbar auch den Arbeitern zu gute, welche von einer gedeihlichen und stetigen Entwicklung jener auch eine größre Sichrung ihrer Lage erwarten dürfen. Daneben aber dient zur Beseitigung der besondern Mißstände, welche grade den Arbeiter infolge seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit hart treffen, — Erwerbslosigkeit infolge von Unfall, Krankheit, Invalidität, Alter, — die Errichtung von Versicherungseinrichtungen (s. d. Art. Arbeiterversicherung), die von ihm entweder nur durch Zwang ins Leben gerufen, oder auch, z. T. mit besondern finanziellen Unterstützungen, durchgeführt werden. — Endlich aber kommt auch die *Führung der eignen Wirtschaft* des S. hier in Betracht. Dieselbe erfolgt ja zum Teil, um die zur Ausführung seiner übrigen Aufgaben notwendigen Mittel zu beschaffen, zum Teil, um besondre Gemeinbedürfnisse seiner Unterthanen zweckmäßiger zu befriedigen, als es auf dem Weg privater Wirtschaft geschehen könnte. Eine große Wichtigkeit gebührt der Stellung des S. als Arbeitgeber, da er als solcher in der Lage ist, seine gewerblichen Betriebe hinsichtlich seiner Arbeiter als Musteranstalten auszugestalten, z. B. auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge, der Arbeitszeit, der Lohnzahlung u. a. Ferner aber ist hervorzuheben der Einfluß, welchen die Finanzgebahrung des S. im Steuer- und Gebührenwesen auf die Lage der Arbeiter ausüben kann: der Einfluß der indirekten Steuern auf den Arbeiterhaushalt, die Freiheit des Existenzminimum von der direkten Besteuerung sind Beispiele für die dem S. auf diesem Gebiet erwachsenden Aufgaben.

Stahl, Philosophie des Rechts^{5}, II, 2, Freiburg 1892. — *Bluntschli*, Allgem. Staatslehre^{6}, Stuttgart 1886. — *v. Holtzendorff*, Prinzipien der Politik^{2}, Berlin 1879. — *Wagner*, Grundlegung der pol. Ök.^{3}, Leipzig 1893, I, 870. — *Schönberg* (Hb.^{4}, I, 65, II, 2, 61).

Wilhelm Kähler.

Staatsromane s. Utopie.

Staatswissenschaften. Im Gegensatz zu den neuern wissenschaftlichen Bestrebungen, welche eine Gesellschaftswissenschaft (s. d.) aufbauen wollen und zum Ausgangs- und Mittelpunkt ihrer Untersuchungen den neuzeitlichen Begriff der Gesellschaft (s. d.) nehmen, wollen die Vertreter der St. eine erschöpfende Erkenntnis vom Bau und Leben des Staats (s. d.) herbeiführen. Da sich seit dem Altertum bis in die neuste Zeit in erster Linie der Staat als der Vereinigungspunkt der durch verschiedne Interessen zusammengehaltnen Personenkreise, das Bewußtsein von dem in und über

dem Staat vorhandnen Einigungspunkt der Gesellschaft aber erst als ein Ergebnis der neusten Forschung darstellt, so haben die St. eine viel längere geschichtliche Entwicklung hinter sich, als die Gesellschaftswissenschaft, und können deshalb auch ein bis in alle Einzelheiten ausgebildetes System der Erkenntnis geben.

I. Nach der ältern Auffassung gehören zu diesem System folgende einzelne Zweige der Forschung: 1. Die Staatslehre (Politik), welche den Staat in seinen Grundlagen, seinem Wesen, seinen Erscheinungsformen, seiner Entwicklung zu erkennen und zu begreifen sucht. Als „allgemeine Staatslehre" bezeichnet man in diesem Zusammenhang diejenigen Untersuchungen, welche lediglich um der wissenschaftlichen Erkenntnis willen die überall, zu allen Zeiten und an allen Orten nachweisbaren Kennzeichen des Staatslebens erforschen. Als „spezielle (besondre) Staatslehre", Politik im engern Sinn oder „Staatskunst", faßt man diejenigen Regeln zusammen, welche die aus jener gewonnenen Erkenntnisse in den Dienst der Staatsleitung und Regierung stellen. — 2. Das Staatsrecht teilt man in ähnlicher Weise in zwei Teile: Es will die rechtlichen Formen staatlichen Lebens überhaupt darstellen, und zwar untersucht das allgemeine (oder theoretische) Staatsrecht diese rechtlichen Formen unter dem Gesichtspunkt ihrer allgemeinen, zu allen Zeiten und bei allen Völkern gültigen Zweckmäßigkeit und mißt sie an den Grundsätzen der Sittlichkeit; das besondre (positive) Staatsrecht dagegen stellt ihre thatsächliche Geltung innerhalb bestimmter Staatswesen dar. — 3. Das Völkerrecht untersucht die Rechtsformen für den Verkehr selbständiger Staaten miteinander und für die Regelung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten. — 4. Das Verwaltungsrecht erforscht die Rechtssätze, welche für die Verwaltung, d. h. die Ordnung der Staatsthätigkeiten im Innern maßgebend sind. — 5. Die Volkswirtschaftslehre (s. d. Art. Nationalökonomie unter I, 1) hat zum Gegenstand das innerhalb der staatlichen Rechtsordnung sich abspielende wirtschaftliche Leben der Völker. — 6. Die Volkswirtschaftspolitik zeigt die Grundsätze des staatlichen Eingreifens in diese wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Polizeiwissenschaft (s. d. Art. Polizei) beschränkte sich nicht auf dieses, sondern zog auch die Gebiete des geistigen Lebens in den Bereich ihrer Forschung, während die heute namentlich auch im akademischen Unterricht an ihre Stelle getretne Volkswirtschaftspolitik das geistige Leben nur so weit berücksichtigt, als es das wirtschaftliche beeinflußt. — 7. Die Finanzwissenschaft untersucht die Mittel und Wege zur Beschaffung des für die Ausführung der Staatszwecke notwendigen Geldbedarfs. — Als ergänzende Hilfswissenschaften wurden diesen eigentlichen St. noch zugezählt 8. die Staatsgeschichte und 9. die Statistik in dem früher gebräuchlichen Sinn des Worts als Staatszustandskunde. — Aus dieser Aufzählung der einzelnen Teilgebiete der St. geht schon hervor, daß eine völlig reinliche Scheidung ihrer Gebiete sich nicht durchführen läßt, sondern manche Gegenstände je nach dem verschiednen Ausgangspunkt der Einzelwissenschaften in ihnen immer wieder behandelt werden müssen.

II. Eine neure Auffassung faßt den Begriff der St. wesentlich enger und sucht eine Verbindung ihres Arbeitsgebiets mit dem der Gesellschaftswissenschaft herbeizuführen. So haben die Herausgeber des Hwb. der St. als St. zusammengefaßt lediglich die theoretische und praktische Volks- und Staatswirtschaftslehre (oben I, 5, 6), die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgestellte Gesellschaftslehre und Sozialpolitik, sowie das Verwaltungsrecht (I, 4) in seiner Bedeutung als Rechtsgrundlage der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung. Im gleichen Sinn werden die St. begrenzt bei den an deutschen Universitäten bestehenden Lehrstühlen für St.

v. Holtzendorff, Prinzipien der Politik², Berlin 1879, 3. — Bluntschli, Allgem. Staatslehre⁶, Stuttgart 1886 — Stahl, Philosophie des Rechts⁵, Freiburg 1891. — v. Mohl, Geschichte und Litteratur der St., Erlangen 1853. — Hwb. der St.¹ (I. Vorwort).

Wilhelm Kähler.

Stadt und Land [Großstadt, Land und Stadt]. In der Verteilung der Bevölkerung (s. d.) auf Stadt und Land ist in neurer Zeit bei uns in Deutschland eine starke Veränderung vor sich gegangen. Die außerordentliche Vermehrung der Bevölkerung im 19. Jahrh. ist in erster Linie den Städten zu gut gekommen, während das platte Land zum Teil nur wenig mehr bevölkert ist, als früher, zum Teil sogar an Bewohnerzahl abgenommen hat. Diese Verändrung beruht in erster Linie auf der Umwälzung unsrer gesamten Volkswirtschaft, die aus der Entstehung und dem ungeahnten Wachstum der Industrie (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse unter III) mit allen den sie bedingenden und fördernden Nebenerscheinungen sich ergeben hat. Ohne sie wäre der heutige Kulturstand nicht erreicht, ohne sie können wir uns unsre Zeit nicht vorstellen. So segensreich diese Entwicklung nun auch gewesen ist, und so wenig wir sie rückgängig machen können, so hat sie doch auch tiefgreifende wirtschaftliche und soziale Schäden nach sich gezogen, welche für unser gesamtes Volksleben von größter Wichtigkeit sind.

I. Einen Einblick in die thatsächliche Gestaltung dieses Verhältnisses von Stadt und Land vermögen uns einige statistische Angaben zu vermitteln. Bei den deutschen Zählungen werden die städtischen Ansiedlungen mit mehr als 2000 Einwohnern den ländlichen Wohnplätzen mit weniger Einwohnern gegenübergestellt. Unter erstern werden Landstädte bis 5000, Kleinstädte bis 20000, Mittelstädte bis 100000 und Großstädte

mit über 100000 Einwohnern unterschieden. Für 1890 ergaben sich folgende Zahlen:

		Einwohner	% d. Gesamtb.
24	Großstädte	5 631 014	11,4
125	Mittelstädte	4 610 921	9,3
629	Kleinstädte	5 674 487	11,5
1721	Landstädte	5 078 952	10,3
2499	Zusammen	20 995 014	42,5
	Ländliche Wohnplätze	28 433 456	57,5
	Gesamtbevölkerung	49 428 470	100,0

Die allmähliche Steigerung des Anteils der mittlern und großen Städte geht aus folgenden Angaben deutlich hervor: Es lebten von je 100 Einwohnern in

	1871	1880	1890
Großstädten	4,8	7,2	11,4
Mittelstädten	7,7	8,9	9,3
Kleinstädten	11,2	12,6	11,5
Landstädten	12,4	12,7	10,3
Ländl. Wohnpl.	63,2	58,6	57,5

Wie sich der Bevölkerungszuwachs in einer einzelnen Großstadt stellt, zeigt das Beispiel von Berlin sehr deutlich, wobei neben der eigentlichen Stadt auch die in ihrer unmittelbaren Nähe gelegnen Vororte, welche mit ihr wirtschaftlich und sozial, aber noch nicht politisch, ein Ganzes bilden, zu berücksichtigen sind. Es hatten an Einwohnern

	Berlin	Großberlin
1801	173 440	197 112
1875	966 858	1 131 706
1885	1 315 287	1 558 395
1895	1 677 304	2 254 570

Charlottenburg, dessen Gebiet sich heute kaum von Berlin trennen läßt, hatte 1867 15000 Einwohner, 1895 zählte man deren 132577.

Die übrigen deutschen Großstädte wiesen 1895 folgende Zahlen auf:

Königsberg	172 796	Krefeld	107 245
Danzig	125 605	Köln	321 564
Stettin	140 724	Aachen	110 551
Breslau	373 169	München	407 307
Magdeburg	214 424	Nürnberg	162 386
Halle a. S.	116 304	Dresden	336 440
Altona	148 944	Leipzig	399 963
Hannover	209 535	Chemnitz	161 017
Dortmund	111 232	Stuttgart	158 321
Frankfurt a. M.	229 279	Braunschweig	115 138
Düsseldorf	175 985	Bremen	141 894
Elberfeld	139 337	Hamburg	625 552
Barmen	126 992	Straßburg i. E.	135 608

II. Die Schwierigkeiten, welche sich aus dieser neuzeitlichen Entwicklung ergeben, verteilen sich gleichmäßig auf Stadt und Land und sind namentlich durch die Schnelligkeit, mit der sich die Verändrungen vollzogen haben, verstärkt. 1. In den Städten, namentlich in den Großstädten, hat der Bevölkerungszuzug zumeist eine kolossale Preissteigerung des Grund und Bodens und damit oft auch eine Wohnungsnot (s. d. Art. Wohnungsfrage) veranlaßt, welche mühelosen Gewinn für die Besitzenden, Elend für die Besitzlosen nach sich ziehn. Die Aufwendungen, welche die Gemeinden für die Versorgung ihrer wachsenden Bevölkerung mit Gemeinbedürfnissen auf dem Gebiet der Kanalisation, Wasserleitung, Beleuchtung, Gesundheitspflege, des Schulunterrichts u. a. zu machen haben, stehn oft in keinem Verhältnis zu dem Zuwachs an Steuerkraft, der ihnen durch den Zuzug zu teil wird. Die Gefahr der Verarmung, die bei gering bemittelten oder mittellosen Zuwandrern stets droht, sobald ihre Erwartungen auf Gelegenheit zum Verdienst überhaupt nicht, oder doch auf die Dauer nicht, in Erfüllung gehn, ist eine große Last für die Städte und wächst mit dem Wechsel der wirtschaftlichen Gesamtlage, weil in Zeiten stockenden Geschäftsgangs jeder in den Städten noch am leichtesten Arbeit zu finden hofft. — Tritt schon auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung, der Armenpflege, der Polizei (s. d.), ja auch der Politik die Unübersichtlichkeit der großstädtischen Verhältnisse stark zu Tag, so zeigt sie sich doch besonders auf sittlich-religiösem Gebiet. Für die Kirche und das geistliche Amt sind schon die räumliche Ausdehnung und die große Seelenzahl moderner Massengemeinden schwerwiegende Hindernisse gedeihlicher Thätigkeit. Dazu kommen dann aber besondre Widerstände, wie die, welche aus den schlechten Wohnungsverhältnissen, der mangelnden Erziehung und Beaufsichtigung der heranwachsenden und halbwüchsigen Jugend sich ergeben. So wenig die zumeist von auswärts zugezognen städtischen Bewohner ein Zusammengehörigkeitsbewußtsein als lokale Gemeinschaft entwickeln können, so wenig durch persönliche Bekanntschaft und ständige Lebensgemeinschaft gute Freunde und getreue Nachbarn sich gegenseitig helfen und fördern können, so sehr macht sich auch in allen specifisch kirchlichen Angelegenheiten das Fehlen einer eigentlichen Gemeinde geltend: der Ausbau der kirchlichen Thätigkeiten muß unter dem Mangel an Teilnahme, an persönlichen Kräften und Geldmitteln leiden, die Kirchenbauten werden vernachlässigt u. s. w. — 2. Auf dem Land äußert sich die Kehrseite dieses Anwachsens der Städte in der sog. „Landflucht“, dem „Zug vom Lande“, welcher namentlich im Osten Deutschlands einen Mangel an Arbeitskräften zur Folge hat, unter dem die Landwirtschaft leidet. Der Grund zu dieser Landflucht ist nun keineswegs allein Vergnügungssucht und Verlangen nach leichter Arbeit und bequemem Verdienst. Selbst wenn es der Fall wäre, könnte man dem Einzelnen einen Vorwurf daraus nicht machen; denn das ist einer der grundlegenden Triebe der menschlichen Natur: mit möglichst wenig Anstrengung möglichst viel Erfolg zu erlangen. Und da die Städte die Mittelpunkte der geistigen und wirtschaftlichen Kultur sind, so üben sie natürlich eine starke Anziehungskraft auf alle diejenigen aus, welche dieser Kultur einen höhern Wert beilegen als ihren bisherigen Verhältnissen. — Aber auch abgesehn davon muß stets ein Abströmen des Geburtenüberschusses vom Land in die Städte stattfinden, weil die Ausdehnungsmöglichkeit der Produktion

und damit die Erwerbsgelegenheit auf dem Land beschränkt, in der Stadt dagegen vermehrbar ist. Nimmt dieser Strom nun eine zu große Ausdehnung an, so wird das notwendige Verhältnis der Arbeitskräfte in den leistungsfähigen Altersklassen zu dem Bedarf an Arbeitern völlig verschoben. Nur die weniger kräftigen jugendlichen Arbeiter bleiben mit den alten, nicht mehr voll leistungsfähigen auf dem Land zurück, die Frauen werden in stärkerm Umfang herangezogen. Dann kann es auch geschehn, daß bei verminderter Arbeitsleistung die Löhne steigen. — Eine besondre Begleiterscheinung dieses Arbeitermangels in der Landwirtschaft, die aber durch deren neuzeitliche Betriebsverhältnisse mit bedingt ist, zeigt sich in den von Ost nach West sich bewegenden jährlichen Binnenwandrungen landwirtschaftlicher Arbeiter (s. d. Art. Bevölkerung, flukt., II).

III. Der besondre Kampf gegen die geschilderten Schattenseiten hat sich klar zu halten, daß die Verschiebung der Bevölkerungsverteilung eine gegebne Thatsache ist. Man kann ihre Folgen nur bis zu einem gewissen Grad im Sinn frührer Verhältnisse abändern; im allgemeinen aber sieht man sich einfach vor vollständig neue Aufgaben gestellt. — Am weitsten gehn die Vorschläge, welche von den Landwirten gemacht werden, um namentlich die ländliche Jugend auf dem Land zurückzuhalten. Einschränkung oder Aufhebung der Freizügigkeit (s. d.), Erhebung von Einzugsgeldern oder Nachweis ausreichender Arbeits- und Wohngelegenheit bei der Übersiedlung in die Stadt sollen gegen die Landflucht helfen. Von andrer Seite werden dagegen Hebung der Landwirtschaft, Verbesserung der Arbeiterverhältnisse, namentlich der Löhne und Wohnungen, Seßhaftmachung der Arbeiter und andre mehr auf dem Boden der allgemeinen Wirtschaftspolitik sich bewegende Maßnahmen vorgeschlagen; dazu aber will man das Interesse an ländlicher Sitte und Gewohnheit wecken und stärken, um dadurch zugleich den Blick für die Vorteile des Landlebens wachzuhalten; der „Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Land“ (in Berlin) soll grade in dieser Hinsicht aufklärend wirken (s. d. Art. Sohnrey). — In der Stadt muß aber die bürgerliche Gemeinde in erster Linie der Fürsorge für die zuwandernde Bevölkerung ihre Aufmerksamkeit schenken. Damit ist ihr eine ausgedehnte Thätigkeit auf dem Gebiet des Wohnungs- und Bebauungswesens im allgemeinen, des Schulwesens, endlich auch der Armenpflege und der Sicherheitspolizei zugewiesen. Die Kirchengemeinde muß nach Möglichkeit mit dem äußern Wachstum der Städte durch Gründung neuer Pfarrstellen und Gemeinden, Teilung der Massengemeinden in übersichtliche Seelsorgebezirke u. s. w. Schritt zu halten versuchen. Bei der Schwerfälligkeit ihrer Verfassung aber wird dabei selbst der beste persönliche Wille mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Daher wird grade bei dieser Aufgabe die freiwillige Liebesthätigkeit in der JM (s. d.), namentlich in der speziell sog. Stadtmission (s. d.) ein weites Arbeitsfeld, sei es für Einzelne, sei es für Vereine u. s. w. vorfinden. Daß in allen diesen Hinsichten die Reichshauptstadt Berlin ein besondres Interesse in Anspruch nehmen darf und besondre Hilfe auch von außen nötig hat, liegt für jeden Einsichtigen auf der Hand.

Wilhelm Kähler.

Stadtdiakonie s. Stadtmission.

Stadterweiterung s. Bebauungsplan.

Stadtmission [City Mission, Stadtdiakonie]. I. Der Begründer der deutschen St. ist J. H. Wichern (s. d.). Im Sept. 1848 von der berühmten Versammlung in Wittenberg kommend, setzte er in seiner Vaterstadt Hamburg in die That um, was er prophetisch vor der Kirche Deutschlands bezeugt hatte. „Dem massenhaften Verderben gegenüber muß die mit Gottes Kraft ausgerüstete Kirche sich im Werk der JM erheben. Neue Wege sind zu betreten, um mit dem Worte Gottes zu den Volksmassen zu gelangen. Die JM hat in den großen Städten die größte Aufgabe zu lösen. Sie muß sich zum Größten anschicken, es stehn ihr aber auch die größten materiellen und persönlichen Mittel zu Gebot.“ Wichern knüpfte an die in England gemachten Erfahrungen an. Dort bestand St. seit 1826. David Nasmith hatte als Leiter christlicher Vereine die Not des gottentfremdeten Volks kennen gelernt und widmete sich ganz der Rettungsarbeit Verlorner. Stadtmissionare, allen kirchlichen Denominationen angehörig, aber gründlich bekehrte Leute, arbeiteten unter seiner Leitung in den verkommensten Stadtteilen. Das Werk begann in Glasgow und ward 1835 in London aufgenommen. Am 16. Mai 1835 beteten 3 Freunde auf Nasmiths Zimmer für dies Gotteswerk in der Riesenstadt; 4 Arbeiter wurden für die Hauptquartiere der Verbrecher und Vagabunden angestellt, nach einem Jahr waren es 19, 1851 schon 200. Die Londoner City Mission (s. unter Nr. 5) will ohne Berücksichtigung der kirchlichen Einrichtungen die dem Wort Gottes Entfremdeten bekehren. Ihr ist es nach Lord Ashleys (s. d. Art. Shaftesbury) Zeugnis zu danken, daß London 1848 von den Schrecken der Revolution nicht berührt wurde. Kirchlicher als die City Mission arbeitete von Anfang an die deutsche St. Ihre Aufgabe ist nach Wichern, der Gottlosigkeit und Zuchtlosigkeit der großstädtischen Bevölkerung gegenüber das Wirken der kirchlichen Amtsträger zu unterstützen und das Wort Gottes an die Einzelnen heranzubringen, welche in den übergroßen Gemeinden vom geistlichen Amt und seinen wenigen Trägern nicht erreicht werden. Darum soll der Stadtmissionar in seinem Bezirk wohnen und zum Wort Gottes durch den Dienst der Liebe zurückführen; er soll die Armen persönlich besuchen, die Enthaltsamkeit von Spirituosen fördern, wilde Ehen ausrotten, der Prostitution und Verführung wehren, den Bettel bekämpfen, die Bibel

verbreiten, zum Gottesdienst und Sakrament einladen. In den 5 größten Kirchspielen stellte der „Hamburger Verein für JM“ Stadtmissionare an. Herausgabe christlicher Blätter, Fürsorge für Handwerker, Dienstmädchen, Auswandrer und Errichtung von Schulen wurden mit ins Auge gefaßt; viele dieser sind selbständige blühende Vereine und Unternehmungen geworden (die Herbergen zur Heimat, Marthastiftung, Auswandrermission, „Nachbar“). Die St. ist zuerst vom Rauhen Haus und durch Geistliche der Anscharkapelle nebenamtlich geleitet. Unter J. von Örtzen blühten die Jünglingsvereine auf; es entstand das erste Distriktshaus in Eimsbüttel; unter dem ersten Vereinsgeistlichen P. Lindner (1884—92) wurden 2 weitre Vereinshäuser erbaut; unter dem jetzigen Vorsteher P. Mahling ist Fürsorge für die gefährdete weibliche Jugend in die Arbeit mit aufgenommen und eine „Zufluchtsstätte“ begründet. Neben 12 Stadtmissionaren arbeiten 3 Kandidaten und 2 Stadtmissionarinnen. Als Ergänzung der Arbeit der Hamburger St. kann die selbständige Thätigkeit von 6 Pastoren angesehn werden, die in 4 durch freie Liebesthätigkeit erbauten Kapellen wirken („Kapellenpastoren“); ebenso besteht Seemannsmission, Auswandrermission, ein Christlicher Verein Junger Männer, der einen großen Vereinssaal erbaut hat.

II. Die deutsche St. ist in ihren Zielen und ihren Arbeitsformen kirchlicher als die englische City Mission; sie gliedert sich der kirchlichen Gemeinde ein, so viel als möglich, weiß sich an die Bekenntnisse und Ordnungen der Kirche gebunden, in deren Dienst sie steht; bei regem Missionseifer hält sie sich von methodistischer Treiberei fern; in ihrer Wortverkündigung wendet sie sich an kleine, übersehbare Kreise; ihre Seelsorge will die pfarramtliche anbahnen und vorbereiten. St. ist nicht kirchliche Armenpflege, sondern Familienpflege, die den Seelen Gottes Wort bringen will, aber sie schämt sich nicht der äußern Dienste in der Armenpflege, sondern weiß, daß diese ihr den Weg bahnen und viele Thüren öffnen. In weiterm Sinn ist St. die gesamte christliche Liebesthätigkeit, die sich im Rahmen einer Stadt vollzieht. Der Stadtverein für JM bildet für sie den Mittelpunkt, sachlich durch das Vereinshaus, persönlich durch den Vereinsgeistlichen. Das erste „Vereinshaus“ ist 1841 in Bremen erbaut, die Concordia; der Name wird zuerst 1853 in Langenberg gegeben. Im engern Sinn ist St. die durch angestellte Geistliche und Laien geübte Arbeit, die der Kirche Entfremdeten durch Wortverkündigung und Schriftenverbreitung, Familienpflege und Vereinspflege für Gottes Reich zurückzugewinnen. Je kräftiger diese Arbeit getrieben wird, um so mehr kann auch die St. leiten, vereinen und weiterführen, wenn neue Nöte hervortreten und neue Wege beschritten werden müssen. Von den in Deutschland 1898 arbeitenden Stadtmissionaren sind 60 Brüder des Rauhen Hauses, 100 sind aus andern Brüderanstalten oder Evangelistenschulen gekommen, viele entbehren geordneter Vorbildung. Die ältesten St. sind unter Wicherns Einfluß und nach seinen Grundsätzen begründet: 1843 in Bremen, 1856 in Breslau, 1858 in Berlin. 1885 gab es St. in 27 Städten Deutschlands: in Altona, Barmen, Berlin, Bielefeld, Bonn, Bremen, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Frankfurt (Oder), Frankfurt (Main), Gumbinnen, Hamburg, Heidelberg, Karlsruhe, Köln a. Rh., Königsberg i. Pr., Leipzig, Liegnitz, Magdeburg, Mannheim, München, Stettin, Stuttgart, Wiesbaden; dazu kamen 7 in der Schweiz und außerdem London, Paris, Kopenhagen und St. Petersburg. Im letzten Jahrzehnt sind zahlreiche kleinre St. begründet, vielfach unter Mitwirkung des Berliner Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins, der aber auch ältre St. reichlich unterstützt und über 800000 Mk. dafür verwendete. Es bestehn jetzt außer den oben genannten Orten St. in Preußen: Bromberg, Danzig, Flensburg, Görlitz, Halle a. S., Hanau, Hannover, Inowrazlaw, Kiel, Marienburg, Neumünster, Schweidnitz, Wandsbeck; im Bereich der südwestdeutschen Konferenz: Kaiserslautern, Ludwigshafen, Pirmasens, Freiburg und Pforzheim.

III. Die größte deutsche St. in Berlin verdankt auch J. H. Wichern ihre Entstehung. Brüder des Johannisstifts nahmen sich 1858 der Familien der Gefangnen an und fanden durch Untersuchung von Bettelbriefen Eingang in viele Familien; sie verbreiteten christliche Schriften und luden zur Sonntagsschule ein. Einst hatte Friedrich Wilhelm IV., am Fenster seines Schlosses die Stadt überblickend, zu Gen.-Sup. Hoffmann gesagt: „Sehen Sie da, diese große, sündenreiche Stadt! Wieviel Arbeit ist da zu thun!“ Aber erst ein Jahrzehnt nach seinem Tod begann Gen.-Sup. Brückner eine zweite St., die sich den Kirchgemeinden mehr eingliederte. Beide St. vereinigte Hofprediger Stöcker 1877, und als durch die Attentate auf Kaiser Wilhelm 1878 dunkle Abgründe im Volksleben offenbar wurden, und das religiöse Leben unter der Herrschaft der Civilstandsgesetzgebung in weiten Schichten ganz zu erlöschen drohte, gelang es Hofpr. Stöcker, in Berlin und den Provinzen die Mittel für ein die ganze Stadt umspannendes Werk zu beschaffen. In 4 Inspektionen geteilt arbeiten jetzt 46 Stadtmissionare und 7 Kandidaten, von 4 Pastoren und 1 Hilfsprediger geleitet. Die Berliner St. hat einen großen Besitzstand. Das Stadtmissionshaus ist 1884 erworben; ein Versammlungssaal mit 1200 Sitzplätzen, ein großer Garten, kleinre Säle finden die mannigfachste Benutzung. 3 Häuser in der Johanniterstraße, größtenteils vermietet, sind 5 Jahre später erworben. Eine Tabaksindustrie der St. bietet entlassnen Gefangnen Arbeit und schützt viele vor dem Verderben. Ein großer, neuer Predigtsaal mit 2000 Plätzen, die Stadtmissionskirche, wurde 1893 erbaut; hier predigt Stöcker nach Niederlegung seines Hofpredigeramts sonntäglich. Die Stadt-

missionare haben in 3 Kapellen, 10 kleinen, der St. gehörenden und 6 gemieteten Sälen Stützpunkte ihrer Arbeit. Bibelstunden, religiöse Ansprachen, Jünglings- und Jungfrauen-Vereine, Sonntagsschulen, Strickschulen werden zahlreich gehalten. Evangelisation und Gemeinschaftspflege sind in den Arbeitsplan mit aufgenommen. Die Buchhandlung der Berliner St. steht unter Leitung eines Buchhändlers und des P. Evers. Zeitschriften, Predigten, Erbauungs- und Volksschriften werden herausgegeben. Eine Zufluchtsstätte für verirrte und gefährdete Frauen und Mädchen ist Mittelpunkt der Rettungsarbeit, zu welcher 10 Damen, teils angestellt, teils freiwillig, verbunden sind. Die Kurrende der Berliner St. besteht aus 7 Knabenchören, unter Leitung des P. Braun, die in Höfen dem kirchenlosen Volk religiöse Lieder singen, auch bei häuslichen Festen vielfach in Anspruch genommen werden. Das gesungne Gotteswort wird oft williger aufgenommen, als das gesprochne. 3 Hospize mit täglicher Morgenandacht gehören der St.: das Hospiz in der Mohrenstraße, das vor dem Brandenburger Thor und das kleine Hospiz Johanniterstraße. Der Ertrag kommt der St. zu gut. Die jährlich aufzubringenden Mittel sind 160000 Mk. Hiervon trägt der Evang.-Kirchliche Hilfsverein 60000 Mk. bei, als Entschädigung für die von der St. begründeten und von ihm übernommenen Hilfsvereine in den Provinzen. Das übrige wird durch Geschenke, Kollekten, Predigtreisen u. s. w. opferfreudig dargeboten. Und diese große Arbeit der St. ist doch nur ein kleiner Teil dessen, was die christliche Liebe zur Ergänzung des Wirkens der amtlich geordneten Kirche in der Reichshauptstadt thut. Der Evang. Verein mit seinen 2 großen Vereinshäusern Oranienstraße und Auguststraße wirkt seit 51 Jahren höchst segensreich; der christliche Zeitschriften-Verein des P. Hülle, von jenem abgezweigt, versorgt Stadt und Land mit einer ganzen Reihe von Sonntagsblättern, Kalendern ꝛc. und errichtet Buchhandlungen. Der Christl. Ver. Junger Männer steht in eifriger Evangelisationsarbeit unter der männlichen Jugend; die christliche Gemeinschaft St. Michael bringt Gottes Wort an viele Herzen in 6 Vereinshäusern. Sonntagfrühgottesdienste werden für Obdachlose gehalten, die Arbeit an der weiblichen Jugend wird durch einen eignen Verein treu gepflegt, Sonntagsschulen, Jünglings- und Jungfrauenvereine sind zum großen Teil kirchliche Einrichtungen geworden. Die meisten Kirchgemeinden haben Diakonissen als Gemeindepflegerinnen; in den von der Kaiserin begründeten 14 Pflegestationen arbeiten 101 Diakonissen.

IV. In den übrigen deutschen Städten ist in mannigfachster Weise die St. entwickelt; Familien- und Vereinspflege, Sonntagsschulen und Schriftenverbreitung finden sich überall; wir können nur einiges besonders Wichtige hervorheben. In Stettin (P. Thimm) sind 7 Stadtmissionare, dazu wird Seemanns- und Hafenmission getrieben und Fürsorge für entlassne Gefangne. Der Arbeiterverein zählt 250 Mitglieder. In Königsberg i. Pr. (P. Todtenhaupt) sind Evangelisationsversammlungen und religiöse Vorträge für Gebildete und für das Volk gehalten; den Flußschiffern und im Magdalenenstift ist gedient. 2 Vereinsgeistliche, 1 Hilfsprediger und 6 Diakonen arbeiten in Magdeburg (P. Hochbaum), Kellnermission ist dort, sowie in Frankfurt a. M.; auch eine Zufluchtsstätte für obdachlose Frauen. Reges Leben ist in München (P. Ostertag; s. d.); Sommerpflege kranker Kinder, ein Arbeiterinnenheim, ein Handwerkerverein, Lehrlingsheim, Erholungsstätte für schwache Kinder seien aus der reichgegliederten Arbeit hervorgehoben. In Straßburg i. E. ist die St. ein Zweig der Evang. Gesellschaft. Außer 4 Stadtmissionaren arbeitet ein Sekretär des Jünglingsvereins; es bestehn Lesesäle für Handwerker, ein Verein vom Blauen Kreuz, eine Bibliothek, ein Kost- und Logierhaus. Im Königreich Sachsen und andern lutherischen Landeskirchen wird der Name St. meist vermieden und dafür Stadtdiakonie gewählt; in Leipzig (P. Dr. Koch) gibt es in dem großen Verein für JM eine Abteilung für Armendiakonie: 1 Geistlicher, 4 Armenpfleger, 1 Stadtdiakon, 1 Armenpflegerin thun wesentlich die gleiche Arbeit, die sich noch entschiedner als Hilfsleistung für das geordnete Pfarramt darstellt. Ein Verband für kirchliche Gemeindepflege tritt für Armen- und Krankenpflege ergänzend ein. — Das größte Vereinshaus besitzt seit 1896 der Stadtverein für JM in Dresden (P. Zimmermann); das Hospiz hat 63 Zimmer; der große Saal ist für kirchliche und weltliche Feiern bestimmt; religiöse Versammlungen, Dichterabende, klassische Musikaufführungen sind gehalten; das Haus kostet $1^3/_4$ Mill. Mk. und ist stark mit Hypothekenschulden belastet; die übrige Vereinsarbeit an Kindern und Familien, in Schriftenverbreitung, Bekämpfung der Wohnungsnot durch Darbietung billiger, kleiner Wohnungen blüht; Angestellte sind 1 Pastor, 2 Kandidaten, 2 Stadtmissionare und das Hausverwaltungspersonal.

V. Eine großartige Ausdehnung hat jetzt die Londoner St., London City Mission (3 Bridewell Place. E. C.) Unter einem Gen.-Sup. arbeiten 10 Sekretäre und 462 Stadtmissionare; in den unkirchlichen Teilen der Riesenstadt am meisten. Weil aber die Arbeiter in ihren Wohnungen nicht anzutreffen sind, sind 104 Missionare zum Dienst in Fabriken bestimmt, 3 arbeiten in Bäckereien, 5 für Droschkenkutscher, 2 für Kanalschiffer, 5 für Rollkutscher, 5 für Kohlenträger, 2 für die Dockarbeiter, 6 für Straßenbahnbeamte, 3 für Polizeileute, 4 für Postbeamte, 8 für Bahnarbeiter, 3 für Soldaten, 2 für Angestellte in Theatern, 26 für Besucher der Schenken, 3 für Hospitäler, 7 für Siechen- und Arbeitshäuser, 2 gehen in Schlafstellen, je 1 für Feuerwehrleute, Angestellte in Klubs, in Hotels, für Müller und für den Fischmarkt. So sucht und findet die Liebe neue Wege zur Seelen-

rettung. Armenpflege tritt sehr zurück. Für den Westen von London besteht eine Mission an den Deutschen, 27 Finsbury Square. E. C.; außerdem sind für deutsche Seemannsmission und eine Armenschule 1 Pastor, 2 Missionare und 1 Lehrerin angestellt, auch ein Frauen-Verein für JM ist hierfür thätig, 3 Elsworthy-Terrace, Primrose-Hill N. W. — Paris hat keine St. im eigentlichen Sinn, aber 2 deutsche Gemeinden der Augsburgischen Konfession, 25 Rue Blanche und La Villette sorgen für die geistlichen Bedürfnisse der Deutschen (P. Anthes und P. Streng), besonders die letztre, die Hügelkirche, 93 Rue de Crimée, von P. von Bodelschwingh begründet und ausgestattet, nimmt sich der Fabrikarbeiter und hessischen Straßenfeger treulich an. Die französisch-lutherische Gemeinde hat einen Hilfsprediger für den deutschen Teil. Die Armenpflege treibt ein deutscher Frauenverein; ein Heim für Erzieherinnen ist 21 Rue Brochant und 110 Rue Nollet, 1 Verein für deutsche Lehrerinnen 8 Rue de Villejust. — Kopenhagen hat 10 Stadtmissionare, 1 Vereinsgeistlichen (P. Chr. Gad) und 3 Kandidaten. Auf Höfen und freien Plätzen finden im Sommer religiöse Versammlungen statt, daneben geht die Arbeit in 10 Vereinshäusern. Die Männer heranzuziehn, dient der Verein des Blauen Kreuzes. In 2 Krankenhäuser sendet die Liebe den Kranken jeden Sonntag kleine Sträuße und Spruchkärtchen. Die Mitternachtsmission zählt 52 freiwillige Helfer, die mit heiligem Mut und nicht ganz ohne Erfolg Nacht für Nacht bemüht sind, junge Männer vor bösen Wegen zu warnen. Ein Magdalenen-Verein nimmt sich der reuigen Gefallnen an. Neben dem Christl. Ver. Junger Männer besteht ein blühender Verein Junger Mädchen mit schönen eignen Vereinsräumen. Sitz des Hauptvereins ist Bethesda. — Der Evang. Verein in St. Petersburg treibt durch 8 Sendboten, 1 Pastor (C. Walter) und 1 Diakonisse unter Deutschen und Russen St.; er unterhält ein großes Greisenheim, an 16 Stellen werden Bibelstunden gehalten, 7 Kindergottesdienste, Gefängnis- und Krankenhausbesuche bereiten die Magdalenenarbeit vor. — In Amsterdam hat 1892 der Deutsch-Evang. Verein die deutsche Seemannsmission übernommen und treibt auch deutsche St., dem Schutz der Frauen und der Erziehung verwahrloster Kinder besondre Sorgfalt beweisend.

Kayser, David Nasmith, Hamburg 1860. — Pank, Die großen Städte und das Evangelium. (Danziger Kongr. 1876.) — Die Stadtmissionen, ihr Bestand 1885. Vom Centr.-Aussch. f. JM, Berlin. — Lehmann, Die St., Leipzig 1875. — Lindner, Hamburgs Christl. Liebesthätigkeit, Hamburg 1887. — Jahrbuch der Berliner St. 1889. — Mahling, Beiträge zur Gesch. d. Entwicklung d. JM, bes. in Hamburg, Hamburg 1898. — Hausig, Die Londoner St. (Flieg. Bl. d. R. H. 1884, 281; 1885, 51; MJM 1888). — Lindner, Evangelisation und St. (MJM 1890, 141). — Ders., Die Hamburger St. (Flieg. Bl. 1890, 36; MJM 1883, 441). — Mahling, Die St. u. ihre Arbeit an der Familie (Flieg. Bl. 1894).

Paul Lindner.

Städtereinigung. Die unnatürliche Zusammendrängung so vieler Menschen in den Städten bringt zahlreiche Nachteile mit sich für das sittliche, wirtschaftliche und gesundheitliche Leben der Bewohner. Dahin gehört in letztgenannter Beziehung besonders die massenhafte Anhäufung der Abfallstoffe. Dieselben bestehen aus den Straßen-, Haus- und Küchenabfällen und den menschlichen Exkrementen. Das Verbleiben solcher alsbald in Fäulnis übergehenden Mengen von Unrat bringt selbstverständlich ernste Unzuträglichkeiten mit sich: außer der Verpestung der Luft eine verhängnisvolle Verunreinigung des Bodens, die das Trink- und Gebrauchswasser schwer gefährdet und die Verbreitung mancher ansteckenden Krankheit begünstigt. Die Entfernung aller Abfallstoffe aus der Stadt bildet daher eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben der Stadtverwaltung. Am einfachsten gestaltet sich die Entfernung des trocknen Haus- und Küchenabfalls sowie des Straßenkehrichts, der allgemein durch Abfuhr beseitigt wird. Die in England vielfach übliche Verbrennung des „Straßenmülls" hat sich in Deutschland wegen der andersartigen Beschaffenheit des Mülls noch nicht einbürgern können. Erst ganz neuerdings scheint in Berlin ein brauchbarer Ofen hergestellt zu sein. — Die Hauptschwierigkeit liegt in der Fortschaffung der menschlichen Abfallstoffe (jeder Einwohner liefert 2—3 Pfund täglich); hier kommt es nicht nur auf die Leistungsfähigkeit des fraglichen Systems überhaupt an, sondern auch auf die Kosten, sowie die Möglichkeit, den Unrat als Dünger für die Landwirtschaft zu verwerten und dadurch einen Teil der Fortschaffungskosten zu decken. Auf diesen letzten Punkt sollte man jedoch nicht zu großes Gewicht legen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Gewinnung dieses Düngers in einem für die Landwirtschaft brauchbaren Zustand so verteuernd auf Anlage und Betrieb wirkt, daß nur unter besonders günstigen örtlichen Verhältnissen ein Vorteil dabei herausspringt. Methoden der Entfernung der menschlichen Abfallstoffe hat man drei, jede davon im einzelnen sehr verschieden ausgestaltet: 1. Das Grubensystem, bei dem man den Unrat sich in gemauerten Gruben ansammeln läßt, um ihn nach längren Zeiträumen zu entfernen. Nachteile dieser Methode sind gesundheitsgefährdende Verunreinigungen des Bodens durch aussickernde Massen, da keine Grube dauernd dicht zu erhalten ist, ferner mehr oder minder starke Verderbnis der Luft des Hauses durch aufsteigende Fäulnisgase (und Verminderung des Düngerwerts durch zu langes Aufbewahren). Die Entleerung der Gruben geschieht entweder durch Ausschöpfen, eine widerwärtige Arbeit, oder durch reinliche und geruchlose Pumpvorrichtungen direkt in die luftdichten Abfuhrwagen. 2. Das Eimer- oder Kübel-

oder Tonnensystem. Die betr. Gefäße werden durch vorbeifahrende Wagen in regelmäßigen Zwischenräumen abgeholt. In manchen Städten werden jene Gefäße beim Abholen durch einen Deckel luftdicht verschlossen und gegen ein leeres umgetauscht, jedenfalls die einfachste und reinlichste und allen gesundheitlichen Ansprüchen genügende Methode. 3. Das Schwemm- oder Spülsystem. In Städten mit Wasserleitung und einem unterirdischen Röhrennetz zur Ableitung der athmosphärischen Niederschläge (Regen, Schnee) kann man das Schwemmsystem einrichten. Jeder Abtritt (Wasserkloset) mündet in den Straßenkanal, in den alle Abfallstoffe, durch reichliche Wasserspülung verdünnt, unmittelbar hineingelangen. Der Inhalt dieser Röhren wird dann entweder in einen vorbeifließenden Fluß oder in Ermanglung eines solchen auf unfruchtbare Ländereien geleitet (Rieselfelder). Das Schwemmsystem gilt zur Zeit als das vollkommenste und wird trotz der großen damit verbundnen Kosten überall durchzuführen versucht. Trotzdem leidet es an unleugbaren Mängeln. Einmal nämlich läßt sich das Durchdringen und Aussickern der Flüssigkeiten in den Boden und damit dessen Verpestung nicht ganz verhindern, da es bis jetzt keine Röhrenleitung gibt, die auf die Dauer den Einwirkungen der Jauche widerstände und dicht bliebe. Noch weniger läßt sich das Aufsteigen der Stinkgase aus dem Kanalsystem in die Häuser sicher verhüten, wie die vielfachen dagegen empfohlnen Mittel beweisen. So leidet das Schwemmsystem, allerdings in abgeschwächtem Maß, an den Nachteilen des Grubensystems, die es im Grund nur an einen andern Ort überträgt. Die Ableitung der Spülwässer in den Fluß mag ganz bequem sein, verwandelt aber, wie das Beispiel mancher Großstädte zeigt, den Fluß bis weit stromabwärts in eine stinkende Kloake zum großen Nachteil der Anwohner. Andre Städte mit Schwemmsystem haben in Ermanglung eines zur Aufnahme geeigneten Flusses zum Berieselungssystem gegriffen, d. h. sie pumpen das gesamte Spülwasser auf unfruchtbare Ländereien, um diese dadurch in fruchtbares Land zu verwandeln. Wegen der Höhe der erwachsenden Kosten — auf je 1000 Einwohner sind 2—4 Hektar erforderlich — pflegt die Ausdehnung der Rieselfelder recht knapp bemessen zu sein, so daß der Boden mit Wasser und Jauche überlastet werden muß, namentlich in der Zeit lange dauernden Frosts, wo der Boden das Spülwasser gar nicht aufzunehmen vermag. Darum können die Rieselfelder weder als angenehm noch gesund betrachtet werden, und die landwirtschaftlichen Erfolge blieben wegen dieser Überlastung hinter den Erwartungen zurück. — Eine gewisse Berühmtheit hat das Liernursche System erlangt. Liernur teilt die Stadt ein in Bezirke für je 2—3000 Einw. Alle Häuser sind durch unterirdische Röhren mit dem Bezirksreservoir (Pumpstation) verbunden, wohin der Inhalt sämtlicher Abtritte mittelst Luftpumpen abgesogen wird. Sämtliche Bezirksreservoirs stehen ihrerseits durch Röhren mit einem vor der Stadt gelegenen Centralreservoir in Verbindung, das durch Luftpumpen den Inhalt sämtlicher Bezirksreservoirs aussaugt. Aber auch dies System leidet an erheblichen Mängeln, da die Röhren bald durch ihren alles zerfressenden Inhalt schadhaft und ebenso wie die Hähne und Ventile leicht undicht werden und versagen und dadurch fortlaufend erhebliche Kosten verursachen. — So hat jedes der genannten Systeme neben seinen Vorzügen auch seine Mängel; daher ist es kein Wunder, daß immer neue Versuche gemacht werden, Verbesserungen einzuführen oder Abfuhr und Kanalisation unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse auf die zweckmäßigste Art mit einander zu vereinigen. Leider läßt sich nicht leugnen, daß die Sucht, etwas Außerordentliches zu leisten und an dem spröden Stoff das Unmögliche möglich zu machen, zu manchen unliebsamen Mißgriffen führt, die den Stadtsäckel auf viele Jahre hinaus schwer belasten, ohne mehr zu leisten, als die einfachen Tonnenabfuhrsysteme.

Blasius u. Büsing, Städtereinigung, Abfuhrsysteme und Kanalisation, Jena 1894 (als Bd. II des Handbuchs der Hygiene von Weyl). — Liernur, Rationelle Städteentwässerung, Berlin 1883—1891.

Ernst Clasen.

Stände [Adel, Arbeiterstand, Aristokratie, Bauernstand, Bourgeoisie, Bürgertum, Handwerkerstand, Kaufmannsstand, Mittelstand, vierter Stand, deutsche Standesherrn.] I. Unter St. versteht man die Schichtungen in einem Volk, die sich aus der Verschiedenheit der rechtlichen und sozialen, insbesondre auch der wirtschaftlichen Stellung der Einzelnen ergeben. Der Stand eines Individuums bedeutet demnach seine Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Klasse bezw. einem bestimmten Beruf. Schon in sehr frühen Zeiten und bei fast allen Völkern finden wir eine Gliederung nach St. Die Art dieser Gliederung und die Momente, durch die sich die einzelnen St. von einander scheiden, haben aber im Lauf der Zeit gewaltige Änderungen erfahren. — 1. Die älteste aller Ständegliederungen ist die in Freie und Unfreie, in Herrn und Sklaven. Entstanden ist dieselbe vor allem durch Akte der Gewalt, indem ein Stamm andre Stämme im Krieg sich unterthan machte oder einzelne Mitglieder derselben bei räuberischen Überfällen fortschleppte. Der Gegensatz zwischen Herrn und Sklaven war ursprünglich also meist zugleich ein ethnischer, abgesehn von den durch ihre Geburt dem eignen Volk angehörigen Sklaven, welche durch Verschuldung und auf andre Weise in Knechtschaft geraten waren. Historisch bedeutete das Institut der Sklaverei einen großen Fortschritt, indem es an die Stelle der Tötung der Kriegsgefangnen ihre wirtschaftliche Ausbeutung setzte. Wo die Freilassung von

Sklaven in größerm Umfang vorkommt, bildet sich, wie im alten Rom, neben Freien und Unfreien noch ein dritter St., der der Freigelassenen, aus. — 2. Wo Sklaverei besteht, da gilt überall der Grundsatz, daß nur der Freie zur Teilnahme am öffentlichen Leben seines Volks berufen ist. Das Maß dieser Teilnahme kann unter den Freien aber wieder in sehr verschiedner Weise abgestuft sein; neben einem gemeinen oder Regelstande, dem jeder Freie ohne weitres angehört, kann es bevorrechtigte St. geben, deren Mitglieder Anspruch auf die höhern Staatsämter haben, Steuerfreiheit und andre Privilegien, z. B. im Gerichtswesen, genießen und erhöhten politischen Einfluß besitzen. Ebenso wie die Zugehörigkeit zu dem St. der Freien oder der Unfreien wird auch die zu den politisch bevorrechtigten St. im allgemeinen durch die Geburt erworben, und man bezeichnet diese Arten der St. daher als Erb- oder Geburts-St. Nur der geistliche Stand, der lange Perioden der Geschichte hindurch ebenfalls einen besondern politischen St. bildete, war kein Erb-, sondern ein Berufs-St., wie dies ja schon durch die Einrichtung des Cölibats in der katholischen Kirche bedingt war. In gewissem Sinn ist auch die Bemessung des Wahlrechts zu den Volksvertretungen nach dem Einkommen, bezw. die Einführung eines Census, eine Einteilung des Volks nach St. Daß sich im Anschluß an Einteilungen der letztern Art nicht wirkliche St.-Unterschiede im gesellschaftlichen Leben herausgebildet haben, liegt nur daran, daß die Zugehörigkeit des Einzelnen zu einer Wahlklasse schnell wechseln kann und weiter, daß die Thatsache der Einreihung in eine bestimmte Wählerklasse äußerlich nicht so hervortritt und meist unbekannt bleibt. — 3. Zu der Gliederung nach den sozialrechtlichen St. der Freien und der Unfreien und nach politischen St. kommt dann noch die Einteilung nach Berufs-St. Diese entspringt aus der Arbeitsteilung. Infolge der Arbeitsteilung muß sich jeder Einzelne einer besondern Arbeitsaufgabe anpassen, und je vollkommner ihm das gelingt, um so verschiedner werden die Menschen selbst in ihrem ganzen Thun und Denken. Die einzelnen Berufsarten bringen durch fortgesetzte Übung und Gewöhnung unter den Menschen, die sich ihnen widmen, eine gewisse Differenzierung hervor: „gewisse Organe werden durch Nichtgebrauch verkümmern, während andre durch steten Gebrauch sich zu großer Vollkommenheit entwickeln; es wird, entsprechend der speziellen Arbeitsaufgabe, das Individuum körperlich, geistig und sittlich auf einen bestimmten Ton gestimmt; es wird ihm durch den Beruf ein besondres, oft schon äußerlich erkennbares Gepräge aufgedrückt. Wir alle erkennen das an, wenn wir unwillkürlich Unbekannte, mit denen wir zusammentreffen, im stillen nach Berufstypen klassifizieren" (Bücher). In Deutschland gab es nach der Berufszählung von 1895 rund 10000 verschiedne Berufsarten, d. h. Thätigkeitsgebiete, von denen jedes einzelne zur Lebensaufgabe wird und die ganze Persönlichkeit sich unterwirft. Natürlich bedeutet nicht jede dieser Berufsspezialitäten, die sich fortwährend noch vermehren, auch schon einen besondern Berufsstand. Von Berufs-St. spricht man nur da, wo ein selbständiges Berufsbewußtsein, feste Berufssitten und eine Art Berufsrecht sich herausgebildet haben, wo die Angehörigen eines Berufs Vertreter bestimmter eigenartiger Anschauungen werden, von denen aus sie die Entwicklung der Gesamtheit beurteilen. Das geschieht aber nicht in jedem Spezialberuf für sich, sondern die einzelnen Berufszweige schließen sich in dieser Hinsicht zu größren Berufsgruppen zusammen, denen dann erst der Charakter von St. zukommt. Man hat da zunächst zwischen den wirtschaftlichen Berufs-St. und den St., welche die liberalen (von artes liberales = wissenschaftlichen Berufsarten) Berufsarten und die verschiednen Arten des öffentlichen Diensts bilden, zu unterscheiden. Grade die letztern haben ja oft sehr ausgeprägte Standes-Anschauungen und Sitten und eine besondre Standesehre, z. B. der Offiziersstand. Der Staat unterstützt zum Teil die Bestrebungen dieser St., indem er ihnen, wie den Rechtsanwälten und den Ärzten, besondre Standesorganisationen verleiht. Bei den Beamten sieht er selbst auf standesgemäßes Verhalten und bestraft Verstöße dagegen durch Disziplinarstrafen, event. Dienstentlassung. Die wirtschaftlichen St., die man in ihrer Gesamtheit als den sog. Nährstand im Gegensatz zum Wehr- und zum Lehrstand bezeichnet, entstehen einmal durch die verschiedne Stellung im Beruf; in dieser Hinsicht unterscheidet man den Unternehmer- vom Arbeiterstand. Sodann gliedern sich die Berufs-St. aber auch nach den Hauptzweigen der wirtschaftlichen Thätigkeit, wobei man insbesondre unterscheidet zwischen den St. der Urproduktion, zu denen neben dem Großgrundbesitzerstand namentlich der wichtige Bauernstand gehört, dem Gewerbe- und dem Handels- oder Kaufmannsstand. In diesen großen St. können sich als Unterabteilungen noch weitre St. bilden; so zerfällt der Gewerbest. wieder in den Fabrikanten- und den Handwerkerstand u. s. f. Feste Grenzen existieren zwischen den Berufs-St. jetzt nicht mehr, die Unterschiede zwischen den Berufs-St. beruhen heute lediglich auf gesellschaftlichen, nicht auch auf rechtlichen Momenten. Die Berufs-St. sind einander rechtlich ebenbürtig; jeder einzelne dient allen übrigen als arbeitsteiliges Organ der Volksgemeinschaft; politisch sind sie aber, in so verschiedner Weise sie auch der Gesamtheit dienen, völlig einander gleichgestellt. Das ist eben der große Fortschritt gegen früher, daß der Staat an die Zugehörigkeit zu gewissen St. keine Rechtsnachteile oder Rechtsvorzüge mehr knüpft und daß der Übergang von einem St. zum andern im Prinzip allgemein erlaubt ist. Dem thatsächlichen Übergang von einem St. zum andern stehen allerdings oft große Hindernisse entgegen,

und daß dem so ist, darin liegt die Ursache, daß auch in der Gegenwart, wo jedem grundsätzlich der Zugang zu allen St. offen steht, die Scheidung in St. noch eine so große Bedeutung besitzt und als soziologische Thatsache dem Beobachter des Volkslebens sofort auffallen muß. Trotzdem alle modernen Kulturstaaten Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, im Prinzip wenigstens, besitzen, ist doch die Freiheit der Berufswahl immer noch in relativ enge Grenzen eingeschlossen. Der Sohn ist im allgemeinen gezwungen, bei der Wahl seines Berufs innerhalb der sozialen Berufsklasse seines Vaters zu bleiben, der Sohn des Fabrikarbeiters wird also z. B. gewöhnlich wieder Fabrikarbeiter, wenn auch vielleicht in einem andern Gewerbezweig. Die Ausnahmen hiervon bestätigen nur die Regel. Es liegt das einfach daran, daß zur Erlernung gewisser Berufsarten große Auslagen oder zu ihrem Beginn und Betrieb Kapitalbesitz erforderlich sind. Dem Besitzlosen sind diese Berufsarten dadurch so gut wie verschlossen. In der Regel ist also jedem schon bei seiner Geburt zwar nicht sein spezieller Beruf, wohl aber die „soziale Berufsklasse“ (Bücher), der er anzugehören hat, durch die Vermögensausstattung des elterlichen Hauses zugewiesen. Daran, daß in dieser Weise der Sohn im allgemeinen stets in der sozialen Berufsklasse seines Vaters bleibt, daß nicht je nach den individuellen Neigungen ein beliebiger Übergang von jedem Beruf zu jedem andern stattfinden kann, liegt es auch, daß die sozialen Unterschiede zwischen den verschiednen Hauptständen, trotzdem der Freiheit der Berufswahl rechtlich keine Schranken mehr gezogen sind, sich nicht mehr verwischt haben. Die St. sind eben auch ohne allen staatlichen Zwang, bloß infolge der Macht der ökonomischen Verhältnisse in großem Umfang noch Geburts- oder Erb-St. Dadurch ist zugleich bedingt, daß unsre Berufs-St. in der Regel auch gewissen Einkommens- oder Vermögensklassen entsprechen, oder m. a. W. daß die Berufs-St. gleichzeitig Besitz-St. sind. Für die Schichtungen der Gesellschaft, welche durch die Verschiedenheiten der Art (ob Grundbesitz oder Kapitalbesitz ꝛc.) und der Größe des Besitzes herbeigeführt werden, ist jetzt (so durch v. Philippovich, s. u.) die Bezeichnung Klassen statt St. vorgeschlagen worden. Vor allem von der Sozialdemokratie ist ja von Anfang an der Interessengegensatz zwischen den besitzenden und den besitzlosen Klassen scharf betont worden; aber auch innerhalb der besitzenden Klassen gibt es Interessengegensätze; vor allem der Gegensatz zwischen Grundbesitzern und den Besitzern von industriellen Anlagen ist politisch oft stark hervorgetreten (s. d. Art. Manchestertum). Da aber die Gliederung eines Volks nach Berufen und die nach der Besitz- und Einkommensverteilung zu einer im großen und ganzen übereinstimmenden Gruppierung führt und vor allem der Vorgang bei der Bildung solcher Schichten sowie die daraus entspringenden gesellschaftlichen Folgen die gleichen sind, so kann man ebensowohl die Berufs-St. als Berufs-Klassen wie die Besitzklassen als Besitz-St. bezeichnen. Eine scharfe Trennung der Begriffe St. und Klassen läßt sich überhaupt nicht durchführen.

II. Die Verfassung der mittelalterlichen Staaten beruhte auf der Unterscheidung von drei St.: Clerus (Geistlichkeit), Adel (Ritterschaft) und (städtische) Bürgerschaft. Als vierter St. kam dazu noch der Bauernstand, der aber politisch nicht zu den St. zählte und in den Land- und Reichs-St. keine eignen Vertreter besaß. Von den drei politisch anerkannten St. waren der Clerus und der Adel privilegierte St., während der Bürgerstand der gemeine oder Regelstand war. „Der Bürgerstand begreift“, so heißt es im Preußischen Landrecht, „alle Einwohner des Staats unter sich, welche ihrer Geburt nach weder zum Adel noch zum Bauernstand gerechnet werden können, und auch nachher keinem dieser beiden St. einverleibt worden sind“. Der Bürgerstand wurde auch kurzweg als der „dritte Stand“ bezeichnet; schon im Mittelalter nannte man die Vertretung der französischen Städte auf den General-St. des Königreichs so. Der deutsche Reichstag beriet seit dem 14. Jahrh. in drei Kollegien. Das erste umfaßte die 7 (später 9) Kurfürsten, das zweite war der Fürstenrat, welcher in eine geistliche und eine weltliche Bank zerfiel. Das dritte Kollegium wurde von den Vertretern der 51 Reichsstädte gebildet. Ganz ähnlich wie im Reich lagen die Verhältnisse in den einzelnen Territorialstaaten: überall setzten sich die Landstände aus Vertretern der Geistlichkeit, der Ritterschaft und der Städte zusammen. Das Recht der Landstandschaft, d. h. auf Vertretung in den Landständen, war eins der Hauptvorrechte des Adels. Es war aber zugleich das Privilegium, das er zuerst verlor. Durch die Ausbildung des fürstlichen Absolutismus im 17. und 18. Jahrh. wurden ja die ständischen Vertretungen, soweit sie überhaupt noch fortbestanden, zu völliger Einflußlosigkeit verurteilt. Dafür behielt der Adel aber andre wichtige Vorrechte: Militär- und Steuerfreiheit, eignen Gerichtsstand, bestimmte richterliche Befugnisse (Patrimonialgerichtsbarkeit); er allein durfte Rittergüter erwerben, ihm waren die Offiziersstellen im Heer vorbehalten u. s. f. Diese Standes-Vorrechte widersprachen aber dem Geist der Zeit zu sehr, als daß sie sich im 19. Jahrh. noch länger hätten aufrecht erhalten lassen. Die Steuer- und Militärfreiheit des Adels wurden in Preußen und Bayern schon zwischen 1805 und 1810 beseitigt; 1848 kam, nachdem das Frankfurter Parlament es als ein Grundrecht hatte verkündigen lassen: „Der Adel als Stand ist aufgehoben“, dazu noch die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des befreiten Gerichtsstands hinzu. Ferner bestimmte die preußische Verfassung von 1850: „Die öffentlichen Ämter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich“, was natürlich nicht ausschließt, daß der Adel in

einzelnen Regimentern und für gewisse höhere Verwaltungsstellen eine thatsächliche Bevorzugung genießt. Damit waren die Vorrechte des niedern Adels endgültig beseitigt; derselbe, der ursprünglich von der Reichsritterschaft, der landsässischen Ritterschaft der Territorien, dem städtischen Patriziat u. s. w. abstammte, ist seitdem in den dritten Stand fast völlig mit aufgegangen und unterscheidet sich in nichts mehr von diesem. Anders beim hohen Adel. Zu letzterm gehören in Deutschland neben den nichtregierenden Mitgliedern der deutschen Dynastien diejenigen Familien, welche bis zur Auflösung des alten Reichs die Landeshoheit über ein reichsunmittelbares Territorium und demgemäß das Recht der Reichsstandschaft besaßen, und die dann seit 1806 der Souveränetät eines deutschen Bundesfürsten unterworfen oder „mediatisiert" worden sind. Dazu kommen noch diejenigen adligen Geschlechter, die durch spätre einstimmige Beschlüsse des deutschen Bunds der erstern Kategorie gleichgestellt wurden. Man bezeichnet sie zusammen als die deutschen Standesherrn. Im Ganzen handelt es sich um etwa 50 fürstliche (Prädikat: Durchlaucht) und ebensoviel gräfliche (Prädikat: Erlaucht) Familien. Durch Art. XIV der deutschen Bundesakte von 1815 sind denselben besondre Vorrechte eingeräumt worden, die dann in die Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten übergegangen sind. Die wichtigsten dieser Vorrechte sind: ihre Ebenbürtigkeit mit den Mitgliedern der regierenden deutschen Fürstenhäuser ist anerkannt; sie haben das jetzt durch die Reichsgesetzgebung allerdings mehr und mehr beschränkte Recht der Autonomie, d. h. die Befugnis, über ihre Güter und Familienverhältnisse vom allgemeinen Recht abweichend Bestimmungen zu treffen; sie haben das Recht, in bestimmter Weise an dem Verfassungsleben des Staats, dessen Souveränetät sie unterworfen sind, teilzunehmen (Anspruch auf Sitz in der ersten Kammer des Landtags); in Kriminalsachen haben sie das Recht, vor ein Gericht von Standesgenossen zu kommen. Sonst haben sie aber keinen privilegierten Gerichtsstand mehr. Auf ihren Gütern stehen ihnen gewisse polizeiliche Befugnisse zu. Endlich genießen sie Befreiung vom Militärdienst und vereinzelt auch Steuerfreiheit. In Preußen hat man aber die Steuerfreiheit der standesherrlichen Familien durch Gesetz von 1892 abgelöst. — Mit dem Gegensatz zwischen hohem und niederm Adel hat der zwischen Brief- und Uradel nichts zu thun. Unter Briefadel versteht man diejenigen adligen Familien, die ihren Adelstitel auf eine Verleihungsurkunde zurückführen. Der Uradel ist demgegenüber der ältre und geht auf die Zeit zurück, bevor man mit der Ausfertigung von Adelsbriefen (14. Jahrh.) begann.

III. Der Begriff „dritter Stand" hat seit der französischen Revolution seine Bedeutung vollständig geändert. Von einem dritten Stand spricht man jetzt nicht mehr im Gegensatz zu Adel und Geistlichkeit, sondern zu dem neugebildeten vierten Stand. Bis zur französischen Revolution war man der Meinung, daß der dritte Stand das gesamte übrige Volk umfasse, und daß er als eine ziemlich einheitliche Masse mit gleichen Interessen anzusehen sei. Diesen Wahn hat die wirtschaftliche Entwicklung des 19. Jahrh., welche die Entstehung einer zahlreichen Klasse von Lohnarbeitern zur Folge hatte, zerstört. Lohnarbeiter (Handwerksgesellen u. s. w.) kannte zwar auch die frühre Wirtschaftsordnung schon. In der Regel war damals aber die Stellung als Gewerbegehilfe nur ein Durchgangsstadium vor der Niederlassung als selbständiger Handwerksmeister, und die wenigen, die dauernd in abhängiger Stelle verblieben, konnten das Gesamtbild der Gewerbeverfassung jener Zeit nicht beeinflussen. Das wurde anders, als das Aufkommen des fabrikmäßigen Großbetriebs und überhaupt der Übergang zur kapitalistischen Produktionsweise (s. d. Art. Kapital) eine zahlreiche Klasse von Lohnarbeitern schuf, die darauf angewiesen waren, dauernd in dieser abhängigen Stellung ihr Brot zu verdienen. Diese neue Klasse, die sich vor allem aus der durch Einführung der Freizügigkeit mobil gemachten landlosen bäuerlichen Bevölkerung und dem durch die Fortschritte der Technik u. s. w. konkurrenzunfähig gewordnen Teil des Handwerkerstands rekrutierte, trat bald in den schärfsten Gegensatz zu ihren Arbeitgebern und stellte sich als vierter Stand dem alten dritten gegenüber. Ebenso wie sich einst der dritte Stand als das Volk schlechthin angesehen hatte, so betrachtete sich nun der neue vierte Stand als die Vertretung des Gesamtvolks. Für den dritten Stand wurde jetzt die Bezeichnung Bourgeoisie oder Bürgertum an Stelle von Bürgerstand mehr und mehr üblich; zu ihm rechnete man alle Unternehmer und Kapitalisten, überhaupt die besitzenden Klassen. Der Ausdruck „Bürgertum" wird bei uns in Deutschland oft noch in etwas erweiterter Bedeutung gebraucht: während man unter Bourgeoisie mehr nur das Unternehmertum versteht, faßt man als „Bürgertum" die Kreise von „Besitz und Bildung" in eine einheitliche Gesellschaftsklasse zusammen; die gebildeten Klassen, zu denen auch die Staatsbeamten und die liberalen Berufsarten (Ärzte, Lehrer, Künstler, Geistliche ꝛc.) gehören, fallen an sich aber mit der Bourgeoisie nicht zusammen. Die letztre teilt man wieder in eine Groß- und eine Kleinbourgeoisie ein; zur erstern zählen die Fabrikanten, Bankiers, Großhändler u. s. w., zur letztern die Handwerksmeister, Kleinhändler und Krämer, Hausbesitzer u. s. w. Vereinzelt, so z. B. von Bluntschli, werden die letztern Kategorien, die sog. Kleinbürger, mit zum vierten Stand gerechnet. Der große historische Gegensatz zwischen drittem und viertem Stand beruht aber auf dem zwischen Unternehmertum und Lohnarbeiterschaft oder Proletariat (s. d. Art. Proletarier). Die große französische Revolution und die von 1830

waren solche des dritten Stands, der sich in ihnen die maßgebende Stellung im Staat erringen wollte. Von 1830—48 gelang ihm das auch, denn Louis Philipp, von dem das Wort herrührt: Enrichissez-vous, messieurs (Bereichern Sie sich, meine Herrn!), übte seine Herrschaft ganz im Sinn des dritten Stands aus, und man hat nicht mit Unrecht ihn selbst als die Personifikation des dritten Stands bezeichnet. Daraus erklärt es sich, daß die Revolution von 1848 für Frankreich die Bedeutung einer Erhebung des vierten Stands hat, der damit zum erstenmal als besondrer Stand mit eignen Interessen auf der politischen Schaubühne auftritt. Der Aufstand der Pariser Proletarier wurde aber von Cavaignac nach mehrtägigen blutigen Straßenkämpfen rasch niedergeschlagen. (Über die Geschichte der politischen Organisationsbestrebungen des vierten Stands s. d. Art. Parteien, politische, sowie Sozialismus).

IV. Der Begriff „Mittelstand" ist in jeder Gesellschaftsordnung ein etwas andrer. Wo von Mittelstand soll gesprochen werden können, muß es aber stets sowohl über als auch unter dem Stand, den wir so bezeichnen, noch andre St. geben, und dem Mittelstand fällt die Aufgabe zu, den Übergang von den höher stehenden zu den untern Klassen zu vermitteln. Je stärker diese Mittelklasse, die von den Extremen des Reichtums und der Armut gleich weit entfernt ist, in einem Volk vertreten ist, um so gesünder wird dasselbe sein. Speziell in unsrer Zeit klagt man über das Schwinden des Mittelstands und verlangt daher von der Regierung eine „Mittelstandspolitik" zum Schutz der Erhaltung desselben. Der Begriff des Mittelstands, von dem diese Klagen ausgehen, ist ein ganz bestimmter. Er sieht als charakteristisches Merkmal des Mittelstands nicht nur eine gewisse mittlere Höhe des Einkommens an, sondern er zählt zum Mittelstand nur diejenigen Personen, die eine selbständige ökonomische Existenz führen, die nicht im Dienst eines Unternehmers stehen, sondern als Handwerksmeister, Kaufleute, Bauern, Gewerbtreibende aller Art ihre eignen Herrn sind. Inbezug auf die Einkommensverteilung kann von einer deutlichen Abnahme der mittlern Einkommen in unsrer Zeit keine Rede sein. Die sozialdemokratische Behauptung, daß die Tendenz der Einkommensverteilung in der modernen Volkswirtschaft dahin gehe, einigen wenigen Überreichen eine große Menge mit sehr dürftigem Einkommen gegenüberzustellen, findet in der preußischen, sächsischen u. s. w. Einkommensstatistik keine Bestätigung. Faßt man dagegen den Begriff Mittelstand in dem eben dargelegten Sinn auf, so ist zuzugeben, daß durch den Untergang des Handwerksbetriebs in vielen Gewerbezweigen allerdings der Mittelstand an Zahl abgenommen, und zwar wohl mehr abgenommen, als er durch die Vermehrung der kleinen Handelsbetriebe zugenommen hat. Die Zahl der letztern, soweit sie ohne Gehilfen betrieben werden, ist nämlich von 1882—95 in Deutschland von ca. 293000 auf 350000 gewachsen, was nach den heftigen Klagen der Kleinhändler über die ihnen von den Konsumvereinen, Warenhäusern u. s. w. bereitete vernichtende Konkurrenz einigermaßen auffallend erscheinen muß. Dem allgemeinen Rückgang des Mittelstands, der hiernach anzunehmen ist, darf man nicht die Thatsache entgegenhalten, daß sich in dem höhern kaufmännischen und technischen Personal der Großbetriebe sowie in den besser bezahlten Arbeitern, insbesondre den Werkmeistern derselben, ein neuer Mittelstand bilde. Wenn die betr. Angestellten der großen Unternehmungen auch ihrem Einkommen nach zum Mittelstand gehören, so fehlt ihnen doch das andre wesentliche Merkmal der Zugehörigkeit zum Mittelstand: die Selbständigkeit und Unabhängigkeit ihrer Stellung.

V. Unter „Aristokratie" versteht man einmal dasselbe wie unter Adel. In übertragnem Sinn spricht man demgemäß auch von einer Geistes-, einer Geld- u. s. w. Aristokratie. Sodann hat der Ausdruck Aristokratie (wörtlich = Herrschaft der Besten) in der Politik aber noch eine ganz besondre Bedeutung, indem er eine spezielle Form der Staatsverfassung bezeichnet. Schon Plato und Aristoteles haben als die drei Hauptformen der Staatsverfassung Monarchie, Aristokratie und Demokratie (Politie) unterschieden, je nachdem ob einer, ob eine Minderheit oder ob die Mehrheit des Volks die Herrschaft im Staat ausübte. Die Aristokratie kann entweder eine Erb- oder eine Wahl-Aristokratie sein; insbesondre kann die Minderheit, welcher die Leitung des Staats übertragen ist, dazu entweder auf Grund ihrer edlen Geburt oder infolge ihres Reichtums berufen sein. Staatsverfassungen, welche der besitzenden Minderheit allen politischen Einfluß einräumen und die besitzlosen Klassen von der Teilnahme am öffentlichen Leben ausschließen, bezeichnet man als Plutokratien. Aristokratien oder, was ziemlich gleichbedeutend hiermit ist, Oligarchien (= Herrschaft weniger) waren beispielsweise ein Teil der italienischen Städterepubliken des Mittelalters, wie Venedig u. s. w., die wir uns hüten müssen, als Republiken in dem modernen, demokratischen Sinn des Worts anzusehn.

I. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, Tübingen 1875/78, I, 299; III, 90. — Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft[2], Tübingen 1898, 315. — Schmoller (Jahrbuch für Gesetzgebung u. Verwaltung, XIII, 1003; XIV, 45). — v. Philippovich, Grundriß der Pol. Ökonomie[2], Leipzig 1897, I, 82. — v. Treitschke, Politik, Leipzig 1897, I, 298.

II. u. III. Bluntschli's deutsches Staatswörterbuch, Stuttgart u. Leipzig 1860, Artikel: Kasten, Klassen, Stände; Adel; Aristokratie; Bürgertum; dritter Stand; vierter Stand; Standesherrn.

IV. Schmoller, Was verstehen wir unter dem Mittelstand? Hat er im 19. Jahrh. zu- oder abgenommen? Göttingen 1897.

V. Roscher, Politik², Stuttgart 1893, 273. — v. Treitschke, Politik, Leipzig 1898, II, 206.

Ludwig Pohle.

Stammeln s. Anormalenfürsorge.

Stand, vierter s. Stände.

Standesamt ist die Behörde, welche vom Staat den Auftrag zur rechtsgültigen Beurkundung des Personenstands erhalten hat. Sowohl die Allgemeinheit, also in erster Linie der Staat, als auch jeder Einzelne hat ein wesentliches Interesse daran, daß über die persönlichen Verhältnisse aller Staatsangehörigen, soweit sie rechtlich von grundlegender Bedeutung werden können, volle Klarheit herrsche. Daher ist ihre öffentliche Feststellung durch Urkunden seitens obrigkeitlicher Personen allgemein vorgeschrieben worden. — In Deutschland ist durch das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 [Civilstandsgesetz (s. d.)] angeordnet worden, daß die Beurkundung von Geburten, Heiraten und Sterbefällen durch die Eintragung in bestimmte Register seitens eines Standesbeamten erfolgen soll. Zu diesem Zweck hat jeder Bundesstaat sein Gebiet in St.sbezirke einzuteilen. Für jeden dieser Bezirke wird ein Beamter bestellt. In Preußen erfolgt die Bestellung durch die Oberpräsidenten. Die Standesbeamten sind als solche Staatsbeamte, in der Regel werden mit der Ausübung des Amts aber Kommunalbeamte nebenamtlich betraut. Geistliche sind kraft Gesetzes von der Übernahme des Amts ausgeschlossen. Die Kosten des St. fallen der Gemeinde zur Last, welcher auch die einkommenden Gebühren und Strafen zufließen. Jeder Standesbeamte ist nur für die Beurkundung der innerhalb seines Amtsbezirks vorfallenden Verändrungen des Personenstands zuständig, und kann nur diese rechtsgültig beurkunden. — Diese rein staatliche Regelung der Beurkundung des Personenstands ist ein Ergebnis der neuzeitlichen Entwicklung. Früher lag sie den kirchlichen Organen ob, denen sie in der Regel deshalb entzogen wurde, weil man den Einfluß der Kirche auf die bürgerlichen Verhältnisse einschränken wollte. Doch ist dies nicht in allen Staaten so vollständig geschehn, wie in Deutschland; vielmehr hat man in andern Staaten zum Teil den Geistlichen die Führung der Standesämter in staatlichem Auftrag übergeben: so z. B. in Österreich, Skandinavien, Rußland; zum Teil ist sie zwar staatlichen Beamten aufgetragen, jedoch die Vornahme von Eheschließungen ausdrücklich von deren Amtsbereich ausgenommen: so z. B. in Großbritannien und Nordamerika. Diese Ausnahme gründet sich auf die Anschauungen über die Eheschließung (s. d. Art. Familie), welche nicht überall und immer gleich gewesen sind und noch sind. — Die Vorschriften des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs (§§ 1317, 1318) bedeuten eine gewisse Annäherung an das früher geltend gewesene Recht. Denn danach wird die Ehe allein durch den ausgesprochnen Willen der Eheschließenden begründet und geschlossen, die Mitwirkung des Standesbeamten erscheint, abgesehen von der Entgegennahme dieser Willenserklärung, aber lediglich als unwesentliche Form der Eheschließung, und die Eintragung in das Standesregister soll nur der öffentlichen Ordnung wegen erfolgen, hat aber für die Schließung der Ehe selbst keine besondern rechtlichen Folgen.

Litt. siehe beim Art. Civilstandsgesetz.

Wilhelm Kähler.

Standesherrn, deutsche s. Stände.

Statistik [Berufsstatistik, Volkszählungen]. Auf den ersten Blick könnte man glauben, auf ein Verständnis dieses Worts und der mit ihm bezeichneten Sache verzichten zu müssen, so oft und so verschieden hat man sie definiert. Noch immer „steht diese jüngste Tochter der Wissenschaft infolge der Konkurrenz ihrer Bewerber mit etwas verschleierten Zügen vor uns.“ Name, Begriff, Inhalt und Methode werden sehr verschieden aufgefaßt. Blickt man in zwei Handbücher der Statistik, so begegnen einem in dem einen Angaben etwa über Österreichs Land und Leute, Bergwerke, Textilindustrie 2c., im andern davon kein Wort, sondern „der mittlere Mensch“, „der Hang zum Verbrechen“ 2c. lauten da die Themata. — Wenn man sich aber durch das zunächst einem entgegentretende bunte Vielerlei nicht verwirren läßt, sondern der Sache auf den Grund sieht, ergeben sich zwei wesentlich verschiedne Anschauungen; alle andern sind nur Variationen oder Mischungen dieser beiden.

I. Der älteste Verstand des Worts ist ohne allen Zweifel = Staatskunde als Teil der prakt. Politik (a. d. Italien.). In diesem Licht angesehn ist S. nicht etwa „eine moderne Krankheit“, wie die meinen, welche durch die häufigen Fordrungen von Listenausfüllung, Beantworten von Anfragen, welche staatliche Organe an sie stellen, geärgert werden und mit Neid auf die verhältnismäßig tabellenlose Zeit der Großeltern zurückschauen. Der Sache nach gab's indessen schon zu sehr viel frührer Zeit Meister und Meisterwerke der Statistik, wenn sie auch nicht den Namen hatten. So besaß Karl der Gr. ausführlichste und eingehendste Statistiken (in dem sog. breviarium fiscalium). Da sind nicht nur die Wohnhäuser aller Kammergüter mit allen einzelnen Räumen beschrieben und gezählt, sondern auch das Bett-, Tisch- und Waschzeug, die Vorräte an Schinken, Butter, Käse, alle Arten Tiere und Obstbäume u. s. w. Ähnliche sehr sorgsame Verzeichnisse besaß z. B. auch Wilhelm der Eroberer von England (gegen 1100). Diese Fürsten trieben praktische Politik durch genaue Kunde der gegenwärtigen Verhältnisse ihres Staats. Zu einer Universitätswissenschaft aber ist diese Staatskunde durch den Helmstädter Professor Conring (1606—81) geworden, den Namen S. hat sie erhalten durch den Göttinger Prof. Achenwall (1719—72). Er wußte diese Wissenschaft so zu gestalten, daß auch das große Lesepublikum Geschmack daran fand. Einen weitern Fortschritt bezeichnet der Göttinger

Prof. Schlözer, „der Vater der deutschen Publizistik“ (1735—1809). Er stellte das Verhältnis der S. zur Geschichte fest: „Geschichte ist fortlaufende S. und S. eine stillstehende Geschichte.“ Die neusten Vertreter dieser Auffassung sind Stein und Wappäus, welche in einem trefflichen Werk dieselbe durchgeführt haben. (Folgende Einteilung: I. Staatsgrundmacht, a) Land, b) Volk; II. Staats-Kultur, a) materielle Thätigkeit [physische Kultur, technische Kultur, Handel], b) geistige Thätigkeit [intellektuelle Kultur, sittliche Kultur]; III. Staats-Organisation, a) Verfassung, b) Verwaltung — ohne Zweifel ein wohlgegliedertes Ganze von größtem Interesse und praktischer Wichtigkeit). Man kann nun obige Bestimmung Schlözers noch schärfer so fassen: Geschichte ist der Längendurchschnitt, S. der Querdurchschnitt einer Entwicklung, oder nach Wappäus: „Geschichte ist die Wissenschaft der Entwicklungen, S. die Wissenschaft der Zustände.“ Wenn man diese Bestimmung nicht nur auf das Staatswesen, sondern auch auf die Kirche, die Wissenschaft, die Schule, kurz alle historischen Größen anwendet, so erhält man eine Kirchen-, eine Schul-S. 2c. Und da man nicht nur einen Querdurchschnitt für die Gegenwart, sondern für jeden Zeitpunkt der Vergangenheit herstellen kann, so wächst die Zahl der hier vorhandnen Möglichkeiten ins weite. So ist S. in diesem Sinn Inbegriff und Darstellung irgend einer historischen Gegenwart, eines geschichtlichen Zustands.

II. Nach der zweiten Auffassung ist sie eine gewisse Methode wissenschaftlicher Forschung. Diese hat sich willkürlich des Namens S. bemächtigt. Da sie aber eine heutzutag sehr zu Ehren gekommene Forschungsmethode ist und es keinen andern handlichen Namen dafür gibt, so haftet derselbe wohl fester an dieser Methode wie an jener Wissenschaft — und wird jetzt meist von jener verstanden. Der eigentliche Vater dieser Auffassung ist (nach Vorläufern und Ansätzen in England) der Berliner Konsistorialrat Joh. Peter Süßmilch (1707—1767). Er hat zuerst in echt wissenschaftlicher und umfassender Weise die Methode der zahlenmäßigen Massenbeobachtung angewendet auf das Leben der Menschen. Zwar gebraucht er nicht den Namen S. Seine Schrift hat den Titel (1742): „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tod und der Fortpflanzung desselben erwiesen.“ Ein Nachfolger von ihm, Dufau, hat 100 Jahre später die Aufgabe dieser S. treffend bezeichnet mit dem Wort: „Die S. hat den Zweck Fragen zu lösen, nicht ein Land zu beschreiben.“ — In Süßmilchs Bahnen ging Quetelet (s. d.) einher, jedoch faßte er die Aufgabe aus ganz anderm Gesichtspunkt an. Auch er sieht die S. als zahlenmäßige Massenbeobachtung und daraus gezogne Schlußfolgerung an. Aber während jener von theologischen Voraussetzungen ausgeht, geht dieser von Mathematik und Naturwissenschaft aus. Jener will die Richtigkeit der göttlichen Ordnung nachweisen, dieser will die Ordnung, welche besteht, erst finden. Übrigens ist Quetelet über die Menschenwelt als Gegenstand der Untersuchung hinausgegangen und hat die Anwendbarkeit dieser Methode auf das Naturerkennen praktisch dargethan. Ihm sind andre gefolgt. Heutzutage blüht die statistische Methode besonders auf dem sozialen und nationalökonomischen Gebiet, und in allen Staaten gibt es zahlreiche, wohlorganisierte Behörden und Bureaux, welche der S. im Sinn der zahlenmäßigen Massenbeobachtung dienen (Berufsstatistik, Volkszählungen u. s. w.). — Die Moral-S. hat v. Oettingen (s. d.) trefflich bearbeitet.

W. John, Geschichte der S., I, Stuttgart 1884. — Ad. Wagner, (Bluntschli-Brater, Deutsches Staatswörterbuch X). — Rümelin (Schönbergs Hdb. der pol. Ök.[2] III, 699). — Rob. Mohl (Gesch. u. Litt. der Staatswissenschaften III, 637). — Knies, Die S. als selbständige Wissenschaft, Cassel 1850). — A. Meitzen, Gesch., Theorie und Technik der S., Berlin 1886. — G. v. Mayr, S. und Gesellschaftslehre I, II, 1 Freiburg i. Br. 1895, 97. — Wirminghaus (WB II, 620). — Lexis, Mischler 2c. (HSt VI, 1). — Stein-Wappäus, Handb. der Geographie u S., Leipzig 1849 ff. — Julius Wiggers, Kirchl. S., 2 Bde., Hamburg u. Gotha 1842 und 43. — Armand de Mestral, Tableau de l'eglise chrétienne, Lausanne 1870. — Al. v. Oettingen, Moral-S. in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik[3], Erlangen 1882. — Pieper, Kirchl. S. Deutschlands, Freiburg i. Br. 1899.

Theodor Schäfer.

Stein, Armin s. Volksschriftsteller.

Stein, Karl vom, geb. 1757 als Sohn eines Kurmainzischen Geheimrats in Nassau a. Lahn, gest. auf seinem Gut Kappenberg (Westfalen) 1831, war einer der größten Staatsmänner und Finanzpolitiker Deutschlands. Er ist zweimal preußischer Minister gewesen, jedesmal nur kurze Zeit. Als Minister für Handel und Gewerbe 1804—7 wurde er von König Friedrich Wilhelm III. ungnädig entlassen, weil er eine einheitliche Ministerregierung unter persönlicher Leitung des Königs und die Beseitigung des königl. Kabinets, d. h. der Geheimsekretäre verlangte, welche über die Köpfe der Minister hinweg regierten. In der größten Not Preußens noch im Jahr 1807 zum leitenden Minister berufen, mußte er schon im Nov. 1808 aus seiner höchst segensreichen Wirksamkeit scheiden, weil ein Brief von seiner Hand, worin er die Vorbereitung einer Volkserhebung gegen Napoleon vorschlug, durch Verrat in dessen Hände gelangte, was seine steckbriefliche Verfolgung zur Folge hatte. Geächtet und seiner Güter beraubt, arbeitete er von Österreich, später von Rußland aus unablässig für die Vorbereitungen des Freiheitskriegs. In Petersburg stand ihm dabei der ihm innig befreundete E. M. Arndt als Sekretär zur Seite. Nach dem unglücklichen russischen Feldzug Napoleons war er als Ver-

walter der östlichen Provinzen Preußens, nach der Schlacht bei Leipzig als Haupt des Centralverwaltungsrats der von den Verbündeten besetzten Länder mit großer Energie und Umsicht thätig. Seine Fordrung der Rückgabe Straßburgs an Deutschland sah er auf dem Wiener Kongreß (1814), dem er als Ratgeber des russischen Kaisers beiwohnte, ebensowenig erfüllt, als sein großes Ideal eines geschlossenen starken Deutschen Reichs. Den Deutschen Bund nannte er ein Ding „ohne Haupt, ohne Gerichtshöfe, schwach verbunden für gemeinsame Verteidigung“. Von 1815—31 lebte er der Bewirtschaftung seiner Güter, leitete als Landtagsmarschall die Verhandlungen der westfälischen Stände und arbeitete mit großer Hingebung, auch persönlichen Geldopfern für die Herausgabe der ältesten Geschichtsdenkmäler Deutschlands (monumenta Germaniae historica), ein Unternehmen, das unter den Schutz des Deutschen Bunds gestellt wurde. — Von seinen politischen und sozialen Grundsätzen, die er zuerst als Präsident der märkischen Kammern (1793—98), sodann als Oberpräsident aller westfälischen Kammern (1798—1804), hauptsächlich aber als Minister vertreten hat, sind folgende besonders hervorzuheben: 1. Sein Dringen auf die Schaffung von Berufs- und Standesvertretungen sowohl für die Provinzialregierungen als für die Verwaltung der Städte. Er sah darin ein vorzügliches Mittel, die sittlichen Kräfte der Bevölkerung zum gemeinen Besten nutzbar zu machen, die Autorität der Obrigkeit zu stützen und die Regiererei vom grünen Tisch aus, die er auf den Tod haßte, einzuschränken. Dabei war er von der demokratischen Vorliebe für das allgemeine und gleiche Wahlrecht weit entfernt: eine Vertretung der Stände durch Wahl der Berufsgenossen wollte er; die Grundbesitzer sollten dabei besondre Rechte haben, die gelehrten Berufsstände aber auch nicht zu kurz kommen. Am trefflichsten bewährten sich diese Gedanken in seiner Städteordnung, deren wichtigste Bestimmung die periodische Wahl der Gemeinderäte durch die Bürgerschaft und ein ziemlich weitgehendes Recht der Selbstverwaltung ist. 2. Die Bauernbefreiung (s. d.) war ihm, dem adligen Gutsbesitzer, Herzenssache. Sein Ziel war völlige Aufhebung der Erbunterthänigkeit der Bauern, also namentlich der Verpflichtung zu gewissen Frondiensten, des Gebundenseins an die Scholle, der Beschränkung in der Veräußerung und Verpfändung ihres Grundeigentums. Erreicht hat er jedoch dieses Ziel nur für die Bauern auf den staatlichen Domänengütern. Das „Bauernlegen“, d. h. das Zusammenlegen der „frei“ gewordnen Bauerngüter zu großen Rittergütern seitens der adligen Grundbesitzer war ihm ein Greuel. In seinem politischen Testament, das er 1808 bei seinem Austritt aus dem Ministerium hinterließ, verlangt er auch die Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, außerdem die moralische Wiedergeburt des Adels. 3. Besonders segensreich war für Preußen die von Stein durchgeführte Neuordnung des Finanzwesens. Er hat die Binnen- und Provinzialzölle aufgehoben, die Salzgewinnung und Salzbesteurung in neue Bahnen gelenkt, das Bankwesen reformiert, außerdem die inländische Produktion von Gütern aller Art gefördert und vieles für die Verbesserung der Verkehrswege zu Wasser und zu Land gethan. Das Wichtigste war bei dem allen, daß er, der selber ein Vorbild strengsten Pflichteifers und hohen sittlichen Denkens war, in allen seinen Maßnahmen ausging auf Weckung und Fördrung des Gemeinsinns, der Pflichttreue und einer opferbereiten Vaterlandsliebe. Daß hierfür die Belebung des religiösen Sinns eine unerläßliche Voraussetzung bilde, betont er in seinem politischen Testament ausdrücklich. Für seine Person stand er wie sein Freund E. M. Arndt auf dem Boden eines männlich entschiednen, kernhaften Christentums, das von pietistischer Engherzigkeit und Weichheit ebenso weit entfernt war wie von der flachen Vernunftgläubigkeit der meisten seiner Zeitgenossen. Seinen Glaubensstandpunkt vor hoch und niedrig zu bekennen, hat er sich nie gescheut.

Pertz, Das Leben des Ministers v. Stein, 6 Bde., Berlin 1849—55. — Fr. Neubauer, Freih. v. Stein, Berlin 1894.

Paul Wurster.

Stein, Lorenz von, wurde geboren zu Eckernförde am 15. Nov. 1815, studierte an den Universitäten Kiel und Jena Philosophie und Rechtswissenschaft und wurde 1840 zum Doktor der Rechte promoviert. Hierauf machte er, durch ein Reisestipendium unterstützt, eine Reise nach Paris, wo er mit den Führern der dortigen sozialen Bewegungen bekannt wurde und hierdurch Anregung zu auf diese bezügliche Studien empfing. Als eine Frucht der letztern haben wir seine beiden Werke „Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs, Leipzig 1842“ und „Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsre Tage, 3 Bde., Leipzig 1850“ zu betrachten. Nach seiner Rückkehr habilitierte er sich an der Kieler Universität und wurde dort 1846 zum außerordentlichen Professor ernannt. Da er sich an dem Kampf der Elbherzogtümer gegen die dänische Bedrückung beteiligte, wurde er 1851 seines Lehrstuhls enthoben. Er mußte nun mehrere Jahre um seine Existenz ringen, bis er 1855 als Professor der politischen Ökonomie nach Wien berufen wurde. Hier wirkte er mit glänzendem Erfolg bis Ende 1885, wo er entsprechend den Bestimmungen der österreichischen Universitätsgesetzgebung wegen Vollendung des siebzigsten Lebensjahrs in den Ruhestand treten mußte. Seine letzten Lebensjahre waren durch materielle Sorgen getrübt. Er starb am 23. Sept. 1890 in Weidlingau bei Wien. — St. schriftstellerische Thätigkeit war nicht nur eine sehr umfangreiche, sondern auch fast das gesamte Gebiet der Staats-

wissenschaften umfassende. Seine bereits genannten Schriften über den französischen Sozialismus bilden noch immer eine Hauptquelle unsrer Kenntnis desselben und zeichnen sich durch Eigenart und Tiefe der Auffassung aus. Sein „Lehrbuch der Finanzwissenschaft, Leipzig 1860", welches seitdem mehrere Auflagen erlebt hat, erweitert das hergebrachte Lehrgebäude durch Einfügung der Lehre vom Haushalt der Selbstverwaltungskörper sowie der Staatenverbände. Sein Hauptwerk war indessen „Die Verwaltungslehre, 1.—7. Teil, Stuttgart 1863—68". Er behandelt hier nicht nur das Verwaltungsrecht, sondern auch das ganze Gebiet der innern Verwaltung einschließlich einzelner Teile der Volkswirtschaftspflege. Dabei wird fortdauernd die Entwicklung des Verwaltungsrechts in den wichtigsten europäischen Staaten zum Vergleich herangezogen. Leider stehen den großen Vorzügen seiner Schriften auch Mängel gegenüber: die litterarischen und sonstigen Angaben sind nicht immer zuverlässig, auch fehlt nicht selten die wünschenswerte Klarheit.

Stammhammer, (HSt VI, 56).

Clamor Neuburg.

Steinkohlen finden sich in allen Erdschichten, hauptsächlich in der nach ihnen benannten Steinkohlenformation in Lagern, sog. Flötzen, von sehr verschiedner Mächtigkeit und Ausdehnung. Diese Flötze wechsellagern mit Schieferthonen und Sandsteinen und bilden mit diesen die sog. produktive Steinkohlenformation. Die aus dieser durch Bergbau geförderten Kohlen zeigen bei einem durchschnittlichen Kohlenstoffgehalt von 75—90% an den verschiednen Orten recht verschiedne äußre Eigenschaften und werden danach unterschieden in 1) Back- oder Pechkohlen, sie schmelzen beim Erhitzen und backen zusammen; 2) Sinterkohlen, sie schmelzen nicht, sintern aber zu einer festen, schlackeartigen Masse zusammen; 3) Sandkohlen, sie zerfallen wegen ihres hohen Gehalts an erdigen Beimengungen zu einem losen Pulver. Verunreinigt sind die St. oft mit Eisen- oder Kupferkies, messingfarbnen Mineralien, die die schwarze Kohlenmasse in Adern und Streifen durchziehen; durch deren Verbrennung gelangen oft große Mengen schwefliger Säure in die Luft, besonders in Fabrikgegenden und in der Nähe großer Städte; diese Gase sind für die Pflanzenwelt äußerst schädlich, auch fördern sie die Verwitterung der Bauten und Denkmäler aus Metall oder Marmor. Die St. sind durch einen eigentümlichen Vermodrungsvorgang aus Landpflanzen entstanden, die pflanzliche Struktur ist in ihnen überall deutlich erkennbar, oft in schönen Abdrücken erhalten. Von den heute auf der Erdoberfläche lebenden Pflanzen haben besonders Moose, Farne und Nadelhölzer das Material zu den Kohlenlagern geliefert, die Hauptmasse rührt aber von jetzt ausgestorbnen Arten her. Wenn Pflanzenmassen an freier Luft verfaulen, so verschwinden sie in kurzer Zeit mit Ausnahme eines geringen erdigen Rückstands (Asche) vollständig (Faulen des Laubs im Winter am Waldboden). Ihre Bestandteile verbinden sich mit denen der Luft zu Gasen (Kohlensäure, Ammoniak ꝛc.) und Wasser, welche in die Luft entweichen. Anders, wenn die Zersetzung unter Luftabschluß, bewirkt durch Wasser oder undurchlässige thonige Erdschichten, vor sich geht; dann verläuft sie sehr langsam, die pflanzlichen Bestandteile verbinden sich untereinander zu neuen Körpern, die teils gasförmig, teils fest sind. Diesen Verkohlungsprozeß beobachten wir noch heute auf der Erde, seine verschiednen Stadien zeigen uns die Pflanzensubstanz als Torf, Braunkohle, Steinkohle, Anthracit, Graphit (Bleistiftmasse). Aus jedem stehenden Gewässer, auf dessen Boden Pflanzenreste vermodern (Torfgräben), steigen massenhaft Blasen brennbarer Gase auf (Sumpfgas); genau ebenso entweichen aus den Braun- und Steinkohlenflötzen beständig solche Gase (Grubengas), die sich in Hohlräumen und Spalten bezw. in den Gängen, Stollen und Schächten der Kohlenbergwerke ansammeln. Da sie nicht atembar, aber brennbar und mit Luft gemischt explosiv sind, so bilden sie ein großes Hindernis für den Bergbau; sie müssen aus den Arbeitsstätten durch Ventilationsvorrichtungen abgesaugt werden, andernfalls entzünden sie sich am offnen Licht sofort und veranlassen die verheerenden Explosionen schlagender Wetter, die trotz der von den Bergleuten benutzten Sicherheitslampen doch recht häufig sind. — Diese Gase liefern den Beweis, daß die Torf-, Braun- und Steinkohlenlager nicht etwas Fertiges sind, sie stellen nur Entwicklungsstufen dar in dem ständig fortschreitenden Verkohlungsprozeß, dessen Ziel die Bildung möglichst reinen Kohlenstoffs ist, den wir im Anthracit und Graphit vor uns haben. Was so in der Erde in unendlich großen Zeiträumen vor sich geht, können wir leicht in kurzer Zeit herbeiführen, wenn wir Holz oder Steinkohlen in geschlossenen Gefäßen erhitzen; es entweichen brennbare Gase, Wasser und teerige Produkte, als fester Rückstand bleibt Holzkohle bezw. Koks, das ist durch menschliches Zuthun entstandner, fast reiner Kohlenstoff, entsprechend dem in der Erde sehr allmählich entstehenden Anthracit (s. d. Art. Leuchtgas). — Fein gepulverte Kohle hat, besonders wenn sie feucht ist, die Fähigkeit, den Sauerstoff der Luft auf ihrer Oberfläche so stark zu verdichten, daß sie sich von selbst entzündet; das tritt nicht selten ein auf Kohlenschiffen und veranlaßt deren Untergang, auch der vor den Kohlenzechen lagernde Gruß entzündet sich oft von selbst. In neurer Zeit formt man diese früher fast wertlosen Massen unter starkem Druck zu sog. Briquettes, Preßkohlen, die wegen ihrer Sauberkeit ein beliebtes Heizmaterial abgeben; auch verwendet man seit kurzem fein gepulverte St. direkt als Heizmaterial unter den Dampfkesseln großer Schiffe und Fabriken, indem man den Kohlenstaub mit Hilfe eines Gebläses

in den Flammenraum hineinbläst, dadurch wird eine weit vollständigere Verbrennung und ein höhrer Heizeffekt erzielt als bei Verbrennung von groben Kohlenmassen (Kohlenstaubfeuerung). — Die St. bilden das für die Praxis wichtigste Brennmaterial, es werden gegenwärtig der Erde jährlich etwa 460 Millionen Tonnen entnommen (1 T. = 1000 kg). Unsre heutige Großindustrie, Technik und Verkehrswesen sind ohne St. undenkbar. Indem wir sie verbrennen, wecken wir die in ihnen schlummernde (latente) Wärmeenergie der Sonnenstrahlen von neuem und können sie zur Erzeugung von Dampf, Elektrizität, Licht ausnutzen und so diejenigen Kräfte schaffen, die unser modernes Kulturleben beherrschen (s. d. Art. Naturkräfte). Außerdem stellt die chemische Industrie aus ihnen außer Leuchtgas, Teer, Ammoniaksalzen, zahlreiche Körper dar, die zur Zeit als Medikamente und Desinfektionsmittel (Karbol- und Salicylsäure), besonders aber als Farbstoffe, sog. Teer- oder Anilinfarben, deren man heute über 400 verschiedne fabriziert, Verwendung finden. Ein Land, dessen Boden Kohlenlager enthält, ist daher allen andern in materieller Hinsicht weit voraus (vgl. England und Nord-Amerika), und wenn es sich um die Entwicklung eines noch auf niedrer Kulturstufe stehenden Lands handelt (Afrika, Ostasien), so ist die erste Frage, ob dort abbauwürdige Steinkohlenlager vorkommen. — Deutschland hat drei Hauptkohlenreviere, an welche sich naturgemäß drei große Industriegebiete anschließen: 1) das rheinisch-westfälische an der Ruhr mit 90 bauwürdigen Flötzen; 2) das oberschlesische und 3) das an der Saar in Elsaß-Lothringen mit 88 bauwürdigen Flötzen. Kleine Steinkohlenbergwerke sind noch im Betrieb in Sachsen bei Zwickau, in Hannover am Deister und in Niederschlesien.

Credner, Elemente der Geologie, Leipzig 1897.

Louis Köhler.

Stempel s. Steuern.

Sterbekassen [Totenladen] sind Anstalten, welche den Zweck haben, beim Absterben ihrer Mitglieder durch eine Geldzahlung die anläßlich des Todesfalls entstehenden Unkosten zu decken. St., die auch Grab-, Leichenkassen, Toten-, Sterbeladen, Begräbniskassen sich nennen, findet man schon in sehr früher Zeit. Die mittelalterlichen Genossenschaften, als deren Hauptvertreter wir die Zünfte kennen, suchten das ganze Leben ihrer Genossen zu umfassen und wirtschaftlich zu sichern und dehnten die Fürsorge auch auf deren Witwen und Waisen aus, indem sie zunächst für ein ehrliches Begräbnis ihrer Mitglieder sorgten und dessen Kosten aus gemeinschaftlichen Mitteln deckten. — Aber auch selbständig thaten sich Einzelne zusammen, um für den Sterbefall die Zahlung der Begräbniskosten sich gegenseitig zu gewährleisten. In der ersten Zeit der Entwicklung der selbständigen St. regelte man die Beitragspflicht zumeist so, daß je im Bedarfsfall der entstehende Unkostenbetrag auf alle Mitglieder verteilt wurde. Wenn dabei diese in verschiednem Alter standen und durch den Zutritt jüngrer Mitglieder immer gleichmäßig sich ergänzten, so konnte die St. ihrer Aufgabe gerecht werden, ohne einzelne Mitglieder zu stark zu belasten. Sobald aber entweder frischer Zuzug fehlte oder ein gleichzeitiges starkes Sterben eintrat, steigerten sich die Lasten der Überlebenden außer jedem Verhältnis zu dem Vorteil, der für ihre Erben sich ergab. — Daher schritt man zu der Erhebung regelmäßiger Wochen- oder Monatsbeiträge, aus denen eine Summe zur Sichrung der künftigen Ansprüche und für außergewöhnliche Leistungen aufgespart werden konnte (Reservefonds). Aber solange nicht eine genaue Berechnung dieser Beiträge auf Grund der Sterblichkeitsverhältnisse der Bevölkerung und einzelner Klassen stattfinden konnte, war die Einrichtung der St. noch immer nicht völlig sicher. — Eine ihrem Zweck gänzlich genügende, weil sichre Ausgestaltung konnten sie erst finden, als die Lebensversicherungsgesellschaften die St. in ihren Geschäftsbereich aufnahmen und mit ihrem reichlichen, aus Beobachtungen und wissenschaftlichen Berechnungen gesammelten Material die Grundsätze der Beitragserhebung festsetzten. — Die Zahl der bestehenden Sterbekassen, die vor allem dem kleinen Mann dienen, ist außerordentlich groß. Doch läßt sich ihre Zahl nicht genauer angeben. Wenn sie ihren Zweck nicht durch unwirtschaftliche Belastung ihrer Mitglieder selbst vereiteln, so kann man ihnen eine große Bedeutung nicht absprechen, da sie grade dann Hilfe leisten, wenn durch den Todesfall die Quelle erwerbender Arbeit versiegt ist. Ihr Grundgedanke ist in das Krankenkassenwesen der heutigen deutschen Arbeiterversicherung (s. d. unter III.) aufgenommen durch die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen, ein Sterbegeld zu zahlen. — Da falsche Geschäftsführung und absichtliche Übervorteilung der Mitglieder bei den St. nur zu leicht sich finden können, so unterstehen sie der staatlichen Beaufsichtigung.

Gebauer, Die sog. Lebensversicherung, Jena 1893. — Gewerbeordnung, § 140.

Wilhelm Kähler.

Sterblichkeit [Kindersterblichkeit, Lebensdauer]. Die St. bildet einen außerordentlich wichtigen Gegenstand der Statistik und hat eine gradezu grundlegende Bedeutung für das Versicherungswesen und manche Zweige der Sozialwissenschaft und -politik. Eine der ersten Aufgaben der Sterblichkeitsstatistik ist die Ermittlung der in jedem Jahr Gestorbnen nach Alter, Geschlecht, Todesursache u. s. w. In Deutschland starben von 1000 Lebenden im Jahr 1879 : 27; 1889 : 25; 1895 : 23. Dies Verhältnis der Gestorbnen zur Gesamtbevölkerung nennt man die Sterblichkeitsziffer. Je nach den Jahren und den verschiednen Völkerschaften ist dieselbe mancherlei Wechsel unterworfen. Im Jahr 1894 betrug sie in England 16, Belgien 18, Frankreich 21, Schweiz 20, Italien 25, Österreich

27, Ungarn 33. Ohne die nähern Angaben über die Todesursachen gibt diese Sterblichkeitsziffer keinen weitern Anhalt zur Beurteilung dieser Zahl, die ihre hauptsächlichsten Veränderungen von der St. der Kinder erfährt. Unter **absoluter** St. versteht man die Menge der Todesfälle einer im selben Jahr (z. B. 1899) gebornen Generation in jedem einzelnen folgenden Lebensjahr. Ein andrer Ausdruck dafür ist die **Absterbeordnung** oder **Sterbetafel**. Die zuverlässige Berechnung dieser Sterbetafel, die sich, um Allgemeingültigkeit zu haben, auf große Zahlen und Zeiträume stützen muß, bietet, so einfach die Sache auf den ersten Blick erscheinen mag, in der Wirklichkeit die größten Schwierigkeiten. Auf einer von jedem Verkehr abgeschlossnen Insel, auf der ein Abzug und Zuzug nicht stattfände, ließe sie sich leichter durchführen. Die Sterbetafel (Absterbeordnung) bildet die Grundlage der Berechnung der Sterbewahrscheinlichkeit und umgekehrt für die Lebenserwartung bzw. die wahrscheinliche **Lebensdauer** jedes Einzelnen. Auf der Sterbetafel beruhen die Berechnungen der Versicherungsgesellschaften verschiedenster Art, vor allem die Lebens-, Leibrenten-, Invaliditätsversicherungen u. s. w. Die Lebenserwartung erleidet die mannigfachsten Veränderungen nach dem Geschlecht, dem Familienstand, den Lebensverhältnissen, dem Beruf, Lebensgewohnheiten (z. B. reichlicher Genuß geistiger Getränke) und dergl. — **Kindersterblichkeit.** Nach der Absterbeordnung stirbt im ersten Monat $^1/_{10}$ aller Neugebornen, im zweiten Monat $^1/_{40}$ der übriggebliebnen, wiederum $^1/_{40}$ der Überlebenden im ersten und zweiten Lebensjahr, aber nicht überall gleichmäßig. In den großen Städten mit ihren hygienischen (z. B. bezüglich der Wohnung und der Milch) und sozialen Notständen breiter Volksschichten stirbt im ersten Lebensjahr $^1/_3$ aller Kinder; ebenso herrscht unter den unehelichen Kindern eine erschreckend große St. Bis zum 25. Lebensjahr stirbt die Hälfte aller Gebornen. Unter den verschiednen Verhältnissen gestaltet sich die fernere Lebensdauer ungemein verschieden. Im allgemeinen leben die Wohlhabenden länger als die Armen (Berufskrankheiten, schlechte Ernährung), die Verheirateten länger als die Ledigen, die Frauen länger als die Männer. Denn obgleich mehr Knaben als Mädchen (106 : 100) geboren werden, so überwiegt nach 5 Jahren bereits das weibliche Geschlecht. Der Landbewohner wird im allgemeinen älter als der Städter, der Ackerbauer, Förster, Gärtner älter als der Industriearbeiter. Interessant sind die Beobachtungen über die Lebensdauer in den verschiednen Jahrhunderten. In Genf betrug die mittlere Lebensdauer im 16. Jahrhundert: 18 Jahre 5 Monate; im 17. Jahrhundert: 23 Jahre 4 Monate; in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts 32 Jahre 8 Monate; in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts 33 Jahre 7 Monate; in diesem Jahrhundert über 38 Jahre. Derartige Zahlen, die Allgemeingültigkeit beanspruchen können, werfen Streiflichter auf die so vielgepriesene „gute, alte Zeit“, in der verheerende Seuchen (z. B. Pest, Pocken), unaufhörliche kleine Kriege, Unsicherheit von Leben und Eigentum, traurige hygienische Verhältnisse in Stadt und Land und manches andre so gewaltig unter der Bevölkerung aufräumten, daß die durchschnittliche Lebensdauer nicht einmal die Hälfte der heutigen erreichte. Folgende Tabelle mag als Beispiel einer Sterbetafel bzw. Absterbeordnung dienen. Von 10000 Gebornen leben nach Ablauf

von	1	Jahr	noch	7506	von	45	Jahr	noch	3417
„	3	„	„	6316	„	50	„	„	3078
„	5	„	„	5825	„	55	„	„	2688
„	10	„	„	5301	„	60	„	„	2264
„	20	„	„	4852	„	65	„	„	1745
„	25	„	„	4572	„	70	„	„	1242
„	30	„	„	4303	„	75	„	„	768
„	35	„	„	4030	„	80	„	„	399
„	40	„	„	3748	„	85	„	„	160

von 90 Jahr noch 51.

Weißmann, Über die Dauer des Lebens, Jena 1882. — **Deutsche Sterbetafel** nebst Vergleichung mit andern Sterbetafeln (Monatsschft. zur Statistik des deutschen Reichs 1887, II, Berlin 1887). — **Borkewitsch**, Die mittlere Lebensdauer, Jena 1893.

Ernst Clasen.

Steuern [**Accise, Beiträge, Gebühren, Kataster, Kontribution, Stempel**]. I. 1. Das Zusammenwirken der Menschen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse, die gesellschaftliche Wirtschaft, vollzieht sich nur zum Teil nach der **Selbstbestimmung** der einzelnen Personen, welche von den ihnen durch die Rechtsordnung (mit den Rechtseinrichtungen des Privateigentums, der Freiheit der Person, der Vertragsfreiheit, der Familie und des Erbrechts) gebotnen Möglichkeiten **privater Verbindung** in Begründung und Abwicklung von Rechtsverhältnissen thatsächlich Gebrauch machen. Durch die Thätigkeit der mit eignen **Herrschaftsrechten** über Land und Leute ausgestatteten Organisationen von Menschenkreisen, der Staaten, und durch die Wirksamkeit der andern öffentlichen Verbände erfolgt in weitem Umfang eine Bedürfnisbefriedigung, welche der Bestimmung der Einzelnen entrückt ist; es sei nur erinnert an die Sicherung der Personen und ihrer rechtlichen Stellung gegen feindliche Angriffe aller Art durch das Wehrwesen, durch Polizei, Rechtsprechung und Vollzug, an die Volksbildung durch das Volksschulwesen u. v. a. Daneben treffen die öffentlichen Verbände Veranstaltungen mannigfacher Art, deren Benutzung dem Belieben der Einzelnen freigestellt ist; so bauen und unterhalten sie z. B. Straßen und andre Verkehrswege, verwalten das Post- und Telegraphenwesen und überlassen es einem jeden, von diesen Anstalten Gebrauch zu machen. — 2. Für ihre Leistungen bedürfen die öffentlichen Verbände persönlicher Dienste und Sachgüter. Entweder fordern sie diese kraft ihrer eignen oder der auf sie übertragnen Herrschaftsrechte unmittelbar

von den denselben unterstehenden Personen (Bsp.: allgemeine Wehrpflicht, Pflicht gewisse Ehrenämter zu übernehmen, Wegeunterhaltungspflicht der Anlieger, Pflicht zu unentgeltlichen Materiallieferungen für öffentliche Bauten). Oder aber, und das bildet heute die Regel, sie gewinnen die von ihnen gebrauchten Arbeitskräfte und Sachgüter gegen Entgelt und zwar meistens im Weg des freien Vertrags: Anstellung besoldeter Beamter, Ausschreibung von Bauten, Lieferungen 2c. Alsdann verwandelt sich der Bedarf an Diensten und Sachen verschiedenster Art in einheitlichen Geldbedarf, Finanzbedarf. — 3. Zur Deckung des Finanzbedarfs können die öffentlichen Verbände als Eigentümer von Vermögensobjekten wie jede Privatperson Einkommen erwerben, so z. B. als Eigentümer von Domänen (s. d.), Forsten, Bergwerken, Salinen und Hüttenwerken, als Unternehmer von Banken und Leihhäusern. Sie können sich ferner Geldeinnahmen verschaffen, indem sie Vermögensobjekte veräußern oder ihren Kredit benutzen (außerordentliche Deckungsmittel); in welchen Grenzen diese Deckungsart berechtigt ist, vgl. d. Art. Kreditgeschäfte IV, 4. Diese beiden Gruppen von Einnahmen werden als privatwirtschaftliche bezeichnet. Ihnen stehen die öffentlich rechtlichen gegenüber, unter denen die S. im weitern Sinn die weitaus wichtigsten sind. S. im weitern Sinn sind alle Geldleistungen an die öffentlichen Verbände, welche von ihnen kraft ihrer Herrschaftsrechte befohlen werden, um Deckungsmittel für ihren Finanzbedarf zu erhalten. Die „speziellen" S. schließen sich an einzelne Leistungen des Staats und der öffentlichen Verbände an, welche in Erfüllung der von diesen jeweilig übernommenen Aufgaben (Bsp.: Durchführung der Rechtsordnung, Straßenbau, Post- und Telegraphenverkehr) erfolgen, welche aber bestimmten Personen in besondrem Maß zu gut kommen (Bsp.: die Postbeförderung eines Briefs dem Absender) oder von ihnen veranlaßt werden (Bsp.: die Rechtsprechung durch denjenigen, welcher das Recht verletzt hat). Die „allgemeinen" S. oder S. im engern Sinn werden ohne eine solche besondre Beziehung eingefordert. — 4. Zu den speziellen S. gehören die Gebühren und Beiträge; jene werden bei regelmäßig wiederkehrenden Leistungen im Anschluß an die einzelne Leistung (Bsp.: an die Erledigung eines Prozesses) erhoben, diese dagegen entweder bei einmaligen Vorkommnissen (Bsp.: Beiträge der anliegenden Grundeigentümer zu den Kosten der erstmaligen Befestigung einer städtischen Straße) oder auch bei wiederkehrenden Leistungen, wenn die spezielle S. nicht an die einzelne Benutzung der Veranstaltung oder an den einzelnen behördlichen Akt, sondern an den Zustand der Vorteilgewährung anknüpft (Bsp.: Beiträge der Anlieger zu den Unterhaltungskosten einer Straße). Es ist in der Regel, wenn nicht besondre Umstände eine Abweichung bedingen, billig, daß durch die Gebühren und Beiträge nur ein Teil der Kosten der betreffenden Veranstaltung bezw. des betreffenden Zweigs der öffentlichen Thätigkeit aufgebracht wird (Gebührenprinzip), weil die in öffentlichem Interesse übernommene Thätigkeit oder Veranstaltung nicht ausschließlich den von den Gebühren und Beiträgen getroffnen Personen zu gute kommt. — 5. Die Begründung der S. muß davon ausgehen, daß zwei grundsätzlich verschiedne Arten der Organisation menschlichen Zusammenwirkens in der gesellschaftlichen Wirtschaft nebeneinander bestehn, die privatwirtschaftliche und die gemeinwirtschaftliche, welche einander ergänzen (vgl. 1); sie muß sich stützen auf Herrschaftsrecht und Unterthanenpflicht, deren Notwendigkeit für eine gesetzmäßige Organisation der gesellschaftlichen Wirtschaft die Rechtsphilosophie darthut. Demgegenüber hat man früher die S. begründen wollen, indem man die Wirksamkeit des Staats und der öffentlichen Verbände und ihre Stellung zu den Einzelwirtschaften unter denselben Gesichtspunkten zu verstehen versuchte, wie die Stellung der einzelnen Privatwirtschaften zu einander. So kam man zu der Lehre, daß die S. ein (generelles) Entgelt der Einzelnen für die ihnen zu gute kommende Wirksamkeit des Staats seien (Genußtheorie), oder man ging noch weiter und legte der Betrachtung nur zwei, freilich sehr wichtige, Funktionen des Staats, die Organisation der Macht und den Schutz des Rechts, zu Grunde und faßte dann die S. als eine Versicherungsprämie für den Schutz von Person und Eigentum auf (Assekuranztheorie). Derartige schiefe Grundauffassungen verschließen den Blick für die von der privatwirtschaftlichen grundsätzlich verschiedne gemeinwirtschaftliche Organisation, welche auf ganz andern Rechtsgrundlagen beruht, und führen zu unhaltbaren Fordrungen in der Steuerpolitik. — 6. Steuerquelle ist diejenige Gütermasse, aus welcher die S. endgültig fließt (wichtigste Unterscheidung: Einkommen oder Vermögen als Steuerquelle; danach unterscheidet man „reelle" Einkommen- und „reelle" Vermögensteuern; die Erbschaftssteuern z. B. pflegen reelle Vermögensteuern zu sein). — Bemessungsgrundlage oder Steuerobjekt ist der Gegenstand oder der Vorgang, an welchen die Veranlagung der S. anknüpft; so z. B. die Existenz einer Person (Kopfsteuer), der Bezug eines Einkommens (Einkommensteuer), der Vermögensbesitz (Vermögensteuer), die Ertragfähigkeit eines Grundstücks (preußische Grundsteuer), der Ertrag eines Gewerbes (Gewerbesteuer). Eine „nominelle" Vermögensteuer in diesem Sinn kann eine „reelle" Einkommensteuer sein, wenn das Vermögen zwar Bemessungsgrundlage, das Einkommen aber Steuerquelle ist. — Steuereinheit ist das seiner Größe nach bestimmte Steuerobjekt, für welches eine bestimmte Steuersumme, der Steuersatz zu entrichten ist, z. B. 50 Mk. von 1 hl Branntwein. — Steuersubjekt oder Steuerpflichtiger ist diejenige Person, welche rechtlich zu der S. verpflichtet ist, Steuerzahler ist derjenige, welcher sie that-

sächlich an Staat oder Gemeinde zahlt, Steuerträger derjenige, welcher sie endgültig aus seinem Einkommen entrichtet. Wenn z. B. eine Branntweinsteuer in der Brennerei erhoben wird, und wenn es dem Brenner und dann weiter den Händlern gelingt, den ganzen Betrag der S. auf den Preis des Branntweins zu schlagen, so ist der Brennereibesitzer Steuersubjekt und Steuerzahler, dagegen ist der Konsument Steuerträger. — Steuertarife sind die Zusammenstellungen von Steuereinheiten und den dazu gehörigen Steuersätzen für die derselben Steuergruppe angehörigen S.; z. B. der Einkommensteuertarif, der Zolltarif u. a. — Einsteuerungsverfahren oder Steuerveranlagung ist diejenige Verwaltungsthätigkeit, durch welche die einzelnen Steuersubjekte und -objekte, sowie die für die Höhe der Besteuerung bedeutsamen Thatsachen ermittelt und die schuldigen Steuerbeträge festgesetzt werden. Kataster sind die amtlichen Listen, in welche die Steuersubjekte und -objekte, sowie die für die Veranlagung erheblichen Thatbestände eingetragen werden, Steuerrollen sind die amtlichen Verzeichnisse der Steuersubjekte und der von ihnen zu entrichtenden Steuerbeträge (Steuerschuldigkeit). — Bei den Repartitionssteuern setzt das Gesetz (möglicherweise jährlich) den durch die betreffende S. aufzubringenden Betrag fest (Quotisierung), und es wird dann diese Summe nach den durch das Steuergesetz bestimmten Regeln auf die Steuersubjekte umgelegt (repartiert). Die Quotensteuer dagegen wird nach festen Sätzen ausgeschrieben, und ihr Ertrag ergiebt sich erst nach der Veranlagung; wenn eine Obergrenze für denselben bestimmt ist, so ist die S. kontingentiert.

II. 1. Die für die regelmäßig wiederkehrenden Leistungen des Staats erforderlichen Ausgaben bilden den „ordentlichen“ Finanzbedarf. Derselbe muß, wenn die finanzielle Sicherheit des Staats und damit eine der wichtigsten Grundlagen seines Bestands nicht gefährdet werden soll, durch „ordentliche“ Einnahmen gedeckt werden, d. h. soweit die ordentlichen Ausgaben nicht aus Erwerbseinkünften des Staats bestritten werden können, müssen S., und soweit die speziellen S. nicht ausreichen, müssen allgemeine S. herangezogen werden. In der staatlichen Wirtschaft müssen also die Einnahmen, im besondern die Einnahmen aus S. nach den für die Staatsthätigkeit erforderlichen Ausgaben bemessen werden; es ist dies durch das Herrschaftsrecht des Staats, durch seine Finanzhoheit ermöglicht. Hierin besteht ein wesentlicher Unterschied gegenüber den Privatwirtschaften, welche auf das private Einkommen angewiesen sind, bei denen sich daher die Ausgaben nach dem Einkommen richten müssen. Es ist aber in der staatlichen Wirtschaft nicht angängig, in kürzern Perioden, etwa von Jahr zu Jahr, das einmal angenommne System von S. zu ändern, um die Einnahmen dem Bedarf anzupassen; daher wird in der Regel der Umfang der Staatsthätigkeit und damit die Größe des Finanzbedarfs nach den vorhandnen ordentlichen Einnahmen bemessen. Wenn aber die hierzu berufnen Organe die Staatsthätigkeit und die ordentlichen Ausgaben über diese Grenze hinaus ausdehnen, dann wird eine entsprechende Ändrung des Steuersystems unter dem oben angeführten obersten Grundsatz der Steuerpolitik erforderlich. — Bei fortschreitenden Völkern hat der Finanzbedarf die Tendenz zu wachsen: durch die Zunahme der Bevölkerung, durch die gesteigerte Intensität des Wirtschaftslebens wird eine quantitative Ausdehnung und eine Verfeinerung der staatlichen Leistungen bedingt; neue Aufgaben für den Staat erwachsen aus der wirtschaftlichen Entwicklung. Es sind daher S. erwünscht, deren Erträgnisse mit dem wirtschaftlichen Fortschritt wachsen, ohne daß es einer Ändrung der Gesetzgebung bedürfte („entwicklungsfähige“ S.). — Unvermeidlich sind Schwankungen in den Ausgaben sowie in den Einnahmen von Jahr zu Jahr, zumal wenn unter den letztern privatwirtschaftliche Erwerbseinkünfte eine große Rolle spielen. Wo nicht andersartige Einrichtungen bestehn, welche einen Ausgleich zwischen den sich hieraus ergebenden vorübergehenden Überschüssen und Deficits (Mindereinnahmen gegenüber den Ausgaben) herbeiführen, sind im Interesse einer stetigen Finanzwirtschaft S. erforderlich, deren Ertrag je nach Bedarf erhöht oder erniedrigt werden kann („bewegliche“ S.). Sonach ergeben sich aus dem Zweck der S. und aus ihrer Stellung innerhalb des staatlichen Einnahmesystems drei Fordrungen: die Gesamtheit der S. muß für den ordentlichen Finanzbedarf ausreichen, und es müssen sich unter ihnen entwicklungsfähige und bewegliche Elemente befinden. — 2. Die staatliche Wirtschaft und sämtliche Privatwirtschaften sind Glieder der in staatlichem Rahmen organisierten gesellschaftlichen Wirtschaft der Staatsangehörigen; jene greift in diese durch die Steuergewalt ein. Daher werden sowohl die einzelnen Privatwirtschaften als auch die Nationalwirtschaft in ihrer Entwicklung durch die Besteuerung stark beeinflußt, und es erheben sich die Fragen, wie die Besteuerung im ganzen und in ihren einzelnen Gliedern auf die Privatwirtschaften und auf die Nationalwirtschaft einwirkt, und wie sie einwirken sollte, damit eine vernunftgemäße Entwicklung der gesellschaftlichen Wirtschaft ermöglicht und gefördert wird. — Wenn in einem Staat das gesamte Einkommen der Staatsangehörigen andauernd nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und die Staatssteuern zu tragen, wenn also das Nationalvermögen mit zur Steuerquelle wird, so ist der Bestand einer solchen Nationalwirtschaft ernstlich bedroht. Möglicherweise kann ein solcher Krankheitszustand durch finanzpolitische Maßnahmen geheilt werden, in der Regel wird es sich freilich um tieferliegende Fehler der gesamten Wirtschaftsorganisation handeln, und es wird einschneidender

allgemeiner wirtschaftspolitischer Maßnahmen für eine Gesundung bedürfen. — Wenn ein Steuersystem einzelne Privatvermögen zur Steuerquelle macht, so braucht dadurch noch nicht notwendig das Nationalvermögen angegriffen zu werden. Es ist aber die Fordrung aufzustellen, daß in der Regel das Privateinkommen und nicht das Privatvermögen ständige Steuerquelle wird, denn das letztre bildet die Grundlage für die Organisation der einzelnen Produktivwirtschaften, und eine stetige Inanspruchnahme desselben müßte die Entwicklung der Nationalwirtschaft stören und hemmen. Dagegen kann das Privatvermögen ohne Bedenken in längern Zwischenräumen getroffen werden. Es empfiehlt sich das sogar in Staaten mit Einkommensteuern für die Vermögensbildung durch Erbschaften, Schenkungen, Spielgewinn und durch Wertzuwachs (Konjunkturgewinn), welche meistens von der Einkommensbesteuerung nicht erfaßt werden und oft überhaupt steuerfrei sind. — Manche S. halten eine fortschreitende Entwicklung der Privatwirtschaften auf, wie z. B. die meisten S., welche in Prozenten vom Bruttoertrag erhoben werden; andre wiederum regen dazu an, durch Verbesserungen der Technik, durch Herabmindrung der Produktionskosten und durch gesteigerte Leistungen die Steuerlast zu erleichtern (Abwälzung im eng. S.). Diese verschiednen Wirkungen der einzelnen S. müssen von der Steuerpolitik berücksichtigt werden. — 3. Eine Steuerverteilung ist „gerecht", wenn ihr ein jeder zustimmen müßte, welcher sich nicht von nur subjektiv gültigen Bestimmungsgründen, von Rücksichten auf den eignen Vorteil leiten läßt. Die im Namen der Gerechtigkeit erhobnen Fordrungen, denen ein Steuersystem entsprechen muß, sind von der jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Organisation der Nationalwirtschaft sowie von der Entwicklungsstufe derselben abhängig. In der Gegenwart, in welcher die Gleichheit der Bürger dem Staat gegenüber rechtlich anerkannt ist, wird von den S. „Allgemeinheit" und „Gleichmäßigkeit" verlangt. Alle Staatsbürger ohne Ausnahme sollen von dem Steuersystem getroffen werden; diese Fordrung wendet sich gegen die Vorrechte einzelner Familien oder Stände, welche in frühern Zeiten wegen der besondern Leistungen dieser in der Wehrverfassung und in andern Zweigen der staatlichen Wirksamkeit berechtigt waren. Auch Ausländer, welche sich im Staatsgebiet aufhalten, sollen der Besteuerung unterliegen. Weiter versteht man unter Allgemeinheit der Besteuerung, daß alle Einkommen, welche aus der betreffenden staatlich organisierten Nationalwirtschaft — auch an Ausländer — fließen, von den S. ergriffen werden. Endlich kann es bei einzelnen Steuerarten gerecht sein, nicht nur die physischen, sondern auch die juristischen Personen (Erwerbsgesellschaften, Stiftungen, Kommunalverbände u. s. w.) zu besteuern. — Darüber, was unter Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu verstehen ist, gehen die Meinungen auseinander. Die einen, die Anhänger der Genußtheorie und der Assekuranztheorie (s. I, 5), verlangen, daß die Besteuerung die einzelnen Personen in dem Verhältnis treffen soll, als diese Vorteile von der Staatsthätigkeit haben, oder als sie dem Staat Kosten verursachen (privatwirtschaftliches Steuerprinzip). Hierauf würde die Fordrung zu begründen sein, ausschließlich eine niedrige, allgemeine Personensteuer (entsprechend dem Schutz der Person) und eine allgemeine proportionale Einkommensteuer (entsprechend dem Schutz des Eigentums) miteinander zu verbinden. Die andern fordern dagegen, daß die Einzelnen im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen „Leistungsfähigkeit" zur Unterhaltung des Staats, der die Grundlage unsers Kulturlebens bildet, beitragen sollen (gemein- oder staatswirtschaftliches Steuerprinzip), derart etwa, daß die Opfer, welche einem jeden in der Steuerzahlung aufgelegt werden, die gleichen sind (Opfertheorie). Die Leistungsfähigkeit hängt von der Größe des Einkommens und des Vermögens ab, sowie bisweilen, zumal bei den kleinen und mittlern Einkommen, auch von der Ausgabewirtschaft, von der Größe der Familie, von Verschuldung, Unglücksfällen, von den standesgemäßen Ansprüchen an die Erziehung der Kinder u. v. a. — Dem gemeinwirtschaftlichen Charakter des Staats entspricht mehr dieses letztre Prinzip, doch darf man nicht verkennen, daß der Staat durch manche Zweige seiner Thätigkeit vielfach die Interessen einzelner Klassen seiner Angehörigen ganz besonders fördert; da erscheint es denn berechtigt, soweit nicht schon durch Gebühren und Beiträge ein Ausgleich geschaffen ist, einen Teil des Finanzbedarfs nach dem privatwirtschaftlichen Steuerprinzip umzulegen, im übrigen aber die Leistungsfähigkeit bei der Verteilung im Auge zu behalten. Besonders bei den engern Kommunalverbänden, den Städten und Gemeinden, welche durch zahlreiche Veranstaltungen den Interessen der Grund- und Hauseigentümer sowie der Gewerbetreibenden dienen, muß das privatwirtschaftliche Steuerprinzip Beachtung finden. — Die Fordrungen, daß die Besteuerung allgemein und gleichmäßig sein soll, dürfen nicht in dem Sinn aufgefaßt werden, daß man ein ideales Steuersystem, welches ihnen entspricht, aufbauen und dem Finanzpolitiker empfehlen soll. Vielmehr sind sie Grundsätze, welche unter der Idee der Gerechtigkeit für unsre Staatswesen in ihrer geschichtlichen Besonderheit hergeleitet sind, und welche lediglich die Bedeutung haben, daß sie als Maßstab für die Beurteilung der uns überkommenen Steuersysteme in den einzelnen Staaten und ihren Kommunalverbänden sowie für die Weiterbildung derselben dienen können. Ihre Anwendung kann vernünftigerweise nur in der Art erfolgen, daß man mit ihnen an die durch ein gegebnes Steuersystem hervorgerufne Belastung herantritt und fragt, ob dieselbe allgemein und gleichmäßig sei, und daß man bei jeder geplanten Ändrung des Steuersystems prüft, ob dieselbe bei voller Berück-

sichtigung der jeweiligen finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Interessen (1 und 2) auch dahin wirken wird, die Besteuerung allgemeiner und gleichmäßiger zu gestalten. Für diese Erwägungen ist es erforderlich, sich ein Urteil darüber zu bilden, wer die bestehenden S. trägt, und wer bei Reformen voraussichtlich Träger der neuen S. werden wird. Die Steuergesetze bezeichnen den Steuerzahler; auf wen aber endgültig die Last der S. fällt, das ergibt sich erst aus der Preis-, Zins-, Pacht- und Lohnbildung unter dem Einfluß der Besteuerung. Unter Überwälzung der S. versteht man das Abschieben der durch die S. hervorgerufnen Belastung auf andre; Fortwälzung ist die Überwälzung vom Steuerzahler auf andre Personen (Bsp.: der Zuckerfabrikant läßt sich die von ihm gezahlte Zuckersteuer vom Konsumenten im Zuckerpreis vergüten); Rückwälzung ist die Überwälzung vom bisherigen Steuerträger zu denjenigen Personen zurück, welche ihm die S. zugewälzt haben (Bsp.: die Spiritusbrenner wälzen zunächst die erhöhte Spiritussteuer durch Erhöhung des Spirituspreises den Konsumenten zu; diese zwingen aber durch Einschränkung des Verbrauchs wiederum die Brenner, die Preise zu ermäßigen und einen Teil der S. selbst zu tragen). Wenn eine S. den Vermögenswert der von ihr betroffnen Anlage vermindert, so spricht man von Steueramortisation; eine feste, unveränderliche Grundsteuer z. B. wirkt wie eine dem betr. Grundstück auferlegte Reallast und vermindert den Wert des Grundstücks um den kapitalisierten Betrag der S.; derjenige, welcher zur Zeit der Einführung einer solchen Grundsteuer Eigentümer war, wird sonach um die kapitalisierte S. ärmer, während diese auf die Nachfolger im Eigentum nicht als S. wirkt. Manche Steuerarten, wie z. B. die Einkommensteuer und die den Lohnarbeitern zugewälzten Verbrauchsabgaben von Volksnahrungsmitteln sind in der Regel sehr schwer überwälzbar, andre pflegen leichter fortgewälzt zu werden, bei sehr vielen ist es gar nicht zu ermitteln, ob eine Fortwälzung möglich ist oder thatsächlich stattgefunden hat. Jedenfalls darf man nicht von der Überwälzung der S. erwarten, daß durch sie mit der Zeit ein gleichmäßiger Steuerdruck herbeigeführt werde. — 4. Jede S. wird nach bestimmten gesetzlichen Regeln erhoben. Diese müssen bestimmt sein, d. h. klar und deutlich das Steuersubjekt und -objekt, den Steuersatz, das Veranlagungsverfahren und den Termin der Zahlung angeben, damit die Besteuerung jeder Willkür entzogen ist, und damit auch der Steuerpflichtige jederzeit in der Lage ist, seine Steuerschuldigkeit zu übersehen. — Ferner muß die S. bequem sein, d. h. sie muß nicht mehr Belästigungen der Privatwirtschaften mit sich bringen, als für die Erreichung der von ihr verfolgten Zwecke unvermeidlich sind. — Jede Steuerveranlagung und -erhebung verursacht Kosten, welche thunlichst herabgemindert werden müssen; die Höhe dieser Kosten kann auch bei der Auswahl zwischen verschiednen Steuerarten Berücksichtigung erheischen. — 5. Den verschiedenartigen Fordrungen, welche nach dem Vorstehenden (1—4) an die Besteuerung zu richten sind, kann nicht durch eine einzige S. entsprochen werden; es bedarf vielmehr des Zusammenschlusses der verschiedenartigsten S. zu einem Steuersystem.

III. 1. Die weitverbreitete Unterscheidung zwischen direkten und indirekten S. tritt in doppelter Bedeutung auf. a) Wenn der Gesetzgeber bei einer S. beabsichtigt, daß der Steuerpflichtige gleichzeitig Steuerträger sein soll, so spricht man von direkten im Gegensatz zu indirekten S. — b) Die Steuerverwaltung und -gesetzgebung unterscheidet vielfach die direkten von den indirekten S. nach dem Veranlagungs- und Erhebungsverfahren: jene schließen sich an Zustände an, welche sich vorher ermitteln lassen (z. B. an die Existenz einer Persönlichkeit, an die Zugehörigkeit zu einem Staat, an die Vermögens- und Einkommensgröße rc.), während die indirekten S. an den Eintritt eines Ereignisses anknüpfen (Einführung zollpflichtiger Waren, Anfall einer Erbschaft, Verkauf eines Grundstücks rc.). Bei jenen finden in der Regel Kataster Anwendung; diese — aber auch manche direkten S. — werden meistens nach Tarifen erhoben. — Eine ähnliche Bedeutung hatte in frühern Zeiten der Unterschied zwischen Kontribution und Accise, doch ist es nicht möglich, allgemeingültige Merkmale für die Steuergruppen aufzustellen, welche in den verschiednen Staaten mit diesen Namen belegt wurden. In Brandenburg-Preußen war die Kontribution die wichtigste direkte S., welche vorwiegend für militärische Zwecke erhoben wurde; sie war eine nach teilweise veralteten Katastern umgelegte rohe Grundsteuer, traf aber daneben auch diejenigen, welche keinen Grundbesitz hatten, und näherte sich den ältern Vermögen- und Einkommensteuern. In vielen Städten wurde an Stelle der Kontribution die Accise eingeführt, welche neben einer mäßigen Kopf-, Gewerbe- und Grundsteuer innere Verbrauchsabgaben auf Getränke, Getreide, Fleisch, Kaufmannswaren und Viktualien umfaßte. — 2. Nach dem Steuerobjekt unterscheidet man vier große Gruppen von S.: reine Personal-, Erwerb-, Besitz- und Verbrauchsteuern, je nachdem die S. nach der Existenz von einzelnen Personen oder Personengruppen, nach den Erwerbsverhältnissen, nach den Besitzverhältnissen oder nach dem Verbrauch von Gütern umgelegt wird. a) Zu den reinen Personalsteuern gehören die Kopf-, Familien- und Herdsteuern. Es sind dies rohe S., welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gar nicht berücksichtigen, welche daher nur sehr niedrige Steuersätze vertragen; in den entwickeltern Steuersystemen der Gegenwart haben sie gar keine Stelle oder spielen eine nur untergeordnete Rolle. — b) Die Erwerbsteuern treffen entweder den berufsmäßigen Erwerb oder einzelne Rechtsgeschäfte (Verkehrsteuern) oder den Erwerb durch Anfall oder Wertzuwachs. Die S. vom berufsmäßigen Erwerb knüpfen entweder an die in der einzelnen

Person zusammenlaufenden Rechtsverhältnisse an (Subjektsteuer) oder an die einzelnen Erwerbsquellen ohne Rücksicht darauf, wem aus ihnen Einkommen zufließt (Objektsteuer); zu jenen gehören die Klassen- und Einkommensteuern, zu diesen die Ertragsteuern. Bei den Klassensteuern werden die Steuerpflichtigen nach äußern Klassenmerkmalen zu verschiednen im Tarif bestimmten Sätzen veranlagt; sie eignen sich auf einer Stufe der Volkswirtschaft, auf der die Wohlstandsverhältnisse sich annähernd nach den Bevölkerungsklassen abstufen, zur Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und machen bei einer mäßigen Besteuerung das schwierige und belästigende Verfahren der Einkommensermittelung überflüssig. Die Einkommensteuern treffen die Pflichtigen nach der Größe ihres Einkommens. Wenn von allen Einkommen der gleiche Prozentsatz als S. erhoben wird, so ist die S. prozentual; wenn der Steuersatz für die kleinern Einkommen niedriger wird, so ist die S. degressiv; wächst er mit der Größe des Einkommens, so ist die S. progressiv. Da das Einkommen das wichtigste die Leistungsfähigkeit bedingende Moment ist, so eignet sich die Einkommensteuer besonders zur Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, zumal wenn sie degressiv ist und bei den kleinen und mittlern Einkommen eine Berücksichtigung sonstiger die Leistungsfähigkeit herabmindernder Verhältnisse gestattet; auch erscheint eine begrenzte Progression billig. Wegen dieser Eigenschaft kann die Einkommensteuer, ohne daß ein unverhältnismäßiger Druck zu befürchten ist, beweglich gemacht werden, d. h. es kann jährlich durch das Finanzgesetz nach der Finanzlage der Prozentsatz bestimmt werden, welcher zur Erhebung gelangen soll. Die Einkommensteuer ist entwicklungsfähig. Es ist aber sehr schwer, sie richtig zu veranlagen, und deshalb kann sie nur in mäßiger Höhe angelegt werden, da andernfalls der Anreiz zu Steuerhinterziehungen zu groß würde. Die Einkommensteuern sind in der Regel nicht überwälzbar. — Die Ertragsteuern werden an der einzelnen Ertragsquelle angelegt: nach der Ertragsfähigkeit, nach dem wirklichen Ertrag oder nach Klassenmerkmalen. Zu ihnen gehören die Grund-, Gebäude-, Gewerbe-, Kapitalrenten-, Lohn- und Besoldungsteuern. Wo eine Einkommensteuer fehlt, kann ein Ertragsteuersystem dieselbe ersetzen. Einzelne Glieder des letztern können neben der Einkommensteuer das fundierte, d. i. das auf Vermögensbesitz beruhende Einkommen nochmals treffen. Da es aber bei der Ertragsteuer nicht berücksichtigt wird, welche Personen aus dem Ertrag Einkommen beziehen, wieviel der Inhaber der Ertragsquelle, wieviel sein Gläubiger in Gestalt von Schuldzinsen erhält, so eignen sich die Ertragsteuern weniger zur Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und mehr zur Besteuerung nach dem privatwirtschaftlichen Steuerprinzip; sie bilden daher besser die Grundlage für die kommunale als für die staatliche Besteuerung. — Die Verkehrsteuern knüpfen an einzelne Rechtsgeschäfte an und werden häufig — ebenso wie manche Gebühren — in der Form von Stempeln erhoben: die Urkunde über das Rechtsgeschäft muß auf gestempeltem Papier geschrieben oder mit einer Stempelmarke versehen werden (Bsp. Wechselstempel, Stempel für Kaufverträge über Grundstücke, für Schuldscheine, Bürgschaften u. s. w.). Die Verkehrsteuern können ergänzend wirken, wo Einkommensteile zwar von andern S. getroffen werden sollen, sich ihnen aber oft thatsächlich entziehen; sie können auch als Ersatz wirken, wenn manche Arten der Vermögensbildung von keiner andern S. ergriffen werden; wenn sie auch nur rohe Hilfsmittel sind, so ist doch ihre Anwendung und Ausbildung nach diesen Richtungen empfehlenswert. — Die Besteuerung von Anfall (Erbschaften, Schenkungen) und von Wertzuwachs muß als Ergänzung der Einkommensbesteuerung gefordert werden (vgl. II, 2). — c) Die Besitzbesteuerung kommt als allgemeine Vermögensteuer, als partielle Vermögensteuer vom Produktivvermögen oder vom Gebrauchsvermögen und als spezielle Vermögensteuer von einzelnen Vermögensobjekten vor. Die allgemeine Vermögensteuer war früher bisweilen die wichtigste Form zur Erfassung des Einkommens. Heute ist sie als Ergänzung zur Einkommensteuer herausgebildet, um den zweitwichtigsten Faktor der Leistungsfähigkeit, das Vermögen, neben dem Einkommen der Steuerverteilung zu Grund zu legen. Partielle Vermögensteuern vom Produktivvermögen wirken ähnlich wie die Ertragsteuer, die vom Gebrauchsvermögen füllen eine Lücke der Einkommenbesteuerung aus. Die speziellen Vermögensteuern treffen in willkürlicher Auswahl einzelne Vermögensteile (Hunde, Wagen, Fahrräder &c.); als Luxussteuern sind sie beliebt, haben aber wegen ihrer geringen Ergiebigkeit nur untergeordnete Bedeutung. — d) Die Verbrauchsbesteuerung erstreckt sich entweder auf sämtliche oder — und das ist heute die Regel — nur auf einzelne Gegenstände des Konsums; die wichtigsten sind Getreide (Mahlsteuer), Fleisch (Schlachtsteuer), Salz, Getränke (Wein, Bier, Spiritus), Tabak, Zucker, Kolonialwaren. Wo es sich um Güter handelt, welche in der eignen Wirtschaft hergestellt und verbraucht werden, ist die Veranlagung meistens sehr schwierig. Bei der Besteuerung der für den Markt produzierten Güter ist zwischen solchen, welche im Inland, und solchen, welche im Ausland produziert werden, zu unterscheiden. Diese werden durch die Einfuhrzölle (s. d. Art. Freihandel und Schutzzoll, Zollwesen), jene durch „innere" Verbrauchsabgaben getroffen. Die letztern werden entweder bei der Fabrikation als S. von Rohstoff, Halbfabrikat oder fertigem Fabrikat, oder während des Umlaufs der Ware erhoben. Auch ergreift bisweilen die Verbrauchsbesteuerung direkt den Konsumenten. Die sog. Lizenzabgaben, welche für das Recht, einen bestimmten Gegenstand gewerbsmäßig zu veräußern, entrichtet werden, sind bisweilen

auch eine besondre Art der Verbrauchsbesteuerung. Manche Verbrauchsteuern werden in der Weise erhoben, daß der Staat ein **Monopol** für die Herstellung oder für den Verkauf eines Artikels einführt (s. d. Art. Monopol). — Die Verbrauchsteuern sind sehr ergiebig; sie können in den meisten Staaten für die Deckung des Finanzbedarfs nicht entbehrt werden. Sie sind sehr entwicklungsfähig, die Einnahmen aus ihnen schwanken aber stark mit der gesamten wirtschaftlichen Lage. Beweglichkeit geht ihnen ab. In der Regel werden die Verbrauchsabgaben aus den Einkommen bezahlt. Ihr Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung ist je nach der Steuerart und der Veranlagungsart sehr verschieden. Es ist außerordentlich schwierig, oft unmöglich, bei ihnen ein richtiges Urteil über die Überwälzungsvorgänge zu gewinnen. Mit Hilfe der Verbrauchsabgaben vermag man auch diejenigen Klassen der Bevölkerung, welche man mit andern S. nicht treffen kann, zu den öffentlichen Lasten heranzuziehen. Sie verletzen aber in den meisten Fällen das Prinzip der Gleichmäßigkeit und wirken ähnlich wie Kopfsteuern. Die notwendigsten Lebensmittel sollte man von der Verbrauchsbesteuerung freilassen und nur diejenigen Massenkonsumartikel belasten, welche einer verfeinerten Lebenshaltung dienen. Wo die Grenze zu ziehen ist, das hängt von den allgemeinen Wohlstandsverhältnissen ab; während man in einem armen Volk Weizen und Fleisch nicht zu den unentbehrlichen Lebensmitteln rechnen wird, sollten in einem wohlhabenden Land erst Kaffee, Thee, Tabak, geistige Getränke und Ähnliches für die Verbrauchsbesteuerung in Frage kommen. Immer aber wird man es bei einer ergiebigen Verbrauchsbesteuerung im Auge behalten müssen, daß dieselbe die wirtschaftlich Schwächern überlastet; daher muß durch die sonstige Besteuerung, insbesondre durch die Einkommens- und Vermögensbesteuerung, ein Ausgleich herbeigeführt werden.

Ad. Wagner, Finanzwissenschaft, Leipzig, I[3] 1883, II[2] 1890, III 1889, Ergänzungsheft 1896, IV, 1 1899 — Wilhelm Roscher, System der Finanzwissenschaft[5], hrsg. v. Otto Gerlach, Stuttgart 1900. — G. Cohn, System der Finanzwissenschaft, Stuttgart 1889. — Eheberg, Grundriß der Finanzwissenschaft, Leipzig[4] 1896. — Fr. J. Neumann, Die Steuer und das öffentliche Interesse, Leipzig 1887. — K. Fr. v. Schall, Ad. Wagner, H. v. Zeller, K. V. v. Riecke in Schönbergs Handb. III, 1[4], Tübingen 1897. — Zahlreiche Artikel von verschiednen Autoren im HSt. — M. v. Heckel im WB.

Otto Gerlach.

Stiftungen sind Vermögenseinheiten, welche dauernd einem öffentlichen oder gemeinnützigen Zweck (Kultus, Unterricht, Wohlthätigkeit) dienen. Sie erscheinen zuerst als kirchliche Anstalten in Anlehnung an Kirche oder Klöster, später als selbständige juristische Personen, vom Staat anerkannt und genehmigt. Ihr Grundstock darf in der Regel nicht verändert werden; der Wille des Stifters bleibt dauernd maßgeblich. Darum können sich bei der Stiftungsverwaltung mit der Zeit Übelstände ergeben; deshalb hat die Gesetzgebung, wenn auch in sehr zurückhaltender Weise, Ändrung des Stiftungszwecks ermöglicht. Am weitsten ging man darin in Italien: Gesetz vom 17. Juli 1890. Danach können die für Brüderschaften, Congregationen, Hospize u. s. w. bestimmten Stiftungen durch königliches Dekret eine andre Zweckbestimmung erhalten und dem Gesetz unterstellt werden, wenn sie „einem Bedürfnis der Bevölkerung nicht mehr entsprechen". Strenger ist das Bürgerliche Gesetzbuch: Umwandlung oder Aufhebung der St. ist nur möglich, wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden ist oder das Gemeinwohl gefährdet. Es verlangt für Errichtung einer St. notarielle Beurkundung bezw. testamentarische Bestimmung und Genehmigung des Bundesstaats, in welchem sie ihren Sitz haben soll. Manche St. sind unvernünftig; das gilt von vielen kleinen Almosenstiftungen, die meist zwar eine gewisse Entlastung der öffentlichen Armenpflege bedeuten, aber dadurch nicht günstig wirken, daß sie ein Heer von Bewerbern mobil machen, ohne sie befriedigen zu können. Wünschenswert sind St. z. B. für Witwen und Waisen der mittlern und höhern Stände, für Unterrichtszwecke, für anstaltliche Liebesthätigkeit. Wer eine St. machen will, soll sich von Fachleuten beraten lassen. Ein Überblick über das gesamte Stiftungswesen Deutschlands fehlt. Nur Hamburg und Bayern veröffentlichen entsprechende Berichte. In Bayern sind zur Zeit 18655 St. mit einem Vermögen von rund 450 Millionen vorhanden. Davon entfallen 217 Millionen auf wohlthätige Zwecke, 167 auf Kultuszwecke (viele St. für Messelesen), nur 64 Millionen auf Unterrichtszwecke. Lübeck zieht den größten Teil seiner Armenkosten aus St., nämlich jährlich rund 140000 Mark. In Basel erübrigt sich eine Armensteuer ganz infolge der vielen St. (1881 dort ca. 500 wohlthätige St. mit rund 36 Mill. Fr. Vermögen). Weil die St. durch ihre Wirksamkeit dem Staat zumeist Ausgaben ersparen, so genießen alle öffentlichen St. und zumeist auch die milden St. Steuerfreiheit.

Münsterberg, Die Armenpflege, Berlin 1897, 65. — Heckel (HSt VI, 137). — Görtz (KStL V, 630).

Martin Hennig.

Stimmrecht s. Wahlrecht.

Stöber, Karl s. Volksschriftsteller.

X **Stöcker,** Christian Adolf. I. Geb. 11. Dez. 1835 in Halberstadt, woselbst sein Vater, Christian S., als Wachtmeister bei den Seydlitz-Kürassieren (7. Regiment) stand. Später übernahm derselbe das Amt eines Gefängnisinspektors in Halberstadt. S. Mutter war eine sehr energische und begabte Frau. Sie betrieb es mit dem größten Eifer, daß ihre Kinder höhre Schulen besuchten. Seinen Eltern, die beide christlich gerichtet waren, verdankt S. viel. Zunächst besuchte er die Halberstädter

X hat sich immer mit [illegible] nicht. ö

Bürgerschule. Ostern 1848 trat er in die Quarta des dortigen Gymnasiums ein, an dem eine Anzahl vortrefflicher Lehrer unterrichteten, die ihren Schülern die alten Klassiker lieb und wert machten. Von Ostern 1854 bis Michaelis 1857 bezog S. die Universitäten Halle und Berlin, um Theologie und Philologie zu studieren. Einfluß auf ihn hatten vor allem Tholuck und Erdmann (Philos.) in Halle, Nitzsch, Twesten und Lehnerdt in Berlin. Privatstudium und Studieren mit Kommilitonen wurde fleißig betrieben. Außer den theologischen Prüfungen hat er auch das Oberlehrerexamen gemacht. Vor seinem Eintritt ins Pfarramt war S. 1¼ Jahr Hauslehrer in der Neumark und 3 Jahre in Kurland. Besonders die letztre Stellung hat sein inneres Leben sehr beeinflußt durch persönliche Freundschaft, Kenntnis großer Verhältnisse, gute Bibliothek und vieles Predigen im Hause. S. erste Pfarrstellen waren Seggerde (1863—66) und Hamersleben (1866—71), beide im Fürstentum Halberstadt belegen. 1871—74 finden wir ihn als Divisionspfarrer in Metz, wo er erfolgreich deutsch-evangelisches Leben wecken und pflegen half. Die höhere Töchterschule daselbst hat er begründet und geleitet. ¼ Jahr war er auch Ordinarius an der Quarta des neubegründeten Metzer Gymnasiums. Vom 1. Okt. 1874—31. Dez. 1890 war S. Hofprediger in Berlin und entwickelte als solcher mit ausdauernder Kraft und reichen Gaben auf den verschiedensten Gebieten eine gesegnete Thätigkeit.

II. Ob S. in Berlin predigt auf der Kanzel der von seinen Freunden ihm erbauten Stadtmissionskirche, ob er im Süden oder Norden Deutschlands eine seiner häufig begehrten Festpredigten hält, stets schart sich um ihn eine zahlreiche Gemeinde, zusammengesetzt aus Vertretern aller Stände. Er besitzt die seltne Gabe, mit echt volkstümlicher Redegewalt Gottes Wort für jedermann auszulegen und alle Zeitverhältnisse mit dem Licht ewiger Wahrheit zu durchleuchten. So ist's kein Wunder, daß die von ihm herausgegebnen Predigten, lauter Sammlungen der von der Berliner Stadtmission in alle Welt versandten „Pfennigpredigten", immer neue Auflagen erfahren. — Seinem Einfluß ist es zu verdanken, daß die evang. Berliner sich organisierten, daß die Fahne des alten Evangeliums siegreich in der Reichshauptstadt entfaltet ward, daß in der Berliner Stadtsynode die Positiven die Mehrheit erhielten. Mußte dieser Vorgang nicht weithin wirken? Seit 20 Jahren ist S. Mitglied der Provinzial- und Generalsynode, erster geistlicher Beisitzer des brandenburgischen Provinzialsynodalvorstands von Anfang an, eine Zeit lang war er auch Mitglied des Synodalvorstands der Generalsynode. Die „Deutsche evang. Kirchenzeitung" rief er 1887 ins Leben. Sie ist, wenn auch nicht formell, eine Fortsetzung der „Neuen evang. Kirchenzeitung", die eingegangen war. Für sie hatte S. die Kirchen- und Sozialpolitik bearbeitet unter der Bedingung, daß der Streit mit den Konfessionellen aufhöre und die kirchliche Selbständigkeit auf die Fahne geschrieben werde. Der evang. Kirche zu kraftvoller, ihren Aufgaben entsprechender Selbständigkeit zu verhelfen, dafür kämpft S. heute noch mit aller Hingabe. Die Saat, die er hier ausgestreut, wird nicht wieder welken.

III. Schon in Metz bekundete er seine Liebe und Thatkraft für die JM. Diakonissenhaus und Herberge zur Heimat daselbst verdanken ihm ihr Entstehen. Bald merkte das weite, zum großen Teil wüste Feld der Reichshauptstadt seine pflegende und schaffende Hand. 1877 trat er an die Spitze der Berliner Stadtmission. Er fand 1 Prediger und 6 Stadtmissionare. Das Jahresbudget belief sich auf 10000 Mk. Heute verfügt die Berliner Stadtmission über 5 angestellte Geistliche, 48 Stadtmissionare, 10 Gehilfinnen und Kandidaten. In ihrem Dienst und für ihre Zwecke arbeitet eine blühende Buchhandlung. Seit dem 1. Advent 1881 versendet sie die von S. geschriebnen „Pfennigpredigten". Mit 600 Exemplaren ward begonnen. Die Höchstzahl betrug 132000 Exemplare. Seitdem sind mehrere ähnliche Veranstaltungen entstanden. Gleichwohl gehen heute noch wöchentlich 110000 Predigten aus zu solchen, denen um irgend eines Grunds willen der Kirchenbesuch erschwert oder unmöglich gemacht ist. Welch tiefe Wurzeln die S. Leitung unterstellte Stadtmission in Berlin geschlagen hat, erhellt auch daraus, daß gegenwärtig zu ihrem Eigentum gehören: das Stadtmissionshaus, die Stadtmissionskirche, 2 Kapellen, 2 Hospize, 6 Häuser, die der Hauptsache nach zu Wohnungen für kleine Leute ausgebaut sind. Auf hunderten von Versammlungen und kirchlichen Festen hat es S. verstanden, die sittlich-religiösen Notstände, den Kirchen- und Pastorenmangel der Großstädte in Bildern von unauslöschlicher Frische und furchtbarem Ernst in Herzen und Gewissen hineinzuzeichnen. Ihm vor allem, der neben P. von Bodelschwingh auf dem Gebiet der JM zur Arbeit und zum Opfern anspornt wie derzeit kein andrer, ist es zu verdanken, daß in die Stadtmissionsarbeit und den Großstadtkirchenbau ein frischerer Zug gekommen ist. Seit Jahren hat er im Centralausschuß für JM Sitz und Stimme.

IV. Von jeher hatte S. ein scharfes Auge und ein warmes Herz für alles und jedes, was wir heute mit dem Sammelnamen „soziale Frage" bezeichnen. Schon in seiner Pfarrstelle zu Hamersleben that er einen tiefen Blick in die Zustände der Arbeiterwelt. Dort trat ihm vor allem der Unterschied entgegen in der Lage freier Fabrikarbeiter und in Knappschaften zusammengefaßter Bergarbeiter, von denen die erstern 1,50 Mk. täglich verdienten, die letztern 3—4 Mk., daneben guter Wohnungen und eines geordneten Kassenwesens sich erfreuten. Als S. nach Berlin kam, fand er die Mächte des Umsturzes in vollster zügellosester Arbeit. Niemand wehrte ihnen, daß sie die Volksseele vergifteten. Auch von einer die Notstände in der Arbeiterwelt mindernden und lindernden Sozialreform zeigten sich noch keine An-

sätze. S. trat der wüsten Agitation Auge in Auge und mit der Macht seiner Rede entgegen. Durch die berühmt gewordne Eiskellerversammlung (3. Jan. 1878) begründete er die christlich-soziale Partei (s. d. Art. Parteien, politische und Sozialismus), die im Mai 1878 ihr auf christlich-patriotischer Grundlage aufgebautes Programm erhielt. Eine mächtige Bewegung ging fortab durch weite Berliner Kreise. Die von S. inmitten seiner Christlich-Sozialen gehaltnen, von Tausenden besuchten Freitagsvorträge fanden Wiederhall in ganz Deutschland. Die Attentate des Jahrs 1878 zeigten den Abgrund, an dem wir standen. Die kaiserliche Botschaft des Jahrs 1881, der ein völliger Umschwung in den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Anschauungen voraufgegangen war, gab die Hohenzollern-Antwort auf die volkszersetzende Arbeit der Sozialdemokratie. S. Thätigkeit zielte darauf ab, daß das Christentum wieder eine Macht werde im öffentlichen Leben. Nicht bloß die Sozialdemokratie, sondern jeden Feind unsers Volks, der sich daran machte, seine Heiligtümer niederzuwerfen, wies er in die Schranken, vorab die schlechte Presse und die moderne Judenschaft. In der „Eiskellerversammlung" sagte er den Sozialdemokraten: „Sie hassen Ihr Vaterland, aus Ihrer Presse glüht dieser Haß schrecklich heraus, und das ist schlecht; das Vaterland hassen, das ist, wie wenn einer seine Mutter haßt. . . . Es ist einer großen Partei unwürdig, Vaterland und Christentum zu hassen." Die „Schreiber" der schlechten Presse charakterisierte er: „Es sind so viel vulkanische Stoffe aufgehäuft, jene Schreiber betreiben ordentlich die Explosion; es sind so viel Wunden zu heilen, sie gießen Gift statt Balsam hinein; die Kirche steht nur schwach gestützt im Volksleben, sie legen Feuer an die Stützen; Autorität und Pietät sind die rechten Arzeneien der Gegenwart, sie untergraben beides; in den Haß der Parteien werfen sie Flammen anstatt der Friedensmahnung; die großen Gefahren der sozialen Frage vergrößern sie durch beständiges Spielen mit falschen Ideen; wenn es an ihnen läge, sie stürzten, wie schon so manchmal die Revolutionäre vor der Revolution, zuerst den Altar, um nachher den Thron zu stürzen." Zur kaiserlichen Botschaft, „einem der leuchtenden Punkte, welche die Weltgeschichte nicht vergessen kann", bemerkt er: „Es ist nicht Willkür und Zufall, daß das Wort ‚christlich' sich in der Politik und im Volksleben wieder so mächtig in den Vordergrund drängt. Nachdem wir wieder ein Volk geworden sind, können wir gar nicht anders als uns auf das innere Wesen unsers Volkstums besinnen. In einer Zeit der Schwächung und Spaltung haben wir vergessen, was eigentlich deutsch ist: jetzt müssen wir daran gedenken, daß das Erbe einer tausendjährigen Vergangenheit unser christliches Volksleben ist. Und wenn die soziale Erneurung auf der Tagesordnung der Gegenwart steht und davon ohne starke sittliche Arbeit nicht wieder abgesetzt werden kann — niemand darf hoffen, daß die Aufgabe gelöst wird ohne Mithilfe des religiösen Gedankens, ohne Christentum und Kirche." Seine Stellung zum Judentum enthalten die Worte: „Wenn das deutsche Volk wieder ein christliches Volk wird, gläubig an Jesum Christum, frei von Geldgier, voll Ehrfurcht für seine Kirche, dann wird das moderne Judentum mit seinem Mammonsgeist, seiner schnöden Presse, seinem Haß gegen die Kirche nichts ausrichten. Vielmehr wird das lebendige Christentum eine mächtige und unwiderstehliche Mission treiben an dem altgläubigen wie an dem modernen Judentum." Solche Reden waren lange nicht in der Öffentlichkeit gehört worden. Die v i e l e n Feinde deutsch-christlichen Volkslebens mußten fortab mit diesem e i n e n Mann rechnen. Sie haßten ihn, wie selten ein Mann gehaßt ward. Um ihn in der Öffentlichkeit unmöglich zu machen, scheuten sie vor keinem Mittel zurück. Durch die Berliner Arbeiterwelt ging ein Wandel der Gesinnung. Ihrer viele fühlten sich wieder als Deutsche und Christen. In der Studentenschaft hat S. eine edle Vaterlandsliebe entflammt, die heute noch weiter glüht. Welchen unersetzlichen Wert im Volksleben die Worte haben: Christentum, Königtum, Vaterland —, Tausende in allen Gauen Deutschlands haben es durch S. neu erfahren und danken es ihm, daß er mit der Fackel des Christentums hineingeleuchtet hat in unser öffentliches Leben, auch in all die unheimlichen Schlupfwinkel, wo Deutschlands Feinde ihre Waffen schmieden gegen deutsches Wesen. Ihnen bleibt S. Name nach wie vor ein Programm. Wäre Bismarck, der persönlich ein Christ war, aber die Bethätigung der Kirche im öffentlichen Leben zurückstieß, der Berliner und christlich-sozialen Bewegung nicht mit all seiner Machtfülle entgegengetreten, der Arbeiterschaft Deutschlands wäre vielleicht die Schmach erspart geblieben, von einem Juden sich gängeln zu lassen. Um die christlich-sozialen Gedanken in andrer Form weiter zu führen, gründete S. 1890 den evang.-sozialen Kongreß (s. d.), den er sich gleichzeitig als Gegensatz gegen das Überwiegen des Katholizismus im Staatsleben dachte und als Gesamtaktion des Protestantismus für die bedrohtesten Punkte in unserm öffentlichen Leben, die sozial-religiösen. Nachdem er aus dem evang.-sozialen Kongreß ausgeschieden war, begründete er 1897 die freie kirchlich-soziale Konferenz (s. d.). Es ist selbstverständlich, daß S. von den Männern, die seine Fahne hoch hielten, bald in den Kampf des parlamentarischen Lebens entsandt ward. 1879—98 war er Landtagsabgeordneter für Minden-Ravensberg, 1881—93 Reichstagsabgeordneter für Siegen, welchen Wahlkreis er seit 1898 wieder im Reichstag vertritt. Es ist sein Grundsatz, im Parlament nur über Dinge zu reden, die er theoretisch und praktisch beherrscht und in denen ihm eine gewisse Autorität zukommt (Kirchen- und Schulsache, soziale Frage, Bekämpfung des Umsturzes und des

übergreifenden Judentums). Wie S. einer unsrer gewaltigsten Prediger, so ist er auch einer unsrer wirkungsvollsten Parlamentsredner. Mehr als eine seiner Reden war eine That im parlamentarischen Leben, mit Jubel begrüßt von allen denen, die mit ihm der Überzeugung sind, daß allein durch die Ausgestaltung evang. Geisteslebens die Zukunft unsers Volks sicher gestellt werden kann. — Erst seit kurzem gehört S. in Landtag und Reichstag nicht mehr zur deutsch-konservativen Partei. Eine nach vielen Seiten stetig Anregung gebende Persönlichkeit wie S. konnte sich, von allen Zeitströmungen abgesehn, auf die Dauer in dem einengenden Verband einer Partei nicht wohl fühlen. Mit Naumann (s. d.) und den Nationalsozialen (s. d. Art. Parteien, politische und Sozialismus) verbindet S. lediglich die soziale Sympathie und der Gedanke, daß es für die äußere wie für die innere Politik notwendig ist, die Arbeitermassen zur Staats- und Reichs- und Kirchenfreundschaft zu bekehren. Bei aller grundsätzlichen Geschiedenheit von den Nationalsozialen versucht er ein friedlich-schiedliches Nebeneinanderleben mit ihnen. — Schriften von S.: 5 Bde. Predigten: Den Armen wird das Evangelium gepredigt; O Land, höre des Herrn Wort; Eins ist not; Wandelt im Geist; Das Salz der Erde; sämtlich im Verlag der Buchhandlung der Berliner Stadtmission (SW., Johannistisch 6), zum Teil schon in 6. Aufl. erschienen. — Wach auf, evang. Volk! Aufsätze über Kirche und Kirchenpolitik, Berlin 1895. — Christlich-sozial. Reden und Aufsätze[2], Berlin 1890. — Viele Broschüren, darunter besonders: Dreizehn Jahre Hofprediger und Politiker[7], Berlin 1895. — Bibel und soziale Frage, 18. Aufl. — Warum ich als Pfarrer Politik treibe (Deutsch-evang. Jahrbuch für 1899, 113, Berlin 1898).

Ignotus, Die Kreuzzeitungspolitik und die Ära Hammerstein-Stöcker, Berlin 1895. — Stein, Der gefälschte Brief, Stenographischer Bericht über den Witte-Stöcker-Prozeß, Berlin 1897. — Löffler, Ein Helfer in der Not („Bayreuther Blätter", XVI, 106, Bayreuth 1893). — Von Stöcker zu Naumann, ein Wort zur Germanisierung des Christentums, Heilbronn 1896. — v. Nathusius, Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage[2], Leipzig 1897.

Friedrich Patzschke.

Stottern s. Anormalenfürsorge.

Strafe und Strafgesetzgebung [Deportation, Strafnachlaß, bedingter, Todesstrafe]. I. Die Strafgesetzgebung des Deutschen Reichs beruht auf dem Reichsstrafgesetzbuch vom 15. Mai 1871, das seit dem 1. Jan. 1872 für ganz Deutschland in Geltung und inzwischen mehrfach abgeändert ist. Dasselbe regelt das ganze Strafrecht in dem Sinn, daß das Reichsrecht dem Landesrecht vorgeht. Daher können andre Reichsgesetze bestimmte Handlungen mit beliebiger Strafe bedrohen, die Landesgesetzgebung kann aber nur in dem vom Reichsstrafrecht offen gelassnen geringen Umfang und in völliger Übereinstimmung mit dessen Grundsätzen Strafvorschriften erlassen. Thatsächlich sind in einer großen Reihe von andern Reichsgesetzen Strafandrohungen für Übertretung ihres Inhalts gegeben; der Landesgesetzgebung sind aber im allgemeinen nur die Gebiete leichter Verletzungen der Rechtsordnung vorbehalten, die sich zum großen Teil in dem sog. polizeilichen Unrecht erschöpfen (s. d. Art. Polizei unter III).

II. Von Strafen kennt das deutsche Strafrecht folgende Arten: als Hauptstrafen zunächst 1. die am Leben, die Todesstrafe. Dieselbe wird angedroht als S. für vollendeten Mord (vorsätzliche, mit Überlegung ausgeführte Tötung eines Menschen, § 211), für Mord und Mordversuch am Kaiser und am Landesherrn (§ 80), für einen besonders schweren Fall der Verwendung von Sprengstoffen, sowie in Krieg und Frieden für schwere militärische Vergehungen. — 2. Die S. an der Freiheit: Zuchthaus, Gefängnis, Festungshaft und Haft. Der thatsächliche Unterschied zwischen Zuchthaus und Gefängnis ist gering. Nach dem R.-Str.-G.-B. besteht er darin, daß die zu Zuchthaus Verurteilten zu den in der Strafanstalt eingeführten Arbeiten anzuhalten sind, die zu Gefängnis Verurteilten dagegen auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden können, auf ihr Verlangen müssen. In der Praxis kommt beim Vollzug der Zuchthausstrafe deren Wesen als eine entehrende S. zum Teil darin zum Ausdruck, daß die Sträflinge glatt rasiert und kurz geschoren gehen müssen, mit „du" angeredet werden und als Disciplinarmittel die körperliche Züchtigung gegen sie angewendet werden kann. — Die Zuchthausstrafe ist entweder eine lebenslängliche oder eine zeitige mit einer Höchstdauer von 15, einer Mindestdauer von 1 Jahr; die Gefängnisstrafe kann die Dauer von 5 Jahren nicht übersteigen, ihr Mindestbetrag ist 1 Tag. Ihre Vollstreckung in Einzelhaft (Isolierung, Zellensystem) ist zulässig, bei einer Dauer von über 3 Jahren jedoch nur mit Zustimmung des Gefangnen. Zur Anwendung gelangt die Zuchthausstrafe als härtre, die Gefängnisstrafe als mildre Strafart bei der großen Menge der schweren und mittlern Verfehlungen gegen die Rechtsordnung, welche als „Verbrechen" und „Vergehen" zusammengefaßt werden. Die zu längrer Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe Verurteilten können nach Ablauf von drei Vierteln ihrer Strafzeit, frühestens nach 1 Jahr, bei guter Führung entlassen werden; doch kann die Entlassung bei schlechter Führung widerrufen werden, so daß der ganze Rest voll nachträglich abgebüßt werden muß. — Die Festungshaft besteht in Freiheitsentziehung mit Beaufsichtigung der Beschäftigung und Lebensweise der Gefangnen (auf Festungen). Ihre Dauer ist entweder eine lebenslängliche oder eine zwischen 1 Tag und 15 Jahren sich bewegende zeitige. Sie ist eine schwere, aber nicht entehrende S., die vor

allem bei politischen Strafthaten und beim Zweikampf zur Anwendung gelangt. — Die Haft besteht in einfacher Freiheitsentziehung ohne Arbeitszwang und wird im Höchstbetrag von 6 Wochen, im Mindestbetrag von 1 Tag für die leichteste Art Verletzungen der Rechtsordnung, die „Übertretungen“, verhängt. Thatsächlich unterscheidet sich im Vollzug Gefängnis und Haft jedoch so gut wie gar nicht. — 3. Die S. am Vermögen: Geldstrafe, welche bei einem Mindestbetrag von 1 bez. 3 Mk. bis zu einem Höchstbetrag von 15000 Mk. (bei Wucher) steigt, dem Staat für öffentliche Zwecke zufällt und, falls sie nicht beigetrieben werden kann, in Freiheitsstrafe umzuwandeln ist. — 4. Als Strafe an der Ehre kommt für jugendliche Thäter der Verweis vor. — Als Nebenstrafen, welche nie selbständig, sondern nur in Verbindung mit einer Hauptstrafe verhängt werden können, kennt das R.-Str.-G.-B. zunächst 1. solche an der Freiheit: die Stellung unter Polizeiaufsicht, welche regelmäßig neben Zuchthaus verhängt wird, gewährt der Landespolizeibehörde vor allem die Befugnis, dem Verurteilten den Aufenthalt an einzelnen bestimmten Orten zu untersagen. — Die Überweisung an die Landespolizeibehörde erfolgt nach verbüßter S. für Landstreicher, Bettler, Dirnen u. s. w. zu dem Behuf, sie bis zu 2 Jahren in einem Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. — Die Ausweisung aus dem Reichsgebiet kann nur gegen Ausländer verhängt werden. — 2. Nebenstrafen an der Ehre: die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, welche neben Zuchthaus und Gefängnis in der Höchstdauer von 10 bez. 5 und in der Mindestdauer von 2 bez. 1 Jahr erkannt werden kann und den Verlust der Fähigkeit, die Landeskokarde zu tragen, Heeresdienste zu leisten, ein öffentliches Amt zu bekleiden, zu wählen oder gewählt zu werden herbeiführt; außerdem ist bei Verurteilung wegen Meineids dem Verurteilten die Fähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, abzuerkennen.

III. Der Staat beabsichtigt mit der Festsetzung und dem Vollzug der S. durch die Androhung und Zufügung eines Übels denjenigen Druck auf die Unterthanen auszuüben, welcher zur Durchsetzung der Rechtsordnung auch gegenüber dem widerstrebenden Einzelwillen notwendig ist. Wer die Rechtsgüter der Allgemeinheit oder der Einzelnen verletzt, soll in seinen Rechtsgütern des Lebens, der Freiheit oder des Eigentums eine Einbuße erleiden. Eine Schädigung andrer Rechtsgüter als dieser drei, also insbesondre eine Schädigung der Gesundheit oder der bürgerlichen Rechtsfähigkeit — wie sie früher in der Folter, in der Prügelstrafe und in dem sog. bürgerlichen Tod vorkamen — kennt die heutige S. nicht mehr. — Die Wirkungen der S. sind verschieden für die Allgemeinheit und für den Einzelnen, der von ihr betroffen wird: in der Allgemeinheit soll die S. durch ihre abschreckende Kraft die verbrecherischen Neigungen im Zaum halten und die rechtliche Gesinnung der Unterthanen wie das Gefühl der Rechtssicherheit stärken. Für den Verbrecher selbst aber wird die Wirkung der S. liegen in der Abschreckung, in der Besserung oder der Unschädlichmachung für kürzre oder längre Zeit, ohne daß eins das andre auszuschließen braucht. Da unter den Verbrechern nun besonders zwei Richtungen des verbrecherischen Willens vorkommen: nur gelegentliche Verletzung der Rechtsordnung oder steter Kampf gegen dieselbe und damit auch gegen Staat und Gesellschaft, so muß die Anwendung der S. unter Berücksichtigung dieser Verschiedenheit des verbrecherischen Willens erfolgen. Man wird also danach streben müssen, die Gelegenheitsverbrecher abzuschrecken, angehende, aber noch nicht völlig verdorbne Gewohnheitsverbrecher zu bessern, und unverbesserliche Gewohnheitsverbrecher auf möglichst lange Zeit unschädlich zu machen.

IV. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das deutsche Strafrecht mit seinem Strafensystem diesen Anforderungen nicht genügt. Der Zweck der Besserung namentlich wird häufig gar nicht, der der Abschreckung nur sehr unvollkommen erreicht. Insbesondre die vielfältige Anwendung kurzzeitiger Freiheitsstrafen und deren Verbüßung in unzureichend eingerichteten Gefangnenanstalten scheint einer Verbesserung dringend zu bedürfen. In Deutschland wurden 1895 wegen „Vergehen“ mit Gefängnis bis zu einem Monat rund 157000 Menschen bestraft, d. h. der dritte Teil der Verurteilungen führte zu einer kurzzeitigen Gefängnisstrafe. Dazu kommt dann noch die ungezählte Schar der wegen Übertretungen mit Haft bestraften Personen. Für den größten Teil aller dieser bedeutet die S. weder eine Abschreckung noch eine Besserung; ja man kann sogar sagen, daß sie für gar manchen durch die Aussicht auf gesichertes Obdach und Verpflegung einen Anreiz zu erneuten Rechtsverletzungen bildet und daß die Zusammensperrung der verschiedenartigsten Leute ohne genügende Rücksicht auf die Einzelpersönlichkeit gerade eine Gefährdung des Charakters und eine Verschlechterung der Sittlichkeit bedeutet. Infolgedessen hat man den Ersatz dieser kurzzeitigen Freiheitsstrafen durch bedingten Strafnachlaß oder bedingte Verurteilung vorgeschlagen: man will bei geringen Vergehungen zwar die Verurteilung weiterhin eintreten lassen, eine Abbüßung der S. soll aber nur dann thatsächlich erfolgen, wenn innerhalb einer bestimmten Frist die weitre Führung des Verurteilten keine einwandsfreie gewesen ist. — Soll dies Verfahren den Besserungszweck der Sträflinge mehr befolgen, so erhofft man von der Deportation (lat. = Landesverweisung) eine gründlichere Befreiung der heimischen Gesellschaft von unverbesserlichen Verbrechern. Davon, daß man diese in irgend

welchem Kolonialland ihre Strafzeit abbüßen läßt und ihnen nach deren Ablauf Gelegenheit zur Ansiedlung in dieser Kolonie gewährt, erwartet man neben der Entlastung der heimischen Strafanstalten zugleich eine Erleichterung der Besiedlung schwer zu besiedelnder Landstrecken und meint auch für die in der Heimat unverbesserlichen Verbrecher durch die Verpflanzung in neue Verhältnisse noch eine letzte Möglichkeit des Beginns eines neuen Lebens zu schaffen. — Mag man nun den einzelnen Reformvorschlägen gewisse Bedenken entgegenstellen, so wird die Notwendigkeit einer Neureglung des Strafvollzugs heute nicht mehr bestritten werden können.

v. Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts[4], Berlin 1891. — Bruck, Die gesetzliche Einführung der Deportation, Breslau 1897. — Aschrott, Der Ersatz kurzzeitiger Freiheitsstrafen, 1889.

Wilhelm Kähler.

Strafnachlaß, bedingter s. Strafe.

Streik (engl. strike) [Arbeitseinstellung, Aussperrung, Ausstand, Boykott, Streikbrecher]. I. Der Arbeiter ist gegenüber dem Unternehmer bei der Feststellung der Bedingungen des Arbeitsvertrags in der Regel in wenig günstiger Lage, weil er, allein auf das Arbeitseinkommen angewiesen, seine Arbeitskraft auch zu ungünstigen Bedingungen verwerten muß, wenn er nicht hungern will. Zudem ist das Angebot von Arbeitskräften in der Regel ein so großes, daß der einzelne Arbeiter, der auf die Bedingungen des Unternehmers nicht eingehn will, leicht entbehrlich ist und ohne große Schwierigkeiten durch einen andern ersetzt werden kann. Trotzdem aber beherrscht die Arbeiterschaft ein stetiges und unaufhaltsames Streben nach einer Hebung ihrer Gesamtlage und nach einer Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen (s. d. Art. Arbeiterverhältnisse unter II, V). Eins der wesentlichsten Mittel auf dem Weg zu diesen Zielen ist in der Vereinigung der Arbeiter zu gemeinsamem Vorgehn gegenüber den Unternehmern, der Koalition (s. d.) gegeben, wie sie entweder dauernd in den Gewerkvereinen (s. d. Art. Assoziation) oder vorübergehend erfolgen kann. Die Mittel, welche den vereinigten Arbeitern zum Zweck einer Beeinflussung der Unternehmer zu ihren Gunsten zu Gebot stehn, gehn von den einfachsten Formen gütlicher Unterhandlung bis zu den schärfsten Kampfesmitteln auf wirtschaftlichem Gebiet, der Arbeitseinstellung und der Verrufserklärung. Auf seiten der Unternehmer kann diesen vor allem die Aussperrung entgegengesetzt werden.

II. Die Arbeitseinstellung oder der Ausstand (engl. = strike) besteht in der gemeinsamen freiwilligen Niederlegung der Arbeit seitens der Arbeiter, sei es nur in einem Betrieb, sei es in einer Mehrzahl von Betrieben. Daß dies ohne Innehaltung der Kündigungsfrist geschieht, ist nicht notwendig, wird aber meist der Fall sein, weil dadurch die Aussicht auf Erfolg gesteigert wird. Der Zweck der Arbeitseinstellung ist der, dem Unternehmer die regelrechte Fortführung seines Betriebs unmöglich zu machen und ihn durch dieses Übel zur Nachgiebigkeit gegen die Fordrungen der Arbeiter zu bewegen; denn diese erwarten, daß entweder die in der Arbeitseinstellung sich äußernde Macht der Arbeiter ihren Eindruck auf den Arbeitgeber nicht verfehlen werde, oder daß die mit der Nachgiebigkeit verbundnen wirtschaftlichen Mehraufwendungen dem Unternehmer gegenüber dem aus der Arbeitseinstellung und dem dadurch bedingten Stillstand seiner Produktion erwachsenden Schaden als das geringre Übel erscheinen werden. Den Anlaß zur Arbeitseinstellung vermögen ebensowohl Lohnstreitigkeiten, als Meinungsverschiedenheiten über andre Bedingungen des Arbeitsvertrags (z. B. Dauer und Art der Arbeit), wie besondre Wünsche der Arbeiter über irgend welche Verhältnisse des Betriebs (z. B. Maßregelungen von andern, politisch mißliebigen Arbeitern, das Verhalten der Werkführer u. s. w.) zu gewähren. — Einen Erfolg wird die Arbeitseinstellung nur haben, wenn der Stillstand des Betriebs dem Unternehmer wirklich Schaden bringt; dies geschieht, wenn er in einer Zeit günstiger Geschäftslage viele Aufträge deshalb nicht ausführen kann; er kann es aber verhindern, wenn er anderweit sich neue Arbeitskräfte zu verschaffen vermag, oder seine Aufträge von andern Unternehmern an seiner Statt ausgeführt werden. Deshalb müssen die Arbeiter danach streben, alle Arbeiter des betreffenden Betriebs in den Ausstand mit einzubeziehn und die sog. Arbeitswilligen zum Anschluß an die Arbeitseinstellung zu bewegen, ferner Zuzug von auswärts, sog. Streikbrecher, fernzuhalten; endlich die Arbeiter gleichartiger oder verwandter Betriebe zu bewegen, die Arbeit aus dem gesperrten Unternehmen, deren Fertigstellung von andern Unternehmern übernommen ist, nicht anzufertigen. Dadurch kann ein ursprünglich nur in einem Betrieb ausgebrochner S. sich auf einen ganzen Produktionszweig an demselben und an verschiednen Orten auswachsen und die Veranlassung werden, daß in verwandten Gewerben, welche die Rohstoffe und Halbfabrikate für jene liefern oder deren Produkte weiter verarbeiten, sog. Sympathiestreiks entstehen. — Eine ungeheuerliche Ausdehnung dieser Gedanken stellt der Plan des sog. Generalstreiks dar, der etwa für den Fall einer Kriegserklärung oder andrer großer politischer Ereignisse eine alle Arbeiter umfassende Arbeitseinstellung und dadurch einen völligen Stillstand der gesamten Produktion herbeiführen soll.

III. Eine Ergänzung der Arbeitseinstellung stellt die Verrufserklärung (engl. boykott, nach dem Namen eines Landwirts Boykott in Irland, der 1879 von der irischen Landliga in Verruf erklärt und dadurch wirtschaftlich ruiniert wurde) dar. Ihr Zweck ist, durch die Sperre eines Betriebs oder den Abbruch des wirtschaftlichen Verkehrs mit dem Unternehmer diesen wirtschaftlich so zu

schädigen, daß er für die Aufhebung des Boykotts die Erfüllung bestimmter Forderungen der Arbeiter zugestehe. Für den boykottierten Unternehmer soll kein Arbeiter irgend eine Arbeit verrichten, von ihm hergestellte oder feilgebotne Waren soll kein Arbeiter kaufen. Die Veranlassung zur Verrufserklärung kann entweder darin bestehen, daß ein in dem betroffnen Betrieb ausgebrochner Arbeiterausstand unterstützt werden soll, oder es sollen die mißliebige Person oder gewisse Handlungen des Unternehmers dadurch getroffen werden. — Während die Arbeitseinstellung aber lediglich eine Waffe im Kampf der Arbeiter gegen die Unternehmer ist, kommt die Anwendung des Boykotts auch zwischen andern Personen und Gesellschaftsklassen vor. So ist z. B. die Meidung jüdischer Geschäfte durch die Antisemiten auch als Boykott zu bezeichnen. Auch hat die Boykottierung nachgiebiger Unternehmer seitens ihrer Kollegen, die ev. auf die Rohstofflieferanten und Kunden einen Druck auszuüben suchen, mehrfach Anwendung gefunden.

IV. Die Aussperrung (engl. lockout) ist die gemeinsame Betriebseinstellung mehrerer Unternehmer, um ihren Arbeitern die Arbeitsgelegenheit zu nehmen. Der Zweck der Aussperrung ist der, die Arbeiter zur Nachgiebigkeit zu zwingen und sie die Macht der Unternehmer fühlen zu lassen. Sie wird daher entweder als Antwort auf teilweise Arbeitseinstellungen oder als Vorbeugungsmaßregel gegen deren Ausbruch angewandt. Einen Erfolg kann sie nur haben, wenn sie bei ungünstiger Lage des Produktionszweigs eintritt, die an sich schon auf Einschränkung des Betriebs hinführt, oder wenn die an sich untereinander in scharfer Konkurrenz stehenden Unternehmer bindende Verabredungen für diesen Fall getroffen haben, so daß die von der Aussperrung betroffnen Unternehmer nicht einen dauernden Verlust ihrer Absatzgelegenheit fürchten müssen. — Im allgemeinen bietet natürlich die Aussperrung für den Unternehmer viel größre Bedenken, als eine Arbeitseinstellung für die Arbeiter. — In abgeschwächter Form kann die Aussperrung vorkommen, indem ein Unternehmer allen oder bestimmten Gruppen von Arbeitern in seinem Betrieb kündigt, um dadurch die Gesamtheit seiner Arbeiter zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Damit braucht eine Betriebseinstellung nicht verbunden zu sein, vielmehr kann der Betrieb in beschränktem Umfang oder mit anderweit beschafften Arbeitskräften weitergeführt werden.

V. Die Voraussetzung für die Wirksamkeit aller dieser Kampfmittel ist eine Vereinigung der beteiligten Personen, die entweder lediglich für die augenblicklichen oder aber für andre Zwecke gebildet, die Durchführung der beschloßnen Maßnahmen sicher stellt. Denn nur wenn die Arbeiter wirklich auf das Zusammengehörigkeitsgefühl ihrer Genossen rechnen können, vermögen sie die Folgen der Arbeitseinstellung oder eines Boykotts wirklich herbeizuführen. Gestärkt wird dies durch die Bereitstellung der Mittel, welche ausreichen, um die Folgen der durch die Arbeitsniederlegung eintretenden Erwerbslosigkeit auf längre Zeit auszuhalten. Daher ist die Schaffung sog. Streikfonds eine der ersten Voraussetzungen für das Gelingen, und die Sammlung von Streikunterstützungen seitens der andern Arbeiter eine wesentliche Hilfe für die Streikenden. Von größerm Einfluß können daher nur die von ständigen Arbeiterorganisationen eingeleiteten Streikbewegungen werden. Doch kann auch das Eintreten einer politischen Partei den Erfolg erleichtern. — Ebenso ist die Aussperrung nur da möglich, wo die Unternehmer entweder gegebnen Falls sich zusammenschließen, oder wo schon vorher Unternehmerverbände, wie Innungen, Syndikate u. s. w. bestehen. — Je nach der Möglichkeit solchen Zusammenschlusses ist auch die thatsächliche Wirksamkeit dieser Kampfmittel eine verschiedne. Im Großbetrieb ist dieselbe für beide Teile eher gegeben, als im hausindustriellen und im Kleinbetrieb. Bei gelernten Arbeitern ist sie größer als bei ungelernten. Verheiratete Arbeiter sind weniger leicht zur Beteiligung zu bewegen als ledige und belasten auch die Streikfonds wegen der größern Schwierigkeit eines Ortswechsels, der größern Anforderungen für den Unterhalt ihrer Familie u. s. w. mehr.

VI. An sich stellen diese ganzen Kämpfe ein Übel dar, das mit der auf dem freien Wettbewerb beruhenden Regelung des Arbeitsverhältnisses in unsrer Volkswirtschaft notwendig verbunden ist. Wie der Krieg im Interessenstreit der Völker, so sind sie im Erwerbsleben das letzte Mittel, wenn eine friedliche Verständigung nicht mehr möglich ist. — Bei ihrer Beurteilung ist demnach nicht die Sache an sich, sondern nur der Anlaß und die Art der Durchführung ins Auge zu fassen. Rücksichtlich deren kann mannigfaltig gefehlt werden und wird thatsächlich fast stets gefehlt. Kontraktbruch, geringfügige Anlässe, falsche und leichtfertige Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage, mangelhafte Vorbereitung, übereilte Volksversammlungsbeschlüsse, Einschüchterung (Terrorismus) der Arbeitswilligen durch ungesetzliche Mittel, Gefährdung der volkswirtschaftlichen Güterversorgung durch Lahmlegung der Produktion sind Thatsachen, die zu einer scharfen Verurteilung einzelner S. und Aussperrungen führen können. — Ein richtiger und ständiger Zusammenschluß von Unternehmern und Arbeitern zu dauernden Verbänden vermag viele dieser Übelstände von vornherein zu beseitigen; die Errichtung obligatorischer Einigungsämter (s. d. Art. Gewerbegerichte) wird in diesen eine sachgemäße Ergänzung finden und dadurch dem Kampf selbst seine Schärfe in fast allen Fällen nehmen können.

VII. Die Geschichte der S. geht in Deutschland weit zurück in die Zeit, wo in den verfallenden Zünften ein Gegensatz zwischen den Meistern und

Gesellenschaften aufkam. Aber erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. haben sie eine allgemeine Bedeutung erlangt. Seit dem Leipziger Buchdruckerstreik 1865 und dem Waldenburger Bergarbeiterstreik 1870 erfolgten stoßweise mit der Bewegung der Industrie größre Streikbewegungen. Bis 1874 waren die S. meist erfolgreich für die Arbeiter und sicherten diesen in der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einen Anteil an dem wirtschaftlichen Aufschwung. — Der folgende wirtschaftliche Rückschlag und der energische Kampf der Behörden gegen die (sozialdemokratischen) Gewerkschaften führte eine Abnahme der S. herbei. Bis 1888 blieb es ziemlich still. Aber in diesem Jahr erhob sich eine außerordentliche Streiklust, die auch den Boykott in lebhafte Anwendung brachte. Der große Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet 1889 stellt den Höhepunkt dieser Periode dar. — Der Aufschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit der Mitte der neunziger Jahre hat in zahlreichen Industriezweigen partielle und weitverbreitete Streikbewegungen hervorgerufen. Der Konfektionsstreik in Berlin und der Hafenarbeiterstreik in Hamburg 1896 bedeuten insofern einen wesentlichen Markstein in der Geschichte der Streiks, als in ihnen hausindustrielle und ungelernte Arbeiter zum erstenmal in größtem Umfang von diesem Mittel zur Verbesserung ihrer Lage Gebrauch zu machen versuchten. Allein nicht zum wenigsten durch das feste Zusammenhalten der Arbeitgeber ist in dieser Zeit der Erfolg selten auf seiten der Arbeiter gewesen. In diese Zeit fällt auch der große Berliner Bierboykott, der 1894 von sozialdemokratischer Seite ins Werk gesetzt wurde. — Eine ausreichende und brauchbare offizielle Streikstatistik ist bisher für Deutschland infolge der nicht geringen technischen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens nicht erhoben worden, wird aber für die Zukunft geplant.

Stieda, Oldenberg (HSt^2, I, 730, 738). — v. Heckel (HSt^1, Suppl., I, 252). — Biermer (WB, I, 172). — v. Philippovich, Grundriß der pol. Ök., Freiburg 1899, II, 1, 141. — Natorp, Ausstand der Bergarbeiter im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk, Essen 1889. — Oldenberg (Jahrb. für Gesetzgeb., Verw. u. Volksw., Leipzig 1890). — Friedrichowicz (Zeitschr. f. die ges. Staatswissensch., Tübingen 1897). — Tönnies (Archiv f. soz. Gesetzgebung, Berlin, X, XI). — Struve, Der Berliner Bierboykott, Berlin 1897.

Wilhelm Kähler.

Streikbrecher s. Streik.

Strike s. Streik.

Studentenschaft, deutsche [Burschenschaft, Korps, Schwarzburgbund, Verein deutscher Studenten, Wingolfsbund]. I. Wie die deutschen Universitäten als Hüterinnen einer rastlos tiefer grabenden Wissenschaft unübertroffen dastehn auf der weiten Welt, so gibt es auch nicht zum zweiten Mal ein so eigenartiges, reichgestaltetes Studentenleben wie das deutsche. Unmöglich ist es, bei den häufigen Verändrungen genau anzugeben, in wieviele Korporationen und Vereine — die technischen Hochschulen, Forstakademien, Braunsberg und Münster sind hier nicht mitgerechnet — sich die ca. 33 000 Studenten gegliedert haben. Der „Deutsche Universitätskalender" von Dr. Ascherson (Berlin 1898) zählte ihrer im Wintersemester 1898/99 fast 800. Die wenigsten Vereinigungen fanden sich in Rostock (12), Gießen (21), Erlangen (22), die meisten in München (64), Leipzig (68), Berlin (114). Große Bruchteile ungegliederter Finken (Finken, Kamele, Wilde u. s. w. werden von jeher die keiner Vereinigung zugehörigen Studenten genannt) stehen hier noch bei Wege. Erst neuerdings hat sich die Finkenschaft in Leipzig, Halle und Berlin organisiert. Trotz der freien Entschließung, die unsern Studenten niemand antasten soll: es ist doch eine ungesunde Fülle von Vereinigungen, nicht lediglich erklärt aus deutschem Sondersinn und dem Drang der Jugend, Neues zu schaffen, oder durch den Großstadtcharakter fast eines Drittels unsrer Hochschulen, sondern vor allem durch die unsern Gebildeten und damit auch unsern Studenten zum großen Teil verloren gegangne christliche Weltanschauung und durch die überraschende Unvertrautheit vieler Studenten mit den grundsätzlich wichtigsten Strömungen in der St. Unter der Unzahl studentischer Vereinigungen sind solche mit bedingter, mit unbedingter Satisfaktion (Satisfaktion = Genugthuung mit den Waffen; bedingte Satisf.: Genugthuung nur in bestimmten Fällen; unbedingte Satisf.: in allen Fällen) und mit Mensurverbot (Mensur: der abgemeßne Raum, wo die Studenten ihre Händel mit den Waffen zum Austrag bringen), sind Turn-, Sport-, Stenographen-, musikalische und wissenschaftliche Vereine, Schachklubs u. v. a., neuerlich auch Vereine der studierenden Frauen und der Diskussionsklub für Frauen. Ein auf den ersten Blick unentwirrbarer Knäuel. Gleichwohl dürfte eine Aufteilung in wenige Gruppen möglich sein.

II. Eine studentische Korporation (Vereinigung von Studenten, die ihr Zusammenleben nach festen Regeln und Grundsätzen ordnen) muß ein Abbild der Universität im Kleinen darstellen. Verschiedne deutsche Stämme, womöglich alle Fakultäten (Fakultät = Abteilung der Universitätslehrer und Studenten, welche eine Wissenschaft treiben [Theologie, Rechtswissenschaft, Medizin, Philosophie]), sollen in ihr vertreten sein. Der Preuße soll den Schwaben, der Sachse den Rheinländer werten und schätzen lernen. Im frischen Austausch der Gedanken sollen die Geister aufeinander platzen und geklärt und gestählt werden. Eine studentische Korporation soll ihre Glieder zu Persönlichkeiten erziehen und mit ihren Philistern (frühere, nunmehr in Amt und Würden stehende Korporationsmitglieder) nach der Universitätszeit in lebendiger Fühlung bleiben. Sie muß den studen-

tischen Fragen gegenüber eine feste grundsätzliche Stellung einnehmen und dieselben in ihrem Sinn zu lösen suchen. Zeigt der Student nach alter Burschenweise (der Student im 3. und 4. Semester heißt Bursch) durch die Mütze auf seinem Kopf und das Band um seine Brust frank und frei, wes Geistes Kind er ist, uns gefällt diese echtdeutsche Art, Farbe zu bekennen. Sie steht der freimütigen Jugend sonderlich gut. Wir wünschen sie, freilich losgelöst von allen Unarten, die ihr des öftern anhaften, unsrer St. erhalten. Daß eine Korporation die Geselligkeit pflegt und des Wanderns nicht vergißt und auf der „Kneipe" wie auf der Wanderstraße am edlen Gesang ihre Freude hat, daß sie im Turnsaal und auf dem Paukboden (Saal, auf dem die Studenten unter den Augen des Fechtmeisters ihre Waffenübungen abhalten) ihren Mann stellt, ist nach gutstudentischer Auffassung selbstverständlich. Herrscht in ihr der rechte Geist, so fühlt sie sich auch verpflichtet, ihre Mitglieder zu ernster wissenschaftlicher Arbeit anzuhalten. Damit scheiden Vereinigungen von Studenten, die von demselben Gymnasium kommen, wissenschaftliche Fachvereine, Sportsvereine, Schachklubs, weil sie sich in zu enge Verhältnisse eingesponnen haben, aus dem weiter gefaßten und geschichtlich gewordnen Begriff der Studentenkorporation von selbst aus. Die große Zahl derjenigen Vereinigungen, die auf ihre Firma das Singen oder Turnen geschrieben haben, sind im Gang ihrer Entwicklung bald mehr geworden als bloße Sänger- oder Turnergesellschaften. Sie haben sich das viel umfassendere Leben alter Korporationen schnell zu eigen gemacht. Sie sowohl wie die schwarzen (keine studentischen Abzeichen [Band, Mütze] duldenden) Verbindungen u. a. sind wegen ihrer Stellung zum Duell (s. d.) und zur Mensur und zu den weitern sittlichen Fragen, an denen auch kein Student vorüber kann, in ihrer gesamtstudentischen Lebensführung mehr oder weniger abhängig von den noch immer charakteristischen altherkömmlichen Vertretern deutschen St., den Korps, Landsmannschaften und Burschenschaften.

III. Die ca. 80 Korps sind auf allen Universitäten vertreten, am zahlreichsten in München (9), Bonn und Würzburg (je 7), Göttingen und Halle (je 6), Heidelberg (5), am schwächsten in Kiel (1) und Rostock (1). Kösen ist der Ort ihrer jährlichen Tagung. Im Kösener S.-C. (Kösener Seniorenconvent = Zusammenkunft der Korpsvertreter), gestiftet 26. Mai 1855, haben sie sich einen festen Verband gegründet, dem ein jährlich wachsender Alte-Herren-(= Philister-)Verband zur Seite geht. Sie zählten im Wintersemester 1898/99 1315 Aktive und 1388 Inaktive (Aktive = Verbindungsstudenten, die an allen Einrichtungen des Verbindungslebens teilzunehmen verpflichtet sind, Inaktive, die von ihren Verpflichtungen gegen die Verbindung teilweise entbunden sind). Süddeutschland, das auch das älteste Korps, die Erlanger Onoldia (gestiftet 28. Mai 1798) aufweist, stellt wohl zwei Drittel der Korpsmitgliederzahl. Einzelne Korps (Bonner Preußen, Heidelberger Saxoborussen, Göttinger Sachsen) zählen nur Söhne adeliger Familien zu ihren Mitgliedern. — Die Landsmannschaften, früher größtenteils im Koburger L.-C. (Koburger Landsmannschaftenconvent), gestiftet 1. März 1868, vereinigt, haben kürzlich diesen Verband gesprengt und arbeiten zum Teil an einer sich recht schwierig gestaltenden Neuorganisation (A. L. = Verband alter Landsmannschaften). Nicht wenige von ihnen sind in jüngster Zeit zum Kösener S.-C. übergetreten. 1893 waren 40 Landsmannschaften im L.-C. vereinigt. — Die 57 im A. D.-C. (Allgemeinen Deputiertenconvent), gestiftet 20. Juli 1881, zusammengeschloßnen Burschenschaften, welche jährlich auf der Wartburg tagen, zählten im Wintersemester 1898/99 1814 Mitglieder, 884 Aktive, 338 Inaktive, 570 Auswärtige u. s. w. Die Burschenschaft ward von Studenten gegründet, die in den Freiheitskriegen mitgekämpft und die veredelnde Macht sittlich-religiöser Gedanken, denen Deutschland seine Siege über Frankreich verdankte, an sich selbst erfahren hatten. Die Verkommenheit des damaligen Studentenlebens widerte sie an. Sie machten Front gegen alle Auswüchse desselben, auch gegen das Duell. Leider ist von dem altburschenschaftlichen Geist, wie ihn „der jugendliche Führer der Burschenschaft", Karl von Hase, in seinen „Reden an die Jünglinge der freien Hochschulen Deutschlands" (Leipzig 1891) so köstlich schildert, den Burschenschaften von heute nicht allzuviel verblieben. Glücklicherweise hat die Burschenschaft der Gegenwart jede Neigung, in die Politik einzugreifen, hoffentlich für immer, verloren. Daß der gärende und werdende Student keine Politik zu treiben, sondern sich lediglich auf seinen Beruf vorzubereiten habe, diese Überzeugung ist, dank den Ereignissen des Jahrs 1870, eine kleine sozialistisch angehauchte Gruppe ausgenommen, mehr und mehr Allgemeingut der deutschen St. geworden. Eine bureaukratische Furcht schwächlicher Behörden vor den politischen Bestrebungen der Mitglieder in den zwanziger und dreißiger Jahren trug der Burschenschaft Auflösung, vielen Einzelnen langjährige Festungshaft ein. Am liebsten hätte man in jener Zeit der „Demagogenriecherei" alles selbständige Studentenleben auf deutschen Hochschulen unterdrückt. Die Jenenser Arminia auf dem Burgkeller (12. Juni 1815) und die Jenenser Germania mit demselben Stiftungsdatum sind die ältesten Burschenschaften. — Wir nannten vorhin die Korps, Landsmannschaften und Burschenschaften die altherkömmlichen Vertreter der deutschen St. In ihrem äußern Auftreten sind diese drei Gruppen vielfach voneinander verschieden. Innerlich heben sich von ihnen nur ab die wenigen Korporationen im A. D.-C., die das Keuschheitsprinzip unbedingt festgehalten haben (Bubenruthia-Erlangen, Alemannia-Bonn). Im übrigen verteidigen S.-C., L.-C. und D.-C. unentwegt Mensur und Duell.

Der Waffenstudent allein ist ihnen der rechte deutsche Student. Sie haben sich, mit ganz verschwindenden Ausnahmen, noch nicht losgelöst von den oft tyrannischen und unwürdigen Bestimmungen des Trinkkomments (Komment = festgesetzter Brauch). Die Sittlichkeitsfragen lassen sie unerörtert. In allgemeinen studentischen Angelegenheiten beanspruchen sie, vorab die Korps, auf Grund ihres Alters und der großen Zahl ihrer freilich hier und da recht schwachen Korporationen, immer und immer wieder die Führung. Daß die Burschenschaft gern in patriotischen Dingen (Pflege bedrohten Deutschtums, Bismarckverehrung) anregt und führt, ist ihr gutes von den Vätern überkommnes Erbe. National, patriotisch sind im übrigen heutzutag alle Korporationen, ob sie den Schläger (Schläger oder Rappier: herkömmliche Studentenwaffe, grader Degen) führen oder nicht. Das Jahr 1870 ist dafür ein klassischer Zeuge. Daß seitdem die Juden, die vorher besonders in mancher Burschenschaft reichlichen Unterschlupf gefunden hatten, besondre Vereinigungen zu gründen genötigt wurden, ist ein Ertrag des Jahrs 1870, das sonst leider nicht imstand war, in gleichumfassender und tiefgreifender Weise auf die Studentenschaft veredelnd und innerlich befreiend einzuwirken wie das Jahr 1813.

IV. Einer studentischen Gruppe freilich hat das Jahr 1870 die Wege geebnet, den Vereinen Deutscher Studenten, die sich 1881 (17. Mai) zum Kyffhäuserverband zusammengeschlossen haben. Gegenwärtig sind sie auf 16 Universitäten (noch nicht in Jena, Freiburg, Rostock, Würzburg) und auf 5 technischen Hochschulen vertreten. Sie zählten im Sommersemester 1899 493 aktive und 170 inaktive Mitglieder. Ursprünglich waren sie als Sammelplatz aller nationalgesinnten Elemente jeder Hochschule gedacht, so daß sich ihnen, wie es auch in den ersten Zeiten geschehen ist, Studenten aus jedweden Korporationen anschlossen. Leider stiegen sie bald von dieser höhern Warte herab und verengten sich jeder auf seiner Hochschule zu einem besondern Korporationsgebilde. Als die antisemitische Bewegung blühte, waren die V. D. St. Bannerträger des studentischen Antisemitismus. Auf großen Kommersen, wo Männer mit großen Namen herrliche Reden hielten, vereinigten sie ihre nicht kleine Gefolgschaft. Gern wird ihnen zugestanden, daß sie die nationale Frage in der St. im Fluß erhalten und die Herzen dafür warm gemacht haben. Der studentischen Gleichgültigkeit auf diesem Gebiet haben sie den immerwährenden Kampf angesagt. Nur muß dabei betont werden, daß wer weiß wie viele Korporationen längst vor ihnen und später neben ihnen in aller Stille edlen Patriotismus gepflegt haben. Leider ist bei nicht wenigen V. D. St. die christliche Auffassung des Nationalen stark im Rückgang begriffen. Ihre Stellung zu Mensur und Duell treibt sie im Ernstfall zumeist auf die Seite des losgehenden (losgehen = Satisfaktion geben) Teils der St. In den sittlichen Fragen vertragen ihre Prinzipien eine schärfre Formulierung.

V. Am 5. März 1836 ward die Uttenruthia in Erlangen gegründet, die erste Korporation in Deutschland, die das Prinzip christlicher Sittlichkeit klar und unumwunden zur Norm für ihr Verbindungsleben erwählte. In ihren von Luthardt formulierten Thesen heißt es: „Die Uttenruthia ist eine christliche Studentenverbindung, denn nur im Christentum sieht sie die Wahrheit wie des ganzen menschlichen, so auch des studentischen Lebens. Ihre Aufgabe ist also christliches Studententum nach seiner sittlichen, wissenschaftlichen und geselligen Seite.“ Die von der Uttenruthia vertretnen Grundsätze fanden begeisterte Zustimmung. Weshalb die Verbindungen, die diese Grundsätze fortab zu verwirklichen trachteten, in zwei größre Gruppen sich löten, den allzweijährlich auf der Wartburg tagenden Wingolfsbund (gestiftet 1850) und den allzweijährlich in Schwarzburg seine Konvention (Zusammenkunft) haltenden Schwarzburgbund (gestiftet 1887), und worin diese beiden Studentenbündnisse sich in ihrer Auffassung des studentischen Lebens unterscheiden, dürfte die breite Öffentlichkeit kaum interessieren. Dem einen wie dem andern Verband kommt es in der Hauptsache darauf an, daß seine Mitglieder, wie es die Hallenser Tuisconia ausdrückt, „in Wort und That religiösen und sittlichen Ernst beweisen, daß sie mit gewissenhaftem Fleiß und freiem Sinn eine tüchtige Ausbildung für den künftigen Beruf erstreben, daß sie im Geist brüderlicher Liebe ein herzliches Einvernehmen sorgsam pflegen“. Der Wingolfsbund ist noch unvertreten in Jena, Freiburg, Königsberg, Würzburg. Er ebnet sich auch den Boden auf technischen Hochschulen (Charlottenburg, Darmstadt, Karlsruhe). Zu ihm zählten im Sommersemester 1899 468 Aktive und 98 Inaktive. Zum Schwarzburgbund gehören die Uttenruthia (Erlangen), Burschenschaft Germania (Göttingen), Tuisconia (Halle), Nordalbingia (Leipzig), Sedinia (Greifswald), Nicaria (Tübingen), Franconia (Marburg). Diese 7 Verbindungen zählten im Wintersemester 1898/99 225 Aktive und 149 Inaktive. Erfreulicherweise mehrt sich in beiden Verbänden die Zahl der Nichttheologen. In Erlangen, Halle, Marburg, Tübingen, Greifswald, Göttingen bilden ihre Verbindungen einen erheblichen Prozentsatz der Farben-St. Ihre Entwicklung ist in frischem Aufblühn begriffen. Daß diese Verbindungen Mensur wie Duell verwerfen, daß sie von ihren Mitgliedern nicht nur Keuschheit, sondern Sittlichkeit fordern, daß sie eine Fröhlichkeit pflegen, die sich von keinem die Freiheit beschneidenden Trinkkomment einfangen läßt, darin liegt ihre bedeutungsvolle reformerische Mission.

VI. Bei der konfessionellen Zuspitzung, die Kulturkampf und Ultramontanismus unsrer Zeit gegeben haben, erfuhren die spezifisch katholischen Vereinigungen seitens des Centrums und der Bischöfe, sonderlich in den letzten Jahrzehnten,

thunlichste Pflege. Zwei Verbände sind hier tonangebend: 1. der Kartellverband der katholisch-deutschen Studentenverbindungen (gestiftet 1865), der auf allen Universitäten außer Jena und Rostock vertreten ist und im Sommersemester 1899: 568 Aktive und 258 Inaktive am Ort zählte; 2. der Verband der katholischen Studentenvereine Deutschlands (gestiftet 1865), vertreten auf allen Universitäten außer in Halle, Jena und Rostock (Sommersemester 1899: 902 Aktive, 217 Inaktive am Ort). Die Grundsätze beider Verbände, die in stetem Wachstum begriffen sind und auch auf technischen Hochschulen zahlreiche Anhänger haben, sind enthalten im Wahlspruch des letztgenannten: Religion, Wissenschaft, Freundschaft. Auch da, wo Kirchenfürsten den Alumnatstheologen (Alumnat: kirchliche Anstalt, in der die kathol. Theologie Studierenden zu wohnen verpflichtet sind) den Eintritt in diese Verbände wehren, blühen ihre Korporationen. Katholische Philologen, Juristen und Mediziner werden hier in Scharen aktiv. Daß katholische Korporationen leichtlich in Centrumsgefolgschaft hineingeraten, daß die ihnen dargebotne Litteratur nicht selten einen starken Stich ins Antinationale hat, daß das Bestreben besteht, sie in moderne Klöster einzumauern und mit einer spezifisch katholischen Wissenschaft zu versorgen, ist nicht zu leugnen.

VII. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß die in den letzten Jahren in verschiednen Universitätsstädten aufgeblühten christlichen Vereine junger Männer auch ihre Studentenabteilungen besitzen, und daß christliche Studentenkonferenzen und Studentenkongresse, auf denen zum Teil sehr wertvolle Vorträge gehalten wurden, in Aufnahme gekommen sind. In nicht wenigen Universitätsstädten haben sich auch Vereinigungen gebildet, die zu biblischen Besprechungen zusammenkommen. Heidenmission, JM, Gustav-Adolf-Sache werden seit langem, jetzt vielfach mit erhöhtem Interesse, in studentischen Vereinen gepflegt. Leider findet nur selten ein Nichttheologe, sehr zum Schaden der akademisch-gebildeten evang. Laienwelt, in solche Vereine seinen Weg.

VIII. Im letzten Grund teilen sich die Studenten von heute, ob farbentragend oder schwarz, ob lose Vereinler oder straffe Korporationsstudenten, bewußter wie früher in zwei Lager. Die einen halten am herkömmlichen Studentenleben, die andern wollen dasselbe durchsetzen mit den Lebensmächten christlicher Sittlichkeit. Uns thut nichts mehr not, als das Letztre. Gewiß, es gehört Mut dazu, vor der niedersausenden Klinge nicht mit dem Auge zu zwinkern. Aber es gehört auch Mut dazu, Grundsätze zu bethätigen, die zur sittlichen Freiheit und damit zur wahren Mannes- und Menschenwürde führen. Von der Keuschheit und Reinheit singen die Studenten in herrlichen Liedern. Warum werden die scheel angesehen, die selber keusch und rein zu leben ernstlich gewillt sind? Oder brauchen wir zu Führern und Vorbildern unsres Volks nicht etwa Männer, die gesund und rein sind an Leib und Seele? Trunksucht und Unzucht fordern furchtbare Opfer unter unsrer St. Wodurch bannt man diese Unholde, wenn nicht durch sittliche Mächte, die nicht in der Wissenschaft, sondern allein im Christentum zu finden sind? Eine bloße Mensurreform, ein bloßes Frühschoppenverbot thut's nicht. Die Reform muß tiefer einsetzen. — Hinter vielen Studentenkorporationen stehen heute treue und rührige Philistervereine. Sie bauen ihren Aktiven trauliche Häuser, sie helfen ihre Bibliotheksschränke füllen, sie bleiben ihnen mit Rat und That zur Seite. Echt deutsch diese Treue und Freundschaft über die Studentenjahre hinaus, echt deutsch diese Dankbarkeit für die schöne Studentenzeit! Unter jedem Philisterverein sind Philister, denen klar vor Augen steht das einzige Heilmittel, das unserm Volk helfen kann heute wie in alle Zukunft. Daß sie es für ihre Pflicht hielten, ihren jungen Aktiven es in die Herzen und Gewissen hineinzurufen: Tretet Gottes Gebote nicht mit Füßen, lebt so, daß ihr den Blick des Mutterauges nicht zu scheuen braucht, laßt euch das Paradies der Freiheit nicht zur Hölle werden! Solche Studenten reifen zu Männern, die eine gesunde Weiterentwicklung unsres Volkslebens auf allen Gebieten, nicht zum mindesten auf dem sozialen, gewährleisten.

Steffens, Idee der Universitäten, Berlin 1809. — Schelling, Methode des akademischen Studiums, Tübingen 1830. — von Raumer, Die deutschen Universitäten, Stuttgart 1846—1854. — von Sybel, Die deutschen und auswärtigen Universitäten, Bonn 1868. — Das deutsche Kommersbuch, eine kritische Studie. Von einem alten, aber jung gebliebnen Philister, Erlangen und Leipzig 1890. — Kähler, Die Universitäten und das öffentliche Leben, Erlangen 1891. — Luthardt, Zur Einführung in das akademische Leben und Studium, Leipzig 1892. — Frank, Vademecum für angehende Theologen, Erlangen 1892. — Lexis, Die deutschen Universitäten, 2 Bde., Berlin 1893. — Bericht über die Verhandlungen des christlichen Studentenkongresses, 18. u. 19. Mai 1894, Göttingen 1894. — Ziegler, Der deutsche Student am Ende des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1895.

Geschichten studentischer Verbände und Korporationen: Keil, Gründung der deutschen Burschenschaft, Jena 1865. — Schmid, Das Wesen der Burschenschaft, Jena 1890. — Die Burschenschaft Germania zu Jena, Jena 1898. — Fabricius, Die deutschen Korps, Berlin 1898. — Waitz, Geschichte des Wingolfsbundes, Darmstadt 1896. — Geschichte der Uttenruthia, 2 Hefte, Erlangen 1861 u. 1886. — Geschichte der Tuisconia, Halle 1886. — Geschichte der Sedinia, Greifswald 1894.

Studentische Zeitschriften: Akademische Monatshefte I—XV, Organ d. deutschen Korpsstudenten, Starnberg-München. — Landsmannschaftliche Korrespondenz I, Organ für den Verband Alter Landsmannschafter, Leipzig. —

Burschenschaftliche Blätter I—XV, Berlin. — Akademische Blätter I—XIV, Verbandsorgan der Vereine deutscher Studenten, Berlin. — Der Schwarzburgbund I—VIII (als Handschrift gedruckt), Diesdorf bei Gäbersdorf, Kreis Striegau i. Schl. — Wingolfsblätter I—XXVIII (als Handschrift gedruckt), Mühlhausen i. Thür. — Akademische Monatsblätter I—X, Organ des Verbands der katholischen Studentenvereine Deutschlands, Köln.

Friedrich Paßschke.

Stunde s. Gemeinschaften.

Submission s. Gewerbeverhältnisse.

Syllabus s. Kirche, katholische.

T.

Tabak ist eine aus Amerika stammende, jetzt in allen Erdteilen angebaute Staude, welche in mehr als 50 Arten vorkommt; die wichtigsten derselben sind Nicotiana macrophylla (Marylandtabak), N. tabacum (virginischer T.) und N. rustica (Veilchentabak).

I. Im 16. Jahrh. von Mexiko nach Spanien gekommen, hat sich der T. merkwürdig rasch über alle Kulturländer verbreitet. Die Truppenbewegungen des 30jährigen Kriegs haben ihn in alle Teile Deutschlands gebracht. Für seinen Anbau bei uns (erstmals in der Pfalz 1598) waren von besonderm Einfluß die flüchtenden Hugenotten und Pfälzer in der Zeit Ludwigs XIV. Jetzt schätzt man die in Deutschland mit T. bebaute Fläche auf 20000 ha und die Zahl der deutschen Tabakbauer (mit meist kleinem Betrieb) auf 80000. Die wichtigsten deutschen Anbauflächen sind die Pfalz und die Uckermark an der untern Oder. Der beste europäische T. gedeiht in der Türkei, der beste der Welt in Mittelamerika, besonders auf den westindischen Inseln; den ersten Platz nimmt Kuba ein, durch welches St. Domingo überholt worden ist.

II. Die zahlreichen, zum Teil sehr strengen, ja grausamen Verbote der Obrigkeit (in Rußland Nasenaufschlitzen und Ohrenabschneiden!), ebenso das heftige Eifern der Geistlichkeit konnten es nicht verhindern, daß der Tabakgenuß bei hoch und nieder in allen Ländern Eingang gefunden hat. Das Kauen ist hauptsächlich in Nordamerika und England verbreitet, bei uns fast nur im niedern Volk, während das Schnupfen grade auch in Deutschland sich der Gunst selbst von Männern wie Friedrich dem Großen erfreute. Indessen ist jetzt das Rauchen des T. die weitaus überwiegende Genußform, und zwar ist neuerdings die Pfeife von der Cigarre und Cigarette stark zurückgedrängt worden. Der Tabakverbrauch in Deutschland wird für den Kopf auf jährlich 1,5 kg geschätzt und wird nur übertroffen von dem in den Ver. Staaten von Nordamerika (2,5 kg) und in Belgien (2,1 kg). Nach dem Durchschnitt der Jahre 1882/92 wurden in Deutschland jährlich 743000 Doppelzentner Rohtabak verbraucht. Der Fabrikpreis der 1893 im Deutschen Reich hergestellten Tabakprodukte betrug 291 Mill. Mk. Während in der Schnupf-, Rauch- und Kautabakfabrikation der Großbetrieb vorherrscht, verläuft die Herstellung der Cigarre in der Form von Groß-, Klein- und Hausindustrie.

III. Weil der T. fast bloß Genußmittel und zwar ein Luxusartikel ist, der in so gewaltigen Massen verbraucht wird, eignet er sich vorzüglich zur Steuerquelle. England bringt aus demselben durch sehr hohen Zoll verbunden mit dem Verbot des Tabakbaus im Inland jährlich 5,18 Mk. Einnahme auf den Kopf der Bevölkerung heraus. Von den Staaten, welche das strenge Tabaksmonopol, also ausschließlichen Ankauf, Verarbeitung und Verkauf durch den Staat, eingeführt haben, erzielt Österreich jährlich, berechnet auf den Kopf der Bevölkerung, 3,65 Mk., Italien 4 Mk., Frankreich 6,45 Mk. Staatseinnahmen. Der deutsche Reichstag hat das Monopol, welches Bismarck anfangs der achtziger Jahre einführen wollte, mit großer Mehrheit abgelehnt, mit der Begründung, daß man die einheimische Tabakindustrie schonen müsse, namentlich aber auch, um dem Staat nicht zu viel Recht und Einfluß einzuräumen. Das deutsche Tabaksteuersystem, Zoll auf eingeführten T. und Steuer auf die bei uns wachsende Erntemenge, bringt pro Kopf nur jährlich 1,05 Mk. ein. Andre Staaten haben eine Besteuerung des Fabrikats, so z. B. die Vereinigten Staaten von Nordamerika (Ertrag pro Kopf jährlich 2,94 Mk.).

IV. Die Wirkung des T. beruht auf dem darin enthaltnen Nikotin, einem starken Gift, das beim ersten Genuß eine seekrankheitähnliche Übelkeit hervorzubringen pflegt, an das sich aber der Raucher allmählich gewöhnt. Günstige Folgen mäßigen Tabakgenusses sind Verdauungsbeförderung und Abwehr von Hunger, Durst und Schlaf, weshalb das Rauchen unmittelbar nach dem Essen besonders beliebt und der T. andrerseits dem Soldaten auf dem Marsch und dem Reisenden besonders viel wert ist. Die meisten Raucher rauchen jedoch, um zu rauchen, d. h. um des Genusses willen, den der Geruch des verbrannten Krauts, die eigentümlich anregende Wirkung auf das Nervensystem und das Spiel mit den Rauchwolken gewährt. In der Finsternis ist das Rauchen nur halber Genuß. In den Mußestunden vielen ein Freund, ist der T. weniger häufig ein Begleiter bei strenger Arbeit; doch versichern nicht wenige Raucher, daß

sie dem T. den Fluß der Gedanken und die zur geistigen Arbeit erforderliche Stimmung verdanken. Das Übermaß des Tabakgenusses verrät sich in krankhaften Zuständen des Herzens: Atemnot, Herzklopfen, Unregelmäßigkeit des Pulsschlags.

V. Sünde ist der Tabakgenuß immer von da an, wo er der Gesundheit schädlich ist. Weil in diesem Punkt kein Mensch ist wie der andre, kann die Frage, ob und inwieweit der Tabakgenuß moralisch zu rechtfertigen sei, nicht allgemein beantwortet werden. Zu widerraten ist er der Jugend, weil er die Entwicklung der Lunge und der Stimme schädigt und leicht sinnlich reizende Wirkungen auf die jugendlichen Nerven ausübt. Daß das Nichtrauchen an sich das Frömmere sei oder wenigstens vom Pfarrstand oder für den Sonntag gefordert werden müsse, wird jetzt auch von dem strengern Pietismus schwerlich mehr behauptet. Indessen kann der Verzicht auf Tabakgenuß nicht bloß aus Gesundheits- oder Sparsamkeitsrücksichten, sondern auch dann Pflicht werden, wenn man ein Sklave desselben zu werden in Gefahr steht.

R. Kißling, Kurzgefaßtes Handbuch der Tabakkunde, Berlin 1893. — Lewinstein, Deutsche Tabakindustrie, Berlin 1897. — G. v. Mayr, (HSt VI, 155). — J. B. Strebel, Die Rauchhexe[2], Stuttgart 1869.

Paul Wurster.

Tanz ist I. in seiner ursprünglichen Form unwillkürlicher Ausdruck der Lebensfreude. Das Tier hüpft, der Mensch tanzt, d. h. macht taktmäßig geregelte Bewegungen. Deswegen ist die Musik die ständige Begleiterin des T. Ganz allgemein ist bei den Naturvölkern die Aufführung von Tänzen bei öffentlichen Freudenanlässen, so bei der Heimkehr der Sieger (vgl. 1. Sam. 18, 6; 30, 16), bei der Weinlese (vgl. Richter 9, 27). Bei uns sehn wir solchen Naturtanz immer noch in der Kinderwelt, welche von selbst immer wieder zu tanzen anfinge, auch wenn nicht so manches fröhliche Spiel, das sie lernt, mit Reigentanz verbunden wäre. Deshalb ist auch die Pflege desselben bei der Jugend, zumal bei der Mädchenwelt erzieherisch geboten, vorausgesetzt, daß alles in der Grenze des Harmlosen und Einfachen bleibt. Kinderbälle sind ein Greuel.

II. Der gottesdienstliche T. findet sich wohl bei allen Völkern. Er hat auch im alttestamentlichen Gottesdienst eine Rolle gespielt und zwar nicht bloß bei besondern Anlässen wie 2. Mos. 15, 20 (Mirjam) oder 2. Sam. 6, 14 (David), sondern als regelmäßiger Schmuck der Feste (Ps. 68, 26). Streng davon zu scheiden ist der abgöttische sinnliche T., den Israel von Heidenvölkern gelernt hatte und den die Propheten aufs entschiedenste verwarfen (2. Mos. 32, 18 — um das goldne Kalb, 1. Kg. 18, 26 — um Baal). Die heidnischen Tänze, wie man sie heute noch bei Neger- und Hindufesten sieht, arten in wildes Rasen, gewöhnlich auch in grob unzüchtiges Treiben aus. Selbst in den christl. Gottesdienst ist der T. hereingekommen, freilich in der Zeit des Niedergangs der Kirche nach Konstantin. Thatsächlich gehört der T. in den christl. Gottesdienst, der eine Anbetung Gottes im Geist sein soll, nicht hinein.

III. Der gesellschaftliche T. ist bei uns fast bloß noch als T. der Geschlechter miteinander im Brauch. Als Kunstleistung steht derselbe im allgemeinen weit zurück hinter dem, was frühre Zeiten, z. B. die Zeit der Griechen, oder die Ludwigs XIV. geboten haben. Das zierliche Menuett, zu dem man allein mindestens 3 Monate Lernzeit brauchte, steht hoch über den gegenwärtig üblichen Tänzen, die man schnell nacheinander einlernt; schon die Vorliebe unsrer Zeit für den Rundtanz und das schnelle Tempo läßt ein wirklich schönes Tanzen schwer aufkommen. Der T. wird allerdings von der überwiegenden Mehrzahl unsrer Zeitgenossen nicht gepflegt um der Schönheit der Bewegungen willen, sondern wegen der Unterhaltung, namentlich aber wegen des Umgangs mit dem andern Geschlecht. Darin liegt in einer Zeit, welche die Geschlechter in der Jugendzeit (zumal in Deutschland) auffallend streng von einander absondert, sein Recht, freilich auch seine Gefahr. Um der mancherlei Gefahren willen (Reizung zu wollüstigen Gedanken, Verführung zu Eitelkeit und Oberflächlichkeit) den T. ganz zu verwerfen, wie der Pietismus thut, geht nicht an. Luther hat den gesunden Grundsatz ausgesprochen, daß dem jungen Volk ein ehrbarer T. „bei der Hochzeit“, also im Familienkreis, nicht zu wehren sei. Bedenklich wird der T. da, wo die Jugend sich ohne Aufsicht zusammenfindet, wie das in städtischen Arbeiterkreisen, aber auch auf dem Land die Regel bildet. Hier endet der Tanzabend leider gewöhnlich auf wüste Art. Das Schlimmste sind die Tanzereien, welche als Geschäftsunternehmungen von Gastwirten zum Besuch für jedermann ausgeschrieben werden. Hier drängen sich die zweifelhaftesten Elemente ein und wird jahraus jahrein ein großes Kapital von Volkskraft und guter Sitte verschleudert.

IV. Der eigentliche Kunsttanz wird bei uns wohl nur auf dem Theater vorgeführt. Als Darstellung der Schönheit des menschlichen Körpers und Entfaltung der Grazie (Anmut) seiner Bewegungen hat er hauptsächlich als Einzeltanz sein Recht, sofern er in den Schranken der Zucht bleibt (Gegenteil T. der Herodias Matth. 14, 6). Dagegen ist das landläufige Ballet mit seinen unnatürlichen Verrenkungen und zuchtlosen Stellungen eine Kunst, mit deren Verschwinden wahrlich nichts verloren wäre.

Czerwinski, Tanz u. Tanzkunst[2], Leipzig 1882. — Klemm, Katechismus der Tanzkunst[6], Leipzig 1894.

Paul Wurster.

Taubstummenfürsorge s. Anormalenfürsorge.

Telegraphie s. Verkehrswesen.

Telephonie s. Verkehrswesen.

Temperenzler s. Alkoholismus und seine Bekämpfung.

Termingeschäfte s. Börse.

Testament, Altes, soziale Grundsätze und Einrichtungen. Wiewohl dieselben in Israel wie anderwärts im Zusammenhang mit der Entwicklung des bürgerlichen und religiösen Lebens sich nach und nach ausbildeten und teilweis zu festen Rechtsordnungen verdichteten, kann doch ohne Zwang ein einheitliches Bild von ihnen entworfen werden, weil als der mächtigste und entscheidende Bildungstrieb der sozialen Gestaltung der stets sich gleichbleibende Grundgedanke der Religion Israels gewirkt hat: Jehova ist der Schöpfer, der König, der Vater Israels; Israel ist das ihm ausgesonderte Volk und muß in all seinen Lebensordnungen das heilige Wesen seines Gottes zum Ausdruck bringen. Daher entnehmen wir die einzelnen Züge ohne weitres dem Gesetz, den Propheten und den Geschichtsbüchern des AT, den Unterschied der Stufen und Zeiten nur da andeutend, wo der Gegenstand es erfordert.

I. Das Vaterland Israels ist eine freie Gabe Jehovas an sein Volk und er allein der Landesherr und Grundbesitzer im strengen Sinn des Worts. Den Wert eines Heimatlands von unangefochtnen Grenzen lernte Israel schätzen, als es, vom Nomadenleben zum Ackerbau übergehend, in Jahrhunderte langen Kämpfen erst gegen die Kanaanäer, dann gegen die Philister sich dies Gut erringen mußte, das allein selbständige nationale Existenz und Entwicklung ermöglicht. Dieses Ziel wurde erst erreicht, als die Volkskraft im Königtum sich zu einheitlicher Wirkung zusammenfaßte, das von der ältern Anschauung deshalb als hoher Segen gewertet ist; der König, der dem Recht nach innen und nach außen zum Sieg hilft, ist ein teures Geschenk Jehovas an Israel. Aber das menschliche Königtum darf das Herrscherrecht Gottes nicht verdunkeln, wenn es sich nicht selber untergraben will; daher das Königtum Jehovas dem Volk in einer ganzen Reihe von prophetischen Aussprüchen wie von dauernden Einrichtungen fortwährend zum Bewußtsein gebracht wird. Schon die Richterzeit ist in die Beleuchtung gestellt, daß die Treue gegen Jehova den Landesbesitz verbürgt, der Abfall von ihm den siegreichen Feind ins Land ruft; endgültige Abwendung von Jehova müßte auch den Verlust Kanaans und damit die Auflösung des ganzen Volkstums zur Folge haben. Außerdem spiegelt sich das religiöse Verhalten Israels im gewöhnlichen Naturlauf; der Regen, ohne den nichts gedeiht, Fruchtbarkeit von Menschen und Vieh stehn in direktem Verhältnis zu Israels Treue oder Untreue. Die Erprobung dieser Anschauung an der Erfahrung mußte auf manche Schwierigkeiten und Rätsel stoßen, und ihre strikte Durchführung in einigen Geschichtsdarstellungen mag uns mitunter etwas mechanisch erscheinen; die bedeutsame Wirkung ward dadurch erzielt, daß das Naturgeschehn eine gewissenerweckende und schärfende Macht ausübte und das Abhängigkeitsgefühl gegenüber der alleinigen Souveränität Jehovas stets wach erhielt. — Diese Grundvoraussetzung mußte nun aber auch für Erwerb und Besitz, Verkauf und Vererbung von maßgebender Bedeutung werden. Nach Jos. 14 bis 21 erfolgte schon die erste Verteilung des Lands an Stämme, Geschlechter und Familien durch das Los; weil der auf diesem Weg in Erscheinung getretne Wille des obersten Landesherrn bleibende Besitzverhältnisse schafft, so ist es unstatthaft, ein Familiengut definitiv zu veräußern — der religiöse Ausdruck für die Thatsache, daß die Familie fest mit dem das Begräbnis der Vorfahren umschließenden Erbgut zusammenwuchs, 1. Kön. 21, 3. Zu weit gehende Zerstücklung durch Vererbung wurde durch das Vorrecht der Erstgeburt verhindert, das auch dann nicht verletzt werden durfte, wenn ein nachgeborner Sohn von dem vorgezognen Weib dem Herzen des Vaters näher stand, als der wirkliche Erstgeborne, 5. Mos. 21, 15 f. Die Erbgüter können freilich nicht das ganze Land umfaßt haben, das ja nur sehr allmählich, Hand in Hand mit der Verdrängung oder Aufsaugung der kanaanäischen Elemente, in israelitischen Besitz überging; die Gelegenheit zu rechtmäßiger Vermehrung des Grundbesitzes durch angespannte Arbeit oder infolge von Zunahme der Geschlechtsangehörigen war nicht abgeschnitten. Gleichwohl werden prophetische Klagen über gewaltsame Gründung von Latifundien (s. d.) laut: Wehe denen, die Haus an Haus rücken, Acker zu Acker fügen, bis kein Raum mehr da ist und ihr allein wohnen dürft mitten im Land! Jes. 5, 8; und das Buch Hiob entwirft an mehreren Stellen dunkle Bilder von rücksichtslos um sich greifenden Gewaltmenschen, denen ein elendes und heimatloses Gesindel gegenübersteht. Die Absicht des Gesetzgebers zielt umgekehrt auf Erhaltung und Schutz eines mäßigen Besitzstands aller Volksglieder; in ihrem Dienst stehn alle Satzungen über Verkauf und Vererbung von Grundbesitz. Hier seien nur die wichtigsten erwähnt: Verkauf eines Familienguts im vollen Sinn wird durch die ideale Institution des Jobel-(Hall-)jahrs unmöglich gemacht; nur wenn Häuser in der Stadt in fremde Hände übergingen, erlosch das Rückkaufsrecht nach Jahresfrist, sonst aber stellt sich die freiwillig oder infolge von Verarmung vorgenommne Veräußrung des Erbteils lediglich als Verpachtung bis zum nächsten Jobeltermin dar, dessen Entfernung den Kaufpreis zu regeln hatte. Unter Umständen konnte der Verkäufer (Schuldner) oder ein Verwandter desselben schon früher das Erbgut wieder einlösen. An dieses Recht der „Geulla", das in Israel im Zusammenhang mit dem in der ältern Zeit lebendigern Gefühl der straffen Stammeszusammengehörigkeit irgendwie in Übung war, knüpfen die weiter ausgesponnenen Jobelsatzungen in 3. Mos. 25 an, die den Schwächern ebenso kräftig vor fremder

Rücksichtslosigkeit, wie vor seiner eignen Schwachheit oder Liederlichkeit hätten schützen können. Was das Erbrecht anbetrifft, so ging, wenn kein Sohn vorhanden war, die Erbberechtigung auf die Töchter über, die sonst höchstens Anspruch auf Abfindung mit Geschenken hatten, bei kinderlosen Ehen auf die weitern Geschlechtsverwandten; unter keinen Umständen sollte der Grundbesitz dem Stamm entfremdet werden, und die Schwagerehe sollte dem ursprünglichen Familienbestand auch dann die Fortdauer sichern, wenn ein Mann ohne Sohn starb und so in Gefahr geriet, „aus Israel ausgerottet zu werden". In all diesen Vorschriften wird der Begriff des Eigentums zwar sanktioniert, aber doch von der Überspannung des modernen Individualismus (s. d.) freigehalten; wären sie als rechtsgültige Normen wirklich in der Praxis durchgesetzt worden, so hätte die Geschichte Israels einen andern Verlauf genommen. Daß das Ideal, jeder israelitische Hausvater auf freier Scholle unter seinem Weinstock nnd Feigenbaum wohnend, nicht verwirklicht wurde, daran trägt die Schuld nicht das Gesetz.

II. Im alten Israel hatte die Familie eine viel größre Bedeutung, als auf höher entwickelten Stufen der menschlichen Gesellschaft, wo das staatliche und kirchliche Leben, jenen ursprünglichsten Verband lockernd, größre Menschenkreise unter eine Lebensordnung zusammenfassen. Wie für den Beduinen der syrisch-arabischen Wüste noch heute, so kam für den israelitischen Mann in allen Lebensbeziehungen, in Frieden und Krieg, auf profanem und religiösem Gebiet allein die Stellung zu seinem engern und weitern Geschlechtsverband in Betracht. Alles, was wir jetzt als Aufgabe des Staats und der Kirche oder der bürgerlichen Gesellschaft im allgemeinen ansehn, lag den einzelnen Familien ob: Schutz der Sicherheit von Personen und Eigentum, Bestrafung von Frevelthaten, Verehrung der Vorfahren und der Gottheit. Die Ehre des Manns ist die Ehre des Geschlechts, Patriotismus ist nur Familienanhänglichkeit. Vielleicht ist der zäh festgehaltne Familiensinn bei vielen Juden bis auf unsre Zeit hinab noch eine späte Nachfrucht dieser uralten Kulturform. — Im übrigen muß man unterscheiden zwischen dem Recht und der Sitte, welche aus jener naturhaften Wurzel ähnlich wie bei den heidnischen Stammverwandten erwuchsen, und zwischen den veredelnden Einwirkungen der besondern Offenbarung auf dies Lebensgebiet in Israel. Dem israelitischen Familienrecht kann man keine besonders hohe Stufe zuerkennen. Der Ehemann ist das Haupt der Familie, die Vaterschaft bestimmt die Zugehörigkeit zum Geschlecht und die Erbberechtigung, gleichviel ob das Kind von einer Ehegattin oder einem Kebsweib geboren sei. Geschlossen wird die Ehe eigentlich nicht durch die Nupturienten (die, welche sich verheiraten wollen) selbst, sondern der Vater des heiratsfähigen und -lustigen Jünglings eröffnet die Unterhandlung mit dem Vater, eventuell den Brüdern des ins Auge gefaßten Mädchens, wobei der Bereich der Verwandtschaft vorgezogen und nur zu naher Verwandtschaftsgrad ausgeschlossen wird, später mit strengern Bestimmungen hierüber als in der ältern Zeit, die z. B. Verbindungen von Halbgeschwistern für statthaft hielt. Das Verfahren bei der Eheschließung stellt die Frau noch ganz unter den Gesichtspunkt einer Arbeitskraft, welche von der einen Familie an die andre abgetreten wird; selbst der Dekalog (griech. = 10 Gebote) erwähnt die Ehefrau wie ein edleres Stück Eigentum unter dem Sammelnamen „Haus" neben Sklaven und Haustieren. Deshalb hat der Bräutigam der Familie der Braut das Brautgeld, den Mohar, zu bezahlen, dessen Höhe sich nach der Beschaffenheit des Mädchens und dem Ansehn seiner Familie richtete und aus Geld — 5. Mos. 22, 29 werden 50 Silberschekel genannt — oder aus Arbeitsleistungen bestehn konnte; Jakob dient je sieben Jahre um Lea und Rahel, Kaleb verspricht seine Tochter dem Eroberer von Debir, Saul die seine dem Besieger Goliaths. Man mag diese Art von Eheschließung geschäftsmäßig prosaisch finden; aber ist die moderne Jagd nach Millionenmitgiften poetischer? Der israelitische Bräutigam will wenigstens nur die Braut und nicht ihr Geld, denn dies bekommt er unter keinen Umständen. Da der Wert einer Tochter von ihrer unberührten Jungfräulichkeit abhängt, so erscheint der Verlust derselben als eine an ihrer Familie begangne Eigentumsschädigung; der Verführer ist gehalten, den Mohar zu entrichten, den der Vater im Fall ordentlicher Verheiratung beanspruchen konnte. War das Mädchen aber schon die Verlobte eines andern, so kommt ihre Entehrung dem Ehebruch gleich und erfährt gleichschwere Ahndung. Die Erzählung 2. Sam. 13 beweist indessen, daß die weibliche Ehre auch als selbständiges Gut sehr lebendig empfunden und ein Attentat auf sie durch die in ihrer Familienehre gekränkten nächsten Verwandten unter Umständen blutig gerächt wurde. Die Verheiratete ist dann allerdings des Manns oder seiner Familie Eigentum und hat rechtlich von ihm nichts andres zu beanspruchen als Nahrung, Kleidung und die eheliche Pflicht. Es wird ihr wie noch im heutigen Orient ein volles Maß der häuslichen nnd der Feldarbeit aufgeladen worden sein; denn eben ihre Arbeitsleistung macht sie der Familie, in die sie aufgenommen ist, wertvoll. Der Hauptzweck der Eheschließung ist aber doch die Gewinnung von Kindern. Kinderlosigkeit gilt für den Mann als Unglück, für das Weib als Schmach. Die Gründe dafür, die sich aus der Geschlechtsverfassung von selbst ergeben, erklären die Kinderfreundlichkeit des AT zur Genüge. Eben dieser Gesichtspunkt macht auch einigermaßen die Thatsache der Bigamie und Polygamie verständlich. Zwar beim gemeinen Mann war die Einehe von jeher das gewöhnliche, schon weil die Gewinnung mehrerer Weiber und die Er-

haltung eines zahlreichen Hausstands die Kräfte der meisten überstieg; stark bevölkerte Harems sind überhaupt nur bei Königen erwähnt, bei denen der Wetteifer mit dem Glanz fremder Höfe und der Wunsch, mit angesehnen Geschlechtern oder auswärtigen Fürstenhäusern sich zu verschwägern, die polygamischen Ausschreitungen begünstigte. Geschah es vollends, daß eine bürgerliche Ehe kinderlos blieb, so erschien die Hinzunahme eines zweiten Weibes oder eines Kebsweibes durchaus gerechtfertigt; Sara führte selbst ihrem Gemahl die Magd zu, welche sie von der Schmach der Kinderlosigkeit befreien soll. Doppelehen aus diesem Grund kamen so häufig vor, daß sich stehende Ausdrücke, für die Kinderlose: „Die Gehaßte", für die Vorgezogne: „Die Geliebte", für die hinzugenommne zweite Frau überhaupt: „Die Feindin" eingebürgert haben. Daß es infolge der polygamischen Verhältnisse zu allerlei Unordnung und Friedensstörung in den Familien kam, zeigt schon die Patriarchengeschichte. — Gleichberechtigung von Mann und Weib in der Ehe kommt somit nicht in Frage; während die Frau schlechthin an den Mann gebunden ist, steht ihm der geschlechtliche Umgang außerhalb der Ehe von Gesetzeswegen frei, sofern er nicht ein fremdes Eherecht verletzt; er kann nur eine fremde Ehe, nicht die seinige, brechen; aber dann wird sein Ehebruch so gut wie der des Weibes mit dem Tod bestraft. Er darf auch nach freiem Ermessen seine Frau nach 5. Mos. 24 unter Ausstellung und Einhändigung eines Scheidebriefs entlassen, sobald er etwas Ungehöriges an ihr findet; dann tritt sie zunächst in ihren frühern Familienverband zurück und kann anderweitig verheiratet, in diesem Fall jedoch nie mehr von ihrem ersten Mann zurückgenommen werden. Solche Ehescheidungen gehörten, wie wir noch bei Maleachi sehn, schwerlich zu den Seltenheiten, wurden aber mitunter durch die Rücksicht auf die mächtigere Sippe des Weibes verhindert, die sich durch die Verstoßung ihrer Angehörigen beleidigt fühlen konnte. So wenig in der Regel die Ehe aus Liebe geschlossen ward (Ausnahmen: Jakob — Rahel, David — Michal), so erblühte doch oft aus der Zusammengewöhnung ein liebevolles, ja zartes Eheleben; jedermann kennt das Idyll Sprüche 31 und den Preis des häuslichen Glücks Ps. 128; noch denkwürdiger ist, daß seit Hosea, der in seiner Ehe unter den schwersten Erfahrungen die größte Treue bewies, die Ehe gradezu zum Sinnbild des Gottesbundes mit Israel sich verklärt. Und von größter Bedeutung ist, wie der prophetische Erzähler 1. Mos. 2 die Erschaffung des Weibes und die Stiftung der Ehe darstellt: das Weib ist zwar nicht der Urtypus des Menschen, sondern aus dem Mann und für den Mann, aber von seinem Herzen weg geschaffen; an sein Herz, nicht unter seine Füße als Arbeitstier oder Mittel zur Befriedigung seiner Lust gehört sie, des Manns unentbehrliche Gehilfin und in der Menschenwürde sein ebenbürtiges Ebenbild. Hier liegt der Keim jener neutestamtl. Verklärung, die das Weib als miterlöste Miterbin des Lebens an des Manns Seite stellt und den Geschlechtsunterschied für das Verhältnis zu Christus zur Belanglosigkeit herabsetzt. — Übrigens bewegt sich die Frau in Israel viel freier als die Muhammedanerin im heutigen Orient. Sie zieht über Land, verwaltet neben dem Mann einen großen Hausstand, gebietet den Sklaven, schließt Geschäfte ab, verkehrt mit dem beherbergten Gastfreund, ja es gab gefeierte Königinnen, Sängerinnen, Prophetinnen. In der Kultusübung tritt sie zwar hinter das männliche Familienhaupt zurück; aber an dem häuslichen Bundesmahl, dem Passah, nehmen auch die weiblichen Familienglieder teil, die Sabbatruhe ist auch ihnen gegönnt, und die Propheten sprechen als Gegenstand göttlicher Zucht und Gnade neben den Söhnen Israels ausdrücklich auch die Töchter des Volks an; der heiligen Gemeinde eingegliedert haben sie Anteil an ihren Gütern, Pflichten, Hoffnungen. Zahlreiche Kinder galten in den bessern Zeiten Israels unbedingt als Segen, Söhne in höherm Maß als Töchter, weil diese durch Verheiratung später doch der Familie entfremdet wurden, während jene Namen und Zukunft des Geschlechts sicherten; aber von Verachtung oder gar Aussetzung und Tötung der Mädchen findet sich im AT keine Spur. Im Verhältnis der Kinder zu den Eltern gilt die strengste Autorität und Pietät. Schon der Dekalog verpflichtet die Kinder zur Ehrfurcht nicht nur gegen den Vater, sondern auch gegen die Mutter. Schwerere Verletzungen der Pietät sind mit der Todesstrafe bedroht. Doch haben wir kein Beispiel, daß der Vater selbst sie vollstreckt hätte; Kinderopfer gehören nicht hierher und beruhen in Israel auf heidnischer Trübung des Gottesglaubens. Ein lasterhafter Sohn soll auf die bloße Anklage der Eltern hin, ohne weitre Zeugenschaft, von den Stadtältesten zum Tod verurteilt und von der Gemeinde gesteinigt werden; dasselbe Verfahren trifft die Tochter, die im Elternhaus Unzucht getrieben hat. Ein Gelübde, das die Unverheiratete that, hat nur mit Zustimmung des Vaters Gültigkeit. Daß der Vater die Tochter nach freiem Ermessen verheiratet, ist schon bemerkt; aber verboten ist ihm, ihre Ehre Gewinns halber an Fremde preiszugeben. Andrerseits wird die Vater- und Mutterliebe im AT hochgepriesen und Jehovas Liebe zu Israel mit ihr als dem sichersten und festesten Bande unter Menschen verglichen. Sogar zu Schwäche konnte die Elternliebe ausarten; aber rührend bleibt doch Davids Schmerz um den abtrünnigen Sohn. Während in der ersten Zeit die Kinder der Mutter im Frauengemach anvertraut blieben, übernahm später der Vater die Erziehung der Knaben und einen gewissen Unterricht, sei's im Handwerk, im Ackerbau, in der Waffenführung, oder nach der deuteronomischen Fordrung besonders in der väterlichen Religion, den Kultusübungen und der

heiligen Geschichte. Erst in der nachkanonischen Zeit gab es Schulen mit Lehrern, wo das Gesetz mit seiner Auslegung und Anwendung den Knaben eingeprägt wurde, während der Mädchen in den Sprüchen nicht einmal gedacht ist, die sonst manchen guten pädagogischen Rat erteilen. Dabei wiegt die Empfehlung wohlbemessener Strenge mit Abweisung aller Sentimentalität entschieden vor; der Rute darf nicht schonen, wer seinen Sohn lieb hat. Neben den Eltern, denen die Erziehungsaufgabe selbst obliegt, oder an ihrer Statt treffen wir nur unter besondern Umständen in vornehmen Häusern andre Erzieher und Pflegerinnen. Treugesinnten und gehorsamen Kindern wird reicher Segen verheißen; das 4. (5.) Gebot macht ja von der Bewährung der kindlichen Pietät gradezu den langen und glücklichen Bestand des ganzen Volks im verheißnen Land abhängig. Zucht und Ordnung in Ehe und Kindererziehung sind in der That zwei Grundpfeiler, auf denen das gesamte Volkswohl ruht; ihre Erschüttrung bedeutet Verfall und weissagt Untergang.

III. Das AT kennt wie das ganze Altertum und heute noch die Völker im Bereich des Islam die Sklaverei; die so oft erwähnten Knechte und Mägde sind nichts andres als Sklaven und Sklavinnen, die mit ihrer Person dem Haus, dem sie dienen, angehören. Zwar gab es in Israel auch Tagelöhner, und auch die Freien arbeiteten (mehr oder weniger), da die Arbeit den Freien nicht entehrte; aber die geordnete Verwaltung eines größern Hausstands verlangte doch Sklavenhände, und nirgends ist gegen die Einrichtung der Leibeigenschaft selbst Einspruch erhoben. Die meisten Sklaven waren Nicht-Israeliten, entweder aus der kanaanäischen Urbevölkrung, oder im Krieg gewonnen, oder durch den phönikischen Zwischenhandel aus dem Ausland gekauft; man unterschied zwischen Gekauften und im Haus selbst aus Sklavenehen Gebornen. Obgleich Israeliten Gegenstand von Kauf und Verkauf im strengern Sinn nicht sein durften — auf Menschenraub steht Todesstrafe — konnt sie doch ihre Freiheit an Volksgenossen verlieren, wenn z. B. ein Verarmter sich selbst oder seine Kinder an den Gläubiger verkaufte, oder wenn ein Dieb, außer stand das Gestohlne zu ersetzen, mit seiner Person dafür haften mußte. Der volksfremde Sklave blieb lebenslang leibeigen, wenn ihm sein Herr nicht die Freiheit schenkte: er durfte nach Belieben weiter verkauft werden und ging mit Haus und Hof an den Erben über. Dagegen der israelitische Sklave ist schon nach der Vorschrift des Bundesbuchs (2. Mos. 21) nach sechs Dienstjahren freizulassen, allein, wenn er allein in die Dienstbarkeit getreten war, mit Familie, wenn er solche mitgebracht hatte. Das Deuteronomium befiehlt auf Grund der Erfahrung, daß solche Freigelassene oft schlimmer als wohlversorgte Sklaven daran waren, daß der Herr sie sogar mit Lebensmitteln für die erste Zeit ausstatte. Etwas abweichend fordert das Priestergesetz, daß im Jobeljahr zugleich mit dem Heimfall der Erbgüter auch die israelitischen Sklaven freigegeben werden; aus der Hand von Fremden konnten auch innerhalb der Jobelperiode Verwandte sie loskaufen. Die zeitliche Begrenzung der Leibeigenschaft geborner Israeliten war ein Grundsatz, der eigentlich den Begriff der Sklaverei auflöste; daß er immer auch streng durchgeführt wurde, ist freilich mehr als zweifelhaft; Jer. 34, 14 beklagt das Gegenteil, und nicht nur für seine Zeit. Die Behandlung der Sklaven war nach dem Recht und noch mehr der Sitte gemäß eine sehr milde. Wir hören zwar zwei-, dreimal von entlaufnen Sklaven, aber es gab jederzeit auch nichtsnutzige, arbeitsscheue Subjekte; trotzdem verbietet 5. Mos. 23, 16, 17 eigentümlicherweise die Ausliefrung entlaufner Sklaven gänzlich: es sollte noch eher dem Herrn als dem Sklaven Unrecht geschehn. Häufiger trat der entgegengesetzte Fall ein, daß ein Sklave aus Anhänglichkeit an die Herrschaft oder aus Liebe zu seiner eignen Familie, die er hätte zurücklassen müssen, von dem Recht der Freilassung keinen Gebrauch zu machen vorzog; dann wurde ihm bei den Elohim (d. h. wahrscheinlich den am Hauseingang zur Verehrung aufgestellten Ahnenbildern) das Ohr zum Zeichen ewiger Hörigkeit durchbohrt. Das Verfügungsrecht über Leibeigne ist beschränkt; es erstreckt sich bei der Sklavin, wofern sie nicht Privateigentum der Ehefrau ist, allerdings auch auf ihren Leib; aber wenn der Herr sie zu seiner Konkubine gemacht hat, so darf er sie an keinen Ausländer verkaufen, und falls er sie im Haus behält, sei's für sich selbst, sei's für seinen Sohn, so muß er sie wie Weib oder Tochter halten. Sogar beim kriegsgefangnen Weib aus fremdem Volk muß das weibliche Gefühl bis zu einem gewissen Grad geachtet werden; ehe der Sieger seine Rechte auf sie geltend macht, lasse er ihr einen Monat lang Zeit, sich zu erholen, und will er sie, nachdem er mit ihr Umgang gepflogen, entlassen, so darf er sie doch nicht wie eine Sklavin verkaufen (5. Mos. 21, 10 f.). Das Priestergesetz mildert überhaupt den Begriff der Leibeigenschaft zu einer Art von Klientel (3. Mos. 25, 39 f.); aber auch die ältre Gesetzgebung will den Herrn bestraft wissen, der seinen Sklaven so hart mißhandelt, daß er tot auf dem Platz bleibt; straflos geht er freilich aus, wenn der Mißhandelte erst nach ein paar Tagen stirbt; „es ist ja sein Geld", d. h. er hat sich durch den Verlust einer Arbeitskraft genügend selbst bestraft. Der Sklave, dem ein Auge oder ein Zahn ausgeschlagen wird, erlangt dafür die Freiheit; wird ein Sklave durch einen stößigen Ochsen getötet, so muß zwar seinem Herrn nur der Sklavenpreis mit 30 Schekeln erstattet, aber der Ochse ebenso gesteinigt werden, wie wenn das Unglück einen Freien traf; für die absolute Wertung des Menschenlebens kommt der soziale Unterschied nicht in Betracht. Noch wichtiger ist, daß er auch in den religiösen Bethä-

tigungen erlischt. Der einer israelitischen Familie eingegliederte Sklave wird beschnitten und damit kultfähig, der Sabbat schützt ihn nachdrücklich vor Ausbeutung; an Familienopfern, am Passah, an den religiösen Volksfesten nimmt er mit den andern Familiengliedern teil. Wie sollte nicht diese religiöse Gemeinschaft veredelnd und ausgleichend auf den täglichen Verkehr eingewirkt haben? Aus mehr als einem Beispiel ersehn wir, daß die Stellung der Sklaven oft nur unwesentlich von derjenigen der Kinder des Hauses verschieden war, ja daß sie zu Ehre und Einfluß im Haus gelangen konnten (Elieser); wie edel und zart die geläuterte Empfindung später das Dienstbarkeitsverhältnis beurteilte und behandelte, zeigt Hiob 31, 13—15. Erst als bei schärfrer Ausprägung des Individualismus der Begriff der Persönlichkeit (s. d.) Wert und Einfluß gewann, und als nach dem Verlust der nationalen Selbständigkeit viele Juden in heidnische Sklaverei gerieten, wurde die Sklaverei als ein Übel und Freilassung oder Loskauf von Sklaven als verdienstliches Werk angesehn.

IV. Trotzdem in Israel zu Zeiten ein hochgespanntes Nationalgefühl sich regte, beobachtete man doch ein verhältnismäßig liberales Verhalten den **Fremden** gegenüber, die sich im Land zeitweilig aufhielten oder dauernd niederließen. Die kanaanäische Urbevölkrung ward allerdings bei der Eroberung nach hartem, altem Kriegsbrauch teilweis ausgerottet, der größre Teil aber nach und nach Israel assimiliert. Das Konnubium mit fremden Weibern war von alters her in Übung; das Gesetz verpönt nur die Ehen mit den sieben kanaanäischen Völkern, später auch mit Ammon und Moab, weil von hier aus der Religion und Sitte Israels zu schwere Gefahren drohten; dagegen Edomiter und Ägypter sollte man nicht „für einen Greuel achten“. Wie der fremde Sklave durch Beschneidung in Israel aufgenommen wird, so steht auch dem freien Fremdling die Teilnahme an den Festen Israels offen, wenn er sich beschneiden läßt. Das gleiche Privat- und Strafrecht gilt für Einheimische und für Fremde. Die Urgeschichte läßt alle Völker der Erde aus einer Wurzel hervorgehn; die Völkertafel stellt die ganze zu ihrer Entstehungszeit bekannte Völkerwelt als **eine** große Familie dar; und wenn die Prophetensprüche gegen fremde Völker der Natur der Sache nach überwiegend drohend klingen, so wird doch in den prophetischen Schildrungen der Endzeit mehrfach die Hoffnung laut, daß alle Heidenvölker am Heil und Glück Israels Anteil bekommen werden, weil sie sich gläubig dem Gott Israels zuwenden; Jehova selbst nennt Jes. 19, 25 Ägypten sein gesegnetes Volk und Assur seiner Hände Werk, mit seinem Erbe Israel verbunden ein großes Gottes-Brudervolk auf Erden. Die nachexilische Zeit brachte nach vielen bittern Erfahrungen eine Verengung des Gesichtskreises und des Herzens; heidnisch-gemischte Ehen wurden nicht ohne Grund verpönt, und der alles beherrschende Reinigkeitsgedanke richtete eine fast unübersteigliche Schranke um die Judengemeinde auf. Am häufigsten wird im AT der Fremdling in Verbindung mit andern Schutzbedürftigen, **Armen, Witwen, Waisen**, im Deuter. auch **Leviten** genannt und der Schonung und Mildthätigkeit Israels empfohlen. Zu Gunsten der Armen enthält das Gesetz überhaupt ein ganzes Netz milder Bestimmungen, deren Durchführung eigentliches Elend im Land der Verheißung hätte verhindern müssen. Das Deuter. steigt bis zu der kühnen Behauptung auf: „Es soll unter euch überhaupt keine Armen geben!“ Wenn dann dicht neben dem idealen Grundsatz auch der Wirklichkeit ihr Recht wird: „Es werden nicht aufhören Arme im Land zu sein“, so birgt eben dieser Widerspruch die soziale Aufgabe in seinem Schoß. Das Gesetz warnt namentlich vor Rechtsverweigerung, vor parteiischer Zurücksetzung (aber auch Bevorzugung) des Armen, und eine Hauptklage der Propheten des 8. Jahrh. betrifft die rechtswidrige Vergewaltigung von Armen, Witwen und Waisen, deren großer Schutzherr Jehova selbst sein will, weil ihnen der natürliche Beistand in einem starken Rückhalt von Geschlechtsverwandten mangelt. Man soll aber auch willig dem Armen die Hand öffnen, sei's zum Leihen, sei's zum Geben. Die Sicherstellung einer Fordrung durch Pfand ist nur unter bestimmten Einschränkungen erlaubt; die Handmühle oder den Mühlstein darf man nicht zum Pfand nehmen, das Obergewand muß vor Sonnenuntergang zurückgegeben werden, weil es der einzige Schutz des Armen gegen die Kälte der Nacht ist; der Gläubiger darf nicht sich sein Pfand im Haus des Schuldners selbst holen und kann im Sabbatjahr keine Schuld einfordern. Bei den im alten Israel, ehe es Handel trieb, sehr einfachen Geld- und Kreditverhältnissen war es verboten, Zins für ein Darlehn zu fordern; dem armen Bruder soll die Möglichkeit nicht genommen werden, „daß er neben dir leben kann“. Später wird vor dem Bürgschaftleisten nachdrücklich gewarnt (Spr. 6). Die Felder dürfen nicht ganz abgeerntet, die Weinberge nicht bis zur letzten Beere abgelesen, die Ölbäume nicht vollständig geleert werden; was zurückbleibt, gehört dem Armen, der sogar im Saatfeld und Weinberg des Nächsten ungehindert seinen Hunger stillen darf; das Deuter. widmet der bedürftigen Klasse einen ganzen Drittjahrzehnten — lauter menschenfreundliche Satzungen, deren Beobachtung allerdings nicht mit den Zwangsmitteln der Staatsgewalt herbeigeführt, sondern nur der Gewissenhaftigkeit der Einzelnen anheimgestellt werden konnte. Stellen, wie Jes. 1, 17; 58, 6, 7; Hiob 31, 16—23, 31, 32, das Büchlein Ruth, vieles in den Psalmen und Sprüchen beweisen die Bildung einer zarten und liebreichen Volkssitte, neben der freilich auch die Klagen über selbstsüchtige Härte

nicht verstummen. Die Hauptsache aber, die Verpflichtung der besser Gestellten den Schwachen und Bedürftigen gegenüber, steht außer allem Zweifel; selbstgenügsame Abschließung in eignem Besitz und Genuß widerstrebt schnurstracks dem Geist des AT. Freilich verpflichtet es auch jedes Glied des Volks zur Arbeit. Das tritt schon im Dekalog, später besonders in den Sprüchen hervor, die dringend Fleiß und Sparsamkeit empfehlen (10, 4, 5; 12, 11, 24, 27; 13, 11; 14, 23; 21, 5; 27, 23—27; 28, 19) und an mehreren Stellen ein treffendes Bild des Faulen entwerfen, „der seine Hand in die Schüssel steckt, aber zu träg ist, sie wieder zum Mund zu führen und sich auf seinem Lager hin und her dreht, wie die Thür in der Angel." Es ist irrig, wenn man das Fluchwort nach dem Sündenfall als Entwertung der Arbeit deutet; nicht die Arbeit als solche, sondern die verzehrende, aufreibende, segenlose Arbeit trägt Strafcharakter an sich, und schon vor dem Fall ist dem Menschen als seine Bestimmung zugewiesen „den Garten zu bebauen und zu behüten". Treue Arbeit ist durchaus unter Gottes Wohlgefallen und Segen gestellt; und von diesem Segen hängt zuletzt jegliches Gedeihen ab, er ist die Seele jedes Erfolgs. „Der Segen des Herrn macht reich, und eigne Bemühung fügt nichts hinzu", Spr. 10, 22, vgl. Psalm 127. Die Arbeit erscheint auch dadurch geadelt, daß Jehova seine Retter und Helden von der Dreschtenne und vom Pflug, seinen Propheten und den König nach seinem Herzen hinter der Herde weg beruft. Das Gesetz schützt das durch Arbeit erworbne Eigentum in der Grundfordrung: du sollst nicht stehlen, nicht einmal nach des Nächsten Gut gelüsten! Diebstahl oder Veruntreuung werden mit Rückerstattung in mehrfachem Betrag gebüßt; den nächtlichen Einbrecher darf man sogar straflos töten. Allerdings ist der Eigentumsbegriff des AT nicht nach der Weise des römischen Rechts überspannt. Eigentumsvergehn sind verhältnismäßig mild beurteilt, weil im Hintergrund doch immer der Gedanke an den höchsten Herrn steht, dem allein zuletzt alles gehört, der aber in seinem Haus Ordnung und Billigkeit hoch gehalten wissen will. Allzu großer Anhäufung von Reichtümern sind Gesetz und Prophetie ungünstig; nicht einmal der König soll sich große Schätze sammeln (5. Mos. 17, 17), und die Reichen haben im allgemeinen weder in der Prophetie noch in der Lehrdichtung einen guten Namen.

V. Eine soziale Frage im modernen Sinn des Worts hat es in Israel nie gegeben, da die hierher gehörigen Kulturfaktoren viel einfacher und nie zu einem geschlossenen gesellschaftlichen Problem zusammengefaßt, übrigens nie anders als in engem Zusammenhang mit der religiösen Stellung des Volks gewürdigt wurden. Im nomadischen Zustand der ältern Hebräer konnten bei dem geringen Unterschied in der Höhenlage der Lebensführung und bei der Unsicherheit des Besitzes soziale Einrichtungen und Fordrungen nicht aufkommen; anders gestalteten sich die Dinge nach dem durch manche Zwischenstufen vollzognen Übergang zum seßhaften Leben. Vermutlich traten auch jetzt noch zuerst nicht große Unterschiede in Besitz und sozialer Stellung ein; die Richter waren gewöhnliche Bauern, wenn die kriegrische Begeisterung sie ergriff und an die Spitze ihrer Stammgenossen emportrug; Saul wird von seinem Ochsengespann weg zum Kriegshelden berufen; und dem entsprach eine große Einfachheit der Bedürfnisse in Nahrung, Kleidung und Wohnung. Etwas genießen heißt im AT „Brot essen und Wasser trinken"; Fleisch und Wein schmücken nur den festlichen Anlaß, und wie bescheidne Ansprüche der Orientale an die Wohnung stellt, zeigen heute noch die erbärmlichen Lehmhütten mit dem einen Loch als Thür für Menschen und Tiere und als Rauchfang. Noch in der Königszeit besteht das Mobiliar im Gastzimmer eines geehrten Propheten aus Bett, Tisch, Stuhl und Leuchter. Die salomonische Zeit, welche die Grenzen für den Verkehr mit dem Ausland, namentlich für den phönikischen Handel erschloß, begünstigte mit der Steigrung der Bedürfnisse auch das Aufkommen sozialer Unterschiede. Man ahmte zuerst oben, dann in den breitern bürgerlichen Kreisen den ausländischen Luxus nach, und der Protest der Propheten, namentlich von Amos und Jesaia gegen Trinkgelage, Schwelgerei, Verweichlichung in Kleidung und Wohnung, zu deren Bestreitung die Mittel nur zu oft mit Unrecht gewonnen wurden, verhallte ebenso ungehört wie der Thatprotest, den die Nasiräer, in spätrer Zeit die Rechabiten mit ihrer Rückkehr zu den rauhen Formen der bedürfnislosen altväterischen Zeit erhoben, wo man noch keinen Wein trank und keinen Acker bestellte und kein Haus aus Quadern baute. Die Wechselfälle der nationalen Schicksale, die mehr Unglück als Glück brachten, zerrissen unvermeidlich die ursprüngliche soziale Einheit in Israel, wenige emportragend zu Besitz und Macht, viele in Not und Armut stürzend. Unter dem Einfluß dieser erweiterten sozialen Kluft wuchsen die alten Gesetze zu derjenigen Gestalt aus, deren soziale Grundzüge oben dargelegt sind. Es beseelt sie derselbe Geist wie die Propheten, die stets für die Sache der Geringen und Gedrückten im Namen Jehovas eintreten. Wenn ihre sozialen Gemälde meist in den düstersten Farben gehalten sind, so darf man als Ergänzung manchen Zug aus den Geschichtsbüchern und der Weisheitslitteratur hinzunehmen, die doch auch die sozialen Tugenden der Billigkeit, der Wohlthätigkeit, der Genügsamkeit, ja echter Humanität zur Anschauung bringen. Charakteristisch bleibt immerhin, daß die „Armen" und „Dulder" der spätern Zeit Bezeichnung für die wahre Gottesgemeinde, die Reichen, Fetten, Starken für ihre gottlosen Feinde werden. Die Spannung zwischen einer heidnisch gesinnten Aristokratie mit dem

Priesteradel und Beamtenstand an der Spitze und den tiefern unter äußerm und innerm Druck darniedergehaltnen Schichten spiegelt sich in manchen Psalmen; man vergleiche auch die Hiob 24 dargestellten sozialen Gegensätze. Gelöst wurden und werden sie erst durch die Botschaft vom Reich Gottes, das kein irdisches Gut entwertet, aber allen ihren richtigen, im Vergleich zum höchsten Gut untergeordneten Platz im menschlichen Streben und ihren erzieherischen Wert in der menschlichen Gemeinschaft zuweist. Die sozialen Grundsätze des Evangeliums sind die aus der nationalen Beschränkung des Alten Bunds herausgelösten und gradlinig auf Grund der neuen und höchsten Offenbarung im Sohn fortgebildeten sozialen Gedanken des AT.

F. W. Schultz, Die Nächstenliebe und ihre Erweisungen im AT (MJM V 1885, 111). — F. E. Kübel, Die soziale und volkswirtschaftliche Gesetzgebung des AT unter Berücksichtigung moderner Anschauungen [2], 1891. — v. Nathusius, Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der soz. Frage [3], 1897, 296. — Oettli, Ideal und Leben 1894 (die soz. Grundgedanken im Gesetze Israels, 115). — Benzinger, Hebr. Archälogie 1894. — Nowack, Lehrbuch der hebr. Archälogie 1894.

Samuel Oettli.

Testament, Neues, soziale Grundsätze. Das Verständnis der sozialen Grundsätze des NT erschwert man sich hauptsächlich dadurch, daß man je nach der Parteistellung oder vorwiegenden Stimmung einen einseitigen Sozialismus (s. d.) oder Individualismus (s. d.) aus demselben herausliest. Es ist nötig, zuerst diese Hauptirrtümer zurückzuweisen.

I. Die einseitig sozialistische Auffassung ist 1) in ihrer rohen Form durch Männer wie Saint Simon († 1825, s. d.) und seine Schüler (s. d. Art. Kommunismus) vertreten. Man behauptete mit Berufung auf die Fordrung der allgemeinen Menschenliebe und die Lehre von der Gleichheit der Menschen vor Gott, ferner auf die Lebensweise Jesu und die Zustände in der ersten christlichen Gemeinde, daß die wahrhaft christliche Gesellschaftsordnung nur da sein könne, wo der Besitz Gemeingut und daher die Stellung jedes Einzelnen in der Gesellschaft die gleich günstige sei. Ähnlich die deutsche Sozialdemokratie: oberster Grundsatz des Christentums sei, daß alle Anteil an allen Gütern dieser Welt haben sollen (in dieser Form unendlich oft wiederholt); Jesus sei ein edler Vertreter der Interessen des niedern Volks, der Proletarierkönig gewesen, den die herrschende Klasse eben deswegen beseitigt habe (vgl. z. B. die viel gelesene Schrift von Georg Lommel, Jesus von Nazareth[9], Nürnberg 1883). — 2. Scheinbar wissenschaftlicher, aber ebenso schief ist die Darstellung des Pfarrers Todt (s. d.) in seinem Buch „Der radikale deutsche Sozialismus und die christl. Gesellschaft" (1877), in dem bei aller Verurteilung der Gewaltthätigkeit, sowie des selbstsüchtigen, materialistischen und glaubenslosen Geists der Sozialdemokratie doch zu beweisen versucht wird, daß die hauptsächlichsten Fordrungen der Sozialdemokratie den Grundsätzen des Christentums nicht nur nicht widersprechen, sondern sogar entsprechen. Dies erreicht aber Todt nur durch den unablässig wiederholten Fehler, daß er allgemeine sittliche und religiöse Grundsätze, welche das NT enthält, verwechselt mit gesetzlichen Vorschriften, wirtschaftlichen Maßregeln und politischen Einrichtungen. Aus der Verbundenheit der Menschen durch Liebe macht er sofort den sozialistischen Staat; aus dem Gleichnis 1. Kor. 12, 12 ff. von der christlichen Gemeinde, welche durch Christi Geist verbunden sei wie die Glieder des Leibs unter sich, liest er die Empfehlung von Produktivgenossenschaften und die Fordrung der Vergesellschaftung der Produktionsmittel heraus; die Mahnung 2. Thess. 3, 12, jedermann solle sein eignes Brot essen, ist ihm ein Beweis für die sozialistische Fordrung des vollen Arbeitsertrags; verlangt der Apostel 1. Tim. 5, 8, man solle seine eignen Hausgenossen versorgen, so wird daraus die Haftpflichtgesetzgebung abgeleitet, wie aus Röm. 13, 4 die Pflicht des Staats, in die Arbeits- und Arbeiterverhältnisse gesetzgeberisch und verordnend einzugreifen. Todt scheut sich sogar nicht, die republikanische Staatsverfassung die dem Geist des NT am meisten entsprechende zu nennen. Sein Versuch ist, als Ganzes angesehn, sowohl von der theologischen Wissenschaft, als von den Männern evangelisch-sozialer Arbeit abgelehnt worden; im einzelnen wird aber sein Grundfehler, die direkte Ableitung einzelner sozialer Rechtssätze aus dem NT, immer noch oft genug gemacht. — 3. Obgleich ein entschiedner Gegner der Todtschen Auffassung des NT gehört doch Naumann (s. d.) ebenfalls in diese Reihe, sofern er behauptet, das NT verlange die Beseitigung von Armut und Elend, und dies sei insbesondre die Lehre, welche wir den Wundererzählungen der Evangelien zu entnehmen haben. — Der wahre Standpunkt des NT ist ein andrer. Jesus kennt nur ein Ziel, und das ist überweltlich, das Reich Gottes, dessen Gliedern grade nicht irdische Glückseligkeit verheißen ist, sondern als Trost für ihre gedrückte Lage im Diesseits das überweltliche Gut zugesagt wird (Matth. 5, 3, 4, 10—12; Luk. 6, 20—23). Denen, welche dieses Eine, was not thut, erstreben, wird allerdings versichert, daß es ihnen am Nötigen, was zum Leben gehört, nicht mangeln solle (Matth. 6, 33, vgl. das Bekenntnis der Jünger Luk. 22, 35), aber diese Gewißheit ist Glaubenssache, keineswegs etwa Ergebnis menschlicher Wohlfahrtspflege und sozialer Einrichtungen. Die Wunder Jesu können schon deshalb nicht die von Naumann angenommene Bedeutung haben, weil Jesus sonst das grade zu seiner Zeit und in seiner Umgebung massenhaft verbreitete Elend in ganz anderm Umfang hätte beseitigen müssen; für ihn war aber die Ausübung seiner Wunderkraft an eine innre Bedingung, den Glauben, gebunden (Matth. 13, 58) und war keineswegs Selbstzweck, sondern Mittel, den vorhandnen

Glauben zu stärken und das Verständnis für höhre Dinge zu wecken. Die von sozialistischer Seite gern angeführte Fordrung: wer zwei Röcke hat, der gebe dem, der keinen hat (Luk. 3, 11), gehört strenggenommen gar nicht einmal in den neutestamentlichen Gedankenzusammenhang, denn Johannes der Täufer, von dem das Wort stammt, wird von Jesus noch zu den Propheten des AT gezählt (Matth. 11, 11). Aber sowohl dieses Wort als ähnliche Aussprüche Jesu in der Bergpredigt (Matth. 5, 39—42) sind überhaupt nicht als gesetzliche, zu Rechtsordnungen geeignete Vorschriften aufzufassen, sondern scharf zugespitzte Gewissensforderungen Jesu an seine Jünger, welche mit der Erfüllung ihrer Liebespflicht über die bestehende Rechtspflicht hinausgehn sollen. Eine Gesellschaftsordnung, aufgebaut z. B. auf dem Grundsatz Unrecht zu leiden (Matth. 5, 39), wäre thatsächlich das Widersinnigste, was es gibt. Was endlich die urchristliche Gütergemeinschaft betrifft (s. d. Art. Kommunismus), so war die gemeinsame Kassenführung Jesu und seiner Jünger lediglich eine Sache der Zweckmäßigkeit, wird auch mit keinem Wort andern zur Nachahmung empfohlen, und die Gütergemeinschaft der ersten Gemeinde in Jerusalem war nur eine teilweise, wesentlich Armenzwecken dienende, so daß es ganz ins Belieben des Einzelnen gestellt war, ob und wieviel er in die gemeinsame Kasse legen wolle (Apg. 5, 4). Übrigens hat sich diese Einrichtung weder in Jerusalem erhalten, noch ist sie in einer Tochtergemeinde nachgeahmt worden.

II. Ebenso einseitig und bedenklich ist die rein individualistische Auffassung des NT, welche besonders in pietistischen Kreisen zu Haus ist. Man beruft sich hierfür nicht bloß auf den bereits genannten Grundsatz „Eins ist not", nämlich das Trachten nach einem überweltlichen Gut, sondern insbesondre auch darauf, daß nach dem NT die ganze Stimmung des Christen die des Fremdseins in der Welt sei (1. Petr. 1, 1; 2, 11), weshalb es ihm gleichgültig sein könne, wenn die Zustände der Welt um ihn her Christi Geist nicht entsprechen; im Gegenteil: das Gottwidrige um ihn her gebe den stärksten Antrieb zum Kampf dagegen und zur Vervollkommnung der eignen Persönlichkeit (Phil. 2, 15; Röm. 12, 2), wie andrerseits die äußre Not, Armut, Krankheit die beste Gelegenheit zur Übung in Geduld, Genügsamkeit und Gottvertrauen bilde (1. Tim. 6, 6—8; Hebr. 13, 5; Röm. 8, 35). — Dieser an sich richtigen Beobachtung muß zweierlei entgegengehalten werden: 1. Daß es sich im NT nicht um christliche Privatmoral, auch nicht um die private Seligkeit des einzelnen Christen handelt, vielmehr der Einzelne immer zugleich als Glied der Gemeinde Christi angesehn ist, einer Gemeinde, in welcher er reichlich Anlaß und Auffordrung zur Ausübung sozialer Tugenden wie Liebe, Gütigkeit, Friedfertigkeit, Wohlthätigkeit (Phil. 2, 1—4; vgl. bes. die Begründung „berufen zu einem Leibe" Col. 3, 15), ebenso Fördrung in der Erkenntnis und Glaubensfreudigkeit findet. Die Endvollendung des einzelnen Christen vollends findet nicht statt ohne die Vollendung der ganzen Gemeinde. Statt des bloßen Privatchristentums ergeben sich Grundzüge gemeinchristlichen Lebens, Anfänge christl. Sitte, auch Anfänge von Zuchtübung durch die Gemeinde (so schon Matth. 18, 15 ff., dann 1. Kor. 5, 11; 6, 2; die Briefe an Timotheus und Titus). — Sodann liegt es 2. in der Natur der allumfassenden christlichen Moral, welche eine Hingebung des ganzen Menschen an Christus sein soll und den Zweck alles Thuns in Gottes Ehre (1. Kor. 10, 31) und der Liebeserweisung gegen den Nebenmenschen (Matth. 7, 12) sieht, daß die Grundsätze des einzelnen Christen und der christl. Gemeinde auch auf dem Gebiet weltlichen Berufslebens, der Gesellschaft und Rechtsordnung ihre Früchte tragen müssen. Die Jünger sind das Salz der Erde und das Licht der Welt (Matth. 5, 13—16), sofern sie durch Befolgung der Grundsätze Jesu auf ihre Umgebung einen sowohl zuchtübenden als anziehenden Einfluß ausüben. Diese Grundsätze setzen sich daher auch in der Gesellschaft durch, wo das lebendige Christentum seine gesinnungsbildende Kraft entfaltet (Matth. 13, 33). — Demnach kommt das richtige Verständnis des NT nicht zu der Formel: Individualismus oder Sozialismus, sondern Individualismus und Sozialismus. Wenn es ferner Aufgabe der Christen ist und bleibt, Sünde und Elend der Welt geduldig zu ertragen, so ist doch ebensogut auch ihre Aufgabe, dagegen zu kämpfen und Gutes und Wohlsein zu schaffen, so gut sie können.

III. Für die grundsätzliche Stellung des NT zu den sozialen Fragen ergeben sich daher folgende Grundlinien: 1. Zu den Rechts- und Gesellschaftsordnungen seiner Zeit hat Jesus für seine Person die Stellung einer großartigen Gleichgültigkeit eingenommen, sofern er weder gegen sie ankämpfte, noch in der Form, wie sie bestanden, sie forderte. Er hat die Arbeitsordnung seiner Zeit hingenommen, ohne ein Urteil über sie abzugeben. Die Meinung, daß er in dem Gleichnis von den anvertrauten Pfunden (Matth. 25, 14 ff.) nebenbei die Berechtigung des Zinsnehmens lehren wolle, verkennt die Natur des Gleichnisses durchaus; überdies müßte man dann folgerichtig behaupten, daß Jesus die Schuldhaft in dem Gleichnis Matth. 18, 25, 30, 34 oder das schlaue Thun des Manns, der den Acker mit dem verborgnen Schatz kauft (Matth. 13, 44), billige. Ausgehend von dem gewaltigen Grundsatz: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" (Joh. 18, 36) bekümmert sich Jesus um Politik gar nicht, behandelt die Steuerpflicht gegen die römische Obrigkeit als etwas, was mit der Religion nichts zu thun habe (Matth. 22, 15 ff.), und lehnt das Eingehn auf Erbschaftsfragen ab, indem er auf die bestehende Rechtsordnung verweist (Luk. 12, 14). Wenn er sogar die jüdische Tempelsteuer entrichtet trotz der Betonung seiner Stellung über der jüdischen Reli-

gionsgemeinschaft (Matth. 17, 26f.), so thut er's nach seiner eignen Erklärung aus Schonung für die bestehende, in ihrem, wenn auch beschränkten, Wert anerkannte religiöse Sitte (Matth. 23, 23). So wenig Jesus Sozialreformer sein wollte, so wenig war er bloßer kirchlicher Reformator. Sein Standpunkt war der wahrhaft königliche: die großen Grundsätze der Verehrung Gottes im Geist (Joh. 4, 24), der völligen Umwandlung des innern Lebens (Joh. 3, 5), des Verbundenseins in dienender Liebe (Luk. 22, 25 ff.) in die Herzen zu pflanzen in der gewissen Zuversicht, daß der Geist derselben sich schon von selber neue angemessene Formen bilden werde (Matth. 9, 17). So gewiß auf diesem Weg die Formen der jüdischen Gemeinde gesprengt und aus der Zwölfjüngerschaft, die Jesus selbst als Grundlage der Zukunftsgemeinde bezeichnet hat (Matth. 16, 18), eine neue freiere und umfassendre Gemeinschaft hervorwachsen mußte, so gewiß mußten die von ihm ausgestreuten großen Gedanken uneigennütziger Liebe von Mensch zu Mensch (Gleichnis vom barmherzigen Samariter Luk. 10, 30ff.), des unendlichen Werts einer Menschenseele (Matth. 12, 12; 16, 26) und der Würde des Menschen, der nicht zum Satzungsknecht erniedrigt werden dürfe (Mark. 2, 27), ihre Frucht tragen und den Grundsatz des wahren, zur Gottesgemeinschaft berufnen Menschtums zur Reife bringen, der dann in der Stellung der Völker zu einander, in der Behandlung der Untergebnen, der Strafrechtspflege, der Frauenfrage zum Ausdruck kommen mußte. — Die Apostel haben dieselbe Stellung zu den sozialen Fragen ihrer Zeit eingenommen wie Jesus. Die römische Obrigkeit, so jämmerlich sie durch einen Caligula oder Nero vertreten war, nehmen sie hin als gottgegebne Ordnung (Röm. 13, 1ff.; 1. Petr. 2, 13ff.), die Sklaverei als eine Sache, die man unter allen Umständen mit christlicher Geduld zu tragen habe, es sei denn, daß das Freiwerden ohne Zuthun des Sklaven angeboten wird (so ist wahrscheinlich 1. Kor. 7, 21f. zu verstehn); nicht einmal die Ehe eines christlichen und heidnischen Teils wird, gegenseitiges Einverständnis vorausgesetzt, beanstandet (1. Kor. 7, 12ff.). Zum Teil erklärt sich diese Gleichgültigkeit weltlichen Ordnungen gegenüber freilich aus der Erwartung der nahen Wiederkunft Christi; es erschien dem ersten Christengeschlecht nicht mehr der Mühe wert, neue, dem Geist Christi wirklich angemessene Formen zu schaffen. Thatsächlich war aber doch der von den Aposteln ausgesprochne Grundsatz der Einheit des Menschengeschlechts (Apg. 17, 26ff.), des Einsseins der Völker, Geschlechter und Stände in Christo (Röm. 10, 12; Gal. 3, 28; Kol. 3, 11), insbesondre der gleich großen Verantwortlichkeit von Herr und Knecht vor Gott (Kol. 3, 22—4, 1) von allergrößter sozialer Tragweite. Man sieht dies schon innerhalb des NT selber daran, wie das Verhältnis von Sklave und Herr, das rechtlich dasselbe bleibt, durch die neue Ordnung ein ganz andres, ein Verhältnis der Brüderlichkeit wird (1. Tim. 6, 2; Philemon 16). — 2. Die Beurteilung irdischer Güter ist im ganzen NT von dem Grundsatz geleitet, daß das höchste Gut überweltlich ist. Steht daher dieses in Frage, so kann der Verzicht auf alle irdischen Güter Pflicht werden (wie Matth. 19, 21, dem reichen Jüngling, dem das Verkaufen seines Reichtums zur persönlichen Pflicht gemacht wird, weil grade für ihn dieser Reichtum das größte Hindernis bildete). Hiermit ist ebensowenig eine mönchische oder kommunistische Verachtung des Eigentums ausgesprochen, als in der Fordrung, um des Reichs Gottes willen sogar die engsten Familienbande zu zerreißen (Matth. 10, 37; noch schärfer Luk. 14, 26), eine mönchische Geringschätzung des Familienlebens ausgesprochen ist. Das Geld, so will Jesus mit seinen bekannten scharfen Äußrungen über den Reichtum (z. B. Matth. 19, 23f.) sagen, wird sehr leicht zum Götzen (Mammon), zu einer Seelengefahr, vor der nur Gottes allmächtige Gnade bewahren kann. Wenn Luk. 6, 20 scheinbar die Armen um ihrer Armut willen selig gepriesen werden, so ist zu beachten, daß mit dem „ihr Armen" die anwesenden Jünger gemeint sind, die also mit ihrer Zugehörigkeit zum Gottesreich wegen ihrer elenden irdischen Lage getröstet werden. Ebenso soll in dem Gleichnis Luk. 16, 19ff. nicht der Reiche für seinen Reichtum gestraft werden, sondern für sein gleichgültiges Genußleben. Mit all dem ist ein Haben und Genießen irdischen Guts, wenn nur das Herz nicht daran hängt (Matth. 6, 21), nicht ausgeschlossen. Solange der Mensch Herr desselben ist und nicht Geld und Gut Herr des Menschen, kann man mit Paulus sagen: Alles ist euer (1. Kor. 3, 22); man erwirbt, als besäße man nicht (1. Kor. 7, 30), man kann Armut und Reichtum tragen ohne Gefahr (Phil. 4, 12). — Diese individuell seelsorgerliche Betrachtung wird nun aber ergänzt durch die Rücksicht auf die soziale Pflicht. Arbeit und eben damit Erwerb ist die Schuldigkeit des Einzelnen, nicht nur weil er für sein eignes Fortkommen selber verantwortlich ist (2. Thess. 3, 10), sondern auch deshalb, weil er sich selber in stand setzen soll, den Dürftigen zu geben (Eph. 4, 28). Wie viel Eigentum aus diesem Grund zu erwerben Pflicht sei, sagt das NT nicht; aber sowohl für den Fall, daß man nur das Notwendige hat, wie für den andern, daß man mehr empfangen hätte, tritt die religiöse Pflicht in Kraft, das eine Mal sich im Vertrauen auf Gott zu begnügen, das andre Mal sein Vermögen anzusehn als Gottes Haushalter, der dem Nächsten in Liebe damit dient (1. Petr. 4, 9f.). Um so selbstverständlicher ist die Pflicht der Gerechtigkeit, welche dem Arbeiter den gebührenden Lohn gibt (Jakobus 5, 1—6; Luk. 10, 7).

IV. Für die vier großen Lebensgebiete: Kirchengemeinde, Familie, Berufsstand und Volk (Staat) ergeben sich von diesen allgemeinen Grundsätzen aus folgende Grundlinien. — 1. Die christl. Gemeinde als Gemeinschaft der Miterlösten hat

sich verantwortlich zu fühlen für das geistliche und leibliche Wohl ihrer Mitglieder. Sie hat nicht bloß auch ihrerseits Sorge zu tragen für die Erziehung des nachwachsenden Geschlechts und für die nötige Seelsorge an den Erwachsenen in Zucht und Barmherzigkeit (1. Thess. 5, 14; 1. und 2. Tim. und sonst), sondern hat auch die Regel zu befolgen, daß man an des Glaubens Genossen besonders Gutes thun soll (Gal. 6, 10; vgl. die Kollekte des Apostels Paulus für die Gemeinde in Jerusalem 2. Kor. 8 und 9). Dabei ist jedoch die Frage der Gemeindeverfassung, ob der Schwerpunkt in einzelnen Häuptern ruht (bischöfl. System) oder in den von der Gemeinde gewählten Ältesten, nicht Glaubenssache, sondern beantwortet sich je nach Zeit und Umständen; nirgends wird im NT die apostolische Gemeindeverfassung als maßgebend für spätre Zeiten bezeichnet. Die Frage endlich, ob die kleine Schar der Gläubigen auswachsen soll zu der das gesamte Volksganze umspannenden Kirche (Volkskirche), liegt noch außerhalb des Gesichtskreises des NT, darf aber auf Grund des unter II, 2 Angeführten mit Ja beantwortet werden. — 2. Die *Einehe* als Grundlage der *Familie* fordert das NT nirgends mit ausdrücklichen Worten, weil dieselbe zur Zeit Jesu und der Apostel in jüdischen Kreisen für selbstverständlich galt. Wohl aber ist die Heiligkeit des ehelichen Bands gegenüber auch jüdischer Leichtfertigkeit durch Worte wie Matth. 5, 28 und durch Aufrichtung des Grundsatzes völliger Zugehörigkeit zu Christus (1. Kor. 6, 15—20) in einer für das soziale Leben höchst bedeutungsvollen Weise neu begründet. Daß Ehelosigkeit das Heiligere sei, wird 1. Tim. 4, 1 ff. ausdrücklich und scharf verworfen. Die Stellen Matth. 19,11 f. und 1. Kor. 7,38 sagen nach dem Zusammenhang nur, daß es um besondrer Aufgaben im Gottesreich willen und unter Voraussetzung besondrer Naturausrüstung besser sein könne, auf die Ehe zu verzichten. Die Unterordnung des Weibs unter den Mann (1. Kor. 11, 3; Kol. 3, 18; Eph. 5, 22 ff.) liegt auf der Linie alttestamentlicher Auffassung und wird ausdrücklich auf die Schöpfungsordnung gegründet (1. Kor. 11, 8 ff.; 1. Tim. 2, 13), darf eben deswegen nicht, wie es z. B. Naumann und die moderne Frauenemanzipation thun will, auf gleiche Linie mit der Sklavereisitte, die auch nur zeitlich beschränkte Gültigkeit gehabt habe, gestellt werden. Indessen bildet nicht bloß der Grundsatz der Gleichwertigkeit von Mann und Frau vor Gott (Gal. 3, 28), sondern auch die Liebespflicht, welche verlangt, dem schwächern Teil die größre Ehre zu geben (1. Petri 3, 7), ein wirksames Gegengewicht gegen alle selbstsüchtige Ausbeutung jener Schöpfungsordnung. — 3. Über *Berufsstand, Standesrechte, Wirtschaftsordnung* bietet das NT, wie schon bemerkt, keine einzelnen Vorschriften. Die Hauptfrage, ob Privateigentum oder Gesellschaftseigentum, wird nicht ausdrücklich entschieden. Wenn der Sklave in seinem Stand bleiben soll, so ist ihm für gewöhnlich nicht möglich, Privateigentum zu erwerben. Als ein unbedingtes Erfordernis persönlichen Christentums, ja des christlichen Lebens eines ganzen Stands, kann also nach dem NT weder persönliche Freiheit noch Eigentumsbesitz gelten. Andrerseits wird auch nirgends Besitz und Erwerb von Privateigentum überhaupt aus sündiger Selbstsucht abgeleitet. So gewiß aber der Grundsatz der Menschenwürde die Sklavereiordnung brechen mußte, so gewiß forderte, was über die Selbstverantwortlichkeit und die Pflichten gegen die Familienangehörigen (1. Tim. 5, 8) gesagt wird, solche Zustände, in welchen die Erwerbung ausreichenden Eigentums möglich ist, wie andrerseits die Verpflichtung der Gemeinde, für die leidenden Glieder zu sorgen, die Bildung eines Gesamtvermögens voraussetzt. — 4. *Volk und Staat.* Wenn das NT die vorhandne Obrigkeit als Gottesordnung anerkennt, so kann das Verbot des Schwörens (Matth. 5, 34; Jak. 5, 12) nicht den von der Obrigkeit geforderten Eid, den ja Jesus selbst thatsächlich geleistet hat (Matth. 26, 63 f.) verbieten wollen, sondern gilt für den Privatverkehr der Christen untereinander. Ebenso kann aus der, übrigens eingeschränkten (Röm. 12, 18), Pflicht der Friedfertigkeit nicht die Verwerfung des Kriegs abgeleitet werden, dessen Fortdauer übrigens von Jesus (Matth. 24, 6 f.) ausdrücklich vorausgesagt worden ist. In einer Welt, wo Sünde überall mit Gutem vorkommt — und das gilt auch von der christlichen Volksgemeinschaft (Matth. 13, 24 ff.) — muß die Obrigkeit, welche das Schwert nicht umsonst trägt (Röm. 13, 4), ihres Amts mit alttestamentlicher Strenge walten. Doch führt der Grundsatz der Innerlichkeit und Geistigkeit des Glaubenslebens notwendig zum Verbot sowohl der Glaubensunterdrückung (Apg. 5, 29) als des Zwangs zu einem bestimmten Glauben, ebenso der Grundsatz der Einheit des Menschengeschlechts und der Berufung aller Völker zum Heil in Christo zur Versittlichung der Beziehungen der Völker zu einander (Pflicht der Weltmission, Humanisierung des Kriegs, Völkerrecht). Indessen ist in demselben Vers Apg. 17, 26, welcher den Gedanken der Einheit des Menschengeschlechts ausspricht, die Begründung des Sonderlebens der einzelnen Völker, also die Verwerfung des Traums einer unterschiedslosen Internationale (s. d.) ausgesprochen. Wie viele und welche christliche Liebespflichten übrigens auf denjenigen Staat übergehen sollen, in dem die Vertreter der Regierung und die Unterthanen alle oder doch der überwiegenden Mehrheit nach Christen sind, wenigstens vermöge der Taufe und der äußerlichen Zugehörigkeit zu einer christl. Kirche, geht aus dem NT, welches diesen Fall noch gar nicht ins Auge fassen konnte, nicht hervor.

R. Todt, Der radikale deutsche Sozialismus und die christl. Gesellschaft, Wittenberg 1877. — G. Brake, Der christl. Sozialismus des Pfarrers Todt, Oldenburg 1879. — M. v. Nathusius, Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der soz.

Frage II. Die Aufgabe der Kirche, Leipzig 1894. — Ders., Was ist christl. Sozialismus? Berlin 1898. — J. Werner, Soz. Christentum, Dessau 1895. — Naumann, Was heißt christlich-sozial? Leipzig 1894. — J. Köstlin, Christl. Ethik, Berlin 1899.

Paul Wurster

Theater. I. Das T. war im Altertum weit mehr eine öffentliche Sache als jetzt, schon darum weil man zu den Darstellungen unter dem freien Himmel Italiens und Griechenlands ungleich größre Menschenmassen vereinigen konnte (das T. in Athen faßte 14000, ein andres griechisches 24000 Menschen, während das T. der Neuzeit selten für mehr als 2500 Menschen Raum bietet). Außerdem wurden im Altertum für das T. aus öffentlichen Mitteln weit größre Aufwendungen gemacht, weil man mit der Pflege der darstellenden Kunst die Volkserziehung, besonders auch zu Vaterlandsliebe und Religiosität zu fördern hoffte. Im Mittelalter kamen öffentliche Darstellungen höchstens an kirchlichen Festen vor und zwar in Gestalt geistlicher Schauspiele; war schon hierbei vieles derb und possenhaft, so war dies noch weit mehr der Fall bei den weltlichen Volksbelustigungen, welche gegen Ende des Mittelalters aufkamen. Stehende T. bildeten sich erst im 17. und 18. Jahrh. und zwar an den Fürstenhöfen; gleichzeitig entwickelte sich ein eigentlicher Schauspielerstand im Unterschied von den herumziehenden, vielfach aus Abenteurern bestehenden Truppen früherer Zeit. Während auf der Bühne des Altertums, auch noch auf der Shakespeares, Frauenrollen durch Männer gegeben wurden, hat im 18. Jahrh. die Frau selbst die Bühne als Darstellerin betreten.

II. Die Aufgabe des T. ist Volkserziehung und edle Volksunterhaltung. Da die Schauspielkunst außer der Dicht-, Rede- und Darstellungskunst auch die Malerei, Bildhauerei, Musik und Tanzkunst sich unterwirft, so vermag sie in der Hand eines großen Künstlers und im Dienst eines hohen Gedankens auf große Volksmassen bedeutender und nachhaltiger zu wirken als das gesprochne oder geschriebne Wort. So begreift sich, wie Schiller die Schaubühne als „moralische Anstalt“ ansehn konnte, welche auf die eindrucksvollste Art Laster strafe, Tugenden empfehle. Außerdem hoffte er, die Bühne könnte das Ihrige dazu thun, uns zu einer Nation zu machen. So gewiß nun grade seine gewaltigen Schöpfungen unter anderm volkserziehend, patriotisch erhebend und volkseinigend gewirkt haben, so wenig entspricht leider grade die Gegenwart seinen idealen Fordrungen.

III. Das T. der Neuzeit ist wesentlich Geschäftssache geworden. Nicht, was künstlerisch rein und groß sei, ist hier die Frage, sondern was die Kasse füllt; nicht, was erzieht, sondern was „zieht“! Zur Herbeiführung dieses Zustands hat wesentlich mitgewirkt die verhängnisvolle Ausdehnung der Gewerbefreiheit auf das Theaterwesen (1869). Die Folge war eine schrankenlose und gewissenlose Konkurrenz: das Aufschießen vieler, oft schwindelhafter Theaterunternehmungen, das Hereindrängen zweifelhaften Volks in den Schauspielerstand, das Angebot einer Menge auf Augenblickserfolg berechneter Stücke. Man fand, daß grade die geringre Kunst, das Ausstattungs- und Spektakelstück, die Posse, das Ballet die große Masse anlocke; das „Tivolitheater“, welches ausschließlich leichte Ware feil bietet, das Varietetheater, das Singspiele mit zweideutigem Text, Hanswurste und Zirkuskünstler nacheinander vorführt, machten die besten Geschäfte; das Couplet, d. h. der häufig zotige Gassenhauer, fand von diesen geringen Bühnen seinen sichern Weg in das Volk. Eine solche Konkurrenz trieb die bessern T. an, ihren Spielplan durch ähnliche Dinge, besonders die französischen Ehebruchskomödien zu verschlechtern. — Die dunkelsten Schatten des modernen Theaterbetriebs liegen aber auf der Stellung des Schauspielers selbst: er ist dem Theateragenten ausgeliefert, dem er meist 5—10% seines Einkommens zum voraus, und während der Anstellung ebensoviel zu geben hat; er muß einen Vertrag unterschreiben, der dem Direktor alle möglichen Vollmachten, ihm selber fast gar kein Recht gibt; für die weiblichen Bühnenglieder bedeutet die Nötigung, ihre kostbaren Bühnenanzüge selber zu stellen, oft den Zwang zum Eingehn unsittlicher Verhältnisse mit vermöglichen „Freunden“.

IV. Eine Besserung dieser Zustände liegt zunächst auf dem Boden der Selbsthilfe. Die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, der 1896 von etwa 10000 deutschen Bühnenkünstlern 2878 angehörten, ebenso der deutsche Bühnenverein, dem von 700 deutschen Bühnen etwa 110 zugehören, arbeiten nicht ohne Erfolg in dieser Richtung. Die Gesetzgebung hat mit dem Gesetz vom 6. Aug. 1896 den Weg der frühern „Theaterfreiheit“ mit Recht verlassen; sie dürfte den Singspielhallen das Leben noch erheblich schwerer machen. Die polizeiliche Zensur, der sich jedes Theaterstück vor der Aufführung unterwerfen muß, wird oft recht ungleich gehandhabt, ist in Sachen der Moral oft recht lax gewesen, dagegen auffallend scharf, wo politische Anspielungen vermutet wurden; hier wäre zu wünschen: mehr Gleichmäßigkeit und Festigkeit (ein Aufführungsverbot, das wieder aufgehoben wird, ist die beste Reklame!), aber auch mehr Verständnis (Zuziehung vereidigter künstlerischer Sachverständiger). Das Wichtigste ist, daß dem Volk wirklich Gutes um wenig Geld geboten wird. Das können am besten die Hofbühnen, deren Bestehen und Blühen unter fürstlicher Gunst ein vielfach erfreulicher Zug deutscher Kleinstaaterei gewesen ist. Aber auch Stadttheater, die doch meist namhafte Zuschüsse aus der Stadtkasse beziehen, könnten wohl unter einen Kunstausschuß gestellt werden, der auf die Fernhaltung alles Zweifelhaften und auf billige Darbietung des Guten bedacht wäre.

G. Meyer (HSt V, 519ff.). — Opet (HSt Suppl. II, 888). — Das deutsche Theater und

seine Zukunft², Berlin 1880. — Henning (Lic. Weber, Wissenschaften und Künste der Gegenwart, Gütersloh 1898, 390).

Paul Wurster.

Thompson, Robert Ellis, geb. 1844 in einem kleinen irländischen Ort, seit 1874 Professor für Volkswirtschaftslehre, später auch für Geschichte und Litteratur in Philadelphia, wohin seine Eltern 1857 mit ihm ausgewandert waren. 1892 gab er die akademische Thätigkeit auf und wirkt seitdem vor allem als presbyterianischer Prediger. Ursprünglich hatte er nämlich Theologie studiert. Sein staatswissenschaftliches Hauptwerk ist die 1875 erschienene und seitdem schon wiederholt neu aufgelegte „Sozialwissenschaft und Nationalökonomie". Dieses Buch, das ungemein anregend geschrieben ist, in den einzelnen Kapiteln aber einen sehr ungleichen Wert besitzt, ist weniger ein systematisches Lehrbuch der Nationalökonomie als „eine mit politischen und administrativen Daten verschmolzene Geschichte der Volkswirtschaft und Volkswirtschaftspraxis mit sporadischer (vereinzelter) Bezugnahme auf die Geschichte der Volkswirtschaftslehre". Sowohl in theoretischer Hinsicht, z. B. in seiner Grundrententheorie, als auch in seiner Stellungnahme zu den praktischen Fragen der Volkswirtschaft, z. B. dem Schutzzollsystem und der Währungsfrage, steht T. ganz auf dem Boden der Lehren Careys (s. d.), zu dessen bedeutendsten Schülern er zählt. Demgemäß schätzt er von den deutschen Nationalökonomen List (s. d.) und Dühring (s. d.) am höchsten, während er die übrigen nationalökonomischen Richtungen Deutschlands nur sehr oberflächlich kennt.

Lippert (HSt VI, 219). — Ingram, Gesch. der Volkswirtschaftslehre, deutsch von E. Roschlau, Tübingen 1890, 324.

Ludwig Pohle.

Thompson, William, englischer Sozialist, geb. 1785, † 1833. Gebürtig aus Irland, wo seine Familie beträchtlichen Grundbesitz besaß, studierte er in Dublin, Oxford und London. In London teilte er die Wohnung seines Lehrers, des demokratischen Philosophen Jeremias Bentham, von dem die Formel herrührt, daß das allgemeine Prinzip, auf welches die Sittenlehre zu gründen sei, „das größtmögliche Wohl der größtmöglichen Zahl" sei. Von Bentham beeinflußt, schrieb T. 1822 „Untersuchungen über die Grundsätze einer das Glück der Menschen am besten fördernden Verteilung des Reichtums". Er entwickelt in diesem Werk einen Sozialismus, der manche Anklänge an Ideen Godwins, eines zum Anarchismus (s. d.) hinneigenden ältern englischen Sozialisten zeigt. Vor allem aber zeigt sich T. in seinen Schriften von Owen (s. d.) beeinflußt, als dessen bedeutendster Schüler er anzusehn ist. Als Theoretiker läßt der Schüler den Meister sogar hinter sich durch seine scharfsinnige Untersuchung der Gesetze der Güterverteilung in der modernen Volkswirtschaft, im Hinblick auf die er der erste wissenschaftliche Sozialist genannt worden ist. T. steht auf dem Standpunkt, der ja überhaupt kennzeichnend für den Sozialismus ist, daß nur die Arbeit wertbildend sei und daß daher dem Arbeiter, als dem Erzeuger aller Werte, auch der gesamte Arbeitsertrag gebühre. Infolge der Abzüge, welche Grundrente und Kapitalgewinn vom Produkt des Arbeiters beanspruchten, reiche der dem Arbeiter verbleibende Rest aber nur zur Bestreitung der Lebensnotdurft aus. Im Vergleich zu dieser scharfen Kritik sind die praktischen Reformvorschläge T. ziemlich zahm gehalten. Er verlangt vor allem Gewerbe- und Koalitionsfreiheit, Freizügigkeit, ferner Aufhebung der Jagdgesetze, der Fideikommisse u. s. w. — also Fordrungen, die nichts Sozialistisches an sich haben. Das soziale Heil erwartet er, darin dem Anarchismus verwandt, von dem freiwilligen Zusammenschluß von Menschen, die gleichmäßig für die Idee der Gleichheit begeistert sind, zu kleinen kommunistischen Gemeinwesen. In dieser Beziehung steht er ganz auf dem Boden der von Owen vorgeschlagnen Kooperativgenossenschaften, die in mancher Hinsicht wieder an die Phalansterien Fouriers (s. d.) erinnern. Nach T. Idee sollte in den kommunistischen Gemeinwesen gleiche Arbeitspflicht für alle bestehn, und der Lehrer oder Arzt sollte den gleichen Lohn erhalten wie der Leichenträger oder Kloakenräumer; dafür besaß jedes Mitglied ein anerkanntes Recht auf Existenz und Gewährung der notwendigen Unterhaltsmittel. — Sein Vermögen bestimmte T., der die letzten Jahre seines Lebens als Vegetarianer und Temperenzler gelebt hatte, letztwillig zu sozialistischen Propagandazwecken. Da er aber keine nähern Vorschriften hierüber getroffen hatte, mußte die Ausführung dieser Bestimmung unterbleiben. Seinen Leichnam vermachte er der Anatomie, um gegen das zu seiner Zeit in England bestehende Vorurteil gegen die Sezierung der Leichen anzukämpfen. Aber auch die Ausführung dieser Testamentsbestimmung war infolge des Widerstands, den die fanatischen irischen Bauern gegen die Überführung der Leiche erhoben, unmöglich.

Lippert (HSt IV, 220). — G. Adler (HSt V, 777). — Anton Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag², Stuttgart 1891, 51.

Ludwig Pohle.

Tierquälerei s. Tierschutz.

Tierschutz [Tierquälerei, Tierschutzvereine, Vivisektion]. Daß die ganze Bibel vom Geist der Schonung gegen die Tierwelt erfüllt ist, weiß jeder Kenner derselben. Wenn Schopenhauer (s. d.) und andre dem Christentum Gleichgültigkeit, ja Herzlosigkeit gegen die Tierwelt vorwarfen, weil es mit der Lehre von der angebornen Herrschaft des Menschen über das Tier und von der alleinigen Unsterblichkeit der Menschenseele den menschlichen Hochmut züchte, so darf man ja nur außer dem bekanntesten Spruch Spr. Sal. 12, 10 die überaus humanen Bestimmungen des alttest. Gesetzes über die Sabbatruhe des Zugviehs (2. Mos.

20, 10) und über die Tiere auf dem Feld (2. Mos. 23, 11; 3. Mos. 25, 7), namentlich aber die tiefsinnige Stelle Röm. 8, 19—22 anführen. Wahr ist, daß die Forschungen der neuern Naturwissenschaft über das Seelenleben der Tiere und die Thätigkeit der in diesem Jahrhundert entstandnen Tierschutzvereine viel dazu beigetragen haben, die Achtung vor der Tierwelt und die Schonung derselben zu fördern. Der erste T.-Verein ist in London entstanden (1824), der erste deutsche in Stuttgart (1837). Jetzt zählt man in Deutschland über 200 Vereine mit etwa 75000 Mitgl. und 100000 Mk. Jahresbeiträgen. Die Absicht der Vereine geht zunächst darauf, die eigentliche Tierquälerei zu bekämpfen und zwar schon durch gesetzliche Strafandrohung. Hierfür erscheint der jetzige § 360 Z. 13 des deutschen Strafgesetzbuchs noch nicht genügend, sofern hiernach nur bestraft wird, wer „öffentlich oder in Ärgernis erregender Weise Tiere boshaft quält oder roh mißhandelt". Die T.-Vereine möchten die häufig sehr schwer, oft gar nicht festzustellenden Merkmale der Öffentlichkeit und Ärgerniserregung aus dem Gesetz wegbringen; bis jetzt ohne Erfolg. Doch haben sie durch fortgesetzte Anzeigen gesetzlich strafbarer Quälereien und durch Veranlassung von Polizeivorschriften zum Zweck der Schonung der Tierwelt grade auch auf dem öffentlichen Rechtsgebiet schon viel erreicht. Sie suchen aber außerdem durch Verbreitung von Kenntnissen und Gesinnungen Quälereien vorzubeugen und die Liebe zur Tierwelt auf jede Art zu fördern (Zeitschriften, in Deutschland allein 10, Kalender, Flugblätter, Broschüren). Im einzelnen kämpfen sie gegen Mißbräuche bei Fang und Jagd von Fischen und Wild, bei Transport und Tötung von Schlachtvieh, bei der Behandlung von Zugtieren, mahnen zum Füttern der Vögel im Winter, zur Schonung aussterbender Tiere, wirken für Anlegung von Tränkbrunnen für Pferde, von Tierasylen und dergl. Eine besondre Schwierigkeit bietet die Frage der Vivisektion, d. h. der Verwendung lebender Tiere zu wissenschaftlichen Versuchen. Eine von England ausgehende Bewegung hat unter Verwertung der dabei vorgekommnen starken Mißbräuche auch bei uns das völlige Verbot derselben zu erreichen gesucht. Jetzt sind aber die meisten T.-Vereine in Deutschland, Frankreich und der Schweiz auf den richtigen Standpunkt gekommen, daß die Vivisektion an sich wegen der Wichtigkeit ihrer Ergebnisse für die ärztliche Wissenschaft erlaubt, aber durch die Gesetzgebung gegen Mißbräuche streng zu schützen sei. Auf dieser Grundlage bewegt sich die preußische Verordnung von 1885, der ähnliche Bestimmungen in andern deutschen Staaten entsprechen: die Vivisektion darf nur zu ernsten Forschungs- und Unterrichtszwecken vorgenommen werden, nur von Professoren und Dozenten oder unter ihrer Verantwortung und womöglich nachdem das Versuchstier betäubt worden ist. Die Behandlung des Wochenbettfiebers, die Ausschneidung der einen Niere und des Kehlkopfs, die antiseptische (fäulnisvermeidende) Wundheilung sind Beispiele von Früchten der Vivisektion für die ärztliche Wissenschaft.

Wiedmann, Der Tierschutz, Köln 1894. — Hippel, Die Tierquälerei in der Strafgesetzgebung, Berlin 1891.

Paul Wurster.

Tierschutzvereine s. Tierschutz.

Tiesmeyer, Ludwig, Pastor prim. an St. Stefani in Bremen. Geb. 3. Juli 1836 zu Gohfeld in Westfalen, besuchte das Gymnasium in Gütersloh, studierte in Halle und Berlin, wo J. Müller und Hengstenberg ihn besonders anzogen, wirkte 1864—71 als Pastor in Radevormwald (Rheinpreußen), seitdem in Bremen. Bekannt und erfolgreich als eifriger Förderer des Kindergottesdiensts, der Jünglings- und Jungfrauenvereine. Schriften: Praxis der Sonntagsschule, Praxis der Jünglingsvereine, Weckstimmen und Ideale (Sammlung von Vorträgen für Jünglingsvereine u. a.), „Aus dem Bilderschatz der Bibel". (Tägl. Andachten, gemeinsam mit Pastor Werner-Langenberg verfaßt.) Eine ganze Reihe von Schriften, den Kindergottesdienst betr., von ihm in Gemeinschaft mit Zauleck. (s. d.)

Theodor Schäfer.

Todesstrafe s. Strafe und Strafgesetzgebung.

Todt, Rudolf. I. Geb. 19. Febr. 1839 zu Wödlich bei Lenzen a. Elbe, wo der Vater Pastor war. Seine Gymnasialbildung empfing er in Wittenberg und auf dem Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin. Im Herbst 1861 ging er zur Universität, um in Berlin, Halle und wieder Berlin Theologie zu studieren, worauf er beide theologische Examina bestand. Am 3. Dez. 1865 ward er ordiniert, um gleich darauf als Hilfsprediger nach Königs-Wusterhausen zu gehen. 1868 trat er in das Pfarramt zu Barenthin, Diözese Kyritz. 1880 ward er als erster Pfarrer an St. Johannis (ref.) nach Brandenburg a. Havel gerufen. Die Mai 1885 ihm übertragne Superintendentur der Diözese Altstadt-Brandenburg verwaltete er nur $2^1/_2$ Jahre. Am 14. Okt. 1887 starb er im kräftigsten Mannesalter zu Brandenburg.

II. Allen, die dem Gedanken einer christlichen Volkswirtschaftslehre näher treten, bleibt T. Name unvergessen. An seinem Buch „Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft. Versuch einer Darstellung des sozialen Gehaltes des Christentums und der sozialen Aufgaben der christlichen Gesellschaft auf Grund einer Untersuchung des NT., Wittenberg[2] 1878" können sie nicht vorübergehn. Die 1873 von der „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung" aufgeworfne Frage: „Warum fehlt es noch immer an einer Darstellung der sozialen Anschauungen des NT.?" ging T. durchs Herz. In seinem Buch giebt er die Antwort. Dasselbe bringt keine „allgemeinen Reflexionen über christliche und sozialdemokratische Prinzipien,

sondern einen Versuch zur Beleuchtung des Ganzen wie des Einzelnen durch das NT." Das Christentum allein ist „imstande, die Lösung des sozialen gordischen Knotens herbeizuführen." „Das Christentum! Darunter verstehen wir aber nicht bloß die Kirche mit ihrer Arbeit an den Seelen durch Predigt, Sakramentsverwaltung, spezielle Seelsorge und die verschiednen Werke der christlichen Liebe, sondern das Eindringen der christlichen Lebenskräfte und -Säfte in den Staat und seine verschiednen Rechts- und Verwaltungsgebiete, in die Wissenschaft, vor allem die der Nationalökonomie, in die verschiednen Produktionsfaktoren der Gesellschaft, in das Verhältnis der Arbeitgeber und Arbeiter, in die Familien." „Das Christentum, sofern es der Sauerteig für die verschiednen Lebensformen der Gesellschaft wird, — oder — der christliche Staat und die christliche Sozietät können allein die soziale Krankheit, an der wir leiden, zu ihrer Heilung führen." T. entwickelt den Begriff des radikalen deutschen Sozialismus und zieht denselben vor das Forum des NT. Seine dem Sozialismus entgegenkommende Kritik muß oft als unhaltbar und über das Ziel hinausgehend bezeichnet werden, nicht minder seine falsche Stellung zu allgemeinen sittlichen und religiösen Wahrheiten des NT. die er einzelnen sozialistischen Forderungen anpaßt, (s. d. Art. Testament, Neues). Die Ausführungen hingegen, daß der Sozialismus mit seinem scharfen Tadel an den gegenwärtigen Zuständen nicht selten den Nagel auf den Kopf trifft, daß die „Solidarität der Interessen" ein christlicher Kerngedanke sei, daß auf wirtschaftlichem Gebiet die Selbstsucht einem brüderlichen „Gemeinschaftssinn" weichen müsse, behalten bleibenden Wert. Daß die Sozialdemokratie mit dem Privateigentum zugleich die Familie verachten will, hebt T. zu wenig hervor. Niemand aber kann schärfer wie er dem sozialdemokratischen Materialismus und Atheismus entgegentreten. Gegen eine erzwungne Glückseligkeit des Sozialismus wendet er sich auf das allerentschiedenste. Öfter kehrt bei ihm der Gedanke wieder: „Der Sozialist liebt aus Selbstsucht." „Je mehr die neutestamentlichen Prinzipien die Gesellschaft durchdringen und auch Ausdruck in der Gesetzgebung finden, desto mehr wird die Glückseligkeit auf Erden anbrechen. Aber umgekehrt wird auch die beste Staatsverfassung, die beste wirtschaftliche Ordnung und sonstige Gesetzgebung ohne diese aus Gott geborne selbstverleugnende und sich selbst vergessende Liebe nichts ausrichten."

III. T.s erster „Versuch" hat viel Widerspruch erfahren von rechts und links. Besonders die Theologen verwanden die Gewohnheit schwer, das NT. „mit nur grammatischen, exegetischen und dogmatischen Augen anzusehen oder nur als Kodex der Privatmoral zu betrachten." T. hielt mit Recht Theologie und Kirche für verpflichtet, die für das wirtschaftliche und soziale Leben maßgebenden biblischen Anschauungen klarzulegen. Auf dem Weg sind wir seither ein gutes Stück weitergekommen. Friedrich Patzschke.

Toleranz s. Glaubensfreiheit.

Totenlade s. Sterbekasse.

Toynbee, Arnold, geb. 23. Sept. 1852, † 1882, der bekannteste und einflußreichste Träger der englischen Universitäts(ausdehnungs)bewegung (s. d. Art. Volkshochschule). Diese setzt ein mit der reaktionären Richtung Puseys, welche den Besitzenden und Gebildeten ihre Pflicht gegen die Armen in Form von Almosen ins Gedächtnis rief, einen Heroismus der Liebe zu den Elendesten unter den Geistlichen entflammte (Charles Lowder † 1880, vergl. J. Pentzlin in der Allg. Cons. Monatsschrift 1885, 522, 587) und zu dem romantisch-patriarchalischen „Jung-England" („Tory-Sozialismus") den Anstoß gab, dessen hervorragendste Vertreter Lord Manners und B. Disraeli (Die Romane Coningsby 1844 und Sybil 1845) waren. Nachdem Carlyles Einfluß zur Geltung gekommen war, gab John Ruskin (Hauptwerk: Unto this last) neue Anregung. In kurzer, aber einschneidender Wirksamkeit hat T. die Aufgabe gezeigt und zu lösen begonnen, die Universitäten als Träger der Bildung und des geistigen Fortschritts und die ihnen verwandten Kreise der Gesellschaft mit den „arbeitenden" Klassen in Berührung und zu gegenseitiger Beeinflussung zu bringen. „Hohe Löhne sind nicht ein Endzweck ... Wir verlangen höhere Löhne, damit eine Verbesserung der materiellen Lage und weniger Ängstlichkeit und Unsicherheit in betreff der Zukunft dem Arbeiter ermögliche, ein reineres und würdigeres Leben zu führen." Die Bewegung der Geschichte „geht von natürlichen Gruppen zum Individualismus und vom Individualismus zu moralischen Gruppen. Genossenschaft ist der Schlachtruf der Zukunft. Die Befreiung des Weibes, des Arbeiters, des Individuums hat den Zweck, daß die Befreiten sich in bewußter Weise hingeben zu innerlicherer Einheit mit der Gemeinschaft." T. leitete den Umschwung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Gewerkvereine ein (etwa seit 1867) und befürwortete auch den Staatseingriff, soweit er Mittel für die Selbstthätigkeit des Individuums ist (Erziehung, Wohnung, Gesundheitspflege). Noch wichtiger ist „die Erziehung des Kapitals" zu Darangabe der gesellschaftlichen Vorurteile, Verkehr mit dem Arbeiter auf dem Fuß der Gleichheit, Aufnahme der Arbeiter in die Selbstverwaltungskörper, Einigungskammern u. s. w. Besondre Aufgaben haben endlich die nicht direkt beteiligten Vertreter der Religion, der Wissenschaft und der gebildeten Muße: sie haben nicht „herabzusteigen" sondern zu „überbrücken", um das Bedürfnis noch höhrer Bildung zu befriedigen und die „Einheit der nationalen Bildung" wiederherzustellen. Sie müssen die geistigen Führer des ganzen Volks werden, wie der Klerus im Mittelalter war. T. wirkte in dieser Richtung

vor allem durch das Beispiel seiner Persönlichkeit, indem er zeitweise in den elendesten Arbeiterquartieren Wohnung nahm (Whitechapel 1875), Vorträge und Kurse veranstaltete (1880 volkswirtschaftlicher Kursus für Genossenschaften in Oxford). In seiner Nachfolge widmen sich Studenten, Rechtsanwälte, Geistliche, Damen der Aristokratie unter großen persönlichen Opfern dieser Arbeit, indem sie längre oder kürzre Zeit freiwillig in den Arbeitervierteln wohnen (Residenten; s. d. Art. Settlement) in dazu errichteten Gebäulichkeiten (Oxford House, Toynbee Hall), an der Selbstverwaltung sich beteiligen, Vereine und Abendklassen organisieren, auch die technische Erziehung fördern (Volkspalast 1887) und Arbeiterklubs aller Art (Working men's clubs) pflegen. Diese besitzen zum Teil eigne Häuser und sind „unalkoholisch" und „unpolitisch" (nicht als ob Politik von der Besprechung ausgeschlossen wäre, sondern so, daß die Aufnahme nicht an die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei gebunden ist). Damit hängt die „Universitätsausdehnungsbewegung" im engern Sinn zusammen, welche bezweckt, „denen, die nicht die Universität beziehen können, soviel als möglich die Vorteile der Universitätserziehung zu verschaffen," ein System von „Wanderlehrern", welches durch die Universitäten über ganz England ausgebreitet ist (jährlich 30000 Hörer). Die Vorlesungen dauern 6—12 Wochen (Teilnahme gegen Bezahlung; schriftliche Arbeiten; Prüfungen und Universitätszeugnisse). Praktischer Zweck: Ausübung der politischen Rechte nach eignem Urteil und Kenntnisse für den Beruf wie für die Muße.

G. v. Schulze-Gävernitz, Zum sozialen Frieden, Leipzig 1890 I, 377.

Heinrich Wilhelmi.

Trade Unions s. Assoziation.

Traktatsache s. Presse.

Treitschke, Heinr. Gotth. v., Geschichtsschreiber und Politiker, geb. 15. Sept. 1834 zu Dresden als Sohn des einer altsächsischen Familie entstammenden Generals von T., studierte in Bonn, wo er Mitglied einer Burschenschaft war, Leipzig, Tübingen und Heidelberg Staatswissenschaften und Geschichte, lehrte beide Fächer seit 1858 als Privatdozent in Leipzig, seit 1863 als Professor in Freiburg i. B., von wo er 1866 infolge seiner preußenfreundlichen Stimmung weichen mußte, dann seit 1867 in Kiel, dann wieder nach Heidelberg berufen, von wo er 1874 nach Berlin ging, um hier bis zu seinem 28. April 1896 erfolgten Tod zu wirken. Dem deutschen Reichstag gehörte T. von 1871—1888 als Mitglied der nationalliberalen Partei an. Außerdem gab er teils selbständig, teils zusammen mit andern die „Preußischen Jahrbücher", eine politische und für Allgemeinverbreitung namentlich geschichtlicher, aber auch sonstiger wissenschaftlicher Erkenntnis bestimmte Monatsschrift heraus. — T. ist nach verschiedner Richtung von Bedeutung für die geistige Entwicklung Deutschlands in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geworden: 1. Er ist der Geschichtsschreiber der weltgeschichtlichen Mission des Hauses Hohenzollern und des Königreichs Preußen. Weshalb und wie Deutschland durch sie geeint worden ist, hat er in unübertrefflicher Weise, neu, groß in der Auffassung, vollendet in der Form dargestellt. — 2. Er war als Politiker einer der geistigen Vorkämpfer für diese Einigung Deutschlands unter Preußens Führung. Zuerst voll auf dem Boden des Liberalismus stehend, hat er doch allmählich eine durchaus selbständige Stellung sich errungen, die ihn weit über die Parteischablone hinaushob. Deshalb konnte er auch 1879 mit seinem „Wort über unser Judentum" einen Antisemitismus vertreten, der sonst im liberalen Lager offen nicht geäußert und geduldet worden ist. — 3. Als akademischer Lehrer hat er trotz eines durch schwere Taubheit verursachten vollständigen Mangels an äußerm rednerischen Glanz auf ungezählte Scharen von Männern und Jünglingen durch die Wucht seiner Schilderung, die Tiefe seiner Auffassung und die Größe seines Urteils einen tiefgreifenden Einfluß zur Bildung ihres geschichtlichen Sinns und zur Weckung ihres vaterländischen Pflichtgefühls ausgeübt. — 4. In diesen Richtungen konnte er aber nur eine solche Wirksamkeit gewinnen, weil er ein durch schwere innere Kämpfe gebildeter, auf festem Grund gewurzelter Charakter war, der die Lebenskräfte des Christentums und die Macht deutschen Volkstums in sich aufgenommen hatte. — 5. Seine Stellung zur Arbeiterfrage hat er durchaus abweichend von den deutschen Kathedersozialisten (s. d. Art. Nationalökonomie und Sozialismus) 1875 in einer Streitschrift gegen Schmoller (s. d.) „Der Sozialismus und seine Gönner" dargestellt, ohne indessen diesen Standpunkt bis ans Ende seines Lebens ganz zu bewahren. — Von seinen Werken sind neben vielen kleinen Arbeiten zu nennen: Deutsche Geschichte im 19. Jahrh., Bd. 1—5, Leipzig 1879 ff. — Historische und politische Aufsätze, das. 1865; dasselbe: neue Folge, 2 Bde., das. 1870; dasselbe, 4 Bde., das. 1897. — Zehn Jahre deutscher Kämpfe. Schriften zur Tagespolitik, 1865—1874, Berlin 1874; dasselbe, neue Folge, Leipzig 1896. — Politik, Vorlesungen, 2 Bde., Leipzig 1897 ff. — Reden im deutschen Reichstage, 1871—84, Leipzig 1896. — Vaterländische Gedichte, Göttingen 1856.

Wilhelm Kähler.

Trinkerasyl, s. Alkoholismus und seine Bekämpfung.

Trucksystem (engl. = Tauschsystem). Ein großer Teil der Arbeiter bezieht auch heute noch den Entgelt für seine Arbeit nicht nur in Bargeld, sondern auch in Naturalleistungen seitens ihres Arbeitgebers (s. d. Art. Lohn); in der Landwirtschaft wie im Handwerk ist diese Art der Entlohnung weitverbreitet und in den eigentümlichen Verhältnissen dieser Erwerbszweige wohl begründet. Auch bei den

Arbeitern in gewerblichen Großbetrieben kann sich die Gewährung bestimmter Genußgüter als Teil des Lohns empfehlen. So z. B. wenn bei Eisenbahn- oder Kanalbauten der Kauf der Nahrungs- und Genußmittel, die Beschaffung von Wohn- und Schlafgelegenheit wegen örtlicher Verhältnisse erschwert ist und im Interesse der Arbeiter am besten am Arbeitsplatz selbst, mit diesem wechselnd, vom Unternehmer eine Kaufgelegenheit u. s. w. gewährt wird. — Wenn aber diese Gewährung von Genußgütern an Stelle des Barlohns ausartet in eine Ausbeutung des Arbeiters, dann ändert sich das Urteil. Diese Ausartung kann nun darin liegen, daß der Arbeitgeber dem Arbeiter die Waren zu hoch anrechnet, daß er ihm schlechte Waren verabfolgt, oder ihn nötigt, seinen Bedarf in bestimmten Läden zu entnehmen, an deren Geschäftsgewinn er irgendwie interessiert ist. Oder der Arbeitgeber gibt dem Arbeiter seine eignen industriellen Produkte, die dieser selbst nicht brauchen kann und deshalb um jeden Preis absetzen muß. Oder endlich der Unternehmer nötigt seine Leute, in seinen Häusern für außergewöhnlich hohen Mietszins zu wohnen. Diese Auswüchse im Lohnwesen faßt man unter dem Namen T. zusammen, weil der Arbeiter seine Arbeit nicht verkauft, sondern gegen Waren „vertauscht". — Das T., dessen Spuren weit in die Vergangenheit zurückreichen, ist in der ersten Entwicklung der neuzeitlichen Industrie seitens gewissenloser Fabrikanten oft angewandt worden. Daher haben die Anfänge der Arbeiterschutzgesetzgebung (s. d. Art. Fabrikgesetzgebung) sich zumeist auch mit dem Verbot dieser Ausbeutung befaßt. Aber wenn man auch die Auswüchse auf diesem Gebiet schonungslos unterdrücken muß, so darf man damit nicht zugleich gutgemeinte Bestrebungen einsichtsvoller Arbeitgeber zur Hebung der wirtschaftlichen Lage ihrer Arbeiter unmöglich machen. In dieser Hinsicht trifft die deutsche Gewerbeordnung (s. d. Art. Gewerbeverhältnisse unter X, 2) im ganzen die richtige Mitte. Denn nach § 115 sind die Arbeitgeber verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen. Sie dürfen ihren Arbeitern keine Waren kreditieren. Doch dürfen sie ihnen unter Anrechnung bei der Lohnzahlung bestimmte Waren verabfolgen, sobald die Höhe der Preise jede Ausbeutung der Arbeiter ausschließt. Es ist ihnen nämlich gestattet, Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, endlich Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beköstigung, Arzeneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragnen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten ihren Arbeitern abzulassen. Durch diese Bestimmungen, deren Übertretung durch strenge Strafen geahndet wird, wird auf der einen Seite die Ausbeutung verhindert, auf der andern Seite der Fürsorge der Fabrikanten nicht nur Spielraum gewährt, sondern gewissermaßen sogar der Weg gewiesen.

Biermer (WB II, 707). — Stieda (HSt VI, 269). — Anton, Geschichte der preußischen Fabrikgesetzgebung, Leipzig 1891.

Wilhelm Kähler.

Trunksucht s. Alkoholismus und seine Bekämpfung.

Tuberkulose. Die T. oder, wie man gewöhnlich sagt, Schwindsucht, gehört zu den verheerendsten Krankheiten, denn nach langjährigen Beobachtungen stirbt jahraus jahrein ungefähr der sechste Teil der Menschen an dieser Krankheit. Leider haben die eifrigen Forschungen der Ärzte weder hinsichtlich ihres Wesens noch ihrer Heilbarkeit jene Klarheit und jene Erfolge erreicht, die man dringend wünschen muß. Nachdem Villemain schon im Jahr 1865 den Nachweis geliefert hatte, daß die T. durch die Einimpfung tuberkulöser Massen unter die Haut auf Tiere übertragen werden könne, und nachdem man bei bis dahin ganz gesunden Hunden durch Einatmung zerstäubten Auswurfs Schwindsüchtiger Lungentuberkulose erzeugt hatte, machte R. Koch im Jahr 1882 die Aufsehn erregende Entdeckung, daß ausnahmslos in allen tuberkulös erkrankten Organen sowie in dem Auswurf der Schwindsüchtigen mikroskopische Kleinwesen aus der Klasse der Spaltpilze, die sogenannten Tuberkelbacillen, in großen Massen vorhanden seien. Er züchtete diesen Tuberkelbacillus durch Generationen (Geschlechtsreihen) hindurch rein außerhalb des Tierkörpers und konnte dann durch Einimpfung desselben bei jedem gesunden Versuchstier T. erzeugen zum Beweise, daß die T. wirklich die Folge der Anwesenheit und der Vermehrung der Tuberkelbacillen sei. — Der Bacillus ist ein außerordentlich kleines Gebilde, unter dem Mikroskop bei 1200 facher Vergrößrung sieht er aus wie ein etwa 3 mm langer Haarstrich. Zum Glück ist er sehr wählerisch in seinen Lebensbedingungen, bleibt indes auch längre Zeit am Leben unter Verhältnissen, die seine Vermehrung nicht gestatten. Eine für den Menschen sehr verhängnisvolle Eigenschaft besteht in seiner Widerstandsfähigkeit gegen die Einflüsse der Magen- und Darmverdauung, weil so durch die mit der Nahrung (z. B. Milch) in den Magen gelangten Bacillen außerordentlich häufig die T. übertragen wird. Auch der getrocknete Auswurf Schwindsüchtiger kann, nachdem er (z. B. durch die Füße am Fußboden) zu Staub zerrieben ist, in die Lungen eingeatmet, T. der Lungen einleiten. — Durch die Kochsche Entdeckung des T.-Bacillus ist die Erkenntnis der Tuberkulose auf eine sichre Grundlage gestellt, nämlich die: ohne Tuberkelbacillus keine T. In der ersten Zeit nach der Auffindung des Bacillus dachte man sich die Sache sehr einfach. Der Mensch brauchte nur Bacillen mit der Nahrung oder der Atmungsluft in sich aufzunehmen, um unrettbar der T. zu verfallen. Eine allgemeine Bazillenfurcht beherrschte die Ge-

müter. Allmählich kehrte jedoch die Besonnenheit zurück. Man sah eben, daß außer den Bacillen nach andre Umstände bei der Entstehung der T. mitwirken, die teils in dem Menschen selbst, teils in den ihn umgebenden Verhältnissen liegen. Eine sehr große Rolle spielt die Erblichkeit. Es gibt „tuberkulöse" Familien, d. h. solche Familien, in denen in jeder Generation eine Anzahl von Mitgliedern an der T. stirbt; ja, es können ganze Familien durch die T. aussterben. Andrerseits gibt es Familien, in denen die T. nicht vorkommt. Die Anlage zu T. macht sich oft schon sehr früh geltend. Im Kindesalter kennzeichnet sich die tuberkulöse Anlage in der Form der Skrophulose („Drüsen"), aber die häufigste Gelegenheitsursache zur Entstehung der T. im Kindesalter geben bösartige Epidemieen von Masern oder Keuchhusten, durch ihren zerstörenden Einfluß auf die Lungen. In der Regel kommt es jedoch zwischen dem 16. und 24. Jahr zum Ausbruch der bis dahin sozusagen schlummernden Krankheit, also in den Jahren, wo der Körper zu seinem innern Ausbau ohnehin besonders viele Kräfte gebraucht. Die vererbte Anlage zu T. pflegt sich schon jahrelang vorher in dem eigentümlichen Körperbau anzukündigen, in dem lang aufgeschossenen Wuchs, der schmalen Brust, den magern, schwachen Gliedmaßen und der bleichen Haut. Kommen dazu kümmerliche Lebensverhältnisse und Überanstrengung, so bildet sich Schwindsucht, bezw. T., wenn sich die Tuberkelbacillen massenhaft im Körper vermehren. Die Bedingungen oder die Gründe dieses Ereignisses im Einzelfall entziehn sich zur Zeit noch unsrer Kenntnis. Im allgemeinen wissen wir über die Ansiedlung der Bacillen ansteckender Krankheiten im Körper, daß gewisse Vorbedingungen vorhanden sein müssen, die die Ansiedlung ermöglichen, grade wie für jede Pflanze, jedes Getreide der geeignete Boden. Ebenso wissen wir wiederum, daß der völlig gesunde Körper Einrichtungen bezw. Kräfte besitzt, die ihn gegen die Ansiedlung von Bacillen einigermaßen schützen. Der Bacillus der Lungenentzündung z. B. findet sich sehr häufig in der Lunge, ohne zu schaden; erst eine eintretende Erkältung oder dergl. macht die Schleimhaut der Lunge in einer Weise krank und gegen die Ansiedlung des Bacillus widerstandsunfähig, so daß es zur Lungenentzündung kommt. Ein ähnlicher Zustand der Widerstandsunfähigkeit gegen die massenhafte Ansiedlung der Tuberkelbacillen scheint gegeben zu sein, wenn bei geschwächten blutarmen und erblich zu T. veranlagten Leuten ein Katarrh der Lungenschleimhaut sich entwickelt. Man sieht außerordentlich häufig im Anschluß an einen Luftröhrenkatarrh bei Angehörigen tuberkulöser Familien T. entstehen. — Mit Kuhmilch ernährte Kinder leiden bekanntlich vielfach an Darmkatarrh. Werden nun derartig erkrankte Kinder mit Milch von „perlsüchtigen" Kühen ernährt, in der Tuberkelbacillen also reichlich vorhanden sind, so erkranken sie bei schwächlicher Veranlagung leicht an Darmtuberkulose und sterben in der Regel an der bald sich daran anschließenden Gehirntuberkulose („Krämpfe"). — Eigentümlich ist die Art, wie der Tuberkelbacillus seine verheerende Wirkung im Körper ausübt. Lange ehe man etwas von ihm wußte, kannte man die Tuberkula (davon T.), d. h. die grauen, durchscheinenden Knötchen, die man bei Schwindsüchtigen so massenweise fand, daß man die Krankheit danach benannte. In diesen Tuberkeln fand dann Koch die Bacillen, die er nun Tuberkelbacillen nannte. Der Bacillus bringt an den Stellen, an denen er sich im Gewebe ansiedelt, eine eigentümliche Art von Entzündung rings in seiner Umgebung hervor, die Blutgefäße sterben ab, und es kommt zur Entstehung des erwähnten blutlosen, daher grauen Knötchens. Bei ausgesprochner T. stehn diese Knötchen nicht einzeln, sondern so dicht gedrängt, daß sie einander berühren und in der Lunge große, zusammenhängende Knoten bilden, die an Stelle des durch sie zerstörten Lungengewebes sitzen; da sie der ernährenden Blutgefäße entbehren, gehn sie durch eitrige Schmelzung zu Grund und werden nach und nach ausgehustet. Daher finden sich in dem Auswurf Schwindsüchtiger zahllose Bacillen, die unter Umständen wieder zu einer Ansteckungsgefahr für Gesunde werden können. Durch diesen Zerfall der Tuberkelknoten entstehn in den Lungen einzelne oder selbst zahlreiche Höhlungen von Wallnuß- bis Enteneigröße. In keinem andern Körperorgan sonst richtet die T. so großartige Zerstörungen an, obwohl man sie in der Leber, in den Nieren, den Gehirnhäuten und manchen andern Organen antrifft. — Der Verlauf der T. gestaltet sich je nach den Verhältnissen (Alter, Körperanlage, Lebensverhältnisse) ungemein verschieden. Manchmal — im ganzen aber selten — verbreitet sich die T. mit einer solchen Plötzlichkeit durch den ganzen Körper, daß unter schweren Krankheitserscheinungen, oft unter dem Bilde eines Typhus (Nervenfieber) in 1—2 Wochen der Tod erfolgt. In andern Fällen nimmt die Krankheit ebenfalls einen ungestümen Verlauf, wobei unter hohem Fieber und stürmischen Lungenerscheinungen nach einem oder wenigen Monaten der Kranke erliegt — galoppierende Schwindsucht. Das Gewöhnliche ist aber der sogenannte chronische Verlauf mit vorwiegenden Lungenerscheinungen (Husten), wobei sich die Krankheit über Jahre und Jahrzehnte erstreckt. — Die Heilung der T. ist nicht ganz so aussichtslos, wie man gewöhnlich annimmt. Allerdings lassen alte, weit vorgeschrittne Fälle keine Heilung mehr zu, aber frische, eben als solche erkannte Fälle von T. können sehr wohl geheilt werden, wenn sofort Ernst mit der Behandlung gemacht wird. Eine erfolgreiche Behandlung ist aber im Haus des Kranken nicht möglich, denn weder mit Arzneimitteln, noch mit dem mit so großen Erwartungen begrüßten Kochschen Tuberkulin läßt sich T. heilen. Die einzige Aussicht auf Heilung bietet vielmehr nur die sofortige Aufnahme in eine Lungenheilanstalt, wo das

ganze Leben des Kranken unter fortwährender ärztlicher Aufsicht steht. Solche Lungenheilanstalten gibt es jetzt in allen Teilen Deutschlands. Der Anstaltsaufenthalt muß ein möglichst ausgedehnter, mindestens von einjähriger Dauer sein und die Rückkehr in ungesunde großstädtische Wohnungs- und Erwerbsverhältnisse bei Gefahr des Rückfalls vermieden werden. — Unter den Haustieren leidet am häufigsten das Rind an T. („Perlsucht"). Etwa der dritte Teil alles Rindviehs ist perlsüchtig; namentlich das Rindvieh der norddeutschen Marschen leidet stark daran, während das Rindvieh der Gebirge erheblich weniger daran erkrankt. Die Milch perlsüchtiger Kühe wird durch Verfüttrung (in Molkereien) zur Ursache der T. bei Schweinen (bis 4%). Bei der Häufigkeit der T. unter den Rindern wird die Kuhmilch viel häufiger zur Quelle der T. werden, als man im allgemeinen annimmt. Jedenfalls sollten Leute, die aus schwindsüchtigen Familien stammen, hinsichtlich des Genusses roher Kuhmilch die größte Vorsicht beobachten.

Baumgarten, Über Tuberkel und T., Berlin 1885. — Predöhl, Geschichte der T., Hamburg 1888. — Bütz, Beziehung der T. des Menschen zur T. der Tiere, Stuttgart 1883.

Ernst Clasen.

U.

Überproduktion. In der heutigen Wirtschaftsordnung kann der einzelne Unternehmer (s. d. Art. Wirtschaft unter IV) das Ziel seiner Produktion nur dadurch feststellen, daß er den wahrscheinlichen Bedarf der Konsumenten durch Schätzung (= Spekulation) ermittelt. Eine Ü. kann nun entweder dadurch eintreten, daß der Unternehmer den Bedarf falsch einschätzt und infolgedessen mehr produziert, als zu entsprechenden Preisen auf dem Markt Absatz findet; oder es kann sich die Kaufkraft der Konsumenten für seine Produkte verändern. In beiden Fällen wird die Thatsache der Ü. sich aber erst herausstellen, nachdem die Waren produziert und auf den Markt gebracht sind. — Da aber die Unternehmer ihre Schätzung nach gleichartigen Anzeichen anzustellen pflegen, so kann eine Ü. leicht für ganze Produktionszweige eintreten. Ihre Folgen zeigen sich zunächst dann auf dem zuerst betroffnen Gebiet der Volkswirtschaft in einem Preissturz der Waren, Verlust der Unternehmer an Gewinn und Kapital, Einschränkung der Produktion, Entlassung von Arbeitern u. s. w. Sie greifen aber auch sehr bald auf verwandte und schließlich auf alle Gebiete der Produktion über und können dann zu sehr empfindlichen Störungen des ganzen Wirtschaftslebens sich auswachsen, indem sie eine Krise (s. d. Art. Handel unter IV, 4) herbeiführen.

Lexis (HSt VI, 295; WB II, 712). — v. Philippovich, Grundriß der pol. Öf.[2], Freiburg 1897, 174.

Wilhelm Kähler.

Überstunden s. Arbeiterverhältnisse.

Uhlhorn, Johann Gerhard Wilhelm, Dr. th. (1855 von Greifswald beim Universitätsjubiläum) Dr. jur. (von Göttingen 1899 bei seinem 50jähr. Amtsjubiläum), Abt des Klosters Loccum und Oberkonsistorialrat in Hannover, ist am 17. Febr. 1826 als Sohn eines Schuhmachermeisters zu Osnabrück geboren. Er besuchte das Ratsgymnasium seiner Vaterstadt, studierte 1845—48 in Göttingen Theologie unter Lücke und Ehrenfeuchter, wurde daselbst 1849 Repetent, 1852 Lic. th. und Privatdozent, 1855 Hilfsprediger an der Schloßkirche in Hannover und Hilfsarbeiter im Konsistorium, 1857 zweiter Hofprediger, 1860 Konsistorialrat, 1864 Oberkonsistorialrat, 1866 ordentliches Mitglied des neu errichteten Landeskonsistoriums, 1878 Abt zu Loccum. Bei dieser glänzenden, zumeist in kirchenregimentlichen Ämtern sich bewegenden Laufbahn, vermutet man keineswegs eine besondre Nähestellung U. zur JM. Und doch gehört derselbe in die allererste Reihe ihrer Arbeiter und Kenner, ja was Kenntnis und Verständnis ihrer Geschichte anlangt, gebührt ihm unbestritten die erste Stelle. U. Wirken hat von Anfang an bis heute lediglich dem hannoverschen Land und Volk, der hannoverschen evang.-luth. Kirche angehört. Die beiden wichtigsten Veranstaltungen der JM in diesem Land, in dieser Kirche sind das Diakonissenhaus Henriettenstift und der „Evang. Verein in Hannover, Hauptverein für die JM in der ev.-luth. Landeskirche Hannovers." Beide hat U. jahrelang geleitet, ihnen seinen Stempel aufgedrückt. Dieser Arbeit verdankt er auch seine Sachkunde. U. Stellung zur JM ist also nicht, wie bei so manchen Männern in kirchenregimentlicher Stellung, die eines ziemlich unklaren Wohlwollens, sondern die eines Fachmanns, der die Arbeit gethan hat und thut, über welche er redet (1860—69 Hausgeistlicher des Henriettenstifts, 1865 resp. 1883 bis heute einflußreichstes Vorstandsmitglied resp. Vorsitzender des Evang. Vereins). Deshalb gilt sein Wort so viel bei den Berufsarbeitern der JM. — Von ganz besondrer Bedeutung für die Einwurzelung der JM in die hannoversche luth. Kirche war neben U. echt lutherischer Weltoffenheit seine ungebrochne Stellung zum luth. Bekenntnis. Er wandte sich nicht der JM zu, wie so manche, weil sie an den alten Gnadenschätzen der Kirche und ihrer Wirkung verzweifeln, in der JM also ein Surrogat

für dieselben sehn, sondern weil er mit dem für die Lebensrealitäten geschärften Blick des Geschichtskundigen die Zeichen der Zeit und den Stundenschlag der kirchl. Entwicklung richtig beurteilte und in der JM einen Weg erkannte, die Gnadenmittel dem Geschlecht unsrer Tage auf mannigfaltige Weise nahezubringen. Diese im Anstalts- und Vereinsleben wirklich bethätigte Anschauung war auch ganz dazu angethan, eines Petri (s. d.) Stimmung, Urteil und Gesinnung zu beeinflussen. Man sagt, daß U. Stellung und Wirken dazu beigetragen habe, aus Petri einen thätigen Freund der JM zu machen. — Auf weitre Kreise der JM hat U. namentlich durch seine Schriften Einfluß gewonnen. Sein Hauptwerk — die Liebesthätigkeit — hat er auf eine gelegentliche Anregung Fliedners hin verfaßt. Der Gelehrte schätzt in diesen Schriften vornehmlich die gründliche und ausgebreitete Quellenkunde, die methodische Sicherheit, die geistige Durchdringung des reichen Stoffs; der sachlich interessierte Laie erfreut sich an der vollendeten Form, die aber nichts Hinzugebrachtes, Aufgesetztes ist, sondern als die reinste Gestaltung des Inhalts erscheint; der Mann der JM findet in ihnen lebensvolle Fingerzeige für sein Thun. Und grade in letzterm steht U. über allen andern, welche die geschichtlichen Vorstufen der JM ganz oder teilweise bearbeitet haben. Neben manchem Guten finden wir hier doch vergleichsweise viel totes Gestein. Es sagt uns nichts. Mit dem zu Tag Geförderten können wir nichts anfangen. Schulmäßige Gelehrsamkeit allein nützt hier sehr wenig. U. praktische Sachkunde dagegen half ihm zur rechten Fragstellung, seine Geschichtskunde gab darauf die fruchtbaren Antworten; seine historische Gelehrsamkeit orientierte sich an den aus dem Leben und der Arbeit gewonnenen Gesichtspunkten. Aus allem aber spricht die abgeklärte Ruhe eines gereiften Christen und Theologen. — Wie bei diesen wenigen Worten über U. Bedeutung für die JM jede Bezugnahme auf sein sonstiges Wirken unterbleiben mußte, so nennen wir hier auch nur seine für unser Arbeitsgebiet wichtigsten Schriften: Kampf des Christentums mit dem Heidentum [6], Stuttgart 1898; Kämpfe und Siege des Christentums in der german. Welt, Stuttgart 1898; Geschichte der christlichen Liebesthätigkeit in der alten Kirche, Stuttgart 1882, im Mittelalter 1884, seit der Reformation 1890 — zusammen in einem Band [2] 1895; Über die Sonntagsfrage in ihrer sozialen Bedeutung, Leipzig 1870; Katholizismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage, Göttingen 1887; Die kirchliche Armenpflege, Göttingen 1892. Theodor Schäfer.

Unfallversicherung s. Arbeiterversicherung, Versicherungswesen.

Universität s. Schulwesen.

University-Extention s. Volkshochschule.

Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung [Antiprostitutionsbewegung, Durchgangshaus, Keuschheit, Klöster zum Guten Hirten, weißes Kreuz, Magdalenium, Mitternachtsmission, Prostitution, Sittenpolizei, Sittlichkeitsbewegung, Versorgungshaus, Vorasyl]. Ob die U. in unsrer Zeit größer ist oder geringer, als in frühern Jahrhunderten, wird sich nie feststellen lassen. Jedenfalls ist das, was an U. aller Art heutzutag öffentlich zu Tage tritt, so groß, daß alle wahren Volksfreunde bange sein müssen um die Zukunft unsers Vaterlands. Denn das hat sich durch die Geschichte aller Völker als unumstößliche Wahrheit erwiesen: Die Unzucht ist die Verderberin der Menschheit, das Grab der Völker. In ältern Zeiten trug die U. einen urwüchsigern, naivern Charakter, oder, wo sie schon raffinierter betrieben wurde, war sie mehr auf engre Kreise beschränkt. Heutzutag ist die ganze Öffentlichkeit von diesem Gift durchseucht. die Unzucht flutet in schmutzigem Strom über unser Volksleben dahin. Die Feindschaft gegen Gott, die ideallose Fleischesphilosophie, die materialistische Wissenschaft haben, auch wo sie sich dessen nicht bewußt waren, den schrankenlosen Sinnengenuß groß gezogen. So sind die Gefahren der U. für unser Volk ins Riesenmäßige gewachsen. Dem gegenüber ist das Volksgewissen, wie es in den durch das Evangelium beeinflußten Kreisen vertreten ist, mit der Verurteilung grade dieser Sünde immer schärfer hervorgetreten und hat in allen christlichen Ländern immer entschiedner zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit gedrängt. Auch bei uns darf man schon von einer deutschen Sittlichkeitsbewegung reden.

I. Bezüglich des vorliegenden Volksschadens gilt: je größer die Stadt, desto größer die U. im offnen und im geheimen. Die höchste Stufe ist die Prostitution, die gewerbsmäßige Unzucht, das Preisgeben des Leibes für Geld an jedermann. Wie schlimm es damit in den einzelnen Ländern steht, ersieht man an einigen Zahlen aus den Großstädten. In der Viermillionenstadt London gab's schon 1861 nahezu 80000 Dirnen. In den untern Ständen soll dort auf drei ehrbare Mädchen ein verderbtes kommen. Die Enthüllungen der „Pall-Mall-Gazette" (einer bekannten englischen Zeitung) 1885 über den „Jungfrauentribut des modernen Babylons" lassen uns hineinschauen in die verpestete Luft der Lasterhöhlen Londons, in eine Welt der schauerlichsten Verbrechen und Gemeinheiten. Was da berichtet wird über die ekelhafte Gemeinheit verrohter Wollüstlinge, über die Kniffe herzloser Bordellwirte, über den schwunghaften Betrieb eines schmachvollen Mädchenhandels, ist ein Haufen schändlichsten Schmutzes, wie man es kaum für glaublich halten würde, wenn es nicht ehrenwerte Männer berichtet hätten, ohne daß es hinterher von zuständiger Seite bestritten wäre. In Paris, „dem Gehirn der Welt", wie es die Franzosen gern nennen, steht das Sittlichkeitsbarometer noch um viele Grade niedriger. Aus der Zeit des ersten Kaiserreichs stammt jene unglückselige Einrichtung, die Kontrolle der eingeschriebnen Dirnen, denen

es, wenn sie sich von den Polizeiärzten regelmäßig untersuchen lassen, staatlicherseits erlaubt ist, ihr Unzuchtsgewerbe zu betreiben. Und seit der äußern Glanzperiode des zweiten Kaiserreichs gilt Paris als eine der verrufensten Städte, in der sich das Laster mit raffiniertester Eleganz breit macht. „Pariser Leben" ist seit den sinnlich aufreizenden Offenbachschen Operetten in der ganzen Welt sprichwörtlich geworden. „Dirnen und Zuhälter bevölkern ganze Stadtteile. Von Mittag an sind viele der größten Straßen fast ungangbar für Frauen, Mädchen und anständige Männer. Mehr denn 10000 übelberüchtigte Restaurations- und Ballokale überziehen die Stadt wie mit einem Netz, in dessen Maschen sich alles, was noch unverdorben ist, rettungslos fängt", so berichtet der frühre Leiter der Pariser Sittenpolizei. Und das heutige Paris, welches Zola in seinem letzten Roman als einen sittlich verwesenden Kehrichthaufen schildert, ist der ganz naturgemäße Niederschlag der dort bis zur neusten Republik ungescheut betriebnen „Emanzipation des Fleisches". In Berlin steht's nicht so schlimm, aber doch schlimm genug, daß wir als Deutsche uns schämen müssen. Hier beläuft sich nach amtlicher Schätzung die Zahl der Dirnen etwa auf 50000. Dazu kommen mindestens 4000 Zuhälter, die unter sich eine förmliche Zunft bilden, so recht eine Leibgarde der Unzucht, jene liederlichen, arbeitsscheuen Scheusale, die sich von dem Sündenlohn ihrer Mädchen mit durchfüttern lassen und sie dafür schützen sowohl gegen die Wüstlinge als gegen die Polizei. Und wenn wir daran denken, daß jene 54000 des liederlichsten Gesindels auch ihre Wohnung haben — die Dirnen haben vielfach kleinen Leuten ihre „gute Stube" abgemietet — dann ist's nicht zu hoch gegriffen, wenn wir sagen, daß so mindestens 100000 Familien der untersten Volksschichten von der sich unter ihnen breit machenden U. allmählich durchseucht werden. Die Bevölkerung von Berlin hat sich seit 3 Jahrzehnten etwa verdreifacht; die Zahl gewerbsmäßiger Dirnen hat sich versiebenfacht. Die unsittlichen Erkrankungen, zumal bei der leichtlebigen Männerwelt, nehmen von Jahr zu Jahr zu. In einem Jahr haben gegen 5000 Männer und 2000 Frauen allein in der Charité Aufnahme gesucht, um sich von der Lustseuche heilen zu lassen. Und wenn sie geheilt würden! Die bedeutendsten Ärzte gestehn offen, daß diese Krankheiten unheilbar seien, vielfach sich nur in irgend einer Form auf Kind und Kindeskind forterben. Auch sonst zeigt sich der Fluch der Sünde hier am deutlichsten. Der Zusammenhang vieler Verbrechen mit der Unzucht ist in ungezählten Fällen nachgewiesen! Verhältnismäßig steht es in den übrigen deutschen Städten nicht besser, als in Berlin. Man hat für ganz Deutschland ein Heer von 200000 prostituierten Dirnen berechnet. Dazu gehört ein mindestens 4—5 mal so großes Heer von Unzucht treibenden Männern. Was bedeutet das für eine jährliche Einbuße nur am Nationalvermögen! Allein den Hurenlohn, den die deutsche Männerwelt im Dienst der Wollust alljährlich zahlt, schätzt man auf 200 Mill. Mk. — Das sind nur einige Zahlen aus der Fülle des vorliegenden Materials, die doch aber nur auf die äußerlich zu Tage tretenden Erweisungen eines tiefer liegenden Verderbens hindeuten. Man könnte sagen: Die U. ist der eigentliche Krebsschaden, an dem unsre ganze Zeit krankt. Die geistige Luft, in der die große Mehrzahl unsers Geschlechts aufwächst, ist derart von Unsittlichkeitsbazillen durchsetzt, daß jeder Gefahr läuft, angesteckt zu werden. Grade die grobsinnliche Richtung im Gedankenleben ist die geistige Krankheit unsrer Tage. An dieser Verseuchung der Volksseele trägt die Hauptschuld eine versumpfte Tagespresse, die auch aus den gemeinsten Leidenschaften der großen Menge Gewinn zu ziehn versteht, und jene modernen Romane und Theaterstücke, in denen der unerlaubte Verkehr der Geschlechter als das einzig Natürliche, als das eigentlich Interessante dargestellt wird. Kein Wunder, daß die öffentliche Meinung über sittliche Vergehen nur allzuleicht urteilt, auch sich gewöhnt hat, an die Moral der Männer einen nachsichtigern Maßstab anzulegen, als an die des Weibes. Der gesellschaftliche Ton in der jungen Männerwelt ist überwiegend ein sittlich leichtfertiger. Dazu kommen noch die sozialen Notstände, die unzureichenden Wohnungen, das Schlafstellenunwesen, die Hungerlöhne, namentlich der Mäntelnäherinnen u. dergl.

II. Je mehr diese Notstände an die Öffentlichkeit traten, um so mehr ward es Pflicht des christlichen Volksgewissens, auch öffentlich dagegen anzukämpfen. Freilich, eine eigentlich deutsche Sittlichkeitsbewegung gibt es erst seit dem 1889 erfolgten Zusammenschluß der Freunde im Osten und Westen zu einer „allgemeinen deutschen Sittlichkeitskonferenz". Doch die Anfänge der Bewegung gehen etliche Jahrzehnte weiter zurück. Schon Wichern hatte vor 50 Jahren in seiner „Denkschrift" über die JM auf die Notwendigkeit des Kampfs gegen die öffentliche U. hingewiesen. Aber damals hatten die zunächst berufnen Kreise noch zu viel auf den andern Gebieten der christlichen Liebesarbeit zu thun. Erst in den sechziger Jahren wagte es der damals noch von Wichern und Bethmann-Hollweg geleitete „Centralausschuß für JM", durch Veröffentlichung sorgfältig gearbeiteter Denkschriften, durch Verhandlungen mit den Polizeibehörden, durch Bittschriften an die gesetzgebenden Körperschaften, durch Besprechung auf Konferenzen die Bekämpfung des vorliegenden Schadens in Angriff zu nehmen. Aber viel Erfolg hatten seine Bemühungen nicht aufzuweisen. Man hatte überall noch zu wenig Verständnis für die Wichtigkeit der Sache. Grade der Punkt, über den man sich in Deutschland am wenigsten hatte verständigen können, die Stellung des Staats zu der öffentlichen U., sollte in England der Ausgangspunkt zu einer neuen Aufraffung des christlichen Volksgewissens werden. Das System der sanitätspolizeilichen

Kontrolle, welches allmählich bei den Polizeiverwaltungen der meisten europäischen Staaten zur Anwendung gekommen war, wurde in England verhältnismäßig spät (1869) eingeführt durch ein Staatsgesetz, das angenommen wurde durch eine Volksvertretung, deren Mehrzahl, wie behauptet wird, damals die Tragweite des Gesetzes nicht ahnte. Nach diesem Gesetz wurde zunächst für eine Anzahl Garnison- und Hafenstädte die Zwangsuntersuchung der sich prostituierenden Dirnen angeordnet. Bald erhob sich die öffentliche Meinung dagegen. Man empörte sich über die ungleiche Behandlung von Mann und Weib, man wies hin auf die moralisch verderbliche Wirkung des Systems und rief zum Kampf dagegen auf. Die Seele dieser englischen *Antiprostitutionsbewegung* ist eine edle Pfarrfrau, Josefine Butler (s. d.), Frau des Dekans Butler in Liverpool, welche nicht bloß im Namen des geschändeten weiblichen Geschlechts einen Schrei der Entrüstung gegen jenes Kontrollsystem hören ließ, sondern auch den weitverzweigten Schaden aufs sorgfältigste durchforschte und sich an die Spitze eines allgemeinen Kreuzzugs gegen die Prostitution stellte. Thatkräftige Frauen schlossen sich ihr an, bald traten auch Männer, wie Morley, Stansfield, Stuart, Stead, zum Teil Parlamentsmitglieder, in die Bewegung mit ein. Und nicht bloß in England suchte Frau Butler für die Bewegung Stimmung zu machen, sondern auch auf dem Festland, besonders in Frankreich, Italien und in der Schweiz, wo sie in den Professoren Aimé Humbert und Emil de Laveleye einflußreiche Kampfgenossen fand. Im Jahr 1875 schloß man sich zusammen zu dem „Britischen, kontinentalen und allgemeinen Bund zur Bekämpfung der Prostitution als gesetzlicher oder geduldeter Einrichtung". Die Anhänger des Bunds fanden viel Widerspruch und Verachtung, aber mit seltner Ruhe und Begeisterung arbeiteten sie an der Erreichung ihres Ziels. Obwohl er grundsätzlich keine bestimmte religiöse und politische Richtung hat, stehn doch Christen von sehr entschiedner Glaubensstellung an seiner Spitze. Durch seine unermüdliche Agitation hat er es erreicht, daß sich die öffentliche Meinung fast überall mit dem eigentlichen Zielpunkt der ganzen Bewegung, der *sittenpolizeilichen Kontrolle*, und überhaupt mit dem Kampf gegen die öffentliche Sittenlosigkeit weit mehr als vorher beschäftigt. In England selbst hatte der Bund die Freude, daß nach 12jährigem Kampf das betreffende Gesetz durch Parlamentsbeschluß wieder aufgehoben wurde. In Deutschland haben die Bestrebungen des Bunds nicht die von ihren Trägern gewünschte Zustimmung gefunden. Der Deutsche stand denselben von vornherein kritischer gegenüber, zumal die Verhältnisse bei uns vielfach ganz andre waren. Aber wenn es auch nicht möglich war, einen deutschen Zweig der „Föderation" ins Leben zu rufen, so danken wir doch den englischen Freunden mancherlei Anregung. Besonders in Süddeutschland war es ein kleiner Kreis unter Führung des Freiherrn von Gemmingen in Gernsbach, und von hier beeinflußt bildete sich im Anschluß an die vormals von Fliedner begründete „Rheinisch-Westfälische Gefängnis-Gesellschaft" 1885 der west-deutsche „Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit", der unter Führung seines thatkräftigen Vorsitzenden, Pfarrer Weber, M.-Gladbach, und mit Hilfe einer Anzahl sachverständiger, in der Rettungs- und Vereinsarbeit wohl erfahrner Männer bald eine segensreiche, besonders auf Weckung des Volksgewissens gerichtete Thätigkeit entfaltete. — In derselben Zeit hatte man auch im Osten den Kampf aufgenommen, hauptsächlich im Anschluß an Stöckers Wirksamkeit in der Berliner Stadtmission. Dem Hofprediger Stöcker gebührt das Verdienst, daß er schon 1884 in Volksversammlungen auf die gefahrdrohende Verseuchung des Volkslebens durch die unheimlich wachsende Unzucht hingewiesen hat. Am 1. Febr. 1887 kam es zur Begründung des „Berliner Männerbunds zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit", der besonders durch Volksversammlungen und Arbeit in der Presse gegen die Ärgernis gebenden Auswüchse der Unzucht das Volksgewissen aufzurufen suchte. Und seitdem sich die Freunde im Osten und Westen unter Pfarrer Weber's Vorsitz zu der „allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine" zusammengeschlossen hatten, hat die Bewegung von Jahr zu Jahr an Bedeutung zugenommen. Durch Agitationsreisen, besonders seitens des Generalsekretärs, durch Begründung von Zweigvereinen in größern Städten, von denen die in Dresden und Magdeburg die rührigsten sind, durch Verbreitung geeigneter Schriften wurde das Interesse in immer weitern Kreisen wachgerufen. Männer aus allen Ständen schlossen sich an, auch die eingereichten Bittschriften wurden in den Reichstags- und Regierungskreisen schon mehr beachtet. Überhaupt ist die Beeinflussung der öffentlichen Meinung trotz alles Höhnens und Hinderns der unchristlichen Presse doch nicht vergeblich gewesen. Nachdem gar der Kaiser infolge der Enthüllungen in dem Mordprozeß Heintze den Minister angewiesen hatte, „wirksame Auskehr zu halten", wurde dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt, der, wenn er auch in der Behandlung der gewerbsmäßigen Unzucht noch zu keiner klaren Stellung kommen konnte, doch in den Strafbestimmungen gegen Herstellung und Verkauf unzüchtiger Bücher und Bilder einen Fortschritt bedeutet. Leider ist diese sogen. „lex Heintze" noch immer nicht zur öffentlichen Beratung im Reichstag gekommen; es ist unglaublich, daß man die bereits gegebnen Anregungen im Sand verlaufen läßt. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß die Reichsregierung noch nicht die richtige Stellung finden kann zu der gewerbsmäßigen Unzucht. Die Stellung des Staats zu derselben kann eine dreifache sein: entweder er läßt sie ganz frei gewähren und kümmert sich gar nicht darum, wie in England, oder er regle-

mentiert, kontrolliert, beaufsichtigt das Laster in den Bordellen, wie in Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark, oder er duldet es, wie in Deutschland, wo die gewerbsmäßige Unzucht gesetzlich verboten ist; weil sie aber damit noch nicht aus der Welt geschafft ist, sucht man durch Polizeimaßregeln wenigstens die gröbsten Auswüchse zu beschneiden und durch ärztliche Untersuchung der Dirnen dem Umsichgreifen der unsittlichen Krankheiten entgegen zu arbeiten. Während nun die deutsche Sittlichkeitsbewegung völlige Aufhebung der polizeilichen Kontrolle fordert, hauptsächlich, weil dadurch im Volk der Schein erweckt wird, als erlaube der Staat die gewerbsmäßige Unzucht, und weil die ärztliche Kontrolle, wie von Fachmännern nachgewiesen ist, nicht den geringsten Nutzen hat, ist die deutsche Staatsregierung geneigt, zu einer Lokalisierung oder Kasernierung der Prostitution in gewissen Häusern und Straßen die Hand zu bieten, weil diese Art der Behandlung vom büreaukratischen Verwaltungsstandpunkt aus als die einfachste erscheint. Aber nach dem Urteil der preußischen Generalsynode müssen derartige Maßnahmen notwendig „eine Verwirrung der sittlich-religiösen Anschauungen unsers christlichen Volks im Gefolge haben.“ Denn was Sünde ist, das darf nicht irgendwie unter Schutz gestellt werden, und was der Staat unter seinen Schutz stellt, gilt dem Rechtsgefühl des Volks als erlaubt. Hoffentlich wird die Reichsregierung, wie sie seit einigen Jahren in der Bekämpfung des abscheulichen Mädchenhandels mit großer Entschiedenheit vorgeht, so auch allmählich dahin kommen, bei der polizeilichen Behandlung des Lasters nicht büreaukratische Gesichtspunkte, sondern christlich-gesunde Anschauungen den Ausschlag geben zu lassen, damit die lang ersehnte gesetzliche Regelung dieser Frage endlich zum Segen des gesamten Volkslebens erledigt wird. Wenn auch in diesen und ähnlichen Fragen die deutsche Sittlichkeitsbewegung ihre eignen Wege geht, hat sich doch allmählich mit den Vertretern der schon erwähnten „Föderation“, die sich seit 1898 den Namen eines „internationalen Bunds“ beigelegt hat, ein freundschaftliches Verhältnis herausgebildet, besonders seitdem man auf jener Seite den Standpunkt der deutschen Sittlichkeitsvereine besser zu verstehn sucht. Während man in den praktischen Zielen auf beiden Seiten völlig einig ist, besonders soweit es ankommt auf Abschaffung jeder Art von Reglementierung der Unzucht, auf größern Schutz der Minderjährigen gegen Verführung zum Laster und auf internationale Maßregeln gegen die Schmach des Mädchenhandels, sind es andre mehr grundlegende Fragen, namentlich über die Strafwürdigkeit des Lasters überhaupt, über das Recht des Einzelnen, mit seinem Leibe zu thun, was er will, über die Befugnis des Staats, auch in Sittlichkeitsfragen gesetzgeberisch einzugreifen, u. dergl. — über die immer noch eine tiefer gehende Verschiedenheit herrscht, die aber, weil sie auf einer grundverschiednen nationalen Anschauungsweise beruht, niemals völlig beseitigt werden wird. Trotzdem stehn beide, die deutsche und die englische Sittlichkeitsbewegung in beständigem Gedankenaustausch mit einander, was nicht verfehlen wird, die gemeinsamen Ziele zu fördern und der guten Sache erhebliche Dienste zu leisten.

III. Eine besondre Abzweigung der Sittlichkeitsbewegung ist der Keuschheitsbund, genannt das „weiße Kreuz“. Derselbe hat seinen Ursprung in England, wo ihn der Bischof von Durham, D. Lighfoot, 1884 zuerst in kleinem Kreise organisierte, weil er sah, welche furchtbare Verwüstungen die U. grade unter der heranwachsenden Jugend anrichtete. Das Vorgehn des frommen Bischofs fand sofort allgemeinen Anklang in England und darüber hinaus. 1890 wurde auch in Berlin ein Bund des weißen Kreuzes gegründet, welcher unter dem Vorsitz des Generalsuperintendenten D. Braun und dank der begeisterten Thätigkeit des Forstmeisters von Rothkirch Ausgang und Mittelpunkt dieser Bewegung in Deutschland geworden ist. Jetzt zählt er bereits in 123 Zweigvereinen 10895 Mitglieder in allen Gegenden unsers Vaterlands. Ein besonders rühriger Zweigverein ist der in Dresden unter Leitung des noch jugendfrischen emeritierten Pfarrers Dr. Siebel. Der Bund des weißen Kreuzes wendet sich besonders an die Jünglinge. Eben in den gefährlichsten Jahren, wo sie den Versuchungen zur entnervenden Selbstbefleckung, wie zur geschlechtlichen Ausschweifung besonders ausgesetzt sind, soll ihnen die oft von ihnen selbst ersehnte Stärkung durch den Bund geboten werden. Die Mitglieder verpflichten sich, alle Frauen und Mädchen mit Achtung zu behandeln und sie vor Unrecht und Herabwürdigung jeglicher Art nach Kräften zu beschützen, alle unzüchtigen Redensarten, zweideutigen Scherze und Gebärden zu unterlassen, das Gesetz der Keuschheit als gleich bindend für Mann und Weib anzuerkennen, diese Grundsätze unter ihren Altersgenossen zu verbreiten, jüngern Brüdern zu helfen im Kampf gegen die Versuchungen und Gottes Wort und Sakrament fleißig zu benützen, um das Gebot erfüllen zu können: „Halte dich selbst keusch!“ Grade die eingehende seelsorgerliche Besprechung des Leiters mit dem Einzelnen und die feierliche Verpflichtung beim Eintritt ist von besondrer Wichtigkeit. Wie viele Zuschriften beweisen, haben schon Tausende unsrer Jünglinge in diesem Bund Halt und Schutz gefunden gegen die furchtbaren sittlichen Versuchungen unsrer Zeit, und indem sie sich verpflichten, die Grundsätze des Bunds unter ihren Altersgenossen zu verbreiten, wächst ihnen ganz allmählich die Kraft, später als Männer mit Freudigkeit ihre Person dafür einzusetzen, daß es mit unserm Volk im Punkt der Keuschheit wieder besser werde. Überhaupt liegt hierin ein großer Segen der ganzen Sittlichkeitsbewegung, daß durch sie in stets neuer Gestalt die Mahnung zur Keuschheit ins Land

hinausgeht. Da wird den Jünglingen immer aufs neue das Gewissen geschärft, gegen den Erbfeind der Selbstbefleckung, der so viele leiblich und geistig zu Grund richtet, mit heiligem Ernst anzukämpfen. Da wird der gesamten Männerwelt in beachtenswerten Flugschriften zu Gemüt geführt, daß die landläufige Irrlehre, als sei Unkeuschheit dem Mann erlaubt und Unzucht ein notwendiges Übel, von der heutigen Wissenschaft längst widerlegt ist, daß vielmehr nach den unzweideutigen Erklärungen der berühmtesten Ärzte unbedingte Selbstbeherrschung im geschlechtlichen Leben nicht bloß des Mannes höchste Ehre ist, sondern auch die Quelle der Gesundheit für den Einzelnen wie für die Gesamtheit unsers Volks. Wie tief freilich in gewissen Kreisen das Gefühl für das, was sittlich heißt, bereits gesunken ist, bezeugt u. a. eine Bittschrift, die schon zum zweitenmal dem Reichstag vorliegt, in welcher Männer mit Namen von gutem Klang sich nicht scheuen, bei der Reichsregierung zu beantragen, den geschlechtlichen Verkehr zwischen Personen desselben Geschlechts nur unter gewissen Voraussetzungen zu bestrafen, weil eine derartige Neigung in krankhafter Veranlagung begründet sei, für die der Einzelne nicht verantwortlich gemacht werden könne. Und wenn dann erzählt wird, daß Knabenschändung und ähnliche widernatürliche Unzucht zumal in Großstädten so häufig sei, daß schon besondre Vereinigungen zu dem Zweck veranstaltet würden, so ist das ein erschreckender Beweis, wie sehr diese schändlichsten Greuel eines gesunknen Heidentums auch in unserm Christenvolk schon Eingang gefunden haben. Wir wollen hoffen, daß das deutsche Volksgewissen sich immer entschiedner gegen solche Gemeinheiten empöre und daß die Mehrzahl unsrer Männerwelt bald gründlich aufräume mit dem ebenso thörichten, wie gefährlichen Grundsatz, als sei die Unzucht, weil man sie doch nie ganz aus der Welt schaffen könne, „ein notwendiges Übel!" — Auch darauf hat die christliche Liebe schon mannigfach Bedacht genommen, der sündigenden Frauen- und Männerwelt grade dann, wenn sie auf ihren Lasterwegen dahingehen, ein Wort ernster Warnung zuzurufen. So bestand in London schon Anfang der sechziger Jahre die durch eine Anzahl frommer Christen betriebne Mitternachtsmission. Zumeist waren es Männer und Frauen aus bessern Ständen, welche die Dirnen auf der Straße einluden in einen näher bezeichneten Saal, wo die Damen sie freundlich aufnahmen und ihnen leibliche Erquickung darreichten, bis zuletzt ihnen ein Geistlicher noch ein ernstes, erweckliches Wort ins Gewissen rief. Eine ähnliche Mitternachtsmission wird seit 1888 in Kopenhagen unter Führung des eifrigen Grafen Adam Moltke betrieben, nur daß man hier nicht wie in London die vagierenden Dirnen angeht, sondern die der Unzucht nachgehenden Mannspersonen. An den Straßen, in denen die staatlich beaufsichtigten Dirnenhäuser liegen, stellen sich Männer auf, meist Stadtmissionare, und suchen jeden, der kommt oder geht, in ein Gespräch zu ziehn, um ihn auf das Schändliche seines Thuns hinzuweisen. Als Stützpunkt ihrer Arbeit sind sogen. Missionsstuben in der Nähe errichtet, wo Gebetsversammlungen in der Nacht abgehalten werden. Schon mancher Segen ist dadurch gewirkt. Auch in deutschen Großstädten hatte man angefangen, solche Mitternachtsmission einzurichten, doch ohne besondern Erfolg, weil es hier viel schwieriger ist, den Einzelnen nahe zu kommen; man hat sich deshalb darauf beschränkt, von Zeit zu Zeit geeignete Flugblätter zu verteilen.

IV. Vor allem aber hat sich die christliche Liebe bemüht, gegen das Laster anzukämpfen durch die Rettungsarbeit an den gefallnen Töchtern, wie sie in Magdalenenasylen (Magdalenien), Versorgungshäusern, Durchgangshäusern, Zufluchtsstätten, Arbeiterinnenkolonien mit vieler Opferfreudigkeit und Geduld gethan wird. In den frühern Jahrh. finden wir nur vereinzelte Spuren solcher Rettungsarbeit. In Frankreich hatte schon 1492 ein Mönch Jean Tisserand durch seine Bußpredigten viele Gefallne bekehrt und für sie ein Haus begründet. Aber eine viel erfolgreichere Wirksamkeit auf diesem Gebiet ging etwa zwei Jahrh. später von der armen Nähterin Lacombe aus, die allmählich 120 gefallne Mädchen um sich sammelte und die Stifterin der Häuser „zum guten Hirten" wurde. Ihr Beispiel fand viel Nacheiferung, so daß es namentlich in Frankreich bald viele derartige Häuser gab. Die meisten derselben wurden in der französischen Revolution vernichtet. Als dann aber seit 1830 diese Arbeit wieder eifriger aufgenommen wurde, waren es besonders die Klöster zum guten Hirten, welche den Gefallnen Zufluchtsstätten boten. Das große Mutterhaus des Ordens befindet sich in Angers bei Nancy, Töchteranstalten in München, Wien, Prag, Aachen, Münster, Charlottenburg (Berlin). Diese Klöster sind durch hohe Mauern von allem Verkehr mit der Außenwelt geschieden. Die „Büßerinnen" werden eine Zeitlang in strengen religiösen Übungen und praktischer Arbeit erzogen und haben dann die Wahl, ein Dienstverhältnis anzunehmen oder als „Magdalenen" ein Leben in Büßungen und Arbeit hinter den Klostermauern zuzubringen. Eigentliche Hilfe kann aber den Tiefgefallnen nur das befreiende Evangelium von der freien Gnade bringen. Darum hat auch die evang. Kirche in ihren Magdalenenasylen viel mehr wirkliche Rettungserfolge aufzuweisen. Fliedner (s. d.) war der erste, der im Anschluß an seine Arbeit im Gefängnis von Düsseldorf 1833 das erste Asyl in seinem Gartenhäuschen, der Wiege der gesamten Kaiserswerther Anstalten, eröffnete. Das „Asyl für weibliche Entlassene und Magdalenen" ist heute nur ein Glied in der Kette der dortigen Arbeit. Denn nicht von Kaiserswerth, das der Mittelpunkt der Diakonissensache geworden ist, sollte auch in der Magdalenensache der durchschlagende Einfluß ausgehn. Hierfür hat Gott in dem holländischen Pastor Heldring (s. d.) in Hem-

men einen Bahnbrecher und Vorkämpfer erweckt. Durch christliche Freunde auf die furchtbaren Verheerungen des Lasters hingewiesen, griff er das Rettungswerk mit gewohnter Thatkraft an, schon 1848 wurde Steenbeck, ein frühres Landgut, als Asyl eingerichtet, das unter der Leitung einer überaus tüchtigen Vorsteherin bald eine Musteranstalt wurde. Die Zöglinge, von denen jede des Nachts ihre eigne Zelle hat, werden in den 2 Jahren ihres Aufenthalts stufenweis in den verschiedensten Arbeiten in Küche, Haus und Garten unterwiesen, damit sie sich damit später selbst durchs Leben bringen können. Freiwilligkeit beim Kommen und Gehen war von Anfang an Heldrings Grundsatz. Tägliche Hausandacht, regelmäßiger Gottesdienst, fleißige Seelsorge waren die Mittel, durch welche er die Zöglinge für das Leben aus der Ewigkeit zu gewinnen suchte. An das Magdalenenasyl schlossen sich als Hilfsanstalten ein Kinderrettungshaus an und ein Haus für die Halbwüchsigen, die für das Kinderhaus schon zu alt und für das Asyl noch nicht reif waren. Heldrings Grundsätze, die er in ernster Arbeit erprobt hatte, sind in den nach Steenbecks Muster angelegten Anstalten jetzt allgemein eingeführt. Besonders wichtig war es, daß Heldring durch sein erweckliches Zeugnis auch weitre Kreise zum Kampf gegen den verheerenden Strom der Unzuchtssünde aufzurufen verstand. So ist er weit über Hollands Grenzen hinaus der Apostel der Magdalenensache geworden. Die Heldringschen Anstalten werden seit dem Tod ihres Gründers von P. Pierson in gleichem Sinn und Geist fortgeführt. Ist das Asyl in Steenbeck für die Entwicklung der Magdalenensache das wichtigste, so ist das Berliner Magdalenenstift das größte, wenigstens auf dem Festland. Dasselbe dankt seine Entstehung der besondern Fürsorge des preußischen Königshauses, vor allem der Prinzeß Marianne und des Königs Friedrich Wilhelms IV. Aus den 6 Zöglingen, mit denen man 1842 anfing, sind jetzt mehr als 100 geworden. Besonders unter dem seelsorgerischen Beirat des Hofpredigers W. Baur (s. d.), der grade für dies Gebiet christlicher Liebesarbeit so feines Verständnis und so reiche Erfahrung besaß, ist die Anstalt für viele Gefallne eine rechte Segensstätte geworden. Die Zöglinge, die gewöhnlich 2 Jahre bleiben, werden hauptsächlich in der trefflich eingerichteten Wasch-, Trocken- und Plättanstalt beschäftigt unter Aufsicht und Anleitung einer besondern Schwesternschaft, die sich seit etlichen Jahren auch dem Verband der Diakonissenmutterhäuser angeschlossen hat. Es ist unmöglich, alle in Deutschland und darüber hinaus bestehenden Magdalenenasyle hier zu besprechen. In Deutschland gibt es deren jetzt mehr als 20, meist in der Nähe größrer Städte, aber doch abseits von den eigentlichen Verkehrsstraßen. Obschon jede Anstalt ihr eigentümliches Gepräge hat, bedingt durch ihre geschichtliche Entwicklung, durch die örtlichen Verhältnisse, auch durch die besondre Eigenart ihres Begründers, wird doch überall mehr oder weniger nach den Grundsätzen gearbeitet, die Heldring so mustergültig aufgestellt hat. In Deutschland haben sich außer Hofprediger Baur noch Superintendent Bastian (s. d.), Heldrings Schwiegersohn, der in Bernburg ein vortrefflich eingerichtetes Asyl begründet hat, und Pfarrer G. Schlosser (s. d.) in Frankfurt a. M. große Verdienste um die Magdalenensache erworben. Besonders wichtige Anstalten bestehn außer den schon genannten noch in Boppard a. Rh., Nieder-Lößnitz (Königreich Sachsen), Deutsch-Lissa (Schlesien), Kirchrode (Hannover), Leonberg (Württemberg), außerdem noch in Hamburg, Neuen-Dettelsau, Lippspringe, Brandenburg a. H., Rupprechtsau (Elsaß), Gernsbach (Baden) u. a. m. Die Rettung solcher tiefgefallnen Mädchen ist vielleicht die schwerste Arbeit, welche christliche Liebe auf sich genommen hat; Erfolg ist nur möglich in den festen Schranken einer Anstalt: strenge Hausordnung, sorgfältige Aufsicht, tüchtige Arbeit und seelsorgerliche Liebe. Die Hauptbedingung liegt freilich auf seiten der Zöglinge selbst: sie müssen sich retten lassen wollen; wenn sie erst zu dem Entschluß gekommen sind: „ich bleibe freiwillig hier, um mich retten zu lassen!“ — dann finden sie sich auch bald in die bestehende Hausordnung, ja sie fangen an, etwas zu ahnen von ihrer eignen Verantwortlichkeit für ihr zeitliches und ewiges Wohl. Die Arbeit in den meisten Asylen wird von Diakonissen verrichtet. Aus mancherlei Gründen hat sich dies als das Empfehlenswerteste erwiesen; „grade die sittliche Macht reiner, keuscher Seelen muß die Unreinen überwinden und zum Verständnis des Glücks der Reinigkeit anleiten nicht mit vielen Worten, sondern mit der stillen Kraft des heiligenden Beispiels.“ Und was den Arbeitserfolg anlangt, so gilt im allgemeinen die Erfahrung Heldrings als maßgebend, daß gut ein Drittel gerettet, ein Drittel wieder verloren geht, ein Drittel schwankend bleibt. Aus der Geschichte jeder Anstalt lassen sich mancherlei köstliche Züge anführen von frühern Zöglingen, die lange noch in dankbarer Liebe dem Haus zugethan blieben und brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft geworden sind. Überhaupt liegt darin die Bedeutung der ganzen Magdalenenarbeit: sie ist in besonderm Sinn ein deutlicher Thaterweis für die Segensmacht des Christentums und zugleich ein schneidiger Protest gegen die herrschende Sittenlosigkeit. Nirgends wird's handgreiflicher offenbar, in welche schaurige Sklaverei die Sünde ihre Diener hinabstürzt, als bei den Opfern der Lust; nirgends aber leuchtet die Allmacht der Gnade heller auf, als wenn eine bußfertige Magdalene zu den Füßen ihres Heilands gerettet wird. Hoffentlich wird diese so schwierige Rettungsarbeit, die man das „Aschenbrödel“ der JM genannt hat, auch in weitern Kreisen immer mehr Verständnis und Teilnahme finden. — Wie sich von selbst versteht, greifen bei der Arbeit an den gefallnen und gefährdeten Töchtern unsers Volks die verschieden-

sten Anstalten sich ergänzend in einander. Da sind zuerst noch die **Vorasyle**, wie solche u. a. in Frankfurt a. M., Barmen, Prester (Magdeburg) bestehn. Hier sucht man zu sichten zwischen den Pfleglingen, die sich wirklich helfen lassen wollen und deshalb bereit sind, eine längre Anstaltserziehung auf sich zu nehmen, und denen, die nur der augenblicklichen Not gehorchend ein Unterkommen suchen, um möglichst bald in das alte Sündenleben zurückzukehren. Von ähnlichen Gesichtspunkten ging man bei Begründung der „**Zufluchtsstätten**“ aus. Hier sei nur hingewiesen auf die bedeutendste dieser Anstalten, auf die von P. Heinersdorff in Elberfeld begründete und trefflich geleitete, und auf die ursprünglich im Anschluß an die Berliner Stadtmission unter Leitung von Fräulein von Lancizolle eingerichtete Zufluchtsstätte, die 1897 in Friedenau ein neues Heim gefunden hat. Besondre Beachtung verdient die Bethabarastiftung, welche P. Berendt auf Grund seiner Erfahrungen im Berliner Frauengefängnis 1881 in Weißensee (Berlin) begründet hat. Es ist eine Art „**Durchgangshaus**“, in welchem die Mädchen nur einige Zeit auf ihre Gesinnung und Leistungsfähigkeit erprobt und dann an geeigneten Pflegestellen bei christlichen Herrschaften untergebracht werden, soweit sie nicht schon zu ihren Eltern oder Verwandten heimgesandt werden konnten. Besonders erfolgreich ist die Arbeit an den Erstgefallenen in den „**Versorgungshäusern**“. Die erste derartige Anstalt, welche vorbildlich für die andern geblieben ist, hat unter Leitung ihrer trefflichen Gründerin Fräulein Bertha Lungstras in Bonn eben ihr 25 jähr. Jubiläum gefeiert. 1642 Mädchen sind seit dem Gründungstag, dem 15. Sept. 1873, dort verpflegt, und die Zahl der Geretteten ist im Vergleich zu den Magdalenenasylen eine besonders erfreuliche. Der Gedanke, die Mädchen womöglich schon vor der Niederkunft oder doch gleich nachher mit ihren Kindern aufzunehmen und für sie zu sorgen in einer Zeit, wo sie für geistlichen Zuspruch besonders empfänglich sind, war ein so überaus glücklicher, daß er bald viel Nachfolge fand. Jetzt gibt es bereits 16 solcher Anstalten in Kolmar, Dresden, Berlin (2), Hamburg, Marburg, Leipzig, Bluyn, Kirchheim u. T., außerdem in Holland, der Schweiz, Norwegen. Für junge, zum Teil noch nicht eingesegnete, aber doch schon gesunkne Mädchen sind, ähnlich der Heldringschen Erziehungsanstalt Bethel, zu erwähnen: Elim (P. Bräm, Mörs 1880), Martinsstift (Leipzig), Pniel (Dresden), Magdalenenhilfe (Berlin). Die letzte Masche in dieser Rettungsarbeit sind die **Arbeiterinnenkolonien**, auch „Frauenheime“ (s. d.) genannt. Die bekannteste dieser Anstalten ist das Frauenheim bei Hildesheim, welches unter der kraftvollen Leitung seines Begründers, P. Isermeyer, sehr erfreuliche Erfolge aufzuweisen hat. Andre Anstalten, wie die „weibliche Arbeiterkolonie“ in Gr. Salze, lehnen sich an das Provinzial-Korrektionshaus an. Wieder andre, wie die Anstalt des Berliner „Frauenbunds“, bisher in Steglitz, von 1899 in einem Neubau bei Plötzensee, wollen die Elendesten aus der großstädtischen weiblichen Bevölkrung aufnehmen, die anderswo aus irgend welchen Gründen kein Unterkommen finden. Neben diesen verschiedenartigen Rettungsanstalten für die mehr oder weniger tief gefallne Frauenwelt sei noch hingewiesen auf die ungleich größre Anzahl Veranstaltungen, in denen christliche Liebe die konfirmierte weibliche Jugend zu bewahren und zu irgend welchem Beruf auszubilden sucht. Fast jede größre Stadt hat eine Reihe derartiger Anstalten, wie Mägdeherbergen, Mägdebildungsanstalten, Haushaltungsschulen, Mägdeheime (s. d. Art. Jugendfürsorge); vor allem ist zu nennen der über ganz Deutschland verbreitete Verein zur „Fürsorge für die weibliche Jugend“ unter Protektorat der Kaiserin mit seiner Bahnhofsmission u. dergl.

V. Nach dem allen liegt's auf der Hand, daß die JM eifrig zur Stelle ist, die, welche sich retten lassen wollen, zu retten und die, welche sich bewahren lassen wollen, zu bewahren. Freilich so wichtig und segensreich diese Liebesarbeit ist — gegen den in Rede stehenden Schaden, gegen die eigentliche Sittenlosigkeit wird damit nicht allzuviel ausgerichtet. Es bleibt die Hauptaufgabe für die deutsche Sittlichkeitsbewegung, immer wieder darauf zu dringen, daß die auch von allerhöchster Stelle längst für notwendig erachtete Verschärfung der Gesetzgebung nun endlich zustand komme. Freilich scheint's fast, als ob hier auf die Reichsregierung noch weniger zu rechnen ist, als auf den Reichstag. Hier wird die vom Kaiser geforderte „wirksame Auskehr“ erst gehalten werden, wenn die öffentliche Volksmeinung sich den von der Sittlichkeitsbewegung gestellten Fordrungen anschließt. Und was den ganzen vorliegenden Krebsschaden anlangt, so ist eine innre Überwindung nur möglich bei einer wirklichen Neugeburt des ganzen Volkslebens. Erst wenn das Evangelium von Christo, dem einen Volksheiland, mit seiner Himmelskraft wieder einmal ähnlich wie in der Reformationszeit auf die Volksseele einwirken kann, erst dann ist das Übel der Sittenlosigkeit an der Wurzel angegriffen, erst dann wird die Mehrzahl unsers Volks den nötigen sittlichen Halt haben in den versuchungsvollen Bewegungen der Gegenwart.

Dalton, Der soziale Aussatz[2], Berlin 1893. — **Ders.**, Auf zum Kampf wider die Unzucht, Berlin 1894. — **Centralausschuß für JM**, Der Kampf wider die Prostitution[2], Berlin 1885. — **Ders.**, Die Lokalisierung der Prostitution, Berlin 1892. — **Huppé**, Das soz. Defizit von Berlin, Berlin 1870. — **Stursberg**, Die Prostitution in Deutschland[2], Düsseldorf 1887. — **Böhmert**, Der Kampf gegen die U.[2], Leipzig 1888. — **Niemann**, Der gegenw. Stand des Kampfes gegen die U., Berlin 1889. — **Ders.**, Magdalenensache (MJM 1883, 121). — **Hoeffel**, Die Theorie des notwend. Übels, Leipzig 1895. — **Schmölder**, Die gewerbsmäßige Unzucht,

Leipzig 1893. — Henning, Die öffentliche Sittenlosigkeit, Berlin 1898. — Ders., Die allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine, Leipzig 1898. — Patzschke, Die Stellung der Studentenschaft zur Sittlichkeitsbewegung, Leipzig 1892. — Die staatliche Kontrollierung der Prostitution, Denkschrift, Dresden 1896. — Dr. Siebel, Bund des weißen Kreuzes, Dresden 1896. — Wagner, Die Sittlichkeit auf dem Lande, Leipzig 1893. — Zeitschriften der Sittlichkeitsbewegung: Für Männer: Korrespondenzblatt zur Bekämpfung der öffentl. Sittenlosigkeit, Berlin, 13. Jahrg., Red. Riemann. — Für Frauen: Frauenblätter, Berlin, 8. Jahrg., Red. Riemann. — Alle die Sittlichkeitsbewegung betreffenden Schriften sind sogleich zu haben in der Geschäftsstelle (A. Dartsch) Berlin W 57, Alvenslebenstraße 3.

August Riemann.

Unsterblichkeit der Seele [Auferstehung]. I. Bei allen bisher bekannt gewordnen Völkern findet sich der Unsterblichkeitsglaube in irgend einer Form. Aber aller vor- und außerchristliche Glaube an ein Fortleben des Menschen nach dem Tod verhält sich zum christlichen wie das Stückwerk zu dem Vollkommnen. Denn während jener bei den Naturvölkern und bei griechischen Philosophen nur das Fortleben der Seele annimmt, dabei übersehend, daß die Seele ohne Leib sich nicht zu bethätigen vermag, bezieht sich dieser als Auferstehungsglaube auf Seele und Leib. Während der griechische und römische Volksglaube und das ältre Judentum das Weiterleben des Menschen nach dem Tod in der Unterwelt (griech.: Hades; hebr.: Scheol) als ein schattenhaftes, gegen das irdische Leben unvollkommnes, unseliges, thatenloses, darum zu beklagendes und zu fürchtendes dachten, ist dasselbe für den Christen im Vergleich zu dem irdischen Leben das wahre, selige, begehrenswerteste Leben, für die vom Leib losgelöste und durch Christum erlöste Seele in der Zeit zwischen Tod und Auferstehung ein Ausruhn von der Arbeit und Mühsal der Erde, nach Auferstehung und Gericht ein Leben in seligem Schauen und Preisen Gottes, im Mitgenießen der Herrlichkeit des erhöhten Herrn, in ungehemmter Verwertung des auf Erden erworbnen Pfunds, in gesteigertem Schaffen und Wirken ohne die Dornen und Disteln der irdischen Arbeit. Während das spätre Judentum zwar eine Auferstehung als Befreiung aus dem Scheol und Wiedervereinigung der Seele mit dem Leib, aber mit einem bloß irdischen Leib, lehrte und die Inder an eine Verbindung der Seele selbst mit einem Tier- und Pflanzenleib dachten (Seelenwandrung), hält der christliche Glaube mit dem Apostel Paulus, auf dem Grund der Verklärung des Leibes Christi bei seiner Auferstehung, daran fest, daß der Auferstehungsleib ein geistiger, himmlischer sein wird, d. h. ein der geheiligten, vervollkommneten Seele völlig ebenbürtiger Leib ohne die versuchende und hemmende Sinnlichkeit des fleischlichen Leibes. Während die griechische und germanische Mythologie nur Auserwählten nach dem Tod eine selige Gemeinschaft mit den Göttern im Olymp oder in Walhalla zuschrieb, gilt auch hier nach dem christlichen Glauben kein Ansehn der Person: der fromme arme Lazarus und der bußfertige Schächer im Paradies. Und während aller außerchristliche Unsterblichkeitsglaube lediglich auf Ahnung und Sehnsucht der von und zu Gott geschaffnen Seele, auf der ausschmückenden Phantasie der Volksreligion oder auf menschlicher Spekulation von Weltweisen beruht, fußt der christliche Auferstehungsglaube auf einer geschichtlichen Thatsache, auf dem Leben Jesu Christi, der sich während seines Wirkens durch Wort und That als das Leben und nach seinem Tod durch seine Erscheinungen an seine Jünger als den Fürsten des Lebens bezeugt, und dessen untrüglicher Mund allen den Seinen das ewige selige Leben in seiner Himmelsherrlichkeit verheißen hat. Zu dieser lebendigen Hoffnung also wiedergeboren, führt der Christ das irdische Leben in gewissenhafter Verwendung der ihm geschenkten Gaben und Güter und im rastlosen Streben nach der Vollkommenheit, trägt er in hoffnungsfreudiger Geduld auch das schwerste Leiden dieser Erde, ist er am Grab seiner gläubigen Lieben der Wiedervereinigung mit ihnen gewiß und sieht das eigne Sterben als Gewinn an. Und auf solchen Felsengrund mit seinem Unsterblichkeitsglauben gestellt, prüft der Christ mit vollkommner Ruhe alle Gründe, welche Menschen gegen oder für die Unsterblichkeit der Seele vorgebracht haben, jener sich leicht erwehrend, dieser sich nicht übermütig getröstend.

II. 1. Der erste und erbittertste Feind des Unsterblichkeitsglaubens ist der Materialismus. Drei Gegengründe bringt er vor: 1. Leib und Seele stehn in so enger Wechselwirkung miteinander, daß ein Bestehn des einen ohne das andre nicht denkbar ist. Aber dann dürfte nicht durch vom Ertrinken gerettete Menschen bezeugt sein, daß sie mit dem Eintreten der Asphyxie (Pulslosigkeit) in einem Augenblick ihr ganzes Leben mit allen seinen, auch den geringfügigsten Vorfällen vor sich zu sehn glaubten, und wäre die volle geistige Frische und Klarheit so mancher Sterbenden in den Stunden, da die Empfindung der einzelnen Sinne bereits aufgehört, schlechthin unerklärlich. Richtig ist an jener Behauptung nur, daß die Seele eines Leibes bedarf, wenn sie neue Erfahrungen machen und wenn sie ihr Innres wieder durch Handeln äußern und thätig sein soll. Darum lehrt die Heil. Schrift ein Ruhen der von ihrem Leib gelösten Seele und für deren neues thätiges Leben die Verbindung mit einem neuen Leib. 2. Die sogenannten Seelenfunktionen, behauptet der Materialismus sodann, sind nur körperliche, nämlich Gehirnfunktionen; also ist die Seele gar kein wirkliches, sondern nur ein gedachtes Wesen und kann von einer Unsterblichkeit derselben gar nicht die Rede sein. Allein allseitig ist von den Psychologen und Physiologen anerkannt, daß zwischen den Bewegungen

der Gehirnteilchen und den entsprechenden Vorgängen des Bewußtseins eine unüberbrückbare Kluft befestigt ist; und geringes Nachdenken lehrt: Wenn thatsächlich unser Ich-Bewußtsein durch das ganze Leben stets dasselbe bleibt, während doch der Körper, einschließlich des Gehirns und aller seiner Teilchen, in immerwährendem, rastlosem Wandel begriffen ist, so daß wir nach einer Reihe von Jahren (die Wissenschaft nimmt 7 bis 10 Jahre an) einen völlig neuen Leib besitzen, so kann das Bewußtsein unmöglich das Ergebnis der Gehirnthätigkeit und muß die Seele eine vom Körper verschiedne, eigenartige, selbständige Kraft sein. Ist sie dies, dann vermag sie nicht zu Grund zu gehen nach einem allwaltenden Gesetz, auf das sonst grade der Materialismus pocht, nach dem Gesetz von der Erhaltung der Kraft. 3. wendet der moderne Materialismus ein: Der Mensch stammt, wie Darwin nachgewiesen hat, von den Tieren und durch diese von einfachsten Lebewesen ab, und was man bei ihm Geist nennt, ist nur verfeinerte Pflanzen- und Tierseele und hat so wenig wie diese auf selbständige Fortdauer Anspruch. Allein die Tierabstammung des Menschen ist eine bloße Hypothese, welche des Wissenschaftlichsten entbehrt, nämlich der Aufzeigung des Zwischenglieds zwischen Tier und Mensch; dagegen lehrt die tagtägliche Erfahrung, daß sich der Geist des Menschen von jeder Tierseele durch ein Dreifaches wesentlich unterscheidet: durch sein Selbstbewußtsein, durch seine sittliche Freiheit und durch seine Ideen des Guten, Wahren und Schönen. Damit greift der menschliche Geist über die gesamte kreatürliche Welt hinaus und hinein in eine höhre Welt des Vollkommnen und Unvergänglichen. Sollte er also nicht selber unvergänglich und auf Vervollkommnung über das irdische Leben hinaus angelegt sein? — Der andre Feind des Unsterblichkeitsglaubens ist der Pantheismus mit seiner Leugnung der persönlichen Unsterblichkeit und seiner Behauptung, daß die menschliche Seele nach dem Tod in die Weltseele zurückkehre und in derselben aufgehe wie der Regentropfen im Weltmeer. Dagegen steht abermals die Thatsache des stetigen Verharrens desselben Ich-Bewußtseins während des ganzen irdischen Lebens und selbst beim Absterben des Körpers und sodann die Erfahrung, daß auch die einmal erworbnen Vorstellungen während des Lebens verharren und, wenn durch andre verdrängt und darum scheinbar erloschen, bei gegebnem Anlaß plötzlich wieder mit voller Klarheit hervortreten. Jenes macht unsre Persönlichkeit und dieses die Individualität (Eigenart) des menschlichen Geists aus. Beides müßte gewaltsam zertrümmert werden, sollte der Pantheismus recht behalten, d. h. es müßte eins der größten Wunder geschehen, was jener nicht zugeben kann, ohne sich selber aufzugeben. — 2. So zerfließen die Gründe gegen den Unsterblichkeitsglauben, ja schlagen mehrmals in das Gegenteil um. Dazu kommen für alle, welche an den persönlichen Gott und an eine sittliche Weltordnung glauben, noch diese Gründe für die Unsterblichkeit der Seele: 1. Der Mensch ist so beschaffen, daß er in rastloser Arbeit an sich und andern nach Vervollkommnung strebt. In dieser Arbeit vom Tod unterbrochen, muß ihm in einem andern Leben Gelegenheit zur Fortsetzung und Vollendung gegeben werden. „Die Überzeugung unsrer Fortdauer entspringt mir aus dem Begriff der Thätigkeit; denn wenn ich bis an mein Ende rastlos wirke, so ist die Natur verpflichtet, mir eine andre Form des Daseins anzuweisen" (Goethe). 2. Insonderheit liegt in unserm sittlichen Willen der Trieb und die Fordrung fortwährender Vervollkommnung. Dieser unendliche Progressus (Fortschritt) ist aber nur unter der Voraussetzung einer ins Unendliche fortdauernden Existenz und Persönlichkeit desselben vernünftigen Wesens möglich (Kant). 3. Pflichterfüllung fällt auf Erden durchaus nicht immer mit Wohlergehn zusammen. Nun fordert aber das sittliche Bewußtsein des Menschen unbedingte Pflichterfüllung, Gottes Gerechtigkeit aber die Zusammenstimmung von Pflichterfüllung und Wohlergehn, Tugend und Glück. Folglich muß es noch ein andres als das irdische Leben geben, ein Dasein, in welchem dieser Ausgleich stattfindet (Rousseau, Kant, Friedrich der Große).

III. Man nehme dem Menschen diese Hoffnung auf einen jenseitigen Ausgleich, dann muß er dem traurigen Pessimismus verfallen, wenn er nicht zu den wenigen Glücklichen gehört, denen in diesem Leben das meiste nach Wunsch geht. Man zerstöre den Leuten die Aussicht auf ein jenseitiges Leben, und sie müssen dem praktischen Materialismus huldigen mit seinem Grundsatz: Kauft dieses Leben nach Möglichkeit aus, genießt seine Güter, so viel ihr könnt; „macht euch das Leben auf Erden schön; kein Jenseits giebt's, kein Wiedersehn," „Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir tot" (1. Kor. 15, 32). Man rede den Menschen vor und ein, daß sie nur höher entwickelte Tiere seien; nur zu bald werden sie unter das Tier hinabsinken, indem sie ihre höhre Intelligenz in den Dienst tierischer Leidenschaften stellen, und weil ihnen dasjenige fehlt, was die Tiere unbewußt das für sie Richtige thun heißt, der Instinkt. Man tilge mit dem Unsterblichkeitsglauben das Gefühl der Verantwortlichkeit und die Gewißheit einstiger Verantwortung aus, und man wird es erleben, wie zerbrechlich die andern Stützen der Moral sind: Rücksicht auf das eigne und der andern Wohl, Verachtung oder Lob der Umgebung, Strafe und Lohn der Gemeinschaften, Familie, Gemeinde und Staat, und wie leer und wirkungslos ohne die Liebe zu Gott und ohne das Vorbild Jesu Christi der schimmernde philosophische Grundsatz ist: „Man muß das Gute thun um des Guten willen".

Schaarschmidt, Über den Unsterblichkeitsglauben, Heidelberg, 1883. — Flügel, Über die persönliche Unsterblichkeit, Langensalza, 1887. —

Leipzig 1893. — Henning, Die öffentliche Sittenlosigkeit, Berlin 1898. — Ders., Die allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine, Leipzig 1898. — Patzschke, Die Stellung der Studentenschaft zur Sittlichkeitsbewegung, Leipzig 1892. — Die staatliche Kontrollierung der Prostitution, Denkschrift, Dresden 1896. — Dr. Siedel, Bund des weißen Kreuzes, Dresden 1896. — Wagner, Die Sittlichkeit auf dem Lande, Leipzig 1893. — Zeitschriften der Sittlichkeitsbewegung: Für Männer: Korrespondenzblatt zur Bekämpfung der öffentl. Sittenlosigkeit, Berlin, 13. Jahrg., Red. Riemann. — Für Frauen: Frauenblätter, Berlin, 8. Jahrg., Red. Riemann. — Alle die Sittlichkeitsbewegung betreffenden Schriften sind sogleich zu haben in der Geschäftsstelle (A. Dartsch) Berlin W 57, Alvenslebenstraße 3.

August Riemann.

Unsterblichkeit der Seele [Auferstehung]. I. Bei allen bisher bekannt gewordnen Völkern findet sich der Unsterblichkeitsglaube in irgend einer Form. Aber aller vor- und außerchristliche Glaube an ein Fortleben des Menschen nach dem Tod verhält sich zum christlichen wie das Stückwerk zu dem Vollkommnen. Denn während jener bei den Naturvölkern und bei griechischen Philosophen nur das Fortleben der Seele annimmt, dabei übersehend, daß die Seele ohne Leib sich nicht zu bethätigen vermag, bezieht sich dieser als Auferstehungsglaube auf Seele und Leib. Während der griechische und römische Volksglaube und das ältre Judentum das Weiterleben des Menschen nach dem Tod in der Unterwelt (griech.: Hades; hebr.: Scheol) als ein schattenhaftes, gegen das irdische Leben unvollkommnes, unseliges, thatenloses, darum zu beklagendes und zu fürchtendes dachten, ist dasselbe für den Christen im Vergleich zu dem irdischen Leben das wahre, selige, begehrenswerteste Leben, für die vom Leib losgelöste und durch Christum erlöste Seele in der Zeit zwischen Tod und Auferstehung ein Ausruhn von der Arbeit und Mühsal der Erde, nach Auferstehung und Gericht ein Leben in seligem Schauen und Preisen Gottes, im Mitgenießen der Herrlichkeit des erhöhten Herrn, in ungehemmter Verwertung des auf Erden erworbnen Pfunds, in gesteigertem Schaffen und Wirken ohne die Dornen und Disteln der irdischen Arbeit. Während das spätre Judentum zwar eine Auferstehung als Befreiung aus dem Scheol und Wiedervereinigung der Seele mit dem Leib, aber mit einem bloß irdischen Leib, lehrte und die Inder an eine Verbindung der Seele selbst mit einem Tier- und Pflanzenleib dachten (Seelenwandrung), hält der christliche Glaube mit dem Apostel Paulus, auf dem Grund der Verklärung des Leibes Christi bei seiner Auferstehung, daran fest, daß der Auferstehungsleib ein geistiger, himmlischer sein wird, d. h. ein der geheiligten, vervollkommneten Seele völlig ebenbürtiger Leib ohne die versuchende und hemmende Sinnlichkeit des fleischlichen Leibes. Während die griechische und germanische Mythologie nur Auserwählten nach dem Tod eine selige Gemeinschaft mit den Göttern im Olymp oder in Walhalla zuschrieb, gilt auch hier nach dem christlichen Glauben kein Ansehn der Person: der fromme arme Lazarus und der bußfertige Schächer im Paradies. Und während aller außerchristliche Unsterblichkeitsglaube lediglich auf Ahnung und Sehnsucht der von und zu Gott geschaffnen Seele, auf der ausschmückenden Phantasie der Volksreligion oder auf menschlicher Spekulation von Weltweisen beruht, fußt der christliche Auferstehungsglaube auf einer geschichtlichen Thatsache, auf dem Leben Jesu Christi, der sich während seines Wirkens durch Wort und That als das Leben und nach seinem Tod durch seine Erscheinungen an seine Jünger als den Fürsten des Lebens bezeugt, und dessen untrüglicher Mund allen den Seinen das ewige selige Leben in seiner Himmelsherrlichkeit verheißen hat. Zu dieser lebendigen Hoffnung also wiedergeboren, führt der Christ das irdische Leben in gewissenhafter Verwendung der ihm geschenkten Gaben und Güter und im rastlosen Streben nach der Vollkommenheit, trägt er in hoffnungsfreudiger Geduld auch das schwerste Leiden dieser Erde, ist er am Grab seiner gläubigen Lieben der Wiedervereinigung mit ihnen gewiß und sieht das eigne Sterben als Gewinn an. Und auf solchen Felsengrund mit seinem Unsterblichkeitsglauben gestellt, prüft der Christ mit vollkommner Ruhe alle Gründe, welche Menschen gegen oder für die Unsterblichkeit der Seele vorgebracht haben, jener sich leicht erwehrend, dieser sich nicht übermütig getröstend.

II. 1. Der erste und erbittertste Feind des Unsterblichkeitsglaubens ist der Materialismus. Drei Gegengründe bringt er vor: 1. Leib und Seele stehn in so enger Wechselwirkung miteinander, daß ein Bestehn des einen ohne das andre nicht denkbar ist. Aber dann dürfte nicht durch vom Ertrinken gerettete Menschen bezeugt sein, daß sie mit dem Eintreten der Asphyxie (Pulslosigkeit) in einem Augenblick ihr ganzes Leben mit allen seinen, auch den geringfügigsten Vorfällen vor sich zu sehn glaubten, und wäre die volle geistige Frische und Klarheit so mancher Sterbenden in den Stunden, da die Empfindung der einzelnen Sinne bereits aufgehört, schlechthin unerklärlich. Richtig ist an jener Behauptung nur, daß die Seele eines Leibes bedarf, wenn sie neue Erfahrungen machen und wenn sie ihr Innres wieder durch Handeln äußern und thätig sein soll. Darum lehrt die Heil. Schrift ein Ruhen der von ihrem Leib gelösten Seele und für deren neues thätiges Leben die Verbindung mit einem neuen Leib. 2. Die sogenannten Seelenfunktionen, behauptet der Materialismus sodann, sind nur körperliche, nämlich Gehirnfunktionen; also ist die Seele gar kein wirkliches, sondern nur ein gedachtes Wesen und kann von einer Unsterblichkeit derselben gar nicht die Rede sein. Allein allseitig ist von den Psychologen und Physiologen anerkannt, daß zwischen den Bewegungen

der Gehirnteilchen und den entsprechenden Vorgängen des Bewußtseins eine unüberbrückbare Kluft befestigt ist; und geringes Nachdenken lehrt: Wenn thatsächlich unser Ich-Bewußtsein durch das ganze Leben stets dasselbe bleibt, während doch der Körper, einschließlich des Gehirns und aller seiner Teilchen, in immerwährendem, rastlosem Wandel begriffen ist, so daß wir nach einer Reihe von Jahren (die Wissenschaft nimmt 7 bis 10 Jahre an) einen völlig neuen Leib besitzen, so kann das Bewußtsein unmöglich das Ergebnis der Gehirnthätigkeit und muß die Seele eine vom Körper verschiedne, eigenartige, selbständige Kraft sein. Ist sie dies, dann vermag sie nicht zu Grund zu gehen nach einem allwaltenden Gesetz, auf das sonst grade der Materialismus pocht, nach dem Gesetz von der Erhaltung der Kraft. 3. wendet der moderne Materialismus ein: Der Mensch stammt, wie Darwin nachgewiesen hat, von den Tieren und durch diese von einfachsten Lebewesen ab, und was man bei ihm Geist nennt, ist nur verfeinerte Pflanzen- und Tierseele und hat so wenig wie diese auf selbständige Fortdauer Anspruch. Allein die Tierabstammung des Menschen ist eine bloße Hypothese, welche des Wissenschaftlichsten entbehrt, nämlich der Aufzeigung des Zwischenglieds zwischen Tier und Mensch; dagegen lehrt die tagtägliche Erfahrung, daß sich der Geist des Menschen von jeder Tierseele durch ein Dreifaches wesentlich unterscheidet: durch sein Selbstbewußtsein, durch seine sittliche Freiheit und durch seine Ideen des Guten, Wahren und Schönen. Damit greift der menschliche Geist über die gesamte kreatürliche Welt hinaus und hinein in eine höhre Welt des Vollkommnen und Unvergänglichen. Sollte er also nicht selber unvergänglich und auf Vervollkommnung über das irdische Leben hinaus angelegt sein? — Der andre Feind des Unsterblichkeitsglaubens ist der Pantheismus mit seiner Leugnung der persönlichen Unsterblichkeit und seiner Behauptung, daß die menschliche Seele nach dem Tod in die Weltseele zurückkehre und in derselben aufgehe wie der Regentropfen im Weltmeer. Dagegen steht abermals die Thatsache des stetigen Verharrens desselben Ich-Bewußtseins während des ganzen irdischen Lebens und selbst beim Absterben des Körpers und sodann die Erfahrung, daß auch die einmal erworbnen Vorstellungen während des Lebens verharren und, wenn durch andre verdrängt und darum scheinbar erloschen, bei gegebnem Anlaß plötzlich wieder mit voller Klarheit hervortreten. Jenes macht unsre Persönlichkeit und dieses die Individualität (Eigenart) des menschlichen Geists aus. Beides müßte gewaltsam zertrümmert werden, sollte der Pantheismus recht behalten, d. h. es müßte eins der größten Wunder geschehen, was jener nicht zugeben kann, ohne sich selber aufzugeben. — 2. So zerfließen die Gründe gegen den Unsterblichkeitsglauben, ja schlagen mehrmals in das Gegenteil um. Dazu kommen für alle, welche an den persönlichen Gott und an eine sittliche Weltordnung glauben, noch diese Gründe für die Unsterblichkeit der Seele: 1. Der Mensch ist so beschaffen, daß er in rastloser Arbeit an sich und andern nach Vervollkommnung strebt. In dieser Arbeit vom Tod unterbrochen, muß ihm in einem andern Leben Gelegenheit zur Fortsetzung und Vollendung gegeben werden. „Die Überzeugung unsrer Fortdauer entspringt mir aus dem Begriff der Thätigkeit; denn wenn ich bis an mein Ende rastlos wirke, so ist die Natur verpflichtet, mir eine andre Form des Daseins anzuweisen" (Goethe). 2. Insonderheit liegt in unserm sittlichen Willen der Trieb und die Fordrung fortwährender Vervollkommnung. Dieser unendliche Progressus (Fortschritt) ist aber nur unter der Voraussetzung einer ins Unendliche fortdauernden Existenz und Persönlichkeit desselben vernünftigen Wesens möglich (Kant). 3. Pflichterfüllung fällt auf Erden durchaus nicht immer mit Wohlergehn zusammen. Nun fordert aber das sittliche Bewußtsein des Menschen unbedingte Pflichterfüllung, Gottes Gerechtigkeit aber die Zusammenstimmung von Pflichterfüllung und Wohlergehn, Tugend und Glück. Folglich muß es noch ein andres als das irdische Leben geben, ein Dasein, in welchem dieser Ausgleich stattfindet (Rousseau, Kant, Friedrich der Große).

III. Man nehme dem Menschen diese Hoffnung auf einen jenseitigen Ausgleich, dann muß er dem traurigen Pessimismus verfallen, wenn er nicht zu den wenigen Glücklichen gehört, denen in diesem Leben das meiste nach Wunsch geht. Man zerstöre den Leuten die Aussicht auf ein jenseitiges Leben, und sie müssen dem praktischen Materialismus huldigen mit seinem Grundsatz: Kauft dieses Leben nach Möglichkeit aus, genießt seine Güter, so viel ihr könnt; „macht euch das Leben auf Erden schön; kein Jenseits giebt's, kein Wiedersehn," „Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir tot" (1. Kor. 15, 32). Man rede den Menschen vor und ein, daß sie nur höher entwickelte Tiere seien; nur zu bald werden sie unter das Tier hinabsinken, indem sie ihre höhre Intelligenz in den Dienst tierischer Leidenschaften stellen, und weil ihnen dasjenige fehlt, was die Tiere unbewußt das für sie Richtige thun heißt, der Instinkt. Man tilge mit dem Unsterblichkeitsglauben das Gefühl der Verantwortlichkeit und die Gewißheit einstiger Verantwortung aus, und man wird es erleben, wie zerbrechlich die andern Stützen der Moral sind: Rücksicht auf das eigne und der andern Wohl, Verachtung oder Lob der Umgebung, Strafe und Lohn der Gemeinschaften, Familie, Gemeinde und Staat, und wie leer und wirkungslos ohne die Liebe zu Gott und ohne das Vorbild Jesu Christi der schimmernde philosophische Grundsatz ist: „Man muß das Gute thun um des Guten willen".

Schaarschmidt, Über den Unsterblichkeitsglauben, Heidelberg, 1883. — Flügel, Über die persönliche Unsterblichkeit, Langensalza, 1887. —

Weitbrecht, Ist mit dem Tode alles aus? Stuttgart, 1879. — Rothe, Die Unsterblichkeit der Seele, Frankfurt a. M., 1877.

Gustav Steude.

Unternehmer [Unternehmergewinn, Unternehmerverbände]. Die Voraussetzung dafür, daß in der verkehrswirtschaftlichen oder privatkapitalistischen (s. d. Art. Kapitalismus) Organisation der Volkswirtschaft produziert werde, ist, daß jemand vorhanden ist, der die sachlichen (Boden und Kapitalgüter) und die persönlichen Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte) kraft seiner Vermögensmacht oder des Kredits, den er genießt, zur Herstellung bestimmter Güter vereinigt. Denjenigen, der dies thut, nennt man U., und die von ihm bewirkte Vereinigung produktiver Kräfte bezeichnet man als Unternehmung, die in sehr verschiednen rechtlichen Formen, als Einzel- oder als gesellschaftliche Unternehmung (Aktiengesellschaft, Genossenschaft u. s. w), auftreten kann. Da gegenwärtig der größte Teil der Produktion und des Handels in den Formen der Unternehmung organisiert ist, charakterisiert man die moderne wirtschaftliche Entwicklungsstufe auch als die des unternehmungsweisen Betriebs. Der U. ist dabei derjenige, auf dessen Rechnung die Produktion geführt wird; die Gefahr des wirtschaftlichen Fehlschlagens der Produktion trägt er aber nicht allein, sondern seine Gläubiger und seine Arbeiter haben das Risiko mit ihm zu tragen, indem sie eventuell durch ihn ihr Vermögen bez. ihre Existenz verlieren. Der U. hat in der Volkswirtschaft, einfach auf Grund seiner Stellung in derselben, alle die Thätigkeiten zu versehn, welche bei einer einheitlichen Organisation der Produktion, wie sie der Sozialismus anstrebt, einer Centralbehörde zufallen würden: der U. hat Art und Umfang des vorhandnen Bedarfs zu ermitteln und demgemäß Richtung und Ausmaß der Produktion zu bestimmen; er hat dann für eine möglichst wirtschaftliche Einrichtung der Produktion zu sorgen, also den Produktionsstandort richtig zu wählen, die Roh- und Hilfsstoffe sorgfältig auszusuchen und bei ihrem Einkauf den richtigen Zeitpunkt herauszufinden; ferner muß es seine Sorge sein, daß die maschinellen Einrichtungen immer dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen u. s. f. Er hat ferner den Produktionsprozeß beständig zu überwachen und für den Vertrieb der erzeugten Waren Sorge zu tragen. Der U. hat somit sehr wichtige Aufgaben in der Volkswirtschaft zu erfüllen und leistet ebenso notwendige Arbeiten wie ein Arbeiter im gewöhnlichen Sinn des Worts. Nur ist die vom U. geleistete Arbeit von ganz andrer Art als die eines gewöhnlichen Lohnarbeiters; der letztre verrichtet exekutive (ausführende), der U. dispositive (anordnende) Arbeit, die im Gegensatz zur exekutiven vorwiegend geistiger Natur ist. Das Einkommen, das der U. bezieht, kann nun freilich nicht ohne weitres — insofern hat der Sozialismus recht — als eine Entschädigung für die von ihm geleisteten volkswirtschaftlich nützlichen Dienste angesehn werden; denn es richtet sich nicht nach seiner Arbeitsleistung, sondern in erster Linie nach ganz andern Umständen. Es geht dies schon daraus hervor, daß das U.-Einkommen einfach in dem Überschuß besteht, den die beim Warenabsatz erzielten Verkaufspreise über die Gestehungskosten lassen. Die Volkswirtschaftslehre bezeichnet das U.-Einkommen daher auch sehr richtig als U.-Gewinn. Man hat in demselben sehr verschiedne Bestandteile unterscheiden wollen, wie Kapitalgewinn, Risikoprämie, U.-Lohn, Konjunkturgewinn u. dergl., worauf hier indessen nicht eingegangen werden kann. — Eine der wichtigsten Erscheinungen der modernen Volkswirtschaft sind die U.-Verbände (Kartelle, Syndikate, Konventionen u. s. w), d. h. vertragsmäßige Vereinigungen von U. zu dem Zweck, durch monopolistische (s. d. Art. Monopol) Beherrschung des Markts den höchstmöglichen Gewinn zu erzielen. Als Mittel zur Erreichung dieses Zwecks dient die Einschränkung der freien Konkurrenz unter den Kartellmitgliedern durch Vereinbarungen über die Einhaltung gewisser Mindestverkaufspreise, über die Verteilung der Absatzgebiete unter die einzelnen Werke, die Menge der Gesamtproduktion und deren Verteilung auf die verschiednen Betriebe, die einheitliche Organisation des Vertriebs durch Errichtung einer gemeinsamen Verkaufsstelle ꝛc. In Deutschland besitzen wir schon mehrere hundert solcher Kartelle; die größten davon sind das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat, die Kalikonvention und die Salinenverbände. Sie gedeihen besonders bei der Erzeugung von Halbfabrikaten und im Bergbau. Wenn sie auch als eine notwendige Folgeerscheinung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklungsstufe anzusehn sind, so geben sie doch durch ihre monopolistische Preispolitik, sowie vor allem auch durch den ungünstigen Einfluß, den sie auf die Arbeiterverhältnisse ausüben können, Anlaß zu schweren Bedenken. Dem Staat erwächst hieraus die Pflicht, der Erscheinung der U.-Verbände volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit er den Gefahren, die von dieser Seite drohn, rechtzeitig entgegentreten kann.

Philippovich, Grundriß der Pol. Ökonomie[2], Leipzig 1897, 105 u. 271. — Pierstorff (HSt VI, 337). — Kleinwächter (Schönbergs Handbuch der Pol. Ök.[3], Tübingen 1890, I, 203). — Wirminghaus, (WV II, 728). — Biermer (WV II, 732). — Liefmann, Die U.-Verbände, Freiburg 1897. — Pohle, Die Kartelle der gewerbl. U., Leipzig 1898.

Ludwig Pohle.

Unternehmergewinn s. Unternehmer.

Unternehmerverbände s. Unternehmer.

Unterrichtswesen s. Schulwesen.

Unterstützungskasse s. Diasporapflege.

Unterstützungswohnsitz [Heimat]. Die Verpflichtung der Gesamtheit, für den Einzelnen im Fall der Hilfsbedürftigkeit einzutreten, ist in

Deutschland auf dreierlei Weise gesetzlich geregelt: 1. Der Grundsatz des Unterstützungswohnsitzes gilt für den größten Teil des Reichsgebiets unter Ausschluß von Bayern und Elsaß-Lothringen auf Grund der Gesetze vom 6. Juni 1870 und 12. März 1894. Danach ist der Ortsarmenverband, in welchem der Hilfsbedürftige seinen U. hat, oder der Landarmenverband, in welchem die Hilfsbedürftigkeit eintritt, falls eine Person keinen U. hat, zur Unterstützung gesetzlich verpflichtet. Der U. stellt also ein Rechtsverhältnis dar, welches begründet wird a) durch einen nach Erreichung des 18. Lebensjahrs erfolgenden, zweijährigen ununterbrochnen Aufenthalt innerhalb eines Ortsarmenverbands; b) durch Verehelichung erwirbt die Frau den U. des Mannes; c) durch Abstammung erwerben die Kinder den U. des Vaters. Durch gleichartige Umstände wird der U. wieder verloren, so durch zweijährige ununterbrochne Abwesenheit nach vollendetem 18. Lebensjahr. Infolgedessen kann es Personen geben, die keinen U. haben und alsdann als Landarme dem Landarmenverband zur Last fallen. — Aus diesem Rechtsverhältnis erwirbt der Hilfsbedürftige aber kein Recht auf Armenunterstützung, sondern es erwächst den Armenverbänden nur eine Pflicht zu derselben, zu deren Erfüllung der Staat sie zu zwingen das Recht hat. — Die Ortsarmenverbände können aus einer oder mehreren Gemeinden und Gutsbezirken zusammengesetzt werden; ihre Verwaltung liegt alsdann den Gemeindebehörden, dem Gutsvorsteher oder besondern dazu gebildeten Organen ob. Die Landarmenverbände bestehn in der Regel aus größern räumlichen Bezirken (in Preußen in der Regel den Regierungsbezirken). — 2. In Bayern gilt der Grundsatz des Heimatrechts auf Grund der Gesetze vom 29. April 1869 und 17. Juni 1896. Die Gemeinde, in welcher eine Person heimatberechtigt ist, muß sie im Fall der Hilfsbedürftigkeit unterstützen und kann infolgedessen in gewissen, vom Gesetz genau geregelten Fällen gegen die Eheschließung der in ihr heimatberechtigten Männer Einspruch erheben. Doch ist dies wegen der Besorgnis künftig eintretender Verarmung nicht erlaubt. Erworben wird das Heimatsrecht auf folgende Arten: a) durch Geburt erwerben die Kinder die Heimatsberechtigung des Vaters; b) Beamte erwerben die Heimatsberechtigung ihres Amtssitzes; c) Frauen durch Verheiratung die ihrer Ehemänner; d) durch Erwerb des Bürgerrechts; e) durch Verleihung nach erlangter Großjährigkeit bei vierjährigem Aufenthalt in der Gemeinde, wenn Staats- und Gemeindesteuern regelmäßig gezahlt sind, oder bei siebenjährigem Aufenthalt, wenn dies nicht der Fall war. — 3. In Elsaß-Lothringen besteht nach den Grundsätzen der französischen Gesetzgebung nur eine gesetzliche Verpflichtung zur Armenpflege gegenüber Irrsinnigen und verwahrlosten und verwaisten Kindern. Die übrigen Hilfsbedürftigen brauchen nur so weit unterstützt zu werden, als die Mittel der Armenanstalten (bureaux de bienfaisance) ausreichen.

v. Heckel (WB I, 226). — Krech (HSt^2 I, 1076). — Löning (Schönbergs Hb^4, III, 420).
Wilhelm Kähler.

Utopie [Staatsromane, Zukunftsstaat]. In Zeiten, welche die Mangelhaftigkeit der bestehenden politischen und sozialen Verhältnisse besonders lebhaft gefühlt haben, also hauptsächlich in den Übergangszeiten der Weltgeschichte, sind immer wieder Zukunftsbilder eines bessern, ja vollkommnen Zustands entworfen worden, und zwar, um die öffentliche Aufmerksamkeit um so mehr anzuregen, meist in romanhafter Darstellung. Nennt man dergleichen U. (griech. = ein Ort der nirgends existiert, Nirgendheim), so weist dieser Name zurück auf die bedeutendste dieser Zukunftsschilderungen, der auch die modernen Staatsromane nachgebildet sind, auf die U. des Thomas Morus; gleichzeitig will man aber mit dem Wort U. sagen, daß es sich hier lediglich um Phantasiegebilde handelt, welche nie auch nur annähernd verwirklicht werden können.

I. Thomas Morus, Kanzler unter Heinrich VIII. von England, hat seine Utopia 1516 geschrieben aus der Gärung einer Zeitenwende heraus, zugleich unter dem Eindruck der merkwürdigen Schildrungen aus dem neuentdeckten Amerika. Er lehnt sich an Platos Schildrungen eines Idealstaats an, welche dieser Philosoph († 347 v. Chr.) hauptsächlich in seiner „Republik“ gegeben hat. Wie Plato denkt sich Morus in seinem Zukunftsstaat — derselbe soll auf der Insel Utopia errichtet werden — das Privateigentum abgeschafft. Während aber in Platos Idealstaat die Sklaverei weiterbesteht, also für ihn die brennendste soziale Frage unsrer Zeit, nämlich die Industrie- und Landwirtschaftsarbeiterfrage, gar nicht vorhanden ist, gibt es bei Morus eine Sklaverei nur als Strafe für Verbrecher; die härteste Sklaverei ist bei ihm Strafe für den Ehebruch. Die Gesellschaft in Utopia ist eine durchaus bürgerliche; Standesunterschiede existieren nicht mehr. In dem Überwiegen des adligen Stands, außerdem in den stehenden Heeren sieht nämlich Morus den Krebsschaden seiner Zeit. Alle Anstalten, Gesetze, Gebräuche, Einrichtungen sind in Utopia gleich. Aber neben der Gleichheit kommt die Freiheit sehr zu kurz: wenn die Bürger neben dem Senat und den offiziellen Volksversammlungen noch Zusammenkünfte zur Beratung öffentlicher Anliegen halten wollen, werden sie mit dem Tod bestraft. Die Menschen in diesem Zukunftsstaat sind überaus tugendhaft. Geiz und Stolz, Prunksucht und Begehrlichkeit gibt es nicht. Da jedermann bekommt, was er braucht und — jedermann geringe Bedürfnisse hat, kommen Eigentumsvergehn nicht mehr vor.

II. Die Ähnlichkeit dieser Zukunftsschildrungen mit den modernen Phantasieen über den Zukunftsstaat springt in die Augen. Übertroffen ist durch dieselben Thomas Morus keineswegs. Die Hauptunterschiede erklären sich aus den veränderten Zeitverhält-

nissen leicht. Wenn in den modernen Zukunftsstaatsbildern, vor allem in dem sozialdemokratischen, die Verfassung als streng republikanische gedacht ist, während Morus noch einen auf Lebenszeit gewählten König hat, so erklärt sich dies daraus, daß seit der französischen Revolution von allen revolutionären Geistern die Republik als ideale Staatsform angesehn wird. Der zweite Hauptunterschied ist der, daß die modernen Staatsromane sich den Zukunftsmenschen nicht als genügsam vorstellen wie Morus, vielmehr als beherrscht von der Forderung: Gleichen Anteil an allen schönen Dingen dieser Welt und für jeden so viel als möglich! Der moderne Mensch lebt eben unter dem Eindruck der ungeheuren Errungenschaften der Technik, welche Bequemlichkeiten geschaffen hat, die sich auch ein Morus noch nicht träumen ließ.

III. Der wichtigste Staatsroman dieses Jahrh. vor dem Aufkommen der deutschen Sozialdemokratie ist Ikarien, geschrieben 1834 von dem radikalen französischen Justizbeamten Etienne Cabet. Stilvolle Häuser, eins wie das andre prächtig, herrliche Wohlgerüche, schöne Straßen, 60 000 Pferde zur Verfügung für Reitlustige, das sind so einige Züge aus dem Wonnebild Ikariens. Interessant ist, daß in diesem Zukunftsland nur eine Zeitung neben einigen offiziellen Verkündigungsblättern existieren soll. Die Verbrechen haben natürlich aufgehört; die einzige Religion des glücklichen Lands ist die Tugend. Bebel (s. d.) hat in seinem vielgelesenen Buch „Die Frau und der Sozialismus", dessen erste Auflage bald nach Erlaß des Sozialistengesetzes (1878) heimlich hergestellt wurde, nur die Gedanken von Morus und Cabet weiter ausgeführt. Das elektrische Licht und neue, „ungeahnt großartige", technische Erfindungen spielen in seinem Zukunftsbild eine große Rolle. Der Zukunftsstaat umfaßt alle Völker der Welt. Die Frauen sind in allen politischen und sozialen Rechten den Männern vollständig gleich, die Kindererziehung wird staatlich besorgt, gegessen wird in allgemeinen öffentlichen Speisehäusern. Das stehende Heer ist abgeschafft, Polizei und Landjäger braucht man nicht mehr, ebensowenig Gefängnisse und Justizpaläste. Die Arbeitszeit, welche bei Morus und Cabet noch 6 Stunden gedauert hatte, ist auf 3 Stunden heruntergesetzt. Geld gibt es nicht mehr; dafür gilt die Arbeitsstunde als Werteinheit und zwar in der Weise: habe ich 6 Stunden gearbeitet, so bekomme ich dafür eine amtliche Bescheinigung und kann mir für diese in einem öffentlichen Warenhaus kaufen, was dem Wert von 6 Stunden Arbeitszeit entspricht. Das Schmählichste in Bebels Buch ist seine Auffassung der Ehe: man bleibt so lange bei einander, als man sinnliches Wohlgefallen aneinander hat; nur das sei „sittlich". Also Ehe auf Zeit oder richtiger Ehe auf Probe. Bebels Gedanken hat die sozialdemokratische Presse mit schwelgerischem Behagen wiederholt, sich indessen bei Angriffen auf gewisse Ungeheuerlichkeiten im Bild des Zukunftsstaats gern darauf zurückgezogen, daß Bebels Buch nur dessen Privatansichten enthalte. Neuerdings ist aber auch in dem Glauben an die Sache selbst eine gewisse Ernüchterung eingetreten; die Partei erklärt, man könne die Einzelheiten des sozialistischen Zukunftsreichs nicht voraussehen und müsse das Zustandekommen desselben einer jedenfalls längern Entwicklung überlassen.

IV. Von besonderm Einfluß auf weite Kreise sind 2 im letzten Jahrzehnt erschienene Staatsromane geworden, Bellamys „Rückblick von dem Jahr 2000 auf 1887" und Hertzkas „Freiland" (1889). Der amerikanische Romanschriftsteller Bellamy schildert die Zustände des Zukunftsstaats in Boston ums Jahr 2000 in den glänzendsten Bildern, aus welchen die Kulturseligkeit des modernen Menschen herausleuchtet. So ist z. B. die öffentliche Fabrik in der Hauptstadt durch unterirdische Leitungen mit andern Ortschaften verbunden; was man im öffentlichen Warenhaus kauft, kommt noch vor dem Käufer auf elektrischem Weg ins Haus; jede Familie bewohnt ein eignes hübsches Gebäude; jedermann hat daheim telephonischen Genuß aller möglichen Musik- und Theaterwerke nach Auswahl; die Straßentrottoirs sind mit einem allgemeinen Klappschirm gegen Regen und Sonnenhitze, ebenso mit Heizungsvorrichtung versehn. Die Ansammlung von Kapitalien wird unterlassen, weil jedermann genug zu leben hat. Interessant ist, daß Bellamys Buch, das manche ansprechende Partien enthält und einen sittlich edeln Geist atmet, von der Sozialdemokratie nur anfangs freundlich aufgenommen, nachher aber abgeschüttelt worden ist. Etwas andre Wege als Bellamy schlägt der Jude Hertzka aus Budapest in seinem „Freiland" ein. Er geht von der Landfrage aus, welche bei Bellamy auffallend zurücktritt. In Hertzkas Zukunftsland in Kenia (Hinterland von Deutsch-Ostafrika) gehört aller Boden dem Staat, aber der Einzelne wie die Genossenschaften bekommen ohne Zins zur Nutzung so viel als sie brauchen, und mit dem Kapital ist es ebenso. Damit aber die Kosten für den Staatshaushalt gedeckt werden, zieht der Staat 35 % vom Bruttoertrag ab — eine recht kräftige Steuer! Die überaus eingehende Buchführung in der öffentlichen Centralstelle soll insbesondre auch über den Bedarf in jedem Gewerbszweig die nötigen Aufstellungen bringen und so die Überproduktion verhindern. Bei der gewaltigen Blüte, deren sich Freiland zu erfreuen hat, stellt sich der Einzelne auf ein Jahreseinkommen von mindestens 12 000 Mk. Also persönliche Freiheit und Eigenwirtschaft neben weitgehender Verstaatlichung!

V. Von den Gegenschriften gegen die modernen Zukunftsbilder, besonders des sozialdemokratischen ist die verbreitetste die von Eugen Richter (erschienen 1891). Hier wird mit eindringendem Scharfsinn gezeigt, daß die Sozialdemokratie, wenn sie wirklich dazu käme, ihr System durchzuführen, noch mehr Polizei, Militär und Verwaltungsbeamte nötig hätte als der heutige Staat, daß aber die Beamten fauler wären und die

offiziöse Presse rücksichtsloser sein müßte. — Der sozialdemokratische Staat müßte in der That ein großartiges Zuchthaus sein. Denn die Menschen sind nun einmal nicht so, wie sich die Zukunftsträumer vorstellen. Die Meinung, daß an den heutigen Verbrechen nur die Umstände schuldig seien, in denen die Verbrecher leben, ist ein folgenschwerer Irrtum. Eigennutz, Lüsternheit, Ehrgeiz, Haß, Neid, Faulheit würden auch in dem Schlaraffenstaat der Sozialdemokratie nicht verschwinden. Mit dem Aufhören des Privateigentums würde für Tausende der Antrieb zum Fleiß wegfallen; ist vollends die Ehe nicht mehr der Treubund, wie sie christliche Anschauung auffaßt, und wird die Kindererziehung vom Staat übernommen, ersäuft die Vaterlandsliebe in der Zugehörigkeit zu einem Allerweltsstaat, dann sind die stärksten Wurzeln der sittlichen Kraft des Menschen durchschnitten. Die gröbsten volkswirtschaftlichen Fehler in dem Zukunftssystem können nur angedeutet werden. Entweder wird jede Arbeit ganz gleich gewertet einfach nach der Arbeitszeit, die des Fleißigen wie die des Faulen, die des Geschickten wie die des Ungeschickten, oder es muß für jeden eine besondre Berechnungsart eingeführt werden. Beides geht nicht ohne die allergrößte Willkürlichkeit. Die geistige Arbeit paßt in diese Zeitschablone ohnehin überhaupt nicht. Sehr viele Arbeiten, wie z. B. die landwirtschaftliche, können in die Zwangsjacke einer Gleichheitsarbeitszeit gar nicht gepreßt werden. Fragt man vollends, welche Brücke von der Gegenwart in das Wunderland der Zukunft führen soll, so stößt man auf eine Ungeheuerlichkeit um die andre. Der vorhandne Kapital- und Machtbesitz würde den bisherigen Inhabern doch nur auf dem Weg der äußersten Gewalt und mit der Gefahr nachträglicher fortwährender Empörung entrissen werden können. Von der Schändlichkeit der Zukunfts„ehe“ und von der heillosen Behandlung der Kindererziehung ist nicht nötig, auch nur ein Wort zu sagen. In dem ganzen sozialistischen Zukunftstraum zeigt sich die Welt- und Kulturseligkeit unsrer Zeit in krassester Form; die Arbeit gilt als Last, weshalb sie auf möglichst geringe Zeit beschränkt werden soll, und der eigentliche Schwerpunkt des Lebens liegt im Genuß. Daß man dessen, auch wo er von der fruchtbarsten Natur und der wunderbarsten Technik dargeboten würde, doch überdrüssig werden müßte, daß viel haben noch lange nicht gleichbedeutend ist mit zufrieden sein, daß der Überfluß an Weltgütern noch lange keine guten Menschen macht, das könnte, wenn die Sinne nicht durch den Materialismus gebunden wären, der Blick auf die obern Zehntausend in der Gegenwart reichlich lehren. — Versuche zur Verwirklichung eines Zukunftsstaats mit Gütergemeinschaft sind wiederholt gemacht worden, hauptsächlich in Amerika, so unter Anleitung von Cabet selbst in Texas (1856) und sonst mehr wie sechzigmal; auch mit „Freiland“ hat man praktisch experimentiert. Alle Versuche sind schmählich gescheitert, meist schon an der Unehrlichkeit und dem Eigennutz der Beteiligten.

Schlaraffia politika, Geschichte der Dichtungen vom besten Staat, Leipzig 1892. — Bebel, Die Frau und der Sozialismus, Stuttgart 1891. — Bellamy, Looking backward, Übersetzung v. G. v. Gizycki, Leipzig 1890. — Hertzka, Freiland, Leipzig 1890. — E. Richter, Sozialdem. Zukunftsbilder, frei nach Bebel, Berlin 1891. — O. Lorenz, Der Himmel auf Erden, Leipzig 1892.

Paul Wurster.

V.

Vagabundenwesen s. Arbeiterkolonie.

Vaterländische Frauenvereine s. Kreuz, rotes.

Vaterland [Patriotismus]. I. V. ist unter gewöhnlichen Verhältnissen das Land des Stamms oder Volks, dem man durch Abstammung, Gemeinsamkeit von Sprache und Sitte, sowie auf Grund seiner Erziehung angehört, also nicht gerade notwendig das Geburtsland, eher das Land, in welchem man aufgewachsen ist. Nicht selten ist es der Fall, zumal bei der Leichtigkeit des Verkehrs in unsrer Zeit, daß der Fremdling das Land, in dem er trotz andrer Abstammung, Sitte und Sprache seine Heimat gefunden hat, als sein V. lieben lernt, ähnlich wie der früh Verwaiste die Familie, in welcher er wie das Kind gehalten wurde, als die eigne ansieht. In jedem Fall ist die Dankbarkeit für das, was die Umgebung dem Kind des Lands von der frühsten Jugend an geboten hat, der stärkste Grund der Anhänglichkeit. Auf diese Weise kann sich auch bei den Juden, die wohl ein Volk sind, aber kein eignes V. haben, die Liebe zu dem Land, das sie erzogen hat, bilden. Der freilich in ihren Kreisen besonders häufig vertretne Grundsatz: „Wo mir's gut geht, da ist mein V.“ (ubi bene, ibi patria) ist aber gewöhnlich nur der Ausdruck einer rein materiellen Gesinnung, welche die geistigen Bande mißachtet, durch die doch die Genossen eines Volks an ihr Land gebunden werden. Zu diesen geistigen Banden gehört insbesondre das gemeinsam Erlebte, die Geschichte. Deswegen kann sich da, wo verschiedne Völker zu einem Staatswesen vereinigt sind wie in Österreich oder Nordamerika, infolge der Gemeinsamkeit des Erlebten, freilich auch der Gewöhnung an die gleichen politischen und geschäftlichen Interessen, eine allgemeine Vaterlandsliebe entwickeln. Doch wird, wie die neuste Erfahrung

in Österreich lehrt, dieses gemeinsame geschichtliche Band durch den Unterschied der Stammesangehörigkeit gar zu leicht gelockert, ja in Frage gestellt. Besonders schwierig wird die Frage, wem man Vaterlandsliebe schuldig ist, dann, wenn Angehörige eines Volks durch politische Ereignisse gezwungen werden, sich einem fremden Staat anzuschließen. Es wäre unbillig, von ihnen sofort Anhänglichkeit an das neue V. zu verlangen, umgekehrt von diesem ungerecht, wenn er Sprache und Sitte des angegliederten fremden Stamms gewaltsam zu zerstören suchte. Es gilt hier neben der Entschiedenheit des Regierens in notwendigen Dingen mit geduldiger Arbeit sich den Dank der neuen Volksgenossen verdienen.

II. Die Frage, ob Liebe zum V. auch eine christliche Pflicht sei, ist aufgeworfen worden, weil im NT die Zugehörigkeit zum überweltlichen Gottesreich (Joh. 18, 36; Phil. 3, 20) als höchste Pflicht behandelt wird, der gegenüber die Unterschiede der Völker zurücktreten müssen (Gal. 3, 28). Die römisch-katholische Kirche hat denn auch immer wieder das Gefühl der Anhänglichkeit an Fürst, Volk und Heimat zu überbieten, ja zu unterdrücken gesucht durch die Pflicht der Unterwerfung unter die allumspannende Kirche und ihren Herrn, den Papst. Die jesuitische Erziehungsart arbeitet geflissentlich auf dieses Ziel hin; die Ehelosigkeit der Geistlichen soll eins der Mittel dazu sein. Dergleichen ist eine Versündigung gegen die Schöpferordnung Gottes und seinen in der Weltgeschichte kundgegebnen Willen. So gewiß Gott, der dem einzelnen Menschen seine besondern Anlagen gegeben, auf Grund derselben ausgeprägte Persönlichkeiten will, so gewiß will er, daß jedes Volk seine angeborne Eigentümlichkeit zu einem besondern Volkscharakter ausbilde, also ein Sonderleben führe. Jesus selbst (Luk. 19, 41 ff.) und ein Apostel Paulus (Röm. 9, 3) haben aus ihrer Zuneigung zu ihrem Volk kein Hehl gemacht, und in dem gewaltigen Wort „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist“ (Matth. 22, 21) liegt auch die Pflicht der Liebe zum eignen V. sicherlich eingeschlossen. Dabei ist es ein ungerechter Vorwurf von D. Fr. Strauß, daß nach dem NT der Christ nur den leidenden Gehorsam gegen die Obrigkeit kennen solle. So gut vielmehr der Christ von jeher, wenn nicht besondre Gewissensbedenken, etwa auf Grund einer Verpflichtung zu heidnischen Gebräuchen, entgegenstanden, ein williger Kriegsmann im Dienst seines V. sein konnte, so gewiß ist er auch angesichts der Verfassung der neuern Zeit, welche sogar jeden einzelnen Bürger zum Mitraten und Beschließen in der Verwaltung der Gemeinde und des Staats beruft, nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet, thätigen Anteil an den vaterländischen Aufgaben zu nehmen, und zwar nicht bloß deshalb, weil er damit seinem V. gegenüber eine Pflicht des Danks und seinen Volksgenossen gegenüber, deren wahre und höchste Interessen er grade als Christ am besten kennt, eine Pflicht der Nächstenliebe erfüllt, sondern weil er überhaupt das Seinige dazu beitragen soll, daß das Volk, dem er angehört, seine gottgewollte Aufgabe in der Weltgeschichte in der richtigen Weise erfüllen kann.

III. In diesen christlichen Grundsätzen liegt die Abwehr gegen Einseitigkeiten, in welche die Liebe zum V. leicht auswächst. Die Liebe zum eignen Volk darf nicht zum Haß gegen andre werden. In dieser Beziehung enthält das AT noch Unvollkommenheiten; man denke an Ausdrücke des Rachegefühls wie Klagel. 3, 64—66; Psalm 137, 9 und sonst. Ebenso verbietet die Rücksicht auf das, was jedes Volk von Gott nur empfangen hat, und das Bewußtsein vorhandner eigner Fehler jede Selbstüberhebung; mit dem Namen Chauvinismus (von Chauvin, dem französischen Fanatiker nationaler Selbstsucht unter Napoleon) pflegt man diese Neigung zu verurteilen. Das Christentum, welches den Gedanken der Einheit des Menschengeschlechts und der Gleichberechtigung der Rassen, Völker, Stämme zuerst nachdrücklich vertreten hat, muß die Folgerungen daraus, namentlich die Fordrung der Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Schonung und gegenseitigen Achtung im Völkerverkehr, sowie die Verpflichtung der fortgeschrittenern Völker gegen die übrigen mit allem Ernst durchzusetzen suchen. Dieser Gedanke der Internationalität (s. d. Art. Internationale) wird aber gründlich verfälscht von der modernen kommunistischen Bewegung, welche die Volksgenossenschaft gegen den Traum einer allgemeinen Völkermischung mit gleicher sozialistischer Verfassung aufheben will (vergleiche die frevelhaften Worte des kommunistischen Manifests von 1847: „Die Kommunisten haben kein V.“).

IV. Solchen geschichtslosen und geschichtswidrigen Lehren gegenüber bleibt es Aufgabe der Volkserziehung, den angebornen Trieb zur Vaterlandsliebe auf gesunde Weise zu bilden (den Patriotismus zu pflegen), hauptsächlich durch gründlichen Unterricht in vaterländischer Geschichte in allen Schulen, wobei unter Vermeidung sowohl unwahrer Verhimmelung einzelner Personen als kaltherziger Kritiksucht besonders die Pflicht der Dankbarkeit gegen die vorangegangnen Geschlechter geweckt werden soll, ferner durch Pflege vaterländischen Gesangs und Erschließung der wichtigsten Schätze der Volkslitteratur in guten billigen Ausgaben, durch Veranstaltung volkstümlicher Gedenkfeiern an vaterländischen Erinnerungstagen, denen eine solche Gestalt gegeben werden muß, daß alle auf dem Boden des Gegebnen stehenden Parteien sich herzhaft beteiligen können — eine Kunst, in der z. B. die Schweiz unserm von Parteisucht zerrissenen, übrigens in patriotischen Dingen überhaupt viel zu lauen deutschen Volk ein Vorbild gibt. Nicht den kleinsten Beitrag zur Hebung vaterländischen Sinns leistet der Staat, wenn er sich die Pflege der Wohlfahrt aller Volksklassen, insbesondre der gedrückten, aufrichtig angelegen sein läßt, ebenso aber die besitzenden und gebildeten Kreise überhaupt, wenn sie Besitz und Bildung willig in den Dienst des Volks stellen.

Nathusius, Mitarbeit der Kirche, II, 160, Leipzig 1894. — Köstlin, Ethik, 656, Berlin 1899. — Martensen, Ethik, III, 106, Gotha 1878.
Paul Wurster.

Vegetarianismus s. Ernährung.

Ventilation s. Hygiene.

Verbrecher, jugendliche s. Gefängniswesen.

Verein [Vereinsgeistlicher, Vereinshaus] ist eine Anzahl von Menschen, welche sich auf Grund freier Vereinbarung unter einer Leitung zur Erreichung eines besondern Zwecks zusammengeschlossen haben. Nach dem Zweck unterscheidet man kirchliche (bezw. religiöse), politische, gemeinnützige, litterarische, Vergnügungs- &c. V.

I. Mit den andern Gemeinschaftskreisen Familie, Kirche, Staat steht der V. immer in Wechselwirkung. Je weniger die Familie aus wirtschaftlichen oder sittlichen Gründen die Bedürfnisse ihrer Glieder zu befriedigen vermag, um so mehr suchen diese sie im V. So führte die verschiedenartige Gestaltung der Arbeitsverhältnisse der einzelnen Familienglieder und ihre dadurch veranlaßte Vereinzelung, verbunden mit Wohnungsnot und Arbeitsüberlastung in der Großstadt, zur Begründung der zahllosen Berufs- und Vergnügungsvereine. — Auch die Arbeit der Kirche wird durch V. ergänzt, sofern in ihr das Bedürfnis nach brüderlichem Austausch und Gemeinschaft, Bethätigung der Bruderliebe und Übung christlicher Zucht nicht volle Befriedigung findet. Einst in der alten Kirche fand sich dies alles in der Kirche; aber bei der Ausdehnung der Gemeinden und dem Wachstum der Aufgabe bedarf die Kirche der V., um sich so durch Pflege des Gemeinschaftslebens der Sekten zu erwehren, die Gemeindeglieder untereinander und dem Pastor nahezubringen, einzelne in christlicher Erkenntnis zu vertiefen, auf die Jugend erziehlich einzuwirken, ihre Aufgaben in Versorgung der Armen und Kranken, in Schriftenverbreitung, Bewahrung der Kinder, Bekämpfung öffentlicher und verborgner Schäden zu lösen und so durch die Vereinsglieder den Arm des kirchlichen Amts zu verlängern, schließlich auch, um die Christenfreude in gesunder und schöner Weise zum Ausdruck zu bringen. — Die Arbeit des Staats ergänzen die V., sofern aus ihren Bestrebungen heraus Anregungen für gesetzgeberische Reformen hervorgehn (z. B. Petitionen), und sofern Aufgaben, welche der Staat nicht lösen will oder kann, durch vereinsmäßigen Zusammenschluß zur Lösung gebracht werden (z. B. auf dem Gebiet der Wohnungsfrage).

II. Der Christ muß das Vereinsleben, mag auch heut manche Entartung desselben zu beklagen sein, als berechtigt anerkennen und mithelfen, daß es seine Aufgabe, Mängel der Familie, der Kirche, des Staats zu überwinden, in gesunder Weise erfülle. Insonderheit wird er an V., welche der Arbeit der Kirche dienen, sich beteiligen müssen; denn erst durch Entfaltung des Vereinslebens in der Einzelgemeinde gewinnt diese an innrer Kraft. Es ist doch eben der Mensch zur Gemeinschaft geschaffen und nur durch vereinte Kräfte etwas zu erreichen (Parabel vom Pfeilbündel). Dazu hat Christus selbst kleinre Gruppen seiner Jünger bei Gebet und Arbeit vorausgesehn (Matth. 18, 19. 20; Luk. 10, 1) und Luther in der deutschen Messe 1526 gesagt: diejenigen, so mit Ernst Christen wollen sein und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müßten sich mit Namen einzeichnen und etwa in einem Hause allein sich versammeln u. s. w. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht christlich hielten, kennen, strafen, bessern, ausstoßen .... Auch Barmherzigkeitswerke sollten nach seiner Meinung von da aus geschehn. 1527 schreibt er an Hausmann, er hoffe, daß durch die Kirchenvisitation eine solche Sammlung zustand komme. Ähnliche Gedanken entwickelte Löhe in seinem „Vorschlag zur Vereinigung lutherischer Christen für apostolisches Leben" (2. Aufl. 1857). Freilich besteht in größern Gemeinden leicht die Gefahr der Zersplitterung der Kräfte durch viele V. oder die Vernachlässigung der nächstliegenden Pflichten durch den Dienst im V., wie sie z. B. l'Arronge in den wohlthätigen Frauen schildert, oder wie sie Hausväter sich zu Schulden kommen lassen, die etwa am Sonntagabend im Männerverein sind, oder Jugendvereine, die ihre Mitglieder zur Kirchzeit versammeln. Zu erstreben ist, daß nach Möglichkeit die verschiedenartigen Bestrebungen innerhalb einer Gemeinde von einem V. aus getrieben werden, der für die Einzelzwecke nur Sektionen (Gruppen) thätiger Mitglieder aus sich heraussondert und sie mit bestimmten Diensten betraut, einen jeden seiner Gabe entsprechend nach 1. Kor. 12, das für dieses ganze Gebiet einen unerschöpflichen Reichtum von Gedanken enthält. Solch ein Gemeinde-V. wird die rechte Stätte für die Lösung aller Aufgaben sein, die seitens der organisierten Kirchgemeinde nicht zu lösen sind, und die beste Erziehungsstätte für Kräfte, die später mit dem Amt der Ältesten mögen betraut werden. Strebensziel für einen derartigen V. muß frühzeitig der Bau eines eignen Vereinshauses (Gemeindehauses s. d. Art. Gemeinde) sein, wo der V. und seine einzelnen Sektionen sich versammeln, einzelne Arbeitszweige gepflegt werden, die vom V. etwa angestellten Berufsarbeiter (Diakon, Diakonisse) ihre Wohnung haben.

III. Natürlich genügt ein derartiger V. für kirchliche Liebesthätigkeit oder für JM in der Gemeinde noch nicht für alle auf dem Gebiet zu lösenden Aufgaben. Es gibt Notstände, die Synodal- oder Kreisvereine nötig machen (Erziehungs-, Herbergsvereine), weil sie den ganzen Kreis betreffen; andre mögen einer ganzen Provinz (Landesteil) dienen: Bibel-, Traktatvereine, Provinzial- und Landesvereine für JM. Bei diesen

größern V. tritt in der Regel eine starke Arbeitsteilung ein, so daß ein Sekretär (Agent, Vereinsgeistlicher) im wesentlichen die Durchführung der Aufgaben des V. übernimmt. Dadurch wird zumeist eine starke Fördrung der Aufgaben des V. erzielt, namentlich wenn der Sekretär die rechte Persönlichkeit (s. d.), der rechte Mann am rechten Platz ist, das Vertrauen des Vorstands und die nötige Bewegungsfreiheit genießt, sich dabei aber vor den Gefahren der Einseitigkeit durch fleißiges Studium und Berücksichtigung naheliegender Arbeitsgebiete, der Zersplittrung durch Arbeitsordnung und Sichrung der nötigen Ruhepausen, eitler Werkerei durch Verinnerlichung zu bewahren sucht. Wenn ein V. seinen Sekretär mit praktischer Beratung stützt, mit seiner Auktorität stärkt und durch Mitarbeit nach Kräften seine Arbeit fördert, dann gelten die sich ergänzenden Sprichwörter: l'union fait la force (Vereinigung macht stark) und: Ein Verein ist sein Sekretär. Beispiel: Spittlers (s. d.) Stellung in der Christentumsgesellschaft. — Weil für derartige Stellung die theologische Vorbildung die sicherste Grundlage ist, wählt man, seit Wichern im Central-Ausschuß für JM bahnbrechend gewirkt hat, meist Geistliche in diese Ämter. Sie nennen wir in erster Linie Vereinsgeistliche. Daneben fassen wir unter diesem Namen auch wohl die sonstigen theologischen Berufsarbeiter der JM zusammen: Anstaltsgeistliche und Stadtmissionsgeistliche. Durch solche Vereinsgeistliche ist die Arbeit einzelner Provinzial- bezw. Landesvereine für JM wie auch die Arbeit der V. für Pflege einzelner Arbeitszweige der JM sehr gefördert worden. Wir nennen die Namen Hesekiel (s. d.), Hickmann (s. d.), Schlosser (s. d.). Je nach der Gabe leisten zumeist die einzelnen auf einem oder dem andern Spezialgebiet besonders Tüchtiges. Sie sollten immer schon einige Zeit im Pfarramt gestanden haben und müssen Sachverständige sein durch Reisen, Studien, Austausch mit Berufsgenossen, Fördrer der Arbeit durch Erforschung der Notstände, Anregung zur Mitarbeit mittelst Predigt, Vortrag, Presse, Korrespondenz, Darbietung der Fachbibliothek des V., Einigungspunkte für gleichartige, aber getrennte Bestrebungen. Im übrigen gilt von ihnen alles oben vom Sekretär Gesagte.

IV. Besondre Berücksichtigung verlangt noch die Stellung des Staats zu den V. In Zeiten starker Staatsgewalt legt der Staat seine Hand hemmend auf die Vereinsbildungen. In der römischen Kaiserzeit bedurfte jeder V. staatlicher Genehmigung. Im Mittelalter blüht das V.-Wesen, nach römischer Rechtslehre vom Staat stillschweigend anerkannt, thatsächlich in völliger Unabhängigkeit vom Staat. Der Absolutismus erst greift in die V.-Freiheit ein; der deutsche Bundestag zog 1836 wohl die engsten Schranken: öffentliche Reden politischen Inhalts werden untersagt, Adressen und Beschlüsse dürfen auf Volksversammlungen nicht vorgeschlagen werden. Alle politischen V. sind verboten. Dagegen ist in den neuen Verfassungen die Vereinsfreiheit ein Grundrecht. Es bedarf also keiner Genehmigung zur Vereinsbildung. Nach Art. 4, Nr. 16 der Reichsverfassung unterliegen die Bestimmungen über das V.-Wesen der Reichsgesetzgebung. Leider fehlt noch immer ein entsprechendes Reichsgesetz. Nur eine Reihe von Einzelbestimmungen regelt das öffentliche V.-Wesen, so das Reichswahlgesetz vom 31. Mai 1869, die §§ 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung (Aufhebung aller Koalitionsverbote), das Militärgesetz vom 2. Mai 1874, das sog. Jesuitengesetz vom 4. Juli 1872, die Gesetze über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 und über Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht vom 20. April 1892, endlich das sog. Sozialistengesetz vom 22. Oktober 1878, aufgehoben 1. Oktober 1890. Dazu regelt die sog. sozialpolitische Gesetzgebung die Verhältnisse der Krankenkassen- und Hilfskassen-V. — Somit gelten für die öffentlichen V. in Preußen die Verordnungen vom 11. März 1850, denen ähnliche in den andern Bundesstaaten folgten. Danach besteht Anzeigepflicht für Versammlungen zur Beratung öffentlicher Angelegenheiten und öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel. V., welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, haben ihre Statuten und Mitglieder anzuzeigen. Die Polizeibehörde besitzt das Überwachungs- und Auflösungsrecht. Politische V., welche politische Gegenstände in öffentlichen Versammlungen erörtern, dürfen nicht miteinander in Verbindung treten, Frauen, Schüler, Lehrlinge nicht an Versammlungen politischer V. teilnehmen. Abweichende Bestimmungen in einzelnen Bundesstaaten sind: In Bayern und Sachsen darf die Polizei, in Preußen nur das Gericht V. schließen; in Württemberg bedarf es bei öffentlichen Versammlungen zur Besprechung allgemeiner Angelegenheiten keiner Anzeige, wofern sie öffentlich bekannt gemacht sind. In Hessen gibt es kein Gesetz über das V.-Wesen, es herrscht volle Freiheit; in Elsaß-Lothringen herrschen weitgehende Beschränkungen.

V. Soll ein V. als Träger von Vermögensrechten erscheinen und handeln, so bedarf er der Rechtspersönlichkeit, des Korporationsrechts. Dasselbe besitzen unter gesetzlich festgelegten Bedingungen die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (4. Juli 1868) und Aktiengesellschaften (11. Juni 1870). Wissenschaftliche, charitative, gesellige, künstlerische u. s. w. Zwecke verfolgende V. bedürfen ausdrücklicher Verleihung dieses Rechts. Völligen Umschwung bringt darin das Bürgerliche Gesetzbuch. Nach § 21—79 erhalten V., deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, ohne weitres die juristische Persönlichkeit durch Eintragung in das V.-Register des zuständigen Amtsgerichts.

Cathrein (KStL V, 897). — Bachem (ebda 902). — Hashagen, Licht- u. Schattenseiten des kirchlichen V.-Lebens der Gegenwart (MJM VII, 1887, 481). — Löning (HSt VI, 422). — Naumann, Die soziale Bedeutung des christlichen V.-Wesens, Göttingen 1895. — Reiche, Aufgaben der Provinzial- bezw. Landesvereine für JM (MJM XI, 1891, 489). — Schäfer, Die Entfaltung des V.-Lebens in der Einzelgemeinde (MJM XI, 1891, 137). — Schäfer, Segen und Gefahren des V.-Lebens (MJM VIII, 1888, 89). — Schäfer, Leitfaden³, 212. — Schöpff, Der V. als Faktor bei der Arbeit der JM (MJM VIII, 1888, 489).

Martin Hennig.

Verein deutscher Studenten s. Studentenschaft, deutsche.

Vereins- und Versammlungsfreiheit s. Koalition.

Vereinsgeistlicher s. Verein.

Vereinshaus s. Verein.

Vereinsrecht s. Koalition.

Verkehrswesen [Eisenbahnen, Land- und Wasserstraßen, Porto, Post, Schiffahrt, Telegraphie, Telephonie]. I. Unsre heutige Volkswirtschaft beruht auf dem regelmäßigen Austausch von Gütern und Leistungen zwischen ihren einzelnen Gliedern; sie ist insofern eine verkehrswirtschaftliche, und der Verkehr der einzelnen Wirtschaften miteinander ist eine wirtschaftliche Thatsache von allgemeinster Bedeutung. Um diesen Verkehr dauernd, sicher und regelmäßig ausgestalten zu können, müssen nun geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um Personen, Nachrichten und Güter von einem Ort zum andern schaffen zu können. Die Gesamtheit dieser Vorkehrungen nennen wir im engern Sinn V. und verstehn dann unter Verkehr nur die räumliche Fortbewegung von Personen, Nachrichten und Gütern.

II. Wir können uns kaum einen menschlichen Zustand vorstellen, in welchem nicht ein, wenn auch noch so bescheidner und an enge Grenzen gebundner Verkehr stattfände; und doch scheiden sich die verschiednen Stufen unsrer wirtschaftlichen Entwicklung vor allem nach dem Gesichtspunkt der Ausdehnung des Verkehrs. Während das Altertum schon ein ausgedehntes Straßennetz und einen lebhaften Schiffahrtsbetrieb gezeitigt hatte, hat das Mittelalter keine wesentlichen Fortschritte aufzuweisen. Erst mit dem Beginn der Neuzeit hebt sich der Seeverkehr bedeutend und beeinflußt dadurch die Entstehung der heutigen Wirtschaftsordnung in ihren Anfängen; die entscheidenden Fortschritte aber hat erst das 19. Jahrh. gebracht, indem die Verbesserung des Straßenwesens durch den Ausbau von Chausseen zu dessen Beginn bald durch den gewaltigen Aufschwung in den Schatten gestellt wurde, welchen Land- und Wasserverkehr durch die Einführung der Dampfmaschine und der Nachrichtenverkehr durch die Nutzbarmachung der Elektrizität nahmen.

III. Der Umstand, daß die Einrichtung und Erhaltung der Verkehrsgelegenheiten nicht nur im Interesse des Einzelnen oder einzelner eng begrenzter Gegenden liegt, sondern für die Gesamtheit von der größten Bedeutung ist, hat von jeher den öffentlichen Gewalten, besonders dem Staat die Pflege des V. nahgelegt. Teils durch die Regelung der rechtlichen Verhältnisse der Verkehrsanstalten, teils durch deren weitgehende Förderung oder Übernahme derselben in eignen Betrieb hat er diese Aufgabe zu lösen versucht. Dabei ist ihm in dem für die Benutzung gewisser Verkehrsanlagen entrichteten Entgelt eine Einnahmequelle geöffnet, welche je nach den Zeitverhältnissen entweder nur zur Deckung seiner Unkosten benutzt wird oder aber weit darüber hinaus seinem Haushalt Mittel zuführt. (In Deutschland betrugen 1894 die Einnahmen der Staaten aus dem Eisenbahnbetrieb über 500 Mill. Mk.)

IV. Die Landstraßen, die noch im 18. Jahrh. selbst auf den Heer- und Hauptstraßen etwa den Zustand unsrer Feldwege aufwiesen, bilden heut nur noch die Grundlage des Lokalverkehrs und dienen dem Fernverkehr nur als Ergänzung des Eisenbahnnetzes. Ihre Herstellung und Unterhaltung wird daher mit Recht in erster Linie von den nächstbeteiligten Interessenten, den von ihnen berührten Gemeinden und den Besitzern der an ihnen liegenden Grundstücke, gemäß dem Nutzen, den diese für ihre Wirtschaftsführung daraus ziehn, erwartet. Nur ausnahmsweise werden auch größre örtliche Bezirke entsprechend den ihnen daraus erwachsenden Vorteilen mit heranzuziehn sein.

V. Die Wasserstraßen haben als Träger der Schiffahrt (s. d. Art. Marine unter I.) schon früh dem Menschen als Verkehrsmittel gedient, wenn auch die Gefahren des offnen Meers in alter Zeit den Ozean vorwiegend nicht zu einem Bindemittel zwischen den Völkern, sondern zu einem Trennungsmittel machten. Erst mit den Fortschritten der Schiffsbaukunst und der Nautik (Schiffahrtskunde) gelang es, neben der Küstenschiffahrt auch die überseeische Schiffahrt zu einem der sichersten Mittel des Weltverkehrs zu machen. Seit dieser Zeit haben Insel- und Küstenländer vor den Binnenländern wesentliche Vorteile in wirtschaftlicher Hinsicht. 1893 hat man den Bestand von Handels-Seeschiffen auf der Erde auf über 50000 Fahrzeuge mit über 21 Mill. Tonnen Raumgehalt, darunter über 14000 Dampfer mit 11 Mill. Tonnen berechnet. Davon entfielen auf

	Schiffe	mit Mill. To.,	Dampfer	mit Mill. To.
England	13700	9,1	6000	6,2
V. St. v. Nordam.	7200	2,4	2400	0,8
Norwegen	4100	1,7	500	0,2
Deutschland	2300	1,5	900	0,8
(1898: Dampfer 1200 mit 1 Mill. To.)				
Frankreich	2200	0,9	600	0,6

Die Binnenschiffahrt ist in erster Linie auf die natürlichen Wasserwege der schiffbaren Flüsse und Binnenseen angewiesen; doch hat die Kanali-

sierung der Flüsse und die Anlegung von Kanälen zur Vervollständigung des Wasserverkehrs sehr wesentlich beigetragen. Namentlich bevor durch den Bau der Eisenbahnen billige und leistungsfähige Verkehrswege auch für Massengüter hergestellt wurden, haben die Kanäle eine große Bedeutung gehabt, die ihnen aber auch heut noch nicht ganz verloren gegangen ist, zumal sie als Ergänzung des Eisenbahnnetzes eine wesentliche Rolle zu spielen vermögen. Die Ausdehnung der schiffbaren Wasserwege in Deutschland betrug 1898 an

freien Flußläufen	9301 km
kanalisierten Flußläufen	2288 „
gegrabnen Kanälen	2245 „
Nord-Ostsee-Kanal	99 „
	13933 km

Auf diesen und in der Küstenschiffahrt (jedoch ausschl. Nord-Ostsee-Kanal) sind 1897 Schiffe von 10 To. Tragfähigkeit an gezählt worden im ganzen 22000 mit 3,4 Mill. To., darunter 20000 Segelschiffe mit 3,3 Mill. To., 2000 Dampfer mit 0,1 Mill. To.

VI. Die Eisenbahnen haben vor den Land- und Wasserstraßen so erhebliche Vorzüge, daß ihnen seit der Verwendung des Dampfs (s. d. Art. Naturkräfte unter I) als bewegende Kraft (1829 durch G. Stephenson) die führende Rolle im binnenländischen Verkehrswesen zugefallen ist. Zwar behalten jene andern Verkehrswege auch neben ihnen eine große Bedeutung; aber das Maß dieser Bedeutung ist wesentlich dadurch bedingt, wie weit sie als Ergänzung der Eisenbahnen zu dienen vermögen. Dadurch, daß die Eisenbahn von natürlichen Verhältnissen, wie Wind und Wetter, in hohem Grad unabhängig ist, und ihrer Ausbreitung Schwierigkeiten der Bodengestaltung infolge der Anlage von Brücken, Tunnels u. s. w. nur noch in beschränktem Umfang hinderlich sind, hat sie rücksichtlich der Vereinigung der an ein leistungsfähiges Verkehrsmittel zu stellenden Anforderungen einen außerordentlichen Hochstand erreicht. In der Vereinigung der Schnelligkeit, Massenhaftigkeit, Pünktlichkeit und Sicherheit des Personen- und Gütertransports übertrifft sie alle andern Verkehrsmittel, deren Benutzung nunmehr immer den Verzicht auf einen der angeführten Vorzüge bedingt. — Infolge der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes in Verbindung mit der Entfaltung des überseeischen Dampferverkehrs haben sich die Produktions- und Konsumtionsverhältnisse nicht nur einzelner Gegenden und ganzer Länder, sondern auch der ganzen civilisierten Welt so vollständig verändert, daß mit der Einführung der Dampfkraft in den Verkehr mit Recht ein neuer Abschnitt im wirtschaftlichen Leben der Menschen angesetzt wird. — Dieser Entwicklungsgang wird angezeigt durch folgende Zahlen: Die Gesamtlänge der Eisenbahnen betrug auf der gangen Erde im Jahr

	1835	1855	1875	1894
	1955	67134	294238	687550 km,
in Deutschland	6	8352	28087	45462.

Im letztgenannten Jahr waren in Betrieb

in Europa	245300 km
„ Amerika	364975 „
„ Asien	41970 „
„ Afrika	13103 „
„ Australien	22202 „

Für das Jahr 1897 gewähren folgende Einzelangaben einen Einblick in die Ausgestaltung des Eisenbahnverkehrs in Deutschland: In Betrieb waren 47062 km, von denen 32006 km Hauptbahnen, 15056 km Nebenbahnen; 43602 km Staatsbahnen, 3460 km Privatbahnen waren. Diese Eisenbahnen stellten 11,85 Milliarden Mk. Anlage-Kapital dar, welches sich mit einem Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 6,2% verzinste. Die Einnahmen betrugen rund 1,7 Milliarden Mk., worunter aus dem Personenverkehr 0,5, aus dem Güterverkehr 1,1 Milliarden Mark. Die Ausgaben beliefen sich auf 0,95 Milliarden Mk. An Betriebsmitteln waren vorhanden 16900 Lokomotiven, 33700 Personenwagen und 362000 Güterwagen. Die Leistungen waren 16,2 Millionen Personenkilometer und 28,6 Mill. Tonnenkilometer (Personenkilometer bedeutet Beförderung einer Person ein km weit, Tonnenkilometer Beförderung einer To. Gewicht ein km weit). — Dazu kommen noch 1387 km schmalspurige Eisenbahnen und die sog. Kleinbahnen, die lediglich dem Ortsverkehr dienen, deren Länge nicht bekannt ist.

VII. Die Post, welche in frührer Zeit ebensowohl dem Personen- als dem Nachrichtenverkehr diente, ist heut in erster Linie für den Nachrichtenverkehr als Briefpost bestimmt, wenn auch die Beförderung von kleinern Gütermengen (Pakete) und Geldsendungen eine beträchtliche Ausdehnung annimmt. Seitdem 1840 in England die für diese Dienstleistungen der Post festgesetzte Entschädigungen (Porto) auf Anregung von Rowland Hill nach dem Grundsatz bemessen werden, daß die Entfernung und das Gewicht die durch die Annahme und Bestellung der Postsachen verursachten Kosten nur unerheblich vermehren und daher ein billiger Einheitssatz durchaus wirtschaftlich gerechtfertigt erscheint, sind die Inanspruchnahme und die Leistungen der Post ständig gestiegen und haben in Verbindung mit dem Ausbau des Zeitungswesens (s. d. Art. Presse) auf allen Gebieten nicht nur des wirtschaftlichen, sondern auch des geistigen Lebens wesentliche Fortschritte ermöglicht. — Im Deutschen Reich, dessen Posteinrichtungen auf dem Staatsmonopol beruhn und in vielen Hinsichten als bahnbrechend bezeichnet worden sind, bestanden 1897 im ganzen 34415 Postanstalten. Der Verkehr bei diesen belief sich auf 2,4 Milliarden Briefsendungen, 155 Millionen Pakete, Aufträge zur Einziehung von Geldbeträgen (Postaufträge) über 616 Millionen Mk., Postanweisungen über 6,7 Milliarden Mk. Die Personenposten beförderten

3 Mill. Passagiere. Doch geschieht der Transport der Postsendungen vor allem auf den Eisenbahnen, welche mit jedem fahrplanmäßigen Zug einen Postwagen unentgeltlich befördern müssen.

VIII. Während früher der „optische Telegraph" die Mitteilung von Nachrichten in die Ferne durch sichtbare Zeichen ermöglichte, ist seit der Erfindung des elektrischen Telegraphen (griech.=Fernschreiber) 1833 durch Gauß und Weber in Göttingen die Übermittlung geschriebner Nachrichten (Depesche franz. = Eilnachricht) auf schnellstem Weg nur noch durch diesen üblich geworden. Sowohl als selbständige Verkehrsform als auch als Hilfsmittel andrer Verkehrsarten (Eisenbahnen, Zeitungsmeldungen) hat die elektrische Telegraphie (s. d. Art. Naturkräfte unter II) die Wirkungen des Nachrichtenverkehrs aufs höchste gesteigert, weil für sie das Hindernis der räumlichen Entfernung und des Zeitverlusts auf ein Mindestmaß zurückgebracht ist. — Für 1896 hat man die Länge der Telegraphenlinien auf der Erde auf 1,6 Mill. km berechnet. In Deutschland waren 1897 im ganzen 22138 Telegraphenanstalten, deren Verwaltung mit der Post verbunden ist, in Betrieb; diese verfügten über ein Telegraphennetz von 141000 km mit 542000 km Drähten und beförderten rund 33,5 Mill. Telegramme, wofür 55,5 Mill. Mk. Gebühren erhoben wurden.

IX. Die Übermittlung gesprochner Nachrichten durch das Telephon (griech. = Fernsprecher) gewährt neben den Vorzügen des Telegraphen noch die Sicherheit der mündlichen Verständigung und bildet insofern einen wesentlichen Fortschritt über jenen hinaus. Seine Erfindung, die auf der Übertragung der Schallwellen durch die Elektrizität beruht, geschah 1861 durch Reis in Friedrichsdorf, seine Vervollkommnung 1876 durch den Amerikaner Bell. Zunächst nur für kürzre Entfernung brauchbar, ist das Telephon jetzt schon auf weitesten Strecken, wie z. B. Berlin-Memel mit 1031 km, in Verwendung. In Deutschland, wo die Fernsprecheinrichtungen mit der Telegraphenverwaltung verbunden sind, waren 1897 rund 25000 km Stadtlinien mit 286000 km Leitungen und 174000 Sprachstellen in Betrieb, mittels deren täglich etwa 1,3 Mill. Gespräche geführt wurden.

v. d. Borght, Das V., Leipzig 1894. — Sax (Hb.[4] I, 551.) — Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, XX, Berlin 1899.

Wilhelm Kähler.

Verlosung s. Geldmittel.

Verpflegungsstation s. Arbeiterkolonie.

Versicherungswesen [Assekuranz, Brandkasse, Feuerversicherung, Hagelversicherung, Lebensversicherung, Militärversicherung, Rückversicherung, Unfallversicherung, Viehversicherung, Witwen- und Waisenversicherung]. I. 1. Unter Versicherung (= Assekuranz) versteht man im weitern Sinn wirtschaftliche Vorkehrungen, durch welche die nachteiligen Folgen gewisser unabwendbarer, aber nicht regelmäßig eintretender Ereignisse für das Vermögen der Betroffnen oder ihrer Angehörigen beseitigt oder doch vermindert werden. Im engern Sinn versteht man darunter die Verträge, welche zur Erreichung dieses Zwecks abgeschlossen werden und durch die der Versicherer es übernimmt, dem ihm gewisse Gebühren (= Prämien) zahlenden Versicherten oder von letzterm bezeichneten Personen für den Fall des Eintritts des im Vertrag genannten Ereignisses seinerseits die festgesetzten Zahlungen zu leisten. Es ist also eigentlich die Gesamtheit der von einem gleichartigen Verlust Bedrohten, soweit sie sich an der Versicherung beteiligen wollen oder müssen, der Träger der durch dieselbe erwachsenden Last. Dieselbe wird auf die Gesamtheit der Versicherten verteilt, aus ihren Beiträgen werden die zur Leistung der festgesetzten Zahlungen und Entschädigungen erforderlichen Summen aufgebracht. Für den einzelnen Versicherten wird dagegen der durch das Ereignis erwachsende Verlust auf eine längre Zeit verteilt, er wird dadurch, daß er die Verpflichtung, die verabredeten Beiträge zu leisten, übernommen hat, gezwungen, die entsprechenden Ersparnisse zu machen. — 2. Voraussetzung für die Versicherung ist stets, daß wenigstens in einer Beziehung Ungewißheit über das drohende Ereignis vorhanden ist, sei es, ob es überhaupt, dann weiter wann und endlich wie es eintritt. Immerhin darf aber diese Ungewißheit nicht zu einer völligen Unberechenbarkeit werden, da sonst die Übernahme der Versicherung zu einem Glücksspiel würde, bei dem entweder der Versicherer große Verluste erleiden könnte, oder was wohl häufiger der Fall sein würde, wenigstens soweit geschäftliche Unternehmungen in Frage stehen, der Versicherte zu hohe Beiträge oder Prämien zahlen müßte. Es wird also die Möglichkeit genaurer statistischer Beobachtung zur Ermittlung der vorkommenden Regelmäßigkeiten und Wahrscheinlichkeiten bei der Erscheinung eigentlich eine Vorbedingung der Versicherung sein, jedenfalls aber ihre zweckmäßige Einrichtung fördern. Weiter dürfen die betreffenden Ereignisse auch nicht in zu vielen Fällen gleichzeitig und am gleichen Ort auftreten, die Durchführung der Versicherung wird dadurch schwierig, ja oft zwecklos. (Spricht gegen die Einrichtung räumlich beschränkter Versicherungsanstalten, die leicht durch den Eintritt eines Ereignisses, Brand, Seuche u. s. w. leistungsunfähig werden können.) Natürlich darf das Ereignis auch nicht durch den Betroffnen herbeigeführt werden können oder sein und muß seine wirtschaftliche Wirkung genau zu bestimmen sein. — 3. Bei der Versicherung können nach dem Gegenstand, auf den sie sich bezieht, zwei Hauptgruppen unterschieden werden: a) Sachversicherungen, auch als Real- oder Schadensversicherungen bezeichnet; b) Personenversicherungen (Lebensversicherungen im weitern Sinn). — Bei erstern wird der

durch Zerstörung oder Beschädigung von Teilen des Besitzes, infolge von Naturereignissen, aber auch sonstigen Gefahren, (z. B. beim Transport) erlittene Nachteil oder ein bestimmter Teil desselben (bis auf die Höhe der Versicherungssumme) versichert. Hierher gehören die Feuerversicherung für die durch Feuer erfolgenden Schädigungen des Immobiliarbesitzes an Gebäuden u. s. w., sowie des Mobiliarbesitzes verschiedenster Art; ferner die Transportversicherung in den beiden Formen der Seeversicherung für Schiff und Ladung sowie der Landtransportversicherung gegen die beim Transport drohenden Gefahren. Für die Landwirtschaft sind besonders wichtig die Hagelversicherung von Gewächsen gegen Hagelschlag und die Viehversicherung gegen Viehsterben u. s. w. Ferner sind zu nennen die Glas- und die Wasserleitungsversicherung, erstre besonders gegen Zerstörung großer Glasscheiben. Verwandt hiermit sind Versicherungen gegen Verluste, bei denen die Sache nicht geschädigt wird: die Hypothekenversicherung gegen Verluste des Gläubigers an Kapital und Zins und die Kursversicherung von Wertpapieren, deren Kurs über dem Auslosungsbetrage steht. Unternehmungen ähnlicher Art gegen Verluste aus schlechten Forderungen, durch Diebstahl, Betrug u. s. w. kommen gleichfalls vereinzelt vor oder sind denkbar. — Bei der zweiten Hauptgruppe kann die Verabredung auf Zahlung eines Kapitals oder einer Rente lauten. Hierher gehört die Lebensversicherung und zwar auf den Todesfall, wo bei dem Tod einer Person Dritten ein Kapital ausgezahlt wird, auf den Lebensfall, wo die Zahlung bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters zu erfolgen hat. Weiter sind zu nennen die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters-, Witwen- und Waisenversicherung, auch die Haftpflichtversicherung seitens für erlittene Schäden Verantwortlicher gehört als eine Unfallversicherung zu Gunsten Dritter hierher. Die Versicherung gegen Erwerbslosigkeit infolge mangelnder Beschäftigung ist lediglich versucht und dürfte ihre erfolgreiche Durchführung zur Zeit kaum möglich sein. — 4. Die Versicherung kann als Selbstversicherung durchgeführt werden, wenn der Versichernde für eine große Zahl von Einzelfällen, die für ihn in Frage kommen, die erforderlichen Rücklagen oder Abschreibungen selbst vornimmt, jedoch ist dies nur in wenigen Einzelfällen in einer den Anfordrungen des V. entsprechenden Weise durchführbar (z. B. bei großen Rhedereiunternehmungen). Thatsächlich wird, von diesem Fall abgesehen, die Versicherung immer von einer Gemeinschaft der Versicherten getragen. Rechtlich ist dies indessen nicht immer der Fall, sondern nur bei der auf genossenschaftlicher Grundlage beruhenden Gegenseitigkeitsversicherung, bei der die Bedrohten die Anstalt für sich schaffen und alle Gefahren selbst tragen. Die Anstalten können private sein, aus dem freiwilligen Zusammenschluß Bedrohter hervorgehen, oder aber öffentliche, bei denen der Zusammenschluß durch Anregung, ja Zwang der öffentlichen Gewalt (des Staats, der Gemeinde) herbeigeführt wird. (Beisp. sind die öffentlichen Brandkassen, die meisten Anstalten der Arbeiterversicherung in Deutschland). In allen den Fällen, wo ein Unternehmer die Versicherung als Geschäft übernimmt, haftet er rechtlich für die Zahlung der Versicherungssummen, wenn dieselben auch wirtschaftlich — von andern Quellen abgesehn — durch entsprechende Verteilung der Prämien aufgebracht werden müssen. Auch hier können private Unternehmungen (meist Aktiengesellschaften), welche aber die Versicherung als Geschäft betreiben, und öffentliche unterschieden werden, selbst wenn letztre keinen Gewinn erzielen wollen, sondern zur Aufbringung der zu zahlenden Summen noch Zuschüsse erhalten.. — Bei den Gegenseitigkeitsversicherungen sind die Prämien grundsätzlich veränderlich, entsprechend der wechselnden Höhe der Entschädigungen, Verwaltungskosten und etwaiger Beiträge zum Reservefonds. Betriebskapital ist hier nur anfangs in geringem Umfang erforderlich und wird etwa durch Anleihen aufgebracht. Die Ansammlung von Reserven empfiehlt sich, um zu große Schwankungen in den Beiträgen zu vermeiden. Da hier die Prämien nach dem Bedarf berechnet werden, können sie eigentlich erst nachträglich nach Ablauf des Geschäftsjahrs bezahlt werden, jedoch ist es üblich geworden, die Prämien vorher zu erheben, mit der Pflicht, im Bedarfsfall Nachzahlungen zu leisten (fällt bei alten größern Anstalten mit größerm Reservefonds oft weg). Zuviel Gezahltes wird auf die neue Prämie angerechnet. Zwischen privaten und öffentlichen Anstalten ist ein grundsätzlicher Unterschied nicht vorhanden, jede Gruppe hat vor der andern gewisse kleine Vorzüge, erstre meist größre geschäftliche Rührigkeit, letztre, daß meist Gefahr verhütende Einrichtungen (z. B. Vorschriften über feuersichre Bauart oder Verbesserung der Löschanstalten) leichter mit ihr verbunden oder durch sie veranlaßt werden können. Bei kleinern Anstalten der letztern Gruppe wird oft die schärfre gegenseitige Überwachung der Versicherten sonst vorhandne Mängel aufwiegen. Die geschäftlichen privaten Unternehmungen — es kommt fast ausschließlich die Form der Aktiengesellschaft in Frage — verlangen nur feste Prämien und verpflichten sich, unbedingt den erwachsenen Schaden zu tragen, soweit also erstre nicht reichen, aus eignen Mitteln. Da aber bei diesen Geschäften ein Gewinn erzielt werden soll, müssen auf die Dauer die Prämien nicht nur zur Deckung des Schadens und der Kosten, sondern auch für jenen ausreichen; er muß in den Prämien mit gezahlt werden. Durch größre Rührigkeit und billigere Verwaltung können die dafür erforderlichen Beträge nicht allein aufgebracht werden, sondern der Gewinn wird entweder auf Kosten der Sicherheit für die Versicherten oder durch Geschäftsbeschränkung (z. B. Vermeidung größrer Gefahren u. s. w.) erzielt werden. Es wird also bei

gleich tüchtiger Verwaltung die Gegenseitigkeitsversicherung stets vorteilhafter für die Versicherten sein. — 5. Die Bedeutung der Versicherung für die Erhaltung und Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Versicherten und dadurch auch der Gesamtheit ist unbestreitbar, wenn sie auch natürlich nicht bei allen Zweigen in gleicher Weise hervortritt. Man sollte demnach erwarten, daß die Beteiligung wenigstens bei den wichtigsten Zweigen von selbst eine allgemeine sein würde. Die Erfahrung zeigt nun aber, daß dies grade bei den Klassen der Bevölkerung, welche infolge ihrer wirtschaftlichen Lage einer solchen Sicherstellung am meisten bedürften, durchaus nicht der Fall ist. Mangelnde Einsicht, Knappheit der Mittel und Leichtsinn machen sich hier als Hindernisse geltend. Dabei fehlt grade für diese Kreise der Anreiz, der seitens der privaten Geschäfte sonst wegen der Ausdehnung ihrer Unternehmung geübt wird. Diese meiden im Gegenteil hier eher den Abschluß von Versicherungen, die ihnen zu kostspielig wegen der Kleinheit der Beträge sind, demnach zu wenig Gewinn bringen. Es ist also hier die Frage aufzuwerfen, ob nicht im Interesse der Einzelnen und der Gesamtheit hier ein Versicherungszwang (Kassenzwang) auszusprechen ist. Dieselbe wird freilich von der Manchesterschule (s. d. Art. Manchestertum) verneint und wurde durch deren Einfluß der von früher her bestehende Zwang vereinzelt beseitigt (Feuerversicherung). In der Neuzeit wird sie indessen überwiegend bejaht in dem Sinn, daß wenigstens für die wichtigsten Zweige ein Kassenzwang auszusprechen ist, besonders für die gesamte Feuerversicherung, für die Arbeiterversicherung einschließlich des Beamtenpensionswesens und auch die landwirtschaftliche Versicherung. In Deutschland ist dieser Zwang für das reichsgesetzlich geregelte Arbeiter-V. ausgesprochen (s. d. Art. Arbeiterversicherung) und außerdem für einen großen Teil des Lands direkt oder indirekt für die Immobilien- (= Gebäude)feuerversicherung vorhanden. — Dort wo Kassenzwang ausgesprochen ist, werden notwendigerweise auch Zwangskassen errichtet werden, denen die Versicherer beitreten müssen. Freie Kassenwahl würde in solchem Fall eine schwierige Überwachung der privaten Unternehmungen voraussetzen, schon um den gleichen Grad der Sicherheit bei gleichen Prämien zu erzielen; weiter würde sie bedingen, daß man einen Zwang zur Annahme aller Anträge ausspräche, da sonst die etwa errichteten öffentlichen oder genossenschaftlichen Kassen leicht vor allem die größern Gefahren zu tragen hätten, also unter ungünstigern Bedingungen arbeiten müßten. Sodann kommt auch in Betracht, daß bei einer einheitlichern Regelung und Einrichtung (etwa unter Schaffung von Verbänden, wo schon kleinre Einheiten Vorzüge bieten) Vorteile erzielt werden, die Kosten sich verringern, bei größern Anforderungen leichter Rat geschafft werden kann. Zu bemerken ist noch, daß zuweilen an die Stelle des direkten ein indirekter Zwang durch Schaffung von (wohl regelmäßig staatlichen) Monopolanstalten getreten ist. — In gewissem Zusammenhang mit der Einführung von Kassenzwang und Zwangskassen steht weiter die Frage, ob die für die zu zahlenden Summen erforderlichen Mittel lediglich aus Beiträgen der Versicherten aufgebracht werden sollen oder ob auch dritte, darunter der Staat oder die Gemeinde, dazu beitragen dürfen. Unbedingt verneinen darf man letztre Fordrung nicht, die ja auch in der deutschen Arbeiterversicherung (Beiträge der Arbeitgeber und Zuschuß des Reichs bei der Alters- und Invalidenversicherung) zur Durchführung gelangt ist. Jedoch wird sie nur dort Berechtigung haben, wo die Belastung der Versicherten mit der ganzen Prämie nicht angängig ist und die Gesamtheit oder die herangezognen Kreise ein Interesse an der Durchführung der Maßregel haben, ja ihnen vielleicht ein Vorteil durch sie erwächst, z. B. Erleichtrung der Armenlast. — Aber auch für diejenigen Zweige des V., bei welchen ein weitgehendes Eingreifen des Staats durch die eben besprochnen Maßregeln nicht erforderlich scheint, kann dasselbe dennoch nicht vollständig entbehrt werden. Es ist notwendig, daß ein solches in Deutschland, wo es bisher nur durch die Einzelstaaten und erst neuerdings in etwas schärfrer Weise stattfand, nach dem Beispiel Österreichs und der Schweiz seitens des Reichs erfolgt. Die Errichtung eines Versicherungsamts zur Überwachung, ob die Geschäftsführung den Anfordrungen in Bezug auf Rechnungswesen, Sicherheit u. s. w. entspricht, die Beibehaltung der erforderlichen Genehmigung für die Unternehmungen, ihre Ausdehnung auf die Agenten, Maßregeln zur Sichrung der Öffentlichkeit in Bezug auf die Rechnungsabschlüsse u. s. w., eingehende Regeln über die Prämienreserve, sowie daß die Zulassung ausländischer Gesellschaften nur dann erfolgt, wenn sie den Bedingungen entsprechen, die den einheimischen auferlegt sind, dürften wohl die wichtigsten Fordrungen in dieser Richtung sein. — 6. Der von dem Versicherten zu zahlende Beitrag (= Prämie) hängt ab von der Höhe der vereinbarten Leistungen des Versicherers (dem Kapital, der Rente, hier auch von der Dauer der Zahlung) und dem Grad der Gefährdung des versicherten Gegenstands, bei Lebensversicherungen auch von Alter und Gesundheit des Versicherten. Er wird nach den Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf Grund der statistisch festgestellten Erfahrungen bestimmt und muß auch die Verwaltungskosten decken, sowie bei den Aktiengesellschaften einen Gewinn ergeben. Während letztre feste Prämien erheben und hieraus nach Wahrscheinlichkeitssätzen für etwaige größre Zahlungen nach dem Kapitaldeckungs- oder Anlageverfahren die erforderlichen Summen als Prämienreserve verzinslich anlegen, überwiegt bei den Gegenseitigkeitsversicherungen das Umlageverfahren mit Erhebung von Nachschüssen, falls die ersten Prämien nicht zureichen, doch werden auch hier vielfach Prämienreserven

gebildet. Von diesen sind die Kapitalreserven zur Deckung etwaiger Verluste zu unterscheiden. Nur ausnahmsweis erfolgen seitens des Versicherten Kapitaleinzahlungen (bei Rentenversicherungen). Der Versichrer hat bei Eintritt des im Vertrag festgesetzten Ereignisses die verabredeten Zahlungen zu leisten oder den wirklich erlittnen Schaden (Ausnahme bei der Seeversicherung), der durch ein Abschätzungsverfahren ermittelt wird, bis zum verabredeten Betrag zu ersetzen. — 7. Die älteste Form der Versicherung ist die Seeversicherung. Sie hat sich zunächst in Flandern im 13. und 14. Jahrh. entwickelt. Seit dem 18. Jahrh. erringt England in ihr eine leitende Stellung. In Deutschland hat sie erst im 19. Jahrh. Eingang gefunden. Die Feuerversicherung hat, wenn wir von Vorläufern nur verwandter Art absehen, sich im Lauf des 17. Jahrh. entwickelt, und zwar, wie es scheint, in Deutschland mehr als öffentliche, in England als geschäftliche Einrichtung, in ersterm überwiegt auch die Immobiliarversicherung. Ungefähr gleich weit zurück wird die Entwicklung der Viehversicherung reichen, während die ersten Versuche der Hagelversicherung erst in das Ende des 18. Jahrh. fallen. Die ersten Lebensversicherungsanstalten sind, wenn man von verwandten Einrichtungen absieht, in England Ende des 17. Jahrh. entstanden, bald nach Veröffentlichung der ersten förmlichen Sterblichkeitstabelle durch Halley. In Deutschland fallen die ersten Versuche zu ihrer Einführung in den Beginn des 19. Jahrh. (Eröffnung der auf Gegenseitigkeit beruhenden Gothaer Lebensversicherungsbank am 1. Januar 1829).

II. Bezüglich des ganzen Gebiets der Arbeiterversicherung ist auf die Art. Arbeiterversicherung und Knappschaftskasse zu verweisen und erübrigt es daher, noch die vier wichtigsten sonstigen Gruppen des V. kurz zu besprechen. — 1. Die Feuerversicherung entschädigt regelmäßig für den durch Feuer erlittnen Schaden einschließlich der Verluste beim Retten, jedoch vielfach mit Ausschluß derjenigen durch Explosion, Krieg, Aufruhr und Erdbeben. Häufig erfolgt selbst im Fall der Brandstiftung durch den Versicherten Deckung der Hypothekengläubiger. Die Versicherung erstreckt sich zunächst auf Immobilien, Gebäude aller Art mit Ausschluß besonders gefährdeter, z. B. von Theatern, Gebäuden, in denen besonders feuergefährliche Gewerbe betrieben werden; für sie existieren eigne Gegenseitigkeitsverbände, doch werden sie auch wohl gegen höhre Prämien und unter Rückversicherung übernommen. Weiter umfaßt sie auch Mobilien, neben eigentlichem Wohnungsinventar, Viehvorräte und Waren aller Art mit Ausnahme besonders feuergefährlicher oder sehr hochwertiger, wie Geld, Wertpapiere u. s. w. Eine hervorragende Schwierigkeit bietet hier die Gefahr übermäßig hoher Versicherung, welche leicht Anreiz zur Brandstiftung gibt. Vergrößert wird sie durch das Interesse der Erwerbsgesellschaften und ihrer Vertreter an hohen Summen, welche für die Berechnung der Prämien und Vergütungen (= Provisionen) maßgebend sind, zumal die Ermittlung des wirklichen Versicherungswerts (= des höchsten möglichen Schadens) besonders bei Gebäuden Schwierigkeiten bietet. Die betreffenden Erklärungen müssen deshalb richtig, einer genauen Prüfung seitens des Versicherers, ja der Aufsichtsbehörde vor Ausstellung der Versicherungsurkunde (= Police) unterworfen werden. Die Bedingungen des Vertrags, soweit sie nicht allgemein gesetzlicher Natur sind, müssen in ihm näher angeführt sein. Für die Höhe der Prämie wird neben der Versicherungssumme die durch den Grad der Gefahr bedingte Risikoskala maßgebend sein; z. B. bessre Bauart, Vorsichtsmaßregeln bei feuergefährlichen Betrieben, bessre Löschvorrichtungen verringern ihn. Der Schaden ist möglichst rasch zu ersetzen und empfiehlt sich daher bei Streitigkeiten ein schiedsrichterliches Verfahren. Daß bei der Feuerversicherung für Kassenzwang und Zwangskassen gewichtige Gründe sprechen, geht aus dem früher Gesagten hervor, ebenso werden größre Anstalten einen höhern Grad der Sicherheit bei verhältnismäßig niedrigen Prämien bieten. Im Interesse der Anstalten liegt es, vorbeugende Maßregeln (Feuerlöschwesen) möglichst zu fördern. Die Sichrung der Leistungsfähigkeit wird, abgesehen von der Nachzahlungspflicht bei der Gegenseitigkeitsversicherung, besonders durch Schaffung von Reserven und die Rückversicherung bewirkt; ob das eigne Kapital der Erwerbs-(Aktien-)gesellschaften bei großen Schäden in dieser Richtung genügt, scheint zweifelhaft. — Zur Zeit sind in Deutschland alle Arten von Unternehmungen in der Feuerversicherung thätig. Bei 20 größern Gegenseitigkeitsanstalten, 71 öffentlichen Anstalten und 29 Aktiengesellschaften, welche Ende 1888 in Deutschland thätig waren, wurde die Höhe der Versicherungssumme auf 90000000000 Mk. geschätzt. — 2. Die Transportversicherung wird als Erwerbsunternehmung getrieben. Im Lauf des 19. Jahrh. ist sie auch auf Transporte auf Flüssen, Landseen und Landwegen, besonders Eisenbahnen (als Reiseunfallversicherung auch für Menschen) ausgedehnt und wird jetzt in Deutschland nicht selten mit der Glasversicherung und andern Zweigen vereint betrieben, während sie ursprünglich nur die Seeversicherung umfaßte. Es kann bei dieser nicht nur der durch Verlust oder Beschädigung des Schiffs und der Ladung erwachsende Verlust, sondern der zu erwartende Gewinn versichert werden. Die Prämie richtet sich neben der Versicherungssumme nach der Gefahr, welche durch die Schiffsgattung, Beschaffenheit des einzelnen Schiffs, den Reiseweg, das Reiseziel und die Jahreszeit bestimmt wird. — 3. Die Hagelschadenversicherung erstreckt sich auf den Schaden, welchen der Hagelschlag an Bodenerzeugnissen u. s. w. verursacht. Derselbe ist nach Raum und Zeit sehr verschieden. Die Versicherungssumme wird nach der Fruchtgattung, der bestellten Fläche,

dem zu erwartenden Ertrag und dem Marktpreis berechnet. Doch wird sie nicht voll vergütet, sondern nur der sonst wahrscheinliche Ertrag, abzüglich des noch zu erwartenden. Die Prämien werden nach der Hagelgefahr der Gegend und der Hagelempfindlichkeit der Früchte abgestuft. In Deutschland sind 25 Gegenseitigkeitsgesellschaften und 6 Aktienunternehmen, sowie seit 1884 eine staatliche Anstalt (in Bayern, mit staatlicher Unterstützung, aber ohne Monopol) thätig. Bei der Viehversicherung ist zu unterscheiden diejenige gegen den Schaden, welcher aus dem Tod infolge von Altersschwäche und gewöhnlichen Krankheiten erwächst und die gegen den durch Viehseuchen veranlaßten Verlust. Erstre ist von Bedeutung für die kleinern Landwirte (größre greifen hier richtig zur Selbstversicherung); sie wird geübt durch kleine, örtlich beschränkte Vereine (zuweilen mit Zwangsbeitritt); so notwendig dies wegen der Beaufsichtigung ist, so gefährdet es die Leistungsfähigkeit bei größrer Sterblichkeit. Man hat deshalb Verbände zum Zweck der Rückversicherung gegründet. Dem gleichen Zweck dient die 1896 in Bayern ins Leben gerufne Landesviehversicherungsanstalt, welche die Hälfte der Entschädigungen in den beigetretenen Ortsvereinen zahlt. Noch notwendiger ist fast die Versicherung gegen Verluste durch Viehseuchen, da nur bei ihrer Durchführung eine rasche Unterdrückung der Seuchen zu erwarten ist. Allein hier muß der Staat einschreiten, und ist dies in Deutschland durch Gesetze 1869, 1880 und 1894 geschehen, welche Anordnungen gegen Viehseuchen treffen und den durch Verluste betroffnen Besitzern Entschädigungen zusichern, die teils von Gemeindeverbänden, teils vom Staat oder von beiden aufgebracht werden. Doch können auch Beiträge der Viehbesitzer erhoben werden. — 4. Die Lebensversicherung wäre richtiger wohl als Personalversicherung zu bezeichnen; sie will gegen die nachteiligen wirtschaftlichen Folgen des Todes oder hohen Alters schützen. Man hat bestritten, daß sie zum V. zu rechnen sei, da hier das Eintreten des Ereignisses sicher sei, wohl mit Unrecht, da über den Zeitpunkt oder die Art des Eintretens Ungewißheit vorhanden ist. Nach dem Versicherungszweck unterscheidet man Versicherung auf den Todesfall (Lebensversicherung im engern Sinn). Hier wird die Versicherungssumme beim Tod des Versicherten seinen Rechtsnachfolgern ausgezahlt. Bei der Erlebens-, abgekürzten Lebens- oder Alternativversicherung geschieht die Auszahlung bei Erreichung eines gewissen Lebensalters oder bei früher eingetretenem Tod. Die Versicherung auf den Lebensfall bezweckt gleichfalls bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters (meist einer dritten Person, etwa von Kindern) die Auszahlung der Versicherungssumme. Hierher gehören z. B. die Militärdienst- und die Aussteuerversicherung. Die Versicherung kann weiter sein Kapitalversicherung, wenn bei Fälligkeit ein Kapital ausgezahlt wird, oder Rentenversicherung, sei es in der Form der Leibrentenversicherung, bei der gegen Einzahlung einer einmaligen Prämie (Mise) sofort oder nach Ablauf einiger Zeit eine jährliche lebenslängliche Rente gewährt wird, sei es in derjenigen der limitierten (begrenzten) Rentenversicherung, bei der die Renten bis zur Erfüllung eines gewissen Lebensjahrs oder bis zum Tod einer bestimmten andern Person gezahlt werden, endlich der Pensions- oder Überlebensversicherung, bei der nach dem Tod einer Person einer andern im Fall des Überlebens eine Rente gezahlt wird. — Bei der Lebensversicherung ist die Aufnahme an Bedingungen geknüpft. Der Gesundheitsstand muß als ein guter festgestellt sein, so daß die Lebenswahrscheinlichkeit vorhanden ist, welche bei der Prämienberechnung zu Grund gelegt wird; ferner müssen die Fragen, welche über die persönlichen Verhältnisse und den Gesundheitsstand vorgelegt werden, wahrheitsgetreu beantwortet, die Prämien regelmäßig gezahlt und eine Lebensweise geführt werden, welche nicht absichtlich eine größre Lebensgefahr mit sich bringt. Selbstmord führte früher allgemein die Entbindung der Anstalt vom Vertrag herbei. Neuerdings wird meist nach einer 2—3jährigen Dauer desselben die Versicherungssumme gezahlt. Früher löste auch der Kriegsfall den Vertrag, neuerdings bleibt er, im Fall Zuschlagsprämien gezahlt werden, bestehn, ja vereinzelt ist auch für Nicht-Berufssoldaten auf letztre verzichtet. — Der Versicherte hat eine jährliche Prämie zu zahlen, einmalige Kapitalzahlungen bilden heute die Ausnahme. Die Prämien werden bemessen nach dem Lebensalter des Versicherten, seinem Gesundheitsstand und der Gefährlichkeit seines Berufs, der Höhe des Zinsfußes sowie den Verwaltungskosten. Die Prämien sind entweder gleichbleibende oder wechselnde. In letzterm Fall wird nach Ablauf einer Frist (= Karenzzeit) von dem Überschuß der Prämien eine Dividende gewährt, wodurch sich ihre Höhe allmählich ermäßigt. Der Versicherer hat die Versicherungssumme zu zahlen, wenn der Versicherungsfall eintritt. Da infolge willkürlicher Auslegung der beiderseitigen Verpflichtungen, die in der Vertragsurkunde (Police) enthalten sind, leicht Belästigungen der Versicherten möglich sind, sucht man dies dadurch zu erschweren, daß nach Ablauf einer gewissen Frist alle Einreden der Versicherer verloren gehen, die Policen unanfechtbar werden. Da die Lebensversicherungsverträge regelmäßig lange dauern, haben hier die Prämienreserven eine besondre Bedeutung. Sie dienen zur Ansammlung der auszuzahlenden Kapitalien und zugleich als Ausgleichsfonds, indem aus der höhern Reserve länger lebender Personen die Beträge der kürzer lebenden ergänzt werden. Ihre richtige Berechnung ist daher von größter Wichtigkeit. Die Lebensversicherung wird, wenn wir von dem staatlichen Beamtenpensionswesen, welches ja in gewisser Weise hierher gehört, und Teilen der Arbeiterversiche-

rung absehen, in Deutschland ausschließlich von privaten Anstalten in ihren beiden Formen betrieben. Ende 1895 betrug die Kapitalversicherung hier bei 40 Anstalten 4957 Millionen Mark auf 1 131 577 Policen; Renten waren bei 35 Anstalten im Betrag von 12610000 Mark auf 39 969 Policen versichert. — 5. Die Rückversicherung ist eine Versicherung der Versicherer für die ihrerseits übernommenen Gefahren. Besondre Bedeutung hat sie für die Versicherung einzelner besonders wertvoller Gegenstände oder besonders großer Einheiten, sowie falls besonders hohe Summen auf ein Leben versichert werden sollen. Sie kann erfolgen durch Bildung von Verbänden der Anstalten, welche sich dann untereinander versichern, oder bei eignen selbständigen Erwerbsunternehmungen, die sie allein oder neben andern Zweigen betreiben. Sie kann bei allen Versicherungszweigen vorkommen und ist kein besondrer Zweig des V., insofern sie nicht nach besondern Grundsätzen betrieben wird.

H. u. K. Brömer, Das V., Leipzig 1896, wo ausführlicher Litteraturnachweis. — Herrmann, Die Theorie der Versicherung, Graz 1869. — A. Wagner (Schönbergs Hdb.[4], II, 2, 355). — Emminghaus u. Prien, (HSt III 395, IV 75, 249, 517, 991; V 468; VI 258, 449, 486). — v. Heckel (WB. I 693, 940, 991, 1077; II 169, 444, 704, 788, 806).

Clamor Neuburg.

Versorgungshaus s. Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung.

Verwahrloste Kinder s. Rettungshaus.

Victoria Adelaide Marie Luise, Kaiserin Friedrich, ältestes Kind der Königin Viktoria von England, geb. am 21. Nov. 1840, vermählt 25. Jan. 1858 mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, nachm. Kaiser Friedrich III. Sie ist eine eifrige Förderin der schönen Künste und übt selbst die Malerei und Bildhauerei aus. Sie gab den Anstoß zur Gründung der „Viktoria-National-Invalidenstiftung“ 1866. Ihrer Huld erfreuen sich insbesondre die Bestrebungen, welche die Erwerbsthätigkeit der Frauen fördern, wie der Lette-Verein, das Viktoria-Lyceum u. a. m. Nach ihr benannt ist in Berlin das Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus und das Viktoriahaus, letztres 1883 gegründet als Ausbildungsstätte von Krankenpflegerinnen, den sog. Viktoriaschwestern. Seit dem Tod ihres Gemahls lebt sie meist auf Schloß Friedrichshof bei Cronberg.

F. Bornhak, Die Fürstinnen auf dem Thron der Hohenzollern, Altenburg 1889.

Paul Cremer.

Viehversicherung s. Versicherungswesen.

Vinzenz von Paul (nicht V. v. Paula), die wichtigste Persönlichkeit im ganzen Kreis katholischer Liebesthätigkeit, auch von Wichern „der Unerreichte in allen Landen“ genannt, ist 14. April 1576 zu Ranquines bei Dax in Südfrankreich als Sohn armer Landleute geboren.

I. Schon seine Kindheit zeigt tiefre Spuren seines barmherzigen Sinns. Mühsam half er sich mit Stundengeben durch seine eigne Schullaufbahn. In dem ersten Mannesalter lernt er das Leben von den mannigfachsten Seiten und an den verschiedensten Orten kennen: vierundzwanzigjährig wurde er zum Priester geweiht, schlug dann eine gut botierte Pfarre zu Gunsten eines Mitbewerbers aus, geriet auf einer Reise in die Gefangenschaft von Seeräubern, wurde in Tunis als Sklave verkauft, widerstand allen Bekehrungsversuchen zum Islam, ja bewog einen zum Islam übergetretnen mit ihm in die Heimat zu fliehen und sich dem kathol. Glauben wieder zuzuwenden. Man gebrauchte ihn hierauf zu einer Unterhandlung zwischen dem päpstlichen und französ. Hof, er wendete sich dann aber der Krankenpflege zu und ließ sich in dieser Stellung ohne Verteidigung des Diebstahls beschuldigen. Doch erhob man ihn aus dieser dunkeln Tiefe zu hohen Ehren: die Königin Margarethe machte ihn zu ihrem Almosenier, und Ludwig XIII. verlieh ihm eine Cistercienserabtei. Durch Gebet und Umgang gewinnt er einen alten Doktor der Theologie dem Glauben wieder; doch gerät er selbst in die schwerste Anfechtung. Als Glied der Kongregation des spätern Kardinals Berulle fand er in Gebet und Betrachtung sein geistiges Gleichgewicht wieder. Dieser aber hatte die großen praktischen Gaben des V. erkannt und bestimmte ihn zur Übernahme der Pfarre von Clichy bei Paris. Mit Feuereifer warf er sich in die Seelsorgethätigkeit. Nach einem Jahr berief ihn Berulle zur Übernahme eines scheinbar ganz eng umgrenzten, thatsächlich aber sehr weitgreifenden Berufs: er wurde Hausgeistlicher, Beichtvater und Erzieher im Haus des Grafen von Gondi, Generals der Galeeren Frankreichs. Die katholische Kirche kennt die Macht solcher Stellungen und weiß sie auszunutzen. Der fromme, welterfahrne, gutunterrichtete, menschenkundige V. trat diese Stellung mit 37 Jahren an. Er hatte den größten Einfluß in der Familie, namentlich auf die Gräfin als ihr „Seelenführer“, und gewann dauernde Beziehungen zu den höchsten Persönlichkeiten und vornehmsten Familien. Doch trat allmählich ein solches Übermaß der Verehrung gegen ihn, eine solche Übertriebenheit der Abhängigkeit und andrerseits wieder der Ansprüche von seiten der Gräfin ein, daß V., der trotz unbedingter kirchlich katholischer Frömmigkeit und Haltung doch eine zu einfache und gesunde Persönlichkeit war, um diese Art und Weise erträglich und förderlich zu finden, floh und erst nach einem Jahr durch Berulle zur Rückkehr bewogen werden konnte. Die hocherfreute Gräfin drang ihm das Versprechen ab, sie nie mehr zu verlassen. — Diese Führung war die Vorbereitung, diese Lage der Boden für das Lebenswerk des V.: die Begründung des Instituts der Priester der Missionen und der barmherzigen Schwestern.

II. Als V. 1617 auf einem Gondischen Gut weilte, legte ein kranker Bauer eine erschütternde

Beichte bei V. ab, durch welche dieser tiefe Blicke in die geistliche Verwahrlosung des Landvolks that. Die Gräfin stiftete eine größre Summe für die Genossenschaft, welche alle fünf Jahre auf den Gondischen Gütern eine Mission abhalten würde. Man fand niemand, der die Verpflichtung auf sich nahm. Nach Stiftung einer noch größern Summe der gräflichen Familie und anderweiter Hilfe, nach erfolgtem Tod der Gräfin, wodurch V. freie Hand bekam, gründete dieser selbst eine solche Genossenschaft. Man begann mit 2 Mitgliedern; bald wuchs die Zahl, man bekam eine bessere Wohnung in dem frühern Aussätzigenspital St. Lazarus (daher „Lazaristenmission"), Anerkennung des Erzbischofs, Königs, Papstes, man machte Regeln (diese als Resultat gewonnener Erfahrungen). Die Missionen verliefen alle in einerlei Weise: auf Wunsch des Bischofs und Ortsgeistlichen sandte V. erst zwei Vorboten, dann die Missionare selbst — meist 3 —, welche mit Ausnahme eines Ruhetags in jeder Woche täglich 9 Stunden Beichte hörten, Krankenbesuche machten, Konferenzen mit den Geistlichen der Gegend hielten, jeden Tag predigten, mittags mit den Kindern, abends mit den Erwachsenen eine Katechese hielten. Am letzten Tag der Mission von 2—5 Wochen fand Predigt, Prozession, allgem. Kommunion statt. So geschah es 9 Monate des Jahrs hindurch. Zuerst waren die Missionspriester nur eine freire Kongregation mit Gelübden, welche alle 2—3 Jahre erneuert wurden, dann aber wurde unter dem Druck der kirchlichen Anschauungen ein förmlicher Orden daraus. — Bei den Missionen that man vielfach traurige Einblicke in den Zustand der Ortsgeistlichkeit. Zur Abhilfe dieses Notstands richtete V. zahlreiche sogen. Retraiten ein: elftägige Zusammenkünfte zu Betrachtung, Gebet, Gewissensschärfung 2c. Man berechnet die Teilnehmer in 25 Jahren auf 20000.

III. Die zweite bedeutende Schöpfung V. ist die Kongregation der barmherzigen Schwestern. Mit den Missionspriestern wollte er die geistliche, mit den Schwestern die leibliche Not lindern. In der Zeit jener Flucht aus dem Gondischen Haus gründete V. aus Anlaß eines besondern Falls einen Frauen-Kranken-Verein (Confrèrie de la charité pour l'assistance spirituelle et corporelle des pauvres malades). Derselbe fand hin und her viel Nachfolge. Zur Visitation dieser Vereine zog V. Frau Louise le Gras, Witwe des Geheimsekretärs der Königin Maria von Medici heran, eine kluge, leistungsfähige, hingebende Frau. Aus den bei ihrer Arbeit gemachten Erfahrungen und V. organisatorischer Kraft ergab sich die Stiftung (25. März 1634) der Kongregation der barmherzigen Schwestern (filles servantes des pauvres de la charité — fälschlich vielfach graue Schwestern genannt, denn dieser Name gebührt eigentlich nur den Schwestern des dritten Ordens vom hl. Franz). Sie sollten kein Orden sein, sondern eine Kongregation, sie erneuern also alljährlich ihr Gelübde. Die Schwesternschaft breitete sich rasch aus und wurde mit dem Orden der Missionspriester dadurch dauernd verknüpft, daß der Generalsuperior dieser zugleich der Direktor jener sein muß. — Auch hier hatte die Gründung der Genossenschaft noch Folgen besondrer Art: in den Damen der Barmherzigkeit (dames de la charité) schuf sich V. ein stets bereites Freiwilligen-Hilfskorps zur Beschaffung von Geldmitteln, kleinen Hilfsdiensten 2c.

IV. An die Riesenaufgabe dieser Doppel-Stiftung wendete V. seine Hauptkraft; sie sind der eigentliche Ertrag seines Lebens für seine Kirche. Durch die Beschaffung sowohl geistlicher als leiblicher Hilfe zur Besserung der Zustände seiner Kirche hat V. etwas Ähnliches gethan, wie später Wichern (s. d.) in der JM (s. d.). Aber während hier beide Strömungen, die Wortverkündigung und Liebesthat zu einem untrennbaren Ganzen verschmolzen wurden (dies ist ein Wesensstück der JM), blieb es bei V. doch nur ein Nebeneinander, nur durch seine Persönlichkeit und später durch das Amt seiner Nachfolger lose verbunden. — Übrigens hatte V. durch jene beiden Gemeinschaften solchen gewaltigen Einfluß und Ruf gewonnen, daß man in allem möglichen Elend Hilfe von ihm begehrte. Und man muß staunen, was er alles gleichsam nebenbei geleistet hat. Aber von grundlegender Bedeutung waren nur seine beiden obengenannten Schöpfungen. Um so bewundernswerter ist seine Leistungsfähigkeit, als V. die letzten Jahrzehnte seines Lebens leidend, oft sehr leidend war. Er starb in hohem Alter 27. Sept. 1660 und wurde 1737 heilig gesprochen. Seine Persönlichkeit ist nicht nur eine der bedeutendsten und wirkungsvollsten, sondern auch eine der liebenswertsten der katholischen Kirche. Der freilich irrt, wer ihn für halbevangelisch hält. Er war ein grundkatholischer Mann, ein Ketzerbekehrer und Hasser des Protestantismus wie nur einer. Aber wir finden zuweilen eine gewisse Scheu bei ihm, die letzten Konsequenzen seines römischen Standpunkts zu ziehn. War das eine Folge des Evangeliums oder vernünftiger Erwägung? Die Entscheidung dürfte schwer fallen.

Louis Abelly, Vie de Saint Vincent de Paul, 2 Teile, Paris 1843. — Übers. von C. v. Prentner, Regensburg 1859—60. — R. Chantelauze, Saint V. de P. et les Gondi, Paris 1882. — Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit II, 210. — E. Schäfer (MJM XIV, 1894, 89). — Th. Schäfer (MJM XVII, 1897, 177).

Theodor Schäfer.

Vivisektion s. Tierschutz.

Volksbibliothek s. Bibliothek.

Volksbildungsvereine sind solche Vereinigungen, welche nicht für einen bestimmten Stand, sondern für die gesamte Masse des Volks Wissensstoff in leicht faßlicher Darstellung bieten wollen, mit grundsätzlicher Fernhaltung aller konfessionellen und politischen Streitpunkte. In den sechziger und siebziger Jahren haben diese Aufgabe, wenn auch mit Beschränkung auf den „Arbeiterstand" — ein Be-

griff, der aber in sehr weitem Sinn verstanden wurde —, die Arbeiterbildungsvereine zu lösen gesucht; dieselben sind aber dann in der Hauptsache der Lassalleschen, später der sozialdemokratischen Bewegung zum Opfer gefallen. Die wichtigste Vereinigung, welche in der That allgemeine Volksbildung auf ihr Programm gesetzt hat, ist die 1871 unter Mitwirkung von Männern wie Schulze-Delitzsch gegründete „Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung“ in Berlin, welche sich über das ganze deutsche Reich erstreckt. Sie hatte 1895 neben 2756 persönlichen 1075 körperschaftliche Mitglieder (d. h. Behörden und Gesellschaften, die sich ihr angeschlossen haben). Sie will sowohl andre, verwandte Unternehmungen wie Fortbildungsschulen, Volksbibliotheken, öffentliche Lesezimmer unterstützen, als auch selber durch Veranstaltung von Vorträgen, Volksunterhaltungsabenden und Herausgabe von Schriften über Bildungsfragen direkt Bildung unter das Volk bringen. Von Anfang an hat die Gesellschaft auch durch ein eignes Organ „Der Bildungsverein“ (Beiblatt „Die Volksbibliothek“) zu wirken gesucht. Ein nicht unbedeutender Teil ihrer Wirksamkeit würde überflüssig, wenn in allen deutschen Staaten der obligatorische Fortbildungsschulunterricht (s. d. Art. Fortbildungsschule) durchgeführt würde, wie das in einigen Staaten, aber nicht in Preußen, schon seit Jahren der Fall ist. Für Veranstaltung von öffentlichen Vorträgen hat sich 1879 eine besondre Vereinigung gebildet, welche aus den kaufmännischen Vereinen herausgewachsen ist und seit 1890 deutscher Vortragsverband heißt. Doch ist Höhenlage und Eintrittspreis bei den von ihm veranlaßten Vorträgen meist von der Art, daß man dabei nicht von einem allgemeinen Volksbildungsunternehmen reden kann. Im übrigen darf der Wert der sog. bildenden Vorträge überhaupt nicht so hoch angeschlagen werden. Die Vorkenntnisse der Zuhörer sind viel zu verschieden, die Themata zu bunt; die Anregungen, welche in einem Vortrag gegeben werden, bleiben ohne Wirkung, weil sie nicht planmäßig weitergeführt werden; außerdem ist ein sehr großer Teil der Zuhörer mehr um der Unterhaltung als um der Belehrung willen da, wonach sich der Vortragende unwillkürlich richtet. Man hat in den Kreisen und in den Jahren, aus welchen die V. herausgewachsen sind, die Bedeutung der Mitteilung von Wissensstoff, namentlich von naturwissenschaftlichen Kenntnissen, stark überschätzt und vom bloßen Wissen zu viel Rückwirkung auf Gemüt und Charakter erwartet, wohl auch vielfach das Wissen als Ersatzmittel für Religion angesehn. Etwas günstiger ist über die Bestrebungen zu urteilen, welche die Selbstbelehrung erleichtern wollen, also von der Einrichtung von Volksbibliotheken und öffentlichen Lesezimmern. Nur ist hier die Auswahl des Stoffs sehr schwierig. Alles Religiöse und religiös Gefärbte ausschließen ist ein Unrecht, sofern doch die Religion selbst ein wesentliches Bildungsmittel ist und mindestens näher gekannt werden soll; aber beide Konfessionen berücksichtigen, erfordert sehr viele Mittel. Ebenso steht es mit der Frage, wie weit den verschiednen politischen und sozialen Richtungen Rechnung zu tragen ist. Das Bessre wird hier immer sein möglichst große Weitherzigkeit. In den neunziger Jahren hat die Einrichtung öffentlicher Lesezimmer einen starken Aufschwung genommen. Während in Deutschland vor 1893 sich nur ein einziges befand, sind es jetzt über 30. Die besten und größten befinden sich in Jena (80 politische Zeitungen, 279 Zeitschriften!) und Charlottenburg. Ein wichtiges Feld der Bildungsarbeit an dem Volk eröffnet sich in der Verdrängung der billigen und schlechten Volksschriften, besonders der Kolportageromane durch Besseres. Zu diesem Zweck ist 1889 in Weimar der „Verein zur Massenverbreitung guter Schriften“ gegründet worden, der anfangs freilich weder im Geschäftsbetrieb noch in der Wahl der von ihm herausgegebnen Schriften Glück gehabt hat; doch ist seit 1891 wieder eine Wendung zum Bessern wahrzunehmen. Der Verein veröffentlicht auch Volkskalender, sowie Flugblätter und Broschüren, welche der Verhetzung der Volksklassen gegeneinander wehren sollen. Da es sehr schwer sein wird, bei dem politisch und religiös neutralen Charakter, den der Verein haben soll, die wirksamen Gegengrundsätze auszusprechen, wäre zu wünschen, daß er sich auf die Ausgabe und Verbreitung billiger und guter Volkserzählungen beschränkte.

Gerlach, Ges. f. Verbr. von Volksbildung (MDM I, 1876/77, 309). — Konversationslexikon von Brockhaus u. Meyer unter „Bildungsvereine“.

Paul Wurster.

Volkshochschule [University-Extension]. Immer mehr drängt sich die Überzeugung auf, daß zu einer Allgemeinbildung die Elementarkenntnisse der Volksschule nicht genügen. Die Fortbildungsschulen (s. d.) helfen dem Mangel nicht ab, da sie das Alter von 18—30 Jahren, in welchem die Wichtigkeit der Bildung oft am lebhaftesten empfunden wird, unberücksichtigt lassen. Aber abgesehn von dem ideellen Wert höhrer Volksbildung nötigen schon die Völkerkonkurrenz und die Gefahren des allgemeinen Stimmrechts bei ungenügender Urteilsfähigkeit die Kulturvölker, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie man eine Bildung erzielen kann, die den breiten Volksmassen die wünschenswerte Geistesreife vermittelt. Auf zwei Wegen ist das Ziel höhrer Volksbildung erstrebt worden. Man errichtete, wie in Dänemark, besondre Hochschulen für das Volk, oder man eröffnete die Stätten, wo bisher nur Zöglinge mit klassischer Vorbildung zugelassen wurden, die Universitäten, den niedern Klassen und brachte durch ihre Lehrer die Geistesschätze in populärer Form dem Volk durch Hochschulkurse nahe, wie in England. — Die dänischen V. sind von dem bekannten Bischof Grundtvig (1783—1872) begründet. Der Schmerz über die Halbierung seines Vaterlands durch die 1814 erfolgte Abtrennung Norwegens, die Stumpfheit und Mutlosigkeit seines Volks, der in England gewonnene Einblick in die praktische

Thätigkeit und die Freiheit des Inselvolks machte ihn zu einem begeisterten Apostel vaterländischer Volksbildung. „Die Wiedergeburt des nordischen Geists, die Entwicklung des bürgerlichen Familienlebens und der volkstümlichen Aufklärung durch Heranziehung der breiten Volksschichten zu einem im reifern Alter von 18—30 Jahren aufzunehmenden Unterricht, der das Alter von 14—18 Jahren zur Gewöhnung an praktische Arbeit freilasse, nicht auf Examen und Zensuren lossteure, nicht das gelehrte Proletariat derer vermehre, die das Erwerben von Kenntnissen nur als Leiter zu einem schnell errungnen Lebensbrot betrachten," das waren seine nie aus dem Auge gelassenen Ziele. Grundtvigs Gedanken wurden zuerst verwirklicht in der 1844 im Norden Schleswigs begründeten V. zu Rödding. Naturgemäß richtete sich die Spitze des Unternehmens gegen das übermächtig werdende Deutschtum, das den 185 000 Dänen jener Gegend jegliche höhre Schulbildung auf dänischer Grundlage verwehrte. Die junge Anstalt rettete sich durch viele Anfechtungen, finanzielle Schwierigkeiten, häufigen Lehrerwechsel und durch die Wirren des Jahrs 1848 hindurch und wuchs und blühte bis zu dem für Dänemark verhängnisvollen Jahr 1864. Damals wurde Rödding deutsch, und die Schule mußte über die neue Grenze nach Askov verlegt werden. Dort ist sie zu der bedeutendsten Anstalt ihrer Art emporgewachsen. Es bestehen gegenwärtig in Dänemark 68, in Schweden 30, in Norwegen 15, in Finnland 13 V. In Deutschland haben sie wegen der andersartigen Verhältnisse keinen Eingang gefunden. — Die dänische V. verdankt ihre Entstehung nicht irgend welcher staatlicher Anregung, sondern ein einzelner Privatmann, meist ein Kandidat der Theologie, fühlt sich berufen und befähigt, auf die erwachsenen Landbewohner geistig hebend einzuwirken. Er kauft oder pachtet sich einen Bauernhof in geeigneter Gegend, richtet die Gebäude zu seinem Zweck ein, sorgt dafür, daß sein Plan in der Gegend bekannt wird, und wirbt so Schüler für den nächsten Winter. Findet er eine genügende Anzahl Schüler, so nimmt er einen zweiten und etwa noch einen dritten Lehrer an. In einzelnen Anstalten ist die Zahl der Schüler bis auf 180, die der Lehrer bis auf 20 gestiegen. Die meisten V. haben einen 5 bis 6 Monate währenden Winterkursus für Männer, da diese im Sommer nicht abkommen können, und einen drei- bis viermonatlichen Sommerkursus für Frauen. Seit 1885 wird in Askov ein gemeinsamer Winterkursus für Männer und Frauen abgehalten. Das durchschnittliche Lebensalter der Schüler beträgt 18—25 Jahre. Für Unterricht, Kost und Wohnung werden durchschnittlich 30 Kronen = 34 Mk. monatlich bezahlt. Da viele Schüler unbemittelt sind, zahlt der Staat seit 1892 für die Hälfte derselben je 20 Kronen monatlich. Welche Ziele die V. verfolgt, wird klar aus dem Stundenplan der Anstalten. Den breitesten Rahmen nehmen Geschichte und Muttersprache ein, bis je 16 Stunden wöchentlich. Religion, fremde Sprachen, Gesang werden in nur wenigen V. betrieben; jedoch beherrscht ein religiös-sittlicher Zug die Schule. Im Unterricht in der Naturkunde und Raumlehre wird möglichst auf den Landmannsberuf Rücksicht genommen. Die Einführung in die Grundzüge der Staatsverfassung und der Gesetzgebung nimmt mehrere Unterrichtsstunden in Anspruch, ebenso die Handfertigkeit. Die gewöhnliche Unterrichtsform ist der freie lebendige Vortrag, der nicht auf Nachschreiben berechnet ist und des Nachschreibens nicht bedarf, weil keine Prüfung im Hintergrund lauert. Bestimmte Lehrbücher gibt es nicht; den Schülern steht aber eine größre Anstaltsbibliothek zur Verfügung. Die Zahl der täglichen Unterrichtsstunden beträgt 8—9. In allen Lehrfächern schwebt der V. das Ziel vor, geistiges Leben zu erwecken, die natürliche Stumpfheit der unbemittelten Landbewohner und ihr Aufgehn in rein materiellen Dingen zu heben durch eine tiefe und durchaus nationale Bildung. — Gegenwärtig machen die Schüler der V. schon fast $^1/_5$ der erwachsenen Landbewohner aus. Als wohlthätige Wirkung der Anstalten muß es angesehn werden, daß der dänische Bauernstand eine über das sonst übliche Maß weit hinausgehende Bildung gewonnen hat. Diese hat die Arbeitslust und das Gefühl der Ehre auch der körperlichen Arbeit gehoben, die geistige Beweglichkeit der Landbevölkerung gesteigert und das Familienleben freundlicher gestaltet. — Die 1873 von Cambridge ausgegangene University Extension movement oder Bewegung zur Verbreitung von Universitätsbildung erreicht mit ihren in verschiednen Städten Großbritanniens veranstalteten Kursen die Landbevölkerung gar nicht, beschränkt sich auf Kenntnismitteilung ohne Berücksichtigung der Charakterbildung und trägt durch Prüfungen, Preise und Berechtigungen ein wesentlich andres Gepräge (doch s. d. Art. Toynbee). Die ersten Ansätze zur University Extension in Deutschland finden sich in den vom „Freien deutschen Hochstift" angeregten Volksvorlesungen in Frankfurt a. M.; Kassel, Jena, Hamburg folgten bald mit rasch aufblühenden Unterrichtskursen. Seit 1878 hat die Humboldt-Akademie in Berlin Vortragszirkel eingerichtet, die aber mehr den gebildeten Mittelstand im Auge haben und für Lohnarbeiter zu teuer sind. Für besondre Klassen von Zuhörern sind die Ferienkurse für Lehrer und Lehrerinnen, und für Frauen allein die Unterrichtskurse des Berliner Viktoria-Lyceums und die Göttinger Kurse. In Leipzig finden Hochschulvorträge für jedermann statt, zu denen man für 10 Pf. Zutritt erhält. Über 10 000 Besucher zählt der Bericht des letzten Winters auf. In Jena finden die Vorlesungen und Übungen im August statt und zwar in 3 Gruppen geordnet: 1. Naturwissenschaft; 2. Gesundheitslehre, Seelenlehre, Erziehungslehre; 3. Sprachkunde, Litteratur und Geschichte. Fortbildungskurse in der Naturwissenschaft sind eingerichtet in Berlin und Göttingen, für Kultur und französische Sprache in Greifswald, für Volkswirtschaftslehre in Berlin

und Halle, für Altertumskunde in München und Bonn. Die Erfolge dieser Kurse, die zu einem großen Teil, in Berlin zu 40 %, von hart angestrengten Fabrikarbeitern besucht waren, sind nach den Berichten sehr erfreulich. Alle Vortragenden rühmen die lebhafte Anteilnahme, die auch bei schwierigen Betrachtungen nicht nachließ. Für Universität-Ausdehnung sind folgende Grundsätze zu empfehlen: 1. Die Vorträge müssen sich freihalten vom Parteiinteresse; 2. sie müssen klar, möglichst frei gehalten und volkstümlich sein und zur Besprechung anregen; 3. die untern Stände müssen mit einbegriffen sein; 4. die Vorträge dürfen nicht ganz unentgeltlich sein; 5. den Hörern ist vor Beginn der Vorträge ein Leitfaden in die Hand zu geben, der eine kurze Darstellung des zu behandelnden Stoffs und ein Litteraturverzeichnis enthält; 6. durch einen Fragekasten ist es den Hörern zu ermöglichen, Aufklärung zu erhalten, ohne daß sie öffentlich hervorzutreten brauchen.

Schultze, V. u. Univ.-Ausd.-Bew., Leipzig 1897. — Bergemann, Über V. (Neue Bahnen 1896, Heft 8, 393). — Holmberg, Die schwed. V. (Wychgram, Ausl. Schulw., 1. Jahrg., Beiheft 40). — Sellschopp, Nord. V. (Meckl. Schulbl., Jahrg. 1898, Nr. 38).

Heinrich Wulf.

Volkskrankheiten s. Seuchenpflege.

Volksküche ist eine öffentliche Speiseanstalt, welche den minderbemittelten Volksklassen durch Benützung aller Vorzüge des Großbetriebs gesunde, billige Ernährung zu verschaffen sucht. Für die Errichtung einer V. reicht ein Verein, eine Kommune oder Einzelne die erforderlichen Geldmittel dar. Dann gilt für den Betrieb das Prinzip der Selbsterhaltung: die Einnahmen müssen die Ausgaben decken. In der That wird durch Einkauf im großen, rationelle Zusammenstellung und Bereitung der Speisen (täglich nur 1—2 Gerichte zur Auswahl), sparsame Feuerung, Verwertung aller Reste, planvollen Gebrauch aller angestellten Kräfte (in Berlin in einer Küche für 300—1000 Personen 1 Markenverkäuferin, 1 Wirtschafterin, 1 Köchin und noch 1 Hilfsfrau auf je 100 Personen), durch Heranziehung freiwilliger Frauenkräfte bei der Austeilung der Speisen und Abweisung jedes Unternehmergewinns der Betrieb billiger und besser als im Einzelhaushalt. So ist es möglich geworden, in Berlin z. B. ein ausreichendes Mittagessen für 25 Pfg., ein ausreichendes Abendessen für 15 Pfg. zu liefern. Dabei wird pro Kopf durchschnittlich 1 Lit. Gemüse in Fleischbrühe gekocht und ca. $^1/_{12}$ Kilogr. Fleisch gegeben. Die Speisung soll kein Almosen sein. Die Lieferung der Speisen erfolgt gegen Marken und läßt so für den Beobachter unkenntlich, ob die Marke gekauft oder geschenkweise erhalten wurde. Die Möglichkeit, die Speisen in das Haus oder an die Arbeitsstelle zu holen, ist für manche Hausfrau günstig, die ihre Zeit anders als am Kochherd zubringen muß. Trotzdem besteht in manchen Kreisen Abneigung gegen die V., teils weil der gesunde Sinn des Volks vom häuslichen Tisch nicht lassen mag, teils weil für viele der Name nicht ohne Beigeschmack ist und die nur kurze Zeit währende Öffnung der V. am Mittag und Abend und die dadurch nötigen Inschriften: „Nach dem Essen kein Aufenthalt!" „Keine laute Unterhaltung!" nicht den einladenden Eindruck sonstiger Gasthäuser machen, teils weil man in der Mitwirkung gebildeter Frauen bei der Speisenausteilung eben doch ein Almosen sieht. — Immerhin hat die Einrichtung der V. segensreich gewirkt. Sie hat zu Studien über die Volksernährung, zur Aufstellung geeigneter Kochrezepte für Massenspeisung, zur Einrichtung von Arbeiterküchen Anlaß gegeben; sie hat in Zeiten der Not (Krieg, strenger Winter) an die Stelle von Lebensmittel-Verteilung und Almosen die Hilfe einer zweckmäßigen Speisung treten lassen. Namentlich hat das energische und zielbewußte Vorgehen der Frau Lina Morgenstern (Berlin W., Potsdamerstr. 93), die zur Kriegszeit 1866 den Verein der Berliner Volksküchen ins Leben rief, bahnbrechend gewirkt, so daß jetzt die meisten Großstädte mindestens eine V. aufweisen, die dann freilich vorwiegend einzelstehenden Personen dient, aber doch ganz Respektables leistet. So beträgt der Jahresumsatz in 14 Küchen in Berlin 300—400 000 Mk., die Zahl der jährlich gelieferten Portionen à 25 Pf. stieg schon bis 177 307, der Portionen à 15 Pfg. selbst bis auf 2 025 638, während die 5 Wiener V. in einem Jahr 2 629 056 Speiseportionen lieferten. Infolge der Berliner Anregungen hat die Kaiserin Augusta sich lebhaft für die Entwicklung der Arbeit interessiert, und so ist die Einrichtung von V. häufig von den Vaterländischen Frauenvereinen aufgenommen worden, freilich vorwiegend als eine zweckmäßige Form der Wohlthätigkeit unter Heranziehung freiwilliger Helferkräfte. — Geschichtlich betrachtet erscheint als der erste Versuch, eine billige Volksernährung zu schaffen, das Vorgehen des bayrischen Staatsrats Rumford († 14. Aug. 1814), der eine aus allerlei billigen Stoffen bestehende Suppe empfahl und sich um Einführung des Kartoffelbaus mühte. Suppenanstalten begegnen uns dann in den Notzeiten 1813 und 1816/17, während die erste größre auf dem Prinzip der Selbsterhaltung beruhende Anstalt erst 1849 als städtische Speiseanstalt in Leipzig begründet ward. Ihr folgte Dresden 1851. Die neuern Einrichtungen haben sich entweder an das Leipziger oder an das Berliner Vorbild angelehnt. Doch sei auch hier bemerkt, daß sich in einzelnen Städten, wie namentlich in Hamburg, die Gunst des Publikums mehr den sog. Volkskaffeehallen zugewendet hat, die den ganzen Tag hindurch geöffnet und als Erholungs- und Erfrischungsräume zu bezeichnen sind, die dem Alkoholmißbrauch entgegenwirken und eine gesunde, billige Ernährung bieten wollen.

Häckel, Bericht über das 25jährige Bestehen der Leipziger Volksküche[1]. Leipzig 1868. — Lina

Morgenstern, Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Vereins der Berliner Volksküchen von 1866. Selbstverlag 1891. — Dieselbe, Zuverlässiges Hilfsbuch zur Gründung, Leitung und Kontrolle von Volksküchen und andern gemeinnützigen Massen-Speiseanstalten. Mit 15 Formularen zur Buchhalterei und 66 Kochrezepten. Berlin 1892. — Meyers Konvers.-Lexikon XVII, 391, Leipzig 1897.

Martin Hennig.

Volksschriftsteller christliche (im Sinn von „Schriftsteller für das Volk") [Bitzius, Caspari, Fries, Frommel, Glaubrecht, Gotthelf, Horn, Nathusius, Nietschmann, Oertel, Oeser, Redenbacher, Spyri, Stein, Stöber, Wildenhahn, Wildermuth] sind eine Erscheinung erst der neuern Litteraturgeschichte, wennschon die „Volksbücher" und die zahlreichen Flugschriften und Flugblätter des 15. und 16. Jahrh. in gewisser Verwandtschaft mit ihr sich befinden. Die „Aufklärung und Menschenfreundlichkeit" des 18. Jahrh. erkannte es zuerst als Aufgabe, dem Volk durch Verbreitung guter Litteratur Anteilnahme am Genuß edlerer Bildung zu gewähren und zugleich auf seine sittliche und geistige Hebung hinzuwirken. So schrieb Pestalozzi sein treffliches „Lienhard und Gertrud" 1781; ihm stehn zur Seite Becker, Salzmann, Campe, auch Zschokke und weiterhin Männer wie Hebel; auch ein Claudius darf in diesem Zusammenhang mit besondern Ehren genannt werden. Die Verbesserung des Schulwesens und der Volksbildung im 19. Jahrh. steigerte fortgesetzt die Fähigkeit und die Lust aller Schichten des Volks, zu lesen; die politischen Mündigkeitsrechte, die es allmählich gewann, forderten auch politische Belehrung für dasselbe; die Popularisierung der Wissenschaft, die in dem zu Ende gehenden Jahrhundert beständig weiter gedieh, erstreckte sich auch auf das „Volk" des dritten Stands auf dem Land und des vierten Stands in der Stadt. So mußte sich denn aus jenen Anfängen von selbst ein immer ausgedehnteres Volksschriftenwesen entfalten, welches heutzutag alle Mittel der Presse benützt, um im Dienst idealer Zwecke oder schnöden Gelderwerbs, in religiöser Aufbauungs- oder antireligiöser Zerstörungsarbeit oder im Dienst politischer Parteien das Volk mit litterarischen Erzeugnissen zu überfluten. Wir scheiden hier alles aus, was hiervon dem religiösen oder rein geschichtlichen und naturgeschichtlichen oder sonstwie popularwissenschaftlich belehrenden oder dem politischen Gebiet angehört, um ausschließlich mit denjenigen V. uns zu beschäftigen, welche Erzeugnisse der sog. schönen Litteratur dem Volk darbieten. Daß hierbei vorzugsweise die Form der freien prosaischen Erzählung angewendet wird, ist begreiflich, weil diese Form der Aufnahmefähigkeit des Volks am meisten entgegenkommt. Streng muß aber an der Fordrung festgehalten werden, daß diese Form in künstlerischem Sinn gebraucht wird; der V. muß ein wirklicher Dichter sein, der die dürre Wirklichkeit mit dem Glanz der poetischen Schönheit und Wahrheit zu umgeben vermag, ohne dabei in romanhafte Spannung oder allzu verwickelte Handlung zu geraten; auch die Sprache muß dem Gesetz der Schönheit entsprechen. Alles bloß Handwerksmäßige ist darum ausgeschlossen. Viel wichtiger noch ist freilich die andre Fordrung, daß der V. in einem strengen Gefühl für das sittlich Reine und Schöne seine Arbeit zu thun hat; es darf ihm nicht allein um die Geschmacksbildung oder gar bloß um angenehme Unterhaltung des Volks, sondern es muß ihm zugleich um die Bildung seines sittlichen Urteils und Gefühls zu thun sein. Daraus folgt aber, daß der V. mit dem Volk, für das er schreibt, auf einem gemeinsamen Boden des Glaubens stehn muß, da er sonst nur verflachend oder zerstörend wirkt; ein Mann von solcher glaubensauflösenden Gesinnung wie Berth. Auerbach ist darum von dieser Betrachtung auszuschließen. Da endlich der christliche Glaube sein Leben und seine Wahrheit nur in bestimmten konfessionellen Formen hat, so verlangen wir von dem V. eine ausgeprägte evangelisch-christliche Haltung, weshalb auch treffliche katholische V., wie Alban Stolz oder Hansjakob, hier nicht in Betracht kommen. Glücklicherweise zeigt die Geschichte der neuern Litteratur eine stattliche Anzahl von V. in diesem engsten Sinn, von denen eine Reihe zumeist solcher, die für uns schon der Vergangenheit angehören, unten näher besprochen werden, während andre, wie ein Ahlfeld oder G. H. v. Schubert oder K. Klein, oder von lebenden Männern ein Weitbrecht, W. Stöber, Ph. Spieß, E. Evers, S. Keller, H. Oeser u. a. wenigstens genannt werden sollen. Ihre Werke heben sich im allgemeinen durchaus vorteilhaft von der Dutzendware ab, die in der Gegenwart die Spalten und Feuilletons der religiösen und kirchlichen Presse überschwemmt und oft genug die Arbeit des V. für das Volk, für welches wie für die Jugend nur das Beste gut genug ist, als oberflächlich betriebenes litterarisches Handwerk erscheinen läßt. Als wirkliche V. aber dürfen gelten:

1. Caspari, Karl Heinrich, geb. 16. Febr. 1815 in Eschau im Spessart, Pfr. daselbst, dann in Kulmbach und München, gest. 10. Mai 1861. Sein früher Tod ließ nur wenige Früchte seines köstlichen Talents zum Erzählen ausreifen; aber was wir von ihm besitzen, sind Perlen wahrhaft volkstümlicher und volksbildender Geschichten. „Der Schulmeister und sein Sohn" führt in das Elend des 30jährigen Kriegs; „Zu Straßburg auf der Schanz" in das traurige Werbesystem des französischen Heers; „Alte Geschichten aus dem Spessart" und „Dorfsagen" in die Geschichten- und Sagenwelt der Heimat C.; seine letzte Erzählung aber „Christ und Jude" in die Türkennot des 16. Jahrh. Wie man sieht, kommt C. in in der Auswahl seiner Stoffe der Neigung des Volks für Fremdartiges und Romantisches,

Wunderbares und Abenteuerliches entgegen; entnimmt er sie doch auch dem Mund des Volks, seinen Liedern und Sagen, den Chroniken und Kirchenbüchern aus alten Zeiten. Aber C. innre Kenntnis des Volksgemüts, seines Denkens und Empfindens, seine Fähigkeit, sich in vergangne Zeiten lebendig zurückzuversetzen, seine hohe Kunst schlichter und doch kraftvoller Einfalt im Ausdruck ermöglichen es ihm, die einfache Überliefrung mit Fleisch und Blut zu umkleiden; so zeigt er dem Leser ferne und fremde Welten in ihren Höhen und Tiefen und darin die Menschen mit ihren immer wiederkehrenden Leidenschaften und Vorzügen. C. erzählt ohne viel Reflexion mit der ganzen keuschen Ruhe des epischen Dichters; aber Weisheit aus Gottes Wort und dem Sprichwörterschatz des Volks würzt seine Erzählung, und eine stille Anmut ernster Schönheit ist über sie ausgegossen. Immer treten bei ihm die anbetungswürdigen Ordnungen und Führungen Gottes in Gericht und Gnade zu Tag. So erzielt er, durch die größte äußre Kunstlosigkeit, die tiefsten Wirkungen auf Herz und Gemüt. In wenig Zeilen vermag er tief ergreifende Gemälde, in wenig Worten höchste Wahrheiten zu bieten, in unscheinbaren Ereignissen die erschütterndste Tragik aufzuzeigen; wahrhaft ideale Gestalten der Treue und des frommen Glaubens hat er gezeichnet. Seine Werke werden und sollen nie veralten. (Neuste illustrierte Gesamtausgabe bei Steinkopf, Stuttgart; außerdem viele Einzelausgaben; erwähnt sei auch sein an Geschichten und Sentenzen reiches Werk „Geistliches und Weltliches“ zu einer volkstümlichen Erklärung des kleinen Katech. Luthers).

Fr. Schäfer (MJM VI, 1886, 353). — Caspari, C. H., Erinnerungsblätter, Stuttgart 1894.

2. Fries, Nikolaus, geb. 1823 in Flensburg, Hauptpastor in Heiligenstedten, gest. 1894, gab zum Besten eines Kirchenbaus eine Sammlung von neun „ebenso lieblichen wie gewissenschärfenden“ Erzählungen unter dem Titel „Bilderbuch zum heiligen Vaterunser“ heraus (1865, seitdem zwölf Neuauflagen). Besonders verdient machte er sich durch seine langjährige Mitarbeit an der Redaktion des „Nachbar“, eines christlichen Volksblatts, für welches er viel Köstliches auch an Erzählungen und Lebensbeschreibungen lieferte. Auch außerdem veröffentlichte er eine große Anzahl von Erzählungen kleinern und größern Umfangs, so das schöne „Unsers Herrgotts Handlanger, eine Geschichte von den kleinen Leuten im Himmelreich“, „Gottes Stadt und ihre Brünnlein“, „Die Frau des Ulanen“, zwölf Sammelbändchen unter dem Titel „Aus der Zerstreuung gesammelt“ ꝛc. (alle bei Nusser, Rostock, erschienen).

3. Frommel, Emil, geb. 5. Jan. 1828, wirkte als Prediger in Karlsruhe, Barmen und Berlin, gest. 9. Nov. 1896. Er brachte auch in die Schriftstellerei ein für Freude und Leid andrer, für das Schöne und Sinnige in Kunst und Natur aufgeschlossenes Herz mit. Sein Amt gewährte ihm tiefe Einblicke ebensowohl in weltgeschichtliche Verhältnisse wie in die Geheimnisse der ringenden Menschenseele; auf vielen Reisen verstand er es, etwas zu sehen und zu erleben, weil er Menschen und Dinge mit munterm Blick betrachtete und auch im scheinbar Kleinen doch noch etwas Beachtens- und Liebenswertes zu entdecken wußte; persönliche Erfahrung hatte ihn gelehrt, daß man nie die Hoffnung für einen Menschen aufzugeben braucht. So erzählt er denn von dem, was ihm durch Auge und Herz gegangen ist, in liebenswürdiger Weise, so daß der Leser mit ihm die Menschen lieben und auch ihre Schwächen verstehn und verzeihn lernt. Kenntnis der volkstümlichen Ausdrucksweise erlaubt ihm, immer das rechte, manchmal auch ein drastisches Wort für die Dinge zu finden. Ein sonniger, schalkhafter Humor leuchtet über das Ganze hin. Immer aber richtet sich der Blick von den Dingen dieser Welt hinauf zu denen der obern Welt, für die jenes Vergängliche ein Gleichnis ist. Allerdings entgeht F. nicht ganz der Gefahr, entsprechend der ihm einmal gewordnen scherzhaften Weisung „man muß drauf los reden“ ins Plaudern zu geraten; Wiederholungen sind daher bei ihm nicht selten. Seine Werke (Gesamtausgabe in elf Bänden bei Wiegandt und Grieben, Berlin) sind darum nur mit Auswahl als eigentliche Volksschriften zu bezeichnen; namentlich seine „Plaudereien“, wenn man sie so nennen will, sind, da es ihnen an Geschlossenheit des Stoffs und Einheit der Handlung fehlt, weit weniger zur Verbreitung unter dem Volk geeignet als seine Erzählungen, so das köstliche „Der Heinerle von Lindelbronn“ oder „O Straßburg, du wunderschöne Stadt“, „Aus vergangenen Tagen“, „In zwei Jahrhunderten“, „Aus dem untersten Stockwerk“, „In des Königs Rock“, (Geschichten aus Kriegszeiten, namentlich dem deutsch-französischen Krieg).

Schöttler, C. F., Barmen [1897]. — Kayser, E. F., Karlsruhe 1898.

4. O. Glaubrecht (eigentlich Rudolf Oeser), geb. 31. Okt. 1807 in Gießen, Pfarrer in Lindheim in der Wetterau, gest. 13. Okt. 1859, gehört mit zu den hervorragendsten Volksschriftstellern wegen der dichterischen Gestaltungskraft, der klaren und gewinnenden Schreibweise, der zartsinnigen Frömmigkeit, die in seinen Schriften sich kundgibt. Wir besitzen von ihm eine Sammlung kleinrer Erzählungen aus dem Hessenland, Bilder aus vergangnen Zeiten, unter denen manche etwas trocken sein mögen, andre aber treffliche Kulturbilder sind und durch guten Humor oder noch mehr durch schlichte Einfalt die Herzen rühren. Außerdem aber eine Reihe größrer Geschichten, die teils die sozialen Verhältnisse des hessischen Volks, teils Geschichts- und Lebensbilder allgemeiner Art sind. Liebte G. dieses Volk doch aufs wärmste. Daher trat er ihm in seinen

Schriften mit warnendem Finger entgegen, wenn es etwa galt, unbesonnener Auswandrung zu widerstehen („Die Heimkehr") oder vor revolutionärer Verführung es zu behüten („Ein böses Jahr"); er empfand aber auch die Nöte dieses Volks mit, wie sie einst gewesen („Der Zigeuner", „Die Schreckensjahre von Lindheim") und jetzt in unserm Jahrhundert sind (in dem mit Unrecht als antisemitisch gescholtnen „Das Volk und seine Treiber"). Wie er dabei zuweilen die Sünde in ihrem ganzen Grausen aufzeigt, so weiß er doch auch die im Volk und Bauernstand noch lebenden idealen Mächte der Kindes- und Eltern-, wie der bräutlichen Liebe, des ehrenfesten Sittenernstes, vor allem aber einer tiefgründenden „gelassenen" Frömmigkeit ins reinste Licht zu setzen. („Anna, die Blutegelhändlerin"; „Fluch und Segen"; „Leiningen in Dorfbildern"; „Kalendermann vom Veitsberg"; „Die Heimatlosen"). Daß Gott zu strafen dräut, die seine Gebote übertreten, daß er Gnade und alles Gute denen verheißt, die ihn lieben, ist der Grundgedanke aller seiner Schriften (Verlag von D. Gundert, Stuttgart).

Fr. Schäfer (MJM VI, 1886, 265).

5. Jeremias Gotthelf (eigentlich Albert Bitzius), geb. 4. Okt. 1797 in Murten, Pfarrer in Lützelfluh im Emmenthal, gest. 22. Okt. 1854, verfaßte eine große Anzahl von Erzählungen (Gesamtausgabe in 24 Bänden) aus dem Dorfleben seiner schweizerischen Heimat in der Absicht, durch naturgetreue Schildrung der in vieler Hinsicht üblen religiösen, sittlichen und sozialen Zustände der Landbevölkerung zu heilsamen Reformen zu ermuntern. Dörfliche Enge und Abgeschlossenheit, starres Festhalten an dem überlieferten Herkommen, zugleich aber auch ein Berührtsein von den großen Fragen und Bewegungen der Zeit, scharfe Gegensätze zwischen arm und reich, Herr und Knecht, dem Bauern und dem Gütler, bunte, manchmal rohe Sitten, Mangel an jeder geistigen Bildung als Folgen eines armseligen Schulwesens, Herzenshärtigkeit und tiefes Elend, das sind die allgemeinen Züge, die dieses Leben an sich trägt. Was G. darüber mit scharfem Blick beobachtet und mit warmem Herzen empfunden hat, das bietet er mit wahrhaft dichterischer Kraft in lebenswahren, handlungsreichen und seelenvollen, bald ergreifenden, bald erschütternden Bildern dar: der Stolz und die Kernfestigkeit des „adeligen" Bauerntums, das Elend und der Druck der Armut, die rohe Härte des Geizhalses, das Heldentum des frommen Armen, die unergründliche Tiefe des menschlichen, insonderheit des weiblichen Seelenlebens treten wie greifbar, bald gewinnend, bald abstoßend zu Tage. Überall geht G. der Wirklichkeit nach, verbirgt auch ihre düstern Nachtseiten nicht, ja scheint manchmal mit Vorliebe bei ihnen zu verweilen. Aber wie freundlicher Sonnenschein leuchtet daneben in herrlichen Gestalten etwa einer armen Großmutter, eines gottesfürchtigen Bauern oder einer frommen Bäuerin und Lehrerin die siegreiche und heilende Macht christlicher Frömmigkeit auf, welche selbst rohen Herzen Ehrfurcht einzuflößen, Schwankenden zur gesegneten Lehrmeisterin zu werden, Irrenden zurechtzuhelfen, Freud und Leid zu durchgeistigen und die Herzen auch unter dem Bauernkittel oder dem Armenkleid wahrhaft zu bilden vermag. Liebevolle Naturbeobachtung zeigt sich in den gewaltigen Schildrungen des Naturlebens und in der unerschöpflichen Fülle treffender Vergleichungen. Wunderbare Gegensätze stellt G. auf dem engen Raum eines Dorfs oder Hauses einander gegenüber. Allerdings darf aber auch nicht übersehn werden, daß die soziale Tendenz, welche keineswegs immer nur unausgesprochen wirkt, ferner die Lust an Versenkung in die Feinheiten des Seelenlebens, die oft weit ausgreifende Handlung, der Reichtum an lehrhafter Reflexion und auch die Fremdartigkeiten der Sprache G. Schriften nicht durchaus als geeignet für das Volk erscheinen lassen, während sie jedem Gebildeten höchsten Genuß bereiten werden. Wir nennen als die vorzüglichsten: „Käti, die Großmutter"; „Geld und Geist"; „Uli der Knecht"; „Uli der Pächter"; „Der Sonntag des Großvaters"; ferner zwei in Form von Selbstbiographieen gehaltne: „Der Bauernspiegel oder Leben des J. G." und „Leiden und Freuden eines Schulmeisters" (Stereotypausgabe bei J. Springer, Berlin).

Fr. Schäfer (MJM VI. 1886, 89).

6. W. O. v. Horn (eigentlich Wilhelm Oertel), gleichfalls, wie alle bisher Genannten, ein evangelischer Pfarrer, geb. 15. Aug. 1798 in Horn auf dem Hunsrück, wirkte hauptsächlich in Sobernheim im Nahethal und starb im Ruhestand am 14. Okt. 1867 zu Wiesbaden. Seine dichterische Phantasie, durch die Erlebnisse der Jugend, die in die Zeit der Franzosenherrschaft und Befreiungskriege gefallen war, durch romantische Naturbetrachtung, durch den tiefen Blick in die Gefühls- und Gedankenwelt des Volks angeregt, die ihm im herzlichen Umgang mit demselben sich erschloß, gab sich zuerst in seinen „Historisch-romantischen Erzählungen" kund. Der eigentlichen Volksschriftstellerei wandte er sich erst mit seinem „Friedel" 1845 zu, der lebenswarmen, humorvollen und ergreifenden Geschichte eines Spenglergesellen. Den Anlaß dazu gab ihm die Beobachtung, wie verderblich eine seichte oder schlüpfrige Litteratur auf das Gemüt des Volks wirkte. So schuf er weiter einen jährlich erscheinenden Kalender „Die Spinnstube" als eine gesunde und veredelnde Geistesnahrung (Verlag von Geibel, Altenburg), sowie eine Reihe sonstiger Erzählungen, wie „Aus der Schmiede", „Aus dem Leben eines Vogelsbergers", auch mehrere Schriften mit ausgesprochen sozialer Tendenz, wie die Erzählungen „Hand in Hand" (Liebe als Brücke zwischen arm und reich). Ferner begründete er eine (bis heut fortgesetzte) „Jugend- und Volksbibliothek" mit vielen Bildern und Schildrungen aus Natur und Ge-

schichte. Manches von dieser Menge zeigt allerdings die Eile, mit der es geschrieben ward. Gleichwohl liegt in Horns Schriften „ein nie zu hebender Schatz deutschen Volkstums, deutscher Liebe und Treue, deutscher Gemütstiefe und echten Humors" und, wie hinzugefügt sei, frommen Glaubens verborgen.

O. Schupp, W. O. v. H., Altenburg o. J.

7. Nathusius, Marie v., als Tochter des Superint. Scheele in Magdeburg am 10. März 1817 geb., Gattin des bekannten Herausgebers des „Volksblattes für Stadt und Land", Phil. E. v. Nathusius (s. d.), † am 22. Dez. 1857 in Neinstedt, wo dieser ein Rettungshaus und Diakonenhaus geschaffen hatte. Ihre zahlreichen Schriften, in 15 Bände (1858—68) gesammelt, verraten eine anmutige Erzählergabe, versenken sich gern namentlich in das weibliche Gemütsleben, atmen lebendige Heilandsliebe, sind aber wegen ihrer romanhaften Form sowohl wie wegen der Probleme, mit denen sie sich beschäftigen, nicht eigentlich zur Verbreitung unter dem Volk geeignet.

[Phil. v. Nathusius], Lebensbild der M. v. N., 3 Bde., Halle 1876.

8. Redenbacher, Wilhelm, geb. am 12. Juli 1800 in Pappenheim in Mittelfranken, Pfarrer in Jochsberg und Sulzkirchen, wo er um seines freimütigen Auftretens in der Kniebeugungsfrage willen seines Amts entsetzt ward; von König Friedrich Wilhelm IV. nach Sachsenburg in Thüringen berufen, kehrte er schließlich wieder nach Bayern zurück und starb in Dornhausen am 14. Juli 1876. Schon in seiner Jugend war er mit Stöber (s. u.) bekannt; später entfaltete er eine fruchtbare litterarische Thätigkeit nach verschiednen Seiten hin und vereinigte das Beste dessen, was davon zur frei erzählenden Gattung gehörte, in einer nach seinem Tod von seinem Sohn fortgesetzten Gesamtausgabe (6 Bändchen, davon I bei Junge in Ansbach, II—VI in Kommission bei Giegler, Schweinfurt, bezw. bei Th. Redenbacher, Pappenheim). Wie er in weitverbreiteten, trefflichen Geschichtsbüchern dem Volk die Reformationsgeschichte und die Führungen Gottes in der Geschichte der Völker („Lesebuch der Weltgeschichte") vertraut zu machen suchte, so geht er auch in seinen volkstümlichen Erzählungen öfters von geschichtlichen Stoffen aus. So bietet Band IV eine Reihe warmherziger Geschichtsbilder, z. B. über die Hohenstaufen und ihren tragischen Untergang im Kampf mit Rom mit frohlockendem Ausblick auf die neue Herrlichkeit des Deutschen Reichs, über Herzog Ernst den Frommen, Zieten, Hans Sachs. Mit dem Geschick der vertriebnen Salzburger Protestanten beschäftigt sich „Die Salzburgerin" (Band I), wo R. den nämlichen Stoff behandelt, der Goethe Anstoß zu „Hermann und Dorothea" gegeben hat; das Blutbad der Türken unter den Christen des Libanon 1860 veranlaßte die ergreifende Erzählung „Der Maronite" mit ihrem lebendigen Preis der bis in den Tod bewährten Glaubenstreue; einmal hat R. sogar einen geschichtlichen Stoff in dramatischer Form bearbeitet, nämlich im „Burggrafenmord". Zu diesen gesellen sich nun noch eine Reihe lieblicher Erzählungen aus dem Volksleben, wie „Der Dreiecker", „Das Klösterleingrab", das „Auswandern", weiter eine Sammlung von Gesprächen, Reden, kleinern Erzählungen, Betrachtungen und endlich eine Beschreibung der drei Weltumsegelungen Cookes für die Jugend. Überall bewährt R. dabei eine klare, schlichte, volkstümliche und darum gemeinverständliche Sprache, ein poetisches Gemüt, warmherzige Vaterlandsliebe, ernsten Einblick in die sittlichen und sozialen Schäden und lebhaften Trieb an ihrer Besserung zu arbeiten, vor allem aber frommen Christensinn und ausgeprägtes konfessionell-evangelisches Bewußtsein.

9. Spyri, Johanna, geb. Heußer, geb. 12. Juli 1827 in Hirzel im Kanton Zürich, später Gattin des Stadtschreibers Sp. in Zürich. Mit mütterlichem Herzen der Kinder- und Jugendwelt, namentlich der weiblichen, zugethan, und mit Liebe an der schweizerischen Heimat hängend, bot sie in fruchtbarer Arbeit manche schöne kleine und große Gabe, teils für Kinder und Kinderfreunde, wie das sinnige „Heidis Lehr- und Wanderjahre", „Heidi kann brauchen, was es gelernt hat", „Heimatlos", teils für junge Mädchen („Was soll denn aus ihr werden?" „Was aus ihr geworden ist"), teils für das Volk überhaupt („Volksschriften" 2 Bde.), worin sie auf dem Boden ihrer Heimat liebenswürdige und fromme Menschen sich begegnen läßt.

10. Armin Stein (eigentl. Heinrich Nietschmann) geb. 1840 in Neutz bei Wettin, seit 1867 Pfarrer in Halle, bis in die Gegenwart äußerst fruchtbarer christlicher V. Er verfaßte eine Reihe „Deutsche Geschichts- und Lebensbilder" (bis jetzt 26 Bände) über hervorragende Männer und Frauen, in denen er versucht, innerhalb der feststehenden Umrisse der geschichtlichen Thatsachen ein lebendiges Bild seines Helden und seiner Schicksale in anschaulicher und fesselnder Erzählung zu rekonstruieren. Andrerseits veröffentlichte er unter dem Sammelnamen „Schlichte Geschichten" bis jetzt 9 Bände gewinnender Erzählungen; zum Teil sind sie mit glücklicher humorvoller Volkstümlichkeit in Ton, Sprache und Inhalt, zum Teil aber auch etwas höher, als es der allgemeinen Verbreitung dienlich ist, gehalten und romanhaft angelegt; öfters aber erheben sie sich zu wirklich dichterischer Kraft und Feinheit in der Darstellung der tragischen Rätsel des menschlichen Lebens und des wunderbaren Gangs der Gedanken und Sinne des Herzens. Die Schriften erscheinen alle im Verlag des Waisenhauses in Halle.

11. Stöber, Karl, geb. 30. Nov. 1796 in Pappenheim, später Subrektor und Pfarradjunkt daselbst, dann Pfarrer in Weißenburg a. S. und zuletzt Dekan in Pappenheim, † 1865. Dieser „Erzähler aus dem Altmühlthal" hat in der großen

Sammlung größrer und kleinrer, ja kleinster Erzählungen (Neue Gesamtausgabe in 12 Bändchen bei Steinkopf in Stuttgart), die wir ihm verdanken, Treffliches für das christliche Haus und Volk geschaffen, „gesunde, kräftige Speise, die das Herz erquickt, die ganz besonders auch Betrübte trösten und Traurige froh machen kann" (so O.-K.-R. Burger). Tiefchristlicher Grundton, reiche und doch unaufdringliche Verwendung der Heil. Schrift, herzlicher Humor, warme lokalpatriotische Färbung zeichnet sie aus. Vieles, was ihm die stoffliche Grundlage bildet, hat er dem Mund des Volks abgelauscht, wußte es aber mit dichterischer Kunst zu verwerten und zugleich für gesunde Lehre fruchtbar zu machen. Als besonders wertvolle Gaben seien erwähnt: „Sabina die Bleicherin", „Das Elmthäli", „Der Tag im Graben", „William und Jenny", „Der wunderbare Plüsch".

Fr. Schäfer (MJM VII, 1887, 89).

12. Wildenhahn, C. A., Kirchenrat in Bautzen, † 1868, schrieb im Gegensatz zu Auerbachs widerchristlich-demokratisch gearteten Dorfgeschichten „Erzgebirgische Dorfgeschichten", auch eine Anzahl novellistischer Lebensbilder aus der Geschichte der evangelischen Kirche in kräftig erwecklichem Ton (so „Spener", „P. Gerhardt", „Johannes Arndt"), durch die er (nach Barthels Zeugnis) in der Stille viel zur Belebung und Erfrischung evangelischen Glaubens beigetragen hat.

13. Wildermuth, Ottilie, geb. 22. Febr. 1817 zu Rottenburg a. Neckar, Gymnasialprofessorsgattin in Tübingen, + am 12. Juli 1877. Sie besaß einen durch reiche Lebenserfahrung geschulten frommen Sinn, einen offnen und frischen Blick für das tägliche Leben mit seinen Leiden und Freuden, einen gesunden Humor und ein warmes Gemüt, insonderheit Interesse und Verständnis für das weibliche Seelenleben auch da, wo es sich nicht um eine liebende Jungfrau oder sorgende Mutter, sondern um eine „Familientante" handelt. Im Besitz solcher Gaben schrieb sie eine Reihe von Erzählungen, wie „Bilder und Geschichten aus Schwaben" (mit der köstlichen -Schildrung der Eigenart schwäbischer Pfarrhäuser), ferner „Lebensrätsel, gelöste und ungelöste", „Im Tageslicht" etc., auch eine Reihe erquickender Kindergeschichten, die alle durch ihren naturfrischen Realismus, durch die liebevolle Aufmerksamkeit für das Kleine, durch den frauenhaft warmen Sinn, der durch sie geht, und durch gläubige Versenkung in Gottes richtenden Ernst und rettende Gnade den Leser befriedigen und fesseln. Auch Biographisches und Erbauliches hat W. geschrieben. Ihr Leben wurde von ihren Töchtern geschildert.

A. Willms und Ad. Wildermuth, O. W. Leben[3], Stuttgart o. J.

Barthel, Gesch. der deutschen Nationallitteratur[7], Gütersloh 1898.

Philipp Bachmann.

Volksschule s. Schulwesen.

Volkswirtschaftslehre s. Nationalökonomie.

Volkszählungen s. Statistik.

Vollmar, Georg von, hervorragender sozialdemokratischer Führer und Reichstagsabgeordneter. I. Geb. ist V. am 7. März 1850. Seine Erziehung erhielt er im Benediktiner-Gymnasium zu Augsburg; dann trat er in die bayerische Armee ein und machte den Krieg 1866 als Kavallerieleutnant mit. Nachdem er 1867 den Dienst quittiert hatte, ging er, noch unter dem Einfluß seiner klösterlichen Erziehung stehend, nach Rom, wo er ein Jahr lang Dienste im päpstlichen Freiwilligenheer nahm. 1869 kehrte er nach Deutschland zurück und wurde an der bayerischen Staatseisenbahn angestellt. Den Feldzug 1870/71 machte er als Beamter der Feldeisenbahn mit; bei Blois wurde er schwer verwundet und Ganzinvalide. Er widmete sich dann philosophischen und nationalökonomischen Studien, die ihn zum Sozialismus führten. Seine eigentliche politische Thätigkeit begann 1877 mit der Übernahme der Redaktion der sozialdemokratischen „Dresdener Volkszeitung", die aber unter dem Sozialistengesetz ihr Erscheinen einstellen mußte. Infolgedessen lebte V. von 1879—1882 in Zürich und Paris, wo er zugleich die Universitätsvorlesungen besuchte. Infolge seiner Teilnahme an den sozialistischen Parteitagen zu Wyden und Kopenhagen wurde er im Chemnitz-Freiberger Prozeß, der s. Z. viel Aufsehen erregte, wegen Geheimbündelei verurteilt. Von 1883—89 war V. Mitglied des sächsischen Landtags, lehnte dann aber eine Wiederwahl ab, da er seinen Wohnsitz nach Bayern (Soiensaß am Walchensee) verlegte. Dem Reichstag gehört er seit 1881 mit Ausnahme der Jahre 1887—90 an; zuerst als Vertreter von Mittweida, seit 1884 als solcher von München II. Der Schwerpunkt seiner Thätigkeit liegt aber jetzt weniger im Reichstag, als im bayerischen Landtag, dessen Mitglied er schon seit einer Reihe von Jahren ist.

II. Mehr hervorgetreten in der sozialdemokratischen Bewegung ist V. eigentlich erst seit Ablauf des Sozialistengesetzes. Nachdem dieses gefallen war, hielt V. eine Verändrung der Taktik der Sozialdemokratie in der Richtung für angezeigt, daß sie praktische Vorteile für die Arbeiter zu erringen suchen solle. In diesem Sinn sprach er sich u. a. in einer am 1. Juni 1891 im Eldorado in München gehaltnen Rede „Über die nächsten Aufgaben der deutschen Sozialdemokratie" aus, die Prof. Herkner als von wahrhaft staatsmännischem Geist erfüllt bezeichnet. Als die zunächst zu stellenden Fordrungen nannte er fünf: Weiterführung des Arbeiterschutzes; Gewährung voller Koalitionsfreiheit; neutrales Verhalten des Staats bei allen Lohnkämpfen; gesetzliche Regelung der industriellen Kartelle (s. d. Art. Unternehmer); Aufhebung der Lebensmittelzölle. Diese Rede wurde viel erörtert und trug ihm heftige Angriffe seitens seiner Parteigenossen ein. Auch der Erfurter Parteitag von 1891 beschäftigte sich mit der Angelegenheit. V. verteidigte sich dort mit großem

Geschick. „Haben wir nichts Besseres zu thun, als daß wir in jeder einzelnen Rede immer wieder den alten Katechismus auffagen?“ Wenn man ihm Optimismus vorwerfe, weil er schon in der gegenwärtigen Gesellschaft Vorteile für die Arbeiter erreichen zu können glaube, so seien seine Gegner — dies sagte er speziell mit Bezug auf Bebel, der den sozialistischen Zukunftsstaat als nahe bevorstehend bezeichnet hatte — noch viel größre Optimisten. „Um das zu glauben, daß wir in ein paar Jahren obenauf sind, daß in ein paar Jahren alles umgewandelt sein wird, dazu gehört nicht bloß der Optimismus, der mir zugeschrieben wird, sondern derjenige eines verzückten Gläubigen, eines Ekstatikers.“ V. Verteidigung hatte denn auch den Erfolg, daß sich der Parteitag mit der Annahme einer nichtssagenden Kompromißresolution begnügte. Ebensowenig Erfolg hatten die Klagen, die gegen V. im nächsten Jahr auf dem Berliner Parteitag wegen seiner freundlichen Beurteilung des Staatssozialismus, die er in einem französischen Blatt veröffentlicht hatte, erhoben wurden, wobei man schon vom „Verräter“ V. sprach. Der Parteitag beschränkte sich auf die Annahme einer von V. selbst mit unterzeichneten Resolution, welche in rein theoretischer Weise den Unterschied zwischen Sozialdemokratie und Staatssozialismus feststellte. Der Groll der Gegner V. war aber damit noch nicht besänftigt. 1894 hatte der Parteitag von neuem über ihn zu Gericht zu sitzen, und diesmal schien die Sache besonders ernst. Die Anklagen gegen ihn gründeten sich darauf, daß er einen Verstoß gegen die sozialdemokratischen Prinzipien begangen habe, indem er im bayerischen Landtag bei der Gesamtabstimmung über das Budget für dasselbe gestimmt habe. Dieser Vorwurf traf natürlich nicht V. allein, wenngleich auf dem Frankfurter Parteitag eigentlich nur von ihm die Rede war, sondern die gesamte bayerische sozialdemokratische Landtagsfraktion. V. berief vor dem allgemeinen Parteitag einen solchen der bayerischen Sozialdemokratie, der das Verhalten der Landtagsfraktion einstimmig billigte. Hierauf gestützt, trat V. in Frankfurt a. M. den Vorwürfen der norddeutschen Parteigenossen mit großer Entschiedenheit entgegen. Er wies darauf hin, daß es sich im bayerischen Budget zu neun Zehntel um die Bewilligung von Mitteln für Kulturzwecke handle, und weiter, daß man die Waffe der Budgetverweigerung, eben weil sie die schärfste Waffe sei, doch nicht tagtäglich anwenden könne. „Es ist wie mit der großen Trommel, rührt man diese immerfort, so geht jede Nuance, jede Melodie verloren.“ Diese Ausführungen machten solchen Eindruck, daß die Resolutionen, welche vom Parteitag eine entschiedne Verurteilung der Taktik V. forderten, keine Mehrheit fanden, sondern die Abstimmung völlig resultatlos verlief. Seitdem hat bis auf die allerletzte Zeit äußerlich wenigstens Friede geherrscht. Im Sommer 1899 hat V. aber durch das von der bayerischen Sozialdemokratie mit dem Centrum abgeschlossene Wahlbündnis wieder den höchsten Unwillen des „Vorwärts“ und der norddeutschen Parteigenossen erregt.

III. Wenn man V. Stellung innerhalb seiner Partei kurz charakterisieren will, kann man sagen: V. betrachtet es als seine Aufgabe, an dem Radikalismus der Stürmer und Dränger in der sozialdemokratischen Partei vom Standpunkt des gesunden Menschenverstands aus scharfe Kritik zu üben. Er mahnt immer zur Besonnenheit; so sprach er sich z. B. auf dem Parteitag von 1892 gegen die Arbeitsniederlegung bei der Maifeier aus, er warnt vor dem „revolutionären Phrasengeklingel“ und rät den Genossen überhaupt, sich von der Herrschaft der Phrase zu emanzipieren, er geißelt die „Staatsscheu“ seiner Partei und spricht sehr vernünftige Worte über die Bedeutung des Dreibunds für die Erhaltung des Friedens u. s. w. V. Standpunkt selbst ist ein opportunistischer in dem Sinn, daß er wünscht, daß seine Partei ihre Taktik immer den jeweilig gegebnen Verhältnissen anpassen möge. Darum hat er wiederholt auf den Parteitagen davor gewarnt, durch Annahme von Resolutionen sich ohne Grund auf irgend einen prinzipiellen Standpunkt in einer Frage festzulegen. Er ist weiter Realist genug, um zu wissen: Eines schickt sich nicht für alle. Demgemäß betont er in der Debatte über das Verhalten der bayerischen Landtagsfraktion die Eigenart der bayerischen Verhältnisse und in der Debatte über die Agrarfrage die Eigenart der bäuerlichen Bevölkerung und der landwirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt. Mit treffender Ironie hat er da seine Genossen, die Landwirtschaft und Industrie nach der gleichen Schablone behandeln wollen, verspottet. Er sieht auch ein, daß die Sozialdemokratie, wenn sie jetzt plötzlich die Macht im Staat erlangte, gar nicht wissen würde, was sie damit anfangen sollte, und führte darum auf dem Parteitag von 1898 aus: „Es könnte der deutschen Sozialdemokratie gar nichts Unglückseligeres passieren, als daß wir vorzeitig in die Lage kämen, die politische Macht zu übernehmen, denn wir würden nicht befähigt sein, sie ersprießlich zu gebrauchen und sie festzuhalten.“ Er ist auch sonst nicht blind gegen die Fehler seiner Parteigenossen: er, der selbst sich in ökonomisch unabhängiger Lage befindet, weist sehr deutlich auf die Gefahren hin, welche der Freiheit der Meinungsäußerung in der sozialdemokratischen Partei dadurch erwachsen müssen, daß viele Mitglieder derselben in ihrer ganzen wirtschaftlichen Existenz von der Partei abhängig sind. Er wirft der Sozialdemokratie ferner ihr Verhalten gegenüber religiösen Fragen vor: „Mit der vielfach getriebnen Zweideutigkeit, die Religion als Privatsache zu bezeichnen und dabei die Prinzipien niedrigster und albernster Pfaffenfresserei und Kulturpaukerei zu treiben, muß entschieden aufgeräumt werden.“ — Im Hinblick auf diese gemäßigte und relativ vernünftige Haltung V. hegt man vielfach, so namentlich auf liberaler und

nationalsozialer Seite, die Hoffnung, daß er eine „Mauserung" der Sozialdemokratie in der Richtung bewirken werde, daß sie ihre vollkommen ablehnende Stellung gegenüber dem heutigen Staat und der heutigen Gesellschaftsordnung aufgeben und sich zu einer, wenn auch sehr radikalen Partei der sozialen Reform, die sich aber doch auf den Boden der historisch gegebnen Verhältnisse stelle, entwickeln werde. Ob V. der Mann ist, um diese Hoffnungen zu erfüllen, will ich bei der Mißlichkeit aller Prophezeiungen dahingestellt sein lassen. Jedenfalls darf man nicht übersehn, daß, wenn V. durch seine Fähigkeit, die konkreten Verhältnisse nüchtern zu würdigen, auch große Vorzüge vor seinen Parteigenossen besitzt, er doch, solange er sich noch zum Marxismus bekennt, Teil hat an allen Fehlern der Sozialdemokratie und ihn alle Vorwürfe, die man gegen letztre vom nationalen, politischen und sittlichen Standpunkt erheben kann, in gleicher Weise treffen. Vor allem scheint mir auch bei ihm die treibende Kraft seines Wesens nur ein seine Grenzen nicht kennender Individualismus zu sein (s. d. Art. Bebel), während ihm der Blick für die großen staatlichen und sozialen Notwendigkeiten fehlt.

Die Angaben über V. Leben habe ich dem „Amtlichen Reichstags-Handbuch" für die neunte Legislaturperiode 1893/98, Berlin 1893, entnommen. — Die Citate im Text beruhen auf den Protokollen über die Verhandlungen der betr. sozialdemokratischen Parteitage. — Herkner, Die Arbeiterfrage[2], Berlin 1897, 573. — Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik, VII, 668.

Ludwig Pohle.

Vorasyl s. Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung.

Vormundschaft bedeutet die rechtlich geregelte Besorgung der Angelegenheiten desjenigen, der für sich selbst nicht zu handeln vermag. Die Person, welcher diese Sorge übertragen wird, heißt Vormund, diejenige, auf welche die Sorge sich bezieht, Mündel. — Im allgemeinen ist in jugendlichem Alter die Regelung der rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten des Menschen dessen Eltern von Gottes und Rechts wegen übertragen. Als Altersgrenze, bei welcher die Selbstständigkeit in dieser Hinsicht erreicht wird, und daher die „Minderjährigkeit" aufhört, ist heut die Vollendung des 21. Lebensjahrs festgestellt. Wenn aber ein Minderjähriger, sei es durch den Tod der Eltern oder auf andre Weise, vorher seine gesetzlichen Vertreter verliert, so tritt eine V. über ihn ein. Ebenso tritt die V. ein, wenn ein Erwachsener „entmündigt" wird, d. h. wenn die rechtliche Handlungsfähigkeit ihm aus bestimmten Gründen entzogen werden muß: Geisteskrankheit und Geistesschwäche; Verschwendung, die den Einzelnen oder seine Familie der Gefahr des Notstands aussetzt; Trunksucht, sei es, daß sie den Trinker in der Besorgung seiner Angelegenheiten hindert, ihn oder seine Familie der Gefahr des Notstands aussetzt oder die Sicherheit andrer gefährdet, berechtigen zur Entmündigung. — Die Regelung der V. geschieht durch den Staat, der sowohl die Rechtssätze über dieselbe aufstellt, als auch ihre Ausführung überwacht, indem er die Obervormundschaft für sich in Anspruch nimmt. Er übt diese durch die Amtsgerichte aus. — Tritt ein Fall ein, in welchem das Gesetz den Eintritt der V. vorsieht, so hat das V.-Gericht die V. von Amts wegen anzuordnen. Jeder Deutsche hat die V., für die er vom V.-Gericht ausgewählt wird, zu übernehmen. Er kann sich dieser Pflicht nur entziehen, wenn einige ganz bestimmte Gründe dafür vorliegen (§§ 1780—86). In erster Linie sind zur V. die Personen, welche von den Eltern hierfür bestimmt worden sind, zu berufen; können diese die V. nicht übernehmen, so bestimmt das Gericht den Vormund unter besondrer Berücksichtigung der Verwandten des Mündels nach Anhörung des Gemeindewaisenrats. Bei der Auswahl ist auf das religiöse Bekenntnis des Mündels Rücksicht zu nehmen. — Die Aufgabe der V. besteht auf der einen Seite in der Sorge für die Person des Mündels, insbesondre für seine Erziehung und körperliche Pflege; bei dieser steht ihm der Gemeindewaisenrat zur Seite. Auf der andern Seite hat er das Vermögen des Mündels zu verwalten. Ist dieses erheblich, so soll neben dem Vormund ein Gegenvormund bestellt werden, dessen Pflicht es ist, darauf zu achten, daß der Vormund die V. pflichtmäßig führt. Über das vorhandne Vermögen ist ein Verzeichnis aufzunehmen; Geld ist in sog. mündelsichern Papieren (§ 1807), bei einer Sparkasse oder der Reichsbank u. s. w. verzinslich anzulegen. — Die V. wird unentgeltlich geführt. Doch kann das V.-Gericht dem Vormund bei bedeutendem Arbeitsaufwand zu Gunsten seines Mündels eine angemessene Vergütung bewilligen. Über die Vermögensverwaltung ist in der Regel jährlich dem V.-Gericht Rechnung zu legen. — Nur durch Anordnung der Eltern kann dem Vormund eine freiere, von Vorsichtsmaßregeln nicht eingeschränkte Stellung gewährt werden. — An die Stelle des V.-Gerichts kann ein Familienrat treten, der aus dem V.-Richter als Vorsitzenden und aus 2—6 Mitgliedern besteht. — Die Regelung der V. ist jetzt für das Deutsche Reich durch das Bürgerliche Gesetzbuch eine einheitliche geworden, während früher eine große Verschiedenheit der Vorschriften in den verschiednen Staatsgebieten herrschte. Dabei ist auch die sog. Geschlechts-V., welcher die Frauen früher unterlagen, in Fortfall gekommen.

Bürgerl. Gesetzbuch, §§ 2, 6, 1773—1908.

Wilhelm Kähler.

Vorständeverband s. Jugendfürsorge.

W.

Währungsfrage s. Geld.

Wagner, Adolf, Nationalökonom und Sozialpolitiker. Geb. am 25. März 1835 zu Erlangen als Sohn des berühmten Naturforschers Rudolf W., der als einer der bedeutendsten Bekämpfer des naturwissenschaftlichen Materialismus gilt. Nachdem W. in Göttingen und Heidelberg zuerst Rechts-, dann Staatswissenschaften studiert hatte, wirkte er anfänglich als Lehrer an höhern Handelslehranstalten in Wien und Hamburg. 1863 übernahm er die Professur für Statistik in Dorpat, 1868 siedelte er als Professor der Nationalökonomie nach Freiburg i. B. über, 1870 übernahm er die gleiche Stellung in Berlin, die er auch heut noch inne hat. W. gehört zu den hervorragendsten Vertretern der neuern deutschen Nationalökonomie und vertritt in der wissenschaftlichen Litteratur (ein ausführliches Verzeichnis seiner außerordentlich zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten s. im HSt VI, 580) wie in der Sozialpolitik einen eigentümlich ausgeprägten Standpunkt, den er selbst als Staatssozialismus (s. d. Art. Sozialismus unter VI, 2) bezeichnet hat.

I. Die Wissenschaft verdankt ihm eine große Fülle hervorragender Untersuchungen, namentlich über statistische Probleme, Fragen des Bank-, Geld- und Finanzwesens, sowie eine erschöpfende Durcharbeitung der theoretischen Grundfragen. Bei dieser folgt er vielfach den Anregungen, welche die Sozialisten, insbesondre Rodbertus (s. d.), durch ihre Kritik der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben haben. Doch hält sich sein Standpunkt ebenso weit von dem extremen Individualismus (s. d.) der englischen Freihandelsschule, wie von dem extremen Sozialismus der Theoretiker der deutschen Sozialdemokratie, eines Lassalle, Marx und Engels, fern. Er sucht beiden gegensätzlichen Richtungen gerecht zu werden und ihnen ihre bleibenden und wertvollen Gesichtspunkte zu entnehmen. Indem er an den wirtschaftlichen Erscheinungen eine ökonomisch-technische und eine historisch-rechtliche Seite scheidet, kommt er zu einer eingehenden Würdigung des Einflusses der Rechtsordnung auf die Volkswirtschaft in geschichtlicher Betrachtung. So gelangt er zu einer eignen, in sich geschlossenen Auffassung der Volkswirtschaftslehre und zugleich zu einem eigentümlichen System der Wirtschaftspolitik. Sein Standpunkt kommt — nach seinen eignen Worten — „prinzipiell dem Sozialismus entgegen, weil er dessen Kritik teilweis für berechtigt und dessen Forderungen in Bezug auf die Eigentumsordnung teilweis für erfüllbar und die Erfüllung für erwünscht hält. Insoweit entfernt er sich auch prinzipiell vom Individualismus. Andrerseits hält er gegenüber jenen Forderungen des Sozialismus wieder eine prinzipielle Schranke inne, weil er eine prinzipielle Berechtigung und Notwendigkeit auch des Individualismus und zwar im Gemeinschaftsinteresse anerkennt. Nur einen schrankenlosen Individualismus, nicht einen nach sozialen Rücksichten einzuschränkenden, verwirft er." Wenn er auch eine teilweise Ersetzung des Privateigentums an Kapitalien und Grundstücken durch gesellschaftliches, d. h. staatliches und kommunales Eigentum da, wo es nach Lage der konkreten Verhältnisse ökonomisch und technisch möglich und zweckmäßig und zugleich sozialpolitisch wünschenswert und passend ist, vertritt, so bleibt für ihn doch noch für den größten Teil der Volkswirtschaft die Privateigentumsordnung und die privatwirtschaftliche Organisation bestehn.

II. Diese wissenschaftliche Überzeugung führte aber zugleich zu einem lebhaften Eingreifen in die Politik. Nachdem er schon 1871 in seiner „Rede über die soziale Frage" (Berlin 1871) auf der kirchlichen Oktoberversammlung in Berlin die kirchlichen Kreise für die von ihm vertretne Sozialpolitik zu gewinnen versucht, nachdem er dann an Todts (s. d.) „Staatssozialist" mitgearbeitet hatte, trat er bei der Begründung der christlich-sozialen Partei (s. d. Art. Parteien, pol. unter IV, 2) 1878 zu Stöcker (s. d.) in enge Beziehung, welche als treue Kampfesgenossenschaft bis heute dauert. 1882—1885 gehörte er dem preußischen Abgeordnetenhaus als Mitglied an, wo er gleich Stöcker sich der konservativen Partei anschloß, für welche er noch mehrmals in Berlin, wenn auch erfolglos, kandidierte. War es in erster Linie die Sozialpolitik, welche ihn in das Parteitreiben hineinzog, so fehlte er 1872 auch unter den Begründern des „Vereins für Sozialpolik" (s. d. Art. Nationalökonomie unter IV, 2) nicht, wenn auch seine eigentümliche Stellungnahme zum Sozialismus von dessen Mehrheit nicht geteilt wurde, weshalb mit dem Ende der siebziger Jahre sein Interesse für diesen mehr und mehr erkaltete. Um so eifriger beteiligte er sich an dem 1890 gegründeten „Evang.-sozialen Kongreß" (s. d.), dessen Ehrenpräsident er noch heut ist. Auf dessen 3. Tagung hielt er seine Rede „Über das neue sozialdemokratische Programm" (Bericht über die Verh. Berlin 1892, 57), welche eine glänzende Kritik der Sozialdemokratie bringt und zu den bedeutendsten Referaten dieser Versammlungen zu zählen ist. Nach Stöckers Austritt aus dem Kongreß blieb er in demselben, wenn er auch der national-sozialen Partei (s. d. Art. Parteien, pol. unter VI, 3) sich nicht angeschlossen hat. — Seine lebhafte Anteilnahme am sozialpolitischen Parteikampf hat dazu geführt, daß W. in der Öffentlichkeit bei Freund und Feind als einer der hervorragendsten Kämpfer für die Durchführung der Sozialreform angesehn wird. Daher sind ihm Angriffe heftigster Art nicht er-

spart geblieben: schon 1871 vertrat er gegen den Erfinder des „Kathedersozialismus“ Oppenheim in lebhafter Fehde das Recht der deutschen Nationalökonomie zur Beschäftigung mit der Arbeiterfrage, und noch 1895 mußte er diese in einem, leider in hohem Grad persönlich zugespitzten Meinungskampf gegen den Vertreter der „patriarchalischen“ Sozialreform und der Gewaltpolitik gegenüber der Sozialdemokratie, Frhr. von Stumm, verfechten (W., Mein Konflikt mit dem Frhr. von St. Berlin 1895). Dafür ist aber auch lebhafte Anerkennung und begeisterte Verehrung bei allen Anhängern der Sozialreform ihm nicht versagt geblieben.

HSt (VI, 580).

Wilhelm Kähler.

Wahlrecht [Stimmrecht], ist das Recht, bei der Wahl der Mitglieder eines Vertretungskörpers in Gemeinde, Kirche, Schule, Kreis, Provinz, Staat, Reich, auch innerhalb des gewerblichen Berufslebens (Gewerbe-, Handwerker-, Handelskammern) mitzuwirken.

I. Man unterscheidet „aktives“ W., das Recht zu wählen, und „passives“, dasjenige gewählt zu werden. Das aktive W. kann ein allgemeines (gewöhnlich Stimmrecht genannt) und beschränktes sein; aber auch das „allgemeine“ W. ist nicht gänzlich unbeschränkt. So ist in allen Gesetzgebungen ein bestimmtes Alter Voraussetzung zur Ausübung des W. Die Sozialdemokratie sucht diese Beschränkung zu mindern, z. B. hier in Deutschland vom vollendeten 25. auf das 21. Lebensjahr (Termin der bürgerlichen Volljährigkeit) herabzusetzen. Am wichtigsten und, seitdem die Frauenbewegung im Gang, am bestrittensten ist die Beschränkung des W. auf das männliche Geschlecht. Da in einer Reihe von Staaten Frauen den Thron besteigen dürfen und auch thatsächlich regieren (England, Holland), ingleichen die Regentschaft ausüben (Spanien), da ferner die Frauen immer häufiger in die männlichen Berufe eindringen (Ärztinnen) und auch mit amtlichen Obliegenheiten betraut werden (weibliche Fabrikinspektoren), nicht minder, da sie kaufmännische und andre Geschäfte eröffnen und führen und ihren Namen in das Firmenregister eintragen lassen dürfen, so wird es immer schwieriger, ihren Ausschluß vom politischen W. aufrecht zu erhalten. Ausgeschlossen vom W. im Reich sind ferner Personen, welche unter Kuratel stehn, Armenunterstützung beziehn, die staatsbürgerlichen Rechte durch richterliches Erkenntnis verloren haben. Diese Umstände schließen auch die Wählbarkeit (passives W.) aus, deren Vorbedingung außerdem die Zugehörigkeit zu einem der Staaten, welche das Deutsche Reich bilden, seit mindestens einem Jahr ist.

II. Gleiches und ungleiches W. Im Mittelalter und bis zur französischen Revolution kannte man zumeist kein Individual- oder Personal-, sondern nur ein Korporations- oder Ständisches-W. Adel, Geistlichkeit, Städte, Landschaften waren als solche vertreten; übte eine Einzelperson ein Vertretungsrecht aus (Virilstimmrecht von dem Lateinischen vir der Mann), so vertrat sie gewissermaßen nicht ihr eignes Recht, sondern dasjenige ihres Besitzes. Bei Einführung des Personalwahlsystems gab man nicht allen unterschiedslos gleiche Rechte. So besteht für die Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus noch heut das Dreiklassensystem, d. h. wenn z. B. in einem Wahlbezirk die Wähler zusammen 1200 Mk. Steuern aufbringen, so werden zunächst die Steuerbeträge der Höchstbesteuerten zusammengerechnet, bis die Summe von 400 erreicht ist, z. B. A zahlt 200, B 150, C 100 Mk., desgleichen E, F, G 90, H, I 80 Mk. Steuern, so bilden A, B, C die erste, die andern die zweite und alle übrigen die dritte Wahlabteilung. In andern Ländern, z. B. in Belgien, verfährt man nach dem sog. Pluralsystem, d. h. man legt demjenigen, der eine bestimmte Stellung bekleidet oder eine Prüfung abgelegt hat oder eine zahlreiche Familie ernährt, eine Stimme zu, so daß jeder Wähler ohne Unterschied zunächst eine Stimme hat, dann aber durch seine Lebensstellung oder Leistung noch Stimmen hinzu erwerben kann. Für die Wahlen zum Deutschen Reichstag gilt das gleiche Stimmrecht, demzufolge jeder Wähler das gleiche Recht hat, seine, aber nur eine Stimme abzugeben.

III. Direkte und indirekte Wahl. Das W. kann ein unmittelbares sein der Art, daß der Wähler den Abgeordneten, den er gewählt zu wissen wünscht, selbst bezeichnen darf, oder ein mittelbares der Art, daß er erst eine Mittelsperson (einen Wahlmann) ernennt, der die Wahl vorzunehmen hat, wie z. B. in Preußen, wo jede der drei Klassen (siehe oben) eines Wahlbezirks einen oder mehrere Wahlmänner wählt, worauf die Wahlmänner des gesamten Wahlkreises zusammentreten, um den Abgeordneten zu wählen. Dagegen sind die Wahlen zum Deutschen Reichstag direkte.

IV. Geheime und öffentliche Wahl. Bei der erstern legt der Wähler einen Zettel, der inwendig nur den Namen der zu wählenden Person enthalten darf, zusammengefaltet in die Wahlurne, bei der letztern nennt er den Namen dessen, den er wählen will, worauf diese Stimmabgabe in das Wahlprotokoll eingetragen wird. Der Zweck der geheimen Wahl ist, der Beeinflussung durch die Regierung, die Arbeitgeber oder durch sonstige Personen, von denen der Wähler abhängig ist, z. B. durch Entziehung der Kundschaft, wenn ein Handwerker oder Gewerbetreibender für den Kandidaten der Gegenpartei stimmt, vorzubeugen. Auch für die Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus und zum Reichstag besteht in dieser Beziehung der nämliche Unterschied, die erstern sind öffentlich, die letztern geheim.

V. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime W. ist die Haupterrungenschaft der radikalen Parteien im 19. Jahrhundert; ihm verdankt in erster Linie die Sozialdemokratie ihre

ungeheuren Erfolge. Daher fehlt es nicht an Bestrebungen, welche den Massen die ihnen gewährten Rechte wieder entziehen oder sie doch beschränken wollen. Einmal will man die Wahlmündigkeit auf das 30. Lebensjahr herauf-(statt wie die Sozialdemokratie auf das 21. herab-)setzen, indem man ausführt, das jugendliche Alter neige zum Radikalismus, weil ihm Besonnenheit und Erfahrung, vor allem auch der Besitz, welcher eine staatserhaltende Gesinnung begünstige, fehle. Sodann führt man aus, daß die Gleichberechtigung bei der Wahl im Gegensatz zu den thatsächlichen Verhältnissen stehe. Die Stimme des Besitzlosen, der nicht einmal Steuern zahle, und ebenso des Mindergebildeten könne nicht gleich wägen mit der Stimme dessen, der zu den Staatsausgaben einen bedeutenden Beitrag leiste, oder dessen, der durch die Kenntnisse, die er sich erworben, das, was dem Staat fromme, weit besser zu beurteilen vermöge; das W. einzig und allein auf die körperliche Männlichkeit zu begründen, sei widersinnig, mit Recht könne sich dann die Frau beschweren, die ein großes Geschäft leite und der Wahlberechtigung entbehre, die doch ihrem Hausknecht zuerkannt würde. Ebenso greift man das direkte Wahlrecht an, weil der Mehrzahl der Wähler die zu wählende Person unbekannt bleiben müsse, wie sie ingleichen von den Staatsgeschäften, um die es sich handle, nichts verstünde; wohl aber könnten diese Wähler beurteilen, ob ein Mann aus ihrer Mitte, der sich im bürgerlichen Leben ihr Vertrauen erworben hätte, auch das Verständnis für viele entfernt liegende öffentliche Angelegenheiten besäße. Endlich erblickt man in der geheimen Wahl einen Widerspruch gegenüber dem W. überhaupt. Wer sich durch materielle Vorteile oder Nachteile beeinflussen lasse, der sei überhaupt nicht würdig und nicht fähig zu wählen. Andre sehn dagegen in dem Einfluß, den die obern Schichten auf die untern bei der öffentlichen Wahl ausüben, das notwendige Gegengewicht gegen den Radikalismus der Massen. Gegenüber diesen Reformbestrebungen hält die Demokratie an dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrecht als einem Palladium fest, das sie mit allen Kräften, erforderlichenfalls mit ihrem Blut verteidigen will. Die Massen, so sagt sie, lieferten das größte Kontingent zur Wehrsteuer und verschafften ingleichen dem Staat durch den Konsum verzollter oder mit Abgaben belasteter Produkte weit größre Einnahmen als die besitzenden Klassen. Dem Einfluß der letztern im Staatsleben gegenüber stelle das W. den Ausgleich dar, der aber noch immer nicht genügend sei.

VI. Der Schöpfer unsers Reichstagswahlsystems ist Fürst Bismarck, der seine Einführung bei Konstituierung des Norddeutschen Bundes erzwang. In seinen Gedanken und Erinnerungen VI, 258 rechtfertigt er diese Maßnahme als ein Kampfesmittel und somit als eine Notwendigkeit. „In einem Kampf der Art, wenn er auf Tod und Leben geht, sieht man die Waffen, zu denen man greift und die Werte, die man durch ihre Benutzung zerstört, nicht an; der einzige Ratgeber ist zunächst der Erfolg des Kampfs, die Rettung der Unabhängigkeit nach außen." „Außerdem," so fährt er fort, „halte ich noch heute das allgemeine W. nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch für ein berechtigtes Prinzip, sobald nur die Heimlichkeit beseitigt wird, die außerdem einen Charakter hat, der mit den besten Eigenschaften des germanischen Volks in Widerspruch steht. Die Einflüsse und Abhängigkeiten, die das praktische Leben der Menschen mit sich bringen, sind Realitäten, die man nicht ignorieren kann und soll." Bismarck will also nach diesen und andern Äußerungen (z. B. S. 60 a. a. O.) zwischen Regierung und Regierten solche Schranken ziehen, welche den gegenseitigen Einfluß gestatten, aber auch auf das rechte Maß beschränken. Er will das bestehende Wahlsystem im übrigen aufrecht erhalten und nur die öffentliche Wahl wieder herstellen. Von andrer Seite hat man vorgeschlagen, es bei dem bestehenden Zustand zu belassen, aber das Gegengewicht gegen den Radikalismus in der Ausführung der Wahl*pflicht* zu suchen, ausgehend von der Thatsache, daß grade der ruhige und zufriedne Staatsbürger am leichtesten die Ausübung seines W. versäumt, unbekümmert darum, daß er den radikalen Elementen zum Sieg verhilft, will man diejenigen, die sich den Weg zur Wahlurne sparen, mit einer Geldstrafe in Form einer Erhöhung ihrer Steuerleistung belegen, um sie dadurch zur Erfüllung der Wahlpflicht anzutreiben. Indessen haben alle Reformbestrebungen bis jetzt wenig Aussicht auf Erfolg. Einmal sind viele unter denen, die sie für berechtigt halten, der Ansicht, man dürfe Rechte, die man einmal gegeben habe, nicht wieder zurücknehmen. Andre fürchten den Sturm, den man heraufbeschwören würde. Das Haupthindernis liegt aber in der Schwierigkeit, die Theorie in die Praxis umzusetzen.

Conrad v. Wassow.

Wahrsagerei s. Aberglaube.

Waisenfürsorge s. Kinderfürsorge.

Waisenhaus s. Kinderfürsorge.

Wanderbevölkerung s. Arbeiterkolonie.

Wandergewerbe [Hausierhandel]. Den Regelfall des Gewerbebetriebs (s. d. Art. Gewerbeverhältnisse) bildet heutzutag die Ausübung einer gewerblichen Thätigkeit von einem festen Betriebslokal aus. Trotzdem aber ist auch das W., der Gewerbebetrieb im Umherziehn, nicht ohne Bedeutung.

I. Nach der Berufszählung von 1895 waren in Deutschland vorhanden 126885 Hausiergewerbetreibende, von denen etwa der zwölfte Teil als Gehilfen andrer, der Rest aber selbständig ihr Gewerbe ausübten. Etwa zwei Drittel von der Gesamtzahl waren Männer, ein Drittel Frauen. — Es sind sehr verschiedenartige Gewerbe, welche im Umherziehn von Ort zu Ort von diesen Wandergewerbtreibenden ausgeübt werden: das Handwerk

stellt die Scherenschleifer, Kesselflicker, Korbmacher, Anstreicher, Verzinner, Stuhlflechter, Schirmflicker u. a. Die Kunst niederster Art wird ausgeübt von den Drehorgelspielern, Gauklern u. s. w., während die wandernden Musikantenbanden schon eine etwas höhre Stufe einnehmen. Ihnen nahe stehn die Besitzer von Karussels, Schießbuden, Theatern, eines Cirkus, die Seiltänzer, welche auf Jahrmärkten und sonst ihre Künste sehn lassen. Die Gesamtzahl der diesen Gruppen angehörenden Personen ist gering, ihre Leistungen sind weder für das Volksleben noch für die Volkswirtschaft von Wichtigkeit. Da ihre Lebensart mancherlei Gelegenheit zu sittlichen Bedenken bietet, so würde ihre Beseitigung oder wesentliche Einschränkung durch scharfe Beaufsichtigung nach keiner Richtung hin zu bedauern sein. — Anders steht es in dieser Hinsicht mit den folgenden Gruppen: die Sammler von Lumpen und gebrauchten Gegenständen bringen Sachen, welche ohne sie kaum eine wirtschaftliche Verwertung finden würden, noch zu einer nützlichen Verwendung. Die wandernden Verkäufer von Erzeugnissen der ländlichen Hausindustrie (s. d.) ermöglichen für diese ein weitres Absatzgebiet und gewähren dadurch manchen in der Hausindustrie beschäftigten kleinbäuerlichen Familien eine angemessene Ergänzung ihres sonst zu geringen Erwerbs. Endlich ist auch der größten Gruppe der Wandergewerbtreibenden, die den eigentlichen Hausierhandel mit Waren betreiben, die sie aus Fabriken, Engrosgeschäften, von den einzelnen Produzenten beziehn und von Ort zu Ort umherziehend absetzen, eine volkswirtschaftliche Bedeutung nicht abzusprechen. Ihre Handelsartikel sind außerordentlich verschiedenartig. Neben Leinwand und andern Erzeugnissen der Weberei, der Spitzenfabrikation u. s. w. vertreiben sie auch landwirtschaftliche Produkte, wie Großvieh, Gänse, Obstbäume und Sämereien; ferner Schreib-, Holz-, Blechwaren, Bücher u. a. m. Zwar bietet auch hier das Umherziehn an sich manches Bedenken in sittlicher Hinsicht. Aber der Nutzen dieses W. liegt doch darin, daß es den Konsumenten auf dem Land manchen Gang erspart, dem stehenden Handelsgewerbe eine aufstachelnde Konkurrenz macht, wobei dort, wo ein Hausierer seine ständige Kundschaft hat, eine Schädigung der Käufer durch minderwertige Ware nicht eintreten kann. Für manche Gegenden, wie z. B. den Westerwald, das Sauerland, ist der Betrieb des W. deshalb gradezu eine Lebensfrage, weil die heimatlichen Erwerbsgelegenheiten nicht ausreichen, um die Bevölkrung zu ernähren.

II. Die Gesetzgebung hat in der Regel mehr die bedenklichen Seiten des W. im Auge gehabt und daher dessen Betrieb nur unter besonders einschränkenden Bedingungen zugelassen: die Reichsgewerbeordnung (s. d. Art. Gewerbeverhältnisse unter II, 4) hat deshalb bezüglich des W. eine Ausnahme von der sonst anerkannten Gewerbefreiheit gemacht. Die Ausübung des W. ist an die Lösung eines Wandergewerbescheins geknüpft (§ 55), welcher in der Regel Personen unter 25 Jahren, und solchen, die ein besondres körperliches Gebrechen haben oder an abschreckenden oder ansteckenden Krankheiten leiden, oder mit dem Strafgesetzbuch jüngst in Konflikt geraten sind (§ 57), zu versagen ist. Außerdem ist eine ganze Reihe von Gegenständen vom Feilhalten im Umherziehen ausgeschlossen (§ 56). Im allgemeinen sind diese Vorschriften so gehalten, daß das redliche und nützliche W. auch unter ihrer Herrschaft seine Aufgabe zu erfüllen vermag.

Schriften des Ver. f. Sozialpolitik, Bd. 77—80, Leipzig 1898. — Stieda, Das Hausiergewerbe in Deutschland, Dresden 1899. — Statistik d. Deutsch. Reichs N. F., Bd. 102, Berlin 1897. — Schupp, Hurdy-Gurdy. Bilder aus einem Landgängerdorf, Leipzig 1867.

Wilhelm Kähler.

Warenbazar s. Bazar.

Warteschule s. Kinderfürsorge.

Wasserkur s. Heilverfahren.

Weber, Friedrich Wilhelm Karl Ludwig, Lic. theol., Pfarrer zu München-Gladbach (Rheinpreußen), ist 2. April 1846 zu Schwelm in Westfalen geb. Sein Vater war Richter, volks- und armenfreundlicher altpreuß. Konservativer, zuletzt Freund Stöckers. W. studierte 1863—67 in Bonn, Berlin, Erlangen und promovierte 1868 in Bonn unter Hundeshagen, J. P. Lange und Krafft. Dorner und v. Hofmann beeinflußten ihn am stärksten. Durch seinen Vater und durch Wichern erhielt er die soziale Richtung, welche er bis heut unermüdlich bethätigt hat. 1871 wurde W. Hilfsprediger in Iserlohn, 1872 Pfarrer in Dellwig bei Unna als Nachfolger v. Bodelschwinghs, 1881 in M.-Gladbach, das reichlich, auch als Hauptquartier des kathol. Sozialismus, Gelegenheit zu praktischen und theoretischen sozialen Studien bot. Sechsmal hat W. hier Berufungen nach auswärts abgelehnt. — Den Anfang zur Arbeit in JM und sozialer Frage machte W. 1870 und 71 im Johannesstift bei Berlin. In Dellwig war er Kreispräses der märkischen Jünglingsvereine und Sekretär des märkischen Vereins für JM und beförderte als solcher die Anlegung von Volks- und Jugendbibliotheken und die Begründung der Kinderheilanstalt zu Sassendorf bei Soest. In M.-Gladbach wirkte W. nach den verschiedensten Seiten und im Zusammengehn mit mancherlei Persönlichkeiten und Richtungen auf sozialem Gebiet. Namentlich in der Jünglings- und Arbeitervereinssache, im Verein junger ev. Kaufleute, begründete 1882 mit Rocholl den Verein für christl. Volksbildung in Rheinland und Westfalen, 1885 mit Dammann den westdeutschen Verein zur Hebung der Sittlichkeit, 1889 mit Philipps die allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine, 1890 mit Stöcker den evang.-sozialen Kongreß, mit andern im gleichen Jahr den Gesamtverband der evang. Arbeitervereine Deutschlands. Infolge des Ausscheidens Stöckers aus der konservativen Partei und dem evang.-sozialen Kongreß half er 1897 die freie kirchlich-soziale Konferenz begründen. Mit humanen Bestrebungen hat er

Fühlung als Vorstandsmitglied der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen und des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, im Evang. Bund vertrat er die soziale Arbeit unter protest. Gesichtspunkt, begründete und leitete aber auch mit Centrumsleuten zusammen den Gewerkverein christl. Bergleute 1894—98. Gleichzeitig entfaltete W. eine reiche litter. Thätigkeit: 1. Apologetische Aufsätze, Flugblätter, Broschüren (der lebendige Gott in seiner Schöpfung, Zeit und Ewigkeit, Jesus Christus das Wunder der Weltgeschichte &c.). 2. Predigten und erbauliche Betrachtungen. 3. Soziale Flugblätter (Gesundheitsverhältnisse, Wohnungsnot &c.). 4. Soziale Broschüren (Christentum und Arbeit, der Brief an Philemon, die Aufgaben, welche die Arbeiterbewegung in ihrem gegenwärtigen Stadium der Kirche stellt, die Aufgaben der JM zur Hebung des Wohls der Arbeiter und Arbeiterfrauen, Wohnungen und Sonntagsbeschäftigungen der deutschen Arbeiter, ein sozial-politisches Friedensprogramm, die Reichstagswahl von 1893 ein Spiegelbild unsers Volkslebens, der Gegensatz des deutschen und französischen Volksgeistes, zugleich ein Mahnwort zur Selbstaufraffung des deutschen Volks, für die Konfessionsschulen, Gustav Freitag ein sozialer kulturhistorischer Dichter, Boz-Dickens als sozialer Dichter — fast alle bei Wallmann-Leipzig erschienen). 5. Größre Werke (Ansprachen für evang. Arbeiter-, Bürger-, Volks- und Männervereine, Gütersloh 1891; Christus ist unser Friede, soziale Zeitpredigten und Betrachtungen ges. und herausgegeben, 2 Bde., Göttingen 1892; Geschichte der sittlich-religiösen und sozialen Entwicklung Deutschlands in den letzten 35 Jahren, zusammenhängende Einzelbilder von verschiednen Verfassern, Gütersloh 1895; die Wissenschaften und Künste der Gegenwart in ihrer Stellung zum biblischen Christentum, Gütersloh 1895; Rom und die soziale Frage, Barmen; das neue bürgerliche Gesetzbuch nach seiner sittlichen, gewerblichen und sozialen Bedeutung; Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter; der Kampf gegen die Unzucht, Gotha).

Theodor Schäfer.

Wechsel s. Bankwesen.

Wehrpflicht, allgemeine s. Heerwesen.

Weidauer, Rudolf, ist 6. Jan. 1864 zu Annaberg (Königr. Sachsen) geb., als Sohn des jetzigen Oberamtsrichters Fr. W. in Nossen. Dieser, Mitglied und erster Sekretär der sächsischen Landessynode seit deren Bestehen 1871, hat auf dem Gebiet des kirchl. Vereinslebens, besonders der JM seit lange eine ausgedehnte und erfolgreiche Thätigkeit entfaltet, und von ihm hat der Sohn wohl die innerlichste Anregung zu ähnlicher Arbeit empfangen. W. studierte in Leipzig, wurde 1887 Oberhelfer an der Brüderanstalt und dem Rettungshaus in Obergorbitz, 1889 dritter Anstaltsgeistlicher an der Diakonissenanstalt in Dresden, 1891 Vereinsgeistlicher des Landesvereins für JM im Königr. Sachsen. Er trat damit in das reiche Erbe seiner Vorgänger Hickmann (s. d.) und Seidel (s. d.) und steht in Pflege und Ausbau des von jenen Geschaffnen seine Aufgabe. Seit 1891 gibt er die „Bausteine“ heraus, seit 1894 die „Nachrichten aus dem Rödertbal“ (Mitteilungen über die Anstalten des Landesvereins für JM im Rödertbal).

Theodor Schäfer.

Wein s. Alkohol.

Welthandel s. Handel.

Werner, Gustav Albert, Sohn des damaligen Forstkassiers, spätern Finanzkammerdirektors W. zu Zwiefalten in Württemberg, 12. März 1809 geb. Er wuchs in bescheidnen Verhältnissen heran und nahm den gewöhnlichen Bildungsgang eines schwäbischen Theologen durch „niederes Seminar“ und „Stift“. Die Grundzüge seines Charakters: Liebe zum Elend, Demut, Sorgsamkeit für das Einzelne traten schon früh hervor. Auch war er ein fleißiger Student. In seinem geistlichen Leben kam er zunächst über einen gemütvollen Nationalismus nicht hinaus. Da wurden ihm durch Freunde die Schriften des Geistersehers Swedenborg bekannt. Man hat diesen mit Recht einen „phantastischen Rationalisten“ genannt. Denn in seiner Weltanschauung sind schwärmerische und sehr nüchterne Gedanken wunderbar gemischt. An sein System schloß sich W. an. Das gab innre Kämpfe und äußre Schwierigkeiten. Nachdem er sein Examen gemacht, reiste er zum Zweck Swedenborgscher Studien und schriftstellerischer Arbeiten nach Straßburg und lernte dort des kurz zuvor verstorbnen Oberlins Wirken kennen, das ihm sehr imponierte — aber auch Oberlin (s. d.) war ein Geisterseher. W. schien sich immer mehr in die Irrgänge Swedenborgs zu verstricken. Nicht ganz aufgeklärte Gründe, wahrscheinlich der schlichte Gehorsam gegen das 4. Gebot, führten ihn wieder in die Heimat. Nach Abgabe befriedigender Erklärungen stellte ihn die Kirchenbehörde zuerst als Vikar in Walddorf an. W. wirkte hier mit verzehrendem Feuereifer sowohl im Pfarramt als in freier Weise, namentlich in Jugendfürsorge, in Kleinkinder-, Industrieschule und Rettungsanstalt, sowie als freiwilliger Reiseprediger in Reutlingen und Stuttgart. Aber ein Gegensatz zum landesüblichen, wenigstens zum damaligen Pietismus, Hetzereien eines demokratischen Blatts, eine gewisse Vielgeschäftigkeit und doch wohl auch eine gewisse Anhänglichkeit an Swedenborgs Anschauungen brachten W. in Konflikt mit der Kirchenbehörde, welcher mit seiner Amtsniederlegung 1840 endete. Nun hatte er verhältnismäßig freie Bahn. Sein ferneres Leben war zwei Zielen gewidmet: Verbreitung von Frömmigkeit durch Frei- und Reisepredigt und Verwendung von Landbau, Handwerk und Industrie im Dienst des Reiches Gottes; beides regiert von dem Gedanken: „Was nicht zur That wird, hat keinen Wert“. Zwar konnte es nach Lage der Dinge an mannigfachen Reibungen mit dem württembergischen Kirchentum nicht fehlen, welche 1851 schließlich zur Entlassung des „Kandidaten“ W. führten. Aber später kam es doch von beiden Seiten zu einer gegenseitigen Annäherung und

freundlicherm Verhältnis. Dazu trug die Werkthätigkeit W. nicht wenig bei, in gewissem Sinn auch das, daß er mit derselben zeitweilig sehr in Not geriet, ja bis an sein Ende unter dem Druck stand. — Der Anfang der Liebesthätigkeit war die Verlegung des Walddorfer Rettungshauses nach Reutlingen, es bildete sich ein Strickverein, Liebesthätigkeitsverein u. s. w. Für alles fanden sich Leiterinnen und Helferinnen; die beste hatte W. an seiner Frau Albertine geb. Zwißler. Als sich die Hausgemeinschaft mehrte, wurde ein großes Haus gekauft. Die Liebe spendete die Mittel. Das Revolutionsjahr spornte ihn nur mehr an zur Verchristlichung der Industrie, die er schon früher im Auge gehabt. Der soziale Zug fing in größerm Maßstab an praktisch zu werden. W. kaufte die stillstehende Papierfabrik in Reutlingen und trat, wenn auch unter Schwierigkeiten, in den Betrieb ein. Die Arbeit sollte in der Hauptsache durch eine Brudergesellschaft auf christlich-kommunistischer Grundlage geleistet werden. An sie sollte sich die Hilfe für allerlei Not, die Versorgung von Gebrechlichen und andern „halben Kräften“ mit Arbeit und Unterhalt anschließen. Ein Verein zu gegenseitiger Hilfeleistung (etwa was wir eine Darlehnskasse nennen würden) wurde begründet. Allmählich umgab sich das Mutterhaus mit einer ganzen Reihe auswärtiger Tochteranstalten: in Ochsenbach, Freudenstadt, Oberensingen, Dettingen, Fluorn, Altenstaig ꝛc. ꝛc., über 20 Anstalten für Kinder, gewerbl. Unternehmungen u. s. w. Ein Höhepunkt war 1860 der Besuch des alten Königs Wilhelm von Württemberg in Reutlingen. Über der Thür des Mutterhauses prangte die charakteristische Inschrift: „Liebe und Gerechtigkeit — Sei unser Streben in Ewigkeit“. Aber W. stürmischer Liebesdrang hatte sich übernommen; es war etwas von Gründertum hineingeflossen. Der Bankrott stand vor der Thür, auch Freundeshilfe mit Darlehn und Geschenken, noch weniger allerlei kühne Pläne konnten ihn nicht mehr aufhalten. Am 23. Nov. 1863 übergab W. die Regelung seines Schuldenwesens dem Gericht. Auch an seiner Gesinnungsgenossenschaft mußte er schmerzliche Erfahrungen machen. — Hier, wie bisher immer, scheiterten solche kommunistische, wenngleich christliche Beglückungsunternehmungen an der Sünde der Mitglieder und an der geschäftlichen Undurchführbarkeit. Groß war indessen die Teilnahme, auch die thätige. V. A. Huber (s. d.) gab den Rat, eine Aktiengesellschaft solle das Ganze übernehmen. Das geschah. Strengste geschäftliche Führung wurde eingerichtet, die Rettungsanstalten von den industriellen Unternehmungen getrennt, ein Teil der Anstalten wurde verkauft. W. blieb der geistige, seelsorgerliche Leiter, hatte aber in allen Geldsachen gebundne Marschroute. Das ganze Verhältnis gereichte ihm zu tiefer innerer Demütigung. Aber er säete Liebe aus, so viel er konnte. Auch im Geschäftlichen gab's manche Aufrichtung. Für die Sicherstellung und Aufrechterhaltung des Werks nach W. Tod geschah das Nötige. Am 2. Aug. 1887 entschlief er nach langem, gesegnetem Tagewerk, ein Arbeiter, Kämpfer, Dulder. Sein Werk aber besteht im Segen, von manchen falschen Idealen gereinigt.

Paul Wurster, G. W. Leben und Wirken, Reutlingen 1888.

Theodor Schäfer.

Wert und Preis. I. Von „Werten“ wird auf sehr verschiednen Gebieten des geistigen Lebens gesprochen; wir haben es hier nur mit den wirtschaftlichen W. zu thun. Aber auch auf dem so abgegrenzten Gebiet ist der Begriff des W. noch vieldeutig genug. Die Lehre vom W. gehört zu den am meisten umstrittnen Kapiteln der Nationalökonomie; infolgedessen ist auch die Litteratur zur Werttheorie nach und nach ungeheuer gewachsen. Zum Teil verlieren sich die Erörterungen über den Wertbegriff übrigens in eine „grenzenlose Kasuistik“, der kein wirklicher Erkenntniswert mehr zukommt. Und weiter geht der größte Teil der bisherigen Litteratur zur Wertfrage von einer Überschätzung der Bedeutung des Wertbegriffs für den Aufbau des nationalökonomischen Systems aus. Auf die schwierigeren Probleme der Wertlehre kann hier natürlich nicht eingegangen werden; es muß genügen, die elementarsten Erscheinungen zu erläutern.

II. Gegenstände der äußern Welt, die geeignet sind, als Mittel zur Befriedigung unsrer Bedürfnisse zu dienen, bezeichnen wir als Güter. Nicht alle Güter haben auch W. Vielmehr geht den sog. freien Gütern (z. B. Luft, Licht, Wasser), so nützlich und unentbehrlich sie sind, diese Eigenschaft ab; sie kommt nur den wirtschaftlichen Gütern zu. Das Wasser hat für uns im allgemeinen deshalb keinen W., weil es uns jederzeit in unbeschränkter Menge kostenlos zur Verfügung steht; für die Bewohner einer belagerten Stadt oder für Wüstenreisende kann ein bestimmter Wasservorrat dagegen von höchstem W. sein, weil die Stillung ihres Durstes ganz und gar von der Verfügung über die betr. Wassermenge abhängt. Wir können den W. daher im Anschluß an K. Menger, Böhm-Bawerk und ihre Schüler definieren als die Bedeutung, die ein Gut dadurch für den Menschen erlangt, daß er sich in der Befriedigung seiner Bedürfnisse von der Verfügung über dasselbe abhängig fühlt, daß er in ihm die unentbehrliche Bedingung eines ihm sonst entgehenden Nutzens erkennt, und zwar insofern die Bedingung, als er ohne dasselbe den betr. Genuß sich entweder überhaupt nicht oder nur nach einem neuen Kostenaufwand verschaffen kann. Der W. in diesem Sinn, der sog. Nutz- oder subjektive Gebrauchswert ist also keine den Dingen anhaftende objektive Eigenschaft, sondern es handelt sich dabei um eine Beziehung der Dinge zum Menschen, der sie vom Standpunkt seiner Wirtschaftszwecke aus in Gemäßheit seiner subjektiven Neigungen und Wünsche beurteilt. Mit dem sog. objektiven Gebrauchswert der Güter — in dieser Hinsicht spricht man von dem Heizwert der Kohle, dem Nährwert einer Speise u. s. w. — hat dieser subjektive Ge-

brauchswert gar nichts zu thun. Wenn man vom objektiven Gebrauchswert der Güter spricht, meint man gewisse allgemeine nützliche Eigenschaften derselben, also etwas, was die Nationalökonomie nichts angeht. Ebensowenig darf der subjektive Gebrauchswert eines Guts mit seinem objektiven Tauschwert verwechselt werden, d. h. seiner Fähigkeit, im Tauschverkehr eine gewisse Menge andrer Güter dafür erwerben zu können.

III. Vom subjektiven Gebrauchswert — und diesen sollte man immer im Auge haben, wenn man von W. schlechthin spricht — eines Guts zu sprechen, hat nur dann einen Sinn, wenn man sich ein bestimmtes Wirtschaftssubjekt unter ganz bestimmten Verhältnissen vorstellt, wie es die Bedeutung des betr. konkreten Guts für seine Wohlfahrt abschätzt. Wollen wir nun wissen, wie hoch unser Wirtschaftssubjekt eine Teilmenge aus dem Vorrat einer gewissen Güterart bewertet, so müssen wir zunächst fragen, zur Befriedigung welcher Bedürfnisse es den betr. Gütervorrat bestimmt hat. Die Bedürfnisse, deren Befriedigung jener Gütervorrat dient, werden für dasselbe nicht alle von gleicher Dringlichkeit und Wichtigkeit sein, sondern einige wird es stärker, andre weniger stark empfinden. Sollte ihm nun die Teilmenge, deren W. es feststellen will, irgendwie verloren gehen, so wird es natürlich auf die Befriedigung des mindest wichtigen unter den fraglichen Bedürfnissen verzichten. Der W. der betr. Teilmenge wird ihm demgemäß gleich der Bedeutung sein, welche die Befriedigung des geringsten von dieser Quantität abhängigen Bedürfnisses besitzt. Da der am wenigsten wichtige ökonomische Zweck, für den ein Gut aus einem gegebnen Gütervorrat wirtschaftlicherweise verwendet wird, nach der Ausdrucksweise der durch die Obengenannten vertretnen österreichischen Schule sein „Grenznutzen" heißt, so ist also der Grenznutzen der in letzter Linie den W. eines Guts bestimmende Faktor. Der W. von Gütern, für deren Ersatz wir rechtzeitig im Weg der Produktion oder des Kaufs sorgen können, wird nun aber nicht nach ihrem eignen Grenznutzen, sondern nach dem Grenznutzen der Güter, die für ihre Erlangung aufzuwenden sind, oder kurz gesagt, ihren Kosten geschätzt. Und da man ferner den Nutzen verschiedner Güter nicht als etwas, was sich unmittelbar vergleichen ließe, ansehen darf, so bleibt, um den W. verschiedner Güter vergleichend festzustellen, nichts andres übrig, als ihn in Bruchteilen der „abstrakten Ursache, welche es ermöglicht, daß wir uns überhaupt Bedürfnisbefriedigungen bereiten", d. h. also unsrer auf unserm Einkommen beruhenden Kaufkraft, auszudrücken. So erklärt es sich, daß in der Praxis des Wirtschaftslebens der W. eines Guts regelmäßig nach seinen in Geld ausgedrückten Kosten berechnet und geschätzt wird, und diese praktische Übung ist also auch theoretisch als durchaus gerechtfertigt anzusehen.

IV. Wie einiges Nachdenken hiernach erkennen läßt, vermag ein Wirtschaftssubjekt den W. eines Guts nie für sich allein, sondern nur im Zusammenhang mit seinem ganzen Haushalt, seiner gesamten übrigen Wirtschaftsführung zu beurteilen. Der W. eines Guts hängt also insbesondre von der Höhe des Einkommens und weiter von der Art der Einkommensverwendung in der betr. Wirtschaft ab. Je nach der Höhe des Einkommens bedeutet der Verlust desselben Guts etwas ganz Verschiedenes: der Wohlhabende wird in einem solchen Fall vielleicht nur auf eine Luxusausgabe verzichten müssen, oder er legt weniger zurück; der Angehörige des Mittelstands wird den Verlust durch Einschränkungen im Haushalt auszugleichen suchen; der Arme wird ihn einfach ertragen müssen, ohne sich durch anderweite Ersparnisse Ersatz schaffen zu können. Man darf hieraus aber nicht etwa den Satz ableiten, daß der W. eines Guts für Personen mit demselben Einkommen immer der gleiche sei. Vielmehr ist die Konsumtionsordnung jeder Wirtschaft, d. h. die Rangordnung, in der sie die verschiednen Bedürfnisse empfindet und befriedigt, etwas ganz Individuelles, etwas, für das sich keine allgemeinen Regeln aufstellen lassen. Man mag bedauern, daß der eine Mensch von seinem Einkommen z. B. verhältnismäßig zu viel für alkoholische Getränke, Cigarren oder seichte Vergnügen ausgibt, die Nationalökonomie hat dies einfach als gegebne Thatsachen hinzunehmen. Diese ganz individuellen Neigungen und Empfindungen sind aber für die Verwendung des Einkommens und damit für die Wertschätzungen der Menschen das Entscheidende, und sie bestimmen dadurch zugleich den Umfang der Produktion der einzelnen Güterarten.

V. Unter Preis ist die Menge von Gütern zu verstehn, die im Tauschverkehr aufgewendet, d. h. hingegeben werden, um ein andres Gut zu erlangen. Herrscht Naturalwirtschaft (s. d.) in dem Sinn, daß die Güter unmittelbar, also ohne Vermittlung des Geldes, gegen einander umgesetzt werden, so erscheint, je nachdem man sich auf den Standpunkt des einen oder des andern der beiden Tauschenden stellt, bald das eine, bald das andre Gut als P. Auf der Entwicklungsstufe der Geldwirtschaft, auf der wir uns gegenwärtig befinden, bezeichnet man dagegen als P. die im Tausch für ein Gut als Gegenwert hinzugebende Geldmenge. Wir wollen nun zunächst den Vorgang der Preisbildung und dann die Gesetze, welche die Verändrungen der P. beherrschen, betrachten, wobei wir immer nur die Warenpreise im engern Sinn des W. in Betracht ziehen werden, während in betreff des P. der Arbeit, der Kapitalnutzung u. s. w. auf die Artikel wie Lohn, Zins ꝛc. verwiesen sei.

VI. Bei der Preisbildung, wie sie sich am einzelnen Markttag vollzieht, ist zu unterscheiden zwischen dem Fall, daß sowohl auf Seite der Käufer wie der Verkäufer gegenseitig Wettbewerb stattfindet, und dem Fall, daß entweder die Käufer oder die Verkäufer eine Monopolstellung besitzen. Über die Regeln, welche unter der letztern Voraussetzung für die Preisbildung gelten, s. d. Art. „Monopol".

In dem erstern Fall haben wir wieder zu unterscheiden zwischen der Preisbildung im Großhandel und der im Kleinverkehr (Detailhandel). Im Großverkehr, an den organisierten großen Märkten (Börsen), wo sich als Käufer und Verkäufer Personen gegenüberstehn, die in jeder Weise darauf aus sind, ihren wirtschaftlichen Vorteil aufs genauste wahrzunehmen, geht die Bildung eines einheitlichen P. für den betreffenden Markttag in folgender Weise vor sich, wenn wir annehmen, daß die Zahl der Käufer und Verkäufer, die Menge der von ihnen begehrten und angebotnen Waren und die Höhe der Wertschätzungen, die jeder Einzelne für die zu kaufen gesuchte bez. zum Verkauf gestellte Gütermenge hat, bekannt sind. Wodurch diese Wertschätzungen wieder in letzter Linie bestimmt sind, haben wir oben unter IV gesehen; jedoch ist dabei zu beachten, daß die Personen, die Börsenkaufleute z. B., die wir hier betrachten, die betr. Waren in der Regel nicht für sich selbst, zur Befriedigung ihrer eignen Bedürfnisse, begehren und daher auch den W. derselben nicht von diesem Standpunkt aus beurteilen und schätzen können. Sie legen ihren Wertschätzungen vielmehr die erfahrungsmäßig ermittelten der eigentlichen Kleinhändler, bez. der Konsumenten zu Grund. „Der Großhändler denkt für den Kleinhändler, dieser für den Konsumenten.“ Weiter ist festzuhalten, daß jeder Käufer und ebenso jeder Verkäufer, wenn er auch bei dem Geschäft einen möglichst großen Vorteil für sich zu erzielen sucht, doch von dem Grundsatz sich leiten lassen wird, lieber mit geringerm Vorteil als gar nicht zu tauschen. Nehmen wir nun z. B. an, daß sechs Verkäufern, die je einen Centner einer bestimmten Warenart verkaufen wollen, sechs Käufer gegenüberstehen, die je einen Centner zu kaufen suchen. Der erste der Verkäufer will mit Rücksicht auf seine Produktionskosten nicht unter 60 Mk. verkaufen, während der zweite schon bei einem P. von 50 Mk., der dritte von 40, der vierte von 30, der fünfte von 20 und der sechste von 10 Mk. seine Ware loszuschlagen bereit ist. Von den Käufern andrerseits will der erste keinesfalls einen höhern P. als 10 Mk. anlegen, der zweite will bis 20, der dritte bis 30, der vierte bis 40, der fünfte bis 50 und der sechste bis höchstens 60 Mk. gehen. Unter dieser Voraussetzung werden nur die drei zuletzt angeführten Verkäufer und ebenso die drei letzten Käufer zum Tausch gelangen, und der P. wird sich höher als 30, aber niedriger als 40 stellen. Würde er mehr als 40 betragen, so würden nur zwei Käufer kaufen können, während vier Verkäufer zum Verkauf bereit wären. Und umgekehrt: würde er weniger als 30 betragen, so könnten nur zwei Verkäufer verkaufen, während von den Kauflustigen vier zu kaufen bereit wären, die durch ihren gegenseitigen Wettbewerb den Preis sofort auf die zuerst angegebne Höhe steigern würden, um nicht leer auszugehen. Der P. stellt sich also — das ist die allgemeine Regel, die wir hieraus abzuleiten haben — in einer Höhe fest, daß auf die einzelnen Warenmengen keine durch höhre Preisangebote gerechtfertigten bessern Ansprüche erhoben werden können. Daraus ergibt sich zugleich, daß immer soviele tauschen werden, als es überhaupt mit Vorteil thun können, so daß also die Verarbeitung der Höchst- und Mindestangebote zu Einem P. weiter noch die Wirkung hat, die größtmögliche Gleichheit zwischen den angebotnen und den nachgefragten Warenmengen herzustellen oder, anders ausgedrückt, soviel Abschlüsse, als ökonomisch möglich sind, zu stand zu bringen. Dabei sei noch betont, daß, wenn bei beiderseitigem Wettbewerb auch alle Käufer und alle Verkäufer notwendig zu demselben P. abschließen, die Vorteile, die sie erzielen, doch sehr verschieden hoch sind, da jeder ja für die gesuchte oder angebotne Ware eine andre Wertschätzung hatte.

VII. Die Darlegungen unter VI. erklären die Preisbildung am einzelnen Markttag und setzen uns, falls wir im Besitz der entsprechenden Daten sind, in den Stand, den Marktpreis im voraus zu berechnen. Wir wollen aber noch mehr wissen; wir wollen insbesondre erkennen, nach welchen Gesetzen die P. sich ändern, und ferner, ob die Lehre der klassischen Nationalökonomie (s. d. Art. Smith, Adam) richtig ist, daß die P. die Tendenz haben, sich um einen gewissen Punkt, der als ihr Normalstand anzusehn ist, zu bewegen. Bisher untersuchten wir, wie der P. sich als das Ergebnis der auf Seiten des Angebots und der Nachfrage sich gegenüberstehenden Wertschätzungen bildet; wir müssen nun aber weiter fragen, wovon Angebot und Nachfrage (s. d.) ihrerseits in erster Linie wieder abhängen. Da ist vor allem die innige Wechselwirkung hervorzuheben, in der sowohl die Nachfrage als das Angebot zum P. stehen. 1. Was zunächst die Nachfrage anlangt, so ist deren Größe selbst wieder in dem Sinn vom P. abhängig, daß die Nachfrage zunimmt, wenn der P. sinkt, und daß sie abnimmt, wenn der P. steigt, und zwar gilt das letztre um so mehr, je leichter entbehrlich das fragliche Gut ist. Das geht so zu, daß bei steigenden P., z. B. bei zunehmenden Fleischpreisen, nach und nach immer mehr Personen, immer größre Schichten der Bevölkerung ihren Verbrauch an der betr. Ware einschränken und schließlich wohl ganz auf den Konsum derselben verzichten, weil sie von ihrem Einkommen, das sich nicht ohne weitres ebenfalls erhöhen läßt, wirtschaftlicherweise immer nur einen gewissen Teil auf die Anschaffung des fraglichen Guts verwenden können. Wieviel jeder Einzelne von seinem Einkommen auf die Befriedigung seiner verschiedenartigen Bedürfnisse verwendet, das hängt natürlich ganz von seinen subjektiven Neigungen ab; darüber läßt sich keine allgemeine Regel aufstellen. Mit der Entwicklung der Kultur sowie den Ändrungen des Geschmacks, der Mode u. s. w. ändert sich aber auch ganz unabhängig von Preisverändrungen der betr. Güter das Verhältnis, indem die große Masse der Be-

völkerung ihr Einkommen auf die verschiednen Richtungen der Konsumtion verteilt, und demgemäß auch die Nachfrage nach den einzelnen Konsumartikeln. Immerhin stellt die Nachfrage nach den einzelnen Warenarten innerhalb nicht zu langer Zeiträume bei gegebner Verteilung des Einkommens auf die verschiednen Volksklassen (ändert sich die letztere, nimmt z. B. der Anteil der Arbeiter am Nationaleinkommen zu, während der der Unternehmer zurückgeht, so bedeutet das meist zugleich auch einschneidende Verändrungen in der Nachfrage nach den einzelnen Warenarten: in unserm angenommenen Fall also voraussichtlich Abnahme der Nachfrage nach Luxusgegenständen und Zunahme der nach Artikeln des Massenkonsums, insbesondre nach Fleisch u. s. w.) eine ziemlich gleichbleibende Größe dar, die nur mit dem Stand der P. in umgekehrter Richtung auf- und abschwankt. — 2. Ebenso wie die Nachfrage, hängt auch das Angebot selbst wieder vom P. ab, und zwar in der Weise, daß mit steigendem P. in der Regel auch das Angebot wächst, weil dann auch für Betriebe, die unter weniger günstigen Bedingungen arbeiten, die Produktion vorteilhaft wird. Die so entstehende Zunahme des Angebots kann indessen leicht zu einer Wiederherstellung des frühern P. führen. Das führt uns zur Würdigung des Einflusses, den die Produktionskosten, d. h. alle Aufwendungen, die nötig sind, um eine Ware auf dem Markt zum Verkauf stellen zu können, auf die Bewegung der P. bez. den Umfang des Angebots ausüben. Die klassische Nationalökonomie behauptet ja, daß die in Arbeit gemessenen Produktionskosten einer Ware der normale oder natürliche P. derselben seien, und daß die Marktpreise, wie sie sich auf Grund des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage bildeten, das Bestreben hätten, sich dem natürlichen P. als dem Normalstand immer wieder anzunähern, daß dieser der Mittelpunkt sei, um den die Marktpreise sich bewegten. Über die Produktionskosten als Bestimmungsgrund der P. lassen sich nun etwa folgende allgemeine Regeln aufstellen: Wir müssen hierbei zwischen zwei verschiednen Klassen von Waren unterscheiden: einmal solchen Waren, deren Produktion mit ungefähr gleichbleibenden Kosten beliebig ausgedehnt werden kann, und sodann denjenigen Waren, bei denen der weitern Vermehrung der Produktion eine Schranke gesetzt ist oder deren Produktion doch wenigstens nur unter stetiger Zunahme der Kosten gesteigert werden kann. Bei der erstern Warenkategorie richtet sich der P. im großen und ganzen nach den Produktionskosten, zu denen eine Vermehrung der Produktion stattfinden könnte, und vermag nur vorübergehend über oder unter diesen Satz zu steigen bez. zu sinken. Hier kann man sagen, daß derjenige Produzent den P. bestimmt, der unter den günstigsten Bedingungen, d. h. mit den geringsten Kosten produziert, vorausgesetzt nur, daß er imstand ist, seine Produktion so auszudehnen, daß er der gesamten Nachfrage zu genügen vermag. In diese Klasse gehören z. B. viele Industrieprodukte. Bei der andern Klasse, derjenigen der nicht unter gleichbleibenden Kosten beliebig vermehrbaren Waren, liegt die Sache grade umgekehrt. Hier bestimmt der Produzent, der die höchsten Produktionskosten hat, weil er unter den ungünstigsten Bedingungen arbeitet, den P., vorausgesetzt, daß seine Produktion noch erforderlich ist, um die Nachfrage zu befriedigen. Es liegt dies daran, daß die günstiger gestellten Produzenten nicht in der Lage sind, ihre Produktion zu vermehren. Wächst nun unter diesen Umständen die Nachfrage, so tritt notwendig eine Erhöhung des P. ein. Dadurch wird aber den mit größern Kosten arbeitenden Betrieben die Möglichkeit eröffnet, die Produktion aufzunehmen. Solang die Nachfrage diesen Umfang behält, kann auch der P. nicht dauernd wieder unter diese Grenze sinken, weil sonst ein Teil der Betriebe nicht bestehen könnte und dadurch ein Ausfall in der Deckung der Nachfrage entstehen würde. Bei weitrer Steigerung der Nachfrage wiederholt sich der gleiche Vorgang von neuem: es vermögen dann auch Betriebe mit noch höhern Produktionskosten zu produzieren, weil ihre Produktion eben notwendig ist, um die Nachfrage voll zu decken. Die unter günstigern Bedingungen arbeitenden Produzenten erhalten auf diese Weise, indem der P. ihre Produktionskosten erheblich übersteigt, eine Vorzugsrente. Der bekannteste Fall dieser Art ist die Grundrente, die einfach dadurch entsteht, daß es, um den Getreidebedarf der wachsenden Bevölkerung zu decken, notwendig wird, auch Boden geringrer Güte anzubauen, wodurch die Besitzer des nach Lage oder Beschaffenheit bessern Bodens eine Prämie erhalten. Das Gesetz, das die Preisbildung auf dem Getreidemarkt beherrscht — durch Herabsetzung der Transportkosten, Erschließung noch unangebauter Produktionsgebiete u. s. w. kann es aber zeitweilig aufgehoben werden — gilt in gleicher Weise auch für die Gewinnung vieler andrer Rohstoffe und hat überhaupt die Tendenz, im Lauf der Zeit immer mehr Waren zu erfassen, wenn auch die meisten Waren heut praktisch noch als mit gleichbleibenden Kosten beliebig vermehrbar angesehn werden dürfen.

VIII. Die Preisbildung im Klein- oder Detailhandel folgt, wie schon erwähnt, ihren eignen Gesetzen. Dies rührt daher, daß im Kleinverkehr die Konkurrenz viel weniger stark sich geltend macht, als im Großverkehr. Der Käufer steht im Laden stets nur einem einzigen Verkäufer gegenüber, dem er aus Bequemlichkeit oft lieber einen höhern P. bezahlt, als daß er in verschiednen Geschäften erst lange nach dem niedrigsten P. sucht. Dazu kommt die Gewohnheit, seine Einkäufe immer an der gleichen Stelle zu machen, oder der in Großstädten besonders starke Zwang, sich in der Nähe der Wohnung zu versorgen. Manche wieder kaufen gern da ein, wo man ihnen Kredit gewährt u. s. w. Es wirken hier nicht bloß wirtschaftliche Motive — diese kommen nicht einmal in erster Linie in

Betracht —, sondern Standes- und Moderücksichten sowie ganz subjektive Momente beeinflussen den Konsumenten bei der Wahl der Geschäfte, in denen er seine Einkäufe gewöhnlich besorgt. Im allgemeinen müssen die Detailpreise natürlich den Großhandelspreisen sich anpassen; kleinere Schwankungen der letztern bleiben auf die Detailpreise aber oft ohne jeden Einfluß. Weiter ist für die Detailpreise ihre große Verschiedenheit charakteristisch: es finden sich nicht nur an demselben Ort ganz verschiedne P. für die gleichen Güter, sondern auch derselbe Verkäufer setzt für die einzelnen Personenklassen und Stände, die bei ihm einkaufen, die P. manchmal verschieden hoch an. Entsprechend den Zuschlägen, die der Detailhändler zu den Großhandelspreisen erhebt, sind die Detailpreise immer höher als die P. im Großverkehr. In diesen Zuschlägen steckt die Vergütung für die Arbeit und die persönlichen Dienste, welche der Detailhändler seinen Kunden leistet. Die Höhe der Zuschläge wird nicht etwa gleichmäßig im Verhältnis zu den Großhandelspreisen der betr. Waren bemessen, sondern es herrscht hier die denkbar größte Mannigfaltigkeit; die Zuschläge bewegen sich zwischen 0 und mehreren hundert % des Warenwerts. Manche Güter werden im Kleinhandel ohne jeden Gewinn, ev. mit Verlust verkauft, nur um die Kundschaft anzulocken und zu erhalten. Die höchsten Zuschläge werden bei solchen Waren erhoben, nach denen nur wenig Nachfrage besteht und deren Absatz daher unsicher ist, sowie ganz besonders bei denjenigen Artikeln, die der Mode stark unterworfen sind. Bei Gütern dagegen, die einen großen und sichern Absatz haben, begnügt sich der Kleinhändler mit einem mäßigen Aufschlag. Die richtige Bemessung der Zuschläge bei den verschiednen Absatzartikeln ist für das Gedeihen eines Ladengeschäfts sehr wichtig. Namentlich die großen Warenhäuser haben es in der für sie vorteilhaftesten Bemessung der Zuschläge zur Virtuosität gebracht.

I—IV. Böhm-Bawerk, Kapital u. Kapitalzins, Innsbruck 1889, II, 135. — Ders. (HSt VI, 681). — Philippovich, Grundriß der Pol. Ökonomie², Freiburg 1897, I, 193. — Neumann (Schönbergs Handbuch der Pol. Ökonomie³, Tübingen 1890, I, 138). — Lexis (WB II, 881).
V—VIII. Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins, Innsbruck 1889, II, 201. — Philippovich (s. o.), I, 201. — Zuckerkandl, Zur Theorie des Preises, Leipzig 1889. — Ders. (HSt V, 225). — Lexis (WB II, 367).

Ludwig Pohle.

Wettbewerb, unlautrer s. Konkurrenz.

Wichern, Johann Hinrich, der Gründer des Rauhen Hauses, der Vater der JM, wurde 21. April 1808 in Hamburg in der Schreckenszeit der Franzosenherrschaft geboren. Sein Vater, Notar, vereidigter Übersetzer, ernst und fleißig im Beruf, fröhlich im häuslichen Stilleben, starb schon 1823. Seine Mutter, Karoline, geb. Wittstock, voller Verstand und Gemüt, blieb dem Sohn, dem Ältesten von 7 Kindern, bis 1861 zur Seite, seine und des Rauhen Hauses geliebte „alte Mutter“. Der frühe Tod des Vaters nötigte den Jüngling, schon in der Schulzeit durch Privatunterricht der Mutter die häuslichen Sorgen zu erleichtern. Ein großer sittlicher Ernst, das Erbe seines Vaters, erweckte in ihm frühzeitig Abscheu vor der Sünde. Erst gegen das Ende der Schulzeit entzündete die auch in Hamburg von einzelnen Kanzeln wieder erschallende Predigt von der freien Gnade Gottes in Christo in seinem Herzen das Verlangen, diese Gnade zu ergreifen und zu verkündigen. Auf den Universitäten Göttingen und Berlin reifte er unter dem Einfluß ausgezeichneter Lehrer wie Lücke, Schleiermacher, Neander, und im Verkehr mit Glaubensmännern wie Goßner, Baron v. Kottwitz als Theologe und als Christ. 1831 wurde er Hamburger Kandidat. Begeistert und begeisternd für alles ewig Wahre und wahrhaft Große und Gute, im Unterricht und im Gedankenaustausch mit alten und neuen Freunden brannte er nun danach, auch öffentlich von der Gotteskraft des Evangeliums Zeugnis abzulegen. Predigten, Missionsstunden, Bibelbesprechungen, insbesondre auch die Leitung einer Sonntagsschule und die Teilnahme an einem Armen-Besuchsverein gaben ihm dazu reichen Anlaß. Die Eindrücke von der Verwilderung und dem Elend der Kinder beim Besuch der Hamburger Armenquartiere führte auf den Gedanken der Begründung eines Kinderrettungshauses. Vor Wicherns klarem und schaffensfreudigem Geist gestaltete sich der Gedanke schnell zu einem Plan, den er seinen Freunden sogar schon in einer Zeichnung vorführte. Nur die Liebe Christi könne das verdorbne Leben dieser Kinder erneuen, nur ein von ihr erfülltes Familienleben der Boden für dieses neue Leben werden. Die Anstalt dürfe keine Kaserne, müsse ein Dorf sein, in dessen Häusern jedes Kind nach seiner Eigenart erkannt, gepflegt und zur Freiheit eines Gotteskinds geführt werde. Die Träger dieses Familienlebens müßten, von einem Vorsteher geleitet und zu einem christlichen Brüderbund vereinigt, schlichte junge Handwerker, Landwirte 2c. sein, wie seine Gehilfen in der Sonntagsschule, im Armen-Besuchsverein. Das Rettungshaus würde damit zugleich zu einer Pflanzschule von Arbeitern für den Bau des Reichs Gottes, für die Wiedergewinnung der der Kirche Entfremdeten oder, wie man jetzt dieses Werk zu nennen begann, die JM werden. Unter Gottes gnädiger Führung verwirklichte sich der Plan schnell. Am 31. Okt. 1833 zog der 26jährige Kandidat W. mit seiner Mutter, Schwester und drei, bis zum Jahresschluß zwölf, verwilderten Knaben in das vom Syndikus Sieveking dargebotne Rauhe Haus (s. d.) ein. Ein Jahr später wurde Amanda Böhme, früher seine Gehilfin in der Sonntagsschule, als seine Gattin seine treue Gehilfin in lichten und dunkeln Tagen, neben der „alten“ die „junge Mutter“ des Rauhen Hauses. Kinder- und Brüderanstalt entwickelten sich gleich segensreich.

Den Kindern ging durch die heilige Liebe des Vorstehers hier eine neue Welt auf, in der sie erfuhren, daß, wo Vergebung der Sünde, auch Leben und Seligkeit ist. Den Brüdern machte sein brünstiger und doch so fröhlicher Glaube hier das Gewissen eng und das Herz weit und warm. Aber Wicherns starker und freier Geist ließ sich nicht in die engen Grenzen des Rauhen Hauses bannen. Der wiedererwachende Glaube an das Evangelium von dem lebendigen Heiland hatte allenthalben in Deutschland Lebenskräfte zur Arbeit in seinem Dienst und die Gewissen für die Schäden des kirchlichen und des Volkslebens geweckt. Die Gottesgedanken, die man in der Thätigkeit Wicherns und andrer vom Glauben erfüllten Männer und Frauen verwirklicht sah, zündeten. Ihr Vorgang drängte und ermutigte zur Nachfolge. Der Wunsch, ihnen allen zu dienen, die Einmütigkeit des Geists und Glaubens unter ihnen zu stärken, ihre zahllosen Anfragen, Mitteilungen, Brüderforderungen bewogen W., von 1844 an die „Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause“ als ein Organ der JM herauszugeben. Mit prophetischem Ernst und Eifer warnte er in diesem Blatt vor dem in unserm Volk gärenden, im Unglauben wurzelnden Verderben. Als es 1848 plötzlich wie ein Orkan in furchtbarer Weise hervorbrach, erkannte er in der Revolution eine Gemeinschuld und rief das ganze Volk zur Buße, zur Umkehr, zur JM auf. Der aus dieser Überzeugung herausgeborne Wittenberger Kirchentag (21.—23. Sept. 1848) erklärte nach einer die Gewissen und Herzen mächtig bewegenden Rede Wicherns die JM für seine nächste und größte Aufgabe und schuf, nicht als ein leitendes Centralorgan derselben, wohl aber als ihren idealen Mittelpunkt, den Centralausschuß. W. wurde seine Seele, zeichnete ihm seine Wege und Ziele in der berühmten „Denkschrift“ vor und trat für ihn in eine ebenso fruchtbringende, wie aufreibende Thätigkeit. Kenntnis und Verständnis, Arbeits- und Opferfreudigkeit wurden geweckt. Unter mancherlei Kämpfen wurde das Verhältnis der Freiheit zur Gebundenheit in der JM geklärt, ihre Stellung zu Kirche und Staat geregelt, ihr Dienst von Kirche und Staat anerkannt. Eine Unterredung W. mit Friedrich Wilhelm IV. führte dazu, daß er mit einer amtlichen Revision der preußischen Gefängnisse beauftragt und daß das ganze Beamtenpersonal des Berliner Zellengefängnisses versuchsweise aus Brüdern des Rauhen Hauses gebildet wurde. Je mehr W. somit in unmittelbare Beziehung zu den kirchlichen und staatlichen Behörden Preußens kam, um so näher lag es, ihm auch in denselben eine bestimmte Stelle zu geben. So berief ihn des Königs Vertrauen 1857 als Oberkonsistorialrat in den Evang. Oberkirchenrat und als vortragenden Rat für die Strafanstalten und das Armenwesen in das Ministerium des Innern, und zwar unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß er sein Vorsteheramt im Rauhen Haus weiter verwalte und den Sommer daselbst zubringe. Es gehörte die selbstlose Treue und die Arbeitskraft W. dazu, um mit dem neuen Doppelamt die frühern Thätigkeiten weiter fortzuführen. Die Begründung des Johannesstifts in Berlin, die Felddiakonie in den drei großen Kriegen 1864, 66, 70, die immer brennender werdende Arbeiterfrage beschäftigten ihn. Aber unter der rastlosen Arbeit wurde auch die Kraft seines Körpers und seines Geists erschöpft. Dazu kam schweres häusliches Kreuz. Sein Sohn Louis starb 1871 vor Orleans den Heldentod. Sein Schwiegersohn, Prof. Friedrichs, erlag in demselben Jahr einem langen, schweren Leiden. Ein gewisser Stillstand des geistigen Lebens im Rauhen Haus bedrückte und betrübte ihn. Das alles brachte in ihm während des letzten Winters (1872/73), den er in Berlin zubrachte, den Entschluß zur Reise, aus dem Staatsdienst auszutreten und nach dem Rauhen Haus zurückzukehren. Ihm den Rest seiner Kraft, den alten Glauben, die alte Liebe noch wieder zuwenden zu können, war sein letzter irdischer Wunsch. Sein Sohn Johannes, das jüngste von sieben noch lebenden Kindern, trat ihm im Vorsteheramt an Stelle des bisherigen Inspektors zur Seite. In der Osternacht 1874 traf ihn ein Schlagfluß. Es folgte für ihn und für die Seinen eine lange Thränenzeit, in der ihm Leib und Seele immer mehr gelähmt wurden. Am 7. April 1881 erlöste ihn der Herr aus dieser Gefangenschaft zu der von ihm so ersehnten „Freiheit der Kinder Gottes“.

Fr. Oldenberg, Johann Hinrich W., sein Leben und Wirken, 2 Bde., Hamburg 1884 u. 87. — Schäfer (PRE² XVII, 40).

Johannes Hesekiel.

Wichern, Johannes, Dr. th., Direktor des Rauhen Hauses (s. d.) ist geb. 23. Sept. 1845 im Rauhen Haus in Horn bei Hamburg, Sohn von Johann Hinrich Wichern (s. d.), von 9 Geschwistern der jüngste, besuchte in Berlin das Friedrich-Wilhelmgymnasium unter Direktor Ranke, bestand das Abiturientenexamen auf dem Johanneum in Hamburg, studierte von 1866 an Theologie in Halle, Tübingen, Berlin. Von besonderm Einfluß war sein Vater auf ihn, der ihn als voraussichtlichen Nachfolger schon früh in die eigne Arbeit einführte, sowie sein Schwager, der Professor der Archäologie, Friedrichs in Berlin, welcher ihn zu künstlerischen und archäologischen Studien anregte. W. war 1869/70 Oberhelfer im Johannesstift in Berlin, 1872 Leiter der Gesandtschaftsschule und Hilfsprediger in Rom, 1872 bis Ostern 73 Domhilfsprediger in Berlin, seit Ostern 1873 stellvertretender Vorsteher, seit Ostern 1881 Vorsteher des Rauhen Hauses. — Mit der Drangabe seiner sehr erfolgreich begonnenen Kunststudien hat W. seinem Vater und dem Rauhen Haus ein Opfer gebracht. Mit großer Energie hat er innerhalb und außerhalb desselben bedeutsame Organisationsarbeiten geleistet. 1877 hat er die Lehrlingsanstalt im Rauhen

Haus eingerichtet (Vorbild für zahlreiche ähnliche Anstalten); das Pensionat des Rauhen Hauses erhielt unter ihm die Berechtigung zum Einjährigen-Examen; die Mädchenanstalt hat er 1886 vom Rauhen Haus losgelöst und auf die Anscharhöhe (s. d. Art. Rinck) verpflanzt; Ende der siebziger Jahre hat er die Brüderschaft (s. d. Art. Diakonie) des Rauhen Hauses neu organisiert und in 10 Verbände eingeteilt; 1886 richtete er den ersten Instruktionskursus (s. d.) für JM ein, der sehr häufig Nachfolge fand bei Vereinen und Behörden; 1886 rief er im Auftrag des Centralkomitees vom Roten Kreuz (s. d.) die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege ins Leben (jetzt rund 6000 Mitglieder in 40 Verbänden). — Schriften: Das R. H. mit Berücksicht. des Entwicklungsgangs einz. Zweiganstalten, 1880; Des R. H. Bericht über 1882—1885 mit spez. Beleuchtung der auswärt. Arbeitsfelder und stat. Rückblicke bis 1880, 1886; Das R. H. und die Arbeitsfelder der Brüder 1833—83, eine Jubelgabe, 1883; D. J. H. W. und die Brüderanstalt des R. H., ein Beitr. z. Gesch. der JM innerhalb der einz. Landesgebiete Deutschlands und des Auslands, 1882; Die Brüderschaft des R. H., eine Jubelgabe, 1898; Marksteine, neues Festbüchlein des R. H. 1833—98, 1898; sämtlich in der Agentur des R. H. erschienen. Die Genossensch. freiw. Krankenpfl. im Krieg, ihre Gesch. u. Organisation, Berlin, Mittler u. Sohn, 1891; Die Genossenschaft freiw. Krankenpfleger im Krieg, Druckerei des R. H., 1898.

Theodor Schäfer.

Wildenhahn, s. Volksschriftsteller.

Wildermuth, Ottilie s. Volksschriftsteller.

Wildschaden s. Forstwesen.

Wilhelm I., ~~der Große~~, Friedrich Wilhelm Ludwig, deutscher Kaiser, König von Preußen, geb. 22. März 1797 als 2. Sohn des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise. Nach den Jahren der Erniedrigung Preußens durch Napoleon begleitete er seinen Vater in den Befreiungskrieg und erwarb sich bei Bar sur Aube das Eiserne Kreuz und den russ. St. Georgsorden. Nach Beendigung der Feldzüge widmete er sich dem militärischen Dienst und legte den Grund zu den hervorragenden Kenntnissen, mit welchen er in spätern Jahren die Reform des preußischen Heeres durchführte. Am 11. Juni 1829 vermählte er sich mit der Prinzessin Augusta von Sachsen-Weimar (s. d.); aus dieser Ehe entstammen Friedrich Wilhelm, der nachm. Kaiser Friedrich, und Luise, verm. seit 1856 mit dem Großherzog Friedrich von Baden. In den vierziger Jahren nahm er lebhaften Anteil an den Verfassungskämpfen in Preußen. Er wollte eine vom König zu gewährende Verfassung, aber nicht minder trat er unbedingt für die Wahrung der Rechte der Krone ein. Nach dem Aufruhr von 1848 ging er auf Wunsch seines königl. Bruders nach England, kehrte aber bereits im Juni zurück und wurde nach Baden gesandt, wo er den Aufstand der Demokraten in wenigen Wochen unterdrückte. 1849 zog er als Gouverneur von Rheinland und Westfalen nach Koblenz. Nach der Erkrankung Friedrich Wilhelm IV. wurde ihm 1858 die Regentschaft übertragen. Am 2. Jan. 1861 folgte er seinem Bruder als König von Preußen. Seine Hauptsorge war auf die Erneurung und Erweitrung der Armee gerichtet. Sein eigenstes Werk war die Heeresvorlage, zu deren Durchführung er im Jahr 1859 den trefflichen v. Roon berief. Der Landtag verweigerte die erforderlichen Mittel. Damit begann die sogen. Konfliktszeit. Der König scheute, weil er nicht gegen seine Überzeugung handeln wollte, nicht den Kampf mit dem Landtag und berief 1862 an die Spitze des Ministeriums Otto v. Bismarck. In den Kriegen von 1864, 66 und 70/71 bewährte es sich aufs glänzendste, daß der König im Recht war, und daß er in Bismarck, Roon und Moltke die Männer dazu gefunden hatte, seine Ideen durchzuführen. Gemeinsam mit Österreich trat Preußen 1864 für Wahrung der deutschen Rechte in Schleswig-Holstein ein. Dänemark wurde gezwungen, die Herzogtümer an Preußen und Österreich abzutreten. Aber dieser gemeinsame Besitz führte zu Verwicklungen zwischen den Verbündeten und schließlich zum Krieg von 1866. Österreich wurde niedergeworfen und mußte Schleswig-Holstein an Preußen überlassen, sowie in die Einverleibung von Hannover, Kurhessen und Nassau und Frankfurt a. M. und in die Errichtung des Norddeutschen Bunds unter Preußens Führung willigen. Die wachsende Macht Preußens wurde eifersüchtig von Frankreich beobachtet. Die spanische Thronkandidatur eines Prinzen von Hohenzollern-Sigmaringen gab den Franzosen einen nichtigen Vorwand zum Krieg. Ganz Deutschland erhob sich wie Ein Mann; unter dem Oberbefehl von König W. standen binnen wenigen Wochen die deutschen Truppen auf französischem Boden. Der siegreiche Feldzug brachte Deutschland Elsaß und Lothringen zurück. Noch während der Kämpfe in Feindes Land erfolgte am 18. Jan. 1871 die Herstellung des Deutschen Reichs; König W. nahm die ihm von den Fürsten und freien Städten angebotne Kaiserkrone für sich und seine Nachfolger in der Krone Preußens an. In den nun folg. Jahren des Friedens war die Sorge des Kaisers, dem Reich nach außen hin die errungne Stellung einer führenden Großmacht zu erhalten. Der Dreibund mit Österreich und Italien, die Stärkung der Armee und Flotte, freundschaftliche Beziehungen zu den Mächten, die Erwerbung von Kolonieen kennzeichnen diese Epoche. — Die innere Entwicklung aber brachte schwere Kämpfe, vor allem mit dem Ultramontanismus (s. d. A. „Kulturkampf") und der Sozialdemokratie. Der römischen Kirche gegenüber wahrte W. entschieden die Hoheitsrechte des Staats. Der evang. Landeskirche Preußens in den ältern Provinzen gab er die Kirchengemeinde- und Synodalordnung, um „den in der Kirche vorhan-

denen Kräften Gelegenheit zu geben, am kirchlichen Leben mehr als bisher selbstthätig sich zu beteiligen". Die schmerzlichsten Erfahrungen seines Lebens waren die Attentate i. J. 1878, eine Folge der sozialdemokratischen Wühlereien. Sie einzudämmen, wurde das Sozialistengesetz erlassen. Indessen war sich der Kaiser dessen bewußt und sprach es auch in der Botschaft vom 17. November 1881 aus, „daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Weg der Unterdrückung sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der thatsächlichen Förderung des Wohls der Arbeiter zu suchen sein werde. „Wir halten es für Unsre kaiserliche Pflicht, dem Reichstage die Aufgabe von neuem ans Herz zu legen, und würden mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsre Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterland neue und dauerhafte Bürgschaften seines innern Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen." Mit dieser Botschaft wurden dem Reichstag die Unfall- und Krankenversicherungsgesetze vorgelegt. An ihre Erledigung mahnte der Kaiser in der Botschaft vom 14. April 1883: „Unsre kaiserlichen Pflichten gebieten Uns, kein in Unsrer Macht stehendes Mittel zu versäumen, um die Besserung der Lage der Arbeiter und den Frieden der Berufsklassen untereinander zu fördern, so lange Gott uns Frist gibt zu wirken." 1883 kam das Kranken-, 1884 das Unfallversicherungsgesetz zu stand. Dagegen durfte der Kaiser die Vollendung des 1887 vorgelegten Gesetzes der Alters- und Invaliditätsversicherung nicht mehr erleben. Er starb am 9. März 1888, bis zum letzten Tag ein leuchtendes Vorbild treuster Pflichterfüllung und wahrer Frömmigkeit.

Oncken, K. W. d. Große, Berlin 1897. — Rogge, K. W. d. Siegreiche, Bielefeld u. Leipzig 1890. — Schneider, Aus dem Leben K. W. — Marcks, K. W. I. Leipzig 1899^{3}. — Meding, 91 Jahre in Glaube, Kampf u. Sieg, Stuttgart 1888. — Wolter, K. W. d. Gr., Berlin 1897. — Disselhoff, Kaiserbüchlein, Kaiserswerth 1897^{5}.

Paul Cremer.

Wilhelm II., Friedrich W. Viktor Albert, deutscher Kaiser, König von Preußen, geb. am 27. Jan. 1859 in Berlin. Bis zu seiner Konfirmation, 1. Sept. 1874, genoß der Prinz eine sorgfältige Ausbildung im elterlichen Haus (Erzieher Dr. Hinzpeter), besuchte dann mit dem Prinzen Heinrich zusammen das Gymnasium zu Kassel und bezog 1877 die Universität Bonn. Am 27. Febr. 1881 vermählte er sich mit Auguste Victoria (s. d.), Prinzessin von Schleswig-Holstein, und folgte seinem Vater, Kaiser Friedrich III., am 15. Juni 1888 auf dem Thron. — Was Kaiser W. II. in seiner Proklamation „An mein Volk" am 18. Juni 1888 gelobt, „Frömmigkeit und Gottesfurcht zu pflegen, den Frieden zu schirmen, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer, dem Recht ein treuer Wächter zu sein," hat er wahr gemacht. Noch im Jahr 1888 besuchte er die Herrscher von Rußland, Schweden, Dänemark, Österreich und Italien, und durch die stete Pflege guter Beziehungen zum Ausland hat er seinem Volk den Frieden gewahrt. Handel und Wandel sind unter seiner Regierung zu hoher Blüte gelangt; der auswärtige Handel Deutschlands belief sich 1898 auf $9^1/_2$ Milliarden Mk. Darum will K. W. II. neben einem tüchtigen Landheer eine starke Flotte schaffen, zum Schutz der deutschen Interessen im Ausland. Durch den Erwerb von Kiautschou (1897) und der Karolinen, Marianen nnd Palauinseln (1899) sind deutschem Fleiß neue Gebiete erschlossen. Helgoland ist seit 1890 deutscher Besitz. Bedeutungsvoll für unsre innere Entwicklung ist die soziale Friedensarbeit des Kaisers. Am 25. Juni 1888 hat er seinen Willen erklärt, „dahin zu wirken, daß die Reichsgesetzgebung für die arbeitende Bevölkerung auch ferner den Schutz erstrebe, den sie, im Anschluß an die christliche Sittenlehre, den Schwachen und Bedrängten im Kampf ums Dasein bieten kann". 1889 kam das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz zu stand, welches die Arbeiter vom 16. Lebensjahre ab der Versicherungspflicht unterwirft und dem erwerbsunfähigen Invalidenrente, dem über 70 Jahre alten Arbeiter Altersrente gewährt. Neue Anregungen zur Fortführung der Sozialreform gaben die kaiserlichen Erlasse vom 4. Febr. 1890: „Ich bin entschlossen," heißt es in dem Erlaß an den Reichskanzler, „zur Besserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten, soweit die Grenzen es gestatten, welche meiner Fürsorge durch die Notwendigkeit gezogen werden, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu erhalten und dadurch ihre und der Arbeiter Existenz zu sichern", und in dem zweiten Erlaß bezeichnet der Kaiser es als „eine der Aufgaben der Staatsgewalt, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben". W. II. veranlaßte zur Beratung der in Betracht kommenden Fragen eine internationale Konferenz, welche im März 1890 in Berlin tagte. Die nächste Folge war die Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891, welche einschneidende Bestimmungen brachte für die Sonntagsruhe der Arbeiter, Begrenzung der Arbeitszeit, Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, Arbeitsordnung in den Fabriken u. s. w. Hand in Hand hiermit ging eine Erweiterung und Verschärfung der Gewerbeaufsicht. Es wurden die Gewerbegerichte geschaffen zur Erledigung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und -nehmern. Den Handwerkern gab das Gesetz vom 26. Juli

1897 eine neue Organisation. Auch im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung sind viele sozialpolitisch wichtige Maßnahmen durchgeführt; die bedeutsamste ist das Gesetz vom 7. Juli 1891 zur „Beförderung der Errichtung von Rentengütern". — Nicht minder hat K. W. II. auf dem Gebiet der Arbeiter-Wohlfahrtspflege durch seine Initiative Großes geschaffen. Zum Bau von Arbeiterwohnungen haben die Versicherungsanstalten bis 1896 12 Mill. Mk. angelegt. Der preußische Staat ist selbständig damit vorgegangen und gestaltet seine Betriebe zu Musteranstalten für seine Arbeiter. — Ein mächtiger Schirmherr und Förderer ist K. W. II. auch der evang. Kirche. Von ihm ist die Begründung des Evang.-kirchlichen Hülfsvereins ausgegangen und die Anregung und Unterstützung zum Bau vieler evang. Gotteshäuser. Das letzte Jahr (1898) sah ihn in Jerusalem zur Einweihung der Erlöserkirche, wo er ein aus tiefstem Herzen kommendes Zeugnis für das Evangelium vor aller Welt ablegte.

Unser Kaiser, Berlin 1898. — Hinzpeter, K. W. II.[6], Bielefeld 1888. — Jahnke, K. W. II., Berlin 1889. — v. Stenglin, K. W. II., 25 Jahre Soldat, Berlin 1894. — van der Borght, Soziale Friedenspolitik der letzten zehn Jahre in Deutschland, Aachen 1898.

Paul Cremer.

Wilhelmi, Johannes Heinrich, Pastor an St. Jakobi in Hamburg. Geb. 23. Nov. 1851 zu Heddesbach in Baden, Sohn des Pfarrers H. F. W. Wilhelmi, der aus konfessionellen Gründen 1859 nach Mecklenburg-Schwerin übersiedelte. W. besuchte die Gymnasien zu Basel und Rostock, studierte in Leipzig (Luthardt), Rostock (Dieckhoff) und Erlangen (v. Hofmann und Frank); war von 1877—84 Instruktor des Herzogs Friedrich Wilhelm v. Mecklenburg-Schwerin; 1884 Pastor an St. Marien in Parchim, 1887 Domprediger zu Güstrow, 1897 Pastor zu St. Jakobi in Hamburg. Beteiligte sich an der JM. und sozialen Arbeit, wie es ihm die Verhältnisse nah legten: Jugendpflege in versch. Art, Preßwesen, Vorträge über soziale Fragen, Debattierabende mit Arbeitern ꝛc. Schriften: Augusta, Prinzessin von Mecklenburg-Güstrow, und die Dargunschen Pietisten. Schwerin 1885; Katholische oder evangelische Sittlichkeit? Güstrow 1888; Friede auf Erden und der Kampf ums Dasein, Zeitpredigt 1893; Soziale Ziele, Gütersloh 1894; Maurice Reinhold v. Stern, ein sozialdemokratischer Dichter, Gütersloh 1894; Kämpfe den guten Kampf, Festpredigt beim evang. Arbeiterverein, Karlsruhe 1895 (evang. Schriftenverein); Strike und öffentl. Meinung, ethische Erwägungen zur sozialen Frage, Güstrow 1895; Th. Carlyle und F. Nietzsche, wie sie Gott suchten und was für einen Gott sie fanden, Göttingen 1897. Zahlreiche Beiträge zu Th. Schäfer, Die JM. auf der Kanzel, München 1897 u. s. w. Theodor Schäfer.

Wingolfsbund s. Studentenschaft, deutsche.

Winkelblech [Schriftstellername: Marlo], Karl Georg, geb. 1810 zu Ensheim bei Mainz, studierte Chemie und Physik, ließ sich 1837 als Privatdozent an der Universität Marburg nieder, folgte 1843 einem Ruf als Professor der Chemie an die höhere Gewerbeschule in Kassel. Daselbst starb er 1865. — Auf einer wissenschaftlichen Studienreise in Norwegen 1843 trat ihm in der ergreifenden Schildrung, die ein deutscher Fabrikarbeiter von seinen Erlebnissen und von der Dürftigkeit seiner dortigen Lage entwarf, die Arbeiterfrage mit allen ihren Schattenseiten so lebhaft vor die Seele, daß er sich entschloß, seine Blicke nicht mehr als Naturforscher nur auf die Öfen und Maschinen in den Werkstätten, sondern auch auf die darin beschäftigten Menschen zu richten. Diesem Entschluß verdankt das von ihm unter dem Namen Marlo 1850—59 veröffentlichte, unvollendet gebliebne Werk: „Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie" seine Entstehung. — Das Buch zeigt eine große Gelehrsamkeit und zugleich eine gewisse Selbständigkeit, wenn auch Einflüsse von Fourier (s. d.) und L. Blanc (s. d.) nicht zu verkennen sind. Daß es wenig Beachtung fand und deshalb auch nur geringen Einfluß ausübte, mag zum Teil in der für die Fördrung sozialpolitischen Interesses wenig geeigneten Zeit seines Erscheinens begründet liegen. Erst Schäffle (s. d.) hat neuerdings die Bedeutung des Werks für die Fördrung sozialistischer Gedankengänge hervorgehoben. — W. geht davon aus, daß jeder Mensch von Natur ein Recht auf Arbeit hat, und daß sich dies in der Benutzung eines seiner Arbeitskraft entsprechenden Teils der Naturkraft äußern müsse. Ebenso soll der Mensch von Natur ein Recht auf den vollen Ertrag seiner Arbeit haben. Um nun diesen, allen Menschen gleiches Recht gewährleistenden Zustand (griech. Panpolismus = Allberechtigung im Gegensatz zu Monopolismus = Alleinberechtigung) zu verwirklichen, soll ein neues Wirtschaftssystem, der „Föderalismus", durchgeführt werden. Er knüpft äußerlich an das Zunftsystem an und will Arbeiter und Unternehmer in großen Geschäftsbetrieben gemeinsam organisieren, um auch den Arbeitern die Vorteile der heutigen Stellung der Unternehmer zukommen zu lassen. Das Eigentum am Kapital verbleibt diesen großen föderalistischen Betrieben, die Leitung der Arbeit und des Genusses der Arbeitsergebnisse übernimmt der Staat.

Lippert, (HSt VI, 710). — Laveleye, Soziale Parteien der Gegenwart, Tübingen 1894, 52. — Singer, Recht auf Arbeit, Jena 1895, 59.

Wilhelm Kähler.

Wirth, Max, geb. am 27. Jan. 1822 zu Breslau, studierte 1839—43 die Rechte zu Heidelberg, um sich dann der schriftstellerischen Laufbahn zu widmen. Von 1852 ab war er nacheinander Redakteur von Zeitungen und Wochenblättern in Dortmund, Wiesbaden und Frankfurt a. M. Von Anfang 1865—Ende 1872 bekleidete er die Stelle eines

Direktors des eidgenössischen statistischen Büreaus zu Bern. Nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Breslau siedelte er 1874 nach Wien über, wo er noch lebt und wiederum als volkswirtschaftlicher Schriftsteller, besonders als Mitarbeiter der „Neuen Freien Presse“ und des Londoner „Economist“ thätig ist. Er war seit 1858 Mitglied des Kongresses deutscher Volkswirte und gehörte dem Vorstand des Nationalvereins an. Von seinen zahlreichen Schriften seien nur seine „Grundzüge der Nationalökonomie“ genannt, deren 1. Band zunächst 1856 in Köln erschien, es folgten ihm bis 1874 noch 3 weitre Bände, welche alle wiederholte Auflagen erlebten. — W. nimmt als Volkswirt eine mittlere Stellung ein zwischen der deutschen Freihandelsschule und der Richtung des Vereins für Sozialpolitik. Er hat seiner Zeit die Eisenbahnverstaatlichung in Deutschland verteidigt und ist kein Gegner mäßiger Schutzzölle, auch sonst ist er nicht absolut gegen das Eingreifen des Staats in wirtschaftliche und soziale Verhältnisse. In Bezug auf einige der wichtigsten wirtschaftlichen Grundbegriffe nimmt er eine von der herrschenden abweichende Stellung ein. So bekämpft er als Anhänger Careys (s. d.) die Ricardosche Grundrententheorie und das Malthussche Gesetz (s. d. Art Ricardo und Malthus). Er bestreitet überhaupt das Vorhandensein einer besondern Grundrente, da die Naturkräfte im Boden weder Wert noch Rente erzeugten, was nur Kapital und Arbeit thäten. Die Rente, welche der Grundeigentümer beziehe, sei nur eine besondre Form der Kapitalrente. Gegenüber dem Malthusschen Gesetz macht W. geltend, daß die Vermehrung der Arbeitskraft bei verhältnismäßig unbeschränkter Bodenfläche mit derjenigen der Bevölkerung gleichen Schritt halte. Außerdem vermehre sich das Kapital durch den Zins so rasch, daß auch hierdurch eine entsprechende Steigerung der menschlichen Unterhaltsmittel sicher gestellt sei.

Lippert (HSt VI, 712).

Clamor Neuburg.

Wirtschaft [Bedürfnisse, Distribution, Gut, wirtschaftliches, Konsumtion, Produktion]. I. Der Mensch muß, um sein Leben fristen zu können, sich die Natur unterwerfen. Nicht nur die leibliche Seite seines Lebens bedarf der Naturgaben zum Unterhalt ihrer selbst und als Trägerin des Geists; auch die Äußerungen des geistigen Lebens müssen vielfach, sollen sie von Bestand bleiben, mit Naturgegenständen sich verbinden. Da das Leben sich im Rahmen der Zeit abspielt, da die Naturgaben im Lauf der Zeit dem Verfall unterliegen, so muß diese Unterwerfung der Natur sich stets erneut vollziehn. — Der Mensch hat also stets Bedürfnisse, d. h. das Gefühl eines Mangels mit dem Streben, diesen Mangel zu beseitigen. Die Gesamtheit der Bedürfnisse nennen wir seinen Bedarf. Er befriedigt diese Bedürfnisse, indem er Gaben der Natur, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse an sich geeignet sind, seiner Herrschaft unterwirft und für seine Zwecke verwendet. Solche für seine Zwecke brauchbaren Naturgegenstände nennen wir Güter. — Wenn nun auch bisher sich immer gezeigt hat, daß der Reichtum der Naturgaben zur Fristung des Daseins der ganzen Menschheit hinreichend war, so sind die Güter sowohl dem Gesamtbedarf der Menschheit als dem Bedarf des Einzelnen gegenüber der Regel nach nur in beschränktem Umfang vorhanden. Nur einige wenige Güter sind entweder in bestimmten Gegenden oder auf der ganzen Erde in einer den Bedarf weit überschreitenden Fülle vorhanden. Diese Güter nennt man freie, jene dagegen wirtschaftliche. — Die freien Güter, wie Licht, Luft, Wasser, wildwachsende Früchte, bedürfen überhaupt an sich keiner Sorge um ihre Erhaltung und Unterwerfung unter menschliche Zwecke, oder sie verursachen dem Menschen doch lediglich die Mühe der Besitzergreifung (lat. = Okkupation). Aber sobald sie in menschlichen Besitz genommen sind, muß der Mensch ebenso wie bei den wirtschaftlichen Gütern sich um ihre zweckmäßige Verwendung und um ihre regelmäßige Bereitstellung für seine Bedürfnisbefriedigung bemühen, er muß Arbeit (s. d.) auf sie verwenden. Diese auf die regelmäßige Bereitstellung der Güter für die Bedürfnisbefriedigung gerichtete fortgesetzte Thätigkeit des Menschen nennen wir Wirtschaft. — Bei dieser Thätigkeit kommen stets zwei Punkte in Frage: einmal die Begrenztheit der vorhandnen Güter gegenüber dem fast ins Unendliche steigerungsfähigen menschlichen Bedarf, und zweitens der Umstand, daß jede Anstrengung zur Befriedigung seines Bedarfs dem Menschen Unlust verursacht (s. d. Art. Arbeit unter II). Deshalb wird der Mensch bei aller wirtschaftlichen Thätigkeit stets danach streben, mit einem möglichst geringen Aufwand an Arbeit oder an Gütern einen möglichst großen Erfolg zu erzielen, er wird stets den Erfolg und die zu seiner Erlangung nötigen Mittel auf das sorgfältigste gegeneinander abwägen. Zwar läßt sich dieser Grundsatz als ein allgemein vernünftiger auch auf allen andern Gebieten des menschlichen Handelns feststellen. Aber auf dem Gebiet der Wirtschaft herrscht er so ausschließlich, daß man ihn als das ökonomische Prinzip (= Grundsatz der Wirtschaftlichkeit) bezeichnet hat. Dieser Grundsatz ist aber nicht gleichbedeutend mit dem Egoismus (= Eigennutz), wie man wohl manchmal angenommen hat, sondern kann aus sehr verschiednen sittlichen Beweggründen befolgt werden, wenn auch freilich die Gefahr einer überwiegenden Entfaltung des Eigennutzes grade auf dem Gebiet der W. nahe liegt.

II. Alle wirtschaftlichen Handlungen des Menschen verfolgen das Ziel, seine Bedürfnisse zu befriedigen.. Die Befriedigung selbst erfolgt durch den Gebrauch oder Verbrauch von Gütern, die dadurch ganz oder teilweis ihre Brauchbarkeit

für alle oder bestimmte menschliche Zwecke verlieren. Diese Vernichtung von Gütern durch die Bedürfnisbefriedigung nennen wir **Konsumtion** (lat. = Verzehr). Die Konsumtion stellt die eine große Gruppe wirtschaftlicher Handlungen dar. Die andre große Gruppe derselben bezweckt die Ermöglichung der Konsumtion, die Bereitstellung von Gütern zum Zweck der Bedürfnisbefriedigung. Diese Bereitstellung kann nun erfolgen entweder, indem die Gaben der Natur der Herrschaft des Menschen überhaupt erst unterworfen werden: Okkupation oder **Urproduktion**. Oder sie geschieht auf dem Weg der Erhöhung ihrer Brauchbarkeit für menschliche Zwecke durch Verarbeitung: **Produktion** (lat. = Hervorbringung, wobei indes zu bemerken ist, daß der Mensch neue Stoffe nie hervorbringen, sondern nur die in der Natur enthaltnen durch Veränderung ihrer Zusammensetzung für seine Zwecke tauglicher machen kann). Oder endlich geschieht diese Bereitstellung dadurch, daß die Güter an den Ort der Konsumtion geschafft werden: **Distribution** (lat. = Verteilung). — Die Urproduktion erfolgt bei uns in der Jagd, Fischerei, dem Bergbau, der Land- und Forstwirtschaft. Die Produktion besorgen die Gewerbe. Die Distribution geschieht durch Handel und Verkehr. Auf diesen Gebieten wirtschaftlicher Thätigkeit hat sich also eine weitgehende Arbeitsteilung (s. d. Art. Arbeit unter V) ausgebildet.

III. Bei jeder Produktion, mag dieselbe unter den einfachsten Verhältnissen oder in dem höchsten Kulturzustand erfolgen, werden drei verschiedne Kräfte zusammen wirksam: Die Natur, die menschliche Arbeitskraft und das Kapital (s. d.), letztres in dem einfachsten Sinn des Begriffs als Ergebnis früherer Arbeit, das zur Erleichterung künftiger Arbeit bestimmt ist. Man nennt dieselben daher die **Produktionsfaktoren** (= Grundmittel der Produktion). Der Naturmensch, der sich mit einer Stange Äpfel vom Baum schlägt, um seinen Hunger zu stillen, hat mit Aufwand von Arbeit sich die Stange gebrochen, er verwendet dies Ergebnis früherer Arbeit zur Erleichtrung der Anstrengung der Äpfelernte, mittels deren er die Gaben der Natur seinen Zwecken dienstbar macht. Zur Herstellung einer Dampfmaschine bedarf man heutzutag ebenso des Zusammenwirkens der Natur, die den Stoff liefert, und der Arbeitskraft, die ihn mit Hilfe des vorher gefertigten Werkzeugs u. s. w. formt.

IV. Die Ordnung der wirtschaftlichen Thätigkeit erfolgt für die Produktion und die Konsumtion in verschiedner Weise: zwar hat jeder Mensch Bedürfnisse, die er durch Konsumtion befriedigen muß, und die durch Produktion gedeckt werden müssen. Aber nicht jeder Mensch ist in der Lage, die für seine Konsumtion erforderlichen Güter selbst zu produzieren. Die Kinder, die Greise und in weitem Umfang auch die Frauen sowie ein Teil der in jugendlichem Alter stehenden Männer sind nicht in der Lage, zu produzieren. Daher muß für diese ihr Bedarf von der produktiv thätigen Bevölkerung gedeckt werden. Von rund 52 Mill. Einwohnern waren 1895 in Deutschland nur etwa 24 Mill. produktiv thätig. — Die Ordnung der Konsumtion erfolgt in der **Haushaltung**, welche auf der Organisation der Familie beruht. Das Familienhaupt befriedigt aus dem Ergebnis seiner produktiven Thätigkeit nicht nur seinen eignen Bedarf, sondern auch denjenigen seiner Angehörigen. Von 32 Mill. Einwohnern des Königreichs Preußen lebten 1895 über 30½ Mill. in Familienhaushaltungen. — Die Ordnung der Produktion erfolgt nun nicht so, daß in jeder Haushaltung auch das produziert würde, was in ihr konsumiert wird. Nur ausnahmsweis, in einem Teil der bäuerlichen W., wird noch ein großer Teil des eignen Bedarfs auch in der eignen W. produziert. In der Regel wird in der Haushaltung nur noch die letzte Hand an die Güter, welche zur Konsumtion bestimmt sind, behufs ihrer Genußfertigmachung angelegt. Dagegen findet die Produktion durch andre W. für den fremden Bedarf statt. Die einzelnen W. stehn in einem beständigen Austausch von Gütern, in wirtschaftlichem Verkehr miteinander. Die aus der Natur des Menschen sich ergebende Thatsache der Verschiedenheit der Bedürfnisse und des Bedarfs der einzelnen W. und die mit dieser eng zusammenhängende Thatsache der Arbeitsteilung lassen in Verbindung mit dem geselligen Trieb des Menschen allmählich diese W.-Ordnung entstehen, welche die ständige Bedürfnisbefriedigung nicht mehr auf die Eigenproduktion der W., sondern auf den Verkehr derselben mit andern W. aufbaut. Dieser Verkehr erfolgt nach bestimmten Rechtsregeln und vollzieht sich regelmäßig in bestimmten örtlichen Grenzen. Dadurch bildet sich über den einzelnen W. die **Volkswirtschaft** als die Gesamtheit derjenigen Veranstaltungen, welche die fortgesetzte Bedürfnisbefriedigung der mit einander arbeitsteilig verkehrenden W. eines zum Staat zusammengeschlossenen Volks bezwecken. — Allerdings braucht dieser Verkehr nicht in allen Beziehungen auf den Rahmen nur eines Volks, eines Lands beschränkt zu bleiben. Vielmehr ergänzen sich die einzelnen Volks-W., indem ihre Glieder ihrerseits miteinander in Verkehr treten. Damit wird die Einheit und Geschlossenheit der einzelnen Volks-W. nicht aufgehoben zu Gunsten eines größern dritten, der **Weltwirtschaft**; vielmehr wird in dieser nur der Rahmen des nationalen Verkehrs an einzelnen Stellen ständig erweitert, ohne doch die Bedeutung der nationalen Volks-W. als Grundlage und selbständigen Mittelpunkts des wirtschaftlichen Verkehrs aufzuheben. — Innerhalb der Volks-W. erfolgt nun die Ordnung der Produktion in den **Unternehmungen** und **Betrieben**. Die Produktionsfaktoren werden in den einzelnen W. unter ein einheitliches Produktionsziel auf einem der Gebiete der Pro-

duktion zusammengefaßt. Legt man den Nachdruck auf die wirtschaftliche Seite dieser Zusammenfassung, faßt man also das wirtschaftliche Ergebnis ins Auge, so spricht man von einer Unternehmung (s. d.) und erklärt diese als die gesamte Thätigkeit eines W.-Leiters, welche auf eigne Rechnung die Güterproduktion für den Bedarf andrer W. bezweckt. Das Unternehmen ist also eine wirtschaftliche Einheit. — Legt man dagegen den Nachdruck auf die technische Seite dieser Zusammenfassung, so spricht man von einem Betrieb und erklärt diesen als die Zusammenfassung der Produktionsfaktoren zur Erreichung bestimmter Produktionsergebnisse. Der Betrieb ist also eine technische Einheit. Es kann daher eine Unternehmung zwar verschiedne technische Betriebe umfassen; aber ein Betrieb kann nicht mehrere Unternehmungen enthalten.

V. In der einzelnen Unternehmung können nun die Produktionsfaktoren entweder von einer Person oder von einer Mehrheit von Personen zur Verfügung gestellt werden. Dies kann in sehr verschiedner Weise geschehn: Der Leiter der Produktion kann Kapital und Arbeitskraft aufwenden, während andre dagegen nur ihre Arbeitskräfte in Unterordnung unter seine Leistung thätig werden lassen, wofür sie dann mit einem von vornherein bestimmten Lohn entschädigt werden: dann sprechen wir von Arbeitern im Gegensatz zum Unternehmer in der Einzelunternehmung. — Oder mehrere Personen stellen sowohl Kapital als Arbeitskraft zur Verfügung und teilen sich gleichberechtigt sowohl in die Leitung der Unternehmung, als auch in das Ergebnis derselben. Dann sprechen wir von gesellschaftlichen Unternehmungen, welche von der Rechtsordnung je nach ihrer Eigenart mit verschiednen Wirkungen für die Beteiligten ausgestattet worden sind. In Deutschland unterscheiden wir folgende Hauptformen derselben: 1. Die offne Handelsgesellschaft stellt eine Vereinigung der Arbeitskraft und des Kapitals von mehreren, höchstens fünf, Personen dar. Alle Gesellschafter sind gleichberechtigt in der Leitung und in dem Anteil am Gewinn, aber auch mit ihrem ganzen Vermögen gleich verpflichtet. — 2. Die stille Gesellschaft wird dadurch gebildet, daß ein Kapitalist sich durch eine Vermögenseinlage an dem Unternehmen eines andern gegen Anteil am Reingewinn (nicht gegen eine feste Verzinsung, wie beim Darlehn) beteiligt, ohne in der Leitung selbst thätig zu werden. — 3. In der Kommanditgesellschaft stehen sich zwei Arten von Gesellschaftern gegenüber: Die Kommandisten, die nur mit Vermögenseinlagen gegen Anteil am Reingewinn beteiligt sind, und die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre), welche sowohl ihre Arbeitskraft als ihr Kapital in das Unternehmen einbringen. — 4. Bei der Aktiengesellschaft (s. d.) sind sämtliche Unternehmer nur mit Vermögenseinlagen beteiligt, während die Leitung der Unternehmung von besonders angestellten Personen besorgt wird. Sie ist also eine unpersönliche, rein kapitalistische Unternehmungsform. — Eine Zwischenstufe zwischen 3. und 4. stellt die Gesellschaft mit beschränkter Haftung dar. — 5. Auf völlig andern Grundlagen beruht die Genossenschaft (s. d. Art. Assoziation), welche eine Vereinigung von Arbeitskräften und Kapitalien einer nicht geschlossenen Zahl von Personen bezweckt. Während bei den gesellschaftlichen Unternehmungsformen sonst in der Regel ein besondres Unternehmen von den einzelnen Gesellschaftern neben dem Gesellschaftsunternehmen nicht betrieben werden kann, ist die Genossenschaft zumeist nur dazu bestimmt, die Unternehmungen der Genossen in bestimmter Richtung, z. B. durch Erleichtrung des Kredits, Besorgung des Einkaufs ihrer Rohstoffe oder des Verkaufs ihrer Produkte zu ergänzen, während deren Selstständigkeit nicht aufgehoben wird. Nur bei der eigentlichen Produktivgenossenschaft geht die Einzelunternehmung vollständig in der Genossenschaft auf. Ferner aber unterscheidet die Genossenschaft sich dadurch von den andern Formen, daß es sich bei ihr in der Regel nicht um die Verwendung schon vorhandnen, sondern um die allmähliche Bildung neuen Kapitals handelt.

VI. Produktion und Konsumtion der Güter haben ursprünglich unter einfachsten Verhältnissen menschlicher Kultur in derselben W. stattgefunden. In der sog. geschlossenen Hauswirtschaft wurde noch alles das in derselben W. auch produziert, was den Bedarf der Familienangehörigen ausmachte. Ein Verkehr der verschiednen W. miteinander fand nicht statt. Allmählich, in Deutschland mit dem Beginn des Mittelalters, tritt aber eine Arbeitsteilung zwischen den verschiednen W. auf enger örtlicher Grundlage ein, und es werden immer mehr Güter in besondern Unternehmungen für den Bedarf andrer W. hergestellt. Da sich diese Wandlung zuerst in den mittelalterlichen Städten vollzog, so nennt man diese Periode die der Stadtwirtschaft. Als mit Beginn der Neuzeit durch die Hebung des Verkehrs (s. d. Art. Verkehrswesen) ein Austausch der Güter über weitre Entfernungen und eine Erweitrung der Konsumtion durch die regelmäßige Zufuhr überseeischer Produkte eintrat, entwickelte sich zwischen den verschiednen Gegenden innerhalb der einzelnen Territorialstaaten ein regelmäßiger Austausch und bildete die Grundlage der Staats- oder Territorialwirtschaft. Aus dieser erwuchs dann im 19. Jahrh. unter dem Einfluß des ungeheuren Aufschwungs des Verkehrswesens die moderne Volkswirtschaft, in welcher die Trennung von Produktion und Konsumtion so vollständig durchgeführt ist, daß nur noch ausnahmsweis die Produkte auch in der W. konsumiert werden, in der sie hergestellt worden sind.

Wagner, Grundlegung der pol. Ök.[3], I, Leip-

zig 1892. — v. Philippovich, Grundriß der pol. Ök.^{3}, Freiburg 1899. — S. auch die Litt. bei dem Art. Nationalökonomie.

Wilhelm Kähler.

Wirtshauswesen [Kellner, Polizeistunde, Schankgerechtigkeit, Schankgewerbe]. Das Wirtshaus ist im modernen Leben eine notwendige Einrichtung. Man unterscheidet Gastwirtschaften, die der gewerbsmäßigen Beherbergung von Fremden dienen, und Schankwirtschaften, die dem gewerbsmäßigen Verkauf von Getränken behufs Verzehrung an Ort und Stelle dienen. Beide sind nötig. Übel ist nur, daß durch Genußsucht und Vergnügungssucht unsrer Zeit, durch Gewinnsucht der Wirte und Groß-Brauereien, die viele Konzessionen erstreben, um durch viele Wirte ihr Bier auszubieten, aber auch infolge der Wohnungsnot, namentlich der ärmern Schichten, die daheim keine Geselligkeit pflegen können, die Zahl der Wirtshäuser übermäßig gewachsen ist.

I. Am 14. Juli 1895 gab es im Deutschen Reich 278689 Gastwirtschaften (150636 Gasthöfe und 128053 Schankwirtschaften), darunter 95302 Alleinbetriebe. Im Königreich Sachsen kommt durchschnittlich bereits auf 152 Personen ein Wirtshaus. Solch reichliches Angebot von Getränken muß auf den Volkswohlstand, die Gesundheit und Sittlichkeit der Bevölkerung höchst verderblich wirken. O. v. Leixner sagt mit Recht: „Ich kann nur sagen, daß die Kneipe ein Volksübel geworden ist, ob sie nun in Gold, Seide oder Marmor prangt, oder als schmutzige Bierstube sich darstellt.“ Wird doch im Deutschen Reich infolge der reichlichen Trinkgelegenheit jährlich vertrunken für 1540 Mill. Mk. Bier, 240 Mill. Mk. Wein, 900 Mill. Mk. Branntwein, d. i. für den Kopf der Bevölkerung für 52 Mk. geistige Getränke (s. d. Art. Alkoholismus). Dazu dienen eine Menge von W., namentlich solche mit weiblicher Bedienung, der Beförderung der Unzucht; manche bieten Unterschlupf für lichtscheues Gesindel; staatsgefährliche und kirchenfeindliche Politik werden in W. gemacht. Der „Züricher Gastwirt“ schreibt am 22. Febr. 1896: „Die Wirte sind mächtig und vermögen die Politik zu beeinflussen, wenn sie nur wollen.“ Solche Gefahren wollen beachtet sein. Es gilt, das W. für seine Aufgabe im Volksleben rein zu erhalten. Auf welchem Weg ist Besserung möglich? 1. Durch Neuregelung des Konzessionsverfahrens im Schankgewerbe kann eine Vermindrung der Trinkgelegenheit und zugleich eine Verbesserung des W. erlangt werden. Ehedem war die Schankgerechtigkeit häufig Realgerechtigkeit, haftete am Grund und Boden. Weitere Wirtshausgründungen bedurften der polizeilichen Erlaubnis. Damals war die Zahl der W. geringer. Bei Einführung der Gewerbefreiheit wurde zwar die Schankgerechtigkeit und die Erlaubnis zum Kleinhandel mit Spirituosen und Branntwein von der Erteilung einer Konzession abhängig gemacht. Aber diese darf nur versagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Bewerber das Gewerbe zur Fördrung der Völlerei, verbotnen Spiels, der Hehlerei oder Unsittlichkeit gebrauche, oder wenn die Räumlichkeiten nach Lage und Beschaffenheit den polizeilichen Anfordrungen — für welche es ein normierendes Gesetz nicht gibt — nicht entsprechen. So hat diese Gesetzgebung eine ungeheure Vermehrung der Gast- und Schankwirtschaften ermöglicht, aber auch durch weitgehende Verbreitung des Kleinhandels mit Spirituosen das W. geschädigt. Einen Nachtrag zur Besserung wollte die Novelle zur Gewerbeordnung vom 27. Juli 1879 bringen. Sie ermächtigt die Landesregierungen, die Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft und zum Ausschank geist. Getränke in Ortschaften mit weniger als 15000 Einwohnern von einem Nachweis des Bedürfnisses abhängig zu machen. Aber für dieses fehlt wieder ein festes Maß. Auch ist zur Einführung dieser Konzessionsbeschränkung durch Bedürfnisnachweis in größern Städten erst Erlaß eines entsprechenden Ortsstatuts nötig. Es kann also Besserung auf Grund der vorliegenden Rechtsordnung nur eintreten, wenn Volksfreunde die Obrigkeit und das Volk eifrig über den Schaden des Alkoholismus und der übermäßigen Trinkgelegenheit aufklären. Daneben ist dahin zu wirken, daß durch gesetzliche Regelung für jede Gemeinde eine Höchstzahl der Schenken nach der Bevölkerungsziffer festgesetzt wird. Vorbildlich dürfte nach dieser Richtung die Gesetzgebung der Niederlande sein. Nach dem Gesetz vom 28. Juni 1881 darf dort in Orten mit mehr als 50000 Einwohnern auf 500 Einwohner nur eine Schankgerechtigkeit, in Orten mit 20—50000 Einwohnern auf 300 eine Schankgerechtigkeit, in kleinern Orten nur eine auf je 250 Einwohner erteilt werden. Infolge dieses Gesetzes ist dort die Zahl der Schankstätten von 43000 auf 25000 gesunken. Sie wird voraussichtlich bis auf 12000 herabgehen. Praktisch wäre auch die Erhebung einer höhern Steuer für dies Gewerbe. In Boston werden die ganzen Kosten der Polizei dadurch gedeckt. In Preußen zahlen zwar die Gastwirtschaften und Branntweinkleinhandlungen neben der Gewerbesteuer noch eine Betriebssteuer, die seit 14. Juli 1893 den Gemeinden zufällt, aber ihr Betrag ist sehr gering. 2. Durch gewisse Einschränkungen der Schankfreiheit, z. B. Verbot des Ausschanks an Personen unter 16 Jahren, Angetrunkene, Bettler und Vagabunden, Entmündigte, Trunksüchtige, Pfleglinge von Trinkerheilanstalten, durch Heranziehung der Wirte für Schäden, welche hilflose Trunksüchtige erleiden, durch Verbot des Verkaufs alkohol. Getränke auf Borg, und namentlich durch feste Bestimmungen über die Schließung der Schankwirtschaften an bestimmten Tagesstunden (Polizeistunde). Bezüglich der Polizeistunde gilt bisher, daß der abendliche Schluß der Schankwirtschaft durch die Polizei-

behörde festgesetzt wird, und daß Gäste, welche das Feierabendbieten des Wirts mißachten, mit Geldstrafen bis zu 15 Mk. strafbar sind. Allgemein müßte Schluß der Schankwirtschaften, in denen alkohol. Getränke feilgeboten werden, mindestens von 1 Uhr nachts bis 5 Uhr morgens erfolgen. Ebenso müßte am Sonntag mindestens während des Hauptgottesdiensts, besser am ganzen Vormittag, geschlossen sein. Schankwirtschaften, in denen Branntwein verschenkt wird, müßten spätestens von 10 Uhr abends bis 8 Uhr morgens geschlossen sein. Wenn gleichzeitig mit diesen Einschränkungen der Schankfreiheit eine Trennung des Kleinhandels mit Branntwein von allem andern Kleinhandel und die Einführung einer Schankgerechtigkeit und Betriebssteuer für den Ausschank in Kasinos, Konsumvereinen und ähnlichen Gesellschaften, die jetzt völlig frei sind, einträte, so würde das W. eine spürbare Besserung und auch mehr wirtschaftliche Sicherheit erfahren. 3. Durch gemeinnützige Verwaltung des Wirtshauses. Dieselbe ist namentlich bekannt unter dem Namen „Gothenburger System", obwohl es im Bergwerkstädtchen Falun zuerst erprobt ward. Dort wurde 1850 eine Gesellschaft gegründet, die ohne Unternehmergewinn zu erstreben, den Schankbetrieb übernahm, um die jugendlichen Arbeiter vor Trunk und Verschwendung zu bewahren. Jönköping und Gothenburg folgten 1852 und 1865. In Gothenburg übernahmen wohlhabende und wohlwollende Bürger der Stadt die Aktien einer gemeinnützigen Gesellschaft für Verbesserung des Schankwesens. Die Gesellschaft übernahm sämtliche Schankwirtschaften in ihren Betrieb. Die obrigkeitlichen Verordnungen sollten von den angestellten Wirten streng beobachtet, helle Schankstätten, billiges Essen geboten, jeder Trinkzwang vermieden, der Reingewinn dem öffentlichen Wohl zugewendet werden. Allmählich ließ man dann einige Konzessionen eingehen und erreichte so Wirtshausreform und größre Mäßigkeit mit einem Mal. Kamen in Gothenburg 1866 auf 10000 Einwohner $5_{,9}$ Branntweinschenken, so blieben 1890 noch 4 übrig. Verkaufte die Gesellschaft (= Bolag; norwegisch = samlag) 1876 in Gothenburg $28_{,4}$ Liter Branntwein auf den Kopf der Bevölkerung, 1896 waren es noch $13_{,2}$ Liter. — Dieses System der Überlassung des Schankbetriebs an Gesellschaften (Bolagsystem) ist nicht vorgeschrieben, aber fast überall in Schweden eingeführt. Bei uns entspricht diesem System der Betrieb in den militärischen Kantinen und in den Herbergen zur Heimat. Leicht könnten ihn unsre Groß-Grundbesitzer im Osten einführen, wollten sie ihren Einfluß dahin geltend machen. Bei Bauten des Staats, der Provinz, bei Lagerplätzen, in Bahnhofsrestaurationen sollten gemeinnützige Gesellschaften den Schankbetrieb an Stelle der Privatspekulanten übernehmen, — und vieles würde besser werden. Und weil bei uns vielfach — obschon rechtlich die Konzession dem Wirt erteilt wird — thatsächlich gewisse günstig gelegne Häuser die Schankstätten sind und bleiben, sollten gemeinnützige Gesellschaften diese kaufen und gesund umbilden. So käme eine gründliche Reform zustande. 4. Durch Darbietung von Gasthäusern ohne Alkoholausschank, wie sie die Volkskaffeehallen, Lesehallen, die englischen alkoholfreien Restaurants darstellen. 5. Durch staatliches oder kommunales Verbot jedes Alkoholausschanks, ein Weg ins Extrem, wie er im Staat Maine im Prohibition Law am 2. Juni 1851 eingeschlagen und bis heut dort und in andern Staaten Amerikas erfolgreich festgehalten worden ist. Ein kommunales Verbot derart ist entweder durch den Willen der Besitzer von Grund und Boden möglich, wie in dem 4000 Einwohner zählenden Arbeiterstädtchen Saltaire, in dem Bergmannsort Prelewis in Wales, in der Arbeiterstadt Beßbrook in Irland, oder durch Abstimmung der wahlberechtigten Einwohner zu erreichen: so in (16) amerikanischen Staaten, wie Missouri, Florida, Ontario, wo durch Local option (örtliche Entscheidung) jeder Alkoholausschank aufhörte bezw. in die Apotheken verlegt und damit beseitigt ist, wodurch das W. eine völlige Umgestaltung erfahren hat und von Trunkenen, Verbrechern u. dgl. frei geworden ist. Bemerkenswert ist, daß am 27. Febr. 1893 in England ein Gesetz eingebracht wurde, das auch dort die Einführung der Local option ermöglichen sollte.

II. Bei der großen Ausdehnung dieses Gewerbes verlangt das darin beschäftigte Personal besondre Beachtung. Ausschließlich der Inhaber waren am 14. Juli 1895 darin thätig: 98041 männliche und 306017 weibliche, im ganzen 404058 Personen, dazu 2108 Personen in den Kontors und Büreaus, und 9827 männliche und 7690 weibliche Lehrlinge, also 423683 Angestellte. Nach der Berufszählung gab es in Gasthöfen, Hotel garnis und Schankwirtschaften zusammen 52370 hauptberuflich, 2660 nebenberuflich beschäftigte Kellner, dazu 37121 und 2784 Kellnerinnen. Beide leiden besonders unter den Gefahren des W. Ihre Arbeit ist nicht so gleichmäßig und geordnet wie andre Arbeit. Es fehlt die Sonntagsruhe; dadurch tritt Lösung von Kirche und Familie ein. Die Löhnung besteht vorwiegend, oft ausschließlich, im Trinkgeld. Das verdirbt den Charakter. Gäste betrügen und werden betrogen, verderben durch Gespräch und Unsitte die zuhörenden Bediensteten. Das späte Wachbleiben, der Aufenthalt in verbrauchter Luft, die Unsittlichkeit bringt vielen ein frühes Ende. Nach dem Jahresbericht der Ortskrankenkasse der Berliner Gastwirte (1895) kamen auf den Kopf 27 (bezw. 28) Krankheitstage. Sonst im Reichsdurchschnitt nur 17 Tage. Bei 45 % aller Verstorbnen war Schwindsucht die Todesursache, während sonst in Berlin nur 15 % der Verstorbnen Schwindsüchtige sind. In Preußen kamen weiter in 10 Jahren auf 1000 Todesfälle von Kellnern im

Alter von 15—20 Jahren 116 Selbstmorde! Unter den Kellnerinnen sollen 35 % venerisch krank sein. Solche Zustände schreien nach Abhilfe. Sie suchte die Kellnermission zu bringen. Um sie bemüht sich P. Schmidt-Cannes und der vom „Komitee zur Pflege christlichen Lebens im Kellnerstande“ zu Frankfurt a. M. angestellte Kellnerpastor H. Alberts (Palmstraße 18), zugleich Herausgeber des „Kellnerfreundes“, sowie P. Evers-Berlin, der bereits 1892 die Arbeit unter den Hotelangestellten durch Schriftenverbreitung, Abendgottesdienste und Bibelstunden begann. Solang aber die Arbeitszeit der Kellner nicht besser geregelt ist, scheitern immer wieder die Versuche derartigen Diensts wie z. B. auch die Bemühungen des „Christlichen Kellnerbundes“ an der dienstlichen Behindrung der Kellner. Leichter ist es, an die Kellner heranzukommen, wenn man sie im „Kellnerheim“ sammelt, wie dies in London (Clipstone-Street 44), Zürich (Mühlebachstraße 7), Frankfurt a. M. (Langestraße 16), Genf (Rue Bautte 11) geschieht. — Um die soziale Hebung des Stands unmittelbar mühen sich durch Krankenunterstützung und Stellenvermittlung seit 1877 der „Genfer Verband“, dem vorwiegend Hotelkellner angehören, und seit 1878 der „Deutsche Kellnerbund“, eine Vereinigung von Restaurantkellnern, während der „Verein Berliner Gastwirtsgehilfen“ seit 1890 sozialdemokratische Tendenzen verfolgt. Zu erstreben ist zur Hebung dieses gefährdeten Stands Beaufsichtigung der Arbeits-, Wohn- und Schlafräume, Einführung einer halbstündigen Mittagspause, zweistündige Freizeit zum Besuch des Gottesdiensts alle 14 Tage, die Festsetzung geordneter Lehrzeit, die Ordnung des Stellenvermittlungswesens, das namentlich für die Kellnerinnen mit der ärgsten Ausbeutung verbunden ist, Festsetzung einer Maximalarbeitszeit für Kellnerinnen und Lehrlinge, Maßnahmen, die teils durch die Wirte und ihre Verbände, teils durch den Staat herbeigeführt werden müssen. Ein Anfang dazu ist in der vom Kaiserlichen statistischen Amt 1893 veranstalteten Erhebung über die Arbeits- und Gehaltsverhältnisse der Kellner und Kellnerinnen gemacht, deren praktische Resultate sehnlich erwartet werden.

George Meyer (HSt V, 506). — A. Lammers, Die Umwandlung der Schenken, Berlin 1883. — W. Bode, Wirtshausreform in England, Norwegen und Schweden, Berlin 1898. — Joh. Fritsch, Das Wirtshaus, Stuttgart 1899. — Oldenberg, Der Kellnerberuf, Leipzig 1893. — Evers, Kellnerleben, Berlin 1893 — H. F. Schmidt, Kellners Weh und Wohl[2], Basel 1896. — F. Hahn, Wie steht es mit den Kellnerinnen in sozialer und christlicher Beziehung? Basel 1892. — H. Alberts, Zur Geschichte des Gasthofswesens, Frankfurt a. M. 1899. — Derselbe, Die Arbeit der Kirche unter den Kellnern (Fliegende Blätter 1898, 449).

Martin Hennig.

Witwen- und Waisenversicherung s. Versicherungswesen.

Wochenbettfieber s. Hebamme.

Wohnungsfrage [Arbeiterwohnungen, Baugenossenschaften, Baugesellschaften, Baugewerbe, Baupolizei, Mietskasernen]. I. Die Frage, auf welche Weise die Bevölkerung ihren Bedarf an Wohnungen befriedigen kann, ist deshalb von so großer und allgemeiner Bedeutung, weil die Wohnung den örtlichen Mittelpunkt des ganzen Lebens darstellt und ihre Beschaffenheit daher nicht nur in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Hinsicht, sondern auch in sittlicher Beziehung für alle Volksklassen außerordentlich wichtig ist. Ein seinen hohen Aufgaben gerecht werdendes Familienleben, die Grundlage unsrer heutigen Gesellschaftsordnung, ist ohne genügende Wohnung nicht möglich. — Die Befriedigung des Bedarfs an Wohnungen ist nun, solang das Privateigentum am Grund und Boden besteht, in erster Linie und vor allem Gegenstand der privaten Erwerbsthätigkeit. Der Besitzer des Grund und Bodens erbaut auf seinem Grundstück Gebäude und überläßt deren Räume gegen einen in freiem Wettbewerb von Angebot und Nachfrage festgestellten Mietspreis den Mietern. Der Eigentümer sucht in diesem Mietspreis vor allem zu erlangen: eine Verzinsung des im Grundbesitz und im Gebäude angelegten Kapitals, eine Abnutzungsquote für letztres und endlich darüber hinaus einen Gewinn, der aus der jeweiligen Lage des Grundstücks zu den Verkehrsgelegenheiten u. s. w. sich ergibt. Er vermag einen solchen Gewinn in erheblicher Höhe deshalb auch wirklich zu erzielen, weil dem mit der wachsenden Bevölkerung sich ständig vermehrenden Wohnbedürfnis eine nur in sehr engen räumlichen Grenzen vermehrbare Menge von Grund und Boden zur Bebauung gegenübersteht. Daraus ergibt sich eine ständige Preissteigerung des Grund und Bodens und damit eine stete Steigerung der Mietpreise. In Berlin kostete Humboldts Haus 1846: 4350 Thlr., 1875: 140000 Thlr., also 32 mal soviel. In Halle sind die Mieten derselben Wohnungen von 1803—76 wie 1:3 gestiegen. — Diese Verhältnisse zeigen sich bei dem starken Wachstum der Städte (s. d. Art Stadt und Land) am deutlichsten in diesen und führen bei der an sich schon großen Dichtigkeit der Siedlungsweise zu einer Ausnutzung sowohl des Grund und Bodens durch Bebauung mit Gebäuden (Hinter- und Seitengebäude mit engen sog. Lichthöfen), als auch der Gebäude selbst durch Erhöhung der Stockwerkzahl und durch übermäßige Belegung der Wohnräume mit Menschen. Dabei werden weder die gesundheitlichen Anforderungen an Licht, Luft und Beseitigung der Abfallstoffe, noch auch die nötige Sichrung gegen Feuersgefahr u. dergl. entsprechend beachtet, wenn man der freien Bauthätigkeit der einzelnen Grundeigentümer oder der Bauunternehmer, die nicht nur für fremde Rechnung wie die Meister des Baugewerbs, sondern auch und vor allem für eigne Rechnung die Errichtung von Miets-

häusern (*Mietskasernen*) gewerbsmäßig betrieben, keine Schranken im Interesse des Allgemeinwohls auferlegt. — Es ist die Aufgabe der *Baupolizei* (s. d. Art. Polizei), hier den gröbsten Mißständen zu steuern. Sie erstreckt sich einerseits auf die Aufstellung allgemeiner Grundsätze über die Bebauung bestimmter Grundflächen durch den Erlaß von Bauordnungen (Aufstellung von Baufluchtlinien zur gehörigen Freilassung von öffentlichen Straßen und Plätzen, Feststellung der zulässigen Überbauung der Grundfläche, der Höhe der Bauwerke, ihrer äußern Gestalt, ihrer Feuerfestigkeit u. s. w.); andrerseits auf die Überwachung der Bauthätigkeit selbst (notwendige Genehmigung der Pläne vor Neu- und Umbauten, Prüfung der Ausführung vor der Abnahme u. s. w.). Ein Befähigungsnachweis (s. d.) für das Baugewerbe, der mit Rücksicht auf die Gefahr technisch ungenügender Bauausführung für die spätern Bewohner oft verlangt wird, besteht nach deutschem Gewerberecht nicht. Auf dem Weg des Erlasses von Bauordnungen ist auch nach dem heutigen Rechtszustand schon eine sehr weitgehende Beeinflussung der Wohnungsverhältnisse möglich, doch wird diese Möglichkeit selten in vollem Maß und mit richtigem Verständnis ausgenutzt. — Aber auch eine weitgehende Beeinflussung der Bauthätigkeit auf diese Weise wird die *wirtschaftliche Überlegenheit der Grundbesitzer* über die nach Wohnungen suchenden Mieter nicht beseitigen können, solang die Bevölkerungszahl ständig anwächst. Diese bleibt für alle diejenigen, welche ihr Wohnbedürfnis durch Mietswohnungen befriedigen müssen, bestehn. Die Folge davon ist, daß in allen Einkommensstufen der Anteil, den die Miete verschlingt, ein unverhältnismäßig großer ist, wenn auch der Mietsatz im allgemeinen desto kleiner wird, je größer das Einkommen selbst ist. 1880 betrug in Breslau und in Dresden fast gleichmäßig die Miete in Prozent des Einkommens bei einer Höhe des letztern

von bis 600	Mk.	durchschnittlich	28 %
600— 1200	"	"	20 "
1200— 1800	"	"	18 "
1800— 2400	"	"	17 "
2400— 3000	"	"	17 "
12000—30000	"	"	9 "
30000—60000	"	"	5 "
über 60000	"	"	4 "

Ist demnach der wirtschaftlich Schwache an sich schon mit einer übermäßig starken Ausgabe für seine Wohnung belastet, so wird seine Lage dadurch noch ungünstiger, daß er für sein Geld nur eine verhältnismäßig schlechte und seinen Bedürfnissen nicht entsprechende Wohngelegenheit erhält. Denn für den Eigentümer ist die Vermietung kleinrer Wohnungen an sich mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden. Zu der Unbequemlichkeit des Verhandelns mit vielen Mietsparteien tritt an sich eine im Verhältnis zu den allgemeinen Unkosten größre Kostspieligkeit der Ausstattung dieser kleinen Wohnungen, eine größre Gefahr des Mietausfalls, eine stärkre Abnutzung der Wohnungen durch geringe Schonung, häufigen Wechsel der Mieter u. dergl. Daher ist in der Regel schon ein absoluter Mangel an geeigneten Wohnungen für kleine Leute, namentlich für kinderreiche Familien vorhanden. Es werden deshalb an sich ungeeignete Räume, wie Kellerwohnungen, Dachkammern, als Wohnräume vermietet. (In Berlin machten die Kellerwohnungen 1875, allerdings zur Zeit des Höhepunkts der Wohnungsnot, 10 % aller Wohnungen aus). — Die Nachfrage steigert den Preis. Um diesen herauszuschlagen, greift der Mieter zum Mittel der Aftervermietung, und dadurch wird dann die häufig an sich schon nicht geeignete, oft gradezu ungesunde Wohnung noch mehr überfüllt (s. d. Art. Schlafstelle), und schwere *sittliche Übelstände* stellen sich ein. Wenn mangelnde Trennung der Schlafräume für Erwachsene und Kinder beiderlei Geschlechts, für Familienglieder und Einmieter schon an sich direkt die geschlechtliche Sittlichkeit gefährdet, so ist eine überfüllte Wohnung keineswegs ein Ort, wo das Musterbild einer behaglichen Häuslichkeit und eines trauten Heims als Stätte eines gedeihlichen Familienlebens zur Erziehung und Erholung von den Anstrengungen des Erwerbslebens verwirklicht werden könnte. — Zwar sind in *Berlin* die Verhältnisse ganz besonders schlimm und lassen sich mit denen in größern und kleinern Provinzialstädten, wo freilich auch nicht alles in guter Ordnung ist, nicht vergleichen. Trotzdem sind die für Berlin 1895 gewonnenen Zahlen sehr lehrreich. Es wohnten in Wohnungen mit heizbaren

Zimmern	Einwohner	von 1000 Einw.
0	10403	6,4
1	710322	437,4
2	479370	295,2
3	194433	119,7
mehr als 3	229035	141,1.

84085 von den gesamten gezählten 409709 Haushaltungen, also 21 %, hatten Zimmermieter und Schlafleute in einer Gesamtzahl von 128248 Personen in ihrer Wohnung. — Daß die Überfüllung der Wohn- und namentlich der Schlafräume auch schwere *gesundheitliche Gefahren* hervorrufen muß, liegt auf der Hand. Außer einer ständigen Beeinträchtigung der körperlichen Entwicklung und Erholung zeigt die ständige starke Kindersterblichkeit und die bei Epidemien regelmäßig wiederkehrende Steigerung der allgemeinen Sterblichkeit in solchen überfüllten Wohnungen und Stadtgegenden deutlich die Größe der bestehenden Gefahr. — Aus alle dem geht hervor, daß zwar an sich für weite Kreise der Bevölkerung die Befriedigung des Wohnbedarfs auf Schwierigkeiten stößt, daß aber die Arbeiter besonders mit denselben zu kämpfen haben. Man ist daher berechtigt, von einer *Arbeiter-W.* zu sprechen, die um so größre Bedeutung beanspruchen muß, als sie sich mit mannigfachen andern Übelständen paart, die sich dem Aufstreben dieses Stands in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht entgegenstellen (s. d. Art. Arbeiterverh. bes. unter VI). Freilich liegt sie nicht

nur für den industriellen Arbeiter vor. Vielmehr sind auch in ländlichen Verhältnissen sowohl beim Groß- als auch beim Kleingrundbesitz Schäden festgestellt, die, aus andern Ursachen entspringend, auch mit andern Mitteln bekämpft werden müssen. Der Unterschied liegt hier vor allem darin, daß auf dem Land die Wohnung in der Regel als ein Teil des Lohns von dem Arbeitgeber gestellt wird und dieser daher für die Beschaffenheit derselben allein verantwortlich zu machen ist. Die einzige Entschuldigung für diese schlechten Wohnungsverhältnisse auf dem Land, die an ihrem Teil zur Entstehung der sog. Leutenot beitragen, liegt in der schwierigen Lage, in der sich die Landwirtschaft seit geraumer Zeit befindet; sobald diese beseitigt sein wird, kann sich der Grundbesitz einer durchgreifenden Verbesserung jener Übelstände nicht länger entziehn.

II. Eine Reform der geschilderten Mißstände ist auf sehr verschiedne Weise vorgeschlagen worden, wenn auch die gegenüber der Fülle dieser Vorschläge nur sehr bescheidnen thatsächlichen Besserungsversuche einen deutlichen Beweis für die außerordentliche Schwierigkeit der ganzen Frage bieten. — Am gründlichsten räumen in der Theorie mit jenen Mißständen die Bestrebungen auf, welche eine Überführung des gesamten Grund und Bodens oder doch wenigstens des städtischen Baugrunds oder des noch zu bebauenden Lands in Gemein-, speziell in Gemeindeeigentum bezwecken (s. d. Art. Bodenbesitzreform). — Auf dem Boden grundsätzlicher Beibehaltung des Privateigentums lassen sich verschiedne Richtungen unterscheiden: zunächst schreibt man dem Staat eine wesentliche Aufgabe auch auf diesem Gebiet zu. Er hat in der Baupolizei (s. oben) ein Mittel zu weitgehender Beeinflussung der Wohnungsverhältnisse. Was er hier leisten könnte, zeigt die königl. sächsische Musterbauordnung vom 3. Juli 1898. Er kann auf diesem Weg den Bau ungeeigneter Wohnungen verhindern und eine zweckmäßige Bebauung des Grund und Bodens vorschreiben. Er kann die Überfüllung vorhandner Wohnungen, die Mißstände des Schlafgängerwesens aufheben u. dergl. Wenn seine Zuständigkeit hierzu auch längst feststeht, so hat man doch eine besondre reichsrechtliche Regelung dieser Frage in einem Reichswohnungsgesetz angeregt, und nachdem Finanzminister Miquel 1886 zuerst diesen Gedanken vertreten hatte, hat sich neuerdings von Frankfurt a. M. aus eine lebhafte Bewegung in dieser Hinsicht entwickelt. — Eine besondre Ausprägung hat dieser Gedanke in den Vorschlägen des bekannten Professor Schäffle (s. d.) und des Stuttgarter Fabrikanten Lechler erhalten. Diese wollen „Wohnungskommissionen" für das ganze Reich errichten, denen die Fürsorge für das ganze Wohnungswesen übertragen werden soll; die zum Bau notwendigen Mittel sollen durch Staatsanleihen im großen Stil aufgebracht werden, deren Verzinsung und Tilgung aus den Mietserträgen erfolgen soll. — Nicht gering anzuschlagen ist das Beispiel, welches der Staat als Arbeitgeber, sei es für die Beamten, sei es für die Arbeiter in seinen verschiednen Verwaltungszweigen und gewerblichen Betrieben, wie auf den Domänen, zu geben vermag. — Überhaupt hat man vorgeschlagen, daß man dem Arbeitgeber als solchem die Fürsorge für geeignete Wohnungen seiner Arbeiter gesetzlich auferlegen solle. Das ist die Übertreibung eines richtigen Gedankens, der an vielen Punkten im In- und Ausland bereits verwirklicht worden ist. Vielfach haben industrielle Unternehmer entweder unmittelbar für die Erbauung von Arbeiterwohnungen, die in ihrem Besitz blieben und den Arbeitern während der Dauer des Arbeitsverhältnisses mietweise überlassen wurden, große Mittel aufgewendet. Oder sie haben die Bildung von Baugesellschaften unter denselben gefördert durch Gewährung von Prämien und Vorschüssen an baulustige Arbeiter, die durch regelmäßige Anzahlungen das Eigentum am Haus allmählich erwerben. Natürlich wird der Arbeiter, wenn er Mieter seines Arbeitgebers oder Eigentümer eines Häuschens geworden ist, in höherm Grad an die Scholle und damit auch an das Arbeitsverhältnis gefesselt. Allein das kann doch noch kein hinreichender Grund sein, deshalb die ganze Einrichtung abzulehnen. — Am wichtigsten aber wird es immer bleiben, neben der ordnenden Staatsthätigkeit das Privatkapital in einer je nach der Verschiedenartigkeit der örtlichen Verhältnisse veränderlichen Form heranzuziehen, die ihm eine sichre Rente gewährt und doch den berechtigten Ansprüchen der kleinen Leute an eine gesunde, behagliche und billige Wohnung genügt. Die Form der Baugenossenschaften (s. d. Art. Assoziation), welche nach hannoverschem Muster als „Bau- und Sparvereine" gegründet worden sind, scheint nach deren bisherigen Erfolgen einen der zu diesem Ziel führenden Wege darzustellen. Man darf sich aber dabei nicht auf den Eigentumserwerb jedes Einzelnen allein versteifen, sondern muß den Verschiedenheiten der Großstädte und kleinern Orte Rechnung tragen und sich event. mit dem genossenschaftlichen Gemeineigentum begnügen. Deshalb kann sehr wohl neben dem Ein- und Zweifamilienhaus auch die Mietskaserne als Lösung der Arbeiter-W. in Betracht kommen, wenn man, wie z. B. in Berlin O, Proskauerstraße, ihre Vorzüge gegenüber ihren Nachteilen entsprechend herauszuarbeiten versteht. — Da die Anlage des Kapitals in Grundbesitz und Bauten als eine verhältnismäßig sichre hingestellt werden kann, so dürfte die Erleichtrung dieser Thätigkeit durch Gewährung von Darlehn aus den reichen Reservebeständen der Arbeiterversichrung sich in weitem Umfang empfehlen. — Wie kaum auf einem andern Gebiet ist es hier Pflicht, alle vorhandnen Ansätze zur Besserung neben einander zu fördern, nicht einen Zukunftstraum auf Kosten bescheidnerer, aber wirksamer Gegenwartsbestrebungen einseitig zu pflegen.

Wagner, Grundlegung der pol. Ök.[3], Leipzig 1894, II, 470. — Lehr (HSt VI, 727). — Biermer (WB II, 898). — Schriften des Ver. für Sozialpolitik, Bd. 30, 31, 33, Leipzig 1886.

— Herkner, Arbeiterfrage², Berlin 1897, 241. — Göhre, Drei Monate Fabrikarbeiter, Leipzig 1891, 18. — Hirschberg, Soz. Lage der arb. Klassen in Berlin, Berlin 1897, 25. — Lechler-Schäffle, Nationale Wohnungsreform, Berlin 1895. — Statist. Jahrbuch deutscher Städte, Breslau seit 1891. — Albrecht, 5 Jahre praktisch-sozialer Thätigkeit, Berlin 1898. — Post, Musterstätten, 2 Bd., Berlin 1893. — Ruprecht, Gesunde Wohnungen, Göttingen 1894.

Wilhelm Kähler.

Wucher s. Zins.

Wurster, Paul, Dr. phil., Stadtpfarrer in Heilbronn, geb. 6. Dez. 1860 zu Hohenstaufen O.A. Göppingen, Württemberg, ist in einem Landpfarrhaus aufgewachsen. Nach des Vaters Tod (1875) wurde Gustav Werner (s. d.) in Reutlingen sein Pflegevater, von dessen Wirken er lebhafte Eindrücke empfing, indem er durch die Kenntnisnahme des Anstaltslebens den Grund zu seiner Sachkunde in der JM legte. Nach der in Tübingen zugebrachten Studienzeit wurde W. 2 Jahre Gehilfe des alternden Werner, von 1885—88 Repetent am evang.-theol. Seminar in Tübingen, wobei er zugleich im Sommer 1886 eine Vorlesung über JM hielt, die Grundlage seines später veröffentlichten Werks. 1888 wurde er Stadtpfarrer in Heilbronn. Während er sich früher namentlich mit dem Rettungshauswesen, dem Lehrlingsheim, den Fabriken der Wernerschen Anstalten in Reutlingen praktisch beschäftigte, geschah dies später mit den Jünglings- und Arbeitervereinen seiner Gemeinde. Dadurch gewann W. den Schlüssel zu den übrigen Arbeiten des Gesamtgebiets der JM, zu dessen eindringendsten und verständnisvollsten Kennern er gegenwärtig gehört. In einer Schrift „Gustav Werners Leben und Wirken, Reutlingen 1888“ hat er seinem Pflegevater ein pietätvolles Denkmal gesetzt, in einer andern „Die Lehre von der JM, Berlin 1895“ hat er ein treffliches Lehrbuch geschaffen und darin von seiner ausgebreiteten und lebensvollen Kenntnis der JM Zeugnis abgelegt. Seit 1895 schreibt er den Litteraturbericht über alle Schriften zur JM und sozialen Frage für die Zeitschrift „Halte was du hast“ von Sachsse.

Theodor Schäfer.

Z.

Zauberei s. Aberglaube.

Zauleck, Friedr. Aug. Paul, Pastor an der Friedenskirche in Bremen. Geb. 12. März 1849 zu Berlin, wo er auch studierte, namentlich durch Brückner, später als Domkandidat durch Kögel angeregt. Als Vorsteher der Domsonntagsschule kam er in die Kindergottesdienstarbeit, welcher er seine ganze Liebe zuwendete. Nach einer Studienreise zu den Waldensern wurde er Herbst 1875 Pastor an der Friedenskirche in Bremen, wo er noch steht. Neben seinem Pfarramt verwaltete er 16 Jahre die Seelsorge am Untersuchungsgefängnis und widmete sich mit That, Wort und Schrift besonders dem Ausbau des Kindergottesdiensts, war auch 1890—94 besonders thätig an der Herstellung des Bremischen „Bibl. Lesebuchs“. Mit Tiesmeyer gemeinsam redigiert er das Sonntagsblatt „Für unsre Kinder“ (Aufl. 34000), mit diesem und Volkmann die Monatsschrift „Der Kindergottesdienst“ (Aufl. 2000) und das Taschenbuch für Helfer und Helferinnen; mit Tiesmeyer zusammen veröffentlichte er: „Wie man Kindern den Heiland zeigt“ (Kinderpredigten, 3. Aufl.), „Die Weihnachtsfeier der Kinder“ (6 Liturgien, 3. Aufl.), „Die Festgottesdienste der Kinder“ (12 Liturgien), „Deutsches Kindergesangbuch“ (5. Aufl.), „Zu Jesu Füßen“ (Kinderpredigten). Allein gab er heraus: „Für Herz, Haus und Gemeinde“ (6 Vorträge), „Die Kinder und das Evangelium“, „Weide meine Lämmer“ (Instruktionsbuch für Helfende am Kindergottesdienst), u. s. w.

Theodor Schäfer.

Zehnten. Unter Z. versteht man die Abgabe des zehnten Teiles, welche zum Unterhalt der christlichen Geistlichen von dem Ertrag der Landwirtschaft und Viehzucht erhoben wurde. Jedoch wird die Bezeichnung auch anderweitig angewendet; sie kommt bereits in Konstitutionen (Verordnungen römischer Kaiser) vor; auch Abgaben an weltliche Herren werden als Z. bezeichnet und zwar nicht nur solche, welche vom Ertrag des Grundbesitzes erhoben werden, sondern auch andre, z. B. diejenigen der Grubenbesitzer an den Regalherrn. — Der Anspruch auf die Erhebung des Z. ist von der Kirche seit dem Zeitpunkt erhoben, wo der Betrieb eines weltlichen Berufs als nicht vereinbar mit dem geistlichen Amt angesehn und deshalb die Beschaffung sichrer und regelmäßiger Einkünfte für die Geistlichen zur Notwendigkeit wurde. Doch ist der schon seit der ersten Hälfte des 3. Jahrh. erhobne Anspruch, daß die Christen, entsprechend der durch göttliches Gebot eingesetzten jüdischen Zehntabgabe an die Leviten, den Z. an die Kirche abliefern sollten, erst nach längrer Zeit zur Geltung gelangt. Im Frankenreich wurde die schon im 6. Jahrh. von der Kirche ausgesprochne Fordrung erst durch Pipin und Karl den Großen allgemein vorgeschrieben, drang jedoch auch dann nicht vollkommen durch. Innerhalb der Kirche entstanden später zahllose Streitigkeiten über das Recht zum Zehntbezug, weiter waren manche Z. in weltliche Hände gelangt und wurden andre als grundherrliche Abgaben erhoben. Obwohl das kanonische Recht im 12. Jahrh. die Ver-

äußerung von Z. an Laien verbot und die Rückgabe der in ihren Händen befindlichen verlangte, weigerten sich die Kaiser, diese Forderung anzuerkennen. Auch der Versuch, den Feld- und Blutzehnt auf den Ertrag der Erwerbsthätigkeit (zu einem persönlichen Z.) auszudehnen, mißlang, ebensowenig wie die Forderung allgemein durchdrang, daß die Freiheit von der Zehntpflicht nachgewiesen werden müsse, im Gegenteil mußte die Kirche ihren Anspruch beweisen. Zehntberechtigt ist der Pfarrer, zehntpflichtig sind die Mitglieder der Gemeinde, doch ist der Z. vielfach zu einer dinglichen Last geworden, wie er überhaupt in sehr verschiednem Umfang erhoben wird und auch nicht selten schon früh in eine Geldabgabe umgewandelt ist. — Bereits in der Reformationszeit strebte man die Beseitigung des Z. an, doch konnte ihn die Kirche damals noch nicht entbehren und mußte auch die evangelische Kirche sich zur Beibehaltung entschließen. Jedoch wurde er im Lauf des 18. Jahrh. immer mehr durch den Staat geregelt. Durch die Gesetzgebung der französischen Revolution wurden die Z. (1789 und 1793) ohne Entschädigung aufgehoben. In Deutschland sind dann die Z. im Lauf des 19. Jahrh. gegen Entschädigung der Berechtigten abgelöst, vielfach in Verbindung mit den Maßregeln zur Bauernbefreiung (s. d.). In Preußen waren die kirchlichen Z. 1850 für ablösbar erklärt, doch wurde die Ablösung erst durch Gesetze vom 27. April 1872 und 15. März 1879 verwirklicht. Auch in Österreich, Belgien, den Niederlanden, England, Italien ist die Beseitigung der Z. oder ihre Umwandlung in eine ablösbare Geldrente durchgeführt. In Dänemark, Schweden und Norwegen besteht der Z., wenn auch besser geregelt, noch fort.

Löning (HSt IV, 672).

Clamor Neuburg.

Zeitungswesen s. Presse.

Zeller, Christian Heinrich, Inspektor der „freiwilligen Armenschullehreranstalt" zu Beuggen in Baden, nahe bei Basel, wo die Anstalt ihren materiellen und geistigen Nährboden hatte, einer der Vormänner der JM, ein gottbegnadigter Erzieher und Lehrer; in seinem Herzen und in seinen Lebensbeziehungen mit den Reichsgottesdingen weit und breit verknüpft (so waren Bischof Gobat [s. d.], der Irvingianer Heinr. W. J. Thiersch, der Pädagog Völter, der Pfarrer Karl Werner, eine Säule des württembergischen Pietismus, seine Schwiegersöhne), und doch wurzelte er mit seinem Beruf und seiner ganzen Arbeitskraft unentwegt in Beuggens Grenzen; ein Schüler Pestalozzis, aber als auch ein Schüler der Bibel in christlichen Dingen weit über den Meister hinausgewachsen; ein Mann der Selbstbeschränkung bei großer geistiger Tiefe, allen pädagogischen Verstiegenheiten von Herzen abhold, aber fromme, genügsame, bescheidne Lehrer bildend, von denen dann doch nicht wenige durch ihre innere Gediegenheit imstand waren, wichtige Stellungen auszufüllen; von seiner trefflichen Gattin, später auch von mehreren Söhnen unterstützt, so daß die Familie in der patriarchalisch geleiteten Anstalt aufging, diese aber dadurch zur Familie wurde. Sein äußrer Lebenslauf war ein sehr einfacher. Geb. 29. März 1779 auf dem Schloß Hohen-Entringen bei Tübingen als Sohn des Hofrats Z. In seiner Kindheit hatte er unter der Roheit der damaligen Schulzucht zu leiden, aber er wurde dadurch nicht gebrochen und verbittert. Nach des Vaters Wunsch studierte er die Rechte, fand aber in der Advokatenpraxis gar keine Befriedigung. Das Anerbieten einer Hauslehrerstelle war ihm wie eine Erlösung; dann wurde Z. Vorsteher einer Privatschule in St. Gallen und endlich Schuldirektor in Zofingen. In der Pädagogik hatte er sein Arbeitsfeld gefunden. Und da er auch in dieser Zeit zum bewußten Glauben an Christum durchgedrungen war, so war er der gegebne Mann für die Verwirklichung der Gedanken, welche sein Landsmann Spittler (s. d.) hegte: als Seitenstück zur Heidenmissionsanstalt in Basel eine Anstalt zur Bekämpfung und Lindrung der sittlich-religiösen Nöte in der Christenheit zu gründen. Im damaligen pädagogischen Zeitalter faßte man die Aufgabe von der Erziehungsseite an. In dem ehemaligen Schloß des Deutschritterordens Beuggen nahm man verwahrloste Kinder auf und erzog junge Lehrer, welche an armen Gemeinden, in christlichen Anstalten ꝛc. dienen wollten (Einweihung 22. Juni 1820). Große christliche Gedanken in einfältig schlichtester Form, hohe Ziele und unablässige Treue im Kleinen, nüchterner Ernst und biblische Kraft regierten Z. Tagewerk bis zum Heimgang, 18. Mai 1860. Seine Schriften sind Spiegelbilder und Schatzkammern des Z.'schen Geistes: Lehren der Erfahrung für christliche Land- und Armenschullehrer, Basel 1827 u. 28; Monatsblatt von Beuggen.

Heinrich W. J. Thiersch, Zellers Leben, 2 Bde., Basel 1876. — Wilkens (MDM I, 1876/77, 385). — Strebel (Schmid, Encykl. der Erz. X, 633).

Theodor Schäfer.

Zezschwitz, Karl Adolf Gerhard von, geb. 2. Juli 1825 zu Bautzen, Königreich Sachsen, als Sohn des dortigen Präsidenten des Apellationsgerichts, studierte von 1846 an in Leipzig unter Winer und Harleß Theologie. 1852 wurde er Hilfsprediger in Großzschocher bei Leipzig, 1856 zweiter Universitätsprediger, Lic. th., dann außerordentlicher Professor in Leipzig. Neutestamentliche Exegese und Katechetik waren seine Spezialfächer. Persönliche, namentlich auch gesundheitliche Gründe veranlaßten 1861 seine Bitte um Enthebung von seiner Professur für 2 Jahre. Er zog sich in die Stille nach Neuendettelsau zurück. Hier fand er äußerliche Ruhe, innerlich reiche geistliche Anregung „im Genuß der Segnungen eines reichen gottesdienstlichen Lebens und seelsorgerlicher Pflege, als täglicher Zeuge einer Hirtenleitung und Gemeindeerziehung von selten-

ster Treue und Weisheit" durch Löhe (s. d.). Hier vollendete er den 1. Band seiner großangelegten Katechetik und wurde von der Erlanger theologischen Fakultät mit dem Dr. th. ausgezeichnet. Von 1863—65 hielt v. Z. apologetische, biblische und JM-Vorträge in Frankfurt a. M., Darmstadt, Basel, von lokalen Komitees berufen. Die tiefe und reiche Auffassung, sowie glänzende Beredsamkeit, welche v. Z. zu Gebot standen, zogen große Scharen von Zuhörern herbei. Die kirchlich-lebendigen Kreise Hessens wünschten die ausgezeichnete Kraft innerhalb der theologischen Fakultät in Gießen, die dessen sehr bedürftig war, wirksam zu sehen. v. Z. wurde trotz Widerspruch von Fakultät und Senat vom Ministerium zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt. Das Gehalt wurde auf privatem Weg aufgebracht. Auch bei kirchlichen Konferenzen und Festen wurde sein zündendes Wort häufig gehört. Herbst 1866 folgte er einem ehrenvollen Ruf nach Erlangen. Sein Hauptfach war hier Praktische Theologie, daneben las er Pädagogik und Exegese. 1868 gründete er für 12 Studenten ein Studienhaus zur Verwirklichung seines Ideals studentischer Arbeits- und Lebensgemeinschaft. Als akademischer Lehrer war er von unbestechlicher kirchlicher Treue, lauterstem Wahrheitssinn, und hatte einen überaus lebendigen und anregenden Vortrag; dazu war er ein Prediger und Katechet ersten Rangs. Seine schriftliche Ausdrucksweise ist oft schwerer als nötig und büßt dadurch an ihrer Wirkung nicht wenig ein. Zu Löhe hat er stets dankbar aufgeschaut. Für alle wahren kirchlichen Lebensäußerungen, so auch für die JM, hatte v. Z. das liebevollste Verständnis. In seiner Praktischen Theologie bildete die JM, welche er als „seelsorgerlich reconziliatorische Freithätigkeit" auffaßte, einen Teil der Seelsorge. Abgesehn von dieser zu engen Fassung gehört, was er über JM geschrieben, zu dem Geist- und Gehaltvollsten, was es über dies Thema gibt. Er starb 20. Juli 1886. Schriften: System der Katechetik, 3 Bde., Leipzig 1863—74; Die Christenlehre im Zusammenhang, 3 Abtn., Leipzig 1880—88; System der Prakt. Theol., Leipzig 1878; Einleitung zur Prakt. Theol., Katechetik und Homiletik in Zöcklers Handbuch der theol. Wissenschaften; Pädagogik, Leipzig 1881; Apologie des Christentums, Leipzig 1866; JM, Volkserziehung und Prophetentum, Frankfurt 1864; 3 Bde. Predigten, Leipzig, 1864, 67, 91.

[Frank] Allg. Ev. luth. K.-Zeitung 1886, Nr. 39. — Zur Erinnerung an G. v. Z., Leipzig 1887. — Ficker (PRE³, XVIII, 427).

Theodor Schäfer.

Zigeuner s. Bevölkerung, fluktuierende.

Zins [Wucher]. I. 1. Als Z. bezeichnet man die Vergütung, welche der Eigentümer eines Guts (Kapitals) von dem Benutzer empfängt, vor allem auch diejenige, welche für eine verliehne Menge von brauchbaren Gütern, besonders von Geld, gezahlt wird; im letztern Fall im Gegensatz zu der Pacht oder Miete, welche von den Benutzern dauerbarer Güter (Häuser oder Grundstücke) gegeben wird. In übertragnem Sinn spricht man auch von Z. in Bezug auf die Erträge der vom Eigentümer selbst benutzten Kapitalien. — Man unterscheidet weiter reinen und rohen Z., indem nicht selten in der vom Eigentümer empfangnen Entschädigung neben dem reinen Kapitalertrag (reinem Z.) noch andre Vergütungen enthalten sind, etwa für Abnutzung des Gegenstands, z. B. bei der Wohnungsmiete (= Abnutzungsprämie), oder bei gewagten Anlagen eine Entschädigung für die Gefahr (= Risikoprämie). Endlich wird noch, falls die Verwaltung der Anlage viel Arbeit veranlaßt, ein gewisser Arbeitslohn in dem Rohzins enthalten sein können. Der reine Z. wird meist bei langfristigen Gelddarlehn, für die gute Sicherheit gegeben ist, ausschließlich gezahlt werden. Er wird auch als landesüblicher Z. bezeichnet und bei Ermittlung des Reingewinns (Unternehmergewinns) aus mit eignem Kapital betriebnen Unternehmungen zu berechnen sein. — 2. Während die Berechtigung des Z. in der Form der Pacht und Miete wenig bestritten ist, liegt es bezüglich des Z. für Gelddarlehn anders. Es findet dies wohl hauptsächlich seine Erklärung dadurch, daß in wirtschaftlich weniger entwickelten Zeiten solche Darlehn selten zum Zweck der Güterhervorbringung beansprucht werden, bei der ein Gewinn, aus dem Z. leicht getragen werden können, zu erhoffen wäre, sondern es handelt sich um Notdarlehn, deren Z. schwer aufgebracht wird. Es werden scheinbar also durch den Z. die Reichen auf Kosten der Armen und Notleidenden bereichert, und scheint daher der Zweifel berechtigt, ob das Zinsnehmen zu erlauben sei. Schon Aristoteles verneint dies, indem er meint, das Geld sei unfruchtbar; diesen Grund nahmen auch christliche Kirchenlehrer, vor allem Thomas von Aquino an, der auch weiter betonte, da der Zins für den Gebrauch des geliehenen Gelds gefordert werde, es aber außer der Verausgabung einen solchen nicht gebe, fehle es an demjenigen, für das gerechterweise ein besondres Entgelt verlangt werden könne. Die Frage ist denn, da auch Vertreter einer andern Ansicht auftraten, mit vielem Eifer und den mannigfaltigsten Begründungen erörtert. Volkswirtschaftlich läßt sich der Z. dadurch rechtfertigen, daß ein Kapital, über welches man im Augenblick verfügt, mit mehr Vorteil ausgenutzt werden kann, als wenn es erst in Zukunft zu verwenden wäre. Eine solche Verwendung wird besonders durch lebhaften Verkehr begünstigt, welcher die Möglichkeit bietet, vorhandne Güter in allseits verwendbares Geld umzusetzen. Weil eingegangne Z. gleichfalls sofort verwendbar sind, läßt sich auch die Anrechnung von Zinseszinsen rechtfertigen. Das Verhältnis der Zinsen zum Kapital bezeichnet man als Zinsfuß, derselbe wird meistens in Prozenten (für 100) ausgedrückt. — 3. Die Höhe des Z. wird bedingt durch das Verhältnis, in dem Angebot und Nachfrage in Bezug auf Kapitalien zu einander stehen. Große Kapitalvorräte oder geringes Bedürfnis nach Kapital in-

folge unbedeutender wirtschaftlicher Thätigkeit werden auf ein Sinken des Z. hinwirken, umgekehrt auf ein Steigen das Vorhandensein von wenig Kapital oder günstigere wirtschaftliche Entwicklung. Die untre Grenze der Zinshöhe wird stets so hoch sein müssen, daß auch bei denjenigen, welche ihr Kapital nicht selbst nutzbringend verwenden wollen oder können, doch der Reiz zur Ansammlung und Erhaltung desselben nicht schwindet; die oberste Grenze wird in jedem Einzelfall dem Nutzen entsprechen, den man aus dem geliehnen Kapital erzielt oder zu erzielen hofft. In Notlagen und andrerseits Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs kann demnach der Z. sehr hoch sein. In Deutschland war er z. B. nach den Napoleonischen Kriegen zunächst sehr hoch, fiel dann, um mit dem Beginn des Eisenbahnbaus und der wirtschaftlichen Entwicklung seit Mitte der vierziger Jahre bedeutend zu steigen, um von Mitte der siebziger Jahre wieder zu sinken infolge des Nachlassens des Eisenbahnbaus, des gewachsenen Kapitalreichtums u. s. w.; ein Anhalten der augenblicklichen günstigen wirtschaftlichen Lage könnte von neuem ein Steigen hervorrufen. Da Geldkapitalien leicht übertragbar sind, wird sich ihr reiner Z. in weiten Gebieten ziemlich gleich bleiben, während sich bei Pachten und Mieten, da hier Angebot und Nachfrage nur wenig Ausgleich erfahren, örtlich große Unterschiede ergeben können. Einen wesentlichen Unterschied in der Höhe des Z. wird auch die Dauer der Verleihung bedingen, bei langfristigen (besonders wenn genügende Unterpfänder geboten werden) ist sie meist geringer als bei kurzfristigen Darlehn. Auch zeitlich werden bei erstern nur geringere Schwankungen vorkommen. Die Höhe des Z. wird aber nicht allein durch den vorhandnen Kapitalvorrat bestimmt, sondern auch dadurch, ob dieser in der verkehrsfähigen Geldgestalt auf den Markt kommt oder nicht.

II. 1. Unter **Wucher** versteht man die Erhebung eines übermäßig hohen Entgelts für die Gewährung eines Darlehns, besonders unter Ausbeutung des Leihenden. Der Wucher braucht nicht im Nehmen hoher Z. zu bestehen, sondern kann sich auch in andern Bedingungen des Darlehnsvertrags äußern, z. B. darin, daß eine höhre Summe verschrieben als empfangen wurde, oder daß der Schuldner gezwungen wird, geringwertige Waren zu hohem Preis anzunehmen u. s. w. Überhaupt ist zu betonen, daß der Begriff nicht für alle Fälle genau festzustellen ist. Hiergegen wurde durch Festsetzung von gesetzlich zulässigen Maximalzinsen früher vielfach gefehlt, während Z., die in einem Fall wucherisch sind, in andern, wo durch das Darlehn großer Gewinn erzielt oder Schaden verhütet wird, mit Leichtigkeit gezahlt werden können. — 2. Hauptsächlich unter dem Einfluß der oben angeführten Anschauungen hat man vor allem den Zinswucher von jeher durch gesetzliche Maßregeln zu bekämpfen versucht. Schon das jüdische Gesetz verbietet das Zinsnehmen von Armen und später von Glaubensgenossen überhaupt. In der Gesetzgebung der griechischen Staaten und Roms finden wir die verschiedensten Versuche, durch vorübergehende Maßregeln (Abzug bereits gezahlter Z. vom Kapital) Erleichterung (= Wertverringerung) des Gelds oder durch Festsetzung eines Maximalzinsfußes den Wucher zu verhindern, ja selbst Zinsverbote, wenn auch erfolglose, finden sich. In Rom wurden später unter christlichem Einfluß die Zinsmaxima stark herabgesetzt, Zinseszinsen verboten, überhaupt sollte die Summe der gezahlten Z. nicht mehr als das Doppelte der Schuldsumme ausmachen. Die christliche Kirche verbot zunächst den Geistlichen das Zinsnehmen überhaupt und suchte später dies Verbot auf die Laien auszudehnen. Das Verbot des kanonischen Rechts ist infolge wachsenden Einflusses der Kirche dann überwiegend, wenn auch nicht allgemein in die weltliche Gesetzgebung aufgenommen, so noch in die Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577, welche aber den Juden das Zinsnehmen bis zu 5% gestatten; dagegen lassen beide die Einrichtungen zu, durch welche das Verkehrsleben sich geholfen hatte, den sog. Renten- oder Gültenkauf (Verkauf einer rückkaufbaren Rente). Auch die Kirche zeigte sich diesen und ähnlichen Einrichtungen (s. d. Art. Leihhaus) gegenüber nachsichtig. Von den Reformatoren stand Luther auf dem altkirchlichen Standpunkt, während Calvin das kanonische Recht für nicht verbindlich erklärte. Der sich mehr und mehr entwickelnde Verkehr nötigte übrigens die staatliche Gesetzgebung, eine veränderte Stellung anzunehmen. Bald nach der Reformationszeit ließ sie allgemeiner das Zinsnehmen zu und suchte den Wucher nur noch in dem Fordern übermäßiger Z., das sie durch Verbot des Überschreitens einer gewissen Zinshöhe zu hindern suchte. (Außerdem auch Verbote des Wuchers am Stamm oder Kapital, des Nehmens von Zinseszinsen und sonstiger wucherischer Bedingungen). — 3. In neuerer Zeit wurde gegen diese Zinsbeschränkungen geltend gemacht, daß es unmöglich sei, einen angemessenen Zinssatz allgemein zu bestimmen, und daß man dadurch zu Umgehungen genötigt würde, bei denen die Verbote nur eine Erhöhung des Z. (Risikoprämie) bewirkten. Weiter führte man den ungünstigen Einfluß auf den Spartrieb an, sowie daß der Schuldner oft aus den geliehnen Summen bedeutenden Vorteil ziehe. Die Folge davon war, daß seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Beschränkungen meist fielen und Zinsfreiheit eingeführt wurde, so auch in Deutschland durch das Gesetz vom 14. November 1867, welches lediglich dem Schuldner das Recht halbjähriger Kündigung gab, wenn mehr als 6% Z. verlangt waren; doch machte es noch Ausnahmen und überließ manches der Landesgesetzgebung (so die Regelung des Nehmens von Zinseszinsen). Da es sich jedoch zeigte, daß mit der Zinsfreiheit manche Mißstände verbunden waren, versuchte man den sich vielfach entwickelnden Wucher durch das Gesetz vom 20. Mai 1880 zu bekämpfen. Dasselbe bedroht mit Strafe die wucherische Ausbeutung einer Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit. Ein Zinsmaximum ist nicht festgesetzt, sondern es

hat der Richter nach der Lage des einzelnen Falls zu entscheiden.

Böhm-Bawerk u. Lexis (HSt VI, 815 u. 773, wo ausführliche Litteraturangaben. — v. Schönberg (Schönbergs Handbuch d. Pol. Ök. [4], I, 733) — Lehr-Neuburg, Politische Ökonomie [3], 25.

Clamor Neuburg.

Zollverein. I. Für den gesicherten Bestand der deutschen Einheit ist die erste und am deutlichsten ins Auge fallende Gewähr der politische Bestand des Deutschen Reichs. Aber diese politische Einheit ist nur deshalb auf die Dauer möglich, weil neben ihr die einzelnen Teile Deutschlands durch mancherlei andre Bande zu einem großen Ganzen verknüpft werden, welche die Menschen zum Teil fester als die Politik mit einander verbinden. Auch die wirtschaftlichen Beziehungen, welche aus Deutschland eine einheitliche, große, blühende Volkswirtschaft gemacht haben, gewinnen unter diesem Gesichtspunkt weltgeschichtliche Bedeutung. Das Verdienst, den Gedanken der Einigung Deutschlands in wirtschaftlicher Hinsicht gefaßt und verwirklicht zu haben, kommt den Begründern und Vorkämpfern des Z. zu.

II. In Preußen war 1818 durch den Generalsteuerdirektor Maaßen ein neuer Zolltarif mit einer Vereinheitlichung und Herabsetzung der bisher erhobnen Zölle eingeführt. 1819 wurde er auf Schwarzburg-Sondershausen in dem Sinn ausgedehnt, daß das Gebiet Schwarzburgs in die preußische Zollgrenze einbezogen wurde und der Reinertrag sämtlicher Zölle nach der durch Volkszählungen festgestellten Kopfzahl der beiderseitigen Bevölkerungen verteilt werden sollte. Dieser Grundsatz wurde auch bei allen spätern Verträgen beibehalten. Die erste wesentliche Erweiterung erfuhr diese Gemeinschaft 1828 durch den Hinzutritt Hessen-Darmstadts. Aber das Mißtrauen, das die meisten kleinern Staaten gegen Preußen hatten, und die dadurch bedingte Zerfahrenheit der innern deutschen Politik verhinderten zunächst eine wirklich fruchtbringende Weiterführung dieser preußischen Pläne. Zur gleichen Zeit traten Bayern und Württemberg zu einem süddeutschen Z. zusammen, während Sachsen, Kurhessen, Hannover einen mitteldeutschen Handelsverein bildeten mit dem Zweck, den Durchfuhrhandel zwischen den beiden preußischen Staatshälften zu vernichten. Es ist das Verdienst des Ministers Motz, durch Anbahnung eines nähern Verhältnisses zu dem süddeutschen Z. dies Vorhaben der norddeutschen, Preußen feindlichen Staaten so gänzlich vereitelt zu haben, daß im Lauf des vierten Jahrzehnts einer dieser Staaten nach dem andern sich, wenn auch widerwillig, dem preußisch-hessischen Z. anschließen mußte, wodurch der Handelsverein gesprengt wurde. Hannover und Oldenburg, die sich am längsten zurückgehalten hatten, schlossen sich 1854 dem nun ganz Norddeutschland umspannenden Z. an. Damit war die Grundlage für die Herstellung eines geeinten Wirtschaftsgebiets gegeben, und innerhalb desselben entfaltete sich ein blühendes wirtschaftliches Leben. — Freilich entstand aus den politischen Verhältnissen noch manche innre und äußre Schwierigkeit für den Z., namentlich im Hinblick auf Österreich. Dessen Ausscheidung aus dem deutschen Bund wurde dadurch vorbereitet, daß ihm der Beitritt zum Z. verweigert, dagegen 1853 ein günstiger Handelsvertrag (s. d. Art. Handel) bewilligt wurde. — Nachdem 1867 die Zolleinigung für Norddeutschland in der Verfassung des Norddeutschen Bunds festgelegt und mit Süddeutschland vertragsmäßig gesichert war, wurde durch die Reichsverfassung vom 16. April 1871 Art. 33 ff. das Zollwesen des geeinten Deutschlands als Reichssache geregelt. Damit war der 1819 begonnene wirtschaftliche Zusammenschluß Deutschlands vollendet, nicht ohne daß große Schwierigkeiten in langsamer, zielbewußter Arbeit beseitigt worden waren. Das Verdienst der Anregung und Ausführung gebührt den preußischen Staatsmännern, das der Mitarbeit muß einer Reihe namentlich süddeutscher Politiker, eines Cotta, Friedrich List (s. d.), Nebenius u. a. zuerkannt werden.

III. Hand in Hand mit der Vereinheitlichung des Zollwesens erfolgte 1837 diejenige des Maß- und Gewichtswesens („Zollpfund"), 1857 die Herstellung der Münzeinheit auf Grund des Thaler- und Guldenfußes. Auf dem Gebiet des Rechts wurde 1847 durch die deutsche Wechselordnung, 1861 durch das deutsche Handelsgesetzbuch eine für den wirtschaftlichen Verkehr wesentliche Vereinheitlichung angebahnt. Auch alle diese Ansätze sind zur vollen Ausführung erst im Deutschen Reich gekommen, sie bilden aber wichtige Vorstufen für dessen Begründung und dauernde Festigung.

Nebenius, Deutscher Zollverein, Karlsruhe 1835. — Sommerlad (HSt VI, 859). — v. Sybel, Begründung des Deutschen Reichs, III, 394.

Wilhelm Kähler.

Zollwesen. I. Zölle sind nach der heutigen Auffassung öffentliche Abgaben, welche von Waren, die die Grenze eines Lands oder Gebiets überschreiten, erhoben werden, ohne daß eine Gegenleistung dafür erfolgt. Man unterscheidet Binnen- und Grenzzölle. Letztre werden an der Landesgrenze, erstre beim Übergang von Waren aus einem Landesteil in einen andern erhoben; früher waren sie fast die häufigste Form, sind aber in der Neuzeit ziemlich allgemein beseitigt, als unvereinbar mit der einheitlichern Staatsverwaltung und der größern Entwicklung des Verkehrs. Sie kommen hauptsächlich noch vor für städtische Verbrauchsabgaben (= Oktroi oder Accise); in Deutschland gehören auch die Übergangsabgaben für Bier hierher, welche dadurch bedingt sind, daß die Verbrauchsabgabe für dasselbe nicht im ganzen Reich einheitlich geregelt ist. Nach der Herkunft oder Bestimmung der Waren unterscheidet man bei den Grenzzöllen Ausfuhr-,

Durchfuhr- und Einfuhrzölle. In Europa sind die Durchfuhrzölle, als die Verkehrsentwicklung hemmend, durchaus beseitigt, die Ausfuhrzölle, als die eigne Gütererzeugung schädigend, wenigstens in einigen bedeutendern Ländern (in Deutschland der letzte seit 1873) gefallen. Rückzölle sind die Rückerstattungen von früher gezahlten Einfuhrzöllen (auch für verwandte Rohstoffe), welche bei der Ausfuhr von Waren gewährt werden. Vielfach sind zu ihrer Erlangung Ursprungscertifikate erforderlich, amtliche Bescheinigungen über die Herkunft oder das Land der Erzeugung von Waren, denen Verkehrserleichterungen oder Zollbegünstigungen zukommen. Im weitern Sinn bezeichnet man als Rückzölle alle Ausfuhrvergütungen, auch solche für bezahlte innre Verbrauchsabgaben. Nach dem Zweck unterscheidet man Finanz- und Schutzzölle. Erstre sollen dem Staat eine dauernde Einnahmequelle bieten, sie sind also nach den für die Besteuerung maßgebenden Grundsätzen, besonders in Rücksicht auf eine angemessene Verteilung der Last zu regeln. Man erhebt sie von Waren, die auch im Inland erzeugt und besteuert, oder von solchen, die nur aus dem Ausland eingeführt werden. Eine scharfe Grenze ist jedoch zwischen ihnen und den Schutzzöllen nicht zu ziehen, da sie leicht mittelbar durch Mindrung der Einfuhr und dadurch Begünstigung einheimischer Ersatzmittel als solche wirken. Die letztern sollen mit der Zeit entbehrlich werden, da ihr Zweck ist, die heimische Güterhervorbringung gegenüber dem fremden Wetterwerb zu schützen oder zu kräftigen. Sie sind demnach nach den allgemeinen wirtschaftlichen Bedürfnissen des Lands aufzulegen (s. d. Art. Freihandel und Schutzzoll). Solange sie nicht zum Prohibitivzoll werden, das heißt in einer Höhe zur Hebung gelangen, welche fremde Einfuhr völlig hindert, wirken sie auch als Finanzzölle und verschaffen dem Staat eine bedeutende Einnahme (z. B. die deutschen Getreidezölle). Differenzial-(Unterscheidungs-)Zölle werden von Waren gleicher Art in verschiedner Höhe je nach dem Land der Herkunft oder dem Weg (zu Wasser oder zu Land) der Einfuhr erhoben. Besondre Formen sind die Zuschlagszölle, welche auf Waren, die aus einem andern als dem Ursprungsland kommen, gelegt sind, und die Flaggenzölle, welche Waren treffen, die nicht auf Schiffen des eignen Landes eingeführt werden. Kampfzölle (= Retorsionszölle) sind Maßregeln der Wiedervergeltung gegen Länder, welche die Angehörigen des eignen Staats benachteiligen. Vor den innern Verbrauchsabgaben haben die Zölle manche Vorteile voraus. Sie sind weniger lästig für Handel und Gewerbe, werden von den Steuerträgern weniger empfunden und können ohne wesentliche Erhöhung der Kosten auf mehr Gegenstände ausgedehnt werden. Auch ist die Erhebung überhaupt, besonders bei günstiger Gestaltung der Grenze (geringe Länge im Verhältnis zur Größe des Lands) nicht allzu kostspielig.

II. In Deutschland bot früher infolge der politischen Zerrissenheit die Gestaltung des Z. manche Schwierigkeiten. Dies führte seit 1828 zur Gründung des Zollvereins, der allmählich die Mehrzahl der deutschen Staaten umfaßte und für sie eine einheitliche Regelung des Z. herbeiführte. Jetzt ist das Z. Sache des Reichs. In Geltung sind die Zolltarifgesetze (Generaltarife) vom 15. Juli 1879, 22. Mai 1885 und 21. Dez. 1887. Abgeändert sind sie durch die Konventionaltarife enthaltenden Verträge mit Österreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz vom 6. und 10. Dez. 1891, mit Serbien vom 21. Aug. 1892, Rumänien vom 21. Okt. 1893 und Rußland vom 10. Febr. 1894. Das Reichsgebiet und das Zollgebiet decken sich nicht völlig miteinander, letzterm gehören nicht an die Zollausschlüsse (z. B. Freihafengebiete), dagegen gehören auch fremde Staatsgebiete als Zollanschlüsse dazu (Luxemburg, kleine österreichische Gebiete). Neben den genannten Tarifverträgen mit ihren Zollbindungen ist das Z. Deutschlands auch durch Meistbegünstigungsverträge beeinflußt, in denen die Vertragschließenden sich gegenseitig die Vorteile zusichern, welche sie etwa Dritten gewähren. Während im 18. Jahrhundert die Zollpolitik aller Staaten eine rein merkantilistische (s. d. Art. Nationalökonomie) war, man sich ausschließliche Vorteile durch Übervorteilung andrer zu sichern suchte, ist sie in der Neuzeit seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts vorübergehend mit ihren Meistbegünstigungsverträgen mehr im Sinn der Handelsfreiheit getrieben; bald jedoch machte sich, auch in Deutschland, wiederum eine mehr schutzzöllnerische Auffassung geltend.

III. An und für sich würde es am richtigsten sein, die Zölle nach dem Warenwert (Wertzölle) zu bemessen, doch ist dies schwierig und kostspielig. Die Einschätzung durch Beamte ist ebenso bedenklich, wie die Angabepflicht der Betroffnen mit dem Recht der Zoll-Verwaltung, die Waren zum angegebnen Preis zu behalten. Der Einfachheit und Billigkeit halber sind deshalb die Zölle vielfach nach dem Maß oder Gewicht oder der Stückzahl bemessen (Stück- und Gewichtszölle oder spezifische Zölle). Immerhin wird auch hierbei im Interesse wirksamern Schutzes für wertvollere Waren, sowie der Staatseinnahmen, dem Wert durch Einreihung in Klassen mit verschiednen Zollsätzen, sowie der Berücksichtigung gewisser leichter erkennbarer Merkmale, z. B. bei Garnen der Feinheitsnummern (in Staffeltarifen) Rechnung getragen. Der Zolltarif, die systematische Zusammenstellung der einzelnen Zollsätze, kann sachlich oder alphabetisch geordnet sein. Letztres ist in Deutschland für die Hauptgruppen der Fall, während innerhalb dieser die Ordnung eine sachliche ist, das Aufsuchen wird durch das amtliche alphabetische Warenverzeichnis erleichtert. Die Zollordnung regelt die Zollverwaltung und das Verfahren bei der Erhebung; maßgebende Gesichtspunkte derselben sind, den Eingang der Zölle möglichst zu sichern

und dabei doch für den Verkehr nach Thunlichkeit Erleichtrung zu gewähren. Zur Sicherung der Erhebung dienen die Beaufsichtigung der Grenze durch Grenzwächter, Strafandrohungen für Übertretungen und mit den Nachbarländern zu gegenseitiger Unterstützung abgeschlossene Zollkartelle. Vor allem wird auch eine richtige Abmessung der Zollsätze von Bedeutung sein (sehr hohe Zölle sind eine Prämie auf den Schmuggel). Die Einfuhren sind, um die Überwachung zu erleichtern, auf gewisse Zollstraßen gewiesen unter Verbot der Benutzung andrer Straßen. Weiter wird ein eigner Grenzbezirk gebildet, der nach außen durch die Landesgrenze, nach innen durch eine nach Bedürfnis in verschiedner Entfernung von dieser gezogne Binnenlinie begrenzt ist, innerhalb dessen die Beamten weitgehende Überwachungsbefugnisse besitzen. Könnte die Zollzahlung, sowie die Prüfung verpackter Waren nur an der Grenze stattfinden, so würde das eine Belästigung des Verkehrs bedeuten, es sind deshalb neben den Grenz- auch Binnen-Zollämter in genügender Zahl errichtet. Nach dem Umfang der Befugnis zur Abfertigung unterscheidet man Haupt- und Nebenzollämter. An den Grenzen kommen auch noch Ansageposten in Betracht. Bei den Ämtern sind die Waren mit in der Regel schriftlichen Erklärungen vorzuführen. Die Abfertigung kann erfolgen mit sofortiger Ermittlung der Zollschuldigkeit oder ohne diese zur Übermittlung an Niederlagen oder zur Weiterversendung. Letztre erfolgt dann unter Zollverschluß und Zollkontrolle wiederum ins Ausland oder ins Binnenland nach dem Zollamt, wo die Verzollung stattfinden soll. Zollerleichterungen werden im Interesse des Reiseverkehrs sowie des kleinen Grenzverkehrs gewährt, ferner für Waren, die nur vorübergehend eingeführt sind, dann für den Veredlungsverkehr, bei dem eingeführte Waren nach stattgefundner weitrer Verarbeitung wieder ausgeführt werden; letztre werden unverzollt zugelassen. Die unmittelbare Durchfuhr findet unter Zollkontrolle statt. Der Zwischenhandel wird erleichtert durch Errichtung von Freihafengebieten oder Freigebieten an der Grenze, durch Einrichtung von Zollniederlagen im Land, in denen unverzollte Waren zur Wiederausfuhr oder spätern Einfuhr in den freien Verkehr aufbewahrt werden. Letztre können öffentliche oder private (mit oder ohne Mitverschluß der Zollbehörde) sein. Kreditfähigen Großhändlern kann durch Eröffnung eines fortlaufenden Kontos ein Zollkredit gewährt werden. Endlich sind Bestimmungen über Zollbefreiungen, Zollerlaß, über Nacherhebung und Verjährung von Zollansprüchen, sowie Rückzahlung unrichtig erhobner Zölle notwendig.

Lehr (HSt VI, 827, wo ausführlicher Litteraturnachweis) — Lexis, Hb. d. pol. Ök.[4], II, 2, 321. — Lehr-Neuburg, Politische Ökonomie[3], 150.

Clamor Neuburg.

Zufluchtshaus s. Frauenheim.
Zufluchtsstätte s. Frauenheim.
Zufriedenheit s. Moral.
Zukunftsstaat s. Utopie.
Zunftwesen s. Gewerbeverhältnisse.
Zwangserziehung s. Rettungshaus.
Zweikampf s. Duell.
Zwingli s. Reformation.

Druck von Velhagen & Klasing in Bielefeld.

Schriften von D. Th. Schäfer.

Die Diakonissensache und die Diakonissenanstalt zu Altona. Bredstedt 1875, in Kommission der christl. Buchhandlung [vergriffen].

Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt. Drei Bände. 2. Auflage. Stuttgart 1887—1894, D. Gundert. à 4,50 M.

Zur Erinnerung an die Diakonissen-Einsegnung. 2. Auflage. Gütersloh 1893, C. Bertelsmann. 1,40 M., geb. 1,80 M.

Leitfaden der Inneren Mission. 3. Auflage. Hamburg 1893, Agentur des Rauhen Hauses. 3,60 M., geb. 4,20 M.

Praktisches Christentum. Vorträge aus der Inneren Mission. Drei Bände. Gütersloh 1888—1896, C. Bertelsmann. à 2,40 M., geb. 3 M.

Diakonissen-Katechismus. Das Diakonissenleben im Licht des luther. Katechismus. 2. Auflage. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. 1,80 M., geb. 2,20 M.

Die Innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für den Lehrer. 5. Auflage. Gütersloh 1900, C. Bertelsmann. 2,40 M., geb. 3 M.

Im Dienst der Liebe. Skizzen zur Diakonissensache. 2. Auflage. Gütersloh 1896, C. Bertelsmann. 1 M., geb. 1,50 M.

Agende für die Feste und Feiern der Inneren Mission. Drei Teile. Berlin 1896, Reuther und Reichard. 7,50 M., geb. 9 M.

Pariser Erinnerungen eines deutschen Pastors. Gütersloh 1897, C. Bertelsmann. 1 M., geb. 1,50 M.

Kalender der Inneren Mission. Für Geschichtsfreunde, Prediger und Lehrer. Gütersloh 1897, C. Bertelsmann. 2 M., geb. 2,50 M.

Ratgeber für Anschaffung und Erhaltung von Paramenten. Berlin 1897, Reuther und Reichard. 0,60 M.

Reden und Predigten vom Gebiet der Diakonie und Inneren Mission. Mit Beiträgen evang.-luth. Geistlicher. 2. wohlfeile Ausgabe. Fünf Bände. Leipzig 1890, G. Strübig. 7 M.

Die Innere Mission auf der Kanzel. Ein homiletisches Hilfsbuch. München 1897, C. H. Beck. 5 M., geb. 6 M.

Korrespondenzblatt der Diakonissenanstalt in Altona. Altona 1873 ff., Diakonissenanstalt.

Die Innere Mission in Deutschland. Monographien über die Innere Mission in einzelnen Teilen des Deutschen Reichs. Bis jetzt sechs Bände. Gütersloh 1878 ff., C. Bertelsmann; zusammen 7,50 M. Bd. I: Rothert, Die J. M. in Hannover. 2. Auflage. 6 M.

Monatsschrift für Innere Mission. Gütersloh 1877 ff. resp. 1881 ff., C. Bertelsmann. Jährlich 6 M.

Evangelisches Volkslexikon zur Orientierung in den sozialen Fragen der Gegenwart. Bielefeld und Leipzig 1900, Velhagen & Klasing. 6 M.

SCHÄFER, Theodor H
Evangelisches 45
Volkslexikon. .S3

